image
not
available

4° Bavar. 3075 (1825

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. I. Ansbach, Mittwoch den 5. Januar 1825.

Amtliche Artikel.

Königliche allerhöchste Entschließung.

(An die Regierung des Rezatkreises. Die Militairpflichtigkeit der Candidaten der neuen chirurgischen Schulen betr.)

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Zur Beseitigung der Zweifel, welche hinsichtlich der Militairpflichtigkeit der Candidaten der neuen chirurgischen Schulen erhoben worden sind, werden nachstehende Bestimmungen ertheilt:

1.) Die im Art. 58. lit. d. des Conscriptions-Gesetzes den Candidaten der vormaligen landärztlichen Schulen bewilligte vorläufige Befreiung kann auch von den Candidaten der chirurgischen Schulen angesprochen werden, soferne sie den zur Aufnahme in die landärztlichen Schulen durch die Verordnung vom 29. Juny 1808. Ziff. 1. Art. II. festgesezten Erfordernissen genüget, sohin gemäs den Anforderungen des Art. 58. lit. e. des Conscriptions-Gesetzes, oder der Novelle vom 9. Februar 1818. „die Militair-Conscription in Bezug auf die Studierenden betreffend," die Gymnasial- und Lyceal-Studien zurückgelegt haben.

2.) Ohne vorschriftsmäßige Nachweisung der ebenerwähnten Vorbereitungs-Studien soll in Ansehung der bereits in die Militairpflichtigkeits-Jahre eingetretenen Jünglinge bei der Aufnahme in die chirurgischen Schulen, die Militairpflicht nur alsdann nicht als Hinderniß betrachtet werden, wenn sie bei dem Aufruf ihrer Altersklasse nicht zur wirklichen Einreihung bezeichnet worden sind, sowie auch den schon vor dem Anfange ihrer Militairpflichtigkeitsjahre in die genannten Schulen aufgenommenen chirurgischen Candidaten zur Fortsetzung ihrer Studien die vorläufige Befreiung nur auf den Grund vortheilhafter Zeugnisse über gute Fortschritte und über durchaus untadelhafte Aufführung bewilliget werden darf.

3.) Nach dem Austritte aus der chirurgischen Schule erhalten diejenigen Candidaten, welche sogleich mit einem Diplom versehen

Wbg 165/770

Digitized by Google

werden, die gänzliche Entlassung von der Militairpflicht, wogegen diejenigen, welche sich mit einem Diplom nicht ausweisen können, im Falle sie durch das Loos zur Einreihung berufen wurden, ohne weiters ihrer Dienstpflicht entweder persönlich, oder durch die Einstellung eines Ersatzmannes zu genügen haben.

Hiernach ist sich in vorkommenden Fällen pflichtmäßig zu achten.

München den 19. Dezember 1824.

Max Joseph.

Graf von Thürheim.

Auf Königl. allerhöchsten Befehl
der General-Sekretair
F. v. Kobell.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(An sämmtliche Pfarrämter des Kreises. Die Veränderungen in adelichen Familien betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die von den Pfarrämtern über die in den adelichen Familien sich ergebenen Veränderungen bisher vorgelegten Verzeichnisse großentheils unvollständig waren, so ist, um für die Zukunft Unrichtigkeiten dieser Art vorzubeugen, allerhöchsten Orts befohlen worden, daß von nun an, statt der bisherigen bloßen Anzeigen und Verzeichnisse, ordentliche und directe Extracte aus den Kirchenbüchern nach den beigefügten Formularien vorgelegt werden sollen.

Indem man hiernach die sämmtlichen Pfarrämter des Kreises zur genauesten Befolgung dieser allerhöchsten Vorschrift auffordert, muß man zugleich erwarten, daß die Vorlagen der gedachten Extracte oder allenfallsigen Fehlanzeigen jedesmal, und ohne weitere Erinnerung mit dem Schlusse des Verwaltungsjahres zuverläßig bewirkt werden.

Ansbach den 21. Dec. 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
von Luz, Direktor.

(Formular.)

Verwaltungsjahr 18

Extract

aus dem Taufbuche der Pfarrey (N.)

Kind: (N. N.)

geboren den Tag — Monat — Jahr — getauft den Tag — Monat — Jahr

Vater: (N. N.) mit Anzeige seiner Standes-Verhältnisse.

Mutter: (N. N.) eine geborne (N. N.)

Extrahirt aus dem Taufbuche den Tag — Monat — Jahr.

Königlich Baierisches Stadt — (Land) Pfarramt (N.)

(Das)
(k. Pfarramts-)
(Siegel)

Unterschrift des Pfarrers
(N. N.)

Digitized by Google

(Formular.) Verwaltungsjahr 18

Extract

aus dem Trauungsbuche der Pfarrey (N.)

Bräutigam: dessen Tauf — Geschlechtsname, Dienst- und Standes-Verhältnisse.
Aeltern desselben (N. N.) und (N.) geborne (N.)
Braut: Taufname derselben.
Aeltern derselben (N. N.) und (N.) geborne (N.)
Ort — Tag — Monat — Jahr, wo die Trauung vollzogen worden.
Extrahirt den Tag — Monat — Jahr.
Das Königl. Baier. Stadt- oder Landpfarramt.

(Das k. Pfarramts-Siegel.)

Unterschrift des Pfarrers (N. N.)

(Formular.) Verwaltungsjahr 18

Extract

aus dem Todten-Register der Pfarrey (N.)

gestorben den Tag — Monat — Jahr zu (N.)
(N. N.) Tauf- und Zuname — Rang und Stand des Verstorbenen.
Dessen erlebtes Alter nach Jahren — Monaten und Tagen.
NB. Bei Kindern und unvermählten Frauenzimmern müssen der Verstorbenen Aeltern namentlich bemerkt werden.
Extrahirt aus dem Todtenregister den Tag — Monat und Jahr.
Das Kgl. Stadt- und Landpfarramt (N.)

(Das k. Pfarramts-Siegel.)

Unterschrift des Pfarrers (N. N.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vom ersten October d. J. an empfangen Waisenpfründen erster Klasse freiherrl. von Crailsheimischer Collation Margarete Barbare Schelmann von Elpershofen und Johann Georg Michael Himmler von Hornberg; eine Waisenpfründe vierter Klasse Marie Barbare Emmert von hier und Erziehungshauspfründe zu 25 fl. Johann Conrad Weiß von Triesdorf und Joh. Friedrich Bodinus von hier.

Ansbach am 20. Dec. 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

Digitized by Google

(Die Beſetzung der Patrim. Richters-Stelle zweiter Klaſſe zu Trautskirchen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Der Landgerichts-Oberſchreiber Auguſt Konrad Speier von Windsheim iſt als freiherrlich von Falkenhauſiſcher Patrimonialrichter zweiter Klaſſe zu Trautskirchen beſtätigt und eingewieſen worden.

Ansbach am 20. Dec. 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes,
Kammer des Innern.
Graf von Drechſel, Präſident.
v. Luz, Director.

(Die Erledigung der Mädchenlehrer-Stelle in Burgbernheim betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Zu der erledigten Mädchenlehrersſtelle in Burgbernheim, mit welcher der Cantors- und Organiſtendienſt und ein Einkommen von 407 fl. 35 kr., nach der neueſten Faſſion verbunden ſind, haben ſich die Bewerber binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach, den 24. Dezember 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes,
Kammer des Innern.
Graf von Drechſel, Präſident.
v. Luz, Director.

(Das diesjährige Uebungslager bei Nürnberg betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch allerhöchſtes Reſcript vom 17. l. M. haben Seine Königliche Majeſtät allergnädigſt geruhet, dem königl. Landrichter Kohlhagen zu Nürnberg hinſichtlich ſeiner Dienſtesleiſtung als Civil-Commiſſair für die Dauer des Uebungslagers, während welcher er es ſich beſonders angelegen ſeyn ließ, dem in ihn geſezten allerhöchſten Vertrauen durch Thätigkeit zu entſprechen, wie nicht minder der Einwohnerſchaft der Stadt Nürnberg ſowohl, als den Bewohnern der dortigen Umgegend wegen des bezeigten beſten Willens während der Dauer des Lagers den von dem königl. Armee-Commando geäußerten Wünſchen entgegen zu kommen, und den erforderlichen Lagerpräſtationen ſich zu unterziehen, die allerhöchſte Zufriedenheit allerhuldvolleſt zu erkennen zu geben.

Welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Ansbach, den 22. Dezember 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes,
Kammer des Innern.
Graf von Drechſel, Präſident.
von Luz, Director.

(Die Erledigung der Schul- und Kirchendienersſtelle zu Ekersmühlen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs

wird hiermit die Erledigung der Schul- und Kirchendienersſtelle zu Ekersmühlen bekannt gemacht, mit dem Bemerken, daß ſie ein Einkommen von 193 fl. 11 kr. darbietet, und daß ſich die Bewerber binnen 4 Wochen zu melden haben.

Ansbach den 27. Dez. 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes,
Kammer des Innern.
Graf von Drechſel, Präſident.
von Luz, Director.

(An ſämmtliche prot. Dekanate des Rezatkreiſes. Den Gebrauch des Choralbuchs in den Filialkirchen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nach einer Königl. Ober-Conſiſtorial-Entſchließung vom 10. d. Mts. ſoll das Choral-

Digitized by Google

buch, welches nicht blos zum Gebrauch der Organisten, sondern auch zur richtigen Führung des Gesangs in den Kirchen bestimmt ist, auch für jene Kirchen angeschafft werden, welche keine Orgel haben.

Diejenigen Königl. protestantischen Dekanate des Rezatkreises, in deren Bezirken sich Kirchen ohne Orgel befinden, werden daher angewiesen, die Anschaffung und Einführung des Choralbuchs für solche Kirchen zu bewirken, und wie dieses geschehen, mit Angabe der Zahl der Exemplare des angekauften Choralbuchs, binnen drey Monaten, anzuzeigen.

Ansbach den 22. December 1824.

Königl. protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Auf den Grund einer Verfügung von Königl. Regierung, Kammer des Innern vom 21. des ablaufenden Monats und Jahrs, werden die Eigenthümer der Düngerhaufen auf Gemeindeplätzen nahe an den öffentlichen und andern besuchten Wegen innerhalb der hiesigen Stadtmarkung, hiedurch aufgefordert, solche binnen drei Wochen bei Vermeidung der Confiscation wegschaffen zu lassen.

Zugleich wird auch für die Zukunft das unstatthafte Abladen des Düngers auf den Gemeindeplätzen, an den Straßen und Wegen nach Neuses, Schalhausen, Eyb, Strüth, Triesdorf, Nürnberg, Kammerforst, soweit solche innerhalb der hiesigen Stadtmarkung liegen, dann bei der Posthornwirthschaft auf die Windmühle zu, da die bisherigen Dünger-Niederlagen an den erwähnten Straßen und Wegen längerhin nicht mehr geduldet werden können, ebenfalls bei Confiscationsstrafe verboten.

Ansbach den 30. Dez. 1824.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Das Gut des Bauers Gottfried Hahn zu Buschschwabach, bestehend aus einem Wohnhaus, einer halben Scheune, einem Hofraume, 2½ Mg. Garten und Peunt, 19¾ Mg. Aeckern, 2 Tgw. Wiesen, 7¼ Mg. Holz und einem halben Gemeinderechte, soll auf den Antrag eines Gläubigers öffentlich an den Meistbietenden veräußert werden. Hierzu wird Termin auf den 19. Januar 1825 Vorm. 10 Uhr in der Wohnung des Bauers Hahn angesezt, wovon man kauflustige Personen unter der Bemerkung benachrichtigt, daß über die gesammten übrigen Verhältnisse dieses Gutes von dem unterzeichneten Gerichte Auskunft ertheilt werden könne.

Cadolzburg am 3. Dec. 1824.

K. B. Landgericht.

2. Die zu dem Nachlaß des verstorbenen Gastwirths Friedrich Hormes von Tennenlohe gehörigen Realitäten sollen nach dem Antrag der Testaments-Erben öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Dieselben bestehen in: 1) dem Wirthschaftsgut zum goldnen Roß in Tennenlohe, Hs. No 5. nebst eingehörigen Stadel, 7 Stallungen, 2 Schweinställen, Backofen, Holzschüpfe, Milchkeller, Ziehbronnen, Hofraith, Garten, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich taxirt für 9700 fl., 2) einem unbezimmerten Feldlehen im Tennenloher Flur, bestehend aus 9 Mg. Feld und 1 Tagw. Wiesen, taxirt für 2000 fl., 3) einem dergl. von 9 Mg. Feld und 1 Tgw. Wiesen, gerichtlich taxirt für 1500 fl., 4) ¾ Mg. Feld und ¾ Tgw. Wiesen, taxirt für 250 fl., 5) 1 Tgw. Wiesen, die Forsterswiese im Tennenloher Flur, taxirt für 225 fl., 6) 4 Tgw. Wiesen, die Beckenwiese am Dorf gelegen, taxirt für 800 fl., 7) 1½ Mg. Feld und 1 Tgw. Wiesen am Dorf gelegen, die Höhle genannt, taxirt für 350 fl., 8) einem Plaz an der Straße ohngefähr 1/10 Mg. haltend, taxirt für 20 fl. Bietungstermin ist auf den 12. Jan. 1825 Vormitt. 9 Uhr in dem Hormesschen Wirthshause zu Tennenlohe anberaumt und werden besitz- und

Digitized by Google

zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen, sich in solchem zur Abgabe ihrer Gebote vor der abgeordneten Landgerichts-Commission einzufinden.

Erlangen den 6. Dec. 1824.

K. B. Landgericht.

3. Auf Andringen eines Gläubigers wird das dem Unterthan Johann Paul Lechner zu Pflaumfeld zugehörige Guth, bestehend aus 1. Haus und Stadel aneinander gebaut, $\frac{3}{8}$ Tagw. Garten, $3\frac{1}{2}$ Mg. Aecker und dem Gemeinderecht, im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich verkauft, wozu Termin auf Mittwoch den 19. Jan. 1825 früh 9 Uhr im Zehischen Wirthshause zu Pflaumfeld anberaumt worden ist. Hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, und bleibt ihnen unbenommen, die Taxbeschreibung so wie die Lasten und Abgaben aus den Acten in hiesiger Registratur einzusehen.

Gunzenhausen, am 23. Nov. 1824.

Königl. Landgericht.

4. Zur Befriedigung der Hypothekengläubiger sollen die Grundbesitzungen des am 10. August d. J. verstorbenen Schuhmachermeisters Johann Jakob Zäh zu Hüßingen, als 1) das halbe ohnhandlohnige Söldengut No. 19, bestehend aus einem halben Hause, einer halben Scheune, 12 QR. Garten und ungefähr 2 Morgen Gemeindtheilen, taxirt auf 400 fl.; 2) $\frac{1}{2}$ Tagw. freieigene Wiese, taxirt auf 60 fl., am Mittwoch den 23. Febr. k. J. Vorm. 9 — 12 Uhr im Meyerischen Wirthshause zu Hüßingen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und werden hiezu Kaufsliebhaber eingeladen.

Heidenheim den 2. Dez 1824.

K. B. Landgericht.

5. Auf Antrag der Erecutorschaft des Wagners Leonhard Ottenwälter von Westheim werden die von demselben besessene Immobilien, nemlich: 1) ein Haus mit einer Hofraithe und $\frac{1}{4}$ Tagw. Garten, nebst a) $\frac{1}{16}$ Mg. Gemeindstheil, das Kraut- und Polnischprenzenbeet genannt, b) an neuen Gemeindtheilen $\frac{1}{4}$ Mg. auf dem großen Kühlbuck, $\frac{1}{2}$ Morgen auf der Kuhweid, $\frac{1}{4}$ Morgen im Seeling, $\frac{1}{4}$ Morgen in der obern Lach; 2) 1 Morgen handlohnigen Acker auf dem Mehlbuck und 3) $1\frac{1}{4}$ Tagwerk freieigene Wiese auf dem Bühlbuck, Behufs deren Befriedigung zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgestellt, wozu auf Mittwoch den 2. Febr. k. J. im Meyerischen Wirthshause zu Westheim Tagesfahrt anberaumt ist, und Kaufsliebhaber mit dem Bemerken, daß die auf den subhastirten Immobilien haftenden Lasten, so wie auch die Bedingungen vor dem Striche bekannt gemacht werden sollen, hiermit eingeladen werden, von denen die Auswärtigen sich sogleich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Heidenheim am 16. Dec. 1824.

K. B. Landgericht.

6. Das zur Concursmasse des Bauers Nikolaus Hirsch von Kemathen gehörige Guth N. 15 daselbst, bestehend aus einem Wohnhaus, einem Stadel, $17\frac{1}{2}$ Mg. Aecker, wovon ungefähr $\frac{3}{4}$ Mg. mit 2000 Stck Hopfen angebaut sind, 7 Tagw. Wiesen und 10 Mg. Holz, wird vorbehaltlich der Genehmigung der Creditorschaft dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und Bietungstermin auf den 24. Jänner Vormittags 10 bis Nachmittags 2 Uhr bezielt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im dortigen Wirthshause einzufinden haben.

Herrieden am 11. Dec. 1824.

Königl. Landgericht.

7. Zum öffentlichen Verkaufe der, den Johann Konrad Maidtischen Kindern zu Zekkern gehörigen Immobilien, als: ein Gut mit Haus No. 8 und eine Scheune, dann folgende Grundstücke: 1) 4 Mg. Feld, die Röthenäcker und Wiesen, 2) 3 Mg. die Wertheggeten, 3) $1\frac{1}{4}$ Mg. Feld an dem großen Stück, 4) 2 Mg. Feld, die Hausleiten, 5) $\frac{1}{4}$ Mg. Schoorgarten und 6) $\frac{1}{4}$ Mg. desgleichen, wird hiemit Tagesfahrt auf den 28. Jänner 1825 Vormittags 9 bis 12 Uhr im Orte Zekkern angesetzt, und hiezu werden erwerbs- und zahlungsfähige Kaufslustige unter der Bemerkung eingeladen, daß die auf den Immobilien haftenden Lasten, so wie die übrigen Kaufsbedingungen bei der Versteigerung werden bekannt gemacht werden, und jezt schon

Digitized by Google

täglich in der Registratur der unterfertigten königlichen Behörde in Erfahrung gebracht werden können.

Herzogenaurach, am 9. Dez. 1824.

K. B. Landgericht.

8. Zum öffentlichen Verkaufe der zur Konkursmasse der Wilhelm Meyerschen Eheleute zu Röttenbach gehörigen Immobilien, als des Hauses No. 5 zu Röttenbach, nebst Hofraith, dem Gemeinderecht und folgenden Grundstücken: a) 1 Mg. Garten am Haus, b) ¾ Mg. Acker am neuen See, c) ¾ Mg. Acker am Bücher Weg, d) 2½ Mg. Acker der Tiefacker, e) 5½ Mg. Acker beim hintern Bücherweg, f) 1 Tagw. Wiesen am Timpfel, und g) ½ Tgw. Wiesen am Fritzenacker, wird hiermit Tagfahrt auf den 21. Jan. 1825 Vorm. 9 Uhr im Lorzischen Wirthshause zu Röttenbach angesezt und hiezu werden erwerbs- und zahlungsfähige Kaufslustige unter der Bemerkung eingeladen, daß die auf den Immobilien haftenden Lasten, so wie die übrigen Kaufsbedingungen, bei der Versteigerung werden bekannt gemacht werden, und jezt schon täglich in der Registratur der unterfertigten königlichen Behörde in Erfahrung gebracht werden können.

Herzogenaurach den 23. Dec. 1824.

K. B. Landgericht.

9. Zum wiederholten öffentlichen Verkaufe des, zur Concursmassa des Martin Porst in Röttenbach gehörigen Gutes, wozu nebst dem Hause Nr. 46 zu Röttenbach und dem Gemeinderecht folgende Grundstücke, als: a) 1 Tagwerk Wiese im Klebheimer Weg, b) 1 Morgen Feld im dritten Theil, c) ½ Morgen Feld am Bach, d) 1½ Morgen Feld im Steinberg, e) ¾ Morgen Feld am neuen See, f) ¼ Tagwerk Wiese ebendaselbst, g) 2½ Morgen Feld am Vorchheimer Weg, h) ⅓ Tagwerk Wiesen eben daselbst, gehören, wird auf den Antrag der Gläubiger eine Tagsfarth auf den 20. Jänner 1825 V. M. 9 bis 12 Uhr in dem Lorzischen Wirthshause zu Röttenbach angesetzt, und hiezu werden besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige unter der Bemerkung eingeladen, daß die Kaufs-Bedingungen in der Versteigerungs-Tagfarth werden eröffnet werden, und vor derselben in der dießeitigen Registratur in Erfahrung gebracht werden können.

Herzogenaurach, am 3. Dezember 1824.

Königl. Landgericht.

10. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers wird hiemit das dem Schneidermeister Peter Wellhöfer zu Cadolzhofen gehörige Guth, bestehend aus Haus No. 13 zu Cadolzhofen, Scheune mit angebauten Schweinställen, 2 Tagw. Wiesen, 8¼ Mg. Aecker, 4 Mg. Wald und dem Gemeindrecht, welches Guth auf 1400 fl. gerichtlich gewürdiget worden ist, öffentlich feilgeboten. Bietungstermin ist auf Dienstag den 25. Jan. 1825 früh 8 Uhr dahier bei Gericht bezielt, zu welchem sich Kaufslustige einzufinden haben.

Leutershausen, den 16. Dec. 1824.

K. B. Landgericht.

11. Auf Antrag der Creditoren des in Gant gerathenen Joseph Seefried, vulgo Endter zu Laub ist zum Verkauf der zur Gantmasse gehörigen Immobilien, 1) eine Sölde, bestehend in einem gemauerten Haus und derlei Stadel, einen unbedeutenden Baum-, dann einem Wurzgärtchen. Zu dieser Sölde sind 4½ Mg. Acker und 1½ Tgw. einmädige Wiesen gebunden; 2) ein Viertel vormals Anhauß'sches Lehen, bestehend in 2 Morgen Acker auf 10 Plätzen, ½ Tagw. zweimädigen und ⅞ Tagw. einmädigen Wiesen; 3) 4 Beet ludeigenen Krautgarten im Ries, ¼ Mg. Acker in dem Sandäckerlein, ¼ Mg. Acker in dem Kürzlein, Termin auf den 1. Febr. k. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr im Braunischen Wirthshaus zu Laub vor dem Deputirten königl. Landgerichtsactuar Dritler anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen werden.

Monheim, den 25. Dez. 1824.

Königl. Landgericht.

12. Das dem Bierbrauer Johann Kaspar Riedhammer dahier zugehörige Wohn- und Brauhaus unter No. 304, um den Bach, hiesiger Stadt mit Dungstätte, 2 Hofraithen, Ställen, Stadel, hinten angebaute Malzhaus und Höflein, dann mit einem Felsenkeller auf dem Pinzenberg, dem

Waldrechte im Laurenzer Walde und Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, soll öffentlich subhastirt werden, daher besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber sich zur Licitation dieses Wohn- und Brauhauses im Termine den 19. Jan. bis Mittags 2 Uhr in solchem treffen zu lassen haben. Auf den Fall nun, daß in diesem Termin ein annehmbarer Käufer sich nicht einfinden sollte; so wird der dritte und letzte Termin zum Verkaufe dieses Wohn- und Brauhauses auf den 23. Febr. bis Mittags 12 Uhr bezielt, in welchem sich die Kaufslustigen in solchem treffen und den Zuschlag an den Meistbietenden, mit Genehmigung der Creditorschaft, zu gewärtigen haben.

Schwabach, den 1. Dec. 1824.

K. B. Landgericht.

13. Der dem Bauern Johann Nutz zu Tennenloh zugehörige Hof, bestehend aus einem Hause, nebst Hofhaus, Scheuer, Backofen und Hofraith, $\frac{1}{8}$ Mg. Schorrgarten, $\frac{1}{2}$ Mg. Peunt, $24\frac{5}{8}$ Mg. Aecker, $4\frac{1}{2}$ Tgw. 2mädige Wiesen, $12\frac{1}{2}$ Mg. Holz, das Waldrecht, das Recht zur Wiehtrift nebst Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, soll in vim executionis öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termin den 20. Jan. Nachm. 2 Uhr im Hause des Nutz treffen zu lassen, und den Zuschlag mit Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen.

Schwabach, den 7. Dec. 1824.

K. B. Landgericht.

14. Auf wiederholten Antrag eines Realgläubigers wird der halbe Bauernhof des Johann Leonhard Hauck von Altentrüdingen, wie solcher im heurigen Correspondenten Pag. 1304 1310 und 1340, und heurigen Intelligenzblatt für d. Rezatkreis, Pag. 1865, 1931 und 1981 bereits näher beschrieben stehet, wiederholt am 26 Januar Nachmittags 2 Uhr im Beierschen Wirthshaus zu Altentrüdingen öffentlich versteichen. Zugleich werden auch 1 Schaff 3 Metzen Dinkel, 1 Schaff 2 Metzn. Korn und 3 Schoff 4 Mtzn. Weitzen, gegen gleich baare Bezahlung mit verkauft. Strichlustige werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die Qualität der einzelnen Immobilien, dann Abgaben und Lasten des Bauernhofes an jedem Gerichtstage dahier erfahren werden können, das Getraide aber im Termin selbst vorgezeigt werden wird.

Wassertrüdingen, am 6. Dezember 1824.

K. B. Landgericht.

15. Zum wiederholten öffentlichen Verkaufe des, zur Concursmasse des Johann Georg Müller in Röttenbach gehörigen Gutes, wozu nebst dem Hause Nr. 29 zu Röttenbach und dem Gemeinde-Recht folgende Grundstücke: a) 5 Morgen Feld am alten Bach, b) 1 Morgen Oedung mit etwas Holzanflug, c) 1 Morgen Feld im Sand, d) $\frac{3}{4}$ Morgen Oedung daselbst, e) $2\frac{1}{2}$ Morgen Feld am Klebheimer Weg, f) $1\frac{1}{2}$ Morgen Feld am Poppenwinder Weg, g) 1 Morgen, die Steinwand, h) $\frac{3}{4}$ Morgen Acker am Mühlberg, i) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen am Klebheimer Weg, k) 1 Tagwerk Wiesen am Poppenwinder Weg, l) $\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiesen, der Hofgarten, und m) $\frac{1}{4}$ Hofraith gehören, wird auf Antrag der Gläubiger eine Tagfahrt auf den 17. Jänner 1825. V. M. 9 bis 12 Uhr in dem Lorzischen Wirthshause zu Röttenbach angesetzt, und hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige unter der Bemerkung eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen in der Versteigerungstagfarth werden eröffnet werden, und vor derselben in der Registratur in Erfahrung gebracht werden können.

Herzogenaurach, am 4. Dezember 1824.

Königl. Landgericht.

16. Das in die Gant gekommene Anwesen des Söldners und Webers Georg Kaspar Schick in Allerheim, bestehend in einem einstöckigen gemauerten Wohnhause mit Stall und Stadel unter einem Dach, einem Hofreine, $\frac{1}{8}$ Tagw. Gras- und Baumgarten, einem kleinen Gemüsgärtchen, und an Gemeindegerechtigkeit $10\frac{1}{2}$ Viertel Aecker und Wiesen, den unvertheilten Gemeindenutzen und an eigenen Gründen 1 M. Acker, wird am Mittwoch den 19. Jenner k. Js. Nachmitt. 2 Uhr salva ratificatione creditorum in hiesigem Amtslokale öffentlich versteigert. Kaufslustige,

Auswärtige mit Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen, werden eingeladen, hiebei zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Harburg den 22. Dec. 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

17. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das gesammte Anwesen des Hirschenwirths Wilhelm Obbler zu Munningen, nachfolgendermaßen speziel benannt, am Dienstag den 25. Januar künftigen Jahrs Vormittags 9 Uhr in der Adlerwirthschaft zu Munningen öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Solches besteht: 1) aus der Wirthschaft und der daran gebauten Bräustätte, in dem eigens gebauten Stadel nebst Stallung und ½ Achtel Tagw. Garten mit ganzem Gemeinderecht; 2) aus eigenen Gütern: ½ Mg. Acker auf der Kaiserstraße, ½ Mg. Acker im Faule, ¾ Mg. von 1½ Mg. Acker auf der Gigert, 1 Tagw. von 2½ Tagw. Wiese auf der untern Mösder, 1 Tagw. Wiesen auf der obern Wiese, ½ Mg. Egerten neben dem Gries, 1⅗ Tgw. Wiesen a. d. obern Wiese, ¾ Mg. Acker im Rappenfeld, ¾ M. A. von 4 Mg. Acker zur Steinen, 1¼ 4tel Mg. Acker in der Froschwalden, 1 Mg. Acker auf dem Gigert, ½ Tgw. Wiesen auf der obern Wiese, ¾ Tgw. Wiese a. d. kleinen Grieslein, 1½ ab 2¾ M. A. stoßend auf Seele, ½ Mg. Acker in der Froschwald, ½ M. A. im Fürdle, ½ M. A. im Mittelfeld, ½ M. A. aufm Mittelend, ½ M. A. allda, ½ M. A. in der Wasserrinnen, ½ Tgw. auf der obern Wiese, ⅗ Mg. 14. Ruthen Acker zwischen der Landstraße, und einem Gemeindsacker im untern Feld, ½ Mg. Acker im untern Feld in der Froschwald, ¾ Mg. Acker im Fürdle im untern Feld, ½ Mg. Acker im untern Feld in der Froschwald, ½ Mg. Acker im mittlern Feld im Seele, 1 Mg. Acker im Mittelfeld, ½ Mg. Acker im Baadfaule. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich zur festgesetzten Zeit an dem namhaft gemachten Orte einzufinden und das Weitere zu gewärtigen.

Oettingen am 13. Dez. 1824.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

18. Dem Antrage der Interessenten gemäß soll der in der Klostergasse dahier liegende, de Gänsbauerischen Relikten gehörige sogenannte Wieser-Keller öffentlich an den Meistbietenden mit Vorbehalt der Ratifikation versteigert werden. Zu diesem Behufe wird Termin auf Mittwoch den 19. Januar 1825 im Gerichtslokale anberaumt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Beisatze hierzu eingeladen, daß die nähern Bedingungen am Strichtermine bekannt gemacht werden sollen.

Pappenheim, am 20. Nov. 1824.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

19. Das Gantanwesen des Sebastian Lang, Bauers zu Appenfelden, wird hiemit dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden nach Maasgabe der Exekutionsordnung ausgesetzt, und ist hiezu Bietungstermin in dem Bureau des unterzeichneten Herrschaftsgerichts auf Donnerstag den 27. Jänner nächsten Jahres bestimmt, wozu man besitz- und zahlungsfähige Liebhaber einladet. Die Realitäten bestehen in einem grundzins- und handlohnbaren gebundenen Gute St. Bes. No. 247, als einem einstöckigen gemauerten Wohnhaus, Hofraith, Scheuer und Stallung, ½ Mg. Grasgarten und 11 Mg. Aecker und Wiesen sammt Gemeinderecht, dann in folgenden walzenden Grundstücken: Steuer-Besitz-No. 250, 1 Mg. von 21¾ Mg. Gemeindelaub, St. B. No. 252, 1 Mg. 40 Rth. Gemeindlaub, St. Bes. No. 253, 1 Mg. 40 Rth. dergl., St. Bes. No. 254, 1 Mg. 40 Rth. dergl., St. Bes. No. 255, 1 Mg. 40 Rth. dergl., St. Bes. No. 251, 1½ Mg. Acker der Zillersacker und den 8ten Theil von dem sogenannten Bischofswald und können nach Anleitung des Gerichtspflegers Lorenz Dietrich täglich eingesehen werden.

Scheinfeld, am 14. Dec. 1824.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

20. Die zur Concursmasse des Johann Volkamer zu Bullenheim gehörigen Immobilien, als ⅗ Morgen Acker am Scheideweg, ½ Morg Acker in der Peunt, ½ Morg Acker an der Peunt, ½

Morg Acker in der Röthen, ½ Morg Acker auf der Ippesheimer Höhe, jenseits der Truppach, 1 Morgen Weinberg am Schandlos, ½ Morg Weinberg am Kappelberg, 1 Wohnhaus mit Eingehörungen werden am 21. Jänner 1825 früh 9 Uhr im Mayischen Wirthshause allda dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und zahlungsfähige Liebhaber hiezu eingeladen.

Seehaus, den 18. November 1824.

Fürstl. Schwarzenbergl. Herrschafts-Gericht Hohenlandsberg.

21. An der zum Verkaufe auf den 16. Dez. l. J. angesezt gewesenen Tagsfahrt in Betreff der von dem Joseph Reicherzer zu Mkt. Ossingen, dermaligen Verwalter in Deggingen besessenen Grundstücke, als ½ M. A. neben dem Weiher, ½ M. A. beim Weiher, ¼ M. A. allda, hat sich hierorts kein Kaufsliebhaber eingefunden. Es wird nun wiederholter Bietungstermin auf Donnerstag den 27. Jenner k. Js. festgesezt, und Steigerungslustige zu dem Ende eingeladen, an dieser Tagsfahrt dahier zu erscheinen, ihre Angebote zum Protokoll abzugeben, und die weitere Entschließung der Genehmigung wegen zu gewärtigen.

Wallerstein den 22. Dez. 1824.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Kgl. Baier. Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach hat in dem Schuldenwesen des Bürgers und Handelsmanns Georg Friedrich Schlemmer dahier auf eigenen Antrag desselben durch Entschließung vom heutigen Tag den Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 31. Januar 1825, 2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf den 3. März, 3) zur Verhandlung und zwar für die Replik auf den 31. März und für die Duplik auf den 14. April vor dem Commissario, Kreis- und Stadt-Gerichts-Rath Rose, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Ansbach, den 27. Nov. 1824.

Busch, Director.

2. Vom Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird über das Vermögen des dahiesigen Bürstenbinders und Verlegers Johann Dietz nach dessen eigenem Antrag über dessen zur Zahlung seiner Schulden nicht zureichendes Vermögen der Universalkonkurs hiemit eröffnet. Es werden sonach die gesezlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Montag, den 17. Jänner 1825 um 9 Uhr, dann 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag, den 14. Februar, 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Montag, den 14. März, endlich für die Duplik auf Montag, den 28. März 1825. jedesmal früh 10 Uhr vor dem Kommissär. Kreis- und Stadt-Gerichts-Rath Frhn. v. Müller im Zimmer Nr. 16 angesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1sten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes, oder nochmaliger Zahlung,

aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte, in Gerichtshände zu liefern.

Nürnberg den 8. Dez. 1824.

Merz.

3. Vom Kgl. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg iſt über das Vermögen des Bijouterie-Waarenhändlers Joh. Baptiſt Lehner dahier der Univerſalkonkurs rechtskräftig erkannt worden. Es werden ſonach die geſezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf den 27. Jänner 1825, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 28. Febr., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 28. Merz, dann für die Duplik auf den 15. April jedesmal frühe 9 Uhr vor dem Kommiſſär Kreis- und Stadtgerichts-Rath v. Harsdorf im Zimmer No. 6 angeſezt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage das Ausſchließen von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausſchließen mit den an ſolchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Uibrigens wird bemerkt, daß der Gemeinſchuldner einen Nachlaß-Vergleich angeboten, den die Mehrheit der Gläubiger angeblich auch angenommen hat. Im Liquidationstermin wird daher zugleich die Inſtruktion dieſes Antrags des Gantierers gegen die angebliche Minorität ſeiner Gläubiger vorgenommen, und verſucht werden, den Concurs auf dieſe Weiſe abzumachen. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinſchuldner in Handen haben, bei Vermeidung des doppelten Erſatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern.

Nürnberg den 27. Nov. 1824.

Merz.

4. Gegen den Köbler Melchior Stinzendörfer und deſſen Ehefrau Maria Stinzendörfer, vorhin verwittibte Müller zu Kadolzburg, wurde der Konkurs erkannt. Es werden demnach alle bekannte und unbekannte Gläubiger derſelben auf den 25. Januar 1825 zur Anmeldung und zum Nachweiſe ihrer Forderungen, auf den 25. Februar 1825 zur Vorbringung der Einreden, und auf den 25. März 1825 zur ſchlüßigen Verhandlung, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß wer am erſten Tage weder in Perſon, noch durch einen Bevollmächtigten erſcheinet, mit ſeiner Forderung bei Vertheilung des gegenwärtigen Aktivvermögens gänzlich ausgeſchloſſen werde; das Nichterſcheinen in den folgenden Terminen aber den Verluſt der ihr treffenden Handlung nach ſich ziehe. Die Gantſchuldner haben ſich gleichfalls dabei einzufinden.

Kadolzburg, den 11. Dezember 1824.

K. B. Landgericht.

5. Auf Antrag der nächſten Verwandten des geſtorbenen Mouſelinwebers Johann Friedrich Deeg dahier hat das unterzeichnete Landgericht die Eröffnung des Univerſalkonkurſes beſchloſſen. Es werden demnach die Ediktstage ausgeſchrieben und ſämmtliche Gläubiger zur Anmeldung und zum Nachweis ihrer Forderungen auf Donnerſtag den 20. Januar 1825, zur Vorbringung der Einreden auf Dienſtag den 22. Febr., und zur ſchlüßlichen Verhandlung und zwar für die Replik auf Dienſtag den 22. März und für die Duplik auf Dienſtag den 5. April jedesmal Vormittags 9 Uhr an Gerichtsſtelle vorgeladen, unter der Androhung, daß die im erſten Ediktstage Ausbleibenden von der Konkursmaſſe, die in den übrigen Ediktstagen Ausbleibenden aber mit der treffenden Handlung ausgeſchloſſen werden.

Dinkelsbühl den 27. Nov. 1824.

Königl. Landgericht.

6. Auf Antrag des penſionirten Amtsdieners und Marktmeiſters Emanuel Wettſtein dahier und ſeiner bekannten Gläubiger iſt die Eröffnung des Univerſal Concurſes beſchloſſen worden. Es werden demnach die Ediktstage ausgeſchrieben, und iſt Termin zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen auf Dienſtag den 18. Januar 1825, zur Vorbringung der Einreden auf Donnerſtag den 17. Febr. 1825, zur Schlußverhand-

lung und zwar wegen Geringfügigkeit der Masse sowohl für die Replik als Duplik auf Dienstag den 15. Merz 1825 jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt. Hierzu werden sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben im ersten Termine die Ausschließung von der Masse, das Ausbleiben in den folgenden Terminen aber den Ausschluß der betreffenden Handlungen zur Folge haben würde. Diejenigen, welche etwas vom Gemeinschuldner in Händen haben, werden aufgefordert, solches bei Vermeidung doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung, unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Dinkelsbühl am 23. Nov. 1824.

Königl. Landgericht.

7. Auf den Grund vorliegenden rechtskräftigen Erkenntnisses werden über den Nachlaß des Krämers Johann Ernst zu Wengen die gesezlichen Ediktstage auf nachstehende Weise ausgeschrieben, und zwar 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Freitag den 14. Jänner 1825, 2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 14. Februar 1825, 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik Dienstag den 15. bis 29. März, für die Duplik bis 15. April 1825 jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Greding den 3. Dez. 1824.

K. B. Landgericht.

8. Ueber das Vermögen des Bauers Nikolaus Hirsch von Kemathen ist auf den eigenen Antrag desselben der Universal-Concurs eröffnet worden. Sämmtliche unbekannte Gläubiger des Hirsch werden daher 1) zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Forderungen auf den 26. Januar, 2) zur Vorbringung der Einreden auf den 28. Februar, 3) zur Schlußverhandlung auf den 28. März 1825 jedesmal Vorm. 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Masse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge hat.

Herrieden am 11. Dec. 1824.

K. B. Landgericht.

9. Das königlich baierische Landgericht Herzogenaurach hat in dem Schuldenwesen des Schneidermeisters Johann Zindel in Kriegenbrunn auf eigenen Antrag desselben den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 1. Febr. 1825, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 15. März, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 15. April und für die Duplik auf den 29. des nämlichen Monats jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Herzogenaurach, am 17. Dez. 1824.

Königl. Landgericht.

10. Nachdem sich der Schreinermeister Johann Christoph Büttner in Wettringen für zahlungsunfähig erklärt, und um Eröffnung des Concurs-Verfahrens über sein Vermögen angetragen hat, so werden folgende Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderung und deren Nachweisung auf Donnerstag den 13. Januar 1825 Vormittags 9 Uhr, 2) zur Vorbringung der Einreden auf Montag den 14. Febr. 1825 Vormittags 9 Uhr, und 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik auf Montag den 14. März 1825 Vormittags 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit denen an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Rothenburg den 8. Dez. 1824.

Königl. Landgericht.

11. Ueber das Vermögen des Söldners und Webers Georg Kaspar Schick und dessen Eheweib Anna Maria von Allerheim wurde durch Erkenntniß vom 4. d. Ms. die Einleitung des Universalkonkurses erkannt, weßhalb nachfolgende Ediktstage angesezt worden, als 1) zur Anmeldung und gehöriger Nachweisung der Forderungen Mittwoch der 19. Jenner k. Js. Vormittags 9 Uhr, 2) zur Abgabe der Einreden Freitag der 18. Febr. k. Js. Vormittags 9 Uhr, und 3) zur Schlußverhandlung Montag der 21. Merz k. Js. Vormittags 9 Uhr mit der gesetzlichen Abtheilung in zwei Hälften, so daß mit Dienstag den 5. April der Termin ad replicandum und mit Mittwoch den 20. April k. Js. der Termin ad duplicandum sich endiget. Wer immer an die Georg Kaspar Schickischen Eheleute eine Forderung machen zu können glaubt, wird hiemit vorgeladen, an den bezeichneten Tagen dahier zu erscheinen, und seine Rechte unter dem hiemit festgesezten Nachtheile geltend zu machen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Edikstage den Ausschluß der Forderung von der Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Präklusion mit der betreffenden Handlung zur Folge habe.

Harburg den 12. Dec. 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

12. Das Fürstl. Herrschaftsgericht Schwarzenberg hat in dem Debitwesen des Sebastian Lang, Bauers zu Appenfelden, auf Antrag der Gläubiger durch rechtskräftige Entschließung vom 27. v. Mts. den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und Nachweise der Vorzugsrechte auf Montag den 31. Januar künftigen Jahres, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 10. Merz künftigen Jahres, 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Donnerstag den 31. Merz, und für die Duplik auf Montag den 18. April nächsten Jahres jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dahier zu übergeben.

Scheinfeld, am 15. Dez. 1824.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

13. Auf eigenen Antrag des Köblers Peter Mentel von Mörlach werden hiemit dessen unbekannte Realgläubiger, welche allenfalls auf des-

sen besitzenden Gütel hypothekarische Forderungen haben, aufgefordert, dieselbe binnen 60 Tagen bei unterfertigtem Gerichte um somehr anzuzeigen, als nach Ablauf dieser Frist jenem Kapital, welches Peter Mendel zur Befriedigung seiner bekannten Gläubiger aufzunehmen gedenkt, die erste Hypothek auf seinem dermal besitzenden Anwesen eingeräumt werden würde.

Hilpoltstein den 16. Dez. 1824.

K. B. Landgericht.

14. Behufs der vollständigen Berichtigung des Besitztitels und der realrechtlichen Verhältnisse folgender Immobilien und Renten der Stadt-Commune Rothenburg, als: a) 162 Mg. 25 QR. Holz in den Ortsmarkungen Moritzwinden, Buch und Leimbachsmühle, b) sämmtl. Dominical-Renten-Bezüge im Steuer-Distrikte Buch, c) 8½ Mg. 7½ QR. Weiher bei Windelsbach, d) 25 Mg. der Pfarrschlag, e) sämmtl. Dominical-Rentenbezüge im Distrikte Windelsbach, f) 6 Mg. das Beckenhölzlein im Steuerdistrikte Geslau, g) 128½ Mg. 5 QR. Holz der Schneidberg, h) sämmtl. Dominical-Rentenbezüge in den Steuerdistrikten Binzwang, Mitteldachstetten, Jochsberg, Schwäbsroth, Frometzfeld und Obersulzbach, wird hiemit jeder unbekannte Realprätendent, welcher dabei ein Interesse zu haben glaubt, und seiner Forderung die mit der Ingrossation verbundenen Vorzugsrechte zu verschaffen gedenkt, aufgefordert, sich binnen 3 Monaten bei unterfertigtem Gerichte zu melden und seine etwaigen Ansprüche an diesen Immobilien und Renten näher anzugeben, außerdem aber die Präclusion seiner allenfallsigen Ansprüche und die Auflage eines diesfallsigen ewigen Stillschweigens zu gewärtigen.

Leutershausen, den 11. Okt. 1824.

K. B. Landgericht.

15. Dem Altsitzer Peter Pfeifer von Wasserzell ist eine von der königlichen Bank in Nürnberg ausgestellte Banco-Note über 200 fl. d. d. Nürnberg den 18. September 1821 No. 17709 verloren gegangen. Der unbekannte Inhaber dieser Urkunde wird hiemit aufgefordert, diese Urkunde innerhalb 6 Monaten und längstens auf den 27. Juni 1825 dahier bei Gericht vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Ansbach den 24. Dez. 1824.

Königl. Landgericht.

16. Nachstehende Urkunden, als: 1) Auszug aus dem Pfandschafts-Protokoll des Oberamts Allerheim dd. 7. Januar 1806 über ein an die Fräulein Schott von Schottenstein schuldiges Kapital von 100 fl. auf dem halben Haus pag. 109 und ½ M. Acker in der Sulz pag. 345 des Glasers Tobias Pfister von Allerheim; 2) Auszug aus dem Contracts-Protokoll des Oberamts Allerheim vom 29. Januar 1794 über ½ M. Acker in der Schwärz pag. 492, welchen Georg Balthas Stühlens Wtb. von Allerheim an Kaspar Defner von da um 50 fl. Kapital und 96 fl. Fristen verkauft hat; 3) Schuld-Verschreibung des Söldners Michael Metzger von Allerheim über 100 fl. Kapital an Kaspar Lang von Rudelstetten auf ¾ Tagw. Wiesen in den Angertswiesen pag. 256; 4) Auszug aus dem Contracts-Protokoll des Untergerichts Mathingen über 66 fl. Fristen, welche Kaspar Keßler von Allerheim für erkauften ½ M. Acker im Feld gegen den Appezhofer Krautgarten pag 692 r dem Wagner Johannes Fickel in Allerheim schuldet; 5) Auszug aus dem Contracts-Protokoll des Oberamts Allerheim vom 2. May 1787, in welchem Johann Georg Kopp von Heroldingen der Conrad Wikischen Vormundschaft daselbst ¾ M. Acker im Ehebrunnen pag. 1093 für 100 fl. verietzt; 6) Auszug aus dem Oberamt Allerheimischen Contracts-Protokoll vom 8. August 1787 über ½ Tagw. Wiesen in der untern Wegen pag. 945, welche Joseph Salomon und Consorten von Heinsfurth an den Zoller Johann Balthas Stühle von Heroldingen um 100 fl. Kapital und 20 fl. Fristen verkauft haben; 7) Schuld-Verschreibung des Taglöhners Mathäus Ortner von Ebermergen über 90 fl. Kapital an Moses Samuel Kahn von Harburg auf seinem halben Haus pag. 690, ¼ M. Acker am Reisnersweg pag. 803 und ¼

M. Acker an der hangenden Morsch pag. 1052; 8) Auszug aus dem Oberamt Allerheimischen Contracts-Protokoll vom 18. May 1791 und 22. August ej a., wornach Moses Nathan und David Moses zu Heimsfurth ½ M. Acker im Thiergarten pag. 1440 an Kaspar Fleischmann von Appezhofen um 100 fl. Kapital und 72 fl. Fristen verkauften, das Kapital aber an Johann Balthas Ziegelmeier in Spukbrodi cedirten; 9) Auszug aus dem Contracts-Protokoll des Oberamts Allerheim vom 14. Dec. 1774, wornach der Wagner Kaspar Ulrich von Balgheim mit seinem Söldenhaus pag. 1223, 150 fl. Kapital an den Schmid Bergold von da übernommen hat; 10) Auszug aus dem Pfandschafts-Prokoll des Herrschafts-Gerichts Harburg vom 15. Juny 1818 über 150 fl. Fristen, welche Jakob Grün von Möttingen für ½ M. Acker an der hangenden Furch pag. 796 g. an Georg Michel Biebel daselbst zu fordern hatte; 11) Schuldverschreibung des Johann Kaspar Jung von Balgheim vom 28. April 1783 über 100 fl. Kapital in die Allmosenpflege von da auf ⅜ M. Acker am Nördlinger Weg und Grünenbend pag. 76, sind verlohren gegangen. Die Besitzer derselben werden hiemit aufgerufen, solche innerhalb 6 Monaten und längstens Mondtag den 11. July 1825 dem unterzeichneten Gericht vorzulegen, und ihre daran habenden Rechte um so gewisser nachzuweisen, als im widrigen Fall sie für kraftlos erklärt, und die Grundstücke a nexu hxpothecae frei gemacht werden würden.

Harburg den 23. Dec. 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

17. Auf Antrag der eigenen Eltern wird der Hofbesitzerssohn Johann Georg Vogel von Wippendorf, Landgerichtsbezirks Ansbach, welcher am 14. Januar 1791 geboren und als Soldat des vormaligen 5. leichten Infanterie-Bataillons seit länger als 10 Jahren abwesend, auch schon seit dem 7. September 1813 in den Listen des 16. Linien-Infanterie-Regiments als vermißt bei Jüterbock in Sachsen abgeschrieben ist, nebst seinen zurückgelassenen Erben hiemit vorgeladen und aufgefordert, sich binnen 9 Monat a., oder spätestens an dem auf den 15. Aug. 1825 bezielten Termine bei dem königl. Landgericht oder in der Registratur desselben schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen. Im Ausbleibungsfalle wird Vogel für todt erklärt und sein Vermögen seinen bekannten nächsten Erben ausgehändigt werden.

Ansbach am 27. Sept. 1824.

K. B. Landgericht.

18. (Verschollenheitsedikt.) Der von Appezhofen gebürtige Andreas Friedrich Schön, seiner Profession ein Schneider, hat sich vor 50 bis 60 Jahren nach Kolberg in Preussen begeben, an dem dortigen Festungsbaue gearbeitet, und sich nachher von dort wegbegeben. Seit dieser Zeit hat derselbe nichts mehr von sich hören lassen, und es ist nun sein Leben und Aufenthalt ungewiß. Auf Antrag der nächsten Verwandten wird derselbe oder dessen allenfallsige Descendenten hiemit vorgeladen, binnen sechs Monaten und längstens bis zum 1. Juli 1825 dahier zu erscheinen, und das in ungefähr 178 fl. 36 kr. berechnete Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für todt erklärt, und das Vermögen an die nächsten Verwandte ohne Kauzion ausgeantwortet werden würde.

Harburg den 22. Dec. 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

19. Die im nachfolgenden Verzeichniß benannte Personen sind schon seit länger als 10 Jahren abwesend und verschollen. Auf Antrag ihrer nächsten Verwandten und Vormünder werden daher dieselbe so wie ihre etwaige Erben aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und längstens in dem auf den 10. März 1825 Vorm. 9 Uhr angesetzten Termin bei hiesigem Gericht persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie für todt erklärt werden, wornach ihr Vermögen an ihre nächste Anverwandte ohne Kaution hinausgegeben werden soll.

Namen der Abwesenden.	Geburts-Ort.	Jahr Geb. oder Alter.	Stand.	Verschollen seit	Vermögen. fl. kr.
Möhringer, Caspar	Veitsbronn	1790	Soldat bei dem k. b. 5. Linien-Inf. Regim	dem Feldzug nach Frankreich im Jahr 1813	unausgemacht
Lachner, Johann Leonhard	Mannhof, k. Landger. Nürnberg	1793	desgl.	desgl.	keines
Weghorn, Daniel	Seuckendorf	1788	desgl.	dem Feldzug nach Rußland im Jahr 1812	keines
Kundinger, Matthäus	Langenzenn	37 J. alt	desgl.	desgl.	2 30
Rösner, Johann	Hagenbüchach, k. Landgerichts Mt. Erlbach	1789	desgl.	desgl.	keines
Wüstendörfer, Johann Matthäus	Langenzenn	1792	desgl.	dem Feldzug in Sachsen im Jahr 1813	1400 —
Amm, Johann Leonhard	desgl.	1789	desgl.	desgl.	400 —
Inzenhöfer, Georg	Vinzenzenbronn	1791	desgl.	desgl.	keines
Ammon, Johann Michael	Horbach	1787	Soldat bei dem kgl. 7. Linien-Inf Regim.	dem Feldzug nach Frankreich im Jahr 1813	1240 —
Rupprecht, Balthasar	Egersdorf	1789	Soldat bei dem kgl. 9. Linien-Inf. Regim.	dem Feldzug nach Rußland im Jahr 1812	80 —
Hacker, Georg	Ammerndorf	1788	desgl.	desgl.	keines
Stengel, Leonhard	Roßstall	1790	desgl.	desgl.	400 —
Hühn, Michael	Laubendorf	1789	desgl.	desgl.	615 —
Rotter, Conrad	Rothenberg	1793	desgl.	desgl.	unausgemacht
Schultheiß, Peter	Weiherhof	1789	desgl.	desgl.	keines
Wellhöfer, Leonh.	Ammerndorf	1789	desgl.	desgl.	keines
Staudacher, Martin	Oefersdorf	1787	Soldat bei dem k. 10. Linien-Inf. Regim.	desgl.	185 —
Kundinger, Joh.	Langenzenn	31 J.	desgl.	desgl.	2 30
Hunger, Georg	Rätteldorf	1785	Soldat bei dem k. 13 Linien-Inf. Regim.	dem Feldzug nach Tyrol im Jahr 1809	27 —
Güttler, Christoph	Cadolzburg	1788	desgl.	dem Feldzug nach Rußland im Jahr 1812	19 —
Danner, Johann	Cadolzburg	1792	desgl.	desgl.	50 —
Prock, Georg	Ammerndorf	1789	desgl.	desgl.	keines
Holzl, Peter	Unterschauersbach	34 J. alt	desgl.	dem Feldzug nach Frankreich im Jahr 1813	25 —
Ruf, Michael	Oberreichenbach	1788	Soldat des vormal. 1. leichten Inf Bataill.	dem Feldzug nach Rußland im Jahr 1812	266 —
Gnad, Johann Adam	Zweifelsheim, kgl. Landgerichts Mt. Erlbach	1785	Soldat beim ehem. 2 leichten Inf. Bataill.	desgl.	keines
Hufnagel, Leonhard	Burggrafenhof	1790	Soldat beim ehem. 3. leichten Inf. Bataill.	desgl.	500 —

Digitized by Google

Namen der Abwesenden.	Geburts-Ort.	Geb. Jahr oder Alter.	Stand.	Verschollen, seit	Vermögen. fl.	kr.
Kittler, Urban	Hausen	1788	Soldat beim ehem. 3. leichten Inf. Bataill.	dem Feldzug nach Rußland im Jahr 1812	5	—
Stäudtner, Peter	Oberreichenbach	1798	desgl.	desgl.	200	—
Rottner, Conrad	Untermichelbach	1790	desgl.	desgl.	keines	
Amm, Gottlieb	Hiltmannsdorf	1790	desgl.	desgl.	keines	
Schmitt, Johann Peter	Untermichelbach	1789	desgl.	desgl.	unbestimmt	
Scheller, Johann Michael	Langenzenn	37 J. alt	desgl.	desgl.	keines	
Bloß, Georg	Kastenreuth	1790	desgl.	desgl.	58	16½
Wolf, Conrad	Wenzierlein	1789	desgl.	desgl.	unausgemacht	
Hiltner, Wolfgang	Oedenreuth	1790	desgl.	desgl.	keines	
Führer, Johann Philipp	Horbach	1791	desgl.	desgl.	200	—
Bub, Georg	Kadolzburg	1790	desgl.	desgl.	unausgemacht	
Dietrich, Conrad	Langenzenn	42 J. alt	Soldat beim vorm. 4. leichten Inf. Bataill.	dem Feldzug nach Frankreich im Jahr 1813	1120	—
Brunner, Johann	Gottmannsdorf, k. Landgerichts Cl. Heilsbronn	1788	Soldat des vormalig 5. leichten Infanterie-Bataillons	dem Feldzug nach Rußland im Jahr 1812	keines	
Schuler, Georg Michael	Langenzenn	1787	desgl.	desgl.	150	29½
Krehn, Melchior	Oberreichenbach	1789	desgl.	desgl.	keines	
Weißmann, Johann Georg	Weißenbronn, k. Landger. Heilsbronn	1781	desgl.	desgl.	50	—
Hofer, Georg	Weitersdorf	1788	desgl.	desgl.	632	3½
Funk, Johann	Langenzenn	1791	desgl.	desgl.	100	—
Kritschgau, Joh.	Horbach	1783	desgl.	desgl.	325	—
Ekert, Adam	Wachendorf	1784	desgl.	desgl.	48	—
Kernstock, Georg	Anwanden	1787	desgl.	desgl.	keines	
Müller, Adam	Kleinweismannsdorf	1783	desgl.	desgl.	keines	
Müller, Johann Georg	Ammerndorf	1787	desgl.	desgl.	keines	
Schloßer, Georg	Großhabersdorf	1786	desgl.	desgl.	430	—
Ellinger, Georg	Deberndorf	1788	desgl.	desgl.	keines	
Heider, Leonhard	desgl.	1785	desgl.	desgl.	keines	
Schweiger, Johann Michael	desgl.	1783	desgl.	desgl.	17	—
Markert, Johann Georg	Langenzenn	32 J. alt	desgl.	desgl.	unausgemacht	
Bauer, Wolfgang	Neuses	1777	desgl.	desgl.	desgl.	
Karg, Christoph	Cadolzburg	1774	desgl.	desgl.	200	—
Rühl, Conrad	Wanderbach	1791	desgl.	desgl.	200	—

Namen der Abwesenden.	Geburts-Ort.	Geb. Jahr oder Alter	Stand.	Verschollen seit	Vermögen fl.	kr.
Brunner, Conrad	Bürglein, k. Landger. Heilsbronn	1790	Soldat beim ehem. 5. leichten Inf. Bataill.	dem Feldzug nach Rußland im Jahr 1812	keines	
Ekert, Johann Adam	Cadolzburg	1780	Soldat des k. b. 2. Chevaurlegers-Regim.	desgl.	26	—
Franck, Leonhard	Roßstall	1790	desgl.	desgl.	90	—
Lämmermann, Paul	Taubenhof	1788	desgl.	desgl.	unausgemacht	
Straßner, Michael	Loh	1791	desgl.	desgl.	keines	
Rühl, Georg	Wanderbach	1785	Soldat des k. b. 5. Chevaurlegers-Regim.	desgl.	200	—
Roth, Georg	Ammerndorf	1787	Soldat des k. b. 6. Chevaurlegers-Regim.	desgl.	200	—
Müller, Johann Leonhard	Cadolzburg	1785	desgl.	desgl.	100	—
Amm, Adam	Langenzenn	42 J. alt	Bombardeur 2. Klasse vom 2. Artillerie-Bataillon	dem Feldzug des Jahres 1813	169	34
Rotter, Conrad	Gonnersdorf	1789	Soldat vom k. b. Artillerie- und Armee-Fuhrwesens-Bataill.	dem Feldzuge nach Rußland im Jahr 1812	292	36
Haas, Adam	Klarsbach	1789	desgl.	desgl.	175	—
Schönleben, Veit	Burgstall	31 J. alt	desgl.	desgl.	unbestimmt	
Löslein, Jakob	Deberndorf	1776	desgl.	desgl.	180	—
Schönleben, Friedrich	Burgstall	33 J. alt	desgl.	desgl.	293	55
Löslein, Sixtus	Strinzendorf	1791	desgl.	desgl.	50	—
Weiß, Andreas	Winzenseubronn	1780	desgl.	desgl.	keines	
Schwab, Johann Georg	Loch	1788	desgl.	desgl.	900	—
Meier, Lorenz	Leichendorf	1790	desgl.	desgl.	2500	—
Wörlein, Adam	Fernabrunst	1793	desgl.	dem Feldzug nach Frankreich im Jahr 1813	959	7½
Adel, Friedrich	Wanderbach	1782	Bedienter	dem Jahr 1811, wo er sich mit einem französischen Commissair aus seinem Vaterlande entfernte	5	—
Brunner, Paulus	Groshabersdorf	1791	Schuhmachergesell	dem Jahr 1813, in welchem er das leztemal Nachricht von sich aus Walbasing in Unterösterreich gab	222	—
Diez, Georg	Trübendorf, kgl. Landger. Heilsbronn	1777	Bauernsohn	dem J. 1801, seit welcher Zeit er nichts mehr von sich hören ließ	78	—

Namen der Abwesenden.	Geburts-Ort.	Jahr Geb. oder Alter	Stand.	Verschollen seit	Vermögen. fl.	kr.
Heidecker, Johann Friedrich	Cadolzburg	1776	Schneidergesell	ohngefähr 24 Jahren, wo er das leztemal von Hof aus seinen Verwandten schrieb	100	—
Hörner, Leonhard	Ammerndorf	1777	Schuhmachergesell	dem Jahr 1803, in welchem er das leztemal aus Krailsheim Nachricht von sich gab	keines	
Hofmockel, Christoph	Saubersdorf, kgl. Landgerichts Mt. Erlbach	1778	Müllergesell	dem Jahr 1807, wo er sich in die Fremde begab	95	—
Reis, Michael	Ammerndorf	1785	Zimmergesell	dem Jahre 1804, in welchem er in die Fremde gieng, ohne seitdem mehr Nachricht von seinem Aufenthalt zu geben	keines	
Rupprecht, Christoph	desgl.	67 J. alt	Bauernsohn	30 Jahren, seit welcher Zeit er nichts mehr von sich hören ließ	298	23
Schultheiß, Andreas	Welherhof	1780	Kutscher	dem Jahre 1811, wo er sich von Fürth aus entfernte, und keine Nachricht mehr gab	keines	
Stäudtner, Jacob	Deberndorf	1774	Bauernsohn	dem Jahre 1799, in welchem er sich von zu Hause entfernte und nichts mehr hören ließ	500	—
Stösel, Mathäus	Weitsbronn	1765	Maurergesell	dem Jahre 1812, wo er sich von zu Hause entfernte und keine Nachricht mehr von sich gab	25	—
Wemreuther, Peter	Weitersdorf	1765	Hirtensohn	dem Jahre 1787. Soll unter das österreichische Militair gegangen seyn.	9	21½

Cadolzburg am 15. Mai 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.

20. Von dem Königlichen Landgericht Schwabach wird auf Ansuchen des nächsten Verwandten und des Curators des über 10 Jahre, und zwar seit dem Feldzuge nach Rußland im Jahr 1812 vermißten Jean Theophile Poujol dahier, am 24. Mai 1793 gebohren, und unter dem Königlichen 10ten Linien-Infanterie-Regiment zu Ingolstadt als Soldat gestanden, derselbe nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den 7. April 1825 Vorm. 9 Uhr anberaum-

ten Termin auf dem Königlichen Landgericht persönlich oder schriftlich melden, im Falle seines Ausbleibens aber gewärtigen solle, daß er werde für todt erklärt, und daß sein sämmtlich zurückgelassenes Vermögen seinen Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, werde zugeeignet werden.

Schwabach den 17. July 1824.

K. B. Landgericht.

22. Johann Leonhard Stang in Gnodtstadt marschirte Anno 1812 als Königl. Baier. Soldat beim Fuhrwesen in den Krieg nach Rußland. Da solcher nichts mehr von sich hören ließ, so wird derselbe auf Antrag seiner Anverwandten binnen 9 Monaten und spätestens am 30. July 1825 Vormittags 9 Uhr im Königl. Landgericht zu erscheinen vorgeladen, ansonst er für todt erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten ausgeantwortet werden wird.

Uffenheim, den 30. Sept. 1824.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Das Königl. Kreis- und Stadtgericht Fürth macht hiemit bekannt, daß unter dem Heutigen das Todes-Erklärungs-Erkenntniß gegen Matthäus Stöber, Friedrich Lederer und Friedrich Abt erlassen und an das Gerichtsbrett angeheftet worden ist.

Fürth den 17. Dec. 1824.

Lehmann.

2. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgerichte Nürnberg wird hiemit bekannt gemacht, daß das zwischen den Güterbestätter Gustav Philipp Jacob und Carolina Helena Amalia Birknerschen Ehegatten dahier, bisher bestandene Band der Ehe, durch Erkenntniß des Königl. Appellationsgerichts für den Rezatkreis, vom 3. Sept. d. Js., welches durch Erklärung der Partheien in Rechtskraft erwachsen ist, gänzlich getrennt worden sey.

Nürnberg den 8. Dez. 1824.

Merz.

3. Johann Jacob Scheiderer von Leonrod und die ledige Magdalena Hofmockel von Kleinhabersdorf haben in ihrem unterm 15. Dezember d. Js. gerichtlich verlautbarten Ehevertrage die im Wohnorte des ꝛc. Scheiderer zu Leonrod nach der Baireuther Landesconstitution bestehende eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiemit in Gemäsheit der Vorschrift des P. L. R. Tit. I. § 418 zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach den 20. Dezember 1824.

Königl. Landgericht.

4. In Gantsache des Zimmergesellen Conrad Kirchner zu Kadolzburg ist das Lokations-Erkenntniß heute statt der Publikation an die Gerichtstafel dahier zur allgemeinen Kenntniß angeheftet worden.

Kadolzburg, den 7. Dez. 1824.

K. B. Landgericht.

5. Am 11. Januar Mittags 12 Uhr sollen in Hagenhofen mehrere Stücke Vieh, Getraide, Bettwaaren, Hausgeräthschaften, Bauerei-Zeug und eine Quantität Bretter an die Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung öffentlich verkauft werden, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Mt. Erlbach am 24. Dec. 1824.

Königl. Landgericht.

6. Der Altsitzer Johann Simon Bierlein von Schweina hat sich freiwillig der Verfügung über sein Vermögen begeben, und die Verwaltung desselben seinem Bruder, dem Unterthan Johann Michael Bierlein zu Unterwurmbach übertragen, welches hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Gunzenhausen am 29. Nov. 1824.

Königl. Landgericht.

7. Vom Königlichen Landgericht Herrieden wird andurch bekannt gemacht, daß das in der Revierförster Heinrich Scheidelschen Concurssache zu Aurach gefällte Erkenntniß Behufs der Publikation an das Gerichtsbrett angeschlagen worden ist.

Herrieden am 19. Dec. 1824.

K. B. Landgericht.

8. Nachdem die Vormundschaft über die abgeschiedene Anna Eva Auer, nun zu Erlach, welche sich unter solche seit dem 4. April 1819 freiwillig gestellt hatte, auf ihren Antrag wieder aufgehoben wurde, so wird dies hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Leutershausen, den 22. Dec. 1824.

K. B. Landgericht.

9. (Todeserklärungserkenntniß.) Vor unterfertigtem königlichen Landgerichte wurde durch Erkenntniß vom Heutigen in der Anna Margaretha Schwarzischen Absentencuratel-Sache die abwesende, und schon im Jahre 1750 nach Amerika ausgewanderte Anna Margaretha Schwarz von Ergersheim, geborne Eckert von Oberdachstetten, für todt erklärt, dann auf Aushändigung des bisher administrirten Vermögens derselben an ihre zur Zeit noch lebenden nächsten Anverwandte, nemlich an die Enkel einer verstorbenen Schwester der Verschollenen, gesprochen, und wird solches andurch mit der Bemerkung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Todeserklärungserkenntniß selbst an die Gerichtstafel affigirt wurde.

Leutershausen, den 16. Dez. 1824.

K. B. Landgericht.

10. Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Verwaltungsrath Vitus Brechenmacherische Gantsache dahier durch Vergleich geendigt worden ist, und es werden demnach alle diejenigen, welche sich nicht angemeldet, oder die restitutio in integrum nachzusuchen unterlassen haben, mit ihren Forderungen von gegenwärtiger Gantmasse ausgeschlossen.

Weissenburg den 16. Dec. 1824.

K. B. Landgericht.

11. (Verschollenheitserklärung.) Da der Unterthans- und Söldners-Sohn Johann Georg Schmidt von Heuberg, welcher den 11. März 1780 geboren worden ist, und im Jahr 1800 unter das K. K. Oesterreichische Militär getreten seyn soll, sich innerhalb der, in gehörig publicirter Edictalladung vom 20. März d. Js. festgesetzten gesetzlichen Frist nicht angemeldet hat, so wird er hiemit für verschollen erklärt, und sein verzinslich ausgelehnter älterlicher Erbtheil, welcher sich nunmehr auf 568 fl. 36 ½ kr. berechnet, seinen nächsten Anverwandten und Miterben gegen Caution zugetheilt.

Oettingen, am 14. Dezember 1824.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

12. (Präklusions-Erkenntniß.) Durch Erkenntniß vom Heutigen sind diejenigen Hypothekarrechte, welche in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 19. Okt. l. Js. (Kreisintelligenzblatt No. 45, 46, 47 und Correspondent von und für Deutschland No. 307, 314 u. 321) auf den zwei Adam Neunerischen Grundstücken von Haag als 2 Tagw. Wiesen, die neue Wiese und 1 ¾ Mg. Acker am Vogelheerd, bis zum Liquidationstermin 20. d. Mts. nicht angemeldet wurden, für erloschen erklärt worden.

Scheinfeld den 22. Dec. 1824.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

13. Die Jakob und Elisabetha Besenbeckischen Eheleute zu Gollhofen haben, laut gerichtlichen Vergleich vom Heutigen, ihr gesammtes Besitzthum an Mobilien, Hausgeräthschaften, dürrem Futter und Vieh, ohne alle Ausnahme, denen Georg, Elisabetha Barbara und Anna Elisabetha Besenbeckischen Geschwistern eigenthümlich abgetretten. Dieß wird, damit sich vor Eingehung lästiger Verträge mit den Besenbeckischen Eheleuten gehütet werden könne, zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Mkt. Ippesheim, den 10. Dez. 1824.

Fürstl. Löwenstein Wertheim Freudenbergsches Patrimonial-Gericht 1r. Klasse Gollhofen.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Gemäß höchsten Reskripts vom 7. December 1824 wird die in der Forstei Flachslanden gelegene Staatswaldparzelle, die Winterleiten bei Frickendorf, 60 ⅝ Morgen 45 Ruthen baierischen Maaßes haltend, hiemit wiederholt zum öf-

fentlichen Verkaufe ausgeboten und Termin auf Mittwoch den 12. Januar 1825 Morgens um 10 Uhr an Ort und Stelle mit dem Beifügen festgesetzt, daß der Zuschlag auf höchste Genehmigung erfolgt, und Nachgebote nicht angenommen werden können. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich recht zahlreich einfinden.

Ansbach am 28. Dec. 1824.

Königliches Rent- und Forstamt.

2. Gemäs höher Regierungs-Entschließung vom 3. d. M. wird bei dem unterzeichneten Kgl. Rentamte Montag den 10. Jan. Vormittags 10 Uhr eine Quantität alter entbehrlicher Akten in kleinen Parthien mit Vorbehalt höchster Genehmigung und unter der ausdrücklichen Bedingniß meistbietend verkauft, daß solche sogleich eingestampft werden müssen, und zu keinem andern Gebrauch verwendet werden dürfen. Kaufsliebhaber, welche diese Bedingniß erfüllen können, werden hiezu eingeladen.

Cadolzburg den 21. Dec. 1824.

K. B. Rentamt.

3. Freitag den 7. kommenden Monats und Jahrs Vormittags 10 Uhr, werden in der Kanzley der unterfertigten Amtsstelle 44 Schf. 3 Mz. für heuer eingedingte Gerste an den Meistbietenden salva ratificatione öffentlich verkauft, wozu Liebhaber anmit einladet.

Dinkelsbühl am 30. Dec. 1824.

das Königl. Rentamt.

4. Vorliegender höchster Weisung gemäß werden nachbenannte, im königlichen Forstamtsbezirke Laurenzii, Forstrevier Eibach, Rentamtsbezirke Schwabach gelegene Staatsforstparzellen nach den normalmäßigen Bedingungen und mit Vorbehalt höchster Genehmigung nochmals dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, als: 1) der Brückleinsweiher zu 14 Tagw. 162 Dz. entweder im Ganzen oder in 3 Abtheilungen auf Donnerstag den 20. Jenner 1825; 2) die Parzellen Herrnschächte No. II. III. IV. V. VI. VII auf Freitag den 21. Jenner 1825, 3) die Parzellen Herrnschächte No. VIII. IX. X. XI. XII. XIII. auf Samstag den 22. Jenner 1825. Sämmtliche Kaufsliebhaber haben sich an den obenbemerkten Tägen, jedesmal früh gegen 9 Uhr im Schalkhäußerischen Wirthshause zu Reichelsdorf einzufinden, wo dann, wenn es die Witterung gestattet, die Versteigerung an Ort und Stelle, außerdem aber in Reichelsdorf vorgenommen wird. Nach dem Zuschlage wird ein Nachgebot nicht mehr angenommen. Wer übrigens diese Parzellen vorher besichtigen will, wende sich an den königlichen Revierförster Eisen zu Eibach.

Schwabach u. Nürnberg den 29. Dez. 1824.

Kgl. Rentamt Schwabach u. Forstamt Laurenzi.

5. In Gemäsheit höchster Entschließung Königlicher Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen de 2. curr. werden nachstehende, auf der Forstrevier Petersgmünd und Warthey Abenberg gelegene Wald-Parzellen, als: 1) das Neuweiherhölzlein von 1¾ Tagw. 37 QR. 41¼ QF., 2) das kleine Birkach 2¼ Tagw. 38 QR. 8 QF. in 2 Abtheilungen, 3) das Judenstraßhölzlein 1¾ Tagw. 4 QR. 90¼ QF. und 4) die Heimath 2¾ Tagw. 29 QR. 56½ QF. in zwei Abtheilungen, theils im Ganzen, theils in einzelnen Parthien, unter den normalmäßigen Bedingnissen, dem öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden ausgestellt. Hiezu ist Termin auf Montag den 10. Jenner künftigen Jahrs Vormittags 10 Uhr in dem Graßerischen Wirthshause zu Georgensgmünd bestimmt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden unter dem Bemerken dahin eingeladen, daß sie sich vor dem Verkaufstermin die Verkaufs-Gegenstände von dem einschlägigen Förster vorzeigen lassen können.

Spalt und Schwabach am 13. Dec. 1824.

Königl. Rent- und Forst-Amt.

6. Nachstehende Eintheilung der Hypothekendistricte zur Anlegung der neuen Hypothekenbücher werden zu jedermanns Nachachtung und Wissenschaft andurch öffentlich bekannt gemacht:

1) District Arberg, bestehend aus: Arberg, Georgenzag, Gottendorf, Remmarben, Mörsach, Ober- und Unterschönau, Goldbühl, Waffenmühl; 2) District Aurach: Aurach, Hilsbach, Stadel, Wagrberg; 3) District Bechhofen:

Bechhofen, Gastenfelden, Voggendorf, Rohrbach, Waizendorf, Wiesetbruck; 4) District Burgoberbach: Burgoberbach mit Heßenmühl, Dierersdorf, Gerersdorf, Hohenfichte, Clarheim, Neuses, Weiherschneidbach; 5) District Großbreitenbronn: Großbreitenbronn, Bammersdorf, Kleinbreitenbronn, Nehedorf, Willendorf, Winterschneidbach; 6) District Großenried: Großenried, Aub, Kleinried, Liebersdorf, Mörlach, Weidendorf; 7) District Herrieden: Herrieden, Mühlbruck, Schernberg, Regmannsdorf; 8) District Heuberg: Heuberg, Lammelbach, Manndorf, Leibelbach, Sauerbach, Winn, Brünst, Schönau, Stegbruck; 9) District Neunstetten: Neunstetten mit der Altmühl, Esbach, Steinbach, Niederdombach; 10) District Ornbau: Ornbau, Gern, Haag, Obermühl, Taugenroth und Oberndorf; 11) District Rauenzell enthält: Rauenzell, Hohenberg, Höfstetten, Leutenbuch, Rös, Seebronn, Velden, Roth; 12) District Sachsbach: Sachsbach, Kaudorf, Lettenmühl, Rangenmühl, Reichenau, Kallert, Seelingsdorf; 12) District Sommersdorf: Sommersdorf, Niederoberbach, Reisach, Thann, Winkel; 14) District Weidenbach: Weidenbach, Esbach, Irrebach, Kolmschneidbach, Leidendorf und Triesdorf.

Herrieden, am 25. December 1824.

Königliches Landgericht, als Hypothekenamt.

7. (Hypothekenanmeldungen bei dem Königlichen Landgerichte Röttingen.) Das dem Stifte Neumünster in Würzburg vormals angehörige Ort Gaurettersheim, die dem Stifte Haug in Würzburg ehemals angehörigen Orte Rittershausen und Walkshausen, dann das ehemals zum Kellereiamte Röttingen gehörige Städtchen Röttingen wurden im Dezember 1804, — der vormals dem deutschen Orden zuständige eine Viertheil des Städtchens Aub, dann der Ort Gelchsheim wurden im Juny 1809 — endlich der vormals Freih. v. Wolfskeelsche Ort Allersheim wurde im May 1811 dem Königl. Landgerichte Röttingen einverleibt. Vor dem hier bei jedem der genannten Orte angegebenen Zeitpunkte seiner Einverleibung in das itzige Landgericht Röttingen sind für eben diese theils gar keine Hypothekenprotokolle, theils keine solche dergleichen Bücher vorhanden, welche öffentlichen Glauben verdienen. Für die dem vormaligen Amte Bütthardt aber ehedem angehörigen Orte Bütthardt, Euerhausen, Gaubüttelbronn, Güzingen, Höttingen, Oesfeld und Tiefenthal gehen die Hypotheken-Protokolle nicht weiter zurück, als bis zum Monat November 1799. Bei dem nun herannahenden Ende des Termins zur Anmeldung der Hypotheken will man dieses hiemit öffentlich zu dem Endzwecke bekannt machen, damit jene Gläubiger, welche auf Grundvermögen der oben genannten Orte oder Ortsmarkungen solche noch bestehende, durch Unterpfand oder Eigenthumsvorbehalt gesicherte Forderungen haben, die in jenen Zeitraum zurückgehen, für welchen das hiesige Landgericht, wie oben angegeben, keine, oder doch keinen öffentlichen Glauben verdienende Hypotheken-Protokolle besitzet, die unvermeidlich nöthigen Anmeldungen nach der Verordnung vom 15. Juli 1824 im 77. Stück des Würzburger Intelligenzblatts nunmehr ohne Verzug machen, und hiedurch die rechtlichen Nachtheile vermeiden können, welche das Hypothekengesetz §. 25 u. 26, dann das Einführungsgesetz §. 11 auf die unterlassene Anmeldung bestimmen. Im Allgemeinen ergeht endlich noch die Aufforderung, daß alle Betheiligte entweder sich durch spezielle Anmeldung ihrer Hypothekenforderungen, oder durch persönlich eingeholte Gewißheit, von der geschehenen Uebertragung überzeugen möchten, wobei noch bemerket wird, daß für jede Gemeinde ein besonderes Hypothekenbuch angelegt wird.

Aub am 10. Dez. 1824.

Königl. Landgericht Röttingen als Hypothekenamt im Unter-Main-Kreise.

8. Die hiesigen Einwohner werden hierdurch aufgefordert, die Almosenbeiträge für die erste Hälfte des Verwaltungsjahrs $18\frac{24}{25}$, nämlich vom 1. Okt. 1824 bis 31. März 1825, ohne

verzüglich, und zwar Vormittags von 9 bis 12 Uhr, nach dem gewöhnlichen Maasstab, dem doppelten Familien-Steuerbetrag, zu berichtigen. Die Zahlungen werden täglich angenommen, und steht auch jedem Zahlungspflichtigen frei, sogleich den ganzen Jahres Betrag zu entrichten.

Ansbach den 4. Jan. 1825.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

9. (Die Wiederbesetzung der erledigten Lehrerstelle an der Mittelklasse der Mädchen-Schule des Sebalder Sprengels betr.) Vom Magistrat der königlich baierischen Stadt Nürnberg wird hiemit bekannt gemacht, daß die Lehrerstelle an der Mittelklasse der Mädchen-Schule des Sebalder Sprengels dahier mit einem jährlichen fixen Gehalt von 500 fl. erledigt ist, und deren Wiederbesetzung auf Präsentation des Magistrats und der Gemeindebevollmächtigten erfolgen wird. Diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, werden demnach aufgefordert, ihre Eingaben mit den erforderlichen Zeugnissen, und wenn sie Anstellungs-Prüfungs-Noten erhalten haben, mit diesen versehen innerhalb vier Wochen von heute an bei dem Magistrate einzureichen. Es wird aber hiebei vorausgesetzt, daß sie in der Anstellungs-Prüfung eine der Noten „vorzüglich" oder „sehr gut" erlangt oder wenigstens nachher erworben haben, weil nur solche präsentirt werden dürfen.

Nürnberg, den 7. Dez. 1824.

Binder. Scharrer.

10. (Die Wiederbesetzung der erledigten Lehrerstelle an der Oberklasse der Lbdelischen Armen-Kinderschule betreffend.) Vom Magistrat der Königlich Baierischen Stadt Nürnberg wird hiedurch bekannt gemacht, daß durch die Ernennung des Lehrers Schidzer zum Lehrer an der Oberklasse der Mädchenschule des Egidier Spitaler Sprengels dahier, diese bisher von demselben bekleidete Lehrerstelle an der Oberklasse der Lbdelischen Armen-Kinderschule mit einer jährlichen fixen Besoldung von 450 fl., in Erledigung gekommen ist. Die Wiederbesetzung dieser Stelle erfolgt auf Präsentation des Magistrats und der Gemeindebevollmächtigten. Die Bewerber hiezu werden daher aufgefordert, ihre Anmeldungen mit den nöthigen amtlichen Zeugnissen, insbesondere der Anstellungs-Prüfungs-Note versehen, binnen 4 Wochen, von heute an gerechnet, dahier einzureichen; es können aber nur solche Individuen berücksichtiget werden, welche bei der Anstellungs-Prüfung eine der Noten: Vorzüglich oder Sehr gut, erhalten, oder in der Folge erworben haben.

Nürnberg, den 23. Dec. 1824.

Binder. Scharrer.

11. Nach eingeholter höchster Genehmigung wird von dem unterzeichneten Magistrat im Einverständnisse mit den Gemeinde-Bevollmächtigten das in der Rothenburger Beigasse gelegene, der Kirchenstiftung zugehörige Wohnhaus No. 155, die Spitalpfarrers-Wohnung genannt, zum öffentlichen Verkauf ausgesezt. Der auf den 21. Januar l. J. Vormittag 9 Uhr festgesezte Versteigerungstermin wird den Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß sie die Beschreibung des fraglichen Gebäudes täglich in der Registratur einsehen können.

Windsheim, den 22. Dec. 1824.

Stadtmagistrat.

Ungerland.

Nichtamtliche Artikel.

1. Von einer soliden Fabrik ist bei Unterzeichnetem ein Commissions-Lager von allen Sorten Siegellak errichtet, und um den Fabrikpreiß, welchen der Preißcourant nachweißt, und solcher gratis abgegeben wird, täglich zu haben. Zur gefälligen Abnahme empfiehlt sich bestens

B. C. Rohmeder.

2. 124 Klafter Fichten-, 6 Klafter Eichen-, 1 Klafter Birken-Scheitholz, 1 Klafter Eisenstöcke, 2 Sägblöcke, ganz nahe an der Landstraße befindlich, verkauft an die Meistbietenden den 11. Januar 1825 Vormittags 10 Uhr

G. M. Hufnagel in Merkendorf.

3. Der Pränumerations- und Subscriptions-Termin für das im 35. und 36. Stücke des vorjährigen Kreis-Int. Blattes angekündigte neue statistische Hand- und Adreßbuch über und für den Rezatkreis, dessen Anschaffung für sämmtliche königl. Stellen und Aemter, für die k. Pfarrämter, Magistrate und Gemeinden nach allerhöchsten und höchsten Reskripten aus den betreffenden Regie- Stiftungs- und Communal-Fonds genehmigt ist, wird hiedurch bis zum lezten Januar 1825 verlängert.

Ansbach den 2. Jan. 1825.

Regierungs-Concipist D. Brügel.

4. (Verkaufs-Anerbietung) a) ein erst vor 4 Wochen ganz neu gemachtes modernes Kanapee mit blauem Moor bezogen; b) 3 moderne Stock-Uhren, wovon eine über 8 Tage lang geher; c) 2 Geld-Kassen von Eichenholz, $\frac{5}{4}$ Zoll dick und ganz gut mit Eisen beschlagen; d) Mercure de France, vom Jahr 1764 bis 1775, 88 Bände in Franzband, sind Nr. 326 in der Neustadt um billigen Preiß zu verkaufen.

5. Es ist eine gute Obligation in Nürnberg zu 1400 fl. zu verkaufen. Auskunft in S. No. 55 am Trödelmarkt in Nürnberg.

6. Im Hause No. 233 sind mehrere neue forte piano mit 6 Octaven und zwei Veränderungen um billigen Preiß zu verkaufen.

7. Sonntag d. 9. Januar ist Tanzmusik zur Sonne. Schnürlein.

8. Von der Carlstraße über die Promenade und dem Hundssteg bis zum Schreiner Schicklschen Hause wurde eine rothseidene Tasche mit brenciretem Schloß verlohren; in derselben war ein Sacktuch mit rothen Streifen und mit F. St. No. 1. gezeichnet befindlich. Der redliche Finder wird gebeten, sie gegen ein Douceur in dem Hause No. 946 abzugeben.

9. Nächsten Schweinmarkt wird der Unterzeichnete sehr schöne s. g. Rothenburger halbschwarze Milchschweine zum Verkauf hieher bringen, daher sich unter Versprechung billiger Preise bestens recommandirt

Joh. Georg Sapper aus Roth am See.

Commissions-Anstalt No. 276 in Ansbach.

(Subscriptions-Anzeige.) Ich bin gesonnen, ein Predigtbuch über sämmtliche Evangelien des Jahres unter dem Titel: Erhebungen des Herzens in Predigten für christl. Familien, welche Stunden häuslicher Andacht feiern, auf Subscription herauszugeben.

Diese Predigten sollen in vierteljährigen Lieferungen (à 1 fl. oder bei ergiebiger Subscription, nur 45 kr.) erscheinen.

Wer subscribiren will, beliebe sich an die Kommissions-Anstalt in Ansbach zu wenden.

Uebrigens wird sich der Vf. zur Pflicht machen, den Bedürfnissen des Geistes und Herzens denkender Leser möglichst zu entsprechen und dahin zu arbeiten, daß jede Predigt eine Erhebung des Herzens genannt zu werden verdient.

Augsburg am 31. Dez. 1824.

Stadtpf. Pöschel.

Quartiere, so zu vermiethen.

No. 119 sind 2 Quartiere für ledige Herren täglich zu beziehen.

No. 270 in der Neustadt ist 1 Quartier beziehb.

No. 839 sind 2 Quartiere mit oder ohne Möbels zu vermiethen.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft vom 30. Dez. bis 2. Jan.

Maria Carolina Justina, Tochter des K. B. pensionirten Unteroffiziers Breit; Maria Katharina Leonhardina, Tochter des B. und Schuhmachermeisters Hoffmann; Eva Maria Louisa, Tochter des Fuhrmanns Lotter; Johann Jakob, Sohn des Taglöhners Gaum.

Begrabene den 1. und 2. Jan.

Johann Friedrich, Sohn des B. Huf- und Waffenschmidtmeisters Maurer, alt 2 M. 8 T., st. am Stick- und Schlagfluß; Veit, Sohn des Gärtners bei Herrn Geheimerath von

Lang auf dem Heimweg, Schröder, alt 19 J. 7 M. 17 T., st. an den Folgen des zurückgetretenen Frießels; Wilhelmine Friederika Katharina Maria, Tochter des Geometers Herrn Herpichböhm, alt 3 M. 24 T., st. am Schleimschlag.

B) St. Gumbertus-Kirche.

vom 27. — 31. Dec. 1824.

1. Getaufte.

1. Anna Johanna, Tochter des Schneidermeisters Vogtmann; 2. Johann Carl, Sohn der Gärtnerstochter Rosina Herz.

2. Begrabene.

1. Juliana, Wittwe des Kanzleiboten und Specereihändlers Beck, st. 63 J. 8 M. 18 T. alt an der Abzehrung; 2. todtgebornes Mädchen der Gärtnerstochter Marg. Barb. Schwab.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Getauft den 27. Dec.

Friedrich Heinrich Joseph Ignatz, des K. B. Salzbeamten Herrn Märkl Sohn.

Todesanzeige.

Die Gattin des Kgl. Pr. Regierungs-Kalkulators Scharrer in Magdeburg, unsere einzige unvergeßliche Tochter, Wilhelmine Lisette, ist am 21ten d. M. im 31ten Jahre ihres Alters und im 4ten Jahr einer höchstzufriedenen Ehe nach erfolgter glücklicher Entbindung von einem Mädchen, in Folge einer heftigen Lungen-Krankheit, zur ewigen Ruhe eingegangen.

Wer die schönen Tugenden dieser treuen Gattin, edlen Mutter, guten Tochter und Schwester kannte, wird den unaussprechlichen Schmerz des trostlosen Gatten, der geliebten Kinder und der trauernden Aeltern und Geschwister gerecht finden und uns stille Theilnahme nicht versagen.

Ansbach, den 31. Dezember 1824.

Der Regierungs-Sekretär Hopp
und seine Gattin.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

(Die Bezahlung für das Gesetz- und Regierungsblatt und deren Verrechnung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Betreff der Bezahlung für das Gesetz- und Regierungs-Blatt des Königreichs ist unterm 18. l. Ms. folgende Allerhöchste Verfügung getroffen worden, welche zur Bemessung für alle Amtsstellen andurch bekannt gemacht wird:

1.) Alle Landgerichte, Rentämter und die übrigen k. Behörden, dann alle Gemeinden, für welche bisher die Rentämter das Gesetz- und Regierungsblatt zu bezahlen hatten, erhalten diese Blätter von 1825 anfangend, unentgeldlich:

2.) Alle Kollegien, Aemter und Behörden, welche auf Rechnung der Finanz-Kassen ein Regie-Maximum erhalten, aus welchem diese Blätter bisher bezahlt worden, erhalten dieselben für die Zukunft auch unentgeldlich; allein sie müssen den Betrag dafür an dem ihnen bewilligten Regie-Maximum in Abzug bringen, und in ihren Rechnungen besonders, als nicht zur Regie-Ersparniß gehörig, ausweisen.

3.) Jene Behörden, welche für Pfarrer und Stiftungen die Vorausbezahlung und Vertheilung der Blätter zu besorgen haben, sollen die Geld-Beträge dafür an das einschlägige Rentamt abgeben, und dieses sie an die Kreis-Kasse einsenden, wo sie verrechnet werden.

4.) Alle Militär-Staats-Schulden-Tilgungs- und Stiftungs-Behörden, so wie

alle mittelbaren Aemter können ihre Pränumeration an die k. Kreis-Kasse einsenden, oder an die einschlägigen Postämter bezahlen.

5.) Die Privaten können sich mit ihrer Bestellung und Pränumeration an die kgl. Postämter oder an die k. Kreis-Kassen wenden.

6.) Die k. Postämter haben den Betrag der von ihren Zeitungs-Expeditionen abzunehmenden Exemplarien ebenfalls an die einschlägigen Kreis-Kassen zu senden.

7.) Die k. Rentämter haben die empfangenen Pränumerations-Gelder mit dem Verzeichnisse der Pränumeranden bis 15. Jänner 1825 an die k. Kreis-Kassen einzusenden.

Die k. Kreis-Kassen haben ein spezifisches Verzeichniß der empfangenen Gelder bis 31. Jänner der k. Regierungs-Finanz-Kammer vorzulegen, welche dasselbe ungesäumt dem k. Staats-Ministerium der Finanzen vorzulegen hat.

In den künftigen Jahren hat die Pränumeration für die Blätter des nächsten Jahres bis 1. Dez. zu geschehen, wonach die Einsendung der Gelder und Verzeichnisse bis 15. und resp. 31. Dez. statt haben sollen.

8.) Der Preis des Regierungs- und allgemeinen Intelligenz-Blattes bleibt künftig auf fünf Gulden dreißig Kreuzer für den Jahrgang festgesetzt.

Der Preis des Gesetzblattes wird jedesmal vor dem Erscheinen desselben bekannt gemacht werden.

Ansbach den 24. Dec. 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer der Finanzen.
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Bever, Director.

Dienstes-Nachricht.

Unter dem 6. Dec. ist dem Schullehrer zu Trendel, Georg Martin Gögelein die zweite Schullehrers- und Meßnersstelle zu Wendelstein übertragen worden.

Gerichtliche Versteigerung.

1. Auf Antrag der Erbs-Interessenten der Schreinerswittwe Kunigunda Schneider dahier, wird das zu diesem Nachlasse gehörige, in der Spital-Straße unter No. 229 a dahier gelegene Wohnhaus zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu auf Donnerstag den 13. Jan. 1825 Vormittags 10 Uhr Termin bestimmt, wozu Kaufslustige, denen die Einsicht dieses Hauses bis dahin gestattet ist, eingeladen werden.

Erlangen, den 30. Dec. 1824.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

Amtliche Bekanntmachungen.

1. Das Königlich Baierische Post-Amt Ansbach macht den Königlichen Behörden und dem Publikum hiemit zur geeigneten Nachachtung bekannt, daß vom 1ten künftigen Monats und Jahres an, gemäß höchster Bestimmung die Briefpost nach Feuchtwang, Crailsheim Hall und Heilbronn a. N. so wie nach Dinkelsbühl am Sonntag, Mittwoch und Samstag nicht mehr zwischen 5 und 6 Uhr Abends, sondern bereits Nachmittags zwischen 3 und 3½ Uhr von hier abgehe, und daß es am Dienstag und Freitag rücksichtlich der Briefpost auf die Würzburger Route und nach Rothenburg, womit ebenfalls wieder Briefpackete für den Heilbronner Cours, Feuchtwang ausgenommen, abgehen, ganz gleiche Bewandniß habe, daher an den angezeigten Tagen die Aufgabe der Correspondenz, wenn auf rechtzeitigen Abgang gerechnet werden will, bereits Vormittags, längstens aber bis 2½ Uhr Nachmittags zu geschehen habe.

Ansbach, am 28. Dezember 1824.

C. F. v. Mühlholz, Postmeister

2. Das Königl. Rentamt Gunzenhausen verkauft salva ratifico am 7. Januar k. Js. 25 Schaff Waizen, 25 Schaff Dinkel, 50 Schaff Roggen, 50 Schaff Haber an den Meistbietenden, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Gunzenhausen, am 27. Dec. 1824.

Königl. Rentamt.

Nichtamtliche Bekanntmachungen.

1. (Concert-Anzeige.) Nächsten Freitag, d. 7ten d. M. ist das 4te Schloß-Concert, da am Sonnabend wegen der vorseyenden Wahl der Stände-Abgeordneten das Local nicht zu dem Concert disponibel ist. Da übrigens nach so eben eingelangter Nachricht Herr Kammermusikus Jacobi im Concert vom 7ten d. M. nicht, sondern erst in dem auf den 22. d. M. auftreten kann, so werden die verehrlichen Concert-Theilnehmer, welche schon Billete für das Jacobische Concert ausgelöst haben, gehorsamst gebeten, solche auf das Concert vom 22ten d. M. zurückzubehalten, indem im nächsten Concert die gewöhnlichen Einlaß Karten gelten.

Ansbach d. 3. Jan. 1825.

Stadt- u. Stifts-Cantor Scherzer.

2. In der Neustadt sind 1 Paar goldne Ohrenringe verloren worden. Der redliche Finder wird gebeten, solche gegen ein gutes Douceur im Hause No. 302 abzugeben.

Fremden-Anzeige
vom 27. Dec. bis 1. Jan.

Krone. Hr. Hauptmann Dobel v. Aschaffenburg, Hr. Kfm. Strauß v. Braunschweig, die Hrn. Kaufleute Gebrüder Oppenheimer v. Frankfurth, Hr. Gutsbesitzer Burger v. Fürth, Hr. Kfm. Prinzing v. Bordeaux, Hr. Kfm. Schmid v. Canstadt.

Stern. Hr. Dr. Schmidt v. Jena, Hr. Kfm. Müller von Birnbaum, Hr. Kfm. Leykam von Nürnberg, Hr. Hall-Oberbeamter Rösler mit Gattin v. Fürth, Hr. Kfm. Kollmar nebst Gattin v. Beßigheim.

Löwe. Hr. Oberappellations-Gerichtsrath Breuner mit Gattin v. Würzburg, Hr. Lieutenant Wolf v. Ingolstadt, Hr. Kfm. Roth von Augsburg, Hr. Pferdhändler Bode v. Gotha, Hr. Handelsmann Stahl v. Dinkelsbühl, Hr. Kfm. Stolle v. Würzburg, Hr. Kfm. Kremer v. Mainberaheim, Hr. Pferdhändler Heumann v. Stuttgardt, Frau Kaufmännin Weis v. Rothenburg, Hr. Gutsbesitzer Geebeck v. München, Hr. Kfm. Scherer v. Nürnberg, Hr. Pfarrer Beck v. Schmerbach, Hr. Magistratsrath Oppel von Langenzenn.

Traube. Hr. Secretär Heumann v. Erlangen, Hr. Kfm. Dambach v. Baireuth.

Weißes Roß. Hr. Wegmeister Müller von Uffenheim, Hr. Gutsbesitzer Düll v. Gollhofen.

Zirkel. Hr. Stadtkaplan Fünck und Hr. Lehrer Beck von Dinkelsbühl, Frau Kaufmännin Meinberger v. Nürnberg, Hr. Kfm. Schroll u. Hr. Gutsbesitzer Ertel v. Nürnberg.

Strauß. Hr. Sprachlehrer Lierer v. Wilshofen.

Engel. Die Hrn. Kaufleute Gebrüder Bechmann aus Schillingsfürst, Hr. Lehrer Holzmann v. Gräfenberg, Hr. Lehrer Rosenschon v. Frickenfelden.

Grünen Baum. Hr. Registrator Schwab v. Nürnberg, Hr. Lehrer Müller v. Rothenburg.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 30. Dec. 1824.

Staats-Papiere.		Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup.	à 4 %	92 1/4	92 1/4
ditto	à 5 %	101 1/4	101 1/4
Land-Anlehen		102 1/2	102
Hypoth. Anweis.			
Lott: Loose	A—D à 4 %	104 1/2	104
ditto	E—M à 4 %	103 7/8	103 5/8
ditto	unverzinsliche	100	99

(Mit einer Beilage.)

Erſte Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 1. Ansbach, Mittwoch den 5. Jan. 1825.

Königliche Allerhöchſte Verordnung.

(Die bevorſtehenden Stände-Wahlen betr.)

Maximilian Joſeph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben in Gemäßheit der Beſtimmung des VII. Titels §. 22. der Verfaſſungs-Urkunde beſchloſſen, die Stände des Königreichs allernächſtens einzuberufen.

Da die Vorarbeiten, deren Herſtellung Wir Unſern Kreis-Regierungen bereits im Laufe des Monats September dieſes Jahres anbefohlen und deren Beſchleunigung Wir denſelben nachdrücklichſt aufgetragen haben, nunmehr vollendet ſeyn müſſen, ſo iſt es Unſer Wille, daß die Wahlen ſelbſt in verfaſſungsmäßiger Weiſe bey Empfang dieſes alsbald vorgenommen, und mit unausgeſetzter Thätigkeit dergeſtalt vollführt werden, daß Uns die Reſultate derſelben unfehlbar bis zum 20. Januar des nächſtfolgenden Jahres vorgelegt ſeyn können.

Zu dieſem Behufe laſſen Wir in der Anlage I. die Zahl der zu wählenden Abgeordneten und deren Vertheilung auf die einzelnen Klaſſen und Kreiſe zur öffentlichen Kenntniß bringen, und befehlen Unſeren Kreis-Regierungen, Kammern des Innern, ſich nach dieſer Vertheilung, welcher unter Ziffer II das Verzeichniß der zur Wahl der Städte-Abgeordneten berechtigten Städte und Märkte beygefügt iſt, in allen Punkten genau zu achten.

Von Unſeren getreuen Unterthanen erwarten Wir mit Zuverſicht, daß ſie ihre Wahl auf Männer richten werden, welche dieſer Beſtimmung in jeder Hinſicht würdig ſind, und mit klarer Einſicht in die Erforderniſſe des allgemeinen Wohls ſolche Geſinnungen verbinden, welche Uns und dem Vaterlande die Bürgſchaft reinen Eifers in ihrem Berufe gewähren.

Wien, den 12. December 1824.

Maximilian Joſeph.

Graf von Thürheim.

Auf Königlichen Allerhöchſten Befehl:
der General-Sekretär,
Franz von Kobell.

Ueber

der Bildung der zweiten Kammer der Stände-Verſammlung nach dem reyen und Patrimonial-Gerichte des Königreichs für das

Namen der Kreiſe.	Familien-Zahl.	Zahl der Abgeordneten im Verhältniß von 1 bis 7000.	Vertheilung der Geſammt-Zahl: I. Grundbeſitzer mit Gerichtsbarkeit.		II. Univerſitäten		III. Geiſt		
			Zahl der Gerichtsbezirke.	Zahl der Abgeordneten.	Zahl und Namen.	Zahl der Abgeordneten.	der Katholiſchen: Decanate.	Pfarreyen.	Zahl der Abgeordneten.
I. Iſarkreis	109389	16	169	3	1 Landshut.	1	38	490	2
II. Unter-Donaukreis . . .	78315	11	122	2	—	—	16	200	1
III. Regenkreis	85171	12	136	2	—	—	20	377	1
IV. Ober-Donaukreis . . .	109252	16	90	2	—	—	35	729	3
V. Rezatkreis	116683	17	106	2	1 Erlangen.	1	9	125	1
VI. Ober-Mainkreis . . .	108697	15	201	3	—	—	14	191	
VII. Unter-Mainkreis . . .	111858	16	62	1	1 Würzburg.	1	27	594	1
VIII. Rheinkreis	93823	13	—	—	—	—	11	205	1
Summe	815081	116	886	15	3	3	170	2711	10

Zur Zahl der Abgeordneten ſind beyzufügen für die drey Univerſitäten . . . 3
Die Geſammtzahl der Abgeordneten beträgt daher 119

ſicht

gegenwärtigen Umfange und der Bevölkerung, dann dem Stande der Pfar- dritte Verſammlungs-Jahr 1825.

auf die einzelnen Klaſſen und Kreiſe.

liche.				IV. Städte u. Märkte über 500 Familien				V. Landeigenthümer ohne Gerichtsbarkeit	
der Proteſtantiſchen Kirche						Zahl der Abgeordn.			
Decanate.	Pfarreyen.	Conſiſtorien.	Zahl der Abgeordneten.	Zahl.	Familien.	Eigene.	Gemeinſchaftliche.	Zahl der Familien.	Zahl der Abgeordneten.
1	2	—	—	7	10752 5736	2 —	— 2	93254	8
1	1	—	—	4	4556	—	1	73759	6
3	18	—	—	7	11929	—	3	73242	6
4	52	—	—	15	17289	1	3	91963	8
31	422	1 Ansbach mit 422 Pfarreyen umfaßt den Rezatkreis.	2	18	28760	1	6	89523	7
17	180	1 Baireuth mit 348 Pfarreyen umfaßt den Ober-Main-, Ober- und Unter-Donau-, Iſar- und Regenkreis.	2	12	14899	—	4	93698	8
13	115		—	11	12564	—	3	99294	8
16	211	1 Speyer mit 211 Pfarreyen.	1	14	13391	—	3	80432	7
86	981	3	5	88	119916	4	25 4	695165	58
						Zuſammen	29		

Beylage Ziffer II.

Verzeichniß

der Städte und Märkte des Königreichs, welche zur Wahl der Städte-Abgeordneten in die Stände-Verſammlung des Königreichs berechtiget ſind.

Kreiſe.	Namen der Städte und Märkte.	Familien-Zahl.	Zahl der zu wählenden Abgeordneten	
			Eigene.	Gemeinſchaftliche.
I. Iſar-Kreis.	1. München	10752	2	—
	2. Au (Vorſtadt)	1938		
	3. Freyſing	516		
	4. Landsberg	557	—	2
	5. Landshut	1300		
	6. Reichenhall	553		
	7. Tölz	512		
II. Unterdonau-kreis.	1. Burghauſen	550		
	2. Deggendorf	894		
	3. Paſſau	1645	—	1
	4. Straubing	1467		
III. Regen-Kreis.	1. Amberg	2075		
	2. Eichſtädt	1596		
	3. Ingolſtadt	1443		
	4. Kellheim	503	—	3
	5. Neumarkt	651		
	6. Regensburg	4979		
	7. Sulzbach	682		
IV. Oberdonau-Kreis.	1. Augsburg	5126	1	—
	2. Burgau	537		
	3. Dillingen	820		
	4. Donauwörth	728		
	5. Günzburg	744		
	6. Höchſtädt	600		
	7. Kaufbeuern	834		
	8. Kempten	1482	—	3
	9. Landingen	951		
	10. Mindelfingen	672		
	11. Lindau	658		
	12. Memmingen	1552		
	13. Mindelheim	618		
	14. Neuburg	1457		
	15. Schwabmünchen	530		
			3	9

Kreise.	Namen der Städte und Märkte.	Familien-Zahl.	Zahl der zu wählenden Abgeordneten	
			Eigene.	Gemeinschaftliche.
V. Rezat-Kreis.	1. Nürnberg	7122	1	—
	2. Altdorf	662		
	3. Ansbach	3296		
	4. Dinkelsbühl	1443		
	5. Erlangen	2140		
	6. Fürth	3137		
	7. Gunzenhausen	516		
	8. Hersbruck	520		
	9. Nördlingen	1556	—	6
	10. Neustadt an der Aisch	791		
	11. Oettingen	596		
	12. Roth	577		
	13. Rothenburg	1679		
	14. Schwabach	1925		
	15. Wasserträdingen	523		
	16. Weißenburg	968		
	17. Windsheim	733		
	18. Wallerstein	576		
VI. Obermainkreis.	1. Baireuth	2798		
	2. Bamberg	4588		
	3. Cronach	708		
	4. Culmbach	1039	—	
	5. Forchheim	596		
	6. Hof	1510	—	4
	7. Lichtenfels	500		
	8. Münchberg	631		
	9. Weiden	518		
	10. Schwarzenbach an der Saale	538		
	11. Selb	647		
	12. Wunsiedel	826		
			1	10

Kreise.	Namen der Städte und Märkte.	Familien-Zahl.	Zahl der zu wählenden Abgeordneten.	
			Eigene.	Gemeinschaftliche.
VII. Untermain-kreis.	1. Aschaffenburg	1484	—	3
	2. Gerolzhofen	529		
	3. Hammelburg	525		
	4. Karlstadt	527		
	5. Kitzingen	1114		
	6. Lohr	717		
	7. Miltenberg	650		
	8. Orb	1806		
	9. Schweinfurth	1520		
	10. Heidingsfeld	643		
	11. Würzburg	4049		
VIII. Rhein-Kreis.	1. Bergzabern	550	—	3
	2. Frankenthal	1261		
	3. Grünstadt	647		
	4. Homburg	506		
	5. Kaiserslautern	1004		
	6. Kirchheimbolanden	563		
	7. Edenkoben	1052		
	8. Landau	1312		
	9. Dürkheim	803		
	10. Neustadt	1183		
	11. Wachenheim	1520		
	12. Pirmasens	1012		
	13. Speyer	1610		
	14. Zweybrücken	1541		
		Seite 3	—	6
		" 2	1	10
		" 1	3	9
			4	25
				4
		Im Ganzen		29

Bekanntmachung.

(An die k. Rentämter des Rezatkreises. Die Ausstellung grundherrlicher Konsense bei Verpfändungen grundbarer Güter im vormaligen Fürstenthume Ansbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Anfragen mehrerer k. Rentämter, in welchen Fällen bei Verpfändungen dem Staate grundbarer Güter im vormaligen Fürstenthume Ansbach es der Ertheilung grundherrlicher Konsense bedürfe, und wie es damit zu halten sey, — sieht man sich veranlaßt, diejenigen k. Rentämter des Kreises, in deren Bezirken, zum vormaligen Fürstenthum Ansbach gehörig gewesene, sogenannte gemeine Erblehen oder Erbzins-Güter sich befinden, auf die nachstehende — im 37sten Stück des k. Regierungsblattes vom Jahr 1806 bekannt gemachte — allerhöchste Verordnung vom 29. August 1806, mit dem Beifügen hinzuweisen, daß in dem durch diese Verordnung (§. 3.) bezeichneten Fall der Nothwendigkeit einer besondern Konsensbeibringung jederzeit an die unterzeichnete k. Stelle zu berichten und die Entschließung derselben einzuheben ist.

Ansbach den 30. Dezember 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Bever, Director.

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Aus dem Berichte Unserer Kriegs- und Domainen-Kammer in Ansbach, und aus den demselben beigelegten Akten, im Betreff der Bestimmungen des preussisch-Ansbachischen Hypotheken-Rechtes, rücksichtlich der Verschuldung und Verhypothezirung der sogenannten gemeinen Erblehen und Erbzinsgüter, haben Wir ersehen, daß sich schon bald nach der Einführung des allgemeinen preussischen Landrechts und der Hypotheken-Ordnung im Fürstenthume Ansbach die Frage ergeben habe: ob, und wie ferne die älteren Rechtsverhältnisse bei Kontrahirung der Schulden auf die sogenannten gemeinen Erblehen, oder Erbzinsgüter, welche vorhin im Fürstenthume Ansbach statt fanden, mit den neu eingeführten Hypotheken-Rechten vereinbarlich seyen, und zum Vortheile der Erbzinsherren sowohl, als der Gläubiger vereinbart werden könnten.

Nachdem Wir Uns nun über die bei dieser Gelegenheit eingeholten Gutachten der Beschwerden umständigen Vortrag haben erstatten lassen, finden Wir Uns bewogen, folgende Entschließung hierauf zu fassen:

1. Durch die gegenwärtige Verordnung soll die Belastung der Erbzinsgüter mit Schulden allgemein auf zwei Drittheile des Werthes der Güter beschränkt werden.
2. Bis auf diese Summe sind also die Justiz-Aemter und andere Gerichte der Provinz

befugt, Schuld-Obligationen zu bestätti-gen, und in das Hypothekenbuch einzu-tragen.

3. Wenn jedoch die Erbzinsgüter über zwei Drittheile ihres aus dem Hypotheken-Buche konstituirenden Werthes noch wei-ter verpfändet werden wollen, so erklä-Wir für solchen Fall die Beibringung besonderer Konsense der Erbzinnsherren für nothwendig.

Diese Bestimmungen, welche Wir durch das Regierungsblatt bekannt machen las-sen, sind als gesetzliche Norm zu beo-bachten.

München den 29. August 1806.

Max Joseph.

Freiherr von Montgelas.

Auf Königl. allerhöchsten Befehl
von Flad.

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 2. Ansbach, Mittwoch den 12. Januar 1825.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

(Das nachtheilige Stürzen der Ertrunkenen auf den Kopf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mehrere in neuerer Zeit eingekommene Berichte über in Wasser verunglückte Personen geben zu erkennen, daß, ohngeachtet der schon öfters erlassenen Warnungen, noch immer der Mißbrauch herrsche, daß diese Verunglückte, nachdem sie aus dem Wasser gezogen sind, auf den Kopf gestellt werden, in der Meinung, dadurch das verschluckte Wasser heraus zu befördern. Man hält es daher für nöthig, wiederholt öffentlich darauf aufmerksam zu machen, daß bei den Belebungsversuchen an Ertrunkenen das Stürzen derselben auf den Kopf höchst schädlich, und nur ein sanftes Vor- und Abwärtsneigen des Oberleibes des Verunglückten, mit etwas empor gehobenen Kopfe, zulässig und räthlich sey, um das etwa in der Luftröhre gesammelte Wasser zu entleeren.

Ansbach den 2. Jan. 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

von Luz, Director.

Ad nr. E. 8904. / K. 10463. T. c. nr. 1. Fol. 111. Lit. E.

(Gewerbsanzeigen fürs 4te Quartal 1823/24 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mehrere Polizeibehörden haben die vorschriftsmäßigen Anzeigen in Gewerbssachen für das 4te Quartal $18\frac{23}{24}$ noch nicht eingereicht, und werden hierdurch aufgefordert, dieselben binnen acht Tagen unfehlbar bei Strafe von 1 Reichsthaler hieher einzusenden.

Ansbach den 3. Jan. 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. Beschleunigung der Lehen- und grundherrlichen Konsense bei Aufnahmen von Capitalien betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem zur Anzeige gekommen ist, daß die Ertheilung der Consense zum Zwecke der Capital-Aufnahmen auf lehen- und grundbare Güter von Seite der Grund- und Lehenherren oft sehr verzögert, und dadurch nicht selten sehr nachtheilig auf den Credit, auf das Hypothekenwesen und auf die Fertigung der Hypothekenbücher eingewirkt werde; so erhalten sämmtliche Polizeibehörden des Kreises in Gemäßheit einer allerhöchsten Entschließung vom 27. vorigen Monats hiermit den Auftrag, für größere Beschleunigung in Ertheilung solcher Konsense hinsichtlich der von Stiftungen und Gemeinden relevirenden lehen- und grundbaren Güter besorgt zu seyn.

Ansbach, den 5. Januar 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

Freiherr von Mulzer, Vizepräsident.

(An sämmtliche mit Gerichtsbarkeit begabte adeliche Gutsbesitzer des Rezatkreises. Die Vertretung der Patrimonialgerichtsbarkeit betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bey Gelegenheit der gegenwärtigen Ständewahl ist die unangenehme Erfahrung gemacht worden, daß bey in der Person der Patrimonialgerichts-Inhaber oder Vertreter sich ergebenden Veränderungen entweder die Anzeige davon ganz unterbleibt oder wenn auch diese geschieht, doch bey fortbestehender Gütergemeinschaft die Bestimmung des die persönlichen Verhältnisse des Gutsherrn gegen sein Gericht vertretenden Mitglieds unterlassen wird. Da aber so lange bis bey einer Veränderung der neue Erwerber seinen Besitz durch eine gerichtliche Urkunde nachgewiesen und im Falle eines Gesammtbesitzes die Mehrern einen gesezlichen Stellvertreter aus ihrer Mitte ernannt haben, der ältere Inhaber oder Vertreter eines Gerichts in der Liste der Gerichtsherren stehen bleiben muß und kein anderer anerkannt werden darf; so werden die sämmtlichen mit Gerichtsbarkeit begabten adelichen Gutsbesitzer des Rezatkreises, welche nicht schon früher dieser in dem 129. §. der VI. Beilage zur Verfassungs-Urkunde ausgesprochenen Verbindlichkeit genügt haben, hiemit angewiesen, sie durch einen besondern Bericht über ihre Patrimonialgerichte binnen vier Wochen zu erfüllen, weil das, was sie blos gelegenheitlich der Ständewahl etwa angezeigt haben, nicht zu den treffenden Acten über ihre Patrimonialgerichte kommen kann, welche jedoch zur Grundlage bey den übrigen Verzeichnissen dienen müssen.

Die königlichen Landgerichte haben ihre vorzügliche Aufmerksamkeit darauf zu richten, daß sie keine Unberechtigte anerkennen.

Ansbach am 8. Jänner 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(Die Erledigung der Pfarrei Höttingen mit dem Filial Hörlbach im Dekanat Weissenburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Inhalt eines allerhöchsten Reskripts vom 27. Nov. 1824 ist die Pfarrei Höttingen mit dem Filial Hörlbach im Dekanat Weissenburg erledigt worden. Der Ertrag

dieſer Stelle, worüber die Faſſion noch nicht abgeſchloſſen iſt, wird beiläufig auf 673 fl. 4 kr. berechnet und wird aus nachfolgenden Quellen geſchöpft.

Nämlich:

	fl.	kr.
aus ſtändigen Geld- und Naturals-Bezügen	290	49½
aus Realitäten, ausſchlüßlich des Anſchlags der Pfarr-Gebäude	150	7½
aus Rechten, vorzüglich aus Zehenten	182	44
aus Stolgebühren	60	—
	683	41

Die Laſten betragen ausſchlüßlich der Procentbeiträge, 10 fl. 37 kr.

Die Bewerber haben ſich binnen vier Wochen zu melden.

Ansbach den 28. December 1824.

Königl. proteſtantiſches Conſiſtorium.

v. Luz.

(Den Kirchnersdienſt bei der Stiftspfarrkirche in Ansbach betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die erledigte Kirchnersſtelle an der Stiftspfarrkirche zu Ansbach wurde von dem Königlichen Conſiſtorium am 21. Dec dem bisherigen Kirchner bei der Sct. Johannis-Pfarrkirche Johann Leonhard Zahn verliehen.

Ansbach den 21. Dec. 1824.

Königl. proteſtantiſches Conſiſtorium.

v. Luz.

Dienſtes-Nachricht.

Unterm 29. Dec. iſt der bisherige Hilfslehrer Maximilian Siegmund Wagner von Ansbach auf Präſentation des Stadtmagiſtrats zu Rothenburg als Lehrer der 4ten Mädchenklaſſe daſelbſt beſtätiget worden.

Polizeiliche Bekantmachungen.

Auf den Grund einer Verfügung von Königl. Regierung, Kammer des Innern vom 21. des ablaufenden Monats und Jahrs, werden die Eigenthümer der Düngerhaufen auf Gemeindeplätzen nahe an den öffentlichen und andern beſuchten Wegen innerhalb der hieſigen Stadtmarkung, hiedurch aufgefordert, ſolche binnen drei Wochen bei Vermeidung der Confiscation wegſchaffen zu laſſen.

Zugleich wird auch für die Zukunft das unſtatthafte Abladen des Düngers auf den Gemeindeplätzen, an den Straßen und Wegen nach Neuſes, Schallhauſen, Eyb, Strüth, Triesdorf, Nürnberg, Kammerforſt, ſoweit ſolche innerhalb der hieſigen Stadtmarkung liegen, dann bei der Poſthornwirthſchaft auf die Windmühle zu, da die bisherigen Dünger-Niederlagen an den erwähnten Straſſen und Wegen längerhin nicht mehr geduldet werden können, ebenfalls bei Confiscationsſtrafe verboten.

Ansbach den 30. Dez. 1824.

Der Magiſtrat.

Biechele. Stirl.

Nach eingetretener Winterwitterung wird abermals an die genaue Befolgung der ſchon oft bekannt gemachten Verordnungen hinſichtlich

1) des Gebrauchs der Rollen für Pferde an Wägen, Chaiſen und Schlitten, während die Straßen und Wege mit Schnee bedeckt ſind;
2) des Beſtreuens der Wege mit Sand, Aſche oder Sägſpänen bei Glatteis, ohne die Aufforderung hiezu mit der Schelle abzuwarten;
3) des verbotenen Schlittenfahrens und Schleifens der Kinder auf öffentlichen Wegen und frequenten Straſſen, und
4) der Vorſorge gegen das Anhäufen des Eiſes in den Straſſen durch gehöriges Reinigen der Gaſſen zwiſchen der öffentlichen Straſſe und dem Bürgerſteige

unter der Verwarnung erinnert, daß die Uebertreter unnachsichtlich mit der bestimmten Strafe werden belegt werden.

Ansbach den 6. Jänner 1825.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

Bekanntmachung.

Bei der heute am Schlusse dieses Jahres vorgenommenen Neun und zwanzigsten Ziehung der Freiherrlich von Benkendorfischen Armenstiftungs-Lotterie sind in Gegenwart der unterzeichneten Executoren und zweier Districtsvorsteher durch zwei Waisenknaben nachstehende Gewinnste an nachbenannte Personen gekommen:

A) Gewinnste zu 100 fl.

Maria Magdalena Göttler, Schneiderswittwe zu Ansbach;
Georg Simon Probst, Schlossergesell zu Ansbach;
Carl Vinzenz Gobert zu Ansbach;
Georg Michael Müller, Feilenhauer zu Ansbach;
Anna Margaretha Volkert, ledig zu Schwabach;
Wilhelmina Sierena Beierlein, Chirurgentochter zu Wassertrüdingen;
Anna Catharina Engel, Schuhmacherstochter zu Ansbach;
Carl Christian Hofmann, Weber zu Schwabach;
Maria Ursula Sturm zu Maierndorf;
Margaretha Herbst, Schuhmacherswittwe zu Heilsbronn;
Georg Leonhard Wagner, Schlosser zu Ansbach;
Georg Rothmund, Zeugmacher zu Wassertrüdingen;
Liebmann Jüdle zu Obernzenn;
Christiana Maria Kanz zu Ansbach.

B) Gewinnste zu 50 fl.

Wilhelm Eder, Maurergesell zu Ansbach;
Johann Heinrich Stieber, Bedienter zu Ansbach;
Joh. Christoph Schropp, Musikant zu Ansbach;
Apollonia Rosina Seeger, Pfarrerswittwe zu Westenberg;
Georg Winkler, Maurergesell zu Ansbach;
Johann Friedrich Fugmann, Schuhmachermeister zu Wiesetb;
Sophonias Stroffel, Nachtwächter zu Wassertrüdingen;
Anna Elisabetha Weber zu Unternbiebert;
Anna Catharina Mök, Stadtorganistenwittwe zu Ansbach;
Johann Rauschenbach, Mezgermeister und dessen Eheweib Eva Maria zu Ansbach;
Maria Dorothea Leipold zu Rednitzbembach;
Apollonia Bullemer, Schuhmacherswittwe zu Ufenheim;
Friederica Schmid, Musikantenwittwe zu Ansbach;
Anna Margaretha Kolb, ehemalige Dienstmagd zu Ansbach;
Susanna Hofmann, Mühlschauerswittwe zu Ansbach;
Johann Christian Dbbler, Maurergesell und dessen Eheweib Juliana Margaretha zu Ansbach;
Anna Maria Uhl zu Buch am Wald;
Johannes Müller, Taglöhner zu Treuchtlingen;
Leonhard Michael Plank, Strumpfwirker zu Ansbach;
Wilhelm Gottlieb Lorenz, Schreinermeister zu Leuterehausen;
Dorothea Zimmermann, Seniors-Wittwe zu Deutlein am Forst;
Andreas Müller zu Cadolzburg;
Maria Margaretha Heid, Uhrmacherswittwe zu Ansbach;
Ernst Haas, Invalid zu Ansbach;
Johann Lorenz Maugold, Schuhmacher zu Ergersheim;
Georg Friedrich Dallhammer, Schneidermeister zu Ansbach;
Anna Dorothea Schneider, Apothekerstochter zu Merkendorf;
Margareta Wiesner, Riemerswittwe zu Ansbach;
Johann Christian Kauselt, Taglöhner zu Merkendorf;
Johann Jacob Röder, Schreinergesell zu Colmberg;
Maria Margaretha Pfahler, Schuhmacherswittwe zu Ansbach;

Maria Friederika Beierlein, Säcklerswittwe zu Ansbach;

Anna Maria Mohrstein, Maurerswittwe zu Ansbach;

Johann Grimmer, Friseur zu Ansbach.

Dieses wird demnach den sämmtlichen Interessenten mit dem Beifügen hiemit bekannt gemacht, daß sie ihre Gewinnste bei dem Regierungsregistrator Ott als Stiftungscassier, wohnhaft in der Schloßvorstadt No. 525 gegen obrigkeitliche Attestate, daß sie die befugten Empfänger seyen, und gegen Quittung täglich von 1 bis 2 Uhr in Empfang nehmen können.

Zugleich wird bemerkt, daß derjenige Empfänger, welcher des Schreibens unkundig, jemanden zu Unterzeichnung der Quittung mitzubringen habe.

Ansbach, den 31. Dec. 1824.

Die Executoren des Freiherrl von Benkendorffschen Testaments.

Nagler. v. Luz. Keerl.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Das Gut des Bauers Gottfried Hahn zu Buschschwabach, bestehend aus einem Wohnhaus, einer halben Scheune, einem Hofraume, 2½ Mg. Garten und Peunt, 19¼ Mg. Aeckern, 2 Tgw. Wiesen, 7¼ Mg. Holz und einem halben Gemeinderechte, soll auf den Antrag eines Gläubigers öffentlich an den Meistbietenden veräußert werden. Hierzu wird Termin auf den 19. Januar 1825 Vorm. 10 Uhr in der Wohnung des Bauers Hahn angesezt, wovon man kauflustige Personen unter der Bemerkung benachrichtigt, daß über die gesammten übrigen Verhältnisse dieses Gutes von dem unterzeichneten Gerichte Auskunft ertheilt werden könne.

Cadolzburg am 3. Dec. 1824.

K. B. Landgericht.

2. Das in den Nummern 35, 36 und 37 des Rezatkreis-Intelligenz-Blattes, Jahrgang 1824 feil gebotene Haus des Büttnermeisters Michael Rudolph zu Langenzenn wird auf Antrag eines Gläubigers nochmals zur Versteigerung ausgesezt, und hiezu Termin auf den 25. Jan. 1825 anberaumt, wo sich die Kaufsliebhaber Vormittags um 10 Uhr in dem Sitze des unterzeichneten Landgerichts einzufinden, und wenn anders das gelegte Gebot zur Berichtigung der darauf eingetragenen Hypothekschulden hinreichet, den Hinschlag zu gewärtigen haben.

Kadolzburg, am 18. Dec. 1824.

Königl. Landgericht.

3. Die zur Konkursmasse des Bäckers Georg Feldner von Wittelshofen gehörigen Immobilien, als: 1) ein Söldengüthlein No. 2 in Wittelshofen, bestehend aus einem Haus mit angebauter Scheuer, Hofraith mit allein stehendem Schweinstall, 1 Tagw. Pennth am Haus, ½ Tagw. Garten, 1½ Tgw. Wiesen und 3½ Mg. Acker, und ist das Güthlein mit Eingebäuungen auf 2545 fl. gerichtlich taxirt, handlöhnig und giebt 4 fl. 38¾ kr. Erbzins; 2) an freieigenen Grundstücken: ½ Tagw. Wiesen am Sternberg, auf 75 fl. taxirt, 1 Mg. Acker im Knapfeld, auf 150 fl. taxirt, 1 Mg. Acker im Steinbergtein, auf 100 fl. taxirt, ½ Mg. Acker in der Schwellhecken, auf 80 fl. taxirt, und ¼ Mg. Gemeindetheil im Kessel, auf 80 fl. taxirt, sollen an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Termin am 31. Jan. 1825 Nachmittags von 2 — 4 Uhr im Fränkischen Wirthshause zu Wittelshofen bezielt, was für Kaufsliebhaber hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Dinkelsbühl am 30. Dez. 1824.

Königl. Landgericht.

4. Auf den Antrag eines Realgläubigers sollen nachbenannte, den Schmidtmeister Johann Paul Heinleinschen Eheleuten zu Unterfeldbrecht zugehörigen Besitzungen an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Diese Besitzungen bestehen: 1) in einem Schmiedengut zu Unterfeldbrecht mit 1/16 Mg. Schorrgarten, ¾ Tagwerk Grasgarten, 8¼ Mg. Feld, 9 Mg. Holz, 1/16 Krautbeet und das unvertheilte Gemeinderecht, Taxe 1685 fl., 2) 1 Mg. Acker, der obere Weingartenacker, Taxe 60 fl., 3) 1¼ Mg. Acker in der Kühtrieb, Taxe 70 fl. Bietungstermin ist

auf 26. Januar 1825 Vormittag 9 — 12 Uhr anberaumt, wo sich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in Unterfeldbrecht einfinden können. Die nähere Beſchaffenheit der Beſitzungen kann vor dem Termin an Ort und Stelle ſelbſt, die darauf haftenden Laſten aber aus den Verhandlungen in der Regiſtratur erſehen werden.

Mkt. Erlbach, am 6. Dez. 1824.

K. B. Landgericht.

5. Zur Befriedigung der Hypothekengläubiger ſollen die Grundbeſitzungen des am 10. Auguſt d. J. verſtorbenen Schuhmachermeiſters Johann Jakob Zäh zu Hüßingen, als 1) das halbe ohnhandlbhnige Edlengut No. 19, beſtehend aus einem halben Hauſe, einer halben Scheune, 12 QR. Garten und ungefähr 2 Morgen Gemeindtheilen, taxirt auf 400 fl.; 2) ½ Tagw. freieigene Wieſe, taxirt auf 60 fl., am Mittwoch den 23. Febr. k. J. Vorm. 9 — 12 Uhr im Meyeriſchen Wirthshauſe zu Hüßingen öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden, und werden hiezu Kaufsliebhaber eingeladen.

Heidenheim den 2. Dez. 1824.

K. B. Landgericht.

6. Auf Antrag der Creditorſchaft des Wagners Leonhard Ottenwalter von Weſtheim werden die von demſelben beſeſſene Immobilien, nemlich: 1) ein Haus mit einer Hofraithe und ¼ Tagw. Garten, nebſt a) $\frac{1}{16}$ Mg. Gemeindstheil, das Kraut- und Polniſchpreußenbeet genannt, b) an neuen Gemeindtheilen ½ Mg. auf dem großen Kühlbuck, ½ Morgen auf der Kuhweid, ¼ Morgen im Seeling, ½ Morgen in der obern Lach; 2) 1 Morgen handlbhnigen Acker auf dem Mehlbuck und 3) 1¼ Tagwerk freieigene Wieſe auf dem Bühlbuck, Behufs deren Befriedigung zum öffentlichen Verkaufe an den Meiſtbietenden ausgeſtellt, wozu auf Mittwoch den 2. Febr. k. J. im Meyeriſchen Wirthshauſe zu Weſtheim Tagesfahrt anberaumt iſt, und Kaufsliebhaber mit dem Bemerken, daß die auf den ſubhaſtirten Immobilien haftenden Laſten, ſo wie auch die Bedingungen vor dem Striche bekannt gemacht werden ſollen, hiermit eingeladen werden, von denen die Auswärtigen ſich ſogleich über Beſitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweiſen haben.

Heidenheim am 16. Dec. 1824.

K. B. Landgericht.

7. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden folgende dem Schmiedmeiſter Stephan Vogel zu Neuhöflein gehörigen Beſitzungen in vim executionis dem öffentlichen Verkaufe ausgeſtellt: 1) ein Gut, beſtehend in einem Wohnhauſe No. 8 zu Neuhöflein mit der beſonders eingerichteten Schmiedwerkſtätte, einem Stadel, Backofen, Hofraith und 2 Gärtchen, 4 Tagw. Wieſen, 9 Mg. Aecker, incl. ½ Mg., ſo als Wieſe benutzt wird, 2) 2 Mg. Feld in der ſogenannten Lach, in 2 Stücken, 3) die Hälfte von einem Tagw. ſogenannter Brandwieſe, am Kleinhaßlacher Furt, 4) 1 Mg. Acker am Kehlmünzer Wege, 5) 2½ Mg. Acker an 2 Stücken, nemlich 1½ Mg. am neuen Mühlwege und 1 Mg. der Gaſſenacker, ſämmtlich in Neuhöfleiner Flur. Dazu hat man Termin auf Montag den 31. Januar Vormittags 10 Uhr anberaumt, an welchem ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Wirthshauſe zu Neuhöflein einzufinden, und die Bekanntmachung der Kaufsbedingungen und der auf dieſen Beſitzungen haftenden Laſten zu gewärtigen haben.

Heilsbronn am 24. Dez. 1824.

Königl. Landgericht

8. Das Renneriſche Gantgut zu Bergen mit Tabernwirths- und radizirten Bräugerechtigkeit, nebſt Bräueinrichtung und bedeutenden Feld-, Wieſen- und Waldgründen wird wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und hiezu Termin auf Donnerſtag den 3. Febr. 1825 angeſetzt. Kaufsliebhaber haben ſich an ſolchem Tage Vormittags auf hieſiger Landgerichts-Kanzlei einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Greding den 3. Januar 1825.

K. B. Landgericht.

9. Zum öffentlichen Verkaufe der, den Johann Konrad Maidtiſchen Kindern zu Zeckern gehörigen Immobilien, als: ein Gut mit Haus

No. 8 und eine Scheune, dann folgende Grundstücke: 1) 4 Mg. Feld, die Röthenäcker und Wiesen, 2) 3 Mg. die Wertheggeten, 3) 1 ¼ Mg. Feld an dem großen Stück, 4) 2 Mg. Feld, die Hausleiten, 5) ¼ Mg. Schoorgarten und 6) ¼ Mg. desgleichen, wird hiemit Tagsfahrt auf den 28. Jänner 1825 Vormittags 9 bis 12 Uhr im Orte Zekkern angesezt, und hiezu werden erwerbs- und zahlungsfähige Kaufslustige unter der Bemerkung eingeladen, daß die auf den Immobilien haftenden Lasten, so wie die übrigen Kaufsbedingungen bei der Versteigerung werden bekannt gemacht werden, und jezt schon täglich in der Registratur der unterfertigten königlichen Behörde in Erfahrung gebracht werden können.

Herzogenaurach, am 9. Dez. 1824.

K. B. Landgericht.

10. Zum öffentlichen Verkaufe der zur Konkursmasse der Wilhelm Meyerschen Eheleute zu Röttenbach gehörigen Immobilien, als des Hauses No. 5 zu Röttenbach, nebst Hofraith, dem Gemeinderecht und folgenden Grundstücken: a) 1 Mg. Garten am Haus, b) ¾ Mg. Acker am neuen See, c) ¾ Mg. Acker am Bücher Weg, d) 2 ½ Mg. Acker der Tiefacker, e) 5 ½ Mg. Acker beim hintern Bücherweg, f) 1 Tagw. Wiesen am Timpfel, und g) ¼ Tgw. Wiesen am Fritzen Acker, wird hiermit Tagfahrt auf den 21. Jan. 1825 Vorm. 9 Uhr im Lorzischen Wirthshause zu Röttenbach angesezt und hiezu werden erwerbs- und zahlungsfähige Kaufslustige unter der Bemerkung eingeladen, daß die auf den Immobilien haftenden Lasten, so wie die übrigen Kaufsbedingungen, bei der Versteigerung werden bekannt gemacht werden, und jezt schon täglich in der Registratur der unterfertigten königlichen Behörde in Erfahrung gebracht werden können.

Herzogenaurach den 23. Dec. 1824.

K. B. Landgericht.

11. Zum öffentlichen Verkaufe der zur Subhastations-Sache des Johann Georg Dietrich zu Hausen gehörigen Immobilien, als: a) 1 Morgen Feld, der Strich genannt, b) ½ Morgen Feld, die Hälfte des großen Juden- oder Burg Ackers, c) ⅛ Morgen Weinberg an der hohen Reuth, und d) 2 Stück getheilte Gemeindewiesplätze, das große und kleine Gemeindewehr genannt, zusammen ohngefähr ⅝ Morg. haltend, wird Tagfahrt auf den 18. Jänner 1825 V. M. 9 bis 12 Uhr im Orte Hausen angesezt, und hiezu werden besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter der Bemerkung eingeladen, daß die Kaufsbedingungen u. s. w. in der Versteigerungs-Tagfahrt werden eröffnet werden, und vor derselben in der diesseitigen Registratur in Erfahrung gebracht werden können.

Herzogenaurach, den 10. Dezember 1824.

K. B. Landgericht.

12. Zum wiederholten öffentlichen Verkaufe des zur Concurs-Masse des Georg Ott in Röttenbach, gehörigen Gutes, wozu 1) nebst dem Hause Nr. 48 zu Röttenbach, und dem Gemeinderecht folgende Grundstücke, als: a) 2 Morgen Feld im Krötenstück, b) ¾ Tagwerk Wiesen daselbst, c) 2 Mrg. Feld am Dechsendorfer Weg, d) ¼ Mrg. am Büchenbacher Weg, e) 1 Mrg. der Schlagsacker, f) ½ Tagwk. Wiese daselbst, g) 1 ½ Morgen Feld auf dem Aichenberg; 2) 3 Morgen Feld, der sogenannte Adams-Acker, walzend, und 3) 1 ½ Morgen Holz, Buschanflug, das sogenannte Pfaffenholz, gehören, wird auf Antrag der Gläubiger eine Tagfahrt auf den 14. Jänner 1825 Vormittags 9 bis 12 Uhr in dem Lorz'schen Wirthshause zu Röttenbach angesezt, und hiezu werden besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige unter der Bemerkung eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen in der Versteigerungs-Tagfahrt werden eröffnet werden, und vor derselben in der Registratur in Erfahrung gebracht werden können.

Herzogenaurach, den 30 Dezember 1824.

K. B. Landgericht.

13. Zum öffentlichen Verkaufe der zur Concursmasse der Wittwe Christine Busch in Kleinseebach gehörigen Immobilien, als: 1) des Gutes mit dem Hause Nr. 20 zu Kleinseebach mit einer Scheune, Schweinstall, dem Gemeinderecht,

und a) folgender Grundstücke: a) eines Baum- und Grasgartens am Haus, b) $\frac{7}{8}$ Morgen Wiese an der Seebacher Mühle, c) 2 Morgen, die Haterreuth, d) $1\frac{1}{2}$ Morgen, die Schopfloch, e) 1 Morgen die Röderreuth, f) 3 Morgen, der Hirtensteinacker, und g) das vertheilte Gemeinderecht, bestehend in einem Grasfleck, wird hiemit Tagfahrt auf den 19. Jänner 1825 V. M. 9 bis 12 Uhr in dem Müllerschen Wirthshause zu Kleinseebach angesetzt. Hiezu werden nun besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter der Bemerkung eingeladen, daß die auf den Immobilien haftenden Lasten, so wie die übrigen Kaufsbedingungen bei der Versteigerung werden bekannt gemacht werden, und jetzt schon täglich in der Registratur der unterfertigten Königlichen Behörde in Erfahrung gebracht werden können.

Herzogenaurach, am 8ten Dezember 1824.

K. B. Landgericht.

14. Nach dem Antrag sämmtlicher Gläubiger sollen die zur Concursmasse der Wirth Veit Georg und Elisabetha Gebertischen Eheleute zu Lauf am Holz gehörigen Immobilien, bestehend in 1) dem Gute No. 44 daselbst, auf welchem bisher die Wirthschaft getrieben wurde, 2) einem eingädigen Nebenhaus, 3) $9\frac{7}{8}$ Mg. Feld, 4) 3 Tgw. Wiesen an der Au und 5) $1\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese, die Fürreuthwiese genannt, nochmals dem öffentlichen Aufstrich unterworfen werden. Hiezu wird Termin an Ort und Stelle auf den 31. Jan. 1825 Vorm. 9 Uhr anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Nürnberg den 31. Dec. 1824.

Königl. Landgericht.

15. Der Hopfengarten des verstorbenen Bürgers Marquard Maurer von Spalt von 1 Tagwerk am Trautenfurther Weg entlegen, hat im Verkaufstermin den 28. Juni d. Js. ein annehmbares Angebot nicht erhalten, und wird auf den Antrag der Gläubiger nochmal dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Kaufsliebhaber können Montag den 24. Jan. 1825 früh 9 Uhr auf dem Rathhause zu Spalt vor der kgl. Landgerichts-Commission ihre Angebote zu Protokoll geben, und das Weitere gewärtigen.

Pleinfeld, am 30. Dec. 1824.

K. B. Landgericht.

16. Da sich in dem am 20. vorigen Monats angestandenen Termin kein Kaufsliebhaber zu den 1 Morgen Hopfengarten der Nagelschmidt Joseph und Maria Anna Merkelschen Eheleute zu Spalt, vor dem obern Thor daselbst gelegen, eingefunden; so wird anderweiter Licitationstermin auf Dienstag den 25. Januar 1825 früh 10 Uhr dahier bezielt und werden hiezu Kaufsliebhaber eingeladen.

Pleinfeld, den 4. Jannar 1825.

K. B. Landgericht.

17. In Sachen des k. Unterthans Spratler gegen Michael Schlee in Ergersheim sollen auf Antrag des Erstern in vim subhastationis folgende Grundstücke öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, als: 1) Mg. Acker hinter dem Garten, mit 175 fl. Steuer-Capital, gült- und handlohnbar; 2) $1\frac{3}{4}$ Mg Acker im Geißberg mit 120 fl. St. C., gült- und handlohnbar; 3) $\frac{7}{8}$ Mg. Wiesen im sauern Boden mit 260 fl. St. C., handlöhnig; 4) 3 Mg. Acker im Holzbach mit 200 fl. St. C., gült- und handlohnbar; 5) $2\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Rudelshöfer Weg mit 140 fl. Steuer-Capital. Kaufslustige werden deßhalb auf den 14. Jänner 1825 Nachmittags 2 Uhr zur Angabe ihrer Angebote in loco Ergersheim eingeladen, und haben den Zuschlag unter den im Termin bekannt gemacht werdenden Bedingungen zu erwarten.

Uffenheim den 22. Dez. 1824.

Königl. Landgericht.

18. Dem Antrage der Interessenten gemäß soll der in der Klostergasse dahier liegende, den Gänsbauerischen Relikten gehörige sogenannte Wieser-Keller öffentlich an den Meistbietenden mit Vorbehalt der Ratifikation versteigert werden. Zu diesem Behufe wird Termin auf Mittwoch den 19. Januar 1825 im Gerichtslokale anberaumt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Beisatze hierzu eingeladen, daß

die nähern Bedingungen am Strichtermine bekannt gemacht werden sollen.

Pappenheim, am 20. Nov. 1824.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

19. Das Gantanwesen des Sebastian Lang, Bauers zu Appenfelden, wird hiemit dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden nach Maasgabe der Exekutionsordnung ausgesezt, und ist hiezu Bietungstermin in dem Bureau des unterzeichneten Herrschaftsgerichts auf Donnerstag den 27. Jänner nächsten Jahres bestimmt, wozu man besitz- und zahlungsfähige Liebhaber einladet. Die Realitäten bestehen in einem grundzins- und handlohnbaren gebundenen Gute St. Bes. No. 247, als einem einstöckigen gemauerten Wohnhaus, Hofraith, Scheuer und Stallung, ½ Mg. Grasgarten und 11 Mg. Aecker und Wiesen sammt Gemeinderecht, dann in folgenden walzenden Grundstücken: Steuer-Besitz-No. 250, 1 Mg. von 2 ¾ Mg. Gemeindelaub, St. B. No. 252, 1 Mg. 40 Rth. Gemeindlaub, St. Bes. No. 253, 1 Mg. 40 Rth. dergl., St. Bes. No. 254, 1 Mg. 40 Rth. dergl., St. Bes. No. 255, 1 Mg. 40 Rth. dergl., St. Bes. No. 251, 1 ¼ Mg. Acker der Zillersacker und den 8ten Theil von dem sogenannten Bischoffswald und können nach Anleitung des Gutspflegers Lorenz Dietrich täglich eingesehen werden.

Scheinfeld, am 15. Dec. 1824.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

20. Da am Verkaufstermin kein Angebot gelegt worden, werden die Adam Neunerischen Grundstücke zu Haag, nemlich 2 Tagwerk Wiesen die neue Wiese oder der Vogelheerd, 1 ¾ Mg. Acker am Vogelheerd, beide auf Geiselwinder Markung gelegen, abermal dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgesezt, und ist Bietungstermin auf Mittwoch den 16. Februar l. Js. festgesezt, wo auch die Grundbarkeits-Lasten und sonstige Bedingnisse den Streichern werden eröffnet werden.

Scheinfeld, am 4. Jan. 1825.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

21. Auf Requisition des Fürstlich Wertheimschen Patrimonial-Gerichts Gollhofen 1r. Klasse vom 25. v. Mts. wird das unterzeichnete Herrschafts-Gericht nachfolgende hieher gerichtsbare und den Johann Georg und Anna Barbara Friesischen Eheleuten von Gollhofen zugehörigen Immobilien, als: 1) ein Feldgütlein, bestehend in 12 ¾ Morgen 15 ½ Ruth. Acker, ⅜ Morg 16 ½ Ruthen Wiesen, Str. Cat Nr. 264, taxirt auf 1360 fl., 2) ⅜ Morgen 13 Ruthen Garten in der Gassen, Str. Cat. Nr. 924, taxirt auf 125 fl. 3) 10 ½ Ruthen Garten neben dem vorstehendem, taxirt auf 10 fl., 4) ½ Huben, bestehend in 9 ½ Morg ¾ Ruthen Acker, ⅝ Morg 14 ½ Ruthen Wiesen und ½ Ruthen breit jährlich Güterholz, Str. Cat. Nr. 606 b., taxirt auf 1320 fl. am Montag, den 28. Februar 1825 Vormitt. 9 bis 12 Uhr auf dem Rathhause zu Gollhofen, Behufs der Vermögens-Separation der gedachten Eheleute öffentlich an den Meistbiethenden verkaufen. Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die näheren Kaufs-Bedingnisse im Strich-Termin bekannt gemacht, die auf den Gütern haftenden Lasten und Abgaben aber täglich aus den Akten in hiesiger Registratur eingesehen werden können.

Mkt. Einersheim, den 6. Dezember 1824.

Gräflich Rechteren Limpurg Speckfeldisches Herrschafts-Gericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Kgl. Baier. Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach hat in dem Schuldenwesen des Bürgers und Handelsmanns Georg Friedrich Schlemmer dahier auf eigenen Antrag desselben durch Entschließung vom heutigen Tag den Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 31. Januar 1825, 2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf den 3. März, 3) zur Verhandlung und zwar für die Replik auf den 31. März und für die Duplik auf

den 14. April vor dem Commissario, Kreis- und Stadt-Gerichts-Rath Rose, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Ansbach, den 27. Nov. 1824.

Busch, Director.

2. Vom Kgl. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg ist über das Vermögen des Bijouterie-Waarenhändlers Joh. Baptist Lehner dahier der Universalkonkurs rechtskräftig erkannt worden. Es werden sonach die gesezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 27. Jänner 1825, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 28. Febr., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 28. Merz, dann für die Duplik auf den 15. April jedesmal frühe 9 Uhr vor dem Kommissär Kreis- und Stadtgerichts-Rath v. Harsdorf im Zimmer No. 6 angesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Übrigens wird bemerkt, daß der Gemeinschuldner einen Nachlaß-Vergleich angeboten, den die Mehrheit der Gläubiger angeblich auch angenommen hat. Im Liquidationstermin wird daher zugleich die Instruktion dieses Antrags des Gantierers gegen die angebliche Minorität seiner Gläubiger vorgenommen, und versucht werden, den Concurs auf diese Weise abzumachen. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern.

Nürnberg den 27. Nov. 1824.

Merz.

3. Gegen den Köbler Melchior Stinzendörfer und dessen Ehefrau Maria Stinzendörfer, vorhin verwittibte Müller zu Kadolzburg, wurde der Konkurs erkannt. Es werden demnach alle bekannte und unbekannte Gläubiger derselben auf den 25. Januar 1825 zur Anmeldung und zum Nachweise ihrer Forderungen, auf den 25. Februar 1825 zur Vorbringung der Einreden, und auf den 25. März 1825 zur schlüßigen Verhandlung, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß wer am ersten Tage weder in Person, noch durch einen Bevollmächtigten erscheinet, mit seiner Forderung bei Vertheilung des gegenwärtigen Aktivvermögens gänzlich ausgeschlossen werde; das Nichterscheinen in den folgenden Terminen aber den Verlust der ihr treffenden Handlung nach sich ziehe. Die Gantschuldner haben sich gleichfalls dabei einzufinden.

Kadolzburg, den 11. Dezember 1824.

K. B. Landgericht.

4. Das unterfertigte Landgericht hat über das Vermögen des Söldengutsbesitzers und Bäkker Georg Feldner zu Wittelshofen in Folge Antrags der Gläubiger und des Commundebitor selbst den Universalconcurs beschlossen. Es werden demnach die gesezlichen Ediktstage, und zwar 1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf den 7. Febr. 1825, 2) zur Vorbringung der Einreden auf den 7. März 1825, 3) zur Schlußverhandlung und zwar a) zur Replik auf den 7. April 1825, b) zur Duplik auf den 22. April 1825 jedesmal Vormittags 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt, und werden hiemit alle diejenigen, welche an den Feldner aus

was immer für einem Grunde eine Forderung zu machen haben, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben im ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Gantmasse, das Ausbleiben in den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß der an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Communschuldner Feldner Gegenstände besitzen, zur Ablieferung derselben an das Gantgericht vorbehaltlich ihrer Rechte aufgefordert.

Dinkelsbühl am 30. Dec. 1824.

K. B. Landgericht.

5. Auf den Grund vorliegenden rechtskräftigen Erkenntnisses werden über den Nachlaß des Krämers Johann Ernst zu Wengen die gesetzlichen Ediktstage auf nachstehende Weise ausgeschrieben, und zwar 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Freitag den 14. Jänner 1825, 2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 14. Februar 1825, 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik Dienstag den 15. bis 29. März, für die Duplik bis 15. April 1825 jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Greding den 3. Dez. 1824.

K. B. Landgericht.

6. Auf den eigenen Antrag des Köblers Georg Conrad Ulrich zu Bach, hat das unterfertigte Landgericht, wegen Ueberschuldung, über dessen Vermögen den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung, dann zur Erzielung einer gütlichen Uebereinkunft auf den 28. Jan. 1825, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 28. Februar, 3) zum Schlußverfahren auf den 30. März jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Nürnberg den 17. Dec. 1824.

Königl. Landgericht.

7. Auf den Antrag der Gläubiger und mit Zustimmung der Schuldner, hat das unterfertigte Landgericht wegen Ueberschuldung, den Universal-Concurs über das Vermögen der Wirth Veit Georg und Elisabetha Gebertischen Eheleute zu Lauf am Holz erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 15. Febr. 1825, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 17. März, und 3) zum Schlußverfahren auf den 16. April jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge

hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches — unter Vorbehalt ihrer Rechte — bei Gericht zu übergeben.

Nürnberg den 31. Dec. 1824.

Königl. Landgericht.

8. Ueber das Vermögen des Webers Johann Georg Geuder von Rudelshofen ist wegen Unzulänglichkeit der Concurs eröffnet worden. Die Ediktstage werden a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Freitag den 28. Jänner 1825, b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 2. Febr. 1825, c) zur Schlußverhandlung, nemlich Replik und Duplik auf den 5. April 1825 jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und dazu sämmtliche bekannt und unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung von der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehaltung ihrer Rechte dem Gericht zu übergeben.

Uffenheim den 13. Dez. 1824.

Königl. Landgericht.

9. Ueber das Vermögen des Wagners Joachim Schubet von Welbhausen ist der Concurs eröffnet worden. Es werden somit die gesetzlichen Ediktstage: a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Freitag den 25. Januar 1825, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 25. Febr. 1825, 3) zur Schlußverhandlung, nämlich Replik und Duplik auf Freitag den 25. Merz 1825 jedesmal Vormittags 9 Uhr angesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas an Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehaltung ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Uffenheim den 14. Dez. 1824.

Königl. Landgericht.

10. Das Königliche Landgericht Windsheim hat auf eigenen Antrag der Wittwe Elisabetha Thyrauf zu Urfersheim die Eröffnung des Universalconcurses über deren Vermögen beschlossen, und dem gemäs 1) zur Anmeldung und Nachweis der Forderungen den 11. Febr. Vorm. 9 Uhr, 2) zur Vorbringung der Einwendungen den 14. Merz Vorm. 9 Uhr, 3) zur Schlußverhandlung, nämlich a) zur Abgabe der Gegenreden den 29. Merz Vormitt. 9 Uhr, b) zu Anbringung der Schlußreden den 13. April Vorm. 9 Uhr als die gesetzlichen Ediktstage bestimmt, zu welchen die unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile andurch vorgeladen werden, daß das Ausbleiben im ersten Ediktstag den Verlust der Forderungen, das an den andern aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge haben wird. Zugleich werden diejenigen, welche von der Gemeinschuldnerin etwas in Handen haben, oder derselben auf sonstige Weise verhaftet sind, andurch aufgefordert, nichts an dieselbe verabfolgen zu lassen, sondern Alles getreulich bei Gericht zu hinterlegen oder anzuzeigen; widrigenfalls sie zum Ersatz angehalten und nach Befund noch besonders bestraft werden müßten.

So geschehen Windsheim am 28. Dec. 1824.

Königl. Landgericht.

11. Ueber das Vermögen des Söldners und Webers Georg Kaspar Schick und dessen Eheweib Anna Maria von Allerheim wurde durch Erkenntniß vom 4. d. Ms. die Einleitung des Universal-

Konkurses erkannt, weßhalb nachfolgende Ediktstage angesezt worden, als 1) zur Anmeldung und gehöriger Nachweisung der Forderungen Mittwoch der 19. Jenner k. Js. Vormittags 9 Uhr, 2) zur Abgabe der Einreden Freitag der 18. Febr. k. Js. Vormittags 9 Uhr, und 3) zur Schlußverhandlung Montag der 21. Merz k. Js. Vormittags 9 Uhr mit der gesetzlichen Abtheilung in zwei Hälften, so daß mit Dienstag den 5. April der Termin ad replicandum und mit Mittwoch den 20. April k. Js. der Termin ad duplicandum sich endiget. Wer immer an die Georg Kaspar Schickischen Eheleute eine Forderung machen zu können glaubt, wird hiemit vorgeladen, an den bezeichneten Tagen dahier zu erscheinen, und seine Rechte unter dem hiemit festgesezten Nachtheile geltend zu machen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Präklusion mit der betreffenden Handlung zur Folge habe.

Harburg den 12. Dec. 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

12. Das Fürstl. Herrschaftsgericht Schwarzenberg hat in dem Debitwesen des Sebastian Lang, Bauers zu Appenfelden, auf Antrag der Gläubiger durch rechtskräftige Entschließung vom 27. v. Mts. den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und Nachweise der Vorzugsrechte auf Montag den 31. Januar künftigen Jahres, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 10. Merz künftigen Jahres, 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Donnerstag den 31. Merz, und für die Duplik auf Montag den 18. April nächsten Jahres jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dahier zu übergeben.

Scheinfeld, am 15. Dez. 1824.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

13. Auf eigenen Antrag des Köblers Peter Mendel von Mörlach werden hiemit dessen unbekannte Realgläubiger, welche allenfalls auf dessen besitzenden Gütel hypothekarische Forderungen haben, aufgefordert, dieselbe binnen 60 Tagen bei unterfertigtem Gerichte um somehr anzuzeigen, als nach Ablauf dieser Frist jenem Kapital, welches Peter Mendel zur Befriedigung seiner bekannten Gläubiger aufzunehmen gedenkt, die erste Hypothek auf seinem dermal besitzenden Anwesen eingeräumt werden würde.

Hilpoltstein den 16. Dez. 1824.

K. B. Landgericht.

14. Nachstehende Urkunden, als: 1) Auszug aus dem Oberamt Allerheimischen Contracts-Protokoll vom 24. April 1805 über $\frac{3}{4}$ M. Acker auf der Sonderlach auf dem schwarzen Weeg stoßend pag. 160, welche David Moses von Heinsfarth an den Bauern Johannes Straus auf dem Anhauser Hof um 275 fl. verkauft hat; 2) Auszug aus dem Oberamt Allerheimischen Pfandschafts-Protokoll vom 12. July 1797 über 600 fl. Kapital, welches der Söldner Kaspar Engel von Allerheim an die Juden Nathan Meier und Joseph Moses zu Oettingen auf dessen Haus pag. 133 und $\frac{1}{2}$ M. Acker im Schelmen pag. 193 schuldete; 3) Auszug aus dem Oberamt Allerheimischen Contracts-Protokoll vom 5. Oct. 1798, wornach Nathan Koppel von Oettingen $\frac{3}{8}$ M. Acker im Feldle pag. 234 dem Leonhard Murr zu Allerheim um 205 fl. verkauft, und versprochen hat, das Kapital auf 300 fl. zu erhöhen; 4) Auszug aus dem Pfandschafts-Protokoll des Pflegamts Kloster Zimmern vom 10. July 1798

über ein Kapital von 100 fl., welches Jakob Reiener von Deiningen von der verwittibten Pfarrerin Korhamer von Oettingen auf ½ Tgw. Wiesen im Deininger Fluhr pag. 154 aufgenommen hat; 5) Auszug aus dem Pfandschafts-Protokoll des Oberamts Harburg vom 14. May 1794 über auf ½ M. Acker am Kaltenberg pag. 1808 des Weber Kaspar Löfler von Schafhausen haftenden Kapital a 50 fl., welches von den Juden Samuel Gabriel und Moses Seckel von Harburg und Pflaumlach an den Bauern Michael Straß in Ronheim cedirt worden; 6) Auszug aus dem Pfandschafts-Protokoll vom 22. März 1811 über dasjenige Kapital von 100 fl., welches Johann Georg Funk von Klein-Sorheim an den Meier Johann Georg Wiedmann von da auf ½ M. Acker im Hühnerberg pag. 424 zu fordern hatte, und dem Söldner Johannes Straus von da cedirte; 7) Auszug aus dem Protokoll der Ober-Vogtei des Klosters Deggingen vom 8. März 1803 über 137 fl. Fristen, welche Simon Levi von Deggingen auf ½ M. Acker am Kuhstein an den Weber Johann Georg Strehle in Deggingen zu fordern hatte; 8) Auszug aus dem Contract-Protokoll des Oberamts Allerheim vom 2. Sept. 1789 über 532 fl., welche Moses Nathan, Mendel Marx und Joseph Moses von Heinsfarth auf der halben Söldenbehausung des Bäckers Mathes Oertle von Rudelstetten pag. 314 u. 315 zu fordern hatten; 9) Auszug aus dem Pfandschafts-Protokoll des Oberamts Allerheim vom 20. July 1805 über die Forderung des Marx Hirsch Mendel von Hainsfarth von 56 fl. 30 kr. auf dem halben Haus des Bäckers Mathes Oertle von Rudelstetten pag 314; 10) Auszug aus dem Pfandschafts-Protokoll vom 13. July 1807 über das Kapital von 700 fl., welches die Juden David Moses und David Isak von Hainsfarth auf dem Haus des Bäckers Mathes Oertle von Rudelstetten pag. 314 zu fordern hatten, und dem Georg Tremmel in Wachfeld cedirten; 11) Auszug aus dem Pfandschafts-Protokoll des Oberamts Allerheim vom 9. März 1798 über 200 fl. Kapital, welches Moses Nathan von Hainsfarth auf dem halben Haus des Bäckers Mathes Oertle von Rudelstetten pag. 314 zu fordern hatte, und den 21. Febr. 1799 der verwittibten Tafernwirth Lindner in Allerheim cedirte; 12) Auszug aus dem Pfandschafts-Protokoll des Oberamts Allerheim d. d. 12. Juny 1783 über 50 fl. Kapital an die Pfarrer Kubrische Kinder zu Grosselfingen auf ½ M. Acker im grasigen Weg pag. 452, sind abhanden gekommen. Die Besitzer derselben werden hiemit aufgerufen, innerhalb 6 Monate und längstens Freitags den 29. April 1825 dem unterzeichneten Gericht vorzulegen, und ihre daran habende Rechte um so gewisser nachzuweisen, als solche sonsten für kraftlos erklärt, und die Grundstücke a nexu hypothecae frei gemacht werden.

Harburg den 17. Oct. 1824.

Fürstlich Oettingen Wallerstelnisches Herrschaftsgericht.

15. Johann Wolfgang Vierzigmann, Sohn des Mezgermeisters Karl Vierzigmann dahier, wurde nach einem vorliegenden Schreiben des kgl. baier. 4ten Chevaurlegers-Regiments bei demselben am 10. April 1813 eingereihet, und am 7. April 1814 in das Hospital zu Paris gebracht. Da seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht eingelangt ist, so hat dessen vorbenannter Vater und der ihm gerichtlich bestellte Curator auf Todeserklärung den Antrag gestellt. Es wird daher gedachter Johann Wolfgang Vierzigmann oder dessen zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer hiemit vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten; und spätestens in dem auf den 20. July 1825 anberaumten Termin auf dem Lokale der unterzeichneten Behörde schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten. Sollte der Vorladung keine Folge geleistet werden, so wird derselbe für todt erklärt, und das in 657 fl. 59½ kr. bestehende Vermögen dessen Vater und Geschwistrigten ausgeantwortet werden.

Erlangen den 28 Sept. 1824.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

16. Von dem königlich baierischen Landgericht in Heidenheim werden auf Ansuchen ihrer Verwandten und Curatoren nachstehende Verschollene, nemlich: 1) der ehemalige Soldat Johann Philipp Wiederhold aus Hechlingen, geboren am 31. Januar 1785, im rußischen Feldzug vermißt; 2) der ehemalige Soldat Georg Kleemann aus Ehlheim, geboren am 20. März 1790, im Feldzug gegen Rußland vermißt; 3) Franz Joseph Ignaz Hallermeier aus Gnozheim, geboren am 26. Nov. 1793, im Feldzug gegen Rußland vermißt; 4) der ehemalige Soldat Johann Michael Carl Auernhammer aus Odlingen, geboren am 13. Febr. 1792, im Feldzug gegen Rußland vermißt; 5) der ehemalige Soldat Franz Anton Stökelhuber aus Gnozheim, geboren am 27. July 1790, im Feldzug gegen Rußland vermißt; 6) der ehemalige Soldat Georg Paul Baumgärtner aus Heidenheim, geboren Ao. 1788, im Feldzug gegen Rußland vermißt; 7) Johann Leonhard Laubensdörfer von Roßmeiersdorf, geboren am 13. Febr. 1785, im Feldzug gegen Rußland vermißt; 8) Georg Leonhard Laubensdörfer von Roßmeiersdorf, geboren am 5. Febr. 1790, im Feldzug gegen Rußland vermißt; 9) Johann Michael Röggінger, Metzgergeselle aus Spielberg, geboren am 19. April 1787, gieng im Jahr 1801 als Metzgergeselle nach Oestreich, und hat seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören lassen; 10) Johann Georg Bohner aus Steinhard, geboren am 18. Sept. 1761, gieng in seiner frühen Jugend unter das Oestreichische Militär, und hat seit 42 Jahren nichts mehr von sich hören lassen; 11) Johann Christian Niedermeyer aus Rohrach, geboren am 24. May 1780, gieng vor 22 Jahren nach England, und ließ der Zeit nichts von sich hören; 12) Johann Caspar Meyer aus Westheim, geboren am 21. Oktober 1756, gieng nach Amerika und hat seit 21 Jahren, wo er sich in London als Seemann aufhielt, keine Nachricht mehr von sich gegeben; 13) Lorenz Ferdinand Ödderlein aus Berolzheim, geboren am 23. Januar 1764, war in Oestreich. Kriegsdiensten, und hat seit vielen Jahren nichts mehr von sich hören lassen, nebst ihren etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern hiemit dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie sich binnen 9 Monaten und längstens in dem auf den 29. Sept. 1825 Morgens 9 Uhr bei dem kgl. Landgerichte dahier anberaumten Termin persönlich oder schriftlich melden, und daselbst weitere Anweisung, im Fall ihres Ausbleibens aber gewärtigen sollen, daß sie werden für todt erklärt, und ihr sämmtlich zurückgelassenes Vermögen ihren nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, ohne Caution werde zugeeignet werden.

Heidenheim am 21. Sept. 1824.

Königl. Landgericht.

17. Georg Leonhard Pfeuffer, Soldat beim Königl. Baier. 11. Linien-Infanterie-Regimente, von Ermetzhofen gebürtig, marschirte mit seinem Regimente in den russischen Krieg ab, wo er am 18. Oct. 1812 vermißt wurde. Auf Anbringen dessen Geschwister wird solcher binnen 9 Monaten, und spätestens in dem auf den 19. May 1825 Vormittags 9 Uhr angesezten Termine mit seinen Erben oder Erbnehmern zu erscheinen aufgefordert, ansonst Absens für todt wird erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Erben ausgehändigt werden.

Uffenheim, den 19. July 1824.

K. B. Landgericht.

18. Leonhard Wolf von Neuzenheim, im Jahre 1810 beim königlich baierischen 10. Infanterie-Regiment in Amberg, und Johann Paul Dehm von Ergersheim, in demselben Jahre beim k. b. Militär in Nürnberg gestanden, und im rußischen Feldzug vermißt, werden anmit auf Anbringen ihrer Anverwandten binnen neun Monaten und spätestens in dem auf den 11. October 1825 Morgens 9 Uhr anberaumten Termin vor unterzeichneten k. Landgerichte sich persönlich oder schriftlich anzumelden, und zu gestellen, aufgefordert, ansonst sie werden für todt erklärt, und ihr sämmtliches Vermögen ihren Anverwandten ausgeantwortet werden.

Uffenheim den 10. Dez. 1824.

Königl. Landgericht.

19. Vom Fürstlichen Stadt- und Herrschafts-Gericht Oettingen wird die hiesige ledige Bürgers-Tochter Maria Franziska Eleonora Weichsler, welche den 21. Februar 1763 gebohren wurde, und sich im Jahre 1800 von hier entfernt, und seit diesem Zeitpunkte von ihrem Leben und Aufenthalt keine Nachricht mehr ertheilt hat, auf Ansuchen ihrer nächsten Anverwandten, und des für sie gerichtlich bestellten Curators hiemit öffentlich vorgeladen, binnen gesetzlicher Frist von 6 Monaten a dato hierorts entweder persönlich zu erscheinen, oder sich schriftlich zu melden und auszuweißen, als ausserdem der ihr aus der Verlassenschaft ihres verlebten Bruders, des zu Uzwingen verstorbenen Herrn Pfarrers und Cammerar Peter Weichsler angefallene Erbsantheil von 336 fl. 41 kr. 4 bl. ihren nächsten Anverwandten gegen Cautionsleistung werde verabfolgt werden.

Oettingen, am 23. November 1824.

Fürstl. Stadt- und Herrschafts-Gericht
Oetting.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern

wird von dem Königlichen Appellationsgericht für den Rezatkreis hiermit bekannt gemacht, daß gegen diejenigen unbekannten Personen, welche hinsichtlich des von dem Königlichen Handelsappellationsgerichts-Assessor und Marktsvorsteher Benedict von Schwarz zu Nürnberg zu einem Familien-Fideicommisse bestimmten Vermögens persönliche oder hypothekarische Forderungen zu machen haben sollten, nach Ablauf des zu Angabe dieser Forderungen in der Edictal-Ladung vom 1. Juny 1824 ertheilten sechsmonatlichen Termins durch Erkenntniß vom heutigen Tage der in der gedachten Edictal-Ladung angedrohte Rechtsnachtheil für verwirkt erkannt, und dem zu Folge ausgesprochen worden ist, daß das fragliche Vermögen als ein Familien-Fideicommiß zu immatriculiren und die allenfallsigen Gläubiger wegen ihrer nicht zur Anzeige gebrachten Forderungen sich nicht mehr an die Substanz dieses Fideicommiß-Vermögens, sondern nur an das Allodialvermögen des Schuldners, oder in dessen Ermanglung an die Früchte des Fideicommißes zu halten berechtigt sind.

Ansbach am 21. Dec. 1824.

K. B. Appellationsgericht für den Rezatkreis.
von Feuerbach, Präsident.
Trischel, Secretär.

2. Das Königl. Kreis- und Stadtgericht Fürth macht hiemit bekannt, daß unter dem Heutigen das Todes-Erklärungs-Erkenntniß gegen Matthäus Stöber, Friedrich Lederer und Friedrich Abr erlassen und an das Gerichtsbrett angeheftet worden ist.

Fürth den 17. Dec. 1824.

Lehmann.

3. Der Altsitzer Johann Simon Bierlein von Schweina hat sich freiwillig der Verfügung über sein Vermögen begeben, und die Verwaltung desselben seinem Bruder, dem Unterthan Johann Michael Bierlein zu Unterwurmbach übertragen, welches hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Gunzenhausen am 29. Nov. 1824.

Königl. Landgericht.

4. Freitag den 14. künftigen Monats Jenner werden zu Hohenweiler Vormittags 10 Uhr im Exekutionsweg an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft: 2 Pferde, 1 Kuh, 2 Schweine, 1 Schaaf, 1½ Zentner Hopfen, 4 Schober Korn, 100 Zentner Futter, 1 Pferdswagen, 1 Pflug. Kaufsliebhaber können sich an diesem Tage und Stunde im Wirthshause zu Hohenweiler einfinden.

Pleinfeld, den 28. Dec. 1824.

K. B. Landgericht.

5. Auf die unterm 20. März l. Js. erlassene Edictalladung ist unterm 9. v. Mts. erkannt worden: daß alle jene, welche ihre hypothekarischen Ansprüche an den ⅛ Baierleinshof des Jacob Rüdinger, nun Jacob Finkenberger zu Gnotzheim nicht angemeldet haben, mit diesen hypothekarischen Ansprüchen zu präcludiren und dem-

noch die fol. 7 u. 8 des Consensbuches für Gnötzheim eingetragenen Posten zu löschen seyen.

V. R. W.

Seehaus, den 11. Dez. 1824.

Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

6. Auf Requisition des Königl. Kreis- und Stadtgerichts Ansbach werden nach dem Antrag der Erbsinteressenten, aus dem Nachlaß des dahier verstorbenen Patrimonialrichters August Friedrich Spieß verschiedene Effekten, als Meubeln, Weißzeuch, Betten, Kleidungsstücke, Uhren, Geschirre, Haus- und Küchengeräthe von Silber, Zinn, Kupfer, Messing, Blech, Eisen, Porzellain und Glas, eine halbbedeckte Chaise, eine Kinderchaise, Gewehre und andere Sachen, Dienstags den 18. Jan. 1825 von früh 9 Uhr an, und an dem folgenden Tage, dahier im Amthause gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft, und hiezu zahlungsfähige Käufer andurch eingeladen.

Sugenheim, am 15. Dez. 1824.

Freiherrl. von Seckendorffsches Patrimonialgericht erster Klasse.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Höchstverehrl. Regierungs-Rescripts gemäß wird Montags den 17. Januar 1825 Morgens 10 Uhr in dem rentamtlichen Locale zu Herrieden der privative bißamtige Jagddistrikt in Auracher Herrieder Revier öffentlich an den Meistbietenden mit Vorbehalt höchster Genehmigung verpachter und alle dazu befähigte Jagdliebhaber unter der Bemerkung eingeladen, daß die Jagdgränzen bei der Königl. Forstrevier Aurach näher vernommen werden können. Die Jagd-Bedingnisse werden bei dem Aufstrich öffentlich bekannt gemacht und durchaus kein Nachgebot mehr angenommen werden, weshalb sich die Pachtlustigen darnach zu benehmen haben.

Herrieden u. Rothenburg den 28. Dec. 1824.

K. B. Rent- und Forstamt.

2. Die unterzeichnete Behörde verkauft höchstem Befehl gemäß Dienstag den 18. dieß Morgens 10 Uhr das herrschaftl. Forsthaus zu Rauenzell, bestehend in 1. Wohnstube mit 1. eisernen Ofen, 1. Stubenkammer, 1. Küche, 1. kleinen Küchenkammer, 1. Backofen, 1. Tennenkammer und 1. Stall auf 4 Stück Vieh, unterm Dach in 1. Wohnstube mit eisernen Ofen, 1. Stubenkammer, kleinen Kamin, dann 2 Böden, worauf ein Steuerkapital von 450 fl. haftet, mit Vorbehalt höchster Genehmigung, und ladet Kaufslustige hierzu ein.

Herrieden am 8. Jan. 1825.

K. B. Rentamt.

3. An den nächsten Schrannen-Tagen den 15. und 22. d. Mts. zwischen 3 und 4 Uhr werden wieder einige 100 Schäffel Roggen vom Jahre 1822 und Gersten vom vorigen Jahre salva ratificatione an die Meistbietenden verkauft. Sie werden in verschiedenen Quantitäten und nach der sich einfindenden Anzahl der Käufer mehr oder weniger ausgeboten, dabei aber durchaus kein moitier zugelassen wird.

Nördlingen den 2. Jan. 1825.

Königl. Rentamt.

4. Die von dem pens. k. Revierförster Eckert zu Lichtenhof in Pacht gehabte und durch den Tod desselben in Erledigung gekommene Kornburger Jagd, District IV. wird höchster Weisung kgl. Regierung des Rezatkr. Kammer der Finanzen zu Folge, unter den normalmäßigen Bedingungen wiederholt verpachtet. Termin hiezu hat man in Gemeinschaft mit dem kgl. Rentamt Altdorf am 19. l. Mts. Januar Morgens 9 Uhr im Wirthshause zu Hummelstein anberaumt, und ladet pachtungsfähige Liebhaber zum Erscheinen ein.

Nürnberg, am 4. Januar 1824.

Königl. Forstamt Laurenzi.

5. Vorliegender höchster Weisung gemäß werden nachbenannte, im königlichen Forstamtsbezirke Laurenzi, Forstrevier Eibach, Rentamtsbezirke Schwabach gelegene Staatsforstparzellen nach den normalmäßigen Bedingungen und mit Vorbehalt höchster Genehmigung nochmals dem

öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, als: 1) der Brückleinsweiher zu 14 Tagw. 162 Dz. entweder im Ganzen oder in 3 Abtheilungen auf Donnerstag den 20. Jenner 1825; 2) die Parzellen Herrnschächte No. II. III. IV. V. VI. VII. auf Freitag den 21. Jenner 1825, 3) die Parzellen Herrnschächte No. VIII. IX. X. XI. XII. XIII. auf Samstag den 22. Jenner 1825. Sämmtliche Kaufsliebhaber haben sich an den obenbemerkten Tägen, jedesmal früh gegen 9 Uhr im Schalkhäußerischen Wirthshause zu Reichelsdorf einzufinden, wo dann, wenn es die Witterung gestattet, die Versteigerung an Ort und Stelle, außerdem aber in Reichelsdorf vorgenommen wird. Nach dem Zuschlage wird ein Nachgebot nicht mehr angenommen. Wer übrigens diese Parzellen vorher besichtigen will, wende sich an den Königlichen Revierförster Eisen zu Eibach.

Schwabach u. Nürnberg den 29. Dez. 1824.
Kgl. Rentamt Schwabach u. Forstamt Laurenzi.

6. Nachstehende Eintheilung der Hypothekendistricte zur Anlegung der neuen Hypothekenbücher werden zu jedermanns Nachachtung und Wissenschaft andurch öffentlich bekannt gemacht: 1) District Arberg, bestehend aus: Arberg, Georgenhag, Gottendorf, Kemmathen, Mörsach, Ober- und Unterschönau, Goldbühl, Wassenmühl; 2) District Aurach: Aurach, Hilsbach, Stadel, Wahrberg; 3) District Bechhofen: Bechhofen, Gastenfelden, Voggendorf, Rohrbach, Waizendorf, Wieselbruck; 4) District Burgoberbach: Burgoberbach mit Heßenmühl, Dierersdorf, Gerersdorf, Hohenfichte, Elafheim, Neuses, Weiherschneidbach; 5) District Großbreitenbronn: Großbreitenbronn, Bammersdorf, Kleinbreitenbronn, Nehedorf, Willendorf, Winterschneidbach; 6) District Großenried: Großenried, Aub, Kleinried, Liebersdorf, Mörsach, Weidendorf; 7) District Herrieden: Herrieden, Mühlbruck, Schernberg, Regmannsdorf; 8) District Henberg: Henberg, Lammelbach, Mannsdorf, Leibelbach, Sauerbach, Winn, Brünst, Schönau, Stegbruck; 9) District Neunstetten: Neunstetten mit der Altmühl, Esbach, Stelnbach, Niederdombach; 10) District Ornbau: Ornbau, Gern, Haag, Obermühl, Taugenroth und Oberndorf; 11) District Rauenzell enthält: Rauenzell, Hohenberg, Hdfstetten, Leutenbach, Rds, Seebronn, Belden, Roth; 12) District Sachsbach: Sachsbach, Kaudorf, Lettenmühl, Rangenmühl, Reichenau, Kallert, Seelingsdorf; 12) District Sommersdorf: Sommersdorf, Niederoderbach, Reisach, Thann, Winkel; 14) District Weidenbach: Weidenbach, Eebach, Irrebach, Kolmschneidbach, Leidendorf und Triesdorf.

Herrieden, am 25. December 1824.
Königliches Landgericht, als Hypothekenamt.

7. (Hypothekenanmeldungen bei dem Königlichen Landgerichte Röttingen.) Das dem Stifte Neumünster in Würzburg vormals angehörige Ort Gaurettersheim, die dem Stifte Haug in Würzburg ehemals angehörigen Orte Rittershausen und Walkshausen, dann das ehemals zum Kellereiamte Röttingen gehörige Städtchen Röttingen wurden im Dezember 1804, — der vormals dem deutschen Orden zuständige eine Viertheil des Städtchens Aub, dann der Ort Gelchsheim wurden im Juny 1809 — endlich der vormals Freih. v. Wolfskeelsche Ort Allersheim wurde im May 1811 dem Königl. Landgerichte Röttingen einverleibt. Von dem hier bei jedem der genannten Orte angegebenen Zeitpunkte seiner Einverleibung in das itzige Landgericht Röttingen sind für eben diese theils gar keine Hypothekenprotokolle, theils keine solche dergleichen Bücher vorhanden, welche öffentlichen Glauben verdienen. Für die dem vormaligen Amte Büttharbt aber ehedem angehörigen Orte Büttharbt, Euerhausen, Gaubüttelbronn, Güzingen, Höttingen, Oesfeld und Tiefenthal gehen die Hypotheken-Protokolle nicht weiter zurück, als bis zum Monat November 1799. Bei dem nun herannahenden Ende des Termins zur Anmeldung der Hypotheken will man dieses hiemit öffentlich zu dem Endzwecke bekannt machen, damit jene Glän-

biger, welche auf Grundvermögen der oben genannten Orte oder Ortsmarkungen solche noch bestehende, durch Unterpfand oder Eigenthumsvorbehalt gesicherte Forderungen haben, die in jenen Zeitraum zurückgehen, für welchen das hiesige Landgericht, wie oben angegeben, keine, oder doch keinen öffentlichen Glauben verdienende Hypotheken-Protokolle besitzet, die unvermeidlich nöthigen Anmeldungen nach der Verordnung vom 15. July 1824 im 77. Stück des Würzburger Intelligenzblatts nunmehr ohne Verzug machen, und hiedurch die rechtlichen Nachtheile vermeiden können, welche das Hypothekengesetz §. 25 u. 26, dann das Einführungsgesetz §. 11 auf die unterlassene Anmeldung bestimmen. Im Allgemeinen ergeht endlich noch die Aufforderung, daß alle Betheiligte entweder sich durch spezielle Anmeldung ihrer Hypothekenforderungen, oder durch persönlich eingeholte Gewißheit, von der geschehenen Uebertragung überzeugen möchten, wobei noch bemerket wird, daß für jede Gemeinde ein besonderes Hypothekenbuch angelegt wird.

Aub am 10. Dez. 1824.

Königl. Landgericht Röttingen als Hypothekenamt im Unter-Main-Kreise.

8. (Die Wiederbesetzung der erledigten Lehrerstelle an der Oberklasse der Löbelischen Armen-Kinderschule betreffend.) Vom Magistrat der Königlich Baierischen Stadt Nürnberg wird hiedurch bekannt gemacht, daß durch die Ernennung des Lehrers Schidzer zum Lehrer an der Oberklasse der Mädchenschule des Egidier Spitaler Spreugels dahier, diese bisher von demselben bekleidete Lehrerstelle an der Oberklasse der Löbelischen Armen-Kinderschule mit einer jährlichen fixen Besoldung von 450 fl., in Erledigung gekommen ist. Die Wiederbesetzung dieser Stelle erfolgt auf Präsentation des Magistrats und der Gemeindebevollmächtigten. Die Bewerber hiezu werden daher aufgefordert, ihre Anmeldungen mit den nöthigen amtlichen Zeugnissen, insbesondere der Anstellungs-Prüfungs-Note versehen, binnen 4 Wochen, von heute an gerechnet, dahier einzureichen; es können aber nur solche Individuen berücksichtiget werden, welche bei der Anstellungs-Prüfung eine der Noten: Vorzüglich oder Sehr gut, erhalten, oder in der Folge erworben haben.

Nürnberg, den 23. Dec. 1824.

Binder. Scharrer.

9. Nach eingeholter höchster Genehmigung wird von dem unterzeichneten Magistrat im Einverständnisse mit den Gemeinde-Bevollmächtigten das in der Rothenburger Beigasse gelegene, der Kirchenstiftung zugehörige Wohnhaus No. 155, die Spitalpfarrers-Wohnung genannt, zum öffentlichen Verkauf ausgesezt. Der auf den 21. Januar l. J. Vormittag 9 Uhr festgesezte Versteigerungstermin wird den Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß sie die Beschreibung des fraglichen Gebäudes täglich in der Registratur einsehen können.

Windsheim, den 22. Dec. 1824.

Stadtmagistrat.

Ungerland.

10. Zum Verkauf einer Parthie des hiesigen Cämmerei-Getraides an 50 Scheffel Dinkel und 30 Scheffel Haber diesjähriger Frucht, auf eigene Regie erbaut, im öffentlichen Strich ist Termin auf den 25. Jan. 1825 Nachmittag 1 Uhr im Gasthaus zur Sonne dahier anberaumt, Kaufsliebhaber werden nun hiezu eingeladen.

Burgbernheim, den 30. Dec. 1824.

Magistrat.

Hartner.

11. Zur anderweiten Verpachtung der hiesigen Ziegelbrennerey mit dabei befindlicher Wohnung, kleinen Stallungen ꝛc. im öffentlichen Aufstrich ist Termin auf den 25. Januar Vormittag 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus anberaumt. Welches hiermit mit der Bemerkung bekannt gemacht wird, daß nur solche Individuen zum Strich zugelassen werden, welche sich über Leistung der nöthigen Caution, dann ihre Befähigung an Sittlichkeit glaubhaft auszuweisen vermögen.

Burgbernheim, den 30. Dec. 1824.

Magistrat.

Hartner.

12. Um das Hypothekenbuch für den Bezirk des unterzeichneten Patrimonialgerichts in dem — auf dem 1. Juny 1825 festgesezten Einführungs-Termin des Hypotheken-Gesetzes für das Königreich Baiern gehörig vorbereitet, anfertigen zu können, ergehet mit dem Anfang des lezten halben Jahrs, vor dem Einführungs-Termin, die spezielle Einladung an das hierbei betheiligte Publikum, diejenigen Forderungen, für welche eine Eintragung noch nachgesucht werden will, unverweilt schriftlich oder mündlich anzumelden. Hierbei wird noch bemerkt, daß für den hiesigen Gerichtsbezirk nur ein Hypotheken-Band angelegt wird, daher mehrere Forderungen in einer vorschriftsmäßigen Anmeldungs-Tabelle, jedoch mit Beilage der Documente in originali oder beglaubten Abschriften, eingetragen werden können.

Eschenbach, am 1. Dez. 1824.

Adelich von Ebnerisches Patrimonialgericht.

Bekanntmachung.

(Die Ziehung der Wächterschen Verloosung am 28. Januar 1825 betr.)

Durch diesseitiges Ausschreiben vom 29. v. M. ist bereits bekannt gemacht, daß die Ziehung der J. Wächterschen Verloosung der Realitäten, Jägersburg, Jacobiter Dechanteihof ꝛc. am 28. Januar 1825 unwiderruflich geschehen muß.

Dem zufolge werden alle Loos-Empfänger noch einmal aufgefordert, die noch nicht bezahlten Loose oder die Zahlung hiefür bis zum 15. Januar k. J. unfehlbar, und zwar durch Postwagen, einzuschicken. Alle Loose, welche am 24. Januar 1825 nicht bezahlt oder zurückgeschickt sind, werden für den Besitzer ungültig erklärt und spielen für Rechnung des Unternehmers mit.

Bamberg am 31. Dec. 1824.

Der Stadtmagistrat.

Loose a 48 kr. auf obige Realitäten sind noch bis zum 21. dieses zu haben bei

B. C. Rohmeder.

Nichtamtliche Artikel.

1. (Ankündigung.) 1) Am Montag den 17. l. Mts. ist kleiner Ball, welcher Abends 6 Uhr anfängt; 2) zur Verherrlichung des Namensfestes Ihrer Majestät der Königin ist am 28. l. M. großer Maskenball, welcher Abends 7 Uhr anfängt; 3) am Montag den 14. Februar l. J. ist kleiner Ball, welcher Abends 7 Uhr anfängt.

Ansbach, den 8. Januar 1825.

Die Casinodirection.

2. Unterzeichneter erbietet sich, sowohl in griechischer, lateinischer und englischer Sprache, als auch in den Anfangsgründen der französischen, Unterricht zu ertheilen. Er kann die besten Zeugnisse von seinen Kenntnissen sowohl, als der Zweckmäßigkeit seiner Methode von denen Orten beibringen, woselbst er denselben schon Jahre lang ertheilte.

Georg Karl Fick,

Candidat der Philologie, wohnhaft in der Tabakfabrik, dem K. Schlosse gegenüber.

3. Das sogenannte Ritterhaus in Rügland mit seinen Zugehörungen als: 1.) dem großen Wohngebäude, 2) dem Nebenhause, 3.) der Scheuer, 4.) dem Blumengarten vor, und 5.) zwei großen Obstgärten hinter dem großen Wohngebäude, 6.) 12 Morgen Weinbergen, 7.) 13 Morgen Aeckern und 8.) 3 ½ Morgen Wiesen, wird künftigen Freitag den 14ten dieß Vormittags 8 Uhr beim dortigen Wirth Klee an zahlungsfähige Meistbiethende verpachtet. Sämtliche stehende und liegende Güter befinden sich im besten Zustande. Zu der ausübbaren Brandweinbrennerei ist das Brennzeug, so wie auch zum Keltern des Weines die nöthigen Geräthschaften vorhanden. Je nachdem anwesende Pachtliebhaber es wünschen, kann die Verpachtung in kleinern oder größern Parthien, auf einige oder auch auf eine größere Anzahl Jahre Statt finden.

4. Bei Gärtner und Saamenhändler Erdmannsdorffer No. 971 in der Jägerstrasse sind alle Sorten Gartengemüß- und Blumen-Sämereien ächt und frisch, auch Steck- und Schalotten-

Zwiebeln um die billigsten Preise zu haben. Für Güte und Keimkraft bürge ich — wenn alles mit gehöriger Sorgfalt gepflogen wird. Ich bitte daher jeden Gartenliebhaber um geneigten Zuspruch.

5. Zur Ausspielung des Barfüßer Hofs nächst München sind Loose a 48 kr. bei J. H. Deuffel zu haben.

6. Beim Seiler Göhre beim Schießhaus No. 549 ist zu haben: destillirtes Lampen-Oehl das Pfund zu 16 kr., Leindhl das Pfund zu 12 kr. Auch schöner feiner sächsischer u. ordinärer Flachs, schöner Schuhmacher-Hanf, gut und schön gekraußte Roßhaare zu billigen Preisen.

7. In No. 424 steht ein neuer einspänniger Rennschlitten um billigen Preiß zu verkaufen.

8. Ein noch wohl konditionirter Batard, 2 Halbchaisen und 2 Schlitten stehen No. 827 zu verkaufen.

9. Am Samstag wurde von der Neustadt bis in die Schloßvorstadt eine vergoldete Schuhschnalle verloren. Der redliche Finder wolle solche gegen ein Douceur auf dem Rathhause abgeben.

10. (Wohnungs-Veränderung) Unterzeichnete hat wegen Hausverkauf das Logis geändert, und wohnt jezt bei Herrn Kreis-Kasse-Controlleur Bullemer, Haus No. 129 par terre.

Verwittibte Quartiermeisterin Neidt, geborne Ulrich.

11. Sonntag den 16. d. ist Tanzmusik bei Keil.

12. Nächsten Schweinmarkt wird der Unterzeichnete sehr schöne s. g. Rothenburger halbschwarze Milchschweine zum Verkauf hieher bringen, daher sich unter Versprechung billiger Preise bestens recommandirt

Johann Georg Sapper aus Roth am See.

Commissions-Anstalt No. 275 in Ansbach.

Ein junger Mensch, welcher schon bei Aemtern als Schreiber arbeitete, und seine Brauchbarkeit, so wie seine Aufführung durch Atteste nachweisen kann, sucht in gleicher Eigenschaft wieder angestellt zu werden.

Als Hausknecht oder als Bedienter sucht ein hiezu taugliches Subject, welches im Schreiben und Rechnen gut erfahren ist, und seine Aufführung durch Atteste nachweisen kann, einen Dienst.

Ein bedeckter viersitziger Schlitten, wenig gebraucht, ein zweisitziger Korbschlitten mit Polster und einer Wolfsdecke, vollständiges Geläute, Hals- und Rückrieme, zwei Geschirre mit platirten Schnallen, wenig gebraucht, und mehreres Stall- und Wagengeräth ist zu verkaufen. Die Commissionsanstalt giebt nähere Nachricht.

Quartiere, so zu vermiethen.

No. 298 ist ein Quartier täglich zu beziehen.

Nr. 827 ist ein Quartier zu vermiethen, wozu auch ein Garten gegeben werden kann.

Nr. 832 ist die Walburgis ein bequemes Quartier nebst einem hübschen Garten zu vermiethen.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft den 7. und 9. Jan.

1. Margaretha Barbara, Tochter des Halbbauern Hagenbuch in Bernhardswinden; 2. Anna Maria Ursula, Tochter des B. und Brandweinbrenners Körber; 3. Veit, Sohn des Maurer- und Steinhauergesellen Wild.

Copulirt den 3. Jan.

Johann Georg Wolff, B. und Mezgermeister, mit Jungfer Maria Barbara Schell.

Begrabene vom 6. bis 9. Jan.

1. Anna Christina, Wittwe des Kordonisten Meier in Herrieden, alt 54 J. 6 M. 9 T., st. an der Wassersucht; 2) Anna Johanna Maria, Tochter des B. und Mezgermeisters Wick, alt 12 Tag, st. wegen früher Geburt; 3. Frau Juliana Maria, Wittwe des Stadtmusikus und Thürmers an der St. Johannis-Kirche Herrn Horst, alt 61 J. 8 M. 24 T., st. am Zehrfieber; 4. Anna Margaretha, Tochter des B. und Taglöhners Rummel, alt 5 J. 2 M. 26 T., st. am Scharlachfriesel; 5. Maria Magdalena, Tochter der Anna Margare-

tha Barbara Zellhöfer von Hennenbach, alt 4 M. 16 T., ſt. am Frieſſel.

B) St. Gumbertus-Kirche.

vom 1. — 9. Jan. 1825.

1. Getaufte.

1. Johann Mathias, des B. u. Schneidermeiſters Seßner Sohn; 2. Carl Fritz Heinrich Joſeph Ludwig Arel Chriſtian Wilhelm Auguſt, des K. B. Lieutenants im K. B. 2. Chevauxlegers-Regiment Fürſt Taxis Herrn Sturz Sohn; 3. Johann Friedrich, des Taglöhners Schrotberger Sohn; 4. Anna Maria, der Taglöhnerstochter Anna Eliſabetha Schreiner Tochter.

2. Begrabene.

1. Eva Katharina Suſanna, des Mezgermeiſters Rauſchenbach Ehefrau, ſt. 64 J. alt an der Abzehrung; 2. Anna Maria, des B. u. Brunnenmeiſters Eder Tochter, ſt. 3 M. alt am Gefraiſch; 3. Friederika Dorothea, der weil. Kirchnerstochter Weiß Tochter, ſt. 1 J. 10 M. 13 T. alt am Frieſſel; 4. Johann Conrad Hübner, Hofbrunnenmeiſter, ſt. 63 J. 10 M. 3 T. alt am Nervenſchlag; 5. Anna Margaretha, des Inwohners Dehm Ehefrau, ſt. 32 J. 4 M. 7 T. alt an Krämpfen; 6. Roſina Barbara, des Victualienhändlers Strohlein Tochter, ſt. 1 J. 5 M. 24 T. alt am Gefraiſch.

Todesanzeige.

Theilnehmenden Freunden und Verwandten zeigen wir tiefgerührt das Hinſcheiden unſrer geliebten Mutter, Schwieger- und Großmutter: Juliana Maria Horſt, einer gebornen Büchler, in einem Alter von 61 Jahren, mit der Bitte an, uns mit Beileidsbezeugungen gütigſt zu verſchonen.

Ansbach, den 8. Januar 1825.

Friedrich Büchler, Stadtmuſikus, im Namen der ſämmtlich Hinterbliebenen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

(An ſämmtliche Conſcriptions-Behörden des Rezatkreiſes. Die Offizialvertretung der Militär-Individuen bei Anmeldungen zur Eintragung der Hypothekbriefe in die Hypothekenbücher betr.)

Im Namen Seiner Maieſtät des Königs.

Das in rubricirter Angelegenheit ergangene allerhöchſte Reſcript vom 2ten et praes. 7ten dieſes Monats wird nachſtehend ſämmtlichen Conſcriptions-Behörden zur genaueſten Nachachtung andurch mitgetheilt.

Ansbach, den 8. Jänner 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

Freiherr von Mulzer, Vizepräſident.

Staats-Miniſterium des Innern.

Es iſt der Antrag gemacht worden, daß die Conſcriptions-Behörden zur Anmeldung der Eintragung der Einſtands-Kautionen und der ſonſtigen Forderungen der Soldaten und Unteroffiziere in die Hypothekenbücher angewieſen werden ſollen.

Die kgl. Regierung hat daher ungeſäumt zu verfügen, daß die Conſcriptionsbehörden nicht nur die Eintragung der ihnen unter Selbſthaftung zur Aufbewahrung anvertrauten Einſtandsverträge und der hierauf Bezug habenden Hypothekbriefe in die Hypothekbücher im Namen der Einſtandsmänner veranlaſſen, ſondern auch wegen der Anmeldung und Eintragung der übrigen Forderungen der Unteroffiziere und Soldaten, dann der bereits zur Einreihung berufenen Militärpflichtigen, unter

Anhandnahme der nach der allerhöchsten Verordnung vom 19. May 1804, (Regierungsblatt vom Jahre 1804, pag. 589 ꝛc.) zu führenden Vormerkungsbücher, innerhalb der Grenzen ihrer administrativen Kompetenz, die erforderliche Einleitung zu treffen, oder soweit es nöthig ist, zum Zwecke der befraglichen Geschäftsbesorgung einen Anwalt ex officio aufzustellen.

München den 3. Jänner 1825.

Auf
Seiner Königl. Majestät allerhöchsten Befehl:
Graf von Thürheim.

Durch den Minister
der General-Secretär:
F. v. Kobell.

An die kgl. Regierung des
Rezat-Kreises.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag der Interessenten wird das Peter Baumännische Wohnhaus No. 1 dahier, in der Hauptstraße gelegen, wiederholt zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und auf Mittwoch den 19. Jan. 1825 Vormittags 10 Uhr zur Versteigerung Termin bestimmt, wozu die Kaufslustigen eingeladen werden.

Erlangen, den 30. Dec. 1824.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

2. In dem Universalconcursprozeß über das Vermögen des Jacob Ell von Moratneusteten hat sich in dem ersten Termin zur Subhastation der Immobilien kein Käufer eingefunden. Indem daher die Ellischen Immobilien zum öffentlichen Verkauf auf Montag den 31. Januar 1825 Vormittags zu Moratneusteten zum zweitenmal ausgeboten werden, wird sich zugleich auf die Bekanntmachung im 48. 49. und 50. Stück des Intelligenzblattes bezogen.

Ansbach am 28. Dez. 1824.

Königl. Landgericht.

3. Da der Müller Michael Eitel zu Külsheim den Kaufschilling des am 12n. April c. erstandenen Pfeifferischen Mühlguts zu Külsheim, bestehend in einem Wohnhause mit Mahl- und Gerbgang, einer Scheuer, einem Kellerhaus und einem Grasgärtlein, dann 1 Tagw. Wiesen, 1 Tagw. Feld, nicht erlegt hat, obwohl die festgesezte Zahlungszeit längst verstrichen ist, so werden diese Realitäten nochmals öffentlich sub hasta gestellt. Es wird hiezu Bietungstermin auf Donnerstag, den 3. Februar c. N. M. 2 bis 4 Uhr in loco Külsheim anberaumt, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Windsheim, den 11ten Dezember 1824.

K. B. Landgericht.

4. Das zu der Concursmasse des Daniel Deubel gehörige Wohnhaus dahier in der Rothenburger Straße Hs. No. 170 und worauf bisher die Gastwirthschaft betrieben, nebst Scheune und Stallung sollen auf Antrag der Gläubiger im Termin am 9. Februar 1825 Vorm. im hiesigen Landgerichts-Locale wiederholt öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Die besitz- und zahlungsfähigen Kaufslustigen haben sich daher in dem Geschäftslokale der unterfertigten Kgl. Behörde einzufinden, wo sie die Kaufsbedingung vernehmen werden.

Windsheim den 31. Dec. 1824.

K. B. Landgericht.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 5. Jan. 1825.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 %	91 1/4	
ditto . . . à 5 %	101	
Land-Anlehen à 5 % . .	102 1/4	
Hypoth. Anweis. . . .		
Lott: Loose A—D à 4 % .	104	
ditto E—M à 4 % .	104 1/2	104 1/2
ditto unverzinsl. à fl. 10.	100	99
detto - à fl. 25.	99 1/2	
detto - à fl. 100.		100

Tabelle

über

die Taxen und Preiſe verſchiedener Lebensbedürfniſſe in der Stadt

Ansbach.

Am 1. Januar 1825.

Taxirt:

Gegenſtände.	Maas oder Gewichte.	fl.	kr.
Ochſenfleiſch	Ein Pfund	—	7
Kühfleiſch	" "	—	5
Kalbfleiſch	" "	—	6
Hammel- u. Schaffleiſch	" "	—	—
Schweinefleiſch	" "	—	7½
Rohes Unſchlitt	" "	—	9
Gezogene Lichter	" "	—	15
Gegoſſene Lichter	" "	—	18
Saife	" "	—	13
Braunes Sommerbier:			
a) Ganterpreiß	Eine Maas incl. 1. pf. Lokalaufſchlags.	—	—
b) Schenkpreiß	" "	—	—
Braunes Winterbier:			
a) Ganterpreiß	" "	—	3 3/4
b) Schenkpreiß	" "	—	4
Weißes Bier:			
a) Ganterpreiß	" "	—	2 1/2
b) Schenkpreiß	" "	—	2 1/2

Gegenſtände.	Maas od. Gew	fl.	kr.
Roggen-Mehl	Eine Metze	—	49 1/2
Mund "	" Maas	—	4 1/2
Weißes "	" "	—	2 1/2
Mittel "	" "	—	2 1/2
Nach "	" "	—	1 1/2
Gries	" "	—	4 1/2
Salz	Ein Pfund	—	4 1/2
	Pf. Ltn. Qt.		
Schwarzes Brod	7 22 1/2	—	12
	3 27 1/2	—	6
	1 29 2	—	3
Kipfe	1 24 1	—	6
	— 28 1/2	—	3
Semmel	— 9 1 1/2	—	1
	— 7 3 3/4	—	1

Nicht taxirt, ſohin durch die freie Konkurrenz beſtimmt.

Gegenſtände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preiß. fl.	kr.
Erbſen	Eine Maas	—	2½
Linſen	" "	—	3½
Schmalz	Ein Pfund	—	18
Butter	" "	—	18
Eier	1 Stück um	—	1
Karpfen	Ein Pfund	—	10
Hechte	" "	—	11
Weißfiſche	" "	—	—
Krebſe	" "	—	—
Zählkrebſe	100 Stück für	—	—

Gegenſtände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preiß fl.	kr.
Buchen Holz	Eine Klafter	11	—
Eichen "	" "	8	4
Weiches "	" "	7	14
Harte Stöcke	" "	—	—
Weiche "	" "	4	16
Süßes Heu	Ein Centner	—	48
Saures "	" "	—	43
Roggenſtroh	" Centner	—	28
Waizen- und anderes Stroh	" "	—	24

Stadt-Magiſtrat.

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 3. Ansbach, Mittwoch den 19. Januar 1825.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Ad nr. E. 5002. / K. 10449. T. nr. 3. fol. 108. Lit. A.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da mehrere Polizei-Behörden des Kreises die unterm 20. Nov. d. Js. verlangten statistischen Notizen noch nicht eingesandt und eben so wenig um Ausstand nachgesucht haben, obgleich der gesetzte zwöchige Termin bereits verflossen ist, so werden dieselben mit einer anderweiten Termin-Bestimmung von 8 Tagen an Einbeförderung jenes Rückstandes hierdurch erinnert.

Ansbach, den 31. Dec. 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

—

(Die Rechtsanwaltschaft für die Stiftungen und Gemeinden des Landgerichts Gunzenhausen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch den Tod des Advokaten Hofmann erledigte Rechts-Anwaltschaft für die Stiftungen und Gemeinden des landgerichtlichen Bezirks Gunzenhausen wurde dem dortigen k. Advokaten Johann Ludwig Scheuffelhut übertragen.

Ansbach am 8. Jan. 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

von Luz, Director.

—

(Eine wohlthätige Stiftung des 2ten Bürgermeisters Christoph Knab in Erlangen für Dienstboten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der zweite Bürgermeister der Stadt Erlangen Christoph Knab hat jene 500 fl., welche ihm als Remuneration für seine bisherigen Dienstleistungen in der Eigenschaft eines bürgerlichen Magistratsraths aus den städtischen Local-Mitteln bewilliget waren, zu einer milden Stiftung bestimmt, von deren Er-

trag würdige Dienstboten unterstützt und belohnt werden sollen.

Diese wohlthätige Handlung, wodurch der Stifter einen edlen Gemeinsinn beurkundete, wird hiermit unter lobender Anerkennung, und als ein ermunterndes Beispiel für Andere öffentlich bekannt gemacht.

Ansbach am 10. Jan. 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

von Luz, Direktor.

Bekanntmachung.

(Den Sommerlehrcurs für die Huf- und Beschlagschmiede an der k. Central-Veterinär-Schule betr.)

Die unterzeichnete Stelle macht hiemit bekannt, daß der Sommerlehrcurs für die Huf- und Beschlagschmiede mit dem 1. April seinen Anfang nimmt.

Alle diejenigen, welche der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung und Approbation bedürfen, haben bei diesem Curse um so sicherer an genanntem Tage zu erscheinen, als solche nach Eröffnung des Unterrichtes nicht mehr angenommen werden können, sondern bis auf den wiederbeginnenden Winterlehrcurs, welcher am 1. November seinen Anfang nimmt, ohne weiters verwiesen werden müßen.

München den 7. Januar 1825.

Königliche Central-Veterinär-Schule.

Freiherr von Kesling.

Weymar, Stabs-Rath.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

Auf den Grund einer Verfügung von Königl. Regierung, Kammer des Innern vom 21. des ablaufenden Monats und Jahrs, werden die Eigenthümer der Düngerhaufen auf Gemeindeplätzen nahe an den öffentlichen und andern besuchten Wegen innerhalb der hiesigen Stadtmarkung, hiedurch aufgefordert, solche binnen drei Wochen bei Vermeidung der Confiscation wegschaffen zu lassen.

Zugleich wird auch für die Zukunft das unstatthafte Abladen des Düngers auf den Gemeindeplätzen, an den Straßen und Wegen nach Neuses, Schalkhausen, Eyb, Ströth, Triesdorf, Nürnberg, Kammerforst, soweit solche innerhalb der hiesigen Stadtmarkung liegen, dann bei der Posthornwirthschaft auf die Windmühle zu, da die bisherigen Dünger-Niederlagen an den erwähnten Strassen und Wegen längerhin nicht mehr geduldet werden können, ebenfalls bei Confiscationsstrafe verboten.

Ansbach den 30. Dez. 1824.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

Der Privatscribent Mast dahier wird als Winkelschriftenfertiger zu Jedermanns Warnung hiedurch öffentlich bekannt gemacht.

Ansbach am 13. Jan. 1825.

Stadtmagistrat.

Biechele. Stirl.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. In dem Universalconcursprozeß über das Vermögen des Jacob Ell von Moratneusletten hat sich in dem ersten Termin zur Subhastation der Immobilien kein Käufer eingefunden. Indem daher die Ellischen Immobilien zum öffentlichen Verkauf auf Montag den 31. Januar 1825 Vormittags zu Moratneusletten zum zweitenmal ausgeboten werden, wird sich zugleich auf die Bekanntmachung im 48. 49. und 50. Stück des Intelligenzblattes bezogen.

Ansbach am 28. Dez. 1824.

Königl. Landgericht.

2. In der Subhastationssache über das Gut No. 3 des Bauern Georg Friedrich Förster von Zellrüglingen wurde das Meistgebot in dem zweiten Licitationstermin von der Realgläubigerin

nicht genehmigt, und auf weitere öffentliche Feilbietung angetragen, wozu hiemit Tagfahrt auf Montag den 14. Febr. d. Js. Vormittags 9 Uhr in Zellrüglingen anberaumt, und sich deswegen auf die frühern Bekanntmachungen No. 45, 46, 47, 50, 51 und 52 des Kreis-Intelligenzblattes bezogen wird.

Ansbach den 7. Jan. 1825.

Königl. Landgericht.

3. Die zur Konkursmasse des Bäckers Georg Feldner von Wittelshofen gehörigen Immobilien, als: 1) ein Söldengüthlein No. 2 in Wittelshofen, bestehend aus einem Haus mit angebauter Scheuer, Hofraith mit allein stehendem Schweinstall, 1 Tagw. Peunth am Haus, ¼ Tagw. Garten, 1½ Tgw. Wiesen und 3½ Mg. Acker, und ist das Güthlein mit Eingehörungen auf 2545 fl. gerichtlich taxirt, handlöhnig und giebt 4 fl. 38¾ kr. Erbzins; 2) an freieigenen Grundstücken: ½ Tagw. Wiesen am Sternberg, auf 75 fl. taxirt, 1 Mg. Acker im Knapfeld, auf 150 fl. taxirt, 1 Mg. Acker im Steinberglein, auf 100 fl. taxirt, ⅝ Mg. Acker in der Schwellhecken, auf 80 fl. taxirt, und ¼ Mg. Gemeindetheil im Kessel, auf 80 fl. taxirt, sollen an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Termin am 31. Jan. 1825 Nachmittags von 2 — 4 Uhr im Fränkischen Wirthshause zu Wittelshofen bezielt, was für Kaufsliebhaber hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Dinkelsbühl am 30. Dez. 1824.

Königl. Landgericht.

4. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das dem Köbler Johann Schmidt von Großreuth zugehörige Gütlein Hs. No. 37 nebst eingehörigem Nebengebäude, Backofen, Schöpfbronnen, Hofraith, Hausgärtchen, Gemeinde- und Waldrecht, welches gerichtlich für 825 fl. taxirt worden ist, im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf den 10. Febr. k. J. Vormitt. 9 Uhr in dem Luzischen Wirthshause zu Großreuth anberaumt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch vorgeladen, sich in solchem zur Abgabe ihrer Gebote einzufinden.

Erlangen den 28. Dec. 1824.

K. B. Landgericht.

5. Das Rennerische Gantgut zu Bergen mit Tabernwirths- und radizirten Bräugerechtigkeit, nebst Bräueinrichtung und bedeutenden Feld-Wiesen- und Waldgründen wird wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und hiezu Termin auf Donnerstag den 3. Febr. 1825 angesetzt. Kaufsliebhaber haben sich an solchem Tage Vormittags auf hiesiger Landgerichts-Kanzlei einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Greding den 3. Januar 1825.

K. B. Landgericht.

6. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden folgende dem Schmiedmeister Stephan Vogel zu Neuhöflein gehörigen Besitzungen in vim executionis dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt: 1) ein Gut, bestehend in einem Wohnhause No. 8 zu Neuhöflein mit der besonders eingerichteten Schmiedwerkstätte, einem Stadel, Backofen, Hofraith und 2 Gärtchen, 4 Tagw. Wiesen, 9 Mg. Aecker, incl. ½ Mg., so als Wiese benutzt wird, 2) 2 Mg. Feld in der sogenannten Lach, in 2 Stücken, 3) die Hälfte von einem Tagw. sogenannter Brandwiese, am Kleinhaßlacher Furt, 4) 1 Mg. Acker am Kehlmünzer Wege, 5) 2½ Mg. Acker an 2 Stücken, nemlich 1½ Mg. am neuen Mühlwege und 1 Mg. der Gassenacker, sämmtlich in Neuhöfleiner Flur. Dazu hat man Termin auf Montag den 31. Januar Vormittags 10 Uhr anberaumt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Wirthshause zu Neuhöflein einzufinden, und die Bekanntmachung der Kaufsbedingungen und der auf diesen Besitzungen haftenden Lasten zu gewärtigen haben.

Heilsbronn am 24. Dez. 1824.

Königl. Landgericht.

7. Zum öffentlichen Verkaufe der zur Konkursmasse der Wilhelm Meyerschen Eheleute zu

Röttenbach gehörigen Immobilien, als des Hauses No. 5 zu Röttenbach, nebst Hofraith, dem Gemeinderecht und folgenden Grundstücken: a) 1 Mg. Garten am Haus, b) ¾ Mg. Acker am neuen See, c) ¾ Mg. Acker am Bücher Weg, d) 2½ Mg. Acker der Tiefacker, e) 5½ Mg. Acker beim hintern Bücherweg, f) 1 Tagw. Wiesen am Timpfel, und g) ½ Tgw. Wiesen am Fritzenacker, wird hiermit Tagfahrt auf den 21. Jan. 1825 Vorm. 9 Uhr im Lorzischen Wirthshause zu Röttenbach angesezt und hiezu werden erwerbs- und zahlungsfähige Kaufslustige unter der Bemerkung eingeladen, daß die auf den Immobilien haftenden Lasten, so wie die übrigen Kaufsbedingungen, bei der Versteigerung werden bekannt gemacht werden, und jezt schon täglich in der Registratur der unterfertigten königlichen Behörde in Erfahrung gebracht werden können.

Herzogenaurach den 23. Dec. 1824.

K. B. Landgericht.

8. Das zur Gantaktivmasse des Bauers Anton Bacherle zu Federhof gehörige Anwesen, bestehend in folgenden Objekten: Wohnhaus, Stadel, kleinem Gärtel, ½ Tagw. Garten, 19 Morgen Aecker und 7½ Tagw. Wiesen, giebt Strf. 6 fl. 41 kr. 2 hl., Grundzins 1 fl. 30 kr., Küchengefäll 7 kr., Zins vom Neugreuth 30 fl., Scharwerkgeld 2 fl. 45 kr., Zins von den Zehnten 2 fl. 30 kr., Grundfrohnen 30 kr. und ist in todten und lebendigen Veränderungsfällen mit 5 und resp. 6⅔ Proz. handlöhnig, 4 Tagwerk Weiherwiese, Strf. 39 kr., giebt Fischzehent 22 kr., 1½ Mg. der Gewähracker, giebt Strf. 7 kr. 7 hl., Fischzehent 4 kr. 1 hl., ⅝ Mg. alter Weiheracker, giebt Strf. 3 kr. 3 hl., Fischzehent 1 kr. 2 hl., ¾ Mg. Frauenweiheracker, Strf. 3 kr. 3 hl., Fischzehent 1 kr. 2 hl., ¾ Schüttweiheracker, Strf. 2 kr. 3 hl., Fischzehent, 12½ Tgw. die große Seeweiherwiese, Strf. 1 fl. 47 kr. 5 hl., Fischzehnt 1 fl. 1 kr., 3 Mg. Weiheracker, Strf. 11 kr. 2 hl., Fischzehent 6 kr. 2 hl., 9½ Tagw. die Hutwaid, Strf. 3 kr. 3 hl., Fischzehnt 1 kr. 2 hl., 1½ Tagw. der Roßweiher, Strf. 1 kr. 4 hl., Fischzehnt 2 hl., 3 Tagw. der Trenkweiher, Strf. 2 kr. 2 hl., Fischzehent 1 kr. 1 hl., wird zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und hiemit Bietungstermin auf Montag den 31. Jenner 1825 Mittags 12 Uhr angesezt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in dem Sirlischen Wirthshause zu Mekenhausen einfinden, ihre Anbote zu Protokoll geben und der Zuschlagung vorbehaltlich kreditorschaftlicher Genehmigung gewärtigen können.

Hilpoltstein den 16. Dez. 1824.

K. B. Landgericht.

9. Nachdem sich im ersten zum Behuf des öffentlichen Verkaufes des Schmidtguts des Joh. Leonhard Reinhard zu Kolmberg anberaumten Termine keine Kaufslustigen eingefunden haben, so wird auf Antrag eines Realgläubigers das Reinhardische Schmidtgut, dessen Bestandtheile in der ersten Ausschreibung näher angegeben sind, und weshalb sich hier auf die Intelligenzblätter vom Jahre 1824, No. 43, Seite 2263 und 64, No. 44 Seite 2305 u. 6, dann No. 45 Seite 2358 bezogen wird, abermals zum öffentlichen Verkaufe ausgesezt, und Termin hiezu auf den 24. Febr. l. Js. in Kolmberg bezielet, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige einzufinden und die Bekanntmachung der nähern Kaufsbedingnisse zu gewärtigen haben.

Leutershausen, den 5. Jänner 1825.

K. B. Landgericht.

10. Nachdem auf das zum Kaufe ausgebotene, früher von dem Rothgärbermeister Johann Georg Hofmann dahier besessene, und von solchem an den Gärber Wilhelm Ludwig Denzel käuflich überlassene ½ Wohnhaus in hiesiger Vorstadt am ersten Bietungstermine kein annehmbares Anboth fiel, so wird gedachtes Immobile, dessen Bestandtheile in den Kreisintelligenzblättern v. Js. 1824 No. 41 Seite 2155 u. 56, No. 42 Seite 2209 u. 10, dann No. 43 Seite 2263 näher bezeichnet sind, andurch wiederholt zum Verkaufe ausgeschrieben, und Bietungstermin auf den 21. Febr. l. Js. in hierortiger Landgerichts-Kanzlei bezielt. Kaufslustige werden hiezu mit der Be-

merkung eingeladen, daß Auswärtige sich über ihre Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen haben, die nähern Bedingungen am Verkaufstermine werden bekannt gemacht werden und der Zuschlag nach erfolgter Genehmigung des Meistgebotes von Seite der betheiligten Gläubiger erfolge.

Leutershausen, den 5. Jänner 1825.

K. B. Landgericht.

11. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Friedrich Hufnagelische Wirthschaftsguth zu Oberfulzbach, bestehend in Haus, Scheune, Hofraith, dem halben Gemeinderechte, einem Holztheile zu 4 $\frac{13}{16}$ Morgen, $\frac{3}{4}$ Tagw. Garten, $\frac{1}{8}$ Tagw. Pennt, 5 $\frac{1}{4}$ Mg. Aeckern und 1 $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen, am 17. Febr. l. Js. zu Oberfulzbach meistbietend verkauft, und Kaufslustige hiezu mit der Bemerkung eingeladen, daß Auswärtige sich über ihre Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen haben, die nähern Kaufsbedingungen am Bietungstermine werden bekannt gemacht werden, und daß der Zuschlag auf erfolgte Genehmigung des Meistgebotes von Seite der Betheiligten erfolge.

Leutershausen, den 5. Januar 1825.

K. B. Landgericht.

12. Am 19. August d. Js. sollte das Bauerngut des Johann Blacher zu Rohensaas No. 6 auf Andringen eines Realgläubigers öffentlich meistbietend verkauft werden, da sich aber an diesem Termine kein Kaufslustiger eingefunden hatte; so wird zu dessen Verkauf anderweite Tagsfahrt auf den 2. Febr. 1825 Nachmittags 1 bis 4 Uhr angesetzt, und Kaufslustige zur genannten Zeit in das Hartmännische Wirthshaus zu Rohensaas eingeladen, welche die Taxe wie auch die Bestandtheile dieses Guths täglich dahier im unterzeichneten Gerichte ersehen können.

Neustadt a. d. A. den 25. Dec. 1824.

K. B. Landgericht.

13. Im Wege der Hilfsvollstreckung sollen auf Antrag eines Gläubigers auf den 29. Jan. c. Nachmittags 1 — 4 Uhr im Grauischen Wirthshause zu Beerbach die zeither vom Bauern Jacob Reckenberger von Beerbach besessenen 2 Morg Feld, der rothe Bergacker genannt, an den Meistbietenden öffentlich versteichen werden, wozu Zahlungs- und Erwerbsfähige hiermit vorgeladen werden, welche die Taxe wie auch Strichbedingnisse täglich in der Registratur ersehen können.

Neustadt a. d. A. am 6. Dec. 1824.

K. B. Landgericht.

14. Auf den Antrag der Gläubiger und mit Vorbehalt ihrer Genehmigung werden von denen dem verstorbenen Güterbesitzer Friedrich Späth zugehörig gewesenen Realitäten des vormaligen Klosters Marienburg bei Abenberg folgende Gebäude zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden ausgestellt: 1) das Klostergebäude, auf welchem die Brauerei- und Bäckergerechtigkeit ruht, 2) das Waschhaus, 3) das Brechhaus, 4) die Pförtnerswohnung, 5) die Scheune, 6) das Hühnerhaus, 7) der Pferd- und Kühstall, 8) ein kleines Haus an der Ringmauer, 9) die Schweinställe, 10) die Wagenremise, Schreinerei und der Ochsenstall, 11) das Brauhaus, 12) das Sommerhaus im Garten, 13) ein Felsenkeller. Als Versteigerungstagsfahrt ist Montag der eilfte April 1825 Vormittags 9 Uhr im Kloster Marienburg bei Abenberg anberaumt, und werden Kaufliebhaber, welche über ihre Besitzfähigkeit und ein zureichendes Vermögen sich auszuweisen haben, hiermit eingeladen.

Pleinfeld, 4. Jan. 1825.

K. B. Landgericht.

15. Das Königliche Landgericht Rothenburg verkauft künftigen Montag den 21. Febr. l. Js. und die folgenden Tage an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung die zur Nachlaßmasse des verstorbenen Bürgermeisters Geßner dahier gehörigen Mobilien, bestehend aus Silbergeräthschaften und Pretiosen, Meubeln, weißem Zeuch, Kleidungsstücken, mehreren Chaisen und Pferdgeschirre, Porzlain-Waaren, einigen kleinen Parthien von Weinen, dann einer Bibliothek von mehreren juristischen, medicinischen, belletristischen und politischen Werken und Reisebeschreibungen. Ferner werden die zu derselben Nachlaßmasse gehörigen Immobilien, nämlich:

ein halbes Wohnhauß in der Herrngasse dahier Besitz-No. 3516 und ein Gemüsegarten am Hause Besitz-No. 1713 künftigen Freitag am 25. Februar l. Js. Vormittags 9 Uhr und zwar dieses in hiesiger Landgerichtskanzlei an den Meistbietenden öffentlich und mit Vorbehalt der Genehmigung der Geßnerischen Creditoren versteigert. Kaufsliebhaber werden zu diesen Verkäufen hiermit eingeladen.

Rothenburg den 5. Januar 1825.

K. B. Landgericht.

16. Auf Antrag sämmtlicher Concurs-Gläubiger des Bauersmannes Johann Georg Maurer zu Röckingen werden dessen sämmtliche Realitäten, namentlich das Haus sammt allen Ein- und Zugehörungen No. 98 zu Röckingen, ½ Mg. Acker im Hohbuck, ½ Mg. Acker im obern Weg, ½ Tgw. Wiesen auf der Breitwiese, ½ Tgw. dergl. auf der Au, ¾ Tagw. dergl. in der Uhlen, 1 Tagw. dergl. die Scheckenwiese, 1 Mg. Acker im Wurmstall, ½ Mg. Acker im graßigten Weg, ¾ Mg. Acker im Löhlein, ½ Tagw. Wiese auf der Au, ½ Tagw. Wiese im Kuhwaasen, ½ Mg. Acker im Berg, ¾ Mg. Acker im Striegler, 1 Beet in der Gegenhut, ½ Mg. Acker beim Dritten-Gärtlein, ½ Mg. dergl. ebendaselbst, am 17. Februar Nachmittag 2 Uhr im Kalteißischen Gasthause zu Röckingen öffentlich verstrichen, und Strichlustige hiemit eingeladen. Qualität, Abgaben und Lasten der Immobilien können täglich dahier erfahren werden. Die Grundstücke liegen übrigens sämmtlich auf Röckinger Markung, mit Ausnahme der 1 Tagwerk Scheckenwiese, welche auf Oppenrieder Markung liegt.

Wassertrübingen den 30. Dec. 1824.

K. B. Landgericht.

17. Da der Müller Michael Eitel zu Külsheim den Kaufschilling des am 19n. April c. erstandenen Pfeifferischen Mühlguts zu Külsheim, bestehend in einem Wohnhause mit Mahl- und Gerbgang, einer Scheuer, einem Kellerhaus und einem Grasgärtlein, dann 1 Tagw. Wiesen, 1 Tagw. Feld, nicht erlegt hat, obwohl die festgesezte Zahlungszeit längst verstrichen ist, so werden diese Realitäten nochmals öffentlich sub hasta gestellt. Es wird hiezu Bietungstermin auf Donnerstag, den 3. Februar c. N. M. 2 bis 4 Uhr in loco Külsheim anberaumt, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Windsheim, den 11ten Dezember 1824.

K. B. Landgericht.

18. Das zu der Concursmasse des Daniel Deubel gehörige Wohnhaus dahier in der Rothenburger Straße Hs. No. 170 und worauf bisher die Gastwirthschaft betrieben, nebst Scheune und Stallung sollen auf Antrag der Gläubiger im Termin am 9. Februar 1825 Vorm. im hiesigen Landgerichts-Locale wiederholt öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen haben sich daher in dem Geschäftslokale der unterfertigten Kgl. Behörde einzufinden, wo sie die Kaufsbedingung vernehmen werden.

Windsheim den 31. Dec. 1824.

K. B. Landgericht.

19. Auf Antrag eines Realgläubigers sollen die dem Johann Peter Steinmetz in Dottenheim gehörigen Grundstücke, nämlich a) der ½ Mg. Acker in den tiefen Aeckern, b) die 1½ Viertel Tagw. Wiesen im untern Ried, und c) der ½ Mg. Acker im tiefen Grund, in Dottenheimer Markung liegend, öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden und hat das Landgericht zu diesem Behuf auf den 16. Febr. Vorm. 8 Uhr Tagfahrt bezielt. Kaufslustige und Besitzfähige haben sich zu bestimmter Zeit in dem Ströbelischen Wirthshause in Dottenheim einzufinden, und können die Resultate der Schätzung und die Verzeichnisse der auf den Grundstücken haftenden Lasten und Abgaben täglich in der Registratur des Landgerichts erhoben und eingesehen werden.

Windsheim am 5. Jan. 1825.

K. B. Landgericht.

20. Auf Anrufen der Gläubiger des Johann Georg Hahn von Gollhofen, Hs. No. 36, und da lezterer die ihm zum Selbstverkauf seines Anwesens bewilligten Termine seit dem 30. Merz v. J. fruchtlos verstreichen ließ, wird das dem

Johann Georg Hahn zugehörige Haus, Hs. No. 36 sammt Hofraith, Scheuern, Stallung, Garten und einem ganzen Gemeinderecht, am Montag den 28. Febr. d. Js. Vormittags 11 Uhr auf dem Rathhause zu Gollhofen öffentlich an den Meistbietenden unter Vorbehalt der Ratifikation der Hahnischen Kreditoren verstrichen werden, wozu man Kaufsliebhaber mit dem Bemerken einladet, daß die nähern Strichbedingnisse im Bietungstermin bekannt gemacht werden, das Haus sammt Zugehör aber täglich eingesehen werden kann. Zur Herstellung eines richtigen Passivstandes, so wie zum Versuch einer gütlichen Uebereinkunft werden aber auch zugleich alle diejenigen, welche immer an den Johann Georg Hahn eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, am obbemerkten Termin Nachmittags 1 Uhr auf dem Rathhause zu Gollhofen zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und ihre Erklärung über den Hinschlag des Gutes und die Vertheilung des Erlöses abzugeben. Die Ausbleibenden haben zu gewärtigen, daß auf sie keine weitere Rücksicht genommen wird.

Einersheim, den 7. Jan. 1825.

Gräflich Rechterensches Herrschaftsgericht.

21. Das Gantanwesen des Sebastian Lang, Bauers zu Appenfelden, wird hiemit dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden nach Maasgabe der Exekutionsordnung ausgesezt, und ist hiezu Bietungstermin in dem Bureau des unterzeichneten Herrschaftsgerichts auf Donnerstag den 27. Jänner nächsten Jahres bestimmt, wozu man besitz- und zahlungsfähige Liebhaber einladet. Die Realitäten bestehen in einem grundzins- und handlohnbaren gehundenen Gute St. Bes. No. 247, als einem einstöckigen gemauerten Wohnhaus, Hofraith, Scheuer und Stallung, ½ Mg. Grasgarten und 11 Mg. Aecker und Wiesen sammt Gemeinderecht, dann in folgenden walzenden Grundstücken: Steuer-Besitz-No. 250, 1 Mg. von 21¾ Mg. Gemeindelaub, St. B. No. 252, 1 Mg. 40 Rth. Gemeindlaub, St Bes. No. 253, 1 Mg. 40 Rth. dergl., St. Bes. No. 254, 1 Mg. 40 Rth. dergl., St. Bes. No. 255, 1 Mg. 40 Rth. dergl., St. Bes. No. 251, 1¼ Mg. Acker der Zillersacker und den 8ten Theil von dem sogenannten Bischoffswald und können nach Anleitung des Gutspflegers Lorenz Dietrich täglich eingesehen werden.

Scheinfeld, am 15. Dec. 1824.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

22. Da am Verkaufstermin kein Gebot gelegt worden, werden die Adam Reunerischen Grundstücke zu Haag, nemlich 2 Tagwerk Wiesen die neue Wiese oder der Vogelheerd, 1¾ Mg. Acker am Vogelheerd, beide auf Geiselwinder Markung gelegen, abermal dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgesezt, und ist Bietungstermin auf Mittwoch den 16. Februar l. Js. festgesezt, wo auch die Grundbarkeits-Lasten und sonstige Bedingnisse den Streichern werden eröffnet werden.

Scheinfeld, am 4. Jan. 1825.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

23. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen des Gastwirths und Bierbrauers Georg Sigmund Weys zu Ergersheim mit realer Taberngerechtigkeit und vollständiger Einrichtung zur Bierbrauerei und zum Brandweinbrennen, Haus No. 135 in Ergersheim, welches für den Gewerbsbetrieb eine vortheilhafte Lage hat, mit Ein- und Zugehör, dann verschiedenen Geräthschaften dem öffentlichen gerichtlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgestellt, und Bietungstermin auf Freitag den 26. Febr. k. J. Nachmittags in Ergersheim anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Schloß Seehaus den 27. Dez. 1824.

Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

24. Das dem Leonhard Süpplein zu Oberntief gehörige einstöckige, mit Riegelfellen aufgeführte Wohnhäuschen, mit einer versteinten Hofraith, zwei Schorgärtchen und dem gewöhnlichen Gemeinderechte, wird am 15 Febr. 1825 im Wege der Hilfsvollstreckung an den Meistbietenden verkauft, und der Zuschlag nach der Exekus-

tions-Ordnung ertheilt. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich in dem Wirthshause zu Obernief einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und das Weitere zu erwarten.

Seehaus am 30. Dez. 1824.

Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Auf den Grund vorliegenden rechtskräftigen Erkenntnisses werden über den Nachlaß des Krämers Johann Ernst zu Wengen die gesetzlichen Ediktstage auf nachstehende Weise ausgeschrieben, und zwar 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Freitag den 14. Jänner 1825, 2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 14. Februar 1825, 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik Dienstag den 15. bis 29. März, für die Duplik bis 15. April 1825 jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Greding den 3. Dez. 1824.

K. B. Landgericht.

2. Das Königl. Landgericht Hilpoltstein hat gegen den Bauer Anton Bacherle von Federhof den Universal-Concurs rechtskräftig erkannt. Es werden demnach die gesezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf Montag den 7. Febr. 1825, 2) zur Vorbringung der Einrede auf Montag den 7. März 1825, 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Freitag den 8. April 1825, für die Duplik auf Freitag den 29. April 1825 jedesmal früh 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Hilpoltstein den 16. Dez. 1824.

K. B. Landgericht.

3. Auf den eigenen Antrag des Köblers Georg Conrad Ulrich zu Bach, hat das unterfertigte Landgericht, wegen Ueberschuldung, über dessen Vermögen den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung, dann zur Erzielung einer gütlichen Uebereinkunft auf den 28. Jan. 1825, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 28. Februar, 3) zum Schlußverfahren auf den 30. März jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Nürnberg den 17. Dec. 1824.

Königl. Landgericht.

4. Auf den Antrag der Gläubiger und mit Zustimmung der Schuldner, hat das unterfertigte Landgericht wegen Ueberschuldung, den Universal-Concurs über das Vermögen der Wirth Veit Georg und Elisabetha Gebertischen Eheleute zu Lauf am Holz erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 15. Febr. 1825, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 17. März, und 3) zum Schlußverfahren auf den 16. April jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches — unter Vorbehalt ihrer Rechte — bei Gericht zu übergeben.

Nürnberg den 31. Dec. 1824.

Königl. Landgericht.

5. Ueber das Vermögen des Webers Johann Georg Geuder von Rudelshofen ist wegen Unzulänglichkeit der Concurs eröffnet worden. Die Ediktstage werden a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Freitag den 28. Jänner 1825, b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 2. Febr. 1825, c) zur Schlußverhandlung, nemlich Replik und Duplik auf den 5. April 1825 jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und dazu sämmtliche bekannt und unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehaltung ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Uffenheim den 13. Dez. 1824.

Königl. Landgericht.

6. Ueber das Vermögen des Wagners Joachim Schubert von Welbhausen ist der Concurs eröffnet worden. Es werden somit die gesetzlichen Ediktstage: a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Freitag den 25. Januar 1825, b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 25. Febr. 1825, c) zur Schlußverhandlung, nämlich Replik und Duplik auf Freitag den 25. Merz 1825 jedesmal Vormittags 9 Uhr angesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas an Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehaltung ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Uffenheim den 14. Dez. 1824.

Königl. Landgericht.

7. Das Kgl. Landgericht Windsheim hat auf eigenen Antrag der Wittwe Elisabetha Barbara Thyrauf zu Urfersheim die Eröffnung des Universalconcurses über deren Vermögen beschlossen, und dem gemäs 1) zur Anmeldung und Nachweis der Forderungen den 11. Febr. Vorm. 9 Uhr, 2) zur Vorbringung der Einwendungen den 14. Merz Vorm. 9 Uhr, 3) zur Schlußverhandlung, nämlich a) zur Abgabe der Gegenreden den 29. Merz Vormitt. 9 Uhr, b) zu Anbringung der Schlußreden den 13. April Vorm. 9 Uhr als die

gesezlichen Ediktstage bestimmt, zu welchen die unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile andurch vorgeladen werden, daß das Ausbleiben im ersten Ediktstag den Verlust der Forderungen, das an den andern aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge haben wird. Zugleich werden diejenigen, welche von der Gemeinschuldnerin etwas in Handen haben, oder derselben auf sonstige Weise verhaftet sind, andurch aufgefordert, nichts an dieselbe verabfolgen zu lassen, sondern Alles getreulich bei Gericht zu hinterlegen oder anzuzeigen; widrigenfalls sie zum Ersatz angehalten und nach Befund noch besonders bestraft werden müßten.

So geschehen Windsheim am 28. Dec. 1824.

Königl. Landgericht.

8. Ueber das Vermögen des Bauern Georg Keßler von Allerheim wurde am 19. dieses Monats der Universal-Concurs erkannt; es werden demnach folgende Ediktstage festgesezt, als 1) Dienstag den 1. Febr. 1825 Vormittags 8 Uhr zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen, 2) Mittwoch den 2. März 1825 Vormittags 8 Uhr zur Vorbringung der Einreden, 3) Dienstag den 5. April 1825 Vormittags 8 Uhr zum Schlußverfahren mit der gesezlichen Abtheilung in zwei Hälften, so daß mit dem 20. April der Termin zur Replik, und mit dem 4. May der Termin zur Duplik sich endigt. Alle diejenige, welche aus was immer für einem Grunde an das Vermögen des Gantirers einen Anspruch zu machen haben, werden hiemit vorgeladen, an den bezeichneten Tagen dahier zu erscheinen, und ihre Rechte geltend zu machen, widrigen Falls die Ausbleibenden am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Masse, und die Ausbleibenden an den weitern Ediktstägen den Ausschluß mit der treffenden Handlung zu gewärtigen haben. Zugleich werden alle diejenigen, welche Faustpfänder in Händen haben, aufgefordert, solche anzugeben, und ihre Rechte gleichfalls im Gantverfahren geltend zu machen.

Harburg den 29. Dec. 1824.

Herrschafts-Gericht.

9. Das Fürstl. Herrschaftsgericht Schwarzenberg hat in dem Debitwesen des Sebastian Lang, Bauers zu Appenfelden, auf Antrag der Gläubiger durch rechtskräftige Entschließung vom 27. v. Mts. den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und Nachweise der Vorzugsrechte auf Montag den 31. Januar künftigen Jahres, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemelderen Forderungen auf Donnerstag den 10. Merz künftigen Jahres, 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Donnerstag den 31. Merz, und für die Duplik auf Montag den 18. April nächsten Jahres jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dahier zu übergeben.

Scheinfeld, am 15. Dez. 1824.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

10. Vom Kgl. Kreis- und Stadtgerichte Fürth werden hiemit alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtstitel an den dahier am 8. December 1824 verstorbenen Schreinermeister und Grünsicher Friedrich Frühwald rechtliche Forderungen zu machen haben, aufgefordert, solche an dem zur Anbringung der Forderungen bestimmten Termin den 17. Februar d. Js. anzumelden, und gehörig zu bescheinigen; widrigenfalls bei der Vertheilung des Vermögens keine Rücksicht auf sie genommen werden wird.

Fürth am 7. Januar 1825.

Lehmann.

11. Auf eigenen Antrag des Köblers Peter Mendel von Mörlach werden hiemit dessen unbekannte Realgläubiger, welche allenfalls auf dessen besitzenden Gütel hypothekarische Forderungen haben, aufgefordert, dieselbe binnen 60 Tagen bei unterfertigtem Gerichte um somehr anzuzeigen, als nach Ablauf dieser Frist jenem Kapital, welches Peter Mendel zur Befriedigung seiner bekannten Gläubiger aufzunehmen gedenkt, die erste Hypothek auf seinem dermal besitzenden Anwesen eingeräumt werden würde.

Hilpoltstein den 16. Dez. 1824.

K. B. Landgericht.

12. Wer immer eine Forderung an die Verlassenschaft des verstorbenen Lorenz Busch von Einersheim zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, bis Freitag den 4. Februar d. Js. Vormittags 9 Uhr bei unterzeichnetem Gericht zu erscheinen und solche gehörig zu liquidiren und nachzuweisen, widrigenfalls der Ausbleibende nicht berücksichtigt werden würde. Zugleich wird hiemit bekannt gemacht, daß am nämlichen Tage, Nachmittags 2 Uhr die zur Lorenz Buschischen Verlassenschaft gehörigen Güter, als a) ein Wohnhaus sammt Gemeinderecht, St. Cat. No. 271, b) 1¾ Mg. Acker im Stüblein, St. Cat. No. 272, c) 1½ Mg. Acker im Haag, St. Cat. No. 273, d) ½ Mg. Acker im Dutzenthal, St. Cat. No. 776, e) 2½ Viertel an 1½ Mg. Weinberg im Schimpfer, St. Cat. No. 779, f) 1½ Viertel an ¾ Mg. Acker im Dutzenthal, St. Cat. No. 1025, öffentlich an den Meistbietenden vorbehaltlich der Ratifikation der Vormundschaft der Lorenz Buschischen Kinder verkauft werden, wozu man Kaufsliebhaber mit dem Bemerken einladet, daß Haus und Güter täglich eingesehen, die darauf ruhenden Lasten und Abgaben so wie die nähern Strichbedingnisse bei hiesigem Gerichte erfragt werden können.

Mk. Einersheim den 4. Jan. 1825.

Gräflich Rechteren Limpurg Speckfeldisches Herrschaftsgericht.

13. Auf Ansuchen der Erben der zu Erlangen verstorbenen Eva Barbara Memmert, früher verehlichte Bierbrauerin Kraft von Gerhardshofen, werden alle diejenigen, welche an deren Nachlaß irgend eine Forderung oder einen Anspruch zu machen haben, aufgefordert, binnen 8 Wochen ihre Ansprüche genügend bei diesseitigem Gerichte nachzuweisen, indem nach Verlauf dieses Termins die Prätendenten ihre Befriedigung aus der Erbsmasse nicht mehr erlangen könnten, sondern dieselbe an die Erben ausgeantwortet würde und den Gläubigern überlassen bleiben müßte, ihre Rechte gegen die einzelnen Erben geltend zu machen.

Neustadt a. d. A. am 28. Dec. 1824.

Königl. Landgericht.

14. Auf Anbringen der nächsten Anverwandten werden folgende Abwesende anmit vorgeladen: a) Michael Neumeister, Soldat beim Kgl. Baier. 5. Chevaurlegers-Regiment in Dillingen, von Welbhausen gebürtig, und beim Rückmarsch von Moskau vermißt; b) Andreas Schüßler von Martinsheim, Soldat des Kgl. Baier. 14. Linien-Infanterie-Regiments, welcher anno 1809 bei Passau von den Oesterreichern genommen, und seitdem vermißt worden ist. Wenn solche, oder deren unbekannte Erbnehmer sich nicht binnen neun Monaten und spätestens in dem auf den 2. April 1825 Vormittags 9 Uhr angesetzten Termine im Königl. Landgericht an gewöhnlicher Gerichtsstätte einfinden, oder sich schriftlich anmelden, so werden Abwesende für todt erklärt, und ihr Vermögen ihren nächsten Anverwandten ausgeantwortet werden.

Uffenheim den 1. Juny 1824.

Königl. Landgericht.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. (Steckbrief.) Johann Liegel von Petersgmünd, Dienstknecht in Hemmersheim, ist am Sonntage den 2. dies Monats Nachts gegen 9 Uhr von dort entwichen, und des Diebstahlsvergehens verdächtig; es wird daher jede Obrigkeit aufgefordert, denselben im Falle des Betretens zu ergreifen, und dem unterzeichneten Gerichte

auszuliefern. Dieser Liegel ist gegenwärtig 21 Jahre alt, kurzer untersezter Statur, hat blonde Haare, graue Augen, eine kleine stumpfe Nase, aufgeworfenen Mund, kurzes Kinn, volles Gesicht, und auf dem linken Auge, auf welchem er blind ist, eine Flamme. Bei seiner Entweichung trug er einen runden Huth mit schwarzem Wachstuch überzogen, einen hellgrauen Mantel mit bis auf die Hälfte der Arme herabgehenden Kragen, darunter ein schwarz manchesternes Wammes mit dergleichen überzogenen Knöpfen, er nahm 2 Westen, eine schwarz manchesterne mit kleinen Messingknöpfen, und eine rothtuchene mit weißen runden Metallknöpfen, beide mit weis leinenem Unterfutter, dann 2 Paar Hosen, 1 Paar kurze von schwarzem Hirschleder und 1 Paar dunkelblautuchene Ueberhosen und oben rund abgeschnittene kalblederne Stiefel, mit.

Uffenheim, 4. Januar 1825.

Königl. Landgericht.

2. Johann Jacob Scheiderer von Leonrod und die ledige Magdalena Hofmockel von Kleinhabersdorf haben in ihrem unterm 15. Dezember d. Js. gerichtlich verlautbarten Ehevertrage die im Wohnorte des ꝛc. Scheiderer zu Leonrod nach der Baireuther Landesconstitution bestehende eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiemit in Gemäßheit der Vorschrift des P. L. R. Tit. I. § 418 zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach den 20. Dezember 1824.

Königl. Landgericht.

3. Am Montag den 31n. dieß Monats von Vormittags 9 Uhr an werden die Grundstücke des irrsinnigen Bonifazius Kern, Bauern von Windshofen daselbst auf 3 Jahre einzeln verpachtet, und hierauf auch das vorhandene Vieh, Getraid, Futter und Stroh mit dem entbehrlichen Bauernzeuch, gegen gleich baare Bezahlung verauctionirt. Pacht- und Kaufsliebhaber wollen sich hiebei einfinden.

Feuchtwang, den 7. Januar 1825.

K. B. Landgericht.

4. (Verschollenheits-Erklärung.) Nachdem auf die öffentliche Vorladung vom 30. Juny 1824 weder Michael Morill von Thalmässing, Soldat des k. b. 7. Linien-Infanterie-Regiments, noch dessen allenfallsigen Descendenten innerhalb des präfigirten sechsmonatlichen Termins hieher von ihrem Leben oder Aufenthalt Nachricht ertheilt haben, so wird Michael Morill dem angedrohten Rechtsnachtheile gemäß hiemit als verschollen erklärt, und soll sein Vermögen den Intestat-Erben gegen Caution verabfolgt werden.

Greding den 4. Jänner 1825.

K. B. Landgericht.

5. Das dem minderjährigen Johann Georg Geyer zu Rezelsdorf gehörige halbe Höfstein Haus No. 19 wird hiemit zur nochmaligen Verpachtung ausgeschrieben, da sich im ersten Termin kein Liebhaber hiezu einfand. Pachtliebhaber werden eingeladen, sich am 5. Febr. l. J. Nachmittags 2 Uhr in dem Wirthshause zu Rezelsdorf einzufinden, die Pachtbedingnisse zu vernehmen, und ihre Aufgebote zu Protokoll zu geben.

Neustadt a. d. A. am 11. Jan. 1825.

Königl. Landgericht.

6. Auf die unterm 20. März l. Js. erlassene Edictalladung ist unterm 9. v. Mts. erkannt worden: daß alle jene, welche ihre hypothekarischen Ansprüche an den ½ Baierleinshof des Jacob Rüdinger, nun Jacob Finkenberger zu Gnötzheim nicht angemeldet haben, mit diesen hypothekarischen Ansprüchen zu präcludiren und demnach die fol. 7 u. 8 des Consensbuches für Gnötzheim eingetragenen Posten zu löschen seyen, was hiemit bekannt gemacht wird. B. R. W.

Seehaus, den 11. Dez. 1824.

Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. In Gemäßheit höchsten Regierungs-Finanz-Kammer-Rescripts vom 22ten v. Mts. verkaufen die unterfertigten Aemter Montags, den 31ten Januar 1825 die Staats-Wald-

Parcellen Burgerholz und Schellenberg, deren erstere 73 Tgwk. und letztere 133 Tgwk. groß ist. Der Verkauf geschieht nach den einzelnen Verkaufs-Abtheilungen und geht im Wirth Häberleschen Hause zu Kleinsorheim Vormittags 10 Uhr unter dem Vorbehalte höchster Genehmigung und unter den übrigen normalmäßigen Bedingungen vor sich. Auswärtige Kaufslustige haben sich vorher mit legalen Vermögens-Attesten zu legitimiren.

Nördlingen und Wemdingen, am 29. Dezember 1824.

Königl. Rent- und Forstamt.

2. In Gemäßheit höchsten Dekrets der Königlichen Regierung, Kammer der Finanzen zu Ansbach vom 4. vorigen Monats verkaufen die unterzeichneten Aemter unter den normalmäßigen Bedingungen und vorbehaltlich höchster Genehmigung Mittwoch den 9. Februar Vormittags 9 Uhr nachbemerkte entbehrliche Wald-Parzellen: 1) 1 Tagw. 379 Decimalen Landheeg unterhalb der Karachmühle in 2 Abtheilungen, 2) 6 Tgw. 40 Decimalen, das Löwlein genannt, auf der Tauberscheckenbacher Markung, 3) 1 Tagwerk 754 Decimalen, die Ravelsklinge auf der Gattenhöfer Markung. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu dieser Licitation, welche im rentamtlichen Geschäftszimmer statt finden wird, eingeladen.

Rothenburg den 9. Januar 1825.

Königliches Rent- und Forstamt.

3. Alle diejenigen, welchen im hiesigen Landgerichtsbezirke Hypothekenrechte zustehen, werden aufgefordert, sie in Bälde nach der Vorschrift im Kreis-Intelligenz-Blatte vorigen Jahrs, Seite 1795 anzumelden, denn obgleich die Hypotheken, welche in die nach den preußischen Gesetzen angelegten Hypotheken-Folien eingetragen sind, von Amtswegen in das neue Hypothekenbuch übergetragen werden, so sind doch die Gläubiger erst dann ganz gesichert, wenn sie sich durch Anmeldung von der wirklich geschehenen Uebertragung Ueberzeugung verschaft haben. Das hiesige Landgericht enthält 13 Hypothekenbezirke: 1) Büchenbach, enthaltend Büchenbach, Breitenlohe, Hebererosmühle, Ottersdorf, Tennenlohe, Kühdorf, Obermainbach, Ungerthal; 2) Cammerstein, enthalten Cammerstein, Albersreuth, Forsthof, Haag, Schattenhof, Ulgenau, Günzersreuth, Chausseehaus, Gauchsdorf, Edzenreuth, Neppersreuth, Neumühl, Poppenreuth, Schopfhof; 3) Rohr, enthaltend Rohr, Weiler, Christenmühl, Prünst, Dechendorf, Gaulnhofen, Leuzdorf; 4) Gustenfelden, enthaltend Gustenfelden, Kottensdorf, Wildenbergen, Oberreichenbach, Pazenreuth, Unterreichenbach, Volkersgau, Walkersreuth; 5) Regelsbach, enthaltend Bertoldsdorf, Elkersdorf, Hengdorf, Leitelshof, Nemsdorf, Regelsbach, Zwieselhof, Dietersdorf, Holzheim, Oberbaimbach, Raubershof, Unterbaimbach, Walkersdorf, Gerettmühl, Koppenhof, Lohhof, Reichelsdorf; 6) Eybach, enthaltend Deutenbach, Krottenbach, Mühlhof, Eybach, Hinterhof, Maiach, Röthenbach bei Schweinau, Weisshaus bei Stein; 7) Kornburg, enthaltend Kornburg, Gaulnhofen, Herpersdorf, Pillenreuth, Weiherhauß, Worzeldorf; 8) Katzwang, enthaltend Katzwang, Greuth, Penzendorf, Limbach, Moosbach; 9) Röthenbach bei St. Wolfgang; enthaltend Röthenbach bei St. Wolfgang, Gugelhammer, Nerreth, Raubersrieth, Sperberslohe, Dürrenhembach, Großschwarzenlohe, Erichmühl, Sorg, Schafmach, Kleinschwarzenlohe, Königshammer, Neuses, Langenlohe; 10) Wendelstein, enthaltend Wendelstein, Wendelstein am Berg; 11) Schwand, enthaltend Leerstetten, Furth, Hagershof, Harm, Mittelhembach, Schwand; 12) Rednitzhembach, enthaltend Rednitzhembach, Fichtenmühlen, Plekendorf, Walpersdorf, Weihersmühl, Igelsdorf, Untermainbach; 13) Schwabach, enthaltend die Gebäude und Grundstücke der Stadt Schwabach und ihrer Flurmarkung.

Schwabach den 6. Januar 1825.

K. B. Landgericht.

4. (Aufforderung.) Um bei dem nicht mehr entfernten, auf den 1. Juny d. J. festgesetzten

Einführungstermin des Hypotheken-Gesetzes mit der vorschriftsmäßigen Anlegung des für den diesamtlichen Gerichtsbezirk anzufertigenden Hypothekenbuchs auf den Grund der bisherigen Vorarbeiten, alle Realverhältnisse der diesgerichtlichen Hypotheken-Objecte mit aller gesezlichen Sicherheit übertragen zu können, ergehet unter Beziehung der auf die unterlassene Anmeldung in den §§. 25 und 26 des Hypothekengesetzes, dann dem §. 11 des Einführungs-Gesetzes ausgesprochenen Rechtsnachtheile an alle diejenigen, welche bei unterfertigtem Gerichte Hypotheken-Anmeldungen zu machen haben, andurch die Einladung, sowohl diese als jede andere allenfallsigen Ansprüche nach der im Kreis-Intelligenzblatt vom 11. August v. J. No. 32, pag. 1638 eingerückten allerhöchsten Entschließung, mit besonderer Rücksicht der §§. 50, 51, 53 und 54 der Instruktion, ohne weitern Verzug zur Anmeldung zu bringen. Hiernächst wird den Betheiligten eröffnet, daß bei der bereits erfolgten Anlegung der Rapular-Bogen die Uebertragung sämmtlicher aus den über die Hypothekenverhältnisse diesseits vorliegenden Grund-Akten erhellenden Hypothekenforderungen vollzogen wurde, wobei zugleich jeder Betheiligte noch besonders aufgefordert wird, sich von der Richtigkeit der Uebertragung zu überzeugen, und zu diesem Zweck die Original-Dokumente zu produciren, damit solche mit dem Vormerkungs-Zeichen des Amts-Vorstandes versehen werden können.

Nürnberg am 3. Januar 1825.

Königl. Baierisches Freiherrlich von Tucher'sches Patrimonialgericht Lohe 1. Classe der ältern Linie.

5. (Die Wiederbesetzung der erledigten Lehrerstelle an der Oberklasse der Lödelischen Armen-Kinderschule betreffend.) Vom Magistrat der Königlich Baierischen Stadt Nürnberg wird hiedurch bekannt gemacht, daß durch die Ernennung des Lehrers Schlözer zum Lehrer an der Oberklasse der Mädchenschule des Egidier Spitaler Sprengels dahier, diese bisher von demselben bekleidete Lehrerstelle an der Oberklasse der Lödelischen Armen-Kinderschule mit einer jährlichen fixen Besoldung von 450 fl., in Erledigung gekommen ist. Die Wiederbesetzung dieser Stelle erfolgt auf Präsentation des Magistrats und der Gemeindebevollmächtigten. Die Bewerber hiezu werden daher aufgefordert, ihre Anmeldungen mit den nöthigen amtlichen Zeugnissen, insbesondere der Anstellungs-Prüfungs-Note versehen, binnen 4 Wochen, von heute an gerechnet, dahier einzureichen; es können aber nur solche Individuen berücksichtiget werden, welche bei der Anstellungs-Prüfung eine der Noten: Vorzüglich oder Sehr gut, erhalten, oder in der Folge erworben haben.

Nürnberg, den 23. Dec. 1824.

Binder. Scharrer.

6. Nach eingeholter höchster Genehmigung wird von dem unterzeichneten Magistrat im Einverständnisse mit den Gemeinde-Bevollmächtigten das in der Rothenburger Vorgasse gelegene, der Kirchenstiftung zugehörige Wohnhaus No. 155, die Spitalpfarrers-Wohnung genannt, zum öffentlichen Verkauf ausgesezt. Der auf den 21. Januar l. J. Vormittag 9 Uhr festgesetzte Versteigerungstermin wird den Kaufslustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß sie die Beschreibung des fraglichen Gebäudes täglich in der Registratur einsehen können.

Winesheim, den 22. Dec. 1824.

Stadtmagistrat.

Ungerland.

7. Zum Verkauf einer Parthie des hiesigen Cämmerei-Getraides an 50 Schessel Dinkel und 30 Schessel Haber diesjähriger Frucht, auf eigene Regie erbaut, im öffentlichen Strich ist Termin auf den 25. Jan. 1825 Nachmittag 1 Uhr im Gasthaus zur Sonne dahier anberaumt. Kaufsliebhaber werden nun hiezu eingeladen.

Burgbernheim, den 30. Dec. 1824.

Magistrat.

Hartner.

8. Zur anderweiten Verpachtung der hiesigen Ziegelbrennerey mit dabei befindlicher Wooruug, kleinen Stallungen ꝛc. im öffentlichen Aufstreich ist

Termin auf den 25. Januar Vormittag 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus anberaumt. Welches hiermit mit der Bemerkung bekannt gemacht wird, daß nur solche Individuen zum Strich zugelassen werden, welche sich über Leistung der nöthigen Caution, dann ihre Befähigung an Sittlichkeit glaubhaft auszuweisen vermögen.

Burgbernheim, den 30. Dec. 1824.

Magistrat.

Hartner.

9. Montag den 24. laufenden Monats Vormittag 9 Uhr werden von den auf dem hiesigen Fruchtspeicher befindlichen Getraid-Vorräthen 14 Scheffel 4 Mezen Gersten und 46 Scheffel 3 Mezen Haber in Partien an die Meistbietenden mit Vorbehalt höchster Genehmigung verkauft und Liebhaber hiezu eingeladen.

Triesdorf, den 15. Januar 1825.

Königl. Oekonomie-Verwaltung.

10. Die vacante Schul- und Kirchendienersstelle zu Gülchsheim, welche, nach der neuesten h. O. genehmigten Fassion einen Ertrag von 220 fl. 8 kr. gewährt, wovon 118 fl. aus baaren Einnahmen, 102 fl. 8 kr. aber aus Naturalien-Concurrenz und Realitätenbenützung fließt, — wovneben noch 25 fl. für Schulbeheizung entrichtet wird, — wird anmit für geeignete Bewerber ausgeschrieben, um sich bei der Ortsgemeinde, welche mit allerhöchster Genehmigung das Präsentationsrecht ausübt, binnen 4 Wochen zu melden.

Gülchsheim, Landgerichts Uffenheim den 7. Jenner 1825.

Die Gemeindeverwaltung.

Nichtamtliche Artikel.

1. (Concert-Anzeige.) Sonnabend den 22. d. M. findet das 5te dießjährige Winter-Concert statt. Herr Kammer-Musikus Jacobi wird in solchem auftreten und sich als bewährter Virtuos auf dem Fagot zeigen. Hiernach findet nach den frühern Bedingungen ein Zuschuß von 15 kr. auf das Subscriptions-Billet statt, und wird gehorsamst gebeten, wenn der Umlauf, welcher an sämmtliche verehrliche Theilnehmer an diesen Concerten gebracht ist, aus Versehen hier oder da nicht hinkommen sollte, die für dieses Concert besonders gültigen Einlaß-Charten bei dem Unterzeichneten abholen lassen zu wollen, indem die gewöhnlichen Billets für diesen Tag nicht gültig sind.

Ansbach den 15. Jan. 1825.

Stadt- und Stifts-Cantor Scherzer.

2. Von einer soliden Fabrik ist bei Unterzeichnetem ein Commissions-Lager von allen Sorten Siegellak errichtet, und um den Fabrikpreiß, welchen der Preißcourant nachweißt, und solcher gratis abgegeben wird, täglich zu haben. Zur gefälligen Abnahme empfiehlt sich bestens

B. E. Rohmeder.

3. Einem hochzuverehrenden Publikum habe ich die Ehre bekannt zu machen, daß ich, wegen der vortheilhaften und Beifall findenden Einrichtung meiner neuen Decatirmaschine, den Preis für Tücher auf 12 kr. und für Casimir auf 6 kr. per baierische Elle hiermit herabsetze.

Ansbach den 10. Jänner 1825.

Matthäus Gierer, in der obern Vorstadt No. 404.

4. Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum habe ich die Ehre anzuzeigen, daß ich das Geschäft, welches ich bisher für meine Mutter führte, übernommen, und mich als Manns- und Frauenschuhmacher-Meister etablirt habe. Mit der gehorsamsten Bitte, das meiner Mutter geschenkte Zutrauen auf mich zu übertragen, versichere ich äußerste Billigkeit, gute und schöne Arbeit. Meine Wohnung ist Haus No. 34 der obern Kirche gegenüber.

Johann Tobias Bock, Schuhmachermeister.

5. Bei G. A. Beck No. 98 ist zu haben: Ludolfs Schaubühne der Welt, 5 Foliobände, m. s. v. Kupfern, 1716 — 31, 5. fl. In Quart: Adelungs gram. critisches Wörterbuch, 5 Theile, 1777 — 86, 16 fl. In Octav: Büschings Erdbeschreibung 1766 — 68, in 10 Frzbd. 2 fl. 30 kr. Gellerts sämmtl. Schriften,

10 Theile, 1774, 2 fl. 36 kr. Schmids ältere Geschichte der Deutschen, 12 Theile, 1783, 2 fl. 12 kr. Dictionnaire geographique portatif, par Vosgien, à Paris 1790, Frzbd. 1 fl. 21 kr.

6. Künftige Roßmesse können in den Stallungen des L. Schnürlein zur Sonne 30 bis 40 Pferde billig eingestellt werden.

7. Der Lohnkutscher Schmidt fährt am 3ten Februar nach München und kann noch eine oder zwei Personen mitnehmen.

8. 500 fl. sind bis Lichtmeß auf erste Hypothek beim hiesigen Stadt- oder Landgericht auszuleihen; von wem? ist in No. 115 zu erfahren.

9. Im Haus No. 7 sind ein paar Frauenschuhe stehen geblieben, welche die rechtmäßige Eigenthümerin gegen Ersaz der Auslage abholen kann.

10. Vom Schloßberg bis zum Kammerforst wurde eine silberne 1gehäußige Uhr verloren. Der redliche Finder wolle solche gegen ein gutes Douceur bei dem Wirth Birner No. 458 abgeben.

11. Sonntag den 23. Jan. ist Tanzmusik im Bad, wozu ergebenst einladet

Kleinschroth.

12. Sonntag den 23. d. M. ist Tanzmusik zur Sonne. Schnürlein.

13. Nächsten Schweinmarkt wird der Unterzeichnete sehr schöne s. g. Rothenburger halbschwarze Milchschweine zum Verkauf hieher bringen, daher sich unter Versprechung billiger Preise bestens recommandirt

Johann Georg Sapper aus Roth am See.

14. Unterzeichneter macht hierdurch bekannt, daß er für die von ihm und seinen Söhnen verkauft werden Schweine keine Gewährschaft leistet.

Schweinhändler Nun zu Mt. Dietenhofen.

Commissions-Anstalt No. 275 in Ansbach.

Zur Beseitigung aller Mißverständnisse wird angezeigt, daß für Bestellungen auf die vom Herrn Stadtpf. Pöschel in Augsburg angekündigten Predigten keine Gebühren an die Anstalt zu entrichten seyen, auch die Briefe in dieser Angelegenheit unfrankirt expedirt werden können.

800 fl. zu 5 Proz. sind täglich auf hiesige Häuser-Hypotheken auszuleihen.

Quartiere, so zu vermiethen.

No. 738 c ist ein Quartier bis Lichtmeß oder Walburgis zu beziehen, welches enthält 2 heizbare und 2 unheizbare Zimmer, eine Kammer, eine Bodenkammer und alle Bequemlichkeiten.

No. 978 dem Kgl. Schloß gegenüber ist ein meublirtes Zimmer täglich zu beziehen.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft den 10. und 13. Jan.

1. Konrad August, Sohn des B. und Schneidermeisters Kirschner; 2. Anna Maria, Tochter des Bauern Popp in Strüth.

Copulirt den 16. Jan.

Herr Friedrich Wilhelm Weiß, Kirchner an der heiligen Kreuzkirche, mit Frau Carolina Magdalena Maria Vogel.

Begrabene vom 11. bis 16. Jan.

1. Friederika Barbara, Wittwe des B. u. Schuhmachermeisters Heilmann, alt 66 J. 3 M. 11 T., st. an der Abzehrung; 2. Elisabetha Barbara, Tochter der Kunigunda Milch, alt 1 J. 5 M. 28 T., st. am Frieße!; 3. Frau Maria Barbara, Wittwe des Konsistorialraths, Rektors und Professors Herrn Faber, alt 74 J. 3 M. 25 T., st. an Altersschwäche.

B) St Gumbertus-Kirche.

vom 10. — 16. Jan. 1825.

1. Getaufte.

1. Gustav, Sohn des Kön. Distr. Schul-Insp. u. Stadtpf. Herrn D. Faber; 2. Anna Dorothea, Tochter der ledigen Gärtnerstochter Joh. Barb. Müller.

2. Begrabene.

Margar. Babetta, Tochter des B. u. Hutmachermeisters Brand, ſt. 1 J. 8 M. 18 T. alt an Zahnen.

C) Katholiſche Stadtpfarrei.

Copulirt den 10. Jan.

Herr Johann Baptiſt Zech von Deibach, Freiherr zu Sulz, K. B. Gensd'armerie-Oberlieutenant, mit Fräulein Jeanette Adelheid Carolina Freiin von Räßfeld.

Todesanzeigen.

Fernen Verwandten und Freunden mache ich hiemit in meinem und meiner Geſchwiſter Namen bekannt, daß Gott unſere geliebte Mutter, die verwittibte Conſiſtorialräthin Faber, am 13. d. Mon. Abends gegen 5 Uhr, im 75. Lebensjahre vom Leide dieſer Erde erlöſt und zur Freude des Himmels abgerufen hat. Möge das Andenken an die Vollendete auch bei Ihnen in Segen ruhen.

D. Faber,
Diſtr. Schul-Inſp. u. Stadtpfarrer.

Eine Luftröhren-Entzündung, der Sorgfalt und Kunſt nicht begegnen konnte, raubte uns heute unſere liebe Töchter Marie in einem Alter von 3 Jahren. Ihr unvermutheter Verluſt reißt die Wunde ſchmerzlich wieder auf, die der Tod ihrer ältern Schweſter vor 2 Jahren uns geſchlagen hat, und viele Freuden ſinken mit dem hoffnungsvollen Kinde dahin.

Mit gebeugtem Herzen bringen die Aeltern dieſe Nachricht ihren theilnehmen Freunden und Verwandten.

Lichtenau, am 10. Jenner 1825.

Der Müllermeiſter Güllich und ſeine Gattin, eine geborne Sammeth.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Im Wege der gerichtlichen Hülfsvollſtreckung werden die dem Barthel Reuter von Altmannshauſen bisher zugehörigen 1½ Mg. Wieſen bei der Mühle B. N. 604 n öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft. Hiezu iſt Termin auf den 7. Febr. Nachmittags 2 Uhr im Wirthshauſe zu Altmannshauſen anberaumt, wo ſich Kaufsliebhaber einfinden, die Bedingniſſe des Kaufs, ſo wie die auf vorbemerkter Realität haftenden Laſten und Abgaben vernehmen und ihre Angebote zu Protokoll geben können.

Mt. Bibart den 14. Jan. 1825.

K. B. Landgericht.

2. Im Exekutions-Wege werden von dem Grundvermögen des Valentin Lang junior zu Ipthofen ½ Mg. 33 Rth. Weinberg in der Sandgruben B. N. 789 und 1½ Mg. 21 Rth. Weinberg daſelbſt B. N. 790 sub hasta verkauft. Hiezu iſt Termin auf den 1. Febr. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhauſe zu Ipthofen anberaumt, wo ſich Kaufsluſtige einfinden, und nach bekannt gemachten Kaufsbedingniſſen und Abgaben, ihre Angebote zu Protokoll geben können.

Mt. Bibart den 10. Jan. 1825.

K. B. Landgericht.

3. Zur öffentlichen Subhation der zur Concursmaſſe des Bauern Johann Georg Bach in Untermichelbach gehörigen Immobilien, beſtehend 1) in einem Hausgute No. 18 zu Untermichelbach, wozu gehört ein Haus, eine Scheune, 1 kleines Gärtchen neben dem Haus, 7 Morgen Aecker, 2 Tagw. Wieſen, 1 Gemeinderecht, ⅔ Mg. zu Aeckern aptirten Gemeindetheilen, ein Erdbirnbeet und 2 Krautbeete, gerichtlich taxirt auf 1490 fl.; 2) in folgenden eigenen Stücken: ¾ Mg. Gemeindetheil, taxirt auf 40 fl., 2 Tagwerk Wieſen auf der Hahnenwieſe, Untermichelbacher Markung, taxirt auf 200 fl., wird hiemit Tagfahrt auf den 15. Febr. 1825 von Vormittags 9 Uhr an, bis Mittags 12 Uhr zu Untermichelbach im Probſtiſchen Wirthshauſe angeſetzt, wozu annehmliche Kaufsluſtige unter der

Eröffnung eingeladen werden, daß ihnen die Kaufsbedingungen vor Anfang der Subhastation werden bekannt gemacht werden, und der Meistbietende nach Maasgabe des Meistgebots und der Erklärung der Creditorschaft den Zuschlag zu gewärtigen habe.

Dinkelsbühl am 2. Jan. 1825.

K. B. Landgericht.

4. Die zur Concursmasse des Unterthans Georg Michael Baumgärtner von Aha gehörigen Realitäten, als 1) das Hofguth Nr. 4 bestehend aus 1 Haus, 1 Scheune, 1 Hofraith, 1 Gärtchen, 37 Morgen Aecker, 4 Tagwerk Wiesen, 16 Morgen Holz und dem Gemeind-Recht auf 6175 fl. 2) $\frac{3}{4}$ Tagwerk eigene Wiese im Stift auf 350 fl. 3) $\frac{3}{4}$ Tagwerk dergleichen und $\frac{1}{2}$ Morgen Acker dabei im Falkenwaasen auf 230 fl. 4) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Bachsteizer Weg auf 110 fl. 5) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker in der Lagenläng auf 125 fl. und 6) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Gänsflecken auf 100 fl. gewürdigt, werden, mit dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Hiezu ist nun Licitationstermin auf den 21. März Vormittags 9 Uhr in des Gemeinschuldners Baumgärtner Behausung zu Aha bezielt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Gunzenhausen, am 10. Dezember 1824.

K. B. Landgericht.

5. Die Brandstätte des Handelsmanns Joseph Dibello dahier am Jägerbuck soll im Wege der öffentlichen Versteigerung auf den 27. Jan. Nachmittags 2 Uhr im Königl. Landgerichts-Bureau an den Meistbietenden verkauft werden, wozu man Liebhaber einladet. Die Bedingungen, unter welchen der Verkauf erfolgt, sollen im Termin bekannt gemacht werden.

Monheim den 14. Jänner 1825.

K. B. Landgericht.

6. Auf Andringen eines Realgläubigers soll das Bauerngut des Johann Gottfried Strödel Haus No. 2 zu Oberrosbach sammt Ein- und Zugehörungen, dann $\frac{3}{4}$ Tagw. walzende Wiese im Schauerheimer Grund gerichtlich verstrichen werden. Man hat hiezu Termin im Orte Oberrosbach auf den 17. Febr. l. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt, und bringet dieses zur öffentlichen Kenntniß, damit sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu diesem Verstrich einfinden mögen.

Neustadt a. d. Aisch am 8. Jan. 1825.

K. B. Landgericht.

7. Da der Gastwirth Johann Paul Baier zu St. Leonhard bei Nürnberg um den gerichtlichen Verkauf des ihm adjudizirten Anwesens des Ulrich Pfahler zu Uigenau nachgesucht hat, als sollen nachfolgende Besitzungen, 1) der Hof No. 2 zu Uigenau sammt Zubehörungen, als Haus, Stadel, 4$\frac{1}{2}$ Mg. Garten und Ackerland, 1$\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese oder Peunth mit Gemeindgerechtigkeit, 2) 2 Mg. freien Acker, 3) 2$\frac{1}{2}$ Mg. Acker der Webersacker aus dem Hassoldschen Hofe gezogen, 4) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker an der Haager Straße, 5) 1 Mg. Acker daselbst, 6) die Hälfte von $\frac{3}{4}$ Tagw. Wiesen hinterm Garten, alle in Uigenauer Markung, subhastirt werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termin den 14. Febr. Nachmittags 2 Uhr im Orte Uigenau treffen zu lassen, und den Zuschlag mit Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen.

Schwabach den 31. Dec. 1824.

K. B. Landgericht.

8. Auf Antrag eines Realgläubigers soll das dem Büttner Johann Caspar Jäger zu Burgbernheim gehörige halbe Wohnhaus zu Burgbernheim öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Zu diesem halben Hause, welches mit der N. 164 bezeichnet und im vierten Viertel gelegen ist, gehört außer einer halben Scheune und den Schweinställen noch die halbe Hofraith, ohngefähr $\frac{1}{16}$ Tagw. Hopfengarten, das halbe Holz- und Gemeinderecht und der Hälfte der vertheilten Gemeindestücke. Verkaufstermin ist auf den 19. Februar Vorm. 9 Uhr in dem Kettlerischen Gasthaus in Burgbernheim anberaumt, und werden Kaufslustige und Besitzfähige mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die Resultate der Schätzung und die Verzeichnisse der auf dem Hause haften-

den Laſten und Abgaben täglich in der Regiſtratur des unterzeichneten Landgerichts eingeſehen werden können.

Windsheim den 7. Jan. 1825.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Vorladung.

1. Auf erfolgte Inſolvenzerklärung des Unterthans Georg Michael Baumgärtner zu Aha werden die geſezlichen Ediktstage auf nachfolgende Weiſe, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf den 21. Februar, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 24. März, 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 25. April, und für die Duplik auf den 9. May jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſezt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstag die Ausſchlieſſung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchlieſſung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Gunzenhauſen am 10. Dec. 1824.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Bekanntmachung.

1. Montags den 24. d. Mts. Nachmittags 1 Uhr ſollen zu Humprechtsau 3 Schaff Korn, 6½ Schaff Dinkel, 2 Metz Haber, 27½ Schober Stroh und einige Geräthſchaften zur Martin Rineckeriſchen Debitmaſſe gehörig, gegen baare Bezahlung meiſtbietend verkauft werden. Kaufsluſtige haben ſich im Riedeliſchen Wirthshauſe zu Humprechtsau einzufinden, um allda das Weitere zu gewärtigen.

Windsheim am 7. Jan. 1825.

K. B. Landgericht.

Fremden-Anzeige

vom 2. bis 8. Jan.

Krone. Hr. Kfm. Winandy nebſt Familie v. Verviers, Hr. Präſident Freiherr von Werneck v. Triesdorf, Hr. Weinhändler Schuldheis von Nordhauſen, Hr. Kfm. Hoffmann v. Ulm, Hr. Poſterpeditor Stöcker und Hr. Kfm. Stöcken v. Langenfeld, Hr. Negociant Sauer v. Straßburg, S. Durchlaucht Fürſt Franz von Hohenlohe Schillingsfürſt, Hr. Kfm. Meyer v. Lauffen, Hr. Oberlieutenant Verdrier v. München, Hr. Kfm. Wilke v. Bremen.

Brandenburger Haus. Hr. Doctor und Profeſſor Ringelmann nebſt Familie und Gehülfen v. Würzburg.

Löwe. Die Hrn. Handlungsreiſenden Knauer und Schuttes v. Nürnberg, Hr. Scribent Faber v. Nürnberg, Hr. Kanzliſt Nüzel v. Bamberg, Hr. Rechtspractikant von Braun v. Feuchtwang, Hr. Kfm. Scherer v. Nürnberg, Hr. Oberaufſchlag-Inſpector Reindl v. München, Hr. Weinhändler Wirthmann v. Mainſtockheim, Hr. Kfm. Leinweber v. Frankfurth, Hr. Patrimonialrichter Schöner nebſt Gattin v. Sugenheim, Hr. Kfm. Schick v. Bruck, Hr. Kfm. Kopp v. Frankfurth.

Traube. Hr. Rentverwalter Öhlemann von Syburg, Hr. Schullehrer Kleinlein v. Bruck, Hr. Kfm. Rindskopf v. Forchheim.

Weißes Roß. Hr Rentamtsgehülfe Löder v. Colmberg, Hr. Schullehrer Reu v. Burgbernheim, Gaſtwirthstochter Stellwag v. Uffenheim, Hr. Gutsbeſitzer Stellwag v. Mkt. Bürgel, Hr. Handelsmann Schneller v. Völland, Hr. Kfm. Sießfeld v. Würzburg, die Hrn. Weinhändler Gebrüder Roſenheim v. Würzburg Hr. Kfm. Reinhardt v. Crailsheim, Hr. Sprachlehrer Eberle v.

Dinkelsbühl, die Hrn. Gutsbesitzer Würsching u. Popp v. Gollhofen.

Zirkel. Hr. Schullehrer Treuheit v. Mkt. Schwand.

Strauß. Hr. Kfm. Glück v. Wassertrüdingen, Hr. Kfm. Volk v. Augsburg, Hr. Handelsmann Mestri aus Italien.

Engel. Hr. cand. med. Berliner v. Heidelberg.

Weißes Lamm. Hr. Tanzmeister Hübsch v. Erlangen.

Vom 9. bis 15. Jan.

Krone. Hr. Kfm. Jänisch v. Mt. Breit, Hr. Gutsbesitzer v. Schwarz v. Nürnberg, Hr. Kfm. Schmid v. Canstadt, Hr. Kfm. Geyer v. Stuttgardt, Hr. Obrist und Flügeladjudant Graf von Pappenheim v. Dennelohe, Hr. Oberpostmeister von Arthelm und Hr. Doctor von Holzschuher v. Nürnberg, Hr. Posterpeditor Kober v. Uffenheim, Hr. Forstmeister und Kammerherr Baron von der Borch v. Gunzenhausen, Hr. Dekan und Stadtpfarrer Doctor Veillodter und Hr. Dekan und Stadtpfarrer Doctor Seidel von Nürnberg, die Hrn. Magistratsräthe Roth, Mohr, Säuringer u. Kraft v. Dinkelsbühl, Hr. Apotheker Schiller v. Rothenburg, Hr. Fürstlich Spielbergischer Rath Braun nebst Sohn v. Oettingen, Hr. Hofrath Abendanz v. Wallerstein, Hr. Kfm. Meyer v. Iserlohr, Hr. Hof-Conditor Millary v. Würzburg, Hr. Kfm. Lambo v. Bamberg, Hr. Kfm. Frey v. Forchheim.

Stern. Hr. Rittmeister Freiherr von Zech mit Gattin v. Nürnberg, die Hrn. Magistratsräthe Reich, Billing u. Meyer, dann die Hrn. Gemeindebevollmächtigten Hirschmann, Meyer u. Förster v. Fürth, die Hrn. Wahlmänner Beckh, Fürst, Oswald und Jacobi v. Schwabach, Landmann u. Neidhardt v. Neustadt a. d. A., ferner Pauli, Kindler, Schmidt u. Enke v. Erlangen, die Hrn. Militär-Gerichts-Assessoren Bihler, Sißmeier u. Widmann v. Nürnberg.

Brandenburger Haus. Die Hrn. Wahlmänner Wiest u. Döbler v. Windsheim, Hr. Fabrikant Stieber u. Hr. Fabrikant Freytag v. Gemünd, Hr. Kfm. Bürger v. Stettin.

Löwe. Hr. stud. med. Volkert v. Mergentheim, Hr. cand. theol. Aldinger v. Fürth, Hr. Kfm. Stoll v. Lengenfeld, Hr. Handelsmann Zimmermann v. Mt. Breit, Hr. Rechtskandidat Röser v. Rothenburg, Hr. Fürstlich Wredischer Commissär Clericus v. Ellingen, Hr. Pfarrer Bucher v. Frankenheim, die Hrn. Wahlmänner Gennig, Beischlag u. Heilbronner v. Nördlingen, Schnitzlein v. Weissenburg, Stramer v. Roth, Luber und Rupprecht v. Altdorf, Schmidt von Hersbruck, Hr. Patrimonialrichter Schöner v. Sugenheim, Frau Pistorius, Kammerfrau Ihrer Königlichen Hoheit der Kronprinzessin von Baiern u. Hr. Leiblaquai Rackinger v. Würzburg, Hr. Landgerichts-Physicus Doctor Gruber v. Spalt, Hr. Dekan Oppenrieder v. Windsbach, Hr. Kfm. Keppler v. Basel.

Traube. Hr. Gastwirth Hartmann v. Gerhardshofen.

Zirkel. Hr. Kfm. Wiesen v. Würzburg, die Handelsleute Brönner nebst Frau v. Herrieden u. Schmidt von Dinkelsbühl, Hr. Kfm. Hack von Frankfurth, Hr. Kfm. Peter v. Würzburg.

Strauß. Hr. Bürgermeister Hezner und Hr. Doctor Wiedmann v. Gunzenhausen, Hr. Lederfabrikant Hauck v. Wassertrüdingen.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 13. Jan. 1825.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 %	91 1/4	
ditto à 5 %	101 1/4	
Land-Anlehen à 5 % . .	102 1/4	
Hypoth. Anweis		
Lott: Loose A—D à 4 % .	104	
ditto E—M à 4 % .	106 1/4	106
ditto unverzinsl. à fl. 10.	100	99
detto - à fl. 25.	99 1/2	
detto - à fl. 100.		100

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 4. Ansbach, Mittwoch den 26. Januar 1825.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

(An sämmtliche Conscriptions-Behörden des Rezat-Kreises. Die Gesuche der Militär-Pensionisten um den Fortbezug der temporär bewilligten Pension betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Folgende Allerhöchste Verfügung vom 9. curr. wird nachstehend sämmtlichen Polizei-Behörden des Kreises zur genauesten Nachachtung mitgetheilet.

Es ist seit einiger Zeit die Bemerkung gemacht worden, daß ein großer Theil derjenigen Militär-Pensionisten, welchen die Pension nur auf eine bestimmte Dauer verliehen wurde, ihre Gesuche um den Fortbezug desselben nicht vor dem Ablaufe des festgesezten Termins, sondern öfters mehrere Monate später anbringen, wodurch nicht nur für diese Individuen, sondern auch hinsichtlich der nothwendigen Prüfung und Würdigung solcher Gesuche manche Inkonvenienzen entstehen.

Um nun diesen Inkonvenienzen für die Zukunft vorzubeugen, sind die sämmtlichen Polizeibehörden anzuweisen, daß dergleichen Gesuche nach dem Sinne der allerhöchsten Verordnung vom 12. July 1823, stets zwei Monate vor dem bezeichneten Zeitpunkte, bis zu dem die Pension verliehen ist, vollständig instruirt, an die zur Verwaltung der Militärfonds angeordnete Commission gelangen sollen, damit dieselben nach gehöriger Würdigung zur rechten Zeit an Seine Königl. Majestät vorgelegt und entschieden werden können.

Ansbach den 15. Januar 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

Freiherr von Mulzer, Vizepräsident.

(Die Monturschuld der an das Ende der Reserve gestellten Soldaten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Folgende Allerhöchste Verfügung vom 12. l. M. wird andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

„Seine Königliche Majestät haben die Bestimmung unter Ziffer 3 der allerhöchsten Verordnung vom 2. May 1816, „die Zurückstellung der Soldaten an das Ende der Reserve betreffend," dahin abzuändern geruht, daß die an das Ende der Reserve gestellten Soldaten in Ansehung ihrer Monturschuld eben so, wie die vor Beendigung ihrer Kapitulation entlassene Mannschaft behandelt, sohin zur Bezahlung ihrer Monturschuld angehalten werden sollen.

Zu dieser Verfügung sind Seine Königliche Majestät theils durch die Betrachtung veranlaßt worden, daß der Militärverwaltung nicht zugemuthet werden kann, die Monturstücke aller an das Ende der Reserve gestellten Soldaten bis zur Vollstreckung ihrer Militärpflichtigkeitsjahre aufzubewahren, daß solche aber eben so wenig, ohne unbillige Belästigung, der übrigen Mannschaft zum Austragen abgegeben werden können; theils liegen weitere Motive hiefür auch darin, daß die an das Ende der Reserve gestellten Soldaten nach der schon unterm 31. Jänner 1822 aufgehobenen Vorschrift der oben angezogenen Verordnung sub Ziffer 4 aus den Listen der Regimenter ꝛc. gänzlich abgeschrieben werden, sohin in Bezug auf den Militärdienst mit den wirklich Entlassenen in ganz gleichen Verhältnissen erscheinen, und daher zum Nachtheile der genau bemessenen Militär-Exigenz keine größere Begünstigung erhalten sollen; daß sie ferner ihre Montur mitnehmen, und nach Belieben benützen, oder veräußern dürfen u. s. w.

Sollten sich indessen einzelne Fälle ergeben, wo ein die Zurückstellung an das Ende der Reserve nachsuchender Soldat die gänzliche Mittellosigkeit legal nachzuweisen im Stande wäre, seine Monturschuld auf einmal zu bezahlen: so wollen Seine Königliche Majestät gestatten, daß einem solchen Manne auf vorgängige Einleitung Urlaub bewilliget werde, damit er den nöthigen Betrag zur Zahlung der Monturschuld durch Arbeits-Verdienst aufbringen, oder damit während eines solchen Urlaubs im Falle Bedürfens, wegen der Nachlassung der fraglichen Schuld von der Civilbehörde motivirter Bericht erstattet werden kann, da bei außerordentlichen legal nachgewiesenen Umständen die durch das Konscriptionsgesetz gebotenen Rücksichten für das Wohl der betheiligten Familien, durch die hinsichtlich der Monturschulden getroffene Anordnung nicht ausgeschlossen seyn sollen, sondern nach Verhältniß des Falls und der Monturschuld jedesmal die mit den beschränkten Militär-Exigenz-Verhältnissen verträgliche Erleichterung gewährt werden wird."

Ansbach den 18. Jan. 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
Freiherr von Mulzer, Vizepräsident.

(Die Pfarrei Kurzenaltheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Roth nach Auernheim ist die Pfarrei Kurzenaltheim im Dekanate Heidenheim erledigt worden.

Der Ertrag dieser Pfarrstelle besteht aus nachfolgenden Gegenständen, wie sie in der revidirten und abgeschlossenen Besoldungsfassion enthalten sind:

244 fl. 28½ kr. an ständiger Geld-, Getraids- u. Holzbesoldung,

45 fl. — kr. Anschlag der Dienstwohnung,
179 fl. 40 kr. Anschlag von 11 1/2 Mg. Aeckern, 5 1/4 Tagw. Wiesen, 1/2 Tgw. Garten, 1/4 Mg. Holz u. 6 7/8 Mg. Gemeindtheile,
4 fl. 25 1/2 kr. Grundzinsen,
119 fl. 1 kr. Getraidgülten,
15 fl. — kr. Handlöhne im Durchschnitt,
20 fl. 36 kr. Zehnten,
34 fl. — kr. Stolgebühren,

602 fl. 11 1/2 kr.
17 fl. 42 kr. betragen die Lasten,

644 fl. 29 1/2 kr. reiner Ertrag.

Die Bewerber haben sich binnen vier Wochen zu melden.

Ansbach, den 16. Jan. 1825.

Königl. protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Bekanntmachung.

(Den Besuch der königlichen Central-Veterinär-Schule von Seite der angehenden Aerzte betreffend.)

Das organische Edikt über das Veterinär-Wesen vom 1. Februar 1810 (M. s. das königliche Regierungs-Blatt 1810, VIII. Stück) enthält § 15 folgende Bestimmung:

„Diejenigen Aerzte, welche die medizinischen „Wissenschaften nach den bestehenden Gesetzen auf „einer Landes-Universität absolvirt haben, und „seiner Zeit in den Staatsdienst treten wollen, „sind verbunden, während der anberaumten zwei„jährigen praktischen Laufbahn einen Kurs der„jenigen Fächer an der königlichen Central-Ve„terinär-Schule zu hören, welche an den medi„zinischen Sektionen der Universitäten nicht genü„gend und vollständig gegeben werden konnten, „worunter vorzüglich die Zootomie, die Opera„tionslehre, die Lehre von den Seuchen und die „Veterinärpraxis in dem Thierspitale begriffen „seyn sollen. — Zum Eintritt in die Vorlesun„gen haben sich die Aerzte bei dem Chef der An„stalt und den Professoren zu melden und erhal„ten von den letztern über die gehörten Gegen„stände ein Frequentations-Zeugniß."

Diese Verordnung wird hiemit in Erinnerung gebracht, und zugleich bemerkt, daß die von den angehenden Aerzten zu frequentirenden Vorlesungen immer in dem Sommer-Semester gehalten werden, und daß solches mit dem Monat April alljährlich seinen Anfang nehme.

München den 5. Januar 1825.

Königliche Central-Veterinär-Schule.

Freiherr von Kesling.

Weymar.

Dienstes-Nachrichten.

Unterm 22. December 1824 ist dem Schullehrer Johann Martin Pätschler zu Oberahorn die Schul- und Kirchendienersstelle zu Bürglein übertragen worden.

Unterm 12. Januar ist dem Schullehrer Xaver Lindinger zu Laub die Schul- und Kirchendieners-Stelle zu Dürrwang, Districts-Inspection Dinkelsbühl, übertragen worden.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. In dem Universalconcursprozeß über das Vermögen des Jacob Ell von Moratneustetten hat sich in dem ersten Termin zur Subhastation der Immobilien kein Käufer eingefunden. Indem daher die Ellischen Immobilien zum öffentlichen Verkauf auf Montag den 31. Januar 1825 Vormittags zu Moratneustetten zum zweitenmal ausgeboten werden, wird sich zugleich auf die Bekanntmachung im 48. 49. und 50. Stück des Intelligenzblattes bezogen.

Ansbach am 28. Dez. 1824.

Königl. Landgericht.

2. In der Subhastationssache über das Gut No. 3 des Bauern Georg Friedrich Förster von Zellrüglingen wurde das Meistgebot in dem zwei-

ten Licitationstermin von der Realgläubigerin nicht genehmigt, und auf weitere öffentliche Feilbietung angetragen, wozu hiemit Tagfahrt auf Montag den 14. Febr. d. Js. Vormittags 9 Uhr in Zellrüglingen anberaumt, und sich deswegen auf die frühern Bekanntmachungen No. 45, 46, 47, 50, 51 und 52 des Kreis-Intelligenzblattes bezogen wird.

Ansbach den 7. Jan. 1825.

Königl. Landgericht.

3. Das k. Landgericht Mt. Bibart verkauft im Termin den 3. Feber d. J. Vorm. 10 Uhr im Hause des Georg Ebert zu Tiefenstockheim die zu dessen Concursmasse gehörigen Getraid- und Fourage-Vorräthe, bestehend in 9 Schfl. Speißgetraid, 19 Schfl. Haber, 3 Schfl. Hülsenfrüchte, 80 Zentner Heu und 40 Schbr verschiedenes Stroh, dann mehrere Haus- und Feldgeräthschaften gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden und ladet zahlreiche Kaufsliebhaber dazu hiermit ein. Weiters werden nach dem Antrage der Creditorschaft nachbenannte zu dieser Concursmasse gehörige Realitäten und Immobilien, als B. N. 2383: eine Sölde, bestehend in einem Wohnhaus mit Scheuer, Schweinstall, Hofraith, Schor- und Grasgärtchen, dann 3 Rth. Sommerrain am Grottenbach und 6 Rth. Krautbeet ober dem Ochsenwasen; B. N. 2407: ¼ Mg. Kartoffelfeld auf der Lerchen, als Antheil an den vertheilten Gemeindegründen; B. N. 2384: ein sogenanntes Kirchhaus mit Keller; B. N. 2385: eine unbezimmerte halbe Grabenhude, hiezu gehört: a) an Weinbergen 1 Mg. beim Ziegler, b) an Aeckern 22⅘ Mg. 117 Rth., c) an Wiesen 1 Mg. im Grund, zweimädig, d) an Holz 1½ Mg. Buschholz in der Pfanne, e) an Holzrecht 2 Rth. dreiches Maas Schlagholz aus dem Gemeindewalde; B. N. 2387: ein unbezimmertes Feldlehen, ⅓₁ Braunäckerlehen genannt, bestehend a) an Aeckern: 5½ Mg. Mg. 92 Rth.; an eigenen Aeckern B. N. 2388: ⅞ Mg. 19 Rth. Acker im Boden, B. N. 2389: 1 Mg. Acker am Esel, B. N. 2391, ¾ Mg. Acker an den Stiefeläckern, B. N. 2392, 1½ Mg. Acker ober dem Seelein; B. N. 2393, 1 Mg. 2 Rth. Acker ober dem Nußbaum; B. N. 2394, 1 Mg. 14 Rth. Acker am Steffter Weg; B. N. 2395, 1¹ Mg. Acker an der Rosenleiten; B. N. 2396, ⅞ Mg. 24 Rth. Acker am Kitzinger Weg; B. N. 2400, ½ Mg. Weinberg am Messenberg; B. N. 2401, ¼ Mg. Wiesen und Krautfeld im Grund auf Willanzheimer Markung; B. N. 2402, ¼ Mg. 25 Rth. Wiesen und Krautfeld unterm Steinbruch; B. N. 2403, ¼ Mg. 23 Rth. Wiesen allda; B. N. 2404, ¼ Mg. Garten an den Grottengärten; B. N. 2406, 2⅝ Mg. 42¼ Rth. Acker an der Iffigheimer Markung, deren Taxen, Lasten und Abgaben täglich in der Registratur des Gerichts eingesehen werden können, zum öffentlichen Verkauf feilgeboten und steht Verkaufstermin auf den 24. Febr. d. Js. Vorm. 10 Uhr auf dem Gemeindhause zu Tiefenstockheim an, wobei besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber sich einfinden, ihre Angebote zum Protokoll erklären, und des Zuschlags gewärtig seyn mögen.

Mt. Bibart den 11. Jenner 1825.

K. B. Landgericht.

4. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das dem Köbler Johann Schmidt von Großreuth zugehörige Gütlein Hs. No. 37 nebst eingehörigem Nebengebäude, Backofen, Schöpfbronnen, Hofraith, Hausgärtchen, Gemeinde- und Waldrecht, welches gerichtlich für 825 fl. taxirt worden ist, im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf den 10. Febr. k. J. Vormitt. 9 Uhr in dem Luzischen Wirthshause zu Großreuth anberaumt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch vorgeladen, sich in solchem zur Abgabe ihrer Gebote einzufinden.

Erlangen den 28. Dec. 1824.

K. B. Landgericht.

5. Da sich in der Georg Kuchschen Concurs- und Subhastations-Sache in dem am 30. praet. anberaumten Bietungstermin kein Käufer eingefunden hat, so werden diese Besitzungen, als

1) ein consolidirtes Bauerngut zu Ebersdorf, wozu ausser den Gebäuden, die Hofraith, $\frac{1}{16}$ Tagw Schorgarten, $12\frac{1}{2}$ Mg. Aecker, $1\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiesen, 6 Mg. Holz und das Gemeinderecht gehört. 2) 2 Mg. Acker der breite Rainacker. 3) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker der Nägleins-Graben. 4) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker der obere Schlüssel. 5) 1 Mg. Acker der untere Schlüssel. 6) der Ebersdorfer Schäfereigerechtigkeits-Antheil, zum drittenmal aufgeboten, und behufs der Veräußerung Bietungstermin auf den 23 Febr. Vormittags 9 bis 12 Uhr anberaumt, worinn sich Kaufsliebhaber in Ebersdorf einfinden können.

Mt. Erlbach am 7. Jan. 1825.

K. B. Landgericht.

6. Das Rennerische Gantgut zu Bergen mit Tabernwirths- und radizirten Bräugerechtigkeit, nebst Brauereinrichtung und bedeutenden Feld- Wiesen- und Waldgründen wird wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und hiezu Termin auf Donnerstag den 3. Febr. 1825 angesetzt. Kaufsliebhaber haben sich an solchem Tage Vormittags auf hiesiger Landgerichts-Kanzlei einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Greding den 3. Januar 1825.

K. B. Landgericht.

7. Auf wiederholten Antrag eines Hypotheks-Gläubigers werden nachstehende ludeigene Grundstücke des Joseph Netters zu Emsing im Exekutionswege zum öffentlichen Verkauf gebracht, als $\frac{3}{4}$ Mg. der Straßacker, $\frac{3}{4}$ Mg. in der Gredinger Straße, $\frac{3}{4}$ daselbst neben Bleibenhaus, dann $\frac{3}{4}$ Mg. allda. Donnerstag den 10. Februar ist zum Verkaufstermin bestimmt, wozu Kaufsliebhaber in die Landgerichtskanzlei eingeladen werden.

Greding den 14. Jan. 1825.

K. B. Landgericht.

8. Das Köblersgut des Joseph Bothner zu Emsing, bestehend in Haus, Stadel, 2 kleinen Gärten, 2 Gemeindetheilen auf dem Mitl und Galgenberg sammt Gemeindsnutzen und unvertheilten Gründen, dann das sogenannte Fischerleben mit $10\frac{1}{2}$ Tagw. Ackers, werden auf den Antrag einer Hypothekgläubigerin im Exekutivverfahren zum öffentlichen Verkauf ausgeschrieben. Hiezu wird Termin auf Donnerstag den 10. Februar 1825 auf hiesiger Gerichtskanzlei angesetzt und die Kaufsliebhaber Vormittags mit gehörigen Ausweisen zu erscheinen vorgeladen, um ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und das Weitere zu erwärtigen.

Greding den 13. Jan. 1825.

K. B. Landgericht.

9. Auf Andringen einer Realgläubigerin wird der Halbhof des Bauern Simon Fischer zu Frickenfelden Num. 5, wozu ein Wohnhaus, die Hälfte eines freistehenden Getraidspeichers, $\frac{3}{4}$ Mg. Hausgarten, $23\frac{1}{2}$ Mg. Aecker, $7\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen und 10 Mg. Holz und Oedungen gehören, dem öffentlichen Kaufe unterstellt, und hiezu Bietungstermin auf Donnerstag den 17. Merz Vormittags 9 Uhr anberaumt. Es werden daher die besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhaber eingeladen, sich gedachten Tages im Wirthshause zu Frickenfelden einzufinden und ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Die auf dem Halbhofe haftenden Lasten können in der landgerichtlichen Registratur ersehen werden. Derselbe ist übrigens auf 2910 fl. gerichtlich geschätzt worden.

Gunzenhausen, am 11. Jan. 1825.

K. B. Landgericht.

10. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden folgende dem Schmiedmeister Stephan Vogel zu Neuhöflein gehörigen Besitzungen in vim executionis dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt: 1) ein Gut, bestehend in einem Wohnhause No. 8 zu Neuhöflein mit der besonders eingerichteten Schmiedwerkstätte, einem Stadel, Backofen, Hofraith und 2 Gärtchen, 4 Tagw. Wiesen, 9 Mg. Aecker, incl. $\frac{1}{2}$ Mg., so als Wiese benutzt wird, 2) 2 Mg. Feld in der sogenannten Lach, in 2 Stücken, 3) die Hälfte von einem Tagw. sogenannter Brandwiese, am Kleinhaßlacher Furt, 4) 1 Mg. Acker am Kehlmünzer Wege, 5) $2\frac{1}{2}$ Mg. Acker an 2 Stücken, nemlich $1\frac{1}{2}$ Mg. am neuen Mühlwege und 1 Mg. der Gassenacker, sämmtlich in Neuhöfleiner Flur.

Dazu hat man Termin auf Montag den 31. Januar Vormittags 10 Uhr anberaumt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Wirthshause zu Neuhöflein einzufinden, und die Bekanntmachung der Kaufsbedingungen und der auf diesen Besitzungen haftenden Lasten zu gewärtigen haben.

Heilsbronn am 24. Dez. 1824.

Königl. Landgericht

11. In Gemäßheit einer höchsten Verfügung der Königlichen Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen vom 9. v. M. werden folgende Besitzungen des Fürstlich von Wredeschen Rentamtmanns Heuber zu Ellingen zum öffentlichen Verkauf gebracht: 1) der Zehend zu Mosbach von 103½ Morgen Feld, wovon 67½ Morgen das 10te Band, und 36 Morgen das 30te Band reichen, 2) die Hälfte von 2 Tagwerk Weiher, jezt zu einer Peunt aptirt, am Goldbach im Retzendorfer Flur, 3) die Hälfte von dem am Ort Retzendorf gelegenen Weiher, jezt auch Wiese zu 2½ Morgen. Dazu hat man Termin auf den 21. k. Mts. Februar Vormittags 9 Uhr anberaumt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Herrleinschen Gasthause zu Windsbach einzufinden, die Kaufsbedingungen zu vernehmen, und ihre Angebote abzugeben haben. Die gedachten Besitzungen wird auf Anmelden der Gemeindevorstand Beck zu Haag zur Einsicht vorweisen.

Heilsbronn den 8. Jan. 1825.

K. B. Landgericht.

12. Vom Königl. Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß auf eigenen Antrag des hiesigen bürgerlichen Mezgers Franz Schmidt folgende ihm gehörige Immobilien, nämlich 1) ein bürgerliches Wohnhaus dahier nebst Scheuer, Taxe 925 fl., 2) ½ Mg. Acker im Küheberg, Taxe 25 fl., 3) ¾ Tgw. die Oehlwiese, Taxe 66 fl., 4) 1 Mg. Acker bei der Stadtschreiberspeunt, Taxe 150 fl., 5) ¼ Mg. Acker daselbst, Taxe 20 fl. und 6) ½ Mg. Acker im Mühlfeld, Taxe 65 fl., auf den 28. Febr. Vormittags 9 Uhr im kgl. Landgerichte dahier meistbietend verkauft werden sollen, wozu Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen, hiemit eingeladen werden.

Herrieden den 12. Jan. 1825.

Königl. Landgericht.

13. Nach dem Antrag der Creditorschaft in der Steinbrecher Michael Bubmännischen Gantsache sollen die zur Activ-Concursmasse gehörigen Immobilien, eine Sölde mit 53 kr. 5 Heller Steuersimplum, dann 1 fl. 9 kr. 2 pf. Grundzins belegt, 2 Gemeindtheile im Moderschlag, ein Antheil an dem Solenhöfer Steinbruch 18 Schuh breit, auf den 17. Februar Vormittags von 9 bis 12 Uhr vor dem königl. Landgerichts-Actuar Drittler in dem Gölkelschen Wirthshaus öffentlich versteigert werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen werden.

Monheim den 28. Dec. 1824.

K. B. Landgericht.

14. In dem Universalconcurse über das Vermögen des Wirths und Bierbrauers Caspar Dirr zu Gosheim werden folgende, zur Masse gehörigen Immobilien, a) eine Wirthshaus-Sölde Besitz-N. 2606, bestehend in Wohnhaus, einem Brauhaus, einem Pferdestall, einer Hofraithe, ¼ Tagw. Obst- und Graasgarten, 1 Mg. Acker, 1¾ Tagw. zweimädige Wiese und 5 Krautbeete, belastet mit 830 fl. Steuerkapital, mit 6⅔ Proz. Handlohn nebst Gemeinderecht; b) folgende ludeigene Grundstücke: ½ Mg. Acker am Judenberg mit 5 fl. Steuerkapital, ½ Tagw. am Ullich mit 25 fl. dgl., ½ Tagw. Wiese am oberen Ullich mit 20 fl. dgl., 1 Krautbeet am oberen Krautgarten mit 5 fl. Steuerkapital belegt, dann 1 Sommerkeller außer dem Dorfe, keine Steuer; c) 1 Feldlehen, bestehend in 4¾ Jauchert Acker, so zum Seminarfond Neuburg grundbar, zum K. Rentamt dahier von 65 fl. Steuerkapital steuerbar ist; d) 1 Osterholzlehen, bestehend in 14 Mg. Acker, 4½ Tagw. zweimädige Wiesen und 3 Mg. Holz, so zum K. Rentamte 10procentiges Handlohn, 2 fl. 12 kr. Grundzins, 2 fl. Schaarwerkgeld, dann von 2880 fl. Steuerkapital die Steuer zu entrichten hat, 1½

Mg. ludelgenen Acker im großen Hochfelde mit 55 fl. Steuerkapital, ½ Mg. Acker im 2. Hochfelde mit 20 fl. Steuerkapital, ½ Mg. Acker im 3ten Hochfelde mit 25 fl. Steuerkapital, ¼ Tgw. Wiese auf der Leis mit 10 fl. Steuerkapital, welche letztere Grundstücke ebenfalls ludelgen sind, auf den 22. Febr. 1825 Vormittags 9 Uhr vor dem Commissarius K. Landgerichts-Actuar Drittler im Dirrschen Wirthshause zu Gosheim an den Meistbietenden verkauft. Hiezu werden Käufer mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Taxe täglich in der Registratur eingesehen werden können, und die Bedingungen besonders werden bekannt gemacht werden.

Monheim, am 20. Dec. 1824.

K. B. Landgericht.

15. Am 19. August d. Js. sollte das Bauerngutß des Johann Blacher zu Rohensaas No. 5 auf Andringen eines Realgläubigers öffentlich meistbietend verkauft werden, da sich aber an diesem Termine kein Kaufslustiger eingefunden hatte; so wird zu dessen Verkauf anderweite Tagsfahrt auf den 2. Febr. 1825 Nachmittags 1 bis 4 Uhr angesezt, und Kaufslustige zur genannten Zeit in das Hartmännische Wirthshaus zu Rohensaas eingeladen, welche die Taxe wie auch die Bestandtheile dieses Guths täglich dahier im unterzeichneten Gerichte ersehen können.

Neustadt a. d. A. den 25. Dec. 1824.

K. B. Landgericht.

16. Auf Andringen eines Realgläubigers soll das Bauerngut des Johann Gottfried Strödel Haus No. 2 zu Oberrosbach sammt Ein- und Zugehörungen, dann ¾ Tagw. walzende Wiese im Schauerheimer Grund gerichtlich versteigert werden. Man hat hiezu Termin im Orte Oberrosbach auf den 17. Febr. l. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt, und bringet dieses zur öffentlichen Kenntniß, damit sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu diesem Verstrich einfinden mögen.

Neustadt a. d. Aisch am 8. Jan. 1825.

K. B. Landgericht.

17. Die dem Johann Georg Egeter zugehörigen beiden Wohnhäuser Num. 24 und 25 in Wöhrd, worauf bis jezt die Brandweinbrennerei ausgeübt wurde, sollen im Wege der Hülfsvollstreckung nochmals dem öffentlichen Verkauf unterstellt werden. Hiezu wird Termin an Ort und Stelle auf den 10. Febr. Nachm. 2 Uhr anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Nürnberg den 15. Jan. 1825.

Königl. Landgericht.

18. Auf den Antrag der Gläubiger und mit Vorbehalt ihrer Genehmigung werden von denen dem verstorbenen Güterbesitzer Friedrich Späth zugehörig gewesenen Realitäten des vormaligen Klosters Marienburg bei Abenberg folgend. Gebäude zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden ausgestellt: 1) das Klostergebäude, auf welchem die Brauerei- und Bäckergerechtigkeit ruht, 2) das Waschhaus, 3) das Brechhaus, 4) die Pförtnerswohnung, 5) die Scheune, 6) das Hühnerhaus, 7) der Pferd- und Kühstall, 8) ein kleines Haus an der Ringmauer, 9) die Schweinställe, 10) die Wagenremise, Schreinerei und der Ochsenstall, 11) das Brauhaus, 12) das Sommerhaus im Garten, 13) ein Felsenkeller. Als Versteigerungstagsfahrt ist Montag der eilfte April 1825 Vormittags 9 Uhr im Kloster Marienburg bei Abenberg anberaumt, und werden Kaufliebhaber, welche über ihre Besitzfähigkeit und ein zureichendes Vermögen sich auszuweisen haben, hiermit eingeladen.

Pleinfeld, 4. Jan. 1825.

K. B. Landgericht.

19. Das Königliche Landgericht Rothenburg verkauft künftigen Montag den 21. Febr. l. Js. und die folgenden Tage an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung die zur Nachlaßmasse des verstorbenen Bürgermeisters Geßner dahier gehörigen Mobilien, bestehend aus Silbergeräthschaften und Pretiosen, Meubeln, weißem Zeuch, Kleidungsstücken, mehreren Chaisen und Pferdgeschirre, Porzlain-Waaren, einigen kleinen Parthien von Weinen, dann einer Bibli-

thek von mehreren juriſtiſchen, mediciniſchen, belletriſtiſchen und politiſchen Werken und Reiſe-Beſchreibungen. Ferner werden die zu derſelben Nachlaßmaſſe gehörigen Immobilien, nämlich: ein halbes Wohnhauß in der Herrngaſſe dahier Beſitz-No. 35 a 6 und ein Gemüſegarten am Hauſe Beſitz-No. 17 a 3 künftigen Freitag am 25. Februar l. Js. Vormittags 9 Uhr und zwar dieſe in hieſiger Landgerichtskanzlei an den Meiſtbietenden öffentlich und mit Vorbehalt der Genehmigung der Geßneriſchen Creditoren verſteigert. Kaufsliebhaber werden zu dieſen Verkäufen hiermit eingeladen.

Rothenburg den 5. Januar 1825.

K. B. Landgericht.

20. Da der Gaſtwirth Johann Paul Baier zu St. Leonhard bei Nürnberg um den gerichtlichen Verkauf des ihm adjudizirten Anweſens des Ulrich Pfahler zu Uigenau nachgeſucht hat, als ſollen nachfolgende Beſitzungen, 1) der Hof No. 2 zu Uigenau ſammt Zubehörungen, als Haus, Stadel, 4½ Mg. Garten und Ackerland, 1½ Tagw. Wieſe oder Peunth mit Gemeindgerechtigkeit, 2) 2 Mg. freien Acker, 3) 2½ Mg. Acker der Webersacker aus dem Haſſoldſchen Hofe gezogen, 4) ½ Mg. Acker an der Haager Straße, 5) 1 Mg. Acker daſelbſt, 6) die Hälfte von ¾ Tagw. Wieſen hinterm Garten, alle in Uigenauer Markung, ſubhaſtirt werden. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige haben ſich demnach im Termin den 14. Febr. Nachmittags 2 Uhr im Orte Uigenau treffen zu laſſen, und den Zuſchlag mit Genehmigung der Intereſſenten zu gewärtigen.

Schwabach den 31. Dec. 1824.

K. B. Landgericht.

21. Im Wege der Hilfsvollſtreckung ſoll das vormals Leonhard, dann Jakob Knorr'ſche Bauern Gut zu Hemmersheim, beſtehend aus einem Hauſe Nr. 4, Scheuer und Zugehörungen, 7/8 Morgen 17 Q. R. Hofraith, 18 7/8 Morgen 10 Q. R. Aecker, 4 7/8 Morgen Wieſen und 2 Morgen Gemeindertheil, handlöhnig und gültbar, öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden, und iſt hiezu Termin auf Donnerſtag, den 17. Februar d. Js. Vormittags im Herrleinſchen Wirthshauſe zu Hemmersheim anberaumt. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, ſich in dieſem Termine einzufinden, die geſetzlichen Verkaufsbedingungen zu vernehmen und hiernach des Zuſchlags gewärtig zu ſeyn.

Uffenheim, 5. Januar 1825.

K. B. Landgericht.

22. Auf Antrag ſämmtlicher Concurs-Gläubiger des Bauersmannes Johann Georg Maurer zu Röckingen werden deſſen ſämmtliche Realitäten, namentlich das Haus ſammt allen Ein- und Zugehörungen No. 98 zu Röckingen, ½ Mg. Acker im Hohbuck, ½ Mg. Acker im obern Weg, ½ Tgw. Wieſen auf der Breitwieſe, ½ Tgw. dergl. auf der Au, ½ Tagw. dergl. in der Uhlen, 1 Tagw. dergl. die Scheckenwieſe, 1 Mg. Acker im Wurmſtall, ½ Mg. Acker im graßigten Weg, ½ Mg. Acker im Löhlein, ½ Tagw. Wieſe auf der Au, ½ Tagw. Wieſe im Kuhwaaſen, ½ Mg. Acker im Berg, ½ Mg. Acker im Striegler, 1 Beet in der Gegenhut, ½ Mg. Acker beim Druiten-Gärtlein, ½ Mg. dergl. ebendaſelbſt, am 17. Februar Nachmittag 2 Uhr im Kalteißiſchen Gaſthauſe zu Röckingen öffentlich verſtrichen, und Strichluſtige hiemit eingeladen. Qualität, Abgaben und Laſten der Immobilien können täglich dahier erfahren werden. Die Grundſtücke liegen übrigens ſämmtlich auf Röckinger Markung, mit Ausnahme der 1 Tagwerk Scheckenwieſe, welche auf Oſenrieder Markung liegt.

Waſſertrüdingen den 30. Dec. 1824.

K. B. Landgericht.

23. Auf Antrag eines Realgläubigers ſoll das der Bäckerswittwe Forſtmeier gehörige Halbhaus No. 2 am obern Thor dahier, ſo wie die auf demſelben haftende Backgerechtigkeit, öffentlich verkauft werden. Das Halbhaus beſtehet aus 3 Stuben, 3 Küchen, 1 kleinen Kammer, 1 Keller unter der Stube und 2 Kammern. Dazu gehört die Hälfte des Stalls, der Scheuer, des Gartens und die alten und neuen Gemeindtheile. Die Veräußerung der Backgerechtigkeit iſt durch

höchstes Reskript der Königl. Kreiß-Regierung vom 18. October v. Js. genehmiget. Zum Verkaufe dieser Realitäten wird Termin auf den 25. April d. Js Vormittags 9 Uhr im Landgerichtsgebäude dahier angesezt, und werden hiezu beßz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen, welchen anbei nachgelassen wird, die Taxe jener Realitäten in der Registratur einzusehen.

Wassertrüdingen, am 4. Jan. 1825.

K. B. Landgericht.

24. Da der Müller Michael Eitel zu Külsheim den Kaufschilling des am 11n. April c. erstandenen Pfeifferischen Mühlguts zu Külsheim, bestehend in einem Wohnhause mit Mahl- und Gerbgang, einer Scheuer, einem Kellerhaus und einem Grasgärtlein, dann 1 Tagw. Wiesen, 1 Tagw. Feld, nicht erlegt hat, obwohl die festgesezte Zahlungszeit längst verstrichen ist, so werden diese Realitäten nochmals öffentlich sub hasta gestellt. Es wird hiezu Bietungstermin auf Donnerstag, den 3. Februar c. N. M. 2 bis 4 Uhr in loco Külsheim anberaumt, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Windsheim, den 11ten Dezember 1824.

K. B. Landgericht.

25. Das zu der Concursmasse des Daniel Deubel gehörige Wohnhaus dahier in der Rothenburger Straße Hs. No. 170 und worauf bisher die Gastwirthschaft betrieben, nebst Scheune und Stallung sollen auf Antrag der Gläubiger im Termin am 9. Februar 1825 Vorm. im hiesigen Landgerichts-Locale wiederholt öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Die beßz- und zahlungsfähigen Kaufslustigen haben sich daher in dem Geschäftslokale der unterfertigten Kgl. Behörde einzufinden, wo sie die Kaufsbedingung vernehmen werden.

Windsheim den 31. Dec. 1824.

K. B. Landgericht.

26. Auf Antrag eines Realgläubigers sollen die dem Johann Peter Steinmetz in Dottenheim gehörigen Grundstücke, nämlich a) der ½ Mg. Acker in den tiefen Aeckern, b) die 1½ Viertel Tagw. Wiesen im untern Ried, und c) der ½ Mg. Acker im tiefen Grund, in Dottenheimer Markung liegend, öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden und hat das Landgericht zu diesem Behuf auf den 16. Febr. Vorm. 8 Uhr Tagfahrt beziel. Kaufslustige und Beßzfähige haben sich zu bestimmter Zeit in dem Strödelischen Wirthshause in Dottenheim einzufinden, und können die Resultate der Schätzung und die Verzeichnisse der auf den Grundstücken haftenden Lasten und Abgaben täglich in der Registratur des Landgerichts erhoben und eingesehen werden.

Windsheim am 5. Jan. 1825.

K. B. Landgericht.

27. Auf Antrag eines Realgläubigers soll das dem Büttner Johann Caspar Jäger zu Burgbernheim gehörige halbe Wohnhaus zu Burgbernheim öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Zu diesem halben Hause, welches mit der N. 164 bezeichnet und im vierten Viertel gelegen ist, gehört außer einer halben Scheune und den Schweinställen noch die halbe Hofraith, ohngefähr $\frac{1}{16}$ Tagw. Hopfengarten, das halbe Holz- und Gemeinderecht und die Hälfte der vertheilten Gemeindestücke. Verkaufstermin ist auf den 19. Februar Vorm. 9 Uhr in dem Kettlerischen Gasthaus in Burgbernheim anberaumt, und werden Kaufslustige und Beßzfähige mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die Resultate der Schätzung und die Verzeichnisse der auf dem Hause haftenden Lasten und Abgaben täglich in der Registratur des unterzeichneten Landgerichts eingesehen werden können.

Windsheim den 7. Jan. 1825.

K. B. Landgericht.

28. Auf Anrufen der Gläubiger des Johann Georg Hahn von Gollhofen, Hs. No. 36, und da lezterer die ihm zum Selbstverkauf seines Anwesens bewilligten Termine seit dem 30. Merz v. J. fruchtlos verstreichen ließ, wird das dem Johann Georg Hahn zugehörige Haus, Hs. No. 36 sammt Hofraith, Scheuern, Stallung, Garten und einem ganzen Gemeinderecht, am Montag den 28. Febr. d. Js. Vormittags 11 Uhr auf dem Rathhause zu Gollhofen öffentlich an den

Meistbietenden unter Vorbehalt der Ratifikation der Hahnischen Kreditoren verstrichen werden, wozu man Kaufsliebhaber mit dem Bemerken einladet, daß die nähern Strichbedingnisse im Bietungstermin bekannt gemacht werden, das Haus sammt Zugehör aber täglich eingesehen werden kann. Zur Herstellung eines richtigen Passivstandes, so wie zum Versuch einer gütlichen Uebereinkunft werden aber auch zugleich alle diejenigen, welche immer an den Johann Georg Hahn eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, am obbemerkten Termin Nachmittags 1 Uhr auf dem Rathhause zu Gollhofen zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und ihre Erklärung über den Hinschlag des Gutes und die Vertheilung des Erlöses abzugeben. Die Ausbleibenden haben zu gewärtigen, daß auf sie keine weitere Rücksicht genommen wird.

Einersheim, den 7. Jan. 1825.

Gräflich Rechterenisches Herrschaftsgericht.

29. Da am Verkaufstermin kein Gebot gelegt worden, werden die Adam Neunerischen Grundstücke zu Haag, nemlich 2 Tagwerk Wiesen die neue Wiese oder der Vogelheerd, 1¾ Mg. Acker am Vogelheerd, beide auf Geiselwinder Markung gelegen, abermal dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgesezt, und ist Bietungstermin auf Mittwoch den 16. Februar l. Js. festgesezt, wo auch die Grundbarkeits-Lasten und sonstige Bedingnisse den Streichern werden eröffnet werden.

Scheinfeld, am 4. Jan. 1825.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

30. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen des Gastwirths und Bierbrauers Georg Sigmund Weys zu Ergersheim mit realer Taberngerechtigkeit und vollständiger Einrichtung zur Bierbrauerei und zum Brandweinbrennen, Haus No. 135 in Ergersheim, welches für den Gewerbsbetrieb eine vortheilhafte Lage hat, mit Ein- und Zugehör, dann verschiedenen Geräthschaften dem öffentlichen gerichtlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgestellt, und Bietungstermin auf Freitag den 26. Febr. l. J. Nachmittags in Ergersheim anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Schloß Seehaus den 27. Dez. 1824.

Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

31. Das dem Leonhard Süpplein zu Oberntief gehörige einstöckige, mit Riegelfellen aufgeführte Wohnhäuschen, mit einer versteinten Hofraith, zwei Schorgärtchen und dem gewöhnlichen Gemeinderechte, wird am 15. Febr. 1825 im Wege der Hilfsvollstreckung an den Meistbietenden verkauft, und der Zuschlag nach der Exekutions-Ordnung ertheilt. Zahlungsfähige Kaufliebhaber haben sich in dem Wirthshause zu Oberntief einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und das Weitere zu erwarten.

Seehaus am 30. Dez. 1824.

Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Auf erfolgte Insolvenzerklärung des Unterthans Georg Michael Baumgärtner zu Aha werden die gesezlichen Ediktstage auf nachfolgende Weise, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 21. Februar, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 24. März, 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 25. April, und für die Duplik auf den 9. May jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochma-

ligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Günzenhauſen am 10. Dec. 1824.

K. B. Landgericht.

2. Das Königl. Landgericht Hilpoltſtein hat gegen den Bauer Anton Bacherle von Federhof den Univerſal-Concurs rechtskräftig erkannt. Es werden demnach die geſezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweiſung auf Montag den 7. Febr. 1825, 2) zur Vorbringung der Einrede auf Montag den 7. März 1825, 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Freitag den 8. April 1825, für die Duplik auf Freitag den 29. April 1825 jedesmal früh 9 Uhr feſtgeſezt, und hiezu ſämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinſchuldner in Handen haben, aufgefordert, ſolches bei Vermeidung nochmaligen Erſatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Hilpoltſtein den 16. Dez. 1824.

K. B. Landgericht.

3. Ueber das Vermögen des Webers Johann Georg Geuder von Rudelshofen iſt wegen Unzulänglichkeit der Concurs eröffnet worden. Die Ediktstage werden a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Freitag den 28. Jänner 1825, b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 2. Febr. 1825, c) zur Schlußverhandlung, nemlich Replik und Duplik auf den 5. April 1825 jedesmal Vormittags 9 Uhr feſtgeſezt, und dazu ſämmtliche bekannt und unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausſchließung von den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehaltung ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Uffenheim den 13. Dez. 1824.

Königl. Landgericht.

4. Ueber das Vermögen des Wagners Joachim Schubert von Welbhauſen iſt der Concurs eröffnet worden. Es werden ſomit die geſetzlichen Ediktstage: a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Freitag den 25. Januar 1825, b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 25. Febr. 1825, c) zur Schlußverhandlung, nämlich Replik und Duplik auf Freitag den 25. Merz 1825 jedesmal Vormittags 9 Uhr angeſetzt, und hiezu ſämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausſchließung von den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas an Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehaltung ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Uffenheim den 14. Dez. 1824.

Königl. Landgericht.

5. Das Kgl. Landgericht Windsheim hat auf eigenen Antrag der Wittwe Eliſabetha Barbara Thyrauf zu Urfersheim die Eröffnung des Univerſalconcurſes über deren Vermögen beſchloſſen, und dem gemäs 1) zur Anmeldung und Nachweis der Forderungen den 11. Febr. Vorm. 9 Uhr, 2) zur Vorbringung der Einwendungen den 14. Merz Vorm. 9 Uhr, 3) zur Schlußverhandlung, nämlich a) zur Abgabe der Gegenreden den 29. Merz Vormitt. 9 Uhr, b) zu Anbringung der

Schlußreden den 13. April Vorm. 9 Uhr als die gesezlichen Ediktstage bestimmt, zu welchen die unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile andurch vorgeladen werden, daß das Ausbleiben im ersten Ediktstag den Verlust der Forderungen, das an den andern aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge haben wird. Zugleich werden diejenigen, welche von der Gemeinschuldnerin etwas in Handen haben, oder derselben auf sonstige Weise verhaftet sind, andurch aufgefordert, nichts an dieselbe verabfolgen zu lassen, sondern Alles getreulich bei Gericht zu hinterlegen oder anzuzeigen; widrigenfalls sie zum Ersatz angehalten und nach Befund noch besonders bestraft werden müßten.

So geschehen Windsheim am 28. Dec. 1824.

Königl. Landgericht.

6. Ueber das Vermögen des Bauern Georg Keßler von Allerheim wurde am 19. dieses Monats der Universal-Concurs erkannt; es werden demnach folgende Ediktstage festgesezt, als 1) Dienstag den 1. Febr. 1825 Vormittags 8 Uhr zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen, 2) Mittwoch den 2. März 1825 Vormittags 8 Uhr zur Vorbringung der Einreden, 3) Dienstag den 5. April 1825 Vormittags 8 Uhr zum Schlußverfahren mit der gesezlichen Abtheilung in zwei Hälften, so daß mit dem 20. April der Termin zur Replik, und mit dem 4. May der Termin zur Duplik sich endigt. Alle diejenige, welche aus was immer für einem Grunde an das Vermögen des Gantirers einen Anspruch zu machen haben, werden hiemit vorgeladen, an den bezeichneten Tagen dahier zu erscheinen, und ihre Rechte geltend zu machen, widrigen Falls die Ausbleibenden am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Masse, und die Ausbleibenden an den weitern Ediktstägen den Ausschluß mit der treffenden Handlung zu gewärtigen haben. Zugleich werden alle diejenigen, welche Faustpfänder in Händen haben, aufgefordert, solche anzugeben, und ihre Rechte gleichfalls im Gantverfahren geltend zu machen.

Harburg den 29. Dec. 1824.

Herrschafts-Gericht.

7. Vom Kgl. Kreis- und Stadtgerichte Fürth werden hiemit alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtstitel an den dahier am 8. December 1824 verstorbenen Schreinermeister und Gränsfischer Friedrich Frühwald rechtliche Forderungen zu machen haben, aufgefordert, solche an dem zur Anbringung der Forderungen bestimmten Termin den 17. Februar d. Js. anzumelden, und gehörig zu bescheinigen; widrigenfalls bei der Vertheilung des Vermögens keine Rücksicht auf sie genommen werden wird.

Fürth am 7. Januar 1825.

Lehmann.

8. Da die Erbeinteressenten des verstorbenen Herrn Pfarrers Theodos Ziegelmayr in Rühlingstetten zur Berichtigung des Nachlaß-Inventars auf eine gerichtlich zu pflegende Liquidation sämmtlicher Activ- und Passivschulden den Antrag gestellt haben; so ergeht hiemit an alle diejenigen, welche zur gedachten Nachlaßmasse mit irgend einer Schuld haften, und an jene, welche hieran aus einem rechtlichen Grund eine Forderung zu machen haben, die Vorladung, in dem auf Dienstag den 22. Februar d. Js. Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin hierorts zu erscheinen, und zwar Erstere, um bei Strafe doppelter Zahlung ihre Schuldigkeiten anzuzeigen, Letztere aber um ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und nachzuweisen, bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß sie mit solchen außerdem nicht mehr gehört werden.

Mönchsroth, am 12. Jänner 1825.

Fürstl. Oetting Sp. Herrschaftsgericht.

9. Sämmtliche unbekannte Gläubiger der verlebten Hutmachers-wittwe Ursula Matthee dahier werden hiemit edikraliter aufgefordert, ihre Forderungen an die Hinterlassenschaft binnen 2 Monaten und längstens bis Donnerstag den 17. März l. Js. Morgens 9 Uhr als dem festgesezten Liquidationstermine anzumelden und nachzuweisen, widrigens sie bei Vertheilung des Nachlasses nicht mehr berücksichtiget würden.

Scheinfeld, den 15. Jan. 1825.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

10. Wer immer eine Forderung an die Verlassenschaft des verstorbenen Lorenz Busch von Einersheim zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, bis Freitag den 4. Februar d. Js. Vormittags 9 Uhr bei unterzeichnetem Gericht zu erscheinen und solche gehörig zu liquidiren und nachzuweisen, widrigenfalls der Ausbleibende nicht berücksichtigt werden würde. Zugleich wird hiemit bekannt gemacht, daß am nämlichen Tage, Nachmittags 2 Uhr die zur Lorenz Buschischen Verlassenschaft gehörigen Güter, als a) ein Wohnhaus sammt Gemeinderecht, St. Cat. No. 271, b) 1¾ Mg. Acker im Stüblein, St. Cat. No. 272, c) 1½ Mg. Acker im Haag, St. Cat. No. 273, d) ½ Mg. Acker im Dutzenthal, St. Cat. No. 776, e) 2½ Viertel an 1½ Mg. Weinberg im Schimpfer, St. Cat. No. 779, f) 1½ Viertel an ¾ Mg. Acker im Dutzenthal, St. Cat. No. 1025, öffentlich an den Meistbietenden vorbehaltlich der Ratifikation der Vormundschaft der Lorenz Buschischen Kinder verkauft werden, wozu man Kaufsliebhaber mit dem Bemerken einladet, daß Haus und Güter täglich eingesehen, die darauf ruhenden Lasten und Abgaben so wie die nähern Strichbedingnisse bei hiesigem Gerichte erfragt werden können.

Mr. Einersheim den 4. Jan. 1825.

Gräflich Rechteren Limpurg Speckfeldisches Herrschaftsgericht.

11. Auf Ansuchen der Erben der zu Erlangen verstorbenen Eva Barbara Memmert, früher verehlichte Bierbrauerin Kraft von Gerhardshofen, werden alle diejenigen, welche an deren Nachlaß irgend eine Forderung oder einen Anspruch zu machen haben, aufgefordert, binnen 8 Wochen ihre Ansprüche genügend bei diesseitigem Gerichte nachzuweisen, indem nach Verlauf dieses Termins die Prätendenten ihre Befriedigung aus der Erbsmasse nicht mehr erlangen könnten, sondern dieselbe an die Erben ausgeantwortet würde und den Gläubigern überlassen bleiben müßte, ihre Rechte gegen die einzelnen Erben geltend zu machen.

Neustadt a. d. A. am 28. Dec. 1824.

Königl. Landgericht.

12. Der unbekannte Inhaber einer zu Verlust gekommenen, von dem ehemaligen Königl. preußischen Justizamte Mr. Dachsbach von den Georg Christoph und Ursula Barbara Schönischen Eheleute von Münchsteinach zur Hypotheken-Sicherung des der Margaretha Barbara Oekerin von Münchsteinach vermög Testaments des Herrn Kammer-Commissarii Christoph Salomon Schnitzer sub dato Uffenheim den 30. Nov. 1791 angefallenen Legats von 1125 fl., als auch zur Verpfändung der auf Absterben der Legatarin den Erben des Testators — dem Königl. preußischen Herrn Lieutenant Friedrich Burger zu Ansbach und dessen leibliche Schwester, der verehelichten Assessorin Engerer zu Windsheim betreffenden Erbstheile von 875 fl. ausgestellten — Obligation d. d. et conf. 25. Jan. 1798, mit angehängtem Hypothekenschein eodem dato über 2000 fl. rhn. wird hiemit aufgefordert, seine Ansprüche a dato 6 Monaten vor diesseitigem Gerichte geltend zu machen, widrigenfalls die bezeichnete Urkunde für kraftlos erkannt werden wird.

Neustadt a. d. A. am 10. Jan. 1825.

Königl. Landgericht.

13. Alle diejenigen, welche auf die nachstehende Realitäten des Taglöhners Kaspar Trüdinger von Allerheim, als 1) auf das Haus Grd. Buch pag. 224, 2) ¼ M. Acker in der Schwärz Gtd. Buch pag. 157, ein Realrecht begründen zu können glauben, werden auf Antrag des oben benannten Realitätenbesitzers hiemit vorgeladen, binnen 6 Wochen, und wenigstens bis Samstag den 26 Febr. in hiesiger Amtskanzlei solche anzumelden, widrigen Falls diese Realitäten für nicht verpfändet angenommen, die Pfandschaftsvormerke aus dem bisherigen Grundbuche gestrichen, und in das neue nicht mehr übertragen werden würden.

Harburg den 10. Jan. 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

14. Georg Wittmann, geboren im Jahr 1791 zu Herbolzheim, welcher seit dem Feldzuge im Jahre 1813 als vermißt vom k. b. 5. Linien-

Infanterie-Regimente abgeschrieben worden ist, und der Zeit über sein Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat, oder dessen unbekannte Erben und Erbnehmer werden hiemit auf Antrag der Anverwandten aufgefordert, binnen 9 Monaten und längstens bis zu dem auf den 30. Sept. 1825 anstehenden Termine sich entweder mündlich oder schriftlich in der Registratur des unterzeichneten kgl. Landgerichts zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten, außerdem der vermißte Wittmann für todt erklärt, und dessen in 70 fl. bestehendes Vermögen an die sich legitimirten Interessenten hinausgegeben werden wird.

Mt. Bibart den 30. Nov. 1824.

K. B. Landgericht.

15. Von dem Königlichen Landgerichte Gunzenhausen im Rezatkreise des Königreichs Baiern werden untenverzeichnete Personen, deren Leben und Aufenthalt seit länger als 10 Jahren unbekannt ist, und deren unbekannte Erben und Erbnehmer hiermit aufgefordert, sich innerhalb neun Monaten oder längstens in dem auf den 28. October 1825 früh 8 Uhr bezeichneten Termine bei Gericht schriftlich oder persönlich zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten. Wer von den Verschollenen dieser Vorladung entgegen sich nicht meldet, wird für todt erklärt, und sein Vermögen dessen nächsten Erben nach Vorschrift der Gesetze ausgehändiget werden.

Gegeben Gunzenhausen am 31. Dec. 1824.

K. B. Landgericht.

Verzeichniß.

Nro.	Name.	Gewerbe.	Geburtszeit.	Geburtsort.	Art der Entfernung.
1	Hahn, Johann Adam	Bauer	17. März 1788	Steinabühl	Als Soldat des 10. Linien-Infanterie-Regiments im rußischen Feldzug vermißt.
2	Kränzlein, Johann Peter	Webersſohn	12. Januar 1785	Gunzenhausen	als Kanonier des 4. Bataillons im rußischen Feldzuge vermißt.
3	Buckel, Georg	Bauer	—	Hbhberg	entfernte sich vor 20 Jahren als Dienstknecht.
4	Buckel, Joseph	Bauer	—	Hbhberg	wie der vorstehende Bruder.
5	Meier, Margaretha Barbara	Schullehrerstochter	13. Oct. 1773	Altenmuhr	seit 19 Jahren als Köchin abwesend.
6	Schülein, Johann Georg	Bauer	13. Oct. 1788	Unterhambach	als Soldat des K. 10. Linien-Infanterie-Regiments seit dem rußischen Felzuge im Jahre 1812 vermißt.
7	Eisenberger, Georg Paul	Bauer	2. July 1789	Pfofeld	als Soldat des K. 11. Linien-Infanterie-Regiments seit dem Treffen bei Polozk am 17. Oct. 1812 vermißt.
8	Ott, Johann	Bauer	2. Nov. 1790	Cronheim	als Soldat des K. 11. Linien-Infanterie-Regiments seit dem 4. Dec. 1812 in rußische Gefangenschaft gerathen und vermißt.

16. Vom Königlichen Landgericht Herrieden wird hiermit folgendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht: die in dem unten angefügten Verzeichnisse enthaltenen und bezeichneten Individuen sind

zum Theil ſchon wenigſtens 10 Jahre, zum Theil noch mehrere Jahre abweſend, ohne daß von ihrem Leben, Aufenthalt oder Tode auch nur das Geringſte bekannt wäre, weshalb von ihren nächſten Verwandten oder Kuratoren auf Todeserklärung gegen ſie angetragen worden iſt. Dieſen Anträgen gemäß, werden nun die, in dem Verzeichniſſe enthaltenen Perſonen, oder ihre etwa zurückgelaſſenen Erben und Erbnehmer vorgeladen ſich längſtens auf den 23. April 1825 V. M. 9 Uhr bei dem unterzeichneten Königl. Landgerichte ſchriftlich oder perſönlich zu melden, und daſelbſt weitere Anweiſung zu erwarten. Würde ſich in dem genannten Termine, oder während der Zeit bis zu demſelben die benannten Perſonen oder ihre allenfallſigen Erben nicht melden, oder bei Gericht ſich nicht einfinden, ſo wird gegen die genannten abweſenden Individuen die Todeserklärung ausgeſprochen, die bisher über ſie beſtandene Vormundſchaft aufgehoben, ihr Vermögen aber wird, und zwar ohne Kaution, denjenigen zugetheilt werden, welchen es nach der geſetzlichen Erbfolge gebührt.

Herrieden im Rezatkreis, den 13. Juny 1824.

K. B. Landgericht.

Verzeichniß.

der Abweſenden gegen welche auf Todeserklärung angetragen iſt.

1.) Blattner, Joſeph Anton, den 27. Dec. 1768 zu Ornbau geboren, ein Färbersſohn iſt vor ohngefähr 34 Jahren als Färbergeſelle in die Fremde gegangen, ſoll ſich in das Oeſterreichiſche begeben haben und hat ſeit ſeiner Entfernung nichts mehr von ſich hören laſſen. 2.) Cramer, Johann Friedrich, den 14. May 1784 zu Neunſtetten geboren, Bauernſohn, ſoll im Jahr 1804 im k. k. öſterreichiſchen Cüraſſier-Regiment Prinz Hohenzollern als Trompeter eingereiht und im Jahr 1809, wo er die letzte Nachricht von ſich gegeben hat, in Tyrol erſchoſſen worden ſeyn. 3.) Dietlein, Johann Simon, den 22. Juni 1775 zu Neunſtetten geboren, Zimmergeſellenſohn, wurde 1813 im königl. baier. 7. Linien Regiment als Erſatzmann eingereiht, kam den 16. März 1814 bei Villeneuve in Frankreich in das Lazareth, ſeit welcher Zeit von demſelben nichts mehr in Erfahrung gebracht wurde. 4.) Dietlein, Joſeph Anton, den 27. Februar 1790 zu Taugenroth geboren, Bauernſohn, wurde am 8. Juny 1809 bei dem vormaligen kgl. b. 3. leichten Infanterie Bataillon eingereiht und am 26. Decbr. 1812 auf dem Feldzuge nach Rußland vermißt. 5.) Eigelein, Lorenz, den 14. Auguſt 1782 geboren, Taglöhnersſohn von Neunſtetten, Soldat bei dem k. b. 5. Linien Infanterie Regiment, bei welchem er am 19. Januar 1813 verpflichtet und bei welchem er ſeit dem 5. Februar 1814 in dem Lazareth Epinal vermißt worden iſt. 5.) Fux, Joſeph, den 22. Febr. 1789 auſſerehelich zu Reichenau geboren, Soldat im k. b. 10 Linien-Infanterie-Regiment, wurde auf dem Rückzuge aus Rußland im Jahr 1812 vermißt am 1. Jan. 1813 aus den Regimentsliſten in Abgang gebracht, und hat ſeither nichts mehr von ſich hören laſſen. 6) Freytag, Simon Eugen, den 18. Nov. 1784 geboren, ein Sohn des Bonifaz Freytag, welcher Anfangs zu Zirndorf, Königl. Landgerichts Fenchtwangen, nachher in Groſenried hieſigen Landgerichts und jetzt in Kemathen diſſeitigen Gerichts domicilirt war und iſt, wurde am 16. Jan. 1807 im 13 Regiment eingereiht, und deſertirte am 16. Febr. 1807 auf den Marſch ins Feld, worauf er in k. k. öſterreichiſche Dienſte gegangen ſeyn ſoll, ſeit welcher Zeit man keine Nachrichten mehr von ihm hat. 7.) Grauf, Johann Michael, den 29. Auguſt 1786 geboren, Sohn eines Schutzverwandten von Brodswinden Königl. Landgerichts Ansbach, wurde am 1. Januar 1813 als Erſatzmann im königl. baier. 16. Linien-Regiment eingereiht und am 7. Sep. 1813 bei Jüterbock in Sachſen vermißt. 8.) Goth, Mathias, den 30. Auguſt 1783 geboren, Bauernſohn aus Wünn, wurde am 16. Januar 1807 im königl. baier. 13. Linien-Regiment eingereiht und im ruſſiſchen Feldzug am 23. Januar 1813 vermißt. 9.) Gedon, Anton, am 5. Sep. 1788 geboren, Sohn eines Webermeiſters zu Hohen-

berg, war im ersten Königl. baier. Chevaux-legers-Regiment (Kaiser Franz) eingereiht und wurde im russischen Feldzuge vermißt. 10.) Göttler, Joseph Anton, den 23. Dezember 1781 geboren, bürgerlicher Zieglersſohn aus Ornbau, wurde am 16. Januar 1807 im königlich baier. 5. Chevaux-legers-Regiment eingereiht und am 1. Octbr. 1812 in Rußland vermißt. 11.) Goth, Johann Simon, den 14. September 1793 geboren, Bauersſohn aus Leibendorf, wurde am 14. April 1813 im k. b. 5. Linien-Regiment eingereiht und am 1. Merz 1814 in Frankreich vermißt. 12) Goth, Anton, den 26. Nov. 1786 gebohren, Köblers-ſohn von Leibelbach, wurde am 16. Jan. 1807 bei dem vormalig k. b. 5. leichten Infanterie-Bataillon eingereiht und am 1. Jan. 1813 in den Listen des jetzigen k. b. 16. Linien-Regiments als vermißt abgeführt. 13) Härtle, Johann Simon, geboren den 24. Merz 1776. Sohn eines Köblers zu Arberg, soll sich vor ohngefähr 26 oder 27 Jahren in Eichstädt im k. k. österreichischen Militär haben anwerben lassen. 14) Henklmann, Johann Anton, den 20. Sept. 1779 geboren, ein Bauernsohn aus Kleinried, der sich vor ohngefähr 28 Jahren in Dinkelsbühl unter k. k. österreichische Truppen anwerben ließ. 15) Hardt, Joseph Anton, am 1. Okt. 1782 geboren, Sohn eines Stadtschreibers aus Ornbau, wurde am 11. Nov. 1808 bei dem vormalig k. b. 5. leichten Infanterie-Bataillon verpflichtet, und am 1. Merz 1811 zum Fourier befördert. Als solcher wurde er am 1. Januar 1813 von dem jetzigen k. b. 16. Linien-Infanterie-Regiment als in Rußland vermißt in den Listen abgeschrieben. 16) Fechterer, Johann Michael, den 15. Merz 1788 zu Lammelbach geboren, Sohn eines dortigen Bauern, gieng freiwillig unter das vormalig k. b. 5. leichte Infanterie-Bataillon, zog in den russischen Krieg und ließ seit dem Jahre 1812 nichts von sich hören. 17) Kurz, Franz Anton, geboren den 30. Sept. 1791, Schuhmachersſohn aus Herrieden, wurde am 16. May 1812 beidem vormalig k. b. 5. leichten Infanterie-Bataillon eingereiht und seit dem russischen Feldzug im Jahr 1812 vermißt. 18) Leyrer, Benedikt, den 20. Merz 1790 geboren, Bürgersſohn von Ornbau, Soldat im k. b. vormaligen 3. leichten Infanterie-Bataillon, wurde am 26. Dez. 1812 in Rußland vermißt. 19) Mayer, Franz Xaver Wolfgang, den 30. Oktober 1791 geboren, Bauernsohn aus Wilm, Soldat im k. 7. Linien-Regiment, wurde im Monat November des Jahrs 1813 in Dresden vermißt. 20) Morſack, Joseph Gregor, den 9. May 1792 geboren, Sohn eines Salpetersieders zu Brünst, wurde am 30. Dez. 1811 im ehemaligen k. b. 5. leichten Infanterie-Bataillon eingereiht und am 1. Januar 1813 als in Rußland vermißt in den Listen abgeschrieben. 21) Niederauer, Matthäus, den 20. Sept. 1790 geboren, Bauernsohn aus Hohenberg, wurde am 8. Juny 1809 im vormalig k. b. 3. leichten Infanterie-Bataillon eingereiht und seit den 26. Dez. 1812 in dem Feldzuge gegen Rußland vor dem Feinde vermißt. 22) Purizelli, Joseph Anton, geboren den 25. Jan. 1792, Gerbersſohn von Herrieden, wurde am 16. May 1812 im vormaligen k. b. 5. leichten Infanterie-Bataillon verpflichtet, und soll im Jahr 1813 in der Charwoche in Thorn gestorben seyn. 23) Rank, Franz Xaver, den 3. Dez. 1790 geboren, Bauernsohn aus Gern, zog, es ist unbekannt mit welchem k. b. Infanterie-Regiment, nach Rußland, von wo er nicht mehr zurückkam. 24) Rohrer, Michael, den 13. April 1790 zu Lieberedorf geboren, ein Bauersſohn daselbst, im k. b. 7. Linien-Infanterie-Regiment, wurde als im Lazareth vermißt unterm 26. Nov. 1813 in den Listen in Abgang gebracht. 25) Sand, Johann Michael, geboren den 21. July 1790, Webermeisters-ſohn aus Rauenzell, wurde am 8. Juny 1809 bei dem vormaligen k. b. 5. leichten Infanterie-Bataillon verpflichtet, und seit dem 26. Dez. 1812 im Feldzuge gegen Rußland als vor dem Feind vermißt in Abgang gebracht. 26) Steger, Johann Thomas, den 20. April

1789 geboren, Amtsdienersſohn aus Anrach, Sergeant im k. b. 11. Linien-Regiment, wurde den 20. Nov. 1812 in Rußland vermißt. 27) Schweigert, Georg, den 25. Merz 1790 geboren, Bauersſohn von Stadl, Gemeiner im k. b. 6. Chevaurlegers-Regiment König, wurde den 1. Okt. 1812 bei dem Rückzug aus Rußland vermißt. 28) Schmidt, Leonhard, am 19. Merz 1789 geboren, Unterthansſohn aus Haag, Soldat im k. b. 11. Lin. Regiment, wurde den 12. Nov. 1812 in Rußland gefangen, und da man nichts mehr von ihm in Erfahrung brachte, in den Regiments-Liſten in Abgang gebracht. 29) Schock, Johann Baptiſt, geboren den 21. Juny 1781, Bauersſohn und Unterthan in Taugenroth, hat ſich am 19 Merz 1805 von ſeiner Ehefrau Walburga Schockin entfernt, ohne daß hätte ausgemittelt werden können, wohin er ſeinen Weg genommen habe, und hat ſeit jenem Tage nichts mehr von ſich hören laſſen. 30) Schneller, Martin, den 8. Merz 1728 zu Haag geboren, welcher Anfangs zu Weiherſchneidbach, dann in Großenried anſäßig war, von wo er, nachdem er ſein Anweſen im Jahr 1780 verkauft hatte mit ſeinem Weibe Sabina, einer gebornen Lechner, und mit ſeinen Kindern Johann Jacob Richard, Willibald Blaſius, Maria Walburga und Jakob nach Ungarn ausgewandert iſt. 31) Schwenold, Leonhard, den 29. Merz 1790 geboren, Beckenſohn zu Weiherſchneidbach, Soldat im 11. k. b. Linien-Regimente, gerieth am 12. Nov. 1812 in ruſſiſche Gefangenſchaft, ohne daß ſeither über ſein Schickſal etwas bekannt worden wäre. 32) Schuſter, Johann Georg, den 14. April 1778 geboren, Bauernſohn aus Hilsbach, gieng in den 90er Jahren mit dem Eichſtädter Kontingent in öſterreichiſche Kriegsdienſte und ſoll in einem Gefechte bei Kreuznach geblieben ſeyn.

Herrieden, den 13. Juny 1824.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. (Steckbrief.) Johann Liegel von Petersgmünd, Dienſtknecht in Hemmersheim, iſt am Sonntage den 2. dies Monats Nachts gegen 9 Uhr von dort entwichen, und des Diebſtahlsvergehens verdächtig; es wird daher jede Obrigkeit aufgefordert, denſelben im Falle des Betretens zu ergreifen, und dem unterzeichneten Gerichte auszuliefern. Dieſer Liegel iſt gegenwärtig 21 Jahre alt, kurzer unterſezter Statur, hat blonde Haare, graue Augen, eine kleine ſtumpfe Naſe, aufgeworfenen Mund, kurzes Kinn, volles Geſicht, und auf dem linken Auge, auf welchem er blind iſt, eine Flamme. Bei ſeiner Entweichung trug er einen runden Huth mit ſchwarzem Wachstuch überzogen, einen hellgrauen Mantel mit bis auf die Hälfte der Arme herabgehenden Kragen, darunter ein ſchwarz manchesternes Wammes mit dergleichen überzogenen Knöpfen, er nahm 2 Weſten, eine ſchwarz manchesterne mit kleinen Meſſingknöpfen, und eine rothtuchene mit weißen runden Metallknöpfen, beide mit weis leinenem Unterfutter, dann 2 Paar Hoſen, 1 Paar kurze von ſchwarzem Hirſchleder und 1 Paar dunkelblautuchene Ueberhoſen und oben rund abgeſchnittene kalblederne Stiefel, mit.

Uffenheim, 4. Januar 1825.

Königl. Landgericht.

2. Von dem Königlich Baieriſchen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach wird hiermit bekannt gemacht, daß die zum Nachlaß der Schneidermeiſters-Wittwe Erzinger gehörigen Mobilien und Effekten, an Hausgeräthe, Schreinzeuch ꝛc. öffentlich im Hauſe No. 36, am 3. k. Mts. Februar Vormittags 9 Uhr verkauft werden ſollen, wozu Kaufsluſtige eingeladen werden.

Ansbach, am 15. Jan. 1825.

Buſch, Director.

3. Auf den Grund des §. 422, Th. II. tit. I. des Pr. Ldr. wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Johann Martin Wenning aus Groshaslach und die ledige Maria Barbara Meyer von dort, in ihrem unterm 10.

Nov. 1824 gerichtlich abgeschlossenen Ehevertrage die in ihrem künftigen Wohnorte zu Seubersdorf geltende eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Ansbach am 6. Januar 1825.

K. B. Landgericht.

4. Das in dem Concurse über das Vermögen des verstorbenen Bauers Johann Georg Ziel zu Schwaighausen gefällte Prioritäts-Erkenntniß wurde heute an dem Gerichtsbrette angeschlagen, wovon man die gesammten Betheiligten in Kenntniß setzt.

Cadolzburg am 10. Jan. 1825.

K. B. Landgericht.

5. Am Montag den 31. dieß Monats von Vormittags 9 Uhr an werden die Grundstücke des irrsinnigen Bonifazius Kern, Bauern von Windshofen daselbst auf 3 Jahre einzeln verpachtet, und hierauf auch das vorhandene Vieh, Getraid, Futter und Stroh mit dem entbehrlichen Bauernzeuch, gegen gleich baare Bezahlung verauctionirt. Pacht- und Kaufsliebhaber wollen sich hiebei einfinden.

Feuchtwang, den 7. Januar 1825.

K. B. Landgericht.

6. In der erbschaftlichen Liquidationssache des in Gärten vor Nürnberg verstorbenen Fürstl. Thurn und Taxis'schen Post-Raths Herrn Franz Fidelius Joseph von Heller, ist unterm 12. dieses Monats das Präclusions-Erkenntniß gefällt, und an das öffentliche Gerichtsbret affigirt worden, was hiemit bekannt gemacht wird.

Nürnberg den 14. Jänner 1825.

K. B. Landgericht.

7. (Nachricht.) Aus gesetzlichen Gründen wird der in der dießgerichtlichen Edictalladung vom 28. Sept. v. Js. in Betreff der Amortisation einer verlohrnen Urkunde d. d 9. Dec. 1819 der Müllerschen Eheleute zu Gerolfingen gegen den Andreas Weiß zu Frankenhofen ad 3500 fl. bezielte dreimonatliche Termin — auf weitere drei Monate sub praej. leg. prolongirt, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Mönchsroth, am 12. Jänner 1825.

Fürstl. Oettingen Sp. Herrschaftsgericht.

8. Auf die unterm 20. März l. Js. erlassene Edictalladung ist unterm 9. v. Mts. erkannt worden: daß alle jene, welche ihre hypothekarischen Ansprüche an den ½ Baierleinshof des Jacob Rüdinger, nun Jacob Finkenberger zu Gnötzheim nicht angemeldet haben, mit diesen hypothekarischen Ansprüchen zu präcludiren und demnach die fol. 7 u. 8 des Consensbuches für Gnötzheim eingetragenen Posten zu löschen seyen, was hiemit bekannt gemacht wird. V. R. W.

Seehaus, den 11. Dez. 1824.

Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Am Samstag den 29. d. Mts. Vormittags werden beim hiesigen Rentamt gegen 25 Scheffel Gerste 1824er Frucht vom Kasten zu Engelthal meistbietend verkauft, wozu Kaufsliebhaber hieher einladet.

Altdorf, am 16. Jan. 1825.

Königl. Rentamt.

2. Die unterzeichnete Behörde verkauft Montag den 31. dieß Morgens 10 Uhr im Kronenwirthshaus zu Ornbau, in Quantitäten zu 2, 4 bis 6 Schober, 21 Schbr. Waizenstroh, 66 Schb. 39 Bd. Kornstroh, 15 Schb. 48 Bd. Gerstenstroh, 5 Schb. 40 Bd. Haberstroh, 3 Schb. 20 Bd. Erbsenstroh, 1 Schb. 38 Bd. Wickenstroh und 32 Bd. Linsenstroh, dann 2 Mz. 2½ Mg. Linsen, einige Metzen Aefterig, dann die Süd und Ueberkehrig von diesen Strohsorten unter Vorbehalt höchster Genehmigung, und ladet Kaufslustige ein.

Herrieden am 22. Jenner 1825.

Königl. Rentamt.

3. Da nach einer hohen Regierungs-Entschließung vom 23. Nov. v. J. in Folge allerhöchster Anordnung vom 22. Sept. v. J. nachstehende Staatswaldparzellen, als: im Forstrevier Ratenbuch 1) der Forstort Eichleiten zu 37 Mg. 58 DR.; im Forstrevier Altdorf 2) der

Forstort Herrnholz zu 58 Mg. 341 QR., 3) der Forstort Michellohe zu 20 Mg. 273 QR., 4) der Forstort Nettersimerholz zu 11 Mg. 259 QR., 5) der Forstort Brunthalleiten zu 12 M. 368 QR. und 6) der Forstort Fuchssteiglein zu 8 Mg. 376 QR., in einzelnen Abtheilungen dem öffentlichen Verkauf ausgesezt werden sollen; so wird hiezu Tagsfarth für die ersten vier Parzellen im Nikolauischen Wirthshause zu Titting auf Montag den 21. k. M. Februar, dann für die beiden leztern, nemlich Brunthalleiten u. Fuchssteiglein auf folgenden Tag den 22. Febr. im Lokale des unterzeichneten Rentamts bezielt. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden dazu unter der Bemerkung eingeladen, daß die Erdffnung der Verkaufsbedingnisse am Lizitationstermin statt findet, und sich die allerhöchste Genehmigung der Verkaufsresultate vorbehalten bleibe.

Geschehen am 10. Januar 1825.

K. B. Rentamt Greding u. Forstamt Hilpoltstein.

4. In Gemäßheit höchsten Dekrets der Königlichen Regierung, Kammer der Finanzen zu Ansbach vom 4. vorigen Monats verkaufen die unterzeichneten Aemter unter den normalmäßigen Bedingungen und vorbehaltlich höchster Genehmigung Mittwoch den 9. Februar Vormittags 9 Uhr nachbemerkte entbehrliche Wald-Parzellen: 1) 1 Tagw. 379 Decimalen Landheeg unterhalb der Karachmühle in 2 Abtheilungen, 2) 6 Tgw. 40 Decimalen, das Löhlein genannt, auf der Tauberscheckenbacher Markung, 3) 1 Tagwerk 754 Decimalen, die Ravelsklinge auf der Gattenhöfer Markung. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu dieser Licitation, welche im rentamtlichen Geschäftszimmer statt finden wird, eingeladen.

Rothenburg den 9. Januar 1825.

Königliches Rent- und Forstamt.

5. Die hiesigen Einwohner werden hierdurch wiederholt und unter Bezug auf die Aufforderung vom 4. dieses Monats aufgefordert, die Almosenbeiträge für die erste Hälfte des Verwaltungsjahrs $182\frac{4}{5}$, nämlich vom 1. Okt. 1824 bis 31. März 1825 ohnverzüglich und zwar Vormittags von 9 bis 12 Uhr, nach dem gewöhnlichen Maasstab, dem doppelten Familiensteuer-Betrag zu berichtigen. Die Zahlungen werden täglich angenommen, und steht auch jedem Zahlungspflichtigen frei, sogleich den ganzen Jahres-Betrag zu entrichten.

Ansbach den 20. Jan. 1825.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

6. Wegen des auf den 20. Febr. c. verordneten Bettages kann der Matth. Markt an diesem Tage dahier nicht abgehalten werden, und wird daher 8 Tage früher, nemlich auf Sonntag Estomihi, den 13. gedachten Monats, angeordnet, welches dem handelnden Publikum hierdurch zur Kenntniß bringt,

Uffenheim den 20. Jan. 1825.

der Stadt-Magistrat.

Bekanntmachung

an die verehrlichen Mitglieder des Frauen-Vereins dahier.

Auch für das Jahr 1824 hat der Frauen-Verein eines lohnenden Erfolges sich zu erfreuen.

Die Gesammt-Einnahme aus dem Erlöse der beiden Versteigerungen und den eingekommenen Geldgaben, aus dem wohlthätigen Zuschuß des dramatischen Vereins und aus den Zinsen des Reservefonds, nach Abzug der Kosten, betrug 561 fl. $22\frac{1}{2}$ kr.

Davon wurden für die ständigen Pfleglinge des Frauen-Vereins den Pflegdamen 300 fl. zugestellt, und zu außerordentlichen Unterstützungen, nach dem Antrage mehrerer verehrlichen Mitglieder, 82 fl. 40 kr. verwendet. Der Rest muß statutenmäßig zum Reservefond geschlagen werden.

Wenn die Vorsteherinnen nicht im Stande waren, allen ihnen zugekommenen Anträgen Genüge zu leisten, so bitten sie die Entschuldigung theils in den beschränkten Mitteln und theils in dem Umstande zu suchen, daß bei Anträgen, welche nicht unmittelbar auf bessere Kindererziehung

Bezug haben, sowie bei Unterstützungsgesuchen, welche an den Armenpflegschaftsrath gehören, den Vorsteherinnen durch die Statuten die Hände gebunden sind.

Sehr angenehm wird es den Vorsteherinnen seyn, wenn die verehrlichen Mitglieder die einzelnen Verwendungen sowie die Verhältnisse der Pfleglinge aus den Listen ersehen wollen. Zugleich wird den menschenfreundlichen Gebern zu dem wohlthätigen Zwekke des Frauen-Vereins der verbindlichste Dank erstattet und diese Anstalt zur fortdauernden Unterstützung empfohlen.

Ansbach den 20. Jenner 1825.

Die Vorsteherinnen des Frauen-Vereins.

Nichtamtliche Artikel.

1. (Ankündigung.) In Zeit von 4 Monaten gebe ich eine Sammlung von 13 Liedern für Volksschulen mit leichten gefälligen Melodien und beigesetzter Klavierbegleitung auf Subscription heraus; nachdem ich hiezu von der Königlichen Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern die allergnädigste Erlaubniß erhalten habe. Von diesen Liedern können 6 vor und nach der Schule, eines bei feierlichen Preißvertheilungen, und die übrigen bei Schulprüfungen von der Schul-Jugend gesungen werden. Das Exemplar im vorzüglichen Steindruck und auf gutem Notenpapier soll nicht über 36 kr. zu stehen kommen. Wer sich der Mühe des Subscribentensammels unterzieht, erhält das 6te Exemplar gratis. Briefe erbitte ich mir portofrei.

Dinkelsbühl am 16. Jan. 1825.

A. Weith,
Chorregent und Knabenlehrer.

2. (Theater-Nachricht.) Dienstag den 1. Februar wird auf dem hiesig kgl. Theater, zum Vortheil des Unterzeichneten aufgeführt: Karl der Kühne, Herzog von Burgund, oder Heldengröße und Biedersinn, Ritterschauspiel in 5 Akten, von F. C. Vogel. Zu einem zahlreich gütigen Besuch lader gehorsamst ein,

Georg Treuer, Schauspieler.

3. Einem verehrungswürdigen Publikum mache ich ergebenst bekannt, daß ich meine Wirthschaft am neuen Weg verlassen und meine erkaufte Behausung Num. 127, dem Herrn Kaufmann Kron gegenüber, bezogen habe, wo ich mein Geschäft als Schweinmetzger wieder forttreibe, und zur geneigten Abnahme mich ergebenst empfehle. Hiebei will ich mich auch der verehrten Nachbarschaft zur gütigen Aufnahme empfohlen haben.

Johann Georg Steghöfer,
Metzgermeister.

4. Einem verehrungswürdigen Publikum mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich die Steghöfersche Wirthschaft am neuen Weg käuflich an mich gebracht und bereits bezogen habe, und um geneigten Zuspruch bitte.

Ludwig Höffer.

5. Ich habe von einem Handlungshause einen ganz vortreflichen Gesundheits-Canaster in Commission zum Verkaufe bekommen, und kann das Paquet mit 18 kr. billigst abgeben. Dieser Tabak zeichnet sich durch Güte, Milde und Leichtigkeit gegen andere aus. Zur gefälligen Abnahme bittet gehorsamst

Joh. Mich. Bub jun., Handelsmann
in der Adlerstraße No. 240.

6. Bei Gärtner und Saamenhändler Erdmannsdorffer No. 971 in der Jägerstrasse sind alle Sorten Gartengemüß- und Blumen-Sämereien ächt und frisch, auch Steck- und Schalotten-Zwiebeln um die billigsten Preise zu haben. Für Güte und Keimkraft bürge ich — wenn alles mit gehöriger Sorgfalt gepflogen wird. Ich bitte daher jeden Gartenliebhaber um geneigten Zuspruch.

7. Der Spizacker beim Oberschallhäußer Brücklein ist zu verpachten. Das Nähere ist in N. 288 bei der Wittwe Stieglerin zu erfahren.

8. Auf dem Weinberg ist 1 Mg. Acker auf mehrere Jahre zu verpachten oder zu verkaufen. Das Nähere ist in No. 477 zu erfahren.

9. Beim Sattlermeister Faßen N. 340 ist eine neue Halbchaise, eine neu einspännige und eine gebrauchte zu verkaufen.

10. Zur nächsten Nürnberger Ziehung nehme ich nur bis Freitag Nachmittag drei Uhr Einlage an.

Josephthal.

11. 500 fl. sind bis Lichtmeß auf erste Hypothek beim hiesigen Stadt- oder Landgericht auszuleihen; von wem? ist in No. 115 zu erfahren.

12. Bei Unterzeichneten sind ohnweit dem Bad Beete zum Erdbirnanbau zu verpachten.

Fechter.

13. Ein gefundener Westenzeug kann in Haus No. 941 vom Eigenthümer abgeholt werden.

14. Dem Bierbrauer nächst der Kaserne No. 390 ist ein brauner Budelhund zugelaufen. Der Eigenthümer kann ihn dort abholen.

15. Am Sonntag den 30. d. ist Tanzmusik bei

Keil.

16. In München ist zunächst dem Ständehause ein schönes großes Zimmer nebst Alkoven, meublirt, für die Dauer der Stände-Versammlung, monatlich um 15 fl. zu vermiethen. Nähere Auskunft wird ertheilt im Hause No. 114 über 2 Treppen, in Ansbach.

Commissions-Anstalt No. 275 in Ansbach.

Ein mit den erforderlichen Kenntnissen und besten Zeugnissen über seine Brauchbarkeit und gutes Betragen versehener junger Mann, der schon mehrere Jahre als Concipient arbeitet, wünscht seine dermalige Stelle zu verändern, und in gleicher Eigenschaft gegen billige Bedingnisse anderswo Unterkunft zu finden.

Ein lediger junger Mann, welcher schon längere Jahre in Kanzleien arbeitet, und über vorzügliche Geschäfts-Routine, sowie über sittliches Betragen sich ausweisen kann, wünscht in der Eigenschaft als Registrator bei einem Kgl. Landgericht, oder auch als Privat-Aktuar bei einem standesherrlichen Gericht in Bälde unterzukommen.

Portofreie Briefe unter der Adresse F. K. besorgt die Commissions-Anstalt.

In eine bedeutende Spezerei- u. Landesprodukten-Handlung en gros et en detail des Rheinkreises wird ein junger Mensch von guter Erziehung und mit den nöthigen Vorkenntnissen in die Lehre zu nehmen gesucht. Frankirte Briefe mit C. S. befördert die Com. Anstalt.

Quartiere, so zu vermiethen.

No. 103 beim Rentamt ist eine Stiege hoch ein Quartier zu vermiethen.

No. 165 ist der mittlere Gaden mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

No. 271 in der Neustadt ist der obere Gaden bis Walburgi zu vermiethen.

No. 302 in der Neustadt im Hinterhaus ist ein Quartier täglich oder bis Walburgis zu vermiethen. Auskunft erhält man in No. 166.

No. 353 bei Pfeiffer auf dem Kronackersbuck ist ein meublirtes Logis für einen ledigen Herrn täglich, und eine Stube, Kammer, Küche, wozu noch ein Stübchen gegeben werden kann, nebst Holzlege, Keller, Hof, Waschhaus und Brunnen bis Lichtmeß oder Walburgis zu beziehen.

No. 354 ist der mittlere Gaden, bestehend in 2 Zimmern, 2 Kammern, 2 Küchen und dazu gehörigen Holzlege, im Ganzen oder getheilt bis Walburgis zu vermiethen.

No. 441 in der Schloßvorstadt sind 2 Quartiere zu vermiethen, von welchem das eine täglich, das andere bis Lichtmeß bezogen werden kann.

No. 738 c ist ein Quartier bis Lichtmeß oder Walburgis zu beziehen, welches enthält 2 heizbare und 2 unheizbare Zimmer, 1. Kammer, 1. Bodenkammer und alle Bequemlichkeiten.

No. 836 c in der Sonnenstrasse ist der mittlere Gaden im Ganzen oder in zwei Theile bis Lichtmeß oder Walburgi zu vermiethen.

In dem ehemaligen Gesellschaftshause auf dem Kronackersbuck ist ein großes Logis mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft den 17. Jan.

Maria Friederike Louise, Tochter des K. B. Kreis- und Stadtgerichts-Protokollisten Herrn Schnizlein.

Begrabene vom 19. bis 23. Jan.

1. Anna Margaretha, Tochter des Wirths und Brandweinbrenners Fleischner in Strieth, alt 2 J. 5 M. 5 T., st. am Frieſel; 2. Maria Barbara, Ehefrau des Bauern Pfeifer in Waſſerzell, alt 75 J. 4 M. 28 T., st. am Schlagfluß; 3. Johann Chriſtoph, Sohn des B. und Schmidtmeiſter Schmidt, alt 3 J. 4 M. 10 T., st. an der Luftröhrenentzündung; 4. Eva Margaretha, Ehefrau des Gaſtwirths und Siebners Wörlein in Katterbach, alt 42 J. 7 M. 28 T., st. am Nervenfieber.

B) St. Gumbertus-Kirche.

vom 17. — 23. Jan. 1825.

1. Getaufte.

Charlotte Margaretha, Tochter der Anna Dorothea Schrenk; Caroline Chriſtiane, Tochter der Maria Freiberger.

2. Getraute.

Johann Adam Müller, B. u. Wirth, mit Anna Margaretha Kreil von Irrebach.

3. Begrabene.

Fräulein Mathilde Barbara Sophie, des Königl. Poſtmeiſters Herrn von Mühlholz Tochter, st. 13 J. 4 M. 22 T. alt an der Abzehrung; Frau Maria Margaretha, Ehegattin des K. Rechn. Commiſſärs Herrn Kühnlein, st. 35 J. 4 M. 23 T. alt an der Lungenſucht; Johann Paul, des B. und Bäckermeiſters Joh. Joſ. Frieß lediger Sohn, st. 21 J. 3 M. 4 T. alt am Schleimſchlag; Pauline, Wittwe des Zolleinnehmers Graßer zu Langenzenn, starb 67 J. 3 M. 28 T. alt an den Folgen des Gichts; Anna Walpurgis, Tochter der Anna Margaretha Pfeiffer von Untereichenbach, st. 5 M. 12 T. alt am Zahnen.

Todes-Anzeigen.

Am 18. d. M. Nachmittags gegen 3 Uhr entriß mir der Tod meine innig geliebte Frau, Maria Margaretha, gebohrne Beyer von Waſſertrüdingen, nach einem langen und ſchmerzhaften Krankenlager in einem Alter von 35 Jahren. Ich verlor an ihr eine treue Gattin, fleißige Hausfrau und ſorgende Mutter. Mein Schmerz iſt groß und nur die Tröſtungen der Religion können mich aufrecht erhalten, und die Zeit wird meine tiefgeſchlagenen Wunden heilen. Unter Verbittung aller Beileidsbezeugungen, widmet dieſe Anzeige ſeinen Gönnern, Freunden und Anverwandten gehorſamſt.

Ansbach, am 21. Januar 1825.

J. F. Kühnlein, funktionirender Rechnungs-Commiſſär mit ſeinen ſieben unmündigen Kindern.

Mit tiefgebeugten traurigen Herzen machen wir den ſchmerzlichen Verluſt und Tod unſers guten, liebevollen jüngſten Sohnes und Bruders Johann Paulus Fries, allen theilnehmenden Verwandten und Freunden bekannt. Er ſtarb leider viel zu früh für ihn und uns am 18ten Januar Nachts 10 Uhr an den Folgen eines Frieſels und dazu getretenem Schleimſchlag ſchnell und unerwartet, nach einem nur 4tägigen Kranken-Lager, in einem Alter von 21 Jahren 3 Monaten und 4 Tagen. Sanft wie ſein Leben war auch ſein Ende. Dank, herzlicher Dank ſey allen, welche ihm noch ihre Liebe und Güte bei ſeinem Leichenbegängniße erzeigten. Herzlich wünſchen wir Allen, daß ſie der liebe Gott vor ähnlichen Trauerfällen verſchonen wolle.

Ansbach, am 22. Januar 1825.

Joſeph Fries, Bäckermeiſter, und deſſen Gattin und noch einziger Sohn.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen.

Ad nr. E. 10544. / K. 11959. T. nr. 6. fol. 129. Lit. E.

(Gewerbs-Anzeigen fürs 1. Quartal 1824/25 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Polizeibehörden, welche die vorgeschriebene Anzeige über die im 1. Quartal des laufenden Etatsjahrs verliehenen und abgeschlagenen Gewerbe noch nicht eingesandt haben, werden hiedurch aufgefordert, die besfraglichen Anzeigen binnen 8 Tagen bei Strafe von 1. Reichsthaler hieher vorzulegen.

Ansbach, am 19. Januar 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

Freiher von Mulzer, Vicepräsident.

(An sämmtliche Conscriptions-Behörden des Rezat-Kreises. Die schleunige Einsendung der Genußscheine betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da von der Conscriptions-Kasse dahier zur Anzeige gekommen ist, daß derselben die vorschriftsmäßigen Genußscheine über die unentgeldlich ertheilt werdenden Militär-Entlassungsscheine öfters erst nach mehrmaligen Aufforderungen zugesandt werden und diese Verzögerung nur nachtheilig auf das Kasse- und Rechnungswesen einwirkt; so erhalten die sämmtlichen Conscriptions-Behörden hiemit den Auftrag, die gegenwärtig noch rückständigen dergleichen Scheine innerhalb

3 Tagen

bei Vermeidung von 1 Rthlr. Strafe an gedachte Kasse einzusenden und in Zukunft die Vorlage derselben bei gleicher Strafe, jedesmal binnen längstens 8 Tagen zu bewirken.

Ansbach, den 22. Januar 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

Freiherr von Mulzer, Vicepräsident.

(Die pfarramtlichen monatlichen Bekanntmachungen des Gebornen, Getrauten und Gestorbenen an die Gerichtsärzte betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von den Gerichtsärzten, welche gehalten sind, über die vorgekommenen medizinischen Ereignisse nach Ablauf eines jeden Monats Bericht abzustatten, wozu ihnen die längst angeordneten pfarramtlichen Mittheilungen über die Gebornen, Getrauten und Gestorbenen unumgänglich nöthig sind, beschweren sich neuerlichst wieder mehrere, daß sie, der erlassenen Requisitionen an die königl. Pfarr-Aemter ohngeachtet, von diesen diese monatlichen Mittheilungen entweder gar nicht, oder unordentlich und zu spät erhalten. Dieß giebt Veranlassung, sämmtlichen königlichen Pfarrämtern des Kreises die schon mehrmals, und zuletzt im 1. Stück des Kreis-Intelligenzblattes von 1817 bekannt gemachte dießfallsige Verordnung in Erinnerung zu bringen, und sie zur regelmäßigen und rechtzeitigen Zufertigung dieser Notizen an die treffenden Gerichtsärzte wiederholt aufzufordern.

Dabei werden aber auch die Gerichtsärzte, deren einige auf den gehörigen Empfang, und auf die Sammlung und Benutzung dieser pfarramtlichen monatlichen Anzeigen nicht den erforderlichen Bedacht zu nehmen scheinen,

auf die ihnen in dieser Hinsicht zukommende Obliegenheit aufmerksam gemacht.

Ansbach den 24. Januar 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag der Gläubiger des Kranzwirths Meyer dahier, sollen die zur Massa gehörigen Immobilien dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden. Dieselben bestehen: 1) in einem grossen Vorderhaus in der sogenannten Bauernstrasse, mit einem Hinterhaus, einem Stadel, einem Pferd- und Schweinstall, einem verschlossenen Hof, einem Gärtchen und gemeinschaftlichen Bronnen; 2) in zwei Morgen Acker am Weinwege; 3) in zwei Morgen Feld oberhalb dem Schellenholz; 4) in 1 und ½ Morgen am Schellenhölzlein, und bildeten bisher ein Ganzes; 5) in einem Tagw. Wiesen, in der Perthen. Zum Verkaufe vorbeschriebener Realitäten ist Termin auf den 23ten März curr. Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden, und den Zuschlag an die Meistbiethenden mit Genehmigung der Creditorschaft zu gewärtigen haben.

Fürth, den 18. Januar 1825.

Kgl. B. Kreis- und Stadt-Gericht.

2. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll der Hof des Bauern Johann Georg Schuldenzucker zu Oberreichenbach, bestehend aus einem Hauß No. 3, einer Scheuer nebst 2 angebauten Schupfen, einem Stall, Backofen, 10½ Tagw. Wiesen, 35½ Mg. Aecker, 8 Mg. Holz und dem Gemeinderecht, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf den 3. Merz l. Js. Vorm. 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle bezielt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß die gerichtlich geschätzte Taxe, so wie die auf dem Gute haftenden Lasten und Abgaben, täglich in der Registratur des Landgerichts eingesehen werden können, im Termine aber nebst den Verkaufsbedingungen noch besonders werden bekannt gemacht werden.

Ansbach den 19. Jan. 1825.

K. B. Landgericht.

3. Auf den Antrag der Grundherrschaft wird hiermit das von dem Bauern Philipp Rühl zu Stinzendorf besitzende Gut Nr. 9 daselbst, bestehend ausser den Gebäuden, in $\frac{1}{10}$ Mgn. Garten, 16 Mgn. Feld, 4½ Tgw. Wiesen und dem ganzen Nutzen an den Gemeindegründen zum öffentlichen Verkauf ausgeboten. Hiezu wird Termin auf den 10n. Februar c. N. M. 2 Uhr im Wirthshause zu Stinzendorf angesetzt, wo sich besitz- u. zahlungsfähige Käufer einzufinden haben. Die nähere Beschreibung und Taxe jenes Guts kann bis zum Termine in der Registratur des unterfertigten Gerichts eingesehen werden.

Kadolzburg, am 12. Januar 1825.

K. B. Landgericht.

4. Nachdem das Angebot, welches am 24. Dez. vorigen Jahrs auf die zur Concursmasse des Johann Leonhard Butzer zu Unterampfrach gehörigen Immobilien gelegt wurde, die Genehmigung der Interessenten nicht erhalten hat, werden diese Grundstücke und zwar: das Halbhaus No. 16 in Unterampfrach, wozu ¾ Mg. Acker, $\frac{1}{16}$ Tagw. Peunt, ⅛ Tagw. Wiese und nachstehende Gemeindtheile von der Theilung vom Jahr 1808 gehören, als die Hälfte von ½ Mg. 5 Rth. Wiese im Gäulwaasen, ¾ Mg. 30 Rth. Acker im Altmann, 1 Mg. 64 Rth. Acker im Bergmann, ½ Mg. 48 Rth. Acker ebenda, und ¼ Mg. 75 Rth. Acker im Gänsewaasen, worauf der 15. fl. Handlohn in allen Fällen, jährlich 1 fl. 30 kr. Erbzins, dann 34 kr. 3½ pf. zu einem Steuersimplum haften — unter Bezugnahme auf das Ausschreiben vom 20. Nov. vorigen Jahrs, Intelligenzblatt von 1824 No. 49. 50 und 51, wiederholt zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, sich zur Steigerung Donnerstag den

17. Februar laufenden Jahrs Nachmittags 2 Uhr im Philipp Albrechtischen Wirthshause zu Untereampfrach einzufinden.

Feuchtwang am 13. Jan. 1825.

Königl. Landgericht.

5. Die Georg Adam Heubeckischen Concurs-Gläubiger von Traishöchstatt haben das bei dem am 21. December v. Js. abgehaltenen Verstriche erzielte Meistgeboth abermals nicht annehmbar gefunden. Die zur genannten Concursmasse gehörigen Immobilien, nämlich: a) das Guth Haus-Nr. 7 zu Traishöchstett, sammt Ein- und Zubehörungen, b) 3 Morg Feld am Wachholderberg, Traishöchstetter Markung, und c) ½ Tagwerk Wiese bei der Rohrmühle, Uehlfelder Markung, sollen daher am 23. Februar l. Js. V. M. 9 Uhr im Orte Traishöchstett zum drittenmale verstrichen werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Neustadt a. d. A. am 10. Januar 1825.

K. B. Landgericht.

6. Da in dem abgehaltenen 2ten Subhastations-Termin nur ein Angebot von 4000 fl. erzielt wurde, so wird zum dritten öffentlichen Verkauf des den Bauer Albrecht und Barbara Schertelischen Eheleuten zu Lauf am Holz gehörige, und daselbst gelegenen Gutes Nr. 33, bestehend aus 1 Schloßgebäude, 1 Bauernhaus, 1 Scheuer, 1 Holzschüpfe, 1 Schweinstall, 1 Backofen, ¾ Morg Hofraith, 1 Morg Garten, 9½ Morgen Feld, 1 Tagwerk Wiesen und dem Waldrecht auf Antrag der Interessenten Termin auf den 7. Februar Vormitt. 9 Uhr in dem Gebertischen Wirthshause zu Lauf am Holz anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Liebhaber eingeladen werden.

Nürnberg, den 15. Januar 1825.

K. B. Landgericht.

7. Nachstehende im Ausschreiben vom 30n. Nov. v. Js. (Int. Bl. Nr. 49 50 51) unrichtig beschriebene Gantimmobilien des Wirths Georg Michael Kränzlein von Larrieden, werden, da im ersten Licitations-Termin kein Angebot gelegt wurde, wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten. Diese Grundstücke sind: das Wirthschaftsgut in Larrieden, bestehend in 1 Wohnhause, 1 Scheuer, ½ Tgw. Peunt, 12¼ Mrg. Aecker, 5 Tgw. Wiesen, 3 $\frac{2}{10}$ Mrg. Gemeindtheile, wovon folgende Abgaben und Dienste geleistet werden: a) zum kgl. Rentamte Feuchtwangen 37 kr. Michaelisgült, 18¾ kr. für 2 Heuschober und 2 fl. 39 kr. zu einem Steuersimplum; b) zum kgl. Pfarramte Larrieden: 54 kr. Geldgült, 1 Schffl. 4 Mz. 2 Vlg. 1 Sdl. Korngült, und 2 Schffl. 1 Mz. 1 Vlg. 3 Sdl. Habergült, das Handlohn zu 6⅔ Prozent, der Frohndienst, dann dem noch nicht abgelösten Hauptrecht. Dazu werden eine Kuh, das noch vorhandene Heu und verschiedene Mobilien in den Kauf gegeben, Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich zur Versteigerung Mittwoch, den 16. Februar l. Js. Nachmittags 2 Uhr im Kränzleinischen Hause in Larrieden einzufinden.

Feuchtwang, am 15. Januar 1825.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach werden hiermit auf Antrag der nächsten Verwandten, resp Curatoren nachstehende Verschollene, nämlich: 1.) Johann Sigmund Meier, Sohn des in Ansbach verstorbenen markgräflichen Rechnungs-Rathes Meier. Dieser ist in Ansbach geboren, diente 33 Jahre lang bei dem Braunschweigischen Militair, und ist am 1. Mai 1801, in einem Alter von 52 Jahren als Sergeant dortselbst desertirt. Seit dieser Zeit wurde nichts mehr von ihm gehört; 2.) Martin Reinhard, auch Reinhold, außerehelich erzeugter Sohn der Anne Reinhold, nach seinem Vater auch Weyand genannt, geboren zu Ansbach den 17. September 1784, marschirte im Jahre 1812 als Soldat bei dem Kgl. baierischen Chevaurlegers-Regiment Bubenhofen nach Rußland, und wird seit dieser Zeit vermißt; 3.) der Nachtwächterssohn Martin Nagler, geboren zu Ansbach am 19. Februar 1778, ist als Soldat bei dem Königl. Baier. Bataillon Butt-

ler im Januar 1812 nach Rußland ausgerückt, und seit dem Jahre 1813 als vermißt vorgemerkt; 4.) der Friseurs-Sohn Johann Leonhard Rosemann, geboren zu Ansbach den 9. November 1787, rückte als Soldat bei dem Königl. Baier. Bataillon Theobald im Jahre 1812 nach Rußland, und wurde dortselbst als vermißt abgeschrieben, nebst ihren etwa zurückgelassenen und hierorts unbekannten Erben und Erbnehmern hiermit vorgeladen, binnen Neun Monaten von der ersten Einrückung dieser Ladung angerechnet, und längstens in dem auf den 17. Juni 1825 Vorm. 9 Uhr anstehenden Termin in der Registratur des unterzeichneten Gerichts schriftlich oder mündlich sich zu melden, und dortselbst weitere Anweisung zu gewärtigen. Wird dieser Ladung nicht Folge geleistet, so wird der Vermißte für todt erklärt, und sein Vermögen denjenigen ausgehändigt, welche sich als seine Erben legitimirt haben, oder legitimiren werden.

Ansbach, den 21. Juli 1824.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

Gerichtliche Bekanntmachung.

1. Zum Verkauf des Mobiliarnachlasses des verstorbenen Flaschner-Meisters Johann Georg Körnlein dahier, bestehend in Zinn, Kupfer, Hausgeräthe, Leinenzeug, Betten, Kleidern, verschiedenen neuen Blechwaaren, 280 Tafeln Blech, 2 Taschenuhren u. s. w. ist Termin auf den 14. Februar d. Js. und die folgenden Täge jedesmal Vormittags 8 Uhr anberaumt, in welchem sich Kauflustige im Körnleinischen Wohnhause einzufinden haben.

Windsheim, am 21. Januar 1825.

K. B. Landgericht.

Nichtamtliche Bekanntmachung.

1. Von der großen Auespielung der Herrschaft Irnharding und des großen Guß-Schmelz- und Hammerwerks zu Eolach, (Ziehung unwiderruflich am 17. Februar 1825, Abldßungs-Summa a) 72,000 fl. b) 24,000 fl. Münze nebst 2247 Geldgewinnsten zu 20,000, 10,000, 5000 und so abwärts bis 12 fl.) sind noch Loose a 4 fl. 48 kr. Münze bis zum 10. Februar l. Js. bei Unterzeichnetem zu haben.

B. C. Rohmeder.

Fremden-Anzeige
vom 16. bis 22. Jan.

Krone. Hr. Kfm. Fischer v. Erlangen, Hr. Kfm. Scherzer v. Lauf, Se. Durchl. Fürst Franz von Hohenlohe Schillingsfürst, Hr. Oberamtmann Rummel v. Schillingsfürst, Hr. Graf von Dürkheim Montmartin nebst Gemahlin u. Fräulein von Strauß aus Türnhofen, Hr. Oberst Graf von Pappenheim v. Würzburg, Hr. Bürgermeister Haffner v. Cadolzburg, Hr. Papierfabrikant Volkert von der Fichtmühl, Hr. Kfm. Leube von Augsburg, Hr. Kammer-Musikus Jacobi von Coburg, die Hrn. Wahlmänner Hacker v. Cadolzburg, Beck v. Langenzenn, Eckerlein v. Sufersheim, Rottinger v. Ellingen, Deininger v. Hambühl, Baßler v. Ullstadt, Schalkhäuser v. Reichelsdorf, Traumüller v. Reuses und Sippel v. Allersberg, Hr. Postverwalter Schäfer, Hr. Gastwirth Hausner und Hr. Rentamtsschreiber Büttner v. Feuchtwang, Hr. Kfm. Ludwig von Bremen, Frau Wirthin Welschin v. Monheim, Hr. Kfm. Mehlo v. Lion, Hr. Kfm. Rist von Stuttgardt, Hr. Forstmeister Meier v. Wallerstein, Hr. Regierungsrath Graf von Giech von Würzburg, Hr. Kreis- und Stadtgerichtsrath von Will v. Aschaffenburg, Hr. Hofrath Doctor Kornacker v. Oettingen, Hr. Kfm. Steiner von Kirchberg, Hr. Kfm. Prinzing v. Bordeaux, Hr. Kfm. Gruber v. Augsburg.

Stern. Hr. Pfarrer Meister v. Kalchreuth, Hr. Oberst von Mason v. Erlangen, die Hrn. Wahlmänner Brummer v. Baiersdorf, Schuster v. Buch, Hagen v. Mühlendorf, Rottenberger v. Pfofeld, Schmidt v. Sausenhofen, Hr. Stadt-Commissär Faber und Hr. Doctor Kreitmeier v. Nürnberg, Hr. Landrichter von Merz, Hr. Doctor Meier, Hr. Bräumeister Uebeleisen u. Hr. Gdppel v. Herrieden, Hr. Oberlieutenant und Divi-

sions-Adjutant von Weinig mit Gattin v. Würzburg. Freifrau von Strengel nebst Tochter von Mannheim, Hr. Kfm. Kern nebst Familie von Würzburg.

Löwe. Die Hrn. Gutsbesitzer Friedl, Schad und Zinsmeister v. Monheim, Killiad v. Wörnitz, Hr. Rendant Rotter v. Rothenburg, die Hrn. Wahlmänner Bautenbacher v. Klein-Nördlingen, Schick v. Balgheim, Herle v. Ebermergen, Müller v. Bachen, Bauer v. Greding, Dorner von Thalmeßingen, Hermannsdorfer von Greding, Ammon v. Parusdorf, Seitz v. Engelthal, Koch v. Henfenfeld, Heißmann v. Harburg, Gehauf v. Ipsheim, Dehner v. Ottenhofen, Henninger von Burgbernheim, Schiller von Leutershausen, Braßer v. Gg. Gmünd, Kammerer v. Auhof, Kammerer v. Hilpoltstein, Brügel v. Harburg, Hr. Bräuer Rogner v Leutershausen, Hr. Gutsbesitzer Möbus v. Banzenweiler, Hr. Vikarius Düll v. Schwaningen, Hr. Oberschreiber Büttner v. Feuchtwang, Frau Gastwirthin Müller v. Herrieden Hr. Consistorialrath und Dekan Ebermayer v. Dittenheim, Hr. Pfarrer Ebermayer v. Roblingen, Hr. Revierförster Mauer v. Erlenstegen, Hr. Vikarius Göring v. Ehingen.

Traube. Hr. Kfm. Knauer v. Nürnberg, Hr. Rechtspractikant Westenmann v. Heilsbronn, die Hrn. Wahlmänner Siebenkäs v. Lauf, Scheiderer v. Neudorf, Nikel v. Neuhof, Hochstein v. Uhlfeld, Hr. Fabrikant Sonntag v. Bruckberg, Hr. Kfm. Crone v. Bielefeld, Hr. Forstgehülfe Hirschmann v. Bruckberg, Hr. Mühlbesitzer Hubinger v. Neustadt a. d. Aisch.

Weißes Roß. Hr. Student Klinger v. Landshuth, Hr. Student Weissenser v. Schwarzenberg, Hr. Oekonom Birmüller v. Burgfinn, Frau Fabrikantin Schmidt v. Nürnberg, die Hrn. Wahlmänner Pivend v. Iphofen, Guckenberger von Bibert, Röder v. Possenheim, Stadlinger von Fladengreuth, Schneider v. Lenkersheim, Hr. Weinwirth Stoll v. Nürnberg, Hr. Handelsmann Erthaler v. Lenkersheim, die Hrn. Gutsbesitzer Endres v. Nördlingen, Bergmann und Oberbert v. Wellhausen, Hr. Pfarrer Esenbeck mit Söhnen v. Seenheim, Hr. Schullehrer Turtur von Würzburg, Hr. Kfm. Siesfeld v. Heidingsfeld, Hr. Gutsbesitzer Scheller v. Hobeleheim.

Strauß. Hr. Gastwirth Beck v. Egen, Hr. Mühlbesitzer Feldner von der Aumühle, Hr. Handelsmann Glück v. Wassertrüdingen, Hr. Lederfabrikant Henfold v. Gunzenhausen, Hr. Handelsmann Müller v. St. Georgen.

Zirkel. Hr. Fabrikant Schmidt u. Hr. Zollamtspraktikant Hack v. Würzburg, Hr. Schulkandidat Schinnagel v. Faulenberg, Hr. Student Monheimer v. Feuchtwangen, Hr. Gastwirth Gruber v. Hürnheim.

Engel. Hr. Braumeister Söhr v. Heilsbronn.

Schlüssel. Die Hrn. Wahlmänner Strödel v. Asbacherhof, Heim v. Rothheim, Stümmer v. Mkt. Seinsheim, Pfeiffer v. Nordheim.

Rothen Kreuz. Die Hrn. Wahlmänner Meier v. Westheim, Meier v. Wassertrüdingen, Rathsam v. Schambach, Feldner v. Treuchtlingen, Müller u. Gernhäuser v. Heidenheim, Sauber v. Meinheim.

Wallfisch. Hr. Kfm. Steinberger v. Schweinau, Hr. Wirth Fuchs v. Tafelhof, Hr. Brauer Ziel v. Hornbach, Hr. Brauer Leuchs v. Feucht, Hr. Weinhändler Fischer v. Mkt. Breit.

Grüne Baum. Hr. Fabrikant Grebner von Fürth, Hr. Kfm. Geier v. Gera.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 20. Jan. 1825.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Conv. à 4 pCt.	91¼	
ditto . . à 5 pCt.	101¼	
Land-Anlehen à 5 pCt. . .	102	
Hypoth. Anweis		
Lott: Loose A—D à 4 pCt. .	104	
ditto E—M à 4 pCt. .	105⅞	105⅝
ditto unverzinsl. à fl. 10.	100	99
detto - à fl. 25.	99½	
detto - à fl. 100.		100

Schrannenpreiße.

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß des Scheffels		Mittlerer Preiß des Scheffels		Niedrigster Preiß des Scheffels	
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Ansbach, den 22. Jan. 1825.											
Kern o. Wz.	22	156	188	147	41	8	15	7	25	6	15
Korn	—	6	6	6	—	5	30	5	14	5	9
Gerste	—	131	131	131	—	6	30	6	24	6	—
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	14	115	129	117	11	3	40	3	12	2	45
Dinkelsbühl, den 19. Jan. 1825.											
Kern o. Wz.	49	63	112	95	16	10	30	8	19	6	30
Korn	22	36	58	34	24	6	—	5	23	5	—
Gerste	7	47	54	53	1	7	—	6	29	5	45
Haber	2	13	15	13	2	3	15	3	—	2	45
Erlangen, den 15. Jan. 1825.											
Waizen	8	159	167	117	50	11	30	10	—	8	30
Korn	6	258	264	226	38	6	30	5	45	5	—
Gerste	—	280	280	280	—	7	—	6	7	5	15
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	113	113	113	—	4	—	3	34	3	9
Feuchtwangen, den 18. Jan. 1825.											
Waizen	—	9	9	9	—	8	30	—	—	—	—
Korn	—	8	8	8	—	5	30	—	—	5	—
Gerste	—	22	22	22	—	7	—	—	—	5	30
Haber	—	2	2	2	—	2	36	—	—	—	—
Fürth, den 19. Jan. 1825.											
Kern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen	—	324	324	324	—	10	30	9	22	8	15
Korn	—	183	183	183	—	6	—	5	45	5	30
Gerste	—	226	226	226	—	7	—	6	15	5	30
Haber	—	58	58	58	—	3	50	3	46	3	42
Hilpoltstein, den 17. Aug. 1825.											
Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel	—	4	4	4	—	3	40	3	30	3	22
Haber	9	1	10	1	9	3	18	3	—	—	—

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß des Scheffels		Mittlerer Preiß des Scheffels		Niedrigster Preiß des Scheffels	
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Nördlingen, den 15. Jan. 1825.											
Wz. o. Kern	45	192	237	205	32	8	50	7	31	6	50
Korn	40	26	66	36	30	5	53	5	31	5	13
Gerste	60	332	392	235	157	5	54	5	23	5	—
Haber	10	64	74	62	12	3	20	3	4	2	47
Nürnberg, den 15. Jan. 1825.											
Korn	11	378	389	381	8	6	—	5	37	5	12
Waizen	17	1619	1636	1542	94	9	30	8	44	7	5
Gerste	73	663	736	673	63	6	15	5	51	4	24
Haber	—	924	924	880	44	4	—	3	43	3	—
Rothenburg, den 11. Jan. 1825.											
Kern o. Wz.	36	85	121	105	16	8	4	7	13	6	25
Korn	47	137	184	114	76	4	53	4	28	4	7
Gerste	2	10	12	12	—	6	30	5	30	4	30
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	7	12	19	11	8	2	33	2	30	2	27
Schwabach, den 14. Jan. 1825.											
Kern	—	22	22	22	—	9	15	8	23	7	15
Waizen	—	2	2	2	—	7	48	7	39	7	30
Korn	—	38	38	38	—	6	—	5	37	5	30
Gerste	—	128	128	128	—	7	—	6	31	6	—
Haber	—	11	11	11	—	3	20	3	20	3	20
Weissenburg, den 8. Jan. 1825.											
Waizen	4	145	149	125	24	8	15	7	22	4	—
Korn	3	54	57	27	30	6	15	5	47	5	6
Dinkel	46	86	132	112	20	3	—	2	36	2	—
Gerste	96	262	358	168	190	6	9	5	22	4	30
Haber	26	21	47	32	15	3	36	3	23	2	45

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 5. Ansbach, Mittwoch den 2. Februar 1825.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

(An sämmtl. Polizeibehörden des Rezatkreises. Die Sicherstellung des Stiftungs- und Gemeinde-Vermögens betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Was über den in rubro bemerkten Gegenstand allerhöchsten Orts unterm 13 d. M. verfügt worden ist, wird nachstehend sämmtlichen Polizeibehörden und Betheiligten im Rezatkreise zur Kenntniß und genauen Befolgung mit dem Beifügen eröffnet, daß in Bezug auf den Art. VI. dieser allerhöchsten Entschließung die für das Verwaltungs-Jahr 18$\frac{23}{24}$ gestellten Rechnungen über das dort bezeichnete Stiftungs-Vermögen sammt den dazu gehörigen Belegen binnen 4 Wochen an die unterzeichnete Ober-Kuratel-Stelle eingesendet werden müssen.

Ansbach den 22. Jan. 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Lutz, Director.

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben auf die unterm 23. Dezember 1823 abgeforderten und nunmehr eingereichten Gutachtens-Berichte Unserer Kreis-Regierungen, die Sicherstellung des Stiftungs- und Gemeinde-Vermögens betreffend, folgende Beschlüsse gefaßt:

I. Nachdem die Kreis-Regierungen in ihrer Mehrheit die wirksamste Sicherstellung des Stiftungs- und Gemeinde-Vermögens gegen Beschädigungen durch die Verwalter in dem genauen Vollzuge und in einiger Schärfung derjenigen Vorschriften wahrgenommen haben, welche in den Regulativen für die Geschäftsführung der Gemeinde-Verwaltungen vom 21. und 24. September 1818 über das Kasse- und Rechnungswesen bereits ertheilt sind, so sollen die Magistrate der Städte und Märkte, dann die Verwaltungen der Rural-Gemeinden zur strengen Beobachtung dieser Regulative wiederholt angehalten, an die ihnen diesfalls obliegende Verantwortlichkeit erinnert, und denselben nachstehende Bestim-

nungen, als Zusätze zu den bezeichneten Regulativen, eröffnet werden:

1) Die im §. 38 des Regulativs vom 21. September 1818 vorgeschriebenen Abrechnungen müssen künftig am Schlusse eines jeden Monats oder Quartals, je nachdem die Renten einer Stiftung oder Gemeinde mehr oder minder bedeutend sind, unfehlbar gepflogen werden.

2) Die Current- und Reserve-Kassen, dann die Material-Vorräthe aller Orts-Stiftungen und Gemeinden sollen wenigst jährlich zwei bis drei Mal in Gegenwart mehrerer oder sämmtlicher Glieder der Gemeinde-Verwaltung regelmäßig gestürzt, förmliche Protokolle hierüber aufgenommen, und nach Umständen die geeigneten Verfügungen von den Verwaltungen selbst getroffen, oder durch Berichte an die vorgesetzten Kuratelen veranlaßt werden.

3) Die Activ-Ausstände an verfallenen Renten sollen am Schlusse eines jeden Monats von den Gemeinde-Verwaltungen in Revision genommen, und bei entstehenden Bedenklichkeiten genau liquidirt werden.

4) Wenn für die Sicherheit der Kassen der Rural-Gemeinden in der §. 36 des Regulativs vom 24. September 1818 bezeichneten Weise nicht zureichend gesorgt seyn sollte, so können dieselben in den Pfarrhäusern gehörig verwahrt werden.

In die übrigen, das Kasse- und Rechnungswesen der Orts-Stiftungen und Gemeinden betreffenden, Vorschläge einiger Kreis-Regierungen kann, nachdem sie theils störend in das Gemeinde-Edikt vom 17n. May 1818 eingreifen, theils eine Vermehrung der Verwaltungskosten und der Geschäfte herbeiführen würden, zur Zeit nicht eingegangen werden.

II. Bei dem strengen und beharrlichen Vollzuge der angeführten Regulative vom 21ten und 24ten September 1818 und der im vorigen Artikel enthaltenen Zusätze, besteht kein überwiegender Grund, wonach die Gemeinde-Verwaltungen oder einzelne Glieder derselben, welche aus der Klasse der höchstbesteuerten Einwohner auf 3 oder 6 Jahre gewählt sind, gleich bei ihrem Amts-Antritt zur Stellung einer im Gemeinde-Edikt vom 17ten May 1818 nicht geforderten Caution von Curatelwegen angehalten werden sollen.

III. Wenn indessen einzelne Gemeinden oder deren Bevollmächtigte unter Berufung auf den §. 24 des Gemeinde-Edikts und auf den §. 12 des Hypothekengesetzes verlangen sollten, daß wenigstens die besonderen auf 3 oder 6 Jahre gewählten Stiftungs- und Gemeinde-Pfleger gleich bei ihrem Amts-Antritt zur Sicherheits-Leistung aufgefordert werden möchten, so sind hiebei die in der Verordnung über Amts-Bürgschaften vom 19ten Februar respective 17ten September 1819 bezeichneten Gradationen, mit Herabsetzung derselben bis zum Betrage von 50 Gulden oder die im §. 20 des Hypothekengesetzes enthaltenen Bestimmungen analog anzuwenden, wobei die Caution größtentheils als unnöthig oder doch als sehr mäßig erscheinen wird, nachdem diese Stiftungs- und Gemeinde-Pfleger einer Seits sich des beweglichen Vermögens durch dessen Ablieferung in die unter kumulativer Sperre gesetzten Kassen entledigen können, und anderer Seits über die zur Bestreitung der laufenden Ausgaben temporär in ih-

ren Händen verbleibenden Baarschaften alle Monate oder alle 14 Tage, spätestens am Schluße eines jeden Quartels abrechnen müssen.

IV. Die auf Lebensdauer angestellten Stiftungs- und Gemeinde-Verwalter, Kassiere, Oeconomen, und dgl. können sich der Stellung einer Caution bei ihrem Amts-Antritt nicht entschlagen, sie sollen jedoch nach der angeführten Verordnung vom 19ten Februar respectiv. 17ten September 1819 behandelt werden, wenn sie die Eintragung einer Hypothek auf ihre allenfallsigen Immobilien nicht selbst vorziehen.

V. Wenn besondere Forderungen der Stiftungen oder Gemeinden aus Nachläßigkeit oder Untreue der Verwaltungen, ihrer einzelnen Glieder, oder untergeordneten Beamten während ihrer Amtsführung entstehen, oder gegen die in den Jahren 1821 und 1824 ausgetretenen bürgerlichen Magistrats-Räthe, Stiftungs- und Gemeinde-Pfleger entstanden sind, so muß auf die Leistung einer der Forderung gleich kommenden Sicherheit durch baares Geld, annehmbare Activ-Obligationen, oder Immobilien auch von Curatel wegen ohne Nachsicht gedrungen werden.

VI. Die Gutsherrn, welchen die niedere Curatel und Verwaltung über bestimmte Stiftungen nach §. 90 des VIten constitutionellen Edicts aus einem besondern Privat-Rechtstitel zusteht, sind durch die Ober-Curatelen zur Stellung einer Kaution für den Fall anzuhalten, wenn aus ihren Nachweisungen über den Stand und die Bewirthschaftung der Stiftungsfonds eine Beschädigung derselben hervorgehen sollte.

Die Schuldbriefe der Gutsherren über ihre Haftungen an die ihrer Verwaltung untergebenen Stiftungen können von den Ober-Curatelen in Verwahr genommen werden.

VII. Wenn Stiftungen oder Gemeinden mit zureichenden Immobilien zur Sicherstellung ihrer Haftungen unter sich, oder an Privatgläubiger, nicht versehen sind, so versteht es sich von selbst, daß auch andere Vermögenstheile, Renten und Lokal-Auflagen als Sicherheits-Objecte unterstellt werden können, ohne daß es nothwendig ist, die unverweilte Tilgung der Haftungen von Curatel wegen zu verfügen.

Uebrigens werden die Kreis-Regierungen angewiesen, die Anmeldung festgestellter Forderungen bei den Hypotheken-Aemtern Namens der Stiftungen und Gemeinden ernstlich fortsetzen zu lassen, damit der bestimmte Termin genau eingehalten werden könne.

München den 13. Jänner 1825.

Max. Joseph.

Graf von Thürheim.

Auf Königl. allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär:
F. v. Kobell.

(Die ordentlichen Ersatzwahlen für Gemeinde-Stellen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermög allerhöchsten Rescripts vom 12. dieses Monats haben Seine Königl. Majestät die nach gesezlicher Vorschrift vollzogene Gemeindewahl der Stadt Ansbach allergnädigst zu genehmigen geruht.

Hienach sind nun ernannt:

Als rechtskundiger Rath.

Körber, Johann Kaspar, bisheriger Accessist beim k. Kreis- und Stadtgericht dahier.

Als bürgerliche Magistrats-Räthe.

Scheuing, Karl, Lederhändler,
Scheef, Gg. Math., Thierarzt,
Weiß, Daniel, Maurermeister,
Schwarzbeck, Johann, Müllermeister,
Baumann, Heinrich, Uhrmachermeister.

Als Gemeindebevollmächtigte.

Förch, Joh. Leonhard, Maurermeister,
Greiner, Karl Friedrich, Advokat,
Dollfuß, Johann Michael, Bäckermeister,
Schnürlein, Johann Christoph, Glasermeister,
Kleinschroth, Andreas, Badwirth,
Fischer, Joseph, Gastwirth,
Ebert, Michael, Färbermeister,
Schnürlein, Joh., Eisenhändler,
Bub, Peter, Kaufmann,
Strelin, Karl Friedrich, Kaufmann.

Ferner haben die bei nachgenannten Magistraten statt gefundenen Ersazwahlen die dieseitige Bestätigung erhalten, nämlich:

Markt Emskirchen,
Landgerichts Mt. Erlbach.

Bürgerliche Magistratsräthe.

Berthold, Sixtus, Oekonom,
Ostermeyer, Johann Georg, Musikus,
Göllinger, Michael, Wagnermeister.

Gemeindebevollmächtigte.

Kümmler, Simon, Schneidermeister,
Berthold, Andreas, Brauer,
Kümmler, Leonhard, Bäcker,
Lindstät, Joh. Leonh., Sattler,
Scheller, Andreas, Brauer,
Berthold, Gg. Leonh., Mezger,
Wörner, Nicolaus, Schmidt,
Berthold, Johann, Bäcker,
Berthold, Johann, Gastwirth,
Roderus, Conrad, Schuhmacher,
Rost, Leonhard, Schlosser.

Markt Allersberg,
Landgerichts Hilpoltstein.

Bürgermeister.

Trost, Franz Anton, Instrumentenfabrikant.

Bürgerliche Magistratsräthe.

Blab, Joseph, Schmidtmeister,
Weisenbacher, Alois, Schlossermeister,
Brand, Johann, Krämer.

Gemeindebevollmächtigte.

Sippel, Johann, Bierbrauer,
Oberndorfer, Jacob, Schlosser,
Strasser, Kaspar, Schneider,
Dirschel, Andreas, Weber,
Hain, Franz, Gütler,
Wirth, Christoph, Gütler,
Kranzer, Joseph, Bäcker.

Markt Remertshofen,
Landgerichts Monheim.

Bürgerliche Magistratsräthe.

Knoblauch, Joseph, Ziegler,
Walter, Joseph, Handelsmann,
Morhardt, Wolfgang, Hufschmidt.

Gemeindebevollmächtigte.

Wernhardt, Xaver, Schneider,
Engelhardt, Anton, Brandweinbrenner,
Heuberger, Anton, Bäcker,
Kirchbauer, Anton, Brauer,
Siegel, Xaver, Brauer,
Speckel, Max, Chirurg,
Briegelmaier, Anton, Seiler,
Wernhardt, Anton, Hafner.

Markt Schnaittach,
Landgerichts Lauf.

Bürgermeister.

Ahr, Lorenz, Schmiedmeister.

Bürgerliche Magiſtratsräthe.

Reiß, Konrad, Schneidermeiſter,
Koldmann, Johann, Gaſtwirth,
Deglinger, Andreas Friedrich, Maurermeiſter,

Gemeindebevollmächtigte.

Trenz, Martin, Bierbrauer,
Schmauß, Friedrich, Mezgermeiſter,
Gebhardt, Albert, Mezgermeiſter,
Decker, Leonhard, Bäcker,
Bärtlein, Michael, Bäcker,
Ramſtöck, Georg, Riemer.

Ansbach den 24. Jan. 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes,
Kammer des Innern.
Graf von Drechſel, Präſident.
v. Luz, Director.

(Die Zulaſſung der Studierenden zu den Vorleſungen der mathematiſch-phyſikaliſchen Claſſe der Akademie der Wiſſenſchaften in München betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs wird die Entſchließung, welche das Königl. Staatsminiſterium des Innern in vorſtehendem Betreff unter dem 21. d. M. an die K. Akademie der Wiſſenſchaften erlaſſen hat, zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

„Um allen Anſtänden wegen Zulaſſung der Studirenden zu den, bei der mathematiſch-phyſikaliſchen Claſſe der Akademie der Wiſſenſchaften dahier eröffneten Vorleſungen zu begegnen, wird beſtimmt, wie folgt:

1) So wie es im Allgemeinen jedem Studirenden nach Beendigung der erſten Lyceal-Claſſe unbenommen iſt, den zweijährigen Curs der allgemeinen Wiſſenſchaften an einem Lyceum oder an einer Univerſität zu hören, eben ſo ſoll es jedem derſelben geſtattet ſeyn, dieſen zweijährigen Curs der allgemeinen Wiſſenſchaften an der mathematiſch-phyſikaliſchen Claſſe der Akademie der Wiſſenſchaften, woſelbſt die geſammte Naturwiſſenſchaft in ihren verſchiedenen Verzweigungen bei den vorhandenen vorzüglichen Hülfsmitteln mit beſonderer Vollſtändigkeit behandelt wird, zu erſtrecken.

2) Die über ſolche Vorleſungen erlangten Prüfungs-Zeugniſſe ſind allenthalben und in der nämlichen Art anzuſehen und anzurechnen, als wenn dieſelben über die nämlichen Collegien an einem Lyceum oder an einer Univerſität ausgefertiget worden wären.

3) Zugleich wird die gedachte mathematiſch-phyſikaliſche Claſſe ermächtiget, über die Vollendung des zweijährigen Curſes der allgemeinen Wiſſenſchaften ſelbſt förmliche Abſolutorien auszuſtellen, wenn über die Hauptgegenſtände die erforderlichen Prüfungs-Zeugniſſe vorliegen; wobei auch jedem Studirenden, welcher noch einzelne Vorleſungen über die, für das künftige Fach-Studium empfehlenswerthen Wiſſenſchaften am Lyceum beſuchen will, dieſes auf Vorweiſung der bei der Akademie erhaltenen Matrikel, ohne Anſtand zu bewilligen, und, nach Erſtehung der Prüfung, von dem betreffenden Lyceal-Profeſſor ein Zeugniß zu dem Ende zu behändigen iſt, damit daſſelbe in das Abſolutorium aufgenommen werden könne.

Hiernach iſt ſich zu achten und das Erforderliche anzuordnen.“

Ansbach den 27. Januar 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes,
Kammer des Innern.
Graf von Drechſel, Präſident.
von Luz, Director.

(Das Patr. Gericht Nemsdorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Patrimonialrichter Johann Andreas Willer zu Nürnberg ist auch bei dem Freiherrlich von Hallerischen Patrimonialgerichte zweiter Klasse zu Nemsdorf angestellt und bestätigt worden.

Ansbach am 20. Januar 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. Den definitiven Winterbiersatz für 1824/25 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus den zur Anzeige gebrachten höchsten und mittleren Gerstenpreisen, dann den Hopfenpreisen während der Monate Oktober und November 1824 haben sich für das Winterbier folgende Sätze als Ganterpreis berechnet:

I. für die Taxdistrikte

a) Erlangen, b) Neustadt, c) Schwabach

zu drei Kreuzern und einen Pfennig.

II. für die Taxdistrikte

a) Ansbach, d) Nördlingen,
b) Dinkelsbühl, e) Nürnberg,
c) Gunzenhausen, f) Rothenburg

zu drei Kreuzern und zwei Pfennigen,

wovon sämmtliche Polizeibehörden hiemit in der Erwartung in Kenntniß gesetzt werden, daß dieselben sich angelegen seyn lassen werden, dahin zu wirken, daß nur gutes, gehaltvolles Bier um diesen Satz an die Konsumenten abgereicht werde.

Ansbach den 29. Januar 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

von Luz, Director.

(Die erledigte Pfarrei Leimburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den am 20. Jan. l. J. erfolgten Tod des Pfarrers Haas, ist die Pfarrei Leimburg im Landgericht u. Dekanat Altdorf erledigt worden. Die jährlichen Einkünfte derselben sind in der nicht abgeschlossenen Fassion von 1810 nach Abzug der Lasten auf 782 fl. 52 kr., aber in einem berichtigenden Anhang zu derselben, welcher im Jahr 1815 von dem lezten Pfarrer gefertigt wurde, auf 778 fl. 53 kr. in der Art berechnet, daß die Erträgnisse

an ständigem Gehalt an Geld und	fl.	kr.
Naturalien zu	305	37½
aus Realitäten zu	79	—
aus Rechten	11	50
aus besonders bezahlt werdenden		
Diestesfunctionen	341	30
aus observanzmäßigen Gaben . .	92	—

und die Lasten dagegen auf 51 fl. 4½ kr. angeschlagen sind. Die Bewerber um diese Pfarrei haben ihre Gesuche binnen vier Wochen einzureichen.

Ansbach den 27. Januar 1825.

Königl. protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Dienstes-Nachrichten.

Unterm 13. Januar hat der Dienstausch des Vorbereitungslehrers Preu in Nürnberg und des Studienlehrers Gemmerli in Hersbruck die Genehmigung erhalten.

Die von dem Herrn Fürsten Friedrich zu Oettingen Wallerstein ausgesprochene Anstellung des practischen Arztes Dr. Friedrich von Jan zu Wallerstein als Amts-Physicus der drei Herrschaftsgerichte Wallerstein, Harburg und Bissingen ist mittelst allerhöchsten Rescripts vom 13. Januar bestätiget worden.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Um einem nachtheiligen Irrthum vorzubeugen, wird hiedurch zur Wissenschaft des Publikums bekannt gemacht, daß der diesjährige erste hiesige Roßmarkt nicht nach der unrichtigen Angabe im heurigen genealogischen Staats-Kalender von Nürnberg erst am 23., sondern wie in dem hiesigen Kalender bemerkt, schon am 7. des künftigen Monats Februar dahier gehalten wird.

— Ansbach den 27. Januar 1825.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Das k. Landgericht Mt. Bibart verkauft im Termin den 3. Feber d. J. Vorm. 10 Uhr im Hause des Georg Ebert zu Tiefenstockheim die zu dessen Concursmasse gehörigen Getraid- und Fourage-Vorräthe, bestehend in 9 Schfl. Speißgetraid, 19 Schfl. Haber, 3 Schfl. Hülsenfrüchte, 80 Zentner Heu und 40 Schbr verschiedenes Stroh, dann mehrere Haus- und Feldgeräthschaften gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden und lader zahlreiche Kaufsliebhaber dazu hiermit ein. Weiters werden nach dem Antrage der Creditorschaft nachbenannte zu dieser Concursmasse gehörige Realitäten und Immobilien, als B. N. 2383: eine Sölde, bestehend in einem Wohnhaus mit Scheuer, Schweinstall, Hofraith, Schor- und Grasgärtchen, dann 3 Rth. Sommerrain am Grottenbach und 6 Rth. Krautbeet ober dem Ochsenwasen; B. N. 2407: ¼ Mg. Kartoffelfeld auf der Lerchen, als Antheil an den vertheilten Gemeindegründen; B. N. 2384: ein sogenanntes Kirchhaus mit Keller; B. N. 2385: eine unbezimmerte halbe Grabenhube, hiezu gehört: a) an Weinbergen 1 Mg. beim Ziegler, b) an Aeckern 22 5/8 Mg. 117 Rth., c) an Wiesen 1 Mg. im Grund, zweimädig, d) an Holz 1¼ Mg. Buschholz in der Pfanne, e) an Holzrecht 2 Rth. örtliches Maas Schlagholz aus dem Gemeindewalde; B. N. 2387, ein unbezimmertes Feldlehen, 1/12 Braunäckerlehen genannt, bestehend a) an Aeckern: 5¼ Mg. Mg. 92 Rth.; an eigenen Aeckern B. N. 2388, 7/8 Mg. 19 Rth. Acker im Boden, B. N. 2389: 1 Mg. Acker am Esel, B. N. 2391, ¾ Mg. Acker an den Stiefeläckern, B. N. 2392, 1½ Mg. Acker ober dem Seelein; B. N. 2393, 1 Mg. 2 Rth. Acker ober dem Nußbaum; B. N. 2394, 1 Mg. 14 Rth. Acker am Stefter Weg; B. N. 2395, 1⅓ Mg. Acker an der Rosenleiten; B. N. 2396, 7/8 Mg. 24 Rth. Acker am Kitzinger Weg; B. N. 2400, ½ Mg. Weinberg am Messenberg; B. N. 2401, ¼ Mg. Wiesen und Krautfeld im Grund auf Willanzheimer Markung; B. N. 2402, ¼ Mg. 25 Rth. Wiesen und Krautfeld unterm Steinbruch; B. N. 2403, ¼ Mg. 23 Rth. Wiesen allda; B. N. 2404, ¼ Mg. Garten an den Grottengärten; B. N. 2406, 2½ Mg. 42½ Rth. Acker an der Iffigheimer Markung, deren Taxen, Lasten und Abgaben täglich in der Registratur des Gerichts eingesehen werden können, zum öffentlichen Verkauf feilgeboten und steht Verkaufstermin auf den 24. Febr. d. Js. Vorm. 10 Uhr auf dem Gemeindhause zu Tiefenstockheim an, wobei besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber sich einfinden, ihre Angebote zum Protokoll erklären, und des Zuschlags gewärtig seyn mögen.

Mt. Bibart den 11. Jenner 1825.

K. B. Landgericht.

2. Auf den Antrag der Grundherrschaft wird hiermit das von dem Bauern Philipp Rühl zu Stinzendorf besitzende Gut Nr. 9 daselbst, bestehend außer den Gebäuden, in 1/10 Mgn. Garten, 16 Mgn. Feld, 4½ Tgw. Wiesen und dem ganzen Nutzen an den Gemeindegründen zum öffentlichen Verkauf ausgeboten. Hiezu wird Termin auf den 10en. Februar c. N. M. 2 Uhr im Wirthshause zu Stinzendorf angesetzt, wo sich besitz- u. zahlungsfähige Käufer einzufinden haben. Die nähere Beschreibung und Taxe jenes Guts kann

bis zum Termine in der Registratur des unterfertigten Gerichts eingesehen werden.

Kadolzburg, am 12. Januar 1825.

K. B. Landgericht.

3. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das dem Köbler Johann Schmidt von Großreuth zugehörige Gütlein Hs. No. 37 nebst eingehörigem Nebengebäude, Backofen, Schöpfbrunnen, Hofraith, Hausgärtchen, Gemeinde- und Waldrecht, welches gerichtlich für 825 fl. taxirt worden ist, im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf den 10. Febr. k. J. Vormitt. 9 Uhr in dem Luzischen Wirthshause zu Großreuth anberaumt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch vorgeladen, sich in solchem zur Abgabe ihrer Gebote einzufinden.

Erlangen den 28. Dec. 1824.

K. B. Landgericht.

4. Nachdem das Angebot, welches am 24. Dez. vorigen Jahrs auf die zur Concursmasse des Johann Leonhard Butzer zu Unterampfrach gehörigen Immobilien gelegt wurde, die Genehmigung der Interessenten nicht erhalten hat, werden diese Grundstücke und zwar: das Halbhaus No. 16 in Unterampfrach, wozu $\frac{3}{8}$ Mg. Acker, $\frac{1}{16}$ Tagw. Peunt, $\frac{1}{8}$ Tagw. Wiese und nachstehende Gemeindtheile von der Theilung vom Jahr 1808 gehören, als die Hälfte von $\frac{1}{2}$ Mg. 5 Rth. Wiese im Gäulwaasen, $\frac{3}{4}$ Mg. 30 Rth. Acker im Altmann, 1 Mg. 64 Rth. Acker im Bergmann, $\frac{1}{2}$ Mg. 48 Rth. Acker ebenda, und $\frac{1}{4}$ Mg. 75 Rth. Acker im Gänsewaasen, worauf der 15 fl. Handlohn in allen Fällen, jährlich 1 fl. 30 kr. Erbzins, dann 3$\frac{1}{4}$ kr. 3$\frac{1}{2}$ pf. zu einem Steuersimplum haften — unter Bezugnahme auf das Ausschreiben vom 20. Nov. vorigen Jahrs, Intelligenzblatt von 1824 No. 49, 50 und 51, wiederholt zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, sich zur Steigerung Donnerstag den 17. Februar laufenden Jahrs Nachmittags 2 Uhr im Phillipp Albrechtischen Wirthshause zu Unterampfrach einzufinden.

Feuchtwang am 13. Jan. 1825.

Königl. Landgericht.

5. Nachstehende im Ausschreiben vom 30n. Nov. v. Js. (Int. Bl. Nr. 49 50 51) unrichtig beschriebene Gantimmobilien des Wirths Georg Michael Kränzlein von Larrieden, werden, da im ersten Licitations-Termin kein Angebot gelegt wurde, wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten. Diese Grundstücke sind: das Wirthschaftsgut in Larrieden, bestehend in 1 Wohnhause, 1 Scheuer, $\frac{1}{2}$ Tgw. Peunt, 12$\frac{1}{4}$ Mrg. Aecker, 5 Tgw. Wiesen, 3$\frac{9}{10}$ Mrg. Gemeindtheile, wovon folgende Abgaben und Dienste geleistet werden: a) zum kgl. Rentamte Feuchtwangen 37 kr. Michaelisgült, 18$\frac{3}{4}$ kr. für 2 Henschober und 2 fl. 39 kr. zu einem Steuersimplum; b) zum kgl. Pfarramte Larrieden: 54 kr. Geldgült, 1 Schffl. 4 Mz. 2 Vlg. 1 Sdl. Korngült, und 2 Schffl. 1 Mz. 1 Vlg. 3 Sdl. Habergült, das Handlohn zu 6$\frac{2}{3}$ Prozent, der Frohndienst, dann dem noch nicht abgelösten Hauptrecht. Dazu werden eine Kuh, das noch vorhandene Heu und verschiedene Mobilien in den Kauf gegeben. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich zur Versteigerung Mittwoch, den 16. Februar l. Js. Nachmittags 2 Uhr im Kränzleinischen Hause in Larrieden einzufinden.

Feuchtwang, am 15. Januar 1825.

K. B. Landgericht.

6. Freitags den 18. Febr. l. J. Nachmittags 2 Uhr wird das zur Konkursmasse des Georg Adam Strauß in Ungetsheim gehörige Guth, bestehend aus einem Wohnhause, Stallung, Backofen, Scheuer und Hofraith, $\frac{1}{4}$ Tgw. Garten, $\frac{1}{2}$ Tgw. Peunt, $\frac{1}{8}$ Tgw. Krautgarten, 7 Mg. Aeckern und 2$\frac{1}{8}$ Tgw. Wiesen mit ganzem Gemeindrecht, wovon a) zur kathol. Kirchenpflege in Dinkelbühl der 10te fl. Handlohn und jährl. 3 fl. 36 kr. Gült. b) zum kgl. Rentamte Feuchtwang der Zehend von den Aeckern, 9 kr. 1$\frac{1}{2}$ pf. Gült, 4 kr. Pfingstdienstgeld und 2 fl. 5$\frac{1}{4}$ kr. zu einem Steuersimplum verabreicht werden, und

welches um 1560 fl. tarirt ist, an den Meistbietenden öffentlich verkauft. An diesem Termine soll auch eine Kuh und eine Quantität Heu, dann 3 Laufschweine gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich an diesem Termine im Gasthause zu Ungetsheim einzufinden.

Feuchtwang, am 19. Jan. 1825.

Königl. Landgericht.

7. Montags, den 21. Febr. l. Js. Nachmittags 2 Uhr werden nachstehende, zur Konkursmasse des Johann Andreas Utz von Unterampfrach gehörige Immobilien an den Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger verkauft: 1) das Köhleregut No. 54 in Unterampfrach, bestehend aus einem Wohnhause mit Stallung, einer Scheuer, $\frac{1}{31}$ Tgw. Hofraith, $\frac{1}{18}$ Schorgarten, $\frac{1}{4}$ Krautgarten, $\frac{3}{8}$ Tgw. Peunt, $5\frac{5}{8}$ Mg. Aeckern, $3\frac{3}{8}$ Tgw. Wiesen und 1 Mg. alten Gemeindtheilen, um 1800 fl. tarirt, wovon das Handlohn zu $6\frac{2}{3}$ Proz. in allen Veränderungsfällen, jährlich 3 fl. 41 $\frac{1}{2}$ kr. Geldgült, der Zehenden zum 10. Band von den Gutsäckern und der Neugereuthzehenden von den Gemeindstheilen, dann 2 fl 31 kr. 3 $\frac{1}{2}$ pf. zu einem Steuersimplum an's kgl. Rentamt Feuchtwang verabreicht wird; 2) 4 Mg. 80 Rth. noch abgabenfreie Gemeindtheile, 3) 1 $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Dinkelberg, um 145 fl. tarirt, wovon das obige Handlohn, jährlich 12 kr. Geldgült, 4 Mtz Habergült, der obige Zehenden und 25 kr. 3 $\frac{1}{2}$ pf. zu einem Steuersimplum an's kgl. Rentamt verabreicht werden, 4) 2 Mg. Acker, der Hofacker, um 150 fl. tarirt, wovon das Handlohn und der Zehenden wie ad 1, jährlich 15 kr. Geldgült, 2 Metzen 3 Maas 4 Achtel Habergült und 33 kr. 3 pf. zu einem Steuersimplum an's kgl. Rentamt verabreicht werden, 5) $\frac{1}{2}$ Mg Acker, der Wargenacker, um 60 fl. tarirt, wovon das Handlohn und der Zehenden wie ad 1, jährlich 4 kr. Geldgült und 9 kr. zu einem Steuersimplum an's kgl. Rentamt verabreicht werden; 6) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Rothfeld, um 25 fl. tarirt, wovon das Handlohn und der Zehenden wie ad 1, jährlich 2 kr. Geldgült und 4 kr. 2 pf. zu einem Steuersimplum an's kgl. Rentamt verabreicht werden; 7) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Löhlein, wovon 5 kr. 2 $\frac{1}{2}$ pf. zu einem Steuersimplum an's kgl. Rentamt entrichtet werden; 8) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Jungwiesen, um 35 fl. tarirt, wovon 5 kr. 2 $\frac{1}{2}$ pf. zu einem Steuersimplum an's kgl. Rentamt entrichtet werden; 9) 1 Mg. Acker in der Flurmarkung von Hilpertsweiler, wovon der Zehenden wie ad 1, und 18 kr. 1 $\frac{1}{2}$ pf. zu einem Steuersimplum an's kgl. Rentamt Feuchtwangen verabreicht werden; 10) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker, der Heckenacker, in der Flurmarkung von Hilpertsweiler, um 66 fl. tarirt, wovon das Handlohn wie ad 1, jährlich 15 kr. Geldgült und 16 kr. 3 $\frac{1}{2}$ pf. zu einem Steuersimplum ans königliche Rentamt verabreicht werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich an dem oben erwähnten Termine im Utzischen Gasthause in Unterampfrach zur Steigerung einzufinden.

Feuchtwang, am 21. Jan. 1825.

K. B. Landgericht.

8. Auf wiederholten Antrag eines Hypothek-Gläubigers werden nachstehende ludeigene Grundstücke des Joseph Netters zu Emsing im Exekutionswege zum öffentlichen Verkauf gebracht, als $\frac{3}{4}$ Mg. der Straßacker, $\frac{3}{4}$ Mg. in der Gredinger Straße, $\frac{3}{4}$ daselbst neben Bleibenhaus, dann $\frac{1}{2}$ Mg. allda. Donnerstag den 10. Februar ist zum Verkaufstermin bestimmt, wozu Kaufsliebhaber in die Landgerichtskanzlei eingeladen werden.

Greding den 14. Jan. 1825.

K. B. Landgericht.

9. Das Köhleregut des Joseph Bothner zu Emsing, bestehend in Haus, Stadel, 2 kleinen Gärten, 2 Gemeindertheilen auf dem Mittl und Galgenberg sammt Gemeindsnutzen und unvertheilten Gründen, dann das sogenannte Fischerlehen mit 10 $\frac{1}{2}$ Tagw. Ackers, werden auf den Antrag einer Hypothekgläubigerin im Exekutivverfahren zum öffentlichen Verkauf ausgeschrieben. Hiezu wird Termin auf Donnerstag den 10. Februar 1825 auf hiesiger Gerichtskanzlei angesetzt und

die Kaufsliebhaber Vormittags mit gehörigen Ausweisen zu erscheinen vorgeladen, um ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und das Weitere zu erwärtigen.

Greding den 13. Jan. 1825.

K. B. Landgericht.

12. Auf Andringen einer Realgläubigerin wird der Halbhof des Bauern Simon Fischer zu Frickenfelden Num. 5, wozu ein Wohnhaus, die Hälfte eines freistehenden Getraidspeichers, $\frac{3}{4}$ Mg. Hausgarten, 23 $\frac{1}{2}$ Mg. Aecker, 7 $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen und 10 Mg. Holz und Oedungen gehören, dem öffentlichen Kaufe unterstellt, und hiezu Bietungstermin auf Donnerstag den 17. Merz Vormittags 9 Uhr anberaumt. Es werden daher die besitz- und zahlungsfähigen Kaufliebhaber eingeladen, sich gedachten Tages im Wirthshause zu Frickenfelden einzufinden und ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Die auf dem Halbhofe haftenden Lasten können in der landgerichtlichen Registratur ersehen werden. Derselbe ist übrigens auf 2910 fl. gerichtlich geschätzt worden.

Gunzenhausen, am 11. Jan. 1825.

K. B. Landgericht.

13. Die zur Concursmasse des Unterthans Georg Michael Baumgärtner von Aha gehörigen Realitäten, als 1) das Hofguth Nr. 4 bestehend aus 1 Haus, 1 Scheune, 1 Hofraith, 1 Gärtchen, 37 Morgen Aecker, 4 Tagwerk Wiesen, 16 Morgen Holz und dem Gemeind-Recht auf 6175 fl. 2) $\frac{3}{4}$ Tagwerk eigene Wiese im Stift auf 350 fl. 3) $\frac{3}{4}$ Tagwerk dergleichen und $\frac{1}{4}$ Morgen Acker dabei im Falkenwaasen auf 230 fl. 4) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Bachstelzer Weg auf 110 fl. 5) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker in der Lagenläng auf 125 fl. und 6) $\frac{1}{4}$ Morgen Acker im Gänsflecken auf 100 fl. gewürdigt, werden anmit dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Hiezu ist nun Licitationstermin auf den 21. März Vormittags 9 Uhr in des Gemeinschuldners Baumgärtner Behausung zu Aha bezielt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Gunzenhausen, am 10. Dezember 1824.

K. B. Landgericht.

14. In Gemäßheit einer höchsten Verfügung der Königlichen Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen vom 9. v. M. werden folgende Besitzungen des Fürstlich von Wredeschen Rentamtmanns Heuber zu Ellingen zum öffentlichen Verkauf gebracht: 1) der Zehend zu Mosbach von 103 $\frac{1}{2}$ Morgen Feld, wovon 67 $\frac{1}{2}$ Morgen das 10te Band, und 36 Morgen das 30te Band reichen, 2) die Hälfte von 2 Tagwerk Weiher, jezt zu einer Pennt aptirt, am Goldbach im Retzendorfer Flur, 3) die Hälfte von dem am Ort Retzendorf gelegenen Weiher, jezt auch Wiese zu 1 $\frac{1}{2}$ Morgen. Dazu hat man Termin auf den 21. k. Mts. Februar Vormittags 9 Uhr anberaumt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Herrleinschen Gasthause zu Windsbach einzufinden, die Kaufsbedingungen zu vernehmen, und ihre Angebote abzugeben haben. Die gedachten Besitzungen wird auf Anmelden der Gemeindevorstand Beck zu Haag zur Einsicht vorweisen.

Heilsbronn den 8. Jan. 1825.

K. B. Landgericht.

15. Vom Königl. Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß auf eigenen Antrag des hiesigen bürgerlichen Mezgers Franz Schmidt folgende ihm gehörige Immobilien, nämlich 1) ein bürgerliches Wohnhaus dahier nebst Scheuer, Taxe 925 fl., 2) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Kühеberg, Taxe 25 fl., 3) $\frac{3}{8}$ Tgw. die Oehlwiese, Taxe 66 fl., 4) 1 Mg. Acker bei der Stadtschreiberspeunt, Taxe 150 fl., 5) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker daselbst, Taxe 20 fl. und 6) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Mühlfeld, Taxe 65 fl., auf den 28. Febr. Vormittags 9 Uhr im kgl. Landgerichte dahier meistbietend verkauft werden sollen, wozu Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen, hiemit eingeladen werden.

Herrieden den 12. Jan. 1825.

Königl. Landgericht.

16. Zum wiederholten öffentlichen Verkaufe des, zur Conkursmasse des Martin Porst zu Röttenbach gehörigen Gutes, wird auf Antrag der Gläubiger eine Tagfahrt auf den 15. Febr.

d. J. Vorm. 9 bis 12 Uhr im Korzischen Wirthshause zu Röttenbach angesetzt und hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige unter Hinweisung auf die in dem Kreis-Intelligensblatte Nro. 52. des vorigen und Nro. 1. dieses Jahres enthaltenen Bekanntmachungen vom 3. Dezember 1824. hiemit eingeladen.

Herzogenaurach den 25. Jan. 1825.

K. B. Landgericht.

17. Zum nochmaligen öffentlichen Verkauf der zur Konkursmasse des Georg Ort in Röttenbach gehörigen Immobilien wird Tagsfahrt auf den 21. Febr. d. J. Vorm. 9. bis 12 Uhr im Korzischen Wirthshause zu Röttenbach anberaumt, und hiezu werden erwerbs- und zahlungsfähige Kaufslustige unter Hinweisung der, in dem Kreisintelligenzblatte Nro. 44. vorigen Jahrs und Nro. 2. vom 12. d. M. enthaltenen Bekanntmachungen vom 3. Dez. 1824. eingeladen.

Herzogenaurach, den 25. Jan. 1825.

K. B. Landgericht.

18. Auf Andringen eines Realgläubigers soll das Bauerngut des Johann Gottfried Strobel Haus No. 2 zu Oberrosbach sammt Ein- und Zugehörungen, dann $\frac{3}{4}$ Tagw. walzende Wiese im Schauerheimer Grund gerichtlich versteigert werden. Man hat hiezu Termin im Orte Oberrosbach auf den 17. Febr. l. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt, und bringet dieses zur öffentlichen Kenntniß, damit sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu diesem Verstrich einfinden mögen.

Neustadt a. d. Aisch am 8. Jan. 1825.

K. B. Landgericht.

19. Die Georg Adam Heubeckischen Concurs-Gläubiger von Traishöchstett haben das bei dem am 21. December v. Js. abgehaltenen Verstriche erzielte Meistgeboth abermals nicht annehmbar gefunden. Die zur genannten Concursmasse gehörigen Immobilien, nämlich: a) das Guth Haus-Nr. 7 zu Traishöchstett, sammt Ein- und Zugehörungen, b) 3 Morg Feld am Wachholderberg, Traishöchstetter Markung, und c) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese bei der Rohrmühle, Uehlfelder Markung, sollen daher am 23. Februar l. Js. V. M. 9 Uhr im Orte Traishöchstett zum drittenmale versteigert werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Neustadt a. d. A. am 10. Januar 1825.

K. B. Landgericht.

20. Auf den Antrag der Gläubiger und mit Vorbehalt ihrer Genehmigung werden von denen dem verstorbenen Güterbesitzer Friedrich Späth zugehörig gewesenen Realitäten des vormaligen Klosters Marienburg bei Abenberg folgende Gebäude zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden ausgestellt: 1) das Klostergebäude, auf welchem die Brauerei- und Bäckergerechtigkeit ruht, 2) das Waschhaus, 3) das Brechhaus, 4) die Pförtnerswohnung, 5) die Scheune, 6) das Hühnerhaus, 7) der Pferd- und Kühstall, 8) ein kleines Haus an der Ringmauer, 9) die Schweinställe, 10) die Wagenremise, Schreinerei und der Ochsenstall, 11) das Brauhaus, 12) das Sommerhaus im Garten, 13) ein Felsenkeller. Als Versteigerungstagsfahrt ist Montag der eilfte April 1825 Vormittags 9 Uhr im Kloster Marienburg bei Abenberg anberaumt, und werden Kaufliebhaber, welche über ihre Besitzfähigkeit und ein zureichendes Vermögen sich auszuweisen haben, hiermit eingeladen.

Pleinfeld, 4. Jan. 1825.

K. B. Landgericht.

21. Das Königliche Landgericht Rothenburg verkauft künftigen Montag den 21. Febr. l. Js. und die folgenden Tage an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung die zur Nachlaßmasse des verstorbenen Bürgermeisters Geßner dahier gehörigen Mobilien, bestehend aus Silbergeräthschaften und Pretiosen, Meubeln, weißen Zeuch, Kleidungsstücken, mehreren Chaisen und Pferdgeschirre, Porzlain-Waaren, einigen kleinen Parthien von Weinen, dann einer Bibliothek von mehreren juristischen, medicinischen, belletristischen und politischen Werken und Reise-Beschreibungen. Ferner werden die zu derselben Nachlaßmasse gehörigen Immobilien, nämlich: ein halbes Wohnhauß in der Herrngaße dahier

Besitz-No. 3516 und ein Gemüsegarten am Hause Besitz-No. 1713 künftigen Freitag am 25. Februar l. Js. Vormittags 9 Uhr und zwar diese in hiesiger Landgerichtskanzlei an den Meistbietenden öffentlich und mit Vorbehalt der Genehmigung der Geßnerischen Creditoren versteigert. Kaufsliebhaber werden zu diesen Verkäufen hiermit eingeladen.

Rothenburg den 5. Januar 1825.

K. B. Landgericht.

20. Da der Gastwirth Johann Paul Baier zu St. Leonhard bei Nürnberg um den gerichtlichen Verkauf des ihm adjudizirten Anwesens des Ulrich Pfahler zu Uigenau nachgesucht hat, als sollen nachfolgende Besitzungen, 1) der Hof No. 2 zu Uigenau sammt Zubehörungen, als Haus, Stadel, 4½ Mg. Garten und Ackerland, 1¼ Tagw. Wiese oder Peunth mit Gemeindgerechtigkeit, 2) 2 Mg. freien Acker, 3) 2½ Mg. Acker der Webersacker aus dem Hassoldschen Hofe gezogen, 4) ½ Mg. Acker an der Haager Straße, 5) 1 Mg. Acker daselbst, 6) die Hälfte von ¾ Tagw. Wiesen hinterm Garten, alle in Uigenauer Markung, subhastirt werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termin den 14. Febr. Nachmittags 2 Uhr im Orte Uigenau treffen zu lassen, und den Zuschlag mit Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen.

Schwabach den 31. Dec. 1824.

K. B. Landgericht.

21. Im Wege der Hilfsvollstreckung soll das vormals Leonhard, dann Jakob Knorrsche Bauern Gut zu Hemmersheim, bestehend aus einem Hause Nr. 4, Scheuer und Zugehörungen, ⅞ Morgen 17 Q. R. Hofraith, 18⅞ Morgen 10 Q. R. Aecker, 4⅞ Morgen Wiesen und 2 Morgen Gemeindertheil, handlöhnig und gültbar, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und ist hiezu Termin auf Donnerstag, den 17. Februar d. Js. Vormittags im Herrleinschen Wirthshause zu Hemmersheim anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich in diesem Termine einzufinden, die gesetzlichen Verkaufsbedingungen zu vernehmen und hiernach des Zuschlags gewärtig zu seyn.

Uffenheim, 5. Januar 1825.

K. B. Landgericht.

22. Auf Antrag sämmtlicher Concurs-Gläubiger des Bauersmannes Johann Georg Maurer zu Röckingen werden dessen sämmtliche Realitäten, namentlich das Haus sammt allen Ein- und Zugehörungen No. 98 zu Röckingen, ½ Mg. Acker im Hohbuck, ½ Mg. Acker im obern Weg, ½ Tgw. Wiesen auf der Breitwiese, ¼ Tgw. dergl. auf der Au, ¼ Tagw. dergl. in der Uhlen, 1 Tagw. dergl. die Scheckenwiese, 1 Mg. Acker im Wurmstall, ½ Mg. Acker im graßigten Weg, ¾ Mg. Acker im Löhlein, ½ Tagw. Wiese auf der Au, ¼ Tagw. Wiese im Kuhwaasen, ½ Mg. Acker im Berg, ½ Mg. Acker im Striegler, 1 Beet in der Gegenhut, ½ Mg. Acker beim Druiten-Gärtlein, ½ Mg. dergl. ebendaselbst, am 17. Februar Nachmittag 2 Uhr im Kalteißischen Gasthause zu Röckingen öffentlich versteichen, und Strichlustige hiemit eingeladen. Qualität, Abgaben und Lasten der Immobilien können täglich dahier erfahren werden. Die Grundstücke liegen übrigens sämmtlich auf Röckinger Markung, mit Ausnahme der 1 Tagwerk Scheckenwiese, welche auf Opfenrieder Markung liegt.

Wassertrüdingen den 30. Dec. 1824.

K. B. Landgericht.

23. Auf Antrag eines Realgläubigers sollen die dem Johann Peter Steinmetz in Dottenheim gehörigen Grundstücke, nämlich a) der ½ Mg. Acker in den tiefen Aeckern, b) die 1½ Viertel Tagw. Wiesen im untern Ried, und c) der ½ Mg. Acker im tiefen Grund, in Dottenheimer Markung liegend, öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden und hat das Landgericht zu diesem Behuf auf den 16. Febr. Vorm. 8 Uhr Tagfahrt beziet. Kaufslustige und Besitzfähige haben sich zu bestimmter Zeit in dem Strobelischen Wirthshause in Dottenheim einzufinden, und können die Resultate der Schätzung und die Verzeichnisse der auf den Grundstücken haftenden Lasten

und Abgaben täglich in der Registratur des Landgerichts erhoben und eingesehen werden.

Windsheim am 5. Jan. 1825.

K. B. Landgericht.

24. Auf Antrag eines Realgläubigers soll das dem Büttner Johann Caspar Jäger zu Burgbernheim gehörige halbe Wohnhaus zu Burgbernheim öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Zu diesem halben Hause, welches mit der N. 164 bezeichnet und im vierten Viertel gelegen ist, gehört außer einer halben Scheune und den Schweinställen noch die halbe Hofraith, ohngefähr $\frac{1}{10}$ Tagw. Hopfengarten, das halbe Holz- und Gemeinderecht und die Hälfte der vertheilten Gemeindestücke. Verkaufstermin ist auf den 25. Februar Vorm. 9 Uhr in dem Kettlerischen Gasthaus in Burgbernheim anberaumt, und werden Kaufslustige und Besitzfähige mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die Resultate der Schätzung und die Verzeichnisse der auf dem Hause haftenden Lasten und Abgaben täglich in der Registratur des unterzeichneten Landgerichts eingesehen werden können.

Windsheim den 7. Jan. 1825.

K. B. Landgericht.

25. Auf Antrag eines Gläubigers sollen die dem Hieronimus Gös zu Lenkersheim zugehörigen Grundstücke $\frac{1}{2}$ M. Acker im Holzbrunnen-Weg, $\frac{1}{2}$ M. Acker allda, $\frac{3}{8}$ M. Acker unterm Mittelberg in vim executionis, öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Man hat Bietungs-Termin auf den 25. Februar d. J. Vorm. von 10 — 12 Uhr im Orte Lenkersheim bezielt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen werden, und die Käufer den Zuschlag nach Maaßgabe der Executionsordnung zu gewärtigen haben. Die geschöpfte Taxe so wie die auf diesen Grundstücken haftenden Lasten und Abgaben können täglich in der Registratur des hiesigen Gerichts aus dem Taxations-Protokoll ersehen werden.

Windsheim den 15. Januar 1825.

K. B. Landgericht.

26. Gemäß kreditorschaftlichen Antrag wird das Gantanwesen des hiesigen Tuchmachermeisters Rupprecht Zeller, bestehend in einem Wohnhaus No. 99 Lit. E auf dem Marktplatze, nebst einer Tuchrahm im mittlern Zwinger, und zween Mannskirchenstühlen in der hiesigen Stadtpfarrkirche, dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt. Dem zu Folge wird auf Donnerstag den 10. Februar d. J. Aufstrichstermin anberaumt, an welchem sich Kaufsliebhaber früh 9 Uhr ohnfehlbar dahier einzufinden, und das Weitere zu gewärtigen haben. Die Kaufsbedingnisse, so wie die Lasten und Abgaben werden am Verkaufstermine bekannt gemacht werden.

Weissenburg den 17. Jan. 1825.

K. B. Landgericht.

27. Da der Johann Georg Schemm von Wiesbelsheim den Kaufschilling für die bei öffentlicher Versteigerung erworbene sogenannte Kleinwindsheimer Mühle, welche $\frac{1}{4}$ Stunde von Windsheim entfernt ist, rechtzeitig nicht berichtigt hat; so muß dieses Immobile auf Gefahr und Kosten des vorigen Käufers nochmals zum öffentlichen Verkauf gebracht werden. Das fragliche Mühlgut besteht aus einem Wohnhaus mit angebautem Kuh- und Pferdstall, aus einem Mahl- einem Gerb- und einem Walkgang mit einer Scheune, Gras- und Sommergarten, $\frac{1}{8}$ Mg. Krautbeet und $\frac{3}{4}$ M. Acker und Wiesen, es ist belastet mit jährlich 22 kr. Geldgült, mit einer Abgabe von 2 Gänsen und 2 Fastnachtshühnern, den 20. fl. Handlohn zum hiesigen Hospital, mit 340 fl. Steuerkapital und wurde auf 4245 fl. taxirt. Zum Verkauf des Mühlguts ist Termin auf den 8. Merz d. Js. Vorm. 9 bis 12 Uhr bezielt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in der Kleinwindsheimer Mühle einzufinden haben.

Windsheim am 20. Jan. 1825.

Königl. Landgericht.

38. Da die in dem letzten Verkaufstermine auf die Immobilien des Andreas Wittmann in Bergel gelegten Angebote die Genehmigung der betheiligten Gläubiger nicht erhalten, und diese

auf nochmaligen Verkauf angetragen haben; so wird von dem k. Landgericht anderweiter Verkaufstermin auf den 28. Februar Vorm. 9 Uhr bezielt und in diesem Termine das Immobiliar-Vermögen des ꝛc. Wittmann öffentlich an die Meistbietenden verkauft. Dasselbe besteht 1) in dem Wohnhause Nro. 86 in Mt. Bergel, wozu gehört: ein Stall, Backofen, Hofraith, Schors- und Grasgärtchen, dann das Waldrecht in jährlich 4 Klafter Holz und das Gemeindrecht im Mitgenuß der unvertheilten Gemeindehut und in 1 1/8 M. getheilter Gemeindstücke. Das Wohnhaus ist freyeigen und Handlohnfrei, giebt aber den Blutzehnten zur Pfarrey Bergel, 2) in 3/8 Morg. 16 Ruthen Acker im Nachtwaasen, welcher den von Crailsheim zum 10 Band zehendbar, 3) in 1 Morgen Weinberg im Sommersberg, zinnsbar zum Gotteshaus Binzwang und geldzehendbar zum Rentamt Ipsheim, 4) in 1/4 M. Acker im Lentershausen belastet mit 6 kr. Erbzins, 2 1/2 Mz. Korngült und 7 1/8 kr. Steuer-Simplum, dann 5) in 1/2 M. Acker im Dürbachsweg belastet mit 2 4/12 Mz. Korngült und 9 3/8 kr. Steuer-Simplum. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden unter dem Erbffnen zu diesem Termine eingeladen, daß der Verkauf in den Gbfischen Wirthshaus in Mt. Bergel vorgenommen, und den Kaufslustigen freygestellt wird, das Protocoll über die Schätzung sämmtlicher Immobilien des Wittmann in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen.

Windsheim am 17. Januar 1825.

K. B. Landgericht.

31. Aus der Konkursmasse des Andreas Dossler zu Westheim sollen a) 3/8 Mg. Acker im Berglein, belastet mit 9 kr. Erbzinns 1 Metz Dünkelgült den 15. resp. 30 Gulden Handlohn und 60 fl. Steuer-Kapital, Taxe 40 fl., b) 1/4 Mg. Acker beim Kubsteig belastet mit 5 1/8 kr. Atzung den 15. resp. 20 Gulden Handlohn und 45 fl. Steuer-Kapital, Taxe 25 fl. c) 3/8 Mg Acker im Auwaasen, belastet mit 1 1/8 kr. Atzung dem vorigen Handlohn und 80 fl Steuer-Kapital. Taxe 40 fl. und d) 3/8 Mg. Acker im Anspannswaasen, 8 kr Erbzins, 2 1/2 Metz Korngült den 15. u. resp. 30 fl. Handlohn und 135 fl. Steuer-Kapital, Taxe 50 fl., sämmtlich Westheimer Markung. e) 4 Metz Korn, 4 Schaff Dinkel, 4 Schaff Haber und 6 Schober Stroh am 9. Februar Nachm. 1 Uhr im Schmetzerischen Wirthshause zu Westheim meistbietend verkauft werden, was Kaufslustigen andurch bekannt gemacht wird.

Windsheim am 28. Jan. 1825.

K. B. Landgericht.

32. Auf Anrufen der Gläubiger des Johann Georg Hahn von Gollhofen, Hs. No. 36, und da lezterer die ihm zum Selbstverkauf seines Anwesens bewilligten Termine seit dem 30. Merz v. J. fruchtlos verstreichen ließ, wird das dem Johann Georg Hahn zugehörige Haus, Hs. No. 36 sammt Hofraith, Scheuern, Stallung, Garten und einem ganzen Gemeinderecht, am Montag den 28. Febr. d. Js. Vormittags 11 Uhr auf dem Rathhause zu Gollhofen öffentlich an den Meistbietenden unter Vorbehalt der Ratifikation der Hahnischen Kreditoren verstrichen werden, wozu man Kaufsliebhaber mit dem Bemerken einladet, daß die nähern Strichbedingnisse im Bietungstermin bekannt gemacht werden, das Haus sammt Zugehör aber täglich eingesehen werden kann. Zur Herstellung eines richtigen Passivstandes, so wie zum Versuch einer gütlichen Uebereinkunft werden aber auch zugleich alle diejenigen, welche immer an den Johann Georg Hahn eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, am obbemerkten Termin Nachmittags 1 Uhr auf dem Rathhause zu Gollhofen zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und ihre Erklärung über den Hinschlag des Gutes und die Vertheilung des Erlöses abzugeben. Die Ausbleibenden haben zu gewärtigen, daß auf sie keine weitere Rücksicht genommen wird.

Ehersheim, den 7. Jan. 1825.

Gräflich Rechterenisches Herrschaftsgericht.

33. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen des Gastwirths und Bierbrauers Georg Sigmund Weys zu Ergersheim mit realer Taberngerechtigkeit und vollständiger Einrichtung

zur Bierbrauerei und zum Brandweinbrennen, Haus No. 135 in Ergersheim, welches für den Gewerbsbetrieb eine vortheilhafte Lage hat, mit Ein- und Zugehör, dann verschiedenen Geräthschaften dem öffentlichen gerichtlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgestellt, und Bietungstermin auf Freitag den 26. Febr. k. J. Nachmittags in Ergersheim anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Schloß Seehaus den 27. Dez. 1824.

Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

34. Das dem Leonhard Süpplein zu Oberntief gehörige einstöckige, mit Riegelfellen aufgeführte Wohnhäuschen, mit einer versteinten Hofraith, zwei Schorgärtchen und dem gewöhnlichen Gemeinderechte, wird am 15. Febr. 1825 im Wege der Hilfsvollstreckung an den Meistbietenden verkauft, und der Zuschlag nach der Exekutions-Ordnung ertheilt. Zahlungsfähige Kaufliebhaber haben sich in dem Wirthshause zu Oberntief einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und das Weitere zu erwarten.

Seehaus am 30. Dez. 1824.

Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

35. Die zur Konkursmasse des Schmiedtmeisters Johann Michael Supp in Bullenheim gehörigen Immobilien, als: Ein Wohnhaus mit Stall, Scheune, Schweinstalle und Hofraith, ¼ eines Feldlehengütleins, bestehend aus 2¼ M. Acker in drei Fluren, ½ M. Acker an der Hemmleithen, ¾ Mg. Acker auf der Ippesheimer Höhe, ¾ Mg. dgl. bei den 3 Kreuzen, 1 Mg. dgl. an der Röthen, 1 Morg. Acker und Weinberg am Holzweg, ¼ Mg. Acker am Schandloos, ½ M. Acker in der Peunt, 1 Mg. dgl. allda, ¼ Mg. Acker an der Heigen, ¼ M. Acker stößt an das Gnötzheimer Holz, ¼ Mg. dgl. an der großen Reinthell, ½ Mg. Weinberg am Rommelsberg, ¼ M. Weinberg am Herrlein, 1/10 Mg. Wiesen am Kollert, ¼ Mg. Acker an der Truppach, ½ Mg. Acker auf der Ippesheimer Höhe, ½ Mg. Acker stößt über die Seinsheimer Straße, ¼ Mg. dgl. am Mühlbuck, 1/10 Mg. Weinberg am Rommelsberg, 7/10 Mg. Acker am Bergweg, ½ Mg. dgl. bei dem Sedelgarten, ½ Mg. Acker allda am Seeleinsgarten, ½ Mg. dgl. am Gnötzheimer Holz ¾ Mg. Acker an der Truppach, ¾ Mg. desgl. allda, ⅝ Mg. Weigenheimer Auholz, werden Montag am 28. Februar früh 9 Uhr k. J. im Mayischen Wirthshause dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und unter den bekannt gemacht werdenden Bedingungen zugeschlagen, wozu zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden.

Seehaus den 15. Dez. 1824.

Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

36. Die zur Gantmasse des verstorbenen Hüblers Johann Hertle zu Löbsingen gehörigen Besitzungen, als: eine Sölde sammt Stadel, Garten und Gemeinds-Gerechtigkeit, ¼ Feldhub, bestehend in 8½ M. Acker und 1 3/10 Tagw. Wiesen, ½ Feldlehen, bestehend in 1¾ M. Acker und ¼ Tagw. Wiesen, ½ Feldlehen, bestehend in 1⅞ M. Acker und ¾ Tagw. Wiesen; an eigenen Gütern: ½ M. A. das Grasbückle genannt, ½ M. A. in der Kies-Egert, ½ M. A. in der Seequandt, 1 M. A. im Gallenfeld, ¼ M. A. im See, Zimmerl., werden Montag den 28. Febr. laufenden Jahrs an den Meistbietenden vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung in der diesseitigen Gerichts-Kanzlei verkauft. Man ladet hiezu die besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhaber mit der Bemerkung ein, daß ihnen die Einsicht der über die benannten Besitzungen aufgenommenen Beschreibung und Abschätzung in der diesseitigen Kanzlei täglich unbenommen seye.

Wallerstein den 12. Jänner 1825.

Fürstlich Oetting-Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Von dem königlichen Landgericht Cadolzburg wird hiemit auf eigenen Antrag des Unterthans Georg Leonhard Salomon und dessen Ehe-

frau Elisabetha Margaretha zu Deberndorf, der Universal-Konkurs über deren Vermögen verfügt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, und zwar 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 8ten März c., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die vorgebrachten Forderungen auf den 19ten April c., 3) zur Schlußverhandlung auf den 20ten Mai c. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich, und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkurs-Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gantschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Kadolzburg, am 17. Januar 1825,

K. B. Landgericht.

2. Nachdem der Unterthan Georg Adam Strauß von Ungetsheim am 11. d. Mts. seine Ueberschuldung angezeigt und auf Eröffnung des Konkursverfahrens über sein Vermögen selbst angetragen hat, dessen Ueberschuldung auch durch das am 19. d. Mts. aufgenommene Gantinventar außer Zweifel gesetzt ist, werden diesem Antrage gemäß, die gesetzlichen Ediktstage, und zwar: a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Mittwoch den 23. Febr., b) zur Angabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 28. März, c) zur Schlußverhandlung auf Donnerstag den 28. April l. J. anberaumt. Alle diejenigen, die an dem gedachten Georg Adam Strauß etwas zu fordern haben, werden aufgefordert, sich an den festgesetzten Ediktstagen jedesmal Vormittags 9 Uhr dießorts einzufinden und ihre Rechte geltend zu machen; widrigenfalls zu gewärtigen ist, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Verlust der Forderung, das Ausbleiben an den weitern Ediktstagen aber den Ausschluß hinsichtlich der an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat.

Feuchtwang, am 19. Jan. 1825.

Königl. Landgericht.

3. Auf erfolgte Insolvenzerklärung des Unterthans Georg Michael Baumgärtner zu Uha werden die gesetzlichen Ediktstage auf nachfolgende Weise, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 21. Februar, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 24. März, 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 25. April, und für die Duplik auf den 9. May jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Gunzenhausen am 10. Dec. 1824.

K. B. Landgericht.

4. Auf den Antrag der Gläubiger und mit Zustimmung der Schuldner, hat das unterfertigte Landgericht wegen Ueberschuldung, den Universal-Concurs über das Vermögen der Wirth Veit Georg und Elisabetha Gebertischen Eheleute zu Lauf am Holz erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 15. Febr. 1825, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 17. März, und 3) zum Schlußverfahren auf den 16. April jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte

Gläubiger der Gemeinschuldner hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches — unter Vorbehalt ihrer Rechte — bei Gericht zu übergeben.

Nürnberg den 31. Dec. 1824.

Königl. Landgericht.

5. Ueber das Vermögen des Bauern Georg Keßler von Allerheim wurde am 19. dieses Monats der Universal-Concurs erkannt; es werden demnach folgende Ediktstage festgesezt, als 1) Dienstag den 1. Febr. 1825 Vormittags 8 Uhr zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen, 2) Mittwoch den 2. März 1825 Vormittags 8 Uhr zur Vorbringung der Einreden, 3) Dienstag den 5. April 1825 Vormittags 8 Uhr zum Schlußverfahren mit der gesezlichen Abtheilung in zwei Hälften, so daß mit dem 20. April der Termin zur Replik, und mit dem 4. May der Termin zur Duplik sich endigt. Alle diejenige, welche aus was immer für einem Grunde an das Vermögen des Gantirers einen Anspruch zu machen haben, werden hiemit vorgeladen, an den bezeichneten Tagen dahier zu erscheinen, und ihre Rechte geltend zu machen, widrigen Falls die Ausbleibenden am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Masse, und die Ausbleibenden an den weitern Ediktstägen den Ausschluß mit der treffenden Handlung zu gewärtigen haben. Zugleich werden alle diejenigen, welche Faustpfänder in Händen haben, aufgefordert, solche anzugeben, und ihre Rechte gleichfalls im Gantverfahren geltend zu machen.

Harburg den 29. Dec. 1824.

Herrschafts-Gericht.

6. Das Fürstlich Oetting-Wallersteinische Herrschaftsgericht Wallerstein hat gegen den Nachlaß des zu Löpsingen verstorbenen Hüblers Johann Herrle den Universal-Concurs erkannt; es werden demnach die gesezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Montag den 28. Februar laufenden Jahrs, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 29. Merz, 3) zum Schlußverfahren, und zwar a) für die Replik auf Donnerstag den 28. April, b) für die Duplik auf Freitag den 13. May jedesmal Vormittags 8 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Schuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenige, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu deponiren.

Wallerstein den 12. Jänner 1825.

Fürstlich Oetting-Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

7. Vom Kgl. Kreis- und Stadtgerichte Fürth werden hiemit alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtstitel an den dahier am 8. December 1824 verstorbenen Schreinermeister und Gründscher Friedrich Frühwald rechtliche Forderungen zu machen haben, aufgefordert, solche an dem zur Anbringung der Forderungen bestimmten Termin den 17. Februar d. Js. anzumelden, und gehörig zu bescheinigen; widrigenfalls bei der Vertheilung des Vermögens keine Rücksicht auf sie genommen werden wird.

Fürth am 7. Januar 1825.

Lehmann.

8. Da die Erbsinteressenten des verstorbenen Herrn Pfarrers Theodos Ziegelmayr in Rühling-

ſtetten zur Berichtigung des Nachlaß-Inventars auf eine gerichtlich zu pflegende Liquidation ſämmtlicher Activ- und Paſſivſchulden den Antrag geſtellt haben; ſo ergeht hiemit an alle diejenigen, welche zur gedachten Nachlaßmaſſe mit irgend einer Schuld haften, und an jene, welche hieran aus einem rechtlichen Grund eine Forderung zu machen haben, die Vorladung, in dem auf Dienſtag den 22. Februar d. Js. Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin hierorts zu erſcheinen, und zwar Erſtere, um bei Strafe doppelter Zahlung ihre Schuldigkeiten anzuzeigen, Letztere aber um ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und nachzuweiſen, bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß ſie mit ſolchen außerdem nicht mehr gehört werden.

Mönchsroth, am 12. Jänner 1825.

Fürſtl. Oetting Sp. Herrſchaftsgericht.

9. Sämmtliche unbekannte Gläubiger der verlebten Hutmacherswittwe Urſula Matthee dahier werden hiemit edictaliter aufgefordert, ihre Forderungen an die Hinterlaſſenſchaft binnen 2 Monaten und längſtens bis Donnerſtag den 17. März l. Js. Morgens 9 Uhr als dem feſtgeſetzten Liquidationstermine anzumelden und nachzuweiſen, widrigens ſie bei Vertheilung des Nachlaſſes nicht mehr berückſichtiget würden.

Scheinfeld, den 15. Jan. 1825.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht Schwarzenberg.

10. Wer immer eine Forderung an die Verlaſſenſchaft des verſtorbenen Lorenz Buſch von Einersheim zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, bis Freitag den 4. Februar d. Js. Vormittags 9 Uhr bei unterzeichnetem Gericht zu erſcheinen und ſolche gehörig zu liquidiren und nachzuweiſen, widrigenfalls der Ausbleibende nicht berückſichtigt werden würde. Zugleich wird hiemit bekannt gemacht, daß am nämlichen Tage, Nachmittags 2 Uhr die zur Lorenz Buſchiſchen Verlaſſenſchaft gehörigen Güter, als a) ein Wohnhaus ſammt Gemeinderecht, St. Cat. No. 271, b) 1¾ Mg. Acker im Stüblein, St. Cat. No. 272, c) 1½ Mg. Acker im Haag, St. Cat. No. 273, d) ½ Mg. Acker im Dutzenthal, St. Cat. No. 776, e) 2¼ Viertel an 1½ Mg. Weinberg im Schimpfer, St. Cat. No. 779, f) 1½ Viertel an ¾ Mg. Acker im Dutzenthal, St. Cat. No. 1025, öffentlich an den Meiſtbietenden vorbehaltlich der Ratifikation der Vormundſchaft der Lorenz Buſchiſchen Kinder verkauft werden, wozu man Kaufsliebhaber mit dem Bemerken einladet, daß Haus und Güter täglich eingeſehen, die darauf ruhenden Laſten und Abgaben ſo wie die nähern Strichbedingniſſe bei hieſigem Gerichte erfragt werden können.

Mt. Einersheim den 4. Jan. 1825.

Gräflich Rechteren Limpurg Speckfeldiſches Herrſchaftsgericht.

11. Auf Anſuchen der Erben der zu Erlangen verſtorbenen Eva Barbara Memmert, früher verehlichte Bierbrauerin Kraft von Gerhardshofen, werden alle diejenigen, welche an deren Nachlaß irgend eine Forderung oder einen Anſpruch zu machen haben, aufgefordert, binnen 8 Wochen ihre Anſprüche genügend bei dieſſeitigem Gerichte nachzuweiſen, indem nach Verlauf dieſes Termins die Prätendenten ihre Befriedigung aus der Erbsmaſſe nicht mehr erlangen könnten, ſondern dieſelbe an die Erben ausgeantwortet würde und den Gläubigern überlaſſen bleiben müßte, ihre Rechte gegen die einzelnen Erben geltend zu machen.

Neuſtadt a. d. A. am 28. Dec. 1824.

Königl. Landgericht.

12. Dem Altſitzer Peter Pfeifer von Waſſerzell iſt eine von der königlichen Bank in Nürnberg ausgeſtellte Banco-Note über 200 fl. d. d. Nürnberg den 18. September 1821 No. 17709 verloren gegangen. Der unbekannte Innhaber dieſer Urkunde wird hiemit aufgefordert, dieſe Urkunde innerhalb 6 Monaten und längſtens auf den 27. Juni 1825 dahier bei Gericht vorzuweiſen, widrigenfalls dieſelbe für kraftlos erklärt werden würde.

Ansbach den 24. Dez. 1824.

Königl. Landgericht.

13. (Urkunden-Amortiſations-Edict.) Die von dem ehemaligen Juſtizamte ausgeſtellte

Schuld- und Pfandverschreibung der abgeschiedenen Eva Barbara Schultheiß von Ulsenheim vom 1. August 1808 für die Georg Lorenz Bruderische Kuratel in Ulsenheim über 350 fl. mit Ingrossations-Vormerk vom nämlichen Datum ist verloren gegangen, und kann daher nicht bei dem Hypothekenamte Behufs der Löschung produzirt werden. Auf Antrag des gegenwärtigen Besitzers des verpfändeten Objektes, Caspar Weigand, werden die unbekannten Inhaber der Urkunde hiemit aufgefordert, solche am Dienstag den 31. Mai 1825 dahier zu produciren, oder zu gewärtigen, daß solche für kraftlos erklärt werde.

Uffenheim den 23. Nov. 1824.

K. B. Landgericht.

14. Alle diejenigen, welche auf die nachstehende Realitäten des Taglöhners Kaspar Trübinger von Allerheim, als 1) auf das Haus Grd. Buch pag. 224, 2) ¼ M. Acker in der Schwärz Grd. Buch pag. 157, ein Realrecht begründen zu können glauben, werden auf Antrag des oben benannten Realitätenbesitzers hiemit vorgeladen, binnen 6 Wochen, und wenigstens bis Samstag den 26. Febr. in hiesiger Amtskanzlei solche anzumelden, widrigen Falls diese Realitäten für nicht verpfändet angenommen, die Pfandschaftsvormerke aus dem bisherigen Grundbuche gestrichen, und in das neue nicht mehr übertragen werden würden.

Harburg den 10. Jan. 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

15. Auf Antrag ihrer nächsten Verwandten werden hiemit a) Johann Simon Löbel aus Leonrod gebürtig, Bäcker von Profession, welcher vor etlichen und 30 Jahren als Komisbäcker bei den kgl. Preußischen Truppen den Feldzug nach Frankreich mitmachte und seitdem von seinem Aufenthalt keine Nachricht mehr gegeben hat; b) Georg Sieber aus Neuhof gebürtig, welcher im Jahr 1806 den französisch preußischen Krieg als kgl. preußischer Husar mitmachte und seit der Schlacht bei Jena vermißt wird.; c) Georg Leonhard Wolf aus Neuziegenrück gebürtig, welcher im Jahr 1813 als Soldat des kgl. baierischen 5ten Linien-Infanterie-Regiments an den Rhein marschirte und seit dem 12. Dezember 1813 keine Nachricht mehr von sich gegeben hat; d) Leonhard Sieber aus Neuziegenrück gebürtig, welcher im Jahr 1813 als Soldat mit der kgl. baierischen Armee gegen Frankreich ausmarschirt ist und seit dieser Zeit keine Nachricht mehr von sich gegeben hat; e) Johann Michael Schönauer aus Neuhof gebürtig, welcher im Jahre 1813 als Soldat der 16ten Fusilier-Kompagnie des kgl. baierischen 16n. Linien-Infanterie-Regiments gegen Rußland mit ausmarschirte und seit dem 7ten September 1813. in Sachsen vermißt worden ist; f) Georg Gatterer aus Neuselingsbach gebürtig, welcher im Jahre 1806 als Soldat im kgl baierischen 10ten Linien-Infanterie-Regiment gegen Preußen mitausmarschirte und seit dieser Zeit vermißt ist; g) Anna Barbara Gatterer aus Neuselingsbach gebürtig, welche sich vor mehr als 16 Jahren, ohne daß man weiß wohin entfernt und seit dieser Zeit keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, oder die Erben und Erbnehmer dieser Personen hiermit aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und zwar längstens bis zum 3ten Dezember 1825 bei der unterfertigten Behörde zu melden und das Weitere zu gewärtigen, widrigen Falls dieselbe für todt erklärt, und der Abwesenden Vermögen an die nächsten Verwandten derselben, die sich als solche legitimirt haben, ohne Caution hinausgegeben werden wird.

Mkt. Erlbach, am 22. Dezember 1824.

K. B. Landgericht.

16. Vom hiesigen kgl. baier. Landgericht werden auf Ansuchen ihrer Verwandten und Curatoren 1) Johann Caspar Pfahler aus Kurzenaltheim, geb. im Jahr 1784, ehemals Soldat, und seit 1813 verschollen; 2) Johann Michael Högner aus Dittenheim, geb. am 15. Febr. 1782, ehemals Soldat und seit 1812 im Rußl. Feldzug vermißt; 3) Maria Catharina Seidel von Heidenheim, geb. am 28. Febr. 1743 und seit 1804 abwesend; 4) Christian Friedrich Engelhardt,

von Urspeim, geb. den 29. Aug. 1785, als Soldat im Rußl. Feldzug vermißt; 5) Johann Michael Pfahler von Heidenheim, geb. den 21. Oct. 1790, ebenfalls als Soldat im Feldzug 1809 vermißt, nebst ihren etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den 14. Oct. 1825 Vorm. 8 Uhr auf hiesigem Landgericht anberaumten Termin persönlich oder schriftlich melden, und daselbst weitere Anweisung, im Fall ihres Ausbleibens aber gewärtigen sollen, daß sie werden für todt erklärt, und daß ihr sämmtlich zurückgelassenes Vermögen ihren nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, werde zugeeignet werden.

Heidenheim im Rezatkreis den 13. Nov. 1824.

K. B. Landgericht.

17. Die nachstehenden Abwesenden oder deren Erben und Erbnehmer werden auf den Antrag ihrer Verwandten und Curatoren hiemit aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und spätestens am 20. Juli 1825 Vormittags 9 Uhr bei dem unterfertigten Gerichte persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls sie würden für todt erklärt und ihr Vermögen an ihre legitimirten Intestaterben ohne Caution verabfolgt werden.

Name und Geburtsort des Abwesenden.	Geburts-Jahr	Stand.	Verschollen seit	Vermögen
				fl.
Keller, Johann, von Röthenbach bei Schweinau,	1779	Schlosser,	etwa 25 Jahren.	49
Keller, Michael, von da, Bruder des Vorigen,	1781	Bäcker,	etwa 25 Jahren.	49
Seifenreuther, Anna Barbara, von Schwabach,	1778	ledig,	18 Jahren.	52
Lohmüller, Matthias, von Untermainbach,	1788	Soldat des K. B. Artillerie- u. Fuhrwesens-Bataillons,	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1812.	386
Schühlein, Conrad, von Reichelsdorf,	1774	Bäcker,	25 Jahren.	400
Stephan, Conrad, v. Schwabach,	1760	Bäcker,	27 Jahren.	62
Martini, Joh. Georg Leonhard Friedrich, von Schwabach,	1791	Soldat des K. B. 11. Infanterie-Regiments,	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1812.	53
Schnaufer, Urban, v. Schwabach,	1788	Soldat des K. B. 5. Infanterie-Regiments,	dem Feldzuge nach Rußland land im Jahre 1812.	522
Wild, Johann Georg, von Rednitzhembach,	1786	Metzger,	dem Jahre 1811.	150
Kühnlein, Joh., v. Schwand,	1784	Soldat des K. B. 13. Infanterie-Regiments,	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1812	155
Meister, Georg Matthias, von Unterreichenbach,	1790	Soldat des K. B. 11. Infanterie-Regiments,	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1812.	295
Billon, Johann Ludwig Andreas, von Schwabach,	1792	Soldat des K. B. 10. Infanterie Regiments,	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1812.	50
Billon, Franz Andreas Theodor, von Schwabach, Bruder des Vorigen,	1794	Soldat des K. B. 5. Infanterie-Regiments,	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1812.	25

Schwabach den 18. September 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.

18. Caspar Rupprecht, vorjüngster Sohn des im Jahr 1811 verstorbenen Wirths Peter Rupprecht zu Unterschweinach und am 14. Sept. 1793 gebohren, wurde im Jahr $18\frac{12}{13}$ ausgehoben und bei dem kgl. 5. Linien-Infanterie-Regimente eingereiht. Derselbe machte den Feldzug nach Frankreich mit, und hat seit einer am 14. Sept. 1814 eingezogenen Erkundigung, nach welcher er auf dem Marsche zurückgeblieben seyn soll, von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht mehr gegeben. Auf Antrag dessen Geschwister als der einzigen präsumtiven Erben wird nun Caspar Rupprecht oder dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben hiermit aufgefordert, sich binnen 9 Monaten, und zwar spätestens am 25. August 1825 bei unterzeichnetem Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisungen zu erwarten, widrigenfalls derselbe für todt erklärt, und das ihm zugehörige Vermögen seinen nächsten Verwandten zugewiesen werden wird.

Neustadt a. d. Aisch, den 18. Oct. 1824.

Königl. Landgericht.

19. (Verschollenheitsedikt.) Der von Appezhofen gebürtige Andreas Friedrich Schön, seiner Profession ein Schneider, hat sich vor 50 bis 60 Jahren nach Kolberg in Preussen begeben, an dem dortigen Festungsbaue gearbeitet, und sich nachher von dort wegbegeben. Seit dieser Zeit hat derselbe nichts mehr von sich hören lassen, und es ist nun sein Leben und Aufenthalt ungewiß. **Auf Antrag der nächsten Verwandten wird derselbe oder dessen allenfallsige Descendenten hiemit vorgeladen, binnen sechs Monaten und längstens bis zum 1. Juli 1825 dahier zu erscheinen, und das in ungefähr 178 fl. 36 kr. berechnete Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für todt erklärt, und das Vermögen an die nächsten Verwandte ohne Kauzion ausgeantwortet werden würde.**

Harburg den 22. Dec. 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

20. Friedrich Brünner Sohn des verstorbenen Wolfgang Brünner, Bauern zu Thierberg, diente als Soldat dem Königl. Baierschen 6ten Linien Infanterie-Regimente in dem Feldzuge von 1813 gegen Rußland, und soll in einer der Schlachten um Dresden zu derselben Zeit umgekommen seyn. Da er seitdem nichts mehr von sich hören ließ, so wird derselbe oder dessen rechtmäßige Leibeserben auf Antrag der nächsten Intestaterben hiemit edictaliter aufgefordert, sich binnen 3 Monaten und spätestens bis zum 21. April l. Js. Morgens 9 Uhr dahier zur Empfangnahme des vormundschaftlich verwalteten Vermögens von 250 fl. Kapital und circa 4jährige Interessen zu melden, widrigenfalls dieses Vermögen den bekannten nächsten Verwandten gegen Caution ausgefolgt werden würde.

Scheinfeld, den 19. Januar 1825.

Fürstl. Herrschafts-Gericht Schwarzenberg.

21. Wilhelm Andreas Schmid von Hirschbrenn, Fuhrwesens-Soldat, ist seit dem Anfange des Jahres 1813 vermißt worden, und hat seitdem weder von seinem Leben noch Aufenthalt die geringste Nachricht gegeben. Auf den Antrag des Curators und der Verwandten wird daher der abwesende Wilhelm Andreas Schmidt nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und spätestens bis zum 29. Dez. dieses Jahrs bei dem königlichen Landgericht oder in der Registratur desselben schriftlich oder persönlich zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten, **widrigenfalls derselbe für todt erklärt und dessen Vermögen den nächsten Erben ausgehändigt werden wird.**

Ansbach am 24. Jan. 1825.

K. B. Landgericht.

22. Der Unterthan Johann Andreas Utz von Unterampfrach hat, laut des am 20. d. Mts. aufgenommenen Gantinventars, mehr Schulden als Vermögen, und wird deswegen und in Folge seines eigenen Antrags, über dessen Vermögen das Konkursverfahren eröffnet, und die gesezlichen Ediktstage, und zwar: a) zur Anmeldung

und Nachweisung der Forderungen auf Montag den 28. Febr. l. Js., b) zur Angabe der Einreden wider die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 30. März l. Js., und c) zur Schlußverhandlung auf Montag den 2. May l. Js. anberaumt. Alle diejenigen, die an dem erwähnten Johann Andreas Utz etwas zu fordern haben, haben sich an den festgesezten Terminen jedesmal Vormittags 9 Uhr dießorts einzufinden und ihre Rechte geltend zu machen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Verlust der Forderung, das Ausbleiben in den weitern Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Prozeßhandlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, die etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches, unter Vorbehalt der ihnen daran zustehenden Rechte, jedoch bei Verlust derselben, an das landgerichtliche Depositorium abzuliefern.

Feuchtwang, am 21. Jan. 1825.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. (Steckbrief.) Johann Liegel von Petersgmünd, Dienstknecht in Hemmersheim, ist am Sonntage den 2. dies Monats Nachts gegen 9 Uhr von dort entwichen, und des Diebstahlsvergehens verdächtig; es wird daher jede Obrigkeit aufgefordert, denselben im Falle des Betretens zu ergreifen, und dem unterzeichneten Gerichte auszuliefern. Dieser Liegel ist gegenwärtig 21 Jahre alt, kurzer, untersezter Statur, hat blonde Haare, graue Augen, eine kleine stumpfe Nase, aufgeworfenen Mund, kurzes Kinn, volles Gesicht, und auf dem linken Auge, auf welchem er blind ist, eine Flamme. Bei seiner Entweichung trug er einen runden Huth mit schwarzem Wachstuch überzogen, einen hellgrauen Mantel mit bis auf die Hälfte der Arme herabgehenden Kragen, darunter ein schwarz manchesternes Wammes mit dergleichen überzogenen Knöpfen, er nahm 2 Westen, eine schwarz manchesterne mit kleinen Messingknöpfen, und eine rothtuchene mit weißen runden Metallknöpfen, beide mit weis leinenem Unterfutter, dann 2 Paar Hosen, 1 Paar kurze von schwarzem Hirschleder und 1 Paar dunkelblautuchene Ueberhosen und oben rund abgeschnittene kalblederne Stiefel, mit.

Uffenheim, 4. Januar 1825.

Königl. Landgericht.

2. (Erkenntniß.) In Sachen des Zimmergesellen Zacharias Hahn dahier, Provokanten, an einem, gegen die unbekannten Innhaber einer gerichtlichen Schuld- und Pfandverschreibung über ursprüngliche 425 fl., nur noch auf 87 fl. gültig, welche auf dem Hause No. 633 hieselbst zur ersten Stelle, laut Dokuments vom 12. December 1799 eingetragen stehen, Provokaten, am andern Theil, erkennt das Königlich Baierische Kreis- und Stadtgericht Ansbach, den gepflogenen Verhandlungen gemäß, hiemit definitive zu Recht: 1) daß die gerichtliche Schuld- und Pfandverschreibung d. d. 11. conf. 12. Dezember 1799 nebst angehängten Hypothekenschein vom letzteren Tage und Jahre, über ursprüngliche 425 fl., welche der vormalige Besitzer des Hauses No. 633 dahier, Maurergeselle Johann Christian Ziegler, und dessen Ehefrau, Regina Magdalena, dem Rothgerbermeister Andreas Höger hieselbst zu 4 Proz. schuldete, — wie hiermit geschieht, — für kraftlos zu erklären, und die in dem am 3. September 1824 angestandenen Präjudizialtermin außengebliebenen Innhaber des fraglichen Dokuments, mit ihren etwanigen Realansprüchen auf das Wohnhaus No. 633 dahier, zu präcludiren, und ihnen deßhalb ein ewiges Stillschweigen aufzuerlegen; 2) daß die durch dieses Amortisations-Verfahren erwachsenen Kosten von dem Provokanten zu tragen, jedoch, wegen Unvermögens desselben, außer Ansatz zu lassen. Von Rechts wegen.

Ansbach am 19. Januar 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

3. Johann Jacob Scheiderer von Leonrod und die ledige Magdalena Hofmockel von Kleinhabersdorf haben in ihrem unterm 15. Dezember

d. Js. gerichtlich verlautbarten Ehevertrage die im Wohnorte des ꝛc. Scheiderer zu Leonrod nach der Baireuther Landesconstitution bestehende eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiemit in Gemäsheit der Vorschrift des P. L. R. Tit. I. § 418 zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach den 20. Dezember 1824.

Königl. Landgericht.

4. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß das in der Concurssache des Wirths Johann Georg Köpplinger sen. vom Bruckwirthshause bei Wüstendorf unterm 8. Jan. 1825 erlassene Präclusions-Urtheil heute an die Gerichtstafel angeheftet worden ist.

Ansbach, den 21. Jan. 1825.

Königl. Landgericht.

5. Auf den Antrag der Partheien wurde der auf den 3. Merz l. J. anberaumte Termin zum Verkauf des Hofes des Bauern Joh. Georg Schuldenzucker No. 3 zu Oberreichenbach Kr. Jnr. Bl. St. 4, S. 191 aufgehoben, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach den 27. Jan. 1825.

K. B. Landgericht.

6. Das in dem Concurse über das Vermögen des verstorbenen Bauers Johann Georg Ziel zu Schwaighausen gefällte Prioritäts-Erkenntniß wurde heute an dem Gerichtsbrette angeschlagen, wovon man die gesammten Betheiligten in Kenntniß setzt.

Cadolzburg am 10. Jan. 1825.

K. B. Landgericht.

7. Montags den 14. Febr. l. Js. Vormittags 9 Uhr werden die zum Nachlaß des dahier verstorbenen Metzgermeisters Georg Conrad Rummel gehörigen Mobilien, bestehend in Kleidern, Betten, Schreinzeuch, Kupfer, Zinn u. s. w. gegen gleich baare Bezahlung theilungshalber öffentlich versteigert; wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Feuchtwang, am 21. Jan. 1825.

K. B. Landgericht.

8. (Urkunden-Amortisation.) Nachdem gemäß öffentlicher Vorladung vom 30. März d. J. Niemand die am 25. July 1822 von dem Bauern Georg Straß von Allerheim für den Herrn Pfarrer Zöller für 500 fl. ausgestellte Hypothekurkunde produzirt hat, so wird hiemit diese Hypotheken-Urkunde als nichtig und kraftlos erklärt.

Monheim, den 13. Nov. 1824.

K. B. Landgericht.

9. In der Concurssache der verwittibten Lammswirthin Elisabetha Elz ist das gefällte landgerichtliche Präklusions- und Locations-Erkenntniß heute an die Gerichtstafel affigirt worden, was zur Kenntniß der Interessenten gebracht wird, welche der Publikation nicht persönlich beigewohnt haben.

Rothenburg den 13. Jan. 1825.

Königl. Landgericht.

10. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß in der Concurssache des Wirths Johann Georg Gerlinger von Wettringen das Prioritäts-Erkenntniß erlassen und heute statt der Publikation an das Gerichtsbrett angeschlagen worden ist.

Rothenburg den 15. Jan. 1825.

K. B. Landgericht.

11. Testamentarischer Bestimmung gemäs soll der Mobiliarnachlaß des verstorbenen Bierbrauermeisters Johann Mai dahier, bestehend in Pretiosen, Gold und Silber, worunter eine goldene Repetiruhr und ein großes Etui mit einem Duzend silbernen Löffeln nebst Vorleglöffel, Messern und Gabeln, dann Porzelain, Gläsern, Zinn, Kupfer, Leinezeug, Betten, Meubles, Hausrath, Kleidern, 8 Eimern 23r und 24r Wein, 12 Eimern Brandwein, mehreren Fäßern u. s. w. gegen baare Bezahlung meistbietend verkauft werden und es ist hiezu Termin auf den 28. Febr. und die folgenden Tage jedesmal früh 8 Uhr anberaumt, in welchem sich Kaufslustige im Sterbhause einzufinden haben.

Windsheim am 25. Jan. 1825.

K. B. Landgericht.

12. Von dem k. Landgericht Windsheim wird andurch bekannt gemacht, daß der zum öffentli-

chen Verkauf des Johann Kaspar Jägerischen Halbhauses Nro. 164. zu Burgbernheim auf den 19. Februar Vorm. 9 Uhr bestimmt gewesene Termin in diesem Tage nicht abgehalten, sondern erst am 25. Februar Vorm. 9 Uhr an Ort und Stelle die Subhastation vorgenommen werden wird.

Windsheim den 27. Jan. 1825.

K. B. Landgericht.

13. Der Unterthan Mathias Mürl von Hürth hat sich auf den Antrag seiner Familie und seiner Gläubiger freiwillig der Disposition über sein Vermögen begeben, und übereinstimmend mit diesen auf Prodigalitäts-Erklärung und Curatel-Bestellung angetragen. In Folge der hierüber am 15. Dez. gepflogenen Verhandlungen wird daher der genannte Mathias Mürl von Hürth hiermit als Verschwender von Gerichtswegen erklärt, und Jedermann vor Eingehung irgend eines Vertrages mit demselben, besonders aber vor jedem Vorleihen oder jeder Art des Borgens in Wirthshäusern ernstlichst, und mit dem Bedeuten verwarnt, daß aus allen solchen Verhältnissen durchaus kein Klagerecht abgegeben werden könne. Zugleich wird ferner bekannt gemacht, daß dem als Verschwender erklärten Mathias Mürl der Ortsvorsteher Friedrich Hüttinger zu Dietfurt als Kurator beigegeben worden sey, und daß über das Vermögen des erstern nur mit dem letztern und der Mürlischen Ehefrau gültige Verträge abgeschlossen werden können.

Pappenheim, am 21. Jan. 1825.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

14. Montags den 14. Febr. d. Js. V. M. 10 Uhr wird in dem Rosaischen Wirthshause zu Flachslanden ein paar vierjährige rothschäckigte Ochsen und eine dergleichen Kalben an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, und solches den Strichliebhabern bekannt gemacht.

Rügland, am 27. Januar 1825.

Freiherrl. v. Crailsheimisches Patrimonial-Gericht I. Klasse.

Ringer.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Zum Verkauf von 28 Klafter ausgesuchten Buchen Feichenholzes, dann Stamm- und Brennholzes in der königl. Forst-Revier Neuhof an der Zenn ist Termin auf den 7. Febr. l. Js. anberaumt, und die Zusammenkunft früh 8 Uhr im Forstort Kolmberg, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Neustadt a. d. Aisch den 24. Jan. 1825.

K. B. Forstamt.

2. In Gemäßheit höchsten Dekrets der Königlichen Regierung, Kammer der Finanzen zu Ansbach vom 4. vorigen Monats verkaufen die unterzeichneten Aemter unter den normalmäßigen Bedingungen und vorbehaltlich höchster Genehmigung Mittwoch den 9. Februar Vormittags 9 Uhr nachbemerkte entbehrliche Wald-Parzellen: 1) 1 Tagw. 379 Decimalen Landheeg unterhalb der Karachmühle in 2 Abtheilungen, 2) 6 Tgw. 40 Decimalen, das Lblein genannt, auf der Tauberscheckenbacher Markung, 3) 1 Tagwerk 754 Decimalen, die Ravelsklinge auf der Gattenhöfer Markung. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu dieser Licitation, welche im rentamtlichen Geschäftszimmer statt finden wird, eingeladen.

Rothenburg den 9. Januar 1825.

Königliches Rent- und Forstamt.

3. Unter ausdrücklicher Hinweisung auf die von Seiten des k. Appellations-Gerichts für den Rezatkreis in dem 32. Stück des vorjährigen Intelligenz-Blatts unterm 24. July l. J. vorgeschriebene Form der Anmeldungen für die gesetzlichen Forderungen zum neuen Hypotheken-Buche werden alle diejenigen, welche auf die in dem Bezirk des diesseitigen Hypotheken-Amts befindlichen Realitäten gesetzliche Forderungen und Ansprüche zu machen haben, zur Erlangung der vollständigen Gewißheit über die richtig erfolgte Uebertragung derselben aus den ältern Hypotheken-Folien in das neue Hypothekenbuch, andurch öffentlich aufgefordert, diese Anmeldungen

und zwar nach der hier unten folgenden Eintheilung der diesseitigen Hypothekenbezirke schleunigst zu bewürken, diese formelle Anmeldungen aber auch jedesmal in duplo nebst den erforderlichen Beilagen zu übergeben, wovon nach erfolgter Uebertragung der einschlägigen Forderungen und Rechte das Duplicat mit der vorgeschriebenen Recognition versehen, zurückgegeben werden soll. Diese Hypothekenbezirke sind nun: 1) Aichau, enthaltend Ammonschönbronn, Böckau, Löllbrf, Löschenmühle, Leichsenhof, Oberahorn, Unterahorn; 2) Aichenzell, enthaltend Esbach, Herrnschallbach, Höfstetten, Hammerschmiede und Mühle, Kaltbronn, Mögersbronn, Sommerau, Ueberschlagmühle, Wahlmühle, Winterhalten, Zehndorf; 3) Banzenweiler, enthaltend Bieberbach, Jürgenhof, Jungenhof, Krebshof, Krebshausen, Leiperzell, Oberransbach, Oberrothmühle, Poppenweiler, Unterrothmühle, Unterransbach, Weiler am See; 4) Breitenau, enthaltend Eulenhof, Gehrenberg, Katzendorf, Sperbersbach, Ungetsheim, Zischendorf, Zumhaus; 5) Deutlein am Forst, enthaltend Angerhof, Erlmühle, Gros- und Kleinohrensbronn, Obermosbach, Schweighausen, Fetschendorf; 6) Dombühl, enthaltend Höfen und Höfstetten; 7) Dorfgütingen, enthaltend Archshofen, Bolanden, Bühl, Dornberg, Krebshäuser Mühle, Nerdlingen, Rodenweiler, Zumloch; 8) Elbersroth, enthaltend Angerhof, Birkach, Bittelhof, Gimpfertshausen, Grabenwinden, Leukersdorf, Sickersdorf; 9) Haundorf mit Altersberg, Gumpenweiler, Holdermühle, Ransbach a. d. HE.; 10) Heilbronn mit Herbstmühle, Lichtenau, Metzlesberg, Rißmannschallbach, Wüstenweiler, Zumberg; 11) Krapfenau mit Bernau, Eschenlach, Hainmühle, Koppenschallbach, Lottermühle, Lotterhof, St. Ulrich, Schönmühle, Volkersweiler, Wehlmäusel, Weikersdorf; 12) Sulz mit Baimhofen, Binzenweiler, Bartenberg, Ziegelhaus; 13) Lartieden mit Heiligenkreutz Oberhinterhof, Unterhinterhof; 14) Mosbach mit Bergnerzell, Künhardt, Reichenbach, Seiderzell, Tribur; 15) Oberampfrach mit Grimschwinden, Heckelmühle, Schnelldorf; 16) Oberschönbronn mit Däffersdorf, Häuslingen, Lattenbuch, Limbach, Mittelschönbronn, Zirndorf; 17) Unterampfrach mit Hilpertsweiler, Rollenhof, Jakobshof; 18) Vorderbreitenthann mit Aichamühle, Eharhof mit Mühle, Glashofen, Hinterbreitenthann, Oberdallersbach, Steinbach b. F., Tauberschallbach, Vorderbreitenthannermühle, Wolfsmühle, Unterdallersbach; 19) Weinberg mit Elbleins-Mühle, Gutenmühl, Gündelbach, Vellberg, Westheim, Windshofen; 20) Wiseth mit Forndorf, Höfstetten, Schnepfenmühle, Untermosbach, Zimmerdorf; 21) Wildenholz mit Bottenweiler, Grosmühle, Steinbach a. d. HE., Gros- und Kleinwaldhausen; 22) Feuchtwang mit der Ameisenbrücke und Schleifmühle.

Feuchtwang am 20. Jan. 1825.

K. B. Landgericht.

4. Freitag den 11. Febr. d. J. Nachmittag 1 Uhr, werden beim Roßwirth Henninger dahier 14 Sra. Kern, 4 Sra. Waizen, 80 Malter Dinkel und 50 Malter Haber 1824r selbst gesammelt hiesige Zehendfrüchte partheiweis im öffentlichen Aufstrich meistbietend verkauft, und Liebhaber eingeladen.

Mr. Burgbernheim den 25. Jan. 1825.

Freyherrl. v. Greiffenclausche Rentenverwaltung.

5. In Folge hoher Genehmigung der Königlichen Regierung des Rezatkreises Kammer des Innern, sollen die dahier erledigten 2 Schulstellen; nehmlich: der zweiten Knaben- und zweiten Mädchen-Classe welche beide, außer einer freyen Wohnung mit einem jährlichen fixen Einkommen von 250 fl. verbunden sind, öffentlich ausgeschrieben werden. Diejenigen Bewerber, welche mit vorzüglichen Qualifications- und Sittlichkeits-Zeugnißen versehen sind, wollen sich binnen 3 Wochen und längstens bis zum 19. Februar d. J. bei unterfertigtem Magistrate melden und das Weitere gewärtigen.

Roth, am 27. Jan. 1825.

Stadt-Magistrat.

Graff. Aufhammer

6. (Ziegelhüttenverkauf.) Die hiesige Gemeinde-Ziegelhütte mit daran liegendem Grundstücke, welche auf 900 fl. geschäzt ist, wird am 9. Februar 1825 Früh 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause unter Vorbehalt der Genehmigung an den Meistbiethenden öffentlich verstrichen, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß nur solche mitstreichen dürfen, welche sich am Strichtage über ihre Zahlungsfähigkeit ausweisen können, wenn sie dem Magistrate nicht schon als Zahlungsfähig bekannt seyn sollten.

Scheinfeld, am 23. Dezember 1824.

Stadtmagistrat.

Nichtamtliche Artikel.

1. Unterzeichneter wird am 9 Februar von München in Ansbach ankommen, und sich 6 — 8 Täge in dem Gasthofe zur Krone in Nro. 33. aufhalten, wo ihn jene, welche an Mund- und Zahnübeln leiden, oder verloren gegangene Mundtheile künstlich ersezt zu haben wünschen, treffen können.

München, am 27. Januar 1825.

C. J. Ringelmann, Dr. und Professor zu Würzburg, wie auch Mund- und Zahnarzt.

2. Sonnabend d. 5. Februar ist das 6te und lezte der abonnirten Konzerte im K. Schloßsaale. Die verehrlichen Abonnenten werden daher ersucht, die Billete am Eingange abzugeben. Uebrigens wird sämmtlichen schäzbaren und verehrten Musikfreunden und Freundinnen, die dem Unterzeichneten im Laufe dieser Konzerte bei den musikalischen Aufführungen viele gütige Theilnahme und Unterstützung bewiesen; hiermit der gehorsamste und verbindlichste Dank erstattet.

Scherzer, Stadt- und Stiftskantor.

3. Der Besitzer des Schloßguths zu Birnsberg ist gesonnen, die zu seinem Besitzthum gehörige Bierbrauerei u. Schäferei auf drei Jahre zu verpachten. Die Bierbrauerei, verbunden mit dem Recht einer Branntweinbrennerei, ist nicht nur auf das zweckmäßigste u. zum größten Betrieb eingerichtet, sondern stehet auch in dem besten Ruf und gewährt besonders durch die günstige Lage u. die Nähe der Kreis-Stadt Ansbach, einen unbeschränkten Absatz. Einem Pachtliebhaber werden alle zum Betrieb der Brauerei u. Branntweinbrennerei nöthige Geräthschaften, worunter 600 Eymer Fässer im besten Stand erhalten und sämmtlich ausgepicht, im Pacht mit überlassen, auch werden demselben Keller, worinn 1000 bis 2000 Eymer Bier gelagert werden können, so wie mehr als hinreichender Raum zur Wohnung, zu Aufbewahrung der Früchte, Malz und anderer Vorräthe an Holz u. s. w., u. Platz zu 20 Stück Vieh eingeräumt. Ferner werden dem Brauereipächter mit in Pacht überlassen: 20 Morgen Ackerfeld, 5 Morgen Wiesen, auf Verlangen auch mehr, oder auch nur die bloße Brauerei, und der über 17 Morgen große Schloßgarten, worinn der ganz vorzügliche Sommerkeller gelegen ist, auf welchem bedeutende Wirthschaft betrieben werden kann. Der ganze Schloßgarten ist mit tragbaren Obstbäumen ausgesezt, ein Theil davon ist zu Hopfengarten angelegt, worauf jährlich ohngefähr 12 Centner Hopfen gewonnen werden können, der übrige Boden wird theils als Küchen- und Grasgarten, theils als Krautfeld benüzt. Das vorhandene Inventarium an Vieh, Schiff und Geschirr, braunem Winter- und Sommerbier, Getraid, Malz, Hopfen, Pech, Reif, Holz, Heu und Stroh kann dem Pächter gegen baare Bezahlung um die Taxe mit überlassen werden. Die Schäferei erträgt circa 400 Stück, und genießt einer vorzüglich gesunden und guten Waide, sie ist gegenwärtig mit Schafen von der feinsten und ächtesten spanischen Race beschlagen. Einem Pächter werden die erforderlichen Wohn- und Oekonomie-Gebäude so wie die vorhandene Geräthschaften in Pacht mit überlassen, und genießt derselbe das Pfirchrecht ohne Einschränkung, so wie ihm auch die Benüzung der Weiher-Streu allein zukommt. An Grundstücken werden dem Schäferei-Pächter zugegeben 3½ Mg. Küchen- und Gras-

garten, mit tragbaren Obstbäumen ausgesezt, 18 Mg. Ackerfeld und 20 Mg. Wiesen. Es bleibt einem Pächter in die Wahl gestellt, ob derselbe jezt gleich oder erst an Michaelis 1825 in den Genuß der Schäferei treten will, und wird denselben im ersten Fall das lebende und todte Inventarium um die Taxe gegen gleich baare Bezahlung überlassen werden. Der Termin zur Verpachtung der Bierbrauerei und Zugehörungen wird auf Montag den 28. Februar 1825 Vormittags 8 Uhr, und der zur Verpachtung der Schäferei auf denselben Tag Nachmittags 1 Uhr anberaumt, an welchem Tag sich die Liebhaber mit Zeugnissen über ihre Pachtfähigkeit und Vermögen, in dem Schloß zu Virnsberg einfinden wollen. Die zu verpachtende Gegenstände sowohl, als auch das Nähere der Pachtbedingungen, können vom 14. Februar an, jeden Tag in Virnsberg eingesehen werden.

4. Den sämmtlichen hier eingezünfteten Landschuhmachermeistern wird bekannt gemacht, daß Montag den 21. Februar die Jahresrechnung allhier im schwarzen Bären abgehalten wird. Sollten einige nicht persönlich dabei erscheinen können, so ist die diesjährige Auflage mit 30 kr. bei Unterzeichneten im Hause No. 252 in der Adlerwirthsgasse zu entrichten. Zugleich werden sämmtliche Restanten aufgefordert, binnen 4 Wochen zu bezahlen, widrigenfalls sie gerichtlich dazu angehalten werden.

Ansbach den 26. Jan. 1825.

Johann Georg Ammersdörffer,
als Vorsteher des Schuhmacher-Gewerbs.

5. (Verkauf einer Badgerechtigkeit nebst Wohnhaus, Oekonomiegebäuden und Feldgütern zu Kloster-Auhausen). Die Unterzeichnete ist gesonnen folgendes aus freier Hand zu verkaufen. 1) Ihre Badgerechtigkeit, durch deren Betrieb ein geschickter Chirurgus ein reichliches Auskommen finden könnte. 2) Ihr Wohnhaus bei welchem das Tafernrecht ist; dasselbe enthält zwei heizbare Zimmer nebst Küche, vier Kammern, einem Viehstall nebst daran gebauter Scheune, und einem Schweinstall, welches alles in sehr gutem baulichem Zustand sich befindet. 3) Einen Wurz- und Pflanzgarten $\frac{1}{8}$ groß. 4) Einen Garten $\frac{3}{8}$ groß. 5) Einen Morgen Acker altes Maaß der Badacker, nebst einem daran liegenden $\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesen. 6) Ein Tagwerk Wiesen im Baumgarten. 7) Gemeindetheile $\frac{3}{8}$ in der obern Au, $\frac{1}{10}$ Polnisch Preußentheil, $\frac{3}{8}$ im Ried. Zum Verkauf obiger Gegenstände bestimmt die Unterzeichnete eine Zeit von 6 Wochen vom Tag der Bekanntmachung an, und es kann während dieser Zeit alles eingesehen und der Verkauf mit ihr abgeschlossen werden.

Johanna Rohmeder, Accoucheurs-Wittwe.

6. Einem hochzuverehrenden Publikum, mache ich hiermit unterthänigst und gehorsamst bekannt, daß ich die durch höchste Entschließung der Königlichen Kreis-Regierung bestätigte Erlaubniß des hiesigen hochlöblichen Magistrats erhalten habe, mich als Uhrmacher dahier zu etabliren. Ich rekommandire mich daher in allen Reparaturen als auch mit neuen Uhren bestens, und bitte gehorsamst um gütiges Zutrauen. Meine Wohnung ist in meines Vaters Haus Nro. 224, neben dem Herrieder Thor.

Georg Christoph Schlemmer,
Uhrmacher.

7. Beim Kaufmann Säubrich Nro. 263 ist zu haben: Mayl. Reiß 12 kr., Veroneser 13 kr. Karolliener 15 kr., feine Ulmer Gerste 12 und 16 kr., grüner Kern 18 kr., Schweizer Käß 14 kr., Burgunder Käß 32 kr. das Pfd. von jeder Sorte, ächte neue holl. Vollhäringe 5 u. 6 kr. das Stück., ächten Franz. Senft d. Topf 36 kr., ganz feine spitzige Boutcill. Stopfen das 100. 44 kr., ächtes Baumöl 30 kr., fein Salat-Oel 24 kr., Rüb-Oel 14 kr., das Pfd., fein Portoriko-Tabak ohne Rippen in $\frac{1}{4}$ u. $\frac{1}{2}$ Pfund-Paquets d. Pfd. fl. 1., fein Cuba-Knaster in Rollen und geschnitten das Pfd. fl. 1. 30 kr.

8. Bei Spezereihändler Beeg auf den untern Markt sind wieder ganz frische neue Vollhäringe zu haben, auch Portorico-Knaster ohne Rippen das Pfd. 1 fl., geschnittenen Portorico d. Pfd.

1 fl. 16 kr., ächten alten Louisiana 48 kr., 3 König zu 16 bis 36 kr., deutschen Marino Schnupf-Tabak d. Pfd. 28 kr., die Büchschen Marino 44 u. 54 kr., auch deutsche Spielkarten habe ich mir beigelegt. In diesen wie auch in andern führenden Artickeln bitte ich um gütige Abnahme, und verspreche die billigsten Preise.

9. Da sich noch viele Waaren bei mir in Verwahrung befinden, die zum Theil schon mehrere Jahre, in meiner vormaligen Färb- und Druckerei zur Besorgung abgegeben wurden; so fordere ich alle Eigenthümer derselben auf, sich binnen zwei Monaten bei Unterzeichneten deshalb zu melden indem ich für nichts nach Ablauf dieser Frist mehr garantire. Diejenigen, welche das gegebene Zeichen verlohren haben, können ihre Waaren dennoch erhalten, wenn sie ihr Eigenthum genau angeben. Ansbach, 22. Jan. 1825.

G. Fr. Samhammer jun.
Färber- u. Druckermeister.

10. (Für Blumenfreunde.) Bei dem Unterzeichneten ist wieder frischer, guter Levkojensame in ganzen Portionen von 50 Sorten, für 2 fl. 42 kr. und in halben dergleichen von 25 Sorten, für 1 fl. 21 kr. zu haben. Briefe und Gelder erwarte ich portofrei.

Ulsenheim bei Uffenheim, den 15. Jan. 1825.
Kelber, Kantor.

11. No. 357 sind zwei noch brauchbare Chaisen zu verkaufen, und am Schallhäuser Weg liegende 3 Morgen Aecker zu verpachten.

12. Zwei Morgen Aecker halb Weg unter der Ziegelhütte sind um billigen Preiß zu Erdbirnbeeten zu verleihen: sie werden aber auch im Ganzen verpachtet. Das Nähere ist im Haus No. 681 eine Stiege hoch zu erfahren.

13. Nro. 827. am neuen Weg steht eine neue leichte Halb-Chaise, und drei schon gebrauchte Chaisen, zu verkaufen.

14. 1000 fl. sind entweder ganz oder getheilt, gegen dreifache gerichtliche Sicherheit und 5 % Zinsen, in hiesige Stadt oder nächste Umgegend bei der Administration der Ausstattungsanstalt auszuleihen.

15. 500 fl. sind bis Lichtmeß auf erste Hypothek beim hiesigen Stadt- oder Landgericht auszuleihen; von wem? ist in No. 115 zu erfahren.

16. In dem Haus N. 607 sind 300 fl. gegen erste Hypothek auszuleihen.

17. Nächsten Sonntag fahre ich nach Frankfurt a. M., wozu noch einige Passagiere mitnehmen kann Mathias Regelsperger.

18. Sonntag u. Montag als den 6. u. 7. Febr. ist Tanzmusik zur Sonne. Schnürlein.

19. Sonntag d. 6. Febr. ist Tanzmusik im Bad, wozu ergebenst einladet

Kleinschroth.

Commissions-Anstalt No. 275 in Ansbach.

Nro. 871. an der Promenade ist das untere Quartier täglich oder bis Walburgis zu beziehen.

Ein halb Duzend hübsche, nicht sehr gebrauchte Sessel werden um billigen Preiß zu kaufen gesucht.

In eine hiesige Lebkuchnerey und Spezerey-Handlung wird ein junger Mensch von guter Erziehung und den nöthigen Kenntnissen, welcher aber ausserhalb gebürtig seyn muß, in die Lehre zu nehmen gesucht.

Ein mit den erforderlichen Kenntnissen und besten Zeugnissen über seine Brauchbarkeit und gutes Betragen versehener junger Mann, der schon mehrere Jahre als Concipient arbeitet, wünscht seine dermalige Stelle zu verändern, und in gleicher Eigenschaft gegen billige Bedingnisse anders wo Unterkunft zu finden.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nro. 14. in der Judengasse ist ein Quartier für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

No. 16 beim Mezger Wagner ist ein Quartier mit 3 Stuben, 2 Dennenkammern, 1 Bodenkammer, 1 Keller und 1 Holzleg zu Walburgis zu beziehen.

Nro. 25. ist ein Quartier zu vermiethen, und kann sogleich, oder auf Walburgi bezogen werden.

Nro. 102. ist ein Quartier zu vermiethen.

Nro. 139. ist ein Quartier zu vermiethen.

Nro. 161. ist ein Quartier mit Möbeln für einen ledigen Herrn zu vermiethen; es kann auch ein Bett dazu gegeben werden.

Nro. 265. beim Säcklermeister Berold ist der mittlere Gaden bis Walburgis zu beziehen.

Nro. 298. ist ein Quartier täglich oder bis Walburgis zu beziehen.

Nro. 302. in der Neustadt im Hinterhauß ist ein Quartier täglich oder bis Walburgis zu vermiethen. Auskunft erhält man in Nro. 166.

Nro. 353. bei Pfeiffer auf dem Kronackersbuck ist ein Quartier täglich zu vermiethen.

Nro. 428. in der Schönfarb ist eine Stiege hoch eine große Stube nebst Kammer und Küche mit allen Bequemlichkeiten für einen ledigen Herrn oder eine kleine Haushaltung täglich zu vermiethen.

Im Haus Nro. 641. ist der obere Gaden, bestehend in 7 heizbaren Zimmern, 4 Kammern, 2 Küchen, einem großen Saal, nebst 2 Kellern, 2 Holzlagen, einer Stallung auf 12 Pferde, gemeinschaftlichen Waschhaus und Brunnen, einem großen Stück Schorgarten; zusammen oder in 2 Theile getheilt zu vermiethen, und kann entweder gleich oder bis Walburgis bezogen werden.

Haus Nro. 738 c. ist der mittlere Gaden täglich oder bis Walburgis zu beziehen.

Nro. 847. in der Beilschmiedte ist ein Quartier zu vermiethen, bestehend in 3 heizbaren Stuben 1 Küche, 2 Kammern nebst allen Bequeml.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft von 24. bis 28. Jan.

1. Eva Elisabetha, Tochter des Maurergesellen Wagner; 2. Johann Konrad, Sohn des Bauern Sichermann in Meinhardswinden; 3. Erneſtine Louise Friederike, Tochter des B. und Caffetiers Herrn Roth; 4. Anna Barbara, Tochter des B. u. Taglöhners Bischof; 5. Friedrich, Sohn des B. und Büttnermeisters Hettinger; 6. Maria, Tochter des B. und Schneidermeisters Schmidt; 7. Maria Appolonia, Tochter des Halbbauern Sturm in Obereichenbach.

Copulirt den 30. Jan.

1. Georg Andreas Leidenberger, Bauer in Wasserzell, mit Margaretha Barbara Leidenberger; 2. Leonhard Kaspar Scheuerpflug, Köbler in Kurzendorf, mit Eva Barbara Steinbauer; 3. Johann Alexander Kurz, Bürger und Innwohner, mit Elisabetha Albrecht.

Begrabene vom 25. bis 27. Jan.

1. Anna Margaretha, Wittwe des Taglöhners Körber in Heunenbach, st. 68 J. 6 M. 12 T. alt, an Altersschwäche; 2. Anna Barbara, Wittwe des B. und Bäckermeisters Körber, st. 49 J. alt, an der Abzehrung; 3. Maria Katharina Barbara, Tochter der Kunigunda Milch, st. 3 J. 10 M. 22 T. alt, am Friesel; 4. Johann Kaspar Neumeyer, Köbler in Wasserzell, st. 78 J. 11 M. 2 T. alt, am Brustfieber.

B) St. Gumbertus-Kirche.

vom 24. — 30. Jan. 1825.

1. Getaufte.

Philipp Hermann Heinrich Carl Balthasar Ludwig, des practischen Arztes und Stadtgerichts-Physikats-Assistenten Herrn D. Horlacher Sohn; Johann Sophonias Christian, der Obsthändlerstochter Johanna Carolina Weißkopf Sohn.

2. Getraute.

Herr Christoph Georg Beck, B., Kaufmann, Lebkuchner und Conditor, mit Jungfer Sybilla Adler, Glasermeisterstochter.

Todes-Anzeige.

Mit dem tiefsten Schmerze bringen wir unseren nahen und fernen Verwandten und Freunden die Nachricht von dem Verluste unserer zärtlich geliebten Tochter Maria Appollonia, die uns der Tod in der Nacht vom 23. zum 24. Jan., nach einem nur 8 Tage langen Krankseyn entriß. Ein bösartiges Scharlachfieber endete ihr Leben, in einem Alter von 18 Jahren 2 Monaten und 11 Tagen. Kurz war das Leben unseres einzigen Kindes, mit dem wir trauernden Aeltern alle unsere Hoffnungen für dieses Leben scheiden sahen. Maria war eine liebende Tochter, beglückte uns durch viele Tugenden, und noch die letzte Zeit ihres Lebens bezeichnete aufopfernde Liebe und Theilnahme. Dankbar erkennen wir den allgemeinen Antheil, welcher sich so schön bei der Beerdigung unserer Tochter bewieß und empfehlen uns und das Andenken unsers geliebten Kindes.

Flachslanden den 27. Januar 1825.

Die trauernden Aeltern, Johann Wolfgang Streng, Gastgeber zur goldnen Krone und dessen Gattin Ottilie Streng, geborne Hagen.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag der Gläubiger des Kranzwirths Meyer dahier, sollen die zur Massa gehörigen Immobilien dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden. Dieselben bestehen: 1) in einem großen Vorderhaus in der sogenannten Bauernstraße, mit einem Hinterhaus, einem Stadel, einem Pferd- und Schweinstall, einem verschlossenen Hof, einem Gärtchen und gemeinschaftlichen Brunnen; 2) in zwei Morgen Acker am Weinwege; 3) in zwei Morgen Feld oberhalb dem Schellenholz; 4) in 1 und ½ Morgen am Schellenhölzlein, und bildeten bisher ein Ganzes; 5) in einem Tagw. Wiesen, in der Perthen. Zum Verkaufe vorbeschriebener Realitäten ist Termin auf den 23ten März curr. Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden, und den Zuschlag an die Meistbiethenden mit Genehmigung der Creditorschaft zu gewärtigen haben.

Fürth, den 18. Januar 1825.

Kgl. B. Kreis- und Stadt-Gericht.

2. In der Subhastationssache über das Gut No. 3 des Bauern Georg Friedrich Förster von Zellrüglingen wurde das Meistgebot in dem zweiten Licitationstermin von der Realgläubigerin nicht genehmigt, und auf weitere öffentliche Feilbietung angetragen, wozu hiemit Tagesfahrt auf Montag den 14. Febr. d. Js. Vormittags 9 Uhr in Zellrüglingen anberaumt, und sich deswegen auf die frühern Bekanntmachungen No. 45, 46, 47, 50, 51 und 52 des Kreis-Intelligenzblattes bezogen wird.

Ansbach den 7. Jan. 1825.

Königl. Landgericht.

3. Im Wege der Hülfsvollstreckung in dem Rechtsstreite des Emanuel Kohn von Baiersdorf gegen Andreas Klumm, vormals zu Hausen, jetzt zu Sachsendorf, soll das, dem Andreas Klumm gehörige, in der Markung von Hausen gelegene Grundstück, 1½ Morgen Acker im Judenlohe, auf 140 fl. gerichtlich taxirt, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Hiezu werden nun erwerbsfähige Kaufslustige auf den 17. Febr. Vorm. 9 — 12 Uhr in das Lokale der unterfertigten königl. Behörde unter der Bemerkung eingeladen, daß die auf den Immobilien haftenden Lasten, so wie die Kaufsbedingungen in diesseitiger Registratur täglich in Erfahrung gebracht werden können.

Herzogenaurach, den 23. Jan. 1825.

K. B. Landgericht.

4. Die Immobilien des Johann Georg Geuder in Rudelshofen, bestehend aus Haus und 5 eigenen Grundstücken, sollen schuldenhalber den 18. Februar 1825 in Rudelshofen öffentlich an den Meistbietenden abgegeben werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige werden deß-

halb dazu eingeladen, und haben den Zuschlag nach gesetzlicher Vorschrift zu gewärtigen.

Uffenheim den 10. Jan. 1825.

K. B. Landgericht.

5. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden nachgenannte dem Georg Friedrich Korbacher zu Forst u. Conf. aus der Debitmasse des Michael Korbacher von da adjudicirten Realitäten, nemlich a) das Gut Haus No. 12 zu Forst sammt Ein- und Zugehörungen, b) $\frac{1}{4}$ Tgw. Wiesen neben dem Trieb am Altenbucher Weg, c) $\frac{5}{8}$ Tgw. Garten beim Hause von dem sogenannten Bonengärtlein, zum anderweiten gerichtlichen Verstreich hiermit ausgeschrieben. Bietungstermin ist auf den 3. Merz l. J. Nachmittags 2 bis 5 Uhr im Hartmannschen Gastwirthshause in Gerhardshofen anberaumt, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Neustadt a. d. A. am 26. Jan. 1825.

K. B. Landgericht.

6. Auf Antrag eines Realgläubigers wird Donnerstag den 3. Merz l. Js. Nachmittags 2 Uhr in dem Gasthause des Rupprecht Bäumler zu Oberlaimbach das dem Ortsnachbar Martin Schubert daselbst gehörige Anwesen, als nemlich 1) der aus dem dismembrirten Kräutleinischen Gute gebildete Kompler, bestehend aus einem Hause, Scheuer, Nebengebäude und $\frac{1}{10}$ Mg. Garten am Hause, nebst folgenden Eingehörungen, als nemlich: $\frac{1}{2}$ Mg. Acker auf dem Berge, 2 Mg. Acker an den Reubalsäckern, 1 Mg. Acker im Hessfelde, 1 Mg. Acker bei den 8 Tagwerken, 1 Mg. Acker beim Fellriegel, 1 Mg. Acker am Fuchsumweg, 2 Mg. Acker am Sugenheimer Wege, $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker der Pflanzbeetacker, 2 Mg. Acker hinter dem Freimann-Garten, $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese, die Riedwiese, $1\frac{3}{4}$ Tagw. Wiese, die Zaunwiese, $\frac{3}{4}$ Tagw. Wiese von $1\frac{1}{2}$ Tagw. neben den 8 Tagwerken, dann 2 Mg. Holzantheil, 1 Krautbeet und das Schaaf- und Gemeinderecht, St. B. No. 1563; Tax 1600 fl. rhn.; 2) 2 Mg. Acker an dem Postwege, St. B. No. 1563 b, Tax 80 fl. rhn.; 3) 1 Mg. 2 Rth. allda neben der Landwehr, St. B. No. 1563 c, Tax 45 fl. rhn., an den Meistbietenden unter den bei der Strichstagfahrt zu eröffnenden Bedingungen öffentlich verkauft. Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich zur bestimmten Zeit allda einzufinden, zu licitiren und den Zuschlag zu gewärtigen.

Ullstadt, den 26. Jan. 1825.

Freiherrl. v. Frankensteinisches Patrimonialgericht 1ster Klasse.

Gerichtliche Vorladung.

1. Simon Knoll von Bottenbach, Sohn des weiland Bauers Johann Knoll dortselbst, und geboren am 31. Juli 1787, machte in Diensten des französischen Generals Gyon als dessen Kutscher im Jahr 1812 den Feldzug nach Rußland mit, und hat seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht mehr gegeben. Auf Antrag dessen Verwandten, als der einzigen präsumtiven Erben, wird nun Simon Knoll oder dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben hiermit aufgefordert, sich binnen 9 Monaten, und zwar spätestens bis zum 17. October 1825 bei unterzeichnetem Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisungen zu erwarten, widrigenfalls derselbe für todt erklärt, und das ihm zugehörige Vermögen seinen nächsten Verwandten, und zwar ohne Caution, zugewiesen werden wird.

Neustadt a. d. A. am 24. Nov. 1824.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Bekanntmachung.

1. Die Gantsache des dahier verstorbenen Mautoberamts-Controlleurs Georg Fried. Jacobi wurde durch Vergleich beendet, und es werden alle diejenigen, welche sich am ersten Editstage nicht gemeldet, oder die Restitutio in integrum nachzusuchen unterlassen haben, mit ihren Forderungen von gegenwärtiger Concursmasse ausgeschlossen, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Weissenburg den 21. Jan. 1825.

K. B. Landgericht.

Amtliche Bekanntmachung.

1. Zum Verkauf eines Vorrathes an Brennholz auf dem Revier Lellenfeld stehen nachbemerkte Termine an: am 10. k. M. Februar früh um 9 Uhr für die Staatswaldung Hammerschmiedsschlag, Zusammenkunft im Wirthshause zu Dennenlohe; am 14. desselben für die Staats-Waldung Scheubelhist, Zusammenkunft Vormittags um 9 Uhr im Wirthshause zu Kronheim.

Gunzenhausen, den 29. Jan. 1825.

K. B. Forstamt.

Fremden-Anzeige

vom 23. bis 29. Jan.

Krone. Hr. Kfm. Wagner v. Baireuth, Hr. Kfm. Bonfet v. Mainbernheim, Hr. Kfm. Elbers v. Augsburg, Hr. Kfm. Behheimer und Hr. Kfm. Späth v. Nürnberg.

Stern. Hr. Kfm. Krauß v. Würzburg, Frau Gräfin Paumgarten v. Würzburg, Hr. Künstler Berra v Brescia, Hr. Herrschaftsrichter Wunder und Hr. Oberlieutenant von Biberbach von Wilhermsdorf, die Hrn. Kaufleute Glasser und Martin v. Bamberg, Hr. Rentbeamte Mozart v. Heidenheim, Hr. Consulent Ringer v. Rügland, Hr. Baron von Scherer, Hr. Sprachlehrer Ebner und Hr. Fabrikant Heichel v. Nürnberg.

Löwe. Hr. Kfm. Freisatz v. Dinkelsbühl, Hr. Studien Lehrer Muscat und Hr. Fabrikant Küstner v. Nürnberg, Hr. Kfm. Taubert v. Erlangen, Hr. Kfm. Wortman v. Barmen, Hr. Kfm. Gdtz v. Fürth, Hr. Cadet Freiherr von Beust v. Triesdorf, Hr. Musikus Dreßler mit Tochter v. Augsburg, Hr. Hauptmann von Lammerer v. Würzburg, Hr. Cadet Steinberger v. Lauf, Hr. Assessor Endres v. Leutershausen, Hr. Revierförster Rüger v. Dinkelsbühl.

Traube. Hr. Senior und Pfarrer Weber v. Adelshofen, Hr. Kfm. Barton v. Straßburg.

Weißes Roß Hr. Pfarrer Esenbeck nebst Ehne v. Seenheim, Hr. Handelsmann Probst v. Allzei, Hr. Kfm. Siesfeld v. Heidingsfeld, Hr. Handelsmann Zimmermann v. Mt. Breit, Hr. Oekonom Strauß v. Wiebelsheim, die Hrn. Gutsbesitzer Dörbert, Löblein, Schloe v. Wellhausen, Hahn, Düll v. Gollhofen, und Baumann v. Seenheim, Hr. Student Dollermann v. Augsburg, Hr. Fabrikant Grahammer von Testern, die Hrn. Gutsbesitzer Baumann von Seenheim, Würsching v. Gollhofen, Bommprecht, Bergmann v. Wellhausen, Rückert von Seenheim und Bergmann v. Pfublenheim.

Zirkel. Hr. Handelsmann Rösauer v. Monheim, Hr. Fabrikant Dörrer v. Dinkelsbühl, Hr. Handelsmann Wägner v. Eibenstock, Hr. Handelsmann Holde v. Münster, Frau Kaufmännin Boulon v. Erlang.

Strauß. Hr. Weinhändler Engert v. Wiesenbeld.

Engel. Hr. Caplan Cblestin v. Schillingsfürst, Hr. Handelsmann Schiller v. Augsburg.

(Schreibfehler-Berichtigung.) In der Vorladung des K. Landgerichts Uffenheim, in der Geyder'schen Konkurssache zu Rudelshofen, (Kr. Int. Bl. S. 79. 121 u. 165) ist zum Erscheinen im 2ten Ediktstag unrichtig der 2te Februar, statt der 2te März 1825 angesezt worden.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 27. Jan. 1825.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 %	91¼	
detto à 5 %	101¼	
Land-Anlehen à 5 %	102¼	
Hypoth. Anweis.		
Lott: Loose A—D à 4 %	104	
detto E—M à 4 %	105⅛	105½
detto - - 2 mk.	105⅝	
detto unverzinsl. à fl. 10.		99½
detto - à fl. 25	99½	
detto - à fl. 100.		100

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 6. Ansbach, Mittwoch den 9. Februar 1825.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

(An sämmtl. Polizeibehörden des Rezatkreises. Beschlagnahme einer Druckschrift betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchstes Rescript vom 31. v. M. hat die von dem K. Commissär für die Stadt Bamberg verfügte und von der K. Regierung des Obermain-Kreises unterm 10. v. M. u. J. bestätigte Beschlagnahme der Druckschrift: „Romanus Büchlein, gedruckt zu Venedig," ebenfalls die allerhöchste Bestättigung erhalten, welches sämmtlichen Polizeibehörden andurch zur Bemessung bekannt gemacht wird.

Ansbach, den 27. Januar 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(Die Form der Eingaben und Berichte bei der Kgl. Regierung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ohngeachtet mehrfältiger Hinweisung auf die unterm 10. Dec. 1817 erlassenen ausführlichen Vorschriften über die Form der Eingaben und Berichte bei den unterzeichneten Stellen (Kr. Intellbl. 1817. S. 1811) werden dieselben neuerlich wieder sehr oft unberücksichtigt gelassen.

Dieselben werden daher aufs Neue bekannt gemacht, und bemerkt, daß von nun an jede Uebertretung derselben unnachsichtlich mit einer Strafe von Einem Thaler belegt werden wird.

Ansbach, den 1. Febr. 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern und der Finanzen.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Bever. v. Luz.

Zur Erinnerung für die Behörden des ehemaligen Rezatkreises, und zur Wissenschaft für die bei dessen neuerlicher Bildung mit solchem vereinigten Aemter, werden nachstehende, zum Theil schon von dem vormaligen königl.

General-Commissariate zu verschiedenen Perioden getroffene Anordnungen, „die Form des Geschäftsganges" betreffend, zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung gebracht.

1) Alle einkommende Berichte und Vorstellungen müssen auf einen ganzen Bogen und zwar zu halben Stand nach dem vorschriftsmäßigen Papierformate geschrieben werden. Es ist dieß zu besserer Einreihung und Aufbewahrung der Akten unumgänglich nothwendig.

vid. Reg. Bl. 1808, Nr. 39, S. 1676.

2) Alle Vorstellungen und Gesuche von Partheien sind in gleicher Form gedoppelt und mit Beobachtung des Stempel-Mandats einzureichen. Dieß gilt auch von Beilagen, welche zum Beweise dienen.

conf. Ansb. Int. Bl. 1807, Beilage zu N. 52.
" " " 1808, Nr. 41.
" " " 1811, Nr. 2, S. 60.
" " " " " 19, " 853.

3) Nie dürfen mehrere Gegenstände in Einem Bericht, oder in Einer Vorstellung zusammengefaßt werden, außerdem solche unberücksichtigt liegen bleiben, oder nach Umständen zur Umfertigung auf Kosten der Contravenienten zurückgegeben werden. Ein gleiches muß bei Vorstellungen in Sachen, die sich vordersamst zur Cognition der Unterbehörden eignen, eintreten. Hierauf sind besonders auch die Anwälte und recipirten Schriftenfertiger aufmerksam zu machen.

Ansb. Int. Bl. 1811, S. 852, 853.

4) Alle von Amtswegen zu erstattende Berichte sind oben an der linken Seite des Bogens mit dem Beisatze „ex officio" zu bezeichnen. Dagegen ist bei den durch Aufträge und Rescripte der Königl. Regierung veranlaßten Berichten, nicht nur die Einlaufs- und Kanzleinummer, so wie das Datum des veranlassenden Reskripts, sondern auch die Nummer des Termin-Controlle-Journals, wenn solche im Reskript angesezt ist, zu bemerken;

z. B. ad Nr. $\frac{\text{E. 8115.}}{\text{K. 8231.}}$
T. C. Nr. 90.

5) Der Betreff der Berichte und Eingaben ist zur linken Seite des Bogens unter der Anrede, zwar kurz, doch mit ausdrücklicher Benennung des Gegenstandes anzumerken. Es genügt daher nicht, wenn z. B. gesagt wird: „Das Landgericht berichtet in Sachen des A. gegen den B." (ohne allen Beisaz des Gegenstandes) oder: „Das Landgericht berichtet auf den höchsten Befehl vom . . ten . . . 1817" (ohne Angabe, in welcher Sache der Befehl ergangen ist.)

6) Wird in solchen Berichten und Eingaben Bezug auf frühere Reskripte oder Verordnungen genommen, so ist immer außer dem Datum derselben, die Expeditionsnummer der erstern, oder das Jahr, Stück und Pagina des die leztern enthaltenden Regierungs- oder Intelligenzblattes genau anzugeben.

7) Die Ressortverhältnisse sind auf das Genaueste zu beobachten, und es ist sowohl der Aufschrift als der Anrede der Berichte und Eingaben, die competente Kammer jedesmal beizufügen.

8) Bei solchen, deren Inhalt sich nur zur Wissenschaft des Präsidiums eignet, oder geheim gehalten werden soll, ist auf der Addresse beizusetzen: „Zur Erbrechung durch das Präsidium."

9) Sind den Berichten und Vorstellungen Beilagen angefügt, so ist unter dem Allegationsstrich auch die Zahl derselben oder der Aktenhefte genau anzugeben; z. B.

5 Beilagen
1 Actenheft

10) Die Berichte der Unterbehörden sind im Namen der Amtsstelle und nicht der dabei functionirenden Individuen abzufassen. Daher sind dieselben auch nicht in der vielfachen Zahl zu erstatten.

11) Alle Berichte müssen mit deutlicher Namens-Unterschrift des Amtsvorstandes und — nach der Verordnung vom 18. November 1809 — Reg. Bl. 1809, S. 1859 und 1860) des Berichtsverfassers ausgefertigt seyn; so wie alle Bittgesuche, selbst auch Protokolle, mit dem Vor- und Zunamen, dann mit der Bezeichnung des Standes und bürgerlichen Charakters des treffenden Individuums und mit der Unterschrift des Schriftenfertigers versehen seyn müssen.

12) Bei Bezeichnung des Tages, Monats und Jahrs einer schriftlichen Verhandlung oder Ausfertigung sind alle Abkürzungen zu vermeiden, und sowohl in Reinschriften als Concepten, der Name des Monats wörtlich, der Monatstag und das Jahr aber mit den receipirten arabischen Ziffern zu schreiben und schreiben zu lassen.

Ansb. Int. Bl. 1813, S. 411.

13) Endlich ist der Collationirung der an die vorgesezten Dienstesbehörden angehenden Berichte ꝛc. eine sorgfältigere Aufmerksamkeit, als bisher, zu widmen.

Da vorstehende Anordnungen lediglich die Förderung und Regelmäßigkeit des Geschäftsganges erzielen sollen; so gewärtigt die unterfertigte Stelle deren genaueste Beobachtung, und bemerkt zugleich, daß jede künftige Abweichung davon unnachsichtlich mit angemessener Ordnungsstrafe belegt werden wird.

—

Ad nr. $\frac{\text{E. 12013.}}{\text{K. 13115.}}$ T. c. nr. 3. fol. 152. Lit. A.

(An die Polizei-Behörden des Rezatkreises. Die Einsendung der Hausir- und Landkramhandels-Patente dann der Arbeitsbücher für das Jahr 1825 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Jene unmittelbare Polizei-Behörden des Rezatkreises, welche die Hausir- und Landkram-Handels-Patente, dann die Arbeitsbücher ihres Bezirks zur Erneuerung für das künftehende Jahr noch nicht eingesendet haben, werden an deren Einbeförderung unter dem Beisatze hiemit erinnert, daß nach Ablauf von 8 Tagen eigene Boten zu deren Abholung abgesendet werden sollen.

Ansbach, den 3. Febr. 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Luz, Director.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag der Gläubiger des Kranzwirths Meyer dahier, sollen die zur Masse gehörigen Immobilien dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden. Dieselben bestehen: 1) in einem großen Vorderhaus in der sogenannten Bauernstrasse, mit einem Hinterhaus, einem Stadel, einem Pferd- und Schweinstall, einem verschlossenen Hof,

einem Gärtchen und gemeinschaftlichen Brunnen; 2) in zwei Morgen Acker am Weinwege; 3) in zwei Morgen Feld oberhalb dem Schellenholz; 4) in 1 und ½ Morgen am Schellenhölzlein, und bildeten bisher ein Ganzes; 5) in einem Tagw. Wiesen, in der Perthen. Zum Verkaufe vorbeschriebener Realitäten ist Termin auf den 23ten März curr. Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden, und den Zuschlag an die Meistbiethenden mit Genehmigung der Creditorschaft zu gewärtigen haben.

Fürth, den 18. Januar 1825.

Kgl. B. Kreis- und Stadt-Gericht.

2. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden folgende Grundstücke des Bauers Johann Georg Schwab von Lehrberg: 1 Mg. Acker und ¾ Tgw. Wiesen in der Seel auf den Gänswaasen stoßend, ½ Mg. Acker in der obern Seel nebst dem daran stoßenden ¼ Tgw. Wiese, ½ Mg. ehemaligen Kaplaneiacker im Flurespan bei der Schaafbrücke, ½ Mg. Acker in der untern oder Duzendklingen, ein Probsteilehen, sämmtlich in Lehrberger Flurmarkung, auf den 1. März dies Jahrs Vormittags zu Lehrberg öffentlich an den Meistbietenden verkauft, welches hiemit allgemein bekannt gemacht wird. Die Taxe, Lasten, Abgaben und Bedingungen werden im Termin besonders bekannt gemacht werden.

Ansbach am 28. Jan. 1825.

K. B. Landgericht.

3. Das k. Landgericht Mt. Bibart verkauft im Termin den 3. Feber d. J. Vorm. 10 Uhr im Hause des Georg Ebert zu Tiefenstockheim die zu dessen Concursmasse gehörigen Getraid- und Fourage-Vorräthe, bestehend in 9 Schfl. Speißgetraid, 19 Schfl. Haber, 3 Schfl. Hülsenfrüchte, 80 Zentner Heu und 40 Schbr verschiedenes Stroh, dann mehrere Haus- und Feldgeräthschaften gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden und ladet zahlreiche Kaufsliebhaber dazu hiermit ein. Weiters werden nach dem Antrage der Creditorschaft nachbenannte zu dieser Concursmasse gehörige Realitäten und Immobilien, als B. N. 2383: eine Sölde, bestehend in einem Wohnhaus mit Scheuer, Schweinstall, Hofraith, Schor- und Grasgärtchen, dann 3 Rth. Sommerrain am Grottenbach und 6 Rth. Krautbeet ober dem Ochsenwasen; B. N. 2407: ¼ Mg. Kartoffelfeld auf der Lerchen, als Antheil an den vertheilten Gemeindegründen; B. N. 2384: ein sogenanntes Kirchhaus mit Keller; B. N. 2385: eine unbezimmerte halbe Grabenhube, hiezu gehört: a) an Weinbergen 1 Mg. beim Ziegler, b) an Aeckern 22⅚ Mg. 117 Rth., c) an Wiesen 1 Mg. im Grund, zweimähig, d) an Holz 1½ Mg. Buschholz in der Pfanne, e) an Holzrecht 2 Rth. örtliches Maas Schlagholz aus dem Gemeindewalde; B. N. 2387, ein unbezimmertes Feldlehen, $\frac{1}{12}$ Braunäckerlehen genannt, bestehend a) an Aeckern: 5½ Mg. Mg. 92 Rth.; an eigenen Aeckern B. N. 2388, ⅞ Mg. 19 Rth. Acker im Boden, B. N. 2389: 1 Mg. Acker am Esel, B. N. 2391, ⅝ Mg. Acker an den Stiefeläckern, B. N. 2392, 1¼ Mg. Acker ober dem Seelein; B. N. 2393, 1 Mg. 2 Rth. Acker ober dem Nußbaum; B. N. 2394, 1 Mg. 14 Rth. Acker am Stefter Weg; B. N. 2395, 1¼ Mg. Acker an der Rosenleiten; B. N. 2396, ⅞ Mg. 24 Rth. Acker am Kitzinger Weg; B. N. 2400, ½ Mg. Weinberg am Messenberg; B. N. 2401, ¼ Mg. Wiesen und Krautfeld im Grund auf Willanzheimer Markung; B. N. 2402, ¼ Mg. 25 Rth. Wiesen und Krautfeld unterm Steinbruch; B. N. 2403, ¼ Mg. 23 Rth. Wiesen allda; B. N. 2404, ¼ Mg. Garten an den Grottengärten; B. N. 2406, 2½ Mg. 42½ Rth. Acker an der Iffigheimer Markung, deren Taxen, Lasten und Abgaben täglich in der Registratur des Gerichts eingesehen werden können, zum öffentlichen Verkauf feilgeboten und steht Verkaufstermin auf den 24. Febr. d. Js. Vorm. 10 Uhr auf dem Gemeindhause zu Tiefenstockheim an, wobei besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber sich einfinden, ihre Angebote zum Protokoll erklären, und des Zuschlags gewärtig seyn mögen.

Mt. Bibart den 11. Jenner 1825.

K. B. Landgericht.

4. Auf den Antrag der Grundherrschaft wird hiermit das von dem Bauern Philipp Rühl zu Etinzendorf besitzende Gut Nr. 9 daselbst, bestehend außer den Gebäuden, in $\frac{1}{10}$ Mgn. Garten, 16 Mgn. Feld, $4\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen und dem ganzen Nutzen an den Gemeindegründen zum öffentlichen Verkauf ausgeboten. Hiezu wird Termin auf den 10n. Februar c. N. M. 2 Uhr im Wirthshause zu Etinzendorf angesetzt, wo sich besitz- u. zahlungsfähige Käufer einzufinden haben. Die nähere Beschreibung und Taxe jenes Guts kann bis zum Termine in der Registratur des unterfertigten Gerichts eingesehen werden.

Kadolzburg, am 12. Januar 1825.

K. B. Landgericht.

5. Da sich in der Georg Kuchschen Concurs- und Subhastations-Sache in dem am 30. praet. anberaumten Bietungstermin kein Käufer eingefunden hat, so werden diese Besitzungen, als 1) ein consolidirtes Bauernguth zu Ebersdorf, wozu außer den Gebäuden, die Hofraith, $\frac{1}{16}$ Tagw. Schorgarten, $12\frac{1}{4}$ Mg. Aecker, $1\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiesen, 6 Mg. Holz und das Gemeinderecht gehört, 2) 2 Mg. Acker der breite Rainacker, 3) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker der Nägeleins-Graben, 4) $1\frac{1}{4}$ Mg. Acker der obere Schlüssel, 5) 1 Mg. Acker der untere Schlüssel, 6) der Ebersdorfer Schäferei-Gerechtigkeits-Antheil, zum 2tenmal aufgeboten, und Behufs der Veräußerung Bietungstermin auf den 23. Febr. Vormittags 9 bis 12 Uhr anberaumt, worinn sich Kaufsliebhaber in Ebersdorf einfinden können.

Mt. Erlbach am 7. Jan. 1825.

K. B. Landgericht.

6. Nachdem das Angebot, welches am 24. Dez. vorigen Jahrs auf die zur Concursmasse des Johann Leonhard Butzer zu Unterampfrach gehörigen Immobilien gelegt wurde, die Genehmigung der Interessenten nicht erhalten hat, werden diese Grundstücke und zwar: das Halbhaus No. 16 in Unterampfrach, wozu $\frac{3}{8}$ Mg. Acker, $\frac{1}{16}$ Tagw. Peunt, $\frac{3}{8}$ Tagw. Wiese und nachstehende Gemeindtheile von der Theilung vom Jahr 1808 gehören, als die Hälfte von $\frac{1}{2}$ Mg. 5 Rth. Wiese im Gänlwaasen, $\frac{3}{4}$ Mg. 30 Rth. Acker im Altmann, 1 Mg. 64 Rth. Acker im Bergmann, $\frac{1}{2}$ Mg. 48 Rth. Acker ebenda, und $\frac{1}{2}$ Mg. 75 Rth. Acker im Gänsewaasen, worauf der 15. fl. Handlohn in allen Fällen, jährlich 1 fl. 30 kr. Erbzins, dann 34 kr. $3\frac{1}{2}$ pf. zu einem Steuersimplum haften — unter Bezugnahme auf das Ausschreiben vom 20. Nov. vorigen Jahrs, Intelligenzblatt von 1824 No. 49, 50 und 51, wiederholt zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, sich zur Steigerung Donnerstag den 17. Februar laufenden Jahrs Nachmittags 2 Uhr im Philipp Albrechtischen Wirthshause zu Unterampfrach einzufinden.

Feuchtwang am 13. Jan. 1825.

Königl. Landgericht.

7. Nachstehende im Ausschreiben vom 30n. Nov. v. Js. (Int. Bl. Nr. 49 50 51) unrichtig beschriebene Gantimmobilien des Wirths Georg Michael Kränzlein von Larrieden, werden, da im ersten Licitations-Termin kein Angebot gelegt wurde, wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten. Diese Grundstücke sind: das Wirthschaftsgut in Larrieden, bestehend in 1 Wohnhause, 1 Scheuer, $\frac{1}{2}$ Tgw. Peunt, $12\frac{1}{4}$ Mrg. Aecker, 5 Tgw. Wiesen, $3\frac{9}{10}$ Mrg. Gemeindtheile, wovon folgende Abgaben und Dienste geleistet werden: a) zum kgl. Rentamte Feuchtwangen 37 kr. Michaelisgült, $18\frac{3}{4}$ kr. für 2 Heuschober und 2 fl. 39 kr. zu einem Steuersimplum; b) zum kgl. Pfarramte Larrieden: 54 kr. Geldgült, 1 Schffl. 4 Mz. 2 Vlg. 1 Sdl. Korngült, und 2 Schffl. 1 Mz. 1 Vlg. 3 Sdl. Habergült, das Handlohn zu $6\frac{2}{3}$ Prozent, der Frohndienst, dann dem noch nicht abgelößten Hauptrecht. Dazu werden eine Kuh, das noch vorhandene Heu und verschiedene Mobilien in den Kauf gegeben. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich zur Versteigerung Mittwoch, den 16. Februar l. Js. Nachmittags 2 Uhr im Kränzleinischen Hause in Larrieden einzufinden.

Feuchtwang, am 15. Januar 1825.

K. B. Landgericht.

8. Freitags den 18. Febr. l. J. Nachmittags 2 Uhr wird das zur Konkursmasse des Georg Adam Strauß in Ungetsheim gehörige Guth, bestehend aus einem Wohnhause, Stallung, Backofen, Scheuer und Hofraith, ¾ Tgw. Garten, ½ Tgw. Peunt, ½ Tgw. Krautgarten, 7 Mg. Aeckern und 2½ Tgw. Wiesen mit ganzem Gemeindrecht, wovon a) zur kathol. Kirchenpflege in Dinkelsbühl der 10te fl. Handlohn und jährl. 3 fl. 36 kr. Gült, b) zum kgl. Rentamte Feuchtwang der Zehend von den Aeckern, 9 kr. 1½ pf. Gült, 4 kr. Pfingstdienstgeld und 2 fl. 5¾ kr. zu einem Steuersimplum verabreicht werden, und welches um 1560 fl. taxirt ist, an den Meistbietenden öffentlich verkauft. An diesem Termine soll auch eine Kuh und eine Quantität Heu, dann 3 Laufschweine gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich an diesem Termine im Ganthause zu Ungetsheim einzufinden.

Feuchtwang, am 19. Jan. 1825.

Königl. Landgericht.

9. Montags, den 21. Febr. l. Js. Nachmittags 2 Uhr werden nachstehende, zur Konkursmasse des Johann Andreas Utz von Unterampfrach gehörige Immobilien an den Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger verkauft: 1) das Köblersgut No. 54 in Unterampfrach, bestehend aus einem Wohnhause mit Stallung, einer Scheuer, $\frac{1}{31}$ Tgw. Hofraith, $\frac{1}{10}$ Schorgarten, ¼ Krautgarten, ⅜ Tgw. Peunt, $6\frac{5}{8}$ Mg. Aeckern, $3\frac{3}{8}$ Tgw. Wiesen und 1 Mg. alten Gemeindtheilen, um 1800 fl. taxirt, wovon das Handlohn zu $6\frac{2}{3}$ Proz. in allen Veränderungsfällen, jährlich 3 fl. 41¼ kr. Geldgült, der Zehenden zum 10. Band von den Gutsäckern und der Neugereuthzehenden von den Gemeindtheilen, dann 2 fl. 31 kr. 3½ pf. zu einem Steuersimplum an's kgl. Rentamt Feuchtwang verabreicht wird; 2) 4 Mg. 80 Rth. noch abgabenfreie Gemeindtheile, 3) 1½ Mg. Acker im Dinkelberg, um 145 fl. taxirt, wovon das obige Handlohn, jährlich 12 kr. Geldgült, 4 Mtz. Habergült, der obige Zehenden und 25 kr. 3½ pf. zu einem Steuersimplum an's kgl. Rentamt verabreicht werden, 4) 2 Mg. Acker, der Hofacker, um 150 fl. taxirt, wovon das Handlohn und der Zehenden wie ad 1, jährlich 15 kr. Geldgült, 2 Metzen 3 Maas 4 Achtel Habergült und 33 kr. 3 pf. zu einem Steuersimplum an's kgl. Rentamt verabreicht werden, 5) ½ Mg. Acker, der Wargenacker, um 50 fl. taxirt, wovon das Handlohn und der Zehenden wie ad 1, jährlich 4 kr. Geldgült und 9 kr. zu einem Steuersimplum an's kgl. Rentamt verabreicht werden; 6) ½ Mg. Acker im Rothfeld, um 25 fl. taxirt, wovon das Handlohn und der Zehenden wie ad 1, jährlich 2 kr. Geldgült und 4 kr. 2 pf. zu einem Steuersimplum an's k. Rentamt verabreicht werden; 7) ¼ Mg. Acker im Löhlein, um 35 fl. taxirt, wovon 5 kr. 2¼ pf. zu einem Steuersimplum an's k. Rentamt entrichtet werden; 8) ½ Mg. Acker in der Jungwiesen, um 35 fl. taxirt, wovon 5 kr. 2¼ pf. zu einem Steuersimplum an's kgl. Rentamt entrichtet werden; 9) 1 Mg. Acker in der Flurmarkung von Hilpertsweiler, wovon der Zehenden wie ad 1, und 18 kr. 1½ pf. zu einem Steuersimplum an's kgl. Rentamt Feuchtwangen verabreicht werden; 10) ¾ Mg. Acker, der Heckenacker, in der Flurmarkung von Hilpertsweiler, um 66 fl. taxirt, wovon das Handlohn wie ad 1, jährlich 15 kr. Geldgült und 16 kr. 3½ pf. zu einem Steuersimplum ans königliche Rentamt verabreicht werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich an dem oben erwähnten Termine im Utzischen Ganthause in Unterampfrach zur Steigerung einzufinden.

Feuchtwang, am 21. Jan. 1825.

K. B. Landgericht.

10. Auf Andringen einer Realgläubigerin wird der Halbhof des Bauern Simon Fischer zu Frickenfelden Num. 5, wozu ein Wohnhaus, die Hälfte eines freistehenden Getraidspeichers, ⅜ Mg. Hausgarten, 23½ Mg. Aecker, 7½ Tagw. Wiesen und 10 Mg. Holz und Oedungen gehören, dem öffentlichen Kaufe unterstellt, und hiezu Bietungstermin auf Donnerstag den 17. Merz Vor-

mittags 9 Uhr anberaumt. Es werden daher die besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhaber eingeladen, sich gedachten Tages im Wirthshause zu Frickenfelden einzufinden und ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Die auf dem Halbhofe haftenden Lasten können in der landgerichtlichen Registratur ersehen werden. Derselbe ist übrigens auf 2910 fl. gerichtlich geschätzt worden.

Gunzenhausen, am 11. Jan. 1825.

K. B. Landgericht.

11. Auf Antrag eines Realgläubigers soll das Gut des Bauern Johann Christoph Steiner von Pflaumfeld, bestehend aus 1 Haus, ½ Scheuer, $\frac{1}{16}$ Tagw. Garten, einer Dungstätte, einem Bleichplatz, ½ Tagw. Krautgarten, 2½ Tagw. Wiesen, 8½ Mg. Aecker und 3 Mg. Holz, und auf 2000 fl. gerichtlich gewürdigt, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Termin dazu ist auf den 23. Merz l. J. Vormittags 8 Uhr in der Steinerischen Wohnung zu Pflaumfeld anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Gunzenhausen, am 20. Jan. 1825.

Königl. Landgericht.

12. Da sich im ersten Bietungstermine zu dem halben Bauernhof des Stephan Hartmann zu Trendel kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so wird zufolge der Exekutionsordnung zum Verkauf dieses Anwesens anderweiter Termin auf Montag den 14. Februar Vorm. 9 Uhr im Huberischen Wirthshause zu Trendel anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wiederholt eingeladen werden.

Heidenheim am 28. Nov. 1824.

K. B. Landgericht.

13. Da im zweiten Termine zum öffentlichen Verkaufe der durch Patent vom 14. Aug. v. Js. (Intelligenzblatt für den Rezatkreis Seite 1860, 1925 und 1974) ausgeschriebenen Grundbesitzungen des Büttnermeisters Georg Guthmann zu Dittenheim kein Kaufsliebhaber erschienen ist; so wird zum öffentlichen Verkauf dieser Grundbesitzungen auf Montag, den 28. Febr. Vormitt. 9 — 12 Uhr im Luzischen Wirthshause zu Dittenheim dritter Termin anberaumt und werden hiezu Kaufsliebhaber vorgeladen.

Heidenheim, am 14. Jan. 1825.

K. B. Landgericht.

14. Der zur Concursmasse der Bauerswittwe Anna Barbara Herrmann von Mariabronn gehörige halbe Hof, bestehend aus einem Hause, Scheuer und Hofraith, 1½ Tagw. Garten, 26½ Mg. Aeckern, 5¾ Tgw. Wiesen und 7½ Mg. Holz, wird vorbehaltlich der Genehmigung der Creditorschaft dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Bietungstermin auf Donnerstag den 17. März l. J. Vormittags 10 Uhr bezielt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Gasthause zu erscheinen eingeladen werden. Von dem Gute kann mit Beiziehung des bestellten Curators Caspar Herrmann dahier täglich Einsicht genommen, und die Lasten werden gleich den Kaufsbedingungen vor dem Striche eröffnet werden.

Heidenheim den 25. Jan. 1825.

K. B. Landgericht.

15. In Gemäßheit einer höchsten Verfügung der Königlichen Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen vom 9. v. M. werden folgende Besitzungen des Fürstlich von Wredeschen Rentamtmanns Heuber zu Ellingen zum öffentlichen Verkauf gebracht: 1) der Zehend zu Mosbach von 103½ Morgen Feld, wovon 67½ Morgen das 10te Band, und 36 Morgen das 3ote Band reichen, 2) die Hälfte von 2 Tagwerk Weiher, jezt zu einer Peunt aptirt, am Goldbach im Retzendorfer Flur, 3) die Hälfte von dem am Ort Retzendorf gelegenen Weiher, jezt auch Wiese zu 1½ Morgen. Dazu hat man Termin auf den 21. k. Mts. Februar Vormittags 9 Uhr anberaumt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Herrleinschen Gasthause zu Windsbach einzufinden, die Kaufsbedingungen zu vernehmen, und ihre Angebote abzugeben haben. Die gedachten Besitzungen wird auf Anmelden der Gemeindevorstand Beck zu Haag zur Einsicht vorweisen.

Heilsbronn den 8. Jan. 1825.

K. B. Landgericht.

16. Vom Königl. Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß auf eigenen Antrag des hiesigen bürgerlichen Mezgers Franz Schmidt folgende ihm gehörige Immobilien, nämlich 1) ein bürgerliches Wohnhaus dahier nebst Scheuer, Taxe 925 fl., 2) ¼ Mg. Acker im Kühberg, Taxe 25 fl., 3) ⅜ Tgw. die Oehlwiese, Taxe 66 fl., 4) 1 Mg. Acker bei der Stadtschreiberspeunt, Taxe 150 fl., 5) ¼ Mg. Acker daselbst, Taxe 20 fl. und 6) ½ Mg. Acker im Mühlfeld, Taxe 65 fl., auf den 28. Febr. Vormittags 9 Uhr im kgl. Landgerichte dahier meistbietend verkauft werden sollen, wozu Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Besiz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen, hiemit eingeladen werden.

Herrieden den 12. Jan. 1825.

Königl. Landgericht.

17. Zum wiederholten öffentlichen Verkaufe des, zur Conkursmasse des Martin Porst zu Röttenbach gehörigen Gutes, wird auf Antrag der Gläubiger eine Tagfahrt auf den 15. Febr. d. J. Vorm. 9 bis 12 Uhr im Lorzischen Wirthshause zu Röttenbach angesetzt und hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige unter Hinweisung auf die in dem Kreis-Intelligenzblatte Nro. 52. des vorigen und Nro. 1. dieses Jahres enthaltenen Bekanntmachungen vom 3. Dezember 1824. hiemit eingeladen.

Herzogenaurach den 25 Jan. 1825.

K. B. Landgericht.

18. Zum nochmaligen öffentlichen Verkauf der zur Konkursmasse des Georg Ott in Röttenbach gehörigen Immobilien wird Tagsfahrt auf den 21. Febr. d. J Vorm. 9. bis 12 Uhr im Lorzischen Wirtshause zu Röttenbach anberaumt, und hiezu werden erwerbs- und zahlungsfähige Kaufslustige unter Hinweisung der, in dem Kreisintelligenzblatte Nro. 44. vorigen Jahrs und Nro. 2. vom 12. d. M. enthaltenen Bekanntmachungen vom 3. Dez. 1824. eingeladen.

Herzogenaurach, den 25 Jan. 1825.

K. B. Landgericht.

19. Im Wege der Hülfsvollstreckung in dem Rechtsstreite des Emanuel Kohn von Baiersdorf gegen Andreas Klumm, ehemals zu Hausen, jezt zu Sachsendorf, soll das, dem Andreas Klumm gehörige, in der Markung von Hausen gelegene Grundstück, 1¾ Morgen Acker im Judenlohe, auf 140 fl. gerichtlich taxirt, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Hiezu werden nun erwerbsfähige Kaufslustige auf den 17. Febr. Vorm. 9 — 12 Uhr in das Lokale der unterfertigten königl. Behörde unter der Bemerkung eingeladen, daß die auf den Immobilien haftenden Lasten, so wie die Kaufsbedingungen in diesseitiger Registratur täglich in Erfahrung gebracht werden können.

Herzogenaurach, den 23. Jan. 1825.

K. B. Landgericht.

20. Zum öffentlichen Verkaufe der zur Concursmasse des Schneidermeisters Johann Zindel von Kriegenbrunn gehörigen Immobilien, als: 1) eines Wohnhauses No. 33 mit Schorgärtlein und dem Gemeinderecht, 2) 1½ Mg. Garten am Dorf mit Bäumen besezt, 3) 1 Mg. Feld neben dem Garten, der Lohacker genannt, 4) ¼ Mg. Feld in der Rohmerreuth, und 5) ½ Tagw. Wiesen in der Bech oder Peunth, wird Tagfahrt auf den 23. Febr. Vorm. 9 Uhr im Frühthalerischen Wirthshause zu Kriegenbrunn anberaumt, und hiezu werden besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Kaufsbedingungen und die auf dem Gute haftenden Lasten und Steuern in der Versteigerungstagfahrt werden bekannt gemacht werden und jezt schon täglich in der Registratur der unterfertigten königlichen Behörde in Erfahrung gebracht werden können.

Herzogenaurach den 29. Jan. 1825.

Königl. Landgericht.

21. Zum wiederholten öffentlichen Verkaufe des zur Konkursmasse der Wittwe Christine Busch zu Kleinseebach gehörigen Immobilien wird auf Antrag der Gläubiger hiemit Tagsfahrt auf den 18 Febr. d. J. Vorm. 9 bis 12 Uhr in dem Müllerschen Wirthshause in Kleinseebach angesezt, und hiezu werden erwerbs- und zahlungsfähige Kaufslustige unter Hinweisung auf die,

in dem Kreisintelligenzblatte enthaltene Bekanntmachung vom 8 Dez. v. J. eingeladen.

Herzogenaurach, am 25. Jan. 1825.

Königl. Landgericht.

22. Vom Königl. Baier. Kreis- und Stadt-Gericht Nürnberg werden die Besitzungen der Weisbierbrauer Böhmschen Eheleute dahier, und zwar das Weisbierbrauhaus in der vordern Beckschlagergasse mit der No. S. 1480 bezeichnet, nebst der dabei befindlichen Einrichtung, dann die beiden Hintergebäude S. 1461 und Stadel S. 1497, unter Beziehung auf die bereits am 22. October und 20. Nov. v. Js. erlassenen Bekanntmachungen, da auch bei dem zweiten Versteigerungstermin kein annehmbares Gebot gelegt wurde, zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt, und Termin hiezu auf den 18. Febr. l. Js. Vormittags 10 Uhr in dem Kommissions-Zimmer Nr. 18 anberaumt.

Nürnberg, den 12. Jan. 1825.

Hdrl.

23. Die Georg Adam Heubeckischen Concurs-Gläubiger von Traishöchstett haben das bei dem am 21. December v. Js. abgehaltenen Verstriche erzielte Meistgebot abermals nicht annehmbar gefunden. Die zur genannten Concursmasse gehörigen Immobilien, nämlich: a) das Guth Haus-Nr. 7 zu Traishöchstett, sammt Ein- und Zubehörungen, b) 3 Morg Feld am Wachholderberg, Traishöchstetter Markung, und c) ½ Tagwerk Wiese bei der Rohrmühle, Uehlfelder Markung, sollen daher am 23. Februar l. Js. V. M 9 Uhr im Orte Traishöchstett zum drittenmale verstrichen werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Neustadt a. d. A. am 10. Januar 1825.

K. B. Landgericht.

24. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden nachgenannte dem Georg Friedrich Korbacher zu Forst u. Cons. aus der Debitmasse des Michael Korbacher von da adjudicirten Realitäten, nemlich a) das Gut Haus No. 12 zu Forst sammt Ein- und Zugehörungen, b) ½ Tgw. Wiesen neben dem Trieb am Altenbucher Weg, c) ⅕ Tgw. Garten beim Hause von dem sogenannten Bonengärtlein, zum anderweiten gerichtlichen Verstrich hiermit ausgeschrieben. Bietungstermin ist auf den 3. Merz l. J. Nachmittags 2 bis 5 Uhr im Hartmannschen Gastwirthshause in Gerhardshofen anberaumt, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Neustadt a. d. A. am 26. Jan. 1825.

K. B. Landgericht.

25. Auf den Antrag der Gläubiger und mit Vorbehalt ihrer Genehmigung hinsichtlich des Zuschlags werden die Grundbesitzungen des Webers Lorenz Hausmann auf der Steinsfurth bei Spalt, bestehend in 1) dem Lehengut No. 1, die Steinsfurth genannt, 2) zwei Morgen Acker im Hügelweg, 3) ½ Tagw. Buckwiese, zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden hiermit wiederholt ausgeboten. Versteigerungstagsfahrt ist auf Freitag den 15. April 1825 früh 9 Uhr dahier anberaumt, zu welcher besitzfähige Kaufsliebhaber von zureichendem Vermögen zu erscheinen haben.

Pleinfeld, am 1. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

26. Im Wege der Hilfsvollstreckung soll das vormals Leonhard, dann Jakob Knorrsche Bauern Gut zu Hemmersheim, bestehend aus einem Hause Nr. 4, Scheuer und Zugehörungen, $\frac{7}{8}$ Morgen 17 Q. R. Hofraith, 18 $\frac{7}{8}$ Morgen 10 Q. R. Aecker, 4 $\frac{7}{8}$ Morgen Wiesen und 2 Morgen Gemeindetheil, handlöhnig und gültbar, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und ist hiezu Termin auf Donnerstag, den 17. Februar d. Js. Vormittags im Herrleinschen Wirthshause zu Hemmersheim anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich in diesem Termine einzufinden, die gesezlichen Verkaufsbedingungen zu vernehmen und hiernach des Zuschlags gewärtig zu seyn.

Ussenheim, 5. Januar 1825.

K. B. Landgericht.

27. Die Immobilien des Johann Georg Geuder in Rudelshofen, bestehend aus Haus und 5 eigenen Grundstücken, sollen schuldenhalber

den 18. Februar 1825 in Rudelshofen öffentlich an den Meistbietenden abgegeben werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige werden deßhalb dazu eingeladen, und haben den Zuschlag nach gesetzlicher Vorschrift zu gewärtigen.

Uffenheim den 10. Jan. 1825.

K. B. Landgericht.

28. Die zum Nachlasse des Kaufmanns und Magistrats-Raths Joseph Friedrich Winkler und seiner Ehefrau Margaretha gehörigen Immobilien, nemlich das Wohnhaus N. 124 dahier, 1½ Mg. Krautfeld am Geckenheimer Weg, 2¾ Mg. 14 QR. Baumgarten am Adelhöfer Weg in 4 Theilen, 38 QR. Gemeindetheil bei der Riedmühle, und 1¼ Mg. Hopfengarten in den Weinbergen, sollen am Montage den 7. künftigen Monats März Vormittags 9 Uhr im oben bezeichneten Hause öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber hiemit einladet.

Uffenheim 1. Febr. 1825.

Königl. Landgericht.

29. Gemäß kreditorschaftlichen Antrag wird das Gantanwesen des hiesigen Tuchmachermeisters Rupprecht Zeiler, bestehend in einem Wohnhaus No. 99 Lit. E auf dem Marktplatze, nebst einer Tuchrahm im mittlern Zwinger, und zween Mannskirchenstühlen in der hiesigen Stadtpfarrkirche, dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt. Dem zu Folge wird auf Donnerstag den 10. Februar d. J. Aufstrichstermin anberaumt, an welchem sich Kaufsliebhaber früh 9 Uhr ohnfehlbar dahier einzufinden, und das Weitere zu gewärtigen haben. Die Kaufsbedingnisse, so wie die Lasten und Abgaben werden am Verkaufstermine bekannt gemacht werden.

Weissenburg den 17. Jan. 1825.

K. B. Landgericht.

30. Da die in dem letzten Verkaufstermine auf die Immobilien des Andreas Wirtmann in Bergel gelegten Angebote die Genehmigung der betheiligten Gläubiger nicht erhalten, und diese auf nochmaligen Verkauf angetragen haben; so wird von dem k. Landgericht anderweiter Verkaufstermin auf den 28. Februar Vorm. 9 Uhr bezielt und in diesem Termine das Immobiliar-Vermögen des ꝛc. Wirtmann öffentlich an die Meistbierenden verkauft. Dasselbe besteht 1) in dem Wohnhause Nro. 86 in Mt. Bergel, wozu gehört: ein Stall, Backofen, Hofraith, Schor- und Grasgärtchen, dann das Waldrecht in jährlich 4 Klafter Holz und das Gemeindrecht im Mitgenuß der unvertheilten Gemeindehut und in 1⅛ M. getheilter Gemeindstücke. Das Wohnhaus ist freyeigen und Handlohnfrei, giebt aber den Blutzehnten zur Pfarrey Bergel, 2) in ¾ Morg. 16 Ruthen Acker im Nachtwaasen, welcher den von Crailsheim zum 10 Band zehendbar, 3) in 1 Morgen Weinberg im Sommersberg, zinnsbar zum Gotteshaus Binzwang und geldzehendbar zum Rentamt Ipsheim, 4) in ½ M. Acker im Leutershausen belastet mit 6 kr. Erbzins, ⅔ ½ Mz. Korngült und 7⅛ kr. Steuer-Simplum, dann 5) in ½ M. Acker im Dürbachsweg belastet mit ⅔ ½ Mz. Korngült und 9⅜ kr. Steuer-Simplum. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden unter dem Eröffnen zu diesem Termine eingeladen, daß der Verkauf in den Gößischen Wirthshaus in Mt. Bergel vorgenommen, und den Kaufslustigen freygestellt wird, das Protocoll über die Schätzung sämmtlicher Immobilien des Wirtmann in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen.

Windsheim am 17. Januar 1825.

K. B. Landgericht.

31. Da der Johann Georg Schemm von Wiebelsheim den Kaufschilling für die bei öffentlicher Versteigerung erworbene sogenannte Kleinwindsheimer Mühle, welche ¼ Stunde von Windsheim entfernt ist, rechtzeitig nicht berichtigt hat; so muß dieses Immobile auf Gefahr und Kosten des vorigen Käufers nochmals zum öffentlichen Verkauf gebracht werden. Das fragliche Mühlgut besteht aus einem Wohnhaus mit angebauetem Kuh- und Pferdstall, aus einem Mahl- einem Gerb- und einem Walkgang mit einer Scheune, Gras- und Sommergarten, ⅛ Mg. Krautbet und ¾ M. Acker und Wiesen, es ist belastet mit

jährlich 22 kr. Geldgült, mit einer Abgabe von 2 Gänsen und 2 Fastnachtshühnern, den 20. fl. Handlohn zum hiesigen Hospital, mit 340 fl. Steuerkapital und wurde auf 4245 fl. taxirt. Zum Verkauf des Mühlguts ist Termin auf den 8. Merz d. Js. Vorm. 9 bis 12 Uhr bezielt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in der Kleinwindsheimer Mühle einzufinden haben.

Windsheim am 20. Jan. 1825.

Königl. Landgericht

32. Auf Requisition des Fürstlich Wertheimschen Patrimonial-Gerichts Gollhofen 1r. Klasse vom 25. v. Mts. wird das unterzeichnete Herrschafts-Gericht nachfolgende hieher gerichtsbare und den Johann Georg und Anna Barbara Friesischen Eheleuten von Gollhofen zugehörigen Immobilien, als: 1) ein Feldgütlein, bestehend in 12 $\frac{3}{4}$ Morgen 15 $\frac{1}{4}$ Ruth. Acker, $\frac{3}{8}$ Morg 16 $\frac{1}{2}$ Ruthen Wiesen, Str. Cat Nr. 264, taxirt auf 1360 fl., 2) $\frac{3}{8}$ Morgen 13 Ruthen Garten in der Gassen, Str. Cat. Nr. 924, taxirt auf 125 fl. 3) 10 $\frac{1}{2}$ Ruthen Garten neben dem vorstehendem, taxirt auf 10 fl., 4) $\frac{1}{8}$ Huben, bestehend in 9 $\frac{1}{4}$ Morg $\frac{3}{4}$ Ruthen Acker, $\frac{5}{8}$ Morg 14 $\frac{1}{2}$ Ruthen Wiesen und $\frac{1}{2}$ Ruthen breit jährlich Güterholz, Str. Cat. Nr. 606 b., taxirt auf 1320 fl. am Montag, den 28. Februar 1825 Vormitt. 9 bis 12 Uhr auf dem Rathhause zu Gollhofen, Behufs der Vermögens-Separation der gedachten Eheleute öffentlich an den Meistbiethenden verkaufen. Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die näheren Kaufs-Bedingnisse im Strich Termin bekannt gemacht, die auf den Gütern haftenden Lasten und Abgaben aber täglich aus den Akten in hiesiger Registratur eingesehen werden können.

Mkt. Ermersheim, den 6. Dezember 1824.

Gräflich Rechteren Limpurg Speckfeldisches Herrschafts-Gericht.

33. Die zur Konkursmasse des Schmiedtmeisters Johann Michael Supp in Bullenheim gehörigen Immobilien, als: Ein Wohnhaus mit Ställ, Scheune, Schweinstalle und Hofraith, $\frac{1}{4}$ eines Feldlehengütleins, bestehend aus 2 $\frac{1}{2}$ M. Acker in drei Fluren, $\frac{1}{2}$ M. Acker an der Hemmleithen, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker auf der Ippesheimer Höhe, $\frac{1}{2}$ Mg. dgl. bei den 3 Kreuzen, 1 Mg. dgl. an der Röthen, 1 Morg. Acker und Weinberg am Holzweg, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Schandloos, $\frac{1}{2}$ M. Acker in der Peunt, 1 Mg. dgl. allda, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker an der Heigen, $\frac{1}{2}$ M. Acker stößt an das Gnötzheimer Holz, $\frac{1}{2}$ Mg. dgl. an der großen Reintheil, $\frac{1}{2}$ Mg. Weinberg am Rommelsberg, $\frac{1}{4}$ M. Weinberg am Herrlein, $\frac{1}{10}$ Mg. Wiesen am Aollert, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker an der Truppach, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker auf der Ippesheimer Höhe, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker stößt über die Seinsheimer Straße, $\frac{1}{4}$ Mg. dgl. am Mühlbuck, $\frac{1}{10}$ Mg. Weinberg am Rommelsberg, $\frac{7}{10}$ Mg. Acker am Bergweg, $\frac{1}{4}$ Mg. dgl. bei dem Sedelgarten, $\frac{1}{4}$ Mg. Acker allda am Seeleinsgarten, $\frac{1}{2}$ Mg. dgl. am Gnötzheimer Holz $\frac{3}{4}$ Mg. Acker an der Truppach, $\frac{3}{4}$ Mg. dedgl. allda, $\frac{1}{8}$ Mg. Weigenheimer Auholz, werden Montag am 28. Februar früh 9 Uhr k. J. im Mayischen Wirthshause dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und unter den bekannt gemacht werdenden Bedingungen zugeschlagen, wozu zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden.

Seehaus den 15. Dez. 1824.

Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

34. Auf Antrag eines Realgläubigers wird Donnerstag den 3. Merz l. Js. Nachmittags 2 Uhr in dem Gasthause des Rupprecht Bäumler zu Oberlaimbach das dem Ortsnachbar Martin Schubert daselbst gehörige Anwesen, als nemlich 1) der aus dem dismembrirten Kräutleinischen Gute gebildete Komplex, bestehend aus einem Hause, Scheuer, Nebengebäude und $\frac{1}{10}$ Mg. Garten am Hause, nebst folgenden Eingehörungen, als nemlich: $\frac{1}{2}$ Mg. Acker auf dem Berge, 2 Mg. Acker an den Reubalsäckern, 1 Mg. Acker im Hoffelde, 1 Mg. Acker bei den 8 Tagwerken, 1 Mg. Acker beim Fellriegel, 1 Mg. Acker am Fuchsumweg, 2 Mg. Acker am Sugenheimer Wege, 1 $\frac{1}{2}$ Mg. Acker der Pflanzbeetacker, 2 Mg. Acker hinter dem Freimanns-Garten, $\frac{1}{2}$ Tagw.

Wiese, die Riedwiese, 1¾ Tagw. Wiese, die Zaunwiese, ¾ Tagw. Wiese von 1½ Tagw. neben den 8 Tagwerken, dann 2 Mg. Holzantheil, 1 Krautbeet und das Schaaf- und Gemeinderecht, St. B. No. 1563, Tax 1600 fl. rhn.; 2) 2 Mg. Acker an dem Postwege, St. B. No. 1563 b, Tax 80 fl. rhn.; 3) 1 Mg. 2 Rth. allda neben der Landwehr, St. B. No. 1563 c, Tax 45 fl. rhn., an den Meistbietenden unter den bei der Strichstagfahrt zu eröffnenden Bedingungen öffentlich verkauft. Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich zur bestimmten Zeit allda einzufinden, zu licitiren und den Zuschlag zu gewärtigen.

Ullstadt, den 26. Jan. 1825.

Freiherrl. v. Frankensteinisches Patrimonialgericht 1ster Klasse.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Nachdem der Unterthan Georg Adam Strauß von Ungersheim am 11. d. Mts. seine Ueberschuldung angezeigt und auf Eröffnung des Konkursverfahrens über sein Vermögen selbst angetragen hat, dessen Ueberschuldung auch durch das am 19. d. Mts. aufgenommene Gantinventar außer Zweifel gesezt ist, werden diesem Antrage gemäß, die gesezlichen Ediktstage, und zwar: a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Mittwoch den 23. Febr., b) zur Angabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 28. März, c) zur Schlußverhandlung auf Donnerstag den 28. April l. Js. anberaumt. Alle diejenigen, die an dem gedachten Georg Adam Strauß etwas zu fordern haben, werden aufgefordert, sich an den festgesezten Ediktstagen jedesmal Vormittags 9 Uhr dießorts einzufinden und ihre Rechte geltend zu machen; widrigenfalls zu gewärtigen ist, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Verlust der Forderung, das Ausbleiben an den weitern Ediktstagen aber den Ausschluß hinsichtlich der an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat.

Feuchtwang, am 19. Jan. 1825.

Königl. Landgericht.

2. Der Unterthan Johann Andreas Utz von Unterampfrach hat, laut des am 20. d. Mts. aufgenommenen Gantinventars, mehr Schulden als Vermögen, und wird deswegen und in Folge seines eigenen Antrags, über dessen Vermögen das Konkursverfahren eröffnet, und die gesezlichen Ediktstage, und zwar: a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Montag den 28. Febr. l. Js., b) zur Angabe der Einreden wider die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 30. März l. Js., und c) zur Schlußverhandlung auf Montag den 2. May l. Js. anberaumt. Alle diejenigen, die an dem erwähnten Johann Andreas Utz etwas zu fordern haben, haben sich an den festgesezten Terminen jedesmal Vormittags 9 Uhr dießorts einzufinden und ihre Rechte geltend zu machen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Verlust der Forderung, das Ausbleiben in den weitern Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Prozeßhandlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, die etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches, unter Vorbehalt der ihnen daran zustehenden Rechte, jedoch bei Verlust derselben, an das landgerichtliche Depositorium abzuliefern.

Feuchtwang, am 21. Jan. 1825.

K. B. Landgericht.

3. Von dem königlichen Landgericht Cadolzburg wird hiemit auf eigenen Antrag des Unterthans Georg Leonhard Salomon und dessen Ehefrau Elisabetha Margaretha zu Deberndorf, der Universal-Konkurs über deren Vermögen verfügt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, und zwar 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 8ten März c., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die vorgebrachten Forderungen auf den 19ten April c., 3) zur Schlußverhandlung auf den 20ten Mai c. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich, und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichter-

scheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkurs-Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gantschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Kadolzburg, am 17. Januar 1825.

K. B. Landgericht.

4. Auf die Insolvenzerklärung der Wittwe Anna Barbara Herrmann von Mariabrunn wurde nach Vernehmung der Creditorschaft die Eröffnung des Universalkonkurses über deren Vermögen beschlossen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 24. März, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 25. April, 3) zur Schlußverhandlung und zwar a) zur Replik auf Dienstag den 10. May, und b) zur Duplik auf Montag den 25. May l. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und dazu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Heidenheim den 25. Jan. 1825.

K. B. Landgericht.

5. Das Königliche Landgericht Hersbruck hat in dem Schuldenwesen des Hopfenhändlers Johann Lederer zu Pommelsbrunn, insgemein Spitzer genannt, auf eigenen Antrag desselben den Universal-Konkurs heute erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich: 1) zur Anmeldung der Forderung und deren gehörige Nachweisung auf den 10. Febr. k. Js., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 16. Merz k. Js., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 14. April k. Js. und 4) für die Duplik auf den 13. May k. Js. jedesmal morgens 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubigers des gedachten Johann Lederer hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Gegeben Hersbruck im Rezatkreis den 10. Dez. 1824.

K. B. Landgericht.

6. Sämmtliche unbekannte Gläubiger der verlebten Hurmacherswittwe Ursula Matthee dahier werden hiemit edikraliter aufgefordert, ihre Forderungen an die Hinterlassenschaft binnen 2 Monaten und längstens bis Donnerstag den 17. März l. Js. Morgens 9 Uhr als dem festgesetzten Liquidationstermine anzumelden und nachzuweisen, widrigens sie bei Vertheilung des Nachlasses nicht mehr berücksichtiget würden.

Scheinfeld, den 15. Jan. 1825.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

7. Da die Erbsinteressenten des verlorbenen Herrn Pfarrers Theodos Ziegelmayr in Rühlingstetten zur Berichtigung des Nachlaß-Inventars auf eine gerichtlich zu pflegende Liquidation sämmtlicher Activ- und Passivschulden den Antrag gestellt haben; so ergeht hiemit an alle diejenigen, welche zur gedachten Nachlaßmasse mit

irgend einer Schuld lasten, und an jene, welche hieran aus einem rechtlichen Grund eine Forderung zu machen haben, die Vorladung, in dem auf Dienstag den 22. Februar d. Js. Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin hierorts zu erscheinen, und zwar Erstere, um bei Strafe doppelter Zahlung ihre Schuldigkeiten anzuzeigen, Letztere aber um ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und nachzuweisen, bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß sie mit solchen außerdem nicht mehr gehört werden.

Mönchsroth, am 12. Jänner 1825.

Fürstl. Oetting Sp. Herrschaftsgericht.

8. Alle diejenigen, welche auf die nachstehende Realitäten des Taglöhners Kaspar Trüdinger von Allerheim, als 1) auf das Haus Grd. Buch pag. 224, 2) ¼ M. Acker in der Schwärz Grd. Buch pag. 157, ein Realrecht begründen zu können glauben, werden auf Antrag des oben benannten Realitätenbesitzers hiemit vorgeladen, binnen 6 Wochen, und wenigstens bis Samstag den 26. Febr. in hiesiger Amtskanzlei solche anzumelden, widrigen Falls diese Realitäten für nicht verpfändet angenommen, die Pfandschaftsvormerke aus dem bisherigen Grundbuche gestrichen, und in das neue nicht mehr übertragen werden würden.

Harburg den 10. Jan. 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

9. Der Johann Stephan Sußner aus Diepersdorf im hiesigen Landgerichte hat sich seit 19 Jahren von seiner Heimath entfernt und als Metzgergeselle nach Ungarn begeben, ohne daß er seit 13 Jahren von seinem Leben und Aufenthalt weitere Nachricht gegeben hätte. Es hat daher der ihm bestellte Curator unterm 18. Aug. curr. auf Vorladung des Sußner und wenn er nicht erscheint, auf dessen Todeserklärung angetragen, weshalb Letzterer oder seine allenfallsigen unbekannten Leibes-Erben aufgefordert werden, sich binnen neun Monaten, spätestens aber auf den 26. October 1825 Vormitt. 9 Uhr schriftlich oder persönlich dahier beim Landgericht zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls er für todt erklärt und sein in 584 fl. 25 ¾ kr. bestehendes Vermögen seinen nächsten bekannten Verwandten ohne Kaution hinausgegeben werden wird.

Altdorf den 1. Nov. 1824.

Königl. Landgericht.

10. Friedrich Brünner Sohn des verstorbenen Wolfgang Brünner, Bauern zu Thierberg, diente als Soldat dem Königl. Baierschen 5ten Linien Infanterie-Regimente in dem Feldzuge von 1813 gegen Rußland, und soll in einer der Schlachten um Dresden zu derselben Zeit umgekommen seyn. Da er seitdem nichts mehr von sich hören ließ, so wird derselbe oder dessen rechtmäßige Leibeserben auf Antrag der nächsten Intestaterben hiemit ediktaliter aufgefordert, sich binnen 3 Monaten und spätestens bis zum 21. April l. Js. Morgens 9 Uhr dahier zur Empfangnahme des vormundschaftlich verwalteten Vermögens von 250 fl. Kapital und circa 4jährige Interessen zu melden, widrigenfalls dieses Vermögen den bekannten nächsten Verwandten gegen Caution ausgefolgt werden würde.

Scheinfeld, den 19. Januar 1825.

Fürstl. Herrschafts-Gericht Schwarzenberg.

11. Auf den Antrag der nächsten Verwandte und des Vormundes wird dem am 14. Jan. 1790 in Vincenzenbronn gebornen Johann Conrad Kreß, welcher unter dem Königl. Baierischen 5. Linien-Infanterie Regiment den Feldzug gegen Rußland als Gemeiner mitmachte, aber am 7. Sept. 1813 — bei Jüterbock vermißt — in Abgang gebracht wurde, benebst den von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmern hiermit aufgegeben, sich binnen 9 Monaten und längstens in dem auf den 5. April 1825 Vorm. 9 Uhr zu Neudorf anstehenden Termin bei unterfertigtem Gerichte entweder schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, ansonsten der Verschollene für todt erklärt und dessen Vermögen mit Ausschluß der unbekannten Erben an seine nächste

Verwandte gegen Caution hinausgegeben werden würde.

Rügland am 12. Juny 1824.

Freiherrlich von Leonrodsches Patrimonialgericht Neudorf 1. Cl.

12. (Urkunden-Amortisations-Edict.) Auf Antrag des Bauern Johann Adam Mender zu Auernhofen als Besitzer des Bauernguths N. 12 dortselbst werden alle unbekannten Innhaber der von dem unterzeichneten Landgerichte unterm 26. April 1809 für die verwittibte Secretair Meyer dahier ausgestellten Obligation von 2500 fl., welche die Johann Michael Fuchsischen Eheleute zu Auernhofen schuldeten, hiermit aufgefordert, solche am Samstag den 31. Julius l. Js. dahier zu produziren, oder zu gewärtigen, daß solche für kraftlos erklärt werde.

Uffenheim, den 26 Jan. 1825.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach wird hierdurch bekannt gemacht, daß in der erbschaftlichen Liquidations-Prozeß-Sache über den Nachlaß des dahier verstorbenen königlichen Advocaten Schlottmann heute das Classifikations-Urtheil gefällt worden ist und an die Gerichtstafel angeschlagen wird.

Ansbach, den 26. Jan. 1825.

Busch, Director.

2. Auf den Grund des §. 422, Th. II. tit. I. des Pr. Ldr. wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Johann Martin Wenning aus Grosshaslach und die ledige Maria Barbara Meyer von dort, in ihrem unterm 10. Nov. 1824 gerichtlich abgeschlossenen Ehevertrage die in ihrem künftigen Wohnorte zu Seubersdorf geltende eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Ansbach am 6. Januar 1825.

K. B. Landgericht.

3. Das in dem Concurse über das Vermögen des verstorbenen Bauers Johann Georg Ziel zu Schwaighausen gefällte Prioritäts-Erkenntniß wurde heute an dem Gerichtsbrette angeschlagen, wovon man die gesammten Betheiligten in Kenntniß setzt.

Cadolzburg am 10. Jan. 1825.

K. B. Landgericht.

4. Die zum Nachlasse des Kaufmanns und Magistrats-Rathes Joseph Friedrich Winkler und seiner Ehefrau Margaretha gehörigen Mobilien, bestehend in Schreinzeuch, Haus- und Küchengeräthe, Kupfer, Zinn, Silber, Porzellain und Gläsern, Betten, Weißzeuch, Manns- Frauen- und Kinder-Kleidern, Büchern und Gewehren, dann einem Vorrathe von Tüchern, Leinwand, Wollen- und Baumwollenzeuchen, von Knöpfen, Bändern und andern Schnittwaaren, von Tabak und Spezereiwaaren, sollen am Donnerstag den 24. dieses Monats und an den folgenden Tagen, im Hause N. 124 dahier öffentlich an die Meistbietenden gegen baare Zahlung versteigert werden. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Uffenheim, 1. Febr. 1825.

Königl. Landgericht.

5. In der Mathias Haußleiterischen Konkurssache zu Obermögersheim ist das Vorzugs- und Ausschließungs-Urtheil vom 8. d. Mts. an das Gerichtsbrett heute an Verkündigungsstatt angeheftet worden, was sämmtlichen Interessenten hiemit bekannt gemacht wird.

Wassertrüdingen am 20. Jan. 1825.

Königl. Landgericht.

6. In der Haukischen Nachlaßsache zu Altentrüdingen sollen am 14. Febr. Nachmittags 2 Uhr im dortigen Sterbhause 3 Pferde, 1 Stier, 2 Kalben, Stroh und Heu, Scheuergeräthe und Bauereizeuch gegen gleich baare Bezahlung verkauft, und Kaufsliebhaber hiezu öffentlich anmit eingeladen werden.

Wassertrüdingen am 29. Jan. 1825.

Königl. Landgericht.

7. Testamentarischer Bestimmung gemäs soll der Mobillarnachlaß des verstorbenen Bierbrauermeisters Johann Mai dahier, bestehend in Pretiosen, Gold und Silber, worunter eine goldene

Repetiruhr und ein großes Etui mit einem Dutzend silbernen Löffeln nebst Vorlegslöffel, Messern und Gabeln, dann Porzelain, Gläsern, Zinn, Kupfer, Leinezeug, Betten, Meubles, Hausrath, Kleidern, 8 Eimern 23r und 24r Wein, 12 Eimern Brandwein, mehreren Fäßern u. s. w. gegen baare Bezahlung meistbietend verkauft werden und es ist hiezu Termin auf den 28. Febr. und die folgenden Tage jedesmal früh 8 Uhr anberaumt, in welchem sich Kaufslustige im Sterbhause einzufinden haben.

Windsheim am 25. Jan. 1825.

K. B. Landgericht.

8. (Verschollenheits Erklärungs-Urthell.) Nachdem der im russischen Feldzug vermißte Soldat Georg Michael Friedel aus Fraukenhofen oder dessen allenfallsige leibliche Erben sich auf die unterm 15. Dec. 1823 erlassene Edictalladung binnen dem festgesetzten 9monatlichen Termin hierorts nicht gemeldet haben; so wird andurch ausgesprochen, daß gedachter Friedel für verschollen zu erklären und dessen unter vormundschaftlicher Verwaltung gestandenes Vermögen seinen Geschwistern gegen Cautionsleistung auszuhändigen sey. V. R. w.

Mönchkroth, am 27. Jänner 1825.

Fürstl. Oettingen-Sp. Herrschaftsgericht.

9. Der Unterthan Mathias Mürl von Hürth hat sich auf den Antrag seiner Familie und seiner Gläubiger freiwillig der Dispositon über sein Vermögen begeben, und übereinstimmend mit diesen auf Prodigalitäts-Erklärung und Curatel-Bestellung angetragen. In Folge der hierüber am 15 Dez. gepflogenen Verhandlungen wird daher der genannte Mathias Mürl von Hürth hiermit als Verschwender von Gerichtswegen erklärt, und Jedermann vor Eingehung irgend eines Vertrages mit demselben, besonders aber vor jedem Vorlehen oder jeder Art des Borgens in Wirthshäusern ernstlichst, und mit dem Bedeuten verwarnt, daß aus allen solchen Verhältnissen durchaus kein Klagerecht abgegeben werden könne. Zugleich wird ferner bekannt gemacht, daß dem als Verschwender erklärten Mathias Mürl der Ortsvorsteher Friedrich Hüttinger zu Dietfurt als Kurator beigegeben worden sey, und daß über das Vermögen des erstern nur mit dem letztern und der Mürlischen Ehefrau gültige Verträge abgeschlossen werden können.

Pappenheim, am 21. Jan. 1825.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

10. Wegen einfallenden Charfreitagsfestes wird der durch Ausschreiben vom 12. Juny v. J. in der Citations-Sache des verschollenen Johann Conrad Kreß von Vincenzenbronn auf den 1. April curr. anberaumte Termin auf den 5. desselben Monats verlegt.

Rügland bei Ansbach im Rezatkreise am 31. Januar 1825.

Freiherrlich von Leonrodsches Patrimonialgericht Neudorf 1. Classe.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Da mit dem 15. Februar 1825 wieder 2 Simpla der Grund- 1 Simplum der Haus- 2 Simpla der Dominikal- und die Hälfte der Gewerbsteuer pro $18\frac{24}{25}$ verfallen, so werden diejenigen, welche dergleichen Steuern zu dem unterzeichneten Rentamte zu entrichten haben, auf die Bezahlung der treffenden Beträge mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß auch jezt schon die Beiträge auf das ganze Jahr berichtiget werden können.

Cadolzburg, den 31. Jan. 1825.

Königl. Rentamt.

2. Sonnabend den 12. Febr. 1825 Nachmittags 2 Uhr werden in dem Engelhardischen Wirthshause zu Neunstetten nachstehende Staatsrealitäten, als 1 Mg. Acker der untere Riegelhof, 1 Mg. Acker im Peuntfeld der Wolfsacker, 1 Mg. Acker am Weißmühlfeld, 1 Mg. der obere Riegelhof, 1 Mg. Acker in der Stockau, Auracher Markung, dann $\frac{1}{4}$ Tagw. Wiese in der Speck, und Montag den 14. d. Mts Vormittags 9 Uhr in dem rentamtl. Geschäftszimmer $\frac{7}{8}$ Mg. Acker im Kühberg, 1 Mg. Acker allda, 1

Mg. Acker daselbst, 1 Mg. Acker der Rosenacker, $\frac{7}{8}$ Mg. 21 $\frac{1}{4}$ Rth. Acker im Schulberg nebst daran befindlichen $\frac{1}{4}$ Tgw. 62 QR. Wiese im Herrieder Feld, $\frac{3}{8}$ Mg. Acker im Herrieder Feld, $\frac{1}{2}$ Mg. u. $\frac{1}{8}$ Mg. der Haardacker, 1 Mg. Acker im Hundsfeld, $\frac{1}{2}$ Mg. u. $\frac{1}{8}$ Mg. der Haardacker, 1 Morgen Acker an der Wiese, bei Esbach, 1 Mg. Acker der Spickacker, 3 Mg. Acker an der Wiese bei Esbach, 1 $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Winterfeld, 158 QR. Acker im Kühеberg, 146 QR. Acker ehemals Wiese im Leitenbucher Waasen, Gemeindetheil zur Landgerichtsdieners-Wohnung, 150 QR. Acker im Kühеberg, 147 QR. Acker, vormals Wiese im Leitenbucher Waasen, Gemeindetheil zur Mößner-Wohnung, 150 QR. Acker in der Steindeuchten, 140 QR. Acker in der Anwand No. 139, $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese aufm Röswaasen, Gemeindetheil zum Forsthaus zu Arberg, 158 QR. Acker im Kühеberg, 145 QR. Wiese im Schloßwaasen, Gemeindetheil zum Rentamts-Gebäude, 150 QR. Acker auf der Steindeuchten, 145 QR. Wiese im Schloßwaasen, Gemeindetheil zur Landgerichtsdieners-Wohnung, 2 Tgw. 6 $\frac{1}{4}$ QR. die Weidelwiese, $\frac{1}{8}$ Tgw. 6 $\frac{1}{4}$ QR. Aeckerlein bei Roth, $\frac{3}{4}$ Tgw. die sogenannte Schwemmwiese, das Peuntlein bei der Schaafscheune, $\frac{3}{4}$ Tagw. die Dechantspeunt und 1 $\frac{1}{2}$ Tgw. die Schloßpeunt, dann das Fischwasser im Schaafgraben bei Thann und Großenried, mit Vorbehalt höchster Genehmigung öffentlich an die Meistbietenden auf mehrere Jahre verpachtet, und Pachtlustige hierzu eingeladen.

Herrieden am 4. Febr. 1825.

Königl. Rentamt.

3. Am Montag den 21. dieses Monats Vormittags 10 Uhr werden bei dem hiesigen Rentamte etliche 30 Scheffel Gerste 1824r Frucht auf dem hiesigen Getraid-Speicher liegend, öffentlich an den Meistbietenden unter Vorbehalt höchster Genehmigung verkauft, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Monheim den 2. Febr. 1825.

Königl. Rentamt.

4. Von den vorräthigen Naturalien aus dem Aerndte-Jahr 1824 verkauft das Königl. Rentamt Oettingen, unter Vorbehalt höchster Genehmigung: a) am 21. Febr. c. 22 Schfl. Waizen, 30 Schfl. Kern, 30 Schfl. Dinkel, aufm Boden zu Oettingen, 30 Schober Stroh in der Zehentscheuer allda; b) am 22. Febr. 50 Schfl. Gerste aufm Boden zu Weilting; c) am 24. Febr. 30 Schfl. Kern aufm Boden zu Markroffingen; d) am 25. Febr. 8 Schfl. Kern, 20 Schfl. Gerste auf dem Boden zu Belzheim. Der Verkauf geschieht im jeden Termine Vormittags 10 Uhr und an Ort und Stelle, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Oettingen, am 3. Febr. 1825.

Königl. Rentamt.

5. In Folge höchster Regierungs-Entschließung vom 22. vorigen Mts. wird der — bei dem hiesigen Amte noch bestehende Zehenthopfen-Vorrath 1824r Gewächs von ohngefähr 20 Ctr. Spalter Stadt- und 30 Ctr. Land-Gut vorbehaltlich höchster Genehmigung, an den Meistbietenden zur Versteigerung gebracht, und hierzu Termin auf Dienstags den 22. dieses Mts. Vormittags 9 Uhr hiermit anberaumt, wozu Kaufsliebhaber anher eingeladen werden.

Spalt am 2. Febr. 1825.

K. B. Rentamt.

6. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach wird allen Denen, welche bei dem Hypothekenbuch des hiesigen Kreis- und Stadtgerichts betheiligt sind, folgendes bekannt gemacht: 1) das Hypothekenbuch für den Kreisgerichtsbezirk besteht für sich besonders und die Anmeldungen sind zu jedem Rittergut gesondert einzureichen, weil für jedes Rittergut eigene Acten bestehen; 2) das Hypothekenbuch für den Stadtgerichtsbezirk hat folgende Abtheilungen: I. der obere Theil der Stadt, II. der untere Theil der Stadt. Die Gränze zwischen diesen beiden Theilen ist die Adlerwirthsgasse und der Marktplatz vor dem Stadtgerichtsgebäude. III. Die obere Vorstadt mit der dazu gehörigen, von dem Dolzbach (Holzbach) und dem Weg nach Strüth begränzten Flur, IV) die Schloßvorstadt mit der dazu gehörigen, von dem

Weg nach Strüth und der Rezat unterhalb der Stadt begränzten Flur, V. derjenige Theil der Herrieder Vorstadt und der dazu gehörigen Flur, welche durch die untere Promenade, die Rezat unterhalb der Stadt und die Triesdorfer Straße begränzt wird, VI. der zwischen der Triesdorfer Straße und der Feuchtwanger Straße liegende Theil der Herrieder Vorstadt und der dazu gehörigen Flur, VII. derjenige Theil der Herrieder Vorstadt und der dazu gehörigen Flur, welcher zwischen der Feuchtwanger Straße und dem Duolzbach sich befindet; 3) diejenigen Hypothekenforderungen, welche schon in das Hypothekenbuch des hiesigen Kreis- und Stadtgerichts eingetragen sind, wurden von Amtswegen in das Rapular des neuen Hypothekenbuchs übergetragen, und bedürfen keiner Anmeldung. Wer indessen zu seiner Beruhigung von der geschehenen Uebertragung seiner Forderungen sich überzeugen will, der hat hiezu keine schriftliche Eingabe nöthig, sondern es steht ihm frey, persönlich bei dem Hypothekenamte sich zu melden und sich den treffenden Rapularbogen vorzeigen zu lassen. Zeugnisse (Rekognitionsscheine) über die geschehene Eintragung in das neue Hypothekenbuch selbst können erst dann auf Kosten des Begehrenden ertheilt werden, wenn dieses Hypothekenbuch ins Reine geschrieben ist, und mit dieser Reinschrift wird erst im Juni heurigen Jahrs der Anfang gemacht; 4) jene Realforderungen, welche noch nicht in das Hypothekenbuch des hiesigen Kreis- und Stadtgerichts eingetragen sind, müssen angemeldet werden und diese Nothwendigkeit tritt sehr häufig bei jenen Forderungen ein, welche auf Güter eingetragen werden sollen, die mit gutsherrlicher Gerichtsbarkeit versehen sind und im diesseitigen Kreisgerichtsbezirke liegen. In dieser Beziehung werden daher die Gläubiger zur baldigen Anmeldung hiemit aufgefordert. Das Formular hiezu befindet sich im Kreisintelligenzblatt vom Jahr 1824; 5) es kommt sehr häufig vor, daß Forderungen an Andere abgetreten werden, ohne daß diese Cessionen zum Hypothekenbuch angemeldet wurden. Dieß konnte schon nach der preußischen Hypothekenordnung Nachtheile bringen, es ist aber nach dem neuen Hypothekengesetz die Eintragung der Cessionen zur Nothwendigkeit gemacht und die Anmeldung deshalb um so wichtiger, als dadurch für die Zukunft die Nachweisung des rechten Gläubigers leichter und nicht so kostspielig wird; 6) da jezt die Taxe für Cessionen von Hypotheken sehr herabgesetzt ist, so haben die Contrahenten um so weniger Ursache, die Cessionsurkunden selbst aufzusetzen und nur legalisiren zu lassen, als es ihr eigener Vortheil erheischt, die Cessionen gerichtlich zu errichten, wo solche den Gesetzen entsprechend, also mit mehr Sicherheit, aufgenommen werden. Mit dem Monat Juni heurigen Jahrs aber, wo das neue Hypothekengesetz in Wirkung tritt, muß jede Cession außer die der Siegelmäßigen, gerichtlich geschehen.

Ansbach am 26. Jan. 1825.

Busch, Director.

7. Um das Hypothekenbuch für den Bezirk des unterzeichneten Patrimonialgerichts in dem — auf den 1. Juny 1825 festgesezten Einführungs-Termin des Hypotheken-Gesetzes für das Königreich Baiern gehörig vorbereitet, anfertigen zu können, ergehet mit dem Anfang des lezten halben Jahrs, vor dem Einführungs-Termin, die spezielle Einladung an das hierbei betheiligte Publikum, diejenigen Forderungen, für welche eine Eintragung noch nachgesucht werden will, unverweilt schriftlich oder mündlich anzumelden. Hierbei wird noch bemerkt, daß für den hiesigen Gerichtsbezirk nur ein Hypotheken-Band angelegt wird, daher mehrere Forderungen in einer vorschriftsmäßigen Anmeldungs-Tabelle, jedoch mit Beilage der Documente in originali oder beglaubten Abschriften, eingetragen werden können.

Eschenbach, am 1. Dez. 1824.

Adelich von Ebnerisches Patrimonialgericht.

8. Um von unterzeichneten Hypothekenamte innerhalb des gesezlich bestimmten Einführungstermins des Hypothekengesetzes die vollständige Berichtigung der realrechtlichen Verhältnisse vorschriftsmäßig erlangen zu können, ergehet an-

durch an alle Betheiligte die Einladung, jede hypothekarischen Rechte und Ansprüche, auf welchen Rechtstitel sie immer beruhen mögen, unverzüglich zur Anmeldung zu bringen, auch solches mit pünktlicher Berücksichtigung aller gesezlichen Vorschriften zu vollziehen.

Nürnberg den 1. Febr. 1825.

Königl. Baier. Freiherrlich von Holzschuhersches Patrimonialgericht Allmoshof.

9. Alle diejenigen, welchen auf den zu diesamtlichen Gerichtsbezirke gehörigen Hypotheken-Objekten realrechtliche Ansprüche zustehen, auf welchen Rechtstitel leztere immer beruhen mögen, werden andurch eingeladen, solche baldigst zur Anmeldung zu bringen, auch mit pünktlicher Berücksichtigung aller gesezlichen Erfordernisse solches zu vollziehen.

Nürnberg den 1. Febr. 1825.

Adelich von Praunisches Patrimonialgericht Allmoshof.

10. Die bisherige Verpachtung der herrschaftlichen Oekonomie zu Wiedersbach hat sich hinsichtlich auf das Meiereigut zu Wiedersbach beendigt, und es ist beschlossen worden, daß dasselbe entweder im Ganzen oder einzeln auf weitere 6 oder 9 Jahre verpachtet werden soll. Hierzu ist Licitationstermin auf Donnerstag den 3. März h. Js. Morgens 8 Uhr im amtlichen Geschäftszimmer dahier anberaumt worden, wozu Pachtlustige dazu eingeladen werden, und können dieselben täglich die Gebäude und Güter einsehen, wie auch die Pachtbedingnisse bei der unterzeichneten Stelle in Erfahrung bringen.

Wiedersbach, den 1. Febr. 1825.

Freih. von Eybische Renten-Administration.

11. Von dem auf dem hiesigen gutsherrlichen Kasten befindlichen Getraid-Vorrath soll am 23. Febr. d. J. Nachm. 2 Uhr, am 9 Merz d. J. Nachm. 2 Uhr, am 23. Merz d. J. Nachm. 2 Uhr jedesmal eine Quantität von circa 70 Schfl. Korn und 45 Schfl. Haber im hiesigen Brauhaus öffentlich meistbietend verkauft werden, was Kaufslustigen hiermit bekannt gemacht wird.

Wilhermsdorf am 27. Jan. 1825.

Freiherrlich von Wurmsterisches Oekonomie-Amt.

12. Zufolge allerhöchsten Reskripts d. d. 3. Jan. 1825 ist in der Stadt Ellingen eine Salzniederlage errichtet worden und wird der Sack von 132 Pfund Netto Salz zu dem vorschriftsmäßigen Preise ad 8 fl. 40 kr. abgegeben.

Ellingen, den 3. Febr. 1825.

Königliche Salzfaktorie Ellingen.

Eustach Seitz, prov. Faktor.

Nichtamtliche Artikel.

1. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß auch bei dem am 14. laufenden Monats statt findenden Balle, Masken, mit Eintrittsbilleten gehörig versehen, willkommen seyn werden.

Ansbach am 2. Febr. 1825.

Die Casinodirection.

Brügel. Gombart.

2. Unterzeichneter wird am 9. Februar von München in Ansbach ankommen, und sich 6 — 8 Tage in dem Gasthofe zur Krone in Nro. 33. aufhalten, wo ihn jene, welche an Mund- und Zahnübeln leiden, oder verloren gegangene Mundtheile künstlich ersezt zu haben wünschen, treffen können.

München, am 27. Januar 1825.

C. J. Ringelmann, Dr. und Professor zu Würzburg, wie auch Mund- und Zahnarzt.

3. Der Besitzer des Schloßguths zu Birnsberg ist gesonnen, die zu seinem Besitzthum gehörige Bierbrauerei u. Schäferei auf drei Jahre zu verpachten. Die Bierbrauerei, verbunden mit dem Recht einer Branntweinbrennerei, ist nicht nur auf das zweckmäßigste u. zum größten Betrieb eingerichtet, sondern stehet auch in dem besten Ruf und gewährt besonders durch die günstige Lage u. die Nähe der Kreis-Stadt Ansbach, einen unbeschränkten Absatz. Einem Pachtliebhaber werden alle zum Betrieb der Brauerei u. Branntweinbrennerei nöthige Geräthschaften, worunter 600 Eymer Fässer im besten Stand erhalten und sämmtlich ausgepicht, im Pacht mit

überlassen, auch werden demselben Keller, worinn 1000 bis 2000 Eymer Bier gelagert werden können, so wie mehr als hinreichender Raum zur Wohnung, zu Aufbewahrung der Früchte, Malz und anderer Vorräthe an Holz u. s. w., u. Platz zu 20 Stück Vieh eingeräumt. Ferner werden dem Brauereipächter mit in Pacht überlassen: 20 Morgen Ackerfeld, 5 Morgen Wiesen, auf Verlangen auch mehr, oder auch nur die bloße Brauerei, und der über 17 Morgen große Schloßgarten, worinn der ganz vorzügliche Sommerkeller gelegen ist, auf welchem bedeutende Wirthschaft betrieben werden kann. Der ganze Schloßgarten ist mit tragbaren Obstbäumen ausgesezt, ein Theil davon ist zu Hopfengarten angelegt, wprauf jährlich ohngefähr 12 Centner Hopfen gewonnen werden können, der übrige Boden wird theils als Küchen- und Grasgarten, theils als Krautfeld benüzt. Das vorhandene Inventarium an Vieh, Schiff und Geschirr, braunem Winter- und Sommerbier, Getraid, Malz, Hopfen, Pech, Reif, Holz, Heu und Stroh kann dem Pächter gegen baare Bezahlung um die Taxe mit überlassen werden. Die Schäferei erträgt circa 400 Stück, und genießt einer vorzüglich gesunden und guten Waide, sie ist gegenwärtig mit Schaafen von der feinsten und ächtesten spanischen Race beschlagen. Einem Pächter werden die erforderlichen Wohn- und Oekonomie-Gebäude so wie die vorhandene Geräthschaften in Pacht mit überlassen, und genießt derselbe das Pförchrecht ohne Einschränkung, so wie ihm auch die Benützung der Weiher-Streu allein zukommt. An Grundstücken werden dem Schäferei-Pächter zugegeben 3½ Mg. Küchen- und Grasgarten, mit tragbaren Obstbäumen ausgesezt, 18 Mg. Ackerfeld und 20 Mg. Wiesen. Es bleibt einem Pächter in die Wahl gestellt, ob derselbe jezt gleich oder erst an Michaelis 1825 in den Genuß der Schäferei treten will, und würden demselben im ersten Fall das lebende und todte Inventarium um die Taxe gegen gleich baare Bezahlung überlassen werden. Der Termin zur Verpachtung der Bierbrauerei und Zugehörungen wird auf Montag den 28. Februar 1825 Vormittags 8 Uhr, und der zur Verpachtung der Schäferei auf denselben Tag Nachmittags 1 Uhr anberaumt, an welchem Tag sich die Liebhaber mit Zeugnissen über ihre Pachtfähigkeit und Vermögen, in dem Schloß zu Virneberg einfinden wollen. Die zu verpachtende Gegenstände sowohl, als auch das Nähere der Pachtbedingungen, können vom 14. Februar an, jeden Tag in Virneberg eingesehen werden.

4. Einem hochzuverehrenden Publikum mache ich hiermit unterthänigst und gehorsamst bekannt, daß ich die durch höchste Entschließung der Königlichen Kreis-Regierung bestätigte Erlaubniß des hiesigen hochlöblichen Magistrats erhalten habe, mich als Uhrmacher dahier zu etabliren. Ich rekommandire mich daher in allen Reparaturen als auch mit neuen Uhren bestens, und bitte gehorsamst um gütiges Zutrauen. Meine Wohnung ist in meines Vaters Haus No. 224, neben dem Herrieder Thor.

Georg Christoph Schlemmer,
Uhrmacher.

5. Dem hochverehrlichen Publikum mache ich hierdurch bekannt, daß ich den vormaligen Wagnersgarten mit der gewiß angenehmen Wirthschafts-Einrichtung käuflich übernommen und am 1. Febr. 1825 bezogen habe.

Engelhardt.

6. Einem hochzuverehrenden Publikum mache ich hiemit unterthänig und gehorsamst bekannt, daß ich mit meinen selbst verfertigten gestreiften Zeuchen die hiesige Messe beziehe und mein Stand bei der Hofapotheke ist. Unter der Versicherung die neuesten Sorten für billige Preise abzugeben, bitte ich gehorsamst, mir das gütige Zutrauen zu schenken.

Dorothea Sophia Wetzstein von Nürnberg.

7. Bei Kaufmann Höger der Post gegenüber ist wieder angekommen und bestens zu haben: Franz. Senf 40 kr. d. Mß., ital. Kastanien d.

Pfd. 10 kr., Van. Chocolade 1 fl. 4 kr., Portorico in Rollen 1 fl. 12 kr., f. Ementhaler (vulgo Burgund.) Käs 28 kr., in ¼ Laiben 25 kr., alt. Arrac d. Eym. 85 fl., d. Ms. 1 fl. 30 kr. und empfiehlt sich übrigens in allen sonst bekannten Spezereyen, auch Oehle, Rauch- und Schnupftabaken ergebenst.

8. (Aecht englische Universal-Glanz-Wichse von G. Fleetwordt in London.) Diese besitzt die seltne Eigenschaft, daß solche dem Leder den schönsten dauernden Spiegelglanz in tiefster Schwärze giebt u. solches weich und geschmeidig erhält. Jeder Freund von schön gepuzten Stiefeln, der den Versuch macht, wird finden, daß nicht zu viel gesagt ist und wenn sie dieß nicht leistet, ist man erböthig, das Geld ohne Widerrede zurückzugeben. Die Büchse von ¼ Pfd. nebst Gebrauchszettel kostet 7 Den. oder 18 kr. und ist in Ansbach blos dem Herrn Joh. Höger, der Post gegenüber, in Commission übergeben worden u. bei solchem stets zu bekommen.

G. Fleetwordt in London.

9. Alle Sorten Garten- und Gemüse-Saamen, dann Steckzwiebeln, sind ächt und frisch um billige Preise zu haben bei Georg Bestelmeyer zu Gunzenhausen.

10. Die Panzer'sche Leihbibliothek sucht Mitleser zum Kunst- und Gewerbblatt, Journal des Dames, Leipziger Mode-Zeitung und zum Correspondent.

11. Es ist in der Nacht vom 28. auf den 29. Jannar ein schwarzer Frauen-Pelzkragen mit weissen Streifen verloren gegangen. Wer denselben in das Haus No. 108 bringt, erhält eine angemessene Belohnung.

12. In einigen Tagen fahre ich wieder nach Würzburg oder Frankfurth a. M., wozu ich noch einige Personen mitnehmen kann.

Mathias Regelsperger.

13. Sonntag den 13. Febr. ist vor Ostern die lezte Tanzmusik im Bad, wozu ergebenst einladet

Kleinschroth.

14. Am Sonntag den 13. ist Tanzmusik bei

Keil.

15. Künftigen Sonntag und Dienstag als den 13. und 15. Febr. ist Tanzmusik bei

Döller.

16. Sonntag den 13. ist Tanzmusik, wozu höflich einladet

Werzinger.

17. (Theater Nachricht) Künftigen Freitag den 11. Febr.: Das Turnier zu Kronstein oder die drei Wahrzeichen. Ein romantisches Ritter-Lustspiel in fünf Aufzügen von Holbein. Zu dieser Vorstellung machen ihre ergebenste Einladung hochachtungsvoll

Therese und Carl Reinhardt.

Commissions-Anstalt No. 275 in Ansbach.

In einem soliden Hause zu Nürnberg können bis Ostern 3 — 4 Gymnasial-Schüler unter billigen Bedingnissen, worüber die Anstalt nähere Auskunft ertheilt, Kost und Logis erhalten.

Ein seit mehreren Jahren bei Aemtern arbeitender und mit vortheilhaften Attesten versehener Scribent wünscht seine bisherige Stelle zu verlassen, und besonders in der Umgegend von Nürnberg, bei einem Land-Herrschafts- oder Patrimonial-Gericht unterzukommen.

In eine hiesige Lebkuchnerei u. Specerei-Handlung wird ein junger Mensch von guter Erziehung u. den nöthigen Kenntnissen, welcher jedoch außerhalb gebürtig seyn muß, in die Lehre zu nehmen gesucht.

Auf der obern Promenade ist im ersten Stock ein Quartier mit 6 heizbaren, 3 unheizbaren Zimmern, Stallung, Wagen-Remise und allen andern Bequemlichkeiten bis Walburgis zu beziehen.

Es sucht ein junger lediger Mann von 30 Jahren, welcher 12 Jahre bei der Kavallerie gedient hat, als Bedienter oder Kutscher sogleich gegen annehmbare Bedingnisse in Dienste zu treten. Briefe unter der Adresse D. S. befördert die Commis. Anstalt.

Quartiere, so zu vermiethen.

No. 14 in der Judengasse ist bis Walburgis ein Quartier zu beziehen.

No. 34 ist ein kleines Quartier im mittlern Gaden täglich zu beziehen.

No. 102 ist ein Quartier zu vermiethen.

No. 103 beim Rentamt ist eine Stiege hoch ein Quartier und ein Weinkeller bis Walburgis zu vermiethen.

No. 165 ist der mittlere Gaden mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

No. 247 in der Neustadt ist über 1 Stiege hoch ein Quartier für 1 oder 2 Gymnasiasten bis Walburgis zu vermiethen. Es kann auch die Kost dazu gegeben werden.

No. 249 sind im ersten und 2ten Gaden 2 Quartiere zu vermiethen und bis Walburgi zu beziehen.

No. 252 ist bis Walburgis ein schönes Quartier zu beziehen.

No. 264 ist täglich ein kleines Quartier zu vermiethen.

No. 265 beim Säcklermeister Berhold ist der Erker zu vermiethen.

No. 271 beim Schneidermeister Mändlein in der Neustadt ist bis Walburgi 1 Quartier beziehb.

No. 287 im Kroneugäßlein ist das untere Quartier bis Walburgi zu beziehen.

No. 441 in der Schloßvorstadt sind 2 Quartiere zu vermiethen und täglich zu beziehen.

No. 581 ist ein Quartier bis Walburgi zu vermiethen.

No. 594 ist bis Walburgi ein Quartier zu vermiethen.

No. 618 ist ein Quartier für eine stille Haushaltung zu vermiethen und kann bis Ziel Walburgis bezogen werden.

No. 982 im Roseischen Haus sind par terre drei Zimmer, Küche, Keller, 2 Kammern, Gebrauch des Waschhauses täglich zu vermiethen.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft den 1. und 3. Febr.

1. Kunigunda, Tochter des Obsthändlers Weißkopf; 2. Johann Adam, Sohn des Gutsbesitzers Schäffer in Hennenbach.

Begrabene vom 31. Jan. bis 6. Febr.

1. Johann Heinrich Herding, B. und Melbermeister, st. 52 J. 6 M. 21 T. alt, an der Abzehrung; 2. Frau Friederike Magdalena, Wittwe des Regiments-Quartiermeisters Herrn Haußelt, st. 58 J. 1 M. 19 T. alt, an der Abzehrung; 3. Johann Wolfgang Bühler, Taglöhner, st. 74 J. 6 M. 21 T. alt, an der Abzehrung; 4. Johann Sebastian Popp, Köbler in Bernhardswinden, st. 49 J. 19 T. alt, an der Wassersucht.

B) St. Gumbertus-Kirche.

vom 1. — 6. Febr. 1825.

1. Getaufte.

1. Maria Dorothea, Tochter des B. u. Zimmergesellen Schmidt; 2. Andreas Erasmus, Sohn der Kattundruckerstochter Maria Susanna Brandsaß; 3. Eva Luise, Tochter des B. u. Schlossermeisters Bischoff.

2. Getraute.

1. Andreas Baumgärtner, B. u. Schuhmachermeister, mit Jungfer Margaretha Bibelt, Schmidtmeisterstochter.

3. Begrabene.

1. Maria Dorothea, Tochter des B. u. Zimmergesellen Schmidt, st. ¼ Stunde alt am Stickfluß.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Getauft den 23. Jan. und 2. Febr.

Anna Elisabetha, des herrschaftlichen Kutschers Herbst Tochter; Maria Anna Margaretha

Amalia, des Bataillons-Arzts im K. B. 2. Chevauxlegers-Regiment (Fürst von Thurn Taxis) Herrn Knoellmeyer Tochter.

Copulirt den 31. Jan.

Friedrich Wilhelm Engelhard, neuangehender Bürger und Wirth, mit Jungfer Apollonia Meyer.

Todes-Anzeige.

Nach einem Jahre langen und sehr schmerzhaften Krankenlager verschied sanft, heute früh 7 Uhr, unsre geliebte Mutter und einzige Schwester, Friederika Hausselt, verwittibte Regiments-Quartiermeisterin, vormals verehlichte Burckhart, geborne Cronacher, im 59. Lebensjahre. Diese traurige Nachricht theilnehmenden Anverwandten und Freunden zur Kunde von dem

Bamberg u. Ansbach den 31. Jan. 1825.

Sohn der Verblichenen Ludwig Burckhart, K. B. Oberlieutenant, u. deren Schwester Carolina Helena Cronacher.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag mehrerer Gläubiger, werden die beiden Wohnhäuser des Rothgerbermeisters Johann Ludwig Erich dahier, No. 633 und 652 dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wozu auf den 5ten März 1825. Vorm. 9 Uhr, Termin angesetzt ist. Das erste dieser Häuser, ist am Gaismarkt gelegen, enthält 7 Zimmer, 4 Kammern, 4 Küchen, einen Boden, einen Gang, eine Holzlege, eine Gerberei mit einem Kessel und 5 Eschern, und ist auf 2365 fl. 30 kr. taxirt. Hiezu gehören 3 Grundstücke zu 1 $\frac{6}{10}$ Morgen nebst dem Wald- und Gemeinderecht. Das zweite Haus liegt in der neuen Gasse, enthält 3 Zimmer, 2 Kammern, 2 Küchen, 1 Boden, 1 Holzleg. Hiezu gehören: ein Hintergebäude, welches in 2 Zimmern, 2 Kammern, 2 Küchen, 1 Keller und 1 Boden besteht, dann 3 Grundstücke zu 3 Morgen nebst dem Wald- und Gemeinderecht. Der Schätzungspreis ist 1760 fl. 30 kr. Den Kaufsliebhabern bleibt frei gestellt, die bemerkten Gegenstände in Augenschein zu nehmen, und von den darauf haftenden Lasten durch Einsehung der Gerichts-Akten sich in Kenntniß zu setzen.

Erlangen den 4. Febr. 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

2. Auf den Antrag eines Gläubigers soll ein dem Taglöhner Friedrich Volkert zu Horbach zustehendes Grundstück, namentlich: 2 Morg. Acker am Keidenzeller Weg, Horbacher Flur aus dem Ammonischen Hof dortselbst herausgezogen, taxirt auf 125 fl., öffentlich verkauft werden. Hiezu wird Termin auf den 24. Febr. Nachm. 2 Uhr im Ammonischen Wirthshause zu Horbach angesetzt, woselbst sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben. Die nähere Beschreibung des obenbenannten Grundstückes kann bis zum Termin in der Registratur des unterfertigten Gerichts eingesehen werden.

Cadolzburg am 24. Jan. 1825.

K. B. Landgericht.

3. Nach dem Antrag der Kreditorschaft des Bauern Gottfried Weisbeck von Westheim sollen die zu dessen Concursmasse gehörigen Mo- und Immobilien zum öffentlichen Verkauf gebracht werden. Diese Immobilien, bei welchen die vorhandenen Mobilien als Dareingaben bleiben können, sind: 1) ein halber Hof, bestehend in einem Haus, Scheune, mit angebauter Schupfe, und Hofraith, dann $\frac{1}{2}$ Tgw. Garten, 21 $\frac{1}{4}$ Mg. Aecker, 3 $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen und 2 $\frac{1}{2}$ Jauchert Waldung. Ferner an altvertheilten Gemeindtheilen $\frac{1}{10}$ Mg. Krautgarten, und neu vertheilten Gemeindtheilen: $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im braunen Berg, $\frac{1}{4}$ Mg. Acker auf der Kuhwald, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Hirschbuck, $\frac{1}{4}$ Mg. Acker in der obern Lach nebst dem Rechte zur Viehtrift, taxirt auf 3600 fl., 2) ein liegendes Feldlehen, bestehend aus 5 Tgw. Wiesen, welches zum Fürstlich Oetting Spielbergischen Stadt- und Herrschafts-Gericht Oettin-

gen gerichtsbar, und zum dortigen Fürstlichen Rentamte grundbar ist, und auf 400 fl. gewürdigt. Strichtermin ist auf Donnerstag den 10. März d. J. Vorm. 10 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr in dem Meyerischen Wirthshause zu Westheim vor einer Commission des unterfertigten K. Landgerichts bezielt, wo sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben, und wo auch die nähern Nachrichten über die Qualität und die Lasten der Kaufsobjecte, so wie die Bedingungen des Kaufs vernommen werden können.

Heidenheim den 29. Jan. 1825.

K. B. Landgericht.

4. Die zur Verlassenschaft der Johann Michael und Anna Margaretha Hörberischen Eheleute von Neustett gehörigen Immobilien, nämlich 1) ein Hofguth zu Neustett, bestehend aus einem Hause, Scheune, Stallung und Hofraith, $\frac{1}{4}$ Mg. Grasgarten, $\frac{1}{4}$ Mg. Krautfeld, $19\frac{1}{8}$ Mg. Aecker, $2\frac{1}{4}$ Tgw. Wiesen, $\frac{7}{8}$ Mg. Gemeindtheil, 3 Laub im Gemeindwald und Antheil an der noch unvertheilten Huth, mit 1 fl. 45 kr. Geldgült, 6 Proz. Handlohn in lebendigen Veränderungs- und 5 Proz. in Sterbfällen, dem großen und kleinen Zehent und 2 fl. 13 kr. $3\frac{1}{2}$ pf. Steuersimplum belastet; 2) $2\frac{1}{2}$ Mg. Buschholz neben dem Tauberzeller Gemeindeholz, mit 3 kr. $2\frac{1}{3}$ pf. Geldgült, 3 kr. Küchendienst, 5 Proz. Handlohn und $3\frac{3}{4}$ kr. Steuersimplum belastet, werden auf Antrag der Erben dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber am 17. Febr. l. J. Vorm. 9 Uhr mit dem Bemerken in die Hörberische Behausung zu Neustett vor die abgeordnete Landgerichts-Commission geladen, daß die Kaufsbedingungen und Dreingaben im Termin bekannt gemacht werden, und der Zuschlag vorbehaltlich der Genehmigung der Erben Mittags 12 Uhr erfolgt.

Rothenburg den 1. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

5. Auf Antrag eines Gläubigers sollen die dem Hieronimus Göb zu Lenkersheim zugehörigen Grundstücke $\frac{1}{4}$ M. Acker im Holzbrunnenweg, $\frac{1}{4}$ M. Acker allda, $\frac{3}{8}$ M. Acker unterm Mittelberg in vim executionis, öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Man hat Bietungs-Termin auf den 25. Februar d. J. Vorm. von 10 — 12 Uhr im Orte Lenkersheim bezielt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen werden, und die Käufer den Zuschlag nach Maaßgabe der Executionsordnung zu gewärtigen haben. Die geschöpfte Taxe so wie die auf diesen Grundstücken haftenden Lasten und Abgaben können täglich in der Registratur des hiesigen Gerichts aus dem Taxations-Protocoll ersehen werden.

Windsheim den 15. Jan. 1825.

K. B. Landgericht.

6. Das in die Gant gerathene Anwesen des Bauern Johann Georg Keßler von Allerheim, bestehend in einem zum fürstl. Rentamt Harburg mit 10 Prozent handlöhnigen Hofgute von einem Wohnhause, besonders stehenden Stadel, $\frac{1}{8}$ Tgw. Garten, $27\frac{1}{8}$ M. Aecker und $3\frac{7}{8}$ Tagw. Wiesen, dann die ganze Gemeindegerechtigkeit, wird auf Antrag der Gläubiger am Mittwoch den 2. Merz l. J. Vormittags 10 Uhr dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen versehen, werden eingeladen, am obigen Tage in hiesiger Amtskanzlei zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Harburg den 1. Febr. 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom Königlich Baierischen Landgericht Heidenheim wurde über das Vermögen des Bauern Gottfried Weisbeck zu Westheim, nach dessen eigenem Antrag durch Entschließung vom Heutigen, der Universalkonkurs beschlossen. Es werden sonach die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 15. März, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen

die angemeldeten Forderungen auf Montag den 28. April, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Mittwoch den 4. May, und für die Duplik auf Donnerstag den 19. May 1825 jedesmal Vormittags 8 Uhr anberaumt, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Edikstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Edikstagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Heidenheim am 29. Jan. 1825.

K. B. Landgericht.

2. Von dem Kön„lichen Landgericht Schwabach wird auf Ansuchen des nächsten Verwandten und des Curators des über 10 Jahre, und zwar seit dem Feldzuge nach Rußland im Jahr 1812 vermißten Jean Theophile Peujol dahier, am 24. Mai 1793 gebohren, und unter dem Königlichen 1ten Linien-Infanterie-Regiment zu Ingolstadt als Soldat gestanden derselbe nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den 7. April 1825 Vorm. 9 Uhr anberaumten Termin auf dem Königlichen Landgericht persönlich oder schriftlich melden, im Falle seines Ausbleibens aber gewärtigen solle, daß er werde für todt erklärt, und daß sein sämmtlich zurückgelassenes Vermögen seinen Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, werde zugeeignet werden.

Schwabach den 17. July 1824.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Bekanntmachung.

1. Der der Martin Herbstischen Curatel in Ansbach gehörige halbe Wiesenhof bei Dürrwang, bestehend aus einem Haus, Scheuer, Wurzgärtlein, 4½ Tagw. Wiesen und 10¾ Mg. Aecker, soll in Folge gestellten Antrags entweder im Ganzen oder einzeln auf 3 Jahre öffentlich verpachtet werden. Hiezu hat man Termin auf den 21. Febr. 1825 Nachmittags von 1 bis 4 Uhr im Lammwirthshause zu Dürrwang anberaumt, und macht dieß für Pachtliebhaber unter dem Bemerken bekannt, daß die Pachtbedingungen im Strichtermine selbst bekannt gemacht werden.

Dinkelsbühl den 3. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

Amtliche Bekanntmachung.

1. Da der auf den 14. v. Mts. anberaumt gewesene Verkauf der in dem Klosterholz bei Heinersdorf vorhandenen und nochmal sortirten Baustämme von ohngefähr 200 Stück nicht statt gefunden; so wird hiezu anderweiter Termin auf Montag den 21. Febr. Morgens 10 Uhr anberaumt, und Kaufsliebhaber mit der Bemerkung eingeladen, daß der Verkauf im Walde geschieht.

Cadolzburg u. Schwabach, den 2. Febr. 1825.

Königl. Rent- und Forst-Amt.

2. In der Stadt Mainbernheim, Königl. Landgerichts Mt. Steffl im Untermainkreise wird ein neuer Schulbau für zwei Schulen errichtet, und zufolge höchster Entschließung soll der Accord dieses Bauwesens im Wege öffentlicher Versteigerung an den Wenigstnehmenden, welcher jedoch ein tüchtiger Werkmeister seyn muß, und sich über seine Qualifikation als hinlängliches Vermögen durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen hat, Freitag den 25. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause dahier überlassen, und die Bedingnisse der Versteigerung in dem Termine selbst näher bekannt gemacht werden. Von dem höchsten Orts bereits genehmigten Bauplan, so wie von den gedachten Bedingnissen kann täglich auf dem Rathhause dahier die Einsicht genommen werden. Qualificirte Werkmeister ladet somit ein

Mainbernheim am 5. Febr. 1825.

der Magistrat.

Nichtamtliche Bekanntmachungen.

1. Kommenden Montag den 28. Febr. wird die Versteigerung der hinterlassenen Mobilien des Hochseligen Fürst-Bischofes von Eichstätt, und Erzbischofes von Bamberg Herrn Grafen Joseph von Stubenberg, bestehend in einigen brillantenen Ringen, Pektoralen, goldenen Tabatieren und Schuhschnallen, silbernen Tellern, Leuchtern, Kaffe- und Thee-Geschirren, einigen Duzenden Gabeln, Messern und Löffeln, Zuckerschaalen, silbernen Schreibzeug, einem Crucifixe ꝛc. und Stock und Tableau-Uhren, in Tafel-Serviceen, in einem prächtigen noch ganz unversehrt, und vollständigen Berliner für 30 Personen, einem Sächsischen für 12 Personen, und zwei Münchner ebenfalls jeden für 12 Personen ꝛc. in Gemälden und Kupferstichen, bronzenen Figuren, in Spiegeln, Zinn, Messing, kupfernen Küchengeräthschaften, eisernen Bettstatten, in unterschiedlichen Gewehren, Matrazen, Betten, Weiß-Tafel- und Bettzeugen, in Gläsern, porzellanenen Figuren, in allen Gattungen Schreinwerken, als Sesseln, Spiel- und Tremaus-Tischen, Komod und Rolleaux-Kästen mit Marmorplatten, Ofen- und Lichtschirmen ꝛc. dann in Pferdgeschirren, Sätteln, Reitzeugen, Mückengarnen, einen Staatswagen mit rothem Sammet ausgemacht, zwei Schwimmern, zwei Bathar, drei Chaisen, zwei Jagdwürsten, neuen Postchaise, geschlossenen Kasten zum Schlitten ꝛc. in dem ehemaligen von Eybischen Domherrn-Hofe, und dermaligen Behausung des Uhrmachers und Bürgers Kranzfelder beginnen, alle Tage bis zur heiligen Charwoche (die Sonn- und gebothenen Festtage, die Vorabende der Sonn- und Feiertage ausgenommen) frühe von 9 bis 12 und Nachm. von 2 bis 5 Uhr fortgesetzt, und die versteigerten Effekten an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung erlassen werden. Dabei kömmt zu bemerken, daß am ersten Versteigerungstage, den 28. Febr. nemlich, wegen Engfügigkeit des Lokals zu Gewinnung eines größern Raumes Vormittags eine große, von grünem Seidenzeug umhangene, mit Goldborten und Fransen besetzte Himmelbettstatt, dann mehrere Rolleau Kästen, Nachm. oben benannte Wägen und Chaisen, sonach am 7. März die Tafel-Service, Spiegel und Uhren, am 8. die vorhandenen Pretiosen und Silber, und am 9. die Gemälde und Kupferstiche ausgerufen werden. Und sollte die Versteigerung bis zur heiligen Charwoche nicht vollendet werden können, so wird mit derselben den 6. April wieder fortgefahren.

Eichstätt den 1. Febr. 1825.

Die Fürst-Erzbischöfliche Executorschaft.

Joa. Eucharius Adam, Dombechant als Testaments-Executor

Ig. Hayn, Generalvikar als Testaments-Executor.

Domvikar F. Xav. Hell, Aktuar.

2. J. C. Graf aus St. Gallen, bezieht mit seinem ganz neu assortirten Moußelin-Waarenlager diese Messe, und wird sich durch ungemein niedere Preise besonders auszeichnen; als Batist-Moußelin $\frac{6}{4}$ bis $\frac{15}{4}$ breit die Elle von 15 kr. bis 1 fl. 12 kr., wobei $\frac{6}{4}$ breiter zu 20 kr abgegeben wird; eine große Auswahl Vorhang-Moußelins und Jaconets $\frac{6}{4}$ bis $\frac{9}{4}$ breit die Elle von 16 kr. bis 48 kr.; feine Haircords, gemusterte Percals, $\frac{7}{4}$ bis $\frac{11}{4}$ breiten croisirten Perkal zu Ueberdecken geeignet; Piquebettdecken, Rips zu Korsetten, färbige Futter-Hamans; extra feine Organdines, sehr schönen der Leinwand ähnlichen Hemden-Percals, wohlfeile Tischzeuge, die von den leinenen nicht zu unterscheiden sind; ein großes Sortiment glatter und farbiger Herrnhalsbinden, neue damastirte Kleider. Ferner eine große Auswahl Stickereien, als Kleider, Ueberröcke, gestickte Krägen von Moll und Jaconet, Garnir- und Einsatzstreifen, nebst vielen andern schon bekannten, äußerst wohlfeilen Artikeln. Auch ist eine Parthie ganz feine Moll-Reste billig zu verkaufen. Die Boutique ist am obern Markt an der Kirche.

3. Endes Unterzeichneter macht hiermit bekannt, daß er diese Fastnachts-Messe wieder

mit seinen schon lange bekannten dauerhaften Regenschirmen bezieht. Erstlich sind bei ihm ganz neumodische taffente Patent-Regenschirme mit Schlüsseln zu haben, welche gar keinen Zerbrechen unterworfen sind weil sie nicht mit Drath zusammen gehängt sind. Die taffente Regenschirme kann man bei ihm von fl. 7 bis zu fl. 15 haben, und die baumwollenen Regen- uebst Kinderschirme auch um die möglichst billigsten Preise, und garantirt für gute und haltbare Farbe, die schon längstens bekannt ist. Er verspricht die promteste Bedienung, und die möglichst billigsten Fabrikpreise. Seine Boutique ist auf den obern Markt No. 20. der Kirche gegenüber.

Johann Kolb, Paraplue-Fabrikant aus Nürnberg.

4. Leopold Stöwer von Nürnberg empfiehlt sich an der Fastnachts-Messe mit seinen bekannten Waaren; bittet um geneigten Zuspruch und verspricht um die billigsten Preise abzugeben. Die Boutique ist auf ihrem gewöhnlichen Platze.

5. Den 28. Febr. l. J. Nachm. 1 Uhr werden in dem Kötzlischen Wirthshaus zu Berglein die Mitteldachstetter Pfarrgüter, bestehend in einigen Aeckern, mehr aber in Wiesen, an die Meistbietenden auf 3 Jahre verpachtet, wozu sich Pachtlustige einfinden mögen.

Fremden-Anzeige
vom 30. Jan. bis 5. Febr.

Krone. Hr. Kfm. Derogin v. Frankfurth, Hr. Negociant Seubold v. Petersburg, Hr. Kfm. Schmidt v. Frankfurth, Hr. Kfm. Seidel von Mt. Breit, Hr. Gutsbesitzer von Rieben von Birnsberg, Hr. Posterpeditor Kober v. Uffenheim, Hr. Kfm. Ldr v. München, Hr. Gutsbesitzer von Esenwein v. Birnsberg.

Stern. Die Hrn. Kaufleute Fleischmann, Treutlein und Palsano v. Würzburg, Hr. Baron von Reubel v. München, Hr. Baron von Kropp v. Aschaffenburg, Hr. Kfm. Schmidt v. Leipzig.

Löwe. Hr. Cadet Baron von Schenk v. Bamberg, Hr. Pferdehändler Leipold v. Engelthal, Hr. Schullehrer Langfritz v. Fürth, Hr. Kfm. Mack v. Augsburg, Hr. Kfm. Thäter v. Ulm, Hr. Lieutenant Zeller v. Triesdorf, Hr. Kfm. Erhard v. Gmünd, Hr. Handlungs-Reisender Rehm v. Mt. Steft, die Hrn. Kaufleute Burkhard und Butters von Gera, Ebensberger von Mainz.

Traube. Hr. Kfm. Heinlein v. Fürth, Hr. Kfm. Grimm v. Frankfurth, Hr. Kfm. Jäger v. Nürnberg, die Hrn. Gutsbesitzer Schwab u. Oetterich v. Loch.

Weißes Roß. Hr. Stadtmusikus Rückert u. Hr. Cantor Zibelius v. Mt. Breit, Kaufmannstochter Hummel v. Bamberg, Hr. Gastwirth Vogel v. Ipsheim, Hr. Schullehrer Huber von Wellhausen, Hr. Fabrikant Steiner v. Würzburg, Hr. Scribent Vanino v. Amberg, Hr. Pferdhändler Both v. Gotha, Hr. Handelsmann Hahn v. Bamberg.

Zirkel. Hr. Lehrer Gundermann v. Rothenburg, Hr. Schulkandidat Rieger v. Nürnberg.

Strauß. Die Hrn. Kaufleute Gebrüder Lepper v. Bielefeld.

Engel. Hr. Unteraufschläger Langhäuser von Neuhof.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 3. Febr. 1825.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 pCt.	91¼	91¼
detto . . à 5 pCt.	101½	
Land-Anlehen à 5 pCt . .	102¼	
Hypoth. Anweis . . .		
Lotr: Loose A—D à 4 pCt .	104	
detto L—M à 4 pCt .	106½	106
detto - - 1 mt.	106½	
detto unverzinsl. à fl 10.		99½
detto - à fl. 25.	99½	
detto - à fl. 100.		100

Tabelle
über
die Taxen und Preise verschiedener Lebensbedürfnisse in der Stadt
Ansbach.

Am 1. Februar 1825.

Taxirt:

Gegenstände.	Maas oder Gewichte.	fl.	kr.
Ochsenfleisch	Ein Pfund	—	7
Kühfleisch	" "	—	5
Kalbfleisch	" "	—	6
Hammel- u. Schaffleisch	" "	—	—
Schweinefleisch	" "	—	7½
Rohes Unschlitt	" "	—	9
Gezogene Lichter	" "	—	15
Gegossene Lichter	" "	—	18
Seife	" "	—	13
Braunes Sommerbier:			
a) Ganterpreiß	Eine Maas incl. 1 pf. Lokalaufschlags.	—	—
b) Schenkpreiß	" "	—	—
Braunes Winterbier:			
a) Ganterpreiß	" "	—	3 3/2
b) Schenkpreiß	" "	—	4
Weißes Bier:			
a) Ganterpreiß	" "	—	2 1
b) Schenkpreiß	" "	—	2 1

Gegenstände.	Maas od. Gew	fl.	kr.
Roggen-Mehl	Eine Metze	—	49 1/4
Mund "	" Maas	—	4 1/4
Weißes "	" "	—	2 3/4
Mittel "	" "	—	2 1/4
Nach "	" "	—	1 3/4
Gries	" "	—	4 1/4
Salz	Ein Pfund	—	4 1/4
	Pf. Lth. Qt.		
Schwarzes Brod	7 22 1/4	—	12
	3 27 1/4	—	6
	1 29 2	—	3
	1 24 1	—	6
Kipfe	— 28 1/2	—	3
	— 9 1 1/2	—	1
Semmel	— 7 3 1/2	—	1

Nicht tarirt, sohin durch die freie Konkurrenz bestimmt.

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittels-Preiß. fl.	kr.
Erbsen	Eine Maas	—	2½
Linsen	" "	—	3½
Schmalz	Ein Pfund	—	17
Butter	" "	—	18
Eier	1 Stück um	—	1
Karpfen	Ein Pfund	—	10
Hechte	" "	—	11
Weißfische	" "	—	—
Krebse	" "	—	—
Zählkrebse	100 Stück für	—	—

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittels-Preiß fl.	kr.
Buchen Holz	Eine Klafter	10	50
Eichen "	" "	7	40
Weiches "	" "	6	50
Harte Stöcke	" "	—	—
Weiche "	" "	4	10
Süßes Heu	Ein Centner	—	45
Saures "	" "	—	45
Roggenstroh	" Centner	—	28
Waizen- und anderes Stroh	" "	—	26

Stadt-Magistrat.

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 7. Ansbach, Mittwoch den 16. Februar 1825.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

(Die Erledigung der Nebenschulstelle zu Trendel betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu der erledigten Nebenschulstelle zu Trendel, mit welcher nach der neuesten Fassion ein Einkommen von 188 fl. 15 kr. verbunden ist, haben sich die Bewerber binnen 4 Wochen zu melden. Ansbach am 31. Januar 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

von Luz, Direktor.

(Das Zwangs-Arbeitshaus zu Plassenburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Zwangsarbeitshaus zu Plassenburg vervollkommnet immer mehr seine Einrichtung zu dem ihm vorgesetzten Zweck, welcher sich aber nur dann erreichen läßt, wenn die in dem 1ten Artikel des Edikts vom 28. November 1816 bezeichneten Menschen und vornämlich die im §. 3. bemerkten Verführer der Jugend nicht zu spät ergriffen, sondern bei Zeiten dieser dem Staate wohlthätigen Anstalt überliefert werden. Sämmtliche Polizeibehörden werden daher zur genausten Erfüllung der dort gegebenen allerhöchsten Vorschriften hiemit wiederholt aufgefordert, um sich nicht durch vermeintliche Schonung gegen Einzelne, welche eben dadurch im Bösen erstarken, dem Staate wegen des immer mehr um sich greifenden Sitten-Verderbens verantwortlich zu machen. Ansbach, den 31. Januar 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. Den entwichenen stummen und blödsinnigen Johann Jakob Kolb von Pölsingen, Landgerichts Heidenheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Anzeige des Landgerichts Heidenheim hat sich der im nachstehenden Signalement beschriebene Johann Jakob Kolb

aus Polsingen am 18. v. M. von seinem damaligen Aufenthaltsorte, der Ziegelhütte zu Döckingen, entfernt, und hat, wohin er sich begeben, noch nicht in Erfahrung gebracht werden können.

Die übrigen Polizeibehörden des Kreises werden hievon mit dem Auftrage in Kenntniß gesezt, sofort das Geeignete nach Maßgabe der bestehenden Vorschriften deshalb zu verfügen, und gedachten Kolb, nach gehöriger Versicherung über die Identität der Person, auf Betreten an das Landgericht Heidenheim abliefern zu lassen.

Ansbach, am 3. Februar 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Luz, Director.

Signalement

des Johann Jakob Kolb von Döckingen, welcher blödsinnig ist und nur unverständlich lallen kann.

36 Jahre alt, 5 Schuh 4 Zoll groß, dunkelbraune ins schwärzlichte fallende Haare, breite Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, dicke Nase, großen Mund, starken braunen Bart, rundes Kinn, rundes Gesicht, fortdauernd bleiche Gesichtsfarbe und stark untersezten Körperbau, ist blatternarbig, und hat im obern Kiefer eine bedeutende Zahnlücke.

Kleidung.

1 grüntuchene Pelzhaube, wie sie die Bauern tragen, 1 schwarz und roth gestreifte baumwollene Halsbinde, 1 schwarzleinene Weste mit schwarzen Knöpfen, 1 schwarzen abgetragenen, mehr graulichten kurzen Kittel von Federrillen mit weis metallenen Knöpfen, von denen auf beiden Seiten mehrere fehlen, 1 Paar dergleichen Hosen, unter dem Knie mit leinenen Bändeln zusammengebunden, 1 Paar schaafbraune wollene Strümpfe und Stiefel, frisch angeschuht, mit Schäften, die bis an den Waden reichen, dann 1 wergenes Hemd.

(Das Patr. Gericht Steinach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Patrimonialrichter Heinrich Schmidtill zu Nürnberg ist auch als freiherrlich von Stromerischer Verwalter des Patrimonialgerichts Steinach zweiter Klasse bestätigt und eingewiesen worden.

Ansbach am 1. Februar 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
von Luz, Director.

(Die Erledigung der kathol. Schulstelle zu Laub betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu der erledigten katholischen Schul- und Kirchendieners-Stelle zu Laub, im Landgerichte Monheim, mit welcher ein Einkommen von 200 fl. verbunden ist, haben sich die Bewerber innerhalb 4 Wochen zu melden.

Ansbach am 4. Febr. 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
Freiherr von Mulzer, Vizepräsident.

(Die Erledigung der Schule zu Kirchfarrnbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Schul- und Kirchendienersstelle zu Kirchfarrnbach ist erlediget worden. Mit dieser Stelle ist ein Einkommen von 300 fl.

verbunden. Die Bewerber haben ſich binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach, den 5. Febr. 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes,
Kammer des Innern.
Graf von Drechſel, Präſident.
von Luz, Director.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Auf Antrag mehrerer Gläubiger, werden die beiden Wohnhäuſer des Rothgerbermeiſters Johann Ludwig Erich dahier, No. 633 und 652 dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, wozu auf den 5ten März 1825 Vorm. 9 Uhr, Termin angeſetzt iſt. Das erſte dieſer Häuſer, iſt am Gaismarkt gelegen, enthält 7 Zimmer, 4 Kammern, 4 Küchen, einen Boden, einen Gang, eine Holzlege eine Gerberei mit einem Keſſel und 5 Eſchern, und iſt auf 2365 fl. 30 kr. tarirt. Hiezu gehören 3 Grundſtücke zu 1 $\frac{6}{10}$ Morgen nebſt dem Wald- und Gemeinderecht. Das zweite Haus liegt in der neuen Gaſſe, enthält 3 Zimmer, 2 Kammern, 2 Küchen, 1 Boden, 1 Holzleg. Hiezu gehören: ein Hintergebäude, welches in 2 Zimmern, 2 Kammern, 2 Küchen, 1 Keller und 1 Boden beſteht, dann 3 Grundſtücke zu 3 Morgen nebſt dem Wald- und Gemeinderecht. Der Schätzungspreis iſt 1760 fl. 30 kr. Den Kaufsliebhabern bleibt frei geſtellt, die bemerkten Gegenſtände in Augenſchein zu nehmen, und von den darauf haftenden Laſten durch Einſehung der Gerichts-Akten ſich in Kenntniß zu ſetzen.

Erlangen den 4. Febr. 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

2. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden folgende Grundſtücke des Bauers Johann Georg Schwab von Lehrberg: 1 Mg. Acker und $\frac{1}{4}$ Tgw. Wieſen in der Seel auf den Gänswaaſen ſtoßend, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der obern Seel nebſt dem daran ſtoßenden $\frac{1}{4}$ Tgw. Wieſe, $\frac{1}{2}$ Mg. ehemaligen Kaplaneiacker im Flureſpan bei der Schaafbrücke, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der untern oder Duzendklingen, ein Probſteilehen, ſämmtlich in Lehrberger Flurmarkung, auf den 1. März dies Jahrs Vormittags zu Lehrberg öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft, welches hiemit allgemein bekannt gemacht wird. Die Taxe, Laſten, Abgaben und Bedingungen werden im Termin beſonders bekannt gemacht werden.

Ansbach am 28. Jan. 1825.

K. B. Landgericht.

3. Auf den Antrag eines Gläubigers ſoll ein dem Taglöhner Friedrich Volkert zu Horbach zuſtehendes Grundſtück, namentlich: 2 Morg. Acker am Keidenzeller Weg, Horbacher Flur aus dem Ammoniſchen Hof dortſelbſt herausgezogen, taxirt auf 125 fl., öffentlich verkauft werden. Hiezu wird Termin auf den 24. Febr. Nachm. 2 Uhr im Ammoniſchen Wirthshauſe zu Horbach angeſetzt, woſelbſt ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben. Die nähere Beſchreibung des obenbenannten Grundſtückes kann bis zum Termin in der Regiſtratur des unterfertigten Gerichts eingeſehen werden.

Cadolzburg am 24. Jan. 1825.

K. B. Landgericht.

4. Auf abermaligen Antrag eines Gläubigers ſollen folgende, der Wittwe Dorothea Dürſch zu Ammerndorf eigenthümlich zuſtehenden Immobilien, a) 1 Mg. Acker am Vinzenſenbronner Weg, b) $\frac{1}{4}$ Mg allda, c) 1 Mg. Acker im Röhrig, d) 1 Mg. Acker am Feldweg, nochmals öffentlich zum Verkauf ausgeboten. Zu dieſem Behufe iſt Termin auf den 9. März 1825 Nachmittags 2 Uhr im Hofmänniſchen Wirthshauſe zu Ammerndorf angeſetzt worden, in welchem beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu erſcheinen haben, und können dieſe die nähere Beſchreibung der feil gebotenen Immobilien bis dahin in der Regiſtratur des unterzeichneten Amtes einſehen.

Cadolzburg den 2. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

5. Nachdem über das Vermögen des Unterthans Georg Leonhard Salomon und ſeiner Ehefrau Eliſabetha Margaretha von Deberndorf der

Universalkonkurs erkannt worden, so werden hiemit die ihnen bisher zuständig gewesenen Immobilien: a) der Halbhof No. 17 in Deberndorf, sammt Zugehörungen, taxirt auf 2000 fl., b) 2 Mg. Buschholz an der Eremitage, taxirt auf 133 fl. 20 kr., zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, und ist hiezu Termin auf den 3. März 1825 Nachm. 2 Uhr im Schwarzischen Wirthshause zu Deberndorf anberaumt, woselbst besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber sich einzufinden haben. Die nähere Beschreibung der obengenannten Immobilien kann bis zum Termin in der Registratur des unterfertigten Gerichts eingesehen werden.

Cadolzburg, den 10. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

6. Die zur Konkursmasse des Bäcken Georg Feldner von Wittelshofen gehörigen Immobilien, als 1) ein Söldengütlein No. 2 in Wittelshofen, bestehend aus einem Haus mit angebauter Scheuer, Hofraith mit allein stehenden Schweinstall, 1 Tagw. Peunt am Haus, $\frac{1}{4}$ Tagw. Garten, $1\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen und $3\frac{1}{2}$ Mg. Acker und ist das Gütlein mit Eingehörungen auf 2545 fl. gerichtlich taxirt, handlöhnig und giebt 4 fl. $38\frac{3}{4}$ kr. Erbzins; 2) an freieigenen Grundstücken, $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen am Sternberg, auf 75 fl. taxirt, 1 Mg. Acker im Kaagfeld, auf 150 fl. taxirt, 1 Mg. Acker im Steinberglein, auf 100 fl. taxirt, $\frac{5}{8}$ Mg. Acker in der Schrollhecken, auf 80 fl. taxirt und $\frac{3}{4}$ Mg. Gemeindetheil im Kessel, auf 80 fl. taxirt, sollen — da sich im ersten Verkaufstermin keine annehmbaren Kaufsliebhaber eingefunden haben, anderweit an dem auf den 24. Febr. 1825 Nachmittags von 2—4 Uhr im Fränkischen Wirthshause zu Wittelshofen anberaumten Termin an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, was für Kaufliebhaber hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Dinkelsbühl den 3. Febr. 1825.

Königl. Landgericht.

7. Da sich in der Georg Kuchschen Concurs- und Subhastations-Sache in dem am 30. praet. anberaumten Bietungstermin kein Käufer eingefunden hat, so werden diese Besitzungen, als 1) ein consolidirtes Bauernguth zu Ebersdorf, wozu außer den Gebäuden, die Hofraith, $\frac{1}{16}$ Tagw. Schorgarten, $12\frac{1}{4}$ Mg. Aecker, $1\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiesen, 6 Mg. Holz und das Gemeinderecht gehört, 2) 2 Mg. Acker der breite Rainacker, 3) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker der Nägeleins-Graben, 4) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker der obere Schlüssel, 5) 1 Mg. Acker der untere Schlüssel, 6) der Ebersdorfer Schäferei-Gerechtigkeits-Antheil, zum 2tenmal aufgeboten, und Behufs der Veräußerung Bietungstermin auf den 23. Febr. Vormittags 9 bis 12 Uhr anberaumt, worinn sich Kaufsliebhaber in Ebersdorf einfinden können.

Mt. Erlbach am 7. Jan. 1825.

K. B. Landgericht.

8. Auf den Antrag eines Realgläubigers sollen die nachstehenden Realitäten des Melchior Pröll zu Flugshof, nämlich a) das Gut No. 2 daselbst, bestehend aus einem eingädigen Wohnhaus mit daran gebauten Schweinstall, einer einfachen Scheune, einem Backofen, 10 Mg. Acker, 2 Tagw Wiesen, $\frac{1}{4}$ Tagw. Gemeintheil und dem noch unvertheilten Gemeindrecht, auf 950 fl., b) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker hinterm Gemeindholz, auf 90 fl., c) $\frac{3}{4}$ Mg. allda auf 20 fl. gerichtlich taxirt, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Termin hiezu ist auf den 23. März Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, welcher in der Pröllischen Wohnung zu Flugshof abgehalten wird. Dieß wird Kaufsliebhabern hiermit eröffnet und ihnen zur nähern Prüfung der Beschaffenheit der Immobilien die Einsicht des Taxationsprotokolls an jedem hiesigen Gerichtstag gestattet.

Mt. Erlbach am 3. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

9. Freitags den 18. Febr. l. J. Nachmittags 2 Uhr wird das zur Konkursmasse des Georg Adam Strauß in Ungersheim gehörige Guth, bestehend aus einem Wohnhause, Stallung, Backofen, Scheuer und Hofraith, $\frac{1}{4}$ Tgw. Garten, $\frac{1}{2}$ Tgw. Peunt, $\frac{1}{4}$ Tgw. Krautgarten, 7 Mg.

Aeckern und 2 7/8 Tgw. Wiesen mit ganzem Gemeindrecht, wovon a) zur kathol. Kirchenpflege in Dinkelsbühl der 10te fl. Handlohn und jährl. 3 fl. 36 kr. Gült, b) zum kgl. Rentamte Feuchtwang der Zehend von den Aeckern, 9 kr. 1 1/2 pf. Gült, 4 kr. Pfingstdienstgeld und 2 fl. 5 1/4 kr. zu einem Steuersimplum verabreicht werden, und welches um 1560 fl. taxirt ist, an den Meistbietenden öffentlich verkauft. An diesem Termine soll auch eine Kuh und eine Quantität Heu, dann 3 Laufschweine gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich an diesem Termine im Gasthause zu Ungetsheim einzufinden.

Feuchtwang, am 19. Jan. 1825.

Königl. Landgericht.

10. Montags, den 21. Febr. l. Js. Nachmittags 2 Uhr werden nachstehende, zur Konkursmasse des Johann Andreas Utz von Unterampfrach gehörige Immobilien an den Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger verkauft: 1) das Köblersgut No. 54 in Unterampfrach, bestehend aus einem Wohnhause mit Stallung, einer Scheuer, 1/32 Tgw. Hofraith, 1/10 Schorgarten, 1/4 Krautgarten, 3/8 Tgw. Peunt, 5 5/8 Mg. Aeckern, 3 3/8 Tgw. Wiesen und 1 Mg. alten Gemeindtheilen, um 1800 fl. taxirt, wovon das Handlohn zu 6 2/3 Proz. in allen Veränderungsfällen, jährlich 3 fl. 41 1/4 kr. Geldgült, der Zehenden zum 10. Band von den Gutsäckern und der Neugereuthzehenden von den Gemeindtheilen, dann 2 fl. 31 kr. 3 1/2 pf. zu einem Steuersimplum an's kgl. Rentamt Feuchtwang verabreicht wird; 2) 4 Mg. 80 Rth. noch abgabenfreie Gemeindtheile, 3) 1 1/2 Mg. Acker im Dinkelberg, um 145 fl. taxirt, wovon das obige Handlohn, jährlich 12 kr. Geldgült, 4 Mtz. Habergült, der obige Zehenden und 25 kr. 3 1/2 pf. zu einem Steuersimplum an's kgl. Rentamt verabreicht werden, 4) 2 Mg. Acker, der Hofacker, um 150 fl. taxirt, wovon das Handlohn und der Zehenden wie ad 1, jährlich 15 kr. Geldgült, 2 Metzen 3 Maas 4 Achtel Habergült und 33 kr. 3 pf. zu einem Steuersimplum an's kgl. Rentamt verabreicht werden, 5) 1/2 Mg. Acker, der Wargenacker, um 50 fl. taxirt, wovon das Handlohn und der Zehenden wie ad 1, jährlich 4 kr. Geldgült und 9 kr. zu einem Steuersimplum an's kgl. Rentamt verabreicht werden; 6) 1/4 Mg. Acker im Rothfeld, um 25 fl. taxirt, wovon das Handlohn und der Zehenden wie ad 1, jährlich 2 kr. Geldgült und 4 kr. 2 pf. zu einem Steuersimplum an's k. Rentamt verabreicht werden; 7) 1/4 Mg. Acker im Löblein, um 35 fl. taxirt, wovon 5 kr. 2 1/2 pf. zu einem Steuersimplum an's k. Rentamt entrichtet werden; 8) 1/4 Mg. Acker in der Jungwiesen, um 35 fl. taxirt, wovon 5 kr. 2 1/2 pf. zu einem Steuersimplum an's kgl. Rentamt entrichtet werden; 9) 1 Mg. Acker in der Flurmarkung von Hilpertsweiler, wovon der Zehenden wie ad 1, und 18 kr. 1 1/2 pf. zu einem Steuersimplum an's kgl. Rentamt Feuchtwangen verabreicht werden; 10) 3/4 Mg. Acker, der Heckenacker, in der Flurmarkung von Hilpertsweiler, um 66 fl. taxirt, wovon das Handlohn wie ad 1, jährlich 15 kr. Geldgült und 16 kr. 3 1/2 pf. zu einem Steuersimplum ans königliche Rentamt verabreicht werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich an dem oben erwähnten Termine im Utzischen Gasthause in Unterampfrach zur Steigerung einzufinden.

Feuchtwang, am 21. Jan. 1825.

K. B. Landgericht.

11. Da sich in dem ersten Termin zum Verkaufe des auf der Gant befindlichen Kirschnerschen Anwesens zu Tirting kein Kaufsliebhaber gemeldet hat, so wird dieses Gut hiemit wiederholt zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, und Termin hiezu auf Freitag den 7. Merz angesetzt, an welchem sich Kaufsliebhaber Vormittags auf hiesiger Landgerichts-Kanzlei einzufinden haben.

Greding den 5. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

12. Die Gantrealitäten des Michael Heberger von Wengen, als a) das Söldenhaus mit Stadel, Gärtel, 1 Mg. alten Gemeindtheilen, Gemeindenutzen und Forstrecht, b) 1/4 Mg. neue Ge-

meindtheile, c) ½ Mg. Wiese, d) ½ Mg. Acker im Reichersdorfer Weg, e) ½ Mg. Acker am Schwarzleng, f) 1 Mg. Acker im Leonhardsweg, g) ½ Mg. Acker der Brükelacker, h) ½ Mg. Acker im Mittelfeld, werden hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgeboten. Hiezu ist Termin auf Freitag den 11. Merz 1825 Vormittag 11 Uhr an hiesigem Gerichtssitze anberaumt, wo die Kaufsbedingnisse eröffnet werden, und der Zuschlag vorbehaltlich kreditorschaftlicher Genehmigung erfolgen soll.

Greding den 5. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

13. Die zur Concursmasse des Unterthans Georg Michael Baumgärtner von Aha gehörigen Realitäten, als 1) das Hofguth Nr. 4 bestehend aus 1 Haus, 1 Scheune, 1 Hofraith, 1 Gärtchen, 37 Morgen Aecker, 4 Tagwerk Wiesen, 16 Morgen Holz und dem Gemeind-Recht auf 6175 fl. 2) ¾ Tagwerk eigene Wiese im Stift auf 350 fl. 3) ¾ Tagwerk dergleichen und ¾ Morgen Acker dabei im Falkenwaasen auf 230 fl. 4) ½ Morgen Acker im Bachstelzer Weg auf 110 fl. 5) ½ Morgen Acker in der Lagenläng auf 125 fl. und 6) ¼ Morgen Acker im Gänsfecken auf 100 fl. gewürdigt, werden anmit dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Hiezu ist nun Licitationstermin auf den 21. März Vormittags 9 Uhr in des Gemeinschuldners Baumgärtner Behausung zu Aha bezielt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Gunzenhausen, am 10. Dezember 1824.

K. B. Landgericht.

14. Der zur Concursmasse der Bauerswittwe Anna Barbara Herrmann von Marlabronn gehörige halbe Hof, bestehend aus einem Hause, Scheuer und Hofraith, 1½ Tagw. Garten, 26½ Mg. Aeckern, 5¾ Tgw. Wiesen und 7½ Mg. Holz, wird vorbehaltlich der Genehmigung der Creditorschaft dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Bietungstermin auf Donnerstag den 17. März l. J. Vormittags 10 Uhr bezielt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Gasthause zu erscheinen eingeladen werden. Von dem Gute kann mit Beiziehung des bestellten Curators Caspar Herrmann dahier täglich Einsicht genommen, und die Lasten werden gleich den Kaufsbedingungen vor dem Striche eröffnet werden.

Heidenheim den 25. Jan. 1825.

K. B. Landgericht.

15. Da im zweiten Termine zum öffentlichen Verkaufe der durch Patent vom 14. Aug. v. Js. (Intelligenzblatt für den Rezatkreis Seite 1860, 1925 und 1974) ausgeschriebenen Grundbesitzungen des Büttnermeisters Georg Guthmann zu Dittenheim kein Kaufsliebhaber erschienen ist; so wird zum öffentlichen Verkauf dieser Grundbesitzungen auf Montag, den 28. Febr. Vormitt. 9 — 12 Uhr im Luzischen Wirthshause zu Dittenheim dritter Termin anberaumt und werden hiezu Kaufsliebhaber vorgeladen.

Heidenheim, am 14. Jan. 1825.

K. B. Landgericht.

16. Nach dem Antrag der Kreditorschaft des Bauern Gottfried Weisbeck von Westheim sollen die zu dessen Concursmasse gehörigen Mo- und Immobilien zum öffentlichen Verkauf gebracht werden. Diese Immobilien, bei welchen die vorhandenen Mobilien als Dareingaben bleiben können, sind: 1) ein halber Hof, bestehend in einem Haus, Scheune, mit angebauter Schupfe, und Hofraith, dann ½ Tgw. Garten, 21½ Mg. Aecker, 3½ Tgw. Wiesen und 2½ Jauchert Waldung. Ferner an altvertheilten Gemeindtheilen 1/10 Mg. Krautgarten, und neu vertheilten Gemeindtheilen: ½ Mg. Acker im braunen Berg, ½ Mg. Acker auf der Kuhwaid, ¼ Mg. Acker im Hirschbuck, ¼ Mg. Acker in der obern Lach nebst dem Rechte zur Viehtrift, taxirt auf 3600 fl., 2) ein fliegendes Feldlehen, bestehend aus 5 Tgw. Wiesen, welches zum Fürstlich Oetting Spielbergischen Stadt- und Herrschafts-Gericht Oettingen gerichtsbar, und zum dortigen Fürstlichen Rentamte grundbar ist, und auf 400 fl. gewürdigt. Strichtermin ist auf Donnerstag den 10. März d. J. Vorm. 10 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr in dem Meyerischen Wirthshause zu West-

heim vor einer Commission des unterfertigten K. Landgerichts beziele, wo sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben, und wo auch die nähern Nachrichten über die Qualität und die Lasten der Kaufsobjecte, so wie die Bedingungen des Kaufs vernommen werden können.

Heidenheim den 29. Jan. 1825.

K. B. Landgericht.

17. Auf den Antrag der Wittwe Maria Barbara Kolb zu Nürnberg sollen die Immobilien der Hafnermeister Schachenmaierischen Eheleute zu Bartelmäsaurach, nämlich 1) ein Wohnhaus mit Ställen, dann einen neu angebauten Brennofen nebst $\frac{1}{4}$ Mg. Schorrgärtlein, welches am 12. Januar d. J. auf 2350 fl. und 2) $1\frac{1}{4}$ Mg. Acker am Ebersbacher Kirchsteig, welcher eben damals auf 250 fl. gerichtlich geschätzt worden ist, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Termin dazu ist im Wolzoferischen Wirthshause zu Bartelmäsaurach auf Montag den 14. März 1825 Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen werden.

Heilsbronn den 12. Nov. 1824.

K. B. Landgericht.

18. Im Wege der Hülfsvollstreckung in dem Rechtsstreite des Emanuel Kohn von Baiersdorf gegen Andreas Klumm, vormals zu Hausen, jezt zu Sachsendorf, soll das, dem Andreas Klumm gehörige, in der Markung von Hausen gelegene Grundstück, $1\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Judenlohe, auf 140 fl. gerichtlich taxirt, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Hiezu werden nun erwerbsfähige Kaufslustige auf den 17. Febr. Vorm. 9 — 12 Uhr in das Lokale der unterfertigten königl. Behörde unter der Bemerkung eingeladen, daß die auf den Immobilien haftenden Lasten, so wie die Kaufsbedingungen in diesseitiger Registratur täglich in Erfahrung gebracht werden können.

Herzogenaurach, den 23. Jan. 1825.

K. B. Landgericht.

19. Zum öffentlichen Verkaufe der zur Concursmasse des Schneidermeisters Johann Zindel von Kriegenbrunn gehörigen Immobilien, als: 1) eines Wohnhauses No. 33 mit Schorgärtlein und dem Gemeinderecht, 2) $1\frac{1}{2}$ Mg. Garten am Dorf mit Bäumen besezt, 3) 1 Mg. Feld neben dem Garten, der Lohacker genannt, 4) $\frac{1}{2}$ Mg. Feld in der Röhmerreuth, und 5) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen in der Bech oder Peumh, wird Tagfahrt auf den 23. Febr. Vorm. 9 Uhr im Frühholzerischen Wirthshause zu Kriegenbrunn anberaumt, und hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Kaufsbedingungen und die auf dem Gute haftenden Lasten und Steuern in der Versteigerungstagfahrt werden bekannt gemacht werden und jezt schon täglich in der Registratur der unterfertigten königlichen Behörde in Erfahrung gebracht werden können.

Herzogenaurach den 29. Jan. 1825.

Königl. Landgericht.

20. Zum wiederholten öffentlichen Verkaufe des zur Konkursmasse der Wittwe Christine Busch zu Kleinseebach gehörigen Immobilien wird auf Antrag der Gläubiger hiemit Tagsfahrt auf den 18. Febr. d. J. Vorm. 9 bis 12 Uhr in dem Müllerschen Wirthshause in Kleinseebach angesetzt, und hiezu werden erwerbs- und zahlungsfähige Kaufslustige unter Hinweisung auf die, in dem Kreisintelligenzblatte enthaltene Bekanntmachung vom 8. Dez. v. J. eingeladen.

Herzogenaurach, am 25. Jan. 1825.

Königl. Landgericht.

21. Im Wege der Hülfsvollstreckung soll die dem Johann Stummer in Niederndorf zugehörende Grundrealität, bestehend aus einem Morgen in der Bespach im Niederndorfer Flur gelegen, wovon $\frac{3}{5}$ Morgen Feld und $\frac{2}{5}$ Morgen Holzanflug sind, verkauft werden, und ist hiezu Tagsfahrt auf Dienstag den 1. März Vorm. 10 Uhr anberaumt. Strichliebhaber werden hiemit unter dem Bemerken zum Erscheinen vorgeladen, daß die Kaufsbedingungen im Termin selbst bekannt gemacht werden sollen, und daß die Eigen-

schaften und Lasten des fraglichen Grundstücks täglich dahier erfragt werden können.

Herzogenaurach, am 4. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

22. Am 17. Febr. l. J. Vormittags 9 Uhr werden außer dem Gut des Bauern Johann Gottfried Strödel zu Oberroßbach, auch noch nachgenannte walzende Grundstücke desselben, nemlich a) 2 Mg. Feld, die Müllersröthen, b) 1 Mg. Feld in der Lach, c) 1½ Mg. Feld, der Letschenbuck d) 1½ Mg. Feld und Buschholz das Mühlhölzlein, e) 1½ Mg. Feld, der Stampfacker, im Orte Oberroßbach meistbietend verstrichen, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Neustadt a. d. Aisch den 27. Jan. 1825.

K. B. Landgericht.

23. In der Jacob Tanzbergerischen Concurssache werden von dem unterzeichneten Gerichte am 17. März c. früh 9— 12 Uhr in dem Orte Mittelsteinach nachstehend bezeichnete Immobilien meistbietend verstrichen: 1) das Gut des Eridars No. 7 zu Mittelsteinach, bestehend in einem 2stöckigten Wohnhause, einem Stalle auf 9 Stücke Vieh, einer halben Scheuer, einem Brunnen, und 3 Fach Schweinställen, dann dem Wald- und Gemeinderechte, ferner ¼ Tagw. Grasgarten am Hause, ½ Tagw. Holz am Mittelsteinacher Gemeindeholz, ½ Mg. Huthwaasen, 10¼ Mg. Feld und 2½ Tagw. Wiesen; 2) folgende einzelne Besitzungen: das Haus No. 8, nebst Stallung und der andern Hälfte der Scheune, ½ Mg. Gärten, ½ Mg. der Schaafriedacker, ½ Tgw. Wiesen der Undungssee, ½ Tgw. dergl. der Conventweiher, ½ Mg. der Haubrangen; ½ Mg. Feld der Holzacker, 1 Mg. Feld der Haubrangen, ½ Mg. Wiesen der Conventweiher und ½ Mg. das Holzäckerlein. Strichliebhaber werden hiezu unter dem Bemerken eingeladen, daß die auf den Immobilien lastenden Abgaben jederzeit in der Registratur eingesehen werden können.

Neustadt a. d. Aisch am 29. Jan. 1825.

K. B. Landgericht.

24. Die zur Concursmasse des Köhlers Georg Conrad Ulrich in Bach gehörigen Immobilien, bestehend aus 1) dem Gütchen Num. 13 zu Bach, sammt Eingehdrungen, 2) ¾ Mg. Feld, das Kuchenäckerlein, 3) ¾ Mg. Feld in der Bacher Straße, 4) ¾ Mg. Feld im Knappensteig, sollen nach dem einstimmigen Antrag der Gläubiger nochmals der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden. Hiezu wird Termin auf den 21. Febr. Vorm. 9 Uhr in dem Ringelischen Wirthshause zu Bach anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Nürnberg den 28. Jan. 1825.

K. B. Landgericht.

25. Auf den Antrag des Tabakfabrikanten Kästner zu Stadeln wird, da im zweiten Subhastationstermine sich kein Kaufsliebhaber einfand, der Bauernhof des Johann Christoph Wellhöfer No. 97 zu Bach, taxirt auf 2491 fl., zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und hiezu Termin auf Donnerstag den 10. März l. Js. Vormittags von 9 — 12 Uhr an Ort und Stelle zu Bach anberaumt, wohin besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden.

Nürnberg den 31. Jan. 1825.

K. B. Landgericht.

26. Auf den Antrag der Gläubiger und mit Vorbehalt ihrer Genehmigung hinsichtlich des Zuschlags werden die Grundbesitzungen des Webers Lorenz Hausmann auf der Steinefurth bei Spalt, bestehend in 1) dem Lehengut No. 1, die Steinsfurth genannt, 2) zwei Morgen Acker im Hügelweg, 3) ½ Tagw. Buckwiese, zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden hiermit wiederholt ausgeboten. Versteigerungstagsfahrt ist auf Freitag den 25. April 1825 früh 9 Uhr dahier anberaumt, zu welcher besitzfähige Kaufsliebhaber von zureichendem Vermögen zu erscheinen haben.

Pleinfeld, am 1. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

27. Die Immobilien des Johann Georg Gensler in Rudelshofen, bestehend aus Haus und 5 eigenen Grundstücken, sollen schuldenhalber den 18. Februar 1825 in Rudelshofen öffentlich an den Meistbietenden abgegeben werden. Be-

sitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige werden deßhalb dazu eingeladen, und haben den Zuſchlag nach geſetzlicher Vorſchrift zu gewärtigen.

Uffenheim den 10. Jan. 1825.

K. B. Landgericht.

28. Die zum Nachlaſſe des Kaufmanns und Magiſtrats-Raths Joſeph Friedrich Winkler und ſeiner Ehefrau Margaretha gehörigen Immobilien, nemlich das Wohnhaus N. 124 dahier, 1½ Mg. Krautfeld am Geckenheimer Weg, 2¾ Mg. 14 QR. Baumgarten am Adelhöfer Weg in 4 Theilen, 38 QR. Gemeindetheil bei der Rindmühle, und 1¼ Mg. Hopfengarten in den Weinbergen, ſollen am Montage den 7. künftigen Monats März Vormittags 9 Uhr im oben bezeichneten Hauſe öffentlich an die Meiſtbietenden verſteigert werden, wozu man beſitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber hiemit einladet.

Uffenheim 1. Febr. 1825.

Königl. Landgericht.

29. Auf Antrag eines Realgläubigers ſoll das Häckergut Haus N. 59 zu Ergersheim, früher dem Johann Michael Koch, dann der Eva Barbara Weiß dortſelbſt gehörig, beſtehend aus einem Haus, Gras- und Baumgarten, Gemeinderecht, wozu ½ Mg. Acker im Dürrenbach und ¾ Mg. im Waasflecken gehörig, Sommerried und 1 Gert Waldrecht in der Eſchenau, wiederholt dem öffentlichen Verkaufe an den Meiſtbietenden ausgeſezt werden, und iſt hiezu Termin auf Donnerſtag den 10. Merz 1825 Vormittags 9 Uhr in Ergersheim anberaumt, zu welchem zahlungs- und beſitzfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Uffenheim, 3. Febr. 1825.

Königl. Landgericht.

30. Auf Antrag eines Realgläubigers ſoll das der Bäckerswittwe Forſtmeier gehörige Halbhaus No. 2 am obern Thor dahier, ſo wie die auf demſelben haftende Backgerechtigkeit, öffentlich verkauft werden. Das Halbhaus beſtehet aus 3 Stuben, 3 Küchen, 1 kleinen Kammer, 1 Keller unter der Stube und 2 Kammern. Dazu gehört die Hälfte des Stalls, der Scheuer, des Gartens und die alten und neuen Gemeindtheile. Die Veräußerung der Backgerechtigkeit iſt durch höchſtes Reſcript der Königl. Kreiß-Regierung vom 18. October v. Js. genehmiget. Zum Verkaufe dieſer Realitäten wird Termin auf den 25. April d. Js Vormittags 9 Uhr im Landgerichtsgebäude dahier angeſezt, und werden hiezu beſitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen, welchen anbei nachgelaſſen wird, die Taxe jener Realitäten in der Regiſtratur einzuſehen.

Waſſertrüdingen, am 4. Jan. 1825.

K. B. Landgericht.

31. Auf Antrag der Erben der verſtorbenen Tuchmachermeiſters-Wittwe Regina Margaretha Brunner dahier werden die zu dieſer Verlaſſenſchaft gehörige Realitäten zum öffentlichen Verkauf gebracht. Dieſe beſtehen 1) in einer dreiſtöckigen maſſiv gebauten Behauſung No. 57, Lit. C in der Ellinger Gaſſe gelegen, mit 5 heizbaren Zimmern, 4 Küchen, 8 Kammern, einem Kaufladen, einer Waſchküche mit Keſſel, 3 Verſchläg, 3 Holzlegen und 4 Böden ſammt dem mit dieſem Hauſe verbundenen Wald- und Gemeinderecht; 2) ¾ Tagw. Garten, unweit der Spitalwieſe, bisher als Wurz- und Baumgarten benuzt; 3) 1¾ Jauchert Acker am Steinheimerfurth hinterm Kirchhof. Als Steigerungstermin iſt Montag, der 7. März d. J. früh 9 Uhr beſtimmt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen, und den Zuſchlag unter Vorbehalt der Genehmigung der Erbsintereſſenten zu gewärtigen haben. Die auf dieſen Realitäten haftenden Laſten und Kaufsbedingniſſe können mit jedem Tage dahier eingeſehen werden.

Weiſſenburg den 7. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

Müller.

32. Da die in dem lezten Verkaufstermine auf die Immobilien des Andreas Wittmann in Bergel gelegten Angebote die Genehmigung der betheiligten Gläubiger nicht erhalten, und dieſe auf nochmaligen Verkauf angetragen haben; ſo wird von dem k. Landgericht anderweiter Verkaufstermin auf den 28. Februar Vorm. 9 Uhr bezielt und in dieſem Termine das Immobiliar-

Vermögen des ꝛc. Wittmann öffentlich an die Meistbietenden verkauft. Dasselbe besteht 1) in dem Wohnhause Nro. 86 in Mt. Bergel, wozu gehört: ein Stall, Backofen, Hofraith, Schor- und Grasgärtchen, dann das Waldrecht in jährlich 4 Klafter Holz und das Gemeindrecht im Mitgenuß der unvertheilten Gemeindehut und in 1½ M. getheilter Gemeindstücke. Das Wohnhaus ist freyeigen und Handlohnfrei, giebt aber den Blutzehnten zur Pfarrey Bergel, 2) in ¾ Morg. 16 Ruthen Acker im Nachtwaasen, welcher den von Crailsheim zum 10 Band zehendbar, 3) in 1 Morgen Weinberg im Sommersberg, zinnsbar zum Gotteshaus Binzwang und geldzehendbar zum Rentamt Ipsheim, 4) in ½ M. Acker im Lentershausen belastet mit 6 kr. Erbzins, 2½ Mz. Korngült und 7½ kr. Steuer-Simplum, dann 5) in ½ M. Acker im Dürbachsewege belastet mit 2½ Mz. Korngült und 9½ kr. Steuer-Simplum. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden unter dem Erbffnen zu diesem Termine eingeladen, daß der Verkauf in den Gdsischen Wirthshaus in Mt. Bergel vorgenommen, und den Kaufslustigen freygestellt wird, das Protocoll über die Schätzung sämmtlicher Immobilien des Wittmann in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen.

Windsheim am 17. Januar 1825.

K. B. Landgericht.

33. Da der Johann Georg Schemm von Wiebelsheim den Kaufschilling für die bei öffentlicher Versteigerung erworbene sogenannte Kleinwindsheimer Mühle, welche ¼ Stunde von Windsheim entfernt ist, rechtzeitig nicht berichtigt hat; so muß dieses Immobile auf Gefahr und Kosten des vorigen Käufers nochmals zum öffentlichen Verkauf gebracht werden. Das fragliche Mühlgut besteht aus einem Wohnhaus mit angebautem Kuh- und Pferdstall, aus einem Mahl- einem Gerb- und einem Walkgang mit einer Scheune, Gras- und Sommergarten, ½ Mg. Krautbeet und ¾ M. Acker und Wiesen, es ist belastet mit jährlich 22 kr. Geldgült, mit einer Abgabe von 2 Gänsen und 2 Fastnachtshühnern, den 20. fl. Handlohn zum hiesigen Hospital, mit 340 fl. Steuerkapital und wurde auf 4245 fl. taxirt. Zum Verkauf des Mühlguts ist Termin auf den 8. Merz d. Js. Vorm. 9 bis 12 Uhr bezielt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in der Kleinwindsheimer Mühle einzufinden haben.

Windsheim am 20. Jan. 1825.

Königl. Landgericht.

34. Auf Antrag eines Gläubigers sollen die dem Hieronimus Gds zu Lenkersheim zugehörigen Grundstücke ¼ M. Acker im Holzbrunnen-Weg, ½ M. Acker allda, ⅜ M. Acker unterm Mittelberg in vim executionis, öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Man hat Bietungs-Termin auf den 25. Februar d. J. Vorm. von 10 — 12 Uhr im Orte Lenkersheim bezielt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen werden, und die Käufer den Zuschlag nach Maaßgabe der Executionsordnung zu gewärtigen haben. Die geschöpfte Taxe so wie die auf diesen Grundstücken haftenden Lasten und Abgaben können täglich in der Registratur des hiesigen Gerichts aus dem Taxations-Protocoll ersehen werden.

Windsheim den 15. Jan. 1825.

K. B. Landgericht.

35. Dem Antrage der Gläubiger und darauf gefaßten Beschluße gemäß werden die dem Wirth Conrad Benedikt zu Breitenlohe gehörigen Realitäten, bestehend in 1) dem ganz neu gebauten und bequem eingerichteten 2gädigen Wirthshause, worauf die Bierbrauerei hergebracht ist, einer Roßmühle, Scheuer, Holzlege, dann Stallungen und einem Gärtlein am Haus, 2) einem Gras- und Baumgarten am Dorfe von circa 4 Morg. 3) einem Acker von ohngefähr 3 M. incl. ½ Tagw. Wiesen an der Straße gegen die Haard zu, weil sich im ersten Bietungs-Termin kein Liebhaber gemeldet hat, wiederholt zum öffentlichen Verkauf gebracht, und Kauflustige eingeladen, sich an dem auf Freytag, den 4. März l. J. Vorm. anberaumten Licitations-Termin im Geschäfts-Zimmer des unterzeichneten

Herrschaftsgerichts einzufinden, und das Weitere zu gewärtigen.

Burghaßlach den 1. Febr. 1825.

Gr. Castell. Herrschaftsgericht.

36. Nach dem Antrag des Caspar Heinlein zu Mt. Bibart sollen folgende, dem Wirth Conrad Benedict zu Breitenlohe gehörigen Grundstücke, als 1) 2¼ Mg. Feld im Bollnhof, 2) 1¼ Mg. Acker daselbst, 3) der 4te Theil von 2 Tgw. 23 Grt. Wiesen im obern Bollnhof, 4) ⅝ Tgw. 2 Grt. Wiesen, unter der Grenzwiesen, zusammen auf Ein Tausend Sechs hundert Gulden rhn. gerichtlich geschäzt, im Wege der Exekution öffentlich verstrichen werden. Termin hiezu ist auf Freitag den 4. März d. J. Vormittags bezielt, an welchem sich sonach besiz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber in dem Geschäftszimmern des unterzeichneten Herrschaftsgerichts einfinden, ihre Gebote abgeben, und das Weitere nach Vorschrift der Exekutions-Ordnung gewärtigen mögen.

Burghaßlach den 1. Febr. 1825.

Gräfl. Castellsches Herrschaftsgericht.

37. Das in die Gant gerathene Anwesen des Bauern Johann Georg Keßler von Allerheim, bestehend in einem zum fürstl. Rentamt Harburg mit 10 Prozent handlöhnigen Hofgute von einem Wohnhause, besonders stehenden Stadel, ⅛ Tgw. Garten, 27⅛ M. Aecker und 3⅞ Tagw. Wiesen, dann die ganze Gemeindegerechtigkeit, wird auf Antrag der Gläubiger am Mittwoch den 2. Merz l. J. Vormittags 10 Uhr dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt. Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen versehen, werden eingeladen, am obigen Tage in hiesiger Amtskanzlei zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Harburg den 1. Febr. 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

38. Die zur Konkursmasse des Schmiedtmeisters Johann Michael Supp in Bullenheim gehörigen Immobilien, als: Ein Wohnhaus mit Stall, Scheune, Schweinstalle und Hofraith, ¼ eines Feldlehengütleins, bestehend aus 2½ M. Acker in drei Fluren, ½ M. Acker an der Hemmleithen, ¾ Mg. Acker auf der Ippesheimer Höhe, ½ Mg. dgl. bei den 3 Kreuzen, 1 Mg. dgl. an der Röthen, 1 Morg. Acker und Weinberg am Holzweg, ½ Mg. Acker am Schandloos, ½ M. Acker in der Peunt, 1 Mg. dgl. allda, ½ Mg. Acker an der Heigen, ½ M. Acker stößt an das Gnötzheimer Holz, ½ Mg. dgl. an der großen Reintheil, ¼ Mg. Weinberg am Rommelsberg, ¼ M. Weinberg am Herrlein, ⅒ Mg. Wiesen am Kollert, ¾ Mg. Acker an der Truppach, ½ Mg. Acker auf der Ippesheimer Höhe, ½ Mg. Acker stößt über die Seinsheimer Straße, ¼ Mg. dgl. am Mühlbuck, ⅒ Mg. Weinberg am Rommelsberg, ⅞ Mg. Acker am Bergweg, ¼ Mg. dgl. bei dem Sedelgarten, ¼ Mg. Acker allda am Seeleinsgarten, ½ Mg. dgl. am Gnötzheimer Holz ¾ Mg. Acker an der Truppach, ¾ Mg. desgl. allda, ⅜ Mg. Weigenheimer Auholz, werden Montag am 28. Februar früh 9 Uhr l. J. im Mayischen Wirthshause dem öffentlichen Striche ausgesezt, und unter den bekannt gemacht werdenden Bedingungen zugeschlagen, wozu zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden.

Seehaus den 15. Dez. 1824.

Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

39. Auf Antrag eines Gläubigers wird zur Einschätzung und zum öffentlichen Verkauf des Johann Schreiberschen Anwesens und dessen sämmtlichen Immobiliar-Vermögens, bestehend in einem Wohnhause und Scheuer, dann 12 Mg. Acker, ¾ Mg. Wiese und 4 Mg. Weinberg, Termin auf Dienstag den 8. Merz Vormittag in loco Wässerndorf anberaumt, und werden Kaufsliebhaber dazu eingeladen.

Seehaus den 20. Jan. 1825.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht am Hohenlandsberg.

40. Auf die den Johann Saamischen Eheleuten zu Thurn angehörige Immobilien wurde in dem festgesezten Verkaufstermin kein Aufgebot gelegt. Auf Antrag eines Hypothek-Gläubigers

werden diese Realitäten, welche a) in einem Wohnhause No. 39, b) in einer daran gebauten Scheuer, dann c) in beiläufig 1½ Mg. Garten bestehen, unter Beziehung auf die in den Kreis-Intelligenzblättern, Jahrgang 1824, No. 30, 31 und 32 eingerückte Bekanntmachung wiederholt zur Hülfsvollstreckung dem öffentlichen Verkaufe nach Maasgabe der Gerichtsordnung in Exekutionsfällen ausgesezt, und Termin hiezu auf Montag den 14. März am Gerichtssitze dahier anberaumt.

Thurn am 4. Febr. 1825.

K. B. Freih. v. Horneckisches Patrimonialgericht 1. Klasse.

41. Auf Antrag eines Realgläubigers wird Donnerstag den 3. Merz l. Js. Nachmittags 2 Uhr in dem Gasthause des Rupprecht Bäumler zu Oberlaimbach das dem Ortsnachbar Martin Schubert daselbst gehörige Anwesen, als nemlich 1) der aus dem dismembrirten Kräutleinischen Gute gebildete Kompler, bestehend aus einem Hause, Scheuer, Nebengebäude und $\frac{1}{16}$ Mg. Garten am Hause, nebst folgenden Eingehörungen, als nemlich: ½ Mg. Acker auf dem Berge, 2 Mg. Acker an den Reubalsäckern, 1 Mg. Acker im Hoffelde, 1 Mg. Acker bei den 8 Tagwerken, 1 Mg. Acker beim Zellriegel, 1 Mg. Acker am Fuchsumweg, 2 Mg. Acker am Sugenheimer Wege, 1½ Mg. Acker der Pflanzbeetacker, 2 Mg. Acker hinter dem Freimanns-Garten, ¼ Tagw. Wiese, die Riedwiese, 1½ Tagw. Wiese, die Zaunwiese, ¾ Tagw. Wiese von 1½ Tagw. neben den 8 Tagwerken, dann 2 Mg. Holzantheil, 1 Krautbeet und das Schaaf- und Gemeinderecht, St. B. No. 1563, Tax 1600 fl. rhn.; 2) 2 Mg. Acker an dem Postwege, St. B. No. 1563 b, Tax 80 fl. rhn.; 3) 1 Mg. 2 Rth. allda neben der Landwehr, St. B. No. 1563 c, Tax 45 fl. rhn., an den Meistbietenden unter den bei der Strichstagfahrt zu eröffnenden Bedingungen öffentlich verkauft. Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich zur bestimmten Zeit allda einzufinden, zu licitiren und den Zuschlag zu gewärtigen.

Ullstadt, den 26. Jan. 1825.

Freiherrl. v. Frankensteinisches Patrimonialgericht 1ster Klasse.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Mittelst Erkenntnisses de publicat. 18. v. M. wurde die Gant gegen den Köbler Georg Weber zu Engelthal ausgesprochen, und er hat dagegen die Appellation nicht rechtzeitig auf legale Art angemeldet. Es werden daher alle diejenigen, welche an ihm eine Forderung haben, 1) zur Anzeige und Nachweisung derselben auf den 1. Merz d. J. um 9 Uhr, 2) zur Abgabe der Erinnerungen gegen die angezeigten Forderungen auf den 5. April 9 Uhr, und endlich 3) zum Schlußverfahren, und zur Angabe der Replik den 21. April 9 Uhr, und zur Abgabe der Duplik auf den 6. Mai 9 Uhr unter der Verwarnung hieher geladen, daß derjenige, der am ersten Edikstage nicht erscheint, mit seiner Forderung, derjenige aber, der in einem der folgenden Edikstage ausbleibt, mit der treffenden Handlung von der Masse ausgeschlossen werden wird. Endlich werden diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Sachen in Verwahrung, oder Zahlungen an ihm zu leisten haben, aufgefordert, dieselben bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte beim hiesigen Landgericht zu erlegen.

Altdorf den 9. Jänner 1825.

K. B. Landgericht.

2. Das unterzeichnete Landgericht hat in dem Schuldenwesen des Bürgers und Bierbrauers Johann Schüsselbauer dahier mit seiner Zustimmung den Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Edikstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 14. März d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 14. April d. Js., 3) zur Schlußverhandlung und zwar a) für die Replik auf Samstag den 14. May d. Js., b) für die Duplik auf Samstag den 28. May d. Js. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichter-

scheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Altdorf den 2. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

3. Von dem königlichen Landgericht Cadolzburg wird hiemit auf eigenen Antrag des Unterthans Georg Leonhard Salomon und dessen Ehefrau Elisabetha Margaretha zu Deberndorf, der Universal-Konkurs über deren Vermögen verfügt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, und zwar 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 8ten März c., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die vorgebrachten Forderungen auf den 19ten April c., 3) zur Schlußverhandlung auf den 20ten Mai c. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich, und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gantschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Kadolzburg, am 17. Januar 1825.

K. B. Landgericht.

4. Der Nachlaß des verstorbenen hiesigen Magistrats-Canzlisten Wilhelm Mögelin ist zur Bezahlung der bereits bekannten Schulden unzureichend und es ist daher auf den Antrag der Erbs-Interessenten durch Entschließung vom Heutigen die Eröffnung des Universal-Concurses beschlossen worden. Indem dieß hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden zugleich die gesetzlichen Ediktstage und zwar 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Montag den 14. März, 2) zur Vorbringung der Einreden hiegegen auf Montag den 18. April, und 3) zur Schlußverhandlung und zwar zur Abgabe der Replik auf den 9. Mai und für die Duplik auf den 26. Mai jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des verstorbenen Magistrats-Canzlisten Mögelin unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Masse, jenes an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur gesetzlichen Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Verstorbenen etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes mit Vorbehalt ihrer Rechte an das Concursgericht einzureichen.

Dinkelsbühl am 31. Jan. 1825.

K. B. Landgericht.

5) Der Unterthan Johann Andreas Utz von Unterampfrach hat, laut des am 20. d. Mts. aufgenommenen Gantinventars, mehr Schulden als Vermögen, und wird deswegen und in Folge seines eigenen Antrags, über dessen Vermögen das Konkursverfahren eröffnet, und die gesetzlichen Ediktstage, und zwar: a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Montag den 28. Febr. l. Js., b) zur Angabe der Einreden wider die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 30. März l. Js., und c) zur Schlußverhandlung auf Montag den 2. May l. Js. anberaumt. Alle diejenigen, die an dem erwähnten Johann Andreas Utz etwas zu fordern haben, haben sich an den festgesetzten Terminen jedesmal Vormittags 9 Uhr dießorts einzufinden und ihre Rechte geltend zu machen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Verlust der Forderung, das

Ausbleiben in den weitern Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Prozeßhandlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, die etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches, unter Vorbehalt der ihnen daran zustehenden Rechte, jedoch bei Verlust derselben, an das landgerichtliche Depositorium abzuliefern.

Feuchtwang, am 21. Jan. 1825.

K. B. Landgericht.

6. Nachdem der Unterthan Georg Adam Strauß von Ungetsheim am 11. d. Mts. seine Ueberschuldung angezeigt und auf Eröffnung des Konkursverfahrens über sein Vermögen selbst angetragen hat, dessen Ueberschuldung auch durch das am 19. d. Mts. aufgenommene Gantinventar außer Zweifel gesezt ist, werden diesem Antrage gemäß, die gesezlichen Ediktstage, und zwar: a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Mittwoch den 23. Febr., b) zur Angabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 28. März, c) zur Schlußverhandlung auf Donnerstag den 28. April l. Js. anberaumt. Alle diejenigen, die an dem gedachten Georg Adam Strauß etwas zu fordern haben, werden aufgefordert, sich an den festgesezten Ediktstagen jedesmal Vormittags 9 Uhr dießorts einzufinden und ihre Rechte geltend zu machen; widrigenfalls zu gewärtigen ist, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Verlust der Forderung, das Ausbleiben an den weitern Ediktstagen aber den Ausschluß hinsichtlich der an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat.

Feuchtwang, am 19. Jan. 1825.

Königl. Landgericht.

7. Nachdem der Weber Michael Heberger von Wengen auf die Berufung gegen das gerichtliche Erkenntniß wegen Einleitung des Universalkonkurses verzichtet hat, so wird dieses zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und werden demnach die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, wie folgt: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf Freitag den 11. Merz 1825, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den den 11. April 1825, 3) zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 11. May 1825 jedesmal Vormittag 9 Uhr und zwar in der Art, daß der Termin zur Replik bis 26. May 1825 und zur Duplik bis 10. Juny incl. lauft. Hiezu werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte und zwar bei Vermeidung des Ersatzes zu Gerichtshanden zu geben.

Greding den 5. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

8. Auf die Insolvenzerklärung der Wittwe Anna Barbara Herrmann von Mariabrunn wurde nach Vernehmung der Creditorschaft die Eröffnung des Universalkonkurses über deren Vermögen beschlossen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 24. März, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 25. April, 3) zur Schlußverhandlung und zwar a) zur Replik auf Dienstag den 10. May, und b) zur Duplik auf Montag den 25. May l. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und dazu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Handen haben, bei Ver-

meldung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Heidenheim den 25. Jan. 1825.

K. B. Landgericht.

9. Vom Königlich Baierischen Landgericht Heidenheim wurde über das Vermögen des Bauern Gottfried Weisbeck zu Westheim, nach dessen eigenem Antrag durch Entschließung vom Heutigen, der Universalkonkurs beschlossen. Es werden sonach die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 15. März, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 18. April, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Mittwoch den 4. May, und für die Duplik auf Donnerstag den 19. May 1825 jedesmal Vormittags 8 Uhr anberaumt, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Heidenheim am 29. Jan. 1825.

K. B. Landgericht.

10. Der Söldner Nicolaus Stieglauer zu Warching hat seine Zahlungs-Unvermögenheit bei Gericht erklärt, und um die Zusammenberufung seiner Creditoren nachgesucht. Diesem Antrag gemäß werden daher die gesetzlichen Ediktstage wie folgt ausgeschrieben: 1) zur Anmeldung der Forderungen Dienstags 1. Merz d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Dienstag 6. April d. J., 3) zur Schlußverhandlung auf Dienstag den 7. Juny d. J. und zwar die Re- und Duplik zusammengenommen, jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem Deputirten Königl. Landgerichts-Aktuar Drittler. Im ersten Liquidationstermin soll ein Versuch zur gütlichen Ausgleichung gemacht werden, und werden sämmtliche Gläubiger unter dem Präjudiz vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gantirers in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter dem Vorbehalt ihrer Rechte, dem Gericht zu überliefern.

Monheim am 14. Jänner 1825.

K. B. Landgericht.

11. Zu Folge der Insolvenz-Erklärung des Michael Raila auf dem Erlach, Hofgutsbesitzer, werden die gesetzlichen Ediktstage, wie folgt, anberaumt: 1) zur Anmeldung der Forderung auf den 7. März, 2) zur Vorbringung der Einreden auf den 7. April, 3) zum Schlußverfahren a) für die Replik den 9. May, b) für die Duplik den 30. May jedesmal Vormittags 8 Uhr vor dem Deputirten Königl. Landgerichts-Aktuar Drittler. Die Gläubiger haben sich an diesem Termin um so sicherer einzufinden, als das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß von dieser Masse, an den übrigen aber den Verlust der treffenden Handlung zur Folge hat. An dem ersten Ediktstage werden zugleich Verhandlungen in Betreff der Aktivmasse, vorzüglich aber Versuche, die Sache zu vergleichen, statt haben, worauf die Gläubiger aufmerksam gemacht werden, um sich bei Vollmachtsertheilungen hiernach richten zu können.

Monheim, den 18. Jan. 1825.

K. B. Landgericht.

12. Das unterzeichnete Herrschaftsgericht hat in dem Schuldenwesen des Müllermeisters Martin Rothmund auf der Lehnleinsmühle bei Schammbach auf Antrag der Gläubiger durch Entschlies-

sung vom 27. Nov. v. J. den Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Donnerstag den 3. März, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 8. April, 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Montag den 9. Mai, und für die Duplik auf Dienstag den 24. Mai d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Pappenheim, am 25. Jan. 1825.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

13. Ueber das Vermögen des Bauersmanns Johann Heukel zu Oberndorf ist der Concurs eröffnet worden. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage: a) zur Anmeldung der Forderungen auf Montag den 7. Merz l. J., b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Mittwoch den 6. April, c) zur Schlußverhandlung, nämlich Replik und Duplik, Donnerstag den 5. May, jedesmal Vormittags 9 Uhr angesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, von der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Simmelsdorf, am 3. Febr. 1825.

Königl. Baier. Freiherrlich von Tucherisches Patrimonialgericht 1. Classe.

14. Der unbekannte Innhaber einer zu Verlust gekommenen, von dem ehemaligen Königl. preußischen Justizamte Mr. Dachsbach von den Georg Christoph und Ursula Barbara Schönischen Eheleute von Münchsteinach zur Hypothekensicherung des der Margaretha Barbara Dekerin von Münchsteinach vermög Testaments des Herrn Kammer-Commissarii Christoph Salomon Schnitzer sub dato Uffenheim den 30. Nov. 1791 angefallenen Legats von 1125 fl., als auch zur Verpfändung der auf Absterben der Legatarin den Erben des Testators — dem Königl. preußischen Herrn Lieutenant Friedrich Burger zu Ansbach und dessen leibliche Schwester, der verehelichten Assessorin Engerer zu Windsheim betreffenden Erbtheile von 875 fl. ausgestellten — Obligation d. d. et conf. 25. Jan. 1798, mit angehängtem Hypothekenschein eodem dato über 2000 fl. rhn. wird hiemit aufgefordert, seine Ansprüche a dato 6 Monaten vor diesseitigem Gerichte geltend zu machen, widrigenfalls die bezeichnete Urkunde für kraftlos erkannt werden wird.

Neustadt a. d. A. am 10. Jan. 1825.

Königl. Landgericht.

15. Auf Antrag der eigenen Eltern wird der Hofbesitzerssohn Johann Georg Vogel von Wippendorf, Landgerichtsbezirks Ansbach, welcher am 14. Januar 1791 geboren und als Soldat des vormaligen 5. leichten Infanterie-Bataillons seit länger als 10 Jahren abwesend, auch schon seit dem 7. September 1813 in den Listen des 16. Linien-Infanterie Regiments als vermißt bei Jüterbock in Sachsen abgeschrieben ist, nebst seinen zurückgelassenen Erben hiemit vorgeladen und aufgefordert, sich binnen 9 Monaten, oder spätestens an dem auf den 15. Aug. 1825 bezielten Termine bei dem königl. Landgericht oder in der Registratur desselben schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen. Im Ausbleibungsfalle wird Vogel für todt erklärt und sein Vermögen seinen bekannten nächsten Erben ausgehändigt werden.

Ansbach am 27. Sept. 1824.

K. B. Landgericht.

16. Nachstehende Personen sind seit länger als zehn Jahren abwesend, ohne daß von ihrem Leben oder erfolgten Tode den Ihrigen, Nachrichten zugekommen sind:

Nro.	Vor- und Zunamen.	Stand.	Geburts-Ort.	Jahr der Geburt.	Wann und wo vermißt.	Vermögen. fl.	kr.
1	Ammon, Joh. Jakob,	Soldat im ehemalig Königl. Baier. 5ten leichten Infant.-Bat.	Feuchtwangen.	1788	am 18. Jan 1813, im russischen Feldzug	46	46
2	Bauer, Johann Michael,	Soldat im Königlich 5. Chevaurlegers Regiment.	Steinbach a. d. HE.	1780	in Rußland vermißt	271	—
3	Beck, Johann Georg,	Soldat im 5ten Chev. Regiment.	Steinbach b. F	1784	am 1. Oktbr. 1812 im russischen Feldzug	400	—
4	Beck, Johann Georg,	Soldat im Königlich Baiersch 7ten Linien-Inf.-Regiment.	Beierberg	1791	am 26. Nov. 1814 in Frankreich als vermißt abgeführt	—	—
5	Brunner, Joh. Georg,	Soldat im Königlich Baiersch. 11ten Linien-Inf.-Regiment	Rißmannschallbach (Bernau.)	1791	am 17. Oktbr. 1812 in russische Gefangensch. gerathen	unausgemittelt	
6	Brunner, Joh. Mathias,	Soldat im Königlich Baiersch. 7ten Linien-Infant.-Regiment.	Unterhinterhof	1790	am 26 Nov. 1814 in Frankreich als vermißt abgeführt	unausgemittelt	
7	Buckel, Egidius	Soldat im kgl Baier. 10. Linien-Inf. Regim.	Weinberg	1784	1812 in Rußland	300	—
8	Dänzer, Georg Michael	Soldat im ehem. 5. leichten Inf. Bataillon.	Glashofen	—	1. Januar 1813	300	—
9	Deeg, Johann Friederich	Soldat im 13. Linien-Infant. Regim.	Erlmühle	1783	1812 in Rußland	—	—
10	Dietrich, Joh. Simon	deegl.	Heimersdorf (Fetschendorf)	1787	23. Jan. 1813 im Lazareth zu Stargardt	13	—
11	Dietrich, Joh. Georg	Soldat im 14. Linien-Infant. Regim.	Thürnhofen	1784	1812 in Rußland	25	—
12	Emmert, Georg Jakob	Soldat im ehem. 5ten leichten Inf. Bat.	Mezlesberg	1779	am 1. Januar 1813	153	—
13	Fischer, Johann Evangelist	Soldat im 11. Linien-Inf. Regim	Weinberg	1789	1812 am 26. Oktobr in Rußland	—	—
14	Freytag, Georg Michael	deegl.	Künhard	1789	am 19. Oktob. 1812 in russ. Gefangenschaft gerathen	—	—
15	Friederich, Lorenz	Soldat im 10. Linien-Inf Regim.	Weinberg	1788	am 1. Januar 1813 in Rußland	100	—
16	Fuchs, Johann Andreas	Soldat im ehemal. 5. leichten Inf. Bat.	Wieseth	1792	am 7. Sept. 1813	129	54
17	Gehring, Joh Georg	Soldat im ehem. 5. l. Infant. Bataillon	Wildenholz	1780	am 26. August 1812 in Rußland gefangen	100	—
18	Glaß, Johann Georg	Soldat im kgl Art. und Fuhrwesen Bataillon	Katerberg	1782	seit dem 1. Dez 1812 in Rußland	—	—
19	Härtfelder, Joh. Mathias	Soldat im kgl. b. 11. Linien-Inf. Regim.	Larrieden	1790	am 4. Dez. 1812 in ruß. Gefangenschaft gerath.	434	19¾

Nro.	Vor- und Zunamen.	Stand.	Geburts-Ort.	Jahr der Geburt.	Wann und wo vermißt.	Vermögen. fl.	kr.
20	Hallmann, Georg Martin	Soldat im kgl. b. 6. Linien-Inf. Regim.	Mosbach	1789	am 20. Aug. 1812 ins Lazareth nach Polozk, am 1. Jan. 1813 verm.	300	—
21	Heiß, Johann Leonhard	Soldat im 5. leichten Inf. Bataillon	Biberbach	1785	am 1. Januar 1813 in Rußland	—	—
22	Herzog, Johann Christoph	Soldat im 10. Linien-Inf. Regim.	Kaierberg	—	am 1. Jan. 1813.	—	—
23	Heßler, Georg Leonhard	Soldat im 13. Linien-Inf. Regim.	Reichenbach	1783	am 1sten July 1813 in Rußland	600	—
24	Hintermeyer, Joh. Leonhard	Soldat im kgl. 7. Lin. Infant. Regim.	Unterampfrach	1790	am 26 Nov. 1814 in Frankreich als vermißt abgeführt	300	—
25	Hölzel, Johann Georg	Soldat im kgl. 5. leicht. Inf. Bataillon	Vorderbreitenthann	1795	am 1. Januar 1813 in Rußland	—	—
26	Hörner, Johann Caspar	Soldat im 10. Regim.	Schnelldorf	1791	1812 in Rußland	—	—
27	Hofmann, Joh. Michael	Soldat im 13. Linien-Inf. Regim.	Großwaldhausen	1784	am 1. Oktober 1809	31	28½
28	Honig, Georg Leonhard	Soldat im kgl. 7. Lin.-Inf. Regim.	Unterampfrach	1792	am 26. Nov. 1814 in Frankreich als vermißt abgeschrieben	—	—
29	Hornberger, Christian	Soldat im kgl. Art. Regiment	Feuchtwang	1789	seit dem 1. Jan. 1813	—	—
30	Ilgenfritz, Joh. Andreas	Soldat im kgl. 7. Linien-Inf. Regim.	Haundorf	1792	am 18. Mai 1815 in Frankreich als vermißt abgeführt	141	53½
31	Jörg, Joh. Leonhard	Soldat im kgl. 12. Linien-Infant. Regim.	Dombühl	1790	1812 in Rußland	225	—
32	Jörg, Joh. Tobias	Soldat im vormalig. 5 leicht. Inf. Bataillon	Dombühl	1791	am 7. Sept. 1813	225	—
33	Käser, Michael	Soldat im königl. b. 6. Lin.-Inf Regim.	Mögersbronn	1791	5. Aug. 1812 ins Lazareth nach Polozk; am 1. Jan. 1813 vermißt	unausgemittelt	
34	Karch, Johann Philipp	Soldat im königl. Art. Regim.	Feuchtwang	1783	am 13. März 1813 als im Spital vermißt abgeschrieben	50	—
35	Kern, Georg Andreas	Soldat im 11. Linien-Inf. Regim.	Ratzendorf	1791	1812 in Rußland	1000	—
36	Kern, Johann Georg	Soldat im 13. Linien-Inf. Regim.	Ziegelhaus	1787	am 23. Jan. 1813 im Lazareth zu Wanske in Curland	—	—
37	Kilian, Johann Georg	Soldat im 13. Linien-Inf. Regim.	Ungetsheim	1780	seit 1. März 1813 in Danzig	600	—
38	Klee, Johann Heinrich	Soldat im ehem. 5. l. Infant. Bataillon	Dentlein am Forst	1782	seit dem 1. Jan. 1813	unbestimmt	

Nro.	Vor- und Zunamen.	Stand.	Geburts-Ort.	Jahr der Geburt.	Wann und wo vermißt.	Vermögen. fl.	kr.
39	Kochenddrfer, Georg Leonh.	Soldat im 6. Linien-Inf. Regim.	Wildenholz	1790	am 20. Sept. 1812 ins Lazar. zu Polozk; am 1. Jan. 1813 als vermißt abgeschrieben	250	—
40	Kreuth, Johann Andreas	Soldat im kgl. 6. Lin.-Inf. Regim.	Feuchtwang	1786	am 4. Dezebr. 1812 in Rußland	—	—
41	Kümpflein, Joh. Georg	Soldat im kgl. b. 7. Linien-Inf. Regim.	Kalteubronn	1790	am 26. Nov. 1814 in Frankreich vermißt abgeschrieben	175	—
42	Lechner, Georg Michael	Soldat im 13. Linien-Inf. Regim.	Bortenberg	1788	1812 12. Dezember in Rußland	unausgemittelt	
43	Lehr, Joh. Andreas	Soldat im 13. Linien-Inf. Regim.	Dentlein am Forst	1780	seit d. 23. Jan. 1813 im Lazareth zu Tilsit	33	—
44	Lehr, Joh. Thomas	Soldat im 13. Linien-Inf. Regim.	Dentlein a. F.	1790	seit d. 23. Jan. 1813 im Lazareth zu Tilsit	8	15
45	Lehr, Joh. Andreas	Soldat im 5. Chev.leg. Regim.	Unterdallersbach	1780	seit 1812 in Rußland	50	—
46	Liebing, Leonhard	Soldat im kgl. Art. und Fuhrwesens-Batall.	Leurenhof	1784	seit dem letzten franz. Feldzug	26	—
47	Lindner, Johann Leonhard	Soldat im 10. Linien-Inf. Regim.	Archshofen	1781	seit dem 1. Jan. 1813 in Rußland im Lazar.	100	—
48	Müller, Johann Leonhard	Soldat im 12. Linien-Inf. Regim.	Feuchtwang	1790	1812 im rußisch. Feldz.	—	—
49	Müller, Johann Michael	im k. leich. 5. Inf. Bat. des Grafen Buttler	Berkertshofen (Haundorf)	1787	1812 im rußisch. Feldzug	—	—
50	Neidlein, Joh. Michael	Soldat im 13. Linien-Inf. Regiment	Schnelldorf	1782	seit dem 4. Jan. 1813 bei Labiau in Ostpreußen	—	—
51	Oberhäußer, Johann Simon	Soldat im kgl. 5. Lin.-Inf. Regiment	Wieseth	1793	1814 in Frankreich am 1. Oktober	—	—
52	Pfeffer, Johann Michael	Soldat im 5. Chev. Regiment	Dentlein a. Forst	1784	seit dem 1. Okt. 1812 in Rußland	347	28½
53	Philipp, Matthias	Soldat im 13. Infant. Regiment	Rannsbach a. d. HE.	1782	seit d. 23. Jan. 1813 im Lazareth zu Bauske	—	—
54	Planner, Johann Andreas	Soldat im königl. Art. Regim.	Binsenweiler	1789	seit dem 24. November 1812 in Rußland	300	—
55	Rasselebauer, Joh. Georg	Soldat im kgl. 7. Lin.-Inf. Regim.	Wehlmäusel	1776	am 26. Nov. 1814 in Frankreich als vermißt abgeschrieben	—	—
56	Rooß, Johannes	Soldat im kgl. 3. leicht. Inf. Bat. Bernklau	Bittelhof	1789	seit 1812 in Rußland	375	—
57	Rühl, Johann Andreas	Soldat im 5. leichten Inf. Bataill.	Wählmäusel	1792	seit d. 1. Okt. 1813 im Lazareth in Dresden	1193	17
58	Rühl, Christian Daniel	Soldat im königl. Art. Regim.	Feuchtwang	1790	seit 6. Dezebr. 1812 in Rußland vermißt	—	—

Nro.	Vor- und Zunamen.	Stand.	Geburts-Ort.	Jahr der Geburt.	Wann und wo vermißt.	Vermögen. fl.	kr.
59	Schaffner, Georg	Soldat im kgl. baier. 7. Linien-Infan. Regiment	Kaltenbronn	1790	am 26. Nov. 1814 in Frankreich als vermißt abgeschrieben	unbestimmt	
60	Scharf, Johann Lorenz	Soldat im kgl. 7. Lin.-Inf. Regim.	Wieseth	1792	am 26. Nov. 1814. in Frankreich als vermißt abgeführt	—	—
61	Scherer, Joh. Martin	Soldat im 13. Linien-Inf. Regim.	St. Ulrich	1783	seit dem 23. Jan. 1813. im Lazareth zu Tilsit	50	—
62	Schlump, Joh. Georg	Soldat im 5. leichten Inf. Bataillon	Dombühl	1786	seit dem 1. Jan. 1813.	—	—
63	Schmidt, Joh. Georg	Soldat im 5. leichten Inf. Bataillon	Tribur	1782	seit dem 1. Jan. 1813.	250	—
64	Schmidt, Joh. Leonhard	Soldat im 5ten Linien-Inf.-Regim.	Tribur	1793	seit dem 1. Okt. 1814 in Frankreich	300	—
65	Schock, Georg.	Soldat im kgl. 3. leicht. Inf. Bat. Bernklau, (12. Lin.-Inf. Reg.)	Kattenbuch	1788	1812 in Rußland	158	—
66	Scholderer, Leonhard	Soldat im ehemal. 5. leicht. Inf. Bataill.	Krapfenau	1782	am 1. Okb. 1809 vermißt	438	59½
67	Schust, Johann Martin	Soldat im 5. leichten Inf. Bat.	Haundorf	1780	seit dem 1. Jan. 1813	—	—
68	Sengfelder, Georg Leonhard	Soldat im 5. leichten Inf. Bat.	Braitenau	1783	seit dem 1. Jan. 1813	262	34½
69	Sindel, Georg Michael	Soldat im 13. Linien-Inf. Regim.	Gehrenberg	1787	seit dem 1. Aug. 1808	300	—
70	Strohlein, Georg Christian	Soldat im 6. Linien-Inf. Regim.	Aichau	1790	1812 in Rußland	—	—
71	Vogel, Johann Andreas	Soldat im 5. leichten Inf. Bat.	Breitenau	1791	seit dem 28. Okt. 1813	858	30
72	Voog, Georg Michael	Soldat im kgl. 16. Lin.-Inf. Regim. 5. leicht. Inf. Bataill.	Neidlingen Wohnort Keiserberg	1786	1812 in Rußland	100	—
73	Walther, Joh. Georg	Soldat im kgl. 5. l. Inf. Bat. (16. Regim.)	Forndorf	1796	desgl.	—	—
74	Weller, Georg Michael	Soldat im kgl. 9. Lin. Inf. Regim.	Untermosbach	1788	desgl.	64	56½
75	Wiesinger, Joh. Andreas	Soldat im 13. Linien-Inf. Regim.	Winterhalden	1782	am 1. Nov. 1812 ins Lazar. nach Glogau u. a. 1. April 1813 verm.	442	5
76	Wolf, Johann Martin	Soldat im 3. leicht. Inf. Bat. Bernklau (12. Linien-Inf. Regim.)	Künhard	1790	1812 in Rußland	500	—
77	Zinck, Johann Wilhelm	Soldat im 10. Linien-Inf. Regim.	St. Ulrich	1789	desgl.	—	—
78	Zöber, Georg Leonhard	Soldat im 2. Chev.-l. Regim.	Düffersdorf	—	18[illegible] in Frankreich	226	5½

Auf die vorliegenden Anträge ihrer nächsten Verwandten und resp. Curatoren, werden daher die Genannten, ihre Erben und Erbnehmer hiemit aufgefordert, sich binnen 9 Monaten, und längstens Montags, den 2. Januar 1826. bei dem unterzeichneten Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten; widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß diejenigen der Verzeichneten, von denen keine Meldung einläuft, für todt erklärt werden, und daß dann das angesetzte Vermögen den sich legitimirenden nächsten Anverwandten ohne Caution ausgehändigt wird.

Feuchtwangen, im Rezatkreis, des Königreichs Baiern, am 18. Jan. 1825.

K. B. Landgericht.

17. Der Müllerssohn Joseph Pfaller von Gerstorf ist als Bäckersgeselle schon mit dem sechszehnten Lebensjahre auf Wanderung unbekannt wohin gegangen, und hat bis zu dieser Stunde, bereits 61 Jahre alt, seinen Verwandten nicht mehr die mindeste Nachricht von sich gegeben. Da nun demselben in der Zwischenzeit aus der Simon Pfallerschen Verlassenschaft zu Neubtting ein Erbtheil von 2293 fl. angefallen ist, welcher unter Curatel steht, der nächste Verwandte auf Auskantwortung dieses und Todeserklärung angetragen hat, und da alle Vermuthung dafür spricht, daß Pfaller nicht mehr lebe, so ergehet hiemit an den Joseph Pfaller oder dessen Descendenten die Ladung, innerhalb 6 Monaten vom Tage dieser Aufforderung an über Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben, und ihre Ansprüche an die Masse durch legale Zeugnisse auszuweisen, außerdem aber zu erwarten, daß Joseph Pfaller für todt erklärt, und das ihm zugefallene Vermögen seinen nächsten Verwandten ohne Caution hinausgegeben werde.

Greding den 3. Febr. 1825.

Königl. Landgericht.

18. Von dem Königl. Baierischen Landgericht ir Heidenheim werden auf Ansuchen ihrer Vern andten und Curatoren nachstehende Ve schollene, v mi ch 1) Caspar Forster aus Meinheim, geb. 24. Oct. 1783, ehehin Soldat unter dem 5. Kgl. Baier. Chevaurlegers-Regiment, vermißt 1812 im Feldzug gegen Rußland; 2) Johann Georg Meidlein aus Hechlingen, geb. 9. Jan. 1789, ehehin Soldat unter dem Kgl. Baier. 13. Linien-Infanterie-Regiment, vermißt 1812 im Feldzug gegen Rußland; 3) Johann Matthias Meidlein von da, geboren 7. May 1799, vermißt seit 1812; 4) Johann Leonhard Meyer aus Trendel, ehehin Soldat unter dem Kgl. Baier. 14. Linien-Infanterie-Regiment, vermißt seit 1810; 5) Christian Habermeyer von Heidenheim, geb. 14. März 1792, ehemals Soldat unter dem K. B. 4. Chevaurlegers-Regiment, vermißt seit 1813; 6) Johann Georg Kirchdörfer aus Urheim, ehehin Soldat im K. B. 6. Infanterie-Regiment, und vermißt seit 1812 im Feldzug gegen Rußland; 7) Georg Leonhard Geiselbrecht von Wolfsbronn, geb. 12. Febr. 1790, ehehin Soldat unter dem K. B. 7. Linien-Infanterie Regiment, vermißt seit 1812 im Feldzug gegen Rußland; 8) Georg Philipp Hölzlein von Westheim, welcher sich als Bauern-Knecht vor 29 Jahren entfernte, nebst ihren etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern hiemit dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie sich binnen 9 Monaten, und zwar längstens in dem auf den 10. November d. Js. Morgens um 9 Uhr bei dem königl. Landgericht dahier anberaumten Termin persönlich oder schriftlich melden, und daselbst weitere Anweisung, im Fall ihres Ausbleibens aber gewärtigen sollen, daß sie werden für todt erklärt, und ihr sämmtlich zurückgelassenes Vermögen ihren nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, ohne Caution werde zugeeignet werden.

Heidenheim, am 27. Jan. 1825.

K. B. Landgericht.

19. Johann Leonhard Stang in Gnodstadt marschirte Anno 1812 als Königl. Baier. Soldat beim Fuhrwesen in den Krieg nach Rußland. Da solcher nichts mehr von sich hören ließ, so wird derselbe auf Antrag seiner Anverwandten binnen 9 Monaten und spätestens am 30. July 1825 Vormittags 9 Uhr im Königl. Landgericht

zu erscheinen vorgeladen, ansonst er für todt erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten ausgeantwortet werden wird.

Uffenheim, den 30. Sept. 1824.

K. B. Landgericht.

20. Friedrich Brünner Sohn des verstorbenen Wolfgang Brünner, Bauern zu Thierberg, diente als Soldat dem Königl. Baierschen 5ten Linien Infanterie-Regimente in dem Feldzuge von 1813 gegen Rußland, und soll in einer der Schlachten um Dresden zu derselben Zeit umgekommen seyn. Da er seitdem nichts mehr von sich hören ließ, so wird derselbe oder dessen rechtmäßige Leibeserben auf Antrag der nächsten Intestaterben hiemit ediktaliter aufgefordert; sich binnen 3 Monaten und spätestens bis zum 21. April l. Js. Morgens 9 Uhr dahier zur Empfangnahme des vormundschaftlich verwalteten Vermögens von 250 fl. Kapital und circa 4jährige Interessen zu melden, widrigenfalls dieses Vermögen den bekannten nächsten Verwandten gegen Caution ausgefolgt werden würde.

Scheinfeld, den 19. Januar 1825.

Fürstl. Herrschafts-Gericht Schwarzenberg.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Der seit dem Jahre 1813 abwesende und als Soldat des 10ten Linien-Infanterie-Regiments vermißte Johann Caspar Schultheiß von Thurndorf ist durch Erkenntniß vom 5. Febr. 1825 für todt erklärt, und sein Vermögen den legitimirten Erben zuerkannt worden.

Ansbach den 5. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

2. Nach Beschluß des obervormundschaftlichen Gerichts sollen die zu dem Nachlaß der Wittwe Margaretha Ammon gehörigen Immobilien, namentlich: 1) der zehnt- und gültfreie Hof No. 2 zu Klarsbach, bestehend außer den Gebäuden aus $\frac{3}{4}$ Mg. Schorgarten, $19\frac{1}{2}$ Mg. Feld, $1\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese, 10 Mg. Holz und dem Gemeinderecht, 2) 5 Mg. walzenden Acker im Roßstaller Flur, 3) $\frac{3}{4}$ Tagw. Wiesen im Neuseser Flur, öffentlich an den Meistbietenden auf Ein Jahr verpachtet werden. Hiezu wird Termin auf den 21. Febr. 1825 Vormittags 9 Uhr im Schrollischen Wirthshause zu Klarsbach anberaumt, wo den Liebhabern die Dareingaben und Bedingungen bekannt gemacht werden, diese sich aber auch zugleich über ihre Fähigkeit zum Antritt eines solchen Geschäfts, und insbesondere über ihre Zahlungsfähigkeit sogleich auszuweisen haben.

Cadolzburg den 9. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

3. In dem Adlerwirth Reichlingerschen Wirthshause dahier werden am Montag den 28. d. M. früh 9 Uhr nachstehende Mobilien gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft: 50 Ellen Trillich, 8 Pfd. Federn, 1 Kette, 1 Winde, 1 zweischläfriges Bett, 1 einschläfriges dgl., 23 Pfd. Zinn, Teller ꝛc., $4\frac{1}{2}$ Zentner Hopfen, 3 Kühe, 2 Kalben, 1 gerichter Wagen mit 7 Ketten, 1 Getraidmühle, 1 Pflug, 1 Egge, 21 Bierfässer, 15 Zentner Ohmat. Kaufsliebhaber haben sich an diesem Tage und Stunde daselbst einzufinden und der anwesenden kgl. Landgerichts-Kommission ihre Anbote zu Protokoll zu geben.

Pleinfeld am 5. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

4. Die zum Nachlasse des Kaufmanns und Magistrats-Rathes Joseph Friedrich Winkler und seiner Ehefrau Margaretha gehörigen Mobilien, bestehend in Schreinzeuch, Haus- und Küchengeräthe, Kupfer, Zinn, Silber, Porzellain und Gläsern, Betten, Weißzeuch, Manns- Frauen- und Kinder-Kleidern, Büchern und Gewehren, dann einem Vorrathe von Tüchern, Leinwand, Wollen- und Baumwollenzeuchen, von Knöpfen, Bändern und andern Schnittwaaren, von Tabak und Spezereiwaaren, sollen am Donnerstag den 24. dieses Monats und an den folgenden Tagen, im Hause N. 124 dahier öffentlich an die Meistbietenden gegen baare Zahlung versteigert werden. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Uffenheim, 1. Febr. 1825.

Königl. Landgericht.

5. In der Mathias Haußleiterischen Konkurssache zu Obermögersheim ist das Vorzugs- und Ausschließungs-Urtheil vom 8. d. Mts. an das Gerichtsbrett heute an Verkündigungsstatt angeheftet worden, was sämmtlichen Interessenten hiemit bekannt gemacht wird.

Wassertrüdingen am 20. Jan. 1825.

Königl. Landgericht.

6. In Gantsache des Bürgers und Färbermeisters Johann Friedrich Staudinger dahier ist das hierin ergangene Prioritäts-Erkenntniß unter Heutigem an das Gerichtsbrett angeheftet worden, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Weissenburg den 2. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

7. Der Unterthan Mathias Mürl von Hürth hat sich auf den Antrag seiner Familie und seiner Gläubiger freiwillig der Disposition über sein Vermögen begeben, und übereinstimmend mit diesen auf Prodigalitäts-Erklärung und Curatel-Bestellung angetragen. In Folge der hierüber am 15. Dez. gepflogenen Verhandlungen wird daher der genannte Mathias Mürl von Hürth hiermit als Verschwender von Gerichtswegen erklärt, und Jedermann vor Eingehung irgend eines Vertrages mit demselben, besonders aber vor jedem Vorleihen oder jeder Art des Borgens in Wirthshäusern ernstlichst, und mit dem Bedeuten verwarnt, daß aus allen solchen Verhältnissen durchaus kein Klagerecht abgegeben werden könne. Zugleich wird ferner bekannt gemacht, daß dem als Verschwender erklärten Mathias Mürl der Ortsvorsteher Friedrich Hüttinger zu Dietfurt als Kurator beigegeben worden sey, und daß über das Vermögen des erstern nur mit dem letztern und der Mürlischen Ehefrau gültige Verträge abgeschlossen werden können.

Pappenheim, am 21. Jan. 1825.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

8. Gesetzlicher Bestimmung gemäs wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß von dem Metzgermeister Johann Stephan Krauß in Oberdachstetten, einem Wittwer, und der verwittweten Anna Eva Seiler allda in ihrem am 19. d. Mts. verlautbarten Ehevertrag die in der Provinz Ansbach als Regel bestehende Erwerbsgemeinschaft ausgeschlossen worden ist.

Obernzenn am 22. Jan. 1825.

Freiherrlich von Seckendorff Gutendsches Patrimonialgericht 1. Klasse.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Das unterzeichnete Rentamt verkauft an seinen entbehrlichen Getraidfrüchten 40 Schfl. Korn und 100 Schfl. Haber, wozu Termin auf Donnerstag den 24. d. M. Vormittags 10 Uhr in dem rentamtlichen Geschäftszimmer anberaumt wird. Kauflustige werden zu dieser Versteigerung hiemit eingeladen.

Hersbruck den 5. Febr. 1825.

K. B. Rentamt.

2. Nach einer hohen Regierungs-Entschließung vom 15. Jan. d. Js. sollen nachbenannte, schon früher dem öffentlichen Verkauf ausgesezt gewesene Waldparzellen, welche wegen zu niedriger Kaufsofferte die höchste Genehmigung nicht erhalten haben, und zwar: 1) die Staatswaldung Fuchslohe 11 Mg. 240 QR. groß, 2) die Staatswaldung hintere Hüll 31 Mg. 124 QR. groß, 3) die Staatswaldung Wittelshofer Hüll 33 Mg. 314 QR. groß, 4) die vordere Hüll 19 Tagw. 74 QR. groß, anderweit zum öffentlichen Verstrich gebracht werden. Hiezu wurde von unterzeichneten Amtsstellen Termin auf Donnerstag den 24. Febr. d. Js. anberaumt, und bestimmt, daß an diesem Tag die Versammlung vor der Versteigerung in dem Probstischen Wirthshause zu Untermichelbach statt finden soll. Vermögens- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher unter dem Bemerken eingeladen, daß die Eröffnung der Verkaufs-Bedingnisse am Lizitationstermin geschiehet, und sich die allerhöchste Genehmigung der Verkaufs-Resultate vorbehalten bleibt.

Wassertrüdingen und Dinkelsbühl, den 5. Februar 1825.

Königl. Rent- und Forst-Amt.

3. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach wird allen Denen, welche bei dem Hypothekenbuch des hiesigen Kreis- und Stadtgerichts betheiligt sind, folgendes bekannt gemacht: 1) das Hypothekenbuch für den Kreisgerichtsbezirk besteht für sich besonders und die Anmeldungen sind zu jedem Rittergut gesondert einzureichen, weil für jedes Rittergut eigene Acten bestehen; 2) das Hypothekenbuch für den Stadtgerichtsbezirk hat folgende Abtheilungen: I. der obere Theil der Stadt, II der untere Theil der Stadt. Die Gränze zwischen diesen beiden Theilen ist die Ackerwirthsgasse und der Marktplatz vor dem Stadtgerichtsgebäude. III Die obere Vorstadt mit der dazu gehörigen, von dem Onolzbach (Holzbach) und dem Weg nach Strüth begränzten Flur, IV) die Schloßvorstadt mit der dazu gehörigen, von dem Weg nach Strüth und der Rezat unterhalb der Stadt begränzten Flur, V. derjenige Theil der Herrieder Vorstadt und der dazu gehörigen Flur, welche durch die untere Promenade, die Rezat unterhalb der Stadt und die Triesdorfer Strasse begränzt wird, VI der zwischen der Triesdorfer Strasse und der Feuchtwanger Strasse liegende Theil der Herrieder Vorstadt und der dazu gehörigen Flur, VII. derjenige Theil der Herrieder Vorstadt und der dazu gehörigen Flur, welcher zwischen der Feuchtwanger Strasse und dem Onolzbach sich befindet; 3) diejenigen Hypothekenforderungen, welche schon in das Hypothekenbuch des hiesigen Kreis- und Stadtgerichts eingetragen sind, wurden von Amtswegen in das Rapular des neuen Hypothekenbuchs übergetragen, und bedürfen keiner Anmeldung. Wer indessen zu seiner Beruhigung von der geschehenen Uebertragung seiner Forderungen sich überzeugen will, der hat hiezu keine schriftliche Eingabe nöthig, sondern es steht ihm frey, persönlich bei dem Hypothekenamte sich zu melden und sich den treffenden Rapularbogen vorzeigen zu lassen. Zeugnisse (Rekognitionsscheine) über die geschehene Eintragung in das neue Hypothekenbuch selbst können erst dann auf Kosten des Begehrenden ertheilt werden, wenn dieses Hypothekenbuch ins Reine geschrieben ist, und mit dieser Reinschrift wird erst im Juni heurigen Jahrs der Anfang gemacht; 4) jene Realforderungen, welche noch nicht in das Hypothekenbuch des hiesigen Kreis- und Stadtgerichts eingetragen sind, müssen angemeldet werden und diese Nothwendigkeit tritt sehr häufig bei jenen Forderungen ein, welche auf Güter eingetragen werden sollen, die mit gutsherrlicher Gerichtsbarkeit versehen sind und im diesseitigen Kreisgerichtsbezirke liegen. In dieser Beziehung werden daher die Gläubiger zur baldigen Anmeldung hiemit aufgefordert. Das Formular hiezu befindet sich im Kreisintelligenzblatt vom Jahr 1824; 5) es kommt sehr häufig vor, daß Forderungen an Andere abgetreten werden, ohne daß diese Cessionen zum Hypothekenbuch angemeldet wurden. Dieß konnte schon nach der preußischen Hypothekenordnung Nachtheile bringen, es ist aber nach dem neuen Hypothekengesetz die Eintragung der Cessionen zur Nothwendigkeit gemacht und die Anmeldung deshalb um so wichtiger, als dadurch für die Zukunft die Nachweisung des rechten Gläubigers leichter und nicht so kostspielig wird; 6) da jezt die Taxe für Cessionen von Hypotheken sehr herabgesetzt ist, so haben die Contrahenten um so weniger Ursache, die Cessionsurkunden selbst aufzusetzen und nur legalisiren zu lassen, als es ihr eigener Vortheil erheischt, die Cessionen gerichtlich zu errichten, wo solche den Gesetzen entsprechend, also mit mehr Sicherheit, aufgenommen werden. Mit dem Monat Juni heurigen Jahrs aber, wo das neue Hypothekengesetz in Wirkung tritt, muß jede Cession außer die der Siegelmäßigen, gerichtlich geschehen.

Ansbach am 26. Jan. 1825.

Busch, Director.

4. Es ist bekannt, daß mit dem 1. Juny d. Js. das Hypothekengesetz vom 1. Juny 1822 in Wirksamkeit treten wird. Das Hypotheken-Amt des unterzeichneten Gerichts sieht sich unter Beziehung des §. 63, No 3 der Instruction über den Vollzug des Hypothekengesetzes, veranlaßt,

die Betheiligten hiedurch aufzufordern, sowohl die noch rückständigen Anmeldungen von Hypotheken, es mögen diese in früherer oder in neuester Zeit, außergerichtlich, oder nach Vorschrift der Gesetze gerichtlich entstanden seyn, als auch die Anzeigen der auf den Immobilien haftenden Reallasten, grundherrlichen Rechte, Eigengelder, zeitlich zu machen, um dem Amte die Vollziehung des Hypothekengesetzes nicht zu erschweren. Zugleich wird hiemit die Abtheilung des Hyp. Buchs dahin bekannt gemacht, daß a) für die Stadt zwölf Bände angelegt wurden, nemlich für die 1710 Häuser der Sebalder Seite sechs, und für die 1578 Häuser der Lorenzer Seite fünf, so daß in jeden Band nach der Nummerreihe der Häuser 300 eingetragen werden, ausgenommen den sechsten, wohin die Häuser von No. 1501 bis 1710, der Sebalder Seite, und den eilften, wohin die Häuser von No. 1201 bis 1578 der Lorenzer Seite aufgenommen werden. Der zwölfte Band ist für die unbeweglichen Kramläden und Pfeilergebäude, für die Mühlen der Rothschmidts-drechsler und für die fruchtbringenden Realrechte bestimmt. b) Für die mit gutsherrlicher Gerichtsbarkeit versehenen Güter, welche zum Hypotheken-Amte des Kreisgerichts gehören, ist Ein besonderer Band des Hypothekenbuchs formirt worden.

Nürnberg am 5. Febr. 1825.

Kgl. B. Kreis- und Stadt-Gericht.

5) Unter ausdrücklicher Hinweisung auf die von Seiten des k. Appellations-Gerichts für den Rezatkreis in dem 32. Stück des vorjährigen Intelligenz-Blatts unterm 24. July v. J. vorgeschriebene Form der Anmeldungen für die gesetzlichen Forderungen zum neuen Hypotheken-Buche werden alle diejenigen, welche auf die in dem Bezirk des diesseitigen Hypotheken-Amts befindlichen Realitäten gesetzliche Forderungen und Ansprüche zu machen haben, zur Erlangung der vollständigsten Gewißheit über die richtig erfolgte Uebertragung derselben aus den ältern Hypotheken-Folien in das neue Hypothekenbuch, andurch öffentlich aufgefordert, diese Anmeldungen und zwar nach der hier unten folgenden Eintheilung der diesseitigen Hypothekenbezirke schleunigst zu bewürken, diese formelle Anmeldungen aber auch jedesmal in duplo nebst den erforderlichen Beilagen zu übergeben, wovon nach erfolgter Uebertragung der einschlägigen Forderungen und Rechte das Duplicat mit der vorgeschriebenen Recognition versehen, zurückgegeben werden soll. Diese Hypothekenbezirke sind nun: 1) Aichau, enthaltend Ammonschönbronn, Böckau, Lolldorf, Löschenmühle, Leichtenhof, Oberahorn, Unterahorn; 2) Aichenzell, enthaltend Esbach, Herrnschallbach, Hofstetten, Hammerschmiede und Mühle, Kalchbronn, Mögersbronn, Sommerau, Ueberschlagmühle, Walkmühle, Winterhalten, Zehdorf; 3) Bauzenweiler, enthaltend Bieberbach, Jürgenhof, Jungenhof, Krebshof, Krebshausen, Leiperzell, Oberrausbach, Oberrothmühle, Poppenweiler, Unterrothmühle, Unterrausbach, Weiler am See; 4) Breitenau, enthaltend Eulenhof, Gehrenberg, Katzendorf, Sperbersbach, Ungersheim, Zischendorf, Zumhaus; 5) Deutlein am Forst, enthaltend Angerhof, Erlmühle, Gros- und Kleinohrenbronn, Obermosbach, Schweighausen, Fetschendorf; 6) Dombühl, enthaltend Höfen und Höfstetten; 7) Dorfgütingen, enthaltend Archshofen, Bolanden, Bühl, Dornberg, Krebshäuser Mühle, Neidlingen, Rödenweiler, Zumloch; 8) Elbersroth, enthaltend Angerhof, Birkach, Bittelhof, Gimpfershausen, Grabenwinden, Leukersdorf, Sickersdorf; 9) Haundorf mit Altersberg, Gumpenweiler, Holdermühle, Ransbach a. d. HE.; 10) Heilbronn mit Herbstmühle, Lichtenau, Metzlesberg, Rißmannschallbach, Wüstenweiler, Zumberg; 11) Krapfenau mit Bernau, Eschenlach, Hainmühle, Koppenschallbach, Lottermühle, Lotterhof, St. Ulrich, Schönmühle, Volkerswiler, Wehlmäusel, Weikersdorf; 12) Sulz mit Baimhofen Binzenweiler, Bartenberg, Ziegelhaus; 13) Lauriden mit Heiligenkreutz, Oberhinterhof, Unterhinterhof; 14) Mosbach mit Bergnerzell, Kühnhardt, Reichenbach, Seiderzell, Tribur;

15) Oberampfrach mit Grimschwinden, Hekkelmühle, Schnelldorf; 16) Oberschönbronn mit Däffersdorf, Häuslingen, Lattenbuch, Lembach, Mittelschönbronn, Zirndorf; 17) Unterampfrach mit Hilpertsweiler, Rollenhof, Jakkelshof; 18) Vorderbreitenthann mit Aichamühle, Charhof mit Mühle, Glashofen, Hinterbreitenthann, Oberdallersbach, Steinbach b. F., Tauberschallbach, Vorderbreitenthannermühle, Wolfsmühle, Unterdallersbach; 19) Weinberg mit Eibleins-Mühle, Gutenmühl, Gündelbach, Wellberg, Westheim, Windshofen; 20) Wiseth mit Forndorf, Hofstetten, Schnepfenmühle, Untermosbach, Zimmerdorf; 21) Wildenholz mit Battenweiler, Grosmühle, Steinbach a. d. HE., Gros- und Kleinwaldhausen; 22) Feuchtwang mit der Ameisenbrücke und Schleifmühle.

Feuchtwang am 20. Jan. 1825.

K. B. Landgericht.

6. In Gemäßheit des §. 63. No. 2 und 3 der Instruktion zum Hypotheken-Gesetze werden alle diejenigen, welche irgend eine das Hypothekenwesen betreffende Anmeldung zu machen haben, sie seyen Hypothekgläubiger, Grundherren, Zehendherren oder solche, welchen auf speciellen Rechtstiteln beruhende Reallasten zu leisten sind, dieselben nach §§. 50, 52, 53 und 57 der erwähnten Instruktion, dann unter Berücksichtigung des hohen Ausschreibens des Königl. Appellations-Gerichts für den Rezatkreis vom 24. Juli 1824 (Kreis-Intelligenz-Blatt No. 32, Seite 1638 ff.) bei dem diesseitigen Hypothekenamte mündlich oder schriftlich, in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte (nicht wie bereits geschehen, durch Dienstmägde oder Kinder) vorzubringen und sodann das Weitere zu gewärtigen. Zugleich dient dem Publikum zur Nachricht, daß das Hypothekenbuch des unterfertigten Landgerichts in zehn Bände abgetheilt sey, wovon der 1ste die Steuerdistrikte 1) Dombach mit den Orten Dombach, Oberfürberg und Unterfürberg; 2) Burgfarrnbach mit dem Orte Burgfarrnbach, jedoch nur rücksichtlich der unmittelbaren Unterthanen; der 2te die Steuerdistrikte 1) Unterfarrnbach mit den Orten Ayenhof, Bremenstall und Unterfarrnbach, 2) Stadeln mit den Orten Königsmühle, Mannhof und Stadeln; der 3te die Steuerdistrikte 1) Oberasbach mit den Orten Altenberg, Kreutles, Neumühle, Oberasbach und Unterasbach, 2) Großreuth mit den Orten Felsen bei Stein, Gebersdorf, Großreuth und Kleinreuth, 3) Höfen mit den Orten Eberhardshof, Gaismannshof, Höfen, Layh, Muggenhof und Weikershof, 4) Stein mit den Orten Oberweiherbuch, Unterbuch, Spitzgärtlein und Stein; der 4te die Steuerdistrikte 1) Poppenreuth mit dem Orte Poppenreuth, 2) Wetzendorf mit dem Orte Wetzendorf, 3) Schnigling mit den Orten Doos und Schnigling; der 5te die Steuerdistrikte 1) Mögeldorf mit den Orten Mögeldorf, Bolzner Weiher und Zerzabelshof, 2) Glaishammer mit den Orten Bleiweishof, Dürrnhof, Dutzendteich, Fallhütte, Flaschenhof, Forsthof, Glaisbühl, Glaishammer, Glockenhof, Hadermühle, Hallerschloß, Kressengarten, Neubleiche, St. Peter, Ställe vor dem Frauenthor, Tullnau, Vogelsgarten, Wölkershof und Weiherhaus, 3) Laufamholz mit den Orten Laufamholz, Maimosbach, Mittelbürg, Unterbürg, Oberbürg und Schwaig; der 6te die Steuerdistrikte 1) Schweinau mit dem Orte Schweinau, 2) Galgenhof mit den Orten Galgenhof, Gibitzenhof, Lichtenhof, Hummelstein und Sandreuth, 3) Steinbühl mit den Orten Steinbühl und Tafelhof; der 7te die Steuerdistrikte 1) St. Johannis mit den Orten St. Johannis, Großreuthmühle und Schießhaus, 2) Gärten bei Wöhrd, 3) Gärten hinter der Veste, 4) Sündersbühl mit den Orten Bleichesgarten, Bärenschanze, Contumazgarten, Himpfelshof, Hohengarten, St. Leonhard, Kleinweidenmühle, Deutschherrenbleiche, Ställe vor dem Spittlerthor, Sündersbühl und Spitzgarten; der 8te den Steuerdistrikt Bach mit den Orten Flerdorf, Fritzmannshof u. Bach; der 9te die Steuerdistrikte 1) Wöhrd mit der Vorstadt Wöhrd, 2) Gostenhof mit der Vor-

stadt Gostenhof, beide letztere jedoch in zwei gesonderten Unterabtheilungen; der 10te den Steuerdistrikt Zirndorf mit dem Orte Zirndorf und und der alten Veste in sich begreift, wobei es sich immer von selbst versteht, daß nur die Besitzungen unmittelbarer Unterthanen in das diesseitige Hypotheken-Buch aufgenommen werden können.

Nürnberg den 1. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

7. Die bisherige Verpachtung der herrschaftlichen Oekonomie zu Wiedersbach hat sich hinsichtlich auf das Meiereigut zu Wiedersbach beendigt, und es ist beschlossen worden, daß dasselbe entweder im Ganzen oder einzeln auf weitere 6 oder 9 Jahre verpachtet werden soll. Hierzu ist Licitationstermin auf Donnerstag den 3. März h. Js. Morgens 8 Uhr im amtlichen Geschäftszimmer dahier anberaumt worden, weswegen Pachtlustige dazu eingeladen werden, und können dieselben täglich die Gebäude und Güter einsehen, wie auch die Pachtbedingnisse bei der unterzeichneten Stelle in Erfahrung bringen.

Wiedersbach, den 1. Febr. 1825.

Freih. von Eybische Renten-Administration.

8. (Aufforderung.) Um bei dem nicht mehr entfernten, auf den 1. Juny d. J. festgesezten Einführungstermin des Hypotheken-Gesetzes mit der vorschriftsmäßigen Anlegung des für den diesamtlichen Gerichtsbezirk anzufertigenden Hypothekenbuchs auf den Grund der bisherigen Vorarbeiten, alle Realverhältnisse der diesgerichtlichen Hypotheken-Objecte mit aller gesezlichen Sicherheit übertragen zu können, ergeht unter Beziehung der auf die unterlassene Anmeldung in den §§. 25 und 26 des Hypothekengesetzes, dann dem §. 11 des Einführungs-Gesetzes ausgesprochenen Rechtsnachtheile an alle diejenigen, welche bei unterfertigtem Gerichte Hypotheken Anmeldungen zu machen haben, andurch die Einladung, sowohl diese als jede andere allenfallsigen Ansprüche nach der im Kreis-Intelligenzblatt vom 11. August v. J. No. 32, pag. 1638 eingerückten allerhöchsten Entschließung, mit besonderer Rücksicht der §§. 50, 51, 53 und 54 der Instruktion, ohne weitern Verzug zur Anmeldung zu bringen. Hiernächst wird den Betheiligten eröffnet, daß bei der bereits erfolgten Anlegung der Kapular-Bogen die Uebertragung sämmtlicher aus den über die Hypothekenverhältnisse diesseits vorliegenden Grund-Akten erhellenden Hypothekenforderungen vollzogen wurde, wobei zugleich jeder Betheiligte noch besonders aufgefordert wird, sich von der Richtigkeit der Uebertragung zu überzeugen, und zu diesem Zweck die Original Dokumente zu produciren, damit solche mit dem Vormerkungs-Zeichen des Amts-Vorstandes versehen werden können.

Nürnberg am 3. Januar 1825.

Königl. Baierisches Freiherrlich von Tucherscheß Patrimonialgericht Lohe 1. Classe der ältern Linie.

9. Auf den Antrag des Ansbacher Ordinari-Botens Hajum Noa Steinhardt dahier wird hiermit bekannt gemacht, daß außer dem Steinhardt dahier Niemand berechtigt ist, das Botengewerbe hinsichtlich der in Ansbach hieher — und von hier dorthin aufgegeben werdenden Waaren, Paquete, Schachteln ꝛc. auszuüben. Zugleich wird das Publikum verwarnt, anderen Personen, als dem Steinhardt, Waaren, Paquete, Schachteln ꝛc. aufzugeben, weil es sich außerdem einer Strafe aussetzen würde.

Gunzenhausen, am 9. Febr. 1825.

Der Stadtmagistrat.

Hezner. Frauenknecht.

Nichtamtliche Artikel.

1. Kommenden Montag den 28. Febr. wird die Versteigerung der hinterlassenen Mobilien des Hochseligen Fürst-Bischofes von Eichstätt, und Erzbischofes von Bamberg Herrn Grafen Joseph von Stubenberg, bestehend in einigen brillantenen Ringen, Pekoralen, goldenen Tabatieren und Schuhschnallen, silbernen Tellern,

Leuchtern, Kaffe- und Thee-Geschirren, einigen Duzenden Gabeln, Messern und Löffeln, Zuckerschaalen, silbernen Schreibzeug, einem Crucifixe ꝛc. und Stock und Tableau-Uhren, in Tafel-Serviecn, in einem prächtigen noch ganz unversehrt, und vollständigen Berliner für 30 Personen, einem Sächsischen für 12 Personen, und zwei Münchner ebenfalls jeden für 12 Personen ꝛc. in Gemälden und Kupferstichen, bronzenen Figuren, in Spiegeln, Zinn, Messing, kupfernen Küchengeräthschaften, eisernen Bettstatten, in unterschiedlichen Gewehren, Matrazen, Betten, Weiß-Tafel- und Bettzeugen, in Gläsern, porzellanenen Figuren, in allen Gattungen Schreinwerken, als Sesseln, Spiel- und Tremaus-Tischen, Komod und Rolleaux-Kästen mit Marmorplatten, Ofen- und Lichtschirmen ꝛc. dann in Pferdgeschirren, Sätteln, Reitzeugen, Mückengarnen, einen Staatswagen mit rothem Sammet ausgemacht, zwei Schwimmern, zwei Batard, drei Chaisen, zwei Jagdwürsten, neuen Postchaise, geschlossenen Kasten zum Schlitten ꝛc. in dem ehemaligen von Eybischen Domherrn-Hofe, und dermaligen Behausung des Uhrmachers und Bürgers Kranzfelder beginnen, alle Tage bis zur heiligen Charwoche (die Sonn- und gebothenen Festtage, die Vorabende der Sonn- und Feiertage ausgenommen) frühe von 9 bis 12 und Nachm. von 2 bis 5 Uhr fortgesetzt, und die versteigerten Effekten an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung erlassen werden. Dabei kömmt zu bemerken, daß am ersten Versteigerungstage, den 28. Febr. nemlich, wegen Engfüglgkeit des Lokals zu Gewinnung eines größern Raumes Vormittags eine große, von grünem Seidenzeug umhängene, mit Goldborten und Fransen besetzte Himmelbettstatt, dann mehrere Rolleau-Kästen, Nachm. oben benannte Wägen und Chaisen, sonach am 7. März die Tafel-Service, Spiegel und Uhren, am 8. die vorhandenen Pretiosen und Silber, und am 9. die Gemälde und Kupferstiche ausgerufen werden. Und sollte die Versteigerung bis zur heiligen Charwoche nicht vollendet werden können, so wird mit derselben den 6. April wieder fortgefahren.

Eichstätt den 1. Febr. 1825.

Die Fürst-Erzbischöfliche Executorschaft.

Joa. Eucharius Adam, Dombechant als Testaments-Executor

Jg. Hayn, Generalvikar als Testaments-Executor.

Domvikar F. Xav. Heil, Aktuar.

2. Der Besitzer des Schloßguths zu Birnsberg ist gesonnen, die zu seinem Besitzthum gehörige Bierbrauerei u. Schäferei auf drei Jahre zu verpachten. Die Bierbrauerei, verbunden mit dem Recht einer Branntweinbrennerei, ist nicht nur auf das zweckmäßigste u. zum größten Betrieb eingerichtet, sondern stehet auch in dem besten Ruf und gewährt besonders durch die günstige Lage u. die Nähe der Kreis-Stadt Ansbach, einen unbeschränkten Absatz. Einem Pachtliebhaber werden alle zum Betrieb der Brauerei u. Branntweinbrennerei nöthige Geräthschaften, worunter 600 Eymer Fässer im besten Stand erhalten und sämmtlich ausgepicht, im Pacht mit überlassen, auch werden demselben Keller, worinn 1000 bis 2000 Eymer Bier gelagert werden können, so wie mehr als hinreichender Raum zur Wohnung, zu Aufbewahrung der Früchte, Malz und anderer Vorräthe an Holz u. s. w., u. Platz zu 20 Stück Vieh eingeräumt. Ferner werden dem Brauereipächter mit in Pacht überlassen: 20 Morgen Ackerfeld, 5 Morgen Wiesen, auf Verlangen auch mehr, oder auch nur die bloße Brauerei, und der über 17 Morgen große Schloßgarten, worinn der ganz vorzügliche Sommerkeller gelegen ist, auf welchem bedeutende Wirthschaft betrieben werden kann. Der ganze Schloßgarten ist mit tragbaren Obstbäumen ausgesezt, ein Theil davon ist zu Hopfengarten angelegt, worauf jährlich ohngefähr 12 Centner Hopfen gewonnen werden können, der übrige Boden wird theils als Küchen- und Grasgarten, theils als Krautfeld benüzt. Das vorhandene Inventarium an Vieh, Schiff und Geschirr, braunem Winter- und Sommerbier, Getraid,

Malz, Hopfen, Pech, Reif, Holz, Heu und Stroh kann dem Pächter gegen baare Bezahlung um die Taxe mit überlassen werden. Die Schäferei erträgt circa 400 Stück, und genießt einer vorzüglich gesunden und guten Waide, sie ist gegenwärtig mit Schaafen von der feinsten und ächtesten spanischen Raçe beschlagen. Einem Pächter werden die erforderlichen Wohn- und Oekonomie-Gebäude so wie die vorhandene Geräthschaften in Pacht mit überlassen, und genießt derselbe das Pfirchrecht ohne Einschränkung, so wie ihm auch die Benützung der Weiher-Streu allein zukommt. An Grundstücken werden dem Schäferei-Pächter zugegeben 3½ Mg. Küchen- und Grasgarten, mit tragbaren Obstbäumen ausgesezt, 18 Mg. Ackerfeld und 20 Mg. Wiesen. Es bleibt einem Pächter in die Wahl gestellt, ob derselbe jezt gleich oder erst an Michaelis 1825 in den Genuß der Schäferei treten will, und würden demselben im ersten Fall das lebende und todte Inventarium um die Taxe gegen gleich baare Bezahlung überlassen werden. Der Termin zur Verpachtung der Bierbrauerei und Zugehörungen wird auf Montag den 28. Februar 1825 Vormittags 8 Uhr, und der zur Verpachtung der Schäferei auf denselben Tag Nachmittags 1 Uhr anberaumt, an welchem Tag sich die Liebhaber mit Zeugnissen über ihre Pachtfähigkeit und Vermögen, in dem Schloß zu Birnsberg einfinden wollen. Die zu verpachtende Gegenstände sowohl, als auch das Nähere der Pachtbedingungen, können vom 14. Februar an, jeden Tag in Birnsberg eingesehen werden.

3. Der Schloßguths-Besitzer von Birnsberg gedenkt die zu seinem Besizthum gehörige Maierei, welche die zum Wohnen und zu Führung der Oekonomie nöthigen Gebäude, ferner 120 Mg. Ackerfeld und 21 Mg. Wiesen in sich begreift, auf 6 Jahre zu verpachten. Dem Pächter wird das vorhandene Inventarium an Vieh, Schiff und Geschirr, Heu und Stroh, gegen baare Bezahlung um die Taxe überlassen, und können die zu verpachtende Gegenstände täglich in Augenschein genommen werden. Die Pachtliebhaber werden eingeladen, sich an dem auf den 28. Febr. 1825 Vormittags 10 Uhr anberaumten Verpachtungstermin, versehen mit Zeugnissen über ihr Vermögen und Prädikat im Schloß zu Birnsberg einfinden zu wollen.

4. Nachdem die sechsjährige Pachtzeit der Besitzungen von den hohen Relicten des verstorbenen Herrn Majors Freiherrn von Seefried zu Neuses, zu Ende geht; so ist beschlossen worden, selbige auf weitere 6 Jahre, entweder im Ganzen oder in einzelnen Theilen, im Pacht zu verlassen. Termin hiezu hat man auf Mittw. den 2. März 1825 Mittags 1 Uhr in dem Braidterischen Wirthshause zu Neußes anberaumt und ladet hiezu Pachtliebhaber mit dem Anfügen ein, daß von dem Hofhause zu Neußes der untere Stock, nebst ein Theil vom Stall auf einige Stücke Vieh, dann ein Theil von der Scheune nebst dem Gemüßgarten am Hause, ebenfalls mit verpachtet werden. Die Pachtbedingnisse werden im Termin bekannt gemacht, können auch vorher im Hause Nro. 583 eine Stiege hoch erfahren werden. Wobei jedoch noch bemerkt wird, daß nicht bekannte Liebhaber, sich mit gerichtlichen Attesten, über ihre Zahlungs-Fähigkeit auf die bestimmte 6jährige Pachtzeit auszuweisen haben, so wie das Pachtgeld zum Voraus an Walburgis jeden Jahrs, bezahlt werden muß. Auch können die Grundstücke täglich beaugenscheinigt werden, worüber der Haußmann Pelikan zu Neußes die erforderliche Auskunft ertheilen wird.

Ansbach den 12. Februar 1825.

5. Zur allgemeinen Beantwortung der häufigen Anfragen und Vermeidung weitläuftiger Correspondenzen, geben wir uns die Ehre allen verehrlichen Herrn Loos-Abnehmern und Collecteuren der Verloosung des Ritterguts Zwernberg bekannt zu machen, daß wir bereits schon unter dem 16. Dez. v. J. die Modalitäten der Rücktritts-Entsagung und den auf dem 11. Oktober l. J. unwiderruflich festgesetzten Ziehungs-Termin an das, diese Verloosung polizeil. leitende Königl. Landgericht Dinkelsbühl mit der devoten Bitte hoher Bestättigung unterlegt haben; wir

sehen selber mit jeder Post entgegen und werden sofort sämmtl. Herren Intereſſenten unverzüglich die erforderlichen Plans, Nachträge franco zu übersenden die Ehre haben. Da unter obiger Voraussetzung diese Verloosung schon mit dem Monat Sept. d. J. geschlossen werden muß, so bitten wir um schleunige Bestellungen des allenfallsigen Bedarfs und versprechen prompteste und portofreie Bedienung.

Nürnberg den 1. Febr. 1825.

Das durch Monath und Kußler aufgestellte Verloosungs-Bureau des Ritterguts Zwernberg.

Teiffel, Buchh. Widmann, Contr.

Zu obiger Ausspielung sind Loose à 48 kr. bei J. H. Deuffel in Ansbach zu haben.

6. Unterzeichneter bezieht diesen Markt wieder mit einem Lager feinen lackirten Blech- und Zinnwaaren eigener Fabrick, empfehle diese allen hochverehrten Einwohnern und der Umgegend unter der Versicherung billiger Preise. Das Nähere dieser rein gut gearbeiteten geschmackvollen und mannigfaltigen Gegenstände bestimmen die ausgegebenen Addressen, die auch zugleich den Ort der Aufstellung dieser Waaren anzeigen werden.

Christ. Balth. Braun, Zinn- und Lackirwaaren-Fabrikant aus Erlangen.

7. C. Dettelbach aus Fürth empfiehlt sich mit einem vollständigen Waarenlager in Wollentuch, Casimir, Biber, Kalmuk, Circassien, Flanelle, Seiden- und Halbseidenzeuge, Shawls, Tücher, Kleider, Spitzen, Blonden, Bänder, Schleier, Mützen, Franzen, gazé de Paris, gazé de Iris, Floore, Hutzeuge, Ballkleider, und mehrere Modesachen, Kattun, Jaconetts, Barchentmoußlin, Pique-Bettdecken, Manchester, Sammet, Leinebatist und Tücher, Nanquinetten, ostindischer Nanquin, gestreifte und satinirte Hosenzeug, Göppinger Rockzeug, Barchent, Westenzeuge, Leinewand, englische und breite französische Merinos, englisches Strickgarn, Strümpfe, Meubelzeug, wollene Tischdecken ꝛc. ꝛc. Ferner alle neue zur Mode kommende Gegenstände, unter Versprechung billigster und reeller Bedienung. Der Laden ist während der Messe bei Herrn Heinz der obern Kirche gegenüber.

8. Martin Schmidtmeier befindet sich auf diesiger Messe mit einer ganz neu erfundenen Wiener Fischthranfett-Lack- und Glanzwichse, welche gleich auf jedes Leder, auch auf das fette, aufgetragen werden kann, augenblicklich einen schönen Glanz hervorbringt, als wenn das Leder lackirt wäre, ohne daß sie schmuzt. Diese Wichse ist von vielen Kennern wegen ihrer Schwärze und hellen Glanz, weil sie auch das Leder in gutem Stand erhält, sehr gut befunden worden. Auch verkauft derselbe eine gute, ächte Pariser Fleckseife, womit alle Flecken aus allen Kleidungsstücken mit wenig Wasser und leichter Mühe herauszubringen sind. Der Platz ist in der Adlergasse.

9. Gebrüder Wester aus Sohlingen empfehlen sich während der gegenwärtigen Messe in allen Gattungen von Tafelmesser und Gabeln, Tranchiermesser, Dessertmesser, Rasiermesser und Zulegmesser; feine und ordinaire Federmesser, Scheeren, Lichtscheeren, Papierscheeren und Schneiderscheeren, eiserne und messinge Fischband, Sägblatten, Hobeleisen, Stemmeisen, Holzschrauben, Feilen, Feuerstähl, Stopfzieher, Nagelzangen und Schnallen, Messer und Gabeln ohne Hefte, Komodbeschläg, Bügeleisen mit Rost, Lockeisen, Kaffemühlen, Schlösser und dgl. von eigner Fabrik. Sie versprechen sich einen gütigen Zuspruch indem schöne Waaren und billige Fabrikpreise ihre Empfehlungen seyn werden. Ihr Logis und Lager ist in der goldenen Krone über eine Stiege Nro. 14.

10. J. Cesar Grandi bezieht die gegenwärtige Messe selbst mit einem geschmackvollen Assortiment von Pariser-Corsets oder Schnürleibchen für Damen, auf eine neue, besondere Art, elastisch verfertigt, so wie auch Morgenleibchen für Damen, und verkauft insbesondere folgende Gegenstände um die billigsten Preise. Pariser Parfümerie-Waaren und ganz ächtes türkisches Rosenöhl in kleinen und größern Fläschchen; —

feine Mailänder und Turiner Chokolade; — ächten Melissengeist; — neapolitanische Seife; — egyptische Seife, um Bart und Backenbart wachsend zu machen; — ächte Vinser Seife e — eine ganz besondere Sorte von englischer Seife, durch deren Gebrauch man besonders bei Bädern eine reine und zarte Haut bekömmt; — sehr feine Pommade von verschiedenem Geruch; — Pommade und Oel von Macassar, die Haare wachsend zu machen; — Huile Antique, von allen Sorten Geruch; — Eau des Cologne, von dem ursprünglichen Erfinder Johann Maria Ferina; — Eau de Grace, zur Conservirung der Haut; — Eau de Alpes, zum Gebrauch bei Bädern und für die Toilette; — Eau Régénératrice; — Eau de Lavande; — double und auch ambre; — vortreffliches Zahnpulver welches sowohl die Zähne als auch das Zahnfleisch conservirt; — ächten Cyperwein von der besten Qualität; — Mandelteig; — Maccaroni von Neapel; — verschiedene Sorten ächter Suppenteige von Cagliari in Sardinien; — Parmesan Käse; — Strachino Käse; — Mailänder Salami; — alle mögliche Jernsalemer und andere türkische Pfeifen; — moderne asiatische Pfeifenröhre; — ächte Mundstücke von Bernstein von ganz besonderer Art; — türkischen Rauchtabak; — ein Sortiment von spanischen Cigarren; — ächten Pariser Schnupftaback und italienischen Carada di Luso von der besten Qualität; — **schöne Serviette Ringe von ganz neuer Art. — schöne Corallen und römische Camäen; — schöne englische Strumpfbänder und Hosenträger; italienische Guitaeren und Violin-Saiten; — englisch lackirte Obst- und Brodkörbchen, alle mögliche Sorten von neapolitanischen kandirten Früchten; — ganz große kandirte Orangen; — kandirte maltesische junge Pomeranzen; — neapolitanisches königl. Zuckerwerk; — nebst vielen andern geschmackvollen französischen Artikeln; — Er empfiehlt sich damit einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum aufs Beste, und schmeichelt sich das Zutrauen zu erwerben, welches er sich schon in den größten Städten erworben hat, wogegen sein ganzes Bestreben dahin gehen wird, dasselbe durch billige Preise und vorzüglich gute und schöne Waare bestens zu rechtfertigen. Sein Logis und Lager ist in der goldenen Krone über eine Stiege Nro. 14. —**

11. In dem Pfarrhause zu Dittenheim bei Gunzenhausen werden am 24. Februar Vormittag 9 Uhr einige Hundert Centner Heu und Ohmet, lauter unberegnetes reines Futter in Partheien zu 5, 10, 15, 20 Cent., das in der Scheune abgewogen und nach Gelegenheit abgeführt werden kann; dann 10 Schober Erbsen- Wicken- und Bohnen-Stroh, 3½ Schaff Erbsen, 22 Metzen Wicken, 2 Schaff Bohnen, ferner ein Futterstuhl mit Messer, ein Mühlwägelein und 1 vierspänniger Schlitten an die Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung abgegeben.

12. Bei Unterzeichnetem sind angekommen, als ganz frischer, ächter französischer Senf aux Truffel et a l' estragon, ganz feines englisches und französisches gelb und grünes Senfmehl, ganz neue Schaalen- oder Krachmandeln, auch frische französische Capern und Genueser Sardellen, auch neue Bicklinge, nebst allen andern Colonial-Waaren, und italienische Früchte zu den billigsten Preisen.

Martin Eidig.

13. Die Eigenthümerin des mit No. 62 bezeichneten, in der sogenannten Glaßersgasse, ohnweit des untern Vierröhren-Brunnens liegenden **Wohnhauses ist entschlossen, dasselbe auf Montag den 7. März Vormittags 10 Uhr aus freier Hand dem öffentlichen Aufstriche auszusetzen. Das Wohnhaus, auf welchem die Schmiedsgerechtigkeit haftet, ist einstöckig, ganz von Steinen gebauet, und besteht in einem vordern und hintern Bau, welch letzterer zugleich die Scheune bildet. Im Eingange des Hauses zur ebnen Erde ist links die Werkstätte, und rechts die Wohnstube mit einer Küche enthalten, das hintere Haus hat einen Vieh- und Schweinstall, eine geräumige Dreschtenne, von welcher eine Thür in den Keller (beiläufig 12 Fuder fassend) und in eine Kohlenkammer führt. Im obern Giebel des**

Hauses gegen die Straße zu ist ein heizbares Zimmer mit 2 Bodenkammern, und eine Küche, so wie überhaupt ein ganz gut gebrettertes Bodenwerk. Das Haus ist frei eigenes Lehn, und hat nur die gewöhnlichen Steuern zu entrichten. Bei dem Hause verbleibt ein Faß und ein eingemauerter Waschkessel. Man ladet zu diesem Striche Kauflustige mit dem Bemerken ein, daß außergerichtliche Kaufsliebhaber sich mit gerichtlichen Zeugnissen über ihre Zahlungsfähigkeit beim Striche auszuweisen haben, und wird bei einem annehmlichen Gebothe der Zuschlag sogleich ertheilt. Uebrigens kann die Einsicht des Hauses und eines gut vorhandenen Handwerkszeugs, so wie von den Verkaufsbedingungen zu jeder Zeit des Tags genommen werden, das Licitationsgeschäft aber wird in der Wohnung der Unterzeichneten vorgenommen.

Rainbernheim am 5. Febr. 1825.

Barthelomäus Reuters Wittwe.

14. (Auctionsankündigung.) Von Vormittags 9 — 12 und Nachmittags 2 — 5 Uhr werden in der Beilschmiede dahier, Haus No. 847 Donnerstags den 24 Febr. h. J. gegen sogleich baare Bezahlung verschiedene Gegenstände versteigert, bestehend in Betten, Kupfer, Zinn, Porzellan, Eisenwaaren, Schreinzeug ꝛc., einer Stockuhr, dann Oelgemälden und Kupferstichen, worunter einige von Rugendas befindlich sind.

15. Bei Monath und Kußler in Nürnberg und Altdorf ist erschienen: Soden. Jul. Gr. von, merkwürdige Criminal- und Civil-Rechtsfälle; bearbeitet von einem juristischen Privatmann. 8. Preis 1 fl. 48 kr. Vorräthig bei Herrn Gaffert in Ansbach.

16. Der Acker außerhalb des Israelitischen Begräbnißplatzes, ohngefähr 1½ Morgen, ist zu verpachten. Liebhaber hierzu haben sich Haus No. 219 zu melden und einen billigen Pacht-Vertrag zu gewärtigen.

17. No 971 in der Jägerstraße bei Gärtner und Saamenhändler Erdmannsdoffer ist ausgezeichnet schön gefüllter Levkoien Saamen und Holländer Nelken-Fächser um die billigsten Preise zu haben, und bittet derselbe jeden Gartenfreund um geneigten Zuspruch.

18. Bei Lebender Wittwe der Krone gegen über steht ein neues Meublement von Kirschbaum wie auch 6 Sessel und Kanapee von Nußbaum zum Verkauf. Förster, Schreinermeister.

19. Beim Wirth Stark sind mehrere gebrauchte Kugeln und Kegel, nebst Dielen und Kreuz billig zu haben.

20. Pariser Pomade, Rosen-Essenz, Windsor und andere wohlriechende Seife, Eau de Cologne ganz ächt, sind frisch angekommen, wie auch englisch Näh- und Strickgarn im billigsten Preise bei J. H. Deuffel zu haben.

21. Unterzeichneter bringt hiermit zur Kenntniß, daß er sein bisher besessenes Logie im Hause des Meldermeister Herrn Polster am Obern Thor verlassen und sich dermalen in der Adlergasse Nro. 241 im Hause des Drechslermeisters Herrn Steurer eine Stiege hoch wohnhaft befindet.

Anspach den 12. Febr. 1825.

Andreas Baumgärtner
Schumachermeister.

22. Unterzeichneter bringt schuldigst zur allgemeinen Kenntniß, daß die hiesigen Uhren von heute an täglich um 5 Minuten 2 Tage lang vorgerichtet werden. Die Uhr auf der Stadtkirche, bleibt einer Reparatur wegen, einige Zeit außer Gang.

Hautleiter, Stadtuhrmacher.

23. David und Gumpert aus dem Großherz. Posen, empfehlen zu dieser Messe ihr vollständig assortirtes Schnitt- und Modewaarenlager, bestehend in einem schönen Sortiment von Seidenzeugen, als: Levantine, Florence, Marcelline, Gros de Naples, die jetzt so beliebten Satinture, Gros de Berlin, Trocadero, Ombré, Turpin, Faconné u. m. a.; einer großen Auswahl von Umschlagetüchern und Langshawls, sowohl in Bourre de soie, als in Wolle. Cattunen in den neuesten Dessins, Merinos in allen Farben, Circassias, vorzüglich schöne Casimire, Westen, Halstücher, zu 4/4, 5/4, 6/4 und 7/4 groß, einer großen Auswahl von glatten und wattirten

Piques, vorzüglich schöne Piquedecken, allen nur möglichen weißen Waaren, als: Batistmousseline in allen Breiten, weiße und farbige Jaconets, Vorhangmousseline, glatte, brochirte und gestickte Mulls u. m. a., ganz neumodische gestreifte Beinkleiderzeuge, weißen Satinet und viele andere Artikel. Auch haben sie eine Parthie schöne Cattune zu 18 kr. die Elle. Sie verkaufen im Laden des Kaufmann Deufel am untern Markt.

24. Heinrich Wältner, Leinwandfabrikant aus Bielefeld in Westphalen, giebt sich die Ehre, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum sein schönes, vollkommen sortirtes Waarenlager bestens zu empfehlen, welches in allen Sorten feiner Holländischer, Bielefelder und Irrländischer Leinwand besteht. Desgleichen hänfene Leinwand und feine weiße leinene Sacktücher, eigner Manufaktur. Sehr billige dauerhafte Waaren sollen meine Empfehlung seyn. Für Güte und Dauer der Waaren wird in jeder Hinsicht garantirt (Auch werden halbe Stücke abgegeben). Das Waarenlager befindet sich in der Herrieder Vorstadt im Gasthaus zum Vogel Strauß über eine Stiege, Zimmer Nro. 8.

25. Am Sonntag Nachmittag wurde von der Neustadt an, bis an das Rothische Kaffehaus eine Bernstein-Pfeiffenspitze verlohren, der redliche Finder wird gebeten solche im Hause Nro. 246 gegen ein angemessenes Trankgeld abzugeben.

26. Montag den 21. Febr. ist die erste Harmoniemasik im Bad, wozu ergebenst einladet,

Kleinschroth.

27. (Theater-Nachricht.) Dienstag den 22. Februar die Indianer in England, Lustspiel in 3 Aufzügen von Kotzebue; zu dieser Vorstellung laden ein hochzuverehrendes Publikum unterthänigst ein,

Anton u. Wilhelmine Hübsch.

Commissions-Anstalt No. 275 in Ansbach.

In eine hiesige Lebküchnerei u. Specerei Handlung wird ein junger Mensch von guter Erziehung u. den nöthigen Kenntnissen, welcher jedoch außerhalb gebürtig seyn muß, in die Lehre zu nehmen gesucht.

Ein feines goldenes Halskettchen ist, man weiß nicht wann und wo, verloren gegangen; es mißt ohngefähr 2 bis 3 Ellen, und das gleichfalls goldene, ovale Schließchen ist in der Länge gerippt und schließt nicht fest. Der Finder wird ersucht, es gegen eine angemessene Belohnung in der Comm. Anstalt abzugeben.

Große Lotterie

bey dem k. k. priv. Großhandlungshause
Bonnet de Bayard in Wien,
bey welcher

kein Rücktritt Statt hat,

und die unwiderrufliche Ziehung auf den 16. April d. J. festgesetzt worden ist.

1. Diese Lotterie ist eröffnet worden:

a) für die schöne Herrschaft Praschno-Augezd, in Böhmen, wofür 125,000 fl. W. W. angeboten werden;

b) für das Schloß Haard sammt der Cotton-Druck-Fabrik zu Mittelweverburg am Bodensee, wofür 75,000 fl. W. W. angeboten werden;

c) für das in Wien, Vorstadt Gumpendorf Nr. 151, befindliche große Wohnhaus, wofür 50,000 fl. W. W. angeboten werden.

2. Es sind in allem 105,500 schwarze, 6000 blaue, und 3500 rothe Loose errichtet worden.

3. Die schwarzen werden à 10 fl. das Loos verkauft. Die blauen und rothen dienen als unentgeldliches eilftes Loos für jene, die auf einmal 10 schwarze Loose kaufen.

4. Sämmtliche Gewinste sind 5215, wovon 4615 in Geld, die angebotenen Realitäten-Ablösungen mitbegriffen, in 335,334 fl. W. W. und andere 600 Gewinste in Silbergefäßen von 7360 Loth bestehen.

5. Von obigen 335,334 fl. W. W. in Geld und 600 Silbergewinsten gehören 301,484 fl. nebst 350 Silbergewinsten den schwarzen, blauen und rothen Losen gemeinschaftlich; 31,850 fl. W. W.

mit 3015 Treffern sind nur für die blauen Lose, und 200 Geld- nebst 250 Silber-Treffern nur für die 2000 rothen Lose besonders bestimmt.

Diese ist die einzige Lotterie unter den bestehenden, wo nebst den Geldgewinsten so viele Silbergewinste vorhanden sind. Ein Loos kann 15 Mal gewinnen, und man macht jeden noch aufmerksam, daß die 6000 blauen Loose 3015 Geldgewinnste haben.

Das Loos kostet 10 fl. Wiener Währung, und sind solche bei Unterzeichneten, gegen Porto freie Einsendung des Betrags von fl. 4. 48 kr. im fl. 24 Fuß, die Pläne aber gratis, zu erhalten; wer zehn Loose zusammen nimmt, erhält ein blaues oder rothes Freiloos unentgeldlich dazu.

Außerdem können aber auch, zur Ersparung des Portos die Beträge und Bestellungen an Herren Neumeyer et Doederlein in Nürnberg eingesandt werden.

Ansbach am 12. Febr. 1825.

Ludw. Joh. Neumeyer,
zum goldenen Löwen.

Quartiere, so zu vermiethen.

No. 133 ist ein Logis täglich beziehbar.

No. 169 ist der obere Gaden zu vermiethen.

No. 547 in der Schloßvorstadt ist ein Quartier zu vermiethen.

No. 641 ist ein Quartier, bestehend in 4 Zimmern, Küchen und Kammern, einer Stallung auf 12 Pferde, einem Stück Schorgarten und sonstigen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

No. 978 sind schöne Quartiere bis Walburgi zu vermiethen.

No. 982 im Roseschen Hause sind par terre drei Zimmer, Küche, Keller, Holzlege, 2 Kammern ic. zu vermiethen.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft den 8. und 13. Febr.

1. Johann Christian, Sohn des B., Lebkuchners und Specereihändlers Herrn Belzner; 2. Anna Katharina, Tochter des Taglöhners Scheuerlein; 3. Georg Heinrich, Sohn des B. und Maurergesellen Philipp.

Begrabene den 12. Febr.

1. Johann, Sohn des B. und Brandeweinbrenners Nehr, st. 1 J. 4 M. 11 T. alt, am Gefraisch; 2. ein todtgebornes Mädchen des Juweliers und Goldarbeiters Herrn Rupp.

B) St. Gumbertus-Kirche.

vom 7. — 13. Febr. 1825.

1. Getaufte.

1. Eva Babette Henriette, des Herrn Magistratsraths und Uhrmachermeisters Baumann Tochter; 2. Johann Sebastian Carl, der Bediententochter Eva Rosina Carolina Popp Sohn; 3. Anna Dorothea Meier, der Anna Catharina Ferrari Tochter.

2. Begrabene.

1. Georg Ludwig, des B. und Bierbrauers Zacharias Müller Sohn, starb 3 M. 12 T. alt am Gefraisch; 2) Johann Christoph Burkas, B. und Büttnermeister, starb 67 J. 3 M. 29 T. alt an der Abzehrung.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Copulirt den 8. Febr.

Herr Carl Victor Keim, Hof- und Domainen-Architekt bei Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht von Thurn und Taxis, mit Fräulein Conradina Rosina Amalia Fortenbach.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 26. May vorigen Jahrs (Kreis-Intelligenzblatt St. 33, S. 1742) werden die Krämer Engelhardischen Immobilien zu Gräfensteinberg wiederholt zum öffentlichen Strich aufgeworfen, und Kaufs-

lustige auf den 23. dieses Monats Vormittags 10 Uhr in das Sauerische Wirthshaus zu Gräfenstein-berg eingeladen. Dabei wird auch eine kleine Quantität Hopfen verkauft werden.

Gunzenhausen am 5. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

2. Auf den Antrag der Gärtner Andreas Martin Zizmännschen Erben soll zum Behufe der Theilung der Garten Nro. 98 nun 145 zu St. Johannis, bestehend in einem Wohnhause, einem halben Stadel, einer Schupfe, einem Schweinstall, einem halben Backofen, dann 4 Mg. Feld und Waasen, taxirt auf 3100 fl. an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf Montag den 7. März l. J. Vormittags von 9 — 12 Uhr an Ort und Stelle zu St. Johannis anberaumt und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dahin eingeladen.

Nürnberg den 1. Februar 1825.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Bekanntmachung.

1. Von dem Königl. Baierischen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach wird hiermit bekannt gemacht, daß die zum Nachlaße des verstorbenen Pfarrers Würfel zu Großenhaslach gehörigen Moventien und Mobilien, als einige Ochsen, Kühe, Schweine ꝛc. dann Betten, weißes Zeuch, Schreinzeuch, Kupfer, Zinn, ferner Getraide, Stroh und sonstige Haus- und Bauereygeräthschaften in dem auf Montag den 28. Februar Morgens 9 Uhr anstehenden Termin vor einer Kreis- und stadtgerichtlichen Kommission in dem Pfarrhause zu Großenhaslach öffentlich an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich hiebey einfinden.

Ansbach, den 12. Febr. 1825.

Busch, Direktor.

Fremden-Anzeige
vom 6. bis 12. Febr.

Krone. Se. Durchl. Fürst Franz zu Hohenlohe Schillingsfürst, Hr. Graf v. Dürkheim Montmartin von Thürnhofen, Hr. Major Graf von Seckendorf von Obernzenn, Hr. Kfm. Cramer u. Hr. Kreisgerichts-Rath Pflaum von Nürnberg, Hr. Kfm. Plattner nebst Sohn, Hr. Kfm. Förderreuther und Hr. Gastgeber Kurnheimer von Nürnberg, Hr. Posterpeditor Stöcker von Langenfeld, Herr Postmeister Herrle von Heppenheim, Die Hrn. Gutsbesitzer von Esenwein und von Rieben v. Birnsberg, Hr. Rechtspraktikant von Praun v. Feuchtwangen, Frau von Stadler und Fräulein Beiß v. Würzburg, Hr. Oberamtmann Rummel v. Schillingsfürst, Hr. Lieutenant Zöller v. Triesdorf, Hr. Forstkandidat Zöller v. Oettingen, Hr. Kfm. Birngruber v. Mkt. Steft, Hr. Gastwirth Raum v. Lauf, Hr. Kfm. Bechtel v. Frankfurth a. M., die Hrn. Kaufleute Herzogenrath und Metzler v. Frankfurth a. M., Hesselberger v. Gunzenhausen und Mathys v. Halberstadt, Se. Durchlaucht Erbprinz Constantin zu Salm Reifferscheit Krautheim, nebst Suite v. Mannheim, Hr. Kfm. Blumenthal v. Frankfurth a. M., Hr. Professor Dr. Ringelmann mit Familie v. Würzburg.

Stern. Hr. Kfm. Rödiger v. Nürnberg, Hr. General-Lieutenant Freiherr von Lamotte, Hr. Oberlieutenant und Divisions-Adjutant von Lindpaintner, Hr. Regiments-Pferdarzt Weidenkeller, Hr. Freiherr von Stromer, Hr. Freiherr von Hohenhausen, Hr. Kaufmann Prächter, die Hrn. Bräuereibesitzer Heinlein, Buchner und Leykam, Hr. Kaufm. von Sertz und Hr. Post-Sekretär Weiser v. Nürnberg, die Hrn. Grafen Louis und Carl von Pückler v. Burgfarrnbach, Hr. Fürstl. Schwarzenberg. Baudirector Brockard v. Schwarzenberg, Hr. Mühlbesitzer Förster von Fürth, Hr. Mühlbesitzer Förster v. Schnigling, Hr. Rittmeister von Koch v. Triesdorf, Hr. Kfm. Getschenberger von Würzburg, Hr. Baron von Seckendorf, nebst Familie v. Obernzenn, Hr. Kfm. Martin v. Oebnitz, Hr. Gastgeber Finsterer von

Nürnberg, Hr. Consulent Ringer von Rügland, Hr. Landarzt Reinhard v. Dinkelsbühl, Hr. Kfm. Leybold v. Rothenburg, Hr. Oberrechnungs-Rath Greiner v. München, Hr. Doktor Schmidt von Hr. Gutsbesitzer Baron von Seckendorf, nebst Familie, v. Obernzenn.

Brandenburger Haus. Hr. Fabrikant Stüber v. Gmünd.

Löwe. Hr. Kfm. Neumeyer v. Nürnberg, Hr. Kfm. Schöppler v. Mainz, Hr. Kfm. Phlaumer v. Weissenburg, die Hrn. Kaufleute Seitz u. Stieber v. Roth, Hr. Universitäts-Buchdrucker Junge v. Erlangen, Hr Divisions-Aktuar Oesterlein v. Feuchtwang, Hr. Amtmann Frauenholz v. Sommersdorf, Hr. Gastwirth Hofmann u. Hr. Kfm. Holz v. Altdorf, Hr. Doctor und Rechtspractikant Harl v. Rüdenhausen, Hr. Partikulier Benz v. Nürnberg, Hr. Schullehrer Langfritz v. Fürth, Hr. Oberlieutenant Biberbach v. Wilhermsdorf, Hr. Schloßverwalter Wächter v. Triesdorf, die Hrn. Handlungsreisende Kapp von Würzburg, Kapp v Frankfurth, Hr. Kfm. Franck v. Eßlingen.

Traube. Hr. Kfm. Seemann v. Nürnberg, Hr. Forstgehilfe Zeller v Rothenburg, Hr. Revierförster Grießmeier v. Erlang, Hr. Drathfabrikant Wurster v. Nürnberg, Hr. Pfarrer Bombardt v. Petersaurach, Hr. Fabrikbesitzer Stadtler v. Bruckberg, Hr. Pfarrer Lettenmeier v. Vestenberg, Hr. Forstgehilf Herrschmann v Bruckberg, Hr. Kfm. Strobel v. Nürnberg, Hr. Pfarrer Rusch v. Farnbach, Hr. Provisor Schmidt v. Hengstfeld.

Weißes Roß. Hr. Kfm Jung v. Uffenheim, Hr. Gastwirth Oechsner v. Ochsenfurth, Hr. Secretent Weitmann v. Windsheim, Hr. Handelsmann Erthaler und Hr. Fabrikant Ruß v. Jergendorf, Hr Fabrikant Arnold v Thüngersheim, Hr. Kfm. Krauzer v. Nürnberg, Hr Gastwirth Greisch und Hr. Gutsbesitzer Horn v. Windelsbach, Hr. Kfm. Günther, nebst Tochter v. Mkt. Breit, Hr. Kfm. Seefeld v. Heidingsfeld.

Zirkel. Hr. Forstgehülfe Baiernheimer v. Arberg, Hr. Gastwirth Spörr v. Rothenburg, Hr. Handelsmann Schwab v. Oettingen, Hr. Handelsmann Piller von Nördlingen, Hr. Fabrikant Ziegler nebst Sohn v. Nürnberg, Hr. Baumeister Ott v. Wallerstein, Hr. Kfm Wadenkler v. Nürnberg, Hr. Kfm. Pfauner v. Limburg.

Strauß. Hr. Bürgermeister Hezner u. Sohn v. Ganzenhausen, Hr. Weinhändler Engert von Wiesenheit, Hr. Magistratsrath Rüger v. Wasserträdingen, Hr. Gastwirth Lehmann nebst Söhne v. Dettingen, die Hrn. Kaufleute Schütte, Beker und Neumeyer v. Bielefeld, Hr. Fabrikant Wültner nebst Sohn v. Bielefeld.

Engel. Hr. Gastwirth Henninger v. Burgbernheim, Hr. Gutsbesitzer Diering v. Wiltenhof, Hr. Handelsmann Bermann von Neustadt a. d. Saale, Hr. Gutsbesitzer Kunstmann v. Neustadt a. d. S., die Hrn. Gutsbesitzer Engelhard u. Löß v. Röselsdorf, Pfeifer v. Malmersbach.

Wallfisch. Hr. Postmeister Scherf v. Bösenbach, Hr. Fabrikant Redelmann v. Fürth.

Schwarzen Bock. Hr. Kfm. Meier v. Langenzenn, Hr. Handelsmann Erdenbrücht v. Bulnheim.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 10. Febr. 1825.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 %	93	92½
detto à 5 %	101½	
Land-Anleben à 5 % . .	102	
Hypoth. Anwei		
Lott: Loose A—D à 4 % .	104	
detto E—M à 4 % .	106½	106
detto - - 1 mt.	107	106½
detto unverzinsl. à fl. 10.		99½
detto - à fl. 25.	99½	
detto - à fl. 100.		101

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 8. Ansbach, Mittwoch den 23. Februar 1825.

Amtliche Artikel.

Königliche allerhöchste Verordnung.

die Fixirung und Umwandlung der Gutsherrlichen Rechte des Staats betreffend.

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir genehmigen, nach Vernehmung Unsers Staatsraths, die Uns von Unserm Finanz-Ministerium vorgelegte Erklärung wegen Fixirung und Umwandlung der Gutsherrlichen Gefälle des Staates, bevollmächtigen dasselbe zur Vollziehung und verordnen die Bekanntmachung durch Unser Regierungs-Blatt.

München den 8. Februar 1825.

Maximilian Joseph.

Freyherr v. Lerchenfeld.

Auf Königlichen allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär,
von Geiger.

Erklärung,

die Fixirung und Umwandlung der Zehent- und Gutsherrlichen Gefälle des Staats, für sämmtliche Kreise, mit Ausnahme des Rheinkreises betreffend.

Alle dem Staate zustehenden nachbenannten Gefälle und Rechte können innerhalb der nächsten sechs Jahre auf Verlangen der Verpflichteten für ewige Zeiten unter folgenden Bedingungen, (wenn nicht besondere Gesetze oder Verträge andere festgesetzt haben) fixirt und umgewandelt werden.

Erste Abtheilung.

Von der Fixirung der Gefälle.

A. Vom Zehenten.

§. 1. Der unständige Zehent wird fixirt gegen Uebernahme einer dem bisherigen Durchschnitts-Ertrage durch Verpachtung oder Sammlung gleichkommenden jährlichen unveränderlichen Abgabe.

§. 2. Der Durchschnitts-Ertrag wird berechnet aus den Jahren 1811 bis 1822 einschlüßig, jedoch mit Hinweglassung der Jahre 1815, 1816 und 1817.

§. 3. Diese Regel leidet nur da eine Ausnahme, wo ein großes Mißverhältniß des bisherigen Zehentertrages durch Vergleichung mit anderen Zehentfluren und Gütern, oder durch den Umfang und die Bonität der zehentbaren Grundstücke sogleich augenfällig gezeigt werden kann.

In diesem Falle ist die zu fixirende Abgabe nach jenen Berechnungen festzustellen, übrigens durch Verhandlung auf ein billiges Verhältniß zu bringen. Wo aber über den Umfang des Zehentrechtes selbst noch Zweifel bestehen sollten, sind vor allem diese vollständig zu heben.

§. 4. Die Fixirung erfolgt auf Körner, vorzugsweise Roggen und Haber, dann Waitzen, Dinkel und Gerste, wobey statt dieser und anderer Halmfrüchte, nach dem §. 24. gegebenen Verhältniß, eine oder einige der genannten fünf Haupt-Getreidgattungen bedungen werden können. Die bisher schon gewöhnlich in Geld abgetragenen Schmalsaat- und die Weinzehenten werden auf eine Geld-Abgabe fixirt.

§ 5. Es ist zu wünschen, daß die Fixirung immer für eine ganze Zehentflur zugleich und gemeinschaftlich vollzogen werde, weßhalb die Königl. Beamten auf angebrachte einzelne Anträge durch geeignete Einleitung die allgemeine Fixirung versuchen sollen.

§. 6. Ist diese zu Stand gekommen, so liefert die Gemeinde den fixirten Zehentabtrag im Ganzen an das Rentamt, dem sie zugehört, und legt die einzelnen Beiträge als unveränderliches Jahresreichniß nach freier Uebereinkunft unter sich, oder mit Beyziehung des Rentbeamten auf sämmtliche zehentpflichtige Besitzungen um.

§. 7. Wenn die Mehrzahl der Zehentholden, welche zugleich den größern Theil der Zehentflur besitzt, die Fixirung begehrt, die übrigen aber sich nicht anschließen wollen, so kann jener die Ausübung des Zehentrechtes, wie es der Staat besessen und hergebracht hat, überlassen werden. Es steht jedoch jedem einzelnen Zehentholden frey, sich auch noch später der Mehrheit anzuschließen. Nur in dem Falle eines Einverständnisses sämmtlicher Zehentholden gehet das Zehentrecht definitiv auf die ganze Gemeinde über.

§. 8. Mit der Fixirung begiebt sich das Aerar (unbeschadet der Rechte Dritter), aller seiner Ansprüche auf den Zehent von künftigen Neugereuten. — In Ansehung der bereits kultivirten Gründe wird die Zehent-Fixirung nach denselben Bestimmungen für jene Zeit vorbehalten, wo diese Gründe in die Zehentbarkeit eingetreten. Es wird übrigens gegenseitig jeder Nachforderung, Gewährleistung wegen zu beschränkt, oder zu weit ausgeübten Zehentrechtes ſ a. entsagt; die Zehent-Atzungsgelder, Verpachtungs-Ratifications-Gebühren fallen ohne Entschädigung des Aerars hinweg.

§. 9. Die Fixirung des Wein- und Hopfen-Zehents kann für eine ganze Flur, auch ohne jene allgemeine vorgenommen werden. Alsdann beschränkt sich ihre Wirkung jedoch auf die in der Verhandlung namentlich beschriebenen Grundstücke, nicht auf später Neugereutete.

§. 10. Kann in keiner Art die allgemeine Fixirung bewirkt werden, so bleibt jedem Zehentholden das Recht, sie für seine Besitzungen besonders zu fordern. In diesem Falle

muß er eine vollständige Beſchreibung ſeines ganzen Beſitzthumes in der Zehentmarkung mit genauer Angabe der Lage und Größe, der Zehentpflichtigkeit oder Freiheit eines jeden einzelnen Grundſtückes vorlegen, ſein Angebothmachen, welches das Rentamt nach §. 1—3 oben prüfen, ſodann inſtruktionsmäßig weiter verfahren wird.

Solche einzelne Fixirungen werden nur für alle zehentpflichtige Beſitzungen des Zehentholden zuſammen bewilliget, mit Ausnahme des Zehents von Weinbergen und Hopfengärten, welcher einzeln behandelt werden mag.

§. 11. An dem als fixirtes Reichniß übernommenen Zehent erhalten die Zehentholden Nachläſſe in denſelben Fällen, und nach denſelben Grundſätzen, welche Anſpruch auf Nachlaß an Gilten und grundherrlichen Gefällen überhaupt geben. Dagegen iſt aber auch bey der Berechnung des Durchſchnitts-Ertrages, welcher der Fixirung zum Grunde liegt, auf die in den Fraktions-Jahren genoſſenen Nachläſſe an Zehenten oder Mindererträgniſſe wegen Elementar-Beſchädigungen die erforderliche Rückſicht zu nehmen, und dieſelbe in Zugang zu bringen.

§. 12. Die fixirte Naturalabgabe iſt jedes Jahr zur Zeit der Eindienung des Gültgetreides fällig, und wird in ſchrannenmäßigem Getreid erſchüttet, oder mit beiderſeitiger Zuſtimmung um den Jahres-Normalpreis abgelöſet.

§. 13. Die Fixirung der auf mehrere Jahre verpachteten Zehenten kann nur erſt nach Ablauf der Pachtzeit ſtatt haben, ſo ferne nicht der Pächter freiwillig von dem Pachte abſteht.

§. 14. Mit dieſer Fixirung wird die Natural-Auszehntung für immer aufgehoben.

§. 15. Mit Fixirung des Geſammt-Zehents einer Ortsmarkung werden die, den Zehentholden obgelegenen Zehent-Frohndienſte ohne beſondere Entſchädigung erlaſſen.

B. Von den Frohndienſten.

§. 16. Die ungemeſſenen Frohn- (Scharwerks-) dienſte müſſen Kraft der Verfaſſungs-Urkunde auf ein beſtimmtes Maas geſetzt werden.

§. 17. Wenn in einem Gemeinds-Bezirke ungemeſſene und gemeſſene Frohndienſte zu denſelben Verrichtungen nebeneinander beſtehen, ſo werden die erſteren nach dem Verhältniß der letzteren beſtimmt.

§. 18. Wo dieſer Maaßſtab nicht vorhanden, oder nicht anwendbar iſt, erfolgt die Fixirung nach dem bisherigen Gebrauche, und vorauszuſehenden Bedarf der Dienſte. Dieſe ſind

a. ſolche, die jährlich vorzukommen pflegen,
b. ſolche, die nur periodiſch wiederkehren, zum Beiſpiel: zu Bauten ꝛc. ꝛc.

§. 19. Erſtere werden fixirt, lediglich nach dem Durchſchnitte der wirklichen Dienſtleiſtungen in den Jahren 1813—1822. Sollten in dieſem Zeitraume keine Frohndienſte ſtatt gefunden haben, ſo iſt auf die nächſt vorhergegangenen zehn Jahre zurückzugehen.

§. 20. Der Bedarf an Frohndienſten, die nur periodiſch wiederkehren, iſt in der Art feſtzuſetzen, daß für den Fall des ſich ergebenden Dienſtes der Bedarf ſo viel als möglich ausgemittelt werde. — Was die Neubauten betrifft, wird derſelbe von den Königl. Baubeamten angegeben, unter der Vorausſetzung, daß ein Gebäude für denſelben Zweck,

zu welchem es bisher gebraucht wurde, neu aufgebaut werden müßte.

Der Gesammt-Betrag wird hienach unter die dermaligen Dienstpflichtigen nach Verhältniß ihrer bisherigen Concurrenz vertheilt.

§. 21. Hinsichtlich der Frohn-Gegenreichnisse bleibt es bei den vertragsmäßigen Bestimmungen und dem rechtlichen Herkommen.

§. 22. Hier ist durchaus nur von den auf Privatrechts-Titeln beruhenden gutsherrlichen Frohndiensten die Rede; nicht von den sogenannten Landes-Gemeinde-Kriegsfrohnen und Concurrenzen, welche als öffentliche Dienste nach Gesetz und Herkommen fortbestehen.

Zweite Abtheilung.

(Von Umwandlung der Gefälle und Rechte.)

§. 23. Alle fixirten Reichnisse an Feldfrüchten, können, so ferne die bedungenen in der Gegend nicht in der erforderlichen Menge gebaut werden, in die dortselbst gewöhnlichen Gattungen des Getraides umgewandelt werden.

§. 24. Behufs dieser Umwandlung wird das Korn als Vergleichungsmaaßstab angenommen, und einem Schäffel Korn gleichgesetzt: 4 Metzen Waitzen, Kern, Reps, Erbsen, 8 Metzen Gerste, Bohnen, Hirse, Wicken, Hanfkörner, — 2 Schäffel Haber, Dinkel, und Haidekorn, — 1 Schäffel Linsen und Lein.

Ein Schock langes Stroh gleich 6 Metzen Roggen;

Ein Schock kurzes Stroh 3 Metzen;

Ein Schock Wirrstroh 1½ Metzen;

10 Zentner Heu, einem Schäffel Korn, eben so 24 Pfund Flachs, einem Schäffel Korn. Wein, Obst, dann andere hie und da Ausnahmsweise vorkommende Rural-Erzeugnisse werden nach Verhältniß ihrer Marktdurchschnitts-Preise der letzten 10 Jahre zu jenen des Korn-Preises in Korn oder andern Getraidarten umgewandelt.

§. 25. Für die noch in Natur bestehenden Küchendienste werden, vorbehaltlich der saalbuchmäßig fixirten, folgende Umwandlungs-Preise gesetzt:

2 fl. 24 kr. für ein Kalb,
— fl. 24 kr. „ „ Lamm,
— fl. 9 kr. „ „ Huhn,
— fl. ½ kr. „ „ Ey,
— fl. 24 kr. „ eine Gans,
— fl. 12 kr. „ „ Ente,
— fl. 9 kr. „ ein Pfund Fisch,
— fl. 3 kr. „ „ „ Käse,
— fl. 12 kr. „ „ „ Schmalz,
— fl. 18 kr. „ 100 Krebse.

Das Verhältniß der laufenden Marktpreise seit 1818 zu den hier gesetzten giebt den Maaßstab für ander hier nicht genannte Küchendienste.

§. 26. Der Blutzehent wird nach zehnjährigem Durchschnittsbetrage unter Zugrundlegung derselben Preise in eine Geldabgabe umgewandelt;

§. 27. Der Natural-Frohndienst wird aufgehoben gegen Uebernahme einer ständigen Geldabgabe, welche den dritten Theil des ortsüblichen Lohnes solcher Dienste gleichkömmt.

§. 28. Zu diesem Behufe werden die nur periodisch wiederkehrenden Dienste zu Neubauten in der Art berechnet, daß die Dauer eines neuen Gebäudes auf 200 Jahre gesetzt wird.

Wenn daher ein Frohnpflichtiger zu einem Gebäude für den Fall eines Neubaute nach §. 20 — 100 Fuhren zu leisten hätte, und der ortsübliche Lohn der Fuhre 2 fl. wäre, so würde derselbe für diesen Frohndienst überhaupt eine Jahresabgabe von 20 kr. zu übernehmen haben.

§. 29. Von dieser Geldabgabe werden die Frohngegenreichnisse in Abzug gebracht, dabey der Metzen Roggen mit 1 fl. 20 kr. in Anschlag gesetzt, wornach andere Natural-Reichnisse sich gemäß §. 24. berechnen.

Bier und Brod kommen nach der Durchschnitts-Polizeytaxe im Königreiche während der Jahre $18\frac{18}{19}$ bis $18\frac{23}{24}$ in Abzug.

§. 30. Wenn der Anschlag des Gegenreichnisses jenem der Dienste gleichkömmt, oder ihn übersteigt, so erlöschen beyde gänzlich und für immer.

§. 31. Die fixirten Frohngelder werden unverändert fort entrichtet, welche Veränderungen auch mit den Objecten vorgehen mögen, für welche die Dienste zu leisten waren.

§. 32. Die größtentheils durchgeführte Allodifikation der gemeinen Lehen wird nach den dafür besonders gegebenen Verordnungen und Instruktionen vollendet.

§. 33. Die Leibrechtsgüter können auch ferner noch nach den im Jahre 1803. ergangenen Verordnungen geeignet werden; es wird jedoch allen Leibrechtlern auch gestattet, gegen Erlegung des zehenten Theiles des aus dem letzten Leibgeldanfalle zu berechnenden Gutwerthes das Leibrecht in Erbrecht umzuwandeln.

§. 34. Die übrige bisherige Belastung solcher Güter bleibt nach dieser Umwandlung unverändert. — Das Laudemium hingegen wird nunmehr in jenen Fällen, wo es bey dem Erbrechte statt findet, nach den bisherigen Prozenten erhoben.

§. 35. Von dieser Begünstigung der Umwandlung sind ausgeschlossen, die auf Leibrecht verliehenen Zehenten, Ueberfahrt, Fischerey und andere Gerechtigkeiten.

§. 36. Hinsichtlich der nur Ausnahmsweise noch im Ober-Donaukreise vorkommenden streng leibfälligen Güter, bewendet es zwar bey der Eignungs-Verordnung v. 7. Oktober 1813; es soll jedoch jenen Gutsinhabern, welche noch während ihrer Besitzzeit die Eignung nachsuchen, ein angemessener Nachlaß an dem Reluitionsgelde bewilliget werden.

§. 37. Alle in Folge der Fixirungs- und Umwandlungs-Verhandlungen übernommene Geld- und Natural-Gefälle nehmen für die Zukunft die Eigenschaft der Grundzinse und Gülten an.

§. 38. Die Lieferung der Naturalgefälle geschieht zugleich mit jener der übrigen Gülten zwischen dem 1. Dezember und 1. März des Verwaltungsjahrs, die Zahlung der Geldgefälle in 2 Zielen, deren erstes am 30. November, das zweite am 15. April fällig wird.

§. 39. Alle wegen der Fixirung und Umwandlung amtlich zu pflegenden Verhandlungen werden taxfrey angenommen.

§. 40. Unter diesen Bedingungen wird die Fixirung und Umwandlung oben bezeichneter Renten und Rechte allen Verpflichteten bewilliget, welche darum innerhalb der nächsten 6 Jahre nachsuchen.

Mit Ablauf dieſes Zeitraums erliſcht der Anſpruch auf die hier angebothenen Vortheile, und die Feſtſtellung neuer Bedingungen für diejenigen, welche von den gegenwärtigen keinen Gebrauch gemacht haben, bleibt vorbehalten.

München am 8. Februar 1825.

Königl. Staats-Miniſterium der Finanzen.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

(Die Taxen von Juramenten und Zeugenverhören betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Zur gleichförmigen Taxirung der Juramente und Zeugenverhöre wird mit Beiſtimmung des Königl. Appellationsgerichtes Folgendes ausgeſchrieben:

1) in der §. 27 und 33 der im Kreisintelligenzblatt vom Jahr 1819 ausgeſchriebenen altbaieriſchen Taxordnung oder Seite 49 und 63 der oberpfälziſchen Taxordnung beſtimmten Gebühr für Juramente und Zeugenverhöre iſt auch die Gebühr für die Protokollirung dieſer Juramente und Zeugenverhöre begriffen.

2) Da unter einem vollſtändigen Zeugenverhör auch der Schwur der Zeugen zu verſtehen iſt, ſo iſt ferner in der Taxe von 38½ kr. nach altbaieriſcher und von 28 kr. nach oberpfälziſcher Taxordnung für Zeugenverhöre auch die Vereidung der Zeugen begriffen, was zugleich zur Erläuterung des Ausſchreibens vom 15. Junii 1821, §. 7, Kreisintelligenzblatt Seite 1244 dienet.

3) Die Taxe ſowohl für Juramente als Zeugenverhöre müſſen ſo oft erhoben werden, als Perſonen ſchwören oder Zeugen verhört werden, gleichviel ob es zu ein und derſelben Zeit geſchieht oder nicht.

Ansbach den 12. Febr. 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern und der Finanzen.

Graf von Drechſel, Präſident.

v. Beyer. v. Luz.

Ad nr. E. 32394. 23/24. T. c. nr. 1. fol. 58. Lit. D. K. 14274.

(An mehrere Polizeibehörden.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Da mehrere Land- und Herrſchaftsgerichte, dann Magiſtrate die unterm 20. November v. J. abverlangten Ueberſichten — die Remunerirung der kgl. Forſtbedienſteten für die Aufſicht über die Kommunal- und Stiftungs-Waldungen betr. — noch nicht eingeſandt und eben ſo wenig um Ausſtand nachgeſucht obgleich der geſetzte 6wöchige Termin bereits verfloſſen iſt, ſo werden dieſelben mit einer anderweiten Termin-Beſtimmung von 14 Tagen an Einbeförderung jenes Rückſtandes hierdurch erinnert.

Ansbach, den 13. Februar 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

v. Luz, Director.

(Die Wahl zweier rechtskundiger Magiſtrats-Räthe der Stadt Nürnberg betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Vermög allerhöchſter Reſcripte vom 16. vorigen und 9. dieſes Monats haben Se. Kgl.

Majestät die nach gesetzlicher Vorschrift vollzogenen Wahlen eines dritten und vierten rechtskundigen Magistratsraths der Stadt Nürnberg allergnädigst zu genehmigen geruht.

Dem gemäß ist nunmehr der bisherige Kreis- und Stadtgerichts-Protokollist Dr. Franz Xaver Schwarzenbach zum dritten und der bisherige Rechts-Praktikant Georg Turkowitz zum vierten rechtskundigen Magistratsrath daselbst ernannt.

Ansbach den 16. Febr. 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(Die Erledigung der katholischen Schul- und Kirchendienersstelle zu Appenfelden betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die Fürstliche Domanial-Kanzlei Schwarzenberg das Einkommen der katholischen Schul- und Kirchendieners-Stelle zu Appenfelden durch eine ständige Zulage von 50 fl. aus der Bittrischen Stiftung zu Schwarzenberg auf 196 fl. 58 kr. erhöhet hat; so wird diese erledigte Stelle nochmals ausgeschrieben, mit der Bemerkung, daß sich die Bewerber binnen 4 Wochen zu melden haben.

Ansbach, den 10. Febr. 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

von Luz, Director.

(Die erledigte Schulstelle zu Oberahorn betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu der erledigten Schulstelle zu Oberahorn, mit welcher nach der neuesten Fassion ein Einkommen von 248 fl. 8 kr. verbunden ist, haben sich die Bewerber innerhalb 4 Wochen zu melden.

Ansbach, den 13. Febr. 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

von Luz, Director.

(Ein der Kirche zu St. Sebald in Nürnberg gemachtes Geschenk betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es verdient den öffentlichen Ausdruck des Dankes, daß die Kaufmannswittwe Gertraud Margäretha Ehmann in Nürnberg der dortigen St. Sebaldskirche einen schwarzsammtenen mit Gold bordirten Altarumhang nebst einer weißen Altardecke im Werthe über 100 fl. geschenkt hat.

Ansbach, den 15. Februar 1825.

Königl. protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Dienstes-Nachricht.

Unterm 16. Januar ist auf Präsentation des Herrn Fürsten von Oettingen Wallerstein dem Schullehrer Lämmerer zu Mauren die Schul- und Kirchendienersstelle zu Allerheim, dem Schullehrer Schnell zu Rudelstetten die Schul- und Kirchendienersstelle zu Mauren, und dem Schuldienst-Erspectanten Georg Philipp Kohl aus Ebermergen die Schul- und Kirchendienersstelle zu Rudelstetten, Districts-Schul-Inspection Harburg übertragen worden.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag mehrerer Gläubiger, werden die beiden Wohnhäuser des Rothgerbermeisters Johann Ludwig Erich dahier, No. 633 und 65a

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wozu auf den 5ten März 1825. Vorm. 9 Uhr, Termin angesetzt ist. Das erste dieser Häuser, ist am Gaismarkt gelegen, enthält 7 Zimmer, 4 Kammern, 4 Küchen, einen Boden, einen Gang, eine Holzlege, eine Gerberei mit einem Kessel und 5 Eschern, und ist auf 2365 fl. 30 kr. tarirt. Hiezu gehören 3 Grundstücke zu 1 $\frac{6}{10}$ Morgen nebst dem Wald- und Gemeinderecht. Das zweite Haus liegt in der neuen Gasse, enthält 3 Zimmer, 2 Kammern, 2 Küchen, 1 Boden, 1 Holzleg. Hiezu gehören: ein Hintergebäude, welches in 2 Zimmern, 2 Kammern, 2 Küchen, 1 Keller und 1 Boden besteht, dann 3 Grundstücke zu 3 Morgen nebst dem Wald- und Gemeinderecht. Der Schätzungspreis ist 1760 fl. 30 kr. Den Kaufsliebhabern bleibt frei gestellt, die bemerkten Gegenstände in Augenschein zu nehmen, und von den darauf haftenden Lasten durch Einsehung der Gerichts-Akten sich in Kenntniß zu setzen.

Erlangen den 4. Febr. 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

2. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß am Mittwoch den 6. April 1825 Vormittags 10 Uhr das in der Schleyergasse dahier liegende zweistöckige Wohnhaus von Fachwerk, No. 393, bestehend in 2 Stuben, 2 Kammern, 2 Küchen, 2 Haustennen, einen unausgebauten Gang und Boden mit 2 Seitengebäuden, worin sich 3 Stuben, 2 Küchen und 2 Böden befinden, dann ein Hofraum mit einer Holzschupfe, welche mit Latten verschlagen, und auf 3 andern Seiten zur Hälfte aufgemauert, und zur Hälfte mit Brettern umgeben ist. Die sämmtlichen Gebäude werfen einen jährlichen Ertrag von 65 fl. durch Hausmiethe ab, und sind auf 1367 fl. 30 kr. gerichtlich gewürdiget worden. Die weitern Bedingungen werden im Subhastationstermin bekannt gemacht werden. Kaufslustige werden hiermit eingeladen.

Erlangen den 15. Febr. 1825.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

3. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden folgende Grundstücke des Bauers Johann Georg Schwab von Lehrberg: 1 Mg. Acker und $\frac{1}{4}$ Tgw. Wiesen in der Seel auf den Gänswaasen stoßend, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der obern Seel nebst dem daran stoßenden $\frac{1}{4}$ Tgw. Wiese, $\frac{1}{2}$ Mg. ehemaligen Kaplanacker im Flurespan bei der Schaafbrücke, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der untern oder Duzendklingen, ein Probstellehen, sämmtlich in Lehrberger Flurmarkung, auf den 1. März dies Jahrs Vormittags zu Lehrberg öffentlich an den Meistbietenden verkauft, welches hiemit allgemein bekannt gemacht wird. Die Taxe, Lasten, Abgaben und Bedingungen werden im Termin besondere bekannt gemacht werden.

Ansbach am 28. Jan. 1825.

K. B. Landgericht.

4. In dem Universalconcursprozeß über das Vermögen des Jacob Ell von Moratneusletten wurde das im zweiten Subhastationstermin gelegte Meistgebot auf die zur Masse gehörigen Immobilien von den Gläubigern nicht genehmigt. Auf den Antrag der leztern wird daher zum öffentlichen Verkauf der Immobilien die dritte Tagfahrt auf Freitag den 18. März d. Js. Vormittags 9 Uhr im Aschenellerischen Wirthshause zu Moratneusletten anberaumt und sich dabei auf No. 48, 49, 50, dann 3, 4, 5 der Bekanntmachungen im Kreis-Intelligenzblatt ausdrücklich bezogen.

Ansbach am 10. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

5. Nachdem der unterm 15. Nov. v. J. in vim executionis gepflogene öffentliche Verkauf der Thomas Helmreichischen Immobilien, bestehend in einem Söldengute und eigenen Grundstücken zu Krautostheim die Genehmigung der Creditorschaft nicht erhalten hat, so wird hiemit dieser Guts-Complex nebst mehrern eignen Grundstücken, wie solche in No. 45 des vorjährigen Ansbacher Kreisintelligenzblatts Seite 2352 beschrieben sind, wiederholt zum öffentlichen Verkauf feilgeboten, und ist zu dem Ende anderweiter Licitationstermin auf den 8. Merz Vormitt.

10 Uhr im Altischen Wirthshause zu Krautostheim anberaumt worden, wobei sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden, ihre Angebote zum Protokoll erklären, und des Zuschlags gewärtig seyn mögen.

Mt. Bibart den 8. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

6. Auf den Antrag eines Gläubigers soll ein dem Taglöhner Friedrich Volkert zu Horbach zustehendes Grundstück, namentlich: 2 Morg. Acker am Keidenzeller Weg, Horbacher Flur aus dem Ammonischen Hof dortselbst herausgezogen, taxirt auf 125 fl., öffentlich verkauft werden. Hiezu wird Termin auf den 24. Febr. Nachm. 2 Uhr im Ammonischen Wirthshause zu Horbach angesetzt, woselbst sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben. Die nähere Beschreibung des obenbenannten Grundstückes kann bis zum Termin in der Registratur des unterfertigten Gerichts eingesehen werden.

Cadolzburg am 24. Jan. 1825.

K. B. Landgericht.

7. Auf abermaligen Antrag eines Gläubigers sollen folgende, der Wittwe Dorothea Dürsch zu Ammerndorf eigenthümlich zustehenden Immobilien, a) 1 Mg. Acker am Vinzenzenbronner Weg, b) ½ Mg. allda, c) 1 Mg. Acker im Röhrig, d) 1 Mg. Acker am Feldweg, nochmals öffentlich zum Verkauf ausgeboten werden. Zu diesem Behufe ist Termin auf den 9. März 1825 Nachmittags 2 Uhr im Hofmännischen Wirthshause zu Ammerndorf angesetzt worden, in welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu erscheinen haben, und können diese die nähere Beschreibung der feil gebotenen Immobilien bis dahin in der Registratur des unterzeichneten Amtes einsehen.

Cadolzburg den 2. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

8. Nachdem über das Vermögen des Unterthans Georg Leonhard Salomon und seiner Ehefrau Elisabetha Margaretha von Deberndorf der Universalkonkurs erkannt worden, so werden hiemit die ihnen bisher zuständig gewesenen Immobilien: a) der Halbhof No. 17 in Deberndorf, sammt Zugehörungen, taxirt auf 2000 fl., b) 2 Mg. Buschholz an der Eremitage, taxirt auf 133 fl. 20 kr., zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, und ist hiezu Termin auf den 3. März 1825 Nachm. 2 Uhr im Schwarzischen Wirthshause zu Deberndorf anberaumt, woselbst besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber sich einzufinden haben. Die nähere Beschreibung der obengenannten Immobilien kann bis zum Termin in der Registratur des unterfertigten Gerichts eingesehen werden.

Cadolzburg, den 10. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

9. Auf den Antrag eines Realgläubigers sollen die nachstehenden Realitäten des Melchior Pröll zu Flugshof, nämlich a) das Gut No. 2 daselbst, bestehend aus einem eingädigen Wohnhaus mit daran gebauten Schweinstall, einer einfachen Scheune, einem Backofen, 10 Mg. Acker, 2 Tagw Wiesen, ¼ Tagw. Gemeintheil und dem noch unvertheilten Gemeindrecht, auf 950 fl., b) 1½ Mg. Acker hinterm Gemeindholz, auf 90 fl., c) ¾ Mg. allda auf 20 fl. gerichtlich taxirt, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Termin hiezu ist auf den 23. März Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, welcher in der Pröllischen Wohnung zu Flugshof abgehalten wird. Dieß wird Kaufsliebhabern hiermit eröffnet und ihnen zur nähern Prüfung der Beschaffenheit der Immobilien die Einsicht des Taxationsprotokolls an jedem hiesigen Gerichtstag gestattet.

Mt. Erlbach am 3. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

10. Das Gut des in Konkurs verfallenen Andreas Hölzl von Reinwarzhofen soll nächsten Mittwoch den 30. Merz an den Meistbietenden im öffentlichen Versteigerungswege verkauft werden. Dasselbe bestehet als Kompler in einem halben Hofgute mit allen erforderlichen Gebäuden, 15 Mg. Aecker, 2 Tagw. Wiese, 5 Tagw. Holz und dem Gemeinde-Recht, an walzenden Gründen 1½ Mg. Acker und 1 Mg. Wiese. Kaufsliebhaber haben sich in dem bestimmten Verkaufs-

Termine Vormittags 9 Uhr in hiesiger Landgerichts-Kanzlei einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Greding den 8. Febr. 1825.

Königl. Landgericht.

11. Das auf der Gant befindliche Gut des Mathias Maier von Wengen soll künftigen Freitag den 18. März im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden verkauft werden. Dessen Guts-Complex besteht außer den erforderlichen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden in $\frac{3}{4}$ Tagw. Garten, 16 Tauchert Feld, $2\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen und 1 Mg. Gemeindstheile, Forstrecht und Gemeinde-Nutzen; an walzenden Gründen sind noch vorhanden 1 Jcht. Acker, $\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen und $\frac{3}{4}$ Tagwerk neue Gemeindstheile. Kaufsliebhaber haben sich an obenbemerktem Tage Vormittags auf hiesiger Landgerichts-Kanzlei einzufinden, dort die nähern Verkaufs-Bedingungen zu vernehmen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Greding den 10. Febr. 1825.

Königl. Landgericht.

12. Auf den Antrag der Schreinermeister Minnameverischen Eheleute zu Aha werden deren Grundbesitzungen, bestehend in 1) dem Gütchen No. 40, nämlich Haus mit Viehstall und daran gebautem Stadel, $\frac{3}{4}$ Baier. Tagw. Hausgarten, $\frac{1}{10}$ Tagw. Gemeindetheil auf dem Gänsewaasen, 2) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Fuchshöhle, 3) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker auf dem Falkenwaasen, Gemeindetheil, zur öffentlichen Versteigerung aufgeworfen. Strichtermin wird auf den 7. März Vormittags 9 Uhr bezielt, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kauflustige in das Demmertische Wirthshaus zu Aha unter dem Bemerken einladet, daß die Taxe, die auf den Grundstücken ruhenden Lasten und die Kaufsbedingungen im Termine werden bekannt gemacht werden.

Gunzenhausen den 20. Jenner 1825.

K. B. Landgericht.

13. Auf Andringen eines Gläubigers wird das dem Unterthan Johann Paul Lechner zu Pflaumfeld zugehörige Gut, bestehend aus einem Haus und Stadel aneinander gebaut, $\frac{3}{8}$ Tagw. Garten, $3\frac{1}{2}$ Mg. Aecker und dem Gemeindrechte, im Weg der Hülfsvollstreckung öffentlich verkauft, wozu Termin auf den 9. März Vormittags 9 Uhr in dem Zehischen Wirthshause zu Pflaumfeld anberaumt worden ist. Hiezu werden nun besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, und bleibt ihnen unbenommen, die Taxbeschreibung so wie die Lasten und Abgaben aus den Acten in hiesiger Registratur einzusehen.

Gunzenhausen am 25. Jan. 1825.

K. B. Landgericht.

14. Mit Bezugnahme auf die öffentlichen Bekanntmachungen im Kreis-Intelligenzblatte für den Rezatkreis (Jahrgang 1824, No. 11, S. 472, No. 12, S. 528, No. 13, S. 530) werden die Immobilien des vormaligen Müllers Häfele zu Obererlbach, nemlich 1) das Mühlgut, benannt die Schwabenmühle, welches aus einer Mahl- und Schneidmühle, und einem Wohngebäude mit 2 Stuben, 6 Kammern, 2 Küchen und einem doppelten Boden, Scheune und Ställen, ferner $\frac{1}{10}$ Tagw. Schorgarten, $5\frac{1}{2}$ Mg. Aeckern, $2\frac{1}{2}$ Mg. Hopfengarten und 5 Mg. Holz besteht, und welches auf 4600 fl. gewürdigt ist; 2) 1 Tagw. freieigene Wiese, die Schwabenwiese genannt, welches auf 220 fl. gerichtlich geschäzt ist; 3) $\frac{1}{4}$ Tagw. Weiherwiese, welche auf 25 fl. geschäzt ist, wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten. Dabei wird ausdrücklich bemerkt, daß das Mühlgut von dem bisherigen Besitzer gänzlich geräumt ist, und täglich bezogen werden kann. Der Bietungstermin wird auf den 28. dies Monats Vormittags 10 Uhr im Strassenwirthshause bei Obererlbach festgesezt und Strichlustige, welche sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, werden hiezu eingeladen.

Gunzenhausen, am 5. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

15. Das Königl. Landgericht Gunzenhausen verkauft im Wege der Hülfsvollstreckung folgende dem Wirth Thomas Eichinger zu Laubenzedel gehörige Grundbesitzungen öffentlich an den Meist-

bietenden: 1) das Wirthschaftsgut No. 35, aus Haus, Stadel, Schüpfe, Hofraith, Pumpbronnen, 1 Mg. Garten am Hause und dem Gemeinderechte bestehend; 2) 1 Tagw. Wiese im Frankenwege; 3) 1 Tagw. Peunt nächst dem Hause; 4) 1 Mg. Acker im Forst. Die auf diesen Gegenständen haftenden Lasten, so wie die Kaufsbedingungen werden im Strichtermine näher bekannt gemacht werden, weshalb man besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige auf den 10. Merz Vormittags 10 Uhr in das Bailische Wirthshaus zu Laubenzedel einladet.

Gunzenhausen, am 5. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

16. Die zur Concursmasse des Adam Kühnlein zu Theilenhofen gehörigen Realitäten, als 1) das Gut No. 54, bestehend aus einem Haus, einem Stadel, $\frac{1}{32}$ Tagw. Schorgarten, $\frac{1}{4}$ Tgw. Baumgarten, $\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen, $4\frac{3}{4}$ Mg. Aecker und $\frac{1}{4}$ Tagw. Gemeindtheilwiese für 750 fl., 2) 1 Mg. Lehenacker im Langen für 75 fl., 3) $\frac{1}{2}$ Mg. Lehenacker im Schlohenweg für 25 fl. taxirt, werden hiermit dem öffentlichen Verkauf ausgesezt. Hiezu ist Tagesfahrt auf den 13. April Vormittags 9 Uhr in der Behausung des Gemeinschuldners anberaumt worden, wozu kauf- und zahlungsfähige Liebhaber hiermit eingeladen werden. Uebrigens wird noch bemerkt, daß in diesem Termine zugleich das geringfügige Mobiliare des Gemeinschuldners verstrichen wird.

Gunzenhausen, am 16. Jan. 1825.

K. B. Landgericht.

17. Auf Antrag eines Realgläubigers soll das Gut des Bauern Johann Christoph Steiner von Pfaumfeld, bestehend aus 1 Haus, $\frac{1}{2}$ Scheuer, $\frac{1}{16}$ Tagw. Garten, einer Dungstätte, einem Bleichplatz, $\frac{1}{2}$ Tagw. Krautgarten, $2\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen, $8\frac{1}{4}$ Mg. Aecker und 3 Mg. Holz, und auf 2000 fl. gerichtlich gewürdigt, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Termin dazu ist auf den 23. Merz l. J. Vormittags 8 Uhr in der Steinerischen Wohnung zu Pfaumfeld anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Gunzenhausen, am 20. Jan. 1825.

Königl. Landgericht.

18. Der zur Concursmasse der Bauerswittwe Anna Barbara Herrmann von Mariabronn gehörige halbe Hof, bestehend aus einem Hause, Scheuer und Hofraith, $1\frac{1}{2}$ Tagw. Garten, $26\frac{1}{2}$ Mg. Aeckern, $5\frac{3}{4}$ Tgw. Wiesen und $7\frac{1}{2}$ Mg. Holz, wird vorbehaltlich der Genehmigung der Creditorschaft dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Bietungstermin auf Donnerstag den 17. März l. J. Vormittags 10 Uhr bezielt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Gasthause zu erscheinen eingeladen werden. Von dem Gute kann mit Beiziehung des bestellten Curators Caspar Herrmann dahier täglich Einsicht genommen, und die Lasten werden gleich den Kaufsbedingungen vor dem Striche eröffnet werden.

Heidenheim den 25. Jan. 1825.

K. B. Landgericht.

19. Da im zweiten Termine zum öffentlichen Verkaufe der durch Patent vom 14. Aug. v. Js. (Intelligenzblatt für den Rezatkreis Seite 1860, 1925 und 1974) ausgeschriebenen Grundbesitzungen des Büttnermeisters Georg Guthmann zu Dittenheim kein Kaufsliebhaber erschienen ist; so wird zum öffentlichen Verkauf dieser Grundbesitzungen auf Montag, den 28. Febr. Vormitt. 9 — 12 Uhr im Luzischen Wirthshause zu Dittenheim dritter Termin anberaumt und werden hiezu Kaufsliebhaber vorgeladen.

Heidenheim, am 14. Jan. 1825.

K. B. Landgericht.

20. Nach dem Antrag der Kreditorschaft des Bauern Gottfried Weisbeck von Westheim sollen die zu dessen Concursmasse gehörigen Mo- und Immobilien zum öffentlichen Verkauf gebracht werden. Diese Immobilien, bei welchen die vorhandenen Mobilien als Dareingaben bleiben können, sind: 1) ein halber Hof, bestehend in einem Haus, Scheune, mit angebauter Schupfe, und Hofraith, dann $\frac{1}{4}$ Tgw. Garten, $21\frac{1}{2}$ Mg.

Aecker, 3½ Tgw. Wiesen und 2½ Jauchert Waldung. Ferner an altvertheilten Gemeindtheilen ⅓₀ Mg. Krautgarten, und neu vertheilten Gemeindtheilen: ½ Mg. Acker im braunen Berg, ¼ Mg. Acker auf der Kuhwaid, ¼ Mg. Acker im Hirschbuck, ¼ Mg. Acker in der obern Lach nebst dem Rechte zur Viehtrift, taxirt auf 3600 fl., 2) ein fliegendes Feldlehen, bestehend aus 5 Tgw. Wiesen, welches zum Fürstlich Oetting Spielbergischen Stadt- und Herrschafts-Gericht Oettingen gerichtsbar, und zum dortigen Fürstlichen Rentamte grundbar ist, und auf 400 fl. gewürdigt. Strichtermin ist auf Donnerstag den 10. März d. J. Vorm. 10 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr in dem Meyerischen Wirthshause zu Westheim vor einer Commission des unterfertigten K. Landgerichts beziele, wo sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben, und wo auch die nähern Nachrichten über die Qualität und die Lasten der Kaufsobjecte, so wie die Bedingungen des Kaufs vernommen werden können.

Heidenheim den 29. Jan. 1825.

K. B. Landgericht.

21. Vom königl. Landgericht Hersbruck werden die zur Konkursmasse des Hopfenhändlers Johann Lederer in Pommelsbrunn gehörigen Grundbesitzungen, als: 1) ein Köblergüthlein No. 4 zu Pommelsbrunn, bestehend aus einem Hauß, Scheuer, Backofen und 5 ältern Gemeindetheilen, 2) ⅛ Mg. neuern Gemeindetheil, 3) ¾ Mg. Feld unter dem Zailach, mit Hopfen bestellt, 4) 1¼ Mg. Feld im Arzloher Thal, mit Hopfen bestellt, 5) ¼ Mg. Feld auf dem Hegenberg oder im Zailach, zur Hälfte mit Hopfen bestellt, 6) ⅜ Mg. Feld im Zailach mit Hopfen bestellt, 7) ½ Tagw. Wiese, die Weiherwiese genannt, zum öffentlichen Verkauf hiemit ausgeboten, und die Kaufliebhaber eingeladen, sich am 6. April l. J. früh 9 Uhr in der Lederer'schen Wohnung zu Pommelsbrunn einzufinden. Der Zuschlag geschieht dem Meistbietenden unter dem Vorbehalt der Genehmigung von Seite der Kreditorschaft. Die Lasten der Immobilien können an jedem Gerichtstage dahier erfragt werden. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine selbst bekannt gemacht.

Hersbruck im Rezatkreis, den 16. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

22. Zum öffentlichen Verkaufe der zur Concursmasse des Schneidermeisters Johann Zindel von Kriegenbrunn gehörigen Immobilien, als: 1) eines Wohnhauses No. 33 mit Schorgärtlein und dem Gemeinderecht, 2) 1½ Mg. Garten am Dorf mit Bäumen besezt, 3) 1 Mg. Feld neben dem Garten, der Lohacker genannt, 4) ½ Mg. Feld in der Röhmerreuth, und 5) ½ Tagw. Wiesen in der Bech oder Peunth, wird Tagfahrt auf den 23. Febr. Vorm. 9 Uhr im Frühtbaterischen Wirthshause zu Kriegenbrunn anberaumt, und hiezu werden besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Kaufsbedingungen und die auf dem Gute haftenden Lasten und Steuern in der Versteigerungstagfahrt werden bekannt gemacht werden und jezt schon täglich in der Registratur der unterfertigten königlichen Behörde in Erfahrung gebracht werden können.

Herzogenaurach den 29. Jan. 1825.

Königl. Landgericht.

23. Im Wege der Hälfsvollstreckung soll die dem Johann Stummer in Niederndorf zugehörende Grundrealität, bestehend aus einem Morgen in der Vespach im Niederndorfer Flur gelegen, wovon ⅜ Morgen Feld und ⅝ Morgen Holzanflug sind, verkauft werden, und ist hiezu Tagsfahrt auf Dienstag den 1. März Vorm. 10 Uhr anberaumt. Strichliebhaber werden hiemit unter dem Bemerken zum Erscheinen vorgeladen, daß die Kaufsbedingungen im Termin selbst bekannt gemacht werden sollen, und daß die Eigenschaften und Lasten des fraglichen Grundstücks täglich dahier erfragt werden können.

Herzogenaurach, am 4. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

24. Die zur Konkursmasse des Bierbrauers Johann Stadler zu Hilpoltstein gehörigen Realitäten, als Wohnhaus, Brauhaus und Malz-

haus mit der realen Bierbrauers- und Tafernge-rechtigkeit, Stadel und Stallungen, dann zwei Sommerkellern; dieses Anwesen reicht jährlich zum k. Rentamte für eine Henne 12 kr., statt einem schwarzen Pfennig 4 hl. und für abgelöste Frohndienste 11 kr., ½ Tagw. Acker, jezt Hopfengarten am Winterbühl, 2 Mg. der drei Eichenacker, halb mit Hopfen belegt, 4 Mg. Acker im Gefäll, 8 Mg. Holz an der Schnoit. Der Heu- Schmalsaat- Getraid- und Blutzehend zu Eibach giebt zum königl Rentamte jährlich 4 fl. 30 kr. Zins und ist dahin in allen Veränderungsfällen mit 5 Proz. handlöhnig. Eine Gült aus einem unbezimmerten ⅛ Hof zu Eibach ad 1½ Sr. Korn, woraus auch jährlich eine Henne und 1 fl. Hauszins, dann in Veränderungsfällen nach 10 Proz. Handlohn und von jedem Gulden 1 kr. Nachrecht entrichtet wird. Ein Zehent zu Weinsfeld aus 8 Tagw. Wiesen und 6 Tagw. Aecker, werden hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Hiezu ist Steigerungstermin auf Dienstag den 15. März 1825 Vormittags 9 Uhr in hiesiger Gerichtskanzlei angesetzt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Hilpoltstein den 4. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

25. In der Jacob Tanzbergerischen Concurssache werden von dem unterzeichneten Gerichte am 17. März c. früh 9 — 12 Uhr in dem Orte Mittelsteinach nachstehend bezeichnete Immobilien meistbietend verstrichen: 1) das Gut des Eridars No. 7 zu Mittelsteinach, bestehend in einem 2stöckigten Wohnhause, einem Stalle auf 9 Stücke Viehs, einer halben Scheuer, einem Brennen, und 3 Fach Schweinställen, dann dem Wald- und Gemeinderechte, ferner ½ Tagw. Grasgarten am Hause, ¼ Tagw. Holz am Mittelsteinacher Gemeindeholz, ¼ Mg. Huthwaasen, 10¼ Mg. Feld und 2½ Tagw. Wiesen; 2) folgende einzelne Besitzungen: das Haus No. 8, nebst Stallung und der andern Hälfte der Scheune, ¼ Mg. Garten, ¼ Mg. der Schaaftriebacker, ¼ Tgw. Wiesen der Undungssee, ¼ Tgw. dergl. der Conventweiher, ¼ Mg. der Hausraugen; ¼ Mg. Feld der Holzacker, 1 Mg. Feld der Hausrangen, ¼ Mg. Wiesen der Conventweiher und ¼ Mg. das Holzäckerlein. Strichliebhaber werden hiezu unter dem Bemerken eingeladen, daß die auf den Immobilien lastenden Abgaben jederzeit in der Registratur eingesehen werden können.

Neustadt a. d. Aisch am 29. Jan. 1825.

K. B. Landgericht.

26. Auf Antrag mehrerer Realgläubiger werden nunmehr die Besitzungen des Johann Adam Rauch zu Riedfeld, bestehend in a) ein halbes Haus No. 21 nebst einer Scheuer, b) ein Viertel Tagw. Wiesen am Haus, c) 1. Hopfengarten auf dem Strübacher Berg, d) 1 Mg. Acker bei der Hardtschmidten, sämmtlich auf Riedfelder Markung liegend, meistbietend verkauft. Hiezu hat man Tagsfahrt auf den 1. März Nachm. 2 — 6 Uhr in dem Gärtnerischen Wirthshause zu Riedfeld anberaumt und ladet Kaufslustige mit dem Eröffnen hiezu ein, daß die Einsicht der Taxen dieser Realitäten, dann die darauf haftenden Abgaben dahier in der Registratur gestattet sey.

Neustadt a. d. A. den 10. Febr. 1825.

Königl. Landgericht.

27. Auf den Antrag des Tabakfabrikanten Kästner zu Stadeln wird, da im zweiten Subhastationstermine sich kein Kaufsliebhaber einfand, der Bauernhof des Johann Christoph Wellhöfer No. 97 zu Bach, taxirt auf 2491 fl., zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und hiezu Termin auf Donnerstag den 10. März l. Js. Vormittags von 9 — 12 Uhr an Ort und Stelle zu Bach anberaumt, wohin besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden.

Nürnberg den 31. Jan. 1825.

K. B. Landgericht.

28. Auf den Antrag der Gärtner Andreas Martin Zizmännschen Erben soll zum Behufe der Theilung der Garten Nro. 98 nun 145 zu St. Johannis, bestehend in einem Wohnhause, einem halben Stadel, einer Schupfe, einem Schweinstall, einem halben Backofen, dann 4 Mg. Feld und Waasen, taxirt auf 3100 fl. an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin

auf Montag den 7. März l. J. Vormittags von 9 — 12 Uhr an Ort und Stelle zu St. Johannis anberaumt und werden beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dahin eingeladen.

Nürnberg den 1. Februar 1825.

K. B. Landgericht.

29. Die zum Nachlaſſe des Kaufmanns und Magiſtrats-Raths Joſeph Friedrich Winkler und ſeiner Ehefrau Margaretha gehörigen Immobilien, nemlich das Wohnhaus N. 124 dahier, 1½ Mg. Krautfeld am Geckenheimer Weg, 2¾ Mg. 14 QR. Baumgarten am Adelhöfer Weg in 4 Theilen, 38 QR. Gemeindetheil bei der Riedmühle, und 1½ Mg. Hopfengarten in den Weinbergen, ſollen am Montage den 7. künftigen Monats März Vormittags 9 Uhr im oben bezeichneten Hauſe öffentlich an die Meiſtbietenden verſteigert werden, wozu man beſitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber hiemit einladet.

Uffenheim 1. Febr. 1825.

Königl. Landgericht.

30. Im Wege der Hülfsvollſtreckung ſollen die dem Balthaſar Stahl zu Altheim zugehörigen Grundſtücke: ½ Mg. eigenen Acker im Stein, Beſitz-N. 180, ½ Mg. eignen Acker im langen Waaſen, Beſitz-N. 155 b, öffentlich an die Meiſtbietenden verkauft werden. Man hat daher Bietungstermin auf den 16. März d. Js. Vorm. 9 — 12 Uhr im Orte Altheim beziekt, und ladet beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige hiezu ein. Die auf dieſen Grundſtücken haftenden Laſten und Abgaben können täglich in der Regiſtratur des unterfertigten Gerichts aus dem Taxations-Protokoll erſehen werden.

Windsheim den 31. Jan. 1825.

Königl. Landgericht.

31. Auf eigenen Antrag des Schuhmachermeiſters Johann Jacob Treuheit zu Lenkersheim ſoll deſſen halbes Guth N. 55 b zu Lenkersheim, wozu gehört 1 Wohnhaus, 1 Scheune, woran ein Viehſtall befindlich, eine halbe Hofraith, ein Gärtchen, gemeinſchaftlicher Bronnen, 2 Mg. Acker und das halbe Gemeind- und Holzrecht, an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden. Zu dieſem Behufe hat das Landgericht auf den 9. Merz Vorm. 9 Uhr Termin beziekt, und werden beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Verkauf in dem Thomas Kettleriſchen Gaſthaus in Lenkersheim vorgenommen, und jedem Kaufsluſtigen bis zum Termin freigeſtellt wird, über die Schätzung und Belaſtung des Treuheitiſchen Gutes in der Regiſtratur des unterzeichneten Landgerichts Erkundigung einzuziehen.

Windsheim am 2. Febr. 1825.

Königl. Landgericht.

32. Auf Antrag der Erben der verſtorbenen Tuchmachermeiſters-Wittwe Regina Margaretha Brunner dahier werden die zu dieſer Verlaſſenſchaft gehörige Realitäten zum öffentlichen Verkauf gebracht. Dieſe beſtehen 1) in einer dreiſtöckigen maſſiv gebauten Behauſung No. 57, Lit. C in der Ellinger Gaſſe gelegen, mit 5 heizbaren Zimmern, 4 Küchen, 8 Kammern, einem Kaufladen, einer Waſchküche mit Keſſel, 3 Verſchläg, 3 Holzlegen und 4 Böden ſammt dem mit dieſem Hauſe verbundenen Wald- und Gemeinderecht; 2) ¾ Tagw. Garten, unweit der Spitalwieſe, bisher als Wurz- und Baumgarten benuzt; 3) 1¾ Jauchert Acker am Steinheimsfurth hinterm Kirchhof. Als Steigerungstermin iſt Montag der 7. März d. J. früh 9 Uhr beſtimmt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden, und den Zuſchlag unter Vorbehält der Genehmigung der Erbsintereſſenten zu gewärtigen haben. Die auf dieſen Realitäten haftenden Laſten und Kaufsbedingniſſe können mit jedem Tage dahier eingeſehen werden.

Weiſſenburg den 7. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

Müller.

33. Das in die Gant gekommene Anweſen des Jungbauern Johann Balthaſar Dollmann in Balgheim, beſtehend in einem gemauerten einſtöckigen Wohnhauſe, beſonders ſtehendem Stadel, ¾ Tagw. Garten und einer ganzen Gemeindegerechtigkeit; ferner einem halben Hofe zu Feld, in 36½ M. Aecker 2 5/16 Tagw. Wieſen beſtehend,

dann 2½ Mg. eigene Aecker und 1 Tagw. eigene Wiesen, wird öffentlich zum Verkaufe ausgeboten, und hiezu Tagfahrt auf Dienstag den 15. Merz l. J. Nachmittags 2 Uhr bestimmt. Kaufslustige, Auswärtige mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen versehen, werden hiemit eingeladen, an dem bezeichneten Tage in hiesiger Amtskanzlei zu erscheinen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Harburg den 10. Febr. 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

34. Das in die Gant gerathene Anwesen des Bauern Johann Georg Keßler von Allerheim, bestehend in einem zum fürstl. Rentamt Harburg mit 10 Prozent handlöhnigen Hofgute von einem Wohnhause, besonders stehenden Stadel, ½ Tgw. Garten, 27⅞ M. Aecker und 3⅞ Tagw. Wiesen, dann die ganze Gemeindegerechtigkeit, wird auf Antrag der Gläubiger am Mittwoch den 2. Merz l. J. Vormittags 10 Uhr dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt. Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen versehen, werden eingeladen, am obigen Tage in hiesiger Amtskanzlei zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Harburg den 1. Febr. 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

35. Auf Antrag eines Gläubigers wird zur Einschäzung und zum öffentlichen Verkauf des Johann Schreiberschen Anwesens und dessen sämmtlichen Immobiliar-Vermögens, bestehend in einem Wohnhause und Scheuer, dann 12 Mg. Acker, ½ Mg. Wiese und 4 Mg. Weinberg, Termin auf Dienstag den 8. Merz Vormittag in loco Wässerndorf anberaumt, und werden Kaufsliebhaber dazu eingeladen.

Seehaus den 20. Jan. 1825.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht am Hohenlandsberg.

36. Auf die den Johann Saamischen Eheleuten zu Thurn angehörige Immobilien wurde in dem festgesezten Verkaufstermin kein Aufgebot gelegt. Auf Antrag eines Hypothek-Gläubigers werden diese Realitäten, welche a) in einem Wohnhause No. 39, b) in einer daran gebauten Scheuer, dann c) in beiläufig 1½ Mg. Garten bestehen, unter Beziehung auf die in den Kreis-Intelligenzblättern, Jahrgang 1824, No. 30, 31 und 32 eingerückte Bekanntmachung wiederholt zur Hülfsvollstreckung dem öffentlichen Verkaufe nach Maasgabe der Gerichtsordnung in Exekutionsfällen ausgesezt, und Termin hiezu auf Montag den 14. März am Gerichtssitze dahier anberaumt.

Thurn am 4. Febr. 1825.

K. B. Freih. v. Horneckisches Patrimonialgericht 1. Klasse.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königlich Baierische Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach hat in dem Schuldenwesen des Bierbrauers Johann Georg Heinlein dahier, auf eigenen Antrag desselben, durch Entschließung vom Heutigen den Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 24. März l. Js., 2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 25. April c., 3) zur Verhandlung und zwar für die Replik auf Montag den 16. May c. und für die Duplik auf Montag den 6. Juny c. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Ansbach, den 9. Febr. 1825.

Busch, Director.

2. Nachdem der Weber Michael Heberger von Wengen auf die Berufung gegen das gerichtliche Erkenntniß wegen Einleitung des Universalkonkurses verzichtet hat, so wird dieses zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und werden demnach die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, wie folgt: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf Freitag den 11. Merz 1825, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den den 11. April 1825, 3) zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 11. May 1825 jedesmal Vormittag 9 Uhr und zwar in der Art, daß der Termin zur Replik bis 26. May 1825 und zur Duplik bis 10. Juny incl. lauft. Hiezu werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte und zwar bei Vermeidung des Ersatzes zu Gerichtshanden zu geben.

Greding den 5. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

3. Nachdem das gegen den Unterthan Andreas Hölzl von Reinwarzhofen erlassene Erkenntniß auf Eröffnung des Universalkonkurses nunmehr die Rechtskraft beschritten hat, so werden die gesetzlichen Ediktstage auf nachfolgende Weise ausgeschrieben: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Mittwoch den 30. Merz, 2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 29. April, 3) zur Schlußverhandlung Montag den 30. Mai und zwar zur Replik bis 12. Juny und zur Duplik bis 27. Juny incl. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Greding den 8. Febr. 1825.

Königl. Landgericht.

4. Nachdem das gegen Matthias Maier von Wengen erlassene Erkenntniß auf Eröffnung des Universal-Concurses die Rechtskraft beschritten hat, so werden nunmehr die gesetzlichen Ediktstage auf nachstehende Weise ausgeschrieben: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung Freitag den 18. März 1825, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 18. April 1825, 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik den 18. bis 31 Mai, und bis zum 14. Juni für die Duplik, jedesmal Morgens 9 Uhr, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Greding den 10. Febr. 1825.

Königl. Landgericht.

5. Auf erfolgte Insolvenz-Erklärung des Unterthans Johann Adam Kühnlein zu Theilenhofen werden die gesetzlichen Ediktstage auf folgende

Weise, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 28. Merz l. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 28. April l. J., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 30. Mai l. J. und für die Duplik auf den 6. Juny l. J. jedesmal Vormittags 8 Uhr festgesezt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Gunzenhausen, am 16. Jan. 1825.

K. B. Landgericht.

6. Vom Königlich Baierischen Landgericht Heidenheim wurde über das Vermögen des Bauern Gottfried Weisbeck zu Westheim, nach dessen eigenem Antrag durch Entschließung vom Heutigen, der Universalkonkurs beschlossen. Es werden sonach die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 15. März, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 18. April, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Mittwoch den 4. May, und für die Duplik auf Donnerstag den 19. May 1825 jedesmal Vormittags 8 Uhr anberaumt, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Heidenheim am 29. Jan. 1825.

K. B. Landgericht.

7. Auf die Insolvenzerklärung der Wittwe Anna Barbara Herrmann von Mariabronn wurde nach Vernehmung der Creditorschaft die Eröffnung des Universalkonkurses über deren Vermögen beschlossen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 24. März, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 25. April, 3) zur Schlußverhandlung und zwar a) zur Replik auf Dienstag den 10. May, und b) zur Duplik auf Montag den 25. May l. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und dazu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Heidenheim den 25. Jan. 1825.

K. B. Landgericht.

8. Gegen den bürgerlichen Bierbrauer Johann Stadler zu Hilpoltstein ist das Gantverfahren und die Vermögens-Subhastation rechtskräftig beschlossen, und es werden daher dessen Gläubiger aufgefordert, an den benannten Ediktstagen, nemlich Mittwoch 16. Merz 1825 zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, Mittwoch den 20. April 1825 zur Anbringung der Einreden, Freitag 20. Mai 1825 zur Replik, und

Dienstag den 31. Mai zur Duplik jedesmal früh 9 Uhr bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles in hieseitiger Gerichtskanzlei sich einzufinden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenige, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Hilpoltstein 4. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

9. Das Königliche Landgericht Lauf hat in dem Schuldenwesen des Bauern Johann Georg Wendler zu Tauchersreuth auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom untengesetzten Datum den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gerige Nachweisung auf Mittwoch den 23. März h. Js., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 27. April, 3) zur Schluß-Verhandlung, und zwar für die Replik auf Montag den 30. May und für die Duplik auf Montag den 4. July h. Js. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger dieses Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Lauf, den 9. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

10. Der Söldner Nicolaus Stieglauer zu Warching hat seine Zahlungs-Unvermögenheit bei Gericht erklärt, und um die Zusammenberufung seiner Creditoren nachgesucht. Diesem Antrag gemäß werden daher die gesetzlichen Ediktstage wie folgt ausgeschrieben: 1) zur Anmeldung der Forderungen Dienstags 1. Merz d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Dienstag 5. April d. J., 3) zur Schlußverhandlung auf Dienstag den 7. Juny d. J. und zwar die Re- und Duplik zusammengenommen, jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem Deputirten Königl. Landgerichts-Aktuar Drittler. Im ersten Liquidationstermin soll ein Versuch zur gütlichen Ausgleichung gemacht werden, und werden sämmtliche Gläubiger unter dem Präjudiz vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gantirers in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter dem Vorbehalt ihrer Rechte, dem Gericht zu überliefern.

Monheim am 14. Jänner 1825.

K. B. Landgericht.

11. Zu Folge der Insolvenz-Erklärung des Michael Raila auf dem Erlach, Hofgutsbesitzer, werden die gesetzlichen Ediktstage, wie folgt, anberaumt: 1) zur Anmeldung der Forderung auf den 7. März, 2) zur Vorbringung der Einreden auf den 7. April, 3) zum Schlußverfahren a) für die Replik den 9. May, b) für die Duplik den 30. May jedesmal Vormittags 8 Uhr vor dem Deputirten Königl. Landgerichts-Aktuar Drittler. Die Gläubiger haben sich an diesem Termin um so sicherer einzufinden, als das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß von dieser Masse, an den übrigen aber den Verlust der treffenden Handlung zur Folge hat. An dem ersten Ediktstage werden zugleich Verhandlungen

in Betreff der Aktivmasse, vorzüglich aber Versuche, die Sache zu vergleichen, statt haben, worauf die Gläubiger aufmerksam gemacht werden, um sich bei Vollmachtsertheilungen hiernach richten zu können.

Monheim, den 18. Jan. 1825.

K. B. Landgericht.

12. Auf eigenen Antrag des Johann Georg Sammler von Westheim d. d. 3. Febr. 1825 hat das königliche Landgericht Windsheim durch Entschließung vom Heutigen die Erdffnung des Universalconcurses über dessen Vermdgen beschlossen, und dem gemäß 1) zu Anmeldung und zum Nachweiß der Forderungen den 23. Merz d. Js., 2) zu Vorbringung der Einwendungen den 22. April d. Js., 3) zur Schlußverhandlung, nemlich a) zu Abgabe der Gegenreden den 9. May d. Js. und b) zu Anbringung der Schlußreden den 24. May d. Js. Vormittag 9 Uhr als die gesetzlichen Ediktstage bestimmt, zu welchen die unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile andurch vorgeladen werden, daß das Ausbleiben im ersten Ediktstage den Verlust der nicht angemeldeten Forderungen, das an den andern aber, den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge haben wird. Ueberdieß werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Händen haben, oder demselben auf sonstige Weise verhaftet sind, andurch aufgefordert, nichts an denselben verabfolgen zu lassen, sondern Alles getreulich bei Gericht zu hinterlegen, oder anzuzeigen, widrigenfalls sie zum Ersatz angehalten, und nach Befund noch besonders bestraft werden müssen.

So geschehen Windsheim am 10. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

13. Auf eigenen Antrag des Sailermeisters Heinrich Lebrecht zu Mt. Bergel hat das unterzeichnete Landgericht durch Entschließung de dato 5. Februar 1825 den Universalkonkurs erkannt. Es werden demnach die gesezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 30. Merz d. Js., 2) zu Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 20. April d. Js., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 16. Mai d. Js., für die Duplik auf den 31. Mai d. Js. jedesmal Morgens 8 Uhr angesezt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen nach sich zieht, öffentlich hiemit vorgeladen. Dabei werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermdgen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Windsheim den 5. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

14. Gegen den Jungbauern Johann Balthas Dollmann von Balgheim wurde die Gant erkannt: man hat daher folgende Ediktstage bestimmt, als 1) Dienstag den 15. Merz l. Js. Vormittags 8 Uhr zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen, 2) Freitag den 15. April l. J. Vormittags 8 Uhr zur Anbringung der Einreden, und 3) Dienstag den 17. Mai l. Js. Vormittags 8 Uhr zum Schlußverfahren, mit der gesezlichen Abtheilung in zwei Hälften, so daß mit dem 1. Juni l. Js. der Termin zur Replik, und mit dem 16. Juni l. Js. der Termin zur Duplik abläuft. Sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger werden hiemit unter dem Präjudize vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Präclusion der Forderung von der Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur gesetzlichen Folge habe.

Harburg den 10. Febr. 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

15. Das unterzeichnete Herrschaftsgericht hat in dem Schuldenwesen des Müllermeisters Martin Rothmund auf der Lehnleinsmühle bei Schamm-

bach auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 27. Nov. v. J. den Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Donnerstag den 3. März, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 8. April, 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Montag den 9. Mai, und für die Duplik auf Dienstag den 24. Mai d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Pappenheim, am 25. Jan. 1825.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

16. Gegen die überschuldete Verlassenschaft des Lorenz Heim zu Herbolzheim ist das Concursverfahren beschlossen worden. Es wird daher erster Ediktstag auf den 24. März zur Anbringung und Nachweisung der Forderungen unter Ausführung des Vorzugsrechtes, zweiter Ediktstag auf den 25. April zur Vorbringung der Einreden dagegen und dritter Ediktstag auf den 26. Mai zur allseitigen schlüßlichen Handlung anberaumt, bei welchen die Gläubiger jedesmal früh 9 Uhr im hiesigen Geschäftsbureau zu erscheinen, oder auf den Fall des Nichterscheinens im ersten Ediktstage den Ausschluß ihrer Forderungen von der Concursmasse, im übrigen aber den Verlust der sie treffenden Handlungen zu erwarten haben.

Seehaus am 1. Febr. 1825.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

17. Ueber das Vermögen des Bauersmanns Johann Heukel zu Oberndorf ist der Concurs eröffnet worden. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage: a) zur Anmeldung der Forderungen auf Montag den 7. Merz l. J., b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Mittwoch den 6. April, c) zur Schlußverhandlung, nämlich Replik und Duplik, Donnerstag den 5. May, jedesmal Vormittags 9 Uhr angesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, von der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Simmelsdorf, am 3. Febr. 1825.

Königl. Baier. Freiherrlich von Tucherſches Patrimonialgericht 1. Classe.

18. Da in der Major Baron von Hertlingischen Verlassenschafts- resp. Debitsache, eine gütliche Vertheilung der Activmasse unter die Gläubiger nicht bezweckt werden konnte; so wurde auf Antrag derselben, durch Entschließung vom 13. Febr. 1825, der Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 30. Merz 1825, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 29. April 1825, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 30. May 1825, und für die Duplik auf den 15. Juny 1825, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche, sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des verstorbenen Herrn Majors Baron von Hertling in Han-

den haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Ansbach, den 15. Febr. 1825.

Das Königl. Baier. 2. Chevaurlegers-Regiment (Fürst von Thurn und Taxis.)

Dichtel, Oberstlieutenant.

19. Von dem königlich baierischen Landgericht in Heidenheim werden auf Ansuchen ihrer Verwandten und Curatoren nachstehende Verschollene, nemlich: 1) der ehemalige Soldat Johann Philipp Wiederhold aus Hechlingen, geboren am 31. Januar 1785, im rußischen Feldzug vermißt; 2) der ehemalige Soldat Georg Kleemann aus Ehlheim, geboren am 20. März 1790, im Feldzug gegen Rußland vermißt; 3) Franz Joseph Ignaz Hallermeier aus Gnozheim, geboren am 26. Nov. 1793, im Feldzug gegen Rußland vermißt; 4) der ehemalige Soldat Johann Michael Carl Auernhammer aus Oblingen, geboren am 13. Febr. 1792, im Feldzug gegen Rußland vermißt; 5) der ehemalige Soldat Franz Anton Stökelhuber aus Gnozheim, geboren am 27. July 1790, im Feldzug gegen Rußland vermißt; 6) der ehemalige Soldat Georg Paul Baumgärtner aus Heidenheim, geboren Ao. 1788, im Feldzug gegen Rußland vermißt; 7) Johann Leonhard Laubensdörfer von Roßmeiersdorf, geboren am 13. Febr. 1785, im Feldzug gegen Rußland vermißt; 8) Georg Leonhard Laubensdörfer von Roßmeiersdorf, geboren am 5. Febr. 1790, im Feldzug gegen Rußland vermißt; 9) Johann Michael Rdgginger, Metzgergeselle aus Spielberg, geboren am 19. April 1787, gieng im Jahr 1801 als Metzgergeselle nach Oestreich, und hat seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören lassen; 10) Johann Georg Bohner aus Steinhard, geboren am 18. Sept. 1761, gieng in seiner frühen Jugend unter das Oestreichische Militär, und hat seit 42 Jahren nichts mehr von sich hören lassen; 11) Johann Christian Niedermeyer aus Rehrach, geboren am 24. May 1780, gieng vor 22 Jahren nach England, und ließ der Zeit nichts von sich hören; 12) Johann Caspar Meyer aus Westheim, geboren am 21. Oktober 1756, gieng nach Amerika und hat seit 21 Jahren, wo er sich in London als Seemann aufhielt, keine Nachricht mehr von sich gegeben; 13) Lorenz Ferdinand Ddderlein aus Berolzheim, geboren am 23. Januar 1784, war in Oestreich. Kriegsdiensten, und hat seit vielen Jahren nichts mehr von sich hören lassen, nebst ihren etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern hiemit dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie sich binnen 9 Monaten und längstens in dem auf den 29. Sept. 1825 Morgens 9 Uhr bei dem kgl. Landgerichte dahier anberaumten Termin persönlich oder schriftlich melden, und daselbst weitere Anweisung, im Fall ihres Ausbleibens aber gewärtigen sollen, daß sie werden für todt erklärt, und ihr sämmtlich zurückgelassenes Vermögen ihren nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, ohne Caution werde zugeeignet werden.

Heidenheim am 21. Sept. 1824.

Königl. Landgericht.

20. Georg Leonhard Pfeuffer, Soldat beim Königl. Baier. 11. Linien-Infanterie-Regimente, von Ermetzhofen gebürtig, marschirte mit seinem Regimente in den russischen Krieg ab, wo er am 18. Oct. 1812 vermißt wurde. Auf Anbringen dessen Geschwister wird solcher binnen 9 Monaten, und spätestens in dem auf den 19. May 1825 Vormittags 9 Uhr angesetzten Termine mit seinen Erben oder Erbnehmern zu erscheinen aufgefordert, ansonst Absens für todt wird erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Erben ausgehändigt werden.

Uffenheim, den 19. July 1824.

K. B. Landgericht.

21. Leonhard Wolf von Nenzenheim, Im Jahre 1810 beim königlich baierischen 10. Infanterie-Regiment in Amberg, und Johann Paul Dehm von Ergersheim, in demselben Jahre beim k. b. Militär in Nürnberg gestanden, und im rußischen Feldzug vermißt, werden anmit auf Andringen ihrer Anverwandten binnen neun Monaten und spätestens in dem auf den 11. October

1825 Morgens 9 Uhr anberaumten Termin vor unterzeichneten k. Landgerichte sich persönlich oder schriftlich anzumelden, und zu gestellen, aufgefordert, ansonst sie werden für todt erklärt, und ihr sämmtliches Vermögen ihren Anverwandten ausgeantwortet werden.

Uffenheim den 10. Dez. 1824.

Königl. Landgericht.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. (Eine entwendete Flinte betreffend.) Das königliche Landgericht Herzogenaurach bringt sämmtlichen Gerichts- und Polizeibehörden zur Kenntniß, daß in der Nacht vom 17. auf den 18. d. M. aus einem hiesigen Hause eine auf 78 fl. gewürdigte Zwillings-Flinte entwendet worden ist. Dieselbe hat gewundene Rohre mit dem Namen: Engelhard in Nürnberg, in lateinischer Schrift in Silber eingelegt; ihre Schlösser sind in Suhl gefertigt, auf dem rechten Schlosse steht „D. Sturm.," auf dem linken „in Suhl." mit Gold eingelegt; hinter der Schwanzschraube ist eine silberne ovale Platte, deren Durchmesser dem eines Sechskreuzer-Stücks gleicht und auf welcher „H. 1823." in verzogener Schrift eingegraben ist. Am hintern Theile des Gewehrkolbens befindet sich ein aus Holz geschnizter Fuchs, welcher mit dem Kopfe rückwärts sieht; die beiden Zündlöcher sind von Gold, die Garnitur ist theils von weißem Kupfer, theils von Silber, der Riemen ist von Leder mit grünen Tuch gefüttert. Sämmtliche Behörden werden ersucht, wegen dieses Diebstahls die geeignete Spähe anzuordnen.

Herzogenaurach den 19. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

2. Das Lokationserkenntniß in der Gant über das Vermögen des Bauern Johann Haas zu Egensbach wurde unterm 21. v. M. gefällt und dessen Anschlag an öffentlicher Gerichtstafel heute verfügt. Dieses zur Nachricht.

Altdorf, den 11. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

3. Auf den Grund des §. 422, Th. II. tit. I. des Pr. Ldr. wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Johann Martin Wenning aus Großhaslach und die ledige Maria Barbara Meyer von dort, in ihrem unterm 10. Nov. 1824 gerichtlich abgeschlossenen Ehevertrage die in ihrem künftigen Wohnorte zu Seubersdorf geltende eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Ansbach am 6. Januar 1825.

K. B. Landgericht.

4. Am 28. Febr. Mittags 12 Uhr sollen in Hagenhofen mehrere Stücke Vieh, Getraide, Bettwaaren, Hausgeräthschaften, Bauerezeug und eine Quantität Bretter, an die Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung öffentlich verkauft werden, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

M. Erlbach am 17. Februar 1825.

K. B. Landgericht.

5. Es werden vom unterfertigten Landgerichte am 21. Merz l. Js. in dem hierortigen Landgerichts-Locale mehrere Effekten und Kleidungsstücke, worunter sich insbesondere viele noch ganz neue baumwollene Sack- und Halstücher, dann auch 2 große goldene Ringe befinden, meistbietend versteigert, und Kaufsliebhaber mit der Bemerkung eingeladen, daß die veräußerten Gegenstände nur gegen baare Erlage der Meistgebote ausgehändiget werden.

Leutershausen, den 14. Febr. 1824.

K. B. Landgericht.

6. Daß in der Gantsache des Georg Leonhard Kronberger von Auerbach, welche am ersten Ediktstage den 29. Dezember v. J. verglichen wurde durch Erkenntniß vom heutigen die Präclusion aller am gedachten ersten Ediktstage nicht erschienenen Gläubiger ausgesprochen, und dieses Präclusiv-Erkenntniß an die Gerichtstafel geheftet wurde, wird andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Leutershausen, den 9. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

7. Die zum Nachlasse des Kaufmanns und Magistrats-Rathes Joseph Friedrich Winkler und seiner Ehefrau Margaretha gehörigen Mobilien, bestehend in Schreinzeuch, Haus- und Küchengeräthe, Kupfer, Zinn, Silber, Porzellain und Gläsern, Betten, Weißzeuch, Manns- Frauen- und Kinder-Kleidern, Büchern und Gewehren, dann einem Vorrathe von Tüchern, Leinwand, Wollen- und Baumwollenzeuchen, von Knöpfen, Bändern und andern Schnittwaaren, von Tabak und Spezereiwaaren, sollen am Donnerstag den 24. dieses Monats und an den folgenden Tagen, im Hause N. 124 dahier öffentlich an die Meistbietenden gegen baare Zahlung versteigert werden. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Uffenheim, 1. Febr. 1825.

Königl. Landgericht.

8. In der Mathias Haußleiterischen Konkurssache zu Obermögersheim ist das Vorzugs- und Ausschließungs-Urtheil vom 8. d. Mts. an das Gerichtsbrett heute an Verkündigungsstatt angeheftet worden, was sämmtlichen Interessenten hiemit bekannt gemacht wird.

Wassertrüdingen am 20. Jan. 1825.

Königl. Landgericht.

9. (Todeserklärung.) Nachdem der ledige Bäckerknecht Matthäus Schreitmüller von Mauren unerachtet der erlassenen Edikralzitation vom 24. Juni 1824, Kr. Int. Blatt 1824, No. 28, S. 1445, innerhalb des 6monatlichen Termins dahier nicht erschienen ist, so wird derselbe hiemit für todt erklärt, und soll sein Vermögen an die sich gemeldeten nächsten Verwandte ohne Kanzion hinausgegeben werden.

Harburg den 8. Febr. 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

10. (Urtelseröffnung.) Unterm 29. Okt. v. Jahres ist der bereits verschollen erklärte Georg Strohmenger von Iffigheim für todt erklärt, und wird sein Nachlaß den legitimirten Seitenverwandten ausgeantwortet werden.

Seehaus den 21. Januar 1825.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

11. Zur Vollstreckung rechtlich erkannter Exekution soll Montag den 28. d. M. Nachmitt. 2 Uhr im Zinßerischen Wirthshause dahier 1) mehrere Kleidungsstücke, 2) einige Stücke Bett, 3) eine Truhe, 4) etwas Brennholz und 5) eine Quantität dürres Futter und Stroh an den Meistbiethenden, gegen baare Zahlung veräußert werden.

Mkt. Ippesheim den 12. Febr. 1825.

Freyherrlich v. Wöllwarthsches Patrimonialgericht erster Klasse.

12. Die in Nro. 49., 50. und 51 des Intelligenz-Blattes vom Jahre 1824 bekannt gemachte Subhastation der Joh. Georg und Anna Barbara Frießischen Liegenschaften zu Gollhofen, findet nicht statt, was anmit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Mkt. Ippesheim den 15. Febr. 1825.

Fürstlich Löwenstein-Wertheim-Freudenbergisches Patrimonialgericht 1. Kl. Gollhofen.

13. Gesetzlicher Bestimmung gemäs wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß von dem Metzgermeister Johann Stephan Krauß in Oberdachstetten, einem Wittwer, und der verwittweten Anna Eva Seiler allda in ihrem am 19. d. Mts. verlautbarten Ehevertrag die in der Provinz Ansbach als Regel bestehende Erwerbsgemeinschaft ausgeschlossen worden ist.

Obernzenn am 22. Jan. 1825.

Freiherrlich von Seckendorff Gutendsches Patrimonialgericht 1. Klasse.

14. Am 10. Mart. d. Js. Nachmittags 1 Uhr werden auf dem Ebenhofe bei Rögland 8 Scheffel 1½ Mz. Korn öffentlich an den Meistbietenden verkauft und Kaufsliebhaber dazu eingeladen.

Rögland am 17. Febr. 1825.

Freiherrl. von Crailsheimisches Patrimonialgericht 1. Classe.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Da mit dem 15. d. Mts. bekanntlich das zweite Ziel der Häuser- und Gründe- dann die

Hälfte der Gewerbsteuern verfallen ist, so werden sämmtlich hiesige Einwohner zur unverzüglichen Entrichtung dieser Steuern hierdurch noch besonders aufgefordert.

Ansbach am 13. Febr. 1825.

K. B. Rentamt.

2. Am 28. d. M. Febr. wird ein starkes Brennholzquantum auf dem Revier Windsbach öffentlich verkauft und die Zusammenkunft Vorm. um 10 Uhr im Wirthshause zu Jömannsdorf abgehalten.

Gunzenhausen, den 13. Febr. 1825.

K. B. Forstamt.

3. Zum öffentlichen und meistbietenden Verkauf von 40 Schfl. Kern, 200 Schfl. Dinkel, 13 Schfl. 4½ Mez Gerste, 45 Schfl. Haber und 3 Schbr 13 Bd. langes Stroh aus dem Fruchtjahr 1824, auf den Magazinen zu Ipsheim und Ottenhofen aufgespeichert, ist Termin auf Mittwoch den 2. März Vormittags 10 Uhr dahier im Rathhause, dann zum Verkauf von 47 Schfl. 4 Mez Gerste, 20 Schfl. Haber, 1 Schfl. 5¼ Mez Hülsenfrüchte, 3 Schfl. Aesterig, 1 Schbr. 7 Bd. langen und 34 Schbr. 25 Bd. kurzen Stroh auf dem Magazin Neuhof ist Termin auf Donnerstag den 3. März Vormittags 11 Uhr im Kronenwirth Nickelischen Gasthause zu Neuhof anberaumt. Indem dieß hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Ipsheim, den 14. Febr. 1825.

K. B. Rentamt.

4. Diejenigen Privaten, Gemeinden und Stiftungen, welche Dominikal-Renten aus hiesigem Amtsbezirke zu beziehen haben, werden hiemit aufgefordert, pro 18²³/₂₄ die Dominikal-Steuer bis zum 15. k. Mts. Mart. unfehlbar anher zu berichtigen und resp. portofrei einzusenden, damit man desfallsig weiteren Erinnerungen überhoben bleiben möge und Einschreitungen zur Zahlung nicht veranlassen dürfe.

Spalt, am 14. Febr. 1825.

Königl. Rentamt.

5. Die unterfertigten Königl. Behörden versteigern Donnerstag den 10. März früh 10 Uhr im Forstamts-Bureau, die Königl. Jagden, Distrikt 1. Dinkelsbühl, und Distrikt 2. Schopfloch, auf Lebens- oder Dienstesdauer. Gewerbstreibende Bürger sind nicht steigerungsfähig, und wer die Jagd-Distrikte vorher einsehen will, der kann sich an den königl. Revierförster dahier, und an den Forst-Stationist Ekert in Schopfloch wenden.

Dekretirt am 14. Februar 1825.

Königl. Rentamt und Forstamt.

6. Auf den Antrag der Konkurrenz-Districte werden die Maurers-Arbeiten zum Bau zweier baufälliger Bögen an der hiesigen Altmühlbrücke an den Wenigstnehmenden überlassen. Da zu diesem Behufe Termin auf Donnerstag den 3ten März 1825 bey unterfertigter Behörde anberaumt worden ist, so werden alle diejenigen welche zu diesem Unternehmen Lust haben unter der Bemerkung vorgeladen, daß 1) der Bau mit dem Frühjahr begonnen und schleunigst beendigt werden müsse, so wie 2) daß auswärtige Werkleute sich durch gerichtliches Attest über ihre Befähigung zur Uebernahme dieses Baues zu legitimiren haben.

Leutershausen den 12. Februar 1825.

K. B. Landgericht.

7. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach wird allen Denen, welche bei dem Hypothekenbuch des hiesigen Kreis- und Stadtgerichts betheiligt sind, folgendes bekannt gemacht: 1) das Hypothekenbuch für den Kreisgerichtsbezirk besteht für sich besonders und die Anmeldungen sind zu jedem Rittergut gesondert einzureichen, weil für jedes Rittergut eigene Acten bestehen; 2) das Hypothekenbuch für den Stadtgerichtsbezirk hat folgende Abtheilungen: I. der obere Theil der Stadt, II. der untere Theil der Stadt. Die Gränze zwischen diesen beiden Theilen ist die Adlerwirthsgasse und der Marktplatz vor dem Stadtgerichtsgebäude. III. Die obere Vorstadt mit der dazu gehörigen, von dem Onolzbach (Holzbach) und

dem Weg nach Strüth begränzten Flur, IV) die Schloßvorstadt mit der dazu gehörigen, von dem Weg nach Strüth und der Rezat unterhalb der Stadt begränzten Flur, V. derjenige Theil der Herrieder Vorstadt und der dazu gehörigen Flur, welche durch die untere Promenade, die Rezat unterhalb der Stadt und die Triesdorfer Straße begränzt wird, VI. der zwischen der Triesdorfer Straße und der Feuchtwanger Straße liegende Theil der Herrieder Vorstadt und der dazu gehörigen Flur, VII. derjenige Theil der Herrieder Vorstadt und der dazu gehörigen Flur, welcher zwischen der Feuchtwanger Straße und dem Onolzbach sich befindet; 3) diejenigen Hypothekenforderungen, welche schon in das Hypothekenbuch des hiesigen Kreis- und Stadtgerichts eingetragen sind, wurden von Amtswegen in das Rapularbuch des neuen Hypothekenbuchs übergetragen, und bedürfen keiner Anmeldung. Wer indessen zu seiner Beruhigung von der geschehenen Uebertragung seiner Forderungen sich überzeugen will, der hat hiezu keine schriftliche Eingabe nöthig, sondern es steht ihm frey, persönlich bei dem Hypothekenamte sich zu melden und sich den treffenden Rapularbogen vorzeigen zu lassen. Zeugnisse (Rekognitionsscheine) über die geschehene Eintragung in das neue Hypothekenbuch selbst können erst dann auf Kosten des Begehrenden ertheilt werden, wenn dieses Hypothekenbuch ins Reine geschrieben ist, und mit dieser Reinschrift wird erst im Juni heurigen Jahrs der Anfang gemacht; 4) jene Realforderungen, welche noch nicht in das Hypothekenbuch des hiesigen Kreis- und Stadtgerichts eingetragen sind, müssen angemeldet werden und diese Nothwendigkeit tritt sehr häufig bei jenen Forderungen ein, welche auf Güter eingetragen werden sollen, die mit gutsherrlicher Gerichtsbarkeit versehen sind und im diesseitigen Kreisgerichtsbezirke liegen. In dieser Beziehung werden daher die Gläubiger zur baldigen Anmeldung hiemit aufgefordert. Das Formular hiezu befindet sich im Kreisintelligenzblatt vom Jahr 1824; 5) es kommt sehr häufig vor, daß Forderungen an Andere abgetreten werden, ohne daß diese Cessionen zum Hypothekenbuch angemeldet wurden. Dieß konnte schon nach der preußischen Hypothekenordnung Nachtheile bringen, es ist aber nach dem neuen Hypothekengesetz die Eintragung der Cessionen zur Nothwendigkeit gemacht und die Anmeldung deshalb um so wichtiger, als dadurch für die Zukunft die Nachweisung des rechten Gläubigers leichter und nicht so kostspielig wird; 6) da jezt die Taxe für Cessionen von Hypotheken sehr herabgesetzt ist, so haben die Contrahenten um so weniger Ursache, die Cessionsurkunden selbst aufzusetzen und nur legalisiren zu lassen, als es ihr eigener Vortheil erheischt, die Cessionen gerichtlich zu errichten, wo solche den Gesetzen entsprechend, also mit mehr Sicherheit, aufgenommen werden. Mit dem Monat Juni heurigen Jahrs aber, wo das neue Hypothekengesetz in Wirkung tritt, muß jede Cession außer die der Siegelmäßigen, gerichtlich geschehen.

Ansbach am 26. Jan. 1825.

Busch, Director.

8. Es ist bekannt, daß mit dem 1. Juny d. Js. das Hypothekengesez vom 1. Juny 1822 in Wirksamkeit treten wird. Das Hypotheken-Amt des unterzeichneten Gerichts sieht sich unter Beziehung des §. 63, No. 3 der Instruction über den Vollzug des Hypothekengesetzes, veranlaßt, die Betheiligten hiedurch aufzufordern, sowohl die noch rückständigen Anmeldungen von Hypotheken, es mögen diese in früherer oder in neuester Zeit, außergerichtlich, oder nach Vorschrift der Gesetze gerichtlich entstanden seyn, als auch die Anzeigen der auf den Immobilien haftenden Reallasten, grundherrlichen Rechte, Eigengelder, zeitlich zu machen, um dem Amte die Vollziehung des Hypothekengesetzes nicht zu erschweren. Zugleich wird hiemit die Abtheilung des Hyp. Buchs dahin bekannt gemacht, daß a) für die Stadt zwölf Bände angelegt wurden, nemlich für die 1710 Häuser der Sebalder Seite sechs, und für die 1578 Häuser der Lorenzer Seite fünf, so daß in jeden Band nach der Nummerreihe der Häuser 300 eingetragen werden, ausgenommen

den sechsten, wohin die Häuser von No. 1501 bis 1710, der Sebalder Seite, und den eilften, wohin die Häuser von No. 1201 bis 1578 der Lorenzer Seite aufgenommen werden. Der zwölfte Band ist für die unbeweglichen Kramläden und Pfeilergebäude, für die Mühlen der Rothschmidts-drechsler und für die fruchtbringenden Realrechte bestimmt. b) Für die mit gutsherrlicher Gerichtsbarkeit versehenen Güter, welche zum Hypotheken-Amte des Kreisgerichts gehören, ist Ein besonderer Band des Hypothekenbuchs formirt worden.

Nürnberg am 5. Febr. 1825.

Kgl. B. Kreis- und Stadt-Gericht.

9. Von dem auf dem hiesigen gutsherrlichen Kasten befindlichen Getraid-Vorrath soll am 23. Febr. d. J. Nachm. 2 Uhr, am 9. Merz d. J. Nachm. 2 Uhr, am 23. Merz d. J. Nachm. 2 Uhr jedesmal eine Quantität von circa 70 Schfl. Korn und 45 Schfl. Haber im hiesigen Brauhaus öffentlich meistbietend verkauft werden, was Kaufslustigen hiermit bekannt gemacht wird.

Wilhermsdorf am 27. Jan. 1825.

Freiherrlich von Wursterisches Oekonomie-Amt.

10. Dienstag den 8. März Vormittags 9 Uhr wird die unterfertigte Oekonomie-Kommission den nöthigen Bedarf an Striegeln und Kartätschen für das 3te Quartal 18$\frac{24}{25}$ an den Wenigstnehmenden in Lieferung geben, welches man mit dem Beifügen bekannt macht, daß zur Steigerung nur bürgerliche Handwerksmeister, die das Handwerk zunftmäßig erlernt haben, und wirklich Gewerbsberechtigt sind, zugelassen werden können, worüber sie sich legal auszuweisen haben.

Ansbach den 20. Febr. 1825.

Die Oekonomie-Commission des Königlich
ten Chevauxlegers-Regiments
(Fürst von Thurn Taxis.)
von Gilardi, Major.
Mussinan, Reg. Quartiermeister.

11. (Getraide-Verkauf.) Die Freyherrlich von Seckendorf Gutend. Rentenverwaltung zu Obernzenn verkauft Donnerstag den 3. März d. J. Vorm. 10 Uhr 25 Malter Korn, 50 Mltr. Dinkel, 90 Mltr. Haber von vorzüglicher Qualität, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Obernzenn, den 20. Febr. 1825.

Nichtamtliche Artikel.

1. Kommenden Montag den 28. Febr. wird die Versteigerung der hinterlassenen Mobilien des Hochseligen Fürst-Bischofes von Eichstätt, und Erzbischofes von Bamberg Herrn Grafen Joseph von Stubenberg, bestehend in einigen brillantenen Ringen, Pekoralen, goldenen Tabatieren und Schuhschnallen, silbernen Tellern, Leuchtern, Kaffe- und Thee-Geschirren, einigen Duzenden Gabeln, Messern und Löffeln, Zuckerschaalen, silbernen Schreibzeug, einem Crucifixe ꝛc. und Stock und Tableau-Uhren, in Tafel-Servieen, in einem prächtigen noch ganz unversehrt, und vollständigen Berliner für 30 Personen, einem Sächsischen für 12 Personen, und zwei Münchner ebenfalls jeden für 12 Personen ꝛc. in Gemälden und Kupferstichen, bronzenen Figuren, in Spiegeln, Zinn, Messing, kupfernen Küchengeräthschaften, eisernen Bettstatten, in unterschiedlichen Gewehren, Matrazen, Betten, Weiß-Tafel- und Bettzeugen, in Gläsern, porzellanenen Figuren, in allen Gattungen Schreinwerken, als Sesseln, Spiel- und Tremaux-Tischen, Komod und Rolleaux-Kästen mit Marmorplatten, Ofen- und Lichtschirmen ꝛc., dann in Pferdgeschirren, Sätteln, Reitzeugen, Mückengarnen, einen Staatswagen mit rothem Sammet ausgemacht, zwei Schwimmern, zwei Batard, drei Chaisen, zwei Jagdwürsten, neuen Postchaise, geschlossenen Kasten zum Schlitten ꝛc. in dem ehemaligen von Eybischen Domherrn-Hofe, und dermaligen Behausung des Uhrmachers und Bürgers Kranzfelder beginnen, alle Tage bis zur heiligen Charwoche (die Sonn- und gebothenen Festtage, die Vorabende der Sonn- und Feiertage ausgenommen) frühe von 9 bis 12 und Nachm. von 2 bis 5 Uhr fortgesetzt, und die versteigerten Effekten an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung

erlassen werden. Dabei kömmt zu bemerken, daß am ersten Versteigerungstage, den 28. Febr. nemlich, wegen Engfügigkeit des Lokals zu Gewinnung eines größern Raumes Vormittags eine große, von grünem Seidenzeug umhangene, mit Goldborten und Frausen besetzte Himmelbettstatt, dann mehrere Rolleau-Kästen, Nachm. oben benannte Wägen und Chaisen, sonach am 7. März die Tafel-Service, Spiegel und Uhren, am 8. die vorhandenen Pretiosen und Silber, und am 9. die Gemälde und Kupferstiche ausgerufen werden. Und sollte die Versteigerung bis zur heiligen Charwoche nicht vollendet werden können, so wird mit derselben den 6. April wieder fortgefahren.

Eichstätt den 1. Febr. 1825.

Die Fürst-Erzbischöfliche Executorschaft.

Joa. Eucharius Adam, Dombechant als Testaments-Executor

Jg. Hayn, Generalvikar als Testaments-Executor.

Domvikar F. Xav. Heil, Aktuar.

2. Ein in den Vorarbeiten zur Einführung des Hypothekengesetzes geübter oder doch hiezu fähiger Rechtspraktikant sowohl als ein geschickter Protokollführer können bei dem Unterzeichneten täglich eintreten, wenn sie sich über ihre Qualifikation und sittlichen Karakter ausweisen werden.

Markt Steft im Untermainkreise am 11. Febr. 1825.

Landrichter Stöhr.

3. Der Schloßguths-Besitzer von Birnsberg gedenkt die zu seinem Besitzthum gehörige Maierei, welche die zum Wohnen und zu Führung der Oekonomie nöthigen Gebäude, ferner 120 Mg. Ackerfeld und 21 Mg. Wiesen in sich begreift, auf 6 Jahre zu verpachten. Dem Pächter wird das vorhandene Inventarium an Vieh, Schiff und Geschirr, Heu und Stroh, gegen baare Bezahlung um die Taxe überlassen, auch können die zu verpachtende Gegenstände täglich in Augenschein genommen werden. Die Pachtliebhaber werden eingeladen, sich an dem auf den 28. Febr. 1825 Vormittags 10 Uhr anberaumten Verpachtungstermin, versehen mit Zeugnissen über ihr Vermögen und Prädikat im Schloß zu Birnsberg einfinden zu wollen.

4. Kommenden Sonnabend den 26. d. M. werde ich mit höchster Genehmigung ein großes Conzert veranstalten in welchem ich, nach dem vielseitigen Wunsche verehrter Musikfreunde, die Vocal- und Instrumental-Musik von der beliebten Oper „der Freischütz" so vollständig aufzuführen mich bemühen werde, als es nur immer die Kräfte des hiesigen Orchesters erlauben, und als es von der gütigen und wirksamen Unterstützung, welche mir von vielen verehrlichen Musikliebhabern dabei zu Theil wird, zu erwarten ist. Durch besondern Umlauf habe ich zur Subscription auf dieses Conzert eingeladen, ich erlaube mir aber auch hier meine gehorsamste Einladung zur Theilnahme an dieser musikalischen Ausführung eines Kunstwerkes neuerer Zeit öffentlich zu wiederholen, indem der mögliche Fall eintreten kann, daß die Subscriptions-Liste nicht allen Musikfreunden zukommen dürfte. Das Conzert wird im großen Saal des Königl. Schlosses statt finden und um 6 Uhr Abends seinen Anfang nehmen. Der Eintritts-Preiß ist auf 36 kr. für die Person bestimmt, wogegen mit der Eintritts-Charte ein gedruckter Text zur Musik am Eingang abgereicht wird.

Ansbach den 20. Febr. 1825.

Stadt- und Stifts-Kantor Scherzer.

5. Aus dem in der vorstehenden Anzeige enthaltenen Grunde wird das nächste Casino-Conzert auf Samstag den 5. März verlegt.

Der Ausschuß des musikal. Vereins.

6. Ich mache hierdurch bekannt, daß künftig meine Zahnarzneien nicht mehr im Brandenburger Hause, sondern in der Handlung des Herrn J. Heinr. Deuffel dem Gasthofe zur Krone gegen über zu beziehen sind.

Ansbach den 20. Febr. 1825.

C. J. Ringelmann, Doktor und Professor aus Würzburg

7. In der B. C. Rohmederischen Musikalien-Verkaufs- und Leih-Anstalt dahier hat so eben die

Presse verlassen: Lieder mit Guitarre-Begleitung von G. Barfuß à 30 kr. Dieselben sind wegen ihren leichten, angenehmen Melodien bestens zu empfehlen.

8. a) (Große Lotterie bei Henickstein u. Comp. in Wien.) Ausspielung des Fürstl. Lubomirsky'schen Palais in Wien, (Ablösungssumme 108000 fl. Münze) nebst 2201 Geldgewinnsten von 15,000, 8000, 3000, 2000, 1000, 500, 200, 100 u. so abwärts bis 12 fl., auch kann jedes Loos 12mal gewinnen. Das Loos kostet 4 fl. 48 kr. Münze, Pläne unentgeldlich, Briefe u. Gelder werden portofrei erbeten; b) Verloosung des Oekonomie-Guts, der Barfüßer Hof genannt, zu Laim bei Nymphenburg, Werth 29000 fl., dann des schönen Gartens nebst Bauplatz in der Max-Vorstadt von München, Werth 5660 fl., nebst einer baaren Dareingabe von 340 fl., ferner 1306 Geldgewinnsten von 2000 bis 1 fl. abwärts, das Loos kostet 48 kr. Wer 25 Stück nimmt, und den baaren Betrag von 20 fl. franco einsendet, erhält ein roth abgedrucktes Loos, welches eine Prämie beziehen muß.

Auf obige beide Ausspielungen sind fortwährend Loose, wie auf die 4 Häuser in Baaden bei Wien, deren Ziehung schon am 10. März d. J. vor sich geht, das Loos zu 4 fl. 48 kr. bis zum Ziehungstage, nämlich den 10. März zu haben bei

B. E. Rohmeder.

9. Alle Sorten Garten- und Gemüse-Saamen, dann Steckzwiebeln, sind ächt und frisch um billige Preise zu haben bei Georg Bestelmeyer zu Gunzenhausen.

10. No. 896 hinter dem ehemaligen Mundloch Merckleinschen Hause in der Quer-Jägergasse ist ein Schorgarten zu verpachten, und das Nähere desfalls zu erfahren bei J. E. König No. 187.

11. An der Strasse unter der Ziegelhütte sind 2 Morgen Aecker zu verpachten. Das Nähere ist in No. 721 zu erfahren.

12. Ich bin gesonnen, meine besitzende Mühle am Loderanger neben dem Armenhause vor dem Rothenburger Thor dahier, sammt dem daran liegenden Hippenweiher, aus freier Hand zu verkaufen. Diese Mühle, welche mit einem Mahlgang versehen, ist auch noch besonders zum Farbholzmahlen, Gewürzstoßen und Tabakstampfen eingerichtet, und dieses Geschäft auch bisher darauf betrieben worden. Eine Wohnung ist nicht dabei. Kauflustige können von dieser Realität täglich Einsicht nehmen, und den Kauf mit mir abschließen.

Dinkelsbühl, den 10. Febr. 1825.

L. Fr. Engelhardt seel. Wittwe, Haus No. 894.

13. (Hypotheken-Verkauf.) Die erste Hypothek zu 1500 fl. und 116 fl. Neben-Schulden, nebst den zweijährigen rückständigen Interessen aus obigen Capitalien ist unter billigen Bedingungen zu verkaufen. Wo? darüber wird zu Wassermungenau bei Spalt, Haus Nummer 1, Auskunft gegeben.

14. In dem Hause N. 607 wird am 27. dieses M. 1 Tagwerk Gaisengrunder Wiesen im Heu und Gromat verliehen.

15. Im Haus Nro. 7102, ist ein Morgen Acker zu Erdbirn-Beeten zu verpachten. Die Lage ist halb Weg der Ziegelhütte an der Chaussee.

16. Eine Landwehr-Offizier-Uniform, bestehend in Rock, Hosen, Säbelkuppel, grünen Busch, Port-Epee von Silber, alles in sehr guten Stand, ist um billigen Preis zu verkaufen,

beim Pfister zum Rothenhahn.

17. Bei Lebender Wittwe der Krone gegenüber steht ein neues Meublement von Kirschbaum wie auch 6 Sessel und Kanapee von Nußbaum zum Verkauf. Förster Schreinermeister.

18. In No. 243 zwei Stiegen hoch an der Adlerstraße werden Strümpfe das Paar zu 10 bis 12 kr., auch Socken d. P. zu 6 bis 8 kr. gestrickt.

19. 200 fl. werden auf erste und sichere Hypothek aufzunehmen gesucht; nähere Nachricht ist im Haus No. 97 zwei Stiegen hoch zu erfahren.

20. Es ist diese Woche im Hause Nro. 623 ein Granaten Barter mit 11 Strang nebst andern Perlein und ein goldnes Kreutz auf der einen Seite ein wenig weggebrochen, entwendet

werden; sollte dieses entweder zum Verkauf oder Versatz Jemand unter die Hand kommen, so wird gebeten solches im Haus Nro. 623 beim Nürnberger Boten Sichotter gegen ein ansehnliches Trankgeld anzuzeigen.

21. Mittwoch den 16. Febr. hat sich bei Oberfelden ein rother Mezgerhund verlaufen; an dem linken Ohr fehlt ihm die Spitze. Der redliche Finder wird ersucht, ihn gegen ein Douceur bei dem Mezgermeister Engerer in der obern Vorstadt in Ansbach abzugeben.

22. Montag den 28. Febr. ist die zweite Harmoniemusik im Bad, wozu ergebenst einladet

Kleinschroth.

23. (Theater-Nachricht.) Dienstag den 1. Merz zum Vortheil des Unterzeichneten: Die Räuber, Trauerspiel in 5 Aufzügen v. F. Schiller, wozu ergebenst einladet

Karl Badewitz.

Commissions-Anstalt No. 275 in Ansbach.

Ein lediger Mensch von gesetztem Alter, der einige Caution leisten kann, wünscht bei einem Gerichtsdiener oder Rentamtsboten als Gehülfe unterzukommen. Derselbe hat schon in dieser Eigenschaft gedient, und kann sogleich eintreten. Das Nähere besorgt die Anstalt unter Adresse J. H. in portofreien Briefen.

(Dienstgesuch.) Ein junger Mensch, welcher vom Conscriptions-Verband frei, und im Schreiben und Rechnen bewandert ist, wünscht als Bedienter oder in einem Gasthaus als Hausknecht Unterkommen zu finden. Anträge werden franco unter der Aufschrift Hn. erbeten.

5000 fl. Capital, getheilt, zu 5 Proz. sind täglich, 6000 fl. Mitte Juny, und 500 fl. bis Walburgis in der Anstalt auszuleihen.

Quartiere, so zu vermiethen.

No. 133 ist ein Logis täglich beziehbar.

No. 287 im Kronengäßlein ist das untere Quartier bis Walburgi zu beziehen.

No. 441 in der Schloßvorstadt ist ein Quartier zu vermiethen und täglich zu beziehen.

No. 528 in der Schloßvorstadt in einer schönen Lage ist im mittlern Stock eine schöne Stube, Kammer und Küche, Holzlege täglich oder bis Walburgi zu beziehen.

N. 884 in der Tormütz ist das mittlere Logis sogleich zu beziehen.

Nro. 931 in Casino ist der obere Baden bis Walburgi im Ganzen oder in Abtheilungen zu vermiethen, besteht in 8 heizbaren Zimmern, 2 Küchen, 2 Kammern, Stallung.

No. 943 ist ein Quartier im Hinterhaus bis Walburgi zu vermiethen.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft vom 16. bis 20. Febr.

1. Margaretha Barbara, Tochter des Köblers Emert in Neuses, wurde sach getauft; 2. Katharina Elisabetha, Tochter des Bauer-Meier in Pfaffenkreuth; 3. Johann Adam, Sohn des Webermeisters Hilsner in Reinhardswinden; 4. Karl August Johann Lorenz, Sohn des B. und Handelsmann Herrn Güllich.

Copulirt den 20. Febr.

Andreas Schmidt, B. und Schneidermeister, mit Jungfer Margaretha Behringer.

Begrabene vom 14. bis 20. Febr.

1. Helena Amena Ernestina, Tochter des Königlich Baierischen Stadt-Commissariats-Officianten Herrn Wölkel, st. 4 J. 9 M. 15 T. alt, an der Wassersucht; 2. Johann Georg Letzius, B. und Schlossermeister, st. 63 J. 2 M. 18 T. alt, an der Hirnentzündung; 3. Elisabetha, Ehefrau des Korbmachers Melzer, st. 73 J. 7 M. 27 T. alt, an Altersschwäche; 4. Margaretha Barbara, Tochter des Köblers Emert in Neuses, st. ½ Stund alt am Stickfluß; 5. Wilhelmina, Tochter des Leihbibliothekars Herrn Panzer, st. 2 J. 7 M. 18 T. alt, am Zehrfieber; 6. ein todtgeborner Knabe des Taglöhners Rummel in Dombach im Loch.

B) St. Gumbertus-Kirche.

vom 14. — 20. Febr. 1825.

1. Getaufte.

Johann Michael, der Gärtnerstochter Anna Katharina Wittmann Sohn.

2. Getraute.

Herr Dr. Heinrich Dittmar, Subrector zu Grünstadt, mit Fräulein Sophia Oehrl, Regimentsarztstochter.

3. Begrabene.

Johann Georg Herold, B. und Melber, starb an der Lungensucht, 55 J. 11 M. 22 T. alt; Johann Lorenz Benedict, des B. und Wirths Johann Georg Ohler Sohn, st. am Gefraisch 1 M. 29 T. alt; Maria Amalia Johanna, des B. und Wirths Johann Matthäus Kuhlmann Tochter, st. am Schleimschlag 6 M. 1 T. alt.

Theilnehmenden Freunden und Anverwandten zeigen wir hiemit unsre heute vollzogene eheliche Verbindung an, und empfehlen uns der Fortdauer Ihrer gütigen Freundschaft und Wohlgewogenheit. Zugleich bemerken wir, daß unsre Wohnung in Nro. 412 in der obern Vorstadt ist.

Ansbach den 20. Febr. 1825.

Andr. Schmidt, Schneidermeister.
Marg. Schmidt geb. Beringer.

Todes-Anzeige.

Mit blutenden Herzen, machen wir das am 11. dieses Nachm. um 2½ Uhr erfolgte schnelle Hinscheiden unsers uns ewig unvergeßlichen theuern, liebevollen und sorgsamen Gatten und Vaters, des Bürgers und Schlossermeisters Johann Lezius, unsern nahen und entfernten Freunden und Verwandten hiemit bekannt und bitten um deren stille Theilnahme. Groß ist unser Schmerz, um den seelig Verblichenen, nur nicht mit Worten auszudrücken. Eine Hirnentzündung, an der er nur 3 Tage krank darnieder lag, entriß uns den besten Gatten und Vater, und brachte ihn ins Grab, auf dem wir nun weinen. Zugleich sagen wir den innigst gerührtesten Dank allen denjenigen, welche ihn noch die lezte Ehre bewiesen hatten und ihn zu Grabe begleiteten. Hiebei bringt zugleich die unterzeichnete Wittwe zur öffentlichen Kenntniß, daß sie das Geschäft ihres seeligen Gatten nach wie vor fortführt, um geneigtes Zutrauen ergebenst und gehorsamst bittet, und aufs Angelegentlichste sich empfiehlt.

Ansbach den 19. Febr. 1825.

Maria Lezius, geb. Hezel und deren einzige Tochter Margar. Lezius.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag eines Realgläubigers soll das Häckergut Haus N. 59 zu Ergersheim, früher dem Johann Michael Koch, dann der Eva Barbara Weiß dortselbst gehörig, bestehend aus einem Haus, Gras- und Baumgarten, Gemeinderecht, wozu ½ Mg. Acker im Dürrenbach und ½ Mg. im Waasstecken gehörig, Sommerried und 1 Gert Waldrecht in der Eschenau, wiederholt dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgesezt werden, und ist hiezu Termin auf Donnerstag den 10. März 1825 Vorm. 9 Uhr in Ergersheim anberaumt, zu welchem zahlungs- und besizfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Uffenheim, 3. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

2. Auf Andringen eines Realgläubigers soll die, dem Bauern Georg Noppenberger in Großenseebach gehörige Wiese 1½ Tagwerk groß, die Buchwiese in dem Hofgraben genannt, Hausner Markung, im Orte Hausen auf den 25. d. M. Vorm. 9 bis 12 Uhr öffentlich versteigert werden. Hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit der Bemerkung eingeladen, daß die auf dieser Wiese haftenden Lasten und Steuer in

der Versteigerungstagefarth werden bekannt gemacht werden, und jetzt schon täglich in der Registratur der unterfertigten königlichen Behörde in Erfahrung gebracht werden können.

Herzogenaurach, am 11. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

3. Auf den Antrag eines Gläubigers wird hiermit das, dem Schuhmacher Michael Kriegbaum zu Ammerndorf zuständige Guth No. 45 dortselbst bestehend aus dem Wohnhaus No. 45., einer Stallung auf 5 Stück, einer halben Scheuer, ½ Tagwerk Garten, 4½ Mrg. Aecker, 1¼ Tagwerk Wiesen, dem Gemeinderecht, da am ersten Bietungs-Termin am 14. Mai v. J. ein Angebot nicht gelegt worden, nochmals öffentlich feilgeboten. Zu diesem Verkaufe ist Termin auf den 16. März 1825 Nachmittags 2 Uhr im Hofmannischen Wirthshause zu Ammerndorf anberaumt, wo sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Cadolzburg den 11. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

4. Da im gestrigen Termin annehmbare Gebote auf die Realitäten des Gemeinschuldners Johann Georg Maurer zu Rbkingen nicht gelegt worden, so werden solche nach dem Antrage der Gläubiger am 24. März Nachmittags 2 Uhr im Kalteisenschen Gasthause dortselbst anderweit öffentlich verstrichen und Strichlustige hiermit eingeladen. Die Realitäten sind pag. 115, 160 und 224 des Intelligenzblatts näher benannt, und deren Qualität, Abgaben und Lasten können täglich dahier erfahren werden.

Wassertrüdingen am 18. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Bekanntmachung.

1. Von dem k. Landgericht Windsheim wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß unterm Heutigen das in der Concurssache des Matthias Haßel zu Hausenhof erlassene Prioritäts-Erkenntniß der Gerichtstafel des unterzeichneten Gerichts affigirt worden ist.

Windsheim den 4. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

Nichtamtliche Bekanntmachung.

1. Das zu Gunzenhausen am Ansbacher Thore gelegene, mit No. 182 bezeichnete Wohnhauß mit Stallung, worauf vorhin die Tafern-Gerechtigkeit zum goldnen Lamm, dann der Specerey-, Tabak- und Salzhandel ausgeübt wurde, wozu sich auch ein ganz eingerichteter Waaren-Laden in demselben befindet, stehet zu verkaufen, und können deshalb Kaufsliebhaber in Hs. No. 548 ohnweit dem Schirßhause bei Herrn Bäckermeister Schmetzer zu Ansbach eine Stiege hoch die Verkaufs-Bedingnisse erfahren.

Fremden-Anzeige

vom 13. bis 19. Febr.

Krone. Hr. Kfm. Träger v. Schweinfurth, Hr. Kfm. Stahl v. Frankfurth a. M., Hr. Kfm. Graf v. Nürnberg. Hr. Kfm. Grandi v. Mailand, die Hrn. Kaufleute Gebrüder Wester von Solingen, Hr. Oberschäfer Woschalik v. Konstan, Hr. Großhändler Lemelsfeld v. Prag, Hr. Baron von Rieben v. Birnsberg, die Hrn. Landstags-Deputirten Regierungsrath Geyer, dann Goldmayer, Flurschütz und Steinacker v. Würzburg, Hr. Major v. Weitershausen v. Triesdorf, die Hrn. Abgeordneten zur Ständeversammlung Meuth v. Kaiserslautern und Posterpeditor Kober v. Uffenheim, Hr. Kfm. Ploß v. Reichenbach, Hr. Geheimerath und Landtags-Abgeordneter von Camuzi v. Mainz, Hr. Banquier Stuttgardter v. Fürth.

Stern. Hr. Gutsbesitzer Baron von Seckendorf nebst Familie v. Obernzenn, die Hrn. Kaufleute Stöber und Eckert, Hr. Buchhändler Kußler u. Hr. Partikulier Brand nebst Tochter v. Nürnberg, Hr. Kfm. Schmidt v. Stuttgardt, Hr. Consulent

Ringer v. Rügland, Hr. Forstmeister von Delhafen v. Schwabach, Hr. Kgl. Pr. General-Postmeister und Bundestags-Gesandte von Nagler v. Berlin, die Hrn. Weinhändler Knauer u. Friedrich v. Eibelstadt.

Brandenburger Haus. Die Hrn. Kaufleute Graff und Schipper v. St. Gallen, die Hrn. Kaufleute Kauppert, Kern und Orelly v. Nürnberg, die Hrn. Kaufleute Mastaglio v. Doso u. Stellwag von Rothenburg, Hr. Handelsmann Kitzinger v. Ingelfingen.

Löwe. Hr. Forstamts-Actuar Sturz v. Rothenburg, Hr. Kfm. Keim v. Windsheim, Hr. Assessor Drittler v. Monheim, Hr. von Falckenhausen v. Erlang, Hr. Kfm. Kitzinger v. Markt Erlbach, Hr. Rittmeister von Koch v. Triesdorf, Hr. Schenck von Geyern v. Nürnberg, die Hrn. Kaufleute Erlbacher v. Wilhermsdorf, dann Eckhard v. Frankfurth u. Rothschild v. Wilhermsdorf, Hr. Advokat Mercklein v. Windsheim, Hr. Kfm. Hörner v. Schw. Gmünd, der Hr. Abgeordnete zur Ständeversammlung Gehauf v. Ipsheim, Hr. Oberzoll-Inspector von Kropf v. Hr. Actuar Freund v. Nürnberg, Hr. Kfm. Hennike v. Braunschweig, Hr. Kfm. Bisdorf v. Regensburg.

Traube. Hr. Kfm. Caradine v. Amsterdam, Hr. Doctor Pfeiffer v. Erlangen.

Weißes Roß. Hr. Kfm. Lederer nebst Frau v. Nürnberg, Hr. Gutsbesitzer Denner v. Ottenhofen, Hr. Mühlbesitzer Ruß v. Pfaffenhofen, Hr. Kfm. Feldinger v. Nürnberg, Hr. Fabrikant Schloß v. Königshofen, Hr. Weinhändler Kurzinger v. Metz Breit, Hr. Buchdrucker Meier von Augsburg.

Zirkel. Hr. Handlungsreisender Weber von Immenstadt, die Hrn. Kaufleute Felheimmer v. Fürth und Zismund von Nürnberg, Hr. Handelsmann Baumann v. Eybenstock, Hr. Kfm. Gugler v. Nürnberg, Frau Kaufmännin Boulon v. Erlang, Hr. Kfm. Eug v. Nördlingen, Hr. Handelsmann Schmidt v. Dinkelsbühl.

Strauß. Die Hrn. Kaufleute Gebrüder Lepper v. Bielefeld, Hr. Handelsmann Müller v. St. Georgen, die Hrn. Handelsleute Gronberger u. Bolzer v. Fürth, Hr. Kfm. Ent v. Fürth, Hr. Handelsmann Schwarzkopf v. Crailsheim.

Engel. Hr. Kfm. Schwarzkopf v. Broderode, Hr. Schulverweser Schmidt v. Hengstfeld, Hr. Handelsmann Schleiger v. Schillingsfürst.

Wallfisch. Die Hrn. Kaufleute Mamolo v. Nürnberg, Otto v. Annaberg, dann Hr. Weinhändler Röder v. Schweinfurth.

Schwarzen Adler. Die Hrn. Fabrikanten Träger v. Culmbach, Schubert v. Sparneck, Hr. Kfm. Leitze v. Stuttgardt, Hr. Kfm. Wagner v. Erlangen, Hr. Kfm. Balty v. Würzburg.

Grauen Wolf. Hr. Schauspieler Bauer nebst Familie v. Schillingsfürst.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 17. Febr. 1825.

Staats-Papiere.		Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup.	à 4 %	93	92½
detto	à 5 %	101¼	101
Land-Anleben	à 5 %	102	
Hypoth. Anweis			
Lott: Loose A—D	à 4 %	104	
detto E—M	à 4 %	106½	106
detto — —	1 mt.	106⅞	
detto unverzinsl.	à fl. 10.		100
detto —	à fl. 25.	100	
detto —	à fl. 100.		102

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 9. Ansbach, Mittwoch den 2. März 1825.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

(Ansprüche der katholischen Pfarrer und Beneficiaten auf die Fertigung von Urkunden aus grundherrlichen Verhältnissen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterm 11. lauf. Monats an die Kgl. Regierung des Isarkreises erlassene allerhöchste Entschließung im rubricirten Betreffe wird nachstehend den betreffenden Behörden des Rezatkreises zur Kenntniß und Darnachachtung mitgetheilt:

„Nachdem sich, inhaltlich eines Berichtes Unserer Regierung des Isarkreises vom 28. Junius v. J. wegen Fertigung der aus dem Grund-Verbande hervorgehenden Urkunden in Ansehung derjenigen Realitäten, welche zu Pfarreien oder anderen geistlichen Pfründen grundbar sind, mehrere Anstände ergeben; so haben Wir nach Würdigung aller hierbei zur Frage kommenden Verhältnisse beschlossen, wie folgt:

1) Den Pfarrern und Beneficiaten stehet nach klarer Bestimmung der Verfassungs-Urkunde Tit. V. §§. 4 und 5, dann des Ediktes über die Siegelmäßigkeit §§. 1 und 7 ein Anspruch auf die Befugniß zur Fertigung von Urkunden aus der bezeichneten Grundbarkeits-Beziehung nicht zu.

2) Dieselben können demnach auch diejenigen Taxen, welche für solche Verhandlungen oder Fertigungen verordnungsmäßig festgesezt sind, nicht erheben; diese sind vielmehr von den Gerichts-Behörden zu erheben und in Rechnung zu bringen; wogegen, im Falle sich bei anzustellender genauer Recherche zeigen sollte, daß die Taxen von Grundgerechtigkeits-Briefen in den Fassionen der steuerbaren Dominikalrenten aufgenommen wären, die Abschreibung der treffenden Steuer zu geschehen hätte.

3. Uebrigens wollen Wir gestatten, daß Pfarrer und Beneficiaten als Verwalter und Nutznießer geistlicher Stiftungsgüter die erwähnten Urkunden selbst entwerfen, und sodann den Gerichts-Behörden zur förmlichen Errichtung und Fertigung übergeben.

4) Auch soll den Pfarrern und Beneficiaten unbenommen seyn, auf Verlangen der Grundholden so betitelte Konsense oder Attestate gegen Bezug einer Gebühr von Dreißig Kreuzern auszustellen; wobei sich von selbst versteht, daß die Stempelgebühr von dem Grundholden, zu dessen Gebrauche solche Certifikate besorgt werden, zu tragen sey.

Hienach hat Unsere Regierung den geistlichen Stellen geeignete Eröffnung zu machen, denselben auch zu bemerken, daß aus dem Besitze von Pfarramts-Siegeln, welche zur Beglaubigung pfarramtlicher Acte zugestanden sind, eine weitere Folgerung zu Gunsten der Pfarrer und Beneficiaten in einer anderen Hinsicht nicht abgeleitet werden könne.

Die Berichtsbeilagen folgen hierneben zurück."

Ansbach den 19. Februar 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
von Luz, Director.

—

(An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. Die Bezahlung des Postwagens-Porto für Versendungen in Stiftungssachen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Hinweisung auf die Bestimmungen der Königl. Verordnung vom 12. Oct. 1814, (selchjährigen Regg.-Blatts Seite 1577) werden sämmtliche Polizei-Behörden des Kreises in Gemäßheit eines allerhöchsten Reskripts vom 6. laufenden Monats hiermit aufgefordert:

alle Versendungen in Stiftungssachen durch die Postwägen, da hiefür keine Porto-Freiheit in Anspruch genommen werden kann, mit der Bezeichnung „Stiftungs-Sachen" versehen, das betreffende Postwageus-Porto bezahlen und verrechnen zu lassen.

Ansbach den 19. Februar 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
von Luz, Director.

—

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da mehrere Polizeibehörden den geforderten Bericht über die im Calenderjahr 1823 vorgefallenen Desertionen noch nicht eingesandt und eben so wenig um Ausstand nachgesucht, obgleich der gesetzte achttägige Termin bereits längst verflossen ist, so werden dieselbe mit einer anderweiten Termin-Bestimmung von acht Tagen bei Vermeidung eines Thalers Strafe an Einbeförderung jenes Rückstandes hierdurch erinnert.

Ansbach, den 23. Febr. 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Luz, Director.

—

(An sämmtliche Polizeibehörden des Kreises. Auszeichnung der Distrikts-Vorsteher in Städten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um die im Gemeinde-Edikt vom 17. May 1818, §. 91 bezeichnete Wirksamkeit des Distrikts-Vorsteher-Amtes in größern Städten zu erhöhen, soll in Gemäßheit einer allerhöchsten Entschließung vom 19. dieses Monats

1) die Wohnung jedes derselben durch eine Tafel kennbar gemacht, dann

2) für die Distrikts-Vorsteher selbst während ihrer Amts-Thätigkeit ein Funktionszeichen (bestehend in einem am Kleide zu befestigenden kleinen vergoldeten Stadt-Wappen-Schild) bestimmt werden.

3) Was die Wahl der Distriktsvorsteher betrifft; so können zwar dieselben aus der Normalzahl der Höchstbesteuerten ihres Distrikts, jedoch nur für den Fall bestellt werden, wenn unter den Bewohnern desselben Distriktes qualifizirte, zur Normalzahl der Höchstbesteuerten der ganzen Gemeinde gehörige Individuen sich nicht finden sollten.

4) In wieferne übrigens eine Vermehrung der bestehenden Distriktsvorsteher durch Verkleinerung der Distrikte einzutreten habe, darüber wird die unterfertigte Kreis-Regierung auf vorgängige motivirte Anträge der Behörden das Geeignete kompetenzmäßig verfügen.

Ansbach den 26. Febr. 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Luz, Director.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Es ist vorgekommen, daß hiesige Einwohner das städtische Getraidaufschlagsgefäll dadurch zu beeinträchtigen suchten, indem sie unter der Angabe: das Getraidt werde zu Schweinsfutter geschrotet, aufschlagsfrei Poletten erhalten, — solches aber demohngeachtet nicht schroten, sondern so verkauften, daß es theilweise auch zum Verbacken und anderweitigen Hausbedarfe gebraucht werden konnte.

Um dergleichen Defraudationen zu begegnen, wird hiemit bekannt gemacht, daß nur Getraidt, welches zu Schweinsfutter blos geschroten wird, aufschlagsfrei passiren dürfe, sobald solches aber als Mehl, von dem Spelz und Kleie abgesondert ist, eingeführt wird, dem Aufschlag unterworfen sey.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß von nun an jeder Müller, der Mehl zum Verkaufe hieher bringt, die Poletten in Handen haben muß, ehe er die Zollstation erreicht, widrigenfalls er in dieselbe Defraudationsstrafe genommen wird, wie jeder hiesige Bäcker, Melber, oder andere Aufschlagspflichtige, zu welchen ein auswärtiger Müller Mehl ohne Polette einbringt.

Ansbach den 26. Febr. 1825.

Der Magistrat.
Biechele. Stirl.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach wird hiermit das zum Nachlasse der verstorbenen Schneiderswittwe Anna Barbara Kaiser gehörige Wohnhaus No. 101 in der sogenannten Pfaffengasse sammt Zubehör zum öffentlichen Strich ausgesezt, und Bietungstermin auf Donnerstag den 17. März Vorm. 9 bis 12 Uhr vor dem Kreis- und Stadtgerichts-Rath Dr. Hofmann anberaumt, wobei zahlungsfähige Kaufsliebhaber erscheinen wollen. Bis dahin können die auf dem Hause haftenden Lasten ꝛc. in der diesseitigen Registratur erfahren werden.

Ansbach, den 15. Febr. 1825.

Busch, Director.

2. In dem Universalconcursprozeß über das Vermögen des Jacob Ell von Moratneustetten wurde das im zweiten Subhastationstermin gelegte Meistgebot auf die zur Masse gehörigen Immobilien von den Gläubigern nicht genehmigt. Auf den Antrag der leztern wird daher zum öffentlichen Verkauf der Immobilien die dritte Tagsfahrt auf Freitag den 18. März d. Js. Vormittags 9 Uhr im Aschenellerischen Wirthshause zu Moratneustetten anberaumt und sich dabei auf No. 48, 49, 50, dann 3, 4, 5 der Bekannt-

machungen im Kreis-Intelligenzblatt ausdrücklich bezogen.

Ansbach am 10. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

3. Nachdem der unterm 15. Nov. v. J. in vim executionis gepflogene öffentliche Verkauf der Thomas Helmreichischen Immobilien, bestehend in einem Söldengute und eigenen Grundstücken zu Krautostheim die Genehmigung der Creditorschaft nicht erhalten hat, so wird hiemit dieser Guts-Complex nebst mehrern eignen Grundstücken, wie solche in No. 45 des vorjährigen Ansbacher Kreisintelligenzblatts Seite 2352 beschrieben sind, wiederholt zum öffentlichen Verkauf feilgeboten, und ist zu dem Ende anderweiter Licitationstermin auf den 8. Merz Vormitt. 10 Uhr im Altischen Wirthshause zu Krautostheim anberaumt worden, wobei sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden, ihre Angebote zum Protokoll erklären, und des Zuschlags gewärtig seyn mögen.

Mt. Bibart den 8. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

4. Auf den Antrag der Gläubiger wird das Mühlgut des Augustin Vogel auf der Vogtsmühle bei Iphofen, welches in einer Mahlmühle, die Vogtsmühle, wozu ein Wohnhaus mit Scheuer, Stallung und Hofraith B. N. 3730, dann 66 QR. Holzrecht aus dem Gemeindwald B. N. 3748 gehört, besteht, dann mit demselben 1½ Mg. 14 Rth. Acker außer dem Landgraben B. N. 3717c, 2½ Mg. 10 Rth. Wiesen und 2¼ Mg. Krautland unter der Mühle B. N. 3734, 6 Mg. 11 Rth. Acker gegen die Leiten oder Steinmühle B. N. 3735, 2 Mg. 8 Rth. Acker in der obern Läng B. N. 3736, ¾ Mg. 2 Rth. Acker im obern Gewend B. N. 3737, 5½ Mg. Acker in der Leiten B. N. 3738, 1¼ Mg. 5 Rth. Acker ober den Weinbergen B. N. 3739, 6¼ Mg. 30 Rth. Acker und 1 Mg. Steinbruch in der Leiten B. N. 3740, ½ Mg. 18 Rth. Acker in der untern Läng B. N. 3741, ½ Mg. 34 Rth. Acker in der obern Läng B. N. 3742, ¼ Mg. 31 Rth. Acker allda B. N. 3743, ½ Mg. 12 Rth. Acker allda B. N. 3744, ½ Mg. Acker in der untern Läng B. N. 3745, 1 Mg. 15 Rth. Acker allda B. N. 3746, 1½ Mg. 23 Rth. Acker in der Melben B. N. 3747, wiederholt sub hasta gestellt, da sich im ersten Licitationstermin keine Käufer fanden. Es wird nun zur Vornahme dieses Geschäftes Termin auf Donnerstag den 24. März Nachm. 2 Uhr auf dem Rathhause zu Iphofen anberaumt, wo sich Kaufsliebhaber einfinden, die nähern Kaufsbedingnisse so wie die auf den zu verkaufenden Realitäten haftenden Lasten und Abgaben vernehmen, und sodann ihre Angebote zu Protokoll geben können.

Mt. Bibart den 19. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

5. Nachdem über das Vermögen des Unterthans Georg Leonhard Salomon und seiner Ehefrau Elisabetha Margaretha von Oberndorf der Universalkonkurs erkannt worden, so werden hiemit die ihnen bisher zuständig gewesenen Immobilien: a) der Halbhof No. 17 in Oberndorf, sammt Zugehörungen, taxirt auf 2000 fl., b) 2 Mg. Buschholz an der Eremitage, taxirt auf 133 fl. 20 kr., zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, und ist hiezu Termin auf den 3. März 1825 Nachm. 2 Uhr im Schwarzischen Wirthshause zu Oberndorf anberaumt, woselbst besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber sich einzufinden haben. Die nähere Beschreibung der obengenannten Immobilien kann bis zum Termin in der Registratur des unterfertigten Gerichts eingesehen werden.

Cadolzburg, den 10. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

6. Auf den Antrag eines Gläubigers wird hiermit das, dem Schuhmacher Michael Kriegbaum zu Ammerndorf zuständige Guth No. 45 dortselbst bestehend aus dem Wohnhaus No. 45., einer Stallung auf 5 Stück, einer halben Scheuer, ½ Tagwerk Garten, 4½ Mrg. Aecker, 1½ Tagwerk Wiesen, dem Gemeinderecht, da am ersten Bietungs-Termin am 14. Mai v. J. ein Angebot nicht gelegt worden, nochmals öffentlich feilgeboten. Zu diesem Verkaufe ist Termin auf

den 16. März 1825 Nachmittags 2 Uhr im Hofmannischen Wirthshause zu Ammerndorf anberaumt, wo sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Cadolzburg den 11. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

7. In Gantsache der Bäcker Heßeelischen Eheleute von Langenzenn wird das an dem obern Markte zu Langenzenn gelegene Wohnhaus Polizei-No. 79, worauf bisher die Brodbäckerei betrieben wurde, und von dem handwerkskundigen und zahlungsfähigen Käufer auch ferner betrieben werden kann, einer nochmaligen Versteigerung ausgesezt, und hiezu die Liebhaber auf den 17. März Nachmitt. 2 Uhr in das Weinwirth Hellebachische Haus zu Langenzenn eingeladen, wo der Hinschlag um 6 Uhr erfolgen wird.

Kadolzburg, am 14. Febr. 1825.

Königl. Landgericht.

8. Aus dem Concurs-Vermögen des verstorbenen Mouselinwebers Johann Friedrich Deeg von Dinkelsbühl werden auf Antrag und mit Zustimmung der Gläubiger folgende Gegenstände zum öffentlichen Verkaufe gebracht: 1) an Immobilien, ein Wohnhaus No. 383 in der Thurngasse dahier, bestehend aus 5 Stuben, 4 Kammern, 4 Küchen, 2 Kellern, 2 Böden und einer Wasch-Gelegenheit mit Brunnen, dann einer Holzlege; 2) an Mobilien: Schreinwaaren, Weißzeug, Betten, Kleider, verschiedenes Küchengeschirr und sonstige Haus- und Handwerks-Geräthschaften. Ueberdies aber noch mancherlei Handels-Gegenstände von Leinwand und Wolle. Zum Verkaufe des Wohnhauses ist auf Montag den 21. Merz 1825 Vormittags 9 Uhr Bietungstermin festgesetzt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich daher zur festgesezten Stunde in der Kanzlei des hiesig königlichen Landgerichtes einzufinden, und das Weitere zu gewärtigen. Diejenigen aber, welche Lust haben, gegen gleich baare Bezahlung Mobilien zu ersteigern, werden andurch eingeladen, am Mittwoch den 23. Merz Vormittags 9 Uhr in dem Deegischen Wohnhause No. 383 der Licitation beizuwohnen.

Dinkelsbühl, am 18. Febr. 1825.

Königl. Landgericht.

9. Auf den Antrag eines Realgläubigers sollen die nachstehenden Realitäten des Melchior Pröll zu Flugshof, nämlich a) das Gut No. 2 daselbst, bestehend aus einem eingädigen Wohnhaus mit daran gebauten Schweinstall, einer einfachen Scheune, einem Backofen, 10 Mg. Acker, 2 Tagw Wiesen, ½ Tagw. Gemeintheil und dem noch unvertheilten Gemeindrecht, auf 950 fl., b) 1½ Mg. Acker hinterm Gemeindholz, auf 90 fl., c) ¾ Mg. allda auf 20 fl. gerichtlich taxirt, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Termin hiezu ist auf den 23. März Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, welcher in der Pröllischen Wohnung zu Flugshof abgehalten wird. Dieß wird Kaufsliebhabern hiermit eröffnet und ihnen zur nähern Prüfung der Beschaffenheit der Immobilien die Einsicht des Taxationsprotokolls an jedem hiesigen Gerichtstag gestattet.

Mt. Erlbach am 3. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

10. Auf den Antrag des königl. Rentamts Ipsheim sollen folgende, dem Bauern Johann Sirtus Scherzer von Eschenbach gehörige Grundstücke, nemlich 1½ Mg. der große Lohacker, 1 Mg. der obere Mühlacker, 1¾ Mg. der Holzgartenacker, ¾ Mg. dergl., öffentlich verkauft werden, wozu Bietungstermin auf 11. April Mittags 12 Uhr anberaumt worden ist, in welchem sich, im Orte Eschenbach, besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden können. Diese Grundstücke sind noch nicht besteuert, die Taxe derselben aber kann in diesseitiger Registratur aus den Acten ersehen werden.

Mt. Erlbach am 27. Jan. 1825.

K. B. Landgericht.

11. Auf den Antrag der Schreinermeister Minnameyerischen Eheleute zu Aha werden deren Grundbesitzungen, bestehend in 1) dem Gütchen No. 40, nämlich Haus mit Viehstall und daran

gebautem Stadel, $\frac{3}{4}$ Baier. Tagw. Hausgarten, $\frac{1}{16}$ Tagw. Gemeindetheil auf dem Gänsewaasen, 2) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker in der Fuchshöhle, 3) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker auf dem Falkenwaasen, Gemeindetheil, zur öffentlichen Versteigerung aufgeworfen. Strichtermin wird auf den 7. März Vormittags 9 Uhr bezielt, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kauflustige in das Demmertische Wirthshaus zu Aha unter dem Bemerken einladet, daß die Taxe, die auf den Grundstücken ruhenden Lasten und die Kaufsbedingungen im Termine werden bekannt gemacht werden.

Gunzenhausen den 20. Jenner 1825.

K. B. Landgericht.

12. Auf Andringen eines Gläubigers wird das dem Unterthan Johann Paul Lechner zu Pflaumfeld zugehörige Gut, bestehend aus einem Haus und Stadel aneinander gebaut, $\frac{3}{8}$ Tagw. Garten, $3\frac{1}{2}$ Mg. Aecker und dem Gemeindrechte, im Weg der Hülfsvollstreckung öffentlich verkauft, wozu Termin auf den 9. März Vormittags 9 Uhr in dem Zehischen Wirthshause zu Pflaumfeld anberaumt worden ist. Hiezu werden nun besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, und bleibt ihnen unbenommen, die Taxbeschreibung so wie die Lasten und Abgaben aus den Acten in hiesiger Registratur einzusehen.

Gunzenhausen am 25. Jan. 1825.

K. B. Landgericht.

13. Das Königl. Landgericht Gunzenhausen verkauft im Wege der Hülfsvollstreckung folgende dem Wirth Thomas Eichinger zu Laubenzedel gehörige Grundbesitzungen öffentlich an den Meistbietenden: 1) das Wirthschaftsgut No. 35, aus Haus, Stadel, Schüpfe, Hofraith, Pumpbronnen, 1 Mg. Garten am Hause und dem Gemeinderechte bestehend; 2) 1 Tagw. Wiese im Frankenwege; 3) 1 Tagw. Peunt nächst dem Hause; 4) 1 Mg. Acker im Forst. Die auf diesen Gegenständen haftenden Lasten, so wie die Kaufsbedingungen werden im Strichtermine näher bekannt gemacht werden, weshalb man besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige auf den 10. Merz Vormittags 10 Uhr in das Ballische Wirthshaus zu Laubenzedel einladet.

Gunzenhausen, am 5. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

14. Das Köblersgut des Georg Forster von Emsing, bestehend in dem sub N. 165 vorgetragenen 1) Köblersgut mit Haus, Stadel, Gärtl, Gemeinderecht und Nutzung, dann 3 Mg. Gemeindefeld, 2) ein fliegend Feldlehen mit 5 Mg. Ackers und 1 Tagw. Wiese, dann 3) ludeigenen 8 Aeckern, welche zusammen $6\frac{7}{8}$ Mg. halten, wird auf Donnerstag den 24. Merz 1825 zum öffentlichen Verkauf aufgeworfen. Die Beschaffenheit der Grundstücke und Lasten können bei dem Ortsvorstande Reindl in Emsing erkundigt werden. Annehmliche Käufer werden hiezu eingeladen.

Greding den 18. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

15. Vom Königl. Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß die im Intelligenzblatte des vorigen Jahrs pag. 2356, 2407 u. 2456 beschriebenen Immobilien des Thomas Gary von Grosenried auf den 24. Merz Vorm. 9 — 12 Uhr in dem Gasthause zu Grosenried abermals zum öffentlichen Verkaufe werden ausgeboten werden. Besitz- und zahlungsfähige Liebhaber haben sich in obigem Termine einzufinden.

Herrieden den 22. Febr. 1825.

Königl. Landgericht.

16. Die zur Konkursmasse des Bierbrauers Johann Stadler zu Hilpoltstein gehörigen Realitäten, als Wohnhaus, Brauhaus und Malzhaus mit der realen Bierbrauers- und Taferngerechtigkeit, Stadel und Stallungen, dann zwei Sommerkellern; dieses Anwesen reicht jährlich zum k. Rentamte für eine Henne 12 kr., statt einem schwarzen Pfennig 4 bl. und für abgelöste Frohndienste 11 kr., $\frac{1}{4}$ Tagw. Acker, jetzt Hopfengarten am Winterbühl, 2 Mg. der drei Eichenacker, halb mit Hopfen belegt, 4 Mg. Acker im Gefäll, 8 Mg. Holz an der Schnoit. Der Heu- Schmalsaat- Getraid- und Blutzehend zu

Eibach giebt zum königl. Rentamte jährlich 4 fl. 30 kr. Zins und ist dahin in allen Veränderungsfällen mit 5 Proz. handlohnig. Eine Gült aus einem unbezimmerten ¾ Hof zu Eibach ad 1½ Sr. Korn, woraus auch jährlich eine Henne und 1 fl. Hauszins, dann in Veränderungsfällen nach 10 Proz. Handlohn und von jedem Gulden 1 kr. Nachrecht entrichtet wird. Ein Zehent zu Weinsfeld aus 8 Tagw. Wiesen und 6 Tagw. Aecker, werden hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Hiezu ist Steigerungstermin auf Dienstag den 15. März 1825 Vormittags 9 Uhr in hiesiger Gerichtskanzlei angesetzt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Hilpoltstein den 4. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

17. In der Jacob Tanzbergerischen Concurssache werden von dem unterzeichneten Gerichte am 17. März c. früh 9 — 12 Uhr in dem Orte Mittelsteinach nachstehend bezeichnete Immobilien meistbietend versteichen: 1) das Gut des Eridars No. 7 zu Mittelsteinach, bestehend in einem 2stökkigten Wohnhause, einem Stalle auf 9 Stücke Viehs, einer halben Scheuer, einem Brunnen, und 3 Fach Schweinställen, dann dem Wald- und Gemeinderechte, ferner ½ Tagw. Grasgarten am Hause, ½ Tagw. Holz am Mittelsteinacher Gemeindeholz, ¼ Mg. Huthwaasen, 10¼ Mg. Feld und 2½ Tagw. Wiesen; 2) folgende einzelne Besitzungen: das Haus No. 8, nebst Stallung und der andern Hälfte der Scheune, ½ Mg. Garten, ¼ Mg. der Schaafriedacker, ¼ Tgw. Wiesen der Undungssee, ½ Tgw. dergl. der Conventweiher, ¼ Mg. der Hausrangen; ¼ Mg. Feld der Holzacker, 1 Mg. Feld der Hausrangen, ¼ Mg. Wiesen der Conventweiher und ¼ Mg. das Holzäckerlein. Strichliebhaber werden hiezu unter dem Bemerken eingeladen, daß die auf den Immobilien lastenden Abgaben jederzeit in der Registratur eingesehen werden können.

Neustadt a. d. Aisch am 29. Jan. 1825.

K. B. Landgericht.

18. Auf den Antrag des Tabakfabrikanten Kästner zu Stadeln wird, da im zweiten Subhastationstermine sich kein Kaufsliebhaber einfand, der Bauernhof des Johann Christoph Wellhöfer No. 97 zu Vach, taxirt auf 2491 fl., zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und hiezu Termin auf Donnerstag den 10. März l. Js. Vormittags von 9 — 12 Uhr an Ort und Stelle zu Vach anberaumt, wohin besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden.

Nürnberg den 31. Jan. 1825.

K. B. Landgericht.

19. Auf den Antrag der Gärtner Andreas Martin Zizmannschen Erben soll zum Behufe der Theilung der Garten Nro. 98 num 145 zu St. Johannis, bestehend in einem Wohnhause, einem halben Stadel, einer Schupfe, einem Schweinstall, einem halben Backofen, dann 4 Mg. Feld und Waasen, taxirt auf 3100 fl. an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf Montag den 7. März l. J. Vormittags von 9 — 12 Uhr an Ort und Stelle zu St. Johannis anberaumt und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dahin eingeladen.

Nürnberg den 1. Februar 1825.

K. B. Landgericht.

20. Auf den Antrag eines Gläubigers wird das dem Halbbauern Anton Forster zu Unterbreitenlohe zugehörige Hofgut No. 2 und 3 daselbst, in einem Haus mit Stadel und Stallung, dann dem Gemeinderecht, ferner 18¾ Mg. Aecker, 2 Tgw. Wiesen, 10½ Mg. Holz bestehend, hiermit wiederholt zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgestellt. Versteigerungskommission ist auf Freitag den 22. April 1825 früh 9 Uhr dahier anberaumt, und sind Kaufliebhaber, welche Besitzfähigkeit und zureichendes Vermögen nachzuweisen haben, zu dem Verkaufe, der unter Vorbehalt der Genehmigung der Betheiligten erfolgt, hiemit eingeladen.

Pleinfeld, den 1. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

21. Auf neuerlichen Antrag einer Realgläubigerin werden folgende Immobilien des Bürgers Lorenz Bauerfeind zu Abenberg, nemlich 1) das Wohnhaus No. 13 zu Abenberg mit Zugehör,

2) $\frac{3}{8}$ Tagw. Wiese bei dem Ziegelweiher, und 3) $3\frac{3}{8}$ Mg. Hopfengarten, Acker und Oedung, zum Verkauf an den Meistbietenden hiermit wiederholt ausgeboten. Zu diesem öffentlichen Verkauf, welcher unter Vorbehalt der Ratifikation der Betheiligten erfolgt, ist Tagsfahrt auf Freitag den 15. April 1825 früh 9 Uhr dahier anberaumt, zu welcher besitzfähige Kaufliebhaber von zureichendem Vermögen hiermit geladen sind.

Pleinfeld, den 1. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

22. Auf Antrag eines Realgläubigers soll das Häckergut Haus N. 59 zu Ergersheim, früher dem Johann Michael Koch, dann der Eva Barbara Weiß dortselbst gehörig, bestehend aus einem Haus, Gras- und Baumgarten, Gemeinderecht, wozu $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Dürrenbach und $\frac{1}{4}$ Mg. im Waasflecken gehörig, Sommerried und 1 Gert Waldrecht in der Eschenau, wiederholt dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgesezt werden, und ist hiezu Termin auf Donnerstag den 10. März 1825 Vorm. 9 Uhr in Ergersheim anberaumt, zu welchem zahlungs- und besizfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Uffenheim, 3. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

23. Auf wiederholtes Ansuchen des Gastwirths Johann Paul Baier zu St. Leonhard bei Nürnberg soll das ihm adjudicirte Anwesen des Ulrich Pfahler zu Uigenau, bestehend: 1) aus dem Hofe sub Nr. 2 zu Uigenau sammt Zubehörungen, als Haus, Stadel, $4\frac{1}{2}$ Mg. Garten und Ackerland, $1\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen oder Peunt, mit Gemeindsgerechtigkeit, 2) 2 Mg. freier Acker, 3) $2\frac{1}{2}$ Mg. Acker, der Webersacker, aus dem Hasfeld'schen Hofe gezogen, 4) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker an der Haager Straße, 5) 1 Mg. Acker daselbst, 6) die Hälfte von $\frac{3}{4}$ Tgw. Wiesen hinterm Garten, alle in Uigenauer Markung, theilweise oder im Ganzen, je nachdem Kaufsliebhaber anwesend sind, subhastirt werden. Daher zur Licitation dieser Besitzungen der 2te Termin auf den 28. Merz Nachm. 2 Uhr angesezt wird. Auf den Fall nun, daß sich in diesem Termine annehmbare Käufer nicht einfinden sollten, so wird der 3te und lezte Termin zum Verkauf dieser Besitzungen auf den 25. April Nachm. 2 Uhr bezielt, daher sich die Kaufslustigen in diesen jedesmaligen ausgeschriebenen Terminen zu Uigenau treffen zu lassen und den Zuschlag an die Meistbietenden mit Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen haben. Auf den Fall, daß sich nun in diesen Terminen wieder keine annehmbaren Kaufsliebhaber finden sollten, sollen nun diese ausgeschriebenen Besitzungen theilweise oder im Ganzen, nach Gutbefinden, in Pacht gegeben werden, Pachtlustige haben sich daher gleichfalls in diesen Terminen einzufinden, und die Pachtbedingnisse zu vernehmen.

Schwabach, den 18. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

24. Da im gestrigen Termin annehmbare Gebote auf die Realitäten des Gemeinschuldners Johann Georg Maurer zu Röckingen nicht gelegt worden, so werden solche nach dem Antrage der Gläubiger am 24. März Nachmittags 2 Uhr im Kalteisenschen Gasthause dortselbst anderweit öffentlich verstrichen und Strichlustige hiermit eingeladen. Die Realitäten sind pag. 115, 160 und 224 des Intelligenzblatts näher benannt, und deren Qualität, Abgaben und Lasten können täglich dahier erfahren werden.

Wassertrüdingen am 18. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

25. Gemäß kreditorschaftlichen Antrag wird das Gantanwesen des hiesigen Tuchmachermeisters Rupprecht Zeiler, bestehend in einem Wohnhaus No. 99 Lit. E auf dem Marktplatze, wiederholt dem öffentlichen Verkauf ausgestellt. Es wird demnach Aufstrichstermin auf Donnerstag den 17. März d. J. anberaumt, wo sich Kaufsliebhaber früh 9 Uhr ohnfehlbar dahier einzufinden und das Weitere zu gewärtigen haben.

Weissenburg den 19. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

26. Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen die dem Balthasar Stahl zu Altheim zugehörigen Grundstücke; $\frac{1}{2}$ Mg. eigenen Acker im Stein,

Besitz-N. 180, ½ Mg. eigenen Acker im langen Waasen, Besitz-N. 155 b, öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Man hat daher Bietungstermin auf den 16. März d. Js. Vorm. 9 — 12 Uhr im Orte Altheim bezielt, und ladet besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hiezu ein. Die auf diesen Grundstücken haftenden Lasten und Abgaben können täglich in der Registratur des unterfertigten Gerichts aus dem Taxations Protokoll ersehen werden.

Windsheim den 31. Jan. 1825.

Königl. Landgericht.

27. Auf eigenen Antrag des Schuhmachermeisters Johann Jacob Treubeit zu Lenkersheim soll dessen halbes Guth N. 55 b zu Lenkersheim, wozu gehört 1 Wohnhaus, 1 Scheune, woran ein Viehstall befindlich, eine halbe Hofraith, ein Gärtchen, gemeinschaftlicher Bronnen, 2 Mg. Acker und das halbe Gemeind- und Holzrecht, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Zu diesem Behufe hat das Landgericht auf den 9. Merz Vorm. 9 Uhr Termin bezielt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Verkauf in dem Thomas Kettlerischen Gasthaus in Lenkersheim vorgenommen, und jedem Kaufslustigen bis zum Termin freigestellt wird, über die Schätzung und Belastung des Treubeitischen Gutes in der Registratur des unterzeichneten Landgerichts Erkundigung einzuziehen.

Windsheim am 2. Febr. 1825.

Königl. Landgericht.

28. Das in die Gant gekommene Anwesen des Jungbauern Johann Balthasar Dollmann in Walgheim, bestehend in einem gemauerten einstöckigen Wohnhause, besonders stehendem Stadel, ¾ Tagw. Garten und einer ganzen Gemeindegerechtigkeit; ferner einem halben Hofe zu Feld, in 36¼ M. Aecker 2 5/10 Tagw. Wiesen bestehend, dann 2½ Mg. eigene Aecker und 1 Tagw. eigene Wiesen, wird öffentlich zum Verkaufe ausgeboten, und hiezu Tagfahrt auf Dienstag den 15. Merz l. J. Nachmittags 2 Uhr bestimmt. Kaufslustige, Auswärtige mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen versehen, werden hiemit eingeladen, an dem bezeichneten Tage in hiesiger Amtskanzlei zu erscheinen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Harburg den 10. Febr. 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

29. Da auf die den geschiedenen Friedrich Frühwaldschen Eheleuten gehörigen Immobilien zu Niederndorf im Licitationstermine kein Angebot gelegt worden ist; so wird auf Anrufen der Gläubiger ein anderweiter Strichtermin auf den 22. März l. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt, und solches besitz- und zahlungsfähigen Kaufliebhabern andurch bekannt gemacht. Gedachte Immobilien sind in dem diesseitigen Ausschreiben vom 6. Jul. v. J. (Rezat-Kreis-Intelligenzbl. v. 1824, S. 1482 u. 83) näher bezeichnet, und die darauf haftenden Lasten und Abgaben sollen vor dem Strich eröffnet werden.

Burghaslach den 19. Febr. 1825.

Gräfl. Castellsches Herrschaftsgericht.

30. Das Anwesen des vergantten Sebastian Lang, Bauers zu Appenfelden, wird, da am ersten Termine sich kein Käufer eingefunden, hiemit wiederholt dem öffentlichen Striche unterworfen, wozu auf Mittwoch den 23. März l. Js. Morgens 9 Uhr in dem Orte Appenfelden Termin ansteht und Steigerungslustige vorgeladen werden. Die Realitäten bestehen in einem grundzins- und handlohnbaren gebundenen Gute Str. Bes. No. 247, als einem einstöckigen gemauerten Wohnhaus, Hofraith, Scheuer und Stallung, ½ Mg. Grasgarten und 11 Mg. Aecker und Wiesen sammt Gemeinderecht, dann in folgenden walzenden Grundstücken: St. Besitz. No. 250, 1 M4. von 21¾ Mg. Gemeindelaub, St. B. No. 252, 1 Mg. 40 Rth. Gemeindlaub, St. B. No. 253, 1 Mg. 40 Rth. dergleichen, St. B. No. 254, 1 Mg. 40 Rth. dergleichen, St. B. No. 255, 1 Mg. 40 Rth. dergleichen, St. B. No. 251, 1¼ Mg. Acker der Hiller Acker und den 8ten Theil von dem sogenannten Bischoffswald und können nach Anleitung des Guts-

pflegers Georg Hühnerkopf täglich eingesehen werden.

Scheinfeld am 1. Febr. 1825.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

31. Auf Antrag eines Gläubigers wird zur Einschätzung und zum öffentlichen Verkauf des Johann Schreiberschen Anwesens und dessen sämmtlichen Immobiliar-Vermögens, bestehend in einem Wohnhause und Scheuer, dann 12 Mg. Acker, $\frac{3}{4}$ Mg. Wiese und 4 Mg. Weinberg, Termin auf Dienstag den 8. Merz Vormittag in loco Wässerndorf anberaumt, und werden Kaufsliebhaber dazu eingeladen.

Seehaus den 20. Jan. 1825.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht am Hohenlandsberg.

32. Auf die den Johann Saamischen Eheleuten zu Thurn angehörige Immobilien wurde in dem festgesezten Verkaufstermin kein Aufgebot gelegt. Auf Antrag eines Hypothek-Gläubigers werden diese Realitäten, welche a) in einem Wohnhause No. 39, b) in einer daran gebauten Scheuer, dann c) in beiläufig $1\frac{1}{2}$ Mg. Garten bestehen, unter Beziehung auf die in den Kreis-Intelligenzblättern, Jahrgang 1824, No. 30, 31 und 32 eingerückte Bekanntmachung wiederholt zur Hülfsvollstreckung dem öffentlichen Verkaufe nach Maasgabe der Gerichtsordnung in Exekutionsfällen ausgesezt, und Termin hiezu auf Montag den 14. März am Gerichtssitze dahier anberaumt.

Thurn am 4. Febr. 1825.

K. B. Freih. v. Horneckisches Patrimonialgericht 2. Klasse.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königlich Baierische Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach hat in dem Schuldenwesen des Bierbrauers Johann Georg Heinlein dahier, auf eigenen Antrag desselben, durch Entschließung vom Heutigen den Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 24. März l. Js., 2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 25. April c., 3) zur Verhandlung und zwar für die Replik auf Montag den 16. May c. und für die Duplik auf Montag den 6. Juny c. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Ansbach, den 9. Febr. 1825.

Busch, Director.

2. Der Nachlaß des verstorbenen hiesigen Magistrats-Canzlisten Wilhelm Mögelin ist zur Bezahlung der bereits bekannten Schulden unzureichend und es ist daher auf den Antrag der Erbs-Interessenten durch Entschließung vom Heutigen die Erböffnung des Universal-Concurses beschlossen worden. Indem dieß hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden zugleich die gesezlichen Ediktstage und zwar 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Montag den 14. März, 2) zur Vorbringung der Einreden hiegegen auf Montag den 18. April, und 3) zur Schlußverhandlung und zwar zur Abgabe der Replik auf den 9. Mai und für die Duplik auf den 26. Mai jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des verstorbenen Magistrats-Canzlisten Mögelin unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Masse, jenes an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur gesezlichen Folge hat. Zugleich

werden alle diejenigen, welche von dem Verstorbenen etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes mit Vorbehalt ihrer Rechte an das Concursgericht einzureichen.

Dinkelsbühl am 31. Jan. 1825.

K. B. Landgericht.

3. Durch Beschluß des unterzeichneten kgl. Landgerichts vom Heutigen ist über das Vermögen des gewesenen Köblers Bernhard Lechner in Lattenbuch auf den Antrag der Gläubiger der Universal-Konkurs eröffnet worden. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, so wie auch zum Nachlaßvergleichs-Versuch auf den 28. März d. Js., und in dessen Entstehung 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 28. April d. Js., dann 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 28. May und für die Duplik auf den 15. Juny d. Js. jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht dahier zu übergeben.

Feuchtwang, den 12. Febr. 1825.

Königl. Landgericht.

4. Nachdem der Weber Michael Heberger von Wengen auf die Berufung gegen das gerichtliche Erkenntniß wegen Einleitung des Universalkonkurses verzichtet hat, so wird dieses zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und werden demnach die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, wie folgt: 1) zur Anmeldung der Forderungen und

deren Nachweisung auf Freitag den 11. Merz 1825, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den den 11. April 1825, 3) zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 11. May 1825 jedesmal Vormittag 9 Uhr und zwar in der Art, daß der Termin zur Replik bis 26. May 1825 und zur Duplik bis 10. Juny incl. lauft. Hiezu werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte und zwar bei Vermeidung des Ersatzes zu Gerichtshanden zu geben.

Greding den 5. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

5. Nachdem das gegen den Unterthan Andreas Hölzl von Reinwarzhofen erlassene Erkenntniß auf Eröffnung des Universalkonkurses nunmehr die Rechtskraft beschritten hat, so werden die gesetzlichen Ediktstage auf nachfolgende Weise ausgeschrieben: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Mittwoch den 30. Merz, 2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 29. April, 3) zur Schlußverhandlung Montag den 30. Mai und zwar zur Replik bis 12. Juny und zur Duplik bis 27. Juny incl. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Ge-

meinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Greding den 8. Febr. 1825.

Königl. Landgericht.

6. Nachdem das gegen Mathias Maier von Wengen erlassene Erkenntniß auf Eröffnung des Universal-Concurses die Rechtskraft beschritten hat, so werden nunmehr die gesetzlichen Ediktstage auf nachstehende Weise ausgeschrieben: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung Freitag den 18. März 1825, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 18. April 1825, 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik den 18. bis 31 Mai, und bis zum 14. Juni zur Duplik, jedesmal Morgens 9 Uhr, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Greding den 10. Febr. 1825.

Königl. Landgericht.

7. Auf erfolgte Insolvenz-Erklärung des Unterthans Johann Adam Kühnlein zu Theilenhofen werden die gesetzlichen Ediktstage auf folgende Weise, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 28. Merz l. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemelderen Forderungen auf den 28. April l. J., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 30. Mai l. J. und für die Duplik auf den 6. Juny l. J. jedesmal Vormittags 8 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Gunzenhausen, am 16. Jan. 1825.

K. B. Landgericht.

8. Da das gegen Georg Forster, Koblern zu Emsing der Universalkonkurs erkannt, und rechtskräftig ist, so werden die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, als: zur Anmeldung der Forderungen und zur gehörigen Ausweisung ist Donnerstag der 24. März 1825. zur Anbringung der Einreden Montag der 25. April und zur Schlußverhandlung Dienstag der 24. May mit der Bemerkung bestimmt, daß der Repliks-Termin bis zum 10., der Dupliks-Termin bis zum 24. May laufen soll. Es werden daher sämmtlich sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des Cridars unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Ediktstage die Ausschließung von der Gantmasse, das Nichterscheinen bei den übrigen Ediktstagen die Ausschließung mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben. Alle diejenigen, die von dem Gemeinschuldner etwas in Händen haben, werden bei Vermeidung des doppelten Ersatzes, jedoch vorbehaltlich ihrer Rechte aufgefordert, solches dem Gantgericht zu übergeben.

Greding den 18. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

9. Gegen den bürgerlichen Bierbrauer Johann Stadler zu Hilpoltstein ist das Gantverfahren und die Vermögens-Subhastation rechtskräf-

tig beſchloſſen, und es werden daher deſſen Gläubiger aufgefordert, an den benannten Ediktstagen, nemlich Mittwoch 16. Merz 1825 zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen, Mittwoch den 20. April 1825 zur Anbringung der Einreden, Freitag 20. Mai 1825 zur Replik, und Dienſtag den 31. Mai zur Duplik jedesmal früh 9 Uhr bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles in hieſeitiger Gerichtskanzlei ſich einzufinden, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenige, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Hilpoltſtein 4. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

10. Auf Abſterben des Bauers Michael Fiegel zu Braunau, iſt gegen deſſen Relicten das Gantverfahren rechtskräftig beſchloſſen, und es werden ſofort nachſtehende Ediktstage feſtgeſezt: als Montag den 14. Merz 1825 zur Anmeldung und gehörigen Nachweiſung der Forderungen, Montag den 18. April 1825 zur Anbringung der Einreden, Mittwoch den 18. May 1825 zur Replik, Montag den 30. May 1825 zur Duplik. An dieſen Terminen haben ſich die Michael Fiegliſche Gläubiger jedesmal früh 9 Uhr in hieſiger Gerichtskanzlei bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles einzufinden, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausſchließung mit den an ſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Hilpoltſtein den 3. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

11. Das Königliche Landgericht Lauf hat in dem Schuldenweſen des Bauern Johann Georg Wendler zu Tauchersreuth auf Antrag der Gläubiger durch Entſchließung vom untengeſezten Datum den Univerſal-Concurs erkannt. Es werden daher die geſezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gerige Nachweiſung auf Mittwoch den 23. März h. Js., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 27. April, 3) zur Schluß-Verhandlung, und zwar für die Replik auf Montag den 30. May und für die Duplik auf Montag den 4. July h. Js. jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſezt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger dieſes Gemeinſchuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Lauf, den 9. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

12. Zu Folge der Inſolvenz-Erklärung des Michael Raila auf dem Erlach, Hofgutsbeſitzer, werden die geſetzlichen Ediktstage, wie folgt, anberaumt: 1) zur Anmeldung der Forderung auf den 7. März, 2) zur Vorbringung der Einreden auf den 7. April, 3) zum Schlußverfahren a) für die Replik den 9. May, b) für die Duplik den 30. May jedesmal Vormittags 8 Uhr vor dem Deputirten Königl. Landgerichts-Aktuar Drittler. Die Gläubiger haben ſich an dieſem Termin um ſo ſicherer einzufinden, als das Ausbleiben am erſten Ediktstage den Ausſchluß von dieſer Maſſe, an den übrigen aber den Verluſt der treffenden Handlung zur Folge hat. An dem erſten Ediktstage werden zugleich Verhandlungen in Betreff der Aktivmaſſe, vorzüglich aber Verſuche, die Sache zu vergleichen, ſtatt haben,

worauf die Gläubiger aufmerksam gemacht werden, um sich bei Vollmachtsertheilungen hiernach richten zu können.

Monheim, den 18. Jan. 1825.

K. B. Landgericht.

13. Ueber das Vermögen des Unterthanes Michael Schlee in Ergersheim wird auf dessen selbsteigene Anzeige der Vermögens-Insuffizenz der Konkurs eröffnet. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Mittwoch den 23. März 1825. b) zur Vorbringung der angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 26. April 1825. c) zur Schlußverhandlung, nemlich Replik und Duplik auf Dienstag den 31. May 1825 jedesmal Vorm. 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausschließungen von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehaltung ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Uffenheim den 17. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

14. Auf eigenen Antrag des Johann Georg Sammler von Westheim d. d. 3. Febr. 1825 hat das königliche Landgericht Windsheim durch Entschließung vom Heutigen die Eröffnung des Universalconcurses über dessen Vermögen beschlossen, und dem gemäß 1) zu Anmeldung und zum Nachweiß der Forderungen den 23. Merz d. Js., 2) zu Vorbringung der Einwendungen den 22. April d. Js., 3) zur Schlußverhandlung, nemlich a) zu Abgabe der Gegenreden den 9. May d. Js. und b) zu Anbringung der Schlußreden den 24. May d. Js. Vormittag 9 Uhr als die gesetzlichen Ediktstage bestimmt, zu welchen die unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile andurch vorgeladen werden, daß das Ausbleiben im ersten Ediktstage den Verlust der nicht angemeldeten Forderungen, das an den andern aber, den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge haben wird. Ueberdieß werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Händen haben, oder demselben auf sonstige Weise verhaftet sind, andurch aufgefordert, nichts an denselben verabfolgen zu lassen, sondern Alles getreulich bei Gericht zu hinterlegen, oder anzuzeigen, widrigenfalls sie zum Ersatz angehalten, und nach Befund noch besonders bestraft werden müssen.

So geschehen Windsheim am 10. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

15. Auf eigenen Antrag des Sattlermeisters Heinrich Lebrecht zu Mr. Bergel hat das unterzeichnete Landgericht durch Entschließung de dato 5. Februar 1825 den Universalkonkurs erkannt. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 30. Merz d. Js., 2) zu Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 29. April d. Js., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 16. Mai d. Js., für die Duplik auf den 31. Mai d. Js. jedesmal Morgens 8 Uhr angesezt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen nach sich ziehe, öffentlich hiemit vorgeladen. Dabei werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Windsheim den 5. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

16. Gegen den Jungbauern Johann Balthas Dollmann von Balgheim wurde die Gant erkannt:

man hat daher folgende Ediktstage bestimmt, als 1) Dienstag den 15. Merz l. Js. Vormittags 8 Uhr zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen, 2) Freitag den 15. April l. J. Vormittags 8 Uhr zur Anbringung der Einreden, und 3) Dienstag den 17. Mai l. Js. Vormittags 8 Uhr zum Schlußverfahren, mit der gesetzlichen Abtheilung in zwei Hälften, so daß mit dem 1. Juni l. Js. der Termin zur Replik, und mit dem 16. Juni l. Js. der Termin zur Duplik abläuft. Sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger werden hiemit unter dem Präjudize vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Präclusion der Forderung von der Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur gesetzlichen Folge habe.

Harburg den 10. Febr. 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

17. Das unterzeichnete Herrschaftsgericht hat in dem Schuldenwesen des Müllermeisters Martin Rothmund auf der Lehnleinsmühle bei Schammbach auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 27. Nov. v. J. den Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Donnerstag den 3. März, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 8. April, 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Montag den 9. Mai, und für die Duplik auf Dienstag den 24. Mai d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Pappenheim, am 25. Jan. 1825.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

18. Gegen die überschuldete Verlassenschaft des Lorenz Heim zu Herbolzheim ist das Concursverfahren beschlossen worden. Es wird daher erster Ediktstag auf den 24. März zur Anbringung und Nachweisung der Forderungen unter Ausführung des Vorzugsrechtes, zweiter Ediktstag auf den 25. April zur Vorbringung der Einreden dagegen und dritter Ediktstag auf den 26. Mai zur allseitigen schlüßlichen Handlung anberaumt, bei welchen die Gläubiger jedesmal früh 9 Uhr im hiesigen Geschäftsbureau zu erscheinen, oder auf den Fall des Nichterscheinens im ersten Ediktstage den Ausschluß ihrer Forderungen von der Concursmasse, im übrigen aber den Verlust der sie treffenden Handlungen zu erwarten haben.

Seehaus am 1. Febr. 1825.

Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

19. Da in der Major Baron von Hertlingischen Verlassenschafts- resp. Debitsache, eine gütliche Vertheilung der Activmasse unter die Gläubiger nicht bezweckt werden konnte; so wurde auf Antrag derselben, durch Entschließung vom 13. Febr. 1825, der Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 30. Merz 1825, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 29. April 1825, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 30. May 1825, und für die Duplik auf den 15. Juny 1825, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche, sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übri-

gen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des verstorbenen Herrn Majors Baron von Hertling in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Ansbach, den 15. Febr. 1825.

Das Königl. Baier. 2. Chevaurlegers-Regiment (Fürst von Thurn und Taxis.)

Dichtel, Oberstlieutenant.

20. In dem Schuldenwesen des diesamtlichen Mediatunterthans Caspar Mir zu Langenburg wurde der Universalconcurs rechtskräftig erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, und zwar 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 14. März 1825, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 18. April 1825, 3) zur Schlußverhandlung auf Montag den 2. Mai 1825 jedesmal früh 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung mit denen an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Altenschönbach im Untermainkreise den 7. Febr. 1825.

Freiherrl. von Crailsheimisches Patrimonialgericht 1ter Classe.

21. Das Freiherrlich von Wöllwarthsche Patrimonial-Gericht 1. Kl. Mkt. Ippesheim hat in dem Schuldenwesen des Bauern Johann Georg Roth von Reusch, nach eigenen Antrag des Gemeinschuldners, den Universalkonkurs unterm Heutigen erkannt. Somit werden die gesetzlichen Ediktstage, nemlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisungen auf Mittwoch den 6. April l. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemelderen Forderungen auf Freitag den 6. May l. J., 3) zur Schlußverhandlung, und zwar: a) zur Replik auf Montag den 6. Juny l. J., b) zur Duplik auf Mittwoch den 6. July l. J. jedesmal Morgens 9 Uhr, anmit festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen: daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Mkt. Ippesheim 20. Febr. 1825.

Freiherrl. v. Wöllwarthisches Patrimonialgericht 1. Klasse.

22. Ueber das Vermögen des Bauersmanns Johann Henkel zu Oberndorf ist der Concurs eröffnet worden. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage: a) zur Anmeldung der Forderungen auf Montag den 7. Merz l. J., b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Mittwoch den 6. April, c) zur Schlußverhandlung, nämlich Replik und Duplik, Donnerstag den 5. May, jedesmal Vormittags 9 Uhr angesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, von der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Simmelsdorf, am 3. Febr. 1825.

Königl. Baier. Freiherrlich von Tucherscher Patrimonialgericht 1. Classe.

23. In der Verlassenschaftssache der verlebten Friedrika von Mohr dahier werden sämmtliche unbekannte Gläubiger hiermit edictaliter aufgefordert, ihre Forderungen an die nachgelassene Masse binnen 2 Monaten und längstens Donnerstag den 28. April l. Js. Morgens 9 Uhr dahier anzumelden und nachzuweisen, widrigens sie bei Auseinandersetzung und Vertheilung der Masse an die Testamentserben nicht weiter berücksichtiget werden würden.

Scheinfeld, am 17. Febr. 1825.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

24. Dem Altsitzer Peter Pfeifer von Wasserzell ist eine von der königlichen Bank in Nürnberg ausgestellte Banco-Note über 200 fl. d. d. Nürnberg den 18. September 1821 No. 17709 verloren gegangen. Der unbekannte Inhaber dieser Urkunde wird hiemit aufgefordert, diese Urkunde innerhalb 6 Monaten und längstens auf den 27. Juni 1825 dahier bei Gericht vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Ansbach den 24. Dez. 1824.

Königl. Landgericht.

25. Nachstehende Urkunden, als: 1) Auszug aus dem Pfandschafts-Protokoll des Oberamts Allerheim dd. 7. Januar 1806 über ein an die Fräulein Schott von Schottenstein schuldiges Kapital von 100 fl. auf dem halben Haus pag. 109 und ¼ M. Acker in der Sulz pag. 345 des Glasers Tobias Pfister von Allerheim; 2) Auszug aus dem Contracts-Protokoll des Oberamts Allerheim vom 29. Januar 1794 über ¼ M. Acker in der Schwärz pag. 492, welchen Georg Balthas Stübleng Wtb. von Allerheim an Kaspar Defner von da um 50 fl. Kapital und 96 fl. Fristen verkauft hat; 3) Schuld-Verschreibung des Söldners Michael Mezger von Allerheim über 100 fl. Kapital an Kaspar Lang von Rudelstetten auf ¾ Tagw. Wiesen in den Angerswiesen pag. 256; 4) Auszug aus dem Contracts-Protokoll des Untergerichtes Mathingen über 66 fl. Fristen, welche Kaspar Keßler von Allerheim für erkauften ½ M. Acker im Feld gegen den Appezhofer Krautgarten pag. 692 r dem Wagner Johannes Zickel in Allerheim schuldet; 5) Auszug aus dem Contracts-Protokoll des Oberamts Allerheim vom 2. May 1787, in welchem Johann Georg Kopp von Heroldingen der Conrad Wikischen Vormundschaft daselbst ¾ M. Acker im Ebesbronnen pag. 1092 für 100 fl. versetzt; 6) Auszug aus dem Oberamt Allerheimischen Contracts-Protokoll vom 8. August 1787 über ¼ Tagw. Wiesen in der untern Wegen pag. 945, welche Joseph Salomon und Consorten von Heinsfurth an den Zoller Johann Balthas Stühle von Heroldingen um 100 fl. Kapital und 20 fl. Fristen verkauft haben; 7) Schuld-Verschreibung des Taglöhners Mathäus Ortner von Ebermergen über 190 fl. Kapital an Moses Samuel Kuhn von Harburg auf seinem halben Haus pag. 690, ¼ M. Acker am Reisnersweg pag. 803 und ¼ M. Acker an der hangenden Morsch pag. 1052; 8) Auszug aus dem Oberamt Allerheimischen Contracts-Protokoll vom 18. May 1791 und 22. August ej a., wornach Moses Nathan und David Moses zu Heinsfurth ¼ M. Acker im Thiergarten pag. 1440 an Kaspar Fleischmann von Appezhofen um 100 fl. Kapital und 72 fl. Fristen verkauften, das Kapital aber an Johann Balthas Ziegelmeier in Spalbrodi cedirten; 9) Auszug aus dem Contracts-Protokoll des Oberamts Allerheim vom 14. Dec. 1774, wornach der Wagner Kaspar Ulrich von Balgheim mit seinem Söldenhaus pag. 1223, 150 fl. Kapital an den Schmid Bergtold von da übernommen hat; 10) Auszug aus dem Pfandschafts-Prokoll des Herrschafts-Gerichts Harburg vom 15. Juny 1818 über 150 fl. Fristen, welche Jakob Grün von Mötingen für ¼ M. Acker an der hangenden Furch pag. 796 g an Georg Michel Biebel daselbst zu fordern hatte; 11) Schuldverschreibung des Johann Kaspar Jung von Balgheim vom 28. April 1783 über 100 fl. Kapital in die Allmosenpflege von da auf ¾ M. Acker am Nördlinger Weg und Grünenbeind pag. 76, sind verlohren gegangen. Die Besitzer derselben werden hiemit aufgerufen, solche innerhalb 6 Monaten

und längstens Montag den 11. July 1825 dem unterzeichneten Gericht vorzulegen, und ihre daran habenden Rechte um so gewisser nachzuweisen, als im widrigen Fall sie für kraftlos erklärt, und die Grundstücke a nexu hxpothecae frei gemacht werden würden.

Harburg den 23. Dec. 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

26. Von dem Königlich Baierischen Landgerichte Erlangen werden nachbenannte Verschollene oder ihre etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmer öffentlich hiermit aufgefordert, sich innerhalb 9 Monaten und zwar längstens in dem am 19. Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr angesezten Termin schriftlich oder persönlich dahier zu melden, und ihr Vermögen in Empfang zu nehmen. Im Falle ihres Ausbleibens werden sie für todt erklärt, und wird ihr Vermögen ihren gesezlichen Erben zugeeignet werden. Die Abwesenden sind: 1) Förtsch, Friedrich, von Kalchreuth, geboren den 16. Juni 1790, welcher als Gemeiner unter dem kgl. baier. 10. Linien-Infanterie-Regiment im Jahre 1812 den Feldzug nach Rußland mitgemacht hat; 2) Wendler, Johann Ulrich, von Kalchreuth, geboren 1753, welcher im Jahre 1781 in K. K. Oesterreichische Militairdienste getreten ist; 3) Ebersberger, Paul, von Eltersdorf, geboren den 1. Mai 1782, welcher im Jahre 1812 als Soldat bei dem kgl. baier. leichten Infanterie-Bataillon Buttler den Feldzug nach Rußland mitgemacht hat; 4) Brechtesbauer, Friedrich, von Eltersdorf, geboren am 19. Dezember 1787, welcher seit dem Feldzug 1812 nach Rußland vermißt wird; 5) Wölfel, Georg, von Forth, geboren den 8. Januar 1787, welcher als Gemeiner unter dem kgl. baier. 9. Linien-Infanterie-Regiment seit dem Feldzug nach Rußland verschollen ist; 6) Frenzel, Johann, von Tennenlohe, geboren den 2. Nov. 1775, welcher im Jahre 1812 als kgl. baier. Soldat mit nach Rußland ausgerückt ist; 7) Eckert, Conrad, von Großreuth, welcher im Jahre 1781 nach Amerika gegangen ist; 8) Wölfel, Johann Michael, von Uttenreuth, geboren den 23. März 1781, welcher vom Jahre 1813 an, wo er den Feldzug nach Rußland mitgemacht, vermißt wird.

Erlangen am 4. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

27. Da die Personen und der dermalige Aufenthalt der nachstehend aufgeführten Gläubiger, deren Forderungen in den hiesigen Hypotheken- und Consens-Büchern eingetragen sind, nicht ausgemittelt werden können, so werden auf den Antrag der jetzigen Besitzer der verpfändeten Stücke diese Gläubiger, deren Erben, Cessionarien, oder die sonst in ihre Rechte getreten sind, hiermit aufgefordert: ihre Ansprüche vor dem hiesigen königl. Landgerichte längstens bis zum 2. Dezember dieses Jahrs anzumelden und geltend zu machen, widrigenfalls sie mit ihren etwaigen Realansprüchen auf die verpfändeten Grundstücke würden ausgeschlossen und ihnen ein ewiges Stillschweigen würde auferlegt werden.

Mt. Erlbach am 3. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

Bezeichnung
der Gläubiger und Urkunden.

1) Obligation des Michael Schlegel vormals Friedrich Kuhlmann zu Mt. Erlbach, für den Pfarrer Appold zu Laubendorf d. d. Mt. Erlbach 2. May 1789. über 300 fl.; 2) Consens, des Johann Nikolaus Werner von Emskirchen für die Eckſche Vormundschaft zu Emskirchen d. d. Emskirchen 17. Januar 1792. über 50 fl.; 3) Consens des Leonhardt Hintermeyer ehemals, jetzt Johann Georg Albrecht zu Mt. Erlbach für die Frau Präsident von Delius zu Erlangen d. d. Mt. Erlbach 11. Febr. 1793. über 200 fl.; 4) Consens des Peter Vogel zu Ekenberg für den Strumpffabrikant in Wilhelmsdorf d. d. Münchaurach 1sten May 1778. über 100 fl.; 5) Consens des Peter Vogel zu Ekenberg für Frau Pfarrer Fischer in Emskirchen d. d. Münchaurach 11. November 1768 über 200 fl.; 6) Consens des Andreas Köhler zu Schauerberg für

die Demoiselle Boller zu Ansbach d. d. Emskirchen Dezemb. 1782. über 75 fl.; 7) Consens des Johann Reinhardt Hoffmann zu Emskirchen für Demoiselle Boller d. d. Emskirchen 5. Juny 1788. über 75 fl.; 8) Cautions-Protokoll des Johann Georg Engelhardt zu Emskirchen für den Johann Jacob Hoffmann allda d. d. Emskirchen 15. März 1790. über 408 fl.; 9) Consens des Jakob Eberlein zu Oberfeldbrecht für den Pfarrer Junkheim zu Eyb d. d. Mt. Erlbach 1. April 1780. über 200 fl.; 10) Consens des Johann Georg Ittner zu Oberfeldbrecht für Anna Maria Stauch zu Ansbach d. d. Neuhof 2. Febr. 1785. über 50 fl.; 11) Theilungszettel als Schuldurkunde des Georg Thomas jetzt Johann Georg Meyer zu Mt. Erlbach für Margaretha Löscher aus Triesdorf, Anna Barbara Meiersche Kinder zu Weidenbach, und Magdalena Barbara Siller zu Wilhelmsdorf, über 693 fl. 37½ kr. für jedes, wofür das Wirthshaus Nro. 28 zu Mt. Erlbach verpfändet ist; 12) Consens des Andreas Forster zu Neuhof für den Kammer-Commissair Rukdeschel zu Neustadt a. d. A. d. d. Neuhof 17ten Juny 1771. über 100 fl.; 13) Consens des Friedrich Kuhlmann zu Linden, für Pfarrer Martius zu Westheim d. d. Neuhof 7. Dezemb. 1770. über 600 fl.; 14) Consens des Georg Weißkopf zu Linden für Bürgermeister Ulsamer zu Neustadt a. d. A. d. d. Neuhof 21. März 1767 über 62 fl. 30 kr.

28. (Verschollenheitsedikt.) Der von Appezhofen gebürtige Andreas Friedrich Schön, seiner Profession ein Schneider, hat sich vor 50 bis 60 Jahren nach Kolberg in Preussen begeben, an dem dortigen Festungsbaue gearbeitet, und sich nachher von dort wegbegeben. Seit dieser Zeit hat derselbe nichts mehr von sich hören lassen, und es ist nun sein Leben und Aufenthalt ungewiß. Auf Antrag der nächsten Verwandten wird derselbe oder dessen allenfallsige Descendenten hiemit vorgeladen, binnen sechs Monaten und längstens bis zum 1. Juli 1825 dahier zu erscheinen, und das in ungefähr 178 fl. 36 kr. berechnete Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für todt erklärt, und das Vermögen an die nächsten Verwandte ohne Kauzion ausgeantwortet werden würde.

Harburg den 22. Dec. 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. (Eine entwendete Flinte betreffend.) Das königliche Landgericht Herzogenaurach bringt sämmtlichen Gerichts- und Polizeybehörden zur Kenntniß, daß in der Nacht vom 17. auf den 18 d. M. aus einem hiesigen Hause eine auf 78 fl. gewürdigte Zwillings-Flinte entwendet worden ist. Dieselbe hat gewundene Rohre mit dem Namen: Engelhard in Nürnberg, in lateinischer Schrift in Silber eingelegt; ihre Schlösser sind in Suhl gefertigt, auf dem rechten Schlosse steht „D. Sturm.," auf dem linken „in Suhl." mit Gold eingelegt; hinter der Schwanzschraube ist eine silberne ovale Platte, deren Durchmesser dem eines Sechskreuzer-Stücks gleicht und auf welcher „H. 1823." in verzogener Schrift eingegraben ist. Am hintern Theile des Gewehrkolbens befindet sich ein aus Holz geschnitzter Fuchs, welcher mit dem Kopfe rückwärts sieht; die beiden Zündlöcher sind von Gold, die Garnitur ist theils von weißem Kupfer, theils von Silber, der Riemen ist von Leder mit grünen Tuch gefüttert. Sämmtliche Behörden werden ersucht, wegen dieses Diebstahls die geeignete Spähe anzuordnen.

Herzogenaurach den 18. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

2. Am 18. d. Mts. wurden dem Juden Fleischmann von Büchenbach in dem Wäldchen zwischen Büchenbach und Alterlangen folgende Gegenstände geraubt: 1) 8¾ Nürnberger Elle dunkelblaues ordinäres Tuch, dessen Mantel mit weißen Ecken besetzt war, 2) 5¾ dergleichen grünes Tuch, dessen Mantel mit gelben Schnüren eingefaßt war, 3) 3½ Ellen dergleichen von mittelgrauer Farbe,

mit einem mit rothen Schnüren eingefaßten Mantel, 4) ein Paar kurze hirschlederne Beinkleider mit breitem Latze und Schnallenriemen, besonders dadurch kenntlich, daß zwei zugemachte Flintenschüsse auf dem vordern Theil des Latzes und 2 bis 3 dergleichen am Hintertheile sich befinden; 5) 2 baumwollene Tüchlein, rother Farbe, mit weiß und blauen Streifen, $\frac{5}{4}$ Ellen groß; 6) 5 Stück dergleichen mit gelben Streifen; 7) eine silberne zweigehäusige Sackuhr mit einem rothlakirten Obergehäus und einem Zifferblatte von weißer Emaille mit arabischen — die Stunde bezeichnenden Ziffern. An derselben befand sich ein blauseidenes zusammengeflicktes Bändchen mit einem silbernen Petschaft, auf welchem ein Hirsch eingegraben war; 8) eine Tabakpfeife, bestehend aus einem Kopfe von Ebenholz mit weißem Blech beschlagen, und mit einem sogenannten Stiefelrohre; 9) drei gelbe hölzerne Farbzeichen des Färbers Meyer zu Herzogenaurach; 10) $2\frac{1}{2}$ Ellen weißen Futterflanell, 11) ein weißes, leinenes, grobes Packtuch; 12) ein Zwergsack, und 13) eine gewöhnliche Brieftasche. Sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden werden ersucht, die geeigneten Maasregeln zur Entdeckung der geraubten Gegenstände und der Räuber zu veranstalten.

Herzogenaurach, den 22. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

3. Auf Antrag der Gläubiger sollen die zur Kranzwirth Mayerischen Concursmasse gehörigen Mobilien dem öffentlichen Verkauf ausgesezt werden. Dieselben bestehen in Betten, Zinn, Kupfer, Messing, Schreinzeuch, Kleidungsstücken, Weißzeug, Gold- und Silber-Sachen, Gläsern, einem Leiterwagen, einer Kutsche, Ackergeräthschaften und 2 hellbraunen Pferden. Da hiezu Termin auf den 15. Merz c. Nachmittags 2 Uhr ist anberaumt worden, so werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß nur gegen baare Bezahlung die erkauften Gegenstände abgegeben werden.

Fürth am 22. Febr. 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

4. Auf Antrag der Erbsinteressenten sollen die zum Nachlaß der im ledigen Stande verstorbenen Charlotte Dattelbacher von Sondernohe gehörigen Gegenstände, bestehend in einem Forte piano von Joneck zu Würzburg nach Wiener Art gefertigt, einer goldnen Taschenuhr und einigen goldnen Ringen, dann derlei Halskette, Wäsche, Kleidern, Betten und Möbeln, öffentlich verkauft werden. Deshalb ist Strichtermin auf den 21. März Vormittags 9 Uhr anfangend, im Pfarrhause zu Sondernohe anberaumt, wozu Kaufslustige anmit eingeladen werden.

Ansbach den 18. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

5. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß das, in der Konkurssache der Johann Georg Müllerschen Eheleute in Röttenbach erlassene Prioritäts-Erkenntniß statt der Publikation heute an die Gerichtstafel angeschlagen worden ist.

Herzogenaurach, am 12. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

6. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß das, in der Konkurssache der Georg Ott'schen Eheleute von Röttenbach gefällte Prioritäts-Erkenntniß heute öffentlich statt der Verkündung angeschlagen worden ist.

Herzogenaurach den 12. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

7. Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der zum Verkauf des Forstmeierischen Hauses dahier auf den 25. April d. J. ausgeschriebene Termin aufgehoben worden ist.

Wassertrüdingen am 11. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

8. (Urtelseröffnung.) Unterm 29. Okt. v. Jahres ist der bereits verschollen erklärte Georg Strohmenger von Ifsigheim für todt erklärt, und wird sein Nachlaß den legitimirten Seitenverwandten ausgeantwortet werden.

Seehaus den 21. Januar 1825.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

9. Gesetzlicher Bestimmung gemäs wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß von dem

Metzgermeister Johann Stephan Krauß in Oberdachstetten, einem Wittwer, und der verwittweten Anna Eva Seiler allda in ihrem am 19. d. Mts. verlautbarten Ehevertrag die in der Provinz Ansbach als Regel bestehende Erwerbsgemeinschaft ausgeschlossen worden ist.

Oberuzenn am 22. Jan. 1825.

Freiherrlich von Seckendorff Gutendsches Patrimonialgericht 1. Klasse.

10. Der Wagnermeister Johann Martin Schwarzenbach dahier hat sich freiwillig der Disposition über sein Vermögen begeben, und ist demselben ein Curator in der Person des hiesigen Schmiedmeisters Jacob Schicketanz bestellt worden. Es wird daher jedermann gewarnt, diesem Johann Martin Schwarzenbach, so lange die Vormundschaft über ihn nicht aufgehoben ist, weder Credit zu geben, noch Verträge mit demselben einzugehen, indem aus solchen Handlungen durchaus kein Klage-Recht erwachsen kann, dieselben vielmehr für den Bevormundeten und seine Familie gänzlich unverbindlich sind.

Wilhermsdorf den 12. Febr. 1825.

Königl. Baier. Freiherrlich von Wursterisches Patrimonialgericht erster Klasse.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Die unterzeichnete Behörde verkauft Montag den 7. März h. Js. Morgens 10 Uhr von dessen Aerarial-Getraid-Vorräthen 7 Schf. Gersten und 4½ Mz. Erbsen aus dem Erndte-Jahr 1824 von sehr guter Qualität mit Vorbehalt höchster Genehmigung und ladet Kaufslustige ein.

Herrieden am 24. Febr. 1825.

Königl. Rentamt.

2. In Gemäßheit höchstverehelicher Regierungs-Finanz-Kammer-Verordnung vom 12. et pr. 19. huj. soll das herrschaftliche Forsthaus zu Ranenzell N. 33, bestehend in 1. Wohnstube mit 1. eisernen Ofen, 1. Stuben-Kammer, 1. Küchen, 1. kleinen Küchenkammer, 1. Backofen, 1. Tennenkammer, 1. Stall auf 4 Stück Vieh, unterm Dach in einer Wohnstube mit eisernem Ofen, 1. Stubenkammer, 1. kleinen Kamin, dann 2 Böden, worauf ein Steuer-Simplum von 33¾ kr. haftet, wiederholt zum Verkauf gebracht werden. Hierzu hat man Termin auf Samstag den 5. März h. Js. Morgens 10 Uhr festgesezt, und werden Kaufslustige unter der Bemerkung dazu eingeladen, daß bereits ein Angebot von 325 fl. darauf steht.

Herrieden am 22. Febr. 1825.

K. B. Rentamt.

3. In Gemäßheit eingelangten höchsten Befehls einer Königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen vom 30. Nov. v. J. sollen die vormaligen Besoldungsgrundstücke des kgl. Forstwarts Birkert von 2½ M. Acker im Gundermannsgesees bei Linden öffentlich unter den bestehenden normalmäßigen Bedingungen mit Vorbehalt höchster Genehmigung verkauft werden. Es ist zu diesem Geschäfte Termin auf Montag den 14. März Vormittag 10 Uhr dahier im Amthause anberaumt, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, und wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Ipsheim den 20. Febr. 1825.

Königl. Rentamt.

4. Kommenden Samstag den 5. März d. J. werden in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Rentamts von dießjährigen Getraidvorräthen 15 Scheffel Kern und ungefähr 17 — 18 Schfl. Gersten an die Meistbietenden vorbehaltlich der höchsten Genehmigung verkauft, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß der Verkauf an obigem Tag Vormittags um 10 Uhr statt finden wird.

Wassertrüdingen am 24. Febr. 1825.

K. B. Rentamt.

5. In Folge rechtskräftigen Erkenntnisses des königl. Oberaufschlagamts des Unterdonaukreises vom 8., publicirt 14. Juny v. J. wurde der Bräuer Ignaz Aschenbrenner von Deggendorf als drittmaliger Betrüger an den landesherrlichen Malzaufschlags-Gefällen zu einer Strafe von 300 Reichsthaler, zur Vernichtung der gebrauch-

ten heimlichen Malzmühle, zum Ersatze des Aufschlagsentganges, zu den Gerichtskösten, und endlich zur öffentlichen Anzeige seines Vergehens verurtheilt. Was hiemit zur allgemeinen Kenntnicht gebracht wird.

Passau den 15. Febr. 1825.

Königl. Oberaufschlagamt des Unterdonaukreises.

von Grauvogel, Oberaufschläger. Steyrer, Controleur.

6. Es ist bekannt, daß mit dem 1. Juny d. Js. das Hypothekengesez vom 1. Juny 1822 in Wirksamkeit treten wird. Das Hypotheken-Amt des unterzeichneten Gerichts sieht sich unter Beziehung des §. 63, No. 3 der Instruction über den Vollzug des Hypothekengesetzes, veranlaßt, die Betheiligten hiedurch aufzufordern, sowohl die noch rückständigen Anmeldungen von Hypotheken, es mögen diese in früherer oder in neuester Zeit, außergerichtlich, oder nach Vorschrift der Gesetze gerichtlich entstanden seyn, als auch die Anzeigen der auf den Immobilien haftenden Reallasten, grundherrlichen Rechte, Eigengelder, zeitlich zu machen, um dem Amte die Vollziehung des Hypothekengesetzes nicht zu erschweren. Zugleich wird hiemit die Abtheilung des Hyp. Buchs dahin bekannt gemacht, daß a) für die Stadt zwölf Bände angelegt wurden, nemlich für die 1710 Häuser der Sebalder Seite sechs, und für die 1578 Häuser der Lorenzer Seite fünf, so daß in jeden Band nach der Nummerreihe der Häuser 300 eingetragen werden, ausgenommen den sechsten, wohin die Häuser von No. 1501 bis 1710, der Sebalder Seite, und den eilften, wohin die Häuser von No. 1201 bis 1578 der Lorenzer Seite aufgenommen werden. Der zwölfte Band ist für die unbeweglichen Kramläden und Pfellergebäude, für die Mühlen der Rothschmidsbrechsler und für die fruchtbringenden Realrechte bestimmt. b) Für die mit gutsherrlicher Gerichtsbarkeit versehenen Güter, welche zum Hypotheken-Amte des Kreisgerichts gehören, ist Ein besonderer Band des Hypothekenbuchs formirt worden.

Nürnberg am 5. Febr. 1825.

Kgl. B. Kreis- und Stadt-Gericht.

7. Unter ausdrücklicher Hinweisung auf die von Seiten des k. Appellations-Gerichts für den Rezatkreis in dem 32. Stück des vorjährigen Intelligenz-Blatts unterm 24. July v. J. vorgeschriebene Form der Anmeldungen für die gesezlichen Forderungen zum neuen Hypotheken-Buche werden alle diejenigen, welche auf die in dem Bezirk des diesseitigen Hypotheken-Amts befindlichen Realitäten gesetzliche Forderungen und Ansprüche zu machen haben, zur Erlangung der vollständigsten Gewißheit über die richtig erfolgte Uebertragung derselben aus den ältern Hypotheken-Folien in das neue Hypothekenbuch, andurch öffentlich aufgefordert, diese Anmeldungen und zwar nach der hier unten folgenden Eintheilung der diesseitigen Hypothekenbezirke schleunigst zu bewürken, diese formelle Anmeldungen aber auch jedesmal in duplo nebst den erforderlichen Beilagen zu übergeben, wovon nach erfolgter Uebertragung der einschlägigen Forderungen und Rechte das Duplicat mit der vorgeschriebenen Recognition versehen, zurückgegeben werden soll. Diese Hypothekenbezirke sind nun: 1) Aichau, enthaltend Ammonschönbronn, Böckau, Döllsdorf, Löschenmühle, Leichsenhof, Oberahorn, Unterahorn; 2) Aichenzell, enthaltend Esbach, Herrnschallbach, Höfstetten, Hammerschmiede und Mühle, Kalchbronn, Mögersbronn, Sommerau, Ueberschlagmühle, Walkmühle, Winterhalten, Zehdorf; 3) Banzenweiler, enthaltend Bieberbach, Jürgenhof, Jungenhof, Krebshof, Krebshausen, Leiperzell, Oberransbach, Oberrothmühle, Poppenweiler, Unterrothmühle, Unterransbach, Weiler am See; 4) Breitenau, enthaltend Eulenhof, Gebrenberg, Katzendorf, Sperbersbach, Ungetsheim, Zischendorf, Zumhaus; 5) Deutlein am Forst, enthaltend Angerhof, Erlmühle, Gros- und Kleinohrenbronn, Obermosbach, Schweighausen, Fetschendorf; 6) Dombühl, enthaltend Höfen und Höfstetten; 7) Dorfgütingen, enthaltend Archshofen, Bolanden, Bühl, Dornberg, Krebshäuser Mühle, Neidlingen, Röbenweiler, Zumloch; 8) Elbersroth, enthaltend Angerhof, Birlach,

Wirtelhof, Gimpfertshausen, Grabenwinden, Leukersdorf, Sickersdorf; 9) Haundorf mit Altersberg, Gumpenweiler, Holdermühle, Ransbach a. d. HE.; 10) Heilbronn mit Herbstmühle, Lehrenau, Metzlesberg, Rißmannschallbach, Wüstenweiler, Zumberg; 11) Krapfenall mit Bernau, Eschenlach, Hainmühle, Kopfenschallbach, Lottermühle, Lotterhof, St. Ulrich, Schönmühle, Volkersweiler, Wehlmäusel, Weikersdorf; 12) Sulz mit Baimhofen, Binzenweiler, Bartenberg, Ziegelhaus; 13) Lartrieden mit Heiligenkreutz, Oberhinterhof, Unterhinterhof; 14) Mosbach mit Bergnerzell, Reinhardt, Reichenbach, Seiderzell, Tribur; 15) Oberampfrach mit Grimschwinden, Hetzelmühle, Schnellorf; 16) Oberschönbronn mit Däfferedorf, Häuslingen, Lattenbuch, Limbach, Mittelschönbronn, Zirndorf; 17) Unterampfrach mit Hilperrsweiler, Rolleuhof, Jakelshof; 18) Vorderbreitenthann mit Aichamühle, Charhof mit Mühle, Glashofen, Hinterbreitenthann, Oberdallersbach, Steinbach b. F., Tauberschallbach, Vorderbreitenthannermühle, Wolfsmühle, Unterdallersbach; 19) Weinberg mit Elbleins-Mühle, Gutenmühl, Gündelbach, Wellberg, Westheim, Windshofen; 20) Wiseth mit Forndorf, Höfstetten, Schuepfenmühle, Untermosbach, Zimmerdorf; 21) Wildenholz mit Bottenweiler, Großmühle, Steinbach a. d. HE., Gros- und Kleinwaldhausen; 22) Feuchtwang mit der Ameisenbrücke und Schleifmühle.

Feuchtwang am 20. Jan. 1825.

K. B. Landgericht.

8. Auf § 63, No. 2 und 3 der Instruction über den Vollzug des Hypothekengesetzes hinweisend, werden die Betheiligten hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche an die unter diesamtlicher Jurisdiction liegenden Realitäten schleunigst mündlich oder schriftlich bei unterfertigtem Hypothekenamt anzumelden, sich letzternfalls genau nach der durch das vorjährige Kreis-Intelligenzblatt No. 32 von dem Königlichen Appellationsgericht des Rezatkreises unterm 24. July v. Js. vorgeschriebenen Form der Anmeldungen für Forderungen zu richten, und Lehen oder Grundbarkeiten — sowie Reallasten nach Vorschrift der Instruktion § 52 und 53 zu verzeichnen. Es wird dabei noch bemerkt, daß für den diesamtlichen Bezirk nur ein Band des Hypothekenbuchs angelegt wird.

Trautskirchen am 18. Febr. 1825.

Freiherrl. v. Falkenhausensches Patrimonialgericht 2ter Klasse.

9. Dienstag den 8. März Vormittags 9 Uhr wird die unterfertigte Oekonomie-Kommission den nöthigen Bedarf an Striegeln und Kartätschen für das 3te Quartal 1825 an den Wenigstnehmenden in Lieferung geben, welches man mit dem Beifügen bekannt macht, daß zur Steigerung nur bürgerliche Handwerksmeister, die das Handwerk zunftmäßig erlernt haben, und wirklich Gewerbsberechtigt sind, zugelassen werden können, worüber sie sich legal auszuweisen haben.

Ansbach den 20. Febr. 1825.

Die Oekonomie-Commission des Königlich 2ten Chevauxlegers-Regiments (Fürst von Thurn Taxis.)

von Gilardi, Major.

Mussinan, Reg. Quartiermeister.

10. Montag den 7. nächstkommenden Monats Vormittag 9 Uhr werden die auf dem hiesigen Fruchtspeicher befindlichen disponiblen Getraid-Vorräthe von 56 Scheffel 1½ Metzen Korn und 14 Scheffel 4 Metzen Gerste, nebst 3 Scheffel Aesterig in Parthien an die Meistbietenden mit Vorbehalt höchster Genehmigung verkauft und Liebhaber hiezu eingeladen.

Triesdorf, den 26. Febr. 1825.

Königl. Oekonomie-Rendantur.

11. (Kitzinger Viehmärkte.) Der erste Kitzinger Viehmarkt wird am Donnerstag den 10. März l. J. abgehalten, und damit von 14 Tagen zu 14 Tagen fortgefahren, welches anmit zur allgemeinen Kenntniß bringt, Kitzingen den 25. Febr. 1825,

der Stadt-Magistrat.

A. Welz, Bürgermeister.

12. (Realitäten-Verpachtung.) Nachdem die Pachtzeit nachstehender Realitäten, als: 1) 2 Tagwerk Wiesen No. 1. 2) Tagw. Wiesen No. 3. 3) 2 Tagw. Wiesen No. 4. sämmtliche in der Aürach gelegen. 4) der Lehweiher 5) folgende Fisch- und Krebs-Wasser: a) das untere Rednitzwasser; b) der Krebsbach; c) der Finsterbach; d) das Prurbachwasser; e) das Steinbächlein; f) das obere Rednitzwasser; g) das Aurachwasser, zu Ende gegangen; so wird zur wiederholten Verpachtung derselben, Termin auf Freytag den 11. März d. J. Vorm. 10 Uhr festgesetzt, an welchem pachtfähige Liebhaber erscheinen und die näheren Pachtbedingungen erfahren können.

Roth den 21. Febr. 1825.

Stadt-Magistrat.

Graff. Aufhammer.

13. Nachdem die diesjährigen Viehmärkte der hiesigen Stadt und zwar: der erste auf den 3. May, der zweite auf den 31. May, der dritte auf den 21 Juny, jeder 3 Tag lang, angeordnet worden, wird solches hiermit zur allgemeinen Kenntniß des Publikums gebracht.

Uffenheim den 25. Febr. 1825.

Stadt-Magistrat.

14. Von den Getraid-Vorräthen der hiesigen Kämmerey und Stiftungen aus dem Jahr 1824 soll Dienstags den 15. März Vormittags 9 Uhr eine beträchtliche Quantität Korn, Dinkel und Haber in einzelnen Parthien vorbehältlich Magistratischer Genehmigung in gewöhnlicher Art in hiesiger Magistrats-Kanzlei meistbietend verkauft werden. Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich an den genannten Tag in dem bezeichneten Lokale einzufinden.

Windsheim am 23. Febr. 1825.

Stadt-Magistrat.

Ungerland.

Nichtamtliche Artikel.

1. Bei dem landwirthschaftlichen Bezirks-Komite' Ansbach sind zur Vertheilung an verdiente thätige Landwirthe 12 Maas französischer Mohn mit geschlossenen Kapseln und 10 Maas Sommerreps vorräthig, gegen Wiedererstattung nach der Erndte und Mittheilung der Resultate des Anbaues. Versuchslustige wollen sich daher zeitig frankirt an den Unterzeichneten wenden.

Ansbach am 21. Febr. 1825.

Franz Frh. v. Crailsheim.

2. Ein in den Vorarbeiten zur Einführung des Hypothekengesetzes geübter oder doch hiezu fähiger Rechtspraktikant sowohl als ein geschickter Protokollführer können bei dem Unterzeichneten täglich eintreten, wenn sie sich über ihre Qualifikation und sittlichen Karakter ausweisen werden.

Markt Steft im Untermainkreise am 11. Febr. 1825.

Landrichter Stöhr.

3. Ich mache hierdurch bekannt, daß künftig meine Zahnarzneien nicht mehr im Brandenburger Hause, sondern in der Handlung des Herrn J. Heinr. Deussel dem Gasthofe zur Krone gegen über zu beziehen sind.

Ansbach den 20. Febr. 1825.

E. J. Ringelmann, Doktor und Professor aus Würzburg

4. Das zu Gunzenhausen am Ansbacher Thore gelegene, mit No. 182 bezeichnete Wohnhauß mit Stallung, worauf vorhin die Taferne Gerechtigkeit zum goldnen Lamm, dann der Specerey-Tabak- und Salzhandel ausgeübt wurde, wozu sich auch ein ganz eingerichteter Waaren-Laden in demselben befindet, stehet zu verkaufen, und können deshalb Kaufsliebhaber in Hs. No. 548 ohnweit dem Schießhause bei Herrn Bäckermeister Schmetzer zu Ansbach eine Stiege hoch die Verkaufs-Bedingnisse erfahren.

5. Ich bin gesonnen, meine besitzende Mühle am Loderanger neben dem Armenhause vor dem Rothenburger Thor dahier, sammt dem daran liegenden Hippenweiher, aus freier Hand zu verkaufen. Diese Mühle, welche mit einem Mahlgang versehen, ist auch noch besonders zum Farbholzmahlen, Gewürzstoßen und Tabakstampfen eingerichtet, und dieses Geschäft auch bisher dar-

auf betrieben worden. Eine Wohnung ist nicht dabei. Kaufslustige können von dieser Realität täglich Einsicht nehmen, und den Kauf mit mir abschließen.

Dinkelsbühl, den 10. Febr. 1825.

A. Fr. Engelhardt seel. Wittwe, Haus No. 394.

6. Das Haus No. 117 auf dem untern Markt ist aus freier Hand zu verkaufen und das Bauerngut No. 2 in Liegenbach, Steuerdistrikt Elpersdorf, bestehend aus einem Wohnhaus mit Stallung und Bdden, einer großen Scheuer, beiläufig 14½ Tagwerk Aecker und 3 Tagwerk Wiesen, auf mehrere Jahre zu verpachten, oder auch zu verkaufen. Das Nähere ist in der Krone zu erfahren.

7. Unterzeichneter ist Willens, seine besitzende Realitäten, als 1 Mg. Ackr in der Klingen, 1 Mg. Acker hinter Leiblbach, ¾ Mg. Acker bei der Martinshecken, 2 Tagwerk Wiesen in der Schloßwiesen, 3 halbe Holztheile im Bürgerwald, im Steigerungs Wege aus freier Hand zu verkaufen. Kaufslustige werden andurch eingeladen, sich am 5 April d. Js. Nachmittags 1 Uhr im hiesigen Hirschenwirthshause einzufinden, und haben die Käufer, wenn annehmbare Angebote gemacht werden, den Zuschlag sogleich zu gewärtigen. Die Kaufsbedingnisse, so wie die auf diesen Realitäten haftenden Lasten und Abgaben werden im Strichtermine selbst bekannt gemacht werden. Sollten sich keine Käufer hiezu finden, oder keine annehmbare Angebote gemacht werden, so ist der Eigenthümer auch geneigt, die unverkauft gebliebenen Grundstücke auf 3 Jahre zu verpachten.

Herrieden am 21. Febr. 1825.

Joseph Strauß, Bürger und Bäckermeister allda.

8 Mittwoch den 9. d M. und an den folgenden Tagen werden im Hause No. 205 in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr Gold, Silber, Zinn, Betten, Werkzeug, Kleidung, besonders eine vollständige Bürgeroffiziers-Uniform, Meubeln und mehrere Geräthschaften an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert.

9. Bei dem Specereyhändler König No. 187 dahier sind frische franzbs. Kapern und Sardellen, so wie ächter Limburger Backsteinkäs angekommen.

10. Von Herrn Prof. D. Oertels gemeinnützigen Wörterbuche zur Erklärung fremder Ausdrücke erscheint im Laufe dieses Jahres die vierte sehr verbesserte und vermehrte Auflage in 2 Bänden gr. 8. Wer dieses beliebte und allgemein brauchbare Buch sich um den wohlfeilen Pränum. Preiß à 3 fl. 30 kr. anschaffen will, beliebe mir den Betrag von jetzt an bis Ostern d. J. baar und frankirt einzusenden, wogegen der 1ste Band bald nach Ostern abgeliefert wird, der 2te Band einige Monate später. Bei Bestellungen und Vorauszahlung von 6 Expl. wird das siebente als Freiexemplar abgegeben.

Ansbach den 25. Febr. 1825.

W. S. Gaffert, Buchhändler.

11. (Literatur.) In allen baierischen Buchhandlungen (in Ansbach bei Hrn. Gaffert) sind nachstehende, für königl. Staatsbeamte, Magistrats-Personen, Advokaten ꝛc. wichtige Schriften zu haben: Barth, A., 1r Bürgermeister zu Augsburg, Lexikon der Baierischen Gesetze, Verfügungen, Instructionen und Reglementar-Verordnungen, 18—36 Heft, 8. Subscriptions-Preis à Heft 1 fl. 15 kr. Von diesem wichtigen Werke erscheinen noch 20—24 Hefte, wovon wenigstens eines monatlich ausgegeben wird. Dessen Handbuch für Magistrats-Personen, Bürgermeister u. Räthe, Gemeinde-Bevollmächtigte, Gemeinde-Vorsteher, Gemeinde- und Stiftungs-Pfleger, dann Gemeinde-Ausschüsse im Königreiche Baiern, oder vollständige Instruktion und Anweisung zur Geschäftsführung für dieselben, 2 Bde, gr. 8. gh. 5 fl. 42 kr. Verfassung und Verwaltung der Gemeinden im Königreiche Baiern, oder Verordnung, die künftige Verfassung und Verwaltung der Gemeinden im Königreiche betr., vom 17. May 1818, 8. gh. 1 fl. 20 kr. Gemeinde-Wahlordnung, Königl. Baier. mit erläuternden Anmerkungen, 8. gh.

45 kr. Ferg, M., Sammlung von 370 lateinischen Rechtsregeln mit deutscher Uebersetzung u. Erläuterung. Nebst Anhang von 20 Rechtsregeln und Register über alle 390 Rechtsregeln, 8. gh. 45 kr.

12. Dem so unwahren, als nachtheiligen Gerücht zu begegnen — als hätte ich die Maurerprofession zu treiben aufgehört, ersuche ich hiermit wiederholt meine bisherigen verehrten Kunden, wie andere hochverehrliche Gönner und Freunde, mir ihr ferneres Zutrauen zu schenken, und mich mit Aufträgen zu beehren, da ich alle Sorge trage, daß meine Gesellen, unter der bekannten Leitung eines geschickten Meisters, gut arbeiten und meine Rechnungen nach möglichster Billigkeit gemacht werden.

Ansbach den 26. Febr. 1825.

Christ. Sauer, Stadtmaurermeisters-Wittwe Hs. N. 99.

13. Holländer Compos-Rauchtabak erhalte ich in Commission und ist derselbe allen Tabakrauchern wegen seiner Güte bestens zu empfehlen. Das Baierische Pfund kostet 1 fl. 20 kr. Briefe und Gelder werden frei erbeten.

Nürnberg den 20. Febr. 1825.

Eh. Steudel, Tucherstraße N. 994.

14. (Landkarten mit deutscher Schrift.) In der privil. Kunst- und Landkarten-Verlagshandlung von Christoph Zembo in Nürnberg ist so eben erschienen und bei J. Kleins Söhne in Ansbach angekommen und zu haben:

Neuer Atlas für Volksschulen in acht Blättern mit deutscher Schrift, als: 1) Planiglob, 2) Europa, 3) Asia, 4) Afrika, 5) Amerika, 6) Australien, 7) Deutschland, 8) Königreich Baiern. Lkt. 4to. gebd. Preiß 1 fl. jedes Blatt einzeln 6 kr.

Um einem oftmaligen Verlangen zu entsprechen, hat die Verlagshandlung diesen Atlas ausfertigen lassen. — Die Karten sind nach den neuesten geographischen Bestimmungen und Entdeckungen entworfen und nach dem gegenwärtigen Bestande der Staaten richtig und anschaulich illuminirt; der Stich derselben, so wie die deutsche Schrift sind rein und deutlich, und der äußerst geringe Preiß des Atlasses, wie der einzelnen Karten, läßt eine allgemein günstige Aufnahme in den Volksschulen erwarten.

15. Freitag den 4. März d. J. werden von Morgens 9 Uhr an, in dem Wirthshause zu Leitendorf verkauft: 17 Schaff Winterkorn, 6 Schaff Gersten, 1 — 2 Schaff Waizen, 8 Schaff Haber, etliche 30 Schober Stroh und 130 — 140 Zentner Heu. Auch werden am nämlichen Tage verpachtet: 20 Morgen Zehntfreie Aecker in der besten Lage und 2 — 3 Tagwerk Wiesen; dann 8 Tage darauf die Wirthschaft, wobey auch die Bierbrauerey betrieben werden kann, mit Hauß, Stadel, Stallungen, 1 Tagwerk Garten mit Obstbäumen, so wie der Sommerkeller, 12 Morgen Aecker, 3 Tagwerk Wiesen, ¼ Tagwerk Peunt, Weiher und Gemeinderecht. Das Nähere hierüber kann bei Unterzeichneten als Eigenthümer, zu jedem Tag erfahren werden.

Ansbach den 26. Februar 1825.

Joh. And. Schick, Weinhändler.

16. Bei mir ist nun auch ein Commissions-Lager von dem berühmten Kölln. Wasser, von Jean Marie Farina und gebe das Gläschen No. 1. zu 36 und No. 2. zu 28 kr. davon ab.

J. Höger, Spezereyhändler vis a vis der Post.

17. Hiermit mache ich die Anzeige, daß ich eine Sendung von Kattun und Gestreiften, weißer und ungebleichter Leinwand, Futter- Bett- und gefärbten Barchent, Bomasin, Rips zu Corsetten, Kannafaß und Sarcenette, Manchester, Federriethen, gefärbten und rohen Zwillich, auch Kellisch, englischer Strick-Baumwolle, Nähseide ꝛc. erhalten habe. Da ich diese Waaren zu sehr billigen Preißen abgeben kann, so empfehle ich mich bei einem hochzuverehrenden Publikum zu geneigter Abnahme.

Ansbach den 26. Februar 1825.

Finsterer, Handelsmann.

18. Der Pfaregemeinde an der St. Johannis Kirche sage bei meiner gegenwärtigen Versetzung meinen herzlichsten Dank, für die Beweise von Gewogenheit und Güte, welcher ich mich seit 14 Jahren so vielfältig zu erfreuen hatte. Gott du belohnst das Gute, segne Sie.

Zahn, Kirchner.

19. Ich Unterzeichneter mache hiermit bekannt, daß ich bei dem bevorstehenden Roßmarkt vom 6. März an, sowohl Fremde beherbergen, als auch gegen 28 Stück Pferde stellen kann, und empfehle mich zu geneigten Zuspruch.

Ansbach am 25 Februar 1825.

Pfister, zum rothen Hahn.

20. Ich gebe mir hiemit die Ehre, einem hochzuverehrenden Publicum gehorsamst anzuzeigen, daß meine Bleiche mit dem 1. April d. J. wieder ihren Anfang nimmt. Schön ausgebleichte dauerhafte Waare meinen resp. Freunden abzuliefern, um mir wie gewöhnlich, Ihre volle Zufriedenheit zu erwerben, soll mein eifrigstes Bestreben seyn. Meine Bleichlöhne sind wie gewöhnlich und meine Spediteur der Herr J. A. Kron in Ansbach und Herr Scherff, Glaser-Meister in Uffenheim.

Schwabach am 24. Februar 1825.

Gottlieb Opitz, Bleichmeister aus Schlesien.

21. No. 827. steht eine neue und eine schon gebrauchte Halb-Chaise zu verkaufen.

22. Es wird ein Mang zu kaufen gesucht. Von wem? ist in No. 355. zu erfahren.

23. In einer Chaise, die Mittwochs den 30. März d. J. vom Hause Nro. 281. in der Neustadt nach Frankfurt a. M. fährt, können noch einige Personen mitreisen und allenfalls auch mit retour.

24. No. 3. ist zwei Stiegen hoch eine Tapeten-Wand zu verkaufen.

25. 450 fl. sind auf erste und sichere Hypothek auszuleihen. Das Nähere ist in Haus No. 97. 2 Stiegen hoch zu erfragen.

26. Haus No. 596. beim Bäcker Schwenold, ist vor einigen Wochen ein bunter wollener Teppich 2½ Elle groß mit bunten Franzen entwendet worden. Diejenigen, die solchen etwa gekauft oder in Versatz haben, werden gebethen, gegen Erstattung der Auslagen ihn auszuhändigen.

27. Ein junger Mensch von guter Aufführung wird in die Stelle als Hausknecht gesucht. Nähere Auskunft wird in Hauß No. 621. in der Kühgasse ertheilt.

28. No. 860 werden noch ein oder zwei Gymnasiasten in Kost und Logis gegen billige Bedingnisse aufzunehmen gesucht.

29. Montag den 7. März ist die dritte Harmoniemusik im Bad, wozu ergebenst einladet

Kleinschroth.

(Theater-Nachricht.) Das auf dem 1. März angekündigte Schauspiel: die Räuber von Fr. Schiller, kann eingetretener Hindernisse wegen nicht gegeben werden, und meine Benefiz-Vorstellung bleibt auf Freitag den 4. März bestimmt: die diebische Elster, oder: der Schein trügt; Schauspiel nach einer wahren Geschichte in 3 Akten von le Brün; wozu ergebenst einladet

Karl Badewitz.

Commissions-Anstalt No. 275 in Ansbach.

(Dienstgesuch.) Ein junger Mensch, welcher vom Conscriptions-Verband frei, und im Schreiben und Rechnen bewandert ist, wünscht als Bedienter oder in einem Gasthaus als Hausknecht Unterkommen zu finden. Anträge werden franco unter der Aufschrift Hn. erbeten.

Eine eiserne Geld-Kiste, 2 Schuh lang, 1½ Schuh hoch, wird zu kaufen gesucht.

Quartiere, so zu vermiethen.

No. 27 ist ein Quartier zu vermiethen, besteht in 4 Zimmern, Küche, Keller, Holzlege, Waschhaus und Boden.

No. 55 ist ein kleines Quartier zu vermiethen und kann täglich oder bis Walburgi bezogen werden.

No. 169 iſt der obere Gaden bis Walburgi zu vermiethen.

No. 103 beim Rentamt ſind 2 Quartiere eine Stiege hoch zu vermiethen, und der Erker bis Walburgi.

No. 547 iſt ein Quartier zu vermiethen.

No. 567 neben dem Schießhaus ſind 2 Quartiere eine Stiege hoch bis Walburgi zu beziehen.

No. 884 in der Tormitz iſt das mittlere Logis mit allen Bequemlichkeiten ſogleich zu beziehen.

No. 910 ſind 2 Quartiere, das eine für einen ledigen Herrn, das andere für eine ſtille Haushaltung zu vermiethen.

No. 943 iſt ein Quartier im Hinterhaus bis Walburgi zu vermiethen.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft den 23. und 27. Febr.

1. Katharina Margaretha, Tochter des Gutsbeſitzers Blank in Egloffswinden; 2. Johann Georg Karl, Sohn des B. und Sailermeiſters Starcke; 3. Eva Sibylla, Tochter des Hirten Lechner in Bernhardswinden.

Copulirt den 21. Febr.

Johann Martin Stör, B. Schön- und Schwarzfärbermeiſter, mit Jungfer Eva Barbara Heubeck.

Begrabene vom 23. bis 25. Febr.

1. Frau Margaretha, Wittwe des Markgräfl. Fouriers Herrn Rößler, ſt. 72 J. 8 M. 13 T. alt am Stickfluß; 2. Johann Chriſtoph, Sohn des Kanzleibotens beim K. B. Appellationsgericht Herrn Schildknecht, ſt. 1 J. 28 T. alt am Gefraiſch; 3. Frau Regina, Wittwe des Schullehrers Herrn Fillſch, ſt. 87 J. 4 M. 24 T. alt, an Altersſchwäche.

B) St. Gumbertus-Kirche.

vom 21. — 27. Febr. 1825.

1. Getaufte.

Caroline Eugenie Philippine, die Tochter des K. B. Rittmeiſters im 2. Chev. Leg. Regim. Herrn Oertel; Johann Michael, der Sohn des B. und Bäckermeiſters Wellhöfer.

2. Getraute.

Johann Georg Trampler, B. und Hafnermeiſter mit Maria Margaretha Oſterchriſt, geb. Leidinger, Hafnerswittwe.

3. Begrabene.

Georg Adam, der Sohn der Mezgerstochter Margaretha Barbara Meier, ſtarb 10 M. 19 T. alt am Gefraiſch.

C) Katholiſche Stadtpfarrei.

Getauft den 21. Febr.

Guſtav Heinrich Gottlieb Hubert, des Oberſtlieutenants im K. B. 2. Chevauxlegers-Regiment (Fürſt von Thurn Taxis) und Ritters der franzöſiſchen Ehrenlegion Herrn Dichtel Sohn.

Todes-Anzeigen.

Unſere liebe Mutter, Schwieger- und Groß-Mutter, Margaretha Rösler geborne Arnſtett, Ehegatte des weiland Markgräfl. Grenadier-Fouriers, Heinrich Friedrich Rösler aus Ansbach, endete ihre irrdiſche Laufbahn am 20. d. Mts. an einem Steckfluß im 72 Jahre ihres Alters.

In tiefſter Trauer widmen wir dieſe Anzeige ihren Freunden und Bekannten und bitten um ihre ſtille Theilnahme.

Ansbach den 22. Februar 1825.

Die Hinterbliebenen.

Am 22. d. Mts. früh zwiſchen 2 und 3 Uhr entſchlief zum frohen Erwachen meine gute Gattin, Liſette Barbara Heinrika, eine geborne Hoffmann aus Windsbach im 37. Lebensjahre und im 17. unſerer ehelichen Verbindung, an den Folgen des zurückgetretenen Gichts, welches ſchon vor 16 Jahren ihren ganzen Körper gelähmt und ſie in den mitleidswertheſten und unbehülflichſten Zuſtand verſetzt hatte.

Ihre lange Krankheit hat mir des Kummers viel gemacht, aber die nun verewigte hat sich durch ihre unbezwingliche Standhaftigkeit, mit der sie ihre schweren körperlichen Leiden ertrug und durch viele andere schönen Tugenden in meinem Herzen ein Denkmal errichtet, das keine Zeit zerstören wird. Weihen Sie, wertheste Gönner, Anverwandte und Freunde! der guten frommen Dulderin eine Thräne des Andenkens und gönnen Sie mir den Trost ihrer stillen Theilnahme.

Petersaurach den 26. Februar 1825.

Christian Friedrich Bomhard, Pfarrer allda, und im Namen
seines einzigen Sohns August Bomhard,
seiner Schwiegermutter, der verwittibten Frau Cammeramtmann Hofmann, dann
seines Schwagers Heinrich Hofmann, K. Aufschlag-Einnehmers in Burgfarrnbach.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag des Realgläubigers Joseph Seemann zu Aschbach wird hiermit das dem Leonhard Rückert zu Fürstenforst zugehörige halbe Söldengütchen sub. No. 10 zu Fürstenforst mit eingehörigen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden $5\frac{3}{4}$ Morgen Acker, $\frac{5}{10}$ Tagwerk Wiesen und dem Gemeinderecht B. N. 742. in vim executionis öffentlich zum Verkauf feilgeboten und ist Licitations-Termin auf den 17. Merz d. Js. Vorm: 10 bis 12 Uhr im Wirthshause zu Fürstenforst anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden, wo sie die nähern Kaufsbedingungen erfahren, ihre Angebote zum Protokoll erklären, und des Zuschlags gewärtig seyn können.

Markt Bibart den 10. Februar 1825.

K. B. Landgericht.

2. Zur nochmaligen öffentlichen Versteigerung der Immobilien des Johann Georg Dietrich von Hausen wird Tagfahrt auf den 10. März d. Js. Vorm. 9 bis 12 Uhr angesetzt, und hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige nach dem Orte Hausen unter der Bemerkung eingeladen, daß die nähern Bestimmungen in dem Ausschreiben vom 10. Dezember 1824. enthalten sind.

Herzogenaurach den 18. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

3. Auf Antrag mehrerer Realgläubiger, dann auf eigene Insolenz-Erklärung des Bauern Georg Simon von Hüttendorf, sollen die demselben zugehörenden Immobilien, bestehend a) aus einem zu Hüttendorf gelegenen Gütlein Nro. 4., dann b) an walzenden Stücken $1\frac{1}{2}$ Morgen Feld das Sandäckerlein aus dem zerschlagenen Lober'schen Gute, ferner $\frac{1}{4}$ Morgen Feld im Tiefenweg aus dem Ries'schen Gute, $1\frac{1}{2}$ Morgen Feld am Bäckengarten und 1 Tagwerk Wiese, die Mühlwiese, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden, und wird hiezu Tagfahrt auf den 16. März Nachm. 2 bis 4 Uhr in loco Hüttendorf anberaumt, wozu besitz-, zahlungs- und kaufsfähige Strichliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß Abgaben und Lasten, so wie sonstige Eigenschaften des Guts im Termin selbst bekannt gemacht werden sollen, übrigens täglich in der Registratur der unterfertigten Gerichtsbehörde erfragt werden können.

Herzogenaurach den 22. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

4. Auf Antrag eines Gläubigers sollen die dem Bauern Jakob Knorr in Hemmersheim gehörigen nachstehend verzeichneten Grundstücke: $\frac{3}{8}$ Morgen 10 Ruthen Weinberg, $\frac{5}{8}$ Morgen Acker ober dem Ackerstößlein, 1 Morgen 8 Ruthen Acker im Pfahlenheimer Feld, $\frac{1}{4}$ Morgen 17 Ruthen Acker im Derzemer, $1\frac{1}{4}$ Morgen 17 Ruthen Acker im Greut, $\frac{1}{2}$ Morgen in den Katzenäckern, $1\frac{3}{8}$ Morgen $16\frac{1}{2}$ Ruthen Acker im Greut, $1\frac{1}{8}$ Morgen 12 Ruthen Acker im kleinen Flürlein, $\frac{7}{8}$ Morgen 18 Ruthen in der Strasse, $\frac{3}{4}$ Morgen 20 Ruthen allda, $\frac{3}{8}$ Morgen 9 Ruthen hinter dem Dorf, $\frac{3}{8}$ Morgen $18\frac{1}{2}$ Ruthen im Brückleins-Weg, $\frac{5}{8}$ Morgen 19 Ruthen bey der Strasse, $\frac{1}{8}$ Morgen

18 Ruthen Acker über den obern Pfad, 1 Morgen Acker im Wörtlein, 1 ½ Morgen 2 ½ Ruthen im Güßgraben, ¾ Morgen im Derzemer, ¾ Morgen 19 ½ Ruthen bei der Kirche, ½ Morgen 16 ½ Ruthen bei der Kirche, am Freitage den 18. künftigen Monats Merz Vormittags 9 Uhr im Heerlein'schen Wirthshause zu Hemmersheim öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden, wozu man zahlungsfähige Kauflustige hiemit einladet.

Uffenheim am 23. Februar 1825.

K. B. Landgericht.

5. Da auf das Georg Brandlische Gantanwesen zu Kraftsbuch bestehend in Haus, Stadl, ½ Tagw. Garten ½ Morgen Gemeindetheil und Gemeindenutzen und an walzenden Grundstücken 7½ Morgen Acker und einige Mobiliarschaft bei der gerichtlich öffentlichen Feilbiethung kein Angeboth erfolgte, so wird solches Anwesen wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgebothen und Termin auf den Mittwoch den 16 März anberaumt, an welchem Tage Kaufsliebhaber mit ihren Vermögens-Ausweisen versehen, erscheinen sollen.

Greding den 19. Februar 1825.

Königl. Landgericht.

Gerichtliche Bekanntmachung.

1. Auf Antrag des Herrn Reichsraths Freyherrn von Würzburg sollen die zum Rittergut Walkershofen gehörige Hofgüter, im Wege der Hilfsvollstreckung wider den bisherigen Pächter Johann Georg Deppisch, anderweits öffentlicher Verpachtung an den Meistbietenden ausgesetzt werden, und ist hiezu Termin auf Freitag den 25. März d. J. Vormittags 9 Uhr im Hofmännischen Wirthshause zu Walkershofen anberaumt. Zahlungsfähige Pachtliebhaber werden zu diesem Termine mit dem Bemerken eingeladen daß die Pachtbedingungen, welche in solchem bekannt gemacht werden, vorher in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden können.

Uffenheim den 23 Februar 1825.

Königl. Landgericht.

Amtliche Bekanntmachung.

1. Vom Hypothekenamte des königlichen Landgerichts Lauf werden gemäß des § 63 Nr. 2 und 3 der Instruktion über den Vollzug des mit dem 1. Juny dieses Jahrs in Wirkung tretenden Hypothekengesetzes vom 1. Juny 1822 alle Betheiligten eingeladen, sowohl die noch rückständigen Anmeldungen von Hypotheken, ohne Rücksicht auf die Zeit ihrer Entstehung und Einräumung ausser Gericht, als auch die Anzeigen der auf den Immobilien haftenden Reallasten, des Lehen-Verbands, grundherrlichen Rechte ꝛc. zur Erleichterung des Geschäfts schleunigst zu machen. Obgleich an mehrere benachbarte Behörden die Abtheilungen des diesseitigen Hypothekenbuches bekannt gemacht wurden; so wird hiemit noch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Hypothekenbuch in nachfolgende dreyzehen Distrikte abgetheilt ist: 1.) Distrikt Herpersdorf enthält die Orte Herpersdorf, Bullach, Ebach, Mausgesees. 2.) Distrikt Hormersdorf enthält die Ortschaften Hormersdorf, Buderhof, Bernhof, Achtel und die immediate Besitzungen in dem Orte Diepoldsdorf, 3.) Distrikt Hedersdorf enthält die Ortschaften Hedersdorf, Au, Enzenreuth, Hinterhof, Kaltenherberg, Lochhof, Aumühl, Poppenhof, Rabenshof und die immediate Besitzungen in Simmelsdorf. 4.) Distrikt Hüttenbach, enthält die immediate Besitzungen, im Ort Hüttenbach: Bühl, Oberndorf, die Orte Ober- und Unterwindsberg, St. Martin. 5.) Distrikt, Germersberg, enthält die Orte Germersberg, Großbellhofen, Kleinbellhofen, Lappersdorf, Röhrischhof, Weigelsdorf. 6.) Distrikt, Kirchrottenbach enthält die Orte Kirchrottenbach, Benzendorf, Freiröttenbach, Illhof, Oedhof. 7.) Distrikt, Osternohe enthält die Orte Osternohe, Entmersberg, Frohnhof, Götzlesberg, Haidling und Reingrub. 8.) Distrikt, Ottensoos enthält die Orte Ottensoos, Rüblanden und Weigenhofen. 9.) Distrikt, Rollhofen enthält die Orte Rollhofen, Kersbach, Neukirchen am Sand, Speikern, Siegersdorf und Weissenbach. 10.) Distrikt Lauf, begreift in sich die Stadt

Lauf mit den Vorstädten und der Flurmarkung. 11) Distrikt Schnaittach begreift in sich den Marktflecken Schnaittach sogenannten Franzenshammer und der Ziegelhütte. 12.) Distrikt Simonshofen, enthält die Orte Simonshofen, Dehnberg, Egelsee oder Seehof, Hösles, Heuchlingen, die einzelnen Höfe: Keehof, Seiboldshof, Weidershof und Vogelhof, dann die immediate Besitzungen in den Orten Neuhof, Beerbach und Tauchersreuth. 13.) Distrikt Schönberg enthält die Orte Schönberg, Himmelgarten, Letten, Wezendorf, Röttenbach, die Neßenmühl, den Schnakenhof, Rückersdorf, die immediate Besitzungen in Böhringersdorf, den Strengenberg, die Höfe Kotzenhof und Rudolfshof, und für den Distrikt Lauf zwey, für jeden der übrigen Distrikte aber ein Band des Hypothekenbuchs angelegt sind.

Lauf am 24. Februar 1825.

K. B. Landgericht.

Fremden-Anzeige

vom 20. bis 26. Febr.

Krone. Hr. Graf von Unruh v. Dresden, Hr. Kfm. von Berg v. Schweinfurth, Hr. Kfm. von Martin v. Frankfurth, Hr. Königl. großbrittanischer Generallieutenant Lord Kochburn mit Familie und Suite v. London, Hr. Kfm. Dörflinger von Frankfurth, Hr. Apotheker Eidam v. Neustadt a. d. A., die Hrn. Kaufleute Luz von Frankfurth, Spitzweg v. München und Juzi v. Herisau.

Stern. Hr. Kfm. Ries v. Frankfurth, Hr. Kfm. Soldan v. Ansbach, die Hrn. Kaufleute Weiß v. Thüngersheim und May v. Gera, Hr. Kfm. Schmidt v. Leipzig, Hr. Kfm. König von Bamberg, Hr. Major Baron von Falkenhausen v. Trautskirchen.

Löwe. Hr. Weinhändler Meintzinger v. Frikkenhausen, Hr. Kfm. Gerischer v. Schönhayde, Hr. Landgerichts-Functionär Nittinger v. Nürnberg, Hr. Gastwirth Franz v. Geißingen, Hr. Fürstlich Wredescher Commissär Clericus v. Ellingen.

Traube. Hr. Revierförster Grießmeier v. Erlangen, Hr. Kfm. Böck v. Erlangen, Hr. Künstler v. Meyer v. Nürnberg, Hr. Lehrer Steinlein v. Erlangen, Hr. Kfm. Schmidt v. Harburg.

Weißes Roß. Die Hrn. Studenten Zimmermann, Kregerte und Herbst v. Rothenburg, Hr. Handelsmann Stock v. Merzbach, Hr. Regierungs-Accessist Brie v. Würzburg, Hr. Rentamts-Oberschreiber Pickel v. Feuchtwang, Hr. Gutsbesitzer Horn v. Windelsbach, Hr. Handelsmann Dötterlein von Ullstadt, Hr. Kantor Seewald v. Mörbach, Hr. Handelsmann Zimmermann v. Mt. Breit.

Zirkel. Hr. Kunstgärtner Bittermann von Nürnberg, Hr. Weinhändler Hamburger v. Mt. Breit, Hr. Fabrikant Braun v. Nürnberg, Hr. Kfm. Kalb und die Hrn. Fabrikanten Wild und Bolsmeier v. Nürnberg, Hr. Kunstgärtner Hofmann v. Kastell, Hr. Fabrikant Gruber v. Nürnberg.

Strauß. Hr. Handelsmann Lehmann von Egenhausen.

Weißer Ochs. Hr. Schauspieler Heuser mit Familie v. Augsburg.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 24. Febr. 1825.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 pCt.		99¾
detto . . . à 5 pCt.		101¼
Land-Anlehen à 5 pCt. . .	102	101½
Hypoth. Anweis.		
Lott: Loose A—D à 4 pCt. .	104	
detto E—M à 4 pCt. .	107½	106⅞
detto - - 2 mk.		107
detto unverzinsl. à fl. 10.		101
detto - à fl. 25.		100
detto - à fl. 100.		103

Tabelle

über

die Taxen und Preise verschiedener Lebensbedürfnisse in der Stadt Ansbach.

Am 1. März 1825.

Taxirt:

Gegenstände.	Maas oder Gewichte.	fl.	kr.
Ochsenfleisch	Ein Pfund	—	7
Kühfleisch	" "	—	5
Kalbfleisch	" "	—	5½
Hamel- u. Schaffleisch	" "	—	—
Schweinefleisch	" "	—	7½
Rohes Unschlitt	" "	—	10
Gezogene Lichter	" "	—	16
Gegossene Lichter	" "	—	19
Saife	" "	—	14
Braunes Sommerbier:			
a) Ganterpreiß	Eine Maas incl. 1. pf. Lokalaufschlags.	—	—
b) Schenkpreiß	" "	—	—
Braunes Winterbier:			
a) Ganterpreiß	" "	—	3¾
b) Schenkpreiß	" "	—	4
Weißes Bier:			
a) Ganterpreiß	" "	—	2½
b) Schenkpreiß	" "	—	2¼

Gegenstände.	Maas od. Gew.	fl.	kr.
Roggen-Mehl	Eine Metze	—	4½
Mund "	" Maas	—	4¼
Weißes "	" "	—	2½
Mittel "	" "	—	2
Nach "	" "	—	1½
Gries	" "	—	4
Salz	Ein Pfund	—	4¾
	Pf. Lto. Qt.		
Schwarzes Brod	8 13 1¼	—	12
	4 6 2½	—	6
	2 3 1¼	—	3
Kipfe	1 27 3	—	6
	— 29 5½	—	3
	— 9 3¾	—	1
Semmel	— 8 1¼	—	1

Nicht taxirt, sohin durch die freie Konkurrenz bestimmt.

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preiß. fl.	kr.
Erbsen	Eine Maas	—	2½
Linsen	" "	—	3½
Schmalz	Ein Pfund	—	19
Butter	" "	—	18
Eier	1 Stück um	—	¾
Karpfen	Ein Pfund	—	10
Hechte	" "	—	11
Weißfische	" "	—	—
Krebse	" "	—	—
Zählkrebse	100 Stück für	—	—

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preiß. fl.	kr.
Buchen Holz	Eine Klafter	10	36
Eichen "	" "	7	50
Weiches "	" "	7	11
Harte Stöcke	" "	—	—
Weiche "	" "	3	45
Süßes Heu	Ein Centner	—	48
Saures "	" "	—	45
Roggenstroh	" Centner	—	24
Waizen- und anderes Stroh	" "	—	22

Stadt-Magistrat.

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 10. Ansbach, Mittwoch den 9. März 1825.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

(Die Anwendung des Stempelpapiers zu den Quittungen für hinausbezahlte Einstands-Capitalien betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch eine allerhöchste Entschließung vom 23. l. M. ist verfügt worden, daß die Quittungen über die Hinausbezahlung der Einstands-Capitalien an die Einsteher oder deren Erben von der Stempelpflichtigkeit nicht ausgenommen sind, sondern nach der Stempelverordnung vom 18. Dez. 1812 gemäß §. 3 lit. a. dem Gradationsstempel unterliegen: welches zur allgemeinen Bemessung dient.

Ansbach den 28. Febr. 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(An die Kgl. Districtsschulinspektionen und Schulkommissionen des Rezatkreises. Die Schulamtsadspirantenprüfung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da demnächst die Schulamtsadspirantenprüfung im Schullehrerseminar zu Altdorf vorgenommen werden soll; so ergehet hiermit die Aufforderung an die Königl. Districtsschulinspektionen und Schulkommissionen des Rezatkreises, binnen 14 Tagen diejenigen protestantischen, katholischen und israelitischen jungen Leute ihrer Districte, welche sich dem Schulstande zu widmen gedenken, und das 15te Lebensjahr bereits zurückgelegt haben, berichtlich anzuzeigen und deren Alter genau zu bemerken, damit sie zur Prüfung einberufen werden können. Nach fruchtlosen Verfluß des Termins von 14 Tagen kann von keiner andern Anzeige mehr Gebrauch gemacht werden.

Ansbach, den 3. März 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(Die Pfarre zu Neunſtetten betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Ignaz Käſer zu Neunſtetten iſt die Pfarre daſelbſt erledigt worden.

Sie liegt in der Diöceſe Eichſtädt, in den Landgerichten Ansbach und Herrieden und in dem Ruraldecanat Ornbau.

Die eingepfarrten Ortſchaften ſind Neunſtetten, die Altmühle, Niederdombach, Steinbach, Oberdombach, Höllmühle, Liegenbach und Käferbach.

Ihre Seelenzahl beläuft ſich auf 530 Einwohner; eines Hilfspriesters bedarf ſie nicht.

In ihrem Bezirke befindet ſich die einzige Schule zu Neunſtetten.

Ihre Renten betragen nach der jüngſten Faſſion 1013 fl. 23 kr. und ihre Laſten mit Einſchluß des Bau-Canons zu 10 fl. jährlich, 200 fl. 22 ¾ kr.

Das Patronatrecht ſteht Seiner Majeſtät dem König zu.

Ansbach, den 28. Februar 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

von Luz, Director.

(Die Einverleibung des Volkamerſchen Patrimonialgerichts Dekersberg in das zu Kirchenſittenbach betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch ein allerhöchſtunmittelbares Reſcript vom 22. d. Mts. iſt die von dem Johann Georg Friedrich v. Volkamer in Nürnberg in Antrag gebrachte Einverleibung ſeiner zu dem bisherigen Patrimonialgerichte zweiter Claſſe zu Dekersberg gehörigen Grund- und Gerichtsholden in das von Volkamer-Behaimſche Patrimonialgericht der nämlichen Claſſe zu Kirchenſittenbach allergnädigſt genehmigt worden.

Ansbach den 26. Februar 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

von Luz, Director.

(Die erledigte Pfarrei Krautoſtheim betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch die unterm 13. Jan. l. Js. erfolgte Beförderung des Pfarrers Ortloph auf die Pfarrei Büchenbach iſt die Pfarrei Krautoſtheim im Dekanat Windsheim erledigt worden. Der Ertrag derſelben wurde bei der im Jahr 1815 Statt gefundenen Ausſchreibung zu 478 fl. 58 ¾ kr. angegeben, und war in der damals vorgelegenen noch nicht beglaubigten Faſſion zu dieſer Summe berechnet. Die Bewerber haben ſich innerhalb vier Wochen zu melden.

Ansbach den 2. März 1825.

Königl. proteſtantiſches Conſiſtorium.

v. Luz.

(Die Pfarrei Wittelshofen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Drechſel nach Großhaßlach iſt die Pfarrei Wittelshofen im Dekanat Dinkelsbühl erledigt worden. Der Ertrag der Pfarrſtelle, welcher beinahe ganz von den pfarrlichen Aeckern, Wieſen und Gärten, dann aus dem großen und kleinen Zehenden geſchöpft wird, iſt in der Beſoldungsfaſſion von 1807 auf 1179 fl. 48 kr. angegeben.

Die Einnahme aus besonders bezahlt werdenden Dienstfunctionen ist auf 93 fl. 34 kr. berechnet.

Nach Abzug der Lasten und Passivreichnisse, unter denen jedoch die dermalige Steuer noch nicht aufgeführt ist, sollen die gesammten reinen Einkünfte der Stelle nach der Besoldungsfassion von 1810 — 1064 fl. 52¼ kr. ausmachen.

Die Bewerber haben sich binnen vier Wochen zu melden.

Ansbach den 1. Merz 1825.

Königl. protestantisches Consistorium.

v. Laz.

Dienstes-Nachrichten.

Se. Königl. Majestät haben unterm 5. Febr. d. J. den bisher dem Rechnungs-Commissariate der Regierung des Oberdonau-Kreises, Kammer der Finanzen, zugetheilten vormaligen Steuer-Liquidations-Commissair, Karl Albrecht Lezl, zum Rechnungs-Commissair bei der Regierungs-Finanz-Kammer des Rezat-Kreises allergnädigst ernannt.

Unterm 9. Februar ist dem bisherigen Oberlehrer und Cantor Philipp Jacob Knoblauch in Schweinau die obere Knabenlehrers- und Cantors-Stelle zu Wöhrd übertragen worden.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

Bei Annäherung des Frühlings wird auf die von Kön. igl. Regierung, Kammer des Innern unterm 10. Nov. 1820 durch das solchjährige Intelligenzblatt pag. 2060 bekannt gemachte Verordnung, gegen den besonders zur Frühlingszeit in seinen Folgen so schädlichen Fang der kleinen Waldvögel, hiedurch wiederholt unter der Verwarnung aufmerksam gemacht, daß jeder, welcher deraleichen kleine Waldvögel lebendig oder todt zum Verkauf hieher bringt, durch die hiezu angewiesene Polizeimannschaft ohne weiters angehalten und zur verdienten Strafe gezogen werden wird.

Ansbach den 5. März 1825.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

An die Befolgung der schon oft durch das Kreis-Intelligenzblatt bekannt gemachten Verordnung wegen Reinigung der Bäume und Hecken von Raupen-Eiern wird bei Annäherung des Frühlings unter der Verwarnung erinnert, daß jede Uebertretung nicht nur mit einer Geldstrafe von zwei Reichsthalern geahndet, sondern auch die unterbliebene Reinigung der Bäume und Hekken, in Gärten dann an Wiesen, von den schädlichen Raupennestern, auf Kosten der Säumigen, angeordnet werden wird.

Ansbach den 5. März 1825.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach wird hiermit das zum Nachlasse der verstorbenen Schneiderswittwe Anna Barbara Kaiser gehörige Wohnhaus No. 101 in der sogenannten Pfaffengasse sammt Zubehör zum öffentlichen Strich ausgesezt, und Bietungstermin auf Donnerstag den 17. März Vorm. 9 bis 12 Uhr vor dem Kreis- und Stadtgerichts-Rath Dr. Hofmann anberaumt, wobei zahlungsfähige Kaufsliebhaber erscheinen wollen. Bis dahin können die auf dem Hause haftenden Lasten ꝛc. in der diesseitigen Registratur erfahren werden.

Ansbach, den 15. Febr. 1825.

Busch, Director.

2. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß am Mittwoch den 6. April 1825 Vormittags 10 Uhr das in der Schleyengasse dahier liegende zweistöckige Wohnhaus von Fachwerk, No. 393, bestehend in 2 Stuben, 2 Kammern, 2 Küchen, 2 Hausetennen, einen unausgebauten Gang und

Boden mit 2 Seitengebäuden, worin sich 3 Stuben, 2 Küchen und 2 Böden befinden, dann ein Hofraum mit einer Holzschupfe, welche mit Latten verschlagen, und auf 3 andern Seiten zur Hälfte aufgemauert, und zur Hälfte mit Brettern umgeben ist. Die sämmtlichen Gebäude werfen einen jährlichen Ertrag von 65 fl. durch Hausmiethe ab, und sind auf 1387 fl. 30 kr. gerichtlich gewürdiget worden. Die weitern Bedingungen werden im Subhastationstermin bekannt gemacht werden. Kaufslustige werden hiermit eingeladen.

Erlangen den 15. Febr. 1825.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

3. In dem Universalconcursprozeß über das Vermögen des Jacob Ell von Moratneustetten wurde das im zweiten Subhastationstermin gelegte Meistgebot auf die zur Masse gehörigen Immobilien von den Gläubigern nicht genehmigt. Auf den Antrag der leztern wird daher zum öffentlichen Verkauf der Immobilien die dritte Tagsfahrt auf Freitag den 18. März d. Js. Vormittags 9 Uhr im Aschenellerischen Wirthshause zu Moratneustetten anberaumt und sich dabei auf No. 48, 49, 50, dann 3, 4, 5 der Bekanntmachungen im Kreis-Intelligenzblatt ausdrücklich bezogen.

Ansbach am 10. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

4. Auf Antrag des Realgläubigers Joseph Seemann zu Aschbach wird hiermit das dem Leonhard Rückert zu Fürstenforst zugehörige halbe Söldengütchen sub. No. 10 zu Fürstenforst mit eingehörigen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden 5 $\frac{3}{4}$ Morgen Acker, $\frac{5}{10}$ Tagwerk Wiesen und dem Gemeinderecht B. N. 742. in vim executionis öffentlich zum Verkauf feilgeboten und ist Licitations-Termin auf den 17. Merz d. Js. Vorm. 10 bis 12 Uhr im Wirthshause zu Fürstenforst anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden, wo sie die nähern Kaufsbedingungen erfahren, ihre Angebote zum Protokoll erklären, und des Zuschlags gewärtig seyn können.

Markt Bibart den 10. Februar 1825.

K. B. Landgericht.

5. Auf Antrag eines Realgläubigers sollen folgende, dem Brantweinbrenner Friedrich Michael Hopp eigenthümlich zustehende Immobilien öffentlich verkauft werden: 1) das Guth No. 34 zu Ammerndorf, bestehend aus einem zweigädigen Wohnhause, einer Scheune, einem Nebengebäude mit eingerichteter Brantweinbrennerei auf 2 Kessel, Schweinställen auf 12 Stück, $\frac{1}{8}$ Mg. Schorgarten, 1 $\frac{7}{8}$ Mg. Wiesen, 5 $\frac{1}{4}$ Mg. Aecker, 3 Mg. Holz, geschäzt auf 3300 fl.; 2) das Guth No. 44 allda, bestehend aus einem Hause, halber Scheune, Schüpfe und Hofraith, $\frac{1}{16}$ Tagw. Garten, 7 $\frac{1}{4}$ Mg. Aecker, $\frac{5}{8}$ Mg. Wiesen, $\frac{1}{4}$ Mg. Holz und dem Gemeinderecht, geschäzt auf 1400 fl.; 3) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Berg, geschäzt auf 30 fl.; 4) 2 Mg. Feld auf der Reuth, geschäzt auf 75 fl.; 5) 3 $\frac{7}{8}$ Mg. Holz am Berg, geschäzt auf 125 fl.; 6) 3 Mg. Holz in der Reuth, geschäzt auf 70 fl.; 7) 3 Mg. allda, gewürdigt auf 70 fl. Zu dem obigen Zwecke wird Termin auf den 30. Merz 1825 Nachmittags 2 Uhr im Hofmännischen Wirthshause zu Ammerndorf angesezt, an welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vor dem Abgeordneten des Gerichts, Rechtspraktikanten Sommer zu erscheinen, und Angebote zu legen, geladen werden. Die Kaufsbedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden, und bis zu demselben kann die nähere Beschreibung und Tare obenbemerkter Immobilien in der Registratur des unterfertigten Gerichtes eingesehen werden.

Cadolzburg am 24. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

6. Aus dem Concurs-Vermögen des verstorbenen Mouselinwebers Johann Friedrich Deeg von Dinkelsbühl werden auf Antrag und mit Zustimmung der Gläubiger folgende Gegenstände zum öffentlichen Verkaufe gebracht: 1) an Immobilien, ein Wohnhaus No. 383 in der Thurngasse dahier, bestehend aus 5 Stuben, 4 Kam-

mern, 4 Küchen, 2 Kellern, 2 Böden und einer Wasch-Gelegenheit mit Bronnen, dann einer Holzlege; 2) an Mobilien: Schreinwaaren, Weißzeug, Betten, Kleider, verschiedenes Küchengeschirr und sonstige Haus- und Handwerks-Geräthschaften. Ueberdies aber noch mancherlei Handels-Gegenstände von Leinwand und Wolle. Zum Verkaufe des Wohnhauses ist auf Montag den 21. Merz 1825 Vormittags 9 Uhr Bietungstermin festgesetzt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich daher zur festgesezten Stunde in der Kanzlei des hiesig königlichen Landgerichtes einzufinden, und das Weitere zu gewärtigen. Diejenigen aber, welche Lust haben, gegen gleich baare Bezahlung Mobilien zu ersteigern, werden andurch eingeladen, am Mittwoch den 23. Merz Vormittags 9 Uhr in dem Deegischen Wohnhause No. 383 der Licitation beizuwohnen.

Dinkelsbühl, am 18. Febr. 1825.

Königl. Landgericht.

7. Auf Andringen eines Realgläubigers wird das halbe Wohnhaus der Margaretha Winter, gebornen Mader dahier, im Nördlinger Viertel No. 16, bestehend in der hintern Stube und Stubenkammer, einer Küche und einer Kammer auf dem hintern Gang, wozu die Hälfte des Scheuertennen und des Viehstalls, die Schlachtkammer, die Hälfte des Dachbodens linker Hand der Länge nach und eben so des Kehlbodens gehört, im Wege der Hülfsvollstreckung an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Bietungstermin ist auf Montag den 28. Merz 1825 früh 9 Uhr festgesezt, es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, sich zur festgesezten Stunde in der Kanzlei des Königlichen Landgerichts dahier einzufinden, und das Weitere zu gewärtigen.

Dinkelsbühl am 18. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

8. Auf den Antrag des ersten Realgläubigers der Bäckermeister Georg Nicolaus Schneiderischen Eheleute dahier sollen folgende, denselben zugehörige Grundbesitzungen, als: ein zweistöckiges Wohnhaus, worauf bisher die Bäckerei und Brandweinbrennerei betrieben worden ist, mit Scheune, Stallung, Hofraith, Gärtlein und Keller, taxirt auf 1200 fl., ½ Tagw. Wiese in der Strieth und ¾ Mg. Acker in dem Viehtrieb, auf 155 fl., ½ Tagw. Wiese am Bach, 500 fl., 1 Mg. Garten am Kappelweiher, 225 fl., 1 Mg. Acker auf der hohen Straße, 175 fl., ¾ Mg. Acker auf der Lerchen, 50 fl., 1 Mg. Acker im Himmelreich, ½ Tagw. Wiese in der Strieth, 150 fl., ¼ Mg. Reuthstück an der Eschenbacher Straße 30 fl., 1¾ Mg. Pfarracker am Halder Weg 175 fl., 1¾ Mg. Pfarracker am Kellermanns-Garten 125 fl., 1 Mg. Acker im Diebsbuck 100 fl., 1 Mg. desgleichen allda 100 fl., 1 Mg. Acker am Tröstersgarten 75 fl., 1 Mg. Acker in der Deuerbach 100 fl., 1 Mg. Acker in der Feuerbach 150 fl., 2 Mg. Acker auf der hohen Straße 200 fl., 1 Mg. Acker am hohen Stein 125 fl., 1 Mg. Acker hinter der Kappel 150 fl., zum öffentlichen Verkaufe gebracht werden. Hiezu wird Bietungstermin auf den 19. April Vormittags 9 Uhr dahier anberaumt, wovon zahlungs- und besitzfähige Kaufsliebhaber in Kenntniß gesetzt werden. Die auf den Grundstücken haftenden Lasten und die geschätzten Taxen, können in hiesiger Registratur ersehen werden.

Mt. Erlbach am 2. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

9. Das zur Concursmasse des Georg Adam Strauß von Ungetsheim gehörige Guth No. 21 in Ungetsheim, bestehend aus einem Wohnhause, Stallung, Backofen, Scheuer und Hofraith, ¼ Tagw. Garten, ½ Tagw. Peunt, ⅛ Tagw. Krautgarten, 7 Mg. Aecker und 2⅛ Tagw. Wiesen, mit ganzem Gemeinde-Recht, wird, da das am 18. d. Mts. gelegte Angebot die Genehmigung der Creditoren nicht erhalten hat, unter Bezugnahme auf das Ausschreiben vom 19. v. Mts. (Kreis-Intelligenzblatt No. 6, 7 und 8) wiederholt zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, sich zur Steigerung

Donnerstag den 24. März l. J. Nachm. 2 Uhr im Gasthause in Ungersheim einzufinden.

Feuchtwang am 21. Febr. 1825.

Königl. Landgericht.

10. Die zur Concursmasse des Johann Andreas Utz von Unterampfrach gehörigen Immobilien, als 1) das Köblersgut No. 54 in Unterampfrach, 2) 4 Mg. 80 Rth. Gemeindetheile, 3) 1½ Mg. Acker im Dinkelberg, 4) 2 Mg. Acker der Hofacker, 5) ½ Mg. Acker, der Wargenacker, 6) ½ Mg. Acker im Rothfeld, 7) ½ Mg. Acker im Löhlein, 8) ½ Mg. Acker in der Jungwiesen, 9) 1 Mg. Acker bei Hilpertsweiler, 10) ¾ Mg. Acker, der Heckenacker, auf welche am 21. v. Mts. kein Angebot gelegt wurde, werden unter Bezugnahme auf das Ausschreiben vom 21. Jan. l. Js. (St. 5. 6 und 7 des heurigen Kr. Int. Blatts) wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, sich zur Steigerung Freitags, den 25. März l. Js. Nachmittags 2 Uhr im Utzischen Hause einzufinden.

Feuchtwang, am 1. März 1825.

K. B. Landgericht.

11. Nachdem sich am 16. v. M. kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, wird das zur Concursmasse des Wirths Georg Michael Kränzlein in Larrieden gehörige Wirthschaftsgut — so wie es im Ausschreiben vom 15. Jan. l. J. (Kreis-Int. Blatt pag. 216) mit Mehrerem beschrieben ist, mit dem, dem Kränzlein zugehörigen Sommerkeller am Orte Larrieden, noch einmal öffentlich ausgeboten, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, sich zur Steigerung Montags den 28. d. M. Nachmittags 2 Uhr im Kränzleinischen Hause zu Larrieden einzufinden.

Feuchtwang, am 1. März 1825.

Königl. Landgericht.

12. Auf Andringen eines Gläubigers wird das dem Unterthan Johann Paul Lechner zu Pflaumfeld zugehörige Gut, bestehend aus einem Haus und Stadel aneinander gebaut, ¾ Tagw. Garten, 3½ Mg. Aecker und dem Gemeindrechte, im Weg der Hülfsvollstreckung öffentlich verkauft, wozu Termin auf den 9. März Vormittags 9 Uhr in dem Zehischen Wirthshause zu Pflaumfeld anberaumt worden ist. Hiezu werden nun besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, und bleibt ihnen unbenommen, die Taxbeschreibung so wie die Lasten und Abgaben aus den Acten in hiesiger Registratur einzusehen.

Gunzenhausen am 25. Jan. 1825.

K. B. Landgericht.

13. Das Königl. Landgericht Gunzenhausen verkauft im Wege der Hülfsvollstreckung folgende dem Wirth Thomas Eichinger zu Laubenzedel gehörige Grundbesitzungen öffentlich an den Meistbietenden: 1) das Wirthschaftsgut No. 35, aus Haus, Stadel, Schüpfe, Hofraith, Pumpbronnen, 1 Mg. Garten am Hause und dem Gemeinderechte bestehend; 2) 1 Tagw. Wiese im Frankenwege; 3) 1 Tagw. Peunt nächst dem Hause; 4) 1 Mg. Acker im Forst. Die auf diesen Gegenständen haftenden Lasten, so wie die Kaufsbedingungen werden im Strichtermine näher bekannt gemacht werden, weshalb man besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige auf den 10. Merz Vormittags 10 Uhr in das Bailische Wirthshaus zu Laubenzedel einladet.

Gunzenhausen, am 5. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

14. Auf Antrag eines Realgläubigers soll das Gut des Bauern Johann Christoph Steiner von Pflaumfeld, bestehend aus 1 Haus, ¼ Scheuer, $\frac{1}{16}$ Tagw. Garten, einer Dungstätte, einem Bleichplatz, ½ Tagw. Krautgarten, 2½ Tagw. Wiesen, 8½ Mg. Aecker und 3 Mg. Holz, und auf 2000 fl. gerichtlich gewürdigt, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Termin dazu ist auf den 23. Merz l. J. Vormittags 8 Uhr in der Steinerischen Wohnung zu Pflaumfeld anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Gunzenhausen, am 20. Jan. 1825.

Königl. Landgericht.

15. Die zur Concursmasse des Adam Kühnlein zu Theilenhofen gehörigen Realitäten, als

1) das Gut No. 54, bestehend aus einem Haus, einem Stadel, $\frac{1}{32}$ Tagw. Schorgarten, $\frac{1}{2}$ Tgw. Baumgarten, $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen, $4\frac{3}{4}$ Mg. Aecker und $\frac{1}{4}$ Tagw. Gemeindtheilwiese für 750 fl., 2) 1 Mg. Lehenacker im Langen für 75 fl., 3) $\frac{1}{8}$ Mg. Lehenacker im Schlohenweg für 25 fl. tarirt, werden hiermit dem öffentlichen Verkauf ausgesezt. Hiezu ist Tagesfahrt auf den 13. April Vormittags 9 Uhr in der Behausung des Gemeinschuldners anberaumt worden, wozu kauf- und zahlungsfähige Liebhaber hiermit eingeladen werden. Uebrigens wird noch bemerkt, daß in diesem Termine zugleich das geringfügige Mobiliare des Gemeinschuldners verstrichen wird.

Gunzenhausen, am 16. Jan. 1825.

K. B. Landgericht.

16. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Altsitzer Daniel Eichinger zu Laubenzedel zugehörige 1 Tagw. Lehenwiese im Wehlach in der Flur von Büchelberg liegend und auf 80 fl. gerichtlich gewürdiget, öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Termin hiezu ist auf den 30. Merz Vormittags 9 Uhr in dem Kitzsteinerischen Wirthshause zu Büchelberg anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Gunzenhausen, am 20. Jan. 1825.

Königl. Landgericht.

17. Das in Konkurs verfallene Anwesen des Joseph Burger von Hausen wird künftigen Donnerstag, den 24. Merz im Wege öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden verkauft werden. Dasselbe bestehet in Haus, Stadel, $\frac{1}{4}$ Tagw. Garten, $1\frac{3}{4}$ Tagw. Acker, 1 Tgw. Wiese, $\frac{2}{3}$ Tgw. Gemeindetheile, ein Krautbeet und Gemeindenutzen, als Complex ferner circa 4 Tagw. Aecker in 6 Parzellen bestehend. Kaufsliebhaber haben sich an obigem Tage Vormittags auf hiesiger Landgerichts-Kanzlei einzufinden.

Greding den 24. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

18. Vom Königl. Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß die im Intelligenzblatte des vorigen Jahrs pag. 2356, 2407 u. 2456 beschriebenen Immobilien des Thomas Gary von Grosenried auf den 24. Merz Vorm. 9 — 12 Uhr in dem Gasthause zu Grosenried abermals zum öffentlichen Verkaufe werden ausgeboten werden. Besitz- und zahlungsfähige Liebhaber haben sich in obigem Termine einzufinden.

Herrieden den 22. Febr. 1825.

Königl. Landgericht.

19. Vom königl. Landgericht Hersbruck werden die zur Konkursmasse des Hopfenhändlers Johann Lederer in Pommelsbrunn gehörigen Grundbesitzungen, als: 1) ein Köblergüthlein No. 4 zu Pommelsbrunn, bestehend aus einem Hauß, Scheuer, Backofen und 5 ältern Gemeindetheilen, 2) $\frac{1}{8}$ Mg. neuern Gemeindetheil, 3) $\frac{1}{2}$ Mg. Feld unter dem Zailach, mit Hopfen bestellt, 4) $1\frac{1}{4}$ Mg. Feld im Arzlober Thal, mit Hopfen bestellt, 5) $\frac{1}{4}$ Mg. Feld auf dem Hagenberg oder im Zailach, zur Hälfte mit Hopfen bestellt, 6) $\frac{3}{8}$ Mg. Feld im Zailach mit Hopfen bestellt, 7) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese, die Weiherwiese genannt, zum öffentlichen Verkauf hiemit ausgeboten, und die Kaufliebhaber eingeladen, sich am 6. April l. J. früh 9 Uhr in der Lederer'schen Wohnung zu Pommelsbrunn einzufinden. Der Zuschlag geschieht dem Meistbietenden unter dem Vorbehalt der Genehmigung von Seite der Kreditorschaft. Die Lasten der Immobilien können an jedem Gerichtstage dahier erfragt werden. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine selbst bekannt gemacht.

Hersbruck im Rezatkreis, den 16. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

20. Zur nochmaligen öffentlichen Versteigerung der Immobilien des Johann Georg Dietrich von Hausen wird Tagfahrt auf den 10. März d. Js. Vorm. 9 bis 12 Uhr angesetzt, und hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kauflustige nach dem Orte Hausen unter der Bemerkung eingeladen, daß die nähern Bestimmungen in dem Ausschreiben vom 10. Dezember 1824. enthalten sind.

Herzogenaurach den 18. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

21. Auf Antrag mehrerer Realgläubiger, dann auf eigene Insolvenz-Erklärung des Bauern Georg Simon von Hüttendorf, sollen die demselben zugehörenden Immobilien, bestehend a) aus einem zu Hüttendorf gelegenen Gütlein Nro. 4., dann b) an walzenden Stücken 1¾ Morgen Feld das Sandäckerlein aus dem zerschlagenen Lober'schen Gute, ferner ½ Morgen Feld im Tiefenweg aus dem Ries'schen Gute, 1½ Morgen Feld am Bäckengarten und 1 Tagwerk Wiese, die Mühlwiese, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden, und wird hiezu Tagfahrt auf den 16. März Nachm. 2 bis 4 Uhr in loco Hüttendorf anberaumt, wozu besitz- zahlungs- und kaufsfähige Strichliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß Abgaben und Lasten, so wie sonstige Eigenschaften des Guts im Termin selbst bekannt gemacht werden sollen, übrigens täglich in der Registratur der unterfertigten Gerichtsbehörde erfragt werden können.

Herzogenaurach den 22. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

22. Die zur Deblmasse des Johann Müller von Grosdechsendorf gehörigen Immobilien, nämlich das Gut No. 19 nebst Zugehörungen sollen auf den 17. d. Mts. Nachmittags 1 bis 4 Uhr in dem Maidt'schen Wirthshause zu Grosdechsendorf wiederholt und öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden; hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige unter der Bemerkung eingeladen, daß hiermit zugleich der Verkauf des Gerechtholzes vorgenommen werden wird, daß die übrigen Kaufsbedingungen im Termin werden bekannt gemacht werden, und jezt schon täglich in der Registratur der unterfertigten königlichen Behörde in Erfahrung gebracht werden können.

Herzogenaurach, den 1. März 1825.

Königl. Landgericht.

23. Auf kreditorschaftlichen Antrag wird das zur Gantaktivmasse des Bauers Anton Bacherle von Federhof gehörige Anwesen, wie solches in der früheren Bekanntmachung vom 16. Dec. v. J. ausführlich beschrieben ist, dem nochmaligen Verkaufsversuche unterworfen, und ist hiezu Termin auf Montag den 21. März, Mittags 12 Uhr angesezt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in dem Bajrischen Wirthshause zu Mörkenhausen einfinden, ihre Anbote zu Protokoll geben, und die Zuschlagung vorbehaltlich kreditorschaftlicher Genehmigung gewärtigen können.

Hilpoltstein den 17. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

24. Gegen den bürgerlichen Metzgermeister Johann Meyer zu Hilpoltstein ist wegen offenbarer Ueberschuldung das Gantverfahren und die Vermögens-Subhastation beschlossen. Es wird demnach zum Verkauf des Meyerischen Anwesens, bestehend im Wohnhaus mit Anbau, Stadel und Hofraum, 1 Tagw. der Galgacker, 2¾ Mg. Acker im Schimmelloh und sonstig unbedeutendem Vermögen, auf Montag den 21. März laufenden Jahrs Termin anberaumt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in hiesiger Kanzlei einfinden, ihre Angebote zu Protokoll geben und die Zuschlagung Mittags 12 Uhr vorbehaltlich kreditorschaftlicher Genehmigung erwärtigen können. Die Taxen und Lasten können in der Registratur eingesehen werden.

Hilpoltstein, am 21. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

25. Auf Antrag eines Realgläubigers werden die Immobilien des Johann Leonhard Eberlein zu Steinach, namentlich: 1) das Wohnhaus, ohne Eingehörungen, taxirt auf 700 fl., 2) ½ Tagw. Herrleinswiese, taxirt auf 125 fl., 3) ¼ Tagw. Mühlwiese, taxirt auf 125 fl., öffentlich hiermit feilgeboten. Bietungs-Termin ist auf Dienstag den 22. Merz 1825 von früh 8 bis Mittag 12 Uhr dahier bei Gericht bezielt worden, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen werden.

Leutershausen den 23. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

26. Im Wege der Exekutionsvollstreckung soll das Wohnhaus No. 321 des Georg Anton Goppel zu Wemding sammt dem dazu gehörigen Ge-

meinderechte öffentlich versteigert und meistbietend verkauft werden. Man hat hiezu Termin auf den 10 März Nachmittags von 2 — 5 Uhr im Goppelschen Wirthshause zu Wemding anberaumt, zu welchem besiz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit eingeladen werden.

Monheim den 5. Febr. 1825.

Königl. Landgericht.

27. Auf erneuerten Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Güthlein des Johann Georg Reichel zu Forst, bestehend in einem einstöckigen Wohnhaus, Scheuerlein, Backofen, drei Schorrgärtlein, 1 Mg. Feld, Wald- und Gemeinderecht, dann ¼ Tagw. walzende Wiese, das Dorfwieslein genannt, auf Forster Markung, am 24. März früh 9 Uhr zu Forst öffentlich meistbietend im Wege der Hülfsvollstreckung versteigert, und werden Strichlustige, welche Abgaben und Lasten der Realitäten dahier und im Strichtermine erfahren können, hiezu eingeladen.

Neustadt a. d. A. am 17. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

28. Auf den Antrag eines Gläubigers wird das dem Halbbauern Anton Forster zu Unterbreitenlohe zugehörige Hofgut No. 2 und 3 daselbst, in einem Haus mit Stadel und Stallung, dann dem Gemeinderecht, ferner 18¾ Mg. Aecker, 2 Tgw. Wiesen, 10½ Mg. Holz bestehend, hiermit wiederholt zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgestellt. Versteigerungskommission ist auf Freitag den 22. April 1825 früh 9 Uhr dahier anberaumt, und sind Kaufliebhaber, welche Besizfähigkeit und zureichendes Vermögen nachzuweisen haben, zu dem Verkaufe, der unter Vorbehalt der Genehmigung der Betheiligten erfolgt, hiemit eingeladen.

Pleinfeld, den 1. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

29. In der Verlassenschaftssache der verstorbenen Brandweinbrennersfrau Katharina Margarethe Aufhammer von Roth werden auf den Antrag der Betheiligten die zur Masse gehörigen Immobilien, bestehend in dem Hause No. 147 zu Roth, einem Stadel und zwei Lohbeeten, zum

öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden hiermit ausgestellt. Zur Versteigerung, welche unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger erfolgt, ist Tagefahrt auf Dienstag den 12. April 1825 früh 9 Uhr im Rathhause zu Roth anberaumt, und sind besizfähige Kaufsliebhaber von zureichendem Vermögen hiermit eingeladen.

Pleinfeld, den 8. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

30. Auf wiederholtes Ansuchen des Gastwirths Johann Paul Baier zu St. Leonhard bei Nürnberg soll das ihm adjudicirte Anwesen des Ulrich Pfahler zu Uigenau, bestehend: 1) aus dem Hofe sub Nr. 2 zu Uigenau sammt Zubehörungen, als Haus, Stadel, 4½ Mg. Garten und Ackerland, 1½ Tagw. Wiesen oder Peunt, mit Gemeindsgerechtigkeit, 2) 2 Mg. freier Acker, 3) 2½ Mg. Acker, der Webersacker, aus dem Hasfeldischen Hofe gezogen, 4) ½ Mg. Acker an der Haager Straße, 5) 1 Mg. Acker daselbst, 6) die Hälfte von ½ Tgw. Wiesen hinterm Garten, alle in Uigenauer Markung, theilweise oder im Ganzen, je nachdem Kaufsliebhaber anwesend sind, subhastirt werden. Daher zur Licitation dieser Besitzungen der 1te Termin auf den 28. Merz Nachm. 2 Uhr angesezt wird. Auf den Fall nun, daß sich in diesem Termine annehmbare Käufer nicht einfinden sollten, so wird der 2te und lezte Termin zum Verkauf dieser Besitzungen auf den 25. April Nachm. 2 Uhr beziehungsweise, daher sich die Kaufslustigen in diesen jedesmaligen ausgeschriebenen Terminen zu Uigenau treffen zu lassen und den Zuschlag an die Meistbietenden mit Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen haben. Auf den Fall, daß sich nun in diesen Terminen wieder keine annehmbaren Kaufsliebhaber finden sollten, sollen nun diese ausgeschriebenen Besitzungen theilweise oder im Ganzen, nach Gutbefinden, in Pacht gegeben werden, Pachtlustige haben sich daher gleichfalls in diesen Terminen einzufinden, und die Pachtbedingnisse zu vernehmen.

Schwabach, den 18. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

31. Die zur Konkursmasse des Bierbrauers Johann Stadler zu Hilpoltstein gehörigen Realitäten, als Wohnhaus, Brauhaus und Malzhaus mit der realen Bierbrauers- und Taferngerechtigkeit, Stadel und Stallungen, dann zwei Sommerkellern; dieses Anwesen reicht jährlich zum k. Rentamte für eine Henne 12 kr., statt einem schwarzen Pfennig 4 hl. und für abgelöste Frohndienste 11 kr., ½ Tagw. Acker, jezt Hopfengarten am Winterbühl, 2 Mg. der drei Eichenacker, halb mit Hopfen belegt, 4 Mg. Acker im Gefäll, 8 Mg. Holz an der Schnoit. Der Heu- Schmalsaat- Getraid- und Blutzehend zu Eibach giebt zum königl. Rentamte jährlich 4 fl. 30 kr. Zins und ist dahin in allen Veränderungsfällen mit 5 Proz. handlöhnig. Eine Gült aus einem unbezimmerten ¾ Hof zu Eibach ad 1½ Sr. Korn, woraus auch jährlich eine Henne und 1 fl. Hauszins, dann in Veränderungsfällen nach 10 Proz. Handlohn und von jedem Gulden 1 kr. Nachrecht entrichtet wird. Ein Zehent zu Weinsfeld aus 8 Tagw. Wiesen und 6 Tagw. Aecker, werden hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. - Hiezu ist Steigerungstermin auf Dienstag den 15. März 1825 Vormittags 9 Uhr in hiesiger Gerichtskanzlei angesetzt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Hilpoltstein den 4. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

32. Da im gestrigen Termin annehmbare Gebote auf die Realitäten des Gemeinschuldners Johann Georg Maurer zu Röckingen nicht gelegt worden, so werden solche nach dem Antrage der Gläubiger am 24. März Nachmittags 2 Uhr im Kalteisenschen Gasthause dortselbst anderweit öffentlich verstrichen und Strichlustige hiermit eingeladen. Die Realitäten sind pag. 115, 160 und 224 des Intelligenzblatts näher benannt, und deren Qualität, Abgaben und Lasten können täglich dahier erfahren werden.

Wassertrüdingen am 18. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

33. Auf Antrag sämmtlicher bekannter Gläubiger der Wittwe Eva Margaretha Burkert zu Röckingen werden deren sämmtliche Besitzungen, nämlich: 1 einstöckiges Wohnhaus No. 73 dortselbst mit allen Eingehörungen, dann ¾ Tagw. Grunwiese, ½ Mg. Acker im Mühlweg, ½ Tagw. Dürrwiese, jezt Acker, ¾ Tagw. Herbstwiese im Ried, ¾ Mg. Acker und Wiese im Ried, ½ Mg. Acker in der Steinegeten, ½ Tagw. Wiesen im Kessel, ½ Mg. Gemeindtheilacker im Espann, ½ Mg. dergl. im Berg, ½ Mg. dergl. im Striegler, ¼ Tagw. Wiesen an der Gugelmühl, ein neues Gemeinde-Theil-Beet in der Gegenhur, sämmtlich auf Röckinger Markung, am 11. April Nachmittags 2 Uhr im Kalteisenschen Gasthause dortselbst öffentlich verstrichen und Strichlustige hiemit eingeladen. Qualität, Abgaben und Lasten dieser Besitzungen können täglich dahier erfahren werden.

Wassertrüdingen, am 23. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

34. Gemäß kreditorschaftlichen Antrag wird das Gantanwesen des hiesigen Tuchmachermeisters Rupprecht Zeller, bestehend in einem Wohnhaus No. 99 Lit. E auf dem Marktplatze, wiederholt dem öffentlichen Verkauf ausgestellt. Es wird demnach Aufstrichstermin auf Donnerstag den 17. März d. J. anberaumt, wo sich Kaufsliebhaber früh 9 Uhr ohnfehlbar dahier einzufinden und das Weitere zu gewärtigen haben.

Weissenburg den 19. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

35. Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen die dem Balthasar Stahl zu Altheim zugehörigen Grundstücke: ¼ Mg. eigenen Acker im Stein, Besiz-N. 180, ½ Mg. eignen Acker im langen Waasen, Besiz-N. 155 b, öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Man hat daher Bietungstermin auf den 16. März d. Js. Vorm. 9 — 12 Uhr im Orte Altheim bezielt, und ladet besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige hiezu ein. Die auf diesen Grundstücken haftenden Lasten und Abgaben können täglich in der Registratur des unterfertigten Gerichts aus dem Taxations-Protokoll ersehen werden.

Windsheim den 31. Jan. 1825.

Königl. Landgericht.

36. Auf Antrag eines Gläubigers sollen bi dem Bauern Jakob Knorr in Hemmersheim gehörigen nachstehend verzeichneten Grundstücke: ¾ Morgen 10 Ruthen Weinberg, ⅝ Morgen Acker ober dem Ackerflößlein, 1 Morgen 8 Ruthen Acker im Pfahlenheimer Feld, ¾ Morgen 17 Ruthen Acker im Derzemer, 1¼ Morgen 17 Ruthen Acker im Greut, ½ Morgen in den Katzenäckern, 1 ⅜ Morgen 16 ½ Ruthen Acker im Greut, 1 ⅛ Morgen 12 Ruthen Acker im kleinen Flürlein, ⅞ Morgen 18 Ruthen in der Strasse, ¾ Morgen 20 Ruthen allda, ⅜ Morgen 9 Ruthen hinter dem Dorf, ⅜ Morgen 18 ½ Ruthen im Brückleins Weg, ⅝ Morgen 19 Ruthen bey der Strasse, ⅛ Morgen 18 Ruthen Acker ober den obern Pfad, 1 Morgen Acker im Wörtlein, 1 ⅛ Morgen 2 ½ Ruthen im Güßgraben, ¾ Morgen im Derzemer, ⅜ Morgen 19 ½ Ruthen bei der Kirche, ⅛ Morgen 16 ½ Ruthen bei der Kirche, am Freitage den 18. künftigen Monats Merz Vormittags 9 Uhr im Heerlein'schen Wirthshause zu Hemmersheim öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden, wozu man zahlungsfähige Kauflustige hiemit einladet.

Uffenheim am 23. Februar 1825.

K. B. Landgericht.

37. Die zur Kaspar Mengele'schen Concursmasse gehörige Grundbesitzungen, als: a) eine Söldse, bestehend in einem einstöckigen Wohnhaus sammt angebauten Stadel, ¾ Tagw. Garten, mit Gemeindsgerechtigkeit, b) ¼ Mg. Acker in der Klee-Egert, c) 1½ Mg. Acker in Feßlenberg, d) 1 Mg. Acker in der Breiten, e) ¾ Mg. Acker auf der Haid, f) 1 Mg. Acker im Hohlweg, g) ½ Mg. Acker auf der Hekau, i) ¾ Mg. Acker im Mühlfeld, k) ¾ Mg. Acker hinter dem Hekau, l) ¾ Mg. Acker und Flecken im Hekau, m) 1 Mg. Acker auf der Klee-Egert, n) 1½ Mg. Acker im Kampf, o) ½ Mg. Acker vor dem Hekau, p) ¾ Mg. Acker beim Badgäßlen, q) ¾ Mg. Acker beim Hekau, r) ¼ Mg. Acker hinter dem Hekau, s) ½ Mg. Acker im Au oder Ohang, t) ½ Tgw. Wiesen im Priel, u) ½ Mg. Acker im Mutterthal, v) ⅜ Mg. Acker der Waidlensacker, wer-

den Montags den 14. Merz Vormittags 8 Uhr im Wirthshause zu Thalheim einzeln oder im Ganzen öffentlich verkauft. Kaufsliebhaber werden eingeladen, am besagten Tage dort zu erscheinen, ihre Kaufs-Offerte zu Protokoll zu geben, und haben das Weitere hinsichtlich der Ratifikation zu gewärtigen.

Wissingen am 16. Febr. 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

38. Das in die Gant gekommene Anwesen des Jungbauern Johann Balthasar Dollmann in Balgheim, bestehend in einem gemauerten einstockigen Wohnhause, besonders stehendem Stadel, ¾ Tagw. Garten und einer ganzen Gemeindegerechtigkeit; ferner einem halben Hofe zu Feld, in 36½ M. Aecker 2 5/18 Tagw. Wiesen bestehend, dann 2½ Mg. eigene Aecker und 1 Tagw. eigene Wiesen, wird öffentlich zum Verkaufe ausgeboten, und hiezu Tagfahrt auf Dienstag den 15. Merz l. J. Nachmittags 2 Uhr bestimmt. Kaufslustige, Auswärtige mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen versehen, werden hiemit eingeladen, an dem bezeichneten Tage in hiesiger Amtskanzlei zu erscheinen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Harburg den 10. Febr. 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

39. Auf den Antrag eines Realgläubigers und auf eigene Erklärung des Unterthans Conrad Blank dahier werden dessen nachstehende Realitäten zum öffentlichen Verkauf ausgesezt: ein liegendes Zinsleben, bestehend in 4 M A. und 1 Tgw. Wiesen, 3 M. A. im Gehren, 1 M. A. im Brand, ¾ Tgw. Wiese in der Weiden und die Schaafgerechtigkeit für 24 Stücke. Hiezu ist Termin auf Montag den 11. April d. Js. von Vormittags 8 bis 12 Uhr anberaumt, in welchem sich Kaufsliebhaber bei unterfertigtem Gericht einfinden und ihre Angebote zu Protokoll geben können.

Mönchsroth, am 2. März 1825.

Fürstlich Oettingen Sp. Herrschaftsgericht.

40. Das Anwesen des verganteten Sebastian Lang, Bauers zu Appenfelden, wird, da am ersten Termine sich kein Käufer eingefunden, hiemit wiederholt dem öffentlichen Striche unterworfen, wozu auf Mittwoch den 23. März l. Js. Morgens 9 Uhr in dem Orte Appenfelden Termin ansteht und Steigerungslustige vorgeladen werden. Die Realitäten bestehen in einem grundzins- und handlohnbaren gebundenen Gute Str. Bes. No. 247, als einem einstöckigen gemauerten Wohnhaus, Hofraith, Scheuer und Stallung, ½ Mg. Grasgarten und 11 Mg. Aecker und Wiesen sammt Gemeinderecht, dann in folgenden walzenden Grundstücken: St. Besiz. No. 250, 1 Mg. von 21¾ Mg. Gemeindelaub, St. B. No. 252, 1 Mg. 40 Rth. Gemeindlaub, St. B. No. 253, 1 Mg. 40 Rth. dergleichen, St. B. No. 254, 1 Mg. 40 Rth. dergleichen, St. B. No. 255, 1 Mg. 40 Rth. dergleichen, St. B. No. 251, 1¼ Mg. Acker der Hilleracker und den 8ten Theil von dem sogenannten Bischofswald und können nach Anleitung des Gutspflegers Georg Hühnerkopf täglich eingesehen werden.

Scheinfeld am 1. Febr. 1825.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

41. Da sich an dem auf den 18. Jan. l. J. festgesezt gewesenen Termin zum Verkauf der Behausung cum appert. des in die Gant gerathenen Juden Bernhard Engel zu Wallerstein kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so wird zum drittenmal auf Dienstag den 15. Merz l. J. eine Tagsfahrt hiemit anberaumt, an welcher besitz- und zahlungsfähige Käufer dahier zu erscheinen, und ihre Angebote zum Protokoll zu geben, andurch eingeladen werden.

Wallerstein den 12. Febr. 1825.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

42. Nachdem über das Vermögen des Johann Georg Roth von Reusch der Universal-Konkurs eröffnet wurde, so werden nun die zu dieser Aktivmasse gehörigen Liegenschaften: 1) das bezimmerte Hofguth, aus einem Wohngebäude mit 2 Wohnungen, einer Scheune, einer ganz neuen Stallung, sodann Gemeinde-Wald-, Huth- und Schaafrecht, 3 Mg. 1 Viertel 7 Rth. Wiesen, 52¾ Mg. Aecker bestehend, grund- gült- und handlohnbar, Besitz-Cat. N. 1947; 2) an walzenden grundbaren Grundstücken: a) 1⅓ Mg. Weinberg im Altenberg U. N. 390, b) 1¼ Mg. Weinberg im Altenberg B. C. N. 2905, c) 1 M. Acker bei der Lanzenmühle, d) ⅞ Mg. 19 Rth. Acker im Strik B. C. N. 2504, e) ½ Mg. Acker unter der Lanzenmühle, f) ⅞ Mg. 14 Rth. Acker am Seuferlein N. 2507, g) ¾ Mg. Acker am Norgen N. 2503, h) ¾ Mg. Acker daselbst N. 2502, i) 1½ Mg. Acker an der Schmieg N. 2507 b, k) 4 1/16 M. 9 Rth. Acker auf der Haardt N. 2112, l) ½ Mg. Acker bei den Sommerriethern N. 2572, m) 2 Vrtl. 19 Rth. Acker in Ingolstadt N. 2365, n) 1⅛ M. A. über der Lanzenmühle N. 4540, o) 4 1/16 M. 7½ Rth. Acker auf der Haardt N. 2907, p) ⅝ M. 15 R. A. in der Schmieg N. 2127, q) ⅛ M. Acker in der Mehlen N. 2115, r) 176 Rth. Wiesen, Gemeindetheil, s) 1 M. A. in der Welt N. 2508, t) ⅜ M. Acker ober der Lanzenmühle N. 2509; 3) an walzenden freieigenen Gründen: a) ⅝ M. A. in der Schmieg N. 2511, b) ¾ M. Acker ober der Lanzenmühle N. 2510, c) 1 M. Acker in der Welt N. 2512, d) ½ M. Acker im Pulverloch B. C. N. 2902, Donnerstag den 9. Juny l. J. Morgens 9 Uhr im Rothischen Wirthshause zu Reusch zum Verkauf gebracht. Fremdgerichtliche Käufer haben sich über ihre Vermögens-Verhältnisse und Besitzfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen. Die Beschreibung, Belastung und Abschätzung der Güter kann täglich aus den Gerichtsakten entnommen werden.

Mkt. Ippesheim am 27. Febr. 1825.

Freiherrl. v. Wöllwarthisches Patrimonialgericht 1. Klasse.

43. Auf den Antrag des ersten Hypothekengläubigers wird das Anwesen des Johann Leonhard Pfeifer in Mt. Taschendorf, bestehend in einem Köblerguth daselbst mit Ein- und Zugehör, dann einem walzenden Lehen ad 1½ Mg. Acker und Wiesen am Hombeerer Weg, im Exekutions-

weg dem Verkauf ausgesezt. Termin hiezu steht auf Mittwoch den 22. Merz d. Js. früh in Mt. Taschendorf an, wo sich Kaufsliebhaber vor der eintreffenden Gerichtskommission einzufinden, die Bedingnisse des Kaufs zu vernehmen, und den Zuschlag bei einem annehmlichen Gebot zu gewärtigen haben.

Obersteinbach den 25. Febr. 1825.

Freiherrl. v. Künsbergisches Patrimonialgericht.

44. Von dem Freiherrlich von Crailsheimischen Patrimonialgericht 1. Sommersdorf wird hiermit bekannt gemacht, daß das zur Gantmasse des Unterthans Martin Schmidt zu Steinbach bei Feuchtwang gehörige Güthlein mit Haus und Scheune, ½ Tagw. Garten, 6 Mg. Aeckern, 1½ Mg. Gemeindetheilen, ½ Tagw. Wiesen und dem Gemeinderecht, welches mit der an der Gränze der Hofraith angebaut wordenen Oelmühle für 775 fl. taxirt worden ist, und wovon die darauf haftenden Lasten an jedem Amtstag dahier eingesehen werden können, am 30. März d. Js. Vormittags 9 bis 12 Uhr an den Meistbietenden verkauft werden soll. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, wovon sich die unbekannten sogleich über ihren Vermögensbesiz auszuweisen haben, werden eingeladen, am besagten Vormittag in der Gantwohnung zu Steinbach zu erscheinen. Gleichzeitig soll das vorhandene Vieh und Bauernzeuch zum Verkauf gestellt, und so weit es nicht zur Dreingabe bestimmt wird, versteigert werden. Die Verkaufsbedingnisse werden im Termin bekannt gemacht.

Sommersdorf, am 26. Febr. 1825.

Freiherrl. von Crailsheimisches Patrimonialgericht 1. Classe.

45. Das Freiherrl. von Crailsheimische Patrimonialgericht 1. Classe Sommersdorf verkauft am 6. April d. Js. Vormittags 9 — 12 Uhr im Beyhl'schen Wirthshause zu Laubenzeddel, auf Requisition des Königl. Landgerichts Gunzenhausen folgende, den Wirth Johann Thomas und Maria Margaretha Eichingerischen Eheleuten zu Laubenzeddel gehörige Grundstücke: ½ Mg. Lehenacker im Haasengeheeg, für 45 fl. taxirt, ½ Tagw. Lehenwiese eben da, für 55 fl., ½ Mg. Acker im Scheiterhäuflein für 77 fl. 30 kr. und ½ Mg. Acker daselbst für 40 fl. geschäzt, und ladet besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige dazu ein. Die auf den Grundstücken haftenden Lasten und die von solchen erhobene Schäzung können täglich dahier oder im Verkaufs-Termin selbst erfahren werden.

Sommersdorf, am 4. März 1825.

Frauenholz, Patr. Richter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königlich Baierische Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach hat in dem Schuldenwesen des Bierbrauers Johann Georg Heinlein dahier, auf eigenen Antrag desselben, durch Entschließung vom Heutigen den Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 24. März l. Js., 2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 25. April c., 3) zur Verhandlung und zwar für die Replik auf Montag den 16. May c. und für die Duplik auf Montag den 6. Juny c. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Ansbach, den 9. Febr. 1825.

Busch, Director.

2. Durch Beschluß des unterzeichneten kgl. Landgerichts vom Heutigen ist über das Vermö-

gen des gewesenen Köblers Bernhard Lechner in Lattenbuch auf den Antrag der Gläubiger der Universal-Konkurs eröffnet worden. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, so wie auch zum Nachlaßvergleichs-Versuch auf den 28. März d. Js., und in dessen Ermangelung 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemelderen Forderungen auf den 28. April d. Js., dann 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 28. May und für die Duplik auf den 15. Juny d. Js. jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht dahier zu übergeben.

Feuchtwang, den 12 Febr. 1825.

Königl. Landgericht.

3. Nachdem das gegen den Unterthan Andreas Hölzl von Reinwarzhofen erlassene Erkenntniß auf Eröffnung des Universalkonkurses nunmehr die Rechtskraft beschritten hat, so werden die gesezlichen Ediktstage auf nachfolgende Weise ausgeschrieben: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Mittwoch den 30. Merz, 2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 29. April, 3) zur Schlußverhandlung Montag den 30. Mai und zwar zur Replik bis 17. Juny und zur Duplik bis 27. Juny incl jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Greding den 8. Febr. 1825.

Königl. Landgericht.

4. Nachdem das gegen Mathias Maier von Wengen erlassene Erkenntniß auf Eröffnung des Universal-Concurses die Rechtskraft beschritten hat, so werden nunmehr die gesezlichen Ediktstage auf nachstehende Weise ausgeschrieben: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung Freitag den 18. März 1825, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 18. April 1825, 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik den 18. bis 31 Mai, und bis zum 14. Juni zur Duplik, jedesmal Morgens 9 Uhr, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Greding den 10. Febr. 1825.

Königl. Landgericht.

5. Da das gegen Georg Forster, Koblern zu Emsing der Universalkonkurs erkannt, und rechtskräftig ist, so werden die gesezlichen Ediktstage ausgeschrieben, als: zur Anmeldung der For-

derungen und zur gehörigen Ausweisung ist Donnerstag der 24. März 1825. zur Anbringung der Einreden Montag der 25. April und zur Schlußverhandlung Dienstag der 24. May mit der Bemerkung bestimmt, daß der Replik-Termin bis zum 10., der Duplik-Termin bis zum 24. May laufen soll. Es werden daher sämmtlich sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des Erdars unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Ediktstage die Ausschließung von der Gantmasse, das Nichterscheinen bei den übrigen Ediktstagen die Ausschließung mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben. Alle diejenigen, die von dem Gemeinschuldner etwas in Händen haben, werden bei Vermeidung des doppelten Ersatzes, jedoch vorbehaltlich ihrer Rechte aufgefordert, solches dem Gantgericht zu übergeben.

Greding den 18. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

6. Auf den Grund eines vorliegenden rechtskräftigen Erkenntnisses werden in dem Schuldenwesen des Joseph Burger von Hausen die gewöhnlichen Ediktstage auf nachstehende Art ausgeschrieben, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Donnerstag den 24. Merz 1825, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag den 23. April, 3) zur Schlußverhandlung auf Dienstag den 24. May und zwar bis 6. Juny incl. zur Replik und bis 20. Juny incl. zur Duplik, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an selben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Greding den 24. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

7. Auf erfolgte Insolvenz-Erklärung des Unterthans Johann Adam Kühnlein zu Theilenhofen werden die gesetzlichen Ediktstage auf folgende Weise, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 28. Merz l. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 28. April l. J., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 30. Mai l. J. und für die Duplik auf den 6. Juny l. J. jedesmal Vormittags 8 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Gunzenhausen, am 16. Jan. 1825.

K. B. Landgericht.

8. Das Königliche Landgericht Hersbruck hat in dem Schuldenwesen des Hopfenhändlers Johann Lederer zu Pommelsbrunn, insgemein Spitzer genannt, auf eigenen Antrag desselben den Universal-Konkurs heute erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich: 1) zur Anmeldung der Forderung und deren gehörige Nachweisung auf den 10. Febr. k. Js., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 16. Merz k. Js., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 14. April k. Js. und 4) für die Duplik auf den 13. May k. Js. jedesmal morgens 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubi-

gers des gedachten Johann Lederer hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Gegeben Hersbruck im Rezatkreis den 10. Dez. 1824.

K. B. Landgericht.

9. Gegen den bürgerlichen Bierbrauer Johann Stadler zu Hilpoltstein ist das Gantverfahren und die Vermögens-Subhastation rechtskräftig beschlossen, und es werden daher dessen Gläubiger aufgefordert, an den benannten Ediktstagen, nemlich Mittwoch 16. Merz 1825 zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, Mittwoch den 20. April 1825 zur Anbringung der Einreden, Freitag 20. Mai 1825 zur Replik, und Dienstag den 31. Mai zur Duplik jedesmal früh 9 Uhr bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles in hieseitiger Gerichtskanzlei sich einzufinden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenige, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Hilpoltstein 4. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

10. Gegen den bürgerlichen Metzgermeister Johann Meyer zu Hilpoltstein ist wegen offenbarer Ueberschuldung das Gantverfahren und die Vermögens-Subhastation beschlossen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 28. März, zur Vorbringung der Einreden auf Mittwoch den 27. April, zum Schlußverfahren, und zwar a) für die Replik auf Mittwoch den 11. May, b) für die Duplik auf Donnerstag den 26. May laufenden Jahrs jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und werden hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Nachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse; das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Hilpoltstein, am 21. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

11. Das Königliche Landgericht Lauf hat in dem Schuldenwesen des Bauern Johann Georg Wendler zu Tauchersreuth auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom untengesetzten Datum den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Mittwoch den 23. März h. Js., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 27. April, 3) zur Schluß-Verhandlung, und zwar für die Replik auf Montag den 30. May und für die Duplik auf Montag den 4. July h. Js. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger dieses Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes

aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Lauf, den 9. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

12. Ueber das Vermögen des Unterthanes Michael Schleé in Erxersheim wird auf dessen selbsteigene Anzeige der Vermögens-Insuffizenz der Konkurs eröffnet. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Mittwoch den 23. März 1825. b) zur Vorbringung der angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 26. April 1825. c) zur Schlußverhandlung, nemlich Replik und Duplik auf Dienstag den 31. May 1825 jedesmal Vorm. 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Conkurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausschließungen von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehaltung ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Uffenheim den 17. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

13. Auf eigenen Antrag des Johann Georg Sammler von Westheim d. d. 3. Febr. 1825 hat das königliche Landgericht Windsheim durch Entschließung vom Heutigen die Erdffnung des Universalconcurses über dessen Vermögen beschlossen, und dem gemäß 1) zu Anmeldung und zum Nachweiß der Forderungen den 23. Merz d. Js., 2) zu Vorbringung der Einwendungen den 22. April d. Js., 3) zur Schlußverhandlung, nemlich a) zu Abgabe der Gegenreden den 9. May d. Js. und b) zu Anbringung der Schlußreden den 24. May d. Js. Vormittag 9 Uhr als die gesetzlichen Ediktstage bestimmt, zu welchen die unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile andurch vorgeladen werden, daß das Ausbleiben im ersten Ediktstage den Verlust der nicht angemeldeten Forderungen, das an den andern aber, den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge haben wird. Ueberdieß werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Händen haben, oder demselben auf sonstige Weise verhaftet sind, andurch aufgefordert, nichts an denselben verabfolgen zu lassen, sondern Alles getreulich bei Gericht zu hinterlegen, oder anzuzeigen, widrigenfalls sie zum Ersatz angehalten, und nach Befund noch besonders bestraft werden müssen.

So geschehen Windsheim am 10. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

14. Auf eigenen Antrag des Sailermeisters Heinrich Lebrecht zu Mr. Bergel hat das unterzeichnete Landgericht durch Entschließung de dato 5. Februar 1825 den Universalkonkurs erkannt. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 30. Merz d. Js., 2) zu Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 29. April d. Js., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 16. Mai d. Js., für die Duplik auf den 31. Mai d. Js. jedesmal Morgens 8 Uhr angesezt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen nach sich zieht, öffentlich hiemit vorgeladen. Dabei werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Windsheim den 5. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

15. Michael Ruef, Sdloner von Oberringingen, hat seine Insolvenz zu Protokoll gegeben, und das Concursverfahren gegen ihn veranlaßt.

Es werden daher die gesezlichen Ediktstage bekannt gemacht, und zwar: 1) Donnerstag den 24. Merz l. J. zur Anmeldung und Nachweisung der bestehenden Forderungen, 2) Montag den 25. April l. J. zur Abgabe der Einreden, 3) Mittwoch den 25. Mai d. J. zur Schlußverhandlung, und zwar zur Replik, und Donnerstag den 9. Juni d. J. zur Duplik, jedesmal Morgens 9 Uhr. Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger werden demnach vorgeladen, an den oben bemerkten Ediktstagen ihre Rechtszuständigkeiten wahrzunehmen, widrigenfalls das Nichterscheinen an dem ersten Ediktage den Ausschluß von der Concursmasse, das Nichterscheinen an den andern aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge haben würde. Zugleich werden alle jene, welche zur Concursmasse gehörige Gegenstände in Handen haben, aufgefordert, solche mit Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Bissingen den 19. Febr. 1825.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

16. Gegen den Jungbauern Johann Balthas Dollmann von Balgheim wurde die Gant erkannt: man hat daher folgende Ediktstage bestimmt, als 1) Dienstag den 15. Merz l. Js. Vormittags 8 Uhr zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen, 2) Freitag den 15. April l. J. Vormittags 8 Uhr zur Anbringung der Einreden, und 3) Dienstag den 17. Mai l. Js. Vormittags 8 Uhr zum Schlußverfahren, mit der gesezlichen Abtheilung in zwei Hälften, so daß mit dem 1. Juni l. Js. der Termin zur Replik, und mit dem 16. Juni l. Js. der Termin zur Duplik abläuft. Sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger werden hiemit unter dem Präjudize vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Präclusion der Forderung von der Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur gesezlichen Folge habe.

Harburg den 10. Febr. 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

17. Das Königliche Landgericht Windsheim hat auf eigenen Antrag des Michael Wattenbach zu Burgbernheim die Eröffnung des Universalkonkurses über dessen Vermögen beschlossen und dem gemäß 1) zur Anmeldung der Forderungen auf den 15. April Vorm. 9 Uhr; 2) zur Vorbringung der Einreden auf den 18. May Vorm. 9 Uhr; 3) zur Schlußverhandlung, nämlich a) zur Abgabe der Gegenreden den 14. Juny Vorm. 9 Uhr, b) zur Anbringung der Schlußreden den 15. Juny Vorm. 9 Uhr, als die gesezlichen Ediktstage bestimmt, zu welchen die unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil andurch vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am 1. Ediktstag den Verlust der Forderungen, das an den andern aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge haben wird. Zugleich werden diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Händen haben, oder denselben auf sonstige Weise verhaftet sind, andurch aufgefordert, nichts an denselben verabfolgen zu lassen, sondern Alles getreulich bey Gericht zu hinterlegen oder anzuzeigen, widrigenfalls sie zum Ersatz angehalten und nach Befund noch besonders bestraft werden müßten.

Windsheim am 15. Februar 1825.

K. B. Landgericht.

18. Kaspar Mengele, Söldner von Thalheim, hat seine Insolvenz diesorts angezeigt, und sich dem Konkursverfahren unterworfen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage bekannt gemacht, und zwar: Dienstags den 15. März l. J. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, Freitags den 15. April l. J. zur Abgabe der Einreden, Montags den 16. May l. J. zur Schluß-Verhandlung, und zwar zur Replik, Freitags den 3. Juni l. J. zur Duplik jedesmal 9 Uhr. Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger werden demnach vorgeladen, an den oben bemerkten Ediktstagen ihre Rechtszuständigkeiten wahrzunehmen, widrigenfalls das Nichterscheinen an dem ersten Ediktstage den Ausschluß von der Konkursmasse, das Nichterscheinen an den andern

aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge haben würde. Zugleich werden alle diejenigen, welche zur Konkursmasse gehörige Gegenstände in Händen haben, aufgefordert, solche mit Vorbehalt ihrer Rechte dahier zu übergeben oder anzuzeigen.

Schloß Bissingen, den 16. Febr. 1825.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

19. Gegen die überschuldete Verlassenschaft des Lorenz Heim zu Herbelzheim ist das Concursverfahren beschlossen worden. Es wird daher erster Ediktstag auf den 24. März zur Anbringung und Nachweisung der Forderungen unter Ausführung des Vorzugsrechtes, zweiter Ediktstag auf den 25. April zur Vorbringung der Einreden dagegen und dritter Ediktstag auf den 26. Mai zur allseitigen schlüßlichen Handlung anberaumt, bei welchen die Gläubiger jedesmal früh 9 Uhr im hiesigen Geschäftsbureau zu erscheinen, oder auf den Fall des Nichterscheinens im ersten Ediktstage den Ausschluß ihrer Forderungen von der Concursmasse, im übrigen aber den Verlust der sie treffenden Handlungen zu erwarten haben.

Seehaus am 1. Febr. 1825.

Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

20. Das Freiherrl. von Crailsheimische Patrimonial-Gericht 1. Sommersdorf hat in dem Schuldenwesen des Unterthan Johann Martin Schmidt zu Steinbach bei Feuchtwang auf die eigene Ueberschuldungs-Anzeige desselben und Antrag seiner Creditoren, am 22. dieses Monats den Konkurs erkannt. Es wurden daher die gesetzlichen Ediktstage 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 29. März d. J.; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf den 3. May d. Js. 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replick auf den 17. May und für die Duplick auf den 31. May, jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtl. unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Bemerkt wird hierbei für diejenigen Gläubiger, welche für ihre Forderungen keine Vorzugsrechte anzusprechen haben, daß die Gant-Inventur die Ueberzeugung gewährt, daß die Masse nicht über die 3. Klasse hinausreichen wird. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Mt. Sommersdorf am 26. Febr. 1825.

Freiherrl. von Crailsheim. Patrimonial-Gericht 1. Classe.

21. Da in der Major Baron von Hertlingsschen Verlassenschafts- resp. Debitsache, eine gütliche Vertheilung der Activmasse unter die Gläubiger nicht bezweckt werden konnte; so wurde auf Antrag derselben, durch Entschließung vom 13. Febr. 1825, der Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 30. Merz 1825, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 29. April 1825, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 30. May 1825, und für die Duplik auf den 15. Juny 1825, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche, sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des verstorbenen Herrn Majors Baron von Hertling in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Er-

satzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Ansbach, den 15. Febr. 1825.

Das Königl. Baier. 2. Chevauxlegers-Regiment (Fürst von Thurn und Taxis.)

Dichtel, Oberstlieutenant.

22. In dem Schuldenwesen des diesamtlichen Mediatunterthans Caspar Mir zu Langenberg wurde der Universalconcurs rechtskräftig erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, und zwar 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 14. März 1825, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 18. April 1825, 3) zur Schlußverhandlung auf Montag den 2. Mai 1825 jedesmal früh 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung mit denen an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Altenschönbach im Untermainkreise den 7. Febr. 1825.

Freiherrl. von Crailsheimisches Patrimonialgericht 1ter Classe.

23. Das Freiherrlich von Wöllwarthsche Patrimonial-Gericht 1. Kl. Mkt. Ippesheim hat in dem Schuldenwesen des Bauern Johann Georg Roth von Reusch, nach eigenen Antrag des Gemeinschuldners, den Universalkonkurs unterm Heutigen erkannt. Somit werden die gesetzlichen Ediktstage, nemlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisungen auf Mittwoch den 6. April l. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 6. May l. J., 3) zur Schlußverhandlung, und zwar: a) zur Replik auf Montag den 6. Juny l. J., b) zur Duplik auf Mittwoch den 6. July l. J. jedesmal Morgens 9 Uhr, anmit festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen: daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Mkt. Ippesheim 20. Febr. 1825.

Freiherrl. v. Wöllwarthsches Patrimonialgericht 1. Klasse.

24. Die Relicten des zu Schauerheim verstorbenen Bauersmanns Friedrich Ballwieser haben erklärt, daß sie sich lediglich als Beneficial-Erben angesehen wissen wollen, und deshalb auf Eröffnung des erbschaftlichen Liquidations-Prozesses angetragen. Sämmtliche Gläubiger des ꝛc. Ballwiesers werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche an dieser Nachlaßmasse am 14. April d. J. Vorm. 9 — 12 Uhr als dem anberaumten Liquidationstermine gebührend anzumelden; indem die außenbleibenden Creditores aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Neustadt a. d. Aisch den 26. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

25. In der Verlassenschaftssache der verlebten Friedrika von Mohr dahier werden sämmtliche unbekannte Gläubiger hiermit edictaliter aufgefordert, ihre Forderungen an die nachgelassene Masse binnen 2 Monaten und längstens Donnerstag den 28. April l. Js. Morgens 9 Uhr da-

hier anzumelden und nachzuweisen, widrigens sie bei Auseinandersetzung und Vertheilung der Masse an die Testamentserben nicht weiter berücksichtiget werden würden.

Scheinfeld, am 17. Febr. 1825.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

26. (Amortisations-Edikt.) Auf den Antrag der nachbenannten Schuldner und resp. Gläubiger, werden die unbekannten Innhaber der nachstehend aufgeführten, angeblich verloren gegangenen Urkunden hiermit aufgefordert: diese längstens bis zum 2. September dieses Jahrs bei dem unterzeichneten königl. Landgerichte vorzuweisen, widrigenfalls die Urkunden für kraftlos erklärt und die Löschungen der Forderungen im Hypothekenbuch werden bewirkt werden.

Markt Erlbach am 3. Februar 1825.

K. B. Landgericht.

Bezeichnung der Urkunden.

1) Amts-Consens des Andreas Kilian zu Hohenroth für die Frau Kammerrath Seidel zu Neuhof d. d. Neuhof 1. Juny 1775, über 50 fl. rhl. 2) Kaufbrief statt Documentum obligationis des Johann Leonhard Gugel zu Neundorf für den Schneidermeister Ludwig Funk zu Erlangen d. d. Mt. Erlbach 20. Januar 1815, über 1150 fl. rhl. 3) Kaufbrief statt Document. obligat. des Ziegelmeisters Johann Leonhard Deuerling zu Emskirchen für Meier Kohn zu Mt. Erlbach d. d. Mt. Erlbach 2. Jan. et conf. 2. April 1818, über 1077 fl. rhl.; 4) Theilungs-Rezeß als Schuld-Document des Johann Michael Stürzenhofecker zu Neudorf für Margaretha Barbara Stürzenhofecker zu Neudorf, verehelichte Lotter zu Wilhermsdorf d. d. Mt. Erlbach 6. November 1801, über 67 fl. 57 kr.; 5) Kaufbrief statt Document obligat. des Johann Leonhard Latteyer und Christoph Flor zu Eberedorf für Georg Konrad Scheuerstuhl zu Eberedorf und Joel Stern zu Mt. Erlbach d. d. Mt. Erlbach am 4. September 1813, über 152 fl. 45 kr.; 6) Amts-Consens des Nicolaus Haber zu Emskirchen für den Gerichtsschreiber Böhm zu Emskirchen d. d. Emskirchen 5. Juny 1788, über 300 fl. rhl.; 7) Kaufbrief statt Documentum obligationis des Johann Weiß zu Brunn für Johann Georg Berthold allda d. d. Mt. Erlbach 14. Juny et conf. 4. July 1817, über 90 fl. rhl.; 8) Consens des vormals Georg Helfritsch zu Emskirchen jetzt Wilhelm Absler allda für den Postknecht Johann Michael Hausch d. d. Emskirchen 1. April 1788 über 200 fl.; 9) Consens des Georg Adam Wiesel zu Emskirchen für den Amtmann Beck zu Brunn d. d. Emskirchen 10. Febr. 1794, über 350 fl. rhl.; 10) Kaufbrief statt Documentum obligat. des Anton Stummhöfer zu Wilhelmsdorf für Johann Caspar Hasselbacher, Georg Erbar und Georg Leonhardt Erbar zu Emskirchen d. d. Mt. Erlbach 20. July et conf. 17. Novemb. 1814 über 125 fl. rhl.; 11) Schuldverschreibung des Joh. Friedr. Ammon, jetzt Martin Linz zu Oberfeldbrecht für die Frau Justizamtmännin Makeldey zu Mt. Erlbach d. d. Mt. Erlbach 7. July 1798 über 100 fl. rhl.; 12) Pfandverschreibung des Johann Friedrich Ammon, jetzt Martin Lenz zu Oberfeldbrecht für die Frau Pfarrer Fraas zu Dietenhofen d. d. Mt. Erlbach 3. November 1801 über 200 fl.; 13) Schuldverschreibung des Andreas jetzt David Hopf zu Raukenhof für den Kattundrucker Johann Konrad Keller zu Nürnberg d. d. Mt. Erlbach 1. November 1811, über 400 fl.; 14) Kaufbrief statt Document. obligat. des Johann Georg Hammerbacher zu Dietenhofen für die Wittwe Anna Margaretha Schmidt allda d. d. Mt. Erlbach 9. Februar 1814 über 25 fl.; 15) Erbtheilungsrezeß als Schuld-Obligation des Johann Leonhard Schmidts Wittwe vormals, jetzt Johann Georg Nun zu Dietenhofen für die Catharina Barbara und Christina Barbara Schmidt zu Dietenhofen d. d. Mt. Erlbach 1. May 1799 über 424 fl. 55½ kr. für jede Gläubigerin; 16) Kaufbrief statt Document. obligat. des Maurermeisters Johann Croner zu Dietenhofen für Johann Georg Nun zu Dietenhofen et cons. d. d. Mt. Erlbach 1. April 1816, conf. 27. November 1819 über 25 fl. rhl.; 17) Kaufbrief statt Document. obligat. des Jacob Zolles zu Die-

tenhofen für die Wittwe Anna Barbara Schuster allda d. d. Mt, Erlbach 7. May conf 27. Juny 1817 über 200 fl.; 18) Kaufbrief statt Document. obligat des Johann Leonhardt Semmelroth zu Dietenhofen für die Wittwe Anna Barbara Schuster allda d. d. Mt. Erlbach 9. Februar 1814 über 30 fl; 19) Kaufbrief statt Document. obligat. des Lorenz Krauß zu Neuhof für die Johann Leonhardt Hammerbacherischen Eheleute allda d. d. Mt. Erlbach 8. November 1816, conf. 29. Januar 1818 über 325 fl. 20) Kaufbrief statt Documentum obligationis des Balthasar Auerochs zu Neuhof für die Johann Leonhardt Hammerbacherischen Eheleute allda d. d. Mt. Erlbach 8. November 1816, conf. 29. Januar 1818, über 305 fl. 30 kr. rhl.; 21) Consens des Peter Vogel zu Eckenberg für Johann Rames zu Mannsdorf d. d. Münchaurach 16. May 17 5. über 100 fl.; 22) Consens des Peter Vogel zu Eckenberg für den Actuar Böhm zu Emskirchen, Münchaurach sine dato über 100 fl.; 23) Consens des Michael Oeder zu Dürnbuch für Elisabetha Katharina Schwarz zu Emskirchen d. d. Emskirchen 13. November 1785, über 125 fl.; 24) Consens des Michael Oeder zu Dürnbuch für die Elisabetha Catharina Schwarz zu Emskirchen d. d. Emskirchen 1. Dezember 1785 über 150 fl.; 25) Consens des Michael Oeder zu Dürnbuch für den Kriegs-Commissarius Schwarz allda d. d. Emskirchen 6. July 1787, über 130 fl.; 26) Consens des Augustin Popp zu Dürnbuch für den Bürgermeister Berthold zu Emskirchen d. d. Emskirchen 1. Februar 1787, über 200 fl.; 27) Consens des Georg Leonhardt Hiller zu Emskirchen für den Scribent Lindner allda d. d. Emskirchen 28. Dezemb. 1785, über 100 fl. rhl.; 28) Consens des Michael Oeder zu Dürnbuch für den General-Superintendenten von Junkheim zu Ansbach d. d. Emskirchen 1. July 787 über 300 fl.; 29) Kaufbrief statt Documentum obligationis des Löw Aron zu Dietenhofen für Leonhardt Schuster allda d. d. Mt. Erlbach 7 May 1814, conf 22. August ejusdem über 25 fl.; 30) Kaufbrief statt Documentum obligationis des Johann Friedrich Stahl zu Dietenhofen für den Leonhard Schuster allda d. d. Mt. Erlbach 7. May 1814 et conf. 22. August ejusd. über 36 fl.; 31) Consens des Johann Schmidt zu Mt. Erlbach für den Huther Fischer zu Neustadt a. A. d. d. Mt. Erlbach 1775, über 50 fl.; 32) Consens des Johann Schmidt zu Mt. Erlbach für den Bürgermeister Krohnlein zu Neustadt a. A. d. d. Mt. Erlbach 12. Merz 1777, über 50 fl.; 33) Gerichtliche Schuld- und Pfandverschreibung des Michael Reichel zu Mt. Erlbach für die ledige Anna Appollonia Blank zu Nürnberg d. d. Mt. Erlbach 5. July 1811, über 175 fl.; 34) desgleichen des Johann Caspar Scheckenbacher zu Emskirchen für Gerson Juda zu Mt. Erlbach d. d Mt. Erlbach 25 November 1805. über 300 fl.; 35) Kauf- und Bürgschafts-Vertrag des Leonhardt Latteier zu Ebersdorf für den Sportel-Rendant Beck zu Mt. Erlbach d. d. Mt. Erlbach 21. et conf. 23. Novemb. 1815, über 62 fl.; 36) Consens des Georg Leonhard Bibert zu Flugshof für die Lichtscheidelische Vormundschaft zu Ebersbach d. d. Emskirchen 11. November 1792, über 150 fl.; 37) Consens des Johann Thaler jetzt Balthasar Haber zu Kirchfembach für den Scribent Lindner zu Emskirchen d. d. Emskirchen 15. May 1791, über 50 fl.; 38) Consens des Johann Michael Mahr, jetzt Michael Polster zu Emskirchen für die Heilfrotschische Vormundschaft zu Emskirchen d. d. Emskirchen 21. Juny 1792, über 175 fl. rhl.; 39) Consens des Johann Michael Mahr, jetzt Michael Polster zu Emskirchen für den Scribent Lindner allda d. d. Emskirchen 11 November 1791, über 60 fl.; 40) Consens des Nicolaus Haber zu Emskirchen für den Gerichtsschreiber Bohm zu Emskirchen d. d. Emskirchen vom 5. Juny 1788, über 300 fl.; 41) Consens des Johann Reinhardt Hoffmann zu Emskirchen für Georg Adam Kerschbaum allda d. d. Emskirchen 23. Merz 1786, über 50 fl.; 42) Consens des Johann Steiner jetzt Michael Polster zu Emskirchen für Georg Adam Kerschbaum allda d. d. Emskirchen 23. Merz 1786,

über 225 fl.; 43) Consens des Karl Friedrich Raab, jetzt Leonhardt Hasselbacher zu Emskirchen für die Frau Caplan Wagnerin d. d. Emskirchen 1. Februar 1788. über 125 fl.; 44) Consens des Johann Peter Schmidt, jetzt Jakob Feigel zu Emskirchen für die Lichtscheitelische Vormundschaft zu Ebersbach d. d. Emskirchen 23. Oktober 1792, über 25 fl.; 45) Consens des Johann Georg Köhnlein zu Emskirchen für den Scribent Lindner zu Emskirchen d. d. Emskirchen 2. Dezember 1785. über 200 fl.; 46) Consens des Johann Andreas Feinauer zu Dietenhofen für den Stifts-Caplan Spies zu Ansbach d. d. Neuhof 19. Dezember 1783, über 200 fl.; 47) Schuldverschreibung des Johann Leindecker zu Mt. Erlbach für die Frau Justiz-Amtmännin Makeldey zu Suggenheim d. d. Mt. Erlbach 7. Juny 1811, über 25 fl.; 48) Kaufbriefs-Duplicat des Andreas Reinhardt zu Neukatterbach für Leonhard Wiesmüller zu Groshabersdorf d. d. Mt. Erlbach 12. Februar 1817, über 411 fl.; 49) Kaufbrief statt Documentum obligationis des Abraham Kohn zu Mt. Erlbach für Friedrich Saudmann zu Bottenbach d. d. Mt. Erlbach 29. August 1815, über 300 fl.; 50) Consens des Johann Michael Mahr, jetzt Polster zu Emskirchen für den Herrn Major am Ende d. d. Emskirchen 17. Januar 1792, über 175 fl.; 51) Schuldurkunde des Friedrich Röttinger zu Neuhof für Ulrich Heinlein zu Unterfeldbrecht d. d. Mt. Erlbach 26. Januar 1805, über 200 fl.; 52) Documentum obligationis des Johann Friedrich Seubelt zu Neuhof für Sebastian Andreas Nikel zu Neuhof d. d. Mt. Erlbach 30. Juny 1821, über 188 fl.; 53) dergleichen des Simon Croner zu Dietenhofen für Meyer Kohn zu Mt. Erlbach 21. July 1812, über 150 fl; 54) dergleichen des Georg Konrad Hufnagel zu Leonrod für die v. Hörmannschen Erben zu Nürnberg d. d. Mt. Erlbach 20. April 1813, über 750 fl.; 55) Schuldverschreibung des Konrad Hellmuth zu Hirschneuses für den Juden Nathan zu Wilhermsdorf d. d. Mt. Erlbach 11. August 1812 über 20 fl.; 56) Consens des Leonhardt Hasselbacher zu Emskirchen für Georg Christoph Euderlein zu Neustadt d. d. Emskirchen 19. April 1790. über 100 fl.; 57) Consens des Jakob Besendeck, vorher Wolfgang Zolles zu Seubersdorf für den Dechant Eisen zu Langenzenn d. d. Dietenhofen 19 November 1790, über 425 fl.; 58) Schuldverschreibung des Johann Stürzenhofecker zu Altziegenrück für Ulrich Heinlein zu Neuhof d. d. Mt. Erlbach 27. Februar 1799, über 100 fl.; 59) Kaufbriefs-Duplicat des Zacharias Zellhöfer zu Linden für den Bärlein Stein zu Kaubenheim d. d. Mt. Erlbach 28. July 1813, über 100 fl.; 60) Schuldverschreibung des Adam Müller zu Mt. Erlbach für Abraham Wolf zu Wilhermsdorf d. d. Mt. Erlbach 18. August 1808, über 160 fl.; 61) Schuldverschreibung des Gottlieb Braun zu Emskirchen für Jakob Bärlein zu Kaubenheim d. d. Mt. Erlbach 26. Januar 1814, über 160 fl.; 62) Consens des Michael Kollert zu Oberfeldbrecht für Wolfgang Meyer zu Bottenbach d. d. Neuhof 2. Merz 1775, über 50 fl.; 63) Schuldverschreibung des Konrad Jäger zu Emskirchen für Adam Kerschbaum zu Gunzendorf d. d. Emskirchen 8. Merz 1811, über 200 fl.; 64) Documentum obligationis des Johann Georg Claus zu Mt. Erlbach für Paulus Schorr zu Schornweisach d. d. Mt. Erlbach 19. Januar 1818, über 1200 fl.; 65) Schuld-Urkunde des Johann Conrad Schirm, jetzt Fuchsbauer zu Kaltenneuses für Schmey Levi zu Diespek d. d. Mt. Erlbach am 21. August 1809. über 235 fl. 66) Schuldverschreibung desselben für denselben d. d. Mt. Erlbach 20. November 1809. über 300 fl.; 67) Schuldverschreibung ebendesselben für denselben d. d. Mt. Erlbach 10. Januar 1810, über 70 fl.; 68) Consens des Georg Schweigert zu Linden für den Weißgerber Schmetzer zu Ansbach d. d. Neuhof 22. Juny 1780, über 150 fl.; 69) Consens des Andreas Schweizer zu Neuhof für Gerber Martinin zu Mt. Erlbach d. d. Mt. Erlbach 17. November 1801, über 500 fl; 70) Consens der Johann Lorenz Hegers Wittib zu Neundorf für die Frau Se-

nior Dorfmüller zu Emskirchen d. d. Münchaurach 11. November 1768, über 50 fl.; 71) Consens der Johann Lorenz Hagers Wittwe zu Neundorf für Frau Senior Dorfmüller zu Emskirchen d. d. Münchaurach 7. Dezember 1772, über 50 fl.; 72) Consens des Johann Peter Latteyer zu Birkach für die Frau Senior Dorfmüller zu Emskirchen d. d. Münchaurach 20. Oktober 1792, über 50 fl.; 73) Consens des Caspar Eichinger zu Neundorf für dieselbe Senior Dorfmüller d. d. Münchaurach 1. November 1791, über 50 fl.; 74) Consens der Anna Margaretha Heinlein zu Neudorf für ebendieselbe ꝛc. Dorfmüller d. d. Münchaurach 16. September 1786, über 50 fl.; 75) Consens der Wittwe Anna Haßler zu Neukatterbach für den Bäcker Balthasar Pfettner zu Neuhof d. d. Neuhof 18. Merz 1778, über 150 fl.; 76) Consens des Andreas Hildebrand zu Jobstgreuth für die Kammerrath Seidlin zu Neuhof d. d. Neuhof 31. July 1777 über 200 fl.; 77) Consens des Paul Fleischmann zu Kappersberg für dieselbe Kammerrath Seidlin d. d. Neuhof 17. May 1791, über 200 fl.; 78) Consens des Peter Pfeiffer zu Katterbach für dieselbe ꝛc. Seidlin d. d. Neuhof 13. Januar 1777 über 200 fl.; 79) Consens des Lorenz Eitel zu Kemathen für die Kammerrath Seidlin zu Neuhof d. d. Neuhof 28. Januar 1782, über 600 fl.; 80) Consens des Michael Ruffertshöfer von Jobstgreuth für dieselbe Seidlin d. d. Neuhof 9. November 1778 über 150 fl.; 81) Consens für Conrad Trescher zu Unterfeldbrecht für dieselbe ꝛc. Seidlin d. d. Neuhof 7. Februar 1783, über 25 fl.; 82) Consens des Franz Hufnagel zu Hirschneuses für dieselbe ꝛc. Seidlin d. d. Neuhof 29. November 1785, über 60 fl.; 83) Consens des Martin Stern zu Jobstgreuth für dieselbe ꝛc. Seidlein d. d. Neuhof 14. Dezember 1775, über 100 fl.; 84) Consens des Leonhardt Böhm zu Siedelbach für dieselbe ꝛc. Seidlin d. d. Neuhof 31. Januar 1780, über 75 fl.; 85) Consens des Martin Nölp zu Linden für dieselbe ꝛc. Seidlin d. d. Neuhof 8. Februar 1788, über 100 fl.; 86) Consens des Andreas Kilian zu Hohenroth für dieselbe Seidlin d. d. Neuhof 1. July 1775, über 50 fl.; 87) Consens des Konrad Auris zu Emskirchen für den Major am Ende d. d. Emskirchen 6. August 1787, über 150 fl.; 88) Consens des Konrad Auris zu Emskirchen für Frau Caplan Wagnerin d. d. Emskirchen 14. August 1792, über 100 fl.; 89) Consens des Konrad Auris zu Emskirchen für Sattler Schreyerin zu Cadolzburg d. d. Emskirchen 6. May 1793, über 325 fl.

27. Der unbekannte Innhaber einer zu Verlust gekommenen, von dem ehemaligen Königl. preußischen Justizamte Mt. Dachsbach an den Georg Christoph und Ursula Barbara Schönischen Eheleute von Münchsteinach zur Hypothekensicherung des der Margaretha Barbara Dekerin von Münchsteinach vermög Testaments des Herrn Kammer-Commissarii Christoph Salomon Schnitzer sub dato Uffenheim den 30. Nov. 1791 angefallenen Legats von 1125 fl., als auch zur Verpfändung der auf Absterben der Legatarin den Erben des Testators — dem Königl. preußischen Herrn Lieutenant Friedrich Burger zu Ansbach und dessen leibliche Schwester, der verehelichten Assessorin Engerer zu Windsheim betreffenden Erbtheile von 875 fl. ausgestellten — Obligation d. d. et conf. 25. Jan. 1798, mit angehängtem Hypothekenschein eodem dato über 2000 fl. rhn. wird hiemit aufgefordert, seine Ansprüche a dato 6 Monaten vor diesseitigem Gerichte geltend zu machen, widrigenfalls die bezeichnete Urkunde für kraftlos erkannt werden wird.

Neustadt a. d. A. am 10. Jan. 1825.

Königl. Landgericht.

28. (Urkunden-Amortisations-Edict.) Auf Antrag des Bauern Johann Adam Meeder zu Auernhofen als Besitzer des Bauerngutes N. 12 dortselbst werden alle unbekannten Innhaber der von dem unterzeichneten Landgerichte unterm 26. April 1809 für die verwittibte Secretair Meyer dahier ausgestellten Obligation von 2500 fl., welche die Johann Michael Fuchsischen Eheleute zu Auernhofen schuldeten, hiermit aufgefordert, solche am Samstag den 31. Julius l. Js. dahier

zu produziren, oder zu gewärtigen, daß solche für kraftlos erklärt werde.

Uffenheim, den 26. Jan. 1825.

K. B. Landgericht.

29. (Urkunden-Amortisations-Edikt.) Nachstehende von dem ehemaligen Justizamte ausgestellten gerichtlichen Obligationen a) vom 17. May 1807, des Johann Peter Bickel zu Rodheim auf 1500 fl für den Justizcommissair Macco, cedirt der verwittibten Sekretair Meyer dahier, laut Instrument vom 16. März 1808. b) vom 29. Juny 1808 desselben Peter Bickel über 1000 fl. für die erwähnte Secretair Meyer, mit Hypothekenscheinen sind verlohren gegangen und können daher nicht bei dem Hypothekenamte behufs der Löschung produzirt werden. Auf Antrag des gegenwärtigen Besitzers Peter Schneider zu Rodheim werden die unbekannten Innhaber der Urkunde hiermit aufgefordert, solche am Samstag den 3. September 1825. dahier zu produziren, oder zu gewärtigen, daß solche für kraftlos erklärt werde.

Uffenheim den 1. März 1825.

K. B. Landgericht.

30. Der Müllerssohn Joseph Pfaller von Gerstorf ist als Bäckersgeselle schon mit dem sechszehnten Lebensjahre auf Wanderung unbekannt wohin gegangen, und hat bis zu dieser Stunde, bereits 61 Jahre alt, seinen Verwandten nicht mehr die mindeste Nachricht von sich gegeben. Da nun demselben in der Zwischenzeit aus der Simon Pfallerschen Verlassenschaft zu Neudtting ein Erbtheil von 2293 fl. angefallen ist, welcher unter Curatel steht, der nächste Verwandte auf Auskantwortung dieses und Todeserklärung angetragen hat, und da alle Vermuthung dafür spricht, daß Pfaller nicht mehr lebe, so ergeht hiemit an den Joseph Pfaller oder dessen Descendenten die Ladung, innerhalb 6 Monaten vom Tage dieser Aufforderung an über Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben, und ihre Ansprüche an die Masse durch legale Zeugnisse auszuweisen, außerdem aber zu erwarten, daß Joseph Pfaller für todt erklärt, und das ihm zugefallene Vermögen seinen nächsten Verwandten ohne Caution hinausgegeben werde.

Greding den 3. Febr. 1825.

Königl. Landgericht.

31. Georg Wittmann, geboren im Jahr 1791 zu Herbolzheim, welcher seit dem Feldzuge im Jahre 1813 als vermißt vom k. b. 5. Linien-Infanterie-Regimente abgeschrieben worden ist, und der Zeit über sein Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat, oder dessen unbekannte Erben und Erbnehmer werden hiemit auf Antrag der Anverwandten aufgefordert, binnen 9 Monaten und längstens bis zu dem auf den 30. Sept. 1825 anstehenden Termine sich entweder mündlich oder schriftlich in der Registratur des unterzeichneten kgl. Landgerichts zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten, außerdem der vermißte Wittmann für todt erklärt, und dessen in 70 fl. bestehendes Vermögen an die sich legitimirten Interessenten hinausgegeben werden wird.

Mt. Bibart den 30. Nov. 1824.

K. B. Landgericht.

32. Wilhelm Andreas Schmid von Hirschbronn, Fuhrwesens-Soldat, ist seit dem Anfange des Jahres 1813 vermißt worden, und hat seitdem weder von seinem Leben noch Aufenthalt die geringste Nachricht gegeben. Auf den Antrag des Curators und der Verwandten wird daher der abwesende Wilhelm Andreas Schmidt nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und spätestens bis zum 29. Dez. dieses Jahrs bei dem königlichen Landgericht oder in der Registratur desselben schriftlich oder persönlich zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls derselbe für todt erklärt und dessen Vermögen den nächsten Erben ausgehändigt werden wird.

Ansbach am 24. Jan. 1825.

K. B. Landgericht.

33. Johann Georg Ludwig, Soldat beim Königl. Baier. ehemaligen 5ten leichten Infanterie-Bataillon, von Landshausen gebürtig, marschirte in den Russischen Krieg ab, und kam am

18. December 1812 ins Lazareth Bialistock, von welcher Zeit an derselbe vermißt wird. Auf Anbringen dessen Verwandte wird solcher binnen 9 Monaten, und spätestens in dem auf den 1. Dezember dieses Jahrs Vormittags 9 Uhr angesezten Termin mit seinen Erben oder Erbnehmern zu erscheinen aufgefordert, ansonst Absens für todt wird erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Erben ausgehändigt werden.

Oettingen am 28. Febr. 1825.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Am 18. d. Mts. wurden dem Juden Fleischmann von Büchenbach in dem Wäldchen zwischen Büchenbach und Alterlangen folgende Gegenstände geraubt: 1) 8¾ Nürnberger Elle dunkelblaues ordinäres Tuch, dessen Mantel mit weißen Ecken besezt war, 2) 5¾ dergleichen grünes Tuch, dessen Mantel mit gelben Schnüren eingefaßt war, 3) 3½ Ellen dergleichen von mittelgrauer Farbe, mit einem mit rothen Schnüren eingefaßten Mantel, 4) ein Paar kurze hirschlederne Beinkleider mit breitem Latze und Schnallenriemen, besonders dadurch kenntlich, daß zwei zugemachte Flintenschüsse auf dem vordern Theil des Latzes und 2 bis 3 dergleichen am Hintertheile sich befinden; 5) 2 baumwollene Tüchlein, rother Farbe, mit weiß und blauen Streifen, ¾ Ellen groß; 6) 5 Stück dergleichen mit gelben Streifen; 7) eine silberne zweigehäusige Sackuhr mit einem rothlakirten Obergehäus und einem Zifferblatte von weißer Emaille mit arabischen — die Stunde bezeichnenden Ziffern. An derselben befand sich ein blauseidenes zusammengeflicktes Bändchen mit einem silbernen Petschaft, auf welchem ein Hirsch eingegraben war; 8) eine Tabakpfeife, bestehend aus einem Kopfe von Ebenholz mit weißem Blech beschlagen, und mit einem sogenannten Stiefelrohre; 9) drei gelbe blecherne Farbzeichen des Färbers Meyer zu Herzogenaurach; 10) 2⅓ Ellen weißen Futterflanell, 11) ein weißes, leinenes, grobes Packtuch; 12) ein Zwergsack, und 13) eine gewöhnliche Brieftasche. Sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden werden ersucht, die geeigneten Maasregeln zur Entdeckung der geraubten Gegenstände und der Räuber zu veranstalten.

Herzogenaurach, den 22. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

2. Auf Antrag der Gläubiger sollen die zur Kranzwirth Mayerischen Concursmasse gehörigen Mobilien dem öffentlichen Verkauf ausgesezt werden. Dieselben bestehen in Betten, Zinn, Kupfer, Messing, Schreinzeuch, Kleidungsstücken, Weißzeug, Gold- und Silber-Sachen Gläsern, einem Leiterwagen, einer Kutsche, Ackergeräthschaften und 2 hellbraunen Pferden. Da hiezu Termin auf den 15. Merz c. Nachmittags 2 Uhr ist anberaumt worden, so werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß nur gegen baare Bezahlung die erkauften Gegenstände abgegeben werden.

Fürth am 22. Febr. 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

3. Auf Antrag des Herrn Reichsraths Freyherrn von Würzburg sollen die zum Rittergut Walkershofen gehörige Hofgüter, im Wege der Hilfsvollstreckung wider den bisherigen Pächter Johann Georg Deppisch, anderweits öffentlicher Verpachtung an den Meistbietenden ausgesetzt werden, und ist hiezu Termin auf Freitag den 25. März d. J. Vormittags 9 Uhr im Hofmännischen Wirthshause zu Walkershofen anberaumt. Zahlungsfähige Pachtliebhaber werden zu diesem Termine mit dem Bemerken eingeladen daß die Pachtbedingungen, welche in solchem bekannt gemacht werden, vorher in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden können.

Uffenheim den 23 Februar 1825.

Königl. Landgericht

4. Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen am 16. Merz Vormittags 9 Uhr in der Wohnung des Johann Georg Hussenbder zu Falkendorf 9 Simra Getraid und 6¾ Schober Korn- und Waizenstroh, dann Ochsen, Kühe, Schaafe und einige Bettstücke, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung gerichtlich versteis-

gert werden, welches Kaufsliebhabern hiermit eröffnet wird.

Mt. Erlbach am 21. Jan. 1825.

K. B. Landgericht.

5. Am 14. Merz Vormittag 9 bis 10 Uhr soll in dem Markt Emskirchen an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft werden: 1) mehreres Rind- Schaaf- und Schweinvieh, 2) eine Quantität Stroh, Korn und Waitzen, 3) einige Hausgeräthschaften, 4) mehrere Betwaaren und Kleidungsstücke, wozu Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Mt. Erlbach am 28. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

6. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß das, in der Konkurssache der Johann Georg Müllerschen Eheleute in Röttenbach erlassene Prioritäts-Erkenntniß statt der Publikation heute an die Gerichtstafel angeschlagen worden ist.

Herzogenaurach, am 12. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

7. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß das, in der Konkurssache der Georg Ott'schen Eheleute von Röttenbach gefällte Prioritäts-Erkenntniß heute öffentlich statt der Verkündung angeschlagen worden ist.

Herzogenaurach den 12. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

8. (Urtelseröffnung.) Unterm 29. Okt. v. Jahres ist der bereits verschollen erklärte Georg Strohmenger von Iffigheim für todt erklärt, und wird sein Nachlaß den legitimirten Seitenverwandten ausgeantwortet werden.

Seehaus den 21. Januar 1825.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

9. Die zu der Johann Georg Rothischen Konkursmasse in Reusch gehörigen Mobilien, Moventien und Vorräthe als: a) 2 Pferde, b) 2 Kühe und einige Jährlinge, c) 6 Schaafe, d) Mehrere Betten, e) Mehrere Wägen und Pflüge, f) eine Quantität dürres Futter und Stroh, g) eine sehr bedeutende Quantität Schaafdung, h) eine Schweinsmutter mit mehreren Jungen, i) ein Vorrath an Getraidt aller Art, k) ein Vorrath Lein- und Kleesaamen, l) Mehrere Haus- und Scheuer-Geräthschaften werden Mittwoch den 23. März, Morgens 9 Uhr im Rothischen Hauße zu Reusch öffentlich an den Meistbiethenden verauktionirt; was anmit allgemein bekannt gemacht wird.

Mkt. Ippesheim 27. Februar 1825.

Freiherrl. von Wöllwartsches Patrimonialgericht 1. Klasse.

10. Der Wagnermeister Johann Martin Schwarzenbach dahier hat sich freiwillig der Disposition über sein Vermögen begeben, und ist demselben ein Curator in der Person des hiesigen Schmiedmeisters Jacob Schicketanz bestellt worden. Es wird daher jedermann gewarnt, diesem Johann Martin Schwarzenbach, so lange die Vormundschaft über ihn nicht aufgehoben ist, weder Credit zu geben, noch Verträge mit demselben einzugehen, indem aus solchen Handlungen durchaus kein Klage-Recht erwachsen kann, dieselben vielmehr für den Bevormundeten und seine Familie gänzlich unverbindlich sind.

Wilhermsdorf den 12. Febr. 1825.

Königl. Baier. Freiherrlich von Wursterisches Patrimonialgericht erster Klasse.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Das Königliche Rentamt Dinkelsbühl verkauft Donnerstags den 10. März h. J. Nachmittags 1 Uhr 75 Schfl. Waizen, 100 Schfl. Dinkel, 24 Schfl. Gersten und 100 Schfl. Haber aus dem Erndte-Jahr 1824 und ladet Kaufslustige hiezu ein. Auch werden zu gleicher Zeit 50 Schfl. Korn vom Jahre 1822 zum Verkauf ausgesezt.

Dinkelsbühl am 2. März 1825.

Königl. Rentamt.

2. In Gemäßheit eingelangten höchsten Befehls einer Königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen vom 30. Nov. v. J. sollen die vormaligen Besoldungsgrundstücke des kgl.

Forstwarts Birkert von 2½ M. Acker im Gundermannsgesees bei Linden öffentlich unter den bestehenden normalmäßigen Bedingungen mit Vorbehalt höchster Genehmigung verkauft werden. Es ist zu diesem Geschäfte Termin auf Montag den 14. März Vormittag 10 Uhr dahier im Amthause anberaumt, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, und wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Ipsheim den 20. Febr. 1825.

Königl. Rentamt.

3. In Folge höchsten Regierungs-Reskripts vom 25. Febr. 1825 werden die auf dem königlichen Getraidespeicher zu Wolferstadt befindlichen 49⅓ Schfl. Roggen aus dem Ernte-Jahr 1822, dann 25 Schfl. Roggen, 25 Schfl. Dinkel und 50 Schfl. Hafer 1824r Frucht salva ratificatione an den Meistbietenden öffentlich versteigert. Hierzu wurde Termin auf Dienstag den 15. d. Vormittag 9 Uhr in dem Beierleinischen Gasthause zu Wolferstadt anberaumt, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Monheim am 3. Merz 1825.

K. B. Rentamt.

4. Es sind noch einige 100 Schäffel Kern und Gersten vom Jahr 1824 disponible zu deren Verkauf salva ratificatione die nächsten Schrannentage als der 5te, 12te und 19te dieses Nachmittags 3 Uhr anberaumt werden.

Nördlingen am 2. März 1825.

Königl. Rentamt.

5. Da die unterm 19. Jan. d. J. vollzogene Verpachtung des 4ten Kornburger Jagddistrikts die höchste Genehmigung kgl. Regierung des Rezatkreises Kammer der Finanzen nicht erhielt, so hat man zur wiederholten, unter den normalmäßigen Bedingnissen vor sich gehenden Versteigerung des gedachten Jagddistricts, gemeinschaftlich mit dem kgl. Rentamte Altdorf, anderweiten Termin auf Donnerstag den 17. laufenden Monats März Vormittags 9 Uhr im Wirthshause zu Hummelstein anberaumt, und ladet pachtungsfähige Liebhaber zum Erscheinen ein.

Nürnberg, am 1. Merz 1825.

K. B. Forstamt Laurenzi.

6. Von den Zehntgetraidern zu Pfäflingen werden Donnerstag den 17. Merz d. Js. 100 Schfl. Dinkel, 50 Schfl. Haber an Meistbietende, vorbehältlich höchster Genehmigung, verkauft. Kaufslustige wollen sich an diesem Termin Nachmittags 1 Uhr im Reuterischen Wirthshause zu Pfäflingen einfinden.

Oettingen, am 2. Merz 1825.

K. B. Rentamt.

7. Die Beifuhr der in den königlichen Revieren Ansbach, Flachslanden und Schallhausen gefällten 30 Stück eichene Schrotbe, von den Forstorten auf die nächstgelegenen Schneidmühlen, und nachdem solche geschnitten sind, in das Bau-Magazin dahier, wird Freitags den 11. d. Mts. Vormittag 10 Uhr in dem Bauamts-Lokale, an die Wenigstnehmenden veraccordirt.

Ansbach, den 2. Merz 1825.

Königliches Bau-Amt.

8. Vom Hypothekenamte des königlichen Landgerichts Lauf werden gemäß des § 63 Nr. 2 und 3 der Instruktion über den Vollzug des mit dem 1. Juny dieses Jahrs in Wirkung tretenden Hypothekengesetzes vom 1. Juny 1822 alle Betheiligten eingeladen, sowohl die noch rückständigen Anmeldungen von Hypotheken, ohne Rücksicht auf die Zeit ihrer Entstehung und Einräumung ausser Gerichr, als auch die Anzeigen der auf den Immobilien haftenden Reallasten, des Lehen-Verbands, grundherrlichen Rechte ꝛc. zur Erleichterung des Geschäfts schleunigst zu machen. Obgleich an mehrere benachbarte Behörden die Abtheilungen des diesseitigen Hypothekenbuches bekannt gemacht wurden; so wird hiemit noch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Hypothekenbuch in nachfolgende dreyzehen Distrikte abgetheilt ist: 1.) Distrikt Herpersdorf enthält die Orte Herpersdorf, Bullach, Edach, Mausgesees. 2.) Distrikt Hormersdorf enthält die Ortschaften Hormersdorf, Buderhof, Bernhof, Achtel und die immediate Besitzungen in dem Orte Diepoldsdorf, 3.) Distrikt Hedersdorf enthält die Ortschaften Hedersdorf, Au, Enzenreuth, Hinterhof, Kaltenmersberg, Lochhof, Aumühl, Poppenhof, Rabens-

hof und die immediate Besitzungen in Simmelsdorf. 4.) Distrikt Hüttenbach, enthält die immediate Besitzungen, im Ort Hüttenbach: Bühl, Oberndorf, die Orte Ober- und Unterwindsberg, St. Martin. 5.) Distrikt, Germersberg, enthält die Orte Germersberg, Großbellhofen, Kleinbellhofen, Lappersdorf, Röhrschhof, Weigelsdorf. 6.) Distrikt, Kirchröttenbach enthält die Orte Kirchröttenbach, Benzendorf, Freiröttenbach, Illhof, Oedhof. 7.) Distrikt, Osternohe enthält die Orte Osternohe, Entmersberg, Frohnhof, Götzleesberg, Haidling und Reingrub. 8.) Distrikt, Ottensoos enthält die Orte Ottensoos, Rüblanden und Weigenhofen. 9.) Distrikt, Rollhofen enthält die Orte Rollhofen, Kersbach, Neukirchen am Sand, Speikern, Siegersdorf und Weisenbach. 10.) Distrikt Lauf, begreift in sich die Stadt Lauf mit den Vorstädten und der Flurmarkung. 11) Distrikt Schnaittach begreift in sich den Marktflecken Schnaittach sogenannten Franzenhammer und der Ziegelhütte. 12.) Distrikt Simonshofen, enthält die Orte Simonshofen, Dehnberg, Egelsee oder Seehof, Höfes, Heuchlingen, die einzelnen Höfe: Keehof, Seiboldshof, Veldershof und Vogelhof, dann die immediate Besitzungen in den Orten Neuhof, Beerbach und Tauchersreuth. 13.) Distrikt Schönberg enthält die Orte Schönberg, Himmelgarten, Letten, Wezendorf, Röttenbach, die Neßenmühl, den Schnakenhof, Rückersdorf, die immediate Besitzungen in Böhringersdorf, den Strengenberg, die Höfe Kotzenhof und Rudolfshof, und für den Distrikt Lauf zwey, für jeden der übrigen Distrikte aber ein Band des Hypothekenbuchs angelegt sind.

Lauf am 24. Februar 1825.

K. B. Landgericht.

9. Um von unterzeichneten Hypothekenamte innerhalb des gesezlich bestimmten Einführungstermins des Hypothekengesetzes die vollständige Berichtigung der realrechtlichen Verhältnisse vorschriftsmäßig erlangen zu können, ergehet andurch an alle Betheiligte die Einladung, jede hypothekarischen Rechte und Ansprüche, auf welchen Rechtstitel sie immer beruhen mögen, unverzüglich zur Anmeldung zu bringen, auch solches mit pünktlicher Berücksichtigung aller gesezlichen Vorschriften zu vollziehen.

Nürnberg den 1. Febr. 1825.

Königl. Bayer. Freiherrlich von Holzschuhersches Patrimonialgericht Allmoshof.

10. Alle diejenigen, welchen auf den zu diesamtlichen Gerichtsbezirke gehörigen Hypotheken-Objekten realrechtliche Ansprüche zustehen, auf welchen Rechtstitel leztere immer beruhen mögen, werden andurch eingeladen, solche baldigst zur Anmeldung zu bringen auch mit pünktlicher Berücksichtigung aller gesezlichen Erfordernisse solches zu vollziehen.

Nürnberg den 1. Febr. 1825.

Adelich von Praunisches Patrimonialgericht Allmoshof.

11. (Kitzinger Viehmärkte.) Der erste Kitzinger Viehmarkt wird am Donnerstag den 10. März l. J. abgehalten, und damit von 14 Tagen zu 14 Tagen fortgefahren, welches anmit zur allgemeinen Kenntniß bringt, Kitzingen den 25. Febr. 1825,

der Stadt-Magistrat.

A. Welz, Bürgermeister.

12. Nachdem die diesjährigen Viehmärkte der hiesigen Stadt und zwar: der erste auf den 3. May, der zweite auf den 31. May, der dritte auf den 21 Juny, jeder 3 Tag lang, angeordnet worden, wird solches hiermit zur allgemeinen Kenntniß des Publikums gebracht.

Uffenheim den 25. Febr. 1825.

Stadt-Magistrat.

13. Durch die Versetzung des Organistens und Obermädchenlehrers Bauer zum Cantorate dahier, ist dessen Stelle mit einem jährlichen Einkommen von 400 fl. in Erledigung gekommen, wozu sich die Bewerber binnen 4 Wochen melden können.

Uffenheim, den 2. März 1825.

Stadt-Magistrat.

14 Von den Getraid-Vorräthen der hiesigen Kämmerey und Stiftungen aus dem Jahr 1824 soll Dienstags den 15. März Vormittags 9 Uhr

eine beträchtliche Quantität Korn, Dinkel und Haber in einzelnen Parthien vorbehältlich Magistratischer Genehmigung in gewöhnlicher Art in hiesiger Magistrats-Kanzlei meistbietend verkauft werden. Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich an den genannten Tag in dem bezeichneten Lokale einzufinden.

Windsheim am 23. Febr. 1825.

Stadt-Magistrat.

Ungerland.

15. Von denen gutsherrschaftlichen Böden dahier werden Dienstag den 15. März l. J. Mittags 1. Uhr im Zinßerischen Wirthshause dahier 90 Scheffel Korn, 60 Scheffel Dinkel, 10 Schäffel Waizen, 90 Schäffel Haber 1824. Frucht, vorzüglicher Qualität, veräußert, wozu Käufer einladet.

Mkt. Ippesheim 1. März 1825.

Die Freih. v. Wöllwarthische Rentenverwaltung.

16. Die hiesige herrschaftliche Meierei soll mit Lichtmeß 1826 anderweit auf 6 Jahre verpachtet werden, und wird zum Strichtermin der 10. Juni dieses Jahrs bestimmt. Pachtliebhaber, welche sich über ihre Vermögensumstände, ihre Wirthschaftskenntniß und ihr Wohlverhalten gehörig ausweisen können, werden zu dem angesetzten Termin in das hiesige Amthaus eingeladen, um die Pachtbedingungen zu hören, ihre licita zu Protokoll zu geben und unter Vorbehalt der gutsherrschaftlichen Genehmigung den Zuschlag zu gewärtigen. Uebrigens wird jedem, der sich mittlerweile um die Beschaffenheit des Pachtes und der Bedingnisse erkundigen will, dahier jederzeit der gehörige Aufschluß ertheilt werden.

Neuhaus bei Erlangen den 23. Febr. 1825.

Freih. v. Crailsheimisches Administrations-Amt.

17. Von dem auf dem hiesigen gutsherrlichen Kasten befindlichen Getraid-Vorrath soll am 23. Febr. d. J. Nachm. 2 Uhr, am 9. Merz d. J. Nachm. 2 Uhr, am 23 Merz d. J. Nachm. 2 Uhr jedesmal eine Quantität von circa 70 Schfl. Korn und 45 Schfl. Haber im hiesigen Brauhaus öffentlich meistbietend verkauft werden, was Kaufslustigen hiermit bekannt gemacht wird.

Wilhermsdorf am 27. Jan. 1825.

Freiherrlich von Wursterisches Oekonomie-Amt.

18. Donnerstag den 17. März wird der disponible Getraidt-Vorrath der hiesigen Stadtkämmerey von circa 25 Schäffel Korn auf dem Rathhause dahier vorbehältlich der höhern Genehmigung öffentlich verkauft; Kaufsliebhaber ladet hiezu ein.

Leutershausen den 4. März 1825.

Die Verwaltung der Stadtgemeinde.

Nichtamtliche Artikel.

1. (Nachruf!) Die unterzeichnete Schulgemeinde sieht sich verbunden, dem bisherigen Schulverweser dahier, Herrn Ostertag, bei seinem Abgang nach Oberahorn, ihren innigsten Dank zu sagen für das viele Gute, welches er seit seines Hierseyns an ihrer Schuljugend gewirket hat, mit dem herzlichen Wunsche, daß ihn der Himmel für die Zukunft stets seguen und beglücken möge.

Bürglein den 28. Febr. 1825.

Im Namen der sämmtlichen Schulgemeinde

Der Orts Vorstand Friedrich Roth.

2. Ein in den Vorarbeiten zur Einführung des Hypothekengesetzes geübter oder doch hiezu fähiger Rechtspraktikant sowohl als ein geschickter Protokollführer können bei dem Unterzeichneten täglich eintreten, wenn sie sich über ihre Qualifikation und sittlichen Karakter ausweisen werden.

Markt Steft im Untermainkreise am 11. Febr. 1825.

Landrichter Stöhr.

3. Ich mache hierdurch bekannt, daß künftig meine Zahnarzneien nicht mehr im Brandenburger Hause, sondern in der Handlung des Herrn J. Heinr. Deuffel dem Gasthofe zur Krone gegen über zu beziehen sind.

Ansbach den 20. Febr. 1825.

C. F. Ringelmann, Doktor und Professor aus Würzburg

4. Der Unterzeichnete ſezt hiemit das verehrliche Publikum in Kenntniß, daß derſelbe die ihm allerhöchſten Orts verliehene Stelle eines öffentlichen Rechts-Anwalts dahier angetreten hat und bereit iſt, die Gerechtſame der ſich ihm anvertrauenden Partheyen nach Kräften zu vertreten.

Pappenheim den 27. Febr. 1825.

Keim,
Königlicher Advocat.

5. Vermöge hohen Reſcripts der königl. Regierung des Rezatkreiſes vom 19. Febr. 1825 wurde mir die Erlaubniß zur Errichtung eines lithographiſchen Inſtituts. Indem ich dieſes hiermit zur öffentlichen Anzeige bringe, bemerke ich, daß alle lithographiſche Arbeiten, ſie mögen den Namen haben wie ſie wollen, von mir angenommen und geliefert werden. Beſonders empfehle ich meine Arbeiten in Pracht-Fractur und Gothiſcher Schrift, welche mit Fleiß und Accurateſſe in Stein geſtochen, und ſowohl rein als deutlich gedruckt werden. Authographie, Arbeiten mit der Stahlfeder und chemiſcher Kreide, werden nicht nur gut ſchwarz, ſondern auch ſehr ſchnell und vorzüglich billig, ſo wie überhaupt alle Arbeiten, welche von meinem Inſtitute ausgehen, geliefert. Ich empfehle daher mein neu errichtetes Inſtitut zu geneigten Beſtellungen, und werde mir es vorzüglich angelegen ſeyn laſſen, durch geſchmackvolle Arbeiten ſowohl als auch durch ſchnelle und billige Bedienung mir die Zufriedenheit meiner Herren Beſteller zu erwerben.

Ansbach, am 3. Merz 1825.

Carl Oettel,
Diurniſt des kgl. Appellationsgerichts für den Rezatkreiſes.

6. Das zu Gunzenhauſen am Ansbacher Thore gelegene, mit No. 182 bezeichnete Wohnhauß mit Stallung, worauf vorhin die Tafern-Gerechtigkeit zum goldnen Lamm, dann der Specerey-, Tabak- und Salzhandel ausgeübt wurde, wozu ſich auch ein ganz eingerichteter Waaren-Laden in demſelben befindet, ſtehet zu verkaufen, und können deshalb Kaufsliebhaber in Hs. No. 548 ohnweit dem Schießhauſe bei Herrn Bäckermeiſter Schmetzer zu Ansbach eine Stiege hoch die Verkaufs-Bedingniſſe erfahren.

7. Von Herrn Prof. D. Oertels gemeinnüzigen Wörterbuche zur Erklärung fremder Ausdrücke erſcheint im Laufe dieſes Jahres die vierte ſehr verbeſſerte und vermehrte Auflage in 2 Bänden gr. 8. Wer dieſes beliebte und allgemein brauchbare Buch ſich um den wohlfeilen Prän. Preiß à 3 fl. 36 kr. für beide Bände anſchaffen will, beliebe mir den Betrag von jetzt an bis Oſtern d. J. baar und frankirt einzuſenden, wogegen der 1ſte Band bald nach Oſtern abgeliefert wird, der 2te Band einige Monate ſpäter. Bei Beſtellungen und Vorauszahlung von 6 Expl. wird das ſiebente als Freiexemplar abgegeben.

Ansbach den 25. Febr. 1825.

W. G. Gaſſert, Buchhändler.

8. Repertorium der Königl. Baier. Hypotheken- und Prioritäts-Geſetze und Verordnungen. Nach alphabetiſcher Materienfolge und Berückſichtigung der ſtändiſchen Verhandlungen vom Jahre 1822, dann des Commentars über das Hypothekengeſetz; nebſt einem ſyſtematiſchen Innhaltsverzeichniſſe jener Geſetze. Ein Hilfsmittel für Geſchäftsmänner und Staatsmäuner überhaupt. 4. Ansbach 1824. bei Gaſſert. Druckpap. 1 fl. 12 kr.; Schreibpap. 1 fl. 24 kr. Dieſes von einem erfahrnen und hochgeſchätzten Geſchäftsmanne verfertigte und vom K. Appellations-Gerichte des Rezatkreiſes als zweckmäſig und vorzüglich brauchbar anerkannte Repertorium wird bei der jetzigen neuen Hypotheken-Einrichtung großen Nutzen und Erleichterung gewähren. Ich erlaube mir daher darauf aufmerkſam zu machen, und iſt fortwährend bei mir und in allen Buchhandlungen zu haben.

Ansbach den 3. März 1825.

W G. Gaſſert.

9. (Literatur.) Bei dem Antiquar Herrn Beck in Kommiſſion ſind noch einige brochirte Schreibpapier-Exemplarien von „Fleiſchner's Blumen auf den Altar des Glaubens. Ansb. 1824. 8." à 30 kr. zu haben.

10. Ich habe die Ehre hiemit anzuzeigen, daß ich so wohl in der franzöſiſchen und italieniſchen Sprache gründlich grammatikaliſch, wie auch im Rechnen und Schreiben und dann auf dem Klavier nach Hr. Kapellmeiſter Müller'ſche Lehrart, in meinem Logis und auſſer demſelben, Unterricht ertheile. — Sollten unvermögende Eltern für ihre Kinder, oder andere junge Leute, oder Militair-Perſonen, meinen Unterricht bedürfen; ſo bin ich erbötig, unter Verſchweigung ihrer Namen, ihnen denſelben ganz unentgeldlich zu ertheilen; ich bitte um geehrtes Zutrauen.

L. Lang, Haus Nr. 246.

11. Birngruber zeigt an, daß er die Wohnung bei Herrn Hofmockel, Gaſtgeber zum weißen Roß, in der obern Vorſtadt verlaſſen, und im Hauſe Nro. 84. auf dem obern Markt eine andere bezogen hat. Er empfiehlt ſich ſowohl der ältern als auch der neuern Nachbarſchaft ganz ergebenſt.

12. Daß meine Bleiche bei guter Witterung ihren Anfang nimmt, mache einen verehrlichen Publikum mit der Bitte, mich mit recht vielen Aufträgen zu beehren, ergebenſt bekannt, verſpreche rein ausgebleichte und dauerhafte Waare und ſämmtliche Waaren werden in Nro. 3. angenommen.

Ansbach den 5. März 1825.

Michael Ebert senior.

13. Ich gebe mir hiemit die Ehre, einem hochzuverehrenden Publicum gehorſamſt anzuzeigen, daß meine Bleiche mit dem 1. April d. J. wieder ihren Anfang nimmt. Schön ausgebleichte dauerhafte Waare meinen reſp. Freunden abzuliefern, um mir wie gewöhnlich, Ihre volle Zufriedenheit zu erwerben, ſoll mein eifrigſtes Beſtreben ſeyn. Meine Bleichlöhne ſind wie gewöhnlich und meine Spediteur der Herr J. A. Kron in Ansbach und Herr Scherff, Glaſer-Meiſter in Uffenheim.

Schwabach am 24. Februar 1825.

Gottlieb Opiz. Bleichmeiſter aus Schleſien.

14. Den 14. d. M. werden im Pfarrhauſe Neunſtetten gegen gleich baare Bezahlung von früh 9 Uhr bis Abends 5 Uhr 2 Kühe, eine Erſtlings tragende Kalbin, 2 Schweine, Federgeflüge nebſt Stroh, Heu, etwas Kartoffel und Holz öffentlich verſteigert. Die übrige Verſteigerung von der Verlaſſenſchaft wird bis nach Oſtern verſchoben und noch öffentlich bekannt gemacht werden.

15. Bei mir iſt nun auch ein Commiſſions-Lager von dem berühmten kölln. Waſſer von Jean Marie Farina und gebe das Gläschen No. 1 zu 36 und No. 2 zu 28 kr. davon ab.

J. Höger, Spezerei-Händler vis avis der Poſt.

16. Im Hauſe Nro. 94. iſt ein ſchwarz ſeidenes Kleid zu verkaufen.

17. Nr. 424. iſt gutes Grummet zu verkauf.

18. Nr. 546. iſt eine Parthie Baumwollengarn zu Bett- und andern Barchend, billig zu verkaufen.

19. Nr. 244. iſt ein gutes Klavier zu verk.

20. Nro. 233. iſt ein neues mit Kirſchbaum fournirtes Arbeitstiſchlein zu verkaufen.

21. Nr. 233. ſind mehrere Fortepiano und Claviere zu verkaufen oder zu vermiethen.

22. Es wird ein Mang zu kaufen geſucht. Von wem? iſt in No. 355. zu erfahren.

23. Ich mache hiermit bekannt, daß ich die Oſterchriſt'ſche Hafnerwerkſtätte übernommen habe, und empfehle mich dem werthеſten Publikum, mit der Bitte um geneigten Zuſpruch.

Ansbach den 5. März 1825.

Trampler, Hafnermeiſter.

24. J. Zamboni aus Parma wird hier verſchiedene ausländiſche Thiere, namentlich: einen afrikaniſchen Löwen von der Küſte der Barbarey, einer der ſchönſten, der je in Europa geſehen worden iſt, welcher ſich durch ſeine majeſtätiſche Haltung, ſeine Stärke und donnernde Stimme auszeichnet, und einen Pudel zum Spielgefährten bei ſich hat, ferner eine ſehr ſchöne Panther- oder Tieger-Katze, durch ihre wunderbare Zeichnung und Wildheit merkwürdig, ein Stachelſchwein und Papagenen von verſchiedener Art, von Morgens 9 bis Abends 6 Uhr, im ſchwarzen Adler dahier zu zeigen die Ehre haben.

25. Bei der zweimaligen am 28. Januar und 10. Februar d. J. Nachts dahier ausgebrochenen Feuersbrunst, sind die benachbarten Gemeinden Dennenlohe, Ober- und Unterschwaningen, Dambach, Arberg und Cronheim, und das letztemal selbst die entfernteren Gemeinden Gnotzheim und Spielberg mit so thätigem Eifer zu Hülfe herbeigeeilt, daß sich die Unterzeichneten gedrungen fühlen, denselben hiermit den öffentlichen Dank darzubringen, mit dem aufrichtigen Wunsche, daß den edeln Nachbarn nie eine ähnliche Hülfeleistung von unserer Seite nothwendig werde.

Großlellenfeld den 20. Febr. 1825.

Pfarrer Königsdorfer,
Ortsvorsteher Schnabel.

26. Es ist am 27. Febr. ein grün und gelb und blau gestreiftes wollenes Tuch von der Thurnitz No. 888 bis an die Stadtziegelhütte verlohren gegangen, der redliche Finder wird ersucht, solches gegen eine angemessene Belohnung in obiger Haus-No. abzugeben.

27. Montag den 14. März ist die vierte Harmoniemusik im Bad, wozu ergebenst einladet

Kleinschroth.

28. (Theater-Nachricht.) Dienstag den 15. März wird im hiesigen Königl. Theater zum Vortheil des Badewitz Vater aufgeführt: Preciosa, Schauspiel mit Gesang, Tanz und Feuerwerk in 4 Akten von Wolf, Musik von Weber. Das hohe, gnädige und verehrungswürdigste Publikum zu dieser Vorstellung bestens einzuladen wagt es in aller Unterthänigkeit

Ihr gehorsamster
Gustav Badewitz, Vater.

Bestellungen zu Logen und gesperrten Sitzen sind in meiner Wohnung zu machen.

Commissions-Anstalt No. 275 in Ansbach.

Ein elternloser zwölfjähriger Jung wünscht gegen Einen Gulden wöchentlich bei einer ordentlichen bürgerlichen Familie in Kost und Logis aufgenommen zu werden, und es kann solcher nöthigenfalls auch ein Bett mitbringen.

Eine eiserne Geld-Casse 2 Schuh lang, 1¾ Schuh hoch, wird zu kaufen gesucht.

Quartiere, so zu vermiethen.

No. 141. ist im Hinterhaus ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

No. 914 in der Karlsstraße ist zu ebner Erde ein Quartier, bestehend aus Stube und Kammer und vollständig meublirt, täglich zu beziehen.

No. 943 ist ein Quartier im Hinterhaus bis Walburgi zu vermiethen.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft vom 28. Febr. bis 6. März.

1. Johann Heinrich Ludwig, Sohn des B. und Wirths Chorbacher; 2. Maria Margaretha, Tochter des Wirths und Brandweinbrenners Häßlein in Wasserzell; 3. Johann Georg, Sohn des B. und Taglöhners Probst; 4. Johann Sebastian, Sohn des Gutsbesitzers Schwab in Hennenbach.

Copulirt den 6. März.

Georg Michael Sichermann, Halbbauer in Bernhardswinden, mit Anna Sibylla Strohlein.

Begrabene vom 28. Febr. bis 5. März.

1. Johann Michael Adam, Sohn der Anna Barbara Krieg, st. 3 J. 8 M 24 T alt, am Brustfieber; 2. Margaretha Barbara, Ehefrau des vormaligen Bestandwirths Heiderich, st. 56 J. 15 T. alt, an Leberverhärtung, 3. Johann Heinrich, Sohn des Wirths und Brandweinbrenners Fleischner in Strieth, st. 8 M. alt, am Gefraisch; 4. Johann Christoph Fortmüller, Stadtsoldat, st. 40 J. 10 M. 13 T. alt, an der Abzehrung.

B) St. Gumbertus-Kirche.

vom 28. Febr. — 6. März 1825.

1. Getaufte.

Maria Margaretha, Tochter des bürgerlichen Inwohners Stdr.

2. Begrabene.

1. Johann Konrad Kastner, B. und Schmidtmeister, st. 38 J. 5 M. 19 T. alt, an der Abzehrung; 2. Johann Zacharias, Sohn der Anna Margaretha Herbst, st. 2 M. 15 T. alt, am Gefraisch; 3. Georg Konrad, Sohn des Taglöhners Brunner, st. 2 M. 15 T. alt, an der Abzehrung.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. An dem zur Versteigerung der Johann Leonhard Butzerischen Gant-Immobilien zu Unterampfrach auf den 17. v. Mts. anberaumt gewesenen Termine, ist das Angebot nicht genehmigt worden. Es werden daher besagte Immobilien, bestehend in dem Halbhause Nro. 16. in Unterampfrach mit einer halben Scheuer und Brennofen, $\frac{3}{8}$ Mg. Acker, $\frac{1}{16}$ Tagw. Peunt, $\frac{1}{8}$ Tagw. Wiese und $3\frac{1}{2}$ Mg. 22 Ruthen Gemeindtheilen in 5 Posten unter Bezugnahme auf das Ausschreiben vom 13. Jan. l. J. (4. 5. und 6tes Stück des Kreis-Intell.-Blatts) noch einmal zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, sich zur Steigerung Mittwoch den 30. dieses M. Vorm. 9 Uhr im Gerichtszimmer des unterfertigten Landgerichts einzufinden.

Feuchtwang am 1. März 1825.

K. B. Landgericht.

2. Von dem Königl. Landgericht Windsheim wird für die Johann Georg Eitelsche Concursmasse zu Altheim das zu derselben gehörige Guth No. 22 allda $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im schwarzen Boden, $\frac{1}{4}$ Mg. Acker allda, $1\frac{1}{4}$ Mg. 5 Ruthen Acker im Windfeld, Altheimer Markung, öffentlich im Subhastationswege verkauft werden, und es ist hierzu Tagfahrt auf den 30. k. M. März Mitt. 12 Uhr anfangend in dem zum Guthe gehörigen Hause selbst anberaumt worden. Demnach werden alle diejenigen, welche das oben angegebene Immobiliare zu besitzen fähig und zu bezahlen vermögend sind, aufgefordert sich gedachten Tags zeitig dort einzufinden und ihre Angebote nach erfolgter Bekanntmachung der Kaufsbedingungen zu Protokoll zu geben.

Windsheim den 28. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

3. Das zur Gantmasse des Michael Schäf von Schlauersbach gehörige Guth, bestehend aus einem Wohnhause, einer Scheuer, einem Schweinstalle, 2 Schorrgärten, einem Baumgarten, 11 Mg. Felder und 3 Tagw. Wiesen und am 19. April 1822 auf 3987 fl. 30 kr. gerichtlich taxirt, wird wiederholt öffentlich feilgeboten. Termin zur Licitation ist auf Montag den 11. April Vorm. 9 Uhr anberaumt worden, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in dem Wirthshause zu Schlauersbach einzufinden haben.

Heilsbronn am 22. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

4. Auf den Antrag eines Gläubigers wird der der Bürgerwittwe Katharina Zierl zu Spalt gehörige Ein Morgen Hopfengarten im Irlenweg an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Versteigerungs-Termin ist auf Freitag den 15. April 1825 früh 9 Uhr dahier anberaumt, und werden Kaufliebhaber welche besitzfähig und zureichendes Vermögen haben, unter dem Beifügen vorgeladen, daß der Verkauf vorbehaltlich der Genehmigung der Betheiligten erfolgt.

Pleinfeld den 25. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

5. In der Konkurssache des Unterthans Schlee in Ergersheim sollen 21 theils eigene theils grundbare Stücke am 15. April 1825 Nachm. 2 Uhr im Flurerischen Wirthshause an den Meistbietenden veräußert werden. Es wird solches öffentlich bekannt gemacht, und haben sich besitz- und zahlungsfähige Strichlustige alsdann bei Zeiten einzufinden.

Uffenheim den 2. März 1825.

K. B. Landgericht.

6. Ein Gemeindetheil in Ergersheim, im Holzbach, bisher dem Bauern Schwarz daselbst gehörig, soll auf Antrag des Sebastian Vogel von Ipsheim in vim executionis den 15. April

1825 öffentlich in Ergersheim an den Meistbietenden verstrichen werden. Kaufslustige werden hiezu eingeladen.

Uffenheim den 22. Febr. 1825.

Königl. Landgericht.

7. Nachbenannte Grundbesitzungen, als 1) ¼ Haus zu Speckheim mit No. 5 bezeichnet, 2) ¾ Mg. Acker am Schmidwege mit 800 Hopfenstöcken, 3) 2 Mg. Acker am Reisig, beide auf Speckheimer Flur, werden auf Antrag des Besitzers Johann Denk zu Speckheim wegen der im vorigen Termine statt gehabten unverhältnißmäßigen Angebote auf Freitag den 8. April dieses Jahrs Morgens 9 bis 12 Uhr anberaumten Termine in dem Hofmockischen Wirthshause zu Jsmannsdorf weiter zum öffentlichen Verkaufe gebracht und Kaufsliebhaber hierzu eingeladen.

Heilsbronn, den 19. Februar 1825.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Vorladung.

1. Von dem Königlichen Landgerichte Gunzenhausen im Rezatkreise des Königreichs Baiern werden untenverzeichnete Personen, deren Leben und Aufenthalt seit länger als 10 Jahren unbekannt ist, und deren unbekannte Erben und Erbnehmer hiermit aufgefordert, sich innerhalb neun Monaten oder längstens in dem auf den 28. October 1825 früh 8 Uhr bezielten Termine bei Gericht schriftlich oder persönlich zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten. Wer von den Verschollenen dieser Vorladung entgegen sich nicht meldet, wird für todt erklärt, und sein Vermögen dessen nächsten Erben nach Vorschrift der Gesetze ausgehändiget werden.

Gegeben Gunzenhausen am 31. Dec. 1824.

K. B. Landgericht.

Verzeichniß.

Nro.	Name.	Gewerbe.	Geburtszeit.	Geburtsort.	Art der Entfernung.
1	Hahn, Johann Adam	Bauer	17. März 1788	Steinabühl	Als Soldat des 10. Linien-Infanterie-Regiments im rußischen Feldzug vermißt.
2	Kränzlein, Johann Peter	Webersohn	12. Januar 1785	Gunzenhausen	als Kanonier des 4. Bataillons im rußischen Feldzuge vermißt.
3	Buckel, Georg	Bauer	—	Höhberg	entfernte sich vor 20 Jahren als Dienstknecht.
4	Buckel, Joseph	Bauer	—	Höhberg	wie der vorstehende Bruder.
5	Meier, Margaretha Barbara	Schullehrerstochter	13. Oct. 1773	Altenmuhr	seit 19 Jahren als Köchin abwesend.
6	Schülein, Johann Georg	Bauer	13. Oct. 1788	Unterhambach	als Soldat des K. 10. Linien-Infanterie-Regiments seit dem rußischen Feldzuge im Jahre 1812 vermißt.
7	Eisenberger, Georg Paul	Bauer	2. July 1789	Pfofeld	als Soldat des K. 11. Linien-Infanterie-Regiments seit dem Treffen bei Polozk am 17. Oct. 1812 vermißt.
8	Ott, Johann	Bauer	2. Nov. 1790	Cronheim	als Soldat des K. 11. Linien-Infanterie-Regiments seit dem 4. Dec. 1812 in rußische Gefangenschaft gerathen und vermißt.

Amtliche Bekanntmachungen.

1. Nachdem der bisherige Stiftungsverwalter Christoph Wilhelm Feuerlein zu Thalmessing eingetretener Verhältnisse wegen unterm Gestrigen der Führung der Geld- und Kassengeschäfte bei der kombinirten Pflege Stauf, und der Kaplanei-Stiftung Geiern enthoben, und diese Führung dem Gemeinde-Vorsteher Johann Andreas Eyrisch übertragen wurde, so wird dieses zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bedeuten gebracht, daß von nun bis auf weitere Anordnungen sämmtliche Zahlungen zu diesen beiden Stiftungen nur an den benannten Eyrisch zu geschehen haben, und daß nur dessen Quittungen als geltend angesehen werden können.

Greding, den 1. März 1825.

K. B. Landgericht.

2. Diejenigen Privaten, Gemeinden und Stiftungen, welche Dominical-Renten aus dem hiesigen Amtsbezirk beziehen, werden hierdurch aufgefordert, die Dominical-Steuer bis zum 20. d. Mts unfehlbar zu bezahlen, und nicht zu veranlassen, daß unangenehme Einschreitungen getroffen werden müssen.

Windsbach, den 4. März 1825.

Königl. Rentamt.

Fremden-Anzeige

vom 27. Febr. bis 5. März.

Krone. Hr. Kfm. Schumann v. Hildburghausen, die Hrn. Kaufleute Abraham Benedit und Abraham Brandeis aus Fürth, Hr. Kfm. Wagner von Stuttgardt, Hr. Kfm. Seemann von Nürnberg, Hr. Graf von Loeben nebst Gemahlin und Suite von Dresden, Hr. Kaufm. Wester von Solingen, Sr. Durchlaucht Prinz Adolph zu Hohenlohe Ingelfingen mit Suite v. Schillingsfürst, Hr. Oberst-Lieutenant Herrmann von Aschaffenburg.

Stern. Hr. Rittmeister von Koch und Hr. Lieutenant Baron von Beust von Triesdorf, die Hrn. Weinhändler Knauer und Zimmermann v. Eibelstadt, Hr. Forstrath Freih. von Seckendorf aus Wallerstein, Hr. Baron von Seckendorf aus Obernzenn, Hr. Advokat Cramer und Tochter von Rothenburg, Hr. Kfm. Krieger von Nürnberg, die Hrn. Handelsleute Rauer und Hesse von Rothenburg.

Löwe. Die Hrn. Studenten Goes und Engener von Erlangen, Hr. Kfm. Buck v. Nürnberg, Hr. Kaufmann Haßler von Neustadt a. d. Aisch, Hr. Kaufmann Weiler von Rheineck, Hr. Gastgeber Klein von Würzburg, die Hrn. Kaufleute Biberbach von Nürnberg und Faber von Wertheim, Hr. Privatlehrer Schüler von Seigertshausen, Hr. Kfm. Roth von Kitzingen.

Traube. Hr. Künstler Hahn von Nürnberg. Hr. Kfm. Aeberfold von Signau.

Weißes Roß. Hr. Handelsmann Erthaler von Lenkersheim, Hr. Litograph Rützel von Wallerstein, Hr. Handelsmann Braun v. Würzburg, Frau Fabrikantin Schmidt v. Nürnberg, Hr. Administrator Enelin v. Waldbrunn, Hr. Student Baumbach von Aschaffenburg.

Zirkel. Hr. Schulpräparant Schwager von Oettingen.

Engel. Hr. Kantor Eloß nebst Sohn von Oettingen.

Lamm. Hr. Handlungs-Commis Rank v. Nürnberg.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 3. März 1825.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 pCt.		93
detto à 5 pCt.	101½	101¼
Land-Anleben à 5 pCt.	102	101¼
Hypoth. Anwei		
Lott: Loose A—D à 4 pCt.		
detto E—M à 4 pCt.	107	106½
detto - - 2 mt.	107	106½
detto unverzinsl. à fl. 10.		101
detto - à fl. 25.		100
detto - à fl. 100.		103

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 11. Ansbach, Mittwoch den 16. März 1825.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

(An sämmtliche Land- und Herrschafts-Gerichte, dann die Magistrate. Die Einsendung der magistratischen Rechnungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist bisher häufig geschehen, daß von den Land- und Herrschafts-Gerichten, dann den unmittelbar der kgl Regierung untergeordneten Magistraten, Rechnungen verschiedenen Zweckes mit einem Berichte zur Revision vorgelegt wurden. Um daher in den einschlägigen Registratur-Abtheilungen Aktenverwirrungen zu vermeiden, werden hiemit die erwähnten Behörden angewiesen, in Zukunft

1) die Kämmerey- und die dazu gehörigen Nebenrechnungen,
2) die Kriegsschuldenrechnungen,
3) die Stiftungsrechnungen,
4) die Localschul-Cassen-Rechnungen, und
5) die Local-Armen-Cassen-Rechnungen

mit gesonderten Berichten einzusenden, und sich auch bei sonstigen das Rechnungswesen betreffenden Berichten hiernach genau zu achten, indem sonst eine Ordnungs-Strafe von 1. Thaler eintreten würde.

Ansbach, den 4. Merz 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(Die Erledigung der Filialschule zu Pfahlenheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu der erledigten Filialschulstelle in Pfahlenheim, mit welcher ein Einkommen von 166 fl. 59 kr. verbunden ist, haben sich die Bewerber innerhalb 4 Wochen zu melden.

Ansbach, den 10. März 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

von Luz, Director.

(Die Engelhardiſche Stiftung für die Kirche zu Ehingen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch die fromme Mildthätigkeit der verſtorbenen Maria Margaretha Engelhard zu Ehingen, Landgerichts Waſſertrüdingen wurden Altar und Kanzel in der dortigen Pfarrkirche mit einem Koſten-Aufwande von 80 fl. bekleidet.

Dieſes wird hierdurch als ein ermunterndes Beiſpiel für andere zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 3. März 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes,
Kammer des Innern.
Graf von Drechſel, Präſident.
v. Luz, Director.

Dienſtes-Nachrichten.

Se. Königl. Majeſtät haben folgende Pfarreien allergnädigſt zu verleihen geruht:

unterm 31. Dec. v. J. die erledigte Pfarrei Auernheim, Dekanats Heidenheim, dem bisherigen Pfarrer zu Kurzenaltheim deſſelben Dekanats Joh. Georg Roth, und die erledigte Pfarrei Gollachoſtheim, Dekanats Uffenheim, dem Pfarramts-Candidaten Joh. Adam Bullnheimer aus Uffenheim;

unterm 13. Jan. dieſes Jahrs die erledigte Pfarrei Büchenbach, Decanats Schwabach, dem bisherigen Pfarrer zu Krautoſtheim, Decanats Windsheim, Philipp Ernſt Ortloph;

unterm 24. deſſelben Mts. die erledigte Pfarrei Urfersheim, Dekanats Windsheim, dem bisherigen Pfarrer zu Ederheim, Dekanats Nördlingen, Johann Wilhelm Mandel;

unterm 8. Febr. l. J. die erledigte Pfarrei Großhaslach, Dekanats Ansbach, dem bisherigen Pfarrer zu Wittelshofen, Decanats Dinkelsbühl, Johann Philipp Chriſtian Drechſel;

durch allerhöchſte Entſchließungen vom 28. Dec. v. u. 26. Jan. l. J. die erledigte Pfarrei Laubenzedel, Dekanats Gunzenhauſen, dem bisherigen Pfarrer zu Neuhauß, Dekanats Uehlfeld, Johann Ludwig Barthe.

Der Kirchendienſt bei der St. Johannis-Pfarr-Kirche zu Ansbach iſt von dem Kgl. Conſiſtorium dem penſionirten Korporal Johann Peter Schmidt aus Ansbach verliehen worden.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

Bei Annäherung des Frühlings wird auf die von Königl. Regierung, Kammer des Innern unterm 10. Nov. 1820 durch das ſolchjährige Intelligenzblatt pag. 2060 bekannt gemachte Verordnung, gegen den beſonders zur Frühlingszeit in ſeinen Folgen ſo ſchädlichen Fang der kleinen Waldvögel, hiedurch wiederholt unter der Verwarnung aufmerkſam gemacht, daß jeder, welcher dergleichen kleine Waldvögel lebendig oder todt zum Verkauf hieher bringt, durch die hiezu angewieſene Polizeimannſchaft ohne weiters angehalten und zur verdienten Strafe gezogen werden wird.

Ansbach den 5. März 1825.

Der Magiſtrat.
Biechele. Stirl.

An die Befolgung der ſchon oft durch das Kreis-Intelligenzblatt bekannt gemachten Verordnung wegen Reinigung der Bäume und Hecken von Raupen-Eyern wird bei Annäherung des Frühlings unter der Verwarnung erinnert, daß jede Uebertretung nicht nur mit einer Geldſtrafe von zwei Reichsthalern geahndet, ſondern auch die unterbliebene Reinigung der Bäume und Hekken, in Gärten dann an Wieſen, von den ſchädlichen Raupenneſtern, auf Koſten der Säumigen, angeordnet werden wird.

Ansbach den 5. März 1825.

Der Magiſtrat.
Biechele. Stirl.

Da in neueren Zeiten öfters Dienstboten und Handwerksgesellen, welche nicht zu der Zahl der Eingeschriebenen gehören, und keinen Beitrag entrichten, unentgeldlich in die hiesige Krankenanstalt aufgenommen zu werden verlangen und die früheren Bekanntmachungen, welche wegen der Aufnahme in das Krankenhaus erlassen wurden, in Vergessenheit gekommen zu seyn scheinen, so wird die im Intelligenzblatt des Rezatkreises vom Jahre 1817, Stück 17, S. 556 enthaltene Bekanntmachung hiemit neuerdings zur Kenntniß des Publikums gebracht:

Die frühern Bekanntmachungen in den Wochenblättern, das hiesige Krankenhaus-Institut betreffend, scheinen sowohl bei vielen Dienstherrschaften, als auch bei vielen Dienstboten vergessen zu seyn. Damit sich in der Folge Niemand mit Unkunde entschuldigen kann, so wird hiemit nochmals bekannt gemacht: 1) daß hier ein Krankenhaus bestehet, in welches alle erkrankte eingeschriebene Dienstboten aufgenommen werden; 2) nicht eingeschriebene Dienstboten können zwar auch Aufnahme finden, jedoch nur gegen tägliche Zahlung von 30 kr. während der Dauer der Krankheit und unter Verbürgung einer dem Institut bekannten Person; 3) die Einschreibungszeit ist auf die hier gewöhnlichen vier Wanderziele festgesezt und der Betrag für das laufende Quartal wird sogleich bei der Einschreibung entrichtet. Neueingewanderte Handwerksgesellen und Dienstmägde können sich zwar zu jeder Zeit einschreiben lassen, sie müssen jedoch den vollen Betrag eines Quartals entrichten; 4) die Einschreibungsart der Dienstboten, so wie der Betrag der vierteljährigen Beiträge, ist zweierlei: a) es wird entweder der volle Name des männlichen oder weiblichen Gesindes unter der Hausnummer und dem Namen der Dienstherrschaft in das Buch eingetragen, oder b) es stehet auch den Dienstherrschaften frei, für die in ihrem Dienste stehenden Personen, ohne Nennung ihres Namens, beizutragen; doch wenn mehrere Dienstboten bei einer Familie sind, und man nur einzeln assekuriren will, so ist es nöthig beizusetzen: für die Köchin, für den Kutscher u. s. w. ungenannt; 5) die Beiträge für genannte Personen betragen vierteljährig 13 kr. und für die ungenannten für dieselbe Zeit 20¾ kr.; 6) das Einschreiben und die Einnahme für das erste Quartal will der Königl. Medizinal-Assessor und Krankenhaus-Wundarzt Engel, welcher im Krankenhause wohnet, noch ferner besorgen. Das Einsammeln der weiters fälligen Beiträge geschieht auf die bisherige Art.

Schlüßlich wird noch bemerket, daß jeder eingeschriebene Erkrankte auf Quartier, Arzneien und Verpflegung während der Dauer des Aufenthaltes im Institut ganz unentgeldliche Ansprüche hat.

Ansbach, den 26. April 1817.

Königl. Polizei-Commissariat.

Diesen Bestimmungen zu Folge wird von nun an kein Dienstbote oder Gesell, welcher nicht eingeschrieben ist, und nicht den geringen vierteljährigen Beitrag von 13 kr. bezahlet, unentgeldlich in das Krankenhaus aufgenommen werden, und bleibet es lediglich den Dienstherrschaften und Handwerksmeistern überlassen, für solche Dienstboten und Gesellen, wenn sie erkranken, zu sorgen.

Ansbach den 11. März 1825.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Das vergantete Anwesen des Köblers Georg Weber zu Engelthal, nämlich 1) das Gütchen Hs. No. 13 daselbst mit einem Wohnhaus, Stadel, Schweinstall, dann dem Gemeinde- und Waldrecht, onerirt in Veränderungsfällen mit dem 15. fl. Handlohn, dann jährlich 35⅝ kr. Steuersimplum und 42⅝ kr. Erbzins, taxirt um 800 fl., 2) ½ Mg. theils Feld, theils Wiese mit Gartenrecht, der s. g. Fischbehälter, auf Engelthaler Flur, handlohnfrei, onerirt mit 8⅜ kr. Steuersimplum, dann 3 Viertel und ⅞ Korndodenzins,

eingeschäzt um 175 fl., soll auf den 7. April 9 Uhr im Orte Engelthal an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, weshalb sich besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber dort einzufinden haben.

Altdorf den 6. März 1825.

Königl. Landgericht.

2. Auf Antrag des Realgläubigers Joseph Seemann zu Aschbach wird hiermit das dem Leonhard Rückert zu Fürstenforst zugehörige halbe Söldengütchen sub. No. 10 zu Fürstenforst mit eingehörigen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden 5 3/4 Morgen Acker, 5/16 Tagwerk Wiesen und dem Gemeinderecht B. N. 742. in vim executionis öffentlich zum Verkauf feilgeboten und ist Licitations-Termin auf den 17. Merz d. Js. Vorm. 10 bis 12 Uhr im Wirthshause zu Fürstenforst anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden, wo sie die nähern Kaufsbedingungen erfahren, ihre Angebote zum Protokoll erklären, und des Zuschlags gewärtig seyn können.

Markt Bibart den 10. Februar 1825.

K. B. Landgericht.

3. Auf Antrag eines Realgläubigers sollen folgende, dem Brantweinbrenner Friedrich Michael Hopp eigenthümlich zustehende Immobilien öffentlich verkauft werden: 1) das Guth No. 34 zu Ammerndorf, bestehend aus einem zweigädigen Wohnhause, einer Scheune, einem Nebengebäude mit eingerichteter Brantweinbrennerei auf 2 Kessel, Schweinställen auf 12 Stück, 1/8 Mg. Schorgarten, 1 7/8 Mg. Wiesen, 5 1/4 Mg. Aecker, 3 Mg. Holz, geschäzt auf 3300 fl.; 2) das Guth No. 44 allda, bestehend aus einem Hause, halber Scheune, Schüpfe und Hofraith, 1/16 Tagw. Garten, 7 1/2 Mg. Aecker, 1/8 Mg. Wiesen, 1/2 Mg. Holz und dem Gemeinderecht, geschäzt auf 1400 fl.; 3) 1/2 Mg. Acker am Berg, geschäzt auf 30 fl.; 4) 2 Mg. Feld auf der Reuth, geschäzt auf 75 fl.; 5) 3 7/8 Mg. Holz am Berg, geschäzt auf 125 fl.; 6) 3 Mg. Holz in der Reuth, geschäzt auf 70 fl.; 7) 3 Mg. allda, gewürdigt auf 70 fl. Zu dem obigen Zwecke wird Termin auf den 30. Merz 1825 Nachmittags 2 Uhr im Hofmännischen Wirthshause zu Ammerndorf angesezt, an welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vor dem Abgeordneten des Gerichts, Rechtspraktikanten Sommer zu erscheinen, und Angebote zu legen, geladen werden. Die Kaufsbedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden, und bis zu demselben kann die nähere Beschreibung und Taxe obenbemerkter Immobilien in der Registratur des unterfertigten Gerichtes eingesehen werden.

Cadolzburg am 24. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

4. Aus dem Concurs-Vermögen des verstorbenen Mouselinwebers Johann Friedrich Deeg von Dinkelsbühl werden auf Antrag und mit Zustimmung der Gläubiger folgende Gegenstände zum öffentlichen Verkaufe gebracht: 1) an Immobilien, ein Wohnhaus No. 383 in der Thurngasse dahier, bestehend aus 5 Stuben, 4 Kammern, 4 Küchen, 2 Kellern, 2 Böden und einer Wasch-Gelegenheit mit Brunnen, dann einer Holzlege; 2) an Mobilien: Schreinwaaren, Weißzeug, Betten, Kleider, verschiedenes Küchengeschirr und sonstige Haus- und Handwerks-Geräthschaften. Ueberdies aber noch mancherlei Handels-Gegenstände von Leinwand und Wolle. Zum Verkaufe des Wohnhauses ist auf Montag den 21. Merz 1825 Vormittags 9 Uhr Bietungstermin festgesezt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich daher zur festgesezten Stunde in der Kanzlei des hiesig königlichen Landgerichtes einzufinden, und das Weitere zu gewärtigen. Diejenigen aber, welche Lust haben, gegen gleich baare Bezahlung Mobilien zu ersteigern, werden andurch eingeladen, am Mittwoch den 23. Merz Vormittags 9 Uhr in dem Deegischen Wohnhause No. 383 der Licitation beizuwohnen.

Dinkelsbühl, am 18. Febr. 1825.

Königl. Landgericht.

5. Auf Andringen eines Realgläubigers wird das halbe Wohnhaus der Margaretha Winter, gebornen Mader dahier, im Nördlinger Viertel

No. 16, bestehend in der hintern Stube und Stubenkammer, einer Küche und einer Kammer auf dem hintern Gang, wozu die Hälfte des Scheuertennen und des Viehstalls, die Schlachtkammer, die Hälfte des Dachbodens linker Hand der Länge nach und eben so des Kehlbodens gehört, im Wege der Hülfsvollstreckung an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Bietungstermin ist auf Montag den 28. Merz 1825 früh 9 Uhr festgesezt, es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, sich zur festgesezten Stunde in der Kanzlei des Königlichen Landgerichts dahier einzufinden, und das Weitere zu gewärtigen.

Dinkelsbühl am 18. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

6. Auf den Antrag des königl. Rentamts Ipsheim sollen folgende, dem Bauern Johann Sixtus Scherzer von Eschenbach gehörige Grundstücke, nemlich 1½ Mg. der große Lohacker, 1 Mg. der obere Mühlacker, 1¾ Mg. der Holzgartenacker, ¾ Mg. dergl., öffentlich verkauft werden, wozu Bietungstermin auf 11. April Mittags 12 Uhr anberaumt worden ist, in welchem sich, im Orte Eschenbach, besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden können. Diese Grundstücke sind noch nicht besteuert, die Taxe derselben aber kann in diesseitiger Registratur aus den Acten ersehen werden.

Mt. Erlbach am 27. Jan. 1825.

K. B. Landgericht.

7. Das zur Concursmasse des Georg Adam Strauß von Ungetsheim gehörige Guth No. 21 in Ungetsheim, bestehend aus einem Wohnhause, Stallung, Backofen, Scheuer und Hofraith, ½ Tagw. Garten, ½ Tagw. Peunt, ½ Tagw. Krautgarten, 7 Mg. Aecker und 2½ Tagw. Wiesen, mit ganzem Gemeinde-Recht, wird, da das am 18. d. Mts. gelegte Angebot die Genehmigung der Creditoren nicht erhalten hat, unter Bezugnahme auf das Ausschreiben vom 19. v. Mts. (Kreis-Intelligenzblatt No. 6, 7 und 8) wiederholt zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, sich zur Steigerung Donnerstag den 24. März l. J. Nachm. 2 Uhr im Gasthause in Ungetsheim einzufinden.

Feuchtwang am 21. Febr. 1825.

Königl. Landgericht.

8. Nachdem sich am 16. d. M. kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, wird das zur Concursmasse des Wirths Georg Michael Kränzlein in Larrieden gehörige Wirthschaftsgut — so wie es im Ausschreiben vom 15. Jan. l. J. (Kreis-Int. Blatt pag. 216) mit Mehrerem beschrieben ist, mit dem, dem Kränzlein zugehörigen Sommerkeller am Orte Larrieden, noch einmal öffentlich ausgeboten, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, sich zur Steigerung Montags den 28. d. M. Nachmittags 2 Uhr im Kränzleinischen Hause zu Larrieden einzufinden.

Feuchtwang, am 1. März 1825.

Königl. Landgericht.

9. Die zur Concursmasse des Johann Andreas Utz von Unterampfrach gehörigen Immobilien, als 1) das Köblersgut No. 54 in Unterampfrach, 2) 4 Mg. 80 Rth. Gemeindetheile, 3) 1½ Mg. Acker im Dinkelberg, 4) 2 Mg. Acker der Hofacker, 5) ½ Mg. Acker, der Wargenacker, 6) ½ Mg. Acker im Rothfeld, 7) ½ Mg. Acker im Köhlein, 8) ½ Mg. Acker in der Jungwiesen, 9) 1 Mg. Acker bei Hilpertsweiler, 10) ¾ Mg. Acker, der Heckenacker, auf welche am 21. v. Mts. kein Angebot gelegt wurde, werden unter Bezugnahme auf das Ausschreiben vom 21. Jan. l. Js. (St. 5, 6 und 7 des heurigen Kr. Int. Blatts) wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, sich zur Steigerung Freitags, den 25. März l. Js. Nachmittags 2 Uhr im Utzischen Hause einzufinden.

Feuchtwang, am 1. März 1825.

K. B. Landgericht.

10. Das auf der Gant befindliche Rennersche Brau- und Wirthshaus in Bergen wird auf kreditorschaftlichen Antrag wiederholt zum drittenmale zum öffentlichen Verkauf ausgeschrieben.

Daſſelbe beſtehet in den zum Betriebe der Brauerei, Wirthſchaft und Oekonomie erforderlichen Gebäuden, mit einem Garten, 2 Mg. Acker, 3 Mg. Gemeindeholztheil und Gemeinderecht als Compler, 1¼ Mg. Acker und 1¼ Mg. Wieſe Feldleben und circa 10 Mg. walzende Aecker, endlich 3½ Mg. Wieſe, zum Theile in dem Bezirke des K. Landgerichts Hilpoltſtein gelegen. Kaufsliebhaber haben ſich in dem zur Verſteigerung feſtgeſezten Termin Mittwoch den 30. Merz 1825 Vormittags in der Kanzlei des unterfertigten Landgerichts einzufinden und daſelbſt ihr Angebot zu Protokoll zu geben.

Greding den 5. Merz 1825.

K. B. Landgericht.

11. Das auf der Gant befindliche Gut des Michael Kirſchner von Titting wird nächſten Mittwoch den 6. April 1825 zum drittenmale im Verſteigerungswege zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und haben ſich die Kaufsliebhaber an obigem Tage Vormittags auf der Kanzlei des unterfertigten Landgerichts zu melden.

Greding den 7. März 1825.

K. B. Landgericht.

12. Im Wege der Hülfsvollſtreckung wird das dem Altſitzer Daniel Eichinger zu Laubenzedel zugehörige 1 Tagw. Lehenwieſe im Wehſach in der Flur von Büchelberg liegend und auf 80 fl. gerichtlich gewürdiget, öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft. Termin hiezu iſt auf den 30. Merz Vormittags 9 Uhr in dem Kitzſteinerſchen Wirthshauſe zu Büchelberg anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Gunzenhauſen, am 20. Jan. 1825.

Königl. Landgericht.

13. Da in dem am 23 v. M. angeſtandenen erſten Subhaſtationstermine kein annehmbares Gebot auf die Grundbeſitzungen des verſtorbenen Schuhmachermeiſters Johann Jacob Zäh in Hülſingen gelegt wurde; ſo wird zum öffentlichen Verkaufe derſelben, als 1) des halben ohnhandlöhnigen Söldenguts No. 19, beſtehend aus einem halben Hauſe, einer halben Scheune, 12 QR. Garten und ungefähr 2 Mg. Gemeindetheile, taxirt auf 400 fl., 2) ½ Tgw. freieigener Wieſe, die Mezgerin genannt, taxirt auf 60 fl., auf Dienſtag den 5. April Vorm. 9—12 Uhr im Meyerſchen Wirthshauſe zu Hüſingen zweiter Termin anberaumt, wozu daher Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen werden.

Heidenheim den 2. März 1825.

K. B. Landgericht.

14. Das zur Gantmaſſe des Michael Schäf von Schlauersbach gehörige Guth, beſtehend aus einem Wohnhauſe, einer Scheuer, einem Schweinſtalle, 2 Schorrgärten, einem Baumgarten, 11 Mg. Felder und 3 Tagw. Wieſen und am 19. April 1822 auf 3987 fl. 30 kr. gerichtlich taxirt, wird wiederholt öffentlich feilgeboten, Termin zur Licitation iſt auf Montag den 11. April Vorm. 9 Uhr anberaumt worden, in welchem ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in dem Wirthshauſe zu Schlauersbach einzufinden haben.

Heilbronn am 22. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

15. Vom Königl. Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß die im Intelligenzblatte des vorigen Jahrs pag. 2356, 2407 u. 2456 beſchriebenen Immobilien des Thomas Gary von Groſenried auf den 24. Merz Vorm. 9—12 Uhr in dem Ganthauſe zu Groſenried abermals zum öffentlichen Verkaufe werden ausgeboten werden. Beſitz- und zahlungsfähige Liebhaber haben ſich in obigem Termine einzufinden.

Herrieden den 22. Febr. 1825.

Königl. Landgericht.

16. Von Königlichen Landgerichts wegen wird hiemit bekannt gemacht, daß das Adam Guthmänniſche Bauerngut in Eobach bei Wredenbach, welches pag. 362, 378 und 445 des Kreisintelligenzblattes für das Jahr 1823 beſchrieben iſt, nochmals zum öffentlichen Verkauf ausgeſezt worden ſey. Bietungstermin iſt zu dem Gauthauſe zu Eobach auf den 14. April Nachmittags 1 bis 5 Uhr anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Herrieden den 11. März 1825.

Königl. Landgericht.

17. Die zur Debitmasse des Johann Müller von Grosdechsendorf gehörigen Immobilien, nämlich das Gut No. 19 nebst Zugehörungen sollen auf den 17. d. Mts. Nachmittags 1 bis 4 Uhr in dem Maidt'schen Wirthshause zu Grosdechsendorf wiederholt und öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden; hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige unter der Bemerkung eingeladen, daß hiermit zugleich der Verkauf des Gerechtholzes vorgenommen werden wird, daß die übrigen Kaufsbedingungen im Termin werden bekannt gemacht werden, und jezt schon täglich in der Registratur der unterfertigten königlichen Behörde in Erfahrung gebracht werden können.

Herzogenaurach, den 1. März 1825.

Königl. Landgericht.

18. Zum nochmaligen Verkaufe der zur Konkursmasse des Georg Fink von Niederndorf gehörigen Immobilien, welche nunmehr nach bestätigter Zerschlagung des Gutes in folgenden walzenden Stücken: 1) 1½ Mg. der vordere Holzacker, 2) ¾ Mg. der hintere Holzacker, 3) ⅛ Mg. der Rehleinsacker an der Römerreuth, 4) ½ Mg. das lange Aeckerlein oder Bittersäckerlein, 5) ½ Tagw. Wiese die Moswiese nebst ¼ Oedung im Most, 6) ⅞ Mg. der kleine Wasseracker, 7) 1 Mg. der Eichholzacker, 8) ½ Mg. das lange Aeckerlein, 9) ⅜ Mg. der Lohhofsacker, 10) ½ Mg. das lange Aeckerlein am Lohhofer Weg, 11) ⅓ Mg. der Breitenacker, dann in dem Gute mit Haus No. 16 zu Niederndorf und folgenden Grundstücken: 1) 1½ Mg. die Steinleithen, 2) 1½ Mg. der Kohlweiheracker, 3) 1½ Mg. der Steckbergsacker, 4) 1 Mg. der Steckbergacker, 5) ½ Mg. der Bittersweiheracker oder Amtmannsäckerlein, 6) 1½ Mg. der Weiheracker, 7) ¾ Mg. der Hasengarten, 8) 1/12 Mg. der Gemeindetheil, 9) ⅛ Mg. der Hirtenacker, 10) ⅛ Mg. das Gartenäckerlein, 11) ⅛ Mg. die 9 Beet, 12) ¾ Mg. der Frankenacker, 13) 1 Mg. der Aneckerleinsweiheracker, 14) ½ Mg. der vordere Sauacker, 15) 1 Tagw. die Bachwiese, 16) ½ Mg. die Beßbachswiese, 17) ½ Mg. der Birnerweiher, 18) 2 Mg. des Waldholz, 19) ½ Tagwerk Gemeindetheilwiese und das unvertheilte Gemeinderecht, wird Tagfahrt auf den 18. d. Mts. Nachmitt. 1 bis 4 Uhr in dem Gumbmann'schen Wirthshause zu Niederndorf angesezt und hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hiermit unter Hinweisung auf die frühern Bekanntmachungen eingeladen.

Herzogenaurach den 7. Merz 1825.

K. B. Landgericht.

19. Gegen den bürgerlichen Metzgermeister Johann Meyer zu Hilpoltstein ist wegen offenbarer Ueberschuldung das Gantverfahren und die Vermögens-Subhastation beschlossen. Es wird demnach zum Verkauf des Meyerischen Anwesens, bestehend im Wohnhaus mit Anbau, Stadel und Hofraum, 1 Tagw. der Gaisacker, 2¾ Mg. Acker im Schimmelloh und sonstig unbedeutendem Vermögen, auf Montag den 21. März laufenden Jahrs Termin anberaumt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in hiesiger Kanzlei einfinden, ihre Angebote zu Protokoll geben und die Zuschlagung Mittags 12 Uhr vorbehaltlich kreditorschaftlicher Genehmigung erwärtigen können. Die Taxen und Lasten können in der Registratur eingesehen werden.

Hilpoltstein, am 21. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

20. Die zur Joseph Seefriedischen (vulgo Enderischen) Gantmasse gehörigen Immobilien: 1) eine Söldе, bestehend in einem gemauerten Haus und derlei Stadel, einem unbedeutenden Baum- und Wurzgärtchen. Zu dieser Söldе sind 4½ Mg. Acker und 1½ Tagw. einmädige Wiese gebunden; 2) ein Viertel vormals Anhaußisches Lehen, bestehend in 2 Mg. Acker auf 10 Plätzen, ½ Tagw. zweimädigen und ⅞ Tagw. einmädigen Wiesen; 3) 4 Beet ludeigene Krautgarten im Ries, ¼ Mg. Acker in dem Sandäckerlein, ½ Mg. Acker in dem Krälzlein, sollen auf Antrag der Creditorschaft anderweit auf den 24. März Vormittags 8 — 12 Uhr im Braunischen Wirthshaus in Laub an den Meistbietenden vorbehalt-

lich des Zuschlags der Gläubiger, versteigert werden, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Monheim, den 9. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

21. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden am 14. April früh 8 — 12 Uhr im Wirthshause zu Traishöchstädt nachbenannte Immobilien des Bauersmanns Johann Paul Heubeck von dorten, nämlich: I. das Gut No. 10 zu Traishöchstädt, bestehend aus einem geräumigen Wohnhause, einer Scheune, einem Backhause, der benöthigten Stallung, dem Gemeinderechte, dann 12¼ Mg. Ackerfeld, theils zur 1. 2. u. 3. Bonitätsklasse gehörig, 2½ Tagw. Wiese und 3 Mg. Waldung; II. walzende Besitzungen: 1) 1 Tagw. Wiese das Aublos genannt, 2) 1½ Mg. dergl. am Göttelbrunner Wege, 3) 2½ Mg. Feld dortselbst, 4) ¾ Tagw. Feld und ¾ Tagw. Weiher, 5) 1½ Mg. Feld der Aubacker, 6) 1½ Mg. Feld der Steinhügel, 7) ½ Mg. Feld das Pinsenäckerlein, 8) 1½ Mg. Feld der Kuchenlohacker, 9) ¾ Tgw. Wiese und 3 Mg. Weiher, der Bäckweiher genannt, 10) ¾ Tagw. Weiher am Daschenberg, 11) ¼ Tagw. Feld endendaselbst, 12) 1½ Mg. Feld am Wachholderberge und 13) 2½ Mg. Feld das Pfarrholz genannt, meistbietend verkauft, und Kaufsliebhaber mit dem Eröffnen hiezu vorgeladen, daß die auf den Immobilien lastenden Abgaben in der Registratur des unterzeichneten Gerichtes zu erfahren sind.

Neustadt a. d. A. am 15. Febr. 1825.

Königl. Landgericht.

22. Die Erben des verstorbenen Bauers Michael Schlegel von Schornweisach haben Behufs der Theilung des väterlichen Nachlasses den Antrag gestellt, sämmtliche dazu gehörige Immobilien im Wege der freiwilligen Subhastation zu veräußern. Diese Immobilien bestehen, und werden folgend einzeln zum Verkauf ausgesetzt: 1) in dem Gute No. 45 mit Stadel unter einem Dache zu Schornweisach, drei Fach Schweinställen und einem Backofen. Haus und Scheuer sind von Fachwerk gebaut und mit einem Ziegeldache versehen, dann 4¼ Mg. Feld und ¾ Tagw. Wiese und das Gemeinderecht zum Gutscomplex gehörig; 2) walzende Gründe: a) ½ Tgw. Wiesen in Aschenbech in der Demantsfurther Flur, b) 1¾ Mg. Acker am Münchsteinacher Weg — Schornweisacher Flur, c) 1½ Mg. Feld in der Krähe in zwei Stücken, d) ¾ Mg. Acker zur Schäferei gehörig, nebst der Schäfereigerechtsame; 3) auch sind vorräthige Baumannsfahrnisse zum Verkauf vorhanden. Zum Verkauf dieser Immobilien ist Termin auf Donnerstag den 21. April im Orte Schornweisach festgesezt, und wird solcher den besitz- und zahlungsfähigen Kaufliebhabern hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerken gebracht, daß der Zuschlag von der Zustimmung der Interessenten abhängig gemacht werde. Uebrigens kann das Taxations-Protokoll täglich in der hiesigen Landgerichts-Registratur eingesehen werden, und diejenigen, welche die Immobilien selbst in Augenschein nehmen wollen, haben sich an den Ortsvorstand und an die im Orte befindliche Schlegelsche Erben zu wenden.

Neustadt a. d. A. am 24. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

23. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden am 31. Merz Vormittags 9 — 12 Uhr im Wirthshause zu Unternesselbach folgende walzende Grundstücke des Paulus Eitel von dort verstrichen, nemlich 1½ Mg. Feld in der Finzelklingen, ½ Mg. Feld im Rimbach, ½ Mg. Feld im Hambühlerweg, 1 Mg. Feld im Eitersberg, 1 Mg. Feld im Rimbach, 1 Mg. Feld im Grieß, 1½ Mg. Feld im Schalkhausen, ¾ Mg. Feld allda, ¼ Mg. Feld im Weinberg, ½ Tagw. Wiesen im Rimbach, ½ Tagw. Wiesen in der Burggräfin, sämmtlich auf Unternesselbacher Markung liegend. Zahlungsfähige Strichlustige werden mit dem Bedeuten hiezu vorgeladen, daß die Grundlasten, so wie die Taxen dahier aus den Grundakten ersehen werden könne.

Neustadt a. d. Aisch den 5. Merz 1825.

K. B. Landgericht.

24. Auf den Antrag eines Gläubigers wird der der Bürgerwittwe Katharina Zierl zu Spalt gehörige

Ein Morgen Hopfengarten im Irlenweg an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Versteigerungs-Termin ist auf Freitag den 15. April 1825 früh 9 Uhr dahier anberaumt, und werden Kaufliebhaber welche besitzfähig und zureichendes Vermögen haben, unter dem Beifügen vorgeladen, daß der Verkauf vorbehaltlich der Genehmigung der Betheiligten erfolgt.

Pleinfeld den 25. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

25. In der Verlassenschaftssache der verstorbenen Brandweinbrennersfrau Katharina Margarethe Aufhammer von Roth werden auf den Antrag der Betheiligten die zur Masse gehörigen Immobilien, bestehend in dem Hause No. 147 zu Roth, einem Stadel und zwei Lohbeeten, zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden hiermit ausgestellt. Zur Versteigerung, welche unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger erfolgt, ist Tagfahrt auf Dienstag den 12. April 1825 früh 9 Uhr im Rathhause zu Roth anberaumt, und sind besitzfähige Kaufsliebhaber von zureichendem Vermögen hiermit eingeladen.

Pleinfeld, den 8. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

26. Zur Befriedigung der Hypothekgläubiger werden die Immobilien des Taglöhners Joh. Christoph Hörber von Rothenburg und zwar 1) ein zweidrittheils Wohnhaus im Häringsbronnen der hiesigen Stadt Cat No. 179, Hs. No. 43 b, 2) 2 Mg. Berg an der Walkmühle, wovon $\frac{1}{9}$ Weinstock, das übrige Graerain und Feld ist, im Cat. sub No 180 zu 1 Mg. beschrieben, 3) 5 Mg. Klosterberg, ebenfalls bei der Walkmühle dahier gelegen, Cat. No. 3386, zu $\frac{1}{3}$ Weinberg, $\frac{2}{3}$ Buschholz, das übrige Feld, 4) $\frac{1}{4}$ Mg. Weinberg und Grasrain daselbst Cat. No. 3385, öffentlich meistbietend verkauft. Termin hiezu wird auf den 18. April von Vormittags 9 bis 12 Uhr festgesezt, wo besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber an Gerichtsstelle sich einfinden, inzwischen die Rechte, Lasten und Schätzung der Grundstücke aus den Akten entnehmen und vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger den Zuschlag gewärtigen können. Zugleich werden die unbekannten Realprätendenten bis zu diesem Termine oder in demselben zur Liquidation ihrer Ansprüche bei Strafe der Präklusion vorbehalten.

Rothenburg den 4. Merz 1825.

K. B. Landgericht.

27. Auf wiederholtes Ansuchen des Gastwirths Johann Paul Baier zu St. Leonhard bei Nürnberg soll das ihm adjudicirte Anwesen des Ulrich Pfahler zu Uigenau, bestehend: 1) aus dem Hofe sub Nr 2 zu Uigenau sammt Zubehörungen, als Haus, Stadel, 4½ Mg. Garten und Ackerland, 1¼ Tagw. Wiesen oder Peunt, mit Gemeindsgerechtigkeit, 2) 2 Mg. freier Acker, 3) 2½ Mg. Acker, der Webersacker, aus dem Hafsoldischen Hofe gezogen, 4) ½ Mg. Acker an der Haager Straße, 5) 1 Mg. Acker daselbst, 6) die Hälfte von ¾ Tgw. Wiesen hinterm Garten, alle in Uigenauer Markung, theilweise oder im Ganzen, je nachdem Kaufsliebhaber anwesend sind, subhastirt werden. Daher zur Licitation dieser Besitzungen der 2te Termin auf den 28. Merz Nachm. 2 Uhr angesezt wird. Auf den Fall nun, daß sich in diesem Termine annehmbare Käufer nicht einfinden sollten, so wird der 3te und lezte Termin zum Verkauf dieser Besitzungen auf den 25. April Nachm. 2 Uhr bezielt, daher sich die Kaufslustigen in diesen jedesmaligen ausgeschriebenen Terminen zu Uigenau treffen zu lassen und den Zuschlag an die Meistbietenden mit Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen haben. Auf den Fall, daß sich nun in diesen Terminen wieder keine annehmbaren Kaufsliebhaber finden sollten, sollen nun diese ausgeschriebenen Besitzungen theilweise oder im Ganzen, nach Gutbefinden, in Pacht gegeben werden, Pachtlustige haben sich daher gleichfalls in diesen Terminen einzufinden, und die Pachtbedinguisse zu vernehmen.

Schwabach, den 18. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

28. Auf Antrag eines Gläubigers sollen die dem Bauern Jakob Knorr in Hemmersheim gehörigen nachstehend verzeichneten Grundstücke:

⅜ Morgen 10 Ruthen Weinberg, ⅝ Morgen Acker ober dem Ackerstößlein, 1 Morgen 8 Ruthen Acker im Pfahlenheimer Feld, ¼ Morgen 17 Ruthen Acker im Derzemer, 1 ¼ Morgen 17 Ruthen Acker im Greut, ½ Morgen in den Katzenäckern, 1 ⅜ Morgen 16 ½ Ruthen Acker im Greut, 1 ⅛ Morgen 12 Ruthen Acker im kleinen Flürlein, ⅞ Morgen 18 Ruthen in der Strasse, ¾ Morgen 20 Ruthen allda, ⅜ Morgen 9 Ruthen hinter dem Dorf, ⅜ Morgen 18 ½ Ruthen im Brückleins-Weg, ⅝ Morgen 19 Ruthen bey der Strasse, ⅛ Morgen 18 Ruthen Acker ober den obern Pfad, 1 Morgen Acker im Wörtlein, 1 ⅛ Morgen 2 ½ Ruthen im Güßgraben, ¾ Morgen im Derzemer, ⅜ Morgen 19 ½ Ruthen bei der Kirche, ⅛ Morgen 16 ½ Ruthen bei der Kirche, am Freitage den 18. künftigen Monats Merz Vormittags 9 Uhr im Heerlein'schen Wirthshause zu Hemmersheim öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden, wozu man zahlungsfähige Kauflustige hiemit einladet.

Uffenheim am 23. Februar 1825.

K. B. Landgericht.

29. In der Konkurssache des Unterthans Schlee in Ergersheim sollen 21 theils eigene theils grundbare Stücke am 15. April 1825 Nachm. 2 Uhr im Flurerischen Wirthshause an den Meistbietenden veräußert werden. Es wird solches öffentlich bekannt gemacht, und haben sich besitz- und zahlungsfähige Strichlustige alsdann bei Zeiten einzufinden.

Uffenheim den 2. März 1825.

K. B. Landgericht.

30. Ein Gemeindetheil in Ergersheim, im Holzbach, bisher dem Bauern Schwarz daselbst gehörig, soll auf Antrag des Sebastian Vogel von Ipsheim in vim executionis den 15. April 1825 öffentlich in Ergersheim an den Meistbietenden verstrichen werden. Kaufslustige werden hiezu eingeladen.

Uffenheim den 22. Febr. 1825.

Königl. Landgericht.

31. Auf Antrag sämmtlicher bekannter Gläubiger der Wittwe Eva Margaretha Burkert zu Röckingen werden deren sämmtliche Besitzungen, nämlich: 1 einstöckiges Wohnhaus No. 73 dortselbst mit allen Eingehörungen, dann ¾ Tagw. Grunwiese, ½ Mg. Acker im Mühlweg, ¼ Tagw. Dürrwiese, jezt Acker, ¾ Tagw. Herbstwiese im Ried, ¾ Mg. Acker und Wiese im Ried, ½ Mg. Acker in der Steinegeten, ½ Tagw. Wiesen im Kessel, ¼ Mg. Gemeindtheilacker im Espann, ½ Mg. dergl. im Berg, ½ Mg. dergl. im Striegler, ¼ Tagw. Wiesen an der Gugelmühl, ein neues Gemeinde-Theil-Beet in der Gegenhut, sämmtlich auf Röckinger Markung, am 11. April Nachmittags 2 Uhr im Kalteisenschen Gasthause dortselbst öffentlich verstrichen und Strichlustige hiemit eingeladen. Qualität, Abgaben und Lasten dieser Besitzungen können täglich dahier erfahren werden.

Wassertrüdingen, am 23. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

32. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden nachstehende Grundbesitzungen des Matthias Schmutterer zu Opfenried, als: 1 Mg. Acker im Erlweg, 1 Tgw. Wiese die Erlwiese, 2 Mg. Acker im Egelhof, ½ Mg. Acker im Marrweg, ½ Mg. Acker im Kühwaasen, ½ Mg. Acker im Berg, ¼ Tagw. Wiese allda, ¼ Mg. Acker im Kühbuck, 1 Beet in der Gegenhut, am 27. April d. J. Vormittags 9 Uhr im Orte Röckingen öffentlich versteigert, wozu Liebhaber mit dem Eröffnen eingeladen werden, daß Nachgebote nicht angenommen werden, und die auf diesen Immobilien haftenden Lasten, sowie die Taxe derselben, dahier eingesehen werden können.

Wassertrüdingen, am 20. Febr. 1825.

Königl. Landgericht.

33. Von dem Königl. Landgericht Windsheim wird für die Johann Georg Eitelsche Concursmasse zu Altheim das zu derselben gehörige Gut No. 22 allda ½ Mg. Acker im schwarzen Boden, ½ Mg. Acker allda, 1¼ Mg. 5 Ruthen Acker im Windfeld, Altheimer Markung, öffentlich im Subhastationswege verkauft werden, und es ist

hierzu Tagfahrt auf den 30. k. M. März Mitt. 12 Uhr anfangend in dem zum Guthe gehörigen Hause selbst anberaumt worden. Demnach werden alle diejenigen, welche das oben angegebene Immobiliare zu besitzen fähig und zu bezahlen vermögend sind, aufgefordert sich gedachten Tags zeitig dort einzufinden und ihre Angebote nach erfolgter Bekanntmachung der Kaufsbedingungen zu Protokoll zu geben.

Windsheim den 28. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

34. In der Conkurssache der Wittwe Elisabetha Barbara Thürauf zu Urfersheim sollen folgende Immobilien öffentlich versteigert werden: 1) das Wohnhaus Nr. 23. zu Urfersheim, wozu ausser einer Scheune, 3 Schweinställen, 1 Viehstall, 1 Hofraith, Brunnen und einem Gärtchen, noch 7 ½ Morg. Acker, ¾ Tagwerk Wiesen das Gemeind- und Holzrecht gehören, und welches auf 1200 fl. taxirt ist. 2) ein unbezimmertes Feldlehen von 4 ⅔ Morgen Acker, und ¾ Tagwerk Wiesen an 8 Stücken auf 350 fl. gewürdigt. 3) 1 ½ Morgen Acker in der langen Läng auf 150 fl. geschätzt. 4) 1 ⅓ Morgen Acker im Wasserstall auf 110 fl. taxirt. 5) ½ Morgen Acker in der krummen Weiden auf 45 fl. geschätzt. 6) ½ Morgen 6 Ruth. Acker am Ickelheimer Reitweg auf 30 fl. 7) ½ Morgen Acker am Grasweg auf 45 fl. 8) ½ Tagwerk 3 Ruthen Wiese im Baumgarten auf 200 fl. 9) ½ Morgen Acker am Steinacher Weeg auf 50 fl. 10) ¼ Mg. 9 QR. Acker in der krummen Weiden auf 20 fl. taxirt. Verkaufstermin ist auf den 11. April V. M. 9 Uhr im Orte Urfersheim bezielt, und werden zahlungs- und besitzfähige Kaufslustige hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die meisten Grundstücke mit Dinkel besaamt und die Verzeichnisse über die auf den Immobilien haftenden Lasten und Abgaben in der Registratur des unterzeichneten Landgerichts täglich einzusehen sind.

Windsheim am 19. Februar 1825.

K. B. Landgericht.

35. Die dem Johann Lorenz Rabenstein in Unterntief zugehörigen ⅛ Tagwerk Wiesen im Loch sollen auf Antrag eines Gläubigers öffentlich feil geboten werden. Man hat nun Biettungstermin auf den 16. April d. Js. V. M. 9 — 12 Uhr im Orte Unterntief bezielt, und ladet hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken ein, daß die auf diesem Grundstück haftenden Lasten und Abgaben täglich in der Registratur des unterfertigten Gerichts aus dem Taxationsprotocoll ersehen werden können.

Windsheim, am 5ten März 1825.

K. B. Landgericht.

36. In der Konkurssache des Johann Georg Sammler zu Westheim sollen dessen sämmtliche Immobilien, nämlich 1) das Guth N. 39 zu Westheim, wozu gehören: 1 Wohnhaus, Scheune, 2 Vieh- und 4 Schweinställe, die Hofraith mit Brunnen, 1 Schorgärtchen, ¾ Tagw. Grasgarten, 3 Klafter Holz- und Gemeindrecht, 3 ⅝ M. Acker, 2) 1 unbezimmertes Feldlehen mit 15 Mg. Aecker und ¾ Tagw. Wiesen, 3) 1 Mg. 21 R. Acker auf der Ottenhöfer Wiesen, 4) ½ M. 37 R. Acker im breiten Weingartssteig, 5) ¾ M. 23 R. Acker am Urfersheimer Holzweg, 6) ¾ M. 9 R. Acker von dem Holz die Leithen, 7) 1 ¾ M. A. am Urfersheimer Weg, 8) ⅝ M. A. am Schleifweg, 9) ½ M. A. auf dem Auwasen, zum öffentlichen Verkaufe gebracht werden, und hat das Landgericht zu diesem Zweck auf den 18. April Vorm. 9 Uhr in dem Schmetzerschen Wirthshaus zu Westheim Termin abzuhalten beschlossen. Hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß über die Belastung und Schätzung der obenbemerkten Immobilien in der Registratur des unterzeichneten Landgerichts Auskunft gegeben wird.

Windsheim am 5. Merz 1825.

K. B. Landgericht.

37. Auf Antrag des Realgläubigers des Unterthanen Johann Adam Weiglein von Weinersheim werden dessen verpfändete Grundstücke: a) ein fliegendes Feldlehen, bestehend aus 9 Morgen Aecker und ¾ Tagw. Wiesen, zusammen das Hofleben genannt, b) 1 Mg. freieigener Acker

im Grasespan, den 12. April d. Js. Vormittags 9 Uhr dahier an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige eingeladen werden, mit der Bemerkung, daß die Taxe täglich in der Kanzlei dahier eingesehen werden kann.

Ellingen den 26. Febr. 1825.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

38. Auf den Antrag eines Realgläubigers und auf eigene Erklärung des Unterthans Conrad Blank dahier werden dessen nachstehende Realitäten zum öffentlichen Verkauf ausgesezt: ein fliegendes Zinslehen, bestehend in 4 M. A. und 1 Tgw. Wiesen, 3 M. A. im Gehren, 1 M. A. im Brand, $\frac{3}{4}$ Tgw. Wiese in der Weiden und die Schaafgerechtigkeit für 24 Stücke. Hiezu ist Termin auf Montag den 11. April d. Js. von Vormittags 8 bis 12 Uhr anberaumt, in welchem sich Kaufsliebhaber bei unterfertigtem Gericht einfinden und ihre Angebote zu Protokoll geben können.

Mönchsroth, am 2. März 1825.

Fürstlich Oettingen Sp. Herrschaftsgericht.

39. Das Anwesen des verganteten Sebastian Lang, Bauers zu Appenfelden, wird, da am ersten Termine sich kein Käufer eingefunden, hiemit wiederholt dem öffentlichen Striche unterworfen, wozu auf Mittwoch den 23. März l. Js. Morgens 9 Uhr in dem Orte Appenfelden Termin ansteht und Steigerungslustige vorgeladen werden. Die Realitäten bestehen in einem grundzins- und handlohnbaren gebundenen Gute Str. Bes. No. 247, als einem einstöckigen gemauerten Wohnhaus, Hofraith, Scheuer und Stallung, $\frac{1}{2}$ Mg. Grasgarten und 11 Mg. Aecker und Wiesen sammt Gemeinderecht, dann in folgenden walzenden Grundstücken: St. Besiz. No. 250, 1 Mg. von $21\frac{3}{4}$ Mg. Gemeindelaub, St. B. No. 252, 1 Mg. 40 Rth. Gemeindlaub, St. B. No. 253, 1 Mg. 40 Rth. dergleichen, St. B. No. 254, 1 Mg. 40 Rth. dergleichen, St. B. No. 255, 1 Mg. 40 Rth. dergleichen, St. B. No. 251, $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker der Hilleracker und den 8ten Theil von dem sogenannten Bischofswald und können nach Anleitung des Gutspflegers Georg Hühnerkopf täglich eingesehen werden.

Scheinfeld am 1. Febr. 1825.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

40. Nachdem über das Vermögen des Johann Georg Roth von Reusch der Universal-Konkurs eröffnet wurde, so werden nun die zu dieser Aktivmasse gehörigen Liegenschaften: 1) das bezimmerte Hofguth, aus einem Wohngebäude mit 2 Wohnungen, einer Scheune, einer ganz neuen Stallung, sodann Gemeinde-Wald-, Huth und Schaafrecht, 3 Mg. 1 Viertel 7 Rth. Wiesen, $52\frac{3}{8}$ Mg. Aecker bestehend, grund- gült- und handlohnbar, Besitz-Cat. N. 1947; 2) an walzenden grundbaren Grundstücken: a) $1\frac{1}{8}$ Mg. Weinberg im Altenberg U. N. 390, b) $1\frac{1}{4}$ Mg. Weinberg im Altenberg B. E. N. 2905, c) 1 M. Acker bei der Lanzenmühle, d) $\frac{7}{8}$ Mg. 19 Rth. Acker im Strik B. E. N. 2504, e) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker unter der Lanzenmühle, f) $\frac{7}{8}$ Mg. 14 Rth. Acker am Seuferlein N. 2507, g) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker am Morgen N. 2503, h) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker daselbst N. 2502, i) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker an der Schmieg N. 2507 b, k) $4\frac{1}{16}$ M. 9 Rth Acker auf der Haardt N. 2112, l) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker bei den Sommerriethern N. 2572, m) 2 Vrtl. 19 Rth. Acker in Ingolstadt N. 2365, n) $1\frac{1}{2}$ M. A. über der Lanzenmühle N. 4540, o) $4\frac{1}{16}$ M. $7\frac{1}{2}$ Rth. Acker auf der Haardt N. 2907, p) $\frac{3}{8}$ M. 15 R. A. in der Schmieg N. 2127, q) $\frac{1}{8}$ M. Acker in der Mehlen N. 2115, r) 176 Rth. Wiesen, Gemeindetheil, s) 1 M. A. in der Welt N. 2508, t) $\frac{3}{8}$ M. Acker ober der Lanzenmühle N. 2509; 3) an walzenden freieigenen Gründen: a) $\frac{3}{4}$ M. A. in der Schmieg N. 2511, b) $\frac{3}{4}$ M. Acker ober der Lanzenmühle N. 2510, c) 1 M. Acker in der Welt N. 2512, d) $\frac{1}{4}$ M. Acker im Pulverloch B. E. N. 2902, Donnerstag den 9. Juny l. J. Morgens 9 Uhr im Rothischen Wirthshause zu Reusch zum Verkauf gebracht. Fremdgerichtliche Käufer haben sich über ihre Vermögens-Verhältnisse und Besitzfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen. Die Beschreibung, Be-

laſtung und Abſchätzung der Güter kann täglich aus den Gerichtsakten entnommen werden.

Mkt. Ippesheim am 27. Febr. 1825.

Freiherrl. v. Wöllwarthiſches Patrimonialgericht 1. Klaſſe.

41. Von dem Freiherrlich von Crailsheimiſchen Patrimonialgericht 1. Sommersdorf wird hiermit bekannt gemacht, daß das zur Gantmaſſe des Unterthans Martin Schmidt zu Steinbach bei Feuchtwang gehörige Gütlein mit Haus und Scheune, ½ Tagw Garten, 6 Mg. Aeckern, 1½ Mg Gemeindetheilen, ¼ Tagw. Wieſen und dem Gemeinderecht, welches mit der an der Gränze der Hofraith angebaut wordenen Oelmühle für 775 fl. taxirt worden iſt, und wovon die darauf haftenden Laſten an jedem Amtstag dahier eingeſehen werden können, am 30. März d. Js. Vormittags 9 bis 12 Uhr an den Meiſtbietenden verkauft werden ſoll. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, wovon ſich die unbekannten ſogleich über ihren Vermögensbeſitz auszuweiſen haben, werden eingeladen, am beſagten Vormittag in der Gantwohnung zu Steinbach zu erſcheinen. Gleichzeitig ſoll das vorhandene Vieh und Bauernzeuch zum Verkauf geſtellt, und ſo weit es nicht zur Dreingabe beſtimmt wird, verſteigert werden. Die Verkaufsbedingniſſe werden im Termin bekannt gemacht.

Sommersdorf, am 26. Febr. 1825.

Freiherrl. von Crailsheimiſches Patrimonialgericht 1. Claſſe.

42. Das Freiherrl. von Crailsheimiſche Patrimonialgericht 1. Claſſe Sommersdorf verkauft am 6. April d. Js. Vormittags 9 — 12 Uhr im Beyhl'ſchen Wirthshauſe zu Laubenzeddel, auf Requiſition des Königl. Landgerichts Gunzenhauſen folgende, den Wirth Johann Thomas und Maria Margaretha Eichingeriſchen Eheleuten zu Laubenzeddel gehörige Grundſtücke: ½ Mg. Lehenacker im Haaſengehreg, für 45 fl. taxirt, ½ Tagw. Lehenwieſe eben da, für 55 fl., ½ Mg. Acker im Scheiterhäuflein für 77 fl. 30 kr. und ½ Mg. Acker daſelbſt für 40 fl. geſchätzt, und ladet beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige dazu ein. Die auf den Grundſtücken haftenden Laſten und die von ſolchen erhobene Schätzung können täglich dahier oder im Verkaufs-Termin ſelbſt erfahren werden.

Sommersdorf, am 4. März 1825.

Frauenholz, Patr. Richter.

43. Nach dem Protokollar-Antrag des Vormundes Salomon Hirſch Zopp wird das dem blödſinnigen Pfeiffer Lazarus eigenthümlich zugehörige Wohnhäuslein in der Judengaſſe dahier an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft und hiezu Termin auf Montag den 11. April l. J. Vormittags anberaumt. Zahlungs- und beſitzfähige Kaufsluſtige werden mit dem Bemerken zu dieſer Verſteigerung eingeladen, daß die auf der fraglichen Realität haftende Laſten und Abgaben täglich in dieſſeitiger Regiſtratur eingeſehen werden können.

Obernzenn am 11. März 1825.

K. B. gräflich und freiherrlich von Seckendorff-Aberdarſches Patrimonialgericht 1. Claſſe daſelbſt.

44. Auf Antrag eines Realgläubigers wird das Gütlein des Matthäus Warm in Lerchenhöchſtädt am Montag den 4. April d. Js. dem öffentlichen Verkauf ausgeſtellt. Kaufsliebhaber haben ſich in dieſem Termin vor dem hieſigen Patrimonialgericht einzufinden, und bei einem annehmlichen Gebot, den Zuſchlag nach der Exekutionsordnung zu gewärtigen.

Oberſteinbach den 7. Merz 1825.

Freiherrlich v. Künsbergſches Patrimonialgericht.

45. An dem zur Verſteigerung der Johann Leonhard Butzeriſchen Gant-Immobilien zu Unterampfrach auf den 17. v. Mts. anberaumt geweſenen Termine, iſt das Angebot nicht genehmigt worden. Es werden daher beſagte Immobilien, beſtehend in dem Halbhauſe Nro. 16. in Unterampfrach mit einer halben Scheuer und Brennofen, ⅛ Mg. Acker, 1/16 Tagw. Peunt, ⅛ Tagw. Wieſe und 3¼ Mg. 22 Ruthen Gemeindtheilen in 5 Poſten unter Bezugnahme auf das Ausſchreiben vom 13. Jan. l. J. (4. 5. und 6tes Stück des Kreis-Intell.-Blatts) noch einmal zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, und beſitz-

und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, sich zur Steigerung Mittwoch den 30. dieses M. Vorm. 9 Uhr im Gerichtszimmer des unterfertigten Landgerichts einzufinden.

Feuchtwang am 1. März 1825.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das unterzeichnete Landgericht hat in dem Schuldenwesen des Bürgers und Bierbrauers Johann Schüsselbauer dahier mit seiner Zustimmung den Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 14. März d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 14. April d. Js., 3) zur Schlußverhandlung und zwar a) für die Replik auf Samstag den 14. May d. Js., b) für die Duplik auf Samstag den 28. May d. Js. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Schuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Altdorf den 2. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

2. Durch Beschluß des unterzeichneten kgl. Landgerichts vom Heutigen ist über das Vermögen des gewesenen Köblers Bernhard Lechner in Lattenbuch auf den Antrag der Gläubiger der Universal-Konkurs eröffnet worden. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, so wie auch zum Nachlaßvergleichs-Versuch auf den 28. März d. Js., und in dessen Entstehung 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 28. April d. Js., dann 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 28. May und für die Duplik auf den 15. Juny d. Js. jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht dahier zu übergeben.

Feuchtwang, den 12. Febr. 1825.

Königl. Landgericht.

3. Da das gegen Georg Forster, Köblern zu Emsing der Universalkonkurs erkannt, und rechtskräftig ist, so werden die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, als: zur Anmeldung der Forderungen und zur gehörigen Ausweisung ist Donnerstag der 24. März 1825. zur Anbringung der Einreden Montag der 25. April und zur Schlußverhandlung Dienstag der 24. May mit der Bemerkung bestimmt, daß der Replik-Termin bis zum 10., der Duplik-Termin bis zum 24. May laufen soll. Es werden daher sämmtlich sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des Eridars unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Ediktstage die Ausschließung von der Gantmasse, das Nichterscheinen bei den übrigen Ediktstagen die Ausschließung mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben. Alle diejenigen, die von dem Gemeinschuldner etwas in Händen haben, werden bei Vermeidung des doppelten Ersatzes, jedoch vorbehaltlich ihrer Rechte

aufgefordert, ſolches dem Gantgericht zu übergeben.

Greding den 18. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

4. Auf den Grund eines vorliegenden rechtskräftigen Erkenntniſſes werden in dem Schuldenweſen des Joſeph Burger von Hauſen die gewöhnlichen Ediktstage auf nachſtehende Art ausgeſchrieben, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung auf Donnerſtag den 24. Merz 1825, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samſtag den 23. April, 3) zur Schlußverhandlung auf Dienſtag den 24. May und zwar bis 6. Juny incl. zur Replik und bis 20. Juny incl. zur Duplik, jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an ſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Greding den 24. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

5. Gegen den bürgerlichen Metzgermeiſter Johann Meyer zu Hilpoltſtein iſt wegen offenbarer Ueberſchuldung das Gantverfahren und die Vermögens-Subhaſtation beſchloſſen. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nemlich zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Montag den 28. März, zur Vorbringung der Einreden auf Mittwoch den 27. April, zum Schlußverfahren, und zwar a) für die Replik auf Mittwoch den 11. May, b) für die Duplik auf Donnerſtag den 26. May laufenden Jahrs jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt und werden hiezu ſämmtliche Gläubiger des Gemeinſchuldners unter dem Nachtheil vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe; das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Hilpoltſtein, am 21. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

6. Das Königl. Landgericht Neuſtadt a. d. A. hat in dem Schuldenweſen des Färbermeiſters Johann Heinrich Waldrab von Mt. Dachsbach auf eignen Antrag deſſelben durch Entſchließung vom heutigen Tage den Univerſalconcurs erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung auf den 28. März l. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 28. April l. J., 3) zur Schlußverhandlung und zwar a) für die Replik auf den 28. May l. J. und b) für die Duplik auf den 14. Juny l. J. jedesmal morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bei Verluſt des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Neuſtadt a. d. A. am 12. Febr. 1825.

Königl. Landgericht.

7. Das Königl. Landgericht Neuſtadt a. d. A. hat in dem Schuldenweſen der Michael Seyfferleiniſchen Eheleute zu Herrnneuſes auf eigenen Antrag derſelben den Univerſal-Concurs beſchloſſen. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderun-

gen und deren Nachweisungen auf den 8. April, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 9. May, 3) zur Schlußverhandlung aber auf den 9. Juny Vm. 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Neustadt a. d. A. am 25. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

8. Ueber das Vermögen des Unterthanes Michael Schlee in Ergersheim wird auf dessen selbsteigene Anzeige der Vermögens-Insufizenz der Konkurs eröffnet. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Mittwoch den 23. März 1825. b) zur Vorbringung der angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 26. April 1825. c) zur Schlußverhandlung, nemlich Replik und Duplik auf Dienstag den 31. May 1825 jedesmal Vorm. 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausschließungen von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehaltung ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Uffenheim den 17. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

9. Das Königliche Landgericht Windsheim hat auf eigenen Antrag des Michael Wattenbach zu Burgbernheim die Eröffnung des Universalkonkurses über dessen Vermögen beschlossen und dem gemäß 1) zur Anmeldung der Forderungen auf den 15. April Vorm. 9 Uhr; 2) zur Vorbringung der Einreden auf den 18. May Vorm. 9 Uhr; 3) zur Schlußverhandlung, nämlich a) zur Abgabe der Gegenreden den 14. Juny Vorm. 9 Uhr, b) zur Anbringung der Schlußreden den 15. Juny Vorm. 9 Uhr, als die gesetzlichen Ediktstage bestimmt, zu welchen die unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil andurch vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am 1. Ediktstag den Verlust der Forderungen, das an den andern aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge haben wird. Zugleich werden diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Händen haben, oder denselben auf sonstige Weise verhaftet sind, andurch aufgefordert, nichts an denselben verabfolgen zu lassen, sondern Alles getreulich bey Gericht zu hinterlegen oder anzuzeigen, widrigenfalls sie zum Ersatz angehalten und nach Befund noch besonders bestraft werden müßten.

Windsheim am 15. Februar 1825.

K. B. Landgericht.

10. In dem Schuldenwesen des diesamtlichen Mediatunterthans Caspar Mir zu Langenberg wurde der Universalconcurs rechtskräftig erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, und zwar 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 14. März 1825, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 18. April 1825, 3) zur Schlußverhandlung auf Montag den 2. Mai 1825 jedesmal früh 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung mit denen an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich

werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Altenschönbach im Untermainkreise den 7. Febr. 1825.

Freiherrl. von Crailsheimisches Patrimonialgericht 1ter Classe.

11. Das Freiherrlich von Wöllwarthsche Patrimonial-Gericht 1. Kl. Mkt. Ippesheim hat in dem Schuldenwesen des Bauern Johann Georg Roth von Reusch, nach eigenen Antrag des Gemeinschuldners, den Universalkonkurs unterm Heutigen erkannt. Somit werden die gesezlichen Ediktstage, nemlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisungen auf Mittwoch den 6. April l. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 6. May l. J., 3) zur Schlußverhandlung, und zwar: a) zur Replik auf Montag den 6. Juny l. J., b) zur Duplik auf Mittwoch den 6. July l. J. jedesmal Morgens 9 Uhr, anmit festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen: daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Mkt. Ippesheim 20. Febr. 1825.

Freiherrl. v. Wöllwarthsches Patrimonialgericht 1. Klasse.

12. Das Freiherrl. von Crailsheimische Patrimonial-Gericht 1. Sommersdorf hat in dem Schuldenwesen des Unterthan Johann Martin Schmidt zu Steinbach bei Feuchtwang auf die eigene Ueberschuldungs-Anzeige desselben und Antrag seiner Creditoren am 22. dieses Monats den Konkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage *) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 29. März d. J.; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf den 3. May d. Js. 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replick auf den 17. May und für die Duplick auf den 31. May, jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtl. unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Conkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Bemerkt wird hierbei für diejenigen Gläubiger, welche für ihre Forderungen keine Vorzugsrechte anzusprechen haben, daß die Gant-Inventur die Ueberzeugung gewährt, daß die Masse nicht über die 3. Klasse hinausreichen wird. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Mk. Sommersdorf am 26. Febr. 1825.

Freiherrl. von Crailsheim. Patrimonial-Gericht 1. Classe.

13. Vom Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg werden auf den Antrag der Gastwirth Georg Wolfgang und Anna Margaretha Dorothea Schurigischen Eheleute zum Essigbrätlein, alle diejenigen, welche an das von denselben, von den Gastwirth Johann Michael und Maria Christina Walburga Wießnerischen Eheconsorten, laut Kaufs-Protokoll vom 24. Februar dieses Jahrs und resp. Kaufsabrede vom 18. Jener 1825 erkaufte Gastwirthshaus 1ter Klasse in der innern Laufergasse, mit S. No. 1015 bezeichnet, zum weißen Storch genannt,

irgend einen hypothekarischen Anspruch zu machen haben, hiedurch auf den Grund des §. 14 des Gesetzes über die Einführung des Hypothekengesetzes vom 1. Juny 1822 und Cap. V. §. 3. No. 2. der baierischen Gerichts-Ordnung, aufgefordert, diese ihre Ansprüche binnen peremtorischer Frist von Sechzig Tagen und längstens an dem zu diesem Ende auf Montag den 9. May d. J. anberaumten Termin in dem Kommissionszimmer No. 16 gerichtlich anzumelden, widrigenfalls sie für immer damit ausgeschlossen seyn, und gegen die jetzigen und künftigen Besitzer gedachten Gasthauses nicht mehr gehört werden sollen.

Nürnberg den 2. Merz 1825.

Merz.

14. In der Verlassenschaftssache der verlebten Friedrika von Mohr dahier werden sämmtliche unbekannte Gläubiger hiermit edictaliter aufgefordert, ihre Forderungen an die nachgelassene Masse binnen 2 Monaten und längstens Donnerstag den 28. April l. Js. Morgens 9 Uhr dahier anzumelden und nachzuweisen, widrigens sie bei Auseinandersetzung und Vertheilung der Masse an die Testamentserben nicht weiter berücksichtiget werden würden.

Scheinfeld, am 17. Febr. 1825.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

15. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach werden hiermit auf Antrag der nächsten Verwandten, resp Curatoren nachstehende Verschollene, nämlich: 1.) Johann Sigmund Meier, Sohn des in Ansbach verstorbenen markgräflichen Rechnungs-Rathes Meier. Dieser ist in Ansbach geboren, diente 33 Jahre lang bei dem Braunschweigischen Militair, und ist am 1. Mai 1801, in einem Alter von 52 Jahren als Sergeant dortselbst desertirt. Seit dieser Zeit wurde nichts mehr von ihm gehört; 2.) Martin Reinhard, auch Reinhold, außerehelich erzeugter Sohn der Anne Reinhold, nach seinem Vater auch Weyand genannt, geboren zu Ansbach den 17. September 1784, marschirte im Jahre 1812 als Soldat bei dem Kgl. baierischen Chevauxlegers-Regiment Bubenhofen nach Rußland, und wird seit dieser Zeit vermißt; 3) der Nachtwächterssohn Martin Nagler, geboren zu Ansbach am 19. Februar 1778, ist als Soldat bei dem Königl. Baier. Bataillon Butler im Januar 1812 nach Rußland ausgerückt, und seit dem Jahre 1813 als vermißt vorgemerkt; 4.) der Friseurs-Sohn Johann Leonhard Rosemann, geboren zu Ansbach den 9. November 1787, rückte als Soldat bei dem Königl. Baier. Bataillon Theobald im Jahre 1812 nach Rußland, und wurde dortselbst als vermißt abgeschrieben, nebst ihren etwa zurückgelassenen und hierorts unbekannten Erben und Erbnehmern hiermit vorgeladen, binnen Neun Monaten von der ersten Einrückung dieser Ladung angerechnet, und längstens in dem auf den 17. Juni 1825 Vorm. 9 Uhr anstehenden Termin in der Registratur des unterzeichneten Gerichts schriftlich oder mündlich sich zu melden, und dortselbst weitere Anweisung zu gewärtigen. Wird dieser Ladung nicht Folge geleistet, so wird der Vermißte für todt erklärt, und sein Vermögen denjenigen ausgehändigt, welche sich als seine Erben legitimirt haben, oder legitimiren werden.

Ansbach, den 21. Juli 1824.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

16. Vom hiesigen kgl. baier. Landgericht werden auf Ansuchen ihrer Verwandten und Curatoren 1) Johann Caspar Pfahler aus Kurzenaltheim, geb. im Jahr 1784, ehemals Soldat, und seit 1813 verschollen; 2) Johann Michael Högner aus Dittenheim, geb. am 15. Febr. 1782, ehemals Soldat und seit 1812 im Ruß. Feldzug vermißt; 3) Maria Catharina Seidel von Heidenheim, geb. am 28. Febr. 1743 und seit 1804 abwesend; 4) Christian Friedrich Engelhardt, von Ursheim, geb. den 29. Aug. 1785, als Soldat im Ruß. Feldzug vermißt; 5) Johann Michael Pfahler von Heidenh im, geb. den 21. Oct. 1790, ebenfalls als Soldat im Feldzug 1809 vermißt, nebst ihren etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den 14. Oct. 1825

Vorm. 8 Uhr auf hiesigem Landgericht anberaumten Termin persönlich oder schriftlich melden, und daselbst weitere Anweisung, im Fall ihres Ausbleibens aber gewärtigen sollen, daß sie werden für todt erklärt, und daß ihr sämmtlich zurückgelassenes Vermögen ihren nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, werde zugeeignet werden.

Heidenheim im Rezatkreis den 13. Nov. 1824.

K. B. Landgericht.

17. Die nachstehenden Abwesenden oder deren Erben und Erbnehmer werden auf den Antrag ihrer Verwandten und Curatoren hiemit aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und spätestens am 20. Juli 1825 Vormittags 9 Uhr bei dem unterfertigten Gerichte persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls sie würden für todt erklärt und ihr Vermögen an ihre legitimirten Intestaterben ohne Caution verabfolgt werden.

Name und Geburtsort des Abwesenden.	Geburts-Jahr	Stand.	Verschollen seit	Vermögen
				fl.
Keller, Johann, von Röthenbach bei Schweinau,	1779	Schlosser,	etwa 25 Jahren.	49
Keller, Michael, von da, Bruder des Vorigen,	1781	Bäcker,	etwa 25 Jahren.	49
Seifenreuther, Anna Barbara, von Schwabach,	1778	ledig,	18 Jahren.	52
Lohmüller, Matthias, von Untermainbach,	1788	Soldat des K. B. Artillerie- u. Fuhrwesens-Bataillons,	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1812.	386
Schühlein, Conrad, von Reichelsdorf,	1774	Bäcker,	25 Jahren.	400
Stephan, Conrad, v. Schwabach,	1760	Bäcker,	27 Jahren.	62
Martini, Joh. Georg Leonhard Friedrich, von Schwabach,	1791	Soldat des K. B. 11. Infanterie-Regiments,	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1812.	53
Schnaufer, Urban, v. Schwabach,	1788	Soldat des K. B. 5. Infanterie-Regiments,	dem Feldzuge nach Rußland land im Jahre 1812.	522
Wild, Johann Georg, von Rednitzhembach,	1786	Metzger,	dem Jahre 1811.	150
Kühnlein, Joh., v. Schwand,	1784	Soldat des K. B. 13. Infanterie-Regiments,	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1812.	155
Meister, Georg Matthias, von Unterreichenbach,	1790	Soldat des K. B. 11. Infanterie-Regiments,	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1812.	295
Billon, Johann Ludwig Andreas, von Schwabach,	1792	Soldat des K. B. 10. Infanterie-Regiments,	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1812.	50
Billon, Franz Andreas Theodor, von Schwabach, Bruder des Vorigen,	1794	Soldat des K. B. 5. Infanterie-Regiments,	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1812.	25

Schwabach den 18. September 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.

18. Caspar Rupprecht, vorjüngster Sohn des im Jahr 1811 verstorbenen Wirths Peter Rupprecht zu Unterschweinach und am 14. Sept. 1793 gebohren, wurde im Jahr $18\frac{12}{13}$ ausgehoben und bei dem kgl. 5. Linien-Infanterie-Regimente eingereiht. Derselbe machte den Feldzug nach Frankreich mit, und hat seit einer am 14. Sept. 1814 eingezogenen Erkundigung, nach

welcher er auf dem Marsche zurückgeblieben seyn soll, von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht mehr gegeben. Auf Antrag dessen Geschwister als der einzigen präsumtiven Erben wird nun Caspar Rupprecht oder dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben hiermit aufgefordert, sich binnen 9 Monaten, und zwar spätestens am 25. August 1825 bei unterzeichnetem Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisungen zu erwarten, widrigenfalls derselbe für todt erklärt, und das ihm zugehörige Vermögen seinen nächsten Verwandten zugewiesen werden wird.

Neustadt a. d. Aisch, den 18. Oct. 1824.

Königl. Landgericht.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Daß das Lokations-Erkenntniß in der Johann Michael Hametherischen Konkurssache von Gerersdorf an das Gerichtsbrett angeschlagen worden sey, wird zu Jedermanns Wissenschaft hiemit bekannt gemacht.

Herrieden den 8. Merz 1825.

K. B. Landgericht.

2. Auf Antrag des Herrn Reichsraths Freyherrn von Würzburg sollen die zum Rittergut Walkershofen gehörige Hofgüter, im Wege der Hilfsvollstreckung wider den bisherigen Pächter Johann Georg Deppisch, anderweits öffentlicher Verpachtung an den Meistbietenden ausgesetzt werden, und ist hiezu Termin auf Freitag den 25. März d. J. Vormittags 9 Uhr im Hofmännischen Wirthshause zu Walkershofen anberaumt. Zahlungsfähige Pachtliebhaber werden zu diesem Termine mit dem Bemerken eingeladen daß die Pachtbedingungen, welche in solchem bekannt gemacht werden, vorher in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden können.

Uffenheim den 23. Februar 1825.

Königl. Landgericht.

3. Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das in der Konkurssache der Wittwe Eva Margaretha Hüftlein von Mittelramstadt gefällte Classifications-Erkenntniß statt der Publikation heute an das Gerichtsbrett angeheftet worden ist.

Wiedersbach, den 9. März 1825.

Freih. von Eybisches Patrimonialgericht 1. Cl.

4. Der Wagnermeister Johann Martin Schwarzenbach dahier hat sich freiwillig der Disposition über sein Vermögen begeben, und ist demselben ein Curator in der Person des hiesigen Schmiedmeisters Jacob Schicketanz bestellt worden. Es wird daher jedermann gewarnt, diesem Johann Martin Schwarzenbach, so lange die Vormundschaft über ihn nicht aufgehoben ist, weder Credit zu geben, noch Verträge mit demselben einzugehen, indem aus solchen Handlungen durchaus kein Klage-Recht erwachsen kann, dieselben vielmehr für den Bevormundeten und seine Familie gänzlich unverbindlich sind.

Wilhermsdorf den 12. Febr. 1825.

Königl. Baier. Freiherrlich von Wursterisches Patrimonialgericht erster Klasse.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Vom Hypothekenamte des königlichen Landgerichts Lauf werden gemäß des §. 63 Nr. 2 und 3 der Instruktion über den Vollzug des mit dem 1. Juny dieses Jahrs in Wirkung tretenden Hypothekengesetzes vom 1. Juny 1822 alle Betheiligten eingeladen, sowohl die noch rückständigen Anmeldungen von Hypotheken, ohne Rücksicht auf die Zeit ihrer Entstehung und Einräumung auffer Gericht, als auch die Anzeigen der auf den Immobilien haftenden Reallasten, des Lehen-Verbands, grundherrlichen Rechte ꝛc. zur Erleichterung des Geschäfts schleunigst zu machen. Obgleich an mehrere benachbarte Behörden die Abtheilungen des diesseitigen Hypothekenbuches bekannt gemacht wurden; so wird hiemit noch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Hypothekenbuch in nachfolgende dreyzehen Distrikte abgetheilt ist: 1.) Distrikt Herpersdorf enthält die Orte Herpersdorf, Bullach, Ebach, Mausgesees.

2.) Distrikt Hermersdorf enthält die Ortschaften Hermersdorf, Buderhof, Bernhof, Achtel und die immediate Besitzungen in dem Orte Diepoldsdorf, 3.) Distrikt Hedersdorf enthält die Ortschaften Hedersdorf, Au, Enzenreuth, Hinterhof, Kaltenherberg, Lochhof, Aumühl, Poppenhof, Rabenshof und die immediate Besitzungen in Simmelsdorf. 4.) Distrikt Hüttenbach, enthält die immediate Besitzungen, im Ort Hüttenbach: Bühl, Oberndorf, die Orte Ober- und Unterwindsberg, St. Martin. 5.) Distrikt, Germersberg, enthält die Orte Germersberg, Großbellhofen, Kleinbellhofen, Lappersdorf, Röhrischhof, Weigelsdorf. 6.) Distrikt, Kirchröttenbach enthält die Orte Kirchröttenbach, Benzendorf, Freiröttenbach, Illhof, Oedhof. 7.) Distrikt, Osternohe enthält die Orte Osternohe, Entmersberg, Frohnhof, Götzleberg, Haidling und Reingrub. 8.) Distrikt, Ottensoos enthält die Orte Ottensoos, Rübland en und Weigenhofen. 9.) Distrikt, Rollhofen enthält die Orte Rollhofen, Kersbach, Neukirchen am Sand, Speikern, Siegersdorf und Weisenbach. 10.) Distrikt Lauf, begreift in sich die Stadt Lauf mit den Vorstädten und der Flurmarkung. 11) Distrikt Schnaittach begreift in sich den Marktflecken Schnaittach sogenannten Franzenhammer und der Ziegelhütte. 12.) Distrikt Simonshofen, enthält die Orte Simonshofen, Dehnberg, Egelsee oder Seehof, Höfles, Henchlingen, die einzelnen Höfe: Keehof, Seiboldshof, Veldershof und Vogelhof, dann die immediate Besitzungen in den Orten Neuhof, Beerbach und Tauchersreuth. 13.) Distrikt Schönberg enthält die Orte Schönberg, Himmelgarten, Letten, Wezendorf, Röttenbach, die Neßenmühl, den Schnakenhof, Rückersdorf, die immediate Besitzungen in Böhringersdorf, den Strengenberg, die Höfe Kotzenhof und Rudolfshof, und für den Distrikt Lauf zwey, für jeden der übrigen Distrikte aber ein Band des Hypothekenbuchs angelegt sind.

Lauf am 24. Februar 1825.

K. B. Landgericht.

2. Zu Folge einer von der Königlichen Regierung des Rezat-Kreises, Kammer der Finanzen, im Betreff der Ordnung und Einrichtung der ältern hiesig amtlichen Registraturen unterm 5. vorigen Monats anhero erlassenen höchsten Entschließung wird ein hiezu vollkommen qualificirtes Subject gesucht, und daher alle diejenigen, welche sich mit diesem Geschäft befassen wollen und können, aufgefordert, sich längstens innerhalb 4 Wochen dahier, und zwar unter Nachweisung ihrer gänzlichen Befähigung zu sothanem Registratur-Dienst sowohl, als auch ihrer Treue und sittlichen Aufführung zu melden, zugleich auch die Bedingungen, unter welchen sie fragliche Arbeit unternehmen können und wollen, zur alsdannig weitern Verfügung und erforderlichen Benehmen mit dem hiesig königl. Landgericht beizufügen, um hierauf der Königl Regierung berichtlichen Vortrag erstatten, und die Bestätigung der unter denen Bewerbern vorgenommenen Wahl einholen zu können.

Feuchtwang, am 7. März 1825.

Königl. Rentamt.

3. Der 6te Sulzer Jagd-District hat wegen zu geringen Gebots die Genehmigung nicht erhalten. Zur anderweiten lebenslänglichen Verpachtung unter den normalmäßigen Bedingungen wird demnach Mittwoch den 23. dies Monats Vormittags 10 Uhr im Amts-Zimmer des Königl. Rentamts Termin hiermit anberaumt, und Liebhaber hierzu eingeladen.

Feuchtwang u. Rothenburg den 8. Merz 1825.

Königl. Rentamt Feuchtwang.

Königl. Forstamt Rothenburg.

4. Es sind noch einige 100 Schäffel Kern und Gersten vom Jahr 1824 disponibel, zu deren Verkauf salva ratificatione die nächsten Schrannentage als den 5., 12. und 19. dieses Nachmittags 3 Uhr anberaumt werden.

Nördlingen am 2. März 1825.

Königl. Rentamt.

5. Da die unterm 19. Jan. d. J. vollzogene Verpachtung des 4ten Kornburger Jagddistrikts die höchste Genehmigung kgl. Regierung des Rezatkreises Kammer der Finanzen nicht erhielt, so hat man zur wiederholten, unter den normal-

mäßigen Bedingnissen vor sich gehenden Versteigerung des gedachten Jagddistricts, gemeinschaftlich mit dem kgl. Rentamte Aldorf, anderweiten Termin auf Donnerstag den 17. laufenden Monats März Vormittags 9 Uhr im Wirthshause zu Hummelstein anberaumt, und ladet pachtungsfähige Liebhaber zum Erscheinen ein.

Nürnberg, am 1. Merz 1825.

K. B. Forstamt Laurenzi.

6. Am Freitag den 25. März Vorm. 8 Uhr verkaufet das Königl. Rent-Amt Uffenheim in dessen Geschäfts-Zimmer von den vorhandenen disponiblen Getraid-Vorräthen des lezten Erndte-Jahres in einzelnen Parthien öffentlich an die Meistbietenden vorbehältlich höchster Regierungs-Ratifikation beiläufig 40 — 50 Schfl. Waizen und Kern, 1½ Schfl. Erbsen, 100 — 150 Schfl. Korn, 50 — 60 Schfl. Dinkel und 100 Schfl. Haber, und ladet hiezu alle Liebhaber mit dem Bemerken ein, daß sämmtliche Früchte von sehr guter Beschaffenheit sind.

Uffenheim den 11. März 1825.

K. B. Rentamt.

7. Am Montage den 28. März d. J. wird von 9 Uhr des Morgens an das in 19 Scheffeln Korn, 23 Schfln. Dinkel und 36 Schfln. Haber bestehende Steinharder Gildgetraid für 1824 zu Steinhard in mehrern Theilen an die Meistbietende überlassen, und dazu werden Kaufslustige hierdurch eingeladen.

Ansbach am 10. März 1825.

Königl. Administration der allgemeinen und landesherrlichen Stiftungen.

8. Montags den 21. Merz Nachm. 3 Uhr werden in dem Geschäftszimmer der Stadtkämmerei folgende Grundstücke auf die drei Jahre 1825, 1826 und 1827 an den Meistbietenden verpachtet: a) 2 Tagw. Wiese am Pulverwaasen; b) 1½ Viertel 14 Ruthen Peunth die ehemalige Landknechtspeunth am Holzbach; c) 2 Mg. 1½ Viertel 14 Rthn Acker, der Sauacker genannt, beim Schallhäuser Brücklein.

Ansbach den 7. März 1825.

Der Magistrat.

Bichele. Stierle.

9. Nachdem die diesjährigen Viehmärkte der hiesigen Stadt und zwar: der erste auf den 3. May, der zweite auf den 31. May, der dritte auf den 21 Juny, jeder 3 Tag lang, angeordnet worden, wird solches hiermit zur allgemeinen Kenntniß des Publikums gebracht.

Uffenheim den 25. Febr. 1825.

Stadt-Magistrat.

10. Durch die Versetzung des Organisten und Obermädchenlehrers Bauer zum Cantorate dahier, ist dessen Stelle mit einem jährlichen Einkommen von 400 fl. in Erledigung gekommen, wozu sich die Bewerber binnen 4 Wochen melden können.

Uffenheim, den 2. März 1825.

Stadt-Magistrat.

11. Die hiesige herrschaftliche Meierei soll mit Lichtmeß 1826 anderweit auf 6 Jahre verpachtet werden, und wird zum Strichtermin der 10. Juni dieses Jahrs bestimmt. Pachtliebhaber, welche sich über ihre Vermögensumstände, ihre Wirthschaftskenntniß und ihr Wohlverhalten gehörig ausweisen können, werden zu dem angesetzten Termin in das hiesige Amthaus eingeladen, um die Pachtbedingungen zu hören, ihre licita zu Protokoll zu geben und unter Vorbehalt der gutsherrschaftlichen Genehmigung den Zuschlag zu gewärtigen. Uebrigens wird jedem, der sich mittlerweile um die Beschaffenheit des Pachtes und der Bedingnisse erkundigen will, dahier jederzeit der gehörige Aufschluß ertheilt werden.

Neuhaus bei Erlangen den 23. Febr. 1825.

Freih. v. Crailsheimisches Administrations-Amt.

12. Um mit den Vorarbeiten zur Anfertigung des neuen Hypothekenbuchs für den dießamtlichen Bezirk weiter zu kommen, ergehet an alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Einträge in dasselbe erlangen wollen, die wiederholte Einladung, ihre Rechte durch zeitige Anmeldung zu sichern, und hinsichtlich der Form der schriftlichen Anmeldungen sich genau an die im 32. Stück des vorjährigen Kreis-Intelligenzblattes Seite 1638 befindliche Vorschrift zu halten. Hiebey wird bemerkt, daß a) für die Ortschaften des unterfertigten Patrimonial-Gerichts nur ein Hy-

potheken-Band angelegt werde, und daß b) diejenigen Forderungen, welche schon in das bisherige preußische Hypothekenbuch eingetragen sind, von Amtswegen in das Kapular des neuen Hypotheken-Buchs übergetragen werden und also keiner besondern Anmeldung bedürfen.

Obernzenn am 1. März 1825.

K. B. gräflich und freyherrlich von Seckendorf-Aberdarsches Patrimonial-Gericht 1. Klasse, als Hypotheken-Amt.

13. Dienstag den 22. d. Vorm. 10 Uhr wird die unterfertigte Oeconomie Commission, den im 3. Quartal 18$\frac{7}{12}$ dahier anfallenden Pferdedünger an den Meistbietenden überlassen. Auf gleiche Weise wird den folgenden Tag, der im 3. Quartal 18$\frac{7}{12}$ zu Trusdorf anfallende Dünger, Vormittags 9 Uhr versteigert. Nach der Versteigerung des Pferdedüngers zu Ansbach, wird auch eine Quantität altes Bauholz, welches sich in der Caserne No. 1. dahier befindet, an den Meistbiethenden verkauft.

Ansbach am 11. März 1825.

Die Oekonomie-Kommission des Königlichen 2ten Chevauxlegers-Regiments (Fürst von Thurn Taxis.)

Dichtel, Oberstlieutenant.

Mussinan, Reg. Quartiermeister.

Bekanntmachung

(Die zweite Jahresrechnung der Sparkasse zu Ansbach betreffend.) In Gemäßheit des 37. §. der Statuten der hiesigen Sparkasse und mit Bezug auf die am 20. Febr. v. J. öffentlich gelegte erste Jahresrechnung werden die Hauptresultate der Verwaltung im 2. Rechnungsjahre, nämlich von Lichtmeß 1824 bis dahin 1825. und der gegenwärtige Zustand der Sparkasse nachstehend öffentlich bekannt gemacht.

Einnahme.	fl.	kr.
an Kassenbestand vom vorigen Jahre	6185	45$\frac{3}{4}$
an 318 (verzinslichen) Einlagen	9824	—
an Zinsen aus angelegten Capitalien zu 5 vom Hundert	150	23
Summa	16160	8$\frac{3}{4}$

Ausgabe.	fl.	kr.
an wirklich heimgezahlten Einlagen	898	30
an durch Umschreibung auf runde Summen heimgezahlten Einlagen	354	—
an Zinsen	80	3
an Verwaltungskosten	45	15
Summa	1377	48
dermaliger Kassenbestand	14782	20$\frac{3}{4}$
nämlich an zu 5 % verzinslichen Staatsschuldentilgungskasse-Obligationen	14675	—
dann baar	107	20$\frac{3}{4}$

Rechnet man zu diesem Kassenbestande das dermalige Zinsguthaben der Anstalt aus obigen 14675 fl Capitalien mit 387 fl. 36 kr. hinzu, so beträgt das Vermögen der Anstalt gegenwärtig

15169 fl. 56$\frac{3}{4}$ kr.

Dagegen beträgt die Schuldigkeit der Anstalt

15066 fl. 15$\frac{1}{2}$ kr.

Es bleibt sonach der Anstalt ein Gewinn von

103 fl. 41$\frac{1}{4}$ kr.

Hiebei wird bemerkt, daß man der zu Anfang des 2. Rechnungsjahres beschlossenen Zinsfußerhöhung in der Art eine Rückwirkung beigelegt hat, daß auch die schon vorher gemachten Einlagen runder Summen (von ein- oder mehrmal 25 fl.) von Lichtmeß 1824 an zu 4 p. C. verzinset werden, so daß sie nicht zurückgenommen und neu angelegt zu werden brauchen, um des höheren Zinsfußes der runden Summen theilhaftig zu werden. Desgleichen hat man die Umschreibung auf runde Summen (durch Zuschuß) auf Verlangen der Einleger immer sogleich vorgenommen, ohne den Ablauf der statutenmäßigen Aufkündigungsfrist abzuwarten.

Die oben angegebenen 318 Einlagen des 2ten Jahres rühren von 200 Personen her, worunter sich 80 Dienstboten und Gesellen, und 64 Kinder, auch mehrere Auswärtige befinden, und theilen sich in

233	Einlagen von	1	bis	25	fl.
40	"	"	26	" 50	"
10	"	"	51	" 75	"
17	"	"	76	" 100	"
18	"	"	101	" 200	"

318 Summa w. o.

Diese Uebersicht bewährt, daß der vor einem Jahre geäußerte Wunsch der Administratoren, daß nämlich die Anstalt von solchen Personen, für welche sie hauptsächlich bestimmt ist, d. h. von Dienstboten, Handwerksgesellen und dergl. fleißiger benutzt werden möchte, in Erfüllung gegangen ist; und in dieser Wahrnehmung des wohlthätigen Gedeihens der Anstalt finden die unterzeichneten Verwalter ihren Lohn.

Die zweite Jahresrechnung, deren Hauptresultate in Vorstehendem öffentlich bekannt gemacht worden, ist auch diesmal wieder unter dem Beisitze eines Commissärs des hiesigen Stadtmagistrats förmlich abgehört, geprüft und richtig befunden worden, wie das nachstehende Zeugniß bewähren wird.

Ansbach den 10. März 1825.

Die Administratoren der Sparkasse.

v. Austin, Dr. Brügel, B. E. Rohmeder.
Vorsteher. Secretair. Kassier.

Brügel sen. Dellhuß. Hollenbach. König.
Schnizlein. Stirl. Strauß. Strebel.
Strelin. Vogel.

Daß in der vorstehenden Bekanntmachung, der gegenwärtige Vermögensstand der hiesigen Sparkasse, ganz richtig angegeben sey, wird auf den Grund der eingesehenen Bücher, und der vorgelegten Obligationen, hiemit bezeuget.

Ansbach den 10. März 1825.

Der Magistrat.
Biechele.

Nichtamtliche Artikel.

Holzwaaren-Verkauf.

1. Am 6. April Vormittag von 10—1 Uhr sollen in dem Dorfe Linden auf der Straße von Wintzheim nach Mt. Erlbach 4000 dürre Bretter, einige tausend eichene Faßdauben, 1000 Wagenfelchen, einige hundert harte und weiche Bloche, Brenn- und Nutzholz, Weinpfähle u. s. w. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu die Kaufsliebhaber, insonderheit die Herren Bräuhausbesitzer, Baumeister, Werkleute und Holzhändler mit dem Bemerken eingeladen werden: daß nicht blos die genannten Holzwaaren, sondern auch viele andre, insonderheit harte und weiche Schiffsbauhölzer und sogenannte Holländer Bäume von der größten Stärke jederzeit aus dem Geseeswalde bei Linden zu beziehen sind, und diejenigen, welche sich deshalb mit gefälligen Aufträgen an den Unterzeichneten und seine (von ihm zu erfragenden) Mitbesitzer wenden wollen, sich der billigsten und promtesten Bedienung versichert halten können.

Linden bei Mt. Erlbach den 9. März 1825.

J. G. Kräutlein, Steuervorgeher und Guthsbesitzer, für sich und seine Mitbesitzer.

2. Ein geprüfter Rechtspractikant und ein mit dem Kassenführungsgeschäft vertrauter Skribent, welche über Geschicklichkeit und sittlichen Charakter sich genügend auszuweisen vermögen, können unter vortheilhaften Bedingnissen bei hiesigem Landgerichte sogleich zur Geschäftsübung Gelegenheit finden. Längstens muß aber der Eintritt binnen 6 Wochen geschehen.

Herzogenaurach, den 6. März 1825.

Müller, Landrichter.

3. (Oeffentlicher Dank!) Ein unglückliches Sturz über eine Treppe bei Nachtzeit in meiner Wohnung, brachte mich sechs Tage lang fast nicht zur Besinnung; und nur durch die angestrengtesten Bemühungen des Herrn Doktor Horlacher jun., gelangte ich wieder zum völligen Verstande, und kehrender Besserung. In meinem bewußtlosen schmerzlichen Zustande, erweckte die Vorsicht, die edlen menschenfreundlichen Herzen, der hiesig hohen und geneigten Tit. Herren Abonnenten und Theater-Liebhaber, und unterstützten mich so ansehnlichst; daß ich mir's zur heiligsten Pflicht mache, es nicht nur öffentlich bekannt zu machen, sondern auch meinen unter-

thänigst gehorsamsten Dank innigst dafür darzubringen. In Dero fernere Gnade und Wohlgewogenheit empfiehlt sich unterthänigst gehorsamst

Ansbach den 16. Merz 1825.

Georg Treuer, Schauspieler.

4. Den 16. April d. J. geschieht in Wien unwiderruflich die Ziehung: 1) der schönen Herrschaft Praschno-Augezd in Böhmen (Abschätzungs-Summe 125000 fl. W. W.) — 2) des Schlosses Haard sammt Cotton-Druckfabrik am Bodensee (Abschätz. Sa. 75000 fl. W. W.) — 3) des großen Wohnhauses No. 151 in der Vorstadt Gumpendorf in Wien (Abschätz. Sa. 50000 fl. W. W.) Mit diesen sind noch 5215 Gewinnste verbunden, wovon 4615 in Geld und 600 in Silbergefäßen bestehen. Wer 10 St. Loose zusammen nimmt, und den Betrag von 48 fl. rhn. franco, nebst Beilegung von 3 kr. Posteinschreib-Gebühr per Poststück, einsendet, erhält ein blaues Gewinnst-Loos gratis. Einzelne Loose kosten per Stück 4 fl. 48 kr. rhn.

B. E. Rohmeder.

5. In der Schreibmaterialien-Handlung des Unterzeichneten sind alle Sorten Schreibfedern um den Fabrikations-Preiß in kleinen und großen Parthien zu haben. In einigen Wochen erscheint darüber ein Preiß-Courant, welcher gratis abverlangt werden kann; zur gefälligen Abnahme empfiehlt sich bestens

B. E. Rohmeder.

6. Von Herrn Prof. D. Oertels gemeinnützigen Wörterbuche zur Erklärung fremder Ausdrücke erscheint im Laufe dieses Jahres die vierte sehr verbesserte und vermehrte Auflage in 2 Bänden gr. 8. Wer dieses beliebte und allgemein brauchbare Buch sich um den wohlfeilen Prän. Preiß à 3 fl. 36 kr. für beide Bände anschaffen will, beliebe mir den Betrag von jetzt an bis Ostern d. J. baar und frankirt einzusenden, wogegen der 1ste Band bald nach Ostern abgeliefert wird, der 2te Band einige Monate später. Bei Bestellungen und Vorauszahlung von 6 Expl. wird das siebente als Freiexemplar abgegeben.

Ansbach den 25. Febr. 1825.

W. G. Gaffert, Buchhändler.

7. Repertorium der Königl. Baier. Hypotheken- und Prioritäts-Gesetze und Verordnungen. Nach alphabetischer Materienfolge und Berücksichtigung der ständischen Verhandlungen vom Jahre 1822, dann des Commentars über das Hypothekengesetz; nebst einem systematischen Innhaltsverzeichnisse jener Gesetze. Ein Hilfsmittel für Geschäftsmänner und Staatsmänner überhaupt. 4. Ansbach 1824. bei Gaffert. Druckpap. 1 fl. 12 kr.; Schreibpap. 1 fl. 24 kr. Dieses von einem erfahrnen und hochgeschätzten Geschäftsmanne verfertigte und vom K. Appellations-Gerichte des Rezatkreises als zweckmäßig und vorzüglich brauchbar anerkannte Repertorium wird bei der jetzigen neuen Hypotheken-Einrichtung großen Nutzen und Erleichterung gewähren. Ich erlaube mir daher darauf aufmerksam zu machen, und ist fortwährend bei mir und in allen Buchhandlungen zu haben.

Ansbach den 3. März 1825.

W. G. Gaffert.

8. Daß meine Bleiche bei guter Witterung ihren Anfang nimmt, mache einen verehrlichen Publikum mit der Bitte, mich mit recht vielen Aufträgen zu beehren, ergebenst bekannt, verspreche rein ausgebleichte und dauerhafte Waare und sämmtliche Waaren werden in Nro. 3. angenommen.

Ansbach den 5. März 1825.

Michael Ebert senior.

9. Ich gebe mir hiemit die Ehre, einem hochzuverehrenden Publicum gehorsamst anzuzeigen, daß meine Bleiche mit dem 1. April d. J. wieder ihren Anfang nimmt. Schön ausgebleichte dauerhafte Waare meinen resp. Freunden abzuliefern, um mir wie gewöhnlich, Ihre volle Zufriedenheit zu erwerben, soll mein eifrigstes Bestreben seyn. Meine Bleichlöhne sind wie gewöhnlich und meine Spediteur der Herr J. A. Kron in Ansbach und Herr Scherff, Glaser-Meister in Uffenheim.

Schwabach am 24. Februar 1825.

Gottlieb Opitz, Bleichmeister aus Schlesien.

10) Dem verehrlichen Publikum empfehle ich auch für dieses Jahr wieder meine Bleiche; ich werde mich bemühen die mir anvertrauten Tücher und Garn schön weis zu bleichen ohne ihrer Dauerhaftigkeit zu schaden. Der Bleichpreis ist von der Elle 2½ kr., von 1 Pfund Garn 16 kr. Zwirn 24 kr. Die Spedition für meine Bleiche haben übernommen in Ansbach Herr Caffetier Konrad Seitz in der Neustadt, in Dinkelsbühl Herr Präceptor Bürcklein, in Feuchtwangen Herr Weissgerber May sen., in Oettingen Herr Gürtler Beyhl, in Rothenburg Herr Friedrich Kohler, in Uffenheim Herr Jobst Weinreich Fuhrmann, in Wassertrudingen Jungfer Hauck neben der Sonne.

Walzendorf bey Mkt. Bechhofen den 7. Merz 1825.

Friedrich Hauck.

11. Die Zeit beginnt, in welcher bei Unterschriebenen zu bleichen angefangen wird. Einem sehr verehrten Publikum mache ich hiermit ergebenst bekannt, daß die Annahme der Tücher, Garn und Zwirn für meine Bleiche zu
Ansbach bei Hrn Kaufmann Auernheimer,
Dinkelsbühl bei Hrn Kaufmann Gruner,
Weissenburg bei Hrn Musikdirector Winkelmeier,
Eichstädt bei Hrn Kaufmann Eucharius Adam,
Mt. Breit bei Hrn Kaufmann Georg Günther,
Nördlingen bei Hrn Schönfärber Heinr. Senning,
Nürnberg bei Hrn. Kfm. Karl Heinr. Hoffmann,
Rothenburg bei Hrn Kfm. Christ. Franz Gärtner,
Uffenheim bei Hrn Handelsm. Gg. Mich. Leidig,
Windsheim bei Hrn Kfm. Joh. Heinr. Modrach,
Würzburg bei Hrn. Kfm. Karl Anton Pfirsching
besorgt wird, und daß der Bleich- und Mangerlohn dem der vergangenen Jahre vollkommen gleich bleibt. Indem ich mir schmeichle, alle mir bisher übertragenen Bestellungen zur vollen Zufriedenheit der Aufgeber besorgt zu haben, hoffe ich auch für dieses Jahr wieder mit zahlreichen Aufträgen beehrt zu werden.

Wassertrüdingen den 12. Merz 1825.

Braun u. Comp.

12. Ich mache hiermit bekannt, daß die Waaren an Bleicher Redmann zu Heidenheim bei mir angenommen werden. Er verspricht gute und ausgebleichte Waare zu liefern, und ich bitte daher um recht viele gütige Aufträge.

Maria Margaretha Raab, geb. Marschall, wohnhaft auf dem untern Markt 107.

13. Das massiv gebaute Haus No. 676 auf den Pflaster ist zu verkaufen: Näheres bey Kaufmann Höger.

14. Meine verschiedenen Sorten Schnupf-Tabacke sind neuerdings mit einer ähnlichen (Oronocco) vermehrt worden. Dieser verdient nicht blos Aufmerksamkeit durch seinen von herrlichen Kräutern zusammen gesetzten Geruch, sondern wirkt auch sehr gut bey Schnuppen oder Strauchen auf die wiederkehrende Gesundheit. Das baier. Pfund davon kostet 2 fl. 12 kr., das Lth. 4½ kr. J. Höger der Post gegenüber.

15. Bei Buchbinder Buchta Haus No. 84 ist zu verkaufen: Niemeyer, Grundsätze der Erziehung und des Unterricht, 3 Bände 7. Aufl. Halle, 1818 — 19. 4 fl. 48 kr. Bretschneider, Handb. d. Dogmatik der evang. Luth. Kirchen, 2 Bände 2. Auflage Leipzig 1822. 6 fl. 48 kr. Zimmermann, die Erde und ihre Bewohner nach der ersten Entdeckung 1 — 8 Bd, Stuttgard 816 — 20, 7 fl. 48 kr.

16. Bey der Wittwe Catharina Schnürlein zur Sonne sind 4 Tagw. schon für dieses Jahr gehörig gedüngte Wiesen im ganzen so wie auch theilweise zu verpachten.

17. Bei der Wittwe Schnürlein sind noch Erdbirn von der besten Art zu haben.

18. In No. 900. ist ein Keller zu verpachten.

19. Im Haus No. 152. in der Langweile wird von honetten Personen ein Schüler ins Logis gesucht, und kann dieser entweder ein Bett oder keines mitbringen.

20. Am vergangenen Donnerstag wurde vor dem Schloß-Thor eine alte schwarze Casimir-Hauben mit Krimmer verlohren; Der Finder wolle sie gegen ein Douceur in das Haus No. 322 bringen.

21. Es hat Jemand zwei Zirkel vom Hofgarten bis zum Pflaster verlohren, man bittet, sie im Hofgarten abzugeben.

22. Montag den 21. März ist die fünfte Harmoniemusik im Bad, wozu ergebenst einladet

Kleinschroth.

23. Im Brandenburger Haus No. 90 ist gutes Grummet und Haberstroh zu verkaufen.

Commissions-Anstalt No. 275 in Ansbach.

Die im Nürnberger Correspondenten, dann in der Flora, und in der Augsburger ordinari Postzeitung jüngst angekündigte Zusammenstellung, aller in den bisherigen 10 Ziehungen der k. baier. Anlehens-Lotterie, herausgekommenen Nummern nebst Bezeichnung der Haupt- und Nebengewinnste sind nunmehr bey der Commissions-Anstalt um die bestimmten Preise, als:

1. Ziehungsliste für die 500 fl.-Loose à 20 kr.
2. " " " 100 " à 20 kr.
3. " " " 25 " à 16 kr.
4. " " " 10 " à 16 kr.

sowohl nach diesen einzelnen Abtheilungen, als im Ganzen à 1 fl. 12 kr. zu haben, und werden auch auf portofreie eingehende Briefe Bestellungen für den ganzen Rezatkreis angenommen und gehörig besorgt.

Es ist ein Civil-Beamten-Uniformshut zu verkaufen. Wo? sagt die Anstalt.

In eine Spezerey-Handlung dahier, wird ein Lehrling gesucht, der mit den nöthigen erforderlichen Kenntnissen versehen ist.

Anzeige

der Vermehrung der Gewinnste, mit vollständiger Beibehaltung der bisherigen Loose Anzahl, der großen, mit drei Realitäten, 6,897 Geld- und andern 600 Treffern in silbernen Gefäßen, die noch bei keiner andern Lotterie Statt fanden, versehenen Lotterie, bei dem Großhandlungshause Bonnet de Bayard in Wien, wovon die Ziehung, dem entsagten Rücktritt zufolge, auf den 16. April unwiderruflich festgesetzt ist.

1. Diese Lotterie ist eröffnet worden:

a) für die schöne Herrschaft Praschno-Augezd, in Böhmen, wofür 125,000 fl. W. W. angeboten werden;

b) für das Schloß Haard sammt der Cotton-Druck-Fabrik zu Mittelweyerburg am Boden-See, wofür 75,000 fl. W. W. angeboten werden;

c) für das in Wien, Vorstadt Gumpendorf Nr. 151, befindliche große Wohnhaus, wofür 50,000 fl. W. W. angeboten werden.

2. Es sind in allem 105,500 schwarze, 6000 blaue, und 3500 rothe Loose errichtet worden.

3. Die schwarzen werden à 10 fl. das Loos verkauft. Die blauen und rothen dienen als unentgeldliches eilftes Loos für jene, die auf einmal 10 schwarze Loose kaufen.

4. Sämmtliche Gewinnste sind 7500, wovon 6900 in Geld, die angebotenen Realitäten-Ablösungen mitbegriffen, in 300,154 fl. W. W. und andere 600 Gewinnste in Silber-Gefäßen, worunter einige von 150, 75, 50, 40 und 30 Loth sich befinden.

5. Von obigen 360,154 fl. W. W. in Geld und 600 Silbergewinnsten gehören 301,484 fl. nebst 350 Silbergewinnsten den schwarzen, blauen und rothen Loosen gemeinschaftlich; 43,670 fl. W. W. mit 4000 Treffern sind nur für die blauen Loose, und 1500 Geld- nebst 250 Silber-Treffern nur für die 3500 rothen Loose besonders bestimmt.

6. Ungeachtet der bedeutenden Vermehrung von 2,285 Treffern, ist die Anzahl der bestandenen und noch bestehenden 115,000 Loose dieser Lotterie nicht vermehrt worden.

7. Obwohl die Loose dieser Lotterie vom 1. August 1824 ausgestellt sind, konnten dieselben jedoch wegen eingetretener Umstände vor dem 1. Oktober 1824 nicht ausgegeben werden. Diesen eigentlichen Anfang der Lotterie und den unwiderruflichen Ziehungstag am 16. April 1825 in Betrachtung gezogen, hat das Großhandlungshaus nur sechs Monate und einige Tage zur gänzlichen Ausführung in einem Augenblicke gebraucht, wo

andere Lotterien volle neun Monate hiezu brauchen; dieß beweist hinlänglich die gute Aufnahme, welche diese Lotterie wegen ihrer Vortheile bei allen Mitspielern genießt.

Ein Loos kann funfzehn Mal gewinnen, und kostet nur 10 fl. Wiener Währung.

Solche sind bei Unterzeichneten gegen portofreie Einsendung des Betrags von 4 fl. 48 kr. im 24 fl. Fuß, die Pläne aber gratis zu erhalten, wer 10 Loose zusammen nimmt, erhält ein blaues oder rothes Freiloos unentgeldlich dazu.

Außerdem können aber auch zur Ersparung des Portos die Beträge und Bestellungen an Herren Neumeyer u. Odderlein in Nürnberg eingesandt werden.

Ansbach am 8. Merz 1825.

Ludw. Joh. Neumeyer zum goldenen Löwen.

Quartiere, so zu vermiethen.

No. 361 bey Bäcker Leypoldt ist ein Quartier zu vermiethen.

No. 943 ist ein Quartier im Hinterhaus bis Walburgi zu vermiethen.

Beym Bäckermeister Henbeck ist im Hinterhaus ein kleines Quartier auf Walburgi zu beziehen.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft vom 11. bis 13. März.

1. Johann Georg, Sohn des B. und Metzgermeisters Ballenberger; 2. Maria Amalia Wendelina, Tochter des B. und Gerberei-besitzers Reuchlin; 3. Johann Georg, Sohn des Webermeisters Hildner in Meinhardswinden; 4. Philippina Magdalena, Tochter des B. und Metzgermeisters Winter.

Begrabene vom 7. bis 11. März.

1. Johann, Sohn der Maria Christina Krottmüller, st. 13 Stund alt am Stickfluß; 2. Rosina Barbara, Ehefrau des verstorbenen B. und Bäckermeisters Reif, st. 77 J. 1 M. 21 T. alt an Entzündung; 3. Johann Adam, Sohn des Webermeisters Hildner in Meinhardswinden, st. 16 Tag alt an Krämpfen; 4. Anna Barbara, Ehefrau des Taglöhners Strohlein, st. 55 J. alt am Gallenfieber; 5) Johann Georg, Sohn der Maria Katharina Köglerin, st. 8 Tag alt am Schleimschlag.

B) St. Gumbertus-Kirche.

vom 7. — 13. März 1825.

1. Getaufte.

1. Anna Sibylla Felicitas, Tochter des B. und Handelsmanns Herrn Bub; 2. Margaretha Babetta, Tochter des B. und Kaufmanns Herrn Höger; 3. Louise Jeanette Friederike Wilhelmine, Tochter des Königl. Revierförsters Herrn Aufsberg.

2. Getraute.

Johann Adam Pickel, B. und Wagnermeister, mit Frau Maria Apollonia Schulz.

3. Begrabene.

1. Charlotta Margaretha, Tochter der Anna Dorothea Schrenker, st. 2 M. 3 T. alt am Gefraisch; 2. Maria Elisabetha, Wittwe des herrschaftlichen Kutschers Bitzinger, st. 62 J. 21 T. alt an der Leberverhärtung; 3. Regina Heinrika, Tochter des verstorbenen Kammerpraktikanten Herrn Haas, st. 31 J. alt an der Abzehrung; 4. Herr Johann Georg Heinlein, B. und Bierbrauermeister, st. 51 J. 9 M. 8 T. alt am Schleimschlag; 5. Eva Barbara, Wittwe des Zimmergesellen Supp, st. 65 J. 3 M. 16 T. alt an der Abzehrung.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Begraben den 6. März.

Jacob Söllner, Profoß im K. B. 2. Chevaurlegers-Regiment (Fürst von Thurn Taxis) alt 61 J., st. an der Lungensucht.

Todes-Anzeigen.

Die Unterzeichneten entledigen sich der traurigen Pflicht, ihren Verwandten und Bekannten die Anzeige zu machen, daß es dem Himmel gefallen hat, ihren Vater, Herrn Kirchenrath Vogelgsang in Möringen bei Nördlingen, in ein besseres Leben abzurufen. Er starb an einer Gedärmentzündung am 4. dieses Monats, in einem Alter von 78 Jahren.

Augsburg den 6. März 1825.

Gustav Vogelgsang.
Vikar Vogelgsang in München.

Indem wir unsern geehrtesten Anverwandten und Freunden den Tod unserer geliebten Mutter Maria Elisabetha Bizinger bekannt machen, empfehlen wir uns zur fernern Güte und Freundschaft.

Ansbach, den 12. Merz 1825.

Die Hinterbliebenen, Sohn und Tochter.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Das Gut in Brackenlohr, welches zur Susanna Barbara Herrmannschen Concursmasse und später dem Joh. Conrad Herrmann dortselbst gehört hat, bestehend in der Brandstätte eines Hauses, 2½ Mg. Acker, ¾ Mg. Wiesen und 17 Rth. Krautacker, soll im Wege der Hilfsvollstreckung anderweit an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Termin auf Freytag den 8. April d. J. Vorm. 9 Uhr im Wirthshause zu Brackenlohr ansteht, und wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Uffenheim den 12. Merz 1825.

K. B. Landgericht.

2. Nachdem das in Gant gekommene Anwesen des Johann Georg Kesler von Allerheim gestern keine Kaufsliebhaber gefunden hat; so wird dieses durch die öffentliche Bekanntmachung vom 1. Febr. lauf. Jahrs (Kreis-Intelligenz-Blatt Nro. 7. pag. 341. und Stadt Nördlingsches Intelligenz-Blatt pro 6. 7. 8. ausführlich beschriebene Anwesen dem zweiten öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Tagsfahrt auf Dienstag den 5. April lauf. Jahrs Vorm. 9 Uhr bestimmt. Kaufslustige Auswärtige mit Vermögens und Leumuth-Zeugnißen versehen, werden eingeladen, dahier zu erscheinen, und ihre Angebothe zu Protocoll zu geben.

Harburg den 3. März 1825.

Fürstl. Oetting Wallensteinsch. Herrschaftsgericht.

3. Die zur Concursmasse des Bauersmann Johann Henkel in Oberndorf gehörigen Realitäten, als a) das Ackerguth Nro. 20. zu Oberndorf, bestehend aus einem Wohnhaus, Stadel, Backofen, ½ Tagw. Hausgarten, 18¾ Tagw. Felder, ¾ Tagw. Wiesen, 7¼ Tagw. Wald nebst dem Gemeindrechte, taxirt für 1100 fl.; b) ¾ Tagw. Acker, der untere Sandacker, walzend; taxirt für 25 fl. c) ¾ Tagw. Acker, der Kunzenacker, walzend, taxirt für 35 fl. d) 1 Tagw. Acker der Spitzacker, walzend, taxirt für 100 fl. werden hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Hiezu wird Tagesfahrt, auf Mittwoch den 6. April Vorm. 10 Uhr am Gerichtssitze anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Der Zuschlag geschieht dem Meistbiethenden unter dem Vorbehalt der Genehmigung von Seite der Creditorschaft und die Verkaufsbedingungen, so wie die — auf den Realitäten haftenden Lasten, werden im Versteigerungstermine bekannt gemacht werden.

Simmelsdorf, den 7. Merz 1825.

Königl. Baierisch. Freiherrl. von Tuchersches Patrimonialgericht 1. Klasse daselbst.

Gerichtliche Vorladung.

1. Der ledige Georg Philipp Pfeifer von Bühl hat sich schon vor mehr als 30 Jahren von seinem Geburtsort entfernt, ohne seithero von seinem Leben oder Aufenthalte Nachricht zu geben. Man ladet daher auf Antrag seiner näch-

sten Verwandten denselben oder seine allenfallsige Descendenten hiemit edictaliter vor, binnen 6 Monaten und längstens bis zum 5. September laufenden Jahrs dahier zu erscheinen und das nach der leztern Vormundschafts-Rechnung in 175 fl. 19½ kr. bestehende Vermögen um so gewisser in Empfang zu nehmen, als außerdessen er für todt erklärt, und sein Vermögen an die nächsten Verwandten ohne Caution hinausgegeben werden würde.

Harburg den 2. März 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Gerichtliche Bekanntmachung.

1. Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß das in der Mathias Schwarzländerischen Concurssache von Dittenheim ergangene Prioritäts- und Präklusionserkenntniß heute an Verkündungsstatt an das Gerichtsbrett angeheftet worden ist.

Heidenheim den 26. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

Amtliche Bekanntmachung.

1. Unter Bezug auf den §. 63. Num. 2 und 3. der Instruktion über den Vollzug des Hypothekengesetzes werden alle Betheiligte anmit aufgefordert, sowohl die noch rückständige Anmeldungen von Hypotheken, als auch die Anzeigen der auf den Immobilien haftenden Reallasten und Grundherrlichen Rechten zeitlich zu machen, die, nach der im 32. Stück des vorjährigen Intelligenz-Blattes vorgezeichneten Form verfertigte Anmeldungen aber in duplo einzureichen, um das Duplikat nach der erfolgten Übertragung der angemeldeten Forderung mit der erforderlichen Recognition versehen, zurückgeben zu können. Zugleich werden die Abtheilungen der Hypothekenbezirke dahin bekannt gemacht: 1) Ammerndorf mit der Bubenmühle Steinbach, Pleikershof, Egersdorf und Wachendorf; 2) Buschschwabach mit Clarsbach, Raitersaich, Großweismannsdorf, Kleinweismannsdorf, Guzberg, Ober- und Unterbächlein, Sichersdorf, Loch, Leichendorf, Wintersdorf, Anwanden, Rehdorf, Lind, Weitersdorf, Kastenreuth, Oedenreuth, Trettendorf und Wimpashof; 3) Markt Cadolzburg; 4) Deberndorf mit Ballersdorf, Rätteldorf, Vogtsreichenbach, Zautendorf, Kirchfarnbach, Dürrnfarnbach, Oberreichenbach, Unterschlauersbach und den einzelnen vom Markt Wilhermsdorf, unter die landgerichtliche Jurisdiktion gehörigen Immobilien; 5) Großhabersdorf mit Schwaighausen, Weihersmühle, Fernabrünst, Vinzenzenbronn, Brunnenmühle und Wendsdorf; 6) Keidenzell mit Burggrafenhof, Stinzendorf, Wirringhof, Oedenhof, Claushof, Laubendorf, Heinersdorf, Lohe, Haardhof und Erlachskirchen; 7) Stadt Langenzenn mit Waasenmühle, Gauchsmühle und Altzberg; 8) Obermichelbach mit Untermichelbach, Rothenberg, Burgstall, Galgenhof, Steinbach, Schleifmühle, Hauptendorf, Tuchenbach und Rezelsembach; 9) Markt Roßstall; 10) Seuckendorf mit Kohlersmühl, Erzenleithermühle, Hiltmannsdorf, Taubenhof, Horbach, Seckendorf, Raindorf, Hausen, Goekershof, Kagenhof, Roßendorf, Gonnersdorf, Greimersdorf, Schwadermühle, Veitsbronn, Siegelsdorf und Kreppendorf; 11) Weinzierlein mit Kernmühle, Stöckach, Buttendorf, Neuses, Herboldshof, Braunamberg, Banderbach und Weyherhof.

Cadolzburg am 5. März 1825.

K. B. Landgericht.

Fremden-Anzeige

vom 6. bis 12. März.

Krone. Die Hrn. Kaufleute Wagner von Leipzig und Kolbaas v. Stuttgardt, Se. Durchlaucht Fürst Franz von Hohenlohe v. Schillingsfürst, Hr. Major Graf von Seckendorf v. Obernzenn, Hr. Poststallmeister Heckel v. München, Hr. Posterpeditor Bachmeyer v. Pärnbach, Hr. Kfm. Rappold v. Augsburg, Hr. Baron von

Rieden nebst Hrn. von Esenwein v. Birnsberg, Hr. von Wöllwarth v. Polsing, Hr. Kfm. Hdsch v. Thüringen, Hr. Kammerherr und Kreis-Gerichtsrath Baron von Reding v. Nürnberg, Hr. Kfm. Schneider v. Coburg, Hr. Kfm. Berolzheimer v. Gunzenhausen, Hr. Kfm. Lisinger v. Stuttgardt.

Stern. Hr. Kfm. Hüttlinger v. Schwabach, die Hrn. Kaufleute Schäffer, Knöllinger und Jünginger von Nürnberg, Hr. Kämmerer von Drechsel v. Nürnberg, Hr. Patrimonialrichter Rittinger v. Sugenheim, Hr. Kfm. Werner v. Heilbronn, Hr. Gastgeber Lindner v. Crailsheim, Hr. Kfm. Geyer v. Würzburg, Hr. Baron von Seckendorf, nebst Familie, von Obernzenn, Hr. Kfm. Hanzeur v. Frankfurth, Hr. Kfm. Stein v. Stuttgardt, die Hrn. Kaufleute von Braun u. Rothlingshöfer v. Nürnberg, Hr. Consulent Ringer v. Rügland.

Brandenburger Haus. Hr. Stud. juris Schmidt und Hr. Stud. med. Senfferheld von Erlangen, Hr. Pfarrer Senfferheld und Frau Kammeramtmännin Senfferheld v. Gülcheheim.

Löwe. Hr. Kfm. Abel v. Dinkelsbühl, Hr. Doctor Benfen v. Rothenburg, Hr. Kfm. Scharrer und Hr. Fabrikant Käßner von Nürnberg, Hr. Kaufmann Torley von Remscheid, Frau Regierungsräthin Riel v. Würzburg, Hr. Akademiker Riegel v. Aschaffenburg, Hr. Kfm. Funke v. Elberfeld, Hr. Pfarrer Göß v. Dürrnmungenau, Hr. Kfm. Willenbacher von Josephstadt, die Hrn. Studenten Gebrüder Drechsel v. Wittelshofen, Hr. Pfarrer Stiller v. Magerbein, die Hrn. Kaufleute Krause v. Aachen und Meinberger v. Nürnberg.

Traube. Die Hrn. Studenten Schmidt und Senfferheld v. Erlangen, Hr. Kfm. Hardmann v. Nürnberg, Hr. Lehrer Schmidt v. Ziegelstein, die Hrn. Handelsleute Linck u. Dietz v. Nürnberg, Hr. Kfm. Seemann nebst Sohn v. Nürnberg, Hr. Kfm. Zink nebst Sohn v. Würzburg.

Weißes Roß. Hr. Handlungskommis Greuzeissen v. Prag, die Hrn. Gutsbesitzer Gebrüder Hoffmann und Deininger v. Windsheim, Hr. Gastwirth Stellwag von Uffenheim.

Zirkel. Hr. Weinhändler Hartwig v. Mainstockheim, Hr. Handelsmann Bühler v. Kleinnördlingen, Hr. Handelsmann Tomas v. Mergentheim, Hr. Kfm. Dilsheimer von Baireuth, Hr. Gastgeber Kegler v. Nördlingen, Frau Pfarrerin Degen v. Bettwar, Hr. Kunstmaler Hahn und Hr. Kunstgärtner Bittermann v. Nürnberg, die Hrn. Kaufleute Braun, Schram und Reindel v. Fürth.

Strauß. Hr. Oberlieutenant Burkhard von Nürnberg, Hr. Handelsmann Müller von St. Georgen, Hr. Bürgermeister Hezner nebst Sohn v. Gunzenhausen, Hr. Gastwirth Beck v. Esingen, Hr. Handelsmann Lehmann v. Egenhausen.

Engel. Die Hrn. Mühlbesitzer Starck von Feuchtwang und Dauberscheit von Dinkelsbühl, die Hrn. Handelsleute Gebrüder Rosenfeld von Kirchheim, Hr. Gutsbesitzer Rabe und Sohn v. Nürnberg.

Wallfisch. Hr. Gastwirth Fuchs v. Nürnberg, Hr. Pfarrer Dietrich v. Wellheim.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 10. März 1825.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 %		94⅛
detto . . . à 5 %		101⅛
Land-Anlehen à 5 % . .		102⅛
Hypoth. Anweis.		
Lott: Loose A—D à 4 % .		
detto E—M à 4 % .	107⅜	107⅛
detto - - 2 mt.	107⅛	107
detto unverzinsl. à fl. 10.		105
detto - à fl. 25.		101
detto - à fl. 100.		106

Schrannenpreiße.

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Gef. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß des Scheffels		Mittlerer Preiß des Scheffels		Niedrigster Preiß des Scheffels	
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Ansbach, den 2. März 1825.											
Kern o. Wz.	—	127	127	111	12	8	—	7	40	6	45
Korn	—	8	8	8	—	4	56	4	49	4	45
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	23	23	23	—	3	20	3	7	3	—
Dinkelsbühl, den 9. März 1825.											
Kern o. Wz.	14	124	138	116	22	10	30	8	26	7	—
Korn	6	35	41	35	6	6	—	5	33	5	15
Gerste	11	77	88	82	6	7	—	6	29	5	45
Haber	—	25	25	25	—	3	45	3	27	2	45
Erlangen, den 5. März 1825.											
Waizen	10	108	118	118	—	11	—	9	37	8	15
Korn	7	14	21	21	—	5	20	5	2	4	45
Gerste	—	122	122	122	—	6	—	5	45	5	30
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	55	55	55	—	3	50	3	25	3	—
Feuchtwangen, den 15. Febr. 1825.											
Waizen	—	7	7	7	—	8	30	—	—	8	—
Korn	—	5	5	5	—	5	15	—	—	5	—
Gerste	—	5	5	5	—	6	12	—	—	—	—
Haber	—	3	3	3	—	3	15	—	—	—	—
Fürth, den 11. März 1825.											
Kern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen	—	357	357	357	—	10	15	9	15	8	15
Korn	—	132	132	132	—	5	30	5	22	5	15
Gerste	—	66	66	66	—	6	15	6	15	6	15
Haber	—	48	48	48	—	4	—	3	50	3	40
Hilpoltstein, den —. —. 1825.											
Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nördlingen, den 5. März 1825.											
Wz. o. Kern	84	80	164	150	14	9	13	8	18	7	26
Korn	44	30	74	70	4	6	4	5	45	5	18
Gerste	51	133	184	160	24	6	23	6	2	5	37
Haber	—	66	66	56	10	3	38	3	11	2	49
Nürnberg, den 5. März 1825.											
Korn	22	149	171	171	—	5	40	5	19	4	45
Waizen	68	704	772	739	33	8	40	8	16	6	40
Gerste	—	601	601	556	45	6	3	5	42	5	3
Haber	85	376	461	422	39	4	—	3	39	3	24
Rothenburg, den 12. Febr. 1825.											
Kern o. Wz.	23	68	91	73	18	8	—	7	8	6	—
Korn	12	43	55	50	5	4	50	4	39	4	20
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	9	36	45	45	—	2	27	2	25	2	21
Schwabach, den 4. März 1825.											
Kern	—	17	17	17	—	8	45	8	39	8	30
Waizen	—	8	8	8	—	8	—	8	—	8	—
Korn	—	16	16	16	—	5	15	5	6	5	—
Gerste	—	94	94	94	—	6	—	5	55	5	45
Haber	—	27	27	27	—	3	30	3	30	3	30
Weissenburg, den 26. Febr. 1825.											
Waizen	28	212	280	125	115	8	—	7	1	5	8
Korn	27	—	27	23	4	5	20	5	13	5	4
Dinkel	5	51	56	56	—	3	—	2	47	2	30
Gerste	60	153	213	206	7	5	30	4	55	4	15
Haber	9	36	45	45	—	3	24	3	8	2	36

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 12. Ansbach, Mittwoch den 23. März 1825.

Amtliche Artikel.

Königreich Baiern.

Staats-Ministerium des Innern.

Se. Königl Majestät haben auf den Antrag um Befreiung der Kunst-Eleven des Schauspiels, der Oper und des Ballets am K. Hoftheater von der Einreihung in das Militär beschlossen, daß diesem Antrage bei den in Mitte liegenden gesezlichen Bestimmungen nicht statt gegeben werden könne, und daß demnach denjenigen, welche durch das Loos zum Dienste berufen werden, überlassen werden müsse, ihre Befreiung durch Einstellung eines Ersazmannes zu bewirken.

Wenn jedoch ein solcher Eleve durch seine bewiesenen ausgezeichneten Anlagen zu ganz besondern Hoffnungen und Erwartungen berechtiget, so wollen Se. Majestät der König als besondere Ausnahme gestatten, und die Anordnung treffen lassen, daß derselbe auf das besonders zu erstattende Gutachten, so lange er sich bei dem Hoftheater befindet, in Urlaub geführt, und auf diese Art ohne Nachtheil für die übrigen Militärpflichtigen der Kunst erhalten werde.

München den 12. Merz 1825.

Auf
Sr. Königl. Majestät allerhöchsten Befehl:
Graf von Thürheim.

Durch den Minister
der General-Secretär
F. v. Kobell.

An die K. Regierung des Rezatkreises.

Die Militärpflichtigkeit der Kunst-Eleven des Schauspiels, der Oper und des Ballets am K. Hoftheater betreffend.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

(An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. Die Form der Prozeßschriften, die Aufstellung von Insinuations-Mandatarien und die Abwartung der Termine bei Prozessen der Magistrate betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterm 10ten vorigen Monats an das königl. Ober-Appellationsgericht und an die sämmtlichen Appellationsgerichte erlassene allerhöchste Verfügung im rubricirten Betreffe

wird nachstehend den Polizeibehörden des Kreises zur Wissenschaft und geeigneten Befolgung eröffnet.

„Aus Veranlassung einer Anfrage des Magistrates zu Nürnberg wird dem k. Appellationsgerichte für den Rezatkreis eröffnet:

1) daß die Magistrate sich in allen ihren Prozessen durch ihre rechtskundigen Räthe vertreten lassen können, jedoch dieselben vorschriftsmäßig bevollmächtigen müssen;

2) daß die Magistrate, wie alle übrigen Partheien Insinuations-Mandatare zu bestellen haben;

3) daß sie bei protokollarischen Verhandlungen, in den Fällen, wo sie zur Ersparung der Kosten einen ihrer rechtskundigen Räthe nicht abordnen wollen, einen öffentlichen Rechtsanwalt zu bevollmächtigen haben.

Hievon sind sämmtliche Untergerichte in Kenntniß zu setzen."

Ansbach den 19. Merz 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(Die Concurs-Prüfung der zum Staatsdienst abspirirenden Rechts-Candidaten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäsheit der durch das Regierungs-Blatt, Jahrgang 1817, Seite 1011 erschienenen allerhöchsten Verordnung vom 9. Dezember 1817, welche sich auch im Kreis-Intelligenz-Blatte vom Jahr 1818, S. 314 abgedruckt befindet, wird auch heuer die Concursprüfung der zum Staatsdienst abspirirenden Rechts-Candidaten abgehalten, und mit dem 1. Juny beginnen.

Sämmtliche Rechtskandidaten werden daher hinsichtlich der Anmeldungen zu derselben, und der Vorbedingungen der Zulassung zu solcher, auf die im Art. I. und ad Art. II. obiger allerhöchster Verordnung enthaltenen Bestimmungen besonders aufmerksam gemacht.

Zugleich wird die Anordnung,

„daß sämmtliche Zulassungs-Gesuche doppelt, und die Original-Zeugnisse in beglaubigter Abschrift eingereicht werden müssen,"

ausdrücklich erneuert, und ist sich hiernach genauest zu achten.

Ansbach den 16. März 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

Ad nr. E. 8450. / K. 17875. Fasc. nr. 2. fol. 77. Lit. D.

(An sämmtliche Land- und Herrschafts-Gerichte dann unmittelbare Magistrate des Rezatkreises.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da mehrere Land- und Herrschaftsgerichte dann unmittelbare Magistrate die unterm 26. Dez. v. J. abverlangten Nachweisungen des Brutto-Ertrages der Stiftungen und Kommunen noch nicht eingesandt haben, obgleich der gesetzte 6wöchige Termin bereits verflossen ist, so werden dieselben mit einer anderweiten Termins-Bestimmung von 14

Tagen an die ohnfehlbare Einbeförderung jenes Rückstandes hierdurch erinnert.

Ansbach, den 14. März 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

Ad nr. E. 10542. / K. 17876. T. e. nr. 2. fol. 77. Lit. D.

(An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen k. Polizeibehörden, welche der Aufforderung vom 22. Jan. l. J. gemäß (Kr. Int. Bl. No. 5, p. 201) die Rechnungen pro 18$\frac{23}{24}$ von denjenigen Stiftungen, worüber den Gutsherren die niedere Kuratel und Verwaltung nach dem §. 96 des gutsherrlichen Edikts zustehet, noch nicht hieher eingesandt haben, werden mit einer anderweiten Termin-Bestimmung von 14 Tagen an Einbeförderung jener Rückstände hierdurch mit dem Anhange erinnert, daß von denjenigen Polizeibehörden, in deren Bezirken keine der erwähnten Stiftungen sich befinden, Fehlanzeigen einzusenden seyen.

Ansbach, den 14. März 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

von Luz, Director.

(Die Taxen für pfarramtliche Zeugnisse betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchste Entschließungen vom 3. April v. J. und 25. Jan. d. J. ist ausgesprochen worden, daß die kgl. Pfarrämter, wenn von Privaten Zeugnisse aus den Kirchenbüchern von ihnen verlangt werden, für einzelne Interessenten auch einzelne Zeugnisse ausfertigen dürfen; wenn aber für einen Interessenten ein Zeugniß über mehrere Individuen auszustellen ist, sie die Attesttaxe von 30 kr. zwar nur einfach erheben, dagegen für jede, in den Kirchenbüchern besonders aufzusuchende Person, mit Ausschlusse der ersten, das taxordnungsmäßige Aufsuchgeld von 8 kr. anrechnen dürfen.

Dieß wird zur Vermeidung von Ungleichheiten hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Ansbach am 9. März 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern und der Finanzen.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Bever. v. Luz.

(An sämmtlich Kgl. Kreis- und Stadtgerichte, Land-Herrschafts- und Patrimonialgerichte des Rezatkreises. Die Besetzung der bei dem Fiskalate des Rezatkreises erledigten Stelle betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein allerhöchst unmittelbares Reskript vom 8. dieß Monats ist die bei dem Fiskalate des Rezatkreises erledigte Stelle dem bisherigen Fiskaladjunkten des Isarkreises, Wilhelm Benning, mit dem Titel eines Regierungs-Rathes übertragen worden, welches zur Nachricht hiemit bekannt gemacht wird.

Ansbach, den 15. März 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Bever, Director.

(Fernere Vermächtniſſe des verlebten Fräuleins Friederike von Mohr zu Scheinfeld betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Das verlebte Fräulein Friederike von Mohr, die Tochter des verſtorbenen fürſtlich ſchwarzenbergiſchen Regierungs-Regiſtrators von Mohr zu Mt. Scheinfeld, vermachte in ihrer lezwilligen Anordnung vom 20. Februar 1820:

1) In das Gotteshaus zu Mt. Scheinfeld 100 fl. zur Beleuchtung bei der ewigen Anbetung, zur Beſeitigung der hiezu gewöhnlichen Sammlungen;
2) zur Pfarrkirche zu Dornheim 50 fl. zu einem Engelamte für die ganze fürſtlich ſchwarzenbergiſche Familie zur Dankbarkeit für die genoßene lebenslängliche Penſion;
3) eben dahin 50 fl. zu einem Jahrtag für ihren verſtorbenen Bruder, Franz von Mohr, k. k. öſterreichiſchen Hauptmann;
4) zur Krankenſtube für arme Dienſtboten zu Mt. Scheinfeld 300 fl. nebſt 2 Hemden, 2 Bettüchern und 2 Handtüchern;
5) zur Diſtricts-Armenkaſſe daſelbſt 25 fl. und
6) In die Schule 25 fl. zum Ankauf von Büchern und Papier für arme Kinder.

Zum dankbaren Anerkenntniſſe wird dieſes zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Ansbach, am 15. März 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes,
Kammer des Innern.
Graf von Drechſel, Präſident.
von Luz, Director.

(Die Beiträge und Strafen zur Advokaten-Wittwen-Kaſſe betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Sämmtliche Königliche Kreis- und Stadt- dann Land-Herrſchafts- und Patrimonialgerichte werden hiemit aufgefordert, die Beiträge und Strafen zur Advokaten-Wittwen-Kaſſe, ſammt doppelten Verzeichniſſen, und Fehlanzeigen der allerhöchſten Vorſchrift gemäs längſtens bis zum 15. April d. Js. an das Expeditions-Amt der unterzeichneten Stelle einzuſenden.

Zugleich wird bemerkt, daß Strafreſte nicht paſſirt werden, wenn ſie nicht genügend motivirt werden können.

Ansbach am 16. März 1825.

K. B. Appellationsgericht für den Rezatkreis.
v. Feuerbach, Präſident.
Siebenkees, Sekretär.

(Die Pfarrei Ederheim betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Mandel zur Pfarrei Urfersheim iſt die Pfarrei Ederheim im Dekanat Nördlingen erledigt worden. Das Einkommen dieſer Stelle beſteht beinahe lediglich in Naturalien, die von dem Rentamte Wallerſtein abgegeben werden, und in dem Genuſſe der Zehenden, welche zur Pfarrei gehören, dann in dem Bezug der Accidentien.

In der Beſoldungsfaſſion von 1815, welche jedoch nicht abgeſchloſſen iſt, wird der Geſammt-Ertrag auf 559 fl. 40 kr. berechnet.

Die Bewerber haben ſich binnen vier Wochen zu melden.

Ansbach, den 16. Merz 1825.

Königl. proteſtantiſches Conſiſtorium.
v. Luz.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Königliche Majestät haben den Dekan und Pfarrer in Harburg, Christoph Ernst Jeremias Schöner, welcher in diesem Jahr sein fünfzigjähriges Amts-Jubiläum begeht, zur Bezeugung allerhöchster Zufriedenheit mit seinen vieljährigen treugeleisteten Diensten den Charakter eines protestantischen Kirchenraths tax- und siegelfrei zu verleihen geruht.

Unterm 23. Februar ist der Schullehrer Georg Friedrich Lehner zu Mt. Erlbach zum Mädchenlehrer und Organist in Burgbernheim ernannt worden.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

Da in neueren Zeiten öfters Dienstboten und Handwerksgesellen, welche nicht zu der Zahl der Eingeschriebenen gehören, und keinen Beitrag entrichten, unentgeldlich in die hiesige Krankenanstalt aufgenommen zu werden verlangen und die früheren Bekanntmachungen, welche wegen der Aufnahme in das Krankenhaus erlassen wurden, in Vergessenheit gekommen zu seyn scheinen, so wird die im Intelligenzblatt des Rezatkreises vom Jahre 1817, Stück 17, S. 556 enthaltene Bekanntmachung hiemit neuerdings zur Kenntniß des Publikums gebracht:

Die frühern Bekanntmachungen in den Wochenblättern, das hiesige Krankenhaus-Institut betreffend, scheinen sowohl bei vielen Dienstherrschaften, als auch bei vielen Dienstboten vergessen zu seyn. Damit sich in der Folge Niemand mit Unkunde entschuldigen kann, so wird hiemit nochmals bekannt gemacht: 1) daß hier ein Krankenhaus bestehet, in welches alle erkrankte eingeschriebene Dienstboten aufgenommen werden; 2) nicht eingeschriebene Dienstboten können zwar auch Aufnahme finden, jedoch nur gegen tägliche Zahlung von 30 kr. während der Dauer der Krankheit und unter Verbürgung einer dem Institut bekannten Person; 3) die Einschreibungszeit ist auf die hier gewöhnlichen vier Wanderziele festgesezt und der Betrag für das laufende Quartal wird sogleich bei der Einschreibung entrichtet. Neueingewanderte Handwerksgesellen und Dienstmägde können sich zwar zu jeder Zeit einschreiben lassen, sie müssen jedoch den vollen Betrag eines Quartals entrichten; 4) die Einschreibungsart der Dienstboten, so wie der Betrag der vierteljährigen Beiträge, ist zweierlei: a) es wird entweder der volle Name des männlichen oder weiblichen Gesindes unter der Hausnummer und dem Namen der Dienstherrschaft in das Buch eingetragen, oder b) es stehet auch den Dienstherrschaften frei, für die in ihrem Dienste stehenden Personen, ohne Nennung ihres Namens, beizutragen; doch wenn mehrere Dienstboten bei einer Familie sind, und man nur einzeln assekuriren will, so ist es nöthig beizusetzen: für die Köchin, für den Kutscher u. s. w. ungenannt; 5) die Beiträge für genannte Personen betragen vierteljährig 13 kr. und für die ungenannten für dieselbe Zeit 20½ kr.; 6) das Einschreiben und die Einnahme für das erste Quartal will der Königl. Medizinal-Assessor und Krankenhaus-Wundarzt Engel, welcher im Krankenhause wohnet, noch ferner besorgen. Das Einsammeln der weiters fälligen Beiträge geschieht auf die bisherige Art.

Schlüßlich wird noch bemerket, daß jeder eingeschriebene Erkrankte auf Quartier, Arzneien und Verpflegung während der Dauer des Aufenthaltes im Institut ganz unentgeldliche Ansprüche hat.

Ansbach, den 26. April 1817.

Königl. Polizei-Commissariat.

Diesen Bestimmungen zu Folge wird von nun an kein Dienstbote oder Gesell, welcher nicht eingeschrieben ist, und nicht den geringen vierteljährigen Beitrag von 13 kr. bezahlet, unentgeldlich in das Krankenhaus aufgenommen werden, und bleibet es lediglich den Dienstherrschaften und Handwerksmeistern überlassen, für solche Dienstboten und Gesellen, wenn sie erkranken, zu sorgen.

Ansbach den 11. März 1825.

Der Magistrat.

Bischele. Stirl.

An die Befolgung der bestehenden Verordnung, nach welcher die überwinterten Schaafe vom Gertraudentag als den 17. März oder spätestens vom 1. April an bis nach Johannis eines jeden Jahrs, auf dem platten Land untergebracht werden müssen und während dieser Zeit unter keinem Vorwand zur Weide hereingebracht werden dürfen, wird hiedurch abermals erinnert.

Von Johannis an bis zur offenen Zeit ist es nur den Mezgern gestattet, ihre Stechhämmel auf erlaubten Plätzen und ohne Schaden zu verursachen, zu weiden, jedoch darf

a) kein Mezger bei Vermeidung einer unausbleiblichen Strafe von 30 kr. für jedes überzählige Stück bis zur vollendeten Getraidernte mehr als höchstens 30 Stück Stechhämmel austreiben lassen und die neuen Stoppeln nicht eher zur Weide benützen, als bis zuvor der Rindviehhirt drei Tage lang darinn gehütet hat, wo dieses, wegen des nicht fürlichen Feldbaues dahier geschehen kann, auch ist

b) den Mezgern das Behüten der Wiesen vor der offenen Zeit nicht gestattet und das Zusammenhüten der Haufen, wodurch eine Zahl von mehr als 30 Stück zusammen kommt, vor der Erndte bei der vorbemerkten Strafe verboten, so wie es sich übrigens

c) von selbst versteht, daß der Dienstherr für seine Leute haften muß.

Was hingegen die Befugniß der übrigen Schaafbesitzer zur Weide in der offenen Zeit, welche nach der allerhöchsten Verordnung vom 15. März 1808 mit dem 1. Oktober beginnt und mit dem 1. April endiget, betrifft, so wird deßfalls auf die von Königl. Regierung, Kammer des Innern unterm 22. Dez. 1821 nachholend genehmigte und unterm 30. Okt. vorigen Jahrs durch das solchjährige Intelligenzblatt pag. 2299 wiederholte Bekanntmachung vom 6. Okt. 1821 unter der Verwarnung verwiesen, daß jede Uebertretung mit der angedrohten Geld- und nach Umständen auch mit Arreststrafe belegt werden wird.

Ansbach den 18. März 1825.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß am Mittwoch den 6. April 1825 Vormittags 10 Uhr das in der Schleyengasse dahier liegende zweistöckige Wohnhaus von Fachwerk, No. 393, bestehend in 2 Stuben, 2 Kammern, 2 Küchen, 2 Haustennen, einen unausgebauten Gang und Boden mit 2 Seitengebäuden, worin sich 3 Stuben, 2 Küchen und 2 Böden befinden, dann ein Hofraum mit einer Holzschupfe, welche mit Latten verschlagen, und auf 3 andern Seiten zur Hälfte aufgemauert, und zur Hälfte mit Brettern umgeben ist. Die sämmtlichen Gebäude werfen einen jährlichen Ertrag von 65 fl. durch Hausmiethe ab, und sind auf 1387 fl. 30 kr. gerichtlich gewürdiget worden. Die weitern Bedingungen werden im Subhastationstermin bekannt gemacht werden. Kaufslustige werden hiermit eingeladen.

Erlangen den 15. Febr. 1825.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

2. Im Wege der gerichtlichen Hülfsvollstreckung werden nachbenannte, dem Augustin Vogel auf der Vogtsmühle bei Iphofen bisher zugehörige Realitäten, als: ein einstöckiges Wohnhäuslein zu Iphofen B. N. 210, ein einstöckiges Hofhäuslein von Fachwand dortselbst B. N. 244½, 1¾ Mg. 10 Rth. Weinberg und 28 Rth. Wiesen im Rechenberg B. N. 1548, und ¾ Mg. 1 Rth. Weinberg in der Flaschen B. N. 1549, öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Hiezu ist Termin auf Dienstag den 26. April Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause zu Iphofen anberaumt, wo die Kaufsliebhaber die auf vorstehenden Realitäten haftenden Lasten und Abgaben, so wie die nähern Kaufsbedingnisse bekannt gemacht, und ihre Angebote zu Protokoll werden genommen werden.

Mr. Bibart den 10. März 1825.

K. B. Landgericht.

3. Auf Antrag eines Realgläubigers sollen folgende, dem Brantweinbrenner Friedrich Michael Hopp eigenthümlich zustehende Immobilien

öffentlich verkauft werden: 1) das Guth No. 34 zu Ammerndorf, bestehend aus einem zweigädigen Wohnhause, einer Scheune, einem Nebengebäude mit eingerichteter Brantweinbrennerei auf 2 Kessel, Schweinställen auf 12 Stück, $\frac{1}{2}$ Mg. Schorgarten, $1\frac{7}{8}$ Mg. Wiesen, $5\frac{1}{4}$ Mg. Aecker, 3 Mg. Holz, geschäzt auf 3300 fl.; 2) das Guth No. 44 allda, bestehend aus einem Hause, halber Scheune, Schüpfe und Hofraith, $\frac{1}{100}$ Tagw. Garten, $7\frac{1}{4}$ Mg. Aecker, $\frac{5}{8}$ Mg. Wiesen, $\frac{1}{2}$ Mg. Holz und dem Gemeinderecht, geschäzt auf 1400 fl.; 3) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Berg, geschäzt auf 30 fl.; 4) 2 Mg. Feld auf der Reuth, geschäzt auf 75 fl.; 5) $3\frac{7}{8}$ Mg. Holz am Berg, geschäzt auf 125 fl.; 6) 3 Mg. Holz in der Reuth, geschäzt auf 70 fl.; 7) 3 Mg. allda, gewürdigt auf 70 fl. Zu dem obigen Zwecke wird Termin auf den 30. Merz 1825 Nachmittags 2 Uhr im Hofmänniſchen Wirthshause zu Ammerndorf angeſezt, an welchem beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vor dem Abgeordneten des Gerichts, Rechtspraktikanten Sommer zu erſcheinen, und Angebote zu legen, geladen werden. Die Kaufsbedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden, und bis zu demſelben kann die nähere Beſchreibung und Taxe obenbemerkter Immobilien in der Regiſtratur des unterfertigten Gerichtes eingeſehen werden.

Cadolzburg am 24. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

4. Nachdem in dem erſten Bietungstermin auf die Immobilien des Bauern Philipp Rühl von Stinzendorf ein Angebot nicht gelegt worden iſt, ſo werden hiemit dieſe, nämlich das Gut No. 9 zu Stinzendorf, beſtehend außer den Gebäuden in $\frac{1}{100}$ Mg. Garten, 16 Mg. Feld und $4\frac{1}{2}$ Mg. Wieſen und dem ganzen Nutzen an den Gemeindegründen, nochmals öffentlich ausgeboten. Hiezu wird Termin auf den 21. April c. im Wirthshauſe zu Stinzendorf angeſezt, wo ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Cadolzburg, am 5. März 1825.

Königl. Landgericht.

5. Auf Andringen eines Realgläubigers wird das halbe Wohnhaus der Margaretha Winter, gebornen Mader dahier, im Nördlinger Viertel No. 16, beſtehend in der hintern Stube und Stubenkammer, einer Küche und einer Kammer auf dem hintern Gang, wozu die Hälfte des Scheuertennen und des Viehſtalls, die Schlachtkammer, die Hälfte des Dachbodens linker Hand der Länge nach und eben ſo des Kehlbodens gehört, im Wege der Hälfsvollſtreckung an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft. Bietungstermin iſt auf Montag den 28. Merz 1825 früh 9 Uhr feſtgeſezt, es werden daher beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, ſich zur feſtgeſezten Stunde in der Kanzlei des Königlichen Landgerichts dahier einzufinden, und das Weitere zu gewärtigen.

Dinkelsbühl am 18. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

6. Sämmtliche zur Nachlaßmaſſe des verſtorbenen Maurermeiſters Caspar Hagenbucher zu Haslach gehörigen Realitäten, beſtehend a) aus dem conſolidirten Hausgute, gerichtlich auf 680 fl. taxirt, b) aus folgenden ungebundenen Parzellen, nämlich $\frac{3}{4}$ Mg. Acker am Bernhardswender Weg, taxirt für 35 fl., $\frac{1}{2}$ Tgw. Wieſe, die Höllwinkelwieſe genannt, Taxwerth 25 fl., $\frac{3}{8}$ Mg. Acker, der Schindhausacker, Taxwerth 45 fl., $\frac{1}{2}$ Mg. der Höllwinkelacker, Taxwerth 50 fl., $\frac{1}{2}$ Tgw. Wieſe, die untere Sulzachwieſe, Taxwerth 100 fl., $\frac{1}{2}$ Tagw. ingl., die obere Sulzachwieſe, Taxe 75 fl., und $\frac{1}{2}$ Mg. Acker, der lange Halbmorgenacker, Taxwerth 20 fl., ſollen öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Hiezu hat man auf den 5. April Nachmittag 2 Uhr Licitationstermin im Schmidtbaueriſchen Wirthshauſe zu Haslach anberaumt, zu welchem annehmliche Kaufsliebhaber unter der Eröffnung hiemit eingeladen werden, daß denſelben bei Anfang der Tagfahrt die etwa verlangt werdenden näheren Aufſchlüſſe über die realrechtlichen Verhältniſſe der Kaufsobjekte, ſo wie auch die Kaufsbedingungen bekannt gemacht werden ſollen und der resp. meiſtbietend Verbleibende mit Be-

willigung der Interessenten nach vorgängiger Genehmigung des unterzeichneten Gerichts als obervormundschaftliche Behörde der einzigen minorennen Erbin des Nachlasses, den Zuschlag zu gewärtigen habe.

Dinkelsbühl am 10. Febr. 1825.

Königl. Landgericht.

7. Die zur Konkursmasse des Bauern Georg Moshammer von Wittelshofen gehörigen Immobilien, als: 1) ein halbes Hofgut Haus No. 26, bestehend aus einem Haus sammt Stallung, ½ Scheuer, ½ Hofraith sammt Schweinstall, ¼ Tgw. Grasgarten und kleines Schorgärtlein, 17 Mg. Aecker, 3¼ Tgw. Wiesen, 1 Mg. Gemeindetheil an 3 Stücken, 1 Kraut- und 2 Erdbirnbeete; 2) an freieigenen Grundstücken: 1½ Tgw. Wiesen beim Ziegelweiher, ¾ Mg. Lehenacker in der Aucht, ½ Mg. am Untermichelbacher Weg, und ½ Antheil am Schaafhof der Gemeinde Wittelshofen, sollen nebst einiger Hausfahrniß am 14. April 1825 Nachmittags von 1 bis 4 Uhr im Fränkischen Wirthshause zu Wittelshofen an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Dieß wird für Kaufslustige mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß der Zuschlag von der Genehmigung der Moshammerischen Gläubiger abhängt und der Schätzungswerth der vorbezeichneten Immobilien, wie auch deren Belastung bei Gericht erfahren werden kann.

Dinkelsbühl am 14. März 1825.

Königl. Landgericht.

8. Auf den Antrag des ersten Realgläubigers der Bäckermeister Georg Nicolaus Schneiderischen Eheleute dahier sollen folgende, denselben zugehörige Grundbesitzungen, als: ein zweistöckiges Wohnhaus, worauf bisher die Bäckerei und Brandweinbrennerei betrieben worden ist, mit Scheune, Stallung, Hofraith, Gärtlein und Keller, taxirt auf 1200 fl., ½ Tagw. Wiese in der Strieth und ¾ Mg. Acker in dem Viehtrieb, auf 155 fl., ⅝ Tagw. Wiese am Bach, 500 fl., 1 Mg. Garten am Kappelweiher, 225 fl., 1 Mg. Acker auf der hohen Straße, 175 fl., ¾ Mg. Acker auf der Lerchen, 50 fl., 1 Mg. Acker im Himmelreich, ½ Tagw. Wiese in der Strieth, 150 fl., ¼ Mg. Reuthstück an der Eschenbacher Strasse 30 fl., 1½ Mg. Pfarracker am Halder Weg 175 fl., 1½ Mg. Pfarracker am Kellermanns-Garten 125 fl., 1 Mg. Acker im Diebsbuck 100 fl., 1 Mg. desgleichen allda 100 fl., 1 Mg. Acker am Trösterisgarten 75 fl., 1 Mg. Acker in der Deuerbach 100 fl., 1 Mg. Acker in der Feuerbach 150 fl., 2 Mg. Acker auf der hohen Strasse 200 fl., 1 Mg. Acker am hohen Stein 125 fl., 1 Mg. Acker hinter der Kappel 150 fl., zum öffentlichen Verkaufe gebracht werden. Hiezu wird Bietungstermin auf den 19. April Vormittags 9 Uhr dahier anberaumt, wovon zahlungs- und besitzfähige Kaufsliebhaber in Kenntniß gesetzt werden. Die auf den Grundstücken haftenden Lasten und die geschöpften Taxen, können in hiesiger Registratur ersehen werden.

Mt. Erlbach am 2. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

9. Auf den Antrag einiger Gläubiger sollen die dem Franz Hufnagel zu Hirschneuses zugehörigen Besitzungen im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich verkauft werden. Es sind diese Besitzungen: 1) ein Bauerngut zu Hirschneuses Hs. No. 5, mit dazu gehörigen 1/10 Schorrgarten, ½ Tagw. Grasgarten, 1½ Tagw. Wiesen, 7 Mg. Feld, 6 Mg. Buschholz und Oedschaft und dem Gemeinderecht, Taxe 984 fl., 2) 1 Mg. Acker am Weiher, Taxe 25 fl., 3) 1 Mg. Acker am Mühlbuck, Taxe 25 fl., 4) 1⅝ Mg. Acker am Haardfeld, Taxe 36 fl., 5) 1 Mg. der mittlere Acker im Spindelgraben, Taxe 15 fl. Besitz- und zahlungsfähige Käufer können sich am 4. May Vormittags 9 — 12 Uhr im Hufnagelschen Brauhause zu Hirschneuses einfinden, und überläßt man ihnen, die Taxe und die Lasten und Abgaben aus den Verhandlungen in der Registratur einzusehen.

Mt. Erlbach am 8. März 1825.

K. B. Landgericht.

10. Da in der Georg Kuchsschen Concurs- und Subhastationssache sich in den beiden Bietungs-Terminen vom 8. Dec. pr. und 23. Febr. curr.

kein Käufer zu den Kuchschen Besitzungen sich gemeldet hat, so ist beschlossen worden, dieses Kuchsche Anwesen zum 3tenmal öffentlich zum Verkauf zu bringen. Diese Besitzungen bestehen 1) in einem consolidirten Bauerngut zu Eberdorf, wozu außer den Gebäuden die Hofraith, $\frac{1}{16}$ Tgw. Schorrgarten, $12\frac{1}{4}$ Mg. Aecker, $1\frac{3}{4}$ Tagw. Wiesen, 6 Mg. Holz und das Gemeinderecht gehören; 2) 2 Mg. Acker der breite Rainacker, 3) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Nägeleinsgraben, 4) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker der obere Schlüssel, 5) 1 Mg. Acker der untere Schlüssel; 6) der Eberdorfer Schäferei-Gerechtigkeits-Antheil. Bietungstermin ist auf den 11. May 1825 Vormittags 9 — 12 Uhr anberaumt worden, wo sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in Eberdorf einfinden können. Die Taxe und die Lasten und Abgaben können aus den Verhandlungen in der Registratur eingesehen werden

Mt. Erlbach am 10. März 1825,

K. B. Landgericht.

11. Auf den Antrag des Besitzers selbst, in Vereinigung mit einigen Realgläubigern, wird hiermit zur öffentlichen Versteigerung das Mühlanwesen des Müllermeisters Johann Leonhard Göß zu Hagenhofen ausgeboten. Dieses Mühlanwesen besteht: 1) in dem Mühlgut zu Hagenhofen mit einem Mahlgang und einer Schneidmühle, Hofraith, Schorrgarten, 1 Tagw. Gras- und Baumgarten, $\frac{1}{2}$ Mg. mit Hopfen, $6\frac{3}{4}$ Mg. Acker, $1\frac{3}{4}$ Tagw. Wiesen, $\frac{1}{4}$ Tagw. Hut, dem Waldrecht von 6 Klafter harten und weichen Holz, dem bedrthigten Bauholz zum hohen Bau- Mühl- und Wasserbau, und dem Gemeinde-Recht mit zweifachem Rechte. Dieses Gut ist übrigens handlohnfrei und auf 3410 fl. tarirt; 2) in einem Feldlehen von zwei halben Morgen Acker, Taxe 60 fl.; 3) 3 Mg. Acker handlohnfrei, Taxe 150 fl.; 4) 1 Tagw. Wiese die Erbwiese, handlohnfrei, Taxe 175 fl.; 5) $\frac{1}{8}$ Mg. das Heiligenplätzlein 10 fl.; 6) $\frac{1}{4}$ Mg. in der Fuchshöhlen 15 fl., sämmtlich in Hagenhöfer Flur; 7) $1\frac{3}{4}$ Mg. Acker auf der hohen Straße, handlohnfrei, Taxe 150 fl. Bietungstermin ist auf den 5. May Vormittags 9 bis 12 Uhr in der Mühle zu Hagenhofen anberaumt worden, wo sich besitz- und zahlungsfähige Käufer einfinden können. Die auf den Besitzungen haftenden Lasten und Abgaben und die besondere Beschaffenheit derselben können aus der Taxations-Verhandlung in der Registratur eingesehen werden.

Mt. Erlbach am 10. Merz 1825.

K. B. Landgericht.

12. Das zur Concursmasse des Georg Adam Strauß von Ungetsheim gehörige Guth No. 21 in Ungetsheim, bestehend aus einem Wohnhause, Stallung, Backofen, Scheuer und Hofraith, $\frac{1}{2}$ Tagw. Garten, $\frac{1}{2}$ Tagw. Peunt, $\frac{1}{2}$ Tagw. Krautgarten, 7 Mg. Aecker und $2\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen, mit ganzem Gemeinde-Recht, wird, da das am 18. d. Mts. gelegte Angebot die Genehmigung der Creditoren nicht erhalten hat, unter Bezugnahme auf das Ausschreiben vom 19. v. Mts. (Kreis-Intelligenzblatt No. 6, 7 und 8) wiederholt zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, sich zur Steigerung Donnerstag den 24. März l. J. Nachm. 2 Uhr im Gasthause in Ungetsheim einzufinden.

Feuchtwang am 21. Febr. 1825.

Königl. Landgericht.

13. Nachdem sich am 16. v. M. kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, wird das zur Concursmasse des Wirths Georg Michael Kränzlein in Larrieden gehörige Wirthschaftsgut — so wie es im Ausschreiben vom 15. Jan. l. J. (Kreis-Int. Blatt pag. 216) mit Mehrerem beschrieben ist, mit dem, dem Kränzlein zugehörigen Sommerkeller am Orte Larrieden, noch einmal öffentlich ausgeboten, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, sich zur Steigerung Montags den 28. d. M. Nachmittags 2 Uhr im Kränzleinischen Hause zu Larrieden einzufinden.

Feuchtwang, am 1. März 1825.

Königl. Landgericht.

14. Die zur Concursmasse des Johann Andreas Utz von Unterampfrach gehörigen Immobi-

lien, als 1) das Köhlersgut No. 54 in Unterampfrach, 2) 4 Mg. 80 Rth. Gemeindetheile, 3) 1½ Mg. Acker im Dinkelberg, 4) 2 Mg. Acker der Hofacker, 5) ½ Mg. Acker, der Wargenacker, 6) ½ Mg. Acker im Rothfeld, 7) ½ Mg. Acker im Löhlein, 8) ½ Mg. Acker in der Jungwiesen, 9) 1 Mg. Acker bei Hilpertsweiler, 10) ¾ Mg. Acker, der Heckenacker, auf welche am 21. v. Mts. kein Angebot gelegt wurde, werden unter Bezugnahme auf das Ausschreiben vom 21. Jan. l. Js. (St. 5, 6 und 7 des heurigen Kr. Int. Blatts) wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, sich zur Steigerung Freitags, den 25. März l. Js. Nachmittags 2 Uhr im Utzischen Hause einzufinden.

Feuchtwang, am 1. März 1825.

K. B. Landgericht.

15. An dem zur Versteigerung der Johann Leonhard Butzerischen Gant-Immobilien zu Unterampfrach auf den 17. v. Mts. anberaumt gewesenen Termine, ist das Angebot nicht genehmigt worden. Es werden daher besagte Immobilien, bestehend in dem Halbhause Nro. 16. in Unterampfrach mit einer halben Scheuer und Brennofen, ⅜ Mg. Acker, 1/10 Tagw. Peunt, ½ Tagw. Wiese und 3½ Mg. 22 Ruthen Gemeindtheilen in 5 Posten unter Bezugnahme auf das Ausschreiben vom 13. Jan. l. J. (4. 5. und 6tes Stück des Kreis-Intell.-Blatts) noch einmal zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, sich zur Steigerung Mittwoch den 30. dieses M. Vorm. 9 Uhr im Gerichtszimmer des unterfertigten Landgerichts einzufinden.

Feuchtwang am 1. März 1825.

K. B. Landgericht.

16. Das auf der Gant befindliche Rennersche Brau- und Wirthshaus in Bergen wird auf kreditorschaftlichen Antrag wiederholt zum drittenmale zum öffentlichen Verkauf ausgeschrieben. Dasselbe bestehet in den zum Betriebe der Brauerei, Wirthschaft und Oekonomie erforderlichen Gebäuden, mit einem Garten, 2 Mg. Acker, 3 Mg. Gemeindeholztheil und Gemeinderecht als Compler, 1¼ Mg. Acker und 1¼ Mg. Wiese Feldlehen und circa 10 Mg. walzende Aecker, endlich 3¼ Mg. Wiese, zum Theile in dem Bezirke des K. Landgerichts Hilpoltstein gelegen. Kaufsliebhaber haben sich in dem zur Versteigerung festgesezten Termin Mittwoch den 30. Merz 1825 Vormittags in der Kanzlei des unterfertigten Landgerichts einzufinden und daselbst ihr Angebot zu Protokoll zu geben.

Greding den 5. Merz 1825.

K. B. Landgericht.

17. Das auf der Gant befindliche Gut des Michael Kirschner von Titting wird nächsten Mittwoch den 6. April 1825 zum drittenmale im Versteigerungswege zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und haben sich die Kaufsliebhaber an obigem Tage Vormittags auf der Kanzlei des unterfertigten Landgerichts zu melden.

Greding den 7. März 1825.

K. B. Landgericht.

18. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Altsitzer Daniel Eichinger zu Laubenzedel zugehörige 1 Tagw. Lehenwiese im Wehsach in der Flur von Büchelberg liegend und auf 80 fl. gerichtlich gewürdiget, öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Termin hiezu ist auf den 30. Merz Vormittags 9 Uhr in dem Kitzsteinerischen Wirthshause zu Büchelberg anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Gunzenhausen, am 20. Jan. 1825.

Königl. Landgericht.

19. Die zur Concursmasse des Adam Kühnlein zu Theilenhofen gehörigen Realitäten, als 1) das Gut No. 54, bestehend aus einem Haus, einem Stadel, 1/31 Tagw. Schorgarten, ¼ Tgw. Baumgarten, ½ Tagw. Wiesen, 4¾ Mg. Aecker und ½ Tagw. Gemeindtheilwiese für 750 fl., 2) 1 Mg. Lehenacker im Langen für 75 fl., 3) ½ Mg Lehenacker im Schlobenweg für 25 fl. taxirt, werden hiermit dem öffentlichen Verkauf ausgesezt. Hiezu ist Tagesfahrt auf den 13. April Vormittags 9 Uhr in der Behausung des Gemein-

schuldners anberaumt worden, wozu kauf- und zahlungsfähige Liebhaber hiermit eingeladen werden. Uebrigens wird noch bemerkt, daß in diesem Termine zugleich das geringfügige Mobiliare des Gemeinschuldners verstrichen wird.

Gunzenhausen, am 16. Jan. 1825.

K. B. Landgericht.

20. Die zum Nachlaß der zu Frickenfelden verstorbenen Anna Margaretha Fischer gehörigen Grundbesitzungen: 1) ein Halbhof No. 5a, bestehend aus einem Wohnhause, einer ½ Scheuern, einer Hofraith, $\frac{1}{16}$ Tgw. Garten, dann 2) 12¾ Mg. Aecker, 3) 7 Tagw. Wiesen, und 4) 6 Mg. Holz, werden am 18. April d. J. Vormittags 9 Uhr im Fötzingerischen Wirthshause zu Frickenfelden öffentlich an den Meistbietenden veräußert werden. Indem man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu einladet, bemerkt man denselben, daß die Lasten und Bedingungen des Hinschlags im Strichtermine werden eröffnet werden.

Gunzenhausen, am 17. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

21. Da in dem am 23. v. M. angestandenen ersten Subhastationstermine kein annehmbares Gebot auf die Grundbesitzungen des verstorbenen Schuhmachermeisters Johann Jacob Zäh in Hailfingen gelegt wurde; so wird zum öffentlichen Verkaufe derselben, als 1) des halben ohnhandlöhnigen Söldenguts No. 19, bestehend aus einem halben Hause, einer halben Scheune, 12 Q.R. Garten und ungefähr 2 Mg. Gemeindtheile, taxirt auf 400 fl., 2) ½ Tgw. freieigener Wiese, die Mezgerin genannt, taxirt auf 60 fl., auf Dienstag den 5. April Vorm. 9 — 12 Uhr im Meyerschen Wirthshause zu Hailfingen zweiter Termin anberaumt, wozu daher Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen werden.

Heidenheim den 2. März 1825.

K. B. Landgericht.

22. Das zur Gantmasse des Michael Schäf von Schlauersbach gehörige Guth, bestehend aus einem Wohnhause, einer Scheuer, einem Schweinstalle, 2 Schorrgärten, einem Baumgarten, 11 Mg. Felder und 3 Tagw. Wiesen und am 19. April 1822 auf 3987 fl. 30 kr. gerichtlich taxirt, wird wiederholt öffentlich feilgeboten, Termin zur Licitation ist auf Montag den 11. April Vorm. 9 Uhr anberaumt worden, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in dem Wirthshause zu Schlauersbach einzufinden haben.

Heilbronn am 22. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

23. Von Königlichen Landgerichts wegen wird hiemit bekannt gemacht, daß das Adam Guthmännische Bauernguth in Esbach bei Weidenbach, welches pag. 362, 378 und 445 des Kreisintelligenzblattes für das Jahr 1823 beschrieben ist, nochmals zum öffentlichen Verkauf ausgesezt worden sey. Bietungstermin ist in dem Gantguthe zu Esbach auf den 14. April Nachmittags 1 bis 5 Uhr anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Herrieden den 11. März 1825.

Königl. Landgericht.

24. Vom königl. Landgericht Hersbruck werden die zur Konkursmasse des Hopfenhändlers Johann Lederer in Pommelsbrunn gehörigen Grundbesitzungen, als: 1) ein Köhlergüthlein No. 4 zu Pommelsbrunn, bestehend aus einem Hauß. Scheuer, Backofen und 5 ältern Gemeindtheilen, 2) ½ Mg. neuern Gemeindtheil, 3) ½ Mg. Feld unter dem Zailach, mit Hopfen bestellt, 4) 1¼ Mg. Feld im Arzlober Thal, mit Hopfen bestellt, 5) ½ Mg. Feld auf dem Hegenberg oder im Zailach, zur Hälfte mit Hopfen bestellt, 6) ½ Mg. Feld im Zailach mit Hopfen bestellt, 7) ½ Tagw. Wiese, die Weiherwiese genannt, zum öffentlichen Verkauf hiemit ausgeboten, und die Kaufliebhaber eingeladen, sich am 6. April l. J. früh 9 Uhr in der Lererschen Wohnung zu Pommelsbrunn einzufinden. Der Zuschlag geschieht dem Meistbietenden unter dem Vorbehalt der Genehmigung von Seite der Kreditorschaft. Die Lasten der Immobilien können an jedem Gerichtstage dahier erfragt werden.

Die Verkaufsbedingungen werden im Termine selbst bekannt gemacht.

Hersbruck im Rezatkreis, den 16. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

25. In Schuldensachen des Bauern Joseph Mittel von Rdgling soll das demselben gehörige Vieh, Heu, Bauereizeuch am 29. März Nachmittags 1 Uhr, dann dessen Gut No. 46 zu Rdgling nebst den sämmtlichen walzenden Grundbesitzungen am 11. April Vorm. 9 Uhr im Remboldischen Wirthshause zu Rdgling öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß über die nähern Bestandtheile der zu verkaufenden Gegenstände, dann über die auf den subhastirenden Grundbesitzungen haftende Lasten und Abgaben in der Registratur des unterfertigten Gerichts auf Verlangen Auskunft ertheilt wird.

Monheim am 24. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

26. Die zur Blasius Railaschen Concursmasse auf dem Ingershof gehörigen Immobilien, bestehend 1) in einem Hofguth No. 1 mit großem Haus, doppelter Scheune, nöthigen Stallungen, 2 Tagw. Baum- und Wurzgarten, 59 Jauchert Aecker in 3 Feldern, alle um das Wohngebäude herumliegend, 12½ Tagw. zweimädige, 7 Tgw. einmädige Wiesen und 5 Jauchert abgehauener Schlag; 2) ein Feldlehen zu 19½ Jauchert Acker, 1 Tagw. Wiesen, 5 Jauchert Schwarz-Holz, Mandel und Fichten, werden andurch zum Verkauf ausgestellt, und zur Aufnahme der Gebote Tagesfahrt auf dem Ingershof auf den 12. April Vorm. 8 — 12 Uhr vor dem Deputirten, dem Königl. Landgerichts-Aktuar Drittler festgesezt. Besitzfähige Kauflustige werden hierzu unter dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe, Lasten und Abgaben in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden können.

Monheim am 24. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

27. Die zur Brauer und Gastwirth Caspar Dürrischen Gantactionmasse zu Gosheim gehörigen Immobilien: 1) eine Wirthshausgilde, bestehend in einem Wohnhaus, einem Braubaus, einem Pferdstall, einer Hofraith, ¼ Tagw. Obst- und Grasgarten, 1 Mg. Acker, 1¾ Tagw. zweimädige Wiese und 5 Krautbeeten, nebst Gemeinderechte; 2) folgende lubeigene Grundstücke: ¾ Mg. Acker am Judenberg, ½ Tagw. am Ullich, ½ Tagw. Wiese am obern Ullich, 1 Krautbeet am obern Krautgarten, 1 Sommerkeller außer dem Dorfe; 3) ein Feldlehen, bestehend in 1¾ Jauchert Acker, welche zum Seminarfond Neuburg grundbar, und zum k. Rentamt Monheim steuerbar sind; 4) ein Osterholzlehen, bestehend in 14 Morgen zweimädige Wiesen und 3 Mg. Holz, 1½ Mg lndeigenen Acker im Hochfelde, ¾ Mg. Acker im 2ten Hochfelde, ¾ Mg. dgl. im 3ten Hochfelde, ¼ Tagw. Wiese auf der Leis; 5) Gemeind- und Waldrecht, bestehend in dem Genuß der unvertheilten Gemeindegründe und dem Waldrecht mit jährlichen 1 Klafter weiches Scheidholz, 50 Büschel, und in Unglücksfällen oder Baulichkeiten einige Baustämme nach der Waldtaxe; 6) einen Antheil an dem von den Staate erkauften 56 Mg haltenden Holz, der Geisberg genannt, auf 2 Plätzen, wovon dem Hausrigenthümer jährlich im Hanungsfall 1 Klafter Buchen- und Eichenholz, in welcher Qualität es gerade gehauen wird, zugetheilt wird, nebst einem Antheil von den 7 Tagw. haltenden Weiher beim Windbaad; 7) 2 Mg. Acker hinter dem Kreuzberg; 8) ¾ Mg. von den 5 Jauchert Spielbergäckern, der untere Theil bis zum Fahrweg, sollen bei dem gefallenen niedern Angebot anderweit auf den 29. März Vormittags 8 bis 12 Uhr im Dürrischen Wirthshaus in Gosheim von dem Commissarius causae, dem kgl. Landgerichts-Aktuar Drittler an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige, die sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, sind daher zum Termin anmit eingeladen.

Monheim den 1. März 1825.

K. B. Landgericht.

28. Im Wege der Hülfsvollstreckung soll das Wohnhaus des Zimmergesellen Sebastian Lokmeyer in Wemding No. 118 im 4ten Viertel,

den Katzensattel genannt, zweißbückigt, guten Baustand, mit den Appertinenzien, $\frac{1}{8}$ Gemeindstheil im untern Lohweiher, $\frac{3}{8}$ dergl. am Gosheimer Weg, $\frac{1}{4}$ dergl. am Schwalbenweg, auf den 28. März Vorm. 9 Uhr vor dem Commissair, Königl. Landgerichts-Aktuar Drittler im Gasthaus zur Sonne an den Meistbietenden verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige werden mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Lasten und Abgaben im Licitationstermin eröffnet werden sollen.

Monheim am 6. März 1825.

Königl. Landgericht.

29. Da die unterm 15. März 1822 auf die zur Nadler Joseph Carlschen Gantmasse dahier gehörigen Immobilien gelegte Gebote die Genehmigung der Creditorschaft nicht erhielten, so werden die Realitäten, nachdem der Prozeß zwischen den Carlschen Eheleuten und der Creditorschaft durch oberrichterliches Erkenntniß entschieden ist, zum 3ten und leztenmal dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt: 1) das Wohnhaus sub No. 7 nebst Scheune, Hofraith und den dazu gehörigen 4 Gemeindetheilen, 2) $\frac{1}{2}$ Jauchert Baum- und Wurzgarten am Kirchhof, mit 19 kr. Erbzins belastet, aber zehntfrei, 3) $2\frac{1}{2}$ Tagw. Acker und Wiese im Letten, 4) $1\frac{1}{2}$ Jauchert. der Osterholzacker mit 4 kr. Grundzins onerirt, 5) $1\frac{3}{4}$ Jauchert der Hungerbüchelacker mit 4 kr. Grundzins belastet, 6) $\frac{1}{2}$ Mg. der Dornbüchelacker, zum 15. fl. handlohnbar in Veränderungsfällen, 7) $1\frac{1}{4}$ Jauchert auf der Niederhöhe mit 11 kr. Grundzins beschwert, 8) $\frac{3}{4}$ Mg. der Mühlgaßacker mit 3 kr. Grundzins belastet, 9) $\frac{3}{4}$ Tagw. Wiesen im Riedersbach, 10) $\frac{3}{4}$ Mg. Krautgarten im Ulrichsthal, zum 15. fl. handlohnbar, 11) $\frac{1}{8}$ Mg. Krautgarten im schmalen Espen, freieigen, 12) 12 Ruthen Krautbeet im Osterholz. Kaufslustige werden eingeladen, ihre Angebote in dem landgerichtlichen Bureau im Commissionszimmer des königlichen Landgerichts-Aktuars Drittler auf den 12. April Vm. 9 — 12 Uhr abzugeben.

Monheim den 7. März 1825.

Königl. Landgericht.

30. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden am 14. April früh 8 — 12 Uhr im Wirthshause zu Traishöchstädt nachbenannte Immobilien des Bauersmanns Johann Paul Heubeck von dorten, nämlich: I. das Gut No. 10 zu Traishöchstädt, bestehend aus einem geräumigen Wohnhause, einer Scheune, einem Backhause, der benöthigten Stallung, dem Gemeinderechte, dann $12\frac{1}{2}$ Mg. Ackerfeld, theils zur 1. 2. u. 3. Bonitätsklasse gehörig, $2\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese und 3 Mg. Waldung; II. walzende Besitzungen: 1) 1 Tagw. Wiese das Anblos genannt, 2) $1\frac{1}{2}$ Mg. dergl. am Gdtelbrunner Wege, 3) $2\frac{1}{2}$ Mg. Feld dortselbst, 4) $\frac{3}{4}$ Tagw. Feld und $\frac{1}{4}$ Tagw. Weiher, 5) $1\frac{1}{2}$ Mg. Feld der Aubacker, 6) $1\frac{1}{2}$ Mg Feld der Steinhügel, 7) $\frac{1}{2}$ Mg. Feld das Pinsenäckerlein, 8) $1\frac{1}{2}$ Mg. Feld der Kuchenlohacker, 9) $\frac{3}{4}$ Tgw. Wiese und 3 Mg. Weiher, der Bäckerweiher genannt, 10) $\frac{3}{4}$ Tagw. Weiher am Daschenberg, 11) $\frac{1}{4}$ Tagw. Feld ebendaselbst, 12) $1\frac{1}{2}$ Mg. Feld am Wachholderberge und 13) $2\frac{1}{2}$ Mg. Feld das Pfarrholz genannt, meistbietend verkauft, und Kaufsliebhaber mit dem Erdffnen hiezu vorgeladen, daß die auf den Immobilien lastenden Abgaben in der Registratur des unterzeichneten Gerichts zu erfahren sind.

Neustadt a. d. A. am 15. Febr. 1825.

Königl. Landgericht.

31. Die Erben des verstorbenen Bauers Michael Schlegel von Schornweisach haben Behufs der Theilung des väterlichen Nachlasses den Antrag gestellt, sämmtliche dazu gehörige Immobilien im Wege der freiwilligen Subhastation zu veräußern. Diese Immobilien bestehen, und werden folgend einzeln zum Verkauf ausgesezt: 1) in dem Gute No. 45 mit Stadel unter einem Dache zu Schornweisach, drei Fach Schweinställen und einem Backofen. Haus und Scheuer sind von Fachwerk gebaut und mit einem Ziegeldache versehen, dann $4\frac{3}{4}$ Mg. Feld und $\frac{3}{8}$ Tagw. Wiese und das Gemeinderecht zum Gutscompler gehörig; 2) walzende Gründe: a) $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen in Aschenbech in der Demantsfürther Flur, b) $1\frac{3}{4}$ Mg. Acker am Münchsteinacher Weg —

Schornweisacher Flur, c) 1½ Mg. Feld in der Krähe in zwei Stücken, d) ¾ Mg. Acker zur Schäferei gehörig, nebst der Schäfereigerechtsame; 3) auch sind vorräthige Baumannsfahrnisse zum Verkauf vorhanden. Zum Verkauf dieser Immobilien ist Termin auf Donnerstag den 21. April im Orte Schornweisach festgesezt, und wird solcher den besitz- und zahlungsfähigen Kaufliebhabern hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerken gebracht, daß der Zuschlag von der Zustimmung der Interessenten abhängig gemacht werde. Uebrigens kann das Taxations-Protokoll täglich in der hiesigen Landgerichts-Registratur eingesehen werden, und diejenigen, welche die Immobilien selbst in Augenschein nehmen wollen, haben sich an den Ortsvorstand und an die im Orte befindliche Schlegelsche Erben zu wenden.

Neustadt a. d. A. am 24. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

32. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Bauern Friedrich Steinmetz zu Oberschweinach zugehörige, auf Oberrosbacher Flurmarkung gelegene 1 Tagw. Wiese, die Gründleinswiese, am 12. April d. Js. Nachmittags 2 Uhr im Orte Oberrosbach öffentlich verstrichen, wovon man Strichliebhaber in Kenntniß setzt.

Neustadt a. d. A. am 4. Merz 1825.

Königl. Landgericht.

33. Die zur Concursmasse des Färbermeisters Johann Heinrich Waldrab zu Mt. Dachsbach gehörigen Realitäten, bestehend in a) dem Gütlein Hs. No. 7 daselbst mit der darauf radizirten Färberei-Gerechtigkeit, b) 1 Mg. Feld das Aubloos, c) ½ Tgw. Wiese auf dem Rubnutz, d) ¼ Tgw. Wiese auf dem Kreutznutz, e) ¼ Mg. Hopfengarten in der Leimengrube, werden hiermit zum öffentlichen Verstriche ausgeschrieben, und ist Bietungstermin auf den 13. April l. J. Nachmittags 2 — 5 Uhr in dem Hertingischen Gasthause zu Mt. Dachsbach anberaumt, und Kaufsliebhaber mit dem Anhange geladen, daß der Zuschlag von der Genehmigung der Concursgläubiger abhängt.

Neustadt am 8. Merz 1825.

Königl. Landgericht.

34. Auf den Antrag eines Gläubigers wird der der Bürgerwittwe Katharina Zierl zu Spalt gehörige Ein Morgen Hopfengarten im Irlenweg an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Versteigerungs-Termin ist auf Freitag den 15. April 1825 früh 9 Uhr dahier anberaumt, und werden Kaufliebhaber welche besitzfähig und zureichendes Vermögen haben, unter dem Beifügen vorgeladen, daß der Verkauf vorbehaltlich der Genehmigung der Betheiligten erfolgt.

Pleinfeld den 25. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

35. In der Verlassenschaftssache der verstorbenen Brandweinbrennersfrau Katharina Margarethe Aufhammer von Roth werden auf den Antrag der Betheiligten die zur Masse gehörigen Immobilien, bestehend in dem Hause No. 147 zu Roth, einem Stadel und zwei Lohbeeten, zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden hiermit ausgestellt. Zur Versteigerung, welche unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger erfolgt, ist Tagfahrt auf Dienstag den 12. April 1825 früh 9 Uhr im Rathhause zu Roth anberaumt, und sind besitzfähige Kaufsliebhaber von zureichendem Vermögen hiermit eingeladen.

Pleinfeld, den 8. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

36. Zur Befriedigung der Hypothekgläubiger werden die Immobilien des Taglöhners Joh. Christoph Hörber von Rothenburg und zwar 1) ein zweidrittheils Wohnhaus im Häringsbronnen der hiesigen Stadt Cat No 179, Hs. No. 43 b, 2) 2 Mg. Berg an der Walkmühle, wovon ⅓ Weinstock, das übrige Grasrain und Feld ist, im Cat. sub No 180 zu 1 Mg. beschrieben, 3) 5 Mg. Klosterberg, ebenfalls bei der Walkmühle dahier gelegen, Cat. No. 3386, zu ⅓ Weinberg, ⅓ Buschholz, das übrige Feld, 4) ¼ Mg. Weinberg und Grasrain daselbst Cat. No. 3385, öffentlich meistbietend verkauft. Termin hiezu

wird auf den 18. April von Vormittags 9 bis 12 Uhr festgesezt, wo besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber an Gerichtsstelle sich einfinden, inzwischen die Rechte, Lasten und Schätzung der Grundstücke aus den Akten entnehmen und vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger den Zuschlag gewärtigen können. Zugleich werden die unbekannten Realprätendenten bis zu diesem Termine oder in demselben zur Liquidation ihrer Ansprüche bei Strafe der Präklusion vorgeladen.

Rothenburg den 4. Merz 1825.

K. B. Landgericht.

37. In der Konkurssache des Unterthans Schlee in Ergersheim sollen 21 theils eigene theils grundbare Stücke am 15. April 1825 Nachm. 2 Uhr im Flurerischen Wirthshause an den Meistbietenden veräußert werden. Es wird solches öffentlich bekannt gemacht, und haben sich besitz- und zahlungsfähige Strichlustige alsdann bei Zeiten einzufinden.

Uffenheim den 2. März 1825.

K. B. Landgericht.

38. Ein Gemeindetheil in Ergersheim, im Holzbach, bisher dem Bauern Schwarz daselbst gehörig, soll auf Antrag des Sebastian Vogel von Ipsheim in vim executionis den 15. April 1825 öffentlich in Ergersheim an den Meistbietenden verstrichen werden. Kaufslustige werden hiezu eingeladen.

Uffenheim den 22. Febr. 1825.

Königl. Landgericht.

39. Das Gut in Brackenlohr, welches zur Susanna Barbara Herrmannschen Koncursmasse und später dem Joh. Conrad Herrmann dortselbst gehört hat, bestehend in der Brandstätte eines Hauses, 2½ Mg. Acker, ¾ Mg. Wiesen und 17 Rth. Krautacker, soll im Wege der Hilfsvollstreckung anderweit an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Termin auf Freytag den 8. April d. J. Vorm. 9 Uhr im Wirthshause zu Brackenlohr ansteht, und wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Uffenheim den 12. Merz 1825.

K. B. Landgericht.

40. Auf Antrag sämmtlicher bekannter Gläubiger der Wittwe Eva Margaretha Burkert zu Röckingen werden deren sämmtliche Besitzungen, nämlich: 1 einstöckiges Wohnhaus No. 73 dortselbst mit allen Eingehörungen, dann ¾ Tagw. Grunwiese, ½ Mg. Acker im Mühlweg, ½ Tagw. Dürrwiese, jezt Acker, ¾ Tagw. Herbstwiese im Ried, ¾ Mg. Acker und Wiese im Ried, ½ Mg. Acker in der Steinegeren, ½ Tagw. Wiesen im Kessel, ½ Mg. Gemeindtheilacker im Espann, ½ Mg. dergl. im Berg, ¼ Mg. dergl. im Striegler, ¼ Tagw. Wiesen an der Gugelmühl, ein neues Gemeinde-Theil-Beet in der Gegenhut, sämmtlich auf Röckinger Markung, am 11. April Nachmittags 2 Uhr im Kalteisenschen Gasthause dortselbst öffentlich verstrichen und Strichlustige hiemit eingeladen. Qualität, Abgaben und Lasten dieser Besitzungen können täglich dahier erfahren werden.

Wassertrüdingen, am 23. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

41. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden nachstehende Grundbesitzungen des Matthias Schmutterer zu Opfenried, als: 1 Mg. Acker im Erlweg, 1 Tgw. Wiese die Erlwiese, 2 Mg. Acker im Egelhof, ½ Mg. Acker im Marrweg, ½ Mg. Acker im Kühwaasen, ½ Mg. Acker im Berg, ¼ Tagw. Wiese allda, ¼ Mg. Acker im Kühbuck, 1 Beet in der Gegenhut, am 27. April d. J. Vormittags 9 Uhr im Orte Röckingen öffentlich versteigert, wozu Liebhaber mit dem Eröffnen eingeladen werden, daß Nachgebote nicht angenommen werden, und die auf diesen Immobilien haftenden Lasten, sowie die Taxe derselben, dahier eingesehen werden können.

Wassertrüdingen, am 22. Febr. 1825.

Königl. Landgericht.

42. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Georg Pfeiffer zu Gerolfingen gehörige Wohnhaus mit alten und neuen Gemeindetheilen, ½ Mg. Acker im Riedling, ½ Mg. Acker im Rainsfeld öffentlich versteigert. Als Termin hiezu ist der 13. April d. J. Vorm. 9 Uhr im Orte Gerolfingen angesezt, wozu Liebhaber mit dem Er-

öffnen eingeladen werden, daß Nachgebote nicht statt finden, und die Taxe so wie die Lasten dieser Immobilien dahier eingesehen werden können.

Wassertrüdingen, am 23. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

43. Von dem Königl. Landgericht Windsheim wird für die Johann Georg Eitelsche Concursmasse zu Altheim das zu derselben gehörige Guth No. 22 allda ½ Mg. Acker im schwarzen Boden, ½ Mg. Acker allda, 1¼ Mg. 5 Ruthen Acker im Windfeld, Altheimer Markung, öffentlich im Subhastationswege verkauft werden, und es ist hierzu Tagfahrt auf den 30. k. M. März Mitt. 12 Uhr anfangend in dem zum Guthe gehörigen Hause selbst anberaumt worden. Demnach werden alle diejenigen, welche das oben angegebene Immobiliare zu besitzen fähig und zu bezahlen vermögend sind, aufgefordert sich gedachten Tags zeitig dort einzufinden und ihre Angebote nach erfolgter Bekanntmachung der Kaufsbedingungen zu Protokoll zu geben.

Windsheim den 28. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

44. In der Conkurssache der Wittwe Elisabetha Barbara Thürauf zu Urfersheim sollen folgende Immobilien öffentlich versteigert werden: 1) das Wohnhaus Nr. 23. zu Urfersheim, wozu ausser einer Scheune, 3 Schweinställen, 1 Viehstall, 1 Hofraith, Bronnen und einem Gärtchen, noch 7¼ Morg. Acker, ¾ Tagwerk Wiesen das Gemeind- und Holzrecht gehören, und welches auf 1200 fl. taxirt ist. 2) ein unbezimmertes Feldlehen von 4⅜ Morgen Acker, und ¾ Tagwerk Wiesen an 8 Stücken auf 350 fl. gewürdigt. 3) 1⅛ Morgen Acker in der langen Läng auf 150 fl. geschätzt. 4) 1⅛ Morgen Acker im Wasserstall auf 110 fl. taxirt. 5) ¾ Morgen Acker in der krummen Weiden auf 45 fl. geschätzt. 6) ½ Morgen 6 Ruth. Acker am Ickelheimer Reitweg auf 30 fl. 7) ½ Morgen Acker am Grasweg auf 45 fl. 8) ½ Tagwerk 3 Ruthen Wiese im Baumgarten auf 200 fl. 9) ½ Morgen Acker am Steinacher Weeg auf 50 fl. 10) ½ Mg. 9 QR. Acker in der krummen Weiden auf 20 fl. taxirt. Verkaufstermin ist auf den 11. April V. M. 9 Uhr im Orte Urfersheim bezielt, und werden zahlungs- und besitzfähige Kaufslustige hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die meisten Grundstücke mit Dinkel besaamt und die Verzeichnisse über die auf den Immobilien haftenden Lasten und Abgaben in der Registratur des unterzeichneten Landgerichts täglich einzusehen sind.

Windsheim am 19. Februar 1825.

K. B. Landgericht.

45. Die dem Johann Lorenz Rabenstein in Unterntief zugehörigen ⅝ Tagwerk Wiesen im Loch sollen auf Antrag eines Gläubigers öffentlich feil geboten werden. Man hat nun Bietungstermin auf den 16. April d. Js. V. M. 9 — 12 Uhr im Orte Unterntief bezielt, und ladet hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken ein, daß die auf diesem Grundstück haftenden Lasten und Abgaben täglich in der Registratur des unterfertigten Gerichts aus dem Taxationsprotocoll ersehen werden können.

Windsheim, am 5ten März 1825.

K. B. Landgericht.

46. In der Konkurssache des Johann Georg Samuler zu Westheim sollen dessen sämmtliche Immobilien, nämlich 1) das Guth N. 89 zu Westheim, wozu gehören: 1 Wohnhaus, Scheune, 2 Vieh- und 4 Schweinställe, die Hofraith mit Bronnen, 1 Schorgärtchen, ¾ Tagw. Grasgarten, 3 Klafter Holz- und Gemeindrecht, 3⅝ M. Acker, 2) 1 unbezimmertes Feldlehen mit 15 Mg. Aecker und ¾ Tagw. Wiesen, 3) 1 Mg. 21 R. Acker auf der Ottenhöfer Wiesen, 4) ½ M. 37 R. Acker im breiten Weingartssteig, 5) ½ M. 23 R. Acker am Urfersheimer Holzweg, 6) ¾ M. 9 R. Acker von dem Holz die Leithen, 7) 1¾ M. A. am Urfersheimer Weg, 8) ⅝ M. A. am Schleifweg, 9) ½ M. A. auf dem Anwasen, zum öffentlichen Verkaufe gebracht werden, und hat das Landgericht zu diesem Zweck auf den 18. April Vorm. 9 Uhr in dem Schmetzerischen Wirthshaus zu Westheim Termin abzuhalten beschlossen. Hie-

zu werden beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß über die Belaſtung und Schätzung der obenbemerkten Immobilien in der Regiſtratur des unterzeichneten Landgerichts Auskunft gegeben wird.

Windsheim am 5. Merz 1825.

K. B. Landgericht.

47. Auf Antrag des Realgläubigers des Unterthanen Johann Adam Weislein von Weimersheim werden deſſen verpfändete Grundſtücke: a) ein fliegendes Feldlehen, beſtehend aus 9 Morgen Aecker und $\frac{3}{4}$ Tagw. Wieſen, zuſammen das Hoflehen genannt, b) 1 Mg. freieigener Acker im Grasespan, den 12. April d. Js. Vormittags 9 Uhr dahier an den Meiſtbietenden öffentlich verſteigert, wozu Kaufsluſtige eingeladen werden, mit der Bemerkung, daß die Taxe täglich in der Kanzlei dahier eingeſehen werden kann.

Ellingen den 26. Febr. 1825.

Fürſtlich von Wredeſches Herrſchaftsgericht.

48. Nachdem das in Gant gekommene Anweſen des Johann Georg Kesler von Allerheim geſtern keine Kaufsliebhaber gefunden hat; ſo wird dieſes durch die öffentliche Bekanntmachung vom 1. Febr. lauf. Jahrs (Kreis-Intelligenz-Blatt Nro. 7. pag. 341. und Stadt Nördlingſches Intelligenzblatt pro 6. 7. u. 8. ausführlich beſchriebene Anweſen dem zweiten öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, und hiezu Tagsfahrt auf Dienſtag den 5. April lauf. Jahrs Vorm. 9 Uhr beſtimmt. Kaufsluſtige Auswärtige mit Vermögens und Leumuth-Zeugniſſen verſehen, werden eingeladen, dahier zu erſcheinen, und ihre Angebothe zu Protocoll zu geben.

Harburg den 3. März 1825.

Fürſtl. Oetting Wallerſteinſch. Herrſchaftsgericht.

49. Auf den Antrag eines Realgläubigers und auf eigene Erklärung des Unterthans Conrad Blank dahier werden deſſen nachſtehende Realitäten zum öffentlichen Verkauf ausgeſetzt: ein fliegendes Zinslehen, beſtehend in 4 M. A. und 1 Tgw. Wieſen, 3 M. A. im Gehren, 1 M. A. im Brand, $\frac{3}{4}$ Tgw. Wieſe in der Weiden und die Schaafgerechtigkeit für 24 Stücke. Hiezu iſt Termin auf Montag den 11. April d. Js. von Vormittags 8 bis 12 Uhr anberaumt, in welchem ſich Kaufsliebhaber bei unterfertigtem Gericht einfinden und ihre Angebote zu Protokoll geben können.

Mönchsroth, am 2. März 1825.

Fürſtlich Oettingen Sp. Herrſchaftsgericht.

50. Die im Exekutionswege bereits zweimal dem öffentlichen Verkaufe im Steigerungswege ausgeſezten Adam Neunerſchen Grundſtücke zu Haag, nemlich 2 Tagw. Wieſe, die neue Wieſe oder der Vogelheerd, und $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Vogeldheerd, beide auf Geiſelwinder Markung gelegen, werden hiemit zum drittenmal, da ſich bisher kein Käufer gefunden, öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigert, und iſt hiezu Termin auf Donnerſtag den 28. April l. Js. Morgens 9 Uhr im Orte Geiſelwind anberaumt, wozu Strichluſtige eingeladen werden.

Scheinfeld, am 10. März 1825.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht Schwarzenberg.

51. Nachdem über das Vermögen des Johann Georg Roth von Reuſch der Univerſal-Konkurs eröffnet wurde, ſo werden nun die zu dieſer Aktivmaſſe gehörigen Liegenſchaften: 1) das bezimmerte Hofguth, aus einem Wohngebäude mit 2 Wohnungen, einer Scheune, einer ganz neuen Stallung, ſodann Gemeinde-Wald-, Huth- und Schaafrecht, 3 Mg. 1 Viertel 7 Rth. Wieſen, $52\frac{3}{8}$ Mg. Aecker beſtehend, grund- gült- und handlohnbar, Beſitz-Cat. N. 1947; 2) an walzenden grundbaren Grundſtücken: a) $1\frac{1}{8}$ Mg. Weinberg im Altenberg U. N. 390, b) $1\frac{1}{4}$ Mg. Weinberg im Altenberg B. C. N. 2905, c) 1 M. Acker bei der Lanzenmühle, d) $\frac{7}{8}$ Mg. 19 Rth. Acker im Strik B. C. N. 2504, e) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker unter der Lanzenmühle, f) $\frac{7}{8}$ Mg. 14 Rth. Acker am Senferlein N. 2507, g) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker am Norgen N. 2503, h) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker daſelbſt N. 2502, i) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker an der Schmieg N. 2507 b, k) $4\frac{1}{16}$ M. 9 Rth. Acker auf der Haardt N. 2112, l) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker bei den Sommerriethern N. 2572, m) 2 Vrtl. 19 Rth. Acker in Ingolſtadt N. 2365, n) $1\frac{1}{2}$ M. A. über der Lan-

zenmühle N. 4540, o) 4 1/16 M. 7 1/2 Rth. Acker auf der Haardt N. 2907, p) 1/8 M. 15 R. A. in der Schmieg N. 2127, q) 1/8 M. Acker in der Mehlen N. 2115, r) 176 Rth. Wiesen, Gemeindetheil, s) 1 M. A. in der Welt N. 2508, t) 3/8 M. Acker ober der Lanzenmühle N. 2509; 3) an walzenden freieigenen Gründen: a) 1/4 M. A. in der Schmieg N. 2511, b) 3/4 M. Acker ober der Lanzenmühle N. 2510, c) 1 M. Acker in der Welt N. 2512, d) 1/4 M. Acker im Pulverloch B. C. N. 2902, Donnerstag den 9. Juny l. J. Morgens 9 Uhr im Rothischen Wirthshause zu Reusch zum Verkauf gebracht. Fremdgerichtliche Käufer haben sich über ihre Vermögens-Verhältnisse und Besitzfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen. Die Beschreibung, Belastung und Abschätzung der Güter kann täglich aus den Gerichtsakten entnommen werden.

Mkt. Ippesheim am 27. Febr. 1825.

Freiherrl. v. Wöllwarthsches Patrimonialgericht 1. Klasse.

52. Das Freiherrl. von Crailsheimische Patrimonialgericht 1. Classe Sommersdorf verkauft am 6. April d. Js. Vormittags 9 — 12 Uhr im Beyhl'schen Wirthshause zu Laubenzeddel, auf Requisition des Königl. Landgerichts Ganzenhausen folgende, den Wirth Johann Thomas und Maria Margaretha Eichingerischen Eheleuten zu Laubenzeddel gehörige Grundstücke: 1/4 Mg. Lehenacker im Haasengehreg, für 45 fl. taxirt, 1/2 Tagw. Lehenwiese eben da, für 55 fl., 1/2 Mg. Acker im Scheiterhäuflein für 77 fl. 30 kr. und 1/4 Mg. Acker daselbst für 40 fl. geschätzt, und ladet besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige dazu ein. Die auf den Grundstücken haftenden Lasten und die von solchen erhobene Schätzung können täglich dahier oder im Verkaufs-Termin selbst erfahren werden.

Sommersdorf, am 4. März 1825.

Frauenholz, Patr. Richter.

53. Von dem Freiherrlich von Crailsheimischen Patrimonialgericht 1. Sommersdorf wird hiermit bekannt gemacht, daß das zur Gantmasse des Unterthans Martin Schmidt zu Steinbach bei Feuchtwang gehörige Gütlein mit Haus und Scheune, 1/2 Tagw. Garten, 6 Mg. Aeckern, 1 3/5 Mg. Gemeindetheilen, 1/2 Tagw. Wiesen und dem Gemeinderecht, welches mit der an der Gränze der Hofraith angebaut wordenen Oelmühle für 775 fl. taxirt worden ist, und wovon die darauf haftenden Lasten an jedem Amtstag dahier eingesehen werden können, am 30. März d. Js. Vormittags 9 bis 12 Uhr an den Meistbietenden verkauft werden soll. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, wovon sich die unbekannten sogleich über ihren Vermögensbesitz auszuweisen haben, werden eingeladen, am besagten Vormittag in der Gantwohnung zu Steinbach zu erscheinen. Gleichzeitig soll das vorhandene Vieh und Bauernzeug zum Verkauf gestellt, und so weit es nicht zur Dreingabe bestimmt wird, versteigert werden. Die Verkaufsbedingnisse werden im Termin bekannt gemacht.

Sommersdorf, am 26. Febr. 1825.

Freiherrl. von Crailsheimisches Patrimonialgericht 1. Classe.

54. Die zur Concursmasse des Bauersmann Johann Henkel in Oberndorf gehörigen Realitäten, als a) das Ackerguth Nro. 20. zu Oberndorf, bestehend aus einem Wohnhaus, Stadel, Backofen, 1/2 Tagw. Hausgarten, 18 3/4 Tagw. Felder, 3/4 Tagw. Wiesen, 7 1/2 Tagw. Wald nebst dem Gemeindrechte, taxirt für 1100 fl.; b) 3/4 Tagw. Acker, der untere Sandacker, walzend; taxirt für 25 fl. c) 3/4 Tagw. Acker, der Kunzenacker, walzend, taxirt für 35 fl. d) 1 Tagw. Acker der Spitzacker, walzend, taxirt für 100 fl. werden hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Hiezu wird Tagesfahrt, auf Mittwoch den 6. April Vorm. 10 Uhr am Gerichtssitze anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Der Zuschlag geschieht dem Meistbiethenden unter dem Vorbehalt der Genehmigung von Seite der Creditorschaft und die Verkaufsbedingungen, so wie die — auf den Realitäten haftenden Lasten, wer-

den im Versteigerungstermine bekannt gemacht werden.

Simmelsdorf, den 7. Merz 1825.

Königl. Baiersch. Freiherrl. von Tucherſches Patrimonialgericht 1. Klaſſe daſelbſt.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom Königl. Baier. Kreis- und Stadt-Gericht Nürnberg iſt über das Vermögen des penſionirten Oberaufſchlag-Amts-Controlleurs Andreas Weiß der Univerſalkonkurs rechtskräftig erkannt worden. Es werden daher die geſezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung, und zugleich zum Verſuch eines gütlichen Uebereinkommens auf Donnerſtag den 28. April 1825, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienſtag den 31. May, 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik und Duplik auf Freitag den 3. July d. Js. jedesmal früh 9 Uhr vor dem Kommiſſär Kreis- und Stadt-Gerichts-Rath von Röder im Zimmer No. 11 angeſezt und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage das Ausſchließen von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausſchließen mit den an ſolchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinſchuldner in Handen haben, bei Vermeidung nochmaliger Zahlung, aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern.

Nürnberg den 9. Merz 1825.

Merz.

2. Das kgl. Landgericht Mt. Bibart hat in dem Schuldenweſen des Bürgers Caſpar Killinger zu Ippheſen auf eigenen Antrag deſſelben den Univerſal-Concurs erkannt. Es werden daher die geſezlichen Ediktstage: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung auf Freitag den 29. April, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 30. May, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Donnerstag den 30. Juny und für die Duplik auf Freitag den 1. July jedesmal früh 9 Uhr feſtgeſezt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an dieſen Tagen vorzunehmenden Verhandlungen zu Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Mt. Bibart den 23. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

3. Auf den Grund eines vorliegenden rechtskräftigen Erkenntniſſes werden in dem Schuldenweſen des Joſeph Burger von Hauſen die gewöhnlichen Ediktstage auf nachſtehende Art ausgeſchrieben, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung auf Donnerſtag den 24. Merz 1825, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samſtag den 23. April, 3) zur Schlußverhandlung auf Dienſtag den 24. May und zwar bis 6. Juny incl. zur Replik und bis 20. Juny incl. zur Duplik, jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſezt, und hiezu ſämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an ſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochma-

ligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Greding den 24. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

4. Vom Königlichen Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß über das Vermögen des Schuhmachermeiſters Franz Chriſtoph Bühler von Bechhofen der Univerſalkonkurs erkannt worden. Sämmtliche unbekannte Gläubiger des Bühler werden 1) auf den 22. April Vormittags 9 Uhr zur Anmeldung und zum Nachweiß ihrer Forderungen, 2) auf den 20. May Vormittags 9 Uhr zum Vorbringen der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, 3) auf den 3. Juny Vormittags 9 Uhr zur Vertheidigung der angefochtenen Forderungen, endlich 4) auf den 17. Juny Vorm. 9 Uhr zur ſchlüßlichen Verhandlung unter dem Rechtsnachtheile des Ausſchluſſes hiemit eingeladen. Endlich wird allen denen, welche an den Gemeinſchuldner Zahlungen zu machen oder Effekten in Handen haben, aufgetragen, bei Vermeidung nochmaligen Erſatzes nichts mehr an jenen, ſondern alles an das unterzeichnete Konkursgericht zu bezahlen und zurückzugeben.

Herrieden am 17. März 1825.

K. B. Landgericht.

5. Das Königl. Landgericht Neuſtadt a. d. A. hat in dem Schuldenweſen des Färbermeiſters Johann Heinrich Waldrab von Mt. Dachsbach auf eignen Antrag deſſelben durch Entſchließung vom heutigen Tage den Univerſalconcurs erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung auf den 28. März l. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 28. April l. J., 3) zur Schlußverhandlung und zwar a) für die Replik auf den 28. May l. J. und b) für die Duplik auf den 14. Juny l. J. jedesmal morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bei Verluſt des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Neuſtadt a. d. A. am 12. Febr. 1825.

Königl. Landgericht.

6. Das Königl. Landgericht Neuſtadt a. d. A. hat in dem Schuldenweſen der Michael Seyfferleiniſchen Eheleute zu Herrnneuſes auf eigenen Antrag derſelben den Univerſal-Concurs beſchloſſen. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweiſungen auf den 8. April, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 9. May, 3) zur Schlußverhandlung aber auf den 9. Juny Vm. 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Neuſtadt a. d. A. am 25. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

7. Auf den eigenen Antrag des Leimſieders Johann Hiller zu Schweinau hat das unterfertigte Landgericht, wegen Ueberſchuldung, über deſſen Vermögen den Univerſal-Concurs erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung, dann zur Erzielung einer gütlichen Uebereinkunft auf den 14. April, 2) zur

Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 14. May, 3) zum Schlußverfahren auf den 13. Juny jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Nürnberg den 28. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

8. Das Königliche Landgericht Windsheim hat auf eigenen Antrag des Michael Wattenbach zu Burgbernheim die Eröffnung des Universalkonkurses über dessen Vermögen beschlossen und dem gemäß 1) zur Anmeldung der Forderungen auf den 15. April Vorm. 9 Uhr; 2) zur Vorbringung der Einreden auf den 18. May Vorm. 9 Uhr; 3) zur Schlußverhandlung, nämlich a) zur Abgabe der Gegenreden den 14. Juny Vorm. 9 Uhr, b) zur Anbringung der Schlußreden den 15. Juny Vorm. 9 Uhr, als die gesetzlichen Ediktstage bestimmt, zu welchen die unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil andurch vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am 1. Ediktstag den Verlust der Forderungen, das an den andern aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge haben wird. Zugleich werden diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Händen haben, oder denselben auf sonstige Weise verhaftet sind, andurch aufgefordert, nichts an denselben verabfolgen zu lassen, sondern Alles getreulich bey Gericht zu hinterlegen oder anzuzeigen, widrigenfalls sie zum Ersatz angehalten und nach Befund noch besonders bestraft werden müßten.

Windsheim am 15. Februar 1825.

K. B. Landgericht.

9. Ueber das Vermögen des Söldners Johannes Schön von Klein-Sorheim wurde die Gant erkannt: es werden demnach folgende Ediktstage angesetzt, als: 1) zur Vorbringung und gehörigen Nachweisung der Forderungen Dienstag den 12. April laufenden Jahrs Vormittags 8 Uhr, 2) zur Beibringung der Einreden Freitag den 13. May laufenden Jahrs Vormittags 8 Uhr, und 3) zum Schlußverfahren Dienstag den 14. Juny laufenden Jahrs Vormittags 8 Uhr mit der gesetzlichen Abtheilung in 2 Hälften, so daß der Termin zur Replik mit dem 30. Juny und der Termin zur Duplik mit dem 15. July laufenden Jahrs sich endigt. Alle sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger werden hiemit edictaliter vorgeladen, an den bezeichneten Ediktstagen zu erscheinen, widrigenfalls die Ausbleibenden an dem ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Masse, die Ausbleibenden an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zu gewärtigen haben.

Harburg den 7. Merz 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

10. Das Freiherrl. von Crailsheimische Patrimonial-Gericht z. Sommersdorf hat in dem Schuldenwesen des Unterthan Johann Martin Schmidt zu Steinbach bei Feuchtwang auf die eigene Ueberschuldungs-Anzeige desselben und Antrag seiner Creditoren am 22. dieses Monats den Konkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 29. März d. J.; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf den 3. May d. Js. 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 17. May und für die Duplik auf den 31. May, jedesmal Vormittags 9 Uhr festge-

setzt, und hiezu sämmtl. unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Bemerkt wird hierbei für diejenigen Gläubiger, welche für ihre Forderungen keine Vorzugsrechte anzusprechen haben, daß die Gant-Inventur die Ueberzeugung gewährt, daß die Masse nicht über die 3. Klasse hinausreichen wird. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Mt. Sommersdorf am 26. Febr. 1825.

Freiherrl. von Crailsheim. Patrimonial-Gericht 1. Classe.

11. Diejenigen, welche in der durch Bekanntmachung vom 28. Dec. v. Js. angesetzten achtwöchentlichen Frist ihre Forderungen und Ansprüche zur Nachlaßmasse der in Erlangen verstorbenen Eva Barbara Memmert, früher verehelichte Kraft von Gerhardshofen, noch nicht angebracht haben, werden wiederholt unter dem Präjudize des Ausschlusses mit der zustehenden Befriedigung aus dem Nachlasse aufgefordert, ihre Ansprüche an der festgesetzten Tagsfahrt Mittwoch den 27. April 1825 Vorm. 9 Uhr durch Vorbringen der gehörigen Beweismittel geltend zu machen.

Neustadt a. d. Aisch den 2. März 1825.

K. B. Landgericht.

12. Des vor kurzem ab intestato verstorbenen Schüblings Philipp Schmidt in Erlabrunn nächste, im Landgericht Würzburg sich befindende sollende Verwandte, so wie alle diejenigen, welche an dem ganz geringen Nachlaß des Schmidt Erbs- oder andere Ansprüche formiren wollen, haben sich in dem am 10. May d. Js. bei dem Patrimonialgericht dahier anstehenden Liquidationstermin um so gewisser zu melden, als sonst jener Nachlaß nach Art. 69 der allerhöchsten Verordnung vom 17. Nov. 1816 dem Armenfond in Erlabrunn zuerkannt werden wird.

Obersteinbach im Rezatkreis am 15. Merz 1825.

Freiherrl. v. Habermännisches Patrimonialgericht Erlabrunn.

13. Nachdem der für die Lorenz Spätterische Curatel zu Bruckberg von der königl. Bank zu Nürnberg über ein unterm 20. August 1819 angelegtes Capital von 275 fl. ausgestellte Banco-Schuldschein Num. 4809 a 3 % verloren gegangen ist; so werden auf Antrag besagter Curatel die unbekannten Inhaber dieser Urkunde aumit aufgefordert, solche längstens bis zu dem am 16. Sept. 1825 bestimmten Termine dahier um so gewisser vorzuzeigen, als außerdem dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Ansbach, den 3. März 1825.

K. B. Landgericht.

14. Der Johann Stephan Sußner aus Diepersdorf im hiesigen Landgerichte hat sich seit 19 Jahren von seiner Heimath entfernt und als Mezgergeselle nach Ungarn begeben, ohne daß er seit 13 Jahren von seinem Leben und Aufenthalt weitere Nachricht gegeben hätte. Es hat daher der ihm bestellte Curator unterm 18. Aug. curr. auf Vorladung des Sußner und wenn er nicht erscheint, auf dessen Todeserklärung angetragen, weshalb Lezterer oder seine allenfallsigen unbekannten Leibes-Erben aufgefordert werden, sich binnen neun Monaten, spätestens aber auf den 26. October 1825 Vormitt. 9 Uhr schriftlich oder persönlich dahier beim Landgericht zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls er für todt erklärt und sein in 684 fl. 25 ¾ kr. bestehendes Vermögen seinen nächsten bekannten Verwandten ohne Kaution hinausgegeben werden wird.

Altdorf den 1. Nov. 1824.

Königl. Landgericht.

15. Auf Antrag ihrer nächsten Verwandten werden hiemit a) Johann Simon Lödel aus

Leonrod gebürtig, Bäcker von Profession, welcher vor etlichen und 30 Jahren als Komisbäcker bei den kgl. Preußischen Truppen den Feldzug nach Frankreich mitmachte und seitdem von seinem Aufenthalt keine Nachricht mehr gegeben hat; b) Georg Sieber aus Neuhof gebürtig, welcher im Jahr 1806 den französisch preußischen Krieg als kgl. preußischer Husar mitmachte und seit der Schlacht bei Jena vermißt wird.; c) Georg Leonhard Wolf aus Neuziegenrück gebürtig, welcher im Jahr 1813 als Soldat des kgl. baierischen 5ten Linien-Infanterie-Regiments an den Rhein marschirte und seit dem 12. Dezember 1813 keine Nachricht mehr von sich gegeben hat; d) Leonhard Sieber aus Neuziegenrück gebürtig, welcher im Jahr 1813 als Soldat mit der kgl. baierischen Armee gegen Frankreich ausmarschirt ist und seit dieser Zeit keine Nachricht mehr von sich gegeben hat; e) Johann Michael Schönauer aus Neuhof gebürtig, welcher im Jahre 1813 als Soldat der 16ten Fusilier-Kompagnie des kgl. baierischen 16n. Linien-Infanterie-Regiments gegen Rußland mit ausmarschirte und seit dem 7ten September 1813. in Sachsen vermißt worden ist; f) Georg Gatterer aus Leuselingsbach gebürtig, welcher im Jahre 1806 als Soldat im kgl baierischen 10ten Linien-Infanterie-Regiment gegen Preußen mitausmarschirte und seit dieser Zeit vermißt ist; g) Anna Barbara Gatterer aus Neuselingsbach gebürtig, welche sich vor mehr als 16 Jahren, ohne daß man weiß wohin entfernt und seit dieser Zeit keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, oder die Erben und Erbnehmer dieser Personen hiermit aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und zwar längstens bis zum 3ten Dezember 1825 bei der unterfertigten Behörde zu melden und das Weitere zu gewärtigen, widrigen Falls dieselbe für todt erklärt, und der Abwesenden Vermögen an die nächsten Verwandten derselben, die sich als solche legitimirt haben, ohne Caution hinausgegeben werden wird.

Mlt. Erlbach, am 22. Dezember 1824.

K. B. Landgericht.

16. Simon Knoll von Bettenbach, Sohn des weilands Bauers Johann Knoll dortselbst, und geboren am 31. Juli 1787, machte in Diensten des französischen Generals Gyon als dessen Kutscher im Jahr 1812 den Feldzug nach Rußland mit, und hat seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht mehr gegeben. Auf Antrag dessen Verwandten, als der einzigen präsumtiven Erben, wird nun Simon Knoll oder dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben hiermit aufgefordert, sich binnen 9 Monaten, und zwar spätestens bis zum 17. October 1825 bei unterzeichnetem Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisungen zu erwarten, widrigenfalls derselbe für todt erklärt, und das ihm zugehörige Vermögen seinen nächsten Verwandten, und zwar ohne Caution, zugewiesen werden wird.

Neustadt a. d. A. am 24. Nov. 1824.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. **Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach wird in dem erbschaftlichen Liquidationsprozeß über den Nachlaß des dahier verstorbenen Metzgermeisters Johann Georg Meyer hiemit bekannt gemacht, daß alle diejenigen Gläubiger, welche sich in dem am 31. Dez. v. J. anberaumten Liquidationstermin nicht gemeldet haben, durch Erkenntniß vom Heutigen aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige verwiesen worden sind, was nach Befriedigung derjenigen Creditoren, welche sich gemeldet haben, von der Masse noch übrig bleiben möchte.**

Ansbach, am 9. März 1825.

Busch, Director.

2. **Es wird hiemit bekannt gemacht, daß das Präclusions-Erkenntniß in der Nikolaus Hirschischen Concurssache von Kemathen unterm Heutigen an das Gerichtsbrett affigirt worden ist.**

Herrieden am 8. März 1825.

K. B. Landgericht.

3. In Bezug auf die Edictalladung vom 15. Febr. 1812 wird nunmehr der verschollene Peter Wolf von Prühl für todt erklärt, und seinen nächsten Verwandten die Cautio zurückgegeben.

Rödenhausen den 9. März 1825.

Gräflich Castellsches Herrschaftsgericht.

4. Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das in der Konkurssache der Wittwe Eva Margaretha Hüftlein von Mittelramstadt gefällte Classifications-Erkenntniß statt der Publikation heute an das Gerichtsbrett angeheftet worden ist.

Wiedersbach, den 9. März 1825.

Freih. von Sybisches Patrimonialgericht 1. Cl.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Unter Bezug auf den § 63. Num. 2 und 3. der Instruktion über den Vollzug des Hypothekengesetzes werden alle Betheiligte anmit aufgefordert, sowohl die noch rückständige Anmeldungen von Hypotheken, als auch die Anzeigen der auf den Immobilien haftenden Reallasten und Grundherrlichen Rechten zeitlich zu machen, die, nach der im 32. Stück des vorjährigen Intelligenz-Blattes vorgezeichneten Form verfertigte Anmeldungen aber in duplo einzureichen, um das Duplikat nach der erfolgten Uebertragung der angemeldeten Forderung mit der erforderlichen Recognition versehen, zurückgeben zu können. Zugleich werden die Abtheilungen der Hypothekenbezirke dahin bekannt gemacht: 1) Ammerndorf mit der Bubenmühle, Steinbach, Pleisierehof, Egersdorf und Wachendorf; 2) Buschschwabach mit Clarsbach, Raitersaich, Grosweismannsdorf, Kleinweismannsdorf, Guzberg, Ober- und Unterbüchlein, Sichersdorf, Loch, Leichendorf, Winterdorf, Anwanden, Rehdorf, Lind, Weitersdorf, Kastenreuth, Oedenreuth, Trettendorf und Wimpashof; 3) Markt Cadolzburg; 4) Oederndorf mit Ballersdorf, Mötteldorf, Vogelreichenbach, Zautendorf, Kirchfarnbach, Dürnfarnbach, Oberreichenbach, Unterschlauersbach und den einzelnen vom Markt Wilhermsdorf, unter die landgerichtliche Jurisdiktion gehörigen Immobilien; 5) Großhabersdorf mit Schwaighausen, Weihersmühle, Fernabrünst, Vinzenzenbronn, Brunnenmühle und Wendsdorf; 6) Heidenzell mit Burggrafenhof, Stinzendorf, Wittinghof, Oedenhof, Claushof, Laubendorf, Heinersdorf, Lohe, Haardhof und Erlachskirchen; 7) Stadt Langenzenn mit Waasenmühle, Gauchsmühle und Altzberg; 8) Obermichelbach mit Untermichelbach, Rothenberg, Burgstall, Galgenhof, Steinbach, Schleifmühle, Hauptendorf, Tuchenbach und Rezelfembach; 9) Markt Roßstall; 10) Seuckendorf mit Kohlersmühl, Erzenleithermühle, Hiltmannsdorf, Taubenhof, Horbach, Seckendorf, Raindorf, Hausen, Goeckershof, Kugenhof, Rossendorf, Gonnersdorf, Greimersdorf, Schwadermühle, Veitsbronn, Siegelsdorf und Kreppendorf; 11) Weinzierlein mit Kernmühle, Stbach, Buttendorf, Neuses, Herboldshof, Braunamberg, Vanderbach und Weyherhof.

Cadolzburg am 5. März 1825.

K. B. Landgericht.

2. Diejenigen hiesigen Grundbesitzer, welche ihre pro 18$\frac{24}{25}$ hieher schuldigen Gilten und Zehenten noch nicht entrichtet haben, werden aufgefordert, dieselben nach den festgesezten Normalpreißen binnen 8 Tagen zu bezahlen.

Ansbach, am 18. März 1825.

Königl. Rentamt.

3. Montag den 28. März Vormittags 10 Uhr werden in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Rentamts aus dem Erndte-Jahr 1824 50 Schfl. Dinkel und 50 Schfl. Haber auf dem Leuterershäuser Amts-Speicher, dann 50 Schfl. Dinkel und 50 Schfl. Haber auf dem hiesigen Kasten gelagert, unter Vorbehalt höchster Genehmigung an die Meistbietenden verkauft, und dazu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen.

Colmberg den 14. März 1825.

K. B. Rentamt.

4. Zu Folge einer von der Königlichen Regierung des Rezat-Kreises, Kammer der Finan-

zen, im Betreff der Ordnung und Einrichtung der ältern hiesig amtlichen Registraturen unterm 6. vorigen Monats anhero erlassenen höchsten Entschließung wird ein hiezu vollkommen qualificirtes Subject gesucht, und daher alle diejenigen, welche sich mit diesem Geschäft befassen wollen und können, aufgefordert, sich längstens innerhalb 4 Wochen dahier, und zwar unter Nachweisung ihrer gänzlichen Befähigung zu sothanem Registratur-Dienst sowohl, als auch ihrer Treue und sittlichen Aufführung zu melden, zugleich auch die Bedingungen, unter welchen sie fragliche Arbeit unternehmen können und wollen, zur alsdannig weitern Verfügung und erforderlichen Benehmen mit dem hiesig königl. Landgericht beizufügen, um hierauf der Königl. Regierung berichtlichen Vortrag erstatten, und die Bestätigung der unter denen Bewerbern vorgenommenen Wahl einholen zu können.

Feuchtwang, am 7. März 1825.

Königl. Rentamt.

5. Das unterzeichnete Rentamt verkauft mit Vorbehalt höchster Genehmigung 50 Schfl. 4 Mezen Kern und Waizen, 100 Schfl. Korn, 250 Schfl. Dinkel, 47 Schfl. 4 Mezen Gerste, 50 Schfl. Haber aus dem Fruchtjahr 1824, aufgespeichert auf den Magazinen zu Ipsheim, Ottenhofen, Windsheim und Neuhof, am Mittwoch den 6. April Vormittags 10 Uhr dahier im Amthause und ladet Kaufsliebhaber hiezu ein.

Ipsheim, den 13. März 1825.

K. B. Rentamt.

6. Unter Hinweisung auf §. 63. No. 2 u. 3 der Instruction über den Vollzug des Hypotheken-Gesetzes und auf die von Seite des Königlichen Appellationsgerichts für den Rezatkreis unterm 24. July v. Js. in dem 32. Stück des Intelligenzblatts 1824 über die Form der Anmeldungen erlassene höchste Bestimmung, werden alle diejenigen, welche auf die in dem Bezirke des diesseitigen Hypotheken-Amtes befindlichen Realitäten Ansprüche zu machen haben, sowohl die Anmeldungen hierüber, als auch die Anzeigen über die auf den Immobilien haftenden Reallasten ungesäumt und um so mehr zu machen, als bekanntlich mit dem 1. Juny d. Js. das Hypotheken-Gesetz vom 1. Juny 1822 in Wirksamkeit tritt. Zugleich wird bekannt gemacht, daß für den hiesigen Gerichtsbezirk nur ein Band des Hypothekenbuchs angelegt ist.

Wilhelmsdorf, den 20. Febr. 1825.

Freiherrlich von Buirettisches Patrimonialgericht.

7. Unter Hinweisung auf §. 63, No. 2 und 3 der Instruktion über den Vollzug des Hypotheken-Gesetzes und auf die von Seite des Königlichen Appellationsgerichts für den Rezatkreis unterm 24. July v. Js. in dem 32. Stück des Intelligenzblatts 1824 über die Form der Anmeldungen erlassene höchste Bestimmung, werden alle diejenigen, welche auf die in dem Bezirke des diesseitigen Hypotheken-Amtes befindlichen Realitäten Ansprüche zu machen haben, hiermit aufgefordert, sowohl die Anmeldungen hierüber, als auch die Anzeigen über die auf den Immobilien haftenden Reallasten ungesäumt und um so mehr zu machen, als bekanntlich mit dem 1. Juny d. Js. das Hypothekengesetz vom 1. Juny 1822 in Wirksamkeit tritt. Zugleich wird bekannt gemacht, daß für den hiesigen Gerichtsbezirk nur 1 Band des Hypothekenbuchs angelegt ist.

Weisendorf, den 18. Febr. 1825.

Freiherrlich v. Guttenbergisches Patrimonialgericht erster Klasse.

8. Am Montage den 28. März d. J. wird von 9 Uhr des Morgens an das in 19 Scheffeln Korn, 23 Schfln. Dinkel und 36 Schfln. Haber bestehende Steinharder Giltgetraid für 1824 zu Steinhard in mehrern Theilen an die Meistbietende überlassen, und dazu werden Kauflustige hierdurch eingeladen.

Ansbach am 10. März 1825.

Königl. Administration der allgemeinen und landesherrlichen Stiftungen.

9. (Schäferei-Verpachtung.) Mittwoch den 13. April d. J. Nachmittags 2 Uhr wird zu Mt. Breit auf dem Rathhause die der Communität zustehende Schäferei zur Beschlagung auf 250 Stück mit der Nutznießung einer bequemen Wohnung

und eines kleinen Gärtchens am Hause, dann einer großen Schaafstallung und hinlänglichen Böden zur Winter-Fütterung und Stroh in 6jährigen Bestand, am nächsten Michaelistage anfangend, durch Auction verlassen werden, welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird. Die weitern Bedingnisse werden beim Striche oder auch auf Verlangen vorher bekannt gemacht.

Markt Breit den 14. Merz 1825.

Der Stadt-Magistrat.

Hartmann, Bürgermeister.

10. Aus dem hiesigen Gemeindewald werden den 19. April dieses Jahrs von Morgens 8 Uhr an 66 Stämme Eichen, zu Holländer Holz, im öffentlichen Aufstrich verkauft. Hiezu werden nun Kaufliebhaber unter der Eröffnung eingeladen, daß 1) der Aufstrich im Wald an Ort und Stelle dieser Bäume geschieht, 2) die Zusammenkunft im hiesigen Wildbaad früh 7 Uhr bestimmt ist, 3) über die Bedingnisse vorher Erkundigung eingezogen werden kann, 4) auswärtige unbekannte Käufer sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Mt. Burgbernheim, den 12. Merz 1825.

Magistrat.

Hartner.

11. Durch die in mehrern Kalendern nicht ganz richtig angegebenen Tage, an welchen die hiesigen Märkte jährlich gehalten werden, veranlaßt unterzeichneten Magistrat, hiermit öffentlich bekannt zu machen, daß von den jährlich dahier bestimmten 3 Märkten

der erste den 1sten Sonntag nach 3 Könige und nur dann, wenn dieser Feiertag an einem Sonntag fällt, an denselben Sonntag;

der zweite jedesmal am Ostermontag;

der dritte, als an der Kirchweih, denselben Sonntag vor Altmichaelis, nemlich wenn Altmichaelis an einem Wochentag fällt; so ist immer den Sonntag vorher der hiesige Markt und nur dann, wenn dieser Tag an einem Sonntag fallen sollte, 8 Tag vorher, 3 Tage lang

gehalten werden soll; wobei eröffnet wird, daß nun bis zum nächsten Ostermarkt eine ziemliche Anzahl Marktstände neu angeschaft werden wird, und an diesem Markt die Krämer vom Standgeld frei sind.

Mt. Burgbernheim, den 12. Merz 1825.

Magistrat.

Hartner.

12. Durch die Versetzung des Organistens und Obermädchenlehrers Bauer zum Cantorate dahier, ist dessen Stelle mit einem jährlichen Einkommen von 400 fl. in Erledigung gekommen, wozu sich die Bewerber binnen 4 Wochen melden können.

Uffenheim, den 2. März 1825.

Stadt-Magistrat.

13. Die hiesige herrschaftliche Meierei soll mit Lichtmeß 1826 anderweit auf 6 Jahre verpachtet werden, und wird zum Strichtermin der 10. Juni dieses Jahrs bestimmt. Pachtliebhaber, welche sich über ihre Vermögensumstände, ihre Wirthschaftskenntniß und ihr Wohlverhalten gehörig ausweisen können, werden zu dem angesetzten Termin in das hiesige Amthaus eingeladen, um die Pachtbedingungen zu hören, ihre licita zu Protokoll zu geben und unter Vorbehalt der gutsherrschaftlichen Genehmigung den Zuschlag zu gewärtigen. Uebrigens wird jedem, der sich mittlerweile um die Beschaffenheit des Pachtes und der Bedingnisse erkundigen will, dahier jederzeit der gehörige Aufschluß ertheilt werden.

Neuhaus bei Erlangen den 23. Febr. 1825.

Freih. v. Crailsheimisches Administrations-Amt.

14. Im Voß'schen Gasthause zum rothen Roß in Mt. Bergel werden Montags den 11. April d. Js. von Vormittags 9 Uhr an, 5 Schober 56 Bd. Gersten- 5 Schbr. 10 Bd. Korn- 63 Schbr. 24 Bd. Dinkel- 38 Schbr. 54 Bd. Haber- und 10 Schbr. 42 Bd. Wirr-Strohe, dann am darauf folgenden Dienstag, ebenfalls von Vormittag 9 Uhr an, 8 Mltr. 3 Mz. Korn, 6 Mltr. 2 Mz. Gerste, 4 3/4 Mz. Waizen, 90 Mltr. Dinkel, 71 Mltr. Haber, 5 Mltr. 7 Mz. Räthgetraid, an den Meistbietenden salva ratificatione verstrichen und Kaufsliebhaber dazu hiermit eingeladen.

Rügland den 17. März 1825.

Freiherrl. v. Crailsheimische Rentenadministration.

Verloosung der Stirnerschen Fabrik.

Daß die öffentliche Verloosung der mit einem Aufwand von mehr als dreimalhunderttausend Gulden zur Beschäftigung von fünfhundert Personen angelegten Stirnerschen Fabrik zu Schwabach auf kein gewöhnliches Glücksspiel berechnet sey, sondern die möglichste Erhaltung einer für vaterländische Industrie sehr verdienten zahlreichen Familie zum Zweck habe, ist dem verehrlichen Publikum schon früher dargelegt worden, und es hat sich auch Anfangs eine so rege Theilnahme für dieses Unternehmen ausgesprochen, daß man ein baldiges Gelingen nicht bezweifeln durfte.

Während jedoch die Unternehmer auf den Rücktritt verzichteten, eine garantirte Ablösungs-Summe von

Achtzigtausend Gulden

festsetzten, und den Ziehungstag auf d. 26. Dec. v. J. anberaumten, kündigten sich, neben mehreren kleinern Verloosungen des Inlandes, fünf der größten österreichischen Güter-Lotterien auch im Königreich Baiern an, und mit allen zur Durchführung solcher Plane erforderlichen Mitteln vertraut, wußten diese Leztern ihre Loose in zahlloser Menge allenthalben zu verbreiten. Hierdurch sahen sich die Stirner in ihrer Unternehmung auf das Empfindlichste gehindert, und um dem so großen Nachtheil dieser auswärtigen Konkurrenz nur einigermaßen zu begegnen, suchten sie die Erlaubniß zu erhalten, ihre Loose auch in den K. K. österreichischen Staaten absetzen zu dürfen. Sie hatten sich hierbei der kräftigsten allerhöchsten Vertretung zu erfreuen. Indem sie aber der Erfüllung ihres Wunsches noch entgegen sahen, nahte der anberaumte Ziehungstag heran.

Nur das unerwartete Zusammentreffen so ungünstiger Umstände konnte demnach die Stirner in die für sie selbst so bedauerliche Nothwendigkeit setzen, den angekündigten Ziehungstermin nicht einhalten zu können, und sie glauben deshalb auf freundliche Nachsicht um so mehr rechnen zu dürfen, als es dem Zweck jeder Ausspielung überhaupt widerspricht, wenn zu viele Loose in den Händen der Unternehmer bleiben, und dadurch zu leicht der erst in den neuesten öffentlichen Blättern gerügte Fall möglich wird, daß die Ausspieler ihre Besitzungen selbst wieder gewinnen. Fern von allen unlautern Absichten wollen die Stirner, unter wiederholter Rücktritts-Entsagung, ihre übernommene Verpflichtung redlich zu erfüllen streben, und indem sie den Ziehungstermin auf

Montag den 25. Julius d. J.

anderweit festgesetzt haben, werden sie diese Frist mit Eifer dazu benützen, den Loos-Absatz zu verfolgen, und mit den zahlreichen Commissionären Abrechnung zu pflegen.

Möchten doch alle den fremden Lotterien noch zugedachten Einlagen dem vaterländischen Unternehmen der Stirner zugewendet und dieselben dadurch in den Stand gesetzt werden, die Ziehung noch früher vornehmen zu können!

In diesem Falle wird das Erforderliche unverweilt öffentlich bekannt gemacht werden.

Nürnberg, den 1. Febr. 1825.

Königl. Baier. Bank.

Auf obige Ausspielung sind fortwährend bei Unterzeichnetem Loose a 5 fl. 24 kr. und $\frac{1}{5}$ Loose a 1 fl. zu haben; bei Abnahme von 10 Stück und Einsendung von 54 fl. franco erfolgt ein 11tes gratis. Zur gütigen Abnahme empfiehlt sich bestens

B. C. Rohmeder.

Nichtamtliche Artikel.

Holzwaaren-Verkauf.

1. Am 6. April Vormittag von 10—1 Uhr sollen in dem Dorfe Linden auf der Straße von Windsheim nach Mr. Erlbach 4000 dürre Bretter, einige tausend eichene Faßdauben, 1000 Wagenfelchen, einige hundert harte und weiche Bödcher, Brenn- und Nutzholz, Weinpfähle u. s. w. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu die Kaufsliebhaber, insonderheit die Herren Bräuhausbesitzer, Baumeister, Werkleute und

Holzhändler mit dem Bemerken eingeladen werden: daß nicht blos die genannten Holzwaaren, sondern auch viele andre, insonderheit harte und weiche Schiffsbauhölzer und sogenannte Holländer Bäume von der größten Stärke jederzeit aus dem Gefeeswalde bei Linden zu beziehen sind, und diejenigen, welche sich deshalb mit gefälligen Aufträgen an den Unterzeichneten und seine (von ihm zu erfragenden) Mitbesitzer wenden wollen, sich der billigsten und promtesten Bedienung versichert halten können.

Linden bei Mt. Erlbach den 9. März 1825.

J. G. Kräutlein, Steuervorgeher und Guthsbesitzer, für sich und seine Mitbesitzer.

2. Ein geprüfter Rechtspractikant und ein mit dem Kassenführungsgeschäft vertrauter Skribent, welche über Geschicklichkeit und sittlichen Charakter sich genügend auszuweisen vermögen, können unter vortheilhaften Bedingnissen bei hiesigem Landgerichte sogleich zur Geschäftsübung Gelegenheit finden. Längstens muß aber der Eintritt binnen 6 Wochen geschehen.

Herzogenaurach, den 6. März 1825.

Müller, Landrichter.

3. (Musikalien-Anzeige.) Unterzeichnete haben die Ehre auf Subscription anzukündigen: Die Fortsetzung von den beliebten Unterhaltungen für das Pianoforte. Diese Sammlung enthält eine Auswahl beliebter Stücke aus den neuesten Opern ohne Text, dann Tänze, Märsche, Rondos etc. etc. so wie auch schöne Themas aus größern Werken. — Vom Monat Januar an, erscheint alle Monate, ein 5 Bogen starkes Heft mit einem farbigen Umschlag, um den äußerst billigen Preis von 48 kr. für jedes Heft, der nachherige Ladenpreis wird auf 1 fl. 30 kr. fürs Heft festgesetzt. — Die Subscription bleibt bis zum Schluß der ganzen Sammlung offen. — Der Beifall, womit die frühern 12 Hefte dieser Unterhaltungen aufgenommen wurden, läßt die Unterzeichneten hoffen, auch bei dieser Fortsetzung recht viele Subscribenten zu erhalten, sie werden dafür alles anwenden, um durch neue und geschmackvolle Pieçen, den verehrten Tit. Subscribenten Vergnügen zu verschaffen. — Auch sind noch complette Exemplare von den frühern 12 Heften, im Subscriptionspreis von 12 fl. zu haben.

Augsburg im Monat Dezember 1824.

Gombart et Comp.
Musikalienverleger.

Die B. E. Rohmeder'sche Musikalien-Verkauf- und Leih-Anstalt nimmt Bestellungen darauf an; da die beiden ersten reichhaltigen Hefte bereits angekommen sind, so sind dieselben den Freunden der Musik bestens zu empfehlen.

4. Kommenden Dienstag den 5. April und die folgende Tage (mit Ausnahme der Freitäge, Samstäge und Sonntäge) werden in dem Pfarrhofe zu Neunstetten von früh 9 bis 11 und Nachmittags von 1 bis 6 Uhr sämmtliche Mobilien, als vorzüglich etwas Gold, Silber, Zinn, Betten, Weißzeuch, Schreinwaaren, Bienenstöcke, eine Quantität Honig, Oekonomie- und andere Hausgeräthschaften jeder Gattung öffentlich versteigert und an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung abgegeben. Zugleich werden auch alle diejenigen, die aus was immer für einem Grunde eine gerechte Forderung an den verstorbenen Herrn Pfarrer Käser zu machen gedenken, aufgefordert, solche am 18. April anzubringen, sowie auch jene erinnert, welche noch Rückstände an den Verlebten zu entrichten haben, dieselben bis zum gedachten Tage völlig zu entrichten.

Neunstetten am 16. März 1825.

Schäckerl, Testaments-Executor.
Krämer, Actuar.

5. Daß meine Bleiche bei guter Witterung ihren Anfang nimmt, mache einen verehrlichen Publikum mit der Bitte, mich mit recht vielen Aufträgen zu beehren, ergebenst bekannt, verspreche rein ausgebleichte und dauerhafte Waare und sämmtliche Waaren werden in Nro. 3. angenommen.

Ansbach den 5. März 1825.

Michael Ebert senior.

6. Die Zeit beginnt, in welcher bei Unterschriebenen zu bleichen angefangen wird. Einem sehr verehrten Publikum mache ich hiermit ergebenst bekannt, daß die Annahme der Tücher, Garn und Zwirn für meine Bleiche zu

Ansbach bei Hrn Kaufmann Auernheimer,
Dinkelsbühl bei Hrn Kaufmann Gruner,
Weissenburg bei Hrn Musikdirector Winkelmeier,
Eichstädt bei Hrn Kaufmann Eucharius Adam,
Mt. Breit bei Hrn Kaufmann Georg Günther,
Nördlingen bei Hrn Schdufáber Heinr. Senning,
Nürnberg bei Hrn. Kfm. Karl Heinr. Hoffmann,
Rothenburg bei Hrn Kfm. Christ. Franz Gärtner,
Uffenheim bei Hrn Handelsm. Gg. Mich. Leidig,
Windsheim bei Hrn Kfm. Joh. Heinr. Modrach,
Würzburg bei Hrn. Kfm. Karl Anton Pfirsching

besorgt wird, und daß der Bleich- und Mangerlohn dem der vergangenen Jahre vollkommen gleich bleibt. Indem ich mir schmeichle, alle mir bisher übertragenen Bestellungen zur vollen Zufriedenheit der Aufgeber besorgt zu haben, hoffe ich auch für dieses Jahr wieder mit zahlreichen Aufträgen beehrt zu werden.

Wasserträdingen den 12. Merz 1825.

Braun u. Comp.

7. Dem verehrlichen Publikum empfehle ich auch für dieses Jahr wieder meine Bleiche; ich werde mich bemühen die mir anvertrauten Tücher und Garn schön weis zu bleichen ohne ihrer Dauerhaftigkeit zu schaden. Der Bleichpreis ist von der Elle 2½ kr., von 1 Pfund Garn 16 kr., Zwirn 24 kr. und Mangerlohn das Stück 5 kr. Die Spedition für meine Bleiche haben übernommen in Ansbach Herr Caffetier Konrad Seitz in der Neustadt, in Dinkelsbühl Herr Präceptor Bürcklein, in Feuchtwangen Herr Weissgerber May sen., in Oettingen Herr Gürtler Beyhl, in Rothenburg Herr Friedrich Kohler, in Uffenheim Herr Jobst Weinreich Fuhrmann, in Wasserträdingen Jungfer Hauck neben der Sonne.

Walzendorf bey Mkt. Bechhofen den 7. Merz 1825.

Friedrich Hauck.

8. Ich mache hiermit bekannt, daß die Waaren an Bleicher Rebmann zu Heidenheim bei mir angenommen werden. Er verspricht gute und ausgebleichte Waare zu liefern, und ich bitte daher um recht viele gütige Aufträge.

Maria Margaretha Raab, geb. Marschall, wohnhaft auf dem untern Markt 107.

9. Die Hinterlassenen des kürzlich verstorbenen Bürgers und Schneidermeisters Rohringer zu Kloster Heilsbronn sind entschlossen, das von dem Defuncto besessene ehemalige Amthaus daselbst aus freier Hand zu verkaufen und bringen für Kaufslustige zur Kunde: Das Haus ist am untern Marktplaz an der Hauptstraße aufgeführt und zweistöckig. Der untere Stock ist massiv, enthält 5 Stuben, 6 Kammern, 5 Küchen und einen geräumigen Tennen, woselbst ein laufender Brunnen ist. Der obere Stock ist von verblendeten Fachwerk, hat 7 Stuben, eine Alkove, 6 Kammern, 5 Küchen und einen sehr geräumigen Tennen, von wo aus in den zum Haus gehörigen Garten gegangen werden kann. Auf dem Haus sind 2 Böden mit 7 verschlossenen Gemächern. Der im Garten befindliche Anbau hat 2 heizbare Zimmer, eine Kammer und 3 kellerähnliche Gewölbe. Im Hofstein ist ein besonderes Waschhaus, 1 Keller und 2 Schweinställe. Der Baum- und Gemüsgarten ist 1 Morgen groß und gränzt gegen Mitternacht an die hohe Ortsmauer, hat einen sehr stark laufenden Brunnen, ein sehr schönes Gartenhaus und einen Thurm, welcher wieder als Gartenhaus eingerichtet ist, und die schönste offene Aussicht gewährt. Einsicht vom Ganzen kann täglich genommen, so wie von dem Ertrag der Miethszinsen und der auf dem Ganzen ruhenden Lasten und Abgaben Auskunft ertheilt werden.

10. Unterzeichneter ist Willens, seine besitzende Realitäten, als 1 Mg. Acker in der Klingen, 1 Mg. Acker hinter Leiblbach, ¾ Mg. Acker bei der Martinshecken, 2 Tagwerk Wiesen in der Schloßwiesen, 3 halbe Holztheile im Bürgerwald, im Steigerungs-Wege aus freier Hand zu verkaufen. Kaufslustige werden andurch eingela-

den, sich am 5. April d. Js. Nachmittags 1 Uhr im hiesigen Hirschenwirthshause einzufinden, und haben die Käufer, wenn annehmbare Angebote gemacht werden, den Zuschlag sogleich zu gewärtigen. Die Kaufsbedingnisse, so wie die auf diesen Realitäten haftenden Lasten und Abgaben werden im Strichtermine selbst bekannt gemacht werden. Sollten sich keine Käufer hiezu finden, oder keine annehmbare Angebote gemacht werden, so ist der Eigenthümer auch geneigt, die unverkauft gebliebenen Grundstücke auf 3 Jahre zu verpachten.

Herrieden am 21. Febr. 1825.

Joseph Strauß, Bürger und Bäckermeister allda.

11. Das in der Schloßvorstadt nächst dem Dornerischen Bräuhause liegende Wohnhaus sub Nro. 434 soll anderweit öffentlich an den Meistbietenden käuflich überlassen werden und sind hiezu Donnerstag den 7. April Nachmittag von 2—5 Kaufslustige im Hause Nro. 118 eingeladen, woselbst sie sogleich des Zuschlages gewärtig seyn, auch vorher schon die Kaufsbedingnisse erfahren können.

12. Ich warne hiemit Jedermann etwas auf meinen Namen zu borgen; auch fordere ich Jedermann auf, wer etwas an mir zu fordern zu haben meint, sich binnen 8 Tagen längstens zu melden. Ansbach den 19. März 1825.

Hofräthin Zehler.

13. (Verhandlungen der zweyten Kammer der Stände-Versammlung des Königreichs Baiern im Jahre 1825.) Die dritte Baierische Stände-Versammlung ist eröffnet und Unterzeichneter hat den Verlag der Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten übernommen. Da der dießjährige Landtag, theils wegen der Berathungen über das Budget, theils wegen anderer neuer wichtiger Berathungs-Gegenstände, vom höchsten und allgemeinsten Interesse seyn wird; so mache ich das in- und ausländische Publikum im Voraus darauf aufmerksam, um die Bestellungen zeitig machen zu können. Die Verhandlungen theilen sich in Protokolle und

Beylagenbände und der Preis ist derselbe, wie vor drey Jahren, nämlich der Bogen zu 3 Kreuzer hier in München. Die Bestellungen aus München und der umliegenden Gegend werden bey Unterzeichnetem gemacht; Auswärtige wenden sich mit ihren Bestellungen gefälligst an das nächste königl. Postamt, indem die königl. Oberpostamts-Zeitungs-Expedition in München die Haupt-Spedition übernommen hat.

München am 15. März 1825.

E. A. Fleischmann, Buchhändler.

14. Neue lithographirte Vorschriften mit teutscher und englischer Schrift, bestehend aus 2 Heften, jedes zu 12 Blättern, sind bei mir, um den Preis von 6 kr. für das Heft, zu haben.

Schwarz, Reg. Diurnist. Haus-Nro. 302.

15. Bei Carl Dürner Nro. 710a ist gutes Heu und Grummet zu verkaufen.

16. 6000 fl. sind theilweise auf erste Hypothek auszuleihen, und im Hause Nro. 118 zu erfragen.

17. 1500 bis 2000 Gulden sind gegen sichere Hypothek zu 4½ pro Cent. auszuleihen. Das Nähere ist bei Mayr Pappenheimer in der Adlerwirthsgasse Nro. 181 zu erfragen.

18. In einer Chaise die Mittwochs den 30. dieses Monats vom Hause Nro. 281 in der Neustadt nach Frankfurt a. M. fährt, können noch einige Personen mitreisen, und allenfalls auch mit retour.

19. Montag den 28. März ist die sechste Harmoniemusik im Bad, wozu ergebenst einladet

Kleinschroth.

20. Ein kleiner goldner Ring ist vor einigen Tagen gefunden worden, und kann der Eigenthümer solchen in Haus-Nro. 605 gegen Ersatz der Einrückungsgebühren erhalten.

21. Am 8. März hat sich ein kleiner Mezgershund, mit Stutzschwanz, männlichen Geschlechts, gelben Backen, gelben Füßen und spitzigem Maul verlaufen. Wer ihn an Wirth Nun in der Schloß-

vorstadt zu Ansbach zurückbringt, erhält ein gutes Douceur.

Commissions-Anstalt No. 275 in Ansbach.

Die im Nürnberger Correspondenten, dann in der Flora, und in der Augsburger ordinari Postzeitung jüngst angekündigte Zusammenstellung, aller in den bisherigen 10 Ziehungen der k. baier. Anlehens-Lotterie, herausgekommenen Nummern nebst Bezeichnung der Haupt- und Nebengewinnste sind nunmehr bey der Commissions-Anstalt um die bestimmten Preise, als:

1. Ziehungsliste für die 500 fl.-Loose à 20 kr.
2. " " " 100 " à 20 kr.
3. " " " 25 " à 16 kr.
4. " " " 10 " à 16 kr.

sowohl nach diesen einzelnen Abtheilungen, als im Ganzen à 1 fl. 12 kr. zu haben, und werden auch auf portofreie eingehende Briefe Bestellungen für den ganzen Rezatkreis angenommen und gehörig besorgt.

In der Schloßvorstadt ist ein Wohnhaus mit Stallung, großen Hof, großer Scheune, Gemüßgarten und Peunt zu verkaufen. Das Nähere in der Commissions-Anstalt.

Quartiere, so zu vermiethen.

Nro. 127 ist der obere Gaden, bestehend aus 4 Stuben, 3 Kammern, Küche, Keller, Holzlege, gemeinschaftlichem Waschhaus zu vermiethen und bis Walburgi zu beziehen.

No. 914 in der Karlsstrasse ist zu ebner Erde ein Quartier, bestehend aus Stube und Kammer und vollständig möblirt täglich zu beziehen.

No. 943 ist ein Quartier im Hinterhaus bis Walburgi zu vermiethen.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft vom 15. bis 20. März.

1. Johann Conrad Adolph Wilhelm, Sohn des B. und Säcklermeisters Sinsel; 2. Georg Christian, Sohn des B. und Wirths Geyer; 3. Maria Barbara, Tochter des Taglöhners Gesell in der Galgenmühl.

Copulirt den 28. Febr.

Georg Ludwig Höfer, neuangehender B. und Wirth dahier, mit Katharina Schreiner.

Begrabene vom 16. bis 20. März.

1. Andreas Schlötterer, Bauer in Katterbach, st. 74 J. 5 M. 11 T. alt an Altersschwäche; 2. Katharina Margaretha, Tochter des Köhlers Georg Michael Blanck zu Eglofswinden, st. 25 Tag alt am Stickfluß.

B) St. Gumbertus-Kirche.

vom 14. — 20. März 1825.

1. Getaufte.

1. Johann Martin, der Soldatentochter Anna Maria Müller Sohn; 2. Maria Margaretha Louisa, Tochter des B. Lebküchners und Spezereihändlers Herrn Berg; 3. Johann Dietrich, der Maurergesellentochter Margaretha Babetta Emmert Sohn.

2. Begrabene.

Ein todtgebornes Mädchen, des B. und Wirths Stellwag.

Todes-Anzeige.

Am 18. dieses Monats verschied unser guter sorgender Gatte, Vater und Schwiegervater, der gewesene markgräfl. Hoffourier Keyl, an einem Naturnachlasse, nach überstandenen 5½ monatlichen Leiden, im 61. Lebensjahre, sanft in den Armen seiner Kinder. Wir machen dieses uns so schmerzliche Ereigniß unsern hiesigen und auswärtigen Anverwandten und Freunden hiemit geziemend bekannt, und bitten um stilles Beileid.

Die Hinterbliebenen.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Ansuchen, wird das Wohnhaus in der obern Friederichsstraße Nro. 381 gerichtlich verkauft. Der Termin hierzu ist auf Mittwoch den 11. May 1825. festgesetzt, in welchem Kaufslustige sich einzufinden, und zu erwarten haben, daß dem Meistbietenden das fragliche Wohnhaus, unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Interessenten, zugeschlagen wird. Dasselbe ist zwei Stockwerk hoch, auf 2 Seiten massiv, übrigens aber mit Fachwerk gebaut; Darinnen befinden sich unten 3 Stuben, 2 Kammern, dann eine Küche, ein Hausplatz und ein Keller, oben aber: 3 Stuben, 2 Kammern, eine Küche, ein Boden und 2 Kammern. Dazu gehöret ein Seitengebäude, eine Holzremise, dann ein kleiner Garten und ein Flügelgebäude, 2 Stockwerk hoch, welches auf der einen Seite massiv ist, unten 2 Stuben, 2 Kammern, 2 Küchen und einen Hausplatz, dann oben 2 Stuben, 2 Kammern, 2 Küchen, auch einen Hausplatz, und einen Boden mit 2 mit Latten verschlagenen Holzkammern, enthält. Die vorbemerkte Gebände, nebst den Garten, sind auf 3827 fl. geschäzt.

Erlangen den 18. März 1825.

Kgl. B. Kreis- und Stadt-Gericht.

2. Nach dem Beschluß des obervormundschaftlichen Gerichtes sollen die zur Massa der Ammonischen Kinder zu Klarsbach gehörige Immobilien a) der Halbhof No. 2 allda, bestehend aus 1 Haus, ½ Stadel, 2 Schweinställen, ½ Brunnen Hofraith, ¾ Mg. Schorgarten, 19½ Mg. Feld, 1½ Tagw. Wiesen, 10 Mg. Holz und dem Gemeindrecht. Der Hof ist handlohn- zehnt- und gültfrey. b) 5 Mg. walzende Aecker im Wittumsfeld, Roßstaller Flur; c) ¾ Tagw. Wiesen im Wbertgrund, öffentlich verkauft werden. Hierzu wird Termin auf den 18. April d. J. im Schrollischen Wirthshause zu Klarsbach anberaumt; wozu Kaufsliebhaber die besitz- und zahlungsfähig sind sich einzufinden, und die Bekanntmachung der Kaufsbedingungen zu gewärtigen haben.

Kadolzburg am 11. März 1825.

K. B. Landgericht.

3. Auf den Antrag eines Realgläubigers sollen folgende dem Bauern Michael Schroll zu Ritteldorf eigenthümlich zustehende Immobilien 1) 8 M. Acker der Burgstallacker taxirt auf 260 fl. 2) 2½ Mg. Acker in der Schmalzleuten taxirt auf 100 fl. 3) 1 Mg. Acker der Kaisersacker taxirt auf 100 fl. öffentlich verkauft werden. Zu diesem Endzweck wird Termin auf den 19. April h. a. Vorm. hiermit anberaumt, in welchen die Kaufsbedingungen bekannt gemacht werden sollen. Bis dahin kann die Taxe und nähere Beschreibung der zu verkaufenden Immobilien in der Registratur des unterfertigten Landgerichts eingesehen werden.

Cadolzburg am 14. März 1825.

K. B. Landgericht.

4. Im Wege richterlicher Hülfsvollstreckung werden am 12. April Nachmittag 2 — 6 Uhr im Wirthshause zu Rauschenberg nachbenannte Grundstücke des Bauersmanns Johann Dietrich von dort meistbiethend verkauft, als: 1) 3¾ Mg. Wald auf Oberhöchstädter Markung das Wechselholz; 2) ½ Mg. Hopfengarten im neuen Weihergraben mit 1200 Hopfenstangen; 3) ¼ Mg. Hopfengarten am Haller, Rauschenberger Markung mit 1350 Hopfenstangen; 4) 1 Mg. Feld Oberhöchstädter Markung, in der Schön. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden mit dem Eröffnen hierzu vorgeladen, daß sowohl die auf den Immobilien haftenden Lasten, als auch die erhobenen Taxen jederzeit dahier in loco Registraturae eingesehen werden können.

Neustadt a. d. Aisch den 10. März 1825.

K. B. Landgericht.

5. In der Michael Wattenbachischen Concurssache zu Mkt. Burgbernheim werden die zur Masse gehörigen Grundstücke, als: a) 1 Feldlehen bestehend aus ¾ Mg. Acker im Unternbuchfeld, ¾ Mg. Acker im alten Brunnen und ¼ Mg. A. im langen Röthling; b) ein dergleichen Feldlehen bestehend aus ¾ Mg. A hinter den Gärten, und ½ Mg. A. im Sand, dann c) 1 Mg. Acker im mittlern Wiesenfeld am Mittwoch den 20. April d. Js. Vorm. von 9 — 12 Uhr öffentlich feil ge-

boten. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich daher an diesen Tag in der Gastwirth Kottlerschen Wohnung zu Burgbernheim einzufinden und den Zuschlag nach Maasgabe der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Die auf diesen Realitäten haftenden Lasten und Abgaben, so wie der Schätzungswerth derselben, können täglich aus den Akten in der Registratur des unterfertigten Gerichts ersehen werden.

Windsheim den 8. März 1825.

K. B. Landgericht.

6. In dem laut vorjähr gen Kreis-Intelligenz-Blatts Nro. 49, 50 und 51 bekannt gemachten Verkaufstermin derjenigen Liegenschaften zu und bei Oberntief, welche zur Johann Bartholom. Wüchnerschen Conkursmasse allda gehören, hat sich kein Kaufsliebhaber vorstellig gemacht. Daher werden diese Grundbesitzungen, nämlich das Häkerguth Nro. 8. und acht walzende Aecker und Wiesen so wie auch zugleich ein Stock Heu und Grummeth nochmals zum Verkaufe ausgestellt, Tagfahrt hierzu auf den 5. künftigen Monats April Nachm. 2 bis 6 Uhr in dem zum Guth gehörigen Hause angesetzt und Kaufsliebhaber andurch vorgeladen.

Windsheim den 10. März 1825.

K. B. Landgericht.

7. Auf Antrag eines Realgläubigers wird das zur Verlassenschaftssache des Gärtners Leonhard Deinlein zu Baiersdorf gehörige Grundvermögen, als: 1) ein Wohnhaus, No. 109 zu Baiersdorf; 2) ein Stadel; 3) ½ Mg. Baumfeld, wovon das erste auf 1000 fl., das zweite auf 345 fl. und das dritte Immobile auf 125 fl. gerichtlich geschätzt wurde, am Mittwoch den 27. April d. J. Nachmittags 2 Uhr, in dem Brunnerschen Gastwirthshause zu Baiersdorf, mit Genehmigung der Gläubiger, öffentlich verkauft, und werden hiezu Kauflustige eingeladen. Die auf den Verkaufsgegenständen haftenden Lasten und Abgaben, so wie die näheren Kaufsbedingnisse sollen im Bietungstermine bekannt gemacht werden.

Erlangen den 11. März 1825.

K. B. Landgericht.

8. Da auf das Gantgut des Georg Brandl zu Kraftsbuch bestehend in Haus, Stadel, ⅓ Tagwerk Garten, ¼ Mg. Gemeindetheil und Gemeinde-Nutzen, und an walzenden Grundstücken 7½ Mg. Acker, und einige Mobiliarschaft wiederholt kein Angeboth gegeben worden, so wird solches Gantgut zum 3tenmale öffentlich zum Verkaufe ausgestellt, und hiezu Termin auf Freitag den 8. April anberaumt, wozu Kaufsliebhaber zum königl. Landgericht Greding vorgeladen werden.

Greding den 14. März 1825.

K. B. Landgericht.

9. Auf das im 50. Stück des Eichstädter und 51. Stück des Ansbacher Kreis-Intelligenz-Blattes öffentlich zum Verkaufe ausgeschriebene Barbara Templersche Gantgut zu Kesselberg, bestehend in Haus, Stadel, ⅓ Tagw. Garten, Gemeindsrecht, 15⅔ Tagw. walzend und ludeigene Aecker in 24 Parzellen, dann ¾ Tagw. Wiese, und einige Mobilien wurde ein Angeboth von 1100 fl. gegeben, von den Gläubigern aber nicht consentirt. Es wird demnach solches wiederholt zum Verkaufe aufgeworfen, und Termin auf den 5. April zum Verkauf angesetzt, an welchem sich zahlungsfähige Liebhaber im Landgerichte einfinden können. Vorbehaltlich creditorschaftlicher Genehmigung.

Greding den 16. März 1825.

K. B. Landgericht.

10. In der Daniel Deubelischen Conkurssache dahier, soll das zur Masse gehörige Wohnhaus dahier in der Rothenburger Straße Haus Nro. 170 auf welchem bisher die Gastwirthschaft betrieben nebst Scheune und Stallung auf Verlangen der Creditorschaft nochmals feil geboten werden. Man hat nun Bietungstermin auf den 27. April Vorm. 9 — 12 Uhr bezielt, und lader besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hiezu ein.

Windsheim den 8. Merz 1825.

K. B. Landgericht.

11. Die zur Caspar Mirischen Concursmasse gehörigen untenbeschriebenen Realitäten, dann

einige Mobilien an Bauereigeräthschaften, werden auf Freitag den 15. April d. Js. früh 9 Uhr in loco Langenberg im Caspar Mirischen Wohnhause dem öffentlichen Strich nach Vorschrift der Exekutionsordnung ausgesezt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einladet,

Altenschönbach am 16. März 1825.

das Freih. v. Crailsheimische Patrimonialgericht 1ter Classe.

(Beschreibung der Realitäten.) Ein halbes Bauernguth, wozu außer dem Hause, der Scheuer, Hofraith und halben Gemeindrecht gehören: 3 Viertl. 18 Rth. 2 Sch. Garten, 6 Mg. 3 Sch. ursprüngl. Feld, 1 Mg. Wieseneingehörungen, dann die einvererbten 2 Mg. 4 Rth. Feld, das vordere und 1 Mg. 11 Rth. das hintere Hirtenäckerlein, 4 Mg. der untere Schloßacker, 2 Mg. 3 Viertl. 14 Rth. 5 S. vom s. g. Gaisgründleinsacker, 3 Mg. im Keßel; ledige Grundstücke: $\frac{3}{4}$ Mg. Wiese am Geisgrund, $1\frac{3}{4}$ Mg. 20 Rth. die Leidleinswiese genannt, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker an der Leithen, 2 Mg. Feld, der Tännigsacker genannt, $\frac{1}{2}$ Mg. Feld das obere Schloßäckerlein, 1 Mg. 17 Rth. das untere Schloßäckerlein, $1\frac{1}{2}$ Mg. Wiesen, die Gartenwiese, 1 Mg. Feld, der Dorfsacker genannt.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Der Bauersmann Blasius Raila auf dem Ingershof, unfern Nußbüchl, hat seine Ueberschuldung angezeigt, und auf Einleitung des Gants-Verfahrens angetragen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge wie folgt erlassen: 1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf den 19. April; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 19. May; 3) zur Schlußverhandlung auf den 21. Juny, und haben sich die Gläubiger jedesmal Vorm. 9 Uhr vor dem Deputirten, dem Königl. Landgerichts-Aktuar Drittler im landgerichtlichen Bureau einzufinden. Sowohl die bekannten als unbekannten Gläubiger werden unter dem Präjudiz vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderungen von der Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat. Alle diejenigen, welche auch etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, werden aufgefordert, vorbehältlich ihrer Rechte, solches bey Vermeidung doppelten Ersatzes bey Gericht zu übergeben.

Monheim den 24. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

2. Wer an den ledigen Grundholden Johann Georg Ritzer zu Mörendorf, eine Forderung zu machen hat, wird zu deren Anmeldung und rechtsgenüglichen Nachweisung auf den 31. dieses Vormittags 9 Uhr unter dem Nachtheil hieher vorgeladen, daß der nichterscheinende Gläubiger, bey Vertheilung des Kaufschillings-Erlöses, nicht mehr berücksichtiget werde.

Oberndorf den 10. Merz 1825.

Königlich Baierisches Adeliches von Lipsisches Patrimonial Gericht 1. Klasse.

Gerichtliche Bekanntmachung.

1. (Erkenntniß.) In den Todeserklärungsprozessen des Johann Georg Brunner von Frauenaurach, des Paulus Hofmann von Hüttendorf und des Konrad Suppgut von Kriegenbrunn erkennt das königliche Landgericht Herzogenaurach den Verhandlungen gemäß zu Recht: 1) die Provokaten a) Johann Georg Brunner, geboren am 23. März 1786 zu Frauenaurach, b) Paulus Hofmann, geboren am 7. Sept. 1774 zu Hüttendorf, und c) Konrad Suppgut, geboren am 19. Nov. 1792, werden hiemit für todt erklärt; 2) die aufgeforderten unbekannten Erben und Erbnehmer derselben werden mit ihren allenfallsigen Ansprüchen an die Verlassenschaft der Provokaten hiermit präcludirt, und 3) das Vermögen der Provokaten ist den sich gemeldeten und legitimirt habenden Verwandten derselben ohne Kaution auszuhändigen; 4) die Kosten des Provoka-

tionsprozesses sind von den Massen der Provokaten zu tragen. V. R. W.

Herzogenaurach den 17. März 1825.

Königl. Landgericht.

Fremden-Anzeige

vom 13. bis 19. März.

Krone. Hr. Kammerherr und Kreis-Director Baron von Seckendorf mit Gemahlin v. Nürnberg, Hr. Baron von Gebsattel, Hauptmann im Grenad. Garde-Regiment, v. München, Hr. Kfm. Fell v. Frankfurth a. M., Hr. Amtmann Baltheiser v. Thürnhofen, Hr. Kfm. Hucke v. Bremen, die Hrn. Kaufleute Gebrüder Berolzheimer v. Gunzenhausen, Hr. Hof-Konditor Hillary nebst Gattin v. Würzburg, Hr. Kfm. Bischer v. Nürnberg, Hr. Kfm. Glaser v. Frankfurth a. M., Hr. Oberst und Flügeladjutant Graf Albert von Pappenheim v. Würzburg, Hr. Großhändler Edler von Lemelefeld v. Prag, Hr. von Esenwein u. Hr. Baron von Rieben v. Birnsberg, Hr. Oberschäfer Waschack v. Budin.

Stern. Hr. Kfm. Schleußner v. Mt. Breit, Hr. Kfm. Franz v. Würzburg, Hr. Partikulier Walburger v. Eichstädt, Hr. Rentbeamte Keil v. Colmberg, die Hrn. Militär-App. Gerichts-Assessoren Kurz, Süßmaier und Wiedmann von Nürnberg, Hr. Kfm. Treutlein v. Würzburg, Hr. Kfm. Helm v. Lahr.

Löwe. Hr. Kfm. Pannot v. Hanau, Hr. Kfm. Scharrer v. Nürnberg, Hr. Landschaftsmahler Hirsch v. Sulzbach, Hr. Handelsmann Bißinger v. Mannheim, Hr. Kfm. Abel v. Dinkelsbühl, Hr. Kfm. Erhard v. Gmünd, Hr. Kfm. Drexel v. Nürnberg, Frau Rechnungsführerin Pfeifer u. Demoiselle Ekart v. Nürnberg, Hr. Pfarrer Küster v. Puschendorf, Hr. Rittmeister Ulbrecht v. Rothenburg, Hr. Kfm. Scholder v. Heidenheim, Hr. Kandidat Kraft u. Hr. Student Leinisch v. Erlangen, Hr. Handelsmann Stahl v. Dinkelsbühl.

Traube. Hr. Revierförster Griesmeier v. Erlangen, Hr. Lehrer Müller v. Ellingen, Hr. Gutsbesitzer Eckard v. Ammerndorf.

Weißes Roß. Hr. Kfm. Nowack v. Würzburg, Hr. Rentamts-Oberschreiber Hofmockel v. Aschaffenburg, Hr. Kfm. Strampfer v. Windsheim, Hr. Kfm. Becker nebst Frau v. Hamburg, Hr. Student Braun v. Eichstädt, Hr. Administrator Enslin v. Waldbrunn, Hr. Handlungs-Commis Roth v. Kitzingen, Hr. Gutsbesitzer Göller v. Westheim, Hr. Handelsmann Loy von Mt. Scheinfeld, Hr. Gastwirth Sturm v. Lauf, die Hrn. Gutsbesitzer Wüchner u. Weit v. Nordheim.

Zirkel. Hr. Handelsmann Vogel v. Reißing, Hr. Forstgehülfe Peter v. Großstiban, Demoiselle Siegele, Hr. Handelsmann Wolfart u. Frau v. Althütten, Hr. Handelsmann Affelder nebst Sohn v. Fürth, Hr. Kfm. Dilsheimer v. Baireuth.

Strauß. Hr. Handelsmann Müller v. St. Georgen, Hr. Handelsmann Schmidt nebst Sohn v. Dinkelsbühl.

Engel. Hr. Papierfabrikant Reindel v. Mühlhof.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 17. März 1825.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 pCt.	94¼	94
detto . . . à 5 pCt.		101
Land-Anlehen à 5 pCt. . .		102½
Hypoth. Anweis.		
Lott: Loose A—D à 4 pCt. .		
detto E—M à 4 pCt. .	107⅛	107
detto - - 2 mt.	107⅛	106⅞
detto unverzinsl. à fl. 10.		103
detto - à fl. 25.		102
detto - à fl. 100.		107

Schrannenpreiße.

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Gef. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß des Scheffels		Mittlerer Preiß des Scheffels		Niedrigster Preiß des Scheffels	
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Ansbach, den 19. März 1825.											
Kern o. Wz.	10	110	120	110	10	8	15	7	43	7	—
Korn	—	11	11	11	—	5	27	5	10	5	4
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	20	33	53	53	—	3	18	3	11	3	—
Dinkelsbühl, den 16. März 1825.											
Kern o. Wz.	22	73	95	91	4	10	30	8	30	6	30
Korn	6	3	9	9	—	6	—	5	52	5	—
Gerste	6	55	61	61	—	7	—	6	41	5	15
Haber	—	19	19	16	2	4	30	3	29	3	—
Erlangen, den 12. März 1825.											
Waizen	—	140	140	140	—	10	15	9	7	8	—
Korn	—	68	68	68	—	5	30	5	7	4	45
Gerste	—	129	129	129	—	6	—	5	30	5	—
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	57	57	57	—	4	—	3	45	3	30
Feuchtwangen, den 15. Febr. 1825.											
Waizen	—	7	7	7	—	8	30	—	—	8	—
Korn	—	5	5	5	—	5	15	—	—	5	—
Gerste	—	5	5	5	—	6	12	—	—	—	—
Haber	—	3	3	3	—	3	15	—	—	—	—
Fürth, den 18. März 1825.											
Kern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen	—	219	219	219	—	9	45	9	7	8	30
Korn	—	59	59	59	—	5	24	5	19	5	15
Gerste	—	108	108	108	—	6	30	6	22	6	15
Haber	10	89	99	99	—	3	58	3	21	2	45
Hilpoltstein, den —. —. 1825.											
Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Gef. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß des Scheffels		Mittlerer Preiß des Scheffels		Niedrigster Preiß des Scheffels	
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Nördlingen, den 12. März 1825.											
Wz. o. Kern	14	189	203	178	25	9	22	6	21	2	40
Korn	4	76	80	60	20	5	58	5	43	5	26
Gerste	24	224	253	218	35	6	33	6	7	5	39
Haber	10	62	72	60	12	3	47	3	26	3	6
Nürnberg, den 12. März 1825.											
Kern	—	247	247	247	—	5	40	5	25	4	45
Waizen	33	942	945	774	171	9	—	8	22	6	30
Gerste	45	465	510	438	26	6	—	5	47	5	—
Haber	39	379	418	364	54	3	56	3	46	3	6
Rothenburg, den 12. Febr. 1825.											
Kern o. Wz.	23	68	91	73	18	8	—	7	8	6	—
Korn	12	43	55	50	5	4	50	4	39	4	20
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	2	36	45	45	—	2	27	2	25	2	21
Schwabach, den 11. März 1825.											
Kern	—	53	53	53	—	2	30	2	59	2	30
Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn	—	15	15	15	—	5	15	5	9	5	—
Gerste	—	69	69	69	—	6	30	5	43	5	15
Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg, den 12. März 1825.											
Waizen	36	150	186	173	13	7	45	7	—	6	—
Korn	8	29	37	36	1	5	15	5	7	4	45
Dinkel	—	76	76	64	12	3	1	2	42	2	24
Gerste	—	336	336	224	112	5	45	3	1	4	—
Haber	—	123	123	90	33	3	24	3	5	2	15

Digitized by Google

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 13. Ansbach, Mittwoch den 30. März 1825.

Amtliche Artikel.

Königl. Ministerial-Entschließungen.

(An die k. Regierung des Rezatkreises. Paßertheilung an beurlaubte Offiziere betr.)

Königreich Baiern.

Staats-Ministerium des Königl. Hauses und des Aeußern.

Da die beurlaubten praktizirenden Offiziere ihre Reisepässe nur auf Antrag der competenten Militärbehörde erhalten sollen, sich aber vor kurzem der Fall ereignet hat, daß eine städtische Behörde einen solchen Paß für einen praktizirenden Offizier mit Verschweigung seines militärischen Charakters extrahirt hat, so erhält die K. Regierung den Auftrag, allen Unterbehörden eine solche Umgehung des dienstlichen Weges (welcher für den praktizirenden Offizier stets seine militärische Oberbehörde ist,) oder Unterstützung derselben zu untersagen.

München, den 16. Merz 1825.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl

Graf von Rechberg.

Durch den Minister der General-Secretär v. Baumüller.

(An die k. Regierung des Rezatkreises. Die Offizial-Vertretung der Soldaten und Unteroffiziere bei Anmeldung zur Eintragung der Hypothekbriefe in die Hypothekenbücher betr.)

Königreich Baiern.

Staats-Ministerium des Innern.

Die k. Regierung des Rezatkreises erhält von der an die k. Regierung des Oberdonaukreises im vorstehenden Betreffe heute erlassenen Entschließung hiemit einen Auszug.

München den 18. März 1825.

Auf Seiner königl. Majestät allerhöchsten Befehl.

Graf von Thürheim.

Durch den Minister der General-Secretär F. v. Kobell.

A u s z u g.
Auf Befehl ꝛc. ꝛc.

Der k. Regierung des Oberdonaukreises wird in Erledigung der Berichte vom 11. und 18. v. Mts., die Offizial-Vertretung der Soldaten und Unteroffiziere bei Anmeldung zur Eintragung der Hypothekenbriefe in die Hypothekenbücher betreffend, unter Rückschluß der Beilagen hierneben eine Abschrift von derjenigen Weisung, welche unterm 10. dieß an das Armeekommando erlassen wurde, mit dem Auftrage zugeschlossen, hievon die betreffenden Landgerichte und Conscriptionsbehörden in Kenntniß zu setzen, und zum ungesäumten Vollzuge der unterm 3. Jänner l. Js. erlassenen Verfügung wiederholt anzuweisen ꝛc. ꝛc. ꝛc.

München den 18. März 1825.

Auf Befehl ꝛc. ꝛc.

Es ist zur Anzeige gekommen, daß einige Landgerichte, besonders jene der ehemaligen Provinz Schwaben, außer Stande seyen, das Vermögen aller Soldaten und Unteroffiziere ihres Bezirkes in die Hypothekenbücher einzutragen, weil

a) den Landgerichten nicht alle jene Individuen bekannt wären, welche bei dem Militär eingereiht wurden, und noch daselbst dienen, —

b) ein Vormerkungsbuch nach Vorschrift der Verordnung vom 19. May 1804 in allen Provinzen nicht eingeführt, und

c) ehemals die Verlassenschaften nicht in vorgeschriebener Ordnung gepflogen worden, sohin manches Vermögen gar nicht zur gerichtlichen Theilung gekommen sey. ꝛc. ꝛc.

Damit nun alle dergleichen Anstände sogleich und zuverläßig beseitiget werden, so hat das Armee-Commando sämmtliche unterhabende Regimenter, Bataillons und Militär-Abtheilungen förderſamst anweisen zu lassen, den Conscriptions-Behörden diesseits des Rheins genaue Verzeichnisse über die in Militär-Diensten befindlichen Soldaten und Unteroffiziere jed' betreffenden Bezirks, soweit diese Mittheilung nach der allerhöchsten Anbefehlung vom 29. Aug. v. J. No. 8437 nicht schon geschehen seyn sollte, zur weiteren Recherchirung ihrer Vermögens-Verhältnisse und Erleichterung der geeigneten Veranlassung zur Vormerkung der Activ-Forderungen in den Hypothekenbüchern mitzutheilen.

Da diese Zusammen-Wirkung sämmtlicher Militär- und Civil-Behörden den Vollzug des Gesetzes allein zu sichern vermag, und der Anmeldungs-Termin schon so weit vorgerückt ist: so hat das Armee-Commando deßfalls den schleunigsten und genauen Vollzug zu verfügen.

München den 10. März 1825.

An das Armee-Commando also ergangen.

(An die K. Regierung des Rezatkreises. Den eigentlichen Anfang und die Beendigung der Militärdienstzeit eines Conscribirten betr.)

Königreich Baiern.

Staats-Ministerium des Innern.

Die K. Regierung des Rezatkreises erhält von der unterm Heutigen im vorstehenden Betreffe an die K. Regierung des Ober-Donaukreises ergangenen Entschließung hierneben eine Abschrift.

München, den 14. Merz 1825.

Auf
Seiner Königl. Majestät allerhöchsten Befehl
Graf von Thürheim.

Durch den Minister
der General-Secretär
F. v. Kobell.

Auf ꝛc.

Auf die in dem Berichte vom 3. Jenner l. Js. gestellte Anfrage: „ob die auf 6 Jahre festgesezte Dienstzeit der Conscribirten von dem Tage an, wo dieselben nach §. 178 der Vorschriften zur Anwendung des Conscriptionsgesetzes an Eidesstatt durch Handgelübde verpflichtet, oder von dem Tage an, an welchem sie bei dem betreffenden Regimente assentirt werden, zu rechnen sey?" wird zur Entschließung erwiedert, daß, nachdem die Conscribirten nach ihrer Verpflichtung durch Handgelübde, dem angezogenen §. 178 gemäs, im Falle der Entweichung, wie jeder andere Deserteur, nach den Kriegsgesetzen behandelt werden, die sechsjährige Dienstzeit derselben, nothwendig von dem Tage anfangen müsse, an welchem ihnen bei dem Conscriptionsrath das Handgelübd abgenommen wird.

München, den 14. Merz 1825.

An

die K. Regierung des Oberdonaukreises K. d. J. also ergangen.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

(Die Einführung des bei Seidel in Sulzbach erschienenen Evangelienbuchs betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit allerhöchster Rescripte vom 7. Jan. und 4. März v. J. wird bekannt gemacht, daß in dem Verlag der allgemeinen Pfarrwittwenanstalt zu Sulzbach Evangelienbücher erschienen sind, welche in allen protestantischen Schulen der Kreise diesseits des Rheins als Lesebücher und zu Prämien benüzt werden sollen. Dieses wird allen kgl. Districts- und Local-Schul-Inspectionen, um sich darnach zu achten, zur Kenntniß gebracht.

Ansbach den 23. März 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(Die Erledigung der Oberlehrers- Kantors- und Meßnersstelle zu Schweinau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu der erledigten Oberlehrers- Kantors- und Meßnersstelle zu Schweinau, mit welcher nach der neuesten Fassion ein Einkommen von 441 fl. 18 kr. verbunden ist, haben sich die Bewerber binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach den 18. März 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

Aufforderung und Belehrung

des Publikums, das herannahende Ende der Periode zu Anmeldungen für das neue Hypothekenbuch betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seiner Königl. Majestät war es seit der Erlassung des Hypotheken-Gesetzes vom 1. Jun. 1822 eine Ihrer vorzüglichsten Regenten-Angelegenheiten, der richtigen und gehörigen Einführung dieses für den Realkredit und für das Wohl der Nation so wichtigen Gesetzes, ingleichen den Vorarbeiten zu Anlegung des Hypothekenbuchs, Allerhöchst Ihre volle Aufmerk-

samkeit zu widmen. Allerhöchstdieselben haben daher auch, bei dem nunmehrigen Eintritte des lezten Quartals der Einführungsperiode, zur Erreichung des großen Zweckes der Vollendung des Hypothekenbuchs durch allerhöchstes Reſcript vom 15. d. M. unter andern eine nochmalige Aufforderung zur Anmeldung allergnädigſt anzuordnen geruht.

Es werden demnach alle diejenigen, welche — der bisherigen ſowohl dieſſeitigen im Kreis-Intelligenz-Blatte mehrmals enthaltenen Aufforderungen, als der vielfältigen Einladungen der Hypotheken-Aemter in öffentlichen Blättern ungeachtet — noch Anmeldungen von was immer für einer Art bei gedachten Aemtern zu machen haben, wiederholt aufgefordert, dieſe Anmeldungen nicht länger aufzuſchieben, ſondern ſolche unverzüglich und in der durch das Ausſchreiben vom 24. Juli 1824 (Kreis-Intelligenzblatt Stück 33 u. 34, Seite 1731 u. 1799, 1824) vorgeſchriebenen Form zu bewirken.

Um das Publikum auf die nachtheiligen Folgen unterlaſſener Anmeldung aufmerkſam zu machen, wird folgendes bemerkt:

1) rückſichtlich der Hypothek-Gläubiger:

Wer es unterläßt, ſeine Hypothekenrechte anzumelden, kann die Unwiſſenheit deſſen, was in dem neuen Hypothekenbuche — ohne daß dabei ſeine unangemeldet gebliebene Forderung berückſichtigt worden — eingetragen ward, zu ſeinem Vortheile nicht anführen; er kann ſeine unangemeldete und uneingetragen gebliebene Forderung, wenn ihr auch eine ausdrückliche oder ſtillſchweigende (geſetzliche) General- oder Special-Hypothek oder ein den Hypotheken gleiches Vorzugsrecht zuſteht, nachher gegen den Beſitzer der Sache, wenn dieſer ſein Schuldner nicht iſt, oder von der Hypothek keine Wiſſenſchaft hatte, nicht mehr geltend machen; wogegen die eingetragenen Hypotheken wirkſam ſind auch gegen denjenigen, welcher nachher aus einem im Hypothekenbuche weder eingetragenen oder vorgemerkten Rechtstitel für den Eigenthümer der Sache erklärt wird, wenn auch ſchon vor Eintragung der Hypothek dieſer vorhanden, oder über das Eigenthum der Streit vor Gericht anhängig war. Anderer Seits hingegen kann aus einem gegen den vorigen Eigenthümer begründeten Rechte eine Hypothek gegen den neuen Beſitzer, ſobald dieſer im Hypothekenbuche eingetragen iſt, nicht mehr verlangt werden.

Selbſt auf den Vorzug der Forderung hat die unterlaſſene Anmeldung den nachtheiligen Einfluß, daß der Forderung nur jener Vorzug bleibt, welcher derſelben, ohne Hypothek, nach ihrer urſprünglichen Eigenſchaft, der mit Ablauf des Anmeldungstermins in Wirkſamkeit tretenden neuen Prioritäts-Ordnung gemäß zuſteht; wenn ſolcher gleich nach der bisher gültig geweſenen Prioritäts-Ordnung in Folge des Separations- oder Quaſi-Separations-Rechtes oder der verſchiedenen Claſſen derſelben ein beſſeres Recht zugekommen wäre.

Auf gleiche Weiſe muß der Inhaber einer an ihn abgetretenen Forderung (Ceſſionar) die nachtheiligen Folgen wider ſich gelten laſſen, welche aus unterlaſſener Eintragung der Ceſſion entſtehen.

2) rücksichtlich der Grundherren und anderer Berechtigten.

Die auf besondern Rechtstiteln beruhenden — aber nicht angemeldeten — Reallasten müssen den inzwischen eingetragenen Hypotheken nachstehen, wenn wegen derselben die Sache um einen geringern Preiß verkauft, und dadurch eine Hypothekenforderung nicht befriedigt wird.

Aus diesem Allen ist zu entnehmen, daß — wenn auch die Hypotheken-Aemter verpflichtet sind, die in öffentliche Bücher schon eingetragene Forderungen ohne weiters und kostenfrei in die neuen Bücher überzutragen, — darum doch eine Anmeldung gar wohl räthlich und nützlich seyn kann, obgleich es übrigens auch jedem Betheiligten frei steht, sich von der geschehenen Uebertragung seiner Ansprüche — in soweit solche von Amtswegen zu übertragen sind — dadurch persönlich zu überzeugen, daß er sich die Einsicht des Rapularbogens bei dem Hypotheken-Amte erbittet.

Endlich hat auch die Oeffentlichkeit des Hypothekenbuches noch in andern als in den bisher angeführten Beziehungen, wichtige Folgen, wie z. B. hinsichtlich der Zugehörungen oder Bestandtheile einer Sache, der Nutznießung, der Dispositionsbeschränkungen u. a., welche alle die Anmeldung innerhalb des peremtorischen Termins bezüglich jener Ansprüche sehr räthlich machen können.

Es wird demnach unter allgemeiner Hinweisung auf das allenthalben bekannt gemachte Einführungs-Gesetz vom 1. Juny 1822, und auf das Hypotheken-Gesetz § 25 und 26, das Publikum nochmals erinnert, den mit Ende des dritten Jahres vom Tage der Verkündung des Einführungsgesetzes vom 1. Jun. 1822 an gerechnet ablaufenden peremtorischen Anmeldungstermin wohl zu beherzigen, und sich durch schleunigste Nachholung des etwa Versäumten vor möglichen Schaden und Nachtheil zu hüten.

Ansbach den 23. März 1825.

K. B. Appellationsgericht für den Rezatkreis.

v. Feuerbach, Präsident.

Trischel, Sekretär.

(Die Erledigung der Pfarrei Möttingen und Enkingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des K. Kirchenraths und Pfarrers Vogelgsang ist die Pfarrei Möttingen mit der Filialpfarrei Enkingen im Dekanate Nördlingen erledigt worden.

Der Ertrag dieser Pfarrstelle, welche keine Geldbezüge aus öffentlichen Kassen hat, wird größtentheils aus dem Genusse der 13 Morgen Aecker und 15½ Tagwerk Wiesen, welche zur Pfarrei gehören, dann aus grundherrlichen Rechten, die als ständige Abgaben in Naturalien geleistet werden, als unständige Abgaben in dem kleinen Schmalsaatzehenten u. in einem kleinen Theil des großen Zehenten bestehen, geschöpft.

Der reine Ertrag der Stellen, worunter auch die Bezüge aus den besonders bezahlt werdenden Dienstfunktionen mitbegriffen sind, ist in der abgeschlossenen Besoldungsfassion auf 1011 fl. 25½ kr. berechnet.

Die Bewerber haben sich binnen vier Wochen zu melden.

Ansbach, den 16. Merz 1825.

Königl. protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Dienstes-Nachrichten.

Unterm 23. Febr. ist dem Schullehrer Johann Wolfgang Stützer zu Weigenhofen die erledigte Schul- und Kirchendienersstelle zu Eckersmühlen übertragen worden.

Unterm 16. März ist die erledigte Schul- und Kirchendienersstelle zu Laub dem Schuldienstercandidaten Nicolaus Müller daselbst übertragen worden.

Unterm 17. Merz ist dem Schullehrer Benedikt Haupt zu Altdorf die erledigte Schul- und Kirchendienersstelle zu Appenfelden übertragen worden.

Unterm 17. Merz ist auf Präsentation des Stadtmagistrats Nürnberg die erledigte Lehrerstelle an der Mittelklasse der Mädchenschule des Sebalder Sprengels, dem bisherigen Lehrer an der Hallerschen Armenschule daselbst, Johann Friedrich Taut übertragen worden.

Seine Königl. Majestät haben mittelst allerhöchst unmittelbarer Entschließung vom 18. Merz den 2ten Assessor des Landgerichts Rothenburg, Leopold Fürst als Assessor zum Landgerichte Mt. Steft, und dagegen den Assessor zu Mt. Steft, Albrecht Seiffert, als Landgerichts-Assessor nach Rothenburg zu versetzen, und

nach einem weitern allerhöchstunmittelbaren Rescript von demselben Tag die erledigte 2te Assessors-Stelle bei dem Landgerichte Cadolzburg dem bisherigen Appellations-Gerichts-Accessisten Johann Friedrich Richter zu Ansbach zu verleihen allergnädigst geruhet.

Bekanntmachung,

die Zwecke des landwirthschaftlichen Vereins im Bezirke Ansbach betr.

Bei unserer Bezirkskomitee ist schon früher die Frage entstanden:

„ob nicht das gewöhnliche Landwirthschafts-„Fest in unsrem Bezirke auf einige Jahre „auszusetzen, und der Zweck des landwirth-„schaftlichen Vereins auf eine für die Gegen-„wart wirksamere Weise zu befördern seyn „möge?“

Die Veranlassung zu dieser Frage liegt theils in dem veränderten Stande der Landwirthschaft, theils in der daraus hervorgehenden Nothwendigkeit, der Industrie der Landwirthe eine zeitgemäße Richtung zu geben.

Wenn gleich die Geldkräfte des Vereins in unsrem Bezirke nicht bedeutend sind, so ist doch der natürliche Wunsch, daß damit der möglichst größte Vortheil für die Landwirthschaft bezielt werden möge.

Mehrere Mitglieder haben sich schon für die Aussetzung des Kreis-Landwirthschaftsfestes erklärt und verschiedene Surrogate vorgeschlagen. Die bis jetzt eingekommenen Vorschläge bezwecken

1) die Beförderung und Verbesserung des Flachsbaues,

a. durch Ankauf und Vertheilung von vorzüglichen Leinsamen zum Aussäen,

b. durch Brabanter Hecheln, und

c. durch verbesserte, der Feinspinnerei und dem größeren Verdienste zusagende Spinnräder; —

2) die Beförderung des Anbaues von nützlichen Futterkräutern, Oehlgewächsen, Farbe- und andern Handelspflanzen ebenfalls durch Vertheilung des Saamens in größeren Quantitäten, als bisher geschehen ist; —

3) die Beförderung der Obst-Baumzucht in zweckmäßigerer Art, als sie gewöhnlich betrieben wird; —

4) die Unterstützung lernbegieriger und fähiger Bauerssöhne durch Reisegelder, um sich mit nützlichen Gegenständen auswärtiger Feldwirthschaft bekannt zu machen, zur praktischen Anwendung auf dem heimathlichen Boden.

Die zur Berathung der vorliegenden Frage ausgeschriebene Generalversamlung für unsren Bezirk am 14. Juni 1824 wurde nur von wenigen außer Ansbach wohnenden Mitgliedern des landwirthschaftlichen Vereins besucht; da nun aber die Bezirkskomitee hierüber, wo möglich, die Meinung sämmtlicher Mitglieder des Bezirks

Ansbach zu vernehmen wünscht, so glaubt sie um so mehr den Weg der öffentlichen Aufforderung nicht umgehen zu können, als auch Gutachten sachkundiger Männer, welche nicht Vereins-Mitglieder sind, willkommen seyn werden.

Wir bitten dergleichen Vorschläge bis zum Schluß des Monats Mai l. J. an die unterzeichnete Bezirkskomitee gefällig einzusenden.

Was die bereits für das Jahr 1825 (S. Kr.-Int.-Bl. 1821 Nro. XV. S. 679 und folg.) ausgeschriebenen Preisgegenstände betrifft, so ist hiebei keine Abänderung beabsichtet, sondern es wird der Bezirkskomitee sehr erfreulich seyn, wenn die bis zum Ende August l. J. einkommenden Bewerbungen so geeigenschaftet seyn werden, um die Zuerkennung der bestimmten Preismedaillen aussprechen zu können.

Ansbach den 15. März 1825.

Die Bezirkskomitee des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern.

Franz Freiherr von Crailsheim.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Nachstehende zur Konkursmasse des hiesigen Bürgers und Bierbrauers Johann Schüssel-bauer gehörige Realitäten: ½ Mg. Acker im Gsteinach, 1 Mg. Acker bei der Höllerstaude, ½ Mg. Hopfengarten im Dornbrunnen, 1 Mg. Wiese im Gsteinach, 1¼ Mg. Hopfengarten im Prethalmühlwege, 1 Mg. Wiese am Hagenhaaser Holz, die Hälfte von 1½ Mg. Hopfengarten auf dem Striegel, werden Donnerstag den 7. April d. J. von Vorm. 9 Uhr an, an die Meistbietenden, vorbehältlich der kreditorschaftlichen Genehmigung verkauft. Ferner werden mehrere Hausgeräthschaften in Betten Kleidungsstücken, weißem Zeuch, Flachs, Kupfer, Zinn, Messing und Eisen, Schreinzeug, 2 Pferden, 1 Kuh, mehrere Wägen und Bauerei-Geräthschaften an eben diesem Tage gegen baare Bezahlung versteigert und Kauflustige hiezu eingeladen.

Altdorf am 18. März 1825.

Königl. Landgericht.

2. Auf den Antrag eines Realgläubigers, sollen die dem Bürger Mathäus Regelsberger dahier, zugehörigen Wiesen, nemlich: 1) Ein Tagw. die sogenannte Marterfeldswiesen, 2) Drei Tagw. die Dornwiese, im Gaisengrund öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf den 25. April h. J. Vorm. 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle bezielt und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Schätzung und Belastung der Grundstücke täglich in der Registratur des unterfertigten Gerichts eingesehen werden können, im Termine aber nebst den Kaufsbedingungen noch besonders werden bekannt gemacht werden.

Ansbach den 17. Merz 1825.

K. B. Landgericht.

3. Im Wege der gerichtlichen Hülfsvollstreckung werden nachbenannte, dem Augustin Vogel auf der Vogtsmühle bei Iphofen bisher zugehörige Realitäten, als: ein einstöckiges Wohnhäuslein zu Iphofen B. N. 210, ein einstöckiges Hofhäuslein von Fachwand dortselbst B. N. 244½, 1⅜ Mg. 10 Rth. Weinberg und 28 Rth. Wiesen im Rechenberg B. N. 1543, und ¾ Mg. 1 Rth. Weinberg in der Flaschen B. N. 1549, öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Hiezu ist Termin auf Dienstag den 26. April Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause zu Iphofen anberaumt, wo die Kaufsliebhaber die auf vorstehenden Realitäten haftenden Lasten und Abgaben, so wie die nähern Kaufsbedingnisse bekannt gemacht, und ihre Angebote zu Protokoll werden genommen werden.

Mt. Bibart den 10. März 1825.

K. B. Landgericht.

4. Nachdem in dem ersten Bietungstermin auf die Immobilien des Bauern Philipp Rähl von Stinzendorf ein Angebot nicht gelegt worden ist, so werden hiemit diese, nämlich das Gut No. 9 zu Stinzendorf, bestehend außer den Gebäuden in 1/16 Mg. Garten, 16 Mg. Feld und 4¼ Mg. Wiesen und dem ganzen Nutzen an den Gemeindegründen, nochmals öffentlich ausgebo-

ten. Hiezu wird Termin auf den 21. April c. im Wirthshause zu Stinzendorf angesezt, wo sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Cadolzburg, am 5. März 1825.

Königl. Landgericht.

5. Nach dem Beschluß des obervormundschaftlichen Gerichts sollen die zur Massa der Ammonischen Kinder zu Klarsbach gehörige Immobilien a) der Halbhof No. 2 allda, bestehend aus 1 Haus, ½ Stadel 2 Schweinställen, ½ Brunnen Hofraith, ¾ Mg. Schorgarten, 19½ Mg. Feld, 1½ Tagw. Wiesen, 10 Mg. Holz und dem Gemeindrecht. Der Hof ist handlohn- zehnt- und gültfrey. b) 5 Mg. walzende Aecker im Wittumsfeld, Roßstaller Flur; c) ¾ Tagw. Wiesen im Bibergrund, öffentlich verkauft werden. Hierzu wird Termin auf den 18. April d. J. im Schrollischen Wirthshause zu Klarsbach anberaumt; wozu Kaufsliebhaber die besitz- und zahlungsfähig sind sich einzufinden, und die Bekanntmachung der Kaufsbedingungen zu gewärtigen haben.

Kadolzburg am 11. März 1825.

K. B. Landgericht.

6. Auf den Antrag eines Realgläubigers sollen folgende dem Bauern Michael Schroll zu Ritteldorf eigenthümlich zustehende Immobilien 1) 8 M. Acker der Burgstallacker taxirt auf 260 fl. 2) 2½ Mg. Acker in der Schmalzleuten taxirt auf 100 fl. 3) 1 Mg. Acker der Kaisersacker taxirt auf 100 fl. öffentlich verkauft werden. Zu diesem Endzweck wird Termin auf den 19. April h. a. Vorm. hiermit anberaumt, in welchen die Kaufsbedingungen bekannt gemacht werden sollen. Bis dahin kann die Taxe und nähere Beschreibung der zu verkaufenden Immobilien in der Registratur des unterfertigten Landgerichts eingesehen werden.

Cadolzburg am 14. März 1825.

K. B. Landgericht.

7. Die zur Konkursmasse des Bauern Georg Moshammer von Wittelshofen gehörigen Immobilien, als: 1) ein halbes Hofgut Haus No. 26, bestehend aus einem Haus sammt Stallung, ½ Scheuer, ½ Hofraith sammt Schweinstall, ¾ Tgw. Grasgarten und kleines Schorgärtlein, 17 Mg. Aecker, 3½ Tgw. Wiesen, 1 Mg. Gemeintheil an 3 Stücken, 1 Kraut- und 2 Erdbirnbeete; 2) an freieigenen Grundstücken: 1½ Tgw. Wiesen beim Ziegelweiher, ¾ Mg. Lehenacker in der Aucht, ½ Mg. am Untermichelbacher Weg, und ½ Antheil am Schaafhof der Gemeinde Wittelshofen, sollen nebst einiger Hausfahrniß am 14. April 1825 Nachmittags von 1 bis 4 Uhr im Fränkischen Wirthshause zu Wittelshofen an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Dieß wird für Kaufslustige mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß der Zuschlag von der Genehmigung der Moshammerischen Gläubiger abhängt und der Schätzungswerth der vorbezeichneten Immobilien, wie auch deren Belastung bei Gericht erfahren werden kann.

Dinkelsbühl am 14. März 1825.

Königl. Landgericht

8. Auf Antrag eines Realgläubigers wird das zur Verlassenschaftssache des Gärtners Leonhard Deinlein zu Baiersdorf gehörige Grundvermögen, als: 1) ein Wohnhaus, No. 109 zu Baiersdorf; 2) ein Stadel; 3) ½ Mg. Baumfeld, wovon das erste auf 1000 fl., das zweite auf 345 fl. und das dritte Immobile auf 125 fl. gerichtlich geschäzt wurde, am Mittwoch den 27. April d. J. Nachmittags 2 Uhr, in dem Brunnerschen Gastwirthshause zu Baiersdorf, mit Genehmigung der Gläubiger, öffentlich verkauft, und werden hiezu Kauflustige eingeladen. Die auf den Verkaufsgegenständen haftenden Lasten und Abgaben, so wie die näheren Kaufsbedingnisse sollen im Bietungstermine bekannt gemacht werden.

Erlangen den 11. März 1825.

K. B. Landgericht.

9. Auf den Antrag einiger Gläubiger sollen die dem Franz Hufnagel zu Hirschneuses zugehörigen Besitzungen im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich verkauft werden. Es sind diese Besitzungen: 1) ein Bauerngut zu Hirschneuses Hs. No. 5, mit dazu gehörigen $\frac{1}{16}$ Schorrgarten,

½ Tagw. Grasgarten, 1½ Tagw. Wiesen, 7 Mg. Feld, 6 Mg. Buschholz und Oedschaft und dem Gemeinderecht, Taxe 984 fl., 2) 1 Mg. Acker am Weiher, Taxe 25 fl., 3) 1 Mg. Acker am Mühlbuck, Taxe 25 fl., 4) 1⅝ Mg. Acker am Haardfeld, Taxe 36 fl., 5) 1 Mg. der mittlere Acker im Spindelgraben, Taxe 15 fl. Besitz- und zahlungsfähige Käufer können sich am 4. May Vormittags 9 — 12 Uhr im Hufnagelschen Brauhause zu Hirschnenses einfinden, und überläßt man ihnen, die Taxe und die Lasten und Abgaben aus den Verhandlungen in der Registratur einzusehen.

Mt. Erlbach am 8. März 1825.

K. B. Landgericht.

10. Auf den Antrag des königl. Rentamts Ipsheim sollen folgende, dem Bauern Johann Sixtus Scherzer von Eschenbach gehörige Grundstücke, nemlich 1½ Mg. der große Lohacker, 1 Mg. der obere Mühlacker, 1¾ Mg. der Holzgartenacker, ⅝ Mg. dergl., öffentlich verkauft werden, wozu Bietungstermin auf 11. April Mittags 12 Uhr anberaumt worden ist, in welchem sich, im Orte Eschenbach, besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden können. Diese Grundstücke sind noch nicht besteuert, die Taxe derselben aber kann in diesseitiger Registratur aus den Acten ersehen werden.

Mt. Erlbach am 27. Jan. 1825.

K. B. Landgericht.

11. Auf den Antrag eines Gläubigers wurde die Subhastation der dem Johann Haker zu Eckenberg zustehenden Besitzungen allda, nemlich: 1) das Wohnhaus daselbst Nro. 15. mit Schüpf, Hofraith und ¼ Tagw. Grasgarten Taxe 170 fl., 2) ¾ Mg. 18 Quadr.-Rthn. Acker der Niederndorfer Wegacker Taxe 20 fl., 3) ⅝ Tagw. 19 Qdr.-Rthn. Wiesen die Kloster-Wiese Taxe 75 fl. eingeleitet. Bietungstermin ist auf den 16. May Vorm. 9 — 12 Uhr im Orte Eckenberg angesetzt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber können sich im Bietungstermin einfinden, vorher aber die auf den Grundstücken haftenden Abgaben aus den Akten in der Registratur ersehen.

Mt. Erlbach am 22. März 1825.

K. B. Landgericht.

12. Die zum Nachlaß der zu Frickenfelden verstorbenen Anna Margaretha Fischer gehörigen Grundbesitzungen: 1) ein Halbhof No. 5 a, bestehend aus einem Wohnhause, einer ½ Scheuern, einer Hofraith, 1/16 Tgw. Garten, dann 2) 12½ Mg. Aecker, 3) 7 Tagw. Wiesen, und 4) 6 Mg. Holz, werden am 18. April d. J. Vormittags 9 Uhr im Föttingerischen Wirthshause zu Frickenfelden öffentlich an den Meistbietenden veräußert werden. Indem man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu einladet, bemerkt man denselben, daß die Lasten und Bedingungen des Hinschlags im Strichtermine werden eröffnet werden.

Gunzenhausen, am 17. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

13. Das Königl. Landgericht Gunzenhausen verkauft am 25. April Vorm. 9 Uhr die zur Schneidermeister Ortnerischen Concursmasse in Neuenmuhr gehörigen Grundbesitzungen, nemlich das Gütchen Nro. 20 daselbst, bestehend aus 1 Haus nebst Scheune zusammengebaut, 1¼ Mg. Garten, theils Wiese theils Acker mit Bäumen, 2 Mg. Acker im Nassenlohe, und 1¾ Mg. Wiesen im Seelein. Der Strichtermin wird im Churischen Wirthshause zu Neuenmuhr abgehalten, woselbst die Verkaufsbedingnisse, die auf den Liegenschaften ruhenden Lasten und die Schätzungs-Summe vernommen werden können. Indem man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einladet, eröffnet man denselben, daß der Gemeinde-Vorsteher Rupp zu Neuenmuhr die Strichgegenstände auf Verlangen vorzeigen wird.

Gunzenhausen am 15. Merz 1825.

K. B. Landgericht.

14. Da in dem — durch Patent vom 16. Dez. v. Js. (Intelligenzblatt für den Rezatkreis 1824, S. 2722, 1825, S. 11 u. S. 67) zum öffentlichen Verkaufe der Wagnermeister Leonhard Ottenwalterischen Grundbesitzungen vom

Westheim anberaumten ersten Termine kein annehmbares Gebot gelegt wurde; so wird zum weitern öffentlichen Verkaufe derselben auf Donnerstag den 28. April Vormitt. 9 — 12 Uhr im Meyerischen Wirthshause zu Westheim zweiter Termin bezielt, wozu daher Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen werden. Zugleich wird in diesem Termine eine rothschäckige Kuh an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft.

Heidenheim, den 6. März 1825.

Königl. Landgericht.

15. Wegen Ueberschuldung des Bäckermeisters Michael Meier zu Sachsen sollen die demselben zugehörigen Immobilien, nemlich: 1) das Gut zu Sachsen No. 22, wozu gehört ein Haus, eine Scheuer, ein Schweinstall, ½ Mg. Baumgarten, ½ Tgw. Peunt, 4½ Mg. Acker und Wiese und 6 Mg. Holz; 2) zwei Mg. eigener Acker am hohen Wege, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Termin dazu ist auf Montag den 18. April Vormittags 9 Uhr anberaumt, in welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in dem Wirthshause zu Sachsen sich einfinden werden. Zugleich werden in diesem Termine einige Acker- und Hausgeräthschaften, dann einige Stücke Vieh öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft.

Heilsbronn, am 1. März 1825.

Königl. Landgericht.

16. Von Königlichen Landgerichts wegen wird hiemit bekannt gemacht, daß das Adam Guthmännische Bauerngut in Esbach bei Weidenbach, welches pag. 361, 378 und 445 des Kreisintelligenzblattes für das Jahr 1823 beschrieben ist, nochmals zum öffentlichen Verkauf ausgesezt worden sey. Bietungstermin ist in dem Gantguthe zu Esbach auf den 14. April Nachmittags 1 bis 5 Uhr anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Herrieden den 11. März 1825.

Königl. Landgericht.

17. Zum nochmaligen öffentlichen Verkaufe der zur Konkursmasse des Schneidermeisters Johann Zindel von Kriegenbrunn gehörigen Immobilien, als: 1) eines Wohnhauses Nro. 33. mit Schorgärtlein, und dem Gemeinderecht; 2) 1½ Mg. Garten am Dorf, mit Bäumen besetzt; 3) 1 Mg. Feld neben dem Garten, der Lehacker genannt; 4) ½ Mg. Feld in der Röhmerreuth, und 5) ½ Tagwerk Wiesen in der Pech oder Peunth, wird Tagfahrt auf den 14. April d. J. Nachm. 1 — 4 Uhr im Frühthalerschen Wirthshause zu Kirgenbrunn anberaumt, und hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Kaufsbedingungen, und die auf dem Gute haftenden Lasten und Steuern in der Versteigerungstagfahrt werden bekannt gemacht werden, und jetzt schon täglich in der Registratur der unterfertigten königlichen Behörde in Erfahrung gebracht werden können.

Herzogenaurach den 15. März 1825.

K. B. Landgericht.

18. In der Nachlaßsache des Georg Mayer von Colmberg sollen auf Antrag der Erben Behufs ihrer Auseinandersetzung folgende zum Nachlaß gehörige Immobilien: 1) ¾ Tagw. Wiese am Galgenberg; 2) ½ Tagw. Wiese im Durmet; 3) ¼ Tagw. Wiese die Langwiese, öffentlich verkauft werden. Hiezu wird Termin auf den 15. April Nachmittags 2 Uhr im Eberischen Wirthshaus zu Kolmberg hiemit festgesetzt, wobei die Kaufsbedingungen bekannt gemacht werden sollen.

Leutershausen den 22. Merz 1825.

K. B. Landgericht.

19. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden, 1) der dem Carl Brenner, zu Eierloh zugehörige Halbhof daselbst, welcher aus Haus, halber Scheune, Hofraith, Ställen, Schüpfe, ¾ Tagw. Peunt, 5 Tagw. Wiesen, 13¾ Mg. Aecker und Gemeindrecht besteht und auf 2500 fl. gewürdiget worden ist, sammt den vorhandenen Vieh, Bauernzeug, Vorräthen an Futter und Getraide, dann anderen Hausgeräthschaften, ferner 2) nachbenannte walzende Stücke: a) die Gemeindtheile auf der Kühhard und 3 dergl. auf den Roßwasen taxirt auf 200 fl., b. ¾ Mg.

Acker an der Altmühl taxirt auf 60 fl., c. ½ Mg. Acker daselbst taxirt auf 40 fl., d. ½ Tagwerk Wiese an der Altmühl taxirt auf 50 fl., öffentlich verkauft. Bietungstermin auf Freitag den 14. April 1825. von früh 8 bis Mittag 12 Uhr im Brenneriſchen Haus zu Eierloh feſtgeſetzt worden, zu welchen Kaufsliebhaber geladen werden.

Leutershauſen den 13. März 1825.

K. B. Landgericht.

20. In Schuldenſachen des Bauern Joſeph Mittel von Rögling ſoll das demſelben gehörige Vieh, Heu, Bauerzeug am 29. März Nachmittags 1 Uhr, dann deſſen Gut No. 46 zu Rögling nebſt den ſämmtlichen walzenden Grundbeſitzungen am 11. April Vorm. 9 Uhr im Remboldiſchen Wirthshauſe zu Rögling öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Hiezu werden beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige mit dem Bemerken eingeladen, daß über die nähern Beſtandtheile der zu verkaufenden Gegenſtände, dann über die auf den zu ſubhaſtirenden Grundbeſitzungen haftende Laſten und Abgaben in der Regiſtratur des unterfertigten Gerichts Auskunft ertheilt wird.

Monheim am 24. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

21. Die zur Blaſius Railaſchen Concursmaſſe auf dem Ingershof gehörigen Immobilien, beſtehend 1) in einem Hofguth No. 1 mit großem Haus, doppelter Scheune, nöthigen Stallungen, 2 Tagw. Baum- und Wurzgarten, 59 Jauchert Aecker in 3 Feldern, alle um das Wohngebäude herumliegend, 12¼ Tagw. zweimädige, 7 Tgw. einmädige Wieſen und 5 Jauchert abgehauener Schlag; 2) ein Feldlehen zu 19½ Jauchert Acker, 1 Tagw. Wieſen, 5 Jauchert Schwarz-Holz, Mandel und Fichten, werden andurch zum Verkauf ausgeſtellt, und zur Aufnahme der Gebote Tagefahrt auf dem Ingershof auf den 12. April Vorm. 8 — 12 Uhr vor dem Deputirten, dem Königl. Landgerichts-Aktuar Dittler feſtgeſetzt. Beſitzfähige Kaufsluſtige werden hierzu unter dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe, Laſten und Abgaben in der landgerichtlichen Regiſtratur eingeſehen werden können.

Monheim am 24. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

22. Im Wege der Hülfsvollſtreckung werden am 14. April früh 8 — 12 Uhr im Wirthshauſe zu Traishöchſtädt nachbenannte Immobilien des Bauersmanns Johann Paul Heubeck von dorten, nämlich: I. das Gut No. 10 zu Traishöchſtädt, beſtehend aus einem geräumigen Wohnhauſe, einer Scheune, einem Backhauſe, der benöthigten Stallung, dem Gemeinderechte, dann 12½ Mg. Ackerfeld, theils zur 1. 2. u. 3. Bonitätsklaſſe gehörig, 2½ Tagw. Wieſe und 3 Mg. Waldung; II. walzende Beſitzungen: 1) 1 Tagw. Wieſe das Aubles genannt, 2) 1½ Mg. dergl. am Göttelbrunner Wege, 3) 2½ Mg. Feld dortſelbſt, 4) ¾ Tagw. Feld und ¾ Tagw. Weiher, 5) 1½ Mg. Feld der Aubacker, 6) 1½ Mg. Feld der Steinbügel, 7) ½ Mg. Feld das Pinſenäckerlein, 8) 1½ Mg. Feld der Kuchenlohacker, 9) ¾ Tgw. Wieſe und 3 Mg. Weiher, der Bäckerweiher genannt, 10) ¾ Tagw. Weiher am Daſcheuberg, 11) ¼ Tagw. Feld ebendaſelbſt, 12) 1½ Mg. Feld am Wachholderberge und 13) 2½ Mg. Feld das Pfarrholz genannt, meiſtbietend verkauft, und Kaufsliebhaber mit dem Eröffnen hiezu vorgeladen, daß die auf den Immobilien laſtenden Abgaben in der Regiſtratur des unterzeichneten Gerichts zu erfahren ſind.

Neuſtadt a. d. A. am 15. Febr. 1825.

Königl. Landgericht.

23. Die Erben des verſtorbenen Bauers Michael Schlegel von Schornweiſach haben Behufs der Theilung des väterlichen Nachlaſſes den Antrag geſtellt, ſämmtliche dazu gehörige Immobilien im Wege der freiwilligen Subhaſtation zu veräußern. Dieſe Immobilien beſtehen, und werden folgend einzeln zum Verkauf ausgeſetzt: 1) in dem Gute No. 45 mit Stadel unter einem Dache zu Schornweiſach, drei Fach Schweinſtällen und einem Backofen. Haus und Scheuer ſind von Fachwerk gebaut und mit einem Ziegeldache verſehen, dann 4¾ Mg. Feld und ⅜ Tagw.

Wiese und das Gemeinderecht zum Gutscomplex gehörig; a) walzende Gründe: a) ½ Tgw. Wiesen in Aschenbech in der Demantsfürther Flur, b) 1¾ Mg. Acker am Münchsteinacher Weg — Schornweisacher Flur, c) 1½ Mg. Feld in der Krähe in zwei Stücken, d) ¾ Mg. Acker zur Schäferei gehörig, nebst der Schäfereigerechtsame; 3) auch sind vorräthige Baumannsfahrnisse zum Verkauf vorhanden. Zum Verkauf dieser Immobilien ist Termin auf Donnerstag den 21. April im Orte Schornweisach festgesezt, und wird solcher den besitz- und zahlungsfähigen Kaufliebhabern hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerken gebracht, daß der Zuschlag von der Zustimmung der Interessenten abhängig gemacht werde. Uebrigens kann das Taxations-Protokoll täglich in der hiesigen Landgerichts-Registratur eingesehen werden, und diejenigen, welche die Immobilien selbst in Augenschein nehmen wollen, haben sich an den Ortsvorstand und an die im Orte befindliche Schlegelsche Erben zu wenden.

Neustadt a. d. A. am 24. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

24. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Bauern Friedrich Steinmetz zu Oberschweinach zugehörige, auf Oberrosbacher Flurmarkung gelegene 1 Tagw. Wiese, die Gründleinswiese, am 12. April d. Js. Nachmittags 2 Uhr im Orte Oberrosbach öffentlich verstrichen, wovon man Strichliebhaber in Kenntniß setzt.

Neustadt a. d. A. am 4. Merz 1825.

Königl. Landgericht.

25. Die zur Concursmasse des Färbermeisters Johann Heinrich Waldrab zu Mt. Dachsbach gehörigen Realitäten, bestehend in a) dem Gütlein Hs. No. 7 daselbst mit der darauf radizirten Färberei-Gerechtigkeit, b) 1 Mg. Feld das Aubloos, c) ¼ Tgw. Wiese auf dem Kuhnutz, d) ¼ Tgw. Wiese auf dem Kreutznutz, e) ¼ Mg. Hopfengarten in der Leimengrube, werden hiermit zum öffentlichen Verstriche ausgeschrieben, und ist Bietungstermin auf den 13. April l. J. Nachmittags 2 — 5 Uhr in dem Hertingischen Gasthause zu Mt. Dachsbach anberaumt, und Kaufsliebhaber mit dem Anhange geladen, daß der Zuschlag von der Genehmigung der Concursgläubiger abhängt.

Neustadt am 8. Merz 1825.

Königl. Landgericht.

26. Auf Ansuchen der Hypothekengläubiger des Johann Thiergärtner zu Göttelhof wird dessen Anwesen, bestehend in Haus, halber Scheuer, ¼ Mg. Grasgarten, ½ Mg. Feld daselbst, 4¾ Mg. Feld am Gewand, 1½ Tagw. Holzweiher-Wiese, dann 2 Mg. ödes Land der Weinberg, am 28. April c. Vorm. 10 Uhr im Orte Göttelhof zum öffentlichen Kaufe ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bedeuten eingeladen werden, daß Fremde sich durch legale Zeugnisse über Zahlungs- und Kontraktsfähigkeit auszuweisen haben. Der Zuschlag wird von der Ratifikation der Gläubiger abhängig gemacht, und kann das Gut selbst den Kaufsliebhabern von dem Ortsvorstande auf Verlangen eingewiesen werden.

Neustadt a. d. Aisch am 12. März 1825.

Königl. Landgericht.

27. Das Wirthschaftsguth der Wittwe Margaretha Barbara Hörberin von Schweinsdorf wird auf Antrag eines Hypothekengläubigers im Exekutionswege gerichtlich verkauft. Zur Subhastation wird Termin auf künftigen Mittwoch den 13. April l. Js. Vormittags 9 Uhr anberaumt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in dem Hörberischen Wirthshause zu Schweinsdorf einzufinden, und Mittags 12 Uhr den Zuschlag an den Meistbietenden vorbehaltlich der Genehmigung der Hörberischen Hypothekgläubiger zu gewärtigen haben. Die zu verkaufende Immobilien bestehen 1) aus einem Wirthschaftsgut U. S. B. N. 79 mit 1. Wohnhaus, Stallung, 2 Scheuern, einem Gemeindebett, ⅛ Mg. Grasgarten, 1¾ Mg. Acker in der Heumath, ½ Mg. Acker im Schwarzenberg, ¾ Mg. Acker im Leiblein, ¾ Mg. Acker im Walzbeiser, ¼ Mg. Weingartsäckerlein, ¼ Mg. Gemeindtheile in 3 Stücken. Dieses Guth ist un-

term 28. Febr. auf 1300 fl. gerichtlich geschätzt worden, dasselbe ist dem k. Aerar grundbar, und es haftet auf demselben 1 fl. 31½ kr. Steuersimplum, 2 fl. 41 kr. Geldgült und Kuchendienst, und 5 Proz. Handlohn in lebendigen Veränderungsfällen; 2) aus einem dem königl. Aerar grundbaren Feldlehen U. S. B. N. 78, bestehend aus 2½ Mg. Acker im Feblein, 3 Mg. Steinacker, 1 Mg. Acker in der Schoren, ½ Mg. in der Weghütten, ½ Mg. im Haagen, 1½ Mg. im Aeußerst, 2 Tgw. Langwiese, 1 Tgw. Dammerwiesen. Dieses Feldlehen wurde unterm obigen Datum auf 1245 fl. gerichtlich geschäzt, und ist mit 1 fl. 22½ kr. Steuersimplum, 30 kr. Geldgült, 5 Metz 3 Vierl. 2⅓ Schztl. Korn- 3 Schfl. 1 Vierl. 1⅓ Schztl. Dinkel- 1 Schfl. 4 Metz 1 Vierl. 1⅓ Schztl. Habergült und mit 5 Proz. Handlohn in Lebensfällen belastet. 3) ein dem k. Director März in Altdorf lehenbares Feldgut U. S. B. N. 8, bestehend aus 1½ Mg. Mathlesacker, 1 Mg. dergleichen, ½ Mg Acker in der Harterhöfer Markung, unterm obigen auf 265 fl. gerichtlich taxirt. Auf demselben haften 30 kr. Steuersimplum, die grundherrlichen Abgaben, sind aber zur Zeit noch nicht repartirt, und können vor der Hand noch nicht angegeben 4) ¾ Mg. 19½ Rth. Haardacker U. S. B. N. 68, welcher dem königl. Aerar grundbar ist, und worauf 7 kr. 3½ pf. Steuersimplum, 2 Metz Dinkelgült, ½ Metz Habergült und 5 Prozent Handlohn haften. Derselbe ist auf 98 fl. 20 kr. gerichtlich geschäzt. 5) ⅝ Tagw. 15 Rth. Zaupelwiese U. S. B. N. 34, dem k. Aerar grundbar und mit 9¾ kr. Steuersimplum, 2 Metz Dinkelgült und 5 Proz. Handlohn belastet, und auf 263 fl. 20 kr. taxirt, endlich 6) 1½ Tagw. dem königl. Aerar grundzinkbare Brielwiesen, worauf 33¾ kr. Steuersimplum und 1 fl. 39¼ kr. Erbzins und Küchendienst haftet. Dieselbe wurde am obigen Tag auf 433 fl. gerichtlich geschäzt.

Rothenburg den 17. März 1825.

Königl. Landgericht.

28. Das Gut in Brackenlohr, welches zur Susanna Barbara Herrmannschen Koncursmasse und später dem Joh. Conrad Herrmann dortselbst gehört hat, bestehend in der Brandstätte eines Hauses, 2½ Mg. Acker, ¾ Mg. Wiesen und 17 Rth. Krautacker, soll im Wege der Hilfsvollstreckung anderweit an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Termin auf Freytag den 8. April d. J. Vorm. 9 Uhr im Wirthshause zu Brackenlohr ansteht, und wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Uffenheim den 12. Merz 1825.

K. B. Landgericht.

29. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden nachstehende Grundbesitzungen des Matthias Schmutterer zu Opfenried, als: 1 Mg. Acker im Erlweg, 1 Tgw. Wiese die Erlwiese, 2 Mg. Acker im Egelhof, ½ Mg. Acker im Marrweg, ¼ Mg. Acker im Kühwaasen, ¼ Mg. Acker im Berg, ¼ Tagw. Wiese allda, ¼ Mg. Acker im Kühbuck, 1 Beet in der Gegenhut, am 27. April d. J. Vormittags 9 Uhr im Orte Röklingen öffentlich versteigert, wozu Liebhaber mit dem Eröffnen eingeladen werden, daß Nachgebote nicht angenommen werden, und die auf diesen Immobilien haftenden Lasten, sowie die Taxe derselben, dahier eingesehen werden können.

Wassertrüdingen, am 22. Febr. 1825.

Königl. Landgericht.

30. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Georg Pfeiffer zu Gerolfingen gehörige Wohnhaus mit alten und neuen Gemeindetheilen, ½ Mg. Acker im Riedling, ½ Mg. Acker im Rainsfeld öffentlich versteigert. Als Termin hiezu ist der 13. April d. Js. Vorm. 9 Uhr im Orte Gerolfingen angesezt, wozu Liebhaber mit dem Eröffnen eingeladen werden, daß Nachgebote nicht statt finden, und die Taxe so wie die Lasten dieser Immobilien dahier eingesehen werden können.

Wassertrüdingen, am 23. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

31. In der Konkurssache der Wittwe Elisabetha Barbara Thürauf zu Urfersheim sollen folgende Immobilien öffentlich versteigert werden: 1) das Wohnhaus Nr. 23. zu Urfersheim, wozu ausser einer Scheune, 3 Schweinställen, 1

Viehstall, 1 Hofraith, Bronnen sund einem Gärtchen, noch 7 ¼ Morg. Acker, ¾ Tagwerk Wiesen das Gemeind- und Holzrecht gehören, und welches auf 1200 fl. taxirt ist. 2) ein unbezimmertes Feldlehen von 4 ⅜ Morgen Acker, und ⅜ Tagwerk Wiesen an 8 Stücken auf 350 fl. gewürdigt. 3) 1 ⅛ Morgen Acker in der langen Läng auf 150 fl. geschätzt. 4) 1 ⅛ Morgen Acker im Wasserstall auf 110 fl. taxirt. 5) ½ Morgen Acker in der krummen Weiden auf 45 fl. geschätzt. 6) ¼ Morgen 6 Ruth. Acker am Ickelheimer Reitweg auf 30 fl. 7) ½ Morgen Acker am Grasweg auf 45 fl. 8) ½ Tagwerk 3 Ruthen Wiese im Baumgarten auf 200 fl. 9) ½ Morgen Acker am Steinacher Weeg auf 50 fl. 10) ½ Mg. 9 QR. Acker in der krummen Weiden auf 20 fl. taxirt. Verkaufstermin ist auf den 11. April V. M. 9 Uhr im Orte Urfersheim bezielt, und werden zahlungs- und besitzfähige Kauflustige hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die meisten Grundstücke mit Dinkel besaamt und die Verzeichnisse über die auf den Immobilien haftenden Lasten und Abgaben in der Registratur des unterzeichneten Landgerichts täglich einzusehen sind.

Windsheim am 19. Februar 1825.

K. B. Landgericht.

32. In der Konkurssache des Johann Georg Sammler zu Westheim sollen dessen sämmtliche Immobilien, nämlich 1) das Guth N. 39 zu Westheim, wozu gehören: 1 Wohnhaus, Scheune, 2 Vieh- und 4 Schweinställe, die Hofraith mit Bronnen, 1 Schorgärtchen, ¾ Tagw. Grasgarten, 3 Klafter Holz- und Gemeindrecht, 3 ⅝ M. Acker, 2) 1 unbezimmertes Feldlehen mit 15 Mg. Aecker und ⅜ Tagw. Wiesen, 3) 1 Mg. 21 R. Acker auf der Ottenhöfer Wiesen, 4) ½ M. 37 R. Acker im breiten Weingartssteig, 5) ½ M. 23 R. Acker am Urfersheimer Holzweg, 6) ¾ M. 9 R. Acker von dem Holz die Leithen, 7) 1 ¾ M. A. am Urfersheimer Weg, 8) ⅝ M. A. am Schleifweg, 9) ½ M. A. auf dem Auwasen, zum öffentlichen Verkaufe gebracht werden, und hat das Landgericht zu diesem Zweck auf den 18. April Vorm. 9 Uhr in dem Schmetzerschen Wirthshaus zu Westheim Termin abzuhalten beschlossen. Hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß über die Belastung und Schätzung der obenbemerkten Immobilien in der Registratur des unterzeichneten Landgerichts Auskunft gegeben wird.

Windsheim am 5. Merz 1825.

K. B. Landgericht.

33. Die dem Johann Lorenz Rabenstein in Unterntief zugehörigen ⅝ Tagwerk Wiesen im Loch sollen auf Antrag eines Gläubigers öffentlich feil geboten werden. Man hat nun Biettungstermin auf den 16. April d. Js. V. M. 9 — 12 Uhr im Orte Unterntief bezielt, und ladet hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken ein, daß die auf diesem Grundstück haftenden Lasten und Abgaben täglich in der Registratur des unterfertigten Gerichts aus dem Taxationsprotocoll ersehen werden können.

Windsheim, am 5ten März 1825.

K. B. Landgericht.

34. In der Michael Wattenbachischen Concurssache zu Mkt. Burgbernheim werden die zur Masse gehörigen Grundstücke, als: a) 1 Feldlehen bestehend aus ¾ Mg. Acker im Unternbuchfeld, ½ Mg. Acker im alten Bronnen und ¼ Mg. A. im langen Röthling; b) ein dergleichen Feldlehen bestehend aus ¾ Mg. A hinter den Gärten, und ½ Mg. A. im Sand, dann c) 1 Mg. Acker im mittlern Wiesenfeld am Mittwoch den 20. April d. Js. Vorm. von 9 — 12 Uhr öffentlich feil geboten. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich daher an diesen Tag in der Gastwirth Kettlerschen Wohnung zu Burgbernheim einzufinden und den Zuschlag nach Maasgabe der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Die auf diesen Realitäten haftenden Lasten und Abgaben, so wie der Schätzungswerth derselben, können täglich aus den Akten in der Registratur des unterfertigten Gerichts ersehen werden.

Windsheim den 8. März 1825.

K. B. Landgericht.

35. In der Daniel Deubelischen Konkurssache dahier, soll das zur Masse gehörige Wohnhaus dahier in der Rothenburger Straße Haus Nro. 170 auf welchem bisher die Gastwirthschaft betrieben nebst Scheune und Stallung auf Verlangen der Creditorschaft nochmals feil geboten werden. Man hat nun Bietungstermin auf den 27. April Vorm. 9 — 12 Uhr bezielt, und ladet besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hiezu ein.

Windsheim den 6. Merz 1825.

K. B. Landgericht.

36. Nachdem über das Vermögen der Ochsenwirth Georg Krähmerischen Eheleute von Einersheim der Konkurs rechtskräftig erkannt ist, so werden auf Antrag der Gläubiger die zur Georg Krähmerischen Konkursmasse gehörigen Immobilien, als: 1) das Wirthshaus, auf welchem die Taferwirthschafts- und Bierbrauereigerechtigkeit haftet, mit den dazu gehörigen Oekonomiegebäuden und eingehörigen Gütern von circa 50 Morgen, taxirt auf 7250 fl., 2) ¼ Ekkelsheimer Hub, bestehend in 25 Mg. Acker, St. Cat. N. 127, taxirt auf 1600 fl., 3) ein unbezimmertes Feldlehen, der Stöckershof genannt, mit 10 Mg. Aecker, St. Cat. No. 130, taxirt auf 650 fl., 4) ½ Mg. Weinberg im Zahn, St. Cat. N. 131, taxirt auf 25 fl., 5) 1¾ Mg. Acker im Zahn, St. Cat. N. 132, taxirt auf 200 fl., 6) 1 Mg. Acker im Zahn, St. Cat. N. 133, taxirt auf 75 fl., 7) 1¼ Mg. Garten in der innern Heeg, St. Cat. N. 134, taxirt auf 200 fl., 8) ½ Mg. Acker im Weidengarten, St. Cat. N. 135, taxirt auf 45 fl., 9) 1½ Vrtl. Krautacker in der Ottauben, St. Cat. N. 136, taxirt auf 80 fl., 10) ¾ Mg. Weinberg im untern Bach, St. Cat. N. 137, taxirt auf 100 fl., 11) ein Stammrecht von Weidenkoppen bei der Pflanzenklinge an dem Mühlbach, St. Cat. N. 138, taxirt auf 5 fl., Dienstag den 3. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen. Die nähern Strichbedingnisse werden im Strichtermin bekannt gemacht werden. Die Güter können übrigens täglich eingesehen und die auf denselben haftenden Lasten und Abgaben aus den Akten entnommen werden.

Mk. Einersheim den 19. Merz 1825.

Gräflich Rechteren Limpurg Speckfeldsches Herrschaftsgericht.

37. Nachdem das in Gant gekommene Anwesen des Johann Georg Kesler von Allerheim gestern keine Kaufsliebhaber gefunden hat; so wird dieses durch die öffentliche Bekanntmachung vom 1. Febr. lauf. Jahrs (Kreis-Intelligenz-Blatt Nro. 7. pag. 341. und Stadt Nördlingsches Intelligenzblatt pro 6. 7. u. 8. ausführlich beschriebene Anwesen dem zweiten öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Tagfahrt auf Dienstag den 5. April lauf. Jahrs Vorm. 9 Uhr bestimmt. Kaufslustige Auswärtige mit Vermögens und Leumuth-Zeugnißen versehen, werden eingeladen, dahier zu erscheinen, und ihre Angebothe zu Protocoll zu geben.

Harburg den 3. März 1825.

Fürstl. Oettingen Wallersteinisch. Herrschaftsgericht.

38. Nachdem das Gantanwesen des Jungbauern Johann Balthas Dollmann zu Belzheim an dem lezten Kaufstermine kein ratifizirliches Angebot erhalten hat, so wird auf neuerlichen Antrag der Gläubiger, dieses, in dem Kreis-Int. Blatt N. 8 und 9, S. 420 und 473, und Stadt Nördlinger Int. Bl. No. 7, 8 und 9 ausführlich beschriebene Gantanwesen zum viertenmal am Freitag den 15. April l. Js. Vormittags 9 Uhr in hiesiger Amtskanzlei öffentlich verkauft werden. Kaufslustige, Auswärtige mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen versehen, werden hiezu eingeladen.

Harburg den 16. Merz 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

39. Gegen die Witwe Maria Anna Steinheber von Marktoffingen wurde durch Erkenntniß vom 25. Febr., publicirt den 10. März 1825, der Universal-Concurs ausgesprochen. Zum gerichtlichen Verkauf der Immobilien, welche die

Gantierer in besitzt, und in einem Söldenhaus mit Zugehör zu Dorf und Feld pag. 1155, ½ M. A. auf der Hohenegerten pag. 185, ½ M. A. sammt Fürschwell in der Froschlach p. 879, ⅝ M. A. im Leitwiesle p. 1099, ½ M. A. im Barenberg p. 1166, 1 M. A. in der Holzwiese p. 1169, ½ M. A. im Weiherle p. 1170, ¾ M. A. im Feldbach p. 1175, ½ M. A. auf der Reithe p. 1617, ½ M. A. in der Lach p. 938, ¾ M. A. beim steinernen Kreuz p. 631 bestehen, wird auf Mittwoch den 4. May 1825 Tagsfahrt angesetzt, und hiezu Kaufsliebhaber, welche sich über Zahlungsfähigkeit und Leumund gerichtlich auszuweisen vermögen, eingeladen, in diesseitiger Gerichtskanzlei ihre allenfallsige Angebote zu Protokoll zu geben.

Wallerstein den 15. März 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

40. Die im Exekutionswege bereits zweimal dem öffentlichen Verkaufe im Steigerungswege ausgesezten Adam Neunerschen Grundstücke zu Haag, nemlich 2 Tagw. Wiese, die neue Wiese oder der Vogelheerd, und 1¾ Mg. Acker am Vogeldheerd, beide auf Geiselwinder Markung gelegen, werden hiemit zum drittenmal, da sich bisher kein Käufer gefunden, öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und ist hiezu Termin auf Donnerstag den 28. April l. Js. Morgens 9 Uhr im Orte Geiselwind anberaumt, wozu Strichlustige eingeladen werden.

Scheinfeld, am 10. März 1825.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

41. Die zur Caspar Mirischen Concursmasse gehörigen untenbeschriebenen Realitäten, dann einige Mobilien an Bauereigeräthschaften, werden auf Freitag den 15. April d. Js. früh 9 Uhr in loco Langenberg im Caspar Mirischen Wohnhause dem öffentlichen Strich nach Vorschrift der Exekutionsordnung ausgesezt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einladet,

Altenschönbach am 16. März 1825.

das Freih. v. Crailsheimische Patrimonialgericht 1ter Classe.

(Beschreibung der Realitäten.) Ein halbes Bauerngut, wozu außer dem Hause, der Scheuer, Hofraith und halben Gemeindrecht gehören: 3 Viertl. 18 Rth. 2 Sch. Garten, 6 Mg. 3 Sch. ursprüngl. Feld, 1 Mg. Wiesenein gehörungen, dann die einvererbten 2 Mg. 4 Rth. Feld, das vordere und 1 Mg. 11 Rth. das hintere Hirtenäckerlein, 4 Mg. der untere Schloßacker, 2 Mg. 3 Viertl. 14 Rth. 5 S. vom s. g. Galsgründleinsacker, 3 Mg. im Keßel; ledige Grundstücke: ¾ Mg. Wiese am Geisgrund, 1¾ Mg. 20 Rth. die Leidleinswiese genannt, ¾ Mg. Acker an der Leithen, 2 Mg. Feld, der Tännigsacker genannt, ½ Mg. Feld das obere Schloßäckerlein, 1 Mg. 17 Rth. das untere Schloßäckerlein, 1½ Mg. Wiesen, die Gartenwiese, 1 Mg. Feld, der Dorfsacker genannt.

42. Die zur Concursmasse des Bauersmann Johann Henkel in Oberndorf gehörigen Realitäten, als a) das Ackerguth Nro. 20. zu Oberndorf, bestehend aus einem Wohnhaus, Stadel, Backofen, ½ Tagw. Hausgarten, 18¾ Tagw. Felder, ¼ Tagw. Wiesen, 7¼ Tagw. Wald nebst dem Gemeindrechte, taxirt für 1100 fl.; b) ¾ Tagw. Acker, der untere Sandacker, walzend; taxirt für 25 fl. c) ¾ Tagw. Acker, der Kunzenacker, walzend, taxirt für 35 fl. d) 1 Tagw. Acker der Spitzacker, walzend, taxirt für 100 fl. werden hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt. Hiezu wird Tagesfahrt, auf Mittwoch den 6. April Vorm. 10 Uhr am Gerichtssitze anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Der Zuschlag geschieht dem Meistbiethenden unter dem Vorbehalt der Genehmigung von Seite der Creditorschaft und die Verkaufsbedingungen, so wie die — auf den Realitäten haftenden Lasten, werden im Versteigerungstermine bekannt gemacht werden.

Simmelsdorf, den 7. Merz 1825.

Königl. Baiersch. Freiherrl. von Tuchersches Patrimonialgericht 1. Klasse daselbst.

43. Die zur Gantmasse des Melbermeisters Johann Georg Geber dahier gehörigen Immobi-

lien, und zwar 1) das untere halbe Wohnhaus No. 86 nebst Zubehör dahier, von 550 fl. Taxwerth, 2) 2½ Viertel Garten am Ulsenbacher Weg, um 125 fl. taxirt, 3) 1¾ Mg. Garten in der Haasenleithen, um 125 fl. geschätzt, 4) 1 Mg. 5 Rth. Acker in der Breiten, von 80 fl. Taxwerth, 5) 1 Mg. Acker am Teufelsgraben, um 75 fl. taxirt, endlich 6) 1 Mg. 15 Rth. Acker im Donnerschlag, um 80 fl. geschätzt, werden am Mittwoch den 27. April Vormittags 10 bis 12 Uhr im hiesigen gutsherrlichen Brauhaus subhastirt werden; weshalb sich besitz- und zahlungsfähige Kauflustige, welche die nähere Beschreibung, die Classifikation und Belastung der Verkaufs-Gegenstände in den hiesigen Gerichts-Acten einsehen können, rechtzeitig zum Termine einfinden wollen.

Wilhermsdorf am 15. März 1825.

Königl. Baierisches Freiherrlich von Wurfterisches Patrimonialgericht erster Klasse.

44. Da in dem am 23. v. M. angestandenen ersten Subhastationstermine kein annehmbares Gebot auf die Grundbesitzungen des verstorbenen Schuhmachermeisters Johann Jacob Zäh in Huissingen gelegt wurde; so wird zum öffentlichen Verkaufe derselben, als 1) des halben ohnhandlbhnigen Söldenguts No. 19, bestehend aus einem halben Hause, einer halben Scheune, 12 QR. Garten und ungefähr 2 Mg. Gemeindetheile, taxirt auf 400 fl., 2) ½ Tgw. freieigener Wiese, die Mezgerin genannt, taxirt auf 60 fl., auf Dienstag den 5. April Vorm. 9 — 12 Uhr im Meyerschen Wirthshause zu Huißingen zweiter Termin anberaumt, wozu daher Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen werden.

Heidenheim den 2. März 1825.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das unterzeichnete Landgericht hat in dem Schuldenwesen des Melbers Johann Kirchmaier zu Oberferrieden auf den eigenen Antrag des Schuldners den Universal-Konkurs verfügt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nemlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Freitag den 22. April d. J.; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 24. May d. J.; 3) zur Schlußverhandlung und zwar a) für die Replik auf Freitag den 24. Juni d. J., b) für die Duplik auf Freitag den 8 July d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Altdorf am 18. Merz 1825.

K. B. Landgericht.

2. Das kgl. Landgericht Mt. Bibart hat in dem Schuldenwesen des Bürgers Caspar Killinger zu Iphofen auf eigenen Antrag desselben den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Freitag den 29. April, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 30. May, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Donnerstag den 30. Juny und für die Duplik auf Freitag den 1. July jedesmal früh 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an diesen Tagen vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge

habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Mt. Bibart den 23. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

3. Der Schneidermeister Georg Michael Oetner von Neuenmuhr hat seine Zahlungsunfähigkeit bei Gericht angezeigt und dieses das Concursverfahren über des Schuldners Vermögen unterm Heutigen beschlossen. Dem gemäs, werden die gesezlichen Ediktstage folgendermaßen ausgeschrieben: 1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen der 15. April Vorm. 10 Uhr; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen der 17. May Vorm. 10 Uhr; 3) zur Schlußverhandlung, nämlich zur Replik der 17. Juny Vorm. 10 Uhr, und zur Duplik der 28. Juny Vorm. 10 Uhr beziele und sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners, unter Androhung der Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen, daß die Versäumung des ersten Termins die Ausschließung der Forderung von dieser Concursmasse nach sich zieht, wer aber an den übrigen Tagen ausbleibt, die Ausschließung mit der treffenden Handlung zu gewärtigen hat. Diejenigen, welche irgend etwas an den Gemeinschuldner schulden oder von ihm in Handen haben, werden aufgefordert, bei Vermeidung der Doppelzahlung nichts an Gemeinschuldner zu zahlen oder abzuliefern, sondern an das Concursgericht.

Gunzenhausen, am 19. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

4. Der Bauersmann Blasius Raila auf dem Ingershof, unfern Nußbüchl, hat seine Ueberschuldung angezeigt, und auf Einleitung des Gant-Verfahrens angetragen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge wie folgt erlassen: 1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf den 19. April; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 19. May; 3) zur Schlußverhandlung auf den 21. Juny, und haben sich die Gläubiger jedesmal Vorm. 9 Uhr vor dem Deputirten, dem Königl. Landgerichts-Aktuar Drittler im landgerichtlichen Bureau einzufinden. Sowohl die bekannten als unbekannten Gläubiger werden unter dem Präjudiz vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderungen von der Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat. Alle diejenigen, welche auch etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, werden aufgefordert, vorbehältlich ihrer Rechte, solches bey Vermeidung doppelten Ersatzes bey Gericht zu übergeben.

Monheim den 24. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

5. Das Königl. Landgericht Neustadt a. d. A. hat in dem Schuldenwesen des Färbermeisters Johann Heinrich Waldrab von Mt. Dachsbach auf eignen Antrag desselben durch Entschließung vom heutigen Tage den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 28. März l. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 28. April l. J., 3) zur Schlußverhandlung und zwar a) für die Replik auf den 28. May l. J. und b) für die Duplik auf den 14. Juny l. J. jedesmal morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Verlust des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches

unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Neustadt a. d. A. am 12. Febr. 1825.

Königl. Landgericht.

6. Das Königl. Landgericht Neustadt a. d. A. hat in dem Schuldenwesen der Michael Sepfferleinischen Eheleute zu Herrnneuses auf eigenen Antrag derselben den Universal-Concurs beschlossen. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisungen auf den 8. April, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 9. May, 3) zur Schlußverhandlung aber auf den 9. Juny Vm. 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Neustadt a. d. A. am 25. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

7. Auf den eigenen Antrag des Leimsieders Johann Hiller zu Schweinau hat das unterfertigte Landgericht, wegen Ueberschuldung, über dessen Vermögen den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung, dann zur Erzielung einer gütlichen Uebereinkunft auf den 14. April, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 14. May, 3) zum Schlußverfahren auf den 13. Juny jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Nürnberg den 28. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

8. In dem Schuldenwesen des Ochsenwirths Georg Krähmer zu Einersheim, hat das unterzeichnete Herrschaftsgericht durch Erkenntniß vom 25. Febr. und publizirt den 2. Merz d. J. den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nemlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 2. May d. J. 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen auf Freytag den 3. Juni d. J., dann 3) zur Schlußverhandlung auf Montag den 4ten Juli d. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches mit Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Mt. Einersheim den 19. Merz 1825.

Gräflich Rechteren, Limpurg Speckfeldsches Herrschaftsgericht.

9. Ueber das Vermögen des Söldners Johannes Schön von Klein-Sorheim wurde die Gant erkannt: es werden demnach folgende Ediktstage angesetzt, als: 1) zur Anbringung und gehörigen Nachweisung der Forderungen Dienstag den 12. April laufenden Jahrs Vormittags 8 Uhr, 2) zur Beibringung der Einre-

den Freitag den 13. May laufenden Jahrs Vormittags 8 Uhr, und 3) zum Schlußverfahren Dienstag den 14. Juny laufenden Jahrs Vormittags 8 Uhr mit der gesezlichen Abtheilung in 2 Hälften, so daß der Termin zur Replik mit dem 30. Juny und der Termin zur Duplik mit dem 15. July laufenden Jahrs sich endigt. Alle sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger werden hiemit edictaliter vorgeladen, an den bezeichneten Ediktstagen zu erscheinen, widrigenfalls die Ausbleibenden an dem ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Masse, die Ausbleibenden an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zu gewärtigen haben.

Harburg den 7. Merz 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

10. Die Jakob Mollischen Eheleute von Grosselfingen haben sich für zahlungsunfähig erklärt, und die Bitte gestellt, ihre Gläubiger zur Abgabe ihrer Anträge zusammen zu berufen. Es werden nun sämmtliche bekannten und unbekannten Gläubiger gedachter Eheleute am Montag den 25. April dies Jahrs Vormittags 9 Uhr zur vorläufigen Liquidation und zur Stellung ihrer Anträge in hiesiger Gerichtskanzlei mit dem Anhange zu erscheinen vorgeladen, daß von den Nichterschienenen angenommen werden wird, daß sie dem Beschlusse der Mehrzahl beigetretten seyen. Zugleich wird zum öffentlichen Verkaufe sämmtlicher Besitzungen der Mollischen Eheleute, welche aus folgenden Realitäten, als 1) einem Wohnhause nebst Stallung, ¼ Tagw. Garten, Hofraithe, dann Gemeindegerechtigkeit und 2 Mg. Wiesen, 2) 12 Mg. Acker und 3 Tagw. Wiesen, 3) einem halben fliegenden Bauernhof, 24¾ Mg. Aecker und 5¾ Tagw. Wiesen in sich enthaltend, 4) an eigenen Güthern aus ⅞ Mg. Acker in der Breiten, ½ M. Acker im langen Reich, ¼ Tgw. Wiesen im Sauerwinkel, 1 Tgw. Wiesen ebenfalls daselbst, welche hieher gerichtsbar sind, dann 5) ¾ Mg. Acker im Hedel, ¼ Mg. Acker beim Krautgarten, 1 Tagw. Wiese aufm umlaufenden Winkel, zum Königlichen Landgerichte Nördlingen gerichtsbar, 6) ¼ Mg. Acker im Hahnengarten, ½ Mg. Acker beim Wießflecken, ½ Mg. Acker in der untern Saler, ½ Mg. Acker in der obern Saler, zum Fürstlichen Herrschaftsgerichte Wallerstein gerichtsbar, bestehen, im Orte Grosselfingen im dasigen Wirthshause Termin auf Donnerstag den 28. April dies Jahrs Vormittags 9 Uhr anberaumt, wobei sich Kaufsliebhaber einzufinden, und die Kaufsbedingungen zu gewärtigen haben. Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen zu versehen.

Oettingen am 18. Merz 1825.

Fürstlich Oetting Spielbergsches Stadt- und Herrschaftsgericht.

11. Gegen die Wittwe Maria Anna Steinheber von Marktoffingen wurde durch Erkenntniß vom 25. Febr., publicirt den 10. März l. J., der Universal-Concurs ausgesprochen. Da die Schuldnerin Maria Anna Steinheber in dem Publikationsprotokoll freiwillig auf ihr Berufungsrecht verzichtet hat, so werden in dieser Gantsache folgende gesetzliche Ediktstage bestimmt: 1) zu Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung Mittwoch den 4. May 1825, 2) zu Vorbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen Freitag den 3. Juni l. J., 3) zu den übrigen Schlußverhandlungen und zwar zu Abgabe der Replik Montag den 4. Juli zu Abgabe der Duplik den 19. Juli und hiezu sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den treffenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen der Maria Anna Steinheber etwas in Handen haben, aufgefordert, solche Vermögensstücke dem Gantgericht zu übergeben und ihre Rechte hierauf geltend zu machen.

Wallerstein den 14. März 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.

12. Das Fürstlich Oettingen Wallersteinische Herrschaftsgericht Wallerstein hat in dem Schuldenwesen der Eva Katharina Geiß, Wittwe des zu Deiningen verstorbenen Söldners Joseph Geiß auf eigenen Antrag derselben durch Entschließung vom Heutigen den Universal-Concurs erkannt; es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich 1) zu Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 27. April l. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 26. May l. J., 3) zur Schlußverhandlung, und zwar a) für die Replik auf Montag den 27. Juni l. J., b) für die Duplik auf Montag den 11. Juli l. J. festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenige, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Wallerstein den 18. März 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.

13. Durch diesgerichtlichen Beschluß vom J. et publ. 11. Januar l. J. soll über das Vermögen des überschuldeten Bauern Peter Zinck von hier das Concursverfahren eröffnet werden und ist das gedachte Dekret durch appellationsgerichtliches Erkenntniß vom 1. d. M. und eröffnet am heutigen Tag, bestätigt worden. Nachdem nun auch der Gemeinschuldner dem Rechtsmittel der weitern Berufung entsagt hat, so werden die gesetzlichen Ediktstage nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 25. April h. J.; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 27. Mai h. J.; 3) zur Schlußverhandlung und zwar a) für die Replik auf Montag den 13. Juni h. J., b) für die Duplik auf Dienstag den 28. Juni h. J. jedesmal Morgens 9 Uhr dahier festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Neuhaus bei Erlangen den 17. März 1825.

Freih. von Crailsheimisches Patrimonialgericht erster Klasse.

14. Nachdem durch Entschließung vom Heutigen, auf den eigenen Antrag des Schuldners, der Universalkonkurs über das Vermögen des hiesigen Melbermeisters Johann Georg Geber eröffnet worden, so werden die gesetzlichen Ediktstage, und zwar, 1) zur Anmeldung und förmlichen Nachweisung der Forderungen auf Montag den 2. May d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 1. Juny d. J., und 3) zur Schlußverhandlung auf Montag den 4. July d. J. jedesmal Vorm. 9 Uhr bestimmt. Sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners werden hiezu öffentlich unter dem Rechtsnachtheil geladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der Konkursmasse, die Versäumung der übrigen Ediktstage aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Uebrigens ergeht an alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Cridars in Händen haben, die Aufforderung, solches bey Vermeidung des noch-

maligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, an das hiesige Gericht zu übergeben.

Wilhermsdorf am 15. März 1825.

Königl. Baierisches Freyherrlich von Wursterisches Patrimonialgericht erster Klasse.

15. Diejenigen, welche in der durch Bekanntmachung vom 28. Dec. v. Js. angesetzten achtwöchentlichen Frist ihre Forderungen und Ansprüche zur Nachlaßmasse der in Erlangen verstorbenen Eva Barbara Memmert, früher verehelichte Kraft von Gerhardshofen, noch nicht angebracht haben, werden wiederholt unter dem Präjudize des Ausschlusses mit der zustehenden Befriedigung aus dem Nachlasse aufgefordert, ihre Ansprüche an der festgesetzten Tagsfahrt Mittwoch den 27. April 1825 Vorm. 9 Uhr durch Vorbringen der gehörigen Beweismittel geltend zu machen.

Neustadt a. d. Aisch den 2. März 1825.

K. B. Landgericht.

16. Da die Personen und der dermalige Aufenthalt der nachstehend aufgeführten Gläubiger, deren Forderungen in den hiesigen Hypotheken- und Consens-Büchern eingetragen sind, nicht ausgemittelt werden können, so werden auf den Antrag der jetzigen Besitzer der verpfändeten Stücke diese Gläubiger, deren Erben, Cessionarien, oder die sonst in ihre Rechte getreten sind, hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche vor dem hiesigen königl. Landgerichte längstens bis zum 2. Dezember dieses Jahrs anzumelden und geltend zu machen, widrigenfalls sie mit ihren etwaigen Realansprüchen auf die verpfändeten Grundstücke würden ausgeschlossen und ihnen ein ewiges Stillschweigen würde auferlegt werden.

Mt. Erlbach am 3. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

Bezeichnung

der Gläubiger und Urkunden.

1) Obligation des Michael Schlegel vormals Friedrich Kuhlmann zu Mt. Erlbach, für den Pfarrer Appold zu Laubendorf d. d. Mt. Erlbach 2. May 1789. über 300 fl.; 2) Consens des Johann Nikolaus Werner von Emskirchen für die Eckische Vormundschaft zu Emskirchen d. d. Emskirchen 17. Januar 1792. über 50 fl.; 3) Consens des Leonhardt Hintermeyer ehemals, jetzt Johann Georg Albrecht zu Mt. Erlbach für die Frau Präsident von Delius zu Erlangen d. d. Mt. Erlbach 21. Febr. 1793. über 200 fl.; 4) Consens des Peter Vogel zu Ekenberg für den Strumpffabrikant in Wilhelmsdorf d. d. Münchaurach 1sten May 1778. über 100 fl.; 5) Consens des Peter Vogel zu Ekenberg für Frau Pfarrer Fischer in Emskirchen d. d. Münchaurach 11. November 1768 über 200 fl.; 6) Consens des Andreas Köhler zu Schauerberg für die Demoiselle Boller zu Ansbach d. d. Emskirchen Dezemb. 1784. über 75 fl.; 7) Consens des Johann Reinhardt Hoffmann zu Emskirchen für Demoiselle Boller d. d. Emskirchen 5. Juny 1788. über 75 fl.; 8) Cautions-Protokoll des Johann Georg Engelhardt zu Emskirchen für den Johann Jacob Hoffmann allda d. d. Emskirchen 15. März 1790, über 408 fl.; 9) Consens des Jakob Eberlein zu Oberfeldbrecht für den Pfarrer Junkheim zu Eyb d. d. Mt. Erlbach 1. April 1780. über 200 fl.; 10) Consens des Johann Georg Ittner zu Oberfeldbrechs für Anna Maria Stauch zu Ansbach d. d. Neuhof 2. Febr. 1785. über 50 fl.; 11) Theilungszettel als Schuldurkunde des Georg Thomas jetzt Johann Georg Meyer zu Mt. Erlbach für Margaretha Loscher aus Friesdorf, Anna Barbara Meiersche Kinder zu Weidenbach, und Magdalena Barbara Siller zu Wilhermsdorf, über 993 fl. 37½ kr. für jedes, wofür das Wirthshaus Nro. 28 zu Mt. Erlbach verpfändet ist; 12) Consens des Andreas Forster zu Neuhof für den Kammer-Commissair Rukgeschel zu Neustadt a. d. A. d. d. Neuhof 17ten Juny 1771, über 100 fl.; 13) Consens des Friedrich Kuhlmann zu Linden, für Pfarrer Martius zu Westheim d. d. Neuhof 7. Dezemb. 1770. über 600 fl.; 14) Consens des Georg Weißkopf zu Linden für Bürgermeister Ulsamer zu Neustadt a. d. A. d. d. Neuhof 21. März 1767 über 62 fl. 30 kr.

17. Nachstehende Personen sind seit länger als zehen Jahren abwesend, ohne daß von ihrem Leben oder erfolgten Tode den Ihrigen Nachrichten zugekommen sind:

Nr.	Vor- und Zunamen.	Stand.	Geburts-Ort.	Jahr der Geburt.	Wann und wo vermißt.	Vermögen. fl.	kr.
1	Ammon, Joh. Jakob,	Soldat im ehemalig Königl. Baier. 5ten leichten Infant.-Bat.	Feuchtwangen.	1788	am 18. Jan 1813 im russischen Feldzug	46	46
2	Bauer, Johann Michael,	Soldat im Königlich 5. Chevauxlegers Regiment.	Steinbach a. d. HE.	1780	in Rußland vermißt	271	—
3	Beck, Johann Georg,	Soldat im 5ten Chev. Regiment.	Steinbach b. F.	1784	am 1. Oktbr. 1812 im russischen Feldzug	400	—
4	Beck, Johann Georg,	Soldat im Königlich Baiersch. 7ten Linien-Inf.-Regiment.	Beierberg	1791	am 26. Nov. 1814. in Frankreich als vermißt abgeführt	—	—
5	Brunner, Joh. Georg,	Soldat im Königlich Baiersch. 11ten Linien-Inf.-Regiment.	Rißmannschallbach (Bernau.)	1791	am 17. Oktbr. 1812 in russische Gefangenschaft gerathen	unausgemittelt	
6	Brunner, Joh. Mathias,	Soldat im Königlich Baiersch. 7ten Linien-Infant.-Regiment.	Unterhinterhof	1790	am 26. Nov. 1814 in Frankreich als vermißt abgeführt	unausgemittelt	
7	Buckel, Egidius	Soldat im kgl. Baier. 10. Linien-Inf. Regim.	Weinberg	1784	1812 in Rußland	300	—
8	Dänzer, Georg Michael	Soldat im ehem. 5. leichten Inf. Bataillon.	Glashofen	—	1. Januar 1813	300	—
9	Deeg, Johann Friedrich	Soldat im 13. Linien-Infant. Regim.	Erlmühle	1783	1812 in Rußland	—	—
10	Dietrich, Joh. Simon	desgl.	Heinersdorf (Fersendorf)	1787	23. Jan. 1813 im Lazareth zu Stargardt	13	—
11	Dietrich, Joh. Georg	Soldat im 14. Linien-Infant. Regim.	Thürnhofen	1784	1812 in Rußland	25	—
12	Emmert, Georg Jakob	Soldat im ehem. 5ten leichten Inf. Bat.	Mezlesberg	1779	am 1. Januar 1813	153	—
13	Fischer, Johann Evangelist	Soldat im 11. Linien-Inf. Regim.	Weinberg	1789	1812 am 26. Oktobr in Rußland	—	—
14	Freytag, Georg Michael,	desgl.	Künhard	1789	am 19. Oktob. 1812 in russ. Gefangenschaft gerathen	—	—
15	Friederich, Lorenz	Soldat im 10. Linien-Inf. Regim.	Weinberg	1788	am 1. Januar 1813 in Rußland	100	—
16	Fuchs, Johann Andreas	Soldat im ehemal. 5. leichten Inf. Bat.	Wiesseth	1792	am 7. Sept. 1813	129	54
17	Gehring, Joh. Georg	Soldat im ehem. 5. l. Infant. Bataillon	Wildenholz	1780	am 26. August 1812 in Rußland gefangen	100	—
18	Glaß, Johann Georg	Soldat im kgl. Art. und Fuhrwesen Bataillon	Kaierberg	1782	seit dem 1. Dez. 1812 in Rußland	—	—
19	Härtfelder, Joh. Mathias	Soldat im kgl. b. 11. Linien-Inf. Regim.	Larrieden	1790	am 4. Dez. 1812 in russ. Gefangenschaft gerath.	434	19½

Nro.	Vor- und Zunamen.	Stand.	Geburts-Ort.	Jahr der Geburt.	Wann und wo vermißt.	Vermögen. fl.	kr.
20	Hallmann, Georg Martin	Soldat im kgl. b. 6. Linien-Inf. Regim.	Mosbach	1789	am 20. Aug. 1812 ins Lazareth nach Polozk, am 1. Jan. 1813 verm.	300	—
21	Heiß, Johann Leonhard	Soldat im 5. leichten Inf. Bataillon	Biberbach	1785	am 1. Januar 1813 in Rußland	—	—
22	Herzog, Johann Christoph	Soldat im 10. Linien-Inf. Regim.	Kaiserberg	—	am 1. Jan. 1813.	—	—
23	Heßler, Georg Leonhard	Soldat im 13. Linien-Inf. Regim.	Reichenbach	1783	am 1sten July 1813 in Rußland	600	—
24	Hintermeyer, Joh. Leonhard	Soldat im kgl. 7. Lin. Infant. Regim.	Unterampfrach	1790	am 26 Nov. 1814 in Frankreich als vermißt abgeführt	300	—
25	Hölzel, Johann Georg	Soldat im kgl. 5. leicht. Inf. Bataillon	Vorderbreitenthann	1795	am 1. Januar 1813 in Rußland	—	—
26	Hörner, Johann Caspar	Soldat im 10. Regim.	Schnelldorf	1791	1812 in Rußland	—	—
27	Hofmann, Joh. Michael	Soldat im 13. Linien-Inf. Regim.	Großwaldhausen	1784	am 1. Oktober 1809	31	28½
28	Honig, Georg Leonhard	Soldat im kgl. 7. Lin.-Inf. Regim.	Unterampfrach	1792	am 26. Nov. 1814 in Frankreich als vermißt abgeschrieben	—	—
29	Hornberger, Christian	Soldat im kgl. Art. Regiment	Feuchtwang	1789	seit dem 1. Jan. 1813	—	—
30	Ilgenfritz, Joh. Andreas	Soldat im kgl. 7. Linien-Inf. Regim.	Haundorf	1792	am 18. Mai 1815 in Frankreich als vermißt abgeführt	141	53½
31	Ibrg, Joh. Leonhard	Soldat im kgl. 12. Linien-Infant. Regim.	Dombühl	1790	1812 in Rußland	225	—
32	Ibrg, Joh. Tobias	Soldat im vormalig. 5 leicht. Inf. Bataillon	Dombühl	1791	am 7. Sept. 1813	225	—
33	Käser, Michael	Soldat im königl. b. 6. Lin.-Inf Regim.	Mögersbronn	1791	5. Aug. 1812 ins Lazareth nach Polozk; am 1. Jan. 1813 vermißt	unausgemittelt	
34	Karch, Johann Philipp	Soldat im königl. Art. Regim.	Feuchtwang	1783	am 13. März 1813 als im Spital vermißt abgeschrieben	50	—
35	Kern, Georg Andreas	Soldat im 11. Linien-Inf Regim.	Katzendorf	1791	1812 in Rußland	1000	—
36	Kern, Johann Georg	Soldat im 13. Linien-Inf. Regim.	Ziegelhaus	1787	am 23. Jan. 1813 im Lazareth zu Banske in Curland	—	—
37	Killan, Johann Georg	Soldat im 13. Linien-Inf. Regim.	Ungetsheim	1780	seit 1. März 1813 in Danzig	600	—
38	Klee, Johann Heinrich	Soldat im ehem. 5. l. Infant. Bataillon	Dentlein am Forst	1782	seit dem 1. Jan. 1813	unbestimmt	

Digitized by Google

Nro.	Vor- und Zunamen.	Stand.	Geburts-Ort.	Jahr der Geburt.	Wann und wo vermißt.	Vermögen. fl.	kr.
39	Kochendörfer, Georg Leonh.	Soldat im 6. Linien-Inf. Regim.	Wildenholz	1790	am 20. Sept. 1812 ins Lazar. zu Polozk; am 1. Jan. 1813 als vermißt abgeschrieben	250	—
40	Kreuth, Johann Andreas	Soldat im kgl. 6. Lin.-Inf. Regim.	Feuchtwang	1786	am 4. Dezbr. 1812 in Rußland	—	—
41	Kümpflein, Joh. Georg	Soldat im kgl. b. 7. Linien-Inf. Regim.	Kaltenbronn	1790	am 26. Nov. 1814 in Frankreich vermißt abgeschrieben	175	—
42	Lechner, Georg Michael	Soldat im 13. Linien-Inf. Regim.	Vortenberg	1788	1812 12. Dezember in Rußland	unausgemittelt	
43	Lehr, Joh. Andreas	Soldat im 13. Linien-Inf. Regim.	Deutlein am Forst	1780	seit d. 23 Jan. 1813 im Lazareth zu Tilsit	33	—
44	Lehr, Joh. Thomas	Soldat im 13. Linien-Inf. Regim	Deutlein a. F.	1790	seit d. 23. Jan. 1813 im Lazareth zu Tilsit	8	15
45	Lehr, Joh. Andreas	Soldat im 5. Chev.leg. Regim.	Unterdallersbach	1780	seit 1812 in Rußland	50	—
46	Liebing, Leonhard	Soldat im kgl. Art. und Fuhrwesens-Bataill.	Leurenhof	1784	seit dem letzten franz. Feldzug	26	—
47	Limoner, Johann Leonhard	Soldat im 10. Linien-Inf. Regim.	Archshofen	1787	seit dem 1. Jan. 1813 in Rußland im Lazar.	100	—
48	Müller, Johann Leonhard	Soldat im 12. Linien-Inf. Regim.	Feuchtwang	1790	1812 im rußisch. Feldz.	—	—
49	Müller, Johann Michael	im k. leich 5. Inf. Bat. des Grafen Buttler	Berkertshofen (Haundorf)	1787	1812 im rußisch. Feldzug	—	—
50	Neidlein, Joh. Michael	Soldat im 13. Linien-Inf. Regiment	Schnellorf	1782	seit dem 4. Jan. 1813 bei Labiau in Ostpreußen	—	—
51	Oberhäußer, Johann Simon	Soldat im kgl. 5. Lin.-Inf. Regiment	Wieseth	1793	1814 in Frankreich am 1. Oktober	—	—
52	Pfeffer, Johann Michael	Soldat im 5. Chev Regiment	Deutlein a. Forst	1784	seit dem 1. Okt. 1812 in Rußland	347	28½
53	Philipp, Matthias	Soldat im 13. Infant. Regiment	Rannsbach a. d. HE.	1782	seit d. 23. Jan. 1813 im Lazareth zu Bauske	—	—
54	Planner, Johann Andreas	Soldat im königl. Art. Regim.	Binsenweiler	1789	seit dem 24. November 1812 in Rußland	300	—
55	Raffelsbauer, Joh. Georg	Soldat im kgl. 7. Lin.-Inf. Regim.	Wehlmäusel	1776	am 26. Nov. 1814 in Frankreich als vermißt abgeschrieben	—	—
56	Rooß, Johannes	Soldat im kgl. 3. leicht. Inf. Bat. Bernklau	Bittelhof	1789	seit 1812 in Rußland	375	—
57	Rühl, Johann Andreas	Soldat im 5. leichten Inf. Bataill.	Wählmäusel	1792	seit d. 1. Okt. 1813 im Lazareth in Dresden	1193	17
58	Rühl, Christian Daniel	Soldat im königl. Art. Regim.	Feuchtwang	1790	seit 6. Dezbr. 1812 in Rußland vermißt	—	—

Nro.	Vor- und Zunamen.	Stand.	Geburts-Ort.	Jahr der Geburt.	Wann und wo vermißt.	Vermögen. fl.	kr.
59	Schaffner, Georg	Soldat im kgl. baier. 7. Linien-Infan. Regiment	Kaltenbronn	1790	am 26. Nov. 1814 in Frankreich als vermißt abgeschrieben	unbestimmt	
60	Scharf, Johann Lorenz	Soldat im kgl. 7. Lin.-Inf. Regim.	Wieseth	1792	am 26. Nov. 1814. in Frankreich als vermißt abgeführt	—	—
61	Scherer, Joh. Martin	Soldat im 13. Linien-Inf. Regim.	St. Ulrich	1783	seit dem 23. Jan. 1813. im Lazareth zu Tilsit	50	—
62	Schlump, Joh. Georg	Soldat im 5. leichten Inf. Bataillon	Dombühl	1786	seit dem 1. Jan. 1813.	—	—
63	Schmidt, Joh. Georg	Soldat im 5. leichten Inf. Bataillon	Tribur	1782	seit dem 1. Jan. 1813.	250	—
64	Schmidt, Joh. Leonhard	Soldat im 5ten Linien-Inf.-Regim.	Tribur	1793	seit dem 1. Okt. 1814 in Frankreich	300	—
65	Schock, Georg,	Soldat im kgl. 3. leicht. Inf. Bat. Bernklau, (12. Lin.-Inf. Reg.)	Lattenbuch	1788	1812 in Rußland	158	—
66	Scholderer, Leonhard	Soldat im ehemal. 5. leicht. Inf. Bataill.	Krapfenau	1782	am 1. Oktb. 1809 vermißt	438	59½
67	Schuft, Johann Martin	Soldat im 5. leichten Inf. Bat.	Haundorf	1780	seit dem 1. Jan. 1813	—	—
68	Sengfelder, Georg Leonhard	Soldat im 5. leichten Inf. Bat.	Braitenau	1783	seit dem 1. Jan. 1813	262	34½
69	Sindel, Georg Michael	Soldat im 13. Linien-Inf. Regim.	Gehrenberg	1787	seit dem 1. Aug. 1808	300	—
70	Strohlein, Georg Christian	Soldat im 6. Linien-Inf. Regim.	Aichau	1790	1812 in Rußland	—	—
71	Vogel, Johann Andreas	Soldat im 5. leichten Inf. Bat.	Breitenau	1791	seit dem 28. Okt. 1813	858	30
72	Voog, Georg Michael	Soldat im kgl. 16. Lin.-Inf. Regim. 5. leicht. Inf. Bataill.	Neidlingen Wohnort Keiserberg	1786	1812 in Rußland	100	—
73	Walther, Joh. Georg	Soldat im kgl. 5. l. Inf. Bat. (16. Regim.)	Forndorf	1796	desgl.	—	—
74	Weller, Georg Michael	Soldat im kgl. 9. Lin. Inf. Regim.	Untermosbach	1788	desgl.	64	56½
75	Wiesinger, Joh. Andreas	Soldat im 13. Linien-Inf. Regim.	Winterhalden	1782	am 1. Nov. 1812 ins Lazar. nach Glogau u. a. 1. April 1813 verm.	442	15
76	Wolf, Johann Martin	Soldat im 3. leicht. Inf. Bat. Bernklau (12. Linien-Inf. Regim.)	Künhard	1790	1812 in Rußland	500	—
77	Zinck, Johann Wilhelm	Soldat im 10. Linien-Inf. Regim.	St. Ulrich	1789	desgl.	—	—
78	Zdber, Georg Leonhard	Soldat im 2. Chev.l. Regim.	Däffersdorf	—	18[illegible] in Frankreich	226	5½

Auf die vorliegenden Anträge ihrer nächsten Verwandten und resp. Curatoren, werden daher die Genannten, ihre Erben und Erbnehmer hiemit aufgefordert, sich binnen 9 Monaten, und längstens Montags, den 2. Januar 1826. bei dem unterzeichneten Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten; widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß diejenigen der Verzeichneten, von denen keine Meldung einläuft, für todt erklärt werden, und daß dann das angesetzte Vermögen den sich legitimirenden nächsten Anverwandten ohne Caution ausgehändigt wird.

Feuchtwangen, im Rezatkreis, des Königreichs Baiern, am 18. Jan. 1825.

K. B. Landgericht.

18. Auf Antrag der eigenen Eltern wird der Hofbesitzerssohn Johann Georg Vogel von Wippendorf, Landgerichtsbezirks Ansbach, welcher am 14. Januar 1791 geboren und als Soldat des vormaligen 5. leichten Infanterie-Bataillons seit länger als 10 Jahren abwesend, auch schon seit dem 7. September 1813 in den Listen des 16. Linien-Infanterie-Regiments als vermißt bei Jüterbock in Sachsen abgeschrieben ist, nebst seinen zurückgelassenen Erben hiemit vorgeladen und aufgefordert, sich binnen 9 Monaten, oder spätestens an dem auf den 15. Aug. 1825 bezielten Termine bei dem königl. Landgericht oder in der Registratur desselben schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen. Im Ausbleibungsfalle wird Vogel für todt erklärt und sein Vermögen seinen bekannten nächsten Erben ausgehändigt werden.

Ansbach am 27. Sept. 1824.

K. B. Landgericht.

19. Der Müllerssohn Joseph Pfaller von Gerstorf ist als Bäckersgeselle schon mit dem sechszehnten Lebensjahre auf Wanderung unbekannt wohin gegangen, und hat bis zu dieser Stunde, bereits 61 Jahre alt, seinen Verwandten nicht mehr die mindeste Nachricht von sich gegeben. Da nun demselben in der Zwischenzeit aus der Simon Pfallerschen Verlassenschaft zu Neudtting ein Erbtheil von 2293 fl. angefallen ist, welcher unter Curatel steht, der nächste Verwandte auf Ausantwortung dieses und Todeserklärung angetragen hat, und da alle Vermuthung dafür spricht, daß Pfaller nicht mehr lebe, so ergehet hiemit an den Joseph Pfaller oder dessen Descendenten die Ladung, innerhalb 6 Monaten vom Tage dieser Aufforderung an über Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben, und ihre Ansprüche an die Masse durch legale Zeugnisse auszuweisen, außerdem aber zu erwarten, daß Joseph Pfaller für todt erklärt, und das ihm zugefallene Vermögen seinen nächsten Verwandten ohne Caution hinausgegeben werde.

Greding den 3. Febr. 1825.

Königl. Landgericht.

20. Von dem Königl. Baierischen Landgericht in Heidenheim werden auf Ansuchen ihrer Verwandten und Curatoren nachstehende Verschollene, nemlich 1) Caspar Forster aus Meinheim, geb. 24. Oct. 1783, ehehin Soldat unter dem 5. Kgl. Baier. Chevauxlegers-Regiment, vermißt 1812 im Feldzug gegen Rußland; 2) Johann Georg Meidlein aus Hechlingen, geb. 9. Jan. 1789, ehehin Soldat unter dem Kgl. Baier. 13. Linien-Infanterie-Regiment, vermißt 1812 im Feldzug gegen Rußland; 3) Johann Matthias Meidlein von da, geboren 7. May 1799, vermißt seit 1812; 4) Johann Leonhard Meyer aus Trendel, ehehin Soldat unter dem Kgl. Baier. 14. Linien-Infanterie-Regiment, vermißt seit 1810; 5) Christian Habermeyer von Heidenheim, geb. 14. März 1792, ehemals Soldat unter dem K. B. 4. Chevauxlegers-Regiment, vermißt seit 1813; 6) Johann Georg Kirchdörfer aus Ursheim, ehehin Soldat im K. B. 6. Infanterie-Regiment, und vermißt seit 1812 im Feldzug gegen Rußland; 7) Georg Leonhard Geiselbrecht von Wolfsbronn, geb. 12. Febr. 1790, ehehin Soldat unter dem K. B. 7. Linien-Infanterie-Regiment, vermißt seit 1812 im Feldzug gegen Rußland; 8) Georg Philipp Hölzlein von Westheim, welcher sich als Bauernknecht vor 29 Jahren entfernte, nebst ihren al-

wa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern hiemit dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie sich binnen 9 Monaten, und zwar längstens in dem auf den 10. November d. Js. Morgens um 9 Uhr bei dem königl. Landgericht dahier anberaumten Termin persönlich oder schriftlich melden, und daselbst weitere Anweisung, im Fall ihres Ausbleibens aber gewärtigen sollen, daß sie werden für todt erklärt, und ihr sämmtlich zurückgelassenes Vermögen ihren nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, ohne Caution werde zugeeignet werden.

Heidenheim, am 27. Jan. 1825.

K. B. Landgericht.

21. Johann Leonhard Stang in Gnodtstadt marschirte Anno 1812 als Königl. Baier. Soldat beim Fuhrwesen in den Krieg nach Rußland. Da solcher nichts mehr von sich hören ließ, so wird derselbe auf Antrag seiner Anverwandten binnen 9 Monaten und spätestens am 30. July 1825 Vormittags 9 Uhr im Königl. Landgericht zu erscheinen vorgeladen, ansonst er für todt erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten ausgeantwortet werden wird.

Uffenheim, den 30. Sept. 1824.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird hiemit bekannt gemacht, daß die zur Handelsmann Georg Friedrich Schlemmerschen Concursmasse gehörigen Mobilien, bestehend in Hausgeräthe, Schreinzeuch, etwas Rauchtaback ꝛc. im Wege der Auction verkauft werden sollen, wozu Termin auf den 6. kommenden Monats Vorm. 9 Uhr bezielt ist, und wozu Kauflustige in dem Hause Nro. 459 zu erscheinen eingeladen werden.

Ansbach am 12. März 1825.

Busch, Direktor.

2. Daß das Prioritäts-Erkenntniß in der Johann Georg Zenkelischen Concurssache zu Ailersbach Behufs der Publikation an das Gerichtsbrett angeschlagen worden sey, wird hiermit bekannt gemacht.

Neustadt a. d. Aisch den 17. März 1825.

K. B. Landgericht.

3. Auf den Antrag der Concursgläubiger des Bauern Friedrich Floth zu Dambach sollen die zu dieser Masse gehörigen Immobilien: 1) das Gut No. 9 zu Dambach, zu welchem 2 Baumgärtlein und 4 Morgen Feld gehören; 2) das Gut No. 20 und 21 dortselbst, welchem 8½ Mg. Feld, 2 Tagw. Wiesen, ½ Tagw. Holzgarten, 13 Weiher und ein Wieslein einverleibt sind; 3) 1½ Mg. von Fürerisches Lehnfeld im Weinberg; 4) 2 Tagw. Wiese No. 2, 3, von der dismembrirten Güntherschen Wiesen; 5) 4 Mg. vormals alter Bergischer mannlehenbarer Acker am Zirndorfer Fußweg; 6) ½ Mg. Feld, das Buckäckerlein, zu Dambach, nach deren einzelnen Bestandtheilen für das bevorstehende Wirthschafts-Jahr an die Meistgebenden öffentlich verpachtet werden. Zu diesem Ende wird auf Mittwoch den 13. April Nachm. von 2 — 5 Uhr in dem Kleinleinischen Wirthshause zu Dambach Termin anberaumt, wozu Pachtlustige, welche sich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen, hierdurch eingeladen werden. Die nähern Bedingungen werden beim Verpachtungstermine selbst bekannt gemacht.

Nürnberg den 19. Merz 1825.

K. B. Landgericht.

4. In der Johann Georg Maurerischen Concurssache zu Rötingen ist das Vorzugs- und Ausschließungs-Urtheil vom 26. vorigen Monats an das Gerichtsbrett heute an Verkündungsstatt angeheftet worden, was sämmtlichen Interessenten anmit zur Kenntniß gebracht wird.

Wassertrüdingen am 2. März 1825.

Königl. Landgericht.

5. Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das in der Konkurssache der Wittwe Eva Margaretha Häftlein von Mittelramstadt gefällte Classifications-Erkenntniß statt der Pub-

likation heute an das Gerichtsbrett angeheftet worden iſt.

Wiedersbach, den 9. März 1825.

Freih. von Eybiſches Patrimonialgericht 1. Cl.

Bekanntmachung.

Die Schulkommiſſion der Kreishauptſtadt Ansbach bringt hiemit folgendes zur öffentlichen Kenntniß:

1) Die Prüfungen in den hieſigen Volksſchulen werden in dieſem Jahre in der St. Johanniskirche und bei übler Witterung in dem Fürſtenſtande der St. Gumbertuskirche abgehalten. Sie beginnen am 5. April und reihen ſich in folgender Ordnung aneinander:

a. Dienſtag den 5. April Vormittags die Vorſchule der Knaben, Nachmittags die der Mädchen, beide unter den Lehrern Seiz II. und Roſenkranz.

b. Mittwoch den 6. April Vormittags die 1. Abtheilung der Knabenſchulen unter den Lehrern Heß und Köppel, Nachmittags die 1. Abtheilung der Mädchenſchule unter den Lehrern Haug und Enderlein.

c. Donnerſtags den 7. April Vormit. die 2. Abtheilung der Knabenſchulen, unter den Lehrern Heß und Köppel; Nachmittags die 2te Abth. der Mädchenſchulen unter den Lehrern Haug und Enderlein.

d. Freitag den 8. April Vorm. die 3 Abth. der Knabenſchulen unter den Lehrern Mai und Schmidt, Nachmitags die 3 Abth. der Mädchenſchulen unter den Lehrern Seiz I. und Hoffmann.

e. Sonnabend den 9. April Vorm. die 4. Abth. der Knabenſchulen unter den Lehrern Mai und Schmidt, Nachmittags die 4. Abth. der Mädchenſchulen unter den Lehrern Seiz I. und Hoffmann.

f. Montag den 11. April Vormittags die 5. Abtheilung der Knabenſchulen unter den Lehrern Gellinger und Meier, Nachmittags die 5. Abtheilung der Mädchenſchulen unter den Lehrern Bauer und Keinath.

g. Dienſtag den 12. April Vormittags die 6. Abth. der Knabenſchulen unter den Lehrern Gellinger und Meier, Nachmitt. die 6. Abth. der Mädchenſchulen unter den Lehrern Bauer und Keinath.

h. Montag den 18. April Vorm. die iſraelitiſche Schule (in der Wohnung des Lehrers Heß) Nachmittags die Taubſtummenſchule unter dem Lehrer Roſenkranz und die Singſchule unter dem Lehrer Roſenkranz.

2) Die feierliche Entlaſſung findet Dienſtag den 19. April Vormittags 9 Uhr in der St. Johanniskirche Statt.

3) Am 25. April Vor- und Nachmittags wird Herr Pfarrer Model die Aufnahme der ſchulpflichtigen Kinder auf dem Rathhauſe und am 26. April in ſeinem Hauſe vornehmen. Es haben ſich daher an dieſen Tagen die Aeltern ſchulpflichtiger d. i. ſolcher Kinder, welche vor dem 1. Mai 1825 das ſechste Lebensjahr zurücklegen mit dieſen Kindern einzufinden und die Impfſcheine und bei auswärts Geborenen die Taufſcheine mitzubringen.

4) Bei dieſer Gelegenheit müſſen die bereits ausgeſtellten Befreiungsſcheine erneuert werden.

5) Die ſämmtlichen Privatlehrer und Privatlehrerinnen, welche ihre Liſte noch nicht eingeſendet haben, werden erinnert, ſolche ſpäteſtens bis zum 20. April zu übergeben.

Ansbach den 25. März 1825.

Schulkommiſſion.

Blechele. Faber.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhaltes.

1. Daß der Schreinergeſelle Johann Conrad Meyer von Ansbach wegen Winkelſchriftſtellerey beſtraft worden ſey, wird hiermit zur Warnung der Partheyen öffentlich bekannt gemacht.

Heidenheim, den 19. März 1825.

K. B. Landgericht.

2. Der geweſene Kantor und Schullehrer Michael Mulzer zu Büchenbach, wird hierdurch

als Winkelschriftsteller öffentlich bekannt gemacht, und das Publikum vor dem Gebrauch desselben gewarnt.

Schwabach am 15. März 1825.

K. B. Landgericht.

3. Diejenigen, welche aus diesamtlichen Forsteyen im Laufe des Verwaltungs-Jahrs 18$\frac{24}{25}$. Brenn-Stamm- oder Kleinnutzholz, auch Rechstreu empfangen haben, und mit der Bezahlung hiefür noch im Rückstande sind, werden aufgefordert, den schuldigen Betrag binnen 8 Tagen zu berichtigen.

Ansbach am 25. März 1825.

K. B. Rentamt.

4. Am Donnerstag den 31. d. M. wird in den Feuchtlachen des Revier Ansbach das vorräthige Scheit- Ab- und Stockholz auf dem Versteigerungswege verkauft, wozu Liebhaber unter dem Bemerken, daß die Zusammenkunft beim Wirth Krug auf dem neuen Weg früh 8 Uhr statt findet, eingeladen werden.

Ansbach den 25. März. 1825.

Königl. Baier. Forstamt.

5. Am kommenden Dienstag den 5. April h. J. von Morgens 8 — bis Abends 6 Uhr, werden in dem Schlosse zu Altenmuhr verschiedene Hausgeräthe: als Tische, Stühle, Federbetten, Matratzen, eiserne Bettstätten, silberne Löffel, einiges Weißzeug ꝛc., mehrere Küchengeräthe, ein zweispänniger Wagen mit 3 Ackerpflügen und verschiedenen anderen Bauereygeräthschaften; eine Schweinsmutter mit 5 Jungen, eine trächtige junge Schweinsmutter, ein Läufling und ein Eber; 75 Schfl. Roggen, 1 Schfl. Waizen, 17 Schfl. Haber; 23$\frac{1}{2}$ Zntr. Heu und 63 Schober langes Stroh; 10 Eimer 23 Maas Brandwein; 1 Zntr. Hopfen und mehrere Schaffelle, dem öffentlichen Verkaufe gegen gleich baare Bezahlung ausgesetzt und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Gunzenhausen, am 19. Merz 1825.

Königl. Rentamt.

6. Der bei hiesigem Rentamte noch vorhandene Zehenthopfen Vorrath aus dem Erndtejahre 1824, zu beiläufig 3 Zntr Spalter Stadt- und 20 Zntr Land-Gut wird in Folge höchsten Regierungs-Finanz-Kammer-Rescripts de 4. d. M. dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgestellt und ist hiezu Termin am Mittwoch den 6. April d. J. Vorm. 9 Uhr in dem Geschäftszimmer unterzeichneten Rentamts anberaumt, wozu Kaufsliebhaber andurch eingeladen werden.

Spalt am 23. März 1825.

K. B. Rentamt.

7. In Gemäßheit der Instruktion über den Vollzug des Hypotheken-Gesetzes vom 1. Juny 1822 §. 63. Nro. 2 und 3. wird das betheiligte Publikum hiemit eingeladen, die allenfalls noch rückständigen Anmeldungen von Hypotheken bey diesseitigen Gerichtsholden, nunmehr unverzüglich entweder schriftlich oder mündlich zu vollziehen. Hiebey wird zugleich bemerkt, daß für das unterzeichnete Patrimonialgericht nur ein Band des Hypothekenbuchs angelegt werden soll, welcher die Frehherrlich von Hallerischen Grundholden zu Limburg, Rehdorf, Ober-Büchlein, Beringersdorf, Erlensteegen, Großgeschaidt, Großreuth, Neuhoff, Rückersdorf, Thon, Unterschönbach, Beerbach, Bucherstraße, hinter der Veste, Oberasbach, Steinbühl, Tafelhof, Unterfarrnbach, Nemsdorf, Niederteubenbach und Raibersrieth, enthalten wird.

Nürnberg den 22. März 1825.

Königlich Baier. Freyherrlich von Hallerisches Patr.-Gericht Nemsdorf, Joachimischer Linie.

8. Da bisher nur sehr wenige Anmeldungen zu dem neu anzulegenden Hypothekenbuch des unterfertigten Gerichts eingekommen sind; so werden die Betheiligten darauf aufmerksam gemacht, daß diesseits unbekannte Realforderungen, unter andern die in den Hypothekenfolien nicht ausgedrückte Erstreckung der Hypothek auf die Kosten, von Amtswegen nicht berücksichtiget werden können, daß hingegen alle in den bisherigen Hypothekenfolien enthaltenen Einträge in die Kapular-

Bogen für das neue Hypothekenbuch übergetragen sind. Es bedarf daher dieserhalb keiner Anmeldung, vielmehr stehet die Einsicht der Uebertragung zu jeder Zeit frei. Wer aber Anmeldungen zu machen hat, wird hinsichtlich der Form auf das Publikandum vom 24. July 1824, Rezatkreis-Intelligenzblatt Num. 32 hingewiesen und zur Vermeidung der §. VI. angedrohten Folge davon unterrichtet, daß zwei Abtheilungen des Hypothekenbuches — die erste für die purificirten Orte Rügland, Lindach, Rosenfeld und Poppenbach — die zweite für die zerstreuten Rittergutsangehörigen bestehen.

Rügland am 22. März 1825.

Freiherrl. v. Crailsheimisches Patrimonialgericht 1. Classe.

9. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß die Uebertragung der auf die — zum Rittergute Neudorf gehörigen gebundenen Besitzungen der Hintersassen eingetragenen Hypotheken in die Rapular-Bogen des neuen Hypothekenbuches dahier zu jeder Zeit, am Gerichtssitze Neudorf aber den 5. April und 2. May d. Js. eingesehen werden könne, ohne daß es diesfalls besonderer Anmeldungen bedarf. Alle Realforderungen hingegen, welche die bisherigen Folien nicht enthielten, wohin auch die Hypothek-Erstreckung auf die Kosten zu rechnen ist, müssen bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile nach dem Formular im 32. Stück des vorigen Rezatkreis-Intelligenzblattes, wenn solches schriftlich geschiehet, angemeldet werden.

Rügland am 22. März 1825.

Freiherrlich von Leonrodsches Patrimonialgericht Neudorf 1. Classe.

10. Unter Hinweisung auf §. 63, No. 2 und 3 der Instruktion über den Vollzug des Hypotheken-Gesetzes und auf die von Seite des Königlichen Appellationsgerichts für den Rezatkreis unterm 24. July v. Js. in dem 32. Stück des Intelligenzblatts 1824 über die Form der Anmeldungen erlassene höchste Bestimmung, werden alle diejenigen, welche auf die in dem Bezirke des diesseitigen Hypotheken-Amtes befindlichen Realitäten Ansprüche zu machen haben, hiermit aufgefordert, sowohl die Anmeldungen hierüber, als auch die Anzeigen über die auf den Immobilien haftenden Reallasten ungesäumt und um so mehr zu machen, als bekanntlich mit dem 1. Juny d. Js. das Hypothekengesetz vom 1. Juny 1822 in Wirksamkeit tritt. Zugleich wird bekannt gemacht, daß für den hiesigen Gerichtsbezirk nur 1 Band des Hypothekenbuchs angelegt ist.

Weisendorf, den 18. Febr. 1825.

Freiherrlich v. Guttenbergisches Patrimonialgericht erster Klasse.

11. Unter Hinweisung auf §. 63. No. 2 u. 3 der Instruction über den Vollzug des Hypotheken-Gesetzes und auf die von Seite des Königlichen Appellationsgerichts für den Rezatkreis unterm 24. July v. Js. in dem 32. Stück des Intelligenzblatts 1824 über die Form der Anmeldungen erlassene höchste Bestimmung, werden alle diejenigen, welche auf die in dem Bezirke des diesseitigen Hypotheken-Amtes befindlichen Realitäten Ansprüche zu machen haben, sowohl die Anmeldungen hierüber, als auch die Anzeigen über die auf den Immobilien haftenden Reallasten ungesäumt und um so mehr zu machen, als bekanntlich mit dem 1. Juny d. Js. das Hypotheken-Gesetz vom 1. Juny 1822 in Wirksamkeit tritt. Zugleich wird bekannt gemacht, daß für den hiesigen Gerichtsbezirk nur ein Band des Hypothekenbuchs angelegt ist.

Wilhelmsdorf, den 20. Febr. 1825.

Freiherrlich von Buirettisches Patrimonialgericht.

12. Das unterfertigte Patrimonialgericht bringt hiemit zur allgemeinen Kenntniß, daß es folgende Bände des Hypothekenbuches angelegt habe: 1) Für den Steuerdistrikt Heroldsbach, enthalten die Ortschaften: Ober- und Unter-Heroldsbach, Ober- und Unterwimmelbach; 2. Für den Steuerdistrikt Thurn, enthaltend den Ort Thurn, mit Einschluß der Kübelmühle, dann für die Gerichts- und Grundholden zu Hausen und Wellerstadt; 3. Für die in verschiedenen Steuerdistrikten liegenden einzelnen diesherrschaftlichen Grund- und Gerichtsholden in den Ort-

schaften: Effeltrich, Pordorf, Kleinsendelbach, Neunkirchen, Grosenbug, Frohnhof, Lindenmühle und Igelsdorf. Unter Beziehung auf das kgl. Einführungs-Gesetz vom 1. Juni 1822 wird Jedermann, dem Anmeldungen anliegen, ersuchet, solche zu seiner Sicherheit und zur Erleichterung des Gerichtes zeitlich zu machen.

Thurn den 18. März 1825.

Königl. B. Freih. Horneck von Weinheimsches Patrimonialgericht 1. Klasse qua Hypothekenamt.

13. Auf § 63, No. 2 und 3 der Instruction über den Vollzug des Hypothekengesetzes hinweisend, werden die Betheiligten hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche an die unter dießamtlicher Jurisdiction liegenden Realitäten schleunigst mündlich oder schriftlich bei unterfertigtem Hypothekenamt anzumelden, sich letzternfalls genau nach der durch das vorjährige Kreis-Intelligenzblatt No. 32 von dem Königlichen Appellationsgericht des Rezatkreises unterm 24. July v. Js. vorgeschriebenen Form der Anmeldungen für Forderungen zu richten, und Lehen oder Grundbarkeiten — sowie Reallasten nach Vorschrift der Instruktion § 52 und 53 zu verzeichnen. Es wird dabei noch bemerkt, daß für den dießamtlichen Bezirk nur ein Band des Hypothekenbuchs angelegt wird.

Trautskirchen am 18. Febr. 1825.

Freiherrl. v. Falkenhausensches Patrimonialgericht 2ter Klasse.

14. Aus dem hiesigen Gemeindewald werden den 19. April dieses Jahrs von Morgens 8 Uhr an 66 Stämme Eichen, zu Holländer Holz, im öffentlichen Aufstrich verkauft. Hiezu werden nun Kaufliebhaber unter der Eröffnung eingeladen, daß 1) der Aufstrich im Wald an Ort und Stelle dieser Bäume geschieht, 2) die Zusammenkunft im hiesigen Wildbaad früh 7 Uhr bestimmt ist, 3) über die Bedingnisse vorher Erkundigung eingezogen werden kann, 4) auswärtige unbekannte Käufer sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Mt. Burgbernheim, den 12. Merz 1825.

Magistrat.

Hartner.

15. Durch die in mehrern Kalendern nicht ganz richtig angegebenen Tage, an welchen die hiesigen Märkte jährlich gehalten werden, veranlaßt unterzeichneter Magistrat, hiermit öffentlich bekannt zu machen, daß von den jährlich dahier bestimmten 3 Märkten

der erste den 1sten Sonntag nach 3 Könige und nur dann, wenn dieser Feiertag an einem Sonntag fällt, an denselben Sonntag;

der zweite jedesmal am Ostermontag;

der dritte, als an der Kirchweih, denselben Sonntag vor Altmichaelis, nemlich wenn Altmichaelis an einem Wochentag fällt; so ist immer den Sonntag vorher der hiesige Markt und nur dann, wenn dieser Tag an einem Sonntag fallen sollte, 8 Tag vorher, 3 Tage lang

gehalten werden soll; wobei eröffnet wird, daß nun bis zum nächsten Ostermarkt eine ziemliche Anzahl Marktstände neu angeschaft werden wird, und an diesem Markt die Krämer vom Standgeld frei sind.

Mt. Burgbernheim, den 12. Merz 1825.

Magistrat.

Hartner.

16. (Schäferei-Verpachtung.) Mittwoch den 13. April d. J. Nachmittags 2 Uhr wird zu Mt. Breit auf dem Rathhause die der Communität zustehende Schäferei zur Beschlagung auf 250 Stück mit der Nutznießung einer bequemen Wohnung und eines kleinen Gärtchens am Hause, dann einer großen Schaafstallung und hinlänglichen Böden zur Winter-Fütterung und Stroh in 6jährigen Bestand, am nächsten Michaelistage anfangend, durch Auction verlassen werden, welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird. Die weitern Bedingnisse werden beim Striche oder auch auf Verlangen vorher bekannt gemacht.

Markt Breit den 14. Merz 1825.

Der Stadt-Magistrat.

Hartmann, Bürgermeister.

17. Montag den 11. April d. J. Nachmitt. 1 Uhr werden beim Roßwirth Henninger dahier 100 Mltr. Dinkel, 40 Mltr. Haber und 15 Mltr Gerste 1824r Gewächs bester Qualität im

öffentlichen Aufstrich an den Meistbietenden verkauft, und Liebhaber eingeladen.

Mt. Burgbernheim den 23. März 1825.

Freyh. von Greiffenclauische Rentenverwaltung.

18. Donnerstag den 7. nächsten Monats April Vormittags 9 Uhr werden in dem diesseitigen Amtslokale 80 Schfl. Waizen, 150 Schfl. Dinkel und 100 Schfl. Haber vom heurigen Erndejahr, dann 60 Schfl. Korn vom Jahr 1822 vorbehaltlich höchster Genehmigung öffentlich verkauft; wozu Liebhaber einladet,

Dinkelsbühl am 27. März 1825.

das K. B. Rentamt.

19. Das Königliche Rentamt Ipthofen verkauft unter Vorbehalt höchster Regierungsgenehmigung Dienstags den 5. April d. Js. Vormittags 10 Uhr im rentamtlichen Geschäftslokale von Früchten des jüngsten Erndte-Jahres 100 Schfl. Dinkel, 100 Schfl. Korn, 100 Schfl. Haber dahier gelagert, dann 25 Schfl. Waizen, 50 Schfl. Dinkel, 100 Schfl. Korn, 100 Schfl. Haber, zu Willanzheim aufgespeichert, sowie die zu Mkt. Einersheim liegenden Kastenbestände in 15 Schfl. 1 Mz. Waizen, 8 Schfl. 5 Mz. Korn, 12 Schfl. 4 Mz. Haber bestehend, wozu Kaufsliebhaber hiemit einladet.

Ipthofen am 26. März 1825.

Königl. Rentamt.

Nichtamtliche Artikel.

1. Am Ostermontag den 4. April l. J. ist im Casino großer Ball, welcher Abends 8 Uhr anfängt.

Ansbach den 22. März 1825.

Die Direktion.

2. (Nachricht an die Mitglieder des musikal. Vereins.) Wegen Verhinderung des Herrn Concertmeisters durch die eintretenden Feyertage, kann die nächste musikalische Unterhaltung erst Samstag den 9. April statt finden.

Der Ausschuß des musikal. Vereins.

3. Den Reformirten in Ansbach und Gegend macht der Unterzeichnete bekannt, daß das h. Abendmahl am 10. April im hiesigen Königl. Schlosse, in dem Zimmer Nr. 33, früh 9 Uhr werde gehalten werden.

Tribou, Pfarrer der reformirten Gemeinde zu Schwabach.

Holzwaaren-Verkauf.

4. Am 6. April Vormittag von 10—1 Uhr sollen in dem Dorfe Linden auf der Straße von Windsheim nach Mt. Erlbach 4000 dürre Bretter, einige tausend eichene Faßdauben, 1000 Wagenfelchen, einige hundert harte und weiche Bödcher, Brenn- und Nutzholz, Weinpfähle u. s. w. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu die Kaufsliebhaber, insonderheit die Herren Bräuhausbesitzer, Baumeister, Werkleute und Holzhändler mit dem Bemerken eingeladen werden: daß nicht blos die genannten Holzwaaren, sondern auch viele andre, insonderheit harte und weiche Schiffsbauhölzer und sogenannte Holländer Bäume von der größten Stärke jederzeit aus dem Gefeeswalde bei Linden zu beziehen sind, und diejenigen, welche sich deshalb mit gefälligen Aufträgen an den Unterzeichneten und seine (von ihm zu erfragenden) Mitbesitzer wenden wollen, sich der billigsten und promtesten Bedienung versichert halten können.

Linden bei Mt. Erlbach den 9. März 1825.

J. G. Kräutlein, Steuervorgeher und Guthsbesitzer, für sich und seine Mitbesitzer.

5. Unterzeichnete macht bekannt, daß sie ein neues Assortiment Italienischer und Pariser genähter Damen-Strohhüte erhalten hat, so wie auch Modells von neuen Damen-Putz, als Cotopali Hüte, gestickte Organti-Gace- u. Struck-Hüte und mehrere dergl. neue Artikel.

Ansbach den 29. März 1825.

François d'Eslon.

6. Außer meiner Wohnung No. 24 ertheile auch Unterricht, wenn 2 Schüler in eine Stunde sich einfinden monatlich vor 48 kr.

Schlicker, Rechenmeister.

7. Das Herumstreunen der Hunde sowohl im Walde als Feldern, kann bei eingetretener

Satz und Brutzeit durchaus nicht mehr gestattet werden; ich habe daher die Anordnung getroffen, daß solche nach der vorliegend höchsten Verordnung, ohne Ausnahme auf meinem Jagd-Distrikt, todt geschossen werden. Ich bringe dies zur Achtung der Stadt- und Landbewohner zur Kenntniß.

Ansbach den 26. März 1825.

Freiherr von Schirnding, Königlich Baierischer Oberforstmeister.

8. (Markt-Verlegung.) Der am 23. April jährlich dahier abzuhaltende Häfenmarkt wird heuer auf den 24. April verlegt. Hievon werden die Hafnermeister benachrichtiget.

Immeldorf, den 22. März 1825.

Leonhardt Lang, Ortsvorstand.

9. Neue lithographirte Vorschriften mit teutscher und englischer Schrift, bestehend aus 2 Heften, jedes zu 12 Blättern, sind bei mir, um den Preis von 6 kr. für das Heft, zu haben.

Schwarz, Reg. Diurnist. Haus-Nro. 302.

10. In der Classischen Buchhandlung in Heilbronn und Rothenburg an der Tauber ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu Nürnberg, Erlang, Würzburg, Bamberg, Schwabach ꝛc. zu haben: Joh. Martin Strohms mehr als fünfzigjährige Erfahrungen und Geheimnisse, wie 1) ein ganz vorzüglicher Dünger durch den Viehstand erhoben werden kann; 2) alle Gewächse auf eine weit bessere, größere und feinere Art wachsend zu machen; 3) den Dung so zuzurichten, daß ein Wagen voll, mehr Nutzen bringt, als sonst 3 bis 4 Wagen voll; 4) junge Bäume im Setzen und Wachsthum so zu behandeln, daß sie alle anderst behandelte beim Tragen der Früchte übertreffen, nebst einigen anderen Mitteln, wie die Pflanzen und alle Sämereyen auf eine bisher unbekannte, aber weit bessere Art zu behandeln sind.

Rothenburg an der Tauber, im März 1825.

J. D. Classische Buchgandlung.

11. (Aecht englische Universal-Glanz Wichse von G. Fleetwordt in London.) Der bedeutende und rasche Absatz dieses Artikels bürgt für dessen Güte, so daß solcher alle übrigen Fabrikate dieser Art weit übertrifft und das Leder conservirt. Sie ist durch den Chemiker Herrn John Huston in London, so wie auch durch Herrn W. A. Lampadius, Königl. Sächs. Berg-Commissions-Rath und Professor der Chemie in Freyberg einer chemischen Prüfung unterworfen worden und enthält laut derer ertheilten Atteſten lauter Ingredienzen, die dem Leder nie nachtheilig sind. Sie ist Herrn Joh. Höger in Ansbach in Commission übergeben worden, und bei solchen stets zu bekommen. Die Büchse von ¼ Pfund nebst Gebrauchzettel kostet 4 ggr. oder 18 kr. rhn.

G. Florey jun. in Leipzig, Haupt-Commissionair des Herrn G. Fleetwordt in London.

12. Es werden hiemit sämmtliche resp. Ortsvorstände ersucht, den sämmtlich hier eingezünfteten Meistern des Weberhandwerks zu eröffnen: daß am Ostermontag, als am 4. k. M. April, der gewöhnliche Jahrtag auf der Herberge zum weißen Roß dahier Nachmitt. 1 Uhr gehalten werden wird. Es werden hiezu die vorgedachten Meister unter dem Bemerken vorgeladen, daß sie an dem bestimmten Jahrtag sich einzufinden und die Auflagen mit 20 kr. zu berichtigen, oder solche im Verhinderungsfall an den unterzeichneten Geschwornen längstens binnen 3 Wochen zu übersenden, auch ihre Gesellen anzuweisen haben, Tags darauf als am Osterdienstag bei Ablegung der Gesellen-Jahresrechnung auf der Herberge zu erscheinen und ihre Auflagen der bisherigen Ordnung gemäs zu entrichten, indem im Unterlassungsfall unangenehme Maasregeln veranlaßt werden müßten, weil von nun an, weder die Meister- noch Gesellen-Auflagen nicht mehr durch den Jungmeister eingefordert und abgeholt werden.

Ansbach den 30. März 1825.

Johann Georg Adler.

13. C. Späth u. Hetzel in Ansbach empfehlen sich zur gütigen Abnahme ihrer neu erhaltenen Damen- weißen, braunen u. schwarzen Herren- und Kinder-Strohhüten, wie auch Mützen.

14. Das halbe Wohnhaus No. 344 in der obern Vorstadt am Thor mit einem kleinen Gartenplatz ist zu verkaufen. Es ist zu einer Feuerwerkstätte eingerichtet und wegen seiner schönen Lage auch zu einem Laden sehr geeignet. Nähere Auskunft wird in dem Oberhäuserischen Hause par terre in der Neustadt No. 284 ertheilt.

15. Bei dem Saifensieder Birckmeyer ist vorzüglich gutes Heu und Grummet, Korn- und Waizen-Stroh zu haben.

16. Im Brandenburger Haus No. 90 ist gutes Grummet und Haferstroh zu verkaufen.

17. Am Samstag den 2. April Nachmittag 2 Uhr werden im hiesigen Stadtholzgarten 48 Klafter ganz dürres und schönes fichten Scheitholz an die Meistbietenden verkauft.

18. Die Kimmerleinschen Geschwister zu Bernhardswinden suchen das im besagten Ort besitzende Gütlein mit No. 6 bezeichnet, aus freier Hand zu verkaufen. Hiezu ist Termin auf den 12. April 1825 Nachmittag 2 Uhr bei Bäckermeister Löhler zu Bernhardswinden anberaumt, woselbst die Eingehdrungen und Steuern zu erfahren sind.

19. In No. 21 stehen folgende sehr schöne ungebrauchte Meubeln von Nußbaumholz um sehr billigen Preiß zu verkaufen: 6 Sessel und Sopha, noch nicht beschlagen, 2 Spieltische, ein runder Tisch, eine Komode.

20. Bei dem vormaligen sogenannten rothen Stadel hinter dem Dornerischen Brauhause sind Erdbirnbeete zu haben. Das Nähere ist zu erfahren beim Wirth Raab Haus No. 460.

21. Unterzeichnete ist Willens ihre besitzende große Scheuer mit Garten an dem schalkhäuser Weg, dann einen einspännigen Schlitten, einen Leiterwagen und mehrere Fuhrfässer aus freier Hand Dienstags den 5. April an den Meistbietenden zu verkaufen. Die Zusammenkunft ist Nachmittags 2 Uhr in gedachter Scheuer.

Ansbach den 26. März 1825.

Hastenreuther, Lohnkutscherswittwe.

22. Ich mache hiermit bekannt, daß die Waaren an Bleicher Rehmann zu Heidenheim bei mir angenommen werden. Er verspricht gute und ausgebleichte Waare zu liefern, und ich bitte daher um recht viele gütige Aufträge.

Maria Margaretha Raab, geb. Marschall, wohnhaft auf dem untern Markt 107.

23. Unterzeichnete empfiehlt sich mit Bestellungen von Tüchern, Garn und Zwirn zur Nördlinger Bleiche. Schäfer, Wittib.

24. Ich gebe mir die Ehre einem Hochzuverehrenden Publikum gehorsamst anzuzeigen, daß meine Bleiche in der Mitte April d. J. wieder ihren Anfang nimmt. Schön ausgebleichte dauerhafte Waare meinen resp. Gönnern und Freunden bei guter Witterung im baldigen wieder abzuliefern, um mir Ihre volle Zufriedenheit zu erwerben, soll mein eifrigstes Bestreben seyn. Auch sind die billigsten Bleichlöhne zu erwarten. Meine Spediteur sind a) Linsenwäger in Ansbach in der Kühgasse Nro. 642; b) Jacob Krach, Webermeister in Stopfenheim, übernimmt die Waaren von Ellingen, Weissenburg und Weimersheim. Nach Gunzenhausen, Altenmuhr, Weidenbach und Spalt komme ich zu Ende April selbst. Mich mit recht vielen Aufträgen zu verehren ist meine Bitte.

Heidenheim den 23. Merz 1825.

Christoph Stocker, Bleicher.

25. Einem verehrlichen Publikum mache ich hiermit bekannt daß auf den 1. May meine Bleiche ihren Anfang nimmt, der Bleichpreis ist, von der Elle Tuch 2 kr., vom Pfund Garn 16 kr. und vom Pfund Zwirn 20 kr. Wer übrigens an mich Waaren zu besorgen hat, beliebe solche gefälligst bei Melbermeister Brechtelsbauer Nro. 186 in Ansbach abzugeben.

Leutershausen den 24. März 1824.

Johann Georg Reuschel.

26. Dem verehrlichen Publikum empfehle ich auch für dieses Jahr wieder meine Bleiche; ich werde mich bemühen die mir anvertrauten Tücher und Garn schön weis zu bleichen ohne ihrer Dauerhaftigkeit zu schaden. Der Bleichpreis ist von der Elle 2½ kr., von 1 Pfund Garn 16 kr., Zwirn 24 kr. und Mangerlohn das Stück 5 kr. Die Spedition für meine Bleiche haben übernommen in Ansbach Herr Caffetier Konrad Seitz in der Neustadt, in Dinkelsbühl Herr Präceptor Bürcklein, in Feuchtwangen Herr Weissgerber May sen., in Oettingen Herr Gürtler Beyhl, in Rothenburg Herr Friedrich Kohler, in Uffenheim Herr Jobst Weinreich Fuhrmann, in Wassertrüdingen Jungfer Hauck neben der Sonne.

Walzendorf bey Mkt. Bechhofen den 7. Merz 1825.

Friedrich Hauck.

27. Die Zeit beginnt, in welcher bei Unterschriebenen zu bleichen angefangen wird. Einem sehr verehrten Publikum mache ich hiermit ergebenst bekannt, daß die Annahme der Tücher, Garn und Zwirn für meine Bleiche zu
Ansbach bei Hrn Kaufmann Auernheimer,
Dinkelsbühl bei Hrn Kaufmann Gruner,
Weissenburg bei Hrn Musikdirector Winkelmeier,
Eichstädt bei Hrn Kaufmann Eucharius Adam,
Mt. Breit bei Hrn Kaufmann Georg Günther,
Nördlingen bei Hrn Schönfärber Heinr. Senning,
Nürnberg bei Hrn. Kfm. Karl Heinr. Hoffmann,
Rothenburg bei Hrn Kfm. Christ. Franz Gärtner,
Uffenheim bei Hrn Handelsm. Gg. Mich. Leidig,
Windsheim bei Hrn Kfm. Joh. Heinr. Modrach,
Würzburg bei Hrn. Kfm. Karl Anton Pfirsching
besorgt wird, und daß der Bleich- und Mangerlohn dem der vergangenen Jahre vollkommen gleich bleibt. Indem ich mir schmeichle, alle mir bisher übertragenen Bestellungen zur vollen Zufriedenheit der Aufgeber besorgt zu haben, hoffe ich auch für dieses Jahr wieder mit zahlreichen Aufträgen beehrt zu werden.

Wassertrüdingen den 12. Merz 1825.

Braun u. Comp.

28. Zeugschmidt Schüttler zeigt an, daß er sein Logie am Herrieder Thor verlassen hat und auf der Schütt in das Schlosser Kohrbacherische Haus eingezogen ist.

29. Mehrere Mitleser zu den in München erscheinenden Landtags-Verhandlungen werden gesucht.

L. Wolff,
Bibliothekar.

30. Die Pauzer'sche Leihbibliothek sucht Mitleser zu den Landtags-Verhandlungen.

31. 500 fl. sind auf erste Hypothek zu Walburgi zu verleihen. Bei wem, ist in der Commissions-Anstalt zu erfahren.

32. Ein mit einer guten Note versehener Schulamtskandidat kann in einer bedeutenden Landschule im Distrikt Wassertrüdingen gegen billige Bedingnisse als Privatgehülfe ein Unterkommen finden. Nähere Auskunft hierüber ertheilt auf portofreie Briefe oder mündliches Anfragen

der Kantor Trautner zu Wassertrüdingen.

33. In dem Hause Nro 836 Lit. F. in der Sonnenstraße werden täglich entweder 2 Schüler in Kost und Logie oder ein lediger Herr mit, oder ohne Meubeln in die Miethe zu nehmen gesucht.

34. Am Ostermontag ist Tanzmusik im Bad, wozu ergebenst einladet

Kleinschroth.

35. Den 5. April als am Osterdienstag ist Tanzmusik auf dem Nußbaum.

36. Am Ostermontag ist Tanzmusik bei

Mehrer.

37. Am Ostermontag ist Tanzmusik bei

Keil.

38. Künftigen Ostermontag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet

Döller.

39. Am Ostermontag ist Tanzmusik im grauen Wolf, wozu ergebenst einladet

Bürckstümmer.

40. Den Ostermontag ist Tanzmusik, wozu ergebenst einladet.

Chorbacher.

41. Am Ostermontag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Worzinger.

42. Osterdienstag den 5. April ist Tanzmusik zur Windmühl, wozu höflichst einladet

Geyer.

43. Künftigen Ostermontag ist Tanzmusik zu Neuses, wozu höflichst invitirt

Rückert.

44. (Theater-Nachricht.) Montag den 4ten wird im hiesigen königl. Theater aufgeführt: der Machtspruch. Großes Schauspiel in 5 Akten aus dem 15ten Jahrhundert von Ziegler.

45. (Theater-Nachricht.) Donnerstag den 7. April 1825. Die beiden Antons, oder: der Name thut nichts zur Sache. Vaudeville in 3 Akten von Schikaneder. Musik von Schuck; vorher geht: Der Hofmeister in tausend Aengsten. Ganz neues Lustspiel in 1 Akt von Theodor Hell, wozu ergebenst einladen

Gustav und Angelika Badewitz.
Johann und Sophie Holtmann.

46. Am 8. März hat sich ein kleiner Metzgerhund, mit Stutzschwanz, männlichen Geschlechts, gelben Backen, gelben Füßen und spitzigem Maul verlaufen. Wer ihn an Wirth Nun in der Schloßvorstadt zu Ansbach zurückbringt, erhält ein gutes Douceur.

Commissions-Anstalt No. 275 in Ansbach.

In der Schloßvorstadt ist ein Wohnhaus mit Stallung, großen Hof, großer Scheune, Gemüßgarten und Peunt zu verkaufen. Das Nähere in der Kommissions-Anstalt.

Es ist ein goldener Mannszeigfingerring mit einer etwas erhabenen, ovalen, rauthenartig geschliffenen eingesetzten Carniol-Platte, welcher sich dadurch kennbar macht, daß er in dem innern obern Theile die Goldprobe 14 K. ein Aug und der Buchstabe N. eingeprägt ist; ferner an der untern innern Rundung ein Sprung bemerkt wird, und aussen einige durch Druck verursachte kleine Buge hat, abhanden gekommen; man warnt vor dem Ankaufe ꝛc. ꝛc. und bittet, allenfallsige Nachricht gegen Erkenntlichkeit der Kommissions-Anstalt zukommen zu lassen.

Quartiere, so zu vermiethen.

No. 30 in der Judengasse ist der 2te Stock ganz oder in 2 Abtheilungen bis Laurenti zu vermiethen und täglich zu besehen.

No. 447 bei Bäcker Schenk ist ein in Stube, Kammer, Küche und Wasch-Gelegenheit bestehendes Logis bis Walburgis zu beziehen.

No. 552 dem Schießhaus gegenüber ist das untere Quartier zu vermiethen.

No. 914 in der Karlsstrasse ist zu ebner Erde ein Quartier, bestehend aus Stube und Kammer und vollständig möblirt täglich zu beziehen.

No. 943 ist ein Quartier im Hinterhaus bis Walburgi zu vermiethen.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft vom 21. bis 27. März.

1. Eucharias Ferdinand Christian Friedrich Wilhelm, Sohn des Königl. Revisions-Diurnisten Herrn Düll; 2) Carl Christoph Albrecht, Sohn des B. und Säcklermeisters Ott.

Copulirt den 22. März.

Herr Johann Heinrich Jena, Registrator bei der Königl. Regierung der Finanzkammer, mit Fräulein Maria Friederika Eleonora Kleindienst.

Begrabene vom 21. bis 27. März.

1. Anna Elisabetha Kohn, Hospitalpfründnerin, st. 75 J. 1 M. 14 T. alt an der Abzehrung; 2. Johann Konrad, Sohn des Bauern Sichermann zu Meinhardswinden, st. 2 M. 3 T. alt am Gefraisch; 3. Frau Juliana Sophia, des weil. Königl. Kriegs- und Domainenraths Herrn Lehner Ehegattin, st. 67 J. 4 M. 25 T. alt an Altersschwäche.

B) St. Gumbertus-Kirche.

vom 21. — 27. März 1825.

1. Getaufte.

1. Caroline Christine Sophie, Tochter des Kreis-Medizinal-Raths Herrn Krauß; 2. Johann

Michael, Sohn der Taglöhnerstochter Eva Kath. Götz; 3. Leonhard Kaspar, Sohn der Taglöhnerstochter Eva Marg. Rupprecht.

2. Getraute.

Herr Johann Michael Christian Hollenbach, Medailleur und Bronzearbeiter, mit Jungfer Anna Eleonora Dorothea Lammerer.

3. Begrabene.

1. Herr Johann Simon Keyl, Markgräfl. Hof-Fourier, st. 60 J. 4 M. 9 T. alt am Naturnachlaß; 2. Herr Johann Julius Heinrich Schumm, Geleits- und Oberzollkommissarius, st. 78 J. 10 T. alt an der Abzehrung; 3. Eva Maria, Wittwe des B. und Tuchmachermeisters Weigel, st. 61 J. 10 M. 23 T. alt an der Abzehrung; 4. Georg Börlein, Taglöhner, st. 40 J. 2 M. 14 T. alt an der Lungensucht; 5) Frau Anna Maria, Stadt-Hebamme und Wittwe des B. und Handelsmanns Herrn Hollenbach, st. 77 J. 8 M. 22 T. alt an Altersschwäche.

Todes-Anzeigen.

Nach einem 9 monatlichen schmerzvollen Krankenlager ist unsere vielgeliebte Mutter, die verwittwete Kriegs- und Domainen-Räthin Juliana Sophia Lehner, eine geborne Hertel von Schwabach, dahier an den Folgen einer Unterleibs-Krankheit am 22ten dieses Monats, Abends ¼tel auf 8 Uhr in einem Alter von 68 Jahren in den Armen ihrer anwesenden Kinder zu einem bessern Leben sanft entschlafen.

Sie war eine treue liebevolle Gattin, eine sanfte gute Mutter, und in dem Beruf als Freundin legte sie die Beweise der schönsten und erhabensten Tugenden an den Tag.

Diesen unsern unersetzlichen schmerzlichen Verlust zeigen wir hiermit allen unsern Anverwandten, Freunden und Gönnern geziemend an, und bitten um stilles Beileid.

Die Hinterbliebenen.

Am letzt verflossenen Samstage entschlummerte dahier Johann Julius Heinrich Schumm, pensionirter Geleits- und Ober-Zoll-Commissair zu Ammerndorf im 79 Jahre seines Alters. Eine gänzliche Entkräftung löste sanft die Bande, die ihn an diese Erde knüpften. Thränen der Liebe und der Dankbarkeit weinen die Seinigen am Grabe des in jeder Hinsicht rechtschaffenen Mannes. Indem sie theilnehmenden Freunden und Verwandten diese Anzeige widmen, empfehlen sie sich zugleich zur fernern Freundschaft und Wohlgewogenheit gehorsamst.

Ansbach und Cammerstein den 21ten März 1825.

Die Hinterbliebenen.

Am 23ten dieses Monats, Nachts um 11 Uhr entschlief zum frohen Erwachen meine gute Mutter, die verwittwete Stadtorganistin Anna Sibylla Büringer, geborne Waldmann, in einem Alter von 80 Jahren und 8 Monaten, an Altersschwäche. Indem ich dieses meinen schätzbaren Verwandten und Freunden mit wehmüthigem Herzen anzeige, empfehle ich mich — von ihrer Theilnahme überzeugt — ihrer fernern Freundschaft und Gewogenheit.

Gunzenhausen am 27. März 1825.

Joh. Jakob Büringer,
Oberlehrer und Organist.

Unsern Anverwandten und Freunden ertheilen wir die traurige Nachricht, daß unsere geliebte Mutter, Schwieger- und Großmutter Anna Maria Hollenbach, älteste Stadthebamme dahier, Mittwochs den 23. dieses Monats, Morgens nach 1 Uhr, im nicht ganz vollendeten 78sten Lebensjahr an Altersschwäche gestorben ist. Durch treue Erfüllung ihres Berufs, durch mütterliche Sorgfalt für die Ihrigen, welche sie noch in ihren letzten Stunden zeigte, hat sie sich ein Denkmal ewiger Liebe und Dankbarkeit in unsern Herzen gesetzt.

Maria Gränmüller, Tochter.
Georg Gränmüller, Tochtermann.
Ferdinand Gränmüller, Enkel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Das dem Köbler Johann Schmidt von Großreuth zugehörige Gütlein Hs. No. 37 daselbst nebst eingehörigem Nebengebäude, Backofen, Schöpfbronnen, Hofraith, Hausgärtchen, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich taxirt für 325 fl., soll auf den Antrag eines Realgläubigers zum öffentlichen Verkauf anderweit ausgestellt werden. Es ist daher bereits auch zweyter Bietungstermin auf den 14. April d. J. Vorm. 9 Uhr in dem Luzischen Wirthshause zu Großreuth anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Erlangen den 12. Merz 1825.

K. B. Landgericht.

2. Die Wirth Eichingerischen Grundbesitzungen zu Laubenzedel (S. Kreis-Intelligenzblatt St. 8, 9, 10, S. 412, 467, 532), wozu sich in dem Strichtermine vom 10. Merz dieses Jahrs ein Kaufslustiger nicht gefunden hat, werden abermals zum öffentlichen Verkauf aufgeworfen, und hiezu auf den 6. April Vormittags 9 Uhr im Beilischen Wirthshause zu Laubenzedel Tagesfahrt bezielt. Die Schätzungssumme und die Lasten dieser Immobilien können täglich in der Registratur dahier eingesehen werden.

Gunzenhausen am 18. Merz 1825.

K. B. Landgericht.

3. Die zur Concursmasse des Caspar Killinger zu Iphofen gehörigen 2 Mg. 13 Rth. Weinberg im Steinweg B. N. 411, taxirt auf 125 fl., und 1 Mg. 12 Rth. Acker in Hohenroth B. N. 796, taxirt 40 fl., werden Donnerstag den 21. April Nachm. 2 Uhr auf dem Rathhause zu Iphofen öffentlich an den Meistbietenden verkauft. In diesem Termine haben Kaufsliebhaber zu erscheinen, und nach geschehener Eröffnung der nähern Kaufsbedingnisse, so wie der auf obenbenannten Realitäten haftenden Lasten und Abgaben, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und des Zuschlags gewärtig zu seyn.

Mk. Bibart den 21. Merz 1825.

K. B. Landgericht.

4. Auf Antrag mehrerer Gläubiger sollen die zum Nachlasse des verstorbenen Schneidermeisters Johann Düll von Hemmersheim gehörigen Immobilien, bestehend in 1 Wohnhaus Nro. 51 mit Gemeinderecht, ¾ Morgen Acker im Gußgraben, ½ Mg. 12½ Rth. im obersten Ried, ⅝ Mg. in der Dachgrube, ½ Mrg. allda, ⅛ Mrg. 3 Rth. im Krautgarten am neuen Graben, ⅝ Mrg. Acker am Kieshaber, ⅝ Mrg. 7 Rth. in den Weingärten, ½ Mg. 12½ Rth. im obern Ried, ¾ Mg. der vordere Schlüsselacker, ½ Mrg. am schwarzen Bügel, 20 Gert in den Riedern, und ⅛ Mrg. im Winterthal, öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden, und ist hiezu Termin auf Donnerstag den 14. künftigen Monats April Vormittags 9 Uhr im Herrleinischen Wirthshause in Hemmersheim anberaumt, wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden. Uffenheim den 20. März 1825.

Königl. Landgericht.

5. Die zum Nachlaß des verstorbenen Cantors Käß zu Mkt. Bergel gehörigen Grundstücke und zwar: 1.) ½ Mrg. Acker im Krottenbuck Lenkersheimer Markung belastet mit 25 kr. Wachsgült zum Gotteshaus Lenkersheim und 150 fl. Steuer-Capital geschätzt auf 65 fl. 2.) ⅝ Mrg. Acker im Weilheimer Weg, Lenkersheimer Markung, giebt Gült und Handlohn zum Königl. Rentamt, die Steuer auf 235 fl. Capit. und ist geschätzt auf 85 fl. und 3.) 1 Mrg. Acker im Galgenfeld, Oberndorfer Markung, giebt 18¾ kr. Zins den 15 fl. Handlohn zum Pflegamt dahier, die Steuer aus 335 fl. Capital, und ist geschätzt auf 140 fl., sollen auf Antrag der Erben meistbietend verkauft werden, und es ist hierzu Termin auf den 14ten April Nachmittags 2 Uhr im Thomas Kettlerischen Wirthshause zu Mkt. Lenkersheim anberaumt, woselbst sich Kauflustige einzufinden haben.

Windsheim am 25. März 1825.

Königl. Landgericht.

Gerichtliche Vorladung.

1. Wer auf die Verlassenschaftsmasse der verstorbenen Wittib Margaretha Oestheimerin zu

Langenberg irgend eine Forderung zu machen hat, hat solche auf Freitag den 22ten April d. J. früh 9 Uhr bei dem unterfertigten Gerichte, um so gewisser anzubringen, als ansonst auf den Ausbleibenden bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht genommen wird.

Altenschdubach (im Untermainkreise) den 19ten März 1825.

Freiherrl. von Crailsheim. Patrimon. Gericht xter Klasse.

Fremden-Anzeige

vom 20. bis 26. März.

Krone. Hr Bürgermeister Scharrer und Hr. Buchhändler Mainberger v. Nürnberg, die Hrn. Kaufleute von Heuser v. Augsburg, Wünsch v. Mt. Breit und Friedrich v. Reichenbach, Hr. Partikulier Feischer v. Stuttgardt, Hr. Kfm. Steiner von Landau, Hr. Rentbeamte Butters und Hr. Amts-Assistent Ankelein v. Neustadt a. d. A., die Hrn. Kaufleute Unger v. Frankfurth a. M., Dieke v. Barmen und Hartlieb v. Frankfurt a. M., Hr. Dekan Prinzing v. Neustadt a. d. A., Hr. Kfm. Jänisch mit Tochter v. Mt. Breit, die Hrn. Kaufleute Hummel v. Schwabach, Rauh v. Kitzingen, Maillard v. Dürkheim.

Stern. Hr. K. K. Oesterreichischer Oberlieutenant Vollert v. Wirtingen, Hr. Rentbeamte Mozart v. Heidenheim, Hr. Rentbeamte Werner nebst Tochter v. Hilpoltstein, Hr. Rentbeamte Köppel nebst Tochter v. Dinkelsbühl, Hr. Rentbeamte Zinn v. Iphofen, Hr. Rentbeamte Krämer v. Nürnberg, Hr. Rentbeamte Ritter von Fürth, Hr. Baron von Seckendorf mit Gattin v. Obernzenn.

Löwe. Die Hrn. Studenten Lutz v. Augsburg, Beck v. Neuburg und Schmidt v. Augsburg, die Hrn. Kaufleute Keerl, Killinger und Moll von Mt. Breit, Hr. Oberaufschlaginspector Reindl von München, Hr. Pfarrverweser Riedner von Wallesau, die Hrn. Studenten Schäfer u. Kinost v. Erlangen, Hr. Kfm. Heim v. Ochsenfurth, Hr. Kfm. Kuhn v. Mt. Erlbach, Hr. Rechnungs-Commissär Lezl v. Augsburg, Hr. Pfarrer Riedner v. Wallesau, die Hrn. Studenten Krug u. Schlegel v. Jena u. Engerer v. Erlangen.

Traube. Hr. Kfm. Erdinger v. Nürnberg, Hr. Rentamtmann Bürtner nebst Frau v. Windsbach, die Hrn. Handelsleute Strauß v. Schwabach u. Stern von Erlbach, Hr. Professor Zimmermann v. Nürnberg.

Weißes Roß. Hr. Kfm Siesfeld v. Heidingsfeld, Frau Fabrikantin Schmidt u. Sohn v. Nürnberg, Hr. Wegmeister Müller v. Ussenheim.

Zirkel. Die Hrn. Handlungskommis Meyer und Radter v. Lindenberg, Hr. Fabrikant Backofen v. Nürnberg, Hr. Schullehrer Rosenschon v. Frickenfelden, Hr. Kfm. Kelheimer v. Fürth, Hr. Kfm. Gärtner v. Nürnberg.

Strauß. Hr. Fabrikant Weller v. Crailsheim, die Hrn. Studenten Rupprecht und Schelhorn v. Memmingen, Hr. Fabrikant Becker v. Bielefeld, Hr. Handelsmann Amicin v. Augsburg.

Schwarzen Bock. Hr. Kfm. Herrlein von Fürth.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 24. März 1825.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 pCt.	94	
detto . . . à 5 pCt.	101½	
Land-Anlehen à 5 pCt. . .		101½
Hypoth. Anweis		
Lott: Loose A—D à 4 pCt. .		
detto E—M à 4 pCt. .	106½	106
detto - - 2 mk.	106½	
detto unverzinsl. à fl. 10.	104	
detto - à fl. 25.	103	
detto - à fl. 100.		107

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 14. Ansbach, Mittwoch den 6. April 1825.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

(An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. Die Taggebühren der Landwehr bei allgemeinen Streifen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den Polizeibehörden des Rezatkreises wird nachstehend Abschrift eines allerhöchsten Reskripts vom 19. d. M., die Taggebühren der Landwehr bei allgemeinen Streifen betreffend, zur Wissenschaft mitgetheilt.

Ansbach, den 27. Merz 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

Königreich Baiern.

Staats-Ministerium des Innern.

Da sich über die Frage: „ob die Landwehr bei ihrer Verwendung zu allgemeinen Streifen auf Taggebühren Anspruch habe?" Anstände ergeben haben, so wird zur Beseitigung derselben und zur Erzweckung eines durchaus gleichheitlichen Verfahrens andurch erklärt: daß der Landwehr die Verbindlichkeit zur Mitwirkung bei allgemeinen Streifen schon nach ihrer Verfassung und Bestimmung obliege, und daß sie daher hiefür keine Taggebühren ansprechen könne.

München, den 19. Merz 1825.

Auf Seiner Königl. Majestät allerhöchsten Befehl

Graf von Thürheim.

Durch den Minister der General-Secretär F. v. Kobell.

(An die sämmtlichen Land- und Herrschafts-Gerichte, dann Magistrate der unmittelbaren Städte des Rezat-Kreises. Die Einhebung der Brandversicherungs-Beiträge für 1823/24. betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäsheit des im 11ten Stück des K. Regierungs- und Intelligenzblattes eingerückten allerhöchsten Ausschreibens vom 26. v. M. sollen zur Deckung aller Ausgaben der allgemeinen Brand-Versicherungs-Anstalt,

dann zur Bildung eines angemessenen Vorschuß-Fonds, sechs Kreuzer vom Hundert des Assekuranz-Kapitalien-Bestandes für $18\frac{23}{24}$. demnächst eingebracht, und der Vollzug dieser Anordnung nach Ablauf von sechs Wochen der allerhöchsten Stelle angezeigt werden.

Dem gemäß erhalten die sämmtlichen Land- und Herrschaftsgerichte, so wie die Magistrate der unmittelbaren Städte hiermit die Weisung, diese Beiträge dergestalt zeitig beizutreiben und wie es geschehen, noch vor Ablauf der dazu allerhöchsten Orts bestimmten Frist, nachzuweisen, damit über den Vollzug des Ausschreibens befehlsmäßig berichtet werden kann.

Wegen der Verrechnung bleibt es bei den bestehenden Vorschriften:

Ausschreiben vom 2ten März 1822. und 1823. No. 11. et 9. solchjähriger Kreis-Intelligenzblätter,

und über die Verwendung werden die besondern Anweisungen vorbehalten, bis dahin die Gelder unter dreyfachem Verschlusse in den dazu vorhandenen eigenen Kisten sicher und ordnungsmäßig aufzubewahren sind.

Ansbach den 29. März 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

Aufforderung und Belehrung

des Publikums, das herannahende Ende der Periode zu Anmeldungen für das neue Hypothekenbuch betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seiner Königl. Majestät war es seit der Erlassung des Hypotheken-Gesetzes vom 1. Jun. 1822 eine Ihrer vorzüglichsten Regenten-Angelegenheiten, der richtigen und gehörigen Einführung dieses für den Realkredit und für das Wohl der Nation so wichtigen Gesetzes, ingleichen den Vorarbeiten zu Anlegung des Hypothekenbuchs, Allerhöchst Ihre volle Aufmerksamkeit zu widmen. Allerhöchstdieselben haben daher auch, bei dem nunmehrigen Eintritte des lezten Quartals der Einführungsperiode, zur Erreichung des großen Zweckes der Vollendung des Hypothekenbuchs durch allerhöchstes Reskript vom 15. d. M. unter andern eine nochmalige Aufforderung zur Anmeldung allergnädigst anzuordnen geruht.

Es werden demnach alle diejenigen, welche — der bisherigen sowohl diesseitigen im Kreis-Intelligenz-Blatte mehrmals enthaltenen Aufforderungen, als der vielfältigen Einladungen der Hypotheken-Aemter in öffentlichen Blättern ungeachtet — noch Anmeldungen von was immer für einer Art bei gedachten Aemtern zu machen haben, wiederholt aufgefordert, diese Anmeldungen nicht länger aufzuschieben, sondern solche unverzüglich und in der durch das Ausschreiben vom 24. Juli 1824 (Kreis-Intelligenzblatt Stück 33 u. 34, Seite 1731 u. 1799, 1824) vorgeschriebenen Form zu bewirken.

Um das Publikum auf die nachtheiligen Folgen unterlassener Anmeldung aufmerksam zu machen, wird folgendes bemerkt:

1) rücksichtlich der Hypothek-Gläubiger:

Wer es unterläßt, seine Hypothekenrechte anzumelden, kann die Unwissenheit dessen, was in dem neuen Hypothekenbuche — ohne

daß dabei seine unangemeldet gebliebene Forderung berücksichtigt worden — eingetragen ward, zu seinem Vortheile nicht anführen; er kann seine unangemeldete und uneingetragen gebliebene Forderung, wenn ihr auch eine ausdrückliche oder stillschweigende (gesetzliche) General- oder Special-Hypothek oder ein den Hypotheken gleiches Vorzugsrecht zusteht, nachher gegen den Besitzer der Sache, wenn dieser sein Schuldner nicht ist, oder von der Hypothek keine Wissenschaft hatte, nicht mehr geltend machen; wogegen die eingetragenen Hypotheken wirksam sind auch gegen denjenigen, welcher nachher aus einem im Hypothekenbuche weder eingetragenen oder vorgemerkten Rechtstitel für den Eigenthümer der Sache erklärt wird, wenn auch schon vor Eintragung der Hypothek dieser vorhanden, oder über das Eigenthum der Streit vor Gericht anhängig war. Anderer Seits hingegen kann aus einem gegen den vorigen Eigenthümer begründeten Rechte eine Hypothek gegen den neuen Besitzer, sobald dieser im Hypothekenbuche eingetragen ist, nicht mehr verlangt werden

Selbst auf den Vorzug der Forderung hat die unterlassene Anmeldung den nachtheiligen Einfluß, daß der Forderung nur jener Vorzug bleibt, welcher derselben, ohne Hypothek, nach ihrer ursprünglichen Eigenschaft, der mit Ablauf des Anmeldungstermins in Wirksamkeit tretenden neuen Prioritäts-Ordnung gemäß zusteht; wenn solcher gleich nach der bisher gültig gewesenen Prioritäts-Ordnung in Folge des Separations- oder Quasi-Separations Rechtes oder der verschiedenen Classen derselben ein besseres Recht zugekommen wäre.

Auf gleiche Weise muß der Inhaber einer an ihn abgetretenen Forderung (Cessionar) die nachtheiligen Folgen wider sich gelten lassen, welche aus unterlassener Eintragung der Cession entstehen.

2) rücksichtlich der Grundherren und anderer Berechtigten.

Die auf besondern Rechtstiteln beruhenden — aber nicht angemeldeten — Reallasten müssen den inzwischen eingetragenen Hypotheken nachstehen, wenn wegen derselben die Sache um einen geringern Preiß verkauft, und dadurch eine Hypothekenforderung nicht befriedigt wird.

Aus diesem Allen ist zu entnehmen, daß — wenn auch die Hypotheken-Aemter verpflichtet sind, die in öffentliche Bücher schon eingetragene Forderungen ohne weiters und kostenfrei in die neuen Bücher überzutragen, — darum doch eine Anmeldung gar wohl räthlich und nützlich seyn kann, obgleich es übrigens auch jedem Betheiligten frei steht, sich von der geschehenen Uebertragung seiner Ansprüche — in soweit solche von Amtswegen zu übertragen sind — dadurch persönlich zu überzeugen, daß er sich die Einsicht des Papularbogens bei dem Hypotheken-Amte erbitter.

Endlich hat auch die Oeffentlichkeit des Hypothekenbuches noch in andern als in den bisher angeführten Beziehungen, wichtige Folgen, wie z. B. hinsichtlich der Zugehörungen oder Bestandtheile einer Sache, der Nutznießung, der Dispositionsbeschränkungen u. a., welche alle die Anmeldung innerhalb des peremtorischen Termins bezüglich jener Ansprüche sehr räthlich machen können.

Es wird demnach unter allgemeiner Hinweisung auf das allenthalben bekannt gemachte Einführungs-Gesetz vom 1. Juny 1822, und auf das Hypotheken-Gesetz §. 25 und 26, das Publikum nochmals erinnert, den mit Ende des dritten Jahres vom Tage der Verkündung des Einführungsgesetzes vom 1. Jun. 1822 an gerechnet ablaufenden peremtorischen Anmeldungstermin wohl zu beherzigen, und sich durch schleunigste Nachholung des etwa Versäumten vor möglichen Schaden und Nachtheil zu hüten.

Ansbach den 23. März 1825.

K. B. Appellationsgericht für den Rezatkreis.
v. Feuerbach, Präsident.
Trischel, Sekretär.

Bekanntmachung.

(Die Einberufung der protestantischen Pfarramts-Candidaten zu der in Ansbach zu haltenden diesjährigen Anstellungs-Prüfung betr.)

Zu der in Ansbach zu haltenden Anstellungs-Prüfung der protestantischen Pfarramts-Candidaten aus dem Consistorial-Bezirk Ansbach und Baireuth sind für das gegenwärtige Jahr 1825 nachbezeichnete vier Termine bestimmt worden:

1) Vom 22. bis 28. Mai,
2) = 29. Mai bis 4. Juni,
3) = 5. bis 11. Juni,
4) = 12. bis 18. Juni.

Dieses wird hierdurch mit der Weisung öffentlich bekannt gemacht, daß sämmtliche zu dieser Prüfung verpflichtete Candidaten des protestantischen Pfarramtes sich dazu bei dem k. Consistorium zu Ansbach zu rechter Zeit anzumelden, und ihrer Eingabe nach Vorschrift der Prüfungs-Instruktion vom Jahre 1809, Abschnitt III. §. 1. (Amtshandbuch ꝛc. S. 98) die erforderlichen Notizen und Zeugnisse über Fleiß, Sittlichkeit und gänzliche Theilnahmlosigkeit an gesetzwidrigen Studenten-Verbindungen auf der Universität beizufügen, sodann nach der erhaltenen Einberufung auf den vorgeschriebenen Termin sich pünktlich einzufinden haben.

München den 10. März 1825.

Königl. protestantisches Ober-Consistorium.
Frh. v. Seckendorf, Präsident.
Zenker.

Dienstes-Nachrichten.

Unterm 16. März ist dem Schullehrer Gottlieb Wettengel in Gundelsheim die erledigte Schul- und Kirchendienerstelle in Kirchfarrnbach übertragen worden.

Unterm 20. März ist die durch Quiescirung des Landgerichtsdieners Jacob Kern zu Leutershausen erledigte Stelle durch allerhöchstes Rescript dem Feldwebel des Garde-Grenadier-Regiments Benedict Schneller allergnädigst verliehen worden.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach wird hiermit bekannt gemacht, daß das zur Handelsmann Georg Friedrich Schlemmerischen Concursmasse dahier gehörige Wohnhaus No. 459, wozu ein Hof gehört, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden soll. Termin zu diesem Zweck ist auf den 20. April Vorm. 9 Uhr vor dem Commissär, Kreis- und Stadtgerichts-Protokollist Bscherer, bezielt,

zu welchem Kaufsluſtige und Erwerbsfähige unter dem Anfügen eingeladen werden, daß die gerichtlich geschöpfte Taxe, so wie die Lasten und Abgaben täglich in dieſſeitiger Registratur eingesehen und in Erfahrung gebracht werden können.

Ansbach, am 21. März 1825.

Busch, Director.

2. Auf Ansuchen, wird das Wohnhaus in der obern Friederichsstraße Nro. 381 gerichtlich verkauft. Der Termin hierzu ist auf Mittwoch den 11. May 1825, festgesetzt, in welchem Kaufsluſtige sich einzufinden, und zu erwarten haben, daß dem Meistbietenden das fragliche Wohnhaus, unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Interessenten, zugeschlagen wird. Dasselbe ist zwei Stockwerk hoch, auf 2 Seiten massiv, übrigens aber mit Fachwerk gebaut; Darinnen befinden sich unten 3 Stuben, 2 Kammern, dann eine Küche, ein Hausplatz und ein Keller, oben aber: 3 Stuben, 2 Kammern, eine Küche, ein Boden und 2 Kammern. Dazu gehört ein Seitengebäude, eine Holzremise, dann ein kleiner Garten und ein Flügelgebäude, 2 Stockwerk hoch, welches auf der einen Seite massiv ist, unten 2 Stuben, 2 Kammern, 2 Küchen und einen Hausplatz, dann oben 2 Stuben, 2 Kammern, 2 Küchen, auch einen Hausplatz, und einen Boden mit 2 mit Latten verschlagenen Holzkammern, enthält. Die vorbemerkte Gebäude, nebst den Garten, sind auf 3827 fl. geschätzt.

Erlangen den 18. März 1825.

Kgl. B. Kreis- und Stadt-Gericht.

3. Auf den Antrag einiger Realgläubiger des vormaligen Gastwirths Bartholomäus Wassermann dahier, werden dessen Grundstücke, und zwar: a) 2 Mg. Acker am Puckenhöfer Weg, taxirt auf 100 fl. Rhein., b) 1 Mg. Acker daselbst, taxirt auf 50 fl. Rhein., c) $\frac{3}{4}$ Mg. Wiese im Sack, taxirt auf 125 fl. Rhn., d) $1\frac{1}{4}$ Mg. Feld bei der Ziegelhütte, taxirt auf 375 fl. Rhein., zum öffentlichen Verkaufe aufgeboten, wozu auf den 11. May 1825 Vormittags 10 Uhr Termin angesetzt ist, in welchem sich Kaufsliebhaber einzufinden und ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben.

Erlangen den 25. März 1825.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

6. Im Wege der gerichtlichen Hülfsvollstreckung werden nachbenannte, dem Augustin Vogel auf der Vogtsmühle bei Iphofen bisher zugehörige Realitäten, als: ein einstöckiges Wohnhäuslein zu Iphofen B. N. 210, ein einstöckiges Hofhäuslein von Fachwand dortselbst B. N. $244\frac{1}{2}$, $1\frac{3}{8}$ Mg. 10 Rth. Weinberg und 28 Rth. Wiesen im Rechenberg B. N. 1548, und $\frac{3}{4}$ Mg. 1 Rth. Weinberg in der Flaschen B. N. 1549, öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Hiezu ist Termin auf Dienstag den 26. April Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause zu Iphofen anberaumt, wo die Kaufsliebhaber die auf vorstehenden Realitäten haftenden Lasten und Abgaben, so wie die nähern Kaufsbedingnisse bekannt gemacht, und ihre Angebote zu Protokoll werden genommen werden.

Mt. Bibart den 10. März 1825.

K. B. Landgericht.

7. Die zur Concursmasse des Caspar Killinger zu Iphofen gehörigen 2 Mg. 13 Rth. Weinberg im Steinweg B. N. 411, taxirt auf 125 fl., und 1 Mg. 12 Rth. Acker in Hohenroth B. N. 796, taxirt 40 fl., werden Donnerstag den 21. April Nachm. 2 Uhr auf dem Rathhause zu Iphofen öffentlich an den Meistbietenden verkauft. In diesem Termine haben Kaufsliebhaber zu erscheinen, und nach geschehener Eröffnung der nähern Kaufsbedingnisse, so wie der auf obenbenannten Realitäten haftenden Lasten und Abgaben, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und des Zuschlags gewärtig zu seyn.

Mt. Bibart den 21. Merz 1825.

K. B. Landgericht.

8. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden nachstehende, dem Friedrich Stumpf zu

Oberimbach bisher zugehörige Grundstücke, als 1¾ Mg. Acker beim Dorfe B. N. 402 d, ¾ Mg. Acker an der Trieb B. N. 402 b, ½ Mg. Wiesen im Wolfsstall B. N. 402 c und die Hälfte von 1 Mg. Acker an der Struth B. N. 484, in vim executionis öffentlich verkauft. Hiezu ist Termin auf Donnerstag den 28. April Vormitt. 9 Uhr im Röderischen Wirthshause zu Oberimbach anberaumt, wo sich Kaufsliebhaber einfinden, die nähern Bedingnisse des Kaufs so wie die auf den bezeichneten Immobilien haftenden Lasten und Abgaben vernehmen, und sodann ihre Angebote zu Protokoll geben können.

Mt. Bibart den 28. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

9. Auf Antrag des Zollaufsehers Fischer zu Röttingen als Realgläubiger werden hiemit nachbenannte den Paulus Melberischen Eheleuten zu Iphofen eigenthümlich zugehörigen Realitäten: a) ein Wohnhaus zu Iphofen, wozu 1 Mg. unvermessene Holzwiesen und jährlich 66 QR. Laubholz aus dem Gemeindewald gehören, B. N. 2361, b) 2¾ Mg. 20 Rth. Acker und Weinberg im Steinweg, K. N. 1443 und c) 3½ Mg. Weinberg und Kleefeld im Stopfengraben, B. N. 2369, in vim executionis dem öffentlichen Verkauf feilgeboten und ist Verkaufstermin auf den 28. April Vorm. 10 bis 12 Uhr auf dem Rathhause zu Iphofen anberaumt worden, wobei sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden, ihre Angebote zum Protokoll geben und das Weitere gewärtigen wollen. Die Taxen, Lasten und Abgaben von den Verkaufsgegenständen können täglich in der Registratur des unterzeichneten Gerichts in Erfahrung gebracht werden.

Mt. Bibart den 23. Merz 1825.

K. B. Landgericht.

10. Nachdem in dem ersten Bietungstermin auf die Immobilien des Bauern Philipp Rühl von Stinzendorf ein Angebot nicht gelegt worden ist, so werden hiemit diese, nämlich das Gut No. 9 zu Stinzendorf, bestehend außer den Gebäuden in $\frac{1}{16}$ Mg. Garten, 16 Mg Feld und 4¼ Mg. Wiesen und dem ganzen Nutzen an den Gemeindegründen, nochmals öffentlich ausgeboten. Hiezu wird Termin auf den 21. April c. im Wirthshause zu Stinzendorf angesezt, wo sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Cadolzburg, am 5. März 1825.

Königl. Landgericht.

11. Nach dem Beschluß des obervormundschaftlichen Gerichts sollen die zur Massa der Ammonischen Kinder zu Klarsbach gehörige Immobilien a) der Halbhof No. 2 allda, bestehend aus 1 Haus, ½ Stadel 2 Schweinställen, ½ Bronnen Hofraith, ¼ Mg. Schorgarten, 19½ Mg. Feld, 1½ Tagw. Wiesen, 10 Mg. Holz und dem Gemeindrecht. Der Hof ist handlohn- zehnt- und gültfrey. b) 5 Mg. walzende Aecker im Wittumsfeld, Roßstaller Flur; c) ¾ Tagw. Wiesen im Bibertgrund, öffentlich verkauft werden. Hierzu wird Termin auf den 18. April d. J. im Schrollischen Wirthshause zu Klarsbach anberaumt; wozu Kaufsliebhaber die besitz- und zahlungsfähig sind sich einzufinden, und die Bekanntmachung der Kaufsbedingungen zu gewärtigen haben.

Kadolzburg am 11. März 1825.

K. B. Landgericht.

12. Auf den Antrag eines Realgläubigers sollen folgende dem Bauern Michael Schroll zu Ritteldorf eigenthümlich zustehende Immobilien 1) 8 M. Acker der Burgstallacker taxirt auf 260 fl. 2) 2½ Mg. Acker in der Schmalzleuten taxirt auf 100 fl. 3) 1 Mg. Acker der Kaisersacker taxirt auf 100 fl. öffentlich verkauft werden. Zu diesem Endzweck wird Termin auf den 19. April h. a. Vorm. hiermit anberaumt, in welchen die Kaufsbedingungen bekannt gemacht werden sollen. Bis dahin kann die Taxe und nähere Beschreibung der zu verkaufenden Immobilien in der Registratur des unterfertigten Landgerichts eingesehen werden.

Cadolzburg am 14. März 1825.

K. B. Landgericht.

13. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird ein der Schmidswittwe Dorothea Hofmann in Seukendorf gehöriges Gütchen, bestehend aus einem

Haus, einer Kohlhütte, einem Schweinstall, Gemeinderecht, $\frac{1}{8}$ Mg. Hofraith, $\frac{1}{16}$ Mg. Pflanzgarten und 2 Mg. Ackerfeld nebst dem Handwerkszeuge, zusammen auf 1160 fl. taxirt, meistbietend verkauft und hiezu als der einzige Bietungstermin auf den 28. April l. J. Nachmittags 2 Uhr in dem Endreßischen Wirthshause zu Seukendorf angesezt, wo die Verkaufsbedingnisse bekannt gemacht und der Hinschlag an den Meistbietenden mit dem Vorbehalte der Beibringung eines bessern Käufers innerhalb 6 Wochen erfolgen wird.

Cadolzburg am 19. Merz 1825.

Königl. Landgericht.

14. Die zur Konkursmasse des Bauern Georg Moshammer von Wittelshofen gehörigen Immobilien, als: 1) ein halbes Hofgut Haus No. 26, bestehend aus einem Haus sammt Stallung, $\frac{1}{2}$ Scheuer, $\frac{1}{2}$ Hofraith sammt Schweinstall, $\frac{1}{4}$ Tgw. Grasgarten und kleines Schorgärtlein, 17 Mg. Aecker, $3\frac{1}{4}$ Tgw. Wiesen, 1 Mg. Gemeindetheil an 3 Stücken, 1 Kraut- und 2 Erdbirnbeete; 2) an freieigenen Grundstücken: $1\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen beim Ziegelweiher, $\frac{3}{4}$ Mg. Lehenacker in der Aucht, $\frac{1}{2}$ Mg. am Untermichelbacher Weg, und $\frac{1}{2}$ Antheil am Schaafhof der Gemeinde Wittelshofen, sollen nebst einiger Hausfahrniß am 14. April 1825 Nachmittags von 1 bis 4 Uhr im Fränkischen Wirthshause zu Wittelshofen an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Dieß wird für Kaufslustige mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß der Zuschlag von der Genehmigung der Moshammerischen Gläubiger abhängt und der Schätzungswerth der vorbezeichneten Immobilien, wie auch deren Belastung bei Gericht erfahren werden kann.

Dinkelsbühl am 14. März 1825.

Königl. Landgericht.

15. Auf Antrag eines Realgläubigers wird das zur Verlassenschaftssache des Gärtners Leonhard Deinlein zu Baiersdorf gehörige Grundvermögen, als: 1) ein Wohnhaus, No. 109 zu Baiersdorf; 2) ein Stadel; 3) $\frac{1}{4}$ Mg. Baumfeld, wovon das erste auf 1000 fl., das zweite auf 345 fl. und das dritte Immobile auf 125 fl. gerichtlich geschäzt wurde, am Mittwoch den 27. April d. J. Nachmittags 2 Uhr, in dem Brunnerschen Gastwirthshause zu Baiersdorf, mit Genehmigung der Gläubiger, öffentlich verkauft, und werden hiezu Kauflustige eingeladen. Die auf den Verkaufsgegenständen haftenden Lasten und Abgaben, so wie die näheren Kaufsbedingnisse sollen im Bietungstermine bekannt gemacht werden.

Erlangen den 11. März 1825.

K. B. Landgericht.

16. Das dem Köbler Johann Schmidt von Großreuth zugehörige Gütlein Hs. No. 37 daselbst nebst eingehörigem Nebengebäude, Backofen, Schöpfbronnen, Hofraith, Hausgärtchen, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich taxirt für 825 fl., soll auf den Antrag eines Realgläubigers zum öffentlichen Verkauf anderweit ausgestellt werden. Es ist daher bereits auch zweiter Bietungstermin auf den 14. April d. J. Vorm. 9 Uhr in dem Luzischen Wirthshause zu Großreuth anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Erlangen den 12. Merz 1825.

K. B. Landgericht.

17. Auf den Antrag einiger Gläubiger sollen die dem Franz Hufnagel zu Hirschneuses zugehörigen Besitzungen im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich verkauft werden. Es sind diese Besitzungen: 1) ein Bauerngut zu Hirschneuses Hs. No. 5, mit dazu gehörigen $\frac{1}{16}$ Schorrgarten, $\frac{3}{4}$ Tagw. Grasgarten, $1\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen, 7 Mg. Feld, 6 Mg. Buschholz und Oedschaft und dem Gemeinderecht, Taxe 984 fl., 2) 1 Mg. Acker am Weiher, Taxe 25 fl., 3) 1 Mg. Acker am Mühlbuck, Taxe 25 fl., 4) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Haardfeld, Taxe 36 fl., 5) 1 Mg. der mittlere Acker im Spindelgraben, Taxe 15 fl. Besitz- und zahlungsfähige Käufer können sich am 4. May Vormittags 9 — 12 Uhr im Hufnagelschen Brauhause zu Hirschneuses einfinden, und überläßt man ihnen, die Taxe und die Lasten

und Abgaben aus den Verhandlungen in der Registratur einzusehen.

Mt. Erlbach am 8. März 1825.

K. B. Landgericht.

18. Auf den Antrag des ersten Realgläubigers der Bäckermeister Georg Nicolaus Schneiderischen Eheleute dahier sollen folgende, denselben zugehörige Grundbesitzungen, als: ein zweistöckiges Wohnhaus, worauf bisher die Bäckerei und Brandweinbrennerei betrieben worden ist, mit Scheune, Stallung, Hofraith, Gärtlein und Keller, taxirt auf 1200 fl., $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese in der Strieth und $\frac{3}{4}$ Mg. Acker in dem Viehtrieb, auf 155 fl., $\frac{1}{8}$ Tagw. Wiese am Bach, 500 fl., 1 Mg. Garten am Kappelweiher, 225 fl., 1 Mg. Acker auf der hohen Straße, 175 fl., $\frac{3}{4}$ Mg. Acker auf der Lerchen, 50 fl., 1 Mg. Acker im Himmelreich, $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese in der Strieth, 150 fl., $\frac{1}{2}$ Mg. Reuthstück an der Eschenbacher Straße 30 fl., $1\frac{1}{4}$ Mg. Pfarracker am Haider Weg 175 fl., $1\frac{1}{4}$ Mg. Pfarracker am Kellermanns-Garten 125 fl., 1 Mg. Acker im Diebsbuck 100 fl., 1 Mg. desgleichen allda 100 fl., 1 Mg. Acker am Tröstersgarten 75 fl., 1 Mg. Acker in der Deuerbach 100 fl., 1 Mg. Acker in der Feuerbach 150 fl., 2 Mg. Acker auf der hohen Straße 200 fl., 1 Mg. Acker am hohen Stein 125 fl., 1 Mg. Acker hinter der Kappel 150 fl., zum öffentlichen Verkaufe gebracht werden. Hiezu wird Bietungstermin auf den 19. April Vormittags 9 Uhr dahier anberaumt, wovon zahlungs- und besitzfähige Kaufsliebhaber in Kenntniß gesetzt werden. Die auf den Grundstücken haftenden Lasten und die geschätzten Taxen, können in hiesiger Registratur ersehen werden.

Mt. Erlbach am 2. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

19. Da in der Georg Kuchschen Concurs- und Subhastationssache sich in den beiden Bietungs-Terminen vom 8. Dec. pr. und 23. Febr. curr. kein Käufer zu den Kuchschen Besitzungen sich gemeldet hat, so ist beschlossen worden, dieses Kuchsche Anwesen zum 3tenmal öffentlich zum Verkauf zu bringen. Diese Besitzungen bestehen 1) in einem consolidirten Bauernguth zu Ebersdorf, wozu außer den Gebäuden die Hofraith, $\frac{1}{10}$ Tgw. Schorrgarten, $12\frac{1}{4}$ Mg. Acker, $1\frac{3}{4}$ Tagw. Wiesen, 6 Mg. Holz und das Gemeinderecht gehören; 2) 2 Mg. Acker der breite Rainacker, 3) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Nägeleinsgraben, 4) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker der obere Schlüssel, 5) 1 Mg. Acker der untere Schlüssel; 6) der Ebersdorfer Schäferei-Gerechtigkeits-Antheil. Bietungstermin ist auf den 11. May 1825 Vormittags 9 — 12 Uhr anberaumt worden, wo sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in Ebersdorf einfinden können. Die Taxe und die Lasten und Abgaben können aus den Verhandlungen in der Registratur eingesehen werden

Mt. Erlbach am 10. März 1825.

K. B. Landgericht.

20. Auf den Antrag des Besitzers selbst, in Vereinigung mit einigen Realgläubigern, wird hiermit zur öffentlichen Versteigerung das Mühlanwesen des Müllermeisters Johann Leonhard Göß zu Hagenhofen ausgeboten. Dieses Mühlanwesen besteht: 1) in dem Mühlgut zu Hagenhofen mit einem Mahlgang und einer Schneidmühle, Hofraith, Schorrgarten, 1 Tagw. Gras- und Baumgarten, $\frac{1}{4}$ Mg. mit Hopfen, $6\frac{3}{4}$ Mg. Acker, $1\frac{3}{4}$ Tagw. Wiesen, $\frac{1}{4}$ Tagw. Hut, dem Waldrecht von 6 Klafter harten und weichen Holz, dem benöthigten Bauholz zum hohen Bau-, Mühl- und Wasserbau, und dem Gemeinde-Recht mit zweifachem Rechte. Dieses Gut ist übrigens handlohnfrei und auf 3410 fl. taxirt; 2) in einem Feldlehen von zwei halben Morgen Acker, Taxe 50 fl.; 3) 3 Mg. Acker handlohnfrei, Taxe 150 fl.; 4) 1 Tagw. Wiese die Erbwiese, handlohnfrei, Taxe 175 fl.; 5) $\frac{1}{8}$ Mg. das Heiligen-Plätzlein 10 fl.; 6) $\frac{1}{4}$ Mg. in der Fuchshöhlen 15 fl., sämmtlich in Hagenhöfer Flur; 7) $1\frac{3}{4}$ Mg. Acker auf der hohen Straße, handlohnfrei, Taxe 150 fl. Bietungstermin ist auf den 5. May Vormittags 9 bis 12 Uhr in der Mühle zu Hagenhofen anberaumt worden, wo sich besitz- und zahlungsfähige Käufer einfinden können. Die auf den Besitzungen haftenden Lasten und Abga-

ben und die besondere Beschaffenheit derselben können aus der Taxations-Verhandlung in der Registratur eingesehen werden.

Mt. Erlbach am 10. Merz 1825.

K. B. Landgericht.

21. Auf den Antrag eines Hypothekengläubigers sollen die nachbenannten, dem Zeuchmacher Michael Gottlieb Braunischen Relikten zu Emskirchen gehörigen Grundstücke, nämlich a) 1¾ Mg. Garten im Weidach, auf 600 fl., b) ¾ Mg. Feld in 3 Theilen im Haurschengrund, auf 100 fl., c) ¾ Mg. dergleichen auf 100 fl., d) ½ Mg. Feld in 9 Beeten im Sommerrangen, auf 20 fl., e) ¼ Mg. Feld aus der zerschlagenen Beckischen Hub, auf 20 fl., f) ¼ Mg. Feld in der falschen Klinge, auf 25 fl. gerichtlich taxirt, am 11. May d. J. Vormittags 9 Uhr im Posthause zu Emskirchen öffentlich an den Meistbietenden, mit Vorbehalt der Einwilligung des Gläubigers, verkauft werden. Hiezu werden Kauflustige eingeladen, mit der Bemerkung, daß ihnen die Einsicht des Taxationsprotokolls zur nähern Information über die Beschaffenheit der Grundstücke an jedem Gerichtstage dahier offen steht.

Mt. Erlbach den 2. Merz 1825.

K. B. Landgericht.

22. Auf Requisition des Freiherrlich v. Crailsheimischen Patrimonialgerichts Sommersdorf wird der im diesseitigen Gerichtsbezirk liegende, zur Concursmasse des Freiherrlich v. Crailsheimischen Grundholden Martin Schmidt von Steinbach h. F. gehörige Schenkelgarten, bestehend aus ½ Mg. Garten und ⅛ Mg. Flecklein am Orte Steinbach (wovon jährlich 5 kr. Pfennigzins, das Handlohn zum 20ten Gulden bei Freundeskäufen und in Todesfällen, zum 15ten Gulden aber bei Veräußerung an Fremde, und 10½ kr. zu einem Grundsteuersimplum verabreicht werden) öffentlich versteigert. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich zur Steigerung Montags den 25. April l. Js. Vm. 9 Uhr in der Canzlei des unterzeichneten Landgerichts einzufinden.

Feuchtwang am 23. März 1825.

K. B. Landgericht.

23. Nachdem auf das zur Concursmasse des Georg Adam Strauß von Ungetsheim gehörige Gut No. 21 daselbst am zweiten Licitationstermin ein weiteres Angebot nicht gelegt worden ist, wird dasselbe auf Antrag der Gläubiger unter Bezugnahme auf das Ausschreiben vom 19. Januar laufenden Jahrs im 6. Stück des heurigen Intelligenzblatts, noch einmal ausgeboten, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, sich zur Steigerung Donnerstag den 21. April l. Js. Nachmittags 2 Uhr im Gasthause zu Ungetsheim einzufinden.

Feuchtwang am 25. März 1825.

K. B. Landgericht.

24. Die Gantrealitäten des Bäckermeisters Johann Gerstner zu Thalmässing, bestehend in Haus mit ⅞ Mg. alten Gemeindetheilen und dem Gemeinderecht, dann ¼ Mg. neuer Gemeindetheil auf 2 Plätzen, werden hiemit zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben. Versteigerungstermin steht auf Montag den 2. May 1825 dahier an, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Greding den 24. Merz 1825.

K. B. Landgericht.

25. Die zum Nachlaß der zu Frickenfelden verstorbenen Anna Margaretha Fischer gehörigen Grundbesitzungen: 1) ein Halbhof No. 5a, bestehend aus einem Wohnhause, einer ½ Scheuern, einer Hofraith, 1/10 Tgw. Garten, dann 2) 12¼ Mg. Aecker, 3) 7 Tagw. Wiesen, und 4) 6 Mg. Holz, werden am 18. April d. J. Vormittags 9 Uhr im Fürtingerischen Wirthshause zu Frickenfelden öffentlich an den Meistbietenden veräußert werden. Indem man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu einladet, bemerkt man denselben, daß die Lasten und Bedingungen des Hinschlags im Strichtermine werden eröffnet werden.

Gunzenhausen, am 17. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

26. Das Königl. Landgericht Gunzenhausen verkauft am 25. April Vorm. 9 Uhr die zur Schneidermeister Ortnerischen Concursmasse in Neuenmuhr gehörigen Grundbesitzungen, nemlich

das Gütchen Nro. 20 daselbst, bestehend aus 1 Haus nebst Scheune zusammengebaut, 1¼ Mg. Garten, theils Wiese theils Acker mit Bäumen, 2 Mg. Acker im Nassenlohe, und 1¼ Mg. Wiesen im Seelein. Der Strichtermin wird im Thurischen Wirthshause zu Neuenmuhr abgehalten, woselbst die Verkaufsbedingnisse, die auf den Liegenschaften ruhenden Lasten und die Schätzungs-Summe vernommen werden können. Indem man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einladet, eröffnet man denselben, daß der Gemeinde-Vorsteher Rupp zu Neuenmuhr die Strichgegenstände auf Verlangen vorzeigen wird.

Gunzenhausen am 15. Merz 1825.

K. B. Landgericht.

27. Die zur Concursmasse des Schuhmachermeisters Johann Adam Sägmüller zu Sausenhofen gehörigen Realitäten, als 1) ein Söldengüthlein, bestehend aus einem Haus mit darangebauter Scheuer, ¼ Tagw. Garten, 1¼ Mg. Gemeindtheil an 5 Beeten und ½ Mg. neuer Gemeindtheil, 2) ½ Mg. eigener Acker in der Dinkelgasse, 3) ¼ Mg. dergleichen in der Asbacher Heck, 4) ½ Mg. dergleichen im Striegel, 5) ½ Mg. Acker in der Schranne, 6) ¾ Mg. dergleichen im Dinkelbuck, 7) ½ Tagw. Wiese, die Bruckwiese genannt, werden hiermit zum öffentlichen Verkauf ausgesezt. Bietungstermin ist auf den 27. April Vormittags 8 Uhr in dem Schmidtischen Wirthshause zu Sausenhofen anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen, mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Taxe der Immobilien, so wie die darauf haftenden Lasten und Abgaben in der diesseitigen Registratur täglich eingesehen werden können.

Gunzenhausen am 21. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

28. Nach eigenem Antrage des Bauers Joseph Zäuner von Obererlbach werden dessen Grundbesitzungen, nämlich 1) das Wohnhaus No. 4 mit einer besonders stehenden Scheune, 2) ¾ Mg. Hausgarten, 3) 16 Mg. Aecker, 4) 3½ Tagw. Wiesen, dann 5) 20 Mg. Holz und Oedungen, zum öffentlichen Verkaufe aufgeworfen. Der Verstrich wird am 28. April Vormittags 9 Uhr im Straßenwirthshause bei Obererlbach abgehalten, und indem man besitz- und zahlungsfähige Käufer einladet, wird denselben bemerkt, daß die Schätzung und Lasten der Verkaufsgegenstände täglich in der Registratur eingesehen werden können, der Gemeindevorsteher Groß zu Obererlbach aber angewiesen ist, jedem Kaufsliebhaber das Gut auf Verlangen vorzuzeigen.

Gunzenhausen am 11. Merz 1825.

K. B. Landgericht.

29. Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 20. Jenner h. J. (Rezatkreis-Int. Bl. St. 8, Seite 411) werden die Grundbesitzungen des Schreinermeisters Georg Michael Minameier von Aha nochmals dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, weil sich im ersten Bietungstermine kein Strichlustiger eingefunden hat. Tagesfahrt hat man auf den 13. April Vormittags 9 Uhr im Demmertischen Wirthshause zu Aha bezielt, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Gunzenhausen, am 11. Merz 1825.

K. B. Landgericht.

30. Auf Andringen eines Hypothekengläubigers werden die Grundbesitzungen des Thomas Eitzinger zu Wachstein, bestehend aus Haus, Scheune, 2 Schweinställen, ⅓ Mg. Garten, 2 Mg. Aeckern, ½ Tagw. Wiese an 2 Stücken, ¼ Mg. Gemeindetheil in 2 Stücken, dem Gemeinderecht, welche Gegenstände zusammen unter No. 31 ein gebundenes Köblersgütchen bilden, dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt. Der Strichtermin wird im Stöhrischen Wirthshause zu Wachstein am 27. April Vormittags 9 Uhr abgehalten, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einladet. Die Kaufsbedingnisse und die auf dem Gute haftenden Lasten werden im Anfange der Steigerung bekannt gemacht werden.

Gunzenhausen, am 11. Merz 1825.

K. B. Landgericht.

31. Da in dem — durch Patent vom 16. Dez. v. Js. (Intelligenzblatt für den Rezatkreis 1824, S. 2722, 1825, S. 11 u. S. 67) zum öffentlichen Verkaufe der Wagnermeister Leonhard Ottenwalterischen Grundbesitzungen von Westheim anberaumten ersten Termine kein annehmbares Gebot gelegt wurde; so wird zum weitern öffentlichen Verkaufe derselben auf Donnerstag den 28. April Vormitt. 9 — 12 Uhr im Meyerischen Wirthshause zu Westheim zweiter Termin bezielt, wozu daher Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen werden. Zugleich wird in diesem Termine eine rothschäckige Kuh an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft.

Heidenheim, den 6. März 1825.

Königl. Landgericht.

32. Da in dem — zufolge Patents vom 29. Januar d. Js., Intelligenzblatt für den Rezatkreis S. 310, 332 u. 414, zum öffentlichen Verkaufe der Bauer Gottfried Weisbeckischen Grundbesitzungen in Westheim bezielten Termine kein Kaufsliebhaber erschienen ist, so wird zum anderweiten öffentlichen Verkaufe derselben auf Freitag den 29. April Vorm. 9 — 12 Uhr im Meyerischen Wirthshause zu Westheim Termin bezielt, wozu Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Heidenheim, den 23. März 1825.

K. B. Landgericht.

33. Die Immobilien des Hafnermeisters Johann Schachenmeier zu Bartelmesaurach, nemlich: 1) ein Wohnhaus mit Ställen, dann einem neu angebauten Brennofen nebst $\frac{1}{8}$ Mg. Schorrgärtlein, taxirt auf 2350 fl., 2) $1\frac{1}{4}$ Mg. Acker am Ebersbacher Kirchensteig, taxirt auf 250 fl., werden wiederholt öffentlich feilgeboten. Termin zur Subhastation ist auf Montag den 16. Mai d. Js. Vormittags 9 Uhr im Wolfshöferischen Wirthshause zu Bartelmesaurach anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen werden.

Heilsbronn am 18. März 1825.

K. B. Landgericht.

34. Wegen Ueberschuldung des Bäckermeisters Michael Meier zu Sachsen sollen die demselben zugehörigen Immobilien, nemlich: 1) das Gut zu Sachsen No. 22, wozu gehört ein Haus, eine Scheuer, ein Schweinstall, $\frac{1}{2}$ Mg. Baumgarten, $\frac{1}{4}$ Tgw. Peunt, $4\frac{1}{2}$ Mg. Acker und Wiese und 6 Mg. Holz; 2) zwei Mg. eigener Acker am hohen Wege, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Termin dazu ist auf Montag den 18. April Vormittags 9 Uhr anberaumt, in welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in dem Wirthshause zu Sachsen sich einfinden werden. Zugleich werden in diesem Termine einige Acker- und Hausgeräthschaften, dann einige Stücke Vieh öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft.

Heilsbronn, am 1. März 1825.

Königl. Landgericht.

35. Zum nochmaligen öffentlichen Verkaufe der zur Konkursmasse des Schneidermeisters Johann Zindel von Kriegenbrunn gehörigen Immobilien, als: 1) eines Wohnhauses Nro. 33. mit Schorgärtlein, und dem Gemeinderecht; 2) $1\frac{1}{2}$ Mg. Garten am Dorf, mit Bäumen besetzt; 3) 1 Mg. Feld neben dem Garten, der Lehacker genannt; 4) $\frac{1}{2}$ Mg. Feld in der Röhmerrenth, und 5) $\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesen in der Pech oder Peunth, wird Tagfahrt auf den 14. April d. J. Nachm. 1 — 4 Uhr im Frühthalerschen Wirthshause zu Kirgenbrunn anberaumt, und hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Kaufsbedingungen, und die auf dem Gute haftenden Lasten und Steuern in der Versteigerungstagfahrt werden bekannt gemacht werden, und jetzt schon täglich in der Registratur der unterfertigten königlichen Behörde in Erfahrung gebracht werden können.

Herzogenaurach den 15. März 1825.

K. B. Landgericht.

36. Zum wiederholten öffentlichen Verkaufe des, zur Konkursmasse des Johann Georg Müller von Röttenbach gehörigen Gutes No. 29 zu Röttenbach und dem Gemeinderecht und folgenden Grundstücke, als: a) 5 Mg. Feld am alten Bach, b) 1 Mg. Oedung mit etwas Holzanflug, c) 1

Mg. Feld im Sand, d) ¾ Mg. Oedung daselbst, e) 2½ Mg. Feld am Klebheimer Weg, f) 1½ Mg. Feld am Poppenwinder Weg, g) 1 Mg. die Steinwand, h) ¾ Mg. Acker am Mühlberg, i) ½ Tagw. Wiesen am Klebheimer Weg, k) 1 Tagw. Wiesen am Poppenwinder Weg, l) ¾ Tagw. Wiesen, der Hofgarten, und m) ½ Hofraith gehören, wird auf den Antrag der Gläubiger eine Tagfahrt auf den 26. April d. Js. Vormittags 9 bis 12 Uhr in dem Lorz'schen Wirthshause zu Röttenbach angesezt und hiezu werden besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige unter der Bemerkung eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen in der Versteigerungstagfahrt werden eröffnet werden, und vor derselben in der Registratur der unterfertigten Behörde in Erfahrung gebracht werden können.

Herzogenaurach den 25. Merz 1825.

K. B. Landgericht.

37. Zur nochmaligen Versteigerung der, dem Georg Noppenberger zu Grosseebach gehörigen 1¼ Tagw. Wiese, die Buchwiese genannt, in der Markung von Hausen gelegen, wird Tagfahrt auf den 13. April Vorm. 9 bis 12 Uhr in dem diesseitigen Geschäftslokale angesezt, und hiezu werden besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige unter der Bemerkung eingeladen, daß die auf den Immobilien haftenden Lasten und die übrigen Kaufsbedingungen im Termin werden eröffnet werden.

Herzogenaurach, den 14. März 1825.

K. B. Landgericht.

38. In der Nachlaßsache des Georg Mayer von Colmberg sollen auf Antrag der Erben Behufs ihrer Auseinandersetzung folgende zum Nachlaß gehörige Immobilien: 1) ¾ Tagw. Wiese am Galgenberg; 2) ½ Tagw. Wiese im Durmet; 3) ½ Tagw. Wiese die Langwiese, öffentlich verkauft werden. Hiezu wird Termin auf den 15. April Nachmittags 2 Uhr im Ebertischen Wirthshaus zu Kolmberg hiemit festgesetzt, wobei die Kaufsbedingungen bekannt gemacht werden sollen.

Leutershausen den 22. Merz 1825.

K. B. Landgericht.

39. Wegen nicht erfolgter Genehmigung des auf das früher von dem Rothgärbermeister Johann Georg Hofmann dahier besessene, und von solchem an den Gerber Wilhelm Ludwig Denzel käuflich überlassene ½ Wohnhaus in hiesiger Vorstadt am 2ten Bietungstermine gefallenen Anbotes wird gedachtes Immobile, dessen Bestandtheile in den Kreisintelligenzblättern vom Jahre 1824 No. 41 Seite 2155 und 56, No. 42 Seite 2209 und 10, dann No. 43 Seite 2263 näher beschrieben sind, zum 3ten und leztenmale zum Kaufe ausgeboten, und Bietungstermin auf den 27. April l. Js. in hierortiger Landgerichts-Kanzlei bezielet. Kaufsliebhaber werden hiezu mit der Bemerkung eingeladen, daß Auswärtige sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, und die nähern Bedingungen am Verkaufstermine werden bekannt gemacht werden.

Leutershausen, den 28. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

40. Das nach den amtlichen Grundbüchern auf den Namen des zur Zeit abwesenden Tuchmachers Georg Nasser stehende ¼ Wohnhaus dahier soll nach dem Antrag des für den Abwesenden bestellten Curators öffentlich verkauft werden. Bietungstermin ist auf Dienstag den 19. April 1825 von früh 8 bis Mittag 12 Uhr bei Gericht dahier bezielt worden, wo sich Kaufslustige einzufinden haben.

Leutershausen, den 16. Merz 1825.

K. B. Landgericht.

41. Das am ersten Bietungstermine der Peter Wellhöferischen Immobilien zu Cadolzhofen gelegte Meistgebot hat die Genehmigung der Hypothekengläubiger nicht erlangt. Deshalb werden diese Immobilien, nämlich das Gut No. 13, bestehend aus Haus, Scheune mit angebauten Schweinställen, 2 Tgw. Wiesen, 6¼ Mg. Acker, 4 Mg. Wald und dem Gemeinderecht, nochmals öffentlich feilgeboten. Der Bietungstermin ist auf den 22. April Nachmittags 2 Uhr im Burgerischen Wirthshause zu Cadolzhofen anberaumt,

in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Leutershausen, den 26. Merz 1825.

K. B. Landgericht.

42. Die zur Michael Raillaischen Gantactivmasse gehörigen Immobilien, bestehend in dem sogenannten untern Bauernhof auf dem Erlach, ohnfern Ottig, mit Haus, Stallung, Stadel, $\frac{3}{8}$ Tgw. Garten, $44\frac{5}{8}$ Jauch. Acker, $10\frac{1}{4}$ Tgw. 2mähdige und $1\frac{1}{4}$ Tgw. 1mähdige Wiese, 2 Mg. Holz und der Antheil an der ausgetheilten Gemeindehütung, sollen vorbehaltlich der Einwilligung der Creditorschaft vor dem Commissarius causae kgl. Landgerichtsactuar Dittler auf den 2. Mai Vormittags 8 — 12 Uhr auf dem Erlach, in der Wohnung des Gantirers meistbietend verkauft werden. Dieser Hof reicht zum Rentamte Monheim auf ein Steuersimplum 5 fl. 59 kr. 5 hlr., ist zur Stadt Wemding handlohnig und giltbar, reicht auch zum Rentamte Monheim von dem Garten 36 kr., statt sechs Hühner Kuchendienst. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden andurch unter dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden kann.

Monheim, den 27. März 1825.

K. B. Landgericht.

43. Die zur Concursmasse des Färbermeisters Johann Heinrich Waldrab zu Mt. Dachsbach gehörigen Realitäten, bestehend in a) dem Gärtlein Hs. No. 7 daselbst mit der darauf radizirten Färberei-Gerechtigkeit, b) 1 Mg. Feld das Rubloos, c) $\frac{1}{4}$ Tgw. Wiese auf dem Rubnutz, d) $\frac{1}{4}$ Tgw. Wiese auf dem Kreutznutz, e) $\frac{1}{2}$ Mg. Hopfengarten in der Leimengrube, werden hiermit zum öffentlichen Verstriche ausgeschrieben, und ist Bietungstermin auf den 13. April l. J. Nachmittags 2 — 5 Uhr in dem Hertingischen Gasthause zu Mt. Dachsbach anberaumt, und Kaufsliebhaber mit dem Anhange geladen, daß der Zuschlag von der Genehmigung der Concursgläubiger abhängt.

Neustadt am 8. Merz 1825.

Königl. Landgericht.

44. Auf Ansuchen der Hypothekengläubiger des Johann Thiergärtner zu Göttelhof wird dessen Anwesen, bestehend in Haus, halber Scheuer, $\frac{1}{4}$ Mg. Grasgarten, $\frac{1}{2}$ Mg. Feld daselbst, $4\frac{3}{4}$ Mg. Feld am Gewand, $1\frac{1}{2}$ Tagw. Holzweiher-Wiese, dann 2 Mg. ödes Land der Weinberg, am 28. April c. Vorm. 10 Uhr im Orte Göttelhof zum öffentlichen Kaufe ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bedeuten eingeladen werden, daß Fremde sich durch legale Zeugnisse über Zahlungs- und Kontraktsfähigkeit auszuweisen haben. Der Zuschlag wird von der Ratifikation der Gläubiger abhängig gemacht, und kann das Gut selbst den Kaufsliebhabern von dem Ortsvorstande auf Verlangen eingewiesen werden.

Neustadt a. d. Aisch am 12. März 1825.

Königl. Landgericht.

45. Die zum Nachlaß der verstorbenen Ursula Margaretha Pistor in Peppenhöchstädt gehörige Grundbesitzungen, bestehend in a) dem Gute Haus No. 14 zu Peppenhöchstädt, b) 2 Mg. Feld der Voggendorfer Wegacker, c) 1 Mg. Feld der Nutzacker, d) $\frac{1}{4}$ Mg. Feld am Demantsfürther Weg, e) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese am Dorf, f) $\frac{1}{4}$ Tgw. Aischwiese, sollen im Wege der Hülfsvollstreckung gerichtlichtlich verstrichen werden. Man hat hiezu Termin auf den 20. April Vormittags 9 Uhr im Orte Peppenhöchstädt anberaumt, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Neustadt a. d. A. am 17. Merz 1825.

Königl. Landgericht.

46. Da in dem am 1. März c. anberaumt gewesenen Termine zum Verkauf der Johann Adam Rauchischen Grundstücke zu Riedfeld ein Strichlustiger nicht erschienen ist, so wird zu gleichem Zwecke anderweiter Termin auf den 12. April c. Nachmittags 2 — 5 Uhr im Gärtnerischen Wirthshause zu Riedfeld angesetzt, zu welchem Besitz- und Zahlungsfähige unter Beziehung auf das frühere öffentliche Ausschreiben vom 10. Febr. 1825 — K. J. B. l. J. Seite 418 — hiemit eingeladen werden.

Neustadt a. d. A. am 21. Merz 1825.

Königl. Landgericht.

47. Auf Antrag mehrerer Realgläubiger werden nunmehr die Besitzungen des Michael Seyfferlein von Herrnneuses, bestehend: a) in einem Haus No. 26 nebst Zugehörungen, dann b) 6¾ Mg. Acker und 1⅓ Tagw. Wiese, sämmtlich auf Neuseser Markung liegend, öffentlich meistbietend verkauft. Hiezu hat man Tagsfahrt auf den 15. April c. Nachmittag 2 — 5 Uhr im Neuseser Wirthshause anberaumt, und ladet Kaufslustige mit dem Bemerken hiezu ein, daß die Einsicht der Taxe dieser Realitäten, dann die darauf haftenden Abgaben, dahier in der Registratur gestattet sey.

Neustadt a. d. A. am 21. Merz 1825.

Königl. Landgericht.

48. Auf Insolvenz-Erklärung des Webermeisters Johann Georg Haag von Neustadt a. d. A. wird nach dem Antrag seiner Gläubiger, dessen Grundbesitzthum, bestehend in einem halben Wohnhaus, Stall, 48 Q. Schuh, großen Hofraum, mit halbem Gemeinderecht, dann 1 Mrg. Hopfengarten am Hutsberg, sub hasta gestellt, und zum öffentlichen Verkaufe Tagfahrt auf Montag den 2. Mai c. N. M. 2 Uhr anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß Fremde sich durch legale Zeugnisse über Contracts- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, und daß das Inventar in der Kanzley eingesehen werden kann. Der Zuschlag hängt von der Zustimmung der Gläubiger ab.

Neustadt a. d. A. am 21. März 1825.

Königl. Landgericht.

49. Nach dem Antrag der Interessenten sollen die vormals Johann Georg Bastischen Immobilien: 1.) das Gütlein Nro. 17 in Sündersbühl, bestehend aus 1 Wohnhaus, 1 Scheuer, 1 Backofen, 1 Ziehbronnen, 1 Hofraith und 1½ Tagwerk Feld; 2.) 1½ Tagwerk Wiese, ein Gemeindetheil öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu wird Termin in dem Flintschischen Wirthshaus zu Sündersbühl auf den 21. April Nachmittags 2 Uhr anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Nürnberg den 30. März 1825.

Königl. Landgericht.

50. Das Wirthschaftsguth der Wittwe Margaretha Barbara Hörberin von Schweinsdorf wird auf Antrag eines Hypothekengläubigers im Exekutionswege gerichtlich verkauft. Zur Subhastation wird Termin auf künftigen Mittwoch den 13. April l. Js. Vormittags 9 Uhr anberaumt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in dem Hörberischen Wirthshause zu Schweinsdorf einzufinden, und Mittags 12 Uhr den Zuschlag an den Meistbietenden vorbehaltlich der Genehmigung der Hörberischen Hypothekgläubiger zu gewärtigen haben. Die zu verkaufende Immobilien bestehen 1) aus einem Wirthschaftsgut U. S. B. N. 79 mit 1. Wohnhaus, Stallung, 2 Scheuern, einem Gemeindebeet, ⅛ Mg. Grasgarten, 1¾ Mg. Acker in der Heimath, ½ Mg. Acker im Schwarzenberg, ¾ Mg. Acker im Leiblein, ¾ Mg. Acker im Walzbeiser, ½ Mg. Weingartsäckerlein, ¾ Mg. Gemeindtheile in 3 Stücken. Dieses Guth ist unterm 28. Febr. auf 1300 fl. gerichtlich geschätzt worden, dasselbe ist dem k. Aerar grundbar, und es haftet auf demselben 1 fl. 31½ kr. Steuersimplum, 2 fl. 41 kr. Geldgült und Kuchendienst, und 5 Proz. Handlohn in lebendigen Veränderungsfällen; 2) aus einem dem königl. Aerar grundbaren Feldlehen U. S. B. N. 78, bestehend aus 2½ Mg. Acker im Fehlein, 3 Mg. Steinacker, 1 Mg. Acker in der Schoren, ½ Mg. in der Weghütten, ½ Mg. im Haagen, 1½ Mg. im Aeußerst, 2 Tgw. Langwiese, 1 Tgw. Dammerwiesen. Dieses Feldlehen wurde unterm obigen Datum auf 1245 fl. gerichtlich geschätzt, und ist mit 1 fl. 22½ kr. Steuersimplum, 30 kr. Geldgült, 5 Metz 3 Vierl. 2⅓ Schztl. Korn- 3 Schfl. 1 Vierl. 1⅓ Schztl. Dinkel- 1 Schfl. 4 Metz 1 Vierl. 1⅓ Schztl. Habergült und mit 5 Proz. Handlohn in Lebensfällen belastet. 3) ein dem k. Director März in Altdorf lehenbares Feldgut U. S. B. N. 8, bestehend aus 1½ Mg.

Mathlesacker, 1 Mg. dergleichen, ½ Mg. Acker in der Hartershöfer Markung, unterm obigen auf 265 fl. gerichtlich taxirt. Auf demselben haften 30 kr. Steuersimplum, die grundherrlichen Abgaben, sind aber zur Zeit noch nicht repartirt, und können vor der Hand noch nicht angegeben werden, 4) ¾ Mg. 19½ Rth. Haardacker U. S. B. N. 68, welcher dem königl. Aerar grundbar ist, und worauf 7 kr. 3½ pf. Steuersimplum, 2 Metz Dinkelgült, ½ Metz Habergült und 5 Prozent Handlohn haften. Derselbe ist auf 98 fl. 20 kr. gerichtlich geschäzt. 5) ⅝ Tagw. 15 Rth. Zaupelwiese U. S. B. N. 34, dem k. Aerar grundbar und mit 9¾ kr. Steuersimplum, 2 Metz Dinkelgült und 5 Proz. Handlohn belastet, und auf 268 fl. 20 kr. taxirt, endlich 6) 1¼ Tagw. dem königl. Aerar grundzinsbare Brielwiesen, worauf 33¾ kr. Steuersimplum und 1 fl. 39¼ kr. Erbzins und Küchendienst haftet. Dieselbe wurde am obigen Tag auf 433 fl. gerichtlich geschäzt.

Rothenburg den 17. März 1825.

Königl. Landgericht.

51. Auf Antrag mehrerer Gläubiger sollen die zum Nachlasse des verstorbenen Schneidermeisters Johann Düll von Hemmersheim gehörigen Immobilien, bestehend in 1 Wohnhaus Nro. 51 mit Gemeinderecht, ¾ Morgen Acker im Gußgraben, ½ Mg. 12½ Rth. im obersten Ried, ⅛ Mg. in der Dachgrube, ½ Mrg. allda, ⅛ Mrg. 3 Rth. im Krautgarten am neuen Graben, ⅛ Mrg. Acker am Kiefhaber, ⅝ Mrg. 7 Rth. in den Weingärten, ¼ Mg. 12½ Rth. im obern Ried, ⅜ Mg. der vordere Schlüsselacker, ¼ Mrg. am schwarzen Bügel, 20 Gert in den Riedern, und ⅛ Mrg. im Winterthal, öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden, und ist hiezu Termin auf Donnerstag den 14. künftigen Monats April Vormittags 9 Uhr im Herrleinischen Wirthshause in Hemmersheim anberaumt, wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden. Uffenheim den 20. März 1825.

Königl. Landgericht.

52. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Georg Pfeiffer zu Gerolfingen gehörige Wohnhaus mit alten und neuen Gemeindetheilen, ½ Mg. Acker im Riedling, ½ Mg. Acker im Rausfeld öffentlich versteigert. Als Termin hiezu ist der 13. April d. Js. Vorm. 9 Uhr im Orte Gerolfingen angesezt, wozu Liebhaber mit dem Eröffnen eingeladen werden, daß Nachgebote nicht statt finden, und die Taxe so wie die Lasten dieser Immobilien dahier eingesehen werden können.

Wassertrüdingen, am 23. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

53. In der Michael Wattenbachischen Concurssache zu Mkr. Burgbernheim werden die zur Masse gehörigen Grundstücke, als: a) 1 Feldlehen bestehend aus ¾ Mg. Acker im Unterndorfer Feld, ½ Mg. Acker im alten Bronnen und ¼ Mg. A. im langen Röthling; b) ein dergleichen Feldlehen bestehend aus ¾ Mg. A hinter den Gärten, und ¼ Mg. A. im Sand, dann c) 1 Mg. Acker im mittlern Wiesenfeld am Mittwoch den 20. April d. Js. Vorm. von 9 — 12 Uhr öffentlich feil geboten. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich daher an diesen Tag in der Gastwirth Kettlerschen Wohnung zu Burgbernheim einzufinden und den Zuschlag nach Maasgabe der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Die auf diesen Realitäten haftenden Lasten und Abgaben, so wie der Schätzungswerth derselben, können täglich aus den Akten in der Registratur des unterfertigten Gerichts ersehen werden.

Windsheim den 8. März 1825.

K. B. Landgericht.

54. In der Daniel Deubelischen Konkurssache dahier, soll das zur Masse gehörige Wohnhaus dahier in der Rothenburger Straße Haus Nro. 170 auf welchem bisher die Gastwirthschaft betrieben nebst Scheune und Stallung auf Verlangen der Creditorschaft nochmals feil geboten werden. Man hat nun Bietungstermin auf den 27. April Vorm. 9 — 12 Uhr bezielt, und ladet besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hiezu ein.

Windsheim den 8. Merz 1825.

K. B. Landgericht.

55. Die unterm 15. Jan. c. öffentlich ausgebotenen Grundstücke des Hieronimus Gös in

Lenkersheim, ½ M. A. im Holzbronner Weg, ¼ M. A. allda, ⅛ M. A. unterm Mittelberg, haben in dem am 25. Febr. c. statt gehabten Subhastationstermin kein annehmbares Gebot erreicht, und sollen daher auf den Antrag der Subhastations-Interessenten nochmals feil geboten werden. Man hat hiezu weitere Tagesfahrt auf den 4. May d. Js. Vm. 9 — 12 Uhr im Orte Lenkersheim bezielt, und ladet besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hiezu ein.

Windsheim den 22. Merz 1825.

K. B. Landgericht.

56. Nachdem über das Vermögen der Ochsenwirth Georg Krähmerischen Eheleute von Einersheim der Konkurs rechtskräftig erkannt ist, so werden auf Antrag der Gläubiger die zur Georg Krähmerischen Konkursmasse gehörigen Immobilien, als: 1) das Wirthshaus, auf welchem die Tafernwirthschafts- und Bierbrauereigerechtigkeit haftet, mit den dazu gehörigen Oekonomiegebäuden und eingehörigen Gütern von circa 50 Morgen, taxirt auf 7250 fl., 2) ¼ Ekkelsheimer Hub, bestehend in 25 Mg. Acker, St. Cat. N. 127, taxirt auf 1600 fl., 3) ein unbezimmertes Feldlehen, der Stöckershof genannt, mit 10 Mg. Aecker, St. Cat. No. 130, taxirt auf 650 fl., 4) ½ Mg. Weinberg im Zahn, St. Cat. N. 131, taxirt auf 25 fl., 5) 1¾ Mg. Acker im Zahn, St. Cat. N. 132, taxirt auf 200 fl., 6) 1 Mg. Acker im Zahn, St. Cat. N. 133, taxirt auf 75 fl., 7) 1¼ Mg. Garten in der innern Heeg, St. Cat. N. 134, taxirt auf 200 fl., 8) ½ Mg. Acker im Weidengarten, St. Cat. N. 135, taxirt auf 45 fl., 9) 1½ Vrtl. Krautacker in der Ortauben, St. Cat. N. 136, taxirt auf 80 fl., 10) ¾ Mg. Weinberg im untern Bach, St. Cat. N. 137, taxirt auf 100 fl., 11) ein Stammrecht von Weidenkoppen bei der Pflanzenklinge an dem Mühlbach, St. Cat. N. 138, taxirt auf 5 fl., Dienstag den 3. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen. Die nähern Strichbedingnisse werden im Strichtermin bekannt gemacht werden. Die Güter können übrigens täglich eingesehen und die auf denselben haftenden Lasten und Abgaben aus den Akten entnommen werden.

Mt. Einersheim den 19. Merz 1825.

Gräflich Rechteren Limpurg Spekfeldsches Herrschaftsgericht.

57. Von dem Fürstlich von Wredeschen Herrschaftsgerichte Ellingen wird hiemit bekannt gemacht, daß die zur Gant des Unterthanen Caspar Riedel zu Dorsbronn gehörige Immobilien, als 1) ein Lehenguth, bestehend in einem Haus No. 20 mit Stadel, ¼ Garten und an Gemeindetheilen 3½ Morgen theils Acker, theils Wiesen nebst Gemeinderecht; 2) an einzelnen Grundstücken: ½ Mg. Acker am Steg, ¼ Mg. Acker der Rothacker, auf Ratifikation der Gläubiger an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, wozu Termin auf den 21. April l. J. anberaumt ist, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber Vormittags 10 Uhr in dem Krachischen Wirthshause zu Dorsbronn einzufinden haben.

Ellingen den 18. Merz 1825.

Weiß.

58. Nachdem das Gantanwesen des Jungbauern Johann Balthas Dollmann zu Balgheim an dem lezten Kaufstermine kein ratifizirliches Angebot erhalten hat, so wird auf neuerlichen Antrag der Gläubiger, dieses, in dem Kreis-Int. Blatt N. 8 und 9, S. 420 und 473, und Stadt Nördlinger Int. Bl. No. 7, 8 und 9 ausführlich beschriebene Gantanwesen zum 2tenmal am Freitag den 15. April l. Js. Vormittags 9 Uhr in hiesiger Amtskanzlei öffentlich verkauft werden. Kaufslustige, Auswärtige mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen versehen, werden hiezu eingeladen.

Harburg den 16. Merz 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

59. Die im Exekutionswege bereits zweimal dem öffentlichen Verkaufe im Steigerungswege ausgesezten Adam Reunerschen Grundstücke zu

Haag, nemlich 2 Tagw. Wiese, die neue Wiese oder der Vogelheerd, und 1¾ Mg. Acker am Vogelheerd, beide auf Geiselwinder Markung gelegen, werden hiemit zum drittenmal, da sich bisher kein Käufer gefunden, öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und ist hiezu Termin auf Donnerstag den 28. April l. Js. Morgens 9 Uhr im Orte Geiselwind anberaumt, wozu Strichlustige eingeladen werden.

Scheinfeld, am 10. März 1825.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

60. Die zur Caspar Mixischen Concursmasse gehörigen untenbeschriebenen Realitäten, dann einige Mobilien an Bauereigeräthschaften, werden auf Freitag den 15. April d. Js. früh 9 Uhr in loco Langenberg im Caspar Mixischen Wohnhause dem öffentlichen Strich nach Vorschrift der Exekutionsordnung ausgesezt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einladet,

Altenschönbach am 16. März 1825.

das Freih. v. Crailsheimische Patrimonialgericht 1ter Classe.

(Beschreibung der Realitäten.) Ein halbes Bauernguth, wozu außer dem Hause, der Scheuer, Hofraith und halben Gemeindrecht gehören: 3 Viertl. 18 Rth. 2 Sch. Garten, 6 Mg. 3 Sch. ursprüngl. Feld, 1 Mg. Wiesencingehörungen, dann die einvererbten 2 Mg. 4 Rth. Feld, das vordere und 1 Mg. 11 Rth. das hintere Hirtenäckerlein, 4 Mg. der untere Schloßacker, 2 Mg. 3 Viertl. 14 Rth. 5 S. vom s. g. Gaisgründleinsacker, 3 Mg. im Keßel; ledige Grundstücke: ¾ Mg. Wiese am Geisgrund, 1¾ Mg. 20 Rth. die Leidleinswiese genannt, ¾ Mg. Acker an der Leithen, 2 Mg. Feld, der Tännigsacker genannt, ½ Mg. Feld das obere Schloßäckerlein, 1 Mg. 17 Rth. das untere Schloßäckerlein, 1½ Mg. Wiesen, die Gartenwiese, 1 Mg. Feld, der Dorfsacker genannt.

61. Die zur Gantmasse des Melbermeisters Johann Georg Geber dahier gehörigen Immobilien, und zwar 1) das untere halbe Wohnhaus No. 86 nebst Zubehör dahier, von 550 fl. Taxwerth, 2) 2½ Viertel Garten am Ulsenbacher Weg, um 125 fl. taxirt, 3) 1½ Mg. Garten in der Haasenleithen, um 125 fl. geschätzt, 4) 1 Mg. 5 Rth. Acker in der Breiten, von 80 fl. Taxwerth, 5) 1 Mg. Acker am Teufelsgraben, um 75 fl. taxirt, endlich 6) 1 Mg. 15 Rth. Acker im Donnerschlag, um 80 fl. geschätzt, werden am Mittwoch den 27. April Vormittags 10 bis 12 Uhr im hiesigen gutsherrlichen Brauhaus subhastirt werden, weshalb sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige, welche die nähere Beschreibung, die Classifikation und Belastung der Verkaufs-Gegenstände in den hiesigen Gerichts-Acten einsehen können, rechtzeitig zum Termine einfinden wollen.

Wilhermsdorf am 15. März 1825.

Königl. Baierisches Freiherrlich von Wursterisches Patrimonialgericht erster Klasse.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Erlangen, wird über die Nachlassenschaft des verstorbenen Hofraths und Professors Pfeiffer dahier, die zur Befriedigung der angemeldeten Forderungen bei weitem nicht hinreichend ist, der Universalkonkurs hiermit eröffnet. Es werden sonach die gesetzlichen Edikts-Tage, nemlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 27. April d. J.; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf Mittwoch den 25. May d. J.; 3) zur Schlußverhandlung, und zwar a. für die Replik, auf Montag den 13. Juny d. J.; dann b. für die Duplik, auf Montag den 27. Juny d. J., jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Nachlassenschaftsmasse hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil, vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikttage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edikttägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen,

zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Nachlasses in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Erlangen den 11. März 1825.

Gareis.

2. Das kgl. Landgericht Mt. Bibart hat in dem Schuldenwesen des Bürgers Caspar Killinger zu Iphofen auf eigenen Antrag desselben den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Freitag den 29. April, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 30. May, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Donnerstag den 30. Juny und für die Duplik auf Freitag den 1. July jedesmal früh 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an diesen Tagen vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Mt. Bibart den 23. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

3. Nachdem das gegen den Bäckermeister Johann Gerstner zu Thalmäßing auf Eröffnung des Universalkonkurses ausgesprochene Erkenntniß nunmehr die Rechtskraft beschritten hat, so werden die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, wie folgt: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung Montag den 2. May 1825, 2) zur Vorbringung der Einreden Mittwoch den 1. Juny 1825, 3) zur Schlußverhandlung Freitag den 1. July, jedoch so, daß der Replikstermin bis zum 14. und der Duplikstermin bis zum 28. July 1825 incl. läuft. Die Gerstnerischen Gläubiger werden hievon verständiget, um im ersten Ediktstage bei Vermeidung des Ausschlusses aus der Masse, in den übrigen aber mit den betreffenden Verhandlungen ihre Rechte zu wahren. Alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Gerstner irgend etwas in Handen haben, werden aufgefordert, solches bei Vermeidung doppelter Bezahlung jedoch unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gantgerichte zu übergeben.

Greding den 24. Merz 1825.

K. B. Landgericht.

4. Der Schneidermeister Georg Michael Ortner von Neuenmuhr hat seine Zahlungsunfähigkeit bei Gericht angezeigt und dieses das Concursverfahren über des Schuldners Vermögen unterm Heutigen beschlossen. Dem gemäs, werden die gesezlichen Ediktstage folgendermaßen ausgeschrieben: 1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen der 15. April Vorm. 10 Uhr; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen der 17. May Vorm. 10 Uhr; 3) zur Schlußverhandlung, nämlich zur Replik der 17. Juny Vorm. 10 Uhr, und zur Duplik der 28. Juny Vorm. 10 Uhr bezielt und sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners, unter Androhung der Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen, daß die Versäumung des ersten Termins die Ausschließung der Forderung von dieser Concursmasse nach sich ziehe, wer aber an den übrigen Tagen ausbleibt, die Ausschließung mit der treffenden Handlung zu gewärtigen hat. Diejenigen, welche irgend etwas an den Gemeinschuldner schulden oder von ihm in Handen haben, werden aufgefordert, bei Vermeidung der Doppelzahlung nichts an Gemeinschuldner zu zahlen oder abzuliefern, sondern an das Concursgericht.

Gunzenhausen, am 19. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

5. Uiber das Vermögen des Schuhmachermeisters Johann Adam Sägmüller zu Sauseuho-

fen ist der Concurs erbffnet worden. Es werden somit die gesezlichen Ediktstage, a) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf den 25. April, b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 26. May, c) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 27. Juny, für die Duplik auf den 30. Juny jedesmal früh 8 Uhr angesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gericht zu übergeben.

Gunzenhausen am 21. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

6. Auf den eigenen Antrag des Hafnermeisters Johann Schachenmeier zu Bartelmäsaurach, ist der Konkurs über dessen Vermögen erbffnet, und sind die Ediktstäge also bezielt worden: a.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweißung, auf Freitag den 29. April, b.) zur Vorbringung der Einreden, auf Montag den 30. Mai, und c) zum Schlußverfahren, auf Freitag den 1. July d. Js., jedesmal Vormittags 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle. Wer in dem ersten Gerichtstage nicht erscheint, wird mit seiner Forderung von der Masse ausgeschlossen, das Ausbleiben in den übrigen beiden Ediktstagen zieht den Ausschluß mit der treffenden Handlung nach sich. Hiebei werden alle Diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners irgend etwas, es sey als Pfand, oder aus einem andern Rechtstitel in Handen haben, aufgefordert, bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Heilsbronn am 12. März 1825.

Königl. Landgericht.

7. Das Königliche Landgericht Hersbruck hat in dem Schuldenwesen des Hopfenhändlers Johann Lederer zu Pommelsbrunn, insgemein Spitzer genannt, auf eigenen Antrag desselben den Universal-Konkurs heute erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstäge, nemlich: 1) zur Anmeldung der Forderung und deren gehörige Nachweisung auf den 10. Febr. k. Js., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 16. Merz k. Js., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 14. April k. Js. und 4. für die Duplik auf den 13. May k. Js. jedesmal morgens 8 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche Gläubigers des gedachten Johann Lederer hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Gegeben Hersbruck im Rezatkreis den 10. Dez. 18[illegible]

K. B. Landgericht.

8. Das K. Landgericht Monheim hat über das Vermögen der Schuhmacherswittwe Joseph Kugler von Wemding auf eigenen Antrag derselben den Universalconkurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage nämlich: 1.) zur Anmeldung der Forderung und deren gehörigen Nachweisung auf den 2. Mai 1825, 2.) zur Vorbringung der Einreden in die angemeldete Forderung auf den 31. Mai 1825, 3.) zur Schluß-Verhandlung und zwar für die Replic auf den 2. Julius 1825. und für die Duplik auf den 15. Julius, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtl. unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am

ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung an der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zu Folge hat. Zugleich werden auch diejenigen, welche irgend etwas aus dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Handen haben, aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Monheim am 26. März 1825.

Königl. Landgericht.

9. Auf den eigenen Antrag des Leimsieders Johann Hiller zu Schweinau hat das unterfertigte Landgericht, wegen Ueberschuldung, über dessen Vermögen den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung, dann zur Erzielung einer gütlichen Uebereinkunft auf den 14. April, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 14. May, 3) zum Schlußverfahren auf den 13. Juny jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Nürnberg den 28. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

10. Auf eigenen Antrag des Schneidermeisters Johann Georg Seufferlein von Gollachostheim wird über das Vermögen desselben der Universal-Concurs der Gläubiger eröffnet, und sind die gesetzlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Mittwoch den 20. April d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 25. May d. J. und 3) zur Schlußverhandlung auf Dienstag den 28. Juny d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt. Sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Uffenheim, 10. Merz 1825.

K. B. Landgericht.

11. Auf eigenen Antrag des Strumpfstrickermeisters Johann Leonhard Bähr von Windsheim hat das unterzeichnete Landgericht durch Entschließung vom 21. März d. Js. den Universal-Konkurs über das Vermögen des Bähr erkannt. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage nämlich 1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweis auf den 13. Mai d. Js.; 2.) zur Vollbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 13. Juny d. Js.; 3.) zur Schluß-Verhandlung und zwar für die Replik auf den 28. Juny d. Js., für die Duplic auf den 13. July d. Js., jedesmal Vormittag 8 Uhr angesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen im 1. Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Conkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen nach sich zieht. Dabei werden diejenigen, welche irgend Etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmali-

gen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Windsheim den 21. März 1825.

Königl. Landgericht.

12. In dem Schuldenwesen des Ochsenwirths Georg Krähmer zu Einersheim, hat das unterzeichnete Herrschaftsgericht durch Erkenntniß vom 25. Febr. und publizirt den 2. Merz d. J. den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nemlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 2. May d. J. 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen auf Freytag den 3. Juni d. J., dann 3) zur Schlußverhandlung auf Montag den 4ten Juli d. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches mit Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Mt. Einersheim den 19. Merz 1825.

Gräflich Rechteren, Limpurg Spekfeldsches Herrschaftsgericht.

13. Das Fürstlich von Wredesche Herrschaftsgericht zu Ellingen hat in dem Schuldenwesen des Unterthanen Caspar Riedel zu Dorsbronn auf eigenen Antrag desselben durch Entschließung vom 12. d. Mts. den Universal-Conkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nämlich 1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 27. April, 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldete Forderungen auf den 31. May, 3.) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik auf den 30. Juny l. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeindschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den an demselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenige, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeindschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Ellingen den 18. März 1825.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

14. Ueber das Vermögen des Söldners Johannes Schön von Klein-Sorheim wurde die Gant erkannt: es werden demnach folgende Ediktstage angesetzt, als: 1) zur Anbringung und gehörigen Nachweisung der Forderungen Dienstag den 12. April laufenden Jahrs Vormittags 8 Uhr, 2) zur Beibringung der Einreden Freitag den 13. May laufenden Jahrs Vormittags 8 Uhr, und 3) zum Schlußverfahren Dienstag den 14. Juny laufenden Jahrs Vormittags 8 Uhr mit der gesetzlichen Abtheilung in 2 Hälften, so daß der Termin zur Replik mit dem 30. Juny und der Termin zur Duplik mit dem 15. July laufenden Jahrs sich endigt. Alle sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger werden hiemit edictaliter vorgeladen, an den bezeichneten Ediktstagen zu erscheinen, widrigenfalls die Ausbleibenden an dem ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Masse, die Ausbleibenden an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zu gewärtigen haben.

Harburg den 7. Merz 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

15. Die Jakob Mollischen Eheleute von Grosselfingen haben sich für zahlungsunfähig erklärt, und die Bitte gestellt, ihre Gläubiger zur Abgabe

ihrer Anträge zusammen zu berufen. Es werden nun sämmtliche bekannten und unbekannten Gläubiger gedachter Eheleute am Montag den 25. April dies Jahrs Vormittags 9 Uhr zur vorläufigen Liquidation und zur Stellung ihrer Anträge in hiesiger Gerichtskanzlei mit dem Anhange zu erscheinen vorgeladen, daß von den Nichterschienenen angenommen werden wird, daß sie dem Beschlusse der Mehrzahl beigetretten seyen. Zugleich wird zum öffentlichen Verkaufe sämmtlicher Besitzungen der Mollischen Eheleute, welche aus folgenden Realitäten, als 1) einem Wohnhause nebst Stallung, ½ Tagw. Garten, Hofraithe, dann Gemeindegerechtigkeit und 2 Mg. Wiesen, 2) 12 Mg. Acker und 3 Tagw. Wiesen, 3) einem halben fliegenden Bauernhof, 24¾ Mg. Aecker und 5¾ Tagw. Wiesen in sich enthaltend, 4) an eigenen Güthern aus ⅞ Mg. Acker in der Breiten, ½ M. Acker im langen Reich, ½ Tgw. Wiesen im Sauerwinkel, 1 Tgw. Wiesen ebenfalls daselbst, welche hieher gerichtsbar sind, dann 5) ¾ Mg. Acker im Hedel, ½ Mg. Acker beim Krautgarten, 1 Tagw. Wiese aufm umlaufenden Winkel, zum Königlichen Landgerichte Nördlingen gerichtsbar, 6) ½ Mg. Acker im Hahnengarten, ½ Mg. Acker beim Wießflecken, ½ Mg. Acker in der untern Saler, ½ Mg. Acker in der obern Saler, zum Fürstlichen Herrschaftsgerichte Wallerstein gerichtsbar, bestehen, im Orte Grosselfingen im dasigen Wirthshause Termin auf Donnerstag den 28. April dies Jahrs Vormittags 9 Uhr anberaumt, wobei sich Kaufsliebhaber einzufinden, und die Kaufsbedingungen zu gewärtigen haben. Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen zu versehen.

Oettingen am 18. Merz 1825.

Fürstlich Oetting Spielbergsches Stadt- und Herrschaftsgericht.

16. Durch diesgerichtlichen Beschluß vom 3. et publ 11. Jannar l. J. soll über das Vermögen des überschuldeten Bauern Peter Zinck von hier das Concursverfahren eröffnet werden und ist das gedachte Dekret durch appellationsgerichtliches Erkenntniß vom 1. d. M. und eröffnet am heutigen Tag, bestätigt worden. Nachdem nun auch der Gemeinschuldner dem Rechtsmittel der weitern Berufung entsagt hat, so werden die gesetzlichen Ediktstage nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 25. April h. J.; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 27. Mai h. J.; 3) zur Schlußverhandlung und zwar a) für die Replik auf Montag den 13. Juni h. J., b) für die Duplik auf Dienstag den 28. Juni h. J. jedesmal Morgens 9 Uhr dahier festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des wechmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Neuhaus bei Erlangen den 17. März 1825.

Freih. von Crailsheimisches Patrimonialgericht erster Klasse.

17. Am 17. October vorigen Jahrs verstarb dahier der Handlungsgehilfe Philipp Dormitzer ohne Hinterlassung einer lezwilligen Disposition. Es werden daher alle diejenigen, welche an dem nach der Taxe in 116 fl. 30 kr. bestehenden Nachlasse desselben Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche binnen 6 Wochen oder längstens bis zu dem auf den 26. Mai dieses Jahrs anstehenden Verstrichstermin des Nachlasses, geltend zu machen, widrigen Falls keine Rücksicht mehr darauf genommen werden wird.

Mt. Erlbach am 21. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

18. Diejenigen, welche in der durch Bekanntmachung vom 28. Dec. v. Js. angesetzten achtwöchentlichen Frist ihre Forderungen und Ansprüche zur Nachlaßmasse der in Erlangen verstorbenen Eva Barbara Memmert, früher verehelichte Kraft von Gerhardshofen, noch nicht angebracht haben, werden wiederholt unter dem Präjudize des Ausschlusses mit der zustehenden Befriedigung aus dem Nachlasse aufgefordert, ihre Ansprüche an der festgesetzten Tagsfahrt Mittwoch den 27. April 1825 Vorm. 9 Uhr durch Vorbringen der gehörigen Beweismittel geltend zu machen.

Neustadt a. d. Aisch den 2. März 1825.

K. B. Landgericht.

19. Der Schutzjude Meier Kutz von Oekingen hat angezeigt, daß er in solchen Vermögensumständen sich befinde um diejenigen Gläubiger, welche in dem im Jahre 1807 über sein Vermögen ausgebrochenen Concurse die volle Befriedigung nicht erhielten, nunmehr befriedigen zu können, und er hat die Bitte gestellt, seine Gläubiger aufzufordern, sich zur Empfangnahme ihrer treffenden Forderung dahier einzufinden. Dieser Erklärung zu Folge werden daher alle diejenigen Meier Kutzischen Gläubiger, welche aus dessen Gantmasse die volle Befriedigung nicht erhalten, hiemit aufgefordert, Mittwoch den 27. April l. Js. Vormittags 8 Uhr dahier zu erscheinen, und ihre Guthaben anzumelden und in Empfang zu nehmen.

Harburg den 18. Merz 1825.

Herrschaftsgericht.

20. Wer an die Verlassenschaftsmasse der verstorbenen Wittib Margaretha Oestheimerin zu Langenberg irgend eine Forderung zu machen hat, hat solche auf Freitag den 22ten April d. J. früh 9 Uhr bei dem unterfertigten Gerichte, um so gewisser anzubringen, als ansonst auf den Ausbleibenden bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht genommen wird.

Altenschönbach (im Untermainkreise) den 19ten März 1825.

Freiherrl. von Crailsheim. Patrimon. Gericht 1ter Klasse.

21. Der diesseitige Regiments-Profoß Jacob Sellner von Eichelbach, königlichen Landgerichts Roding gebürtig, ist am 2. Merz l. J. mit Hinterlassung eines Testaments dahier verstorben. Es werden daher alle diejenigen, welche rechtliche Ansprüche an dessen Nachlaß machen zu können glauben, aufgefordert, solche binnen 30 Tagen vom Tage der gegenwärtigen Bekanntmachung an, bei unterfertigter Behörde um somehr geltend zu machen, als sie sonst mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen werden würden.

Ansbach den 26. Merz 1825.

Das Königl. Baier. 2te Chevauxlegers-Regiment (Fürst von Thurn und Taxis.)

Taxis, Oberst.

22. (Amortisations Edict.) Nachbenannte expedirte Obligationen sind verloren gegangen, nemlich: 1.) seine von dem Söldner Joh. Jac. Hertlein und seiner Ehefrau Margaretha Barbara Hertlein zu Trendel für den Bräuknecht Ferdinand Reuther zu Heidenheim unterm 16. May 1820 ausgestellte Schuldverschreibung mit angeheftetem Hypothekenschein vom 25. August 1820 über 300 fl. Vorlehen sub hypotheca des Söldenguts Nro. 1 zu Trendel; 2.) die von dem Johann Michael Ströbel und Maria Elisabetha Ströbel zu Wettelsheim unter Verpfändung ihres Lehenguts Nro. 120 daselbst für den Bauern Georg Mathias Schorr zu Treuchtlingen unterm 23. Februar bestätigt 4. März 1820 über 1500 fl. Vorlehen errichtete Obligation sammt Hypothekenschein vom 4. März 1820; 3.) eine von den Johann Georg Rühl und Anna Maria Rühl zu Wettelsheim für den Bierbräuer und Wirth Georg Michael Zagelmeier zu Mehlingen über 1400 fl. Vorlehen am 9. Oktbr. 1820 errichtete Obligation sammt Hypothekenschein vom 30. Oktbr. 1820, wornach die Schuldner ihr handlöhniges Schlagerlehen Nro. 7 verpfändeten; 4.) die von den Johann Michael Meyer und Maria Barbara Meyer zu Wettelsheim unterm 14. Januar bestätigt 12. November 1819 errichtete Schuldverschreibung über 325 fl. Kapitalvorlehen mit angehefteten Hypothekenschein vom 12. Novbr. 1819 hiernach verpfändeten die Schuldner dem

Bauern und Gemeindpfleger Georg Andreas Schwimmer von Wettelsheim; a. ihr handlöhniges Haus Nro. 123 sammt ältern und neuern Gemeindtheilen, b. 9⅞ Mg. 44 QR. von dem vertheilten Gemeindeholz; 5.) eine von dem Bürtner Johann Michael Bauer und dessen Ehefrau Eva Margaretha Bauer zu Treuchtlingen unter Verpfändung ihres Wohnhauses Nro. 79a. sammt Zugehörungen für die kroige Anna Elisabetha Schlikker daselbst über 150 fl. errichtete Obligation dd. 27. et cfr. 29. März 1819 mit angeheftetem Hypothekenscheine von letzterm Datum; 6.) ein Cautions-Instrument der Eva Barbara Bartelmeß zu Heidenheim de 22. Novbr. 1808 über 100 fl. Vorschuß an Brandassecurations-Beiträgen für das ehemalige hiesige Kammeramt; 7.) ein Duplicat des Kaufvertrags vom 20. Septbr. 1815 statt Obligation über 40 fl., welche Johann Martin Knaup von Berolzheim an den Barnoßen Wertheimer daselbst, dann dessen Cessionar Abraham Hirsch Rosenfelder zu Dittenheim schuldete; 8.) eine Vergleichs- oder Schuldurkunde über 300 fl., welche Johann Leonhard Baumgärtner vorhin dem Johann Leonhard Vogel von Stetten geschuldet dd. 2. April 1807; 9.) 2 Obligationen und zwar vom 18. August 1808 und 5. November 1808 über resp. 500 fl. und 100 fl, welche Johann Leonhard Buchinger von Windsfeld der Johann Leonhard Högnerischen Curatel daselbst gegen Verpfändung des Guts Nro. 26 in Windsfeld geschuldet; 10.) eine Obligation des Johann Paul Maurer von Hüßingen über 150 fl Forderung der Amtsfrohnbauerschaft dd. 1. Oktober 1788; 11.) eine Obligation der Wagner Ottenwalterschen Eheleute von Westheim für den Salomon David Steiner von Steinhard über 340 fl. dd. 3. August 1821. Auf Antrag der Interessenten wird nun der unbekannte Inhaber eines dieser Dokumente oder dessen Erbe, Cessionar oder der sonst in seine Rechte getreten ist, aufgefordert, seinen Anspruch hierauf binnen 6 Monaten und spätestens in dem auf den 18. Oktober 1825 Vormittags 9 Uhr anberaumten Termine dahier anzumelden, oder zu gewärtigen, daß das einschlägige, und resp. sämmtliche Dokumente für kraftlos erklärt, und deren Inhaber mit seinen Ansprüchen ausgeschlossen werden wird.

Heidenheim am 22. März 1825.

K. B. Landgericht.

23. (Urkunden-Amortisations-Edict.) Auf Antrag des Bauern Johann Adam Meeder zu Auernhofen als Besitzer des Bauerngutes N. 12 dortselbst werden alle unbekannten Innhaber der von dem unterzeichneten Landgerichte unterm. 26. April 1809 für die verwittibte Secretair Meyer dahier ausgestellten Obligation von 2500 fl., welche die Johann Michael Fuchsischen Eheleute zu Auernhofen schuldeten, hiermit aufgefordert, solche am Samstag den 31. Julius l. Js. dahier zu produziren, oder zu gewärtigen, daß solche für kraftlos erklärt werde.

Uffenheim, den 26. Jan. 1825.

K. B. Landgericht.

24. (Amortisations-Edikt.) Auf den Antrag der nachbenannten Schuldner und resp. Gläubiger, werden die unbekannten Innhaber der nachstehend aufgeführten, angeblich verloren gegangenen Urkunden hiermit aufgefordert: diese längstens bis zum 2. September dieses Jahrs bei dem unterzeichneten königl. Landgerichte vorzuweisen, widrigenfalls die Urkunden für kraftlos erklärt und die Löschungen der Forderungen im Hypothekenbuch werden bewirkt werden.

Markt Erlbach am 3. Februar 1825.

K. B. Landgericht.

Bezeichnung der Urkunden.

1) Amts-Consens des Andreas Kilian zu Hoheuroth für die Frau Kammerrath Seidel zu Neuhof d. d. Neuhof 1. Juny 1775, über 50 fl. rhl. 2) Kaufbrief statt Documentum obligationis des Johann Leonhard Gugel zu Neundorf für den Schneidermeister Ludwig Funk zu Erlangen d. d. Mt. Erlbach 20. Januar 1815, über 1150 fl rhl. 3) Kaufbrief statt Document. obligat. des Ziegelmeisters Johann Leonhard Deuerling zu Emekirchen für Meier Kohn zu Mt. Erlbach d. d. Mt. Erlbach 2. Jan. et conf. 2. April 1818, über 1077 fl. rhl.; 4) Theilungs-Rezeß als Schuld-Document des

Johann Michael Stürzenhofecker zu Neudorf für Margaretha Barbara Stürzenhofecker zu Neudorf, verehelichte Lotter zu Wilhermsdorf d. d. Mt. Erlbach 6. November 1801, über 617 fl. 57 kr.; 5) Kaufbrief statt Document obligat. des Johann Leonhard Latteyer und Christoph Flor zu Ebersdorf für Georg Konrad Scheuernstuhl zu Ebersdorf und Joel Stern zu Mt. Erlbach d. d. Mt. Erlbach am 4. September 1813, über 150 fl. 45 kr.; 6) Amts-Consens des Nicolaus Haber zu Emskirchen für den Gerichtsschreiber Böhm zu Emskirchen d. d. Emskirchen 5. Juny 1789, über 300 fl. rhl.; 7) Kaufbrief statt Documentum obligationis des Johann Weiß zu Brunn für Johann Georg Berthold allda d. d Mt. Erlbach 14. Juny et conf. 4. July 1817, über 90 fl. rhl.; 8) Consens des vormals Georg Helfritsch zu Emskirchen jetzt Wilhelm Förster allda für den Postknecht Johann Michael Hautsch d. d. Emskirchen 1. April 1788 über 200 fl.; 9) Consens des Georg Adam Kiesel zu Emskirchen für den Amtmann Beck zu Brunn d. d. Emskirchen 10. Febr. 1794, über 350 fl. rhl.; 10) Kaufbrief statt Documentum obligat. des Anton Stummhöfer zu Wilhelmsdorf für Johann Caspar Hasselbacher, Georg Erbar und Georg Leonhardt Erbar zu Emskirchen d. d. Mt. Erlbach 20. July et conf. 17. Novemb. 1814 über 125 fl. rhl.; 11) Schuldverschreibung des Joh. Friedr. Ammon, jetzt Martin Linz zu Oberfeldbrecht für die Frau Justizamtmännin Makeldey zu Mt. Erlbach d. d. Mt. Erlbach 7. July 1798 über 200 fl. rhl.; 12) Pfandverschreibung des Johann Friedrich Ammon, jetzt Martin Lenz zu Oberfeldbrecht für die Frau Pfarrer Fraas zu Dietenhofen d. d. Mt. Erlbach 3. November 1801 über 200 fl.; 13) Schuldverschreibung des Andreas jetzt David Hopf zu Raukenhof für den Kattundrucker Johann Konrad Keller zu Nürnberg d. d. Mt. Erlbach 1. November 1811, über 400 fl.; 14) Kaufbrief statt Document. obligat. des Johann Georg Hammerbacher zu Dietenhofen für die Wittwe Anna Margaretha Schmidt allda d. d. Mt. Erlbach 9. Februar 1814 über 25 fl.; 15) Erbtheilungsrezeß als Schuld-Obligation des Johann Leonhard Schmidts Wittwe vormals, jetzt Johann Georg Nun zu Dietenhofen für die Catharina Barbara und Christina Barbara Schmidt zu Dietenhofen d. d. Mt. Erlbach 1. May 1799 über 421 fl. 55½ kr. für jede Gläubigerin; 16) Kaufbrief statt Document. obligat. des Maurermeisters Johann Croner zu Dietenhofen für Johann Georg Nun zu Dietenhofen et Cons. d. d. Mt. Erlbach 1. April 1816, conf. 27. November 1819 über 25 fl. rhl.; 17) Kaufbrief statt Document. obligat. des Jacob Zolles zu Dietenhofen für die Wittwe Anna Barbara Schuster allda d. d. Mt. Erlbach 7. May conf 27. Juny 1817 über 200 fl.; 18) Kaufbrief statt Document. obligat. des Johann Leonhardt Semmelroth zu Dietenhofen für die Wittwe Anna Barbara Schuster allda d. d. Mt. Erlbach 9. Februar 1814 über 30 fl.; 19) Kaufbrief statt Document. obligat. des Lorenz Krauß zu Neuhof für die Johann Leonhardt Hammerbacherischen Eheleute allda d. d. Mt. Erlbach 8. November 1816, conf. 29. Januar 1818 über 325 fl. 20) Kaufbrief statt Documentum obligationis des Balthasar Auerochs zu Neuhof für die Johann Leonhardt Hammerbacherischen Eheleute allda d. d. Mt. Erlbach 8. November 1816, conf. 29. Januar 1818, über 305 fl. 30 kr. rhl.; 21) Consens des Peter Vogel zu Eckenberg für Johann Rames zu Mausdorf d. d. Münchaurach 16. May 1755. über 100 fl.; 22) Consens des Peter Vogel zu Ekenberg für den Actuar Böhm zu Emskirchen, Münchaurach sine dato über 100 fl.; 23) Consens des Michael Oeder zu Dürnbuch für Elisabetha Katharina Schwarz zu Emskirchen d. d. Emskirchen 13. November 1785, über 125 fl.; 24) Consens des Michael Oeder zu Dürnbuch für die Elisabetha Catharina Schwarz zu Emskirchen d. d. Emskirchen 1. Dezember 1785 über 150 fl.; 25) Consens des Michael Oeder zu Dürnbuch für den Kriegs-Commissarius Schwarz allda d d. Emskirchen 6. July 1787, über 130 fl.; 26) Consens des Augustin Popp zu Dürnbuch für den Bürgermeister Ber-

thold zu Emskirchen d. d. Emskirchen 1. Februar 1787, über 200 fl.; 27) Consens des Georg Leonhardt Hiller zu Emskirchen für den Scribent Lindner allda d. d. Emskirchen 28. Dezemb. 1785, über 100 fl. rhl.; 28) Consens des Michael Oeder zu Dürnbuch für den General-Superintendenten von Junkheim zu Ansbach d. d. Emskirchen 1. July 1787 über 300 fl.; 29) Kaufbrief statt Documentum obligationis des Löw Aron zu Dietenhofen für Leonhardt Schuster allda d. d. Mt. Erlbach 7. May 1814, conf. 22. August ejusdem über 25 fl.; 30) Kaufbrief statt Documentum obligationis des Johann Friedrich Stahl zu Dietenhofen für den Leonhard Schuster allda d. d. Mt. Erlbach 7. May 1814 et conf. 22. August ejusd. über 36 fl.; 31) Consens des Johann Schmidt zu Mt. Erlbach für den Huther Fischer zu Neustadt a. A. d. d. Mt. Erlbach 1775, über 50 fl.; 32) Consens des Johann Schmidt zu Mt. Erlbach für den Bürgermeister Krohnlein zu Neustadt a. A. d. d. Mt. Erlbach 12. Merz 1777, über 50 fl.; 33) Gerichtliche Schuld- und Pfandverschreibung des Michael Reichel zu Mt. Erlbach für die ledige Anna Appollonia Blank zu Nürnberg d. d. Mt. Erlbach 5. July 1811, über 175 fl.; 34) desgleichen des Johann Caspar Scheckenbacher zu Emskirchen für Gerson Juda zu Mt. Erlbach d. d. Mt. Erlbach 25. November 1805, über 300 fl.; 35) Kauf- und Bürgschafts-Vertrag des Leonhardt Latteier zu Ebersdorf für den Sportel-Rendant Beck zu Mt. Erlbach d. d. Mt. Erlbach 21. et conf. 23. Novemb. 1815, über 62 fl.; 36) Consens des Georg Leonhard Bibert zu Flugshof für die Lichtscheidelische Vormundschaft zu Ebersbach d. d. Emskirchen 11. November 1792, über 150 fl.; 37) Consens des Johann Thaler jetzt Balthasar Haber zu Kirchfembach für den Scribent Lindner zu Emskirchen d. d. Emskirchen 15. May 1791, über 50 fl.; 38) Consens des Johann Michael Mahr, jetzt Michael Polster zu Emskirchen für die Helfritschische Vormundschaft zu Emskirchen d. d. Emskirchen 21. Juny 1792, über 175 fl. rhl.; 39) Consens des Johann Michael Mahr, jetzt Michael Polster zu Emskirchen für den Scribent Lindner allda d. d. Emskirchen 11. November 1791, über 60 fl.; 40) Consens des Nicolaus Haber zu Emskirchen für den Gerichtsschreiber Böhm zu Emskirchen d. d. Emskirchen vom 5. Juny 1788, über 300 fl.; 41) Consens des Johann Reinhardt Hoffmann zu Emskirchen für Georg Adam Kerschbaum allda d. d. Emskirchen 23. Merz 1786, über 50 fl.; 42) Consens des Johann Steiner jetzt Michael Polster zu Emskirchen für Georg Adam Kerschbaum allda d. d. Emskirchen 23. Merz 1786, über 225 fl.; 43) Consens des Karl Friedrich Raab, jetzt Leonhardt Hasselbacher zu Emskirchen für die Frau Caplan Wagnerin d. d. Emskirchen 1. Februar 1788, über 125 fl.; 44) Consens des Johann Peter Schmidt, jetzt Jakob Feigel zu Emskirchen für die Lichtscheitelische Vormundschaft zu Ebersbach d. d. Emskirchen 23. Oktober 1792, über 25 fl.; 45) Consens des Johann Georg Köhnlein zu Emskirchen für den Scribent Lindner zu Emskirchen d. d. Emskirchen 2. Dezember 1785, über 200 fl.; 46) Consens des Johann Andreas Feinauer zu Dietenhofen für den Stifts-Caplan Spies zu Ansbach d. d. Neuhof 19. Dezember 1783, über 200 fl.; 47) Schuldverschreibung des Johann Leindecker zu Mt. Erlbach für die Frau Justiz-Amtmännin Makeldey zu Suggenheim d. d. Mt. Erlbach 7. Juny 1811, über 25 fl.; 48) Kaufbriefs-Duplicat des Andreas Reinhardt zu Neukatterbach für Leonhard Wiesmüller zu Groshabersdorf d. d. Mt. Erlbach 12. Februar 1817, über 411 fl.; 49) Kaufbrief statt Documentum obligationis des Abraham Kohn zu Mt. Erlbach für Friedrich Sandmann zu Bottenbach d. d. Mt. Erlbach 29. August 1815, über 300 fl.; 50) Consens des Johann Michael Mahr, jetzt Polster zu Emskirchen für den Herrn Major am Ende d. d. Emskirchen 17. Januar 1792, über 175 fl.; 51) Schuldurkunde des Friedrich Röttinger zu Neuhof für Ulrich Heinlein zu Unterfeldbrecht d. d. Mt. Erlbach 26. Januar 1805, über 200 fl.; 52) Documentum obligationis

des Johann Friedrich Seubelt zu Neuhof für Sebastian Andreas Nikel zu Neuhof d. d. Mt. Erlbach 30. Juny 1821, über 182 fl.; 53) dergleichen des Simon Croner zu Dietenhofen für Meyer Kohn zu Mt. Erlbach 21. July 1812, über 150 fl.; 54) dergleichen des Georg Konrad Hufnagel zu Leonrod für die v. Hörmänpschen Erben zu Nürnberg d. d. Mt. Erlbach 20. April 1813, über 750 fl.; 55) Schuldverschreibung des Konrad Hellmuth zu Hirschneuses für den Juden Nathan zu Wilhermsdorf d. d. Mt. Erlbach 11. August 1812 über 20 fl.; 56) Consens des Leonhardt Hasselbacher zu Emskirchen für Georg Christoph Enderlein zu Neustadt d. d. Emskirchen 19. April 1790. über 100 fl.; 57) Consens des Jakob Besenbeck, vorher Wolfgang Zolles zu Seubersdorf für den Dechant Eisen zu Langenzenn d. d. Dietenhofen 19 November 1790, über 425 fl.; 58) Schuldverschreibung des Johann Stürzenhofecker zu Altziegenrück für Ulrich Heinlein zu Neuhof d. d. Mt. Erlbach 27. Februar 1799, über 100 fl.; 59) Kaufbriefs-Duplicat des Zacharias Zellhöfer zu Linden für den Bärlein Stein zu Kaubenheim d. d. Mt. Erlbach 28. July 1813, über 100 fl; 60) Schuldverschreibung des Adam Müller zu Mt. Erlbach für Abraham Wolf zu Wilhermsdorf d. d. Mt. Erlbach 18. August 1808, über 160 fl.; 61) Schuldverschreibung des Gottlieb Braun zu Emskirchen für Jakob Bärlein zu Kaubenheim d. d. Mt. Erlbach 26. Januar 1814, über 160 fl.; 62) Consens des Michael Kollert zu Oberfeldbrecht für Wolfgang Meyer zu Bottenbach d. d. Neuhof 2. Merz 1775, über 50 fl.; 63) Schuldverschreibung des Konrad Jäger zu Emskirchen für Adam Kerschbaum zu Gunzendorf d. d. Emskirchen 8. Merz 1811, über 200 fl.; 64) Documentum obligationis des Johann Georg Claus zu Mt. Erlbach für Paulus Schorr zu Schornweisach d. d. Mt. Erlbach 19. Januar 1818, über 1200 fl.; 65) Schuld-Urkunde des Johann Conrad Schirm, jetzt Fuchsbauer zu Kaltenneuses für Schmey Levi zu Diespek d. d.

Mt. Erlbach am 21. August 1809. über 235 fl. 66) Schuldverschreibung desselben für denselben d. d. Mt. Erlbach 20. November 1809. über 300 fl.; 67) Schuldverschreibung ebendesselben für denselben d. d. Mt. Erlbach 10. Januar 1810, über 70 fl.; 68) Consens des Georg Schweigert zu Linden für den Weißgerber Schmetzer zu Ansbach d. d. Neuhof 22. Juny 1780, über 150 fl.; 69) Consens des Andreas Schweizer zu Neuhof für Gerber Martinin zu Mt. Erlbach d. d. Mt. Erlbach 17. November 1801, über 500 fl.; 70) Consens der Johann Lorenz Hegers Wittib zu Neundorf für die Frau Senior Dorfmüller zu Emskirchen d. d. Münchaurach 11. November 1768, über 50 fl.; 71) Consens der Johann Lorenz Hagers Wittwe zu Neundorf für Frau Senior Dorfmüller zu Emskirchen d. d. Münchaurach 7. Dezember 1772, über 50 fl.; 72) Consens des Johann Peter Latteyer zu Birkach für die Frau Senior Dorfmüller zu Emskirchen d. d. Münchaurach 20. Oktober 1792, über 50 fl.; 73) Consens des Caspar Eichinger zu Neundorf für dieselbe Senior Dorfmüller d. d. Münchaurach 1. November 1791, über 50 fl.; 74) Consens der Anna Margaretha Heinlein zu Neudorf für ebendieselbe ꝛc. Dorfmüller d. d. Münchaurach 16. September 1786, über 50 fl.; 75) Consens der Wittwe Anna Haßler zu Neukatterbach für den Bäcker Balthasar Pfettner zu Neuhof d. d. Neuhof 18. Merz 1778, über 150 fl.; 76) Consens des Andreas Hildebrand zu Jobstgreuth für die Kammerrath Seidlin zu Neuhof d. d. Neuhof 31. July 1777 über 200 fl.; 77) Consens des Paul Fleischmann zu Kappersberg für dieselbe Kammerrath Seidlin d. d. Neuhof 17. May 1791, über 200 fl.; 78) Consens des Peter Pfeiffer zu Katterbach für dieselbe ꝛc. Seidlin d. d. Neuhof 13. Januar 1777 über 200 fl.; 79) Consens des Lorenz Eitel zu Kemathen für die Kammerrath Seidlin zu Neuhof d. d. Neuhof 28. Januar 1782, über 600 fl.; 80) Consens des Michael Russertshöfer von Jobstgreuth für dieselbe Seidlin d. d. Neuhof 9. November 1778

über 150 fl.; 81) Consens für Conrad Treſcher zu Unterfeldbrecht für dieſelbe ꝛc. Seidlin d. d. Neuhof 7. Februar 1783. über 25 fl.; 82) Consens des Franz Hufnagel zu Hirſchneuſes für dieſelbe ꝛc. Seidlin d. d. Neuhof 29. November 1785, über 60 fl.; 83) Consens des Martin Stern zu Jobſtgreuth für dieſelbe ꝛc. Seidlein d. d. Neuhof 14. Dezember 1775, über 100 fl.; 84) Consens des Leonhardt Böhm zu Siedelbach für dieſelbe ꝛc. Seidlin d. d. Neuhof 31. Januar 1780, über 75 fl.; 85) Consens des Martin Nölp zu Linden für dieſelbe ꝛc. Seidlin d. d. Neuhof 8. Februar 1788. über 100 fl.; 86) Consens des Andreas Kilian zu Hohenroth für dieſelbe Seidlin d. d. Neuhof 1. July 1775, über 50 fl.; 87) Consens des Konrad Auris zu Emskirchen für den Major am Ende d. d. Emskirchen 6. August 1787, über 150 fl.; 88) Consens des Konrad Auris zu Emskirchen für Frau Caplan Wagnerin d. d. Emskirchen 14. August 1792, über 100 fl.; 89) Consens des Konrad Auris zu Emskirchen für Sattler Schreyerin zu Cadolzburg d. d. Emskirchen 6. May 1793, über 325 fl.

25. (Urkunden-Amortisations-Edikt.) Nachſtehende von dem ehemaligen Juſtizamte ausgeſtellten gerichtlichen Obligationen a) vom 17. May 1807, des Johann Peter Bickel zu Rodheim auf 1500 fl. für den Juſtizcommiſſair Macco, cedirt der verwittbten Sekretair Meyer dahier, laut Inſtrument vom 16. März 1808. b) vom 29. Juny 1808 deſſelben Peter Bickel über 1000 fl. für die erwähnte Secretair Meyer, mit Hypothekenſcheinen ſind verlohren gegangen und können daher nicht bei dem Hypothekenamte behufs der Löſchung produzirt werden. Auf Antrag des gegenwärtigen Beſitzers Peter Schneider zu Rodheim werden die unbekannten Innhaber der Urkunde hiermit aufgefordert, ſolche am Samſtag den 3. September. 1825. dahier zu produziren, oder zu gewärtigen, daß ſolche für kraftlos erklärt werde.

Uffenheim den 1. März 1825.

K. B. Landgericht.

26. Von dem königlich baieriſchen Landgericht in Heidenheim werden auf Anſuchen ihrer Verwandten und Curatoren nachſtehende Verſchollene, nemlich: 1) der ehemalige Soldat Johann Philipp Wiederhold aus Hechlingen, geboren am 31. Januar 1785, im rußiſchen Feldzug vermißt; 2) der ehemalige Soldat Georg Kleemann aus Ehlheim, geboren am 20. März 1790, im Feldzug gegen Rußland vermißt; 3) Franz Joſeph Ignaz Hallermeier aus Gnozheim, geboren am 26. Nov. 1793, im Feldzug gegen Rußland vermißt; 4) der ehemalige Soldat Johann Michael Carl Auernhammer aus Odlingen, geboren am 13. Febr. 1792, im Feldzug gegen Rußland vermißt; 5) der ehemalige Soldat Franz Anton Stökelhuber aus Gnozheim, geboren am 27. July 1790, im Feldzug gegen Rußland vermißt; 6) der ehemalige Soldat Georg Paul Baumgärtner aus Heidenheim, geboren Ao. 1788, im Feldzug gegen Rußland vermißt; 7) Johann Leonhard Laubendörfer von Roßmeiersdorf, geboren am 13. Febr. 1785, im Feldzug gegen Rußland vermißt; 8) Georg Leonhard Laubendörfer von Roßmeiersdorf, geboren am 5. Febr. 1790, im Feldzug gegen Rußland vermißt; 9) Johann Michael Rögginger, Metzgergeſelle aus Spielberg, geboren am 19. April 1787, gieng im Jahr 1801 als Metzgergeſelle nach Oeſtreich, und hat ſeit dieſer Zeit nichts mehr von ſich hören laſſen; 10) Johann Georg Bohner aus Steinhard, geboren am 18. Sept. 1761, gieng in ſeiner frühen Jugend unter das Oeſtreichiſche Militär, und hat ſeit 42 Jahren nichts mehr von ſich hören laſſen; 11) Johann Chriſtian Niedermeyer aus Rohrach, geboren am 24. May 1780, gieng vor 22 Jahren nach England, und ließ der Zeit nichts von ſich hören; 12) Johann Caſpar Meyer aus Weſtheim, geboren am 21. Oktober 1756, gieng nach Amerika und hat ſeit 24 Jahren, wo er ſich in London als Seemann aufhielt, keine Nachricht mehr von ſich gegeben; 13) Lorenz Ferdinand Döderlein aus Berolzheim, geboren am 23. Januar 1784, war in Oeſtreich. Kriegsdienſten, und

hat seit vielen Jahren nichts mehr von sich hören lassen, nebst ihren etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern hiemit dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie sich binnen 9 Monaten und längstens in dem auf den 29. Sept. 1825 Morgens 9 Uhr bei dem kgl. Landgerichte dahier anberaumten Termin persönlich oder schriftlich melden, und daselbst weitere Anweisung, im Fall ihres Ausbleibens aber gewärtigen sollen, daß sie werden für todt erklärt, und ihr sämmtlich zurückgelassenes Vermögen ihren nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, ohne Caution werde zugeeignet werden.

Heidenheim am 21. Sept. 1824.

Königl. Landgericht.

27. Vom hiesig königlichen Landgericht werden auf Ansuchen ihrer Verwandten und Curatoren nachbenannte Verschollene: 1.) Johann Georg Reif von Steinhard, ehehin Soldat unter dem kgl. Baier. Linien-Infanterie-Regiment zu Ansbach, geboren den 7. Febr. 1784, vermißt im Krieg 1807; 2.) Johann Leonhard Ernst aus Berolzheim, geb. den 6. Mai 1789, vermißt im Feldzug gegen Rußland 1812; 3.) Jacob Späth aus Döckingen, ehemals unter dem kgl. 5ten Chevaurlegers-Regiment, geb. den 14. Sept. 1782, vermißt im Feldzug gegen Rußland 1812; 4.) Leonhard Späth aus Döckingen, ehemals Soldat unter dem 13ten Linien-Infanterie-Regiment, geb. den 2. Mai 1789, vermißt im Feldzug gegen Rußland 1812; 5.) Georg Michael Lehner vom Kronhof, geb. den 21. Juni 1788, ehemals Soldat beym Fuhrwesen in München, vermißt im Feldzug gegen Rußland 1812; 6.) Andreas Lechner von Hainsfarth, geb. den 9. Sept. 1791, ehemals Soldat unter dem 3ten Lin. Infanterie-Regiment zu Augsburg, vermißt im Feldzug gegen Rußland im Jahr 1813; 7.) Conrad Hertlein von Heidenheim, geb. den 26. Juni 1790, ehemals Soldat unter dem kgl. 5ten Linien-Infanterie-Regiment, vermißt im Feldzug gegen Rußland 1812; 8.) Georg Matthias Weißbeck von Unterappenberg, geb. den 23. Febr. 1790, ehemals Soldat bey dem kgl. 7ten Lin.-Infanterie-Regiment, und seit dem Feldzug gegen Rußland vermißt, nebst ihren etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den 24. Februar 1826 Morgens um 9 Uhr bey dem hiesig kgl. Landgericht anberaumten Termin persönlich oder schriftlich melden, und daselbst weitere Anweisung, im Fall ihres Ausbleibens aber gewärtigen sollen, daß sie werden für Tod erklärt, und ihr sämmtlich zurückgelassenes Vermögen ihren nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, werde zugeeignet werden.

Heidenheim den 22. März 1825.

K. B. Landgericht.

28. Leonhard Wolf von Neuzenheim, im Jahre 1810 beim königlich baierischen 10. Infanterie-Regiment in Amberg, und Johann Paul Dehm von Ergersheim, in demselben Jahre beim k. b. Militär in Nürnberg gestanden, und im rußischen Feldzug vermißt, werden anmit auf Anbringen ihrer Anverwandten binnen neun Monaten und spätestens in dem auf den 11. October 1825 Morgens 9 Uhr anberaumten Termin vor unterzeichneten k. Landgerichte sich persönlich oder schriftlich anzumelden, und zu gestellen, aufgefordert, ansonst sie werden für todt erklärt, und ihr sämmtliches Vermögen ihren Anverwandten ausgeantwortet werden.

Uffenheim den 10. Dez. 1824.

Königl. Landgericht.

29. Die nächsten Verwandten und Erben des bereits unterm 14. April 1817 als verschollen erklärten Ludwig Krämer, Bauerssohn von Hellmitzheim, haben um Aufhebung der von ihnen gestellten Cautionen für das extradirte Erbvermögen angesucht, da der Verschollene mit dem 6. Juli 1824 sein 70stes Lebensjahr zurückgelegt hat. Es werden daher Ludwig Krämer oder dessen allenfallsige rechtmäßige Descendenten vorgeladen, binnen 3 Monaten, und längstens bis 1. Juli d. Js. sich entweder schriftlich oder persönlich zu melden, um weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls Ludwig Krämer als todt erklärt, die Cautionen aufgehoben, und das Vermögen

den legitimirten Erben ohne fernere Sicherheitsleistung überlassen werden wird.

Einersheim, den 20. März 1825.

Gräflich Rechteren Limpurg Speckfeldisches Herrschafts-Gericht.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Schneidermeister Egidius Fischer vom Weinberg, Landgerichts Feuchtwangen, und die ledige Maria Eva Rösch von Sondernohe, in ihrem unterm 23. März h. Js. abgeschlossenen Ehevertrage die in ihrem Wohnorte zu Weinberg geltende eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Ansbach den 25. März 1825.

Königl. Landgericht.

2. Der unterm 27. Januar d. J. bekannt gemachte Verkauf der Johann Sixtus Scherzerischen Grundstücke zu Eschenbach findet nicht statt, und hat sich daher der auf den 11. April dieses Jahrs anberaumt gewesene Bietungstermin gehoben, was zur Kenntniß gebracht wird.

Mt. Erlbach den 26. Merz 1825.

Königl. Landgericht.

3. Der Köbler Georg Büttner zu Aspertshofen und dessen Ehefrau Elisabetha Büttner, gebohrne Rießner aus Eschenbach, haben vermöge gerichtlichen Vertrages vom 29. d. M. die bisher zwischen denselben bestandene und dahier übliche eheliche Gütergemeinschaft aufgehoben, was hiemit bekannt gemacht wird.

Hersbruck, den 30. März 1825.

K. B. Landgericht.

4. In der Konkurssache der Martin Porstschen Eheleute von Röttenbach wird den Gläubigern eröffnet, daß das erlassene Vorzugsurtheil heute an die Gerichtstafel statt der Verkündung angeheftet worden ist.

Herzogenaurach den 21. Merz 1825.

Königl. Landgericht.

5. (Urtels-Eröffnung.) In der Concurs-Sache des Jeremias Gleissenberger zu Mt. Dachsbach wurde das Prioritäts-Erkenntniß heute dahier an die Gerichtstafel angeheftet, welches man hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Neustadt a. d. Aisch den 26. Merz 1825.

Königl. Landgericht.

6. Auf den Antrag der Concursgläubiger des Bauern Friedrich Floth zu Dambach sollen die zu dieser Masse gehörigen Immobilien: 1) das Gut No. 9 zu Dambach, zu welchem 2 Baumgärtlein und 4 Morgen Feld gehören; 2) das Gut No. 20 und 21 dortselbst, welchem 8½ Mg. Feld, 2 Tagw. Wiesen, ½ Tagw. Holzgarten, 13 Weiher und ein Wieslein einverleibt sind; 3) 1½ Mg. von Fürerisches Lehnfeld im Weinberg; 4) 2 Tagw. Wiese No. 2, 3, von der dismembrirten Günther'schen Wiesen; 5) 4 Mg. vormals alter Bergischer mannlehenbarer Acker am Zirndorfer Fußweg; 6) ½ Mg. Feld, das Buckäckerlein, zu Dambach, nach deren einzelnen Bestandtheilen für das bevorstehende Wirthschafts-Jahr an die Meistgebenden öffentlich verpachtet werden. Zu diesem Ende wird auf Mittwoch den 13. April Nachm. von 2 — 5 Uhr in dem Kleinleinischen Wirthshause zu Dambach Termin anberaumt, wozu Pachtlustige, welche sich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen, hierdurch eingeladen werden. Die nähern Bedingungen werden beim Verpachtungstermine selbst bekannt gemacht.

Nürnberg den 19. Merz 1825.

K. B. Landgericht.

7. Das Erkenntniß in der Provokationssache des Magistrats der königlichen Stadt Rothenburg gegen die unbekannten Prätendenten an einer der Kirchenstiftung in Detwang zugehörigen vormals Reichsstadt Rothenburgischen Schuldurkunde vom 6. May 1780 Cataster-Nro. 809 über ein zu 4 pro Cent. verzinnsliches Kapital von 550 fl. ist heute statt der Publikation an das Gerichtsbrett angeschlagen worden, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Rothenburg den 20. März 1825.

Königl. Landgericht.

8. Daß heute das Präclusions- und Locations-Erkenntniß in der Müller Löschelischen Concurssache zu Arzbach am Gerichtbrette affigirt wurde, wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Rotheuburg am 21. März 1825.

K. B. Landgericht.

9. In der Johann Georg Maurerischen Concurssache zu Rötingen ist das Vorzugs- und Ausschließungs-Urtheil vom 26. vorigen Monats an das Gerichtsbrett heute an Verkündigungsstatt angeheftet worden, was sämmtlichen Interessenten anmit zur Kenntniß gebracht wird.

Wassertrüdingen am 2. März 1825.

Königl. Landgericht.

10. Von unterzeichneten Gericht wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß das in der Gantsache des Unterthanen Joseph Dämmler zu Stopfenheim ergangene Locations-Urthel heute an die Gerichtstafel angeheftet worden ist.

Ellingen den 26. Merz 1825.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Der gewesene Kantor und Schullehrer Michael Mulzer zu Bächenbach, wird hierdurch als Winkelschriftsteller öffentlich bekannt gemacht, und das Publikum vor dem Gebrauch desselben gewarnt.

Schwabach am 15. März 1825.

K. B. Landgericht.

2. Das unterzeichnete Amt verkauft von seinen disponiblen Getraidfrüchten vom Erndtejahr 1824 circa 17 Schfl. Waitzen und 30 Schfl. Dinkel vom Birkenfelder Boden, 50 Schfl. Korn und 60 Schfl. Haber vom Dachsbacher und 20 Schfl. Waitzen, 20 Schfl. Dinkel, 50 Schfl. Korn und 60 Schfl. Haber vom Münchsteinacher Boden. Sämmtliche Früchte sind gut gehalten und wird Strichtermin auf künftigen Montag den 11. April curr. Vormittags 10 Uhr dahier anberaumt. Kauflustige haben sich im Geschäftslokale einzufinden, und den Zuschlag salva ratificatione zu gewärtigen.

Neustadt a. d. A., am 28. März 1825.

Königl. Rentamt.

3. Zum Verkauf von Brenn- und Eichenpochholz in der königl. Forstrevier Neuhof an der Zenn ist Termin auf den 14. April l. J. anberaumt, wozu Kaufslustige eingeladen werden. Die Zusammenkunft findet statt im Forstort Löffelholz am benannten Tage früh 8 Uhr.

Neustadt a. d. A. den 31. März 1825.

K. B. Forstamt.

4. Das unterzeichnete Rentamt verkauft auf Montag den 18. April Vormittags 10 Uhr in der Post zu Hailsbronn 30 Schfl. Waizen 1824er Frucht und 24 Schober 49 Bund Kornstroh vom Kasten zu Hailsbronn, dann auf Dienstag den 19. April ebenfalls Vormittags 10 Uhr in dem Geschäftszimmer dahier 50 Schfl. Korn, auch 1824er Frucht vom hiesigen Kasten, wozu dasselbe Kaufsliebhaber einladet.

Windsbach den 29. März 1825.

Königl. Rentamt.

5. Da der gesetzliche Anmeldungstermin für die in die neuen Hypothekenbücher zu übertragenden hypothekarischen Forderungen seinem Ende sich nähert: so werden die Hypothekgläubiger u. eben so die Besitzer grundherrlicher Rechte und Renten nach §. 62, No. 2 u. 3 der Instruktion über den Vollzug des Hypothekengesetzes andurch aufgefordert, die noch rückständigen desfallsigen Anmeldungen auher zeitlich genug zu bewerkstelligen. Zugleich wird die Abtheilung der hiesigen Hypothekendezirke bekannt gemacht, wie folgt: 1) Altdorf, Stadt mit Hagenhauser Papiermühle, Schleifmühle, Waisenmeisterei und Ziegelhütte; 2) Altenthann mit Penzenhofen, Schwarzenbruck, Partenhofen, Wallersberg, Prakenfels, Au, Ludersheim, Richthausen, Winkelhaid und Ungelstätten; 3) Burgthann mit Oberferieden, Förresmühle, Gibitzenhof, Schafhof, Ober- u. Untermimberg, Sugelhof, Heinleinshof, Räblingshof, Bachmühle, Lindelburg, Pfeifferhütte und Unterferieden; 4) Eu-

gelthal mit Entenberg, Peuerling, Gersberg, Gersdorf, Oberhaidlbach, Pötzling, Reuth, Weihersberg u. Pühlhof; 5) Feucht mit Fischbach, Frdschau, Mosbach, Gauchsmühle, Hahnhof, Rummelsberg, Weiherhaus, Altenfurt u. Birnthon; 6) Leinburg mit Dieppersdorf, Brunn, Fuchsmühle, Heiligmühle, Netzstall, Obermühl, Rdemühl, Unterhaidlbach, Heimendorf, Moritzberg, Rockenbrunn und Scherau; 7) Offenhausen mit Kucha, Egensbach, Birkensee, Hallershof, Kruppach, Prosberg, Schrottsdorf, Breitenbrunn, Hartenberg, Hinterhaslach, Ittelshofen, Klingenhof, Mittelhof, Oberndorf, Pöscheldorf u. Vorderhaslach; 8) Rasch mit Ezelsdorf, Dbrlbach, Peunding, Lochmannshof, Portalmühle, Westhaid, Grub, Groß-Voggenhof, Schwarzenbach u. Steinbach; 9) Weißenbronn mit Oberrieden, Ernhofen, Oberwellitzleiten, Rdttenbach, Unterwellitzleiten, Winn, Adelheim, Hegnenberg, Pühlheim, Raschbach und Unterrieden; 10) Molnek zu Feucht, den Scheurl'sches Patrimonialgericht 2. Klasse, worüber die Patrimonialgerichtsbarkeit ruhend ist und vom k. Landgericht verwaltet wird.

Altdorf den 26. Merz 1825.

Königl. Landgericht.

6. Von dem königl. Landgericht Leutershausen wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß bey demselben die Abtheilungen des Hypothekenbuches in nachstehender Art gemacht worden sind, als: 1) Gemeinde-Distrikt Unfelden, bestehend in dem Orte Unfelden. 2) Gemeinde-District Auerbach, wozu die Orte Auerbach, Bautzenweiler, Kressenhof, Mäuchlein und Oberamstadt gehören; 3) Gemeinde-District Bieg, enthaltend Bieg, Hahnhof, Höchstetten, Hörbel, Pfetzendorf und Zweiflingen; 4) Binzwangen, wozu Binzwangen, Oberhegenau, Unterhegenau; 5) Brunst, wozu Brunst und Weißenkirchberg, dann Hetzweiler; 6) Buch, wozu Buch, Kleinmühle und Obermühle; 7) Büchelberg, wozu Atzenhofen, Büchelberg, Dietenbronn, Eierlohe, Rdttenbach, und Haselmühle; 8) Gadolzhofen; 9) Colmberg, wozu Colmberg, Kurzendorf und Häsbronn; 10) Dornhaußen, wozu Dornhaußen und Kreuth; 11) Eckartsweiler, wozu Eckartsweiler und Aichholz; 12) Erlach, wozu Erlach, Gutenhardt, Steinberg, Schwand und Weihers-Mühle; 13) Erlbach, wozu Erlbach, Hundshof, Steinbüchlein, Sachsen und Waitzendorf; 14) Frommetzfelden; 15) Geslau; 16) Gunzendorf, wozu Aidenau, Gunzendorf und Steinach; 17) Hagenau wozu Berbersbach, Bürkenmühle, Hagenau, Leimbachs-Mühle, Morlzwinden und Rufen-Mühle; 18) Jochsberg, wozu Erndorf, Jochsberg, Clousbach, Lenzersdorf, Untereinmühle, Wolfsmühle; 19) Mitteldachstetten, wozu Hohenand, Modckenau, Mitteldachstetten u. Spielberg; 20) Mittelramstadt, wozu Mittelramstadt und Winden; 21) Oberdachstetten, wozu Lerchenbergs-Mühle, Lerchenbergs-Hof; 22) Oberfelden, wozu Oberfelden und Unterfelden; 23) Obersulzbach, wozu Berndorf, Birkach, Obersulzbach und Untersulzbach; 24) Rauenbuch, wozu Gbrchsheim, Rauenbuch, Hahnenbuch und Weihersmühle; 25) Schwabsroth, wozu Lautenbach, Oberbreitenau, Oberndorf, Reindswinden, Schwabsroth und Unterbreitenau gehört; 26) Stettberg mit Mühle; 27) Windelsbach mit Gugges-Mühle; 28) Stadt Leutershaußen mit Froschmühle. — Nachdem nunmehr sämmtl. nach der Preussischen Hypotheken-Ordnung bisher bestandene und eingetragene Hypotheken von Amtswegen in die Kapularien zum neuen Hypothekenbuche übergetragen worden sind, so bedarf es deshalb keiner besonderen Anmeldungen; es können sich vielmehr die Betheiligten von der richtigen Uebertragung auf persönliches Anmelden an jedem Gerichtstage, bei dem Landgerichte, Ueberzeugung verschaffen. Da indessen die Landgerichtliche Registratur in Bezug auf die Verhandlungen zur Zeit vor Einführung der Preußischen Hypotheken-Ordnung mangelhaft ist und die über diese ältere Zeitperiode vorhandenen hypothekarischen

Notizen sehr unvollkommen sich darstellen, so sieht man sich veranlaßt, alle diejenigen, welche zur Anmeldung geeignete Ansprüche und Forderungen auf Amtshandlungen jener früheren Zeit, namentlich auf sogenannte Amtsobligationen und dergleichen Urkunden gründen wollen, hierauf aufmerksam zu machen, und sie zur schleunigen Anmeldung dieser Ansprüche und Forderungen hiemit nochmals besonders aufzufordern. Hiebei wird in Beziehung der Form der Anmeldungen auf die in dem Kreis-Intelligenz-Blatte 1824 enthaltene Verordnung hingewiesen.

Leutershausen den 23. März 1825.

K. B. Landgericht.

7. Bis jetzt sind bei dem unterfertigtem Hypothekenamt die wenigsten der Forderungen, Lehen, oder Grundbarkeiten und Reallasten angemeldet worden. Wenn gleich deren Uebertragung aus den ältern Büchern und Folien von Amtswegen zu geschehen hat, so ist doch die Anmeldung für die Gläubiger und Berechtigten so wichtig, als dem Amte erwünscht, da die Eintragung in die alten Konsensbücher nicht selten sehr mangelhaft geschah, Grundbarkeitsverhältnisse aus diesen aber gar nicht hervorgehen. Die Betheiligten werden daher unter Hinweisung auf §. 63. No. 2. und 3. der Instruktion über den Vollzug des Hypothekengesetzes hiemit aufgefordert, ihre Forderungen in der von dem Königlichen Appellations-Gericht des Rezat-Kreises, durch das Ausschreiben vom 24. Juli 1824, Kreis-Intelligenz-Blatt Stück 32 vorgeschriebenen Form schleunigst anzumelden, Grundbarkeiten und Reallasten aber nach Anleitung der Instruktion §. 52. und 53. zu verzeichnen, und die gefertigten Nachweisungen in duplo zu übergeben. Zugleich werden die Abtheilungen der Hypothekenbezirke in nachfolgender Art bekannt gemacht: 1ter Hypotheken-Distrikt Altheim, mit Altheim, Dottenheim, Hausenhof, Obernesselbach, Ober- und Unter-Dachebach; 2ter Kaubenheim, mit Kaubenheim, Berolsheim, Neudorfer Mühle, Rüdisbronn, Meyhof; 3ter Mkt. Bergel mit Mkt. Bergel, Birkach, Hornau mit der Altmühle, Preuntefelden; 4r Schwebheim mit Schwebheim, Aischmühle, Illesheim, Eisenmühle, Gakenmühle, Ottenhofen; 5r Mkt. Burgbernheim, mit Mkt. Burgbernheim, Hochbach, Gallmersgarren, Bergtshofen, Hilpertshof, Wildbad, Aumühle, Erlmühle, Gerleins, oder Hagenmühle; 6r Buch, mit Buch, Fröschendorf, Wimmelbach, Esbach, Brachbach, Hoerhof, Ober-Altenbernheim, Hechelbach, Unter-Altenbernheim, Steinbach, Mertzbach, Schußbach, Schafhof, Limbach, Rappenau, Breitenau, Binzenmühle; 7r Ickelheim, mit Ickelheim, Lukenmühle, Wassermühle; 8r Westheim und Lenkersheim, mit Westheim, Urfersheim, Sontheim, Benleinsmühle, Mkt. Lenkersheim; 9r Mkt. Ipsheim, mit Ipsheim, Oberndorf, Meilheim, Weimersheim, Eichenmühl, Hohenek, Bühlberg, Eichelberg, Holzhausen; 10) Külsheim mit Külsheim, Erkenbrechtshofen, Oberntief, Unterntief, Humprechtsau; 11r Stadt Windsheim mit Windsheim, Ober- und Mittelmühle, Neumühle, Walkmühle, Fischhaus, Ziegelhütte, Klein Windsheimer Mühle.

Windsheim am 26. Mertz 1825.

K. B. Landgericht.

8. Von dem Fürstlich Schwarzenbergschen Herrschaftsgerichte Hohenlandsberg als Hypothekenamt wird hiemit allgemein zu Jedermanns Kenntniß und Nachachtung bekannt gemacht, daß das Hypothekenbuch des Gerichtsbezirks folgendermaßen abgetheilt worden: 1te Abtheilung enthält die Markung Bullenheim; 2te Abtheilung die Markung Dornheim und die gerichtsbaren Güter zu Neuzenheim; 3te Abtheilung die Markungen Gnötzheim und Wässerndorf mit Winkelhof; 4te Abtheilung die Markung Herrnsheim und die gerichtsbaren Güter zu Hüttenheim; 5te Abtheilung, die gerichtsbaren Güter zu Herbolzheim, Etzelheim, Deutenheim, Krautostheim, Ulsenheim, Oberntief, Külsheim, Sondheim, Weimersheim, Ergersheim, Ermetzhofen, Pfaffenhofen, Seenheim, Willanzheim, Mönchsondheim, Enheim, Ingolstadt, Gollachostheim, Hernbergsheim,

Kaubenheim, Langensteinach, Lipprichhausen, Martinsheim, Pfahlenheim und Unterickelsheim; 6te Abtheilung, die Markung Nordheim mit Seehaus, Wüstphühl, Kottenheim und die Markung Krassolzheim; 7te Abtheilung, die Markung Weigenheim; 8te Abtheilung, die Markungen Seubersheim und Iffigheim. Zugleich werden in Gemäßheit des §. 63. No. 2. und 3. der Instruktion zum Vollzug des Hypothekengesetzes alle Betheiligte annit aufgefordert, sowohl ihre Anmeldungen über noch nicht in die amtlichen Consensbücher vorgemerkte hypothekarischen Ansprüche als auch die Anzeigen über grundherrliche Rechte und Lasten jene nach der im 32sten Stücke des vorjährigen Rezatkreis-Intelligenz-Blattes vorgeschriebenen Form und doppelt, um somehr ungesäumt einzureichen, als bekanntlich am 1. Juny l. J. das neue Hypothekengesetz in Wirksamkeit tritt, und jeder Betheiligte sich die allenfallsigen gesetzlichen Nachtheile der unterlassenen Anmeldung selbst beimessen muß oder dafür verantwortlich wird.

Seehaus den 22. Februar 1825.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

9. Alle jene, welche in der sich ihrem Ende nahenden Anmeldungszeit und bevorstehenden Einführungsperiode des Hypothekengesetzes noch Anmeldungen zum Eintragen in die Hypothekenbücher des unten genannten Herrschaftsgerichtsbezirks zu machen haben, werden zu deren Beschleunigung, ihres eigenen Vortheils wegen, um so mehr aufgefordert, als sie im Verspätungs- oder gar Unterlassungsfalle sich alle jene Nachtheile zuzuschreiben haben, welche für sie in Gemäßheit des Einführungsgesetzes §. 9. Absatz 2, und des Hypothekengesetzes §. 25 und 26 daraus entstehen. Zur Erleichterung der Anmeldungen wird bemerkt, daß nachbenannte Hypothekenbücher bestehen: Für Abtswind mit dem Friedrichsberg — Castell-Feuerbach mit der Mühle zu Atzhausen — Eichfeld — Greuth mit Herper — Krautheim — Obereißenheim — Rehweiler — Rödelsee — Rödenhausen — Wiesenbronn — Wüstenfelden — Krettenbach, Ziegelbach und Schönaich mit Poßenheim und Altmannshausen.

Rödenhausen, den 26. März 1825.

Gräflich Castellsches Herrschaftsgericht.

10. Im Bezirke des unterfertigten Gerichtes sind die von Amtswegen zu erledigenden Vorarbeiten zur Fertigung des neu anzulegenden Hypothekenbuches beendiget. So weit Folien angefertigt zu Hypothekenbüchern nach preussischer Hypothekenordnung, vorhanden waren, erfolgte auch Uebertragung der darauf eingetragenen Posten in das Rapulare zum neuen Hypothekenbuche gemäs §. 42 der Instruktion über den Vollzug des Hypothekengesetzes u. §. 8 Abschnitt des hiezu gehörigen Einführungs-Gesetzes. Es wurde aber unter der frühern Amtsverwaltung auch noch ein Schuldenbuch mitgeführt. Das Hypothekenamt sieht sich also veranlaßt eine zweifache Einladung an die Betheiligten ergehen zu lassen: 1.) sich, unter Vorlegung der Urkunden, von der Richtigkeit der Uebertragung zu überzeugen, um 2.) noch rückständige Anmeldungen ohne weitern Verzug zu machen.

Mkt. Ippesheim den 28. März 1825.

Fürstlich Löwenstein Wertheim Freudenbergisches Patrimonial-Gericht 1er Kl. Gollhofen.

11. Da bisher nur sehr wenige Anmeldungen zu dem neu anzulegenden Hypothekenbuch des unterfertigten Gerichts eingekommen sind; so werden die Betheiligten darauf aufmerksam gemacht, daß diesseits unbekannte Realforderungen, unter andern die in den Hypothekenfolien nicht ausgedrückte Erstreckung der Hypothek auf die Kosten, von Amtswegen nicht berücksichtiget werden können, daß hingegen alle in den bisherigen Hypothekenfolien enthaltenen Einträge in die Rapular-Bogen für das neue Hypothekenbuch übergetragen sind. Es bedarf daher dieserhalb keiner Anmeldung, vielmehr stehet die Einsicht der Uebertragung zu jeder Zeit frei. Wer aber Anmeldungen zu machen hat, wird hinsichtlich der Form auf das Publikandum vom 24. July 1824, Rezatkreis-Intelligenzblatt Num. 32 hingewiesen und zur Vermeidung der §. VI. angedrohten Fol-

ge davon unterrichtet, daß zwei Abtheilungen des Hypothekenbuches — die erste für die purificirten Orte Rügland, Lindach, Rosenberg und Poppenbach — die zweite für die zerstreuten Rittergut-Angehörungen bestehen.

Rügland am 22. März 1825.

Freiherrl. v. Crailsheimisches Patrimonialgericht 2. Classe.

12. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß die Uebertragung der auf die — zum Rittergute Neudorf gehörigen gebundenen Besitzungen der Hintersassen eingetragenen Hypotheken in die Kapular-Bogen des neuen Hypothekenbuches dahier zu jeder Zeit, am Gerichtssitze Neudorf aber den 5. April und 2. May d. Js. eingesehen werden könne, ohne daß es diesfalls besonderer Anmeldungen bedarf. Alle Realforderungen hingegen, welche die bisherigen Folien nicht enthielten, wohin auch die Hypothek-Erstreckung auf die Kosten zu rechnen ist, müssen bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile nach dem Formular im 32. Stück des vorigen Rezatkreis-Intelligenzblattes, wenn solches schriftlich geschiehet, angemeldet werden.

Rügland am 22. März 1825.

Freiherrlich von Leonrodsches Patrimonialgericht Neudorf 1. Classe.

13. (Schäferei-Verpachtung.) Mittwoch den 13. April d. J. Nachmittags 2 Uhr wird zu Mt. Breit auf dem Rathhause die der Communität zustehende Schäferei zur Beschlagung auf 250 Stück mit der Nutznießung einer bequemen Wohnung und eines kleinen Gärtchens am Hause, dann einer großen Schaafstallung und hinlänglichen Böden zur Winter-Fütterung und Stroh in 6jährigen Bestand, am nächsten Michaelistage anfangend, durch Auction verlassen werden, welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird. Die weitern Bedingnisse werden beim Striche oder auch auf Verlangen vorher bekannt gemacht.

Markt Breit den 14. Merz 1825.

Der Stadt-Magistrat.

Hartmann, Bürgermeister.

14. Aus dem hiesigen Gemeindewald werden den 19. April dieses Jahrs von Morgens 8 Uhr an 66 Stämme Eichen, zu Holländer Holz, im öffentlichen Aufstrich verkauft. Hiezu werden nun Kaufliebhaber unter der Eröffnung eingeladen, daß 1) der Aufstrich im Wald an Ort und Stelle dieser Bäume geschieht, 2) die Zusammenkunft im hiesigen Wildbaad früh 7 Uhr bestimmt ist, 3) über die Bedingnisse vorher Erkundigung eingezogen werden kann, 4) auswärtige unbekannte Käufer sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Mt. Burgbernheim, den 12. Merz 1825.

Magistrat.

Hartner.

15. Durch die in mehrern Kalendern nicht ganz richtig angegebenen Tage, an welchen die hiesigen Märkte jährlich gehalten werden, veranlaßt unterzeichneter Magistrat, hiermit öffentlich bekannt zu machen, daß von den jährlich dahier bestimmten 3 Märkten

der erste den 1sten Sonntag nach 3 Könige und nur dann, wenn dieser Feiertag an einem Sonntag fällt, an denselben Sonntag;

der zweite jedesmal am Ostermontag;

der dritte, als an der Kirchweih, denselben Sonntag vor Altmichaelis, nemlich wenn Altmichaelis an einem Wochentag fällt; so ist immer den Sonntag vorher der hiesige Markt und nur dann, wenn dieser Tag an einem Sonntag fallen sollte, 8 Tag vorher, 3 Tage lang

gehalten werden soll; wobei eröffnet wird, daß nun bis zum nächsten Ostermarkt eine ziemliche Anzahl Marktstände neu angeschaft werden wird, und an diesem Markt die Krämer vom Standgeld frei sind.

Mt. Burgbernheim, den 12. Merz 1825.

Magistrat.

Hartner.

16. Montag den 11. April d. J. Nachmitt. 1 Uhr werden beim Roßwirth Henninger dahier 100 Mtr. Dinkel, 40 Mtr. Haber und 15 Mtr Gerste 1824r Gewächs bester Qualität im

öffentlichen Aufstrich an den Meistbietenden verkauft, und Liebhaber eingeladen.

Mt. Burgbernheim den 23. März 1825.

Freyh. von Greiffenclauische Rentenverwaltung.

17. (Die erledigte Lehrerstelle an der Mittel-Classe der Hallerschen Armen-Kinder-Schule betr.) Vom Magistrat der K. B. Stadt Nürnberg wird hiemit bekannt gemacht, daß durch die Beförderung des Lehrers Taut dessen Stelle an der Mittel-Classe der Hallerschen Armen-Kinder-Schule dahier erledigt wurde. Der Gehalt dieser Stelle beträgt jährlich 350 fl. baar und die Wiederbesetzung derselben erfolgt auf Präsentation des Magistrats und der Gemeindebevollmächtigten. Diejenigen, welche um diese Stelle sich bewerben wollen, werdem demnach aufgefordert, ihre Gesuche mit den erforderlichen Zeugnissen über ihre Qualifikation und Sittlichkeit und insbesondere mit den Anstellungs-Prüfungs-Noten begleitet binnen vier Wochen von heute an bei dem Magistrat in Doppelschriften einzureichen. Da nur solche Bewerber berücksichtiget werden können, welche entweder in der Anstellungs-Prüfung eine der Noten vorzüglich und Sehr gut oder späterhin nachher erworben haben, so werden alle anderen Bewerber der Meldungen von selbst sich zu enthalten wissen.

Nürnberg den 30. März 1825.

Binder.

18. Bei dem Gräfl. und Freiherrl. von Seckendorf Aberdarschen Patrimonial-Gericht Ier Kl. zu Oberuzenn als dermaliger Stiftungs-Administration, wird der dahin gehörige Antheil vom Westheimer Zehent-Getraid, 1824r Jahrgangs, betragend 47 Schfl. Dinkel und 47 Schfl. Haber, beide Sorten von guter Beschaffenheit, Dienstag den 12. dieses Monats, Vormittag 10 Uhr im öffentlichen Aufstrich gegen baare Bezahlung an die Meistbietenden auf gutsherrschaftliche Genehmigung verkauft.

Oberuzenn am 2. April 1825.

Nichtamtliche Artikel.

1. Die verehrlichen ordentlichen Mitglieder der Casino-Gesellschaft werden hiermit eingeladen, Sich Donnerstags den 14. April Nachmittags 2 Uhr im Gesellschafts-Locale gefällig zahlreich einzufinden, um am Schlusse des gesetzlichen Verwaltungsjahres die Rechenschaft der bisherigen Direction zu prüfen, und hiernächst zur Wahl der Directoren für das Vereinsjahr $18\frac{25}{26}$ zu schreiten. Diejenigen Mitglieder, welche am persönlichen Erscheinen verhindert seyn sollten, werden ersucht, Ihre Wahlstimmen entweder durch Bevollmächtigte oder schriftlich, unter den §. 2. Abschn. II. der Gesetze enthaltenen Bedingungen abzugeben.

Ansbach den 2. April 1825.

Die Casinodirection.

2. Durch die schleunige Abreise verhindert, von meinen Freunden und Bekannten persönlich Abschied zu nehmen, sage ich denselben hiermit ein herzliches Lebewohl, mit der Bitte, mir auch in der Entfernung Ihre Liebe und Freundschaft zu erhalten.

Ansbach den 30. März 1825.

Dr. Brunner,
k. General-Fiskalatsrath.

3. Bei der diesjähr. Aufnahme schulpflichtiger Kinder in die hies. Volksschulen, macht Unterzeichneter hierdurch bekannt, daß er den bisher ertheilten Privatunterricht, sowohl für schul- als noch nicht schulpflichtige Kinder fortsetzt, und neue Schüler und Schülerinnen bis zum 1. Mai d. J. aufnimmt.

Ansbach den 2. April 1825.

Selz, jun.
Lehrer.

4. (Tapeten und Bordüren) Mit einer so eben erhaltenen Auswahl neuer Tapeten und Bordüren zu Zimmerverzierungen, die nach besondern Vertrag mit dem Fabrikanten um Fabrikpreise gegeben werden, empfiehlt sich

der Papierhändler Rappold.

5. Unterzeichnete empfiehlt sich mit Bestellungen von Tüchern, Garn und Nördlinger Bleiche. Schäfer, Wittib.

6. Einem verehrlichen Publikum mache ich hiemit bekannt, daß meine Bleiche den 1ten May ihren Anfang nimmt. Die Elle Tuch kostet 2¼ kr., das Pfund Garn 20 kr. Ich verspreche gute, ausgebleichte Waare. Die Annahme ist in Ansbach bei Mezgermeister Wäger in der rothen Hahnenstraße Nro. 862.

Carl Buhler,
Bleichbesitzer zu Oettingen.

7. Das Haus No. 884. in der Tormüh nebst Garten, großer Stallung, Heu- und Strohboden ist aus freier Hand zu verkaufen.

8. Eine Quantität Bauholz ist zu verkaufen und das Nähere zu erfragen in No. 294.

9. No. 827. steht eine neue solid gebaute zweispännige Halbchaise zu verkaufen.

10. Der im Intelligenzblatt St. 12. p. 715. No. 11. auf den 7. April anberaumte Verkauf des Hauses No. 434. nächst den Dornerischen Brauhaus wird hiermit, inzwischen eingetretener Umstände wegen, aufgehoben.

11. Im Hause Nro. 440. ist ein ziemlich grosser kupferner Färb-Kessel zu verkaufen.

12. Ein gebildetes Frauenzimmer welche in allen häußlichen Arbeiten erfahren ist, und nicht sowohl auf Lohn sieht als auf gute Behandlung, wünscht bis kommendes Ziel bei einer soliden Herrschaft als Jungfer unterzukommen; das Nähere ist zu erfahren im Hause No. 547. in der Schloßvorstadt.

13. Sontag den 10. d. M. ist Tanzmusik zur Sonne. Schnürlein.

Commissions-Anstalt No. 275 in Ansbach.

In der Schloßvorstadt ist ein Wohnhaus mit Stallung, großen Hof, großer Scheune, Gemüßgarten und Peunt zu verkaufen; das Nähere in der Kommissions-Anstalt.

Ein Bücherschrank mit Glasthüren, wird um billigen Preis zu kaufen gesucht.

Quartiere, so zu vermiethen.

No. 264 in der Neustadt ist ein Quartier bis Walburgi zu beziehen.

No. 836 c. in der Sonnenstraße ist der mittlere Laden nebst einen Garten täglich zu vermiethen.

No. 910 sind 2 Quartiere ganz oder getheilt für ledige Herren zu vermiethen.

No. 943 ist ein Quartier im Hinterhaus bis Walburgi zu vermiethen.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft vom 28. März bis 3. April.

Georg Leonhard Joseph, Sohn des B. und Schreinermeisters Bälz.

Copulirt den 29. März.

1. Simon Christoph Spambalg, Bürger und Tuchmachermeister, mit Maria Barbara Brendel; 2. Heinrich Zimmermann, Bürger und Wirth auf der Wirthschaft bei der Ziegelhütte am Zeilberg, mit Eva Margaretha Engelhard.

Begrabene vom 28. März bis 3. April.

1. Johann Nikolaus Fischer, B. und Schreiner-Meister, st. 39 J. 2 M. alt am nervösen Fieber; 2. Michael Wilhelm Rudolph, Sohn des well. B. und Wirths Käufer, st. 9 M. 19 T. alt an der Abzehrung.

B) St. Gumbertus-Kirche.

vom 28. März — 3. April 1825.

1. Getaufte.

1. Christian Friedrich, Sohn der Soldatentochter Katharina Barbara Elisabetha Meyer; 2. Elisabetha Dorothea, Tochter des B. und Schuhmachermeister Speitel.

2. Begrabene.

1. Margaretha Barbara, Ehefrau des B. und Brandtweinbrenners Güllmeyer, st. 69 J. 11

M. 1 T. alt an Altersschwäche; 2. Georg Joseph Wießmeyer, B. und Fuhrmann, st. 92 J. 10 M. 21 T. alt an Altersschwäche; 3. Johann, Sohn der Anna Maria Herding, st. 1 J. 3 M. 14 T. alt am Gefralsch; 4. Johann Friedrich Wöhrer, Botengehülfe bei der Kammer der Finanzen, st. 59 J. 9 M. 21 T. alt an innerlichen Brand; 5. Appolonia, Wittwe des markgräfl. Gardereuters Schlatterer, st. 79 J. 7 M. alt an Altersschwäche.

Todes-Anzeigen.

Am 25. d. M. Morgens 10 Uhr, endigte sanft und ruhig unser guter Bruder und Schwager, der bisherige Oberschreiber im Kgl. Rentamt Gunzenhausen, Christian Fenk, sein uns allen so theures Leben in einem Alter von 27 Jahren, an der Lungenentzündung.

Er war ein edler, frommer Mensch, ausgezeichnet durch strenge Rechtlichkeit und Biedersinn, herzlich geliebt von Allen, welche ihn kannten!

Seinen Freunden und Bekannten, welche ihn auf dem letzten Weeg zum Grabe noch so hoch ehrten, sei unser innigster Dank geweiht.

Alle entferntere Verwandte und Freunde, welche wir von diesem Trauerfalle hiemit in Kenntniß setzen, bitten wir, uns ihre stille Theilnahme zu schenken.

Ansbach am 29. März 1825.

Friederike Walther, geb. Fenk.
Charlotte Frank, geb. Fenk.
Karoline Fenk.
Wilhelm Fenk.
Friedrich Fenk.
Friedrich Walther, kgl. Regierungs-Sekretair, als Schwager.
Georg Frank, königl. Appellations-Gerichts-Expeditor, als Schwager.

Mein lieber Ehegatte Joseph Anton Veit Schullehrer und Organist zu Ornbau, endete seine irdische Laufbahn nach einem dreymonatlichen Krankenlager am 28. d. M. an der Abzehrung. Er ergab sich mit vollkommenster Geistesstärke und Geduld in den Willen seines Schöpfers.

In tiefster Trauer widme ich diese Anzeige meinen Freunden und Bekannten, und bitte um ihre stille Theilnahme.

Ornbau den 29. März 1825.

Korona Veit, dessen Wittwe.

Heute Morgens 6 Uhr, entschlief sanft zu einem bessern Erwachen und ganz sich dem Willen Gottes ergebend, nach langwierigen und großen Leiden, unsere hoffnungsvolle Tochter, Anna Maria, in einem Alter von 5 Jahren, 6 Monaten und 8 Tagen.

Indem wir unsern Verwandten und Freunden von diesen unersetzlichen Verlust Nachricht geben, empfehlen wir die viel zu früh Verblichene Ihrem frommen Andenken, und bitten unsern gerechten Schmerz durch Beileidsbezeigungen nicht erhöhen zu wollen.

Herrieden den 30. März 1825.

Kantor Frey, und dessen Gattin, geb. Hastreither.

Meine gute unvergeßliche Frau Regina Eder, eine geborne Crailopp aus Leutershausen, starb heute Mittag halb 12 Uhr in einem Alter von 60 Jahren und im 20. Jahre unserer glücklichen und zufriedenen Ehe, an einem Schlagfluß. Dieses für mich traurige Ereigniß bringe ich meinen Anverwandten und Freunden zur Anzeige mit der Bitte, mich mit Beileidsbezeigungen zu verschonen und empfehle mich zur Fortdauer Ihrer Freundschaft.

Ansbach am 1. April 1825.

Stephan Eder, Kupferschmidmeister.

Gerichtliche Versteigerungen.

1.) Die zum Nachlasse der Demoiselle Anna Marie Hofman dahier gehörigen Realitäten, bestehend 1) aus dem 3stöckigen Wohnhause No. 168, onerirt mit 1500 fl. Steuerkapital und ei-

ner jährlichen Abgabe unter arme Leute von 6 fl. und für das Läuten der Glocke auf dem Kirchhofe 1 fl. 30 kr., dann zur Pfarre dahier 2 Pfd. 3 pf., taxirt um 2900 fl.; 2) aus dem Waldrechte, welches gegenwärtig jährlich 1½ Klafter weiches Holz und 1½ Klafter Stöcke, dann 4 Fuhren Herbst- und 2 Fuhren Sommerstreu abwirft und jährlich die Steuer aus 60 fl. Steuerkapital, dann das Pfandgeld und von 1. Fuhr Sommerstreu 20 kr., von 1. Fuhr Herbststreu aber 30 kr. entrichtet, eingeschätzt um 100 fl.; 3) aus ¼ Mg. Hopfengarten im Lenzenberg, onerirt mit 100 fl. Steuerkapital, dann 8 kr. Canon, übrigens frei eigen, gewürdigt auf 150 fl. und endlich 4) 1¼ Mg. 42 QR. abgetriebenes Holz im Asbacherholz, ein vertheiltes Gemeindegrundstück, besteuert und onerirt jährlich mit 1 fl. 12 kr. Gefälle zur hiesigen Stadt, taxirt um 50 fl., werden auf den 21. April 1825 Morgens 9 Uhr dahier mit mehreren Mobilien an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Die Beschreibung des geräumigen Hauses kann zu jeder Gerichtszeit in der hiesigen Registratur, das Gebäude selbst aber unter Rücksprache mit dem Oekonom und Bürger Johann Gottlieb Hofmann dahier eingesehen werden. Die Verkaufsbedingnisse werden im Termine bekannt gemacht, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden. Dieses zur Nachricht.

Altdorf am 18. Merz 1825.

Königl. Landgericht.

2. Auf den Antrag eines Realgläubigers, sollen die dem Bürger Mathäus Regelsberger dahier, zugehörigen Wiesen, nemlich: 1) Ein Tagw. die sogenannte Martefeldswiesen, 2) Drei Tagw. die Dornwiese, im Gaisengrund öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf den 25. April h. J. Vorm. 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle bezielt und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Schätzung und Belastung der Grundstücke täglich in der Registratur des unterfertigten Gerichts eingesehen werden können, im Termine aber nebst den Kaufsbedingungen noch besonders werden bekannt gemacht werden.

Ansbach den 17. Merz 1825.

K. B. Landgericht.

3. Nach dem Antrage der Realgläubiger soll das dem Wilhelm August Reichel zugehörige Gütlein No. 26. in Grosreuth, worauf bisher die Wirthschaft getrieben wurde, bestehend aus 1 Wohnhaus, 1 Scheuer, der Hälfte des Brunnens, 1 Hölzlein, 5½ Mg. Feld, und 3 Tagw. Wiesen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu wird Termin auf den 15. April Nachm. 2 Uhr in dem Ammonischen Wirthshaus zu Grosreuth anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Nürnberg den 28. März 1825.

K. B. Landgericht.

Verbesserung. Bei der im vorigen Intell. Blatt angegebenen Prüfung der Singschüler ist statt Rosenkranz, zu lesen: Seiz II.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 31. März 1825.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 %	93¾	
detto . . . à 5 %	101½	
Land-Anlehen à 5 % . .	103	102½
Hypoth. Anweis.		
Lott: Loose A—D à 4 % .		
detto E—M à 4 % .	106¼	105¾
detto – – 2 mt.		106½
detto unverzinsl. à fl. 10.		103
detto – à fl. 25.	102	
detto – à fl. 100.		107

Tabelle

über

die Taxen und Preise verschiedener Lebensbedürfnisse in der Stadt

Ansbach.

Am 1. April 1825.

Taxirt:

Gegenstände.	Maas oder Gewichte.	fl.	kr.
Ochsenfleisch	Ein Pfund	—	7
Kühfleisch	" "	—	5
Kalbfleisch	" "	—	5
Hamel- u. Schaffleisch	" "	—	—
Schweinefleisch	" "	—	7½
Rohes Unschlitt	" "	—	15
Gezogene Lichter	" "	—	16
Gegossene Lichter	" "	—	19
Saife	" "	—	14
Braunes Sommerbier:			
a) Ganterpreiß	Eine Maas incl. 1. pf. Lokalaufschlags.	—	—
b) Schenkpreiß	" "	—	—
Braunes Winterbier:			
a) Ganterpreiß	" "	—	3½
b) Schenkpreiß	" "	—	4
Weißes Bier:			
a) Ganterpreiß	" "	—	2½
b) Schenkpreiß	" "	—	2

Gegenstände.	Maas od. Gew	fl.	kr.
Roggen-Mehl	Eine Metze	—	4 4/7
Mund "	" Maas	—	4 4/7
Weißes "	" "	—	2 6/7
Mittel "	" "	—	2
Nach "	" "	—	1 1/7
Gries	" "	—	4
Salz	Ein Pfund	—	4 3/4
	Pf. Lth. Qt.		
Schwarzes Brod	8 13 1¼	—	12
	4 6 2½	—	6
	2 3 1¼	—	3
Kipfe	1 27 3	—	6
	— 29 3½	—	3
	— 9 3½	—	1
Semmel	— 8 1¾	—	1

Nicht taxirt, sohin durch die freie Konkurrenz bestimmt.

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preiß. fl.	kr.
Erbsen	Eine Maas	—	2½
Linsen	" "	—	3½
Schmalz	Ein Pfund	—	19
Butter	" "	—	18
Eier	1 Stück um	—	¾
Karpfen	Ein Pfund	—	10
Hechte	" "	—	11
Weißfische	" "	—	—
Krebse	" "	—	—
Zählkreose	100 Stück für	—	—

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preiß fl.	kr.
Buchen Holz	Eine Klafter	10	13
Eichen "	" "	7	37
Weiches "	" "	6	50
Harte Stöcke	" "	—	—
Weiche "	" "	3	55
Süßes Heu	Ein Centner	—	46
Saures "	" "	—	45
Roggenstroh	" Centner	—	24
Waizen- und anderes Stroh	" "	—	22

Stadt-Magistrat.

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 15. Ansbach, Mittwoch, den 13. April 1825.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

(An sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte, unmittelbare Magistrate und Patrimonialgerichte des Rezat-Kreises. Die Bau-Fälle in den Pfarr- und Stiftungs-Gebäuden katholischer Konfession betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die allerhöchste Verordnung vom 8. Julius 1811, die Bau-Fälle in den Pfarr- und Stiftungs-Gebäuden katholischer Konfession betr., verfügt, daß

1. die Landrichter und Patrimonial-Gerichts-Beamten in ihren Bezirken, wenn sie ihre Geschäfte in die Pfarr-Orte führen, den baulichen Zustand der Pfarr- und Benefiziat-Gebäude zu beobachten, und wenn sie Mängel entdecken, die Pfarrer oder Benefiziaten zu deren Herstellung anzuweisen; bei weiterem Säumnisse aber, nach Verfluß des ihnen hiezu anzuberaumenden Termins, oder nach Befund der Umstände schon sogleich Anfangs an die betreffenden General-Kommissariate zur weiteren geeigneten Verfügung Bericht zu erstatten haben.

Ein Gleiches ist auch den Polizei-Vorständen der Städte zur besondern Pflicht gemacht worden.

Die gedachte allerhöchste Verordnung enthält die fernere Bestimmung:

2. daß bei dem Abgange der Pfarrer und Benefiziaten von ihren Pfründen durch Todesfall oder Abzug gehörige Baufälle-Schätzungen vorgenommen werden sollen.

Diese beide gesetzliche Bestimmungen scheinen ganz in Vergessenheit gekommen zu seyn, und in Folge dessen zeigen sich häufige Beschwerden der Pfarrer und Gemeinden über den Verfall der Pfarr- und Stiftungs-Gebäude, verdrießliche Rechtshändel zwischen den Erben der verlebten Pfarrer, ihren Nachfolgern und den zur Wendung der Baufälle subsidiarisch in Anspruch kommenden moralisch und physischen Personen, auch nicht selten namhafte Beschädigungen des allerhöchsten Aerars.

Zur Beseitigung dieser nachtheiligen Ereignisse werden die sämmtlichen Land- und

Herrschaftsgerichte, unmittelbare Magistrate und Patrimonial-Gerichte hiemit zur pünktlicheren Befolgung der vorbezeichneten allerhöchsten Vorschriften hiemit aufgefordert.

Eben so haben dieselben bei jeder Veränderung des Pfarrers oder Benefiziaten durch den Tod oder durch Beförderung oder Versetzung jedesmal die Besichtigung über den baulichen Zustand der Pfarr- und Benefizial-Gebäude vorzunehmen, und die darüber aufgenommenen Verhandlungen binnen 14 Tagen vom Ablauf der Pfarr-Erledigung an gerechnet anher einzubefördern.

Im Falle der unterlassenen Befolgung werden Strafboten an die Säumigen abgesendet werden.

Ansbach den 2. April 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

von Luz, Director.

—

(Waisenpfründe-Verleihung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vom ersten Jänner dieses Jahrs an erlangen Ansbacher Waisenpfründen erster Klasse zu 38 fl. 20 kr. Johann Conrad Fröschlein zu Burk und Friederike Caroline Lisette Katharine Nagler von hier; Pfründen zweiter Klasse zu 25 fl. Johann Ernst Kirchner von Offenbau und Marie Barbare Kreger von Colmberg; eine Pfründe dritter Klasse zu 20 fl. Marie Barbare Emmert von hier; Pfründen vierter Klasse zu 15 fl. Ferdinand Christoph Albrecht Johann Georg Wilhelm Fillisch dahier und Johann Georg Limbacher von Uffenheim; endlich eine Erziehungshauspfründe zu 20 fl. Johanne Wilhelmine Hecht dahier, welche in vierteljährigen Beträgen zu beziehen sind.

Ansbach, den 30. März 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

—

Ad nr. E. 17470. / K. 20388. T. c. nr. 17. fol. 93. Lit. B.

(An sämmtliche Land- und Herrschafts-Gerichte, dann unmittelbare Magistrate des Rezat-Kreises. Die Rechnungs-Abschlüsse der katholischen Kultus-Stiftungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um jährlich eine Uebersicht über den Zustand der Kultus-Stiftungen katholischer Konfession im Rezatkreise zu gewinnen, erhalten sämmtliche Land- und Herrschafts-Gerichte, dann unmittelbare Magistrate die Weisung, die Abschlüsse aller in ihren Bezirken zu stellenden Rechnungen mit der Bemerkung: ob sie mit einem Renten-Ueberschusse oder einem Defizit abschließen, im Monate Jänner eines jeden Jahres nach dem hier folgenden Formular einzubefördern. Die dießfallsigen Uebersichten für das Verwaltungs-Jahr $18\frac{23}{24}$ werden binnen 4 Wochen ohnfehlbar gewärtiget. An Säumige werden eigene Boten zu deren Abholung abgeschickt werden.

Ansbach am 31. März 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

Formular.

Uebersicht

der Resultate des Rechnungs-Abschlusses der katholischen Kultus-Stiftungen in dem Polizei-Bezirke N.

Fortlaufende Nr.	Benennung der Kultus-Stiftungen.	Resultat der lezten Rechnung: für das Jahr	Summe der Einnahmen fl.	kr.	pf.	Summe der Ausgaben fl.	kr.	pf.	Bestand Aktiv fl.	kr.	pf.	Bestand Passiv fl.	kr.	pf.	Anmerkungen.
1	Eschenbach. Stadtpfarrkirche	$18\frac{2}{3}\frac{3}{4}$	1054	3	—	900	—	—	154	3	—	—	—	—	Unter dem Aktiv-Kassebestand sind 100 fl. heimbezahlte und pro 1823/24 noch nicht auf Verzinsung ausgeliehene Kapitalien begriffen.

Ad nr. $\frac{\text{E. 17634.}}{\text{K. 20389.}}$ T. c. nr. 3. fol. 95. Lit. D.

(An die sämmtlichen Land- und Herrschafts-Gerichte, dann unmittelbaren Magistrate des Rezat-Kreises. Die Einsendung der Stiftungs- und Kommunalkassen-Konspekte der Magistrate betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Polizei-Behörden, welche mit Vorlage der Stiftungs- und Kommunal-Kassenkonspekte für das 1te Quartal des laufenden Etatsjahrs noch im Rückstande sind, werden mit Bezug auf das diesseitige Generale vom 14. Mai 1819 (Kr. Int. Bl. S. 772) aufgefordert, dieselben binnen 8 Tagen bei 1 Thl. Strafe unfehlbar hieher einzusenden.

Künftig sind die befraglichen Konspekte jedesmal innerhalb 8 Tagen nach dem Quartals-Schlusse bei Vermeidung des vorbemerkten Präjudizes dießorts zu übergeben, wornach sich sämmtliche Polizei-Behörden des Kreises genau zu achten haben.

Ansbach, den 7. April 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

Ad nr. $\frac{\text{E. 17586.}}{\text{K. 20528.}}$ T. c. nr. 1. Fol. 372. Lit. E.

(An sämmtliche Polizei-Behörden des Rezatkreises. Die Herstellung der Fassionen über den Ertrag der katholischen geistlichen Pfründen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Ausschreiben vom 13. Merz 1820, siehe solchjähriges Kreis-Intelligenzblatt S. 450, die Herstellung der Fassionen über den Ertrag der katholisch-geistlichen Pfründen betreffend, ist bis jezt noch nicht gehörig befolgt worden, indem ein großer Theil der herzustel-

lenden Fassionen über die katholischen Pfarreien, Curatien, Lokal-Caplaneien und Benefizien, sowohl unmittelbaren als mittelbaren Patronats, bei der unterfertigten Kreis-Stelle noch nicht zur Vorlage gekommen ist.

Da dieser Mangel immer fühlbarer wird, so werden die säumigen Behörden zur genauen Befolgung jenes Ausschreibens mit dem Anhang hierdurch aufgefordert, daß die Vorlage der abgehenden Fassionen, um somehr binnen

2 Monaten

gewärtiget werde, als außerdem die unterzeichnete Kreis-Regierung gegen die abermals säumigen Behörden mit misliebigen Zwangs-Maasregeln einschreiten müßte.

Ansbach am 31. Merz 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Luz, Director.

—

(Die Erledigung der Nebenschulstelle zu Weigenhofen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu der erledigten Nebenschulstelle zu Weigenhofen, deren Einkommen in der neuesten Fassion auf 167 fl. 30 kr. berechnet ist, haben sich die Bewerber binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach, den 3. April 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
von Luz, Director.

—

Aufforderung und Belehrung

des Publikums, da heranna ende Ende der Periode zu Anmeldungen für das neue Hypothekenbuch betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seiner Königl. Majestät war es seit der Erlassung des Hypotheken-Gesetzes vom 1. Jun. 1822 eine Ihrer vorzüglichsten Regenten-Angelegenheiten, der richtigen und gehörigen Einführung dieses für den Realkredit und für das Wohl der Nation so wichtigen Gesetzes, ingleichen den Vorarbeiten zu Anlegung des Hypothekenbuchs, Allerhöchst Ihre volle Aufmerksamkeit zu widmen. Allerhöchstdieselben haben daher auch, bei dem nunmehrigen Eintritte des lezten Quartals der Einführungsperiode, zur Erreichung des großen Zweckes der Vollendung des Hypothekenbuchs durch allerhöchstes Reskript vom 15. d. M. unter andern eine nochmalige Aufforderung zur Anmeldung allergnädigst anzuordnen geruht.

Es werden demnach alle diejenigen, welche — der bisherigen sowohl diesseitigen im Kreis-Intelligenz-Blatte mehrmals enthaltenen Aufforderungen, als der vielfältigen Einladungen der Hypotheken-Aemter in öffentlichen Blättern ungeachtet — noch Anmeldungen von was immer für einer Art bei gedachten Aemtern zu machen haben, wiederholt aufgefordert, diese Anmeldungen nicht länger aufzuschieben, sondern solche unverzüglich und in der durch das Ausschreiben vom 24. Juli 1824 (Kreis-Intelligenzblatt Stück 33 u. 34, Seite 1731 u. 1799, 1824) vorgeschriebenen Form zu bewirken.

Um das Publikum auf die nachtheiligen Folgen unterlassener Anmeldung aufmerksam zu machen, wird folgendes bemerkt:

1) rücksichtlich der Hypothek-Gläubiger:

Wer es unterläßt, seine Hypothekenrechte anzumelden, kann die Unwissenheit dessen, was in dem neuen Hypothekenbuche — ohne daß dabei seine unangemeldet gebliebene Forderung berücksichtigt worden — eingetragen ward, zu seinem Vortheile nicht anführen; es kann seine unangemeldete und uneingetragen gebliebene Forderung, wenn ihr auch eine ausdrückliche oder stillschweigende (gesetzliche) General- oder Special-Hypothek oder ein den Hypotheken gleiches Vorzugsrecht zusteht, nachher gegen den Besitzer der Sache, wenn dieser sein Schuldner nicht ist, oder von der Hypothek keine Wissenschaft hatte, nicht mehr geltend machen; wogegen die eingetragenen Hypotheken wirksam sind auch gegen denjenigen, welcher nachher aus einem im Hypothekenbuche weder eingetragenen oder vorgemerkten Rechtstitel für den Eigenthümer der Sache erklärt wird, wenn auch schon vor Eintragung der Hypothek dieser vorhanden, oder über das Eigenthum der Streit vor Gericht anhängig war. Anderer Seits hingegen kann aus einem gegen den vorigen Eigenthümer begründeten Rechte eine Hypothek gegen den neuen Besitzer, sobald dieser im Hypothekenbuche eingetragen ist, nicht mehr verlangt werden

Selbst auf den Vorzug der Forderung hat die unterlassene Anmeldung den nachtheiligen Einfluß, daß der Forderung nur jener Vorzug bleibt, welcher derselben, ohne Hypothek, nach ihrer ursprünglichen Eigenschaft, der mit Ablauf des Anmeldungstermins in Wirksamkeit tretenden neuen Prioritäts-Ordnung gemäß zusteht; wenn solcher gleich nach der bisher gültig gewesenen Prioritäts-Ordnung in Folge des Separations- oder Quasi-Separations-Rechtes oder der verschiedenen Classen derselben ein besseres Recht zugekommen wäre.

Auf gleiche Weise muß der Inhaber einer an ihn abgetretenen Forderung (Cessionar) die nachtheiligen Folgen wider sich gelten lassen, welche aus unterlassener Eintragung der Cession entstehen.

2) rücksichtlich der Grundherren und anderer Berechtigten.

Die auf besondern Rechtstiteln beruhenden — aber nicht angemeldeten — Reallasten müssen den inzwischen eingetragenen Hypotheken nachstehen, wenn wegen derselben die Sache um einen geringern Preiß verkauft, und dadurch eine Hypothekenforderung nicht befriedigt wird.

Aus diesem Allen ist zu entnehmen, daß — wenn auch die Hypotheken-Aemter verpflichtet sind, die in öffentliche Bücher schon eingetragene Forderungen ohne weiters und kostenfrei in die neuen Bücher überzutragen, — darum doch eine Anmeldung gar wohl räthlich und nützlich seyn kann, obgleich es übrigens auch jedem Betheiligten frei steht, sich von der geschehenen Uebertragung seiner Ansprüche — in soweit solche von Amtswegen zu übertragen sind — dadurch persönlich zu überzeugen, daß er sich die Einsicht des Rapularbogens bei dem Hypotheken-Amte erbittet.

Endlich hat auch die Oeffentlichkeit des Hypothekenbuches noch in andern als in den bisher angeführten Beziehungen, wichtige Folgen, wie z. B. hinsichtlich der Zugehörungen oder Bestandtheile einer Sache, der Nutznießung, der Dispositionsbeschränkungen u. a., welche alle die Anmeldung innerhalb des peremtorischen Termins bezüglich jener Ansprüche sehr räthlich machen können.

Es wird demnach unter allgemeiner Hinweisung auf das allenthalben bekannt gemachte Einführungs-Gesetz vom 1. Juny 1822, und auf das Hypotheken-Gesetz §. 25 und 26, das Publikum nochmals erinnert, den mit Ende des dritten Jahres vom Tage der Verkündung des Einführungsgesetzes vom 1. Jun. 1822 an gerechnet ablaufenden peremtorischen Anmeldungstermin wohl zu beherzigen, und sich durch schleunigste Nachholung des etwa Versäumten vor möglichen Schaden und Nachtheil zu hüten.

Ansbach den 23. März 1825.

K. B. Appellationsgericht für den Rezatkreis.

v. Feuerbach, Präsident.

Trischel, Sekretär.

Dienstes-Nachrichten.

Unterm 16. Merz ist der Schuldienst-Expektant Johann Tobias Luz zu Eibach zum Filial-Schul- und Kirchendiener zu Trendel ernannt worden.

Unterm 31. Merz ist der Landgerichtsdiener zu Heidenheim, Johann Winter, in gleicher Eigenschaft zum Landgericht Leutershausen versezt, und statt dessen der zum Landgerichtsdiener in Leutershausen ernannte Benedikt Schneller dem Landgerichte Heidenheim zugewiesen worden.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf den Antrag einiger Realgläubiger des vormaligen Gastwirths Bartholomäus Wassermann dahier, werden dessen Grundstücke, und zwar: a) 2 Mg. Acker am Puckenhöfer Weg, taxirt auf 100 fl. Rhein., b) 1 Mg. Acker daselbst, taxirt auf 50 fl. Rhein., c) ¾ Mg. Wiese im Sack, taxirt auf 125 fl. Rhn., d) 1½ Mg. Feld bei der Ziegelhütte, taxirt auf 375 fl. Rhein., zum öffentlichen Verkaufe aufgeboten, wozu auf den 11. May 1825 Vormittags 10 Uhr Termin angesezt ist, in welchem sich Kaufsliebhaber einzufinden und ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben.

Erlangen den 25. März 1825.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

2. Auf Andringen eines Realgläubigers wird das dem Bäckermeister Heinrich Lämmel dahier gehörige Wohnhaus Hs No. 136 in der untern Badgasse gelegen, mit Wald- und Gemeinderecht an den Meistbietenden verkauft. Kaufslustige haben sich Freitag den 30. April d. J. Vormittags 9 Uhr im Kgl. Landgerichte einzufinden und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Altdorf den 31. März 1825.

Königl. Landgericht.

3. Auf den Antrag eines Realgläubigers, sollen die dem Bürger Mathäus Regelsberger dahier, zugehörigen Wiesen, nemlich: 1) Ein Tagw. die sogenannte Martefeldswiesen, 2) Drei Tagw. die Dornwiese, im Gaisengrund öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf den 25. April h. J. Vorm. 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle bezielt und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Schätzung und Belastung der Grundstücke täglich in der Registratur des unterfertigten Gerichts eingesehen werden können, im Termine aber nebst den Kaufsbedingungen noch besonders werden bekannt gemacht werden.

Ansbach den 17. Merz 1825.

K. B. Landgericht.

4. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden nachstehende, dem Friedrich Stumpf zu Oberimbach bisher zugehörige Grundstücke, als $1\frac{1}{4}$ Mg. Acker beim Dorfe B. N. 402 d, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker an der Trieb B. N. 402 b, $\frac{1}{2}$ Mg Wiesen im Wolfsstall B. N. 402 c und die Hälfte von 1 Mg. Acker an der Strüth B. N. 484, in vim executionis öffentlich verkauft. Hiezu ist Termin auf Donnerstag den 28. April Vormitt. 9 Uhr im Röderischen Wirthshause zu Oberimbach anberaumt, wo sich Kaufsliebhaber einfinden, die nähern Bedingnisse des Kaufs so wie die auf den bezeichneten Immobilien haftenden Lasten und Abgaben vernehmen, und sodann ihre Angebote zu Protokoll geben können.

Mt. Bibart den 28. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

5. Auf Antrag des Zollaufsehers Fischer zu Röttingen als Realgläubiger werden hiemit nachbenannte den Paulus Melberischen Eheleuten zu Iphofen eigenthümlich zugehörigen Realitäten: a) ein Wohnhaus zu Iphofen, wozu 1 Mg. unvermessene Holzwiesen und jährlich 66 QR. Laubholz aus dem Gemeindewald gehören, B. N. 2361, b) $2\frac{3}{4}$ Mg. 20 Rth. Acker und Weinberg im Steinweg, K. N. 1443 und c) $3\frac{1}{2}$ Mg. Weinberg und Kleefeld im Stopfengraben, B. N. 2369, in vim executionis dem öffentlichen Verkauf feilgeboten und ist Verkaufstermin auf den 28. April Vorm. 10 bis 12 Uhr auf dem Rathhause zu Iphofen anberaumt worden, wobei sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden, ihre Angebote zum Protokoll geben und das Weitere gewärtigen wollen. Die Taxen, Lasten und Abgaben von den Verkaufsgegenständen können täglich in der Registratur des unterzeichneten Gerichts in Erfahrung gebracht werden.

Mt. Bibart den 23. Merz 1825.

K. B. Landgericht.

6. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird ein der Schmidswittwe Dorothea Hofmann in Seukendorf gehöriges Gütchen, bestehend aus einem Haus, einer Kohlhütte, einem Schweinstall, Gemeinderecht, $\frac{1}{8}$ Mg. Hofraith, $\frac{1}{16}$ Mg. Pflanzgarten und 2 Mg. Ackerfeld nebst dem Handwerkszeuge, zusammen auf 1160 fl. taxirt, meistbietend verkauft und hiezu als der einzige Bietungstermin auf den 28. April l. J. Nachmittags 2 Uhr in dem Endreßischen Wirthshause zu Seukendorf angesezt, wo die Verkaufsbedingnisse bekannt gemacht und der Hinschlag an den Meistbietenden mit dem Vorbehalte der Beibringung eines bessern Käufers innerhalb 6 Wochen erfolgen wird.

Cadolzburg am 19. Merz 1825.

Königl. Landgericht.

7. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden folgende Besitzungen des Christoph Eckert in Langenzenn am 5. May c. Vorm. 10 Uhr in dem Geschäftslokale des unterzeichneten Landgerichts sub hasta verkauft, und vorbehaltlich der Beibringung eines besseren Käufers binnen 6 Wochen sogleich zugeschlagen, als; $\frac{1}{2}$ Mg. Wiese bei der steinernen Brücke, taxirt für 200 fl., 3 Mg. Feld am Haderholz, taxirt für 90 fl., $\frac{3}{8}$ Mg. Waldboden allda, taxirt für 10 fl., 1 Mg. Hopfenacker im Kettenbach 175 fl.

Kadolzburg, am 31. März 1825.

Königl. Landgericht.

8. Auf den Antrag eines Gläubigers wurde die Subhastation der dem Johann Haker zu Eckenberg zustehenden Besitzungen allda, nemlich: 1) das Wohnhaus daselbst Nro. 15. mit Schüpf, Hofraith und $\frac{1}{4}$ Tagw. Grasgarten Taxe 170 fl., 2) $\frac{3}{4}$ Mg. 18 Quadr.-Rthn. Acker der Niederndorfer Wegacker Taxe 20 fl., 3) $\frac{5}{8}$ Tagw. 19 Qdr.-Rthn. Wiesen die Kloster-Wiese Taxe 75 fl. eingeleitet. Bietungstermin ist auf den 16. May Vorm. 9 — 12 Uhr im Orte Eckenberg angesetzt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber können sich im Bietungstermin einfinden, vorher aber die auf den Grundstücken haftenden Abgaben aus den Akten in der Registratur ersehen.

Mt. Erlbach am 22. März 1825.

K. B. Landgericht.

9. Auf den Antrag eines Hypothekengläubigers sollen die nachbenannten, dem Zeuchmacher

Michael Gottlieb Braunischen Relikten zu Emskirchen gehörigen Grundstücke, nämlich a) 1¼ Mg. Garten im Weidach, auf 600 fl., b) ¾ Mg. Feld in 3 Theilen im Hautschengrund, auf 100 fl., c) ¾ Mg dergleichen auf 100 fl., d) ¾ Mg. Feld in 9 Beeten im Sommerrangen, auf 20 fl., e) ¼ Mg. Feld aus der zerschlagenen Beckischen Hub, auf 20 fl., f) ¼ Mg. Feld in der falschen Klinge, auf 25 fl. gerichtlich taxirt, am 11. May d. J. Vormittags 9 Uhr im Posthause zu Emskirchen öffentlich an den Meistbietenden, mit Vorbehalt der Einwilligung des Gläubigers, verkauft werden. Hiezu werden Kauflustige eingeladen, mit der Bemerkung, daß ihnen die Einsicht des Taxationsprotokolls zur nähern Information über die Beschaffenheit der Grundstücke an jedem Gerichtstage dahier offen steht.

Mt. Erlbach den 2. Merz 1825.

K. B. Landgericht.

10. Auf Andringen eines Gläubigers sollen die nachbenannten Grundstücke des Wirths Friedrich Rühl zu Bräuersdorf öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, nämlich a) 4⅞ Mg. Hagwald auf der Flur Emskirchen, auf 400 fl.; b) ¾ Mg. Feld mit 1000 Stöcken Hopfen bepflanzt, der s. g. Drudenrangen auf Trübenbrunner Flur, auf 75 fl.; c) 3 Mg. Feld am Hagenbüchacher Weg bei den Trübenbrunner Hofgebäuden; ebendaselbst, auf 150 fl.; d) 1¾ Mg. Acker am Hagenbüchacher Weg in derselben Flur, auf 87 fl. 30 kr.; e) ¾ Tagw. Wiese, der Drudenrangen, dortselbst, auf 300 fl. gerichtlich taxirt. Der hiezu anberaumte Termin wird am 4. Mai Vormittags 9 bis 12 Uhr in der Rühlischen Behausung zu Bräuersdorf abgehalten. Besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern wird dies hiermit eröffnet und ihnen die nähere Erholung der Beschaffenheit der Grundstücke und deren Lasten durch Einsicht des Taxationsprotokolls an jedem hiesigen Gerichtstage bis zum Strichtermin gestattet.

Mt. Erlbach den 17. März 1825.

K. B. Landgericht.

11. Auf Requisition des Freiherrlich v. Crailsheimischen Patrimonialgerichts Sommersdorf wird der im diesseitigen Gerichtsbezirk liegende, zur Concursmasse des Freiherrlich v. Crailsheimischen Grundholden Martin Schmidt von Steinbach b. F. gehörige Schenkelgarten, bestehend aus ½ Mg. Garten und ⅛ Mg. Flecklein am Orte Steinbach (wovon jährlich 5 kr. Pfennigzins, das Handlohn zum 20ten Gulden bei Freundeskäufen und in Todesfällen, zum 15ten Gulden aber bei Veräußerung an Fremde, und 10½ kr. zu einem Grundsteuersimplum verabreicht werden) öffentlich versteigert. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich zur Steigerung Montags den 25. April l. Js. Vm. 9 Uhr in der Canzlei des unterzeichneten Landgerichts einzufinden.

Feuchtwang am 23. März 1825.

K. B. Landgericht.

12. Nachdem auf das zur Concursmasse des Georg Adam Strauß von Ungersheim gehörige Gut No. 21 daselbst am zweiten Licitationstermin ein weiteres Angebot nicht gelegt worden ist, wird dasselbe auf Antrag der Gläubiger unter Bezugnahme auf das Ausschreiben vom 19. Januar laufenden Jahrs im 6. Stück des heurigen Intelligenzblatts, noch einmal ausgeboten, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, sich zur Steigerung Donnerstag den 21. April l. Js. Nachmittags 2 Uhr im Gasthause zu Ungersheim einzufinden.

Feuchtwang am 25. März 1825.

K. B. Landgericht.

13. Die Gantrealitäten des Michael Forster von Burgsalach, bestehend a) in Haus, Stadel, Gärtlein, 1⅜ Mg. Feld, ½ Mg. Gemeindetheile, 1 Pflanzbeet, 1 Beet im Kolbergarten, Gemeinde- und Forstrecht im Salacher Wildhau, b) 2 ludeigene Gemeindetheile im Reisach, c) 2½ Mg. wiesende Aecker in fünf Parzellen, d) 11 Mg. Maad in zwei Parzellen und e) 1 Tagw. Waldwiese, werden hiemit zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten. Bietungstermin ist auf Dienstag den 3. May 1825 Vormittag 10 Uhr an hiesi-

gem Gerichtssitze anberaumt, wo die Kaufsbedingnisse eröffnet werden, und der Zuschlag vorbehaltlich kreditorschaftlicher Genehmigung erfolgen soll. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Greding den 30. März 1825.

Königl. Landgericht.

14. Das Königl. Landgericht Gunzenhausen verkauft am 25. April Vorm. 9 Uhr die zur Schneidermeister Ortnerischen Concursmasse in Neuenmuhr gehörigen Grundbesitzungen, nemlich das Gütchen Nro. 20 daselbst, bestehend aus 1 Haus nebst Scheune zusammengebaut, $1\frac{1}{4}$ Mg. Garten, theils Wiese theils Acker mit Bäumen, 2 Mg. Acker im Nassenlohe, und $1\frac{1}{4}$ Mg. Wiesen im Seelein. Der Strichtermin wird im Ehnrischen Wirthshause zu Neuenmuhr abgehalten, woselbst die Verkaufsbedingnisse, die auf den Liegenschaften ruhenden Lasten und die Schätzungs-Summe vernommen werden können. Indem man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einladet, eröffnet man denselben, daß der Gemeinde-Vorsteher Rupp zu Neuenmuhr die Strichgegenstände auf Verlangen vorzeigen wird.

Gunzenhausen am 15. Merz 1825.

K. B. Landgericht.

15. Die zur Concursmasse des Schuhmachermeisters Johann Adam Sägmüller zu Sausenhofen gehörigen Realitäten, als 1) ein Söldengüthlein, bestehend aus einem Haus mit darangebauter Scheuer, $\frac{1}{4}$ Tagw. Garten, $1\frac{1}{4}$ Mg. Gemeindtheil an 5 Beeten und $\frac{1}{8}$ Mg. neuer Gemeindtheil, 2) $\frac{1}{2}$ Mg. eigener Acker in der Dinkelgasse, 3) $\frac{1}{4}$ Mg. dergleichen in der Asbacher Heck, 4) $\frac{1}{2}$ Mg. dergleichen im Striegel, 5) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Schranne, 6) $\frac{3}{4}$ Mg. dergleichen im Dinkelbuck, 7) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese, die Bruckwiese genannt, werden hiermit zum öffentlichen Verkauf ausgesezt. Bietungstermin ist auf den 27. April Vormittags 8 Uhr in dem Schmidtischen Wirthshause zu Sausenhofen anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen, mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Taxe der Immobilien, so wie die darauf haftenden Lasten und Abgaben in der diesseitigen Registratur täglich eingesehen werden können.

Gunzenhausen am 21. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

16. Nach eigenem Antrage des Bauers Joseph Zäuner von Obererlbach werden dessen Grundbesitzungen, nämlich 1) das Wohnhaus No. 4 mit einer besonders stehenden Scheune, 2) $\frac{3}{4}$ Mg. Hausgarten, 3) 16 Mg. Aecker, 4) $3\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen, dann 5) 20 Mg. Holz und Oedungen, zum öffentlichen Verkaufe aufgeworfen. Der Verstrich wird am 28. April Vormittags 9 Uhr im Straßenwirthshause bei Obererlbach abgehalten, und indem man besitz- und zahlungsfähige Käufer einladet, wird denselben bemerkt, daß die Schätzung und Lasten der Verkaufsgegenstände täglich in der Registratur eingesehen werden können, der Gemeindevorsteher Groß zu Obererlbach aber angewiesen ist, jedem Kaufsliebhaber das Gut auf Verlangen vorzuzeigen.

Gunzenhausen am 11. Merz 1825.

K. B. Landgericht.

17. Auf Andringen eines Hypothekengläubigers werden die Grundbesitzungen des Thomas Eitzinger zu Wachstein, bestehend aus Haus, Scheune, 2 Schweinställen, $\frac{1}{32}$ Mg. Garten, 2 Mg. Aeckern, $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese an 2 Stücken, $\frac{1}{4}$ Mg. Gemeindetheil in 2 Stücken, dem Gemeinderecht, welche Gegenstände zusammen unter No. 31 ein gebundenes Köhlersgütchen bilden, dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt. Der Strichtermin wird im Stöhrischen Wirthshause zu Wachstein am 27. April Vormittags 9 Uhr abgehalten, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einladet. Die Kaufsbedingnisse und die auf dem Gute haftenden Lasten werden im Anfange der Steigerung bekannt gemacht werden.

Gunzenhausen, am 11. Merz 1825.

K. B. Landgericht.

18. Da in dem — durch Patent vom 16. Dez. v. Js. (Intelligenzblatt für den Rezatkreis

1824, S. 2722, 1825, S. 11 u. S. 67) zum öffentlichen Verkaufe der Wagnermeister Leonhard Ottenwalterischen Grundbesitzungen von Westheim anberaumten ersten Termine kein annehmbares Gebot gelegt wurde; so wird zum weitern öffentlichen Verkaufe derselben auf Donnerstag den 28. April Vormitt. 9 — 12 Uhr im Meyerischen Wirthshause zu Westheim zweiter Termin bezielt, wozu daher Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen werden. Zugleich wird in diesem Termine eine rothschäckige Kuh an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft.

Heidenheim, den 6. März 1825.

Königl. Landgericht.

19. Da in dem — zufolge Patents vom 29. Januar d. Js., Intelligenzblatt für den Rezatkreis S. 310, 332 u. 414, zum öffentlichen Verkaufe der Bauer Gottfried Weisbeckischen Grundbesitzungen in Westheim bezielten Termine kein Kaufsliebhaber erschienen ist, so wird zum anderweiten öffentlichen Verkaufe derselben auf Freitag den 29. April Vorm. 9 — 12 Uhr im Meyerischen Wirthshause zu Westheim Termin bezielt, wozu Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Heidenheim, den 23. März 1825.

K. B. Landgericht.

20. Auf Antrag der Realgläubiger werden die Grundbesitzungen des Taglöhners Mathias Huber von Gnozheim, bestehend aus dem Hause No. 42, $\frac{1}{4}$ Tagw. Garten, 2 Mg. Gemeindetheile und $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese im Weilbach, taxirt auf 800 fl., auf Freitag den 13. May Vorm. 9 bis 12 Uhr im Pförringerischen Wirthshause zu Gnozheim öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu daher Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Heidenheim, am 21. Merz 1825.

Königl. Landgericht.

21. Die Immobilien des Hafnermeisters Johann Schachenmeier zu Bartelmesaurach, nemlich: 1) ein Wohnhaus mit Ställen, dann einem neu angebauten Brennofen nebst $\frac{1}{4}$ Mg. Schorrgärtlein, taxirt auf 2350 fl., 2) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Ebersbacher Kirchensteig, taxirt auf 250 fl., werden wiederholt öffentlich feilgeboten. Termin zur Subhastation ist auf Montag den 16. Mai d. Js. Vormittags 9 Uhr im Wolfhöferischen Wirthshause zu Bartelmesaurach anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen werden.

Heilsbronn am 18. März 1825.

K. B. Landgericht.

22. Wegen Ueberschuldung des Bäckermeisters Michael Meier zu Sachsen sollen die demselben zugehörigen Immobilien, nemlich: 1) das Gut zu Sachsen No. 22, wozu gehört ein Haus, eine Scheuer, ein Schweinstall, $\frac{1}{2}$ Mg. Baumgarten, $\frac{1}{4}$ Tgw. Peunt, $4\frac{1}{2}$ Mg. Acker und Wiese und 6 Mg. Holz; 2) zwei Mg. eigener Acker am hohen Wege, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Termin dazu ist auf Montag den 18. April Vormittags 9 Uhr anberaumt, in welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in dem Wirthshause zu Sachsen sich einfinden werden. Zugleich werden in diesem Termine einige Acker- und Hausgeräthschaften, dann einige Stücke Vieh öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft.

Heilsbronn, am 1. März 1825.

Königl. Landgericht.

23. Vom Königl. Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß folgende zur Willibald Seißischen Konkursmasse gehörigen Immobilien, nämlich a) ein Gut zu Aurach N. 85, wozu außer den Gebäuden $\frac{1}{4}$ Tgw. Garten, 3 Mg. Aecker, 1 Tagw. Wiesen und $\frac{1}{2}$ Tgw. Gemeindetheile gehören, b) $\frac{5}{8}$ Tgw. Wiese im Espelein, c) $\frac{1}{2}$ Schweigau-Lehen, bestehend aus $3\frac{1}{2}$ Mg. Aecker und $1\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen, d) die Hälfte von 1 Mg. Acker im Espelein, e) 1 Mg. Acker im Brändlein, f) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Leutershauser Weg, und g) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Gallnbühl, auf den 17. May Nachmittags 1 — 5 Uhr im Gasthause zu Aurach meistbietend verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu diesem Termine hiemit vorgeladen, und wird denselben eröffnet, daß die auf den Immobilien haftenden Lasten und Abgaben dahier täglich eingesehen werden können.

Herrieden den 8. April 1825.

K. B. Landgericht.

24. Zum wiederholten öffentlichen Verkaufe des, zur Konkursmasse des Johann Georg Müller von Röttenbach gehörigen Gutes No. 29 zu Röttenbach, wozu nebst dem Gemeinderecht folgende Grundstücke, als: a) 5 Mg. Feld am alten Bach, b) 1 Mg. Oedung mit etwas Holzanflug, c) 1 Mg. Feld im Sand, d) ¾ Mg. Oedung daselbst, e) 2½ Mg. Feld am Klebheimer Weg, f) 1½ Mg. Feld am Poppenwinder Weg, g) 1 Mg. die Steinwand, h) ¾ Mg. Acker am Mühlberg, i) ½ Tagw. Wiesen am Klebheimer Weg, k) 1 Tagw. Wiesen am Poppenwinder Weg, l) ¾ Tagw. Wiesen, der Hofgarten, und m) ¼ Hofraith gehören, wird auf den Antrag der Gläubiger eine Tagfahrt auf den 26. April d. Js. Vormittags 9 bis 12 Uhr in dem Lorz'schen Wirthshause zu Röttenbach angesezt und hiezu werden besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige unter der Bemerkung eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen in der Versteigerungstagfahrt werden eröffnet werden, und vor derselben in der Registratur der unterfertigten Behörde in Erfahrung gebracht werden können.

Herzogenaurach den 25. Merz 1825.

K. B. Landgericht.

25. Auf kreditorschaftlichen Antrag ist anderweiter Termin zum öffentlichen Verkaufe der Gantrealitäten des Bierbrauers Johann Stadler dahier, wie solche in der Bekanntmachung vom 4. Febr. l. J. ausführlich beschrieben sind, auf Dienstag den 19. April angesezt, an welchem sich besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in hiesiger Gerichts-Kanzlei einfinden, ihre Anbothe zu Protokoll geben, und die Zuschlagung vorbehaltlich der von den Gläubigern einzuholenden Genehmigung Nachmittags 3 Uhr gewärtigen können.

Hilpoltstein den 18. März 1825.

K. B. Landgericht.

26. In der Nachlaßsache des Georg Mayer von Colmberg sollen auf Antrag der Erben Behufs ihrer Auseinandersetzung folgende zum Nachlaß gehörige Immobilien: 1) ¾ Tagw. Wiese am Galgenberg; 2) ½ Tagw. Wiese im Durmet; 3) ½ Tagw. Wiese die Langwiese, öffentlich verkauft werden. Hiezu wird Termin auf den 15. April Nachmittags 2 Uhr im Ebertischen Wirthshaus zu Colmberg hiemit festgesezt, wobei die Kaufsbedingungen bekannt gemacht werden sollen.

Leutershausen den 22. Merz 1825.

K. B. Landgericht.

27. Das am ersten Bietungstermine der Peter Wellhöferischen Immobilien zu Cadolzhofen gelegte Meistgebot hat die Genehmigung der Hypothekengläubiger nicht erlangt. Deshalb werden diese Immobilien, nämlich das Guth No. 13, bestehend aus Haus, Scheune mit angebauten Schweinställen, 2 Tgw. Wiesen, 8¼ Mg. Acker, 4 Mg. Wald und dem Gemeinderecht, nochmals öffentlich feilgeboten. Der Bietungstermin ist auf den 22. April Nachmittags 2 Uhr im Burgerischen Wirthshause zu Cadolzhofen anberaumt, in welchem sich besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Leutershausen, den 26. Merz 1825.

K. B. Landgericht.

28. Die zum Nachlaß der verstorbenen Ursula Margaretha Pistor in Peppenhöchstädt gehörige Grundbesitzungen, bestehend in a) dem Gute Haus No. 14 zu Peppenhöchstädt, b) 2 Mg. Feld der Voggendorfer Wegacker, c) 1 Mg. Feld der Nutzacker, d) ¼ Mg. Feld am Demantsfürther Weg, e) ½ Tagw. Wiese am Dorf, f) ¾ Tgw. Aischwiese, sollen im Wege der Hülfsvollstreckung gerichtlichtlich versteigert werden. Man hat hiezu Termin auf den 20. April Vormittags 9 Uhr im Orte Peppenhöchstädt anberaumt, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Neustadt a. d. A. am 17. Merz 1825.

Königl. Landgericht.

29. Auf Insolvenz-Erklärung des Webermeisters Johann Georg Haag von Neustadt a. d. A. wird nach dem Antrag seiner Gläubiger, dessen Grundbesitzthum, bestehend in einem halben Wohnhaus, Stall, 48 Q. Schuh, großen Hofraum, mit halbem Gemeinderecht, dann 1 Mrg. Hopfengarten am Hutsberg, sub hasta gestellt,

und zum öffentlichen Verkaufe Tagfahrt auf Montag den 2. Mai c. N. M. 2 Uhr anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß Fremde sich durch legale Zeugnisse über Contracts- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, und daß das Inventar in der Kanzley eingesehen werden kann. Der Zuschlag hängt von der Zustimmung der Gläubiger ab.

Neustadt a. d. A. am 21. März 1825.

Königl. Landgericht.

30. Da die Wittwe Anna Barbara Weiß in Gailshofen den Nachlaß ihres verstorbenen Ehemannes Joh. Caspar Weiß nicht angetreten, sondern auf Eröffnung des Concurses über denselben angetragen hat, so wird nunmehr zum Verkauf des Weißischen unten beschriebenen Bauerngutes in Gailshofen Termin auf Mittwoch den 4. May l. Js. Vormittags 9 Uhr anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich an diesem Termine in dem Weißischen Hause zu Gailshofen einzufinden, nach Vernehmung der Verkaufsbedingungen ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und Mittags 12 Uhr den Zuschlag vorbehaltlich der Genehmigung der Weißischen Gläubiger zu gewärtigen. Das Gut bestehet 1) aus dem der St. Jacobs-Stiftung in Rothenburg lehenbaren Hauptgut B. N. 367, nämlich aus einem Wohnhaus, Stallung, Scheuer, Hofraith, einem Sommer- Baum- und Grasgärten; ferner an Aeckern: das Trostäckerlein, der Straßenacker, das Heiligenäckerlein, die 2 Heuschlohäckerlein, die 2 Wiesbreitäckerlein, der Eselwegacker, die 2 Binzigäckerlein, der Krautgartsacker, das hintere Langenmaasäckerlein, das vordere Langenmaasäckerlein, der Hundswegacker, der Kirchenwegacker, der Wolfsacker, der Zwingacker, das Steinäckerlein, der Mittelfeldleinsacker, die zwei Hohlwegäcker, das Roßäckerlein, der Buchacker, die drei Sandäckerlein, der Rosengärtleinsacker; an Wiesen: die Steinwiese, die Roßwiese, die zwei Buchwiesen, die drei Sandwieslein, die zwei Wiesbreitwieslein, dann einem ganzen Gemeindrecht. Das Flächenmaas der einzelnen Grundstücke kann nicht angegeben werden, weil dieselben noch nicht vermessen sind, jedoch soll dasselbe nach der Angabe der Weißischen Relicten 62 kleine Morgen Aecker und 13 kleine Morgen Wiesen halten. Dieses Gut ist am 4. Februar l. Js. auf 3500 fl. gerichtlich geschäzt worden, und es haften auf demselben folgende Lasten: 1 fl. 15 kr. 1 pf. Geldgült, 2 Schfl. 1 Mtz. 2 Vrlg. $\frac{2}{3}$ Schzl. Habergült, 6 fl. 12 kr. $1\frac{1}{2}$ pf. Steuersimplum, 2 fl. 15 kr. Küchendienst, 5 Proz. Handlohn, $1\frac{1}{2}$ Proz. Sterbfall, dann jährlich zur Stadtpfarrei zu Aub 1 Schfl. 2 Mtz. 1 Vrlg. $1\frac{1}{3}$ Schfl. Habergült und 30 kr. Kuchendienst; 2) ein dem kgl. Rentamte dahier lehenbares Feldgut B. N. 368, bestehend aus $8\frac{1}{4}$ Mg. Aecker und 3 Tagw. Wiesen, worauf 5 Mtz. $3\frac{1}{4}$ Schzl. Korn- 1 Schfl. 1 Vlg. Dinkelgült und 1 Schfl. 1 Vlg. Habergült, 2 kr. 2 pf. Küchendienst und 5 Proz. Handlohn, dann 2 fl. 56 kr. $2\frac{1}{2}$ pf. Steuersimplum haftet, und welches unter obigem dato auf 600 fl. gerichtlich geschäzt worden ist; 3) 1 Gerten Güterholz B. N. 369, mit 5 kr. $2\frac{1}{2}$ pf. Steuersimplum behaftet, und auf 40 fl. gerichtlich taxirt, endlich 4) 1 Tgw. Wiesen, die sogenannte Fuchsstattwiese in der Steinacher Markung, welche auf 304 fl. gerichtlich taxirt ist.

Rothenburg den 30. März 1825.

Königl. Landgericht.

31. Auf Antrag mehrerer Gläubiger sollen die zum Nachlasse des verstorbenen Schneidermeisters Johann Düll von Hemmersheim gehörigen Immobilien, bestehend in 1 Wohnhaus Nro. 51 mit Gemeinderecht, $\frac{3}{4}$ Morgen Acker im Gußgraben, $\frac{1}{2}$ Mg. $12\frac{1}{2}$ Rth. im obersten Ried, $\frac{3}{8}$ Mg. in der Dachgrube, $\frac{1}{2}$ Mrg. allda, $\frac{1}{8}$ Mrg. 3 Rth. im Krautgarten am neuen Graben, $\frac{5}{8}$ Mrg. Acker am Kiefhaber, $\frac{5}{8}$ Mrg. 7 Rth. in den Weingärten, $\frac{1}{4}$ Mg. $12\frac{1}{2}$ Rth. im obern Ried, $\frac{3}{8}$ Mg. der vordere Schlüsselacker, $\frac{1}{2}$ Mrg. am schwarzen Bügel, 20 Gert in den Riedern, und $\frac{1}{3}$ Mrg. im Winterthal, öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden, und ist hiezu Termin auf Donnerstag den 14. künftigen Monats April Vormittags 9 Uhr im Hertleinischen Wirthshause in Hemmersheim an-

beraumt, wozu Kaufluſtige hiemit eingeladen werden. Uffenheim den 20. März 1825.

Königl. Landgericht.

32. Da ſich an dem zum Verkaufe der im Kreis-Intelligenzblatt No. 45, 46 und 47 v. Js. ausgeſchriebenen Realitäten des Leonhard Ruk zu Ehingen auf den 16. Dez. v. Js. angeſezten Verſtrichstermine kein Liebhaber eingefunden hat, ſo wird auf Antrag der Gläubiger anderweiter Verſtrichstermin auf den 19. Mai d. Js. Vorm. 9 Uhr in dem Beckiſchen Wirthshauſe zu Ehingen angeſezt, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Waſſertrüdingen am 23. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

33. In der Johannes Wimmeriſchen Nachlaßſache zu Schobdach werden am 26. May d. Js. Morgens 9 Uhr ein halbes Haus No. 24 zu Schobdach mit ohngefähr ½ Tagw. Garten, ohne Gemeinderecht, Tax 150 fl., ¾ Mg. Acker im Schobdacher Feld, Tax 30 fl., ½ Tagw. Peuntwieſe, auf Schobdacher Markung, Tax 30 fl., im Geſchäftszimmer No. 1 unterzeichneten Gerichts öffentlich verſtrichen. Beſiz- und Zahlungsfähige werden hiemit öffentlich aufgefordert, ſich in dieſem Termine zu melden und ihr Gebot abzugeben. Auf Nachgebote wird nicht reflektirt werden, und die Taxen können von den Kaufsluſtigen bei hieſigem Gericht jederzeit mit mehrerer Muſe eingeſehen werden.

Waſſertrüdingen, am 3. März 1825.

K. B. Landgericht.

34. Da am 24. d. Mts. keine Angebote auf die Realitäten des Gemeinſchuldners Johann Georg Maurer zu Röklingen gelegt worden, ſo werden ſolche auf Antrag der Gläubiger am 9. Juni Nachmittags 2 Uhr im Kaltheißiſchen Gaſthauſe dortſelbſt anderweit öffentlich verſtrichen, und Strichluſtige hiemit eingeladen. Die Realitäten ſind pag. 115, 160 und 224 des heurigen Intelligenzblatts näher benannt, und deren Qualität, Abgaben und Laſten können täglich dahier erfahren werden.

Waſſertrüdingen am 29. Merz 1825.

Königl. Landgericht.

35. Die unterm 15. Jan. c. öffentlich ausgebotenen Grundſtücke des Hieronimus Gös in Lenkersheim, ½ M. A. im Holzbronner Weg, ½ M. A. allda, ¾ M. A. unterm Mittelberg, haben in dem am 25. Febr. c. ſtatt gehabten Subhaſtationstermin kein annehmbares Gebot erreicht, und ſollen daher auf den Antrag der Subhaſtations-Intereſſenten nochmals feil geboten werden. Man hat hiezu weitere Tagesfahrt auf den 4. May d. Js. Vm. 9 — 12 Uhr im Orte Lenkersheim bezielt, und ladet beſiz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige hiezu ein.

Windsheim den 22. Merz 1825.

K. B. Landgericht.

36. Nachdem über das Vermögen der Ochſenwirth Georg Krähmeriſchen Eheleute von Einersheim der Konkurs rechtskräftig erkannt iſt, ſo werden auf Antrag der Gläubiger die zur Georg Krähmeriſchen Konkursmaſſe gehörigen Immobilien, als: 1) das Wirthshaus, auf welchem die Tafernwirthſchafts- und Bierbrauereigerechtigkeit haftet, mit den dazu gehörigen Oekonomiegebäuden und eingehörigen Gütern von circa 50 Morgen, taxirt auf 7250 fl., 2) ½ Ekkelsheimer Hub, beſtehend in 25 Mg. Acker, St. Cat. N. 127, taxirt auf 1600 fl., 3) ein unbezimmertes Feldlehen, der Stöckershof genannt, mit 10 Mg. Aecker, St. Cat. No. 130, taxirt auf 650 fl., 4) ½ Mg. Weinberg im Zahn, St. Cat. N. 131, taxirt auf 25 fl., 5) 1¾ Mg. Acker im Zahn, St. Cat. N. 132, taxirt auf 200 fl., 6) 1 Mg. Acker im Zahn, St. Cat. N. 133, taxirt auf 75 fl., 7) 1¼ Mg. Garten in der innern Heeg, St. Cat. N. 134, taxirt auf 200 fl., 8) ½ Mg. Acker im Weidengarten, St. Cat. N. 135, taxirt auf 45 fl., 9) 1½ Vrtl. Krautacker in der Ottauben, St. Cat. N. 136, taxirt auf 80 fl., 10) ¾ Mg. Weinberg im untern Bach, St. Cat. N. 137, taxirt auf 100 fl., 11) ein Stammrecht von Weidenkoppen bei der Pflanzenklinge an dem Mühlbach, St. Cat. N. 138, taxirt auf 5 fl., Dienſtag den 3. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Auswärtige Kaufsliebha-

ber haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen. Die nähern Strichbedingnisse werden im Strichtermin bekannt gemacht werden. Die Güter können übrigens täglich eingesehen und die auf denselben haftenden Lasten und Abgaben aus den Akten entnommen werden.

Mt. Einersheim den 19. Merz 1825.

Gräflich Rechteren Limpurg Spekfeldsches Herrschaftsgericht.

37. Die Besitzungen des in Gant gerathenen Söldners Georg Gruber zu Holzkirchen, als: eine Sölden sammt Zugehör zu Dorf und Feld pag. 195 u. 198, ½ M. A. im Sielzfeld pag. 316, ½ M. A. in der Spittelquandt p. 325, ½ M. A. in der Schwärz p. 42, ¼ M. Acker im Oberholz p. 275, ⅓ Wiesen in der Wurzel-Wies p. 327, ¾ A. in der Bergquandt p. 169, ¼ M. Ackers in der Bergquandt p. 17, ¼ M. A. in der Bergquandt im mittlern Feld p. 29, 1 Tagw. W. in der Bruckwies p. 29, 1 M. A. im Grabenfeld p 278, ½ M. A. in der Quandt p. 174, ¾ M. Ackers in der Elbenquandt p. 396, ½ M. A. in der Vogelsquandt p. 270, ¾ Wiese in der Roßwaid p. 120, werden zum öffentlichen Verkauf ausgesezt und wird hiezu ein Versteigerungstermin auf Freitag den 29. April l. Js. anberaumt. Kaufsliebhaber werden eingeladen, an dieser Tagfahrt bei Gericht dahier zu erscheinen und ihre Erklärung zum Protokoll abzugeben.

Wallerstein den 22. Merz 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.

38. Die zur Gantmasse des Melbermeisters Johann Georg Geber dahier gehörigen Immobilien, und zwar 1) das untere halbe Wohnhaus No. 86 nebst Zubehör dahier, von 550 fl. Taxwerth, 2) 2½ Viertel Garten am Ulsenbacher Weg, um 125 fl. taxirt, 3) 1⅓ Mg. Garten in der Haasenleithen, um 125 fl. geschätzt, 4) 1 Mg. 5 Rth. Acker in der Breiten, von 80 fl. Taxwerth, 5) 1 Mg. Acker am Teufelsgraben, um 75 fl. taxirt, endlich 6) 1 Mg. 15 Rth. Acker im Donnerschlag, um 80 fl. geschätzt, werden am Mittwoch den 27. April Vormittags 10 bis 12 Uhr im hiesigen gutsherrlichen Brauhaus subhastirt werden, weshalb sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige, welche die nähere Beschreibung, die Classifikation und Belastung der Verkaufs-Gegenstände in den hiesigen Gerichts-Acten einsehen können, rechtzeitig zum Termine einfinden wollen.

Wilhermsdorf am 15. März 1825.

Königl. Baierisches Freiherrlich von Wursterisches Patrimonialgericht erster Klasse.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das unterzeichnete Landgericht hat in dem Schuldenwesen des Bürgers und Bierbrauers Johann Schüsselbauer dahier mit seiner Zustimmung den Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 14. März d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 14. April d. Js., 3) zur Schlußverhandlung und zwar a) für die Replik auf Samstag den 14. May d. Js., b) für die Duplik auf Samstag den 28. May d. Js. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Altdorf den 2. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

2. Nachdem das gegen den Bäckermeister Johann Gerstner zu Thalmäßing auf Erdnung

des Universalkonkurses ausgesprochene Erkenntniß nunmehr die Rechtskraft beschritten hat, so werden die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, wie folgt: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung Montag den 2. May 1825, 2) zur Vorbringung der Einreden Mittwoch den 1. Juny 1825, 3) zur Schlußverhandlung Freitag den 1. July, jedoch so, daß der Replikstermin bis zum 14. und der Dupliksstermin bis zum 28. July 1825 incl. läuft. Die Gerstnerischen Gläubiger werden hievon verständiget, um im ersten Ediktstage bei Vermeidung des Ausschlusses aus der Masse, in den übrigen aber mit den betreffenden Verhandlungen ihre Rechte zu wahren. Alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Gerstner irgend etwas in Handen haben, werden aufgefordert, solches bei Vermeidung doppelter Bezahlung, jedoch unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gantgerichte zu übergeben.

Greding den 24. Merz 1825.

K. B. Landgericht.

3. Nachdem das gegen Michael Forster, Köhler zu Burgsalach, auf Eröffnung des Universalkonkurses ausgesprochene Erkenntniß nunmehr die Rechtskraft beschritten hat, so werden die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, wie folgt: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf Dienstag den 3. May 1825, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 3. Juny 1825, 3) zur Schlußverhandlung auf Montag den 4. July 1825, und zwar in der Art, daß der Termin zur Replik bis 18. July und zur Duplik bis 1. August 1825 einschließig läuft. Hiezu werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von der Gantmasse; — das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit den betreffenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte und bei Vermeidung des Ersatzes zu Gerichtshanden zu geben.

Greding den 30. Merz 1825.

Königl. Landgericht.

4. Der Schneidermeister Georg Michael Ortner von Neuenmuhr hat seine Zahlungsunfähigkeit bei Gericht angezeigt und dieses das Concursverfahren über des Schuldners Vermögen unterm Heutigen beschlossen. Dem gemäß, werden die gesetzlichen Ediktstage folgendermaßen ausgeschrieben: 1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen der 15. April Vorm. 10 Uhr; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen der 17. May Vorm. 10 Uhr; 3) zur Schlußverhandlung, nämlich zur Replik der 17. Juny Vorm. 10 Uhr, und zur Duplik der 28. Juny Vorm. 10 Uhr bezielt und sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners, unter Androhung der Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen, daß die Versäumung des ersten Termins die Ausschließung der Forderung von dieser Concursmasse nach sich zieht, wer aber an den übrigen Tagen ausbleibt, die Ausschließung mit der treffenden Handlung zu gewärtigen hat. Diejenigen, welche irgend etwas an den Gemeinschuldner schulden oder von ihm in Handen haben, werden aufgefordert, bei Vermeidung der Doppelzahlung nichts an Gemeinschuldner zu zahlen oder abzuliefern, sondern an das Concursgericht.

Gunzenhausen, am 19. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

5. Über das Vermögen des Schuhmachermeisters Johann Adam Sägmüller zu Sausenhofen ist der Concurs eröffnet worden. Es werden somit die gesetzlichen Ediktstage, a) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf den 25. April, b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 26. May, c) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 27. Juny, für die Duplik auf den 30. Juny jedesmal früh 8 Uhr angesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß

das Nichterscheinen im ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gericht zu übergeben.

Gunzenhausen am 21. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

6. Das K. Landgericht Monheim hat über das Vermögen der Schuhmacherswittwe Joseph Kugler von Wemding auf eigenen Antrag denselben den Universalconkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nämlich: 1.) zur Anmeldung der Forderung und deren gehörigen Nachweisung auf den 2. Mai 1825, 2.) zur Vorbringung der Einreden in die angemeldete Forderung auf den 31. Mai 1825, 3.) zur Schluß-Verhandlung und zwar für die Replic auf den 1. Julius 1825. und für die Duplik auf den 15. Julius, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtl. unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung an der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zu Folge hat. Zugleich werden auch diejenigen, welche irgend etwas aus dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Handen haben, aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Monheim am 26. März 1825.

Königl. Landgericht.

7. Das königl. Landgericht Monheim hat in dem Schuldenwesen des Nadler und Söldner Michael Zuser von Adaling auf eignen Antrag denselben den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 2. May 1825.; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 31. May 1825.; 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 1. Julius 1825. und für die Duplik auf den 15. Julius 1825., jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Monheim den 26. März 1825.

K. B. Landgericht.

8. Die Wittwe Anna Barbara Weiß in Gailshofen, hat den Nachlaß ihres verstorbenen Ehemanns nicht angetreten, sondern auf Erbfnung des Concurses über denselben angetragen. Es werden nunmehr folgende Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderung und deren Nachweisung auf Donnerstag den 5. May l. J. Vormittags 9 Uhr; 2) zur Vorbringung der Einreden auf Donnerstag den 9. Juny l. J. Vorm. 9 Uhr und 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik auf Montag den 11. July l. J. Vorm. 9 Uhr festgesetzt, und hiermit sämmtliche unbekannte Gläubiger des verstorbenen Bauers Weiß unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen welche irgend etwas von dem Vermö-

gen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Rothenburg den 30. März 1825.

Königl. Landgericht.

9. Auf eigenen Antrag des Schneidermeisters Johann Georg Seufferlein von Gollachostheim wird über das Vermögen desselben der Universal-Concurs der Gläubiger eröffnet, und sind die gesetzlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Mittwoch den 20. April d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 25. May d. J. und 3) zur Schlußverhandlung auf Dienstag den 28. Juny d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt. Sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Uffenheim, 10. Merz 1825.

K. B. Landgericht.

10. Auf eigenen Antrag des Strumpfstrickermeisters Johann Leonhard Bähr von Windsheim hat das unterzeichnete Landgericht durch Entschließung vom 21. März d. Js. den Universal-Konkurs über das Vermögen des Bähr erkannt. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage nämlich 1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweis auf den 13. Mai d. Js.; 2.) zur Vollbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 13. Juny d. Js.; 3.) zur Schluß-Verhandlung und zwar für die Replik auf den 28. Juny d. Js. für die Duplic auf den 13. July d. Js., jedesmal Vormittag 8 Uhr angesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen im 1. Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen nach sich zieht. Dabei werden diejenigen, welche irgend Etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Windsheim den 21. März 1825.

Königl. Landgericht.

11. Auf eignen Antrag des Kaufmann Heinrich Drittler in Windsheim, hat das unterzeichnete königl. Landgericht durch Entschließung vom 25. Merz 1825 den Universalconcurs erkannt. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 25. May d. J.; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 24. Juny d. J.; 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 11. July, für die Duplik auf den 20. July d. J., jedesmal Vorm. 8 Uhr angesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen nach sich zieht, öffentlich hiermit vorgeladen. Dabei werden alle diejenigen welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen oder an denselben etwas zu zahlen haben, aufgefordert solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes oder doppelter Zahlung unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Windsheim am 20. Merz 1825.

Königl. Landgericht.

12. In dem Schuldenwesen des Ochsenwirths Georg Krähmer zu Einersheim, hat das unter-

zeichnete Herrschaftsgericht durch Erkenntniß vom 25. Febr. und publizirt den 2. Merz d. J. den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nemlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 2. May d. J. 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen auf Freytag den 3. Juni d. J., dann 3) zur Schlußverhandlung auf Montag den 4ten Juli d. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches mit Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Mt. Einersheim den 19. Merz 1825.

Gräflich Rechteren, Limpürg Spekfeldsches Herrschaftsgericht.

13. Die Jakob Mollischen Eheleute von Grosselfingen haben sich für zahlungsunfähig erklärt, und die Bitte gestellt, ihre Gläubiger zur Abgabe ihrer Anträge zusammen zu berufen. Es werden nun sämmtliche bekannten und unbekannten Gläubiger gedachter Eheleute am Montag den 25. April dies Jahrs Vormittags 9 Uhr zur vorläufigen Liquidation und zur Stellung ihrer Anträge in hiesiger Gerichtskanzlei mit dem Anhange zu erscheinen vorgeladen, daß von den Nichterschienenen angenommen werden wird, daß sie dem Beschlusse der Mehrzahl beigetretten seyen. Zugleich wird zum öffentlichen Verkaufe sämmtlicher Besitzungen der Mollischen Eheleute, welche aus folgenden Realitäten, als 1) einem Wohnhause nebst Stallung, ½ Tagw. Garten, Hofraithe, dann Gemeindegerechtigkeit und 2 Mg. Wiesen, 2) 12 Mg. Acker und 3 Tagw. Wiesen, 3) einem halben fliegenden Bauernhof, 24¾ Mg. Aecker und 5¾ Tagw. Wiesen in sich enthaltend, 4) an eigenen Gütern aus ⅞ Mg. Acker in der Breiten, ¼ M. Acker im langen Reich, ½ Tgw. Wiesen im Sauerwinkel, 1 Tgw. Wiesen ebenfalls daselbst, welche bisher gerichtsbar sind, dann 5) ¾ Mg. Acker im Hedel, ½ Mg. Acker beim Krautgarten, 1 Tagw. Wiese aufm umlaufenden Winkel, zum Königlichen Landgerichte Nördlingen gerichtsbar, 6) ½ Mg. Acker im Hahnengarten, ½ Mg. Acker beim Wiesflecken, ¼ Mg. Acker in der untern Saler, ⅛ Mg. Acker in der obern Saler, zum Fürstlichen Herrschaftsgerichte Wallerstein gerichtsbar, bestehen, im Orte Grosselfingen im dasigen Wirthshause Termin auf Donnerstag den 28. April dies Jahrs Vormittags 9 Uhr anberaumt, wobei sich Kaufsliebhaber einzufinden, und die Kaufsbedingungen zu gewärtigen haben. Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen zu versehen.

Oettingen am 18. Merz 1825.

Fürstlich Oetting Spielbergsches Stadt- und Herrschaftsgericht.

14. Das unterzeichnete Herrschaftsgericht hat in dem Schuldwesen des Unterthans Leonhard Posch vom Weinbergshof auf eigne Insolvenz-Erklärung durch Entschließung vom 24. Juny d. J. den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Donnerstag den 28. April d. J. 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 30. May; 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Donnerstag den 30. Juni und für die Duplik auf Donnerstag den 14. Juli 1825., jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edikts-

Tägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Pappenheim am 22. März 1825.

Gräflich Pappenheimisches Herrschafts-Gericht.

15. Auf eigenen Antrag des Söldners Georg Gruber von Holzkirchen hat das unterzeichnete Herrschaftsgericht gegen denselben den Universal-Concurs erkannt, es werden demnach die gesezlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Freitag den 29. April l. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 31. May l. Js., 3) zur Schlußverhandlung, und zwar a) für die Replik auf Donnerstag den 30. Juny u. b) für die Duplik auf Freitag den 15. July l. Js. jedesmal Morgens 8 Uhr angesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat, öffentlich hiemit vorgeladen. Zugleich werden alle diejenige, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Wallerstein den 22. Merz 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.

16. Ueber die gänzlich verschuldete Verlassenschaft des Michael Hannemann sen. zu Bullenheim ist das Konkursverfahren eröffnet worden, und es wird sonach erster Ediktstag auf den 4. May, zur Anbringung und Nachweisung der Forderungen, dann zur Ausführung der Vorzugsrechte; zweiter Ediktstag auf den 3. Juny zur Vorbringung der Einreden; dritter Ediktstag, auf den 4. July, zur allseitigen schlüßlichen Verhandlung anberaumt, in welchen die Gläubiger jedesmal früh 9 Uhr dahier zu erscheinen, und vorschriftsmäßig zu handeln, oder zu erwarten haben, daß ihr Ausbleiben im ersten Ediktstage den Ausschluß ihrer Forderungen von der Masse, in den übrigen Ediktstagen aber den Verlust der treffenden Handlungen nach sich ziehe. Uebrigens dient vorläufig zur Notiz, daß die Vermögens-Masse sich höchstens auf 250 — 300 fl. belaufe, wogegen schon 1100 fl. Schulden angemeldet sind.

Seehaus den 25. Merz 1825.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

17. Durch diesgerichtlichen Beschluß vom 3. et publ. 11. Januar l. J. soll über das Vermögen des überschuldeten Bauern Peter Zinck von hier das Concursverfahren eröffnet werden und ist das gedachte Dekret durch appellationsgerichtliches Erkenntniß vom 1. d. M. und eröffnet am heutigen Tag, bestätigt worden. Nachdem nun auch der Gemeinschuldner dem Rechtsmittel der weitern Berufung entsagt hat, so werden die gesetzlichen Ediktstage nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 25. April h. J.; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 27. Mai h. J.; 3) zur Schlußverhandlung und zwar a) für die Replik auf Montag den 13. Juni h. J., b) für die Duplik auf Dienstag den 28. Juni h. J. jedesmal Morgens 9 Uhr dahier festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemein-

schuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Neuhaus bei Erlangen den 17. März 1825.

Freih. von Crailsheimisches Patrimonialgericht erster Klasse.

18. Am 17. October vorigen Jahrs verstarb dahier der Handlungsgehilfe Philipp Dormitzer ohne Hinterlassung einer lezwilligen Disposition. Es werden daher alle diejenigen, welche an dem nach der Taxe in 116 fl. 30 kr. bestehenden Nachlasse desselben Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche binnen 6 Wochen oder längstens bis zu dem auf den 26. Mai dieses Jahrs anstehenden Verstrichstermin des Nachlasses, geltend zu machen, widrigen Falls keine Rücksicht mehr darauf genommen werden wird.

Mt. Erlbach am 21. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

19. Wer an die Verlassenschaftsmasse der verstorbenen Wittib Margaretha Oestheimerin zu Langenberg irgend eine Forderung zu machen hat, hat solche auf Freitag den 22ten April d. J. früh 9 Uhr bei dem unterfertigten Gerichte, um so gewisser anzubringen, als ausonst auf den Ausbleibenden bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht genommen wird.

Altenschönbach (im Untermainkreise) den 19ten März 1825.

Freiherrl. von Crailsheim. Patrimon. Gericht 1ter Klasse.

20. Der diesseitige Regiments-Profoß Jacob Sellner von Eschelbach, königlichen Landgerichts Roting gebürtig, ist am 2. Merz l. J. mit Hinterlassung eines Testaments dahier verstorben. Es werden daher alle diejenigen, welche rechtliche Ansprüche an dessen Nachlaß machen zu können glauben, aufgefordert, solche binnen 30 Tagen vom Tage der gegenwärtigen Bekanntmachung an, bei unterfertigter Behörde um somehr geltend zu machen, als sie sonst mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen werden würden.

Ansbach den 26. Merz 1825.

Das Königl. Baier. 2te Chevaurlegers-Regiment (Fürst von Thurn und Taxis.)

Taxis, Oberst.

21. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach werden, auf den Antrag der nächsten Verwandten nachbenannte Verschollene, welche schon viele und über zehn Jahre von ihrem Leben und Aufenthalt keine Nachrichten gegeben haben, namentlich 1) Martin Neubig von hier, geboren den 21. Januar 1794., im russischen Feldzug vermißt; 2) Friedrich Daniel Treiber von hier, geboren am 8ten Januar 1787. und dessen Bruder, 3) Johann Heinrich Treiber, geboren am 4. September 1796, beide im Feldzug nach Rußland vermißt; 4) Carl Strohlein aus Altenmuhr, geb. den 2. Februar 1755; 5) Georg Martin Stephan Andreas Sauernheimer von hier, geb. den 10. Juny 1786; 6) Michael Kattenfeder von hier, schon seit 54 Jahren abwesend, nebst ihren etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmern, hiermit ediktaliter vorgeladen, binnen 9 Monaten von dem Zeitpunkte der ersten Einrückung dieser Citation an, und längstens in dem auf dem 1. Februar 1826 anberaumten Termin bei dem Gerichte, oder in der Registratur desselben schriftlich, oder persönlich sich zu melden um daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls sie für todt erklärt werden, und ihr Vermögen ihren nächsten Verwandten, welche sich als solche bereits legitimirt haben, oder noch legitimiren werden, hinausgegeben wird.

Ansbach den 19. März 1825.

Busch, Direktor.

22. Johann Wolfgang Vierzigmann, Sohn des Mezgermeisters Karl Vierzigmann dahier, wurde nach einem vorliegenden Schreiben des kgl. baier. 2ten Chevaurlegers-Regiments bei demselben am 10. April 1813 eingereihet, und am 7. April 1814 in das Hospital zu Paris gebracht. Da seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufent-

halt keine Nachricht eingelangt ist, so hat dessen vorbenannter Vater und der ihm gerichtlich bestellte Curator auf Todeserklärung den Antrag gestellt. Es wird daher gedachter Johann Wolfgang Vierzigmann oder dessen zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer hiemit vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten, und spätestens in dem auf den 20. July 1825 anberaumten Termin auf dem Lokale der unterzeichneten Behörde schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten. Sollte der Vorladung keine Folge geleistet werden, so wird derselbe für todt erklärt, und das in 657 fl. 59¼ kr. bestehende Vermögen dessen Vater und Geschwistrigten ausgeantwortet werden.

Erlangen den 28. Sept. 1824.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

23. Von dem Königlich Baierischen Landgerichte Erlangen werden nachbenannte Verschollene oder ihre etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmer öffentlich hiermit aufgefordert, sich innerhalb 9 Monaten und zwar längstens in dem am 19. Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr angesetzten Termin schriftlich oder persönlich dahier zu melden, und ihr Vermögen in Empfang zu nehmen. Im Falle ihres Ausbleibens werden sie für todt erklärt, und wird ihr Vermögen ihren gesetzlichen Erben zugeeignet werden. Die Abwesenden sind: 1) Förtsch, Friedrich, von Kalchreuth, geboren den 16. Juni 1790, welcher als Gemeiner unter dem kgl. baier. 10. Linien-Infanterie-Regiment im Jahre 1812 den Feldzug nach Rußland mitgemacht hat; 2) Wendler, Johann Ulrich, von Kalchreuth, geboren 1753, welcher im Jahre 1781 in K. K. Oesterreichische Militairdienste getreten ist; 3) Ebersberger, Paul, von Elersdorf, geboren den 1. Mai 1782, welcher im Jahre 1812 als Soldat bei dem kgl. baier. leichten Infanterie-Bataillon Buttler den Feldzug nach Rußland mitgemacht hat; 4) Brechtesbauer, Friedrich, von Elersdorf, geboren am 19. Dezember 1787, welcher seit dem Feldzug 1812 nach Rußland vermißt wird; 5) Wölfel, Georg, von Forth, geboren den 8. Januar 1787, welcher als Gemeiner unter dem kgl. baier. 9. Linien-Infanterie-Regiment seit dem Feldzug nach Rußland verschollen ist; 6) Frenzel, Johann, von Tennenlohe, geboren den 2. Nov. 1775, welcher im Jahre 1812 als kgl. baier. Soldat mit nach Rußland ausgerückt ist; 7) Eckert, Conrad, von Großreuth, welcher im Jahre 1781 nach Amerika gegangen ist; 8) Wölfel, Johann Michael, von Uttenreuth, geboren den 23. März 1781, welcher vom Jahre 1813 an, wo er den Feldzug nach Rußland mitgemacht, vermißt wird.

Erlangen am 4. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

24. Der am 5. July 1787 geborne Conrad Braun aus Weigenhofen, diesseitigen Gerichtsbezirkes, wohnte als Soldat des königl. 5. Linien-Infanterie-Regiments dem Feldzuge nach Rußland bey und wird seit dem 1. Januar 1813. vermißt, ohne daß bisher über sein Leben und seinen Aufenthalt Nachricht eingezogen werden konnte. Auf den Antrag seiner Geschwister und des ihm bestellten Kurators wird nun dieser Konrad Braun mit seinen allenfalsigen Erben und Erbnehmern hiemit öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und zwar längstens bis zu den auf Mittwoch den 4. Januar 1826. anberaumten Termine Vormittags 10 Uhr bey dem unterfertigten königl. Landgerichte dahier entweder persönlich oder schriftlich um so gewisser zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen, als bey ihrem Ausbleiben der erstere für todt erklärt, die Erben und Erbnehmer desselben mit ihren allenfalsigen Ansprüchen gegen den Nachlaß des Abwesenden nicht mehr gehört, und das in 319 fl. 56⅔ kr. bestehende Vermögen des Konrad Braun denjenigen, welche sich als dessen nächste Erben gesetzlich legitimirt haben, ohne Kaution ausgehändigt werden soll.

Lauf am 25. März 1825.

K. B. Landgericht.

25. Der ledige Georg Philipp Pfeifer von Bühl hat sich schon vor mehr als 30 Jahren von

seinem Geburtsort entfernt, ohne seithero von seinem Leben oder Aufenthalte Nachricht zu geben. Man ladet daher auf Antrag seiner nächsten Verwandten denselben oder seine allenfallsige Descendenten hiemit edictaliter vor, binnen 6 Monaten und längstens bis zum 5. September laufenden Jahrs dahier zu erscheinen und das nach der leztern Vormundschafts-Rechnung in 175 fl. 19½ kr. bestehende Vermögen um so gewisser in Empfang zu nehmen, als außerdessen er für todt erklärt, und sein Vermögen an die nächsten Verwandten ohne Caution hinausgegeben werden würde.

Harburg den 2. März 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß das in der Concurssache der Krämerswittwe Maria Margaretha Kolb dahier heute gefällte Prioritäts- und Locations-Erkenntniß an gewöhnlicher Gerichtsstelle angeschlagen worden ist, und von den Interessenten eingesehen werden kann.

Ansbach, den 28. März 1825.

Busch, Director.

2. Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Schneidermeister Egidius Fischer vom Weinberg, Landgerichts Feuchtwangen, und die ledige Maria Eva Rösch von Sondernohe, in ihrem unterm 23. März h. Js. abgeschlossenen Ehevertrage die in ihrem Wohnorte zu Weinberg geltende eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Ansbach den 25. März 1825.

Königl. Landgericht.

3. Auf den Antrag der Concursgläubiger des Bauern Friedrich Floth zu Dambach sollen die zu dieser Masse gehörigen Immobilien: 1) das Gut No. 9 zu Dambach, zu welchem 2 Baumgärtlein und 4 Morgen Feld gehören; 2) das Gut No. 20 und 21 dortselbst, welchem 8½ Mg. Feld, 2 Tagw. Wiesen, ½ Tagw. Holzgarten, 13 Weiher und ein Wieslein einverleibt sind; 3) 1½ Mg. von Färerisches Lehnfeld im Weinberg; 4) 2 Tagw. Wiese No. 2, 3, von der dismembrirten Güntherschen Wiesen; 5) 4 Mg. vormals alter Bergischer mannlehenbarer Acker am Zirndorfer Fußweg; 6) ½ Mg. Feld, das Buckäckerlein, zu Dambach, nach deren einzelnen Bestandtheilen für das bevorstehende Wirthschafts-Jahr an die Meistgebenden öffentlich verpachtet werden. Zu diesem Ende wird auf Mittwoch den 13. April Nachm. von 2 — 5 Uhr in dem Kleinleinischen Wirthshause zu Dambach Termin anberaumt, wozu Pachtlustige, welche sich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen, hierdurch eingeladen werden. Die nähern Bedingungen werden beim Verpachtungstermine selbst bekannt gemacht.

Nürnberg den 19. Merz 1825.

K. B. Landgericht.

4. Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in der Konkurssache des Gütlers Joseph Hauber von Hopfengarten das Prioritäts-Erkenntniß publicationis loco heute an das Gerichtsbrett angeschlagen worden ist.

Dinkelsbühl den 19. Merz 1825.

Königl. Landgericht.

5. In der Konkurssache der Martin Porstschen Eheleute von Röttenbach wird den Gläubigern eröffnet, daß das erlassene Vorzugsurtheil heute an die Gerichtstafel statt der Verkündung angeheftet worden ist.

Herzogenaurach den 21. Merz 1825.

Königl. Landgericht.

6. In der Johann Georg Maurerischen Concurssache zu Röthingen ist das Vorzugs- und Ausschließungs-Urtheil vom 26. vorigen Monats an das Gerichtsbrett heute an Verkündigungsstatt angeheftet worden, was sämmtlichen Interessenten anmit zur Kenntniß gebracht wird.

Wassertrüdingen am 2. März 1825.

Königl. Landgericht.

7. Hieronymus Dürr aus Mkt. Ippesheim wurde als verschollen unterm 18. May 1824 edictaliter vorgeladen, und, da sich derselbe innerhalb des gesetzten Termins nicht meldete, durch Erkenntniß vom Heutigen für todt erklärt; was anmit bekannt gemacht wird.

Mkt. Ippesheim 2. April 1825.

Freiherrl. v. Wöllwarthisches Patrimonialgericht 1. Classe.

Aufforderungen

zu Hypotheken-Anmeldungen.

1. Das Königliche Landgericht Ansbach hat für seinen Gerichtsbezirk neunzehn verschiedene Hypothekenbücher angelegt. 1ste Abtheilung Brodswinden, umfaßt die Rural-Gemeinde gleichen Namens, mit den Ortschaften: Brodswinden, Wallersdorf, Höfstetten, Gößeldorf, Ratzenwinden, Oberrammersdorf, Deemannsdorf, Wolfartswinden, Bernhardswinden und Melchardswinden; 2te Abtheilung Bruckberg, umfaßt die Rural-Gemeinde gleichen Namens, mit den Orten: Bruckberg, Petersdorf, Forsthof, Frankendorf, Wüstendorf, Reckersdorf: 3te Abtheilung Brünst, umfaßt die Rural-Gemeinde gleichen Namens, mit den Orten: Brünst, Baalstadt, Birkenfels, Göddeklingen, Kühndorf, Röthof, Schmalach und Wüstendorf; 4te Abtheilung Eyb, umfaßt die Rural-Gemeinde gleichen Namens, mit den Orten: Eyb, Alberndorf und Steinbach, Hirschbronn, Neunkirchen, Untereichenbach, Kaltenkreuth; 5te Abtheilung Elpersdorf, umfaßt die Rural-Gemeinde gleichen Namens, mit den Orten: Elpersdorf, Aub und Käferbach, Dombach, Ober- und Unterdauernwinden, Höfen, Wüstenbruck, Kurzendorf, Liegenbach, Mittelbach, Oberdombach; 6te Abtheilung Flachslanden, umfaßt die Rural-Gemeinde gleichen Namens, mit den Orten: Flachslanden, Wippenauhof, Kettenhöfstetten, Kellern, Ruppersdorf, Bohrsbach; 7te Abtheilung Gräfenbuch, umfaßt die Rural-Gemeinde gleichen Namens, mit den Orten: Gräfenbuch, Zailach, Ober- und Unterheßbach; 8te Abtheilung Großhaßlach, umfaßt die Rural-Gemeinde gleichen Namens, mit den Orten: Großhaßlach, Steinbach und Glaizendorf; 9te Abtheilung Hennebach, umfaßt die Rural-Gemeinde gleichen Namens, mit den Orten: Hennebach und Weinberg, Eglofswinden, Kammerforst, Wengenstadt, Katterbach, Pfaffenkreuth und Obereichenbach; 10te Abtheilung Kleinhaßlach, umfaßt die Ruralgemeinde gleichen Namens, mit den Orten Kleinhaßlach, Kleinhabersdorf, Warzfelden, Rüdern, Haunoldshofen; 11te Abtheilung Lehrberg, umfaßt die Ruralgemeinde gleichen Namens mit den Orten Lehrberg, Hürbel, Bahlsbach, Schmalnbach; 12te Abtheilung Neunkirchen, umfaßt die Ruralgemeinde gleichen Namens, mit den Orten Neunkirchen, Langenfeld, Tiefenthal und Hinterholz; 13te Abtheilung Neuses, umfaßt die Ruralgemeinde gleichen Namens mit den Orten Neuses, Strüth und Wasserzell; 14te Abtheilung Schallhaußen, umfaßt die Ruralgemeinde gleichen Namens mit den Orten Schallhaußen, Dornberg, Steinersdorf und Neudorf; 15te Abtheilung Unternbibert, umfaßt die Ruralgemeinden Unternbibert und Göttelsdorf mit den Orten Unternbibert, Fladengreuth, Obernbibert, Daubersbach, Kräft, Stockheim, Frickendorf, Göttelsdorf; 16te Abtheilung Vestenberg, umfaßt die Ruralgemeinde gleichen Namens mit den Orten Vestenberg, Adelmannssitz, Külbing, Durndorf; 17te Abtheilung Virnsberg, umfaßt die Ruralgemeinden Virnsberg, Sondernoh und Neustetten mit den Orten Virnsberg, Borau und Kemathen, Sondernoh, Neustetten, Schmalnbühl und Hainklingen, Obrstein und Berglein; 18te Abtheilung Weyhenzell, umfaßt die Ruralgemeinde gleichen Namens mit den Orten Weyhenzell, Adelmannsdorf, Beutellohe und Dierbach, Gebersdorf, Grüb, Höfen, Wippendorf und Zellrüglingen; 19te Abtheilung Wernsbach, umfaßt die Ruralgemeinde gleichen Namens mit den Orten Wernsbach, Schönbronn, Moratneustetten, Neubronn, Haasgang. Die Ueber-

tragung in die Kapularien ist bereits bei den Abtheilungen der Hypothekenbücher Bruckberg, Brünst, Gräfenbuch, Großhaßlach, Kleinhaßlach, Neuses, Schalkhausen, Unternbibert, Wirnsberg, Wernsbach, Westenberg und Weihenzell gänzlich vollendet, und bei den übrigen zum größten Theile. Das Landgericht bezieht sich auf seine Bekanntmachung vom 22. August, daß es der besondern Anmeldung der in den alten Hypothekenbüchern eingetragenen Forderungen nicht bedarf, und wiederholt, daß jeder, der sich von der Richtigkeit der Uibertragung seiner Forderung überzeugen will, das Schuld-Dokument vorzulegen und mit der Nummer des Kapularbogens bezeichnen zu lassen hat.

Ansbach am 2. April 1825.

Königl. Landgericht.

2. Das Königliche Landgericht Heilsbronn bringt in Gemäßheit des § 63, No. 2 und 3 der Instruction über den Vollzug des mit dem 1. Juni d. J. in Wirkung tretenden Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß das Hypothekenbuch in nachfolgende 13 Districte abgetheilt ist: 1ster District Aich-Weisenbronn, enthält die Orte Aich, Birkenhof, Geichsenhof, Geichsenmühle, Mausendorf, Altendettelsau, Froschmühle, Ziegendorf, Haag, Jacobsruhe, Reuth, Steinhof, Steinmühle, Suddersdorf, Moosbach, Münchserlbach, Göddeldorf, Trachenhöchstädt, Seitendorf, Betzmannsdorf, Triebendorf und Weissenbronn; 2ter District, Bartelmesaurach-Bertholdsdorf enthält die Orte: Bartelmesaurach, Hasenmühle, Haubenhof, Mildach, Rudelsdorf, Ebersbach, Brunn, Veitsaurach, Karsdorf, Kettersbach, Bertholdsdorf, Kitschendorf und Winterhof; 3ter District, Bürglein, enthält die Orte: Betzendorf, Markt Triebendorf, Bonnhof, Gottmannsdorf, Weiterndorf, Butzenhof und Weiterndorfer Mühle, Hörleinsdorf, Keslmünz, Münchzell, Böllingsdorf, Bürglein, Hofstetten u. Neuhöflein; 4ter District, Eschenbach, enthält die Stadt Eschenbach; 5ter District, Heilsbronn, enthält die Orte Heilsbronn, nebst Ziegelhütte, Schönbühl und Berghof; 6ter District, Gerbersdorf-Sauertheim, enthält die Orte Biederbach, Gerbersdorf, Weisbachsmühle, Adelmannsdorf, Waitzendorf, Seligenstadt, Fischbach, Räckersdorf, Hopfenmühle, Sauernheim, Gotzendorf und Gotzenmühle, Balmannshof, Wattenbach und Erlenmühle, Jsmannsdorf, Speckheim, Reutern, Salmannshof mit Böllein- und Utzenmühle, Wöltendorf; 7ter District Immeldorf, enthält die Orte Immeldorf, Bechhofen, Büchelbach, Mallmersdorf, Waltendorf, Bachmühle und Kirschendorf, Schlauersbach, Neuses bei Windsbach, Wernsbach; 8ter District Sachsen, Lichtenau, enthält die Orte Sachsen, Lichtenau, Mallmersdorf, Unterrottmannsdorf, Weidenmühle, Zandt, Zandtmühle, Herpersdorf, Langenloh, Rutzendorf, Volkersdorf, Borbrunn, Stritthof, Weikershof; 9ter District Merkendorf, Hirschlach, enthält die Stadt Merkendorf, dann die Orte Heglau, Hirschlach, Neuses bei Ornbau, Dürrnhof; 10ter District Mitteleschenbach, enthält die Orte Bremenhof, Gersbach, Käshof, Mitteleschenbach, Elpersdorf, Hötzelmühle, Kugelmühle, Retzendorf, Wolfsau; 11ter District Petersaurach, enthält die Orte Petersaurach, Ketteldorf, Wicklesgereuth, Weiherhof; 12ter District Wassermungenau, enthält die Orte Hergersbach, Untereschenbach, Thonhof, Winkelhaid, Dürrmungenau, Bärbach, Pflugemühle, Wassermungenau; 13ter District, Windsbach, enthält die Stadt Windsbach. Zugleich ergeht an alle Betheiligte die Einladung, die noch rückständigen Anmeldungen von Hypotheken und grundherrlichen Rechten um so gewisser innerhalb des bestimmten Einführungstermins zu machen, da die in den Grundacten befindlichen preußischen Folien sehr unzuverläßig geführt, öfters die Hypotheken in dieselben gar nicht oder nicht gehörig und nicht vollständig eingetragen sind, und man auch keine volle Gewißheit hat, daß über alle verpfändeten Objecte Acten vorliegen, daher die Unterlassung

der Anmeldungen große Nachtheile befürchten lassen.

Heilsbronn, am 31. März 1825.

K. B. Landgericht.

3. Das Königl. Baier. Landgericht Hersbruck macht hiemit bekannt, daß bei demselben das Hypothekenbuch nach folgenden Abtheilungen angelegt wird. 1) Altensittenbach, enthaltend a. den Steuerdistrikt Altensittenbach, mit den Orten Altensittenbach, Kühnhofen, und der Hagenmühle; b. den Steuerdistrikt Henfenfeld, mit den Orten Henfenfeld, Sendelbach, Krönhof; c. den Steuerdistrikt Reichenschwand, mit den Orten Reichenschwand, Oberndorf und Leutzenberg. 2) Happurg, enthaltend a. den Steuerdistrikt Happurg, mit den Ortschaften Happurg, Keinsbach, Deckersberg, Ellenbach, Leuterbach und Reckenberg; b. den Steuerdistrikt Förrenbach, mit Förrenbach, Reicheneck, Mosenhof, Schupf, Molsberg, Liritzhofen, Waller. 3) Hersbruck, enthaltend die Stadt Hersbruck. 4) Hohenstadt, enthaltend a. den Steuerdistrikt Hohenstadt, mit den Ortschaften Hohenstadt, Hüben, Vorderviehberg, Hinterviehberg; b. den Steuerdistrikt Eschenbach, mit den Ortschaften Eschenbach, Hubmersberg, Fischbrunn, Disselbach, Alsalter. 5) Hohenstein, enthaltend a. den Steuerdistrikt Hohenstein mit den Ortschaften Hohenstein, Walledorf, Steinensteubach, Angerdorf, Obermühle, Menschhof; b. den Steuerdistrikt Kirchensittenbach, mit Kirchensittenbach, Dietershofen, Stöppach, Aspertshofen; c. den Steuerdistrikt Oberkrumbach, mit Oberkrumbach, Unterkrumbach, Cleedorf, Hopfengartenmühle, Morsbrunn. 6) Pommelsbrunn, enthaltend a. den Steuerdistrikt Pommelsbrunn mit den Ortschaften Pommelsbrunn, Hartmannshof, Hunnas, Kieselmühle, Weidenmühle, Heuchling, Heegendorf, Appelsberg; b. den Steuerdistrikt Pollanden, mit Pollanden, See, Gotzenberg, Wetzersberg, Seibolzstetten; c. den Steuerdistrikt Thalheim, mit Thalheim, Klarenmühle, Regelsmühle, Aicha, Stallbaum, Mittelburg, Arzlohe; d. den Steuerdistrikt Wüllersdorf, mit Wüllersdorf, Heldmannsberg, Waitzenfeld, Guntersbrieth. 7) Treuf, enthaltend a. den Steuerdistrikt Treuf, mit Treuf, Immendorf, Munzinghof, Gerholm, Henneberg, Raitenberg, Siglitzhof, Siglitzberg, Kreppling; b. den Steuerdistrikt Artelshofen, mit Unterartelshofen, Oberartelshofen, Borra, Enzendorf, Harnbach, Griesmühle, Rupprechtsteegen. 8) Velden, enthaltend den Steuerdistrikt Velden, mit der Stadt Velden, Pfaffenhofen, Lungsdorf und Viehhofen. Bei dem herannahenden Ende der Einführungsperiode werden alle diejenigen, welche Anmeldungen zum Hypothekenbuche des unterzeichneten Landgerichts zu machen haben, aufgefordert, diese um somehr bald zu bewerkstelligen, als: 1.) die vormaligen pflegamtlichen und landgerichtlichen sogenannten Consensbücher und Conservatoria als Hypothekenbücher, aus welchen die Uebertragung ex officio zu erfolgen hätte, zur Zeit nicht angesehen werden dürfen, und 2) diese Bücher ohnedies theils unvollständig, theils gar nicht mehr vorhanden sind, wie z. B. die des vormaligen Pflegamtes Velden.

Hersbruck den 6. April 1825.

K. B. Landgericht.

4. Von dem königl. Landgericht Leutershausen wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß bey demselben die Abtheilungen des Hypothekenbuches in nachstehender Art gemacht worden sind, als: 1) Gemeinde-Distrikt Anfelden, bestehend in dem Orte Anfelden. 2) Gemeinde-District Auerbach, wozu die Orte Auerbach, Bautzenweiler, Kressenhof, Mäuchlein und Oberamstadt gehören; 3) Gemeinde-District Bieg, enthaltend Bieg, Hainhof, Höchstetten, Hürbel, Pfetzendorf und Zweiflingen; 4) Binzwangen, wozu Binzwangen, Oberhegenau, Unterhegenau; 5) Brunst, wozu Brunst und Weißenkirchberg, dann Hetzweiler; 6) Buch, wozu Buch, Kleinmühle und Obermühle; 7) Büchelberg, wozu Atzenhofen, Büchelberg, Dietenbronn, Eierlohe, Röttenbach, und Haselmühle; 8) Cadolzhofen; 9) Colmberg, wozu Colmberg, Kurzendorf und Häsbronn; 10) Dornhaußen, wozu Dornhaußen

und Kreuth; 11) Eckartsweiler, wozu Eckartsweiler und Aichholz; 12) Erlach, wozu Erlach, Gutenhardt, Steinberg, Schwand und Weihers-Mühle; 13) Erlbach, wozu Erlbach, Hundshof, Steinbüchlein, Sachsen und Waitzendorf; 14) Frommetzfelden; 15) Gesiau; 16) Gunzendorf, wozu Aidenau, Gunzendorf und Steinach; 17) Hagenau wozu Bärbersbach, Bürkmühle, Hagenau, Leimbachs-Mühle, Morlizwinden und Rufen-Mühle; 18) Jochsberg, wozu Erndorf, Jochsberg, Clonebach, Lenzersdorf, Untereinmühle, Wolfsmühle; 19) Mitteldachstetten, wozu Hohenaub, Möckenau, Mitteldachstetten u. Spielberg; 20) Mittelramstadt, wozu Mittelramstadt und Winden; 21) Oberdachstetten, wozu Lerchenbergs-Mühle, Lerchenbergs-Hof; 22) Oberfelden, wozu Oberfelden und Unterfelden; 23) Obersulzbach, wozu Berndorf, Birkach, Obersulzbach und Untersulzbach; 24) Rauenbuch, wozu Göchsheim, Rauenbuch, Hahnenbuch und Weihersmühle; 25) Schwabsroth, wozu Lautenbach, Oberbreitenau, Oberndorf, Reindlwinden, Schwabsroth und Unterbreitenau gehört; 26) Stettberg mit Mühle; 27) Windelsbach mit Gugges-Mühle; 28) Stadt Leutershauſen mit Froschmühle. — Nachdem nunmehr sämmtl: nach der Preussischen Hypotheken-Ordnung bisher bestandene und eingetragene Hypotheken von Amtswegen in die Kapularien zum neuen Hypothekenbuche übergetragen worden sind, so bedarf es deshalb keiner besonderen Anmeldungen; es können sich vielmehr die Betheiligten von der richtigen Uebertragung auf persönliches Anmelden an jedem Gerichtstage, bei dem Landgerichte, Ueberzeugung verschaffen. Da indessen die Landgerichtliche Registratur in Bezug auf die Verhandlungen zur Zeit vor Einführung der Preußischen Hypotheken-Ordnung mangelhaft ist und die über diese ältere Zeitperiode vorhandenen hypothekarischen Notizen sehr unvollkommen sich darstellen, so sieht man sich veranlaßt, alle diejenigen, welche zur Anmeldung geeignete Ansprüche und Forderungen auf Amtshandlungen jener früheren Zeit, namentlich auf sogenannte Amtsobligationen und dergleichen Urkunden gründen wollen, hierauf aufmerksam zu machen, und sie zur schleunigen Anmeldung dieser Ansprüche und Forderungen hiemit nochmals besonders aufzufordern. Hiebei wird in Beziehung der Form der Anmeldungen auf die in dem Kreis-Intelligenz-Blatte 1824 enthaltene Verordnung hingewiesen.

Leutershausen den 23. März 1825.

K. B. Landgericht.

5. Bis jetzt sind bei dem unterfertigtem Hypothekenamt die wenigsten der Forderungen, Lehen, oder Grunddarkeiten und Reallasten angemeldet worden. Wenn gleich deren Uebertragung aus den ältern Büchern und Folien von Amtswegen zu geschehen hat, so ist doch die Anmeldung für die Gläubiger und Berechtigten so wichtig, als dem Amte erwünscht, da die Eintragung in die alten Konsensbücher nicht selten sehr mangelhaft geschah, Grunddarkeitsverhältnisse aus diesen aber gar nicht hervorgehen. Die Betheiligten werden daher unter Hinweisung auf §. 63. No. 2. und 3. der Instruktion über den Vollzug des Hypothekengesetzes hiermit aufgefordert, ihre Forderungen in der von dem Königlichen Appellations-Gericht des Rezat-Kreises, durch das Ausschreiben vom 24. Juli 1824, Kreis-Intelligenz-Blatt Stück 32 vorgeschriebenen Form schleunigst anzumelden, Grunddarkeiten und Reallasten aber nach Anleitung der Instruktion §. 52. und 53. zu verzeichnen, und die gefertigten Nachweisungen in duplo zu übergeben. Zugleich werden die Abtheilungen der Hypothekenbezirke in nachfolgender Art bekannt gemacht: 1ter Hypotheken-Distrikt Altheim, mit Altheim, Dottenheim, Hausenhof, Obernesselbach, Ober- und Unter-Dachsbach; 2ter Kaubenheim, mit Kaubenheim, Beroldsheim, Neudorfer Mühle, Rüdisbronn, Rehhof; 3ter Mkt. Bergel mit Mkt Bergel, Birkach, Hornau mit der Altmühle, Preuntsfelden; 4r Schwebheim mit Schweb-

heim, Aischmühle, Illesheim, Eisenmühle, Gakenmühle, Ottenhofen; 5r Mkt. Burgbernheim, mit Mkt. Burgbernheim, Hochbach, Gallmersgarten, Bergtshofen, Hilpertshof, Wildbad, Aumühle, Erlmühle, Gerleins- oder Hagenmühle; 6r Buch, mit Buch, Frbschendorf, Wimmelbach, Esbach, Brachbach, Hoerhof, Ober-Altenbernheim, Hechelbach, Unter-Altenbernheim, Steinbach, Mertzbach, Schußbach, Schafhof, Limbach, Rappenau, Breitenau, Binzenmühle; 7r Ickelheim, mit Ickelheim, Linkenmühle, Wassermühle; 8r Westheim und Lenkersheim, mit Westheim, Urfersheim, Sontheim, Beuleinsmühle, Mkt. Lenkersheim; 9r Mkt. Ipsheim, mit Ipsheim, Oberndorf, Meilheim, Weimersheim, Eichenmühl, Hohenek, Bühlberg, Eichelberg, Holzhausen; 10) Külsheim mit Külsheim, Erkenbrechtshofen, Oberntief, Unterntief, Humprechtsau; 11r Stadt Windsheim mit Windsheim, Ober- und Mittelmühle, Neumühle, Walkmühle, Fischhaus, Ziegelhütte, Klein Windsheimer Mühle.

Windsheim am 26. Merz 1825.

K. B. Landgericht.

6. Von dem Fürstlich Schwarzenbergschen Herrschaftsgerichte Hohenlandsberg als Hypothekenamt wird hiemit allgemein zu Jedermanns Kenntniß und Nachachtung bekannt gemacht, daß das Hypothekenbuch des Gerichtsbezirks folgendermaßen abgetheilt worden: 1te Abtheilung enthält die Markung Bullenheim; 2te Abtheilung die Markung Dornheim und die gerichtsbaren Güter zu Nenzenheim; 3te Abtheilung die Markungen Gnötzheim und Wässerndorf mit Winkelhof; 4te Abtheilung die Markung Herrnsheim und die gerichtsbaren Güter zu Hüttenheim; 5te Abtheilung, die gerichtsbaren Güter zu Herbolzheim, Etzelheim, Deutenheim, Krautostheim, Ulsenheim, Oberntief, Külsheim, Sondheim, Weimersheim, Ergersheim, Ermetzhofen, Pfaffenhofen, Seenheim, Willanzheim, Mönchsondheim, Enheim, Ingolstadt, Gollachostheim, Herrnbergtheim, Kaubenheim, Langensteinach, Lipprichhausen, Martinsheim, Pfahlenheim und Unterickelsheim; 6te Abtheilung, die Markung Nordheim mit Seehaus, Wüstphühl, Kottenheim und die Markung Krassolzheim; 7te Abtheilung, die Markung Weigenheim; 8te Abtheilung, die Markungen Seinsheim und Iffigheim. Zugleich werden in Gemäßheit des §. 63. No. 2. und 3. der Instruktion zum Vollzug des Hypothekengesetzes alle Betheiligte anmit aufgefordert, sowohl ihre Anmeldungen über noch nicht in die amtlichen Consensbücher vorgemerkte hypothekarischen Ansprüche als auch die Anzeigen über grundherrliche Rechte und Lasten jene nach der im 32sten Stücke des vorjährigen Rezatkreis-Intelligenz-Blattes vorgeschriebenen Form und doppelt, um somehr ungesäumt einzureichen, als bekanntlich am 1. Juny l. J. das neue Hypothekengesetz in Wirksamkeit tritt, und jeder Betheiligte sich die allenfallsigen gesetzlichen Nachtheile der unterlassenen Anmeldung selbst beimessen muß oder dafür verantwortlich wird.

Seehaus den 20. Februar 1825.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

7. Für den Bezirk des unterfertigten Hypotheken-Amtes werden zwei Bände des Hypothekenbuches angelegt und wird der 1ste Band den Ort Rauschenberg so wie die dießherrschaftlichen Grund- und Gerichtsholden zu Oberhöchstett und Reinhardshofen, der 2te Band aber den Ort Bergtheim in sich fassen. Dieß wird dem betheiligten Publikum hiemit bekannt gemacht, und dasselbe unter Beziehung auf §. 63, No. 2 und 3 der Instruktion über den Vollzug des Hypothekengesetzes und unter Hinweisung auf das in No. 32 des vorjährigen Kreis-Intelligenzblatts, enthaltene höchste Ausschreiben des Königlichen Appellationsgerichts für den Rezatkreis vom 24. Juli vorigen Jahrs, aufgefordert, die Anmeldungen über die Ansprüche an den unter diesseitiger Gerichtsbarkeit liegenden Realitäten, bei den mit dem 1. Juny dieses Jahrs zu Ende gehenden Anmeldungstermin, nunmehr ungesäumt einzureichen. Die Reallasten sind nach Vorschrift der Instruktion §. 52 u. 53 zu verzeichnen.

Rauschenberg den 4. April 1825.

v. Hepp'sches Patrimonialgericht Rauschenberg mit Bergtheim.

8. Alle diejenigen, welche an den unter diesseitiger Gerichtsbarkeit liegenden Realitäten aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche zu machen haben, werden unter Hinweisung auf § 63, No. 2 und 3 der Instruktion über den Vollzug des Hypothekengesetzes, aufgefordert, solche nunmehr ungesäumt anzumelden. Zugleich wird bekannt gemacht, daß für den Bezirk des unterfertigten Patrimonialgerichts nur 1 Band des Hypothekenbuchs angelegt ist.

Rauschenberg den 4. April 1825.

Freiherrl. v. Crailsheimisches Patrimonialgericht
Stübach.

9. Da bisher nur sehr wenige Anmeldungen zu dem neu anzulegenden Hypothekenbuch des unterfertigten Gerichts eingekommen sind; so werden die Betheiligten darauf aufmerksam gemacht, daß diesseits unbekannte Realforderungen, unter andern die in den Hypothekenfolien nicht ausgedrückte Erstreckung der Hypothek auf die Kosten, von Amtswegen nicht berücksichtiget werden können, daß hingegen alle in den bisherigen Hypothekenfolien enthaltenen Einträge in die Kapular-Bogen für das neue Hypothekenbuch übergetragen sind. Es bedarf daher dieserhalb keiner Anmeldung, vielmehr stehet die Einsicht der Uebertragung zu jeder Zeit frei. Wer aber Anmeldungen zu machen hat, wird hinsichtlich der Form auf das Publikandum vom 24. July 1824, Rezatkreis-Intelligenzblatt Num. 32 hingewiesen und zur Vermeidung der §. VI. angedrohten Folge davon unterrichtet, daß zwei Abtheilungen des Hypothekenbuches — die erste für die purificirten Orte Rügland, Lindach, Rosenberg und Poppenbach — die zweite für die zerstreuten Ritterguts-Angehörungen bestehen.

Rügland am 22. März 1825.

Freiherrl. v. Crailsheimisches Patrimonialgericht
1. Classe

10. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß die Uebertragung der auf die — zum Rittergute Neudorf gehörigen gebundenen Besitzungen der Hintersassen eingetragenen Hypotheken in die Kapular-Bogen des neuen Hypothekenbuches dahier zu jeder Zeit, am Gerichtssitze Neudorf aber den 5. April und 2. May d. Js. eingesehen werden könne, ohne daß es diesfalls besonderer Anmeldungen bedarf. Alle Realforderungen hingegen, welche die bisherigen Folien nicht enthielten, wohin auch die Hypothek-Erstreckung auf die Kosten zu rechnen ist, müssen bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile nach dem Formular im 32. Stück des vorigen Rezatkreis-Intelligenzblattes, wenn solches schriftlich geschiehet, angemeldet werden.

Rügland am 22. März 1825.

Freiherrlich von Leonrodsches Patrimonialgericht
Neudorf 1. Classe.

11. Da der Termin, mit welchem das neue Hypothekengesez in Wirksamkeit tritt, herannahet; so werden alle diejenigen, welche bei den Gerichts-Angehörigen des unterzeichneten Hypothekenamts Hypothekfoderungen zu machen haben, und welche mit deren Anmeldung etwa noch im Rückstande sind, zur baldigen Anmeldung ihrer Ansprüche, sie mögen sich auf Hypotheken oder Grundbarkeits- und Zehendrechte, oder auf Reallasten beziehen, hiermit eingeladen. Zugleich wird bekannt gemacht, daß das hiesige Amt in 4 Hypothekendistricte abgetheilt sey. Der erste District enthält, in Hinsicht der diesseitigen Gerichtsangehörigen, die Orte Bergen, Geyern, Kaltenbuch, Reuth unter Neuhauß, Zügenstall und Gbppersdorf; der zweite, den Ort Burgsalach; der dritte den Ort Nennsling; und der vierte die Orte Thalmannsfeldt, Syburg und Dannhausen.

Syburg den 7. April 1825.

Freiherrlich Schenk von Geyern'sches
Patrimonialgericht.

12. Unter Hinweisung auf die höchste Aufforderung und Belehrung im Intell. Blatt No. 18 dieß Jahrs und auf die Instruction über den Vollzug des Hyp. Gesetzes § 63, dann auf die im gedachten öffentlichen Blatt bereits ferndenen vorgeschriebene Form zu Anmeldungen, werden alle Betheiligte hiermit aufgefordert, nunmehr ihre Ansprüche an die — zu hiesiger Gerichtsbarkeit gehörige Realitäten schleunigst schriftlich oder

mündlich bei unterzeichnetem Hypotheken-Amt anzumelden. Es sind übrigens 2 Bände des Hyp. Buches, nämlich der 1ste für Wald und der 2te für Laufenburg angelegt.

Wald, den 2. April 1825.

Freiherrl. v. Falkenhausensches Patrimonialgericht Wald-Laufenburg 1.

13. Nachdem die Recherchen über diejenigen Real-Objecte, welche in das neue Hypothekenbuch überzutragen das hiesige Hypotheken-Amt Veranlassung fand, bereits beendigt sind, so ergehet in Gemäßheit der Instruction über den Vollzug des Hypotheken-Gesetzes § 63, No. 2 an die Betheiligten die Aufforderung: 1) sich von der Richtigkeit des Vortrages ihrer Hypotheken oder sonstigen zur Eintragung geeigneten Real-Rechte auf den Kapular-Bogen des, für den diesseitigen Gerichts-Bezirk in vier Bänden anzulegenden neuen Hypothekenbuchs, zu überzeugen, und 2) die nöthigen Anmeldungen der bis jetzt etwa unbekannt gebliebenen Real-Forderungen, insbesondere auch der ohne Anmeldung wie bisher unberücksichtigt bleibenden allenfallsigen Berechtigung zur Hypothek-Erstreckung auf die Kosten, zu beschleunigen, und wenn die Anmeldungen schriftlich geschehen, das im 32. Stück des vorjährigen Rezat-Kreis-Intelligenz-Blatts ausgeschriebene Formular zu beobachten.

Wilhermsdorf am 5. April 1825.

Königl. Baier. Freiherrlich von Wurmsersches Patrimonialgericht erster Klasse.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Mit dem 15. April l. Js. ist bekanntlich das 3. Ziel der Gründe- und Häußer- so wie auch die hieraus sich berechnende Familien-Steuer verfallen, weshalb sämmtlich hiesige Einwohner zur schleunigen Entrichtung dieser Steuern hierdurch noch besonders aufgefordert werden.

Ansbach am 10. April 1825.

K. B. Rentamt.

2. Am Mittwoch den 20. April Vormittags 10 Uhr werden im hiesigen Rentamts-Locale folgende Getraidter aus dem Jahr 1824, als 13 Schfl. Waiz und 20 Schfl. Korn von den Speichern zu Cadolzburg, dann 20 Schfl. Waiz und 50 Schfl. Korn, 12 Schfl. Dinkel und 50 Schfl. Haber von den Speichern zu Langenzenn meistbietend verkauft.

Cadolzburg den 7. April 1825.

Königl. Rentamt.

3. Mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung werden von den disponiblen Getraid-Vorräthen verkauft 1) Dienstag den 19. dieß in loco Berolzheim von der Erndte 1824 circa 1 Schfl. Korn, 20 Schfl. Dinkel und 14 Schfl. Haber, dann von den Jahren 1820 und 1822 à 10 und 5 Schfl., 15 Schfl. Korn; 2) Dienstag den 9. May l. Js. im Amtszimmer vom Speicher zu Heidenheim bei 22 Schfl. Waitz, 20 Schfl. Dinkel, 36 Schfl. Korn, dann 40 Schfl. Haber, vom Speicher zu Ostheim 40 Schfl. Dinkel und 50 Schfl. Haber; 3) Dienstag den 17. May l. Js. in loco Wettelsheim bei 6 Schfl. Dinkel, 3 M. Korn, 4 Schfl. 3 M. Haber und von den Jahren 1822 und 1823 à 34 und 7 Schfl., 41 Schfl. Korn; 4) Dienstag den 7. Juny in loco Treuchtlingen bei 1 Schfl. 3 Mz. Korn, 32 Schfl. Dinkel und 21 Schfl. Haber, dann vom Jahre 1822 bei 10 Schfl. Korn.

Heidenheim, den 5. April 1825.

K. B. Rentamt.

4. Nachdem die lezten Dominikal-Steuer-Ziele am 15. d. Mts. vollends fällig werden, so wird zu deren und der rückständigen dergleichen Steuerzahlung, Termin auf Montag den 25ten anberaumt, und an solchen zuverläßig Zahlung gewärtigt.

Nördlingen den 7. April 1825.

Königl. Rentamt.

5. Das — der v. Neuhaus'schen Stiftung statt Zahlung zugefallene Grundeigenthum des verganteten Zieglers Michael Kleemann zu Forndorf, bestehend in 1) dem Wohnhause, der Scheune und der Ziegelhütte bei Forndorf, 2)

1¾ Mg. Acker im Gaislohe, 3) 1 Mg. Acker, dem Rübenacker, 4) 1 Mg. Acker im Roth, 5) ¼ Mg. Acker bei dem Krummweiher, 6) ¼ Mg. Acker im untern Michlfelde und 7) 1 Mg. Acker, dem Steinleinsacker am Dessersdorfer Wege, wird am Dienstage, dem 26. April d. J. in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Amtes unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung im Ganzen oder Einzelnen an den Meistbietenden verkauft — oder auf drei Jahre verpachtet, wozu die Liebhaber unter dem Beisaz hierdurch eingeladen werden, daß bei der Veräußerung die Hälfte des Kaufschillings gegen Verpfändung des Gegenstandes zur ersten Stelle und gegen Verzinsung nach fünf Gulden v. H. in halbjährigen Theilen zu Capital überlassen werden kann.

Ansbach am 9. April 1825.

Königliche Administration der allgemeinen und landesherrlichen Stiftungen.

6. (Die erledigte Lehrerstelle an der Mittel-Classe der Hallerschen Armen-Kinder-Schule betr.) Vom Magistrat der K. B. Stadt Nürnberg wird hiemit bekannt gemacht, daß durch die Beförderung des Lehrers Taut dessen Stelle an der Mittel-Classe der Hallerschen Armen-Kinder-Schule dahier erledigt wurde. Der Gehalt dieser Stelle beträgt jährlich 350 fl. baar und die Wiederbesetzung derselben erfolgt auf Präsentation des Magistrats und der Gemeindebevollmächtigten. Diejenigen, welche um diese Stelle sich bewerben wollen, werden demnach aufgefordert, ihre Gesuche mit den erforderlichen Zeugnissen über ihre Qualifikation und Sittlichkeit und insbesondere mit den Anstellungs-Prüfungs-Noten begleitet binnen vier Wochen von heute an bei dem Magistrat in Doppelschriften einzureichen. Da nur solche Bewerber berücksichtiget werden können, welche entweder in der Anstellungs-Prüfung eine der Noten vorzüglich und Sehr gut oder späterhin nachher erworben haben, so werden alle anderen Bewerber der Meldungen von selbst sich zu enthalten wissen.

Nürnberg den 30. März 1825.

Binder.

7. Donnerstag den 28. d. M. Nachmittags 2 Uhr werden auf dem hiesigen Rathhause folgende Getraide-Vorräthe der hiesigen Stiftungen und Kämmerei, als: 13 Schfl. Kern, 60 Schfl. Korn, 1 Schfl. Dinkel, 140 Schfl. Haber, von guter Qualität, öffentlich an den Meistbietenden sal. rat. verkauft und hiezu Kaufslustige eingeladen.

Uffenheim den 8. April 1825.

Stadt-Magistrat.

6. Da im heurigen Jahr Walburgi am Sonntag fällt, und viele Individuen dahier und ausserhalb der Meinung sind, daß an diesem Tage das Kirchweihfest dahier gefeiert wird; so dient Jedermann zur Wissenschaft, daß nicht nur für heuer, sondern jedesmal am Sonntag nach Walburgi das Kirchweihfest hieselbst gefeiert wird, wenn auch Walburgi an einem Sonntag fallen sollte.

Markt Heidenheim den 6. April 1825.

Die Gemeinde-Verwaltung allda.

Bekanntmachung.

Der Verwaltungsausschuß der am 1. Oktober 1824. eröffneten Unterstützungsanstalt für die Wittwen und Waisen der Schullehrer im Rezat-Kreise hält sich für verpflichtet, den glücklichen Fortgang dieses wohlthätigen Vereins hiemit öffentlich bekannt zu machen. Die Anstalt zählt bereits schon an 700 Mitglieder; sie erfreut sich des Schutzes und der Fürsorge der höchsten und allerhöchsten Staatsbehörden; sie bezieht außer den über 2000 fl. sich belaufenden Beiträgen der Mitglieder jährlich 500 fl. aus dem königl. Kreis-Hilfefond und ohngefähr eben soviel für Taxen ꝛc. bei Anstellungen und Beförderungen der Schullehrer; sie genießt des Vortheils, ihre Gelder bei der königl. Staatsschuldentilgungs-Kasse zu fünf Prozent anlegen zu dürfen; sie hat durch das königl. Ministerium des Innern von der königl. Verwaltungs-Commission des Central-Schulbücher-Verlags ein Geschenk von 200 fl. empfangen; sie hofft mit Grund, demnächst noch bedeutende Zuflüsse und namentlich ein sehr an-

sehnliches Kapital durch gnädigste Fürsorge der Königl. Regierung ihr überwiesen zu sehen, und sie kann jetzt schon dankbar mehrere einzelne Personen als Wohlthäter der Anstalt nennen, wie dieß bei Herrn Distrikts-Schulinspektor und Pfarrer Förster zu Hüttenheim und den Lehrern des Distrikts Gunzenhausen der Fall ist, indem der erstere ihr einen jährlichen Beitrag von 6 fl., die Letzteren den Ueberrest des Vermögens ihrer Privatwittwenkasse zugewendet haben.

Vor allem aber fühlt sie sich zum innigsten Danke gegen den hochverehrten Vorstand der Königl. Kreisregierung; gegen Sr. Exzellenz den Königl. Staatsrath Generalkommissär und Präsidenten Herrn Grafen von Drechsel und gegen alle diejenigen Menschenfreunde verpflichtet, welche auf dessen Antrag der Kasse zur Unterstützung für die dürftigsten Wittwen der Lehrer im Rezat-Kreise auch der längst verstorbenen ohne Unterschied der Confession diejenigen Summen überlassen haben, welche am 16. Februar 1824, als dem Tage der Jubelfeier unseres allgeliebten Königes zu wohlthätigen Zwecken gesammelt worden sind. Schon sind demzu Folge

		fl.	kr.
1.	aus der Königl. Kreiskasse die zur Beleuchtung der Staatsgebäude bestimmten	1000	—
2.	von einem großen Theile der Staats-Diener und Privaten der Stadt Ansbach	1546	57
3.	von dem K. Landgerichte Ansbach	20	22½
4.	" " " " " Dinkelsbühl	236	3
5.	" " " " " Kl. Heilsbronn	46	15
6.	" " " " " Hilpoltstein	62	14
7.	" " " " " Leutershausen	5	12
8.	" " " " " Nördlingen	203	7
9.	" " " " " Pleinfeld	41	48
10.	" " " " " Schwabach	51	58½
11.	" " " " " Wassertrüdingen	148	12
12.	" " Herrschaftsgericht Harburg	191	—
13.	" " " " " " Oettingen	110	53
14.	" " " " " " Wallerstein	148	12

eingegangen und bedeutende Summen sind von andern Orten her versprochen worden.

Indem sich der Verwaltungsausschuß der heiligen Pflicht der dankbaren Anerkennung dieser großmüthigen Unterstützungen hiemit im Namen der Betheiligten entledigt, erneuert er das Versprechen mit gewissenhafter Treue über die zweckgemäße Verwendung dieser Gaben zu wachen, und dadurch von seiner Seite beizutragen, daß der Zweck der Gaben erreicht, das Andenken an diesen wichtigen Tag in Segen erhalten, und die Kummerthräne der würdigsten und bedürftigsten Wittwen beim Gebete für den allverehrten König und für ihre Wohlthäter in eine Freudenzähre verwandelt werde.

Nachdem aber die Anstalt so gut gegründet, so vielfach unterstützt und so sichtbar von Gott gesegnet ist; so erwartet der Verwaltungsausschuß auch mit Recht, daß die bereits eingetretenen Mitglieder ihre Verbindlichkeiten genau erfüllen, und daß die noch nicht beigetretenen Lehrer sich für die Aufnahme baldmöglichst erklären werden; und sie ersucht endlich die sämmtlichen Freunde des Guten, besonders aber die Herren Distrikts-Schulinspektoren, in ihrem Kreise thätig mitzuwirken, daß das angefangene gute Werk immer mehr und mehr zur schönen Vollendung reife.

Ansbach den 9. April 1825.

Der Verwaltungsausschuß der Unterstützungs-Anstalt für Wittwen und Waisen der Schullehrer im Rezatkreise.

Mehr. Dr. Faber.

Nichtamtliche Artikel.

1. Die verehrlichen ordentlichen Mitglieder der Casino-Gesellschaft werden hiermit eingeladen, Sich Donnerstags den 14. April Nachmittags 2 Uhr im Gesellschafts-Locale gefällig zahlreich einzufinden, um am Schlusse des gesetzlichen Verwaltungsjahres die Rechenschaft der bisherigen Direction zu prüfen, und hiernächst zur Wahl der Directoren für das Vereinsjahr 18$\frac{25}{26}$ zu schreiten. Diejenigen Mitglieder, welche am persönlichen Erscheinen verhindert seyn sollten, werden ersucht, Ihre Wahlstimmen entweder durch Bevollmächtigte oder schriftlich, unter den §. 2.

Abschn. II. der Gesetze enthaltenen Bedingungen abzugeben.

Ansbach den 2. April 1825.

Die Casinodirection.

2. Mit Beziehung auf die im hiesigen Kreis-Intelligenz-Blatte No. 7 und 11 unter meinem Namen angezeigte, mit besonderen Vortheilen verbundene große Lotterie bei dem k. k. priv. Großhandlungshause Bonnet de Bayard in Wien, dessen auf den 16. laufenden Monats unwiderruflich festgesetzter Ziehungs-Termin nunmehr sehr nahe ist, mache ich hierdurch bekannt, daß Loose hierauf — gegen portofreie Einsendung des Betrags von 4 fl. 48 kr. im 24 fl. Fuß — nur noch bis zum 15. dieses Monats bei mir zu haben sind.

Ansbach den 10. April 1825.

Ludwig Johann Neumeyer zum goldenen Löwen.

3. Einem verehrlichen Publikum mache ich hiemit bekannt, daß meine Bleiche den 1ten May ihren Anfang nimmt. Die Elle Tuch kostet 2½ kr., das Pfund Garn 20 kr. Ich verspreche gute, ausgebleichte Waare. Die Annahme ist in Ansbach bei Mezgermeister Wäger in der rothen Hahnenstrasse Nro. 862.

Carl Buhler,
Bleichbesitzer zu Oettingen.

4. Da ich die kommende Ansbacher Walburgi-Messe und die folgende Messen nicht mehr im Brandenburger Hause im Zimmer, sondern auf der Messe in der Mitte des obern Markts in des jüngern Herrn Gerrts Boutique, dem Hause des Herrn Bortenmachers Schübel gegenüber wiederum feil habe und mein gewöhnliches Waaren-Lager daselbst aussetze, so ermangle ich nicht, meine verehrte und resp. Freunde und Abnehmer hievon in Kenntniß zu setzen, und Sie um geneigte Abnahme zu bitten mit der Versicherung der billigsten Preise.

Joh. Georg Stellwag.

5. Bei Unterzeichneter sind verschiedene Sorten sehr schöne neue Herrn-Strohhüte um ganz billige Preise zu haben; auch färbt und appretirt dieselbe alte Herrn-Strohhüte, das Stück um 10 kr.; auch können Mädchen von derselben Unterricht in allen weiblichen Handarbeiten (monatlich zu 24 kr.) erhalten.

Ansbach den 9. April 1825.

Franziska Schnürlein, Putzarbeiterin und Lehrerin aller weiblichen Handarbeiten.

6. Ich habe die Ehre anzuzeigen, daß ich von der jetzigen Frankfurther Messe ein vollständiges Assortiment meiner bekannten Waarenartikel mitgebracht, das sowohl im Geschmack als in den Preisen Jeder sehr empfehlenswerth finden wird.

Michael Wolfsheimer Nro. 281. in der Neustadt zu Ansbach.

7. Montags den 18. April und folgenden Tages werden im Hause Num. 955, aus dem Nachlasse des verstorbenen Hoffouriers Keyl, mehrere Effekten gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

8. No. 367 ist eine Parthie ganz gute Mehl- und Getraid-Säcke zu verkaufen.

9. Sonntag d. 17. ist Tanzmusik im Bad, wozu ergebenst einladet

Kleinschroth.

10. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik bei

Döller.

11. Am Sonntage den 17. d. ist Tanzmusik bei

Keil.

Commissions-Anstalt No. 275 in Ansbach.

100 Eymer theils noch ganz neue, theils noch wenig gebrauchte Fässer zum Wein- oder Bier aufbewahren tauglich, worunter eines zu 30 und die übrigen zu 5 — 7 Eymer, sind zu verkaufen. Wo? sagt die Commissions-Anstalt.

Eine Parthie Erdbirn wird zu kaufen gesucht.

Ein elternloses braves Mädchen, welches schon einige Jahre dient, und allen häuslichen Arbeiten vorstehen kann, wünscht bis Walburgi gegen mäßigen Lohn, einen andern Dienst, worin sie noch mehrere Fortschritte im Kochen machen könnte.

Quartiere, so zu vermiethen.

No. 30 in der Judengasse ist der 2te Stock ganz oder in 2 Abtheilungen bis Laurentii zu vermiethen und täglich einzusehen.

No. 42 in der Rosengasse bei Auernhammer ist eine Stiege hoch eine Stube, Kabinet u. zwei Stubenkammern nebst Bodenkammer, Küche, Keller und Holzlege bis Laurentii zu beziehen.

No. 59 in der Bürtengasse ist bis Laurenzi ein Quartier zu vermiethen.

No. 127 ist der obere Laden zu vermiethen.

No. 447 bey Bäcker Schenk ist ein in Stube, Kammer, Küche und gemeinschaftlichen Waschhaus, bestehendes Logis bis Walburgis zu beziehen.

No. 658 ohnfern dem goldnen Zirkel ist ein kleines Quartier zu vermiethen für eine ledige Person oder für eine kleine Haushaltung.

A) St. Johannis-Kirche.

Getaufte vom 4. bis 10. April.

1. Johann Christoph, Sohn des Schneidermeisters Schmidt von Reinhardswinden; 2. August Eduard, Sohn des B. und Bierbrauers Herrn Boß; 3. Georg Friedrich, Sohn des B. und Glasermeisters Herrn Schnürlein; 4. Eva Margaretha, Tochter des Taglöhners Goth; 5. Johann Adam Peter, Sohn des Militär-Marquetenders Körber; 6. Heinrich Gustav Wilhelm August, Sohn des Rechnungs-Commissärs bei der Kgl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, Herrn Stadelmann.

Getraute den 4. April.

1. Georg Klaus, Taglöhner, mit Katharina Barbara Schwab; 2. Julius Ernst Jacob Roth, Flachs- und Roßhaarhändler, mit Eva Margaretha Fleischmann.

Begrabene vom 4. bis 10. April.

1. Eva Regina, Ehefrau des B. und Kupferschmiedmeisters Eder, st. 60 J. 4 M. 10 T. alt am Schleimschlag; 2. Maria Apollonia, Tochter des vormaligen Büchsenmachers bei dem Königl. Leib-Regiment Christoph Roth, st. 12 J. 4 M. 28 T. alt an der Abzehrung; 3. Johann Stelzel, Gemeiner im K. B. 2. Chevauxlegers-Regiment, st. 25 J. alt an der Lebereutzündung; 4. Johanna Carolina Wilhelmina Henrietta, Tochter der Eva Barbara Schauer, st. 8 J. 3 M. 9 T. alt an der Brustentzündung; 5. Maria, Tochter des Halbbauern Johann Pöbel in Eglofswinden, st. 2. J. 5 M. 19 T. alt am Brustfieber; 6. Ursula Maria, Tochter des Maurergesellen Johann Hofmann, st. 8 M. 24 T. alt am Gefraisch; 7. Anna Margaretha, Tochter des weil. Bauern Johann Meier in Strieth, st. 60 J. 3 T. alt an der Wassersucht; 8. Johann Peter, Sohn des Taglöhners Johann Dobel in Hennenbach, st. 8 M. alt am Gefraisch.

B) St. Gumbertus-Kirche.

vom 4. — 10. April 1825.

1. Getaufte.

Georg Friedrich, Sohn des B. und Schneidermeisters Gromeder.

2. Getraute.

Georg Graf, Arbeiter im Königl. Bau-Amt, mit Maria Margaretha Horn.

3. Begrabene.

1. Georg Paulus Ilgenfritz, B. und Brandweinbrenner, st. 45 J. 10 M. 11 T. alt an der Abzehrung; 2) Maria Anna, Ehefrau des B., Maurers- und Steinhauers-Gesellen Hofmann, st. 70 J. 2 M. 20 T. alt am Schlagfluß.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Getauft den 3. April.

Johann, des Schuhmacher-Freimeisters Kraft Sohn.

Todes-Anzeige.

Sanft und duldsam wie ihr Leben war, entschlummerte zu einem schönern Erwachen, meine gute unvergeßliche zweite Tochter, Johanne Caroline Wilhelmine Henriette Wed, in einem Alter von 9 Jahren 3 Monaten, nach einem 3wöchentlichen harten Krankenlager; Eine Brustentzündung endete am Montag den 4. April Nachts um 12 Uhr ihr zartes Leben, sie war gut und folgsam, nur wer ein solches Kleinod besitzt, wird meinen Schmerz fühlen und gerecht finden, denn ich bin untröstlich über den Verlust dieser guten Tochter. Herzlich und groß ist mein Dank den ich fühle, denen hochverehrtesten Herren Lehrern, nicht allein für den seegensreichen Unterricht den meine gute seelige Tochter genossen, sondern auch für die ehrenvolle Begleitung zum Grab; auch ihren Mitschülerinnen sage ich gleichen Dank und empfehle mich zu hochgeneigtem Wohlwollen.

Babette Schauer.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Nachdem sich für das unterm 21. Febr. h. J. feilgebotene und beschriebene Anwesen des Metzgermeisters Johann Meier zu Hilpoltstein ein Kaufsliebhaber nicht angemeldet hat, so wird hiemit anderweiter Steigerungstermin auf Mittwoch den 20. April d. Js. anberaumt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in hiesiger Gerichtskanzlei einfinden, ihre Anbothe zu Protokoll geben, und die Zuschlagung vorbehaltlich kreditorschaftlicher Genehmigung gewärtigen können.

Hilpoltstein am 22. Merz 1825.

K. B. Landgericht.

2. Auf Antrag des Hypothekargläubigers der Wirths-Wittwe Flürle von Ohlangen wird das derselben zugehörige Wirthschaftsguth, bestehend in Haus, Stadel, Garten von 2 Tagw. groß, mit alten und neuen Gemeindstheilen, 4 Jauch. Aecker, 1 Tagw. Wiesen und 3½ Mg. Holz, dann folgende eigene Grundstücke: ¾ Mg. Acker im Lehenhof, ½ Mg. der Pfaffenacker, ¼ Mg. der Spitzacker, ¾ Mg. der Stockacker, 1 Tagw. 2mädige Wiese, die Fürstlingswiese, ½ Mg. die Breitwiese, ¾ Tagw. kultivirten Gemeindstheil, ½ Tagw. die obere Wiese. Aus dem ehemaligen Hackelhausgut ¾ Mg. Acker im Letten, ¼ Jcht. Acker im Holzgarten, ¼ Jcht. Acker im Heuweg, dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hierzu Tagsfahrt auf den 20. April Vormittags 8 Uhr im Flürlischen Hause selbst anberaumt. Es wird dieses allen besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern bekannt gemacht, um sich an dem Licitationstermin einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Die auf dem Anwesen und Grundstücken haftenden Lasten und Abgaben können bis zum Termine in Ohlangen beim Gemeindsvorsteher oder an der Gerichtsstelle in Erfahrung gebracht werden.

Hilpoltstein 12. März 1825.

Königl. Landgericht.

3. Auf Antrag des bürgerlichen Feldbesitzers Joseph Weber von Allersberg wird dessen Anwesen, bestehend in Wohnhaus, Stadel, Stallung, Hofraum, 1/10 Tagw. Garten, 5¼ Mg. Acker und 3½ Tagw. Wiesen, welch alles zum k. Rentamt Hilpoltstein in lebendigen Veränderungsfällen mit 6⅔ Prozent handldhnig ist, und jährlich dahin Grundzins 2 fl. 30 kr. 1 hl., Gült 4 Metzen Haber, und auf ein Steuersimplum 2 fl. 30 kr. reicht, hiemit dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, wozu Termin auf Montag den 25. April Nachmittag 1 Uhr im Sipplischen Wirthshause zu Allersberg angesezt ist, an welchem sofort besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber ihre Anbote zu Protokoll geben, und die Zuschlagung mit Vorbehalt der Bestimmung der Interessenten gewärtigen können. Zugleich werden die allenfallsigen unbekannten Gläubiger des Joseph Weber aufgefordert, binnen 30 Tagen ihre Forderungen bei unterfertigtem Gerichte um so mehr anzumelden, als außerdem mit Vertheis-

lung des Gutserlöses unter die bekannten Gläubiger fürgefahren werden würde.

Hilpoltstein den 28. März 1825.

K. B. Landgericht.

Amtliche Bekanntmachungen.

1. Da mit dem 1. April d. J. die halbjährigen Bodenzinse von abgeldsten Lehen; dann mit dem 15. desselben Monats das letzte Ziel der Dominikal- Grund- und Haus- nebst den Familien-Steuern aus solchen pro 18$\frac{24}{25}$ verfallen sind, so sieht man der Berichtigung derjenigen Beträge, welche auswärtige Besitzer zu dem unterzeichneten Rentamte zu entrichten haben, bis Ende April zuverläßig um so mehr entgegen, als man außerdem zu Anwendung der gesetzlichen Zwangsmittel genöthigt seyn würde.

Cadolzburg den 30. März 1825.

K. B. Rentamt.

2. Freytags den 22. April dies Jahrs werden im königl. Rentamte Gunzenhausen, ohngefähr 70 Schfl. Waizen, 100 Schfl. Roggen, 100 Schfl. Haber, 70 Schfl. Dinkel, vorbehältlich höchster Ratifikation an den Meistbietenden verkauft.

Gunzenhausen den 8. April 1825.

K. B. Rentamt.

Fremden-Anzeige
vom 27. März bis 2. April.

Krone. Sr. Durchl. Fürst Franz v. Hohenlohe zu Schillingsfürst, Hr. Graf v. Dürkheim Montmartin von Thürnhofen, Hr. Oberamtmann Rummel von Schillingsfürst, Hr. Doktor Schirmer von Tübingen, Hr. Buchhalter Lahnstein von Weickersheim, die Hrn. Deputirten zur Ständeversammlung Magistrats Jacobi von Schwabach und Posterpeditor Kober von Uffenheim, die Hrn. Kaufleute Crompton von Frankfurth a. M. und Löhner von Nürnberg, Hr. Kfm. Klein von Nürnberg, Hr. Oberst und Flügel-Adjutant Graf Albert von Pappenheim, Hr. Regierungsrath Drier und Hr. Regier.-Assessor Fischer von Würzburg, Hr Kfm. Berolzheimer von Gunzenhausen, Hr. Major Graf von Seckendorf aus Oberuzenn, Hr. Oberpostmeister v. Artheim mit Gattin von Nürnberg, Hr. Rechts-Praktikant Sartor v. Augsburg, Hr. Kfm. Grandi von Mailand, die Hrn. Kaufl. Wagner v. Nürnberg, Rell von Amberg, Egker von Frankfurth a. M. und Jagemann von Beaune.

Stern. Hr Kfm. Hetz von Würzburg, Hr. Advocat Löblein von Fürth, Hr. Rentbeamte Giesberg und Hr. Rentamts-Oberschreiber Haas v. Weissenburg, Hr. Rentbeamte Braun v. Gunzenhausen, Hr. Kfm. Böhme von Augsburg, Hr. Rentbeamte v. Payer aus Monheim, Hr. Rentamts-Oberschreiber Streidinger von Nördlingen, Hr. Kfm. Helm von Lahr.

Löwe. Hr. Oberlieutenant Fronmüller nebst Schwester v. Ingolstadt, Hr. Rentamts-Oberschreiber Oertel von Erlangen, Hr. Studienlehrer Hdgg von Ellwangen, Hr. Rentamts-Administrator Besold von Greding, Hr. Apotheker Drude von Magdeburg, Frau Pfarrerin Geiger von Guttenstetten, Hr. Dokt. Kann, Hr. Dokt. Malmacker und Hr. Stud. Med. Moser von Würzburg, Hr. Rentamtsoberschreiber Beyler v. Oettingen, die Hrn. Kaufl. Keerl und Killinger v. Mkt. Breit, Hr. Handlsmann Stahl v. Dinkelsbühl, Hr. Hallamts-Assistent Guthy v. Nürnberg, Hr. Stud. Med. Köhlein v. Erlangen, Hr. Kfm. Kothe v. Cöln, Hr. Lieutenant Baron von Löbenel von Dillingen, Hr. Rentbeamte Föttinger v. Spalt, Hr. Kfm. Banzhaf v. Ißny, Hr. Handelsmann Stahl v. Dinkelsbühl.

Traube. Hr. Rentamtmann Nies und Hr. Oberschreiber Schmidt v. Schwabach, Hr. Professor Fick von Rothenburg.

Weißes Roß. Hr. Revierförster Rabus von Oberuzenn, Hr. Oberlehrer Huber von Windsheim, die Hrn. Studenten Sattler und Bürger von Nürnberg, Hr. Fabrikant Schneider von Würzburg.

Zirkel. Hr. Fabrikant Meier v. Lindenberg, Hr. Tanzmeister Stender von Stralsund, Herr Kantor Pfeifer von Segnitz, Hr. Stud. Theol. Battaglia v. Feldis, die Hrn. Fabrikanten Roth v. Kirchberg und Radler v. Lindenberg.

Strauß. Hr. Magistrats-Rath Hauk von Wassertrüdingen, die Hrn. Kaufleute Gebrüder Lepper von Bielefeld.

Vom 3. bis 9. April.

Krone. Hr. Kfm. Linn v. Weida, Hr. Kfm. Riedel v. Mannheim, Hr. Posterpeditor Kober v. Uffenheim, Hr. von Eseuwein und Hr. Baron von Rieden v. Birnsberg, Hr. Kfm. Breidte v. Aschaffenburg, Hr. Präsident Freiherr v. Werneck und Hr. Major Freiherr von Weitershausen v. Triesdorf, Frau Hauptmännin von Wieland v. Landau, Hr. Director des polytechnischen Instituts Heideloff und Hr. Bildhauer Burgschmidt v. Nürnberg, Hr. Doktor Schmitt v. Würzburg, Hr. Studiosus Schultzweg v. Stettin.

Stern. Hr. Fabrikant Mäderer v. Nürnberg, Hr. Regierungs-Rath von Ampach v. Naumburg, Hr. Kfm. Kretschmann v. Augsburg, Hr. Gensd'armerie-Kapitain von Pigenot nebst Sohn v. Passau, Hr. Amtsverwalter Epplin v. Neuenbetrelau, Hr. Regierungsrath Benning v. München, Fräulein von Wurst v. Mannheim, die Hrn. Studenten von Steugel und von Sengel v. Heidelberg, Hr. Kfm. Schmidt v. Frankfurth.

Brandenburger Haus. Frau Kammeramtsmannswittwe Seufferheld und Hr. Studiosus Seufferheld v. Roth.

Löwe. Hr. Studiosus Trott v. Heidelberg, Hr. Handlungs-Commis Brunner v. Würzburg, Hr. Pfarrer Beumelburg v. Weidenbach, Hr. Student Meßmer v. Obersondheim, Hr. Pfarrer Wiesinger v. Deutlein, Hr. Kfm. Frank v. Eßlingen, die Hrn. Studenten Drechsel v. Taschendorf und Förster v. Nürnberg, Hr. Kfm. Heim v. Ochsenfurt, Hr. Forstwart Jägerhuber v. Wemding, Hr. Pfarrer Morus v. Heidenheim, Hr. Kfm. Heimann von Stuttgardt, die Hrn. Kaufleute Fischendorf, Gerber und Erhardt von Gmünd, Hr. Landgerichts-Assistent Bauer von Nürnberg.

Traube. Die Hrn. Studenten von Wiltenhorst, Sonsfeld u. Nölle v. Wörda.

Weißes Roß. Die Hrn. Fabrikanten Gebrüder Schauber, Schwerdfeger, von Tannberg, dann Wolfgruber und Wittmann v. Braunau, Hr. Pfarrer Beck v. Spielbach, Hr. Handelsmann Hester v. Winterhausen, Frau Schullehrerin Ostertag v. Bartelmeßaurach.

Zirkel. Hr. Oberschreiber Clarke v. Gremsdorf, Hr. Gerichts-Actuar Wilhelm v. Obernzenn, die Hrn. Studenten Flensberg und Fiegen v. Eichstädt.

Strauß. Die Hrn. Kaufleute Wältner und Schürte von Bielefeld, Frau Kapellmeisterin Schmid nebst Tochter v. Frankfurth.

Engel. Hr. Handelsmann Girodi aus Italien, Hr. Unteraufschläger Langheiser v. Neuhof.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 7. April 1825.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 pCt.	93⅞	
detto à 5 pCt.	101½	
Land-Anlehen à 5 pCt.	103	102½
Hyporh. Anwei		
Lotr: Loose A—D à 4 pCt.		
detto E—M à 4 pCt.	106	105⅞
detto — — 2 mt.		106¼
detto unverzinsl. à fl. 10.	103	
detto — à fl. 25.	102	
detto — à fl. 100.		107

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 16. Ansbach, Mittwoch den 20. April 1825.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

(Dispensation von zu hohem Alter der in die öffentlichen Studienanstalten aufzunehmenden Schüler betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs wird nachstehende unter dem 15. Jan. d. J. erlassene allerhöchste Entschließung in rubr. Betreffe zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

1.) Die allgemeine Verordnung gegen das zu hohe Alter der in den öffentlichen Studienanstalten aufzunehmenden Schüler beruhet auf dem Hauptgrunde, den unverkennbar pädagogischen Nachtheilen zu begegnen, die bei zu großer Altersverschiedenheit der Schüler einer Klasse unvermeidlich sind. Demnach findet die Verordnung hauptsächlich auch nur dann Anwendung, wenn ein im Alter zu weit vorgerückter Schüler in eine öffentliche Studienanstalt aufgenommen zu werden verlangt.

2.) Der Fall ist hierunter nicht begriffen, wenn ein privatim unterrichteter Studierender einen Beruf zu erwählen gedenkt, zu welchem er zwar kein förmliches Gymnasialabsolutorium, aber nach bestehenden Verordnungen, ein Zeugniß einer öffentlichen Studienanstalt über seine privatim erworbene, den in der öffentlichen Anstalt geforderten gleichkommende, Schulkenntnisse bedarf, und sich zur Erlangung dieses Zeugnisses bei einer Studienanstalt prüfen lassen will. Hierzu kann ein solcher des höhern Alters unerachtet, so fern nicht andere Hindernisse im Wege stehen, zugelassen werden.

3.) Die letztere Bestimmung gilt auch für den Fall, wenn ein Privatstudierender, der ohne Besuch einer öffentlichen Studienanstalt sich zum Eintritt in die Lycealklasse vorbereitet hat, sich zur Erlangung des Gymnasialabsolutoriums bei einer Studienanstalt prüfen lassen will. Einem solchen ist gleichfalls des höhern Alters wegen Allein die Zulassung zu der Prüfung nicht zu verweigern, sofern er übrigens in Ansehung seines Privatstudierens die unerläßlichen Bedingungen gehörig erfüllt hat,

die in der allgemeinen Verordnung über das Studienwesen vom 10. Okt. v. J. § 19 vorgeschrieben sind.

4.) Dagegen ist bei der Aufnahme in die öffentlichen Studienanstalten, damit endlich auch hierin eine feste Ordnung werde, von dem gegenwärtigen Studienjahre an, die gegen das zu hohe Alter gegebene Vorschrift mit aller Strenge einzuhalten, und als Ausnahme nicht mehr, als höchstens ein volles Jahr nachzulassen.

5.) Demnach darf von nun an ein Schüler, der in die untere Klasse des Gymnasiums eintreten will, (wozu durch die Studienordnung vom 10. Okt. v. J. § 16 das vollendete 12te Lebensjahr gesetzlich bestimmt ist, höchstens 13 volle Jahre alt seyn, um die Aufnahme erlangen zu können, und das gleiche Verhältniß gilt durch alle 5 Gymnasialklassen hindurch.

6.) In Ansehung der in den vorhergegangenen Studienjahren bereits aufgenommenen Schüler von zu hohem Alter kann es bei der früherhin eingeräumten Dispensation von 2 vollen Jahren über die vorgeschriebene Zahl sein Verbleiben haben. In Ansehung der um die Aufnahme erst nachsuchenden Schüler aber, in welche der 5 Gymnasialklassen einer die Aufnahme nachsuchen möge, ist die obige Vorschrift unverbrüchlich einzuhalten und kein Dispensationsgesuch zuzulassen.

7.) Denjenigen Schülern, denen hiernach die Aufnahme in eine öffentliche Studienanstalt versagt werden muß, ist überlassen, sich durch fortgesetztes Privatstudieren und der Beobachtung der durch die obenerwähnte Verordnung vom 10. Okt. v. J. § 19 vorgeschriebenen Bedingungen, so zu befähigen, daß sie im folgenden Jahre in eine ihrem Alter entsprechende höhere Klasse aufgenommen werden können.

Ansbach den 10. April 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
von Luz, Director.

(Die Stempelabhibirung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit allerhöchster Entschließung vom 23. vorigen Monats,

„die Adhibirung des Klassenstempels betr.“

werden hiemit nachstehende nähere Bestimmungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, um sich in vorkommenden Fällen hienach bemessen zu können:

1.) die in Stiftungs-Anlehens-Gesuch-Gegenständen gepflogenen amtlichen Verhandlungen unterliegen dem Klassenstempel,

2.) Schätzungsprotokolle zum Behufe von Stiftungs-Anlehens-Aufnahme- und Laudemien-Regulirungen für unsiegelmäßige Privatgrundherrn, Stiftungen, Kommunen und Corporationen, so wie

3.) Schätzungs-Protokolle zum Behufe von Kauf- und Tauschverhandlungen, sind nur mit dem Klassenstempel von drei Kreuzern zu belegen.

Ansbach, den 8. April 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer der Finanzen.
Freiher von Mulzer, Vicepräsident.
v. Bever, Director.

Dienstes-Nachricht.

Unterm 4. April d. Js. ist dem Schullehrer Christoph Wolfgang Berger in Bernhardswinden die erledigte Nebenschulstelle in Oberahorn, Districts Feuchtwangen übertragen worden.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

Nachstehende schon früher zur allgemeinen Kenntniß gebrachten polizeilichen Anordnungen findet man zu wiederholen sich veranlaßt:

1) Es hat jeder Hauseigenthümer über jede geschehene Miethsveränderung binnen 24 Stunden bei unterzeichneter Behörde Anzeige zu erstatten.

Dabei ist nicht blos der neu einziehende Miethsmann und die Hausnummer seiner frühern Wohnung anzugeben, sondern auch derjenige zu benennen, welcher das Quartier verlassen hat.

2) Jede nicht hierher gehörige Person darf ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Magistrats nicht aufgenommen oder als Miethsmann eingenommen werden.

3) Dienstlosen und solchen Individuen, die zum Aufenthalt in hiesiger Stadt keine Befugniß haben, und sich über ihre Geschäfte oder sonstige Bestimmung dahier nicht auszuweisen vermögen, darf so wenig als Kindern hiesiger Einwohner, die sich von ihren Eltern ohne deren Bewilligung entfernen, Aufenthalt gegeben werden, wenn sie nicht eine Aufenthaltskarte des Magistrats vorzeigen können.

4) Die über die Beherbergung eines Fremden in einem öffentlichen — oder in einem Privathause zu erstattende Anzeige hat immer ohne Verzug zu erfolgen.

Uebertretungsfälle dieser nothwendigen Anordnungen ziehen eine Strafe von 1 fl. 30 kr. bis zu 5 fl. nach sich.

Die Polizeimannschaft ist angewiesen worden, auf die genaue Befolgung zu wachen.

Ansbach, den 15. April 1825.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

Auf erhaltene Veranlassung wird an die Bekanntmachung vom 22. Dezember 1821, nach welcher bei Vermeidung einer Strafe von zwei bis fünf Thalern, das schwarze Brod nicht neu gebacken oder wohl gar noch ofenwarm, sondern immer erst wenn es über Nacht gelegen, von den Bäckern an das Publikum abgegeben werden soll, hiedurch erinnert.

Ansbach den 15. April 1825.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf den Antrag einiger Realgläubiger des vormaligen Gastwirths Bartholomäus Wassermann dahier, werden dessen Grundstücke, und zwar: a) 2 Mg. Acker am Puckenhofer Weg, taxirt auf 100 fl. Rhein., b) 1 Mg. Acker daselbst, taxirt auf 50 fl. Rhein., c) ¾ Mg Wiese im Sack, taxirt auf 125 fl. Rhn., d) 1¼ Mg. Feld bei der Ziegelhütte, taxirt auf 375 fl. Rhein., zum öffentlichen Verkaufe aufgeboten, wozu auf den 11. May 1825 Vormittags 10 Uhr Termin angesezt ist, in welchem sich Kaufsliebhaber einzufinden und ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben.

Erlangen den 25. März 1825.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

2. Auf Ansuchen, wird das Wohnhaus in der obern Friedrichsstraße Nro. 381 gerichtlich verkauft. Der Termin hierzu ist auf Mittwoch den 11. May 1825, festgesetzt, in welchem Kaufslustige sich einzufinden, und zu erwarten haben, daß dem Meistbietenden das fragliche Wohnhaus, unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Interessenten, zugeschlagen wird. Dasselbe ist zwei Stockwerk hoch, auf 2 Seiten massiv, übrigens aber mit Fachwerk gebaut; Darinnen befinden sich unten 3 Stuben, 2 Kammern, dann eine Küche, ein Hausplatz und ein Keller, oben aber: 3 Stuben, 2 Kammern, eine Küche, ein Boden und 2 Kammern. Dazu gehört ein Seitengebäude, eine Holzremise, dann ein kleiner Garten

und ein Flügelgebäude, 2 Stockwerk hoch, welches auf der einen Seite massiv ist, unten 2 Stuben, 2 Kammern, 2 Küchen und einen Hausplatz, dann oben 2 Stuben, 2 Kammern, 2 Küchen, auch einen Hausplatz, und einen Boden mit 2 mit Latten verschlagenen Holzkammern, enthält. Die vorbemerkte Gebäude, nebst den Garten, sind auf 3827 fl. geschäzt.

Erlangen den 18. März 1825.

Kgl. B. Kreis- und Stadt-Gericht.

3. Auf Antrag des Zollaufsehers Fischer zu Röttingen als Realgläubiger werden hiemit nachbenannte den Paulus Melberischen Eheleuten zu Iphofen eigenthümlich zugehörigen Realitäten: a) ein Wohnhaus zu Iphofen, wozu 1 Mg. unvermessene Holzwiesen und jährlich 66 QR. Laubholz aus dem Gemeindewald gehören, B. N. 2361, b) 2¾ Mg. 20 Rth. Acker und Weinberg im Steinweg, K. N. 1443 und c) 3½ Mg. Weinberg und Kleefeld im Stopfengraben, B. N. 2369, in vim executionis dem öffentlichen Verkauf feilgeboten und ist Verkaufstermin auf den 28. April Vorm. 10 bis 12 Uhr auf dem Rathhause zu Iphofen anberaumt worden, wobei sich besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden, ihre Angebote zum Protokoll geben und das Weitere gewärtigen wollen. Die Taxen, Lasten und Abgaben von den Verkaufsgegenständen können täglich in der Registratur des unterzeichneten Gerichts in Erfahrung gebracht werden.

Mt. Bibart den 23. Merz 1825.

K. B. Landgericht.

4. Auf Requisition des Gräfl. Rechterenschen Herrschaftsgerichts zu Mt. Einersheim werden die zur Georg Krenmerischen Concursmasse von dort gehörigen und auf Iphöfer Markung liegenden Grundstücke, als 1½ Mg. Acker beim Einersheimer Landthurm gegen die Steinmühl B. N. 4501, 2½ Mg. 13 Rth. Acker in der Einersheimer Läng B. N. 4505, 1½ Mg. Acker außer der Landwehr auf der Mönchsondheimer Straße B. N. 4506, 3¼ Mg. Acker außer dem Steinmüllersweg B. N. 4507, 3¾ Mg. 2 Rth. Acker in der Einersheimer Läng B. N. 4508, 2¾ Mg. 7 Rth. Acker auf der Melben B. N. 4903 und 1 Mg. an 5¾ Mg. 5 Rth. Acker zwischen dem Zinkenmüllers und Sondheimer Weg B. N. 4904, wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgesezt. Hiezu ist Termin auf Dienstag den 3. May früh 9 Uhr in Iphofen auf dem dortigen Rathhause anberaumt, wo sich Kaufsliebhaber einfinden, die nähern Kaufsbedingnisse, so wie die auf den zu verkaufenden Realitäten haftenden Lasten und Abgaben vernehmen und sodann ihre Angebote zu Protokoll geben können.

Mt. Bibart den 28. Merz 1825.

K. B. Landgericht.

5. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird ein der Schmidswittwe Dorothea Hofmann in Seukendorf gehöriges Gütchen, bestehend aus einem Haus, einer Kohlhütte, einem Schweinstall, Gemeinderecht, ⅛ Mg. Hofraith, 1/10 Mg. Pflanzgarten und 2 Mg. Ackerfeld nebst dem Handwerkszeuge, zusammen auf 1160 fl. taxirt, meistbietend verkauft und hiezu als der einzige Bietungstermin auf den 28. April l. J. Nachmittags 2 Uhr in dem Endreßischen Wirthshause zu Seukendorf angesezt, wo die Verkaufsbedingnisse bekannt gemacht und der Hinschlag an den Meistbietenden mit dem Vorbehalte der Beibringung eines bessern Käufers innerhalb 6 Wochen erfolgen wird.

Cadolzburg am 19. Merz 1825.

Königl. Landgericht.

6. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden folgende Besitzungen des Christoph Eckert in Langenzenn am 5. May c. Vorm. 10 Uhr in dem Geschäftslokale des unterzeichneten Landgerichts sub hasta verkauft, und vorbehaltlich der Beibringung eines besseren Käufers binnen 6 Wochen sogleich zugeschlagen, als: ½ Mg. Wiese bei der steinernen Brücke, taxirt für 200 fl., 3 Mg. Feld am Haderholz, taxirt für 90 fl., ¾ Mg. Waldboden allda, taxirt für 10 fl., 1 Mg. Hopfenacker im Kettenbach 175 fl.

Kadolzburg, am 31. März 1825.

Königl. Landgericht.

7. Auf den Antrag eines Hypothekengläubigers sollen die nachbenannten, dem Zeugmacher Michael Gottlieb Braunischen Relikten zu Emskirchen gehörigen Grundstücke, nämlich a) 1¼ Mg. Garten im Weidach, auf 600 fl., b) ¾ Mg. Feld in 3 Theilen im Hautschengrund, auf 100 fl., c) ¾ Mg. dergleichen auf 100 fl., d) ½ Mg. Feld in 9 Beeten im Sommerrangen, auf 20 fl., e) ½ Mg. Feld aus der zerschlagenen Beckischen Hub, auf 20 fl., f) ½ Mg. Feld in der falschen Klinge, auf 25 fl. gerichtlich taxirt, am 11. May d. J. Vormittags 9 Uhr im Posthause zu Emskirchen öffentlich an den Meistbietenden, mit Vorbehalt der Einwilligung des Gläubigers, verkauft werden. Hiezu werden Kauflustige eingeladen, mit der Bemerkung, daß ihnen die Einsicht des Taxationsprotokolls zur nähern Information über die Beschaffenheit der Grundstücke an jedem Gerichtstage dahier offen steht.

Mt. Erlbach den 2. Merz 1825.

K. B. Landgericht.

8. Da in der Georg Kuchschen Concurs- und Subhastationssache sich in den beiden Bietungs-Terminen vom 8. Dec. pr und 23. Febr. curr. kein Käufer zu den Kuchschen Besitzungen sich gemeldet hat, so ist beschlossen worden, dieses Kuchsche Anwesen zum 3tenmal öffentlich zum Verkauf zu bringen. Diese Besitzungen bestehen 1) in einem consolidirten Bauernguth zu Ebersdorf, wozu außer den Gebäuden die Hofraith, 1/10 Tgw. Schorrgarten, 12½ Mg. Acker, 1¾ Tagw. Wiesen, 6 Mg. Holz und das Gemeinderecht gehören; 2) 2 Mg. Acker der breite Rainacker, 3) ¾ Mg. Acker im Nägeleinsgraben, 4) 1½ Mg. Acker der obere Schlüssel, 5) 1 Mg. Acker der untere Schlüssel; 6) der Ebersdorfer Schäferei-Gerechtigkeits-Antheil. Bietungstermin ist auf den 11. May 1825 Vormittags 9 — 12 Uhr anberaumt worden, wo sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in Ebersdorf einfinden können. Die Taxe und die Lasten und Abgaben können aus den Verhandlungen in der Registratur eingesehen werden

Mt. Erlbach am 10. März 1825.

K. B. Landgericht.

9. Auf den Antrag des Besitzers selbst, in Vereinigung mit einigen Realgläubigern, wird hiermit zur öffentlichen Versteigerung das Mühlanwesen des Müllermeisters Johann Leonhard Göß zu Hagenhofen-ausgeboten. Dieses Mühlanwesen besteht: 1) in dem Mühlgut zu Hagenhofen mit einem Mahlgang und einer Schneidmühle, Hofraith, Schorrgarten, 1 Tagw. Gras- und Baumgarten, ½ Mg. mit Hopfen, 6¾ Mg. Acker, 1¾ Tagw. Wiesen, ½ Tagw. Hut, dem Waldrecht von 6 Klafter harten und weichen Holz, dem benöthigten Bauholz zum hohen Bau-, Mühl- und Wasserbau, und dem Gemeinde-Recht mit zweifachem Rechte. Dieses Gut ist übrigens handlohnfrei und auf 3410 fl. taxirt; 2) in einem Feldlehen von zwei halben Morgen Acker, Taxe 50 fl.; 3) 3 Mg. Acker handlohnfrei, Taxe 150 fl.; 4) 1 Tagw. Wiese die Erdwiese, handlohnfrei, Taxe 175 fl.; 5) ⅛ Mg. das Heiligen-Plätzlein 10 fl.; 6) ¼ Mg. in der Fuchshöhlen 15 fl., sämmtlich in Hagenhöfer Flur; 7) 1¾ Mg. Acker auf der hohen Straße, handlohnfrei, Taxe 150 fl. Bietungstermin ist auf den 5. May Vormittags 9 bis 12 Uhr in der Mühle zu Hagenhofen anberaumt worden, wo sich besitz- und zahlungsfähige Käufer einfinden können. Die auf den Besitzungen haftenden Lasten und Abgaben und die besondere Beschaffenheit derselben können aus der Taxations-Verhandlung in der Registratur eingesehen werden.

Mt. Erlbach am 10. Merz 1825.

K. B. Landgericht.

10. Auf den eigenen Antrag des Besitzers in Zusammenstimmung mit dem Realgläubiger, wird das den Johann Leonhard Zinkschen Eheleuten zu Buchen zugehörige Anwesen, bestehend: 1) in dem daselbst liegenden Gute No. 5, wozu außer den Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden 3½ Tagwerk Wiesen, 12 9/10 Mg. Aecker, 2 Mg. Buschholz und Oedung; der 5te Antheil an dem sogenannten Bucher Vorteilwald und das Gemeinderecht gehören, Taxe 1750 fl.; 2) 3 Mg. im Kaylein, Taxe 100 fl.; 3) 1½ Tagw. Wiese die Grundwiese, Taxe 200 fl.; 4) ½ Tagw. die Tauben-

wiese, Taxe 65 fl.; 5) ¼ Tagw. die Keslers-Wiese, Taxe 50 fl.; 6) 1¼ Mg. Acker die Röthen, Taxe 80 fl.; 7) ¾ Mg. der Heiligen-Acker, Taxe 30 fl.; 8) ¼ Tagw. Wiese die Heiligen-Wiese, Taxe 25 fl.; 9) 1¾ Mg. Acker die Röthen, Taxe 60 fl.; 10) ½ Mg. in den Forstäckern, Taxe 15 fl.; 11) ¼ Mg. das Weiheräckerlein, Taxe 20 fl.; 12) 1¾ der lange Acker, Taxe 60 fl., am 1. Juny 1825 Vormittag 9 — 12 Uhr öffentlich verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber können sich am benannten Tage im Zinkschen Wohnhause zu Buchen einfinden, vorher aber die nähere Beschaffenheit der Besitzungen in Buchen, und die Lasten und Abgaben aus den Verhandlungen in hiesiger Registratur einsehen.

Mt. Erlbach am 13. April 1825.

Königl. Landgericht.

11. Auf Requisition des Freiherrlich v. Crailsheimischen Patrimonialgerichts Sommersdorf wird der im diesseitigen Gerichtsbezirk liegende, zur Concursmasse des Freiherrlich v. Crailsheimischen Grundholden Martin Schmidt von Steinbach b. F. gehörige Schenkelgarten, bestehend aus ½ Mg. Garten und ½ Mg. Flecklein am Orte Steinbach (wovon jährlich 5 kr. Pfennigzins, das Handlohn zum 20ten Gulden bei Freundeskäufen und in Todesfällen, zum 15ten Gulden aber bei Veräußerung an Fremde, und 10½ kr. zu einem Grundsteuersimplum verabreicht werden) öffentlich versteigert. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich zur Steigerung Montags den 25. April l. Js. Vm. 9 Uhr in der Canzlei des unterzeichneten Landgerichts einzufinden.

Feuchtwang am 23. März 1825.

K. B. Landgericht.

12. Nachdem auf das zur Concursmasse des Georg Adam Strauß von Ungetsheim gehörige Gut No. 21 daselbst am zweiten Licitationstermin ein weiteres Angebot nicht gelegt worden ist, wird dasselbe auf Antrag der Gläubiger unter Bezugnahme auf das Ausschreiben vom 19. Januar laufenden Jahrs im 6. Stück des heurigen Intelligenzblatts, noch einmal ausgeboten, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, sich zur Steigerung Donnerstag den 21. April l. Js. Nachmittags 2 Uhr im Gasthause zu Ungetsheim einzufinden.

Feuchtwang am 25. März 1825.

K. B. Landgericht.

13. Das Hölzlische Gut zu Reinwarzhofen wird auf nächstkünftigen Freitag den 29. April wiederholt zum Verkaufe im öffentlichen Versteigerungswege auf diesseitiger Landgerichts-Kanzlei ausgeboten. Das Gut enthält die erforderlichen Wohn- und Oekonomiegebäude in gutem Stande, 15 Morgen Acker, 2 Morgen Wiese, 5 Morgen Holz und Gemeinderecht als Compler, dann 1½ Morgen Acker und 1 Morgen Wiese walzende Gründe.

Greding den 31. Merz 1825.

Königl. Landgericht.

14. Die zur Concursmasse des Schuhmachermeisters Johann Adam Sägmüller zu Sausenhofen gehörigen Realitäten, als 1) ein Söldengüthlein, bestehend aus einem Haus mit darangebauter Scheuer, ¼ Tagw. Garten, 1¼ Mg. Gemeindtheil an 5 Beeten und ¼ Mg. neuer Gemeindtheil, 2) ½ Mg. eigener Acker in der Dinkelgasse, 3) ½ Mg. dergleichen in der Asbacher Heck, 4) ½ Mg. dergleichen im Striegel, 5) ⅛ Mg. Acker in der Schranne, 6) ¾ Mg. dergleichen im Dinkelbuck, 7) ½ Tagw. Wiese, die Bruckwiese genannt, werden hiermit zum öffentlichen Verkauf ausgesezt. Bietungstermin ist auf den 27. April Vormittags 8 Uhr in dem Schmidtischen Wirthshause zu Sausenhofen anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen, mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Taxe der Immobilien, so wie die darauf haftenden Lasten und Abgaben in der diesseitigen Registratur täglich eingesehen werden können.

Gunzenhausen am 21. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

15. Nach eigenem Antrage des Bauers Joseph Zäuner von Obererlbach werden dessen Grundbesitzungen, nämlich 1) das Wohnhaus No. 4 mit einer besonders stehenden Scheune, 2) ¾ Mg. Hausgarten, 3) 16 Mg. Aecker, 4) 3½ Tagw. Wiesen, dann 5) 20 Mg. Holz und Oedungen, zum öffentlichen Verkaufe aufgeworfen. Der Verstrich wird am 28. April Vormittags 9 Uhr im Straßenwirthshause bei Obererlbach abgehalten, und indem man besitz- und zahlungsfähige Käufer einladet, wird denselben bemerkt, daß die Schätzung und Lasten der Verkaufsgegenstände täglich in der Registratur eingesehen werden können, der Gemeindevorsteher Groß zu Obererlbach aber angewiesen ist, jedem Kaufsliebhaber das Gut auf Verlangen vorzuzeigen.

Gunzenhausen am 11. Merz 1825.

K. B. Landgericht.

16. Da in dem — zufolge Patents vom 29. Januar d. Js., Intelligenzblatt für den Rezatkreis S. 310, 332 u. 414, zum öffentlichen Verkaufe der Bauer Gottfried Weisbeckischen Grundbesitzungen in Westheim bezielten Termine kein Kaufsliebhaber erschienen ist, so wird zum anderweiten öffentlichen Verkaufe derselben auf Freitag den 29. April Vorm. 9 — 12 Uhr im Meyerischen Wirthshause zu Westheim Termin bezielt, wozu Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Heidenheim, den 23. März 1825.

K. B. Landgericht.

17. Auf Antrag der Realgläubiger werden die Grundbesitzungen des Taglöhners Mathias Huber von Gnotzheim, bestehend aus dem Hause No. 42, ¼ Tagw. Garten, 2 Mg. Gemeindetheile und ½ Tagw. Wiese im Weilbach, taxirt auf 800 fl., auf Freitag den 13. May Vorm. 9 bis 12 Uhr im Pförringerischen Wirthshause zu Gnotzheim öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu daher Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Heidenheim, am 21. Merz 1825.

Königl. Landgericht.

18. Die Immobilien des Hafnermeisters Johann Schachenmeier zu Bartelmesaurach, nemlich: 1) ein Wohnhaus mit Ställen, dann einem neu angebauten Brennofen nebst ¼ Mg. Schorgärtlein, taxirt auf 2350 fl., 2) 1¼ Mg. Acker am Eversbacher Kirchensteig, taxirt auf 250 fl., werden wiederholt öffentlich feilgeboten. Termin zur Subhastation ist auf Montag den 16. Mai d. Js. Vormittags 9 Uhr im Wolfhöferischen Wirthshause zu Bartelmesaurach anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen werden.

Heilsbronn am 18. März 1825.

K. B. Landgericht.

19. Vom Königl. Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß folgende zur Willibald Seißischen Konkursmasse gehörigen Immobilien, nämlich a) ein Gut zu Aurach N. 85, wozu außer den Gebäuden ¾ Tgw. Garten, 3 Mg. Aecker, 1 Tagw. Wiesen und ½ Tgw. Gemeindetheile gehören, b) ⅝ Tgw. Wiese im Espelein, c) ½ Schweigau Lehen, bestehend aus 3½ Mg. Aecker und 1½ Tgw. Wiesen, d) die Hälfte von 1 Mg. Acker im Espelein, e) 1 Mg. Acker im Brändlein, f) ¾ Mg. Acker im Leutershauser Weg, und g) ½ Mg. Acker im Gallnbühl, auf den 17. May Nachmittags 1 — 5 Uhr im Gasthause zu Aurach meistbietend verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu diesem Termine hiemit vorgeladen, und wird denselben eröffnet, daß die auf den Immobilien haftenden Lasten und Abgaben dahier täglich eingesehen werden können.

Herrieden den 8. April 1825.

K. B. Landgericht.

20. Das am ersten Bietungstermine der Peter Wolfhöferischen Immobilien zu Cadolzhofen gelegte Meistgebot hat die Genehmigung der Hypothekengläubiger nicht erlangt. Deshalb werden diese Immobilien, nämlich das Gut No. 13, bestehend aus Haus, Scheune mit angebauten Schweinställen, 2 Tgw. Wiesen, 8½ Mg. Acker, 4 Mg. Wald und dem Gemeinderecht, nochmals öffentlich feilgeboten. Der Bietungstermin ist auf den 22. April Nachmittags 2 Uhr im Burgerischen Wirthshause zu Cadolzhofen anberaumt,

in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Leutershausen, den 26. Merz 1825.

K. B. Landgericht.

21. Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen auf Antrag einer Realgläubigerin nachfolgende Immobilien des hiesigen Waisenmeisters Johann Amer, als eine Scheune, massiv aufgebaut und mit Solenhofer Platten bedeckt, mit der Fällmeisters Wohnung unter einem Dache stehend, 38 Schuh lang, 35 Schuh breit, $\frac{3}{4}$ Jauchert Acker auf der Nieder Höhe, 3te Bodenklasse, $\frac{3}{4}$ dergl. allda 3te Bodenklasse, $1\frac{1}{4}$ dergl. der Dornbühlacker 3te Kl., 1 dergl. der Schweinfeldacker 3te Kl., 1 dergl. allda sammt Wiesfecklein 2te Kl., 1 dergl. der Zellbächelacker 3te Kl., 2 Tagw. Rottlersbauern-Wiesen 2. Klasse, $\frac{3}{4}$ Jauchert Schweinfeldacker 3 Kl., 1 Jcht. Acker auf der obern Haid im Weilheimer Flur 2. Kl., auf den 21. April Vormittags 8 — 12 Uhr im landgerichtlichen Bureau vor dem Deputirten königl. Landgerichtsactuar Drittler an den Meistbietenden verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber sind nunmit unter dem Bemerken vorgeladen, daß die Taxe und die Lasten der Immobilien in der Registratur eingesehen werden können.

Monheim, den 19. Merz 1825.

Königl. Landgericht.

22. Die zum Nachlaß der verstorbenen Ursula Margaretha Pistor in Peppenhöchstädt gehörige Grundbesitzungen, bestehend in a) dem Gute Haus No. 14 zu Peppenhöchstädt, b) 2 Mg. Feld der Voggendorfer Wegacker, c) 1 Mg. Feld der Nutzacker, d) $\frac{1}{4}$ Mg. Feld am Demantsfürther Weg, e) $\frac{1}{4}$ Tagw. Wiese am Dorf, f) $\frac{1}{4}$ Tgw. Aichwiese, sollen im Wege der Hülfsvollstreckung gerichtlichlich verstrichen werden. Man hat hiezu Termin auf den 20. April Vormittags 9 Uhr im Orte Peppenhöchstädt anberaumt, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Neustadt a. d. A. am 17. Merz 1825.

Königl. Landgericht.

23. Nachgenannte zur Concursmasse des abgelebten Johann Georg Lechner zu Traishöchstädt gehörige Realitäten, nemlich 1) das Güthlein Haus No. 12 daselbst, B. N. 438a, 2) 1 Mg. Feld der Baureißen-Acker in Göttelbrunner Flur, B. N. 436, 3) 1 Mg. der Schmiedberger Acker in Traishöchstädter Flur, B. N. 461c, 4) $\frac{1}{2}$ Mg. Wiese, die Brunnenwiese, B. N. 449, auf voriger Markung, werden am 11. May Vormitt. 9 — 12 Uhr im Orte Traishöchstädt gerichtlich verstrichen, wozu besitz- und zahlungsfähige Strichliebhaber hiemit eingeladen werden. Zu gleicher Zeit werden auch die zu dieser Concursmasse gehörigen Mobilien versteigert.

Neustadt a. d. A. am 7. April 1825.

Königl. Landgericht.

24. Auf Andringen eines Hypothekengläubigers werden die Grundbesitzungen des Thomas Eitzinger zu Wachstein, bestehend aus Haus, Scheune, 2 Schweinställen, $\frac{1}{12}$ Mg. Garten, 2 Mg. Aeckern, $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese an 2 Stücken, $\frac{1}{4}$ Mg. Gemeindetheil in 2 Stücken, dem Gemeinderecht, welche Gegenstände zusammen unter No. 31 ein gebundenes Köhlersgütchen bilden, dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt. Der Strichtermin wird im Erbrischen Wirthshause zu Wachstein am 27. April Vormittags 9 Uhr abgehalten, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einladet. Die Kaufsbedingnisse und die auf dem Gute haftenden Lasten werden im Anfange der Steigerung bekannt gemacht werden.

Gunzenhausen, am 11. Merz 1825.

K. B. Landgericht.

25. Das Königliche Landgericht Rothenburg verkauft künftigen Mittwoch den 4. May l. Js. Vormittags 9 Uhr das zur Concursmasse des verstorbenen Bauers Johann Caspar Weiß zu Gailshofen gehörige, unten beschriebene Guth im öffentlichen Striche an den Meistbietenden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich an diesem Termine in dem Weißischen Hause zu Gailshofen einzufinden, nach Vernehmung der Verkaufsbedingungen ihre Angebote zu Protokoll

zu geben, und Mittags 12 Uhr den Zuschlag vorbehaltlich der Genehmigung der Weißischen Gläubiger zu gewärtigen. Das Gut bestehet 1) aus einem dem Baurath von Kegeth, der Inventur-Deputatus-Wittwe Raab und den Erben der verstorbenen Hofraths-Wittwe Geßner grundbaren Hofguts, Kat. N. 367, enthaltend Wohnhaus, Stallung, Scheuer und Hofraum, zwei Sommergärtlein, einen Baum- und einen Krautgarten; an Aeckern: der Brechhäusleinsacker, der Binzigacker, der Ohrenbacheracker, das Schäckenbacheräckerlein, das Spitzenwegäckerlein, der 2te Brechhäusleinsacker, der 2te Läuseracker, der große Wiesbruckacker, ein dergl. allda, der Schaidersacker, der Heuschlohacker, einer allda, der 3 Morgenacker, die 2 Leuzenbronnenäcker, der Gartenacker, die 2 Aeckerlein in der Leiten, der Koselacker, das Schwarzgärtenäckerlein, das Hundswegäckerlein, der Krautgartenacker, der Heuschlohacker, der Straßenacker, der Langenmansacker, der Keipenacker, die 2 Steinäckerlein, die 2 Wolfsäckerlein, der große Wolfacker, die 2 Schwarzgärtleinsäckerlein, das Brechhäusleinsäckerlein, die 2 Gänsäckerlein, der Herbachacker, der mittlere Feldleinsacker, der hohle Baumacker, der Lanzenacker, der Brodacker, der Gesellenacker, der kleine Sandacker, der große Sandacker, die drei Nonnenäckerlein, der Strutacker, die 2 Heegäckerlein, der kleine Strutacker, der Schildgacker, das Neuwiesenäckerlein und das Brühläckerlein; an Wiesen: die Gerbachswiese, die Schwarzwiese, die K. Wiese, die Langenwiese, die Birkiswiese, das Nonnenwieslein, die Röderleinswiese, das Bachwieslein, das Neuwieslein, das Brückenwieslein, das Brühlwieslein, die 3 Wiesbreitwiesen, noch eines allda; an Waldungen: das Egertenholz, beim Staudenholz, Gemeinderecht ohne Nutzung. Auf diesem Guthe haften 6 fl. 12 kr. Rustikalsteuersimplum, 3 Schaff 5 Metz 1 Vierl. $1\frac{5}{6}$ Sechzehntel Korn- 2 Schaff 4 Metz 2 Vierl. $2\frac{2}{3}$ Sechzehntel Dinkel- 6 Schaff 1 Metz 2 Vierl. Haber- 18 kr. Geldgült, 25 kr. für 2 Fastnachthühner, in Veränderungsfällen 5 Prozent Handlohn und $1\frac{1}{2}$ Prozent Sterbfall. Ferner giebt dieses Guth zur Stadtpfarrei Ansb 4 Metz $2\frac{2}{3}$ Sechzehntel Haber, $\frac{1}{4}$ Fastnachthuhn, 3 Stück Eier und 1 Schilling für 1 Schwein. 2) ein dem Aerar grundbares Feldlehen, Kat. N. 368, enthaltend: den Krautgartenacker, die 3 Langenheckenäcker, den Adamsgartenacker, den Thurnacker, den engen Wegacker und den Froschacker, die Engelwiese, hierauf haftet 1 fl. 56 kr. $2\frac{1}{2}$ pf. Steuersimplum, 16 kr. 1 pf. Gattergült; 3) eine freieigene Gerte Güterholz Kat. N. 369, worauf 5 kr. $2\frac{1}{2}$ pf. Steuersimplum haftet, 4) 1 Tagw. freieigene Fuchsstattwiese im Distrikt Steinach K. N. 461, worauf 30 kr. Steuersimplum haftet.

Rothenburg den 14. April 1825.

Königl. Landgericht.

26. Der dem Bauern Johann Nutz zu Tennenlohe zugehörige Hof, bestehend aus einem Hause, nebst Hofhaus, Scheuer, Backofen, Hofraith, $\frac{1}{8}$ Mg. Schorrgarten, $\frac{1}{4}$ Mg. Peunth, $24\frac{5}{8}$ Mg. Aecker und $4\frac{1}{2}$ Tagw. zmädige Wiesen, $12\frac{1}{2}$ Mg. Holz, das Waldrecht, das Recht zur Viehtrift nebst Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, soll auf Antrag des Realgläubigers wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt werden, daher zur Licitation dieses Hofs der 2te Termin auf den 9. May Nachmittags 2 Uhr zu Tennenlohe angesezt wird. Auf den Fall und daß sich in diesem Termine ein annehmbarer Käufer nicht einfinden sollte, so wird der 3te und lezte Termin zum Verkaufe dieses Hofs auf den 9. Juny Nachmittags 2 Uhr bezielt, daher sich die Kaufslustigen zu Tennenlohe treffen zu lassen und den Zuschlag an den Meistbietenden mit Genehmigung des Realgläubigers zu gewärtigen haben.

Schwabach den 30. Merz 1825.

K. B. Landgericht.

27. Da sich an dem zum Verkaufe der im Kreis-Intelligenzblatt No. 45, 46 und 47 v. Js. ausgeschriebenen Realitäten des Leonhard Ruf zu Ebingen auf den 16. Dez. v. Js. angesezten Verstrichstermine kein Liebhaber eingefun-

den hat, so wird auf Antrag der Gläubiger anderweiter Verstrichstermin auf den 19. Mai d. Js. Vorm. 9 Uhr in dem Beckischen Wirthshause zu Ehingen angesezt, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Wassertrüdingen am 23. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

28. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden nachbenannte Grundstücke des Georg Schuster zu Weiterberg, als ½ Mg. Acker im Schlierfeld, 1 Mg. Acker im Wörthleinsfleck, ¼ Tagw. Wiesen die Ziegelwiese, ½ Tagw. Wiese hinter den Städeln, ⅛ Tagw. Wiese bei der Ziegelhütte, ¾ Tagw. Wiese die Dornwiese, ⅝ Tagw. Wiese auf der Brach, ½ Mg. Acker im Kalkofen, ⅛ Mg. Acker allda, ½ Mg. Acker im Espann, am 8. Juni d. Js. Vormittags 9 Uhr im Orte Weiterberg öffentlich versteigert, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Wassertrüdingen am 7. April 1825.

Königl. Landgericht.

29. Die unterm 15. Jan. c. öffentlich ausgebotenen Grundstücke des Hieronimus Gbs in Lenkersheim, ¼ M. A. im Holzbronner Weg, ½ M. A. allda, ⅜ M. A. unterm Mittelberg, haben in dem am 25. Febr. c. statt gehabten Subhastationstermin kein annehmbares Gebot erreicht, und sollen daher auf den Antrag der Subhastations-Interessenten nochmals feil geboten werden. Man hat hiezu weitere Tagesfahrt auf den 4. May d. Js. Vm. 9 — 12 Uhr im Orte Lenkersheim bezielt, und ladet besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige hiezu ein.

Windsheim den 22. Merz 1825.

K. B. Landgericht.

30. Das zur Sailermeister Heinrich Lebrechtschen Concursmasse gehörige Mobiliare und die Grundbesitzungen des Heinrich Lebrecht zu Bergel werden am 18. Mai Vormittags 9 Uhr im Hause des Lebrecht zu Mt. Bergel öffentlich an die Meistbietenden verkauft. Es besteht das Mobiliare aus einigen Sailerarbeiten, aus dem Handwerkszeuch und der gewöhnlichen Hausfahrniß, als Tische, Stühle, Commoden und dergl. Die Immobilien sind: 1) das Wohnhaus N. 42 zu Mt. Bergel an der Strasse nach Ansbach gelegen, zweistöckig, in gutem Baustand, 46 Schuh lang und 26 Schuh breit, mit einer Krane versehen, wozu gehört 1 Backofen, 2 Schweinställe, 1 Kuhstall, dann ¾/₁₆ Gras- und Baumgarten, mit halber Hofraith und Brunnen, 2) ½ M. Acker beim Siechhaus, gegenwärtig mit Dinkel bestellt, 3) ⅓ Mg. Acker im Kübelbronnen, 4) ¼ M. Acker in der vordern Thalen, mit Dinkel besaamt, 5) ½ M. Acker im Hausner Steig, gegenwärtig Brach, 6) ¼ M. Eggerten in der Winterleithen. Zu obenbemerktem Termin werden besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Eröffnen eingeladen, daß die Verzeichnisse über die Lasten und Abgaben, so wie über die Schätzungswerthe täglich in der Registratur des k. Landgerichts eingesehen werden können.

Windsheim am 6. April 1825.

K. B. Landgericht.

31. Auf Antrag der großjährigen Relicten des verstorbenen Bierbrauermeisters Johann Georg Petz hieselbst sowohl, als des Vormundes des minderjährigen Sohns werden nachbenannte zur Nachlaßmasse gehörige Realitäten: 1) das Wohn- und Brauhaus No. 498 in der Mitte der Stadt gelegen, 3stöckig, massiv gebaut, mit 4 Kellern, in ganz gutem Baustande, dazu gehört a) ein gepflasterter Hof, in welchem sich rechter Hand ein Flügelbau, 54 Schuh lang, 16½ Schuh breit, linker Hand eine Holzlege, 34 Schuh lang, 12 Schuh breit befindet, mit einem Keller zur Aufbewahrung der Lauterung und des Brandweins, b) eine Scheuer 42 Schuh lang, 35 Schuh breit, unter welcher sich ein Keller befindet, c) 1 Gemüsgärtlein, d) 1 Kellerhaus, 53 Schuh lang, 27 Schuh breit, unter welchem sich 2 Felsenkeller, von denen jeder 93 Schuh lang ist, befinden; 2) 1 Mg. Acker im hohlen Berglein; 3) ½ M. A. im Galgenbuck; 4) 1 Krautgarten im Schleiengraben; 5) 1 dergl. im großen Boden, am 16. May Vormittags an die Meistbietenden öffentlich verkauft. Besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern wird dieß hiermit mit

der Nachricht eröffnet, daß ein bedeutender Vorrath an sehr gut gebrautem Lagerbier übernommen werden, auch ein Theil des Kaufschillings stehen bleiben kann. Die nähern Bedingnisse werden im Termine bekannt gemacht werden.

Windsheim den 15. April 1825.

K. B. Landgericht.

32. Nachdem das in die Gant gerathene Anwesen des Johann Georg Keßler von Allerheim bei dem heute angesezten Verkaufstermin keinen Käufer gefunden hat, so wird auf Antrag der Gläubiger dieses durch die öffentliche Bekanntmachung vom 1. Febr. l. J. K. Int. Bl. N. 7, pag. 341 und Stadt Nördlinger Int. Bl. No. 6, 7 u. 8 ausführlich beschriebene Anwesen dem dritten Verkaufe öffentlichen ausgesezt, und hiezu Tagsfahrt auf Donnerstag den 5. May l. J. Vormittags 9 Uhr bestimmt, wozu Kauflustige, Auswärtige mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen versehen, dahier zu erscheinen vorgeladen werden.

Harburg den 5. April 1825.

Herrschafts-Gericht.

33. Auf weitern Antrag eines Hypothekengläubigers wird zum 3ten Verkaufe der Besitzungen der Friederich Linseschen Eheleute zu Bettendorf, welche aus einem Wohnhause nebst halben Stadel und Garten, dann $29\frac{7}{15}$ Mg. Aecker und $6\frac{13}{16}$ Tagw. Wiesen; ferner an eigenen Grundstücken: 1 Mg. Acker von 2 Mg. Aeckern auf den Schobern, 1 Mg. von 2 Mg. Aecker daselbst, und $\frac{1}{4}$ Mg. Acker an dem Munninger Feld bestehen, Tagesfahrt auf Donnerstag den 26. May d. Js. Vormittags 9 Uhr anberaumt, wo Kaufsliebhaber im hierortigen Gerichtslokale zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben. Auswärtige haben sich mit Vermögens- und Leumundszeugnissen zu versehen.

Oettingen am 13. April 1825.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königlich Baierische Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach hat in dem Schuldenwesen der Wittwe Maria Elisabetha Precht, vormals verehelichte Stamminger, gebohrne Adam dahier, auf eigenen Antrag derselben den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 26. Mai l. Js., 2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 30. Juny l. Js., 3) zur Verhandlung und zwar: für die Replik auf Montag den 18. July l. Js. und für die Duplik auf Montag den 1. August l. J. vor dem kgl. Kreisgerichts-Rath Gombart jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Ansbach, den 26. März 1825.

Busch, Director.

2. Nachdem das gegen den Bäckermeister Johann Gerstner zu Thalmäßing auf Eröffnung des Universalkonkurses ausgesprochene Erkenntniß nunmehr die Rechtskraft beschritten hat, so werden die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, wie folgt: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung Montag den 2. May 1825, 2) zur Vorbringung der Einreden Mittwoch den 1. Juny 1825, 3) zur Schlußverhandlung Freitag den 1. July, jedoch so, daß der Replikstermin bis zum 14. und der Duplikstermin bis zum 28. July 1825 incl. läuft. Die Gerstnerischen Gläubiger werden hievon verständiget, um im ersten Ediktstage bei Vermeidung des Ausschlusses aus der Masse, in den übrigen

aber mit den betreffenden Verhandlungen ihre Rechte zu wahren. Alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Gerstner irgend etwas in Handen haben, werden aufgefordert, solches bei Vermeidung doppelter Bezahlung, jedoch unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gantgerichte zu übergeben.

Greding den 24. Merz 1825.

K. B. Landgericht.

3. Nachdem das gegen Michael Forster, Köbler zu Burgsalach, auf Eröffnung des Universalkonkurses ausgesprochene Erkenntniß nunmehr die Rechtskraft beschritten hat, so werden die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, wie folgt: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf Dienstag den 3. May 1825, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 3. Juny 1825, 3) zur Schlußverhandlung auf Montag den 4. July 1825, und zwar in der Art, daß der Termin zur Replik bis 18. July und zur Duplik bis 1. August 1825 einschlüßig läuft. Hiezu werden sämmtliche bekannte und unbekanute Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von der Gantmasse; — das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit den betreffenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte und bei Vermeidung des Ersatzes zu Gerichtshanden zu geben.

Greding den 30. Merz 1825.

Königl. Landgericht.

4. Über das Vermögen des Schuhmachermeisters Johann Adam Sägmüller zu Sauseuhofen ist der Concurs eröffnet worden. Es werden somit die gesetzlichen Ediktstage, a) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf den 25. April, b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 26. May, c) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 27. Juny, für die Duplik auf den 30. Juny jedesmal früh 8 Uhr angesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gericht zu übergeben.

Gunzenhausen am 21. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

5. Das K. Landgericht Monheim hat über das Vermögen der Schuhmacherswittwe Joseph Kugler von Wemding auf eigenen Antrag derselben den Universalconkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nämlich: 1.) zur Anmeldung der Forderung und deren gehörigen Nachweisung auf den 2. Mai 1825, 2.) zur Vorbringung der Einreden in die angemeldete Forderung auf den 31. Mai 1825, 3.) zur Schluß-Verhandlung und zwar für die Replic auf den 1. Julius 1825. und für die Duplik auf den 15. Julius, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtl. unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung an der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zu Folge hat. Zugleich werden auch diejenigen, welche irgend etwas aus dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Handen haben, aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Monheim am 26. März 1825.

Königl. Landgericht.

6. Das königl. Landgericht Monheim hat in dem Schuldenwesen des Nadler und Söldner Michael Zuser von Rögling auf eignen Antrag

desselben den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 2. May 1825.; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 31. May 1825.; 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 1. Julius 1825. und für die Duplik auf den 25. Julius 1825., jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Monheim den 26. März 1825.

K. B. Landgericht.

7. In dem Schuldenwesen des im Jahre 1823 verstorbenen Andreas Rusch in Wolferstadt ist von der Creditorschaft der Antrag auf Eröffnung des Gantverfahrens gestellt worden. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, 1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderung resp. auch zur Ausgleichung des Schuldenwesens den 6. May 1825, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 6. Juny 1825, 3) zum Schlußverfahren auf den 7. July 1825, und hierzu sowohl die bekannten als unbekannten Gläubiger unter dem Präjudiz geladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat. Wer etwas von dem Vermögen des Gantierers in Handen hat, wird aufgefordert, solches vorbehaltlich seiner Rechte und Vermeidung doppelten Werths-Ersatzes bei Gericht zu übergeben.

Monheim, den 25. Merz 1825.

K. B. Landgericht.

8. Das Königl. Landgericht Monheim hat auf den freiwilligen Antrag des dießamtlichen Unterthans Georg Michael Hahn zu Laugenaltheim den Universalkonkurs beschlossen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung und vielleicht gütlichen Ausgleichung auf den 9. Mai 1825, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 13. Juny 1825, 3) zur Schlußverhandlung und zwar a) für die Replik auf den 14. Juny 1825, b) für die Duplik auf den 1. Aug. 1825 jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem Kgl. Landgerichts-Aktuar Drittler anmit ausgeschrieben, und sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Alle diejenigen Personen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen haben, werden aufgefordert, vorbehaltlich ihrer Rechte bei Vermeidung doppelten Ersatzes bei Gericht zu übergeben.

Monheim am 27. März 1825.

Königl. Landgericht.

9. Das Königl. Landgericht Neustadt a. d. A. hat in der Nachlaßsache des abgelebten Johann Georg Lechner, ehvor Gemeinde-Vorsteher zu Traishöchstädt, auf den Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom heutigen Tage den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage und zwar 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 16. May l. J., 2) zur

Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 16. Juny l. J., 3) zur Schlußverhandlung und zwar a) für die Replik auf den 18. July l. J. und b) für die Duplik auf den 3. August l. J. jedesmal morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Johann Georg Lechner hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Johann Georg Lechner in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Neustadt a. d. A. am 7. April 1825.

Königl. Landgericht.

10. Die Wittwe Anna Barbara Weiß in Gailshofen, hat den Nachlaß ihres verstorbenen Ehemanns nicht angetreten, sondern auf Eröfnung des Concurses über denselben angetragen. Es werden nunmehr folgende Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderung und deren Nachweisung auf Donnerstag den 5. May l. J. Vormittags 9 Uhr; 2) zur Vorbringung der Einreden auf Donnerstag den 9. Juny l. J. Vorm. 9 Uhr und 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik auf Montag den 11. July l. J. Vorm. 9 Uhr festgesezt, und hiermit sämmtliche unbekannte Gläubiger des verstorbenen Bauers Weiß unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Rothenburg den 30. März 1825.

Königl. Landgericht.

11. Auf eigenen Antrag des Schneidermeisters Johann Georg Seufferlein von Gollachostheim wird über das Vermögen desselben der Universal-Concurs der Gläubiger eröffnet, und sind die gesezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Mittwoch den 20. April d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 25. May d. J. und 3) zur Schlußverhandlung auf Dienstag den 28. Juny d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt. Sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Uffenheim, 10. Merz 1825.

K. B. Landgericht.

12. Auf eigenen Antrag des Strumpfstrickermeisters Johann Leonhard Bähr von Windsheim hat das unterzeichnete Landgericht durch Entschließung vom 21. März d. Js. den Universal-Konkurs über das Vermögen des Bähr erkannt. Es werden demnach die gesezlichen Ediktstage nämlich 1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweis auf den 13. Mai d. Js.; 2.) zur Vollbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 13. Juny d. Js.; 3.) zur Schluß-Verhandlung und zwar für die Replik auf den 28. Juny d. Js., für die Duplic auf den 13. July d. Js., jedesmal Vormittag 8 Uhr angesezt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen,

daß das Nichterscheinen im 1. Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Conkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen nach sich zieht. Dabei werden diejenigen, welche irgend Etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Windsheim den 21. März 1825.

Königl. Landgericht.

13. Auf eignen Antrag des Kaufmann Heinrich Drittler in Windsheim, hat das unterzeichnete königl. Landgericht durch Entschließung vom 25. Merz 1825 den Universalconcurs erkannt. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 25. May d. J.; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 24. Juny d. J.; 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 11. July, für die Duplik auf den 26. July d. J., jedesmal Vorm. 8 Uhr angesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen nach sich zieht, öffentlich hiermit vorgeladen. Dabei werden alle diejenigen welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen oder an denselben etwas zu zahlen haben, aufgefordert solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes oder doppelter Zahlung unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Windsheim am 20. Merz 1825.

Königl. Landgericht.

14. Das unterzeichnete Herrschaftsgericht hat in dem Schuldenwesen des Unterthans Leonhard Posch vom Weinbergshof auf eigne Insolvenz-Erklärung durch Entschließung vom 24. Juny d. J. den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Donnerstag den 28. April d. J. 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 30. May; 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Donnerstag den 30. Juni und für die Duplik auf Donnerstag den 14. Juli 1825., jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edikts-Tägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Pappenheim am 22. März 1825.

Gräflich Pappenheimisches Herrschafts-Gericht.

15. Ueber die gänzlich verschuldete Verlassenschaft des Michael Hannemann sen. zu Bullenheim ist das Konkursverfahren eröffnet worden, und es wird sonach erster Ediktstag auf den 4. May, zur Anbringung und Nachweisung der Forderungen, dann zur Ausführung der Vorzugs-Rechte; zweiter Ediktstag auf den 3. Juny zur Vorbringung der Einreden; dritter Ediktstag, auf den 4. July, zur allseitigen schlüßlichen Verhandlung anberaumt, in welchen die Gläubiger jedesmal früh 9 Uhr dahier zu erscheinen, und vorschriftsmäßig zu handeln, oder zu erwarten haben, daß ihr Ausbleiben im ersten Ediktstage den Ausschluß ihrer Forderungen von der Masse, in den übrigen Ediktstagen aber den Verlust der treffenden Handlungen nach sich ziehe. Uebrigens dient vorläufig zur Notiz, daß die Vermögens-

Masse sich höchstens auf 250 — 300 fl. belaufe, wogegen schon 1100 fl. Schulden angemeldet sind.

Seehaus den 25. Merz 1825.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

16. Am 17. October vorigen Jahrs verstarb dahier der Handlungsgehilfe Philipp Dormitzer ohne Hinterlassung einer leztwilligen Disposition. Es werden daher alle diejenigen, welche an dem nach der Taxe in 116 fl. 30 kr. bestehenden Nachlasse desselben Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche binnen 6 Wochen oder längstens bis zu dem auf den 26. Mai dieses Jahrs anstehenden Verstrichstermin des Nachlasses, geltend zu machen, widrigen Falls keine Rücksicht mehr darauf genommen werden wird.

Mt. Erlbach am 21. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

17. Der diesseitige Regiments-Profoß Jacob Sellner von Eschelbach, königlichen Landgerichts Roding gebürtig, ist am 2. Merz l. J. mit Hinterlassung eines Testaments dahier verstorben. Es werden daher alle diejenigen, welche rechtliche Ansprüche an dessen Nachlaß machen zu können glauben, aufgefordert, solche binnen 30 Tagen vom Tage der gegenwärtigen Bekanntmachung an, bei unterfertigter Behörde um somehr geltend zu machen, als sie sonst mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen werden würden.

Ansbach den 26. Merz 1825.

Das Königl. Baier. 2te Chevaurlegers-Regiment (Fürst von Thurn und Taxis.)

Taxis, Oberst.

18. Nachdem der für die Lorenz Spälterische Curatel zu Bruckberg von der königl. Bank zu Nürnberg über ein unterm 20. August 1819 angelegtes Capital von 275 fl. ausgestellte Banco-Schuldschein Num. 4809 a 3 % verloren gegangen ist; so werden auf Antrag besagter Curatel die unbekannten Inhaber dieser Urkunde anmit aufgefordert, solche längstens bis zu dem am 16. Sept. 1825 bestimmten Termine dahier um so gewisser vorzuzeigen, als außerdem dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Ansbach, den 3. März 1825.

K. B. Landgericht.

19. Georg Wittmann, geboren im Jahr 1791 zu Herbolzheim, welcher seit dem Feldzuge im Jahre 1813 als vermißt vom k. b. 5. Linien-Infanterie-Regimente abgeschrieben worden ist, und der Zeit über sein Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat, oder dessen unbekannte Erben und Erbnehmer werden hiemit auf Antrag der Anverwandten aufgefordert, binnen 9 Monaten und längstens bis zu dem auf den 30. Sept. 1825 anstehenden Termine sich entweder mündlich oder schriftlich in der Registratur des unterzeichneten kgl. Landgerichtes zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten, außerdem der vermißte Wittmann für todt erklärt, und dessen in 70 fl. bestehendes Vermögen an die sich legitimirten Interessenten hinausgegeben werden wird.

Mt. Bibart den 30. Nov. 1824.

K. B. Landgericht.

20. Johann Georg Ludwig, Soldat beim Königl. Baier. ehemaligen 5ten leichten Infanterie-Bataillon, von Landshausen gebürtig, marschirte in den Russischen Krieg ab, und kam am 18. December 1812 ins Lazareth Bialistock, von welcher Zeit an derselbe vermißt wird. Auf Anbringen dessen Verwandte wird solchen binnen 9 Monaten, und spätestens in dem auf den 1. Dezember dieses Jahrs Vormittags 9 Uhr angesezten Termin mit seinen Erben oder Erbnehmern zu erscheinen aufgefordert, ansonst Absens für todt wird erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Erben ausgehändigt werden.

Oettingen am 28. Febr. 1825.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen.

21. Von dem Königlichen Landgerichte Gunzenhausen im Rezatkreise des Königreichs Baiern werden untenverzeichnete Personen, deren Leben und Aufenthalt seit länger als 10 Jahren unbekannt ist, und deren unbekannte Erben und Erbnehmer hiermit aufgefordert, sich innerhalb neun

Monaten oder längstens in dem auf den 28. October 1825 früh 8 Uhr bezielten Termine bei Gericht schriftlich oder persönlich zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten. Wer von den Verschollenen dieser Vorladung entgegen sich nicht meldet, wird für todt erklärt, und sein Vermögen dessen nächsten Erben nach Vorschrift der Gesetze ausgehändiget werden.

Gegeben Gunzenhausen am 31. Dec. 1824.

K. B. Landgericht.

Verzeichniß.

Nro.	Name.	Gewerbe.	Geburtszeit.	Geburtsort.	Art der Entfernung.
1	Hahn, Johann Adam	Bauer	17. März 1788	Steinadühl	Als Soldat des 10. Linien-Infanterie-Regiments im rußischen Feldzug vermißt.
2	Kränzlein, Johann Peter	Webersohn	12. Januar 1785	Gunzenhausen	als Kanonier des 4. Bataillons im rußischen Feldzuge vermißt.
3	Buckel, Georg	Bauer	—	Höhberg	entfernte sich vor 20 Jahren als Dienstknecht.
4	Buckel, Joseph	Bauer	—	Höhberg	wie der vorstehende Bruder.
5	Meier, Margaretha Barbara	Schullehrerstochter	13. Oct. 1773	Altenmuhr	seit 19 Jahren als Köchin abwesend.
6	Schülein, Johann Georg	Bauer	13. Oct. 1788	Unterhambach	als Soldat des K. 10. Linien-Infanterie-Regiments seit dem rußischen Feldzuge im Jahre 1812 vermißt.
7	Eisenberger, Georg Paul	Bauer	2. July 1789	Pfofeld	als Soldat des K. 11. Linien-Infanterie-Regiments seit dem Treffen bei Polozk am 17. Oct. 1812 vermißt.
8	Ott, Johann	Bauer	2. Nov. 1790	Cronheim	als Soldat des K. 11. Linien-Infanterie-Regiments seit dem 4. Dec. 1812 in rußische Gefangenschaft gerathen und vermißt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Schneidermeister Egidius Fischer vom Weinberg, Landgerichts Feuchtwangen, und die ledige Maria Eva Rösch von Sondernohe, in ihrem unterm 23. März h. Js. abgeschlossenen Ehevertrage die in ihrem Wohnorte zu Weinberg geltende eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Ansbach den 25. März 1825.

Königl. Landgericht.

2. In der Concurssache des Färbermeisters Johann Michael Aufhammer zu Langenzenn wurde das Locations-Urtheil heute gefällt, und an die Gerichtstafel dahier angeheftet.

Cadolzburg am 27. Merz 1825.

Königl. Landgericht.

Aufforderungen

zu Hypotheken-Anmeldungen.

1. Das Königliche Landgericht Ansbach hat für seinen Gerichtsbezirk neunzehn verschiedene Hypothekenbücher angelegt. 1ste Abtheilung

Brodswinden, umfaßt die Rural-Gemeinde gleichen Namens, mit den Ortschaften: Brodswinden, Wallersdorf, Hdfstetten, Gdßeldorf, Ratzenwinden, Oberrammersdorf, Desmannsdorf, Wolfartswinden, Bernhardswinden und Mainhardswinden; 2te Abtheilung Bruckberg, umfaßt die Rural-Gemeinde gleichen Namens, mit den Orten: Bruckberg, Petersdorf, Forsthof, Frankendorf, Wüstendorf, Reckersdorf; 3te Abtheilung Brünst, umfaßt die Rural-Gemeinde gleichen Namens, mit den Orten: Brünst, Baalstadt, Birkenfels, Gdbersklingen, Kühndorf, Rdshof, Schmalach und Wüstendorf; 4te Abtheilung Eyb, umfaßt die Rural-Gemeinde gleichen Namens, mit den Orten: Eyb, Alberndorf und Steinbach, Hirschbronn, Neunkirchen, Untereichenbach, Kaltenkreuth; 5te Abtheilung Elpersdorf, umfaßt die Rural-Gemeinde gleichen Namens, mit den Orten: Elpersdorf, Aub und Käferbach, Dombach, Ober- und Unterdautenwinden, Hdfen, Wüstenbruck, Kurzendorf, Liegenbach, Mittelbach, Oberdombach; 6te Abtheilung Flachslanden, umfaßt die Rural-Gemeinde gleichen Namens, mit den Orten: Flachslanden, Wippenauhof, Kettenhdfstetten, Kellern, Ruppersdorf, Bohrsbach; 7te Abtheilung Gräfenbuch, umfaßt die Rural-Gemeinde gleichen Namens, mit den Orten: Gräfenbuch, Zailach, Ober- und Unterheßbach; 8te Abtheilung Großhaßlach, umfaßt die Rural-Gemeinde gleichen Namens, mit den Orten: Großhaßlach, Steinbach und Glaizendorf; 9te Abtheilung Hennebach, umfaßt die Rural-Gemeinde gleichen Namens, mit den Orten: Hennebach und Weinberg, Eglofswinden, Kammerforst, Wengenstadt, Katterbach, Pfaffenkreuth und Obereichenbach; 10te Abtheilung Kleinhaßlach, umfaßt die Ruralgemeinde gleichen Namens, mit den Orten Kleinhaßlach, Kleinhabersdorf, Warzfelden, Rüdern, Haunoldshofen; 11te Abtheilung Lehrberg, umfaßt die Ruralgemeinde gleichen Namens mit den Orten Lehrberg, Hürbel, Bublsbach, Schmalnbach; 12te Abtheilung Neunkirchen, umfaßt die Ruralgemeinde gleichen Namens, mit den Orten Neunkirchen, Lengenfeld, Tiefenthal und Hinterholz; 13te Abtheilung Neuses, umfaßt die Ruralgemeinde gleichen Namens mit den Orten Neuses, Strürh und Wasserzell; 14te Abtheilung Schallhaußen, umfaßt die Ruralgemeinde gleichen Namens mit den Orten Schallhaußen, Dornberg, Steinersdorf und Neudorf; 15te Abtheilung Unternbibert, umfaßt die Ruralgemeinden Unternbibert und Gbtteldorf mit den Orten Unternbibert, Fladengreuth, Obernbibert, Daubersbach, Kräft, Stockheim, Frickendorf, Gbtteldorf; 16te Abtheilung Vestenberg, umfaßt die Ruralgemeinde gleichen Namens mit den Orten Vestenberg, Adelmannssitz, Külbing, Durndorf; 17te Abtheilung Virnsberg, umfaßt die Ruralgemeinden Virnsberg, Sondernoh und Neustetten mit den Orten Virnsberg, Borau und Kematen, Sondernoh, Neustetten, Schmalnbühl und Hainklingen, Dörflein und Berglein; 18te Abtheilung Weyhenzell, umfaßt die Ruralgemeinde gleichen Namens mit den Orten Weyhenzell, Adelmannsdorf, Beutelhohe und Dierbach, Gebersdorf, Grüb, Hdfen, Wippendorf und Zellräglingen; 19te Abtheilung Wernsbach, umfaßt die Ruralgemeinde gleichen Namens mit den Orten Wernsbach, Schönbronn, Moratneustetten, Neubronn, Haasgang. Die Uebertragung in die Rapularien ist bereits bei den Abtheilungen der Hypothekenbücher Bruckberg, Brünst, Gräfenbuch, Großhaßlach, Kleinhaßlach, Neuses, Schalkhaußen, Unternbibert, Virnsberg, Wernsbach, Vestenberg und Weihenzell gänzlich vollendet, und bei den übrigen zum größten Theile. Das Landgericht bezieht sich auf seine Bekanntmachung vom 22. August, daß es der besondern Anmeldung der in den alten Hypothekenbüchern eingetragenen Forderungen nicht bedarf, und wiederholt, daß jeder, der sich von der Richtigkeit der Uibertragung seiner Forderung überzeugen will, das Schuld-Dokument vorzulegen und mit der Nummer des Rapularbogens bezeichnen zu lassen hat.

Ansbach am 2. April 1825.

Königl. Landgericht.

2. Da sich der zur Anmeldung aller nach §. 22 des neuen Hypotheken-Gesetzes vom 1. Juni 1822 in das Hypothekenbuch einzutragenden Gegenstände durch das Einführungs-Gesetz vorgeschriebene Termin seinem Ende nähert, so werden alle diejenigen, welche mit Anmeldungen von was immer für einer Art noch im Rückstande sind, auf den Grund des §. 63, No. 2 der Instruktion über den Vollzug des Hypotheken-Gesetzes hiemit öffentlich veranlaßt, solche in der im vorjährigen Kreis-Intelligenz-Blatte S. 1731 und 1732 vorgeschriebenen Form ohne längern Verzug zu bewirken und sich dadurch vor Schaden zu schützen. Dabei wird jedoch bemerkt, daß diejenigen Hypothekenforderungen, welche in die nach Vorschrift der Preußischen Hypotheken-Ordnung angelegten Hypotheken-Folien bereits eingetragen sind, einer Anmeldung nicht bedürfen, sondern von Amtswegen übergetragen werden. Zugleich wird bei dieser Gelegenheit auch bekannt gemacht, daß das Hypothekenbuch des unterfertigten Landgerichts in nachstehende 12 Distrikte abgetheilt ist: 1.) Distrikt Stadt Dinkelsbühl mit 3 Bänden, wovon der erste das Ite und IIte Viertel oder die Häuser No. 1 — 432, der zweite das IIIte und IVte Viertel oder die Häuser No. 433 — 776 und der dritte die Grundstücke in der Stadtmarkung enthalten wird; 2.) Distrikt Dorfkemathen, enthaltend Dorfkemathen, Halsbach, Haslach mit Dattelhof, der Lohe- und Witzmannsmühle; 3.) Distrikt Dürrwang, enthaltend den Markt Dürrwang mit Trendelmühle, Hirschbach, Hopfengarten, Labertswend, Obermühle, Rappenhof und Wiesenhof, dann Sulzach; 4.) Distrikt Illenschwang, enthaltend Illenschwang mit Neumühle und Willersbronn, dann Wbrnitzhofen; 5.) Distrikt Lehengütingen, enthaltend Lehengütingen mit Lehenbuch, Dickersbronn mit Franzenmühle und Köhlau, Hellenbach mit Froschmühle, Gersbronn, Kämsleinsmühle, Lohe und Pfaffenhof, Neuses mit Flinsberg und Goschenhof und Waldhäuslein mit Burgstall, Pulvermühle und Rothhof; 6.) Distrikt Schopfloch, enthaltend Schopfloch mit Buchhof, Buchmühle, Deuenbach, Neumühle und Rohrmühle; 7) Distrikt Seidelsdorf, enthaltend Seidelsdorf mit Beutelmühle, Hard, Hausertsmühle, Knorrmühle, Meislingen und Rain, Knittelsbach mit Brennhof, Lohmühle, Neustädtlein, Radwang, Sittlingen und Walkmühle, Langensteinbach, dann Wolfertsbronn mit Hohenschwärz, Holzapfelhof, Ober- und Unterwinsteten; 8.) Distrikt Sinbronn, enthaltend Sinbronn mit Bozenweiler, Bernhardswend, Carlsholz, Fallhaus, Tiefweg und Weichenholz; 9.) Distrikt Untermichelbach, enthaltend Untermichelbach mit Gelshofen, Gelsmühle und Neumühle, dann Obermichelbach; 10.) Distrikt Weidelbach, enthaltend Weidelbach mit Neumühle, Neuenthal, Röthendorf und Veitswend, Esbach mit Ketschenweiler u Rauenstadt, Radach mit Steinweiler und Unterradbach, dann Waldeck; 11) Distrikt Wittelshofen, enthaltend den Ort Wittelshofen und 12.) Distrikt Zwernberg, enthaltend den Ort Zwernberg.

Dinkelsbühl den 19. April 1825.

K. B. Landgericht.

3. Die Eintheilungen der Hypotheken-Distrikte des unterzeichneten Königlichen Landgerichts wurde bereits in No. 52 des vorjährigen, sodann No. 1 u. 2 des diesjährigen Kreis-Intelligenzblatts bekannt gemacht. Da die Anlegung der neuen Hypothekenbücher demnächst beendigt ist, so wird dieß denen Betheiligten zur allgemeinen Kenntniß gebracht, um ihre Rechte wegen Forderungen, Lehen oder Grundbarkeiten und Reallasten noch innerhalb den gesezlichen Termin wahren, und resp. von deren Eintragung in die Kapular-Bögen sich selbst überzeugen zu können.

Herrieden den 15. April 1825.

K. B. Landgericht.

4. Das Königl. Baier. Landgericht Hersbruck macht hiemit bekannt, daß bei demselben das Hypothekenbuch nach folgenden Abtheilungen angelegt wird. 1) Altensittenbach, enthaltend a. den Steuerdistrikt Altensittenbach, mit

den Orten Altensittenbach, Kühnhofen, und der Hagenmühle; b. den Steuerdistrikt Henfenfeld, mit den Orten Henfenfeld, Sendelbach, Krönhof; c. den Steuerdistrikt Reichenschwand, mit den Orten Reichenschwand, Oberndorf und Leuzenberg. 2) Happurg, enthaltend a. den Steuerdistrikt Happurg, mit den Ortschaften Happurg, Reinsbach, Deckersberg, Ellenbach, Leuterbach und Reckenberg; b. den Steuerdistrikt Förrenbach, mit Förrenbach, Reicheneck, Mosenhof, Schupf, Molsberg, Liritzhofen, Waller. 3) Hersbruck, enthaltend die Stadt Hersbruck. 4) Hohenstadt, enthaltend a. den Steuerdistrikt Hohenstadt, mit den Ortschaften Hohenstadt, Höfen, Vorderviehberg, Hinterviehberg; b. den Steuerdistrikt Eschenbach, mit den Ortschaften Eschenbach, Hubmersberg, Fischbrunn, Disselbach, Alfalter. 5) Hohenstein, enthaltend a. den Steuerdistrikt Hohenstein mit den Ortschaften Hohenstein, Wallsdorf, Steinen, sittenbach, Algersdorf, Obermühle, Menschhof; b. den Steuerdistrikt Kirchensittenbach, mit Kirchensittenbach, Dietershofen, Stöppach, Aspertshofen; c. den Steuerdistrikt Oberkrumbach, mit Oberkrumbach, Unterkrumbach, Cleedorf, Hopfengartenmühle, Morsbrunn. 6) Pommelsbrunn, enthaltend a. den Steuerdistrikt Pommelsbrunn mit den Ortschaften Pommelsbrunn, Hartmannshof, Hunnas, Kieselmühle, Weidenmühle, Heuchling, Heegendorf, Appelsberg; b. den Steuerdistrikt Pollanden, mit Pollanden, See, Gotzenberg, Wettersberg, Seiboldstetten; c. den Steuerdistrikt Thalheim, mit Thalheim, Klarenmühle, Regelsmühle, Aicha, Stallbaum, Mittelburg, Arzlohe; d. den Steuerdistrikt Wällersdorf, mit Wällersdorf, Heldmannsberg, Waltzenfeld, Guntersrieth. 7) Treuf, enthaltend a. den Steuerdistrikt Treuf, mit Treuf, Immendorf, Munzinghof, Gerholm, Henneberg, Raitenberg, Siglitzhof, Siglitzberg, Kreppling; b. den Steuerdistrikt Artelshofen, mit Unterartelshofen, Oberartelshofen, Vorra, Enzendorf, Harnbach, Griesmühle, Rupprechtsteegen. 8) Velden, enthaltend den Steuerdistrikt Velden, mit der Stadt Velden, Pfaffenhofen, Laugedorf und Viehhofen. Bei dem herannahenden Ende der Einführungsperiode werden alle diejenigen, welche Anmeldungen zum Hypothekenbuche des unterzeichneten Landgerichts zu machen haben, aufgefordert, diese um somehr bald zu bewerkstelligen, als: 1.) die vormaligen pflegamtlichen und landgerichtlichen sogenannten Consensbücher und Conservatoria als Hypothekenbücher, aus welchen die Uebertragung ex officio zu erfolgen hätte, zur Zeit nicht angesehen werden dürfen, und 2) diese Bücher ohnedies theils unvollständig, theils gar nicht mehr vorhanden sind, wie z. B. die des vormaligen Pflegamtes Velden.

Hersbruck den 6. April 1825.

K. B. Landgericht.

5. Von dem königl. Landgericht Leutershausen wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß bey demselben die Abtheilungen des Hypothekenbuches in nachstehender Art gemacht worden sind, als: 1) Gemeinde-Distrikt Anfelden, bestehend in dem Orte Anfelden. 2) Gemeinde-District Auerbach, wozu die Orte Auerbach, Bautzenweiler, Kressenhof, Mäuchlein und Oberamstadt gehören; 3) Gemeinde-District Bieg, enthaltend Bieg, Hainhof, Höchstetten, Hürbel, Pfetzendorf und Zweiflingen; 4) Binzwangen, wozu Binzwangen, Oberhegenau, Unterhegenau; 5) Brunst, wozu Brunst und Weißenkirchberg, dann Hetzweiler; 6) Buch, wozu Buch, Kleinmühle und Obermühle; 7) Büchelberg, wozu Atzenhofen, Büchelberg, Dietenbronn, Eierlohe, Röttenbach, und Haselmühle; 8) Cadolzhofen; 9) Colmberg, wozu Colmberg, Kurzendorf und Häsbronn; 10) Dornhaußen, wozu Dornhaußen und Kreuth; 11) Eckartsweiler, wozu Eckartsweiler und Aichholz; 12) Erlach, wozu Erlach, Gutenhardt, Steinberg, Schwand und Weihers-Mühle; 13) Erlbach, wozu Erlbach, Hundshof, Steinbüchlein, Sachsen und Waitzendorf; 14) Frommetzfelden; 15) Geslau; 16) Gunzendorf, wozu Aidenau, Gunzendorf und Steinach; 17) Hagenau

wozu Berbersbach, Bürkenmühle, Hagenau, Leimbachs-Mühle, Morlzwinden und Rufen-Mühle; 18) Jochsberg, wozu Erndorf, Jochsberg, Elonsbach, Lenzersdorf, Untereinmühle, Wolfsmühle; 19) Mitteldachstetten, wozu Hohenand, Möckenau, Mitteldachstetten u. Spielberg; 20) Mittelramstadt, wozu Mittelramstadt und Winden; 21) Oberdachstetten, wozu Lerchenbergs-Mühle, Lerchenbergs-Hof; 22) Oberfelden, wozu Oberfelden und Unterfelden; 23) Obersulzbach, wozu Bernsdorf, Birkach, Obersulzbach und Untersulzbach; 24) Rauenbuch, wozu Görchsheim, Rauenbuch, Hahnenbuch und Weihersmühle; 25) Schwabsroth, wozu Lautenbach, Oberbreitenau, Oberndorf, Reindewinden, Schwabsroth und Unterbreitenau gehört; 26) Stettberg mit Mühle; 27) Windelsbach mit Gugges-Mühle; 28) Stadt Leutershausen mit Froschmühle. — Nachdem nunmehr sämmtl: nach der Preussischen Hypotheken-Ordnung bisher bestandene und eingetragene Hypotheken von Amtswegen in die Rapularien zum neuen Hypothekenbuche übergetragen worden sind, so bedarf es deshalb keiner besonderen Anmeldungen; es können sich vielmehr die Betheiligten von der richtigen Uebertragung auf persönliches Anmelden an jedem Gerichtstage, bei dem Landgerichte, Ueberzeugung verschaffen. Da indessen die Landgerichtliche Registratur in Bezug auf die Verhandlungen zur Zeit vor Einführung der Preußischen Hypotheken-Ordnung mangelhaft ist und die über diese ältere Zeitperiode vorhandenen hypothekarischen Notizen sehr unvollkommen sich darstellen, so sieht man sich veranlaßt, alle diejenigen, welche zur Anmeldung geeignete Ansprüche und Forderungen auf Amtshandlungen jener früheren Zeit, namentlich auf sogenannte Amtsobligationen und dergleichen Urkunden gründen wollen, hierauf aufmerksam zu machen, und sie zur schleunigen Anmeldung dieser Ansprüche und Forderungen hiemit nochmals besonders aufzufordern. Hiebei wird in Beziehung der Form der Anmeldungen auf die in dem Kreis-Intelligenz-Blatte 1824 enthaltene Verordnung hingewiesen.

Leutershausen den 23. März 1825.

K. B. Landgericht.

6. Da sich der Termin zur Anmeldung der Hypotheken seinem Ende nähert; so werden, nach §. 63. der Instruktion über den Vollzug des Hypotheken-Gesetzes, alle Betheiligte anmit eingeladen, sowohl die noch rückständige Anmeldung von Hypotheken als auch die Anzeigen der grundherrlichen Rechte ꝛc. nach Anleitung der im 32. Stück des Rezatkreis-Blattes vom Jahr 1824. vorgeschriebenen Form doppelt, einzureichen oder mündlich zum Protokall zu bewirken. Die Abtheilungen des Hypothekenbuches fassen folgende Distrikte in sich: 1) Stadt Abenberg, mit dem ehmaligen Kloster Marienburg; 2) Allmannsdorf, mit der Belzen- und Mandleins-Mühle, Bürglein und Erlingsdorf; 3) Auran mit Asbach, Bechhofen, Kleinabenberg und Kosenau; 4) Belmbrach, mit Barnsdorf, Kiliansdorf samm Fallhütte, Obersteinbach und Untersteinbach auf der Heide; 5) Bernlohe mit der Mühle; 6) Ekersmühlen, mit der Brückleinsmühle, Eisenhammer, Kupferhammer, Haimpfarrich, Hofstetten, Leonhardsmühle und Wallersbach; 7) Fünfbronn, mit dem Nagelhof, Schnittlingen, und der Trautenfurther Mühle; 8) Georgens Gemünd, mit Friedrichs Gemünd, Hauslach, Papiermühlen, Eisenhammer und Oberheckenhofen; 9) Mäbenberg, mit der Hämerleinsmühle; 10) Mosbach, mit dem Engelshof, Güßeldorf, und Massendorf; 11) Mühlstetten, mit Ober- und Unterbreitenlohe; 12) Obersteinbach ob Gemünd, mit Untersteinbach ob Gemünd; 13) Petersgemünd mit der Mühle; 14) Pfaffenhofen, mit Meckenlohe, Pruppach und der untern Glasschleife; 15) Markt Pleinfeld, mit der Bdschleins-Kötschen-Reicherts, Seemanns- und Wurm-Mühle; 16) Rietersbach mit Unterheckenhofen und dem Weinmannshof; 17) Stadt Roth, mit der obern Glasschleife; 18) Rothaurach, mit Kauernhofen; 19) Stadt Spalt, mit der Hirschenmühle; 20) Stirn,

mit Hohenweiler, der Macken- Mäusleins- und Prexel- Mühle; 21) Wallisau, mit Mauk, Obermauk und Wörnsbach; 22) Weingarten, mit der Egelmühle, Hagsbronn, Hügelmühle, Steinsfurth und Wasserzell; 23) Wernfels, mit Hofstetten, Hohenrader- und Stiegelmühle, Theilenberg und Untererlbach.

Pleinfeld am 1. April 1825.

Königliches Landgericht als Hypothekenamt.

7. Da für den Hypotheken-Bezirk des unterzeichneten Landgerichts verhältnißmäßig sehr wenige Anmeldungen für das neue Hypothekenbuch erfolgten, so wurden die in den bisherigen Büchern eingetragenen Hypotheken im Rapular übertragen. Dieses wird bis zum 1. Mai c. vollendet, und ist den Betheiligten überlassen, sich durch Einsicht desselben von dem richtigen Eintrage zu überzeugen, zu welchem Behufe sie sich an den hiezu bestimmten Geschäftstagen, Dienstag, Mittwoch und Samstag jeder Woche zu melden haben. Da übrigens der Einführungstermin nun ganz nahe gerückt ist, so wird das Publikum darauf aufmerksam gemacht, die allenfalls noch im Rückstande befindlichen Hypotheken nunmehr schleunigst anzumelden. In Beziehung auf die Bekanntmachung vom 12. August v. Js. wird dasselbe von der gemachten Abtheilung der Bände des Hypothekenbuches wiederholt, wie folgt, in Kenntniß gesetzt: 1) für die Stadt Uffenheim, 2) für Gemeinden Ulsenheim mit Uttenhofen, Seenheim, Rudolshofen; 3) die Gemeinden Ergersheim mit Wiebelsheim; 4) Buchheim, Pfaffenhofen, Ermetzhofen, Neuherberg, Custenlohr, Pfeinach, Mörlbach, Langensteinach mit Kleinharbach; 5) Adelhofen, Brackenlohr mit Asbachhof, Equarhofen, Simmershofen, Auernhofen und Walkershofen; 6) Welbhausen, Wallmersbach und Hohlach; 7) Gollachostheim, Rodheim, Gülchsheim, Geislingen, Lipprichhausen und Pfaffenheim; 8) die Gemeinde Hemmersheim; 9) die Gemeinde Gnottstadt; 10) Martinsheim und Eubeim; 11) Bergtheim, Unterickelsheim, Oberickelsheim mit Neuzenheim.

Uffenheim den 8. April 1825.

Königl. Landgericht.

8. Von dem Fürstlich Schwarzenbergschen Herrschaftsgerichte Hohenlandsberg als Hypothekenamt wird hiemit allgemein zu Jedermanns Kenntniß und Nachachtung bekannt gemacht, daß das Hypothekenbuch des Gerichtsbezirks folgendermaßen abgetheilt worden: 1te Abtheilung enthält die Markung Bullenheim; 2te Abtheilung die Markung Dornheim und die gerichtsbaren Güter zu Neuzenheim; 3te Abtheilung die Markungen Gnötzheim und Wässerndorf mit Winkelhof; 4te Abtheilung die Markung Herrnsheim und die gerichtsbaren Güter zu Hüttenheim; 5te Abtheilung, die gerichtsbaren Güter zu Herbolzheim, Ezelheim, Deutenheim, Krautostheim, Ulsenheim, Oberntief, Külsheim, Sondheim, Weimersheim, Ergersheim, Ermetzhofen, Pfaffenhofen, Seenheim, Willanzheim, Mönchsondheim, Eubeim, Ingolstadt, Gollachostheim, Herrnbergtheim, Laubenheim, Langensteinach, Lipprichhausen, Martinsheim, Pfahlenheim und Unterickelsheim; 6te Abtheilung, die Markung Nordheim mit Seehaus, Wästphühl, Kottenheim und die Markung Krassolzheim; 7te Abtheilung, die Markung Weigenheim; 8te Abtheilung, die Markungen Seinsheim und Iffigheim. Zugleich werden in Gemäßheit des §. 63. No. 2. und 3. der Instruktion zum Vollzug des Hypothekengesetzes alle Betheiligte anmit aufgefordert, sowohl ihre Anmeldungen über noch nicht in die amtlichen Consensbücher vorgemerkte hypothekarischen Ansprüche als auch die Anzeigen über grundherrliche Rechte und Lasten jene nach der im 32sten Stücke des vorjährigen Rezatkreis-Intelligenz-Blattes vorgeschriebenen Form und doppelt, um somehr ungesäumt einzureichen, als bekanntlich am 1. Juny l. J. das neue Hypothekengesetz in Wirksamkeit tritt, und jeder Betheiligte sich die allenfallsigen gesetzlichen Nachtheile der unterlassenen Anmeldung selbst beimessen muß oder dafür verantwortlich wird.

Seehaus den 20. Februar 1825.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

9. Das fürstlich Oettingen Wallersteinische Herrschaftsgericht Wallerstein bringt wiederholt

zur öffentlichen Kenntniß, daß daſſelbe die Gemeinden ſeines Amtsbezirks in folgende Hypothekenbezirke eingetheilt habe, als: 1) Baldingen, 2) Bärkhauſen, 3) Munzingen, 4) Wallerſtein, 5) Deiningen mit Kloſterzimmern, 6) Holzkirchen mit Feßenheim und Spekbrodi, 7) Markoffingen mit Minderoffingen und Wengenhauſen, 8) Chingen, 9) Maihingen mit Dürrenzimmern, 10) Sorheim und Chriſtgarten, 11) Hürnheim mit der Reismühle, 12) Löpſingen, 13) dießgerichtliche Beſitzungen und Realrechte in vermiſchten auswärtigen Steuerdiſtrikten. Nach dieſer Abtheilung ſind die Anmeldungs-Tabellen beſonders für einen jeden dieſer Hypothekenbezirke anzufertigen und dahier einzureichen.

Wallerſtein am 4. April 1825.

Fürſtlich Oettingen Wallerſteiniſches Herrſchaftsgericht.

10. Von dem Hypothekenamt des Gräflich Pappenheimiſchen Patrimonialgerichts 1. Dennenlohe werden unter Hinweiſung auf die im Kreis-Intelligenzblatt d. Js. S. 811 enthaltene höchſte Aufforderung und Belehrung die Anmeldungen zu Einträgen in das Hypothekenbuch erinnert, mit dem Anfügen, daß vorerſt nur Ein Band zum neuen Hypothekenbuch angelegt wird.

Sommersdorf, am 11. April 1825.

Frauenholz, Patr. Richter.

11. Vom Freiherrl. von Crailsheimiſchen Patrimonialgericht 1. Sommersdorf wird bekannt gemacht, daß bei demſelben 2 Bände des neuen Hypothekenbuchs, nemlich: 1 Band für alle zum Ritterguth Sommersdorf grund- und juriſdictionsbaren Beſitzungen, und 1 Band für alle zum Ritterguth Thann gehörigen Grundholden, angelegt werden. Zugleich werden die etwa noch rückſtändigen Anmeldungen mit Hinweiſung auf die höchſte Aufforderung und Belehrung des Kgl. Appellationsgerichts für den Rezatkreis im Kreis-Intelligenzblatt 1825, S. 811 in Erinnerung gebracht.

Sommersdorf, am 11. April 1825.

Frauenholz, Patr. Richter.

12. Vom Hypotheken-Amte des unterzeichneten Patrimonialgerichts werden in Gemäßheit §. 63, No. 2 und 3 der Inſtruction über den Vollzug des Hypothekengeſetzes für das Königreich Baiern vom 1. Juny 1822 alle diejenigen, welche auf die — in ſeinem Bezirk liegenden Immobilien Forderungen zu machen haben, zur ſchleunigen Anmeldung derſelben, mit dem Bemerken aufgefordert, daß für das Hypothekenbuch des unterzeichneten Gerichts nur ein Band angelegt iſt.

Brunn am 11. April 1825.

Gräflich Pücklerſches Patrimonialgericht 1. Claſſe allda.

13. Vom Hypotheken-Amte des unterzeichneten Patrimonialgerichts werden in Gemäßheit §. 63, No. 2 und 3 der Inſtruction über den Vollzug des Hypothekengeſetzes für das Königreich Baiern vom 1. Juny 1822 alle diejenigen, welche auf die — in ſeinem Bezirk liegenden Immobilien Forderungen zu machen haben, zur ſchleunigen Anmeldung derſelben, mit dem Bemerken aufgefordert, daß für das Hypothekenbuch des unterzeichneten Gerichts nur ein Band angelegt iſt.

Brunn am 11. April 1825.

Gräflich Pücklerſches Patrimonialgericht Dettendorf und Wald-Sachſen.

14. Bei dem unterzeichneten Hypothekenamte ſind bis jezt nur äußerſt wenige Forderungen angemeldet worden. Die Uebertragung aus den ältern Büchern in die Rapularien zum neuen Hypothekenbuche muß zwar von Amtswegen geſchehen, und iſt auch hiezu der Anfang gemacht worden; allein ſelbſt die Anmeldung ſolcher Forderungen dürfte für die Betheiligten rathſam erſcheinen und würde dem Amte ſehr zur Erleichterung dienen. Die Einladung hiezu ergeht deshalb an alle Betheiligte, und wird zugleich hiemit die Bekanntmachung der Hypotheken-Bezirke verbunden: erſter Diſtrikt: Sugenheim mit dem Marktflecken Sugenheim und den Ortſchaften Rüdern, Hürfeld, Ingolſtadt und Oberneſſelbach; zwei-

ter Distrikt: Pfarrdorf Deutenheim und Eindde Duzenthal; dritter Distrikt: Pfarrdorf Ezelheim.

Mt. Sugenheim, am 11. April 1825.

Freiherrl. von Seckendorffsches Patrimonialgericht erster Klasse.

15. Nachdem die Recherchen über diejenigen Real-Objecte, welche in das neue Hypothekenbuch überzutragen das hiesige Hypotheken-Amt Veranlassung fand, bereits beendigt sind, so ergeht in Gemäßheit der Instruction über den Vollzug des Hypotheken-Gesetzes §. 63, No. 2 an die Betheiligten die Aufforderung: 1) sich von der Richtigkeit des Vortrages ihrer Hypotheken oder sonstigen zur Eintragung geeigneten Real-Rechte auf den Kapular-Bogen des, für den diesseitigen Gerichts-Bezirk in vier Bänden anzulegenden neuen Hypothekenbuchs, zu überzeugen, und 2) die nöthigen Anmeldungen der bis jetzt etwa unbekannt gebliebenen Real-Forderungen, insbesondere auch der ohne Anmeldung wie bisher unberücksichtigt bleibenden allenfallsigen Berechtigung zur Hypothek-Erstreckung auf die Kosten, zu beschleunigen, und wenn die Anmeldungen schriftlich geschehen, das im 52. Stück des vorjährigen Rezat-Kreis-Intelligenz-Blatts ausgeschriebene Formular zu beobachten.

Wilhermsdorf am 5. April 1825.

Königl. Baier. Freiherrlich von Wurfterisches Patrimonialgericht erster Klasse.

16. Diejenigen Personen, welche auf die, unter diesamtlicher Jurisdiction liegende Realitäten Hypothekenforderungen anzumelden haben, werden hiermit eingeladen, diese Anmeldungen bei dem unterzeichneten Patrimonialgericht, wo nur ein Hypothekenband angelegt ist, unverweilt, schriftlich oder mündlich, anzubringen und zugleich die Urkunden, oder beglaubte Abschriften derselben, vorzulegen.

Neuenbürg bei Erlangen, am 7. April 1825.

Königlich Baierisches Adelich von Mannertsches Patrimonialgericht.

17. Das Freiherrl. Schenck von Geyernsche Patrimonialgericht Wiesenbruck bringt die etwa noch ausstehenden Anmeldungen zu Einträgen in das neue Hypothekenbuch unter Hinweisung auf die höchste Aufforderung und Belehrung im Kreis-Intelligenzblatt 1825, S. 811 hiermit in Erinnerung, und bemerkt, daß bei dem hiesigen Gerichte nur Ein Band zum Hypothekenbuch angelegt wird.

Sommersdorf, am 11. April 1825.

Frauenholz, Patr. Richter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. (Belobung.) Bei der am 10. Oct. v. Js. in der Nacht ausgebrochenen Feuersbrunst in der Scheune des Webers Bauer zu Rennhofen im Rezatkreis wurde nur durch die schnelle und angestrengte Hülfsleistung der Bewohner des benachbarten Dorfes Herrnneuses die Gefahr der Verbreitung des Feuers abgewendet, womit die zunächst gelegenen Häuser und der größte Theil des Ortes bedroht war. Da diese Gemeinde schon bei dem frühern Brande in dem Orte Rennhofen durch ihre menschenfreundliche Bereitwilligkeit die Zufriedenheit der Königl. Kreis-Regierung erworben hat, so wird derselben die Anerkennung dieses Verdienstes und die Zufriedenheit über ihre eifrige Bestrebungen hiemit öffentlich bezeugt.

Neustadt a. d. A. am 30. März 1825.

Königl. Landgericht.

2. Von den dießamtlichen Getraidvorräthen werden unter Vorbehalt höchster Genehmigung 50 Schäffel Dinkel, 100 Schäffel Haber und 2½ Schäffel Gerste, durchgehends 1824r Frucht, am Dienstag den 26. d. Mts. Vormittags im Amtslokale dahier meistbietend verkauft.

Feuchtwang, am 11. April 1825.

Königl. Rentamt.

3. Zum Verkaufe der auf dem Monheimer Getraidespeicher gelagerten Getraidefrüchte, und zwar circa 2 Schfl. Waizen und Kern, 30 Schfl. Korn, circa 26 Schfl. Dinkel und 100 Schfl. Hafer vom Erndtejahr 1824 wurde Termin auf Montag den 25. April d. Js. Vormittags 10

Uhr im rentamtlichen Geschäftslokale anberaumt, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Monheim am 13. April 1825.

Königl. Rentamt.

4. Von dem disponiblen Getraid-Vorrath auf dem hiesigen und Leutershäuser Amtskasten werden weiters 100 Schfl. Korn und 100 Schfl. Haber 1824r Frucht, zu kleinen Parthien im Wege der Lizitation verkauft, und daher Kaufsliebhaber hiemit eingeladen, sich an dem auf Montag den 25. dieses Monats hiezu anberaumten Termin Vormittags 10 Uhr bei dem unterzeichneten Rentamt einzufinden.

Kolmberg, den 15. April 1825.

K. B. Rentamt.

5. Am Montag den 2. Mai früh punkt 9 Uhr verkauft das Königliche Rentamt Uffenheim von dessen disponiblen Getraid-Vorräthen vom Erndte-Jahr 1824 in dessen Geschäfts-Zimmer weiter 40 Schfl. Walz, 150 — 200 Schfl. Korn, 60 Schfl. Dinkel, 150—180 Schfl. Haber öffentlich in einzelnen Parthien vorbehaltlich höchster Regierungs-Ratification, und ladet hiezu alle Liebhaber ein, mit dem Bemerken, daß sämmtliche Früchte von sehr guter Beschaffenheit sind.

Uffenheim den 15. April 1825.

K. B. Rentamt.

6. Montags den 25. dieses Monats Nachmittags drei Uhr wird der Keller linker Hand am Eingange in das Rathhaus auf die drei Jahre von Walburgi 1825 bis 28 in dem Geschäftszimmer der Stadtkämmerei an den Meistbietenden öffentlich verpachtet.

Ansbach den 15. April 1825.

Der Magistrat.

Biechele. Stirk.

7. (Die erledigte Lehrerstelle an der Mittel-Classe der Hallerschen Armen-Kinder-Schule betr.) Vom Magistrat der K. B. Stadt Nürnberg wird hiemit bekannt gemacht, daß durch die Beförderung des Lehrers Taut dessen Stelle an der Mittel-Classe der Hallerschen Armen-Kinder-Schule dahier erledigt wurde. Der Gehalt dieser Stelle beträgt jährlich 350 fl. baar und die Wiederbesetzung derselben erfolgt auf Präsentation des Magistrats und der Gemeindebevollmächtigten. Diejenigen, welche um diese Stelle sich bewerben wollen, werden demnach aufgefordert, ihre Gesuche mit den erforderlichen Zeugnissen über ihre Qualifikation und Sittlichkeit und insbesondere mit den Anstellungs-Prüfungs-Noten begleitet binnen vier Wochen von heute an bei dem Magistrat in Doppelschriften einzureichen. Da nur solche Bewerber berücksichtiget werden können, welche entweder in der Anstellungs-Prüfung eine der Noten vorzüglich und Sehr gut oder späterhin nachher erworben haben, so werden alle anderen Bewerber der Meldungen von selbst sich zu enthalten wissen.

Nürnberg den 30. März 1825.

Binder.

8. Das — der v. Neuhaus'schen Stiftung statt Zahlung zugefallene Grundeigenthum des vergameten Zieglers Michael Kleemann zu Forndorf, bestehend in 1) dem Wohnhause, der Scheune und der Ziegelhütte bei Forndorf, 2) 1¾ Mg. Acker im Gaislohe, 3) 2 Mg. Acker, dem Rübenacker, 4) 1 Mg. Acker im Roth, 5) ½ Mg. Acker bei dem Krummweiher, 6) ¼ Mg. Acker im untern Michlfelde und 7) 1 Mg. Acker, dem Steinleinsacker am Dessersdorfer Wege, wird am Dienstage, dem 26. April d. J. in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Amtes unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung im Ganzen oder Einzelnen an den Meistbietenden verkauft — oder auf drei Jahre verpachtet, wozu die Liebhaber unter dem Beisaz hierdurch eingeladen werden, daß bei der Veräußerung die Hälfte des Kaufschillings gegen Verpfändung des Gegenstandes zur ersten Stelle und gegen Verzinsung nach fünf Gulden v. H. in halbjährigen Theilen zu Capital überlassen werden kann.

Ansbach am 9. April 1825.

Königliche Administration der allgemeinen und landesherrlichen Stiftungen.

Nichtamtliche Artikel.

1. Kommenden Mittwoch den 27. d. M. und folgende Tage werden die hinterlassenen Bücher des verstorbenen Herrn Criminalraths Schweigger dahier, juristische, philologische, geschichtliche und lateinische Classische Werke, enthaltend, im Haus Nro. 271 meistbietend versteigert. Der Katalog hierüber ist bei dem Unterfertigten Haus Nro. 162 einzusehen. Liebhaber hiezu ladet ein

Ansbach den 17. April 1825.

Der Rechnungscommissair Mbgelin.

2. Mittwoch den 20. dies und die darauf folgenden Tage wird in dem Haus Nro. 16. in der Judengasse, von früh 9 bis 12 Uhr und Nachmittag von 2 bis 6 Uhr gegen gleich baare Bezahlung folgende Effekten, meistbietend verkauft, bestehend in Kupfer, Meßing, Gläser, Porzellan, Schreinzeuch, Kleider, Betten, Weißzeuch rc. Kaufliebhaber werden hiezu eingeladen.

3. Bei Johann Michael Bub jun., in der Adlerwirthsgasse ist frisch angekommen und zu haben, ächte Wanzentinktur, womit dieses lästige Insekt sowohl in Bettstellen als auch in Wänden gänzlich vertilgt werden kann; das Glas davon kostet 15 kr. Auch habe ich wieder alten und besten Gesundheits-Kanaster a 18 kr. pr. Paquet erhalten, nebst neue holl. Vollhäringe und besten Schweizer Kleesaamen a 16 kr. pr. Pfund.

4. Finsterer hat eine neue Sendung von Baumwollen-Waaren erhalten, die er zu sehr wohlfeilen Preisen abgeben kann, worunter sich aber kein Kattun und Manchester befindet.

5. Junge Menschen, welche vorbereitenden Unterricht zur Aufnahme in das Schullehrer-Seminarium zu erhalten wünschen, können denselben bei dem K. Pfarrer Hofmann zu Mosbach und dem dortigen Schullehrer Lederer finden. Briefe und Anfragen in der Sache werden nur portofrei angenommen. Auf sie wird man weitere Nachricht ertheilen.

Mosbach bei Feuchtwangen d. 15. März 1825.

Hofmann, Pfr. Lederer, Schullehrer.

6. Wer an die Verlassenschaft des dahier verstorbenen David Hirsch Seling irgend eine rechtmäßige Forderung zu machen hat, wird andurch aufgefordert, sich binnen 4 Wochen a dato bei den Unterzeichneten zu melden, indem nach Verlauf besagter Frist die aus großjährigen Individuen bestehenden sämmtlichen Erben, sogleich zur Erbschaftstheilung unter sich schreiten werden.

Wilhermsdorf den 14. April 1825.

Die sämmtlichen Erben.

7. Vor 14 Tagen starb mein geliebter Gatte, der gewesene Bürger und Schreinermeister Johann Nikolaus Fischer im 39ten Jahr seines Lebens, für mich und meine zwei unmündigen vaterlosen Waisen viel zu früh. Indem ich dieses hiermit zur Anzeige bringe, bemerke ich zugleich, daß ich die Profession meines seel. Mannes mit einem tüchtigen Subject fortführe, und bitte daher ein geehrtes Publikum ergebenst, das meinem seel. Manne geschenkte Zutrauen auf mich gütigst überzutragen; in dieser Hoffnung empfehle mich und meine 2 Mädchen hierdurch angelegentlichst.

Ansbach den 18ten April 1825.

Rosina Margaretha Fischer.

8. Einem verehrlichen Publikum mache ich hiemit bekannt, daß meine Bleiche den 1ten May ihren Anfang nimmt. Die Elle Tuch kostet 2½ kr., das Pfund Garn 20 kr. Ich verspreche gute, ausgebleichte Waare. Die Annahme ist in Ansbach bei Mezgermeister Wäger in der rothen Hahnenstrasse Nro. 862.

Carl Buhler,

Bleichbesitzer zu Oettingen.

9. Da ich die kommende Ansbacher Walburgi-Messe und die folgende Messen nicht mehr im Brandenburger Hause im Zimmer, sondern auf der Messe in der Mitte des obern Markts in des jüngern Herrn Gerets Boutique, dem Hause des Herrn Bortenmachers Schübel gegenüber wiederum feil habe und mein gewöhnliches Waaren-Lager daselbst aussetze, so ermangle ich nicht, meine verehrte und resp. Freunde und Abnehmer

hievon in Kenntniß zu setzen, und Sie um geneigte Abnahme zu bitten mit der Versicherung der billigsten Preise.

Joh. Georg Stellwag.

10. Unsern hohen gnädigen Gönnern und sämmtlich verehrungswürdigen Einwohnern Ansbachs, sagen wir bei unserer Abreise von hier, für die vielen Beweise von Gnade und Gewogenheit ein herzliches Lebewohl und empfehlen uns bestens.

Ansbach den 15. April 1825.

Anton und Mina Häbsch.

11. In dem Hause No. 600 am Herrieder Thore werden am 25. Apr. Vorm. 9 Uhr und Nachmittags 2 — 5 Uhr so wie an den folgenden Tagen Hausgeräthe verschiedener Art, dann Silber, Pretiosen ꝛc. öffentlich und gegen gleich baare Bezahlung versteigert.

12. Beim Pfarrer Schumm in Weyhenzell können täglich 40 Stück Schafe in die Sommerwalde genommen werden.

13. Hinter dem Voggenhof sind Erdbirnbeete zu verpachten. Das Nähere erfährt man N. 108.

14. Bei Birckmeyer ist gutes Heu und Grummet zu haben.

15. In Leutershausen wurde ein Radschuh gefunden. Der Eigenthümer kann ihn, gegen die Einrückungsgebühren in N. 175 daselbst abholen.

16. Sonntag am 24. April ist Tanzmusik auf dem Nußbaum.

17. Sonntag den 24. d. M. ist Tanzmusik zur Sonne. Schnürlein.

18. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflich einladet Worzinger.

19. Zwei gute Orgeln, in kleine Kirchen passend, stehen zu verkaufen S. No. 1306 in der Hirschelgasse in Nürnberg.

Commissions-Anstalt No. 275 in Ansbach.

1. Ein lediges Frauenzimmer von ausgezeichneter Conduite, 26 Jahre alt, welche Hauswirthschaft, Kochkunst und andere weibliche Handarbeiten, gründlich erlernt hat, auch im Rechnen und Schreiben geübt ist, und sich so wohl hierüber, als wegen Treue und Rechtschaffenheit ausweisen kann, wünscht bei einer Herrschaft oder sonst in einem soliden Hauß als Jungfer, Haushälterin oder Köchin unterzukommen. Nähere Auskunft ertheilt die Commiss.-Anstalt auf Anfrage, unter der Adresse J. N. S.

2. 3000 fl. Capital zu 5 pr. Ct. werden auf ein Bauerngut auf erste Hypothek aufzunehmen gesucht; dasselbe besteht in 1) 1 Haus, Scheune, Hofraith und Garten, $1\frac{3}{4}$ Morgen groß; 2) 1 Hofhäuschen; 3) $132\frac{7}{8}$ Morgen Ackerfeld; 4) $15\frac{1}{2}$ Morgen Wiesen. Das Nähere in der Anstalt.

3. Nro. 943. im Hinterhauß ist ein Quartier, bestehend: in einer Stube, 2 Kammern, Küche und andern Bequemlichkeiten, auch mit einer schönen Aussicht in mehrere Gärten bis Walburgis zu vermiethen.

4. Ein großer baumwollenzeuchener Regenschirm von hochrother Farbe, mit schmaler Bordure wird seit 3 Wochen vermißt. Der Finder möge denselben gegen ein gutes Douceur in der Anstalt abgeben.

5. Am 14. oder 15. dieses Monats ist ein goldener Ring bezeichnet mit: „F. S. L. K. d. 29. September 1823“ verlohren worden. Der redliche Finder wird ersucht, denselben gegen eine Belohnung von zwey Kronenthalern an die Commissions-Anstalt abzugeben.

6. Bis Laurenzi ist zu vermiethen: 1 Quartier bestehend aus 1 Stube, 1 Alkoven, Kammer und Keller.

Quartiere, so zu vermiethen.

No. 14 in der Judengasse ist ein Quartier für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

No. 30 in der Judengasse ist der 2te Stock ganz oder in 2 Abtheilungen bis Laurentii zu vermiethen und täglich einzusehen.

No. 61 in der Büttengasse ist der mittlere Garden bis Laurentii zu beziehen.

No. 103 beim Rentamt sind zwei Quartiere zu vermiethen.

No. 127 ist der obere Laden zu vermiethen.

No. 191 oben an der Judengasse ist der erste Laden, bestehend in 2 Stuben, einer Stuben- und 2 Tennen-Kammern, Holzleg, sämmtlich in einem verschlossenen Tennen, Keller, so wie Boden zum Wäschtrocknen, zu vermiethen.

No. 287 in der Neustadt ist das untere Quartier bis Walburgi zu beziehen.

No. 353 b ist ein großes Logis zu vermiethen, kann täglich bezogen werden.

No. 978 sind täglich oder bis Walburgi schöne Quartiere mit Stallung zu haben.

A) St. Johannis-Kirche.

Getaufte vom 11. bis 17. April.

1. Helena Margaretha und Johanna Margaretha, Zwillingstöchter des Schneidermeisters Steingruber in Kurzendorf; 2. Carl Friedrich Leonhard, Sohn des B. und Bäckermeisters Ziel; 3. Maria Margaretha, Tochter des Halbauern Schlötterer in Eglofswinden.

Getraute den 17. April.

Johann Christoph Edel, Schutzverwandter und Taglöhner, mit Eva Maria Fischer.

Begrabene vom 11. bis 17. April.

1. Anna Katharina, Tochter des weil. Georg Andreas Hofmokel, Hirten in Hennenbach, st. 25 J. 5 M. 5 T. alt an der Halsschwindsucht; 2. Johann Carl August Nischmann, B. und Tuchmachermeister, st. 68 J. alt an innerlicher Entzündung; 3. Johann Georg Ströhlein, Schuhmachergeselle, st. 23 J. 17 T. alt an der Abzehrung; 4. Anna Elisabetha, Ehefrau des B. und Riemermeisters Kamm, st. 73 J. 3 T. alt an Altersschwäche; 5. Friederika Carolina, Ehefrau des B. und Schneidermeisters Müller, st. 28 J. 6 M. 18 T. alt an der Lungensucht.

B) St. Gumbertus-Kirche.

vom 11. — 17. April 1825.

1. Getaufte.

Rosina Margaretha, Tochter des B. und Schneidermeisters Thomas.

2. Begrabene.

1. Maria Margaretha, Wittwe des herrschaftlichen Bedienten Schäffelmeier, st. 58 J. 11 M. alt an der Wassersucht; 2. Georg Friedrich, Sohn des B. und Schneidermeisters Gromeder, st. 27 T. alt am Schleimschlag; 3. Friederike Caroline, Tochter der markgräfl. Gardereuterstochter Langenwalter, st. 1 J. 1 M. 16 T. alt am Zahnen; 4. Anna Maria, Tochter des verstorbenen B. und Wirths Binder, st. 34 J. 2 M. alt am Flußfieber.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Begraben den 11. April.

Georg Anton, des Musikmeisters bei dem K. B. 2. Chevaurlegers-Regiment (Fürst von Thurn Taxis) Herrn Etter Sohn, alt 9 M., st. am Gefraisch.

Todes-Anzeigen.

Wir halten es für traurige Pflicht, unsern schätzbaren Anverwandten und Freunden hiedurch bekannt zu machen, daß es der ewigen Vorsehung gefallen hat, unsern herzlichst geliebten Gatten und Vater Georg Seipel, Kaufmann dahier, in seinem 39. Lebensjahre durch einen sanften Uebergang in's bessere Leben am 15ten früh 8 Uhr von uns ab, und zu sich zu rufen. Wir bitten um stille Theilnahme und empfehlen uns zur fernern Gewogenheit und Freundschaft.

Ansbach, den 15ten April 1825.

Christiane Dorothea Seipel, geborne Blezinger, und ihre 3 Kinder.

Vergangenen Donnerstag den 14. d. Mts. Nachts halb 11 Uhr entschlief sanft zu einem bessern Erwachen und ganz sich in den Willen Gottes ergebend, nach 10 tägigem Krankenlager unsere liebe Tochter und Schwester, Anna Maria Binder im 34sten Jahre ihres Alters. Indem wir unsern in- und auswärtigen Verwandten und Freunden von diesem unersetzlichen Verlust Nachricht ertheilen, empfehlen wir die zu früh Verblichene Ihrem frommen Andenken, und bitten, unsern gerechten Schmerz durch Beileidsbezeigungen nicht erhöhen zu wollen; zugleich erkennen wir dankbar den allgemeinen Antheil welcher sich so schön bei der Beerdigung derselben bewieß.

Ansbach den 17. April 1825.

Die Hinterbliebenen.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Andringen eines Realgläubigers soll das, den Michael Kettenstock'schen Eheleuten zu Alterlangen gehörige Bauerngut Nro. 12. mit Scheune, Schweinstall und Backofen, nebst 8 7/8 Morgen Feld, 4 5/8 Tagwerk Wiesen, 8 1/4 Morgen Holz mit Wald- und Gemeinderecht, folgende walzende Grundstücke, als: 3 Morgen Feld im Steinfurth, 1 Morgen Feld der Möhrendorfer Strassenacker, 3/8 Morgen Feld im Seerangen, 1/8 Morgen Feld zwischen der Erlanger und Möhrendorfer Strasse, dann 2 Tagwerk Wiesen im Erlanger Weg, sämmtlich in Erlanger Markung auf dem 25. April d. Js. Vorm. 9 bis 12 Uhr im Petsch'schen Wirthshause zu Alterlangen öffentlich versteigert werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die auf den Immobilien haftenden Lasten und Steuern in der Versteigerungstagfahrt werden bekannt gemacht werden, und jetzt schon täglich in der Registratur der unterfertigten königlichen Behörde in Erfahrung gebracht werden können.

Herzogenaurach den 30. Merz 1825.

K. B. Landgericht.

2. Die zur Gantmassa der Katharina Förtner von Langenzenn gehörigen Immobilien werden hiedurch öffentlich feilgeboten, und zur Versteigerung der 11. Mai c. als der erste, und der 10. Juni c. als der zweite Termin Morgens 9 Uhr in dem Landgerichtsgebäude dahier angesetzt. Diese Gegenstände sind: das halbe Haus nebst Hofraith, St. Nr. 528. geschätzt auf 800 fl.; 1/16 Morgen Waldtheil in der Haard H. Nr. 1225. auf 200 fl.; 1 1/4 Morgen dergleichen im Kettenbach auf 75 fl.; 1/4 Morgen Gemeindekulturtheil und Wiese an der steinernen Brücke auf 100 fl.; 2 Morgen Acker und Hopfengarten am Roßendorfer Weg auf 350 fl.

Kadolzburg am 4ten April 1825.

K. B. Landgericht.

3. Im Wege der Exekution werden folgende Immobilien des Säcklermeisters Schätzler dahier, als a) das Haus Nro. 48 ein Stock hoch von Fachwänden gebaut, 36 Fuß lang und 32 Fuß breit, mit 3 heizbaren Zimmern, einer Küche, 2 Kammern, dann 1 Stallung und Hofraith dem Gemeinderecht, dann ein Schorrgärtlein. b) eine walzende Scheune, gleichfalls von Fachwerk und einfachen Ziegeldach. c) ein Acker 3 Morgen groß am Ammerndorfer Weg mit 2300 Stöcken Hopfen, jedoch ohne Gestäng. d) 2 Morgen Acker am Zautendorfer Weg. e) 7 Morgen Acker und etwas Wiese und Hopfen der Kaßelberg genannt, mit 800 Stöcke aufgestängten Hopfen zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und Kaufslustige auf den 24. Mai curr. Vormittags 9 Uhr hieher in das Geschäfts-Bureau des unterzeichneten Landgerichts eingeladen, wo die Bedingnisse bekannt gemacht und der Zuschlag erfolgen wird.

Kadolzburg am 15. April 1825.

K. B. Landgericht.

4. Da der Isaac Löw Löwenfels zu Lenkersheim den Kaufschilling des ihm unterm 1. October v. Js. adjudicirte Flohrische halbe Wohnhaus Nro. 143. zu Burgbernheim, welches aus einer Stube, Stubenkammer, Küche, der Hälfte von Tennen und Keller, dann einer Bodenkam-

mer und den Boden linker Hand besteht, wozu noch zwei freistehende Ställe, die halbe Hofraith ein Backofen, ein Gemüßgarten vor dem Hauß und ein Gemüßgärtlein hinter solchem, endlich das halbe Holz- und Gemeinderecht gehören, nicht erlegt hat, obwohl die festgesetzte Zahlungszeit längst verstrichen ist, so werden diese Realitäten nochmals öffentlich sub hasta gestellt. Es wird hiezu Bietungstermin auf Dienstag den 17. Mai c. V. M. von 9 bis 12 Uhr in loco Burgbernheim anberaumt, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Windsheim den 13. April 1825.

K. B. Landgericht.

5. Auf eigenen Antrag des Schmidtmeisters Andreas Archinger zu Cronheim werden dessen Besitzungen, 1) das Söldengut No. 11, bestehend aus einem zweistöckigen Haus, einer Scheuer, 3 Schweinställen, ½ Tagw. Wiese, 5 Mg. Aecker und worauf die Schmidtgerechtigkeit ruht, für 3000 fl., 2) ¼ Mg. Gemeindtheilwiese im Aeber Berg für 60 fl., 3) ¼ Mg. Gemeindtheilacker im Lammelbuck für 35 fl., 4) ¼ Mg. dergleichen eben allda für 25 fl., 5) ein unbezimmertes Feldlehen im Warmlohe, bestehend aus 7 Mg. Aecker und 2 Tagw. Wiesen, für 1800 fl., 6) ein dergleichen im sogenannten Weinberg, bestehend aus 5 Mg. Aecker, für 600 fl., 7) ½ Mg. Acker in der Stockwiese für 150 fl., 8) ¾ Mg. Acker im Barthfeld für 75 fl., 9) 1 Mg. Acker der Welschacker für 300 fl., 10) 6 Mg. 160 QR. Wiesen im Wiesmath für 1800 fl. gerichtlich gewürdiget, dem öffentlichen Verkauf ausgestellt. Dazu hat man Termin auf den 1. Juny Vormittags 9 Uhr anberaumt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Schmalzischen Wirthshause zu Cronheim einzufinden und die Bekanntmachung der Kaufsbedingungen und der auf den fraglichen Realitäten haftenden Lasten zu gewärtigen haben.

Gunzenhausen, am 17. Merz 1825.

K. B. Landgericht.

6. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Wohnhaus des Zieglers Paulus Schönberger zu Mkt. Taschendorf mit der angebauten Ziegelhütte und dazu gehörigen Garten dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Termin hiezu auf Dienstag den 17. May d. Js. Vormittags in dem Förtner. Wirthshaus daselbst anberaumt. Annehmbare Käufer können des Zuschlags nach der Executionsordnung gewärtig sein.

Obersteinbach den 11. April 1825.

Freiherrl. v. Künsberg. Patrimonialgericht.

7. Das dem Kaspar Schlöpp zu Mkt. Taschendorf zugehörige halbe Wohnhaus wird hierdurch in rim executionis dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Licitationstermin hat man auf den 17. Mai d. Js. in dem Förtner. Wirthshaus zu Mkt. Taschendorf anberaumt, woselbst der Zuschlag bei einem annehmbaren Gebot nach der Exekutionsordnung erfolgen wird.

Obersteinbach den 13. April 1825.

Freiherrl. v. Künsberg. Patrimonialgericht.

Gerichtliche Vorladung.

1. Die Bürgers-Wittwe Catharina Förtner zu Langenzenn hat sich für insolvent erklärt. Es werden demnach alle jene, welche an deren Vermögen irgend einen Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, sich am Mittwoch den 11. May c. zur Anmeldung und zum Beweise ihrer Forderungen, am Freitag den 10. Juny c. zur Vorbringung ihrer Einreden, am Montag den 11. July c. zur Gegen- und Schlußerklärung entweder in Person oder durch Bevollmächtigte dahier einzufinden. Wer am ersten Tage nicht also erscheint, wird mit seiner Forderung von Vertheilung der Masse — und an den folgenden Tagen mit der ihn treffenden Handlung ausgeschlossen. Zugleich werden diejenigen, welche eine der Gantschuldnerin gehörige Sache besitzen, oder derselben etwas schulden, angewiesen, die Sache oder Zahlung vorbehaltlich ihrer Rechtsansprüche bei Gericht zu deponiren und zu leisten.

Kadolzburg, am 4. April 1825.

K. B. Landgericht.

Nichtamtliche Bekanntmachung.

Da ich gesonnen bin, zum Geburtsfest unsers allergnädigsten Königs und Herrn, eine feierliche Rede in Druck zu geben, so ersuche ich ein verehrungswürdiges Publikum geziemendst, welchem es gefällig ist, ein Exemplar zu nehmen, innerhalb 4 Wochen seinen Namen gütigst an Unterzeichneten einzusenden. Das Exemplar kostet aus gewisser Rücksicht 3 Kreuzer.

Dero ganz gehorsamster

L. Lohrmann, Schuhmachermeister zu Ansbach No. 266.

Fremden-Anzeige

vom 10. bis 16. April.

Krone. Hr. Apotheker Stellwag v. Eregstingen, Hr. Landg. Assessor Knab v. Lauf, Hr. Kfm. Herzogenrath u. Hr. Kammermusikus Körnlein v. Nürnberg, die Hrn. Kaufleute Gebrüder Berolzheimer und Kalmann v. Gunzenhausen, Hr. Kfm. Calmann v. Augsburg, Hr. Kfm. Rieglein v. Nürnberg, Ihro Durchl. die Fürstinnen Leontine und Hermine von Metternich-Winneburg Ochsenhausen mit Hrn. Kämmerer Grafen von Esterhazy und Gefolge v. Wien, Hr. Salinen-Director Thon mit Familie aus Schw. Hall, Hr. Kfm. Heumann v. Nürnberg.

Stern. Hr. Lieutenant von Hunoltstein von Nürnberg, Hr. Kfm. Löbel v. Nürnberg, Hr. Forstkandidat Heinecker v. Eichstädt, Freifrau von Stengel nebst Tochter und Sohn v. Mannheim, Hr. Kfm. Ratter v. Mainbernheim, Hr. Kfm. Mohr und Familie v. Dinkelsbühl, Hr. Kfm. Weiß v. Augsburg.

Brandenburger Haus. Hr. Papierfabrikant Loschge v. Hagenhausen.

Löwe. Hr. Student Marot v. Heidelberg, die Hrn. Lehrer Wertangel v. Kirchfarnbach und Kamberger v. Gundelsheim, Hr. Stud. theol. Schildknecht v. Erlang, Hr. Kfm. Abel v. Dinkelsbühl, Hr. Aktuar Fuchs v. Arnstein, Hr. Fabrikant Rau v. Nürnberg, Hr. Kfm. Oschatz v. Schönheyde, Hr. Kfm. Schlupper v. Nürnberg, Fr. Kfm. Eisig v. Würzburg, Hr. Kfm. Eger v. Bamberg, Hr. Kfm. Löw v. Adelsdorf, Hr. Brauer Platz v. Maikammer, Hr. Studiosus Brunner v. Göttingen, Hr. Rektor Höchelen v. Dinkelsbühl, Hr. Forstamts-Aktuar Sturz v. Rothenburg.

Traube. Hr. Pfarrer Tribou v. Schwabach, Hr. Professor Wörl u. Hr. Gastwirth Walter v. Fürth, Hr. Student Kroning v. Erlangen, Hr. französischer Sprachlehrer Colle v. Stuttgardt, Hr. Kfm. Steinmetz mit Familie v. Nürnberg, Hr. Kfm. Schauer v. Fürth.

Weißes Roß. Hr. Gastwirth Neumeister v. Ipsheim, Hr. Gutsbesitzer Stieber v. Ickelheim, Hr. Bierbrauer Bos v. Mkt. Bergel.

Zirkel. Hr. Vikarius Scholz v. Schmachtersberg, Hr. Vikarius Paul v. Rödenschwenden, Hr. Chirurgus Dörr v. Roth, Hr. Kfm. May v. Nördlingen, Hr. Kfm. Manner v. Ulm, Hr. Fabrikant Meier v. Lindenberg, die Hrn. Schulpräparanten Gebrüder Wulz v. Dinkelsbühl.

Strauß. Hr. Handelsmann Wurzinger von Crailsheim, Hr. Pfarrer Sauer v. Maßenhausen.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 14. April 1825.

Staats-Papiere.		Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup.	à 4 %	95⅔	
detto . . .	à 5 %	101½	
Land-Anlehen	à 5 % . .	103	102½
Hypoth. Anweis. . . .			
Lott: Loose A—D	à 4 % .		
detto E—M	à 4 % .	106	105¾
detto - -	3 mt.	106¼	106¼
detto unverzinsl.	à fl. 10.	103	
detto -	à fl. 25.	102	
detto -	à fl. 100.		107

Schrannenpreiße.

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Gef. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß des Scheffels		Mittlerer Preiß des Scheffels		Niedrigster Preiß des Scheffels	
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Ansbach, den 16. April 1825.											
Kern o. Wz.	12	58	70	50	20	8	30	7	32	7	—
Korn	—	94	94	76	18	5	9	4	55	4	27
Gerste	—	6	6	6	—	5	24	5	24	5	24
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	18	36	54	50	4	3	30	3	20	3	3
Dinkelsbühl, den 13. April 1825.											
Kern o. Wz.	23	104	127	92	35	10	45	8	56	7	30
Korn	20	25	45	31	14	6	—	5	32	5	—
Gerste	35	77	112	102	10	6	45	6	24	5	—
Haber	7	4	11	11	—	4	30	3	31	3	—
Erlangen, den 9. April 1825.											
Waizen	10	101	111	97	14	10	30	9	—	7	30
Kern	—	42	42	42	—	5	30	5	15	5	—
Gerste	—	50	50	50	—	6	—	5	45	5	30
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	8	74	82	72	10	4	—	3	50	3	40
Feuchtwangen, den 12. April 1825.											
Waizen	—	21	21	21	—	8	45	—	—	7	30
Korn	—	2	2	2	—	5	30	—	—	—	—
Gerste	—	20	20	20	—	6	40	—	—	—	—
Haber	—	6	6	6	—	3	18	—	—	3	15
Fürth, den 15. April 1825.											
Kern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen	—	241	241	241	—	10	30	9	22	8	15
Korn	—	40	40	40	—	5	30	5	24	5	18
Gerste	—	66	66	66	—	5	45	5	45	5	45
Haber	—	152	152	152	—	4	6	3	57	3	48
Hilpoltstein, den 12. April 1825.											
Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste	—	25	25	25	—	5	30	4	30	4	15
Dinkel	—	18	18	18	—	3	15	3	12	3	—
Haber	2	30	32	24	8	3	24	3	—	2	50
Nördlingen, den 9. April 1825.											
Wz. o. Kern	35	204	239	147	92	9	47	8	50	8	5
Korn	—	79	79	68	11	6	14	6	1	5	46
Gerste	31	260	291	166	125	6	3	5	39	5	8
Haber	45	236	281	124	157	4	27	3	47	3	15
Nürnberg, den 2. April 1825.											
Korn	—	299	299	294	5	6	—	5	44	5	20
Waizen	107	560	667	530	137	9	—	8	20	7	30
Gerste	53	145	198	174	24	6	9	5	41	5	15
Haber	3	396	399	352	47	4	12	3	58	3	36
Rothenburg, den 5. April 1825.											
Kern o. Wz.	12	54	66	56	9	8	16	7	32	6	59
Korn	3	29	32	30	2	4	45	4	38	4	32
Gerste	1	—	1	1	—	6	—	6	—	6	—
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	5	20	25	19	6	2	58	2	48	2	43
Schwabach, den 8. April 1825.											
Kern	—	43	43	43	—	9	15	9	8	8	45
Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn	—	18	18	18	—	5	20	5	16	5	12
Gerste	—	36	36	36	—	6	30	5	48	5	24
Haber	—	38	38	38	—	4	—	4	—	4	—
Weissenburg, den 26. März 1825.											
Waizen	11	147	158	135	23	8	—	7	31	5	45
Korn	3	7	10	10	—	6	—	5	45	5	20
Dinkel	—	63	63	60	3	3	18	2	59	2	36
Gerste	64	236	300	148	152	5	30	4	45	3	50
Haber	—	46	46	39	7	3	48	3	24	2	50

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 17. Ansbach, Mittwoch den 27. April 1825.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

(Das Freiherrlich von Löffelholzische Patrimonialgericht Gibizenhof betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein allerhöchstunmittelbares Reſcript vom 9. d. M. iſt die von dem penſionirten Waldamtmann Jacob Gottlieb Wilhelm Freiherrn von Löffelholz, jezt deſſen Erben, nachgeſuchte Bildung eines Patrimonialgerichts 2ter Claſſe zu Gibizenhof genehmigt worden, welches 17 Grundholden daſelbſt, 21 zu Lauf am Holz, 3 zu Zirndorf, 7 hinter der Veſte, 4 zu Mögeldorf, 4 zu Lay, 1 zu Bach, 1 zu Gaismannhof und 7 zu Poppenreuth im Landgerichte Nürnberg, 3 zu Tennenlohe, 2 zu Sack, 5 zu Herboltshof und 8 zu Ronhof Landgerichts Erlangen, 4 zu Röthenbach bei Schweinau, 4 zu Harm und 1 zu Weiherhaus Landgerichts Schwabach, in Allem 92 Grundholden begreift und am Gerichtsſitze Nürnberg von dem Patrimonial-Gerichtshalter Ernſt Drechsler daſelbſt verwaltet wird.

Ansbach, den 18. April 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

v. Luz, Director.

(Die Erledigung der katholiſchen Schul- und Kirchendienersſtelle zu Theilenberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu der erledigten katholiſchen Schul- und Kirchendienersſtelle zu Theilenberg, deren Einkommen in der neueſten Faſſion auf 181 fl. 18 kr. berechnet iſt, haben ſich die Bewerber binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach, am 14. April 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Freiherr von Mulzer, Vicepräſident.

von Luz, Director.

Bekanntmachung.

Die, der unterzeichneten Juſtizkanzley untergeordneten Hypotheken-Aemter Rüdenhauſen,

Remlingen und Burghaslach sind zwar zufolge allerhöchsten Rescripts vom 15. v. M. bereits angewiesen worden: alle diejenigen, welche noch Anmeldungen jeder Art bei den Hypotheken-Aemtern zu machen haben, unverzüglich in den Kreis-Intelligenz-Blättern hiezu aufzufordern, und über die Nachtheile zu belehren, welche für sie, dem Einführungsgesetze gemäß, entstehen werden, wenn sie den Zeitraum der Einführung unbenuzt verstreichen lassen; allein dennoch findet die unterzeichnete Kanzley sich veranlaßt, auch ihrer Seits diese Aufforderung ergehen zu lassen, und das betheiligte Publikum an die obengenannten Hypotheken-Aemter zu verweisen. Hinsichtlich der nähern Bestimmungen beziehet man sich auf die Bekanntmachungen, welche von dem Königlichen Appellat. Gerichte für den Untermainkreis in No. 42 des Intelligenzblattes dieses Kreises, und von dem K. App. Gerichte für den Rezatkreis in No. 15 des Int. Bl. dieses Kreises enthalten sind.

Castell, den 18. April 1825.

Gräflich Castellische Justizkanzley.

Dienstes-Nachrichten.

Mittelst allerhöchstunmittelbaren Rescripts vom 20. Febr. d. J. ist der kgl. Regierungsrath des Regenkreises, Röthlein, als Regierungsrath des Rezatkreises, Kammer des Innern, allergnädigst ernannt, und sind demselben durch weiteres allerhöchstes Rescript vom 14. April zugleich die Functionen eines kgl. Commissärs der Stadt Ansbach übertragen worden.

Ferner haben mittelst allerhöchstunmittelbaren Rescripts vom 14. April Seine Königliche Majestät allergnädigst zu beschließen geruht, den kgl. Regierungsrath Keerl unter Bezeugung Allerhöchstdero Zufriedenheit mit seinen treugeleisteten Diensten in Quiescenz zu setzen, demselben jedoch zum Beweise des allerhöchsten Anerkenntnisses seiner bisherigen Leistungen das Recht vorbehalten, die Regierungs-Sitzungen ferner zu besuchen; dann in die dadurch erledigte dritte statusmäßige Stelle eines Rathes den kgl. Regierungsrath Wünsch, in die vierte den kgl. Regierungsrath Schauer, in die fünfte den kgl. Regierungsrath Manz und in die sechste den kgl. Regierungsrath von der Heydte vorrücken zu lassen geruht.

Unterm 10. April ist dem bisherigen Lehrer der Mittel-Classe der Präbesischen Armenschule Leonhard Schindler zu Nürnberg die Oberklasse der Löbelischen Armenschule daselbst übertragen worden.

Unterm 13. April ist dem Schullehrer Anton Schlecht zu Hoppingen auf Präsentation des Herrn Fürsten von Oettingen Wallerstein die Schul- und Kirchendienersstelle zu Vollstadt übertragen worden.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

Nachstehende schon früher zur allgemeinen Kenntniß gebrachten polizeilichen Anordnungen findet man zu wiederholen sich veranlaßt:

1) Es hat jeder Hauseigenthümer über jede geschehene Miethveränderung binnen 24 Stunden bei unterzeichneter Behörde Anzeige zu erstatten.

Dabei ist nicht blos der neu einziehende Miethsmann und die Hausnummer seiner frühern Wohnung anzugeben, sondern auch derjenige zu benennen, welcher das Quartier verlassen hat.

2) Jede nicht hierher gehörige Person darf ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Magistrats nicht aufgenommen oder als Miethsmann eingenommen werden.

3) Dienstlosen und solchen Individuen, die zum Aufenthalt in hiesiger Stadt keine Befugniß haben, und sich über ihre Geschäfte oder sonstige Bestimmung dahier nicht auszuweisen vermögen, darf so wenig als Kindern hiesiger Einwohner, die sich von ihren Eltern ohne deren Bewilligung entfernen, Aufenthalt gegeben werden, wenn sie nicht eine Aufenthaltskarte des Magistrats vorzeigen können.

4) Die über die Beherbergung eines Fremden in einem öffentlichen — oder in einem Privathause zu erstattende Anzeige hat immer ohne Verzug zu erfolgen.

Uebertretungsfälle dieser nothwendigen Anordnungen ziehen eine Strafe von 1 fl. 30 kr. bis zu 5 fl. nach sich.

Die Polizeimannschaft ist angewiesen worden, auf die genaue Befolgung zu wachen.

Ansbach, den 15. April 1825.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

Nachdem zur Anzeige gekommen ist, daß Wirthe Soldaten über Nacht behalten haben, ohne sich nach dem Urlaubspaß zu erkundigen, so wird hiemit allen Wirthen bei Vermeidung angemessener Strafe aufgetragen, keinen Soldaten, der keinen Urlaubspaß vorzeigen kann, zu beherbergen, sondern gleich davon die Anzeige zu machen.

Ansbach den 22. April 1825.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß zum Verkauf des zur Concursmasse des verstorbenen Bierbrauers Johann Georg Heinlein gehörigen Wohn- und Brauhauses No. 515 in der Schloßvorstadt dahier, sammt der Brauerei-Gerechtigkeit, dann eines Felsenkellers und denen zum Betrieb der Bierbrauerei gehörigen Geräthschaften, ein Termin auf den 19. May d. Js. Vormittags 9 Uhr vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Assessor Schnizlein, anberaumt worden ist, in welchem zahlungsfähige Liebhaber sich auf dem kreis- und stadtgerichtlichen Locale in dem Geschäftszimmer des Deputirten einzufinden, und den Zuschlag an den Meistbietenden nach Vernehmung und Ratifikation der Gläubiger zu gewärtigen haben.

Ansbach, den 13. April 1825.

Busch, Director.

2. Das auf das vergantete Anwesen des Köblers Georg Weber zu Engelthal (vide Kreisblatt v. h. J. S. 598) gelegte Gebot von 1100 fl. haben die Gläubiger nicht genehmigt. Es soll daher dasselbe zum zweitenmale im Orte Engelthal auf den 17. May 9 Uhr verkauft werden, weshalb sich besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber dort einzufinden haben.

Altdorf, den 14. April 1825.

Königl. Landgericht.

3. Auf Requisition des Gräfl. Rechterenschen Herrschaftsgerichts zu Mt. Einersheim werden die zur Georg Kremmerischen Concursmasse von dort gehörigen und auf Iphöfer Markung liegenden Grundstücke, als 1½ Mg. Acker beim Einersheimer Landthurm gegen die Steinmühl B. N. 4501, 2½ Mg. 13 Rth. Acker in der Einersheimer Läng B. N. 4505, 1½ Mg. Acker außer der Landwehr auf der Mönchsondheimer Straße B. N. 4506, 3¼ Mg. Acker außer dem Steinmüllersweg B. N. 4507, 3¾ Mg. 2 Rth. Acker in der Einersheimer Läng B. N. 4508, 2¾ Mg. 7 Rth. Acker auf der Melben B. N. 4903 und 1 Mg. an 5¾ Mg. 5 Rth. Acker zwischen dem Zinkenmüllers und Sondheimer Weg B. N. 4904, wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgesezt. Hiezu ist Termin auf Dienstag den 3. May früh 9 Uhr in Iphofen auf dem dortigen Rathhause anberaumt, wo sich Kaufsliebhaber einfinden, die nähern Kaufsbedingnisse, so wie die auf den zu verkaufenden Realitäten haftenden Lasten und Abgaben vernehmen und sodann ihre Angebote zu Protokoll geben können.

Mt. Bibart den 28. Merz 1825.

K. B. Landgericht.

4. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden folgende Besitzungen des Christoph Eckert in Langenzenn am 5. May c. Vorm. 10 Uhr in dem Geschäftslokale des unterzeichneten Landgerichts sub hasta verkauft, und vorbehaltlich der Beibringung eines besseren Käufers binnen 6 Wochen sogleich zugeschlagen, als: ½ Mg. Wiese bei der steinernen Brücke, taxirt für 200 fl., 3 Mg. Feld am Haderholz, taxirt für 90 fl., ⅝ Mg.

Waldboden allda, taxirt für 10 fl., 2 Mg. Hopfenacker im Kettenbach 175 fl.

Kadolzburg, am 31. März 1825.

Königl. Landgericht.

5. Im Wege der Exekution werden folgende Immobilien des Säcklermeisters Schätzler dahier, als a) das Haus Nro. 48 ein Stock hoch von Fachwänden gebaut, 36 Fuß lang und 32 Fuß breit, mit 3 heizbaren Zimmern, einer Küche, 2 Kammern, dann 1 Stallung und Hofraith dem Gemeinderecht, dann ein Schorrgärtlein. b) eine walzende Scheune, gleichfalls von Fachwerk und einfachen Ziegeldach. c) ein Acker 3 Morgen groß am Ammerndorfer Weg mit 2300 Stöcken Hopfen, jedoch ohne Gestäng. d) 2 Morgen Acker am Zautendorfer Weg. e) 7 Morgen Acker und etwas Wiese und Hopfen der Koßelberg genannt, mit 800 Stöcke aufgestängten Hopfen zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und Kaufslustige auf den 24. Mai curr. Vormittags 9 Uhr hieher in das Geschäfts-Bureau des unterzeichneten Landgerichts eingeladen, wo die Bedingnisse bekannt gemacht und der Zuschlag erfolgen wird.

Kadolzburg am 25. April 1825.

K. B. Landgericht.

6. Das dem adelich von Ebnerschen Grundholden Michael Willner von Eltersdorf zugehörige Gut daselbst Hs. No. 34 nebst eingehörigen halben Stadel, Hofraith, Schöpfbrunnen, 7 M. Feld, 1½ Tgw. Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich taxirt für 1100 fl. rhn., soll im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf den 19. May d. J. Nachm. 2 Uhr in dem Hormesschen Gastwirthshause zu Eltersdorf anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Erlangen den 11. April 1825.

K. B. Landgericht.

7. Auf den Antrag eines Gläubigers wurde die Subhastation der dem Johann Haker zu Elkenberg zustehenden Besitzungen allda, nemlich: 1) das Wohnhaus daselbst Nro. 15. mit Schüpf, Hofraith und ¼ Tagw. Grasgarten Taxe 170 fl., 2) ½ Mg. 18 Quadr.-Rthn. Acker der Niederndorfer Wegacker Taxe 20 fl., 3) ⅝ Tagw. 19 Qdr.-Rthn. Wiesen die Kloster-Wiese Taxe 75 fl. eingeleitet. Bietungstermin ist auf den 16. May Vorm. 9 — 12 Uhr im Orte Eckenberg angesetzt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber können sich im Bietungstermin einfinden, vorher aber die auf den Grundstücken haftenden Abgaben aus den Akten in der Registratur ersehen.

Mt. Erlbach am 22. März 1825.

K. B. Landgericht.

8. Auf eigenen Antrag des Schmidtmeisters Andreas Aechinger zu Cronheim werden dessen Besitzungen, 1) das Söldengut No. 11, bestehend aus einem zweistöckigen Haus, einer Scheuer, 3 Schweinställen, ½ Tagw. Wiese, 5 Mg. Aecker und worauf die Schmidtgerechtigkeit ruht, für 3000 fl., 2) ¼ Mg. Gemeindtheilwiese im Asber Berg für 50 fl., 3) ¼ Mg. Gemeindtheilacker im Lammelbuck für 35 fl., 4) ¼ Mg. dergleichen eben allda für 25 fl., 5) ein unbezimmertes Feldlehen im Warmlohe, bestehend aus 7 Mg. Aecker und 2 Tagw. Wiesen, für 1800 fl., 6) ein dergleichen im sogenannten Weinberg, bestehend aus 5 Mg. Aecker, für 600 fl., 7) ¼ Mg. Acker in der Stockwiese für 150 fl., 8) ¾ Mg. Acker im Barthfeld für 75 fl., 9) 1 Mg. Acker der Welschacker für 300 fl., 10) 6 Mg. 160 QR. Wiesen im Wismath für 1800 fl. gerichtlich gewürdiget, dem öffentlichen Verkauf ausgestellt. Dazu hat man Termin auf den 1. Juny Vormittags 9 Uhr anberaumt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Schmalzlischen Wirthshause zu Cronheim einzufinden und die Bekanntmachung der Kaufsbedingungen und der auf den fraglichen Realitäten haftenden Lasten zu gewärtigen haben.

Gunzenhausen, am 17. Merz 1825.

K. B. Landgericht.

9. Die zur Concursmasse des Conrad Maurer zu Bücheiberg gehörigen Immobilien, bestehend aus 1) einer Söldе, bestehend aus einem

Haus, einer Scheuer, ¼ Tagw. Garten und einer kleinen Hofraith, für 275 fl.; 2) ½ Tgw. Wiesen im Hopfengarten, für 70 fl.; 3) 1¾ Mg. Acker im Hopfengarten, für 175 fl.; 4) ½ Tgw. weitere Wiese im Hopfengarten, für 75 fl.; 5) 2 Mg. Acker die Steinäcker genannt, für 350 fl.; 6) 2 Mg. Acker der Mühlwegacker genannt, für 175 fl., und 7) 1 Mg. Holzacker beim Greuth, für 65 fl. gerichtlich gewürdiget, werden nebst dem Maurerschen geringfügigen Mobiliare hiermit zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt. Verkaufstermin ist in des Gemeinschuldners Wohnung zu Büchelberg am 22. Juny Vormittags 9 Uhr bezielt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber andurch eingeladen werden. Die auf den gedachten Immobilien haftenden Lasten können in hiesiger Registratur ersehen werden.

Gunzenhausen, am 7. April 1825.

K. B. Landgericht.

10. Auf Antrag der Realgläubiger werden die Grundbesitzungen des Taglöhners Mathias Huber von Gnozheim, bestehend aus dem Hause No. 42, ¼ Tagw. Garten, 2 Mg. Gemeindetheile und ½ Tagw. Wiese im Weilbach, taxirt auf 800 fl., auf Freitag den 13. May Vorm. 9 bis 12 Uhr im Pförringerischen Wirthshause zu Gnozheim öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu daher Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Heidenheim, am 21. Merz 1825.

Königl. Landgericht.

11. Da sich in dem — zum öffentlichen Verkaufe des Halbhofes der Bauers-Wittwe Maria Barbara Herrmann von Mariabronn, wie solcher im Patente vom 25. Januar d. Js. (Intelligenzblatt für den Rezatkreis S. 278, 331 und 414) näher beschrieben ist, am 17. v. M. angestandenen ersten Termin kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so wird die gedachte Grundbesitzung auf Montag den 9. May Vorm. 9 bis 12 Uhr im Hause der Gemeinschuldnerin zu Mariabronn anderweit an den Meistbietenden öffentlich verkauft, wozu daher Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Heidenheim, am 1. April 1825.

K. B. Landgericht.

12. Vom Königl. Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß folgende zur Willibald Grißischen Konkursmasse gehörigen Immobilien, nämlich a) ein Gut zu Aurach N. 85, wozu außer den Gebäuden ¼ Tgw. Garten, 3 Mg. Aecker, 1 Tagw. Wiesen und ½ Tgw. Gemeindetheile gehören, b) ⅜ Tgw. Wiese im Espelein, c) ½ Schweigau-Lehen, bestehend aus 3½ Mg. Aecker und 1½ Tgw. Wiesen, d) die Hälfte von 1 Mg. Acker im Espelein, e) 1 Mg. Acker im Brändlein, f) ¾ Mg. Acker im Leutershauser Weg, und g) ½ Mg. Acker im Gallnbühl, auf den 17. May Nachmittags 1 — 5 Uhr im Gasthause zu Aurach meistbietend verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu diesem Termine hiemit vorgeladen, und wird denselben eröffnet, daß die auf den Immobilien haftenden Lasten und Abgaben dahier täglich eingesehen werden können.

Herrieden den 8. April 1825.

K. B. Landgericht.

13. Die zur Konkursmasse des Johann Lederer, vulgo Spitzer zu Pommelsbrunn gehörigen Grundbesitzungen werden hiemit nochmals zum Kauf ausgeboten, nachdem von der Kreditorschaft die im Subhastations-Termin am 6. April gelegten Angebote nicht genehmigt worden sind. Diese Grundbesitzungen sind bereits in der frühern Bekanntmachung vom 16. Februar d. Js. Nro. 10. und 12. des Kreis-Intelligenz-Blatts, genannt worden, und wird sich auf selbige bezogen. Ein zweiter Bietungs-Termin wird hiemit auf den 1. Juny l. J. Vormittags 9 Uhr im Kochischen Wirthshause zu Pommelsbrunn anberaumt, und die Kaufliebhaber werden dazu eingeladen.

Hersbruck den 21. April 1825.

K. B. Landgericht.

14. Auf Antrag der Gläubiger wird zum Verkaufe der zur Konkursmasse des Wilhelm Meyer von Rötenbach gehörigen Immobilien

Tagfahrt auf den 6. May Vorm. 9 bis 12 Uhr im Ketzner'schen Wirthshause zu Röttenbach bezielt und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die nähern Bestimmungen in der unterm 23. Dec. 1824 erfolgten Bekanntmachung des Kreis-Intelligenz-Blattes No. 1 vom 5. Jän. 1825 enthalten sind.

Herzogenaurach am 20. April 1825.

K. B. Landgericht.

15. Zum nochmaligen Verkaufe der zur Conkursmasse des Schneiders Johann Zindel von Kriegenbrun gehörigen Immobilien steht auf Donnerstag den 12. May Nachm. 2 Uhr im Orte Kriegenbrunn auf den Antrag der Gläubiger Termin an, und wird sich wegen der nähern Bestimmungen auf das Ausschreiben vom 15. vorigen Monats in dem Kreis-Intelligenzblatte No. 13 vom 30. März u. No. 14 vom 6. April bezogen.

Herzogenaurach, den 15. April 1825.

Königl. Landgericht.

16. Auf Insolvenz-Erklärung des Webermeisters Johann Georg Haag von Neustadt a. d. A. wird nach dem Antrag seiner Gläubiger, dessen Grundbesitzthum, bestehend in einem halben Wohnhaus, Stall, 48 Q. Schuh, großen Hofraum, mit halbem Gemeinderecht, dann 1 Mrg. Hopfengarten am Hutsberg, sub hasta gestellt, und zum öffentlichen Verkaufe Tagfahrt auf Montag den 2. Mai c. N. M. 2 Uhr anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß Fremde sich durch legale Zeugnisse über Contracts- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, und daß das Inventar in der Kanzley eingesehen werden kann. Der Zuschlag hängt von der Zustimmung der Gläubiger ab.

Neustadt a. d. A. am 21. März 1825.

Königl. Landgericht.

17. Auf Andringen eines Gläubigers des Zimmermeisters Johann Heinrich Engelhardt von Demantsfürth wird dessen Anwesen zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe im Wege der Hülfsvollstreckung ausgesetzt, und hiezu Termin auf den 19. May d. J. Vormittags 9 Uhr im Orte Demantsfürth bestimmt. Das Anwesen besteht in Haus No. 18, von Fachwerk gebaut, mit einfachem Ziegeldache, angebautem Stall und Scheuer, einem Schöpfbronnen, $\frac{3}{8}$ Mg. Grasgarten, $\frac{1}{9}$ Gemeindeloos, $\frac{1}{8}$ Gemeindefeld, $\frac{1}{2}$ Gemeindetheil und dem unvertheilten Gemeinderecht, dann in 2 Mg. Acker im Dirschenberg. Kaufsliebhabern wird dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Zuschlag von der Ratifikation der Gläubiger abhänge, und Auswärtige sich über Kontrakts- und Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Neustadt a. d. A. am 12. Merz 1825.

Königl. Landgericht.

18. Da das am 14. d. Mts. erzielte Gebot auf sämmtliche Johann Paul Heubeckische Immobilien zu Traishöchstädt die Genehmigung der Realgläubiger nicht erhalten hat; so werden dieselben, bestehend in I.) das Guth No. 10 zu Traishöchstädt, aus einem geräumigen Wohnhause, einer Scheuer, einem Backhause, der benöthigten Stallung, dem Gemeinderechte, dann 12$\frac{1}{4}$ Mg. Ackerfeld, theils zur 1. 2. und 3. Bonitätsklasse gehörig, 2$\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen und 3 Mg. Waldung; II.) walzende Besitzungen: 1) 1 Tagw. Wiese das Aublos genannt, 2) 1$\frac{1}{2}$ Mg. dergl. am Göttelbrunner Wege, 3) 2$\frac{1}{2}$ Mg. Feld dortselbst, 4) $\frac{3}{4}$ Tagw. Feld und $\frac{3}{4}$ Tagw. Weiher, 5) 1$\frac{1}{2}$ Mg. Feld der Aubacker, 6) 1$\frac{1}{2}$ Mg. Feld der Steinhügel, 7) $\frac{1}{2}$ Mg. Feld, das Pinsenäckerlein, 8) 1$\frac{1}{2}$ Mg. der Kuchenlohacker, 9) $\frac{3}{4}$ Tagw. Wiese und 3 Mg. Weiher der Bäkkenweiher genannt, 10) $\frac{3}{4}$ Tagw. Weiher am Daschenberg, 11) $\frac{1}{4}$ Tagw. Feld ebendaselbst, 12) 1$\frac{1}{2}$ Mg. Feld am Wachholderberge, und 13) 2$\frac{1}{2}$ Mg. Feld das Pfarrholz genannt, anderweit zum Verstriche ausgesetzt, und Kaufsliebhaber zu dem auf den 11. May c. früh 8 bis 12 Uhr zu Traishöchstädt hiezu anberaumten Termine vorgeladen.

Neustadt a. d. A. am 18. April 1825.

Königl. Landgericht.

19. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird der Halbhof des Thomas Friedrich zu Belmbrach Freytag den 20. künftigen Monats May öffentlich verkauft. Dieses Gut begreift in sich das Wohnhaus Nro. 27. zu Belmbrach, mit Hofraith, Stadel, die Hälfte des Backofens, dann das Gemeinderecht, 9½ Morgen Aecker, 3 Tagw. Wiesen und 1½ Mg. Holz. Zahlungs und Besitzfähige Kaufsliebhaber haben sich an dem benannten Tage früh 9 Uhr vor Gericht einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Pleinfeld, den 11. April 1825.

K. B. Landgericht.

20. Der dem Bauern Johann Nutz zu Tennenlohe zugehörige Hof, bestehend aus einem Hause, nebst Hofhaus, Scheuer, Backofen, Hofraith, ½ Mg. Schorrgarten, ½ Mg. Pfunth, 24½ Mg. Aecker und 4½ Tagw. zmädige Wiesen, 12½ Mg. Holz, das Waldrecht, das Recht zur Viehtrift nebst Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, soll auf Antrag des Realgläubigers wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt werden, daher zur Licitation dieses Hofs der 2te Termin auf den 9. May Nachmittags 2 Uhr zu Tennenlohe angesezt wird. Auf den Fall und daß sich in diesem Termine ein annehmbarer Käufer nicht einfinden sollte, so wird der 3te und lezte Termin zum Verkaufe dieses Hofs auf den 9. Juny Nachmittags 2 Uhr bezielt, daher sich die Kaufslustigen zu Tennenlohe treffen zu lassen und den Zuschlag an den Meistbietenden mit Genehmigung des Realgläubigers zu gewärtigen haben.

Schwabach den 30. Merz 1825.

K. B. Landgericht.

21. Da sich an dem zum Verkaufe der im Kreis-Intelligenzblatt No. 45, 46 und 47 v. Js. ausgeschriebenen Realitäten des Leonhard Ruk zu Ehingen auf den 16. Dez. v. Js. angesezten Verstrichstermine kein Liebhaber eingefunden hat, so wird auf Antrag der Gläubiger anderweiter Verstrichstermin auf den 19. Mai d. Js. Vorm. 9 Uhr in dem Beckischen Wirthshause zu Ehingen angesezt, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Wassertrüdingen am 23. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

22. In der Johannes Wimmerischen Nachlaßsache zu Schobdach werden am 26. May d. Js. Morgens 9 Uhr ein halbes Haus No. 24 zu Schobdach mit ohngefähr ½ Tagw Garten, ohne Gemeinderecht, Tax 150 fl., ¾ Mg. Acker im Schobdacher Feld, Tax 30 fl., ¼ Tagw. Peuntwiese, auf Schobdacher Markung, Tax 30 fl., im Geschäftszimmer No. 1 unterzeichneten Gerichts öffentlich verstrichen. Besitz- und Zahlungsfähige werden hiemit öffentlich aufgefordert, sich in diesem Termine zu melden und ihr Gebot abzugeben. Auf Nachgebote wird nicht reflektirt werden, und die Taxen können von den Kaufslustigen bei hiesigem Gericht jederzeit mit mehrerer Muse eingesehen werden.

Wassertrüdingen, am 3. März 1825.

K. B. Landgericht.

23. Da am 24. d. Mts. keine Angebote auf die Realitäten des Gemeinschuldners Johann Georg Maurer zu Rdklingen gelegt worden, so werden solche auf Antrag der Gläubiger am 9. Juni Nachmittags 2 Uhr im Kaltheißischen Gasthause dortselbst anderweit öffentlich verstrichen, und Strichlustige hiemit eingeladen. Die Realitäten sind pag. 115, 160 und 224 des heurigen Intelligenzblatts näher benannt, und deren Qualität, Abgaben und Lasten können täglich dahier erfahren werden.

Wassertrüdingen am 29. Merz 1825.

Königl. Landgericht.

24. Nachfolgende zur Concursmasse des Christoph Jacob zu Rdklingen gehörigen Grundbesitzungen, als 1 Wohnhaus mit Scheune, dem Gemeindrechte, 3½ Mg. Garten und ⅞ Mg. Acker, ein Feldlehen zu 3¾ Tagw. Wiesen und 11¾ Mg. Aecker, 1¼ Mg. Acker in der Uhlen, ¾ Mg. Acker hinterm Schloß, ½ Mg. Acker in den Raudckern, 1 Mg. Acker in der Leimgrube, 1½ Mg. Acker hinter der Haard, ½ Mg. Acker bei der langen Hecke, ½ Mg. Acker bei der Uhlen.

2 Mg. Riedweiher, 1 Tagw. Wiesen im Kreuth, werden am 8. Juni d. Js. Vorm. 8 Uhr im Orte Röckingen öffentlich versteigert, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Wassertrüdingen am 14. April 1825.

Königl. Landgericht.

25. Zum öffentlichen Verkaufe der zur Leonhard Edelmannischen Concurssache zu Röckingen gehörigen Immobilien, als 1 Haus, Scheune mit Gemeindrecht, $\frac{3}{4}$ Tagw. Garten und $\frac{3}{4}$ Mg. Acker, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Kaiserlohe, $\frac{5}{8}$ Mg. Acker im Binsenbuck, 1 Mg. Acker beim Fallhaus, $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im mittlern Weg, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Gangsteig, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Mühllehen, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Berg, $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Strichler, 1 Beet in der Gegenhut, 1 Beet im Wurmstall, $\frac{5}{8}$ Tagw. Wiesen im Ried, $\frac{5}{8}$ Tagw. Wiesen in der Rauenau, ist Termin auf den 30. Mai d. Js. Vorm. 9 Uhr in dem Orte Röckingen angesezt worden, wozu Liebhaber mit der Eröffnung in Kenntniß gesezt werden, daß die Taxe sowohl als die auf diesen Immobilien haftenden Lasten dahier in der Registratur eingesehen werden können.

Wassertrüdingen am 14. April 1825.

Königl. Landgericht.

26. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Georg Albrecht Hollmann dahier gehörige Wohnhaus mit dazu gehörigen Gemeindetheilen öffentlich versteigert. Mit diesem Hause ist eine eingerichtete Färberey verbunden, ein neugebauter Stadel, ein Farbhaus, ein Rangbaus mit 6 kupfernen und 1 zinnernen Kessel. Als einziger Bietungstermin wird der 1. Juni d. Js. Vormitt. 9 Uhr angesezt, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Wassertrüdingen, am 14. April 1825.

Königl. Landgericht.

27. Zum öffentlichen Verkaufe der zur Andreas Gebertischen Konkursmasse zu Röckingen gehörigen Immobilien, als 1 Haus mit Stadel, 1 Mg. Garten und 1 Mg. Acker und Wiesen, dann dem Gemeinderechte, $\frac{3}{4}$ Mg Acker der Espann-Acker, 1 Mg. Acker im Kaiserlohe, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Haardbuck, $\frac{1}{4}$ Mg. Acker in der Sandgrub, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Mühllehen, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Rinnig, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Reißfeld oder Gangsteig, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Rinnig, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Mühllehen, $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese im Espann, $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Berg, $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Strichler, ein Beet in der Gegenhut, steht in dem Orte Röckingen auf den 26. Mai d. Js. Vormittags 9 Uhr Termin an, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Wassertrüdingen am 14. April 1825.

Königl. Landgericht.

28. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das den Paul Kochischen Eheleuten zu Mazmannsdorf gehörige Wohnhaus mit Stadel, einem kleinen Garten, dem Gemeindrechte und $2\frac{1}{2}$ Mg. vertheilte Gemeindegründe, dann 1 Mg. Acker am Stökauer Weg öffentlich versteigert; als einziger Bietungstermin wird der 1. Juni d. Js. Vormitt. 9 Uhr am Sitze des Landgerichts dahier angesezt und Kauflichhaber hiezu eingeladen.

Wassertrüdingen, den 14. April 1825.

Königl. Landgericht.

29. Das zur Sailermeister Heinrich Lebrechtschen Concursmasse gehörige Mobiliare und die Grundbesitzungen des Heinrich Lebrecht zu Bergel werden am 18. Mai Vormittags 9 Uhr im Hause des Lebrecht zu Mt. Bergel öffentlich an die Meistbietenden verkauft. Es besteht das Mobiliare aus einigen Sailerarbeiten, aus dem Handwerkszeuch und der gewöhnlichen Hausfahrniß, als Tische, Stühle, Commoden und dergl. Die Immobilien sind: 1) das Wohnhaus N. 42 zu Mt. Bergel an der Strasse nach Ansbach gelegen, zweistöckig, in gutem Baustand, 46 Schuh lang und 26 Schuh breit, mit einer Akcane versehen, wozu gehört 1 Backofen, 2 Schweinställe, 1 Kuhstall, dann $\frac{3}{4}$ Gras- und Baumgarten, mit halber Hofraith und Bronnen, 2) $\frac{1}{4}$ M. Acker beim Siechhaus, gegenwärtig mit Dinkel bestellt, 3) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Kübelbronnen, 4) $\frac{1}{4}$ M. Acker in der vordern Thalen, mit Dinkel besaamt, 5) $\frac{1}{2}$ M. Acker im Hauener Steig, gegenwärtig Brach, 6) $\frac{1}{2}$ M. Eggerten in der Winterleithen. Zu obenbemerktem Termin werden besiz- und zahlungsfähige

Kaufsliebhaber mit dem Eröffnen eingeladen, daß die Verzeichnisse über die Lasten und Abgaben, so wie über die Schätzungswerthe täglich in der Registratur des k. Landgerichts eingesehen werden können.

Windsheim am 6. April 1825.

K. B. Landgericht.

30. Auf Antrag der großjährigen Relicten des verstorbenen Bierbrauermeisters Johann Georg Petz hieselbst sowohl, als des Vormundes des minderjährigen Sohns werden nachbenannte zur Nachlaßmasse gehörige Realitäten: 1) das Wohn- und Brauhaus No. 498 in der Mitte der Stadt gelegen, 3stöckig, massiv gebaut, mit 4 Kellern, in ganz gutem Baustande, dazu gehört a) ein gepflasterter Hof, in welchem sich rechter Hand ein Flügelbau, 54 Schuh lang, 16½ Schuh breit, linker Hand eine Holzlege, 34 Schuh lang, 12 Schuh breit befindet, mit einem Keller zur Aufbewahrung der Leuterung und des Brandweins, b) eine Scheuer 42 Schuh lang, 35 Schuh breit, unter welcher sich ein Keller befindet, c) 1 Gemüsgärtlein, d) 1 Kellerhaus, 53 Schuh lang, 27 Schuh breit, unter welchem sich 2 Felsenkeller, von denen jeder 93 Schuh lang ist, befinden; 2) 1 Mg. Acker im hohlen Berglein; 3) ½ M. A. im Galgenbuck; 4) 1 Krautgarten im Schleiengraben; 5) 1 dergl. im großen Boden, am 16. May Vormittags an die Meistbietenden öffentlich verkauft. Besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern wird dieß hiermit mit der Nachricht eröffnet, daß ein bedeutender Vorrath an sehr gut gebrautem Lagerbier übernommen werden, auch ein Theil des Kaufschillings stehen bleiben kann. Die nähern Bedingnisse werden im Termine bekannt gemacht werden.

Windsheim den 15. April 1825.

K. B. Landgericht.

31. Da der Isaac Löw Löwenfels zu Leutersheim den Kaufschilling des ihm unterm 1. October v. Js. adjudicirte Flohrische halbe Wohnhaus Nro. 143. zu Burgbernheim, welches aus einer Stube, Stubenkammer, Küche, der Hälfte von Tennen und Keller, dann einer Bodenkammer und den Boden linker Hand besteht, wozu noch zwei freistehende Ställe, die halbe Hofraith ein Backofen, ein Gemüßgarten vor dem Hauß und ein Gemüßgärtlein hinter solchem, endlich das halbe Holz- und Gemeinderecht gehören, nicht erlegt hat, obwohl die festgesetzte Zahlungszeit längst verstrichen ist, so werden diese Realitäten nochmals öffentlich sub hasta gestellt. Es wird hiezu Bietungstermin auf Dienstag den 17. Mai c. V. M. von 9 bis 12 Uhr in loco Burgbernheim anberaumt, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Windsheim den 13. April 1825.

K. B. Landgericht.

32. Da der am 8. Merz d. Js. vorgenommene Verkauf der sogenannten Kleinwindsheimer-Mühle bei Windsheim von den Gläubigern nicht genehmigt wurde, so soll am 26. May d. J. Vorm. 9 Uhr anderweiter Verkaufstermin an Ort und Stelle abgehalten werden. Das fragliche Mühlguth besteht aus einem Wohnhaus mit angebauten Kuh- und Pferdstall, aus einem Mahl- einem Gerb- und einem Walkgang mit einer Scheune, Gras- und Sommergarten, ⅛ Mg. Krautbeet und ¾ Mg. Acker und Wiesen, es ist belastet mit jährlich 22 kr. Geldgült und einer Abgabe von 2 Gänsen und 2 Fastnachtshühnern, den 20ten Gulden Handlohn zum hiesigen Hospital, mit 340 fl. Steuerkapital und wurde auf 4245 fl. taxirt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu dem Termin mit dem Bemerken eingeladen, daß sie sich vor dem Zuschlag über ihre Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen haben.

Windsheim am 8. April 1825.

K. B. Landgericht.

33. Nachdem das in die Gant gerathene Anwesen des Johann Georg Keßler von Allerheim bei dem heute angesetzten Verkaufstermin keinen Käufer gefunden hat, so wird auf Antrag der Gläubiger dieses durch die öffentliche Bekanntmachung vom 1. Febr. l. J. K. Int. Bl. N. 7, pag. 341 und Stadt Nördlinger Int. Bl. No. 6, 7 u. 8 ausführlich beschriebene Anwesen dem

dritten Verkaufe öffentlichen ausgesezt, und hiezu Tagsfahrt auf Donnerstag den 5. May l. J. Vormittags 9 Uhr bestimmt, wozu Kaufslustige, Auswärtige mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen versehen, dahier zu erscheinen vorgeladen werden.

Harburg den 5. April 1825.

Herrschafts-Gericht.

34. Auf weitern Antrag eines Hypothekengläubigers wird zum 3ten Verkaufe der Besitzungen der Friederich Linseschen Eheleute zu Bettendorf, welche aus einem Wohnhause nebst halben Stadel und Garten, dann $29\frac{7}{10}$ Mg. Aecker und $6\frac{13}{10}$ Tagw. Wiesen; ferner an eigenen Grundstücken: 1 Mg. Acker von 2 Mg. Aeckern auf den Schobern, 1 Mg. von 2 Mg. Aecker daselbst, und $\frac{1}{4}$ Mg. Acker an dem Munninger Feld bestehen, Tagesfahrt auf Donnerstag den 26. May d. Js. Vormittags 9 Uhr anberaumt, wo Kaufsliebhaber im hierortigen Gerichtslokale zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben. Auswärtige haben sich mit Vermögens- und Leumundszeugnissen zu versehen.

Oettingen am 13. April 1825.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

35. Da das am 27. Dec. vorigen Jahrs auf das Johann Knauerische Anwesen zu Mittelramstadt gelegte Meistgebot von den Gläubigern nicht genehmigt worden ist, so wird dasselbe, bestehend aus Haus, Scheune, $\frac{1}{4}$ Tgw. Garten, $\frac{3}{4}$ Tgw. Peunt, $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen, 6 Mg. Aecker, Gemeindsrecht und zwei Gemeindeholztheilen, abermals öffentlich feilgeboten, und Termin auf Mittwoch den 18. May d. Js. Vormittags 9 Uhr in das Häftleinische Wirthshaus zu Mittelramstadt anberaumt, zu welchem Besitz- und Zahlungsfähige hiermit eingeladen werden.

Wiedersbach, den 18. April 1825.

Freiherrl. von Eybisches Patrimonialgericht 1. El.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das unterzeichnete Landgericht hat in dem Schuldenwesen des Melbers Johann Kirchmaier zu Oberferrieden auf den eigenen Antrag des Schuldners den Universal-Konkurs verfügt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktetage nemlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Freitag den 22. April d. J.; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 24. Mai d. J.; 3) zur Schlußverhandlung und zwar a) für die Replik auf Freitag den 24. Juni d. J., b) für die Duplik auf Freitag den 8 July d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktetage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Altdorf am 18. Merz 1825.

K. B. Landgericht.

2. Die Bürgers-Wittwe Catharina Förtner zu Langenzenn hat sich für insolvent erklärt. Es werden demnach alle jene, welche an deren Vermögen irgend einen Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, sich am Mittwoch den 11. May c. zur Anmeldung und zum Beweise ihrer Forderungen, am Freitag den 10. Juny c. zur Vorbringung ihrer Einreden, am Montag den 11. July c. zur Gegen- und Schlußerklärung entweder in Person oder durch Bevollmächtigte dahier einzufinden. Wer am ersten Tage nicht also erscheint, wird mit seiner Forderung von Vertheilung der Masse — und an den folgenden Tagen mit der ihn treffenden Handlung ausgeschlossen. Zugleich werden diejenigen, welche eine der Gantschuldnerin gehörige Sache besitzen, oder derselben etwas schulden, angewiesen, die

Sache oder Zahlung vorbehaltlich ihrer Rechtsansprüche bei Gericht zu deponiren und zu leisten.

Kadolzburg, am 4. April 1825.

K. B. Landgericht.

3. Nachdem das gegen Michael Forster, Köbler zu Burgsalach, auf Eröffnung des Universalkonkurses ausgesprochene Erkenntniß nunmehr die Rechtskraft beschritten hat, so werden die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, wie folgt: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf Dienstag den 3. May 1825, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 3. Juny 1825, 3) zur Schlußverhandlung auf Montag den 4. July 1825, und zwar in der Art, daß der Termin zur Replik bis 18. July und zur Duplik bis 1. August 1825 einschlüßig läuft. Hiezu werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von der Gantmasse; — das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit den betreffenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte und bei Vermeidung des Ersatzes zu Gerichtshanden zu geben.

Greding den 30. Merz 1825.

Königl. Landgericht.

4. Der Unterthan Conrad Maurer zu Büchelberg hat sich selbst für concursmäßig angegeben, weshalb die Eröffnung des Universalconcurses über dessen Vermögen beschlossen worden ist. Diesem Beschlusse gemäß werden nun die gesetzlichen Ediktstage auf nachstehende Weise ausgeschrieben: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 26. May; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 27. Juny; 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 26. July, für die Duplik auf den 1. August jedesmal Morgens 8 Uhr, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Gunzenhausen am 7. April 1825.

K. B. Landgericht.

5. Auf den eigenen Antrag des Hafnermeisters Johann Schachenmeier zu Bartelmesaurach, ist der Konkurs über dessen Vermögen eröffnet, und sind die Ediktstäge also bezielt worden: a.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweißung, auf Freitag den 29. April, b.) zur Vorbringung der Einreden, auf Montag den 30. Mai, und c.) zum Schlußverfahren, auf Freitag den 1. July d. Js., jedesmal Vormittags 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle. Wer in dem ersten Gerichtstage nicht erscheint, wird mit seiner Forderung von der Masse ausgeschlossen, das Ausbleiben in den übrigen beiden Ediktstagen zieht den Ausschluß mit der treffenden Handlung nach sich. Hiebei werden alle Diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners irgend etwas, es sey als Pfand, oder aus einem andern Rechtstitel in Handen haben, aufgefordert, bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Heilsbronn am 12. März 1825.

Königl. Landgericht.

6. Das K. Landgericht Monheim hat über das Vermögen der Schuhmacherswittwe Joseph Kugler von Wemding auf eigenen Antrag derselben den Universalconkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nämlich: 1.) zur Anmeldung der Forderung und deren gehörigen Nachweisung auf den 2. Mai 1825, 2.) zur Vorbringung der Einreden in die angemeldete For-

derung auf den 31. Mai 1825, 3.) zur Schluß-Verhandlung und zwar für die Replic auf den 1. Julius 1825. und für die Duplik auf den 15. Julius, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtl. unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung an der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zu Folge hat. Zugleich werden auch diejenigen, welche irgend etwas aus dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Handen haben, aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Monheim am 26. März 1825.

Königl. Landgericht.

7. Das königl. Landgericht Monheim hat in dem Schuldenwesen des Radler und Söldner Michael Zuser von Rögling auf eignen Antrag desselben den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 2. May 1825.; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 31. May 1825.; 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 1. Julius 1825. und für die Duplik auf den 15. Julius 1825., jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Monheim den 26. März 1825.

K. B. Landgericht.

8. In dem Schuldenwesen des im Jahre 1823 verstorbenen Andreas Rusch in Wolferstadt ist von der Creditorschaft der Antrag auf Eröffnung des Gantverfahrens gestellt worden. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, 1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderung resp. auch zur Ausgleichung des Schuldenwesens den 6. May 1825, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 6. Juny 1825, 3) zum Schlußverfahren auf den 7. July 1825, und hierzu sowohl die bekannten als unbekannten Gläubiger unter dem Präjudiz geladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat. Wer etwas von dem Vermögen des Gantierers in Handen hat, wird aufgefordert, solches vorbehaltlich seiner Rechte und Vermeidung doppelten Werths-Ersatzes bei Gericht zu übergeben.

Monheim, den 25. Merz 1825.

K. B. Landgericht.

9. Das Königl. Landgericht Monheim hat auf den freiwilligen Antrag des dießamtlichen Unterthans Georg Michael Hahn zu Langenaltheim den Universalkonkurs beschlossen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung und vielleicht gütlichen Ausgleichung auf den 9. Mai 1825, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 13. Juny 1825, 3) zur Schlußverhandlung und zwar a) für die Replik auf den 14. Juny 1825, b) für die Duplik auf den 1. Aug. 1825 jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem Kgl. Landgerichts-Aktuar Drittler anmit ausgeschrieben, und sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger hiermit öffentlich unter dem Rechts-

nachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Alle diejenigen Personen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen haben, werden aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte bei Vermeidung doppelten Ersatzes bei Gericht zu übergeben.

Monheim am 27. März 1825.

Königl. Landgericht.

10. Das Königl. Landgericht Neustadt a. d. A. hat in der Nachlaßsache des abgelebten Johann Georg Lechner, ehvor Gemeinde-Vorsteher zu Traishöchstädt, auf den Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom heutigen Tage den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage und zwar 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 16. May l. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 16. Juny l. J., 3) zur Schlußverhandlung und zwar a) für die Replik auf den 18. July l. J. und b) für die Duplik auf den 3. August l. J., jedesmal morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Johann Georg Lechner hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Johann Georg Lechner in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Neustadt a. d. A. am 7. April 1825.

Königl. Landgericht.

11. Die Wittwe Anna Barbara Weiß in Gailshofen, hat den Nachlaß ihres verstorbenen Ehemanns nicht angetreten, sondern auf Eröfnung des Concurses über denselben angetragen. Es werden nunmehr folgende Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderung und deren Nachweisung auf Donnerstag den 5. May l. J. Vormittags 9 Uhr; 2) zur Vorbringung der Einreden auf Donnerstag den 9. Juny l. J. Vorm. 9 Uhr und 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik auf Montag den 11. July l. J. Vorm. 9 Uhr festgesezt, und hiermit sämmtliche unbekannte Gläubiger des verstorbenen Bauers Weiß unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Rothenburg den 30. März 1825.

Königl. Landgericht.

12. Ueber das Vermögen des Unterthanen Georg Gleiß von Ergersheim ist nach selbst eigener Anzeige der Insuffizienz der Konkurs eröffnet worden. Es werden demnach die gesezlichen Ediktstage a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Mittwoch den 18 Mai 1825; b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 22. Juni 1825; c) zur Schlußhandlung nemlich Replik und Duplik auf Freitag den 22. Juli 1825. jedesmal Vorm. 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen in den übrigen Ediktstägen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, wel-

che irgend etwas an Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehaltung ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Uffenheim den 11. April 1825.

K. B. Landgericht.

13. Das unterzeichnete Landgericht hat in Schuldenwesen des Leonhard Edelmann zu Röckingen auf eigenen Antrag desselben den Universalkonkurs beschlossen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und gehörigen Nachweisung auf den 3. Juni d. Js., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 6. Juli d. Js., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 9. August d. Js. und für die Duplik auf den 31. August d. Js. jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Wassertrüdingen am 14. April 1825.

Königl. Landgericht.

14. Das unterzeichnete Landgericht hat im Schuldenwesen des Christoph Jacob zu Röckingen auf eigenen Antrag dessen den Universalkonkurs beschlossen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 10. Juni d. Js., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 12. Juli d. Js., 3) zur Schlußhandlung und zwar für die Replik auf den 12. Aug., und für die Duplik auf den 31. Aug. jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Wassertrüdingen am 14. April 1825.

Königl. Landgericht.

15. Das unterzeichnete Königl. Landgericht hat in Schuldenwesen des Andreas Gebert zu Röckingen auf eigenen Antrag desselben den Universalkonkurs beschlossen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 6. Juni d. J.; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 8. Juli d. J.; 3) zur Schlußhandlung und zwar für die Replik auf den 10. August d. J. und für die Duplik auf den 31. August d. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Wassertrüdingen am 14. April 1825.

K. B. Landgericht.

16. Auf eignen Antrag des Kaufmann Heinrich Drittler in Windsheim, hat das unterzeichnete königl. Landgericht durch Entschließung vom 25. Merz 1825 den Universalconcurs erkannt. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 25. May d. J.; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 24. Juny d. J; 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 11. July, für die Duplik auf den 26. July d. J., jedesmal Vorm. 8 Uhr angesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen nach sich zieht, öffentlich hiermit vorgeladen. Dabei werden alle diejenigen welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen oder an denselben etwas zu zahlen haben, aufgefordert solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes oder doppelter Zahlung unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Windsheim am 20. Merz 1825.

Königl. Landgericht.

17. Das unterzeichnete Herrschaftsgericht hat in dem Schuldenwesen des Unterthans Leonhard Posch vom Weinbergshof auf eigne Insolvenz-Erklärung durch Entschließung vom 24. Juny d. J. den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Donnerstag den 28. April d. J. 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 30. May; 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Donnerstag den 30. Juni und für die Duplik auf Donnerstag den 14. Juli 1825., jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edikts-Tägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Pappenheim am 22. März 1825.

Gräflich Pappenheimisches Herrschafts-Gericht.

18. Ueber die gänzlich verschuldete Verlassenschaft des Michael Hannemann sen. zu Bullenheim ist das Konkursverfahren eröffnet worden, und es wird sonach erster Ediktstag auf den 4. May, zur Anbringung und Nachweisung der Forderungen, dann zur Ausführung der Vorzugs-Rechte; zweiter Ediktstag auf den 3. Juny zur Vorbringung der Einreden; dritter Ediktstag, auf den 4. July, zur allseitigen schlüßlichen Verhandlung anberaumt, in welchen die Gläubiger jedesmal früh 9 Uhr dahier zu erscheinen, und vorschriftsmäßig zu handeln, oder zu erwarten haben, daß ihr Ausbleiben im ersten Ediktstage den Ausschluß ihrer Forderungen von der Masse, in den übrigen Ediktstagen aber den Verlust der treffenden Handlungen nach sich ziehe. Uebrigens dient vorläufig zur Notiz, daß die Vermögens-Masse sich höchstens auf 250 — 300 fl. belaufe, wogegen schon 1100 fl. Schulden angemeldet sind.

Seehaus den 25. Merz 1825.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

19. Nachdem durch Entschließung vom Heutigen, auf den eigenen Antrag des Schuldners, der Universalkonkurs über das Vermögen des hiesigen Melbermeisters Johann Georg Geber eröffnet worden, so werden die gesetzlichen Ediktstage, und zwar, 1) zur Anmeldung und förmlichen Nachweisung der Forderungen auf Montag den 2. May d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mitt-

woch den 1. Juny d. J., und 3) zur Schlußverhandlung auf Montag den 4. July d. J. jedesmal Vorm. 9 Uhr bestimmt. Sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners werden hiezu öffentlich unter dem Rechtsnachtheil geladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der Konkursmasse, die Versäumung der übrigen Ediktstage aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Uebrigens ergeht an alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Cridars in Händen haben, die Aufforderung, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, an das hiesige Gericht zu übergeben.

Wilhermsdorf am 15. März 1825.

Königl. Baierisches Freyherrlich von Wursterisches Patrimonialgericht erster Klasse.

20. Da die Personen und der dermalige Aufenthalt der nachstehend aufgeführten Gläubiger, deren Forderungen in den hiesigen Hypotheken- und Consens-Büchern eingetragen sind, nicht ausgemittelt werden können, so werden auf den Antrag der jetzigen Besitzer der verpfändeten Stücke diese Gläubiger, deren Erben, Cessionarien, oder die sonst in ihre Rechte getreten sind, hiermit aufgefordert: ihre Ansprüche vor dem hiesigen königl. Landgerichte längstens bis zum 2. Dezember dieses Jahrs anzumelden und geltend zu machen, widrigenfalls sie mit ihren etwaigen Realansprüchen auf die verpfändeten Grundstücke würden ausgeschlossen und ihnen ein ewiges Stillschweigen würde auferlegt werden.

Mt. Erlbach am 3. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

Bezeichnung
der Gläubiger und Urkunden.

1) Obligation des Michael Schlegel vormals Friedrich Kuhlmann zu Mt. Erlbach, für den Pfarrer Appold zu Laubendorf d. d. Mt. Erlbach 2. May 1789. über 300 fl.; 2) Consens, des Johann Nikolaus Werner von Emskirchen für die Eckische Vormundschaft zu Emskirchen d. d. Emskirchen 17. Januar 1792. über 50 fl.; 3) Consens des Leonhardt Hintermeyer ehemals, jetzt Johann Georg Albrecht zu Mt. Erlbach für die Frau Präsident von Delius zu Erlangen d. d. Mt. Erlbach 11. Febr. 1793. über 200 fl.; 4) Consens des Peter Vogel zu Ekenberg für den Strumpffabrikant in Wilhelmsdorf d. d. Münchaurach 1sten May 1778. über 100 fl.; 5) Consens des Peter Vogel zu Ekenberg für Frau Pfarrer Fischer in Emskirchen d. d. Münchaurach 11. November 1768 über 200 fl.; 6) Consens des Andreas Köhler zu Schauerberg für die Demoiselle Boller zu Ansbach d. d. Emskirchen Dezemb. 1782. über 75 fl.; 7) Consens des Johann Reinhardt Hoffmann zu Emskirchen für Demoiselle Boller d. d. Emskirchen 5. Juny 1788. über 75 fl.; 8) Cautions-Protokoll des Johann Georg Engelhardt zu Emskirchen für den Johann Jacob Hoffmann allda d. d. Emskirchen 15. März 1790. über 408 fl.; 9) Consens des Jakob Eberlein zu Oberfeldbrecht für den Pfarrer Junkheim zu Eyb d. d. Mt. Erlbach 1. April 1780. über 200 fl.; 10) Consens des Johann Georg Ittner zu Oberfeldbrecht für Anna Maria Stauch zu Ansbach d. d. Neuhof 2. Febr. 1785. über 50 fl.; 11) Theilungszettel als Schuldurkunde des Georg Thomas jetzt Johann Georg Meyer zu Mt. Erlbach für Margaretha Loscher aus Triesdorf, Anna Barbara Meiersche Kinder zu Weidenbach, und Magdalena Barbara Siller zu Wilhermsdorf, über 993 fl. 37⅔ kr. für jedes, wofür das Wirthshaus Nro. 28 zu Mt. Erlbach verpfändet ist; 12) Consens des Andreas Forster zu Neuhof für den Kammer-Commissair Rukdeschel zu Neustadt a. d. A. d. d. Neuhof 17ten Juny 1771. über 100 fl.; 13) Consens des Friedrich Kuhlmann zu Linden, für Pfarrer Martius zu Westheim d. d. Neuhof 7. Dezemb. 1770. über 600 fl.; 14) Consens des Georg Weißkopf zu Linden für Bürgermeister Ulsamer zu Neustadt a. d. A. d. d. Neuhof 21. März 1767 über 62 fl. 30 kr.

21. Nachstehende Urkunden, als: 1) Auszug aus dem Pfandschafts-Protokoll des Ober-

amts Allerheim dd. 7. Januar 1806 über ein an die Fräulein Schott von Schottenstein schuldiges Kapital von 100 fl. auf dem halben Haus pag. 109 und ½ M. Acker in der Sulz pag. 345 des Glasers Tobias Pfister von Allerheim; 2) Auszug aus dem Contracts-Protokoll des Oberamts Allerheim vom 29. Januar 1794 über ½ M. Acker in der Schwärz pag. 492, welchen Georg Balthas Stühlens Wttb. von Allerheim an Kaspar Defner von da um 50 fl. Kapital und 96 fl. Fristen verkauft hat; 3) Schuld-Verschreibung des Söldners Michael Mezger von Allerheim über 100 fl. Kapital an Kaspar Lang von Rudelstetten auf ¾ Tagw. Wiesen in den Angertswiesen pag. 256; 4) Auszug aus dem Contracts-Protokoll des Untergerichts Maihingen über 66 fl. Fristen, welche Kaspar Keßler von Allerheim für erkauften ½ M. Acker im Feld gegen den Appezhofer Krautgarten pag. 692 r dem Wagner Johannes Fickel in Allerheim schuldet; 5) Auszug aus dem Contracts-Protokoll des Oberamts Allerheim vom 2. May 1787, in welchem Johann Georg Kopp von Heroldingen der Conrad Wikischen Vormundschaft daselbst ¾ M. Acker im Ehebronnen pag. 1092 für 100 fl. versezt; 6) Auszug aus dem Oberamt Allerheimischen Contracts-Protokoll vom 8. August 1787 über ½ Tagw. Wiesen in der untern Wegen pag. 945, welche Joseph Salomon und Consorten von Heinsfurth an den Zoller Johann Balthas Stühle von Heroldingen um 100 fl. Kapital und 20 fl. Fristen verkauft haben; 7) Schuld-Verschreibung des Taglöhners Mathäus Ortner von Ebermergen über 190 fl. Kapital an Moses Samuel Kuhn von Harburg auf seinem halben Haus pag. 690, ½ M. Acker am Reisnersweg pag. 803 und ½ M. Acker an der hangenden Morsch pag. 1052; 8) Auszug aus dem Oberamt Allerheimischen Contracts-Protokoll vom 18. May 1791 und 22. August ej a., wornach Moses Nathan und David Moses zu Heinsfurth ½ M. Acker im Thiergarten pag. 1440 an Kaspar Fleischmann von Appezhofen um 100 fl. Kapital und 72 fl. Fristen verkauften, das Kapital aber an Johann Balthas Ziegelmeier in Spukbrodi cedirten; 9) Auszug aus dem Contracts-Protokoll des Oberamts Allerheim vom 14. Dec. 1774, wornach der Wagner Kaspar Ulrich von Balgheim mit seinem Söldenhaus pag. 1223, 150 fl. Kapital an den Schmid Bergtold von da übernommen hat; 10) Auszug aus dem Pfandschafts-Protokoll des Herrschafts-Gerichts Harburg vom 15. Juny 1818 über 150 fl. Fristen, welche Jakob Grün von Möttingen für ½ M. Acker an der hangenden Furch pag. 796 g an Georg Michel Biebel daselbst zu fordern hatte; 11) Schuldverschreibung des Johann Kaspar Jung von Balgheim vom 28. April 1783 über 100 fl. Kapital in die Allmosenpflege von da auf ¾ M. Acker am Nördlinger Weg und Grünenbeind pag. 76, sind verlohren gegangen. Die Besitzer derselben werden hiemit aufgerufen, solche innerhalb 6 Monaten und längstens Montag den 11. July 1825 dem unterzeichneten Gericht vorzulegen, und ihre daran habenden Rechte um so gewisser nachzuweisen, als im widrigen Fall sie für kraftlos erklärt, und die Grundstücke a nexu hypothecae frei gemacht werden würden.

Harburg den 23. Dec. 1824.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

22. Wilhelm Andreas Schmid von Hirschbronn, Fuhrwesens-Soldat, ist seit dem Anfange des Jahres 1813 vermißt worden, und hat seitdem weder von seinem Leben noch Aufenthalt die geringste Nachricht gegeben. Auf den Antrag des Curators und der Verwandten wird daher der abwesende Wilhelm Andreas Schmidt nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und spätestens bis zum 29. Dez. dieses Jahrs bei dem königlichen Landgericht oder in der Registratur desselben schriftlich oder persönlich zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls derselbe für todt erklärt und dessen Vermögen den nächsten Erben ausgehändigt werden wird.

Ansbach am 24. Jan. 1825.

K. B. Landgericht.

23. Die nachstehenden Abwesenden oder deren Erben und Erbnehmer werden auf den Antrag ihrer Verwandten und Curatoren hiemit aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und spätestens am 20. Juli 1825 Vormittags 9 Uhr bei dem unterfertigten Gerichte persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls sie würden für todt erklärt und ihr Vermögen an ihre legitimirten Intestaterben ohne Caution verabfolgt werden.

Name und Geburtsort des Abwesenden.	Geburts-Jahr.	Stand.	Verschollen seit	Vermögen fl.
Keller, Johann, von Röthenbach bei Schweinau,	1779	Schlosser,	etwa 25 Jahren.	49
Keller, Michael, von da, Bruder des Vorigen,	1781	Bäcker,	etwa 25 Jahren.	49
Seifenreuther, Anna Barbara, von Schwabach,	1778	ledig,	18 Jahren.	52
Lohmüller, Matthias, von Untermainbach,	1788	Soldat des K. B. Artillerie- u. Fuhrwesens-Bataillons,	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1812.	386
Schühlein, Conrad, von Reichelsdorf,	1774	Bäcker,	25 Jahren.	400
Stephan, Conrad, v. Schwabach,	1760	Bäcker,	27 Jahren.	62
Martini, Joh. Georg Leonhard Friedrich, von Schwabach,	1791	Soldat des K. B. 11. Infanterie-Regiments,	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1812.	53
Schnaufer, Urban, v. Schwabach,	1788	Soldat des K. B. 5. Infanterie-Regiments,	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1812.	522
Wild, Johann Georg, von Rednitzhembach,	1786	Metzger,	dem Jahre 1811.	150
Kühnlein, Joh., v. Schwand,	1784	Soldat des K. B. 13. Infanterie-Regiments,	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1812.	155
Meister, Georg Matthias, von Unterreichenbach,	1790	Soldat des K. B. 11. Infanterie-Regiments,	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1812.	295
Villon, Johann Ludwig Andreas, von Schwabach,	1792	Soldat des K. B. 10. Infanterie Regiments,	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1812.	50
Villon, Franz Andreas Theodor, von Schwabach, Bruder des Vorigen,	1794	Soldat des K. B. 5. Infanterie-Regiments,	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1812.	25

Schwabach den 18. September 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.

24. Vom hiesigen kgl. baier. Landgericht werden auf Ansuchen ihrer Verwandten und Curatoren 1) Johann Caspar Pfahler aus Kurzenaltheim, geb. im Jahr 1784, ehemals Soldat, und seit 1813 verschollen; 2) Johann Michael Hbguer aus Dittenheim, geb. am 15. Febr. 1782, ehemals Soldat und seit 1812 im Rus. Feldzug vermißt; 3) Maria Catharina Seidel von Heidenheim, geb. am 28. Febr. 1743 und seit 1804 abwesend; 4) Christian Friedrich Engelhardt, von Ursheim, geb. den 29. Aug. 1785, als Soldat im Rus. Feldzug vermißt; 5) Johann Michael Pfahler von Heidenheim, geb. den 21. Oct. 1790, ebenfalls als Soldat im Feldzug 1809 vermißt, nebst ihren etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den 14. Oct. 1825

Vorm. 8 Uhr auf hiesigem Landgerichte anberaumten Termin persönlich oder schriftlich melden, und daselbst weitere Anweisung, im Fall ihres Ausbleibens aber gewärtigen sollen, daß sie werden für todt erklärt, und daß ihr sämmtlich zurückgelassenes Vermögen ihren nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, werde zugeeignet werden.

Heidenheim im Rezatkreis den 13. Nov. 1824.

K. B. Landgericht.

25. Caspar Rupprecht, vorjüngster Sohn des im Jahr 1811 verstorbenen Wirths Peter Rupprecht zu Unterschweinach und am 14. Sept. 1793 gebohren, wurde im Jahr 1813 ausgehoben und bei dem kgl. 5. Linien-Infanterie-Regimente eingereiht. Derselbe machte den Feldzug nach Frankreich mit, und hat seit einer am 14. Sept. 1814 eingezogenen Erkundigung, nach welcher er auf dem Marsche zurückgeblieben seyn soll, von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht mehr gegeben. Auf Antrag dessen Geschwister als der einzigen präsumtiven Erben wird nun Caspar Rupprecht oder dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben hiermit aufgefordert, sich binnen 9 Monaten, und zwar spätestens am 25. August 1825 bei unterzeichnetem Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisungen zu erwarten, widrigenfalls derselbe für todt erklärt, und das ihm zugehörige Vermögen seinen nächsten Verwandten zugewiesen werden wird.

Neustadt a. d. Aisch, den 18. Oct. 1824.

Königl. Landgericht.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß zum Verkauf der zur Concursmasse des verstorbenen Bierbrauers Heinlein dahier gehörigen Effecten, bestehend aus Betten, Schreinzeuch, Leinenzeug, Kupfer, Zinn, Messing und andern Küchengeräthschaften ein Termin auf den 26. Mai dies Jahrs Vormittags 9 Uhr vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Protokollisten Dr. Bscherer, anberaumt worden ist, in welchem Kaufsliebhaber in dem Haus No. 515 in der Schloßvorstadt dahier, mit dem Bemerken zu erscheinen eingeladen werden, daß nur gegen baare Zahlung etwas abgegeben wird.

Ansbach, am 13. April 1825.

Busch, Director.

2. Der Unterthan Georg Michael Strobel von Ulrichshausen und seine Verlobte, Anna Margaretha Ebert von Oberahorn, haben in ihrem unterm 23. März l. Js. vor dem unterzeichneten Landgerichte errichteten Ehevertrag die allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen; was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Feuchtwang, am 14. April 1825.

K. B. Landgericht.

3. (Amortisations-Erkenntniß.) Auf erfolgte öffentliche Vorladung der unbekannten Inhaber der nachbenannten Urkunden, als: 1) des am 30. Dezember 1794 von dem ehemaligen Kasten-Amte Windsbach ausgefertigten Kaufbriefes über die dasige Ziegelhütte und 1½ Morgen Acker im Kieferling auf Windsbacher Flur, nebst angehängtem Hypothekenschein vom 10. Jenner 1806 über Ein Hundert Gulden Kaufgelderrückstandsforderung des Vorbesitzers dieser Grundstücke, Johann Caspar Büchler daselbst; 2) des Duplicats des von dem ehemaligen Justiz-Amte zu Windsbach zwischen Johann Stephan Stoll zu Petersaurach und Georg Högendörfer zu Ammerndorf über ein Gütchen zu Petersaurach verlautbarten — und für den ersten über Ein Tausend Gulden Kaufgelder-Rückstandsforderung ausgefertigten Kaufvertrages, werden von dem Königlichen Landgerichte dahier, nachdem innerhalb der vorgeschriebenen 6monatlichen Frist, und insonderheit in dem am 20. März 1822 angestandenen Termine keine Verweisung geschehen ist, der beigefügten Warnung gemäß, benannte Urkunden für kraftlos erklärt.

Von Rechts wegen.

Heilsbronn am 1. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

4. Die pag. 1490 — 1491, 1603 — 1604, 1760 — 1761, 1874 — 1875, 1993 und 2092 — 2093 des vorjährigen Kreisblattes beschriebene Schuldurkunde der Gebrüder Friedrich und Karl Uebeleisen über 20000 fl., acht und zwanzig tausend Gulden Kaufschillings-Rest verlautend, ist durch Erkenntniß vom 6. März c. welches an das Gerichtsbrett affigirt wurde, für kraftlos erklärt worden, was hiemit bekannt gemacht wird.

Herrieden am 15. März 1825.

K. B. Landgericht.

5. Der Mobiliar-Nachlaß des verstorbenen Bierbrauermeisters Adam Gottlieb Kreuzer dahier, welcher aus Zinn, Kupfer, Leinenzeuch, Betten, Hausrath, Meublen, 3 Schaff Haber, 6 Schaff Dinkel, 100 Eymer Weinfässern und so weiter bestehet, soll auf Auftrag der Erben gegen baare Bezahlung meistbietend verkauft werden, und es ist hiezu Termin auf den 9. May und die folgenden Tage von früh 7 Uhr bis Abends 6 Uhr anberaumt, wozu Kaufslustige in das Wohnhaus des Erblassers eingeladen werden.

Windsheim am 16. April 1825.

K. B. Landgericht.

Aufforderungen

zu Hypotheken-Anmeldungen.

1. Vom Königl. Kreis- und Stadtgerichte Fürth, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß für hiesige Stadt drei Bande des Hypothekenbuches angelegt werden, wovon der 1te Band die Wohnhäußer von Nr. 1 bis 198. 2te Band die von Nr. 199 bis 398. 3te Band die von Nr. 399 bis 550 enthält, und für die zum Gerichtsbezirk gehörigen Grundstücke, zwei Bände. Zugleich werden die Betheiligten eingeladen, die dendthigten etwa noch rückständigen Anmeldungen von Hypotheken zeitlich zu machen.

Fürth, am 12. April 1825.

Lehmann.

2. Das Königliche Landgericht Ansbach hat für seinen Gerichtsbezirk neunzehn verschiedene Hypothekenbücher angelegt. 1ste Abtheilung Brodswinden, umfaßt die Rural-Gemeinde gleichen Namens, mit den Ortschaften: Brodswinden, Wallersdorf, Hdfletten, Göggeldorf, Ratzenwinden, Oberrammersdorf, Desmannsdorf, Wolfartswinden, Bernhardswinden und Mainhardswinden; 2te Abtheilung Bruckberg, umfaßt die Rural-Gemeinde gleichen Namens, mit den Orten: Bruckberg, Petersdorf, Forsthof, Frankendorf, Wustendorf, Neckersdorf: 3te Abtheilung Brünst, umfaßt die Rural-Gemeinde gleichen Namens, mit den Orten: Brünst, Baalstadt, Birkenfels, Gbdersklingen, Kühndorf, Rdshof, Schmalach und Wüstendorf; 4te Abtheilung Eyb, umfaßt die Rural-Gemeinde gleichen Namens, mit den Orten: Eyb, Albersdorf und Steinbach, Hirschbronn, Neunkirchen, Untereichenbach, Kaltenkreuth; 5te Abtheilung Elpersdorf, umfaßt die Rural-Gemeinde gleichen Namens, mit den Orten: Elpersdorf, Aub und Käferbach, Dombach, Ober- und Unterdautenwinden, Hdfen, Wüstenbruck, Kurzendorf, Liegenbach, Mittelbach, Oberdombach; 6te Abtheilung Flachslanden, umfaßt die Rural-Gemeinde gleichen Namens, mit den Orten: Flachslanden, Wippenauhof, Kettenhdfstetten, Kellern, Rupperedorf, Bohrsbach; 7te Abtheilung Gräfenbuch, umfaßt die Rural-Gemeinde gleichen Namens, mit den Orten: Gräfenbuch, Zailach, Ober- und Unterheßbach; 8te Abtheilung Großhaßlach, umfaßt die Rural-Gemeinde gleichen Namens, mit den Orten: Großhaßlach, Steinbach und Glaizendorf; 9te Abtheilung Hennebach, umfaßt die Rural-Gemeinde gleichen Namens, mit den Orten: Hennebach und Weinberg, Eglofswinden, Kammerforst, Wengenstadt, Katterbach, Pfaffenkreuth und Obereichenbach; 10te Abtheilung Kleinhaßlach, umfaßt die Ruralgemeinde gleichen Namens, mit den Orten Kleinhaßlach, Kleinhabersdorf, Warzfelden, Rüdern, Haunoldshofen; 11te Abtheilung Lehrberg, umfaßt die Ruralgemeinde gleichen Namens mit den Orten Lehrberg, Hürbel, Buhlsbach, Schmalnbach; 12te Abtheilung Neunkirchen, umfaßt die Ruralge-

meinde gleichen Namens, mit den Orten Neunkirchen, Lengenfeld, Tiefenthal und Hinterholz; 13te Abtheilung Neuses, umfaßt die Ruralgemeinde gleichen Namens mit den Orten Neuses, Strüth und Wasserzell; 14te Abtheilung Schallhaußen, umfaßt die Ruralgemeinde gleichen Namens mit den Orten Schallhaußen, Dornberg, Steinersdorf und Neudorf; 15te Abtheilung Unternbibert, umfaßt die Ruralgemeinden Unternbibert und Götteldorf mit den Orten Unternbibert, Fladengreuth, Obernbibert, Daubersbach, Kräft, Stockheim, Frickendorf, Götteldorf; 16te Abtheilung Vestenberg, umfaßt die Ruralgemeinde gleichen Namens mit den Orten Vestenberg, Adelmannssitz, Külbing, Durndorf; 17te Abtheilung Virnsberg, umfaßt die Ruralgemeinden Virnsberg, Sondernoh und Neustetten mit den Orten Virnsberg, Borau und Kematen, Sondernoh, Neustetten, Schmalnbühl und Hainklingen, Ödrstein und Berglein; 18te Abtheilung Weyhenzell, umfaßt die Ruralgemeinde gleichen Namens mit den Orten Weyhenzell, Adelmannsdorf, Beutelsohe und Dierbach, Gebersdorf, Grüb, Höfen, Wippendorf und Zellrüglingen; 19te Abtheilung Wernsbach, umfaßt die Ruralgemeinde gleichen Namens mit den Orten Wernsbach, Schönbronn, Moratneusletten, Neubronn, Haasgang. Die Uebertragung in die Rapularien ist bereits bei den Abtheilungen der Hypothekenbücher Bruckberg, Brünst, Gräfenbuch, Großhaßlach, Kleinhaßlach, Neuses, Schalkhaußen, Unternbibert, Virnsberg, Wernsbach, Vestenberg und Weihenzell gänzlich vollendet, und bei den übrigen zum größten Theile. Das Landgericht bezieht sich auf seine Bekanntmachung vom 22. August, daß es der besondern Anmeldung der in den alten Hypothekenbüchern eingetragenen Forderungen nicht bedarf, und wiederholt, daß jeder, der sich von der Richtigkeit der Uibertragung seiner Forderung überzeugen will, das Schuld-Dokument vorzulegen und mit der Nummer des Rapularbogens bezeichnen zu lassen hat.

Ansbach am 2. April 1825.

Königl. Landgericht.

3. In Beziehung auf § 63, No. 2 und 3 des Hypothekeneinführungsgesetzes vom 13. März 1823, in Verbindung mit § 52 und 53 derselben Instruktion in No. 32 der vorjährigen Kreis-Intelligenz-Blätter, so wie der mit den jüngsten Blättern in diesem Betreff erschienenen höchsten Verordnung macht das Hypotheken-Amt des unterzeichneten Königl. Landgerichts dem betheiligten Publikum bekannt, daß für dessen Bezirk folgende Hypotheken-Distrikte gebildet worden sind: 1) Baudenbach mit Absgreuth, Baudenbach, Ehe, Frankenfeld, Hambühl, Höfen, Mittelsteinach nebst Undungsmühle, Münchsberg, Münchsteinach mit der Eichelmühle und Weihermühle, Roßbach, Stübach, Hannbach; 2) Birnbaum mit Arnshöchstädt, Birnbaum, Emelsdorf, Götteldrunn, Kästel, Linden, Peppenhöchstädt, Gottesgab, Rohensaas, Sintmannsbuch, Traishöchstädt, Willmersbach mit Kleehof; 3) Dachsbach mit der Rohrmühle, Dachsbach, Demantsfürth, Forst mit Bohlenmühle, Gerhardshofen; 4) Diespeck, Altenbuch mit Burgstall, Diespeck mit Bruckenmühle, Götteldorf, Aichen, Eggensee mit dem Chausseehaus, Kleinerlbach, Untersachsen; 5) Guttensletten, Eckenhof, Guttensletten, Haag, Kleinsteinach, Pahres, Rappoldshofen, Reinhartshofen, Schornweisach mit Wallmershof, Eselmühle und Hohenmühle, Ziegenhof; 6) Herrnneuses, Allersbach, Herrnneuses, Biengarten, Bottenbach, Borbrunn, Hesselberg, Kairlindach, Losaurach, Mechelwind, Mohrhof, Moßbach, Oberlindach, Oberstrahlbach mit Hohenwürzberg, Rezleinsdorf, Sauerheim, Schmiedelberg, Wulkersdorf; 7) Neustadt, Birkenfeld mit der Pulvermühle, Neustadt, Riedfeld, Rößleinsdorf, Unterstrahlbach; 8) Oberroßbach, Beerbach, Homberg, Oberroßbach, Oberschweinach, Oberaschendorf, Rennhofen, Rimbach, Schellert, Stöckach, Mrt. Taschendorf, Unterroßbach, Unterschweinach; 9) Schauerheim, Diebach, Diettersheim, Haasenlohe, Schauerheim, Unternesselbach, Weiherhof; 10) Uhlfeld, Altershausen, Mailach, Neuebersbach mit Pirkachshof,

Oberhöchstädt, Tragelhöchstädt, Uehlfeld mit Sichartshof, Voggendorf, Weidendorf, Mitteldorf, Sintmann. Wenn nun zwar gleich bei dem unterzeichneten Gerichte, wenigstens in dem größern Theile desselben, bisher die Preußische Hypotheken-Ordnung gültig war und hiernach nach §§. 42 und 43 des Einführungsgesetzes die Nothwendigkeit der Anmeldungen mit ihren rechtlichen Folgen wegfällt, so muß man jedoch hiebei noch ausdrücklich bemerklich machen, daß sich der Uebertrag der bereits in den ältern Hypothekenbüchern enthaltenen Forderungen sich blos auf die — nach Einführung des gedachten preußischen Hypothekengesetzes entstandenen, höchster Anordnung gemäß, bezieht, und daß daher die vor dieser Einführungsperiode schon existirten und blos durch Amtsconsense versicherten Forderungen, wegen der Unvollständigkeit des Eintrages in den ältern Büchern unberücksichtiget geblieben sind. Sollten daher Einem oder dem Andern noch Ansprüche aus dieser Zeit, (vor dem März 1799) zustehen, so ist deren Anmeldung um so mehr nothwendig, als außerdem die gesezlichen Folgen in dem Unterlassungsfalle in Wirksamkeit treten müßten.

Neustadt a. d. A. am 8. April 1825.

K. B. Landgericht.

4. Unter Hinweisung auf die im 14. Stück des diesjährigen Kreis-Intelligezblattes S. 811 bis 815 von dem K. Appellations-Gericht des Rezatkreises erlassenen Aufforderung und Belehrung des Publikums, das herannahende Ende der Periode zu Anmeldungen für das neue Hypothekenbuch betr., werden alle diejenigen von dem unterzeichneten Hypotheken-Amt zur Anmeldung ihrer Hypothekn Forderungen und sonstigen zur Eintragung in das neue Hypothekenbuch geeigneten Realrechte hierdurch noch besonders aufgefordert, welche ihre Anmeldungen bisher dahier nicht eingereicht haben. Zu diesem Zweck werden die Abtheilungen des Hypothekenbuchs nachholend besonders gemacht. 1ter Hypotheken-District: Altenmuhr mit Eichelkeller und Stockachmühle; 2ter Hypotheken-District: Ammelbruch mit Grüb und Dühren; 3ter Hypotheken-District: Beierberg, mit Hüttlingen, Kaltenkreuth, Brunn, Friedrichsthal und Ehrenschwind; 4ter Hypotheken-District: Burk mit Bruk, Wolfershof, Meierndorf und Flinsmühle; 5ter Hypotheken-District: Dambach, mit der Hammerschmiede und Kreuthof; 6ter Hypotheken-District: Ehingen mit der Bergmühle; 7ter Hypotheken-District: Gailsheim, mit der Oberaumühle und Schobdach; 8ter Hypotheken-District: Gerolfingen, mit dem Berghaus; 9ter Hypotheken-District: Groslellenfeld, mit Kleinlellenfeld und Eyburg; 10ter Hypotheken-District: Lentersheim, mit Klarmühle, Kufsenhof und Schwandmühle; 11ter Hypotheken-District: Oberkemathen, Schlierfeld, Stöckau und Langfurth: 12ter Hypotheken-District: Obermögersheim, mit Nordstetten und Krettenbach; 13ter Hypotheken-District: Rokingen, mit Opfenried, Hardhof, Kugelmühle und Schmalzmühle; 14ter Hypotheken-District: Unterschwaningen, mit Oberschwaningen; 15ter Hypotheken-District: Unterkönigshofen, mit Oberkönigshofen, Heinersdorf, Röttenbach, Birkach und Rottmersdorf; 16ter Hypotheken-District: Wassertrüdingen. Dabei wird den Hypotheken-Interessenten nicht vorenthalten, daß weder die ältern Konsensbücher im hiesigen Amtsbezirk, noch die ältern Acten über das Vertrags-Wesen, für genügend erachtet werden können, um hieraus die Uebertragungen in das neue Hypothekenbuch mit Verläßigkeit zu bewirken, daher die vorschriftsmäßigen Anmeldungen um so nothwendiger sind, und wegen deren Unterlassungen Jedermann für Schaden und Nachtheil gewarnt wird.

Wassertrüdingen, am 15. April 1825.

K. B. Landgericht.

5. Das Fürstlich von Wredesche Herrschaftsgericht Ellingen macht hiemit bekannt, daß bei demselben folgende Abtheilungen des Hypothekenbuchs gemacht worden sind: 1) Alesheim mit Gundelsheim, Störzelbach und Wachenhofen; 2) Ellingen mit Linden- Zoll- und Lauterbronnmühle, dann Walkershof und Blasenhof; 3) Emmezheim mit Bubenheim, Graben u. Holzin-

gen; 4) Ettenstadt mit Burk, Ennhofen, Wöllmezhofen, Hundsdorf, Rohrbach, Auhof, Wolfsmühle und Krugelmühle; 5) Oberhochstadt mit Kehl, Niederhofen, Wiesenmühle, Gänswirthshaus und denen Häusern außerhalb dem Glacis der Vestung Würzburg; 6) Trommetzheim mit Kattenhochstadt, Lengenfeld, Matzen- und Schertnershof; 7) Sct. Veit mit Walkerszell, Gündersbach, Massenbach, Hürlbach und Banzermühle; 8) Stopfenheim mit Dorsbronn und Tiefenbach; 9) Suffersheim mit Heuberg, Butschmühle, Hammermühle und Laubenthal; 10) Weiboldshausen mit Hagenbuch, Höttingen, Oberndorf und Ottmannsfeld; 11) Weimersheim mit Hattenhof, Dürnhof, Schmalwiesen und Fallhof. Nachdem bisher noch wenige Anmeldungen eingekommen sind, das Ende der Einführungs-Periode aber nahe ist, so wird das betheiligte Publikum um so mehr hierauf aufmerksam gemacht, als für die zum Hypotheken-Distrikt Ettenstadt gehörigen Orte, welche erst im Jahr 1817 dem Herrschaftsgerichts-Bezirk einverleibt worden sind, keine Hypothekenbücher existirten, ferner die Grund-Akten für die übrigen Bezirke bis zum 1. Oktober 1808 öfters unvollständig geführt und häufig keine Folien angelegt sind.

Ellingen den 16. April 1825.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

6. Alle jene, welche in der sich ihrem Ende nahenden Anmeldungszeit und bevorstehenden Einführungsperiode des Hypothekengesetzes noch Anmeldungen zum Eintragen in die Hypothekenbücher des unten genannten Herrschaftsgerichtsbezirks zu machen haben, werden zu deren Beschleunigung, ihres eigenen Vortheils wegen, um so mehr aufgefordert, als sie im Verspätungs- oder gar Unterlassungsfalle sich alle jene Nachtheile zuzuschreiben haben, welche für sie in Gemäßheit des Einführungsgesetzes § 9, Absatz 2, und des Hypothekengesetzes § 25 und 26 daraus entstehen. Zur Erleichterung der Anmeldungen wird bemerkt, daß nachbenannte Hypothekenbücher bestehen: Für Abtswind mit dem Friedrichsberg — Castell-Feuerbach mit der Mühle zu Atzhausen — Eichfeld — Greuth mit Herper — Krautheim — Obereißenheim — Rehweiler — Rödelsee — Rüdenhausen — Wiesenbronn — Wüstenfelden — Krettenbach, Ziegenbach und Schönaich mit Poßenheim und Altmannshausen.

Rüdenhausen, den 26 März 1825.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht.

7. (Aufforderung an Hypothekenrechte-Besitzer.) Auf den Grund des §. 3. Nro 2. u. 3. der Instruktion über den Vollzug des Hypotheken-Gesetzes werden alle Betheiligte hiermit aufgefordert, die etwa noch rückständigen Anmeldungen von Hypotheken und auf speziellen Realtheilen beruhenden Realkasten in dem Geschäfts-Lokale S. Nro. 1160. dahier um somehr baldigst zu machen, als nach §. 1. des Gesetzes über die Einführung des Hypothekengesetzes, dieses und die Prioritätsordnung am 1sten Juny dieses Jahrs in Wirksamkeit treten. Hiebei ist das hohe Ausschreiben des Königlichen Appellationsgerichts für für den den Rezatkreis vom 24. July 1824. (Kreis-Intelligenz-Blatt Nro. 32. Seite 1638 — 1642) zu berücksichtigen. Zu dem Ende wird bemerkt, daß das Hypothekenbuch des unterfertigten Patrimonialgerichts in 2 Bänden besteht, wovon gehören zum ersten Band die Grundholden zu Allmoshof, Lohe, Neuhof, Großreuth hinter der Vesten, Kleinreuth, Thon, Sack, Bruck und Eltersdorf, und zum zweiten Band die Grundholden zu Behringersdorf, Rückersdorf, Rudelshof, Röthenbach bei Lauf, Gaisreuth, Großgschaid, Kleingschaid, Laufamholz, Moegelsdorf, Untergalgenhof, Oberasbach, Zirndorf, Bach, Anwanden, Gutzberg, Herbertshof, Kreppendorf, Neuses bei Ammerndorf, und Regelsbach.

Nürnberg, den 10. Februar 1825.

Königl. Baierisches Freyherrlich von Tucherisches Patrimonialgericht erster Classe Lohe und Behringersdorf.

8. Nachdem die Recherchen über diejenigen Real-Objecte, welche in das neue Hypotheken-

buch überzutragen das hiesige Hypotheken-Amt Veranlassung fand, bereits beendigt sind, so ergehet in Gemäßheit der Instruction über den Vollzug des Hypotheken-Gesetzes § 63, No. 2 an die Betheiligten die Aufforderung: 1) sich von der Richtigkeit des Vortrages ihrer Hypotheken oder sonstigen zur Eintragung geeigneten Real-Rechte auf den Kapular-Bogen des, für den diesseitigen Gerichts-Bezirk in vier Bänden anzulegenden neuen Hypothekenbuchs, zu überzeugen, und 2) die übrigen Anmeldungen der bis jetzt etwa unbekannt gebliebenen Real-Forderungen, insbesondere auch der ohne Anmeldung wie bisher unberücksichtigt bleibenden allenfallsigen Berechtigung zur Hypothek-Erstreckung auf die Kosten, zu beschleunigen, und wenn die Anmeldungen schriftlich geschehen, das im 32. Stück des vorjährigen Rezat-Kreis-Intelligenz-Blatts ausgeschriebene Formular zu beobachten.

Wilhermsdorf am 5. April 1825.

Königl. Baier. Freiherrlich von Wurfterisches Patrimonialgericht erster Klasse.

9. Indem diejenigen, welche an den unter diesseitiger Gerichtsbarkeit befindlichen Realitäten, Hypothekenforderungen oder aus irgend einem Rechtstitel andere Ansprüche zu machen haben, unter Hinweisung auf § 63, No. 2 und 3 der Instruction über den Vollzug des Hypotheken-Gesetzes eingeladen werden, solche nunmehr ungesäumt anzumelden; bemerkt man zugleich noch, daß dahier nur 1 Band des Hypothekenbuchs angelegt wird.

Neuendettelsau den 20. April 1825.

Freiherrlich v. Eybsches Patrimonial-Gericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Da aus den hiesigen Registraturen einige Zentner unbrauchbare Akten unter der ausdrücklichen Bedingniß des Einstampfens, und Genehmigung der Königlichen Regierung an den Meistbietenden am 19. May 8 Uhr verkauft werden, so wird dies andurch allen Kaufslustigen, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, bekannt gemacht.

Herieden am 22. April 1825.

K. B. Landgericht.

2. Montags den 2 May d. Js. Vormittags 10 Uhr werden von den in den diesamtlichen Getraidkästen aufgespeicherten 1824r Früchten ohngefähr 17½ Schfl. Waizen, 50 Schfl. Dinkel, 160 Schfl. Haber, vorbehaltlich höchster Genehmigung meistbietend verkauft, und Liebhaber hiezu eingeladen.

Ansbach den 23. April 1825.

K. B. Rentamt.

3. In dem Bureau der unterfertigten Amtsstelle werden Samstag den 30. d. M. Vormittags 9 Uhr 90 Schfl. Waizen und 140 Schfl. Dinkel ferntiges Gewächs, dann 60 auch mehr Schfl. Korn vom Jahr 1822 mit Vorbehalt höchster Genehmigung, öffentlich versteigert, dazu Liebhaber besonders eingeladen werden.

Dinkelsbühl am 20. April 1825.

Königl. Rentamt.

4. Am 29. d. M. April wird auf dem Forstrevier Absberg der Brenn- und Nutzholz-Vorrath öffentlich versteigert. Zusammenkunft findet früh 8 Uhr im Rothgängelschen Wirthshause zu Gräfensteinberg statt.

Gunzenhausen, am 21. April 1825.

K. B. Forstamt.

5. Ein Quantum Brennholz wird am 2ten k. k. M. May in den Staatswaldungen des Forstreviers Arberg öffentlich versteigert. Zusammenkunft findet Vorm. 8 Uhr zu Georgenhaag und Nachmittags 2 Uhr zu zu Röttenbach statt.

Gunzenhausen, den 22. April 1825.

Königl. Baier. Forstamt.

6. Auf Requisition der Königl. Wasser- und Straßenbau-Inspektion zu Ansbach, wird der diesjährige Bedarf an Straßen-Material auf die Ellingen Ansbacher Straße a) im Steinbruch bei Ornbau, b) im Steinbruch bei Oberrammersdorf an den Wenigstnehmenden mit Vorbehalt höchster Genehmigung verliehen. Hierzu ist Termin auf Samstag den 30. d. Morgens 10

Uhr im Rentamtlichen Geschäftszimmer festgesetzt worden, und werden die dazu Lust habend allenfallsigen Lieferanten eingeladen.

Herrieden am 21. April 1825.

K. B. Rentamt.

7. Zum öffentlichen Verkaufe nachfolgender hieamtlicher Getraidevorräthe vom leüten Erndte-Jahre, nämlich 100 Schfl. Korn und 100 Schfl. Dinkel, so dahier, dann 30 Schfl. Waizen, 100 Schfl. Korn und 100 Schfl. Dinkel, so zu Willanzheim aufgespeichert sind, endlich des Kastenbestandes von c. 15 Schfl. 1 Mez Waizen zu Mr. Einersheim liegend, hat man Termin auf Mittwoch den 4. May bezielt, und ladet die Liebhaber hiemit ein, sich an diesem Tage Vorm. 10 Uhr im rentamtlichen Geschäftszimmer dahier einzufinden.

Iphofen am 20. April 1825.

Königl. Rentamt.

8. Zum öffentlichen Verkauf unter Vorbehalt höchster Genehmigung von 33 Scheffel 5½ Mez. Korn aus dem Fruchtjahr 1823 auf dem Magazin Ipsheim, dann 60 Scheffel 4 Mez. Kern und Waiz, 100 Schfl. Korn, 300 Schfl. Dinkel und 50 Schfl. Haber aus dem Frucht-Jahr 1824 auf den Magazinen Ipsheim, Windsheim, Ottenhofen und Neuhof ist Termin auf Dienstag den 10. May Vorm. 10 Uhr dahier im Amthause anberaumt, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, und wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Ipsheim den 19. April 1825.

K. B. Rentamt.

9. Am Montag den 2. Mai früh punkt 9 Uhr verkauft das Königliche Rentamt Uffenheim von dessen disponiblen Getraid-Vorräthen vom Erndte-Jahr 1824 in dessen Geschäfts-Zimmer weiter 40 Schfl. Waiz, 150—200 Schfl. Korn, 60 Schfl. Dinkel, 150—180 Schfl. Haber öffentlich in einzelnen Parthien vorbehaltlich höchster Regierungs Ratification, und ladet hiezu alle Liebhaber ein, mit dem Bemerken, daß sämmtliche Früchte von sehr guter Beschaffenheit sind.

Uffenheim den 15. April 1825.

K. B. Rentamt.

10. Der unterfertigte Magistrat läßt Freitags den 6. May l. J. Vorm. 9 Uhr auf der hiesigen Magistrats-Kanzlei eine beträchtliche Quantität Korn, Dinkel und Haber aus den Vorräthen der Kämmerei und Stiftungen zum Aufstrich bringen. Es wird beim Zuschlag die magistratische Genehmigung bedungen. Kaufslustige werden eingeladen zu erscheinen.

Windsheim am 18. April 1825.

Stadt-Magistrat.

Ungerland.

11. Da der am 7. vorigen Monats angestandene Verkauf von 56 Schfl. 1½ Mez. Korn für das erhaltene Angebot höchsten Orts nicht genehmigt worden ist; So wird zu deren Verkauf anderweiter Termin auf Montag den 2. nächstkommenden Monats Vorm. 9 Uhr anberaumt; wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Triesdorf den 23. April 1825.

Königl. Oekonomie-Rendantur.

12. Neun Schäffel Habers des Hospitals und dreizehn Schäffel Korns der Waisenpflege dahier, werden am Mittwoch dem 4ten Mai d. J. um 11 Uhr Vormittags den Meistbietenden überlassen, wozu die Kaufslustige hierdurch eingeladen sind.

Ansbach am 23ten April 1825.

Königliche Administration der allgemeinen und landesherrlichen Stiftungen.

13. Von dem Freiherl. von Crailsheimschen Amt Sommersdorf, werden mit Vorbehalt herrschaftlicher Ratification circa 120 Schfl. Haber, 1822 und 1823r Frucht, auch 30 Schfl. Korn und 40 Scheffel Haber 1824r Frucht verkauft. Kaufsliebhaber belieben sich am 10. May d. J. Nachmittags 2—4 Uhr dahier einzufinden, und die Körner in Augenschein zu nehmen, und nach Bekanntmachung der Verkaufs-Bedingnisse ihre Angebote auf die ganze Quantität oder partienweise zu erklären.

Sommersdorf am 18. April 1825.

Frauenholz.

Nichtamtliche Artikel.

1. Kommenden Mittwoch den 27. d. M. und folgende Tage werden die hinterlassenen Bücher des verstorbenen Herrn Criminalraths Schweigger dahier, juritische, philologische, geschichtliche und lateinischt Classische Werke, enthaltend, im Haus Nro. 271 meistbietend versteigert. Der Katalog hierüber ist bei dem Unterfertigten Haus Nro. 162 einzusehen. Liebhaber hiezu ladet hiemit ein

Ansbach den 17. April 1825.

Der Rechnungscommissair Mögelin.

2. Junge Menschen, welche vorbereitenden Unterricht zur Aufnahme in das Schullehrer-Seminarium zu erhalten wünschen, können denselben bei dem K. Pfarrer Hofmann zu Mosbach und dem dortigen Schullehrer Lederer finden. Briefe und Anfragen in der Sache werden nur portofrei angenommen. Auf sie wird man weitere Nachricht ertheilen.

Mosbach bei Feuchtwangen d. 15. März 1825.

Hofmann, Pfr. Lederer, Schullehrer.

3. (Die Ausspielung der Fabrik und des Oekonomie-Gutes zu Schwabach betref.) Die Objekte dieser Verlosung bestehen in 15 grösseren und kleinern Wohn- und Fabrikgebäuden, Wasserwerken, 7 Tagwerk Garten in einem Stück, 3 kleineren Gärten 2 Tagwerk haltend, 19 Tagwerk Ackerland, 14 Tagw. der besten Wiesen, 70 Tagw. Waldung. Die Fabrik enthält vollständige Geräthschaften zur Kattunfabrikazion, Maschinenspinnerey mit Krempeln und Mule Twist-Maschinen und Weberey.

Die Gebäude sind mit 70,500 fl. in der Brandversicherungs-Anstalt, und die Fabrikutensilien in der Leipziger Feuerassekuranz mit 52,740 fl. versichert.

Wer die Realitäten nicht selbst übernehmen will, dem sind Achtzigtausend Gulden in Reichsmünze als baare Ablösung durch die königliche Bank in Nürnberg rechtsverbindlich zugesichert.

Mit diesem Spiele sind noch 970 Geld- und Nebengewinnste zu 4000, 1000, 400, 200, 100, 50, 25, 15 und 10 fl. verbunden. Das Loos kostet 5 fl. 24 kr. oder 3 Thaler sächsisch. Bey jedesmaliger Abnahme und Bezahlung von 10 Loosen, wird ein 11tes unentgeldlich als Frey-Loos gegeben.

Zugleich ersuchen wir alle diejenigen, welche von der Königl. Baier. Bank in Nürnberg oder von uns, den Unterzeichneten, Loose in Händen haben, über dieselben bis den 1. Juny d. J. Abrechnung zu halten, indem diejenigen Loose, welche an diesem Termin, oder spätestens einen Tag vor der Ziehung nicht bezahlt oder zurückgesendet würden, hiemit öffentlich für ungültig erklärt sind, und für Rechnung der Unternehmer mitspielen.

Schwabach den 5. April 1825.

G. C. Stirner et Comp.

Auf obige Ausspielung sind fortwährend bey Unterzeichnetem, Loose à fl. 5. 24 kr., und $\frac{1}{4}$ Loose à fl. 1 — zu haben; Bey Abnahme von 10 Stück, und Einsendung von 54 fl. franco, erfolgt ein 11tes gratis. Zur gefälligen Abnahme empfiehlt sich bestens,

B. C. Rohmeder.

4. Bei Unterzeichnetem sind neue Herren-Strohhüte, wie auch zum Blumen fertigen gepreßte Pariser Blätter und Pappier ꝛc. zu haben, zu billigsten Preisen empfiehlt er sich.

J. H. Deussel in Ansbach.

5. Ich habe mein bisheriges Logis verlassen und wohne nunmehr in dem Hause des Herrn Appellations-Gerichts-Sekretair Siebenkäs, auf dem obern Markt, Nro. 37. über 2 Stiegen.

Schlichting, Med.-Assessor und Land-Arzt.

6. Meine Niederlage von Steingut, aus der Fabrik Steinsberg, bey Regensburg, welches moderne weiße Geschirr nach allgemeiner Versicherung der bisherigen resp. Abnehmer weder beim Gebrauche am Feuer Schaden leidet, noch an der Glasur Risse erhält, und sehr dauerhaft ist, — hat durch mehrere Sendungen eine vorzüglich schöne Auswahl erhalten. Es ver-

spricht die billigsten Preise, und empfiehlt sich zur geneigten Abnahme bestens,

Ansbach den 25. April 1825.

der Knopfmacher Braun, hinter der Stadtkirche, Nro. 166.

7. In der Buchhandlung von Gassert in Ansbach findet man nachstehende gemeinnützige Schriften vorräthig: W. F. Salzmanns kurzgefaßtes Wörterbuch der Fremdwörter, oder alphabetische Erklärung aller der Wörter und Redensarten aus fremden Sprachen, die in Zeitungen, Verordnungen ꝛc. sehr häufig vorkommen. Dritte mit einem nützlichen Anhange bereicherte Ausgabe 8vo Kitzingen 1825. 48 kr. br., — dessen faßliche Anweisung, alle nur möglichen Arten schriftlicher Aufsätze, die im bürgerlichen Leben vorkommen, also auch Briefe auszuarbeiten für Anfänger. Nebst einem Anhang der jetzt üblichen Titulaturen. 2te vermehrte und verbesserte Auflage. 8. Eb. 24 kr. br. — Blumenlese für die leselustige Jugend mittlern Alters. Enthaltend eine sorgfältig gewählte Auswahl Gedichte aus Deutschlands classischen Schriftstellern, zum Declamiren und zur Bildung eines guten und schönen mündlichen Vortrags. 8. Eb. 18 kr. — Enthüllte Geheimnisse wie man die ächte englische Stiefel-Wichse selbst verfertigen kann. Nebst einer Anweisung das Leder wasserdicht zu machen, und den Sohlen der Stiefeln eine größere Haltbarkeit zu geben. Fol. Eb. 12 kr. — Des Oekonomen P. Hülfreichs 44 Mittel und Rezepte wie Ratten, Mäuse und Maulwürfe zu fangen, und gänzlich auszurotten sind. Fol. Eb. 12 kr.

8. Unterzeichneter bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß er von dem hochlöblichen Magistrat dahier das Meisterrecht erhalten habe, und empfiehlt sich daher dem verehrungswürdigem Publikum in Verfertigung aller Sorten Hüthe, unter der Versicherung der billigsten Preise.

Ansbach den 23. April 1825.

Johann Friedrich Winter, Huthmachermeister, Haus-Nro. 567. in der Schloßvorstadt.

9. Ich empfehle mich Einem hohen Adel und verehrungswürdigem Publikum hiemit, daß ich nun selbst eigener concessionirter Schreiner-Meister geworden bin. Ich bitte daher um Ihr ferneres Wohlwollen und Zutrauen, indem ich mir schmeichle in Möbels- und Bauarbeit sehr modern und gut zu arbeiten. Meine Wohnung ist in der Straße beym Rothen Hahn Nro. 861.

Georg Matthias Rappold.

10. Da ich die kommende Ansbacher Walburgi-Messe und die folgende Messen nicht mehr im Brandenburger Hause im Zimmer, sondern auf der Messe in der Mitte des obern Markts in des jüngern Herrn Gerets Boutique, dem Hause des Herrn Portenmachers Schübel gegenüber wiederum feil habe und mein gewöhnliches Waaren-Lager daselbst aussetze, so ermangle ich nicht, meine verehrte und resp. Freunde und Abnehmer hievon in Kenntniß zu setzen, und Sie um geneigte Abnahme zu bitten mit der Versicherung der billigsten Preise.

Joh. Georg Stellwag.

11. Unterzeichneter giebt sich hiemit die Ehre einem hohen Adel und verehrungswürdigem Publikum ergebenst anzuzeigen, daß er von der Frankfurther Ostermesse mit auserlesenen modernen und geschmackvollen Waaren zurückgekommen ist, — bestehend in allen Gattungen sedaner, niederländer, superfeiner, ratinirter, croisirter und zugleich decordirter, so wie mittelfeiner und ordinairer Tücher, $\frac{8}{4}$, $\frac{9}{4}$ und $\frac{10}{4}$ breit, $\frac{22}{4}$ breites Billardtuch, $\frac{10}{4}$ und $\frac{4}{4}$ breite Circassia in allen modefarben zu Herren-Sommerröcken, Roussel, glatte und gestreifte Zeuge zu Beinkleider, Cassimir aller Arten, seidene und wollene Gilet-Zeuche neuesten Geschmacks, Piquee, Rebs, Orientals, breite und schmale, glatte und croisirte Nanquinette, breite und schmale ächt ostindische Nanquin, Göttinger Camlots, Herrnbinden, Wollen-, Baumwollen Spring und elastische Cords, Meuble Morence und Hemdenflanell, ein schönes und geschmackvolles Assortiment ganz moderner bis jetzt noch nie geführter breiter und schmaler Mille fleurs, ombrirte Mousline, Cattune, alle Farben französischer

nebst andern glatten und façonirten Merinos, ombrirte Seidenzeuche, Satin Turck, Gros de Naple, Brillantin, Lysterial, Marcellin, breite und schmale Taffent nebst andere moderne Zeuche zu Damenkleider. Ein Assortiment ganz moderner, langer und viereckigter, wollener, seidener und Circas-Shawls, holländische Leinwand, breite und schmale Sarsinet, Canafas, schwarz und grünes Wachstuch. — Ich bitte deshalb mich mit Ihren schätzbaren Besuchen zu beehren, dennen ich gewiß mit reeller und guter Bedienung begegnen werde.

Ansbach den 23. April 1825.

Hen. Marx Berliner.

12. Endes Unterzeichnete machen einem hohen Adel und verehrungswürdigem Publikum hiemit bekannt, daß bei ihnen folgende Waaren von der Frankfurther Ostermesse angekommen sind, nemlich: Ein Assortiment feine sedaner, französische und niederländer Tücher nebst $\frac{12}{4}$ breites Billard-Tuch, auch alle Sorten mittel und ordinaire Tücher, alle Couleuren Casimir, Circassiene und Circassias $\frac{9}{4}$ und 1 Elle breit nebst Camlot und Göttinger Zeuge zu Herrn-Röcke, auch eine schöne Auswahl in gestreifte Circassias, Russels, Byronlord, Sattins und Nanquinets zu Beinkleider, alle Farben Merinos und Bombasin, auch alle Farben croisirte und glatte Nanquinet und Angola, ostindische breite und schmale Nanquin, ganz feine englische weiße Pique, Rebs, Oriental, gedrukte Pique, Cosakcorts, Valentins, Brillantins, Toilinet zu Westen, ganz feine Batistmuslin, und Jakonet Herrntücher, croisirte und glatte Hemden-Flanel, schwarzgrün und marmorirtes Wachstuch, ganz feine holländische Leinwand, auch mittel und ordinaire schlesische Leinwand nebst leinwandne Sacktücher dann sehr moderne Möbelzeuge in allen Farben. Ferner ein Assortiment ganz moderne glatt und façonirte seiden und halbseiden Zeuge, als Gros de Naples, Satins Türc, Gros de Berlin, Marcellins, Atlas, Levantine, Lustrals, Bour de Soie, extra ganz moderne Cote Bally und Bast zu Damenkleider, lange und viereckige Merinos und Bour de Soie, Shawls à Palm, auch alle Sorten glatte und brochirte Jakonets, Mull und Batistmuslin, auch eine schöne Auswahl Zitz, Cattun und Milles fleurs, ganz feine französische und englische Gestreift, auch baumwollene und seidene Herrn- und Damenstrümpfe, dann Vorhang-Muslin und Franzen, alle Farben Sarsenet und Canafas, schwarz und grüne Manchester, auch alle Farben Baumwollensammt, eine schöne Auswahl französischer Merinos, ganz moderne Pereseh, Flohr und Bast-Tüchlein, Wir versprechen reelle Bedienung und sehr billige Preise, und bitten gehorsamst uns mit gütigen Zuspruch zu beehren.

R. M. Wilhermsdörfer et Söhne.

13. E. Dettelbach aus Fürth empfiehlt sich mit einem vollständigen Waarenlager in Wollentuch, Casimir, Biber, Kalmuk, Circasien, Flanelle, Seiden- und Halbseidenzeuge, Cotte de Pailes, Shawls, Tücher, Kleider, Spitzen, Blonden, Bänder, Schleier, Mützen, Franzen, gazé de Paris, gazé Iris, Floore, Hutzeuge, Ballkleider, und mehrere Modesachen, Kattun, Jaconetts, Battistmouslin, Pique, Bettdecken, Manchester, Sammet, Leinebatist und Tücher, Nanquinetten, ostindische Nanquin, gestreifte und satinirte Hosenzeuge, Goppinger Rockzeug, Barchent, Westenzeuge, Leinewand, englische und breite französische Merinos, englisches Strickgarn, Strümpfe, Meubelzeug, wollene Tischdecken ꝛc. Ferner alle neue zur Mode kommende Gegenstände, unter Versprechung billigster und reellster Bedienung. Sein Gewölbe ist bei Herrn Heintz gegen der obern Kirche über.

14. Einem hochzuverehrenden Publikum mache ich hiermit unterthänig und gehorsamst bekannt, daß ich mit meinen selbst verfertigten gestreiften Zeuchen wieder die hiesige Messe beziehe und mein Stand bei der Hofapotheke ist. Unter der Versicherung, die neuesten Sorten für billige Preise abzugeben, bitte ich gehorsamst, mir das gütige Zutrauen zu schenken.

Dorothea Sophia Wetzstein von Nürnberg.

15. Heinrich Wültner, aus Bielefeld in Westphalen, giebt sich die Ehre, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum sein schönes, vollkommen sortirtes Waarenlager bestens zu empfehlen, welches in allen Sorten feiner Holländischer, Bielefelder und Irländischer Leinwand besteht. Desgleichen hänfene Leinwand und feine weiße leinene Sacktücher, eigner Manufaktur. Sehr billige dauerhafte Waaren sollen meine Empfehlung seyn. Für Güte und Dauer der Waaren wird in jeder Hinsicht garantirt. Das Waarenlager befindet sich in der Herrieder Vorstadt im Gasthaus zum Vogel Strauß.

16. Unterzeichnete zeigt hiermit an, daß sie ächte Florentiner Damen-Strohhüte so wie auch Florschleier und sonstigen Damenputz erhalten hat, und verspricht die billigste Bedienung.

Jette A. Seemann, wohnhaft No. 13 dahier.

17. Madame Demerich aus Plauen empfiehlt sich zur bevorstehenden Messe mit ihren schon bekannten Muselin-Waaren, unter Versicherung der billigsten Preise.

18. Die Spedition der Bleichwaaren nach Waizendorf wird ferwerhin durch Frau Wittwe Seitz im Kaffehaus in der Neustadt bestens besorgt, welches ich hiemit zur Anzeige bringe.

Ansbach den 24. April 1815.

Hauck, Bleichmeister in Waizendorf.

19. Zur Ausspielung des Barfüsserhofs nächst München, sind noch Loose à 48 kr. zu haben, bis 8. May. Ferner: zur Schwabacher, ganze und Sechstelloose, in bekannten Preise. Zur Kahler Glas- und Industrie-Werk bei Aschaffenburg à fl. 8, 6 kr. Zum großen Eichenwald bei Bamberg à fl. 1. Zum v. Albertschen Rittergut Zwernberg à 48 kr. und zur Tyroffschen Kunstwerke-Ausspielung in Nürnberg à 24 kr. bei J. H. Deufel in Ansbach.

20. Bei Joh. Mich. Bubjor in der Adlerwirthsgasse No. 240 ist ganz schöne extrafeine Baumwolle das Pfd. zu 48 kr., bester Schweizer Käs das Pfd. 16 kr., Rübdhl das Pfd, 14 kr., Leindhl das Pfd. 12 kr., feines Salat-Oehl das Pfd. 24 kr., raffinirtes Lampen-Oehl das Pfd. 18 kr., ganz ächten Weinessig die Ms 8 kr., schönstes ächtes Türkengarn alle Sorten zu billigsten Preisen, wobei für die Haltbarkeit der Farbe garantirt wird; alle Sorten schönste Barchend-Baumwollen-Garne zu sehr billigen Preisen, so wie feinere Sorten Baumwollengarne, nebst alle Sorten gebleichte u. ungebleichte Strickgarne und gefärbte Garne von allen Farben zu haben.

21. Indem ich hierdurch bekannt mache, daß bei mir auch Frauenzimmerschuhe und Stiefel von allen möglichen Sorten nach dem neuesten Geschmack und um die billigsten Preise vorräthig zu haben sind, empfehle ich mich zu zahlreichen gütigen Zuspruch ergebenst.

Carl Abraham Meyer, Schuhmacher-Meister, Haus-Nro. 270 in der Neustadt.

22. Das Haus Nro. 579. an der Eyber Straße ist zu verkaufen oder auf mehrere Jahre ganz oder einzeln zu vermiethen. Solches besteht parterre aus 1 Stube, Küche und Kammer; im 1sten Stock aus 3 Zimmern, Küche und einer Kammer, dann großen Boden, Keller und Holzlege. Auch könnte der dabei befindliche große Garten, im Fall der Vermiethung des Hauses, ganz oder oder stückweise mitverpachtet werden. Stallung auf 5 Stücke Hornvieh und laufender Brunnen, dann geräumiger Hof erhöhen die Annehmlichkeiten dieses Quartiers. Das Nähere ist zu erfahren im Hause Nro 305.

23. In No. 672 ist ein Violonzell und ein Pianoforte zu verkaufen.

24. Hinter dem Boggenhof sind Erdbirnbeete zu verpachten. Das Nähere erfährt man N. 108.

25. No. 183 sind 800 fl. auszuleihen.

26. Künftigen Sonntag den 1. May fährt eine 4- bis 5sitzige Chaise von Ansbach nach Rothenburg, und kehrt Abends oder des andern Tags frühzeitig wieder zurück. Allenfallsige Reiseliebhaber erfahren das Nähere in Nro. 291 über 3 Stiegen.

27 Sonntag den 1. und Dienstag den 3. May als an der Messe ist Tanzmusik zur Sonne.

Schnürlein.

28. Sonntag d. 1. May ist Tanzmusik im Bad, wozu ergebenst einladet

Kleinschroth.

29. Sonntag den 1. Mai ist Tanzmusik bei

Keil.

Commissions-Anstalt No. 275 in Ansbach.

Ein meublirtes Zimmer für einen ledigen Herrn ist täglich zu vermiethen.

Zu verkaufen ist 1) 1 Nachtigall, die sich schon mehrere Jahre als Nachtvogel bewährte, nebst 2 Käfigen, 2) eine Klappen-Flöte. —

Quartiere, so zu vermiethen.

No. 127 ist der obere Gaden zu vermiethen.

No. 141 ist im Hinterhaus ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

No. 220 über eine Stiege ist ein Logis mit oder ohne Pferde-Stallung zu vermiethen und auf Laurenzi zu beziehen.

No. 271 beim Schneider Mändtlein ist das oberste Quartier bis Laurenzi zu vermiethen.

No. 280 in der Neustadt sind 2 schöne Quartiere bis Laurenzi zu beziehen, bestehend in einer Stube, Stubenkammer, Küche und Holzlege.

No. 361 ist täglich ein Quartier mit oder ohne Möbels zu vermiethen.

No. 441 in der Schloßvorstadt ist ein Quartier zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

No. 553 dem Schießhaus gegenüber ist das untere Quartier zu vermiethen.

No. 836 c in der Sonnenstrasse ist der mittlere Gaden im Ganzen oder getheilt nebst einem Garten zu vermiethen.

No. 970 beim Bäcker Heubeck ist ein Quartier im mittlern Gaden mit aller Bequemlichkeit zu vermiethen, kann sogleich oder auf Laurenzi bezogen werden.

No. 982 sind täglich drei Zimmer, Küche, Speiskammer, Keller, Holzleg nebst gemeinschaftlichem Waschhaus zu vermiethen.

A) St. Johannis-Kirche.

Getaufte vom 18. bis 24. April.

1. Eva Maria, Tochter des Bauern Reindler in Meinhardswinden; 2. Johann Christian Nicolaus, Sohn des B. und Glasermeisters Wernheimer; 3. Johann Leonhard, Sohn des B. und Brandweinbrenners Naßer. 4. Eva Maria, Tochter des B. und Zimmergesellen Engelhardt; 5. Anna Babetta, Tochter des kgl. Rentamtsboten Glaß.

Begrabene vom 18. bis 24. April.

1. Maria Katharina, Ehefrau des Bauern Wießmeier in Kurzendorf, st. 57 J. 27 T. alt an der Abzehrung 2. Maria Sophia, Wittwe des Hrn. Georg Leistner Schullehrers zu Jochsberg, st. 65 J. 2. M. 29 T. alt an Schleimschlag; 3. Maria Margaretha Wagnerin, Tochter des verstorbenen Kutschers Wagner dahier, st. 69 J. alt an Altersschwäche; 4. Appollonia Barbara, Ehefrau des weil. B. und Glasermeisters Schlicker, st. 65 J. 24 T. alt an Blutsturz; 5. Margaretha Susanna, Tochter der Maria Kunigunda Arnoldin, st. 2 M. 10 T. alt am Stickfluß.

B) St. Gumbertus-Kirche.

vom 18. — 24. April 1825.

1. Getaufte.

1. Johanna Katharina, Tochter des B. u. Oeconomen Berlt; 2. Johann Michael, Sohn des B. und Taglöhners Weiß; 3. Eva Maria, Tochter der Gärtners-Tochter Eva Maria Dürr.

2. Getraute.

Johann Friedrich Winter, B. und Hutmachers-Meister mit Christina Rein.

3. Begrabene.

1. Herr Georg Seipel, Oberlieutenant bei dem 2ten Landwehrbataillon Ansbach und Kauf-

mann, ſt. 38 J. 7 M. 15 T. alt an der Lungenlähmung; 2. Johann Georg Biſchoff, B. und Fuhrmann, ſt. 72 J. 2 M 14 T. alt an der Abzehrung; 3. Anna Chriſtina, Ehefrau des Polizeidieners Erb, ſt. 47 J. 8 M. alt an der Waſſerſucht; 4. Herr Johann Konrad Seiz, Lieutenant bei dem 1ten Landwehr-Bataillon Ansbach und Lebkuchner, ſt. 37 J. 2 M. 12 T. alt an der Abzehrung; 5. Johann Paul Rück, B. und Schloſſermeiſter, ſt. 53 J. 9 M. 12 T. alt an Entkräftung; 6. Auguſt Friederich Hinſching, B. und Lohnkutſcher, ſt. 57 J. 1 M. 18 T. alt am Schleimſchlag.

Todes-Anzeigen.

1. Mit tiefgerührtem Herzen bringen wir unſern Anverwandten und Freunden die für uns ſehr traurige Nachricht, daß der Tod unſere geliebte Großmutter die verwittibte Schullehrerin Maria Sophia Leiſtner heute in einem Alter von 65 Jahren von unſerer Seite geriſſen hat, und bitten durch Beleidsbezeugungen den ohnehin großen Schmerz nicht zu vermehren.

Ansbach am 16. April 1825.

Georg Friedrich und Sophia Eliſabetha } Crallopp.

Am 18. dieſes Monats verſchied unſere gute Mutter und Schwiegermutter, die geweſene Glaſermeiſters Wittwe Appollonia Barbara Schlikerin, geborne Prinzingin, an einer Leberverhärtung und hinzu gekommenen Blutſturz, nach kurzen Leiden, im 65. Lebensjahre, ſanft in den Armen ihrer Kinder. Wir machen dieſes uns ſo ſchmerzliche Ereigniß unſern hieſigen und auswärtigen Anverwandten und Freunden hiermit geziemend bekannt, und bitten um ſtilles Beyleid.

Die Hinterbliebenen.

Heute Mittags 11 Uhr ſtarb, nach faſt jahrelangem Leiden, im kaum angetretenen 38. Lebensjahre, ſanft und ruhig, unſer theurer Gatte, Vater, Sohn, Bruder, Schwager und Onkel, Herr Johann Konrad Seiz, Taffetier dahier, heiß beweint von ſeiner Familie und bedauert von Allen, die ihn näher kannten. Mit dieſer traurigen Anzeige an unſere verehrten Verwandten und Freunde verbinden wird die Bitte um ſtille Theilnahme und empfehlen uns zu fernerem freundſchaftlichen Wohlwollen.

Ansbach den 20. April 1825.

Die trauernde Wittwe
Marie Seiz, geb. Schubart, mit ihren 3 Kindern
Liſette, Kathinka, Heinrich } Seiz
und ſämmtlich Hinterbliebenen.

Der 19. d. Monats war für uns der traurigſte Tag unſers Lebens, denn ein Schlagfluß endigte das theure Leben unſers unvergeßlichen Gatten und Vaters, des königlichen quieszirten Regiſtrators Johann Georg Weiß, nachdem ſolcher 6 Wochen, die namenloſeſten Schmerzen an Hämorrhoidal-Beſchwerden und einer dazu gekommenen Unterleibsentzündung litte, im 62ſten Jahre ſeines ſo ſchönen Lebens.

Nur die Religion und die Zeit iſt im Stande unſern ſo gerechten Schmerz zu lindern.

Ueberzeugt von der Theilnahme eines Jeden, der den Redlichen kannte, verbitten wir jede Beileidsbezeugung, und empfehlen uns zur fernern Freundſchaft ergebenſt.

Weißenburg, den 24. April 1825.

Doris Weiß, geborne Berger.
Ernſt Weiß, Skribent im kgl. Rentamte zu Dinkelsbühl.

Gerichtliche Bekanntmachung.

1. Am Donnerſtag den 5. May d. J. N M. 1 Uhr werden im Wege der Hülfsvollſtreckung zu Kirchfarrnbach im Haspliſchen Wirthshaus 1) drei Pferde, 2) 5 Stück Rindvieh, 3) 4 Schweine, 4) 8 Schaafe und einiges Geflügel, 5) ein Wor-

rath von Stroh, 6) einige Klafter Holz, 7) mehrere Oekonomiegeräthschaften an Wagen und Pflügen, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung durch eine Gerichts-Commission verkauft. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Kadolzburg, am 16. April 1825.

K. B. Landgericht.

Amtliche Bekanntmachung.

1. Für das unterzeichnete Königl. Oberaufschlagamt sind 14 Klafter Scheitholz aus dem Forst-Revier Rauhenzell in den hiesig Königl. Holzgarten zu führen. Zu Verleihung dieser Holzführen an den Wenigstnehmenden ist Termin auf Samstag den 30. d. M. Vorm. 10 Uhr in dem Oberaufschlagamtlichen Geschäfts-Locale anberaumt, wozu Strichlustige eingeladen werden.

Ansbach, den 25. April 1825.

Königl. B. Oberaufschlagamt des Rezat-Kreises.

Fremden-Anzeige
vom 17. bis 23. April.

Krone. Hr. Kfm. Schwend v. Stuttgardt, Hr. Kfm. Egelhaaf von Elberfeld, Hr. Graf Bentzel Sternau v. Bamberg, Hr. Kammerherr Baron von Wöllwarth v. Polsingen, Hr. Hofagent Pfeifer und Hr. Buchhalter Lahnstein v. Weikersheim, Hr. Kfm. Uhl v. Stuttgardt, Hr. Zahnarzt Hirsch mit Familie v. Augsburg, Hr. Kfm. Meier v. Bamberg, Hr. Baron von Rüben und Hr. von Eseuwein v. Virnsberg, die Hrn. Kaufleute von Stadtler v. Nürnberg und Bellinger v. Rheims, Hr. George Cockburn, Geistlicher aus Irland.

Stern. Hr. Kfm. Pfann v. Nürnberg.

Löwe. Hr. Kfm. Senf v. Gera, Hr. Student Lemisch v. Erlangen, Hr. Vicarius Meißner v. Weißenburg, Hr. Kreis-Kanzlist von Herrnbeck v. Eichstädt, Hr. Pfarrer Fleischmann v. Pflaumfeld, Fräulein Ruf, Doctors-Tochter v. Ellingen, Hr. Stadtschreiber Runkel v. Weissenburg, Hr. Kgl. Garde-Oberlieutenant Illini v. Würzburg, Hr. Kfm. Illini v. Thüngersheim, Hr. Kfm. Schmidt v. Ißny, Hr. Kfm. Braun v. Elberfeld, Hr. Kfm. Löb v. Adelsdorf, Hr. Actuar Fuchs v. Arnstein, Hr. Regierungs-Assessor Fischer v. Würzburg, Mad. Fischer v. Ingolstadt, Hr. Handelsmann Stahl v. Dirkelbühl.

Traube. Hr. Kfm. Klemknecht v. Nürnberg.

Weißes Roß. Hr. Pfarrer Lehlein und Hr. Student Groning v. Obersulzbach, Demoiselle Stellwag v. Ussenheim, Hr. Student Rusch v. Rothenburg, Hr. Handelsmann Schloß v. Königshofen, Hr. Kfm. Günther v. Mkt. Steft, Hr. Student Dorner v. Bamberg, Hr. Privatlehrer Schüller v. Weigertshausen.

Zirkel. Die Hrn. Studenten Theol. Schmidt, Groninger u. Büßinger v. Oldenburg, die Hrn. Kandidaten Oppenheimer und Rothenheimer v. Wallerstein, Hr. Handlungs-Commis Hugenschuh v. Southofen, Hr. Handlungsreisender Hauptmann v. Hof.

Bär. Hr. Weinhändler Keinath v. Mainbernheim.

Strauß. Die Hrn. Kaufleute Fleich und Zimmermann v. Sct. Georgen, Hr. Handelsmann Küstner v. Carlsruhe.

Schwarzen Bock. Hr. Kfm. Meier v. Langenzenn.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 21. April 1825.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 %	93¼	
detto à 5 %	101¼	
Land-Anlehen à 5 % . .	103	102½
Hypoth. Anweis.		
Lott: Loose A—D à 4 % .		
detto E—M à 4 % .	106⅔	106⅓
detto - - 3 mt.		106⅔
detto unverzinsl. à fl. 10.	103	
detto - à fl. 25.	102	
detto - à fl. 100.		107

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 18. Ansbach, Mittwoch den 4. May 1825.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die Vertheilung der k. k. österreichischen Truppen-Verpflegs-Gelder pro 1812/16 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Beziehung auf die Bekanntmachung im vorjährigen Kreis-Intelligenzblatt pag. 2658 — 2662 wird andurch die nunmehr erfolgte locale Subrepartition der abschläglichen Vergütung von 32428 fl. 48 kr. für k. k. österreichische Truppenverpflegung pro $18\frac{13}{16}$ zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Ansbach den 14. April 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Luz, Director.

Ausweis und Subrepartition

der — dem Rezatkreis mittelst allerhöchster Entschließung vom 28. Septbr. 1824 ertheilten Abschlags-Zahlung von 32428 fl. 48 kr. für die Leistungen an K. K. österreichische Truppen pro $18\frac{13}{16}$.

Benennung der Aemter und Gemeinden.	Geld-Betrag fl.	kr.
Magistrate.		
1. Ansbach	1000	—
2. Dinkelsbühl	850	—
3. Erlangen	600	—
4. Fürth	175	—
5. Nürnberg	1900	—
6. Nördlingen	300	—
7. Rothenburg	950	—
8. Schwabach	100	—
Landgerichte.		
9. Landgericht Altdorf.		
Feucht	500	—
10. Landgericht Ansbach.		
Brodswinden	174	$22\frac{1}{2}$
Brünst	94	$15\frac{1}{2}$
Brukberg	108	$23\frac{1}{2}$
Elperodorf	144	$55\frac{1}{2}$
Eyb	170	$50\frac{1}{2}$
Latus	692	47

Benennung der Aemter und der Gemeinden.	Geld-Betrag fl.	kr.
Uebertrag	692	47
Gräfenbuch	113	6½
Kleinhaßlach	113	6½
Lehrberg	162	34½
Unternbibert	134	18½
Neunkirchen	82	28½
Neuses	98	58½
Rügland	54	11½
Hennebach	114	17½
Schalkhausen	80	7½
Westenberg	70	41½
Virnsberg	131	57½
Götteldorf	35	21½
Weihenzell	150	48½
Flachslanden	160	13½
Großhaßlach	89	32½
Wernsbach	115	27½
	2400	—

11. Landgericht Mt. Bibart.

Iphofen	40	22½
Mt. Bibart	15	31½
Altmannshausen	7	8½
Willanzheim	4	31½
Mönchsontheim	—	37½
Ziegenbach	6	48½
	75	—

12. Landgericht Cadolzburg.

Grosweismannsdorf	28	38
Guzberg	57	48
Rossendorf	11	48
Leichendorf	38	26
Buschschwabach	21	3
Clarsbach	11	4
Reutersbach	4	57
Weitersdorf	29	20
Trettendorf	—	14
Weinzierlein	30	32
Weitsbronn	15	56
Obermichelbach	17	26
Tuchenbach	3	4
Großhabersdorf	31	16
Wilhermsdorf	14	17
Latus	295	49

Benennung der Aemter und der Gemeinden.	Geld-Betrag fl.	kr.
Uebertrag	295	49
Kirchfarrnbach	15	25
Keidenzell	7	25
Burggrafenhof	—	44
Ammerndorf	17	44
Brounamberg	15	6
Laubendorf	26	10
Fernabrünst	51	35
Horbach	7	41
Roßstall	8	19
Cadolzburg	17	9
Unterschlauersbach	14	41
Steinbach	8	56
Langenzenn	221	12
Seukendorf	18	39
Deberndorf	23	25
	750	—

13. Landgericht Dinkelsbühl.

Sinnbronn	11	7
Untermichelbach	11	30
Dorfkemathen	15	31
Halsbach	12	45
Dürrwang	6	38
Schopfloch	42	32
Lehengürhingen	105	18
Weidelbach	304	14
Wolfertsbronn	88	1
Willersbronn	89	54
Segringen	39	30
Seidelsdorf	98	—
	825	—

14. Landgericht Erlangen.

Eschenau	114	10
Brand	68	—
Oberschöllenbach	20	45
Unterschöllenbach	4	—
Bueg und Forth	105	22½
Herolsberg mit Concurrenz	417	1½
Dedenberg	30	30
Günthersbühl	5	40
Groß- und Kleingescheid	80	7
Kalchreuth	125	15
Latus	970	51

Benennung der Aemter und der Gemeinden.	Geld-Betrag fl.	kr.
Uebertrag	970	51
Käswasser	80	45
Röckenhof	60	57½
Wolfsfelden	14	7½
Haberhöfermühle	13	45
Gabermühle	6	—
Winderleinsmühle	12	57
Uttenreuth	64	7
Weiher	5	52½
Buckenhof und Rosenbach	43	45
Spardorf	16	37½
Bubenreuth	—	30
Baiersdorf	32	30
Wellerstadt	4	22
Bruck	3	22
Tennenlohe	9	—
Buch	53	15
Allmoshof	28	15
	1400	—

15. Landgericht Mt. Erlbach.

Brunn	1	23½
Hohholz	1	50½
Buchklingen	1	16½
Dietenhofen	4	37½
Seuersdorf	5	46½
Ebersdorf	4	9½
Leonrod	1	25½
Herpersdorf	2	53
Erlbach	2	46½
Eschenbach	9	21½
Siedelbach	1	51½
Emskirchen	4	37½
Gunzendorf	4	9½
Dürnbuch	3	6½
Reidhardswind	2	18½
Schauerberg	2	4½
Hagenbüchach	1	36½
Pirckach	2	4½
Zweifelsheim	4	37
Puschendorf	2	59½
Kirchfembach	5	46½
Breuersdorf	2	52½
Hirschneuses	3	42½
Kreben	3	34½
Latus	80	51½

Benennung der Aemter und der Gemeinden.	Geld-Betrag fl.	kr.
Uebertrag	80	51½
Meversberg	2	46½
Dippoldsberg	1	43½
Katterbach	2	18½
Neudorf	1	51½
Linden	3	42
Jobstgreuth	3	27½
Alfelingsbach	4	23½
Klausaurach	2	11½
Buchen	2	11½
Münchaurach	2	59½
Falkendorf	4	23½
Mausdorf	4	26½
Neundorf	2	4½
Neuhof	6	56½
Oberfeldbrecht	3	34½
Unterfeldbrecht	2	46½
Neuselingsbach	—	28½
Adelsdorf	1	43½
Oberreichenbach	2	18
Eckenberg	4	31
Unterreichenbach	3	15½
Ebersbach	2	33½
Trautskirchen	1	9
Wilhelmsdorf	1	23
	150	—

16. Landgericht Fenchtwang.

Aichau	31	2½
Aichenzell	43	58½
Banzenweiler	41	39½
Breitenau	63	56½
Dentlein	25	57½
Dombühl	40	44½
Dorfgütbingen	40	51½
Elbersroth	26	8½
Haundorf	11	17½
Heilbronn	27	29½
Krapfenau	30	4½
Cl. Sulz	37	5½
Larrieden	25	12½
Mosbach	61	59½
Oberampfrach	38	12½
Oberschönbronn	32	38½
Thürnhofen	8	33½
Latus	641	53

Benennung der Aemter und der Gemeinden.	Geld-Betrag fl.	kr.
Uebertrag	641	53
Untrampfrach	44	9½
Vorterbreitenthann	33	34½
Weinberg	36	6½
Wieserh	37	59½
Wildenholz	42	53½
Feuchtwang	118	24½
	925	—

17. Landgericht Greding.

Bergen	2	45
Ettenstadt	3	51
Eysölden	3	15
Erkertshofen	1	30
Grosnottersdorf	1	30
Grafenberg	1	45
Gehrsdorf	1	48
Greding	3	51
Großhebing	1	51
Kahldorf	2	15
Landersdorf	2	18
Mörsbach	2	—
Neusling	5	45
Reutenbuch	2	9
Offenbau	2	51
Titting	2	27
Thalmessing	4	51
Wengen	3	18
	50	—

18. Landgericht Gunzenhausen.

Absberg	Distrikt	89	51
Aha	„	154	6
Altenmuhr	„	115	56
Kronheim	„	201	14
Gräfensteinberg	„	69	55
Gunzenhausen	„	345	48
Haundorf	„	32	16
Laubendorf	„	71	51
Kalbensteinberg	„	68	56
Pfofeld	„	181	45
Thannhausen	„	65	6
Theilenhofen	„	205	10
Unterasbach	„	151	55
Wald	„	93	31
		1825	—

Benennung der Aemter und der Gemeinden.	Geld-Betrag fl.	kr.

19. Landgericht Heidenheim.

Gnozheim	64	36
Hüssingen	11	34
Sammenheim	45	11
Westheim	8	—
Treuchtlingen	63	6
Wettelsheim	32	33
	225	—

20. Landgericht Heilsbronn.

Aich	16	9½
Altendettelsau	2	0½
Bartelmesaurach	1	56½
Bechhofen	2	10½
Betzendorf	—	17½
Bertholdsdorf	2	54½
Bonnhof	17	13½
Bürglein	2	19½
Dürrenmungenau	15	19½
Elpersdorf	6	4½
Gerbersdorf	1	—
Göddeldorf	18	8½
Heilsbronn mit Concurrenz	121	36½
Kehlmünz	2	9½
Kesteldorf	26	37½
Immeldorf	—	59½
Lichtenau	2	9½
Merkendorf	16	52½
Mitteleschenbach	27	10½
Müncherlbach	10	45½
Neuhöflein	2	2½
Neudettelsau	20	7
Petersaurach	31	30½
Reutern	—	25½
Sachsen	7	26½
Schlauersbach	—	25½
Untereschenbach	—	58½
Wassermungenau	456	11½
Weissenbronn	14	45½
Weiterndorf	32	10½
Windsbach	29	43½
Winkelheid	20	8½
	900	—

Benennung der Aemter und der Gemeinden.	Geld-Betrag fl.	kr.
21. Landgericht Herrieden.		
Aurach	9	43½
Burgoberbach	108	37½
Grosenried	12	48½
Großbreitenbronn	81	3½
Herrieden	55	16½
Hohenberg	11	25½
Leidendorf	4	1½
Ornbau	6	12½
Rauenzell	8	52½
Wiesethbruk	2	—½
	300	—
22. Landgericht Hersbruck.		
Altensittenbach	42	—
Eschenbach	42	—
Förrenbach	10	30
Happurg	69	—
Hartmannshof	62	45
Henfenfeld	26	15
Hersbruk	146	36
Hohenstatt	26	15
Kirchensittenbach	42	—
Oberkrumbach	34	30
Reichenschwand	14	45
Schupf	8	21
Thalheim	8	21
Velden	8	21
Vorra	8	21
	550	—
23. Landgericht Herzogenaurach.		
Herzogenaurach	11	7½
Niederndorf	5	33½
Beutelsdorf	6	36½
Hammerbach mit Concurrenz	6	16½
Hesdorf	6	36½
Reuth	—	42½
Hannberg	5	55½
Großseebach	4	30
Reinersdorf mit Neuburg	1	52½
Groß- u Kleindeschendorf	4	53½
Hemmhofen und Zeckern	2	47
Latus	56	51½

Benennung der Aemter und der Gemeinden.	Geld-Betrag fl.	kr.
Uebertrag	56	51½
Neuhaus	2	4½
Heppstädt	1	2½
Frauenaurach	5	33½
Kriegenbrunn	6	56½
Hüttendorf	7	36
Neuses	2	25½
Büchenbach	8	18½
Koßbach	7	6½
Röttenbach und Reichendorf	6	36
Kötzenhausen	6	56½
Oberheroldsbach	—	52½
Thurn	2	4½
Möhrendorf u. Oberndorf	6	24½
Kleinseebach	4	9½
	125	—
24. Landgericht Hilpoltstein.		
Allersberg	46	17
Heideck	46	17
Mischelbach	28	55
Hofstetten	40	29
Ebenricht	37	46
Liebenstadt	69	22
Mörsdorf	34	42
Guggenmühl	46	17
Jahrsdorf	46	17
Meckenhausen	49	10
Weinsfeld	49	10
Leibstadt	57	47
Unterröbel	46	17
Heuberg	46	17
Hilpoltstein	54	57
	700	—
25. Landgericht Lauf.		
Lauf	63	58½
Heuchling	1	15½
Neunkirchen	21	51½
Ottensoos	2	34½
Ober- u. Unterwindsberg	—	58½
Dehnbach und Höfles	—	35½
Diepoldsdorf	9	11½
Au	1	6½
Latus	101	29½

Benennung der Aemter und der Gemeinden.	Geld-Betrag fl.	kr.
Uebertrag	101	29½
Poppenhof	1	18¼
Bondorf	1	20¼
Judenhof	—	33¼
Heuchling mit Concurrenz	5	47
Eckenhaid	—	21¾
Hedersdorf	—	58½
Weizenhofen	2	5¼
Rüblanden	1	6½
Oberndorf	—	25
Osternohe	—	25
Vondorf	1	6½
Speikern	—	33½
Kersbach	1	48½
Tauchersreuth	—	33¼
Beerbach	—	25
Neunhof	—	46½
Benzendorf	—	33¼
Oedhof	—	25
Illhof	1	6½
Simonshof	27	21
Simmelsdorf	—	58½
Rollhof	2	20
Unterdorf	—	54½
Freirbtenbach	1	6½
Villingshof	—	25
Germersberg	—	49½
Lappersdorf	—	49½
Enzenreuth	—	33¼
Ebach	—	25
Weisenbach	1	6½
Wetzendorf	1	24
Schönberg	4	51¾
Himmelsgarten	—	25
Hormersdorf	1	6½
Haidling	1	6½
Dehnberg	5	43¼
Heddersdorf	—	25
	175	—

26. Landgericht Leutershausen.

Auerbach	7	8½
Büchelberg	116	28
Brunst, Erlach u. Eckartsweiler	76	52
Binzwangen und Steerberg	75	16
Latus	275	37½

Benennung der Aemter und der Gemeinden.	Geld-Betrag fl.	kr.
Uebertrag	275	37½
Bug und Hagenau	7	2½
Colmberg und Oberfelden	79	10
Geslau, Gunzendorf u. Dornhausen	111	8½
Jochsberg und Erlbach	13	20½
Leutershausen	9	—½
Mittelramstadt	2	20½
Mitteldachstetten	—	48½
Oberdachstetten, Ermetzhof u. Anfelden	100	59
Obersulzbach	32	38
Obernzenn	10	37½
Urphertshofen	7	51½
Unternzenn u. Egenhausen	7	21½
Windelsbach und Kadolzhofen	5	49½
Wiedersbach und Rauenbuch	11	14½
	675	—

27. Landgericht Monheim.

Ammerbach	Steuerdistrikt	92	20
Daiting	"	92	—
Flotzheim	"	123	—
Fünfstett	"	145	—
Gansheim	"	92	20
Graisbach	"	46	—
Huisheim	"	125	—
Konsheim	"	23	—
Land	"	115	—
Marrheim	"	116	—
Mörn	"	62	—
Monheim	"	123	—
Otting	"	62	—
Berrolsheim	"	69	—
Rennerzhofen	"	138	—
Rögling	"	69	—
Solnhofen	"	69	—
Tagmersheim	"	92	20
Weilheim	"	46	—
Wemding	"	368	—
Wittesheim	"	69	—
Wolferstadt	"	100	—
		2175	—

Benennung der Aemter und der Gemeinden.	Geld-Betrag fl.	kr.
28. Landgericht Neustadt.		
Neustadt	139	32½
Langenfeld u. Hohholz	164	17½
Ullstadt	24	21½
Baudenbach	14	9½
Oberleimbach	—	13½
Frankenfeld	10	43½
Stockach	1	40½
Herrnneuses, Rennhofen, Wettenbach u. Wulkersdorf	8	53½
Kleinerlbach u. Eggensees	4	41
Birkenfeld u. Schauerheim	11	28½
Diespek	15	25½
Unterschweinach	6	16½
Unterleimbach	13	45½
Stübach	11	5½
Diebach	7	36½
Hambühl	1	40½
Obernesselbach	14	11½
	450	—
29. Landgericht Nördlingen.		
Aufhausen	22	56
Balgheim	52	11
Belzheim	23	36½
Ederheim	20	42½
Großelfingen	45	56½
Kleinerdlingen	55	56½
Möttingen	51	3
Nähermemmingen	26	35½
Pfäflingen	23	11
Reimlingen	62	—½
Schmähingen	21	32
Veitsweiler	10	13½
Weiltingen	34	7
	450	—
30. Landgericht Nürnberg.		
Dombach	31	24½
Galgenhof	61	—
Gärten bei Wöhrd und hinter der Veste	90	2
Glaishammer	78	35½
Latus	261	1¾

Benennung der Aemter und der Gemeinden.	Geld-Betrag fl.	kr.
Uebertrag	261	1¾
Schweinau	162	3½
Stein	48	59½
Zirndorf	90	18½
Poppenreuth	12	17
Großreuth	96	2
Lauf am Holz	2	39½
Mögeldorf	39	38½
Wezendorf	12	17
Gostenhof	136	22½
Steinbühl	63	5½
Sündersbühl	151	46
St. Johannis	120	36
Schniegling	12	17
Burgfarrnbach	4	36½
Stadeln	17	27
Höfen	127	9½
Wöhrd	108	10½
Bach	28	11½
	1475	—
31. Landgericht Pleinfeld.		
Georgensgemünd	126	38
Petersgemünd	3	16
Rittersbach	79	45
Abenberg	164	40
Unterhekenhofen	1	—
Obersteinbach	35	3
Untersteinbach	22	51
Fünfbronn	2	19
Obersteinbach	31	38
Welmbrach	55	33
Rothaurach	47	23
Pleinfeld	32	24
Aurau	20	31
Pfaffenhofen	70	51
Pruppach	9	20
Meckenlohe	—	50
Wallisau	62	31
Wörnsbach	9	42
Bernlohe	9	17
Mühlstetten	24	44
Mäbenberg	12	51
Wernfels	28	24
Stirn	15	54
Latus	857	5

Benennung der Aemter und der Gemeinden.	Geld-Betrag fl	kr.
Uebertrag	857	5
Weingarten	4	15
Untersteinbach	5	53
Oberhekenhofen	6	58
Kauenhofen	10	39
Hauslach	6	17
Spalt	176	12
Roth	924	52
Mosbach	62	41
Bamsdorf	6	50
Kiliansdorf	8	53
Asbach	23	31
Obermauk	6	43
Ekersmühlen	74	26
Hofstetten	—	45
	2175	—

32. Landgericht Rothenburg.

Adelshofen u. Großenharbach	31	30
Tauberschekenbach	9	—
Erzberg	18	—
Gailnau u. Oestheim	27	—
Gattenhofen	22	30
Gebsattel	36	—
Insingen	31	30
Lenzenbronn	18	—
Lohr und Bettenfeld	40	30
Neusitz	22	30
Ohrenbach u. Oberschekenbach	45	—
Schweinsdorf u. Nordenberg	18	—
Steinach, Endsee u. Habelsee	40	30
Steinfeld u. Hartertshofen	22	30
Wettringen u. Gailroth	40	30
Wörnitz	27	—
	450	—

33. Landgericht Schwabach.

Büchenbach	16	4½
Cammerstein	16	4½
Deutenbach	16	4½
Dietersdorf	16	4½
Eibach	16	4½
Günzerskreuth	16	4½
Gustenfelden	16	4½
Kornburg	16	4½
Latus	128	35

Benennung der Aemter und der Gemeinden.	Geld-Betrag fl.	kr.
Uebertrag	128	35
Kazwang	16	4½
Leerstetten	16	4½
Ottersdorf	16	4½
Rednitzembach	16	4½
Regelsbach	16	4½
Reigelsdorf	16	4½
Reichenbach	16	4½
Röttenbach bei Schweinau	16	4½
Röttenbach bei St. Wolfgang	16	4½
Rohr	16	4½
Schwand	16	4½
Großschwarzenlohe	16	4½
Kleinschwarzenlohe	16	4½
Walpersdorf	16	4½
Wendelstein	16	4½
Wolkersdorf	16	4½
Worzeldorf	16	4½
Penzendorf	16	4½
Prünst	16	4½
Raubersrieth	16	4½
	450	—

34. Landgericht Uffenheim.

Uffenheim	43	9
Gollhofen	55	59
Martinsheim	10	16
Enheim	1	26
Oberickelsheim	16	46
Geckenheim	47	29
Neuherberg	16	16
Rudolzhofen	3	15
Geislingen	28	49
Ergersheim	5	11
Langensteinach	1	31
Pfaffenhofen	28	41
Seenheim	59	15
Buchheim	177	10
Mörlbach	56	55
Wiebelsheim	174	59
Ulsenheim	50	59
Welbhausen	5	55
Adelhofen	5	46
Pfeinach	1	3
Bullenheim	9	59
	800	—

Benennung der Aemter und der Gemeinden.	Geld-Betrag fl.	kr.
35. Landgericht Weissenburg.		
36. Weissenburg . . .	719	36
mehrere Gemeinden		
a) der Landgerichte:		
37. Heidenheim . . .	91	55
37a. Hilpoltstein . . .	14	10
38. Pleinfeld . . .	12	27
b) der Herrschaftsgerichte		
39. Ellingen . . .	813	37
40. Pappenheim . . .	73	15
	1725	—
41. Landgericht Windsheim.		
Mt. Bergel . . .	238	42
Windsheim . . .	498	24
Ottenhofen . . .	37	36
Urfersheim . . .	61	—
Westheim . . .	74	48
Sontheim . . .	12	—
Külsheim . . .	47	48
Erkenbrechtshofen . .	21	24
Burgbernheim . .	2	24
Illesheim . . .	129	24
Schwebheim . . .	12	54
Oberndorf . . .	31	30
Ipsheim . . .	68	30
Lenkersheim . . .	63	36
	1300	—
Herrschaftsgerichte.		
42. Herrschaftsger. Bissingen.		
Bissingen . . .	38	46¾
Bollstadt . . .	35	11¼
Fronhofen . . .	58	50¾
Diemantstein . .	32	34¼
Gdlingen . . .	52	50¾
Oppertshofen . .	113	19¼
Stillnau . . .	28	19¼
Unterbissingen . .	37	57
Unterringingen . .	67	22¾
Hohenaltheim . .	106	34
Niederaltheim . .	43	12¾
	625	—

Benennung der Aemter und der Gemeinden.	Geld-Betrag fl.	kr.
43. Herrschg. Mt. Einersheim.		
Einersheim . . .		
Possenheim . . .	225	—
Hellmizheim . . .		
	225	—
44. Herrschaftsger. Harburg.		
Appezhofen . . .	31	55
Deggingen, Merzingen und Ziswingen . . .	54	10
Ebermergen und Brünsee .	42	2
Großsorheim . . .	31	4
Harburg . . .	50	16
Heroldingen u. Schrattenhofen	26	13
Hoppingen . . .	8	23
Kleinsorheim . .	20	9
Mauren . . .	24	42
Schafhausen u. Rohrbach	26	17
Untermagerbein . .	9	49
	325	—
45. Herrschaftsger. Oettingen.		
46. Anhausen . . .	32	57
Dornstadt . . .	28	5
Ehingen . . .	53	37
Fremdingen . . .	33	8
Hainsfarth . . .	45	4
Schopflohe . . .	27	22
Hochaltingen . .	27	20
Heuberg . . .	22	9
Lehmingen . . .	27	55
Megesheim . . .	39	40
Muningen . . .	38	15
Oettingen . . .	123	8
Schwörsheim . .	24	38
Uzwingen . . .	25	—
Wechingen . . .	38	13
Steinhard . . .	32	4
47. einige Gemeinden des Herrschaftsgerichts Mönchsroth für Stampf . .	80	25
	1	—
	700	—

Benennung der Aemter und der Gemeinden.	Geld-Betrag fl.	kr.
48. Herrschaftsg. Pappenheim.		
Bieswang	36	42
Büttelbronn	28	10
Dettenheim	57	15
Dietfurt	25	8
Geislohe	13	21
Göhrn	21	57
Haardt	12	23
Haag und Weiler	18	57
Langenaltheim	58	14
Neudorf	30	2
Osterdorf	15	6
Pappenheim	50	31
Rehlingen	17	35
Rothenstein	2	58
Schambach	32	30
Uebermatzhofen	17	48½
Zimmern	11	13½
	450	—
49. Herrsch. Ger. Schillingsfürst.		
Bellershausen	8	28½
Diebach	12	19¼
Gastenfelden	13	57
Stilzendorf	8	2¾
Schillingsfürst	6	—¼
Gerichtskosten	1	11¼
	50	—
50. Hersch. Ger. Sugenheim.		
Sugenheim	13	30
Ezelheim	6	35
Deutenheim	4	35½
Hürfeld	2	18
Rüdern	1	49½
	28	48
51. Herrsch. Ger. Wallerstein.		
Baldingen	22	33
Bürkhausen	14	46
Deiningen	28	40
Ehringen	19	6
Forheim	3	28
Latus	88	33

Benennung der Aemter und der Gemeinden.	Geld-Betrag fl.	kr.
Uebertrag	88	33
Hürnheim	6	4
Fessenheim und Holzkirch	14	44
Meinzingen	4	20
Marktoffingen	15	38
Maihingen	21	41
Löpfingen	81	38
Wallerstein	17	22
	250	—

Wiederholung.

I. Magistrate.

Ansbach	1000	—
Dinkelsbühl	850	—
Erlangen	500	—
Fürth	175	—
Nürnberg	1900	—
Nördlingen	300	—
Rothenburg	950	—
Schwabach	100	—

II. Landgerichte.

Aledorf	500	—
Ansbach	2400	—
Mt. Bibart	75	—
Cadolzburg	750	—
Dinkelsbühl	825	—
Erlangen	1400	—
Mt. Erlbach	150	—
Feuchtwang	925	—
Greding	50	—
Gunzenhausen	1825	—
Heidenheim	225	—
Heilsbronn	900	—
Herrieden	300	—
Hersbruck	550	—
Herzogenaurach	125	—
Hilpoltstein	700	—
Lauf	175	—
Leutershausen	675	—
Monheim	2175	—
Neustadt	450	—
Latus	20959	—

Wiederholung.	Geld-Betrag fl.	kr.
Uebertrag	20950	—
Nördlingen	450	—
Nürnberg	1475	—
Pleinfeld	2175	—
Rothenburg	450	—
Schwabach	450	—
Uffenheim	800	—
Weissenburg	1725	—
Windsheim	1300	—
III. Herrschaftsgerichte.		
Wilsingen	625	—
Mt. Einersheim	225	—
Harburg	325	—
Oettingen	700	—
Pappenheim	450	—
Schillingsfürst	50	—
Sugenheim	28	48
Wallerstein	250	—
Summa	32428	48

Ansbach den 14. April 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Nachstehende schon früher zur allgemeinen Kenntniß gebrachten polizeilichen Anordnungen findet man zu wiederholen sich veranlaßt:

1) Es hat jeder Hauseigenthümer über jede geschehene Miethsveränderung binnen 24 Stunden bei unterzeichneter Behörde Anzeige zu erstatten.

Dabei ist nicht blos der neu einziehende Miethsmann und die Hausnummer seiner frühern Wohnung anzugeben, sondern auch derjenige zu benennen, welcher das Quartier verlassen hat.

2) Jede nicht hierher gehörige Person darf ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Magistrats nicht aufgenommen oder als Miethsmann eingenommen werden.

3) Dienstlosen und solchen Individuen, die zum Aufenthalt in hiesiger Stadt keine Befugniß haben, und sich über ihre Geschäfte oder sonstige Bestimmung dahier nicht auszuweisen vermögen, darf so wenig als Kindern hiesiger Einwohner, die sich von ihren Eltern ohne deren Bewilligung entfernen, Aufenthalt gegeben werden, wenn sie nicht eine Aufenthaltskarte des Magistrats vorzeigen können.

4) Die über die Beherbergung eines Fremden in einem öffentlichen — oder in einem Privathause zu erstattende Anzeige hat immer ohne Verzug zu erfolgen.

Uebertretungsfälle dieser nothwendigen Anordnungen ziehen eine Strafe von 1 fl. 30 kr. bis zu 5 fl. nach sich.

Die Polizeimannschaft ist angewiesen worden, auf die genaue Befolgung zu wachen.

Ansbach, den 15. April 1825.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Antrag eines Realgläubigers das Wohnhaus der verwittibten Schneidermeisterin Anna Maria Schwenold dahier Numer 67 im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich verkauft werden soll. Termin zu diesem Zweck ist deßhalb auf den 19. Mai l. J. Vormittags 10 Uhr vor dem Commissario, Kreisgerichtsrath Rose bezielt worden, in welchem Kaufslustige und Erwerbsfähige unter dem Anfügen zu erscheinen vorgeladen werden, daß die geschöpfte gerichtliche Taxe sowohl, als die Lasten und Abgaben in diesseitiger Registratur erfahren werden können.

Ansbach am 13. April 1825.

Busch, Director.

2. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach wird hierdurch öffentlich

bekannt gemacht, daß zum Verkauf des zur Concursmasse des verstorbenen Bierbrauers Johann Georg Heinlein gehörigen Wohn- und Brauhauses No. 515 in der Schloßvorstadt dahier, sammt der Brauerei-Gerechtigkeit, dann eines Felsenkellers und denen zum Betrieb der Bierbrauerei gehörigen Geräthschaften, ein Termin auf den 19. May d. Js. Vormittags 9 Uhr vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Assessor Schnizlein, anberaumt worden ist, in welchem zahlungsfähige Liebhaber sich auf dem kreis- und stadtgerichtlichen Locale in dem Geschäftszimmer des Deputirten einzufinden, und den Zuschlag an den Meistbietenden nach Vernehmung und Ratifikation der Gläubiger zu gewärtigen haben.

Ansbach, den 13. April 1825.

Busch, Director.

3. Nachdem der unterm 24. Febr. d. J. gepflogene öffentliche Verkauf des zur Georg Eberischen Concursmassa Tiefenstockheim gehörigen Soldenguts nebst mehreren gebundenen und ungebundenen Feldlehen, dann eigenen Grundstükken die Genehmigung der Kreditorschaft nicht erhalten hat, so werden diese verschiedenen Realitäten und Immobilien, wie solche in Nro. 4, 5 und 6 des diesjährigen Rezatkreis-Int.-Blatts beschrieben sind, wiederholt dem öffentlichen Verkauf ausgestellt und ist anderweiter Licitations-Termin auf den 19. May d. J. Vorm. 10 bis 12 Uhr auf dem Gemeindehause zu Tiefenstockheim anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit unter der Bemerkung eingeladen werden, daß der Verkauf dieser Güter auf Fristenzahlungen geschehen solle.

Mt. Bibart den 14. April 1825.

K. B. Landgericht.

4. Auf den Antrag der Gläubiger soll das Mühlgut des Augustin Vogel auf der Vogtsmühle zum drittenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgesezt werden, da sich bisher kein Kaufsliebhaber gefunden hat. Dieses Gut besteht in einer Mahlmühle, die Vogtsmühle, wozu ein Wohnhaus mit Scheuer, Stallung und Hofraith B. N. 3730, dann 33 QR. Holzrecht aus dem Gemeindewalde B. N. 3748 gehören. Mit dieser Mühle werden noch folgende walzende Grundstücke verkauft: 1½ Mg. 14 Rth. Acker außer dem Landgraben B. N. 3717i, 2½ Mg. 10 Rth. Wiesen und 2¼ Mg. Krautland unter der Mühle B. N. 3734, 6 Mg. 11 Rth. Acker gegen die Leiten oder Steinmühl B. N. 3735, 2 Mg. 8 Rth. Acker in der obern Läng B. N. 3736, ¾ Mg. 2 Rth. Acker im obern Gewand B. N. 3737, 5¼ Mg. Acker in der Leiten B. N. 3738, 1¼ Mg. 5 Rth. Acker ober den Weinbergen B. N. 3739, 6¼ Mg. 30 Rth. Acker und 1 Mg. Steinbruch in der Leiten B. N. 3740, ½ Mg. 18 Rth. Acker in der untern Läng B. N. 3741, ½ Mg. 34 Rth. Acker in der obern Läng B. N. 3742, ¼ Mg. 31 Rth. Acker allda B. N. 3743, ½ Mg. 12 Rth Acker allda B. N. 3744, ½ Mg. Acker in der untern Läng B. N. 3745, 1 Mg. 15 Rth. Acker allda B. N. 3746, 1½ Mg. 23 Rth. Acker in der Melben B. N. 3747. Zur Vornahme dieses Geschäftes ist Termin auf den 17. May früh 9 Uhr auf dem Rathhause zu Iphofen anberaumt, wo sich Kaufsliebhaber einfinden, das Nähere erfahren und sodann ihre Gebote zu Protokoll geben können.

Mt. Bibart 21. April 1825.

K. B. Landgericht.

5. Auf Antrag eines Realgläubigers wird das dem Büttner Georg Keppner dahier zugehörige Gut, bestehend in einem einstöckigen Wohnhause mit Stallung, 2 Rth. Krautfeld im Burgstall als Gemeindefeld, ½ Rth. Holzrecht aus dem Gemeindewalde, 8¾ Mg. 10 Rth. Acker und Wiesen B. N. 135, öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Hiezu ist Termin auf den 31. Mai Nachm. 2 Uhr auf dem Rathhause dahier anberaumt, wo sich kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber einfinden, die nähern Bedingnisse so wie die Lasten und Abgaben erfahren werden, und sodann ihre Angebote zu Protokoll geben können.

Mt. Bibart den 11. April 1825.

K. B. Landgericht.

6. Im Wege der Exekution werden folgende Immobilien des Säcklermeisters Schätzler dahier, als a) das Haus Nro. 48 ein Stock hoch von Fachwänden gebaut, 36 Fuß lang und 32 Fuß breit, mit 3 heizbaren Zimmern, einer Küche, 2 Kammern, dann 1 Stallung und Hofraith dem Gemeinderecht, dann ein Schorrgärtlein. b) eine walzende Scheune, gleichfalls von Fachwerk und einfachen Ziegeldach. c) ein Acker 3 Morgen groß am Ammerndorfer Weg mit 2300 Stöcken Hopfen, jedoch ohne Gestäng. d) 2 Morgen Acker am Zautendorfer Weg. e) 7 Morgen Acker und etwas Wiese und Hopfen der Koßelberg genannt, mit 800 Stöcke aufgestängten Hopfen zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und Kaufslustige auf den 24. Mai curr. Vormittags 9 Uhr hieher in das Geschäfts-Bureau des unterzeichneten Landgerichts eingeladen, wo die Bedingnisse bekannt gemacht und der Zuschlag erfolgen wird.

Cadolzburg am 15. April 1825.

K. B. Landgericht.

7. Das dem adelich von Ebnerschen Grundholden Michael Willner von Eltersdorf zugehörige Gut daselbst Hs. No. 34 nebst eingehörigen halben Stadel, Hofraith, Schöpfbrunnen, 7 M. Feld, 1½ Tgw. Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich taxirt für 1100 fl. rhn., soll im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf den 19. May d. J. Nachm. 2 Uhr in dem Hormesschen Gastwirthshause zu Eltersdorf anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Erlangen den 11. April 1825.

K. B. Landgericht.

8. In dem zum öffentlichen Verkauf des Köbler Johann Schmidtischen Gütleins Haus No. 37 zu Grosreuth am 14. d. Mts. angestandenen 2ten Bietungstermin ist ein hinreichendes Gebot nicht erfolgt. Auf den Antrag der Realgläubiger wird daher dieses Gütlein nebst eingehörigen Nebengebäude, Backofen, Schöpfbrunnen, Hofraith, Hausgärtchen, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich taxirt für 825 fl. nochmals zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, und 3ter Bietungstermin auf den 26. May d. J. Vormitt. 9 Uhr in dem Luzischen Wirthshause zu Grosreuth anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Erlangen den 21. April 1825.

K. B. Landgericht.

9. Auf den eigenen Antrag des Besitzers in Zusammenstimmung mit dem Realgläubiger, wird das den Johann Leonhard Zinkschen Eheleuten zu Buchen zugehörige Anwesen, bestehend: 1) in dem daselbst liegenden Gute No. 5. wozu außer den Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden 3½ Tagwerk Wiesen, 12 9/10 Mg. Aecker, 2 Mg. Buschholz und Oedung; der 5te Antheil an dem sogenannten Bucher Vorteilwald und das Gemeindrecht gehören, Taxe 1756 fl.; 2) 3 Mg. im Kayln, Taxe 100 fl.; 3) 1½ Tagw. Wiese die Grundwiese, Taxe 200 fl.; 4) ½ Tagw. die Taubenwiese, Taxe 65 fl.; 5) ½ Tagw. die Keslers-Wiese, Taxe 50 fl.; 6) 1¼ Mg. Acker die Röthen, Taxe 80 fl.; 7) ¾ Mg. der Heiligenacker, Taxe 30 fl.; 8) ¼ Tagw. Wiese die Heiligen-Wiese, Taxe 25 fl.; 9) 1¾ Mg. Acker die Röthen, Taxe 60 fl.; 10) ¼ Mg. in den Forstäckern, Taxe 15 fl.; 11) ¼ Mg. das Weiheräckerlein, Taxe 20 fl.; 12) 1¾ der lange Acker, Taxe 60 fl., am 1. Juny 1825 Vormittag 9 — 12 Uhr öffentlich verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber können sich am benannten Tage im Zinkschen Wohnhause zu Buchen einfinden, vorher aber die nähere Beschaffenheit der Besitzungen in Buchen, und die Lasten und Abgaben aus den Verhandlungen in hiesiger Registratur einsehen.

Mt. Erlbach am 13. April 1825.

Königl. Landgericht.

10. Auf Antrag der vorhandenen Hypothekgläubiger sollen die nachstehenden, dem Johann Gumprecht zu Falkendorf gehörigen Grundbesitzungen im Wege der Hilfsvollstreckung öffentlich subhastirt werden, nämlich a) das Gütlein No. 36

daselbst, bestehend aus einem eingädigen Wohnhaus, einem Schorgärtlein, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker, 5 Mg. Wald, dann $\frac{3}{4}$ Mg. vertheilten und dem unvertheilten Gemeindrecht, gerichtlich taxirt auf 350 fl., b) 1 Mg. Feld im Mühlgraben auf 35 fl. und c) $\frac{1}{2}$ Mg. Feld auf 20 fl. taxirt. Hiezu ist Termin auf den 8. Juny Vormittags 9 bis 12 Uhr anberaumt, welcher im Husenöderischen Wirthshause zu Falkendorf abgehalten werden soll. Die Beschaffenheit der genannten Immobilien kann an jedem hiesigen Gerichtstage im Taxationsprotokoll eingesehen werden.

Mt. Erlbach am 11. April 1825.

K. B. Landgericht.

11. Des Mathias Kraus, Köblers zu Bürg besitzendes Immobiliar-Anwesen, als 1) ein Köblersgut mit Haus, Stadel, $\frac{1}{4}$ Tagw. Garten, $5\frac{1}{2}$ Mg. Holz und Gemeinde-Nutzen ꝛc., B. N. 478. Dieser Complex ist handlohnbar zu $6\frac{2}{3}$ fl., giebt 46 kr. Zins, 1 fl. 12 kr. Scharwerkgeld, 1 fl. $3\frac{1}{4}$ kr. Steuersimplum und Rentamtlichen Zehent, 2) 2 Mg. fliegend handlohnbaren Acker im Wadischloh B. N. 24, 3) 1 Tagw. Pelzgarten, handlohnbar, B. N. 462, 4) 2 Mg. solch handlohnbaren Acker in der Eichleiten, 5) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Wadischloh, 6) $1\frac{1}{2}$ Mg. bei der Heilingleithen, welch sämmtliches Anwesen für 1155 fl. taxirt ist, wird zum öffentlichen Verkauf Montag den 16. May aufgeworfen, und hierzu Kaufsliebhaber mit Vermögens-Ausweisen vorgeladen.

Greding den 18. April 1825.

Königl. Landgericht.

12. Des Xaver Wengerts, Köblers und Büttnermeisters zu Titting Immobiliar-Anwesen, als das Gut mit Haus und Stadel, kleinem Gärtel, 5 Mg. Acker, dann 2 Mg. Gemeindetheil und $\frac{1}{8}$ Tagw. Wiese sammt Gemeindenutzen B. N. 47, welches zum K. Rentamt Greding handlohnbar, mit 10 kr. 3 pf. und 10 kr. für eine Henne, 10 kr. Scharwerkgeld, 1 Metzen 2 Vierl. Vogthaber, 56 kr. 1 pf. Steuersimplum und in den Widdumhof Zehent giebt, dann 5 Morgen in 8 Parzellen bestehenden, zum Theil handlohnbaren und ludeigenen Aeckern, für 770 fl. taxirt, wird zum Verkauf aufgeworfen, und hiezu Termin auf Mittwoch den 18. May 1825 angesezt, wozu Kaufsliebhaber mit ihren Vermögens-Ausweisen vorgeladen werden und den Kaufabschluß mit Genehmigung der Gläubiger gewärtigen können.

Greding den 18. April 1825.

Königl. Landgericht.

13. Auf eigenen Antrag des Schmidtmeisters Andreas Archinger zu Cronheim werden dessen Besitzungen, 1) das Söldengut No. 11, bestehend aus einem zweistöckigen Haus, einer Scheuer, 3 Schweinställen, $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese, 5 Mg. Aecker und worauf die Schmidtgerechtigkeit ruht, für 3000 fl., 2) $\frac{1}{4}$ Mg. Gemeindtheilwiese im Asber Berg für 50 fl., 3) $\frac{1}{4}$ Mg. Gemeindtheilacker im Lammelbuck für 35 fl., 4) $\frac{1}{4}$ Mg. dergleichen eben allda für 25 fl., 5) ein unbezimmertes Feldlehen im Warmlohe, bestehend aus 7 Mg. Aecker und 2 Tagw. Wiesen, für 1800 fl., 6) ein dergleichen im sogenannten Weinberg, bestehend aus 5 Mg. Aecker, für 600 fl., 7) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Stockwiese für 150 fl., 8) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Barthfeld für 75 fl., 9) 1 Mg. Acker der Welschacker für 300 fl., 10) 6 Mg. 160 QR. Wiesen im Wismath für 1800 fl. gerichtlich gewürdiget, dem öffentlichen Verkauf ausgestellt. Dazu hat man Termin auf den 1. Juny Vormittags 9 Uhr anberaumt, an welchem sich besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Schmalzlischen Wirthshause zu Cronheim einzufinden und die Bekanntmachung der Kaufsbedingungen und der auf den fraglichen Realitäten haftenden Lasten zu gewärtigen haben.

Gunzenhausen, am 17. Merz 1825.

K. B. Landgericht.

14. Da sich in den ersten drei Bietungsterminen zu den Grundbesitzungen des Krämers Engelhard von Gräfensteinberg kein Kauflustiger gefunden, und auch keiner der Gläubiger das Ablösungsrecht ausgeübt hat; so werden diese Gegenstände, welche in dem Intelligenzblatt für den Rezatkreis von 1824, Stück 31, Seite 1590

näher bezeichnet sind, zum viertenmal aufgeworfen, und Kaufsliebhaber auf den 11. May Vormittags 9 Uhr in das Sauerische Wirthshaus zu Gräfensteinberg eingeladen.

Gunzenhausen den 7. April 1825.

Königl. Landgericht.

15. Da sich in dem — zum öffentlichen Verkaufe des Halbhofes der Bauers-Wittwe Maria Barbara Herrmann von Mariabronn, wie solcher im Patente vom 25. Januar d. Js. (Intelligenzblatt für den Rezatkreis S. 278, 331 und 414) näher beschrieben ist, am 17. v. M. angestandenen ersten Termin kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so wird die gedachte Grundbesitzung auf Montag den 9. May Vorm. 9 bis 12 Uhr im Hause der Gemeinschuldnerin zu Mariabronn anderweit an den Meistbietenden öffentlich verkauft, wozu daher Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Heidenheim, am 1. April 1825.

K. B. Landgericht.

16. Auf selbstigen Antrag des Maurers Georg Andreas Meyer zu Mainheim wird dessen im Jahr 1818 neu erbautes zweistöckiges Wohnhaus N. 113 mit 3 Wohnungen und ½ Tgw. Garten hinter den Gärten zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, Termin zum Verkauf auf Mittwoch den 25. May im Orte Mainheim angesetzt, und besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen, daß die auf diesem Haus haftenden Lasten und Abgaben täglich in der Registratur des unterfertigten Gerichts eingesehen werden können.

Heidenheim den 14. April 1825.

K. B. Landgericht.

17. Auf Antrag der Hypothekar-Gläubiger wird das dem Hafnermeister Adam Fetsch zu Treuchtlingen gehörige Wohnhaus N. 129, sonst 157 in der sogenannten Vorstadt, wozu nebst dem halben Gemeindrecht $\frac{1}{24}$ Mg. Krautgarten auf der Au, $\frac{1}{24}$ Mg. auf dem Kubespan gehört, im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich verkauft, und hiezu Termin auf Freitag den 30. May im Orte Treuchtlingen angesetzt, an welchem besitz- und zahlungsfähige Käufer in dem Galstetterischen Wirthshause daselbst einzufinden eingeladen werden.

Heidenheim den 14. April 1825.

K. B. Landgericht.

18. Da in dem am 5. d. Mts. angestandenen zweiten Subhastationstermine abermals kein annehmbares Gebot auf die Grundbesitzungen des verstorbenen Schuhmachermeisters Johann Jacob Zähe in Huisingen erzielt wurde, so wird zum öffentlichen Verkaufe derselben, als 1) des halben ohnhäuslöhnigen Söldenguts No. 19, bestehend aus einem halben Hause, einer halben Scheune, 12 QR. Garten und ungefähr 2 Mg. Gemeindstheilen, taxirt auf 400 fl., 2) ½ Tagw. freieigener Wiese, die Mezgerin genannt, taxirt auf 60 fl., auf Mittwoch den 29. Juny Vormittags 9 — 12 Uhr im Meyerischen Wirthshause zu Huisingen dritter Termin anberaumt, wozu daher Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Heidenheim, am 16. April 1825.

K. B. Landgericht.

19. Auf Andringen eines Gläubigers wird das dem Unterthan Johann Paul Lechner zu Pflaumfeld zugehörige Gut, bestehend aus einem Haus und Stadel an einander gebaut, $\frac{3}{8}$ Tagw. Garten, 3½ Mg. Acker und dem Gemeindrecht, im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich verkauft, wozu Termin auf den 25. May früh 9 Uhr in dem Zähischen Wirthshaus zu Pflaumfeld anberaumt worden ist. Hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, und bleibt ihnen unbenommen, die Tarbeschreibung, so wie die Lasten und Abgaben aus den Acten in hiesiger Registratur einzusehen.

Gunzenhausen am 19. März 1825.

K. B. Landgericht.

20. Vom Königl. Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß folgende zur Franz Christoph Bühlerschen Konkurs-Masse gehörigen Immobilien: 1) ein Söldengütlein in Bechhofen, welches auf 747 fl.; 2) 1 Mg. Acker am Gastenfelder Weeg, der auf 557 fl.; 3) 1 Mg. Acker in der Rohrgasse gegen Walzendorf

auf 60 fl. und 4) $\frac{7}{8}$ Mg. Peunt, die Weiher-Wiese, welche auf 80 fl. taxirt worden ist, dann 2 Kühe, meistbietend verkauft werden sollen. Bietungs-Termin ist auf den 1. Juny Nachm. 1 — 5 Uhr im Gasthause anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Herrieden den 2. April 1825.

K. B. Landgericht.

21. Auf Antrag der Gläubiger wird zum Verkaufe der zur Konkursmasse des Wilhelm Meyer von Röttenbach gehörigen Immobilien Tagfahrt auf den 6. May Vorm. 9 bis 12 Uhr im Ketzner'schen Wirthshause zu Röttenbach bezielt und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die nähern Bestimmungen in der unterm 23. Dec. 1824 erfolgten Bekanntmachung des Kreis-Intelligenz-Blattes No. 1 vom 5. Jän. 1825 enthalten sind.

Herzogenaurach am 20. April 1825.

K. B. Landgericht.

22. Der auf den 12. May d. Js. angesezte Verkaufstermin im Orte Kriegenbrunn in der Johann Zindel'schen Konkurssache wird hiermit auf Montag den 16. May d. Js. Nachm. 2 Uhr verlegt, und werden hievon die Betheiligten, so wie die Kaufslustigen unter Hinweisung auf das Ausschreiben vom 15. v. Ms. in dem Kreis-Intelligenzblatte No. 13 vom 30. Merz und No. 14 vom 6. April in Kenntniß gesezt.

Herzogenaurach am 27. April 1825.

K. B. Landgericht.

23. Auf wiederholtes Anrufen des Verkäufers und resp. Gläubigers, Papierfabrikant Volkert auf der Obersichtenmühle wird der dem Metzgermeister Franz Lindner in Allersberg zugehörige, vormals von Gilardische Acker im Stück bei Allersberg, $\frac{5}{4}$ Tagwerk haltend, dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und Licitationstermin in Allersberg auf den 18. May Nachmittags 2 Uhr hiemit festgesezt. Es werden zu dem Ende besitz- und zahlungsfähige Liebhaber hiezu vorgeladen, ihre Gebote im Sippliſchen Wirthshause zu Allersberg zu Protokoll zu geben, und des Zuschlags gewärtig zu seyn. Auf dem Grundstücke lastet außer der gewöhnlichen Steuer keine Abgabe.

Hilpoltstein den 14. April 1825.

K. B. Landgericht.

24. Nachstehende zur Konkursmasse des Zimmergesellen Johann Meier in Heideck gehörige Realitäten, a) ein gemauertes Wohnhaus mit $\frac{1}{8}$ Mg. Garten und $\frac{1}{4}$ Mg. Gemeindstheil, b) $\frac{1}{4}$ Mg. Gemeindstheil bei Sichenbach, c) $\frac{1}{4}$ Mg. im langen Haard, zum kgl. Rentamt dahier in lebendigen Veränderungsfällen mit $6\frac{2}{3}$ Prozent handlöhnig, und reicht jährlich 3 kr. Grundzins, d) $\frac{1}{8}$ Tagw. Wiese auf dem Hohenerlach und e) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker allda, werden hiemit zum öffentlichen Verkaufe ausgesezt, und ist Termin auf Donnerstag den 24. May l. J. Nachmittags 1 Uhr in dem Karl Schleicherschen Hause zu Heideck angesezt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden, die Bedingnisse vernehmen, ihre Anbote zu Protokoll geben, und den Zuschlag vorbehaltlich kreditorschaftlicher Einwilligung gewärtigen können.

Hilpoltstein den 12. April 1825.

K. B. Landgericht.

25. Nach dem Antrag der Gläubiger sollen die zu der Gantmasse des Bauern Johann Georg Wendler zu Tauchersreuth gehörigen unbeweglichen Güther an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden, und ist zu diesem Zweck Bietungstermin auf Montag den 6. Juny d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt worden. Kaufslustige, welche besitz- und zahlungsfähig sind, werden hierdurch eingeladen, sich an dem besagten Tage bei dem unterfertigten Gericht einzufinden. Die Versteigerungs-Gegenstände sind: das Viertel-Hofguth zu Tauchersreuth Haus No. 13, bestehend aus einem Wohnhaus, einem Stadel, einem Backofen, einem Kellerhaus mit Brunnen, $\frac{1}{2}$ Morgen Hausgarten und Hofraith, 7 Morgen Felder, $\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiese, 1 Morgen Waldung mit dem Antheil der noch unvertheilten Gemeindegründe und dem Waldrecht, dann die walzenden Stücke: die Glaßerwiese, 1 Tagwerk groß, $\frac{1}{2}$ Mg. Buschholz, $\frac{1}{2}$ Mg. Hopfengarten.

Die darauf haftenden Lasten und die Bedingungen des Kaufs sollen in dem Bietungstermin eröffnet werden.

Lauf den 23. April 1825.

K. B. Landgericht.

26. Im Wege der Exekution wird untenbemerktes, den Georg Leonhard Böbelischen Eheleuten zu Kolmberg eigenthümlich zustehendes Grundstück, nemlich $\frac{5}{4}$ Tgw. Wiese und Acker, der Schneidersacker genannt, in der Auerbacher Markung, taxirt auf 180 fl., öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Hiezu wird Termin auf den 19. May d. Js. Nachmitt. 2 Uhr im Ebertischen Wirthshause zu Colmberg anberaumt, in welchem die Kaufsbedingungen bekannt gemacht und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu erscheinen geladen werden.

Leutershausen, den 22. April 1825.

K. B. Landgericht.

27. Das am zweiten Bietungstermine auf die Wellhöferischen Immobilien zu Kadolzhofen gelegte Meistgebot hat die Genehmigung der Hypothekengläubiger abermals nicht erhalten. Demnach werden diese Immobilien, nämlich das Gut No. 13 zu Kadolzhofen, bestehend aus einem Haus, einer Scheune mit angebauten Schweinställen, 2 Tgw. Wiesen, $8\frac{1}{4}$ Mg. Aecker, 4 Mg. Wald und dem Gemeindrecht, nochmals öffentlich aufgeboten und zu diesem Zwecke Termin auf den 20. May d. Js. Nachm. 2 Uhr im Burgerischen Wirthshause zu Kadolzhofen beziele, in welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber sich einzufinden geladen werden.

Leutershausen, den 27. April 1825.

K. B. Landgericht.

28. Die zur Konkursmasse des Bauern Bernhard Felber zu Lommersheim, wozu außer einem Wohnhause, Stadel und Schweinställe auch noch ungefähr 40 Mg. Aecker, 10 Tagw. zwei- und $2\frac{3}{4}$ Tagw. einmädige Wiesen, $3\frac{3}{4}$ Mg. Waldung, dann das Gemeinderecht gehören, dann in folgenden walzenden Wiesen, nämlich 1 Tagwerk die Spittelwiese, 1 Tagw. Gemeindewiese, sollen am 16. Mai von Nachmittags 1 — 5 Uhr in der Wohnung des Bernhard Felber öffentlich an den Meistbietenden verstrichen werden. Hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die nähern Bestandtheile des Guts, dann die Taxe der Realitäten in der Registratur des unterfertigten Landgerichts täglich eingesehen werden können.

Monheim am 18. März 1825.

K. B. Landgericht.

29. Auf Andringen eines Gläubigers des Zimmermeisters Johann Heinrich Engelhardt von Demantsfürth wird dessen Anwesen zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe im Wege der Hülfsvollstreckung ausgesetzt, und hiezu Termin auf den 19. May d. J. Vormittags 9 Uhr im Orte Demantsfürth bestimmt. Das Anwesen besteht in Haus No. 18, von Fachwerk gebaut, mit einfachem Ziegeldache, angebautem Stall und Scheuer, einem Schöpfbronnen, $\frac{3}{8}$ Mg. Grasgarten, $\frac{1}{9}$ Gemeindeloos, $\frac{1}{8}$ Gemeindefeld, $\frac{1}{4}$ Gemeindetheil und dem unvertheilten Gemeinderecht, dann in 2 Mg. Acker im Dirschenberg. Kaufsliebhabern wird dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Zuschlag von der Ratifikation der Gläubiger abhänge, und Auswärtige sich über Kontrakts- und Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Neustadt a. d. A. am 12. Merz 1825.

Königl. Landgericht.

30. Da sich zu dem auf heute ausgeschrieben gewesenen Verstrich der zur Concursmasse des Färbermeisters Joh. Heinrich Waldrab zu Dachsbach gehörigen Immobilien keine Strichliebhaber eingefunden haben, so werden diese Realitäten, bestehend in a) dem Güthlein No. 7 zu Dachsbach mit der darauf radizirten Färberei-Gerechtigkeit, b) 1 Mg. Feld das Aublos, c) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese auf dem Köhnung, d) $\frac{1}{4}$ Tagw. Wiese auf der Kreuzung, e) $\frac{1}{4}$ Mg. Hopfenfeld in der Leimengrube, dem zweiten öffentlichen Verkaufe am 1. Juny l. J. Nachmittags 2 — 5 Uhr in dem Hertingischen Gasthause zu Dachsbach ausgesetzt, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Neustadt a. d. A. am 13. April 1825.

K. B. Landgericht.

31. Die zum Nachlaß der verstorbenen Ursula Margaretha Pistorin in Peppenhöchstädt gehörigen Realitäten, bestehend a) in dem Guthe Haus No. 14 zu Peppenhöchstädt, b) 2 Mg. Feld der Woggendörfer Wegacker, c) 1 Mg. Feld der Nutzacker, d) ¾ Mg. Feld am Demantsfürther Weg, e) ½ Tagw. Wiese am Dorf, f) ¼ Tgw. Aischwiese, fanden in dem gestrigen Strichtermine keine Kaufsliebhaber. Dieselben werden daher hiemit zum zweitenmale zum Verkaufe ausgeschrieben, und ist Bietungstermin auf den 31. May l. Js. Nachmittags 2 — 5 Uhr im Orte Peppenhöchstädt anberaumt, wozu sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden mögen.

Neustadt a. d. A. am 21. April 1825.

Königl. Landgericht.

32. Das Königliche Landgericht Neustadt a. d. A. verkauft im Wege der Hülfsvollstreckung an den Meistbietenden 2 Morgen Weinberg jezt Hopfengarten am Ende des Hutsberges am Stöckacher Rangen B. No. 2453, den Brüdern Johann Georg und Johann Leonhard Hofmann dahier gehörig, und ist Bietungstermin auf den 20. May l. Js. Vorm. 9 — 12 Uhr am Gerichtssitze im Geschäftszimmer No. 26 anberaumt, wozu sich Kaufsliebhaber einfinden mögen.

Neustadt a. d. Aisch den 23. April 1825.

Königl. Landgericht.

33. Nach dem Antrag der Realgläubiger soll das dem Wilhelm August Reichel zugehörige Gütlein No. 26 in Großreuth, worauf bisher die Wirthschaft getrieben wurde, bestehend aus einem Wohnhaus, einer Scheuer, der Hälfte des Brunnens, einem Höflein, 5½ Mg. Feld und 3 Tagw. Wiesen, nochmals der öffentlichen Subhastation ausgestellt werden. Hiezu wird Termin auf den 11. May Nachmitt. 2 Uhr in dem Ammonischen Wirthshause zu Großreuth anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Nürnberg den 21. April 1825.

K. B. Landgericht.

34. Der dem Bauern Johann Nütz zu Tennenlohe zugehörige Hof, bestehend aus einem Hause, nebst Hofhaus, Scheuer, Backofen, Hofraith, ⅛ Mg. Schorrgarten, ½ Mg. Peunth, 24⅝ Mg. Aecker und 4½ Tagw. 2mädige Wiesen, 12½ Mg. Holz, das Waldrecht, das Recht zur Viehtrift nebst Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, soll auf Antrag des Realgläubigers wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt werden, daher zur Licitation dieses Hofs der 2te Termin auf den 9. May Nachmittags 2 Uhr zu Tennenlohe angesezt wird. Auf den Fall und daß sich in diesem Termine ein annehmbarer Käufer nicht einfinden sollte, so wird der 3te und lezte Termin zum Verkaufe dieses Hofs auf den 9. Juny Nachmittags 2 Uhr bezielt, daher sich die Kaufslustigen zu Tennenlohe treffen zu lassen und den Zuschlag an den Meistbietenden mit Genehmigung des Realgläubigers zu gewärtigen haben.

Schwabach den 30. Merz 1825.

K. B. Landgericht.

35. Nachfolgende zur Concursmasse des Christoph Jacob zu Röckingen gehörigen Grundbesitzungen, als 1 Wohnhaus mit Scheune, dem Gemeindrechte, 3½ Mg. Garten und ⅞ Mg. Acker, ein Feldlehen zu 3¾ Tagw. Wiesen und 11¾ Mg. Aecker, 1½ Mg. Acker in der Uhlen, ½ Mg. Acker hinterm Schloß, ½ Mg. Acker in den Rauäckern, 1 Mg. Acker in der Leimgrube, 1½ Mg. Acker hinter der Haard, ½ Mg. Acker bei der langen Hecke, ½ Mg. Acker bei der Uhlen, 2 Mg. Riedweiher, 1 Tagw. Wiesen im Kreuth, werden am 8. Juni d. Js. Vorm. 8 Uhr im Orte Röckingen öffentlich versteigert, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Wassertrüdingen am 14. April 1825.

Königl. Landgericht.

36. Zum öffentlichen Verkaufe der zur Leonhard Edelmannischen Concürssache zu Röckingen gehörigen Immobilien, als 1 Haus, Scheune mit Gemeindrecht, ⅜ Tagw. Garten und ¾ Mg. Acker, ½ Mg. Acker im Kaiserlohe, ⅝ Mg. Acker im Binsenbuck, 1 Mg. Acker beim Fallhaus, ¼

Mg. Acker im mittlern Weg, ¾ Mg. Acker im Gangsteig, ¾ Mg. Acker im Mühllehen, ½ Mg. Acker im Berg, ¼ Mg. Acker im Strichler, 1 Beet in der Gegenhut, 1 Beet im Wurmstall, ⅝ Tagw. Wiesen im Ried, ⅝ Tagw. Wiesen in der Rauenau, ist Termin auf den 30. Mai d. Js. Vorm. 9 Uhr in dem Orte Röckingen angesezt worden, wozu Liebhaber mit der Eröffnung in Kenntniß gesezt werden, daß die Taxe sowohl als die auf diesen Immobilien haftenden Lasten dahier in der Registratur eingesehen werden können.

Wassertrüdingen am 14. April 1825.

Königl. Landgericht.

37. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Georg Albrecht Hollmann dahier gehörige Wohnhaus mit dazu gehörigen Gemeindetheilen öffentlich versteigert. Mit diesem Hause ist eine eingerichtete Färberey verbunden, ein neugebauter Stadel, ein Farbhaus, ein Manghaus mit 6 kupfernen und 1 zinnernen Kessel. Als einziger Bietungstermin wird der 1. Juni d. Js. Vormitt. 9 Uhr angesezt, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Wassertrüdingen, am 14. April 1825.

Königl. Landgericht.

38. Zum öffentlichen Verkaufe der zur Andreas Gebertischen Konkursmasse zu Röckingen gehörigen Immobilien, als 1 Haus mit Stadel, 1 Mg. Garten und 1 Mg. Acker und Wiesen, dann dem Gemeinderechte, ¾ Mg. Acker der Espann-Acker, 1 Mg. Acker im Kaierlohe, ½ Mg. Acker im Haardbuck, ¾ Mg. Acker in der Sandgrub, ½ Mg. Acker im Mühllehen, ½ Mg. Acker im Rinnig, ⅝ Mg. Acker im Reißfeld oder Gangsteig, ½ Mg. Acker im Rinnig, ½ Mg. Acker im Mühllehen, ¼ Tagw. Wiese im Espann, ½ Mg. Acker im Berg, ¼ Mg. Acker im Strichler, ein Beet in der Gegenhut, steht in dem Orte Röckingen auf den 26. Mai d. Js. Vormittags 9 Uhr Termin an, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Wassertrüdingen am 14. April 1825.

Königl. Landgericht.

39. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das den Paul Kochischen Eheleuten zu Mazmannsdorf gehörige Wohnhaus mit Stadel, einem kleinen Garten, dem Gemeindrechte und 2¼ Mg. vertheilte Gemeindegründe, dann 1 Mg. Acker am Stökauer Weg öffentlich versteigert; als einziger Bietungstermin wird der 1. Juni d. Js. Vormitt. 9 Uhr am Sitze des Landgerichts dahier angesezt und Kaufliebhaber hiezu eingeladen.

Wassertrüdingen, den 14. April 1825.

Königl. Landgericht.

40. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden nachbenannte Grundstücke des Georg Schuster zu Beierberg, als ¼ Mg. Acker im Schlierfeld, 1 Mg. Acker im Wörthleinsfleck, ¼ Tagw. Wiesen die Ziegelwiese, ½ Tagw. Wiese hinter den Städeln, ⅝ Tagw. Wiese bei der Ziegelhütte, ¾ Tagw. Wiese die Dornwiese, ⅝ Tagw. Wiese auf der Brach, ½ Mg. Acker im Kalkofen, ½ Mg. Acker allda, ½ Mg. Acker im Espann, am 8. Juni d. Js. Vormittags 9 Uhr im Orte Beierberg öffentlich versteigert, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Wassertrüdingen am 7. April 1825.

Königl. Landgericht.

41. Auf Antrag eines Realgläubigers soll das groß- und kleinhandlohnbare Güthlein des Mezgermeisters Georg Wiedemann zu Gerolfingen, so wie ¾ Mg. Acker desselben im Mäußlein, im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich verkauft werden. Hiezu wird Termin auf den 6. July d. Js. Vormittags 9 Uhr in dem Schwarzischen Wirthshause zu Gerolfingen hiermit anberaumt, und werden besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß das Güthlein auf 700 fl. und der ¾ Mg. Acker auf 90 fl. gerichtlich gewürdiget worden ist, und daß die Lasten dieser Realitäten in der hiesigen Registratur eingesehen werden können.

Wassertrüdingen, am 25. März 1825.

K. B. Landgericht.

42. Das zur Sailermeister Heinrich Lebrechtschen Concursmasse gehörige Mobiliare und die Grundbesitzungen des Heinrich Lebrecht zu Bergel werden am 18. Mai Vormittags 9 Uhr

im Hause des Lebrecht zu Mt. Bergel öffentlich an die Meistbietenden verkauft. Es besteht das Mobiliare aus einigen Sailerarbeiten, aus dem Handwerkszeuch und der gewöhnlichen Hausfahrniß, als Tische, Stühle, Commoden und dergl. Die Immobilien sind: 1) das Wohnhaus N. 42 zu Mt. Bergel an der Strasse nach Ansbach gelegen, zweistöckig, in gutem Baustand, 46 Schuh lang und 26 Schuh breit, mit einer Altane versehen, wozu gehört 1 Backofen, 2 Schweinställe, 1 Kuhstall, dann $\frac{3}{17}$ Gras- und Baumgarten, mit halber Hofraith und Bronnen, 2) $\frac{1}{4}$ M. Acker beim Siechhaus, gegenwärtig mit Dinkel bestellt, 3) $\frac{1}{8}$ Mg. Acker im Kübelbronnen, 4) $\frac{3}{4}$ M. Acker in der vordern Thalen, mit Dinkel besaamt, 5) $\frac{1}{2}$ M. Acker im Hausner Steig, gegenwärtig Brach, 6) $\frac{1}{4}$ M. Eggerten in der Winterleithen. Zu obenbemerktem Termin werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Erbffnen eingeladen, daß die Verzeichnisse über die Lasten und Abgaben, so wie über die Schätzungswerthe täglich in der Registratur des k. Landgerichts eingesehen werden können.

Windsheim am 6. April 1825.

K. B. Landgericht.

43. Auf Antrag der großjährigen Relicten des verstorbenen Bierbrauermeisters Johann Georg Petz hieselbst sowohl, als des Vormundes des minderjährigen Sohns werden nachbenannte zur Nachlaßmasse gehörige Realitäten: 1) das Wohn- und Brauhaus No. 498 in der Mitte der Stadt gelegen, 3stöckig, massiv gebaut, mit 4 Kellern, in ganz gutem Baustande, dazu gehört a) ein gepflasterter Hof, in welchem sich rechter Hand ein Flügelbau, 54 Schuh lang, 16½ Schuh breit, linker Hand eine Holzlege, 34 Schuh lang, 12 Schuh breit befindet, mit einem Keller zur Aufbewahrung der Leuterung und des Brandweins, b) eine Scheuer 42 Schuh lang, 35 Schuh breit, unter welcher sich ein Keller befindet, c) 1 Gemüsgärtlein, d) 1 Kellerhaus, 53 Schuh lang, 27 Schuh breit, unter welchem sich 2 Felsenkeller, von denen jeder 93 Schuh lang ist, befinden; 2) 1 Mg. Acker im hohlen Berglein; 3) ½ M. A. im Galgenbuck; 4) 1 Krautgarten im Schletengraben; 5) 1 dergl. im großen Boden, am 16. May Vormittags an die Meistbietenden öffentlich verkauft. Besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern wird dieß hiemit mit der Nachricht eröffnet, daß ein bedeutender Vorrath an sehr gut gebrautem Lagerbier übernommen werden, auch ein Theil des Kaufschillings stehen bleiben kann. Die nähern Bedingnisse werden im Termine bekannt gemacht werden.

Windsheim den 15. April 1825.

K. B. Landgericht.

44. Da der Isaac Löw Löwenfels zu Lenkersheim den Kaufschilling des ihm unterm 1. October v. Js. adjudizirte Flohrische halbe Wohnhaus Nro. 143. zu Burgbernheim, welches aus eine Stube, Stubenkammer, Küche, der Hälfte von Tennen und Keller, dann einer Bodenkammer und den Boden linker Hand besteht, wozu noch zwei freistehende Ställe, die halbe Hofraith ein Backofen, ein Gemüßgarten vor dem Hauß und ein Gemüßgärtlein hinter solchem, endlich das halbe Holz- und Gemeinderecht gehören, nicht erlegt hat, obwohl die festgesetzte Zahlungszeit längst verstrichen ist, so werden diese Realitäten nochmals öffentlich sub hasta gestellt. Es wird hiezu Bietungstermin auf Dienstag den 17. Mai c. V. M. von 9 bis 12 Uhr in loco Burgbernheim anberaumt, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Windsheim den 13. April 1825.

K. B. Landgericht.

45. Da der am 8. Merz d. Js. vorgenommene Verkauf der sogenannten Kleinwindsheimer-Mühle bei Windsheim von den Gläubigern nicht genehmigt wurde, so soll am 26. May d. J. Vorm. 9 Uhr anderweiter Verkaufstermin an Ort und Stelle abgehalten werden. Das fragliche Mühlguth besteht aus einem Wohnhaus mit angebauten Kuh- und Pferdstall, aus einem Mahl- einem Gerb- und einem Walkgang mit einer Scheune, Gras- und Sommergarten, ⅛ Mg. Krautbeet und ¾ Mg. Acker und Wiesen, es ist

belastet mit jährlich 22 kr. Geldgült und einer Abgabe von 2 Gänsen und 2 Fastnachthühnern, den 20ten Gulden Handlohn zum hiesigen Hospital, mit 340 fl. Steuerkapital und wurde auf 4245 fl. taxirt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu dem Termin mit dem Bemerken eingeladen, daß sie sich vor dem Zuschlag über ihre Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen haben.

Windsheim am 8. April 1825.

K. B. Landgericht.

46. Da in dem am 5. dieses Monats angestandenen anderweiten Termin zum Verkauf der zur Konkursmasse des Johann Bartholomäus Wüchner zu Oberntief gehörigen Grundbesitzungen, nämlich des Häckerguts No. 8 und acht walzender Aecker und Wiesen, kein Kaufsliebhaber erschienen ist, so sollen auf Antrag der Gläubiger diese Grundbesitzungen zum dritten- aber leztenmal aufgeboten werden. Es wird nun Termin zum Verkauf, und eventuell, wenn dieser abermals nicht zu Stande kommen sollte, zur Verpachtung, wenigstens des Guths auf den 18. May dieses Jahrs Nachmittags 1 Uhr angesetzt, und Liebhaber zu den Verkaufs- resp. Verpachtungsgegenständen eingeladen, sich gedachten Tags in der Wohnung des Wüchner einzufinden.

Windsheim den 18. April 1825.

K. B. Landgericht.

47. Auf Antrag einer Realgläubigerin der Johann Balthasar Stahl'schen Eheleute zu Altheim, werden im Wege der Hülfsvollstreckung folgende Grundstücke der Letztern, 1) $\frac{3}{8}$ M. A. u. Wiesen in der Heßkling; 2) $\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen in der Bohnen; 3) $\frac{1}{4}$ M. A. in der Kammer, sämmtlich Altheimer Markung; 4) 1 M. A. im Neuriß, oder im Sommergarten am Schaafrangen, Hausenhöfer Markung; 5) $\frac{3}{8}$ M. A. im Steinweg, auch im Schauernheimer Weg genannt, Altheimer Markung; 6) 1 Mg. u. 1 Rth. Acker auf der Ebene, oder $\frac{3}{4}$ im Griesweg, dortiger Mrkg.; 7) $\frac{1}{2}$ M. A. im neuen Waas., dortiger Mrkg.; 8) 1 Mg. Acker im Gänsbuck, dortiger Markung; 9) $\frac{1}{2}$ M. A. in der Leimengruben, derselben Markung; 10) 1 M. A. im Kirchbuck, ders. Mrkg.; 11) $1\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen im untern Ried, derselben Mrkg.; 12) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Stein; 13) $\frac{1}{2}$ M. eigenen Acker im langen Waasen, beyde Altheimer Markung, öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Hievon setzt man alle diejenigen öffentlich in Kenntniß, welche die fraglichen Liegenschaften einzeln oder im Ganzen zu kaufen gesonnen, auch besitz- und zu bezahlen fähig sind, um sich in dem hierzu anberaumten Termin, den 20. May d. Js. Nachmittags 1 Uhr in dem Stahlischen Hause zu Altheim einzufinden, die Verkaufsbedingnisse zu vernehmen und im Fall der Ratifikation der Interessenten des Weitere gewärtig zu seyn.

Windsheim den 18. April 1825.

K. B. Landgericht.

48. Nachdem das in die Gant gerathene Anwesen des Johann Georg Keßler von Allerheim bei dem heute angesezten Verkaufstermin keinen Käufer gefunden hat, so wird auf Antrag der Gläubiger dieses durch die öffentliche Bekanntmachung vom 1. Febr. l. J. K. Int. Bl. N. 7, pag. 341 und Stadt Nördlinger Int.-Bl. No. 6, 7 u. 8 ausführlich beschriebene Anwesen dem dritten Verkaufe öffentlichen ausgesezt, und hiezu Tagsfahrt auf Donnerstag den 5. May l. J. Vormittags 9 Uhr bestimmt, wozu Kaufslustige, Auswärtige mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen versehen, dahier zu erscheinen vorgeladen werden.

Harburg den 5. April 1825.

Herrschafts-Gericht.

49. Das in die Gant gekommene Anwesen des Melchior Straß, Bauern von Allerheim, bestehend in einem einstöckigem Wohnhause, besonders stehenden Stadel mit angebautem Schafstall, $\frac{1}{2}$ Tagw. Garten, $19\frac{3}{8}$ Mg. Acker und $7\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen mit Gemeindegerechtigkeit, dann $1\frac{1}{2}$ Mg. eigene Aecker, werden unter Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Tagsfahrt auf Mittwoch den 25. Mai l. J. Nachm.

2 Uhr bestimmt. Kaufslustige, Auswärtige mit Leumuths- und Vermögenszeugnissen versehen, werden hiemit eingeladen am bezeichneten Tage dahier zu erscheinen, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Harburg den 22. April 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

50. Auf weitern Antrag eines Hypothekengläubigers wird zum 3ten Verkaufe der Besitzungen der Friedrich Linseschen Eheleute zu Bettendorf, welche aus einem Wohnhause nebst halben Stadel und Garten, dann 29 7/12 Mg. Aecker und 6 13/16 Tagw. Wiesen; ferner an eigenen Grundstücken: 1 Mg. Acker von 2 Mg. Aeckern auf dem Schobern, 1 Mg. von 2 Mg. Aecker daselbst, und 1/4 Mg. Acker an dem Munninger Feld bestehen, Tagesfahrt auf Donnerstag den 26. May d. Js. Vormittags 9 Uhr anberaumt, wo Kaufsliebhaber im hierortigen Gerichtslokale zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben. Auswärtige haben sich mit Vermögens- und Leumundszeugnissen zu versehen.

Oettingen am 13. April 1825.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königlich Baierische Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach hat in dem Schuldenwesen der Wittwe Maria Elisabetha Precht, vormals verehelichte Stamminger, gebohrne Adam dahier, auf eigenen Antrag derselben den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Edikttage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 16. Mai l. Js., 2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 30 Juny l. Js., 3) zur Verhandlung und zwar: für die Replik auf Montag den 18. July l. Js. und für die Duplik auf Montag den 1. August l. J. vor dem kgl. Kreisgerichts-Rath Gombart jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edikttagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Ansbach, den 26. März 1825.

Busch, Director.

2. Das Königlich Baierische Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach hat in dem Schuldenwesen des vormaligen Bierbrauers Johann Leonhard Arnold hieselbst den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Edikttage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 20. Juni d. Js., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 21. Juli d. Js., 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 22. August d. Js. und für die Duplik auf den 8. Sept. dies Jahrs jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edikttagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Uebrigens dient den Interessenten zu ihrem Benehmen zur Nachricht, daß sich die Aktivmasse höchstens auf 11,531 fl. 33 kr. berechnet, und von den bereits bekannten Forder-

ungen bevorzugter Gläubiger, welche wenigstens 15,066 fl. 22½ kr. betragen, übersteigen wird.

Ansbach am 23. April 1825.

Busch, Director.

3. Da der Nachlaß des verstorbenen Strumpffabrikanten Johann Caspar Schwarz von Erlangen bei weitem nicht hinreicht, die bis jezt bekannten Gläubiger zu befriedigen; so wurde auf die Erbffnung des Konkurses erkannt, weswegen folgende gesezliche Ediktstage bestimmt worden: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisungen, dann zugleich zum Versuch einer gütlichen Uebereinkunft, auf Mittwoch den 1. Juny 1825, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 6. July 1825, 3) zum Schluß der Verhandlung in Beziehung auf die Replik auf den 3. August 1825, in Beziehung auf die Duplik den 17. August 1825. Sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners werden hiemit öffentlich, unter dem Rechtsnachtheile, aufgefordert, an den besagten Ediktstagen, Vormittags 9 Uhr, hierorts zu erscheinen, und ihre desfallsigen Rechts-Angelegenheiten zu besorgen, als außerdem das Wegbleiben am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Nachlasse des ꝛc. Schwarz in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Erlangen den 22. April 1825.

Kgl. B. Kreis- und Stadt-Gericht.

4. Die Bürgers-Wittwe Catharina Förtner zu Langenzenn hat sich für insolvent erklärt. Es werden demnach alle jene, welche an deren Vermögen irgend einen Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, sich am Mittwoch den 11. May c. zur Anmeldung und zum Beweise ihrer Forderungen, am Freitag den 10. Juny c. zur Vorbringung ihrer Einreden, am Montag den 11. July c. zur Gegen- und Schlußerklärung entweder in Person oder durch Bevollmächtigte dahier einzufinden. Wer am ersten Tage nicht also erscheint, wird mit seiner Forderung von Vertheilung der Masse — und an den folgenden Tagen mit der ihn treffenden Handlung ausgeschlossen. Zugleich werden diejenigen, welche eine der Gantschuldnerin gehörige Sache besitzen, oder derselben etwas schulden, angewiesen, die Sache oder Zahlung vorbehaltlich ihrer Rechtsansprüche bei Gericht zu deponiren und zu leisten.

Kadolzburg, am 4. April 1825.

K. B. Landgericht.

5. Der Säcklermeister Johann Thomas Ernst Schätzler dahier hat seine Insolvenz-Erklärung heute angezeigt. Es werden demnach alle diejenigen, welche auf dessen Vermögen einen Anspruch machen, aufgefordert, sich am 31. May c. zur Anmeldung und zur Nachweisung ihrer Forderungen, am 30. Juny c. zur Vorbringung ihrer Einreden, am 30. July c. zur Gegenerklärung und zum Schlußverfahren dahier einzufinden. Wer am ersten Ediktstage nicht erscheint, oder seine Forderung nicht beweise, wird damit bei gegenwärtiger Gantvertheilung ausgeschlossen, und wer das Erscheinen in den folgenden Terminen unterläßt, verliert das Recht der ihn treffenden Handlung. Bei dieser Gelegenheit werden auch diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der Gantschuldner in Händen haben, gewarnt, weder an den Schuldner noch an jemand anderm das besitzende oder schuldige auszuantworten, mit der Auflage, dergleichen Gegenstände vorbehaltlich ihrer Rechtsansprüche dem unterzeichneten Gerichte zu übergeben.

Kadolzburg am 19. April 1825.

Königl. Landgericht.

6. Da gegen den Mathias Kraus, Köbler zu Bürg das Gantverfahren rechtskräftig besteht, so werden nachstehende Ediktstage gesetzlich ausgeschrieben: 1) zur Anmeldung der Forderungen und gehörigen Nachweisungen derselben ist Montag den 16. May 1825, 2) zur Vorbringung der Einreden Mittwoch den 15. Juny 1825,

3) zur Schlußverhandlung Montag den 18. July bestimmt, wobei bemerkt wird, daß der Replik-Termin bis zum 30. Juny und der Duplikstermin bis zum 18. July incl. laufen solle. Es werden hiezu sämmtliche Gläubiger, sowohl bekannt als unbekannt, unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Gantmasse, an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an solchen vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge habe. Alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Handen haben, werden bei Vermeidung des doppelten Ersatzes, jedoch mit dem Vorbehalt ihrer Rechte, ihre Forderung beim Gantgericht entgegen anzubringen, solche zurückzugeben, aufgefordert.

Greding den 18. April 1825.

Königl. Landgericht.

7. Gegen den Köbler und Bindermeister Xaver Wengert von Titting erscheint das Ganterkenntniß rechtskräftig; es werden demnach die Ediktstage gesetzlich ausgeschrieben, und zwar: 1) zur Anmeldung der Forderungen und gehörigen Nachweisung derselben auf Mittwoch den 18. May, 2) zu Anbringung der Einreden auf Samstag den 18. Juny und 3) zur Schlußverhandlung Mittwoch den 20. July bestimmt, und bemerkt, daß der Replikstermin bis zum 4. July und der Duplikstermin bis zum 20. July incl. laufen werde. Es werden sohin sämmtliche Gläubiger, sowohl bekannte als unbekannte, unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Gantmasse, an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben solle. Diejenigen, welche von dem Gantirer etwas in Handen haben möchten, werden bei Vermeidung des doppelten Ersatzes, jedoch mit Vorbehalt ihrer Rechte, solche beim Gantgericht anzubringen, aufgefordert, solches zu übergeben.

Greding den 18. April 1825.

Königl. Landgericht.

8. In Folge des gegen den Zimmergesellen Johann Meier von Heideck geschöpften, bereits rechtskräftigen Gant- und Subhastations-Decrets werden hiemit die gesetzlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, zugleich auch zum Versuch eines gütlichen Uebereinkommens auf Mittwoch den 25. May 1825, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 27. Juni 1825, 3) zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 27. Juli 1825 jedesmal früh 9 Uhr angesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheil hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Hilpoltstein den 12. April 1825.

K. B. Landgericht.

9. Das königl. Landgericht Monheim hat in dem Schuldenwesen des Nadler und Söldner Michael Zuser von Rögling auf eignen Antrag desselben den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 2. May 1825.; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 31. May 1825.; 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 1. Julius 1825. und für die Duplik auf den 15. Julius 1825., jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert,

bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Monheim den 26. März 1825.

K. B. Landgericht.

10. Das Königliche Landgericht Monheim hat in dem Schuldenwesen des Bauern Bernhard Felber zu Lommersheim auf eignen Antrag desselben durch Entschließung vom 12. d. Ms. den Universalkonkurs erkannt. Es werden deshalb die gesezlichen Ediktstage und zwar 1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf den 26. May d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 27. Juny d. J., 3) zur Schlußverhandlung auf den 28. July d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, es zur Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Monheim am 18. März 1825.

Königl. Landgericht.

11. Das Königl. Landgericht Neustadt a. d. H. hat in der Nachlaßsache des abgelebten Johann Georg Lechner, ehvor Gemeinde-Vorsteher zu Traishöchstädt, auf den Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom heutigen Tage den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage und zwar 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 16. May l. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 16. Juny l. J., 3) zur Schlußverhandlung und zwar a) für die Replik auf den 18. July l. J. und b) für die Duplik auf den 3. August l. J. jedesmal morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Johann Georg Lechner hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Johann Georg Lechner in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Neustadt a. d. A. am 7. April 1825.

Königl. Landgericht.

12. Ueber das Vermögen des Unterthanen Georg Gleiß von Ergersheim ist nach selbst eigener Anzeige der Insuffizienz der Konkurs eröffnet worden. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Mittwoch den 18 Mai 1825; b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 22. Juni 1825; c) zur Schlußhandlung nemlich Replik und Duplik auf Freitag den 22. Juli 1825. jedesmal Vorm. 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen in den übrigen Ediktstägen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas an Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehaltung ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Uffenheim den 11. April 1825.

K. B. Landgericht.

13. Das unterzeichnete Landgericht hat in Schuldenwesen des Leonhard Edelmann zu Röckingen auf eigenen Antrag desselben den Universal-

Konkurs beschlossen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und gehörigen Nachweisung auf den 3. Juni d. Js., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 6. Juli d. Js., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 9. August d. Js. und für die Duplik auf den 31. August d. Js. jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Wassertrüdingen am 14. April 1825.

Königl. Landgericht.

14. Das unterzeichnete Landgericht hat im Schuldenwesen des Christoph Jacob zu Röckingen auf eigenen Antrag dessen den Universalkonkurs beschlossen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 10. Juni d. Js., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 12. Juli d. Js., 3) zur Schlußhandlung und zwar für die Replik auf den 12. Aug., und für die Duplik auf den 31. Aug. jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Wassertrüdingen am 14. April 1825.

Königl. Landgericht.

15. Das unterzeichnete Königl. Landgericht hat in Schuldenwesen des Andreas Gebert zu Röckingen auf eigenen Antrag desselben den Universalkonkurs beschlossen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 6. Juni d. J.; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 8. Juli d. J.; 3) zur Schlußhandlung und zwar für die Replik auf den 10. August d. J. und für die Duplik auf den 31. August d. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Wassertrüdingen am 14. April 1825.

K. B. Landgericht.

16. Gegen den Bauern Melchior Straß von Allerheim wurde der Universalkonkurs erkannt, es werden daher nachfolgende Ediktstäge angesetzt: 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen Mittwoch den 25. Mai l. J. Vorm. 8 Uhr; 2) zur Anbringung der Einreden Dienstag den 28. Juni l. J. Vorm. 8 Uhr; 3) zum Schlußverfahren Donnerstag den 28. Juli l. J. Vorm. 8 Uhr, mit der gesetzlichen Ab-

theilung in zwei Hälften, so daß mit dem 12. August der Termin ad replicandum und mit dem 27. Aug. der Termin ad duplicandum sich endiget. Es werden dem zu Folge sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des Melchior Straß vorgeladen an den bezeichneten Tagen dahier zu erscheinen, unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von der Gantmasse und das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen, den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

Harburg den 22. April 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

17. Nachdem den Relikten des Bäckermeisters Johann Michael Dollfuß von Ansbach eine gerichtliche, auf ihren Vater ausgestellte, Schuld- und Unterpfandsverschreibung der Wittwe des im Jahre 1807 verstorbenen Bürgers und Bierbrauers Johann Stephan Meyer von hier, Namens Rosina Margaretha d. d. 22. Januar 1808 über 300 fl. nebst angehefteten Hypothekenschein vom 9. Februar 1808 über die verpfändeten $1\frac{3}{8}$ Mg. $24\frac{1}{2}$ Rth. Acker beim krummen Waasen, Flur Neuses, verloren gegangen ist; so werden nunmehr auf Antrag der Interessenten diejenigen unbekannten Innhaber dieser Urkunde, welche an derselben irgend einen Anspruch zu machen haben, anmit aufgefordert, dergleichen Ansprüche binnen drei Monaten, längstens aber am 2. Aug. Vormittag um so mehr dahier anzumelden, als außerdem die Außenbleibenden mit denselben ausgeschlossen werden, und die Urkunde selbst für kraftlos erklärt werden muß.

Ansbach, am 16. April 1825.

Königl. Landgericht.

18. (Amortisations-Edict.) Nachbenannte expedirte Obligationen sind verloren gegangen, nemlich: 1.) eine von dem Söldner Joh. Jac. Hertlein und seiner Ehefrau Margaretha Barbara Hertlein zu Trendel für den Bräuknecht Ferdinand Reuther zu Heidenheim unterm 16. May 1820 ausgestellte Schuldverschreibung mit angeheftetem Hypothekenschein vom 25. August 1820 über 300 fl. Vorlehen sub hypotheca des Söldenguts Nro. 1 zu Trendel; 2.) die von dem Johann Michael Ströbel und Maria Elisabetha Ströbel zu Wettelsheim unter Verpfändung ihres Lehenguts Nro. 120 daselbst für den Bauern Georg Mathias Schorr zu Treuchtlingen unterm 23. Februar bestätigt 4. März 1820 über 1500 fl. Vorlehen errichtete Obligation sammt Hypothekenschein vom 4. März 1820; 3.) eine von den Johann Georg Rühl und Anna Maria Rühl zu Wettelsheim für den Bierbräuer und Wirth Georg Michael Zagelmeier zu Rehlingen über 1400 fl. Vorlehen am 9. Oktbr. 1820 errichtete Obligation sammt Hypothekenschein vom 30. Oktbr. 1820, wornach die Schuldner ihr handlöhniges Schlagerlehen Nro. 7 verpfändeten; 4.) die von den Johann Michael Meyer und Maria Barbara Meyer zu Wettelsheim unterm 14. Januar bestätigt 12. November 1819 errichtete Schuldverschreibung über 325 fl. Kapitalvorlehen mit angehefteten Hypothekenschein vom 12. Novbr. 1819 hiernach verpfändeten die Schuldner dem Bauern und Gemeindpfleger Georg Andreas Schwimmer von Wettelsheim; a. ihr handlöhniges Haus Nro. 123 sammt ältern und neuern Gemeindtheilen, b. $9\frac{7}{8}$ Mg. 44 QR. von dem vertheilten Gemeindeholz; 5.) eine von dem Bäcker Johann Michael Bauer und dessen Ehefrau Eva Margaretha Bauer zu Treuchtlingen unter Verpfändung ihres Wohnhauses Nro. 79a. sammt Zugehörungen für die ledige Anna Elisabetha Schilfker daselbst über 150 fl. errichtete Obligation dd. 27. et cfr. 29. März 1819 mit angeheftetem Hypothekenscheine von letzterm Datum; 6.) ein Cautions-Instrument der Eva Barbara Bartelmeß zu Heidenheim de 22. Novbr. 1808 über 100 fl. Vorschuß an Brandassecurations-Beiträgen für das ehemalige hiesige Kammeramt; 7.) ein Duplicat des Kaufvertrags vom 20. Septbr. 1815 statt Obligation über 40 fl., welche Johann Martin Knaup von Berolzheim an den Barnoßen Wertheimer daselbst, dann dessen Cessionar Abraham Hirsch Rosenfelder zu Dittenheim schuldete; 8.) eine Ver-

gleichs- oder Schuldurkunde über 300 fl., welche Johann Leonhard Baumgärtner vorhin dem Johann Leonhard Vögel von Stetten geschuldet dd. 2. April 1807; 9.) 2 Obligationen und zwar vom 18. August 1808 und 5. November 1808 über resp. 500 fl. und 100 fl., welche Johann Leonhard Buchinger von Windsfeld der Johann Leonhard Hügnerischen Curatel daselbst gegen Verpfändung des Guts Nro. 26 in Windsfeld geschuldet; 10.) eine Obligation des Johann Paul Maurer von Hüßingen über 150 fl. Forderung der Amtsfrohnbauerschaft dd. 1. Oktober 1788; 11.) eine Obligation der Wagner Ottenwalterschen Eheleute von Westheim für den Salomon David Steiner von Steinhard über 340 fl. dd. 3. August 1821. Auf Antrag der Interessenten wird nun der unbekannte Inhaber eines dieser Dokumente oder dessen Erbe, Cessionar oder der sonst in seine Rechte getreten ist, aufgefordert, seinen Anspruch hierauf binnen 6 Monaten und spätestens in dem auf den 18. Oktober 1825 Vormittags 9 Uhr anberaumten Termine dahier anzumelden, oder zu gewärtigen, daß das einschlägige, und resp. sämmtliche Dokumente für kraftlos erklärt, und deren Inhaber mit seinen Ansprüchen ausgeschlossen werden wird.

Heidenheim am 22. März 1825.

K. B. Landgericht.

19. (Urkunden-Amortisations-Edikt.) Nachstehende von dem ehemaligen Justizamte ausgestellten gerichtlichen Obligationen a) vom 17. May 1807, des Johann Peter Bickel zu Rodheim auf 1500 fl. für den Justizcommissair Maces, cedirt der verwittibten Sekretair Meyer dahier, laut Instrument vom 16. März 1808. b) vom 29. Juny 1808 desselben Peter Bickel über 1000 fl. für die erwähnte Secretair Meyer, mit Hypothekenscheinen sind verlohren gegangen und können daher nicht bei dem Hypothekenamte behufs der Löschung produzirt werden. Auf Antrag des gegenwärtigen Besitzers Peter Schneider zu Rodheim werden die unbekannten Innhaber der Urkunde hiermit aufgefordert, solche am Samstag den 3. September 1825. dahier zu produziren, oder zu gewärtigen, daß solche für kraftlos erklärt werde.

Uffenheim den 1. März 1825.

K. B. Landgericht.

20. Auf den Grund des mittels einer höchsten Entschließung des Königlichen Appellationsgerichts für den Rezatkreis, als protestantisches Ehegericht, vom 31. Merz, pr. den 15. d. M. erhaltenen Auftrags, wird der Schuzverwandte Johann Andreas Menhorn aus Schwabach, welcher sich für einen Tabakmacher ausgiebt, hiemit vorgeladen, sich dahier binnen 3 Monaten, und zwar längstens bis Montags den 1. Aug. Vormittags 9 Uhr zu der Verantwortung auf die von seiner Ehegattin Barbara Menhorn, geborne Rappold, wider ihn angebrachten Ehescheidungs-Klage zu stellen, indem nach fruchtloser Verstreichung dieses Termins in der Sache in contumaciam weiter wird verfahren werden.

Schwabach den 17. April 1825.

K. B. Landgericht.

21. Der Johann Stephan Sußner aus Diepersdorf im hiesigen Landgerichte hat sich seit 19 Jahren von seiner Heimath entfernt und als Mezgergeselle nach Ungarn begeben, ohne daß er seit 13 Jahren von seinem Leben und Aufenthalt weitere Nachricht gegeben hätte. Es hat daher der ihm bestellte Curator unterm 18. Aug. curr. auf Vorladung des Sußner und wenn er nicht erscheint, auf dessen Todeserklärung angetragen, weshalb Lezterer oder seine allenfallsigen unbekannten Leibes-Erben aufgefordert werden, sich binnen neun Monaten, spätestens aber auf den 26. October 1825 Vormitt. 9 Uhr schriftlich oder persönlich dahier beim Landgericht zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls er für todt erklärt und sein in 584 fl. 25 ¾ kr. bestehendes Vermögen seinen nächsten bekannten Verwandten ohne Kaution hinausgegeben werden wird.

Altdorf den 1. Nov. 1824.

Königl. Landgericht.

22. Auf Antrag ihrer nächsten Verwandten werden hiemit a) Johann Simon Löbel aus

Leonrod gebürtig, Bäcker von Profession, welcher vor etlichen und 30 Jahren als Komisbäcker bei den kgl. Preußischen Truppen den Feldzug nach Frankreich mitmachte und seitdem von seinem Aufenthalt keine Nachricht mehr gegeben hat; b) Georg Sieber aus Neuhof gebürtig, welcher im Jahr 1806 den französisch preußischen Krieg als kgl. preußischer Husar mitmachte und seit der Schlacht bei Jena vermißt wird.; c) Georg Leonhard Wolf aus Neuziegenrück gebürtig, welcher im Jahr 1813 als Soldat des kgl. baierischen 5ten Linien-Infanterie-Regiments an den Rhein marschirte und seit dem 12. Dezember 1813 keine Nachricht mehr von sich gegeben hat; d) Leonhard Sieber aus Neuziegenrück gebürtig, welcher im Jahr 1813 als Soldat mit der kgl. baierischen Armee gegen Frankreich ausmarschirt ist und seit dieser Zeit keine Nachricht mehr von sich gegeben hat; e) Johann Michael Schönauer aus Neuhof gebürtig, welcher im Jahre 1813 als Soldat der 16ten Fusilier-Kompagnie des kgl. baierischen 16n. Linien-Infanterie-Regiments gegen Rußland mit ausmarschirte und seit dem 7ten September 1813. in Sachsen vermißt worden ist; f) Georg Gatterer aus Neuselingsbach gebürtig, welcher im Jahre 1806 als Soldat im kgl baierischen 10ten Linien-Infanterie-Regiment gegen Preußen mitausmarschirte und seit dieser Zeit vermißt ist; g) Anna Barbara Gatterer aus Neuselingsbach gebürtig, welche sich vor mehr als 16 Jahren, ohne daß man weiß wohin entfernt und seit dieser Zeit keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, oder die Erben und Erbnehmer dieser Personen hiermit aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und zwar längstens bis zum 3ten Dezember 1825 bei der unterfertigten Behörde zu melden und das Weitere zu gewärtigen, widrigen Falls dieselbe für todt erklärt, und der Abwesenden Vermögen an die nächsten Verwandten derselben, die sich als solche legitimirt haben, ohne Caution hinausgegeben werden wird.

Mkt. Erlbach, am 22. Dezember 1824.

K. B. Landgericht.

23. Simon Knoll von Bottenbach. Sohn des weiland Bauers Johann Knoll dortselbst, und geboren am 31. Juli 1787, machte in Diensten des französischen Generals Gyon als dessen Kutscher im Jahr 1812 den Feldzug nach Rußland mit, und hat seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht mehr gegeben. Auf Antrag dessen Verwandten, als der einzigen präsumtiven Erben, wird nun Simon Knoll oder dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben hiermit aufgefordert, sich binnen 9 Monaten, und zwar spätestens bis zum 17. October 1825 bei unterzeichnetem Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisungen zu erwarten, widrigenfalls derselbe für todt erklärt, und das ihm zugehörige Vermögen seinen nächsten Verwandten, und zwar ohne Caution, zugewiesen werden wird.

Neustadt a. d. A. am 24. Nov. 1824.

K. B. Landgericht.

24. Die ledigen Mezgers-Söhne Johann Georg und Gottfried Baumann von Rudelstetten haben sich vor mehr als 30 Jahren vom Hause fortbegeben, ohne von ihrem Leben oder Aufenthalte seither eine Nachricht anher gelangen zu lassen. Da nun die nächsten Verwandten um Todeserklärung und um Ausfolglassung ihres in circa 370 fl. bestehenden Vermögens gebethen haben, so werden dieselbe oder deren allenfallsige Deszendenten hiemit ediktaliter vorgeladen, binnen sechs Monaten, und längstens bis Donnerstag den 20. Oktober l. Js. dahier zu erscheinen, und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie für todt erklärt, und ihr Vermögen an die sich gemeldeten nächsten Verwandten ohne Kanzion hinausgegeben werden müßte.

Harburg den 16. April 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinsches Herrschafts-Gericht.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. (Verschollenheitserklärungs-Erkenntniß) Da der Gemeine des Königlichen Baierischen

5. Linien-Infanterie-Regiments Andreas Teschner von Peppenhöchstädt dies Gerichts, welcher am 7. Septb. 1813. in Sachsen vermißt wurde, sich auf die diesseitige Edictalladung vom 26. May v. Js. in dem nunmehr verflossenen zehnmonatlichen Termine weder mündlich noch schriftlich gemeldet, noch Descendenten desselben Ansprüche auf den Nachlaß vorgebracht haben; so wird nach dem Ansuchen seiner nächsten Verwandten Andreas Teschner für verschollen erklärt, und dessen Vermögen an die nächsten Verwandten gegen Cautionsleistung hinausgegeben.

Neustadt a. d. A. den 16. April 1825.

K. B. Landgericht.

2. Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Gastwirth Andreas Goes in Mkt. Bergel durch rechtskräftiges Erkenntniß des kgl. Landgerichts Windsheim für einen Verschwender erklärt, und ein besonderer Curator seines Vermögens aufgestellt worden ist, ohne dessen Beiziehung und Genehmigung der Andreas Goes rechtsgültige Geschäfte nicht vornehmen kann.

So geschehen Windsheim den 31. Merz 1825.

Königl. Landgericht.

3. (Amortisations-Erkenntniß.) Da die von den Marx und Maria Elisabetha Müllerschen Eheleuten zu Gerolfingen dem Bauer Andreas Weiß zu Frankenhofen über 3500 fl. Anlehen unterm 9. Dezemb. 1819. gerichtlich ausgestellte Urkunde binnen der festgesetzten sechsmonatlichen peremtorischen Frist nicht producirt worden; so wird solche hierdurch für ungültig und kraftlos erklärt.

Mönchsroth am 20. April 1825.

Fürstlich Oettingen Sp. Herrschaftsgericht.

Aufforderungen

zu Hypotheken-Anmeldungen.

1. Vom Königl. Kreis- und Stadtgerichte Fürth, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß für hiesige Stadt drei Bände des Hypothekenbuches angelegt werden, wovon der 1te Band, die Wohnhäuser von Nr. 1 bis 198. 2te Band, die von Nr. 199 bis 398. 3te Band, die von Nr. 399 bis 550 enthält, und für die zum Gerichtsbezirk gehörigen Grundstücke, zwei Bände. Zugleich werden die Betheiligten eingeladen, die benöthigten etwa noch rückständigen Anmeldungen von Hypotheken zeitlich zu machen.

Fürth, am 12. April 1825.

Lehmann.

2. Unter Hinweisung auf die im 14. Stück des diesjährigen Kreis-Intelligenzblattes S. 811 bis 815 von dem K. Appellations-Gericht des Rezatkreises erlassene Aufforderung und Belehrung des Publikums, das herannahende Ende der Periode zu Anmeldungen für das neue Hypothekenbuch betr., werden alle diejenigen von dem unterzeichneten Hypotheken-Amt zur Anmeldung ihrer Hypotheken-Forderungen und sonstigen zur Eintragung in das neue Hypothekenbuch geeigneten Realrechte hierdurch noch besonders aufgefordert, welche ihre Anmeldungen bisher dahier nicht eingereicht haben. Zu diesem Zweck werden die Abtheilungen des Hypothekenbuchs nachbolend bekannt gemacht. 1ter Hypotheken-District: Altentrüdingen mit Eislerskeller und Stockachmühle; 2ter Hypotheken-District: Aumelbruch mit Grüb und Dühren; 3ter Hypotheken-District: Belerberg, mit Hüttlingen, Kaltenkreuth, Brunn, Friedrichsthal und Ehrenschwind; 4ter Hypotheken-District: Burk mit Bruk, Wolfershof, Meierndorf und Flinsmühle; 5ter Hypotheken-District: Dambach, mit der Hammerschmiede und Kreuthof; 6ter Hypotheken-District: Ehingen mit der Bergmühle; 7ter Hypotheken-District: Gallsheim, mit der Oberaumühle und Schobdach; 8ter Hypotheken-District: Gerolfingen, mit dem Berghaus; 9ter Hypotheken-District: Grosellenfeld, mit Kleinlellenfeld und Eyburg; 10ter Hypotheken-District: Lentersheim, mit Klarmühle, Kufsenhof und Schwandmühle; 11ter Hypotheken-District: Oberkemathen, Schlierfeld, Stöckau und Langfurth; 12ter Hypotheken-District: Obermögersheim, mit Nordsletten und Krettenbach; 13ter Hypotheken-District: Röfingen, mit Opfenried, Hardhof, Kugelmühle und Schmalzmühle;

14ter Hypotheken-District: Unterschwaningen, mit Oberschwaningen; 15ter Hypotheken-District: Unterkönigshofen, mit Oberkönigshofen, Hemersdorf, Röttenbach, Birkach und Rottnersdorf; 16ter Hypotheken-District: Wasserträdingen. Dabei wird den Hypotheken-Interessenten nicht vorenthalten, daß weder die ältern Konsensbücher im hiesigen Amtsbezirk, noch die ältern Acten über das Vertrags-Wesen, für genügend erachtet werden können, um hieraus die Uebertragungen in das neue Hypothekenbuch mit Verlässigkeit zu bewirken, daher die vorschriftsmäßigen Anmeldungen um so nothwendiger sind, und wegen deren Unterlassungen Jedermann für Schaden und Nachtheil gewarnt wird.

Wasserträdingen, am 15. April 1825.

K. B. Landgericht.

3. Das Königl. Landgericht Gunzenhausen hat das Hypothekenbuch nach folgenden Abtheilungen angelegt: 1) Aha mit Eberöfeld, Sauenhofen, Pflaumfeld und Steinacker; 2) Altenmuhr mit Stadeln, Wehlenberg und Nesselmühle, Neuenmuhr, Laubenzedel, Büchelberg, Sinderlach, Schnakenmühle und Schlungenhof; 3) Erndorf, Keilberg, Stockheim, Müsighof, Birkenhof, Griesmühle, Ottmannsberg, Sägmühle und Heiligenblut, Ramsberg mit Birkenmühle, Langweidmühle und Oefeleinsmühle, Tannhausen mit Weitzelbach, Regelsberg, Sorgdorf und Neuhersberge, dann mit den Beutel-Furth-Grafen-Hüner-Neu und Scheer-Mühlen, Frickenfelden; 4) Gräfensteinberg mit Brand, Brombach, Geißelsberg, Geislohe und Röttenhofen — der Markt Absberg mit dem Fallhause, Griesbuck, Schelhof und Spagenhof; 5) die Stadt Gunzenhausen mit der Bettelmühle, Fallhaus, Leonhards Ruh, Reutberg, Walkmühle und Weinberg; 6) Haundorf mit Au, Demetshöfe, Eichenberg, Guzenmühle, Höhberg, Leidingendorf, Lindenbühl, Seitersdorf, Stirenhof und Straßenwirthshaus — Obererlbach mit Hessenmühle, Schwabenmühle, Thierhöfe und Wolfsmühle — Kalbensteinberg mit Igelsbach; 7) Stetten mit Maicha, Cronheim und Fischenhard; 8) Theilenhofen mit Rietern — Pfofeld, Gundelshalm, Langlau und Rehbühl — Wachstein — Dornhausen — Unterasbach — Oberasbach und Obendron; 9) Wald mit Moskorb, Schweina, Steinabühl und Unterhambach — Streudorf, Höhberg und Oberhambach — Unterwurmbach mit Oberwurmbach und Schäupeleinsmühle. Sämmtliche nach der Preußischen Hypotheken-Ordnung eingetragene Hypotheken sind bereits in die Rapularien zum neuen Hypothekenbuche übergetragen, es können sich daher die Betheiligten an jedem Dienstage und Freitage von der richtigen Uebertragung überzeugen. Bei dem herannahenden Ende der Einführungs-Periode sind die allenfallsigen Anmeldungen, besonders hinsichtlich der ehehin nach Eschenbach, Merkendorf, Spalt, Pleinfeld, Ellingen und Heidenheim ꝛc. gerichtsbaren Grundstücke um deswillen zu beschleunigen, weil hier über sie keine Consens- oder Schuldenbücher vorliegen.

Gunzenhausen am 15. April 1825.

K. B. Landgericht.

4. Da sich der Termin zur Anmeldung der Hypotheken seinem Ende nähert; so werden, nach §. 63. der Instruktion über den Vollzug des Hypotheken-Gesetzes, alle Betheiligte anmit eingeladen, sowohl die noch rückständige Anmeldung von Hypotheken als auch die Anzeigen der grundherrlichen Rechte ꝛc. nach Anleitung der im 32. Stück des Rezatkreis-Blattes vom Jahr 1824 vorgeschriebenen Form doppelt, einzureichen oder mündlich zum Protokoll zu bewirken. Die Abtheilungen des Hypothekenbuches fassen folgende Distrikte in sich: 1) Stadt Abenberg, mit dem ehmaligen Kloster Marienburg; 2) Allmannsdorf, mit der Belzen- und Mandleins-Mühle, Bürglein und Erlingedorf; 3) Aurau mit Aebach, Bechhofen, Kleinabenberg und Lofenau; 4) Belmbrach, mit Barnsdorf, Kiliansdorf sammt Fallhütte, Obersteinbach und Untersteinbach auf der Heide; 5) Bernlohe mit der Mühle; 6) Ekersmühlen, mit der Brückleinsmühle, Eisenhammer, Kupferhammer, Halmpfarrich, Hofstetten, Leonhardsmühle und Wallersbach; 7) Fünfbronn,

mit dem Nägelhof, Schnittlingen, und der Trautenfurther Mühle; 8) Georgens Gemünd, mit Friedrichs Gemünd, Hauslach, Papiermühlen, Eisenhammer und Oberheckenhofen; 9) Mädenberg, mit der Hämerleinsmühle; 10) Mosbach, mit dem Engelshof, Güßeldorf, und Massendorf; 11) Mühlstetten, mit Ober- und Unterbreitenlohe; 12) Obersteinbach ob Gemünd, mit Untersteinbach ob Gemünd; 13) Petersgemünd mit der Mühle; 14) Pfaffenhofen, mit Meckenlohe, Pruppach und der untern Glasschleife; 15) Markt Pleinfeld, mit der Böschleins- Kötschen- Reicherts, Seemanns- und Wurm- Mühle; 16) Rittersbach mit Unterheckenhofen und dem Weinmannshof; 17) Stadt Roth, mit der obern Glasschleife; 18) Rothaurach, mit Kauernhofen; 19) Stadt Spalt, mit der Hirschenmühle; 20) Stirn, mit Hohenweiler, der Macken- Mäusleins- und Prexel- Mühle; 21) Wallisau, mit Mauk, Obernauk und Wörnsbach; 22) Weingarten, mit der Egelmühle, Hagsbroun, Hügelmühle, Steinsfurth und Wasserzell; 23) Wernfels, mit Höfstetten, Hohenrader- und Stiegelmühle, Theilenberg und Untererlbach.

Pleinfeld am 1. April 1825.

Königliches Landgericht als Hypothekenamt.

5. Bei dem herannahenden Ende der Periode zu Anmeldungen für das neue Hypothekenbuch werden hiermit alle diejenigen, welche noch Anmeldungen von irgend einer Art bei dem hiesigen Hypothekenamt zu machen haben, aufgefordert, solche nicht länger aufzuschieben, sondern unverzüglich in der vorgeschriebenen Form zu bewirken, außerdem sie sich die in der höchsten Aufforderung und Belehrung vom 13. Merz d. J. (Rezat-Kreis-Intbl. v. 1825 N. 15) angegebenen nachtheiligen Folgen davon selbst beizumessen haben. Zugleich wird bekannt gemacht, daß man 6 verschiedene Hypothekenbücher angelegt hat: 1) eines für Burghaßlach, 2) eines für Niederndorf, Gleisenberg, Frickenhöchstädt, Mühlhausen, 3) eines für Breitenlohe, Buchbach, Kleinweisach, Künfeld, Ulershausen, Dietersdorf, Prezdorf, Mailach und die hohe Mühl bei Schornweisach; 4) eines für Freyhaslach, Münchhof, Prühl, Haag und Dürrenbuch; 5) eines für Unterrimbach, Oberrimbach, Kirchrimbach, Rosenbirkach und Seidenbuch; 6) eines für Wasserberndorf, Holzberndorf, Sirtenberg, Hohnsberg, Illmenau, Futtersee, Gräfeneuses und Langenberg.

Burghaslach den 23. April 1825.

Gräflich Castellsches Herrschaftsgericht, als Hypothekenamt.

6. (Aufforderung an Hypothekenrechts-Besitzer.) Auf den Grund des 63. §. Nro. 2. u. 3. der Instruktion über den Vollzug des Hypotheken-Gesetzes werden alle Betheiligte hiermit aufgefordert, die etwa noch rückständigen Anmeldungen von Hypotheken und auf speziellen Rechtstiteln beruhenden Reallasten in dem Geschäfts-Lokale S. Nro. 1160. dahier um somehr baldigst zu machen, als nach §. 1. des Gesetzes über die Einführung des Hypothekengesetzes, dieses und die Prioritätsordnung am 1sten July dieses Jahrs in Wirksamkeit treten. Hiebei ist das hohe Ausschreiben des Königlichen Appellationsgerichts für für den Rezatkreis vom 24. July 1824. (Kreis-Intelligenz-Blatt N:o. 32. Seite 1638—1642) zu berücksichtigen. Zu dem Ende wird bemerkt, daß das Hypothekenbuch des unterfertigten Patrimonialgerichts in 2 Bänden besteht, wovon gehören zum ersten Band die Grundholden zu Allmoshof, Lohe, Neuhof, Großreuth hinter der Westen, Kleinreuth, Thon, Sack, Bruck und Elersdorf, und zum zweiten Band die Grundholden zu Behringersdorf, Rückersdorf, Rudelshof, Röthenbach bei Lauf, Gaisreuth, Großgschaid, Kleingschaid, Laufamholz, Moegeldorf, Untergalgenhof, Oberasbach, Zirndorf, Bach, Anwanden, Gutzberg, Herbertshof, Kreppendorf, Neuses bei Ammerndorf, und Regelsbach.

Nürnberg, den 10. Februar 1825.

Königl. Baiersches Freyherrlich von Tucherisches Patrimonialgericht erster Classe Lohe und Behringersdorf.

7. Von dem unterfertigten Patrimonialgericht wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß für das diesseitige Hypotheken-Amt 3 Bände des Hypothekenbuchs bestehen, als nemlich: 1) für den Ort Ullstadt mit Buchhof und der Wiesenmühle, dann für die diesherrschaftlichen Grund- und Gerichtsholden in den Ortschaften Hürrfeld und Neundorf; 2) für den Ort Langenfeld mit der Lamprechtsmühle und Hoholz, die Grund- und Gerichtsholden in Schauerheim, Unternesselbach, Obernesselbach und Dottenheim; 3) für den Ort Oberlaimbach mit der Merkmühle und einem Unterthanen zu Unterlaimbach. Da der Termin, mit welchem das neue Hypothekengesetz in Wirksamkeit tritt, nicht mehr weit absteht, so werden, unter Hinweisung auf § 63, No. 2 und 3 der Instruktion über den Vollzug des Hypothekengesetzes, alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Anmeldungen zu machen haben, aufgefordert, ihre diesfallsigen Anträge mündlich oder schriftlich nach der bestehenden Form um so mehr unverzüglich zu stellen, als besonders die älteren Einträge der diesseitigen Konsensbücher öfters mangelhaft und unvollständig sind, die Unterlassung solcher Anmeldungen daher leicht große Nachtheile für den Säumigen befürchten läßt.

Ullstadt, den 23. April 1825.

Freiherrl. v. Frankensteinisches Patrimonialgericht 1. Klasse.

8. Indem diejenigen, welche an den unter diesseitiger Gerichtsbarkeit befindlichen Realitäten, Hypothekenforderungen oder aus irgend einem Rechtstitel andere Ansprüche zu machen haben, unter Hinweisung auf § 63, No. 2 und 3 der Instruction über den Vollzug des Hypotheken-Gesetzes eingeladen werden, solche nunmehr ungesäumt anzumelden; bemerkt man angleich noch, daß dahier nur 1 Band des Hypothekenbuchs angelegt wird.

Neuendettelsau den 20. April 1825.

Freiherrlich v. Eybsches Patrimonial-Gericht.

9. Alle diejenigen, welche in dem Bezirk des unterzeichneten Patrimonialgerichts Hypotheken-Anmeldungen zu machen haben, werden hiemit nach § 63, No. 2 der Instruktion über den Vollzug des Hypothekengesetzes, aufgefordert, solche, da sich der Termin hiezu seinem Ende nähert, ohnverlängt anzubringen. Dabei dient zur Nachricht, daß im Rockenbacher Gerichtsbezirk nur ein einziges Hypothekenbuch über die Freiherrlich von Seckendorffischen Grund- und Gerichtsholden zu Rockenbach, Schornweisach und Tragelhöchstädt ꝛc. angelegt und die Uebertragung der Einträge der alten Hypothekenbücher in die Rapularien für das neue Hypothekenbuch bereits geschehen sey.

Weingartsgreuth, den 23. April 1825.

Königl. Baier. Freiherrl. von Seckendorffisches Patrimonialgericht Rockenbach.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. In dem königlichen Forstrevier Schallhaußen werden die noch vorräthigen Ab- und Stockhölzer meistbietend verkauft. Für die Forstorte Eckart und Rotenberg ist der 9te May l. J. und die Zusammenkunft Vormittags 8 Uhr im Wirthshause zu Lengenfeld, dann für die Forstorte Schönfeld und Bockeberg der 10te ejusd. mens. und die Zusammenkunft Vormittags 8 Uhr im obern Wirthshause bestimmt, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Ansbach am 28. April 1825.

K. B. Forstamt.

2. Mittwochs den 11. May l. J. werden in den königlichen Forstorten Feuchtlachen die noch disponiblen Stockhölzer meistbietend verkauft. Die Zusammenkunft findet Vormittags 8 Uhr beim Wirth Krug am Triesdorfer Berge dahier statt, und Liebhaber hiezu eingeladen werden.

Ansbach am 28. April 1825.

K. B Forstamt.

3. Da aus den hiesigen Registraturen einige Zentner unbrauchbare Akten unter der ausdrücklichen Bedingniß des Einstampfens, und Genehmigung der Königlichen Regierung an den Meist-

bietenden am 19. May 11 Uhr verkauft werden, so wird dies andurch allen Kaufslustigen, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, bekannt gemacht.

Herieden am 22. April 1825.

K. B. Landgericht.

4. Am Dienstag den 10. May laufenden Jahrs Vormittags 10 Uhr wird der disponible Dinkelvorrath von circa 170 Schfl., auf den hiesigen und Heidecker Kästen liegend, in gewöhnlicher Art öffentlich verkauft, wozu zahlreiche Liebhaber einladet

Hilpoltstein am 25. April 1825.

das K. B. Rentamt allda.

5. Zum Vollzuge eines höchsten Reskripts königlicher Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen zu Ansbach vom 25. v. Mts. wird eine Quantität unbrauchbarer und zur Vertilgung geeigneter älterer landgerichtlicher Akten vorbehältlich höchster Genehmigung am Samstage den 21. kommenden Monats Vormittags 10 Uhr in der rentamtlichen Kanzlei, jedoch lediglich zum Einstampfen und dem Gewichte nach, öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Es wollen sich daher zahlreiche Liebhaber hiezu einfinden.

Hilpoltstein den 26. April 1825.

K. B. Rentamt.

6. Künftigen Montag den 9. May curr. Vormittags 10 Uhr werden von den disponiblen 1824r Getraid-Vorräthen des unterzeichneten Amts circa 17 Schfl. Waitz und 28 Schfl. Dinkel vom Birkenfelder Boden, 22 Schfl. Waitz, 20 Schfl. Dinkel, 50 Schfl. Korn und 70 Schfl. Haber vom Münchsteinacher Boden und 50 Schfl. Korn und 22 Schfl. Haber vom Münchauracher Boden, öffentlich verkauft. Die sämmtlichen Früchte sind gut erhalten und haben die Kaufslustigen den Zuschlag salva ratificatione zu gewärtigen.

Neustadt a. d. Aisch, am 28. April 1825.

K. B. Rentamt.

7. Von den diesamtlichen Getraidbeständen aus der Aerndte 1824 werden an Meistbietende, unter Vorbehalt höchster Genehmigung, verkauft:

100 Schfl. Dinkel, 100 Schfl. Haber vom Boden Belzheim am 18. Mai d. J. in dem rentamtlichen Lokale dahier, 110 Schfl. Dinkel, 48 Schfl. Haber vom Boden zu Pfäflingen am 19. Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr im Renterischen Wirthshaus allhort. Es wollen sich an diesen Terminen viele Kaufslustige einfinden.

Oettingen, am 28. April 1825.

Königl. Rentamt.

8. In Gemäßheit des Regierungs-Reskripts vom 16. April d. Js. werden von dem unterfertigten Rentamte künftigen Freitag den 6. Mai d. Js. Vorm. 10 Uhr in seiner Kanzlei 1 Schfl. 4 Mz. Waizen, 3 Schfl. 5 Mz. 2 B. 1¼ S. Korn, 3 Schfl. 4 Mz. 1 B. 3¾ S. Dinkel, 1 Schfl. 4 Mz. 3 B. 3½ S. Gerste, 13 Schfl. 4 Mz. 3 B. 3 S. Haber, aus dem Fruchtjahre 1824. salva ratificatione an den Meistbietenden verkauft, und hiezu Kaufsliebhaber eingeladen.

Weißenburg den 25. April 1825.

K. B. Rentamt.

9. Zum anbefohlenen Verkauf des Herrn- oder Neuseser Hölzleins in der Revierförsterey Windsbach, 5 Morgen 112 Ruthen groß, ist Termin auf Dienstag den 10. May Vormittags 10 Uhr anberaumt worden. Kaufsliebhaber hierzu werden eingeladen, sich an diesem Tag und Stunde bei dem Rentamt dahier zu Windsbach einzufinden, und gegen einander zu streichen, sofort der Meistbietende unter Vorbehalt allerhöchster Genehmigung des Zuschlags zu gewärtigen.

Windsbach und Gunzenhausen am 28. April 1825.

Königl. Rent- und Forstamt.

10. Höchster Königl. Regierungs-Verfügung zu Folge wird das herrschaftliche Forsthaus zu Bonnhof mit 1. Scheuer, 1. Waschhaus, 1. Backofen, 1. Schweinstall, 1. laufenden Brunnen und 3 Gärtlein, dann 3 Mg. Feld in der Steingrube dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Berähigte Kaufsliebhaber wollen sich dazu auf Dienstag den 24. Mai d. Js. Vormittags 10 Uhr in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten

Königl. Rentamts einfinden und den Zuschlag, mit Vorbehalt höchster Genehmigung, gewärtigen.

Windsbach, den 21. April 1825.

K. B. Rentamt.

11. (Wiederbesetzung der erledigten Stadt-Pfarrerstelle an der Lorenzer Kirche dahier betr.) Vom Magistrat der Königlich Baierischen Stadt Nürnberg wird hiemit bekannt gemacht, daß durch den Tod des Stadtpfarrers an der Lorenzerkirche dahier diese Stelle erledigt ist. Der Ertrag derselben wurde mit Einschluß der auf 100 fl. angeschlagenen freien Wohnung auf 1230 fl. 10 kr. taxirt, worunter jedoch 200 fl. auf ungewissen Einkünften beruhen. Die Wiederbesetzung dieser Stelle erfolgt auf die Präsentation des Magistrats und der Gemeinde-Bevollmächtigten. Es werden daher diejenigen, welche sich um solche zu bewerben gedenken, hiemit aufgefordert, ihre Gesuche mit den Anstellungs-Prüfungs-Noten und den amtlichen Zeugnissen ihrer nächst vorgesetzten Behörden über ihre Qualifikation überhaupt, insbesondere aber über ihre Auszeichnung als Kanzelredner binnen 4 Wochen von heute an, bei dem Magistrat einzureichen.

Nürnberg, den 21. April 1825.

Binder. Scharrer.

12. (Die Wiederbesetzung der erledigten Stelle des zweiten Pfarrers an der Spitalkirche zu Nürnberg betr.) Vom Magistrat der Königlich Baierischen Stadt Nürnberg wird hiedurch bekannt gemacht, daß die Stelle des zweiten Pfarrers an der Spitalkirche dahier erledigt ist, und deren Wiederbesetzung auf die Präsentation des Magistrats und der Gemeindebevollmächtigten erfolgen wird. Der Ertrag derselben ist zwar auf 932 fl. 26 kr. angegeben, nämlich 500 fl. Besoldung, 100 fl. Anschlag der freien Wohnung und 175 fl. für besondere Funktionen, die übrigen 157 fl. 26 kr. hingegen sind als ganz ungewisse Einkünfte vom Beichtstuhl zu betrachten. Diejenigen, welche um diese Stelle sich zu bewerben gedenken, werden hiemit aufgefordert, ihre Gesuche binnen 4 Wochen bei dem Magistrat einzureichen, und solche mit ihren Anstellungs-Prüfungs-Noten, so wie mit den Zeugnissen ihrer nächstvorgesetzten Behörden über ihre Qualifikation überhaupt, über ihre Auszeichnung als Kanzelredner aber insbesondere zu begleiten.

Nürnberg, den 26. April 1825.

Binder. Scharrer.

13. Der unterfertigte Magistrat läßt Freitags den 6. May l. J. Vorm. 9 Uhr auf der hiesigen Magistrats-Kanzlei eine beträchtliche Quantität Korn, Dinkel und Haber aus den Vorräthen der Kämmerei und Stiftungen zum Aufstrich bringen. Es wird beim Zuschlag die magistratische Genehmigung bedungen. Kaufslustige werden eingeladen zu erscheinen.

Windsheim am 18. April 1825.

Stadt-Magistrat.

Ungerland.

14. Von dem entbehrlichen Getraid-Vorrath bei dem Gräfl. und Freiherrl. von Seckendorff Aberdarschen Amte Obernzenn werden am Montag den 9. Mai d. Js. von Vormittag 9 Uhr an 10 Schäffel Korn, 175 Schäffel Dinkel und 240 Schäffel Haber im öffentlichen Aufstrich gegen baare Bezahlung an die Meistbietenden, auf gutsherrschaftlicher Genehmigung verkauft.

Obernzenn den 29. April 1825.

Schumann.

15. Montags den 9. May Vormittags 9 Uhr verkauft das hiesige Amt mit Vorbehalt höherer Genehmigung 1 Malter 5 Mez 15 Ms. Waizen, 2 Malter 7 Mez ½ Ms. Korn, 19 Malter 6 Mez 4 Ms. Dinkel und 16 Malter 6 Mez 6 Ms. Haber vom Fruchtjahr 1824 an den Meistbietenden mit dem Bemerken, daß nach Befinden der Preiße, sowohl an Korn, Dinkel als Haber vom Fruchtjahr 1823 und 1824 stärkere Quanta werden abgegeben werden, wozu man Kaufsliebhaber hiermit einladet,

Unternzenn, den 29. April 1825.

das Freiherrl. von Seckendorffsche Amt.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Mit dem Erscheinen des jüngsten Jahresberichts, ist bereits ein eilfjähriger Zeitraum des

Wirkens unserer Maximilianshellungsanstalt für arme Augenkranke verschwunden. Der Vorstand derselben erfüllt hiedurch die Obliegenheit, die Verdienste — welche edle Menschenfreunde durch wohlwollende Unterstützung auch im abgewichenen Rechnungsjahre sich erworben — zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Durch die Hand des Wohlthuns konnte bis jetzt im Ganzen, mitleidswürdigen, hilfsbedürftigen armen Augenkranken, 1376 an der Zahl, Pflege und Nahrung gereicht, dadurch das freundliche Tageslicht und Arbeitsfähigkeit bis auf nur wenigen wieder gegeben werden.

Nehmen Sie, verehrteste Freunde der guten Sache, unsern eilften Jahresbericht mit Wohlwollen auf, und laßen Sie sich, die unglücksvolle Lage der an den schönsten aller Lebensgüter darbenden hilfsbedürftigen Armen, Ihrer thätigen Menschenliebe, wie bisher, auch ferner empfohlen seyn.

Nürnberg den 18. April 1825.

Der Vorstand der Maximiliansheilungs-Anstalt für arme Augenkranke.

Dr. Kapfer. Stdtpf. Seidel. Karl Freyherr v. Holzschuher, Rechnungsführer.

Nichtamtliche Artikel.

1. Junge Menschen, welche vorbereitenden Unterricht zur Aufnahme in das Schullehrer-Seminarium zu erhalten wünschen, können denselben bei dem K. Pfarrer Hofmann zu Mosbach und dem dortigen Schullehrer Lederer finden. Briefe und Anfragen in der Sache werden nur portofrei angenommen. Auf sie wird man weitere Nachricht ertheilen.

Mosbach bei Feuchtwangen d. 15. März 1825.

Hofmann, Pfr. Lederer, Schullehrer.

2. Die 36 Jahre lang geführte Wirthschaft auf dem Gasthof zur goldenen Krone dahier habe ich meinem Sohne Friedrich heute abgetreten. Indem ich dies hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringe, fühle ich mich verpflichtet, allen denen, welche mich und meinen seligen Gatten während unserer Wirthschaftsführung mit Ihrem Zutrauen beehrt haben, hiefür den verbindlichsten Dank nochmals öffentlich zu bezeugen, und mich und die Meinigen auch für die Zukunft Ihrer Gewogenheit bestens zu empfehlen.

Ansbach den 1. May 1825.

Margarethe Charlotte Kober.

3. Da ich seit dem 1. d. M. den Gasthof zur goldnen Krone dahier übernommen habe, so beehre ich mich, das hiesige und auswärtige Publikum hievon zu benachrichtigen mit der Bitte, das meinen Aeltern während ihrer vieljährigen Geschäftsführung geschenkte Vertrauen auch mir angedeihen zu lassen. Belebt von dem innigsten Wunsch den durch die Wirthschaftsführung meiner Aeltern bestgegründeten Ruf meines Gasthofs zu erhalten, werde ich alles aufbieten, um allen gerechten Ansprüchen Genüge zu leisten, und empfehle mich deshalb zu zahlreich gütigen Besuch gehorsamst.

Ansbach den 3. May 1825.

Friedrich Kober,
Gastwirth zur Krone.

4. Einem hohen Adel und geehrten Publikum, zeige ich gehorsamst an, daß ich das Kaffeehaus in der Neustadt fortführe. Ich empfehle mich mit dem Bemühen stets prompter Bedienung zu ferner gnädig gütigen Besuchen unterthänigst gehorsamst.

Ansbach den 30. April 1825.

Maria Seitz Wittwe.

5. Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß von nun an unsere Leihbibliotheken an Sonn- und Feyertagen Nachmittags geschlossen sind.

Panzer. Wolff.

6. Unterzeichneter macht hiermit bekannt, daß er sein bisher bewohntes Quartier in der Judengasse verlassen, und zu Herrn Bäckermeister Leihkauf am obern Markt gezogen ist, ich empfehle mich daher meiner alten — so wie auch meiner neu angehenden Nachbarschaft aufs Beste.

Ansbach den 30. April 1825.

Raab, Stadt-Chirurgus.

7. (Die Ausspielung des Bräuhauses und Oekonomiegut zu Adlersberg bey Regensburg. ber.) Von allerhöchster Stelle ist dem Unterzeichneten allergnädigst bewilliget worden, sein Oekonomiegut und Bräuhaus zu Adlersberg bey Regensburg, mit Zugehörungen gerichtlich zu 62,880 fl. geschätzt, in Verbindung mit einem Wohnhaus mit Zugehörungen und 3 Gärten in der Stadt Tirschenreut, im Anschlag zu 5000 fl. — nebst 6560 Nebengewinsten zu 16,000 fl. wovon 6,000 fl. — für 3,280 Gratisgewinstloose bestimmt sind, durch 82,000 Loose, zu 1 fl. 12 kr. das Loos, auszuspielen. Diese Ausspielung wovon nach allerhöchster Bestimmung kein Rücktritt statt findet, wird am 1. Oktober 1825 zu Adlersberg durch eine Commission des Königl. Landgerichts Regenstauf vollzogen; sollte der schnellere Absatz der Loose die Ziehung früher möglich machen; so wird dies gehörig bekannt gemacht werden.

Der geringe Preis der Loose im Verhältniß zu den Gewinsten, und die wesentlichen Vortheile dieser Ausspielung gegen Andere, welche aus dem Plan zu entnehmen sind, lassen die allgemeine Theilnahme an derselben erwarten; nicht minder schmeichelt sich aber der Unterzeichnete auch mit der Hoffnung der gütigen Unterstützung seines Unternehmens von Seite der durch das K. Landgericht Regenstauf dazu besonders requirirten Königl. s. a. Behörden, in Berücksichtigung der damit verbundenen wohlthätigen Nebenzwecke, als der Begründung einer Kreisgebähr-Anstalt, und des allgemeinen Armenfonds des Landgerichts Regenstauf durch ansehnliche Summen, nebst den für den K. B. Militair-Invaliden-Fond besonders bestimmten 1000 fl. — wodurch das Kgl. Landgerich Regenstauf selbst, mit allerhöchster Genehmigung, zur unmittelbaren Leitung des ganzen Geschäfts dieser Ausspielung bewogen worden ist.

Loose und Pläne dieser Ausspielung sind bey allen Königl. Landgerichten, Rentämtern und Magistraten der größern Städte der obern 7 Kreise des Königreichs Baiern, vielmehr bey den durch diese gefälligst aufgestellten Emittenten zu erhalten.

Adlersberg bey Regensburg den 31. Dezember 1824.

Jakob Söldner,
Bräuer und Oekonomiebesitzer.

8. Das Haus Nro. 579. an der Eyber Straße ist zu verkaufen oder auf mehrere Jahre ganz oder einzeln zu vermiethen. Solches besteht par terre aus 1 Stube, Küche und Kammer; im 1sten Stock aus 3 Zimmern, Küche und einer Kammer, dann großen Boden, Keller und Holzlege. Auch könnte der dabei befindliche große Garten, im Fall der Vermiethung des Hauses, ganz oder oder stückweise mitverpachtet werden. Stallung auf 5 Stücke Hornvieh und laufender Brunnen, dann geräumiger Hof erhöhen die Annehmlichkeiten dieses Quartiers. Das Nähere ist zu erfahren im Hause Nro 305.

9. Das Haus No. 225 in der Adlerstraße ist aus freier Hand zu verkaufen.

10. Bei dem hiesigen Specereihändler J. C. König No. 187 werden neuerdings angekommene und nachstehend bemerkte Waaren, an besten Qualitäten, zu den billigsten Preisen verkauft, als: feinster Chocolade mit u. ohne Gewürze, feinste Ulmer Gerste, frische Kapern, ächte Limburger u. Ementhaler Käse, Kölnisches Wasser, frische Pistäzien, weißer kleinkörnigter Perl Sago, feinstes Provenzer- u. Salat-Oel, feinste Stärke in Stängelein, blonder Schellak für Tischler, franz. schön gelbes und grünes Senfmehl, franz. Senft von verschiedenem Geschmack, in Töpfen, so wie österreich. Senf, der nach der Maas in beliebigen Quantitäten zu haben ist, weiße frische Sardellen, gedörrte Trüffeln, feinster Thee Blüm in ¼ Blech-Büchsen, beste cristallisirte Vanille, Louisiana Rauchtabak von de Castro in Altona, welcher sich in der neuen Zubereitung durch feinen Geruch und Leichtigkeit vorzüglich empfiehlt. Spiz-Morcheln diesjährig gedörrte kommen in 14 Tagen an.

11. Auf das durch seine wohlthätigen Wirkungen rühmlichst bekannte Egerer Mineralwasser —

Franzenbrunnen — nehme ich auch dieses Jahr wieder Bestellungen, jedoch keine kleinere als auf 12 Krüge an und liefere den ganzen Krug à 26, den halben à 18 Kreuzer. Wer hiervon zu haben wünscht, beliebe sich in Bälde mit Aufträgen an mich zu wenden.

Ansbach im May 1825.

Joseph Wengner,
am obern Markt No. 87.

12. Samstags den 7. May Vormitt. 11 Uhr ist im Hause No. 546 in der Schloßvorstadt eine Baum- und Schaafwollen-Spinn-Maschine von 50 Spindeln an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung zu verkaufen, wozu commissionsweise höflichst einladet

Chr. Fichtner am obern Markt.

13. (Auctions-Anzeige.) Montag den 9. Mai werden in dem Hause Nro. 307 in der Neustadt Morgens 9 Uhr verschiedene Mobilien- und Hausgeräthe an die Meistbietende gegen alsbaldigst baare Bezahlung verkauft.

14. Bei Unterzeichnetem ist ächter Arrac de Batavia, Punsch-Essenz, ganz feine Liqueur, Cölnisch-Wasser und Mannheimer-Wasser, von vorzüglich guter Qualität um billigen Preis zu haben. Joh. Achatius Belzner, in der Herrieder Vorstadt Haus Nr. 662.

15. Montag den 9. May und an den folgenden Tagen Vorm. von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr werden im Saal des Gasthofs zur Krone dahier, verschiedene Effekten, als: Zinn, Kupfer, Eisen, Messing, einige Claviere und sonstige Hausgeräthschaften an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden.

Ansbach den 4. May 1825.

16. Der großherzoglich badische Hofzahnarzt, Hirsch Salomon, aus Adelsdorf bei Erlangen, macht den hohen Herrschaften und einem hochverehrlichen Publikum seine Ankunft dahier bekannt, und empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch. Er logirt im goldenen Löwen. Aufenthalt 8 Tage.

17. Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum habe die Ehre, anzuzeigen, daß bei mir wiederum alle Gattung schöne Mode-Waaren angekommen sind, als: Circasse, Morenz, brochirte und andere Seidenzeuge, Taffent, Battistmouselin, Moll, Vorhäng-Mouselin, Franzen, schmale und breite Kattune von der neuesten Mode, Merinos, Nanquinet, Nanquin, Westenzeuge nach dem neuesten Geschmack, Hemden-Flanell, so wie verschiedene dergleichen andere, mehrere Gattung von Shawl Tücher, baumwollene und leinene Sacktücher, Gestreiftes ꝛc. Unter Versicherung der billigsten Preiße und reellsten Bedienung schmeichle ich mir mit hohen und gütigen Aufträgen fortwährend beehrt zu werden.

Ansbach den 29. April 1825.

Löw David Steiner Haus Nro. 105.

18. Unterzeichneter empfiehlt sich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mit seinem jezt neu assortirten Waarenlager. Er ist durch den Beitritt seines ältesten Sohnes Nathan in seiner Handlung, welcher seit seinem mehrjährigen Conditioniren sich viele Kenntnisse und Erfahrung gesammelt und Waaren von der ersten Hand zu beziehen weiß, um so eher in Stand gesezt, seine verehrlichen Freunde und Gönner auf das Billigste zu bedienen. Mein Lager besteht in feine Sedaner u. Niederländer Tücher, Casimir, Circassiens, Nanquinet in allen Farben, ächte ostindische Nanquin, Westenzeuge, Merinos, Ema Lisette, Miua Carenthe, Batistmouselin, Callicos, Jaconets, Valvets, Veloetes und G. streifts. Sein Laden ist No. 228 par terre und die Boutique zur Messe vis a vis des Brandenburger Hauses. Unser Bestreben wird dahin gehen, Ihr Vertrauen bestmöglichst zu rechtfertigen.

M. Aronstein.

19. Heinrich Wültner, aus Bielefeld in Westphalen, giebt sich die Ehre, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum sein schönes, vollkommen sortirtes Waarenlager bestens zu empfehlen, welches in allen Sorten feiner Holländischer, Bielefelder und Irländischer Leinwand

besteht. Dergleichen hänfene Leinwand und feine weiße leinene Sacktücher, eigner Manufaktur. Sehr billige dauerhafte Waaren sollen meine Empfehlung seyn. Für Güte und Dauer der Waaren wird in jeder Hinsicht garantirt. Das Waarenlager befindet sich in der Herrieder Vorstadt im Gasthaus zum Vogel Strauß.

20. Marie Lisette Zimmermann No. 887 erbietet sich wollene weiße und färbigte Shawls aller Art billig und aufs schönste zu waschen.

21. Sophia Ruttmann von Dinkelsbühl empfiehlt sich mit leinene Tücher, leinen Tischzeug, Handtücher, leinene Tüchlein, Köllisch zu Betten, Barchent. Ihr Stand ist bei der Hofapotheke.

22. (Nachricht.) Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum empfiehlt sich Unterzeichneter mit einem vollständig selbstverfertigten optischen Waarenlager, besonders Conservations-Brillen für alte und junge Personen mit perescopisch und cylindrisch geschliffenen Augengläsern, mit goldener, vergoldeter silberner und schildplattener Einfassung, goldene, vergoldete silberne und schildplattene Lorgnetten, achromatische Teleskope, mit und ohne Stativ, astronomische und terrestrische Fernröhren, von verschiedenen Größen; einfache und zusammengesetzte Microscope, alle Arten Theater-Perspektive, alle Sorten Lupen, so wie auch Gläser für kurzsichtige Personen, die nur Tag und Nacht unterscheiden können, camera obscura, laterna magica, Prospekte-Maschienen, Conis und Prismata u. s. w. Auch nehme ich Reparaturen von optischen Instrumenten an. Alle an Augenschwäche jeder Art Leidende, die das wohlthätige Sehlicht zu erhalten wünschen, sind ergebenst eingeladen. Wie oft werden Augengläser-Bedürftige von Nichtsachverständigen zur Wahl solcher, für ihre Augen zu scharf oder zu schwach wirkenden, und zum Theil aus schlechten Gläsern bestehenden Brillen und Lorgnetten verleitet, wodurch zuletzt eine Abgestumpftheit der Seh-Organe, oder sogar wohl der Verlust des Gesichtes erfolgt. Durch die fortwährende Thätigkeit in der optischen Druckerei und mehrjährigem praktischen Versuche mit Personen, die an solchen Augenfehlern litten, und welche nur allein durch künstliche Hülfsmittel zu verbessern waren, bin ich in den Stand gesetzt, jeden Hülfesuchenden dieser Art, nach vorhergegangener Untersuchung seines Augenfehlers, und der noch vorhandenen Sehekraft, mit dem Zustand seiner Augen genau angemessenen Augengläsern auf das das Beste zu befriedigen. Daß ich nicht mehr verspreche als ich leisten kann, davon wollen sich die hiesigen Herren Aerzte gütigst überzeugen. Ich bin jederzeit bereit, eine Untersuchung und Prüfung meiner Instrumente und Kenntnisse einem Jeden, dem es beliebt eine solche mit mir anzustellen, zu unterwerfen. Da ich nicht hausire, so bitte ich, mich mit den etwanigen Aufträgen baldigst zu beehren, welche ich dann aufs Beste ausführen werde. Mein Logis ist im Gasthof zur goldenen Krone.

J. Kriegsmann, Optikus.

23. Es sucht ein Frauenzimmer eine stille verständige Weibsperson mit ins Bad zu nehmen. Das Nähere ist im schwarzen Adler zu erfahren.

24. Ich mache dem hochgeehrtesten Publikum hiermit bekannt, daß auf Donnerstag den 5. May die Kugelbahn zum blauen Karpfen mit Musik begleitet eingeweiht wird; bitte daher alle gute Freunde um geneigten Zuspruch.

Thalmeyer.

25. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflich invitirt Worzinger.

Quartiere, so zu vermiethen.

No. 14 in der Judengasse ist ein Quartier für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

No. 56 auf dem obern Markt ist ein Quartier auf Laur. zu beziehen, besteht in Stube, 2 Kammern, Küche, Holzlege, gemeinschaftl. Waschh.

No. 132 sind 2 Quartiere zu vermiethen.

No. 168 ist ein Quartier zu vermiethen.

No. 199 auf der Schütt ist ein Quartier bis Laurenzi zu vermiethen.

Nr. 218 sind 2 heizbare bequeme Stuben zu vermiethen. Hauptsächlich würden sie sich für ledige Personen eignen, da solche auch auf Verlangen mit den erforderlichen Betten und Möbels versehen werden können. Gedachte Piecen sind täglich einzusehen und zu vermiethen.

No. 278 und 79 hinten hinaus, 2 Stiegen hoch ist ein Quartier zu vermiethen, und bis Laurenzi zu beziehen, bestehend aus 1 Stube, 2 Kammern, Küche, Boden, 1 Holzlege zu 4 Meß Holz, Keller, einem laufenden Brunnen im Hause nebst allen sonstigen Bequemlichkeiten.

Nr. 280 in der Neustadt sind zwei schöne Quartiere bis Laurenzi zu beziehen, bestehend in einer Stube, Stubenkammer, Küche u. Holzlege.

No. 310 im Ansorgschen Hause in der Neustadt ist der 1ste Stock, der die Aussicht auch gegen die Promenade hat, bis Laurentii zu vermiethen und täglich zu besehen.

No. 333 in der Neustadt ist ein Quartier zu vermiethen.

No. 545 in der Schloßvorstadt ist der mittlere Laden bis Laurentii zu vermiethen.

No. 589 bei Schneider Bruderin ist ein Quartier zu vermiethen.

No. 594 ist täglich ein Quartier zu beziehen.

No. 605 ist ein Quartier zu vermiethen, besteht aus 2 Stuben, Kammer, Küche, Boden, Bodenkammer, Waschhaus und Keller, ist bis Laurentii zu beziehen.

No. 982 sind täglich drei Zimmer, Küche, Speiskammer, Keller, Holzleg nebst gemeinschaftlichem Waschhaus zu vermiethen.

A) St. Johannis-Kirche.

Getaufte vom 25. bis April 1. May.

1. Johanna Gertraud, Tochter des B. u. Wirths Keil; 2. Johann Georg Friedrich Wilhelm, Sohn des B. u. Wirths Summa.

Getraut den 1. May.

1. Georg Michael Arold, Taglöhner, mit Anna Maria Kiefer; 2. Johann Tobias Botz, angehender B. und Schuhmachermeister, mit Maria Elisabetha Kubler.

Begrabene vom 25. April bis 1. May.

1. Margaretha Barbara, Ehefrau des B. u. Metzgermeisters Joh. Gottlieb Wick, st. 67 J. alt am Schleimschlag; 2. Maria Barbara, Ehefrau des verstorbenen Inwohners Beiskohl, st. 48 J. 3 M. 12 T. alt am Zehrfieber; 3. Johann Georg Meier, Bauer in Kurzendorf, st. 70 J. 18 T. alt am Brustfieber; 4. Friederika Juliana, Ehefrau des verstorbenen B. u. Schuhmachermeisters Pfeiffer, st. 63 J. 8 M. 9 T. alt an Entkräftung; 5. Georg Leonhard Rummel, Hirte in Deßmannsdorf, st. 31 J. 9 M. 19 T. alt am Zehrfieber.

B) St. Gumbertus-Kirche.

vom 25. April — 1. May 1825.

1. Getaufte.

1. Johann Georg, Sohn des B. und Gärtners Wildmann; 2. Johann Leonhard, Sohn der Müllerstochter Anna Katharina Scheuerpflug.

2. Begrabene.

1. Maria Wilhelmina, Tochter des verstorbenen B. u. Häfnermeisters Osterchrist, st. 10 M. 10 T. alt am Gefraisch; 2. Georg Kaspar Stöhlein, B. und Webermeister, st. 82 J. 7 M. 22 T. alt an Altersschwäche; 3. Anna Margaretha, Ehefrau des Zimmergesellen Häfner, st. 49 J. 2 M. alt am kalten Brand; 4. Eva Maria, Tochter des B. und Gärtners Maurer, st. 9 M. 24 T. alt am Zahnfieber; 5. Anna Margaretha, Tochter des B. und Wirths Odler, st. 2 J. 2 M. 27 T. alt am Zehrfieber.

(Eheliche Verbindung.) Unsere heute vollzogene eheliche Verbindung machen wir unsern verehrten Gönnern, Verwandten und Freunden hie-

mit bekannt und empfehlen uns der Fortdauer Ihrer Liebe und Gewogenheit gehorsamst.

Ansbach den 1. May 1825.

Friedrich Kober, Kgl. Poststallmeister und Gastgeber zur Krone.
Friederike Kober, geb. Hermann.

Todes-Anzeige.

Nach hartem Kampfe verstarb heute dahier die Gerichtsschreiberswittwe Stadelmann, geb. Bächlerin, im 66ten Jahre ihres Lebens, an einem Schleimschlage. Dieß zeigen ihren vielen Freunden und Bekannten in der Nähe und Ferne hiemit an

Merkendorf den 24. April 1825.

die Hinterbliebenen.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Da das, auf die zur Konkursmasse des Kranzwirths Meyer dahier gehörigen Realitäten gelegte Meistgebot von der Kreditorschaft nicht annehmbar gefunden worden, so sollen dieselben anderweit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden. Dieselben bestehen: 1) in einem großen Vorderhause in der sogenannten Bauernstrasse, mit einem Hinterhaus, einem Stadel, einem Pferd- und Schweinstall, einem verschlossenen Hof, einem Gärtchen und gemeinschaftlichen Brunnen, 2) in zwei Morgen Acker am Weinweg, 3) in zwei Morgen Feld oberhalb dem Schellenholz, 4) in einem und ¾ Morgen am Schellenhölzlein, und bildeten bisher ein Ganzes, 5) in einem Tagwerk Wiesen in der Perthen, und ist Termin zum Verkauf auf den 29. Juni c. Vormittags 9 Uhr angesetzt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden, und den Zuschlag an den Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der Kreditorschaft, zu gewärtigen haben.

Fürth den 26. April 1825.

Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht.

2. Der dem Rath und Fürstlich von Wredeschen Rentamtmann Heuber zu Ellingen gehörige Zehend zu Mosbach von 103½ Morgen Feld, wovon 67½ Morgen das 10te Band, und 36 Morgen das 30te Band abreichen, soll anderweit subhastirt werden. Dazu hat man Termin auf den 10. Juny d. Js. Vormittags 9 Uhr anberaumt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Geschäftslokale des hiesigen Landgerichts einzufinden haben.

Heilsbronn am 28. April 1825.

Königl. Landgericht.

3. Auf Andringen eines Gläubigers werden am 21. May d. J. früh 8—12 Uhr im Wirthshause zu Birnbaum nachbenannte walzende Grundstücke der Wittwe Anna Sophia Schorr von Birnbaum, nämlich a) 3½ Mg. Feld der Markgrafenacker am Emelsdörfer Weg, b) 1⅝ Mg. Feld der Krautacker am Schloßgarten stoßend, meistbietend verkauft, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Neustadt a. d. A. am 20. April 1825.

K. B. Landgericht.

4. Auf den Antrag der Erbs-Interessenten des Farbholzmühlbesitzers Johann Christian Glück zu Wöhrd sollen zum Behufe der Theilung die zum Nachlaß gehörigen Realitäten, bestehend in 1) einem Wohnhause No. 103 zu Wöhrd, taxirt auf 933 fl., 2) die Farbholzmühle No. 112 zu Wöhrd sammt Ein- und Zugehörungen, taxirt auf 3500 fl. an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf Montag den 6. Juny d. Js. Vormittags von 9—12 Uhr und Nachmittags von 2—4 Uhr an Ort und Stelle zu Wöhrd anberaumt und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dahin eingeladen.

Nürnberg den 21. April 1825.

K. B. Landgericht.

5. Die zur Johann David Habelschen Concursmasse dahier gehörigen Immobilien, nemlich: 1 Wohnhaus No. 49 nebst Scheune, 1½ Morgen Acker hinterm Fallhaus, 1 Mg. allda, 1½ Mg. im Schellenberg, 1¼ Mg. in der Strieth, ⅞ Mg. Krautfeld im See, 2 Mg. Acker hinter der Höll,

2 Mg. in den 3 Kreuzen, ¾ Mg. im Schellenberg, 1½ Mg. daselbst, ½ Mg. in der Fuchswiese, 1 Mg. im Schellenberg, zum Theil Wiese, 1½ Mg. daselbst, jezt Wiese, 1½ Mg. allda, jezt Wiese, 2 Mg. Acker in der Speck, 1 Mg. allda, 1½ Mg. im Lerchenbühl und ¾ Mg. Gemeindetheil auf dem Gänsewaasen, sollen am Donnerstag den 26. May Vormittags 9 Uhr in dem Geschäftszimmer des Landgerichts No. 13a öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden, wozu man zahlungs- und besitzfähige Kauflustige hiemit einladet.

Uffenheim, 22. April 1825.

K. B. Landgericht.

5. Das zur Caspar Weißischen Konkurssache in Gailshofen gehörige Wohnhaus in Mörlbach soll zum Besten der Konkursmasse am 20. May Nachmittags 2 Uhr in Mörlbach an den Meistbietenden nach gesezlicher Vorschrift abgegeben werden. Besitz- und zahlungsfähige Liebhaber haben sich demnach an jenem Tage an Ort und Stelle gehörig einzufinden.

Uffenheim den 11. April 1825.

K. B. Landgericht.

6. Auf weitern Antrag zweier Gläubiger wird der halbe Bauernhof des Johann Leonhard Hauk zu Altentrüdingen, wie solcher im heurigen Correspondenten pag. 1304, 1310 und 1340 und heurigen Intelligenzblatt für den Rezatkreis pag. 1865, 1931 und 1981 bereits näher beschrieben steht, wiederholt am 6. Juni d. Js. Nachmittags 2 Uhr im Beyerischen Wirthshause dortselbst verstrichen werden. Beim allenfallsigen Mangel eines Strichlustigen sollen die zum Bauernhofe gehörigen Grundstücke auf 1 Jahr sofort verpachtet werden. Kaufs- und Pachtlustige werden zu diesem Termin hiemit öffentlich eingeladen, und können Qualität, Abgaben und Lasten der einzelnen Immobilien jederzeit bei hiesigem Gericht erfahren.

Wassertrüdingen am 25. April 1825.

K. B. Landgericht.

7. Auf Antrag der Koncurs-Gläubiger werden die zur Masse des Schuhmachers Johann Schreiber zu Wässerndorf gehörigen Güter, nämlich: 1 Wohnhaus mit Eingehör, ¼ Hube, 1 Morgen Acker an der Röthen, 1 Morgen Acker allda, 1 Morgen Weinberg am Fuchsen, 1½ Morgen Weinberg am Marren, 1 Morgen Weinberg und Baumgarten am Schmalz, 1 Morgen Acker am Greinberg, ¾ Morgen Acker unterm Fuchsberg, ½ Morgen Acker bei der innern Röthen, 1 Morgen Acker am Bullenheimer Steig, dann auf Seinsheimer Markung, ½ Morg. Acker am Gnötzheimer Weg, 1 Morgen Acker auf der Halden, am Dienstag den 24. Mai Nachmittag in loco Wässerndorf nochmal dem öffentlichen Verkauf ausgesezt, was hiermit bekannt gemacht wird.

Seehaus den 31. Merz 1825.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Der pensionirte königliche Major Herr Herter dahier, hat unter Verzeichtleistung auf das Rechtsmittel der Berufung gegen die in seiner Debitsache erlassene erst richterliche Entschließung d. d. 16. Febr. und publ. am 8. März d. Js. heute ausdrücklich den Antrag gestellt, daß seine sämmtlichen Gläubiger zur Geltendmachung ihrer Ansprüche in Beziehung auf Liquidität und Priorität zusammen berufen werden. Dem Wunsche des Herrn Majors Herter gemäß, werden daher folgende Ediktstäge festgesetzt: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf den 30. Mai l. Js. 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 27. Juni l. Js. und 3) zur Abgabe der Gegeneinreden und resp. Schluß-Erinnerungen auf den 18. Juli l. Js. und werden hiezu sämmtliche Gläubiger des Herrn Gemeinschuldners mit der Androhung vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen und künftigen Masse zur Folge hat, welch lezterere sich aus den künftig einkommenden Pensionsterz-Abzügen in so weit bildet, als und bis sie den — im gegenwärtigen

Verfahren liquid werdenden Schuldenbetrag erreichen. Das Ausbleiben an den übrigen Edikts-tägen hat den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge.

Nürnberg am 23. April 1825.

Königl. Baier. Stadt-Commandantschaft, als Militair-Gericht erster Instanz in Civilrechtssachen.

v. Nesselrode Hugenpoet, Oberst.

Schmidt, Actuar.

2. Nachdem Johann Simon Spanner, vormaliger Ziegelmeister am 22. Mai v. Js. dahier im Wittwerstande ohne Kinder und Testament, mit Hinterlassung eines geringen Nachlaßes verstorben, zu Weißenbrunn, k. Landgerichts Heilsbronn geboren, und daselbst Geschwister und Geschwister-Kinder hinterlassen haben soll, als werden alle diejenigen, welche Erbs- oder sonstige Ansprüche an dessen Nachlaß zu bilden sich berechtiget achten, und solche nicht bereits dahier, oder bei dem gedachten k. Landgerichte Heilsbronn geltend gemacht haben, aufgefordert, dieselben in einem Termine von 30 Tagen anzubringen, als nach Verlauf dieses Termins rechtlicher Ordnung nach mit dieser Verlassenschaft vorgeschritten, und dieselbe vertheilt werden solle.

Regensburg den 22. April 1825.

Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht.

3. (Amortisations-Edikt.) Auf den Antrag der nachbenannten Schuldner und resp. Gläubiger, werden die unbekannten Innhaber der nachstehend aufgeführten, angeblich verloren gegangenen Urkunden hiermit aufgefordert: diese längstens bis zum 2. September dieses Jahrs bei dem unterzeichneten königl. Landgerichte vorzuweisen, widrigenfalls die Urkunden für kraftlos erklärt und die Löschungen der Forderungen im Hypothekenbuch werden bewirkt werden.

Markt Erlbach am 3. Februar 1825.

K. B. Landgericht.

Bezeichnung der Urkunden.

1) Amts-Consens des Andreas Kilian zu Hohenroth für die Frau Kammerrath Seidel zu Neuhof d. d. Neuhof 1. Juny 1775, über 50 fl. rhl. 2) Kaufbrief statt Documentum obligationis des Johann Leonhard Gugel zu Neundorf für den Schneidermeister Ludwig Funk zu Erlangen d. d. Mt. Erlbach 20. Januar 1815, über 1150 fl. rhl. 3) Kaufbrief statt Document. obligat. des Ziegelermeisters Johann Leonhard Deuerling zu Emskirchen für Meier Kohn zu Mt. Erlbach d. d. Mt. Erlbach 2. Jan. et conf. 2. April 1818, über 1877 fl. rhl.; 4) Theilungs-Rezeß als Schuld-Document des Johann Michael Stürzenhofecker zu Neudorf für Margaretha Barbara Stürzenhofecker zu Neudorf, verehelichte Lotter zu Wilhermsdorf d. d. Mt. Erlbach 6. November 1801, über 617 fl. 57 kr.; 5) Kaufbrief statt Document. obligat. des Johann Leonhard Latteyer und Christoph Flor zu Ebersdorf für Georg Konrad Scheuernstuhl zu Ebersdorf und Joel Stern zu Mt. Erlbach d. d. Mt. Erlbach am 4. September 1813, über 150 fl. 45 kr.; 6) Amts-Consens des Nicolaus Haber zu Emskirchen für den Gerichtsschreiber Böhm zu Emskirchen d. d. Emskirchen 5. Juny 1788, über 300 fl. rhl.; 7) Kaufbrief statt Documentum obligationis des Johann Weiß zu Brunn für Johann Georg Berthold allda d. d Mt. Erlbach 14. Juny et conf. 4. July 1817, über 90 fl. rhl.; 8) Consens des vormals Georg Helfrisch zu Emskirchen jetzt Wilhelm Förster allda für den Postknecht Johann Michael Hautsch d. d. Emskirchen 1. April 1788 über 200 fl.; 9) Consens des Georg Adam Kiesel zu Emskirchen für den Amtmann Beck zu Brunn d. d. Emskirchen 10. Febr. 1794, über 350 fl. rhl.; 10) Kaufbrief statt Documentum obligat des Anton Stummhöfer zu Wilhelmsdorf für Johann Caspar Hasselbacher, Georg Erbar und Georg Leonhardt Erbar zu Emskirchen d. d. Mt. Erlbach 20. July et conf. 17. Novemb. 1814 über 125 fl. rhl.; 11) Schuldverschreibung des Joh. Friedr. Ammon, jetzt Martin Linz zu Oberfeldbrecht für die Frau Justizamtmännin Makeldey zu Mt. Erlbach d. d. Mt. Erlbach 7. July 1798 über 100 fl. rhl.; 12) Pfandverschreibung des Johann Friedrich Ammon, jetzt Martin Lenz zu Ober-

feldbrecht für die Frau Pfarrer Fraas zu Dietenhofen d. d. Mt. Erlbach 3. November 1801 über 200 fl.; 13) Schuldverſchreibung des Andreas jetzt David Hopf zu Rankenhof für den Kattundrucker Johann Konrad Keller zu Nürnberg d. d. Mt. Erlbach 1. November 1811, über 400 fl.; 14) Kaufbrief ſtatt Document. obligat. des Johann Georg Hammerbacher zu Dietenhofen für die Wittwe Anna Margaretha Schmidt allda d. d. Mt. Erlbach 9. Februar 1814 über 25 fl.; 15) Erbtheilungsrezeß als Schuld-Obligation des Johann Leonhard Schmidts Wittwe vormals, jetzt Johann Georg Nun zu Dietenhofen für die Catharina Barbara und Chriſtina Barbara Schmidt zu Dietenhofen d. d. Mt. Erlbach 1. May 1799 über 424 fl. 55½ kr. für jede Gläubigerin; 16) Kaufbrief ſtatt Document. obligat. des Maurermeiſters Johann Eröner zu Dietenhofen für Johann Georg Nun zu Dietenhofen et Cons. d. d. Mt. Erlbach 1. April 1816, conf. 27. November 1819 über 25 fl. rhl.; 17) Kaufbrief ſtatt Document. obligat. des Jacob Zolles zu Dietenhofen für die Wittwe Anna Barbara Schuſter allda d. d. Mt. Erlbach 7. May conf 27. Juny 1817 über 200 fl.; 18) Kaufbrief ſtatt Document. obligat. des Johann Leonhardt Semmelroth zu Dietenhofen für die Wittwe Anna Barbara Schuſter allda d. d. Mt. Erlbach 9. Februar 1814 über 30 fl.; 19) Kaufbrief ſtatt Document. obligat. des Lorenz Krauß zu Neuhof für die Johann Leonhardt Hammerbacheriſchen Eheleute allda d. d. Mt. Erlbach 8. November 1816, conf. 29. Januar 1818 über 325 fl. 20) Kaufbrief ſtatt Documentum obligationis des Balthaſar Auerochs zu Neuhof für die Johann Leonhardt Hammerbacheriſchen Eheleute allda d. d. Mt. Erlbach 8. November 1816, conf. 29. Januar 1818, über 305 fl. 30 kr. rhl.; 21) Conſens des Peter Vogel zu Eckenberg für Johann Rames zu Mausdorf d. d. Münchaurach 16. May 1755, über 100 fl.; 22) Conſens des Peter Vogel zu Eckenberg für den Actuar Böhm zu Emskirchen, Münchaurach sine dato über 100 fl.; 23) Conſens des Michael Oeder zu Dürnbuch für Eliſabetha Katharina Schwarz zu Emskirchen d. d. Emskirchen 13. November 1785, über 125 fl.; 24) Conſens des Michael Oeder zu Dürnbuch für die Eliſabetha Catharina Schwarz zu Emskirchen d. d. Emskirchen 1. Dezember 1785 über 150 fl.; 25) Conſens des Michael Oeder zu Dürnbuch für den Kriegs-Commiſſarius Schwarz allda d. d. Emskirchen 6. July 1787, über 130 fl.; 26) Conſens des Auguſtin Popp zu Dürnbuch für den Bürgermeiſter Berthold zu Emskirchen d. d. Emskirchen 1. Februar 1787, über 200 fl.; 27) Conſens des Georg Leonhardt Hiller zu Emskirchen für den Scribent Lindner allda d. d. Emskirchen 28. Dezemb. 1785, über 100 fl. rhl.; 28) Conſens des Michael Oeder zu Dürnbuch für den General-Superintendenten von Junkheim zu Ansbach d. d. Emskirchen 1. July 1787 über 300 fl.; 29) Kaufbrief ſtatt Documentum obligationis des Löw Aron zu Dietenhofen für Leonhardt Schuſter allda d. d. Mt. Erlbach 7. May 1814, conf 22. Auguſt ejusdem über 25 fl.; 30) Kaufbrief ſtatt Documentum obligationis des Johann Friedrich Stahl zu Dietenhofen für den Leonhard Schuſter allda d. d. Mt. Erlbach 7. May 1814 et conf. 22. Auguſt ejusd. über 36 fl.; 31) Conſens des Johann Schmidt zu Mt. Erlbach für den Huther Fiſcher zu Neuſtadt a. A. d. d. Mt. Erlbach 1775, über 50 fl.; 32) Conſens des Johann Schmidt zu Mt. Erlbach für den Bürgermeiſter Köhnlein zu Neuſtadt a. A. d. d. Mt. Erlbach 12. Merz 1777, über 50 fl.; 33) Gerichtliche Schuld- und Pfandverſchreibung des Michael Reichel zu Mt. Erlbach für die ledige Anna Appollonia Blank zu Nürnberg d. d. Mt. Erlbach 5. July 1811, über 175 fl.; 34) desgleichen des Johann Caspar Scheckenbacher zu Emskirchen für Gerſon Juda zu Mt. Erlbach d. d. Mt. Erlbach 25. November 1805, über 300 fl.; 35) Kauf- und Bürgſchafts-Vertrag des Leonhardt Larteier zu Ebersdorf für den Sportel-Rendant Beck zu Mt. Erlbach d. d. Mt. Erlbach 21. et conf. 23. Novemb. 1815, über 62 fl.; 36) Conſens des Georg Leonhard Bibert zu Flugs-

hof für die Lichtscheidelische Vormundschaft zu Ebersbach d. d. Emskirchen 11. November 1792, über 150 fl.; 37) Consens des Johann Thaler jetzt Balthasar Haber zu Kirchfembach für den Scribent Lindner zu Emskirchen d. d. Emskirchen 15. May 1791, über 50 fl.; 38) Consens des Johann Michael Mahr, jetzt Michael Polster zu Emskirchen für die Helfritschische Vormundschaft zu Emskirchen d. d. Emskirchen 21. Juny 1792, über 175 fl. rhl.; 39) Consens des Johann Michael Mahr, jetzt Michael Polster zu Emskirchen für den Scribent Lindner allda d. d. Emskirchen 11. November 1791, über 60 fl.; 40) Consens des Nicolaus Haber zu Emskirchen für den Gerichtsschreiber Böhm zu Emskirchen d. d. Emskirchen vom 5. Juny 1788, über 300 fl.; 41) Consens des Johann Reinhardt Hoffmann zu Emskirchen für Georg Adam Kerschbaum allda d. d. Emskirchen 23. Merz 1786, über 50 fl.; 42) Consens des Johann Steiner jetzt Michael Polster zu Emskirchen für Georg Adam Kerschbaum allda d. d. Emskirchen 23. Merz 1786, über 225 fl.; 43) Consens des Karl Friedrich Raab, jetzt Leonhardt Hasselbacher zu Emskirchen für die Frau Caplan Wagnerin d. d. Emskirchen 1. Februar 1788, über 125 fl.; 44) Consens des Johann Peter Schmidt, jetzt Jakob Feigel zu Emskirchen für die Lichtscheitelische Vormundschaft zu Ebersbach d. d. Emskirchen 23. Oktober 1792, über 25 fl.; 45) Consens des Johann Georg Köhnlein zu Emskirchen für den Scribent Lindner zu Emskirchen d. d. Emskirchen 2. Dezember 1785, über 200 fl.; 46) Consens des Johann Andreas Feinauer zu Dietenhofen für den Stifts-Caplan Spies zu Ansbach d. d. Neuhof 19. Dezember 1783, über 200 fl.; 47) Schuldverschreibung des Johann Leindecker zu Mt. Erlbach für die Frau Justiz-Amtmännin Makeldey zu Suggenheim d. d. Mt. Erlbach 7. Juny 1811, über 25 fl.; 48) Kaufbriefs-Duplicat des Andreas Reinhardt zu Neukatterbach für Leonhard Wiesmüller zu Groshabersdorf d. d. Mt. Erlbach 12. Februar 1817, über 411 fl.; 49) Kaufbrief statt Documentum obligationis des Abraham Kohn zu Mt. Erlbach für Friedrich Sandmann zu Bottenbach d. d. Mt. Erlbach 29. August 1815, über 300 fl.; 50) Consens des Johann Michael Mahr, jetzt Polster zu Emskirchen für den Herrn Major am Ende d. d. Emskirchen 17. Januar 1791, über 175 fl.; 51) Schuldurkunde des Friedrich Röttinger zu Neuhof für Ulrich Heinlein zu Unterfeldbrecht d. d. Mt. Erlbach 26. Januar 1805, über 200 fl.; 52) Documentum obligationis des Johann Friedrich Seubelt zu Neuhof für Sebastian Andreas Nikel zu Neuhof d. d. Mt. Erlbach 30. Juny 1821, über 188 fl.; 53) dergleichen des Simon Croner zu Dietenhofen für Meyer Kohn zu Mt. Erlbach 21. July 1812, über 150 fl.; 54) dergleichen des Georg Konrad Hufnagel zu Leonrod für die v. Hörmännschen Erben zu Nürnberg d. d. Mt. Erlbach 20. April 1813, über 750 fl.; 55) Schuldverschreibung des Konrad Hellmuth zu Hirschneuses für den Juden Nathan zu Wilhermsdorf d. d. Mt. Erlbach 11. August 1812 über 20 fl.; 56) Consens des Leonhardt Hasselbacher zu Emskirchen für Georg Christoph Enderlein zu Neustadt d. d. Emskirchen 19. April 1790. über 100 fl.; 57) Consens des Jakob Besenbeck, vorher Wolfgang Zolles zu Seubersdorf für den Dechant Eisen zu Langenzenn d. d. Dietenhofen 19. November 1790, über 425 fl.; 58) Schuldverschreibung des Johann Stürzenhofecker zu Altziegenrück für Ulrich Heinlein zu Neuhof d. d. Mt. Erlbach 27. Februar 1799, über 100 fl.; 59) Kaufbriefs-Duplicat des Zacharias Zellhöfer zu Linden für den Bärlein Stein zu Kaubenheim d. d. Mt. Erlbach 28. July 1813, über 100 fl.; 60) Schuldverschreibung des Adam Müller zu Mt. Erlbach für Abraham Wolf zu Wilhermsdorf d. d. Mt. Erlbach 18. August 1808, über 160 fl.; 61) Schuldverschreibung des Gottlieb Braun zu Emskirchen für Jakob Bärlein zu Kaubenheim d. d. Mt. Erlbach 26. Januar 1814, über 160 fl.; 62) Consens-des Michael Kollert zu Oberfeldbrecht für Wolfgang Meyer zu Bottenbach d. d.

Neuhof 2. Merz 1775, über 50 fl.; 63) Schuldverschreibung des Konrad Jäger zu Emskirchen für Adam Kerschbaum zu Ganzendorf d. d. Emskirchen 8. Merz 1811, über 200 fl.; 64) Documentum obligationis des Johann Georg Claus zu Mt. Erlbach für Paulus Schorr zu Schornweisach d. d. Mt. Erlbach 19. Januar 1818, über 1200 fl.; 65) Schuld-Urkunde des Johann Conrad Schirm, jetzt Fuchsbauer zu Kaltenneuses für Schmey Levi zu Diespek d. d. Mt. Erlbach am 21. August 1809. über 235 fl. 66) Schuldverschreibung desselben für denselben d. d. Mt. Erlbach 20. November 1809. über 300 fl.; 67) Schuldverschreibung ebendesselben für denselben d. d. Mt. Erlbach 10. Januar 1810, über 70 fl.; 68) Consens des Georg Schweigert zu Linden für den Weißgerber Schmeyer zu Ansbach d. d. Neuhof 12. Juny 1780, über 150 fl.; 69) Consens des Andreas Schweizer zu Neuhof für Gerber Martinin zu Mt. Erlbach d. d. Mt. Erlbach 17. November 1801, über 500 fl.; 70) Consens der Johann Lorenz Hegers Wittib zu Neundorf für die Frau Senior Dorfmüller zu Emskirchen d. d. Münchaurach 11. November 1768, über 50 fl.; 71) Consens der Johann Lorenz Hagers Wittwe zu Neundorf für Frau Senior Dorfmüller zu Emskirchen d. d. Münchaurach 7. Dezember 1772, über 50 fl.; 72) Consens des Johann Peter Latteyer zu Birkach für die Frau Senior Dorfmüller zu Emskirchen d. d. Münchaurach 20. Oktober 1792, über 50 fl.; 73) Consens des Caspar Eichinger zu Neundorf für dieselbe Senior Dorfmüller d. d. Münchaurach 1. November 1791, über 50 fl.; 74) Consens der Anna Margaretha Heinlein zu Neudorf für ebendieselbe ꝛc. Dorfmüller d. d. Münchaurach 16. September 1786, über 50 fl.; 75) Consens der Wittwe Anna Haßler zu Neukatterbach für den Bäcker Balthasar Pfetiner zu Neuhof d. d. Neuhof 18. Merz 1778, über 150 fl.; 76) Consens des Andreas Hildebrand zu Jobstgreuth für die Kammerrath Seidlin zu Neuhof d. d. Neuhof 31. July 1777 über 200 fl.; 77) Consens des Paul Fleischmann zu Kapperöberg für dieselbe Kammerrath Seidlin d. d. Neuhof 17. May 1791, über 200 fl.; 78) Consens des Peter Pfeiffer zu Katterbach für dieselbe ꝛc. Seidlin d. d. Neuhof 13. Januar 1777 über 200 fl.; 79) Consens des Lorenz Eitel zu Kemathen für die Kammerrath Seidlin zu Neuhof d. d. Neuhof 28. Januar 1782, über 600 fl.; 80) Consens des Michael Ruffertshöfer von Jobstgreuth für dieselbe Seidlin d. d. Neuhof 9. November 1778 über 150 fl.; 81) Consens für Conrad Trescher zu Unterfelddrecht für dieselbe ꝛc. Seidlin d. d. Neuhof 7. Februar 1783. über 25 fl.; 82) Consens des Franz Hufnagel zu Hirschneuses für dieselbe ꝛc. Seidlin d. d. Neuhof 29. November 1785, über 60 fl.; 83) Consens des Martin Stern zu Jobstgreuth für dieselbe ꝛc. Seidlein d. d. Neuhof 14. Dezember 1775, über 100 fl.; 84) Consens des Leonhardt Böhm zu Siedelbach für dieselbe ꝛc. Seidlin d. d. Neuhof 31. Januar 1780, über 75 fl.; 85) Consens des Martin Nölp zu Linden für dieselbe ꝛc. Seidlin d. d. Neuhof 8. Februar 1788, über 100 fl.; 86) Consens des Andreas Kilian zu Hohenroth für dieselbe Seidlin d. d. Neuhof 1. July 1775, über 50 fl.; 87) Consens des Konrad Auris zu Emskirchen für den Major am Ende d. d. Emskirchen 6. August 1787, über 150 fl.; 88) Consens des Konrad Auris zu Emskirchen für Frau Caplan Wagnerin d. d. Emskirchen 14. August 1792, über 100 fl.; 89) Consens des Konrad Auris zu Emskirchen für Sattler Schreyerin zu Cadolzburg d. d. Emskirchen 6. May 1793, über 325 fl.

4. Auf Antrag der eigenen Eltern wird der Hofbesitzerssohn Johann Georg Vogel von Wippendorf, Landgerichtsbezirks Ansbach, welcher am 14. Januar 1791 geboren und als Soldat des vormaligen 5. leichten Infanterie-Bataillons seit länger als 10 Jahren abwesend, auch schon seit dem 7. September 1813 in den Listen des 16. Linien-Infanterie-Regiments als vermißt bei Jüterbock in Sachsen abgeschrieben ist, nebst seinen zurückgelassenen Erben hiemit vorgeladen und aufgefordert, sich binnen 9 Monaten, oder

spätestens an dem auf den 15. Aug. 1825 bezielten Termine bei dem königl. Landgericht oder in der Registratur desselben schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen. Im Ausbleibungsfalle wird Vogel für todt erklärt und sein Vermögen seinen bekannten nächsten Erben ausgehändigt werden.

Ansbach am 27. Sept. 1824.

K. B. Landgericht.

5. Von dem Königl. Baierischen Landgericht in Heidenheim werden auf Ansuchen ihrer Verwandten und Curatoren nachstehende Verschollene, nemlich 1) Caspar Forster aus Meinheim, geb. 24. Oct. 1783, ehehin Soldat unter dem 5. Kgl. Baier. Chevaurlegers-Regiment, vermißt 1812 im Feldzug gegen Rußland; 2) Johann Georg Meidlein aus Hechlingen, geb. 9. Jan. 1789, ehehin Soldat unter dem Kgl. Baier. 13. Linien-Infanterie-Regiment, vermißt 1812 im Feldzug gegen Rußland; 3) Johann Matthias Meidlein von da, geboren 7. May 1799, vermißt seit 1812; 4) Johann Leonhard Meyer aus Trendel, ehehin Soldat unter dem Kgl. Baier. 14. Linien-Infanterie-Regiment, vermißt seit 1810; 5) Christian Habermeyer von Heidenheim, geb. 14. März 1792, ehemals Soldat unter dem K. B. 4. Chevaurlegers-Regiment, vermißt seit 1813; 6) Johann Georg Kirchdörfer aus Ursheim, ehehin Soldat im K. B. 6. Infanterie-Regiment, und vermißt seit 1812 im Feldzug gegen Rußland; 7) Georg Leonhard Geiselbrecht von Wolfsbronn, geb. 12. Febr. 1790, ehehin Soldat unter dem K. B. 7. Linien-Infanterie-Regiment, vermißt seit 1812 im Feldzug gegen Rußland; 8) Georg Philipp Hölzlein von Westheim, welcher sich als Bauern-Knecht vor 29 Jahren entfernte, nebst ihren etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern hiemit dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie sich binnen 9 Monaten, und zwar längstens in dem auf den 10. November d. Js. Morgens um 9 Uhr bei dem königl. Landgericht dahier anberaumten Termin persönlich oder schriftlich melden, und daselbst weitere Anweisung, im Fall ihres Ausbleibens aber gewärtigen sollen, daß sie werden für todt erklärt, und ihr sämmtlich zurückgelassenes Vermögen ihren nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, ohne Caution werde zugeeignet werden.

Heidenheim, am 27. Jan. 1825.

K. B. Landgericht.

6. Der ledige Georg Philipp Pfeifer von Bühl hat sich schon vor mehr als 30 Jahren von seinem Geburtsort entfernt, ohne seithero von seinem Leben oder Aufenthalte Nachricht zu geben. Man ladet daher auf Antrag seiner nächsten Verwandten denselben oder seine allenfallsige Descendenten hiemit edictaliter vor, binnen 6 Monaten und längstens bis zum 5. September laufenden Jahrs dahier zu erscheinen und das nach der letztern Vormundschafts-Rechnung in 175 fl. 19½ kr. bestehende Vermögen um so gewisser in Empfang zu nehmen, als außerdessen er für todt erklärt, und sein Vermögen an die nächsten Verwandten ohne Caution hinausgegeben werden würde.

Harburg den 2. März 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Amtliche Bekanntmachung.

1. Montags den 16. Mai 1825 Vormittags neun Uhr anfangend, soll das im Staatswalde Reviers Manhof angefertigte Holz als 180 Klafter Schrot- und Scheidholz, 10,000 Stück gemischte Wellen und 14 Stämme, worunter einige Holländer Eichenbäume, unter denen weiters bekannt gemacht werdenden Bedingungen meistbietend verkauft werden, welches andurch mit dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß Käufer außer dem Bezirke des Königl. Rentamts Iphofen sich mit legalen Zahlungsfähigkeits-Zeugnissen zu versehen haben. Die Zusammenkunft ist im Forstort Brennersraugen nächst Manhof.

Neustadt a. d. Aisch den 30. April 1825.

Königl. Forstamt.

Fremden-Anzeige
vom 24. bis 30. April.

Krone. Hr. Landrichter Wellmer v. Mt. Erlbach, die Hrn. Kammermusici Körnlein u. Daut v. Nürnberg, Hr. Oberst und Flügeladjutant Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen, Graf von Pappenheim v. Würzburg, Hr. Kfm. Stern v. Mt. Erlbach, Hr. Graf von Dürkheim Montmartin und Hr. Amtmann Baltheiser v. Thürnhofen, die Hrn. Kaufleute Simons v. Achen u. Wölfing v. Erlangen, Hr. Kfm. Mauerhofer v. Langenau, Hr. Hofagent Schwab v. Oettingen, Se. Durchlaucht Fürst Franz von Hohenlohe Schillingsfürst, Hr. stud. pharm. Ziegler v. Halle, Ihro Kgl. Hoheit die Frau Kronprinzessin von Baiern, Hr. Obersthofmeister und Generalmajor Graf von Pocci, Freyin von Mandel, Hofdame v. Würzburg, mit Suite, Ihro Durchlaucht die Frau Fürstin Constanze zu Hohenlohe Schillingsfürst.

Stern. Hr. Rechtsrath Voltz v. Weißenburg, Hr. Kfm. Bößner, dann die Kgl. Hrn. Militär-Appellat. Gerichts-Assessoren Löffel, Süßmeier u. Bihler mit Gattin v. Nürnberg. Frau Professorin Eisenhofer mit Familie v. Würzburg.

Brandenburger Haus. Frau Kammeramtmänn in Seuferbeid v. Gülichsheim.

Löwe. Hr. Kfm. Kies v. Schweinfurth, Hr. Kfm Eising v. Wallerstein, Hr. Tanzmeister Canditz mit Frau v. Stuttgardt, Hr. Kfm. Groß v. Bamberg, die Hrn. Kaufleute Schwarz von Mt. Streft und Cramer v. Fleurier, dann Kuhn v. Mt. Breit, Madame Thonon v. Malmedy, Hr. Kfm. Heimann v Stuttgardt, Hr. Handelsmann Stahl v. Dinkelsbühl.

Traube. Hr. Buchhändler Weber v. Schwabach, Hr. Revierförster Griesmeier u. Hr. Forstamts Actuar Ziehr v. Erlangen.

Weißes Roß. Hr. Kfm. Danner v. Weißenhorn, Hr. Wegmeister Müller v. Uffenheim, Hr. Gutsbesitzer Endres v. Nordheim, Hr. Sprachlehrer Eberle v. Dinkelsbühl, die Hrn. Schullehrer Lang v. Uttenhofen u. Dietrich v. Seenheim, Hr. Handelsmann Dornach v. Lindau, Hr. Handelsmann Dötterlein von Ullstadt, die Hrn. Gutsbesitzer Schäfer, Esper und Hertlein v. Ipsheim.

Zirkel. Hr. Weinhändler Wadenklee v. Nürnberg, Hr. Handelsmann Löw v. Crailsheim, Hr. Kfm. Benedict v. Fürth, Hr. Handelsmann Fohler v. Nördlingen, Hr. Advocat Künell von Fürth, Hr. Negociant Rindskopf v. Worchheim, Hr. Handelsmann Affelder v. Fürth, die Hrn. Schulpräparanden Gebrüder Wulz v. Dinkelsbühl, Hr. Schullehrer Rosenschon v. Frickenfelden, Hr. Handelsmann Herrmann v. Fürth.

Schwane. Hr. Fabrikant Thum v. Oettingen.

Strauß. Hr. Kfm. Stern v. Wilhermsdorf, Hr. Kfm. Amicin v. Augsburg, die Hrn. Handelsleute Liedel und Carl v. Dallenstein, Hr. Handelsmann Beßwald v. Monheim, die Hrn. Fabrikanten Wülfner und Schütte v. Bielefeld, Hr. Kantor Hofmann v. Pegnitz.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 28. April 1825.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 pCt.	93⅝	
detto . . . à 5 pCt.	101½	101
Land-Anlehen à 5 pCt. . .	103	102¾
Hypoth. Anweis.		
Lort: Loose A—D à 4 pCt. .		
detto E—M à 4 pCt. .	105¾	
detto - - 2 mt.	106½	
detto unverzinsl. à fl. 10.	102	
detto - à fl. 25.	101½	
detto - à fl. 100.		

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 19. Ansbach, Mittwoch den 11. May 1825.

Amtliche Artikel.

Königliche allerhöchste Entschließung.

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben mit besonderem Wohlgefallen aus dem Berichte Unseres Staats-Raths, General-Commissärs und Regierungs-Präsidenten Grafen von Drechsel vom 9. April d. J. entnommen, daß bei der am 16. Hornung 1824 eingetretenen Gedächtnißfeyer Unserer 25jährigen Regierung von vielen patriotischen Bewohnern der Stadt Ansbach aus dem Stande des Adels und der Honoratioren eine Summe von Ein Tausend Fünf Hundert Vierzig Sechs Gulden 57 kr. und aus den verschiedenen Bezirken des Rezatkreises ein Betrag von Zwei Tausend Ein Hundert Vier Gulden 49 kr. der Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Anstalt beider christlichen Confessionen im Rezatkreise gewidmet und dadurch mit Einrechnung des aus dem Staats-Aerar geleisteten Beitrags von Ein Tausend Gulden eine dermal in einem Gesammt-Capital von Vier Tausend Sechs Hundert Fünfzig einen Gulden Sechs und vierzig Kreuzern bestehende Stiftung zu eben genanntem wohlthätigen Zwecke begründet worden sey.

Wir genehmigen dem Uns angetragenen Wunsche gemäs, daß diese Stiftung zum Beweise, wie sehr Wir die Gesinnungen der Geber zu ehren wissen, der Name Maximilians-Stiftung beigelegt, und wollen daß dieselbe mit dem Fond der Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Anstalt als ergänzender Theil desselben jedoch unter besonderer Verrechnung verwaltet, und durch getreue Pflege und Aufsicht den Nachkommen als Denkmal einer würdigen Vorzeit überliefert werde.

Hiernach habt ihr das Weitere zu verfügen, die Geber unter Bezeugung Unseres Königlichen Wohlwollens von dieser Unserer Entschließung in Kenntniß zu setzen und die

Beilagen des obenerwähnten Berichts zurückzuempfangen.

München den 28. April 1825.

Max Joseph.

Graf von Thürheim.

An die K. Regierung des Rezatkreises.

Eine Stiftung für Wittwen und Waisen der Schullehrer im Rezatkreise betr.)

Diese allergnädigste Entschließung wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 4. Mai 1825.

Das Präsidium der Königlichen Regierung des Rezat-Kreises.

Graf von Drechsel, Präsident.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

(Die Erledigung der katholischen Schul- und Kirchendienersstelle zu Altdorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu der erledigten katholischen Schul- und Kirchendienersstelle zu Altdorf, im Districte Greding, welche nach der neuesten Fassion ein Einkommen von 187 fl. 21 kr. darbietet, haben sich die Bewerber binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach am 28. April 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Mulzer, Vicepräsident.

Bezold, Reg. Rath vic. noe.

(Die Erledigung der Schul- und Kirchendienersstelle zu Gundelsheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu der erledigten Schul- und Kirchendienersstelle zu Gundelsheim, deren Ertrag in der neuesten Fassion auf 177 fl. 46 kr. berechnet worden ist, haben sich die Bewerber innerhalb 4 Wochen zu melden.

Ansbach am 28. April 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Freiher von Mulzer, Vicepräsident.

Bezold, Reg. Rath vic. noe.

(Die Verwendung der für den Straßenbau im Jahr 1822/24 erhobenen Kreisumlage betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermög der — durch das allgemeine Intelligenzblatt Stück 12 zur öffentlichen Kenntniß gebrachten allerhöchsten Entschließung vom 23. März 1824 wurde der — für den Straßenbau im Rezatkreise zu erhebende Steuer-Beischlag für das Jahr $18\frac{23}{24}$ auf

Einen Kreuzer, drey Pfennige

von jedem Gulden der Gründe- und Häuser-Steuer bestimmt.

Die Solleinnahme betrug hienach auf den Grund der Steuerregister für das Jahr $18\frac{23}{24}$		29617 fl. 6 kr.
Durch Einnahmsnachholungen ergaben sich		156 „ 12 kr.
Von der pro $18\frac{23}{24}$ erhobenen Umlage werden auf $18\frac{23}{24}$ transferirt		22909 „ $45\frac{3}{4}$ „
Summa		52683 „ $3\frac{3}{4}$ „
Hievon gehen ab:		
an Nachlässen . .	42 fl. $12\frac{3}{4}$ kr.	
an Perzeptionskosten pro $18\frac{23}{24}$ . . .	165 „ $26\frac{1}{4}$ „	
an Perceptionskosten und Rechnungsdefecten von den Vorjahren	103 „ $19\frac{1}{4}$ „	310 „ $58\frac{1}{2}$ „
es bleiben somit		52372 „ $5\frac{1}{4}$ „
Laut nachstehender Rechnung wurden verwendet		47830 „ $3\frac{1}{4}$ „
Es sind daher auf $18\frac{23}{24}$ zu transferiren		4541 „ 33 „

Rechnung

über die Verwendung der Kreisumlage für den Straſſenbau im Verwaltungs-Jahr $18\frac{23}{24}$.

Bezeichnung der Straſſen-Strecken, welche gänzlich neu chauſſirt und umgearbeitet wurden.	Stunden.	Achtel.	Ruthen.	Aufzählung aller Fuhren und Handarbeiten, welche aus der für $18\frac{23}{24}$ erhobenen Kreis-Umlage bezahlt worden sind.	Kosten-Betrag fl.	kr.	Summa fl.	kr.	Benennung der Rentämter welche die Zahlung geleistet haben.
				Straſſe 1ter Claſſe von Nürnberg nach Würzburg.					
				a) Fuhren.					
1. Umwandlung des ruinosen Pflasters vom Spittler Thor bei Nürnberg an, durch die Vorstadt, in eine Bruchsteinstraſſe.	—	1	20	1753 Haufen Steine auf 3stündige, 3771 laufende Fuß Leiſtenſteine auf 2stündige, und 690 Haufen Kies auf $1\frac{1}{2}$stündige Entfernung beizufahren	3110	5			
				78 Tagfuhren zur Beiſchaffung der Erde für Herſtellung der Fußbänke und Nachfahren der Steine	156	—			
				b) Handarbeiten.					
				690 Haufen Kieſe zu graben .	207	—			
				178 Ruthen Steinſchlag und Kiesdecke	243	36			
				178 laufende Ruthen Aufdammung	213	36			
				178 Längen-Ruthen altes Pflaster aufzubrechen	53	24			
				Aufladen der Steine und Erde, Einziehen der Geleiſe, und für nöthige Nachhülfe	226	36			
							4210	17	Fürth.
				a) Fuhren.					
2. Umarbeitung des 8n Achtels der 7n Stunde.	—	1	—	300 Haufen Steine und Kies beizufahren	125	—			
				b) Handarbeiten.					
				300 Haufen Steine und Kieſe zu graben	70	25			
				270 Haufen Steine klein zu ſchlagen	13	29			
				300 Materialhaufen einzubetten	28	36			
				1826 Ruthen Graben zu machen	116	2	253	23	Cadolzburg.
				Totus .	—	—	4563	40	

Bezeichnung der Straſſenſtrecken, welche gänzlich neu chauſſirt oder umgearbeitet wurden.	Stunden.	Achtel.	Ruthen.	Aufzählung aller Fuhren und Handarbeiten, welche aus der für $18\frac{23}{24}$ erhobenen Kreis-Umlage bezahlt worden ſind.	Koſten-Betrag fl.	kr.	Summa fl.	kr.	Benennung der Rentämter, welche die Zahlung geleiſtet haben.
				Transport . .	—	—	4563	40	
3. Umarbeitung des 5n 6n 7n u. 8n Achtels der 9n Stunde, und des 1n 2n 3n 4n Achtels der 10n Stunde.	—	12	—	a) Fuhren.					
				1400 Haufen Steine auf $\frac{1}{2}$ſtündige und 1400 Hauf. Kieſe auf $\frac{3}{4}$ſtündige Entfernung beizufahren	1286	20			
				Hin- und Wegſchaffen der Werkzeuche	6	—			
				b) Handarbeiten.					
				1400 Hauf. Steine u. 1400 Haufen Kieſe zu graben . . .	825	—			
				2800 Mater. Haufen einzubetten					
				1400 Hauf. Steine klein zu ſchlagen, das Pflaum und die Durchläſſe herzuſtellen	660	44			
				650 Ruth. Gräben auszuheben u.					
				253 „ Fußbänke abzuheben	85	52	2863	56	Neuſtadt.
4. Umarbeitung des 6n Achtels der 17n ſo wie des 4n u. 5n Achtels der 18ten Stunde.	—	3	—	a) Fuhren.					
				1200 Haufen Steine auf $\frac{3}{4}$ ſtündige Entfernung beizufahren	258	20			
				Hin- und Wegſchaffen der Werkhütte und des Werkzeuchs .	4	—			
				b) Handarbeiten.					
				1200 Haufen Steine zu graben	155	50			
				Dieſe Steine klein zu ſchlagen und einzubetten, die alte Straſſe aufzubrechen und die Fußbänke herzuſtellen	440	—			
				248 Ruthen Gräben auszuheben	16	32	874	42	Iphofen.
II. Umwandlung des 8n Achtels der 22ten u. Verſtärkung der erſten Decklage über den Grundbau des 1. 2. 3 4 5. 6. 7. 8n Achtels der 23n Stunde.	1	1	—	Straſſe 1ter Claſſe von Regensburg nach Nürnberg.					
				a) Fuhren.					
				482 Haufen Steine auf $1\frac{1}{2}$ſtündige Entfernung beizufahren . .	337	24			
				Latus . .	337	24	8302	18	

Bezeichnung der Straſſenſtrecken, welche gänzlich neu chauſſirt oder umgearbeitet wurden.	Stunden.	Achtel.	Ruthen.	Aufzählung aller Fuhren und Handarbeiten, welche aus der für $18\frac{23}{24}$ erhobenen Kreis-Umlage bezahlt worden ſind.	Koſten-Betrag fl.	kr.	Summa fl	kr.	Benennung der Rentämter, welche die Zahlung geleiſtet haben.
				Transport . .	337	24	8302	18	
				2526 Haufen Steine auf 4ſtündige und 400 Hauf. Kieſe auf 3ſtündige Entfernung beizufahren	4599	12			
				67½ Tagsfuhren zur Wegſchaffung des Straſſenkoths, Beiſchaffung des Werkzeuchs und Nachfahren der Steine	155	—			
				b) Handarbeiten.					
				2008 Hauf. Steine zu graben und zu klauben	458	26			
				400 Hauf. Kieſe zu graben . .	120	—			
				532 Ruthen Fußbänke abzuheben	47	46			
				3078 Mater. Haufen klein zu ſchlagen und einzubetten und die Decklage zu fertigen	579	18			
				822 Ruthen Gräben auszuheben	73	30			
							6370	36	Altdorf.
III. Chauſſirung der Strecke über den Damm an der neuen Brücke bei Fürth.	—	—	36	Straſſe Iter Claſſe von Nürnberg nach Würzburg. a) Fuhren. 300 Haufen Grund- u. Deckſteine auf 1ſtündige, 5000 Stück doppelte Pflaſterſteine auf 5ſtündige, 720 Schuh Leiſtenſteine auf 1ſtündige Entfernung beizufahren	295	12			
				192 Haufen Kieſe auf 1½ſtündige Entfernung beizufahren . .	96	—			
				400 St. Faſchinen auf 4ſtündige Entfernung beizufahren . .	17	—			
				91½ Tags Erdfuhren zur Aufdammung	183	—			
				b) Handarbeiten. 300 Hauf. Steine und 192 Hauf. Kieſe zu graben	117	36			
				Latus .	708	48	14672	54	

Bezeichnung der Straßenstrecken, welche gänzlich neu chaussirt oder umgearbeitet wurden.	Stunden.	Meilen.	Ruthen.	Aufzählung aller Fuhren und Handarbeiten, welche aus der für $18\frac{33}{24}$ erhobenen Kreis-Umlage bezahlt worden sind.	Kosten-Betrag fl.	kr.	Summa fl.	kr.	Benennung der Rentämter, welche die Zahlung geleistet haben.
				Transport . .	708	48	1467	45	
				32 laufende Ruthen Ueberkiesung und Steinschlag	32	—			
				für das Ausgraben der zur Aufdammung erforderl. Erde, Herstellung des Pflaums, und Stechung des zur Befestigung der Dammkrone benöthigten Rasens	102	36			
							843	24	Fürth.
				Straße Iter Classe von Ellingen nach Nürnberg.					
				a) Fuhren.					
IV. Neue Chaussee-Anlage zwischen Untersteinbach u. Wörnsbach.	—	4	44	12832 Haufen Grund- und Deckstein auf 3stündige Entfernung beizufahren	3287	53			
				2075 Haufen Kiese auf 1stündige Entfernung beizufahren . .	1133	20			
				1165 laufende Fußleistensteine auf 2stündige Entfernung beizufahren	776	40			
				5805¼ Kubikfuß Quadersteine zu den Durchlässen auf 2stündige Entfernung beizufahren . .	1077	20½			
				35 Schaff Kalk beizufahren . .	17	30			
				10 Fuhren Faschinen zur Ausbesserung des Nothweges . . .	5	—			
				246000 Kubikschuh Erde zur Aufdammung beizufahren . .	1138	53			
				b) Handarbeiten.					
				1024 Haufen Grund- und Deckstein zu graben	2056	48			
				1247 Haufen Kiese zu graben und zu klauben	359	24			
				679 laufende Ruthen, die ersten Durchläße zu fertigen . . .	452	40			
				1934 Haufen Kiese einzubetten	88	37			
				679 Längen-Ruthen auf beiden Seiten die Gräben und Fußbänke neu herzustellen	169	45			
				105990 Kubikfuß Erde abzuheben und aufzudammen	490	41			
				Für das Nachtragen der Steine, Ausbesserung des Nothweges und					
				Latus .	11058	31½	1551	18	

Bezeichnung der Straßenstrecken, welche gänzlich neu chaussirt oder umgearbeitet wurden	Stunden.	Achtel.	Ruthen.	Aufzählung aller Fuhren und Handarbeiten, welche aus der für $18\frac{3}{24}$ erhobenen Kreis-Umlage bezahlt worden sind.	Kosten-Betrag fl.	kr.	Summa fl.	kr.	Benennung der Rentämter, welche die Zahlung geleistet haben.
				Transport .	11054	34½	15516	18	
				Wiederherstellung der — durch einen Wolkenbruch veranlaßten Beschädigungen	264	24	11318	55½	Spalt.
				Strasse Iter Classe von Nürnberg nach Sulzbach					
				a) Fuhren.					
V. Neue Chaussee-Anlage zwischen Rückersdorf und Beringersdorf.	—	2	154	790122 Kubikschuh Erde zur Herstellung der Aufdammung beizufahren	2927	29¼			
				10041 Haufen Steine auf $\frac{1}{8}$stündige mittlere Entfernung beizufahren	2334	20¾			
				55½ Schaff Kalk beizufahren .	83	15			
				502¼ Tags-Fuhren zur Beischaffung von 10428 Schuh Leistensteinen, 5734 Kubikschuh Quader zu den Durchlässen, dann Wegschaffung des Schutts und der Erde aus den Steinbrüchen	1005	—			
				b) Handarbeiten.					
				14301 Haufen Grund- und Decksteine zu graben	2878	12			
				1500 Haufen Kiese zu graben .	375	—			
				2156 Schuh Brocksteine zu Fundirung der Widerlagen an den Durchlässen zu graben . . .	107	48			
				425 Ruthen Decklage zu fertigen	356	30			
				340 Ruthen Gräben und Fußbänke auf beiden Seiten der Strasse neu zu fertigen	113	20			
				Für das Abtragen der Felsen, Ausgraben und Wegschaffen der Erde aus dem Steinbruch, Aufladen der Quadersteine und Steinbrocken, Ausbesserung der ruinosen Wege in die Steinbrüche und der noch unerhobenen Strecken von Beringersdorf nach Erlenstegen	1588	16			
				Latus .	—	—	11778	10¾	Hersbruck.
							38613	24¼	

Bezeichnung der Straſſenſtrecken, welche gänzlich neu chauſſirt oder umgearbeitet wurden.	Stunden.	Achtel.	Ruthen.	Aufzählung aller Fuhren und Handarbeiten, welche aus der für $18\frac{3}{24}$ erhobenen Kreis-Umlage bezahlt worden ſind.	Kosten-Betrag fl.	kr.	Summa fl.	kr.	Benennung der Rentämter, welche die Zahlungen geleiſtet haben.
				Transport .	—	—	38613	24½	
VI. Straſſen-Neubau auſſerhalb Schwabach.				Straſſe IIter Klaſſe von Nürnberg nach Nördlingen. a) Fuhren. 600 Stück Faſchinen zur Herſtellung der Abfahrten beizufahren	60	—			
				b) Handarbeiten. 450 Haufen Grundſteine zu graben	90	—			
				600 St. Faſchinen einzubetten	40	—			
						—	190	—	Schwabach.
VII. Vollendung dieſer neuen Straſſen-Anlage.	—	4	140	Straſſe IIter Claſſe von Nördlingen nach Bopfingen. a) Fuhren. 10530 Steinhaufen zu 1½ Stunden mittlerer Entfernung nebſt noch 840 Kubikſchuh Quaderſteine für die beiden Durchläſſe beizufahren	4962	41			
				389 Tagfuhren das Erdreich zur Ausfüllung des 1028 Schuh langen, 32 Schuh breiten, und 5 Schuh hohen, oder 63112 Kubikſchuh enthaltenden Chauſſee-Dammes beizuſchaffen . .	946	34			
				b) Handarbeiten. Die Dammerde für das Pflaum zu 6792 Schuh Länge, 29 Schuh mittlerer Breite, und 1¼ Schuh Höhe, zu 29452 Kubikſchuh-Innhalts, aufzubauen, beizuſchaffen, zu comprimiren und auf dieſe Länge die Seitengräben zu ziehen, die Steine aufzuſetzen, dann zur Chauſſirung der ganzen Straſſenlänge zu 782 Ruthen a 10 Schuh, 18 Schuh Breite, die Steine zum Grundbau und Schotterdecke beizutragen und klein zu ſchlagen	3117	53			
							9027	8	Nördlingen.
				Geſammtſumme .	—	—	47830	32½	

Ansbach, den 16. März 1825.

Königl. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern und der Finanzen.

Graf von Drechſel, Präſident.

Freyherr von Mulzer, Vice-Präſident.

von Bever, Director. von Luz, Director.

(An die Polizeibehörden, Aerzte und Pfarrer des Rezatkreises. Die gesezliche Schuzpockenimpfung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ungeachtet durch die, auf das allerhöchste Reskript v. 22. Dez. 1823 erlassene Verfügung v. 12. Mai 1824, zu genauern sorgsamen und gewissenhaften Beobachtung der über die Schuzpocken-Impfung bestehenden Verordnungen wiederholt und nachdrücklich angemahnt worden ist, so ist demungeachtet in einigen Polizeibezirken diese so wichtige Angelegenheit, im Jahre 18$\frac{23}{24}$, besonders in Hinsicht der Konskription der Impffähigen und Impfpflichtigen, und der Nachweisung des Erfolges der Impfung, nicht mit der strenge zur Pflicht gemachten Ordnung und Pünktlichkeit in Ausführung gebracht und davon Rechenschaft gegeben worden.

Indem deshalb sich das Weitere vorbehalten wird, werden die betreffenden Impfvorstände an pflichtgemäße Beobachtung nachstehender Bestimmung, bei Vermeidung schärfern Einsehens, erinnert:

1) Das Impfprotokoll soll genau nach den §§. 1, 2 und 3 der Verfügung v. 7. Mai 1824 abgefaßt und der Erfolg der Impfung nach den wahrgenommenen charakteristischen Merkmalen, wie es der § 4 gedachter Verfügung vorschreibt, darin eingetragen werden. Wenn das Impfprotokoll geschlossen ist, darf darin nichts mehr nachgetragen werden. Ereignen sich Umstände, die einen Nachtrag erheischen, so ist hiezu eine besondere Beilage zu dem Haupt-Impfbericht zu bestimmen, und hierauf in dem Protokoll hinzuweisen. — Die öffentlichen Impfungen sollen nach den Impfstazionen von den Privatimpfungen in dem Impfprotokoll gehörig getrennt und bei lezteren, in Beziehung auf die Unkostenberechnung, bemerkt werden, welches Vorimpfungen und welches von den Betheiligten honorirte Impfungen sind. Zu diesem Ende soll die Rubrike des Generalkonspekts über den Erfolg der Impfung: „Zahl der privatim Geimpften," 2 entsprechende Unterabtheilungen erhalten, und jener noch eine besondere Rubrik über die Gesammtzahl der Geimpften beigefügt werden. — Hinsichtlich der Numerirung der Impflinge muß bei den einzelnen Impfärzten die arithmetische Ordnung mit der chronologischen übereinstimmen.

2) Die Anwendung der im § 8 der mehrerwähnten Verfügung vorgeschriebenen Impfmethode wird wiederholt zur Pflicht gemacht.

3) Die genaue Beobachtung des § 12 der Verordnung vom 3. Mai 1811, in Ansehung der Vorimpfungen, so wie der für die öffentlichen Impfungen zu verwendenden Mutterimpflinge, wird eingeschärft. Es dürfen daher weder durch die Polizeibehörden, noch durch den Ortsvorstand oder einen Landarzt Impffähige mehr bestellt oder auserwählt werden, um sie vorzuimpfen oder als Mutterimpflinge zu verwenden. Die, nach eingekommenen Berichten, in einigen Impfstazionen herrschende Abgeneigtheit zur Mittheilung des Impfstoffs hat ihren Grund lediglich in unangemessenen, lästigen Veranstaltungen und mangelhafter Belehrung. Es soll daher besonders darauf gesehen werden, daß von einem Impfling nicht auf zu viele Kinder die Impfung fortgepflanzt wird. Die Liste der zum Weiterimpfen bei den öffentlichen Impfungen adhibirten Impflinge ist nach dem beigefügten Schema abzufassen. —

Die im § 4 der Verordnung v. 3. Mai 1811 festgesezte Ordnung, daß an einem Tage nur an einer, höchstens 2 Impfstationen die öffentliche Impfung und Kontrole vollzogen werden soll, ist genau einzuhalten. In keinen Fall darf an einem und demselben Tage an 3 Stationen dies Geschäft vorgenommen werden, wie namentlich im Landgerichte Heidenheim geschehen, und wodurch ein Diätenbezug von mehr als 15 fl. für einen Tag erzielt worden.

4) Auf das Löschen der Geimpften aus den pfarramtlichen Impflisten und auf die Nachträge zu denselben ist nach Vorschrift der gegebenen Bestimmungen die sorgsamste Aufmerksamkeit zu richten, da außerdem das Impfgesez nie zur vollen genugthuenden Ausführung gelangen kann. In dem Hauptberichte über die Jahresimpfung soll die in dem Generalkonspekt angegebene Zahl der Pockenfähigen summarisch so gerechtfertigt werden, daß zuerst die Zahl der Impffähigen und Impflichtigen nach den Impflisten angegeben wird, und, nachdem die Zahl der Nichtverzeichneten hinzu gerechnet worden, die unrichtig Verzeichneten davon abgezogen werden. Das Resultat muß sodann mit den Impflisten und den Nachträgen, die pünktlich nach Vorschrift der Verfügung v. 4. Mai 1816 und des § 10 der Verfügung v. 7. Mai 1823 zu fertigen sind, genau übereinstimmen. — Die pfarramtlichen Impflisten der gerichtsärztlichen Registratur sind dem Hauptberichte über die Jahresimpfung, worauf sie sich beziehen, beizulegen.

5) Der ausdrücklichen Vorschrift des § 5 der Verordnung v. 3. Mai 1811, daß

„im Falle der Landrichter oder Polizeikommissär (nun Bürgermeister) durch sehr „dringende Geschäfte verhindert sind, bei „der allgemeinen Impfung und dem Akte „der Kontrollirung gegenwärtig zu seyn, „dieselben durch einen Assessor oder einen „Aktuar repäsentirt werden sollen,"

ist von nun an pflichtgemäß Folge zu leisten. In Ansehung derjenigen Geistlichen, die bei den öffentlichen Impfungen ihrer Kirchspiele und deren Kontrole nicht zugegen sind, ohne sich der Vorschrift gemäß entschuldigen und vertreten zu lassen, haben die Polizeibehörden die Verordnung vom 18. Juli 1816 pünktlich zu befolgen. In dem Impfprotokoll soll der stellvertretende Geistliche bei seiner Unterschrift die Ursache der Verhinderung seines Amtsbruders bemerken. — Bei den Privatimpfungen soll, nach der Verordnung vom 17. Mai 1817 immer eine Urkundsperson zugegen seyn.

6) Die verordneten Hauptberichte der Polizeibehörden und der Gerichtsärzte über die Jahresimpfung nebst den Beilagen sollen bei Vermeidung exekutiver Maasregeln vor dem festgesezten Termin, dem 31. Juli 1825, vollständig eingesandt und darin besonders davon Rechenschaft gegeben werden, ob die vorgelegten Impfprotokolle die Originalien sind, die an Ort und Stelle, sogleich während des Akts der Impfung und Kontrole abgefaßt und unterschrieben worden, welche pfarramtsamtliche Impflisten mangelhaft befunden worden, und welche Geistliche bei dem Impfgeschäft nicht zugegen gewesen, und sich auch nicht vorschriftsmäßig haben entschuldigen und vertreten lassen. —

Die Kgl. Regierung hegt die zuversichtige Erwartung, daß die bevorstehende öffentliche und allgemeine Jahresimpfung durch pflicht-

gemäßes Zusammenwirken der Polizeibehörden, der Pfarrer und Aerzte, nach allen Bestimmungen des Impfgesetzes, ordnungsgemäß in Ausführung kommen und davon Rechenschaft abgelegt werde. Das Volk soll in dem Impfgesez keinen Zwang, keine Belästigung erblicken, sondern darin lediglich die landesväterliche Absicht Sr. Majestät, des Königs, erkennen, dasselbe einer der wohlthätigsten Entdeckungen, die je für das Menschengeschlecht gemacht worden, und deren Zuverläßigkeit sich bewährt hat, auf die angemessenste und sicherste Weise durchgängig theilhaftig zu machen.

Ansbach den 27. April 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Luz, Director.

Schema.

Liste

über die zur Fortpflanzung der Impfung verwendeten Impflinge, im Polizeibezirk N. im Jahre 18

Nummer des Impfprotokolls.	Der Impflinge			Der Impfung		Entfernung des Wohnorts von dem Orte der Impfung	Verwendet zur Fortpflanzung der Impfung an der Impfstation	Entfernung des Wohnorts von der Impfstation	Bemerkungen.
	Vor- und Zuname	Alter	Wohnort	Ort	Zeit				

(Die Aufstellung des Advokaten Fasching zu Ansbach als Anwalt für die Rechtsstreite der Rural-Gemeinden und Stiftungen im Landgerichtsbezirke Heilsbronn betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der k. Advokat Johann Georg Fasching zu Ansbach ist als Anwalt für die Rechtsstreite der Rural-Gemeinden und Stiftungen im Landgerichtsbezirke Heilsbronn unterm Heutigen bestätigt worden, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach, den 4. May 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Freiherr von Mulzer, Vicepräsident.
Bezold, Reg. Rath v. n.

(An sämmtliche Hypotheken-Aemter des Rezatkreises. Die Stemplung der — bei selbigen produzirt werdenden Urkunden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Was in rubrizirtem Betreff unterm Heutigen an das k. Kreis-Siegelamt dahier ergangen ist, wird sämmtlichen Hypotheken-Aemtern des Kreises nachstehend zur Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht:

„Zu Folge allerhöchster Entschließung vom „20. v. M. haben Seine Königl. Majestät „allergnädigst bestimmt, daß Urkunden, „welche vor Einführung eines Stempel„Gesetzes gefertiget worden sind, wenn sie „bei Hypotheken-Aemtern, es sey zur An„meldung von Hypotheken oder zur Be„richtigung der in den Amtsbüchern schon „enthaltenen Einträge, vorgelegt werden,

„nicht nur von dem normalen Stempel, „sondern auch von dem durch allerhöchste „Entschließung vom 8. Dezember 1824 „für Hypotheken-Anmeldungen verminder„ten Stempel, frei bleiben, welches dem k. Siegel-Amte zur Kenntniß und Dar„nachachtung eröffnet wird." —

Ansbach den 5. May 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

Freiherr von Mulzer, Vizepräsident.

v. Bever, Director.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß künftigen Montag den 23. d. Mts. Nachmittags 1 Uhr die Uebungen der bürgerlichen Schützengesellschaft auf dem Schießhause dahier ihren Anfang nehmen, und bis zum Herbst wöchentlich an den Montagen und Sonnabenden Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 1 bis 7 Uhr werden fortgesezt, in der Kirchweihwoche aber die Scheißübungen, wie bisher, vom Montag bis zum Freitag, dauern werden.

Ansbach, den 7. Mai 1825.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß zum Verkauf des zur Concursmasse des verstorbenen Bierbrauers Johann Georg Heinlein gehörigen Wohn- und Brauhauses No. 515 in der Schloßvorstadt dahier, sammt der Brauerei-Gerechtigkeit, dann eines Felsenkellers und denen zum Betrieb der Bierbrauerei gehörigen Geräthschaften, ein Termin auf den 19. May d. Js. Vormittags 9 Uhr vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Assessor Schulzlein, anberaumt worden ist, in welchem zahlungsfähige Liebhaber sich auf dem kreis- und stadtgerichtlichen Locale in dem Geschäftszimmer des Deputirten einzufinden, und den Zuschlag an den Meistbietenden nach Vernehmung und Ratifikation der Gläubiger zu gewärtigen haben.

Ansbach, den 13. April 1825.

Busch, Director.

2. Das Königl. Baierische Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach macht hiermit bekannt, daß das zum Nachlaße der dahier verstorbenen Schneidermeisterswittwe Maria Sybilla Erzinger gehörige Wohnhaus Nro. 36, Behufs der Erbregulirung, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden soll. Termin zu diesem Zweck ist daher auf den 26. Mai c. Vormittags 9 Uhr vor dem Commissario, Kreis- und Stadt-Gerichts-Accessisten Schäffer, bezielt worden, in welchem Kaufslustige und Erwerbsfähige, unter dem Bemerken, zu erscheinen eingeladen werden, daß sie die gerichtlich geschäpfte Taxe sowohl, als die Lasten und Abgaben von diesem Hause in diesseitiger Registratur erfahren können.

Ansbach, am 23. April 1825.

Busch. Director.

3. Da das, auf die zur Konkursmassa des Kranzwirths Meyer dahier gehörigen Realitäten gelegte Meistgebot von der Kreditorschaft nicht annehmbar gefunden worden, so sollen dieselben anderweit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden. Dieselben bestehen: 1) in einem großen Vorderhause in der sogenannten Bauernstrasse, mit einem Hinterhaus, einem Stadel, einem Pferd- und Schweinstall, einem verschlossenen Hof, einem Gärtchen und gemeinschaftlichen Brunnen, 2) in zwei Morgen Acker am Weinweg, 3) in zwei Morgen Feld oberhalb dem Schellenholz, 4) in einem und ½ Morgen am Schellenhölzlein, und bildeten bisher ein Ganzes, 5) in einem Tagwerk Wiesen in der Pertben, und ist Termin zum Verkauf auf den 29. Juni c. Vormittags 9 Uhr angesetzt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden, und den Zuschlag an den

Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der Kreditorschaft, zu gewärtigen haben.

Fürth den 26. April 1825.

Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht.

4. Nachstehende zur Konkursmasse des hiesigen Bürgers und Bierbrauers Johann Schüssel bauer gehörige Realitäten ½ Mrg. Acker im Gsteinach, 1 Mrg. Acker bei der Hollerstaude, ½ Mrg. Hopfengarten im Dornbrunnen, 1 Mrg. Wiese im Gsteinach, 1½ Mrg. Hopfengarten im Pretamühlwege, 1 Mrg. Wiese am Hägenhauser Holz, die Hälfte von ½ Mrg. Hopfengarten auf dem Striegel, werden anderweit Donnerstag den 26. Mai d. J., von Vorm. 9 Uhr an, an den Meistbietenden vorbehältlich der kreditorschaftlichen Genehmigung verkauft. Kaufslustige haben sich am obigen Tage bei dem k. Landgericht einzufinden.

Altdorf, den 26. April 1825.

K. B. Landgericht.

5. Nachdem der unterm 24. Febr. d. J. gepflogene öffentliche Verkauf des zur Georg Eberischen Concursmasse Tiefenstockheim gehörigen Söldenguts nebst mehreren gebundenen und ungebundenen Feldlehen, dann eigenen Grundstükken die Genehmigung der Kreditorschaft nicht erhalten hat, so werden diese verschiedenen Realitäten und Immobilien, wie solche in Nro. 4, 5 und 6 des diesjährigen Rezatkreis-Int.-Blatts beschrieben sind, wiederholt dem öffentlichen Verkauf ausgestellt und ist anderweiter Licitations-Termin auf den 19. May d. J. Vorm. 10 bis 12 Uhr auf dem Gemeindehause zu Tiefenstockheim anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit unter der Bemerkung eingeladen werden, daß der Verkauf dieser Güter auf Fristenzahlungen geschehen solle.

Mt. Bibart den 14. April 1825.

K. B. Landgericht.

6. Auf Antrag eines Realgläubigers wird das dem Büttner Georg Keppner dahier zugehörige Gut, bestehend in einem einstöckigen Wohnhause mit Stallung, 2 Rth. Krautfeld im Burgfall als Gemeindefeld, ½ Rth. Holzrecht aus dem Gemeindewalde, 0¾ Mg. 12 Rth. Acker und Wiesen B. N. 135, öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Hiezu ist Termin auf den 31. Mai Nachm. 2 Uhr auf dem Rathhause dahier anberaumt, wo sich kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber einfinden, die nähern Bedingnisse so wie die Lasten und Abgaben erfahren werden, und sodann ihre Angebote zu Protokoll geben können.

Mt. Bibart den 11. April 1825.

K. B. Landgericht.

7. Die zur Konkursmasse des verstorbenen Wirths Leonhard Eisen von Dorfkemathen gehörigen Immobilien, als: 1) ein halbes Hofgut, bestehend aus einem Haus, einer halben Scheune, 1 Tagw. Garten, 2½ Tagw. Wiesen, 12 Morg. zehntbaren Aeckern und 3 Morg. Holz nebst Gemeinderecht; 2) an freieigenen Gemeindetheilen ¾ Morg. Acker in der obern Haardt, ½ dergl. daselbst, $\frac{3}{10}$ Tagw. Wiesen im Himmelreich und $\frac{1}{11}$ Tagw. Wiesen im Schrumbach sollen nebst einiger Hausfahrniß an den Meistbiethenden öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Termin auf den 16. Juni 1825 Nachmittags von 1—4 Uhr im Volkischen Wirthshause zu Dorfkemathen anberaumt. Dieß wird für Kaufliebhaber mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß die Taxe und die Belastung der Immobilien bei unterfertigten Gerichte in Erfahrung gebracht werden kann.

Dinkelsbühl, am 22. April 1825.

K. B. Landgericht.

8. Auf Antrag der vorhandenen Hypothekgläubiger sollen die nachstehenden, dem Johann Gumprecht zu Falkendorf gehörigen Grundbesitzungen im Wege der Hilfsvollstreckung öffentlich subhastirt werden, nämlich a) das Gütlein No. 36 daselbst, bestehend aus einem eingädigen Wohnhaus, einem Schorgärtlein, ¼ Mg. Acker, 5 Mg. Wald, dann ¼ Mg. vertheilten und dem unvertheilten Gemeindrecht, gerichtlich taxirt auf 350 fl., b) 1 Mg. Feld im Mühlgraben auf 35 fl. und c) ½ Mg. Feld auf 20 fl. taxirt. Hiezu ist Termin auf den 8. Juny Vormittags

9 bis 12 Uhr anberaumt, welcher im Hufendderischen Wirthshause zu Falkendorf abgehalten werden soll. Die Beschaffenheit der genannten Immobilien kann an jedem hiesigen Gerichtstage im Taxationsprotokoll eingesehen werden.

Mt. Erlbach am 11. April 1825.

K. B. Landgericht.

9. Das dem adelich von Ebnerschen Grundholden Michael Willner von Eltersdorf zugehörige Gut daselbst Hs. No. 34 nebst eingehörigen halben Stadel, Hofraith, Schöpfbrunnen, 7 M. Feld, 1½ Tgw. Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich taxirt für 1100 fl. rhn., soll im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf den 19. May d. J. Nachm. 2 Uhr in dem Hormesschen Gastwirthshause zu Eltersdorf anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Erlangen den 11. April 1825.

K. B. Landgericht.

10. Auf Andringen eines Gläubigers wird das dem Unterthan Johann Paul Lechner zu Pflaumfeld zugehörige Gut, bestehend aus einem Haus und Stadel an einander gebaut, ⅜ Tagw. Garten, 3½ Mg. Acker und dem Gemeindrecht, im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich verkauft, wozu Termin auf den 25. May früh 9 Uhr in dem Zähischen Wirthshaus zu Pflaumfeld anberaumt worden ist. Hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, und bleibt ihnen unbenommen, die Taxbeschreibung, so wie die Lasten und Abgaben aus den Acten in hiesiger Registratur einzusehen.

Gunzenhausen am 19. März 1825.

K. B. Landgericht.

11. Die zur Concursmasse des Conrad Maurer zu Büchelberg gehörigen Immobilien, bestehend aus 1) einer Sölde, bestehend aus einem Haus, einer Scheuer, ⅛ Tagw. Garten und einer kleinen Hofraith, für 275 fl.; 2) ¼ Tgw. Wiesen im Hopfengarten, für 70 fl.; 3) 1¼ Mg Acker im Hopfengarten, für 175 fl.; 4) ½ Tgw. weitere Wiese im Hopfengarten, für 75 fl.; 5) 2 Mg. Aecker die Steinäcker genannt, für 350 fl.; 6) 2 Mg Acker der Mühlwegacker genannt, für 175 fl., und 7) 1 Mg. Holzacker beim Greuth, für 65 fl. gerichtlich gewürdiget, werden nebst dem Maurerschen geringfügigen Mobiliare hiermit zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt. Verkaufstermin ist in des Gemeinschuldners Wohnung zu Büchelberg am 22. Juny Vormittags 9 Uhr bezielt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber andurch eingeladen werden. Die auf den gedachten Immobilien haftenden Lasten können in hiesiger Registratur ersehen werden.

Gunzenhausen, am 7. April 1825.

K. B. Landgericht.

12. Auf selbstigen Antrag des Maurers Georg Andreas Meyer zu Mainheim wird dessen im Jahr 1818 neu erbautes zweistöckiges Wohnhaus N. 113 mit 3 Wohnungen und ⅛ Tgw. Garten hinter den Gärten zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, Termin zum Verkauf auf Mittwoch den 25. May im Orte Mainheim angesetzt, und besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen, daß die auf diesem Haus haftenden Lasten und Abgaben täglich in der Registratur des unterfertigten Gerichts eingesehen werden können.

Heidenheim den 14. April 1825.

K. B. Landgericht.

13. Auf Antrag der Hypothekar-Gläubiger wird das dem Hafnermeister Adam Fersch zu Treuchtlingen gehörige Wohnhaus N. 129, sonst 167 in der sogenannten Vorstadt, wozu nebst dem halben Gemeindrecht ⅛ Mg. Krautgarten auf der Au, ⅛ Mg. auf dem Kuhespan gehört, im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich verkauft, und hiezu Termin auf Freitag den 30. May im Orte Treuchtlingen angesetzt, an welchem besitz- und zahlungsfähige Käufer in dem Gakstetterischen Wirthshause daselbst sich einzufinden eingeladen werden.

Heidenheim den 14. April 1825.

K. B. Landgericht.

14. Da in dem am 5. d. Mts. angestandenen zweiten Subhastationstermine abermals kein annehmbares Gebot auf die Grundbesitzungen des verstorbenen Schuhmachermeisters Johann Jacob Zähe in Hulsingen erzielt wurde, so wird zum öffentlichen Verkaufe derselben, als 1) des halben ohnhandlöhnigen Söldenguts No. 19, bestehend aus einem halben Hause, einer halben Scheune, 12 QR. Garten und ungefähr 2 Mg. Gemeindtheilen, taxirt auf 400 fl., 2) ¼ Tagw. freieigener Wiese, die Mezgerin genannt, taxirt auf 60 fl., auf Mittwoch den 29. Juny Vormittags 9 — 12 Uhr im Meyerischen Wirthshause zu Hulsingen dritter Termin anberaumt, wozu daher Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Heidenheim, am 16. April 1825.

K. B. Landgericht.

15. Nachdem in den beiden Subhastationsterminen kein Kaufsliebhaber erschienen ist, so wird zum öffentlichen Verkaufe der Bauer Johann Stephan Hartmännischen Immobilien von Trendel, welche in dem Patente vom 14. August v. Js. (Intelligenzblatt für den Rezatkreis vom Jahr 1824. S. 1908, 1925 und 1974 näher beschrieben sind, auf Dienstag den 21. Juni Vormittags 9 — 12 Uhr im Huberischen Wirthshause zu Trendel dritter Termin angesetzt, zu welchem daher Kaufsliebhaber hiermit vorgeladen werden.

Heidenheim, den 19. April 1825.

K. B. Landgericht.

16. Der dem Rath und Fürstlich von Wredeschen Rentamtmann Heuber zu Ellingen gehörige Zehend zu Moosbach von 103½ Morgen Feld, wovon 67½ Morgen das 10te Band, und 36 Morgen das 30te Band abreichen, soll anderweit subhastirt werden. Dazu hat man Termin auf den 30. Juny d. Js. Vormittags 9 Uhr anberaumt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Geschäftslokale des hiesigen Landgerichts einzufinden haben.

Heilsbronn am 28. April 1825.

Königl. Landgericht.

17. Vom Königl. Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß folgende zur Franz Christoph Bühlerschen Konkurs-Masse gehörigen Immobilien: 1) ein Söldengütlein in Bechhofen, welches auf 747 fl.; 2) 1 Mg. Acker am Gastenfelder Weeg, der auf 557 fl.; 3) 1 Mg. Acker in der Rohrgasse gegen Walzendorf auf 60 fl. und 4) ⅞ Mg. Peunt, die Weiher-Wiese, welche auf 80 fl. taxirt worden ist, dann 2 Kühe, meistbietend verkauft werden sollen. Bietungs-Termin ist auf den 1. Juny Nachm. 1 — 5 Uhr im Ganthause anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Herrieden den 22. April 1825.

K. B. Landgericht.

18. Zum öffentlichen Verkaufe der zur Mathias Hübnerischen Debitmasse von Weitenbach gehörigen Immobilien, und zwar 1) des Bauerguts N. 36 zu Weidenbach, bestehend aus einem Wohnhaus, einer Scheune, 1 Tagwerk Peunth, 7¾ Mg. Aeckern und ½ Tagw. Wiesen, 2) ¾ Mg. Holztheil im Kal, wird Bietungstermin auf den 6. Juny Vormittags 8 Uhr im Seyboldischen Wirthshause zu Weidenbach bezielt, woselbst sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag vorbehaltlich der Genehmigung der Creditoren zu gewärtigen haben.

Herrieden am 4. May 1825.

K. B. Landgericht.

19. Die zur Konkursmasse des Johann Lederer, vulgo Spitzer zu Pommelsbrunn gehörigen Grundbesitzungen werden hiemit nochmals zum Kauf ausgeboten, nachdem von der Kreditorschaft die im Subhastations-Termin am 6. April gelegten Angebote nicht genehmigt worden sind. Diese Grundbesitzungen sind bereits in der frühern Bekanntmachung vom 16. Februar d. Js. Nro. 10. und 12. des Kreis-Intelligenz-Blatts, genannt worden, und wird sich auf selbige bezogen. Ein zweiter Bietungs-Termin wird hiemit auf den 1. Juny l. J. Vormittags 9 Uhr im Kochischen Wirthshause zu Pommelsbrunn an-

beraumt, und die Kaufliebhaber werden dazu eingeladen.

Hersbruck den 21. April 1825.

K. B. Landgericht.

20. Nach dem Antrag der Gläubiger sollen die zu der Gantmasse des Bauern Johann Georg Wendler zu Tauchersreuth gehörigen unbeweglichen Güther an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden, und ist zu diesem Zweck Bietungstermin auf Montag den 6. Juny d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt worden. Kaufslustige, welche besitz- und zahlungsfähig sind, werden hierdurch eingeladen, sich an dem besagten Tage bei dem unterfertigten Gericht einzufinden. Die Versteigerungs-Gegenstände sind: das Viertel-Hofgut zu Tauchersreuth Haus No. 13, bestehend aus einem Wohnhaus, einem Stadel, einem Backofen, einem Kellerhaus mit Brunnen, ¼ Morgen Hausgarten und Hofraith, 7 Morgen Felder, 2¼ Tagwerk Wiese, 1 Morgen Waldung mit dem Antheil der noch unvertheilten Gemeindegründe und dem Waldrecht, dann die walzenden Stücke: die Glaßerwiese, 1 Tagwerk groß, ½ Mg. Buschholz, ½ Mg Hopfengarten. Die darauf haftenden Lasten und die Bedingungen des Kaufs sollen in dem Bietungstermin eröffnet werden.

Lauf den 23. April 1825.

K. B. Landgericht.

21. Im Wege der Exekution wird unterbemerktes, den Georg Leonhard Böbelischen Eheleuten zu Kolmberg eigenthümlich zustehendes Grundstück, nemlich ⅝ Tgw. Wiese und Acker, der Schneidersacker genannt, in der Auerbacher Markung, taxirt auf 180 fl., öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Hiezu wird Termin auf den 19. May d. Js. Nachmitt. 2 Uhr im Eberischen Wirthshause zu Colmberg anberaumt, in welchem die Kaufsbedingungen bekannt gemacht und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu erscheinen geladen werden.

Leutershausen, den 22. April 1825.

K. B. Landgericht.

22. Das am zweiten Bietungstermine auf die Wellhöferischen Immobilien zu Kadolzhofen gelegte Meistgebot hat die Genehmigung der Hypothekengläubiger abermals nicht erhalten. Demnach werden diese Immobilien, nämlich das Gut No. 13 zu Kadolzhofen, bestehend aus einem Haus, einer Scheune mit angebauten Schweinställen, 2 Tgw. Wiesen, 8¼ Mg. Aecker, 4 Mg. Wald und dem Gemeindrecht, nochmals öffentlich aufgeboten und zu diesem Zwecke Termin auf den 20. May d. Js. Nachm. 2 Uhr im Burgerischen Wirthshause zu Kadolzhofen bezielt, in welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber sich einzufinden geladen werden.

Leutershausen, den 27. April 1825.

K. B. Landgericht.

23. Da das in der Subhastationssache der Karl Brennerischen Immobilien von Eierlohe im ersten Termin gelegte Angebot die Genehmigung der Interessenten nicht erlangt hat, so werden hiemit diese Immobilien, namentlich 1) der Halbhof zu Eierlohe, bestehend aus einem Haus, halber Scheune, Ställen, Schüpfe, ¾ Tgw. Peunt, 3 Tgw. Wiesen, 13¾ Mg. Aecker und drei auf dem sogenannten Kühnhart liegenden dazu gehörigen Gemeindtheilen, sammt dem vorhandenen Vieh, Bauereizeug, Vorräthen an Futter und Getraid, dann Hausgeräthschaften, 2) 2 Gemeindertheile auf dem Kühnhart, 3) 4 dergleichen auf dem Roßwaasen, 4) ¾ Mg. Acker an der Alumühl, 5) ½ Mg. daselbst, 6) ½ Tgw. Wiese daselbst, nochmals öffentlich feilgeboten. Der Licitationstermin ist auf den 26. May Nachm. 2 Uhr im Brennerischen Hause zu Eierlohe angesezt, in welchem Kaufsliebhaber zu erscheinen geladen werden.

Leutershausen, den 2. May 1825.

K. B. Landgericht.

24. Die zur Konkursmasse des Bauern Bernhard Felber zu Lommersheim, wozu außer einem Wohnhause, Stadel und Schweinställe auch noch ungefähr 40 Mg. Aecker, 10 Tagw. zwei- und 2¾ Tagw. einmädige Wiesen, 3¼ Mg. Waldung, dann das Gemeinderecht gehören, dann

in folgenden walzenden Wiesen, nämlich 1 Tagwerk die Spittelwiese, 1 Tagw. Gemeindewiese, sollen am 16. Mai von Nachmittags 1 — 5 Uhr in der Wohnung des Bernhard Felber öffentlich an den Meistbietenden verstrichen werden. Hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die nähern Bestandtheile des Guts, dann die Taxe der Realitäten in der Registratur des unterfertigten Landgerichts täglich eingesehen werden können.

Monheim am 18. März 1825.

K. B. Landgericht.

24. In der Prozeßsache Schneck wider Johann Beuschle sollen auf Antrag des Klägers zur Hülfsvollstreckung folgende ludeigene Grundstücke des Beklagten, als $\frac{3}{4}$ Tagw. Wiesen im Sternplatz, $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen ebendaselbst, $\frac{3}{8}$ Tg. Wiesen hinterm alten Garten, $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen allda öffentlich auf den 26. Mai Nachmittag von 2 — 6 Uhr vor dem Königl. Landgerichts-Aktuar Dritter in der Wohnung des Beuschle an den Meistbiethenden verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen sind. Die Lasten und Abgaben der Immobilien können in der Landgerichts-Registratur eingesehen werden.

Monheim, am 16. April 1825.

K. B. Landgericht.

25. Auf Andringen eines Gläubigers des Zimmermeisters Johann Heinrich Engelhardt von Demantsfürth wird dessen Anwesen zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe im Wege der Hülfsvollstreckung ausgesetzt, und hiezu Termin auf den 19. May d. J. Vormittags 9 Uhr im Orte Demantsfürth bestimmt. Das Anwesen besteht in Haus No. 18, von Fachwerk gebaut, mit einfachem Ziegeldache, angebautem Stall und Scheuer, einem Schöpfbrunnen, $\frac{3}{8}$ Mg Grasgarten, $\frac{1}{2}$ Gemeindeloos, $\frac{1}{2}$ Gemeindefeld, $\frac{1}{4}$ Gemeindetheil und dem unvertheilten Gemeinderecht, dann in 2 Mg. Acker im Dirschenberg. Kaufsliebhabern wird dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Zuschlag von der Ratifikation der Gläubiger abhänge, und Auswärtige sich über Kontrakts- und Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Neustadt a. d. A. am 12. Merz 1825.

Königl. Landgericht.

26. Da sich zu dem auf heute ausgeschrieben gewesenen Verstrich der zur Concursmasse des Färbermeisters Joh. Heinrich Waldrab zu Dachsbach gehörigen Immobilien keine Strichliebhaber eingefunden haben, so werden diese Realitäten, bestehend in a) dem Güthlein No. 7 zu Dachsbach mit der darauf radizirten Färberei-Gerechtigkeit, b) 1 Mg. Feld das Aublos, c) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese auf dem Kühnuz, d) $\frac{1}{4}$ Tagw Wiese auf der Kreuzung, e) $\frac{1}{4}$ Mg. Hopfenfeld in der Leimengrube, dem zweiten öffentlichen Verkaufe am 1. Juny l. J. Nachmittags 2 — 5 Uhr in dem Hertingl'schen Gasthause zu Dachsbach ausgesetzt, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Neustadt a. d. A. am 13. April 1825.

K. B. Landgericht.

27. Die zum Nachlaß der verstorbenen Ursula Margaretha Pistorin in Peppenhöchstädt gehörigen Realitäten, bestehend a) in dem Guthe Haus No. 14 zu Peppenhöchstädt, b) 2 Mg. Feld der Woggendorfer Wegacker, c) 1 Mg. Feld der Nutzacker, d) $\frac{1}{4}$ Mg. Feld am Demantsfürther Weg, e) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese am Dorf, f) $\frac{1}{4}$ Tgw. Aischwiese, fanden in dem gestrigen Strichtermine keine Kaufsliebhaber. Dieselben werden daher hiemit zum zweitenmale zum Verkaufe ausgeschrieben, und ist Bietungstermin auf den 31. May l. Js. Nachmittags 2 — 5 Uhr im Orte Peppenhöchstädt anberaumt, wozu sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden mögen.

Neustadt a. d. A. am 21. April 1825.

Königl. Landgericht.

29. Die zur Concursmasse des Friedrich Weiß zu Schellert gehörigen Grundbesitzungen, nämlich 1) das Bauerngut H. No. 11 zu Schellert, wozu außer den Gebäuden, dann dem Gemeinde- und Schaafrecht, $\frac{1}{2}$ Tagw. Grasgarten, 18 Mg. Feld und $3\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen gehören; 2) folgende walzende Grundstücke: a) $1\frac{1}{2}$ Mg. Feld am

Birkenschlag, b) ½ Mg. Feld am Buschklinger Weg, werden am 20. May d. J. Nachmittags 2 — 5 Uhr öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, sich zur genannten Zeit im ꝛc. Weißischen Wohnhause zu Schellert einzufinden, und wird hiebei bemerkt, daß die Taxe der Immobilien in der Registratur des unterzeichneten Landgerichts täglich erfragt werden kann.

Neustadt a. d. Aisch den 29. April 1825.

Königl. Landgericht.

29. Auf den Antrag der Erbs-Interessenten des Farbholzmühlbesitzers Johann Christian Glück zu Wöhrd sollen zum Behufe der Theilung die zum Nachlaß gehörigen Realitäten, bestehend in 1) einem Wohnhause No. 103 zu Wöhrd, taxirt auf 933 fl., 2) die Farbholzmühle No. 112 zu Wöhrd sammt Ein- und Zugehörungen, taxirt auf 3500 fl. an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf Montag den 6. Juny d. Js. Vormittags von 9 — 12 Uhr und Nachmittags von 2 — 4 Uhr an Ort und Stelle zu Wöhrd anberaumt und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber dahin eingeladen.

Nürnberg den 21. April 1825.

K. B. Landgericht.

30. Die zur Johann David Habeltschen Concursmasse dahier gehörigen Immobilien, nemlich: 1 Wohnhaus No. 49 nebst Scheune, 1¼ Morgen Acker hinterm Fallhaus, 1 Mg. allda, 1½ Mg. im Schellenberg, 1¼ Mg. in der Strieth, ⅛ Mg. Krautfeld im See, 2 Mg. Acker hinter der Höll, 2 Mg. in den 3 Kreuzen, ⅜ Mg. im Schellenberg, 1½ Mg. daselbst, ¼ Mg. in der Fuchswiese, 1 Mg. im Schellenberg, zum Theil Wiese, 1½ Mg. daselbst, jezt Wiese, 1½ Mg. allda, jezt Wiese, 2 Mg. Acker in der Speck, 1 Mg. allda, 1½ Mg. im Lerchenbühl und ⅜ Mg. Gemeindetheil auf dem Gänsewasen, sollen am Donnerstag den 26. May Vormittags 9 Uhr in dem Geschäftszimmer des Landgerichts No. 132 öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden, wozu man zahlungs- und besitzfähige Kauflustige hiemit einladet.

Uffenheim, 22. April 1825.

K. B. Landgericht.

31. Das zur Caspar Weißischen Konkurssache in Gailshofen gehörige Wohnhaus in Mörlbach soll zum Besten der Konkursmasse am 20. May Nachmittags 2 Uhr in Mörlbach an den Meistbietenden nach gesezlicher Vorschrift abgegeben werden. Besitz- und zahlungsfähige Liebhaber haben sich demnach an jenem Tage an Ort und Stelle gehörig einzufinden.

Uffenheim den 11. April 1825.

K. B. Landgericht.

32. Zum öffentlichen Verkaufe der zur Leonhard Edelmannischen Concurssache zu Röckingen gehörigen Immobilien, als 1 Haus, Scheune mit Gemeindrecht, ⅜ Tagw. Garten und ¾ Mg. Acker, ½ Mg. Acker im Katerlohe, ⅝ Mg. Acker im Binsenbuck, 1 Mg. Acker beim Fallhaus, ¼ Mg. Acker im mittlern Weg, ¾ Mg. Acker im Gangsteig, ¾ Mg. Acker im Mühllehen, ½ Mg. Acker im Berg, ¼ Mg. Acker im Strichler, 1 Beet in der Gegenhut, 1 Beet im Warmstall, ⅝ Tagw. Wiesen im Ried, ⅝ Tagw. Wiesen in der Rauenau, ist Termin auf den 30. Mai d. Js. Vorm. 9 Uhr in dem Orte Röckingen angesezt worden, wozu Liebhaber mit der Eröffnung in Kenntniß gesezt werden, daß die Taxe sowohl als die auf diesen Immobilien haftenden Lasten dahier in der Registratur eingesehen werden können.

Wassertrüdingen am 14. April 1825.

Königl. Landgericht.

33. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Georg Albrecht Hollmann dahier gehörige Wohnhaus mit dazu gehörigen Gemeindetheilen öffentlich versteigert. Mit diesem Hause ist eine eingerichtete Färberey verbunden, ein neugebauter Stadel, ein Farbhaus, ein Mayghaus mit 6 kupfernen und 1 zinnernen Kessel. Als einziger Bietungstermin wird der 1. Juni d. Js. Vormitt. 9 Uhr angesezt, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Wassertrüdingen, am 14. April 1825.

Königl. Landgericht.

34. Zum öffentlichen Verkaufe der zur Andreas Gebertischen Konkursmasse zu Röckingen gehörigen Immobilien, als 1 Haus mit Stadel, 1

Mg. Garten und 1 Mg. Acker und Wiesen, dann dem Gemeinderechte, ¾ Mg. Acker der Espann-Acker, 1 Mg. Acker im Kaierlohe, ½ Mg. Acker im Haardbuck, ¾ Mg. Acker in der Sandgrub, ½ Mg. Acker im Mühllehen, ¼ Mg. Acker im Rinnig, ⅓ Mg. Acker im Reißfeld oder Gangsteig, ⅓ Mg. Acker im Rinnig, ½ Mg. Acker im Mühllehen, ¼ Tagw. Wiese im Espann, ¼ Mg. Acker im Berg, ¼ Mg. Acker im Strichler, ein Beet in der Gegenbut, steht in dem Orte Röckingen auf den 26. Mai d. Js. Vormittags 9 Uhr Termin an, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Wassertrüdingen am 14. April 1825.

Königl. Landgericht.

35. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das den Paul Kochischen Eheleuten zu Mazmannsdorf gehörige Wohnhaus mit Stadel, einem kleinen Garten, dem Gemeindrechte und 2¼ Mg. vertheilte Gemeindegründe, dann 1 Mg. Acker am Stdkauer Weg öffentlich versteigert; als einziger Bietungstermin wird der 1. Juni d. Js. Vormitt. 9 Uhr am Sitze des Landgerichts dahier angesezt und Kaufliebhaber hiezu eingeladen.

Wassertrüdingen, den 14. April 1825.

Königl. Landgericht.

36. In der Johannes Wimmerischen Nachlaßsache zu Schobdach werden am 26. May d. Js. Morgens 9 Uhr ein halbes Haus No. 24 zu Schobdach mit ohngefähr ½ Tagw. Garten, ohne Gemeinderecht, Tax 150 fl., ¾ Mg. Acker im Schobdacher Feld, Tax 30 fl., ¼ Tagw. Peunwiese, auf Schobdacher Markung, Tax 30 fl., im Geschäftszimmer No. 1 unterzeichneten Gerichts öffentlich verstrichen. Besitz- und Zahlungsfähige werden hiemit öffentlich aufgefordert, sich in diesem Termine zu melden und ihr Gebot abzugeben. Auf Nachgebote wird nicht reflektirt werden, und die Taxen können von den Kaufslustigen bei hiesigem Gericht jederzeit mit mehrerer Muse eingesehen werden.

Wassertrüdingen, am 3. März 1825.

K. B. Landgericht.

37. Da am 24. d. Mts. keine Angebote auf die Realitäten des Gemeinschuldners Johann Georg Maurer zu Röckingen gelegt worden, so werden solche auf Antrag der Gläubiger am 9. Juni Nachmittags 2 Uhr im Kaltheißischen Gasthause dortselbst anderweit öffentlich verstrichen, und Strichlustige hiemit eingeladen. Die Realitäten sind pag. 115, 160 und 224 des heurigen Intelligenzblatts näher benannt, und deren Qualität, Abgaben und Lasten können täglich dahier erfahren werden.

Wassertrüdingen am 29. Merz 1825.

Königl. Landgericht.

38. Auf weitern Antrag zweier Gläubiger wird der halbe Bauernhof des Johann Leonhard Hauk zu Altentrüdingen, wie solcher im heurigen Correspondenten pag. 1304, 1310 und 1340 und heurigen Intelligenzblatt für den Rezatkreis pag. 1865, 1931 und 1981 bereits näher beschrieben steht, wiederholt am 6. Juni d. Js. Nachmittags 2 Uhr im Beyerischen Wirthshause dortselbst verstrichen werden. Beim allenfallsigen Mangel eines Strichlustigen sollen die zum Bauernhofe gehörigen Grundstücke auf 1 Jahr sofort verpachtet werden. Kaufs- und Pachtlustige werden zu diesem Termin hiemit öffentlich eingeladen, und können Qualität, Abgaben und Lasten der einzelnen Immobilien jederzeit bei hiesigem Gericht erfahren.

Wassertrüdingen am 25. April 1825.

K. B. Landgericht.

39. Nachstehende zur Concursmasse des Christoph Jacob zu Röckingen gehörigen Grundbesitzungen, als 1 Wohnhaus mit Scheune, dem Gemeinderechte, 3½ Mg. Garten und ⅞ Mg. Acker, ein Feldlehen zu 3¾ Tagw. Wiesen und 11¾ Mg. Aecker, 1 Mg. Acker in der Uhlen, ½ Mg. Acker hinterm Schloß, ½ Mg. Acker in den Rauäckern, 1 Mg. Acker in der Leimgrube, 1½ Mg. Acker hinter der Haard, ½ Mg. Acker bei der langen Hecke, ½ Mg. Acker bei der Uhlen, 2 Mg. Riedweiher, 1 Tagw. Wiesen im Kreuth, werden am 8. Juni d. Js. Vorm. 8 Uhr im Orte Röckingen öffentlich versteigert, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Wassertrüdingen am 14. April 1825.

Königl. Landgericht.

40. Auf Antrag eines Gläubigers sollen folgende Besitzungen des Johann Georg Schuster zu Beierberg, namentlich: ein Bauerngut Nro. 28. dortselbst, sammt Eingehörungen ¾ Mrg. Acker im Waidlein, 3 Mrg. dgl. im Brücklein, und ½ Mrg. Acker im Kalchofen, sämmtliche dortiger Markung, am 8. Junius d. Js. Morgens 9 — 12 Uhr im Schröderisch. Wirthshause dortselbst öffentlich verstrichen werden, und Strichlustige hiezu öffentlich eingeladen seyn. Die einschlägige Taxations-Verhandlung vom 11. vorig. Mts. kann jederzeit in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Wassertrüdingen, den 18. April 1825.

K. B. Landgericht.

41. Im Wege der Hilfevollstreckung wird das auf 350 fl. gerichtlich geschätzte Neben-Haus Nro. 26. zu Burk, der Wittwe Eva Margaretha Walther daselbst, zu welchem nichts, als ein Gärtchen gehörig dem öffentlichen Verkaufe unterwellt. Zur Feilbietung ist auf den 18. Juni Vorm. 9 — 12 Uhr im Beilerischen Wirthshause zu Burk Termin bezielt, in welchem sich Kaufsliebhaber einzufinden und ihre Gebote zu gerichtl. Protokoll zu geben haben.

Wassertrüdingen, am 3. Mai 1825.

K. B. Landgericht.

42. Da der am 8. Merz d. Js. vorgenommene Verkauf der sogenannten Kleinwindsheimer-Mühle bei Windsheim von den Gläubigern nicht genehmigt wurde, so soll am 26. May d. J. Vorm. 9 Uhr anderweiter Verkaufstermin an Ort und Stelle abgehalten werden. Das fragliche Mühlguth besteht aus einem Wohnhaus mit angebauten Kuh- und Pferdstall, aus einem Mahl- einem Gerb- und einem Walkgang mit einer Scheune, Gras- und Sommergarten, ⅛ Mg. Krautbeet und ¾ Mg. Acker und Wiesen, es ist belastet mit jährlich 22 kr. Gelogält und einer Abgabe von 2 Gänsen und 2 Fastna beköhnern, den 20ten Gulden Handlohn zum hiesigen Hospital, mit 340 fl. Steuerkapital und wurde auf 4245 fl. taxirt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu dem Termin mit dem Bemerken eingeladen, daß sie sich vor dem Zuschlag über ihre Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen haben.

Windsheim am 8. April 1825.

K. B. Landgericht.

43. Auf Antrag einer Realgläubigerin der Johann Balthasar Stahl'schen Eheleute zu Altheim, werden im Wege der Hülfsvollstreckung folgende Grundstücke der Letztern, 1) ⅝ M. A. u. Wiesen in der Heßkling; 2) ¼ Tagw. Wiesen in der Bohnen; 3) ¾ M. A. in der Kammer, sämmtlich Altheimer Markung; 4) 1 M. A. im Neuriß, oder im Sommergarten am Schaafrangen, Hausenhöfer Markung; 5) ⅝ M. A. im Steinweg, auch im Schauernheimer Weg genannt, Altheimer Markung; 6) 1 Mg. u. 1 Rth. Acker auf der Ebene, oder ¾ im Griesweg, dortiger Mrkg.; 7) ½ M. A. im neuen Waas., dortiger Mrkg.; 8) 1 Mg. Acker im Gänebuck, dortiger Markung; 9) ½ M. A. in der Leimengruben, derselben Markung; 10) 1 M. A. im Kirchbuck, ders. Mrkg.; 11) 1½ Tagw. Wiesen im untern Ried, derselben Mrkg.; 12) ¼ Mg. Acker im Stein; 13) ½ M. eigenen Acker im langen Waasen, beyde Altheimer Markung, öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Hievon setzt man alle diejenigen öffentlich in Kenntniß, welche die fraglichen Liegenschaften einzeln oder im Ganzen zu kaufen gesonnen, auch besitz- und zu bezahlen fähig sind, um sich in dem hierzu anberaumten Termin, den 20. May d. Js. Nachmittags 1 Uhr in dem Stahlischen Hause zu Altheim einzufinden, die Verkaufsbedingnisse zu vernehmen und im Fall der Ratifikation der Interessenten des Weitern gewärtig zu seyn.

Windsheim den 18. April 1825.

K. B. Landgericht.

44. In der Concursmasse der Wittwe Elisabetha Barbara Thürauf zu Urfersheim sollen folgende Immobilien, auf welche im ersten Verkaufstermin keine Angebote gelegt wurden, zum zweitenmal öffentlich versteigert werden: 1) das Wohnhaus No. 23 zu Urfersheim, wozu außer einer Scheune, 3 Schweinställen, 1 Viehstall,

1 Hofraith, Brunnen und einem Gärtchen noch $7\frac{1}{4}$ M. A., $\frac{3}{4}$ Tagw. Wiesen, das Gemeinds- und Holzrecht gebdien, und welches auf 1200 fl. taxirt ist; 2) ein unbezimmertes Feldlehen von $4\frac{3}{8}$ M. A. und $\frac{3}{4}$ Tagw. Wiesen an 8 Stücken, auf 350 fl. gewürdigt; 3) $\frac{1}{8}$ M. A. in der langen Läng, auf 150 fl. geschätzt; 4) $1\frac{1}{2}$ M. A. im Wasserstall, auf 110 fl. taxirt; 5) $\frac{1}{2}$ M. A. in der krummen Weiden, auf 45 fl. geschätzt; 6) $\frac{1}{4}$ M. 6 Rth. Acker im Ickelheimer Reitweg, auf 30 fl.; 7) $\frac{1}{2}$ M. A. am Grasweg, auf 45 fl.; 8) $\frac{1}{2}$ Tagw. 3 Rth. Wiesen im Baumgarten, auf 200 fl.; 9) $\frac{1}{2}$ M. A. am Steinacher Weg, auf 50 fl.; 10) $\frac{1}{2}$ M. 9 Rth. Acker in der krummen Weiden. Verkaufstermin ist auf den 7. Juny Vorm. 9 Uhr im Orte Ursersheim bezielt, und werden zahlungs- und besitzfähige Kaufslustige hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die meisten Grundstücke mit Dinkel und Haber angesäet, und die Verzeichnisse über die auf den Immobilien haftenden Lasten und Abgaben, in der Registratur des unterzeichneten Landgerichts täglich einzusehen sind.

Windsheim am 29. April 1825.

Königl. Landgericht.

45. Das in die Gant gekommene Anwesen des Melchior Straß, Bauern von Allerheim, bestehend in einem einstöckigem Wohnhause, besonders stehenden Stadel mit angebautem Schafstall, $\frac{1}{4}$ Tagw. Garten, $19\frac{3}{8}$ Mg. Acker und $7\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesen mit Gemeindegerechtigkeit, dann $1\frac{1}{8}$ Mg. eigene Aecker, werden unter Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Tagsfahrt auf Mittwoch den 25. Mai l. J. Nachm. 2 Uhr bestimmt. Kaufslustige, Auswärtige mit Leumuths- und Vermögenszeugnissen versehen, werden hiemit eingeladen am bezeichneten Tage dahier zu erscheinen, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Harburg den 22. April 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

46. Da in dem heute zum Verkaufe der Jacob Mollschen Besitzungen zu Grosselfingen anberaumt gewesenen Termin kein Angebot gelegt wurde, so werden dieselben, welche 1) aus einem Wohnhause nebst einer Stallung und Stadel, $\frac{1}{4}$ Tagw. Garten, Hofraithe, dann Gemeindegerechtigkeit und zwei Morgen Wiesen; 2) 12 Mg. Aecker und 3 Tagw. Wiesen; 3) einem halben fliegenden Bauernhofe $24\frac{3}{4}$ Morg. Acker und $5\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen in sich enthaltend, 4) an eignen Gütern aus $\frac{7}{8}$ Mg. Acker in der Breiten $\frac{1}{4}$ Mrg. Acker im langen Reich $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen im Sauerwinkel, 1 Tagw. Wiesen ebenfalls daselbst, welche bisher gerichtsbar sind; 5) $\frac{3}{4}$ Morg. Acker im Heidel, $\frac{1}{4}$ Morg. Acker beim Krautgarten, 1 Tagw. Wiesen aufm umlaufenden Winkel zum Königlichen Landgerichte Nördlingen gerichtsbar; 6) $\frac{1}{4}$ Morg. Acker im Hahnengarten, $\frac{1}{4}$ Morg. Acker beim Wiesflecken, $\frac{1}{8}$ Morg. Acker in der untern Saler, $\frac{1}{8}$ Morg. Acker in der obern Saler zum fürstlichen Herrschaftsgerichte Wallerstein gerichtsbar, bestehen, am Donnerstag den 16. Juni dies Jahrs Vormittag 9 Uhr im Orte Grosselfingen im dasigen Wirthshause wiederholt öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden, wo sich Kaufsliebhaber einzufinden, die Kaufsbedingungen zu vernehmen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben. Auswärtige haben sich mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen zu versehen.

Oettingen am 28. April 1825.

Fürstlich Oetting-Spielberg Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen.

42. Auf Antrag der Konkurs-Gläubiger werden die zur Masse des Schuhmachers Johann Schreiber zu Wässerndorf gehörigen Güter, nämlich: 1 Wohnhaus mit Eingehör, $\frac{1}{4}$ Hube, 1 Morgen Acker an der Röthen, 1 Morgen Acker allda, 1 Morgen Weinberg am Fuchsen, $1\frac{1}{8}$ Morgen Weinberg am Marren, 1 Morgen Weinberg und Baumgarten am Schmalz, 1 Morgen Acker am Greinberg, $\frac{3}{4}$ Morgen Acker unterm Fuchsberg, $\frac{1}{2}$ Morgen Acker bei der innern Röthen, 1 Morgen Acker am Bul-

lenheimer Steig, dann auf Ceinsheimer Markung, ½ Morg. Acker am Gndtzheimer Weg, 1 Morgen Acker auf der Halden, am Dienstag den 24. Mai Nachmittag in loco Wässerndorf nochmal dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, was hiermit bekannt gemacht wird.

Seehaus den 31. Merz 1825.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

48. Das dem Georg Michael Müller dahier gehörige Hofgut soll auf den Antrag eines Realgläubigers öffentlich verkauft werden. Dasselbe besteht aus einem Haus, einer Scheuer nebst Hofraith und darinnen befindlichen Bronnen, dann Schweinställen, ½ Tagw. Gras- und Schorgarten, ¾ Tagw. Pennt, 4 Tagw. Wiesen, 12½ Mg. Aecker, ein Stücklein Holzplaz, zwei Wiesengemeindstheilen und einem Krautbeet, ist jährlich mit 11 fl. 12 kr. ¾ pf. Geld, dann 13 Mez Korn und 13 Mez alt Ansbacher Maas Habergült, dann mit dem 10. Band zum Zehnten und in allen Veränderungsfällen in lebendigen und todten mit dem 10. Gulden Handlohn zur Lehn- und Grundherrschaft zu Rammersdorf auf Wiedersbach, und der Steuer aus 1305 fl. belastet, und am 27. v. Mts. auf 1717 fl. gerichtlich taxirt worden. Zum öffentlichen Verkauf wird Termin auf Montag den 6. Juny h. Js. Vormittag 9 bis Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt, wo sich besitz- und zahlungsfähige Liebhaber einfinden können.

Wiedersbach, den 3. May 1825.

Freiherrl. von Eybisches Patrimontalgericht 1. Cl.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Von Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgerichts wegen wird über die Nachlassenschaft der verstorbenen Luise Frisch dahier, die zur Befriedigung der angemeldeten Forderungen nicht hinreichend ist, der Universal-Konkurs hiermit eröffnet. Es werden sonach die gesezlichen Ediktstage, nemlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Mittwoch den 1. Juni 1825; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 28. Juni 1825; 3) zur Schlußverhandlung und zwar: a) für die Replik, auf Mittwoch den 13. Juli 1825, dann b) für die Duplik, auf Mittwoch den 27. Juli 1825, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger der Nachlassenschaftsmasse hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Nachlasses in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Erlangen den 29. April 1825.

Gareis.

2. Der Säcklermeister Johann Thomas Ernst Schäzler dahier hat seine Insolvenz-Erklärung heute angezeigt. Es werden demnach alle diejenigen, welche auf dessen Vermögen einen Anspruch machen, aufgefordert, sich am 31. May c. zur Anmeldung und zur Nachweisung ihrer Forderungen, am 30. Juny c. zur Vorbringung ihrer Einreden, am 30. July c. zur Gegenerklärung und zum Schlußverfahren dahier einzufinden. Wer am ersten Ediktstage nicht erscheint, oder seine Forderung nicht beweise, wird damit bei gegenwärtiger Gantvertheilung ausgeschlossen, und wer das Erscheinen in den folgenden Terminen unterläßt, verliert das Recht der ihn treffenden Handlung. Bei dieser Gelegenheit werden auch diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der Gantschuldner in Händen haben, gewarnt, weder an den Schuldner noch an jemand andern das besitzende oder schuldige auszuantworten, mit der Auflage, dergleichen Gegenstände vorbehaltlich ihrer Rechtsansprüche dem unterzeichneten Gerichte zu übergeben.

Kadolzburg am 19. April 1825.

Königl. Landgericht.

3. Das Aktiv-Vermögen der Wittib Langkammerer zu Raindorf ist zur Bezahlung der Schulden bei weitem nicht hinreichend. Es wird demnach in Folge des von derselben mit ihren Gläubigern unter dem 22. April 1824 errichteten, durch die Unzulänglichkeit der Angebote für das Mühlgut aber vereitelten Nachlaßvergleich der Konkursprozeß erkannt. Es haben sich demnach alle jene, welche auf das Vermögen der Wittib Langkammerer einen Anspruch machen wollen, am 6. Junius l. Js. zur Anmeldung und zum Nachweise ihrer Forderung, am 6. Julius c. zur Vorbringung ihrer Einreden gegen die angemeldeten Ansprüche, und am 6. Aug. zur Gegenerklärung und Schlußhandlung, entweder in Person oder durch einen hiezu gesetzlich geeigneten Vertreter dahier einzufinden. Wer im ersten Termin nicht erscheint, wird mit seiner Forderung von Vertheilung der Masse und wer in den nachfolgenden Tagen nicht erscheint, mit der ihn treffenden Handlung ausgeschlossen.

Kadolzburg, am 21. April 1825.

Königl. Landgericht.

4. Die Intestat-Erben des verstorbenen Wirths Leonhard Eisen zu Dorfkemathen haben auf den Erbschaftsantritt verzichtet und in Folge des von den Verlassenschaftsgläubigern gestellten Antrags ist durch Entschließung vom heutigen, der Universalkonkurs über den Nachlaß des gedachten Wirths Eisen beschlossen worden. Es werden demnach die Ediktstage 1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf den 10. Juni 1825; 2) zur Vorbringung der Einreden auf den 11. Juli 1825; 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 12. August 1825, und für die Duplik auf den 26. August 1825, jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt und werden alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des Leonhard Eisen einen Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Ansprüche um so gewisser geltend zu machen, als das Nichterscheinen am 1. Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Konkursmasse, das Ausbleiben in den übrigen Ediktsterminen aber den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden hiermit auch alle jene Personen, welche von dem Erblasser allenfalls Effekten in Händen haben, aufgefordert, solche vorbehaltlich ihrer Rechte bei dem unterfertigten Gerichte zu deponiren.

Dinkelsbühl, den 22. April 1825.

K. B. Landgericht.

5. Da gegen den Mathias Kraus, Köbler zu Bürg das Gantverfahren rechtskräftig besteht, so werden nachstehende Ediktstage gesetzlich ausgeschrieben: 1) zur Anmeldung der Forderungen und gehörigen Nachweisungen derselben ist Montag der 16. May 1825, 2) zur Vorbringung der Einreden Mittwoch der 15. Juny 1825, 3) zur Schlußverhandlung Montag der 18. July bestimmt, wobei bemerkt wird, daß der Replik-Termin bis zum 30. Juny und der Dupliktermin bis zum 18. July incl. laufen solle. Es werden hiezu sämmtliche Gläubiger, sowohl bekannt als unbekannt, unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Gantmasse, an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an solchen vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge habe. Alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Handen haben, werden bei Vermeidung des doppelten Ersatzes, jedoch mit dem Vorbehalt ihrer Rechte, ihre Forderung beim Gantgericht entgegen anzubringen, solche zurückzugeben, aufgefordert.

Greding den 18. April 1825.

Königl. Landgericht.

6. Gegen den Köbler und Bindermeister Xaver Wengert von Titting erscheint das Ganterkenntniß rechtskräftig; es werden demnach die Ediktstage gesetzlich ausgeschrieben, und zwar: 1) zur Anmeldung der Forderungen und gehörigen Nachweisung derselben auf Mittwoch den 18. May, 2) zu Anbringung der Einreden auf Samstag den 18. Juny und 3) zur Schlußverhandlung Mittwoch den 20. July bestimmt, und bemerkt, daß der Replikstermin bis zum 4. July

und der Dupliktermin bis zum 20. July incl. laufen werde. Es werden sohin sämmtliche Gläubiger, sowohl bekannte als unbekannte, unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Gantmasse, an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben solle. Diejenigen, welche von dem Gantirer etwas in Handen haben möchten, werden bei Vermeidung des doppelten Ersatzes, jedoch mit Vorbehalt ihrer Rechte, solche beim Gantgericht anzubringen, aufgefordert, solches zu übergeben.

Greding den 18. April 1825.

Königl. Landgericht.

7. Das Königliche Landgericht Monheim hat in dem Schuldenwesen des Bauern Bernhard Felber zu Lommersheim auf eignen Antrag desselben durch Entschließung vom 12. d. Mts. den Universalkonkurs erkannt. Es werden deshalb die gesezlichen Ediktstage und zwar 1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf den 26. May d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 27. Juny d. J., 3) zur Schlußverhandlung auf den 28. July d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, es zur Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Monheim am 18. März 1825.

Königl. Landgericht.

8. Das königlich baierische Landgericht Neustadt a. d. Aisch hat in dem Schuldenwesen der Johann Friedrich Weißischen Eheleute zu Schellert auf eigene Insolvenz-Erklärung derselben den Universal-Concurs eröffnet. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage und zwar 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 31. May, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die anmeldeten Forderungen auf den 1. July, 3) zur Schlußverhandlung auf den 2. Aug. d. Js. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Weißischen Eheleute unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Concursmasse, das Nichterscheinen an den folgenden aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen der Weißischen Eheleute etwas in Händen haben, aufgefordert, solches zu Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Neustadt an der Aisch, den 22. April 1825.

K. B. Landgericht.

9. Ueber das Vermögen des Unterthanen Georg Gleiß von Ergersheim ist nach selbst eigener Anzeige der Insuffizienz der Konkurs eröffnet worden. Es werden demnach die gesezlichen Ediktstage a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Mittwoch den 18 Mai 1825; b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 22. Juni 1825; c) zur Schlußhandlung nemlich Replik und Duplik auf Freitag den 22. Juli 1825. jedesmal Vorm. 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen in den übrigen Ediktstägen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas an Vermögen des Gemeinschuld-

ners in Händen haben, bei Vermeidung des Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehaltung ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Uffenheim den 11. April 1825.

K. B. Landgericht.

10. Das unterzeichnete Landgericht hat in Schuldenwesen des Leonhard Edelmann zu Röckingen auf eigenen Antrag desselben den Universalkonkurs beschlossen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 3. Juni d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemelderen Forderungen auf den 6. Juli d. Js., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 9. August d. Js. und für die Duplik auf den 31. August d. Js. jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt. und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Wasserträdingen am 14. April 1825.

Königl. Landgericht.

11. Das unterzeichnete Landgericht hat im Schuldenwesen des Christoph Jacob zu Röckingen auf eigenen Antrag dessen den Universalkonkurs beschlossen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 10. Juni d. Js., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemelderen Forderungen auf den 12. Juli d. Js., 3) zur Schlußhandlung und zwar für die Replik auf den 12. Aug., und für die Duplik auf den 31. Aug. jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Wasserträdingen am 14. April 1825.

Königl. Landgericht.

12. Das unterzeichnete Königl. Landgericht hat in Schuldenwesen des Andreas Gebert zu Röckingen auf eigenen Antrag desselben den Universalkonkurs beschlossen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 6. Juni d. J.; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemelderen Forderungen auf den 8. Juli d. J.; 3) zur Schlußhandlung und zwar für die Replik auf den 10. August d. J. und für die Duplik auf den 31. August d. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Wasserträdingen am 14. April 1825.

K. B. Landgericht.

13. Auf eignen Antrag der Georg Weißischen Eheleute zu Merzbach hat das unterzeichnete kön. Landgericht durch Entschließung vom 18. April dies Jahrs die Eröffnung des Universal-Konkurses über das Vermögen der Weißischen Eheleute ausgesprochen. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage, nemlich: 1) zu Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf den 8. Juni d. J. 2) zu Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 8. Juli d. J. 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 25. Juli d. J. für die Duplik auf den 8. August d. J. jedesmal Vormittags 8 Uhr angesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen nach sich zieht, öffentlich hiermit vorgeladen. Dabei werden alle diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen oder an denselben Etwas zu zahlen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes oder doppelter Zahlung, unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Windsheim am 18. April 1825.

K. B. Landgericht.

14. Das unterzeichnete Herrschaftsgericht hat auf eigenen Antrag des Friedrich Beuther von Einersheim den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Donnerstag den 16. Juni d. Js.; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 18. Juli d. Js.; 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replikhandlung auf Donnerstag den 4. August d. Js. und für die Duplik auf Freitag den 19. August d. Js. jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Mt. Einersheim, den 26. April 1825.

Gräflich Rechteren Limpurg Speckfeld'sches Herrschaftsgericht.

15. Gegen den Bauern Melchior Straß von Allerheim wurde der Universalkonkurs erkannt, es werden daher nachfolgende Ediktstäge angesetzt: 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen Mittwoch den 25. Mai l. J. Vorm. 8 Uhr; 2) zur Anbringung der Einreden Dienstag den 28. Juni l. J. Vorm. 8 Uhr; 3) zum Schlußverfahren Donnerstag den 28. Juli l. J. Vorm. 8 Uhr, mit der gesetzlichen Abtheilung in zwei Hälften, so daß mit dem 12. August der Termin ad replicandum und mit dem 27. Aug. der Termin ad duplicandum sich endiget. Es werden dem zu Folge sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des Melchior Straß vorgeladen an den bezeichneten Tagen dahier zu erscheinen, unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von der Gantmasse und das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen, den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

Harburg den 22. April 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

16. Nachdem gegen den Schuhmacher Johann Schreiber zu Wässerndorf der Konkurs rechtskräftig erkannt worden, auch dessen Gläubiger bereits am 28. dieses Monats sich über die Liquidität und den Vorzug der Ansprüche in Güte mit

einander vereinigt haben, so werden mit noch für die nicht erschienenen und unbekannten Gläubiger die gesezlichen Ediktstage ausgeschrieben, wie folgt: 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen und deren Vorzugs auf Donnerstag den 9. Juni; 2) zur Vorbringung allenfallsiger Einreden, dagegen auf Donnerstag den 14. Juli; 3) zur schlüßlichen Verhandlung, und zwar zur Replik Donnerstag den 30. Juli und zur Duplik auf Dienstag den 16. August. In diesen Terminen haben die gedachten Gläubiger, so wie die übrigen dabei betheiligten, bekannten Gläubiger zu erscheinen und ihre Rechtszuständigkeiten wahrzunehmen, auch sich im Liquidationstermine zu erklären, ob sie der Uebereinkunft am 28. dies. beitreten wollen, widrigenfalls trifft die am ersten Ediktstage nicht Erscheinenden der Nachtheil des Ausschlusses von der Konkursmasse, und die, welche sich an den übrigen Ediktstagen versäumen, der Ausschluß mit der an denselben vorzunehmenden Handlung.

Schloß Seehaus, den 31. März 1825.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschafts Gericht Hohenlandsberg.

17. Der Bauersmann Nicolaus Mann von M. Herrnsheim hat seinen Gläubigern mit deren Bewilligung sein sämmtliches Vermögen abgetreten. Da nun hiedurch der Konkurs eröffnet ist, so werden die gesezlichen Ediktstage ausgeschrieben wie folgt: 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Richtigkeit des Vorzugs der Forderungen Donnerstag den 9. Juny, 2) zur Vorbringung der Einreden Donnerstag den 14. July, endlich 3) zur schlüßlichen Verhandlung der Sache und zwar für die Replik Donnerstag den 30. July und zur Duplik Dienstag den 16. Aug. mit dem Bedeuten, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Konkursmasse, die Versäumung der übrigen Ediktstage aber den Verlust der an denselben vorzunehmenden Prozeßhandlungen zur Folge habe. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches dem Konkursgerichte anzuzeigen und mit Vorbehalt ihrer Rechte einzuliefern, widrigenfalls sie ihr Zurückbehaltungsrecht verlieren, und auf die Herausgabe belangt werden.

Seehaus den 31. März 1825.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

18. Der Bauersmann und Weber Friedrich Hügelschäfer zu Nordheim hat sich freiwillig dem Konkursverfahren unterworfen. Es wird daher zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, mit Angabe der Vorzugsrechte 1. Ediktstag auf den 1. Juny, zur Vorbringung der Einreden dagegen 2. Ediktstag auf den 1. July, zur allseitigen schlüßlichen Verhandlung 3. Ediktstag auf den 1. Aug. angesezt, wobei die Gläubiger jedesmal früh 9 Uhr dahier zu erscheinen, und in der vorgeschriebenen Art zu handeln, oder zu erwarten haben, daß ihr Ausbleiben am ersten Ediktstage die Ausschließung von der Konkursmasse, jenes an den übrigen Ediktstagen aber den Verlust der treffenden Handlungen nach sich ziehe.

Seehaus den 11. April 1825.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

19. Der pensionirte königliche Major Herr Herter dahier, hat unter Verzeichtleistung auf das Rechtsmittel der Berufung gegen die in seiner Debitsache erlassene erst richterliche Entschließung d. d. 16. Febr. und publ. am 8. März d. Js. heute ausdrücklich den Antrag gestellt, daß seine sämmtlichen Gläubiger zur Geltendmachung ihrer Ansprüche in Beziehung auf Liquidität und Priorität zusammen berufen werden. Dem Wunsche des Herrn Majors Herter gemäß, werden daher folgende Ediktstäge festgesezt: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf den 30. Mai l. Js. 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 27. Juni l. Js. und 3) zur Abgabe der Gegeneinreden und resp. Schluß-Erinnerungen auf den 18. Juli l. Js. und werden hiezu sämmtliche Gläubiger

des Herrn Gemeinschuldners mit der Androhung vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen und künftigen Masse zur Folge hat, welch letztere sich aus den künftig einkommenden Pensionsterz-Abzügen in so weit bilden, als und bis sie den — im gegenwärtigen Verfahren liquid werdenden Schuldenbetrag erreichen. Das Ausbleiben an den übrigen Ediktstägen hat den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge.

Nürnberg am 23. April 1825.

Königl. Baier. Stadt-Commandantschaft, als Militair-Gericht erster Instanz in Civilrechtssachen.

Freiherr v. Nesselrode Hugenpoet, Oberst.
Schmidt, Actuar.

20. Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des Farbholzmühlbesitzers Johann Christian Glück zu Wöhrd aus was immer für einen Titel rechtliche Ansprüche zu machen haben, werden auf Antrag der Erbs-Interessenten hiermit aufgefordert, solche innerhalb einer Frist von vier Wochen und längstens in dem auf Freitag den 10. Juni l. Js. Vormittags 9 Uhr an Gerichtsstelle anberaumten Liquidations-Termin geltend zu machen, widrigenfalls sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Nürnberg, den 21. April 1825.

Königl. Landgericht.

21. Nachstehende Urkunden, als: 1) Auszug aus dem Pfandschaftsprotokoll des Oberamts Harburg, über 200 fl. Anlehen der verwittibten Kammerräthin Rehm von Harburg, an Melchior Herb von Hoppingen, auf 1 Mrg. Acker in der Schwaderlach pag. 235. und ½ Tagw. Wiesen in der Egerwiesen pag. 236; 2) Auszug aus dem Pfandschaftsprotokoll des Oberamts Allerheim vom 3. Decbr. 1776, wornach der Bauer Johann Caspar Geis von Appezhofen dem Wassergrafen und Wennenmüller Johann Georg Wenk für das aufgenommene Kapital von 450 fl., ¾ Mrg. Acker zu Grub pag. 779, ¼ Mrg Acker in der Gassenrinnen pag. 898, ¾ Mrg. Acker in der Dietmannswiesen pag. 974, ⅛ Tagw. Wiesen auf dem Arnsee pag. 571, 1 Tagw. Wiesen auf der Stockwiesen pag. 692 aa, ¾ Mrg. Acker am Allerheimer Weg pag. 212 verschrieben hat; 3) Auszug aus dem Pfandschaftsprotokoll des Oberamts Harburg vom 22. Febr. 1783, über 50 fl., welche Nikolaus Winter zu Mauren aus der Pulvermüller Wiedemann. Kuratel zu Zisswingen auf ½ Mrg. Acker an dem Entengraben pag. 2102, und ¼ Mrg Acker in den Brandäckern pag. 1996, aufgenommen; 4) Auszug aus dem Pfandschaftsprotokoll des Oberamts Allerheim über 50 fl. Kapital und 100 fl. Fristen, welche der Weber Leonhard Hertle von Allerheim dem Juden Joseph Moses von Hainsfarth auf ¼ Mrg. Acker im Hahnengarten Ren. pag. 192, schuldete, und wovon 25 fl. in die Caspar Müllersche Vormundschaft in Balgheim cedirt worden. 5) Auszug aus dem Oberamt Allerheim'schen Kontraktprotokoll vom 2. März 1786, wornach Johann Georg Gruber von Heroldingen für das erkaufte ¼ Tagw. Wiesen in der Kalbel pag. 1140, 100 fl. Kapital an die Konrad Wikische Vormundschaft in Heroldingen, und 74 fl. 4jährigen Fristen an Isaak Marx in Harburg schuldete; 6) Auszug aus dem Kontraktprotokoll des Oberamts Allerheim vom 12. April 1780, über 50 fl. verzinnslichen und 72 fl. unverzinnslichen in vier Jahresfristen abzuzahlenden Kaufschilling, welchen Johann Adam Fischer von Heroldingen für ¼ Mrg. Acker im Vageufeld pag. 971, an Isaak Kuhn und Isaak Marx in Harburg schuldete; 7) Auszug aus dem Kontraktsprotokoll des Oberamts Allerheim vom 21. August 1776, über 45 fl. Kaufschilling, welchen der Schneider Christian Kirchgaßer von Schrattenhofen für ¼ Mrg. Acker im Egerfeld Ren. pag. 1259, an Isaak Kuhn und Isaak Marx in Harburg schuldete; 8) Auszug aus dem Oberamt Allerheim'schen Kontraktsprotokoll vom 4. Juni 1777, wornach der Wirth

Johann Georg Seller von Heroldingen 100 fl. Kapital und 80 fl. Fristen auf ¾ Mrg. Acker in der Möttinger pag. 1227, und ½ Mrg. Acker hinter dem Dorf, pag. 947, an Isaak Marx in Harburg schuldete; 9) Auszug aus dem Oberamt Allerheim'schen Kontraktsprotokoll vom 22. März 1796, nach welchem der Zimmermann Johann Caspar Kießling von Heroldingen für das erkaufte ½ Tagw. Wiesen in den Bagen pag. 844. et 845, an den Juden Israel Israel und Uri Isaak von Harburg 140 fl. schuldete; 10) Auszug aus dem Kontraktsprotokoll des Oberamts Allerheim vom 7. Febr. 1799, über 100 fl. verzinnslichen, und 60 fl. unverzinnslichen in 4jährigen Fristen zu zahlenden Kaufschilling, welchen der Söldner Johann Caspar Kopp von Heroldingen für die erkaufte ¾ Mrg. Acker im Mittenfeld pag. 944, an Joseph Samuel in Harburg schuldete; 11) Auszug aus dem Oberamt Allerheim'schen Kontraktprotokoll vom 19. Juni 1793, wornach Johann Georg Stark in Wörnizostheim dem Juden Joseph Moses und Moses Nathan von Hainsfarth, ½ Mrg. Acker auf dem Merzenbühl, pag. 550, um 75 fl. Kapital und 84 fl. Fristen abgekauft hat; 12) Auszug aus dem Oberamt Allerheim'schen Kontrakts-Protokoll vom 6. März 1793, wornach die Juden Moses Nathan von Hainsfarth, Joseph Samuel von Harburg und Moses Sälle von Pflaumloch, ¾ Mrg. Acker in der Au, pag. 934, an den Schuhmacher Johann Gottfried Schneider in Appezhofen um 120 fl. verkauften; 13) Auszug aus dem Oberamte Allerheim'schen Pfandschaftsprotokoll vom 1. Febr. 1803, über 125 fl. Kapital, welches Johann Michael Mezger von Allerheim, bei Melchior Egers Wittib von den auf ½ Mrg. Acker in der langen Egerten pag. 636, und auf ½ Mrg. Acker auf der Obppel pag. 215, aufgenommen hat; sind verloren gegangen. Die Besitzer derselben werden hiemit aufgerufen, innerhalb sechs Monate und längstens Freitag den 4. Novbr. d. Js. solche dem unterzeichneten Herrschaftsgericht vorzulegen, und ihre daran habende Rechte um so gewisser nachzuweisen, als dieselbe sonsten für kraftlos erklärt und die Grundstücke von dem Unterpfandsverband freigemacht werden würden.

Harburg, den 23. April 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

22. Johann Leonhard Stang in Gnodstadt marschirte Anno 1812 als Königl. Baier. Soldat beim Fuhrwesen in den Krieg nach Rußland. Da solcher nichts mehr von sich hören ließ, so wird derselbe auf Antrag seiner Anverwandten binnen 9 Monaten und spätestens am 30. July 1825 Vormittags 9 Uhr im Königl. Landgericht zu erscheinen vorgeladen, ansonst er für todt erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten ausgeantwortet werden wird.

Uffenheim, den 30. Sept. 1824.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. In der Konkurssache des ehemaligen Kreisparnosen Oser Israel Monheimer von hier, sind durch das heute angeschlagene Präclusions-Urthel vom 26. dieses Monats alle diejenigen, die am ersten Ediktstage (14. März 1823) ihre Forderung nicht angemeldet haben, von der Konkursmasse ausgeschlossen worden, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Feuchtwang, am 30. April 1825.

Königl. Landgericht.

2. Es wird zu Jedermanns Darnachachtung bekannt gemacht, daß die ledige Walburga Fischer in Aurach unterm heutigen für blödsinnig erklärt und unter Kuratel gesetzt worden sey.

Herrieden, am 3. Mai 1825.

K. B. Landgericht.

3. (Urtelserdöffnung.) Man bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß in der Konkurssache des Ulrich Bußbacher von Birnbaum das Prioritäts-Erkenntniß heute dahier an die Gerichtstafel affigirt wurde.

Neustadt a. d. Aisch, den 14. April 1825.

K. B. Landgericht.

4. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß das Erkenntniß wegen Präclusion der unbekannten Realprädendenten des Schuhmacher Meister Paul Wanhard von Wemding unterm heutigen an das Gerichtsbrett affigirt worden ist.

Monheim, am 25. März 1825.

K. B. Landgericht.

5. (Verschollenheitserklärungs-Erkenntniß) Da der Gemeine des Königlichen Baierischen 5. Linien-Infanterie-Regiments Andreas Teschner von Peppenhöchstädt dies Gerichts, welcher am 7. Septb. 1813. in Sachsen vermißt wurde, sich auf die diesseitige Edictalladung vom 26. May v. Js. in dem nunmehr verflossenen zehnmonatlichen Termine weder mündlich noch schriftlich gemeldet, noch Descendenten desselben Ansprüche auf den Nachlaß vorgebracht haben; so wird nach dem Ansuchen seiner nächsten Verwandten Andreas Teschner für verschollen erklärt, und dessen Vermögen an die nächsten Verwandten gegen Cautionsleistung hinausgegeben.

Neustadt a. d. A. den 16. April 1825.

K. B. Landgericht.

6. Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Gastwirth Andreas Gös in Mkt. Bergel durch rechtskräftiges Erkenntniß des kgl. Landgerichts Windsheim für einen Verschwender erklärt, und ein besonderer Curator seines Vermögens aufgestellt worden ist, ohne dessen Beiziehung und Genehmigung der Andreas Gös rechtsgültige Geschäfte nicht vornehmen kann.

So geschehen Windsheim den 31. Merz 1825.

Königl. Landgericht.

7. Durch Erkenntniß vom heutigen ist der abwesende Johann Daniel Maylein von Hüttenheim für todt erklärt, und die Sicherheitsleistung für dessen an seine Erben hinausgegebenes Vermögen aufgehoben worden, was hiermit bekannt gemacht wird.

Schloß Seehaus, den 23. April 1825.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Aufforderungen

zu Hypotheken-Anmeldungen.

1. Vom Königl. Kreis- und Stadtgerichte Fürth, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß für hiesige Stadt drei Bände des Hypothekenbuches angelegt werden, wovon der 1te Band, die Wohnhäußer von Nr. 1 bis 198. 2te Band, die von Nr. 199 bis 398. 3te Band, die von Nr. 399 bis 550 enthält, und für die zum Gerichtsbezirk gehörigen Grundstücke, zwei Bände. Zugleich werden die Betheiligten eingeladen, die benöthigten etwa noch rückständigen Anmeldungen von Hypotheken zeitlich zu machen.

Fürth, am 12. April 1825.

Lehmann.

2. Das Königl. Landgericht Gunzenhausen hat das Hypothekenbuch nach folgenden Abtheilungen angelegt: 1) Aha mit Edersfeld, Sausenhofen, Pflaumfeld und Steinacker; 2) Altenmuhr mit Stadeln, Wehlenberg und Nesselmühle, Neuenmuhr, Laubenzedel, Büchelberg, Sinderlach, Schnakenmühle und Schlungenhof; 3) Enderndorf, Keilberg, Stockheim, Müsighof, Birkenhof, Griesmühle, Ottmannsberg, Sägmühle und Heiligenblut, Ramsberg mit Birkenmühle, Langweidmühle und Oefeleinsmühle, Tannhausen mit Veitserlbach, Regelsberg, Sorghof und Neuherberge, dann mit den Beutel- Furth- Grafen- Hüner- Neu und Scheer- Mühlen, Frickenfelden; 4) Gräfensteinberg mit Brand, Brombach, Geißelsberg, Geislohe und Rötenhofen — der Markt Absberg mit dem Fallhause, Griesbuck, Schelhof und Spagenhof; 5) die Stadt Gunzenhausen mit der Bettelmühle, Fallhaus, Leonhards Ruh, Reutberg, Walkmühle und Weinberg; 6) Haundorf mit Au, Demetshöfe, Eichenberg, Gunzenmühle, Höhberg, Leidingendorf, Lindenbühl, Seitersdorf, Stixenhof und Straßenwirthshaus — Obererlbach mit Hessenmühle, Schwabenmühle, Thierhöfe und Wolfsmühle — Kalbensteinberg mit Igelsbach; 7) Stetten mit Maicha, Cronheim und Fischenhard; 8) Theilenhofen mit Rietern — Pfo-

feld, Gundelshalm, Langley und Rehbühl — Wachstein — Dornhausen — Unterasbach — Oberasbach und Obenbronn; 9) Wald mit Mosskorb, Schweina, Steinabühl und Unterhambach — Streudorf, Hohberg und Oberhambach — Unterwurmbach mit Oberwurmbach und Schäupeleinsmühle. Sämmtliche nach der Preußischen Hypotheken-Ordnung eingetragene Hypotheken sind bereits in die Rapularien zum neuen Hypothekenbuche übergetragen, es können sich daher die Betheiligten an jedem Dienstage und Freitage von der richtigen Uebertragung überzeugen. Bei dem herannahenden Ende der Einführungs-Periode sind die allenfallsigen Anmeldungen, besonders hinsichtlich der ehehin nach Eschenbach, Merkendorf, Spalt, Pleinfeld, Ellingen und Heidenheim ꝛc. gerichtsbaren Grundstücke um deswillen zu beschleunigen, weil hier über sie keine Consens- oder Schuldenbücher vorliegen.

Gunzenhausen am 15. April 1825.

K. B. Landgericht.

3. Bei dem sehr nahen Schluß des Einführungstermins für das neue Hypothekenbuch fordert man die betheiligten Grundherrschaften, Stiftungs- und Gemeindeverwaltungen und andern Inhabern von Hypotheken oder sonstigen auf besondern Rechtstitel beruhenden Realrechten dringend auf, die Anmeldung ihrer Grundrenten und Hypotheken schleunigst in gehöriger Form vollends dahier zu bewirken, jedoch dabei nachbemerkte Abtheilungen des hiesigen Hypothekenbuchs zu beachten: 1. Distrikt Herzogenaurach mit der Eichel- und Heinrichsmühle; 2. Distrikt Haundorf mit Niederndorf und Lohhof; 3. Distrikt Frauenaurach mit Schallershof und Neuses; 4. Distrikt Hüttendorf mit Kriegenbrunn; 5. Distrikt Büchenbach mit Neumühle, Steudach, Häußling, Kosbach und Alterlangen; 6. Distrikt Möhrendorf mit Kleinseebach und der Seebachsmühle; 7. Distrikt Hamberg mit Kleebeim, Dannberg, Niederlindach, Röbrach, Heßdorf, Untermembach, Groß- und Kleinbechhofen und Großseebach; 8. Distrikt Hammerbach mit Wolkenbach, Rankendorf, Reuth, Reuersdorf, Obermembach und Beutelsdorf; 9. Distrikt Röttenbach mit Neuendorf Heppstädt und Haußen.

Herzogenaurach, am 1. Mai 1825.

K. B. Landgericht.

4. Unter Hinweisung auf die im 14. Stück des diesjährigen Kreis-Intelligenzblattes S. 812 bis 815 von dem K. Appellations-Gericht des Rezatkreises erlassene Aufforderung und Belehrung des Publikums, das herannahende Ende der Periode zu Anmeldungen für das neue Hypothekenbuch betr., werden alle diejenigen von dem unterzeichneten Hypotheken-Amt zur Anmeldung ihrer Hypotheken-Forderungen und sonstigen zur Eintragung in das neue Hypothekenbuch geeigneten Realrechte hierdurch noch besonders aufgefordert, welche ihre Anmeldungen bisher dahier nicht eingereicht haben. Zu diesem Zweck werden die Abtheilungen des Hypothekenbuchs nachfolgend bekannt gemacht. 1ter Hypotheken-District: Altentrüdingen mit Eislerskeller und Stockachmühle; 2ter Hypotheken-District: Ammelbruch mit Grüb und Dühren; 3ter Hypotheken-District: Beierberg, mit Hüttlingen, Kaltenkreuth, Brunn, Friedrichsthal und Ehrenschwind; 4ter Hypotheken-District: Burk mit Bruk, Wolfershof, Meierndorf und Flinsmühle; 5ter Hypotheken-District: Dambach, mit der Hammerschmiede und Kreuthof; 6ter Hypotheken-District: Ehingen mit der Bergmühle; 7ter Hypotheken-District: Gailsheim, mit der Oberaumühle und Schobdach; 8ter Hypotheken-District: Gerolfingen, mit dem Berghaus; 9ter Hypotheken-District: Großellenfeld, mit Kleinellenfeld und Eyburg; 10ter Hypotheken-District: Lentersheim, mit Klarmühle, Kussenhof und Schwandmühle; 11ter Hypotheken-District: Oberkemathen, Razmannsdorf, Schlierberg, Stöckau und Langfurth: 12ter Hypotheken-District: Obermögersheim, mit Nordstetten und Röttenbach; 13ter Hypotheken-District: Röckingen, mit Opfenried, Hardhof, Kugelmühle und Schmalzmühle; 14ter Hypotheken-District: Unterschwaningen, mit Oberschwaningen; 15ter Hypotheken-District: Unterkönigshofen, mit Oberkönigshofen, Heiners-

dorf, Röttenbach, Birkach und Rottnersdorf; 16ter Hypotheken-Distrikt: Wassertrüdingen. Dabei wird den Hypotheken-Interessenten nicht vorenthalten, daß weder die ältern Konsensbücher im hiesigen Amtsbezirk, noch die ältern Acten über das Vertrags-Wesen, für genügend erachtet werden können, um hieraus die Uebertragungen in das neue Hypothekenbuch mit Verläßigkeit zu bewirken, daher die vorschriftsmäßigen Anmeldungen um so nothwendiger sind, und wegen deren Unterlassungen Jedermann für Schaden und Nachtheil gewarnt wird.

Wassertrüdingen, am 15. April 1825.

K. B. Landgericht.

5. Die Periode zur Einführung des neuen Hypotheken-Gesetzes naht ihrem Ende; es werden daher nach dem § 60 der Instruktion alle Betheiligte nochmals eingeladen, sowohl die noch rückständige Anmeldung von Hypotheken, als die Anzeige der Lehn-, Zehnt- und Grundbarkeitsverhältnisse, oder der Reallasten, welche auf speziellen Rechtstitel beruhen und dergl. nach der im Kreis-Intelligenzblatte vom Jahre 1824, St. 22 vorgeschriebenen Form doppelt einzureichen, oder mündlich zu Protokoll zu geben. Zugleich wird bemerkt, daß das unterfertigte Hypotheken-Amt nach dem Gesetze zwar verpflichtet ist, die Forderungen, welche in den bisher eingeführten öffentlichen Büchern schon eingetragen waren, ohne weiters in die neuen Bücher überzutragen, daß aber eine Anmeldung nichts destoweniger räthlich seyn kann — obgleich es übrigens auch jedem Betheiligten frei steht, sich von der geschehenen Uebertragung seiner Ansprüche — in so weit solche von Amtswegen zu übertragen sind — dadurch persönlich zu überzeugen, daß er die Einsicht des Papularbogens bei dem Hypotheken-Amte verlangt. Die Abtheilungen des Hypothekenbuchs begreifen folgende Distrikte in sich: 1) Stadt Pappenheim; 2) Bieswang, Mittelmarter und Zimmern; 3) Bürtelbronn, Rehlingen und die bisher gerichtsbaren Immobilien in der Gemeinde Rehau; 4) Dettenheim, Stadelhof, Markhöfe, Grönhardt, Naßwitzen, Neuheim, Hagenau und die zur diesseitigen Jurisdiktion gehörigen Objekte in der Gemeinde Graben; 5) Osterdorf, Schambach, die Flemmmühle und den Flemmhof, die beiden Papiermühlen die Lehnleins- und Kohlmühle, Bonnhof und Weinbergshof; 6) Haardt, Göhren und Geislohe; 7) Langenaltheim, Altheimersberg, Uebermatzhofen und Niederpappenheim; 8) Neudorf, Rothenstein und die bisher gerichtsbaren Güter in der Gemeinde Sufferesheim; 9) Dietfurth, Bergnershof, Haag, Neufang, Härth, Höfen, Rutzenhof, Neuberge, Lohhof.

Pappenheim, am 16. April 1825.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht als Hypotheken-Amt.

6. (Aufforderung an Hypothekenrechte-Besitzer.) Auf den Grund des 63. §. Nro. 2. u. 3. der Instruktion über den Vollzug des Hypotheken-Gesetzes werden alle Betheiligte hiermit aufgefordert, die etwa noch rückständigen Anmeldungen von Hypotheken und auf speziellen Rechtstiteln beruhenden Reallasten in dem Geschäfts-Lokale S. Nro. 1160. dahier um somehr baldigst zu machen, als nach §. 1. des Gesetzes über die Einführung des Hypothekengesetzes, dieses und die Prioritätsordnung am 1sten July dieses Jahrs in Wirksamkeit treten. Hiebei ist das hohe Ausschreiben des Königlichen Appellationsgerichts für für den Rezatkreis vom 24. July 1824. (Kreis-Intelligenz-Blatt Nro. 32. Seite 1638 — 1642) zu berücksichtigen. Zu dem Ende wird bemerkt, daß das Hypothekenbuch des unterfertigten Patrimonialgerichts in 2 Bänden besteht, wovon gehören zum ersten Band die Grundholden zu Allmoshof, Lohe, Neuhof, Großreuth hinter der Vesten, Kleinreuth, Thon, Sack, Bruck und Elersdorf, und zum zweiten Band die Grundholden zu Behringersdorf, Rückersdorf, Rudelshof, Röthenbach bei Lauf, Gaisreuth, Großgschaid, Kleingschaid, Laufamholz, Moegeldorf, Untergalgenhof, Oberasbach, Zirndorf, Bach, Anwanden, Gutzberg,

Herbertshof, Kreppendorf, Neuses bei Ammerndorf, und Regelsbach.

Nürnberg, den 10. Februar 1825.

Königl. Baierſches Freyherrlich von Tucherſches Patrimonialgericht erſter Claſſe Lohe und Behringersdorf.

7. Von dem unterfertigten Patrimonialgericht wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß für das dieſſeitige Hypotheken-Amt 3 Bände des Hypothekenbuchs beſtehen, als nemlich: 1) für den Ort Ullſtadt mit Buchhof und der Wieſenmühle, dann für die diesherrſchaftlichen Grund- und Gerichtsholden in den Ortſchaften Hürrfeld und Neundorf; 2) für den Ort Langenfeld mit der Lamprechtsmühle und Hohol, die Grund- und Gerichtsholden in Schauerheim, Unterneſſelbach, Oberneſſelbach und Dottenheim; 3) für den Ort Oberlaimbach mit der Merkmühle und einem Unterthanen zu Unterlaimbach. Da der Termin, mit welchem das neue Hypothekengeſetz in Wirkſamkeit tritt, nicht mehr weit abſteht, ſo werden, unter Hinweiſung auf § 63, No. 2 und 3 der Inſtruktion über den Vollzug des Hypothekengeſetzes, alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Anmeldungen zu machen haben, aufgefordert, ihre diesfallſigen Anträge mündlich oder ſchriftlich nach der beſtehenden Form um ſo mehr unverzüglich zu ſtellen, als beſonders die älteren Einträge der dieſſeitigen Konſensbücher öfters mangelhaft und unvollſtändig ſind, die Unterlaſſung ſolcher Anmeldungen daher leicht große Nachtheile für den Säumigen befürchten läßt.

Ullſtadt, den 23. April 1825.

Freiherrl. v. Frankenſteiniſches Patrimonialgericht 1. Klaſſe.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhaltes.

1. Bei dem unterzeichneten Königl. Rentamt werden am Mittwoch den 18. Mai Vorm. 9 Uhr unter Vorbehalt höchſter Genehmigung anderweite 20 Schſl. Waiz und 150—200 Schſſ. Korn, dann 50—60 Schſl. Haber 1824ger ſehr gute Frucht von den Speichern zu Langenzenn meiſtbietend verkauft, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Cadolzburg, den 3. Mai 1825.

K. B. Rentamt.

2. Der in dem hieſigen Zehentſtadel aufbewahrte vorjährige Zehent-Heuvorrath von 168 Ctr. wird nächſt künftigen Freitag den 13. d. Mts. Vorm. 10 Uhr in mehrern kleinen Parthien, bei dem unterzeichneten Rentamt salva ratificatione öffentlich verſtrichen. Kaufsliebhaber ladet hiezu ein.

Kolmberg, den 6. Mai 1825.

K. B. Rentamt.

3. Das Königl. Forſtamt Gunzenhauſen verkauft am 13. d. M. Mai eine Parthie Brennholz, Nutzholz und Wellen aus den Staatswaldungen Jungholz und Nadelholz auf dem Revier Kellenfeld öffentlich. Zuſammenkunft findet Vormittags um 8 Uhr auf dem Sommerkeller bei Kronheim ſtatt.

Gunzenhauſen, am 3. Mai 1825.

K. B Forſtamt.

4. Da aus den hieſigen Regiſtraturen einige Zentner unbrauchbare Akten unter der ausdrücklichen Bedingniß des Einſtampfens, und Genehmigung der Königlichen Regierung an den Meiſtbietenden am 19. May 8 Uhr verkauft werden, ſo wird dies andurch allen Kaufsluſtigen, welche ſich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweiſen haben, bekannt gemacht.

Herieden am 22. April 1825.

K. B. Landgericht.

5. Das Königl. Rentamt Iphofen verkauft unter Vorbehalt höchſter Genehmigung Dienſtags den 17. dieſ. Nachmittags 2 Uhr in dem ehemaligen Amthauſe zu Seinsheim die daſelbſt gelagerten 44⅔ Schſl. Magazinkorn, dann 18⅔ Sch. Waizen, 13½ Sch. Korn 15 Sch. Haber, neue Früchte. Mittwochs den 18. dieſ. Vormittags 9 Uhr im Maiſchen Gaſthauſe zu Herbolzheim von der dortigen Zehendſcheune, 31⅓ Sch. altes Magazinkorn nebſt 6 Sch. Waizen, 10 Sch. Korn,

140 Sch. Dinkel und 40 Sch. Haber, sämmtlich 1824r Getraide, endlich Donnerstags den 19. dies. Vormittags 10 Uhr im rentamtlichen Geschäftszimmer dahier 58⅓ Sch. Korn, 1823r. und 50 Sch. Korn 1824r. Frucht, 18 Sch. Waizen, 50 Sch. Dinkel und 50 Sch. Haber, vom jüngsten Erndtejahre, und bringt dieß hiemit sämmtlichen Kaufsliebhabern zur Kenntniß.

Ipthofen, am 3. Mai 1825.

K. B. Rentamt.

6. Höchster Königl. Regierungs-Verfügung zu Folge wird das herrschaftliche Forsthaus zu Bonnhof mit 1. Scheuer, 1. Waschhaus, 1. Backofen, 1. Schweinstall, 1. laufenden Brunnen und 3 Gärtlein, dann 3 Mg. Feld in der Steingrube dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Befähigte Kaufsliebhaber wollen sich daher auf Dienstag den 24. Mai d. Js. Vormittags 10 Uhr in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Königl. Rentamts einfinden und den Zuschlag, mit Vorbehalt höchster Genehmigung, gewärtigen.

Windsbach, den 21. April 1825.

K. B. Rentamt.

7. Von den 1824r. Getraid-Vorräthen des unterzeichneten Rentamts werden auf Donnerstag den 19. d. Mts. Vorm. 10 Uhr, in dem Geschäftszimmer dahier 50 — 70 Schfl. Korn und 40 Schfl. Haber von den Kästen zu Windsbach, Eschenbach und Merkendorf, dann auf Freitag, den 20. Mai ebenfalls Vorm. 10 Uhr in der Post zu Kloster Heilsbronn vom dasigen Kasten auch 50 — 70 Schfl. Korn und 40 Schfl. Haber durchaus von sehr guter Beschaffenheit, vorbehaltlich der höchsten Genehmigung verkauft; wozu anmit Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Windsbach, am 5. Mai 1825.

Königl. Rentamt.

8. (Wiederbesetzung der erledigten Stadt-Pfarrerstelle an der Lorenzer Kirche dahier betr.) Vom Magistrat der Königlich Baierischen Stadt Nürnberg wird hiemit bekannt gemacht, daß durch den Tod des Stadtpfarrers an der Lorenzerkirche dahier diese Stelle erledigt ist. Der Ertrag derselben wurde mit Einschluß der auf 100 fl. angeschlagenen freien Wohnung auf 1280 fl. 10 kr. fatirt, worunter jedoch 200 fl. auf ungewissen Einkünften beruhen. Die Wiederbesetzung dieser Stelle erfolgt auf die Präsentation des Magistrats und der Gemeinde-Bevollmächtigten. Es werden daher diejenigen, welche sich um solche zu bewerben gedenken, hiemit aufgefordert, ihre Gesuche mit den Anstellungs-Prüfungs-Noten und den amtlichen Zeugnissen ihrer nächst vorgesetzten Behörden über ihre Qualification überhaupt, insbesondere aber über ihre Auszeichnung als Kanzelredner binnen 4 Wochen von heute an, bei dem Magistrat einzureichen.

Nürnberg, den 21. April 1825.

Binder. Scharrer.

9. (Die Wiederbesetzung der erledigten Stelle des zweiten Pfarrers an der Spitalkirche zu Nürnberg betr.) Vom Magistrat der Königlich Baierischen Stadt Nürnberg wird hiedurch bekannt gemacht, daß die Stelle des zweiten Pfarrers an der Spitalkirche dahier erledigt ist, und deren Wiederbesetzung auf die Präsentation des Magistrats und der Gemeindebevollmächtigten erfolgen wird. Der Ertrag derselben ist zwar auf 932 fl. 26 kr. angegeben, nämlich 500 fl. Besoldung, 100 fl. Anschlag der freien Wohnung und 175 fl. für besondere Funktionen, die übrigen 157 fl. 26 kr. hingegen sind als ganz ungewisse Einkünfte vom Beichtstuhl zu betrachten. Diejenigen, welche um diese Stelle sich zu bewerben gedenken, werden hiemit aufgefordert, ihre Gesuche binnen 4 Wochen bei dem Magistrat einzureichen, und solche mit ihren Anstellungs-Prüfungs-Noten, so wie mit den Zeugnissen ihrer nächstvorgesetzten Behörden über ihre Qualifikation überhaupt, über ihre Auszeichnung als Kanzelredner aber insbesondere, zu begleiten.

Nürnberg, den 26. April 1825.

Binder. Scharrer.

10. (Die Wiederbesetzung der erledigten Lehrerstelle an der Mittelklasse der Präbes'schen Armen-Kinder-Schule betr.) Vom Magistrat der kön. Baierischen Stadt Nürnberg wird hiermit bekannt

gemacht, daß durch die Beförderung des Lehrers Schindler dessen Stelle an der Präbes'schen Armen-Kinderschule dahier erledigt wurde. Der jährliche Gehalt dieser Stelle beträgt 350 fl. baar, und die Wiederbesetzung derselben erfolgt nach vorhergegangener Präsentation des Magistrats und der Gemeinde-Bevollmächtigten. Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, werden demnach aufgefordert, ihre Gesuche mit den Zeugnissen ihrer nächst vorgesetzten Behörden über ihre Qualification und Sittlichkeit, und insbesondere mit den Anstellungs-Prüfungs-Noten begleitet, binnen 4 Wochen von heute an, in Doppelschriften bei dem Magistrat einzureichen. Alle, welche weder in der Anstellungs-Prüfung, noch nachher eine der Noten „Vorzüglich und Sehr gut" sich erworben haben, werden von selbst der Meldung sich zu enthalten wissen, weil auf sie keine Rücksicht genommen werden kann.

Nürnberg, den 30. April 1825.

Binder. Scharrer.

11. Zum Verkauf im öffentlichen Aufstrich 80 Schfl. Dinkel und 15 Schfl. Haber, Kämmerei-Getraidt, 1824r. Hilpertshöfer Frucht, und 16 Schfl. Korn, 10 Schfl. Dinkel und 29 Schfl. Haber, 1824r. Stiftungsgült-Getraidt, ist Termin auf den 19. d. Mts., Nachm. 1 Uhr im Gasthaus zur Sonne dahier anberaumt. Hiezu werden nun Kaufliebhaber eingeladen.

Burgbernheim, den 3. Mai 1825.

Magistrat.

12. (Maierhofs-Verpachtung betr.) Mit dem Termin Lichtmeß 1826 endiget sich der Pacht des herrschaftlichen Maierhofs dahier und zur weiteren Verpachtung desselben auf 12 Jahre wird hiemit Termin auf Montag den 4. Julius d. Js. anberaumt. Der Maierhof besteht, ausser den sehr geräumigen, bequemen und im guten baulichen Stande sich befindenden Pachters-Wohnungen und Oekonomie-Gebäuden, in 517 Morgen Ackerfeld und 150 Morgen Wiesen, dann in dem Grummet-Genusse einiger Wiesen. Die Felder und Wiesen sind von guter Beschaffenheit und großen Theils zusammenhängend. Die Pachtliebhaber werden eingeladen, an dem festgesetzten Tage, Morgens 9 Uhr, sich bei dem unterzeichneten Amte einzufinden, die Bedingnisse zu vernehmen, ihre Anträge zu stellen und sodann den Zuschlag, vorbehaltlich höchster Genehmigung, zu gewärtigen. Die Pachtbedingungen, so wie die Gebäude und Felder können auch vor dem Verpachtungstermin eingesehen werden, und entferntere, hierorts nicht bekannte Pachtliebhaber haben sich durch amtliche Zeugnisse über ihre Vermögensverhältnisse auszuweisen.

Castell, im Untermainkreise, am 4. May 1825.

Gräflich Castellsches Domainen-Amt.

13. Von unterfertigter Stelle wird Freitag den 27. Mai Nachm. 1 Uhr beim Roßwirth Henninger dahier, eine bedeutende Quantität Kornstroh, Gemischtes, Dinkel- Waizen- und Haberstroh in kleinen Parthien, meistbiethend verkauft und Liebhaber eingeladen.

Mr. Burgbernheim, den 5. Mai 1825.

Freiherrl. von Greiffenclauische Renten-Verwaltung.

14. Die Freiherrlich von Eybische Gutsverwaltung zu Frohnhof, verkauft mittelst öffentlicher Versteigerung dahier, zu Frohnhof am 19. d. Mts. und Js., Vorm. 9 Uhr, 36 Schfl. 4 Mez. Korn und 54 Schfl. 3 Mez. Haber Frohnhöfer 1824r. Frucht, dann 9 Schfl. 4 M. Korn und 9 Schfl. 3 Mez. Haber, Eyerloher 1824r. Frucht, auf dem Frohnhöfer Getraidtboden, so wie 16 Schfl. Dinkel und 16 Schfl. Haber dgl. Frucht auf dem Auerbacher Getraidtboden, vorbehaltlich herrschaftl. Ratification, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden und sich vor dem Strich von der Qualität überzeugen können.

Frohnhof den 6. Mai 1825.

Freiherrlich von Eyb- Westenbergische und Eyerlohische Gutsverwaltung.

15. Diejenigen Personen, welche auf die, unter dieseamtlicher Jurisdiction liegende Realitäten Hypothekenforderungen anzumelden haben, werden hiermit aufgefordert, solche An-

meldungen bei den unterzeichneten Patrimonial-Gerichten, wo für jedes nur ein Hypothekenband angelegt ist, schriftlich oder mündlich, ungesäumt anzubringen, und zugleich die Urkunden, oder beglaubte Abschriften derselben, vorzulegen.

Frohnhof, den 6. Mai 1825.

K. B. Freiherrl. von Eyb'sches Patrimonialgericht Westenberg und Eyerlohe.

16. Freitag den 13. dies. Mts. Vormittags 8 Uhr werden von der unterfertigten Localbau-Commission die Bau-Akkorde pro 18$\frac{2}{3}\frac{4}{3}$ abgeschlossen, welches zur Kenntniß der treffenden Handwerksleute hiermit bekannt gemacht wird,

Ansbach den 5. Mai 1825.

Von der Militair-Garnisons-Bau-Commission.

Dichtel, Oberstlieutenant.

Mussinan, Reg. Quartiermeister.

An Freunde und Beförderer der Musik im Rezatkreise.

Der seit einigen Jahren dahier sich gebildete musikalische Verein wünscht, auf irgend eine zweckmäßige Art, zur Belebung und Beförderung der Musik im ganzen Rezatkreise, mit den zerstreut wohnenden Musikfreunden sich in Verbindung zu setzen.

Ein in dieser Absicht, von einem Freunde der Musik entworfener Plan zu einem musikalischen Kreisvereine und damit zu verbindenden Jahresfeste scheint zwar vielen Schwierigkeiten zu unterliegen; jedoch veranlaßt uns diese Idee, unsern Wunsch im Allgemeinen zu einer Verbindung mit den außer Ansbach wohnenden Musikfreunden im Rezatkreise, öffentlich bekannt zu machen, und wir würden uns freuen, wenn dieser Wunsch auch nur z. B. durch Theilnahme an unsern musikalischen Leistungen, wechselseitige Mittheilung der Musikalien u. d. gl. eine gefällige Aufnahme finden sollte.

Jedem unterzeichneten Mitgliede des dermaligen Vereins-Ausschusses, wird es zum Vergnügen gereichen, die ihm hierüber zukommenden Mittheilungen an den Ausschuß zu befördern und weitere Nachrichten zu ertheilen.

Ansbach, den 30. April 1825.

Fhr. v. Mulzer, v. Bever, v. Luz, Appell. Ger. Rath Schumann, Kr. u. Stadtger. Rath Rose, Dr. Brügel, Stifts- und Stadtkantor Scherzer.

Nichtamtliche Artikel.

1. (Danksagung.) Allen resp. Herren Vorständen und Mitgliedern der Feuer-Anstalt, so wie allen Gemeindegliedern benachbarter Orte, welche bei dem am 24. v. Mts. dahier entstandenen Brande durch ihr schnelles Herbeieilen und besondere Thätigkeit sich ausgezeichnet haben, zollet öffentliches Lob und die schuldigste Dankbarkeit, mit dem aufrichtigsten Wunsche, daß Sie die Obhut des Höchsten dafür segnen und für ähnliche Unfälle gnädig bewahren wolle.

Ergersheim, Königl. Baierischen Landgerichts Uffenheim, den 3. May 1825.

Verwaltung der Ruralgemeinde.

Vorsteher,	Pfleger,	Bevollmächtigte,
Rdsch.	Herbolzheimer.	Beuschel. Geyer. Höchemer. Mais.
	Haack.	Oesterer.

2. Von der Ausspielung des in Laim bei Nymphenburg liegenden Gutes, Barfüßer Hof genannt, (Ziehung unwiderruflich am 18. Mai d. Js.) sind Loose, 25 Stck. zu 20 fl. wozu ein gratis Gewinnstloos gegeben wird, und einzeln zu 48 kr., bis zum Ziehungstag zu haben, bei

B. E. Rohmeder.

3. Unterzeichneter bringt hiermit zur Nachricht, daß am Pfingstmontag, als den 23. Mai 1825, das Wildbad bei Burgbernheim, wie gewöhnlich eröffnet wird, wozu unter Versicherung prompter und billiger Bedienung höflichst einladet

Heinrich Wald, Gastgeber.

4. Um den mehrseitigen Wunsch entgegen zu kommen, zeige ich ergebenst an, daß ich, so

viel meine lithographischen Geschäfte mir gestatten, Unterricht im freien Handzeichnen jeder Gattung, sowohl im, als außer Haus gebe, wozu vorzüglich Mittwoch und Samstag nach Mittag, dann der Sonntag geeignet zu seyn scheint. Das Zusammentreten mehrerer Individuen, wird einen zweckmäßigen Unterricht, sowohl als den Preis erleichtern.

Ansbach, den 7. Mai 1825.

Knauscher, Lithograph u. Maler.

☞ 5. Von Küchlers beliebten Walzern, erscheint binnen drei Wochen das 4te Heft, welches 6 Walzer und 2 Dreher enthält. Da diese neuen Walzer äuserst schön sind, und der beliebte Dreher aus Preciosa sich dabei befindet, so schmeichelt sich unterzeichneter recht viele Subscribenten á 30 kr. pro Heft darauf zu erhalten. Bei Abnahme von 6 Exemplaren wird das 7te gratis abgegeben. Von den ersten Heften sind auch noch wenige Exemplare á 36 kr. vorräthig. Liebhabern, welche die 4 Hefte zu besitzen wünschen, wird ein bedeutender Rabatt bewilliget.

B. C. Rohmeder.

6. Das Haus Nro. 579. an der Eyber Straße ist zu verkaufen oder auf mehrere Jahre ganz oder einzeln zu vermiethen. Solches besteht par terre aus 1 Stube, Küche und Kammer; im 1sten Stock aus 3 Zimmern, Küche und einer Kammer, dann großen Boden, Keller und Holzlege. Auch könnte der dabei befindliche große Garten, im Fall der Vermiethung des Hauses, ganz oder oder stückweise mitverpachtet werden. Stallung auf 5 Stücke Hornvieh und laufender Brunnen, dann geräumiger Hof erhöhen die Annehmlichkeiten dieses Quartiers. Das Nähere ist zu erfahren im Hause Nro 305.

7. Montag, Dienstag und Mittwoch den 16. 17. u. 18. May früh 8 Uhr anfangend, werden in dem Schlosse zu Windelsbach verschiedene Mobilien, als Kleidungsstücke, Möbels, Silber, Kupfer, Zinn, Jagdgewehre und andere Geräthschaften, dann 1 Kuh und 1 Kalbe gegen gleich baare Bezahlung an die Meistbietenden öffentlich versteigert.

Windelsbach den 2. May 1825.

Die Grießmeyerschen Relikten.

8. Das Haus Nr. 225 in der Adlerstraße, ist aus freier Hand zu verkaufen, oder auch zu vermiethen.

9. Das Haus No. 446 in der Schloßervorstadt, wozu ein Hbstein mit kleinen Schorgärtlein gehörig, ist aus freier Hand zu verkaufen, und kann täglich eingesehen werden.

10. Beim Seiler Herbst Nr. 38, aufm obern Markt, ist zu verkaufen zum Gebrauch für Seiler, schöner weißer Ueberzug pro Pfd. 6 u. 7 kr.

11. Auf das durch seine wohlthätigen Wirkungen rühmlichst bekannte Egerer Mineralwasser — Franzenbrunnen — nehme ich auch dieses Jahr wieder Bestellungen, jedoch keine kleinere als auf 12 Krüge an, und liefere den ganzen Krug à 26, den halben à 18 Kreuzer. Wer hiervon zu haben wünscht, beliebe sich in Bälde mit Aufträgen an mich zu wenden.

Ansbach im May 1825.

Joseph Wenguer,
am obern Markt No. 87.

12. (Optische Gegenstände.) Durch mehrseitigen Besuch veranlaßt, verlängere ich meinen Aufenthalt um einige Tage, und bitte daher, mich mit Aufträgen in perescopisch und cylindrisch geschliffenen Augengläsern und sonstigen optischen Instrumenten, gütigst zu beehren. Mein Logis ist im Gasthof zur goldenen Krone.

J. Kriegsmann, Optikus.

13. Künftigen Donnerstag, den 12. dieses, ist die erste diesjährige Harmonie-Musik auf dem Nußbaum. Diejenigen, verehrlichen Musik-Freunde, welchen die Subscriptionsliste nicht zugekommen seyn sollte, können noch beim Eingang in den Nußbaum Subscriptions-Billete erhalten. Der Eintrittspreis für Herren und Damen ist schon bekannt.

14. Der Stadtmusikus Möbius in Gunzenhausen wünscht einen jungen Menschen, welcher Lust hat, die Musik zu erlernen, ohne Lehrgeld

in die Lehre zu bekommen. Lusthabende wollen sich deshalb an ihn wenden.

15. Am Mittwoch wurde ein hellgrünes Bracelett von Roßhaaren mit einer Broncefchließe, auf der Meſſe verloren. Der Finder wird gebeten, daſſelbe gegen eine angemeſſene Belohnung in der Commiſſions-Anſtalt Nr. 275 abzugeben.

16. Sonntag, den 15. Mai iſt Tanzmuſik zur Sonne. Schnürlein.

Quartiere, ſo zu vermiethen.

No. 30. in der J. G. iſt der zweite Gaden ganz, oder in zwei Abtheilungen bis Laurenzi zu beziehen.

No. 61, in der Büttengaſſe iſt bis Laurenzi der mittlere Gaden zu beziehen.

No. 103, beim Rentamt ſind zwei Quartiere und ein Weinkeller täglich zu vermiethen.

No. 107, der Stiftskirche gegenüber, ſind zwei Quartiere für ledige Herren mit Betten und Meubles zu vermiethen.

No. 117, bei Kaufmann Hbger iſt das hintere Haus zu vermiethen.

No. 125, iſt das Quartier rechter Hand des Eingangs zu vermiethen.

Nr. 127, in dem ehemalig General Frankenbergiſchen Hauſe, iſt im kommenden Monat Auguſt ein bequemes Logis, mit oder ohne Meubles, mit oder ohne Koſt, für einen ledigen Herrn, oder Studirenden zu vermiethen.

No. 139, ſind zwei Quartiere zu vermiethen.

Nr. 141 iſt ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

No. 168 iſt ein Quartier zu vermiethen.

No. 214, beim Schuhmacher Beyhl im zweiten Stock iſt ein Quartier zu vermiethen, beſtehend: in zwei heizbaren Zimmern, Alkof, Kammer, Küche, Holzlege, Keller, und kann bis Laurenzi bezogen werden. Auch iſt bis Laurenzi ein Zimmer mit oder ohne Meubles zu vermiethen.

No. 224, neben dem Herrieder-Thor, iſt ein Quartier zu vermiethen, und kann ſolches zu Laurenzi bezogen werden.

No. 243, bei Haſſelbacher, kann bis Laurenzi ein Quartier bezogen werden.

Nr. 245, ſind 2 Quartire auf Laurenzi zu beziehen.

Nr. 337, in der Neuſtadt iſt bis Laurenzi ein Quartier zu vermiethen, beſteht aus Stuben, Stubenkammer, Tennenkammer, Küche und Holzlege.

Nr. 903, beim Regelsberger in der Quer-Jägerſtraße ſind 2 Quartiere bis Laurenzi zu vermiethen, beſtehet ein jedes aus 2 Stuben, 2 Kammern, Küche, Keller, Holzlege, Waſchhaus und Waſchhänge, und eines davon kann an ledige Herren mit oder ohne Meubels vermiethet werden. Auch kann auf 3 — 6 Pferd Stallung und Chaiſenremiſſe dazu gegeben werden.

No. 970, beim Bäcker Heubeck iſt ein Quartier im mittlern Gaden mit aller Bequemlichkeit zu vermiethen, kann ſogleich oder auf Laurenzi bezogen werden.

A) St. Johannis-Kirche.

Getaufte vom 2. bis 8. May.

Johann Wilhelm Wolfgang, Sohn des B. und Stadtpflaſterermeiſters Springer.

Begrabene vom 2. bis 8. May.

1. Maria Katharina, Ehefrau des verſtorbenen Taglöhners Schmidtbauer dahier, ſt. 72 J. alt an Altersſchwäche; 2. Eliſabetha, Ehefrau des weil. B. und Metzgermeiſters Ruff, ſt. 70 J. alt an Altersſchwäche; 3. Konrad Roth, Korporal im K. B. 2. Chevaurlegers-Regiment Fürſt von Thurn Taxis, ſt. 25 J. alt an der Lungenſchwindſucht; 4. Johanna Magdalena, Ehefrau des weil. markgräfl. Gardiſten Baumann, ſt. 80 J. 1 M. 25 T. alt an Altersſchwäche; 5. Frau Helena Benigna, Ehefrau des weil. Kammerraths Herrn Weiß in Weiſſenburg, ſt. 71 J. 1 M. 13 T. alt an der Bruſtwaſſerſucht; 6. ein todtgebornes Mädchen des Bauern Geret in Bernhardswinden.

B) St. Gumbertus-Kirche.

vom 2. — 8. May 1825.

1. Getaufte.

Philipp Adolph, Sohn des Stadtmuſikus und Thürmers Herrn Scherzer.

2. Begrabene.

Frau Philippina Magdalena, Wittwe des verſtorbenen K. K. Geheimerathes, Staatsminiſters und Reichsrathes, Herrn Freiherrn von Gemmingen, ſt. 76 J. 7 M. 10 T. alt an Altersſchwäche.

C) Katholiſche Stadtpfarrei.

Copulirt den 3. May.

Jacob Geiger, Wachtmeiſter im K. B. 2. Ehevauxlegers-Regiment (Fürſt von Thurn Taxis) mit Jungfer Catharina Maria Braun.

Todes-Anzeigen.

Am 5. Mai 1825 entſchlummerte ſanft unſere verehrte Mutter, die verwittibte Kammerräthin Weiß, Helena Benigna, geborne Bachmann. Eine Bruſtwaſſerſucht endete ihr, der treueſten Pflichterfüllung gewidmetes Leben im 72ſten Jahre. Schmerzlich betrauern ihren Verluſt

Ansbach, den 5. Mai 1825.

die Hinterbliebenen.

(Trauerfall.) Wir erfüllen hiermit die traurige Pflicht, unſern Verwandten, Gönnern und Freunden, den Tod unſerer verehrteſten Mutter, Schwieger- und Großmutter, der Philipine Freifrau von Gemmingen, gebohrnen Freyin v. Wöllwarth, nachgelaſſenen Wittwe, des vor 3 Jahren dahier verſtorbenen k. k. Oeſtreich. Geheimen Raths, k. Baier. Reichs-Raths und Großherzoglich Badiſchen Staats Miniſters, Carl Freyherrn von Gemmingen, anzuzeigen. Sie ſtarb den 3ten d. Mts. früh Morgens zwiſchen 4 — 5 Uhr, in dem 77ſten Jahre ihres thätigen und wohlthätigen Lebens.

Wir empfehlen das Andenken dieſer würdigen und geſchätzten Frau unſern Verwandten, Gönnern und Freunden, unter Verbittung ſchriftlicher Beileidsbezeigungen. Mit der Bitte, um fernere Gewogenheit und Freundſchaft, in die wir uns andurch empfehlen.

Ansbach, den 7. Mai 1825.

Carl, Freyherr von Gemmingen, Kön. Preuß. Domherr und Commandeur des Großherzoglich Badiſchen Zähringer Löwen Ritterordens.

Eberhardine, Freyfrau v. Gemmingen, gebohrne Freyin von Degenfeld, Schwiegertochter.

Henriette, v. Drechſel, gebohrne Freyin von Gemmingen, Tochter.

Charlotte, Freyfrau von Stetten, gebohrne Freyin von Gemmingen, Tochter.

Eberhard, Freyherr v. Stetten, Großherzogl. Badiſcher Geheime Rath, Schwiegerſohn.

Ferdinand, Freyherr von Degenfeld, Schwiegerſohn, Namens ſeiner, und ſeines Sohnes, Ferdinand v. Degenfeld, als der verſtorbenen Enkelſohn.

Kurs der Baieriſchen Staats-Papiere.

Augsburg, den 5. May 1825.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 pCt.	93¾	
detto . . . à 5 pCt.	101¼	101¼
Land-Anlehen à 5 pCt. . .	102¼	
Hypoth. Anweiſ.		
Lotr: Looſe A—D à 4 pCt. .		
detto E—M à 4 pCt. .	106⅛	106⅛
detto - - 2 mt.	106¼	
detto unverzinsl. à fl. 10.	102	
detto - à fl. 25.	101½	
detto - à fl. 100.		

Tabelle

über

die Taxen und Preise verschiedener Lebensbedürfnisse in der Stadt Ansbach.

Am 1. May 1825.

Taxirt:

Gegenstände.	Maas oder Gewichte.	fl.	kr.
Ochsenfleisch	Ein Pfund	—	7
Kühfleisch	" "	—	5
Kalbfleisch	" "	—	5
Hammel- u. Schaffleisch	" "	—	—
Schweinefleisch	" "	—	7½
Rohes Unschlitt	" "	—	10
Gezogene Lichter	" "	—	16
Gegossene Lichter	" "	—	19
Saife	" "	—	14
Braunes Sommerbier:			
a) Gauterpreiß	Eine Maas incl. 1. pf. Lokalaufschlags.	—	4
b) Schenkpreiß	" "	—	4
Braunes Winterbier:			
a) Gauterpreiß	" "	—	3½
b) Schenkpreiß	" "	—	4
Weißes Bier:			
a) Gauterpreiß	" "	—	2¼
b) Schenkpreiß	" "	—	2¾

Gegenstände.	Maas od. Gew.	fl.	kr.
Roggen-Mehl	Eine Metze	—	44½
Mund "	" Maas	—	4¼
Weißes "	" "	—	2½
Mittel "	" "	—	2
Nach "	" "	—	1½
Gries	" "	—	4
Salz	Ein Pfund	—	4¾
	Pf. Lrv. Qt.		
Schwarzes Brod	8 13 1¾	—	12
	4 6 2¾	—	6
	2 3 1¼	—	3
Kipfe	1 27 3	—	6
	— 29 3¾	—	3
Semmel	— 9 3¾	—	1
	— 8 1¼	—	1

Nicht taxirt, sohin durch die freie Konkurrenz bestimmt.

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preiß. fl.	kr.
Erbsen	Eine Maas	—	2½
Linsen	" "	—	3½
Schmalz	Ein Pfund	—	19
Butter	" "	—	16
Eier	1 Stück um	—	¾
Karpfen	Ein Pfund	—	10
Hechte	" "	—	11
Weißfische	" "	—	—
Krebse	" "	—	14
Zählkrebse	100 Stück für	—	24

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preiß fl.	kr.
Buchen Holz	Eine Klafter	10	41
Eichen "	" "	7	28
Weiches "	" "	7	2
Harte Stöcke	" "	—	—
Weiche "	" "	3	43
Süßes Heu	Ein Centner	—	46
Saures "	" "	—	40
Roggenstroh	" Centner	—	24
Waizen- und anderes Stroh	" "	—	24

Stadt-Magistrat.

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 20. Ansbach, Mittwoch den 18. May 1825.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem allerhöchst genehmigten Operationsplan der unmittelbaren Steuer-Cataster-Commission soll in diesem Jahre in den Amtsbezirken der Landgerichte Hilpoltstein, Greding, Gunzenhausen, Wassertrüdingen und Dinkelsbühl, so wie des Magistrats Dinkelsbühl im Rezatkreise, dann der Land- und Herrschaftsgerichte im Untermainkreise Röttingen, Ochsenfurth, Mkt. Steft, Kitzingen, Sommerhausen und Mkt. Breit die Parcellen-Vermessung vorgenommen werden, mit derselben zugleich die Berichtigung und contradictorische Feststellung der Gemeinde-Ortsflur- und weitern Feldabtheilungs-Grenzen und deren Planlegung in Verbindung kommen.

Auf Ansuchen der K. unmittelbaren Steuer-Cataster-Commission ist den treffenden Polizei- und Forstbehörden die nöthige Weisung zwar bereits ertheilt worden, man findet aber auch sachdienlich, das Publikum von diesem wegen seiner Wichtigkeit die allgemeine Aufmerksamkeit und Unterstützung so sehr in Anspruch nehmenden Geschäfte hiemit in Kenntniß zu setzen.

Ansbach, den 5. May 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

Freiher von Wulzer, Vicepräsident.

(Die Secundär-Triangulirung für 1825 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Allerhöchsten Bestimmungen zu Folge sollen in diesem Jahre Sekundär-Triangulirungs-Arbeiten in verschiedenen Amtsbezirken des Unter- und des Obermainkreises, so wie des Rezatkreises vorgenommen werden.

Im diesseitigen Kreise wird die im verflossenen Jahre begonnene, aber nicht mehr ganz vollendete Sekundär-Triangulirung in dem Landgerichte Mt. Bibart, Herrschaftsgerichte Schwarzenberg und Herrschaftsgerichte Einersheim vollendet, dann die Sekundär-

Triangulirung im Herrschaftsgerichte Burghaslach erst neu begonnen.

Zu Besorgung dieser Geschäfte sind die Königl. Trigonometer Zobel und Mader ernannt.

Den betreffenden Polizei- und Forst-Behörden des diesseitigen Kreises ist die nöthige Weisung zwar bereits ertheilt worden, man findet aber auch für sachdienlich, das Publikum hievon gehörig in Kenntniß zu setzen.

Ansbach, am 9. Mai 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

Freiherr von Mulzer, Vizepräsident.

(Die Bestellung des Patrimonialgerichts 1. Klasse zu Sugenheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Rechtspractikant Ludwig Friedrich Julius Rittinger von Cadolzburg ist als freiherrlich von Seckendorffscher Patrimonialrichter erster Klasse zu Sugenheim bestätigt, verpflichtet und eingewiesen worden.

Ansbach am 4. Mai 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Mulzer, Vicepräsident.

Bezold, Reg. Rath vic. noe.

Ad nr. E. 20186. / K. 25763. T. c. nr. 1. Fol. 261. Lit. B.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem von der Conscriptions-Kasse dahier zur Anzeige gekommen ist, daß die unten genannten Conscriptions-Behörden mit der Ablieferung der hier aufgeführten, im 1. Semester 18$\frac{24}{25}$ kontrollirten Militär-Entlassungs-Taxen noch im Rückstand sich befinden; so erhalten solche hiemit den Auftrag, die Berichtigung dieser Ausstände binnen

4 Wochen

zu bewirken, und über den Vollzug Anzeige zu erstatten; hiebei wird jedoch bemerkt, daß im Fall sich hierunter zahlungsunfähige Conscribirte befinden sollten, deren Taxen mittelst der desfallsigen Armuthsatteste zum Erlaß zu veranlassen sind.

Ansbach, den 6. May 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

Freiherr von Mulzer, Vizepräsident.

1) der Magistrat der Stadt Ansbach mit 204 fl.
" " " " Dinkelsbühl mit 120 fl.
" " " " Erlangen 102 fl.
" " " " Fürth mit 1320 fl.
" " " " Schwabach mit 246 fl.

2) Landgerichte.

Altdorf mit	588 fl.
Ansbach mit	966 fl.
Mr. Bibart mit	78 fl.
Erlangen mit	870 fl.
Mkt Erlbach mit	1236 fl.
Feuchtwangen mit	96 fl.
Greding mit	240 fl.
Heilsbronn mit	552 fl.
Neustadt mit	672 fl.
Nördlingen mit	96 fl.
Pleinfeld mit	216 fl.
Rothenburg mit	204 fl.
Uffenheim mit	336 fl.
Weissenburg mit	30 fl.
Windsheim mit	60 fl.

3) Herrschaftsgerichte.

Hohenlandsberg mit	60 fl.
Rüdenhausen mit	18 fl.

(An sämmtliche Kgl. Kreis- und Stadtgerichte, Landgerichte und Herrschaftsgerichte. Die Aufrechnung und Einsendung der Criminalkosten-Verzeichnisse betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da bisher die Kriminalkosten-Verzeichnisse von mehreren Untersuchungsgerichten nicht nach den bestehenden Vorschriften angefertigt, und dadurch vielfältige Schreibereien verursacht wurden; so wird zur Beseitigung dieser Anstände Nachstehendes angeordnet:

1) ist in den Kosten-Verzeichnissen bei Aufrechnung von Kommissions-Diäten und Zeugengebühren die Entfernung der treffenden Orte vom Gerichtssitz jedesmal genau beizusetzen;

2) muß jeder in Aufrechnung gebrachte Gegenstand durch Angabe der Acten-Folien in der Consignation bezeichnet werden;

3) hat den Acten das Original-Erkenntniß, und von diesem eine beglaubte Abschrift dem Kostenverzeichniß beizulegen; so wie auch den Acten das Vermögens-Attest beizufügen nicht unterlassen werden darf;

4) ist von dem Gerichtsdiener in seinem besondern Verzeichnisse über Verpflegung und sonstige Auslagen der Tag und die Stunde der Arretirung und der Entlassung des Inquisiten genau anzugeben, und von dem Gerichts-Vorstand zu attestiren, so wie auch bei Aufrechnung für Kranken-Kost und andere Abänderung der vorgeschriebenen Verpflegung, durch ein Zeugniß des Gerichtsarztes belegt, und in den Acten bemerkt seyn muß; endlich

5) werden die Gerichtsvorstände besonders aufmerksam gemacht, für die rechtzeitige und vollständige Einsendung der Kosten-Liquidationen so zu sorgen, wie solches in der Instruktion vom 24. November 1809 und dem allerhöchsten Rescript vom 5. November 1818, Nr. 9 angeordnet ist, außerdem zu gewärtigen wäre, daß verspätete Einsendungen sowohl als nachträgliche Aufrechnungen, wo nicht besondere Verhältnisse obwalten, Erstere zur Selbstvertretung heimgewiesen würden.

Ansbach, den 12 May 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer der Finanzen.
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Bever, Director.

Dienstes-Nachrichten.

Unterm 30. April ist auf Präsentation des Magistrats in Roth dem Schulverweser Georg Michael Huß die erledigte zweite Knabenlehrerstelle, und die erledigte zweite Mädchenlehrerstelle daselbst dem Schulverweser Johann Georg Hallstädt übertragen worden.

Unterm 1. May c. ist dem Doktor der Medizin Heidenreich in Roth, die Erlaubniß zur freien Ausübung sämmtlicher Zweige der Arzneikunde in der Stadt Roth und Umgegend ertheilet worden.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

Die öffentliche Schutzpockenimpfung beginnt
Freitags den 20. Mai Nachmittags 2 Uhr
und wird an beiden darauf folgenden Freitagen
den 27. Mai und 3. Juni um dieselbe Stunde
fortgesetzt.

Es haben daher die Eltern der impfpflichtigen Kinder, oder auch solche, welche ihre Kinder vor erreichtem Impfpflichtigkeitsjahre impfen lassen wollen, an einem der oben gedachten Tage ihre Kinder auf das Rathhaus zu bringen, und deren Vaccinirung zu gewärtigen.

Die Eltern impfpflichtiger Kinder, welche solche nicht zur Impfung bringen, oder nicht genügend entschuldigen, verfallen in die im Gesez bestimmte Strafe.

Ansbach am 11. Mai 1825.

Stadtmagistrat.

Biechele. Stirl.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß künftigen Montag den 23. d. Mts. Nachmittags 1 Uhr die Uebungen der bürgerlichen Schützengesellschaft auf dem Schießhause dahier ihren Anfang nehmen, und bis zum Herbst wöchentlich an den Montagen und Sonnabenden Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 1 bis 7 Uhr werden fortgesezt, in der Kirchweihwoche aber die Schießübungen, wie bisher, vom Montag bis zum Freitag, dauern werden.

Ansbach, den 7. Mai 1825.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und und Stadt-Gericht Ansbach wird hiemit bekannt gemacht, daß das zur Handelsmann Schlemmerschen Concursmasse dahier gehörige Wohnhaus No. 459, wozu ein Hof gehört, nach dem Antrage eines Realgläubigers anderweit zum Verkauf ausgeboten werden soll. Termin zu diesem Zweck ist auf den 6. Juni dies Jahrs Vormittags 9 Uhr vor dem Commissär Kreis- und Stadtgerichts-Protokollisten Dr. Bscherer bezielt worden, wozu Kaufslustige und Erwerbsfähige unter dem Anfügen eingeladen werden, daß die gerichtlich geschäzte Taxe, so wie die Lasten und Abgaben täglich in diesseitiger Registratur eingesehen und in Erfahrung gebracht werden können.

Ansbach am 13. Mai 1825.

Busch, Director.

2. Da das, auf die zur Konkursmaße des Kranzwirths Meyer dahier gehörigen Realitäten gelegte Meißgebot von der Kreditorschaft nicht annehmbar gefunden worden, so sollen dieselben anderweit dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt werden. Dieselben bestehen: 1) in einem großen Vorderhause in der sogenannten Bauernstraße, mit einem Hinterhaus, einem Stadel, einem Pferd- und Schweinstall, einem verschlossenen Hof, einem Gärtchen und gemeinschaftlichen Brunnen, 2) in zwei Morgen Acker am Weinweg, 3) in zwei Morgen Feld oberhalb dem Schellenholz, 4) in einem und ½ Morgen am Schellenhölzlein, und bildeten bisher ein Ganzes, 5) in einem Tagwerk Wiesen in der Perthen, und ist Termin zum Verkauf auf den 29. Juni c. Vormittags 9 Uhr angesezt worden, wozu besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden, und den Zuschlag an den Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der Kreditorschaft, zu gewärtigen haben.

Fürth den 26. April 1825.

Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht.

3. Nachstehende zur Konkursmaße des Johann Kirchmeyer von Oberferrieden gehörige Realitäten: 1) ein Wohnhaus, 2) ½ Mg. Hopfengarten auf der Tannenriht, werden Dienstag den 24. Mai d. Js. unter Vorbehalt der kreditorischen Genehmigung versteigert. Kaufslustige haben sich Vorm. 9 Uhr in dem dießseitigen Geschäftszimmer einzufinden.

Altdorf, den 28. April 1825.

K. B. Landgericht.

4. Nachdem der unterm 24. Febr. d. J. gepflogene öffentliche Verkauf des zur Georg Ebertischen Concursmaßa Tiefenstockheim gehörigen Söldenguts nebst mehreren gebundenen und ungebundenen Feldlehen, dann eigenen Grundstükken die Genehmigung der Kreditorschaft nicht erhalten hat, so werden diese verschiedenen Realitäten und Immobilien, wie solche in Nro. 4, 5 und 6 des diesjährigen Rezatkreis-Int.-Blatts beschrieben sind, wiederholt dem öffentlichen Verkauf ausgestellt und ist anderweiter Licitations-Termin auf den 19. May d. J. Vorm. 10 bis 12 Uhr auf dem Gemeindehause zu Tiefenstockheim anberaumt worden, wozu besiz- und zah-

lungsfähige Kaufsliebhaber hiemit unter der Bemerkung eingeladen werden, daß der Verkauf dieser Güter auf Fristenzahlungen geschehen solle.

Mt. Bibart den 14. April 1825.

K. B. Landgericht.

5. Auf Antrag eines Realgläubigers wird das dem Büttner Georg Keppner dahier zugehörige Gut, bestehend in einem einstöckigen Wohnhause mit Stallung, 2 Rth. Krautfeld im Burgstall als Gemeindefeld, ¼ Rth. Holzrecht aus dem Gemeindewalde, 8¾ Mg. 12 Rth. Aecker und Wiesen B. N. 135, öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Hiezu ist Termin auf den 31. Mai Nachm. 2 Uhr auf dem Rathhause dahier anberaumt, wo sich kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber einfinden, die nähern Bedingnisse so wie die Lasten und Abgaben erfahren werden, und sodann ihre Angebote zu Protokoll geben können.

Mt. Bibart den 11. April 1825.

K. B. Landgericht.

6. Da sich im Verkaufstermine am 18. April l. Js. kein annehmbarer Käufer vorgefunden hat, so werden die im Kreisintelligenzblatte vom Jahre 1825, No. 12, 13 und 14 beschriebenen, zur Masse der Ammonischen Kinder von Klarsbach gehörigen Immobilien, unter welchen der Hof handlohn- zehnt- und gültfrei ist, am Mittwoch den 25. May l. J. früh 9 — 12 Uhr im Schrollischen Wirthshause in Klarsbach nochmals öffentlich verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen werden.

Kadolzburg, am 6. May 1825.

Königl. Landgericht.

7. Die zur Konkursmasse des Bauern Georg Mooshammer von Wittelshofen gehörigen Immobilien, als: 1) ein halbes Hofgut Hs. No. 26, bestehend aus einem Haus sammt Stallung, ½ Scheuer, ½ Hofraith sammt Schweinstall, ¼ Tagw. Grasgarten und kleines Schorrgärtlein, 17 Mg. Aecker, 3¼ Tgw. Wiesen, 1 Mg. Gemeindetheil an 3 Stücken, 1 Kraut- 2 Erdbirnbeeten; 2) an freieigenen Grundstücken: 1½ Tgw. Wiesen beim Ziegelweiher, ¾ Mg. Lehenacker in der Aucht, ¾ Mg. Acker im Untermühlbacher Weg und ½ Antheil am Schaafhof der Gemeinde Wittelshofen, sollen am 9. Juni 1825 Nachm. 1 — 4 Uhr im Fränkischen Wirthshause zu Wittelshofen wiederholt zum Verkaufe ausgeboten werden. Dieß wird für Kaufslustige mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß der Zuschlag von der Genehmigung der Mooshammerischen Gläubiger abhängt und der Schätzungswerth der bezeichneten Immobilien, wie auch deren Belastung bei Gericht erfahren werden kann.

Dinkelsbühl den 20. April 1825.

Königl. Landgericht.

8. Die zur Concursmasse des verstorbenen Bauern Conrad Christ von Carlsholz gehörigen Immobilien, als 1) ein halbes Hofgut, bestehend aus einem Haus, Hofraith, Scheuer, ¼ Tagw. Pfennth am Haus, 3¾ Tagw. Wiesen, 15¾ Mg. Aecker und 2¾ Mg. Holz, wovon jedoch schon die Hälfte ausgereutet ist, dann ¼ Tagw. Wiesen am Hemmeter Weiher; 2) an freieigenen Grundstücken: 2 Mg. Acker im Kreuth, 3 Mg. Acker im Bohmert, sollen an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Termin auf den 24. Juny 1825 Nachmittags 1 — 4 Uhr im Christischen Hause zu Carlsholz anberaumt. Dieß wird für Kaufsliebhaber mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Schätzung und die Lasten des Guts bei unterfertigtem Gerichte erfahren werden können, und daß mit dem Gut eine Kuh, dann Wagen, Pflug, Egge und anderes Bauernzeuch als Dreingaben auf den Käufer übergehen.

Dinkelsbühl am 20. April 1825.

Königl. Landgericht.

9. In dem zum öffentlichen Verkauf des Köbler Johann Schmidtischen Gütleins Haus No. 37 zu Grosreuth am 14. d. Mts. angestandenen 4ten Bietungstermin ist ein hinreichendes Gebot nicht erfolgt. Auf den Antrag der Realgläubiger wird daher dieses Gütlein nebst eingehörigen Nebengebäude, Backofen, Schöpfbrunnen, Hofraith, Hausgärtchen, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich taxirt für 825 fl. noch-

mals zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, und 3ter Bietungstermin auf den 26. May d. J. Vormitt. 9 Uhr in dem Luzischen Wirthshause zu Grosreuth anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Erlangen den 21. April 1825.

K. B. Landgericht.

10. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das Guth des Bauern Leonhard Schindler von Buch, Haus No. 46 daselbst, nebst eingehörigen Stadel, Schweinstall, Schöpfbrunnen, Hofraith, Pflanzgärtchen, 10½ Mg. Feld, 2 Tgw. Wiesen, ¾ Mg. Föhrenbuschholz, ⅞ Tgw. Wiesen, Gemeindetheil, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich taxirt für 2000 fl. — im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Licitations-Termin ist auf den 9. Juni d. Js. Vorm. 9 Uhr in dem Schusterischen Gastwirthshause zu Buch anberaumt, wozu Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Erlangen, den 25 April 1825.

K. B. Landgericht.

11. Auf Antrag der vorhandenen Hypothekgläubiger sollen die nachstehenden, dem Johann Gumprecht zu Falkendorf gehörigen Grundbesitzungen im Wege der Hilfsvollstreckung öffentlich subhastirt werden, nämlich a) das Gütlein No. 36 daselbst, bestehend aus einem eingädigen Wohnhaus, einem Schorgärtlein, ¾ Mg. Acker, 5 Mg. Wald, dann ¾ Mg. vertheilten und dem unvertheilten Gemeindrecht, gerichtlich taxirt auf 350 fl., b) 1 Mg. Feld im Mühlgraben auf 35 fl. und c) ½ Mg. Feld auf 20 fl. taxirt. Hiezu ist Termin auf den 8. Juny Vormittags 9 bis 12 Uhr anberaumt, welcher im Husenöderischen Wirthshause zu Falkendorf abgehalten werden soll. Die Beschaffenheit der genannten Immobilien kann an jedem hiesigen Gerichtstage im Taxationsprotokoll eingesehen werden.

Mt. Erlbach am 11. April 1825.

K. B. Landgericht.

12. Auf den eigenen Antrag des Besitzers in Zusammenstimmung mit dem Realgläubiger, wird das den Johann Leonhard Zinkschen Eheleuten zu Buchen zugehörige Anwesen, bestehend: 1) in dem daselbst liegenden Gute No. 5, wozu außer den Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden 3½ Tagwerk Wiesen, 12 9/16 Mg. Aecker, 2 Mg. Buschholz und Oedung; der 5te Antheil an dem sogenannten Bucher Vorteilwald und das Gemeindrecht gehören, Taxe 1756 fl.; 2) 3 Mg. im Kaylein, Taxe 100 fl.; 3) 1½ Tagw. Wiese die Grundwiese, Taxe 200 fl.; 4) ½ Tagw. die Taubenwiese, Taxe 65 fl.; 5) ½ Tagw. die Keclers-Wiese, Taxe 50 fl.; 6) 1¼ Mg. Acker die Röthen, Taxe 80 fl.; 7) ¾ Mg. der Heiligen-Acker, Taxe 30 fl.; 8) ¼ Tagw. Wiese die Heiligen-Wiese, Taxe 25 fl.; 9) 1 3 Mg. Acker die Röthen, Taxe 60 fl.; 10) ¼ Mg. in den Forstäckern, Taxe 15 fl.; 11) ¼ Mg. das Weiberäckerlein, Taxe 20 fl.; 12) 1¾ der lange Acker, Taxe 60 fl., am 1. Juny 1825 Vormittag 9 — 12 Uhr öffentlich verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber können sich am benannten Tage im Zinkschen Wohnhause zu Buchen einfinden, vorher aber die nähere Beschaffenheit der Besitzungen in Buchen, und die Lasten und Abgaben aus den Verhandlungen in hiesiger Registratur einsehen.

Mt. Erlbach am 13. April 1825.

Königl. Landgericht.

13. Das Angeboth auf die in der Bekanntmachung vom 30. März 1825, näher beschriebene Michael Forster'sche Gant-Realitäten von Burgsalach, hat die kreditorschaftliche Genehmigung nicht erhalten. Diese Realitäten werden daher Freitag den 3. Juni Vorm. 10 Uhr wiederholt zum Verkaufe an hiesigem Gerichtssitze ausgebothen, wozu man Kaufslustige hiemit einladet.

Greding, den 3. Mai 1825.

K. B. Landgericht.

14. Die Besitzungen des auf die Gant gerathenen Webers Leonhard Hemeter von Gebersdorf, als) das Gütlein, bestehend in den Gebäuden, ½ Tagw. Garten, ¾ Morgen Acker, ½ Tagw.

Wiese und dem Gemeinderecht, 2) ¾ Morgen wal-zenden Acker in zwei Theilen, werden hiemit zum öffentlichen Verkaufe ausgebot.n. Termin hiezu ist auf Dienstag den 7. Juny 1825 an hiesigem Gerichtssitze anberaumt, wo den Kaufslustigen die Bedingnisse eröffnet, und die Zuschläge vorbehaltlich creditorschaftlicher Genehmigung ertheilt werden sollen.

Greding den 30. April 1825.

K. B. Landgericht.

15. Auf Andringen ein.s Gläubigers wird das dem Unterthan Johann Paul Lechner zu Pflaumfeld zugehörige Gut, bestehend aus einem Haus und Stadel an einander gebaut, ⅜ Tgw. Garten, 3½ Mg. Acker und dem Gemeindrecht, im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich verkauft, wozu Termin auf den 25. May früh 9 Uhr in dem Zäbischen Wirthshaus zu Pflaumfeld anberaumt worden ist. Hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, und bleibt ihnen unbenommen, die Tarbeschreibung, so wie die Lasten und Abgaben aus den Acten in hiesiger Registratur einzusehen.

Gunzenhausen am 19. März 1825.

K. B. Landgericht.

16. Zu dem Anwesen des Christoph Steiner zu Pflaumfeld, welches bereits im Kreis-Intelligenzblatt vom heurigen Jahre Seite 413. 523 und 217 gehörig beschrieben ist, hat sich in dem am 23. d. M. angestandenen Termin kein Kaufsliebhaber eingefunden. Es wird daher dieses Anwesen noch einmal zum Verkauf ausgeboten, und hiezu Termin auf den 6. Juny Vormittags 9 Uhr in dem Steinerischen Hause bezielt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Gunzenhausen, am 29. Merz 1825.

K. B. Landgericht.

17. Da im ersten Termine zum öffentlichen Verkaufe der durch Patent vom 16. Jan. d. J. (Intelligenzblatt für den Rezatkreis 1825, Seite 413, 533, 676) ausgeschriebenen Grundbesitzungen des Unterthans Adam Kühnlein zu Theilenhofen kein Kaufsliebhaber erschienen ist; so wird zum öffentlichen Verkaufe dieser Grundbesitzungen auf den 8. Juny Vormittags 9 Uhr im Wagnerischen Wirthshause zu Theilenhofen der zweite Termin anberaumt, und werden hiezu Kaufsliebhaber eingeladen.

Gunzenhausen am 26. April 1825.

K. B. Landgericht.

18. Auf selbstigen Antrag des Maurers Georg Andreas Meyer zu Mainheim wird dessen im Jahr 1818 neu erbautes zweistöckiges Wohnhaus N. 113 mit 3 Wohnungen und ⅛ Tgw. Garten hinter den Gärten zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, Termin zum Verkauf auf Mittwoch den 25. May im Orte Mainheim angesetzt, und besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen, daß die auf diesem Haus haftenden Lasten und Abgaben täglich in der Registratur des unterfertigten Gerichts eingesehen werden können.

Heidenheim den 14. April 1825.

K. B. Landgericht.

19. Auf Antrag der Hypothekar-Gläubiger wird das dem Hafnermeister Joh. Georg Fetsch zu Trendtlingen gehörige Wohnhaus N. 129, sonst 157 in der sogenannten Vorstadt, wozu nebst dem halben Gemeindrecht ⅛ Mg. Krautgarten auf der Au, ½ Mg. auf dem Kuhespan gehört, im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich verkauft, und hiezu Termin auf Freitag den 30. May im Orte Trendtlingen angesetzt, an welchem besitz- und zahlungsfähige Käufer in dem Galsterterischen Wirthshause daselbst sich einzufinden eingeladen werden.

Heidenheim den 14. April 1825.

K. B. Landgericht.

20. Nachdem in den beiden ersten Subhastationsterminen kein Kaufsliebhaber erschienen ist, so wird zum öffentlichen Verkaufe der Bauer Johann Stephan Hartmännischen Immobilien von Trendel, welche in dem Patente vom 14. August v. Js. (Intelligenzblatt für den Rezatkreis vom Jahr 1824. S. 1908, 1925 und 1974 näher beschrieben sind, auf Dienstag den 21. Juni Vormittags 9—12 Uhr im Huberischen Wirthshause zu Tren-

bei dritter Termin angesetzt, zu welchem daher Kaufsliebhaber hiermit vorgeladen werden.

Heidenheim, den 19. April 1825.

K. B. Landgericht.

21. Auf Antrag der Erbsinteressenten werden die zur Nachlaßmasse des Bauers Johann Jacob Hertlein zu Huisingen gehörigen Grundbesitzungen, als 1) das Freigut No. 7 mit Haus, Scheune, Stall, Hofhäuschen, kleiner Hofraith, dem Recht zur Viehtrift, dem Gemeinde- und Waldrechte, $\frac{1}{2}$ Tgw. Garten, 13$\frac{5}{8}$ Mg. Aeckern, 3$\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen, $\frac{3}{4}$ Mg. Wald und ungefähr 2 Mg. gebundenen Gemeindetheilen, taxirt auf 3200 fl., 2) 1 Mg. walzender Gemeindetheil gegen Oberappenberg, taxirt auf 75 fl., 3) 1 Mg. walzender Gemeindetheil gegen Hechlingen, taxirt auf 75 fl., 4) $\frac{5}{8}$ Mg. Acker im Hettelsberg, taxirt auf 50 fl., 5) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Hechlinger Steig, taxirt auf 100 fl., 6) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker in der Binsig, taxirt auf 100 fl., 7) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker der Bügelacker, taxirt auf 100 fl., 8) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Handshügel, taxirt auf 75 fl., 9) $\frac{5}{8}$ Tagw. Wiese auf der Wölf, taxirt auf 80 fl., 10) $\frac{5}{8}$ Mg. Wald im Hundsrücken, taxirt auf 40 fl., 11) $\frac{5}{8}$ Mg. Acker im Meierholz, taxirt auf 75 fl., 12) $\frac{1}{2}$ Mg. in den Grundäckern, taxirt auf 25 fl., 13) $\frac{1}{4}$ Tagw. Wiese in der langen Wiese, taxirt auf 75 fl., 14) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Hechlinger Steig, taxirt auf 100 fl., 15) 4$\frac{7}{8}$ Mg. Wald, taxirt auf 200 fl., auf Mittwoch, den 29. Juny Vorm. 9 — 12 Uhr im Meyerischen Wirthshause zu Huisingen öffentlich an den Meistbietenden verkauft und werden hiezu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Lasten und Bedingungen auch noch vor dem Termine bei dem unterzeichneten Gerichte in Erfahrung gebracht werden können.

Heidenheim am 2. May 1825.

K. B. Landgericht.

22. Auf Antrag der Erbsinteressenten soll der Joh. Georg Mackische handlöhnige Bauernhof No. 3 zu Degersheim, wozu Haus, Scheune, Hofraith mit Bronnen, 1$\frac{1}{2}$ Tagw. Garten, 60 Mg. Aecker, 2$\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen, 10 Mg. Waldungen und $\frac{5}{8}$ Tagw. Gemeindetheile gehören, $\frac{1}{2}$ Mg. walzende Gemeindtheil am Holz und an polnisch Preußen, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Königsbühl, mit Vieh, Baueneigeräthschaften, Fourage an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Hiezu wird Termin auf Mittwoch den 6. Juli im Hüttingerischen Wirthshaus zu Degersheim anberaumt und besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe und die auf den Immobilien haftenden Lasten und Abgaben täglich in der Registratur eingesehen werden können.

Heidenheim, am 23. April 1825.

K. B. Landgericht.

23. Der dem Rath und Fürstlich von Wredeschen Rentamtmann Heuber zu Ellingen gehörige Zehend zu Mosbach von 103$\frac{1}{2}$ Morgen Feld, wovon 67$\frac{1}{2}$ Morgen das 10te Band, und 36 Morgen das 30te Band abreichen, soll anderweit subhastirt werden. Dazu hat man Termin auf den 10. Juny d. Js. Vormittags 9 Uhr anberaumt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Geschäftslokale des hiesigen Landgerichts einzufinden haben.

Heilsbronn am 28. April 1825.

Königl. Landgericht.

24. Vom Königl. Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß folgende zur Franz Christoph Bühlerschen Konkurs-Masse gehörigen Immobilien: 1) ein Söldengütlein in Bechhofen, welches auf 747 fl.; 2) 1 Mg. Acker am Gastenfelder Weeg, der auf 557 fl.; 3) 1 Mg. Acker in der Rohrgasse gegen Waizendorf auf 60 fl. und 4) $\frac{7}{8}$ Mg. Pennt, die Weiher-Wiese, welche auf 80 fl. taxirt worden ist, dann 2 Kühe, meistbietend verkauft werden sollen. Bietungs-Termin ist auf den 1. Juny Nachm. 1 — 5 Uhr im Gasthause anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Herrieden den 22. April 1825.

K. B. Landgericht.

25. Zum öffentlichen Verkaufe der zur Mathias Hübnerischen Debitmasse von Weidenbach gehörigen Immobilien, und zwar 1) des Bau-

erngutes N. 36 zu Weidenbach, bestehend aus einem Wohnhaus, einer Scheune, 1 Tagwerk Peunth, 7¾ Mg. Aeckern und ½ Tagw. Wiesen, 2) ¾ Mg. Holztheil im Kai, wird Bietungstermin auf den 6. Juny Vormittags 8 Uhr im Seyboldischen Wirthshause zu Weidenbach bezielt, woselbst sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag vorbehaltlich der Genehmigung der Creditoren zu gewärtigen haben.

Herrieden am 4. May 1825.

K. B. Landgericht.

26. Nach dem Antrag der Gläubiger sollen die zu der Gantmasse des Bauern Johann Georg Wendler zu Tauchersreuth gehörigen unbeweglichen Güther an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden, und ist zu diesem Zweck Bietungstermin auf Montag den 6. Juny d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt worden. Kaufslustige, welche besitz- und zahlungsfähig sind, werden hierdurch eingeladen, sich an dem besagten Tage bei dem unterfertigten Gericht einzufinden. Die Versteigerungs-Gegenstände sind: das Viertel-Hofguth zu Tauchersreuth Haus No. 13, bestehend aus einem Wohnhaus, einem Stadel, einem Backofen, einem Kellerhaus mit Brunnen, ¾ Morgen Hausgarten und Hofraith, 7 Morgen Felder, 2¼ Tagwerk Wiese, 1 Morgen Waldung mit dem Antheil der noch unvertheilten Gemeindegründe und dem Waldrecht, dann die walzenden Stücke: die Glaßerwiese, 1 Tagwerk groß, ½ Mg. Buschholz, ½ Mg. Hopfengarten. Die darauf haftenden Lasten und die Bedingungen des Kaufs sollen in dem Bietungstermin eröffnet werden.

Lauf den 23. April 1825.

K. B. Landgericht.

27. Die zum Nachlasse des zu Ebach verstorbenen Taglöhners Johann Heßlers gehörigen Grundbesitzungen, nemlich: 1) die Hälfte von 3 Tgw. 2 Rth. 3 Schuh Feld in der Grießleithen am Kirchsteig, ein freieigenes Grundstück mit einem Steuerkapital zu 135 fl., 2) die Hälfte von ¼ Tgw. 33 Rth. 1 Schuh Wiese am Kirchsteig, gleichfalls freieigen, 3) die Hälfte von 1 Tgw. Feld in der Wüste, eben so freieigen, St. K. 117 fl. 30 kr., 4) ⅓ des großen und kleinen Zehentens zu Ebach, gleichfalls freieigen, im Ganzen um 415 fl. fl. taxirt, werden den auf den Antrag der Intestat-Erben hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt. Dieses wird zur Kenntniß bietlustiger Käufer mit dem Bemerken gebracht, daß der Strichtermin auf ausdrückliches Verlangen der Interessenten am Mittwoch den 8. Juni früh 9 Uhr in der Wohnung des Stiftungspflegers zu Ebach abgehalten wird. Zahlungsfähige Käufer haben sich daher dortselbst an diesem Tage einzufinden, und es wird der Hinschlag an den Meistbietenden nach erfolgter Genehmigung der Interessenten erfolgen.

Lauf, am 27. April 1825.

Königl. Landgericht.

28. Im Wege der Exekution wird untenbemerktes, den Georg Leonhard Böbelischen Eheleuten zu Kolmberg eigenthümlich zustehendes Grundstück, nemlich ⅝ Tgw. Wiese und Acker, der Schneideracker genannt, in der Auerbacher Markung, taxirt auf 180 fl., öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Hiezu wird Termin auf den 19. May d. Js. Nachmitt. 2 Uhr im Ebertischen Wirthshause zu Colmberg anberaumt, in welchem die Kaufsbedingungen bekannt gemacht und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu erscheinen geladen werden.

Leutershausen, den 22. April 1825.

K. B. Landgericht.

29. Das am zweiten Bietungstermine auf die Wellhöferischen Immobilien zu Kadolzhofen gelegte Meistgebot hat die Genehmigung der Hypothekengläubiger abermals nicht erhalten. Demnach werden diese Immobilien, nämlich das Gut No. 13 zu Kadolzhofen, bestehend aus einem Haus, einer Scheune mit angebauten Schweinställen, 2 Tgw. Wiesen, 8½ Mg. Aecker, 4 Mg. Wald und dem Gemeindrecht, nochmals öffentlich aufgeboten und zu diesem Zwecke Termin auf den 20. May d. Js. Nachm. 2 Uhr im Burgerischen Wirthshause zu Kadolzhofen bezielt, in

welchem beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber ſich einzufinden geladen werden.

Leutershauſen, den 27. April 1825.

K. B. Landgericht.

30. Da das in der Subhaſtationsſache der Karl Brennerischen Immobilien von Eierlohe im erſten Termin gelegte Angebot die Genehmigung der Intereſſenten nicht erlangt hat, ſo werden hiemit dieſe Immobilien, namentlich 1) der Halbhof zu Eierlohe, beſtehend aus einem Haus, halber Scheune, Ställen, Schüpfe, $\frac{3}{4}$ Tgw. Peunt, 3 Tgw. Wieſen, $13\frac{3}{4}$ Mg. Aecker und drei auf dem ſogenannten Kühnhart liegenden dazu gehörigen Gemeindtheilen, ſammt dem vorhandenen Vieh, Bauereizeuch, Vorräthen an Futter und Getraid, dann Hausgeräthſchaften, 2) 2 Gemeindtheile auf dem Kühnhart, 3) 4 dergleichen auf dem Roßwaaſen, 4) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker an der Altmühl, 5) $\frac{1}{2}$ Mg. daſelbſt, 6) $\frac{1}{4}$ Tgw. Wieſe daſelbſt, nochmals öffentlich feilgeboten. Der Licitationstermin iſt auf den 26. May Nachm. 2 Uhr im Brennerischen Hauſe zu Eierlohe angeſezt, in welchem Kaufsliebhaber zu erſcheinen geladen werden.

Leutershauſen, den 2. May 1825.

K. B. Landgericht.

31. Auf Anrufen eines Gläubigers des Heinrich Reiſer von Schwabsroth wird das dem leztern gehörige Holz ad 2 Morgen, der lange Schlag genannt, im Wege der Hülfsvollſtreckung öffentlich zum Verkaufe ausgeſtellt, Bietungstermin auf den 23. Juny l. J. in der hierortigen Landgerichtskanzlei bezielet, und beſitz- dann zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit der Bemerkung eingeladen, daß ſie die auf gedachtem Verkaufsobjecte ruhenden Laſten und Abgaben täglich dahier einſehen können, und die nähern Bedingungen am Verkaufstermine werden bekannt gemacht werden.

Leutershauſen, den 19. April 1825.

K. B. Landgericht.

32. Nachdem das auf das in vim executionis zum Verkaufe ausgeſtellte Wirthſchaftsguth des Friedrich Hufnagel von Oberſulzbach am erſten Bietungstermine gelegte Angebot von Seite der betheiligten Hufnageliſchen Gläubiger die Genehmigung nicht erhielt, ſo wird auf Antrag der Intereſſenten ſowohl das ſo eben gedachte Hufnageliſche Wirthſchaftsguth, deſſen Beſtandtheile und Eingebbrungen in dem Kreisintelligenzblatte zu Ansbach d. d. 19. Januar l. Js. Nr. 3, Seite 113 näher angegeben ſind, als die walzende Weiherwieſe des Friedrich Hufnagel nochmals der öffentlichen Verſteigerung ausgeſezt, und Termin hiezu auf den 9. Juni l. Js. Mittags 12 Uhr in loco Oberſulzbach bezielet, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit der Bemerkung eingeladen werden, daß Auswärtige ſich über ihr zureichendes Vermögen durch legale Zeugniſſe auszuweiſen haben, die Laſten der Verkaufsobjekte täglich in der Landgerichtskanzlei eingeſehen werden können, und die Kaufsbedingungen am Bietungstermin bekannt gemacht werden.

Leutershauſen, den 19. April 1825.

K. B. Landgericht.

33. Im Wege der Hülfsvollſtreckung werden folgende Immobilien des Bürgermeiſters Joſeph Friedel in Rennertshofen öffentlich verkauft, als: 1 Jauchert Acker im Bruckanger neben Joſeph Enſinger 1. Claſſe, $\frac{5}{4}$ Tagw. Wieſe im Bruckanger neben der Urſel neben Joſeph Enſinger 2ter Claſſe, 1 Jauchert Acker am Trugenhoferweg neben Joſeph Knoblauch 2ter Claſſe. Bietungstermin iſt hiezu auf den 24. May 8 — 12 Uhr Vormittags vor dem Kgl. Landgerichts-Actuar Drittler im Sigeliſchen Gaſthof zu Rennertshofen feſtgeſetzt, und Kaufsluſtige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die geſchöpfte Taxe und die herrſchaftlichen Abgaben im Termin bekannt gemacht werden.

Monheim den 23. April 1825.

Königl. Landgericht.

34. Da ſich zu dem auf heute ausgeſchriebenen geweſenen Verſtrich der zur Concursmaſſe des Färbermeiſters Joh. Heinrich Waldrab zu Dachsbach gehörigen Immobilien keine Strichliebhaber eingefunden haben, ſo werden dieſe Realitäten, beſtehend in a) dem Güthlein No. 7 zu Dachsbach mit

der darauf radizirten Färberei-Gerechtigkeit, b) 1 Mg. Feld das Aublos, c) ½ Tagw. Wiese auf dem Kühnuz, d) ½ Tagw. Wiese auf der Kreuzung, e) ¼ Mg. Hopfenfeld in der Leimengrube, dem zweiten öffentlichen Verkaufe am 1. Juny l. J. Nachmittags 2 — 5 Uhr in dem Hertingischen Gasthause zu Dachsbach ausgesezt, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Neustadt a. d. A. am 13. April 1825.

K. B. Landgericht.

35. Die zum Nachlaß der verstorbenen Ursula Margaretha Pistorin in Peppenhöchstädt gehörigen Realitäten, bestehend a) in dem Guthe Haus No. 14 zu Peppenhöchstädt, b) 2 Mg. Feld der Voggendorfer Wegacker, c) 1 Mg. Feld der Nutzacker, d) ¼ Mg. Feld am Demantsfürther Weg, e) ½ Tagw. Wiese am Dorf, f) ½ Tgw. Aischwiese, fanden in dem gestrigen Strichtermine keine Kaufsliebhaber. Dieselben werden daher hiemit zum zweitenmale zum Verkaufe ausgeschrieben, und ist Bietungstermin auf den 31. May l. Js. Nachmittags 2 — 5 Uhr im Orte Peppenhöchstädt anberaumt, wozu sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden mögen.

Neustadt a. d. A. am 21. April 1825.

Königl. Landgericht.

36. Die zur Concursmasse des Friedrich Weiß zu Schellert gehörigen Grundbesitzungen, nämlich 1) das Bauerngut H. No. 11 zu Schellert, wozu außer den Gebäuden, dann dem Gemeinde- und Schaafrecht, ½ Tagw. Graegarten, 18 Mg. Feld und 3¼ Tagw. Wiesen gehören; 2) folgende walzende Grundstücke: a) 1½ Mg. Feld am Birkenschlag, b) ½ Mg. Feld am Buchklinger Weg, werden am 20. May d. J. Nachmittags 2 — 5 Uhr öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, sich zur genannten Zeit im ꝛc. Weißischen Wohnhause zu Schellert einzufinden, und wird hiebei bemerkt, daß die Taxe der Immobilien in der Registratur des unterzeichneten Landgerichts täglich erfragt werden kann.

Neustadt a. d. Aisch den 29. April 1825.

Königl. Landgericht.

37. Auf den Antrag der Erbs-Interessenten des Farbholzmühlbesitzers Johann Christian Glück zu Wöhrd sollen zum Behufe der Theilung die zum Nachlaß gehörigen Realitäten, bestehend in 1) einem Wohnhause No. 103 zu Wöhrd, taxirt auf 933 fl., 2) die Farbholzmühle No. 112 zu Wöhrd sammt Ein- und Zugehörungen, taxirt auf 3500 fl. an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf Montag den 6. Juny d. Js. Vormittags von 9 — 12 Uhr und Nachmittags von 2 — 4 Uhr an Ort und Stelle zu Wöhrd anberaumt und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dahin eingeladen.

Nürnberg den 21. April 1825.

K. B. Landgericht.

38. Nach dem Antrag der Interessenten sollen die vormals Johann Georg Bastischen Immobilien, 1) das Güthlein No. 17, in Sündersbühl, bestehend aus 1 Wohnhaus, 1 Scheuer, 1 Backofen, 1 Ziehbrunnen, 1 Hofraith, und 1½ Tgw. Feld; 2) 1½ Tgw. Wiese, ein Gemeindetheil, nochmals öffentlich an den Meistbietenden verkauft, oder wenn sich kein Kaufsliebhaber finden sollte, verpachtet werden. Hiezu wird Termin in dem Flintschischen Wirthshause zu Sündersbühl auf den 20. May Nachm. 2 Uhr anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Liebhaber eingeladen werden.

Nürnberg, am 5. May 1825.

K. B. Landgericht.

39. Die zur Johann David Habeltschen Concursmasse dahier gehörigen Immobilien, nemlich: 1 Wohnhaus No. 49 nebst Scheune, 1½ Morgen Acker hinterm Fallhaus, 1 Mg. allda, 1½ Mg. im Schellenberg, 1¼ Mg. in der Strieth, ¾ Mg. Krautfeld im See, 2 Mg. Acker hinter der Höll, 2 Mg. in den 3 Kreuzen, ¾ Mg. im Schellenberg, 1½ Mg. daselbst, ½ Mg. in der Fuchswiese, 1 Mg. im Schellenberg, zum Theil Wiese, 1½ Mg. daselbst, jezt Wiese, 1½ Mg. allda, jezt Wiese, 2 Mg. Acker in der Speck, 1 Mg. allda, 1½ Mg. im Lerchenbühl und ¾ Mg. Gemeindetheil auf dem Gänsewasen, sollen am Donnerstag den 26. May Vormittags 9 Uhr in dem Geschäftszimmer des

Landgerichts Nr. 132 öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden, wozu man zahlungs- und besitzfähige Kauflustige hiemit einladet.

Uffenheim, 22. April 1825.

K. B. Landgericht.

40. Das zur Caspar Weißischen Konkurssache in Gailshofen gehörige Wohnhaus in Mörlbach soll zum Besten der Konkursmasse am 20. May Nachmittags 2 Uhr in Mörlbach an den Meistbietenden nach gesezlicher Vorschrift abgegeben werden. Besitz- und zahlungsfähige Liebhaber haben sich demnach an jenem Tage an Ort und Stelle gehörig einzufinden.

Uffenheim den 11. April 1825.

K. B. Landgericht.

41. Auf weitern Antrag zweier Gläubiger wird der halbe Bauernhof des Johann Leonhard Hauk zu Altentrüdingen, wie solcher im heurigen Correspondenten pag. 1304, 1310 und 1340 und heurigen Intelligenzblatt für den Rezatkreis pag. 1865, 1931 und 1981 bereits näher beschrieben steht, wiederholt am 6. Juni d. Js. Nachmittags 2 Uhr im Beyerischen Wirthshause dortselbst verstrichen werden. Beim allenfallsigen Mangel eines Strichlustigen sollen die zum Bauernhofe gehörigen Grundstücke auf 1 Jahr sofort verpachtet werden. Kaufs- und Pachtlustige werden zu diesem Termin hiemit öffentlich eingeladen, und können Qualität, Abgaben und Lasten der einzelnen Immobilien jederzeit bei hiesigem Gericht erfahren.

Wassertrüdingen am 25. April 1825.

K. B. Landgericht.

42. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das auf 350 fl. gerichtlich geschätzte Neben-Haus Nro. 26. zu Burk, der Wittwe Eva Margaretha Walther daselbst, zu welchem nichts, als sein Gärtchen gehörig, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt. Zur Feilbietung ist auf den 18. Juni Vorm. 9 — 12 Uhr im Beilerischen Wirthshause zu Burk Termin bezielt, in welchem sich Kaufsliebhaber einzufinden und ihre Gebote zu gerichtl. Protokoll zu geben haben.

Wassertrüdingen, am 3. Mai 1825.

K. B. Landgericht.

43. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden nachbenannte Grundstücke des Georg Schuster zu Beierberg, als $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Schlierfeld, 1 Mg. Acker im Wörthleinsfleck, $\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen die Ziegelwiese, $\frac{1}{4}$ Tagw. Wiese hinter den Städeln, $\frac{5}{8}$ Tagw. Wiese bei der Ziegelhütte, $\frac{3}{4}$ Tagw. Wiese die Dornwiese, $\frac{5}{8}$ Tagw. Wiese auf der Brach, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Kalkofen, $\frac{1}{4}$ Mg. Acker allda, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Espann, am 8. Juni d. Js. Vormittags 9 Uhr im Orte Beierberg öffentlich versteigert, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Wassertrüdingen am 7. April 1825.

Königl. Landgericht.

44. Auf Antrag eines Gläubigers sollen folgende Besitzungen des Johann Georg Schuster zu Beierberg, namentlich: ein Bauernguth N. 28. dortselbst, sammt Eingehörungen $\frac{7}{4}$ Mg. Acker im Waidlein, 3 Mg. dgl. im Brücklein, und $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Kalchofen, sämmtliche dortiger Markung, am 8. Juny d. Js. Morgens 9 — 12 Uhr im Schröderischen Wirthshause dortselbst öffentlich verstrichen werden, und Strichlustige hiezu öffentlich eingeladen seyn. Die einschlägige Taxations-Verhandlung vom 11. vor. Mts. kann jederzeit in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Wassertrüdingen, den 18. April 1825.

K. B. Landgericht.

45. Auf Antrag einer Realgläubigerin der Johann Balthasar Stahl'schen Eheleute zu Altheim, werden im Wege der Hülfsvollstreckung folgende Grundstücke der Letztern, 1) $\frac{3}{8}$ M. A. u. Wiesen in der Heßkling; 2) $\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen in der Bohnen; 3) $\frac{1}{4}$ M. A. in der Kammer, sämmtlich Altheimer Markung; 4) 1 M. A. im Neuriß, oder im Sommergarten am Schaafrangen, Hausenhöfer Markung; 5) $\frac{1}{8}$ M. A. im Steinweg, auch im Schauernheimer Weg genannt, Altheimer Markung; 6) 1 Mg. u. 1 Rth. Acker auf der Ebene, oder $\frac{1}{2}$ im Griesweg, dortiger Mrkg.; 7) $\frac{1}{4}$ M. A. im neuen Waas., dortiger Mrkg.; 8) 1 Mg. Acker im Gänsbuck, dortiger Markung; 9) $\frac{1}{4}$ M. A. in der Leimengruben, derselben Markung; 10) 1 M. A. im Kirchbuck, ders. Mrkg.;

11) 1½ Tagw. Wieſen im untern Ried, derſelben Mrkg.; 12) ½ Mg. Acker im Stein; 13) ½ M. eigenen Acker im langen Waaſen, beyde Altheimer Markung, öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft. Hievon ſetzt man alle diejenigen öffentlich in Kenntniß, welche die fraglichen Liegenſchaften einzeln oder im Ganzen zu kaufen geſonnen, auch beſitz- und zu bezahlen fähig ſind, um ſich in dem hierzu anberaumten Termin, den 20. May d. Js. Nachmittags 1 Uhr in dem Stahliſchen Hauſe zu Altheim einzufinden, die Verkaufsbedingniſſe zu vernehmen und im Fall der Ratifikation der Intereſſenten des Weitern gewärtig zu ſeyn.

Windsheim den 18. April 1825.

K. B. Landgericht.

46. In der Concursmaſſe der Wittwe Eliſatha Barbara Thürauf zu Urfersheim ſollen folgende Immobilien, auf welche im erſten Verkaufstermin keine Angebote gelegt wurden, zum zweitenmal öffentlich verſteigert werden: 1) das Wohnhaus No. 23 zu Urfersheim, wozu außer einer Scheune, 3 Schweinſtällen, 1 Viehſtall, 1 Hofraith, Brunnen und einem Gärtchen noch 7½ M. A., ⅜ Tagw. Wieſen, das Gemeinds- und Holzrecht gehören, und welches auf 1200 fl. taxirt iſt; 2) ein unbezimmertes Feldlehen von 4¾ M. A. und ¾ Tagw. Wieſen an 8 Stücken, auf 350 fl. gewürdigt; 3) 1½ M. A. in der langen Läng, auf 150 fl. geſchätzt; 4) 1½ M. A. im Waſſerſtall, auf 110 fl. taxirt; 5) ½ M. A. in der krummen Weiden, auf 45 fl. geſchätzt; 6) ½ M. 6 Rth. Acker im Ickelheimer Reitweg, auf 30 fl.; 7) ½ M. A. am Grasweg, auf 45 fl.; 8) ½ Tagw. 3 Rth. Wieſen im Baumgarten, auf 200 fl.; 9) ½ M. A. am Steinacher Weg, auf 50 fl.; 10) ½ M. 9 Rth. Acker in der krummen Weiden. Verkaufstermin iſt auf den 7. Juny Vorm. 9 Uhr im Orte Urfersheim bezielt, und werden zahlungs- und beſitzfähige Kaufsluſtige hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die meiſten Grundſtücke mit Dinkel und Haber angeſäet und die Verzeichniſſe über die auf den Immobilien haftenden Laſten und Abgaben, in der Regiſtratur des unterzeichneten Landgerichts täglich einzuſehen ſind.

Windsheim am 29. April 1825.

Königl. Landgericht.

47. Das Anweſen des Thomas Kettler jun. zu Lenkersheim, nämlich das Wirthſchaftsguth No. 40 daſelbſt, ½ Mrg. Acker am neuen Weeg, ¾ Mrg. 20 Ruth. Acker in der krummen Läng, ¾ Mrg. 10 Ruth. Acker am Schußbacher Weeg, 1½ Mrg. Acker unter der Kugelſteig, dortiger Markung ſoll auf Antrag der Gläubiger des Kettler zum dritten- und letzten Mal feil geboten werden. Es wird daher zu dem Ende Termin auf den 25. Mai d. Js. Nachm. 2 Uhr angeſetzt, und beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, ſich gedachten Tags im Kettler'ſchen Hauſe einzufinden.

Windsheim, den 20. April 1825.

K. B. Landgericht.

48. Da die Maria Dorothea Greul, den Kaufſchilling für das aus der Nagelſchmidt Hiob Reichelt'ſchen Konkursmaſſe zu Mt. Bergel erſtrichene Wohnhaus, bis jetzt nicht bezahlt hat, ſo wird dieſes Wohnhaus No. 42 b. das letzte in Mt. Bergel linker Hand der Chauſee nach Ansbach, beſtehend aus 2 Stuben, 4 Kammern, 1 Küche, 1 Keller, eine beſondere Werkſtätte, 2 Schweinſtällen, ein Höflein, ein Gärtchen und einen gemeinſchaftlichen Brunnen, freieigen und zur Zeit noch Steuerfrei, geſchätzt auf 430 fl. hiermit anderweit zum Verkauf ausgeboten, und hiezu Termin auf den 1. Juni Vorm. 9—12 Uhr anberaumt, in welchem ſich Kaufsluſtige im Göß'ſchen Wirthshauſe zu Mt. Bergel einzufinden haben.

Windsheim, am 6. Mai 1825.

K. B. Landgericht.

49. Auf Antrag der Gläubiger des Unterthan Michael Guggenberger von Stopfenheim, wird deſſen überſchuldetes Anweſen, beſtehend: aus einem Wohnhauſe und einer Scheune, 1/15 Mg. Garten, 12½ Mg. Acker, 2 Tgw. Wieſen, ¾ Tg. Wieſen, Gemeindetheil und ½ Mg. Acker, Gemeindetheil nebſt Gemeinderecht, den 1. Juny

l. Js. Vorm. 10 Uhr in Stopfenheim auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufslustige, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, mit der Bemerkung eingeladen werden, daß die Taxe täglich in der Kanzley eingesehen werden kann.

Ellingen, den 27. April 1825.

Fürstlich von Wredesches Herrschafts-Gericht.

50. Auf den Antrag eines Hypothekengläubigers soll das Lehenguth des Unterthanen Jakob Göttler zu Stopfenheim, bestend in einem Haus No. 10, einer Scheuer, Hofraith, ½ Mg. Garten, 17½ Mg. Acker, 2⅛ Tagw. Wiesen, dann an Gemeindtheilen ¾ Tagw. Wiesen und ⅛ Mg. Acker nebst Gemeinderecht; so wie auch ½ Mg. Acker, die Gigersheimerin, öffentlich an den Meistbietenden vorbehältlich der Einwilligung des Hypothekar-Gläubigers verkauft werden. Hiezu ist Termin auf den 25. Mai anberaumt, und haben sich zahlungsfähige Kauflustige Vorm. 10 Uhr in dem Bauerischen Wirthshause zu Stopfenheim einzufinden.

Ellingen, den 29. April 1825.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

51. Auf gemachten Antrag der Gläubiger werden die Immobilien des Unterthanen Joseph Dimmler zu Stopfenheim, bestehend: a) in einem Lehenguth No. 94, wozu gehört, ein Haus, ein Stadel, ¼ Mg. Baumgarten, 3⅞ Mg. Acker, ½ Tagw. Wiesen nebst Gemeinderecht; b) in Gemeindtheilen ¾ Tagw. Wiesen, ½ Mg. Acker als Hopfengarten, ⅛ Mg Gemeindbeet; c) in einzelnen Grundstücken, ¾ Mg. Lehenacker auf dem Weisenbuger Weeg, ¾ Mg. detto im Schrattenlohe, ½ Mg. Acker beim Hochgericht, ½ Mg. Acker im Schrattenlohe, ⅝ Mg. Acker auf der Blau, wiederholt zum öffentlichen Verkauf gebracht. Hiezu ist Bietungstermin auf den 25ten Mai Vorm. 10 Uhr in dem Bauerischen Wirthshause zu Stopfenheim anberaumt, und werden hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen.

Ellingen, am 29. April 1825.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

52. Das in die Gant gekommene Anwesen des Melchior Straß, Bauern von Allerheim, bestehend in einem einstöckigem Wohnhause, besonders stehenden Stadel mit angebautem Schafstall, ½ Tagw. Garten, 19⅜ Mg. Acker und 7¼ Tagwerk Wiesen mit Gemeindegerechtigkeit, dann 1⅛ Mg. eigene Aecker, werden unter Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Tagsfahrt auf Mittwoch den 25. Mai l. J. Nachm. 2 Uhr bestimmt. Kaufslustige, Auswärtige mit Leumuths- und Vermögenszeugnissen versehen, werden hiemit eingeladen am bezeichneten Tage dahier zu erscheinen, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Harburg den 22. April 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

53. Das in die Gant gekommene Anwesen, des Michael Mieder, Weber von Kleinsorheim, bestehend: in einem angebauten Stall und Stadel, Gemeindegerechtigkeit und 3⅜ Mg. Aecker, werden dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Tagsfahrt auf Freitag, den 3. Juni dies Jahrs Nachm. 2 Uhr angesetzt; Kaufslustige, Auswärtige, mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen versehen, werden hiermit vorgeladen, dahier zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Harburg, den 1. Mai 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschafsgericht.

54. Da in dem heute zum Verkaufe der Jakob Mollschen Besitzungen zu Grosselfingen anberaumt gewesenen Termin kein Angebot gelegt wurde, so werden dieselben, welche 1) aus einem Wohnhause nebst einer Stallung und Stadel, ½ Tagw. Garten, Hofraithe, dann Gemeindegerechtigkeit und zwei Morgen Wiesen; 2) 12 Mg. Aecker und 3 Tagw. Wiesen; 3) einem halben fliegenden Bauernhofe 24¾ Morg. Acker und 5¾ Tagw. Wiesen in sich enthaltend, 4) an eignen Gütern aus ⅞ Mg. Acker in der Breiten ½ Mrg. Acker im langen Reich ½ Tagw. Wiesen im

Sauerwinkel, 1 Tagw. Wiesen ebenfalls daselbst, welche hieher gerichtsbar sind; 5) ¾ Morg. Acker im Heidel, ¼ Morg. Acker beim Krautgarten, 1 Tagw. Wiesen aufm umlaufenden Winkel zum Königlichen Landgerichte Nördlingen gerichtsbar; 6) ½ Morg. Acker im Hahnengarten, ½ Morg. Acker beim Wiesflecken, ½ Morg. Acker in der untern Saler, ½ Morg. Acker in der obern Saler zum fürstlichen Herrschaftsgerichte Wallerstein gerichtsbar, bestehen, am Donnerstag den 16. Juni dies Jahrs Vormittag 9 Uhr im Orte Grosselfingen im dasigen Wirthshause wiederholt öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden, wo sich Kaufsliebhaber einzufinden, die Kaufsbedingungen zu vernehmen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben. Auswärtige haben sich mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen zu versehen.

Oettingen am 28. April 1825.

Fürstlich Oetting-Spielberg Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen.

55. Auf Antrag der Koncurs-Gläubiger werden die zur Masse des Schuhmachers Johann Schreiber zu Wässerndorf gehörigen Güter, nämlich: 1 Wohnhaus mit Eingehör, ¼ Hube, 1 Morgen Acker an der Röthen, 1 Morgen Acker allda, 1 Morgen Weinberg am Fuchsen, 1 ½ Morgen Weinberg am Marren, 1 Morgen Weinberg und Baumgarten am Schmalz, 1 Morgen Acker am Greinberg, ¾ Morgen Acker unterm Fuchsberg, ½ Morgen Acker bei der innern Röthen, 1 Morgen Acker am Bullenheimer Steig, dann auf Seinsheimer Markung, ½ Morg. Acker am Gnötzheimer Weg, 1 Morgen Acker auf der Haiden, am Dienstag den 24. Mai Nachmittag in loco Wässerndorf nochmal dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, was hiermit bekannt gemacht wird.

Seehaus den 31. Merz 1825.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

56. Da sich in dem am 6. vorigen Monats angestandenen Termin zum Verkauf der zur Johann Henklischen Concursmasse in Oberndorf gehörigen Realitäten keine Käufer eingefunden haben; so ist ein anderweiter Licitationstermin auf Montag den 13. Juny Vormittags am Gerichtssitze anberaumt worden, und werden hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber hiemit eingeladen. Die Realitäten bestehen a) in dem Ackergute No. 20 zu Oberndorf, wozu ein Wohnhaus, Stadel, Backofen, ½ Tagw. Gartenland, 18¾ Tagw. Felder, ¾ Tagw. Wiesen, 11½ Tagw. Waldung nach jüngster Vermessung, nebst dem Gemeinderechte gehört, taxirt für 1100 fl., b) ¾ Tagw. Acker der untere Sandacker, walzend, taxirt für 25 fl., c) ¾ Tagw. Acker, der Kunzenacker, walzend, taxirt für 35 fl., d) 1 Tagw. Acker der Spizacker, walzend, taxirt für 100 fl. Die Verkaufsbedingungen, so wie die auf den genannten Realitäten haftenden Lasten werden im anstehenden Termine bekannt gemacht werden, es kann aber auch das Taxations-Protokoll zu jeder Zeit in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Simmelsdorf, den 9. Mai 1825.

Königl. Baierisches Freiherrlich von Tucherisches Patrimonialgericht 1. Classe.

57. Das dem Georg Michael Müller dahier gehörige Hofgut soll auf den Antrag eines Realgläubigers öffentlich verkauft werden. Dasselbe besteht aus einem Haus, einer Scheuer nebst Hofraith und darinnen befindlichen Bronnen, dann Schweinställen, ¼ Tagw. Gras- und Schorgarten, ¾ Tagw. Peunt, 4 Tagw. Wiesen, 12½ Mg. Aecker, ein Stücklein Holzplaz, zwei Wiesengemeindstheilen und einem Krautbeet, ist jährlich mit 11 fl. 12 kr. ¾ pf. Geld, dann 13 Mez Korn und 13 Mez alt Ansbacher Maas Habergült, dann mit dem 10. Band zum Zehnten und in allen Veränderungsfällen in lebendigen und todten mit dem 10. Gulden Handlohn zur Lehns- und Grundherrschaft zu Rammersdorf auf Wiedersbach, und der Steuer aus 1305 fl. belastet, und am 27. v. Mts. auf 1717 fl. gerichtlich taxirt worden. Zum öffentlichen Verkauf wird Termin auf Montag den 6. Juny h. Js. Vormittag 9 bis Mittags 12 Uhr an hiesiger Ge-

richtsstelle anberaumt, wo sich besitz- und zahlungsfähige Liebhaber einfinden können.

Wiedersbach, den 3. May 1825.

Freiherrl. von Eybisches Patrimonialgericht 1. Cl.

58. Auf Antrag der Vormünder der Melchior Regleriſchen Kinder zu Zell werden deren Realitäten, nämlich 1) ein Güthlein, welches aus einem Wohnhaus, einem Stadel, ½ Mg. Garten, ½ Mg. Feld beim Haus und einem Gemeindrecht besteht, 2) ¼ Mg. Acker auf der Haid, und 3) 3 Mg. Aecker im Feichtiſchloh, hiermit von Obervormundſchafts wegen zum Verkaufe ausgeboten. Zur Vornahme dieſes Verkaufs iſt auf Samſtag den 11. Juny d. J. Vormittag 9 Uhr Termin angeſezt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber andurch eingeladen werden. Zugleich werden alle unbekannten Gläubiger der gedacht Regleriſchen Kinder, wenn dergleichen vorhanden ſeyn ſollten, aufgefordert, an obigem Termine ihre Forderungen bei dem unterzeichneten Gerichte anzumelden.

Zell den 10. May 1825.

Freiherrlich von Nordegk Rabenauſches Patrimonialgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königlich Baieriſche Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach hat in dem Schuldenweſen der Wittwe Maria Eliſabetha Precht, vormals verehelichte Stamminger, gebohrne Adam dahier, auf eigenen Antrag derſelben den Univerſalkonkurs erkannt. Es werden daher die geſezlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Donnerstag den 26. Mai l. Js., 2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 30. Juny l. Js., 3) zur Verhandlung und zwar: für die Replik auf Montag den 18. July l. Js. und für die Duplik auf Montag den 1. Auguſt l. J. vor dem kgl. Kreisgerichts-Rath Gombart jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſezt, und hiezu ſämmtliche Gläubiger des Gemeinſchuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchlieſung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinſchuldnerin in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes, aufgefordert, ſolches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Ansbach, den 26. März 1825.

Buſch, Director.

2. Das Königlich Baieriſche Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach hat in dem Schuldenweſen des vormaligen Bierbrauers Johann Leonhard Arnold hieſelbſt den Univerſal-Concurs erkannt. Es werden daher die geſezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf den 20. Juni d. Js., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 21. Juli d. Js., 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 22. Auguſt d. Js. und für die Duplik auf den 8. Sept. dies Jahrs jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſezt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes, aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Uebrigens dient den Intereſſenten zu ihrem Benehmen zur Nachricht, daß ſich die Aktivmaſſe höchſtens auf 11,631 fl. 33 kr. berechnet, und von den bereits bekannten Forder-

ungen bevorzugter Gläubiger, welche wenigstens 15,066 fl. 22½ kr. betragen, überstiegen wird.

Ansbach am 23. April 1825.

Busch, Director.

3. Der Säcklermeister Johann Thomas Ernst Schätzler dahier hat seine Insolvenz-Erklärung heute angezeigt. Es werden demnach alle diejenigen, welche auf dessen Vermögen einen Anspruch machen, aufgefordert, sich am 31. May c. zur Anmeldung und zur Nachweisung ihrer Forderungen, am 30. Juny c. zur Vorbringung ihrer Einreden, am 30. July c. zur Gegenerklärung und zum Schlußverfahren dahier einzufinden. Wer am ersten Ediktstage nicht erscheint, oder seine Forderung nicht beweise, wird damit bei gegenwärtiger Gantvertheilung ausgeschlossen, und wer das Erscheinen in den folgenden Terminen unterläßt, verliert das Recht der ihn treffenden Handlung. Bei dieser Gelegenheit werden auch diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der Gantschuldner in Händen haben, gewarnt, weder an den Schuldner noch an jemand andern das besitzende oder schuldige auszuantworten, mit der Auflage, dergleichen Gegenstände vorbehaltlich ihrer Rechtsansprüche dem unterzeichneten Gerichte zu übergeben.

Kadolzburg am 19. April 1825.

Königl. Landgericht.

4. Das Aktiv-Vermögen der Wittib Langkammerer zu Raindorf ist zur Bezahlung der Schulden bei weitem nicht hinreichend. Es wird demnach in Folge des von derselben mit ihren Gläubigern unter dem 22. April 1824 errichteten, durch die Unzulänglichkeit der Angebote für das Mühlgut aber vereitelten Nachlaßvergleich der Konkursprozeß erkannt. Es haben sich demnach alle jene, welche auf das Vermögen der Wittib Langkammerer einen Anspruch machen wollen, am 6. Junius l. Js. zur Anmeldung und zum Nachweise ihrer Forderung, am 6. Julius c. zur Vorbringung ihrer Einreden gegen die angemeldeten Ansprüche, und am 6. Aug. zur Gegenerklärung und Schlußhandlung, entweder in Person oder durch einen hiezu gesetzlich geeigneten Vertreter dahier einzufinden. Wer im ersten Termin nicht erscheint, wird mit seiner Forderung von Vertheilung der Masse und wer in den nachfolgenden Tagen nicht erscheint, mit der ihn treffenden Handlung ausgeschlossen.

Kadolzburg, am 21. April 1825.

Königl. Landgericht.

5. In Folge Antrags der Gläubiger des Georg Mooshammer, Bauern zu Wittelshofen, und dessen eigenen Antrage, ist durch Beschluß vom 14. vor. Mts. die Eröffnung des Universalkonkurses über dessen Vermögen erkannt worden; es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage und zwar: 1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf den 20. Juny 1825; 2) zur Vorbringung der Einreden auf den 21. Juny 1825; 3) zur Schlußverhandlung, namentlich zur Replik auf den 22. Aug. 1825, zur Duplik auf den 8. Septbr. 1825, jedesmal Vorm. 9 Uhr, hiemit ausgeschrieben, und werden alle diejenigen, welche an den Georg Mooshammer aus was immer für einem Grunde, einen Anspruch zu machen haben, zur Geltendmachung ihrer Forderungen unter dem Präjudize aufgefordert, daß das Nichterscheinen am 1sten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Gantmasse, das Ausbleiben an den folgenden beiden Ediktstagen aber den Ausschluß der an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Auch werden alle Diejenigen, welche von dem Cridar allenfalls Effekten in Händen haben, aufgefordert, solche unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei dem unterfertigten Gerichte zu deponiren.

Dinkelsbühl, den 20. April 1825.

K. B. Landgericht.

6. Die Intestaterben des Bauern Konrad Christ von Eurlsholz, haben auf den Erbschafts-Antritt verzichtet, und nach dem Antrag der Christischen Gläubiger, ist durch Entschließung vom 7ten d. Mts. die Erbffnung des Universalkonkurses über den Nachlaß des gedachten Konrad Christ beschlossen worden; es werden demnach die gesetzlichen Ediktstäge und zwar: 1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen

auf den 23. Juny 1825; 2) zur Vorbringung der Einreden auf den 25. July 1825; 3) zur Schlußverhandlung, nämlich zur Replik auf den 29. August 1825, zur Duplik auf den 12. Sept. 1825, jedesmal Vorm. 9 Uhr, hiemit öffentlich ausgeschrieben, und werden alle diejenigen, welche an dem Nachlaß des Konrad Christ, aus was immer für einem Grund, einen Anspruch oder Forderung zu haben vermeinen, andurch aufgefordert, ihre Ansprüche geltend zu machen, und hat das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Gantmasse, das Ausbleiben an den beiden weitern Ediktsterminen aber, den Ausschluß mit der an solchen vorzunehmenden Handlung zur Folge. Auch werden diejenigen, welche von dem Konrad Christ allenfalls Vermögensstücke in Händen haben, aufgefordert, solche unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei dem unterfertigten Gerichte zu deponiren.

Dinkelsbühl, am 20. April 1825.

K. B. Landgericht.

7. Da gegen den Mathias Kraus, Köbler zu Berg das Gantverfahren rechtskräftig besteht, so werden nachstehende Ediktstage gesetzlich ausgeschrieben: 1) zur Anmeldung der Forderungen und gehörigen Nachweisungen derselben ist Montag der 16. May 1825, 2) zur Vorbringung der Einreden Mittwoch der 15. Juny 1825, 3) zur Schlußverhandlung Montag der 18. July bestimmt, wobei bemerkt wird, daß der Replik-Termin bis zum 30. Juny und der Duplik-Termin bis zum 18. July incl. laufen solle. Es werden hiezu sämmtliche Gläubiger, sowohl bekannt als unbekannt, unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Gantmasse, an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an solchen vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge habe. Alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Händen haben, werden bei Vermeidung des doppelten Ersatzes, jedoch mit dem Vorbehalt ihrer Rechte, ihre Forderung beim Gantgericht entgegen anzubringen, solche zurückzugeben, aufgefordert.

Greding den 18. April 1825.

Königl. Landgericht.

8. Gegen den Köbler und Bindermeister Xaver Wengert von Titting erscheint das Ganterkenntniß rechtskräftig; es werden demnach die Ediktstage gesetzlich ausgeschrieben, und zwar: 1) zur Anmeldung der Forderungen und gehörigen Nachweisung derselben auf Mittwoch den 18. May, 2) zu Anbringung der Einreden auf Samstag den 18. Juny und 3) zur Schlußverhandlung Mittwoch den 20. July bestimmt, und bemerkt, daß der Replikstermin bis zum 4. July und der Duplikstermin bis zum 20. July incl. laufen werde. Es werden sohin sämmtliche Gläubiger, sowohl bekannte als unbekannte, unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Gantmasse, an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben solle. Diejenigen, welche von dem Gantirer etwas in Händen haben möchten, werden bei Vermeidung des doppelten Ersatzes, jedoch mit Vorbehalt ihrer Rechte, solche beim Gantgericht anzubringen, aufgefordert, solches zu übergeben.

Greding den 18. April 1825.

Königl. Landgericht.

9. Auf den eigenen Antrag des Hafnermeisters Johann Schachenmeier zu Bartelmesaurach, ist der Konkurs über dessen Vermögen eröffnet, und sind die Ediktstäge also bezeit worden: a.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweißung, auf Freitag den 29. April, b.) zur Vorbringung der Einreden, auf Montag den 30. Mai, und c) zum Schlußverfahren, auf Freitag den 1. July d. Js., jedesmal Vormittags 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle. Wer in dem ersten Gerichtstage nicht erscheint, wird mit seiner Forderung von der Masse ausgeschlossen, das Ausbleiben in den übrigen beiden Ediktstagen zieht den Ausschluß mit der treffen-

den Handlung nach sich. Hiebei werden alle Diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners irgend etwas, es sey als Pfand, oder aus einem andern Rechtstitel in Händen haben, aufgefordert, bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Heilsbronn am 12. März 1825.

Königl. Landgericht.

10. Ueber das Vermögen des Bauers Leonhard Pinz zu Wallersdorf ist der Concurs eröffnet worden. Es werden somit die gesetzlichen Edikttage a) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf Montag den 30. Mai. b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 1. July und c) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Dienstag den 2. Aug. dieses Jahrs jedesmal Vormittags 9 Uhr angesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikttage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edikttagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Heilsbronn am 31. März 1825.

K. B. Landgericht.

11. Auf den eigenen Antrag des Bauers Johann Endres zu Kettersbach, ist der Konkurs über dessen Vermögen eröffnet, und sind die Edikttäge also bezielt worden, a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, auf Dienstag den 7. Juni, b) zur Vorbringung der Einreden, auf Dienstag den 12. Jul. und c) zum Schlußverfahren, auf Freitag, den 12. August d. Js. jedesmal Vorm. 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle. Wer in dem ersten Gerichtstage nicht erscheint, wird mit seiner Forderung von der Masse ausgeschlossen, das Ausbleiben in den übrigen beiden Edikttägen zieht den Ausschluß mit der treffenden Handlung nach sich. Hiebei werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners irgend etwas, es sey als Pfand, oder aus einem andern Rechtstitel in Händen haben, aufgefordert, bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Heilsbronn, am 26. April 1825.

K. B. Landgericht.

12. Nachdem das gegen Leonhard Hemeter, Köbler zu Gebersdorf auf Eröffnung des Gantverfahrens erlassene Erkenntniß nunmehr in Rechtskraft übergegangen ist, so werden nunmehr die gesetzlichen Edikttage ausgeschrieben, wie folgt: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung Dienstag den 7. Juny 1825, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Donnerstag den 7. July 1825, 3) zur Schlußverhandlung und zwar in der Art, daß der Termin zur Replik bis 19. August, und zur Duplik bis 3. Sept. 1825 einschlüßig läuft. Hiezu werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Edikttage den Ausschluß der Forderung von der Gantmasse, an den übrigen aber, den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte und zwar bei Vermeidung doppelten Ersatzes zu Gerichtshanden zu geben.

Greding den 30. April 1825.

K. B. Landgericht.

13. Auf eigenen Antrag des Köblers Conrad Wolf in Thalheim hat das unterzeichnete k. Landgericht durch Entschließung vom 26. v. Mts. den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Edikttage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 15. Juni l. Js., 2) zur

Vorbringung der Einreden gegen die angebrachten Forderungen auf den 27. Juli l. Js., 3) zur Schlußverhandlung, und zwar a) für die Replik auf den 9. Aug. l. Js., b) für die Duplik auf den 24. Aug. l. Js. jedesmal Morgens 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen in den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen, oder an denselben etwas zu zahlen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes oder doppelter Zahlung, aufgefordert, solches mit Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Hersbruck am 2. Mai 1835.

K. B. Landgericht.

14. Das Königl. Landgericht Leutershausen hat in dem Schuldenwesen des Johann Leonhard Schuh von Egenhausen auf eigenen Antrag desselben durch Entschließung vom Heutigen den Universalkonkurs erkannt; es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 14. Juny l. Js.; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 19. July l. Js.; 3) zur Schlußverhandlung, und zwar: a. für die Replik auf den 9. August l. Js., b. für die Duplik auf den 23. August l. Js., jedesmal Morgens 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Leutershausen, am 27. April 1835.

K. B. Landgericht.

15. Das Königliche Landgericht Monheim hat in dem Schuldenwesen des Bauern Bernhard Felber zu Lommersheim auf eignen Antrag desselben durch Entschließung vom 12. d. Mts. den Universalkonkurs erkannt. Es werden deshalb die gesetzlichen Ediktstage und zwar 1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf den 26. May d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 27. Juny d. J., 3) zur Schlußverhandlung auf den 28. July d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, es zur Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Monheim am 18. März 1835.

Königl. Landgericht.

16. Das königlich baierische Landgericht Neustadt a. d. Aisch hat in dem Schuldenwesen der Johann Friedrich Weißischen Eheleute zu Schellert auf eigene Insolvenz-Erklärung derselben den Universal-Concurs eröffnet. Es werden daher die gesetzlichen Edictstage und zwar 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 31. May, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die anmeldeten Forderungen auf den 1. July, 3) zur Schlußverhandlung auf den 2. Aug. d. Js. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche un-

bekannte Gläubiger der Weißischen Eheleute unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Concursmasse, das Nichterscheinen an den folgenden aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen der Weißischen Eheleute etwas in Händen haben, aufgefordert, solches zu Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Neustadt an der Aisch, den 22. April 1825.

K. B. Landgericht.

17. Ueber das Vermögen des Unterthanen Johann Georg Schemm zu Wiebelsheim ist Schulden halber der Konkurs eröffnet worden, auf eigne Anzeige desselben. Es werden die gesetzlichen Ediktstage a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 8. Juni 1825, b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 13. Juli 1825, c) zur Schlußverhandlung, nemlich Replik und Duplik auf Dienstag den 16. August 1825 jedesmal Vormittags um 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der jetzigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung mit den an diesen Tagen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas an Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Uffenheim den 30. April 1825.

Königliches Landgericht.

18. Auf eignen Antrag der Georg Weißischen Eheleute zu Merzbach hat das unterzeichnete kön. Landgericht durch Entschließung vom 18. April dies Jahrs die Eröffnung des Universal-Konkurses über das Vermögen der Weißischen Eheleute ausgesprochen. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage, nemlich: 1) zu Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf den 8. Juni d. J. 2) zu Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 8. Juli d. J. 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 25. Juli d. J. für die Duplik auf den 8. August d. J. jedesmal Vormittags 8 Uhr angesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen nach sich zieht, öffentlich hiermit vorgeladen. Dabei werden alle diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen oder an denselben Etwas zu zahlen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes oder doppelter Zahlung, unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Windsheim am 18. April 1825.

K. B. Landgericht.

19. Das unterzeichnete Herrschaftsgericht hat auf eigenen Antrag des Friedrich Beuther von Einersheim den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Donnerstag den 16. Juni d. Js.; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 18. Juli d. Js.; 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replikhandlung auf Donnerstag den 4. August d. Js. und für die Duplik auf Freitag den 19. August d. Js. jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen

aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Mr. Einersheim, den 26. April 1825.

Gräflich Rechteren Limpurg Speckfeld'sches Herrschaftsgericht.

20. Gegen den Bauern Melchior Straß von Allerheim wurde der Universalkonkurs erkannt, es werden daher nachfolgende Ediktstäge angesetzt: 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen Mittwoch den 25. Mai l. J. Vorm. 8 Uhr; 2) zur Anbringung der Einreden Dienstag den 28. Juni l. J. Vorm. 8 Uhr; 3) zum Schlußverfahren Donnerstag den 28. Juli l. J. Vorm. 8 Uhr, mit der gesetzlichen Abtheilung in zwei Hälften, so daß mit dem 12. August der Termin ad replicandum und mit dem 27. Aug. der Termin ad duplicandum sich endiget. Es werden dem zu Folge sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des Melchior Straß vorgeladen an den bezeichneten Tagen dahier zu erscheinen, unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von der Gantmasse und das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen, den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

Harburg den 22. April 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

21. Durch Erkenntniß vom 18. d. Mts. wurde über das Vermögen des Webers und Söldners Michael Minder von Kleinerheim der Universalkonkurs erkannt, und es werden demnach folgende Ediktstage festgesetzt: 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen Freitag den 3. Juni l. Js. Vormittags 8 Uhr, 2) zur Abgabe der Einreden Dienstag den 5. Juli l. J. Vormittags 8 Uhr. 3) zum Schlußverfahren Freitag den 5. Aug. l. Js. Vormittags 8 Uhr mit der gesetzlichen Abtheilung, so daß mit dem 20. Aug. der Termin ad replicandum, und mit dem 5. Sept. der Termin ad duplicandum sich endiget. Sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger werden hiemit vorgeladen, an den bezeichneten Tagen dahier zu erscheinen, und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigen Falls die Ausbleibenden an dem ersten Ediktstage den Ausschluß von der Gantmasse, und die Ausbleibenden an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit der treffenden Handlung zu gewärtigen hätte.

Harburg den 1. Mai 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

22. Nachdem gegen den Schuhmacher Johann Schreiber zu Wässerndorf der Konkurs rechtskräftig erkannt worden, auch dessen Gläubiger bereits am 28. dieses Monats sich über die Liquidität und den Vorzug der Ansprüche in Güte mit einander vereinigt haben, so werden nur noch für die nicht erschienenen und unbekannten Gläubiger die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, wie folgt: 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen und deren Vorzugs auf Donnerstag den 9. Juni; 2) zur Vorbringung allenfallsiger Einreden, dagegen auf Donnerstag den 14. Juli; 3) zur schlüßlichen Verhandlung, und zwar zur Replik Donnerstag den 28. Juli und zur Duplik auf Dienstag den 16. August. In diesen Terminen haben die gedachten Gläubiger, so wie die übrigen dabei betheiligten, bekannten Gläubiger zu erscheinen und ihre Rechtszuständigkeiten wahrzunehmen, auch sich im Liquidationstermine zu erklären, ob sie der Uebereinkunft am 28. dies. beitreten wollen, widrigenfalls trifft die am ersten Ediktstage nicht Erscheinenden der Nachtheil des Ausschlusses von der Konkursmasse, und die, welche sich an den übrigen Ediktstagen versäumen, der Ausschluß mit der an denselben vorzunehmenden Handlung.

Schloß Seehaus, den 31. März 1825.

Fürstlich Schwarzenberg'sches Herrschafts Gericht Hohenlandsberg.

23. Der Bauersmann Nicolaus Mann von M. Herrnsheim hat seinen Gläubigern mit deren

Bewilligung sein sämmtliches Vermögen abgetreten. Da nun hiedurch der Konkurs eröffnet ist, so werden die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben wie folgt: 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Richtigkeit des Vorzugs der Forderungen Donnerstag den 9. Juny, 2) zur Vorbringung der Einreden Donnerstag den 14. July, endlich 3) zur schlüßlichen Verhandlung der Sache und zwar für die Replik Donnerstag den 30. July und zur Duplik Dienstag den 16. Aug. mit dem Bedrohen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Konkursmasse, die Versäumung der übrigen Ediktstage aber den Verlust der an denselben vorzunehmenden Prozeßhandlungen zur Folge habe. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches dem Konkursgerichte anzuzeigen und mit Vorbehalt ihrer Rechte einzuliefern, widrigenfalls sie ihr Zurückbehaltungsrecht verlieren, und auf die Herausgabe belangt werden.

Seehaus den 31. März 1825.

Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

24. Der Bauersmann und Weber Friedrich Hügelschäfer zu Nordheim hat sich freiwillig dem Konkursverfahren unterworfen. Es wird daher zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, mit Angabe der Vorzugsrechte 1. Ediktstag auf den 1. Juny, zur Vorbringung der Einreden dagegen 2. Ediktstag auf den 1. July, zur allseitigen schlüßlichen Verhandlung 3. Ediktstag auf den 1. Aug. angesetzt, wobei die Gläubiger jedesmal früh 9 Uhr dahier zu erscheinen, und in der vorgeschriebenen Art zu handeln, oder zu erwarten haben, daß ihr Ausbleiben am ersten Ediktstage die Ausschließung von der Konkursmasse, jenes an den übrigen Ediktstagen aber den Verlust der treffenden Handlungen nach sich ziehe.

Seehaus den 11. April 1825.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

25. Nachdem sich die gerichtsbekannten Gläubiger des Häckers Andreas Kernwein zu Markt Steinsheim am 7ten d. Mts. auf das Frist- und Nachlaßgesuch des Schuldners nicht eingelassen haben, so wird hiemit, um sämmtliche Ansprüche kennen zu lernen, 1) zur Anmeldung und Nachweisung dieser Ansprüche Tagsfahrt auf Donnerstag, den 14. July, mit dem Bedeuten angesetzt, daß das Nichterscheinen an dieser Tagsfahrt den Ausschluß von der Masse zur Folge habe. Sollten sich die Kernweinischen Gläubiger an diesem Tage über die Richtigkeit und den Vorzug der Forderungen, wie man hofft, nicht in Güte vereinigen, sohin gerichtliche Verhandlung und Entscheidung hierüber nöthig werden, so wird 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, Termin auf Dienstag den 16. August, und 3) zur schlüßlichen Verhandlung und zwar zur Replik auf Donnerstag, den 1. Septbr. und zur Duplik auf Montag, den 19. Septbr. angesetzt, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlußes mit der vorzunehmenden Handlung.

Schloß Seehaus, den 10. April 1825.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

26. Der pensionirte königliche Major Herr Herter dahier, hat unter Verzichtleistung auf das Rechtsmittel der Berufung gegen die in seiner Debitsache erlassene erst richterliche Entschließung d. d. 16. Febr. und publ. am 8. März d. Js. heute ausdrücklich den Antrag gestellt, daß seine sämmtlichen Gläubiger zur Geltendmachung ihrer Ansprüche in Beziehung auf Liquidität und Priorität zusammen berufen werden. Dem Wunsche des Herrn Majors Herter gemäß, werden daher folgende Ediktstäge festgesetzt: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf den 30. Mai l. Js. 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 27. Juni l. Js. und 3) zur Abgabe der Gegeneinreden und resp. Schluß-Erinnerungen auf den 18. Juli l. Js. und werden hiezu sämmtliche Gläubiger

des Herrn Gemeinschuldners mit der Androhung vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen und künftigen Massa zur Folge hat, welch letztere sich aus den künftig einkommenden Pensionsterz-Abzügen in so weit bildet, als und bis sie den — im gegenwärtigen Verfahren liquid werdenden Schuldenbetrag erreichen. Das Ausbleiben an den übrigen Ediktstägen hat den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge.

Nürnberg am 23. April 1825.

Königl. Baier. Stadt-Commandantschaft, als Militair-Gericht erster Instanz in Civilrechtssachen.

Freiherr v. Nesselrode Hugenpoet, Oberst.
Schmidt, Actuar.

27. Alle diejenigen, welche an die sehr geringe und offenbar überschuldete Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Cantors Johann Georg Zeis zu Alvershausen aus irgend einem Grunde Ansprüche zu machen haben, werden hiedurch aufgefordert, selbe innerhalb drei Monaten und längstens bis zum 1. August 1825 anzubringen, widrigenfalls sie bei der Auseinandersetzung der Masse nicht berücksichtiget werden könnten.

Greding den 27. April 1825.

K. B. Landgericht.

28. Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des Farbholzmühlbesitzers Johann Christian Glück zu Wöhrd aus was immer für einen Titel rechtliche Ansprüche zu machen haben, werden auf Antrag der Erbs-Interessenten hiermit aufgefordert, solche innerhalb einer Frist von vier Wochen und längstens in dem auf Freitag den 10. Juni l. Js. Vormittags 9 Uhr an Gerichtsstelle anberaumten Liquidations-Termin geltend zu machen, widrigenfalls sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Nürnberg, den 21. April 1825.

Königl. Landgericht.

29. Am 17. Februar curr. starb dahier der diesseitige Rechnungsführer Herr Johann Eichinger aus Kitzingen gebürtig, mit Hinterlassung eines Testaments. Es werden daher alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel auf dessen Verlassenschaft Ansprüche zu begründen gedenken, hiemit aufgefordert, ihre Rechte binnen 60 Tagen bei diesseitiger Stelle geltend zu machen, außerdem sie bei den weitern Verhandlungen es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie nicht berücksichtiget werden.

Festung Rottenberg am 5. May 1825.

Die Königl. Festungs-Kommandantschaft als Militair-Gericht erster Instanz in Civilrechtssachen.

von Storchenaw, Oberst-Commandant.
Schmidt, Actuar.

30. Nachdem den Relikten des Bäckermeisters Johann Michael Dollfuß von Ansbach eine gerichtliche, auf ihren Vater ausgestellte, Schuld- und Unterpfandsverschreibung der Wittwe des im Jahre 1807 verstorbenen Bürgers und Bierbrauers Johann Stephan Meyer von hier, Namens Rosina Margaretha d. d. 22. Januar 1808 über 300 fl. nebst angeheftetem Hypothekenschein vom 9. Februar 1808 über die verpfändeten 1 3/8 Mg. 24 1/2 Rth. Acker beim krummen Waasen, Flur Neuses, verloren gegangen ist; so werden nunmehr auf Antrag der Interessenten diejenigen unbekannten Innhaber dieser Urkunde, welche an derselben irgend einen Anspruch zu machen haben, anmit aufgefordert, dergleichen Ansprüche binnen drei Monaten, längstens aber am 2. Aug. Vormittag um so mehr dahier anzumelden, als außerdem die Außenbleibenden mit denselben ausgeschlossen werden, und die Urkunde selbst für kraftlos erklärt werden muß.

Ansbach, am 16. April 1825.

Königl. Landgericht.

31. Nachdem der für die Lorenz Spälterische Curatel zu Bruckberg von der königl. Bank zu Nürnberg über ein unterm 20. August 1819 angelegtes Capital von 275 fl. ausgestellte Banco-Schuldschein Num. 4809 a 3 2/5 verloren gegan-

gen ist; so werden auf Antrag besagter Curatel die unbekannten Inhaber dieser Urkunde anmit aufgefordert, solche längstens bis zu dem am 16. Sept. 1825 bestimmten Termine dahier um so gewisser vorzuzeigen, als außerdem dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Ansbach, den 3. März 1825.

K. B. Landgericht.

32. Leonhard Prager, Bauernsohn von Oberndorf, ist seit dem rußischen Feldzuge von 1812, in welchem er bei dem Königl. Baier. 11. Linien-Infanterie Regiment eingereiht war, abwesend, und sein Aufenthalt unbekannt. Auf Ansuchen seiner Mutter wird daher derselbe vorgeladen, sich binnen 3 Monaten um so gewisser dahier einzufinden, und das elterliche Hofgut zu übernehmen, als er sonst für verschollen erkläret, sein Vermögen gegen Caution ausgehändiget, und der zwischen seiner Mutter und ihrem Sohne zweiter Ehe, Johann Lehner abgeschlossene Kaufsvertrag sofort genehmigt werden wird.

Altdorf im Rezatkreise, am 3. Mai 1825.

K. B. Landgericht.

33. Leonhard Wolf von Nenzenheim, im Jahre 1810 beim königlich baierischen 10. Infanterie-Regiment in Amberg, und Johann Paul Dehm von Ergersheim, in demselben Jahre beim k. b. Militär in Nürnberg gestanden, und im rußischen Feldzug vermißt, werden anmit auf Anbringen ihrer Anverwandten binnen neun Monaten und spätestens in dem auf den 11. October 1825 Morgens 9 Uhr anberaumten Termin vor unterzeichneten k. Landgerichte sich persönlich oder schriftlich anzumelden, und zu gestellen, aufgefordert, ansonst sie werden für todt erklärt, und ihr sämmtliches Vermögen ihren Anverwandten ausgeantwortet werden.

Uffenheim den 10. Dez. 1824.

Königl. Landgericht.

34. Auf Anbringen der nächsten Anverwandten werden die Abwesenden: 1) Johann Michael Popp von Geckenheim, Anno 1812 beim K. B. 6. Chevaurleger-Regimente als Gemeiner in Diensten, und in Rußland vermißt, 2) Achatius Friedrich Heubner aus Uffenheim, angeblich im rußischen Kriege bei Moskau geblieben, nebst ihren etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern vorgeladen, binnen 9 Monaten und spätestens den 9. Februar 1826 Vormittags 9 Uhr im K. Landgerichte persönlich zu erscheinen, oder schriftlich sich anzumelden, ansonst Abwesende für todt erklärt, ihr Vermögen ihren rechtmäßigen Erben wird extradirt werden.

Uffenheim den 14. April 1825.

Königliches Landgericht.

35. Der unbekannten Aufenthalts abwesende, im Jahr 1742 geborne Ambrosius Hiller von Mt. Herrnsheim, so wie dessen Erben, werden auf Antrag seines Bruders Johann Simon Hiller allda, hiemit öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten, und längstens am Montag den 19. Sept. sich bei hiesigem Gerichte zu melden, und die Verwaltung seines Vermögens zu übernehmen, wigrigenfalls solcher an gedachtem Termine für todt erklärt, und dem Antragsteller das Vermögen ohne Caution überlassen werden wird.

Seehaus, den 1. April 1825.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

36. Die nächsten Verwandten und Erben des bereits unterm 14. April 1817 als verschollen erklärten Ludwig Krämer, Bauerssohn von Hellmizheim, haben um Aufhebung der von ihnen gestellten Cautionen für das extradirte Erbvermögen angesucht, da der Verschollene mit dem 6. Juli 1824 sein 70stes Lebensjahr zurückgelegt hat. Es werden daher Ludwig Krämer oder dessen allenfallsige rechtmäßige Descendenten vorgeladen, binnen 3 Monaten, und längstens bis 1. Juli d. Js. sich entweder schriftlich oder persönlich zu melden, um weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls Ludwig Krämer als todt erklärt, die Cautionen aufgehoben, und das Vermögen den legitimirten Erben ohne fernere Sicherheitsleistung überlassen werden wird.

Einersheim, den 20. März 1825.

Gräflich Rechteren Limpurg Speckfeldisches Herrschafts-Gericht.

37. Nachstehende Personen sind seit länger als zehen Jahren abwesend, ohne daß von ihrem Leben oder erfolgten Tode den Ihrigen, Nachrichten zugekommen sind:

Nro.	Vor- und Zunamen.	Stand.	Geburts-Ort.	Jahr der Geburt.	Wann und wo vermißt.	Vermögen. fl.	kr.
1	Ammon, Joh. Jakob,	Soldat im ehemalig Königl. Baier. 5ten leichten Infant.-Bat.	Feuchtwangen.	1788	am 18. Jan 1813 im russischen Feldzug	46	46
2	Bauer, Johann Michael,	Soldat im Königlich 5. Chevеaurlegers Regiment.	Steinbach a. d. HE.	1780	in Rußland vermißt	271	—
3	Beck, Johann Georg,	Soldat im 5ten Chev. Regiment.	Steinbach b. F.	1784	am 1. Oktbr. 1812 im russischen Feldzug	400	—
4	Beck, Johann Georg,	Soldat im Königlich Baiersch. 7ten Linien-Inf.-Regiment.	Beierberg	1791	am 26. Nov. 1814 in Frankreich als vermißt abgeführt	—	—
5	Brunner, Joh. Georg,	Soldat im Königlich Baiersch. 11ten Linien-Inf.-Regiment.	Rißmannschallbach (Bernau.)	1791	am 17. Oktbr. 1812 in russische Gefangensch. gerathen	unausgemittelt	
6	Brunner, Joh. Mathias,	Soldat im Königlich Baiersch. 7ten Linien-Infant.-Regiment.	Unterhinterhof	1790	am 26 Nov. 1814 in Frankreich als vermißt abgeführt	unausgemittelt	
7	Buckel, Egidius	Soldat im kgl. Baier. 10. Linien-Inf. Regim.	Weinberg	1784	1812 in Rußland	300	—
8	Dänzer, Georg Michael	Soldat im ehem. 5. leichten Inf. Bataillon.	Glashofen	—	1. Januar 1813	300	—
9	Deeg, Johann Friedrich	Soldat im 13. Linien-Infant. Regim.	Erlmühle	1783	1812 in Rußland	—	—
10	Dietrich, Joh. Simon	dergl.	Heinersdorf (Fetschendorf)	1787	23. Jan. 1813 im Lazareth zu Stargardt	13	—
11	Dietrich, Joh. Georg	Soldat im 14. Linien-Infant. Regim.	Thürnhofen	1784	1812 in Rußland	25	—
12	Emmert, Georg Jakob	Soldat im ehem. 5ten leichten Inf. Bat.	Mezlesberg	1779	am 1. Januar 1813	153	—
13	Fischer, Johann Evangelist	Soldat im 11. Linien-Inf. Regim.	Weinberg	1789	1812 am 26. Oktobr in Rußland	—	—
14	Frentag, Georg Michael	dergl.	Künhard	1789	am 19. Oktob. 1812 in russ. Gefangenschaft gerathen	—	—
15	Friederich, Lorenz	Soldat im 10. Linien-Inf. Regim.	Weinberg	1788	am 1. Januar 1813 in Rußland	100	—
16	Fuchs, Johann Andreas	Soldat im ehemal. 5. leichten Inf. Bat.	Wieseth	1792	am 7. Sept. 1813	129	54
17	Gehring, Joh. Georg	Soldat im ehem. 5. l. Infant. Bataillon	Wildenholz	1780	am 26. August 1812 in Rußland gefangen	100	—
18	Glaß, Johann Georg	Soldat im kgl Art. und Fuhrwesen Bataillon	Kalerberg	1782	seit dem 1. Dez. 1812 in Rußland	—	—
19	Härtfelder, Joh. Mathias	Soldat im kgl. b. 11. Linien-Inf. Regim.	Larrieden	1790	am 4. Dez. 1812 in russ. Gefangenschaft gerath.	434	19½

Nro.	Vor- und Zunamen.	Stand.	Geburts-Ort.	Jahr der Geburt.	Wann und wo vermißt.	Vermögen. fl.	kr.
20	Hallmann, Georg Martin	Soldat im kgl. b. 6. Linien-Inf. Regim.	Mosbach	1789	am 20. Aug. 1812 ins Lazareth nach Polozk, am 1. Jan. 1813 verm.	300	—
21	Heiß, Johann Leonhard	Soldat im 5. leichten Inf. Bataillon	Biberbach	1785	am 1. Januar 1813 in Rußland	—	—
22	Herzog, Johann Christoph	Soldat im 10. Linien-Inf. Regim.	Kaierberg	—	am 1. Jan. 1813.	—	—
23	Heßler, Georg Leonhard	Soldat im 13. Linien-Inf. Regim.	Reichenbach	1783	am 1sten July 1813 in Rußland	600	—
24	Hintermeyer, Joh. Leonhard	Soldat im kgl. 7. Lin. Infant. Regim.	Unterampfrach	1790	am 26 Nov. 1814 in Frankreich als vermißt abgeführt	300	—
25	Hölzel, Johann Georg	Soldat im kgl. 5. leicht. Inf. Bataillon	Vorderbreitenthann	1795	am 1. Januar 1813 in Rußland	—	—
26	Hörner, Johann Caspar	Soldat im 10. Regim.	Schnelldorf	1791	1812 in Rußland	—	—
27	Hofmann, Joh. Michael	Soldat im 13. Linien-Inf. Regim.	Großwaldhausen	1784	am 1. Oktober 1809	31	28 4/7
28	Honig, Georg Leonhard	Soldat im kgl. 7. Lin.-Inf. Regim.	Unterampfrach	1792	am 26. Nov. 1814 in Frankreich als vermißt abgeschrieben	—	—
29	Hornberger, Christian	Soldat im kgl. Art. Regiment	Feuchtwang	1789	seit dem 1. Jan. 1813	—	—
30	Jägenfritz, Joh. Andreas	Soldat im kgl. 7. Linien-Inf. Regim.	Haundorf	1792	am 18. Mai 1815 in Frankreich als vermißt abgeführt	141	53 5/7
31	Jörg, Joh. Leonhard	Soldat im kgl. 12. Linien-Infant. Regim.	Dombühl	1790	1812 in Rußland	225	—
32	Jörg, Joh. Tobias	Soldat im vormalig. 5 leicht. Inf. Bataillon	Dombühl	1791	am 7. Sept. 1813	225	—
33	Käser, Michael	Soldat im königl. b. 6. Lin,-Inf. Regim.	Mögersbronn	1791	5. Aug. 1812 ins Lazareth nach Polozk; am 1. Jan. 1813 vermißt	unausgemittelt	
34	Karch, Johann Philipp	Soldat im königl. Art. Regim.	Feuchtwang	1783	am 13 März 1813 als im Spital vermißt abgeschrieben	50	—
35	Kern, Georg Andreas	Soldat im 11. Linien-Inf. Regim.	Ratzendorf	1791	1812 in Rußland	1000	—
36	Kern, Johann Georg	Soldat im 13. Linien-Inf. Regim.	Ziegelhaus	1787	am 23. Jan. 1813 im Lazareth zu Banske in Curland	—	—
37	Kilian, Johann Georg	Soldat im 13. Linien-Inf. Regim.	Ungetsheim	1780	seit 1. März 1813 in Danzig	600	—
38	Klee, Johann Heinrich	Soldat im ehem. 5. l. Infant. Bataillon	Dentlein am Forst	1782	seit dem 1. Jan. 1813	unbestimmt	

Nro.	Vor- und Zunamen.	Stand.	Geburts-Ort.	Jahr der Geburt.	Wann und wo vermißt.	Vermögen. fl.	kr.
39	Kochendörfer, Georg Leonh.	Soldat im 6. Linien-Inf. Regim.	Wildenho'z	1790	am 20. Sept. 1812 ins Lazar. zu Polozk; am 1. Jan. 1813 als vermißt abgeschrieben	250	—
40	Kreuth, Johann Andreas	Soldat im kgl. 6. Lin.-Inf. Regim.	Feuchtwang	1786	am 4. Dezbr. 1812 in Rußland	—	—
41	Kümpflein, Joh. Georg	Soldat im kgl. b. 7. Linien-Inf. Regim.	Kaltenbronn	1790	am 26. Nov. 1814 in Frankreich vermißt abgeschrieben	175	—
42	Lechner, Georg Michael	Soldat im 13. Linien-Inf. Regim.	Wortenberg	1788	1812 12. Dezember in Rußland	unausgemittelt	
43	Lehr, Joh. Andreas	Soldat im 13. Linien-Inf. Regim.	Dentlein am Forst	1780	seit d. 23 Jan. 1813 im Lazareth zu Tilsit	33	—
44	Lehr, Joh. Thomas	Soldat im 13. Linien-Inf. Regim.	Dentlein a. F.	1790	seit d. 23. Jan. 1813 im Lazareth zu Tilsit	8	15
45	Lehr, Joh. Andreas	Soldat im 5. Chev.leg. Regim.	Unterd.-Ilersbach	1780	seit 1812 in Rußland	50	—
46	Liebing, Leonhard	Soldat im kgl. Art. und Fuhrwesens-Bataill.	Leurenhof	1784	seit dem letzten franz Feldzug	26	—
47	Lindner, Johann Leonhard	Soldat im 10. Linien-Inf. Regim.	Archshofen	1787	seit dem 1. Jan. 1813 in Rußland im Lazar.	100	—
48	Müller, Johann Leonhard	Soldat im 12. Linien-Inf. Regim.	Feuchtwang	1790	1812 im rußisch. Feldz.	—	—
49	Müller, Johann Michael	im k. leich. 5. Inf. Bat. des Grafen Buttler	Berkertshofen (Haundorf)	1787	1812 im rußisch. Feldzug	—	—
50	Neidlein, Joh. Michael	Soldat im 13. Linien-Inf. Regiment	Schnelldorf	1782	seit dem 4. Jan. 1813 bei Labiau in Ostpreußen	—	—
51	Oberhäußer, Johann Simon	Soldat im kgl. 5. Lin.-Inf. Regiment	Wieseth	1793	1814 in Frankreich am 1. Oktober	—	—
52	Pfeffer, Johann Michael	Soldat im 5. Chev. Regiment	Dentlein a. Forst	1784	seit dem 1. Okt. 1812 in Rußland	347	28½
53	Philipp, Matthias	Soldat im 13. Infant. Regiment	Rannsbach a. d. HE.	1782	seit d. 23. Jan. 1813 im Lazareth zu Danske	—	—
54	Planner, Johann Andreas	Soldat im königl. Art. Regim.	Binsenweiler	1789	seit dem 24. November 1812 in Rußland	300	—
55	Rasselsbauer, Joh. Georg	Soldat im kgl. 7. Lin.-Inf. Regim.	Wehlmäusel	1776	am 26. Nov. 1814 in Frankreich als vermißt abgeschrieben	—	—
56	Rooß, Johannes	Soldat im kgl. 3. leicht. Inf. Bat. Bernklau	Bittelhof	1789	seit 1812 in Rußland	375	—
57	Rühl, Johann Andreas	Soldat im 5. leichten Inf. Bataill.	Wählmäusel	1792	seit d. 1. Okt. 1813 im Lazareth in Dresden	1193	17
58	Rühl, Christian Daniel	Soldat im königl. Art. Regim.	Feuchtwang	1790	seit 6. Dezbr. 1812 in Rußland vermißt	—	—

Nro.	Vor- und Zunamen.	Stand.	Geburts-Ort.	Jahr der Geburt.	Wann und wo vermißt.	Vermögen. fl.	kr.
59	Schaffner, Georg	Soldat im kgl. baier. 7. Linien-Infan. Regiment	Kaltenbronn	1790	am 26. Nov. 1814 in Frankreich als vermißt abgeschrieben	unbestimmt	
60	Scharf, Johann Lorenz	Soldat im kgl. 7. Lin.-Inf. Regim.	Wieseth	1792	am 26. Nov. 1814. in Frankreich als vermißt abgeführt	—	—
61	Scherer, Joh. Martin	Soldat im 13. Linien-Inf. Regim.	St. Ulrich	1783	seit dem 23. Jan. 1813. im Lazareth zu Tilsit	50	—
62	Schlump, Joh. Georg	Soldat im 5. leichten Inf. Bataillon	Dombühl	1786	seit dem 1. Jan. 1813.	—	—
63	Schmidt, Joh. Georg	Soldat im 5. leichten Inf. Bataillon	Tribur	1782	seit dem 1. Jan. 1813.	250	—
64	Schmidt, Joh. Leonhard	Soldat im 5ten Linien-Inf.-Regim.	Tribur	1793	seit dem 1. Okt. 1814 in Frankreich	300	—
65	Schock, Georg,	Soldat im kgl. 3. leicht. Inf. Bat. Bernklau, (12. Lin.-Inf. Reg.)	Lattenbuch	1788	1812 in Rußland	158	—
66	Scholderer, Leonhard	Soldat im ehemal. 5. leicht. Inf. Bataill.	Krapfenau	1782	am 1. Oktb. 1809 vermißt	438	59½
67	Schust, Johann Martin	Soldat im 5. leichten Inf. Bat.	Haundorf	1780	seit dem 1. Jan. 1813	—	—
68	Sengfelder, Georg Leonhard	Soldat im 5. leichten Inf. Bat.	Braitenau	1783	seit dem 1. Jan. 1813	262	34½
69	Sindel, Georg Michael	Soldat im 13. Linien-Inf. Regim.	Gebrenberg	1787	seit dem 1. Aug. 1808	300	—
70	Ströhlein, Georg Christian	Soldat im 6. Linien-Inf. Regim.	Aichau	1790	1812 in Rußland	—	—
71	Vogel, Johann Andreas	Soldat im 5. leichten Inf. Bat.	Breitenau	1791	seit dem 28. Okt. 1813	858	30
72	Voog, Georg Michael	Soldat im kgl. 16. Lin.-Inf. Regim. 5. leicht. Inf. Bataill.	Neidlingen Wohnort Keiserberg	1786	1812 in Rußland	100	—
73	Walther, Joh. Georg	Soldat im kgl. 5. l. Inf. Bat. (16. Regim.)	Forndorf	1796	desgl.	—	—
74	Weller, Georg Michael	Soldat im kgl. 9. Lin. Inf. Regim.	Untermesbach	1788	desgl.	64	56½
75	Wiesinger, Joh. Andreas	Soldat im 13. Linien-Inf. Regim.	Winterhalden	1782	am 1. Nov. 1812 ins Lazar. nach Glogau u. a. 1. April 1813 verm.	442	15
76	Wolf, Johann Martin	Soldat im 3. leicht. Inf. Bat. Bernklau (12. Linien-Inf. Regim.)	Kühnhard	1790	1812 in Rußland	500	—
77	Zinck, Johann Wilhelm	Soldat im 10. Linien-Inf. Regim.	St. Ulrich	1789	desgl.	—	—
78	Zöber, Georg Leonhard	Soldat im 2. Chev.l. Regim.	Düffersdorf	—	$18\frac{13}{14}$ in Frankreich	226	5½

Auf die vorliegenden Anträge ihrer nächsten Verwandten und resp. Curatoren, werden daher die Genannten, ihre Erben und Erbnehmer hiemit aufgefordert, sich binnen 9 Monaten, und längstens Montags, den 2. Januar 1826. bei dem unterzeichneten Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten; widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß diejenigen der Verzeichneten, von denen keine Meldung einläuft, für todt erklärt werden, und daß dann das angesetzte Vermögen den sich legitimirenden nächsten Anverwandten ohne Caution ausgehändigt wird.

Feuchtwangen, im Rezatkreis, des Königreichs Baiern, am 18. Jan. 1825.

K. B. Landgericht.

38. Von dem königlich baierischen Landgericht in Heidenheim werden auf Ansuchen ihrer Verwandten und Curatoren nachstehende Verschollene, nemlich: 1) der ehemalige Soldat Johann Philipp Wiederhold aus Hechlingen, geboren am 31. Januar 1785, im rußischen Feldzug vermißt; 2) der ehemalige Soldat Georg Kleemann aus Ehlheim, geboren am 20. März 1790, im Feldzug gegen Rußland vermißt; 3) Franz Joseph Ignaz Hallermeier aus Gnozheim, geboren am 26. Nov. 1793, im Feldzug gegen Rußland vermißt; 4) der ehemalige Soldat Johann Michael Carl Auernhammer aus Dölingen, geboren am 13. Febr. 1792, im Feldzug gegen Rußland vermißt; 5) der ehemalige Soldat Franz Anton Erdelhuber aus Gnozheim, geboren am 27. July 1790, im Feldzug gegen Rußland vermißt; 6) der ehemalige Soldat Georg Paul Baumgärtner aus Heidenheim, geboren Ao. 1788, im Feldzug gegen Rußland vermißt; 7) Johann Leonhard Laubensdörfer von Roßmeiersdorf, geboren am 13. Febr. 1785, im Feldzug gegen Rußland vermißt; 8) Georg Leonhard Laubensdörfer von Roßmeiersdorf, geboren am 5. Febr. 1790, im Feldzug gegen Rußland vermißt; 9) Johann Michael Röggінger, Metzgergeselle aus Spielberg, geboren am 19. April 1787, gieng im Jahr 1801 als Metzgergeselle nach Oestreich, und hat seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören lassen; 10) Johann Georg Bohner aus Steinhard, geboren am 18. Sept. 1761, gieng in seiner frühen Jugend unter das Oestreichische Militär, und hat seit 42 Jahren nichts mehr von sich hören lassen; 11) Johann Christian Niedermeyer aus Rohrach, geboren am 24. May 1780, gieng vor 22 Jahren nach England, und ließ der Zeit nichts von sich hören; 12) Johann Caspar Meyer aus Westheim, geboren am 21. Oktober 1756, gieng nach Amerika und hat seit 21 Jahren, wo er sich in London als Seemann aufhielt, keine Nachricht mehr von sich gegeben; 13) Lorenz Ferdinand Ödderlein aus Berolzheim, geboren am 23. Januar 1784, war in Oestreich. Kriegsdiensten, und hat seit vielen Jahren nichts mehr von sich hören lassen, nebst ihren etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern hiemit dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie sich binnen 9 Monaten und längstens in dem auf den 29. Sept. 1825 Morgens 9 Uhr bei dem kgl. Landgerichte dahier anberaumten Termin persönlich oder schriftlich melden, und daselbst weitere Anweisung, im Fall ihres Ausbleibens aber gewärtigen sollen, daß sie werden für todt erklärt, und ihr sämmtlich zurückgelassenes Vermögen ihren nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, ohne Caution werde zugeeignet werden.

Heidenheim am 21. Sept. 1824.

Königl. Landgericht.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach, wurde in der Konkurssache der Wittwe Precht zur Versteigerung zweier Kühe und zweier Schweine auf den 19. Mai c Nachm. 3 Uhr vor dem Commissair Kreis- und Stadtgerichts-Protokollisten Bscherer Termin anberaumt. Kaufeliebhaber haben sich zur besagten Stunde in dem Hause No. 508, einzufinden.

Ansbach, am 5. Mai 1825.

Busch, Direktor.

2. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach wird hierdurch bekannt gemacht, daß das am 19ten vor. Mts. gefällte Erkenntniß zweiter Instanz, in der Konkurssache über das Vermögen des vormaligen Landgerichts-Assessors Paul Richter zu Leutershausen heute an die Amtstafel geheftet worden ist.

Ansbach, den 14. May 1825.

Busch, Direktor.

3. (Verschollenheits-Erklärung) Nachdem auf die öffentliche Vorladung vom 4. August 1824, sich weder Georg Friedrich Hanger von Eysölden, Soldat des K. Baier. 7ten Linien-Infanterie-Regiments noch allenfallsige Descendenten desselben innerhalb des ausgeschriebenen sechsmonatlichen Termins gemeldet haben, so wird Gerg Friedrich Hanger dem angedrohten Rechtsnachtheile gemäß, hiemit als verschollen erklärt, und solle sein Vermögen den Intestaterben gegen Caution verabfolgt werden.

Greding, den 21. April 1825.

K. B. Landgericht.

4. (Verschollenheitserklärungs-Erkenntniß.) Da der Gemeine des Königlichen Baierischen 5. Linien-Infanterie-Regiments Andreas Teschner von Peppenhöchstädt dies Gerichts, welcher am 7. Septb. 1813. in Sachsen vermißt wurde, sich auf die diesseitige Edictalladung vom 26. May v. Js. in dem nunmehr verflossenen zehnmonatlichen Termine weder mündlich noch schriftlich gemeldet, noch Descendenten desselben Ansprüche auf den Nachlaß vorgebracht haben; so wird nach dem Ansuchen seiner nächsten Verwandten Andreas Teschner für verschollen erklärt, und dessen Vermögen an die nächsten Verwandten gegen Cautionsleistung hinausgegeben.

Neustadt a. d. A. den 16. April 1825.

K. B. Landgericht.

5. Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Gastwirth Andreas Gbs in Mkt. Bergel durch rechtskräftiges Erkenntniß des kgl. Landgerichts Windsheim für einen Verschwender erklärt, und ein besonderer Curator seines Vermögens aufgestellt worden ist, ohne dessen Beiziehung und Genehmigung der Andreas Gbs rechtsgültige Geschäfte nicht vornehmen kann.

So geschehen Windsheim den 31. Merz 1825.

Königl. Landgericht.

6. Durch Erkenntniß vom heutigen ist der abwesende Johann Daniel Maylein von Hüttenheim für todt erklärt, und die Sicherheitsleistung für dessen an seine Erben hinausgegebenes Vermögen aufgehoben worden, was hiermit bekannt gemacht wird.

Schloß Seehaus, den 23. April 1825.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Aufforderungen

zu Hypotheken-Anmeldungen.

1. Das Königl. Landgericht Gunzenhausen hat das Hypothekenbuch nach folgenden Abtheilungen angelegt: 1) Aha mit Edersfeld, Sausenhofen, Pflaumfeld und Steinacker; 2) Altenmuhr mit Stadeln, Wehlenberg und Nesselmühle, Neuenmuhr, Laubenzedel, Büchelberg, Sinderlach, Schnakenmühle und Schlungenhof; 3) Endersdorf, Keilberg, Stockheim, Müsighof, Birkenhof, Griesmühle, Ottmannsberg, Sägmühle und Heiligenblut, Ramsberg mit Birkenmühle, Langweidmühle und Oefeleinsmühle, Tannhausen mit Weitzelbach, Regelsberg, Sorghof und Neuhersberge, dann mit den Beutel- Furth- Grafen- Hüner- Neu und Scheer- Mühlen, Frickenfelden; 4) Gräfensteinberg mit Brand, Brombach, Geißelsberg, Geislohe und Rötenhofen — der Markt Absberg mit dem Fallhause, Griesbuck, Schelhof und Spagenhof; 5) die Stadt Gunzenhausen mit der Bettelmühle, Fallhaus, Leonhards Ruh, Reutberg, Walkmühle und Weinberg; 6) Haundorf mit Au, Demetshöfe, Eichenberg, Guzenmühle, Höhberg, Leidingendorf, Lindenbühl, Seitersdorf, Stixenhof und Straßenwirthshaus — Obererlbach mit Hessenmühle, Schwabenmühle, Thierhöfe und Wolfsmühle — Kalbensteinberg mit Igelsbach; 7)

Stetten mit Maicha, Cronheim und Filchenhard; 8) Theilenhofen mit Rietern — Pfofeld, Gundelshalm, Langlau und Rehbühl — Wachstein — Dornhausen — Unterasbach — Oberasbach und Obenbronn; 9) Wald mit Moskord, Schweina, Steinabühl und Unterhambach — Streudorf, Hohberg und Oberhambach — Unterwurmbach mit Oberwurmbach und Schäupleinsmühle. Sämmtliche nach der Preußischen Hypotheken-Ordnung eingetragene Hypotheken sind bereits in die Rapularien zum neuen Hypothekenbuche übergetragen, es können sich daher die Betheiligten an jedem Dienstage und Freitage von der richtigen Uebertragung überzeugen. Bei dem herannahenden Ende der Einführungs-Periode sind die allenfallsigen Anmeldungen, besonders hinsichtlich der ehehin nach Eschenbach, Merkendorf, Spalt, Pleinfeld, Ellingen und Heidenheim ꝛc. gerichtsbaren Grundstücke um deswillen zu beschleunigen, weil hier über sie keine Consens- oder Schuldenbücher vorliegen.

Gunzenhausen am 15. April 1825.

K. B. Landgericht.

2. Da sich der Termin zur Anmeldung der Hypotheken seinem Ende nähert; so werden, nach §. 63. der Instruktion über den Vollzug des Hypotheken-Gesetzes, alle Betheiligte anmit eingeladen, sowohl die noch rückständige Anmeldung von Hypotheken als auch die Anzeigen der grundherrlichen Rechte ꝛc. nach Anleitung der im 32. Stück des Rezatkreis-Blattes vom Jahr 1824. vorgeschriebenen Form doppelt, einzureichen oder mündlich zum Protokoll zu bewirken. Die Abtheilungen des Hypothekenbuches fassen folgende Distrikte in sich: 1) Stadt Abenberg, mit dem ehmaligen Kloster Marienburg; 2) Allmannsdorf, mit der Beizen- und Mandleins-Mühle, Bürglein und Erlingsdorf; 3) Aurau mit Aebach, Bechhofen, Kleinabenberg und Lösenau; 4) Beimbach, mit Barnsdorf, Killansdorf sammt Fallhütte, Oberfteinbach und Untersteinbach auf der Heide; 5) Berulohe mit der Mühle; 6) Ekersmühlen, mit der Brückleinsmühle, Eisenhammer, Kupferhammer, Haimpfarrich, Hofstetten, Leonhardsmühle und Wallersbach; 7) Fünfbronn, mit dem Nagelhof, Schnittlingen, und der Trautenfurther Mühle; 8) Georgens-Gemünd, mit Friedrichs Gemünd, Hauslach, Papiermühlen, Eisenhammer und Oberheckenhofen; 9) Mäbenberg, mit der Hämerleinsmühle; 10) Moosbach, mit dem Engelshof, Güßeldorf, und Massendorf; 11) Mühlstetten, mit Ober- und Unterbreitenlohe; 12) Obersteinbach ob Gemünd, mit Untersteinbach ob Gemünd; 13) Petersgemünd mit der Mühle; 14) Pfaffenhofen, mit Meckenlohe, Pruppach und der untern Glasschleife; 15) Markt Pleinfeld, mit der Bbschleins-Röschen-Reicherts-, Seemanns- und Wurm-Mühle; 16) Rittersbach mit Unterheckenhofen und dem Weinmannshof; 17) Stadt Roth, mit der obern Glasschleife; 18) Rothaurach, mit Kauerhofen; 19) Stadt Spalt, mit der Hirschenmühle; 20) Stirn, mit Hohenweiler, der Macken-Mäusleins- und Prexel-Mühle; 21) Wallisau, mit Mauk, Obermauk und Wbrusbach; 22) Weingarten, mit der Egelmühle, Hagsbronn, Hügelmühle, Steinsfurth und Wasserzell; 23) Wernfels, mit Höfstetten, Hohenrader- und Stiegelmühle, Theilenberg und Untererlbach.

Pleinfeld am 1. April 1825.

Königliches Landgericht als Hypothekenamt.

3. Vom Königlichen Landgerichte Weissenburg wird unter Hinweisung auf §. 63. No. 2 u. 3 der Instruktion über den Vollzug des Hypotheken-Gesetzes, dann der im 14. Stück des dießjährigen Kreis-Intelligenzblattes S. 811 bis 815 von dem Kgl. Appellationsgerichte des Rezatkreises erlassenen Aufforderung, die Anmeldung für das neue Hypothekenbuch betr., nachstehendes hiemit öffentlich bekannt gemacht: 1) Das Hypothekenbuch des Gerichtsbezirks von Weissenburg besteht in vier Bänden nach folgenden Distrikts-Abtheilungen, nemlich: a) die erste Abtheilung enthält die Wohngebäude hiesiger Stadt des I. II. und III. Viertels von Haus No. 1 bis 239 einschlüßig, b) die zweite Abtheilung die Wohngebäude des IV. V. und VI. Viertels von

Haus No. 240 bis 551 einschlässig, c) die dritte Abtheilung die innerhalb der Flurmarkung Weissenburgs gelegene Grundstücke an Gärten, Aecker, Wiesen ꝛc., d) die vierte Abtheilung die innerhalb dem Glacis der Veste Wülzburg befindliche Wohngebäude und Grundstücke. 2) Alle diejenigen, welche auf diese in diesseitigem Bezirk gelegenen Realitäten Hypotheken-Forderungen zu machen haben, oder aus was immer für einem Rechtstitel hiebei betheiligt sind, wenn es auch gleichwohl keiner besondern Anmeldung der in den bisherigen Hypothekenbüchern eingetragenen Forderungen nicht bedarf, werden hiemit aufgefordert, wenigst von jenen Schuldforderungen, worüber die gerichtliche Schuld-Urkunden noch vor dem Jahre 1804, als dem Zeitpunkte der dahier eingeführten Preußischen Hypotheken-Ordnung bei der vormaligen Reichsstadt, unter der Benennung der sogenannten Raths-Obligationen, über welche nicht durchgehends Grund-Akten mit den betreffenden Folien vorliegen, die nachträglichen Anmeldungen noch vor dem Einführungs-Termin hieroris einkommen zu lassen, so wie es überhaupt zur bessern Wahrung der Rechte der einzelnen Interessenten für ganz zweckmäßig erachtet wird, über jene Hypothekenforderungen, welche von dem besagten Zeitpunkte an in die Folien der vorliegenden Grund-Akten gehörig ein — und aus diesen in die Rapularien schon übergetragen worden, durch Einsichtnahme derselben von der Richtigkeit dieser geschehenen Uebertragung sich selbst zu überzeugen, und ihre zu Handen besitzende Schuld-Dokumente mit dem geeigneten Vormerk, in so fern dieses nicht schon geschehen, versehen zu lassen.

Weissenburg den 29. April 1825.

Müller.

4. Das K. B. freiherrl. von Gugelsche Patrimonial-Gericht erster Classe zu Diepoltsdorf, macht hiemit bekannt, daß für sämmtliche zum Amte gehörige Realitäten zu Diepoltsdorf, Judendorf, Deinsdorf, Pettensiedel, Steinbach, Unterlindelbach, Rampertshof und Oberndorf ein einziger Band des Hypothekenbuchs angelegt wird, und erinnert die Betheiligten an die schleunigste Vorlage der etwa noch rückständigen Anmeldungen von Hypothekenrechten.

Simmelsdorf, am 9. May 1825.

Königl. Baierisches freiherrlich von Gugel'sches Patrimonial-Gericht 1. Classe Diepoltsdorf.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Zu dem am Montag, den 30sten d. Mts. May, Vormittags zu Engelthal vor sich gehenden öffentlichen Verkauf von 181 Schff. Korn, 122 Schff. Dinkel und 438 Schff. Haber, auf dem dortigen Kasten befindlich, werden Kaufsliebhaber in das Schwarzkopfische Gasthaus zu Engelthal, eingeladen.

Altdorf, am 13. May 1825.

K. B. Rentamt.

2. Von den in den diesamtlichen Getraid-Kästen dahier und zu Virnsberg aufgespeicherten 1824r. Früchten, werden Dienstags den 24. May d. Js. Vorm. 10 Uhr in dem Amtslokale ohngefähr 48 Schff. Dinkel und 160 Schff. Haber vorbehaltlich höchster Genehmigung an den Meistbietenden verkauft und Liebhaber hiezu eingeladen.

Ansbach, am 13. May 1825.

K. B. Rentamt.

3. Das unterzeichnete Rentamt verkauft vorbehältlich höchster Genehmigung in seinem Locale, am Mittwoch den 25. May Vormittags 9 Uhr, 96 Schff. Dinkel und 150 Schff. Haber, aus dem Erndtejahr 1824 herrührend, und in dem hiesigen herrschaftlichen Kastengebäude aufgespeichert. Kaufslustige werden hiermit eingeladen, am gedachten Termin dahier zu erscheinen.

Feuchtwang, am 14. May 1825.

Königl. Rentamt.

4. Mit Vorbehalt höchster Genehmigung werden nachstehende herrschaftliche Domainen-Wiesen Montag den 30. May Nachm. 1 Uhr in dem Geschäftszimmer der unterfertigten Behörde, öffentlich an die Meistbietenden verpach-

tet, als: 1 Tagw. Bühlwiese No. I. 1 Tagw. dgl. No. II. 1 Tgw. dgl. No. III. 1 Tgw. dgl. No. IV. 1 Tgw. dgl. No. V. 1 Tgw. dgl. N. VI. 1 Tgw. dgl. N. VII. 158 Q. R. dgl. N. VIII. 2 5/8 Tgw. die Schlichtenwiesen, 4 1/2 Tgw. 24 Q. R. der Kohweiher 4 Tgw. 39 Q. R. Wiese beim Kohweiher bei Hohenberg, 1 Tgw. im Schnekenzirkel bei Neunstetten: Dienstag, den 31. d. Mts. Nachm. 1 Uhr in dem Kronen-Wirthshause zu Ornbau, 1 1/2 Tgw. aufm Schießwaasen bei Ornbau 4 1/2 Tgw. 30 Q. R. 37 Q. F. die Reutwiese, 1 Tgw. aufm Anger, 25 Tgw. die Arberger Schäferei-Wiese, 1 1/2 Tgw. die lange Brückenfundations-Wiese, 2 1/2 Tgw. 34 Q. R. 4 Q. F. die Winkelsteig-Wiese, 1/2 Tgw. Gemeindetheil zum Forsthaus Arberg aufm Rösswaasen: Mittwoch, den 1. Juny 1825, in dem Kirchdörferischen Wirthshause zu Sommersdorf 5 3/8 Tgw. 41 Q. R. die Forstwiese, 8 5/8 Tgw. 41 Q. R. die Meicherin, 3 1/2 Tgw. 8 Q. R. die Wächterin: Donnerstag, den 2. Juny 1825, in dem Reingruberischen Wirthshause zu Bechhofen, 1 1/2 Tgw. über des Wassenmüllers Abfall und 2 1/2 Tgw. allda. Pachtlustige werden hierzu eingeladen, zugleich aber bemerkt, daß auswärtige, dem Amte unbekannte Pachtliebhaber sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen, oder ihre im Amtsbezirk ansäßige Konsorten gleich zu benennen haben.

Herrieden, am 9. May 1825.

K. B. Rentamt.

5. Nächsten Freitag, den 20ten dies. Nachmittags 2 Uhr verpachtet, die unterzeichnete Behörde in deren Geschäftszimmer die Beifuhr nachstehender Pensionsbölzer nach Triesdorf als: 8 Klftr. im Thiergarten, 14 Klftr. im Rosenberg 5 Klftr. im Möhrischen Holz, 18 Klftr. Bergholz, 4 Klftr. im Schellenholz, Triesdorfer Forstey. 8 Klftr. im Winkelhof, Rauenzeller Forstey, mit Vorbehalt höchster Genehmigung an den Wenigstnehmenden, und ladet die dazu Lusthabenden Anspänner hierzu ein.

Herrieden, am 12. May 1825.

Königl. Rentamt.

6. Auf dem Forstrevier Lellenfeld, Districts Schwaninger Heide werden am 20. d. M. May die disponiblen Brennhölzer öffentlich versteigert. Zusammenkunft findet Vorm. 8 Uhr in Dennenlohe statt.

Gunzenhausen den 11. May 1825.

K. B Forstamt.

7. Die auf dem königl. Getraidspeicher zu Pertolzheim gelagerten gutgehaltenen Getraidefrüchte aus dem 1824r Aerntejahr, bestehend in circa 3 Schfl. Waizen, 75 Schfl. Korn und 66 Schfl. Haber, werden Donnerstag den 26. d. M. früh 10 Uhr in dem Muningerischen Gasthause zu Pertolzheim salva ratificatione an den Meistbietenden öffentlich verkauft, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Monheim den 11. Mai 1825.

Königl. Rentamt.

8. Das unterzeichnete Königl. Rentamt verkauft unter Vorbehalt höchster Genehmigung Samstags den 28. dieses Monats Vormittag 10 Uhr von seinen disponiblen Getraide-Vorräthen 100 Schfl. Dinkel und 100 Schfl. Hafer aus dem Erndte-Jahr 1824. Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich zur bestimmten Zeit im rentamtlichen Geschäftszimmer einzufinden.

Rothenburg den 13. May 1825.

K. B. Rentamt.

9. Höchster Königl. Regierungs-Verfügung zu Folge wird das herrschaftliche Forsthaus zu Bonnhof mit 1. Scheuer, 1. Waschhaus, 1. Backofen, 1. Schweinstall, 1. laufenden Bronnen und 3 Gärtlein, dann 3 Mg. Feld in der Steingrube dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Befähigte Kaufsliebhaber wollen sich daher auf Dienstag den 24. Mai d. Js. Vormittags 10 Uhr in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Königl. Rentamts einfinden und den Zuschlag, mit Vorbehalt höchster Genehmigung, gewärtigen.

Windsbach, den 21. April 1825.

K. B. Rentamt.

10. (Wiederbesetzung der erledigten Stadt-Pfarrerstelle an der Lorenzer Kirche dahier betr.) Vom Magistrat der Königlich Baierischen Stadt

Nürnberg wird hiemit bekannt gemacht, daß durch den Tod des Stadtpfarrers an der Lorenzerkirche dahier diese Stelle erledigt ist. Der Ertrag derselben wurde mit Einschluß der auf 100 fl. angeschlagenen freien Wohnung auf 1280 fl. 10 kr. taxirt, worunter jedoch 200 fl. auf ungewissen Einkünften beruhen. Die Wiederbesetzung dieser Stelle erfolgt auf die Präsentation des Magistrats und der Gemeinde-Bevollmächtigten. Es werden daher diejenigen, welche sich um solche zu bewerben gedenken, hiemit aufgefordert, ihre Gesuche mit den Anstellungs-Prüfungs-Noten und den amtlichen Zeugnissen ihrer nächst vorgesetzten Behörden über ihre Qualification überhaupt, insbesondere aber über ihre Auszeichnung als Kanzelredner binnen 4 Wochen von heute an, bei dem Magistrat einzureichen.

Nürnberg, den 21. April 1825.

Binder. Scharrer.

11. (Die Wiederbesetzung der erledigten Stelle des zweiten Pfarrers an der Spitalkirche zu Nürnberg betr.) Vom Magistrat der Königlich Baierischen Stadt Nürnberg wird hiedurch bekannt gemacht, daß die Stelle des zweiten Pfarrers an der Spitalkirche dahier erledigt ist, und deren Wiederbesetzung auf die Präsentation des Magistrats und der Gemeindebevollmächtigten erfolgen wird. Der Ertrag derselben ist zwar auf 932 fl. 26 kr. angegeben, nämlich 500 fl. Besoldung, 100 fl. Anschlag der freien Wohnung und 175 fl. für besondere Funktionen, die übrigen 157 fl. 26 kr. hingegen sind als ganz ungewisse Einkünfte vom Beichtstuhl zu betrachten. Diejenigen, welche um diese Stelle sich zu bewerben gedenken, werden hiemit aufgefordert, ihre Gesuche binnen 4 Wochen bei dem Magistrat einzureichen, und solche mit ihren Anstellungs-Prüfungs-Noten, so wie mit den Zeugnissen ihrer nächstvorgesetzten Behörden über ihre Qualifikation überhaupt, über ihre Auszeichnung als Kanzelredner aber insbesondere, zu begleiten.

Nürnberg, den 26. April 1825.

Binder. Scharrer.

12. (Die Wiederbesetzung der erledigten Lehrerstelle an der Mittelklasse der Präbes'schen Armen-Kinder Schule betr.) Vom Magistrat der kön. Baierischen Stadt Nürnberg wird hiermit bekannt gemacht, daß durch die Beförderung des Lehrers Schindler dessen Stelle an der Präbes'schen Armen-Kinderschule dahier erledigt wurde. Der jährliche Gehalt dieser Stelle beträgt 350 fl. baar, und die Wiederbesetzung derselben erfolgt nach vorhergegangener Präsentation des Magistrats und der Gemeinde-Bevollmächtigten. Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, werden demnach aufgefordert, ihre Gesuche mit den Zeugnissen ihrer nächst vorgesetzten Behörden über ihre Qualification und Sittlichkeit, und insbesondere mit den Anstellungs-Prüfungs-Noten begleitet, binnen 4 Wochen von heute an, in Doppelschriften bei dem Magistrat einzureichen. Alle, welche weder in der Anstellungs-Prüfung, noch nachher eine der Noten „Vorzüglich und Sehr gut" sich erworben haben, werden von selbst der Meldung sich zu enthalten wissen, weil auf sie keine Rücksicht genommen werden kann.

Nürnberg, den 30. April 1825.

Binder. Scharrer.

13. (Maierhofs-Verpachtung betr.) Mit dem Termin Lichtmeß 1826 endiget sich der Pacht des herrschaftlichen Maierhofs dahier und zur weiteren Verpachtung desselben auf 12 Jahre wird hiemit Termin auf Montag den 4. Julius d. Js. anberaumt. Der Maierhof besteht, ausser den sehr geräumigen, bequemen und im guten baulichen Stande sich befindenden Pachters-Wohnungen und Oekonomie-Gebäuden, in 517 Morgen Ackerfeld und 150 Morgen Wiesen, dann in dem Grummet-Genusse einiger Wiesen. Die Felder und Wiesen sind von guter Beschaffenheit und großen Theils zusammenhängend. Die Pachtliebhaber werden eingeladen, an dem festgesetzten Tage, Morgens 9 Uhr, sich bei dem unterzeichneten Amte einzufinden, die Bedingnisse zu vernehmen, ihre Anträge zu stellen und sodann den Zuschlag, vorbehaltlich höchster Ge-

nehmigung, zu gewärtigen. Die Pachtbedingungen, so wie die Gebäude und Felder können auch vor dem Verpachtungstermin eingesehen werden, und entfernere, hierorts nicht bekannte Pachtliebhaber haben sich durch amtliche Zeugnisse über ihre Vermögensverhältnisse auszuweisen.

Castell, im Untermainkreise, am 4. May 1825.

Gräflich Castellsches Domainen Amt.

14. Von unterfertigter Stelle wird Freitag den 27. Mai Nachm. 1 Uhr beim Roßwirth Henninger dahier, eine bedeutende Quantität Kornstroh, Gemischtes, Dinkel- Waizen- und Haberstroh in kleinen Parthien, meistbiethend verkauft und Liebhaber eingeladen.

Mk. Burgbernheim, den 5. Mai 1825.

Freiherrl. von Greiffenclauische Renten-Verwaltung.

15. Die Freiherrlich von Eybische Gutsverwaltung zu Frohnhof, verkauft mittelst öffentlicher Versteigerung dahier, zu Frohnhof am 19. d. Mts. und Js., Vorm. 9 Uhr, 36 Schfl. 4 Mez. Korn und 54 Schfl. 3 Mez. Haber Frohnhöfer 1814r. Frucht, dann 9 Schfl. 4 M. Korn und 9 Schfl. 3 Mez. Haber, Eyerloher 1814r. Frucht, auf dem Frohnhöfer Getraidboden, so wie 16 Schfl. Dinkel und 16 Schfl. Haber dgl. Frucht auf dem Auerbacher Getraidboden, vorbehaltlich herrschaftl. Ratification, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden und sich vor dem Strich von der Qualität überzeugen können.

Frohnhof den 6. Mai 1825.

Freiherrlich von Eyb- Westenbergische und Eyerlohische Gutsverwaltung.

Bekanntmachungen.

(Die Maximiliansstiftung für Wittwen und Waisen der Schullehrer im Rezatkreise betr.)

Durch gnädige Verwendung Sr. Excellenz des Königl. Staatsrathes, Generalcommissärs und Regierungspräsidenten Herrn Grafen v. Drechsel, sind der Maximiliansstiftung für Wittwen und Waisen der Schullehrer im Rezatkreise neuerdings folgende Beiträge zugeflossen:

1) von dem Königl. Landgerichte Feuchtwangen 150 fl.;
2) aus dem Königl. Landgerichte Leutershausen 5 fl. 12 kr.;
3) von dem Magistrate der Stadt Rothenburg 184 fl. 18 kr.;
4) von der Stadt Schwabach 51 fl. 58½ kr.
5) von dem Königl. Landgerichte Windsheim 105 fl. 23 kr.

Dieß wird mit dem gebührenden Danke für die edlen Geber und mit dem Wunsche öffentlich bekannt gemacht, daß recht viele Menschenfreunde diesem schönen Beispiele folgen und die wohlthätige Absicht der Maximiliansstiftung auch ferner befördern helfen mögen.

Ansbach, den 14. May 1825.

Der Verwaltungsausschuß.

Nehr. Faber.

(Die Unterstützungsanstalt für Wittwen und Waisen der Schullehrer im Rezatkreise betr.)

Je gesegneter der Fortgang ist, welchen die Unterstützungsanstalt für Wittwen und Waisen der Schullehrer im Rezatkreise bereits genommen hat; je mehr sich dieselbe der Huld Sr. Majestät unseres allverehrten Königs, der Gnade hoher Staatsbeamter und der Unterstützung der Königl Regierung erfreut, und je sicherer die Theilnehmer auf den Fortbestand und auf die Erweiterung der Anstalt rechnen dürfen; desto nothwendiger ist auch, daß der Beitritt der Einzelnen nicht verzögert und die innere Ordnung nicht gestört werde. Der Verwaltungsausschuß sieht sich deßwegen veranlaßt, Folgendes öffentlich bekannt zu machen:

1) Die Herrn Distriktsinspektoren werden ersucht, jeden neuangestellten Lehrer in ihrem Bezirke sogleich bei der Uebernahme seines Amtes zum Beitritte einzuladen, ihn auf das Wohlthätige der Anstalt aufmerksam zu machen, und das Resultat dem Verwaltungsausschuße mitzutheilen.

2) Diejenigen Lehrer im Rezatkreise, welche bisher noch gezögert haben, ihre Theilnahme an der Anstalt zu erklären, werden hiermit aufs

gefordert, nicht länger zu zögern, indem jeder bereits angestellte Lehrer, welcher bis zum September dieses Jahrs nicht beigetreten ist, für immer von der Theilnahme für sich und seine Hinterbleibenden ausgeschlossen wird.

3) Die sämmtlichen Sammler in den einzelnen Bezirken müssen die gesetzlichen Beiträge in den Monaten April und October erheben und in den Monaten Mai und November um so sicherer hieher schicken, als jeder bis zum 1. Juni und 1 December nicht eingelieferte Beitrag für verweigert erklärt wird, und den Säumigen die Ausschließung zuzieht.

4) Die Sammellisten müssen nach folgender Form eingerichtet werden:

Nr.	Schulstelle.	Zunamen u. Vornamen der Lehrer.	Geburtszeit der Lehrer. Tag.	Mon.	Jahr.	Jährlicher Beitrag. fl.	kr.	Beitrag für das Semester 182	Bemerkungen.

5) Alle Schreiben und Gelder erwartet man portofrei.

Ansbach, den 14. May 1825.

Der Verwaltungsausschuß der Unterstützungs-Anstalt für die Wittwen und Waisen der Schullehrer im Rezatkreise.

Nehr. Dr. Faber.

Die Gesellschaft für vaterländischen Kunst- und Gewerbsfleiß, wird in der zweiten Hälfte des Monats September dieses Jahres, wieder eine öffentliche Ausstellung hiesiger und in der Nähe gefertigter Kunst- und Gewerbserzeugnisse veranstalten, und ladet hiemit öffentlich zur Theilnahme mit den Bemerken ein, daß man nicht gerade auf besonders kostbare Gegenstände, sondern vielmehr auf vorzügliche Arbeit Rücksicht nehmen, die einzelnen Gewerbe noch zu besonderer Besprechung einladen, und die vorzüglichsten Gegenstände der Ausstellung öffentlich bekannt machen wird.

Ansbach, am 14. May 1825.

Die Gesellschaft für vaterländischen Kunst- und Gewerbsfleiß.

---

n Freunde und Beförderer der Musik im Rezatkreise.

Der seit einigen Jahren dahier sich gebildete musikalische Verein wünscht, auf irgend eine zweckmäßige Art, zur Belebung und Beförderung der Musik im ganzen Rezatkreise, mit den zerstreut wohnenden Musikfreunden sich in Verbindung zu setzen.

Ein in dieser Absicht, von einem Freunde der Musik entworfener Plan zu einem musikalischen Kreisvereine und damit zu verbindenden Jahresfeste, scheint zwar vielen Schwierigkeiten zu unterliegen; jedoch veranlaßt uns diese Idee, unsern Wunsch im Allgemeinen zu einer Verbindung mit den außer Ansbach wohnenden Musikfreunden im Rezatkreise, öffentlich bekannt zu machen, und wir würden uns freuen, wenn dieser Wunsch auch nur z. B. durch Theilnahme an unsern musikalischen Leistungen, wechselseitige Mittheilung der Musikalien u. d. gl. eine gefällige Aufnahme finden sollte.

Jedem unterzeichneten Mitgliede des dermaligen Vereins-Ausschusses, wird es zum Vergnügen gereichen, die ihm hierüber zukommenden Mittheilungen an den Ausschuß zu befördern und weitere Nachrichten zu ertheilen.

Ansbach, den 30. April 1825.

Fhr. v. Mulzer, v. Bever, v. Lux, Appell.
Ger. Rath Schumann, Kr. u. Stadtger.
Rath Rose, Dr. Brügel, Stifts- und Stadtkantor Scherzer.

Nichtamtliche Artikel.

1. Wegen der Pfingstfeyertage und eintretender Verhinderung des Musikpersonals wird die nächste musikalische Unterhaltung erst am Samstage den 4. Juni statt finden; welches sämmtlichen Mitgliedern des musikalischen Vereins anzuzeigen die Ehre hat

der Ausschuß d. mus. Vereins.

2. Ausspielung des großen Oekonomiegut und Bräuhauses Adlersberg ohnweit Regensburg (Ablösungssumme 20,000 fl.) und eines Hauses nebst 3 Gärten zu Tirschenreuth dann 6560 Nebengewinnsten im Betrag von 16000 fl. Bey dieser Verloosung findet durchaus kein Rücktritt statt, und ist die Ziehung auf den 1. Oktober d. J. festgesetzt. Loose a 1 fl. 12 kr. p. Stück sind bei Unterzeichneten fortwährend zu haben. — Bei Abnahme von 24 Stück u. Einsendung von 28 fl. 48 kr. franco, nebst Beilegung von 3 kr. Posteinschreib-Gebühr, erfolgt 1 rothes Gratis-Gewinnst-Loos. Plane werden ohnentgeldlich ausgegeben. Zur gefälligen Abnahme empfiehlt sich bestens

B. E. Rohmeder.

3. Nach einem langwierigen schmerzhaften Krankenlager entriß mir der Tod meinen geliebten Gatten, und meinen 5 Kindern ihren Vater und Versorger Johann Paul Rück, Bürger und Schloßermeister dahier. Meine traurige Lage als Mutter fordert mich auf, mein Geschäft durch einen geschickten und braven Arbeiter fortzuführen, welcher sich auch bemühen wird, Jedermanns Vertrauen und Achtung zu erwerben. Ich empfehle mich dahero allen verehrtesten Gönnern und guten Freunden und bitte um geneigtes Wohlwollen und gütigen Zuspruch gehorsamst.

Ansbach, am 15 May 1825.

Catharina Rück, Wittwe.

4. Im Hause No. 136. werden Mittwoch, den 25. d. Mts. und am darauf folgenden Tag, von Früh 9 Uhr bis 12 Uhr und Nachmittag von 2 bis 6 Uhr auf öffentlichem Striche nachbenannte, ganz reine Weine, bester Qualität im Ganzen, oder einzeln, nämlich: ½ und ganze Eimerweise zu billigen Preisen verkauft: 4 Fuder 1807r, 10 Fuder 1811r, 6 Fuder 1818r. und 10 Fuder 1819r, Rödelseer. Simon Stepler.

5. Unterzeichneter hat in Commission zu verkaufen ein einspänniges Wägelein mit eisernen Achsen und einen sehr schönen Sitz, welcher mit feinen Tuch ausgemacht ist.

Ansbach, am 14 May 1825.

Stemminger, Sattlermeister.

6. Wirth Ebert aus Dennenlohe an der Halde bei Schwaningen im Landgericht Wassertrüdingen hat 16 Scheffel Kepe zu verkaufen, wozu derselbe Kaufsliebhaber einladet.

7. 1000 fl. sind bis Laurentii auf sichere Hypothek auszuleihen. Das Nähere ist im Hause No. 618 zu erfragen.

8. Auf dem Nußbaum ist Donnerstags den 19. die 2te und Pfingst-Sonntag den 22. die 3te Harmonie-Musik.

9. Am Pfingstmontag ist Tanzmusik im Bad, wozu ergebenst einladet Kleinschroth.

10. Am Pfingstdienstag ist Tanzmusik auf dem Nußbaum.

11. Am Pfingstmontag ist Tanzmusik bei

Mehrer.

12. Künftigen Pfingstmontag ist Tanzmusik bei

Döller.

13. Am Pfingstmontag ist Tanzmusik bei

Keil.

14. Am Pfingstmontag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Wolzinger.

15 Am Pfingstdienstage ist Tanzmusik auf der Windmühle, wozu höflichst einladet,

Geyer.

16. Pfingstmontag den 23. Mai ist Tanzmusik auf der Ziegelhütte, wozu ergebenst einladet

Zimmermann.

17. Pfingstmontag ist Tanzmusik zu Neuses, wozu höflichst invitirt,

Rückert.

Quartiere, so zu vermiethen.

No. 16. beim Metzger-Wagner ist ein Quartle zu vermiethen und täglich zu beziehen. Es bestehet in einer Stube, Stuben- u. Tennenkammer

No. 36. in der J. G. ist der zweite Gaden ganz, oder in zwei Abtheilungen bis Laurenzi zu beziehen.

No. 52 ist ein Quartier zu beziehen.

No. 56. auf dem obern Markt. ist ein Quartier auf Laurenzi zu beziehen, besteht in einer Stube, 2 Kammern, Küche, Holzlege Waschhaus.

No. 117, ist das hintere Haus zu vermiethen. Auch würde es getheilt mit gehörigen Meubles für ledige Herren vergeben.

No. 125, ist ein Quartier mit einer Stube, Stubenkammer, Küche und Speißkammer zu vermiethen.

No. 141 ist ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

No. 168 ist ein Quartier zu vermiethen.

No. 170, ist ein sehr bequemes Quartier zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

No. 374 a, ist der mittlere Gaden und zwey Stiegen hoch, zwey kleinere Quartiere bis Laurenzi zu beziehen.

No. 374 in der obern Vorstadt ist ein Quartier bis Laurenzi zu beziehen.

No. 411, in der obern Vorstadt ist zwei Stiegen hoch ein Quartier bis Laurenzi zu beziehen, besteht in 2 Stuben, Alkove, 2 Stubenkammern, Küche, Keller, Holzlege und Waschhaus.

No. 604 in der Wirthgasse ist ein Quartier bis Laurenzi zu vermiethen.

No. 910, ist ein Quartier mit Bett und Meubles für einen ledigen Herrn täglich zu beziehen.

A) St. Johannis-Kirche.

Getaufte vom 9. bis 15. May.

1. Anna Catarina, Tochter des B. und Wirths Schreiner; 2. Gustaph Christoph, Sohn des Leihbibliothekars Herrn Panzer.

Getraut den 15. May.

Johann Georg Sehr, bürgerl. Inwohner dahier, mit Maria Barbara Wagner,

Begrabene vom 9. bis 15. May.

1. Johann Christian, Sohn des B. Lebkuchners und Specereihändlers Herrn Belzner, st. 3 M. 8 T. alt an der Brustentzündung; 2. Eva Elisabetha, Wittwe des Schneidermeisters Greichauf in Bernhardswinden, st. 64 J. 9 M. 6 T. alt am Schlagfluß; 3. Johann Wilhelm Wolfgang, Sohn des B. und Stadtpflastermeisters Springer, st. 4 T. alt an Krämpfen; 4. Christiana Barbara, Ehefrau des B. und Bäckermeisters Leikauf, st. 42 J. 8 M. 11 T. alt an der Abzehrung; 5. Christiana Maria, Wittwe des weil. B. u. Goldarbeiters Kaatz dahier, st. 72 J. 1 M. 26 T. alt an der Wassersucht.

B) St. Gumbertus-Kirche.

vom 9. — 15. May 1825.

1. Getaufte.

1. Georg Albrecht, Sohn des B. und Seifensieders Haubold; 2. Margaretha Barbara, Tochter des B. und Taglöhners Dehm; 3. Johann Michael, Sohn des B. Wirths u. Gärtners Müller; 4. Helena Margaretha, Tochter des B. u. Schuhmachermeisters Bubmann; 5. Juli Wilhelm, Sohn des Schullehrers Hrn. Seiz; 6. Johann Leonhard Karl, Sohn des B. Mezgermeisters u. Wirths Ganzenmüller.

2. Getraute.

1. Johann Michael Mäger, B. u. Webermeister, mit Jungfer Anna Rosina Veronica Strohlein; 2. Johann Michael Schroppel, Güterlader, mit Katharina Margaretha Schleiger; 3. Johann Leonhard Hülle, B. u. Schneidermeister, mit Jungfer Rosina Margaretha Reinhard; 4. Johann Georg Schreyberger, Taglöhner, mit Eva Margaretha Rupprecht; 5. Georg Mathias Rappold, B. u. Schreinermeister, mit Jungfer Susanna Margaretha Oehm; 6. Leonhard Rempel, Lohnbedienter, mit Maria Magdalena Hirsch; 7.

Johann Leonhard Dehm, B. u. Taglöhner, mit Anna Margaretha Schindler.

3. Begrabene.

1. Anna Margaretha, Wittwe des Mezgermeisters und Wirths Schwab in Immeldorf, ſt. 83 J. 7 M. 28 T. alt am Schlagfluß; 2. Johann Stephan, Sohn des B. u. Oekonom Faaßen, ſt. 27 J. 4 M. 1 T. alt an der Abzehrung; 3. der todtgeborne Knabe der Wirthstochter Apollonia Maria Bbruer.

Fremden-Anzeige
vom 8. bis 14. May.

Krone. Die Hrn. Kaufleute Bechtel v. Frankfurth u. Bertelemann v. Bielefeld, Hr. Abraham Thalmann mit Sohn v. Niederſtetten, Hr. Miniſter Freiherr von Seckendorff v. Sugenheim, Hr. Artillerie-Oberlieutenant Lori v. Augsburg, die Hrn. Kaufleute Scheller v. Aachen, Mäderer v. Nürnberg, die Hrn. Kaufleute Benner v. Leipzig, Braun v. Nürnberg u. Romerio v. Gmünd, Hr. Hofmeiſter Henne v. Morſtein, die Hrn. Kaufleute Bunzel v. Nürnberg, Uhl v. Stuttgardt u. Pfuhl v. Weikersheim, Hr. Oberſchreiber Bachmann v. Gunzenhauſen, Hr. Oberſt Graf von Pappenheim v. Würzburg, Hr. Graf von Dürkheim Montmartin v. Thürnhofen, Hr. Kfm. Tauber von Mit. Breit, Hr. Hofagent Lehmann v. Burghaßlach.

Stern. Hr. Bürgermeiſter Seybold v. Pappenheim, Hr. Kfm. Michelli, Hr. Arzt Griebel und Hr. Kfm. Weller v. Augsburg.

Brandenburger Haus. Hr. von Volkamer mit Gattin v. Dachſterren.

Löwe. Die Hrn. Kaufleute Schmidt von Schweinfurth und Schik v. Bruck, Hr. Student Beſold v. Erlangen, Hr. Akademiker Wolfert v. Landshut, Hr. Kammerdiener Wenz v. Erlang, Hr. Weinhändler Brückner v. Mainſteckheim, Hr. Kfm. Haßler v. Neuſtadt a. d. A.

Zirkel. Hr. Kfm. Schäfer v. Nürnberg, Hr. Kfm. Wüſtenfeld v. Würzburg, Hr. Fabrikant Röder v. Lindenberg, Hr. Schullehrer Eichmüller v. Inſingen, Hr. Königl. Geometer Pauſch nebſt Frau und Sohn v. München.

Wilde Mann. Hr. Kfm. Sämann v. Nürnberg.

Weißes Roß. Die Herren Fabrikanten Schwerdtfeger u. Schauber v. Braunau.

Amtliche Bekanntmachung.

1. In dem Bureau der unterfertigten Amtsſtelle werden Freitag den 20. d. Mts. Vormittags 9 Uhr 90 Schſl. Waitzen und 140 Schſl. Dinkel fernriges Gewächs, dann 60 auch mehr Schäffel Korn vom Jahre 1822 mit Vorbehalt höchſter Genehmigung öffentlich verſteigert; dazu Liebhaber beſonders eingeladen werden.

Dinkelsbühl am 14. May 1825.

Königl. Rentamt.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 14. May 1825.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 pCt.	94	93⅝
detto à 5 pCt.		101¼
Land-Anlehen à 5 pCt. . .	102¾	
Hypoth. Anweis		
Lott. Looſe A—D à 4 pCt. .		
detto E—M à 4 pCt. .	106¼	106
detto - - 2 mt.	106½	
detto unverzinsl. à fl. 10.	102	
detto - à fl. 25.	101½	
detto - à fl. 100.		

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 21. Ansbach, Mittwoch den 25. May 1825.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

(An die königl. Rentämter des Rezatkreises. Die grundherrlichen Consense betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in rubricirtem Betreff erfolgte allerhöchste Entschließung wird den sämmtlichen Königl. Rentämtern zur Wissenschaft und Nachachtung mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß in jenen Bezirken, in welchen noch das preußische Landrecht gilt, es bei der unterm 29. Aug. 1806 publizirten allerhöchsten Verordnung bewende.

„Zur Förderung der meistens dringenden Gesuche Unserer Grundholden um den grundherrlichen Consens zur Aufnahme von Capitalien unter Verpfändung der grundbaren Güter, dann zur Erleichterung Unserer Kreis-Regierungen haben Wir beschlossen, die Befugniß Unserer Rentämter, welche bisher nur dann ermächtiget waren den Consens selbst auszufertigen, wenn das Anlehen die Summe von 50 fl. nicht überstieg, in der Art zu erweitern, daß sie in allen Fällen, in welchen der grundherrliche Consens nach den bestehenden Gesetzen und Verordnungen zur Erwerbung einer Hypothek auf den grundbaren Gütern für gegebene Anlehen erforderlich ist, und die auf denselben haftenden Schulden mit Einrechnung des neu aufzunehmenden Capitals die Hälfte des auf die bisherige Weise auszumittelnden Gutswerthes nicht übersteigen, den Consens ohne Anfrage zu ertheilen, und nur in Rekurs-Fällen, oder wenn die Schulden über die Hälfte des Gutswerths betragen, das Verpfändungsgesuch zur Genehmigung und Ausfertigung des Consenses an die einschlägige Kreis-Regierung einzusenden haben.

Unsere Rentbeamte sind für jeden Unserm Aerar aus Nichtbefolgung der über den fraglichen Gegenstand ertheilten Vorschriften und Ueberschreitung ihrer Befugnisse zugehenden Nachtheil haftend, und verantwortlich zu erklären, und anzuweisen, am Schlusse jedes Verwaltungsjahrs eine tabellarische Ueber-

sicht der im Laufe desselben von ihnen aus eigener Competenz ertheilten Verpfändungs-Consense ihrer vorgesezten Kreis-Regierung vorzulegen, welche dieselbe genau zu prüfen, und als Controll-Mittel zu benützen hat.

Im Allgemeinen aber bestimmen Wir, daß den Consens-Urkunden jedesmal die ausdrückliche Erklärung als Cautel einverleibt werde, der ertheilte Consens soll den eigenen grundherrlichen Forderungen, so wie den grundherrlichen Hypothek- und Vorgangsrechten zu keiner Zeit nachtheilig seyn."

Ansbach den 17. May 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer der Finanzen.
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Bever, Director.

(An die Polizeibehörden, Forstbehörden und die Pfarrämter des Kreises. Die Beaufsichtigung und Bewirthschaftung der Pfarrwaldungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Erhaltung der zu den Pfarrgütern gehörigen Waldungen und die Sicherung ihres fortdauernden Zweckes erfordert, daß die allgemeine Aufsicht auf diesen wichtigen Theil des Kultus-Vermögens in stete Ausübung gebracht, die den Forstbehörden darauf zukommende besondere Beaufsichtigung in Vollzug gesetzt, und von den Pfarrämtern die Einschränkungen beobachtet werden, unter welchen den Inhabern der Pfarreien die Nutznießung und nächste Verwaltung dieses Theils der Pfarrgüter rechtlich zugestanden ist.

Es wird daher die Beobachtung folgender Bestimmungen den Behörden in Erinnerung und hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

1) Die zu den Pfarrgütern gehörigen Waldungen und Waldstücke sind gleich den übrigen Stiftungs-Waldungen, der besondern forstpolizeilichen Aufsicht unterworfen, und ihre Benützung muß sich nach forstwirthschaftlichen Grundsätzen richten.

2) Der jährliche Holzhieb muß hiernach bemessen, und, wo noch kein Bewirthschaftungs-Plan vorliegt, ein solcher von dem Pfarramte benehmlich mit der betreffenden Forstbehörde hergestellt werden.

3) Der Holzschlag darf daher nicht ohne Anweisung der treffenden Forstbehörden statt haben, und die Forstbehörden sind sowohl berechtigt als verpflichtet, darauf zu halten, daß keine willkührlichen und regelwidrigen Holzschläge geschehen.

4) Außerordentliche, das forstordnungsmäßige Quantum überschreitende Holzfällungen erfordern die Begutachtung der einschlägigen Forstbehörde, und die besondere Genehmigung der Kreis-Regierung.

5) Die Forstbehörden haben besonders auch darauf zu sehen, daß die nöthigen Auffor, stungen unter Leitung sachverständiger Individuen bewirkt werden, und haben sich deshalb mit den Pfarrämtern zu benehmen.

6) Die Polizeibehörden sind zur allgemeinen Aufsicht auf die Beobachtung dieser Bestimmungen und zur Anzeige allenfallsiger Contraventionen verbunden.

Die Königlichen Forstämter werden in Beziehung auf gegenwärtige Bekanntmachung noch besondere Weisung von Seite der Kgl. Regierung, Kammer der Finanzen empfangen.

Ansbach, den 20. May 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
Freiherr von Mulzer, Vizepräsident.

(Die Erledigung der zweiten Schullehrer- und Organistenstelle in Ornbau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu der schon wieder erledigten zweiten Schullehrers- und Organisten-Stelle in Ornbau, mit welcher ein Einkommen von 324 fl. 42 kr. verbunden ist, haben sich die Bewerber, die zugleich eine sehr gute Qualifikation im Orgelspielen nachzuweisen haben, binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach, den 17. May 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

Freiher von Mulzer, Vizepräsident.

(Die neuen Hypothekenbücher betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es haben, aus Veranlassung der eingeleiteten Versendung des Pappiers zu den Hypothekenbüchern, mehrere Aemter die Absicht geäußert, die Hypothekenbücher sofort einbinden zu lassen.

Da diese Maasregel aber sich als zweckmäßig im Allgemeinen noch nicht darstellt; so werden sämmtliche Aemter auf die dießfallsige Bestimmung des §. 65. No. 6. der Instruktion über den Vollzug des Hypotheken-Gesetzes hingewiesen.

Ansbach den 17. Mai 1825.

K. B. Appellationsgericht für den Rezatkreis.

v. Feuerbach, Präsident.

Trischel, Sekretär.

(Die erledigte Pfarrei Eybach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das am 8. d. Ms. erfolgte Ableben des Pfarrers Fritschel ist die Pfarrei Eybach, Landgerichts und Dekanats Schwabach, erledigt worden. Ihre Einkünfte sind in der revidirten, aber noch nicht abgeschlossenen Fassion von 1810, nach Abzug der auf 23 fl. 21 kr. berechneten Lasten, zu 549 fl. 32¾ kr. angeschlagen, und bestehen, außer dem Genuß der freien Wohnung und weniger Grundstücke, in einigen Getraid- und Holzbezügen, dann in ständigem Gehalt von 150 fl. an baarem Geld, und in Accidenzien, welche auf 245 fl. 30 kr. angegeben sind. Die Bewerber haben sich binnen vier Wochen zu melden.

Ansbach den 14. May 1825.

Königl. protestantisches Consistorium.

In Abwesenheit des Vorstands.

Wünsch.

(Die Erledigung der Pfarrei Vestenberg im Dekanat Ansbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Lettenmayer ist die Pfarrei Vestenberg im Dekanat Ansbach erledigt worden.

Ihr Ertrag, der größtentheils an baarem Gelde und an Naturalien vom K. Rentamte bezogen wird, und Besoldungsholz, aber nur wenige Dienstgründe und keine Zehendrechte in sich begreift, ist nach der abgeschlossenen Besoldungsfassion auf 414 fl. 46 kr. berechnet. Die Bewerber haben sich binnen vier Wochen zu melden.

Ansbach, den 17. May 1825.

Königl. protestantisches Consistorium.

In Abwesenheit des Vorstands.

Wünsch.

Dienstes-Nachrichten.

Unterm 30. April ist dem Schuldienst-Exspektanten Joh. Adam Schäfer in Offenhausen

die erledigte Schul- und Kirchendieners-Stelle zu Trendel und

unterm 7. May dem Schullehrer Johann Friedrich Luber zu Puschendorf die Nebenschulstelle zu Oberasbern übertragen worden.

Unterm 9. May ist auf Präsentation des Herrn Fürsten von Oettingen Spielberg dem Schuldienstexpectanten Johann Jacob Dollhopf die Schul- und Kirchendienersstelle zu Mönchsroth übertragen worden.

Unterm 11. May ist auf Präsentation der Fürstl. Domanial-Kanzlei Schwarzenberg die erledigte Schul- und Meßnersstelle zu Dornheim dem bisherigen Schullehrer Anton Gerlach zu Erlach übertragen worden.

Unterm 11. May haben die bisher provisorisch angestellten Schullehrer Johann Georg Ludwig, Johann Georg Tauber und Gottfried Christoph Geißler zu Erlangen ihre definetive Anstellung erhalten.

Unterm 16. d. Mts. haben Seine Königliche Majestät durch allerhöchstes Reskript beschlossen, dem Assessor Leopold Fürst in Rothenburg mit Enthebung vom Antritte der ihm zugedachten Stelle in Marktsteft, die erledigte zweite Assessorsstelle bei dem Königl. Landgerichte Ansbach allergnädigst zu verleihen.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Die zur Konkursmasse des Bauern Georg Moosbammer von Wittelsbofen gehörigen Immobilien, als: 1) ein halbes Hofgut Hs. No. 26. bestehend aus einem Haus sammt Stallung, ½ Scheuer, ½ Hofraith sammt Schweinstall, ¼ Tagw. Grasgarten und kleines Schorrgärtlein, 17 Mg. Aecker, 3¼ Tgw. Wiesen, 1 Mg. Gemeindetheil an 3 Stücken, 1 Kraut- u. 2 Erdbirnbeeten; 2) an freieigenen Grundstücken: 1¼ Tgw. Wiesen beim Ziegelweiher, ¾ Mg. Lehenacker in der Aucht, ½ Mg. Acker im Untermichelbacher Weg und ½ Antheil am Schaafhof der Gemeinde Wittelsbofen, sollen am 9. Juni 1825 Nachm. 1 — 4 Uhr im Fränkischen Wirthshause zu Wittelsbofen wiederholt zum Verkaufe ausgeboten werden. Dieß wird für Kaufslustige mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß der Zuschlag von der Genehmigung der Moosbammerischen Gläubiger abhängt und der Schätzungswerth der bezeichneten Immobilien, wie auch deren Belastung bei Gericht erfahren werden kann.

Dinkelsbühl den 20. April 1825.

Königl. Landgericht.

2. Die zur Konkursmasse des verstorbenen Wirths Leonhard Eisen von Dorfkemathen gehörigen Immobilien, als: 1) ein halbes Hofgut, bestehend aus einem Haus, einer halben Scheune, 1 Tagw. Garten, 2½ Tagw. Wiesen, 12 Morg. zehntbaren Aeckern und 3 Morg. Holz nebst Gemeinderecht; 2) an freieigenen Gemeindetheilen ⅜ Morg. Acker in der obern Haardt, ⅛ dergl. daselbst, 3/10 Tagw. Wiesen im Himmelreich und 1/14 Tagw. Wiesen im Schrumbach sollen nebst einiger Hausfahrniß an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Termin auf den 16. Juni 1825 Nachmittags von 1 — 4 Uhr im Volkischen Wirthshause zu Dorfkemathen anberaumt. Dieß wird für Kaufliebhaber mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß die Taxe und die Belastung der Immobilien bei unterfertigtem Gerichte in Erfahrung gebracht werden kann.

Dinkelsbühl, am 22. April 1825.

K. B. Landgericht.

3. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das Guth des Bauern Leonhard Schindler von Buch, Haus No. 46 daselbst, nebst eingehörigen Stadel, Schweinstall, Schöpfbrunnen, Hofraith, Pflanzgärtchen, 10½ Mg. Feld, 2 Tgw. Wiesen, ⅜ Mg. Föhrenbuschholz, 7 Tgw. Wiesen, Gemeindetheil, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich taxirt für 2000 fl. — im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Licitations-Termin ist auf den 9. Juni d. Js. Vorm. 9 Uhr in dem Schusterischen Gastwirthshause zu Buch anbe-

raumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Erlangen, den 25. April 1825.

K. B. Landgericht.

4. Auf der Antrag der Creditorschaft des Gärtners Georg Gebhard vom Rennweg sollen die demselben zugehörigen Immobilien, bestehend 1) in dem Garten Haus No. 4 am Rennweg, nebst einzehörigem Stadel, Backofen, Keller, Hofraith, 2 Brunnen, 2½ Mg. Gartenland und Waldrecht, gerichtlich taxirt für 3000 fl., 2) in 2½ Mg. Feld im Hirschensteig im Grosreuther Flur, taxirt für 1100 fl., und 3) in 2 Mg. Feld am Grosreuther Stadtweg, im Grosreuther Flur, gerichtlich taxirt für 700 fl., öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf den 23. Junii d. J. Vorm. 9 Uhr in dem Pfeiferschen Garten am Rennweg anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Erlangen den 11. Mai 1825.

K. B. Landgericht.

5. Auf den Antrag eines Gläubigers des Conrad Scherzer zu Eschenbach sollen folgende Grunddesitzungen desselben, nemlich 1 Söldengut Hs. No. 7, wozu gehören: ein Nebenhaus, eine Scheuer, eine Hofraith, 1¼ Tagw. Wiese, 5½ Mg. Acker, dann das Gemeinde- und Waldrecht, geschätzt auf 1400 fl., ½ Mg. Acker das kurze Gewänd, auf 25 fl., ½ Mg. der Sauacker, auf 30 fl., 1 Mg. Acker in der Brandstätt, auf 40 fl., ½ Mg. Acker am Eschenbacher Weg, auf 35 fl., ¾ Mg. Acker das Wedlein, auf 45 fl., ¼ Mg. Gemeindeantheil, auf 20 fl., ¾ Mg. Emmerndorferischer Acker im Köhlberg, auf 40 fl. taxirt, im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich verkauft werden. Hiezu wird Bietungstermin auf den 27. Juny Vormittags 8 Uhr im Orte Eschenbach anberaumt, wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in Kenntniß gesetzt werden. Die auf den Grundstücken haftenden Lasten können in hiesiger Registratur ersehen werden.

Mt. Erlbach am 23. April 1825.

Königl. Landgericht.

6. Auf den Antrag eines Gläubigers soll das dem Bäckermeister Johann Georg Mantel zu Dietenhofen zugehörige Anwesen öffentlich verkauft werden. Dieses Anwesen besteht in einem Wohnhaus zu Dietenhofen, worauf bis jetzt die Bäckerey, Melberey und Branntweinbrennerey getrieben worden ist, und wozu Scheuer, Stallung, Brunnen, Hofraith, Schorgarten, ¼ Tgw. Gras- und Baumgarten, 3¾ Mg. Acker und das Gemeinderecht gehört, Taxe 889 fl. — Besitz und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu dem Verkaufstermin vom 2. July Vorm. 9 — 12 Uhr nach Ebersdorf hiermit berufen. Das Taxations-Protokoll kann in der Registratur eingesehen werden.

Mkt. Erlbach, am 6. May 1825.

K. B. Landgericht.

7. Auf den Antrag eines Gläubigers, sollen die dem Müllermeister Johann Stephan Meyer von der Eichenmühle zugehörigen, in Hohenroder Markung liegenden 4 Mg. Fichten-Stang- und Buschholz im alten Hohenroth im Wege der Execution an den Meistbietenden verkauft werden. Zu dem Ende ist Verkaufstermin auf 29. Juny Vorm. 9 — 12 Uhr anberaumt worden, wozu sich zahlungs- und besitzfähige Kaufsliebhaber im Kuhlmännischen Wirthshause zu Linden einfinden können. Die Taxe, so wie die auf dem Grundstücke haftenden Abgaben, können aus den Verhandlungen in der Registratur ersehen werden.

Mkt. Erlbach, am 1. May 1825.

K. B. Landgericht.

8. Donnerstags, den 2. Juny l. J. Nachmittags 2 Uhr, werden in Folge der vorliegenden Ueberschuldung der Witwe Maria Margaretha Knörringer von Untermoßbach deren Grunddesitzungen, als: 1) das Wirthschafts-Anwesen Nr. 13. zu Untermoßbach mit einem massiv gebauten gut erhaltenen Wohnhause mit Stallung, einer sehr geräumigen noch nicht alten Scheuer, einem Schweinstall, Brunnen und einer geräumigen Hofraith, 2 Gärten, 38¾ Mg. Aeckern 8 Tgw. Wiesen und 3¾ Mg. Holz und Oedung (worauf 7 fl. 45 kr. jährl. Grundgefälle, das Handlohn zu 6¾ pro Ct.

in Veränderungen unter Lebendigen, und zu 3½ pro Ct. in Todfällen, — dann 6 fl. 29 kr. zu einem Grundsteuersimplum haften, und welches um 2680 fl. gerichtlich taxirt ist); 2) 3 Tgw. Wiesen, der Bernhardsweiher, (worauf das nämliche Handlohn, wie ad 1, 3 fl. 50 kr. jährlich Erbzinns und 31¼ kr. zu einem Grundsteuersimplum haften, taxirt 150 fl. —) an den Meistbietenden öffentlich versteigert. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich am Termine im Knörringerischen Hause einzufinden.

Feuchtwang, am 2. May 1825.

Königl. Landgericht.

9. Die Gantimmobilien des Johann Andreas Utz von Unterampfrach, als: 1) das Köhlersguth Nr. 54, in Unterampfrach; 2) 4 Mg. 80 R. Gemeindetheile; 3) 1½ Mg. Acker im Dinkelberg; 4) 2 Mg. Acker, der Hofacker; 5) ½ Mg. Acker, der Warzenacker; 6) ½ Mg. Acker im Rothfeld; 7) ½ Mg. Acker im Löhlein; 8) ½ Mg. Acker in der Jungwiesen; 9) 1 Mg. Acker bei Hilpertsweiler; 10) ¾ Mg. Acker, der Heckenacker, werden hiemit, weil sich am 4ten Versteigerungs-Termine abermals kein Kaufliebhaber eingefunden hat, — zum drittenmal zum Verkauf ausgeboten, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, sich zur Steigerung, Freitags, den 10. Juni l. Js. Vorm. 9 Uhr im Utzischen Hause einzufinden.

Feuchtwang, am 10. May 1825.

K. B. Landgericht.

10. Zu dem Anwesen des Christoph Steiner zu Pflaumfeld, welches bereits im Kreis-Intelligenzblatt vom heurigen Jahre Seite 413, 523 und 217 gehörig beschrieben ist, hat sich in dem am 23. d. M. angestandenen Termin kein Kaufsliebhaber eingefunden. Es wird daher dieses Anwesen noch einmal zum Verkauf ausgeboten, und hiezu Termin auf den 6. Juny Vormittags 9 Uhr in dem Steinerischen Hause bezielt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Gunzenhausen, am 29. Merz 1825.

K. B. Landgericht.

11. Da im ersten Termine zum öffentlichen Verkaufe der durch Patent vom 16. Jan. d. J. (Intelligenzblatt für den Rezatkreis 1825, Seite 413, 533, 676) ausgeschriebenen Grundbesitzungen des Unterhans Adam Kühnlein zu Theilenhofen kein Kaufsliebhaber erschienen ist; so wird zum öffentlichen Verkauf dieser Grundbesitzungen auf den 8. Juny Vormittags 9 Uhr im Wagnerischen Wirthshause zu Theilenhofen der zweite Termin anberaumt, und werden hiezu Kaufsliebhaber eingeladen.

Gunzenhausen am 26. April 1825.

K. B. Landgericht.

12. Die zur Concursmasse des Conrad Maurer zu Büchelberg gehörigen Immobilien, bestehend aus 1) einer Sölde, bestehend aus einem Haus, einer Scheuer, ½ Tagw. Garten und einer kleinen Hofraith, für 275 fl.; 2) ½ Tgw. Wiesen im Hopfengarten, für 70 fl.; 3) 1½ Mg. Acker im Hopfengarten, für 175 fl.; 4) ½ Tgw. weitere Wiese im Hopfengarten, für 75 fl.; 5) 2 Mg. Aecker die Steinäcker genannt, für 350 fl.; 6) 2 Mg. Acker der Mühlwegacker genannt, für 175 fl., und 7) 1 Mg. Holzacker beim Greuth, für 65 fl. gerichtlich gewürdiget, werden nebst dem Maurerschen geringfügigen Mobiliare hiermit zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt. Verkaufstermin ist in des Gemeinschuldners Wohnung zu Büchelberg am 22. Juny Vormittags 9 Uhr bezielt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber andurch eingeladen werden. Die auf den gedachten Immobilien haftenden Lasten können in hiesiger Registratur ersehen werden.

Gunzenhausen, am 7. April 1825.

K. B. Landgericht.

13. Die zur Gantmasse des Bauern Caspar Seeger zu Absberg gehörigen Realitäten: 1) das Gut No. 3, zu Absberg, bestehend aus einem zweigädigen massiv erbauten Hause mit daran befindlichen Stadel, einem kleinen Hofraum, 2 Gärten am Haus, 4¾ Mg. Aecker und Hopfen-Gärten, dem Gemeindrecht auf 1770 fl. — 2) 2 Mg. 60 Q. R. theils Wiese, theils Acker

und Hopfengarten im Kessel auf 225 fl. — 3) ¾ Mg. 35 Q. R. dergleichen eben allda, auf 75 fl. — 4) 1 Mg. Acker beim steinernen Kreutz, auf 275 fl. — 5) ½ Tgw. Wiese, die Meierwiese, auf 250 fl. — 6) 1 Mg. Acker beim Fallhaus, auf 100 fl. — 7) 3 Tgw. Wiesen, die Grobsweiherwiesen, auf 275 fl. — gerichtlich gewürdiget, werden öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Bietungstermin ist auf den 20. Juny l. Js. Vorm. 9 Uhr in dem Hausmannischen Wirthshause zu Absberg bezielt worden, und werden hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber andurch eingeladen.

Gunzenhausen, am 14. April 1825.

K. B. Landgericht.

14. Nachstehende, dem Mathias Schmaußer zu Absberg gehörige Realitäten: 1) das Guth No. 33, in Absberg, welch es in einem Wohnhaus, Scheuer, Nebenhaus, ¼ Tgw. Garten, 4¼ Mg. Aecker, 1¾ Tgw. Wiesen und 1½ Mg. Holz, besteht, auf 2450 fl. — 2) 2½ Mg. Acker und Wiesen im Tennig auf 200 fl. — 3) ½ Mg. Acker im Sperri auf 25 fl. — gerichtlich gewürdigt, werden auf des Besitzers eigenen Antrag öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Bietungstermin ist auf Mittwoch, den 15 Juny Vorm. 9 Uhr im Heckelischen Wirthshause zu Absberg anberaumt worden, wozu Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit sofort auszuweisen vermögen, anmit eingeladen werden.

Gunzenhausen, am 19. April 1825.

K. B. Landgericht.

15. Nachdem in den beiden ersten Subhastationsterminen kein Kaufsliebhaber erschienen ist, so wird zum öffentlichen Verkaufe der Bauer Johann Stephan Hartmännischen Immobilien von Trendel, welche in dem Patente vom 14. August v. Js. (Intelligenzblatt für den Rezatkreis vom Jahr 1824 S. 1908, 1925 und 1974 näher beschrieben sind, auf Dienstag den 21. Juni Vormittags 9—12 Uhr im Huberischen Wirthshause zu Trendel dritter Termin angesetzt, zu welchem daher Kaufsliebhaber hiermit vorgeladen werden.

Heidenheim, den 19. April 1825.

K. B. Landgericht.

16. Auf Antrag der Erbsinteressenten werden die zur Nachlaßmasse des Bauers Johann Jacob Hertlein zu Huisingen gehörigen Grundbesitzungen, als 1) das Freigut No. 7 mit Haus, Scheune, Stall, Hofhäuschen, kleiner Hofraith, dem Recht zur Viehtrift, dem Gemeinde- und Waldrechte, ½ Tgw. Garten, 13⅝ Mg. Aeckern, 3½ Tagw. Wiesen, ¾ Mg. Wald und ungefähr 2 Mg. gebundenen Gemeindetheilen, taxirt auf 3200 fl., 2) 1 Mg. walzender Gemeindtheil gegen Oberappenberg, taxirt auf 75 fl., 3) 1 Mg. walzender Gemeindtheil gegen Hechlingen, taxirt auf 75 fl., 4) ⅝ Mg. Acker im Hettelsberg, taxirt auf 50 fl., 5) ½ Mg. Acker im Hechlinger Steig, taxirt auf 100 fl., 6) ¾ Mg. Acker in der Binsig, taxirt auf 100 fl., 7) ½ Mg. Acker der Bügelacker, taxirt auf 100 fl., 8) ⅛ Mg. Acker im Hundshügel, taxirt auf 75 fl., 9) ⅝ Tagw. Wiese auf der Wölf, taxirt auf 80 fl., 10) ⅝ Mg. Wald im Hundsrücken, taxirt auf 40 fl., 11) ⅜ Mg. Acker im Meierholz, taxirt auf 75 fl., 12) ⅛ Mg. in den Grundäckern, taxirt auf 25 fl., 13) ¼ Tagw. Wiese in der langen Wiese, taxirt auf 75 fl., 14) ½ Mg. Acker im Hechlinger Steig, taxirt auf 100 fl., 15) 4⅞ Mg. Wald, taxirt auf 200 fl., auf Mittwoch, den 29. Juny Vorm. 9 — 12 Uhr im Meyerischen Wirthshause zu Huisingen öffentlich an den Meistbietenden verkauft und werden hiezu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Lasten und Bedingungen auch noch vor dem Termine bei dem unterzeichneten Gerichte in Erfahrung gebracht werden können.

Heidenheim am 2. May 1825.

K. B. Landgericht.

17. Auf Antrag der Erbsinteressenten soll der Joh. Georg Mackische handlöhnige Bauerhof No. 3 zu Degersheim, wozu Haus, Scheune, Hofraith mit Brunnen, 1½ Tagw. Garten, 60 Mg. Aecker, 2½ Tagw. Wiesen, 10 Mg. Waldungen und ⅝ Tagw. Gemeindetheile gehören, ⅝ Mg. walzende Gemeindtheil am Holz und an polnisch Preußen, ½ Mg. Acker am Königsbühl, mit Vieh, Bauereigeräthschaften, Fourage, an den Meistbie-

tenden öffentlich verkauft werden. Hiezu wird Termin auf Mittwoch den 6. Juli im Hüttingerischen Wirthshaus zu Degersheim anberaumt und besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe und die auf den Immobilien haftenden Lasten und Abgaben täglich in der Registratur eingesehen werden können.

Heidenheim, am 23. April 1825.

K. B. Landgericht.

18. Da in dem am 5. d. Mts. angestandenen zweiten Subhastationstermine abermals kein annehmbares Gebot auf die Grundbesitzungen des verstorbenen Schuhmachermeisters Johann Jacob Zähe in Huisingen erzielt wurde, so wird zum öffentlichen Verkaufe derselben, als 1) des halben ohnhandlöhnigen Söldenguts No. 19, bestehend aus einem halben Hause, einer halben Scheune, 12 QR. Garten und ungefähr 2 Mg. Gemeindstheilen, taxirt auf 400 fl., 2) $\frac{1}{2}$ Tagw. freieigener Wiese, die Mezgerin genannt, taxirt auf 60 fl., auf Mittwoch den 29. Juny Vormittags 9 — 12 Uhr im Meyerischen Wirthshause zu Huisingen dritter Termin anberaumt, wozu daher Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Heidenheim, am 16. April 1825.

K. B. Landgericht.

19. Da sich in dem am 18. November v. J. in dem Ansbacher Kreis-Intelligenzblatt No. 4, und Oettinger Wochenblatt No. 45. ausgeschriebenen Termin zum Verkauf des Schmidt Thomas Langischen Anwesens zu Dockingen, so wie solches dort näher beschrieben ist, ein annehmlicher Käufer nicht eingefunden hat, so wird dasselbe anderweit ausgeboten, Termin auf Freitag, den 1. Juli anberaumt, und Besitz und zahlungsfähige Käufer eingeladen, in dem Wirth Würtz'schen Gasthause zu Dockingen sich einzufinden.

Heidenheim, den 10. May 1825.

K. B. Landgericht.

20. Zum öffentlichen Verkauf des Anwesens des Meyerhofbesitzers Carl Cramer zu Berolzheim, bestehend aus 1) dem Meyerhof von a. einem Haus, Stadel, Hofraith; b. $\frac{7}{16}$ Tgw. Garten, c. 29 Mg. Aecker, d. $4\frac{1}{4}$ Tgw. Wiesen, e. 4 Mg. Holz, den ältern Gemeindtheilen, f. $\frac{1}{16}$ an 2 Krautgartenbeet, g. $\frac{1}{8}$ Tgw. Wiesen in der Au. Gemeind- und Waldrecht; 2) $\frac{1}{4}$ Mg. im Baumgarten; 3) $\frac{1}{8}$ Mg. auf dem Ballespan; 4) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Haargarten; 5) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Amsweeg; 6) $\frac{1}{2}$ Mg. daselbst im Meinheimer Feld; 7) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Wettelsheimer Feld am Berg. mit Vieh und Bauereigeräthschaften, und den vorhandenen Getraid- und Futtervorräthen, wird Termin auf Dienstag den 5. July anberaumt, und hiezu Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in das Böseneckerische Wirthshaus zu Berolzheim mit dem Bemerken eingeladen, daß die auf diesen Gütern haftende Lasten und Abgaben täglich in der Registratur eingesehen werden können.

Heidenheim, den 4. May 1825.

K. B. Landgericht.

21. Zum öffentlichen Verkaufe der zur Mathias Hübnerischen Debitmasse von Weidenbach gehörigen Immobilien, und zwar 1) des Bauerngut's N. 36 zu Weidenbach, bestehend aus einem Wohnhaus, einer Scheune, 1 Tagwerk Baumth, $7\frac{3}{4}$ Mg. Aeckern und $\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen, 2) $\frac{3}{4}$ Mg. Holzbeil im Kai, wird Bietungstermin auf den 6. Juny Vormittags 8 Uhr im Seyboldischen Wirthshause zu Weidenbach bezielt, woselbst sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag vorbehaltlich der Genehmigung der Creditoren zu gewärtigen haben.

Herrieden am 4. May 1825.

K. B. Landgericht.

22. Die zum Nachlasse des zu Ebach verstorbenen Taglöhners Johann Heßlers gehörigen Grundbesitzungen, nemlich: 1) die Hälfte von 3 Tgw. 11 Rth. 3 Schuh Feld in der Grießleisthen am Kirchsteig, ein freieigenes Grundstück mit einem Steuerkapital zu 135 fl., 2) die Hälfte von $\frac{3}{4}$ Tgw. 33 Rth. 1 Schuh Wiese am Kirchsteig, gleichfalls freieigen, 3) die Hälfte von 1 Tgw. Feld in der Wüste, eben so freieigen, St. K. 117 fl. 30 kr., 4) $\frac{1}{8}$ des großen und kleinen Zehentens zu Ebach, gleichfalls frei-

eigen, im Ganzen um 415 fl. taxirt, werden den auf den Antrag der Intestat-Erben hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt. Dieses wird zur Kenntniß biethlustiger Käufer mit dem Bemerken gebracht, daß der Strichtermin auf ausdrückliches Verlangen der Interessenten am Mittwoch den 8. Juni früh 9 Uhr in der Wohnung des Stiftungspflegers zu Ebach abgehalten wird. Zahlungsfähige Käufer haben sich daher dortselbst an diesem Tage einzufinden, und es wird der Hinschlag an den Meistbietenden nach erfolgter Genehmigung der Interessenten erfolgen.

Lauf, am 27. April 1825.

Königl. Landgericht.

23. Da das in der Subhastationssache der Karl Brennerischen Immobilien von Eierlohe im ersten Termin gelegte Angebot die Genehmigung der Interessenten nicht erlangt hat, so werden hiemit diese Immobilien, namentlich 1) der Halbhof zu Eierlohe, bestehend aus einem Haus, halber Scheune, Ställen, Schüpfe, ¾ Tgw. Peunt, 3 Tgw. Wiesen, 13½ Mg. Aecker und drei auf dem sogenannten Kühnhart liegenden dazu gehörigen Gemeindtheilen, sammt dem vorhandenen Vieh, Bauereizeuch, Vorräthen an Futter und Getraid, dann Hausgeräthschaften, 2) 2 Gemeindetheile auf dem Kühnhart, 3) 4 dergleichen auf dem Roßwaasen, 4) ¾ Mg. Acker an der Altmühl, 5) ½ Mg. daselbst, 6) ½ Tgw. Wiese daselbst, nochmals öffentlich feilgeboten. Der Licitationstermin ist auf den 26. May Nachm. 2 Uhr im Brennerischen Hause zu Eierlohe angesezt, in welchem Kaufsliebhaber zu erscheinen geladen werden.

Leutershausen, den 2. May 1825.

K. B. Landgericht.

24. Das zur Konkursmasse des Leonhard Binz zu Wollersdorf gehörige Gut dortselbst, bestehend aus einem Wohnhause, einer Scheuer, 7½ Tgw. Wiesen, 63½ Mg. Felder und 14½ Mg. Waldung, welches am 21ten d. Mts. auf 1912 fl. gerichtlich gewürdigt worden ist, soll öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden; Termin dazu ist auf Montag den 20. Juny dies. Js. Vorm. 9 Uhr anberaumt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu Wollersdorf einzufinden haben. In diesem Termin wird zugleich der Ertrag der zu dem Gute gehörigen Wiesen für das heurige Jahr öffentlich an den Meistbietenden verpachtet.

Heilsbronn, am 4. May 1825.

Königl. Landgericht.

25. Wegen Ueberschuldung des Bäckermeisters Michael Meier zu Sachsen, sollen die demselben zugehörigen Immobilien, nämlich: 1) das Guth zu Sachsen No. 22, wozu gehört ein Haus, eine Scheuer, ein Schweinstall, ½ Mg. Baum-Garten, ¼ Tgw. Peunt, 4½ Mg. Acker und Wiese und 6 Mg. Holz; 2) 2 Mg. eigener Acker am hohen Wege, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden; Termin dazu ist auf Donnerstag, den 23. Juny d. Js. Vorm. 9 Uhr anberaumt, in welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in dem Wirthshause zu Sachsen sich einfinden werden.

Heilsbronn, am 4. May 1825.

Königl. Landgericht.

26. Auf Ansuchen der Gläubiger des Eberhard Ramer zu Altershausen, wird dessen Besitzthum, bestehend: in der Hälfte von dem Wohnhause Nr. 12, einstöckigt, von Fachwerk gebaut, dann einer Scheuer, ¾ Tgw. Garten, halben Gemeinderecht, 12¾ Mg. Acker, 3½ Tgw. Wiesen, 4 Mrg. Nadelbuschholz und 3 Mrg. Oedschaft, zum öffentlichen Verkauf gegen Meistgebot ausgesetzt, und hiezu Tagsfahrt auf Donnerstag den 2. Juny Früh 9—12 Uhr anberaumt. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen, können die Grundstücke sich durch den Ortsvorstand zu Altershausen vorzeigen lassen und das Taxationsprotokoll in diesseitiger Registratur einsehen. Auswärtige haben sich über Zahlungsfähigkeit und Leumund durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Neustadt a. d. Aisch, am 25. April 1825.

K. B. Landgericht.

27. Die zur Konkursmasse des Bauern Heinrich Frühwald zu Kästel gehörigen Grundbesitzungen, nämlich das Bauerngut No. 2, zu Kästel,

dann ¾ Tgw. walzende Wiese, die untere Wiese genannt, sollen am 9. Juny Nachm. 2 — 5 Uhr im Hartmännischen Wirthshause zu Gerhardshofen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden; Kaufslustige werden hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Taxe der Immobilien und die auf demselben haftenden Lasten in der Registratur des unterfertigten Gerichts erfragt werden können.

Neustadt a. d. Aisch. den 18. May 1825.

K. B. Landgericht.

28. Auf Antrag eines Realgläubigers soll das dem Müllermeister Lorenz Rauch in Unterickelsheim gehörige sogenannte Kastenlehen, bestehend in 8¾ Morgen 11 Gert Acker an 9 Stücken, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und ist auf Freitag den 10. künftigen Monats Juny Vormittags 9 Uhr im Wirthshause zu Unterickelsheim Termin anberaumt, zu welchem zahlungs- und besitzfähige Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Uffenheim 13. May 1825.

Königl. Landgericht.

29. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das auf 350 fl. gerichtlich geschätzte Neben-Haus Nro. 26. zu Burk, der Wittwe Eva Margaretha Walther daselbst, zu welchem nichts, als ein Gärtchen gehörig, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt. Zur Feilbietung ist auf den 18. Juni Vorm. 9 — 12 Uhr im Bellerischen Wirthshause zu Burk Termin bezielt, in welchem sich Kaufsliebhaber einzufinden und ihre Gebote zu gerichtl. Protokoll zu geben haben.

Wassertrüdingen, am 3. Mai 1825.

K. B. Landgericht.

30. Auf Antrag eines Gläubigers sollen folgende Besitzungen des Johann Georg Schuster zu Weierberg, namentlich: ein Bauernguth N. 28. dortselbst, sammt Eingehörungen 7/4 Mg. Acker im Waidlein, 3 Mg. dgl. im Brücklein, und ½ Mg. Acker im Kalchofen, sämmtliche dortiger Markung, am 8. Juny d. Js. Morgens 9 — 12 Uhr im Schröderischen Wirthshause dortselbst öffentlich verstrichen werden, und Strichlustige hiezu öffentlich eingeladen seyn. Die einschlägige Taxations-Verhandlung vom 11. vor. Mts. kann jederzeit in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Wassertrüdingen, den 18. April 1825.

K. B. Landgericht.

31. Auf Antrag eines Realgläubigers soll das groß- und kleinhandlohnbare Güthlein des Mezgermeisters Georg Wiedemann zu Gerolfingen, so wie ¾ Mg. Acker desselben im Mäußlein, im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich verkauft werden. Hiezu wird Termin auf den 6. July d. Js. Vormittags 9 Uhr in dem Schwarzischen Wirthshause zu Gerolfingen hiermit anberaumt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß das Güthlein auf 700 fl. und der ¾ Mg. Acker auf 90 fl. gerichtlich gewürdiget worden ist, und daß die Lasten dieser Realitäten in der hiesigen Registratur eingesehen werden können.

Wassertrüdingen, am 25. März 1825.

K. B. Landgericht.

32. Auf Antrag eines Realgläubigers wird das vormals Wiesingerische, nun Schlossermeister Andreas Schäferische Viertel-Wohnhaus dahier, welches aus einer Stube, einer Küche und einem Stall besteht, und wozu die alten und neuen Gemeindetheile gehören, öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Der Bietungs-Termin ist auf den 7. Juli d. J. Vorm. 9 Uhr im Gerichtshause dahier anberaumt worden, und werden Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß diese Realität auf 125 fl. gewürdigt worden ist, und daß die darauf haftenden Lasten in der Registratur dahier täglich eingesehen werden können. Ueber die Besitz- und Zahlungsfähigkeit hat sich übrigens jeder dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Wassertrüdingen, den 10. May 1825.

K. B. Landgericht.

33. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die Immobilien des Bürgers und Melbermeisters Simon Galsterer zu Wendelstein, bestehend in a) dem Wohnhause No. 77, in der Bäckergasse,

wozu $\frac{1}{8}$ Mg. Feld im Kohlschlag und das Laurenzer Waldrecht gehört, gewürdigt auf 450 fl. — b) $1\frac{3}{4}$ Mg. Holz, an der Salzburger Straße, Gemeinderheil, gewürdigt auf 45 fl. — c) $1\frac{1}{4}$ Mg. desgleichen, im Hebenbach 30 fl. — d) $\frac{2}{3}$ Mg. Feld im Loh 5 fl. — e) $\frac{1}{4}$ Tgw. Wiese im Viehtrieb 40 fl. — zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt und hierzu Tagfahrt im Orte Wendelstein auf den 13. Juny Morgens 8 Uhr anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Schwabach, den 3. May 1825.

K. B. Landgericht.

34. Auf den Antrag der Erbeinteressenten werden die zur Nachlaßmasse der dahier verstorbenen Taglöhnerswittwe Mariane Oberndörfer gehörige Immobilien, als: 1) das Wohnhaus No. 391, im Hädtler Viertel, an der Mittelmühle gelegen, nebst Zubehör gerichtlich gewürdigt auf 425 fl. — 2) $\frac{1}{4}$ Mg. Feld, im Unterreichenbacher Weg, Schwabacher Markung, gewürdigt auf 113 fl. rhl.; sowie das vorhandene Mobiliare zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und ist hiezu Bietungstermin auf den 9. Juny Morgens 8 Uhr dahier anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Schwabach, am 4. May 1825.

K. B. Landgericht.

35. Nach dem Antrag einer Realgläubigerin, werden die Immobilien der Wirths-Wittwe Margaretha Kleindienst von Haag, bestehend, in 1) einem Guth zu Haag, auf welchem die Schenkwirthschaft und Bäckerey getrieben wurde, und enthaltend ein großes Wohnhaus, einen Stadel mit 3 Stallungen, mehrerer Schweinställe, eine Schupfe, eine geräumige Hofraith nebst Brunnen, einen großen, mit einer Bretterwand eingemachten Garten am Hause, 4 Mg. Feld und Wiese, nebst dem Recht zur Viehtrift und dem Antheil an den noch unvertheilten Gemeindgründen, taxirt für 2850 fl.; 2) $4\frac{3}{8}$ Tgw. 3147 Quad. Schuh Feld, taxirt für 75 fl.; 3) $1\frac{1}{2}$ Tagw. 7358 Q. Schuh Feld, taxirt für 200 fl., dem öffentlichen Verkauf ausgestellt und es haben sich daher Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige, Montags, den 13. Juny Nachm. 2 Uhr, in dem Kleindienstischen Wirthshaus zu Haag, antreffen zu lassen und daselbst das Weitere zu gewärtigen.

Schwabach, den 7. May 1825.

K. B. Landgericht.

36. In der Concursmasse der Wittwe Elisabetha Barbara Thürauf zu Urfersheim sollen folgende Immobilien, auf welche im ersten Verkaufstermin keine Angebote gelegt wurden, zum zweitenmal öffentlich versteigert werden: 1) das Wohnhaus No. 23 zu Urfersheim, wozu außer einer Scheune, 3 Schweinställen, 1 Viehstall, 1 Hofraith, Brunnen und einem Gärtchen noch $7\frac{1}{4}$ M. A., $\frac{8}{9}$ Tagw. Wiesen, das Gemeind- und Holzrecht gehören, und welches auf 1200 fl. taxirt ist; 2) ein unbezimmertes Feldlehen von $4\frac{3}{8}$ M. A. und $\frac{3}{4}$ Tagw. Wiesen an 8 Stücken, auf 350 fl. gewürdigt; 3) $1\frac{1}{2}$ M. A. in der langen Läng, auf 150 fl. geschätzt; 4) $1\frac{1}{2}$ M. A. im Wasserstall, auf 110 fl. taxirt; 5) $\frac{1}{2}$ M. A. in der krummen Weiden, auf 45 fl. geschätzt; 6) $\frac{1}{4}$ M. 6 Rth. Acker im Jckelheimer Reitweg, auf 30 fl.; 7) $\frac{1}{2}$ M. A. am Grasweg, auf 45 fl.; 8) $\frac{1}{4}$ Tagw. 3 Rth. Wiesen im Baumgarten, auf 200 fl.; 9) $\frac{1}{2}$ M. A. am Steinacher Weg, auf 50 fl.; 10) $\frac{1}{4}$ M. 9 Rth. Acker in der krummen Weiden. Verkaufstermin ist auf den 7. Juny Vorm. 9 Uhr im Orte Urfersheim bezielt, und werden zahlungs- und besitzfähige Kaufslustige hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die meisten Grundstücke mit Dinkel und Haber angesäet und die Verzeichnisse über die auf den Immobilien haftenden Lasten und Abgaben, in der Registratur des unterzeichneten Landgerichts täglich einzusehen sind.

Windsheim am 29. April 1825.

Königl. Landgericht.

37. Da die Maria Dorothea Greul, den Kaufschilling für das aus der Nagelschmidt Hiob Reichel'schen Konkursmasse zu Mt. Bergel erstrichene Wohnhaus, bis jetzt nicht bezahlt hat, so wird dieses Wohnhaus No. 42 b. das letzte

in Mt. Bergel linker Hand der Chauſee nach Ansbach, beſtehend aus 2 Stuben, 4 Kammern, 1 Küche, 1 Keller, eine beſondere Werkſtätte, 2 Schweinſtällen, ein Höflein, ein Gärtchen und einen gemeinſchaftlichen Brunnen, freieigen und zur Zeit noch Steuerfrei, geſchätzt auf 430 fl. hiermit anderweit zum Verkauf ausgeboten, und hiezu Termin auf den 1. Juni Vorm. 9—12 Uhr anberaumt, in welchem ſich Kaufsluſtige im Gößiſchen Wirthshauſe zu Mt. Bergel einzufinden haben.

Windsheim, am 6. Mai 1825.

K. B. Landgericht.

38. Auf Antrag der Gläubiger des Unterthan Michael Guggenberger von Stopfenheim, wird deſſen überſchuldetes Anweſen, beſtehend: aus einem Wohnhauſe und einer Scheune, $\frac{1}{16}$ Mg. Garten, 12$\frac{1}{2}$ Mg. Acker, 2 Tgw. Wieſen, $\frac{3}{4}$ Tg. Wieſen, Gemeindetheil und $\frac{1}{2}$ Mg. Acker, Gemeindetheil nebſt Gemeinderecht, den 1. Juny l. Js. Vorm. 10 Uhr in Stopfenheim auf dem Wege der öffentlichen Verſteigerung an den Meiſtbietenden verkauft, wozu Kaufsluſtige, welche ſich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweiſen haben, mit der Bemerkung eingeladen werden, daß die Taxe täglich in der Kanzley eingeſehen werden kann.

Ellingen, den 27. April 1825.

Fürſtlich von Wredeſches Herrſchafts-Gericht.

39. Nachdem in dem auf den 21. vor. Mts. anberaumt geweſen Termin zu den, zum Verkauf angebotenen Kaſpar Riedelſchen Immobilien zu Dorsbronn, beſtehend in einem Lehenguth, mit Haus, Stadel, $\frac{1}{4}$ Mg. Garten und an Gemeindtheilen 3$\frac{1}{2}$ Mg. theils Acker, theils Wieſen nebſt Gemeindrecht, dann in einzelnen Grundſtücken $\frac{3}{4}$ Mg. Acker am Steeg, $\frac{1}{4}$ Mg. Acker, der Rothacker, ſich kein Kaufsluſtiger gemeldet hat, ſo wird hiezu anderweiter Termin auf den 31. dieſ. Mts. Vorm. 10 Uhr, beim hieſigen Herrſchafts-Gericht anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Ellingen, den 6. May 1825.

Fürſtlich von Wrede'ſches Herrſchafts-Gericht.

40. Nachdem ſich am 13. April d. Js. zum öffentlichen Verkauf der dem Unterthanen Adam Weislein zu Weimersheim gehörigen Grundſtücke, a) eines fliegenden Feldlehens, beſtehend aus 9 Morgen Acker und $\frac{3}{4}$ Tagw. Wieſen, zuſammen das Hoflehen genannt, b) 1 Mg. freieigenen Acker im Graseſpann, keine Kaufsluſtigen eingefunden haben, ſo werden dieſe Grundſtücke auf Antrag des Realgläubigers wiederholt den 30. Juni d. Js. Vormittags 9 Uhr öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft, wozu Kaufsluſtige eingeladen werden, mit der Bemerkung, daß die Taxe täglich in der Kanzlei eingeſehen werden kann.

Ellingen den 14. May 1825.

Fürſtlich von Wredeſches Herrſchaftsgericht.

41. Das in die Gant gekommene Anweſen, des Michael Mieder, Weber von Kleinſorheim, beſtehend: in einem angebauten Stall und Stadel, Gemeindegerechtigkeit und 3$\frac{1}{2}$ Mg. Aecker, werden dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, und hiezu Tagsfahrt auf Freitag, den 3. Juni dies Jahrs Nachm. 2 Uhr angeſetzt; Kaufsluſtige, Auswärtige, mit Leumunds- und Vermögenszeugniſſen verſehen, werden hiermit vorgeladen, dahier zu erſcheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Harburg, den 1. Mai 1825.

Fürſtlich Oettingen Wallerſteiniſches Herrſchafsgericht.

42. Auf Andringen der Kleinſchrodiſchen Pflegſchaft zu Gnodſtadt wird Tagesfahrt zum gerichtlichen Verkauf nachſtehender Regina Rubliſcher Grundſtücke: 1) 1 Mg. 12 Rth. zins- und handlohnbaren, jedoch zehntfreien Acker zwiſchen den Hölzern, neben den Scharrnäckern, Cat. No. 1255, 2) 1 Mg. 16$\frac{1}{2}$ Rth zinsbaren aber zehnfreien Acker in derſelben Lage, Cat. No. 1256, 3) $\frac{3}{4}$ Mg. 21 Rth. Acker hinter dem Hirtenhaus zinseigen und zehntfrei, Cat. No 1261, 4) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker bei der blöden Egerten, zinseigen und zehntfrei, Cat. No. 1263, nach Anlaut der Exekutions-Ordnung auf Freitag den 24. Juny l. J. Morgens 9 Uhr, im Rathhauſe zu Gollhofen anmit

anberaumt. Freindgerichtliche Käufer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit vor dem Striche auszuweisen.

Mkt. Ippesheim am 14. May 1825.

Fürstlich Löwenstein-Wertheim-Freudenberg-Limpurgisches Patrimonialgericht 1. Kl. Gollhofen.

43. Da in dem heute zum Verkaufe der Jacob Mollschen Besitzungen zu Grosselfingen anberaumt gewesenen Termin kein Angebot gelegt wurde, so werden dieselben, welche 1) aus einem Wohnhause nebst einer Stallung und Stadel, ½ Tagw. Garten, Hofraithe, dann Gemeindegerechtigkeit und zwei Morgen Wiesen; 2) 12 Mg. Aecker und 3 Tagw. Wiesen; 3) einem halben fliegenden Bauernhofe 24¾ Morg. Acker und 5¾ Tagw. Wiesen in sich enthaltend, 4) an eignen Gütern aus ⅞ Mg. Acker in der Breiten ½ Mrg. Acker im langen Reich ½ Tagw. Wiesen im Sauerwinkel, 1 Tagw. Wiesen ebenfalls daselbst, welche hieher gerichtsbar sind; 5) ¾ Morg. Acker im Heidel, ½ Morg. Acker beim Krautgarten, 1 Tagw. Wiesen aufm umlaufenden Winkel zum Königlichen Landgerichte Nördlingen gerichtsbar; 6) ½ Morg. Acker im Hahnengarten, ½ Morg. Acker beim Wiesflecken, ½ Morg. Acker in der untern Saler, ½ Morg. Acker in der obern Saler zum fürstlichen Herrschaftsgerichte Wallerstein gerichtsbar, bestehen, am Donnerstag den 16. Juni dies Jahrs Vormittag 9 Uhr im Orte Grosselfingen im dasigen Wirthshause wiederholt öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden, wo sich Kaufsliebhaber einzufinden, die Kaufsbedingungen zu vernehmen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben. Auswärtige haben sich mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen zu versehen.

Oettingen am 28. April 1825.

Fürstlich Oetting-Spielberg Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen.

44. Auf Antrag der Gläubiger des Leonhard Posch von Weinbergshof, wird das Gantanwesen desselben, bestehend in 1) einem Hof, den sogenannten Weinbergshof, mit Haus, Hof, Stadel, ¾ Tgw. Garten, 30 Mg. Acker und 7 Tgw. Wiesen, wobei eine mit der Schäferei-Gerechtigkeit, so wie solche nach Maasgabe der vorliegenden Verhandlungen bestimmt ist; 2) gegen 18 M. Holz am Nagelberg, mit haubarem Bestand und jungen Schlag; 3) 1½ Morgen Acker am Alberg, Treuchtlinger Flur, dann 4) mehreres Vieh, Schiff und Geschirr, öffentlich an den Meistbietenden, und zwar zu Schambach, in dem Rathsamischen Wirthshause versteigert. Es wird hierzu Termin auf Mittwoch, den 1. Juny d. Js. Vorm. 9 Uhr anfangend, anberaumt, und dieß zur Kenntniß besitz- und zahlungsfähiger Kaufsliebhaber mit dem Beisatze gebracht, daß die Genehmigung der Interessenten vorbehalten bleibe, und die Bekanntmachung der nähern Verkaufsbedingungen am Strichtermine erfolgen werde.

Pappenheim, am 13. May 1825.

Gräflich Pappenheimisches Herrschafts-Gericht.

45. Die dem Joseph Reichherzer aus Mkt. Offingen angehörige Besitzungen, als: ½ Mg. Acker, beim Weiher, ½ Mg. Acker, neben dem Weiher, ½ Mg. Acker, beim Weiher, ½ Mg. Acker im Arbächlein, ½ Mg. Acker, am Müller, ½ Mg. Acker, aufm Bohl, 2 Mg. Acker, am Arbächlein, ½ Mg. Acker, am Munzinger Weg, ½ Mg. Acker, allda, ¼ Mg. Acker, in der mittlern Gwand, ½ Mg. Acker, am Birkhauser Weg ½ Mg. Acker, in dem schwarzen Furth, ½ Tgw. Wiesen im Arbach, ½ Tgw. Wiesen, zu Waugenhausen, ½ Tgw. Ohmatwiesen, auf der Wetherwiese, 1¼ Tgw. Wiesen, neben dem Weg nach Malhingen, sodann ein Haus zu Mkt. Offingen, werden in der diesseitigen Gerichtskanzley Mittwoch, den 15. Juny l. Js. unter dem Vorbehalt der Creditorschafts-Einwilligung, an den Meistbietenden verkauft, und die Kaufsliebhaber eingeladen, an dieser Tagsfahrt bei Gericht dahier zu erscheinen und ihr Angebot zu Protokoll anzugeben.

Wallerstein, am 5. May 1825.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.

46. Da sich in dem am 6. vorigen Monats angestandenen Termin zum Verkauf der zur Johann Henkliſchen Concursmaſſe in Oberndorf gehörigen Realitäten keine Käufer eingefunden ha-

den; so ist ein anderweiter Licitationstermin auf Montag den 13. Juny Vormittags am Gerichtssitze anberaumt worden, und werden hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber hiemit eingeladen. Die Realitäten bestehen a) in dem Ackergute No. 20 zu Oberndorf, wozu ein Wohnhaus, Stadel, Backofen, ½ Tagw. Gartenland, 18¾ Tagw. Felder, ¾ Tagw. Wiesen, 11½ Tagw. Waldung nach jüngster Vermessung, nebst dem Gemeinderechte gehört, taxirt für 1100 fl., b) ¾ Tagw. Acker der untere Sandacker, walzend, taxirt für 25 fl., c) ¾ Tagw. Acker, der Kunzenacker, walzend, taxirt für 35 fl., d) 1 Tagw. Acker der Spitzacker, walzend, taxirt für 100 fl. Die Verkaufsbedingungen, so wie die auf den genannten Realitäten haftenden Lasten werden im anstehenden Termine bekannt gemacht werden, es kann aber auch das Tarations-Protokoll zu jeder Zeit in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Simmelsdorf, den 9. Mai 1825.

Königl. Baierisches Freiherrlich von Tucherisches Patrimonialgericht 1. Classe.

47. Von dem Freiherrlich von Crailsheimischen Patrimonial Gericht I. zu Sommersdorf, wird auf Antrag der Gläubiger, das zur Johann Martin Schmidtischen Konkursmasse in Steinbach gehörige Bauerngütlein, mit aller Ein- und Zugehör, wie solches unterm 26. Febr. d. Js. mit einer Taxe von 775 fl. — feil gestellt worden, hiermit nochmals zum Verkauf ausgeboten, und Strich-Termin auf den 13. Juny d. J. Vorm. 9 — 12 Uhr in der Gantwohnung zu Steinbach bezielt, wobei sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden wollen. Die Gutszugehörungen und die auf dem Immobile haftenden Lasten können täglich eingesehen werden, und von unbekannten Kaufslustigen wird erwartet, daß sie sich sofort mit Beweißen ihrer Zahlungsfähigkeit versehen.

Sommersdorf, am 14. May 1825.

Frauenholz, Patr. Richter.

48. Das dem Georg Michael Müller dahier gehörige Hofgut soll auf den Antrag eines Realgläubigers öffentlich verkauft werden. Dasselbe besteht aus einem Haus, einer Scheuer nebst Hofraith und darinnen befindlichen Brunnen, dann Schweinställen, ½ Tagw. Gras- und Schorgarten, ¾ Tagw. Peunt, 4 Tagw. Wiesen, 12½ Mg. Aecker, ein Stücklein Holzplatz, zwei Wiesengemeindstheilen und einem Krautbeet, ist jährlich mit 11 fl. 12 kr. ¾ pf. Geld, dann 13 Mez Korn und 13 Mez alt Ansbacher Maas Habergült, dann mit dem 10. Band zum Zehnten und in allen Veränderungsfällen in lebendigen und todten mit dem 10. Gulden Handlohn zur Lehn- und Grundherrschaft zu Rammersdorf auf Wiedersbach, und der Steuer aus 1305 fl. belastet, und am 27. v. Mts. auf 1717 fl. gerichtlich taxirt worden. Zum öffentlichen Verkauf wird Termin auf Montag den 6. Juny h. Js. Vormittag 9 bis Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt, wo sich besitz- und zahlungsfähige Liebhaber einfinden können.

Wiedersbach, den 3. May 1825.

Freiherrl. von Eybisches Patrimonialgericht 1. Cl.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königlich Baierische Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach hat über den Nachlaß des verstorbenen Patrimonial-Richters Mack zu Ullstadt durch Entschließung vom 19. März c. den Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 7. Julii l. J., 2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 11. Aug. c., 3) zur Verhandlung und zwar: für die Replik auf Donnerstag den 15. Sept. d. Js. und für die Duplik auf Montag den 3. Oct. d. Js. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nicht-

erscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Ansbach, den 14. May 1825.

Busch, Director.

2. Das unterzeichnete Landgericht hat in dem Schuldenwesen des Melbers Johann Kirchmaier zu Oberferrieden auf den eigenen Antrag des Schuldners den Universal-Konkurs verfügt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nemlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Freitag den 22. April d. J.; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 24. Mai d. J.; 3) zur Schlußverhandlung und zwar a) für die Replik auf Freitag den 24. Juni d. J., b) für die Duplik auf Freitag den 8 July d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Altdorf am 18. Merz 1825.

K. B. Landgericht.

3. Das Königliche Landgericht Ansbach hat in dem Schuldenwesen der Wittwe Maria Christina Walz zu Hinterholz auf eigenen Antrag derselben durch Entschließung vom 20. v. Mts. den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Freitag den 17. Juny l. Js., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 18. July l. Js., 3) zur Schlußverhandlung auf Donnerstag den 18. Aug. l. Js. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Ansbach am 10. May 1825.

Königl. Landgericht.

4. Das Aktiv-Vermögen der Wittib Langkammerer zu Raindorf ist zur Bezahlung der Schulden bei weitem nicht hinreichend. Es wird demnach in Folge des von derselben mit ihren Gläubigern unter dem 22. April 1824 errichteten, durch die Unzulänglichkeit der Angebote für das Mühlgut aber vereitelten Nachlaßvergleich der Konkursprozeß erkannt. Es haben sich demnach alle jene, welche auf das Vermögen der Wittib Langkammerer einen Anspruch machen wollen, am 6. Junius l. Js. zur Anmeldung und zum Nachweise ihrer Forderung, am 6. Julius c. zur Vorbringung ihrer Einreden gegen die angemeldeten Ansprüche, und am 6. Aug. zur Gegenerklärung und Schlußhandlung, entweder in Person oder durch einen hiezu gesetzlich geeigneten Vertreter dahier einzufinden. Wer im ersten Termin nicht erscheint, wird mit seiner Forderung von Vertheilung der Masse und wer in den nachfolgenden Tagen nicht erscheint, mit der ihn treffenden Handlung ausgeschlossen.

Kadolzburg, am 21. April 1825.

Königl. Landgericht.

5. Nachdem das gegen Leonhard Hemeter, Köbler zu Gebersdorf auf Eröffnung des Gantverfahrens erlassene Erkenntniß nunmehr in Rechtskraft übergegangen ist, so werden nunmehr die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, wie folgt: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung Dienstag den 7. Juny 1825, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Donnerstag den 7. July 1825, 3) zur Schlußverhandlung und zwar in der Art, daß der Termin zur Replik bis 19. August, und zur Duplik bis 3. Sept. 1825 einschlüßig läuft. Hiezu werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Gantmasse, an den übrigen aber, den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte und zwar bei Vermeidung doppelten Ersatzes zu Gerichtshanden zu geben.

Greding den 30. April 1825.

K. B. Landgericht.

6. Der Unterthan Conrad Maurer zu Büchelberg hat sich selbst für concursmäßig angegeben, weshalb die Eröffnung des Universalconcurses über dessen Vermögen beschlossen worden ist. Diesem Beschlusse gemäß werden nun die gesetzlichen Ediktstage auf nachstehende Weise ausgeschrieben: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 26. May; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 27. Juny; 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 25. July, für die Duplik auf den 1. August jedesmal Morgens 8 Uhr, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Gunzenhausen am 7. April 1825.

K. B. Landgericht.

7. Auf eigenen Antrag des Bauern Caspar Seeger zu Absberg ist über dessen Vermögen der Concurs eröffnet worden. Diesem gemäs werden die gesetzlichen Ediktstage folgendermaßen ausgeschrieben: a) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf den 13. Juny, b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 18. July, c) zum Schlußverfahren und zwar zur Abgabe der Replik auf den 18. Aug. und der Duplik auf den 25. Aug. jedesmal Vormittags 9 Uhr. Zu diesen Terminen werden nun die unbekannten Seegerischen Gläubiger mit dem Bedeuten andurch vorgeladen, daß das Außenbleiben am ersten Ediktetage die Ausschließung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen nach sich zieht. Alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Handen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes, jedoch unter Vorbehalt ihrer Rechte, aufgefordert, solches dem Gerichte zu übergeben.

Gunzenhausen, am 14. April 1825.

Königl. Landgericht.

8. Ueber das Vermögen des Bauers Leonhard Pinz zu Wollersdorf ist der Concurs eröffnet worden. Es werden somit die gesetzlichen Ediktetage a) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf Montag den 30. Mai, b) zur Vorbringung der Einwendung gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 1. July und c) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Dienstag den 2. Aug. dieses Jahrs jedesmal Vormittags 9 Uhr angesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem

Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Heilsbronn am 31. März 1825.

K. B. Landgericht.

9. Auf den eigenen Antrag des Bauers Johann Endres zu Kettersbach, ist der Konkurs über dessen Vermögen eröffnet, und sind die Ediktstäge also bezielt worden, a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, auf Dienstag den 7. Juni, b) zur Vorbringung der Einreden, auf Dienstag den 12. Jul. und c) zum Schlußverfahren, auf Freitag, den 12. August d. Js. jedesmal Vorm. 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle. Wer in dem ersten Gerichtstage nicht erscheint, wird mit seiner Forderung von der Masse ausgeschlossen, das Ausbleiben in den übrigen beiden Ediktstägen zieht den Ausschluß mit der treffenden Handlung nach sich. Hiebei werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners irgend etwas, es sey als Pfand, oder aus einem andern Rechtstitel in Händen haben, aufgefordert, bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Heilsbronn, am 26. April 1825.

K. B. Landgericht.

10. Das Königl. Landgericht Leutershausen hat in dem Schuldenwesen des Johann Leonhard Schuh von Egenhausen auf eigenen Antrag desselben durch Entschließung vom Heutigen den Universalkonkurs erkannt; es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 14. Juny l. Js.; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 19. July l. Js.; 3) zur Schlußverhandlung, und zwar: a. für die Replik auf den 8. August l. Js., b. für die Duplik auf den 23. August l. Js., jedesmal Morgens 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Leutershausen, am 27. April 1825.

K. B. Landgericht.

11. Das königlich baierische Landgericht Neustadt a. d. Aisch hat in dem Schuldenwesen der Johann Friedrich Weißischen Eheleute zu Schelert auf eigene Insolvenz-Erklärung derselben den Universal-Concurs eröffnet. Es werden daher die gesetzlichen Edictstage und zwar 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 31. May, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die anmelderen Forderungen auf den 1. July, 3) zur Schlußverhandlung auf den 2. Aug. d. Js. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Weißischen Eheleute unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Concursmasse, das Nichterscheinen an den folgenden aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen der Weißischen Eheleute etwas in Händen haben, aufgefordert, solches zu Vermeidung des noch-

maligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Neustadt an der Aisch, den 22. April 1825.

K. B. Landgericht.

12, Das Königlich Baierische Landgericht Neustadt a. d. A. hat in dem Schuldenwesen des Bauern Heinrich Frühwald zu Kästel auf eigenen Antrag desselben durch Entschließung vom Heutigen den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf den 14. Juny, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 19. July, 3) zur Schlußverhandlung auf den 23. Aug. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, es zu Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Neustadt a. d. A. am 2. May 1825.

Königl. Landgericht.

13. Ueber das Vermögen des Unterthanen Johann Georg Schemm zu Wiebelsheim ist Schulden halber der Konkurs eröffnet worden, auf eigne Anzeige desselben. Es werden die gesezlichen Ediktstage a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 8. Juni 1825, b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 13. Juli 1825, c) zur Schlußverhandlung, nemlich Replik und Duplik auf Dienstag den 16. August 1825 jedesmal Vormittags um 8 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der jetzigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung mit den an diesen Tagen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas an Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Uffenheim den 30. April 1825.

Königliches Landgericht.

14. Auf eigenen Antrag des Bauern Johann Leonhard Fuchs von Walkershofen wird über das Vermögen desselben der Universalkonkurs der Gläubiger eröffnet, und sind die gesezlichen Ediktstäge, nemlich 1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Montag den 13. Juny, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mitwoch den 13. July und 3) zur Schlußverhandlung auf Samstag den 13. Aug. d. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt. Sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Concursmasse; das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Uffenheim 30. April 1825.

Königl. Landgericht.

15. Das Königl. Baier. Landgericht Wassertrüdingen hat auf eignen Antrag des Webermeisters Johann Leonhard Spindler zu Schobdach, über dessen Vermögen den Universalkonkurs erkannt. Es werden demnach die gesezlichen Ediktstage und zwar: der erste zur Anmeldung der Forderungen und deren gesezlichen Nachweisung

auf den 30. Juny d. Js.; der zweite zur Vorbringung der Einreden gegen dieselben, auf den 25. July; der dritte zur Re- und Duplik auf den 15. August, jedesmal Vorm. 8 — 12 Uhr anberaumt, und sämmtliche unbekannte Gläubiger des Schuldners, an demselben im Königl. Landgericht zu erscheinen, vorgeladen, mit dem Bemerken, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage, die gänzliche Ausschließung von der Konkursmasse, das Ausbleiben an den folgenden Terminen aber, den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur gesetzlichen Folge hat. Zugleich wird jeder, der etwas von des Gemeinschuldners Vermögen in Händen hat, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, bei Gericht zu übergeben, aufgefordert.

Wassertrüdingen, am 13. May 1825.

K. B. Landgericht.

16. Auf eignen Antrag der Georg Weißischen Eheleute zu Merzbach hat das unterzeichnete kön. Landgericht durch Entschließung vom 18. April dies Jahrs die Eröffnung des Universal-Konkurses über das Vermögen der Weißischen Eheleute ausgesprochen. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage, nemlich: 1) zu Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf den 8. Juni d. J. 2) zu Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 8. Juli d. J. 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 25. Juli d. J. für die Duplik auf den 8. August d. J. jedesmal Vormittags 8 Uhr angesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen nach sich zieht, öffentlich hiermit vorgeladen. Dabei werden alle diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen oder an denselben Etwas zu zahlen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes oder doppelter Zahlung, unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Windsheim am 18. April 1825.

K. B. Landgericht.

17. Das unterzeichnete Herrschaftsgericht hat auf eigenen Antrag des Friedrich Beuther von Einersheim den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Donnerstag den 16. Juni d. Js.; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 18. Juli d. Js.; 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replikhandlung auf Donnerstag den 4. August d. Js. und für die Duplik auf Freitag den 19. August d. Js. jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Mt. Einersheim, den 26. April 1825.

Gräflich Rechteren Limpurg Spekfeld'sches Herrschaftsgericht.

18. Durch Erkenntniß vom 18. d. Mts. wurde über das Vermögen des Webers und Söldners Michael Mieder von Kleinsorheim der Universalkonkurs erkannt, und es werden demnach folgende Ediktstage festgesetzt: 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen Freitag den 3. Juni l. Js. Vormittags 8 Uhr, 2) zur Abgabe der Einreden Dienstag den 5. Juli l. J. Vormittags 8 Uhr, 3) zum Schlußverfahren Freitag den 5. Aug. l. Js. Vormittags 8 Uhr mit der gesetzlichen Abtheilung, so daß mit dem

20. Aug. der Termin ad replicandum, und mit dem 5. Sept. der Termin ad duplicandum sich endiget. Sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger werden hiemit vorgeladen, an den bezeichneten Tagen dahier zu erscheinen, und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigen Falls die Ausbleibenden an dem ersten Ediktstage den Ausschluß von der Gantmasse, und die Ausbleibenden an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit der treffenden Handlung zu gewärtigen hätte.

Harburg den 1. Mai 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

19. Nachdem gegen den Schuhmacher Johann Schreiber zu Wässerndorf der Konkurs rechtskräftig erkannt worden, auch dessen Gläubiger bereits am 28. dieses Monats sich über die Liquidität und den Vorzug der Ansprüche in Güte mit einander vereinigt haben, so werden nur noch für die nicht erschienenen und unbekannten Gläubiger die gesezlichen Ediktstage ausgeschrieben, wie folgt: 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen und deren Vorzugs auf Donnerstag den 9. Juni; 2) zur Vorbringung allenfallsiger Einreden, dagegen auf Donnerstag den 14. Juli; 3) zur schlüßlichen Verhandlung, und zwar zur Replik Donnerstag den 28. Juli und zur Duplik auf Dienstag den 16. August. In diesen Terminen haben die gedachten Gläubiger, so wie die übrigen dabei betheiligten, bekannten Gläubiger zu erscheinen und ihre Rechtszuständigkeiten wahrzunehmen, auch sich im Liquidationstermine zu erklären, ob sie der Uebereinkunft am 28. dies. beitreten wollen, widrigenfalls trifft die am ersten Ediktstage nicht Erscheinenden der Nachtheil des Ausschlusses von der Konkursmasse, und die, welche sich an den übrigen Ediktstagen versäumen, der Ausschluß mit der an denselben vorzunehmenden Handlung.

Schloß Seehaus, den 31. März 1825.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschafts Gericht Hohenlandsberg.

20. Der Bauersmann Nicolaus Mann von M. Herrnsheim hat seinen Gläubigern mit deren Bewilligung sein sämmtliches Vermögen abgetreten. Da nun hiedurch der Konkurs eröffnet ist, so werden die gesezlichen Ediktstage ausgeschrieben wie folgt: 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Richtigkeit des Vorzugs der Forderungen Donnerstag den 9. Juny, 2) zur Vorbringung der Einreden Donnerstag den 14. July, endlich 3) zur schlüßlichen Verhandlung der Sache und zwar für die Replik Donnerstag den 30. July und zur Duplik Dienstag den 16. Aug. mit dem Bedrohen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Konkursmasse, die Versäumung der übrigen Ediktstage aber den Verlust der an denselben vorzunehmenden Prozeßhandlungen zur Folge habe. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches dem Konkursgerichte anzuzeigen und mit Vorbehalt ihrer Rechte einzuliefern, widrigenfalls sie ihr Zurückbehaltungsrecht verlieren, und auf die Herausgabe belangt werden.

Seehaus den 31. März 1825.

Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

21. Der Bauersmann und Weber Friedrich Hägelschäfer zu Nordheim hat sich freiwillig dem Konkursverfahren unterworfen. Es wird daher zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, mit Angabe der Vorzugsrechte 1. Ediktstag auf den 1. Juny, zur Vorbringung der Einreden dagegen 2. Ediktstag auf den 1. July, zur allseitigen schlüßlichen Verhandlung 3. Ediktstag auf den 1. Aug. angesezt, wobei die Gläubiger jedesmal früh 9 Uhr dahier zu erscheinen, und in der vorgeschriebenen Art zu handeln, oder zu erwarten haben, daß ihr Ausbleiben am ersten Ediktstage die Ausschließung von der Konkursmasse, jenes an den übrigen Ediktstagen aber den Verlust der treffenden Handlungen nach sich ziehe.

Seehaus den 11. April 1825.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

22. Das Fürstlich von Wredesche Herrschaftsgericht Ellingen hat in dem Schuldenwesen des Unterthanen Michael Guggenberger von Stopfenheim wegen Unzulänglichkeit des Vermögens zur Bezahlung der Schulden durch Entschließung vom 19. April d. Js. den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 21. Juni d. Js., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 22. Juli l. Js., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik auf den 24. Aug. l. Js. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Ellingen den 27. April 1825.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

23. Nachdem sich die gerichtsbekannten Gläubiger des Häckers Andreas Kernwein zu Markt Seinsheim am 7ten d. Mts. auf das Frist- und Nachlaßgesuch des Schuldners nicht eingelassen haben, so wird hiemit, um sämmtliche Ansprüche kennen zu lernen, 1) zur Anmeldung und Nachweisung dieser Ansprüche Tagsfahrt auf Donnerstag, den 14. July, mit dem Bedeuten angesetzt, daß das Nichterscheinen an dieser Tagsfahrt den Ausschluß von der Masse zur Folge habe. Sollten sich die Kernweinischen Gläubiger an diesem Tage über die Richtigkeit und den Vorzug der Forderungen, wie man hofft, nicht in Güte vereinigen, sohin gerichtliche Verhandlung und Entscheidung hierüber nöthig werden, so wird 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, Termin auf Dienstag den 16. August, und 3) zur schlüßlichen Verhandlung und zwar zur Replik auf Donnerstag, den 1. Septbr. und zur Duplik auf Montag, den 19. Septbr. angesetzt, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlußes mit der vorzunehmenden Handlung.

Schloß Seehaus, den 10. April 1825.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

24. Nachdem durch Entschließung vom Heutigen, auf den eigenen Antrag des Schuldners, der Universalkonkurs über das Vermögen des hiesigen Melbermeisters Johann Georg Geber eröffnet worden, so werden die gesetzlichen Ediktstage, und zwar, 1) zur Anmeldung und förmlichen Nachweisung der Forderungen auf Montag den 2. May d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 1. Juny d. J., und 3) zur Schlußverhandlung auf Montag den 4. July d. J. jedesmal Vorm. 9 Uhr bestimmt. Sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners werden hiezu öffentlich unter dem Rechtsnachtheil geladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der Konkursmasse, die Versäumung der übrigen Ediktstage aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Uebrigens ergeht an alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Cridars in Händen haben, die Aufforderung, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, an das hiesige Gericht zu übergeben.

Wilhermsdorf am 15. März 1825.

Königl. Baierisches Freyherrlich von Wurstersches Patrimonialgericht erster Klasse.

25. Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des Farbholzmühlbesitzers Johann Christian Glück zu Wöhrd aus was immer für einen Titel rechtliche Ansprüche zu machen haben, werden auf Antrag der Erbs-Interessenten hiermit aufgefordert, solche innerhalb einer Frist von vier Wochen und

längstens in dem auf Freitag den 10. Juni l. Js. Vormittags 9 Uhr an Gerichtsstelle anberaumten Liquidations-Termin geltend zu machen, widrigenfalls sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Nürnberg, den 21. April 1825.

Königl. Landgericht.

26. (Liquidations-Edikt.) Da die Erben des am 22. April lauf. Jahrs verlebten Herrn Lieutenants Friedrich Schegk aus Nördlingen, dessen Verlassenschaft mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten haben, so werden alle diejenigen, welche an diesem Nachlaß Forderungen und sonstige Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche innerhalb 60 Tagen bei Vermeidung des Ausschlusses bei der unterfertigten Behörde geltend zu machen.

Baireuth den 16. Mai 1825.

Das Königl. 13. Linien-Infanterie-Regiments-Commando.

v. Weinrich, Oberst.

König, Actuar.

27. Am 1. Februar curr. starb dahier der diesseitige Rechnungsführer Herr Johann Eichinger aus Kitzingen gebürtig, mit Hinterlassung eines Testaments. Es werden daher alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel auf dessen Verlassenschaft Ansprüche zu begründen gedenken, hiemit aufgefordert, ihre Rechte binnen 60 Tagen bei diesseitiger Stelle geltend zu machen, außerdem sie bei den weitern Verhandlungen es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie nicht berücksichtiget werden.

Festung Rothenberg am 5. May 1825.

Die Königl. Festungs-Kommandantschaft als Militair-Gericht erster Instanz in Civilrechtssachen.

von Storchenaw, Oberst-Commandant.

Schmidt, Actuar.

28. Da die Personen und der dermalige Aufenthalt der nachstehend aufgeführten Gläubiger, deren Forderungen in den hiesigen Hypotheken- und Consens-Büchern eingetragen sind, nicht ausgemittelt werden können, so werden auf den Antrag der jetzigen Besitzer der verpfändeten Stücke diese Gläubiger, deren Erben, Cessionarien, oder die sonst in ihre Rechte getreten sind, hiermit aufgefordert: ihre Ansprüche vor dem hiesigen königl. Landgerichte längstens bis zum 2. Dezember dieses Jahrs anzumelden und geltend zu machen, widrigenfalls sie mit ihren etwaigen Realansprüchen auf die verpfändeten Grundstücke würden ausgeschlossen und ihnen ein ewiges Stillschweigen würde auferlegt werden.

Mt. Erlbach am 3. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

Bezeichnung
der Gläubiger und Urkunden.

1) Obligation des Michael Schlegel vormals Friedrich Kuhlmann zu Mt. Erlbach, für den Pfarrer Appold zu Laubendorf d. d. Mt. Erlbach 2. May 1789. über 300 fl.; 2) Consens, des Johann Nikolaus Werner von Emskirchen für die Eckische Vormundschaft zu Emskirchen d. d. Emskirchen 17. Januar 1792. über 50 fl.; 3) Consens des Leonhardt Hintermeyer ehemals, jetzt Johann Georg Albrecht zu Mt. Erlbach für die Frau Präsident von Delius zu Erlangen d. d. Mt. Erlbach 11. Febr. 1793. über 200 fl.; 4) Consens des Peter Vogel zu Ekenberg für den Strumpffabrikant in Wilhelmsdorf d. d. Münchaurach 1sten May 1778. über 100 fl.; 5) Consens des Peter Vogel zu Ekenberg für Frau Pfarrer Fischer in Emskirchen d. d. Münchaurach 11. November 1768 über 200 fl.; 6) Consens des Andreas Köhler zu Schauerberg für die Demoiselle Boller zu Ansbach d. d. Emskirchen Dezemb. 1782. über 75 fl.; 7) Consens des Johann Reinhardt Hoffmann zu Emskirchen für Demoiselle Boller d. d. Emskirchen 5. Juny 1788. über 75 fl.; 8) Cautions-Protokoll des Johann Georg Engelhardt zu Emskirchen für den Johann Jacob Hoffmann allda d. d. Emskirchen 15. März 1790. über 408 fl.; 9) Consens des Jakob Eberlein zu Oberfeldbrecht

für den Pfarrer Junkheim zu Eyb d. d. Mt. Erlbach 1. April 1780. über 200 fl.; 10) Consens des Johann Georg Ittner zu Oberfeldbrecht für Anna Maria Stauch zu Ansbach d. d. Neuhof 2. Febr. 1785. über 50 fl.; 11) Theilungszettel als Schuldurkunde des Georg Thomas jetzt Johann Georg Meyer zu Mt. Erlbach für Margaretha Loscher aus Triesdorf, Anna Barbara Meierſche Kinder zu Weidenbach, und Magdalena Barbara Siller zu Wilhermsdorf, über 693 fl. 37⅓ kr. für jedes, wofür das Wirthshaus Nro. 28 zu Mt. Erlbach verpfändet ist; 12) Consens des Andreas Forster zu Neuhof für den Kammer-Commissair Rukdeschel zu Neustadt a. d. A. d. d. Neuhof 17ten Juny 1771. über 100 fl.; 13) Consens des Friedrich Kuhlmann zu Linden, für Pfarrer Martius zu Westheim d. d. Neuhof 7. Dezemb. 1770. über 600 fl.; 14) Consens des Georg Weißkopf zu Linden für Bürgermeister Ulsamer zu Neustadt a. d. A. d. d. Neuhof 21. März 1767 über 62 fl. 30 kr.

29. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach werden, auf den Antrag der nächsten Verwandten nachbenannte Verschollene, welche schon viele und über zehn Jahre von ihrem Leben und Aufenthalt keine Nachrichten gegeben haben, namentlich 1) Martin Neubig von hier, geboren den 21. Januar 1794., im russischen Feldzug vermißt; 2) Friedrich Daniel Treiber von hier, geboren am 8ten Januar 1787. und dessen Bruder, 3) Johann Heinrich Treiber, geboren am 4. September 1796, beide im Feldzug nach Rußland vermißt; 4) Carl Strohlein aus Altenmuhr, geb. den 2. Februar 1755; 5) Georg Martin Stephan Andreas Sauernheimer von hier, geb. den 10. Juny 1786; 6) Michael Kattenseder von hier, schon seit 54 Jahren abwesend, nebst ihren etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmern, hiermit edictaliter vorgeladen, binnen 9 Monaten von dem Zeitpunkte der ersten Einrückung dieser Citation an, und längstens in dem auf dem 1. Februar 1826 anberaumten Termin bei dem Gerichte, oder in der Registratur desselben schriftlich, oder persönlich sich zu melden um daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls sie für todt erklärt werden, und ihr Vermögen ihren nächsten Verwandten, welche sich als solche bereits legitimirt haben, oder noch legitimiren werden, hinausgegeben wird.

Ansbach den 19. März 1825.

Busch, Direktor.

30. Von dem Königlich Baierischen Landgerichte Erlangen werden nachbenannte Verschollene oder ihre etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmer öffentlich hiermit aufgefordert, sich innerhalb 9 Monaten und zwar längstens in dem am 19. Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr angesezten Termin schriftlich oder persönlich dahier zu melden, und ihr Vermögen in Empfang zu nehmen. Im Falle ihres Ausbleibens werden sie für todt erklärt, und wird ihr Vermögen ihren gesezlichen Erben zugeeignet werden. Die Abwesenden sind: 1) Fbrtsch, Friedrich, von Kalchreuth, geboren den 16. Juni 1790, welcher als Gemeiner unter dem kgl. baier. 10. Linien-Infanterie-Regiment im Jahre 1812 den Feldzug nach Rußland mitgemacht hat; 2) Wendler, Johann Ulrich, von Kalchreuth, geboren 1753, welcher im Jahre 1781 in K. K. Oesterreichische Militairdienste getreten ist; 3) Ebersberger, Paul, von Eltersdorf, geboren den 1. Mai 1782, welcher im Jahre 1812 als Soldat bei dem kgl. baier. leichten Infanterie-Bataillon Buttler den Feldzug nach Rußland mitgemacht hat; 4) Brechtesbauer, Friedrich, von Eltersdorf, geboren am 19. Dezember 1787, welcher seit dem Feldzug 1812 nach Rußland vermißt wird; 5) Wölfel, Georg, von Forth, geboren den 8. Januar 1787, welcher als Gemeiner unter dem kgl. baier. 9. Linien-Infanterie-Regiment seit dem Feldzug nach Rußland verschollen ist; 6) Frenzel, Johann, von Tennenlohe, geboren den 2. Nov. 1775, welcher im Jahre 1812 als kgl. baier. Soldat mit nach Rußland ausgerückt ist; 7) Eckert, Conrad, von Großreuth, welcher im Jahre 1781

nach Amerika gegangen ist; 8) Wölfel, Johann Michael, von Uttenreuth, geboren den 23. März 1781, welcher vom Jahre 1813 an, wo er den Feldzug nach Rußland mitgemacht, vermißt wird.

Erlangen am 4. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

31. Vom hiesig königlichen Landgericht werden auf Ansuchen ihrer Verwandten und Curatoren nachbenannte Verschollene: 1.) Johann Georg Reif von Steinhard, ehehin Soldat unter dem kgl. Baier. Linien-Infanterie-Regiment zu Ansbach, geboren den 7. Febr. 1784, vermißt im Krieg 1807; 2.) Johann Leonhard Ernst aus Bexolzheim, geb. den 6. Mai 1789, vermißt im Feldzug gegen Rußland 1812; 3.) Jacob Späth aus Odckingen, ehemals unter dem kgl. 5ten Chevauxlegers-Regiment, geb. den 14. Sept. 1782, vermißt im Feldzug gegen Rußland 1812; 4.) Leonhard Späth aus Odckingen, ehemals Soldat unter dem 13ten Linien-Infanterie-Regiment, geb. den 2. Mai 1789, vermißt im Feldzug gegen Rußland 1812; 5.) Georg Michael Lehner vom Kronhof, geb. den 21. Juni 1788, ehemals Soldat beym Fuhrwesen in München, vermißt im Feldzug gegen Rußland 1812; 6.) Andreas Lechner von Hain'farth, geb. den 9. Sept. 1791, ehemals Soldat unter dem 3ten Lin. Infanterie-Regiment zu Augsburg, vermißt im Feldzug gegen Rußland im Jahr 1813; 7.) Conrad Hertlein von Heidenheim, geb. den 26. Juni 1790, ehemals Soldat unter dem kgl. 5ten Linien-Infanterie-Regiment, vermißt im Feldzug gegen Rußland 1812; 8.) Georg Matthias Weißbeck von Unterappenberg, geb. den 23. Febr. 1790, ehemals Soldat bey dem kgl. 7ten Lin.-Infanterie-Regiment, und seit dem Feldzug gegen Rußland vermißt, nebst ihren etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den 24. Februar 1826 Morgens um 9 Uhr bey dem hiesig kgl. Landgericht anberaumten Termin persönlich oder schriftlich melden, und daselbst weitere Anweisung, im Fall ihres Ausbleibens aber

gewärtigen sollen, daß sie werden für todt erklärt, und ihr sämmtlich zurückgelassenes Vermögen ihren nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, werde zugeeignet werden.

Heidenheim den 22. März 1825.

K. B. Landgericht.

32. Der am 5. July 1787 geborne Conrad Braun aus Weigenhofen, diesseitigen Gerichtsbezirkes, wohnte als Soldat des königl. 5. Linien-Infanterie-Regiments dem Feldzuge nach Rußland bey und wird seit dem 1. Januar 1813. vermißt, ohne daß bisher über sein Leben und seinen Aufenthalt Nachricht eingezogen werden konnte. Auf den Antrag seiner Geschwister und des ihm bestellten Kurators wird nun dieser Konrad Braun mit seinen allenfalsigen Erben und Erbnehmern hiemit öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und zwar längstens bis zu den auf Mittwoch den 4. Januar 1826 anberaumten Termine Vormittags 10 Uhr bey dem unterfertigten königl. Landgerichte dahier entweder persönlich oder schriftlich um so gewisser zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen, als bey ihrem Ausbleiben der erstere für todt erklärt, die Erben und Erbnehmer desselben mit ihren allenfalsigen Ansprüchen gegen den Nachlaß des Abwesenden nicht mehr gehört und das in 319 fl. 56½ kr. bestehende Vermögen des Konrad Braun denjenigen, welche sich als dessen nächste Erben gesezlich legitimirt haben, ohne Kaution ausgehändigt werden soll.

Lauf am 25. März 1825.

K. B. Landgericht.

33. Da der ledige Veit Bernhardt von Rößleinsdorf seit dem Jahre 1808 vom Hause abwesend ist, ohne daß über sein Leben oder Aufenthalt einige Nachrichten eingegangen wären, so wird auf Ansuchen seiner dießgerichtlichen Verwandten die öffentliche Aufforderung in der Art erlassen, daß Veit Bernhard oder seine allenfallsigen Leibeserben über Leben und Aufenthalt binnen 9 Monaten gehörig Nachricht zu geben, und letztere insbesondere sich zu legitimiren haben, als sonst Veit Bernhardt für todt erklärt und sein

in 275 fl. bestehendes Vermögen an seine nächsten Erben ausgeantwortet wird.

Neustadt a. d. A. am 6. May 1825.

Königl. Landgericht.

34. Der unbekannten Aufenthalts abwesende, im Jahr 1742 geborne Ambrosius Hiller von Mr. Herrnsheim, so wie dessen Erben, werden auf Antrag seines Bruders Johann Simon Hiller allda, hiemit öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten, und längstens am Montag den 19. Sept: sich bei hiesigem Gerichte zu melden, und die Verwaltung seines Vermögens zu übernehmen, widrigenfalls solcher an gedachtem Termine für todt erklärt, und dem Antragsteller das Vermögen ohne Caution überlassen werden wird.

Seehaus, den 1. April 1825.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß der hiesige Strumpfwürkermeister Friedrich Merkner und dessen Ehefrau Anna Jakobina Merkner, vorher verehelichte Häbsch, gebohrne Brunner, durch gerichtliche Erklärung vom 11. dieses Monats, die eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Erlangen den 17. May 1825.

Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht.

2. In Sachen des Johann Georg Friedlein von Ammerndorf gegen die unbekannten Inhaber einer von Johann Georg Bub unterm 21. Juni 1802 ausgestellten Schuldverschreibung, Amortisirung derselben betr., ist das am 29. v. Mts. publizirte Amortisations-Erkenntniß an das Amtsbrett affigirt worden, was hiermit bekannt gemacht wird.

Cadolzburg am 7. Mai 1825.

Königl. Landgericht.

3. Unterm Heutigen wurde das gefertigte Locations-Erkenntniß in der Spitalpächters Franz Rauhischen Gantsache zu Wemding ad valvas judicii angeschlagen, was andurch zur Kenntniß gebracht wird.

Monheim am 4. Mai 1825.

Königl. Landgericht.

4. (Todeserklärung.) Da der vermißte vormalige Gemeine des Königl. Baier. Artillerie- und Armeefuhrwesens-Bataillons Michael Beck von Rößleinsdorf auf die unterm 13. July v. J. ergangene Edictalladung in dem festgesezten Termin seinen Aufenthalt nicht angezeigt, und auch keine Leibeserben von ihm sich gemeldet haben, so wird das in der erwähnten Ausschreibung ausgesprochene Präjudiz in Wirkung gesezt, Michael Beck für todt erklärt, und sein Vermögens Nachlaß an die nächsten Anverwandten hinausgegeben.

Neustadt a. d. Aisch den 5. May 1825.

K. B. Landgericht.

5. Durch Erkenntniß vom heutigen ist der abwesende Johann Daniel Maylein von Hüttenheim für todt erklärt, und die Sicherheitsleistung für dessen an seine Erben hinausgegebenes Vermögen aufgehoben worden, was hiermit bekannt gemacht wird.

Schloß Seehaus, den 23. April 1825.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Das allerhöchste Geburtsfest Sr. Majestät des Königes und die damit verbundene Jahresfeier der baierischen Constitution wird von der hiesigen königl. Studienanstalt am künftigen 27. d. M. zur gewöhnlichen Stunde im Schloßsaale durch declamatorische und musikalische Unterhaltungen begangen werden. Die Gönner und Freunde der Jugend werden dazu geziemend eingeladen.

Ansbach, den 20. May 1825.

Königlich Baierisches Studien-Rectorat.

Bomhard. Friederich.

2. Das Königlich Baierische Post-Amt Ansbach, macht hiermit bekannt, daß, nachdem

der Postwagen von Stuttgardt nach Nürnberg am Freitage bereits zwischen 10 und 11 Uhr Vormittags hier einzutreffen pflegt, und dessen Expedition ohne allen Aufenthalt zu geschehen hat, der Schalter fahrender Post an diesem Tage um 10 Uhr Vormittags geschlossen werden müsse und daher später keine Aufgaben mehr angenommen werden können.

Ansbach, den 21. May 1825.

C. F. v. Mühlholz. Postmeister

3. In Beziehung auf die Bekanntmachung des Landgerichts vom 2. April d. Js., die Anlegung der neuen Hypothekenbücher betreffend, eröffnet das Landgericht allen Betheiligten, daß nunmehr die Uibertragung in die Rapularien zu den neuen Hypothekenbüchern gänzlich vollendet ist, und mit der Umschreibung in die Bücher selbst dem Gesetze gemäs am ersten Juny begonnen wird. Da dieser Uibertragung schon in den Jahren 1818 — 1821 eine gänzliche Recherche der Grundakten ꝛc. vorausgieng, so ist es zwar nicht leicht möglich, daß irgend ein früher bei dem Hypothekenbuch angemelderter Anspruch, worüber ein Hypothekenschein ertheilt wurde, außer Acht geblieben, und sind auch die Betheiligten größtentheils mit den Zeugnissen der Uibertragung versehen. Demohngeachtet steht es nach der oben gedachten Bekanntmachung jedem frei, sich durch Einsicht der Bücher resp. der Rapularien von der richtigen Uibertragung seiner Forderung zu überzeugen.

Ansbach am 20. May 1825.

K. B. Landgericht.

4. Da durch ein Rescript der königlichen Regierung dahier vom 11. Febr. 1825 die Waldparzelle Winterleiben bei Frickendorf, Flachslander Forstei, 60⅝ Morgen 48 QR. baierischen Maafes haltend, wiederholt zum öffentlichen Verkaufe im Ganzen oder in kleinen Partien aufgestellt werden soll, so wird hiezu der Termin auf Mittwoch den 1. Juni heurigen Jahrs früh 10 Uhr an Ort und Stelle mit dem Bemerken festgesezt, daß der Zuschlag auf höchste Genehmigung erfolgt, Nachgebote aber nicht angenommen werden können.

Ansbach am 17. Mai 1825.

Königl. Rent- und Forstamt.

5. Es soll die vollständige Chaussirung der auf der Nürnberg Baireuther Route neu zu erhebenden Strassen-Strecke von 160 Langen-Ruthen, an den Wenigstnehmenden öffentlich verliehen werden. Indem hiezu Termin auf Dienstag den 31. May Vorm. von 10 — 12 Uhr im hiesigen Rentamts-Lokal angesetzt, und jeder Pachtfähige eingeladen wird, bringt man diesen zugleich zur Kenntniß, daß jene zu verleihende vollständige Herstellung der Strasse bis zum vollkommenen fahrbaren Zustande, natürlich alle nur irgend erforderlichen Hand- und Spanndienst-Leistungen und Arbeiten, Material-Anschaffung, kurz alle Erfordernisse in sich begreift, und daß auswärtige Pachtliebhaber sich über die erforderliche Sicherheit, durch amtliche Atteste auszuweisen haben.

Erlangen, den 20. May 1825.

Königl. Rentamt.

6. Mit Vorbehalt höchster Genehmigung werden nachstehende herrschaftliche Domainen-Wiesen Montag den 30. May Nachm. 1 Uhr in dem Geschäftszimmer der unterfertigten Behörde, öffentlich an die Meistbietenden verpachtet, als: 1 Tagw. Brühlwiese No. I. 1 Tagw. dgl. No. II. 1 Tgw. dgl. No. III. 1 Tgw dgl. No. IV. 1 Tgw. dgl. No. V. 1 Tgw. dgl. N. VI. 1 Tgw. dgl. N. VII. 158 Q. R. dgl N. VIII. 2⅝ Tgw. die Schlichtenwiesen, 4½ Tgw. 24 Q. R. der Kohweiher 4 Tgw. 39 Q. R. Wiese beim Kohweiher bei Hohenberg, 1 Tgw. im Schnekenzirkel bei Neunstetten: Dienstag, den 31. d. Mts. Nachm. 1 Uhr in dem Kronen-Wirthshause zu Ornbau, 1½ Tgw. aufm Schießwaasen bei Ornbau 4½ Tgw. 30 Q. R. 37 Q. F. die Reutwiese, 1 Tgw. aufm Anger, 25 Tgw. die Arberger Schäferei-Wiese, 1½ Tgw. die lange Brückenfundations-Wiese, 2½ Tgw. 34 Q. R. 4 Q. F. die Winkelsteig-Wiese, ½ Tgw. Gemeindetheil zum Forsthaus Arberg aufm Röswaasen: Mittwoch, den 1. Juny 1825, in dem

Kirchdörferischen Wirthshause zu Sommersdorf 5⅔ Tgw. 41 Q. R. die Forstwiese, 8⅔ Tgw. 41 Q. R. die Melcherin, 3¼ Tgw. 8 Q. R. die Wächterin: Freitag, den 3. Juny 1825, Nachmittags 1 Uhr in dem Zehischen Wirthshause zu Wiesenbruk 1½ Tgw. über des Wassenmüllers Abfall und 2½ Tgw. allda. Pachtlustige werden hierzu eingeladen, zugleich aber bemerkt, daß auswärtige, dem Amte unbekannte Pachtliebhaber sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen, oder ihre im Amtsbezirk ansäßige Konsorten gleich zu benennen haben.

Herrieden, am 9. May 1825.

K. B. Rentamt.

7. Der im letzten Intelligenzblatt auf Donnerstag den 2. Juny 1825, Nachm. 1 Uhr in dem Reingruberischen Wirthshause zu Bechhofen angesetzte Wiesenverpachtungs-Termin wird hierdurch auf Freitag den 3. Juny 1825 Nachm. 1 Uhr in das Zehische Wirthshaus zu Wiesenbruk verlegt.

Herrieden, am 16. May 1825.

Königl. Rentamt.

8. Ein bedeutendes Holzquantum wird am 30. und 31. dies Monats May auf dem Forstrevier Absberg öffentlich versteigert. Zusammenkunft findet jedesmal Vormittags 8 Uhr auf der Neuenberge statt.

Gunzenhausen, den 14. May 1825.

K. B. Forstamt.

9. (Jagdverpachtung.) Derjenige Theil des, durch den Tod des Königlichen Wildmeisters Vorbrugg erledigten, Pacht-Jagdbezirkes vom Regelsbacher Revier, welcher innerhalb den Gränzen hiesigen Landgerichtsbezirkes liegt, und einen Theil der Ortsfluren von Leuzdorf, Rohr, Leutelshof und Weiler begreift, wird gemäs höchster Weisung wieder, und zwar gesondert vom übrigen, innerhalb Cadolzburger Landgerichtsbezirk liegenden Theil jenes Jagddistrictes verpachtet, und ist hiezu Termin auf Montag den 6. künftigen Monats Juny Vormittags 10 Uhr im Locale des Königl. Rentamtes dahier bestimmt. Pachtfähige Liebhaber werden eingeladen, sich dabei einzufinden, die Bedingnisse und Gränzen zu vernehmen, des Zuschlags aber salva ratificatione gewärtig zu seyn.

Schwabach den 13. May 1825.

K. B. Forstamt.

10. Der auf Cadolzburger Landgerichts- und Buttendorfer Revierbezirk gelegene Theil, des vom verstorbenen Wildmeister Vorbrugg inne gehabten Pachtjagd-Distriktes, begreifend die Ortsfluren von Clarsbach, Oedenreuth, Kastenreuth, Groß- und Kleinweismannsdorf, Defersdorf, Buschschwabach und Trettendorf, wird in Folge höchsten Auftrages wieder verpachtet. Zur diesfallig öffentlichen Versteigerung ist Termin festgesetzt, auf Donnerstag, den 9. Juny d. Js. Vormittags 10 Uhr im Locale des Königl. Rentamts Cadolzburg, und es werden hiemit pachtfähige Jagdfreunde dazu eingeladen.

Schwabach, am 19. May 1825.

K. B Forstamt.

11. Bei dem Königl. Rentamte Spalt werden Dienstags den 31. dies Monats Vormittags 10 Uhr ohngefähr 64 Schäffel Korn aus dem Erndte-Jahr 1823, auf dem Kasten zu Spalt liegend, vorbehaltlich höchster Genehmigung, in Parthieen, zur Versteigerung gebracht, und Kaufsliebhaber hierzu anher eingeladen.

Spalt am 14. Mai 1825.

K. B. Rentamt.

12. Am Freitag, den 3. Juny Nachm. um 2 Uhr verkauft das Königl. Rentamt Uffenheim zu Uffenheim, im dortig Schwabischen Gasthaus, die daselbst gespeicherten disponiblen Getraidt-Früchte von der letzten Erndte, bestehend in 9 Schfl. Waiz und Kern, 109 Schfl. Korn, 85 Schfl. Dinkel und 118 Schfl. Haber, mit noch beiläufig 100 — 150 Schfl. Korn und 100 — 150 Schfl. Haber, von den dahier zu Uffenheim gelagerten Getraidtvorräthen in einzelnen Parthien vorbehältlich höchster Regierungs-Ratification, und ladet hiezu alle Liebhaber mit dem Bemerken ein, daß sämmtliche Früchte von sehr guter Beschaffenheit sind.

Uffenheim, den 20. May 1825.

Königl. Rentamt.

13. Von dem Freiherrlich von Crailsheimischen Patrimonialgerichte Rügland wird unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 22. März d. J. zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Reinschreibung des neuen Hypothekenbuches Anfang künftigen Monats beginne und dabei die unterlassenen Anmeldungen, welche sich besonders hinsichtlich der Reallasten finden, unbeachtet bleiben müssen.

Am 20. May 1825.

14. Es gereicht zu eines jeden Betheiligten Kenntniß, daß gleich mit dem Anfange des nächsteintretenden Monats Juny, die Einschreibung des neuen Hypothekenbuches beginne und dabei keine Rücksicht auf Real-Lasten und Forderungen genommen werden kann, welche der Aufforderung vom 22. März d. J. ungeachtet, nicht zur Kenntniß des Hypotheken-Amtes gebracht wurden.

Rügland, am 20. May 1825.

Freiherrlich von Leonrodsches Patrimonial-Gericht
Neudorf.

15. Dienstags, den 31. May Vorm. 9 Uhr, wird in dem Geschäftszimmer der Stiftungsrendantur die Lieferung des Brennholzbedarfs für das hiesige Kranken- und Versorgungshaus, von beiläufig 70 Klaftern eichen- und weichen Scheit- und Stockholz für den kommenden Winter an den Mindestnehmenden veraccordirt, wozu Lieferungslustige hierdurch eingeladen werden.

Ansbach, am 21. May 1825.

Stadtmagistrat.
Biechele. Stirl.

16. (Die Wiederbesetzung der erledigten Lehrerstelle an der Mittelklasse der Präbes'schen Armen-Kinder-Schule betr.) Vom Magistrat der kön. Baierischen Stadt Nürnberg wird hiermit bekannt gemacht, daß durch die Beförderung des Lehrers Schindler dessen Stelle an der Präbes'schen Armen-Kinderschule dahier erledigt wurde. Der jährliche Gehalt dieser Stelle beträgt 350 fl. baar, und die Wiederbesetzung derselben erfolgt nach vorhergegangener Präsentation des Magistrats und der Gemeinde-Bevollmächtigten. Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, werden demnach aufgefordert, ihre Gesuche mit den Zeugnissen ihrer nächst vorgesetzten Behörden über ihre Qualification und Sittlichkeit, und insbesondere mit den Anstellungs-Prüfungs-Noten begleitet, binnen 4 Wochen von heute an, in Doppelschriften bei dem Magistrat einzureichen. Alle, welche weder in der Anstellungs-Prüfung, noch nachher eine der Noten „Vorzüglich und Sehr gut" sich erworben haben, werden von selbst der Meldung sich zu enthalten wissen, weil auf sie keine Rücksicht genommen werden kann.

Nürnberg, den 30. April 1825.

Binder. Scharrer.

17. Sonntags den 5. Juny d. Js. nach geendigtem Früh-Gottesdienst nimmt die dahiesige Kirchweihmesse ihren Anfang und endigt sich Sonntags den 12. desselben Monats Abends. Mittwoch und Donnerstag den 8. und 9. desselben Monats wird der dritte Rindviehmarkt auf der Altenburg dahier abgehalten. Dieß wird zur Kenntniß des Publikums gebracht und dasselbe zum Besuch dieser Messe eingeladen.

Rothenburg am 16. May 1825.

Der Stadtmagistrat.
Mayer.

18. Die hiesiger Stiftung und Kämmerey eigenthümlichen Wiesen im Rezat-Grund, als: A. ¾ Tagw. unter dem Gottesacker, 2 Tagw. im Mühlwerk, 1 Tgw. daselbst, 1 Tagw. am Goldbach, 1 Tgw. die Wagnerwiese, ½ Tgw. im Waller, ½ Tgw. ober dem Abfall, ½ Tgw. unterhalb Neuses, 1½ Tgw. die Pfaffenwalde, 1¼ Tgw. die Meierwiese, ¾ Tgw. die Pfaffenwalde, ¾ Tgw. die Meierwiese, ½ Tgw. am Wernsbach, 1 Tgw. am Altbach, 1 Tgw. die Margarethawiese, 2 Tgw. im See bei Wassermungenau, ¼ Tgw. am Altbach, ½ Tgw. bei Neuses, der Stiftung — B. 1 Tagw. die Gänswiese, 4 Tagw. im Waller, ½ Tgw. in der Siegen, 1 Tgw. am Wernsbach, 3 Tgw. im Dürren-Espan, 1 Tgw. die Abrahamswiese, 1½ Tgw. der Ochsenschwanz genannt, 1 Tgw. die Meierwiese, ½ Tagw. im Waller, ½ Tgw. in der Siegen, ½ Tgw die Stadtschreibers-wiese, der Kämmerey gehörig, deren am 13ten

dies Monats erfolgte Verpachtung wegen zu geringer Angebote nicht genehmiget werden konnte, werden am 1. Juny d. J. und zwar erstere Vormittags und leztere Nachmittags auf dem hiesigen Rathhause vorbehaltlich magistratischer Genehmigung auf das heurige Jahr nochmals verpachtet. Indem man dies Pachtliebhabern zur Kenntniß bringt, wird zur Beseitigung irriger Meinungen noch bemerkt, daß nicht allein hiesige, sondern auch auswärts angesessene Personen, wenn sie sich über ihre Zahlungsfähigkeit ausweisen, an dieser Pachtung Theil nehmen können.

Windsbach den 17. May 1825.

Stadtmagistrat.

Schnürlein.

19. (Maierhofs-Verpachtung betr.) Mit dem Termin Lichtmeß 1826 endigt sich der Pacht der herrschaftlichen Maierhofs dahier und zur weiteren Verpachtung desselben auf 12 Jahre, wird hiemit Termin auf Montag den 4. Julius d. Js. anberaumt. Der Maierhof besteht, außer den sehr geräumigen, bequemen und im guten baulichen Stande sich befindenden Pachterswohnungen und Oekonomie-Gebäuden, 517 Morgen Ackerfeld und 150 Mg. Wiesen, dann in dem Grummet-Genusse einiger Wiesen. Die Felder und Wiesen sind von guter Beschaffenheit und großen Theils zusammenhängend. Die Pachtliebhaber werden eingeladen, an dem festgesetzten Tage, Morgens 9 Uhr, sich bei dem unterzeichneten Amte einzufinden, die Bedingnisse zu vernehmen, ihre Anträge zu stellen und sodann den Zuschlag, vorbehaltlich höchster Genehmigung, zu gewärtigen. Die Pachtbedingungen, so wie die Gebäude und Felder können auch vor dem Verpachtungstermin eingesehen werden, und entfernte, hiesorts nicht bekannte Pachtliebhaber, haben sich durch amtliche Zeugnisse über ihre Vermögensverhältnisse auszuweisen.

Castell. im Untermainkreise, am 4. May 1825.

Gräflich Castellisches Domainen-Amt.

20. Vorbehaltlich der Curatel-Behörde des Königl. Landgerichts Sadolzburg, werden von unterzeichneter Gemeindeverwaltung 51 Stück starke Eichen aus dem sogenannten Holzgraben, worunter auch mehrere begriffen sind, die zu Wellenbäumen gebraucht werden können, am 30. May 1825, Vorm. von 8 bis 12 Uhr auf den Eichplatz, der Holzgraben genannt, dahier zu Roßstall öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, sich an dem bestimmten Kaufstermine daher einzufinden, wobei bemerkt wird, daß die nähern Kaufsbedingungen noch vor dem Strich, an die sich eingefundenen Licitanten, werden bekannt gemacht werden.

Roßstall, am 16. May 1825.

Die Gemeinde-Verwaltung.

Nichtamtliche Artikel.

1. (Die Privat-Schullehrer-Wittwen-Unterstützungs-Anstalt zu Tauberzell betr.) Die unterzeichnete Verwaltung findet sich auf vielseitige Anfragen: „Wie es mit der diesseitigen Anstalt für Schullehrer-Wittwen stehe?“ — veranlaßt, nachstehenden Beschluß hierdurch öffentlich bekannt zu machen:

„Sämmtliche Mitglieder des diesseitigen Vereins beschließen durch Stimmenmehrheit, daß dieses im Jahr 1821 schon errichtete Institut, neben der von der Königlichen Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, errichteten ähnlichen Anstalt fernerhin in voller Kraft fortbestehen solle, und zwar

a) weil solches mit vieler Mühe, durch eigenes Streben der Lehrer ans Licht getreten ist, eine fortwährend glückliche Aufblühe zeigt, und mit Anrechnung der Kapitals-Einlagen schon einen Fond von einigen tausend Gulden besitzt; dann aber auch

b) weil eine jährliche Unterstützung von 40 oder auch 50 fl., welche aus der Regierungs-Anstalt vorläufig einer Wittwe festgesetzt ist, die standgemäße Subsistenz einer Lehrers-Wittwe noch zu wenig sichert, indem Holz und Logis allein schon jährlich wenigstens 30 fl. erfordern.“

Es kann sonach der diesseitige Verein, der, wenn viele oder alle Lehrer beitreten, einer Wittwe jährlich wenigstens 30 fl. verspricht, keineswegs als überflüßig, sondern vielmehr subsidiarisch zu jener Regierungs-Anstalt nothwendig erscheinen, und daher auch willkommen fortbestehen.

Die Lehrer im Isarkreise haben unter sich, auch erst im Jahre 1821, eine ähnliche Anstalt errichtet, und nach einem vorliegenden Schreiben des dortigen Vorstandes haben sie durch ihre leistenden starken Beiträge, durch erhaltene jährliche Zuflüsse vom Staate, so wie auch durch beträchtliche Schenkungen, ihre Kasse schon so hoch dotirt, daß mit dem künftigen Jahre die Lehrer-Wittwe 100 fl. jährliche Unterstützung zu erwarten habe.

Alle jene Zuflüsse, deren die Isar-Anstalt sich erfreut, und noch erfreuen wird, können auch für die Lehrer des Rezatkreises gewonnen werden; (ein solcher ist bekanntlich schon erfolgt,) mögen sie der Regierungs- oder unserer Anstalt zugewiesen werden, gleichviel, beide haben Einen Zweck, nemlich den, die Wohlfahrt unserer Relicten zu gründen und zu sichern.

Wollen Sie aber, hochgeehrte Herren Lehrer des Rezatkreises! diese Wohlthat, dieses Glück für unsere Lieben bald errungen sehen, so bedenken Sie, daß dieses glückliche Loos durch gemeinschaftliches Zusammenwirken eines ganzen Standes desto leichter begründet werden könne; daß die Beipflichtung zu solchen Vereinen nicht nur Ehrensache eines Familienvaters, sondern des ganzen Standes sey; daß alles Gute durch Kraft, Anstrengung, Muth und Ausdauer erkämpft werden muß; daß die Einlagsgelder in beide Anstalten unsern Lieben einstens reichliche Interessen tragen werden, und sie dann nicht mehr verlassen stehen, wenn wir aus unserm Kreise gerufen werden, und der letzte Hauch uns entgehet.

Beherzigen Sie dieses, dann werden Sie gewiß nicht mehr länger säumen, unserm Liebesbunde beizutreten, und die glückliche Epoche gründen zu helfen, welche uns bei der Nachwelt noch lange im dankbaren Andenken und Segen erhalten wird.

Gegeben Tauberzell im Rezatkreise, den 1. März 1825.

Die Verwaltung der Privat-Schullehrer-Wittwen-Unterstützungs-Anstalt.

Thürauf, Hauptvorstand des Justituts.

2. Zur Feier des Geburtsfestes Seiner Majestät des Königs ist am 27. l. M. großer Ball, welcher Abends acht Uhr anfängt.

Ansbach den 18. Mai 1825.

Die Casinodirection.

3. Von dem berühmten Amberger Steingut hat Unterzeichneter sein bedeutendes Lager mit neuen Sendungen vermehrt. die Güte dessen ist nicht mehr anzurühmen, indem es sich seit mehreren Jahren durch den Gebrauch bewährte, nur muß ich bemerken, daß die neue Sendung die schönste Façon enthält, und die Weiße dem Porzellain gleich kommt; die Waaren werden wie bisher um den Fabrikpreiß abgegeben. Um gefälligen Zuspruch bittet freundlichst

B. C. Rohmeder.

4. Um dem Wunsche mehrerer meiner verehrten Taback-Abnehmer, die gewohnt sind, die berühmten Tabacke aus der Fabrik des Herrn Friedrich Justus in Hamburg zu rauchen, dessen Monopol ich für den hiesigen Platz schon seit zehen Jahren besitze, auch vermöge neuerer Uebereinkunft, bey dem ohnlängsten persönlichen Besuch des Obigen, fernerhin ausschließlich behalte, zu entsprechen, habe ich mir seine sämmtliche fabrizirenden Tabacke beygelegt, und kann diese nicht nur als vorzüglich gut, leicht und angenehm empfehlen, sondern mit Gewißheit behaupten, daß neuere Zubereitungen nicht im Stande sind, dergleichen ächte Tabacke zu liefern. Ich verkaufe bey einzelnen Packeten: fein Canaster in Bley à 36 kr. fein Oronoco Canaster à 34 kr. Batavia à 24 kr., fein Oldmild à 20 kr., Siegeltaback à 18 kr., Portocarero à 15 kr., Americaner à 12 kr. und den schon so lange beliebten

ächten Louisiana à 12 kr. Neben diesen benannten Tabacken führe ich auch noch, Holländer, Bremer und inländische Tabacke, als Quack, drey König, Stadthaus und Kornähr in bester abgelegener Qualität und zu verschiedenen Preisen. Ferner kann ich auch eine Sorte losen Rauch-Taback à 1 fl. 12 kr. das baier. Pfd., der auch bis zu 2 Lothen, jedoch bey Lothen à 1 fl. 20 kr. detaillirt wird, Portorico in Rollen à 1 fl. 12 kr. das baier. Pfd., feine Cigarren mit und ohne Posen à 4 fl. 36 kr. à 4 fl. 24 kr. u. à 4 fl. 12 kr. das ¼ Kistel von 250 Stück, einzeln a 1½ kr. das Stück als ganz besonders gut und preiswürdig zu beliebiger Abnahme empfehlen.

Ansbach, im May 1825.

Joseph Wengner.

5. Bei Unterzeichnetem sind wieder Choral-Melodien-Büchlein zu dem neuen protestantischen Gesangbuche zu haben.

Ansbach, am 21. Mai 1825.

Görner, Consistorial-Kanzlist, wohnhaft am Bürger-Holzgarten.

6. (Oeffentliche Warnung.) Bereits unterm 18. Februar 1811, habe ich in der Erlanger Realzeitung Nr. 59. S. 256. bekannt machen lassen und gewarnt, meinen noch ledigen ältesten Sohn Lippmann Simon Dispecker, jetzt 36 Jahre alt, ohne meine besondere Einwilligung, weder was zu borgen, noch von den mir zugehörigen Geldern und Waaren ihm was auszuhändigen. Gleichwohl wußte dieser mein Sohn erst neuerlich, von einigen meiner guten Bekannten und Freunden auf meinen Namen Gelder zu erhalten, um solche auf eine unnütze Weise zu verwenden. Damit nun Niemand in Schaden versetzt wird, bringe ich jene frühere öffentliche Bekanntmachung hiermit nicht nur in Erinnerung, sondern warne nochmals jeden, wer es auch sey, genannten meinen ledigen ältesten Sohn Lippmann Simon Dispecker, weder was zu borgen, noch von dem mir zugehörigen Eigenthum ihm was auszuhändigen, oder irgend eine mir schuldige Zahlung ihm zu leisten, überhaupt aber mit ihm keinen Handel oder Vertrag einzugehen, indem ich hierdurch wiederholt ausdrücklich erkläre, daß ich weder die Schulden meines gedachten Sohnes bezahlen, noch die unbedingte Aushändigung meines Eigenthums genehmigen, und eben so wenig seine auf meinen Namen eingegangenen Verbindlichkeiten erfüllen, oder dafür haften werde.

Baiersdorf, am 18. May 1825.

Simon Dispecker, Rabiner allda.

7. Unterzeichneter macht bekannt, daß bei ihm folgende Waaren neuerdings angekommen sind, nemlich: Kotton, Batistmousslin, Shawltücher, Jaconets, Tuch, Kasimir, Circas, Baumwollensammt, Mancheſter, Westenzeuch, Vorhang-Moustin, Franzen, Nanquinets, Seidenzeuche, leinene Sacktücher, seidene Halstücher, Saffiner, Mull, Gaze, Gestreifts und mehrere dergleichen Artikel; verspricht billige Preise und bittet um geneigten Zuspruch.

M. C. Obrmeyer N. 86 aufm obern Markt.

8. Unterzeichneter macht bekannt, daß seine früher angekündigte feierliche Rede zum Geburtsfest unsers Allergnädigsten Königs und Herrn, die Presse verlassen hat, und auf gütiges Verlangen das Exemplar zu 3 kr. bei demselben zu haben ist. Dero gehorsamster L. Lohrmann, Schumachermeister zu Ansbach, No. 266.

9. Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß er die Pelzwaaren zur Aufbewahrung für diesen Sommer jetzt übernimmt, er beruft und stützt sich aber auf seine Verwahrung, die er in dieses Blatt No. 12, am 22. März 1823 und 24. April 1824, hat einrücken lassen.

Ansbach, den 21. May 1825.

Lippacher, Kirschnermeister.

10. Indem wir hiemit anzeigen, daß wir das bis daher im Haus, No. 547, bewohnte Quartier verlassen haben, und jetzt im Hause No. 526, des Hrn. Schreinermeisters Beyer in der Schloßvorstadt wohnen, empfehlen wir uns zugleich in dem von uns schon so lange betriebenen Geschäfte, (Plätten und Reinigung der Wäsche,) auch ferner zu recht vielen geneigten Aufträgen gehorsamst.

Babette u. Johanna Popp.

11. Endes unterzeichneter macht hierdurch einem hohen Adel und geehrten Publikum erge-

denst bekannt, daß er sein bisheriges Quartier in No. 93, beim Melbermeister Schreuk bereits verlassen, und sein erkauftes Wohnhaus N. 280, in der Neustadt dem Caffeehaus gegenüber, jetzt bezogen hat, er empfiehlt sich dahero seiner neuen Nachbarschaft und allen verehrlichen Freunden angelegentlichst, ihm auch in seiner neuen Wohnung das bisherige Zutrauen zu schenken, indem er sich, wie bisher der promtesten und billigsten Bedienung stets befleißigen, und sich des Anspruchs auf Pünktlichkeit und Billigkeit würdig zu machen suchen wird.

Ansbach, am 20. May 1825.

Joh. Heinrich Vogel, Säcklermeister.

12. In dem Walde bei Untersulzbach stehet mehreres vorzüglich schönes Eichen- Fichten- und Stockholz zum Verkaufe und kann darüber bei dem Wirth Kleeflügel in Untersulzbach Nachfrage gehalten werden.

13. Neue Wanner empfiehlt sich in allen Putzarbeiten bestens. Ihr Hauptaugenmerk wird dahin gerichtet seyn, schöne geschmackvolle Arbeiten zu liefern und billige Preiße zu notiren. Ihr Logis ist bei ihrem Onkel, dem Musikalien- und Schreibmaterialien-Händler B. C. Rohmeder.

14. Auf dem Nußbaum ist Donnerstag den 26. dies. die 3te Harmonie-Musik.

15. Sonntag, den 29. May, ist Tanzmusik zur Sonne. Schnürlein.

Quartiere, so zu vermiethen.

No. 14 in der Judengasse ist ein Quartier für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

No. 25 ist ein Quartier zu vergeben und kann auf Laurenzi bezogen werden.

No. 931, im Casino, ist der obere Gaden täglich oder bis Laurenzi, im Ganzen oder in Abtheilungen zu vermiethen, besteht in 8 heizbaren Zimmern, 2 Küchen, 2 Kammern und Stallung.

—

A) St. Johannis-Kirche.

Getaufte den 22. May.

Heinrich Friedrich Emil, Sohn des Kgl. Stadt-Commissariats-Officianten Herrn Völkel.

Begrabene vom 16. bis 22. May.

1. Anna Barbara, Ehefrau des weyl. B. und Zeugmachermeisters Johann Caspar Grim, st. 66 J. 6 M. 23 T. alt an der Abzehrung; 2. Eva Margaretha Dennhöfer, Schloßmagd dahier, st. 66 J. 3 M. 13 T. alt an der Abzehrung; 3. Anna Margaretha, Ehefrau des weyl. B. und Schuhmachermeisters Johann Wolfgang Schäffer dahier, st. 73 J. 11 M. 12 T. alt, an der Abzehrung; 4. Joh. Georg Albrecht, Sohn des B. u. Schuhmachermeisters Zielfleisch, st. 10 M. 26 T. alt, an der Abzehrung.

B) St. Gumbertus-Kirche.

vom 16. — 22. May 1825.

1. Getaufte.

1. Margaretha Friederika Charlotta Maria, Tochter der Regina Margaretha Horn; 2. Catharina Augusta, Tochter des Magistratsraths und Weinhändlers Hrn. Vetter; 3. Johann Michael, Sohn der Maria Elisabetha Groß; 4. Georg Gustaph Adolph, Sohn des Juweliers und Goldarbeiters Hrn. Rupp.

2. Begrabene.

Frau Anna, Wittwe des Kammerpraktikanten Herrn Schegn, st. 58 Jahr alt, am Schlagfluß.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Getauft den 18. May.

Amalia Antoinette Rosalia, des K. B. Rechnungs-Revisors Herrn Sutor Tochter.

—

Todes-Anzeigen.

Am 5. d. M. verstarb dahier der Musikgehülfe Georg Michael Wagner nach mehrmonatlichen Leiden an der Abzehrung in einem Alter von 31 Jahren. Nur von wenigen Menschen nach seinem innern Werthe gekannt, wurde er leider von Vielen verkannt und sein Erdenloos, welches ihn zur Armuth bestimmte, würde für ihn um somehr drückend gewesen seyn, wenn ihm nicht das Bewußtseyn — niemals irgend Jemand vorsezlich gekränkt zu haben — die erwünschte Beruhigung verschaft hätte. — Sein lezter Wille war, daß allen, die ihn in seinem Leben und namentlich während seiner Krankheit wohlthätig unterstüzten, sein lezter Dank dargebracht werden möge und der Zweck dieser Anzeige soll daher auch kein anderer seyn, als den Willen und Wunsch des Verstorbenen zu erfüllen.

Heidenheim den 7. Mai 1825.

Die Hinterbliebenen.

Es war der 15. May, an welchem unsre noch einzige geliebte Schwester und Schwägerin, Anna Barbara, verwittwete Zeuchmachermeister Grimmin dahier, nach langem Erdenleiden, an einer gänzlichen Entkräftung, sanft in dem Herrn entschlummerte. Wir verbinden uns, diesen für uns so schmerzhaften Trauerfall ergebenst anzuzeigen, und sind ohnedem von Ihrer gütigen Theilnahme überzeugt, verbitten uns alle Beileidsbezeigungen, und empfehlen uns Ihrer Freundschaft und Gewogenheit,

Ansbach, den 21. May 1825.

die Hinterbliebenen

Johann Martin Beringer, Zeugschmidmeister und Elisabetha Beringer, geborne Müller.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Die zur Concursmasse des Conrad Gugel von Unterschlauersbach gehörigen Grundstücke, nemlich a) das Wirthschaftsgut No. 2 in Unterschlauersbach, welches in einem geräumigen Wohnhause, Brauhaus, Scheuer, 3 Schweinställe, einem Felsenkeller, ¼ Mg. Schergarten und Peunt und 5¾ Mg. Aeckern besteht, b) 1½ Mg. Acker in der Hofleiten, c) 1 Mg. zehendfreier Acker in der Mauek, d) 3 Mg. vertheilte Gemeindegründe, sollen am Mittwoch den 15. Juny l. Js. von früh 9 — 12 Uhr öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufsliebhaber werden aufgefordert, sich an diesem Tage im Gugelischen Wirthshause zu Unterschlauersbach einzufinden, wo die näheren Bedingungen bekannt gemacht werden.

Cadolzburg am 5. May 1825.

K. B. Landgericht.

2. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Gut der Bauersfrau Apollonia Egerer zu Horbach, bestehend aus einem Bauernhause, einer Scheune, 1¼ Tagw. Obstgarten, 10½ Mg. Feld, ¾ Tagw. Wiese an der Zenn, ⅞ Tagw. dergleichen am Dorf und dem Gemeinderecht, meistbietend verkauft und hiezu der erste und lezte Steigerungstermin auf den 15. Juny l. Js. Morgens 9 Uhr in dem Gerichtssitze dahier angesezt. Das fragliche Gut ist für 1405 fl. gerichtlich gewürdiget und mit 3 Scheffeln Korngült, 16 Nürnberger Metzen Hafergült, 1 fl. 39 kr. Erbzins und 9 fl. 39½ kr. jährlicher Steuer aus 5 Simplen belastet. Kauflustige können dasselbe vorher einsehen und mit dem Vorbehalte der Beibringung eines besseren Käufers binnen 6 Wochen in dem bezeichneten Termin den Hinschlag zu gewärtigen.

Kadolzburg am 11. May 1825.

K. B. Landgericht.

3. Im Wege der Hilfsvollstreckung soll auf Antrag eines Gläubigers, das der Wittwe Maria Engelhardt dahier zugehörige halbe Wohnhaus, in der sogenannten Wassergasse dahier, bestehend in der ganzen obern Etage, nämlich einer Stube, 3 Kammern, 1 Boden, dem Gang, dann einem Hintergebäude, worinn 1 Stube 1 Kammer und darunter 1 Kuh- und 2 Schweinställe befindlich, 1 Hof, Bronnen und Keller, welche Letztere ge-

meischaftlich, dann ein Schorgärtlein, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Man hat nun Bietungstermin auf den 14. Juny d. Js. Vorm. 9 — 12 Uhr bezielt, und ladet besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hiezu ein.

Windsheim, den 19. April 1825.

K. B. Landgericht.

4. In Folge der von dem Curator des für wahnsinnig erklärten Bauern Georg Zeilinger zu Emskirchen, sowie von des letztern Ehefrau gemachten Insolvenzerklärung und auf deren Antrag sollen die zur Masse gehörigen zum Theil noch auf dem Namen der Schwiegermutter des Curanden, Wittwe Margaretha Kleemann daselbst stehenden Realitäten, als: a) das zweigädige massiv gebaute Wohnhaus No. 71, zu Emskirchen, nebst eingädigen Anbau, zugehöriger Scheune, Waldrecht, Gemeinderecht und $\frac{3}{4}$ Mg. abgetheilten Gemeinderecht, gerichtlich taxirt auf 1790 fl. b) $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen im Prakenbach über der Waasenmeisterei, auf 300 fl.; c) 2 Mg. Feld, der Stiegelacker im Waidach, zur Hälfte und zwar mit 2500 Stöcken Hopfen bepflanzt, auf 500 fl. d) 1 Mg. Feld auf dem Groth, auf 100 fl. e) 1 Mg. Feld im Botenbacher Weg, auf 100 fl. f) $\frac{1}{4}$ Mg. Feld im Prakenbach, auf 50 fl. g) $\frac{1}{4}$ Mg. dergl. daselbst, auf 50 fl. h) 3 Mg. Feld im Hatschengrund, in 6 Stücken zehntfreies Pfarrlehen, auf 300 fl. i) 1 Tgw. Wiesen bei Gunzendorf in 2 Stücken, auf 700 fl. taxirt, wovon die Felder und Wiesen zum Vortheil der Massa für in Summa 137 fl. 42 kr., auf das laufende Wirthschaftsjahr an die Meistbietenden verpachtet worden sind, am 6. July Vormittags 9 — 12 Uhr im Posthause zu Emskirchen öffentlich subhastirt werden. Bis dorthin können Kaufslustige an jedem hiesigen Gerichtstage sich durch Einsicht des Taxations-Protokoll von der Beschaffenheit obiger Realitäten näher unterrichten.

Mkt. Erlbach, am 21. April 1825.

K. B. Landgericht.

5. Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen folgende walzende Grundbesitzungen des Johann Adam Grau von Kleinsteinach, nemlich 1) $\frac{7}{8}$ Mg. Feld im Tempel, 2) 1 Mg. Feld im Vogelheerd, 3) $\frac{1}{4}$ Mg. Feld am Stadtweg, 4) $1\frac{1}{4}$ Mg. Feld am Mühlstein, 5) $1\frac{1}{4}$ Mg. Feld am Stadtweg, 6) $\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen am schwarzen Tümpfel, 7) $1\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen im Brühl, Münchsteinacher Flur, öffentlich meistbietend verkauft werden. Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich in dem am 17. Juny Nachmitt. 2 Uhr anstehenden Strichtermin in der Behausung des ꝛc. Grau einzufinden.

Neustadt a. d. A. am 10. May 1825.

K. B. Landgericht.

6. Die zur Concursmasse des Michael Wattenbach von Burgbernheim gehörigen Grundstücke, als 1) ein Feldlehen, bestehend aus $\frac{3}{4}$ M. A. im Unternbachfeld, $\frac{1}{4}$ M. A. im alten Bronnen und $\frac{1}{2}$ M. A. im langen Röthling, 2) ein dergl. Feldlehen, bestehend aus $\frac{3}{4}$ M. A. hinter den Gärten und $\frac{1}{4}$ M. A. im Sand, dann 3) 1 M. A. im mittlern Weisenfeld, werden; da die am 20. April gelegten Angebote die Genehmigung der Creditoren nicht erhalten haben, wiederholt zum öffentlichen Verkauf ausgeboten und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, sich zur Steigerung Dienstag den 28. Juny Vorm. 10 Uhr im Kettlerischen Gasthaus zu Burgbernheim einzufinden.

Windsheim am 13. Mai 1825.

K. B. Landgericht.

7. Auf Requisition des Fürstlich Löwenstein Wertheim. Patrimonial-Gerichts I. Klasse Gollhofen wird der, der Regina Rublin von Gollhofen zugehörige, und hieher gerichtsbare Acker a. 1 Mg. hinter der Kirche auf Gollhofener Markung, Str. Cat. No. 1254, am Donnerstag, den 23. Juny d. Js. Vorm. bei unterzeichnetem Gerichte öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Mkt. Einersheim, den 19. May 1825.

Gräflich Rechteren Limpurg Speckfeldsches Herrschaftsgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Nachdem der Wirth Conrad Gugel zu Unterschlauersbach seine Ueberschuldung dem Gerichte angezeigt, und diese sich auch bei der gerichtlichen Vermögensinventarisation bewahrheitet hatte: so ist über das Vermögen desselben der Universalconcurs erkannt worden. Daher werden die gesezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Freitag den 17. Juni l. J. früh 8 Uhr, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 19. July früh 8 Uhr, 3) zur Schlußverhandlung auf Freitag den 19. August l. Js. Vormittags zur Abgabe der Replik und Nachmittags zur Abgabe der Duplik, festgesezt, und sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Cadolzburg am 5. May 1825.

K. B. Landgericht.

2. Das Königliche Landgericht Windsheim hat auf den eigenen Antrag des Johann Peter Steinmetz zu Dottenheim, die Eröffnung des Universalkonkurses über dessen Vermögen beschlossen, und dem gemäß 1) zur Anmeldung und Nachweiß der Forderung auf den 29. Juny d. J. Vormit. 9 Uhr; 2) zur Vorbringung der Einreden auf den 29. July Vorm. 9 Uhr; 3) zur Schlußverhandlung, nämlich a. zur Abgabe der Gegenrede den 24. August Vorm. 9 Uhr, b. zur Anbringung der Schlußreden, den 25. August Vorm. 9 Uhr, als die gesetzlichen Ediktstage bestimmt, zu welchen die unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil andurch vorgeladen werden, daß das Außenbleiben im ersten Ediktstag den Verlust der Forderung, das an den andern aber, den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge haben wird. Zugleich werden diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Händen haben, oder denselben auf sonstige Weise verhaftet sind, andurch angefordert, nichts an denselben verabfolgen zu lassen, sondern Alles getreulich bei Gericht zu hinterlegen oder anzuzeigen, widrigenfalls sie zum Ersatz angehalten und nach Befund noch besonders bestraft werden müßten.

Windsheim am 18. April 1825.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Bekanntmachung.

1. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird hierdurch bekannt gemacht, daß das ergangene Lokations-Erkenntniß in Konkurssachen des Bürstenmachers Johann Dez dahier heute in Kraft der Eröffnung am Vorplatze des Gerichts angeschlagen worden ist.

Nürnberg den 19. May 1825.

Hörl.

Amtliche Bekanntmachung.

1. Vom Königlichen Landgericht Feuchtwang als Curatelbehörde, wird andurch bekannt gemacht, daß auf Antrag der Stiftungsverwaltung zu Wiseth, 2, der dasigen Kirchenstiftung eigenthümlich zugehörige, und im besten Zustand befindliche entbehrliche Glocken, zu 86, und 43½ Pfd. in term. den 7. Juny dieses Jahres, Vorm. 10 Uhr, dem öffentlichen Aufstriche unterworfen werden. Kaufsliebhaber haben sich demnach in diesem Termin persönlich dahier einzufinden, und nach genommener Einsicht dieser aus dem reinsten Metall bestehenden und dahier befindlichen Glocken, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und darauf den Zuschlag gegen baare Bezahlung zu gewärtigen.

Feuchtwang, am 16. May 1825.

K. B. Landgericht.

Fremden-Anzeige
vom 15. bis 21. May.

Krone. Hr. Manufaktur-Director Karthaus v. München, Hr. Sportel-Rendant Barth v. Wassertrüdingen, die Hrn. Kaufleute Kohlhagen v. Heidelberg, Glaßer v. Frankfurth, Wendit, Wereleß, Wertheimer und Brandeis v. Fürth, Hr. Posterpeditor Stöcker von Laugenfeld, Hr. Kfm. Arnoldi v. Gotha, Hr. Oberst Baron von Imhof und Hr. Hauptmann von Ringler v. Stuttgardt, Hr. Baron von Berlichingen von Jarthausen, Hr. Hofrath Mayer v. Heilbron a. N., Hr. Regiments-Quartiermeister von Remvoortere taxis mit Familie v. March, Hr. Baron von Rieben v. Birnsberg, Hr. Baron von Seckendorff v. Obernzenn, Hr. Kfm. Jaquet v. Augsburg, Hr. von Hägele und Tochter von Plauen, die Hrn. Kaufleute Mani v. Thun u. Wagenseil v. Kaufbeuern.

Stern. Hr. Kfm. König v. Weimar, Freifrau von Seckendorf v. Dachstetten.

Brandenburger Haus. Hr. Fabrikant Pickny v. Wien.

Löwe. Hr. Rabbiner Rosenfeld v. Uhlfeld, Hr. Pfarrer Göß mit Gattin v. Dürrmungenau, die Hrn. Handelsleute Gebrüder Kohn v. Baiersdorf, Hr. Pfarrer Roth v. Trommetsheim, Hr. Handelsmann Lemberg v. Bruck, Hr. Pfarrer Langheinrich von Oberhöchstadt, Hr. Student Amtor v. Leipzig, die Hrn. Rittergutsbesitzer Bernatowiez und Czarnowski aus Rußland, Hr. Kfm. Benz v. Nürnberg, Hr. Uhrmacher Merkel v. Spalt, die Hrn. Studiosen Zorn v. Trommetsheim und Leinisch v. Erlangen, Hr. Architekt Weyand v. Darmstadt.

Traube. Die Hrn. Kaufleute Eberlein und Schenk v. Nürnberg, dann Henne v. Leipzig, Hr. Pfarrer Wäglein v. Höttingen, Hr. Kfm. Jacobi v. Nürnberg, die Hrn. Kaufleute Knauer u. Müller v. Nürnberg, Knauer v. Schweinau, Hr. Revierförster Griesmeier v. Erlang.

Zirkel. Hr. Braumeister Fuchs v. Roth.

Weißes Roß. Hr. Kfm. Höppel v. Aschaffenburg, Hr. Student Hartmann v. Regensburg, Hr. Regierungs-Accessist v. Bree v. Würzburg, Hr. Fabrikant Schmidt v. Nürnberg, Hr. Handelsmann Hester v. Winterhausen.

Engel. Hr. Commis Strauß v. Donauwörth, Hr. Commis Rehm v. Ulm.

Wilde Mann. Hr. Baron Maier, Papierfabrikant v. Wendelstein, Hr. Sixtus Volkert, Papierfabrikant v. Rothenburg.

Straus. Die Hrn. Handelsleute Gebrüder Schmidt v. Ellwangen, Hr. Handelsmann Scheidel v. Roth.

Berichtigung. Im vorigen Blatte S. 1298 ist in der Vorladung der Georg Moosbammerischen Gläubiger, bei Bestimmung des 2ten Edikttages, statt den 21. Juny, zu lesen den 21. July 1825.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 21. May 1825.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 pCt.	94	93⅝
detto . . . à 5 pCt.		101¼
Land-Anlehen à 5 pCt. . .	102¾	
Hypoth. Anweis		
Lott: Loose A—D à 4 pCt. .		
detto E—M à 4 pCt. .	106¼	106
detto - - 2 mt.	106½	106⅜
detto unverzinsl. à fl. 10.	109	
detto - à fl. 25.	101½	
detto - à fl. 100.		

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 22. Ansbach, Mittwoch den 1. Juny 1825.

Amtliche Artikel.

Gesetz,

die Verlängerung des Termins zur Einführung des Hypotheken-Gesetzes und der Prioritäts-Ordnung vom 1. Junius 1822 betreffend.

Maximilian Joseph,

von Gottes Gnaden König von Baiern.

Da Wir aus den von Unseren Appellazionsgerichten erstatteten Berichten die Ueberzeugung geschöpft haben, daß in mehreren Kreisen des Königreiches bey vielen Untergerichten die zu Anlegung der Hypotheken-Bücher erforderlichen Vorarbeiten bis zu dem, im §. 1. des Einführungs-Gesetzes vom 1. Junius 1822 bestimmten Zeitpunkte nicht beendigt werden können, auch der zum Besten der Gutsbesitzer zu gründende Credit-Verein seine vollständige Bildung und Wirksamkeit bis dahin noch nicht erhalten kann, so haben Wir Uns bewogen gefunden, nach Vernehmung Unseres Staatsrathes, mit Beyrath und Zustimmung Unserer Lieben und Getreuen, der Stände des Reiches, zu verordnen, wie folgt:

§. 1. Die im Einführungsgesetze vom 1. Junius 1822 §. 1. bestimmte Frist zur Einführung des Hypotheken-Gesetzes und der Prioritäts-Ordnung von dem nämlichen Tage wird bis zum letzten May 1826 verlängert, über welchen Zeitpunkt hinaus jedoch keine weitere Erstreckung dieser Frist, unter welchem Vorwande es sey, mehr statt hat.

Hienach treten also diese beiden Gesetze mit dem ersten Junius 1826 in Wirksamkeit, und von diesem Tage an gerechnet muß bey allen Hypotheken-Aemtern des Königreiches die Reinschrift des Hypothekenbuches längstens binnen Jahresfrist in Gemäßheit des Einführungs-Gesetzes §. 17. vollendet seyn.

§. 2. In Ansehung derjenigen Orte, in welchen die Kemptner Landtafel bisher eingeführt war, und in Hinsicht der in einigen Theilen des Ober-Mainkreises bisher üblichen Lehenkonsense bleibt der im §. 1. des Einführungs-Gesetzes hiefür besonders bestimmte Termine unverändert.

§. 3. Gegenwärtiges Gesetz soll durch das Gesetz-Blatt bekannt gemacht, auch in

allen Intelligenzblättern der Kreise abgedruckt, und in allen Gemeinden verlesen werden.

Gegeben: Tegernsee am 26. May 1825.

Maximilian Joseph.

Graf v. Reigersberg; Fürst Wrede; Graf v. Rechberg; Graf v. Thürheim; Frhr. v. Lerchenfeld; Graf von Törring; Frhr. v. Zentner; v. Maillot.

Nach dem Befehle Seiner Majestät des Königs:

Egid v. Kobell,
Kgl. Staatsrath u. General-Sekretär.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf den Antrag eines Realgläubigers, werden im Wege der Execution folgende in der Flur Sondernohe zwischen Sondernohe und Unteraltenbernheim gelegene, dem Bauern Christoph Hofmann zu Wimmelbach gehörigen Wiesentheile, als: 1¼ Tgw. von der sogenanten Hörwiese Str. B. No. 187, 2 Tgw. 237 Q. Ruth. daselbst Str. B. No. 188, 1 Tgw. daselbst Str. B. No. 189, im öffentlichen Striche verkauft werden, und wird hiezu Termin auf den 11. Juli d. Js. Vorm. 9 Uhr im Orte Sondernohe anberaumt. Kaufslustige werden eingeladen und kann das Schätzungsprotokoll in der Registratur des Landgerichts eingesehen, sowie die Bedingungen im Termin eröffnet werden sollen.

Ansbach, am 21. May 1825.

K. B. Landgericht.

2. Im Wege der Hülfsvollstreckung soll auf Antrag eines Realgläubigers, der den Michael und Magdalena Schrollischen Eheleuten zu Rütteldorf gehörige Halbhof No. 7, bestehend: aus Haus, Scheune, Backofen, Schöpfbronnen, ¾ Tgw. Hofraith und Hausgarten, 12¾ Morg. Aecker, 1 Tgw. Wiese, 4 Mg. Holz, welcher gerichtlich auf 1010 fl. — gewürdigt worden ist, am Donnerstag, den 23. Juny l. Js. Früh 9 bis 12 Uhr im Orte Rütteldorf öffentlich verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen werden. Die Kaufsbedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden.

Kadolzburg am 15. May 1825.

K. B. Landgericht.

3. Die zur Concursmasse des Conrad Gugel von Unterschlauersbach gehörigen Grundstücke, nemlich a) das Wirthschaftsgut No. 2 in Unterschlauersbach, welches in einem geräumigen Wohnhause, Brauhaus, Scheuer, 3 Schweinställen, einem Felsenkeller, ½ Mg. Schorgarten und Peunt und 5¼ Mg. Aeckern besteht, b) 1½ Mg. Acker in der Hofleiten, c) 1 Mg. zehendfreier Acker in der Mausek, d) 3 Mg. vertheilte Gemeindegründe, sollen am Mittwoch den 15. Juny l. Js. von früh 9 — 12 Uhr öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufsliebhaber werden aufgefordert, sich an diesem Tage im Gugelischen Wirthshause zu Unterschlauersbach einzufinden, wo die näheren Bedingungen bekannt gemacht werden.

Cadolzburg am 5. May 1825.

K. B. Landgericht.

4. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Gut der Bauersfrau Apollonia Egerer zu Horbach, bestehend aus einem Bauernhause, einer Scheune, 1¼ Tagw. Obstgarten, 10½ Mg. Feld, ¾ Tagw. Wiese an der Zenn, ⅞ Tagw. dergleichen am Dorf und dem Gemeinderecht, meistbietend verkauft und hiezu der erste und lezte Steigerungstermin auf den 15. Juny l. Js. Morgens 9 Uhr in dem Gerichtssitze dahier angesezt. Das fragliche Gut ist für 1405 fl. gerichtlich gewürdiget und mit 3 Scheffeln Korngült, 16 Nürnberger Metzen Hafergült, 1 fl. 39 kr. Erbzins und 9 fl. 39½ kr. jährlicher Steuer aus 5 Simplen belastet. Kauflustige können dasselbe vorher einsehen und mit dem Vorbehalte der Beibringung eines besseren Käufers binnen 6 Wochen in dem bezeichneten Termin den Hinschlag zu gewärtigen.

Kadolzburg am 11. May 1825.

K. B. Landgericht.

5. Die zur Konkursmasse des Bauern Georg Mooshammer von Wittelshofen gehörigen Immobilien, als: 1) ein halbes Hofgut Hs. No. 26, bestehend aus einem Haus sammt Stallung, ½ Scheuer, ½ Hofraith sammt Schweinstall, ¼ Tagw. Grasgarten und kleines Schorrgärtlein, 17 Mg. Aecker, 3¼ Tgw. Wiesen, 1 Mg. Gemeindetheil an 3 Stücken, 1 Kraut- u. 2 Erdbirnbeeten; 2) an freieigenen Grundstücken: 1¼ Tgw. Wiesen beim Ziegelweiher, ¾ Mg. Lehenacker in der Aucht, ½ Mg. Acker im Untermichelbacher Weg und ½ Antheil am Schaafhof der Gemeinde Wittelshofen, sollen am 9. Juni 1825 Nachm. 1 — 4 Uhr im Fränkischen Wirthshause zu Wittelshofen wiederholt zum Verkaufe ausgeboten werden. Dieß wird für Kaufslustige mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß der Zuschlag von der Genehmigung der Mooshammerischen Gläubiger abhängt und der Schätzungswerth der bezeichneten Immobilien, wie auch deren Belastung bei Gericht erfahren werden kann.

Dinkelsbühl den 20. April 1825.

Königl. Landgericht.

6. Die zur Concursmasse des verstorbenen Bauern Conrad Christ von Carlsholz gehörigen Immobilien, als 1) ein halbes Hofgut, bestehend aus einem Haus, Hofraith, Scheuer, ¾ Tagw. Peunth am Haus, 3⅜ Tagw. Wiesen, 15¾ Mg. Aecker und 2½ Mg. Holz, wovon jedoch schon die Hälfte ausgereutet ist, dann ¼ Tagw. Wiesen am Hemmeter Weiher; 2) an freieigenen Grundstücken: 2 Mg. Acker im Kreuth, 3 Mg. Acker im Bohmert, sollen an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Termin auf den 24. Juny 1825 Nachmittags 1 — 4 Uhr im Christischen Hause zu Carlsholz anberaumt. Dieß wird für Kaufsliebhaber mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Schätzung und die Lasten des Guts bei unterfertigtem Gerichte erfahren werden können, und daß mit dem Gut eine Kuh, dann Wagen, Pflug, Egge und anderes Bauernzeuch als Dreingaben auf den Käufer übergehen.

Dinkelsbühl am 20. April 1825.

Königl. Landgericht.

7. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das Guth des Bauern Leonhard Schindler von Buch, Haus No. 46 daselbst, nebst eingehörigen Stadel, Schweinstall, Schöpfbrunnen, Hofraith, Pflanzgärtchen, 10½ Mg. Feld, 2 Tgw. Wiesen, ¾ Mg. Föhrenbuschholz, ⅞ Tgw. Wiesen, Gemeindetheil, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich taxirt für 2000 fl. — im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Licitations-Termin ist auf den 9. Juni d. Js. Vorm. 9 Uhr in dem Schusterischen Gastwirthshause zu Buch anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Erlangen, den 25. April 1825.

K. B. Landgericht.

8. Auf den Antrag der Creditorschaft des Gärtners Georg Gebhard vom Rennweg sollen die demselben zugehörigen Immobilien, bestehend 1) in dem Garten Haus No. 4 am Rennweg, nebst eingehörigem Stadel, Backofen, Keller, Hofraith, 2 Brunnen, 2½ Mg. Gartenland und Waldrecht, gerichtlich taxirt für 3000 fl., 2) in 2½ Mg. Feld im Hirschensteig im Grosreuther Flur, taxirt für 1100 fl., und 3) in 2 Mg. Feld am Grosreuther Stadtweg, im Grosreuther Flur, gerichtlich taxirt für 700 fl., öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf den 23. Junii d. J. Vorm. 9 Uhr in dem Pfeiferschen Garten am Rennweg anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Erlangen den 11. Mai 1825.

K. B. Landgericht.

9. In Folge der von dem Curator des für wahnsinnig erklärten Bauern Georg Zeilinger zu Emskirchen, sowie von des letztern Ehefrau gemachten Insolvenzerklärung und auf deren Antrag sollen die zur Masse gehörigen zum Theil noch auf dem Namen der Schwiegermutter des Curanden, Wittwe Margaretha Kleemann daselbst stehenden Realitäten, als: a) das zweigädige massiv gebaute Wohnhaus No. 71. zu Emskirchen, nebst eingädigen Anbau, zugehöriger Scheune,

Waldrecht, Gemeinderecht und ¾ Mg. abgetheilten Gemeinderecht, gerichtlich taxirt auf 1700 fl. b) ½ Tgw. Wiesen im Prakenbach über der Waasenmeisterei, auf 300 fl.; c) 2 Mg. Feld, der Stiegelacker im Waidach, zur Hälfte und zwar mit 2500 Stöcken Hopfen bepflanzt, auf 500 fl. d) 1 Mg. Feld auf dem Groth, auf 100 fl. e) 1 Mg. Feld im Botenbacher Weg, auf 100 fl. f) ½ Mg. Feld im Prakenbach, auf 50 fl. g) ½ Mg. dergl. daselbst, auf 50 fl. h) 3 Mg. Feld im Hatschengrund, in 6 Stücken zehntfreies Pfarrlehen, auf 300 fl. i) 1 Tgw. Wiesen bei Gunzendorf in 2 Stücken, auf 700 fl. taxirt, wovon die Felder und Wiesen zum Vortheil der Massa für in Summa 137 fl. 42 kr., auf das laufende Wirthschaftsjahr an die Meistbietenden verpachtet worden sind, am 6. July Vormittags 9 — 12 Uhr im Posthause zu Emskirchen öffentlich subhastirt werden. Bis dorthin können Kauflustige an jedem hiesigen Gerichtstage sich durch Einsicht des Taxations-Protokolls von der Beschaffenheit obiger Realitäten näher unterrichten.

Mkt. Erlbach, am 21. April 1825.

K. B. Landgericht.

10. Donnerstags, den 2. Juny l. J. Nachmittags 2 Uhr, werden in Folge der vorliegenden Ueberschuldung der Wittwe Maria Margaretha Knörringer von Untermoßbach, deren Grundbesitzungen, als: 1) das Wirthschaftsguth Nr. 13. zu Untermoßbach mit einem massiv gebauten gut erhaltenen Wohnhause mit Stallung, einer sehr geräumigen noch nicht alten Scheuer, einem Schweinstall, Brunnen und einer geräumigen Hofraith, 2 Gärten, 38¾ Mg. Aeckern, 8¾ Tgw. Wiesen und 3¾ Mg. Holz und Oedung (worauf 7 fl. 45 kr. jährl. Grundgefälle, das Handlohn zu 6¾ pro Ct. in Veränderungen unter Lebendigen, und zu 3⅓ pro Ct. in Todfällen, — dann 6 fl. 29 kr. zu einem Grundsteuersimplum haften, und welches um 2680 fl. gerichtlich taxirt ist); 2) 3 Tgw. Wiesen, der Bernhardsweiher, (worauf das nämliche Handlohn, wie ad 1, 3 fl. 50 kr. jährlich Erbzinns und 11¼ kr. zu einem Grundsteuersimplum haften, taxirt 150 fl. —) an den Meistbietenden öffentlich versteigert. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich am Termine im Knörringerischen Hause einzufinden.

Feuchtwang, am 2. May 1825.

Königl. Landgericht.

11. Die Gantimmobilien des Johann Andreas Utz von Unterampfrach, als: 1) das Köhlersguth Nr. 54, in Unterampfrach; 2) 4 Mg. 80 R. Gemeindetheile; 3) 1½ Mg. Acker im Dinkelberg; 4) 2 Mg. Acker, der Hofacker; 5) ½ Mg. Acker, der Warzenacker; 6) ½ Mg. Acker im Rothfeld; 7) ½ Mg. Acker im Löhlein; 8) ½ Mg. Acker in der Jungwiesen; 9) 1 Mg. Acker bei Hilpertsweiler; 10) ¾ Mg. Acker, der Heckenacker, werden hiemit, weil sich am 2ten Versteigerungs-Termine abermals kein Kaufliebhaber eingefunden hat, — zum drittenmal zum Verkauf ausgeboten, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, sich zur Steigerung, Freitags, den 10. Juni l. Js. Vorm. 9 Uhr im Utzischen Hause einzufinden.

Feuchtwang, am 10. May 1825.

K. B. Landgericht.

12. Zu dem Anwesen des Christoph Steiner zu Pfaumfeld, welches bereits im Kreis-Intelligenzblatt vom heurigen Jahre Seite 413, 523 und 217 gehörig beschrieben ist, hat sich in dem am 23. d. M. angestandenen Termin kein Kaufsliebhaber eingefunden. Es wird daher dieses Anwesen noch einmal zum Verkauf ausgeboten, und hiezu Termin auf den 6. Juny Vormittags 9 Uhr in dem Steinerischen Hause bezielt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Gunzenhausen, am 29. Merz 1825.

K. B. Landgericht.

13. Da im ersten Termine zum öffentlichen Verkaufe der durch Patent vom 16. Jan. d. J. (Intelligenzblatt für den Rezatkreis 1825, Seite 413, 533, 676) ausgeschriebenen Grundbesitzungen des Unterthans Adam Kühnlein zu Theilenhofen kein Kaufsliebhaber erschienen ist; so wird zum öffentlichen Verkauf dieser Grundbesitzungen auf den 8. Juny Vormittags 9 Uhr im Wagneri-

schen Wirthshause zu Theilenhofen der zweite Termin anberaumt, und werden hiezu Kaufsliebhaber eingeladen.

Gunzenhausen am 26. April 1825.

K. B. Landgericht.

14. Die zur Gantmasse des Bauern Caspar Seeger zu Absberg gehörigen Realitäten: 1) das Gut No. 3, zu Absberg, bestehend aus einem zweigädigen massiv erbauten Hause mit daran befindlichen Stadel, einem kleinen Hofraum, 2 Gärten am Haus, 4¾ Mg. Aecker und Hopfen-Gärten, dem Gemeindrecht auf 1770 fl. — 2) 2 Mg. 60 Q. R. theils Wiese, theils Acker und Hopfengarten im Kessel auf 225 fl. — 3) ¾ Mg. 35 Q. R. dergleichen eben allda, auf 75 fl. — 4) 1 Mg. Acker beim steinernen Kreutz, auf 275 fl. — 5) ½ Tgw. Wiese, die Meierwiese, auf 250 fl. — 6) 1 Mg. Acker beim Fallhaus, auf 100 fl. — 7) 3 Tgw. Wiesen, die Grobsweiherwiesen, auf 275 fl. — gerichtlich gewürdiget, werden öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Bietungstermin ist auf den 20. Juny l. Js. Vorm. 9 Uhr in dem Hausmannischen Wirthshause zu Absberg bezielt worden, und werden hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber andurch eingeladen.

Gunzenhausen, am 14. April 1825.

K. B. Landgericht.

15. Nachstehende, dem Mathias Schmaußer zu Absberg gehörige Realitäten: 1) das Guth No. 33, in Absberg, welches in einem Wohnhaus, Scheuer, Nebenhaus, ¼ Tgw. Garten, 4¼ Mg. Aecker, 1¾ Tgw. Wiesen und 1½ Mg. Holz, besteht, auf 2450 fl. — 2) 2¾ Mg. Acker und Wiesen im Tennig auf 200 fl. — 3) ½ Mg. Acker im Sperri auf 25 fl. — gerichtlich gewürdigt, werden auf des Besitzers eigenen Antrag öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Bietungstermin ist auf Mittwoch, den 15 Juny Vorm. 9 Uhr im Heckelischen Wirthshause zu Absberg anberaumt worden, wozu Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit sofort auszuweisen vermögen, anmit eingeladen werden.

Gunzenhausen, am 19. April 1825.

K. B. Landgericht.

16. Von dem Königl. Landgericht Gunzenhausen wird anmit bekannt gemacht, daß folgende zur Johann Georg Herrmannischen Censursmasse von Frickenfelden gehörige Immobilien, nemlich a) das Guth, bestehend aus einem Haus, einem Korbhaus, einer Scheuer, einem Hofraum, ½ Tagw. Garten, 20 Mg. Aecker, 5 Tagw. Wiesen, 2 Mg. ehehin Holz jetzt Ackerfeld, für 2200 fl.; b) ¾ Mg. eigene Aecker im Letten, für 45 fl.; c) 1 Mg. eigener Acker in der Fuchshöhle, auf 170 fl.; d) 1 Tagw. Wiese in der Altmühl für 325 fl.; e) eine sogenannte Haidstange für 5 fl. gerichtlich gewürdiget, am 4. July l. J. Vormittags 9 Uhr in dem Öttingerischen Wirthshause zu Frickenfelden verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu diesem Termin hiermit vorgeladen und wird denselben eröffnet, daß die auf den Immobilien haftenden Lasten und Abgaben dahier täglich eingesehen werden können.

Gunzenhausen, am 29. April 1825.

Königl. Landgericht.

17. Da sich in dem zum Verkauf der Joseph Zäunerischen Grundbesitzungen zu Oberelbach am 28. v. Mts. angestandenen Termine kein Strichlustiger eingefunden hat; so werden dieselben unter Hinweisung auf die Bekanntmachung vom 11. Merz d. Js. (S. Kreis-Intell Blatt Stück 14, S. 827, St. 15, S. 906, St. 16, S. 973) nochmals aufgesteckt, und Bietungstermin auf den 8. Juny d. Js. Vormittags 9 Uhr im Straßenwirthshause bei Oberelbach bezielt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben vorbehaltlich der Genehmigung durch die Gläubiger, den sofortigen Zuschlag zu gewärtigen, und die Kaufsbedingnisse, so wie die auf den Strichgegenständen haftenden Lasten können täglich in der landgerichtlichen Registratur vernommen werden.

Gunzenhausen, am 3. May 1825.

Königl. Landgericht.

18. Zum anderweiten Verkauf der Wirth Eichingerischen Grundbesitzungen zu Laubenzedel wird hiermit auf den 2. Juny Vormittags 9 Uhr im

Orte Laubenzedel Tagesfahrt bestimmt, und Kauflustige unter Beziehung auf die Bekanntmachung vom 5. Februar dieses Jahrs (Kreis-Intelligenzblatt St. 8, S. 412, St. 9, S. 467 und St. 10, S. 532) eingeladen.

Gunzenhausen, am 6. May 1825.

Königl. Landgericht.

19. Auf Antrag der Erbsinteressenten werden die zur Nachlaßmasse des Bauers Johann Jacob Hertlein zu Huisingen gehörigen Grundbesitzungen, als 1) das Freigut No. 7 mit Haus, Scheune, Stall, Hofhäuschen, kleiner Hofraith, dem Recht zur Viehtrift, dem Gemeinde- und Waldrechte, $\frac{1}{2}$ Tgw. Garten, $13\frac{5}{8}$ Mg. Aeckern, $3\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen, $\frac{3}{4}$ Mg. Wald und ungefähr 2 Mg. gebundenen Gemeindetheilen, taxirt auf 3200 fl., 2) 1 Mg. walzender Gemeindetheil gegen Oberappenberg, taxirt auf 75 fl., 3) 1 Mg. walzender Gemeindetheil gegen Hechlingen, taxirt auf 75 fl., 4) $\frac{5}{8}$ Mg. Acker im Hettelsberg, taxirt auf 50 fl., 5) $\frac{1}{2}$ Mg Acker im Hechlinger Steig, taxirt auf 100 fl., 6) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker in der Binsig, taxirt auf 100 fl., 7) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker der Bügelacker, taxirt auf 100 fl., 8) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Hundsbügel, taxirt auf 75 fl., 9) $\frac{5}{8}$ Tagw. Wiese auf der Wölf, taxirt auf 80 fl., 10) $\frac{5}{8}$ Mg. Wald im Hundsrücken, taxirt auf 40 fl., 11) $\frac{5}{8}$ Mg. Acker im Meierholz, taxirt auf 75 fl., 12) $\frac{1}{8}$ Mg. in den Grundäckern, taxirt auf 25 fl., 13) $\frac{1}{4}$ Tagw. Wiese in der langen Wiese, taxirt auf 75 fl., 14) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Hechlinger Steig, taxirt auf 100 fl., 15) $4\frac{7}{8}$ Mg. Wald, taxirt auf 200 fl., auf Mittwoch, den 29. Juny Vorm. 9 — 12 Uhr im Meyerischen Wirthshause zu Huisingen öffentlich an den Meistbietenden verkauft und werden hiezu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Lasten und Bedingungen auch noch vor dem Termine bei dem unterzeichneten Gerichte in Erfahrung gebracht werden können.

Heidenheim am 2. May 1825.

K. B. Landgericht.

20. Auf Antrag der Erbsinteressenten soll der Joh. Georg Mackische handlöhnige Bauerhof No. 3 zu Degersheim, wozu Haus, Scheune, Hofraith mit Bronnen, $1\frac{1}{8}$ Tagw. Garten, 60 Mg. Aecker, $2\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen, 10 Mg. Waldungen und $\frac{5}{8}$ Tagw. Gemeindetheile gehören, $\frac{5}{8}$ Mg. walzende Gemeindtheil am Holz und an polnisch Preußen, $\frac{1}{4}$ Mg. Acker am Königebühl, mit Vieh, Bauereigeräthschaften, Fourage, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Hiezu wird Termin auf Mittwoch den 6. Juli im Hüttingerischen Wirthshaus zu Degersheim anberaumt und besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe und die auf den Immobilien haftenden Lasten und Abgaben täglich in der Registratur eingesehen werden können.

Heidenheim, am 23. April 1825.

K. B. Landgericht.

21. Auf Antrag des Müllermeisters Gottfried Leonhard Vögel von der Kirschenmühle, werden zur Befriedigung der Gläubiger seine Grundbesitzungen, als: 1) die in der Gemeinde Heidenheim liegende Kirschenmühle, bestehend aus einem zweigädigen Hause, worinn 2 Mahl- und 1 Gerbgang, eine Gips- und Oelmühle sich befinden, 4 Schweinställen, 1 Backofen, 1 Keller mit darauf gebautem Korbhause, 1 Scheune, dann Hofraith, $3\frac{1}{2}$ Tgw. Garten und Wiese, 10 Morg. Aeckern und 7 Mg. Wald, taxirt auf $2850\frac{2}{3}$ fl.; 2) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker, der Mühlacker, in der Binsengasse, taxirt auf 20 fl.; 3) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker ebendaselbst, taxirt auf 20 fl.; 4) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker, der Mühlacker, unten an der Kohlbauernfeldung, taxirt auf 20 fl.; 5) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker allda, taxirt auf 20 fl., auf Montag, den 11. July Vorm. 9 — 12 Uhr in der Kirschenmühle öffentlich an den Meistbietenden verkauft und werden hiezu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Lasten und Bedingungen, bei dem unterzeichneten königl. Landgerichte auch noch vor dem Termine in Erfahrung gebracht werden können.

Heidenheim, am 3. May 1825.

K. B. Landgericht.

22. Nachdem im zweiten Subhastationstermine kein Kaufsliebhaber erschienen ist, so wird zum anderweiten öffentlichen Verkaufe der Wag-

vermeister Leonhard Ottenwalterischen Grundbesitzungen von Westheim, welche im Patente vom 16. December v. Js. (Intelligenzblatt für den Rezatkreis 1824, Seite 2722, u. 1825 S. 11, u. 67,) näher beschrieben sind, auf Freitag, den 17. Juny Vorm. 9 — 12 Uhr im Meyerischen Wirthshause zu Westheim dritter Termin bezielt, wozu daher Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Heidenheim, am 5. May 1825.

Königl. Landgericht.

23. Nachdem im zweiten Subhastationstermine abermals kein Kaufsliebhaber erschienen ist, so werden die Grundbesitzungen des Bauers Gottfried Weisbeck von Westheim, welche im Patente vom 29. Jan. d. Js. (Intelligenzblatt für den Rezatkreis S. 310, 332 u. 414), näher beschrieben sind, auf Dienstag, den 28. Juny Vorm. 9 — 12 Uhr, zum drittenmale öffentlich an den Meistbietenden im Meyerischen Wirthshause zu Westheim ausgeboten und verkauft, wozu daher Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Heidenheim, am 5. May 1825.

Königl. Landgericht.

24. Auf eigenen Antrag des Müllermeisters Johann Georg Huber von Ursheim werden zur Befriedigung seiner Gläubiger dessen Grundbesitzungen zu Ursheim, als 1) die sogenannte Schön- oder Rennersmühle, oberschlächtig, mit 2 Mahl- und einem Gerbgang, einer Schneid- Oel- und Gipsmühle, bestehend aus einem eingädigen Hause, einer Scheune, 4 Schweinställen, einer Hofraith, $\frac{1}{4}$ Tagw. Garten, $3\frac{1}{2}$ Mg. Aeckern, $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese, $\frac{7}{8}$ Mg. gebundenen Gemeindetheilen, $21\frac{1}{2}$ Mg. Wald und einigen Dareingaben, taxirt auf 5055 fl., 2) $\frac{1}{2}$ Mg. walzender Gemeindetheil und Wiesmühlbuck, taxirt auf 20 fl., 3) $\frac{1}{4}$ Mg. desgleichen am Auernheimer Weg, taxirt auf 30 fl., 4) $\frac{1}{2}$ Mg. desgleichen auf dem Kuhreißlein, taxirt auf 20 fl., 5) $\frac{1}{2}$ Mg. daselbst, taxirt auf 20 fl., 6) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker auf der Au, der Grabacker genannt, taxirt auf 150 fl., 7) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese beim Hopfengarten, taxirt auf 175 fl., 8) 1 Tagw. Wiese beim Reitsteg, taxirt auf 200 fl., 9) $\frac{3}{8}$ Mg. Acker auf der Stöckach, taxirt auf 30 fl., 10) $\frac{5}{8}$ Mg. Acker in der Emischenlach, taxirt auf 100 fl., 11) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im tiefen Weg, taxirt auf 100 fl., 12) $\frac{3}{8}$ Mg. Acker auf dem rothen Buck, taxirt auf 35 fl., 13) $\frac{3}{8}$ Mg. daselbst, taxirt auf 35 fl., 14) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker auf dem Sand oder neben dem Sachsenhard, taxirt auf 100 fl., 15) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Röth, taxirt auf 30 fl., 16) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker hinter dem Hopfengarten, taxirt auf 100 fl., 17) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker auf dem Obel, taxirt auf 25 fl., 18) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker auf dem Sand, taxirt auf 125 fl., 19) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese, die Geilwiese genannt, taxirt auf 75 fl., auf Mittwoch den 22. Juny Vorm. 9 — 12 Uhr im Gebhardischen Wirthshause in Ursheim öffentlich an den Meistbietenden verkauft und werden hiezu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen, daß hinsichtlich der Lasten und Bedingungen zu jeder Gerichtszeit hierorts Erkundigung eingezogen werden kann.

Heidenheim, am 11. Mai 1825.

Königl. Landgericht.

25. Nachdem im ersten Subhastationstermin kein Kaufsliebhaber erschienen ist, so werden die Grundbesitzungen des Taglöhners Matthias Huber von Gnotzheim, bestehend aus dem Hause No. 42, $\frac{1}{4}$ Tgw. Garten, 2 Mg. Gemeindetheilen und $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese im Weilbach taxirt auf 800 fl. auf Montag, den 13. Juny Vormitt. 9 — 12 Uhr im Xaver Pförringerischen Wirthshause zu Gnotzheim anderweit an den Meistbietenden öffentlich verkauft, und werden hiezu Kaufsliebhaber vorgeladen.

Heidenheim, am 13. May 1825.

K. B. Landgericht.

26. Das zur Konkursmasse des Leonhard Binz zu Wollersdorf gehörige Gut dortselbst, bestehend aus einem Wohnhause, einer Scheuer, $7\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen, $63\frac{1}{2}$ Mg. Felder und $14\frac{1}{2}$ Mg. Waldung, welches am 21ten d. Mts. auf 1912 fl. gerichtlich gewürdigt worden ist, soll öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden; Termin dazu ist auf Montag den 20. Juny dies. Js. Vorm. 9 Uhr anberaumt, in welchem sich besitz-

und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu Wollersdorf einzufinden haben. In diesem Termin wird zugleich der Ertrag der zu dem Gute gehörigen Wiesen für das heurige Jahr öffentlich an den Meistbietenden verpachtet.

Heilsbronn, am 4. May 1825.

Königl. Landgericht.

27. Zum öffentlichen Verkaufe der Gantrealitäten des Gütlers Georg Mistelböck von Mörsdorf ist Termin auf Freitag den 17. Juni laufenden Jahrs anberaumt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber Nachmittags 1 Uhr in Mörsdorf einfinden, ihre Anbote zu Protokoll geben, und die Zuschlagung vorbehaltlich kreditorschaftlicher Genehmigung gewärtigen können. Beschreibung der Realitäten: 1) das Gütl, wobei Wohnhaus, Stadel, $\frac{1}{8}$ Tagwerk Garten, $1\frac{1}{4}$ Mg. Aecker, $1\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen, reicht auf ein Steuerf. 57 kr., dann für den Kleinzehend Grundzins 8 kr. 6 hl. und an Dominikalsteuer aus diesem Kleinzehend auf ein Steuersimplum 8 kr. Dieses Gütl ist zum Magistrat der Stadt Nürnberg handlöhnig; 2) $\frac{3}{4}$ Mg Acker im Sandweg, reicht jährlich an Grundzins 2 kr. 1 pf., an Gült 3 Vierl. 1 Sztl. Haber, ist zum k. Rentamte in lebendigen Fällen mit $6\frac{2}{3}$ Proz. handlöhnig, und reicht auf ein Steuerf. 5 kr. 2 hl.; 3) $\frac{1}{4}$ Tagw. Wiese an der Pfaffenwiese, Steuerf. 3 kr.

Hilpoltstein am 22. April 1825.

Königl. Landgericht.

28. Die zum Nachlasse des zu Ebach verstorbenen Taglöhners Johann Heßlers gehörigen Grundbesitzungen, nemlich: 1) die Hälfte von 3 Tgw. 2 Rth. 3 Schuh Feld in der Grießleithen am Kirchsteig, ein freieigenes Grundstück mit einem Steuerkapital zu 135 fl., 2) die Hälfte von $\frac{3}{4}$ Tgw. 33 Rth. 1 Schuh Wiese am Kirchsteig, gleichfalls freieigen, 3) die Hälfte von 1 Tgw. Feld in der Wüste, eben so freieigen, St. K 117 fl. 30 kr., 4) $\frac{1}{17}$ des großen und kleinen Zehentens zu Ebach, gleichfalls freieigen, im Ganzen um 415 fl. taxirt, werden den auf den Antrag der Intestat-Erben hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt. Dieses wird zur Kenntniß bietlustiger Käufer mit dem Bemerken gebracht, daß der Strichtermin auf ausdrückliches Verlangen der Interessenten am Mittwoch den 8. Juni früh 9 Uhr in der Wohnung des Stiftungspflegers zu Ebach abgehalten wird. Zahlungsfähige Käufer haben sich daher dortselbst an diesem Tage einzufinden, und es wird der Hinschlag an den Meistbietenden nach erfolgter Genehmigung der Interessenten erfolgen.

Lauf, am 27. April 1825.

Königl. Landgericht.

29. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden die sämmtlichen Immobilien des Schmidtmeisters Joseph Unger in Bertolzheim sub hasta gestellt, a) eine Söldе mit Haus, Stadel, Stall unter einem Dache, dann Nebenhaus, Schmidtstätte, worauf eine Wohnung ist, ferner ein gemauerter Stall und Stadel unter einem Dache; b) reelle Schmidtgerechtigkeit; c) Nutzantheil an allen unvertheilten Gemeinderechten; d) $\frac{1}{16}$ Gras- und Wurzgarten; e) das Forstrecht, jährlich in den königlichen Domainenförsten der Distrikte Bertolzheim, Marrheim, Gansheim, auf den desfalls angewiesen werdenden Plätzen Laub rechnen und Eicheln sammeln zu dürfen; gerichtsbar zur Hofmarkt Bertolzheim, nach der Fasion erbrechtsweise grundbar dahin, bei Veränderungen per aversum 10 fl. Todenfällig, reicht Auf- und Abfahrt dahin, giebt dahin Grundzinns 12 kr., Leibgeld $1\frac{5}{8}$ kr., Kuchendienst für eine Henne 12 kr., dem Heiligen in Bertholzheim 12 kr., ferner zinns- und erbrechtsweise grundbar zum Heiligen nach Rennertshofen, reicht dahin 15 kr. für $\frac{1}{4}$ Pfd. Wachs und in Veränderungsfällen Auf- und Abfahrt 3 kr., den Blutzehnten zum Chorstift Neuburg, der Garten ist zehntenfrei, das Forstrecht reicht zum Rentamt jährlich $1\frac{3}{4}$ Metzen Eichelhaber; f) an Gemeindetheilen, 4 Krautbeet im Krautgarten, 2 Krautbeet im Neugreuth, $\frac{3}{8}$ Jauchert Acker im Kuferloh, reicht zur Hofmarkt Bertolzheim jährlich $1\frac{1}{4}$ kr. Grundzinns, $\frac{3}{8}$ Jauchert Acker auf dem Perlehn, grundzinnbar dem Gotteshaus Bertolzheim, mit 20 kr. zehnt-

bar zum Chorstift Neuburg, gerichtsbar zur Hofmarkt, ½ Jauchert Acker auf der Berloch, dem kleinen Zehent zum Scharstift Neuburg, ohne Grundzinns, 1 Tgw. Wiese, die Wechselwiese, in den Bauernwiesen, nach der Fassion zehentfrei, zum Rentamt 28 kr. Grundzinns, ½ Jauch. Acker am Auweg, reicht nach der Fasion den großen Zehnten gedrittelt, und zwar den kleinen zum Chorstift Neuburg, den großen Zehnten, den kleinen zum Rentamt Monheim, ⅝ Tgw. Wiese im Burgheimer Böcher an der Donau, reicht zur Marktkammer Burkheim 11 Pfennig Grundzinns, zehentfiel. An Aeckern von den drei Biertelshöfen, ½ Jauch. hinterm Garten, ½ Jauch. das Birkvirtlein, ¼ Jauch. in der Metzen, ½ Jauch. im Erlbacherweg ¼ Jauch. im Auweg, Renertshoferflur, ¼ Jauch an der Hegen, ½ Jauch daselbst, ¾ Jauch. bei der Wiesenfaul, ¼ Jauch. im Kreutzbuck, 2½ Jauch. im Odrloch, ½ Jauch. der Blockacker, ⅜ Jauch in der Dornloh, ⅜ Jauch. am Keimweg, ½ Jauch. am Metzamerweg, ¼ Jauch. am Rennerzhoferobernweg, ½ Jauch. am Rennerzhoferunterweg, ¼ Jauch. im Dürloch, ½ Jau. daselbst. Zur Aufnahme der Angebote ist nun Termin vor dem Landgerichts-Actuar Drittler im Maningerischen Wirthshaus zu Bertolzheim auf den 7. Juny 1825, Vorm. 8 — 12 Uhr anberaumt, wohin besitz- und zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden.

Monheim, am 2. May 1825.

K. B. Landgericht.

30. In vim Executionis, soll das Wohnhaus des Georg Anton Goppel zu Wemding nebst dazu gehörigen Gemeinderecht, öffentlich meistbietend verkauft werden. Bietungstermin wird in den Squindoischen Gasthause zu Wemding auf den 14. Juny Nachm. 2 — 4 Uhr vor dem Königl. Landgerichts-Actuar Drittler anberaumt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Monheim, am 12. May 1825.

Königl. Landgericht.

31. Die zur Konkursmasse des Bauern Heinrich Frühwald zu Kästel gehörigen Grundbesitzungen, nämlich das Bauernguth No. 2, zu Kästel, dann ¾ Tgw. walzende Wiese, die untere Wiese genannt, sollen am 9. Juny Nachm. 2 — 5 Uhr im Hartmännischen Wirthshause zu Gerhardshofen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden; Kauflustige werden hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Taxe der Immobilien und die auf demselben haftenden Lasten in der Registratur des unterfertigten Gerichts täglich erfragt werden können.

Neustadt a. d. Aisch, den 18. May 1825.

K. B. Landgericht.

32. Nachgenannte zur Konkursmasse des Johann Georg Lechner zu Traishöchstädt gehörige Grundbesitzungen, nämlich: 1) das Gütlein Haus-No. 12, daselbst, B. No. 438a; 2) 1 Mg. Feld, der Baureiacker in Göttelbrunnen-Flur; 3) 1 Mg. Feld, der Schmidtberger-Acker in Traishöchstädter-Flur B. No. 461 e; 4) ⅕ Mg. Wiese, die krumme Wiese, B. No. 449, auf Traishöchstädter-Flur, werden hiemit zum anderweiten Verkauf ausgeschrieben, da die, bei dem am 11. d. Mts. abgehaltenen Verstrich erzielten Meistgebote, die Genehmigung der Gläubiger nicht erhalten haben. Bietungstermin ist auf den 15. Juny l. Js. Nachm. 2 — 5 Uhr zu Traishöchstädt anberaumt, wozu sich besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber einfinden mögen.

Neustadt a. d. Aisch, den 16. May 1825.

K. B. Landgericht.

33. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die Immobilien des Bürgers und Melbermeisters Simon Galsterer zu Wendelstein, bestehend in a) dem Wohnhause No. 77, in der Bäckergasse, wozu ½ Mg. Feld im Kohlschlag und das Laurenzer Waldrecht gehört, gewürdigt auf 450 fl. — b) 1¾ Mg. Holz, an der Salzburger Straße, Gemeindetheil, gewürdigt auf 45 fl. — c) 1¾ Mg. desgleichen im Hebenbach 30 fl. — d) ⅖ Mg. Feld im Loh 5 fl. — e) ¼ Tgw. Wiese im Viehtrieb 40 fl. — zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt und hiezu Tagfahrt im Orte Wendelstein auf den 15. Juny Morgens 8 Uhr anberaumt,

wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Schwabach, den 3. May 1825.

K. B. Landgericht.

34. Auf den Antrag der Erbsinteressenten, werden die zur Nachlaßmasse der dahier verstorbenen Taglöhnerswittwe Mariane Oberndörfer gehörige Immobilien, als: 1) das Wohnhaus No. 391, im Hädler Viertel, an der Mittelmühle gelegen, nebst Zubehör gerichtlich gewürdigt auf 425 fl. — 2) $\frac{3}{4}$ Mg. Feld, im Unterreichenbacher Weg, Schwabacher Markung, gewürdigt auf 113 fl. rhl.; sowie das vorhandene Mobiliare zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und ist hiezu Bietungstermin auf den 9. Juny Morgens 8 Uhr dahier anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Schwabach, am 4. May 1825.

K. B. Landgericht.

35. Nach dem Antrag einer Realgläubigerin, werden die Immobilien der Wirths-Wittwe Margaretha Kleindienst von Haag, bestehend, in 1) einem Gut zu Haag, auf welchem die Schenkwirthschaft und Bäckerey getrieben wurde, und enthaltend ein großes Wohnhaus, einen Stadel mit 3 Stallungen, mehrerer Schweinställe, eine Schupfe, eine geräumige Hofraith nebst Bronnen, einen großen, mit einer Bretterwand eingemachten Garten am Hause, 4 Mg. Feld und Wiese, nebst dem Recht zur Viehtrift und dem Antheil an den noch unvertheilten Gemeindgründen, taxirt für 2850 fl.; 2) 4 $\frac{2}{8}$ Tgw. 3147 Quad. Schuh Feld, taxirt für 75 fl.; 3) 1$\frac{1}{4}$ Tagw. 7358 Q. Schuh Feld, taxirt für 200 fl., dem öffentlichen Verkauf ausgestellt und es haben sich daher besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige, Montags, den 13. Juny Nachm. 2 Uhr, in dem Kleindienstischen Wirthshaus zu Haag, antreffen zu lassen und daselbst das Weitere zu gewärtigen.

Schwabach, den 7. May 1825.

K. B. Landgericht.

36. Nach dem Antrag der Gläubiger, werden die zur Wilhelm Maier'schen Konkursmasse zu Röttenbach gehörigen Felder am Freitag den 10. Juny Vorm. 9 Uhr im Kötzner'schen Wirthshause zu Röttenbach an den Meistbietenden wiederholt verkauft, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Käufer unter Beziehung auf die diesseitige Ausschreiben vom 23. December 1824 und 20. April d. Js. Kreis-Intelligenz-Blatt vom Jahr 1825, (No. 1, und 17, p. 13 und 1034), hiemit eingeladen.

Herzogenaurach, am 29. May 1825.

K. B. Landgericht.

37. Auf Antrag eines Realgläubigers soll das dem Müllermeister Lorenz Rauch in Unterickelsheim gehörige sogenannte Kastenlehen, bestehend in 8$\frac{3}{4}$ Morgen 11 Gert Acker an 9 Stücken, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und ist hiezu auf Freitag den 10. künft. Monats Juny Vormittags 9 Uhr im Wirthshause zu Unterickelsheim Termin anberaumt, zu welchem zahlungs- und besitzfähige Kauflustige hiemit eingeladen werden.

Uffenheim 13. May 1825.

Königl. Landgericht.

38. Auf Antrag eines Realgläubigers wird das vormals Wiesingerische, nun Schlossermeister Andreas Schäferische Viertel-Wohnhaus dahier, welches aus einer Stube, einer Küche und einem Stall besteht, und wozu die alten und neuen Gemeindetheile gehören, öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Der Bietungs-Termin ist auf den 7. Juli d. J. Vorm. 9 Uhr im Gerichtshause dahier anberaumt worden, und werden Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß diese Realität auf 125 fl. gewürdigt worden ist, und daß die darauf haftenden Lasten in der Registratur dahier täglich eingesehen werden können. Ueber die besitz- und Zahlungsfähigkeit hat sich übrigens jeder dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Wassertrüdingen, den 10. May 1825.

K. B. Landgericht.

39. Auf Antrag sämmtlicher bekannter Gläubiger der Wittwe Eva Margaretha Burkert zu Röckingen werden deren sämmtliche Besitzungen am 30. Juny Nachm. 2 Uhr im Kaltreisischen Gasthause dortselbst wiederholt öffentlich verstrichen, und die Grundstücke beim allenfallsigen Mangel an Kaufsliebhaber sofort auf ein Jahr verpachtet. Die Besitzungen sind bereits im heurigen Intelligenzblatt für den Rezat-Kreis pag. 519. 612, u. 686, näher beschrieben, und deren Qualität, Abgaben und Lasten können täglich dahier erfahren werden. Kaufs- und Pachtlustige werden hiermit eingeladen.

Wassertrüdingen, am 19. Mai 1825.

Königl. Landgericht.

40. Im Wege der Hilfsvollstreckung soll auf Antrag eines Gläubigers, das der Wittwe Maria Engelhardt dahier zugehörige halbe Wohnhaus, in der sogenannten Wassergasse dahier, bestehend in der ganzen obern Etage, nämlich einer Stube, 3 Kammern, 1 Boden, dem Gang, dann einem Hintergebäude, worinn 1 Stube 1 Kammer und darunter 1 Kuh- und 2 Schweinställe befindlich, 1 Hof, Brunnen und Keller, welche Letztere gemeinschaftlich, dann ein Schorgärtlein, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Man hat nun Bietungstermin auf den 14. Juny d. Js. Vorm. 9 — 12 Uhr bezielt, und ladet besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hiezu ein.

Windsheim, den 19. April 1825.

K. B. Landgericht.

41. Die zur Concursmasse des Michael Wattenbach von Burgbernheim gehörigen Grundstücke, als 1) ein Feldlehen, bestehend aus ¾ M. A. im Unternbachfeld, ½ M. A. im alten Brunnen und ½ M. A. im langen Röthling, 2) ein dergl. Feldlehen, bestehend aus ¾ M. A. hinter den Gärten und ½ M. A. im Sand, dann 3) 1 M. A. im mittlern Weisenfeld, werden; da die am 20. April gelegten Angebote die Genehmigung der Creditoren nicht erhalten haben, wiederholt zum öffentlichen Verkauf ausgeboten und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, sich zur Steigerung Dienstag den 28. Juny Vorm. 10 Uhr im Kettlerischen Gasthaus zu Burgbernheim einzufinden.

Windsheim am 13. Mai 1825.

K. B. Landgericht.

42. Wegen Ueberschuldung des Bäckermeisters Michael Meier zu Sachsen, sollen die demselben zugehörigen Immobilien, nämlich 1) das Guth zu Sachsen No. 22, wozu gehört ein Haus, eine Scheuer, ein Schweinstall, ½ Mg. Baum-Garten, ¼ Tgw. Pount, 4½ Mg. Acker und Wiese und 6 Mg. Holz: 2) 2 Mg. eigener Acker am hohen Wege, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden; Termin dazu ist auf Donnerstag, den 23. Juny d. Js. Vorm. 9 Uhr anberaumt, in welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in dem Wirthshause zu Sachsen sich einfinden werden.

Heilsbronn, am 4. May 1825.

K. B. Landgericht.

43. Auf Requisition des Fürstlich Löwenstein Wertheim. Patrimonial-Gerichts I. Klasse Gollhofen wird der, der Regina Rublin von Gollhofen zugehörige, und hieher gerichtsbare Acker a. 1 Mg. hinter der Kirche auf Gollhofener Markung, Str. Cat. No. 1254, am Donnerstag, den 23. Juny d. Js. Vorm. bei unterzeichnetem Gerichte öffentlich an den Meistbietenden verstrichen werden, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Mkt. Einersheim, den 19. May 1825.

Gräflich Rechteren Limpurg Speckfeldsches Herrschaftsgericht.

44. Von dem Fürstlich von Wredeschen Herrschaftsgericht Ellingen wird bekannt gemacht, daß die zur Gant des Metzgermeisters Michael Birngruber zu Emhofen gehörige Immobilien, als: 1) Ein Söldengütlein, bestehend in einem Hause No. 17, mit daran gebauten Stadel, ¼ Morg. Garten und 2¼ Mg. Acker, ¾ Tgw. Wiesen ¾ Mg. Gemeindetheil, theils Acker theils Wiese nebst Gemeinderecht; 2) an neuen Gemeindetheilen 1 Mg. auf 4 Plätzen; 3) an einzelnen Grundstücken, ¼ Mg. halb Wiese, halb Acker, im Galgersbach, ¼ Mg. detto allda, ¼ Mg. Lehenacker im Faulfeld nebst dessen Moventien und zwar

die Immobilien auf Ratification der Gläubiger an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, wozu Termin auf den 23. Juny anberaumt ist, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber Nachm. 2 Uhr in der Birngruberischen Behausung zu Ennhofen einzufinden haben.

Ellingen, den 17. May 1825.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

45. Auf Antrag der Gläubiger des Unterthan Michael Guggenberger von Stopfenheim, wird dessen überschuldetes Anwesen, bestehend: aus einem Wohnhause und einer Scheune. $\frac{1}{16}$ Mg. Garten, $12\frac{1}{2}$ Mg. Acker, 2 Tgw. Wiesen, $\frac{3}{4}$ Tg. Wiesen, Gemeindetheil und $\frac{1}{8}$ Mg. Acker, Gemeindetheil nebst Gemeinderecht, den 1. Juny l. Js. Vorm. 10 Uhr in Stopfenheim auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufslustige, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, mit der Bemerkung eingeladen werden, daß die Taxe täglich in der Kanzley eingesehen werden kann.

Ellingen, den 27. April 1825.

Fürstlich von Wredesches Herrschafts-Gericht.

46. Das in die Gant gekommene Anwesen, des Michael Mieder, Weber von Kleinsorheim, bestehend: in einem angebauten Stall und Stadel, Gemeindegerechtigkeit und $3\frac{3}{8}$ Mg. Aecker, werden dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Tagefahrt auf Freitag, den 3. Juni dies Jahrs Nachm. 2 Uhr angesetzt; Kaufslustige, Auswärtige, mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen versehen, werden hiermit vorgeladen, dahier zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Harburg, den 1. Mai 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

47. In der Martin Trabertischen Konkurssache zu Mt. Herrnsheim werden nachstehende liegende Güter: ein Haus mit Eingehör, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker am obern Willanzheimer Weg, 1 Mg. Weinberg am Hülsberg, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker ober dem Ried, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker allda, 1 Mg. Acker am Holzweg, $\frac{1}{4}$ Mg. Acker am Seinsheimer Weg, $\frac{1}{2}$ Mg. Weinberg zum Baumgarten am Riedweg, 1 Mg. Acker am Sondheimer Weg, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker am hohen Rain, $\frac{3}{4}$ Mg. 25 Rth. Acker in den Flüglein-Aeckern, $\frac{1}{2}$ Mg. Wiesen oberhalb des Rieds, $\frac{1}{8}$ Mg. Wiesen zum Acker oberhalb des Rieds, $1\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Hagensteig, $\frac{3}{4}$ Mg. hinter'm Kirchhof, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker in der Tannen oder am schwarzen Berg, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker am Loch, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker allda, $1\frac{1}{2}$ Viertel von $\frac{3}{4}$ Weinberg am Wahnberg, $1\frac{1}{2}$ Viertel von $\frac{3}{4}$ Weinberg noch allda, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker am untern Willanzheimer Weg, dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgesetzt, und hiezu Bietungstermin auf Montag den 27. Juni Nachmittags in Mt. Herrnsheim anberaumt, in welchem die Kaufsbedingnisse und Lasten der Güter bekannt gemacht werden.

Seehaus den 17. April 1825.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

48. Auf Andrin, en der Klemichrodischen Pflegschaft zu Gnodstadt wird Tagesfahrt zum gerichtlichen Verkauf nachstehender Regina Rublischer Grundstücke: 1) 1 Mg. 12 Rth. zins- und handlohnbaren, jedoch zehntfreien Acker zwischen den Hölzern, neben den Scharrnäckern, Cat. No. 1255, 2) 1 Mg. $16\frac{1}{2}$ Rth. zinsbaren aber zehntfreien Acker in derselben Lage, Cat. No. 1256, 3) $\frac{3}{8}$ Mg. 21 Rth. Acker hinter dem Hirtenhaus, zinseigen und zehntfrei, Cat. No. 1261, 4) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker bei der blöden Egerten, zinseigen und zehntfrei, Cat. No. 1263, nach Anlaut der Exekutions-Ordnung auf Freitag den 24. Juny l. J. Morgens 9 Uhr, im Rathhause zu Gollhofen anmit anberaumt. Fremdgerichtliche Käufer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit vor dem Striche auszuweisen.

Mkt. Ippesheim am 14. May 1825.

Fürstlich Löwenstein-Wertheim-Freudenberg-Limpurgisches Patrimonialgericht 1. Kl. Gollhofen.

49. Da sich in dem am 6. vorigen Monats angestandenen Termin zum Verkauf der zur Johann Henkischen Concursmasse in Oberndorf ge-

hörigen Realitäten keine Käufer eingefunden haben; so ist ein anderweiter Licitationstermin auf Montag den 13. Juny Vormittags am Gerichtssitze anberaumt worden, und werden hiezu besitz- und zahlungsfähige Kauflieblaber hiemit eingeladen. Die Realitäten bestehen a) in dem Ackergute No. 20 zu Oberndorf, wozu ein Wohnhaus, Stadel, Backofen, ½ Tagw Gartenland, 18¾ Tagw. Felder, ¾ Tagw. Wiesen, 11½ Tagw. Waldung nach jüngster Vermessung, nebst dem Gemeinderechte gehört, taxirt für 1100 fl., b) ¾ Tagw. Acker der untere Sandacker, walzend, taxirt für 25 fl., c) ¾ Tagw. Acker der Kunzenacker, walzend taxirt für 35 fl., d) 1 Tagw. Acker der Spizacker, walzend, taxirt für 100 fl. Die Verkaufsbedingungen, so wie die auf den genannten Realitäten haftenden Lasten werden im anstehenden Termine bekannt gemacht werden, es kann aber auch das Taxations-Protokoll zu jeder Zeit in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Simmelsdorf, den 9. Mai 1825.

Königl. Baierisches Freiherrlich von Tucherisches Patrimonialgericht 1. Classe.

50. Von dem Freiherrlich von Crailsheimischen Patrimonial Gericht I. zu Sommersdorf, wird auf Antrag der Gläubiger, das zur Johann Martin Schmidtischen Konkursmasse in Steinbach gehörige Bauerngütlein, mit aller Ein- und Zugehör, wie solches unterm 26. Febr. d. Js. mit einer Taxe von 775 fl. — feil gestellt worden, hiermit nochmals zum Verkauf ausgeboten, und Strich-Termin auf den 13. Juny d. J. Vorm. 9 — 12 Uhr in der Gantwohnung zu Steinbach bezielt, wobei sich besitz und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden wollen. Die Gutszugehörungen und die auf dem Immobile haftenden Lasten können täglich eingesehen werden, und von unbekannten Kauflustigen wird erwartet, daß sie sich sofort mit Beweißen ihrer Zahlungsfähigkeit versehen.

Sommersdorf, am 14. May 1825.

Frauenholz, Patr. Richter.

51. Auf Antrag des ersten Hypothekengläubigers, werden die Johann Leonhard Pfeiferischen Immobilien zu Mkt. Taschendorf, bestehend a) in dem gebundenen Gut mit Haus No. 31, Scheuer, Hofraith und schönen Grasgarten, dann 6½ Mg. Feld und Wiesen; b) 1¾ Mg. 43 R. Feld, den theilte Gemeindegründe und c) 1½ Mg. Acker und Wiesen am Hombeerer Weg, auf welche bisher nur 1050 fl gelegt worden sind, in viam executionis, hierdurch nochmals feilgeboten. Vor dem auf Mittwoch, den 17. Juny d. Js. in loco Mkt. Taschendorf anberaumten Licitationstermin werden daher besitz und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, und zwar mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß sämmtliche Grundstücke orts-richtlich bestellt sind, 400 — 500 fl. vom Kaufschilling in jährlichen Zielen zu 50 fl. angenommen werden, und der Zuschlag bei einem annehmbaren Gebot sogleich erfolgt.

Oberstelnbach, am 21. May 1825.

Freiherrlich von Kaufbergisches Patrimonialgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

(Die Verlassenschafts- resp. Debitsache des ehemaligen Amtsvogts Heckel zu Aurach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

1. Die Verlassenschafts- resp. Debitsache des längst verstorbenen Amtsvogts Franz Xavier Heckel zu Aurach, welche früher bei dem Kgl. Appellationsgericht für den Oberdonaukreis zu Neuburg anhängig war, ist von demselben in Folge der neuen Kreiseintheilung an den unterzeichneten Gerichtshof abgegeben worden.

Um nun in Gemäßheit der allerhöchsten Verordnung vom 28. July 1818, so wie insbesondere der vorliegenden speciellen allerhöchsten Rescripte de dato 3. August 1821 und 11. März 1823 zuförderst festzustellen: ob die, dabei in Betrachtung kommenden Interessenten und Gläubiger nach den Bestimmungen der Baier. Gerichts Ordnung Cap. 1. § 17 und 19 behandelt, resp. fortgesetzt und entschieden wissen, oder ob sie sich nicht auf den nach Tit. IV. §. 8. der Verfassungsurkunde

bevorzugten Gerichtsstand berufen wollen, in welch lezterm Falle dann die Akten in der Lage, wie sie sich befinden, zur Verhandlung und Entscheidung in erster Instanz dahin abzugeben wären, werden alle, welche in Bezug auf das fragliche Debitwesen aus welch immer einem Rechtsgrunde Forderungen und Rechtsansprüche zu machen haben, hiermit aufgefordert, in dem auf Mittwoch den 10. August dieses Jahrs Vormittags 9 Uhr anberaumten Termine in Person oder durch Bevollmächtigte in dem Commissions-Zimmer der unterfertigten Königl Stelle zum Zweck der Abgabe ihrer diesfallsigen Erklärung, um so gewisser zu erscheinen, als ansonst von den Nichterscheinenden angenommen werden wird, daß sie diese Rechtssache in erster Instanz bei dem Königlichen Appellationsgerichte des Rezatkreises verhandelt und entschieden wissen wollen.

In diesem Termine haben auch die, ihrem Aufenthalt nach, unbekannte Amtsvogt Heckelischen Relikten in Person oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, um ihre Erklärungen in Bezug auf ihre Ansprüche als Erben oder Gläubiger zugleich abgeben zu können.

Ansbach den 13. May 1825.

K. B. Appellationsgericht für den Rezatkreis.
v. Feuerbach, Präsident.
Trischel, Sekretär.

2. Das Königlich Baierische Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach hat über den Nachlaß des verstorbenen Patrimonial-Richters Mack zu Ullstadt durch Entschließung vom 19. März c. den Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 7. Julii l. Js., 2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 11. Aug. c, 3) zur Verhandlung und zwar: für die Replik auf Donnerstag den 15. Sept. d. Js. und für die Duplik auf Montag den 3. Oct. d. Js. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Ansbach, den 14. May 1825.
Busch, Director.

3. Das Königlich Baierische Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach hat in dem Schuldenwesen des vormaligen Bierbrauers Johann Leonhard Arnold hieselbst den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 20. Juni d. Js., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 21. Juli d. Js., 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 22. August d. Js. und für die Duplik auf den 8. Sept. dies Jahrs jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Uebrigens dient den Interessenten zu ihrem Benehmen zur Nachricht, daß sich die Aktivmasse höchstens auf 11,531 fl. 33 kr. berechnet, und von den bereits bekannten Forderungen bevorzugter Gläubiger, welche wenigstens 15,066 fl. 22½ kr. betragen, übersteigen wird.

Ansbach am 23. April 1825.
Busch, Director.

4. Das Königliche Landgericht Ansbach hat in dem Schuldenwesen der Wittwe Maria Christina Walz zu Hinterholz auf eigenen Antrag derselben durch Entschließung vom 10. v. Mts. den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Freitag den 17. Juny l. Js., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 18. July l. Js., 3) zur Schlußverhandlung auf Donnerstag den 18. Aug. l. Js. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Ansbach am 10. May 1825.

Königl. Landgericht.

5. Nachdem der Wirth Conrad Gugel zu Unterschlauersbach seine Ueberschuldung dem Gerichte angezeigt, und diese sich auch bei der gerichtlichen Vermögensinventarisation bewahrheitet hatte: so ist über das Vermögen desselben der Universalconcurs erkannt worden. Daher werden die gesetzlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Freitag den 17. Juni l. J. früh 8 Uhr, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 19. July früh 8 Uhr, 3) zur Schlußverhandlung auf Freitag den 19. August l. Js. Vormittags zur Abgabe der Replik und Nachmittags zur Abgabe der Duplik, festgesetzt, und sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Cadolzburg am 5. May 1825.

K. B. Landgericht.

6. Nachdem das gegen Leonhard Hemeter, Kübler zu Geberedorf auf Eröffnung des Gantverfahrens erlassene Erkenntniß nunmehr in Rechtskraft übergegangen ist, so werden nunmehr die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, wie folgt: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung Dienstag den 7. Juny 1825, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Donnerstag den 7. July 1825, 3) zur Schlußverhandlung und zwar in der Art, daß der Termin zur Replik bis 19. August, und zur Duplik bis 3. Sept. 1825 einschlüßig läuft. Hiezu werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Gantmasse, an den übrigen aber, den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte und zwar bei Vermeidung doppelten Ersatzes zu Gerichtshanden zu geben.

Greding den 30. April 1825.

K. B. Landgericht.

7. Der Unterthan Johann Georg Herrmann zu Frickenfelden hat seine Zahlungsunfähigkeit bei Gericht angezeigt, weshalb denn die Einleitung des gesetzlichen Konkursverfahrens über dessen Vermögen beschlossen worden ist. Diesen Beschluß gemäß, werden die gesetzlichen Ediktstage 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen

Nachweisung auf Donnerstag, den 30. Juny; b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag, den 1. Aug. 3) zum Schlußverfahren, und zwar zur Replik auf Montag, den 3. Octbr. und für die Duplik auf Donnerstag, den 6. Octbr., jedesmal früh 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an diesen Tagen vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Gunzenhausen, am 29. April 1825.

K. B. Landgericht.

8. Auf den eigenen Antrag des Bauers Johann Endres zu Kettersbach, ist der Konkurs über dessen Vermögen eröffnet, und sind die Ediktstäge also bezielt worden, a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, auf Dienstag den 7. Juni, b) zur Vorbringung der Einreden, auf Dienstag den 12. Jul. und c) zum Schlußverfahren, auf Freitag, den 12. August d. Js. jedesmal Vorm. 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle. Wer in dem ersten Gerichtstage nicht erscheint, wird mit seiner Forderung von der Masse ausgeschlossen, das Ausbleiben in den übrigen beiden Ediktstägen zieht den Ausschluß mit der treffenden Handlung nach sich. Hiebei werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners irgend etwas, es sey als Pfand, oder aus einem andern Rechtstitel in Händen haben, aufgefordert, bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Heilsbronn, am 26. April 1825.

K. B. Landgericht.

9. Ueber das Vermögen des Bauers Leonhard Pinz zu Wollersdorf ist der Concurs eröffnet worden. Es werden somit die gesetzlichen Ediktstage a) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf Montag den 30. Mai, b) zur Vorbringung der Einwendung gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 1. July und c) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Dienstag den 2. Aug. dieses Jahrs jedesmal Vormittags 9 Uhr angesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Heilsbronn am 31. März 1825.

K. B. Landgericht.

10. Das Königl. Landgericht Leutershausen hat in dem Schuldenwesen des Johann Leonhard Schuh von Egenhausen auf eigenen Antrag desselben durch Entschließung vom Heutigen den Universalkonture erkannt; es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 14. Juny l. Js.; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 19. July l. Js.; 3) zur Schlußverhandlung, und zwar: a. für die Replik auf den 8 August l. Js., b. für die Duplik auf den 13. August l. Js., jedesmal Morgens 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber, die Ausschließung mit den an

denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Leutershausen, am 27. April 1825.

K. B. Landgericht.

11. Das Königlich Baierische Landgericht Neustadt a. d. A. hat in dem Schuldenwesen des Bauern Heinrich Frühwald zu Kästel auf eigenen Antrag desselben durch Entschließung vom Heutigen den Universal Concurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf den 14. Juny, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 19. July, 3) zur Schlußverhandlung auf den 23. Aug. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, es zu Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Neustatt a. d. A. am 2. May 1825.

Königl. Landgericht.

12. Ueber das Vermögen des Unterthanen Johann Georg Schemm zu Wiebelsheim ist Schulden halber der Konkurs eröffnet worden, auf eigne Anzeige desselben. Es werden die gesezlichen Ediktstage a) zur Anmeldnug der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 8. Juni 1825, b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 13. Juli 1825, c) zur Schlußverhandlung, nemlich Replik und Duplik auf Dienstag den 16. August 1825 jedesmal Vormittags um 8 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der jetzigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung mit den an diesen Tagen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas an Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Uffenheim den 30. April 1825.

Königliches Landgericht.

13. Auf eigenen Antrag des Bauern Johann Leonhard Fuchs von Walkershofen wird über das Vermögen desselben der Universalkonkurs der Gläubiger eröffnet, und sind die gesezlichen Ediktstäge, nemlich 1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Montag den 13. Juny, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 13. July und 3) zur Schlußverhandlung auf Samstag den 13. Aug. d. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt. Sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Concursmasse; das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Uffenheim 30. April 1825.

Königl. Landgericht.

14. Das Königl. Baier. Landgericht Wassertrüdingen hat auf eignen Antrag des Webermeisters Johann Leonhard Spindler zu Schoddach,

über dessen Vermögen den Universalkonkurs erkannt. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage und zwar: der erste zur Anmeldung der Forderungen und deren gesetzlichen Nachweisung auf den 30. Juny d. Js.; der zweite zur Vorbringung der Einreden gegen dieselben, auf den 25. July; der dritte zur Re- und Duplik auf den 15. August, jedesmal Vorm. 8 — 12 Uhr anberaumt, und sämmtliche unbekannte Gläubiger des Schuldners, an demselben im Königl. Landgericht zu erscheinen, vorgeladen, mit dem Bemerken, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage, die gänzliche Ausschließung von der Konkursmasse, das Ausbleiben an den folgenden Terminen aber, den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur gesetzlichen Folge hat. Zugleich wird jeder, der etwas von des Gemeinschuldners Vermögen in Händen hat, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, bei Gericht zu übergeben, aufgefordert.

Wassertrüdingen, am 13. May 1825.

K. B. Landgericht.

15. Das Königliche Landgericht Windsheim hat auf den eigenen Antrag des Johann Peter Steinmetz zu Dottenheim, die Eröffnung des Universalkonkurses über dessen Vermögen beschlossen, und dem gemäß 1) zur Anmeldung und Nachweiß der Forderung auf den 29. Juny d. J. Vormit. 9 Uhr; 2) zur Vorbringung der Einreden auf den 29. July Vorm. 9 Uhr; 3) zur Schlußverhandlung, nämlich a. zur Abgabe der Gegenrede den 24. August Vorm. 9 Uhr, b. zur Anbringung der Schlußreden, den 25. August Vorm. 9 Uhr, als die gesetzlichen Ediktstage bestimmt, zu welchen die unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil andurch vorgeladen werden, daß das Außenbleiben im ersten Ediktstag den Verlust der Forderung, das an den andern aber, den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge haben wird. Zugleich werden diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Händen haben, oder denselben auf sonstige Weise verhaftet sind, andurch aufgefordert, nichts an denselben verabfolgen zu lassen, sondern Alles getreulich bei Gericht zu hinterlegen oder anzuzeigen, widrigenfalls sie zum Ersatz angehalten und nach Befund noch besonders bestraft werden müßten.

Windsheim am 18. April 1825.

K. B. Landgericht.

16. Das Fürstlich von Wredesche Herrschaftsgericht Ellingen hat in dem Schuldenwesen des Unterthanen Michael Guggenberger von Stopfenheim wegen Unzulänglichkeit des Vermögens zur Bezahlung der Schulden durch Entschließung vom 19. April d. Js. den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 21. Juni d. Js., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 22. Juli l. Js., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik auf den 24. Aug. l. Js. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Ellingen den 27. April 1825.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

17. Das Fürstlich v. Wredesche Herrschafts-Gericht zu Ellingen, hat in dem Schuldenwesen des Mezgermeisters Michael Birngruber zu Ennshofen, auf eignen Antrag desselben durch Entschließung vom 7. d. Mts. den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 28. Juny, wobei zugleich der Versuch zu einem Nachlaßvertrag gemacht werden wird; 2) zur

Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 28. July; 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik auf den 30. Aug., jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Ellingen, am 17. May 1825.

Fürstlich v. Wredesches Herrschaftsgericht.

18. Durch Erkenntniß vom 18. d. Mts. wurde über das Vermögen des Webers und Söldners Michael Mieder von Kleinsorheim der Universalkonkurs erkannt, und es werden demnach folgende Ediktstage festgesetzt: 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen Freitag den 3. Juni l. Js. Vormittags 8 Uhr, 2) zur Abgabe der Einreden Dienstag den 5. Juli l. J. Vormittags 8 Uhr, 3) zum Schlußverfahren Freitag den 5. Aug. l. Js. Vormittags 8 Uhr mit der gesetzlichen Abtheilung, so daß mit dem 20. Aug. der Termin ad replicandum, und mit dem 5. Sept. der Termin ad duplicandum sich endiget. Sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger werden hiemit vorgeladen, an den bezeichneten Tagen dahier zu erscheinen, und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigen Falls die Ausbleibenden an dem ersten Ediktstage den Ausschluß von der Gantmasse, und die Ausbleibenden an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit der treffenden Handlung zu gewärtigen hätte.

Harburg den 1. Mai 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

19. Nachdem sich die gerichtsbekannten Gläubiger des Häckers Andreas Kernwein zu Markt Seinsheim am 7ten d. Mts. auf das Frist- und Nachlaßgesuch des Schuldners nicht eingelassen haben, so wird hiemit, um sämmtliche Ansprüche kennen zu lernen, 1) zur Anmeldung und Nachweisung dieser Ansprüche Tagsfahrt auf Donnerstag, den 14. July, mit dem Bedeuten angesetzt, daß das Nichterscheinen an dieser Tagsfahrt den Ausschluß von der Masse zur Folge habe. Sollten sich die Kernweinischen Gläubiger an diesem Tage über die Richtigkeit und den Vorzug der Forderungen, wie man hofft, nicht in Güte vereinigen, sohin gerichtliche Verhandlung und Entscheidung hierüber nöthig werden, so wird 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, Termin auf Dienstag den 16. August, und 3) zur schlüßlichen Verhandlung und zwar zur Replik auf Donnerstag, den 1. Septbr. und zur Duplik auf Montag, den 19. Septbr. angesetzt, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlußes mit der vorzunehmenden Handlung.

Schloß Seehaus, den 10. April 1825.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

20. Der Bauersmann Martin Trabert zu Mt. Herrnsheim, hat seinen Gläubigern sein sämmtliches Vermögen abgetreten, und es haben hierauf die bekannten Gläubiger desselben, ihm nicht nur die Rechtswohlthat der Güter-Abtretung gestattet, sondern auch sich wegen der Richtigkeit und des Vorzugs ihrer Forderungen in Güte vereiniget. In Beziehung auf die unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners, so ergeht an diese hiemit die öffentliche Vorladung am 7. Juli dahier zu erscheinen, und sich nicht nur über die Zulassung der Güter-Abtretung zu erklären, sondern auch ihre Ansprüche und deren Vorzugsrechte anzumelden und auszuführen, widrigenfalls rechtlich angenommen wird, daß die Güterabtretung gestattet sey, und die nicht angemeldeten Forderungen von der Masse ausgeschlossen werden. Für den Fall, daß die neu sich gemeldeten Gläu-

biger, sich nicht an die gütliche Uebereinkunft der bekannten Gläubiger anschließen wollen, wird Termin zur Vorbringung allenfallsiger Einreden gegen die sämmtlichen Forderungen auf 11. Aug. und zum Schlußverfahren auf 28. Aug. und auf 15. September, jedesmal Vorm. 9 Uhr anberaumt, mit dem Bedeuten, daß die Versäumniß dieser Termine, den Verlust, der an demselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Schloß Seehaus, den 17. April 1825.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

21. In Folge des gegen den Gütler Georg Mistelbeck zu Mörsdorf vorliegenden rechtskräftigen Gantdekrets werden hiemit die gesezlichen Edikttage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf Montag den 20. Juni 1825, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 20. Juli 1825, 3) zum Schlußverfahren auf Montag den 22. August 1825, jedesmal Vormittags 9 Uhr in hiesseitiger Gerichtskanzlei angesetzt. Sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners werden hiezu unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikttage die Ausschließung von der Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Edikttagen aber die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Hilpoltstein am 22. April 1825.

Königl. Landgericht.

22. Nachdem den Relikten des Bäckermeisters Johann Michael Dollfuß von Ansbach eine gerichtliche; auf ihren Vater ausgestellte, Schuld- und Unterpfandsverschreibung der Witwe des im Jahre 1807 verstorbenen Bürgers und Bierbrauers Johann Stephan Meyer von hier, Namens Rosina Margaretha d. d. 22. Januar 1808 über 300 fl. nebst angehefteten Hypothekenschein vom 9. Februar 1808 über die verpfändeten $1\frac{3}{8}$ Mg. $24\frac{1}{2}$ Rth. Acker beim krummen Waasen, Flur Neuses, verloren gegangen ist; so werden nunmehr auf Antrag der Interessenten diejenigen unbekannten Inhaber dieser Urkunde, welche an derselben irgend einen Anspruch zu machen haben, anmit aufgefordert, dergleichen Ansprüche binnen drei Monaten, längstens aber am 2. Aug. Vormittag um so mehr dahier anzumelden, als außerdem die Außenbleibenden mit denselben ausgeschlossen werden, und die Urkunde selbst für kraftlos erklärt werden muß.

Ansbach, am 16. April 1825.

Königl. Landgericht.

23. (Liquidations-Edikt.) Da die Erben des am 22. April lauf. Jahrs verlebten Herrn Lieutenants Friedrich Schegk aus Nördlingen, dessen Verlassenschaft mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten haben, so werden alle diejenigen, welche an diesem Nachlaß Forderungen und sonstige Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche innerhalb 60 Tagen bei Vermeidung des Ausschlusses bei der unterfertigten Behörde geltend zu machen.

Baireuth den 16. Mai 1825.

Das Königl. 13. Linien-Infanterie-Regiments-Commando.

v. Weinrich, Oberst.

Königl, Actuar.

24. Am 1. Februar curr. starb dahier der diesseitige Rechnungsführer Herr Johann Eichinger aus Kitzingen gebürtig, mit Hinterlassung eines Testaments. Es werden daher alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel auf dessen Verlassenschaft Ansprüche zu begründen gedenken, hiemit aufgefordert, ihre Rechte binnen 60 Tagen bei diesseitiger Stelle geltend zu machen, außerdem sie bei den weitern Verhandlungen es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie nicht berücksichtiget werden.

Festung Rottenberg am 5. May 1825.

Die Königl. Festungs-Kommandantschaft als Militair-Gericht erster Instanz in Civilrechtssachen.

von Storchenaw, Oberst-Commandant.

Schmidt, Actuar.

25. (Amortisations-Edict.) Nachbenannte expedirte Obligationen sind verloren gegangen, nemlich: 1.) eine von dem Söldner Joh. Jac. Hertlein und

seiner Ehefrau Margaretha Barbara Hertlein zu Trendel für den Bräuknecht Ferdinand Reuther zu Heidenheim unterm 16. May 1820 ausgestellte Schuldverschreibung mit angeheftetem Hypothekenschein vom 25. August 1820 über 300 fl. Vorlehen sub hypotheca des Söldenguts Nro. 1 zu Trendel; 2.) die von dem Johann Michael Ströbel und Maria Elisabetha Ströbel zu Wettelsheim unter Verpfändung ihres Lehenguts Nro. 120 daselbst für den Bauern Georg Mathias Schorr zu Treuchtlingen unterm 23. Februar bestätigt 4. März 1820 über 1500 fl. Vorlehen errichtete Obligation sammt Hypothekenschein vom 4. März 1820; 3.) eine von den Johann Georg Rühl und Anna Maria Rühl zu Wettelsheim für den Bierbräuer und Wirth Georg Michael Zagelmeier zu Rehlingen über 1400 fl. Vorlehen am 9. Oktbr. 1820 errichtete Obligation sammt Hypothekenschein vom 30. Oktbr. 1820, wornach die Schuldner ihr handlohniges Schlagerlehen Nro. 7 verpfändeten; 4.) die von den Johann Michael Meyer und Maria Barbara Meyer zu Wettelsheim unterm 14. Januar bestätigt 12. November 1819 errichtete Schuldverschreibung über 325 fl. Kapitalvorlehen mit angehefteten Hypothekenschein vom 12. Novbr. 1819 hiemach verpfändeten die Schuldner dem Bauern und Gemeindpfleger Georg Andreas Schwimmer von Wettelsheim; a. ihr handlohniges Haus Nro. 123 sammt ältern und neuern Gemeindtheilen, b. 9⅞ Mg. 44 QR. von dem vertheilten Gemeindeholz; 5.) eine von dem Bürtner Johann Michael Bauer und dessen Ehefrau Eva Margaretha Bauer zu Treuchtlingen unter Verpfändung ihres Wohnhauses Nro. 79a. sammt Zugehörungen für die ledige Anna Elisabetha Schlikker daselbst über 150 fl. errichtete Obligation dd. 27. et cfr. 29. März 1819 mit angeheftetem Hypothekenscheine von letzterm Datum; 6.) ein Cautions-Instrument der Eva Barbara Bartelmeß zu Heidenheim de 22. Novbr. 1808 über 100 fl. Vorschuß an Brandassecurations-Beiträgen für das ehemalige hiesige Kammeramt; 7.) ein Duplicat des Kaufvertrags vom 20. Septbr. 1815 statt Obligation über 40 fl., welche Johann Martin Knaup von Berolzheim an den Barnoßen Werthheimer daselbst, dann dessen Cessionar Abraham Hirsch Rosenfelder zu Dittenheim schuldete; 8.) eine Vergleichs- oder Schuldurkunde über 300 fl., welche Johann Leonhard Baumgärtner vorhin dem Johann Leonhard Vogel von Stetten geschuldet dd. 2. April 1807; 9.) 2 Obligationen und zwar vom 18. August 1808 und 5. November 1808 über resp. 500 fl. und 100 fl., welche Johann Leonhard Buchinger von Windsfeld der Johann Leonhard Högner'schen Curatel daselbst gegen Verpfändung des Guts Nro. 26 in Windsfeld geschuldet; 10.) eine Obligation des Johann Paul Maurer von Hüßingen über 150 fl. Forderung der Amtefrohnbauerschaft dd. 1. Oktober 1788; 11.) eine Obligation der Wagner Ottenwalterschen Eheleute von Westheim für den Salomon David Steiner von Steinhard über 340 fl. dd. 3. August 1821. Auf Antrag der Interessenten wird nun der unbekannte Inhaber eines dieser Dokumente oder dessen Erbe, Cessionar oder der sonst in seine Rechte getreten ist, aufgefordert, seinen Anspruch hierauf binnen 6 Monaten und spätestens in dem auf den 18. Oktober 1825 Vormittags 9 Uhr anberaumten Termine dahier anzumelden, oder zu gewärtigen, daß das einschlägige, und resp. sämmtliche Dokumente für kraftlos erklärt, und deren Inhaber mit seinen Ansprüchen ausgeschlossen werden wird.

Heidenheim am 22. März 1825.

K. B. Landgericht.

26. Auf den Grund des mittels einer höchsten Entschließung des Königlichen Appellationsgerichts für den Rezatkreis, als protestantisches Ehegericht, vom 31. Merz, pr. den 15. d. M. erhaltenen Auftrags, wird der Schuzverwandte Johann Andreas Menhorn aus Schwabach, welcher sich für einen Tabakmacher ausgiebt, hiemit vorgeladen, sich dahier binnen 3 Monaten, und zwar längstens bis Montags den 1. Aug. Vormittags 9 Uhr zu der Verantwortung auf die von seiner Ehegattin Barbara Menhorn, geborne Rappold, wider ihn angebrachten Ehescheidungs-Klage zu stellen, indem nach fruchtloser Ver-

streichung dieses Termins in der Sache in contumaciam weiter wird verfahren werden.

Schwabach den 17. April 1825.

K. B. Landgericht.

27. Von dem Königlichen Landgerichte Gunzenhausen im Rezatkreise des Königreichs Baiern werden untenverzeichnete Personen; deren Leben und Aufenthalt seit länger als 10 Jahren unbekannt ist, und deren unbekannte Erben und Erbnehmer hiermit aufgefordert, sich innerhalb neun Monaten oder längstens in dem auf den 28. October 1825 früh 8 Uhr bezielten Termine bei Gericht schriftlich oder persönlich zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten. Wer von den Verschollenen dieser Vorladung entgegen sich nicht meldet, wird für todt erklärt, und sein Vermögen dessen nächsten Erben nach Vorschrift der Gesetze ausgehändiget werden.

Gegeben Gunzenhausen am 31. Dec. 1824.

K. B. Landgericht.

Verzeichniß.

Nro.	Name.	Gewerbe.	Geburtszeit.	Geburtsort.	Art der Entfernung.
1	Hahn, Johann Adam	Bauer	17. März 1788	Steinabühl	Als Soldat des 10. Linien-Infanterie-Regiments im rußischen Feldzug vermißt.
2	Kränzlein, Johann Peter	Webersſohn	12. Januar 1785	Gunzenhausen	als Kanonier des 4. Bataillons im rußischen Feldzuge vermißt.
3	Buckel, Georg	Bauer	—	Höhberg	entfernte sich vor 20 Jahren als Dienstknecht.
4	Buckel, Joseph	Bauer	—	Höhberg	wie der vorstehende Bruder.
5	Meier, Margaretha Barbara	Schullehrerstochter	13. Oct. 1773	Altenmuhr	seit 19 Jahren als Köchin abwesend.
6	Schülein, Johann Georg	Bauer	13. Oct. 1788	Unterhambach	als Soldat des K. 10. Linien-Infanterie-Regiments seit dem rußischen Feldzuge im Jahre 1812 vermißt.
7	Eisenberger, Georg Paul	Bauer	2. July 1789	Pfofeld	als Soldat des K. 11. Linien-Infanterie-Regiments seit dem Treffen bei Polozk am 17. Oct. 1812 vermißt.
8	Ott, Johann	Bauer	2. Nov. 1790	Cronheim	als Soldat des K. 11. Linien-Infanterie-Regiments seit dem 4. Dec. 1812 in rußische Gefangenschaft gerathen und vermißt.

28. Georg Wittmann, geboren im Jahr 1791 zu Herbolzheim, welcher seit dem Feldzuge im Jahre 1813 als vermißt vom k. b. 5. Linien-Infanterie-Regimente abgeschrieben worden ist, und der Zeit über sein Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat, oder dessen unbekannte Erben und Erbnehmer werden hiemit auf Antrag der Anverwandten aufgefordert, binnen 9 Monaten und längstens bis zu dem auf den 30. Sept. 1825 anstehenden Termine sich entweder mündlich oder schriftlich in der Registratur des unterzeichneten kgl. Landgerichts zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten, außerdem der vermißte Wittmann für todt erklärt, und dessen in

70 fl. bestehendes Vermögen an die sich legitimirten Interessenten hinausgegeben werden wird.

Mt. Bibart den 30. Nov. 1824.

K. B. Landgericht.

29. Die nächsten Verwandten und Erben des bereits unterm 14. April 1817, als verschollen erklärten Ludwig Krämer, Bauernsohn von Hellmitzheim, haben um Aufhebung der von ihnen gestellten Cautionen für das extradirte Erbvermögen angesucht, da der Verschollene mit dem 6. Juli 1824, sein 70stes Lebensjahr zurückgelegt hat. Es werden daher Ludwig Krämer oder dessen allenfallsige rechtmäßige Descendenten vorgeladen, binnen 3 Monaten, und längstens bis 1. Juli d. Js. sich entweder schriftlich oder persönlich zu melden, um weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls Ludwig Krämer als todt erklärt, die Cautionen aufgehoben, und das Vermögen den legitimirten Erben ohne fernere Sicherheitsleistung überlassen werden wird.

Einersheim, am 20. März 1825.

Gräflich Rechteren Limpurg-Speckfeldisches Herrschafts-Gericht.

30. Die ledigen Mezgers-Söhne Johann Georg und Gottfried Baumann von Rudelstetten haben sich vor mehr als 30 Jahren vom Hause fortbegeben, ohne von ihrem Leben oder Aufenthalte seither eine Nachricht anher gelangen zu lassen. Da nun die nächsten Verwandten um Todeserklärung und um Ausfolglassung ihres in circa 370 fl. bestehenden Vermögens gebethen haben, so werden dieselbe oder deren allenfallsige Descendenten hiemit ediktaliter vorgeladen, binnen sechs Monaten, und längstens bis Donnerstag den 20. Oktober l. Js. dahier zu erscheinen, und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie für todt erklärt, und ihr Vermögen an die sich gemeldeten nächsten Verwandten ohne Kaution hinausgegeben werden müßte.

Harburg den 16. April 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinsches Herrschafts-Gericht.

31. Johann Georg Ludwig, Soldat beim Königl. Baier. ehemaligen 5ten leichten Infanterie-Regiment, von Landshausen gebürtig, marschirte in den Russischen Krieg ab, und kam am 28. December 1812 ins Lazareth Bialistock, von welcher Zeit an derselbe vermißt wird. Auf Anbringen dessen Verwandte wird solcher binnen 9 Monaten, und spätestens in dem auf den 1. December dieses Jahrs Vormittags 9 Uhr angesetzten Termin mit seinen Erben oder Erbnehmern zu erscheinen aufgefordert, ansonst Absens für todt wird erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Erben ausgehändigt werden.

Oettingen am 28. Febr. 1825.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen.

32. Der unbekannten Aufenthalts abwesende, im Jahr 1742 geborne Ambrosius Hiller von Mt. Herrnsheim, so wie dessen Erben, werden auf Antrag seines Bruders Johann Simon Hiller allda, hiemit öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten, und längstens am Montag den 19. Sept. sich bei hiesigem Gerichte zu melden, und die Verwaltung seines Vermögens zu übernehmen, widrigenfalls solcher an gedachtem Termine für todt erklärt, und dem Antragsteller das Vermögen ohne Caution überlassen werden wird.

Seehaus, den 1. April 1825.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

(Urtel, die Kloster Maihingensche Concursmasse betr.)

1. Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern erkennt das Königlich Baierische Appellationsgericht des Rezatkreises in der Concurssache des vormaligen Minoriten-Klosters Maria Maihingen im Ries anmit zu Recht: daß diejenigen Concursgläubiger, welche sich ungeachtet der am 25. May vorigen Jahrs ergangenen öffentlichen Aufforderung noch nicht gehörig zur Sache legitimirt, auch sich über die von den sämmtlichen übrigen Gläubigern am 18. Febr. 1823 mit dem Fürstlichen Haus Oettingen Spielberg und am 12. August 1824 unter sich selbst

abgeschlossenen Vergleiche nicht erklärt haben, zu Folge des ihnen in der bemerkten Aufforderung angedrohten Rechtsnachtheils nunmehr schuldig seyen, allem demjenigen beizutreten und sich dasselbe gefallen zu lassen, was die Mehrheit der Gläubiger hinsichtlich der abgeschlossenen Vergleiche und der hiernach zu bewerkstelligenden Vertheilung der Kloster Maihingenschen Concursmasse beschlossen hat und noch beschließen wird. Hiernächst werden die in dieser Concurssache am 18. Febr. 1823 und 12. Aug. 1824 abgeschlossenen Vergleiche andurch gerichtlich bestättiget.

Ansbach, den 17. May 1825.

Königlich Baierisches Appellationsgericht des Rezatkreises.

v. Feuerbach, Präsident.

v. Schellhaß, Sekretär.

2. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß der hiesige Strumpfwürkermeister Friedrich Merkner und dessen Ehefrau Anna Jakobina Merkner, vorher verehelichte Hübsch, gebohrne Brunner, durch gerichtliche Erklärung vom 11. dieses Monats, die eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Erlangen, den 17. May 1825.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

3. (Berichtigung.) Mit Bezug auf die in No. 21. Seite 1354 ausgeschriebene Subhastation des Bäck Mantelschen Anwesens zu Dietenhofen wird bemerkt, daß Termin zum Verkauf dieses Anwesens nicht in Eberedorf, sondern im Gastwirthshause des Gastwirths Georg Wenning zu Dietenhofen abgehalten wird.

Mr. Erlbach am 26. May 1825.

Königl. Landgericht.

4. Von dem Königlichen Landgericht Neustadt an der Aisch wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das in der Andreas Groschischen Concurssache von Rohensaas erlassene Prioritätserkenntniß heute an die Gerichtstafel angeheftet worden ist.

Neustadt a. d. Aisch den 24. May 1825.

K. B. Landgericht.

5. (Todeserklärung.) Da der vermißte vormalige Gemeine des Königl. Baier. Artillerie- und Armeefuhrwesens-Bataillons Michael Beck von Roßleinsdorf auf die unterm 13. July v. J. ergangene Edictalladung in dem festgesezten Termin seinen Aufenthalt nicht angezeigt, und auch keine Leibeserben von ihm sich gemeldet haben, so wird das in der erwähnten Ausschreibung ausgesprochene Präjudiz in Wirkung gesezt, Michael Beck für todt erklärt, und sein Vermögens-Nachlaß an die nächsten Anverwandten hinausgegeben.

Neustadt a. d. Aisch den 5. May 1825.

K. B. Landgericht.

6. Die Weißhändler Stephan und Elisabetha Carolina Körber'schen Eheleute zu Steinbühl, haben in ihrem am 2. Febr. l. Js gerichtlich errichteten Ehevertrage, die allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was nach Vorschrift des §. 422, Thl. II. Tit I. des allgem Preuß. Landrechts, dem Publikum anmit zur Kenntniß gebracht wird.

Nürnberg, den 21. May 1825.

K. B. Landgericht.

7. Vom Fürstlichen Herrschaftsgericht Bissingen wird hiemit bekannt gemacht, daß der Meierbauer Johann Georg Schabert von Untermagerbein mittelst diesseitigem Erkenntniß vom 6. April d. J. als Verschwender erklärt, und ein besonderer Kurator über sein Vermögen aufgestellt worden sey, während Johann Georg Schabert auf eine Appellation dagegen verzichtete. Ohne Beiziehung und Genehmigung des Kurators und der Schabertischen Ehefrau Eva Katharina, kann nun Johann Georg Schabert rechtsgültige Geschäfte nicht mehr abschließen, und es hat daher jeder, welcher dem Johann Georg Schabert etwas darleiht, oder auf Borg an ihn was immer abreicht, sich es selbst zuzuschreiben, wenn er hiefür keine Befriedigung erhält. Insbesondere werden hierauf Wirthe und Handelsleute aufmerksam gemacht.

Schloß Bissingen am 29. April 1825.

der Fürstliche Herrschafts-Richter

von Ellenrieder.

8. Johann Häusler von Untermagerbein d. G. hat sich freiwillig der Kuratel seines Vaters Michael Häusler unterworfen. Indem man dieß hiemit bekannt macht, warnt man das Publikum, mit dem gedachten Häusler ohne seinen Vater Michael Häusler keine Verträge abzuschließen, und Verhandlungen vorzunehmen, indem dieselbe ohne die Genehmigung des Vaters als ungültig erklärt werden würden. Eine gleiche Warnung ergeht an die Wirthe und Handwerksleute.

Schloß Bissingen am 19. Mai 1825.

Fürstlich Oettingen Wallerstein'sches Herrschaftsgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. In Beziehung auf die Bekanntmachung des Landgerichts vom 2. April d. Js., die Anlegung der neuen Hypothekenbücher betreffend, eröffnet das Landgericht allen Betheiligten, daß nunmehr die Übertragung in die Kapularien zu den neuen Hypothekenbüchern gänzlich vollendet ist, und mit der Umschreibung in die Bücher selbst dem Gesetze gemäß am ersten Juny begonnen wird. Da dieser Übertragung schon in den Jahren 1818 — 1821 eine gänzliche Recherche der Grundakten ꝛc. vorangieng, so ist es zwar nicht leicht möglich, daß irgend ein früher bei dem Hypothekenbuch angemeldeter Anspruch, worüber ein Hypothekenschein ertheilt wurde, außer Acht geblieben, und sind auch die Betheiligten größtentheils mit den Zeugnissen der Übertragung versehen. Demohngeachtet steht es nach der oben gedachten Bekanntmachung jedem frei, sich durch Einsicht der Bücher resp. der Kapularien von der richtigen Übertragung seiner Forderung zu überzeugen.

Ansbach am 20. May 1825.

K. B. Landgericht.

2. Künftigen Montag, den 13. Juny curr. Vorm. 10 Uhr, wird der Rest der diesamtlich disponiblen Getraidvorräthe vom Erndtejahr 1824, mit circa 30 Schfl. Waiz u. 220 Schfl. Korn, vom Dachsbacher Boden, 2 Schfl. Waiz, vom Emskirchner Boden, 30 Schfl. Korn vom Münchsteinacher Boden, 30 Schfl. Korn vom Münchauracher Boden, und 3 Schfl. Waiz, vom Neustädter Boden, im rentamtl. Geschäftslokale dahier, öffentlich salva ratificatione verkauft. Die Früchte sind sämmtlich von guter Beschaffenheit und werden Kaufslustige hiemit eingeladen.

Neustadt a. d. Aisch, am 18. May 1825.

K. B. Rentamt.

3. Am Dienstag den 7. Juny Vormittags 10 Uhr werden dahier bei unterfertigtem königl. Rentamte 225 Schfl. Waizen, 560 Schfl. Korn und 60 Schfl. Haber unter Vorbehalt höchster Genehmigung meistbietend versteigert, und Liebhaber dadurch eingeladen.

Ochsenfurt im Untermainkreis am 26. May 1825.

Königl. Rentamt.

4. (Jagdverpachtung.) Derjenige Theil des, durch den Tod des Königlichen Wildmeisters Vorbrugg erledigten, Pacht-Jagdbezirkes vom Regensbacher Revier, welcher innerhalb den Gränzen diesigen Landgerichtsbezirkes liegt, und einen Theil der Ortsfluren von Leuzdorf, Rohr, Leutelshof und Weiler begreift, wird gemäß höchster Weisung wieder, und zwar gesondert vom übrigen, innerhalb Cadolzburger Landgerichtsbezirk liegenden Theil jenes Jagddistrictes verpachtet, und ist hiezu Termin auf Montag den 6. künftigen Monats Juny Vormittags 10 Uhr im Locale des Königl. Rentamtes dahier bestimmt. Pachtfähige Liebhaber werden eingeladen, sich dabei einzufinden, die Bedingnisse und Gränzen zu vernehmen, des Zuschlags aber salva ratificatione gewärtig zu seyn.

Schwabach den 13. May 1825.

K. B. Forstamt.

5. Der auf Cadolzburger Landgerichts- und Buttendorfer Revierbezirk gelegene Theil, des vom verstorbenen Wildmeister Vorbrugg inne gehabten Pachtjagd-Districts, begreifend die Ortsfluren von Clarsbach, Oedenreuth, Kastenreuth, Groß- und Kleinmeichsmannsdorf, Defersdorf, Busch-

schwabach und Trettendorf, wird in Folge höchsten Auftrages wieder verpachtet. Zur diesfallsig öffentlichen Versteigerung ist Termin festgesetzt, auf Donnerstag, den 9. Juny d. Js. Vormittags 10 Uhr im Locale des Königl. Rentamts Cadolzburg, und es werden hiemit pachtfähige Jagdfreunde dazu eingeladen.

Schwabach, am 19. May 1825.

K. B. Forstamt.

6. Am Freitag, den 3. Juny Nachm. um 2 Uhr verkauft das Königl. Rentamt Uffenheim zu Ulsenheim, im dortig Schwabischen Gasthaus, die daselbst gespeicherten disponiblen Getraidt-Früchte von der letzten Erndte, bestehend in 9 Schfl. Waiz und Kern, 109 Schfl. Korn, 85 Schfl. Dinkel und 118 Schfl. Haber, mit noch beiläufig 100 — 150 Schfl. Korn und 100 — 150 Schfl. Haber, von den dahier zu Uffenheim gelagerten Getraidtvorräthen in einzelnen Parthien vorbehältlich höchster Regierungs-Ratification, und ladet hiezu alle Liebhaber mit dem Bemerken ein, daß sämmtliche Früchte von sehr guter Beschaffenheit sind.

Uffenheim, den 20. May 1825.

Königl. Rentamt.

7. Das unterzeichnete Rentamt verkauft mit Vorbehalt höchster Genehmigung 50 Scheffel 4 Metzen Kern und Waizen, 80 Scheffel Korn, 300 Scheffel Dinkel, 54 Scheffel 3 Metzen Haber aus dem Erndejahr 1824, auf den Magazinen Ipsheim, Ottenhofen, Dietenhofen und Neuhof aufgespeichert, und hat hiezu Termin auf Mittwoch den 8. Juni Vormittags 10 Uhr dahier im Amthause anberaumt. Indem dieß zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Ipsheim, den 24. May 1825.

Königl. Rentamt.

8. Es werden aus der Kgl. Merino-Stammschäferey zu Waldbrunn bei Würzburg für dieses Jahr als überflüßiger Viehstand durch den Unterzeichneten 58 Stück Mutterschafe von 1 bis 4 Jahre alt nebst 2 Lämmern und 60 Stück Zuchtwidders ebenfalls von 1 bis 4 Jahre alt, somit zur Zucht noch höchst brauchbare Thiere, zum öffentlichen Verkaufe gebracht. Die Race der Thiere ist aus Rembouillet in Frankreich, und besteht bis jezt noch in ihrer Originalität. In Hinsicht der Feinheit und Dichtheit der Wolle steht die Königliche Merino-Stammschäferei zu Waldbrunn jeder im Königreiche Baiern oben an, von welcher Wahrheit sich Herren Kaufsliebhaber, welche die hohe Preiswürdigkeit der hiesigen Königl. Stammschäferey noch nicht kennen, vor der Schur überzeugen mögen. Verkaufstermin ist auf den 4. July l. J. früh 8 Uhr in loco Waldbrunn anberaumt. Strichbedingnisse sind: gleich baare Bezahlung, wonach auch das Vieh gleich ausgefolgt werden kann, welches zur öffentlichen Kenntniß bringt

Waldbrunn bei Würzburg den 20. May 1825,

der Königl. Staatsguts-Inspector Enslin.

9. Nächsten Samstag, den 4. Juny d. Js. Vorm. um 10 Uhr werden in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Rentamts, von dessen Getraidevorräthen 50 Schfl. Waizen an die Meistbietenden öffentlich verkauft, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Wassertrüdingen, am 27. May 1825.

K. B. Rentamt.

10. Sonntags den 5. Juny d. Js. nach geendigtem Früh-Gottesdienst nimmt die dahiesige Kirchweihmesse ihren Anfang und endigt sich Sonntags den 12. desselben Monats Abends. Mittwoch und Donnerstag den 8. und 9. desselben Monats wird der dritte Rindviehmarkt auf der Altenburg dahier abgehalten. Dieß wird zur Kenntniß des Publikums gebracht und dasselbe zum Besuch dieser Messe eingeladen.

Rothenburg am 16. May 1825.

Der Stadtmagistrat.

Mayer.

11. (Monturs-Materiallen Ankauf). Mittwoch, den 15ten künftigen Monats Vormittags 9 Uhr werden von der unterzeichneten Commission 220 Ellen graues, 1880 Ellen grünes, 160 Ell. rothes Tuch, 1350 Ell. Futterleinwand, 700 Stck. Kalbfelle, 220 Paar hirschlederne Handschuh, 200 Paar Halbstiefel, und 250 Paar Bundschu-

he; nach den in der Allerhöchsten Verordnung vom 26. Octbr. 1822 vorgeschriebenen Bestimmungen, an die Wenigstnehmenden in Lieferung gegeben. Die Lieferungslustigen haben sich daher nach genannten Bestimmungen genau zu richten, widrigenfalls denselben der Zutritt nicht gewährt werden kann, wobei noch bemerkt wird, daß Nachgebote nicht angenommen werden.

Ansbach, den 26. May 1825.

Die Oeconomie-Commission des Königlich Baier. aten Chevaurlegers Regiments, (Fürst von Thurn Taxis.)

Dichtel, Oberstlieutenant.

a. d.

Kreth, Actuar.

Nichtamtliche Artikel.

1. (Getraid-Verkauf.) Am 6. Juny 1825 wird in dem Denzerischen Wirthshause das Stiftungs-Gült-Getraid versteigert, bestehend in 10 Schaff Korn, 4½ Schaff Dinkel, 5½ Schaff Haber.

Ickelheim den 23. May 1825.

Stiftungs-Pfleger Plackner.

2. (Zeichnungs-Lehranstalt für Handwerker betr.) Diejenigen eingebornen Maurers- und Zimmerers-Gesellen und Lehrlinge, welche binnen sechs Wochen vom Tage dieser Bekanntmachung an um die Aufnahme als Schüler der Sonntags-Zeichnungsschule bei dem Unterzeichneten persönlich nachsuchen, erhalten den Unterricht jeden Sonntag Nachmittags von zwei bis fünf Uhr unentgeldlich.

Hollenbach,
Br. u. Medailleur wohnh. No. 3, als Vorsteher der Sonntags-Zeichnungsschule zu Ansbach.

3. Die Unterzeichneten, machen hiermit, um allenfallsigen Mißverständnissen vorzubeugen, bekannt, daß bei ihnen, auch ohne Monopol, — fortwährend ächter Lonisiana von Justus in Hamburg, und zwar, wie schon lange her zu 48 kr. per ½ Pfd. Paquete, so wie von der nehmlichen Fabrike Siegeltaback zu 1 fl. 12 kr. zu haben ist. Indem die Unterzeichneten für die Aechtheit genannter Tabake bürgen, bemerken dieselben ferner, daß sie die meisten hier Orts beliebten Sorten ächt holländ. Tabake, von den solidesten Fabriken in Holland direkte beziehend, verkaufen, und da sich solche durch Güte und Aechtheit selbst empfehlen, keine weitläufige Anpreißung, weder über die eine, noch über die andere Sorte zu machen für nöthig finden.

Ansbach, den 26. May 1825.

Johann Karl König,
Johann Peter Bub,
J. M. Bub, jun.
Martin Braun,
Carl Friedrich Strelin,
L. Josephthal,
Johann Wilhelm Schlichting,
Johann Höger,
B. Neubauer, sen.
J. Phil. Neubauer, jun.

4. Denen verehrl. Herren Liebhabern des Tabaks aus der Fabrik des Hrn. Fr. Justus in Hamburg mache ich hiemit bekannt, daß auch ich diese Sorten Tabak ganz ächt führe, und solche trotz Mangel an Monopol ebenfalls gleich jedem andern, und den feinen Oldmild-Tabak a 19 kr. pr. ¼ Pfd. verkaufen kann; so wie ich auch jedermann mit andern vorzüglich guten Sorten Varinas, Portorico in Rollen, Blätter, und auf alle Art geschnitten, auch amerikanische Tabake, von den vorzüglichsten Holländischen und Bremer Fabriken zu allen Preisen bestens bedienen kann. Dies blos zur Kenntniß des verehrlichen Publikums, und weit entfernt, auf irgend eine Art dadurch meine Herren Collegen beeinträchtigen zu wollen.

Ansbach den 27. Mai 1825.

J. A. Kron, Hauß No. 172.

5. Um dem Wunsche mehrerer meiner verehrten Taback-Abnehmer, die gewohnt sind, die berühmten Tabacke aus der Fabrik des Herrn Friedrich Justus in Hamburg zu rauchen, dessen Monopol ich für den hiesigen Platz

schon seit zehen Jahren besitze, auch vermöge neuerer Uebereinkunft, bey dem ohnlängstigen persönlichen Besuch des Obigen, fernerhin ausschließlich behalte, zu entsprechen, habe ich mir seine sämmtliche fabrizirenden Tabacke beygelegt, und kann diese nicht nur als vorzüglich gut, leicht und angenehm empfehlen, sondern mit Gewißheit behaupten, daß neuere Zubereitungen nicht im Stande sind, dergleichen ächte Tabacke zu liefern. Ich verkaufe bey einzelnen Packeten: fein Canaster in Bley à 36 kr. fein Oronoco Canaster à 34 kr. Petit-Canaster à 28 kr., Batavia à 24 kr., fein Oldmild à 20 kr., Siegeltaback à 18 kr., Portocarero à 15 kr., Americauer à 13 kr. und den schon so lange beliebten ächten Louisiana à 12 kr. Neben diesen benannten Tabacken führe ich auch noch Holländer, Bremer und inländische Tabacke, als Quack, drey König, Stadthaus und Kornähr in bester abgelegener Qualität und zu verschiedenen Preisen. Ferner kann ich auch eine Sorte losen Rauchtaback à 1 fl. 12 kr. das baier. Pfd., der auch bis zu 2 Lothen, jedoch bey Lothen à 1 fl. 20 kr., detaillirt wird, Portorico in Rollen à 1 fl. 12 kr. das baier. Pfd., feine Cigarren mit und ohne Posen à 4 fl. 36 kr., à 4 fl. 24 kr. u. à 4 fl. 12 kr. das ½ Kistel von 250 Stück, einzeln à 1½ kr. das Stück als ganz besonders gut und preiswürdig zu beliebiger Abnahme empfehlen.

Ansbach, im May 1825.

Joseph Wengner.

6. Das Haus No. 988 neben dem dicken Thurm wird aus freier Hand verkauft. Das Nähere ist beim Webermeister Strohlein in der Thurmiz zu erfahren.

7. (Verpachtung.) Am Dienstag, den 7ten Juny dieses Jahrs Nachmittags 2 Uhr werden vor den Unterzeichneten, in dem Hausischen Wirthshause zu Dautenwinden folgende Grundstücke an die Meistbietenden auf ein oder mehrere Jahre verpachtet; nämlich: eine Wiese im Schönfurth, die Kohweiherwiese genannt, 1½ Tagwerk groß, in der Höhberger Markung und im Steuerdistrikt Rauhenzell gelegen, eine Wiese nebst Acker, und zwar 3 Mg. Wiese und 1 Mg. Acker, das Mühlhölzlein genannt, bei der Bruckmühle unweit Herrieden gelegen. Zahlungsfähige Pachtlustige werden hiemit eingeladen.

Ansbach, den 28. May 1825.

Charlotte Kober, Poststallmeisters-Wittwe

8. Künftigen Montag, als den 6. Juny Nachm. 2 Uhr werden in dem Wald bei Untersulzbach 6—7000 Wellen im Ganzen oder theilweise meistbietend verkauft, und dazu Kauflustige eingeladen.

9. Bei Gärtner Zimmermann Hs. Nr. 153, in der Langweile ist gutes Heu und Gromat zu verkaufen.

10. Von der durch den so patriotisch gesinnten Herrn Johann Jacob Schnell in Nürnberg verfaßten, den erlauchten Ständen des Reichs und den hohen Abgeordneten der Nation unterthänigst überreichten, wichtigen „Denkschrift über „die Lage und die Verhältnisse des Handels, der „Industrie und des Ackerbaues in Deutschland, „besonders aber in Baiern," sind noch einige Exemplarien à 1 fl. in der Klein'schen Schreibmaterialien-Handlung dahier zu haben.

Ansbach, 28. May 1825.

11. In No. 69 wünscht man einige Schüler um billige Bedingung in Logis zu nehmen.

12. 400 fl. sind auf erste Hypothek auszuleihen. Das Nähere in Ansbach N. 82, zu erfahren.

13. Am Pfingstmontag Nachmittags ist im Hofgarten eine rothseidene Tasche mit einem Schlüssel und 3 fl. an Geld verloren gegangen, der Finder wolle es gegen eine Belohnung in das Haus No. 949 abgeben.

14. Am Pfingstmontag ist in Triesdorf ein rothes mit Muscheln gedrucktes Shawl verloren gegangen. Der redliche Finder wird gebeten, solches gegen eine angemessene Belohnung in dem Hause N. 406, in der obern Vorstadt abzugeben.

15. Auf den Nußbaum ist Donnerstag den 2ten, die 4te Harmonie-Musik.

16. Donnerstag, den 2. Juny ist Tanzmusik im Bad, wozu ergebenst einladet

Kleinschroth.

17. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik wozu höflichst einladet. Worzinger.

18. Sonntag den 6. Juny, wird beim Wirth Thalmeyer eine zweigehäusige Uhr herausgeboten gelt. Man bittet um geneigten Zuspruch.

Commissions-Anstalt No. 275 in Ansbach.

1) In der Nähe von Leutershausen sind 75 bis 80 Centner des besten süßen Heues, vom Jahrgang 1823, zu verkaufen. Der Verkäufer ist bei der Commissions-Anstalt zu erfahren.

2) Mehrere 1000 fl. sind auf erste Hypothek und dreifache Versicherung in der Anstalt auszuleihen.

3) Eine vollständige Bürger-Offiziers-Uniform ist zu verkaufen. Wo? sagt die Anstalt.

Quartiere, so zu vermiethen.

No. 25, ist ein Quartier zu vergeben und kann auf Laurenzi bezogen werden.

No. 114, über 3 Treppen ist ein Logis zu vermiethen bestehend: aus einer Stube, Küche und Kammer, Bodenkammer und Holzlege, und ist bis Laurenzi zu beziehen.

No. 218 auf der Schütt sind zwey Quartiere für stille Haushaltungen oder für ledige Personen mit oder ohne Bett und Meubels täglich oder bis Laurenti zu vermiethen.

306, dem königl. Schloß gegenüber, ist der mittlere Gaden zu vermiethen und in der Mansarde ein Logis für einen ledigen Herrn mit Bett und Meubles täglich zu beziehen.

No. 853 ist ein Logis mit Bett und Meubles täglich zu beziehen.

No. 836 c in der Sonnenstraße, ist der mittlere Gaden mit allen Bequemlichkeiten, bis Lorenzi zu beziehen.

No. 952, ist das mittlere Quartier mit einer Stube, zwei Kammern, Küche, Holzlege und versperrten Vorplatz u. s. w. bis Laurenzi zu beziehen.

A) St. Johannis-Kirche.

Getaufte vom 23. bis 29. May.

1. Wilhelm Eduard Wolfgang, Sohn des Kgl. Forstamts-Aktuars Herrn Meißner; 2. Margaretha Barbara, Tochter des B. und Büttnermeisters Burkas; 3. Georg Mathias, Sohn des B. und Rothgerbermeisters Kolb.

Getraut den 23. und 29. May.

2. Johann Georg Krauß, Zimmergesell, mit Friederika Schuldenzucker; 2. Georg Michael Gaab, Gutsbesitzer zu Deßmannsdorf, mit Anna Margaretha Wellhöfer.

Begrabene vom 23. bis 29. May.

1. Anna Katharina, Ehefrau des B. und Bäckermeisters Dollfuß, st. 62 J. 1 M. 6 T. alt am Nervenschlag; 2. Johann Peter Holzknecht, Taglöhner, st. 55 J. 9 M. 11 T. alt; 3. Martin Leonhard, Sohn der Anna Barbara Würth, st. 1 M. 18 T. alt am Gefraisch.

B) St. Gumbertus-Kirche.

vom 23. — 29. May 1825.

1. Getaufte.

1. Christoph Ulrich, Sohn des Botengehülfen beim königlichen Stadtgericht Vogel; 2. Johann Michael Martin, Sohn des Casino-Traiteurs Herrn Enzenberger; 3. Mathilde Philippine Mariane Albertine, Tochter des k. Postmeisters Herrn von Mühlholz; 4. Johann Georg, Sohn der Maurergesellen-Tochter Anna Dorethea Wörlein; 5. Johann Michael, Sohn der Schmidtmeisters-Tochter Anna Barbara Leipold; 6. Anna Apollonia, Tochter des B. und Wirths Seiler.

2. Getraute.

Johann Adam Hauser, B. und Schneidermeister, mit Jungfer Anna Sabine Strauß.

(Entbindungs-Anzeige.) Die am 19. d. M. erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von

einem gesunden Mädchen, melde ich meinen theilnehmenden Verwanden und Freunden.

Lichtenau, am 24. May 1825.

G. Engerer, Pfarrer.

Todes-Anzeige.

(Trauerfall.) Mit tiefgebeugten Herzen zeigen wir unsern entfernten Freunden und Anverwandten hierdurch ergebenst an, daß durch den unerbittlichen Tod unser lieber, hoffnungsvolle Sohn, Georg Michael Friedrich, gestern, als am 26. d. M. nach einem 3tägigen, qualvollen Leiden am Frieſel, uns entrissen ward. Viele, sehr viele Freuden, die er uns durch sein artiges und sanftes Betragen gewährte, und die schönsten Hoffnungen, welche wir bei seinen vielen Geistesgaben für die Folge von ihm uns machten, gehen mit seiner Leiche in das stille Grab. Groß ist daher der Schmerz, den wir durch sein allzufrühes Hinscheiden empfinden, und nur die Kraft unserer heil. Religion vermag denselben zu mindern.

Indem wir um stille Theilnahme bitten, empfehlen wir uns hiermit zugleich zur fernern Freundschaft und Liebe aller unserer Freunde und Anverwandten gehorsamst und ergebenst.

Kloster Sulz, am 27. May 1825.

G. A. Meyer, Schullehrer daselbst.

Mar. Marg. Meyer, geborne Heydrichin.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Montags, den 20. Juny l. Js. Nachm. 2 Uhr, werden die zur Konkursmasse des Unterthanen Georg Thomas Herrmann von Heilbronn gehörigen Grundbesitzungen, als: 1) das Guth No. 17 zu Heilbronn, bestehend: aus einem ganz guten halb massiven Wohnhause (mit 2 Stuben, 2 Stubenkammern, 2 Küchen, einer Speiskammer, einer Bodenkammer, einem Boden, einem Keller, Rindvieh- und Pferdstall), einer mit Ziegel gedeckten ganz guten Scheuer mit 2 Böden, einem Brunnen, 1½ Tgw. Hofraith und Baunt, einem kleinen Schorgärtlein, einem Krautgarten, 27¾ Mg. Aeckern, 6 Tgw. Ohmatwiesen, 4 Tgw. Herbstwiesen, 7 Mg. Wald, und dem ganzen Gemeinderecht, allen vorhandenen Bauereigeräthschaften und dem vorhandenen Vieh; 2) ¼ Mg. freieigener Acker im Schallbacherweg, an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Auch wird am besagten Termin das entbehrliche Rindvieh gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden abgegeben. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich zur Steigerung im Herrmannischen Hause einzufinden. Die Taxe und Lasten der ausgebotenen Grundbesitzungen können dahier täglich in Erfahrung gebracht werden,

Feuchtwang, am 20. May 1825.

K. B. Landgericht.

2. Unter Beziehung auf das gerichtliche Ausschreiben vom 30. März d. J. (Kr. Int. Blatt No. 16.) wurde auf den Antrag eines Realgläubigers zum wiederholten öffentlichen Verkauf, der den Michael Kerrenstockischen Eheleuten zu Alt-Erlangen gehörigen Immobilien zu denen sich am Verkaufstermin, den 25. April kein Käufer fand, Termin auf Montag, den 13. Juny d. Js. Vormittag von 9 — 12 Uhr im Perschischen Wirthshause anberaumt. Hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß sie, die auf den Immobilien haftenden Lasten und Abgaben im Termine, oder bis dahin täglich in der hiesigen Gerichtskanzlei erfahren können.

Herzogenaurach, den 20. May 1825.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Vorladung.

1. Auf den Grund des mittelst einer höchsten Entschließung des Königl. Appellationsgerichts, für den Rezatkreis, als protestantisches Ehegericht, vom 19. April 1825. erhaltenen Auftrags, wird der Nadlermeister Stephann Schmidt aus Schwabach, hiermit vorgeladen, sich dahier binnen 3 Monathen und zwar längstens den

15. Aug. Vorm. 9 Uhr zur Verantwortung auf die, von seiner Ehefrau Anna Jacobina Schmidt wider ihn, wegen böslicher Verlassung angebrachten Ehescheidungs-Klage zu stellen, indem nach fruchtloser Verstreichung dieses Termins in der Sache, in contumaciam weiters wird verfahren werden.

Schwabach, am 27. April 1825.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Bekanntmachung.

1. Die fahrende Habe des Bauern Michael Eck in Hemmersheim, welcher sich selbst als konkursmäßig angegeben hat, soll am Dienstag den 14. künftigen Mts. Juny Vorm 9 Uhr im Hause des Eck, No. 45 zu Hemmersheim öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Sie besteht in Vieh, Getraidevorräthen, Betten, Haus- und Bauereigeräthschaften. Der Verkauf geschieht gegen gleich baare Zahlung; Kauflustige werden hiezu eingeladen.

Uffenheim, am 20. May 1825.

K. B. Landgericht.

Bekanntmachung.

1. Die Kirchenstiftung Großenried verpachtet mit dem Vorbehalt hoher Genehmigung auf 1 — 3 oder 6 Jahre, 5 Tgw. die große Steinwiese bei Merloch und 5 Tgw. die Breitwiese bei Weidendorf zu Tagwerken abgetheilt; Donnerstag, den 9. Juny d. Js. Vorm. 9 Uhr in dem Schulischen Wirthshause dahier. Auswärtige unbekannte Pächter, haben sogleich bekannte zahlungsfähige Gutsbesitzer als Zahler zu benennen und mitzubringen.

Großenried, den 26. May 1825.

Die Lokalstiftungs-Verwaltung.

Fremden-Anzeige
vom 22. bis 28. May.

Krone. Hr. K. W. General-Major u. General-Adjudant Baron von Wimpfen v. Stuttgardt, Hr. Kfm. Wulfert v. Iserlohe, Hr. Kreis- und Stadt-Gerichtsrath Hoffmann v. Würzburg, Hr. Stadtschreiberei-Verweser Weismann v. Gerabronn, Hr. Kfm. Schmidt v. Frankfurth, Hr. Posterpeditor Kober v. Uffenheim, Hr. Major Graf von Seckendorf v. Obernzenn, Hr. Bürgermeister Fichtel und Hr. Kfm. Sattler von Schweinfurth, Hr. von Bally v. Koschertin, Hr. Buchhändler Winter und Sohn v. Heidelberg, Hr. Partikulier Meier v. Zürch, Hr. Kammerrath Mahner und Hr. Kfm. Roukerdorff v. Braunschweig, Se. Durchl. Fürst Carl von Hohenlohe Schillingsfürst, K. W. Generallieutenant zu Kupferzell, Se. Durchl. Fürst Franz zu Hohenlohe Schillingsfürst, Prinz Adolph zu Hohenlohe Ingelfingen und Gefolge v. Koschentin, Hr. Graf Fries v. Wien, Hr. Musikdirector Denninger v. Langenburg.

Stern. Hr. Steuerrath Lämmle mit Gattin v. München, Hr. K. W. Kreis-Baurath von Adelsheim und Hr. K. W. Ober-Justiz-Assessor Haas von Ellwangen, Frau Landrichterin Engerer und Hr. Assessor Hauff v. Windsheim, Hr. Kfm. May v. Frankfurth, Hr. Obereonsistorialrath Dr. Stiller v. München, Hr. Generallieutenant Freiherr von Lamotte nebst Frau und Hr. Oberlieutenant u. Divisions-Adjutant von Lindpaintner v. Nürnberg.

Löwe. Hr. Student Blds v. Erlangen, Hr. Registrator Löblein und Hr. Kfm. Neumeyer v. Nürnberg, Hr. Magistrats-Kanzlist Horn und Hr. Lehrer Gutermann v. Rothenburg, Hr. Kandidat Reinel v. Wunsiedel, Hr. Kfm. Stoll von Lengenfeld, Hr. Kfm. Herrmann v. Nürnberg, Hr. Kfm. Hecht v. Reutlingen, Hr. Handlungs-Commis Starck und Hr. Handlungs-Commis Heinkel v. Nürnberg, die Hrn. Buchhändler Gebrüder Stiller v. Rostock, Hr. Kfm. Fesca von Hamburg, Hr. Hofmeister Keltermann v. Rodelsee, Hr. Cantorats-Verweser Schultheiß v. Nürnberg, Hr. Pfarrverweser Knab v. Würzburg, Hr. Pfarramts-Candidat Oberster von Erlang.

Traube. Hr. Verwalter Troitzsch v. Schwabach, Hr. Instrumentenmacher Stengel v. Bay-

reth, Hr. Kfm. Kleinknecht und Hr. Studiosus Spandam v. Nürnberg.

Weißes Roß. Hr. Pfarrer Gollwitzer von Gattenhofen. Hr. Cantor Seewald v. Mörlbach, Hr. Unteraufschläger Müller von Oettingen.

Grüner Baum. Hr. Lehrer Müller v. Mt. Scheinfeld, Hr. Lehrer Böckler v. Schwarzenberg, Hr. Kfm. Baier v. Gotha.

Schwane. Hr. Papierfabrikant Pfisterer v. Wolfsbronn.

Strauß. Hr. Revierförster Strauß v. Gunzenhausen, Hr. Handelsmann Küßner v. Carlsruhe.

Wilder Mann. Hr. Schullehrer Braunstein nebst Frau v. Kreut, Hr. Papierfabrikant Baron von Maier v. Wendelstein.

Schwarzer Bock. Hr. Pfarrverweser Pfeifer von Pommersfelden.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 26. May 1825.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 pCt.	94	93¼
detto à 5 pCt.		101¼
Land-Anlehen à 5 pCt. . .	102¾	
Hypoth. Anweis.		
Lott: Loose A—D à 4 pCt. .		
detto E—M à 4 pCt. .	106¼	106
detto - - 2 mt.	106¼	
detto unverzinsl. à fl. 10.	102	
detto - à fl. 25.	101¼	
detto - à fl. 100.	108	

Bekanntmachung.

I. (Vorausbezahlung der Lesegelder für das zweyte halbe Jahr 1825 betr.) Zur Entrichtung des Pränumerations-Preises für das zweyte Semester 1825, mit 1 fl. 15 kr. für ein Exemplar dieses Blattes, bis 15. Juni, werden diejenigen Abonnenten hiermit eingeladen, welche nicht schon für das ganze Jahr 1825 die Vorausbezahlung geleistet haben.

II. (Rechtzeitige Einsendung der Inserenda betr.) Vermöge höchsten Regierungs-Reskripts vom 16. Februar d. J. hat die Redaktion, bei der sehr vermehrten Bogenzahl des Kreis-Blatts, darauf Rücksicht zu nehmen, daß die Artikel, welche in das nächste Blatt einzurücken sind, der Druckerei nicht allzuspät zugestellt werden, und man ersucht daher sämmtliche Behörden des Rezat-Kreises, nach Maasgabe der höchsten Weisung der Königlichen Kreis-Regierung vom 6. April 1818. (Int. Bl. 1818. Stück XV. S. 3-4), die in das nächste Kreis-Blatt aufzunehmenden Bekanntmachungen so zeitig zu expediren, daß solche spätestens am Samstage vor dem Mittwoche, an welchem das Blatt erscheint, bei der Redaktion einlaufen.

Nichtamtliche Artikel werden ebenfalls am Samstag jeder Woche erwartet, indem die später einkommenden Anzeigen in das nächste Blatt nicht mehr eingerückt werden können.

Ansbach, den 1. Juni 1825.

Die Redaktion des Rezat-Kreis-Intelligenz-Blattes.
Memminger.

Das Geschäftslokale der Redaktion d. Bl. ist in dem Hause No. 114, zunächst an dem Kgl. Schlosse, dem Kgl. Postamte gegenüber.

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 23. Ansbach, Mittwoch den 8. Juny 1825.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

(An sämmtliche Gutsbesitzer des Rezatkreises. Die Bildung eines Credit-Vereins betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem der — gemäs allerhöchster Entschließung vom 13. April v. J., wegen Bildung eines Creditvereins für Gutsbesitzer in den sieben ältern Kreisen des Reiches, nach der Hauptstadt München berufene Ausschuß der Betheiligten seine unter der Leitung eines Königl. Commissärs umständlich gepflogenen Berathungen inzwischen beendiget hat, und als Resultat derselben ein vollständiger Entwurf der Satzungen des Vereins zur allerhöchsten Bestätigung vorgelegt worden ist; so haben denselben Seine Kgl. Majestät durch die, in dieser Angelegenheit angeordnete unmittelbare Commission, einer reiflichen Prüfung unterwerfen lassen, und nach hierüber erstattetem ausführlichen Vortrage dem eingereichten Plane, so wie derselbe mit Rücksicht auf die von der Commission in einigen Punkten begutachteten Modifikationen nunmehr festgestellt ist, für den Fall der wirklichen Errichtung dieser sehr nützlichen Privatanstalt die landesherrliche Genehmigung zu ertheilen, beschlossen.

Zugleich haben Allerhöchstdieselben den besonderen Anträgen des Ausschusses auf Gewährung einiger Vortheile und Hilfsmittel zur leichtern Begründung der Anstalt, so weit es mit anderen Staatszwecken vereinbarlich erscheint, zu entsprechen, und insbesondere auch dem Wunsche wegen Bestimmung der Heimzahlungs-Zeit in den Lehenkonsensen auf die dem satzungsmäßigen Annuitäten-Plane angemessenen Termine zu willfahren allergnädigst geruht.

Hiernach haben Se. Kgl. Majestät beschlossen, daß nunmehr zur wirklichen Bildung des erwähnten Privat-Institutes die erforderlichen Einleitungen getroffen werden sollen.

In dieser Beziehung ist vor allem, die Herstellung eines vollständigen Verzeichnisses derjenigen Gutsbesitzer nothwendig, welche dem

nach den genehmigten Satzungen zu errichtenden Verein beizutreten geneigt, und insbesondere nach §. 2. 3. 5. 6. und 8. des Entwurfs hiezu geeignet sind; indem erst hiernach der Umfang, welchen die Anstalt sowohl im Ganzen, als in Beziehung auf die einzelnen betreffenden Kreise des Reiches gewinnen soll, gehörig bemessen, sodann aber zur Organisation des Vereins nach §. 58. und folg. der Satzungen durch die vorgezeichnete Wahl der Mitglieder zu den Direktorien geschritten, und die vorläufig schon eingeleitete Unterhandlung wegen eines Anlehens, wodurch das Pfandbriefs-Institut des Creditvereins zum Beginnen seiner Operationen unter den möglichst vortheilhaften Bedingungen in den Stand gesezt werden soll, zum allenfallsigen Abschlusse gebracht werden kann.

In Folge speziellen allerhöchsten Auftrages vom 11. v. M. werden sämmtliche Gutsbesitzer des Rezatkreises hierdurch aufgefordert,

innerhalb drei Wochen

ihre bestimmte Erklärung des allenfallsigen Beitritts anher abzugeben, um sofort das Verzeichniß der beigetretenen Gutsbesitzer (sowohl derjenigen, welche Anlehen vom Vereine suchen, als auch derjenigen, welche, ohne zur Zeit Anlehen zu suchen, nach §. 8. der Satzungen, Mitglieder dieser gemeinnützigen Anstalt zu werden gedenken) bald möglichst allerhöchsten Orts zur Vorlage bringen zu können.

Zugleich wird bemerkt, daß man sämmtlichen Polizeibehörden des Kreises Exemplare der fraglichen Satzungen zugefertiget habe, welche daselbst von den Gutsbesitzern zur Einsicht benutzt werden können.

Ansbach den 4. Juni 1825.

Kgl. General-Commissariat des Rezatkreises.
Graf von Drechsel.

Auszug
aus den
Satzungen für den Credit-Verein der baierischen Gutsbesitzer.

§. 2.
2) Gegenstände der Darlehen.

Darlehen werden von dem Vereine auf folgende Gegenstände gegeben:

1) auf alle Arten von Gutsrealitäten überhaupt, dann insbesondere
2) auf solche Bräuhäuser und radizirte Gewerbe, welche als Zugehörungen eines Gutes erscheinen; nicht aber
3) auf solche Häuser, welche keinen Bestandtheil eines Gutskörpers ausmachen.

§. 3.
3) Maas der Darlehen.

Der Verein giebt seine Darlehen nur bis auf die Hälfte des Gutswerthes.

Die in §. 2. Num. 2 benannten Bräuhäuser und radizirten Gewerbe dürfen bei Bestellung der satzungsmäßigen Hypothek niemals höher in Ansatz gebracht werden, als der Gesammtbetrag des übrigen Gutsbesitzthums.

§. 5.
Zum Beitritte berechtigte Personen.

Jeder inn- und ausländische Besitzer einer in den sieben ältern Kreisen des Königreichs gelegenen Gutsrealität (§. 2.) ist berechtigt, dem Vereine beizutreten.

Auch Gemeinheiten und Stiftungen können vermöge eines solchen Gutsbesitzes unter gleichen Bedingungen, wie Private am Vereine Theil nehmen.

§. 6.

Vorläufig und bis der Verein seinen Operationen eine größere Ausdehnung zu geben vermag, soll die Unterstützung mittelst Darlehen sich auf diejenigen Gutsbesitzer beschränken, welche im Ganzen einen Gutswerth von wenigstens zehn-

tausend Gulden gesetzlich verpfänden können. Sobald aber, und in dem Maaße, als der Verein seine Geschäfte mehr zu erweitern im Stande ist, hört die vorbemerkte Beschränkung auf.

§. 8.

Beiträge der Theilnehmer.

1) Einlage.

Jeder, dem Vereine beitretende Gutsbesitzer, hat zur Begründung eines Reservefonds drei Prozent des erhaltenen Anlehens als Einlage zu entrichten, wofür ein Einlagsschein ausgestellt wird.

Demjenigen Gutsbesitzer, welcher dem Vereine beitritt, ohne zur Zeit ein Anlehen zu suchen, steht es frei, entweder unverzinslich 100 fl. — oder zu 3 pCt. verzinslich 500 fl. — als Einlage unter folgenden Bestimmungen zu bezahlen.

1) Durch diese Einlage erwirbt er sich alle Rechte eines Vereinsgliedes.
2) Die Einlage wird ihm an den satzungsmäßigen Beiträgen (§ 9.) pro rata zu Gute gerechnet, wenn er in der Folge ein Anlehen entnimmt.
3) Entnimmt er aber während der Vereins-Dauer kein Anlehen, so wird ihm, oder seinen Erben die Einlage zurückgegeben.
4) Den Einlagsschein darf er nie veräußern, noch sein dadurch erlangtes Recht an einen andern, als seinen Nachfolger im Gutsbesitze, übertragen.

(An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. Die Ausstellung der Rezipisse über Vaganten-Transporte betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem aus einigen Anzeigen der inspizirenden Commissaire ersehen wurde, daß die Rezipisse über Vaganten-Transporte bei vielen Landgerichten gewöhnlich nur von einem Schreiber unterzeichnet werden — während die allerhöchste Verordnung vom 28. November 1816 (Regierungsblatt 876, Art. 23) amtliche Vorweise hierüber vorschreibt, und diese daher von dem Landrichter oder einem Assessor ꝛc. unterzeichnet seyn müssen: so werden sämmtliche Polizei-Stellen des Kreises auf die genaue Befolgung dieser Vorschrift besonders aufmerksam gemacht.

Ansbach, den 1. Juny 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern und der Finanzen.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Bever. Bezold v. n.

Ad nr. E. 21730. / K. 26593. T. o. nr. 8. Fol. 121. Lit. D.

(An die Land- und Herrschaftsgerichte des Rezatkreises. Die Rechnungen der Kuralgemeinden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Land- und Herrschaftsgerichte, welche mit Einsendung der Nachweisungen über die Rechenschafts-Ablage der Kommun- und Stiftungs-Vermögens-Verwaltungen pro 1823/4 noch im Rückstande sind, werden hierdurch aufgefordert, solche ohnfehlbar binnen 4 Wochen und bei Vermeidung einer Strafe von 3 Rthaler vorzulegen. Zugleich wird erwartet, daß das für diese Nachweisungen unter dem 24. Juni v. J. vorgeschriebene Schema (Kreis-Int. Bl. 1824, No. 31, S. 1580, 81) genau eingehalten und der Vollzug der Rechnungs-Revision vollständig daraus hervorgehen werde. Jene der Patrimonialgerichte sind gleichzeitig von den Landgerichten mit vorzulegen.

Ansbach am 20. Mai 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

Freiherr von Mulzer, Vizepräsident.

(Die Vertretung der Fürstl. Wallersteinischen Herrschaftsgerichte im Administrativ-Verfahren betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein höchstes Ministerialreskript vom 14. d. M. ist genehmigt worden, daß im Administrativ-Justiz-Verfahren das fürstliche Herrschaftsgericht Wallerstein durch das Herrschaftsgericht zu Harburg und das zu Harburg durch das Herrschaftsgericht zu Bissingen, so wie das zu Bissingen durch das Herrschaftsgericht Wallerstein vertreten werden.

Ansbach am 21. Mai 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

Freiher von Mulzer, Vizepräsident.

(Die Erhebung unzulässiger Grund-Abgaben betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In dem allerhöchsten Edict über die gutsherrlichen Rechte vom 26. May 1818, §. 11 ist bestimmt:

> Vieh und Fahrniß (fahrende Habe) so wie baares Geld dürfen bei der Schätzung zur Behandlung des Handlohns oder des Leibfalles nicht angeschlagen werden.

Da neuerlich vorgekommen ist, daß demungeachtet insbesondere bei Leibfällen, besondere Abgaben vom Vieh mit und neben dem Todfallhandlohn erhoben, und der gesetzlichen Bestimmung zuwider in die Schätzung mit aufgenommen worden sind; so wird andurch besonders auf die Vorschrift des erwähnten Edicts verwiesen, damit die Erhebung solcher unstatthafter Abgaben unterbleiben möge.

Ansbach, am 1. Juny 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

Freiherr von Mulzer, Vizepräsident.

(Die Eröffnung der Pensions-Anstalt für die Hinterlassenen gutsherrlicher Beamten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die Erklärungen zum Beitritt in den Pensionsverein der Hinterlassenen gutsherrlicher Beamten die im Art. 5 der Satzungen bestimmte Zahl endlich erreicht hatten, ein Komite in München aber nach Art. 21 aus dem Grunde nicht gewählt werden konnte, weil weder ein Gutsherr, noch ein Beamter in München selbst zum Beitritt sich erklärt hatte: so wurde auf allerhöchsten Auftrag die Einleitung getroffen, einen provisorischen Verwaltungsausschuß im Ober-Main-Kreise, von welchem die Vorschläge eines Pensions-Vereins ausgegangen, damals auch die zahlreichsten Meldungen eingekommen waren, auf so lange zu konstituiren, bis in der Folge ein Komite in München zu Stande kommen sollte. Indessen vereinigten sich später 30 gutherrliche Beamte aus dem Isarkreise zu dem Antrage: daß die provisorische Verwaltung im Isarkreise selbst in der Art angeordnet werden möchte, daß vier der Regierung als unbescholten bekannte Beamte, der Patrimonialgerichtshalter und Stadtschreiber Aloys Mandl und der Patrimonialgerichtshalter Jos. Bachmaier, beide zu Erding, der Erste gegen eine offerirte Kaution von 2000 fl., der Zweite gegen eine Kaution von 1000 fl., das Kassengeschäft gemeinschaftlich, der Gräflich Seinsheimische Patrimonialgerichtshalter Steiner in Grunbach, eine Stunde von Erding, die Direktion und der Stadtschreiber und Patrimonialgerichtshalter Denk in Freysing das Sekretariat, übernähmen.

In sofern nun die Beitrittserklärungen aus dem Isarkreise gegenwärtig ohnehin die Zahlreichsten sind, und die Mitglieder des provisorischen Verwaltungsausschusses im Obermainkreise dem Antrage der Patrimonialgerichtshalter aus dem Isarkreise selbst sich angeschlossen, sowie sie schon früher die Nachtheile ihrer Isolirung in entlegenen Orten auf dem platten Lande, insbesondere aber vorgestellt hatten, daß durch die Aufstellung einer Verwaltung im Obermainkreise bei der künftigen statutenmäßigen Bildung des Komites in München Schwierigkeiten und Kosten hinsichtlich der, vorläufig im Obermainkreise anzulegenden Kapitalien veranlaßt werden dürften: so fand sich die allerhöchste Stelle bewogen, die beantragte provisorische Verwaltung auf so lange zu genehmigen, bis seiner Zeit das Komite dahier nach Art. 21 der Statuten zu Stande kommen werde.

Da sofort auch von den beiden Kassesührern die Kautionen von 2000 fl. und 1000 fl. durch Hinterlegung von Activ-Capitals-Urkunden bei diesseitiger Stelle in befriedigender Weise aufgerichtet wurden: so steht nun der Eröffnung der Anstalt selbst nichts mehr im Wege. Es werden daher die Theilnehmer aufgefordert, die Eintritts-Gebühren nach Art. 5 der Statuten binnen vier Wochen an die Kassiere in Erding unmittelbar einzusenden (Art. 22) auch die noch zum Theil abgängigen Taufscheine und Zeugnisse des verehelichten oder nicht verehelichten Standes ihren, dem Verwaltungsausschusse bereits extradirten Beitrittsmeldungen nachzutragen. Sonstige Eingaben an die Verwaltung, namentlich neue Anmeldungen, deren Annahme nach Art. 4 dem Ermessen des Komite überlassen bleibt, sind unter der Adresse: „an die provisorische Verwaltung des Pensions-Vereins für die Relikten gutsherrlicher Beamten zu Grünbach bei Erding" portofrei abzugeben. Die verschiedenen bisher bei der diesseitigen Stelle eingelaufenen Anfragen und Anträge einzelner Mitglieder des Vereins auf Abänderung oder Erläuterung der Satzungen sind nach Art. 28 dem Verwaltungsausschusse zur Begutachtung hinausgeschlossen worden, darunter namentlich der Vorschlag, daß zur Zahlung der Eintrittsgebühren verhältnißmäßige Fristen zu 4 pro Ct. bewilliget werden möchten, um den minder vermöglichen Beamten den Beitritt zu erleichtern.

Die diesseitige Stelle glaubt schon in dem wohlthätigen Zwecke des Vereins selbst, in den Interessen der Theilnehmer und besonders auch der Gutsherren, in der Sicherheit, welche die vorgeschriebene Verwaltungsweise und die Persönlichkeit der gewählten Ausschuß-Mitglieder darbietet, die Bürgschaft für die Ausdehnung und das Gedeihen dieses Vereins zu finden, und wird sich als Curatel angelegen seyn lassen, das Beste desselben möglichst zu fördern.

München den 21. May 1825.

Königliche Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Königlichen Präsidenten
von Hofstetten.
Graf Seinsheim.

Dienstes-Nachrichten.

Unterm 7. Mai ist dem Schullehrer Theodor Weichselfelder zu Brunnau im Untermainkreise, auf seine Meldung die Filial-Schul- und Kirchendienersstelle zu Pfahlenheim, und

unterm 18. d. M. dem Schuldienstexspectanten Georg Friedrich Vogtherr in Mögeldorf, die

Nebenschulstelle in Weigenhofen übertragen worden.

Unterm 15. May ist auf Präsentation des Magistrats zu Uffenheim dem Schuldienst-Exspektanten Johann Friedrich Carl Theodor Bauer zu Uffenheim die dortige Organisten- und Oberknabenlehrerstelle übertragen worden.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach wird hiermit bekannt gemacht, daß das zum Nachlasse der dahier verstorbenen Schneidermeisters-Wittwe Maria Sibilla Erzinger gehörige Wohnhaus No. 36 Behufs der Erbregulirung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden soll. Termin zu diesem Zwecke ist daher auf den 27. Juny Vormittags 9 Uhr vor dem Commissario Kreis- und Stadt-Gerichts-Accessisten Schäffer bezielt worden, in welchem Kaufslustige und Ewerbsfähige unter dem Bemerken zu erscheinen eingeladen werden, daß sie die gerichtlich geschätzte Taxe sowohl, als die Lasten und Abgaben von diesem Hause, in diesseitiger Registratur erfahren können.

Ansbach, den 27. May 1825.

Busch, Director.

2. In dem am 11. dieses Monats zum Verkauf des Weismännischen Wohnhauses dahier No. 381 angestandenen Termin sind 2500 fl. angeboten worden. Da aber um diese Summe die Abgabe desselben die Interessenten nicht genehmigt haben, weil die Taxe 3827 fl. beträgt; so wird ein anderweiter Termin auf Mittwoch den 22. Juny 1825 hiemit festgesetzt, in welchem Kaufslustige bei der unterzeichneten Behörde sich einzufinden, und das Weitere zu erwarten haben. Das fragliche Wohnhaus ist zwei Stockwerk hoch, auf 2 Seiten massiv, übrigens aber mit Fachwerk gebauet. Darinnen befinden sich unten 3 Stuben, 2 Kammern, dann eine Küche, ein Hausplatz und ein Keller, oben aber 3 Stuben, 2 Kammern, eine Küche, ein Boden, und in solchem 2 Kammern. Darzu gehört ein Seitengebäude, eine Holzremise, dann ein kleiner Schorrgarten und ein Flügelgebäude, 2 Stockwerk hoch, welches auf der einen Seite massiv ist, unten 2 Stuben, 2 Kammern, 2 Küchen und einen Hausplatz, dann eben 2 Stuben, 2 Kammern, 2 Küchen, auch einen Hausplatz und einen Boden, mit 2 mit Latten verschlagenen Kammern enthält.

Erlangen den 31. May 1825.

Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht.

3. Im Wege der Hülfsvollstreckung soll auf Antrag eines Realgläubigers, der den Michael und Magdalena Schrollischen Eheleuten zu Rütteldorf gehörige Halbhof No. 7, bestehend: aus Haus, Scheune, Backofen, Schöpfbronnen, $\frac{3}{4}$ Tgw. Hofraith und Hausgarten, $12\frac{3}{4}$ Morg. Aecker, 1 Tgw. Wiese, 4 Mg. Holz, welcher gerichtlich auf 1010 fl. — gewürdigt worden ist, am Donnerstag, den 23. Juny l. Js. Früh 9 bis 12 Uhr im Orte Rütteldorf öffentlich verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen werden. Die Kaufsbedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden.

Kadolzburg am 15. May 1825.

K. B. Landgericht.

4. Die zur Concursmasse des Conrad Gugel von Unterschlauersbach gehörigen Grundstücke, nemlich a) das Wirthschaftsgut No. 2 in Unterschlauersbach, welches in einem geräumigen Wohnhause, Brauhaus, Scheuer, 3 Schweinställen, einem Felsenkeller, $\frac{1}{2}$ Mg. Schorgarten und Pfann und $5\frac{1}{4}$ Mg. Aeckern besteht, b) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Hofleiten, c) 1 Mg. zehndfreier Acker in der Mausek, d) 3 Mg. vertheilte Gemeindegründe, sollen am Mittwoch den 15. Juny l. Js. von früh 9 — 12 Uhr öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufsliebhaber werden aufgefordert, sich an diesem Tage im Gugelischen Wirthshause zu Unterschlauersbach einzufinden, wo die näheren Bedingungen bekannt gemacht werden.

Kadolzburg am 5. May 1825.

K. B. Landgericht.

5. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Gut der Bauersfrau Apollonia Egerer zu Horbach, bestehend aus einem Bauernhause, einer Scheune, 1¼ Tagw. Obstgarten, 10½ Mg. Feld, ¾ Tagw. Wiese an der Zenn, ⅞ Tagw. dergleichen am Dorf und dem Gemeinderecht, meistbietend verkauft und hiezu der erste und lezte Steigerungstermin auf den 15. Juny l. Js. Morgens 9 Uhr in dem Gerichtssitze dahier angesezt. Das fragliche Gut ist für 1405 fl. gerichtlich gewürdiget und mit 3 Scheffeln Korngült, 16 Nürnberger Metzen Hafergült, 1 fl. 39 kr. Erbzins und 9 fl. 39½ kr. jährlicher Steuer aus 5 Simplen belastet. Kauflustige können dasselbe vorher einsehen und mit dem Vorbehalte der Beibringung eines besseren Käufers binnen 6 Wochen in dem bezeichneten Termin den Hinschlag zu gewärtigen.

Kadolzburg am 11. May 1825.

K. B. Landgericht.

6. Auf das in No. 12, 13 und 14 des Kreis-Intelligenzblatts feilgebotene Philipp Rüblische Gut zu Stinzendorf wurde kein Gebot gelegt, dasselbe wird daher auf Antrag der Grundherrschaft nochmals feilgestellt, und auf Mittwoch den 20. July c. Vorm. 9 Uhr hiezu Termin im Orte Stinzendorf anberaumt.

Kadolzburg, am 25. May 1825.

Königl. Landgericht.

7. Auf den Antrag der Creditorschaft des Gärtners Georg Gebhard vom Rennweg sollen die demselben zugehörigen Immobilien, bestehend 1) in dem Garten Haus No. 4 am Rennweg, nebst eingehörigem Stadel, Backofen, Keller, Hofraith, 2 Brunnen, 2½ Mg. Gartenland und Waldrecht, gerichtlich taxirt für 3000 fl., 2) in 2½ Mg. Feld im Hirschensteig im Grosreuther Flur, taxirt für 1100 fl., und 3) in 2 Mg. Feld am Grosreuther Stadtweg, im Grosreuther Flur, gerichtlich taxirt für 700 fl., öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf den 23. Juni d. J. Vorm. 9 Uhr in dem Pfeiferschen Garten am Rennweg anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Erlangen den 11. Mai 1825.

K. B. Landgericht.

8. In Folge der von dem Curator des für wahnsinnig erklärten Bauern Georg Zeilinger zu Emskirchen, sowie von des letztern Ehefrau gemachten Insolvenzerklärung und auf deren Antrag sollen die zur Masse gehörigen zum Theil noch auf dem Namen der Schwiegermutter des Curanden, Wittwe Margaretha Kleemann daselbst stehenden Realitäten, als: a) das zweigädige massiv gebaute Wohnhaus No. 71, zu Emskirchen, nebst eingädigen Anbau, zugehöriger Scheune, Waldrecht, Gemeinderecht und ¾ Mg. abgetheilten Gemeinderecht, gerichtlich taxirt auf 1700 fl. b) ½ Tgw. Wiesen im Prakenbach über der Waasenmeisterei, auf 300 fl.; c) 2 Mg. Feld, der Stiegelacker im Waidach, zur Hälfte und zwar mit 2500 Stöcken Hopfen bepflanzt, auf 500 fl. d) 1 Mg. Feld auf dem Groth, auf 100 fl. e) 1 Mg. Feld im Botenbacher Weg, auf 100 fl. f) ¼ Mg. Feld im Prakenbach, auf 50 fl. g) ¼ Mg. dergl. daselbst, auf 50 fl. h) 3 Mg. Feld im Hatschengrund, in 6 Stücken zehntfreies Pfarrlehen, auf 300 fl. i) 1 Tgw. Wiesen bei Gunzendorf in 2 Stücken, auf 700 fl. taxirt, wovon die Felder und Wiesen zum Vortheil der Masse für in Summa 137 fl. 42 kr., auf das laufende Wirthschaftsjahr an die Meistbietenden verpachtet worden sind, am 6. July Vormittags 9 — 12 Uhr im Posthause zu Emskirchen öffentlich subhastirt werden. Bis dorthin können Kaufslustige an jedem hiesigen Gerichtstage sich durch Einsicht des Taxations-Protokolls von der Beschaffenheit obiger Realitäten näher unterrichten.

Mkt. Erlbach, am 21. April 1825.

K. B. Landgericht.

9. Auf den Antrag eines Gläubigers des Conrad Scherzer zu Eschenbach sollen folgende Grundbesitzungen desselben, nemlich 1 Söldengut Hs. No. 7, wozu gehören: ein Nebenhaus, eine Scheuer, eine Hofraith, 1½ Tagw. Wiese, 5½ Mg. Acker, dann das Gemeinde- und Wald-

recht, geschäzt auf 1400 fl., ½ Mg. Acker das kurze Gewänd, auf 25 fl., ½ Mg. der Sauacker, auf 30 fl., 1 Mg. Acker in der Brandstätt, auf 40 fl., ½ Mg. Acker am Eschenbacher Weg, auf 35 fl., ¾ Mg. Acker das Wedlein, auf 45 fl., ½ Mg. Gemeinderentstück, auf 20 fl., ¾ Mg. Emmerndörferischer Acker im Köhlberg, auf 40 fl. taxirt, im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich verkauft werden. Hiezu wird Bietungstermin auf den 27. Juny Vormittags 8 Uhr im Orte Eschenbach anberaumt, wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in Kenntniß gesezt werden. Die auf den Grundstücken haftenden Lasten können in hiesiger Registratur ersehen werden.

Mt. Erlbach am 23. April 1825.

Königl. Landgericht.

10. Auf den Antrag eines Gläubigers, sollen die dem Müllermeister Johann Stephan Meyer von der Eichenmühle zugehörigen, in Hohenroder Markung liegenden 4 Mg. Fichten- Stang- und Buschholz im alten Hohenroth im Wege der Execution an den Meistbietenden verkauft werden. Zu dem Ende ist Verkaufstermin auf 29. Juny Vorm. 9 — 12 Uhr anberaumt worden, worinn sich zahlungs- und besitzfähige Kaufsliebhaber im Kuhlmännischen Wirthshause zu Linden einfinden können. Die Taxe, so wie die auf dem Grundstücke haftenden Abgaben, können aus den Verhandlungen in der Registratur ersehen werden.

Mkt. Erlbach, am 1. May 1825.

K. B. Landgericht.

11. Auf den Antrag eines Gläubigers soll das dem Bäckermeister Johann Georg Mantel zu Dietenhofen zugehörige Anwesen öffentlich verkauft werden. Dieses Anwesen besteht in einem Wohnhaus zu Dietenhofen, worauf bis jezt die Bäckerey, Melberey und Brandweinbrennerey getrieben worden ist, und wozu Scheuer, Stallung, Brunnen, Hofraith, Schorgarten, ¼ Tgw. Gras- und Baumgarten, 3¾ Mg. Acker und das Gemeinderecht gehört. Taxe 889 fl. — Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu dem Verkaufstermin vom 2. July Vorm. 9 — 12 Uhr in das Gastwirthshaus des Gastwirths Georg Wenning zu Dietenhofen hiermit berufen. Das Taxations-Protokoll kann in der Registratur eingesehen werden.

Mkt. Erlbach, am 6. May 1825.

K. B. Landgericht.

12. Auf den Antrag des Bauern Simon Binder zu Neidhardswinden sollen dessen nachbenannte Immobilien Behufs der Befriedigung seiner Gläubiger öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, nämlich a) das Gut No. 12 und 13 dortselbst, bestehend aus einem eingädigen Wohnhaus, einem Nebenhäuslein, Scheune, Schaafstall, zwei Schweinställen und Backofen, 2 Schorgärtlein, 1½ Tgw. Baumgarten, 3 Tgw. Wiesen, 12¾ Mg. Feld, 4½ Mg. Wald und 1 Gemeindrecht, auf 2500 fl. gerichtlich taxirt; b) 2 Mg. Feld im Loch, auf 70 fl., c) ½ Mg. Acker auf der Röthen am Kotzenauracher Weg, auf 30 fl. taxirt. Der Verkaufstermin ist auf den 11. Julius Vormittags 9 bis 12 Uhr angesezt, und wird im Florischen Wirthshause zu Neidhardswinden abgehalten werden. Die nähere Kenntniß der Beschaffenheit der Grundstücke kann an jedem Gerichtstag durch Einsicht des Taxationsprotokolls dahier erholt werden.

Mkt. Erlbach, am 14. April 1825.

Königl. Landgericht.

13. Auf den Antrag eines Realgläubigers sollen folgende dem Johann Wilhelm Zeilinger zu Ebersdorf gehörige walzende Lehen, nemlich 1) 2 Mg. Acker der Fuhrleinsacker, Ebersdorfer Markung, 2) 1 Mg. Acker im Steinbruch, 3) 1 Mg. Acker das Kautzenleithlein, mit dazugehörigem Waldboden, 4) ½ Mg. Krautäckerlein, im Wege der Hilfsvollstreckung öffentlich verkauft werden und hiezu Bietungstermin auf den 20. July Vormittags 9 — 12 Uhr im Orte Ebersdorf anberaumt, wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in Kenntniß gesezt werden. Die auf den Grundstücken haftenden Lasten und Abgaben, so wie die geschäzten Taxen können in hiesiger Registratur ersehen werden.

Mt. Erlbach am 19. May 1825.

Königl. Landgericht.

14. Behufs der Auseinandersetzung des Nachlasses des verstorbenen Inwohners Joseph Aschenlöhner von hier sollen nachbenannte zur Masse gehörige Immobilien, als 1) die beiden halben Wohnhäuser N. 105a und b hieselbst nebst dem dabei befindlichen Garten, entweder einzeln oder im Ganzen, taxirt zusammen auf 319 fl., 2) ½ Tagw. Gemeindetheilwiese im Schloßwaasen, taxirt auf 125 fl., 3) ½ Mg. Gemeindetheilacker im Kühnberg, taxirt auf 25 fl., öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Bietungstermin auf den 28. Juny früh 8 bis 12 Uhr bezielt worden, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige im Geschäftslocale des unterzeichneten Königlichen Landgerichts einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag vorbehaltlich der Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen haben.

Herrieden am 12. May 1825.

K. B. Landgericht.

15. Die Gantimmobilien des Johann Andreas Utz von Unterampfrach, als: 1) das Köblersguth Nr. 54, in Unterampfrach; 2) 4 Mg. 80 R. Gemeindetheile; 3) 1½ Mg. Acker im Dinkelberg; 4) 2 Mg. Acker, der Hofacker; 5) ½ Mg. Acker, der Warzenacker; 6) ½ Mg. Acker im Rothfeld; 7) ½ Mg. Acker im Löhlein; 8) ½ Mg. Acker in der Jungwiesen; 9) 1 Mg. Acker bei Hilpertsweiler; 10) ¾ Mg. Acker, der Heckenacker, werden hiemit, weil sich am 2ten Versteigerungs-Termine abermals kein Kaufliebhaber eingefunden hat, — zum drittenmal zum Verkauf ausgeboten, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, sich zur Steigerung Freitags, den 10. Juni l. Js. Vorm. 9 Uhr im Utzischen Hause einzufinden.

Feuchtwang, am 10. May 1825.

K. B. Landgericht.

16. Montags, den 20. Juny l. Js. Nachm. 2 Uhr, werden die zur Konkursmasse des Unterthanen Georg Thomas Herrmann von Heilbronn gehörigen Grundbesitzungen, als: 1) das Guth No. 17 zu Heilbronn, bestehend: aus einem ganz guten halb massiven Wohnhause (mit 2 Stuben, 2 Stubenkammern, 2 Küchen, einer Speiskammer, einer Bodenkammer, einem Boden, einem Keller, Rindvieh- und Pferdstall), einer mit Ziegel gedeckten ganz guten Scheuer mit 2 Böden, einem Bronnen, 1½ Tgw. Hofraith und Peunt, einem kleinen Schorgärtlein, einem Krautgarten, 27¾ Mg. Aeckern, 6 Tgw. Ohmatwiesen, 4 Tgw. Herbstwiesen, 7 Mg. Wald, und dem ganzen Gemeinderecht, allen vorhandenen Bauereigeräthschaften und dem vorhandenen Vieh; 2) ½ Mg. freieigener Acker im Schallbacherweg, an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Auch wird am besagten Termin das entbehrliche Rindvieh gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden abgegeben. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich zur Steigerung im Herrmannischen Hause einzufinden. Die Taxe und Lasten der ausgebotenen Grundbesitzungen können dahier täglich in Erfahrung gebracht werden.

Feuchtwang, am 20. May 1825.

K. B. Landgericht.

17. Nachstehende, dem Mathias Schmaußer zu Absberg gehörige Realitäten: 1) das Guth No. 33, in Absberg, welches in einem Wohnhaus, Scheuer, Nebenhaus, ¼ Tgw. Garten, 4¼ Mg. Aecker, 1¾ Tgw. Wiesen und 1¼ Mg. Holz, besteht, auf 2450 fl. — 2) 2½ Mg. Acker und Wiesen im Tennig auf 200 fl. — 3) ½ Mg. Acker im Sperri auf 25 fl. — gerichtlich gewürdigt, werden auf des Besitzers eigenen Antrag öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Bietungstermin ist auf Mittwoch, den 15 Juny Vorm. 9 Uhr im Heckelischen Wirthshause zu Absberg anberaumt worden, wozu Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit sofort auszuweisen vermögen, anmit eingeladen werden.

Gunzenhausen, am 19. April 1825.

K. B. Landgericht.

18. Die zur Gantmasse des Bauern Caspar Seeger zu Absberg gehörigen Realitäten: 1) das Gut No. 3, zu Absberg, bestehend aus einem zweigädigen massiv erbauten Hause mit daran befindlichen Stadel, einem kleinen Hofraum.

2 Gärten am Haus, 4¾ Mg. Aecker und Hopfen-Gärten, dem Gemeindrecht auf 1770 fl. — 2) 2 Mg. 60 Q. R. theils Wiese, theils Acker und Hopfengarten im Kessel auf 225 fl. — 3) ¾ Mg. 35 Q. R. dergleichen eben allda, auf 75 fl. — 4) 1 Mg. Acker beim steinernen Kreuz, auf 275 fl. — 5) ½ Tgw. Wiese, die Meierwiese, auf 250 fl. — 6) 1 Mg. Acker beim Fallhaus, auf 100 fl. — 7) 3 Tgw. Wiesen, die Grobsweiherwiesen, auf 275 fl. — gerichtlich gewürdiget, werden öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Bietungstermin ist auf den 20. Juny l. Js. Vorm. 9 Uhr in dem Haussmannischen Wirthshause zu Absberg bezielt worden, und werden hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber andurch eingeladen.

Gunzenhausen, am 14. April 1825.

K. B. Landgericht.

19. Auf Antrag des Müllermeisters Gottfried Leonhard Vögel von der Kirschenmühle, werden zur Befriedigung der Gläubiger seine Grundbesitzungen, als: 1) die in der Gemeinde Heidenheim liegende Kirschenmühle, bestehend aus einem zweigädigen Hause, worinn 2 Mahl- und 1 Gerbgang, eine Gips- und Oelmühle sich befinden, 4 Schweinställen, 1 Backofen, 1 Keller mit daraufgebautem Korbhause, 1 Scheune, dann Hofraith, 3½ Tgw. Garten und Wiese, 10 Morg. Aeckern und 7 Mg. Wald, taxirt auf 2850⅔ fl.; 2) ½ Mg. Acker, der Mühlacker, in der Binsengasse, taxirt auf 20 fl.; 3) ½ Mg. Acker ebendaselbst, taxirt auf 20 fl.; 4) ½ Mg. Acker, der Mühlacker, unten an der Kohlbauernfeldung, taxirt auf 20 fl.; 5) ½ Mg. Acker allda, taxirt auf 20 fl., auf Montag, den 11. July Vorm. 9 — 12 Uhr in der Kirschenmühle öffentlich an den Meistbietenden verkauft und werden hiezu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Lasten und Bedingungen, bei dem unterzeichneten königl. Landgerichte auch noch vor dem Termine in Erfahrung gebracht werden können.

Heidenheim, am 3. May 1825.

K. B. Landgericht.

20. Nachdem im zweiten Subhastationstermine kein Kaufsliebhaber erschienen ist, so wird zum anderweiten öffentlichen Verkaufe der Wagnermeister Leonhard Ottenwalterischen Grundbesitzungen von Westheim, welche im Patente vom 16. December v. Js. (Intelligenzblatt für den Rezatkreis 1824, Seite 2722, u. 1825 S. 11, u. 67,) näher beschrieben sind, auf Freitag, den 17. Juny Vorm. 9 — 12 Uhr im Meyerischen Wirthshause zu Westheim dritter Termin bezielt, wozu daher Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Heidenheim, am 5. May 1825,

Königl. Landgericht.

21. Nachdem im zweiten Subhastationstermine abermals kein Kaufsliebhaber erschienen ist, so werden die Grundbesitzungen des Bauers Gottfried Weisbeck von Westheim, welche im Patente vom 29. Jan. d. Js. (Intelligenzblatt für den Rezatkreis S. 310, 332 u. 414), näher beschrieben sind, auf Dienstag, den 28. Juny Vorm. 9 — 12 Uhr, zum drittenmale öffentlich an den Meistbietenden im Meyerischen Wirthshause zu Westheim ausgeboten und verkauft, wozu daher Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Heidenheim, am 5. May 1825.

Königl. Landgericht.

22. Auf eigenen Antrag des Müllermeisters Johann Georg Huber von Ursheim werden zur Befriedigung seiner Gläubiger dessen Grundbesitzungen zu Ursheim, als 1) die sogenannte Schön- oder Rennersmühle, oberschlächtig, mit 2 Mahl- und einem Gerbgang, einer Schneid- Oel- und Gipsmühle, bestehend aus einem eingädigen Hause, einer Scheune, 4 Schweinställen, einer Hofraith, ¼ Tagw. Garten, 3½ Mg. Aeckern, ½ Tagw. Wiese, ⅞ Mg. gebundenen Gemeindetheilen, 21¼ Mg. Wald und einigen Dareingaben, taxirt auf 5055 fl., 2) ½ Mg. walzender Gemeindetheil im Wiesmühlbuck, taxirt auf 20 fl., 3) ½ Mg. desgleichen am Auernheimer Weg, taxirt auf 30 fl., 4) ½ Mg. desgleichen auf dem Kuhreißlein, taxirt auf 20 fl., 5) ½ Mg. daselbst, taxirt auf 20 fl., 6) ¾ Mg. Acker auf der Au, der Grabacker genannt, taxirt

auf 150 fl., 7) ½ Tagw. Wiese beim Hopfengarten, taxirt auf 175 fl., 8) 1 Tagw. Wiese beim Reitsteg, taxirt auf 200 fl., 9) ¾ Mg. Acker auf der Stöckach, taxirt auf 30 fl., 10) ½ Mg. Acker in der Emischenlach, taxirt auf 100 fl., 11) ½ Mg. Acker im tiefen Weg, taxirt auf 100 fl., 12) ¾ Mg. Acker auf dem rothen Buck, taxirt auf 35 fl., 13) ¾ Mg. Acker daselbst, taxirt auf 35 fl., 14) ½ Mg. Acker auf dem Sand oder neben dem Sachsenhard, taxirt auf 100 fl., 15) ½ Mg. Acker in der Röth, taxirt auf 30 fl., 16) ¾ Mg. Acker hinter dem Hopfengarten, taxirt auf 100 fl., 17) ¼ Mg. Acker auf dem Obel, taxirt auf 25 fl., 18) ½ Mg. Acker auf dem Sand, taxirt auf 125 fl., 19) ½ Tagw. Wiese, die Geilwiese genannt, taxirt auf 75 fl., auf Mittwoch den 22. Juny Vorm. 9 — 12 Uhr im Gebhardischen Wirthshause in Ursheim öffentlich an den Meistbietenden verkauft und werden hiezu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen, daß hinsichtlich der Lasten und Bedingungen zu jeder Gerichtszeit hierorts Erkundigung eingezogen werden kann.

Heidenheim, am 11. Mai 1825.

Königl. Landgericht.

23. Nachdem im ersten Subhastationstermin kein Kaufsliebhaber erschienen ist, so werden die Grundbesitzungen des Taglöhners Matthias Huber von Gnozheim, bestehend aus dem Hause No. 42, ½ Tgw. Garten, 2 Mg. Gemeindetheilen und ½ Tgw. Wiese im Weilbach taxirt auf 800 fl. auf Montag, den 13. Juny Vormitt. 9 — 12 Uhr im Xaver Pfbrringerischen Wirthshause zu Gnozheim anderweit an den Meistbietenden öffentlich verkauft, und werden hiezu Kaufsliebhaber vorgeladen.

Heidenheim, am 13. May 1825.

K. B. Landgericht.

24. Auf Antrag der Realgläubiger werden die Grundbesitzungen des Bauern Johann Leonhard Kremmel von Hechlingen, als 1) das Gut No. 58 allda, bestehend aus einem Hause, Scheune, ½ Tagw. Garten, 7½ Mg. Aecker, 5½ Tagw. Wiesen, 3 Mg. Gemeindtheilen und 14½ Mg. Wald, taxirt auf 2000 fl., 2) 1 Tgw. Wiesen bei der Nachtwaid, taxirt auf 200 fl., 3) 1 Tgw. Wiese, meistentheils Acker bei der Nachtwaid oder am Walde, taxirt auf 125 fl., 4) ¾ Tagw. Wiese bei der Schaafbruck, taxirt auf 90 fl., 5) ¾ Mg. Acker im Wasserstall, taxirt auf 150 fl., 6) ¾ Mg. Acker im Kreuzespan, taxirt auf 50 fl., 7) 1 Mg. Acker im Heufeld, taxirt auf 85 fl., auf Mittwoch den 13. Juli Vormitt. 9 — 12 Uhr im Paul Eizingerischen Wirthshause zu Hechlingen öffentlich an den Meistbietenden verkauft und werden hiezu Kaufsliebhaber vorgeladen.

Heidenheim den 15. Mai 1825.

K. B. Landgericht.

25. Nachdem im zweiten Subhastationstermine abermals kein Kaufsliebhaber erschienen ist, so wird der Halbhof der Bauerswittwe Maria Barbara Herrmann von Mariabronn, wie solcher im Patente vom 25. Januar d. J. Intelligenzblatt für den Rezatkreis S. 278, 331 u. 414 näher beschrieben ist, auf Montag den 18. July Vorm. 9 — 12 Uhr im Hause der Gemeinschuldnerin zu Mariabronn zum drittenmale an den Meistbietenden öffentlich ausgeboten und verkauft, und werden hiezu Kaufsliebhaber vorgeladen.

Heidenheim den 18. May 1825.

K. B. Landgericht.

26. Auf Antrag der Realgläubiger werden die Grundbesitzungen der Bauers-Ehefrau Maria Elisabetha Röschl von Dittenheim, als 1) das halbe Söldengut No. 108 a daselbst, bestehend aus einem Haus, halber Scheuer, halber Hofraith, $\frac{1}{16}$ Tgw. Garten, $2\frac{1}{16}$ Mg. Aecker, 1 Tagw. Wiese und $\frac{27}{32}$ Mg. Gemeindtheilen, taxirt auf 1725 fl., 2) ½ Mg. Acker im tiefen Wege, taxirt auf 55 fl., auf Mittwoch den 20. July Vormitt. 9 — 12 Uhr im Luzischen Wirthshause öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und werden hiezu Kaufsliebhaber vorgeladen.

Heidenheim, den 19. May 1825.

K. B. Landgericht.

27. Das zur Konkursmasse des Leonhard Binz zu Wollersdorf gehörige Gut dortselbst, bestehend aus einem Wohnhause, einer Scheuer, 7½ Tgw. Wiesen, 63½ Mg. Felder und 14½ Mg. Waldung, welches am 21ten d. Mts. auf 1912 fl. gerichtlich gewürdigt worden ist, soll öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden; Termin dazu ist auf Montag den 20. Juny dies. Js. Vorm. 9 Uhr anberaumt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu Wollersdorf einzufinden haben. In diesem Termin wird zugleich der Ertrag der zu dem Gute gehörigen Wiesen für das heurige Jahr öffentlich an den Meistbietenden verpachtet.

Heilsbronn, am 4. May 1825.

Königl. Landgericht.

28. Wegen Ueberschuldung des Bäckermeisters Michael Meier zu Sachsen, sollen die demselben zugehörigen Immobilien, nämlich 1) das Guth zu Sachsen No. 22, wozu gehört ein Haus, eine Scheuer, ein Schweinstall, ½ Mg. Baum-Garten, ¼ Tgw. Peunt, 4½ Mg. Acker und Wiese und 6 Mg. Holz: 2) 2 Mg. eigener Acker am hohen Wege, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden; Termin dazu ist auf Donnerstag, den 23. Juny d. Js. Vorm. 9 Uhr anberaumt, in welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in dem Wirthshause zu Sachsen sich einfinden werden.

Heilsbronn, am 4. May 1825.

K. B. Landgericht.

29. Nachbenannte zum Nachlaß der Wittwe Maria Barbara Grillenberger zu Dürrenmungenau, gehörigen Grundbesitzungen, als: 1) ein halber Bauernhof, bestehend: in einem massiv aufgeführten Hause, einem Stadel mit 2 Vierteln und einer Schupfe, dem Hofraum mit einem Schaafstalle, zwei Schweinställen, einem gewölbten Keller und einem Pompbronnen, 1½ Tagw. Garten hinter dem Stadel mit 1000 Hopfenstöcken, 1 Tgw. Garten und Peunt im Orte Dürrenmungenau, 3½ Tgw. Wiese, 23 Mg. Aecker, 8 Mg. Fohren- und Fichtenholz, dann dem Gemeinderechte zu Huth und Weide; 2) an walzenden Grundstücken, a. 4 Mg. sogenannten Jägersacker, wovon 1 Mg. mit Buschholz bewachsen ist, b. 5 Mg. Acker, am Wassermungenauer-Wege, im sogenannten Stück, c. 1 Tgw. Wiese im Kettenbach; 3) mehrere Inventarien-Stück-, an Vieh, Bauern- und Stadelzeuch, dann einige Effekten, welche zu einer Haushaltung gehören, werden auf Ansuchen der Betheiligten, Dienstag, den 14. Juny von Morgens 8 Uhr an, vor dem Commissarius ersten Assessor Heuber in dem Sterbhause zu Dürrenmungenau, an den Meistbietenden verkauft, und Kaufsliebhaber hierzu eingeladen.

Heilsbronn, den 31. May 1825.

Königl. Landgericht.

30. Auf den Antrag zweier Hypothekar-Gläubiger werden hiemit folgende, dem Bauersmann Erhard Deker zu Herpersdorf zugehörige Grundbesitzungen, und zwar: 1) ein halber Hof, dessen Bestandtheile ein Wohnhaus, Stadel, Backofen, Kellerhaus, alles neu erbaut, Pflanzgärtlein, dann 31⅝ Mg. Aecker, 11⅞ Tagw. Wiesen, 17⅓ Mg. Holz, nebst dem Gemeinderecht sind, 2) ein Nebenguth No. 22 dortselbst, bestehend aus einem Wohnhause, Stadel, Backofen, einer Hofraith, ⅓ Mg. Garten mit dem Gemeinderecht, 3) 1½ Mg. Acker in der Roth, 4) 2¼ Mg. Acker im Dietersek, dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt. Besitz- und zahlungsfähige Käufer werden hievon mit dem Bemerken benachrichtigt, daß auf Mittwoch den 20. Juli d. Js. Vorm. 9 Uhr Bietungstermin am Sitze des unterfertigten K. Landgerichts anberaumt ist, und der Hinschlag an den Meistbietenden nach Maasgabe der Executions-Ordnung erfolgen wird. Die auf den erwähnten Grundbesitzungen haftenden Abgaben und Lasten, so wie die Kaufsbedingungen, werden im Versteigerungstermine bekannt gemacht werden, von der vor Kurzem aufgenommenen Taxe aber kann aus dem vorliegenden Schätzungsprotokolle in der Registratur dahier Einsicht genommen werden.

Lauf, den 4. Mai 1825.

Königl. Landgericht.

31. Auf den Antrag eines Realgläubigers sollen nachfolgende Immobilien des Bauern Leonhard Ebersberger zu Rothenberg, als a) 5 Mg. Feld in 2 Stücken, wovon 1 Mg. im kalten Loch und 4 Mg. in den vier Weihern gelegen sind, taxirt auf 350 fl., b) 1½ Mg. Feld in den vier Weihern, taxirt auf 150 fl., c) 1¾ Mg. Feld der Hohensteinacker genannt, taxirt auf 125 fl., d) 1½ Mg. Acker am Steinbüzzig, taxirt auf 105 fl., sämmtlich in Bacher Flur gelegen, an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf Montag den 27. Juni l. J. Vormittags von 9 — 12 Uhr an Ort und Stelle im Ringel'schen Wirthshause zu Bach anberaumt, wo sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden und den Zuschlag vorbehaltlich der Genehmigung des Realgläubigers zu gewärtigen haben.

Nürnberg den 21. Mai 1825.

Königl. Landgericht.

32. Nach dem Antrag der Realgläubiger soll das dem Wilhelm August Reichel zugehörige Gütlein No. 26 in Großreuth, worauf bisher die Wirthschaft getrieben wurde, bestehend aus einem Wohnhaus, einer Scheuer, der Hälfte des Bronnens, einem Hopfstein, 5½ Mg. Feld und 3 Tagw. Wiesen, wiederholt der öffentlichen Subhastation ausgestellt werden. Hierzu wird Termin auf den 20. Juni Nachm. 2 Uhr in dem Ammonischen Wirthshause zu Großreuth anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Nürnberg am 26. Mai 1825.

Königl. Landgericht.

33. Nach dem Antrag einer Realgläubigerin, werden die Immobilien der Wirths-Wittwe Margaretha Kleindienst von Haag, bestehend, in 1) einem Guth zu Haag, auf welchem die Schenkwirthschaft und Bäckerey getrieben wurde, und enthaltend ein großes Wohnhaus, einen Stadel mit 3 Stallungen, mehrerer Schweinställe, eine Schupfe, eine geräumige Hofraith nebst Bronnen, einen großen, mit einer Bretterwand eingemachten Garten am Hause, 4 Mg. Feld und Wiese, nebst dem Recht zur Viehtrift und dem Antheil an den noch unvertheilten Gemeindgründen, taxirt für 2850 fl.; 2) 4 ½ Tgw. 3147 Quad. Schuh Feld, taxirt für 75 fl.; 3) 1½ Tagw. 7358 Q. Schuh Feld, taxirt für 200 fl., dem öffentlichen Verkauf ausgestellt und es haben sich daher besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige, Montags, den 13. Juny Nachm. 2 Uhr, in dem Kleindienstischen Wirthshaus zu Haag, antreffen zu lassen und, daselbst das Weitere zu gewärtigen.

Schwabach, den 7. May 1825.

K. B. Landgericht.

34. Auf Antrag eines Realgläubigers soll das dem Müllermeister Lorenz Rauch in Unterickelsheim gehörige sogenannte Kastenlehen, bestehend in 8¾ Morgen 11 Gert Acker an 9 Stücken, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und ist hiezu auf Freitag den 10. künft. Monats Juny Vormittags 9 Uhr im Wirthshause zu Unterickelsheim Termin anberaumt, zu welchem zahlungs- und besitzfähige Kauflustige hiemit eingeladen werden.

Uffenheim 13. May 1825.

Königl. Landgericht.

35. Die zur Michael Eckschen Concursmasse in Hemmersheim gehörigen Immobilien, bestehend in einem Bauernhofe, zu welchem ein Haus nebst Stallung, Scheune mit angebauter Halle, Gemeinderecht, 88 Mg. Feld, 6 Mg. Wiesen und 19 Mg. Holz gehören, dann in folgenden eigenen Grundstücken: ¼ Mg. 20 Rth. Wiesen in der Seewiese, ¼ Mg. Acker in den Frbschäkern, ⅝ Mg. im Wartzfeld, ¾ Mg. 8 Rth. beim Zimmermannshöh, ½ Mg. ½ Rth im Oettinger Weg, ¼ Mg. Wiese in der Mühlwiese, 4½ Mg. der Rangacker, 4½ Mg. der Kühmichelacker, 3¼ Mg. ober der Kalteweiden, 1 Mg. bei den 2 Kreuzen, 1¾ Mg. 9 Rth. in der Dachgrube, 1½ Mg. 10 Rth. außer den 2 Kreuzen, sollen öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden, und ist hiezu Termin auf Donnerstag den 21. July d. J. Vormittags 9 Uhr im Herrleinschen Wirthshause zu Hemmersheim anbe-

raumt, zu welchem zahlungs- und besitzfähige Kauflustige hiemit eingeladen werden.

Uffenheim, 20. May 1825.

Königl. Landgericht.

36. Das Häckergut nebst 19 walzenden Stükken des Unterthanen Johann Georg Gleiß in Ergersheim sollen schuldenhalber auf den 24. Juni 1825 Nachm. 2 Uhr im Flurerischen Wirthshause daselbst an den Meistbietenden verkauft werden. Indem solches besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern bekannt gemacht wird, wird solchen zugleich eröffnet, daß auf das Gut nebst Zubehör bereits 1350 fl. geboten worden ist, und ist der Zuschlag nach gesezlicher Vorschrift alsdann zu gewärtigen.

Uffenheim den 18. Mai 1825.

Königl. Landgericht.

37. Auf Antrag eines Realgläubigers wird das vormals Wiesingerische, nun Schlossermeister Andreas Schäferische Viertel-Wohnhaus dahier, welches aus einer Stube, einer Küche und einem Stall besteht, und wozu die alten und neuen Gemeindetheile gehören, öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Der Bietungs-Termin ist auf den 7. Juli d. J. Vorm. 9 Uhr im Gerichtshause dahier anberaumt worden, und werden Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß diese Realität auf 125 fl. gewürdigt worden ist, und daß die darauf haftenden Lasten in der Registratur dahier täglich eingesehen werden können. Ueber die besitz- und Zahlungsfähigkeit hat sich übrigens jeder dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Wassertrüdingen, den 10. May 1825.

K. B. Landgericht.

38. Auf Antrag sämmtlicher bekannter Gläubiger der Wittwe Eva Margaretha Burkert zu Röckingen werden deren sämmtliche Besitzungen am 30. Juny Nachm. 2 Uhr im Kalteisischen Gasthause dortselbst wiederholt öffentlich verstrichen, und die Grundstücke beim allenfallsigen Mangel an Kaufsliebhabern sofort auf ein Jahr verpachtet. Die Besitzungen sind bereits im heurigen Intelligenzblatt für den Rezat-Kreis pag. 549, 612, u. 686, näher beschrieben, und deren Qualität, Abgaben und Lasten können täglich dahier erfahren werden. Kaufs- und Pachtlustige werden hiermit eingeladen.

Wassertrüdingen, am 19. Mai 1825.

Königl. Landgericht.

39. Am 29. Juni d. Js. Vormittags 9 Uhr werden in dem Orte Obermögersheim das zur Konrad Burkartischen Konkursmasse allda gehörige Immobiliarvermögen, bestehend: aus einem Söldengütchen, einem Haus mit Scheuer, dem Gemeinderecht, den ältern Gemeindetheilen und 1½ Mg. Acker, dann in ⅕ Mg. Acker auf dem Stein, öffentlich verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Wassertrüdingen, am 11. May 1825.

K. B. Landgericht.

40. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das den Georg Michael Schorrischen Eheleuten zu Mazmannsdorf gehörige Söldengut, bestehend: in Haus und Scheune, ⅞ Tgw. Garten, 7¼ Mg. Acker, 5 Tgw. Wiesen und ein Waldrecht, von jährlich 4 Klafter Holz und 20 Wellen am 20. July d. Js. Vorm. 9 Uhr, am Sitze des Landgerichts öffentlich versteigert, wozu Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die auf diesem Immobile haftenden Lasten, dahier in der Registratur eingesehen werden können.

Wassertrüdingen, am 25. May 1825.

K. B. Landgericht.

41. Auf Requisition des Königl. Landgerichts Feuchtwang werden die der Wittwe Maria Margaretha Knörringer zu Untermosbach gehörigen 4 Mg. Holz im Wolfsberg, in Burker Markung, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt. Hiezu ist Licitations-Termin auf den 4. July Vorm. 9 bis 12 Uhr im Habermeierischen Wirthshause zu Burk anberaumt, und werden Kaufslustige daselbst zu erscheinen, und ihre Gebote zu gerichtl. Protokoll zu geben, eingeladen. Von dem einschlägigen Taxationsprotokoll kann täglich in diesseitiger Registratur Kenntniß genommen werden.

Wassertrüdingen, am 27. May 1825.

K. B. Landgericht.

42. Im Wege der Hilfsvollstreckung soll auf Antrag eines Gläubigers, das der Wittwe Maria Engelhardt dahier zugehörige halbe Wohnhaus, in der sogenannten Wassergasse dahier, bestehend in der ganzen obern Etage, nämlich einer Stube, 3 Kammern, 1 Boden, dem Gang, dann einem Hintergebäude, worinn 1 Stube 1 Kammer und darunter 1 Kuh- und 2 Schweinställe befindlich, 1 Hof, Brunnen und Keller, welche Letztere gemeinschaftlich, dann ein Schorgärtlein, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Man hat nun Bietungstermin auf den 14. Juny d. Js. Vorm. 9 — 12 Uhr bezielt, und ladet besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hiezu ein.

Windsheim, den 19. April 1825.

K. B. Landgericht.

43. Die zur Concursmasse des Michael Wattenbach von Burgbernheim gehörigen Grundstücke, als 1) ein Feldlehen, bestehend aus $\frac{3}{8}$ M. A. im Unternbachfeld, $\frac{1}{4}$ M. A. im alten Brunnen und $\frac{1}{2}$ M. A. im langen Röthling, 2) ein dergl. Feldlehen, bestehend aus $\frac{3}{4}$ M. A. hinter den Gärten und $\frac{1}{4}$ M. A. im Sand, dann 3) 1 M. A. im mittlern Weisenfeld, werden; da die am 20. April gelegten Angebote die Genehmigung der Creditoren nicht erhalten haben, wiederholt zum öffentlichen Verkauf ausgeboten und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, sich zur Steigerung Dienstag den 28. Juny Vorm. 10 Uhr im Kettlerischen Gasthaus zu Burgbernheim einzufinden.

Windsheim am 13. Mai 1825.

K. B. Landgericht.

44. In der Konkurssache des Strumpfstrickermeisters Johann Leonhard Bähr von Windsheim, hat das Landgericht zum öffentlichen Verkauf, des zur Masse gehörigen Wohnhauses No. 128 auf dem Holzmarkt dahier, und des in Erkenbrechtshöfer Markung liegenden $\frac{1}{8}$ Mg. Hopfengarten, im Haag, auf den 28. Juny Vorm. 8 Uhr Termin bezielt, und werden zahlungs- und besitzfähige Kaufslustige mit dem Bemerken, zu diesem am Sitz des Landgerichts abzuhaltenden Termine geladen, daß die Verzeichnisse über die Schätzungswerthe und Belassung fraglicher Immobilien täglich in der Registratur des unterzeichneten Landgerichts eingesehen werden können.

Windsheim, den 19. May 1825.

K. B. Landgericht.

45. Auf Antrag eines Realgläubigers sollen nachbenannte Grundbesitzungen des Johann Martin Reuter jun. zu Mt. Bergel öffentlich verkauft werden und zwar 1) ein Bauernguth zu Mt. Bergel mit dem Haus N. 6, Hofhaus, Scheune, Stallung, Backofen, $\frac{1}{4}$ Tgw. Garten, $\frac{3}{4}$ Tgw. Wiese, $7\frac{1}{4}$ M. Acker, $1\frac{3}{4}$ M. vertheiltem Gemeindeland und dem Holzrecht, belastet mit 40 kr. frk. Erbzins zur Kämmerei Bergel und 4750 fl. Steuer-Capital, geschätzt auf 1951 fl. 40 kr.; 2) $\frac{3}{8}$ Mg. Acker und Weinberg im Sommersberg, belastet mit 16 kr. Erbzins und 50 fl. Steuer-Capital und geschätzt auf 33 fl. 20 kr.; 3) ein Feldlehen von $\frac{3}{4}$ Tgw. Wiesen und $4\frac{3}{4}$ M. Aecker belastet mit $30\frac{3}{8}$ kr. frk. Erbzins, 1 Malter $7\frac{1}{2}$ Mez Korngült und 1390 fl. Steuer-Capital, Taxe 587 fl. 40 kr.; 4) $\frac{1}{2}$ M. A. auf dem Sahnbücklein, freieigen und blos mit 150 fl. St. C. belegt, Taxe 38 fl. 20 kr.; 5) $\frac{3}{8}$ M. Acker im Nutzenfuhr, freieigen, hat 170 fl. Steuer-Capital, ist geschätzt auf 52 fl. 40 kr.; 6) $\frac{5}{8}$ Mg. Acker in den Gänsäckern, freieigen, hat 300 fl. Steuer-Capital, ist geschätzt auf 102 fl. und 7) $\frac{3}{8}$ M. Acker im Bühlbachsweg, freieigen, hat 180 fl. Steuer-Capital, ist geschätzt auf 48 fl. 40 kr. Da nun zu diesem Verkauf Termin auf den 6. Juli Vorm. 9 — 12 Uhr im Gbölschen Wirthshause zu Mt. Bergel anberaumt ist, so werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die nähere Beschreibung der zu verkaufenden Immobilien täglich in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden kann.

Windsheim den 3. Juni 1825.

K. B. Landgericht.

46. In der Konkurssache des Georg Weiß von Merzbach, sollen folgende Besitzungen öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden, 1) das Wohnhaus No. 4, in Merzbach, mit an-

gebauten Stall und Backofen, auf welchem Hause bisher, die Schenkwirthschaft als persönliches Recht getrieben wurde; 2) ½ Mg. Hopfengarten, 3) ⅜ Mg. Steigäckerlein, 4) ¼ Mg. Kugelacker, 5) ⅛ Mg. im Vogelsang, 6) ½ Mg. Acker, das Rothäckerlein, 7) ½ Mg. Acker, die hungrige Maas genannt, 8) ¼ Mg. Acker, die Saugruben, 9) ½ Tgw. Wiese, die Merzbachswiese, 10) zwei sogenannte Gemeingärtlein, ohngefähr 12 R. groß. Verkaufstermin ist auf den 6. July Vorm. 9 Uhr in dem Georg Weißischen Hause in Merzbach bezielt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiezu geladen, daß über die Schätzung und Belastung, der zu verkaufenden Immobilien, in der Registratur des Landgerichts Auskunft erhalten werden kann.

Windsheim, am 26. May 1825.

K. B. Landgericht.

47. Von dem Fürstlich von Wredeschen Herrschaftsgericht Ellingen wird bekannt gemacht, daß die zur Gant des Wirths Daniel Fleischmann zu Heuberg gehörige Immobilien, als: ein Wirthschaftsguth mit den Wohn- und Oekonomiegebäuden Hs. No. 1, ¾ Mg. Gärten am Haus, 7¾ M. Aecker, 2 Tgw. Wiesen und ⅛ Mg. Acker Gemeindtheil nebst Gemeindrecht, dann an einzelnen Grundstücken 1 Mg. Acker im Winkel, 1¾ Mg. Maad am Buch und 3 Mg. detto am Bergenstein, auf Ratification der Gläubiger nebst dessen Moventien an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, wozu Termin auf den 21. Juny anberaumt ist, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber Nachm. 2 Uhr in dem Fleischmännischen Wirthshause einzufinden haben.

Ellingen, den 18. May 1825.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

48. Das in die Gant gekommene Anwesen des Bauern Kaspar Mezger von Meggingen, bestehend: in einem einstöckigten gemauerten Bauernhause, zwei einzeln stehende Städel mit Viehstätten, geräumiger Hofräume, einen Baumgarten, 43 Mg. Aecker und 6¾ Tgw. Wiesen, dann an eigenen Gründen ⅛ Mg. Krautgarten, und 2⅞ Tgw. Wiesen, wird zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und ist hiezu eine Tagsfahrt auf Dienstag, den 21. Juny l. Js. Nachm. 2 Uhr angesetzt. Kauflustige, auswärtige, mit Vermögen und Leumundszeugnissen versehen, werden eingeladen, dahier zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Harburg, den 17. May 1825.

Herrschafts-Gericht.

49. Auf den Antrag eines Realgläubigers wird in Folge eines rechtskräftigen Urtheils zum Verkauf des von der Wittwe Ziele Neuburger zu Oettingen bisher besessenen Wohnhauses Termin auf Donnerstag den 7. July d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt. Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber haben sich an dieser Tagesfahrt hierorts einzufinden.

Oettingen am 30. May 1825.

Fürstlich Oetting Spielberg'sches Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen.

50. Auf eigenen Antrag des Zimmergesellen Martin Schneider von Tauberbockenfeld werden zur Befriedigung seiner Hypothekargläubiger dessen nachbezeichnete Besitzungen, nemlich 1) ein halbes Wohnhaus mit neugebauter Scheuer und einem kleinen Gärtlein am Haus, ohne Gemeinderecht, nebst dem dazu gehörigen Gemeindstück oberm Schalbuck, 2) ½ Mg. Schaafbuckacker, 3) ¾ Mg. daselbst und 4) ⅜ Mg. in der Gaulweid, hierdurch zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgestellt. Strichtermin wird auf Mittwoch den 29. Juny Vormittags 9 Uhr im Strößleinischen Wirthshause zu Bockenfeld anberaumt, in welchem zahlungs- und besitzfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken zu erscheinen eingeladen worden, daß die Kaufsbedingungen so wie die auf den Immobilien haftenden Lasten vor dem Strich eröffnet werden sollen.

Schillingsfürst am 30. May 1825.

Fürstlich Hohenlohesches Herrschaftsgericht.

51. In der Martin Trabertischen Konkurssache zu Mt. Herrnsheim werden nachstehende liegende Güter: ein Haus mit Eingehör, ¾ Mg. Acker am obern Willanzheimer Weg, 1 Mg. Weinberg am Hüllberg, ½ Mg. Acker ober dem

Ried, ½ Mg. Acker allda, 1 Mg. Acker am Holzweg, ¼ Mg. Acker am Seinsheimer Weg, ½ Mg. Weinberg nun Baumgarten am Riedweg, 1 Mg. Acker am Sondheimer Weg, ½ Mg. Acker am hohen Rain, ¾ Mg. 25 Rth. Acker in den Flürleins-Aeckern, ¼ Mg. Wiesen oberhalb des Rieds, ½ Mg. Wiesen nun Acker oberhalb des Rieds, 1¼ Mg. Acker im Hagensteig, ¾ Mg. hinterm Kirchhof, ¾ Mg. Acker in der Tannen oder am schwarzen Berg, ¾ Mg. Acker am Loch, ¾ Mg. Acker allda, 1¼ Viertel von ¾ Weinberg am Wahnberg, 1½ Viertel von ¾ Weinberg noch allda, ¾ Mg. Acker am untern Willanzheimer Weg, dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgesetzt, und hiezu Bietungstermin auf Montag den 27. Juni Nachmittags in Mk. Herrnsheim anberaumt, in welchem die Kaufsbedingnisse und Lasten der Güter bekannt gemacht werden.

Seehaus den 17. April 1825.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

52. Auf Andringen der Kleinschrodischen Pflegschaft zu Gnodstadt wird Tagesfahrt zum gerichtlichen Verkauf nachstehender Regina Rublischer Grundstücke: 1) 1 Mg. 12 Rth. zins- und handlohnbaren, jedoch zehntfreien Acker zwischen den Hölzern, neben den Scharrnäckern, Cat. No. 1255, 2) 1 Mg. 16½ Rth. zinsbaren aber zehntfreien Acker in derselben Lage, Cat. No. 1256, 3) ⅜ Mg. 21 Rth. Acker hinter dem Hirtenhaus, zinseigen und zehntfrei, Cat. No. 1261, 4) ¼ Mg. Acker bei der bidden Egerten, zinseigen und zehntfrei, Cat. No. 1263, nach Anlaut der Exekutions-Ordnung auf Freitag den 24. Juny l. J. Morgens 9 Uhr, im Rathhause zu Gollhofen anmit anberaumt. Fremdgerichtliche Käufer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit vor dem Striche auszuweisen.

Mkt. Ippesheim am 14. May 1825.

Fürstlich Löwenstein-Wertheim-Freudenberg-Limpurgisches Patrimonialgericht 1. Kl. Gollhofen.

53. Von dem Freiherrlich v. Crailsheimischen Patrimonialgerichte Rügland 1. Kl. wird auf eigenen Antrag der verwittibten Maria Barbara Hübner, das von ihrem Ehemanne, Landmann Andreas Hübner in Tiefenthal besessene Guth, bestehend: in einem massiv gebauten Wohnhaus unter No. 2, mit Stallung, einer Scheune, zu 1 Schweinställen, einem Pumpbronnen, ¼ Tagw. Peunt am Hause, 2¾ Tgw. Wiesen, 9¾ Mg. Aeckern, einem ganzen Gemeindrecht, und auf 1161 fl. 15 kr. gerichtlich gewürdiget, Donnerstag, den 7. July d. Js. von Vorm. 9 — 12 Uhr öffentlich an den Meistbietenden verkauft — Nachmittags aber die vorhandene bewegliche Habe an Baurei und Stadelzeuch, dann Hausgeräthschaften, gegen gleich baare Zahlung verstrichen, Kaufsliebhaber werden in das Ort Tiefenthal eingeladen und können nicht nur die auf der Besitzung haftenden Lasten und entworfenen Verkaufsbedingungen täglich in dahiesiger Registratur, sondern auch die Verstrichsgegenstände selbst auf Anmelden bei dem Gemeindebevollmächtigten Leonhard Fischer in Tiefenthal einsehen. In Ermanglung des Einfindens annehmlicher Kaufsliebhaber, welche nur mit Ausweisen über Besitz- und Zahlungsfähigkeit versehen, zum Strich zugelassen werden können, soll sofort ein Versuch zur Verpachtung des Anwesens gemacht werden.

Rügland, am 3. Juny 1825.

Ringer, Patr. Richter.

54. Von dem Freiherrlich von Crailsheimischen Patrimonial-Gericht 1. zu Sommersdorf, wird auf Antrag der Gläubiger, das zur Johann Martin Schmidtischen Konkursmasse in Steinbach gehörige Bauerngütlein, mit aller Ein- und Zugehör, wie solches unterm 26. Febr. d. Js. mit einer Taxe von 775 fl. — feil gestellt worden, hiermit nochmals zum Verkauf ausgeboten, und Strich-Termin auf den 13. Juny d. J. Vorm. 9 — 12 Uhr in der Gantwohnung zu Steinbach bezielt, wobei sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden wollen. Die Gut-zugehörungen und die auf dem Immobile haftenden Lasten können täglich eingesehen werden, und von unbekannten Kaufslustigen wird erwartet, daß sie sich so-

fort mit Beweißen ihrer Zahlungsfähigkeit versehen.

Sommersdorf, am 14. May 1825.

Frauenholz, Patr. Richter.

Gerichtliche Vorladungen.

(Die Verlassenschafts- resp. Debitsache des ehemaligen Amtsvogts Heckel zu Aurach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

1. Die Verlassenschafts- resp. Debitsache des längst verstorbenen Amtsvogts Franz Xavier Heckel zu Aurach, welche früher bei dem Kgl. Appellationsgerichte für den Oberdonaukreis zu Neuburg anhängig war, ist von demselben in Folge der neuen Kreiseintheilung an den unterzeichneten Gerichtshof abgegeben worden.

Um nun in Gemäßheit der allerhöchsten Verordnung vom 28. July 1818, so wie insbesondere der vorliegenden speciellen allerhöchsten Rescripte de dato 3. August 1821 und 11. März 1823 zuförderst festzustellen: ob die, dabei in Betrachtung kommenden Interessenten und Gläubiger diese Rechtssache in erster Instanz bei dem unterfertigten Gerichtshofe nach den Bestimmungen der Baierischen Gerichts-Ordnung Cap. 1. §. 17 und 19 behandelt, resp. fortgesetzt und entschieden wissen, oder ob sie sich nicht auf den nach Tit. IV. §. 8. der Verfassungsurkunde bevorzugten Gerichtsstand berufen wollen, in welch letzterm Falle dann die Akten in der Lage, wie sie sich befinden, zur Verhandlung und Entscheidung in erster Instanz dahin abzugeben wären, werden alle, welche in Bezug auf das fragliche Debitwesen aus welch immer einem Rechtsgrunde Forderungen und Rechtsansprüche zu machen haben, hiermit aufgefordert, in dem auf Mittwoch den 10. August dieses Jahrs Vormittags 9 Uhr anberaumten Termine in Person oder durch Bevollmächtigte in dem Commissions-Zimmer der unterfertigten Königl Stelle zum Zweck der Abgabe ihrer diesfallsigen Erklärung, um so gewisser zu erscheinen, als ansonst von den Nichterscheinenden angenommen werden wird, daß sie diese Rechtssache in erster Instanz bei dem Königlichen Appellationsgerichte des Rezatkreises verhandelt und entschieden wissen wollen.

In diesem Termine haben auch die, ihrem Aufenthalt nach, unbekannte Amtsvogt Heckelischen Relikten in Person oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, um ihre Erklärungen in Bezug auf ihre Ansprüche als Erben oder Gläubiger zugleich abgeben zu können.

Ansbach den 13. May 1825.

K. B. Appellationsgericht für den Rezatkreis.

v. Feuerbach, Präsident.

Trischek, Sekretär.

2. Das Königlich Baierische Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach hat über den Nachlaß des verstorbenen Patrimonial-Richters Mack zu Ullstadt durch Entschließung vom 19. März c. den Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 7. Julii l. Js., 2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 11. Aug. c., 3) zur Verhandlung und zwar: für die Replik auf Donnerstag den 15. Sept. d. Js. und für die Duplik auf Montag den 3. Oct. d. Js. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Ansbach, den 14. May 1825.

Busch, Director.

3. Das Königliche Landgericht Ansbach hat in dem Schuldenwesen der Wittwe Maria Chri-

stina Walz zu Hinterholz auf eigenen Antrag derselben durch Entschließung vom 20. v. Mts. den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Freitag den 17. Juny l. Js., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 18. July l. Js., 3) zur Schlußverhandlung auf Donnerstag den 18. Aug. l. Js. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Ansbach am 10. May 1825.

Königl. Landgericht.

4. Nachdem der Wirth Conrad Gugel zu Unterschlauersbach seine Ueberschuldung dem Gerichte angezeigt, und diese sich auch bei der gerichtlichen Vermögensinventarisation bewahrheitet hatte: so ist über das Vermögen desselben der Universalconcurs erkannt worden. Daher werden die gesetzlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Freitag den 17. Juni l. J. früh 8 Uhr, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 19. July früh 8 Uhr, 3) zur Schlußverhandlung auf Freitag den 19. August l. Js. Vormittags zur Abgabe der Replik und Nachmittags zur Abgabe der Duplik, festgesetzt, und sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Cadolzburg am 5. May 1825.

K. B. Landgericht.

5. Auf gestellten Antrag wird über die im hiesigen Depositorio sich befindliche Massegelder des Ortsvorstehers Johann Nikolaus Schmieg von Burgfarrenbach, und des Säcklermeisters Johann Georg Ficher zu Zirndorf, hiermit der Particularkonkurs eröffnet. Indem dieses hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird, werden zugleich die gesetzlichen Ediktstage nachstehend ausgeschrieben, nämlich 7. July 1825. Vorm. 9 Uhr zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen, 8. Aug. Vorm. 9 Uhr zur Vorbringung der allenfallsigen Einwendungen, und zur Schlußverhandlung. Zu dem ersten Termin werden die unbekannten Gläubiger gedachter Masse unter der Rechtsverwarnung, der Ausschließung von der Masse, zu den übrigen Ediktstagen aber mit dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß ihr Ausbleiben, die Ausschließung von den an diesen Tägt vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird. Uebrigens werden noch alle diejenigen, welche in diese Masse etwas schuldig seyn, oder etwas davon in Händen haben sollten, aufgefordert, solches bei Vermeidung des vollständigen Ersatzes desselben, mit Vorbehalt ihrer Rechte, dem unterzeichneten Konkursgericht anzuzeigen und auszufertigen.

Mkt. Erlbach am 13. May 1825.

K. B. Landgericht.

6. Auf gestellten Antrag wird über die im hiesigen Depositorio sich befindlichen Massegelder des Christoph Büttner zu Buschendorf, hiermit der Particularkonkurs eröffnet. Indem dieses hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird, werden zugleich die gesetzlichen Ediktstage nachstehend

ausgeschrieben, nämlich: 7. July 1825, Vorm. 9 Uhr zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen, 8. Aug. 1825 Vorm. 9 Uhr zur Vorbringung der allenfallsigen Einwendungen und zur Schlußverhandlung. Zu dem ersten Termin werden die unbekannten Gläubiger gedachter Masse unter der Rechtsverwarnung der Ausschließung von der Masse, zu den übrigen Ediktstagen aber mit dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß ihr Ausbleiben, die Ausschließung von den an diesem Tage vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird. Uebrigens werden noch alle diejenigen, welche in diese Masse noch etwas schuldig seyn, oder etwas davon in Händen haben sollten, aufgefordert, solches bei Vermeidung des vollständigen Ersatzes desselben, mit Vorbehalt ihrer Rechte dem unterzeichneten Konkurs-Gericht anzuzeigen und auszufertigen.

Mkt. Erlbach, am 13. May 1825.

K. B. Landgericht.

7. In der Schuldensache der Bauerswittib Anna Regina Fees zu Welchenholz, ist auf den übereinstimmenden Antrag der Schuldnerin sowohl, als ihrer bekannten Gläubiger, durch Entschließung vom Heutigen, die Eröffnung des Universalkonkurses beschloßen worden. Indem dieß hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden zugleich die Ediktstage, und zwar: 1) zur Liquidation und Nachweisung der Forderungen auf den 7. July; 2) zur Vorbringung der Einreden hiegegen, auf den 11. Aug., und 3) zur Schlußhandlung, und zwar zur Abgabe der Replik, auf den 1ten, und für die Duplik auf den 19. Septbr., jedesmal Vorm. 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Bauerswittib Anna Regina Fees, hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Masse, jenes an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur gesetzlichen Folge habe. Auch werden alle diejenigen, welche von der Wittwe Fees etwas in Händen haben, aufgefordert, solches mit Vorbehalt ihrer Rechte und bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes an das Konkursgericht einzuliefern.

Dinkelsbühl, am 28. May 1825.

K. B. Landgericht.

8. Der Unterthan Georg Thomas Herrmann von Heilbronn hat laut des am 12. und 14. v. Monats aufgenommenen Gantinventars, mehr Schulden als Vermögen, und wird deswegen über sein Vermögen das Concursverfahren eröffnet. Demnach werden hiemit die gesetzlichen Ediktstage, und zwar a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderung auf Mittwoch den 22. Juny l. Js., b) zur Angabe der Einreden wider die angemeldeten Forderungen auf Montag den 25. July l. Js. und c) zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 24. Aug. l. Js. anberaumt. Alle diejenigen, die an dem erwähnten Georg Thomas Herrmann etwas zu fordern haben, haben sich an den festgesezten Terminen jedesmal Vormittags 9 Uhr dießorts einzufinden, und ihre Rechte geltend zu machen, außerdem aber zu gewärtigen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Verlust der Forderung, das Ausbleiben an den weitern Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Prozeßhandlungen zur Folge hat.

Feuchtwang, am 20. May 1825.

Königl. Landgericht.

9. Das Königlich Baierische Landgericht Neustadt a. d. A. hat in dem Schuldenwesen des Bauern Heinrich Frühwald zu Kästel auf eigenen Antrag desselben durch Entschließung vom Heutigen den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf den 14. Juny, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 19. July, 3) zur Schlußverhandlung auf den 23. Aug. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die

Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, es zu Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Neustadt a. d. A. am 2. May 1825.

Königl. Landgericht.

10. Auf eigenen Antrag des Bauern Johann Leonhard Fuchs von Walkershofen wird über das Vermögen desselben der Universalkonkurs der Gläubiger eröffnet, und sind die gesetzlichen Ediktstäge, nemlich 1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Montag den 13. Juny, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 13. July und 3) zur Schlußverhandlung auf Samstag den 13. Aug. d. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt. Sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Concursmasse; das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Uffenheim 30. April 1825.

Königl. Landgericht.

11. Auf eigenen Antrag des Bauern Michael Eck von Hemmersheim wird über das Vermögen desselben der Universal-Konkurs der Gläubiger eröffnet, und sind die gesetzlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Mittwoch den 6. July, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag den 6. Aug. und 3) zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 7. Sept. d. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt. Sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Konkursmasse; das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Uffenheim, 27. May 1825.

Königl. Landgericht.

12. Das Königl. Baier. Landgericht Wassertrüdingen hat auf eigenen Antrag des Webermeisters Johann Leonhard Spindler zu Schobdach, über dessen Vermögen den Universalkonkurs erkannt. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage und zwar: der erste zur Anmeldung der Forderungen und deren gesetzlichen Nachweisung auf den 30. Juny d. Js.; der zweite zur Vorbringung der Einreden gegen dieselben, auf den 25. July; der dritte zur Re- und Duplik auf den 16. August, jedesmal Vorm. 8 — 12 Uhr anberaumt, und sämmtliche unbekannte Gläubiger des Schuldners, an demselben im Königl. Landgericht zu erscheinen, vorgeladen, mit dem Bemerken, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage, die gänzliche Ausschließung von der Konkursmasse, das Ausbleiben an den folgenden Terminen aber, den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur gesetzlichen Folge hat. Zugleich wird jeder, der etwas von des Gemeinschuldners Vermögen in Händen hat, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, bei Gericht zu übergeben, aufgefordert.

Wassertrüdingen, am 13. May 1825.

K. B. Landgericht.

13. Das unterzeichnete Landgericht hat in Schuldenwesen des Johann Konrad Burkart zu

Obermögersheim auf eigenen Antrag deſſelben den Univerſal-Concurs erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf den 1. Juli d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 5. Aug. d. Js., 3) zur Schlußhandlung und zwar für die Replik auf den 9. Sept. d. Js. und für die Duplik auf den 30. Sept. d. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr feſtgeſetzt und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Waſſertrüdingen am 11. Mai 1825.

K. B. Landgericht.

14. Das Königliche Landgericht Windsheim hat auf den eigenen Antrag des Johann Peter Steinmetz zu Dottenheim, die Eröffnung des Univerſalkonkurſes über deſſen Vermögen beſchloſſen, und dem gemäß 1) zur Anmeldung und Nachweiß der Forderung auf den 29. Juny d. J. Vormit. 9 Uhr; 2) zur Vorbringung der Einreden auf den 29. July Vorm. 9 Uhr; 3) zur Schlußverhandlung, nämlich a. zur Abgabe der Gegenrede den 24. Auguſt Vorm. 9 Uhr, b. zur Anbringung der Schlußreden, den 25. Auguſt Vorm. 9 Uhr, als die geſetzlichen Ediktstage beſtimmt, zu welchen die unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil andurch vorgeladen werden, daß das Außenbleiben im erſten Ediktstag den Verluſt der Forderung, das an den andern aber, den Ausſchluß mit den treffenden Handlungen zur Folge haben wird. Zugleich werden diejenigen, welche von dem Gemeinſchuldner etwas in Händen haben, oder denſelben auf ſonſtige Weiſe verhaftet ſind, andurch aufgefordert, nichts an denſelben verabfolgen zu laſſen, ſondern Alles getreulich bei Gericht zu hinterlegen oder anzuzeigen, widrigenfalls ſie zum Erſatz angehalten und nach Befund noch beſonders beſtraft werden müßten.

Windsheim am 18. April 1825.

K. B. Landgericht.

15. Das Fürſtlich von Wredeſche Herrſchaftsgericht Ellingen hat in dem Schuldenweſen des Unterthanen Michael Guggenberger von Stopfenheim wegen Unzulänglichkeit des Vermögens zur Bezahlung der Schulden durch Entſchließung vom 19. April d. Js. den Univerſal-Concurs erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung auf den 21. Juni d. Js., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 22. Juli l. Js., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik auf den 24. Aug. l. Js. jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Ellingen den 27. April 1825.

Fürſtlich von Wredeſches Herrſchaftsgericht.

16. Das Fürſtlich v. Wredeſches Herrſchafts-Gericht zu Ellingen hat in dem Schuldenweſen des Wirths Daniel Fleiſchmann zu Heuberg auf eigenen Antrag deſſelben, durch Entſchließung vom 7. d. Mts. den Univerſalkonkurs erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, näml. 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung auf den 30. Juny, 2) zur

Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 2. Aug., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik auf den 2. Sept. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Ellingen den 18. May 1825.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

17. Der Bauersmann Martin Trabert zu Mt. Herrnsheim, hat seinen Gläubigern sein sämmtliches Vermögen abgetreten, und es haben hierauf die bekannten Gläubiger desselben, ihm nicht nur die Rechtswohlthat der Güter-Abtretung gestattet, sondern auch sich wegen der Richtigkeit und des Vorzugs ihrer Forderungen in Güte vereiniget. In Beziehung auf die unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners, so ergeht an diese hiemit die öffentliche Vorladung am 7. Juli dahier zu erscheinen, und sich nicht nur über die Zulassung der Güter-Abtretung zu erklären, sondern auch ihre Ansprüche und deren Vorzugsrechte anzumelden und auszuführen, widrigenfalls rechtlich angenommen wird, daß die Güterabtretung gestattet sey, und die nicht angemeldeten Forderungen von der Masse ausgeschlossen werden. Für den Fall, daß die neu sich gemeldeten Gläubiger, sich nicht an die gütliche Uebereinkunft der bekannten Gläubiger anschließen wollen, wird Termin zur Vorbringung allenfallsiger Einreden gegen die sämmtlichen Forderungen auf 11. Aug. und zum Schlußverfahren auf 28. Aug. und auf 15. September, jedesmal Vorm. 9 Uhr anberaumt, mit dem Bedeuten, daß die Versäumniß dieser Termine, den Verlust, der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Schloß Seehaus, den 17. April 1825.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

18. Nachdem das — wider den Bauern Kaspar Mezger von Meggingen ausgesprochene Concurs-Erkenntniß vom 26. April l. J. in Rechtskraft erwachsen ist, so werden hiemit folgende Ediktstage festgesetzt: 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen Dienstag den 21. Juny l. J. Vormittags 8 Uhr, 2) zur Vorbringung der Einreden Freitag den 22. July l. J. Vormittags 8 Uhr, und 3) zum Schlußverfahren Dienstag den 23. Aug. l. J. Vormittags 8 Uhr mit der gesezlichen Abtheilung in zwei Hälften, so daß mit dem 7. Sept. der Termin zur Replik und mit dem 22. Sept. der Termin zur Duplik ablauft. Sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des Kaspar Mezger werden hiemit unter der ausdrücklichen Warnung vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Gantmasse, und das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur gesezlichen Folge habe. Zugleich werden alle diejenigen, welche Faustpfänder in Händen haben, zur Herausgabe aufgefordert.

Harburg den 17. May 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

19. Das unterzeichnete Herrschaftsgericht hat in dem Schuldenwesen des Georg Unger zu Rehau auf Antrag der Gläubiger den Universal-Konkurs erkannt, und dieses Erkenntniß ist unter dem 25. Febr. l. J. durch das Königl. Oberappellations-Gericht bestättigt worden. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 16. Juni d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 18. Juli d. J., 3) zur Schlußverhand-

lung, und zwar für die Replik auf Mittwoch den 17. Aug. und für die Duplik auf Montag den 5. Sept. 1825 jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den folgenden aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Pappenheim, am 13. Mai 1825.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

20. Das unterzeichnete Herrschaftsgericht hat in dem Schuldenwesen des Unterthans Georg Michael Zolnhofer von Langenaltheim, auf eigene Insolvenz-Erklärung durch Entschließung vom 10. März d. Js. den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Edikttage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag, den 23. Juny d. Js.; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf Montag, den 25. July; 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik, auf Montag, den 22. Aug. und für die Duplik, auf Mittwoch, den 7. Septbr. 1825, jedesmal Vorm 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edikttägen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Pappenheim, am 18. May 1825.

Gräflich Pappenheimisches Herrschafts-Gericht.

21. (Liquidations-Edikt.) Da die Erben des am 22. April lauf. Jahrs verlebten Herrn Lieutenants Friedrich Schegk aus Nördlingen, dessen Verlassenschaft mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten haben, so werden alle diejenigen, welche an diesem Nachlaß Forderungen und sonstige Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche innerhalb 60 Tagen bei Vermeidung des Ausschlusses bei der unterfertigten Behörde geltend zu machen.

Baireuth den 16. Mai 1825.

Das Königl. 13. Linien-Infanterie-Regiments-Commando.

v. Weinrich, Oberst.

König, Actuar.

22. Wilhelm Andreas Schmid von Hirschbronn, Fuhrwesens-Soldat, ist seit dem Anfange des Jahres 1813 vermißt worden, und hat seitdem weder von seinem Leben noch Aufenthalt die geringste Nachricht gegeben. Auf den Antrag des Curators und der Verwandten wird daher der abwesende Wilhelm Andreas Schmidt nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und spätestens bis zum 29. Dez. dieses Jahrs bei dem königlichen Landgericht oder in der Registratur desselben schriftlich oder persönlich zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls derselbe für todt erklärt und dessen Vermögen den nächsten Erben ausgehändigt werden wird.

Ansbach am 24. Jan. 1825.

K. B. Landgericht.

23. Vom hiesigen kgl. baier. Landgericht werden auf Ansuchen ihrer Verwandten und Curatoren 1) Johann Caspar Pfahler aus Kurzenaltheim, geb. im Jahr 1784, ehemals Soldat, und seit 1813 verschollen; 2) Johann Michael Hbarer aus Dittenheim, geb. am 15. Febr. 1782, ehemals Soldat und seit 1812 im Ruß. Feldzug

vermißt; 3) Maria Catharina Seidel von Heidenheim, geb. am 28. Febr. 1743 und seit 1804 abwesend; 4) Christian Friedrich Engelhardt, von Ursheim, geb. den 29. Aug. 1785, als Soldat im Rußl. Feldzug vermißt; 5) Johann Michael Pfahler von Heidenheim, geb. den 21. Oct. 1790, ebenfalls als Soldat im Feldzug 1809 vermißt, nebst ihren etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den 14. Oct. 1825 Vorm. 8 Uhr auf hiesigem Landgericht anberaumten Termin persönlich oder schriftlich melden, und daselbst weitere Anweisung, im Fall ihres Ausbleibens aber gewärtigen sollen, daß sie werden für todt erklärt, und daß ihr sämmtlich zurückgelassenes Vermögen ihren nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, werde zugeeignet werden.

Heidenheim im Rezatkreis den 13. Nov. 1824.

K. B. Landgericht.

24. Joseph Meyer von Ammerfeld, marschirte als Königl. baier. Soldat, des Königl. 7ten Linien-Infanterie-Regiments I. Grenadier Compagnie im Jahr 1812 in den Krieg nach Rußland. Da solcher nichts mehr von sich hören läßt, so wird derselbe auf Antrag seiner Verwandten, binnen 9 Monaten, und spätestens am 4. Januar 1826, Vorm. 9 Uhr im Königl. Landgericht dahier zu erscheinen, vorgeladen, ansonst er für todt erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Caution ausgeantwortet werden wird.

Monheim, am 15. April 1825.

K. B. Landgericht.

25. Caspar Rupprecht, vorjüngster Sohn des im Jahr 1811 verstorbenen Wirths Peter Rupprecht zu Unterschweinach und am 14. Sept. 1793 gebohren, wurde im Jahr $18\frac{13}{13}$ ausgehoben und bei dem kgl. 5. Linien-Infanterie-Regimente eingereiht. Derselbe machte den Feldzug nach Frankreich mit, und hat seit einer am 14. Sept. 1814 eingezogenen Erkundigung, nach welcher er auf dem Marsche zurückgeblieben seyn soll, von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht mehr gegeben. Auf Antrag dessen Geschwister als der einzigen präsumtiven Erben wird nun Caspar Rupprecht oder dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben hiermit aufgefordert, sich binnen 9 Monaten, und zwar spätestens am 25. August 1825 bei unterzeichnetem Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisungen zu erwarten, widrigenfalls derselbe für todt erklärt, und das ihm zugehörige Vermögen seinen nächsten Verwandten zugewiesen werden wird.

Neustadt a. d. Aisch, den 18. Oct. 1824.

Königl. Landgericht.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß der hiesige Strumpfwürkermeister Friedrich Merkner und dessen Ehefrau Anna Jakobina Merkner, vorher verehelichte Hübsch, gebohrne Brunner, durch gerichtliche Erklärung vom 11. dieses Monats, die eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Erlangen, den 17. May 1825.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

2. Die fahrende Habe des Bauern Michael Eck in Hemmersheim, welcher sich selbst als konkursmäßig angegeben hat, soll am Dienstag den 14. künftigen Mts. Juny Vorm. 9 Uhr im Hause des Eck, No. 43 zu Hemmersheim öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Sie besteht in Vieh, Getraidevorräthen, Betten, Haus- und Bauereigeräthschaften. Der Verkauf geschieht gegen gleich baare Zahlung. Kauflustige werden hiezu eingeladen.

Uffenheim, am 20. May 1825.

K. B. Landgericht.

3. (Todeserklärung.) Da der vermißte vormalige Gemeine des Königl. Baier. Artillerie- und Armeefuhrwesens-Bataillons Michael Beck von Rößleinsdorf auf die unterm 13. July v. J. ergangene Edictalladung in dem festgesezten Termin seinen Aufenthalt nicht angezeigt, und auch

keine Leibeserben von ihm sich gemeldet haben, so wird das in der erwähnten Ausschreibung ausgesprochene Präjudiz in Wirkung gesezt, Michael Beck für todt erklärt, und sein Vermögens-Nachlaß an die nächsten Anverwandten hinausgegeben.

Neustadt a. d. Aisch den 5. May 1825.

K. B. Landgericht.

4. Die Weißhändler Stephan und Elisabetha Carolina Körber'schen Eheleute zu Steinbühl, haben in ihrem am 2. Febr. l. Js. gerichtlich errichteten Ehevertrage, die allgemeine Güter-Gemeinschaft ausgeschlossen, was nach Vorschrift des §. 422, Thl. II. Tit. I. des allgem. Preuß. Landrechts, dem Publikum anmit zur Kenntniß gebracht wird.

Nürnberg, den 21. May 1825.

K. B. Landgericht.

5. Der Bauersmann Christoph Fehler von Dornheim hat sich freiwillig entschlossen, ohne Zuziehung eines ihm beigegebenen Curators keine lästigen Verträge einzugehen, aus welchen dem andern Contrahenten persönliche oder dingliche Rechte eingeräumt werden. Von Gerichtswegen ist ihm auch ein Curator hierauf bestellt worden. Dies wird hiemit allgemein bekannt gemacht, und Jedermann gewarnt, dergleichen Verträge mit gedachten Fehler ohne Zuziehung seines Curators einzugehen, indem dergleichen Rechtsgeschäfte nur einseitige Verbindlichkeiten erzeugen können.

Seehaus den 7. May 1825.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

6. (Erkenntniß.) Das Freiherrlich von Leonrodsche Patrimonialgericht Neudorf 1. Classe erkennt auf die unterm 12. Juny 1824 ergangene, und vorschriftsmäßig ausgeschriebene Edictalladung des seit dem russischen Feldzuge vermißten Johann Conrad Kreß von Vincenzenbronn, Gemeinen unter dem Königl. Baier. 5. Linien-Infanterie-Regiment, und darüber gepflogene Verhandlungen, in Gemäßheit des in der ergangenen Edictal-Ladung angedrohten Rechtsnachtheils hiemit zu Recht: daß derselbe, nachdem er sich weder binnen der angesezten peremtorischen Frist von neun Monaten, noch in dem auf den 5. April d. Js. bestimmten Termin gemeldet hat, nunmehr für todt erklärt und dessen Vermögen mit Ausschluß der unbekannten Erben an seine nächste Verwandte gegen Caution hinausgegeben werde. Die Kosten des eingeleiteten Verfahrens sind aus dem Vermögen des Verschollenen zu tragen. V. R. W.

Rügland am 17. May 1825.

Freiherrlich von Leonrodsches Patrimonialgericht Neudorf 1. Classe.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. In Beziehung auf die Bekanntmachung des Landgerichts vom 2. April d. Js., die Anlegung der neuen Hypothekenbücher betreffend, eröffnet das Landgericht allen Betheiligten, daß nunmehr die Uibertragung in die Rapularien zu den neuen Hypothekenbüchern gänzlich vollendet ist, und mit der Umschreibung in die Bücher selbst dem Gesetze gemäs am ersten Juny begonnen wird. Da dieser Uibertragung schon in den Jahren 1818 — 1821 eine gänzliche Recherche der Grundakten ꝛc. vorausgieng, so ist es zwar nicht leicht möglich, daß irgend ein früher bei dem Hypothekenbuch angemeldeter Anspruch, worüber ein Hypothekenschein ertheilt wurde, außer Acht geblieben, und sind auch die Betheiligten größtentheils mit den Zeugnissen der Uibertragung versehen. Demohngeachtet steht es nach der oben gedachten Bekanntmachung jedem frei, sich durch Einsicht der Bücher resp. der Rapularien von der richtigen Uibertragung seiner Forderung zu überzeugen.

Ansbach am 20. May 1825.

K. B. Landgericht.

2. Es werden Montags, den 13. d. Mts. Vorm. 10. Uhr, von den auf hiesigen Kästen liegenden Getraidvorräthen 70 Schff. Korn und 100 Schff. Haber im Rentamtslokale an die Meistbietenden in kleinen Parthien verkauft und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Ansbach, den 2. Juny 1825.

K. B. Rentamt.

3. In den Königl. Forstorten Heßberg und Zimmerlach, Forst-Reviers Flachslanden, werden am 11. Juny l. Js. eine noch bedeutende Quantität Fichtenstöcke meistbietend verkauft. Kauflustige hiezu haben sich Vorm. 8 Uhr zu Birkenfels als den Ort der Zusammenkunft einzufinden.

Ansbach, den 30. Mai 1825.

K. B. Forstamt.

4. In den Staatswaldungen Langen und Holenstein befindet sich ein Holzrest, der am 10. d. M. Juni öffentlich verkauft werden soll. So verhält es sich auch mit den Forstorten Reckenberg und Winterholz, für welche Verkaufstermin auf den 13. desselben Monats ansteht. Sämmtlich diese Waldungen befinden sich auf dem Forstrevier Absberg, und die Zusammenkunft wird an beiden Tagen Vormittag um 9 Uhr im Wirthshause zu Gräfensteinberg veranlaßt.

Gunzenhausen den 1. Juni 1825.

K. B Forstamt.

5. Es werden aus der Kgl. Merino-Stammschäferey zu Waldbrunn bei Würzburg für dieses Jahr als überflüßiger Viehstand durch den Unterzeichneten 58 Stück Mutterschafe von 1 bis 4 Jahre alt nebst 2 Lämmern und 60 Stück Zuchtwidders ebenfalls von 1 bis 4 Jahre alt, somit zur Zucht noch höchst brauchbare Thiere, zum öffentlichen Verkaufe gebracht. Die Race der Thiere ist aus Rembouillet in Frankreich, und besteht bis jezt noch in ihrer Originalität. In Hinsicht der Feinheit und Dichtheit der Wolle steht die Königliche Merino-Stammschäferei zu Waldbrunn jeder im Königreiche Baiern oben an, von welcher Wahrheit sich Herren Kaufsliebhaber, welche die hohe Preiswürdigkeit der hiesigen Königl. Stammschäferey noch nicht kennen, vor der Schur überzeugen mögen. Verkaufstermin ist auf den 4. July l. J. früh 8 Uhr in loco Waldbrunn anberaumt. Strichbedingnisse sind: gleich baare Bezahlung, wonach auch das Vieh gleich ausgefolgt werden kann, welches zur öffentlichen Kenntniß bringt

Waldbrunn bei Würzburg den 20. May 1825,

der Königl. Staatsguts-Inspector Enslin.

6. Das unterzeichnete Rentamt verkauft von seinen 1824er Getraid-Vorräthen weiters 80 bis 100 Scheffel Korn und 30 Scheffel Haber von dem Kasten zu Heilsbronn auf Montag den 20. Juny Vormittags 10 Uhr in der Post zu Heilsbronn, dann 80 — 100 Scheffel Korn und 60 Scheffel Haber von den Kästen zu Eschenbach, Merkendorf und Windsbach, auf Dienstag den 21. Juny ebenfalls Vormittags 10 Uhr in dem Geschäftszimmer dahier, wozu dasselbe Kaufsliebhaber anmit einladet.

Windsbach, den 2. Juny 1825.

Königl. Rentamt.

7. Das Schulhaus No. $\frac{7}{15}$ dahier, an der durch das hiesige Ort ziehenden Hauptstraße vorzüglich schön gelegen, ganz massiv erbaut, wird zum Verkauf an den Meistbietenden, unter Vorbehalt der Genehmigung ausgestellt, und deshalb Bietungstermin auf Montag, den 4. July Nachmittags von 2 — 5 Uhr bezielt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben. Die Besichtigung des Gebäudes steht Denselben täglich frei, auch kann die nähere Beschreibung davon vorgelegt werden.

Burgfarnbach, am 31. May 1825.

Gräflich Pückler'sches Patrimonialgericht I. Class.

8. Von denen diesherrschaftlichen Böden werden nachstehende sehr gut gehaltene Getraid-Quantitäten, 1824r. Erndte circa 81 Schfl. Korn, 95 Schfl. Dinkel, 10½ Schfl. Waizen, 101 Schfl. Haber, Dienstag, den 14. d. Mts. Nachm. 2 Uhr in Spöhrerischen Wirthshause dahier zum öffentlichen Aufstrich gebracht, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Mkt. Ippesheim, den 2. Juny 1825.

Freiherrlich von Wöllwarthische Renten-Verwaltung.

9. Am Dienstag den 21. Juny d. Js. werden die beiden Hofwiesen dahier, unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung öffentlich verpachtet. Die Zusammenkunft findet am obenbemerkten Tage Vormittags 10 Uhr in dem Orangerie-Hause Statt. Hiezu werden Pachtlustige unter dem Bemerken eingeladen, daß die Verpachtung

dieser Wiesen auch theilweise geschehen kann, nemlich die obere Hofwiesen in drei Theilen und die untere in zwei Abtheilungen, je nachdem sich Pachtliebhaber hiezu einfinden werden.

Ansbach, den 3. Juny 1825.

Königliche Schloßgarten-Inspection.

Nichtamtliche Artikel.

1. Die 3 majorennen Freiherrlich v. Gemmingenischen Erbsinteressenten sind gesonnen, deren nach dem Tode ihrer hochseligen Frau Mutter ererbtes hiesiges Wohnhaus No. 895, nächst dem Husaren-Stall, aus freier Hand zu verkaufen, und der natürliche Vormund des 4ten, noch minderjährigen Miterben tritt, auf den Grund §. 578, Th. II. Tit. 18, des A. Pr. L. R., dieser Vereinigung bei. Kaufsliebhaber belieben sich demnach binnen 14 Tagen vom 9. d. Mts. an, bei den Freiherrlich v. Gemmingenischen Erbsinteressenten, in gedacht Freiherrlich v. Gemmingenischer Behausung einzufinden, und daselbst eines möglichst billigen Kaufabschlußes gewärtig zu seyn. Das Haus selbst, hat außer einem Souterrain, 3 Stockwerk, in welchen sich 16 heitzbare Zimmer, einschläßlich des Saals, nebst mehreren Kammern und 2 Küchen befinden. Es ist dasselbe mit einem Flügelgebäude von 2 Stockwerken, mit 2 Hofgebäuden, einer großen geräumigen Holzlege, Waschhaus, Pferdstall auf 8 Pferde und Geflügelstall, der Einfahrt in den sehr geräumigen Hofe, einer Wagenremiße, und mit einem Pomp- dann laufenden Brunnen, kurz mit allen Bequemlichkeiten versehen, und überdieß in gutem baulichen Zustande. Auch gehören zu diesem Wohngebäude 2 daran stoßende Gärten, die durch eine Backsteinmauer von einander getrennt, jedoch an beiden Seiten mit einer Thür versehen sind. Wer das Haus zu kaufen Lust hat, kann dasselbe binnen obiger Frist, vom 9. d. Mts. an, täglich in Augenschein nehmen.

Ansbach, den 5. Juny 1825.

Der Königl. Appellations-Gerichts-Rath Zenker, als Freiherrlich v. Gemmingenischer Testaments-Executor.

2. (Ankündigung.) Der dießjährige Vereins-Jahrestag des Privat-Pfarrwittwenvereins „für unsere Lieben" wird Dienstag den zweyten August, im Gasthofe zum goldenen Hirschen, dahier gehalten. Der Jahresbericht pro 1824 gelanget mit Anfang kommenden Monats Julius an die verehrlichen Vereinsmitglieder. Diejenigen Herren Geistliche und Studienlehrer, welche genanntem wohlthätigen Vereine beizutretten gesonnen sind, haben ihre Meldungen nebst beizubringenden ärztlichen Gesundheitsattesten bis letzten Julius l. J. bei dem Vereinsvorstande einzugeben. Meldungen, welche später einlaufen, können erst im nächsten Jahre berücksichtiget werden. Wer sich über die Statuten und den Bestand des Vereins belehren will, soll, auf erhaltene Anzeige, unverzüglich die nähere Erläuterung erhalten.

Rothenburg, ob der Tauber, am 31. Mai 1825.

Imman. Löffler,
zweyter Pfarrer an der Hauptkirche zu Sct. Jacob, als Vereinsvorstand.

3. (Zeichnungs-Lehranstalt für Handwerker betr.) Diejenigen eingebornen Maurers- und Zimmerers-Gesellen und Lehrlinge, welche binnen sechs Wochen vom Tage dieser Bekanntmachung an um die Aufnahme als Schüler der Sonntags-Zeichnungsschule bei dem Unterzeichneten persönlich nachsuchen, erhalten den Unterricht jeden Sonntag Nachmittags von zwei bis fünf Uhr unentgeldlich.

Hollenbach,
Br. u. Medailleur wohnh. No. 3, als Vorsteher der Sonntags-Zeichnungsschule zu Ansbach.

4. (Warnung) Jedermann warne ich hiemit, meinem Sohn, Johann Michael Gutmann in Gundelsheim, ohne mein Wissen, etwas zu borgen, oder zu leihen, indem ich weder Zahlung noch Bürgschaft für ihn leiste.

Trometzheim, am 28. May 1825.

Friederika Carolina Gutmann.

5. (Warnung.) Der Unterzeichnete warnt hiemit Jedermann, seinem Sohn Johann Martin Zißler von Mt. Taschendorf, Landgerichts Neustadt a. d. A. sch, Etwas zu borgen oder sonstige Verträge mit ihm abzuschließen, indem wegen dessen unordentlichen Lebenswandels der Vater nie etwas für ihn bezahlt.

Mt. Taschendorf, im Rezatkreise, am 30. April 1825.

Landarzt Zißler.

6. Den geehrten Meistern und Gesellen der löblichen Schneider-Innung, welche die irdischen Reste meines geliebten Sohnes Leonhard Gatterer, der meine einzige Unterstützung und Trost in meinem hohen Alter war, an seine Grabstätte begleiteten, sey auburch mein herzlichster Dank, auch zugleich für ihre an mir wohlthätig bewiesenen edlen menschenfreundlichen Handlungen gebracht. Die höchste Vorsehung überschütte diese edlen Menschenfreunde mit ihrem reichen Segen, dies ist der innigste Wunsch einer sehr betrübten leidtragenden Mutter.

Ansbach, am 2. Juny 1825.

M. R. Gatterer, Webermeisterswittwe.

7. Nachdem der Unterzeichnete von dem hochlöblichen Magistrat Rothenburg vorläufig die Konzession als Fußbote von Rothenburg nach Ansbach erhalten hat; so macht derselbe hiermit dieses mit der Bemerkung bekannt, daß er in jeder Woche Freitags Mittag in Ansbach eintreffen und entweder selbigen Tag Abends oder Samstag Früh nach Rothenburg zurückkehren werde. Zugleich giebt derselbe die Versicherung, daß er alle die ihm anvertrauten Aufträge und Bestellungen auf das Pünktlichste besorgen werde.

Rothenburg den 2. Juny 1825.

Johann Leonhard Zucker.

8. Montag, den 13. dieses und die folgenden Tage, jedesmal Morgens von 8 — 12 und Nachmittags von 2 — 6 Uhr, werden im Haus No. 605. im mittlern Gaden, gegen gleich baare Bezahlung, folgende Effekten, als: Betten, weißes Zeug, Schreinzeug, Kupfer, Zinn, Messing, Eisen, Meubles und andere Hausgeräthe verkauft. Kaufslustige werden hiezu höflichst eingeladen.

9. In Dornberger Flurmarkung ist täglich ein Tagwerk Wiese zu verkaufen. Das Nähere ist beim Huthmacher Brand in der Adlerstraße zu erfahren.

10. Nro. 827, ist eine neue zweispännige Halb-Chaise zu verkaufen.

11. No. 82, ist ein eiserner Ofen zu verkaufen.

12. Man sucht einige Mitleser zum Korrespondenten von und für Deutschland mit 36 kr. Beitrag per Halbjahr. Das Nähere ist in der Kanzleibuchdruckerei Haus Nr. 125 zu erfahren.

13. Am Donnerstag den 9. d. ist auf dem Nußbaum die 5te Harmonie-Musik.

14. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik beim Döller.

15. Am künftigen Sonntag ist Tanzmusik beim Keil.

Quartiere, so zu vermiethen.

No. 11 ist ein Quartier bis Laurenzi zu vermiethen.

No. 25, ist ein Quartier zu vergeben, und kann auf Laurenzi bezogen werden.

No. 30, in der Judengaße ist der 2te Stock bis Laurenzi ganz, oder in 2 Abtheilungen zu vermiethen.

No. 103, beim Rentamt ist ein Quartier und ein Weinkeller täglich zu vermiethen.

No. 114, über 3 Treppen ist ein Logis zu vermiethen, bestehend: aus einer Stube, Küche und Kammer, Bodenkammer und Holzlege, und ist bis Laurenzi zu beziehen.

No. 125 ist unten ein Quartier mit einer Stube, zwei Kammern und Küche zu vermiethen.

Das Mansarden-Quartier No. 235, aus 2 heizbaren und 3 unheizbaren Zimmern, einer Magdkammer, Küche und Speiskammer u. übrigen Bequemlichkeiten bestehend, ist täglich zu miethen.

No. 305 dem kgl. Schloß gegenüber, ist der mittlere Gaden zu vermiethen und in der Man-

farde ein Logis für einen ledigen Herrn mit Bett und Meubles täglich zu beziehen.

No. 914 in der Karlstraße, ist zu ebener Erde ein Quartier, bestehend aus Stube und Kammer, und vollständig meublirt täglich zu beziehen.

No. 952, in der Carlstraße ist der mittlere Gaden zu vermiethen.

A) St. Johannis-Kirche.

Getaufte vom 30. May bis 5. Juny.

1. Eva Margaretha, Tochter des Gutsbesitzers Wittmann in Dombach im Loch. 2. Johann Georg, Sohn des Halbbauern Pöbel in Eglofswinden. 3. Georg Friedrich Christian Carl Benignus, Sohn des Königl. Appellations-Gerichts-Diurnisten Herrn Oettel. 4. Maria Dorothea, Tochter des Brandweinbrennes Wölzlein in Hennenbach.

Getraut den 31. May und 5. Juny.

1. Johann Stephan Oeder, B. und Kupferschmidtmeister, mit Jungfer Johanna Kunigunda Winter. 2. Johann Michael Eckert, Zimmergesell dahier, mit Anna Marg. Käsin.

Begrabene vom 30. May bis 5. Juny.

1. Johann Leonhard Gatterer, Schneidergesell, ſt. 30 J. 8 M. 24 T. alt, an Verletzung. 2. Christian Ernst Liebhardt, B. und Schneidermeister, ſt. 35 Jahr 4 Mt. 6 Tg. alt am Schleimschlag.

B) St. Gumbertus-Kirche.

vom 30. May — 5. Juny 1825.

1. Getaufte.

1. Maria Dorothea, Tochter des B., Magistratsraths und Lederhändlers Herrn Scheuing. 2. Johann Karl, Sohn des B., Mezgermeisters und Wirthe Ganzenmüller.

2. Begrabene.

1. Frau Maria Appolonia, Wittwe des Königl. Regier. Registrators Hrn. Priester, ſt. 73 J. 5 M. 7 T. alt, am Naturnachlaß. 2. Johann Veit Valentin, Sohn des B. und Gärtners Sorg, ſt. 2 J. 5 M. 27 T. alt am Zahnfieber. 3. Sibylla Dorothea, Wittwe des B. Wirths und Brandweinbrenners Beyer, ſt. 54 J. 4 M. alt, am Stick- und Schlagfluß. 4. Appolonia Elisabetha, Tochter des Musikanten Grötsch, ſt. 2 J. 3 M. 19 T. alt, am Gefraisch. 5. Johann Andreas, Sohn des Stadtkämmerers Herrn Werthhammer, ſt. 1 J. 1 M. 14 T. alt, am Zahnfieber.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Getauft den 30. May.

Johann Bernhard, des Schuhmachers beim K. B. 2. Chevauxlegers Regiment (Fürst von Thurn Taxis) Schneider Sohn.

(Todesanzeige.) Tiefgebeugt, mache ich meinen auswärtigen Freunden und Verwandten, den frühzeitigen Tod meines innigſt geliebten Gatten Ernst Liebhardt bekannt, er starb nach langen Leiden an den Folgen einer Abzehrung. Wer den Redlichen kannte, wird denſelben eine Thräne des Mitleids weihen, mir aber wird Gott in meiner bedrängten Lage Hilfe senden, unter Verbittung aller Beileidsbezeugungen empfehle ich mich den fernern Wohlwollen aller gegen mich gutgesinnten Freunde und Verwandte.

Die tiefgebeugte Wittwe
Maria Babetta Liebhardt, geb. Bieler,
aus Kloster Heilsbronn.

Mit obiger Anzeige, verbinde ich die Bekanntmachung, daß ich mein Geschäft fortbetreibe, bitte mir auch fernerhin das meinem Manne geschenkte Zutrauen, auch auf mich zu übertragen, da ich durch redliche Bedienung mir die Zufriedenheit meiner Abnehmer zu erwerben suchen werde.

Babetta Liebhardt,
Schneidermeisters- und Saifensieders-Wittwe.

Gerichtliche Versteigerung.

1. Das Brau- und Wirthschaftsgut des Georg Sigmund Weiß zu Ergersheim wird auf Antrag der Gläubiger nochmal zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, und Strichtermin auf Freitag den 24. Juni Vormittags in Ergersheim anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen werden.

Seehaus den 18. April 1825.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Gerichtliche Vorladung.

1. Nachdem über den Nachlaß der am 13. Dec. 1823 verstorbenen Wittwe Anna Barbara Antretter vom Weinberge nächst Ansbach, der erbschaftliche Liquidationsprozeß auf Ansuchen der Beneficialerbin Gutsbesitzerin Carolina Schaudig vom gedachten Orte eröffnet, und die Vorladung der Gläubiger zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Forderungen verfügt worden ist; so werden anmit alle diejenigen, so an gedachtem Nachlaß, welcher hauptsächlich in einem ½ Mg. Garten in Ansbacher Stadtmarkung und einigen Activ-Forderungen besteht, Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, binnen sechs Wochen, solche zur vorläufigen Belehrung der Beneficialerbin, mündlich oder schriftlich unter abschriftlicher Beilegung der Dokumente dahier anzuzeigen, hiernächst aber in dem am 29. July Vorm. 8 Uhr angesetzten Liquidationstermin um so gewisser in Person, oder durch zulässige Bevollmächtigte sich zu stellen, und den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich anzugeben, auch die Urkunden, Briefschaften und übrige Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, urschriftlich vorzulegen und anzuzeigen, als sie außerdem unfehlbar zu erwarten haben, „daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Ansbach, am 3. Juny 1825.

Königl. Landgericht.

Amtliche Bekanntmachung.

1. Der ausgeschriebene Verkauf von 210 Schäffel Dinkel und 148 Schäffel Haber von den rentamtlichen Böden zu Belzheim und Pfäfflingen erhielt die höchste Genehmigung nicht. Es werden nun diese Getraidter nochmals zur Versteigerung ausgesezt, wozu man einen Termin am Freitag den 17. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr in dem rentamtlichen Lokale dahier anberaumt, an welchem sich Kaufslußige einfinden wollen.

Oettingen am 5. Juny 1825.

Königl. Rentamt.

Bekanntmachung.

I. (Vorausbezahlung der Lesegelder für das zweyte halbe Jahr 1825 betr.) Zur Entrichtung des Pränumerations-Preises für das zweyte Semester 1825, mit 1 fl. 15 kr. für ein Exemplar dieses Blattes, bis 15. Juni, werden diejenigen Abonnenten hiermit eingeladen, welche nicht schon für das ganze Jahr 1825 die Vorausbezahlung geleistet haben.

Ansbach, den 1. Juni 1825.

Die Redaktion des Rezat-Kreis-Intelligenz-Blattes.

Memminger.

Tabelle

über

die Taxen und Preise verschiedener Lebensbedürfnisse in der Stadt

Ansbach.

Am 1. Juny 1825.

Taxirt:

Gegenstände.	Maas oder Gewichte.	fl.	kr.
Ochsenfleisch	Ein Pfund	—	7
Kühfleisch	" "	—	5
Kalbfleisch	" "	—	5
Hamel- u. Schaffleisch	" "	—	—
Schweinefleisch	" "	—	7½
Rohes Unschlitt	" "	—	10
Gezogene Lichter	" "	—	16
Gegossene Lichter	" "	—	19
Saife	" "	—	14
Braunes Sommerbier:			
a) Ganterpreiß	Eine Maas incl. 1. pf. Lokalaufschlags.	—	4
b) Schenkpreiß	" "	—	4
Braunes Winterbier:			
a) Ganterpreiß	" "	—	3½
b) Schenkpreiß	" "	—	4
Weißes Bier:			
a) Ganterpreiß	" "	—	2½
b) Schenkpreiß	" "	—	2¾

Gegenstände.	Maas od. Gew.	fl.	kr.
Roggen-Mehl	Eine Metze	—	44½
Mund "	" Maas	—	4¼
Weißes "	" "	—	2½
Mittel "	" "	—	2
Nach "	" "	—	1½
Gries	" "	—	4
Salz	Ein Pfund	—	4¾
	Pf. Lth. Qt.		
Schwarzes Brod	8 13 1¼	—	12
	4 6 2½	—	6
	2 3 1¼	—	3
Kipfe	1 27 3	—	6
	— 29 3½	—	3
	— 9 3½	—	1
Semmel	— 8 1¼	—	1

Nicht taxirt, sohin durch die freie Konkurrenz bestimmt.

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preiß. fl.	kr.
Erbsen	Eine Maas	—	2½
Linsen	" "	—	3½
Schmalz	Ein Pfund	—	18
Butter	" "	—	16
Eier	1 Stück um	—	¾
Karpfen	Ein Pfund	—	10
Hechte	" "	—	11
Weißfische	" "	—	—
Krebse	" "	—	14
Zählkrebse	100 Stück für	—	24

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preiß fl.	kr.
Buchen Holz	Eine Klafter	11	7
Eichen "	" "	7	18
Weiches "	" "	6	20
Harte Stöcke	" "	—	—
Weiche "	" "	3	37
Süßes Heu	Ein Centner	—	46
Saures "	" "	—	40
Roggenstroh	" Centner	—	24
Waizen- und anderes Stroh	" "	—	24

Stadt-Magistrat.

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 24. Ausbach, Mittwoch den 15. Juny 1825.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

(Eine Stiftung der Sibilla Birner zu Rosenbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Sibilla Birner und ihr Bruder David Popp von Rosenbach haben der Kirche zu Flachslanden Zweihundert Gulden unter der Bestimmung geschenkt, daß von den abfallenden Zinsen 1 fl. 30 kr. dem dasigen Pfarrer und 45 kr. dem Schullehrer bezahlt, der Rest aber zu Büchern und Papier für dürftige und würdige Schüler verwendet werden solle.

Diese achtungswerthe Handlung frommer Mildthätigkeit wird hiermit als ermunterndes Beispiel für Andere öffentlich bekannt gemacht.

Ansbach, den 8. Juny 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Mulzer, Vizepräsident.

Bezold, Reg. Rath vic. noe.

(Die Erledigung der Schul- und Kirchendienersstelle zu Alfershausen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu der erledigten Schul- und Kirchendiener-Stelle zu Alfershausen, deren Einkommen sich auf 394 fl. 42½ kr. berechnet, haben sich die Bewerber binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach am 2. Juni 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Mulzer, Vizepräsident.

Bezold, v. u.

(Die Erledigung der Pfarrei Meinheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Stapf als Dekan und Pfarrer nach Markt Erlbach ist die Pfarrei Meinheim im Dekanat Heidenheim erledigt worden. Der Ertrag dieser Pfarrstelle wird eines Theils aus Geld- und Natural-Bezügen vom Kgl. Rentamt Heidenheim, dann aus verschiedenen Zehentrechten und aus dem Genusse der Pfarrgrundstücke geschöpft und ist in der Besoldungsfassion vom Jahre 1819, welche im Jahr

1823 abgeschlossen wurde, als reines Einkommen von 950 fl. 18 kr. berechnet worden. Die Bewerber haben sich binnen vier Wochen zu melden.

Ansbach den 7. Juny 1825.

Königl. protestantisches Consistorium.

v. Luz.

(Die Erledigung der Pfarrei Oberampfrach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Döderlein nach Leimburg ist die Pfarrei Oberampfrach im Dekanat Feuchtwangen erledigt worden. Die Besoldung wird größtentheils aus dem Genusse der pfarrlichen Grundstücke und des großen und kleinen Zehenden geschöpft. Nach der im Jahr 1823 abgeschlossenen Besoldungsfassion ist der reine Ertrag des Einkommens auf 1011 fl. 5¾ kr. bestimmt. Die Bewerber haben sich binnen vier Wochen zu melden.

Ansbach den 7. Juny 1825.

Königl. protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Dienstes-Nachrichten.

Unterm 7. May ist dem Schullehrer Johann Michael Dorst zu Oberferrieden, die Oberlehrers- und Kirchendienerstelle zu Schweinau, Distrikts-Schul-Inspection Nürnberg übertragen worden.

Unterm 4. dieses Monats ist der bisherige zweite Landgerichtsassessor Heinrich Schumann zu Parsberg durch allerhöchstes Reskript zum ersten Assessor des Landgerichts Pleinfeld ernannt worden.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Neuerliche Fälle machen es nothwendig hiedurch bekannt zu machen, daß auch Privatpersonen das zum Schlachten bestimmte Vieh vorher von den verpflichteten Viehschauern besichtigen zu lassen haben, wenn sie nicht für jeden Uebertretungsfall nachdrückliche Strafe gewärtigen wollen.

Ansbach den 3. Juni 1825.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf den Antrag eines Realgläubigers, werden im Wege der Execution folgende in der Flur Soudernohe zwischen Sondernohe und Unteraltenbernheim gelegene, dem Bauern Christoph Hofmann zu Wimmelbach gehörigen Wiesentheile, als: 1¼ Tgw. von der sogenanten Hörwiese Str. B. No. 187, 2 Tgw. 237 Q. Ruth. daselbst Str. B. No. 188, 1 Tgw. daselbst Str. B. No. 189, im öffentlichen Striche verkauft werden, und wird hiezu Termin auf den 11. Juli d. Js. Vorm. 9 Uhr im Orte Sondernohe anberaumt. Kaufslustige werden eingeladen und kann das Schätzungsprotokoll in der Registratur des Landgerichts eingesehen, sowie die Bedingungen im Termin eröffnet werden sollen.

Ansbach, am 21. May 1825.

K. B. Landgericht.

2. Die zur Concursmasse des Bauern Jacob Weber zu Rüdern gehörigen Immobilien: 1) der Bauernhof zu Rüdern, welcher besteht in Wohnhaus, 6 Schweinställe, Schupfen, Schaafscheuer, Getraidscheuer, Backofen und Pumpbrunnen auf geschlossener Hofraith, 3 Tgw. Garten, 6½ Tgw. Wiesen, 87 Mg. Feld, 10 Mg. Holz, das Gemeinderecht, das Schaafrecht auf eigener Flur, belastet mit 15/30 Gulden Handlohn, 9 fl. 18½ kr. jährlich Erbzins, 11 Schfl. 3 Mez 1 Vrlg. 1 Schztl. Korn- 11 Schfl. 1½ Schztl. Habergülte, die Frohn mit 4 Stücken, 12 fl. 10⅞ kr. Steuersimplum, dem Zehnten zum 30ten Band; 2) drei sogenannte Feldweiher mit 2 Winterungen, als 11 Tagw. 4 Rth. beschrieben, belastet mit dem 15/30 Gulden Handlohn, jährlich 10 fl. Erbzins, 7⅛ kr. Steuersimplum, 26½ kr. Zehnt-

geld zur Pfarrei Dietenhofen; 3) eine Fischwinterung beim Gemeindebrunnen, belastet mit dem $\frac{1}{30}$. Gulden Handlohn, 5 kr. jährlich Erbzins, $1\frac{1}{2}$ kr. Steuersimplum, auf 7425 fl. gerichtlich geschätzt, sollen im Wege der öffentlichen Versteigerung am 25. July Vormittags 9 Uhr im Orte Rüdern im Hause des Gemeinschuldners verkauft werden. Kaufslustige werden eingeladen, sich am gedachten Tage einzufinden, und die Nachweisung ihrer Besitz- und Zahlungsfähigkeit vorzulegen. Im Termine sollen die Bedingungen des Kaufs eröffnet, und einen schicklichen Käufer auch auf Verlangen $4\frac{1}{2}$ Tgw. Weiher jetzt Wiese im Leonroder Flur, $1\frac{3}{4}$ Tgw. Wiese im Ebersdorfer Flur mit überlassen resp. verkauft werden. Das Schätzungsprotokoll ist in der Registratur einzusehen.

Ansbach am 1. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

3. Im Wege der Hülfsvollstreckung soll auf Antrag eines Realgläubigers, der den Michael und Magdalena Schrollischen Eheleuten zu Rütteldorf gehörige Halbhof No. 7, bestehend: aus Haus, Scheune, Backofen, Schöpfbronnen, $\frac{3}{4}$ Tgw. Hofraith und Hausgarten, $12\frac{3}{4}$ Morg. Aecker, 1 Tgw. Wiese, 4 Mg. Holz, welcher gerichtlich auf 1010 fl. — gewürdigt worden ist, am Donnerstag, den 23. Juny l. Js. Früh 9 bis 12 Uhr im Orte Rütteldorf öffentlich verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen werden. Die Kaufsbedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden.

Kadolzburg am 15. May 1825.

K. B. Landgericht.

4. Auf das in No. 12, 13 und 14 des Kreis-Intelligenzblatts feilgebotene Philipp Rühlische Gut zu Stinzendorf wurde kein Gebot gelegt, dasselbe wird daher auf Antrag der Grundherrschaft nochmals feilgestellt, und auf Mittwoch den 20. July c. Vorm. 9 Uhr hiezu Termin im Orte Stinzendorf anberaumt.

Kadolzburg, am 25. May 1825.

Königl. Landgericht.

5. Auf die am 15. v. M. zum öffentlichen Verkauf ausgebotenen, in dem Ansbacher Kreis-Intelligenzblatt S. 1018, 1031 und 1113 näher beschriebenen Realitäten hat sich heute ein Kaufliebhaber nicht gemeldet. Da nun inzwischen der Schuldner sich für zahlungsunfähig erklärt hat; so wird der 2te Versteigerungstermin auf den 1. July c. hiemit angesezt, und Kaufslustige wiederholt dazu eingeladen.

Kadolzburg, am 24. May 1825.

K. B. Landgericht.

6. Auf die am 31. März l. Js. zum öffentlichen Verkaufe ausgebotenen Immobilien des Bürgers Christoph Eckert in Langenzenn, nämlich: $\frac{1}{2}$ Mg. Wiese bei der steinernen Brücke, taxirt für 200 fl., 3 Mg. Acker am Haarderholz, taxirt für 90 fl., $\frac{3}{4}$ Mg. Waldboden allda, taxirt für 10 fl., 1 Mg. Hopfengarten im Kettenbach, taxirt für 175 fl., ist in dem Bietungstermin vom 5. des v. M. ein Gebot nicht gelegt worden. Es wird demnach auf den Antrag des Gläubigers wiederholter Steigerungs-Termin auf den 7. July c. Nachm. 4 Uhr in dem Weinwirth Hellebachischen Hause zu Langenzenn entweder zu dem Verkaufe, oder wenn abermals ein Kaufliebhaber nicht erscheint, zur Verpachtung dieser Grundstücke, in so weit solche noch nicht verpachtet sind, angesezt.

Kadolzburg, am 3. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

7. Die zur Concursmasse des Johann Georg Bach zu Untermichelbach gehörigen Realitäten sollen, da bisher kein annehmliches Gebot darauf gelegt worden ist, nochmals öffentlich ausgeboten werden. Hiezu hat man weitern Subhastationstermin auf den 27. Juni von Nachmittag 2 Uhr an im Probstischen Wirthshause zu Untermichelbach anberaumt, wozu annehmliche Kaufsliebhaber nochmals unter der Bedeutung vorgeladen werden, daß der oder die resp. Meistbietenden an diesem Termine bei einem nur einigermaßen annehmlichen Gebote den Zuschlag um so ehender zu

gewärtigen haben, als dieser Termin der lezte gesezliche Subhastationstermin ist.

Dinkelsbühl am 1. Juni 1825.

Königl. Landgericht.

8. Auf den Antrag des Bauern Simon Binder zu Neidhardswinden sollen dessen nachbenannte Immobilien Behufs der Befriedigung seiner Gläubiger öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, nämlich a) das Gut No. 12 und 13 dortselbst, bestehend aus einem eingädigen Wohnhaus, einem Nebenhäuslein, Scheune, Schaafstall, zwei Schweinställen und Backofen, 2 Schorgärtlein, 1½ Tgw. Baumgarten, 3 Tgw. Wiesen, 12¾ Mg. Feld, 4½ Mg. Wald und 1 Gemeindrecht, auf 2500 fl. gerichtlich taxirt; b) 2 Mg. Feld im Loch, auf 70 fl., c) ½ Mg. Acker auf der Röthen am Kotzenauracher Weg, auf 30 fl. taxirt. Der Verkaufstermin ist auf den 11. Julius Vormittags 9 bis 12 Uhr angesezt, und wird im Florischen Wirthshause zu Neidhardswinden abgehalten werden. Die nähere Kenntniß der Beschaffenheit der Grundstücke kann an jedem hiesigen Gerichtstag durch Einsicht des Taxationsprotokolls dahier erholt werden.

Mkt. Erlbach, am 14. April 1825.

Königl. Landgericht.

9. Montags, den 20. Juny l. Js. Nachm. 2 Uhr, werden die zur Konkursmasse des Unterthanen Georg Thomas Herrmann von Heilbronn gehörigen Grundbesitzungen, als: 1) das Guth No. 17 zu Heilbronn, bestehend: aus einem ganz guten halb massiven Wohnhause (mit 2 Stuben, 2 Stubenkammern, 2 Küchen, einer Speiskammer, einer Bodenkammer, einem Boden, einem Keller, Rindvieh- und Pferdstall), einer mit Ziegel gedeckten ganz guten Scheuer mit 2 Böden, einem Bronnen, 1½ Tgw. Hofraith und Peunt, einem kleinen Schorgärtlein, einem Krautgarten, 27¾ Mg. Aeckern, 6 Tgw. Ohmatwiesen, 4 Tgw. Herbstwiesen, 7 Mg. Wald, und dem ganzen Gemeinderecht, allen vorhandenen Bauereigeräthschaften und dem vorhandenen Vieh; 2) ½ Mg. freieigener Acker im Schallbacherweg, an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Auch wird am besagten Termin das entbehrliche Rindvieh gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden abgegeben. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich zur Steigerung im Herrmannischen Hause einzufinden. Die Taxe und Lasten der ausgebotenen Grundbesitzungen können dahier täglich in Erfahrung gebracht werden.

Feuchtwang, am 20. May 1825.

K. B. Landgericht.

10. Von dem Königl. Landgericht Gunzenhausen wird anmit bekannt gemacht, daß folgende zur Johann Georg Herrmannischen Cemcursmasse von Frickenfelden gehörige Immobilien, nemlich a) das Guth, bestehend aus einem Haus, einem Korbhaus, einer Scheuer, einem Hofraum, ½ Tagw. Garten, 20 Mg. Aecker, 5 Tagw. Wiesen, 2 Mg. ehehin Holz jezt Ackerfeld, für 2200 fl.; b) ¾ Mg. eigene Aecker im Letten, für 45 fl.; c) 1 Mg. eigener Acker in der Fuchshöhle, auf 170 fl.; d) 1 Tagw. Wiese in der Altmühl für 325 fl.; e) eine sogenannte Haldstange für 5 fl. gerichtlich gewürdiget, am 4. July l. J. Vormittags 9 Uhr in dem Föttingerischen Wirthshause zu Frickenfelden verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu diesem Termin hiermit vorgeladen und wird denselben eröffnet, daß die auf den Immobilien haftenden Lasten und Abgaben dahier täglich eingesehen werden können.

Gunzenhausen, am 29. April 1825.

Königl. Landgericht.

11. Auf Antrag des Müllermeisters Gottfried Leonhard Vögel von der Kirschenmühle, werden zur Befriedigung der Gläubiger seine Grundbesitzungen, als: 1) die in der Gemeinde Heidenheim liegende Kirschenmühle, bestehend aus einem zweigädigen Hause, worinn 2 Mahl- und 1 Gerbgang, eine Gips- und Oelmühle sich befinden, 4 Schweinställen, 1 Backofen, 1 Keller mit darauf gebautem Korbhause, 1 Scheune, dann Hofraith, 3½ Tgw. Garten und Wiese, 10 Morg. Aeckern und 7 Mg. Wald, taxirt auf 2850⅔ fl.; 2) ½ Mg. Acker, der Mühlacker, in der Binsen-

gasse, taxirt auf 20 fl.; 3) ½ Mg. Acker ebendaselbst, taxirt auf 20 fl.; 4) ½ Mg. Acker, der Mühlacker, unten an der Kohlbauernfeldung, taxirt auf 20 fl.; 5) ½ Mg. Acker allda, taxirt auf 20 fl., auf Montag, den 11. July Vorm. 9 — 12 Uhr in der Kirschenmühle öffentlich an den Meistbietenden verkauft und werden hiezu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Lasten und Bedingungen, bei dem unterzeichneten königl. Landgerichte auch noch vor dem Termine in Erfahrung gebracht werden können.

Heidenheim, am 3. May 1825.

K. B. Landgericht.

12. Nachdem im zweiten Subhastationstermine kein Kaufsliebhaber erschienen ist, so wird zum anderweiten öffentlichen Verkaufe der Wagnermeister Leonhard Ottenwalterischen Grundbesitzungen von Westheim, welche im Patente vom 16. December v. Js. (Intelligenzblatt für den Rezatkreis 1824, Seite 2722, u. 1825 S. 11, u. 67,) näher beschrieben sind, auf Freitag, den 17. Juny Vorm. 9 — 12 Uhr im Meyerischen Wirthshause zu Westheim dritter Termin beziehlt, wozu daher Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Heidenheim, am 5. May 1825.

Königl. Landgericht.

13. Nachdem im zweiten Subhastationstermine abermals kein Kaufsliebhaber erschienen ist, so werden die Grundbesitzungen des Bauers Gottfried Weisbeck von Westheim, welche im Patente vom 29. Jan. d. Js. (Intelligenzblatt für den Rezatkreis S. 310, 332 u. 414), näher beschrieben sind, auf Dienstag, den 28. Juny Vorm. 9 — 12 Uhr, zum drittenmale öffentlich an den Meistbietenden im Meyerischen Wirthshause zu Westheim ausgeboten und verkauft, wozu daher Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Heidenheim, am 5. May 1825.

Königl. Landgericht.

14. Auf eigenen Antrag des Müllermeisters Johann Georg Huber von Ursheim werden zur Befriedigung seiner Gläubiger dessen Grundbesitzungen zu Ursheim, als 1) die sogenannte Schön- oder Rennersmühle, oberschlächtig, mit 2 Mahl- und einem Gerbgang, einer Schneid- Oel- und Gipsmühle, bestehend aus einem eingädigen Hause, einer Scheune, 4 Schweinställen, einer Hofraith, ⅝ Tagw. Garten, 3½ Mg. Aeckern, ½ Tagw. Wiese, ⅞ Mg. gebundenen Gemeindetheilen, 21½ Mg. Wald und einigen Dareingaben, taxirt auf 5055 fl., 2) ½ Mg. walzender Gemeindetheil im Wiesmühlbuck, taxirt auf 20 fl., 3) ½ Mg. desgleichen am Auernheimer Weg, taxirt auf 30 fl., 4) ½ Mg. desgleichen auf dem Kuhreißlein, taxirt auf 20 fl., 5) ½ Mg. daselbst, taxirt auf 20 fl., 6) ¾ Mg. Acker auf der Au, der Grabacker genannt, taxirt auf 150 fl., 7) ½ Tagw. Wiese beim Hopfengarten, taxirt auf 175 fl., 8) 1 Tagw Wiese beim Reitsteg, taxirt auf 200 fl., 9) ⅜ Mg. Acker auf der Stockach, taxirt auf 30 fl., 10) ½ Mg. Acker in der Emischenlach, taxirt auf 100 fl., 11) ½ Mg. Acker im tiefen Weg, taxirt auf 100 fl., 12) ⅜ Mg. Acker auf dem rothen Buck, taxirt auf 35 fl., 13) ⅜ Mg. Acker daselbst, taxirt auf 35 fl., 14) ½ Mg. Acker auf dem Sand oder neben dem Sachsenhard, taxirt auf 100 fl., 15) ½ Mg. Acker in der Röth, taxirt auf 30 fl., 16) ¾ Mg. Acker hinter dem Hopfengarten, taxirt auf 100 fl., 17) ½ Mg. Acker auf dem Obel, taxirt auf 25 fl., 18) ½ Mg. Acker auf dem Sand, taxirt auf 125 fl., 19) ½ Tagw. Wiese, die Geilwiese genannt, taxirt auf 75 fl., auf Mittwoch den 22. Juny Vorm. 9 — 12 Uhr im Gebhardischen Wirthshause in Ursheim öffentlich an den Meistbietenden verkauft und werden hiezu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen, daß hinsichtlich der Lasten und Bedingungen zu jeder Gerichtszeit hierorts Erkundigung eingezogen werden kann.

Heidenheim, am 11. Mai 1825.

Königl. Landgericht.

15. Auf Antrag der Realgläubiger werden die Grundbesitzungen des Bauern Johann Leonhard Tremmel von Hechlingen, als 1) das Gut No. 58 allda, bestehend aus einem Hause, Scheune, ½ Tagw. Garten, 7½ Mg. Aecker, 5½ Tagw. Wiesen, 3 Mg. Gemeindtheilen und 14½ Mg.

Wald, taxirt auf 2000 fl., 2) 1 Tgw. Wiesen bei der Nachtwaid, taxirt auf 200 fl., 3) 1 Tgw. Wiese, meistentheils Acker bei der Nachtwaid oder am Walde, taxirt auf 125 fl., 4) ¼ Tagw. Wiese bei der Schaafsdruck, taxirt auf 90 fl., 5) ¾ Mg. Acker im Wasserstall, taxirt auf 150 fl., 6) ¾ Mg. Acker im Kreuzespan, taxirt auf 50 fl., 7) 1 Mg. Acker im Heufeld, taxirt auf 85 fl., auf Mittwoch den 13. Juli Vormitt. 9 — 12 Uhr im Paul Eizingerischen Wirthshause zu Hechlingen öffentlich an den Meistbietenden verkauft und werden hiezu Kaufsliebhaber vorgeladen.

Heidenheim den 15. Mai 1825.

K. B. Landgericht.

16. Nachdem im zweiten Subhastationstermine abermals kein Kaufsliebhaber erschienen ist, so wird der Halbhof der Bauerswittwe Maria Barbara Herrmann von Mariabronn, wie solcher im Patente vom 25. Januar d. J. Intelligenzblatt für den Rezatkreis S. 278, 331 u. 414 näher beschrieben ist, auf Montag den 18. July Vorm. 9 — 12 Uhr im Hause der Gemeinschuldnerin zu Mariabronn zum drittenmale an den Meistbietenden öffentlich ausgeboten und verkauft, und werden hiezu Kaufsliebhaber vorgeladen.

Heidenheim den 18. May 1825.

K. B. Landgericht.

17. Auf Antrag der Realgläubiger werden die Grundbesitzungen der Bauers-Ehefrau Maria Elisabetha Rösch von Dittenheim, als 1) das halbe Söldengut No. 108 a daselbst, bestehend aus einem Haus, halber Scheuer, halber Hofraith, 1/16 Tgw. Garten, 2 1/16 Mg. Aecker, 1 Tagw. Wiese und 3 7/8 Mg. Gemeindtheilen, taxirt auf 1725 fl., 2) ½ Mg. Acker im tiefen Wege, taxirt auf 55 fl., auf Mittwoch den 20. July Vormitt. 9 — 12 Uhr im Luzischen Wirthshause öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und werden hiezu Kaufsliebhaber vorgeladen.

Heidenheim, den 19. May 1825.

K. B. Landgericht.

18. Auf den Antrag des Commando des Kgl. 6ten Linien-Infanterie-Regiments zu Nürnberg soll das dem verstorbenen Hautboisten Philipp Jacob Hanickel von Eschenbach zugehörig gewesene halbe Wohnhaus mit zwei halben Gemeindetheilen verkauft werden. Hiezu ist Termin auf Donnerstag den 7. Juli früh 9 Uhr anberaumt worden, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber auf dem Rathhause zu Eschenbach einzufinden und die Bekanntmachung der Kaufsbedingungen zu gewärtigen haben. Die gerichtliche Taxe dieser Immobilien und die auf ihnen haftenden Lasten können täglich in dem Geschäftslokale des hiesigen Landgerichts eingesehen werden.

Hellsbronn den 31. May 1825.

Königl. Landgericht.

19. Behufs der Auseinandersetzung des Nachlasses des verstorbenen Innwohners Joseph Aschenlöhner von hier sollen nachbenannte zur Masse gehörige Immobilien, als 1) die beiden halben Wohnhäuser N. 105 a und b hieselbst nebst dem dabei befindlichen Garten, entweder einzeln oder im Ganzen, taxirt zusammen auf 319 fl., 2) ¼ Tagw. Gemeindetheilwiese im Schloßwaasen, taxirt auf 125 fl., 3) ½ Mg. Gemeindetheilacker im Kühnberg, taxirt auf 25 fl., öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Bietungstermin auf den 28. Juny früh 8 bis 12 Uhr bezielt worden, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige im Geschäfts-Locale des unterzeichneten Königlichen Landgerichts einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag vorbehaltlich der Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen haben.

Herrieden am 12. May 1825.

K. B. Landgericht.

20. Auf den Antrag eines Gläubigers wird das dem Schuhmachermeister Johann Paul Schäfer in Förrenbach zugehörige Wohnhaus im Wege der Exekution öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und hiezu Termin auf Sonnabend den 2. July Vormittags 9 Uhr im Löhnerischen Wirthshause zu Förrenbach anberaumt, in wel-

chem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Hersbruck den 30. May 1825.

K. B. Landgericht.

21. Die zur Gantmasse des diesamtlichen Unterthans Georg Michael Hahn, in Langenaltheim gehörigen Immobilien, bestehend: 1) aus einer Sölde mit Haus, Stadel, ½ Tgw. Garten, 3¾ M. Acker, 3 Tgw. Wiesen, nebst Gemeindetheilen und Gemeinderecht; 2) 1 Mg. Acker auf der Gosenhütte 3. Classe; 3) ¾ Mg. Acker auf dem Ostenberg 3. Cl; 4) ½ Mg. Acker im Röthlinger Theil 2. Cl.; 5) ½ Mg. Acker im hohen Lach 3. Cl.; 6) ½ Mg. Acker auf der vordern Sanden 1. Cl.; 7) ½ Mg. Acker im Mandlersteig 3. Cl. 8) ½ Mg. Acker im obern Sollenhofer Weg 3. Cl. 9) ¼ Mg. Acker auf der Sanden 1 Cl.; 10) ½ M. Acker auf der vordern Sanden 1. Cl.; 11) ½ Tg. Wiese auf der Brühl 3. Cl.; 12) ½ Mg. Acker auf den Ketzer 3. Cl.; 13) ½ Mg. Acker auf der hintern Sanden 3. Cl.; 14) ⅛ Tgw. Wiese auf der Hofwiese 2. Cl.; 15) ½ Mg. Acker auf der Balleiten 2. Cl.; 16) ⅜ Mg. Acker im Mandlersteig 3. Cl.; 17) ⅜ Mg. Acker auf der Zünder 3. Cl.; 18) ⅜ Mg. Acker im Schrandler Berg 3. Cl.; 19) ¾ Mg. Acker hinter der Schmalwiese 3. Cl. 20) ⅜ Mg. Acker im Hamperliesteig 3. Cl. 21) ¼ Mg. Acker im Mörsheimerfeld 2. Cl.; 22) ¼ Mg. Acker im Mörsheimerfeld 3. Cl.; 23) ⅜ Mg. Acker im Mörsheimerfeld 1. Cl.; 24) ⅜ Mg. Acker im untern Sollenhofer Weg 3. Cl.; 25) ⅜ Mg. Acker auf den Brand 3. Cl.; 26) ⅜ Mg. Acker auf den Brand 3. Cl.; 27) ⅜ Mg. Acker im Untern Sollenhofer Weg 3. Cl.; 28) ½ Mg. Acker in Hechen Lach 3. Cl.; 29) ½ Mg. Acker auf der Stein 3. Cl.; 30) ¼ Mg. Acker hintern Hopfengarten 3. Cl.; 31) 1/10 Mg. Krautbeet allda 2. Cl.; 32) ⅜ Mg. Acker auf den Zunden 3. Cl.; 33) ½ Mg. Acker auf der Zell 3. Cl.; 34) ½ Mg. Acker auf dem Mandlersteig, 35) ⅜ Mg. Acker allda 3. Cl.; 36) ⅜ Mg. Acker am grünen Weg 3. Cl.; 37) ½ Mg. Acker auf den hintern Sanden 3. Cl.; 38) ½ Mg. Acker im Pappenheimer Weg 3. Cl.; 39) ⅛ Mg. Acker in der Dull 1. Cl.; 40) ¼ Mg. Acker im Mörnsheimer Feld 2. Cl.; 41) ¼ Mg. Acker in der Dull 1. Cl., nebst den vorhandenen Fahrnissen, Vieh, Getraid, Futter, werden andurch zum öffentlichen Verkauf ausgestellt. Verkaufstermin ist auf den 30. Juny Nachmittags 2 bis 6 Uhr vor dem Deputirten Kgl. Landgerichts-Actuar Drittler im Zachelmayerischen Wirthshaus zu Langenaltheim anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Die auf den Immobilien ruhenden Lasten werden im Termin bekannt gemacht werden, können aber auch in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Monheim am 28. May 1825.

Königl. Landgericht.

22. Auf Antrag der Creditorschaft der Wittwe Josepha Kugler von Wemdingen werden folgende zur Konkursmasse gehörige Immobilien, als: a) ein bürgerliches Wohnhaus No. 325, zu Wemdingen, wozu außer dem Gemeinde- und Waldrecht nichts gehört; b) ⅜ Mg. Gemeindetheil auf der Schwalber Haide; c) ⅜ Mg Gemeindertheil zu Rohr; d) ¼ Mg. Gemeindetheil auf der alten Nachtwaid; e) ¾ Mg. Feldeggerten beim mittlern Tannenwald; f) 5/8 Tgw. Wiesen in der Stocklncken; g) ½ Tgw. Wiesen auf der Härtern; h) ½ Mg. Acker im Schorpeter; i) ½ Mg. Acker beim Tannenwald; k) ⅜ Mg. Gemeindetheil im Kessel; l) ½ Mg. Acker beim Ammelbuchweiher, öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und ist hierzu Termin auf den 23. Juni 1825, Vorm. 9 — 12 Uhr zu Wemdingen anberaumt worden. Kaufslustige, welche diese Realitäten zu besitzen fähig, und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, werden eingeladen, in dem Termin zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und des Zuschlags unter Vorbehalt der Genehmigung der Creditorschaft zu gewärtigen. Die auf den Realitäten haftenden Lasten und Abgaben können in der Registratur eingesehen werden.

Monheim, am 3. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

23. Da sich zu den Nachlaß-Realitäten der Ursula Margaretha Pistor zu Peppenhöchstädt in dem heutigen Strichtermin wieder kein Käufer einfand, so werden solche hiemit nochmals zum Verkaufe auf den 1. July l. Js. Nachm. 2 — 5 Uhr im Orte Peppenhöchstädt ausgeschrieben. Die fraglichen Realitäten bestehen a) in dem Guthe Haus No. 14, zu Peppenhöchstädt; b) 2 Mg. Feld, der Voggendorfer Wegacker; c) 1 M. Feld, der Nutzacker; d) ¼ Mg. Feld am Demantsfürther Weg; e) ½ Tgw. Wiese am Dorf; f) ¼ Tgw. Aischwiese. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu diesem Verstrich hiemit eingeladen.

Neustadt a. d. Aisch, am 31. May 1825.

K. B. Landgericht.

24. Auf den Antrag eines Realgläubigers sollen nachfolgende Immobilien des Bauern Leonhard Ebersberger zu Rothenberg, als a) 5 Mg. Feld in 2 Stücken, wovon 1 Mg. im kalten Loch und 4 Mg. in den vier Weihern gelegen sind, taxirt auf 350 fl., b) 1½ Mg. Feld in den vier Weihern, taxirt auf 150 fl., c) 1½ Mg. Feld der Hohensteinacker genannt, taxirt auf 125 fl., d) 1½ Mg. Acker am Steinbüzzig, taxirt auf 105 fl., sämmtlich in Vacher Flur gelegen, an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf Montag den 27. Juni l. J. Vormittags von 9 — 12 Uhr an Ort und Stelle im Ringel'schen Wirthshause zu Vach anberaumt, wo sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden und den Zuschlag vorbehaltlich der Genehmigung des Realgläubigers zu gewärtigen haben.

Nürnberg den 21. Mai 1825.

Königl. Landgericht.

25. Auf Antrag der Gläubigerschaft wird zum öffentlichen Verkauf der zur Concursmasse des Bauern Friedrich Floth zu Dombach gehörigen Immobilien, als: 1) ein Gut No. 9 zu Dombach, bestehend aus einem Wohnhause, einem Städelein sammt Schöpfe und einem Schweinstall, einem Schöpfbrunnen, einem Backofen, zwei kleinen Baumgärten, einem Morgen Feld und dem Gemeinderecht; 2) 1½ Mg. von Fürer'sches Lehenfeld im Weinberg; 3) 4 Mg. vormals Altenbergischer mannlehenbarer Acker am Zirndorfer Fußweg; 4) 2 Tagw. Wiesen N. 2 u. 3 von den dismembrirten 6 Tagw. Günther'schen Wiesen; 5) das Gut N. 20 und 21, bestehend aus einem Wohnhaus und Kellerhaus, einem Stadel, gemeinschaftlichen Brunnen und Backofen, 8½ Mg. Feld, 2 Tagw. Wiesen, ½ Tagw. Holzgarten, 3 Wiesen mit dazu gehörigem Wieslein und dem Gemeinderecht; 6) ½ Mg. Feld, das Buckäckerlein zu Dombach; 7) der Theil No. 1 von dem vertheilten Dombacher Hutwaasen, die Heerdochsen-Wiese genannt, anderweiter Termin auf Mittwoch den 8. Aug. l. J. Vormitt. 9 — 12 Uhr in dem Kleinleinschen Wirthshause zu Dombach anberaumt, wo sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden, und den Zuschlag unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen haben.

Nürnberg den 6. May 1825.

Königl. Landgericht.

26. Die zur Michael Eck'schen Concursmasse in Hemmersheim gehörigen Immobilien, bestehend in einem Bauernhofe, zu welchem ein Haus nebst Stallung, Scheune mit angebauter Halle, Gemeinderecht, 88 Mg. Feld, 6 Mg. Wiesen und 19 Mg. Holz gehören, dann in folgenden eigenen Grundstücken: ¼ Mg. 20 Rth. Wiesen in der Seewiese, ½ Mg. Acker in den Erbschäkkern, ⅝ Mg. im Wartzfeld, ¾ Mg. 8 Rth. beim Zimmermannshorb, ½ Mg. ½ Rth. im Oettinger Weg, ¼ Mg. Wiese in der Mühlwiese, 4½ Mg. der Raugacker, 4½ Mg. der Kühmichelacker, 3¼ Mg. ober der Kalkweiden, 1 Mg. bei den 2 Kreuzen, 1¾ Mg. 9 Rth. in der Dachgrube, 1½ Mg. 10 Rth. außer den 2 Kreuzen, sollen öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden, und ist hiezu Termin auf Donnerstag den 21. July d. J. Vormittags 9 Uhr im Herrleinschen Wirthshause zu Hemmersheim anberaumt, zu welchem zahlungs- und besitzfähige Kauflustige hiemit eingeladen werden.

Uffenheim, 20. May 1825.

Königl. Landgericht.

27. Das Häckergut nebst 19 walzenden Stükken des Unterthanen Johann Georg Gleiß in Ergersheim sollen schuldenhalber auf den 24. Juni 1825 Nachm. 2 Uhr im Flurerischen Wirthshause daselbst an den Meistbietenden verkauft werden. Indem solches besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern bekannt gemacht wird, wird solchen zugleich eröffnet, daß auf das Gut nebst Zubehör bereits 1350 fl. geboten worden ist, und ist der Zuschlag nach gesezlicher Vorschrift alsdann zu gewärtigen.

Uffenheim den 18. Mai 1825.

Königl. Landgericht.

28. Das zur Kaufmann Friedrich Winklerschen Nachlaßmasse gehörige Wohnhaus No. 124 hier, mit Nebengebäude, Scheune, Stallung, Backofen, einen Brunnen auf eigner Hofraith und einem kleinen Gärtchen, wird hiemit abermals dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgesetzt, und hiezu Termin auf Montag, den 4. July d. Js. Vorm. 9 Uhr im Commissions-Zimmer No. 13a des unterfertigten Gerichts anberaumt, wozu man zahlungs- und besitzfähige Kauflustige einladet.

Uffenheim, am 2. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

29. Auf Antrag sämmtlicher bekannter Gläubiger der Wittwe Eva Margaretha Burkert zu Röckingen werden deren sämmtliche Besitzungen am 30. Juny Nachm. 2 Uhr im Kalteisischen Gasthause dortselbst wiederholt öffentlich verstrichen, und die Grundstücke beim allenfallsigen Mangel an Kaufsliebhabern sofort auf ein Jahr verpachtet. Die Besitzungen sind bereits im heurigen Intelligenzblatt für den Rezat-Kreis pag. 549, 612, u. 686, näher beschrieben, und deren Qualität, Abgaben und Lasten können täglich dahier erfahren werden. Kaufs- und Pachtlustige werden hiermit eingeladen.

Wassertrüdingen, am 19. Mai 1825.

Königl. Landgericht.

30. Am 29. Juni d. Js. Vormittags 9 Uhr werden in dem Orte Obermögersheim das zur Konrad Burkartischen Konkursmasse allda gehörige Immobiliarvermögen, bestehend: aus einem Söldengütchen, einem Haus mit Scheuer, dem Gemeinderecht, den ältern Gemeindetheilen und $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker, dann in $\frac{1}{20}$ Mg. Acker auf dem Stein, öffentlich verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Wassertrüdingen, am 11. May 1825.

K. B. Landgericht.

31. Auf Requisition des Königl. Landgerichts Feuchtwang werden die der Wittwe Maria Margaretha Knörringer zu Untermosbach gehörigen 4 Mg. Holz im Wolfsberg, in Burker Markung, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt. Hiezu ist Licitations-Termin auf den 4. July Vorm. 9 bis 12 Uhr im Habermeierischen Wirthshause zu Burk anberaumt, und werden Kauflustige daselbst zu erscheinen, und ihre Gebote zu gerichtl. Protokoll zu geben, eingeladen. Von dem einschlägigen Taxationsprotokoll kann täglich in diesseitiger Registratur Kenntniß genommen werden.

Wassertrüdingen, am 27. May 1825.

K. B. Landgericht.

32. Im Wege der Hülfsvollstreckung soll das dem Gemeindediener Johann Thomas Hofmann zu Altentrüdingen, gehörige Wohnhaus No. 54, sammt Eingehörung, sowie $\frac{1}{2}$ Morgen Acker in Buzendorf, öffentlich versteigert werden. Das Wohnhaus enthält 1 Wohnstube, 1 Küche, 1 Kammer, 1 Viehstall und ist mit 1 Keller versehen. Dazu gehören $\frac{1}{2}$ Tgw. Grasgarten und das alte Gemeinderecht. Zum Verkaufe dieser Realitäten wird Termin auf den 18. Aug. Vorm. 9 — 12 Uhr in dem Beyerischen Wirthshause zu Altentrüdingen angesetzt, und bemerkt, daß die Taxe derselben, sowie die darauf haftenden Lasten, täglich dahier eingesehen werden können. Kaufsliebhaber haben ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit nachzuweisen.

Wassertrüdingen, am 6. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

33. In der Konkurssache des Strumpfstrickermeisters Johann Leonhard Bähr von Windsheim, hat das Landgericht zum öffentlichen Verkauf, des zur Masse gehörigen Wohnhauses No. 198 auf

dem Holzmarkt dahier, und des in Erkenbrechtshöfer Markung liegenden ½ Mg. Hopfengarten, im Haag, auf den 28. Juny Vorm. 8 Uhr Termin bezielt, und werden zahlungs- und besitzfähige Kaufslustige mit dem Bemerken, zu diesem am Sitz des Landgerichts abzuhaltenden Termine geladen, daß die Verzeichnisse über die Schätzungswerthe und Belastung fraglicher Immobilien täglich in der Registratur des unterzeichneten Landgerichts eingesehen werden können.

Windsheim, den 19. May 1825.

K. B. Landgericht.

34. Auf Antrag eines Realgläubigers sollen nachbenannte Grundbesitzungen des Johann Martin Reuter jun. zu Mt. Bergel öffentlich verkauft werden und zwar 1) ein Bauernguth zu Mt. Bergel mit dem Haus N. 6, Hofhaus, Scheune, Stallung, Backofen, ¼ Tgw. Garten, ¾ Tgw. Wiese, 7½ M. Acker, 1½ M. vertheiltem Gemeindeland und dem Holzrecht, belastet mit 40 kr. frk. Erbzins zur Kämmerei Bergel und 4750 fl. Steuer-Capital, geschätzt auf 1951 fl. 40 kr.; 2) ⅜ Mg. Acker und Weinberg im Sommersberg, belastet mit 16 kr. Erbzins und 50 fl. Steuer-Capital und geschätzt auf 33 fl. 20 kr.; 3) ein Feldleben von ¾ Tgw. Wiesen und 4¾ M. Aecker belastet mit 30⅜ kr. frk. Erbzins, 1 Malter 7½ Mez Kerngült und 1390 fl. Steuer-Capital, Taxe 587 fl. 40 kr.; 4) ¼ M. A. auf dem Sahrbücklein, freieigen und blos mit 150 fl. St. C. belegt, Taxe 38 fl. 20 kr.; 5) ⅜ M. Acker im Nutzenfuhr, freieigen, hat 170 fl. Steuer-Capital, ist geschätzt auf 52 fl. 40 kr.; 6) ⅝ Mg. Acker in den Gänsäckern, freieigen, hat 300 fl. Steuer-Capital, ist geschätzt auf 102 fl. und 7) ⅜ M. Acker im Bühlbachsweg, freieigen, hat 180 fl. Steuer-Capital, ist geschätzt auf 48 fl. 40 kr. Da nun zu diesem Verkauf Termin auf den 6. Juli Vorm. 9 — 12 Uhr im Gbeischen Wirthshause zu Mt. Bergel anberaumt ist, so werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die nähere Beschreibung der zu verkaufenden Immobilien täglich in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden kann.

Windsheim den 3. Juni 1825.

K. B. Landgericht.

35. In der Konkurssache des Georg Weiß von Merzbach, sollen folgende Besitzungen öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden, 1) das Wohnhaus No. 4. in Merzbach, mit angebauten Stall und Backofen, auf welchem Hause bisher, die Schenkwirthschaft als persönliches Recht getrieben wurde; 2) ½ Mg. Hopfengarten, 3) ⅜ Mg. Steigäckerlein, 4) ¼ Mg. Kugelacker, 5) ⅛ Mg. Acker im Vogelsang, 6) ½ Mg. Acker, das Rothäckerlein, 7) ½ Mg. Acker, die hungrige Maas genannt, 8) ¼ Mg. Acker, die Saugruben, 9) ½ Tgw. Wiese, die Merzbachswiese, 10) zwei sogenannte Gemeingärtlein, ohngefähr 12 R. groß. Verkaufstermin ist auf den 6. July Vorm. 9 Uhr in dem Georg Weißischen Hause in Merzbach bezielt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiezu geladen, daß über die Schätzung und Belastung, der zu verkaufenden Immobilien, in der Registratur des Landgerichts Auskunft erhalten werden kann.

Windsheim, am 26. May 1825.

K. B. Landgericht.

36. Auf Antrag der Interessenten werden folgende zum Nachlaß des verstorbenen Johann Leonhard Sammler zu Westheim gehörige Grundstücke: 1) ⅜ Mg. Acker jezt Wiese in der Köhnschlacht, belastet mit 1⅛ kr. Atzung, den 15. resp. 30. fl. Handlohn und 200 fl. Steuerkapital, Taxe 80 fl., 2) ⅞ Mg. Acker im Berglein, belastet mit 2¾ kr. Erbzins, 2 Mez 4 Maas Dinkelgült, dem vorigen Handlohn und 105 fl. Steuerkapital, Taxe 100 fl., 3) ⅝ Mg. Acker im Auwaasen, belastet mit 2 kr. Erbzins, 1. Mez 12 Maas Dinkelgült, den 15 fl. Handlohn und 105 fl. Steuerkapital, Taxe 60 fl., 4) ½ Mg. Acker am Vergler Weg, giebt blos die Steuer aus 100 fl. Capital, Taxe 60 fl., 5) ¼ Tagw. Wiese bei Uifersheim, giebt die Steuer aus 160 fl. Capital, Taxe 100 fl., 6) 1 Mg. Acker am engen Waasen, giebt die

Steuer aus 140 fl. Cap., Taxe 100 fl., und 7) 1 1/8 Mg. Acker zwischen zwei Morgen gegen Sondheim, belastet mit 6 kr. Weindienst, 18 kr. Getraidfrohngeld, 4 Mez Kerngült und 500 fl. Steuerkapital, Taxe 250 fl., hiermit öffentlich feilgeboten und zu dem auf den 13 Juli Nachm. 1 — 4 Uhr im Schmetzerischen Wirthshause zu Westheim anberaumten Verkaufstermin besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Windsheim am 7. Juni 1825.

Königl. Landgericht.

37. Auf den Antrag eines Realgläubigers wird das den Erben des dahier verstorbenen Hofsischer Heinrich Plank zugehörige Wohnhaus No. 69 mit dazu gehörigen Scheune, 1/4 Tagw. Garten beim Haus und 1/4 Mg. Acker nebst Gemeindstheil und Gemeindrecht an den 5. July Vormittags 9 Uhr beim hiesigen Herrschaftsgericht öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Ellingen den 31. May 1825.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

38. Auf den Antrag eines Realgläubigers wird in Folge eines rechtskräftigen Urtheils zum Verkauf des von der Wittwe Zierle Neuburger zu Oettingen bisher besessenen Wohnhauses Termin auf Donnerstag den 7. July d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt. Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber haben sich an dieser Tagesfahrt hierorts einzufinden.

Oettingen am 30. May 1825.

Fürstlich Oetting Spielberg'sches Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen.

39. Auf eigenen Antrag des Zimmergesellen Martin Schneider von Taubertockenfeld werden zur Befriedigung seiner Hypothekargläubiger dessen nachbezeichnete Besitzungen, nemlich 1) ein halbes Wohnhaus mit neugebauter Scheuer und einem kleinen Gärtlein am Haus, ohne Gemeinderecht, nebst dem dazu gehörigen Gemeindstück oberm Schulbuck, 2) 1/2 Mg. Schaafbuckacker, 3) 3/4 Mg. daselbst und 4) 3/8 Mg in der Gaulweid, hierdurch zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgestellt. Strichtermin wird auf Mittwoch den 29. Juny Vormittags 9 Uhr im Strohleinischen Wirthshause zu Bockenfeld anberaumt, in welchem zahlungs- und besitzfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken zu erscheinen eingeladen worden, daß die Kaufsbedingungen so wie die auf den Immobilien haftenden Lasten vor dem Strich eröffnet werden sollen.

Schillingsfürst am 30. May 1825.

Fürstlich Hohenlohesches Herrschaftsgericht.

40. Da die bei dem 4ten Licitationstermine bezielten Meistgebote von der Creditorschaft nicht genehmigt worden sind, so wird zur 3ten und lezten Steigerung des Gantanwesens des Sebastian Lang zu Appenfelden Termin auf Donnerstag den 30. Juny l. Js. Morgens 8 Uhr im Orte Appenfelden anberaumt. Das Anwesen bestehet: in einem grundzins- und handlohnbaren gebundenen Gute St. K. Bes. No. 247, als Wohnhaus, Hofraith, Scheuer, Stallung, 1/2 Mg. Grasgarten und 11 Mg. Acker und Wiesen sammt Gemeinderecht; an walzenden Stükken: Bes. No. 250, 1 Mg. 9, 21 3/4 Mg. Gemeindelaub; Bes. No. 252, 1 Mg. 40 Rth. Gemeindelaub; Bes. No. 253, 1 Mg. 40 Rth. desgl.; Bes. No. 254, 1 Mg. 40 Rth. desgl.; Bes. No. 255, 1 Mg. 40 Rth. desgl.; Bes. No. 251, 1 1/4 Mg. Acker der Hillersacker. Diese Besitzungen können täglich mit Hülfe des Gutspflegers Georg Hühnerkopf zu Appenfelden eingesehen werden. Was den 8ten Antheil des sogenannten Bischofswaldes belangt, so wird durch das kgl. Landgericht Mt. Bibart als Realgericht der Aufstrich besonders vorgenommen werden.

Scheinfeld, am 26. Mai 1825.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

41. In der Martin Trabertischen Konkurssache zu Mt. Herrnsheim werden nachstehende liegende Güter: ein Haus mit Eingehör, 3/4 Mg. Acker am obern Willanzheimer Weg, 1 Mg. Weinberg am Hülberg, 1/2 Mg. Acker ober dem Ried, 1/2 Mg. Acker allda, 1 Mg. Acker am Holzweg, 1/2 Mg. Acker am Seinsheimer Weg, 1/2 Mg. Weinberg nun Baumgarten am Riedweg, 1 Mg.

Acker am Soudheimer Weg, ½ Mg. Acker am hohen Rain, ¾ Mg. 25 Rth. Acker in den Fürleins-Aeckern, ½ Mg. Wiesen oberhalb des Rieds, ½ Mg. Wiesen nun Acker oberhalb des Rieds, 1½ Mg. Acker im Hagensteig, ¾ Mg. hinterm Kirchhof, ¾ Mg. Acker in der Tannen oder am schwarzen Berg, ¾ Mg. Acker am Loch, ¾ Mg. Acker allda, 1½ Viertel von ¾ Weinberg am Wahnberg, 1½ Viertel von ¾ Weinberg noch allda, ¾ Mg. Acker am untern Willanzheimer Weg, dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgesetzt, und hiezu Bietungstermin auf Montag den 27. Juni Nachmittags in Mt. Herrnsheim anberaumt, in welchem die Kaufsbedingnisse und Lasten der Güter bekannt gemacht werden.

Seehaus den 17. April 1825.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

42. Das Brau- und Wirthschaftsgut des Georg Sigmund Weiß zu Ergersheim wird auf Antrag der Gläubiger nochmal zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, und Strichtermin auf Freitag den 24. Juni Vormittags in Ergersheim anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen werden.

Seehaus den 18. April 1825.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

43. Das in die Gant gekommene Anwesen des Bauern Kaspar Metzger von Meggingen, bestehend: in einem einstöckigten gemauerten Bauernhause, zwei einzeln stehende Städel mit Viehstätten, geräumiger Hofräume, einen Baumgarten, 43 Mg. Aecker und 8¾ Tgw. Wiesen, dann an eigenen Gründen ⅛ Mg. Krautgarten, und 2⅞ Tgw. Wiesen, wird zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und ist hiezu eine Tagsfahrt auf Dienstag, den 21. Juny l. Js. Nachm. 2 Uhr angesetzt. Kauflustige, auswärtige, mit Vermögen und Leumundszeugnissen versehen, werden eingeladen, dahier zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Harburg, den 17. May 1825.

Herrschafts-Gericht.

44. Von dem Freiherrlich v. Crailsheimischen Patrimonialgerichte Rügland l. Kl. wird auf eigenen Antrag der verwittibten Maria Barbara Hübner, das von ihrem Ehemanne, Landmann Andreas Hübner in Tiefenthal besessene Guth, bestehend: in einem massiv gebauten Wohnhaus unter No. 2, mit Stallung, einer Scheune, zwei Schweinställen, einem Pumpbronnen, ¼ Tagw. Peunt am Hause, 2¾ Tgw. Wiesen, 9¾ Mg. Aeckern, einem ganzen Gemeindrecht, und auf 1161 fl. 15 kr. gerichtlich gewürdiget, Donnerstag, den 7. July d. Js. von Vorm. 9 — 12 Uhr öffentlich an den Meistbietenden verkauft — Nachmittags aber die vorhandene bewegliche Habe an Bauerei und Stadelzeuch, dann Hausgeräthschaften, gegen gleich baare Zahlung verstrichen. Kaufsliebhaber werden in das Ort Tiefenthal eingeladen und können nicht nur die auf der Besitzung haftenden Lasten und entworfenen Verkaufsbedingungen täglich in dahiesiger Registratur, sondern auch die Verstrichsgegenstände selbst auf Anmelden bei dem Gemeindebevollmächtigten Leonhard Fischer in Tiefenthal einsehen. In Ermanglung des Einfindens annehmlicher Kaufsliebhaber, welche nur mit Ausweisen über Besitz- und Zahlungsfähigkeit versehen, zum Strich zugelassen werden können, soll sofort ein Versuch zur Verpachtung des Anwesens gemacht werden.

Rügland, am 3. Juny 1825.

Ringer, Patr. Richter.

45. Die zur Concursmasse der Wittwe Eva Margaretha Häftlein zu Mittelramstadt gehörigen Immobilien, als: 1) ein Hofgut, bestehend aus einem Haus, Hofraith, Scheuer, Schweinställen, ½ Tagw. Peunt und Wurzgärtlein, 22½ Mg. Aecker und 8 Tagw. Wiesen, dann 2) ½ Mg. freieigener Acker, sollen an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Termin auf Montag den 8. Aug. h. J. Vormittags 9 Uhr im Häftleinischen Wirthshause zu Mittelramstadt anberaumt. Dies wird für Kaufsliebhaber mit dem Bemerken bekannt gemacht,

daß die Schätzung und die auf dem Gute haftenden Lasten täglich hierorts erfahren werden können.

Wiedersbach, den 4. Juny 1825.

Freiherrl. von Eybisches Patrimonialgericht 1. Cl.

46. Auf den Antrag der Realgläubiger ist die Subhastation des halben Güthleins Haus No 10 des Johann Michael Carlsberger zu Knochenhof beschlossen und zum Verkauf dieses halben Gütleins, welches an Gebäuden das halbe Wohnhaus No. 10, eine halbe Scheuer und einen Schweinstall, dann einem halben Backofen, in der mit dem halben Güthlein No. 9 gemeinschaftlichen Hofraith, sonst aber beiläufig $\frac{1}{4}$ Mg. Hausgarten, $5\frac{3}{8}$ Mg. Aecker, $1\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen und ein halbes Gemeinderecht enthält und gerichtlich um 730 fl. geschätzt ist, Termin auf den 19. July d. J. Nachm. 2 Uhr im Wirthshause zu Kapsperberg bestimmt worden, wozu zahlungsfähige Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Wilhermsdorf am 2. Juny 1825.

Königl. Baier. Freiherrlich von Wursterisches Patrimonialgericht erster Klasse.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königliche Landgericht Ansbach hat in dem Schuldenwesen des Bauern Jakob Weber zu Rüdern, auf eignen und der Gläubiger Antrag, durch Entschließung vom heutigen Tage den Konkurs beschlossen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 21. July; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 18. Aug.; 3) zum Schlußverfahren und zwar: für die Replik auf den 15. Septbr. und für die Duplik auf den 15. Octbr., jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen in den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den, an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Ansbach, den 1. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

2. Der Unterthan Georg Thomas Herrmann von Heilbronn hat laut des am 12. und 14. v. Monats aufgenommenen Gantinventars, mehr Schulden als Vermögen, und wird deswegen über sein Vermögen das Concursverfahren eröffnet. Demnach werden hiemit die gesetzlichen Ediktstage, und zwar a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderung auf Mittwoch den 22. Juny l. Js., b) zur Angabe der Einreden wider die angemeldeten Forderungen auf Montag den 25. July l. Js. und c) zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 24. Aug. l. Js. anberaumt. Alle diejenigen, die an dem erwähnten Georg Thomas Herrmann etwas zu fordern haben, haben sich an den festgesezten Terminen jedesmal Vormittags 9 Uhr dießorts einzufinden, und ihre Rechte geltend zu machen, außerdem aber zu gewärtigen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Verlust der Forderung, das Ausbleiben an den weitern Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Prozeßhandlungen zur Folge hat.

Feuchtwang, am 20. May 1825.

Königl. Landgericht.

3. Das königliche Landgericht Hersbruck hat in dem Schuldenwesen des Joh. Roth, Bauers zu Heuchling, auf eigenen Antrag desselben, den Universal-Konkurs heute erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 27. July l. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 26. Aug. l. J., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 26. Sept. l. J. und für die Duplik auf den

26. Oct. l. J. jedesmal morgens 8 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des gedachten Johann Roth hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Gegeben Hersbruck, im Rezatkreise, den 8. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

4. Auf eigenen Antrag des Bauern Michael Eck von Hemmersheim wird über das Vermögen desselben der Universal-Konkurs der Gläubiger eröffnet, und sind die gesezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Mittwoch den 6. July, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag den 6. Aug. und 3) zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 7. Sept. d. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt. Sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Konkursmasse; das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Uffenheim, 27. May 1825.

Königl. Landgericht.

5. Das unterzeichnete Landgericht hat in Schuldenwesen des Johann Konrad Burkart zu Obermögersheim auf eigenen Antrag desselben den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 1. Juli d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 5. Aug. d. Js., 3) zur Schlußhandlung und zwar für die Replik auf den 9. Sept. d. Js. und für die Duplik auf den 30. Sept. d. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Wassertrüdingen am 11. Mai 1825.

K. B. Landgericht.

6. Von dem königl. Landgericht Weissenburg wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß der bürgerl. Mezgermeister Johann Michael Ekert dahier seine Zahlungsunfähigkeit angezeigt hat, und in Folge dessen der Universal-Concurs über sein Vermögen ausgesprochen wurde. Es werden demnach die gesezlichen Ediktstage, nemlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Montag den 11. Juli d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 10. Aug. d. J., 3) zur Schlußverhandlung und zwar: für die Replik auf Freitag den 9. Sept. und für die Duplik auf Samstag den 15. Sept. d. J. jedesmal Vormittag 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse; das

Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Weissenburg den 7. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

7. Nachdem das — wider den Bauern Kaspar Mezger von Meggingen ausgesprochene Concurs-Erkenntniß vom 26. April l. J. in Rechtskraft erwachsen ist, so werden hiemit folgende Ediktstage festgesetzt: 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen Dienstag den 21. Juny l. J. Vormittags 8 Uhr, 2) zur Vorbringung der Einreden Freitag den 22. July l. J. Vormittags 8 Uhr, und 3) zum Schlußverfahren Dienstag den 23. Aug. l. J. Vormittags 8 Uhr mit der gesetzlichen Abtheilung in zwei Hälften, so daß mit dem 7. Sept. der Termin zur Replik und mit dem 22. Sept. der Termin zur Duplik ablauft. Sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des Kaspar Mezger werden hiemit unter der ausdrücklichen Warnung vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Gantmasse, und das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur gesetzlichen Folge habe. Zugleich werden alle diejenigen, welche Faustpfänder in Händen haben, zur Herausgabe aufgefordert.

Harburg den 17. May 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

8. Das unterzeichnete Herrschaftsgericht hat in dem Schuldenwesen des Georg Unger zu Rehau auf Antrag der Gläubiger den Universal-Konkurs erkannt, und dieses Erkenntniß ist unter dem 25. Febr. l. J. durch das Königl. Oberappellations-Gericht bestättigt worden. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 16. Juni d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 18. Juli d. J., 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Mittwoch den 17. Aug. und für die Duplik auf Montag den 5. Sept. 1825 jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den folgenden aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Pappenheim, am 13. Mai 1825.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

9. Das unterzeichnete Herrschafsgericht hat in dem Schuldenwesen des Unterthans Georg Michael Zolnhofer von Langenaltheim, auf eigene Insolvenz-Erklärung durch Entschließung vom 10. März d. Js. den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag, den 23. Juny d. Js.; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf Montag, den 25. July; 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik, auf Montag, den 22. Aug. und für die Duplik, auf Mittwoch, den 7. Septbr. 1825, jedesmal Vorm. 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber, die Ausschließung mit den an densel-

den vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Pappenheim, am 18. May 1825.

Gräflich Pappenheimisches Herrschafts-Gericht.

10. Der Bauersmann Martin Trabert zu Mt. Herrnsheim, hat seinen Gläubigern sein sämmtliches Vermögen abgetreten, und es haben hierauf die bekannten Gläubiger desselben, ihm nicht nur die Rechtswohlthat der Güter-Abtretung gestattet, sondern auch sich wegen der Richtigkeit und des Vorzugs ihrer Forderungen in Güte vereiniget. In Beziehung auf die unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners, so ergeht an diese hiemit die öffentliche Vorladung am 7. Juli dahier zu erscheinen, und sich nicht nur über die Zulassung der Güter-Abtretung zu erklären, sondern auch ihre Ansprüche und deren Vorzugsrechte anzumelden und auszuführen, widrigenfalls rechtlich angenommen wird, daß die Güterabtretung gestattet sey, und die nicht angemeldeten Forderungen von der Masse ausgeschlossen werden. Für den Fall, daß die neu sich gemeldeten Gläubiger, sich nicht an die gütliche Uebereinkunft der bekannten Gläubiger anschließen wollen, wird Termin zur Vorbringung allenfallsiger Einreden gegen die sämmtlichen Forderungen auf 11. Aug. und zum Schlußverfahren auf 28. Aug. und auf 15. September, jedesmal Vorm. 9 Uhr anberaumt, mit dem Bedeuten, daß die Versäumniß dieser Termine, den Verlust, der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Schloß Seehaus, den 17. April 1825.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandeberg.

11. Nachdem der Bierbrauer Georg Sigmund Weiß zu Ergersheim sein sämmtliches Vermögen seinen Gläubigern abgetreten, und diese solches angenommen haben, so wird 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung sämmtlicher Forderungen und deren Vorzugsrechte auf 14. Juli, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf 30. Juli, 3) zum Schlußverfahren auf 16. Aug. und 1. Sept. jedesmal Vormittags 9 Uhr Termin angesetzt, und werden hiezu die Gläubiger vorgeladen, mit dem Bedeuten, daß die Versäumung der ersten Tagsfahrt den Ausschluß von der Masse, die der übrigen aber, den Verlust der treffenden Handlungen zur Folge habe.

Seehaus, den 18. April 1825.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

12. Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des am 5. Mai l. J. ohne Testament im hiesigen Militärspital verstorbenen Korporals Conrad Roth aus Weisenbrunn, königlichen Landgerichts Kronach gebürtig, rechtliche Ansprüche machen zu können glauben, werden aufgefordert, solche binnen 30 Tagen, vom Tage der gegenwärtigen Bekanntmachung an, bei unterfertigter Behörde um so mehr geltend zu machen, als sie sonst mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen werden würden.

Ansbach den 9. Juni 1825.

Das Königliche 2te Chevauxleger-Regiment (Fürst von Thurn und Taxis.)

Taxis, Oberst.

Häublein, Actuar.

13. Der Johann Stephan Sußner aus Diepersdorf im hiesigen Landgerichte hat sich seit 19 Jahren von seiner Heimath entfernt und als Mezgergeselle nach Ungarn begeben, ohne daß er seit 13 Jahren von seinem Leben und Aufenthalt weitere Nachricht gegeben hätte. Es hat daher der ihm bestellte Curator unterm 18. Aug. curr. auf Vorladung des Sußner und wenn er nicht erscheint, auf dessen Todeserklärung angetragen, weshalb Letzterer oder seine allenfallsigen unbekannten Leibes-Erben aufgefordert werden, sich binnen neun Monaten, spätestens aber auf den 26. October 1825 Vormitt. 9 Uhr schriftlich oder persönlich dahier beim Landgericht zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls er für todt erklärt und sein in 584 fl. 25 $\frac{3}{4}$ kr. bestehendes Vermögen seinen nächsten bekannten

Verwandten ohne Kaution hinausgegeben werden wird.

Altdorf den 1. Nov. 1824.

Königl. Landgericht.

14. Leonhard Prager, Bauernsohn von Oberndorf, ist seit dem rußischen Feldzuge von 1812, in welchem er bei dem Königl. Baier. 11. Linien-Infanterie-Regiment eingereiht war, abwesend, und sein Aufenthalt unbekannt. Auf Ansuchen seiner Mutter wird daher derselbe vorgeladen, sich binnen 3 Monaten um so gewisser dahier einzufinden, und das elterliche Hofgut zu übernehmen, als er sonst für verschollen erkläret, sein Vermögen gegen Caution ausgehändiget, und der zwischen seiner Mutter und ihrem Sohne zweiter Ehe, Johann Lehner abgeschlossene Kaufsvertrag sofort genehmigt werden wird.

Altdorf im Rezatkreise, am 3. Mai 1825.

K. B. Landgericht.

15. Auf Antrag ihrer nächsten Verwandten werden hiemit a) Johann Simon Löbel aus Leonrod gebürtig, Bäcker von Profession, welcher vor etlichen und 30 Jahren als Komisbäcker bei den kgl. Preußischen Truppen den Feldzug nach Frankreich mitmachte und seitdem von seinem Aufenthalt keine Nachricht mehr gegeben hat; b) Georg Sieber aus Neuhof gebürtig, welcher im Jahr 1806 den franzöſisch preußischen Krieg als kgl. preußischer Husar mitmachte und seit der Schlacht bei Jena vermißt wird.; c) Georg Leonhard Wolf aus Neuziegenrück gebürtig, welcher im Jahr 1813 als Soldat des kgl. baierischen 5ten Linien-Infanterie-Regiments an den Rhein marschirte und seit dem 12. Dezember 1813 keine Nachricht mehr von sich gegeben hat; d) Leonhard Sieber aus Neuziegenrück gebürtig, welcher im Jahr 1813 als Soldat mit der kgl. baierischen Armee gegen Frankreich ausmarschirt ist und seit dieser Zeit keine Nachricht mehr von sich gegeben hat; e) Johann Michael Schönauer aus Neuhof gebürtig, welcher im Jahre 1813 als Soldat der 16ten Fusilier-Kompagnie des kgl. baierischen 16n. Linien-Infanterie-Regiments gegen Rußland mit ausmarschirte und seit dem 7ten September 1813. in Sachsen vermißt worden ist; f) Georg Gatterer aus Neuselingsbach gebürtig, welcher im Jahre 1806 als Soldat im kgl baierischen 10ten Linien-Infanterie-Regiment gegen Preußen mitausmarschirte und seit dieser Zeit vermißt ist; g) Anna Barbara Gatterer aus Neuselingsbach gebürtig, welche sich vor mehr als 16 Jahren, ohne daß man weiß wohin entfernt und seit dieser Zeit keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, oder die Erben und Erbnehmer dieser Personen hiermit aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und zwar längstens bis zum 3ten Dezember 1825 bei der unterfertigten Behörde zu melden und das Weitere zu gewärtigen, widrigen Falls dieselbe für todt erklärt, und der Abwesenden Vermögen an die nächsten Verwandten derselben, die sich als solche legitimirt haben, ohne Caution hinausgegeben werden wird.

Mkt. Erlbach, am 22. Dezember 1824.

K. B. Landgericht.

16. Simon Knoll von Bottenbach, Sohn des weiland Bauers Johann Knoll dortselbst, und geboren am 31. Juli 1787, machte in Diensten des französischen Generals Gyon als dessen Kutscher im Jahr 1812 den Feldzug nach Rußland mit, und hat seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht mehr gegeben. Auf Antrag dessen Verwandten, als der einzigen präsumtiven Erben, wird nun Simon Knoll oder dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben hiermit aufgefordert, sich binnen 9 Monaten, und zwar spätestens bis zum 17. October 1825 bei unterzeichnetem Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisungen zu erwarten, widrigenfalls derselbe für todt erklärt, und das ihm zugehörige Vermögen seinen nächsten Verwandten, und zwar ohne Caution, zugewiesen werden wird.

Neustadt a. d. A. am 24. Nov. 1824.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. In der Joseph Oppellischen Konkurssache von Absberg, ist das Erstigkeits-Erkenntniß heute an das Gerichtsbrett angeschlagen worden, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gunzenhausen, am 7. May 1825.

K. B. Landgericht.

2. Unterm heutigen wurde das Erkenntniß in der Schuld- und Gantsache des Schneiders Sebastian Gerner von Weinsfeld an das hiesige Gerichtsbrett angeheftet, welches hierdurch zur öffentlichen Wissenschaft gebracht wird.

Hilpoltstein, den 7. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

3. Von dem Königlich Baier. Landgericht Nürnberg wird hiemit bekannt gemacht, daß das in der Concurssache über das Vermögen der Wirth Weit Georg und Elisabetha Gebertischen Eheleute zu Laufamholz gefällte Prioritäts-Erkenntniß ad valvas publicas affigirt worden ist.

Nürnberg am 2. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

4. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden am 22. dieses Monats Morgens 9 Uhr im Schröterschen Wirthshause zu Beierberg 1 paar Ochsen, 1 paar 3jährige Stiere, 1 paar 2jährige Stiere, 2 Kühe, 1 Kalb, 1 Mutterpferd, 1 Fohlen und 1 Wagen gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verstrichen und Strichlustige hiemit eingeladen.

Wasserträdingen am 1. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Durch Verfügung des Magistrats der Stadt Ansbach, ist bereits das Aufhäufen des Düngers auf Gemeindeplätzen nahe an den Strassen untersagt, und auch von dem Landgerichte durch die Vorsteher die Wegräumung erinnert; — allein es scheint, daß besonders mehrere Bewohner der Stadt die gemachte Erinnerung nicht beachten, und neue Sammlungen angelegt werden, was besonders auf der Strasse nach Nürnberg zwischen der Windmühle und Oberreichenbach, auf den Gemeindeplätzen von Pfaffenreuth, auf der Strasse nach Eyb und Strüth, sichtbar wird. — Das Landgericht sieht sich hierdurch veranlaßt folgendes bekannt zu machen: 1) Die Düngerhaufen, welche neben den Haupt- und Vizinalstraßen auf Gemeindeplätzen gegenwärtig noch aufgeführt liegen, müssen binnen 14 Tagen weggeführt und der Platz gereinigt werden, bei Vermeidung, daß der Dünger auf Kosten des Säumigen fortgeschaft und derselbe in eine Strafe von 1 fl. 30 kr. genommen, beides aber sogleich aus dem Erlöse des Düngers berichtigt wird. 2) Wer neue Düngerhaufen auf den Gemeindeplätzen an den Strassen errichtet, verfällt unter Confiscation des Düngers zum Besten des Armenfonds in die Strafe von 1 fl. 30 kr. Die Gemeindevorsteher, die Gensdarmerie und die Gerichtsdiener sind zur Wachsamkeit und Anzeige angewiesen.

Ansbach, am 1. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

2. Bei dem Königl. Rentamt Cadolzburg werden am Mittwoch, den 22. Juni Vorm. 10 Uhr folgende Getraid-Quantitäten mit Vorbehalt, höchster Genehmigung meistbietend verkauft, als: 1) aus dem Jahrgang 1823, von dem Speicher zu Cadolzburg 200 Schfl. Korn; 2) aus dem Jahr 1824, von dem Speicher zu Langenzenn 11 Schfl. Waiz, 200 Schfl. Korn, 50 Schfl. Haber.

Cadolzburg, den 11. Juny 1825.

K. B. Rentamt.

3. Freitag, den 24. Juny h. J. Vorm. 9 Uhr werden im diesseitigen Amtslokale 60 Scheffel Waizen, 100 Schfl. Dinkel, dann 60 Schfl. Korn vom fernigen Erndtejahr, vorbehaltlich höchster Regierungs-Genehmigung an den Meistbierenden öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Dinkelsbühl, am 6. Juny 1825.

Königl. Rentamt.

4. Dienstag, den 21. Juny Vorm. 10 Uhr, werden bei dem Königl. Rentamt 66 Schaff 18 Mr. Korn, öffentlich meistbietend salva ratificatione versteigert, und Liebhaber hiezu eingeladen.

Feuchtwang, am 10 Juny 1825.

Königl. Rentamt.

5. Nach hohen Regierungsbefehl vom 21. May d. J. sollen die 2 Staatsforst-Parzellen auf dem Forstrevier Absberg, a) Igelsbach, 29 M. 107 R. groß, und b) Kropfweiher, 18 M. 313 R. groß, jede im Ganzen, oder in den bereits abgesteckten Theilen, unter den normalmäßigen allgemeinen Bedingnissen an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf Donnerstag den 30. Juny d. Js. bestimmt, bis dahin sich Kaufsliebhaber zur Einsicht der Gegenstände an das treffende Revierpersonale zu Absberg zu wenden, zur Licitation selbst aber an benannten Tag dahier im Rentamts-Lokale einzufinden haben.

Gunzenhausen, den 6. Juny 1825.

Königliches Rent- und Forstamt.

6. Am 27. d. M. Juni wird ein Quantum Klafter- und Stockholz auf dem Revier Arberg öffentlich verkauft. Zusammenkunft findet Vormittag um 9 Uhr im Wirthshause zu Röttenbach statt.

Gunzenhausen den 9. Juni 1825.

K. B. Forstamt.

7. Von dem Königl. Rentamte Iphofen werden nachstehende Getraidepartien unter Vorbehalt höchster Regierungsgenehmigung öffentlich versteigert, und zwar: Montag, den 20. dieses Nachm. 2 Uhr, auf dem Rathhause zu Markt Bibart, die auf dem dasigen Amthausspeicher liegende Kastenbestände von ohngefähr 13½ Schfl. Waizen, 84 Schfl. Dinkel und 1⅓ Schfl. Haber, Dienstags, den 21. d. Vorm. 9 Uhr, im Maischen Gastwirthshause zu Herbolzheim, die auf dasiger Zehendscheune gelagerte 280 Schfl. Dinkel und 49 Schfl. Haber, sämmtlich neue Früchte, nebst 31⅓ Schfl. altem Magazinkorn; Mittwochs, den 22. d. Nachm. 2 Uhr, im Münchischen Gastwirthshause zu Oberscheinfeld die auf dortiger Zehendscheune befindliche Kastenvorräthe c. ½ Schfl. Waizen, 30½ Schfl. Dinkel, 11 Sch. Korn, und 4 Schfl. Haber; endlich Donnerstags, den 23. d. Vorm. 10 Uhr, im rentamtlichen Geschäftszimmer von den dahier aufgespeicherten neuen Früchten: 50 Schfl. Dinkel, 100 Schfl. Korn u. 100 Sch. Haber, dann 58⅓ Schfl. 1823r. Magazinkorn, ferner vom Willanzheimer Speicher: 50 Schfl. Waizen, 200 Schfl. Korn und 100 Schfl. Dinkel, neue Früchte, nebst den zu Seinsheim gelagerten 44⅓ Schfl. altem Magazinkorn, wozu man die Liebhaber hiermit einladet.

Iphofen, am 8. Juny 1825.

K. B. Rentamt.

8. Bei dem unterfertigten Rentamte werden am Dienstag den 21. laufenden Monats Vormittags 10 Uhr ungefähr 120 Schäffel Korn in kleinen Parthien öffentlich an die Meistbietenden verkauft, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Hilpoltstein am 6. Juny 1825.

Königl. Rentamt.

9. Die auf den Amtsspeichern dahier und zu Leutershausen aus dem Erndtejahr 1824 noch vorhandene disponible Getraidt-Bestände von 1 Schfl. 3 Mz. 1 Vierl. Waizen, 146 Schfl. Dinkel und 116 Schfl. Haber, werden Montag, den 20. d. Mts. Vorm. 9 Uhr in dem rentamtlichen Geschäftszimmer, Parthienweise und im Wege der Licitation öffentlich verkauft, und dazu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen.

Kolmberg, den 10. Juny 1825.

K. B. Rentamt.

10. Zum öffentlichen Verkaufe der auf dem königlichen Getraidespeicher zu Wolferstadt gelagerten 1824r Getraidesorten, bestehend in circa 34 Schäffel Korn, 19 Schäffel Dinkel und 20 Schäffel Haber hat man in dem Baierleinischen Gasthause zu Wolferstadt Termin auf Donnerstag den 23. dieses Monats früh 9 Uhr anberaumt, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, und wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Monheim am 8. Juni 1825.

K. B. Rentamt.

11. Das unterzeichnete Königliche Rentamt verkauft vorbehaltlich höchster Genehmigung von seinen disponiblen Getraidevorräthen, Samstags, den 18. d. Mts. Vorm. 10 Uhr, 40 Schfl. Korn, 120 Schfl. Dinkel, 120 Schfl. Haser, aus dem Erndtejahr 1824. Kaufsliebhaber haben sich zur bestimmten Zeit im rentamtlichen Geschäfts-Zimmer einzufinden.

Rothenburg, den 8. Juny 1825.

Königl. Rentamt.

12. Es werden aus der Kgl. Merino-Stammschäferey zu Waldbrunn bei Würzburg für dieses Jahr als überflüßiger Viehstand durch den Unterzeichneten 58 Stück Mutterschafe von 1 bis 4 Jahre alt nebst 2 Lämmern und 60 Stück Zuchtwidders ebenfalls von 1 bis 4 Jahre alt, somit zur Zucht noch höchst brauchbare Thiere, zum öffentlichen Verkaufe gebracht. Die Raçe der Thiere ist aus Rembouillet in Frankreich, und besteht bis jezt noch in ihrer Originalität. In Hinsicht der Feinheit und Dichtheit der Wolle steht die Königliche Merino-Stammschäferei zu Waldbrunn jeder im Königreiche Baiern oben an, von welcher Wahrheit sich Herren Kaufsliebhaber, welche die hohe Preiswürdigkeit der hiesigen Königl. Stammschäferey noch nicht kennen, vor der Schur überzeugen mögen. Verkaufstermin ist auf den 4. July l. J. früh 8 Uhr in loco Waldbrunn anberaumt. Strichbedingnisse sind: gleich baare Bezahlung, wonach auch das Vieh gleich ausgefolgt werden kann, welches zur öffentlichen Kenntniß bringt

Waldbrunn bei Würzburg den 20. May 1825,

der Königl. Staatsguts-Inspector Enslin.

13. Das Schulhaus No. $\frac{7}{15}$ dahier, an der durch das hiesige Ort ziehenden Hauptstrasse vorzüglich schön gelegen, ganz massiv erbaut, wird zum Verkauf an den Meistbietenden, unter Vorbehalt der Genehmigung ausgestellt, und deshalb Bietungstermin auf Montag, den 4. July Nachmittags von 2 — 5 Uhr bezielt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben. Die Besichtigung des Gebäudes steht Denselben täglich frei, auch kann die nähere Beschreibung davon vorgelegt werden.

Burgfarrnbach, am 31. May 1825.

Gräflich Pückler'sches Patrimonialgericht I. Clas.

14. Bei dem unterzeichneten Herrschaftsgerichte kann ein gehörig befähigter junger Mann als Scribent und Protokollführer eintretten. Es wird aber vorausgesezt, daß derselbe schon bei einem Land- oder andern Gerichte in Thätigkeit gestanden, in Geschäften geübt und bewandert seye, und hierüber so wie über seinen Fleiß und sittlichen Charakter günstige Zeugnisse vorzulegen vermöge. Auf portofreies Anmelden werden die weitern Bedingungen eröffnet werden.

Remlingen im Untermainkreise am 5. Juni 1825.

Gräflich Castellsches Herrschaftsgericht.

Burkhardt, H. R.

15. Durch die Beförderung des bisherigen Beneficiaten ist das hiesige Ahmeyerische Curat-Beneficium erlediget worden. Der jährliche Ertrag dieses Beneficiums besteht in 250 fl. fixer Gelobesoldung, 6 Klafter weichen Holz, einen Simra oder 1 Schäffel 2 Metzen 2 Vierl. $\frac{3}{16}$ Korn, in wöchentlichen 4 Freymessen, in der freien Wohnung in dem bestehenden eigenen Beneficiatenhause, dann zweien Gemeindstheilen, jeder zu $\frac{1}{4}$ Tagw. Uebrigens ist für die Wohnung zu dießortiger Commune ein jährlicher Canon von 4 fl. zu entrichten; welch alles denen Bewerbern um dieses Beneficium mit dem Anhange öffentlich bekannt gemacht wird, daß denenselben zu ihrem Ansuchen eine Frist von 6 Wochen zugestanden werde.

Hilpoltstein bei Roth den 7. Juny 1825.

Königliches Stadtpfarramt.

Wittmann, Decan.

Die städtische Gemeinde-Verwaltung.

Reisch, Vorstand.

16. Montags den 27. dieses Monats Vormittags 10 Uhr werden von dem hiesigen Stiftungs-Getraid-Speicher 100 Schäffel Dinkel, 100 Schäffel Haber, 30 Schäffel Waizen aus dem Erndtejahr 1824, im öffentlichen Aufstrich

verkauft, und haben sich die Kaufsliebhaber in dem vormaligen Stiftungslokale deshalb einzufinden.

Dinkelsbühl, den 8. Juny 1825.

Stadtmagistrat.

Ddderlein.

17. Montag den 20. dies Vormittag 10 Uhr überläßt die unterfertigte Oekonomie-Commission den in hiesigen Garnisons-Stallungen im 4. Quartal $18\frac{24}{25}$ anfallenden Pferdedünger an die Meistzahlenden. Am folgenden Tage als Dienstag den 21. wird um selbige Stunde der in Triesdorf anfallende Pferdedünger auf gleiche Art versteigert. Welches andurch zur Nachricht bringt

Ansbach am 11. Juny 1825.

die Oekonomie-Commission des K. B. 2ten Chevauxlegers-Regiments (Fürst von Thurn Taxis.)

Dichtel, Oberstlieutenant.

a. d.

Kreth, Actuar.

18. Montag, den 20. laufenden Monats Vorm. 8 Uhr, werden in dem Adlerwirthshause dahier, von dem innerhalb des hiesigen Parks liegenden Wiesen, 20 Tgw. an 8 Stücken, in Heu und Grummet mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung verpachtet, und Liebhaber hiezu eingeladen.

Triesdorf, den 11. Juny 1825.

Königl. Oekonomie-Rendantur.

19. Am Dienstag den 21. Juny d. Js. werden die beiden Hofwiesen dahier, unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung öffentlich verpachtet. Die Zusammenkunft findet am obenbemerkten Tage Vormittags 10 Uhr in dem Orangerie-Hause Statt. Hiezu werden Pachtlustige unter dem Bemerken eingeladen, daß die Verpachtung dieser Wiesen auch theilweise geschehen kann, nemlich die obere Hofwiesen in drei Theilen und die untere in zwei Abtheilungen, je nachdem sich Pachtliebhaber hiezu einfinden werden.

Ansbach, den 3. Juny 1825.

Königliche Schloßgarten-Inspection.

Nichtamtliche Artikel.

1. Da die nächste musikalische Unterhaltung am Samstag, den 2. July statt finden wird, so hat man die Ehre, die Mitglieder des musikalischen Vereins davon in Kenntniß zu setzen.

Der Ausschuß des musikalischen Vereins.

2. Die Freiherrlich v. Gemmingenischen Erbs-Interessenten sind entschlossen, sich rücksichtlich der ihnen angefallenen mütterlichen, resp großmütterlichen Erbschaft, bis zu Ende August d. Js. gänzlich abzutheilen und auseinanderzusetzen. Wer demnach an dieser Erbschaft aus irgend einem Grunde, eine Forderung oder einen Anspruch zu haben vermeint, der hat sich, vor bevorstehender Theilung, längstens bis zum 11. Aug. d. Js. bei den Freiherrlich v. Gemmingenischen Erbs-Interessenten, oder auch bei Unterzeichneten, in dem Freiherrlich v. Gemmingenischen Wohnhaus No. 895, nächst dem Husarenstall dahier, anzumelden; außerdem derselbe in Gemäßheit des Allg. Pr. L. R. Th. I. Tit. 17. §. 141. gewärtig seyn muß, daß er sich, nach erfolgter Theilung, an jeden Erben nur für seinen Antheil halten kann.

Ansbach, den 8. Juny 1825.

Der Königl. Baier. Appell. Gerichts-Rath Zenker, als Freiherrlich von Gemmingenischer Testaments-Executor.

3. Die 3majorennen Freiherrlich v. Gemmingenischen Erbsinteressenten sind gesonnen, deren nach dem Tode ihrer hochseligen Frau Mutter ererbtes hiesiges Wohnhaus No. 895, nächst dem Husaren-Stall, aus freier Hand zu verkaufen, und der natürliche Vormund des 4ten, noch minderjährigen Miterben tritt, auf den Grund §. 578, Th. II. Tit. 18, des A. Pr. L. R., dieser Vereinigung bei. Kaufsliebhaber belieben sich demnach binnen 14 Tagen vom 9. d. Mts. an, bei den Freiherrlich v. Gemmingenischen Erbsinteressenten, in gedacht Freiherrlich v. Gemmingenischer Behausung einzufinden, und daselbst eines möglichst billigen Kaufabschlußes gewärtig zu seyn.

Das Haus selbst, hat außer einem Souterrain, 3 Stockwerk, in welchen sich 16 heitzbare Zimmer, einschlüßlich des Saals, nebst mehreren Kammern und 2 Küchen befinden. Es ist dasselbe mit einem Flügelgebäude von 2 Stockwerken, mit 2 Hofgebäuden, einer großen geräumigen Holzlege, Waschhaus, Pferdstall auf 8 Pferde und Geflügelstall, der Einfahrt in den sehr geräumigen Hofe, einer Wagenremiße, und mit einem Pomp- dann laufenden Bronnen, kurz mit allen Bequemlichkeiten versehen, und überdieß in gutem baulichen Zustande. Auch gehören zu diesem Wohngebäude 2 daran stoßende Gärten, die durch eine Backsteinmauer von einander getrennt, jedoch an beiden Seiten mit einer Thüre versehen sind. Wer das Haus zu kaufen Lust hat, kann dasselbe binnen obiger Frist, vom 9. d. Mts. an, täglich in Augenschein nehmen.

Ansbach, den 5. Juny 1825.

Der Königl. Appellations-Gerichts-Rath Zenker, als Freiherrlich v. Gemmingenischer Testaments Executor.

4. Montags, den 20. Juny d. J., Vormittags 9 Uhr nimmt in dem Freiherrlich von Gemmingenischen Wohnhause dahier No. 895, nächst dem Husaren-Stall, eine öffentliche Versteigerung ihren Anfang. Es werden nämlich, von dem gedachten Tage an, in besagter Behausung, mehrere Effekten, an Pretiosen, Silbergeschirr, Porcellain, Gläsern, Zinn, Kupfer, Möbling, Blechwaaren, leinen Zeuch und Betten, Meubles und Hausgeräthe, Gemälden, Kupferstichen und Kunststücken, desgl. 2 Pferde und zwar Rappstuten, nicht minder verschiedene Wagen, Wagengeschirr und Riemenzeuch, dann schlüßlich Weine, nemlich Ungsteiner Rheinwein 1811r Jahrgang, an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung, veräußert, und es wird mit dieser Veräußerung am Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag jeder Woche, von Vormittag 9 bis 12 Uhr, dann Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, fortgefahren. Auf alsogleiche Bezahlung muß aus dem Grunde beharret werden, weil 3 der hochfreiherrlich von Gemmingenischen Erbs-Interessenten auswärts ihren Wohnsiz haben, und sich auch, nach vollendeter Auction, in Balden von hier wegzubegeben gedenken. Daher die Einrichtung getroffen ist, daß, während der Auction, nur diejenige erstandene Sache abgegeben werden kann, welche sogleich baar bezahlt wird. Die meistbietend erstandenen, jedoch nicht sogleich baar bezahlten Effecten, werden in ein besonderes Zimmer zurückgestellt; von wo aus sie an jedem Tage der Versteigerung, von Nachmittags 5 bis 7 Uhr, dann Freitags und Samstags jeder Woche, gegen sogleich baare Bezahlung abgeholt werden können. Was innerhalb dieser bestimmten Zeit nicht abgeholt und bezahlt wird, daran hat der Meistbietend gebliebene sein Anrecht verlohren, und die Sache wird in folgender Woche darauf wiederholt unter den nämlichen Bedingnissen zur öffentlichen Versteigerung ausgesezt.

Ansbach, den 8. Juny 1825.

Der Königl. Baierische Appellations-Gerichts-Rath Zenker, als Freiherrlich v. Gemmingenischer Testaments-Executor.

5. Da seit einiger Zeit das Herumstreunen von Hunden aus benachbarten Ortschaften auf unsern Jagdrevieren sehr stark überhand nimmt, und nunmehro Hegezeit ist, so will man die Eigenthümer derselben hierdurch warnen, solche nicht mehr auf unsern Jagdbezirken herumlaufen zu lassen, weil außerdem in Gemäßheit der Kgl. Generalverordnung des Regierungsblattes 1806 diese Hunde todtgeschossen, und die Eigenthümer noch besonders der treffenden Amtsstelle zur Bestrafung angezeigt werden würden.

Rammersdorf, den 4. Juny 1825.

Freyh. Ludwig von Eyb.

6. Unterzeichneter macht hiermit bekannt, daß bis Sonntag, den 26. Juny 1825, das Johannisfest im Wildbad bei Burgbernheim gefeiert wird, wozu höflichst einladet, mit dem Bemerken, daß von nun an alle Sonntage Tanzmusik ist.

H. Wald, Traiteur.

7. Das Haus No. 988 neben dem dicken Thurm wird aus freier Hand verkauft. Das Nähere ist beim Webermeister Ströhlein in der Thormitz zu erfahren.

8. Nächsten Montag, den 20. d. Mts. Nachmittags 3 Uhr, werden nachstehende Wiesen, näml. 8 Tgw., die Brennerin bei Thann, $2\frac{10}{16}$ Tgw., die Reutwiese bei Selingsdorf, und $1\frac{1}{2}$ Tgw. aufm Dörrlein bei Felden im Beilischen Wirthshause zu Thann, an den Meistbietenden verpachtet, und Liebhaber dazu eingeladen.

9. (Verpachtung) Am Montag, den 20. d. Mts. Nachm. 2 Uhr werden in dem Heubeckischen Wirthshause zu Neunstetten, folgende Grundstücke verpachtet. $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese, die Schildwiese genannt, an der Aura, Steuerdistrikts Büchelberg, 3 Tgw. Wiese und 1 Tgw. Feld, das Mühlhölzlein genannt, bei der Bruckmühle ohnweit Herrieden $\frac{3}{4}$ Tgw. Wiese bei Niederdombach, $\frac{5}{8}$ dgl., das Grohwieslein genannt, am Herrieder Weg, $\frac{5}{8}$ dgl. gegen Eierlohe, $\frac{1}{4}$ dgl. im Espelein. Zahlungsfähige Pachtlustige ladet hiermit ein,

Ansbach, den 11. Juny 1825.

Charlotte Reber, Poststallmeisters-Wittwe.

10. 450 fl. sind auf erste Hypothek auszuleihen. Das Nähere ist am neuen Thor Haus No. 302 über 3 Treppen zu erfahren.

11. J. B. Hirschmann macht einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum hiemit bekannt, daß er ächten ostindischen Nanquin und verschiedene Sommerwaaren erhalten hat, er versichert reelle Bedienung und billige Preise. —

12. Ich mache hiermit Jedermann bekannt, daß der hiesige Markt am 3. Juli gehalten wird.

Markt Bechhofen den 8. Juny 1825.

Gemeinde-Vorsteher Heinrich Franck.

☞ 13. Ein gewisser Herr „Wilhelm," welcher kurze Zeit bei dem k. b. Stadt-Gericht dahier functionirte, von da nach Obernzenn gieng und bei dortigem Patrimonial-Gericht angestellt wurde, jezt nach Angabe in seinem vorliegenden Briefe eine Stelle bei dem k. b. Land-Gericht Roth erhalten haben will, wird indem dortselbst kein Landgericht sich befindet, hiemit ersucht, seinen wahren Aufenthaltsort binnen 8 Tagen wissend zu machen.

Ansbach, den 15. Juny 1825.,

dem Bäcker Schenk.

14. Es werden für die, bekanntlich sehr interessante Nekarzeitung noch ein Paar Mitleser gesucht. Das Nähere ist in Hs. N. 125 zu erfahren.

15. Am 23. Juni wird das Heu und Grumat vom Höfer Weiher, in dem Wirthshause auf der Windmühle verpachtet.

16. Am Donnerstag, den 16. d. ist auf dem Nußbaum die 6te Harmonie-Musik.

17. Sonntag, den 19. Juny, ist Tanzmusik zur Sonne. Schadrlein.

18. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet, Worzinger.

19. Sonntags, den 19. Juny, ist Tanzmusik wozu höflichst einladet,

Geyer, in der obern Vorstadt.

Commissions-Anstalt No. 275 in Ansbach.

Bei einem Königl. Rentamte erster Klasse kann ein junger Mensch aus guter Familie, unter billigen Bedingnissen, welche mitgetheilt werden können, entweder als Incipient oder als 5ter Schreiber, Unterkommen finden. Anfragen und Meldungen hierüber können aber nur dann berücksichtigt werden, wenn damit zugleich der genügende Nachweiß über reines sittliches und unbescholtenes Betragen, und über die nothwendigen Kenntniße in der lateinischen Sprache, so wie im Rechnen und Schreiben verbunden ist. Die Commissions-Anstalt wird hierüber weitere Erläuterung abgeben.

Quartiere, so zu vermiethen.

No. 101 u. 103, sind 2 Quartiere bis Lauretzi zu beziehen.

No. 114, über 3 Treppen ist ein Logis zu vermiethen, bestehend: aus einer Stube, Küche

und Kammer, Bodenkammer und Holzlege, und ist bis Laurenzi zu beziehen.

No. 305 dem kgl. Schloß gegenüber, ist der mittlere Gaden zu vermiethen und in der Mansarde ein Logis für einen ledigen Herrn mit Bett und Meubles täglich zu beziehen.

No. 648, ist ein Zimmer mit Boden, Küche, Keller, auch mit oder ohne Garten täglich zu beziehen.

No. 853, ist ein Logis mit Bett und Meubles täglich zu beziehen.

No. 914 in der Karlstraße ist zu ebner Erde ein Quartier, bestehend aus Stube u. Kammer und vollständig meublirt täglich zu beziehen.

No. 952 in der Karlstraße ist der mittlere Gaden zu vermiethen.

A) St. Johannis-Kirche.

Getaufte vom 6. bis 12. Juny.

Friedrich Christoph Carl, Sohn des Hrn. Dietrich, Königl. Oberaufschlagsamts Controlleur des Rezat-Kreises dahier.

Getraut den 10. Juny.

Georg Christoph Klein, Schneidermeister zu Bernhardswinden, mit Anna Eva Hagerin.

Begrabene vom 6. bis 12. Juny.

1. Johann Kaspar Meier, Holzmesser und Nachtwächter, st. 52 Jr. 20 T. alt an der Abzehrung; 2. Charlotta Friederika Regina, Ehefrau des verstorbenen Kaufmanns Hrn. Ernst, st. 38 J. 4 M. 20 T. alt am Zehrfieber; 3. Maria Katharina, Ehefrau des verstorbenen B. und Wirths Bergdhold, st. 42 Jr. 2 M. 21 T. alt am Zehrfieber; 4. Anna Elisabetha, Ehefrau des B. und Kupferschmidt-Meisters Brock, st. 63 J. 1 M. 19 T. alt, an der Brustwassersucht; 5. Christoph Bauer, B. und Zeuchmachermeister, st. 50 J. 3 M. 28 T. alt, am Brustfieber; 6. Johann Georg Popp, Bauer in Hennenbach, st. 71 J. 1 M. 26 T. alt am Brustfieber.

B) St. Gumbertus-Kirche.

vom 6 — 12. Juny 1825.

1. Getaufte.

Anna Maria Margaretha, Tochter des Kalkanten bei der Stadtmusik, Müller.

2. Begrabene.

Martin Hohlwein, Allmosenparticipant, st. 66 J. alt an der Wassersucht.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Begraben den 8. Juny.

Frau Magdalena, des K. B. Rechnungs-Revisors Herrn Sutor, Gattin, 40 J. 2 M. 25 T. alt, starb am Kindbettfieber.

—

(Eheliche Verbindung und Geschäftsübernahme)

Unsere gestern dahier vollzogene eheliche Verbindung machen wir hiemit unsern verehrten Verwandten und Freunden geziemend bekannt und bitten um deren fernere Gewogenheit.

Feuchtwang, den 1. Juny 1825.

Joh. Leonh. Stöcker.
Johanna Wilhelmine Stöcker.
geb. Schröppel.

Der Schwiegervater und Vater der Obigen, Herr D. Ferd. Schröppel, stattet zugleich seinen verehrten Handlungsfreunden den verbindlichsten Dank für das ihm geschenkte Zutrauen ab, und bittet dasselbe auf seinen Schwiegersohn, dem Unterzeichneten, als seinen Nachfolger überzutragen, welcher um die beehrende Fortsetzung desselben ergebenst bittet.

Feuchtwang, den 1. Juny 1825.

Joh. Leonh. Stöcker.

Todes-Anzeige.

Wir halten es für Pflicht, unsern verehrten Freunden und Anverwandten anzuzeigen, daß unsere innig geliebte Schwester Regina Friederike Charlotte Ernst, eine geborne Wagner, am 3.

d. M. an einem Zehrfieber im 38. Jahre ihres Lebens sanft verschieden ist. Früherhin hatte sie sich dem Lehrstande gewidmet und noch in den lezten Jahren ertheilte sie Unterricht in der hiesigen höhern Töchterschule, so weit es nämlich ihr Beruf als Mutter und Hausfrau gestattete. Daß sie die Liebe ihrer Zöglinge durch herzliches Wohlwollen sich zu erwerben wußte, beweist die vielseitige Theilnahme, die ihr während ihrer Krankheit zu erkennen gegeben wurde, noch mehr aber die große Zahl dankarer Schülerinnen, die der Leiche ihrer entschlummerten Lehrerin zur Ruhestätte folgten. Dieser Beweis treuer Anhänglichkeit für unsere gute Schwester linderte unsern Schmerz über ihren Verlust, und mit gerührtem Herzen drücken wir jenen Eltern unsern Dank aus, welche ihren Töchtern gestatteten, unsrer seeligen Schwester diesen lezten Liebesdienst zu erzeigen.

Ansbach u. Schwabach den 10. Juni 1825.

Die Hinterbliebenen.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag des Tabakfabrikanten Kästner zu Stadeln, wird der Ueberrest des dismembrirten Förster'schen Guts daselbst, bestehend: in einem Wohnhaus No. 11, einem Stadel-Antheil, 6¼ Mg. Feld, 1¾ Tgw. Wiesen, ¼ Mg. Wald und dem Gemeinderecht, zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und Bietungstermin auf Montag, den 11. July l. Js. Vorm. von 9 — 12 Uhr, im Zink'schen Wirthshause zu Stadeln angesetzt, wohin besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden.

Nürnberg, den 3. Juny 1825.

Königl. Landgericht.

2. Im Wege der Hülfsvollstreckung, wird ein Tagwerk Wiesen des Lorenz Kraus zu Bach, die Bächleins- oder Michelbachswiese genannt, in Bacher Flur, gewürdigt auf 450 fl., Montags, den 27. Juny l. Js. Vorm. von 9 — 12 Uhr an Ort und Stelle zu Bach subhastirt, und haben sich besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber daselbst einzufinden, den Zuschlag aber vorbehaltlich der Genehmigung der Kreditorschaft zu gewärtigen.

Nürnberg, am 26. May 1825.

Königl. Landgericht.

3. In der Konkurssache des Schmidt, Martin Häberlein von Ergersheim, sollen Schulden halber dessen Häckergut nebst 9 ungebundenen Güterstücken, den 21. July 1825, Nachm. 2 Uhr, in loco Ergersheim an den Meistbietenden veräußert werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige werden hiezu eingeladen und haben den Zuschlag nach gesetzlicher Vorschrift zu gewärtigen.

Uffenheim, am 7. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

4. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird die Ziegelhütte des Paulus Schönberger zu Mt. Taschendorf dem öffentlichen Verkauf ausgesezt, und Tagsfahrt auf Freitag den 22. July d. Js. hiezu anberaumt, wo sich Kaufliebhaber im Mkt. Taschendorf einfinden, und des Zuschlags nach der Exekutionsordnung gewärtig seyn können.

Obersteinbach den 8. Juny 1825.

Freiherrl. v. Künsberg. Patrimonialgericht.

Gerichtliche Vorladung.

1. Auf selbst angezeigte Vermögens-Insuffizienz des Schmidtmeisters Johann Martin Häberlein in Ergersheim wird über dessen Vermögen anmit der Konkurs eröffnet. Die Edikttäge werden demnach a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Donnerstag den 7. Juli 1825, b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemelderen Forderungen auf Dienstag den 9. Aug. 1825, c) zur Schlußhandlung, nämlich Replik und Duplik auf den 16. Sept. 1825 jedesmal Vormittags 8 Uhr festgesezt, und dazu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen in den übrigen Edikts-

Tägen, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas am Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehaltung ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Uffenheim, am 30. May 1825.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Auf Absterben der Ehefrau des ehemaligen Bürgermeisters Vogel dahier, sollen nach der letztwilligen Disposition deren Mobilien an die Meistbietenden abgegeben werden. Kaufslustige haben sich demnach den 30. Juni 1825 Vorm. 8 Uhr im Sterbehause einzufinden, und den Zuschlag gegen gleich baare Bezahlung zu gewärtigen.

Uffenheim, den 7. Juny 1825.

Königl. Landgericht.

2. Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in der Gantsache des Tuchmachermeisters Rupprecht Zeiler dahier, heute das Prioritäts-Erkenntniß gefällt, und an das schwarze Brett angeheftet worden ist.

Weissenburg, den 7. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

3. Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß das Prioritäts-Erkenntniß in der Hollenbachischen Konkurssache von Herrnwinden erlassen, und heute an das Gerichtsbrett angeschlagen worden ist.

Rothenburg, den 4. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

Amtliche Bekanntmachung.

1. Diejenigen, welche aus den Forstrevieren Gunzenhausen, Lindenbühl, Obererlbach und Abtsberg Brenn- Bau- Nutzholz und Streu erhalten haben, werden hiemit aufgefordert, solches innerhalb 14 Tagen dahier zu bezahlen.

Gunzenhausen, am 9. Juni 1825.

K. B. Rentamt.

Fremden-Anzeige
vom 29. May bis 4. Juny.

Krone. Die Hrn. Kaufleute Wilhelm u. Rieger v. Oberinzenheim, Hr. Regimentsquartiermeister von Remvortere taxis nebst Familie v. March, Hr. Kfm. Bauer v. Nürnberg, die Hrn. Rechtspraktikanten Hütter und von Petz v. Nürnberg, Hr. Präsident Freiherr von Werneck von Triesdorf, Hr. Kfm. Rist v. Stuttgardt, Hr. Oberst und Flügeladjutant Graf von Pappenheim mit Familie v. Würzburg, Hr. Kfm. Schübbe v. Iserlohr, Hr. Kfm. Berolzheimer v. Gunzenhausen, Hr. Kfm. Weimann v. Muhr, Hr. Hofagent Henle nebst Sohn v. Braunsbach, Hr. Kfm. Obrrenberg v. Rotterdam, Hr. Oberhofmeister Freiherr von Seckendorf v. Stuttgardt, Hr. Forstmeister von Herder v. Dinkelsbühl, Hr. Kfm. Haller v. Augsburg, Hr. Kfm. Clarenbach v. Solingen, Hr. Pfarrer Höppel v. Ebermergen.

Stern. Hr. Baron von Haller nebst Gattin v. Nürnberg, Hr. Kfm. Kellermann v. Frankfurth, Hr. Kfm. Hencke v. Altona, Hr. Kgl. Würtemb. Oberst Freiherr von Jenhoff und Hr. Major von Ringler v. Heilbronn, Hr. Oberlieutenant von Itzstein nebst Gattin und Schwägerin v. Dillingen.

Brandenburger Haus. Hr. Kfm. Zismund u. Fr. Kaufmännin Orelli v. Nürnberg, Hr. Gastwirth Schaller v. Wemding.

Löwe. Hr. Pfarramts-Candidat Düll von Schwaningen, Hr. Stadtpfarr-Vikarius Hbf und Hr. Pfarrverweser Koch v. Würzburg, Hr. Rechtspractikant Rothenfelder v. Landsberg, Hr. Candidat Schmidt v. Obersteinbach, Hr. Consistorialrath Ebermeyer v. Dittenheim, Hr. Rechtspractikant Bezold v. Rothenburg, Hr. Gymnasiallehrer Metzger v. Augsburg, Hr. Rechtsprak-

fikant Neuper v. Neustadt a. d. A., Hr. Pfarrer Hörmann u. Hr. Lehrer Müller v. Heroldingen, Hr. Unteraufschläger Kaiser u. Hr. Stadtschreiber Fickenscher v. Spalt, Hr. Weinhändler Mendel v. Mainstockheim, Hr. Uhrmacher Merkel von Spalt, Hr. Apotheker Ding v. Würzburg, Hr. Kfm. Scharrer v. Nürnberg, Hr. Kfm. Rodod v. Harburg.

Traube. Die Hrn. Pfarrer Gebrüder Berger v. Ostheim, Hr. Kfm. Ernst v. Baireuth, Hr. Kfm. Roth v. Castell, Hr. Studiosus Brandt v. Würzburg.

Zirkel. Die Hrn. Fabrikanten Honnig und Reinhart v. Roth, Hr. Kaplan Paul v. Petersberg, Hr. Weinhändler Hamburger von Mkt. Breit, Hr. Handelsmann Lewenhard und Hr. Handelsmann Städler v. Fürth.

Weißes Roß. Die Hrn. Handelsleute Erthaler und Dormitzer v. Lenkersheim, Hr. Kfm. Richner v. Nürnberg, Hr. Student Maier v. Würzburg, Hr. Fabrikant Steinbacher v. Schweinfurth, Hr. Kfm. Müller v. Mkt. Steft, Hr. Fabrikant Schneller v. Würzburg.

Strauß. Hr. Apothekergehilfe Fischer v. Bechhofen, Hr. Handelsmann Lehmann v. Egenhausen, Frau Gastwirthin Scheitacker nebst Schwester v. Nürnberg, Hr. Handelsmann Obermeier v. Steinhart.

Goldnes Lamm. Hr. Handlungsdiener Rang v. Nürnberg.

Vom 5. bis 11. Juny.

Krone. Hr. General-Lieutenant von Röder mit Gattin v. Ludwigsburg, Hr. Banquier Dürnhöfer mit Familie v. Nürnberg, Hr. Banquier Mayer mit Sohn v. Würzburg, Se. Durchlaucht Fürst Franz zu Hohenlohe Schillingsfürst u. Hr. Oberamtmann Rummel v. Schillingsfürst, Hr. Oberforstmeister Graf von Pückler v. Burgfarnbach, Hr. Kammerherr Graf von Pückler von Gaildorf, die Hrn. Kaufleute Weiß u. Mößner v. Künzelsau, die Hrn. Handlungs-Commis Stumpner und Baller v. Nürnberg, Hr. Kfm. Deuster nebst Gattin v. Kitzingen, Hr. Amtmann Baltheiser v. Thürnhofen, Hr. Baron von Rieben v. Birnsberg, Hr. Kfm. Gerber v. Langenau, Hr. Handlungs-Commis Falke von Nürnberg, die Hrn. Kaufleute Hebberling v. Schweinfurt u. Schott v. Frankfurth a. M., Hr. General-Major und Kammerherr Baron von Bieregg v. Landshut, Hr. Haupt-Salz-Amts-Cassier Weishaupt mit Gattin v. Orb, Hr. Kfm. Becker v. Stuttgardt, Hr. Kfm. Goldemann v. Elberfeld, Hr. Künstler Schäffer v. Nürnberg, Frau v Trentinaglia, Directrice des National-Theaters mit Gesellschaft v. Nürnberg, Hr. Kfm. Neumann v. Würzburg.

Stern. Hr. Pfarrvikarius Kündinger von Krafftshof, Hr. Kfm. Lenchs v. Nürnberg, die Hrn. Kaufleute Bauer und Breyeisen nebst Sohn und Tochter v. Nürnberg und Bruckhardt mit Familie v. Augsburg, Hr. von Werneck v. Neubrunn, Hr. von Weßer und Hr. Hofmeister Heydenreich v. Nürnberg, Hr. Kfm. Speiser von Sommerach.

Brandenburger Haus. Hr. Pfarrer Seifferheld und Frau Kammeramtmännin Seifferheld v. Gülchsheim.

Löwe. Hr. Stadtgerichtsrath v. Staudt nebst Gattin v. Rothenburg, Hr. Kreiskassier Bogner und Hr. Kfm. Wahler nebst Tochter v. Würzburg, Hr. Practikant Mayer v. Uffenheim, Hr. Pfarrverweser Brock v. Thüngen, Hr. Forstamts-Actuar Baron von Paschwitz v. Altdorf, Hr. Commis Löwenberger v. Fürth, Hr. Tabakfabrikant Vitzthum v. Hersbruck, Hr. Universitäts-Buchdrucker Junge und Hr. Buchdruckereibeflissener Junge v. Erlangen, Frau Professorin Holzapfel v. München, Hr. Pfarrer Kahr und Familie v. Neustadt, die Hrn. Studenten Kellein, v. Falkenhausen und Küster v. Erlangen, Hr. Lehrer Hammel v. Ammerfeld, Hr. Kfm. Böschel u. Hr. Kfm. Schmidt v. Nürnberg, Hr. Pfarramtskandidat Düll v. Schwaningen, Hr. Oberlieutenant von Brentano v. Aschaffenburg, Hr. Oberlehrer Weber, Hr. Lehrer Preßlein u. Hr. Lehrer und Organist Hätzner, dann Hr. Professor Wörlen v. Fürth, die Hrn. Vikarien Som-

mer v. Pappenheim und Königsheim v. Augsburg.

Zirkel. Hr. Schullehrer Hofmann v. Zanth, Hr. Schullehrer Fickenscher v. Neuenmuhr, Frau Kaufmann Eisen v. Nürnberg, Hr. Postmeister Schaller von Wemding, Hr. Doctor Kloz von Nürnberg.

Weißes Roß. Hr. Apotheker Hoffmann v. Rothenburg, Hr. Privatlehrer Müller v. Seigertshausen, Hr. Handelsmann Hagner von Würzburg, Hr. Controleur Kern v. Bamberg, die Hrn. Gutsbesitzer Gebrüder Reiter v. Albertshausen, Hr. Officiant Meyer v. München, Hr. Fähndrich Knoplauch v. Nürnberg.

Engel. Hr. Vikarius Schulz v. Leitzenbronn.

Strauß. Hr. Handelsmann Scheidel v. Roth a. Sez.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 9. Juny 1825.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 %	94	
detto . . . à 5 %		101¼
Land-Anlehen à 5 % . .		102¼
Hypoth. Anweis		
Lott: Loose A—D à 4 % .		
detto E—M à 4 % .	105¾	105¼
detto - - 2 mt.	106¼	
detto unverzinsl. à fl. 10.	101¼	
detto - à fl. 25.	101¼	
detto - à fl. 100.	106	

Bekanntmachung.

I. (Vorausbezahlung der Lesegelder für das zweyte halbe Jahr 1825 betr.) Zur Entrichtung des Pränumerations-Preises für das zweyte Semester 1825, mit 1 fl. 15 kr. für ein Exemplar dieses Blattes, bis 20. Juni, werden diejenigen Abonnenten hiermit eingeladen, welche nicht schon für das ganze Jahr 1825 die Vorausbezahlung geleistet haben.

II. (Rechtzeitige Einsendung der Inserenda betr.) Vermöge höchsten Regierungs-Rescripts vom 16. Februar d. J. hat die Redaktion, bei der sehr vermehrten Bogenzahl des Kreis-Blatts, darauf Rücksicht zu nehmen, daß die Artikel, welche in das nächste Blatt einzurücken sind, der Druckerei nicht allzuspät zugestellt werden, und man ersucht daher sämmtliche Behörden des Rezat-Kreises, nach Maasgabe der höchsten Weisung der Königlichen Kreis-Regierung vom 6. April 1818. (Int. Bl. 1818. Stück XV. S. 514), die in das nächste Kreis-Blatt aufzunehmenden Bekanntmachungen so zeitig zu expediren, daß solche spätestens am Samstage vor dem Mittwoche, an welchem das Blatt erscheint, bei der Redaktion einlaufen.

Nichtamtliche Artikel werden ebenfalls am Samstag jeder Woche erwartet, indem die später einkommenden Anzeigen in das nächste Blatt nicht mehr eingerückt werden können.

Ansbach, den 1. Juni 1825.

Die Redaktion des Rezat-Kreis-Intelligenz-Blattes.
Memminger.

Das Geschäftslokale der Redaktion d. Bl. ist in dem Hause No. 114. zunächst an dem Kgl. Schlosse, dem Kgl. Postamte gegenüber.

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 25. Ansbach, Mittwoch den 22. Juny 1825.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

(Die Erhebung des verordnungsmäßigen Schulgeldes für die Werk- und Feiertags-Schulen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die allerhöchste Verordnung vom 4. d. M., die Erhebung des Schulgeldes für die Werk- und Feiertags-Schulen betreffend, wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht und zur Nachachtung für die betreffenden Behörden bekannt gemacht.

Ansbach, den 11. Juny 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Mulzer, Vizepräsident.

v. Luz, Director.

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir finden Uns durch die neuerdings zu Unserer Kenntniß gekommenen Beschwerden über die Anstände und Verzögerungen, welche die Erhebung des verordnungsmäßigen Schulgelds für die Werk- und Feiertags-Schulen an vielen Orten findet, bewogen, nicht nur die pünklichste und nachdrücklichste Handhabung der desfalls schon bestehenden Vorschriften allen jenen Ober- und Unter-Behörden, welchen die Sorge dafür obliegt, neuerdings zur strengen Pflicht zu machen, sondern insbesondere Folgendes zu verfügen:

1. Die Gemeinde-Verwaltungen, welche für die Befriedigung der Personal- und Real-Exigenz von Gemeinde-Anstalten überhaupt zu sorgen haben, sollen ernstlich angehalten werden, das nach dem eingeführten Maasstabe treffende Schulgeld zur Verfallzeit ohne Nachsicht zu erheben, und den Schullehrern den vollen Betrag ihrer liquidirten Forderung am Schlusse eines jeden Quartals unfehlbar zu behändigen.

2.) Die Gemeinde-Verwaltungen sind ermächtigt, das Schulgeld nöthigen Falls durch Exekution beizutreiben, wobei die Anwendung des im Art. 13 der Verordnung über Umlagen zu Gemeinde-Bedürfnissen vom

22. July 1819 vorgeschriebenen Verfahrens der Natur der Sache nach keinem Bedenken unterliegt.

3.) Die vollständige Befriedigung der Schullehrer am Schlusse jeden Quartals darf jedoch durch das Exekutiv-Verfahren nicht aufgehalten, sondern die rückständigen Schulgelder müssen aus der Gemeinde-Kasse vorgeschossen werden. Für den zeitigen Rückersatz dieser Vorschüsse haben die Gemeinde-Verwaltungen zu sorgen und für den Verlust, welcher aus versäumter Einschreitung entstehen könnte, zu haften.

4.) Nachlässe an Schulgeld können um so weniger statt finden, als das Schulgeld für Kinder armer Eltern aus den Lokal-Armenfonds entrichtet werden muß.

5.) Die Schul-Inspektionen sind für die ihnen zustehende Sorgfalt — die Land- und gutsherrlichen Gerichte für die pflichtmäßige und schleunige Unterstützung der Gemeinde-Verwaltungen auf den Fall des Anrufens verantwortlich zu machen, und nach Umständen durch die in den Befugnissen der Kreis-Regierungen liegenden Mittel dazu anzuhalten.

6.) An Orten, wo eine vollkommen befriedigende Einrichtung oder Uebereinkunft wegen des Schulgelds schon besteht, hat es dabei, so lange sich keine Beschwerde ergiebt, sein Bewenden.

Gegenwärtige Anordnung ist in dem Kreis-Intelligenz-Blatte abzudrucken und in den Gemeinden noch besonders bekannt zu machen.

Tegernsee den 4. Juny 1825.

Max. Joseph.

Graf von Thürheim.

Auf Königl. allerhöchsten Befehl,
der General-Sekretär:
F. v. Kobell.

(An sämmtliche Polizei-Behörden des Rezatkreises. Die Preisevertheilung bei den allgemeinen Landgestüt für das Jahr 1825 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu Folge einer Mittheilung des königl. Oberststallmeisters-Staabs als Direction des allgemeinen Landgestüts vom 7. l. M. geht auch in diesem Jahre wieder nach der General-Verordnung vom 18. Juny 1818 eine Landgestüts-Commission an den Sitz jeder etablirten Beschäl Station ab, und beschäftigt sich mit Musterung der Pferde, und Vertheilung der Prämien.

Zur Erleichterung der Unterthanen und zu einem noch bessern Gedeihen des allgemeinen Landgestüts, welches bis jezt schon so wohlthätig auf die Pferdezucht eingewirkt hat, wird in diesem Jahre jede der nachbenannten drei Stationen als Heidenheim, Schwaningen und Uffenheim zum erstenmal auch mit der Musterung, und Vertheilung der Stations-Preise unmittelbar berücksichtigt werden.

Die kgl. Landgestüts-Commission trift in

Heidenheim

ein am 26. August, hält die erste Musterung, und erste Stations-Preisevertheilung am 27. Aug. — In

Schwaningen

königl. Landgerichts Wassertrüdingen trift sie ein am 27., und hält die erste Musterung, und die erste Stations-Preisevertheilung am 28. August; — In

Uffenheim

trift sie ein am 29. und hält die erste Musterung und Stations-Preisevertheilung am 30. August; — In

Gunzenhausen

trift sie ein am 31. August, mustert die Mut-

terpferde und vertheilt die Stationspreise am 1. September.

Am 2. September findet endlich in

Gunzenhausen

die Kreis-Prämien-Vertheilung der vier Stationen, als Heidenheim, Schwaningen, Uffenheim und Gunzenhausen statt, zu welcher nach der Eingangs erwähnten Verordnung lit. b alle Stationen des Kreises zu concurriren haben.

Indem dieses hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, erhalten zugleich sämmtliche Polizeibehörden des Kreises den Auftrag, ihre Amts-Eingesessene besonders in den entlegenen Ortschaften und Höfen durch zweckmäßige Verkündigungen sowohl von den Stations- als auch von der Kreis-Prämien-Vertheilung zu unterrichten, und vorzüglich sie dabei aufmerksam zu machen, daß, wie bereits erwähnt wurde, für den Rezatkreis am 2. September in

Gunzenhausen die Kreis-Preise-Vertheilung,

wozu alle Stationen des Kreises zu concurriren haben, statt finden wird.

Bei dieser Gelegenheit wird zugleich bemerkt, daß nach dem Inhalte der mehrgenannten allerhöchsten Verordnung §. 14 zur jedesmal statt findenden Musterung alle jene Stuten, deren Bedeckung durch Beschäler aus dem königl. Marstalle beabsichtiget wird, so wie auch die Hengste der sogenannten Gaureiter nach §. 17 gehörig vorzuführen sind.

Schlüßlich wird von sämmtlichen Polizei-Behörden erwartet, daß der hier gegebene Auftrag sorgfältigst vollzogen, sowie überhaupt dieser für die Pferdezucht und den Nutzen der Landwirthe höchstwichtigen Anstalt die ihr gebührende Theilnahme verschafft, und hiedurch von Seite der Behörden sowohl als der Landwirthe den allergnädigsten Absichten Seiner Königlichen Majestät entsprochen werden wird.

Ansbach, den 14. Juny 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Mulzer, Vizepräsident.

v. Luz, Director.

(Die Gesuche um Errichtung neuer Filialverlage der Schulbücher für die Volksschulen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird hiemit in Gemäsheit einer allerhöchsten Entschließung vom 21. v. M. bekannt gemacht, daß diejenigen, welche neue Filial-Verlage der Schulbücher für die Volksschulen von dem Central-Schulbücher-Verlage in München zu übernehmen wünschen, sich mit ihren Gesuchen an die unterzeichnete königl. Kreis-Regierung zu wenden und von derselben Entschließung und Eröffnung der Bedingungen zu gewärtigen haben.

Ansbach, den 12. Juny 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Mulzer, Vizepräsident.

v. Luz, Director.

(Die Erledigung der Schul- und Kirchendienersstelle in Neuhof betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu der erledigten Schul- und Kirchendienersstelle zu Neuhof haben sich die Bewerber binnen 4 Wochen zu melden. Ihr Ertrag wurde in der neuesten Fassion auf 495 fl. 2½ kr. berechnet, wovon aber 150 fl.

abzurechnen sind, welche jeder Inhaber an einen Schulgehilfen zu zahlen hat, der ihm als ständiger Hilfslehrer für die Elementar-Schule von der unterzeichneten Königlichen Kreis-Regierung beigegeben wird.

Ansbach, am 13. Juny 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Mulzer, Vizepräsident.

von Luz, Director.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach, wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß, da sich zu dem zur Konkursmasse des Bierbrauers Johann Georg Heinlein gehörigen Wohn- und Brauhaus N. 515, sammt Brauerei-Gerechtigkeit, dann einen Felsenkeller, in dem am 19. vor. Mts. angestandenen Termin ein Kaufsliebhaber nicht gemeldet hat, anderweiter Subhastations-Termin auf den 11. July d. J. Vorm. 9 Uhr anberaumt worden ist, in welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vor dem Commissario, Kreis- und Stadt-Gerichts-Assessor Schnitzlein zu erscheinen, hiermit eingeladen werden.

Ansbach, am 11. Juny 1825.

Busch, Director.

2. Die zur Concursmasse des Bauern Jacob Weber zu Rüdern gehörigen Immobilien: 1) der Bauernhof zu Rüdern, welcher besteht in Wohnhaus, 6 Schweinställe, Schupfen, Schaafscheuer, Getraidscheuer, Backofen und Pumpbrunnen auf geschlossener Hofraith, 3 Tgw. Garten, 6½ Tgw. Wiesen, 87 Mg. Feld, 10 Mg. Holz, das Gemeinderecht, das Schaafrecht auf eigener Flur, belastet mit $\frac{15}{30}$. Gulden Handlohn, 9 fl. 18½ kr. jährlich Erbzins, 11 Schfl. 3 Mez 1 Vrlg. 1 Schztl. Korn- 11 Schfl. 1½ Schztl. Habergült, die Frohn mit 4 Stücken, 12 fl. 10½ kr. Steuersimplum, dem Zehnten zum 30ten Band; 2) drei sogenannte Feldweiher mit 2 Winterungen, als 11 Tagw. 4 Rth. beschrieben, belastet mit dem $\frac{15}{30}$. Gulden Handlohn, jährlich 10 fl. Erbzins, 7⅛ kr. Steuersimplum, 26½ kr. Zehntgeld zur Pfarrei Dietenhofen; 3) eine Fischwinterung beim Gemeindebrunnen, belastet mit dem $\frac{15}{30}$. Gulden Handlohn, 5 kr. jährlich Erbzins, 1⅛ kr. Steuersimplum, auf 7425 fl. gerichtlich geschätzt, sollen im Wege der öffentlichen Versteigerung am 25. July Vormittags 9 Uhr im Orte Rüdern im Hause des Gemeinschuldners verkauft werden. Kaufslustige werden eingeladen, sich am gedachten Tage einzufinden, und die Nachweisung ihrer Besitz- und Zahlungsfähigkeit vorzulegen. Im Termine sollen die Bedingungen des Kaufs eröffnet, und einen schicklichen Käufer auch auf Verlangen 4½ Tgw. Weiher jetzt Wiese im Leonroder Flur, 1¾ Tgw. Wiese im Ebersdorfer Flur mit überlassen resp. verkauft werden. Das Schätzungsprotokoll ist in der Registratur einzusehen.

Ansbach am 1. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

3. Auf das in No. 12, 13 und 14 des Kreis-Intelligenzblatts feilgebotene Philipp Rühlische Gut zu Stinzendorf wurde kein Gebot gelegt, dasselbe wird daher auf Antrag der Grundherrschaft nochmals feilgestellt, und auf Mittwoch den 20. July c. Vorm. 9 Uhr hiezu Termin im Orte Stinzendorf anberaumt.

Kadolzburg, am 25. May 1825.

Königl. Landgericht.

4. Auf die am 31. März l. Js. zum öffentlichen Verkaufe ausgebotenen Immobilien des Bürgers Christoph Eckert in Langenzenn, nämlich: ½ Mg. Wiese bei der steinernen Brücke, taxirt für 200 fl., 3 Mg. Acker am Haarderholz, taxirt für 90 fl., ¾ Mg. Waldboden allda, taxirt für 10 fl., 1 Mg. Hopfengarten im Kettenbach, taxirt für 175 fl., ist in dem Bietungstermin vom 5. des v. M. ein Gebot nicht gelegt worden. Es wird demnach auf den Antrag des Gläubigers wiederholter Steigerungs-Termin auf den 7. July c. Nachm. 4 Uhr in dem

Weinwirth Hellebachischen Hause zu Langenzenn entweder zu dem Verkaufe, oder wenn abermals ein Kaufliebhaber nicht erscheint, zur Verpachtung dieser Grundstücke, in so weit solche noch nicht verpachtet sind, angesezt.

Kadolzburg, am 3. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

5. Auf den Antrag des Bauern Simon Binder zu Neidhardswinden sollen dessen nachbenannte Immobilien Behufs der Befriedigung seiner Gläubiger öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, nämlich a) das Gut No. 12 und 13 dortselbst, bestehend aus einem eingädigen Wohnhaus, einem Nebenhäuslein, Scheune, Schaafstall, zwei Schweinställen und Backofen, 2 Schorgärtlein, $1\frac{1}{2}$ Tgw. Baumgarten, 3 Tgw. Wiesen, $12\frac{3}{4}$ Mg. Feld, $4\frac{1}{2}$ Mg. Wald und 1 Gemeindrecht, auf 2500 fl. gerichtlich taxirt; b) 2 Mg. Feld im Loch, auf 70 fl., c) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker auf der Röthen am Kotzenauracher Weg, auf 30 fl. taxirt. Der Verkaufstermin ist auf den 11. Julius Vormittags 9 bis 12 Uhr angesezt, und wird im Florischen Wirthshause zu Neidhardswinden abgehalten werden. Die nähere Kenntniß der Beschaffenheit der Grundstücke kann an jedem hiesigen Gerichtstag durch Einsicht des Taxationsprotokolls dahier erholt werden.

Mkt. Erlbach, am 14. April 1825.

Königl. Landgericht.

6. Auf den Antrag eines Gläubigers des Conrad Scherzer zu Eschenbach sollen folgende Grundbesitzungen desselben, nemlich 1 Sölden, guth Hs. No. 7, wozu gehören: ein Nebenhaus, eine Scheuer, eine Hofraith, $1\frac{1}{4}$ Tagw. Wiese, $6\frac{1}{4}$ Mg. Acker, dann das Gemeinde- und Waldrecht, geschäzt auf 1400 fl., $\frac{1}{2}$ Mg. Acker das kurze Gewänd, auf 25 fl., $\frac{1}{2}$ Mg. der Sauacker, auf 30 fl., 1 Mg. Acker in der Brandstätt, auf 40 fl., $\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Eschenbacher Weg, auf 35 fl., $\frac{3}{4}$ Mg. Acker das Wedlein, auf 45 fl., $\frac{3}{4}$ Mg. Gemeindereutstück, auf 20 fl., $\frac{3}{4}$ Mg. Emmerndörferischer Acker im Köhlberg, auf 40 fl. taxirt, im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich verkauft werden. Hiezu wird Bietungstermin auf den 27. Juny Vormittags 8 Uhr im Orte Eschenbach anberaumt, wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in Kenntniß gesezt werden. Die auf den Grundstücken haftenden Lasten können in hiesiger Registratur ersehen werden.

Mt. Erlbach am 23. April 1825.

Königl. Landgericht.

7. Auf den Antrag eines Gläubigers, sollen die dem Müllermeister Johann Stephan Meyer von der Eichenmühle zugehörigen, in Hohenroder Markung liegenden 4 Mg. Fichten- Stang- und Buschholz im alten Hohenroth im Wege der Execution an den Meistbietenden verkauft werden. Zu dem Ende ist Verkaufstermin auf 29. Juny Vorm. 9 — 12 Uhr anberaumt worden, worinn sich zahlungs- und besitzfähige Kaufsliebhaber im Kuhlmännischen Wirthshause zu Linden einfinden können. Die Taxe, so wie die auf dem Grundstücke haftenden Abgaben, können aus den Verhandlungen in der Registratur ersehen werden.

Mkt. Erlbach, am 1. May 1825.

K. B. Landgericht.

8. Auf den Antrag eines Gläubigers soll das dem Bäckermeister Johann Georg Mantel zu Dietenhofen zugehörige Anwesen öffentlich verkauft werden. Dieses Anwesen besteht in einem Wohnhaus zu Dietenhofen, worauf bis jezt die Bäckerey, Melberey und Brandweinbrennerey getrieben worden ist, und wozu Scheuer, Stallung, Brunnen, Hofraith, Schorgarten, $\frac{1}{4}$ Tgw. Gras- und Baumgarten, $3\frac{3}{4}$ Mg. Acker und das Gemeinderecht gehört, Taxe 889 fl. — Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu dem Verkaufstermin vom 2. July Vorm. 9 — 12 Uhr in das Gastwirthshaus des Gastwirths Georg Wenning zu Dietenhofen hiermit berufen. Das Taxations-Protokoll kann in der Registratur eingesehen werden.

Mkt. Erlbach, am 6. May 1825.

K. B. Landgericht.

9. Auf den Antrag eines Realgläubigers sollen folgende dem Johann Wilhelm Zeilinger zu Ebersdorf gehörige walzende Lehen, nemlich 1) 2

Mg. Acker der Fuhrleinsacker, Ebersdorfer Markung, 2) 1 Mg. Acker im Steinbruch, 3) 1 Mg. Acker das Kautzenleithlein, mit dazugehörigem Waldboden, 4) ½ Mg. Krautäckerlein, im Wege der Hilfsvollstreckung öffentlich verkauft werden und wird hiezu Bietungstermin auf den 20. July Vormitt 9 — 12 Uhr im Orte Ebersdorf anberaumt, wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in Kenntniß gesetzt werden. Die auf den Grundstücken haftenden Lasten und Abgaben, so wie die geschöpften Taxen können in hiesiger Registratur ersehen werden.

Mt. Erlbach am 19. May 1825.

Königl. Landgericht.

10. Auf den Antrag eines Gläubigers soll der dem Johann Georg Förster in Brunn zugehörige Acker von 1 Mg., der Birkenacker im Oberalbacher Flur, Taxe 112 fl. — am 3. Aug. Nachm. 2 — 5 Uhr, öffentlich verkauft werden, wo sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Brandenburgischen Wirthshaus zu Emskirchen einfinden können. Die Taxations-Verhandlung kann in der Registratur eingesehen werden.

Mkt. Erlbach, am 9. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

11. Von dem Königl. Landgericht Gunzenhausen wird anmit bekannt gemacht, daß folgende zur Johann Georg Herrmannischen Ercarsmasse von Frickenfelden gehörige Immobilien, nemlich a) das Guth, bestehend aus einem Haus, einem Korbhaus, einer Scheuer, einem Hofraum, ½ Tagw. Garten, 20 Mg. Aecker, 5 Tagw. Wiesen, 2 Mg. ehehin Holz jezt Ackerfeld, für 2200 fl.; b) ¾ Mg. eigene Aecker im Letten, für 45 fl.; c) 1 Mg. eigener Acker in der Fuchshöhle, auf 170 fl.; d) 1 Tagw. Wiese in der Almühl für 325 fl.; e) eine sogenannte Haidstange für 5 fl. gerichtlich gewürdiget, am 4. July l. J. Vormittags 9 Uhr in dem Föttingerischen Wirthshause zu Frickenfelden verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu diesem Termin hiermit vorgeladen und wird denselben eröffnet, daß die auf den Immobilien haftenden Lasten und Abgaben dahier täglich eingesehen werden können.

Gunzenhausen, am 29. April 1825.

Königl. Landgericht.

12. Da sich an dem, auf den 27. vorigen Mts. angestandenen Termin zum Verkaufe der im diesjährigen Kreis-Intelligenz-Blatt N. 14, 15, und 16, ausgeschriebenen Realitäten der Johann Adam Seegmüllerischen Konkursmasse zu Saussenhofen nur zu einem Theil derselben Kaufsliebhaber eingefunden haben, so wird zu deren Verstrich anderweiter Termin auf den 13. July Vorm. 9 Uhr, in dem Schmidtischen Wirthshause zu Saussenhofen angesetzt, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Gunzenhausen, den 3. May 1825.

K. B. Landgericht.

13. Auf Andringen eines dinglichen Gläubigers werden die Grundbesitzungen des Bauers Johannes Loy zu Enderndorf, nämlich 1) das Lehenguth No. 18, bestehend: aus einem Wohnhause, einer besonders stehenden Scheune, 2 Mg. zehentfreien Garten am Hause; 2) 15 Morg. Ackerland und Hopfengarten; 3) 4 Tgw. Wiesen, und 4) 3 Mg. Holz, und unterm 28. vor. Mts. auf 3000 fl. gewürdiget, öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und hiezu auf den 16. July Vorm. 9 Uhr, im Wirthshause zu Enderndorf Tagesfahrt bezielt. Besitz- und zahlungsfähige Strichlustige werden hiezu eingeladen, und vorläufig bemerkt, daß die nähern Kaufsbedingnisse, sowie die auf dem Anwesen haftenden Lasten im Termine werden bekannt gemacht werden.

Gunzenhausen, den 6. Juny 1825.

Königl. Landgericht.

14. Auf Antrag der Realgläubiger werden die Grundbesitzungen des Bauern Johann Leonhard Tremmel von Hechlingen, als 1) das Gut No. 58 allda, bestehend aus einem Hause, Scheune, ¼ Tagw. Garten, 7¼ Mg. Aecker, 5½ Tagw. Wiesen, 3 Mg. Gemeindtheilen und 14½ Mg. Wald, taxirt auf 2000 fl., 2) 1 Tgw. Wiesen bei der Nachtwald, taxirt auf 200 fl., 3) 1

Tgw. Wieſe, meiſtentheils Acker bei der Nachtwaid oder am Walde, taxirt auf 125 fl., 4) ½ Tagw. Wieſe bei der Schaafbruck, taxirt auf 90 fl., 5) ¾ Mg. Acker im Waſſerſtall, taxirt auf 150 fl., 6) ¾ Mg. Acker im Kreuzeſpan, taxirt auf 50 fl., 7) 1 Mg. Acker im Henfeld, taxirt auf 85 fl., auf Mittwoch den 13. Juli Vormitt. 9 — 12 Uhr im Paul Eizingeriſchen Wirthshauſe zu Hechlingen öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft und werden hiezu Kaufsliebhaber vorgeladen.

Heidenheim den 15. Mai 1825.

K. B. Landgericht.

15. Nachdem im zweiten Subhaſtationstermine abermals kein Kaufsliebhaber erſchienen iſt, ſo wird der Halbhof der Baueswittwe Maria Barbara Herrmann von Mariabronn, wie ſolcher im Patente vom 25. Januar d. J. Intelligenzblatt für den Rezatkreis S. 278, 331 u. 414 näher beſchrieben iſt, auf Montag den 18. July Vorm. 9 — 12 Uhr im Hauſe der Gemeinſchuldnerin zu Mariabronn zum drittenmale an den Meiſtbietenden öffentlich ausgeboten und verkauft, und werden hiezu Kaufsliebhaber vorgeladen.

Heidenheim den 18. May 1825.

K. B. Landgericht.

16. Auf Antrag der Realgläubiger werden die Grundbeſitzungen der Bauers-Ehefrau Maria Eliſabetha Rdſch von Dittenheim, als 1) das halbe Söldengut No. 108 daſelbſt, beſtehend aus einem Haus, halber Scheuer, halber Hofraith, 1/10 Tgw. Garten, 2 1/10 Mg. Aecker, 1 Tagw. Wieſe und 7/32 Mg. Gemeindtheilen, taxirt auf 1725 fl., 2) ½ Mg. Acker im tiefen Wege, taxirt auf 55 fl., auf Mittwoch den 20. July Vormitt. 9 — 12 Uhr im Luziſchen Wirthshauſe öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft, und werden hiezu Kaufsliebhaber vorgeladen.

Heidenheim, den 19 May 1825.

K. B. Landgericht.

17. Auf den Antrag des Commando des Kgl. 6ten Linien-Infanterie-Regiments zu Nürnberg ſoll das dem verſtorbenen Hautboiſten Philipp Jacob Hanckel von Eſchenbach zugehörig geweſene halbe Wohnhaus mit zwei halben Gemeindetheilen verkauft werden. Hiezu iſt Termin auf Donnerſtag den 7. Juli früh 9 Uhr anberaumt worden, an welchem ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber auf dem Rathhauſe zu Eſchenbach einzufinden und die Bekanntmachung der Kaufsbedingungen zu gewärtigen haben. Die gerichtliche Taxe dieſer Immobilien und die auf ihnen haftenden Laſten können täglich in dem Geſchäftslokale des hieſigen Landgerichts eingeſehen werden.

Heilsbronn den 31. May 1825.

Königl. Landgericht.

18. Behufs der Auseinanderſetzung des Nachlaſſes des verſtorbenen Inwohners Joſeph Aſchenlöhner von hier ſollen nachbenannte zur Maſſe gehörige Immobilien, als 1) die beiden halben Wohnhäuſer N. 105 a und b hieſelbſt nebſt dem dabei befindlichen Garten, entweder einzeln oder im Ganzen, taxirt zuſammen auf 319 fl., 2) ½ Tagw. Gemeindetheilwieſe im Schloßwaaſen, taxirt auf 125 fl., 3) ¼ Mg. Gemeindetheilacker im Kühnberg, taxirt auf 25 fl., öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Hiezu iſt Bietungstermin auf den 28. Juny früh 8 bis 12 Uhr beziehlt worden, an welchem ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige im Geſchäftslocale des unterzeichneten Königlichen Landgerichts einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Zuſchlag vorbehaltlich der Genehmigung der Intereſſenten zu gewärtigen haben.

Herrieden am 12. May 1825.

K. B. Landgericht.

19. Auf den Antrag zweier Hypothekar-Gläubiger werden hiemit folgende, dem Bauersmann Erhard Deker zu Herpersdorf zugehörige Grundbeſitzungen, und zwar: 1) ein halber Hof, deſſen Beſtandtheile ein Wohnhaus, Stadel, Backofen, Kellerhaus, alles neu erbaut, Pflanzgärtlein, dann 31 5/8 Mg. Aecker, 11 7/8 Tagw. Wieſen, 17 1/2 Mg. Holz, nebſt dem Gemeinderecht ſind, 2) ein Nebenguth No. 22 dortſelbſt, be-

ſtehend aus einem Wohnhauſe, Stadel, Backofen, einer Hofraith, ⅓ Mg. Garten mit dem Gemeinderecht, 3) 1½ Mg. Acker in der Roth, 4) 2½ Mg. Acker im Dieterſek, dem öffentlichen Verkaufe ausgeſezt. Beſitz- und zahlungsfähige Käufer werden hievon mit dem Bemerken benachrichtigt, daß auf Mittwoch den 20. Juli d. Js. Vorm. 9 Uhr Bietungstermin am Sitze des unterfertigten K. Landgerichts anberaumt iſt, und der Hinſchlag an den Meiſtbietenden nach Maasgabe der Executions-Ordnung erfolgen wird. Die auf den erwähnten Grundbeſitzungen haftenden Abgaben und Laſten, ſo wie die Kaufsbedingungen, werden im Verſteigerungstermine bekannt gemacht werden, von der vor Kurzem aufgenommenen Taxe aber kann aus dem vorliegenden Schätzungsprotokolle in der Regiſtratur dahier Einſicht genommen werden.

Lauf, den 4. Mai 1825.

Königl. Landgericht.

20. Die zur Gantmaſſe des Michael Raila auf den Erlach gehörigen Immobilien, der ſogenannte untere Bauernhof auf den Erlach unweit Otting mit den Gebäuden, 1¾ Tgw. Garten, 44⅝ Jauch. Acker, 10½ Tagwerk zweymädige, und 1½ Tgw. einmädige Wieſe, 2 Mg. Holz und den Antheil an der unvertheilten Gemeindehuth, ſollen auf kreditorſchaftlichen Antrag zum zweytenmal dem Verkauf ausgeſetzt werden. Bietungstermin wird auf beſonderes Begehren, auf den 4. July Nachm. 2 — 6 Uhr, in den Schalleriſchen Gaſthof zur Sonne in Wemding, vor dem Commiſſair Landgerichts-Actuar Drittler anberaumt, der die nähern Strichbedingungen mit den Strichluſtigen verabreden und die, auf den Immobilien ruhenden Laſten bekannt machen wird. Beſitz- und zahlungsfähige Liebhaber werden eingeladen.

Monheim, am 28. May 1825.

K. B. Landgericht.

21. Im Wege der Hülfsvollſtreckung ſoll die dem Steinbrechermeiſter Jakob Meyer in Solenhofen gehörige ¼ Tgw. Wieſe in der Amſelleiten, 2ter Claſſe auf den 5. July Vorm. 8 — 12 Uhr, vor dem kgl. Landgerichts-Actuar Drittler im Glöckeliſchen Wirthshaus zu Solenhofen verkauft werden, wozu Liebhaber eingeladen werden. Laſten, Abgaben und die Kaufsbedingungen werden im Licitations-Termin eröffnet.

Monheim, am 27. May 1825.

K. B. Landgericht.

22. Im Wege der Hülfsvollſtreckung ſollen folgende Immobilien des Söldners und Wittibers Joſeph Knoll in Fünfſtetten, sub hasta geſtellt werden, als: ein halbes Wohnhaus No. 49, am Gosheimer Weg liegend, mit halben Stadel, ſchlechten Bauſtandes, nebſt ¼ Gemeindetheil an der Itzinger Gaß, I. Claſſe, ½ Gemeinderecht an den unvertheilten Gemeindewaldungen, woraus jährlich ¼ Klftr. Holz und 50 Wellen bezogen werden, 1/32 Morg. Gemeinde-Nutzung auf der Viehwald, 4¾ Mg. Acker, und 1 Tgw. Wieſe, erbrechtsweis grundbar zur Hofmark, halbzehntbar, und zwar die Lehenäcker, halb zum Rentamt Monheim, dann halb zur Hofmark. Die Lehenwieſe aber iſt halb zur Hofmark, und halb zur Ortspfarrei zehntbar, reicht 21½ kr. Grundzinns, 1 fl. 5½ kr. Steuer-Simplum, und iſt mit den 15. fl. handlöhnig. Zur Aufnahme der Angebote iſt Termin vor dem Commiſſair Königl. Landgerichts-Actuar Drittler, im Fuchſiſchen Gaſthof zu Fünfſtetten anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Liebhaber auf den 1. July Nach. 2 — 6 Uhr, vorgeladen werden.

Monheim, am 28. May 1825.

K. B. Landgericht.

23. Nach eignen Antrag des Taglöhners Johann Kölz in Wemding, wird zur Befriedigung ſeiner Gläubiger, das Wohnhaus deſſelben in Wemding No. 82, im Katzenſattel, zweiſtöckig, mit hohen Ziegeldach, einer Stallung sub hasta geſtellt, und Steigerungstermin auf den 28. July Nachm. 2 — 6 Uhr, vor dem Königl. Landgerichts-Actuar Drittler im Schalleriſchen Gaſthof in Wemding anberaumt, wozu Kaufsluſtige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die

Lasten und Bedingungen im Termin eröffnet werden.

Mouheim, den 28. May 1825.

K. B. Landgericht.

24. Das Schmidtgut des Johann Leonhard Reinhard zu Kolmberg wird, da sich auch am 2ten Bietungstermin kein Käufer für solches einfand, auf Antrag eines Realgläubigers abermals zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Termin hiezu auf den 3. Aug. l. Js. Nachm. 1 Uhr, in Kolmberg bezielt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige einzufinden haben. Die Kaufsbedingnisse werden am Bietungstermine selbst bekannt gemacht werden. Hinsichtlich der Bestandtheile des Verkaufs-Objekts wird sich auf die in den Kreis-Intelligenz-Blättern vom Jahre 1824. No. 43, S. 2263 u. 64, No. 44, S. 2305 u. 6, dann No. 45, S. 2358, bezogen.

Leutersdhausen, am 15. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

25. Da sich zu den Nachlaß-Realitäten der Ursula Margaretha Pukor zu Peppenhöchstädt in dem heutigen Strichtermin wieder kein Käufer einfand, so werden solche hiemit nochmals zum Verkaufe auf den 1. July l. Js. Nachm. 2 — 5 Uhr im Orte Peppenhöchstädt ausgeschrieben. Die fraglichen Realitäten bestehen a) in dem Guthe Haus No. 14, zu Peppenhöchstädt; b) 2 Mg. Feld, der Voggendorfer Wegacker; c) 1 M. Feld, der Nutzacker; d) ½ Mg. Feld am Demantsfürther Weg; e) ½ Tgw. Wiese am Dorf; f) ¼ Tgw. Aichwiese. Besitz und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu diesem Verstrich hiemit eingeladen.

Neustadt a. d. Aisch, am 31. May 1825.

K. B. Landgericht.

26. Im Wege gerichtlicher Hülfsvollstreckung, wird nunmehr das halbe Gütchlein des Maurer-Gesell n Christoph Heinlein zu Birnbaum Haus-No. 10, am 29. Juny Nachm. 2 — 6 Uhr im Wirthshause zu Birnbaum meistbietend veräußert, und dieses mit dem Anhange zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß den Kaufsliebhabern sowohl die Taxe als auch die Belastung des verkauft werdenden Immobile jederzeit in der Registratur des unterfertigten Gerichts eröffnet werden könne.

Neustadt, a. d. Aisch, den 26. May 1825.

K. B. Landgericht.

27. Nachgenannte zur Konkursmasse des Färbermeisters Johann Heinrich Waldrab zu Dachsbach gehörige Realitäten, nämlich: a) das Güthlein Hs. No. 7, zu Dachsbach, mit der darauf radicirten Färberey-Gerechtigkeit; b) 1 Mg. Feld, das Aubloos; c) ½ Tgw. Wiese auf dem Kühnutz; d) ¼ Tgw. Wiese auf dem Kreutznutz; e) ¼ Mg. Hopfengarten in der Bienengrube, werden am 18. July l. Js. Nachm. 2 — 5 Uhr in dem Hertingischen Gasthause zu Dachsbach zum drittenmale verstrichen, da das bei dem am 1. Juny l. Js. abgehaltenen Verstrich erzielte Meistgebot die Genehmigung der Gläubiger nicht erhielt.

Neustadt a. d. Aisch, am 13. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

28. Auf den Antrag eines Realgläubigers sollen nachfolgende Immobilien des Bauern Leonhard Ebersberger zu Rothenberg, als a) 5 Mg. Feld in 2 Stücken, wovon 1 Mg. im kalten Loch und 4 Mg. in den vier Weihern gelegen sind, taxirt auf 350 fl., b) 1½ Mg. Feld in den vier Weihern, taxirt auf 150 fl., c) 1½ Mg. Feld der Hohensteinacker genannt, taxirt auf 125 fl., d) 1½ Mg. Acker am Steinbüzzig, taxirt auf 105 fl., sämmtlich in Bacher Flur gelegen, an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf Montag den 27. Juni l. J. Vormittags von 9 — 12 Uhr an Ort und Stelle im Ringel'schen Wirthshause zu Bach anberaumt, wo sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden und den Zuschlag vorbehaltlich der Genehmigung des Realgläubigers zu gewärtigen haben.

Nürnberg den 21. Mai 1825.

Königl. Landgericht.

29. Auf Antrag des Tabakfabrikanten Kästner zu Stadeln, wird der Ueberrest des dismembrir-

ten Förster'schen Guts daselbst, bestehend: in einem Wohnhaus No. 11, einem Stadel-Antheil, 6½ Mg. Feld, 1½ Tgw. Wiesen, ½ Mg. Wald und dem Gemeinderecht, zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und Bietungstermin auf Montag, den 11. July l. Js. Vorm. von 9 — 12 Uhr, im Zink'schen Wirthshause zu Stadeln angesetzt, wohin besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden.

Nürnberg, den 3. Juny 1825.

Königl. Landgericht.

30. Im Wege der Hülfsvollstreckung, wird ein Tagwerk Wiesen des Lorenz Kraus zu Bach, die Bächleins- oder Michelbachswiese genannt, in Bacher Flur, gewürdigt auf 450 fl., Montags, den 27. Juny l. Js. Vorm. von 9 — 12 Uhr an Ort und Stelle zu Bach subhastirt, und haben sich besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber daselbst einzufinden, den Zuschlag aber vorbehaltlich der Genehmigung der Kreditorschaft zu gewärtigen.

Nürnberg, am 26. May 1825.

Königl. Landgericht.

31. Das dem Bauern Konrad Krach zu Velmbrach zugehörige Guth No. 1, daselbst, bestehend: in einem Wohnhaus, einem Stadel, und dem Gemeinderecht, dann 3 Mg. Aeckern und dreiviertheil Tagw. Wiesen, soll auf den Antrag eines Gläubigers an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Hierzu ist anderweite Tagfahrt auf Montag, den 1. August 1825, Vorm. 9 Uhr dahier anberaumt, an welcher besitzfähige Kaufliebhaber von zureichendem Vermögen sich einzufinden haben.

Pleinfeld, am 7. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

32. Die zur Michael Eckschen Concursmasse in Hemmersheim gehörigen Immobilien, bestehend in einem Bauernhofe, zu welchem ein Haus nebst Stallung, Scheune mit angebauter Halle, Gemeinderecht, 88 Mg. Feld, 6 Mg. Wiesen und 19 Mg. Holz gehören, dann in folgenden eigenen Grundstücken: ¼ Mg. 20 Rth. Wiesen in der Seewiese, ½ Mg. Acker in den Fröschäckern, ⅝ Mg. im Wartzfeld, ¾ Mg. 8 Rth. beim Zimmermannshorb, ½ Mg. ½ Rth. im Oettinger Weg, ½ Mg. Wiese in der Mühlwiese, 4½ Mg. der Rangacker, 4½ Mg. der Kühmichelsacker, 3½ Mg. oder der Kalteweiden, 1 Mg. bei den 2 Kreuzen, 1¾ Mg. 9 Rth. in der Dachgrube, 1½ Mg. 10 Rth. außer den 2 Kreuzen, sollen öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden, und ist hiezu Termin auf Donnerstag den 21. July d. J. Vormittags 9 Uhr im Herrleinschen Wirthshause zu Hemmersheim anberaumt, zu welchem zahlungs- und besitzfähige Kauflustige hiemit eingeladen werden.

Uffenheim, 20. May 1825.

Königl. Landgericht.

33. Das Häckergut nebst 19 walzenden Stücken des Unterthanen Johann Georg Gleiß in Ergersheim sollen schuldenhalber auf den 24. Juni 1825 Nachm. 2 Uhr im Flurerischen Wirthshause daselbst an den Meistbietenden verkauft werden. Indem solches besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern bekannt gemacht wird, wird solchen zugleich eröffnet, daß auf das Gut nebst Zubehör bereits 1350 fl. geboten worden ist, und ist der Zuschlag nach gesezlicher Vorschrift alsdann zu gewärtigen.

Uffenheim den 18. Mai 1825.

Königl. Landgericht.

34. Das zur Kaufmann Friedrich Winklerschen Nachlaßmasse gehörige Wohnhaus No. 124 hier, mit Nebengebäude, Scheune, Stallung, Backofen, einen Brunnen auf eigner Hofraith und einem kleinen Gärtchen, wird hiemit abermals dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgesetzt, und hiezu Termin auf Montag, den 4. July d. Js. Vorm. 9 Uhr im Commissions-Zimmer No. 13a des unterfertigten Gerichts anberaumt, wozu man zahlungs- und besitzfähige Kauflustige einladet.

Uffenheim, am 2. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

35. In der Konkurssache des Schmidt, Martin Häberlein von Ergersheim, sollen Schulden halber dessen Häckergut nebst 9 ungebundenen Güterstücken, den 21. July 1825, Nachm. 2 Uhr,

in loco Ergersheim an den Meistbietenden veräußert werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige werden hiezu eingeladen und haben den Zuschlag nach gesetzlicher Vorschrift zu gewärtigen.

Uffenheim, am 7. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

36. Am 29. Juni d. Js. Vormittags 9 Uhr werden in dem Orte Obermögersheim das zur Konrad Burkartischen Konkursmasse allda gehörige Immobiliarvermögen, bestehend: aus einem Söldengütchen, einem Haus mit Scheuer, dem Gemeinderecht, den ältern Gemeindetheilen und 1½ Mg. Acker, dann in ⅕ Mg. Acker auf dem Stein, öffentlich verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Wassertrüdingen, am 11. May 1825.

K. B. Landgericht.

37. Auf Requisition des Königl. Landgerichts Feuchtwang werden die der Wittwe Maria Margaretha Knörringer zu Untermoosbach gehörigen 4 Mg. Holz im Wolfsberg, in Burker Markung, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt. Hiezu ist Licitations-Termin auf den 4. July Vorm. 9 bis 12 Uhr im Habermeierischen Wirthshause zu Burk anberaumt, und werden Kaufslustige daselbst zu erscheinen, und ihre Gebote zu gerichtl. Protokoll zu geben, eingeladen. Von dem einschlägigen Taxationsprotokoll kann täglich in diesseitiger Registratur Kenntniß genommen werden.

Wassertrüdingen, am 27. May 1825.

K. B. Landgericht.

38. Auf Antrag eines Realgläubigers soll das groß- und kleinhandlehnbare Güthlein des Mezgermeisters Georg Wiedemann zu Gerolfingen, so wie ⅜ Mg. Acker desselben im Mäußlein, im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich verkauft werden. Hiezu wird Termin auf den 6. July d. Js. Vormittags 9 Uhr in dem Schwarz'schen Wirthshause zu Gerolfingen hiermit anberaumt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß das Güthlein auf 700 fl. und der ⅜ Mg. Acker auf 90 fl. gerichtlich gewürdiget worden ist, und daß die Lasten dieser Realitäten in der hiesigen Registratur eingesehen werden können.

Wassertrüdingen, am 25. März 1825.

K. B. Landgericht.

39. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das den Georg Michael Schorrischen Eheleuten zu Mazmannsdorf gehörige Söldenguth, bestehend: in Haus und Scheune, ⅞ Tg. v. Garten, 7¼ Mg. Acker, 5 Tgw. Wiesen und ein Waldrecht, von jährlich 4 Klafter Holz und 20 Wellen am 20. July d. Js. Vorm. 9 Uhr, am Sitze des Landgerichts öffentlich versteigert, wozu Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die auf diesem Immobile haftenden Lasten, dahier in der Registratur eingesehen werden können.

Wassertrüdingen, am 25. May 1825.

K. B. Landgericht.

40. Im Wege der Hülfsvollstreckung soll das den Zeugmacher Jakob Friedrich Küstlerischen Eheleuten gehörige Halbhaus No. 22, an der Mühlstraße dahier, wozu ein Krautbeet im hintern und ein Krautbeet im vordern Krautgarten gehört, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und ist hiezu auf den 25. Aug. l. J. Vorm. 8 — 12 Uhr im Geschäfts-Locale dahier, Termin anberaumt, zu welchem zahlungs- und besitzfähige Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Taxe und Lasten desselben dahier täglich eingesehen werden können.

Wassertrüdingen, am 9. Juni 1825.

K. B. Landgericht.

41. In der Konkurssache des Strumpfstrickermeisters Johann Leonhard Bähr von Windsheim, hat das Landgericht zum öffentlichen Verkauf, des zur Masse gehörigen Wohnhauses No. 128 auf dem Holzmarkt dahier, und des in Erkenbrechtshöfer Markung liegenden ½ Mg. Hopfengarten, im Haag, auf den 28. Juny Vorm. 8 Uhr Termin bezielt, und werden zahlungs- und besitzfähige Kaufslustige mit dem Bemerken, zu diesem am Sitz des Landgerichts abzuhaltenden Termine geladen, daß die Verzeichnisse über die Schätzungs-

werthe und Belastung fraglicher Immobilien täglich in der Registratur des unterzeichneten Landgerichts eingesehen werden können.

Windsheim, den 19. May 1825.

K. B. Landgericht.

42. Auf Antrag eines Realgläubigers sollen nachbenannte Grundbesitzungen des Johann Martin Reuter jun. zu Mt. Bergel öffentlich verkauft werden und zwar 1) ein Bauernguth zu Mt. Bergel mit dem Haus N. 6, Hofhaus, Scheune, Stallung, Backofen, $\frac{1}{4}$ Tgw. Garten, $\frac{3}{4}$ Tgw. Wiese, $7\frac{1}{4}$ M. Acker, $1\frac{3}{4}$ M. vertheiltem Gemeindeland und dem Holzrecht, belastet mit 40 kr. frk. Erbzins zur Kämmerei Bergel und 4750 fl. Steuer-Capital, geschäzt auf 1951 fl. 40 kr.; 2) $\frac{3}{8}$ Mg. Acker und Weinberg im Sommersberg, belastet mit 16 kr. Erbzins und 50 fl. Steuer-Capital und geschäzt auf 33 fl. 20 kr.; 3) ein Feldlehen von $\frac{3}{4}$ Tgw. Wiesen und $4\frac{3}{4}$ M. Aecker belastet mit $30\frac{3}{8}$ kr. frk. Erbzins, 1 Malter $7\frac{1}{2}$ Mez Korngült und 1390 fl. Steuer-Capital, Taxe 587 fl. 40 kr.; 4) $\frac{1}{4}$ M. A. auf dem Sahrbücklein, freieigen und blos mit 150 fl. St. C. belegt, Taxe 38 fl. 20 kr.; 5) $\frac{3}{8}$ M. Acker im Nutzenfluhr, freieigen, hat 170 fl. Steuer-Capital, ist geschäzt auf 52 fl. 40 kr.; 6) $\frac{5}{8}$ Mg. Acker in den Gänsäckern, freieigen, hat 300 fl. Steuer-Capital, ist geschäzt auf 102 fl. und 7) $\frac{3}{8}$ M. Acker im Bühlbachsweg, freieigen, hat 180 fl. Steuer-Capital, ist geschäzt auf 48 fl. 40 kr. Da nun zu diesem Verkauf Termin auf den 6. Juli Vorm. 9 — 12 Uhr im Gbdischen Wirthshause zu Mt. Bergel anberaumt ist, so werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die nähere Beschreibung der zu verkaufenden Immobilien täglich in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden kann.

Windsheim den 3. Juni 1825.

K. B. Landgericht.

43. In der Konkurssache des Georg Weiß von Merzbach, sollen folgende Besitzungen öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden, 1) das Wohnhaus No. 4, in Merzbach, mit angebauten Stall und Backofen, auf welchem Hause bisher, die Schenkwirthschaft als persönliches Recht getrieben wurde; 2) $\frac{1}{2}$ Mg. Hopfengarten, 3) $\frac{3}{8}$ Mg. Steigäckerlein, 4) $\frac{1}{8}$ Mg. Kugelacker, 5) $\frac{1}{8}$ Mg. Acker im Vogelsang, 6) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker, das Rothäckerlein, 7) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker, die hungrige Maas genannt, 8) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker, die Saugruben, 9) $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese, die Merzbachswiese, 10) zwei sogenannte Gemeingärtlein, ohngefähr 12 R. groß. Verkaufstermin ist auf den 6. July Vorm. 9 Uhr in dem Georg Weißischen Hause in Merzbach bezielt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiezu geladen, daß über die Schätzung und Belastung, der zu verkaufenden Immobilien, in der Registratur des Landgerichts Auskunft erhalten werden kann.

Windsheim, am 26. May 1825.

K. B. Landgericht.

44. Auf Antrag der Interessenten werden folgende zum Nachlaß des verstorbenen Johann Leonhard Sammler zu Westheim gehörige Grundstücke: 1) $\frac{3}{8}$ Mg. Acker jezt Wiese in der Kohnschlacht, belastet mit $1\frac{1}{2}$ kr. Atzung, den 15. resp. 30. fl. Handlohn und 200 fl. Steuerkapital, Taxe 80 fl., 2) $\frac{7}{8}$ Mg. Acker im Berglein, belastet mit $2\frac{3}{4}$ kr. Erbzins, 2 Mez 4 Maas Dinkelgült, dem vorigen Handlohn und 105 fl. Steuerkapital, Taxe 100 fl., 3) $\frac{5}{8}$ Mg. Acker im Auwaasen, belastet mit 2 kr. Erbzins, 1 Mez 12 Maas Dinkelgült, den 15 fl. Handlohn und 105 fl. Steuerkapital, Taxe 60 fl., 4) $\frac{1}{8}$ Mg. Acker am Bergler Weg, giebt blos die Steuer aus 100 fl. Capital, Taxe 60 fl., 5) $\frac{1}{4}$ Tagw. Wiese bei Urfersheim, giebt die Steuer aus 160 fl. Capital, Taxe 100 fl., 6) 1 Mg. Acker am engen Waasen, giebt die Steuer aus 140 fl. Cap., Taxe 100 fl., und 7) $1\frac{1}{8}$ Mg. Acker zwischen zwei Morgen gegen Sondheim, belastet mit 6 kr. Weindienst, 18 kr. Getraidfrohngeld, 4 Mez Korngült und 500 fl. Steuerkapital, Taxe 250 fl., hiermit öffentlich feilgeboten und zu dem auf den 13. Juli Nachm. 1 — 4 Uhr im Schmetzerischen Wirthshause zu

Westheim anberaumten Verkaufstermin besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Windsheim am 7. Juni 1825.

Königl. Landgericht.

45. Die zur Kaufmann Heinrich Drittlerischen Konkursmasse gehörigen Immobilien, nämlich: a) das Drittlerische Wohnhaus No. 458, in der Herrengasse zu Windsheim, 2stöckig und in guten Baustand, mit einem Nebenbau und einer geräumigen Scheune mit Hofraith; b) ½ Morg. Acker in der Winterleiten, und c) ½ Mg. Acker bei der Lochsteig, mit Hopfen angebaut, und in Windsheimer Stadtmarkung gelegen, werden am 20. July Vorm. 9 Uhr, im Landgerichts-Bureau zum öffentlichen Verkauf gebracht, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Eröffnen eingeladen, daß über den Betrag der auf den Immobilien haftenden Lasten und Abgaben, sowie der Schätzungswerthe bei dem Landgericht Auskunft gegeben wird.

Windsheim, am 10. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

46. Auf kreditorschaftlichen Antrag wird zum öffentlichen Verkauf der von der Seilermeisters-Wittwe Rosina Kasper zu Aufkirchen besessenen Realitäten namentlich eines einstöckigen Wohnhauses No. 85, nebst Anbau zum Betrieb des Seilergewerbes, ohngefähr ⅛ Tgw. Gras- Baum- und Warzgarten, dem Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen und 2 Krautbeeten, ¾ Mg. Acker im Weinberg, ½ Mg. Acker im Birnoder breiten Baum ½ Mg. Acker im Ebertsee, ½ Mg. Acker allda, und ¼ Tgw. Wiesen im Fischwasser, auf Montag, den 27. l. Mts. Vorm. 8 Uhr, hierorts am Gerichtssitze und zur Versteigerung der Mobilien an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung, nämlich: Betten, Schreinwerk, Handwerkszeuch, Stricken und häuslichen Fahrnissen auf Dienstag, den 28. l. Mts. Vorm. 8 Uhr im Hause der verstorbenen zu Aufkirchen Termin hiermit angesetzt. Besitz- und kaufsfähige Liebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Betrieb des Seilergewerbes im Markte Aufkirchen eine ganz vorzügliche Nahrung für eine Familie gewährt.

Mönchsroth, am 9. Juny 1825.

Fürstlich Oettingen-Spielberg. Herrschaftsgericht.

47. Auf den Antrag eines Realgläubigers wird in Folge eines rechtskräftigen Urtheils zum Verkauf des von der Wittwe Zierle Neuburger zu Oettingen bisher besessenen Wohnhauses Termin auf Donnerstag den 7. July d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt. Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber haben sich an dieser Tagesfahrt hierorts einzufinden.

Oettingen am 30. May 1825.

Fürstlich Oetting Spielberg'sches Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen.

48. Auf eigenen Antrag des Zimmergesellen Martin Schneider von Taubertbockenfeld werden zur Befriedigung seiner Hypothekargläubiger dessen nachbezeichnete Besitzungen, nemlich 1) ein halbes Wohnhaus mit neugebauter Scheuer und einem kleinen Gärtlein am Haus, ohne Gemeinderecht, nebst dem dazu gehörigen Gemeindstück oberm Schulbuck, 2) ½ Mg. Schaafbuckacker, 3) ¾ Mg. daselbst und 4) ⅝ Mg. in der Gaulweid, hierdurch zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgestellt. Strichtermin wird auf Mittwoch den 29. Juny Vormittags 9 Uhr im Strohleinischen Wirthshause zu Bockenfeld anberaumt, in welchem zahlungs- und besitzfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken zu erscheinen eingeladen worden, daß die Kaufsbedingungen so wie die auf den Immobilien haftenden Lasten vor dem Strich eröffnet werden sollen.

Schillingsfürst am 30. May 1825.

Fürstlich Hohenlohesches Herrschaftsgericht.

49. Da die bei dem 2ten Licitationstermine bezielten Meistgebote von der Creditorschaft nicht genehmigt worden sind, so wird zur 3ten und lezten Steigerung des Gantanwesens des Sebastian Lang zu Appenfelden Termin auf Donnerstag den 30. Juny l. Js. Morgens 8 Uhr im Orte Appenfelden anberaumt. Das Anwesen bestehet: in einem grundzins- und handlohnbaren gebundenen Gute Et. K. Bes. No. 247, als

Wohnhaus, Hofraith, Scheuer, Stallung, ½ Mg. Grasgarten und 11 Mg. Acker und Wiesen sammt Gemeinderecht; an walzenden Stükken: Bes. No. 250, 1 Mg. v. 21¾ Mg. Gemeindelaub; Bes. No. 252, 1 Mg. 40 Rth. Gemeindelaub; Bes. No. 253, 1 Mg. 40 Rth. desgl.; Bes. No. 254, 1 Mg. 40 Rth. desgl.; Bes. No. 255, 1 Mg. 40 Rth. desgl.; Bes. No. 251, 1½ Mg. Acker der Hillersacker. Diese Besitzungen können täglich mit Hülfe des Gutspflegers Georg Hühnerkopf zu Appenfelden eingesehen werden. Was den 8ten Antheil des sogenannten Bischoffswaldes belangt, so wird durch das kgl. Landgericht Mt. Bibart als Realgericht der Ausstrich besonders vorgenommen werden.

Scheinfeld, am 26. Mai 1825.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

50. Das Brau- und Wirthschaftsgut des Georg Sigmund Weiß zu Ergersheim wird auf Antrag der Gläubiger nochmal zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, und Strichtermin auf Freitag den 24. Juni Vormittags in Ergersheim anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen werden.

Seehaus den 18. April 1825.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

51. Von dem Freiherrlich v. Crailsheimischen Patrimonialgerichte Rügland I. Kl. wird auf eigenen Antrag der verwittibten Maria Barbara Hübner, das von ihrem Ehemanne, Landmann Andreas Hübner in Tiefenthal besessene Guth, bestehend: in einem massiv gebauten Wohnhaus unter No. 2. mit Stallung, einer Scheune, zwei Schweinställen, einem Pumpbrunnen, ¼ Tagw. Peunt am Hause, 2¾ Tgw. Wiesen, 9½ Mg. Aeckern, einem ganzen Gemeindrecht, und auf 1161 fl. 15 kr. gerichtlich gewürdiget, Donnerstag, den 7. July d. Js. von Vorm. 9 — 12 Uhr öffentlich an den Meistbietenden verkauft — Nachmittags aber die vorhandene bewegliche Habe an Bauerei und Stadelzeuch, dann Hausgeräthschaften, gegen gleich baare Zahlung verstrichen. Kaufsliebhaber werden in das Ort Tiefenthal eingeladen und können nicht nur die auf der Besitzung haftenden Lasten und entworfenen Verkaufsbedingungen täglich in dahiesiger Registratur, sondern auch die Verstrichsgegenstände selbst auf Anmelden bei dem Gemeindebevollmächtigten Leonhard Fischer in Tiefenthal einsehen. In Ermanglung des Einfindens annehmlicher Kaufsliebhaber, welche nur mit Ausweisen über Besitz- und Zahlungsfähigkeit versehen, zum Strich zugelassen werden können, soll sofort ein Versuch zur Verpachtung des Anwesens gemacht werden.

Rügland, am 3. Juny 1825.

Ringer, Patr. Richter.

52. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden auf Antrag eines Realgläubigers die noch unveräußerten, zur Concursmasse der Simon Hochbruggerischen Eheleute gehörigen Realitäten, bestehend in einem Söldenhause zu Tagmersheim No. 22, mit Stein gedeckt, dann Stallung und Stadel unter einem Dache, angebautem Keller, dem Gemeinde-Waid- und Waldrechte, sammt den dazu gehörigen Gemeindetheilen und 1½ Jauchert walzenden Acker auf der Hagenau, wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt, und auf Mittwoch den 6. July zu diesem Zwecke in dem hiesigen Gerichts-Lokale Termin anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hi mit eingeladen wer en.

Tagmersheim den 11. Juny 1825.

Königl. Baier. Freiherrlich von Wohnlichsches Patrimonialgericht 1. Klasse.

53. Die zur Concursmasse der Wittwe Eva Margaretha Hüftlein zu Mittelramstadt gehörigen Immobilien, als: 1) ein Hofgut, bestehend aus einem Haus, Hofraith, Scheuer, Schwinställen, ½ Tagw. Peunt und Wurzgärtlein, 22½ Mg. Aecker und 8 Tagw. Wiesen, dann 2) ½ Mg. freieigener Acker, sollen an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Termin auf Montag den 8. Aug. h. J. Vormittags 9 Uhr im Hüftleinischen Wirthshause zu Mittelramstadt anberaumt. Dies wird für Kaufsliebhaber mit dem Bemerken bekannt gemacht,

daß die Schätzung und die auf dem Gute haftenden Lasten täglich hierorts erfahren werden können.

Wiedersbach, den 4. Juny 1825.

Freiherrl. von Eybisches Patrimonialgericht 1. Cl.

54. Auf den Antrag der Realgläubiger ist die Subhastation des halben Güthleins Haus No. 10 des Johann Michael Carlsberger zu Knochenhof beschlossen und zum Verkauf dieses halben Güthleins, welches an Gebäuden das halbe Wohnhaus No. 10, eine halbe Scheuer und einen Schweinstall, dann einem halben Backofen, in der mit dem halben Güthlein No. 9 gemeinschaftlichen Hofraith, sonst aber beiläufig $\frac{1}{4}$ Mg. Hausgarten, $5\frac{3}{8}$ Mg. Aecker, $1\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen und ein halbes Gemeinderecht enthält und gerichtlich um 730 fl. geschätzt ist, Termin auf den 19. July d. J. Nachm. 2 Uhr im Wirthshause zu Kappersberg bestimmt worden, wozu zahlungsfähige Kaufslustige hiermit eingeladen werden.

Wilhermsdorf am 2. Juny 1825.

Königl. Baier. Freiherrlich von Wursterisches Patrimonialgericht erster Klasse.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königliche Landgericht Ansbach hat in dem Schuldenwesen des Bauern Jakob Weber zu Röckern, auf eignen und der Gläubiger Antrag, durch Entschließung vom heutigen Tage den Konkurs beschlossen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 21. July; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 18. Aug.; 3) zum Schlußverfahren und zwar: für die Replik auf den 15. Septbr. und für die Duplik auf den 15. Octbr., jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen in den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den, an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Ansbach, den 1. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

2. In der Schuldensache der Bauerswittib Anna Regina Fees zu Welchenholz, ist auf den übereinstimmenden Antrag der Schuldnerin sowohl, als ihrer bekannten Gläubiger, durch Entschließung vom Heutigen, die Eröffnung des Universalkonkurses beschlossen worden. Indem dieß hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden zugleich die Ediktstage, und zwar: 1) zur Liquidation und Nachweisung der Forderungen auf den 7. July; 2) zur Vorbringung der Einreden hiegegen, auf den 11. Aug., und 3) zur Schlußhandlung, und zwar zur Abgabe der Replik, auf den 1ten, und für die Duplik auf den 19. Septbr., jedesmal Vorm. 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Bauerswittib Anna Regina Fees, hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Masse, jenes an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschuß, der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur gesetzlichen Folge habe. Auch werden alle diejenigen, welche von der Wittwe Fees etwas in Händen haben, aufgefordert, solches mit Vorbehalt ihrer Rechte und bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes an das Konkursgericht einzuliefern.

Dinkelsbühl, am 28. May 1825.

K. B. Landgericht.

3. Auf gestellten Antrag wird über die im hiesigen Depositorio sich befindliche Massegelder des Ortsvorstehers Johann Nikolaus Schmieg von Burgfarrenbach, und des Säcklermeisters Johann Georg Fischer zu Zirndorf, hiermit der Particularkonkurs eröffnet. Indem dieses hier-

durch öffentlich bekannt gemacht wird, werden zugleich die gesetzlichen Ediktstage nachstehend ausgeschrieben, nämlich 7. July 1825. Vorm. 9 Uhr zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen, 8. Aug. Vorm. 9 Uhr zur Vorbringung der allenfallsigen Einwendungen, und zur Schlußverhandlung. Zu dem ersten Termin werden die unbekannten Gläubiger gedachter Masse unter der Rechtsverwarnung, der Ausschließung von der Masse, zu den übrigen Ediktstagen aber mit dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß ihr Ausbleiben, die Ausschließung von den an diesem Tage vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird. Uebrigens werden noch alle diejenigen, welche in diese Masse etwas schuldig seyn, oder etwas davon in Händen haben sollten, aufgefordert, solches bei Vermeidung des vollständigen Ersatzes desselben, mit Vorbehalt ihrer Rechte, dem unterzeichneten Konkursgericht anzuzeigen und auszufertigen.

Mkt. Erlbach am 13. May 1825.

K. B. Landgericht.

4. Auf gestellten Antrag wird über die im hiesigen Depositorio sich befindlichen Massegelder des Christoph Büttner zu Buschendorf, hiermit der Particularkonkurs eröffnet. Indem dieses hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird, werden zugleich die gesetzlichen Ediktstage nachstehend ausgeschrieben, nämlich: 7. July 1825, Vorm. 9 Uhr zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen, 8. Aug. 1825 Vorm. 9 Uhr zur Vorbringung der allenfallsigen Einwendungen und zur Schlußverhandlung. Zu dem ersten Termin werden die unbekannten Gläubiger gedachter Masse unter der Rechtsverwarnung der Ausschließung von der Masse, zu den übrigen Ediktstagen aber mit dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß ihr Ausbleiben, die Ausschließung von den an diesem Tage vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird. Uebrigens werden noch alle diejenigen, welche in diese Masse noch etwas schuldig seyn, oder etwas davon in Händen haben sollten, aufgefordert, solches bei Vermeidung des vollständigen Ersatzes desselben, mit Vorbehalt ihrer Rechte dem unterzeichneten Konkurs-Gericht anzuzeigen und auszufertigen.

Mkt. Erlbach, am 13. May 1825.

K. B. Landgericht.

5. Der Unterthan Georg Thomas Herrmann von Heilbronn hat laut des am 12. und 14. v. Monats aufgenommenen Gantinventars, mehr Schulden als Vermögen, und wird deswegen über sein Vermögen das Concursverfahren eröffnet. Demnach werden hiemit die gesetzlichen Ediktstage, und zwar a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderung auf Mittwoch den 22. Juny l. Js., b) zur Angabe der Einreden wider die angemeldeten Forderungen auf Montag den 25. July l. Js. und c) zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 24. Aug. l. Js. anberaumt. Alle diejenigen, die an dem erwähnten Georg Thomas Herrmann etwas zu fordern haben, haben sich an den festgesezten Terminen jedesmal Vormittags 9 Uhr diesorts einzufinden, und ihre Rechte geltend zu machen, außerdem aber zu gewärtigen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Verlust der Forderung, das Ausbleiben an den weitern Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Prozeßhandlungen zur Folge hat.

Feuchtwang, am 20. May 1825.

Königl. Landgericht.

6. Der Unterthan Conrad Maurer zu Büchelberg hat sich selbst für concursmäßig angegeben, weshalb die Eröffnung des Universalconcurses über dessen Vermögen beschlossen worden ist. Diesem Beschlusse gemäß werden nun die gesetzlichen Ediktstage auf nachstehende Weise ausgeschrieben: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 26. May; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 27. Juny; 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 25. July, für die Duplik auf den 1. August jedesmal Morgens 8 Uhr, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung

der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Gunzenhausen am 7. April 1825.

K. B. Landgericht.

7. Auf eigenen Antrag des Bauern Caspar Seeger zu Absberg ist über dessen Vermögen der Concurs eröffnet worden. Diesem gemäs werden die gesezlichen Ediktstage folgendermaßen ausgeschrieben: a) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf den 13. Juny, b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 18. July, c) zum Schlußverfahren und zwar zur Abgabe der Replik auf den 18. Aug. und der Duplik auf den 25. Aug jedesmal Vormittags 9 Uhr. Zu diesen Terminen werden nun die unbekannten Seegerischen Gläubiger mit dem Bedeuten andurch vorgeladen, daß das Außenbleiben am ersten Ediktstage die Ausschließung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen nach sich zieht. Alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Handen haben, werden bei Vermeidung des doppelten Ersatzes, jedoch unter Vorbehalt ihrer Rechte, aufgefordert, solches dem Gerichte zu übergeben.

Gunzenhausen, am 14. April 1825.

Königl. Landgericht.

8. Auf seldstigen Antrag des Altsitzers Conrad Hdll zu Meinheim ist die Eröffnung des Universal-Concurses erkannt worden. Es werden daher nachstehende Ediktstage ausgeschrieben und sämmtliche Gläubiger a) zur Anmeldung und zum Nachweiß ihrer Forderungen auf Freitag den 15. July, b) zur Vorbringung der Einreden auf Dienstag den 16. Aug., c) zur schlüssigen Verhandlung, und zwar für die Replik auf Dienstag den 13. Sept., für die Duplik auf Dienstag den 20. Sept. jedesmal Vormittag vorgeladen, unter der Androhung, daß die in dem ersten Ediktstag Ausbleibenden mit ihren Forderungen von der Concursmasse, die in den übrigen Ediktstagen Ausbleibenden aber mit der treffenden Handlung ausgeschlossen werden. Zugleich werden alle diejenigen, die Gelder oder Sachen von dem Gemeinschuldner in Handen haben, aufgefordert, dieselbe mit Vorbehalt ihrer Rechte, und bei Verlust ihrer Ansprüche sogleich an das Gericht abzuliefern.

Heidenheim den 1. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

9. Das unterzeichnete Landgericht hat in dem Schuldenwesen des Georg Heubeck zu Herpersdorf den Universal-Konkurs verfügt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 26. Julius, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 26. Aug., 3) zur Schlußverhandlung auf Dienstag den 27. Sept. d. Js. jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Schuldners in Handen bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Heilsbronn am 10. Junius 1825.

Königl. Landgericht.

10. Auf eigenen Antrag des Köblers Conrad Wolf in Thalheim hat das unterzeichnete k. Landgericht durch Entschließung vom 26. v. Mts. den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher

die gesetzlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 15. Juni l. Js., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angebrachten Forderungen auf den 27. Juli l. Js., 3) zur Schlußverhandlung, und zwar a) für die Replik auf den 9. Aug. l. Js., b) für die Duplik auf den 24. Aug. l. Js. jedesmal Morgens 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen in den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen, oder an denselben etwas zu zahlen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes oder doppelter Zahlung, aufgefordert, solches mit Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Hersbruck am 2. Mai 1825.

K. B. Landgericht.

11. Auf Antrag der Relikten hat das unterfertigte Landgericht, wegen Vermögens-Ueberschuldung, den Universal-Concurs über den Nachlaß des verstorbenen Buchhalters Johann Peter Dennler in Zirndorf erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderung und deren gehörigen Nachweisung auf den 12. July, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 11. August und 3) zum Schlußverfahren auf den 10. Sept. jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Verstorbenen unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Verlebten in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches — unter Vorbehalt ihrer Rechte — bei Gericht zu übergeben.

Nürnberg am 5. Juni 1825.

K. B. Landgericht.

12. Auf eigenen Antrag des Bauern Michael Eck von Hemmersheim wird über das Vermögen desselben der Universal-Konkurs der Gläubiger eröffnet, und sind die gesetzlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Mittwoch den 6. July, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag den 6. Aug. und 3) zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 7. Sept. d. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt. Sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Konkursmasse; das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Uffenheim, 27. May 1825.

Königl. Landgericht.

13. Auf selbst angezeigte Vermögens-Insuffizienz des Schmidtmeisters Johann Martin Häberlein in Ergersheim wird über dessen Vermögen anmit der Konkurs eröffnet. Die Ediktstäge werden demnach a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Donnerstag den 7. Juli 1825, b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 9. Aug. 1825, c) zur Schlußhandlung, nämlich Replik und Duplik auf den 16. Sept. 1825 jedesmal Vormittags 8 Uhr festgesetzt, und dazu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nicht-

erscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen in den übrigen Ediktstägen, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas am Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehaltung ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Uffenheim, am 30. May 1825.

K. B. Landgericht.

14. Das unterzeichnete Landgericht hat in Schuldenwesen des Johann Konrad Burkart zu Obermögersheim auf eigenen Antrag desselben den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 1. Juli d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 5. Aug. d. Js., 3) zur Schlußhandlung und zwar für die Replik auf den 9. Sept. d. Js. und für die Duplik auf den 30. Sept. d. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Wassertrüdingen am 11. Mai 1825.

K. B. Landgericht.

15. Von dem königl. Landgericht Weissenburg wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß der bürgerl. Metzgermeister Johann Michael Ekert dahier seine Zahlungsunfähigkeit angezeigt hat, und in Folge dessen der Universal-Concurs über sein Vermögen ausgesprochen wurde. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage, nemlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Montag den 11. Juli d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 10. Aug. d. J., 3) zur Schlußverhandlung und zwar: für die Replik auf Freitag den 9. Sept. und für die Duplik auf Samstag den 15. Sept. d. J. jedesmal Vormittag 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse; das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Weissenburg den 7. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

16. Nachdem das — wider den Bauern Kaspar Mezger von Meggingen ausgesprochene Concurs-Erkenntniß vom 26. April l. J. in Rechtskraft erwachsen ist, so werden hiemit folgende Ediktstage festgesezt: 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen Dienstag den 21. Juny l. J. Vormittags 8 Uhr, 2) zur Vorbringung der Einreden Freitag den 22. July l. J. Vormittags 8 Uhr, und 3) zum Schlußverfahren Dienstag den 23. Aug. l. J. Vormittags 8 Uhr mit der gesezlichen Abtheilung in zwei Hälften, so daß mit dem 7. Sept. der Termin zur Replik und mit dem 22. Sept. der Termin zur Duplik ablauft. Sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des Kaspar Mezger werden hiemit unter der ausdrücklichen Warnung vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Gantmasse, und das Ausbleiben an den

übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur gesetzlichen Folge habe. Zugleich werden alle diejenigen, welche Faustpfänder in Händen haben, zur Herausgabe aufgefordert.

Harburg den 17. May 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

17. Das unterzeichnete Herrschaftsgericht hat in dem Schuldenwesen des Georg Unger zu Rehau auf Antrag der Gläubiger den Universal-Konkurs erkannt, und dieses Erkenntniß ist unter dem 25. Febr. l. J. durch das Königl. Oberappellations-Gericht bestätigt worden. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 16. Juni d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 18. Juli d. J., 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Mittwoch den 17. Aug. und für die Duplik auf Montag den 5. Sept. 1825 jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den folgenden aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Pappenheim, am 13. Mai 1825.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

18. Das unterzeichnete Herrschaftsgericht hat in dem Schuldenwesen des Unterthans Georg Michael Zolnhofer von Langenaltheim, auf eigene Insolvenz-Erklärung durch Entschließung vom 10. März d. Js. den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag, den 23. Juny d. Js.; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf Montag, den 25. July; 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik, auf Montag, den 22. Aug. und für die Duplik, auf Mittwoch, den 7. Septbr. 1825, jedesmal Vorm. 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Pappenheim, am 18. May 1825.

Gräflich Pappenheimisches Herrschafts-Gericht.

19. Nachdem der Bierbrauer Georg Sigmund Weiß zu Ergersheim sein sämmtliches Vermögen seinen Gläubigern abgetreten, und diese solches angenommen haben, so wird 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung sämmtlicher Forderungen und deren Vorzugsrechte auf 14. Juli, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf 30. Juli, 3) zum Schlußverfahren auf 16. Aug. und 1. Sept. jedesmal Vormittags 9 Uhr Termin angesetzt, und werden hiezu die Gläubiger vorgeladen, mit dem Bedeuten, daß die Versäumung der ersten Tagsfahrt den Ausschluß von der Masse, die der übrigen aber, den Verlust der treffenden Handlungen zur Folge habe.

Seehaus, den 18. April 1825.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

20. Nachdem über den Nachlaß der am 13. Dec. 1823 verstorbenen Wittwe Anna Barbara Anretter vom Weinberge nächst Ansbach, der erbschaft-

liche Liquidationsprozeß auf Ansuchen der Beneficialerbin Gutsbesitzerin Carolina Schaudig vom gedachten Orte eröffnet, und die Vorladung der Gläubiger zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Forderungen verfügt worden ist; so werden anmit alle diejenigen, so an gedachtem Nachlaß, welcher hauptsächlich in einem ½ Mg. Garten in Ansbacher Stadtmarkung und einigen Activ-Forderungen besteht, Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, binnen sechs Wochen, solche zur vorläufigen Belehrung der Beneficialerbin, mündlich oder schriftlich unter abschriftlicher Beilegung der Dokumente dahier anzuzeigen, hiernächst aber in dem am 29. July Vorm. 8 Uhr angesetzten Liquidationstermin um so gewisser in Person, oder durch zulässige Bevollmächtigte sich zu stellen, und den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich anzugeben, auch die Urkunden, Briefschaften und übrige Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, urschriftlich vorzulegen und anzuzeigen, als sie außerdem unfehlbar zu erwarten haben, „daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Ansbach, am 3. Juny 1825.

Königl. Landgericht.

21. (Amortisations-Edict.) Der verstorbene Wirth Georg Michael Bock von Closter Sulz schuldete dem Sonnenwirth Johann Heinrich May von Lentershausen sub hypotheca von 5 Tgw. Mauerwiesen am Klostergarten bei Sulz, ein zu 5 pCt. verzinsliches und nach ¼teljähriger Aufkündigung heimzahlbares Darlehens-Kapital von 2200 fl., worüber der Schuldner eine von dem vormaligen Justizamte Feuchtwangen errichtete Schuld- und Hypotheken-Verschreibung d. d. 11. Aug. 1807 ausgestellt hat. Dieses Kapital ist laut vorliegender gerichtlicher Quittung nebst Zinsen heimbezahlt, das Schuldokument aber verlohren gegangen. Auf den Antrag des Wirths Georg Andreas Körber von Kl. Sulz, als gegenwärtigen Besitzers der verpfändet gewesenen 5 Tgw. Mauerwiesen, wird der unbekannte Inhaber der bezeichneten Schuld-Urkunde hiemit aufgefordert, dieselbe binnen 6 Monaten beim hiesigen königl. Landgerichte vorzuweisen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie für kraftlos erklärt, und die Löschung des Hypotheken-Kapitals verfügt wird.

Feuchtwang, am 4. Juny 1825.

Königl. Landgericht.

22. Auf eigenen Antrag des Joh. Baumann, Bauer von Weinsfeld, werden dessen zur Zeit noch unbekannte Realgläubiger, welche Hypotheken- oder sonstige Realansprüche jeder Art an dessen Grundbesitzungen geltend zu machen haben, aufgefordert, diese binnen zweier Monate bei unterzeichnetem Gerichte um so mehr anzuzeigen, als nach Ablauf dieser Frist bei der Hypotheken-Aufnahme des Johann Baumann für einen bekannten privilegirten Kreditor auf unbekannte und nicht intra terminum angemeldete Hypotheken- und Realansprüche keine Rücksicht genommen werden soll.

Hilpoltstein den 7. Juni 1825.

Königl. Landgericht.

23. Auf eigenen Antrag des Michael Mederer, Halbbauers von Solar werden dessen zur Zeit noch unbekannte Realgläubiger, welche Hypothekar- oder sonstige Realansprüche jeder Art an dessen Grundbesitzungen geltend zu machen haben, aufgefordert, diese binnen zweier Monate bei unterzeichnetem Gericht anzuzeigen, als nach Ablauf dieser Frist bei der Hypotheken-Aufnahme des Mederer für einen bekannten privilegirten Kreditor auf unbekannte und nicht intra terminum angemeldete Hypothekar- und Real-Ansprüche keine Rücksicht genommen werden kann und soll.

Hilpoltstein den 7. Juni 1825.

Königl. Landgericht.

24. Auf eigenen Antrag des Georg Lindner von Guggermühle werden dessen zur Zeit noch unbekannte Realgläubiger, welche Hypothekar- oder sonstige Realansprüche jeder Art an dessen Grund-

besitzungen geltend zu machen haben, aufgefordert, diese binnen zweier Monate bei unterzeichnetem Gericht anzuzeigen, als nach Ablauf dieser Frist bei der Hypotheken-Aufnahme des Lindner für einen bekannten privilegirten Kreditor auf unbekannte uno nicht intra terminum angemeldete Hypothekar- und Realansprüche keine Rücksicht genommen werden kann und soll.

Hilpoltstein den 7. Juni 1825.

Königl. Landgericht.

25. Der am 16. April dies Jahrs zu Lentersheim eltern- kinder- und geschwistertlos verstorbene Altsitzer Johann Adam Krebs hat in seinem am 19. vor. Monats eröffneten Testament seine und seiner am 3. November 1815 im Tod vorausgegangenen Ehefrau Maria Margaretha, geborne Kreßin nächste Verwandte zu Erben seines Nachlasses an Capitalien ernannt. Es haben sich bisher mehrere Kinder und Enkel von Geschwisterten der Eltern des Defuncti, und resp. Geschwisterkinder seiner verlebten Ehefrau gemeldet, und ergehet hiermit an diejenigen Personen, welche mit den verstorbenen Johann Adam und Maria Margaretha Krebs'schen Eheleuten näher oder gleichnahe verwandt sind, ihre Erbansprüche aber bisher nicht angezeigt haben, so wie an alle jene, welche aus sonst einem Grund rechtliche Forderungen an die Verlassenschaft haben sollten, der Aufruf, sich binnen 30 Tagen und längstens bis zu dem 21. Juli dies Jahrs bei dem unterzeichneten Gericht zu melden und zu legitimiren, weil sonst bei Vertheilung der Erbmasse an die sich gemeldet habenden nächsten Verwandte keine Rücksicht auf sie genommen werden könnte.

Dennenlohe an der Haide, den 10. Juni 1825.

Gräflich Pappenheimisches Patrimonialgericht I.

26. Da die Personen und der dermalige Aufenthalt der nachstehend aufgeführten Gläubiger, deren Forderungen in den hiesigen Hypotheken- und Consens-Büchern eingetragen sind, nicht ausgemittelt werden können, so werden auf den Antrag der jetzigen Besitzer der verpfändeten Stücke diese Gläubiger, deren Erben, Cessionarien, oder die sonst in ihre Rechte getreten sind, hiermit aufgefordert: ihre Ansprüche vor dem hiesigen königl. Landgerichte längstens bis zum 2. Dezember dieses Jahrs anzumelden und geltend zu machen, widrigenfalls sie mit ihren etwaigen Realansprüchen auf die verpfändeten Grundstücke würden ausgeschlossen und ihnen ein ewiges Stillschweigen würde auferlegt werden.

Mt. Erlbach am 3. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

Bezeichnung

der Gläubiger und Urkunden.

1) Obligation des Michael Schlegel vormals Friedrich Kuhlmann zu Mt. Erlbach, für den Pfarrer Appold zu Laubendorf d. d. Mt. Erlbach 2. May 1789. über 300 fl.; 2) Consens, des Johann Nikolaus Werner von Emskirchen für die Eckische Vormundschaft zu Emskirchen d. d. Emskirchen 17. Januar 1792. über 50 fl.; 3) Consens des Leonhardt Hintermeyer ehemals, jetzt Johann Georg Albrecht zu Mt. Erlbach für die Frau Präsident von Delius zu Erlangen d. d. Mt. Erlbach 11. Febr. 1793. über 200 fl.; 4) Consens des Peter Vogel zu Ekenberg für den Strumpffabrikant in Wilhelmsdorf d. d. Münchaurach 1sten May 1778. über 100 fl.; 5) Consens des Peter Vogel zu Ekenberg für Frau Pfarrer Fischer in Emskirchen d. d. Münchaurach 11. November 1768 über 200 fl.; 6) Consens des Andreas Köhler zu Schauerberg für die Demoiselle Boller zu Ansbach d. d. Emskirchen Dezemb. 1782. über 75 fl.; 7) Consens des Johann Reinhardt Hoffmann zu Emskirchen für Demoiselle Boller d. d. Emskirchen 5. Juny 1788. über 75 fl.; 8) Cautions-Protokoll des Johann Georg Engelhardt zu Emskirchen für den Johann Jacob Hoffmann allda d. d. Emskirchen 15. März 1790. über 408 fl.; 9) Consens des Jakob Eberlein zu Oberfeldbrecht für den Pfarrer Junkheim zu Eyb d. d. Mt. Erlbach 1. April 1780. über 200 fl.; 10) Consens des Johann Georg Ittner zu Oberfeldbrecht für Anna Maria Strauch zu Ansbach d. d. Neuhof 2. Febr. 1785. über 50 fl.; 11) Thies

lungszettel als Schuldurkunde des Georg Thomas jetzt Johann Georg Meyer zu Mt. Erlbach für Margaretha Loscher aus Triesdorf, Anna Barbara Meiersche Kinder zu Weidenbach, und Magdalena Barbara Siller zu Wilhermsdorf, über 993 fl. 37½ kr. für jedes, wofür das Wirthshaus Nro. 28 zu Mt. Erlbach verpfändet ist; 12) Consens des Andreas Forster zu Neuhof für den Kammer-Commissair Rukdeschel zu Neustadt a. d. A. d. d. Neuhof 17ten Juny 1771. über 100 fl.; 13) Consens des Friedrich Kuhlmann zu Linden, für Pfarrer Martius zu Westheim d. d. Neuhof 7. Dezemb. 1770. über 600 fl.; 14) Consens des Georg Weißkopf zu Linden für Bürgermeister Ulsamer zu Neustadt a. d. A. d. d. Neuhof 21. März 1767 über 62 fl. 30 kr.

27. Auf den Grund des mittelst einer höchsten Entschließung des Königl. Appellationsgerichts, für den Rezatkreis, als protestantisches Ehegericht, vom 12. April 1825. erhaltenen Auftrags, wird der Nadlermeister Stephann Schmidt aus Schwabach, hiermit vorgeladen, sich dahier binnen 3 Monathen und zwar längstens den 15. Aug. Vorm. 9 Uhr zur Verantwortung auf die, von seiner Ehefrau Anna Jacobina Schmidt wider ihn, wegen böslicher Verlassung angebrachten Ehescheidungs-Klage zu stellen, indem nach fruchtloser Verstreichung dieses Termins in der Sache, in contumaciam weiters wird verfahren werden.

Schwabach, am 27. April 1825.

K. B. Landgericht.

28. Von dem Königl. Baierischen Landgericht in Heidenheim werden auf Ansuchen ihrer Verwandten und Curatoren nachstehende Verschollene, nemlich 1) Caspar Forster aus Meinheim, geb. 24. Oct. 1783, ehehin Soldat unter dem 5. Kgl. Baier. Chevaurlegers-Regiment, vermißt 1812 im Feldzug gegen Rußland; 2) Johann Georg Meidlein aus Hechlingen, geb. 9. Jan. 1789, ehehin Soldat unter dem Kgl. Baier. 13. Linien-Infanterie-Regiment, vermißt 1812 im Feldzug gegen Rußland; 3) Johann Mathias Meidlein von da, geboren 7. May 1799, vermißt seit 1812; 4) Johann Leonhard Meyer aus Trendel, ehehin Soldat unter dem Kgl. Baier. 14. Linien-Infanterie-Regiment, vermißt seit 1810; 5) Christian Habermeyer von Heidenheim, geb. 14. März 1792, ehemals Soldat unter dem K. B. 4. Chevaurlegers-Regiment, vermißt seit 1813; 6) Johann Georg Kirchdörfer aus Ursheim, ehehin Soldat im K. B. 6. Infanterie-Regiment, und vermißt seit 1812 im Feldzug gegen Rußland; 7) Georg Leonhard Geiselbrecht von Wolfsbronn, geb. 12. Febr. 1790, ehehin Soldat unter dem K. B. 7. Linien-Infanterie-Regiment, vermißt seit 1812 im Feldzug gegen Rußland; 8) Georg Philipp Hölzlein von Westheim, welcher sich als Bauernknecht vor 29 Jahren entfernte, nebst ihren etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern hiemit dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie sich binnen 9 Monaten, und zwar längstens in dem auf den 10. November d. Js. Morgens um 9 Uhr bei dem königl. Landgericht dahier anberaumten Termin persönlich oder schriftlich melden, und daselbst weitere Anweisung, im Fall ihres Ausbleibens aber gewärtigen sollen, daß sie werden für todt erklärt, und ihr sämmtlich zurückgelassenes Vermögen ihren nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, ohne Caution werde zugeeignet werden.

Heidenheim, am 27. Jan. 1825.

K. B. Landgericht.

29. Da der ledige Veit Bernhardt von Rößleinsdorf seit dem Jahre 1808 vom Hause abwesend ist, ohne daß über sein Leben oder Aufenthalt einige Nachrichten eingegangen wären, so wird auf Ansuchen seiner dießgerichtlichen Verwandten die öffentliche Aufforderung in der Art erlassen, daß Veit Bernhardt oder seine allenfallsigen Leibeserben über Leben und Aufenthalt binnen 9 Monaten gehörig Nachricht zu geben, und letztere insbesondere sich zu legitimiren haben, als sonst Veit Bernhardt für todt erklärt und sein in 275 fl. bestehendes Vermögen an seine nächsten Erben ausgeantwortet wird.

Neustadt a. d. A. am 6. May 1825.

Königl. Landgericht.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß zum Verkauf der zum Nachlaß der Wirthswittwe Anna Margaretha Schäfer hieselbst gehörigen Effekten, bestehend aus Betten, Schreinzeuch, Küchengeräthschaften und Kleidungsstücken, Termin auf den 30. Juny Vorm. 9 Uhr vor dem Commissär, Kreis- und Stadt-Gerichts-Protokollist Mayr anberaumt worden ist, in welchem Kaufsliebhaber im Haus No. 21 dahier, mit dem Bemerken zu erscheinen eingeladen werden, daß nur gegen baare Zahlung etwas verabfolgt werden kann.

Ansbach, den 11. Juny 1825.

Busch, Director.

2. Auf Absterben der Ehefrau des ehemaligen Bürgermeisters Vogel dahier, sollen nach der letztwilligen Disposition deren Mobilien an die Meistbietenden abgegeben werden. Kaufslustige haben sich demnach den 30. Juni 1825 Vorm. 8 Uhr im Sterbehause einzufinden, und den Zuschlag gegen gleich baare Bezahlung zu gewärtigen.

Uffenheim, den 7. Juny 1825.

Königl. Landgericht.

3. In der Joseph Oppellischen Konkurssache von Absberg, ist das Erstigkeits-Erkenntniß heute an das Gerichtsbrett angeschlagen worden, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gunzenhausen, am 7. May 1825.

K. B. Landgericht.

4. (Urtels-Eröffnung.) Es wird andurch vom unterfertigten Landgerichte bekannt gemacht, daß alle diejenigen unbekannten Realprätendenten, welche sich auf dem Grunde der in No. 43, 47, 50, 51, 52 dieses Blattes vom Jahre 1824, dann in No. 1 dieses Blattes vom laufenden Jahre enthaltenen Vorladungen binnen der gesetzten 3monatlichen Frist mit ihren Ansprüchen an den der Stadt-Commune Rothenburg gehörigen und unter dießgerichtlicher Realjurisdiction gelegenen Immobilien und Renten nicht meldeten, durch Erkenntniß vom Heutigen mit ihren etwaigen Ansprüchen ausgeschlossen, und sie zu ewigem Stillschweigen wegen solchen verwiesen wurden.

Leutershausen, den 31. May 1825.

K. B. Landgericht.

5. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß der Sohn des Fürstlich Schwarzenbergischen Revierjägers Titl. Hlawatschek zu Schnodsenbach, Namens Franz Joseph Hlawatschek von da, vormals Soldat des königl. 6ten Jäger-Bataillons, unterm heutigen, gerichtlich als Verschwender erklärt, und unter die Curatel seines Vaters gestellt worden, ohne dessen Zustimmung alle lästigen Rechtsgeschäfte für die Zukunft, für den Curanden unverbindlich sind.

Scheinfeld, am 7. Juny 1825.

Fürstliches Herrschafts-Gericht Schwarzenberg.

6. Der Bauersmann Christoph Fehler von Dornheim hat sich freiwillig entschlossen, ohne Zuziehung eines ihm beigegebenen Curators keine lästigen Verträge einzugehen, aus welchen dem andern Contrahenten persönliche oder dingliche Rechte eingeräumt werden. Von Gerichtswegen ist ihm auch ein Curator hierauf bestellt worden. Dies wird hiemit allgemein bekannt gemacht, und Jedermann gewarnt, dergleichen Verträge mit gedachten Fehler ohne Zuziehung seines Curators einzugehen, indem dergleichen Rechtsgeschäfte nur einseitige Verbindlichkeiten erzeugen können.

Seehaus den 7. May 1825.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Durch Verfügung des Magistrats der Stadt Ansbach, ist bereits das Aufhäufen des Düngers auf Gemeindeplätzen nahe an den Strassen untersagt, und auch von dem Landgerichte durch die Vorsteher die Wegräumung erinnert; — allein es scheint, daß besonders mehrere Bewohner der Stadt die gemachte Erinnerung nicht beachten, und neue Sammlungen angelegt werden, was

besonders auf der Strasse nach Nürnberg zwischen der Windmühle und Oberreichenbach, auf den Gemeindeplätzen von Pfaffenkreuth, auf der Strasse nach Eyb und Strüth, sichtbar wird. — Das Landgericht sieht sich hierdurch veranlaßt folgendes bekannt zu machen: 1) Die Düngerhaufen, welche neben den Haupt- und Vizinalstrassen auf Gemeindeplätzen gegenwärtig noch aufgeführt liegen, müssen binnen 14 Tagen weggeführt und der Platz gereinigt werden, bei Vermeidung, daß der Dünger auf Kosten des Säumigen fortgeschaft und derselbe in eine Strafe von 1 fl. 30 kr. genommen, beides aber sogleich aus dem Erlöse des Düngers berichtigt wird. 2) Wer neue Düngerhaufen auf den Gemeindeplätzen an den Strassen errichtet, verfällt unter Confiscation des Düngers zum Besten des Armenfonds in die Strafe von 1 fl. 30 kr. Die Gemeindevorsteher, die Gensdarmerie und die Gerichtsdiener sind zur Wachsamkeit und Anzeige angewiesen.

Ansbach, am 1. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

2. Die auf hiesigen Speichern noch vorräthigen 18 3/4 r Früchte von ohngefähr 70 Scheffel Korn und 70 Schäffel Haber werden Montags den 27. dieses Monats Vormittags 10 Uhr im Rentamtslokale, vorbehaltlich höchster Genehmigung, verkauft, und Kauflustige hiezu eingeladen.

Ansbach den 17. Juny 1825.

Königl. Rentamt.

3. Im Königl. Forstorte Thiergarten Forstel Hennenbach, wird noch eine unbedeutende Parthie Eichen- und weiches Scheit- Ab- und Stockholz meistbietend verkauft. Liebhaber werden Freitags, den 24. Juny l. J. hiezu eingeladen, sich Vorm. 8 Uhr im Wirthshause zu Hennenbach, als dem Orte der Zusammenkunft einzufinden.

Ansbach, den 16. Juny 1825.

K. B. Forstamt.

4. Am Dienstag, den 28. Juny Vormitt. 9 Uhr, werden in dem abgedsigten sogenannten Heinersdorfer Klosterholz, die gewonnenen Stöcke von 150 Klftr. und zugleich auch der Grund und Boden dieser Parcelle in der Größe von 5 3/4 Tgw. 98 Q. R. unter den, in der allerhöchsten Verordnung vom 30. Sept. 1811 vorgeschriebenen Normalbedingungen meistbietend verkauft. Kaufsliebhaber haben davon Einsicht zu nehmen, und am Strichtermin in dem Heinersdorfer Klosterholz sich einzufinden.

Cadolzburg und Schwabach, den 15. Juny 1825.

Königliches Rentamt Cadolzburg und Forstamt Schwabach.

5. An den nächsten Schrannentagen den 25. Juni und 2. Juli werden die noch übrigen Dinkel- und Haber-Vorräthe salva ratificatione an die Meistbietenden verkauft.

Nördlingen den 16. Juni 1825.

Königl. Rentamt.

6. Das königl. Rentamt Windsbach versteigert Montag den 4. künftigen July-Monats von 8 Uhr Vormittags bis Mittags 12 Uhr in seinem Geschäftszimmer, zu der neuen Chaussee-Anlage in dem Mönchswald zwischen Merkendorf und Gunzenhausen das Brechen und Beiführen von 1586 Klftr. Leisten- und Grundbausteine, dann 1057 Klftr. Decklag-Steine, erstere aus Brüchen in der Nähe des Bauplatzes und leztere aus den herrschaftlichen Brüchen bei Ornbau, sowie das Planiren, dann das Versetzen der Steine und der übrig vorkommenden Arbeiten, entweder an einzelne, dazu befähigte Personen aber auch die Herstellung der zu chaussirenden Strassenstrecke, im Ganzen aber nach Ruthen, jedoch leztere nur an solche Leute, welche sich über ihre besitzenden Kenntnisse genügend ausweisen und hinlängliche Caution leisten können, an die Wenigstnehmenden, unter Vorbehalt hoher Regierungs-Genehmigung, und lader Strichlustige hiezu ein.

Windsbach, am 17. Juny 1825.

Königl. Rentamt.

7. (Jagdverpachtung.) Nach Auftrag Königl. Regierung des Rezatkreises d. d. 3. Juny wird das unterzeichnete k. Forstamt gemeinschaftlich mit dem Kgl. Rentamt Monheim, die durch das Ableben der Frau Fürstin von Oettingen Spiel-

berg vakant gewordene sogenannte Gnaden- oder 3te Abtheilung der Wemdinger Jagd, im Revier Monheim gelegen, Dienstag den 28. d. Mts. unter den bestehenden Bedingnissen auf Lebensdauer zur Verpachtung bringen. Pachtfähige Jagdliebhaber werden daher eingeladen, an bemeldeten Tag Vorm. 10 Uhr in der Kanzley des Königl. Rentamts Monheim sich einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Wemding, den 13. Juny 1825.

K. B. Forstamt.

8. Bei dem unterzeichneten Herrschaftsgerichte kann ein gehörig befähigter junger Mann als Scribent und Protokollführer eintreten. Es wird aber vorausgesezt, daß derselbe schon bei einem Land- oder andern Gerichte in Thätigkeit gestanden, in Geschäften geübt und bewandert seye, und hierüber so wie über seinen Fleiß und sittlichen Charakter günstige Zeugnisse vorzulegen vermöge. Auf portofreies Anmelden werden die weitern Bedingungen eröffnet werden.

Remlingen im Untermainkreise am 5. Juni 1825.

Gräflich Castellsches Herrschaftsgericht.

Burkhardt, H. R.

9. Der Magistrat der Kreis-Hauptstadt Ansbach verpachtet nachstehende Grundstücke auf 6 Jahre und zwar: A) Montags den 27. Juny Vormittags 9 Uhr im Lokale der Stiftungs Rentantur 2½ Tagw. Wiese unterm Zeilberg, 1 Mg. Acker zwischen Hennenbach u. Kammerforst, der Mehlmännische Acker; B) Montags den 27. Juni Nachmittags 2 Uhr im Kronenwirthshause zu Leutershausen 1) 2 Tagw. Wiese die kleine Brühlwiese bei Büchelberg, 2) 1 Tagw. Wiese bei Hausen und Stettberg, 3) 4 Tagw. die Herbstmühlwiese allda, 4) 2 Tagw. Wiese, die Hochwiese zu Ezenhofen, wozu Pachtliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Ansbach, am 15. Juni 1825.

Biechele. Stiel.

10. Montags den 27. dieses Monats Vormittags 10 Uhr werden von dem hiesigen Stiftungs-Getraid-Speicher 100 Schäffel Dinkel, 100 Schäffel Haber, 30 Schäffel Waizen aus dem Erndtejahr 1824, im öffentlichen Aufstreich verkauft, und haben sich die Kaufsliebhaber in dem vormaligen Stiftungslokale deßhalb einzufinden.

Dinkelsbühl, den 8. Juny 1825.

Stadtmagistrat.

Ddderlein.

11. Die Kinderzechmesse, welche bereits seit 6 Jahren dahier bestehet, soll auch in diesem Jahr wieder abgehalten werden. Sie fängt an am Sonntag den 10. kommenden Monats Juli und dauert 4 Tage fort. Dieß wird den hiesigen und auswärtigen Kauf- und Handelsleuten mit dem Anhange bekannt gemacht, daß auch für dießmal noch die Marktstandsgelofreiheit gestattet ist. Zugleich wird zur Darnachachtung für die Zukunft noch besonders bemerkt, daß der Margarethas Tag — welcher heuer Mittwochs den 13. Juli fällt — die Kinderzeche legt, und daß wenn dieser — analog mit den hiesigen Jahrmärkten — an den ersten 3 Tagen der Woche, als Montag, Dienstag und Mittwoch eintritt — solche am Sonntag vorher, an den lezten 3 Tagen der Woche hingegen, Sonntags darnach ihren Anfang nimmt.

Dinkelsbühl, den 15. Juni 1825.

Stadtmagistrat.

Ddderlein.

12. Wegen des im heurigen Jahre erst auf den 10. Juli fallenden Eichstädter Willibaldi-Marktes nimmt der dritte hiesige Jahrmarkt Sonntags den 3. Julius seinen Anfang.

Pappenheim, am 15. Juny 1825.

Magistrat der Stadt Pappenheim.

13. Dienstags den 28. dies Vormittags 9 Uhr giebt die unterfertigte Oekonomie-Commission 200 Stück Pferds-Karteschen, als Bedarf für das 4te Quartal 1825, an den Wenigstnehmenden in Lieferung. Zu dieser Versteigerung selbst können nur berechtigte Bürsten-Fabrikanten und Bür-

stenbinder-Meister zugelassen werden; welches andurch bekannt gemacht wird,

Ansbach am 16. Juny 1825.

von der Oekonomie-Commission des K. B. 4ten Chevauxlegers-Regiments (Fürst von Thurn Taxis.)

Dichtel, Oberstlieutenant.

a. d.

Kreth, Actuar.

14. Das landjudenschaftliche Barnoßen- und Kassier-Amt zu Ansbach hat in Gemäßheit einer von der Königlichen Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, Behufs des wegen Auseinandersetzung der landjudenschaftlichen Korporationsschulden vorgelegten Planes, erlassenen höchsten Verfügung vom 6. et praes. 14. April dies Jahrs, die Kollatoren, Exekutoren und Interessenten nachstehender bei der Landjudenschaft angelegten Stiftungs-Capitalien folgender Stifter, als:

1) Amson Salomann,	2) David Amson,
3) Elias Nathan,	4) Gütel Pappenheim,
5) Joseph Seeligmann,	6) Isaac Brosa,
7) Jacob Windebacher,	8) Isaac Brüll,
9) Löb Dessauer,	10) Löb Zekendorf,
11) Levi Samuel,	12) Marx Simon,
13) Moses Heydek,	14) Moses Samuel Gerls,
15) Moses Neuburger,	16) Nathan Moses,
17) Rothische Stiftung,	18) Salomon Abraham,
19) Salomon Gerst,	20) Salomon Mendel,

mittelst Schreiben vom 21. des gedachten Monats April aufgefordert, ihre Einwilligungen zu der Vertheilung der oberwähnten Stiftungen auf die in diesem Schreiben bemeldten Distrikte binnen 14 Tagen gerichtlich verabfaßt, oder ihre deßfallsige Einwendungen binnen gedachter Frist einzuschicken. In Folge einer anderweiten Verfügung der Königlichen Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern vom 18. May et praes 2. Juny dies Jahrs ist das Eingangs bemerkte landjudenschaftliche Barnoßen- und Kassier-Amt ermächtiget, alle diejenigen Kollatoren, Exekutoren und Interessenten der obgedachten Stiftungen, welche mit ihren Erklärungen noch ganz zurück sind, oder nicht in gehöriger Art und Form eingeschickt haben, andurch aufzufordern, dieselben binnen Vier Wochen einzuschicken, mit dem Präjudiz, daß nach Verfluß von vier Wochen a die publicationis von allen fernern Renitenten angenommen würde, als treten sie der Mehrheit stillschweigend bei.

Ansbach den 5. Juny 1825.

Das landjudenschaftliche Barnoßen- und Kassier-Amt.

Nichtamtliche Artikel.

1. (An sämmtliche verehrliche Mitglieder des musikalischen Vereins zu Ansbach).

Sämmtliche verehrliche Mitglieder des musikalischen Vereins werden andurch eingeladen, der statutengemäßen Jahresversammlung gefällig beizuwohnen, welche am 1. Juli Nachmittags 3 Uhr im Casinosaale stattfinden wird, um Rechnung über Einnahme und Ausgabe abzulegen, die Wahl eines neuen Vereins-Ausschusses vorzunehmen und die Beförderung unsrer Vereinszwecke zu berathen.

Zum Gedeihen des in jeder Beziehung der allgemeinen Theilnahme würdigen Kunstvereins, ist eine zahlreiche Theilnahme an den Berathungen wünschenswerth, um welche der dermalige Ausschuß sämmliche Vereinsmitglieder andurch ersucht.

Ansbach, den 20. Juny 1825.

Der Ausschuß des musikalischen Vereins dahier.

2. Uebersicht des Rechnungs- und Vermögensstandes der Ausstattungs-Anstalt zu Ansbach, am Schluß des Jahres 1824.

	fl.	kr.
Die ganze neue Einnahme des Jahrs 1824 mit Einrechnung der Kapitalzinsen und des vorjährigen Uebertrags berechnet sich auf	2,092	53
der Vermögensstand aus den Vorjahren, beträgt	4,018	36¾
Sum. der Einnahme	6111	29¾

Ausgabe des Jahrs 1824.	fl.	kr.
für sämmtliche Einnahms- u. Verwaltungskosten, sodann bezahlte Zinsen an die Gewinner	288	9
ausbezahlte Loose	200	—
Sum. der Ausgabe	488	9
nach deren Abzug sich ein reiner Vermögensstand von ergiebt	5,623	20¾

Schick, als Cassier und Rechnungs-Führer.

Bei Bekanntmachung dieser Uebersicht werden die Inhaber der Gewinnste wiederholt ersucht, durch rechtzeitige Erhebung ihrer Zinsen zur Ordnung des Rechnungswesens beizutragen.

Ansbach, den 20. Juny 1825.

Im Namen sämmtlicher Administratoren der Ausstattungs-Anstalt zu Ansbach.
Frhr. v. Mulzer.
Rupprecht, Sekr.

3. Den 10. July l. Js. Vorm. von 9 Uhr und Nachm. von 2 Uhr an, werden im Saale des Gasthauses zur Krone dahier, wie gewöhnlich, die zum Frauen-Verein gelieferten Gegenstände zur Ausstellung, und den folgenden Tag an denselben Stunden zur Versteigerung gebracht. Es geschieht hierdurch die Einladung zur Unterstützung der wohlthätigen Absichten des Vereins durch zahlreiche Theilnahme an diesen Handlungen.

Ansbach, am 12. Juny 1825.

Der Frauen-Verein dahier.

4 Die Freiherrlich v. Gemmingenischen Erbs-Interessenten sind entschlossen, sich rücksichtlich der ihnen angefallenen mütterlichen, resp. großmütterlichen Erbschaft, bis zu Ende August d. Js. gänzlich abzutheilen und auseinanderzusetzen. Wer demnach an dieser Erbschaft aus irgend einem Grunde, eine Forderung oder einen Anspruch zu haben vermeint, der hat sich, vor bevorstehender Theilung, längstens bis zum 11. Aug. d. Js. bei den Freiherrlich v. Gemmingenischen Erbs-Interessenten, oder auch bei Unterzeichneten, in dem Freiherrlich v. Gemmingenischen Wohnhaus No. 895, nächst dem Husarenstall dahier, anzumelden; außerdem derselbe in Gemäßheit des Allg. Pr. L. R. Th. I. Tit. 17, §. 141. gewärtig seyn muß, daß er sich, nach erfolgter Theilung, an jeden Erben nur für seinen Antheil halten kann.

Ansbach, den 8. Juny 1825.

Der Königl. Baier. Appell. Gerichts-Rath Zenker, als Freiherrlich von Gemmingenischer Testaments-Executor.

5. Bei dem Königl. Landgerichte Weissenburg wird bis 1. August heurigen Jahrs eine Schreiber-Stelle erledigt, wozu befähigte Kompetenten binnen 14 Tagen bei dem unterzeichneten Amts-Vorstande sich anmelden können.

Weissenburg, den 12. Juny 1825.

Müller, Landrichter.

6. Allen Freunden und Bekannten, bei welchen ich mich wegen eiliger Abreise nach Regensburg nicht mehr persönlich beurlauben konnte, sage ich hiermit ein herzliches Lebewohl und empfehle mich zur fortdauernden Freundschaft.

Ansbach den 16. Juni 1825.

Zick, Rechnungs-Revisor.

7. Dienstag, den 28. Juni, Nachm. 2 Uhr, werden in dem Gasthof zum grünen Baum neben der Schranne dahier, 50 — 60 Schfl. Waizen und 70 — 80 Schfl. Korn, letztere vom Erndtejahr 1823, an den Meistbietenden öffentlich verkauft, und Kaufliebhaber hiezu eingeladen.

Ansbach, den 19. Juny 1825.

8. Donnerstags, am 23. Juny, Nachm. 2 Uhr werden in dem Walde bei Untersulzbach mehrere Hundert Fichtenwellen im öffentlichen Aufstrich verkauft und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. Die Zusammenkunft ist bei dem Wirthe Kleesügel in Untersulzbach.

9. In der Palmischen Verlagshandlung zu Erlangen ist erschienen und in allen Buchhandlungen für 1 fl. zu haben, Pöhlmann, Dr. J. P., der warnende und belehrende Volksfreund. Ein Exempelbuch für Geistliche und Schullehrer, und

ein Lesebuch für jedermann, welches Standes, Alters, Geschlechtes und Glaubensbekenntnisses er sey. 2tes Bändchen. Die hohe Wichtigkeit des Zwecks dieses Werkes und seine allgemeine Brauchbarkeit haben öffentliche Blätter bereits anerkannt und gerühmt; um so mehr darf die Verlagshandlung den Wunsch aussprechen, daß Gutsherrschaften, denen auch das leibliche Wohl ihrer Unterthanen am Herzen liegt, dieses Werk unter dieselben vertheilen, daß Polizei-Behörden darauf Rücksicht nehmen, daß alle Familien, die jährlich einen kleinen Aufwand für Bücher machen, es mit in ihre Hausbibliothek aufnehmen möchten.

10. Bei Unterzeichnetem sind wiederum sehr schöne Waaren angekommen, besonders Sommerzeuge von 9 kr. bis zu 2 fl. die Elle.

M. Aronstein.

11. Bei L. Josephthal ist guter Weinessig zu haben, der Eimer zu 4 fl., die Maas zu 5 kr.

12. Am Montage den 27. Juni Nachmittags 2 Uhr werden im Wirthshause zu Geisengrund, a.) 1 Tagwerk die Mardefeldswiese u. b) 3 Tagwerk die Dornwiese an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung, verpachtet.

13. No. 874 ist noch eine Parthie schönes Waizen- und Dinkel-Stroh zu verkaufen.

14. Vier Tagwerk Wiesen, sind im Ganzen, so wie auch theilweise zu verpachten bei

Schnürlein zur Sonne.

15. Man sucht eine Reisegesellschaft nach Carlsruhe oder Stuttgart zwischen den 25. und 27. dieß Monats. Näheres hierüber ist zu erfahren im Hause No. 114, am königl. Schlosse, über 2 Treppen.

16. Bei Unterzeichnetem ist der Korrespondent v. u. f. Deutschland, zum Mitlesen, billigst zu haben. Das Zeitungsblatt wird den resp. Lesern jedesmal pünktlich zugeschickt und auch bei denselben wieder abgeholt.

Joel Uhlfelder Haus No. 22 in der Judengasse.

17. Am Donnerstag, den 23. Juny ist auf dem Nußbaum die 7te Harmonie-Musik.

18. Sonntag, den 26. ist Tanzmusik im Bad, wozu ergebenst einladet,

Kleinschroth.

19. Sonntag, den 26. d. Mts. ist Tanzmusik bei Keil.

20. Künftigen Sonntag, ist bei Unterzeichneten Tanzmusik, auch wird ein Schwein herausgekugelt, wozu jedermann höflich einladet, Döller.

Quartiere, so zu vermiethen.

No. 139 sind zwei Logis zu beziehen.

No. 836 b, ist ein oberes Quartier zu vermiethen.

No. 914 in der Karlstraße ist zu ebner Erde ein Quartier, bestehend aus Stube u. Kammer und vollständig meublirt täglich zu beziehen.

A) St. Johannis-Kirche.

Getaufte vom 13. bis 19. Juny.

1. Maria Margaretha, Tochter des B. und Melbermeisters Büttner; 2. Jakobina Elisabetha, Tochter des Arbeiters im Königl. Salzmagazin Erdmannsdörfer dahier.

Getraut den 19. Juny.

Martin Müller, Steinbrecher, mit Magdalena Seiz.

Begrabene vom 13. bis 19. Juny.

1. Hr. Johann Heinrich Drechsel, Königl. Appellationsgerichts-Kanzlist dahier, st. 60 Jr. 7 M. 4 T. alt, an einer Unterleibskrankheit; 2. Helena Margaretha, Tochter des B. und Brandweinbrenner Nehr, st. 3 J. 10 M. 7 T. alt, am Gefraisch; 3. Anna Katharina, Ehefrau des weil. B. und Pflastererermeisters Friedlein dahier, st. 68 J. alt, an Altersschwäche; 4. Maria Appolonia, Ehefrau des weil. Sorg, Müllermeister auf der Galgenmühle, st. 68 J. 11 M. 24 T. alt, an der Brustentzündung.

B) St Gumbertus-Kirche.

vom 13 — 19. Juny 1825.

1. Getaufte.

1. Katharina, Tochter des B. und Handelsmanns Daniel; 2. Leonhard Friedrich, Sohn des B. und Gürtlermeisters Hoffmann; 3. Johann Martin, Sohn der Taglöhnerstochter Eva Dorothea Pfeiffer; 4. Georg Sebastian, Sohn des Taglöhners Bogenddrfer.

2. Getraute.

Johann Martin Höhn, B. und Zimmergeselle, mit Maria Margaretha Stauffer.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Begraben den 15. Juny.

Peter Krapp, Gensd'arme von der 5. Compagnie, 26 J. alt, st. an der Schwindsucht.

Todes-Anzeige.

8. Samstags, den 11. Juny morgens 5 Uhr, endete unser redlicher Gatte und Vater, der gewesene kgl. baier. Appellationsgerichts-Kanzlist, Johann Heinrich Drechsel, in einem Alter von 60 Jahren, 7 Monaten, 4 Tagen, seine irdische Laufbahn an einer Krankheit des Unterleibs, die die Kunst der Aerzte nur zu lindern, nicht aber zu heben vermochte. Seine Thätigkeit im Dienste des Staates, so wie seine Gattin- und Kinderliebe, und sein stetes Bestreben, Jedem nützlich zu werden, erwarb ihm die Achtung seiner hohen Vorgesetzten, die Verehrung seiner Gattin und seiner Kinder und die Hochschätzung seiner Freunde und Bekannten. Was wir an Ihm verloren haben, fühlen wir zu sehr, und nur Ihn dort wieder zu finden, wo keine Trennung mehr seyn wird, ist unser Trost in unserm Verlassenseyn. Wir empfehlen uns unsern Verwandten und Bekannten mit der Bitte, uns mit Beileidsbezeugungen freundschaftlichst zu verschonen.

Zugleich danken wir seinen verehrtesten Herren Collegen und Freunden, die so zahlreich Ihn an seine Ruhestätte begleitet haben.

Johanne Drechsel, geb. Seifert, als Gattin.

Jeanette, Karoline und Henriette, als Töchter.

Gerichtliche Versteigerung.

1. Auf Antrag der Erben, soll der Nachlaß des zu Rüdisbronn verstorbenen Taglöhners Johann Georg Spindler, bestehend in verschiedenen Hausgeräthe, Betten, eine Kuh, ¼ Mg. Acker, in den Gänsäckern, ¼ Mg. Weinberg, im alten Berg, und ½ Mg. Acker im alten Berg, mit Hopfen, gegen baare Bezahlung meistbietend verkauft werden. Kaufslustige haben sich in dem hiezu, auf den 27. Juny Vorm. 8 Uhr anberaumten Termin, in der Spindlerischen Wohnung zu Rüdisbronn einzufinden, und hinsichtlich des Verkaufs der Immobilen, deren Taxen in der Landgerichtlichen Registratur eingesehen werden kann, die nähern Bedingnisse zu vernehmen.

Windsheim, am 16. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

Nichtamtliche Bekanntmachung.

1. Samstag, als am 18. d. Mts. ist von der Behausung des Kaufmanns Florian Göringer Haus No. 188, bis zum Schloßthor, ein schwarz seidener Ridicule, worinnen ein leinenes Sacktuch mit C. v. C bezeichnet, und ein kleiner Schlüssel an einem stählernen Haken enthalten war, verloren gegangen. Der redliche Finder wird gebeten, solchen gegen eine Belohnung in dem Hs. No. 866, abzugeben.

Fremden-Anzeige
vom 12. bis 17. Juny.

Krone. Hr. Bergrath Graff, aus Warschau, Hr. Bergassessor Graff. aus Freyberg, Hr. Kfm. Jänisch, aus Mkt. Breit, Hr. Assessorats-Verweser Sommer aus Leutershausen, Hr. Freiherr v. Wangenheim, mit Familie aus Coburg, Hr. Kfm. Cavelli, aus Mkt. Breit, die Hrn. Hofschauspieler Maurer mit Frau und Miedke, aus Stuttgart, Hr. Kfm. Faber nebst Familie, aus Frankfurt, Hr. Doctor Schmitt nebst Sohn, aus Rheinbaiern, die Hrn Kaufleute Merk nebst Familie und Rühl, aus Nürnberg, dann v. Berg, aus Schweinfurth, Hr. Kfm. Faber aus Frankfurth.

Stern. Hr. Baron v. Adelsheim mit Familie, aus Adelsheim, Hr. Lieutenant Baron v. Fenningen aus Augsburg, Hr. General Freiherr von Werneck, aus Driesdorf, Hr. Gastgeber Schmidt aus Hersbruck, die Hrn. Kaufleute Müller und Roscher von Nürnberg, dann Rehm, von Rotterdam.

Brandenburger Haus. Herr Gastwirth Beyschlag von Nördlingen, Hr. Pfarrer Kidmann von Rhrenbach, Hr. Commis Franz von Nürnberg, Hr. Oberlieutenant v. Virtung im 6. Chevaurleger Reg. von Regensburg, Hr. v. Volkamer nebst Gattin, von Dachsteten, Hr. Kadett Gaier von Triesdorf.

Löwe. Hr. Oberlieutenant v. Bäumler und Hr. Lieutenant Baron v. Benningen, aus München, die Hrn. Pfarramts-Candidaten Stettner und Warbach von Nürnberg, Dimrott von Weissenburg, dann Müller und Müller von Erlangen und Ohnemüller von Pegnitz, Hr. Actuar Kandel von Karlstein, Hr. Kfm. Weissenhorn von Ybny, die Hrn. Kaufleute Schöpf u. Kästner von Nürnberg, dann Bach von Altenstadt, Hr. Pfarrverweser Gademann von Willmars, Hr. Registrator Zeppert aus Eichstadt, Hr. Stadtpfarrer Lehmus von Rothenburg, die Hrn. Kaufleute Gechter von Nürnberg, Zeiß von Augsburg, dann Henneberg und Gebhardt von Würzburg, Hr. Kfm. Roll von Amberg, Hr. Pfarrverweser Pürkhauer von Bundorf, die Hrn. Pfarr Vicarien Bechmann von Hiltpoltstein, Heßel v. Leinburg, Knopf v. Wesod und Gebhard von Kitzingen, Hr. Hofmeister Spindler von Ohrdruff, Hr. Rector Steuer von Kitzingen.

Traube. Hr. Achdörfer, Handelsmann von Schwabach, Hr. Doctor Löbelein aus Fürth, Hr. Kfm. Sierhäffer von Nürnberg, Hr. Tuchfabrikant Brunnhuber von Stadteschenbach.

Zirkel. Hr. Kfm. Lehmann von Nürnberg.

Weißes Roß. Hr. Wegmeister Müller von Uffenheim, Hr. Fabrikant Schlingwein von München, Hr. Baron v. Kegert, Hr. Candidat Pürkhauer und Hr. Schauspieler Hübsch mit Frau, von Rothenburg, die Hrn. Tuchfabrikanten Mühlberger und Schauber von Braunau.

Wallfisch. Hr. Gastwirth Hümer von Oberrickelsheim, die Hrn. Kaufleute Mamolo und Kayser v. Rothenburg, Hr. Brannmeister Schaudig von Memmingen.

Strauß. Hr Weinhändler Engert von Wiesentheit, die Hrn. Gebrüder Fleich, Handelsleute von St. Georgen.

Wilde Mann. Die Hrn Papierfabrikanten Baron v. Meier von Wendelstein und Vogtherr, Petersgemünd.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 16. Juny 1825.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 p. C.		93⅞
detto . . . à 5 p. C.		101¼
Land-Anlehen à 5 p. C. . .		102⅛
Hypoth. Anweis		106
Lott: Loose A — D à 4 p. C. .		
detto E — M à 4 p. C. .	106	105⅛
detto - - 2 mt.	106⅜	
detto unverzinsl. à fl. 10.	101⅛	
detto - à fl. 25.	101⅛	
detto - à fl. 100.		105

Schrannenpreiße.

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß des Scheffels		Mittlerer Preiß des Scheffels		Niedrigster Preiß des Scheffels	
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Ansbach, den 18. Juni 1825.											
Kern o. Wz.	47	104	151	108	43	10	20	9	36	8	12
Korn	9	42	51	37	14	8	15	7	40	7	—
Gerste	—	30	30	30	—	7	—	6	34	6	30
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	98	98	70	28	4	36	4	25	4	—
Dinkelsbühl, den 15. Juny 1825.											
Kern o. Wz.	24	184	208	132	76	12	—	9	57	7	—
Korn	7	76	83	42	41	8	30	8	17	7	30
Gerste	—	22	22	13	9	8	—	7	35	7	15
Haber	—	7	7	7	—	3	45	3	45	3	45
Erlangen, den 11. Juny 1825.											
Waizen	—	184	184	184	—	13	—	11	—	9	—
Korn	—	48	48	48	—	8	24	7	49	7	15
Gerste	—	6	6	6	—	6	—	6	—	6	—
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	50	50	50	—	5	39	5	19	5	—
Feuchtwangen, den 14. Juny 1825.											
Waizen	—	17	17	17	—	11	30	11	—	10	30
Korn	—	6	6	6	—	8	30	—	—	8	—
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	13	13	13	—	3	36	—	—	—	—
Fürth, den 17. Juny 1825.											
Kern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen	—	252	252	252	—	13	—	11	30	10	—
Korn	—	205	205	205	—	9	15	8	22	7	30
Gerste	—	57	57	57	—	7	—	6	37	6	15
Haber	15	105	120	120	—	5	45	5	7	4	30
Hilpoltstein, den 14. Juny 1825.											
Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste	—	29	29	29	—	7	—	6	4	6	—
Dinkel	—	4	4	4	—	3	40	—	—	—	—
Haber	—	6	6	6	—	3	15	—	—	—	—

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß des Scheffels		Mittlerer Preiß des Scheffels		Niedrigster Preiß des Scheffels	
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Nördlingen, den 11. Juny 1825.											
Wz. o. Kern	96	66	162	150	12	11	14	10	22	9	30
Korn	251	24	275	200	75	9	9	8	42	6	24
Gerste	7	73	80	55	25	7	25	7	—	6	26
Haber	73	112	185	55	130	4	51	4	32	4	15
Nürnberg, den 11. Juny 1825.											
Korn	—	490	490	422	68	9	15	8	16	6	30
Waizen	51	532	583	554	29	11	15	10	28	8	36
Gerste	7	10	17	17	—	7	38	6	42	6	30
Haber	85	620	705	573	132	5	40	5	8	4	40
Rothenburg, den 23. April 1825.											
Kern o. Wz.	90	98	188	116	72	8	15	7	22	6	53
Korn	19	27	46	39	7	4	27	3	17	3	57
Gerste	1	40	41	41	—	6	15	6	5	5	55
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	5	30	35	35	—	2	56	2	44	2	40
Schwabach, den 10. Juny 1825.											
Kern	—	77	77	77	—	12	—	11	34	9	—
Waizen	—	3	3	3	—	10	24	10	24	10	24
Korn	—	19	19	19	—	9	—	9	38	8	—
Gerste	—	8	8	8	—	6	—	6	—	6	—
Haber	—	23	23	23	—	5	12	5	1	5	—
Weissenburg, den 14. May 1825.											
Waizen	23	116	139	96	53	8	15	7	15	6	—
Korn	—	18	18	18	—	5	50	5	40	5	—
Dinkel	13	69	81	48	33	3	12	2	57	2	18
Gerste	3	73	76	57	19	5	9	4	52	4	3
Haber	—	51	51	39	12	3	30	3	28	3	—

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 26. Ansbach, Mittwoch den 29. Juny 1825.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Ad nr. E. 20566. / K. 28749. T. c. nr. 13. fol. 131. Lit. D.

(An die betreffenden Land- und gutsherrl. Gerichte des Kreises. Auslieferung der Stiftungs-Rechnungen an die Gemeinde-Verwaltungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Land- und Herrschafts-Gerichte, welche das Vermögen der Stiftungen für das Etatsjahr 181⅞ verwaltet, und über ihr diesfallsiges Rechnungswesen die Decharge bereits erhalten haben, werden in Gemäßheit eines allerhöchsten Reſcripts vom 4. v. Mts. hierdurch aufgefordert, die allenfalls noch in ihren Händen befindlichen Concept-Rechnungen für die bezeichnete Verwaltungs-Periode an die betreffenden Gemeinde-Verwaltungen unverzüglich abzuliefern, und über den Vollzug dieses Auftrags sich binnen 14 Tagen hierorts unfehlbar auszuweisen.

Ansbach am 18. Juni 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

von Luz, Director.

(An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. Die Einsendung der Marschrechnungen wegen Verpflegung vaterländischer Truppen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach neueren allerhöchsten Anordnungen sollen die Marschrechnungen wegen Verpflegung vaterländischer Truppen in Zukunft durch die treffenden Marsch-Behörden unmittelbar an die Königl. Militär-Haupt-Buchhaltung zu München einbefördert werden.

Sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises werden demnach auf diese allerhöchste Bestimmung mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß es übrigens bei der Form dieser Marsch-Rechnungen nach wie vor, nem-

lich, wie es im Kreis-Intelligenzblatt J. 1816 Stück 48 vorgeschrieben ist, verbleibe.

Ansbach, den 20. Juny 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(An sämmtliche Land- und gutsherrlichen Gerichte des Rezatkreises. Taxen für die Revision der Stiftungs- und Gemeinde-Rechnungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Hinweisung auf die diesseitigen Publikate vom 27. Sept. 1820,

(solchjähr. Kreis-Int. Bl. S. 1829)

und vom 21. Februar 1823

(Kreis-Intell. Bl. von 1823, S. 371)

wird sämmtlichen Land- und gutsherrlichen Gerichten des Rezatkreises in Gemäßheit einer allerhöchsten Entschließung vom 20. dieses Monats hiermit wiederholt zu erkennen gegeben:

daß für die zum Ressort der niedern Kuratel-Behörden gehörige Revision der Stiftungs- und Gemeinde-Rechnungen eine Taxe nicht genommen werden dürfe, sondern das fragliche Geschäft nach den frühern diesfälligen Bestimmungen unentgeldlich zu besorgen sey, indem sich die unterm 14. Nov. 1812 an die Königl. Regierung des Unter-Main-Kreises erlassene allerhöchste Entschließung (Gerettsche Samml. B. XII. pag. 1340) nur auf diesen Kreis beschränkt, in welchem die Stiftungen und Gemeinden eine Concurrenz für die Besoldungen und Regie-Kosten der Curatel nicht zu leisten haben.

Was nun allenfalls an dergleichen Revisions-Gebühren bis jezt von den Polizeibehörden erhoben und aufgerechnet wurde, ist ohne weitern Verzug bei Vermeidung ernstlicher Einschreitungen an die betreffenden Stiftungs- und Gemeinde-Kassen zurück zu vergüten.

Ansbach den 23. Juny 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

Bezold, v. n.

(Die Erledigung der Schul- und Kirchendienersstelle zu Oberferrieden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu der erledigten Schullehrers- und Kirchendieners-Stelle in Oberferrieden, mit welcher nach der neuesten Fassion ein Einkommen von 458 fl. 28¾ kr., aber auch zugleich die Obliegenheit zur Haltung eines geprüften Schulgehilfen auf eigene Rechnung verbunden ist, haben sich die Bewerber binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach, den 22. Juny 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

Bezold, v. n.

(Die Erledigung der 2ten Schul- und Meßnersstelle in Greding betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu der erledigten zweiten Schulstelle in Greding, mit welcher die Meßnersstelle verbunden ist, die vereint mit der erstern nach der neuesten Fassion ein Einkommen von 300 fl. 25½ kr. darbietet, haben sich die Bewerber binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach, den 22. Juny 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

Bezold, v. n.

Bekanntmachungen.

(Den Unterricht für die Beschlagschmiede betr.)

Die unterfertigte Stelle macht hiemit bekannt, daß der durch das organische Edikt über das Veterinär-Wesen (Regierungsblatt 1810, Stück VIII. §. 24) vorgeschriebene Unterricht für die Beschlagschmiede mit dem 1. November d. J. seinen Anfang nimmt.

Alle diejenigen, welche der gesezlich vorgeschriebenen Approbation bedürfen, haben bei diesem Kurse um so sicherer am genannten Tage zu erscheinen, als solche nach Eröffnung des Unterrichtes nicht mehr angenommen werden dürfen, sondern bis auf den wieder beginnenden Sommer-Lehrkurs, welcher am 1. April 1826 seinen Anfang nimmt, ohne weiteres verwiesen werden.

München den 13. Juny 1825.

Königlich Baierische Central Veterinär-Schule.

Freiherr von Kesling.

Weymar.

(Den Konkurs für die Aufnahme von Eleven in die Kgl. Central-Veterinär-Schule betr.)

Der Konkurs für die Aufnahme von Eleven in die königl. Central-Veterinär-Schule, hat dieses Jahr am 26. Octbr. statt, und fängt früh 8 Uhr an.

Diejenigen, welche diesen Konkurs zu machen gedenken, müssen die in dem organischen Edikt über das Veterinär-Wesen (Regierungsblatt 1810 VIII. Stück §. 16. 17. u. 19.) vorgeschriebene und vorschriftsmäßig gestempelte Zeugnisse, nämlich: 1. den Taufschein 2. die Schulzeugnisse, 3. das gerichtsärztliche Attestat, 4. das Sitten- und 5. das Vermögens-Zeugniß, entweder noch vor dem 1. Octobr. hierher einsenden, oder dieselben bei ihrer persönlichen Anmeldung zum Konkurs gehörig beibringen.

München, den 13 Juny 1825.

Königlich Baierische Central-Veterinär-Schule.

Freiherr von Keßling.

Weymar.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach, wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß, da sich zu dem zur Konkursmasse des Bierbrauers Johann Georg Heinlein gehörigen Wohn- und Brauhaus N. 515, sammt Brauerei-Gerechtigkeit, dann einen Felsenkeller, in dem am 19. vor. Mts. angestandenen Termin ein Kaufsliebhaber nicht gemeldet hat, anderweiter Subhastations-Termin auf den 11. July d. J. Vorm. 9 Uhr anberaumt worden ist, in welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vor dem Commissario, Kreis- und Stadt-Gerichts-Assessor Schnizlein zu erscheinen, hiermit eingeladen werden.

Ansbach, am 11. Juny 1825.

Busch, Director.

2. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach wird hiermit bekannt gemacht, daß das zur Handelsmann Georg Friedrich Schlemmerschen Concursmasse dahier gehörige Wohnhaus No. 459, wozu ein Hof gehört, nach dem Antrage eines Realgläubigers anderweit zum Verkauf ausgeboten werden soll. Termin zu diesem Zwecke ist auf den 12. July d. J. Vormitt. 9 Uhr vor dem Commissarius, Kreis- und Stadtgerichts-Protokollisten Dr. Bscherer, bezielt worden, wozu Kaufslustige und Erwerbsfähige unter dem Anfügen eingeladen werden, daß die gerichtlich gefertigte Taxe, sowie die Lasten und Abgaben täglich in diesseitiger Registratur eingesehen und in Erfahrung gebracht werden können.

Ansbach, am 17. Juny 1825.

Busch, Director.

3. Das zur Nachlaßmasse des verlebten Gastwirths Johann Geisler gehörige und auf 3329 fl. gerichtlich taxirte Wohnhaus No. 420 dahier, worauf bisher die Tabern-Wirthschaft, mit dem Schilde zur Stadt Hamburg, ausgeübt wurde, wird auf den Antrag der Erben, vorbehaltlich deren Genehmigung, zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten und auf Donnerstag den 21. July

1825 Steigerungstermin bestimmt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige, denen bis zum Termine die Einsicht des Hauses, so wie der Akten rücksichtlich der auf dem Hause ruhenden Lasten und Abgaben, gestattet wird, hiezu vorgeladen werden.

Erlangen den 21. Juny 1825.

Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht.

4. Auf weiteres Anrufen eines Realgläubigers wird das Wohnhaus des Bäckermeisters Heinrich Kämmel dahier in der unteren Badgasse gelegen, mit Wald- und Gemeinde-Recht, und, im Falle der Erlös aus diesem Wohnhause zur Befriedigung jenes Gläubigers nicht zureichen sollte, werden noch weiter a) 1¼ Mg. Hopfengarten im Pfaffenthal, b) ½ Mg. Wiese an der Nürnberger Straße, c) ½ Mg. Feld am Oberwellitzleiter Weg, d) ½ Mg. Feld bei dem Kupferschmieds-Weiher, e) ½ Morgen Feld am Rascher Weg, f) ½ Morgen Wiese am Pühlheimer Weg, dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt. Kaufslustige haben sich Montag den 11. July d. J. Vormittags 10 Uhr in dem Gerichtszimmer einzufinden und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Altdorf, am 12. Juny 1825.

Königl. Landgericht.

5. Die zur Konkursmasse des Johann Kirchmeyer zu Oberferrieden gehörigen Realitäten, nämlich: 1) ein Wohnhaus, 2) ½ Mg. Hopfengarten auf der Tannenricht, werden Montag den 11. July d. J. Vormittags 9 Uhr anderweit dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt und haben sich Kaufslustige an diesem Tage in den diesseitigen Geschäftszimmern einzufinden.

Altdorf am 13. Juny 1825.

Königl. Landgericht.

6. Auf den Antrag eines Realgläubigers, werden im Wege der Execution folgende in der Flur Sondernohe zwischen Sondernohe und Unteraltenbernheim gelegene, dem Bauern Christoph Hofmann zu Wimmelbach gehörigen Wiesentheile, als: 1¼ Tgw. von der sogenanten Hörwiese Str. B. No. 187, 2 Tgw. 237 Q. Ruth. daselbst Str. B. No. 188, 1 Tgw. daselbst Str. B. No. 189, im öffentlichen Striche verkauft werden, und wird hiezu Termin auf den 11. Juli d. Js. Vorm. 9 Uhr im Orte Sondernohe anberaumt. Kaufslustige werden eingeladen und kann das Schätzungsprotokoll in der Registratur des Landgerichts eingesehen, sowie die Bedingungen im Termin eröffnet werden sollen.

Ansbach, am 21. May 1825.

K. B. Landgericht.

7. Zum Verkauf der zur Concursmasse der Wittwe Maria Christina Walz von Hinterholz gehörigen Immobilien, nämlich das Gut No. 7 zu Hinterholz, wozu ein Haus, eine Scheune und Hofraith, ½ Tagw. Peunt, 5¾ Tgw. Wiesen, 19¾ Mg. Aecker und das Gemeindrecht gehört, ist Termin auf den 28. July l. J. Vorm. 9 Uhr im Orte Hinterholz in der Walzischen Behausung anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die gerichtlich geschätzte Taxe, so wie die auf dem Gute haftenden Lasten täglich in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden können, die Verkaufsbedingungen aber im Termine bekannt gemacht werden.

Ansbach den 21. Juny 1825.

Königl. Landgericht.

8. Auf den Antrag der Hypothekargläubiger sollen die dem Brantweinbrenner Friedrich Michael Hopp in Ammerndorf gehörigen Immobilien, so wie sie im Kreis-Intelligenz-Blatt 1825 Stück 10, S. 528, St. 11, S. 599, St. 12, S. 669 und im Korrespondenten von und für Deutschland vom Jahr 1825, No. 66, Seite 343, No. 71, Seite 380, No. 77, Seite 415 beschrieben sind, am Mittwoch den 13. July c. Vormittag 9 Uhr im Hoffmannischen Gasthause zu Ammerndorf nochmals öffentlich verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Liebhaber eingeladen werden. Die Kaufsbedingungen werden im Termine näher bekannt gemacht werden.

Kadolzburg den 13. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

9. Die am 4. April 1825 zum Verkaufe ausgebotenen Catharina Förtnerischen Immobi-

lien zu Langenzenn, welche in dem Rezatkreis-Intelligenzblatt d. J. S. 1020, 1044 u. 1133 beschrieben sind, werden auf den Antrag der Creditoren am 30. Juny curr. Nachmittag 3 Uhr in dem Weinwirth Hellebachischen Hause zu Langenzenn zum 3ten- und leztenmale unter billigen Bedingungen subhastirt, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Kadolzburg den 10. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

10. Die zur Konkursmasse des Bauern Georg Mooshammer von Wittelshofen gehörigen Immobilien, als: 1) ein halbes Hofgut Hs. No. 26, bestehend: aus einem Haus sammt Stallung, ½ Scheuer, ½ Hofraith sammt Schweinstall, ½ Tg. Grasgarten und kleines Schorgärtlein, 11 Mg. Acker, 3½ Tgw. Wiesen, 1 Mg. Gemeindetheil an 3 Stücken, 1 Kraut- und 2 Erdbirnbeete; 2) an freieigenen Grundstücken: 1¼ Tgw. Wiesen, beim Ziegelweiher, ¾ Mg. Lehenacker in der Jucht, ½ Mg. Acker am Untermichelbacher Weg, u. ½ Antheil am Schaafhof der Gemeinde Wittelshofen, sollen am 15. July 1825, Nachmittags 1 — 4 Uhr im Fränkischen Wirthshause zu Wittelshofen wiederholt zum Verkaufe ausgeboten werden. Dieß wird für Kaufslustige mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß der Zuschlag von der Genehmigung der Mooshammerischen Gläubiger abhängt, und der Schätzungswerth der bezeichneten Immobilien, wie auch deren Belastung bei Gericht erfahren werden kann.

Dinkelsbühl, am 13. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

11. Nach dem Antrage der Creditorschaft der in Konkurs gerathenen Bauerswittib Anna Regina Fees zu Welchenholz, sollen die zur Masse gehörigen Realitäten, als: 1) ein Dreiviertelhof mit 39⅜ Mg. Ackern, Wiesen und Waldung; 2) ½ Tgw. Wiesen in der Aucht, und 3) 3 Tgw. Wiesen im sogenannten Regelsweiher, dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt worden; hiezu wird Bietungstermin auf Freitag, den 8. July l. J. Nachm. 2 — 5 Uhr bestimmt, zu welchem Kaufsliebhaber in die Behausung der Wittib Fees hiermit vorgeladen werden.

Dinkelsbühl, am 18. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

12. Auf den Antrag eines Gläubigers soll der dem Johann Georg Förster in Brunn zugehörige Acker von 1 Mg., der Birkenacker im Oberalbacher Flur, Taxe 112 fl. — am 3. Aug. Nachm. 2 — 5 Uhr, öffentlich verkauft werden, wo sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Brandenburgischen Wirthshaus zu Emskirchen einfinden können. Die Taxations-Verhandlung kann in der Registratur eingesehen werden,

Mkt. Erlbach, am 9. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

13. Im Wege der gerichtlichen Hilfsvollstreckung werden dem Michael Kirschner von Pfraunfeld ½ Mg. Acker auf dem Mittbügl, ½ Mg. Acker auf der Kühstell, ½ Mg. Acker im obern Letten, öffentlich, Freitag, den 15. July 1825, Vorm. 9 Uhr dahier an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber hierdurch unter dem Bemerken eingeladen werden, daß sie die Bedingnisse im Termin erfahren sollen.

Greding, am 16. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

14. Da sich an dem, auf den 27. vorigen Mts. angestandenen Termin zum Verkaufe der im diesjährigen Kreis-Intelligenz-Blatt N. 14, 15, und 16, ausgeschriebenen Realitäten der Johann Adam Seegmüllerischen Konkursmasse zu Saussenhofen nur zu einem Theil derselben Kaufsliebhaber eingefunden haben, so wird zu deren Verstrich anderweiter Termin auf den 13. July Vorm. 9 Uhr, in dem Schmidtischen Wirthshause zu Saussenhofen angesetzt, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Gunzenhausen, den 3. May 1825.

K. B. Landgericht.

15. Auf Andringen eines dinglichen Gläubigers werden die Grundbesitzungen des Bauers Johannes Loy zu Enderndorf, nämlich 1) das Lehenguth No. 18, bestehend: aus einem Wohn-

hause, einer besonders stehenden Scheune, 2 Mg. zehentfreien Garten am Hause; 2) 15 Morg. Ackerland und Hopfengarten; 3) 4 Tgw. Wiesen, und 4) 3 Mg. Holz, und unterm 28. vor. Mts. auf 3000 fl. gewürdiget, öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und hiezu auf den 16. July Vorm. 9 Uhr, im Wirthshause zu Enderndorf Tagesfahrt bezielt. Besitz- und zahlungsfähige Strichlustige werden hiezu eingeladen, und vorläufig bemerkt, daß die nähern Kaufsbedingnisse, sowie die auf dem Anwesen haftenden Lasten im Termine werden bekannt gemacht werden.

Gunzenhausen, den 6. Juny 1825.

Königl. Landgericht.

16. Die zur Johann Georg Lopischen Concursmasse in Unterwurmbach gehörigen Realitäten: a) das Gütchen, bestehend aus einem Haus, einer Scheune, einer kleinen Hofraith, $\frac{1}{4}$ Tagw. Grasgarten, 2 Mg. Aecker und dem Gemeinderecht, für 800 fl., b) $\frac{1}{2}$ Tagw eigene Wiese im Schantflecken, für 125 fl., c) $\frac{1}{4}$ Mg. eigener Acker im tiefen Weg, für 70 fl., d) $\frac{1}{8}$ Mg. Gemeindetheilacker an der Straße, für 20 fl., e) $\frac{3}{8}$ Tagw. Gemeindetheilwiese im Auwasen, für 66 fl., f) $\frac{1}{16}$ Tagw. Gemeindetheilwiese im Zepfiwaasen, für 15 fl. gerichtlich gewürdiget, werden anmit zum Verkauf ausgeboten. Als Bietungstermin ist Mittwoch der 27. July Vormittags 9 Uhr bezielt worden, und werden hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, sich in dem Wohnhause des Gemeinschuldners zu Unterwurmbach einzufinden. In diesem Termin wird übrigens das zur Lopischen Concursmasse gehörige Vieh und geringfügige Mobiliare zugleich mit an die Meistbietenden versteigert werden.

Gunzenhausen am 31. May 1825.

K. B. Landgericht.

17. Auf Verlangen des Gütlers Philipp Wäger zu Abeberg wird dessen dortiges Anwesen 1) das Lehenguth No. 13, bestehend aus einem einstöckigen Wohnhaus mit Ziegeln gedeckt, einer massiv gebauten Scheune, an das Haus anstossend, ebenfalls mit Ziegeln gedeckt, $\frac{1}{2}$ Tgw. Garten am Haus, mit Hopfengarten und mehreren Obstbäumen bepflanzt, ringsherum mit einer Hecke umgeben, 1 Tgw. Wiese bei der Neumühle, $2\frac{7}{8}$ Mg. 39 Q. R. 11 Q. F Wiese, der Schlegelweiher genannt, $\frac{1}{2}$ Mg. Hopfengarten beim Igelsbacher Steig, $1\frac{1}{4}$ Mg. Acker, die Strieth genannt, wovon 1 Mg. Ackerfeld und $\frac{1}{2}$ Mg. mit Gestängholz steht, $\frac{1}{8}$ Mg. Acker am Kraußenbuck, $1\frac{1}{4}$ M. Gemeindeholz, aus Fohrenholz bestehend, $\frac{3}{4}$ M. Acker, am steinernen Kreutz und dem Gemeinderecht, taxirt auf 1800 fl. — 2) 1 Tgw. eigene Wiese in der Niederer Flur, taxirt auf 300 fl. — 3) $\frac{1}{2}$ Tgw. eigene Wiese, die Meierwiese, taxirt auf 200 fl. — 4) 1 Mg. Acker am rothen Kreutz, taxirt auf 200 fl. — 5) 1 Mg. Acker aufm Schönbühl, taxirt auf 50 fl. —, dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und hiezu Bietungstermin auf den 21. July l. J. Vorm. 9 Uhr im Heckischen Wirthshause zu Abeberg anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Strichlustige werden unter dem Bemerken hiezu vorgeladen, daß die nähern Kaufsbedingnisse im Termine werden bekannt gemacht werden.

Gunzenhausen, am 24. May 1825.

K. B. Landgericht.

18. Die nachgenannten zur Elias Seegerischen Concursmasse zu Abeberg gehörigen Immobilien, als: 1) ein Lehengütlein, bestehend aus einem Haus mit daran gebauter Scheune, $\frac{1}{8}$ Tagw. Garten, 1 Tagw. Wiese, 1 Mg. Acker, $\frac{3}{4}$ Mg. Holz, für 1000 fl., 2) $\frac{1}{4}$ Mg. Lehenacker im Heiligenberg, für 30 fl. und 3) $\frac{1}{4}$ Mg. eigene Wiese, die Weiherwiese genannt, für 40 fl. gerichtlich gewürdiget, werden hiemit dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, sich an dem am 3. Aug. Vormittags 9 Uhr in des Gemeinschuldners Wohnhaus zu Abeberg bezielten Bietungstermin einzufinden. Die auf den benannten Realitäten haftenden Lasten und Abgaben können täglich in der diesseitigen Registratur eingesehen werden. Ferner wird noch bekannt gemacht, daß in eben demselben Termine das zu

der Elias Seegerischen Concursmasse gehörige geringfügige Mobiliare zum öffentlichen Aufstreich gebracht, und gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden wird, wozu ebenmäßig Strichliebhaber eingeladen werden.

Gunzenhausen am 2. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

19. Dem Antrage eines Hypotheken-Gläubigers gemäs werden die Grundbesitzungen des Bauers Joseph Heckel auf dem Griesbuck bei Absberg, bestehend aus dem Bauerngut No. 1 aufm Griesbuck, wozu gehören: a) ein Wohnhaus, b) eine ganz neuerbaute Scheune, c) 2 Schweinställe, d) 1 Tagw. Garten am Haus mit 40 Obstbäumen besezt, e) 3½ Tagw. zweimädige Wiesen im Grund, f) ½ Tagw. dergl. das Weiherwieslein genannt, g) 1½ Mg. Hopfengarten, worauf sich 3600 Stöcke Hopfen befinden, h) 1 Tagw. Wiese hinter dem Hause, i) 3 Mg. Acker, der große Acker genannt, k) 1¼ Mg. Acker dergl. der Sandacker genannt, l) 1 Mg. Acker beim Griesweiher, m) ¾ Mg. Acker ober der Wiese, n) ¾ Mg. Acker neben dem Griesweiher, o) 1 Mg. Acker neben dem Langen, p) ½ Mg. der Lettenacker am Gehsteig, q) ¾ Mg. Acker am Fuchsholz, r) ¼ Mg. Acker allda, s) 2 Mg. Holz, das Fuchsholz genannt, zusammen taxirt auf 2700 fl., zum öffentlichen Verstrich aufgeworfen, und hiezu auf den 25. July Vormittags 9 Uhr im Heckelischen Gasthause zu Abeberg Tagesfahrt beziehlt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige werden eingeladen, und die Lasten dann die Strichbedingnisse im Termine bekannt gemacht werden.

Gunzenhausen, am 16. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

20. Auf den Antrag des Commando des Kgl. 6ten Linien-Infanterie-Regiments zu Nürnberg soll das dem verstorbenen Hautboisten Philipp Jacob Hanickel von Eschenbach zugehörig gewesene halbe Wohnhaus mit zwei halben Gemeindetheilen verkauft werden. Hiezu ist Termin auf Donnerstag den 7 Juli früh 9 Uhr anberaumt worden, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber auf dem Rathhause zu Eschenbach einzufinden und die Bekanntmachung der Kaufsbedingungen zu gewärtigen haben. Die gerichtliche Taxe dieser Immobilien und die auf ihnen haftenden Lasten können täglich in dem Geschäftslokale des hiesigen Landgerichts eingesehen werden.

Heilsbronn den 31. May 1825.

Königl. Landgericht.

21. Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen zwei Drittel von 1 Tagwerk Wiese, die Rezwiese zwischen Verbach und der Pflugmühle liegend, dem Altsitzer Johann Michael Schönweiß zu Dürrenmungenau gehörig, wovon ⅓ dem Johann Schwarz allda gehört, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Dazu hat man Termin auf den 8. Juli d. Js. Vormittags 9 Uhr anberaumt, an welchem sich Kaufsliebhaber in dem Gundlischen Wirthshause zu Dürrenmungenau einzufinden, ihre Angebote abzugeben, und den Zuschlag nach den Bestimmungen der Exekutionsordnung zu gewärtigen haben.

Heilsbronn den 21. Mai 1825.

Königl. Landgericht.

22. Nachbenannte Immobilien des Unterthans Anton Sand von der Waffenmühle, als: 1) das Guth No. 5, wozu ein Haus, eine Scheune, ½ T. Garten, 2¾ Mg. Acker, und 1½ Tgw. Wiesen, dann ½ Tgw. ältere Gemeindtheilwiesen in Kreuth nebst den Gemeinderecht gehören; 2) 4 Morg. neuere Gemeindetheil-Aecker und Wiesen auf 4 Plätzen; 3) ¼ Mg. Kanzleylehen-Acker in Woggendorfer Flur; 4) 1 Mg. freieigener Acker in Kreuth, in der Flur von Waffenmühl; 5) 1 Mg. Kanzleylehenbarer Acker am Waffenmüller Weg in der Flur von Arberg; 6) ½ Mg. eigener Acker, der Haidacker, sollen Schulden halber öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Bietungs-Termin auf den 18. July von früh 8 — 12 Uhr in loco Waffenmühl beziehlt, woselbst sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige einzufinden haben.

Herrieden, am 17. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

23. Da sich für das unterm 22. März d. Js. feilgebotene und beschriebene Anwesen des Metzgermeisters Johann Meyer zu Hilpoltstein, ein Kaufsliebhaber wieder nicht gemeldet hat, so wird nochmaliger Steigerungstermin auf Dienstag, den 5. July d. Js. anberaumt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in hiesiger Gerichtskanzley einfinden, ihre Anbote zu Protokoll geben, und die Zuschlagung vorbehaltlich kreditorschaftlicher Genehmigung gewärtigen können.

Hilpoltstein, am 9. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

24. Auf den Antrag zweier Hypothekar-Gläubiger werden hiemit folgende, dem Bauersmann Erhard Deker zu Herpersdorf zugehörige Grundbesitzungen, und zwar: 1) ein halber Hof, dessen Bestandtheile ein Wohnhaus, Stadel, Backofen, Kellerhaus, alles neu erbaut, Pflanzgärtlein, dann 31 5/6 Mg. Aecker, 11 7/8 Tagw. Wiesen, 17 1/3 Mg. Holz, nebst dem Gemeinderecht sind, 2) ein Nebenguth No. 22 dortselbst, bestehend aus einem Wohnhause, Stadel, Backofen, einer Hofraith, 1/3 Mg. Garten mit dem Gemeinderecht, 3) 1 1/2 Mg. Acker in der Roth, 4) 2 1/4 Mg. Acker im Dietersek, dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt. Besiz- und zahlungsfähige Käufer werden hievon mit dem Bemerken benachrichtigt, daß auf Mittwoch den 20. Juli d. Js. Vorm. 9 Uhr Bietungstermin am Sitze des unterfertigten K. Landgerichts anberaumt ist, und der Hinschlag an den Meistbietenden nach Maasgabe der Executions-Ordnung erfolgen wird. Die auf den erwähnten Grundbesitzungen haftenden Abgaben und Lasten, so wie die Kaufsbedingungen, werden im Versteigerungstermine bekannt gemacht werden, von der vor Kurzem aufgenommenen Taxe aber kann aus dem vorliegenden Schäzungsprotokolle in der Registratur dahier Einsicht genommen werden.

Lauf, den 4. Mai 1825.

Königl. Landgericht.

25. Das Schmidtguth des Johann Leonhard Reinhard zu Kolmberg wird, da sich auch am aten Bietungstermin kein Käufer für solches einfand, auf Antrag eines Realgläubigers abermals zum öffentlichen Verkaufe ausgesezt, und Termin hiezu auf den 3. Aug. l. Js. Nachm. 1 Uhr, in Kolmberg bezielt, in welchem sich besitz- und zahungsfähige Kaufslustige einzufinden haben. Die Kaufsbedingnisse werden am Bietungstermine selbst bekannt gemacht werden. Hinsichtlich der Bestandtheile des Verkaufs-Objekts wird sich auf die in den Kreis-Intelligenz-Blättern vom Jahre 1824, No. 43, S. 2263 u. 64. No. 44, S. 2305 u. 6, dann No. 45, S. 2358, bezogen.

Leutershausen, am 15. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

26. Auf Instanz eines Realgläubigers sollen die Immobilien der Schmidts-Wittib Emerentia Ludenschmidt in Rdgling öffentlich zum Verkauf ausgesezt werden. Diese bestehen 1) in einem Wohnhaus No. 63 in der Kümmelgasse, ist einstöckig, mit Plattendach versehen, ebener Erde eine Schmiede und Wohnstube, und oben einen Boden und eine kleine Kammer, eine Küche, dann einen Keller, mittelmäßigen Baustandes; 2) einem halben Stadel neben dem Hausgarten, mit Sollenhofer Platten gedeckt und Stall zu 4 Stück, mittlerer Baustand; 3) ein Krautbeet im neuen Krautgarten 1. Klasse; 4) 1/2 Tagw. Gemeindetheil auf der Sonderswies 2. Kl.; 5) ein Erdbirnbeet im neuen Krautgarten 2. Kl.; 6) 1/2 Tagw. Gemeindetheil im Neufang 2. Kl.; 7) 1/2 Jauchert Acker auf der Mader; 8) 1/4 Tagwerk Wiese im Eichholz 3. Kl.; 9) 1/2 dergl. allda 2. Kl.; walzende Grundstücke: 10) 5/8 Jauchert Acker im Hehler 3. Kl., 11) 1/4 Jcht. Acker das neue Aeckerle 2. Kl., 12) 1/2 Jcht. Acker beim Gärtle 2. Kl., 13) 1/4 Jcht. Acker am Hangerstalle 3. Kl., 14) 5/8 Jcht. Acker am Hehler 3ter Kl., 15) 1 1/2 Tagw. die Lehnwiese, 2mädig, 2 Kl. Zur Aufnahme der Angebote wird nun Termin auf den 18. July Nachmittags 2—6 Uhr vor dem Commissarius, königl. Landgerichts-Aktuar Drittler in dem Remboldischen Wirthshause in Rdgling festgesetzt und Kaufslustige un-

ter dem Bemerken eingeladen, daß Lasten und Abgaben, so wie die Taxe in der Registratur eingesehen werden können.

Mouheim den 11. Juny 1825.

Königl. Landgericht.

27. Da sich zu den Nachlaß-Realitäten der Ursula Margaretha Pistor zu Peppenhöchstädt in dem heutigen Strichtermin wieder kein Käufer einfand, so werden solche hiemit nochmals zum Verkaufe auf den 1. July l. Js. Nachm. 2 — 5 Uhr im Orte Peppenhöchstädt ausgeschrieben. Die fraglichen Realitäten bestehen a) in dem Guthe Haus No. 14. zu Peppenhöchstädt; b) 2 Mg. Feld, der Voggendorfer Wegacker; c) 1 M. Feld, der Nutzacker; d) ¾ Mg. Feld am Dermantesfürther Weg; e) ½ Tgw. Wiese am Dorf; f) ¼ Tgw. Aischwiese. Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden zu diesem Verstrich hiemit eingeladen.

Neustadt a. d. Aisch, am 31. May 1825.

K. B. Landgericht.

28. Nachgenannte zur Konkursmasse des Färbermeisters Johann Heinrich Waldrab zu Dachsbach gehörige Realitäten, nämlich: a) das Güthlein Hs. No. 7, zu Dachsbach, mit der darauf radicirten Färberey-Gerechtigkeit; b) 1 Mg. Feld, das Aubloos; c) ½ Tgw. Wiese auf dem Kühnutz; d) ½ Tgw. Wiese auf dem Kreutznutz; e) ¼ Mg. Hopfengarten in der Bienengrube, werden am 18. July l. Js. Nachm. 2 — 5 Uhr in dem Hertingischen Gasthause zu Dachsbach zum drittenmale verstrichen, da das bei dem am 1. Juny l. Js. abgehaltenen Verstrich erzielte Meistgebot die Genehmigung der Gläubiger nicht erhielt.

Neustadt a. d. Aisch, am 13. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

29. Da die bei dem gestern abgehaltenen Verstrich, der zur Konkursmasse des Johann Georg Lechner zu Traishöchstädt gehörigen Grundbesitzungen erzielten Meistgebote, die Genehmigung der Konkursgläubiger wieder nicht erhalten haben, so werden solche, nämlich: a) das Güthlein Hs. No. 18. zu Traishöchstädt, B. No. 438 a; b) 1 Mg. Feld, der Baureisenacker in Göttelbrunner Flur, B. N. 436; c) 1 Mg. der Schmidtbergs-Acker in Traishöchstädter Flur; d) ⅓ Mg. Wiese die graue Wiese, am 13. July l. Js. Vorm. 9 — 12 Uhr im Orte Traishöchstädt nach dem Antrage der Gläubiger zum drittenmale verstrichen.

Neustadt a. d. Aisch, am 16. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

30. Auf Antrag des Tabakfabrikanten Kästner zu Stadeln, wird der Ueberrest des dismembrirten Förster'schen Guts daselbst, bestehend: in einem Wohnhaus No. 11, einem Stadel-Antheil, 6¼ Mg. Feld, 1½ Tgw. Wiesen, ½ Mg. Wald und dem Gemeinderecht, zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und Bietungstermin auf Montag, den 11. July l. Js. Vorm. von 9 — 12 Uhr, im Zink'schen Wirthshause zu Stadeln angesetzt, wohin besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden.

Nürnberg, den 3. Juny 1825.

Königl. Landgericht.

31. Auf Antrag der Gläubigerschaft wird zum öffentlichen Verkauf der zur Concursmasse des Bauern Friedrich Floth zu Dombach gehörigen Immobilien, als: 1) ein Gut No. 9 zu Dombach, bestehend aus einem Wohnhause, einem Städelein sammt Schüpfe und einem Schweinstall, einem Schöpfbrunnen, einem Backofen, zwei kleinen Baumgärten, einem Morgen Feld und dem Gemeinderecht; 2) 1½ Mg. von Fürer'sches Lehenfeld im Weinberg; 3) 4 Mg. vormals Altenbergischer mannlehenbarer Acker am Zirndorfer Fußweg; 4) 2 Tagw. Wiesen N. 2 u. 3 von den dismembrirten 6 Tagw. Günther'schen Wiesen; 5) das Gut N. 20 und 21, bestehend aus einem Wohnhaus und Kellerhaus, einem Stadel, gemeinschaftlichen Brunnen und Backofen, 8½ Mg. Feld, 2 Tagw. Wiesen, ½ Tagw. Holzgarten, 3 Wiesen mit dazu gehörigem Wieslein und dem Gemeinderecht; 6) ½ Mg. Feld, das Bückäckerlein zu Dombach; 7) der Theil No. 1 von dem vertheilten Dombacher Hutwaasen, die Heerdöchsen-Wiese genannt, anderweiter Ter-

nun auf Montag den 8. Aug. l. J. Vormitt. 9 — 12 Uhr in dem Kleinleinschen Wirthshause zu Dombach anberaumt, wo sich besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber einzufinden, und den Zuschlag unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen haben.

Nürnberg den 6. May 1825.

Königl. Landgericht.

32. Das dem Bauern Konrad Krach zu Welmbrach zugehörige Guth No. 1, daselbst, bestehend: in einem Wohnhaus, einem Stadel, und dem Gemeinderecht, dann 3 Mg. Aeckern und dreiviertheil Tagw. Wiesen, soll auf den Antrag eines Gläubigers an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Hierzu ist anderweite Tagfahrt auf Montag, den 1. August 1825, Vorm. 9 Uhr dahier anberaumt, an welcher besitzfähige Kaufsliebhaber von zureichendem Vermögen sich einzufinden haben.

Pleinfeld, am 7. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

33. Die zur Gantmasse der Wittib Ursula Margaretha Markert von Bergtheim gehörigen Immobilien und zwar 1) $\frac{1}{4}$tels Hof, bestehend aus Wohnhaus N. 3, 1 Mg. 19 Rth. Hofraith, Gärten und Gemeinderecht, 26$\frac{1}{2}$ Mg. Aecker, 3$\frac{7}{8}$ Mg. 19 Rth. Wiesen, 2 Mg. Holz, mit 3040 fl. St. Cap.; 2) ein Frähmeßgütlein C. N. 16, bestehend aus 19$\frac{1}{8}$ Mg. 9 Rth., mit 1665 fl. St. Cap.; 3) 1 Mg. Acker neben dem Mühlweg C. N. 17 mit 145 fl. St. Cap.; 4) $\frac{3}{4}$ Mg. 2mädige Wiesen im Gollhofer Weg C. N. 18 mit 195 fl. St. Cap., handlohnbar; 5) $\frac{7}{8}$ Mg. Acker beim Ippesheimer Weg C. N. 19 mit 190 fl. St. Cap.; 6) 2 Mg. Aecker im Geckenheimer Weg C. N. 20 mit 390 fl. St. Cap.; 7) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Feld C. N. 21 mit 85 fl. St. Cap.; 8) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker beim Baum, im Bromen, C. N. 22 mit 80 fl. St. Cap.; 9) 1 Mg. Acker neben dem Mühlweg C. N. 23 mit 85 fl. St. Cap.; 10) $\frac{1}{2}$ Mg. Weinberg beim Dorf C. N. 24 mit 60 fl. St. Cap.; 11) 1$\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Dornbuck C. N. 25 mit 185 fl. St. Cap.; 12) 1$\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Ammerriethal C. N. 26 mit 280 fl. St. Cap.; 13) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker am Ippesheimer Weg C. N. 127 mit 80 fl. St. Cap.; 14) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker auf dem Bamberger Weg, in Unterickelsheimer Markung C. N. 542 mit 85 fl. St. C., werden am Donnerstag den 4. Aug. früh 9 Uhr im Wohnhause No. 3 öffentlich nach Vorschrift der Exekutions-Ordnung versteichen, und hievon alle Strichlustige hierdurch in Kenntniß gesezt.

Uffenheim den 20. Juny 1825.

Königl. Landgericht.

34. Im Wege der Hülfsvollstreckung soll das dem Gemeindediener Johann Thomas Hofmann zu Altentrüdingen, gehörige Wohnhaus No. 54, sammt Eingehörung, sowie $\frac{1}{2}$ Morgen Acker in Buzendorf, öffentlich versteigert werden. Das Wohnhaus enthält 1 Wohnstube, 1 Küche, 1 Kammer, 1 Viehstall und ist mit 1 Keller versehen. Dazu gehören $\frac{1}{2}$ Tgw. Grasgarten und das alte Gemeinderecht. Zum Verkaufe dieser Realitäten wird Termin auf den 18. Aug. Vorm. 9 — 12 Uhr in dem Beyerischen Wirthshause zu Altentrüdingen angesezt, und bemerkt, daß die Taxe derselben, sowie die darauf haftenden Lasten, täglich dahier eingesehen werden können. Kaufsliebhaber haben ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit nachzuweisen.

Wassertrüdingen, am 6. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

35. Die zur Kaufmann Heinrich Drittlerischen Konkursmasse gehörigen Immobilien, nämlich: a) das Drittlerische Wohnhaus No. 458, in der Herrengasse zu Windsheim, 2stöckig und in gutem Baustand, mit einem Nebenbau und einer geräumigen Scheune mit Hofraith; b) $\frac{1}{2}$ Morg. Acker in der Winterleiten, und c) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker bei der Lochsteig, mit Hopfen angebaut, und in Windsheimer Stadtmarkung gelegen, werden am 20. July Vorm. 9 Uhr, im Landgerichts-Bureau zum öffentlichen Verkauf gebracht, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Erbffnen eingeladen, daß über den Betrag der auf den Immobilien haftenden Lasten und Ab-

gaben, sowie der Schätzungswerthe bei dem Landgericht Auskunft gegeben wird.

Windsheim, am 10. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

36. Da in der Konkurssache des Joh. Georg Sammler von Westheim die betheiligten Gläubiger auf nochmaligen 4ten Verkauf des Guths No. 39 zu Westheim und des unbezimmerten Feldlehens angetragen haben, so wird anderweiter Verkaufstermin auf den 22. July Vormittags 9 Uhr anberaumt und sich in Ansehung der Güterbeschreibung, der Belastung und Schätzung fraglicher Immobilien auf die Ausschreibung vom 5. May (Kreis-Intell. Bl. No. 11, 12, 13) bezogen. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich im Verkaufstermin im Gbllerischen Gasthaus in Westheim einzufinden.

Windsheim den 13. Juny 1825.

Königl. Landgericht.

37. Da die bei dem 2ten Licitationstermine bezielten Meistgebote von der Creditorschaft nicht genehmigt worden sind, so wird zur 3ten und lezten Steigerung des Gantunwesens des Sebastian Lang zu Appenfelden Termin auf Donnerstag den 30. Juny l. Js. Morgens 8 Uhr im Orte Appenfelden anberaumt. Das Anwesen bestehet: in einem grundzins- und handlohnbaren gebundenen Gute St. F. Bes. No. 247, als Wohnhaus, Hofraith, Scheuer, Stallung, $\frac{1}{2}$ Mg. Grasgarten und 11 Mg. Acker und Wiesen sammt Gemeinderecht; an walzenden Stücken: Bes. No. 250, 1 Mg. v. 21 $\frac{3}{4}$ Mg. Gemeindelaub; Bes. No. 252, 1 Mg. 40 Rth. Gemeindelaub; Bes. No. 253, 1 Mg. 40 Rth. desgl.; Bes. No. 254, 1 Mg. 40 Rth. desgl.; Bes. No. 255, 1 Mg. 40 Rth. desgl.; Bes. No. 251, 1 $\frac{1}{2}$ Mg. Acker der Hillersacker. Diese Besitzungen können täglich mit Hülfe des Gutspflegers Georg Hühnerkopf zu Appenfelden eingesehen werden. Was den 8ten Antheil des sogenannten Bischoffswaldes belangt, so wird durch das kgl. Landgericht Mt. Bibart als Realgericht der Aufstrich besonders vorgenommen werden.

Scheinfeld, am 26. Mai 1825.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

38. Auf den Antrag der Kreditorschaft werden die zur Konkursmasse der Friedrich Beutherischen Eheleuten von Einersheim gehörigen Immobilien, als: 1) ein halbes Haus sammt Hofraith, Scheuern, Stallung und halben Gemeinderecht, Steuer-Cataster No. 931; 2) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Hinterberg, Str. Cat. No. 932; 3) 1 Mg. Acker im Hohenroth, Str. Cat. No. 933. 4) 1 $\frac{1}{4}$ Mg. Acker aussen am Stüblein, Str. Cat. No. 937; 5) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Jungfraubronnen Str. Cat. No. 586, dann 6) 1 Mg. Gemeindeacker im Stüblein, Str. Cat. No. 286, am Donnerstag, den 28. July d. Js. Vorm. 10 Uhr vorbehaltlich der Ratification der Gläubiger öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden, wozu man Kaufsliebhaber mit dem Bemerken einladet, daß die Taxe sowie die auf den Gütern ruhenden Abgaben und Lasten täglich aus den Akten ersehen werden können.

Mkt. Einersheim, den 18. Juny 1825.

Gräflich Rechteren Limpurg-Spekfeldisches Herrschaftsgericht.

39. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Wohnhaus des Caspar Schubert zu Bullenheim, einstöckig und von Holz erbaut, sammt Hofraith, Scheune und Garten, welches den Genuß des Gemeinde- und Waldrechtes hat, am 26. July früh 10 Uhr im Mayischen Wirthshause allda dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden.

Seehaus den 8. Juny 1825.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

40. Da auf die den Johann Saam'schen Eheleuten zu Thurn zugehörigen Immobilien auch in dem 4ten Verkaufstermine kein Aufgebot gelegt wurde, so werden solche auf Antrag eines Realgläubigers zum 3tenmal dem öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und Termin hiezu auf Mittwoch den 20. Juli Vormittag anberaumt. Diese Immobilien bestehen a) in einem Wohnhause No. 39, b) in einer daran gebauten Scheuer, dann c) in beiläufig 1 $\frac{1}{2}$ Morgen Gartenfeld. Die

hierüber aufgenommene Taxe, so wie die darauf haftenden Lasten können in hiesiger Gerichtsregistratur eingesehen werden.

Thurn den 15. Juni 1825.

Königl. Baier. Freiherrlich von Horneckſches Patr. Gericht 1. Klasse.

41. Die zur Concursmasse der Wittwe Eva Margaretha Hüftlein zu Mittelramstadt gehörigen Immobilien, als: 1) ein Hofgut, bestehend aus einem Haus, Hofraith, Scheuer, Schweinställen, ½ Tagw. Peunt und Wurzgärtlein, 22½ Mg. Aecker und 8 Tagw. Wiesen, dann 2) ½ Mg. freieigener Acker, sollen an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Termin auf Montag den 8. Aug. h. J. Vormittags 9 Uhr im Hüftleinischen Wirthshause zu Mittelramstadt anberaumt. Dies wird für Kaufsliebhaber mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Schätzung und die auf dem Gute haftenden Lasten täglich hieroris erfahren werden können.

Wiedersbach, den 4. Juny 1825.

Freiherrl. von Eybisches Patrimonialgericht 1. Cl.

42. Da in dem — zufolge öffentlichen Aufgebots vom 3. May d. Js., Intelligenzblatt für den Rezatkreis Seite 1227, 1294 — 1295 und 1371 — 1372, zum Verkaufe des Unterthans Georg Michael Müllerischen Hofgutes zu Wiedersbach bezielten Termine kein Kaufsliebhaber erschienen ist, so wird zum wiederholten öffentlichen Verkaufe desselben auf Donnerstag den 4. Aug. d. Js. Vormittag 9 bis 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle Termin anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen werden.

Wiedersbach, den 23. Juny 1825.

Freiherrl. von Eybisches Patrimonialgericht 1. Cl.

43. Auf den Antrag der Realgläubiger ist die Subhastation des halben Güthleins Haus No 10 des Johann Michael Carlsberger zu Knochenhof beschlossen und zum Verkauf dieses halben Gütleins, welches an Gebäuden das halbe Wohnhaus No. 10, eine halbe Scheuer und einen Schweinstall, dann einem halben Backofen, in der mit dem halben Güthlein No. 9 gemeinschaftlichen Hofraith, sonst aber beiläufig ½ Mg. Hausgarten, 5½ Mg. Aecker, 1½ Tagw. Wiesen und ein halbes Gemeinderecht enthält und gerichtlich um 730 fl. geschätzt ist, Termin auf den 19. July d. J. Nachm. 2 Uhr im Wirthshause zu Kappersberg bestimmt worden, wozu zahlungsfähige Kaufslustige hiermit eingeladen werden.

Wilhermsdorf am 2. Juny 1825.

Königl. Baier. Freiherrlich von Wurſterisches Patrimonialgericht erster Klasse.

44. Am 26. künftigen Monats July Vorm. 9 — 12 Uhr, wird im Wirthshause zu Kappersberg, das zur Konkursmasse des Melchior Scheckenbacher dortselbst gehörige so eben auf 790 fl. taxirte halbe Güthlein No. 6, wozu ein halbes Wohnhaus, eine halbe Scheuer, die mit dem andern halben Güthlein gemeinschaftliche Hofraith, ein Schorgärtlein und beiläufig 1½ Tgw. Wiesen und 8⅞ Mg. Aecker, nebst Gemeinderecht gehören, an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden, was hiermit zur Kenntniß der Kaufslustigen gebracht wird, welche die nähere Beschreibung und Belastung des Verkaufs-Objects aus den hiesigen gerichtlichen Acten ersehen können.

Wilhermsdorf, am 16. Juny 1825.

Königlich Baier. Freiherrlich von Wurſterisches Patrimonialgericht erster Classe.

Gerichtliche Vorladungen.

(Die Verlassenschafts- resp. Debitsache des ehemaligen Amtsvogts Heckel zu Aurach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

1. Die Verlassenschafts- resp. Debitsache des längst verstorbenen Amtsvogts Franz Xavier Heckel zu Aurach, welche früher bei dem Kgl. Appellationsgerichte für den Oberdonaukreis zu Neuburg anhängig war, ist von demselben in Folge der neuen Kreiseintheilung an den unterzeichneten Gerichtshof abgegeben worden.

Um nun in Gemäßheit der allerhöchsten Verordnung vom 28. July 1818, so wie insbesondere der vorliegenden speciellen allerhöchsten Rescripte de datis 3. August 1821 und 11. März 1823 zu-

förderst festzustellen: ob die, dabei in Betrachtung kommenden Interessenten und Gläubiger diese Rechtssache in erster Instanz bei dem unterfertigten Gerichtshofe nach den Bestimmungen der Baierischen Gerichts-Ordnung Cap. 1. §. 17 und 19 behandelt, resp. fortgesezt und entschieden wissen, oder ob sie sich nicht auf den nach Tit. IV. §. 8 der Verfassungsurkunde bevorzugten Gerichtsstand berufen wollen, in welch lezterm Falle dann die Akten in der Lage, wie sie sich befinden, zur Verhandlung und Entscheidung in erster Instanz dahin abzugeben wären, werden alle, welche in Bezug auf das fragliche Debitwesen aus welch immer einem Rechtsgrunde Forderungen und Rechtsansprüche zu machen haben, hiermit aufgefordert, in dem auf Mittwoch den 10. August dieses Jahrs Vormittags 9 Uhr anberaumten Termine in Person oder durch Bevollmächtigte in dem Commissions-Zimmer der unterfertigten Königl. Stelle zum Zweck der Abgabe ihrer diesfallsigen Erklärung, um so gewisser zu erscheinen, als ansonst von den Nichterscheinenden angenommen werden wird, daß sie diese Rechtssache in erster Instanz bei dem Königlichen Appellationsgerichte des Rezatkreises verhandelt und entschieden wissen wollen.

In diesem Termine haben auch die, ihrem Aufenthalt nach, unbekannte Amtsvogt Heckelischen Relikten in Person oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, um ihre Erklärungen in Bezug auf ihre Ansprüche als Erben oder Gläubiger zugleich abgeben zu können.

Ansbach den 13. May 1825.

K. B. Appellationsgericht für den Rezatkreis.
v. Feuerbach, Präsident.
Trischel, Sekretär.

2. Der Unterthan Johann Georg Herrmann zu Frickenfelden hat seine Zahlungsunfähigkeit bei Gericht angezeigt, weshalb denn die Einleitung des gesetzlichen Konkursverfahrens über dessen Vermögen beschlossen worden ist. Diesen Beschluß gemäß, werden die gesetzlichen Ediktstage 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag, den 30. Juny; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag, den 1. Aug. 3) zum Schlußverfahren, und zwar zur Replik auf Montag, den 3. Octbr. und für die Duplik auf Donnerstag, den 6. Octbr., jedesmal früh 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an diesen Tagen vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Gunzenhausen, am 29. April 1825.

K. B. Landgericht.

3. Von dem Königl. Landgericht Gunzenhausen ist auf eignen Antrag des Elias Seeger zu Abenberg, der Universalkonkurs über dessen Vermögen erkannt worden. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, und zwar 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf den 25. July; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen auf den 25. August; 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 26. Sept. und für die Duplik auf den 28. Sept., jedesmal Vorm. 8 Uhr anberaumt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß ihrer Forderungen von der gegenwärtigen Masse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber, den Ausschluß mit den treffenden Handlungen nach sich zieht. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, vorbehaltlich ihrer Rechte, solches

bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu übergeben.

Gunzenhausen, am 1. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

4. Der Unterthan und Webermeister Johann Georg Loy zu Unterwurmbach, hat sich selbst als zahlungsunfähig angegeben, weshalb die Eröffnung des Universalkonkurses über dessen Vermögen beschlossen worden ist. Diesem Beschlusse gemäs werden hiermit die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, nämlich: 1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf den 20. July; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen auf den 20. Aug.; 3) zur Schlußverhandlung, nämlich: zur Replik auf den 19. Sept., dann 4) zur Duplik auf den 26. Sept., jedesmal Vormittags 8 Uhr, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß ihrer Forderungen von der gegenwärtigen Masse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit den treffenden Handlungen nach sich zieht. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert solches bei Vermeidung nochmaliger Zahlung vorbehaltlich ihrer Rechte bei Gericht zu hinterlegen.

Gunzenhausen, am 31. May 1825.

K. B. Landgericht.

5. Auf selbstigen Antrag des Altsitzers Conrad Höll zu Meinheim ist die Eröffnung des Universal-Concurses erkannt worden. Es werden daher nachstehende Ediktstage ausgeschrieben und sämmtliche Gläubiger a) zur Anmeldung und zum Nachweiß ihrer Forderungen auf Freitag den 15. July, b) zur Vorbringung der Einreden auf Dienstag den 16. Aug., c) zur schlüssigen Verhandlung, und zwar für die Replik auf Dienstag den 13. Sept., für die Duplik auf Dienstag den 20. Sept. jedesmal Vormittag vorgeladen, unter der Androhung, daß die in dem ersten Ediktstag Ausbleibenden mit ihren Forderungen von der Concursmasse, die in den übrigen Ediktstagen Ausbleibenden aber mit der treffenden Handlung ausgeschlossen werden. Zugleich werden alle diejenigen, die Gelder oder Sachen von dem Gemeinschuldner in Handen haben, aufgefordert, dieselbe mit Vorbehalt ihrer Rechte, und bei Verlust ihrer Ansprüche sogleich an das Gericht abzuliefern.

Heidenheim den 1. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

6. Das unterzeichnete Landgericht hat in dem Schuldenwesen des Georg Heubeck zu Herpersdorf den Universal-Konkurs verfügt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 26. Julius, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemelderen Forderungen auf Freitag den 26. Aug., 3) zur Schlußverhandlung auf Dienstag den 27. Sept. d. Js. jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Schuldners in Handen bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Heilsbronn am 10. Junius 1825.

Königl. Landgericht.

7. Das Königliche Landgericht Heilsbronn hat in dem Schuldenwesen des Bäckers Michael Meier zu Sachsen den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 12. July d. Js., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemelderen Forderungen auf Freitag den 12. Aug. d. Js., 3) zur Schlußverhandlung

auf Dienstag den 13. Sept. d. Js, jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Heilsbronn am 29. Mai 1825.

K. B. Landgericht.

8. Das unterzeichnete Königl. Landgericht hat in dem Schuldenwesen des Liquerbrenner Jakob Hilpert in Möhren, auf eigenen Antrag, die Gantmasse beschlossen, und es werden daher die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben. 1) Zur Anmeldung der Forderungen und gehörigen Nachweisung derselben auf den 29. July; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 1. Sept.; 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik, auf den 3. Oct., für die Duplik auf den 18ten Oct., vor dem Commissarius, Königl. Landgerichts-Actuar Drittler, jedesmal Vorm. 9 Uhr. Zu diesen werden sowohl die bekannten als unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der Gantmasse, an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben soll. Diejenigen, welche von den Gantier etwas in Händen haben, werden bei Vermeidung des doppelten Ersatzes, jedoch mit Vorbehalt ihrer Rechte, solche beim Gantgericht anzubringen, aufgefordert, solches zu übergeben.

Monheim, den 16. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

9. Auf Antrag der Relikten hat das unterfertigte Landgericht, wegen Vermögens-Ueberschuldung, den Universal-Concurs über den Nachlaß des verstorbenen Buchhalters Johann Peter Dennler in Zirndorf erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderung und deren gehörigen Nachweisung auf den 12. July, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 11. August und 3) zum Schlußverfahren auf den 10. Sept. jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Verstorbenen unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Verlebten in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches — unter Vorbehalt ihrer Rechte — bei Gericht zu übergeben.

Nürnberg am 5. Juni 1825.

K. B. Landgericht.

10. Auf selbst angezeigte Vermögens-Insuffizienz des Schmidtmeisters Johann Martin Häberlein in Ergersheim wird über dessen Vermögen anmit der Konkurs eröffnet. Die Ediktstäge werden demnach a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Donnerstag den 7. Juli 1825, b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 9. Aug. 1825, c) zur Schlußhandlung, nämlich Replik und Duplik auf den 16. Sept. 1825 jedesmal Vormittags 8 Uhr festgesetzt, und dazu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen in den übrigen Ediktstägen, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zu-

gleich werden diejenigen, welche irgend etwas am Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehaltung ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Uffenheim, am 30. May 1825.

K. B. Landgericht.

11. Das Königl. Landgericht Uffenheim hat in dem Schuldenwesen der Bauerwittib Ursula Margaretha Markert von Bergtheim, auf deren eigenen Antrag den Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 28. Julius curr.; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 27. Aug. curr.; 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik, auf den 27. Sept. a. c. und für die Duplik, auf den 11. Oct. c. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Uffenheim, am 19. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

12. Auf eignen Antrag des Glasermeisters Johann Michael Hartung von Mkt. Bergel, hat das unterzeichnete Landgericht durch Beschluß vom 13. Juny d. Js. den Universalkonkurs über das Vermögen des Hartung erkannt. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zu Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweis, auf den 1. Aug. d. Js.; 2) zu Vorbringung der Einreden gegen die angebrachten Forderungen, auf den 31. Aug.; 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik, auf den 15. Sept. d. Js., für die Duplik auf den 30ten Sept. d. Js.; jedesmal Vorm. 8 Uhr angesetzt, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstermin, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Masse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung der an denselben vorzunehmenden Handlungen nach sich zieht. Dabei werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Windsheim, am 13. Juny 1825.

Königl. Landgericht.

13. Nachdem der Bierbrauer Georg Sigmund Weiß zu Ergersheim sein sämmtliches Vermögen seinen Gläubigern abgetreten, und diese solches angenommen haben, so wird 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung sämmtlicher Forderungen und deren Vorzugerechte auf 14. Juli, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf 30. Juli, 3) zum Schlußverfahren auf 16. Aug. und 1. Sept. jedesmal Vormittags 9 Uhr Termin angesetzt, und werden hiezu die Gläubiger vorgeladen, mit dem Bedeuten, daß die Versäumung der ersten Tagsfahrt den Ausschluß von der Masse, die der übrigen aber, den Verlust der treffenden Handlungen zur Folge habe.

Seehaus, den 16. April 1825.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

14. Das Königlich Baierische Freiherrlich von Wurstersche Patrimonialgericht erster Klasse Wilhermsdorf hat in dem Schuldenwesen des Kleingütlers Melchior Scheckenbacher zu Kappersberg, auf dessen eigenen Antrag, unterm 11. d. M. den Universal-Concurs erkannt. Die gesetzlichen Ediktstage werden nun 1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf den 27. July,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 29. Aug. d. J. und 3) zur schlüßlichen Verhandlung auf den 10. Oct. d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und die Gläubiger des Gemeinschuldners werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Concursmasse, die Versäumung der übrigen Ediktstage aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Auch werden diejenigen Personen, welche vom Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte an das Gericht abzuliefern.

Wilhermsdorf am 16. Juny 1825.

Königl. Baier. Freiherrlich von Wursterisches Patrimonialgericht erster Klasse.

15. Auf eigenen Antrag des Joh. Baumann, Bauer von Weinsfeld, werden dessen zur Zeit noch unbekannte Realgläubiger, welche Hypotheken- oder sonstige Realansprüche jeder Art an dessen Grunddesitzungen geltend zu machen haben, aufgefordert, diese binnen zweier Monate bei unterzeichnetem Gerichte um so mehr anzuzeigen, als nach Ablauf dieser Frist bei der Hypotheken-Aufnahme des Johann Baumann für einen bekannten privilegirten Kreditor auf unbekannte und nicht intra terminum angemeldete Hypotheken- und Realansprüche keine Rücksicht genommen werden soll.

Hilpoltstein den 7. Juni 1825.

Königl. Landgericht.

16. Auf eigenen Antrag des Michael Mederer, Halbbauers von Solar werden dessen zur Zeit noch unbekannte Realgläubiger, welche Hypothekar- oder sonstige Realansprüche jeder Art an dessen Grunddesitzungen geltend zu machen haben, aufgefordert, diese binnen zweier Monate bei unterzeichnetem Gericht anzuzeigen, als nach Ablauf dieser Frist bei der Hypotheken-Aufnahme des Mederer für einen bekannten privilegirten Kreditor auf unbekannte und nicht intra terminum angemeldete Hypothekar- und Real-Ansprüche keine Rücksicht genommen werden kann und soll.

Hilpoltstein den 7. Juni 1825.

Königl. Landgericht.

17. Auf eigenen Antrag des Georg Lindner von Guggermühle werden dessen zur Zeit noch unbekannte Realgläubiger, welche Hypothekar- oder sonstige Realansprüche jeder Art an dessen Grunddesitzungen geltend zu machen haben, aufgefordert, diese binnen zweier Monate bei unterzeichnetem Gericht anzuzeigen, als nach Ablauf dieser Frist bei der Hypotheken-Aufnahme des Lindner für einen bekannten privilegirten Kreditor auf unbekannte und nicht intra terminum angemeldete Hypothekar- und Realansprüche keine Rücksicht genommen werden kann und soll.

Hilpoltstein den 7. Juni 1825.

Königl. Landgericht.

18. Auf den Grund des mittels einer höchsten Entschließung des Königlichen Appellationsgerichts für den Rezatkreis, als protestantisches Ehegericht, vom 31. Merz, pr. den 15. d. M. erhaltenen Auftrags, wird der Schuzverwandte Johann Andreas Menhorn aus Schwabach, welcher sich für einen Tabakmacher ausgiebt, hiemit vorgeladen, sich dahier binnen 3 Monaten, und zwar längstens bis Montags den 1. Aug. Vormittags 9 Uhr zu der Verantwortung auf die von seiner Ehegattin Barbara Menhorn, geborne Rappold, wider ihn angebrachten Ehescheidungs-Klage zu stellen, indem nach fruchtloser Verstreichung dieses Termins in der Sache in contumaciam weiter wird verfahren werden.

Schwabach den 17. April 1825.

K. B. Landgericht.

19. Der am 16. April dies Jahrs zu Lentersheim eltern- kinder- und geschwisterlos verstorbene Altsitzer Johann Adam Krebs hat in seinem am 19. vor. Monats eröffneten Testament seine und seiner am 3. November 1815 im Tod vorausgegangenen Ehefrau Maria Margaretha, geborne [illegible] nächste Verwandte zu Erben seines

Nachlasses an Capitalien ernannt. Es haben sich bisher mehrere Kinder und Enkel von Geschwistern der Eltern des Defuncti, und resp. Geschwisterkinder seiner verlebten Ehefrau gemeldet, und ergehet hiermit an diejenigen Personen, welche mit den verstorbenen Johann Adam und Maria Margaretha Krebs'schen Eheleuten näher oder gleichnahe verwandt sind, ihre Erbansprüche aber bisher nicht angezeigt haben, so wie an alle jene, welche aus sonst irgend einem Grund rechtliche Forderungen an die Verlassenschaft haben sollten, der Aufruf, sich binnen 30 Tagen und längstens bis zu dem 21. Juli dies Jahrs bei dem unterzeichneten Gericht zu melden und zu legitimiren, weil sonst bei Vertheilung der Erbmasse an die sich gemeldet habenden nächsten Verwandte keine Rücksicht auf sie genommen werden könnte.

Dennenlohe an der Haide, den 10. Juni 1825.

Gräflich Pappenheimisches Patrimonialgericht I.

20. Von dem Königlichen Landgerichte zu Heilsbronn werden die in dem untenstehenden Verzeichnisse aufgeführten Verschollenen nebst ihren etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern, auf Antrag ihrer Vormünder und Verwandten, hierdurch öffentlich vorgeladen, sich innerhalb neun Monaten und längstens in dem auf Sonnabend den 1. April 1826 vor dem Kommissarius ersten Landgerichts-Assessor Heuber anberaumten Termine bei dem hiesigen Gerichte zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen, im Falle ihres Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß sie werden für todt erklärt, und ihr sämmtlich zurückgelassenes Vermögen an ihre nächsten Erben, die sich als solche ausweisen können, wird ausgehändigt werden.

Heilsbronn, am 7. May 1825.

K. B. Landgericht.

Verzeichniß der Verschollenen.

1) Philipp Baumann, ein Müller von Windsbach, geboren im Jahr 1762; 2) Johann Christian Brezner von Petersaurach, geboren am 14. April 1781, ein Postillion; 3) Johann Daniel Engerer von Neuendettelsau, geboren am 12. Juny 1788, wurde als vermißt im Lazareth zu Danzig am 1. July 1813 in Abgang geschrieben; 4) Johann Adolph Lechner von Dürrenmungenau, geboren am 14. März 1766, soll vor 33 Jahren Constabel auf einem holländischen Schiffe gewesen seyn; 5) Johann Adam Prünstner, Bildhauersohn von Mittelescheubach, geboren am 25. März 1779, bereits seit früher Jugend verschollen; 6) Johann Reuter von Neuendettelsau, geboren am 26. April 1776, welcher vor 22 Jahren bei dem Kgl. Preuß. Ansbach'schen Husaren-Bataillon als Gemeiner stand, und dann in Oestreich'sche Kriegsdienste getreten seyn soll; 7) Georg Joseph Roth von Windsbach, geboren am 3. May 1787, als Kanonier im Feldzuge gegen Rußland vermißt; 8) Christian Gabriel Ruff von Windsbach, geboren am 18. Aug. 1776, ein Kellner; 9) Simon Scharfenberger von Petersaurach, als Gemeiner vom 1ten Chevaurleger-Regiment im Feldzuge gegen Rußland vermißt; 10) Michael Frosch von Schlauersbach, geboren im Jahr 1771, früher Soldat in Preußischen, dann in Oesterreichischen Diensten, seit 1813 abwesend; 11) Georg Endreß von Kettersbach, Soldat im Kgl. Artillerie-Regiment, im Feldzug gegen Rußland vermißt; 12) Johann Jacob Lehr von Windsbach, geboren am 13. Juny 1792, welcher als Soldat im 7. Linien-Infanterie-Regiment im Jahr 1813 den Feldzug nach Sachsen mitgemacht hat, und seit dieser Zeit vermißt ist; 13) Sigmund Fischer von Neuendettelsau, geboren am 19. Juny 1789, vormals Gemeiner im 13ten, nachher im 11ten Linien-Infanterie-Regimente, und seit dem Feldzug gegen Rußland vom Jahre 1812 vermißt; 14) Johann Georg Böckler von Petersaurach, Soldat unter dem Königl. 11ten Linien-Infanterie-Regiment, im Feldzug gegen Rußland im Jahr 1812 vermißt; 15) Johann Christoph Kammerecker von Kloster Heilsbronn, gieng Anno 1798 als Volontair unter das Königl. Preußische Militair, stand unter dem 3ten Bataillon des Infanterie-Regiments von Rüds und der Compagnie des Capitains Merstopky als Sergeant.

21. Nachstehende Personen sind seit länger als zehen Jahren abwesend, ohne daß von ihrem Leben oder erfolgten Tode den Ihrigen, Nachrichten zugekommen sind:

Nro.	Vor- und Zunamen.	Stand.	Geburts-Ort.	Jahr der Geburt.	Wann und wo vermißt.	Vermögen. fl.	kr.
1	Ammon, Joh. Jakob,	Soldat im ehemalig Königl. Baier. 5ten leichten Infant.-Bat.	Feuchtwangen.	1788	am 18. Jan 1813 im russischen Feldzug	46	46
2	Bauer, Johann Michael,	Soldat im Königlich 5. Chevcauxlegers Regiment.	Steinbach a. d. HE.	1780	in Rußland vermißt	271	—
3	Beck, Johann Georg,	Soldat im 5ten Chev. Regiment.	Steinbach b. F.	1784	am 1. Oktbr. 1812 im russischen Feldzug	400	—
4	Beck, Johann Georg,	Soldat im Königlich Baiersch. 7ten Linien-Inf.-Regiment.	Beierberg	1791	am 26. Nov. 1814 in Frankreich als vermißt abgeführt	—	—
5	Brunner, Joh. Georg,	Soldat im Königlich Baiersch 11ten Linien-Inf.-Regiment	Heißmannschallbach (Bernau.)	1791	am 17. Oktbr. 1812 in russische Gefangensch. gerathen	unausgemittelt	
6	Brunner, Joh. Mathias,	Soldat im Königlich Baiersch. 7ten Linien-Infant.-Regiment.	Unterhinterhof	1790	am 26 Nov. 1814 in Frankreich als vermißt abgeführt	unausgemittelt	
7	Buckel, Egidius	Soldat im kgl. Baier. 10. Linien Inf. Regim.	Weinberg	1784	1812 in Rußland	300	—
8	Dänzer, Georg Michael	Soldat im ehem. 5. leichten Inf. Bataillon.	Glashofen	—	1. Januar 1813	300	—
9	Deeg, Johann Friedrich	Soldat im 13. Linien-Infant. Regim.	Erlmühle	1783	1812 in Rußland	—	—
10	Dietrich, Joh. Simon	desgl.	Heinersdorf (Fetschendorf)	1787	23. Jan. 1813 im Lazareth zu Stargardt	13	—
11	Dietrich, Joh. Georg	Soldat im 14. Linien-Infant. Regim.	Thürnhofen	1784	1812 in Rußland	25	—
12	Emmert, Georg Jakob	Soldat im ehem. 5ten leichten Inf. Bat.	Mezlesberg	1779	am 1. Januar 1813	153	—
13	Fischer, Johann Evangelist	Soldat im 11. Linien-Inf. Regim	Weinberg	1789	1812 am 26. Oktobr in Rußland	—	—
14	Freytag, Georg Michael	desgl.	Kündard	1789	am 19. Oktob. 1812 in russ. Gefangenschaft gerathen	—	—
15	Friederich, Lorenz	Soldat im 10. Linien Inf. Regim.	Weinberg	1788	am 1. Januar 1813 in Rußland	100	—
16	Fuchs, Johann Andreas	Soldat im ehemal. 5. leichten Inf Bat.	Wieseth	1792	am 7. Sept. 1813	129	54
17	Gehring, Joh. Georg	Soldat im ehem. 5. l. Infant. Bataillon	Wildenholz	1780	am 26. August 1812 in Rußland gefangen	100	—
18	Glaß, Johann Georg	Soldat im kgl. Art. und Fuhrwesen Bataillon	Kaierberg	1782	seit dem 1. Dez. 1812 in Rußland	—	—
19	Härtfelder, Joh. Mathias	Soldat im kgl. b. 11. Linien Inf. Regim.	Lattrieden	1790	am 4. Dez. 1812 in russ. Gefangenschaft gerath.	434	19½

Nro.	Vor- und Zunamen.	Stand.	Geburts-Ort.	Jahr der Geburt.	Wann und wo vermißt.	Vermögen. fl.	kr.
20	Hallmann, Georg Martin	Soldat im kgl. b. 6. Linien-Inf. Regim.	Mosbach	1789	am 20. Aug. 1812 ins Lazareth nach Polozk, am 1. Jan. 1813 verm.	300	—
21	Heiß, Johann Leonhard	Soldat im 5. leichten Inf. Bataillon	Biberbach	1785	am 1. Januar 1813 in Rußland	—	—
22	Herzog, Johann Christoph	Soldat im 10. Linien-Inf. Regim.	Kaierberg	—	am 1. Jan. 1813.	—	—
23	Hesler, Georg Leonhard	Soldat im 13. Linien-Inf. Regim.	Reichenbach	1783	am 18ten July 1813 in Rußland	600	—
24	Hintermeyer, Joh. Leonhard	Soldat im kgl. 7. Lin. Infant. Regim.	Unterampfrach	1790	am 26 Nov. 1814 in Frankreich als vermißt abgeführt	300	—
25	Hölzel, Johann Georg	Soldat im kgl. 5. leicht. Inf. Bataillon	Vorderbreitenthann	1795	am 1. Januar 1813 in Rußland	—	—
26	Hörner, Johann Caspar	Soldat im 10. Regim.	Schnelldorf	1791	1812 in Rußland	—	—
27	Hofmann, Joh. Michael	Soldat im 13. Linien-Inf. Regim.	Großwaldhausen	1784	am 1. Oktober 1809	31	28½
28	Honig, Georg Leonhard	Soldat im kgl. 7. Lin.-Inf. Regim.	Unterampfrach	1792	am 26. Nov 1814 in Frankreich als vermißt abgeschrieben	—	—
29	Hornberger, Christian	Soldat im kgl. Art. Regiment	Feuchtwang	1789	seit dem 1. Jan. 1813	—	—
30	Igenfritz, Joh. Andreas	Soldat im kgl. 7. Linien-Inf. Regim.	Haundorf	1792	am 18. Mai 1815 in Frankreich als vermißt abgeführt	141	53½
31	Ihrg, Joh. Leonhard	Soldat im kgl. 12. Linien-Infant. Regim.	Dombühl	1790	1812 in Rußland	225	—
32	Jörg, Joh. Tobias	Soldat im vormalig. 5 leicht. Inf. Bataillon	Dombühl	1791	am 7. Sept. 1813	225	—
33	Käser, Michael	Soldat im königl. b. 6. Lin.-Inf Regim.	Mögersbronn	1791	5. Aug. 1812 ins Lazareth nach Polozk; am 1. Jan. 1813 vermißt	unausgemittelt	
34	Karch, Johann Philipp	Soldat im königl. Art. Regim.	Feuchtwang	1783	am 18 März 1813 als im Spital vermißt abgeschrieben	50	—
35	Kern, Georg Andreas	Soldat im 11. Linien-Inf. Regim.	Ratzendorf	1791	1812 in Rußland	1000	—
36	Kern, Johann Georg	Soldat im 13. Linien-Inf. Regim.	Ziegelhaus	1787	am 23. Jan. 1813 im Lazareth zu Bauske in Curland	—	—
37	Kilian, Johann Georg	Soldat im 13. Linien-Inf. Regim.	Ungersheim	1780	seit 1. März 1813 in Danzig	600	—
38	[illegible], Johann Heinrich	Soldat im ehem. 5. l. Infant. Bataillon	Dentlein am Forst	1782	seit dem 1. Jan. 1813	unbestimmt	

Nro.	Vor- und Zunamen.	Stand.	Geburts-Ort.	Jahr der Geburt.	Wann und wo vermißt.	Vermögen. fl.	kr.
39	Kochendörfer, Georg Leonh.	Soldat im 6. Linien-Inf. Regim.	Wildenholz	1790	am 20. Sept. 1812 ins Lazar. zu Polozk; am 1. Jan. 1813 als vermißt abgeschrieben	250	—
40	Kreuth, Johann Andreas	Soldat im kgl. 6. Lin.-Inf. Regim.	Feuchtwang	1786	am 4. Dezbr. 1812 in Rußland	—	—
41	Kümptlein, Joh. Georg	Soldat im kgl. b. 7. Linien-Inf. Regim.	Kaltenbronn	1790	am 26. Nov. 1814 in Frankreich vermißt abgeschrieben	175	—
42	Lechner, Georg Michael	Soldat im 13. Linien-Inf. Regim.	Bortenberg	1788	1812 12. Dezember in Rußland	unausgemittelt	
43	Lehr, Joh. Andreas	Soldat im 13. Linien-Inf. Regim.	Demlein am Forst	1780	seit d. 23 Jan. 1813 im Lazareth zu Tilsit	33	—
44	Lehr, Joh. Thomas	Soldat im 13. Linien-Inf. Regim.	Demlein a. F.	1790	seit d. 23. Jan 1813 im Lazareth zu Tilsit	8	15
45	Lehr, Joh. Andreas	Soldat im 5. Chev.leg. Regim.	Unterdallersbach	1780	seit 1812 in Rußland	50	—
46	Liebing, Leonhard	Soldat im kgl. Art. und Fuhrwesens-Bataill.	Leurenhof	1784	seit dem letzten franz. Feldzug	26	—
47	Lindner, Johann Leonhard	Soldat im 10. Linien-Inf. Regim.	Archshofen	1787	seit dem 1. Jan 1813 in Rußland im Lazar.	100	—
48	Müller, Johann Leonhard	Soldat im 12. Linien-Inf. Regim.	Feuchtwang	1790	1812 im rußisch. Feldz.	—	—
49	Müller, Johann Michael	im k. leich. 5. Inf. Bat. des Grafen Battler	Berkertshofen (Hannorf)	1787	1812 im rußisch. Feldzug	—	—
50	Neidlein, Joh. Michael	Soldat im 13. Linien-Inf. Regiment	Schnellorf	1782	seit dem 4. Jan. 1813 bei Ladiau in Ostpreußen	—	—
51	Oberhäußer, Johann Simon	Soldat im kgl. 5. Lin.-Inf. Regiment	Wiesseth	1793	1814 in Frankreich am 1. Oktober	—	—
52	Pfeffer, Johann Michael	Soldat im 5. Chev. Regiment	Demlein a. Forst	1784	seit dem 1. Okt. 1812 in Rußland	347	28½
53	Philipp, Matthias	Soldat im 13. Infant. Regiment	Ranusbach a. d. HE.	1782	seit d. 23. Jan. 1813 im Lazareth zu Bambl.	—	—
54	Pfanner, Johann Andreas	Soldat im königl. Art. Regim.	Binsenweiler	1789	seit dem 24. November 1812 in Rußland	300	—
55	Raffelsbauer, Joh. Georg	Soldat im kgl. 7. Lin.-Inf. Regim.	Wehlmäusel	1776	am 26. Nov. 1814 in Frankreich als vermißt abgeschrieben	—	—
56	Rooß, Johannes	Soldat im kgl. 3. leicht. Inf. Bat. Bernklau	Bittelhof	1789	seit 1812 in Rußland	375	—
57	Rühl, Johann Andreas	Soldat im 5. leichten Inf. Bataill.	Wählmäusel	1792	seit d. 1. Okt. 1813 im Lazareth in Dresden	1193	17
58	Rühl, Christian Daniel	Soldat im königl. Art. Regim.	Feuchtwang	1790	seit 6. Dezbr. 1812 in Rußland vermißt	—	—

Nro.	Vor- und Zunamen.	Stand.	Geburts-Ort.	Jahr der Geburt.	Wann und wo vermißt.	Vermögen. fl.	kr. unbestimmt
59	Schaffner, Georg	Soldat im kgl. baier. 7. Linien-Infan. Regiment	Kaltenbronn	1790	am 26. Nov. 1814 in Frankreich als vermißt abgeschrieben		
60	Schauf, Johann Lorenz	Soldat im kgl. 7. Lin.-Inf. Regim.	Wieseth	1792	am 26. Nov. 1814. in Frankreich als vermißt abgeführt	—	—
61	Scherer, Joh. Martin	Soldat im 13. Linien-Inf. Regim.	St. Ulrich	1783	seit dem 23. Jan. 1813. im Lazareth zu Tilsit	50	—
62	Schlump, Joh. Georg	Soldat im 5. leichten Inf. Bataillon	Dombühl	1786	seit dem 1. Jan. 1813.	—	—
63	Schmidt, Joh. Georg	Soldat im 5. leichten Inf. Bataillon	Tribur	1782	seit dem 1. Jan. 1813.	250	—
64	Schmidt, Joh. Leonhard	Soldat im 5ten Linien-Inf.-Regim.	Tribur	1793	seit dem 1. Okt. 1814 in Frankreich	300	—
65	Schock, Georg,	Soldat im kgl. 3. leicht. Inf. Bat. Bernklau, (12. Lin.-Inf. Reg.)	Lattenbuch	1788	1812 in Rußland	158	—
66	Scholderer, Leonhard	Soldat im ehemal. 5. leicht. Inf. Bataill.	Krapfenau	1782	am 1. Oktb. 1809 vermißt	438	59½
67	Schust, Johann Martin	Soldat im 5 leichten Inf. Bat.	Haundorf	1780	seit dem 1. Jan. 1813	—	—
68	Sengfelder, Georg Leonhard	Soldat im 5. leichten Inf. Bat.	Braitenau	1783	seit dem 1. Jan. 1813	262	34½
69	Sinoel, Georg Michael	Soldat im 13. Linien-Inf. Regim.	Gebrenberg	1787	seit dem 1. Aug. 1808	300	—
70	Ströhlein, Georg Christian	Soldat im 6. Linien-Inf. Regim.	Aichau	1790	1812 in Rußland	—	—
71	Vogel, Johann Andreas	Soldat im 5. leichten Inf. Bat.	Breitenau	1791	seit dem 28. Okt. 1813	858	30
72	Voog, Georg Michael	Soldat im kgl. 16. Lin.-Inf. Regim. 5. leicht. Inf. Baraill.	Neidlingen Wohnort Keiserberg	1786	1812 in Rußland	100	—
73	Walther, Joh. Georg	Soldat im kgl. 5. l. Inf. Bat. (16. Regim.)	Forndorf	1796	desgl.	—	—
74	Weller, Georg Michael	Soldat im kgl. 9. Lin. Inf. Regim.	Untermosbach	1788	desgl.	64	56½
75	Wiesinger, Joh. Andreas	Soldat im 13. Linien-Inf. Regim.	Winterhalden	1782	am 1. Nov. 1812 ins Lazar. nach Glogau u. a. 1. April 1813 verm.	442	18
76	Wolf, Johann Martin	Soldat im 3. leicht. Inf. Bat. Bernklau (12. Linien-Inf. Regim.)	Künhard	1790	1812 in Rußland	500	—
77	Zinck, Johann Wilhelm	Soldat im 10. Linien-Inf. Regim.	St. Ulrich	1789	desgl.	—	—
78	Zöber, Georg Leonhard	Soldat im 2. Chev.-l. Regim.	Däfferdorf	—	$18\frac{13}{14}$ in Frankreich	226	5½

Auf die vorliegenden Anträge ihrer nächsten Verwandten und resp. Curatoren, werden daher die Genannten, ihre Erben und Erbnehmer hiemit aufgefordert, sich binnen 9 Monaten, und längstens Montags, den 2. Januar 1826. bei dem unterzeichneten Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten; widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß diejenigen der Verzeichneten, von denen keine Meldung einläuft, für todt erklärt werden, und daß dann das angesetzte Vermögen den sich legitimirenden nächsten Anverwandten ohne Caution ausgehändigt wird.

Feuchtwangen, im Rezatkreis, des Königreichs Baiern, am 18. Jan. 1825.

K. B. Landgericht.

22. Leonhard Wolf von Nenzenheim, im Jahre 1810 beim königlich baierischen 10. Infanterie-Regiment in Amberg, und Johann Paul Dehm von Ergersheim, in demselben Jahre beim k. b. Militär in Nürnberg gestanden, und im rußischen Feldzug vermißt, werden anmit auf Andringen ihrer Anverwandten binnen neun Monaten und spätestens in dem auf den 11. October 1825 Morgens 9 Uhr anberaumten Termin vor unterzeichneten k. Landgerichte sich persönlich oder schriftlich anzumelden, und zu gestellen, aufgefordert, ansonst sie werden für todt erklärt, und ihr sämmtliches Vermögen ihren Anverwandten ausgeantwortet werden.

Uffenheim den 10. Dez. 1824.

Königl. Landgericht.

23. Auf Andringen der nächsten Anverwandten werden die Abwesenden: 1) Johann Michael Popp von Geckenheim, Anno 1812 beim K. B. 6. Chevauxleger-Regimente als Gemeiner in Diensten, und in Rußland vermißt, 2) Achatius Friedrich Heubner aus Uffenheim, angeblich im russischen Kriege bei Moskau geblieben, nebst ihren etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern vorgeladen, binnen 9 Monaten und spätestens den 9. Februar 1826 Vormittags 9 Uhr im K. Landgerichte persönlich zu erscheinen, oder schriftlich sich anzumelden, ansonst Abwesende für todt erklärt, ihr Vermögen ihren rechtmäßigen Erben wird extradirt werden.

Uffenheim den 14. April 1825.

Königliches Landgericht.

24. Von dem königlich baierischen Landgericht in Heidenheim werden auf Ansuchen ihrer Verwandten und Curatoren nachstehende Verschollene, nemlich: 1) der ehemalige Soldat Johann Philipp Wiederhold aus Hechlingen, geboren am 31. Januar 1785, im rußischen Feldzug vermißt; 2) der ehemalige Soldat Georg Kleemann aus Ehlheim, geboren am 20. März 1790, im Feldzug gegen Rußland vermißt; 3) Franz Joseph Ignaz Hallermeier aus Gnozheim, geboren am 26. Nov. 1793, im Feldzug gegen Rußland vermißt; 4) der ehemalige Soldat Johann Michael Carl Auernhammer aus Döckingen, geboren am 13. Febr. 1792, im Feldzug gegen Rußland vermißt; 5) der ehemalige Soldat Franz Anton Stöckelhuber aus Gnozheim, geboren am 27. July 1790, im Feldzug gegen Rußland vermißt; 6) der ehemalige Soldat Georg Paul Baumgärtner aus Heidenheim, geboren Ao. 1788, im Feldzug gegen Rußland vermißt; 7) Johann Leonhard Laubensdorfer von Roßmeiersdorf, geboren am 13. Febr. 1785, im Feldzug gegen Rußland vermißt; 8) Georg Leonhard Laubensdorfer von Roßmeiersdorf, geboren am 5. Febr. 1790, im Feldzug gegen Rußland vermißt; 9) Johann Michael Röggiger, Metzgergeselle aus Spielberg, geboren am 19. April 1787, gieng im Jahr 1801 als Metzgergeselle nach Oestreich, und hat seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören lassen; 10) Johann Georg Bohner aus Steinhard, geboren am 18. Sept. 1761; gieng in seiner frühen Jugend unter das Oestreichische Militär, und hat seit 42 Jahren nichts mehr von sich hören lassen; 11) Johann Christian Riedermeyer aus Rohrach, geboren am 24. May 1780, gieng vor 22 Jahren nach England, und ließ der Zeit nichts von sich hören; 12) Johann Caspar Meyer aus Westheim, geboren am 21. Oktober 1756, gieng nach Amerika und hat seit 21 Jahren, wo er sich in Lo-

von als Seemann aufhielt, keine Nachricht mehr von sich gegeben; 13) Lorenz Ferdinand Obderlein aus Berolzheim, geboren am 23. Januar 1784. war in Oestreich. Kriegsdiensten, und hat seit vielen Jahren nichts mehr von sich hören lassen, nebst ihren etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern hiemit dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie sich binnen 9 Monaten und längstens in dem auf den 29. Sept. 1825 Morgens 9 Uhr bei dem kgl. Landgerichte dahier anberaumten Termin persönlich oder schriftlich melden, und daselbst weitere Anweisung, im Fall ihres Ausbleibens aber gewärtigen sollen, daß sie werden für todt erklärt, und ihr sämmtlich zurückgelassenes Vermögen ihren nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, ohne Caution werde zugeeignet werden.

Heidenheim am 21. Sept. 1824.

Königl. Landgericht.

25. Die ledigen-Mezgers Söhne Johann Georg und Gottfried Baumann von Rudelstetten haben sich vor mehr als 30 Jahren vom Hause fortbegeben, ohne von ihrem Leben oder Aufenthalte seither eine Nachricht anher gelangen zu lassen. Da nun die nächsten Verwandten um Todeserklärung und um Ausfolglassung ihres in circa 370 fl. bestehenden Vermögens gebethen haben, so werden dieselbe oder deren allenfallsige Deszendenten hiemit edikraliter vorgeladen, binnen sechs Monaten, und längstens bis Donnerstag den 20. Oktober l. Js. dahier zu erscheinen, und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie für todt erklärt, und ihr Vermögen an die sich gemeldeten nächsten Verwandten ohne Kauzion hinausgegeben werden müßte.

Harburg den 16. April 1825.

Fürstlich Oettingen Wallerstein'sches Herrschafts-Gericht.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Vom Königl. Kreis- und Stadtgericht Fürth, wird hiemit bekannt gemacht, daß in der Konkurssache des Kridagenten Johann Mayer dahier, heute das Prioritäts-Erkenntniß erlassen und an das Gerichtsbrett ist angeheftet worden.

Fürth, am 14. Juny 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

2. Nachdem der seit dem Jahre 1812 abwesende, durch Ediktalcitation vom 11. Decembr. 1823, auf den 8. Novbr. 1824. vorgeladen gewesene Johann Johann Michael Enser von Bruckberg, in diesem Termin nicht erschienen ist, so wurde derselbe durch Erkenntniß vom 12. März 1825, für todt erklärt, und sein Vermögen den sich legitimirten Erben zuerkannt.

Ansbach, den 14. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

3. Auf Absterben der Ehefrau des ehemaligen Bürgermeisters Vogel dahier, sollen nach der letztwilligen Disposition deren Mobilien an die Meistbietenden abgegeben werden. Kaufslustige haben sich demnach den 30. Juni 1825 Vorm. 8 Uhr im Sterbehause einzufinden, und den Zuschlag gegen gleich baare Bezahlung zu gewärtigen.

Uffenheim, den 7. Juny 1825.

Königl. Landgericht.

4. Die zur Gantmasse der Wittib Ursula Margaretha Markert von Bergtheim gehörigen Mobilien, an Haus-Geräthschaften, Bauern-Geschirr, Vieh, Stroh und Heu, werden am Freitag, den 15. July, in dem Wohnhause N. 3, zu Bergtheim frühe 8 Uhr, gegen sofortige baare Bezahlung in gangbaren Münzen öffentlich versteigert, und alle Strichlustige hiervon in Kenntniß gesetzt.

Uffenheim, am 18. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

5. Die Weißhändler Stephan und Elisabetha Carolina Körber'schen Eheleute zu Steinbühl, haben in ihrem am 2. Febr. l. Js. gerichtlich errichteten Ehevertrage, die allgemeine Güter-Gemeinschaft ausgeschlossen, was nach Vorschrift des §. 422, Tbl. II. Tit. I. des allgem. Preuß. Landrechts, dem Publikum anmit zur Kenntniß gebracht wird.

Nürnberg, den 21. May 1825.

K. B. Landgericht.

6. (Amortisations-Erkenntniß). Auf die am 3. Sept. 1824, erlassene Edikalcitation des unbekannten Inhabers einer von dem Bürger und Schneidermeister Johann und Maria Anna Butzischen, dann den Bürger und Schuhmachermeister Georg Anton und Walburga Heubuschischen Eheleuten zu Spalt, ausgestellten und zu Verlust gegangenen Schuld- und Hypothek-Verschreibung d. d. Pleinfeld, den 15. Jenner 1815, über ein von dem Königl. Kämmerer und Forstmeister Herrn Freihern von der Borch zu Gunzenhausen gegen Verpfändung des 1 Mg. Hopfengarten im Kalchofen vorgeliehenes Kapital von 500 fl. — erkennt das Königl. Land-Gericht Pleinfeld zu Recht: daß die genannte Urkunde, wie anmit geschieht, für kraftlos zu erklären.

V. R. W.

Pleinfeld, den 28. May 1825.

K. B. Landgericht.

7. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß der Sohn des Fürstlich Schwarzenbergischen Revierjägers Tit. Hlawatschek zu Schnodsenbach, Namens Franz Joseph Hlawatschek von da, vormals Soldat des königl. 2ten Jäger-Bataillons, unterm heutigen, gerichtlich als Verschwender erklärt, und unter die Curatel seines Vaters gestellt worden, ohne dessen Zustimmung alle lästigen Rechtsgeschäfte für die Zukunft, für den Curanden unverbindlich sind.

Scheinfeld, am 7. Juny 1825.

Fürstliches Herrschafts-Gericht Schwarzenberg.

8. Daß der verwittwete Maurergeselle Johann Deussel von Forth und die ledige Margaretha Kästl von Hüttenbach, in dem, unterm 28. May d. Js. gerichtlich abgeschlossenen Ehevertrag die in hiesiger Provinz geltende Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben, wird hiermit nach Vorschrift des allg. preuß. Landrechts Th. II. Tit. 1. §. 422, zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Büg, den 22. Juny 1825.

Adelich von Gohrensches Patrimonial-Gericht Forth.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Durch Verfügung des Magistrats der Stadt Ansbach, ist bereits das Aufhäufen des Düngers auf Gemeindeplätzen nahe an den Strassen untersagt, und auch von dem Landgerichte durch die Vorsteher die Wegräumung erinnert; — allein es scheint, daß besonders mehrere Bewohner der Stadt die gemachte Erinnerung nicht beachten, und neue Sammlungen angelegt werden, was besonders auf der Strasse nach Nürnberg zwischen der Windmühle und Oberreichenbach, auf den Gemeindeplätzen von Pfaffenkreuth, auf der Strasse nach Eyb und Strüth, sichtbar wird. — Das Landgericht sieht sich hierdurch veranlaßt folgendes bekannt zu machen: 1) Die Düngerhaufen, welche neben den Haupt- und Vizinalstrassen auf Gemeindeplätzen gegenwärtig noch aufgeführt liegen, müssen binnen 14 Tagen weggeführt und der Platz gereinigt werden, bei Vermeidung, daß der Dünger auf Kosten des Säumigen fortgeschaft und derselbe in eine Strafe von 1 fl. 30 kr. genommen, beides aber sogleich aus dem Erlöse des Düngers berichtigt wird. 2) Wer neue Düngerhaufen auf den Gemeindeplätzen an den Strassen errichtet, verfällt unter Confiscation des Düngers zum Besten des Armenfonds in die Strafe von 1 fl. 30 kr. Die Gemeindevorsteher, die Gensdarmerie und die Gerichtsdiener sind zur Wachsamkeit und Anzeige angewiesen.

Ansbach, am 1. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

2. Von den noch disponibeln Getraidvorräthen des Erndtejahrs 1824 werden am Montag den 4. July dies Jahrs Vormittags 9 Uhr im Geschäftslokale des unterzeichneten Rentamts 70 Schäffel Korn und 150 Schäffel Haber an den Meistbietenden öffentlich verkauft.

Feuchtwang, den 17. Juny 1825.

K. B. Rentamt.

3. Zum öffentlichen Verkauf mit Vorbehalt höchster Genehmigung von 42 Schfl. Korn 1823r. Frucht, auf dem Magazin zu Windsheim, dann

40 Schfl. Korn und Waiz, 58 Schfl. Korn, 220 Schfl. Dinkel, 55 Schfl. Haber, aus dem Fruchtjahr 1824, auf den Magazinen Ipsheim, Ottenhofen und Neuhof aufgespeichert, ist Termin auf Montag, den 4. July Vorm. 10 Uhr dahier im Amthause anberaumt. Indem dieß zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Ipsheim, den 18. Juny 1825.

K. B. Rentamt.

4. Am Montag, den 4. July Vorm. um 9 Uhr, verkauft das Königl. Rentamt Uffenheim den Rest seiner disponiblen Getraidt-Vorräthe aus dem Erndtejahr 1824, mit beiläufig 26 Sch. Waiz, 180 — 185 Sch. Korn, 40 Sch. Dinkel und 180 Sch. Haber, in einzelnen Parthien vorbehältlich höchster Regierungs-Ratification, und ladet hiezu alle Kaufsliebhaber mit dem Bemerken ein, daß sämmtliche Früchte von vollkommen guter Beschaffenheit sind.

Uffenheim, den 23. Juny 1825.

Königl. Rentamt.

5. In dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Rentamts werden kommenden Montag, den 4. July d. J. Vorm. um 10 Uhr folgende Getraidtrest-Quantitäten vom Jahr $18\frac{2}{24}$, als: ohngefähr 24 Schfl. Waizen, 12 Schfl. Korn, und 28 Schfl. Haber, dann weiters vom Jahrgang $18\frac{2}{3}$, 3 Mz. Korn, an die Meistbietenden vorbehältlich der höchsten Genehmigung öffentlich verkauft, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Wassertrüdingen, am 22. Juny 1825.

Königl. Rentamt.

6. Bei dem unterzeichneten Herrschaftsgerichte kann ein gehörig befähigter junger Mann als Scribent und Protokollführer eintreten. Es wird aber vorausgesezt, daß derselbe schon bei einem Land- oder andern Gerichte in Thätigkeit gestanden, in Geschäften geübt und bewandert seye, und hierüber so wie über seinen Fleiß und sittlichen Charakter günstige Zeugnisse vorzulegen vermöge. Auf portofreies Anmelden werden die weitern Bedingungen eröffnet werden.

Remlingen im Untermainkreise am 6. Juni 1825.

Gräflich Castellsches Herrschaftsgericht.

Burkhardt, H. R.

7. Die Einwohner hieselbst werden hierdurch aufgefordert, die Almosenbeiträge für die 2te Hälfte des Verwaltungsjahres $18\frac{2}{3}$, nämlich vom 1. April bis 30. Septbr. d. Js. innerhalb 8 Tagen in Baierischer undurchlöcherter Münze, unfehlbar zu berichtigen. Die Zahlungen werden täglich, jedoch nur Vormittags angenommen.

Ansbach, den 27. Juny 1825.

Der Magistrat.

Biechele. Stierl.

8. Die Kinderzechmesse, welche bereits seit 6 Jahren dahier bestehet, soll auch in diesem Jahr wieder abgehalten werden. Sie fängt an am Sonntag den 10. kommenden Monats Juli und dauert 4 Tage fort. Dieß wird den hiesigen und auswärtigen Kauf- und Handelsleuten mit dem Anhange bekannt gemacht, daß auch für dießmal noch die Marktstandsgeldfreiheit gestattet ist. Zugleich wird zur Darnachachtung für die Zukunft noch besonders bemerkt, daß der Margarethä-Tag — welcher heuer Mittwochs den 13. Juli fällt — die Kinderzeche legt, und daß wenn dieser — analog mit den hiesigen Jahrmärkten — an den ersten 3 Tagen der Woche, als Montag, Dienstag und Mittwoch eintritt — solche am Sonntag vorher, an den lezten 3 Tagen der Woche hingegen, Sonntags darnach ihren Anfang nimmt.

Dinkelsbühl, den 15. Juni 1825.

Stadtmagistrat.

Ddderlein.

9. Montags, am 4. July Vorm. wird auf dem hiesigen Rathhause, der disponible Kornvorrath hiesiger Stiftung und Kämmerei von circa 37 Schfl. aus den Erndtejahren 1823 u. 1824, im öffentlichen Aufstrich verkauft, welches Kaufsliebhabern eröffnet,

Windsbach, am 23. Juny 1825,

der Stadtmagistrat.

10. Von den disponiblen Getraidtvorräthen der hiesigen Hospital-Stiftung, vom Erndte-Jahre 18$\frac{24}{25}$ werden kommenden Samstag, den 2. July d. Js. Vorm. 10 Uhr, salva ratificatione, durch die unterzeichnete Stelle 50 Schfl. Korn, 200 Schfl. Dinkel, 200 Schfl. Haber, in einzelnen Parthien gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, sich an dem gedachten Tage und Stunde in dem Geschäfts-Locale der unterfertigten Stelle einzufinden, und der Aufstrichsverhandlung beizuwohnen.

Rothenburg, den 22. Juny 1825

Administration der allgemeinen Stiftungen.

11. Das landjudenschaftliche Barnoßen- und Kassier-Amt zu Ansbach hat in Gemäßheit einer von der Königlichen Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, Behufs des wegen Auseinandersetzung der landjudenschaftlichen Korporationsschulden vorgelegten Planes, erlassenen höchsten Verfügung vom 6. et praes. 14. April dies Jahrs, die Kollatoren, Exekutoren und Interessenten nachstehender bei der Landjudenschaft angelegten Stiftungs-Capitalien folgender Stifter, als:

1) Amson Salomann,	2) David Amson,
3) Elias Nathan,	4) Gütel Pappenheim,
5) Joseph Seeligmann,	6) Isaac Broda,
7) Jacob Windsbacher,	8) Isaac Brüll,
9) Lbd Dessauer,	10) Lbd Zekendorf,
11) Levi Samuel,	12) Marx Simon,
13) Moses Heydek,	14) Moses Samuel Serls,
15) Moses Neuburger,	16) Nathan Moses,
17) Rothische Stiftung,	18) Salomon Abraham,
19) Salomon Gerst,	20) Salomon Mendel,

mittelst Schreiben vom 21. des gedachten Monats April aufgefordert, ihre Einwilligungen zu der Vertheilung der oberwähnten Stiftungen auf die in diesem Schreiben bemeldten Distrikte binnen 14 Tagen gerichtlich verabfaßt, oder ihre desfallsige Einwendungen binnen gedachter Frist einzuschicken. In Folge einer anderweiten Verfügung der Königlichen Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern vom 18. May et praes. 2. Juny dies Jahrs ist das Eingangs bemerkte landjudenschaftliche Barnoßen- und Kassier-Amt ermächtiget, alle diejenigen Kollatoren, Exekutoren und Interessenten der obgedachten Stiftungen, welche mit ihren Erklärungen noch ganz zurück sind, oder nicht in gehöriger Art und Form eingeschickt haben, andurch aufzufordern, dieselben binnen Vier Wochen einzuschicken, mit dem Präjudiz, daß nach Verfluß von vier Wochen a die publicationis von allen fernern Renitenten angenommen würde, als treten sie der Mehrheit stillschweigend bei.

Ansbach den 5. Juny 1825.

Das landjudenschaftliche Barnoßen- und Kassier-Amt.

Nichtamtliche Artikel.

1. Die verehrtesten Mitglieder der Casino-Gesellschaft werden zu der Montags den 11. July d. J. Nachmittags 3 Uhr statt findenden General-Versammlung mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zweck dieser Versammlung an gewöhnlicher Stelle bekannt gemacht ist.

Ansbach den 22. Juni 1825.

Die Casino-Directoren.

2. (Getraid-Verkauf). Am 7. July 1825, Nachm. 1 Uhr wird in dem Hausischen Wirthshause das Stiftungs-Gült-Getraid, salva ratificatione, versteigert, bestehend: in 12 Mtr. alt Windsheimer, oder 10 Schfl. 3$\frac{16}{32}$ Mz. baier. Gemäs Korn.

Schwebheim, den 22. Juny 1825.

Stiftungspfleger Schinneder.

3 Die Freiherrlich v. Gemmingenischen Erbs-Interessenten sind entschlossen, sich rücksichtlich der ihnen angefallenen mütterlichen, resp. großmütterlichen Erbschaft, bis zu Ende August d. Js. gänzlich abzutheilen und auseinanderzusetzen. Wer demnach an dieser Erbschaft aus irgend einem Grunde, eine Forderung oder einen Anspruch zu haben vermeint, der hat sich, vor bevorstehender

Theilung, längstens bis zum 11. Aug. d. Js. bei den Freiherrlich v. Gemmingenischen Erbs-Interessenten, oder auch bei Unterzeichneten, in dem Freiherrlich v. Gemmingenischen Wohnhaus No. 895, nächst dem Husarenstall dahier, anzumelden; außerdem derselbe in Gemäßheit des Allg. Pr. L. R. Th. I. Tit. 17, §. 141. gewärtig seyn muß, daß er sich, nach erfolgter Theilung, an jeden Erben nur für seinen Antheil halten kann.

Ansbach, den 8. Juny 1825.

Der Königl. Baier. Appell. Gerichts-Rath Zenker, als Freiherrlich von Gemmingenischer Testaments-Executor.

☞ 4. Von Küchlers allgemein beliebten Walzern und Drehern für P. F. hat so eben das 4te Heft die Presse verlassen. Die resp. Subscribenten können solches à 30 kr. p. Exemplar und Nichtsubscribenten à 36 kr. täglich abverlangen; vom 2ten und 3ten Hefte sind auch noch einige Exemplare à 36 kr. vorräthig. Zur gefälligen Abnahme empfiehlt sich freundlichst

B. C. Rohmeder.

5. Am Donnerstag, den 30. d. Mts. Nachm. 2 Uhr, werden bei Käferbach an der Feuchtwanger Straße, eine Quantität eichene und weiche Stöcke, an den Meistbietenden verkauft. Die Zusammenkunft ist im Wirthshause zu Käferbach.

6. In der Eyber Flurmarkung ist 1 Tagwerk Wiese zu verpachten, das Nähere ist N. 83, zu erfahren, auch ist daselbst ein Keller zu vermiethen.

7. Für einen honetten Herrn ist ein freundliches Zimmer mit eigenen Eingang und gesperrten Vorplatz N. 335, monatlich zu vermiethen.

8. Der Rothenburger Bote Joh. Leonhard Fucker macht hiermit bekannt, daß er im Gasthaus zum grauen Wolf dahier logirt.

9. Dienstags den 21. dieß hat sich ein 1½jähriger schwarzer Spitzhund, männlichen Geschlechts, auf der Brust weiß gezeichnet, rheinischer Race, verlaufen, oder ist — höchst wahrscheinlich — vom Hause weggelockt worden. Wem solcher zugelaufen ist, oder wer ihn allenfalls gekauft haben sollte, wolle es gegen eine angemessene Belohnung oder gegen Ersatz des Kaufgeldes im Hause No. 978 anzeigen beim

Traiteur Stark.

10. Sonntag den 3. July ist Tanzmusik zur Soune. Schnürlein.

11. Sonntag und Montag, den 3. u. 4. Juli, an der Gaisengrunder Kirchweih, ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet, Wägler.

12. Künftigen Sonntag, ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet, Worzinger.

Commissions-Anstalt No. 275 in Ansbach.

In einem an der Landstraße liegenden Dorfe, in der fruchtbarsten Gegend des Landgerichts Monheim, ist eine Bräuerei mit der Einrichtung zum Betrieb der Wirthschaft und zugehörigen walzenden Grundstücken, aus freier Hand gegen einen sehr billigen Kaufschilling, worauf ein Theil davon stehen bleiben kann, zu verkaufen. —

Man wünscht eine Summe in Parthien, jede zu 5 — 600 fl. — auf zureichende Hypothek zu 5 pCt. im Landgericht Ansbach anzulegen.

Es sucht jemand einige Stuben gleicher Erde, oder ein geräumiges trockenes Gewölbe in der Stadt zu miethen.

A) St. Johannis-Kirche.

Getaufte vom 20. bis 26. Juny.

Caroline Susanna Margaretha Barbara, Tochter des Musikus und Instrumentenfertigers Körner.

B) St. Gumbertus-Kirche.

vom 20 — 26. Juny 1825.

1. Getaufte.

1. Maria Rosina, Tochter des B. und Wirths Auernheimer; 2. Margaretha Barbara, Tochter des B. und Schlossermeisters Otto; 3. Maria Barbara, Tochter des B. u. Wirths Kleinschroth.

2. Getraute.

1. Johann Georg Cramer, Taglöhner, mit Eva Maria Dürr; 2. Johann Georg Dennhöfer, Schuzverwandter und Taglöhner, mit Anna Barbara Brand.

3. Begrabene.

Der todtgeborne Knabe der Zimmergesellen-Tochter Margaretha Belz.

Todes-Anzeige.

Montags, den 20. d. Mts. Nachts ½ 12 Uhr, endete, zu unserm großen Schmerz, unser guter Bruder, der gewesene K. B. Stadtpfarrer, Dekan und Distrikts-Schulinspector Heinrich Jakob Arzberger dahier, in einem Alter von 77 Jahren, 3 Monaten, 16 Tagen, seine irdische Laufbahn, nach einem lange dauernden, leidensvollen Kampf, an einer Brustwassersucht.

Wir dürfen glauben, daß die trefflichen Eigenschaften seines Geistes und Herzens und seine vielfachen, im Dienste der Kirche und des Staates sich erworbenen Verdienste eine zu allgemeine Anerkennung gefunden haben, als daß wir uns nicht von Allen, die ihn kannten, ein wohlwollendes Andenken an ihn im Grabe versprechen sollten. Mit dieser Anzeige verbinden wir, an seine und unsere verehrten Gönner und guten Freunde die Bitte, auch uns stille Theilnahme und ferneres gütiges Wohlwollen zu schenken.

Leutershausen, den 22. Juny 1825.

Die beiden hinterbliebenen Schwestern.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Die zur Konkursmasse des Georg Thomas Herrmann von Heilbronn gehörigen Immobilien, 1) das Guth No. 17 daselbst, 2) ½ Mg. Acker im Schallbacher Weg, wozu sich am ersten Licitationstermine ein Kaufsliebhaber nicht gefunden hat, werden unter Bezugnahme auf das diesseitige Ausschreiben vom 20. v. Mts. — im 22. 23. und 24. Stück des heurigen Kreis-Intelligenz-Blatts — wiederholt zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, sich zur Steigerung Mittwoch den 20 July l. Js. Nachmittags 2 Uhr im Gasthause zu Heilbronn einzufinden.

Feuchtwang, am 20. Juny 1825.

Königl. Landgericht.

2. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden nachbeschriebene Immobilien des Wagnermeisters Bernhard Heerder dahier am 22. Julius in dem Landgerichte verkauft, und Mittags um 12 Uhr an den zahlungsfähigen meistbietenden Käufer vorbehältlich der Beibringung eines bessern Käufers innerhalb 6 Wochen hingeschlagen, als: 1) das Haus No. 77, liegt im Thale, nebst Scheune und dazu gehörigen ½ Mg. Hopfen- und Obstgarten am Hause, dann dem Gemeinderecht, taxirt auf 920 fl., 2) ¾ Mg. Acker an den Semmelstöcken, werth 125 fl., 3) der Staubitzers-Acker, ¾ Mg. groß, werth 100 fl., 4) das Holz am Dillenberg, 1¼ Mg. groß, werth 30 fl.

Cadolzburg am 14. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

3. Wegen nicht erlegten Meistgebots werden die der Wittwe Catharina Gürtler dahier gehörig gewesenen Immobilien, bestehend in einem Wohnhause No. 90 in Kraftstein nebst Zubehör und ½ Mg. Feld im Schaafhof, deren Verkauf in den Nrn. 29, 30 und 31 des Intelligenzblatts vom v. J. bekannt gemacht worden ist, nochmals dem Verkaufe unterstellt. Licitationstermin ist auf Dienstag den 2. Aug. Vorm. angesezt, wozu Kaufslustige, denen die Einsicht der Taxationsverhandlungen in der Registratur frei steht, hiemit geladen werden.

Kadolzburg, am 16. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

4. Die zur Verlassenschaft des hiesigen Taglöhners Martin Zeder gehörigen Grundstücke, als: 1) ein im Thal dahier gelegenes eingädiges halbes Haus, Hs. No. 72, nebst dazu gehörigen Stall für 3 Stück Vieh, Keller und

Scherrgärtlein; 2) 2 Mg. Acker im Schaafhof, Bes. No. 295, beides dem kgl. Rentamt Cadolzburg lehenbar, sollen zum Behuf der Theilung öffentlich versteigert werden. Strichtermin ist auf Freitag, den 29. July c. Vorm. im hiesigen Gerichtslokale angesezt; wozu Kaufslustige hiermit vorgeladen werden. Die genauere Beschreibung der Grundstücke und die Taxationsverhandlungen können in der Registratur eingesehen werden.

Cadolzburg, am 16. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

5. Das zur Kaufmann Friedrich Winklerischen Nachlaßmasse gehörige Wohnhaus N. 124 hier, mit Nebengebäude, Scheune, Stallung, Backofen, einen Brunnen auf eigner Hofraith und einem kleinen Gärtchen, wird hiemit abermals dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgesetzt, und hiezu Termin auf Montag, den 4. July d. J. Vorm. 9 Uhr im Commissions-Zimmer No. 130, des unterfertigten Gerichts anberaumt, wozu man zahlungs- und besitzfähige Kauflustige einladet.

Uffenheim, am 2. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

6. In der Konkurssache des Schmidt, Martin Häberlein von Ergersheim, sollen Schulden halber dessen Häckergut nebst 9 ungebundenen Güterstücken, den 21. July 1825, Nachm. 2 Uhr, in loco Ergersheim an den Meistbietenden veräußert werden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden hiezu eingeladen und haben den Zuschlag nach gesetzlicher Vorschrift zu gewärtigen.

Uffenheim, am 7. Juny 1825.

Königl. Landgericht.

7. Da in dem ersten Verkaufstermine der zum Margaretha Fischerischen Nachlasse zu Frickenfelden gehörigen Grundbesitzungen kein Kauflustiger erschienen ist, so werden dieselben unter Hinweisung auf die Bekanntmachung vom 17. Febr. l. J. (Kreis-Intell. Blatt St. 14. S. 826) nochmals dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und nach Wunsch der Liebhaber im Ganzen oder theilweise verpachtet. Hiezu ist auf den 11. July l. Js. Vorm. 9 Uhr Tagsfahrt im Öttingerischen Wirthshause zu Frickenfelden bezielt worden, wobei Kauf- oder Pachtlustige erscheinen können.

Gunzenhausen, am 17. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

8. Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Hofguth des Georg Benedict Ebner von Speierhof, bestehend aus einem Wohnhaus und Scheuer, ganzen Gemeinderecht und dazu gehörigen Gemeindeholzantheil, $\frac{3}{8}$ Tgw. Garten, $\frac{1}{2}$ Tagw. Peunt, 4 Tagw. Wiesen, 13$\frac{1}{4}$ Mg. Aecker und $\frac{1}{4}$ Mg. Triebäckerlein, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber auf den 28. July Vorm. 9 Uhr mit dem Bemerken in die Ebnerische Behausung zu Speierhof vorgeladen, daß über die Schätzung und Lasten der Grundstücke, so wie über die Verkaufsbedingungen in der landgerichtlichen Registratur Erkundigung eingezogen werden kann, und der Zuschlag Mittags 12 Uhr erfolgt.

Rothenburg den 22. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

9. Nachdem am 1. Juni d. Js. kein Kaufslustiger ein annehmbares Angebot auf das Anwesen des Unterthanen Michael Guggenberger von Stopfenheim geschlagen hat, so ist zum öffentlichen Verkauf desselben weiterer Termin auf den 27. July d. Js. Vorm. 10 Uhr in Stopfenheim anberaumt, wozu Kaufslustige eingeladen werden. Dieses Anwesen besteht aus einem Wohnhause, einer Scheune, $\frac{1}{15}$ Mg. Garten, 12$\frac{1}{2}$ Mg. Acker, 2 Tgw. Wiesen, $\frac{3}{4}$ Tgw. Wiesen Gemeindetheil und $\frac{1}{8}$ Mg. Acker Gemeindetheil nebst Gemeinderecht. Zugleich wird bemerkt, daß die gerichtliche Taxation dieses Gutes täglich bei hiesigem Gerichte eingesehen werden kann.

Ellingen, den 22. Juny 1825.

Fürstlich von Wredesches Herrschafts-Gericht.

Amtliche Bekanntmachung.

1. Dienstag, den 5. July l. Js. Vorm. werden in Gemäsheit höchster Verfügung der Königl. Regierung des Untermainkreises von dem Königl. Rentamte Ochsenfurth beiläufig 240 Schfl. Waizen, 850 Schfl. Korn, und 60 Schfl. Haber, in schicklichen Abtheilungen an die Meistbietenden salva ratificatione öffentlich versteigert, wozu Strichslustige eingeladen werden.

Ochsenfurth, den 25. Juny 1825.

Königl. Rentamt.

Nichtamtliche Bekanntmachung.

1. Bei allen löblichen Postämtern Deutschlands wird Pränumeration angenommen: auf die dreimal in der Woche erscheinende, so allgemein verbreitete königl. privilegirte

Erlanger-Zeitung

welche sich seit fünf und achtzig Jahren der Gunst des Publikums erfreut, und jezt unter allen Zeitungen Deutschlands die wohlfeilste, mannigfaltigste ist, und hinsichtlich der zahlreichen Original-Aufsätze, Korrespondenz-Nachrichten und nichtpolitischen Miscellen u. s. w., die sie darbietet, die meisten andern Blätter weit hinter sich läßt. — Der Erlanger Zeitung schließt sich an, die Zeitschrift: Korsar, Elysium und Tartarus, welche Erzählungen, kritische Aufsätze, Recensionen, Gedichte u. s. w. liefert. Preis eines halben Jahrgangs der Erlanger Zeitung (in allen Gebietstheilen des Königreichs Baiern) zwei Gulden, mit der Zeitschrift: Korsar, Elysium und Tartarus vier Gulden. Die verehrlichen Abonnenten werden ersucht, genau anzugeben: Ob sie beide Blätter, oder nur eines derselben wünschen.

Einladung.

Indem die unterzeichnete Direction sich die Ehre giebt, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß Mittwochs, den 29. Juny zum erstenmale die beiden Lustspiele: Der Stadt-Tag von Krähwinkel, und, Die falschen Indianer; dann Donnerstags, den 30. Juny, das Trauerspiel von Grillparzer: Sappho, zur Aufführung gebracht werden, ergreift sie diese Gelegenheit, den sämmtlichen verehrungswürdigen Ständen der Königl. Kreishauptstadt Ansbach ihre vertrauensvolle Einladung zu einer ausgebreiteten Theilnahme an diesem Genusse der Bühnenkunst ergebenst darzubringen.

Am 27. Juny 1825.

Die Direktion des Theaters,
Mariane von Trentinaglia.

Fremden-Anzeige
vom 19. bis 26. Juny.

Krone. Hr. Generallieutenant von Vincenti, nebst Familie, v. Manheim, Hr. Oberstlieutenant von Vincenti, v. Neuburg, Hr. Major von Vincenti, nebst Gattin, v. Gagenau, Hr. Landrichter von Vincenti, v. Straubing, Hr. Appellations-Gerichts-Advocat Doctor von Vincenti, nebst Fräulein Tochter v. Amberg, Hr. Banquier Oby, nebst Familie, v. Antwerpen, Fr. v. Trentinaglia, Directrice des National-Theaters zu Nürnberg mit Gesellschaft, Hr. General-Major und Brigadier Freiherr von Ditz, u. Hr. Lieutenant und Brigade-Adjutant Baron v. Gumppenberg von Nürnberg, Hr. Freiherr v. Dankelmann, mit Familie von Rüdenhausen, die Hrn. Kaufleute Gebrüder Wester, von Solingen, Fr. Kaufmännin Kollmar und Fräulein v. Huschberg von Nürnberg,

Stern. Hr. Landgerichts-Assessor Schmelcher von Greding, Hr. Kfm. Treutlein, dann die Kaufmannsfrauen Weingärtner und Köhler von Würzburg, Hr. Consistorialrath Kaiser, Hr. Appellations-Gerichts-Advocat Leistner, Hr. Candidat Kaiser, sämmtlich von Bayreuth, Hr. Dekan Staff von Meinheim, die Hrn. Kaufleute Springer und Heß von Frankfurt, dann Fleischhauer nebst Familie von Nürnberg, die Hrn. Militär-Appellations-Gerichts-Assessoren Kurz, Löpel,

und Dr. Bähler von Nürnberg, Fr. Oberſtlieutenantin von der Mark und Fräulein v. Brie, von Würzburg, Hr. Baron v. Soden, von Stuttgart, Fr. Forſträthin v. Kreß, Fr. Freifrau v. Fürer, und Hr. Inſpector Martin von Nürnberg, Hr. Pfarrer Zinn mit Frau, von Holzhauſen, Hr. Baron v. Falkenhauſen mit Gattin, von Trautskirchen.

Löwe. Die Hrn. Pfarramts-Candidaten Sommerer von Wunſiedel, Elbrer von Weiſſenſtadt, und Gademann von Willmars, Hr. Lieutenant Zöller von Triesdorf, Kammerjungfer Bauer von München, Handelsmann Gutmann von Feuchtwang, Hr. Kfm. Rau, von Fürth, Hr. Pfarrer Engelhardt, von Bach, die Hrn. Candidaten von Vincenti, von Würzburg u. Geigel von Mellerichſtadt, Hr. Rentamtmann Walter mit Familie von Oettingen, Hr. Kfm. Freudenthal, v. Frankfurt a. M., Hr. Student Heldrich, von Erlangen, Hr. Oberzollinſpector von Kropf und Hr. Actuar Freund, von Nürnberg, Hr. Pfarrer Nuſch mit Sohn, von Ohrenbach, Hr. Magiſtratsſchreiber Gundlach, von Rothenburg, Hr. Landgerichts-Aſſeſſor Dittmaier, von Bamberg, die Hrn. Studenten Turtur, von Herbolzheim und Daudt, von Uffenheim, Hr. Stadtgerichts-Protokolliſt Schäfer, von München, Hr. Kfm. Lobenhoffer, von Nürnberg, Hr. Kfm. Stockheim, von Mainbernheim, Hr. Schuldienſt-Exſpektant Leidner von Schwabach, Hr. Cantor Veit von Gebſattel, Hr. Kfm. Rodod, von Harburg, Hr. Stadtvicar Königsheim, von Augsburg, Hr. Conrector Nagel, von Nürnberg.

Traube. Hr. Schullehrer Schidt, von Ziegelſtein, die Hrn. Kaufleute Knauer u. Bayer, von Nürnberg. Hr. Fabrikant Baus mit Sohn, von Fürth, Hr. Handelsmann Fanikel von Oettingen, Hr. Oberamtspfleger Troitſch von Crailsheim, Hr. Freiherr v. Wurſter, von Wilhermsdorf, Hr. Kfm. Dietrich von Nürnberg.

Zirkel. Hr. Apotheker Hofmann u. Hr. Scribent Hofmann v. Rothenburg, Hr. Pfarrvicar Holzinger v Lichtenſtein, Hr. Kfm. Backofen v. Nürnberg, Hr. Handelsmann Reinerth v. Dinkelsbühl, Hr. Schauſpiel-Director Badewitz, v. Rothenburg, Hr. Schullehrer Eichmüller, v. Enzingen.

Weißes Roß. Hr. Student Maier von Erlangen, Hr. Fabrikant Schmidt, von Augsburg, Hr. Student Landheimer, von Würzburg, die Hrn. Gutsbeſitzer Stellwag von Leukersheim und Köberer von Hornaub, Hr. Kfm. Baumann von Bamberg, Hr. Handlungs-Commis Nun, von Nürnberg, Hr. Revierförſter Funk, von Virnsberg, Hr. Candidat Brandt, von Würzburg, Hr. Kfm. Kugler, von Augsburg, Hr. Handelsmann Weller, von Ochſenfurth, Hr. Gutsbeſitzer Förſter, von Mörlbach.

Engel. Hr. Vicarius Hatzel, von Nördlingen, Hr. Arzt Berliner von München, Hr. Kaufmann Schwarzkopf, von Broderote, Hr. Weinhändler Kitzinger, von Mkt. Breit, Hr. Handelsmann Schiller, von Augsburg.

Strauß. Hr. Forſtgehilfe Seitz, von Aſchaffenburg.

Kurs der Baieriſchen Staats-Papiere.

Augsburg, den 23. Juny 1825.

Staats-Papiere.		Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup.	à 4 pCt.		93⅞
detto . . .	à 5 pCt.		101⅛
Land-Anlehen	à 5 pCt.		102⅛
Hypoth. Anweiſ. . . .	.		
Lott: Looſe A—D	à 4 pCt.		
detto E—M	à 4 pCt.	106	105½
detto — —	2 mt.	106⅜	106
detto unverzinsl.	à fl. 10.	101½	
detto —	à fl. 25.	101½	
detto —	à fl. 100.		105

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 27. Ansbach, Mittwoch den 5. July 1825.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

(Waisen- und Erziehungshaus-Pfründen-Verleihungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vom 1. April dieses Jahrs an genießen Eva Barbara Wuzer dahier und Johann Leonhard Friedrich Gabler von Leutershausen Waisenpfründen erster Klasse; Johann Georg König von Wassertrüdingen, Helene Friederike Margarete Heinrike Seeger von Westenberg, Johann Veit Conrad von Alberndorf und Friederike Marie Julie Charlotte Bomhard von hier Pfründen zweiter Klasse; Regine Barbare Dentelsbeck von Unterampfrach eine Pfründe dritter Klasse; Johann Georg Braun von Heslabronn, Margarete Barbare Kolb dahier und Jacob Schindelbauer eben daher Waisenpfründen vierter Klasse; dann Eve Margarete Burkhard von Reichenbach in der Pfarrei Mosbach und Johann Philipp Weiß dahier je zu 20 fl. Erziehungshauspfründen.

Ansbach, den 28 Juny 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

von Luz, Direktor.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der von der freiherrlich von Seckendorff-Aberdarischen Linie zum Patrimonialrichter zweiter Klasse in Obernzenn ernannte bisherige Landgerichtsschreiber zu Hilpoltstein, Christoph Heinrich Ferdinand Erckert, ist in jener Eigenschaft bestättiget, verpflichtet und eingewiesen worden.

Ansbach, den 27. Juny 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

von Luz, Director.

(Die erledigte Pfarrei Enheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Ableben des Pfarrers Bezold ist die Pfarrei Enheim im Dekanat und Land-

gericht Uffenheim erledigt worden. Ihre Einkünfte bestehen größtentheils in dem Genuß von Grundstücken und in dem Ertrag aus Rechten an Naturalien, dann in einigem fixen Geldgehalt, und in Accidenzien nach Verhältniß der geringen Seelenzahl. Der jährliche Betrag derselben ist in der noch unrevidirten Fassion von 1818 auf 557 fl. 21½ kr. berechnet worden, wobei 11 fl. 30½ kr. an Lasten in Abzug gebracht sind. Die Bewerber haben sich binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach, den 29. Juny 1825.

Königl. protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Dienstes-Nachrichten.

Unterm 18. May ist dem beabschiedeten Gendarmerie-Wachtmeister Waizmann die erledigte Gerichtsdienersstelle bei dem Landgericht Hersbruck provisorisch verliehen worden.

Unterm 1. Juny ist dem Schulverweser Wolfgang Friedrich Turtur die Schul- und Kirchendienersstelle zu Wülzburg übertragen worden.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach, wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß, da sich zu dem zur Konkursmasse des Bierbrauers Johann Georg Heinlein gehörigen Wohn- und Brauhaus N. 515, sammt Brauerei-Gerechtigkeit, dann einen Felsenkeller, in dem am 19. vor. Mts. angestandenen Termin ein Kaufsliebhaber nicht gemeldet hat, anderweiter Subhastations-Termin auf den 11. July d. J. Vorm. 9 Uhr anberaumt worden ist, in welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vor dem Commissario, Kreis- und Stadt-Gerichts-Assessor Schnitzlein zu erscheinen, hiermit eingeladen werden.

Ansbach, am 11. Juny 1825.

Busch, Director.

2. Das zur Nachlaßmasse des verlebten Gastwirths Johann Galster gehörige und auf 3329 fl. gerichtlich taxirte Wohnhaus No. 420 dahier, worauf bisher die Tabern-Wirthschaft, mit dem Schilde zur Stadt Hamburg, ausgeübt wurde, wird auf den Antrag der Erben, vorbehaltlich deren Genehmigung, zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten und auf Donnerstag den 21. July 1825 Steigerungstermin bestimmt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige, denen bis zum Termine die Einsicht des Hauses, so wie der Akten rücksichtlich der auf dem Hause ruhenden Lasten und Abgaben, gestattet wird, hiezu vorgeladen werden.

Erlangen den 21. Juny 1825.

Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht.

3. Auf Antrag der Interessenten sollen die zum Nachlaß des verstorbenen Metzgermeisters Conrad Büttner dahier, gehörigen Immobilien, dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden. Dieselben bestehen: a) aus dem Hause No. 67, am Hauptmarkte, nebst einem Hintergebäude, einem Stadel, einer Hofraith, einem Keller und einem Pumpbronnen, geschätzt auf 7000 fl. — b) aus ¼ Mg. Wiese in der Perthen, geschätzt auf 27 fl. 30 kr. Da hiezu Termin auf den 15. Aug. c. Vorm. 9 Uhr ist angesetzt worden, so werden besitz- und zahlungsfähige Käufer hiezu eingeladen.

Fürth, am 24. Juny 1825.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

4. Die zur Concursmasse des Bauern Jacob Weber zu Rüdern gehörigen Immobilien: 1) der Bauernhof zu Rüdern, welcher besteht in Wohnhaus, 6 Schweinställe, Schupfen, Schaafscheuer, Getraidscheuer, Backofen und Pumpbrunnen auf geschlossener Hofraith, 3 Tgw. Garten, 6½ Tgw. Wiesen, 87 Mg. Feld, 10 Mg. Holz, das Gemeinderecht, das Schaafrecht auf eigener Flur, belastet mit $\frac{15}{30}$. Gulden Handlohn, 9 fl. 18½ kr. jährlich Erdzins, 11 Schfl. 3 Mez. 1 Vrlg. 1 Schztl. Korn- 11 Schfl. 1½ Schztl. Habergült, die Frohn mit 4 Stücken, 12 fl. 10⅓ kr. Steuersimplum, dem Zehnten zum 30ten Band;

2) drei sogenannte Feldweiher mit 2 Winterungen, als 11 Tagw. 4 Rth. beschrieben, belastet mit dem $\frac{15}{30}$. Gulden Handlohn, jährlich 10 fl. Erbzins, $7\frac{1}{8}$ kr. Steuersimplum 26$\frac{1}{2}$ kr. Zehntgeld zur Pfarrei Dietenhofen; 3) eine Fischwinterung beim Gemeindebrunnen, belastet mit dem $\frac{15}{30}$. Gulden Handlohn, 5 kr. jährlich Erbzins, $1\frac{1}{8}$ kr. Steuersimplum, auf 7425 fl. gerichtlich geschätzt, sollen im Wege der öffentlichen Versteigerung am 25. July Vormittags 9 Uhr im Orte Rödern im Hause des Gemeinschuldners verkauft werden. Kaufslustige werden eingeladen, sich am gedachten Tage einzufinden, und die Nachweisung ihrer Besitz- und Zahlungsfähigkeit vorzulegen. Im Termine sollen die Bedingungen des Kaufs eröffnet, und einen schicklichen Käufer auch auf Verlangen $4\frac{1}{2}$ Tgw. Weiher jetzt Wiese im Leonroder Flur, $1\frac{3}{4}$ Tgw. Wiese im Ebersdorfer Flur mit überlassen resp. verkauft werden. Das Schätzungsprotokoll ist in der Registratur einzusehen.

Ansbach am 1. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

5. Zum Verkaufe der zur Concursmasse der Wittwe Maria Christina Walz von Hinterholz gehörigen Immobilien, nämlich das Gut No. 7 zu Hinterholz, wozu ein Haus, eine Scheune und Hofraith, $\frac{1}{2}$ Tagw. Peunt, $5\frac{3}{4}$ Tgw. Wiesen, $19\frac{3}{4}$ Mg. Aecker und das Gemeindrecht gehört, ist Termin auf den 28. July l. J. Vorm. 9 Uhr im Orte Hinterholz in der Walzischen Behausung anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die gerichtlich geschöpfte Taxe, so wie die auf dem Gute haftenden Lasten täglich in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden können, die Verkaufsbedingungen aber im Termine bekannt gemacht werden.

Ansbach den 21. Juny 1825.

Königl. Landgericht.

6. Auf Antrag der Personal-Gläubiger sollen die zur Georg Ebertischen Concursmasse von Tiefenstockheim gehörigen Immobilien, wie solche im No. 4, 5 und 6 der diesjährigen Ansbacher Intelligenzblätter genau beschrieben sind, zum drittenmal öffentlich subhastirt werden. Wozu abermaliger Versteigerungstermin auf den 19. July Vorm. 10 bis 12 Uhr auf dem Gemeindehause zu Tiefenstockheim anberaumt worden ist, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit unter dem Bemerken eingeladen werden, daß der Verkauf auf Fristenzahlungen und der Zuschlag nach Vernehmung der Gläubiger geschieht.

Mk. Bibart den 27. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

7. Auf Requisition des gräflich Limpurg Rechterenschen Herrschafts-Gerichts zu Mkt. Einersheim, verkauft das königl. Landgericht Mkt. Bibart, die dem Friedrich Beurher zu Einersheim gehörigen und auf Ippesser Markung liegenden Realitäten, als: $\frac{3}{4}$ Mg. 7 Rth. Acker, rechter Hand am Auersberger Weg Hb. 531 a, $1\frac{1}{2}$ Mg. 21 Rth. Acker am mittlern Stück Hb. 531 b, $1\frac{1}{4}$ Mg. 14 $\frac{1}{2}$ Rth. dergl. mitten im Feld Hb. 531 h, $\frac{1}{2}$ Mg. 32 Rth. dergl. im Boden Hb. 531 n, 1 Mg. $29\frac{3}{4}$ Rth. Acker rechter Hand am Auersberger Weg Hb. 531 v, $1\frac{1}{2}$ Mg. $12\frac{1}{2}$ Rth. dergl. allda Hb. 531 w, 1 Mg. $27\frac{1}{4}$ Rth. Acker am Kreshügel Hb. 531 x, $1\frac{1}{2}$ Mg. $6\frac{1}{2}$ Rth. Acker im Schießgrund Hb. 531 bb, $\frac{1}{2}$ Mg. 32 Rth. Acker unten am Rangen Hb. 3/411; die Hälfte von $2\frac{1}{2}$ Mg. 29 Rth. Acker mitten im Feld Hb. 4554, und $1\frac{3}{4}$ Mg. Acker in der Kalb Hb. 473a, öffentlich an den Meistbietenden. Zu diesem Geschäfte ist Termin auf den 28. July Nachm. 2 Uhr auf dem Rathhause zu Ippesen anberaumt, wo sich Kaufsliebhaber einzufinden haben. Die Bedingnisse des Kaufs, die Lasten und Abgaben obiger Grundstücke, so wie die Taxe werden vor der Licitation bekannt gemacht werden. Auswärtige unbekannte Käufer haben sich über Zahlungsfähigkeit durch gerichtliche Zeugnisse gehörig auszuweisen.

Mkt. Bibart den 28. Juni 1825.

K. B. Landgericht.

8. Auf den Antrag der Hypothekargläubiger sollen die dem Brantweinbrenner Friedrich Michael

Hopp in Ammerndorf gehörigen Immobilien, so wie sie im Kreis-Intelligenz-Blatt 1825 Stück 10, S. 528, St. 11, S. 599, St. 12, S. 669 und im Korrespondenten von und für Deutschland vom Jahr 1825, No. 66, Seite 343, No. 71, Seite 380, No. 77, Seite 415 beschrieben sind, am Mittwoch den 13. July c. Vormittag 9 Uhr im Hoffmannischen Gasthause zu Ammerndorf nochmals öffentlich verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Liebhaber eingeladen werden. Die Kaufsbedingungen werden im Termine näher bekannt gemacht werden.

Kadolzburg den 13. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

9. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden nachbeschriebene Immobilien des Wagnermeisters Bernhard Heerder dahier am 22. Julius in dem Landgerichte verkauft, und Mittags um 12 Uhr an den zahlungsfähigen meistbietenden Käufer vorbehältlich der Beibringung eines bessern Käufers innerhalb 6 Wochen hingeschlagen, als: 1) das Haus No. 77, liegt im Thale, nebst Scheune und dazu gehörigen $\frac{3}{8}$ Mg. Hopfen- und Obstgarten am Hause, dann dem Gemeinderecht, taxirt auf 920 fl., 2) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker an den Semmelstöcken, werth 125 fl., 3) der Staubitzers-Acker, $\frac{3}{4}$ Mg. groß, werth 100 fl., 4) das Holz am Dillenberg, $1\frac{1}{2}$ Mg. groß, werth 30 fl.

Cadolzburg am 14. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

10. Wegen nicht erlegten Meistgebots werden die der Wittwe Catharina Güttler dahier gehörig gewesenen Immobilien, bestehend in einem Wohnhause No. 90 im Kraftstein nebst Zubehör und $\frac{1}{2}$ Mg. Feld im Schaafhof, deren Verkauf in den Nrn. 29, 30 und 31 des Intelligenzblatts vom v. J. bekannt gemacht worden ist, nochmals dem Verkaufe unterstellt. Licitationstermin ist auf Dienstag den 2. Aug. Vorm. angesezt, wozu Kaufslustige, denen die Einsicht der Taxationsverhandlungen in der Registratur frei steht, hiemit geladen werden.

Kadolzburg, am 16. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

11. Die zur Verlassenschaft des hiesigen Taglöhners Martin Feder gehörigen Grundstücke, als: 1) ein im Thal dahier gelegenes eingädiges halbes Haus, Hs. No. 72, nebst dazu gehörigen Stall für 3 Stück Vieh, Keller und Schorrgärtlein; 2) 2 Mg. Acker im Schaafhof, Bes. No. 295, beides dem kgl. Rentamt Cadolzburg lehenbar, sollen zum Behuf der Theilung öffentlich versteigert werden. Strichtermin ist auf Freitag, den 29. July c. Vorm. im hiesigen Gerichtslokale angesezt; wozu Kaufslustige hiermit geladen werden. Die genauere Beschreibung der Grundstücke und die Taxationsverhandlungen können in der Registratur eingesehen werden.

Cadolzburg, am 16. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

12. Da die Gläubiger in der Conrad Gugelischen Konkurssache von Unterschlauersbach, das im ersten Termine auf die zur Konkursmasse gehörigen Immobilien gelegte Meistgebot nicht genehmigt haben, so werden die im Kreis-Intelligenzblatt vom Jahr 1825, No. 21 S. 1409, No. 22. S. 1420, No. 23, S. 1492, benannten Immobilien des Conrad Gugel von Unterschlauersbach, am Mittwoch, den 20. July früh 9 Uhr im Gugelischen Wirthshause in Unterschlauersbach nochmals verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen werden.

Kadolzburg, am 20. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

13. Die zur Konkursmasse des Bauern Georg Mooshammer von Wittelshofen gehörigen Immobilien, als: 1) ein halbes Hofgut Hs. No. 26, bestehend: aus einem Haus sammt Stallung, $\frac{1}{2}$ Scheuer, $\frac{1}{2}$ Hofraith sammt Schweinstall, $\frac{1}{4}$ Tg. Grasgarten und kleines Schorgärtlein, 17 Mg. Acker, $3\frac{1}{4}$ Tgw. Wiesen, 1 Mg. Gemeindetheil an 3 Stücken, 1 Kraut- und 2 Erdbirnbeete; 2) an freieigenen Grundstücken: $1\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen, beim Ziegelweiher, $\frac{3}{4}$ Mg. Lehenacker in der Aucht, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Untermichelbacher Weg, u. $\frac{1}{2}$ Antheil am Schaafhof der Gemeinde Wittels-

hofen, sollen am 15. July 1825, Nachmittags 1 — 4 Uhr im Fränkischen Wirthshause zu Wittelshofen wiederholt zum Verkaufe ausgeboten werden. Dieß wird für Kaufslustige mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß der Zuschlag von der Genehmigung der Mooshammerischen Gläubiger abhängt, und der Schätzungswerth der bezeichneten Immobilien, wie auch deren Belastung bei Gericht erfahren werden kann.

Dinkelsbühl, am 13. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

14. Die zur Konkursmasse des verstorbenen Wirths Leohard Eisen von Dorfkemathen, gehörigen Immobilien, als: 1) ein halbes Hofgut, bestehend, aus einem Haus, $\frac{1}{2}$ Scheuer, 1 Tgw. Garten, $2\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen, 12 Mg. zehntbaren Aeckern und 3 Mg. Holz nebst Gemeinderecht; 2) an freieigenen Gemeindetheilen, $\frac{3}{8}$ Mg. Acker in der obern Haard, $\frac{1}{8}$ dgl. daselbst, $\frac{3}{16}$ Tgw. Wiesen im Himmelreich und $\frac{1}{16}$ Tgw. Wiesen im Schrumbach, sollen wegen nicht erfolgter Ratification des im ersten Termin gelegten Angebots anderweit öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Termin auf den 28. July 1825, Nachmittags 1 — 5 Uhr im Volkischen Wirthshause zu Dorfkemathen anberaumt. Dieß wird für Kaufliebhaber mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß die Tare und die Belastung der Immobilien bei unterfertigtem Gerichte in Erfahrung gebracht werden kann.

Dinkelsbühl, den 24. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

15. Das zum Nachlaß des verstorbenen hiesigen Bürgers und Strumpfwirkers Christian Hepp gehörigen Immobilien, bestehend in a) 1 Wohnhaus in der Flatengaße hiesiger Stadt, b) in einem Antheil an der Floßgerechtigkeit nebst einem daran grenzenden Beetlein im Mühlbache des Wörnitzflußes bei der hiesigen Stadtmühle, soll öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu hat man gerichtlichen Verkaufstermin auf Montags, den 8. Aug. von Nachm. 2 Uhr an bis Abends 6 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle dahier anberaumt, wozu annehmliche Kaufsliebhaber, welche sich, Falls sie nicht bekannt sind, über ihr hinreichendes Vermögen und ihre Ansitzfähigkeit ausweisen werden, hiemit unter der Eröffnung eingeladen sind, daß der meistbietend Verbleibende, den Zuschlag mit Genehmigung der betreffenden Interessenten resp. der unterzeichneten obervormundschaftlichen Stelle zu gewärtigen habe.

Dinkelsbühl, am 26. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

16. Die zur Konkursmasse des verstorbenen Bauern Konrad Christ von Karlsholz gehörigen Immobilien, als: 1) ein halbes Hofgut, bestehend aus einem Haus, Hofreuth, Scheuer, $\frac{3}{4}$ Tagw. Peunt am Haus, $3\frac{3}{8}$ Tagw. Wiesen, $15\frac{3}{4}$ Mg. Acker und $2\frac{1}{2}$ Mg. Holz, wovon jedoch schon die Hälfte ausgereutet ist, dann $\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen am Hemmetweiher; 2) an freieigenen Grundstücken: 2 Mg. Acker im Kreuth, 3 Mg. Acker im Bohnert, sollen auf kreditorschaftlichen Antrag anderweit öffentlich ausgeboten werden. Hiezu ist Termin auf den 29. Juli 1825 Nachmittags 2 — 5 Uhr im Christischen Hause zu Karlsholz anberaumt. Dieß wird für Kaufliebhaber mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Schätzung und die Lasten des Guts bei unterfertigtem Gericht erfahren werden können und daß mit dem Gut eine Kuh, dann Wagen, Pflug, Egge und anderes Bauernzeuch als Dreingabe auf den Käufer übergehen.

Dinkelsbühl den 25. Juni 1825.

K. B. Landgericht.

17. Das auf das zur Konkursmasse der Johann und Friederike Lindenmeierischen Eheleute dahier, gehörige halbe Haus No. 276 dahier, nebst halben Hof und Gärtchen im Seegringer Viertel in dem am 11. Jan. c. angestandenen gerichtlichen Subhastations-Termin gelegte Gebot hat die Genehmigung der Creditorschaft nicht erhalten, und es wird daher auf deren Antrag, hiemit anderweiter Subhastations-Termin auf Dienstags, den 26. July c. von früh 9 bis Mittags 12 Uhr dahier im Lokale des Königl.

Landgerichts anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Dinkelsbühl, am 28. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

18. Auf den Antrag eines Gläubigers soll der dem Johann Georg Förster in Brunn zugehörige Acker von 1 Mg., der Birkenacker im Oberalbacher Flur, Taxe 112 fl. — am 3. Aug. Nachm. 2 — 5 Uhr, öffentlich verkauft werden, wo sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Brandenburgischen Wirthshaus zu Emskirchen einfinden können. Die Taxations-Verhandlung kann in der Registratur eingesehen werden.

Mkt. Erlbach, am 9. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

19. Auf den Antrag eines Realgläubigers sollen folgende dem Johann Wilhelm Zellinger zu Ebersdorf gehörige walzende Lehen, nemlich 1) 2 Mg. Acker der Fuhrleinsacker, Ebersdorfer Markung, 2) 1 Mg. Acker im Stelubruch, 3) 1 Mg. Acker das Kautzenleithlein, mit dazugehörigem Waldboden, 4) ½ Mg. Krautäckerlein, im Wege der Hilfsvollstreckung öffentlich verkauft werden und wird hiezu Bietungstermin auf den 20. July Vormitt 9 — 12 Uhr im Orte Ebersdorf anberaumt, wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in Kenntniß gesetzt werden. Die auf den Grundstücken haftenden Lasten und Abgaben, so wie die geschöpften Taxen können in hiesiger Registratur ersehen werden.

Mkt. Erlbach am 19. May 1825.

Königl. Landgericht.

20. Die zur Konkursmasse des Georg Thomas Herrmann von Heilbronn gehörigen Immobilien, 1) das Guth No. 17 daselbst, 2) ½ Mg. Acker im Schallbacher Weg, wozu sich am ersten Licitationstermine ein Kaufsliebhaber nicht gefunden hat, werden unter Bezugnahme auf das diesseitige Ausschreiben vom 20. v. Mts. — im 22. 23. und 24. Stück des heurigen Kreis-Intelligenz-Blatts — wiederholt zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, sich zur Steigerung Mittwoch den 20. July l. Js. Nachmittags 2 Uhr im Gasthause zu Heilbronn einzufinden.

Feuchtwang, am 20. Juny 1825.

Königl. Landgericht.

21. Im Wege der gerichtlichen Hilfsvollstreckung, werden von den Besitzungen des Georg Wagner zu Emsing, dessen Gütchen, bestehend, in Haus, Stadel, ¼ Mg. Acker und Gemeinderecht öffentlich zum Verkaufe ausgeboten. Strichstermin ist auf Montag, den 25. July 1825, Vorm. 9 Uhr dahier anberaumt, wozu Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen werden. In dem Termine selbst sollen die Steigeruden die näheren Bedingungen erfahren.

Greding, den 22. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

22. Da sich an dem, auf den 27. vorigen Mts. angestandenen Termin zum Verkaufe der im diesjährigen Kreis-Intelligenz-Blatt N. 14, 15, und 16, ausgeschriebenen Realitäten der Johann Adam Seegmüllerischen Konkursmasse zu Saussenhofen nur zu einem Theil derselben Kaufsliebhaber eingefunden haben, so wird zu deren Verstrich anderweiter Termin auf den 13. July Vorm. 9 Uhr, in dem Schmidtischen Wirthshause zu Saussenhofen angesetzt, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Gunzenhausen, den 3. May 1825.

K. B. Landgericht.

23. Auf Andringen eines dinglichen Gläubigers werden die Grundbesitzungen des Bauers Johannes Loy zu Enderndorf, nämlich 1) das Lehenguth No. 18, bestehend: aus einem Wohnhause, einer besonders stehenden Scheune, 2 Mg. zehentfreien Garten am Hause; 2) 15 Morg. Ackerland und Hopfengarten; 3) 4 Tgw. Wiesen, und 4) 3 Mg. Holz, und unterm 28. vor. Mts. auf 3000 fl. gewürdiget, öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und hiezu auf den 16. July, Vorm. 9 Uhr, im Wirthshause zu Enderndorf Tagesfahrt bezielt. Besitz- und zahlungsfähige Strichlustige werden hiezu eingeladen, und vorläufig bemerkt, daß die nähern

Kaufsbedingniße, sowie die auf dem Anwesen haftenden Lasten in Termine werden bekannt gemacht werden.

Gunzenhausen, den 6. Juny 1825.

Königl. Landgericht.

24. Die zur Johann Georg Lovischen Concursmasse in Unterwurmbach gehörigen Realitäten: a) das Güthchen, bestehend aus einem Haus, einer Scheune, einer kleinen Hofraith, ½ Tagw. Grasgarten, 2 Mg. Aecker und dem Gemeinderecht, für 800 fl., b) ½ Tagw eigene Wiese im Schaudecken, für 125 fl., c) ¼ Mg. eigener Acker im tiefen Weg, für 70 fl., d) ⅛ Mg. Gemeindetheilacker an der Straße, für 20 fl., e) ⅜ Tagw. Gemeindetheilwiese im Anwasen, für 66 fl., f) ⅛ Tagw. Gemeindetheilwiese im Zepfwasen, für 15 fl gerichtlich gewürdiget, werden anmit zum Verkauf ausgeboten. Als Bietungstermin ist Mittwoch der 27. July Vormittags 9 Uhr beziele worden, und werden hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, sich in dem Wohnhaus des Gemeinschuldners zu Unterwurmbach einzufinden. In diesem Termin wird übrigens das zur Lovischen Concursmasse gehörige Vieh und geringfügige Mobiliare zugleich mit an die Meistbietenden versteigert werden.

Gunzenhausen am 31. May 1825.

K. B. Landgericht.

25. Auf Verlangen des Güthlers Philipp Wäger zu Abeberg wird dessen dortiges Anwesen 1) das Lehenguth No. 13, bestehend aus einem einstöckigen Wohnhaus mit Ziegeln gedeckt, einer massiv gebauten Scheune, an das Haus anstossend, ebenfalls mit Ziegeln gedeckt, ½ Tgw. Garten am Haus, mit Hopfengarten und mehreren Obstbäumen bepflanzt, ringsherum mit einer Hecke umgeben, 1 Tgw. Wiese bei der Neumühle, 2 7/8 Mg. 39 Q. R. 1 Q. F. Wiese, der Schlegelweiher genannt, ½ Mg. Hopfengarten beim Igelsbacher Steig, 1½ Mg. Acker, die Striet genannt, wovon 1 Mg. Ackerfeld und ½ Mg. mit Gestängholz steht, ½ Mg. Acker am Kraußenbuck, 1¼ M. Gemeindeholz, aus Fohrenholz bestehend, ¾ M. Acker, am steinernen Kreutz und dem Gemeinderecht, taxirt auf 1800 fl. — 2) 1 Tgw. eigene Wiese in der Niederer Flur, taxirt auf 300 fl. — 3) ½ Tgw. eigene Wiese, die Meierwiese, taxirt auf 200 fl. — 4) 1 Mg. Acker am rothen Kreutz, taxirt auf 200 fl. — 5) 1 Mg. Acker aufm Schoubühl, taxirt auf 50 fl. —, dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und hiezu Bietungstermin auf den 21. July l. J. Vorm. 9 Uhr im Heckelischen Wirthshause zu Absberg anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Strichlustige werden unter dem Bemerken hiezu vorgeladen, daß die nähern Kaufsbedingnisse im Termine werden bekannt gemacht werden.

Gunzenhausen, am 24. May 1825.

K. B. Landgericht.

26. Dem Antrage eines Hypotheken-Gläubigers gemäs werden die Grundbesitzungen des Bauers Joseph Heckel auf dem Griesbuck bei Absberg, bestehend aus dem Bauerngut No. 1 aufm Griesbuck, wozu gehören: a) ein Wohnhaus, b) eine ganz neuerbaute Scheune, c) 2 Schweinställe, d) 1 Tagw. Garten am Haus mit 40 Obstbäumen besezt, e) 3½ Tagw. zweimädige Wiesen im Grund, f) ½ Tagw. dergl. das Weiherwieslein genannt, g) 1½ Mg. Hopfengarten, worauf sich 3600 Stöcke Hopfen befinden, h) 1 Tagw. Wiese hinter dem Hause, i) 3 Mg. Acker, der große Acker genannt, k) 1¼ Morgen Acker der Sandacker genannt, l) 1 Mg. Acker beim Griesweiher, m) ¾ Mg. Acker ober der Wiese, n) ¾ Mg Acker neben dem Griesweiher, o) 1 Mg. Acker neben dem Langen, p) ½ Mg. der Lettenacker am Gehsteig, q) ¾ Mg. Acker am Fuchsholz, r) ¼ Mg. Acker allda, s) 2 Mg. Holz, das Fuchsholz genannt, zusammen taxirt auf 2700 fl., zum öffentlichen Verstrich aufgeworfen, und hiezu auf den 25. July Vormittags 9 Uhr im Heckelischen Gasthause zu Abeberg Tagesfahrt beziele. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige werden eingeladen, und die Lasten dann die Strichbedingnisse im Termine bekannt gemacht werden.

Gunzenhausen, am 16. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

27. Nachbenannte zur Nachlaßmasse des verstorbenen Unterthans Johann Michael Reuther zu Stadeln gehörigen Grundbesitzungen, als: 1) ein Guth, bestehend aus einem Haus, einer Scheuer, 1 Tagw. Peunth, ½ Tagw. zweimädige Wiesen im Brühl, 2 Tagwerk Wiese und Acker im Oehrenbühl, 2 Morgen Acker in der Multer und dem Gemeinderecht, für 900 fl., 2) ½ Mg. Acker im obern Esbach, für 100 fl., 3) ½ Mg. Acker eben allda, für 80 fl., 4) ½ Mg. Acker in den Kohlächern, für 90 fl., 5) ½ Mg. Michaelis-Lehenacker, für 70 fl., 6) ½ Mg. Neulehenacker, für 70 fl., 7) ⅝ Tagw. an 1¼ Tagw. Walburgis-Lehenwiese im rothen See, für 125 fl. und 8) ¼ Tagw. Gemeindtheilwiese im Heßmuhr, für 65 fl. taxirt, werden Behufs der Grundtheilung an die Meistbietenden verkauft. Hiezu ist Termin auf den 15. Aug. l. J. früh 9 Uhr an Ort und Stelle im Reutherischen Wohnhaus zu Stadeln anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Gunzenhausen, am 11. Juny 1825.

Königl. Landgericht.

28. Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen zwei Drittel von 1 Tagwerk Wiese, die Nezwiese zwischen Berbach und der Pflugsmühle liegend, dem Altsitzer Johann Michael Schönweiß zu Dürrenmungenau gehörig, wovon ⅓ dem Johann Schwarz allda gehört, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Dazu hat man Termin auf den 8. Juli d. Js. Vormittags 9 Uhr anberaumt, an welchem sich Kaufsliebhaber in dem Gundlischen Wirthshause zu Dürrenmungenau einzufinden, ihre Angebote abzugeben, und den Zuschlag nach den Bestimmungen der Exekutionsordnung zu gewärtigen haben.

Heilsbronn den 21. Mai 1825.

Königl. Landgericht.

29. Auf den Antrag eines Gläubigers soll das dem Bauern Michael Sels zu Neuses bei Windsbach gehörige Grundstück, 2 Mg. Aecker von denen Rappolderischen, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Termin dazu ist auf Freitag den 5. Aug. d. Js. Vormittags 9 Uhr dahier anberaumt worden. Hierzu werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß das gedachte Grundstück am 11. Dez. 1823 auf 175 fl. geschätzt worden ist.

Heilsbronn, am 20. Junius 1825.

Königl. Landgericht.

30. Nachbenannte Immobilen des Unterthans Anton Sand von der Waffenmühle, als: 1) das Guth No. 5, wozu ein Haus, eine Scheune, ½ T. Garten, 2¾ Mg. Acker, und 1½ Tgw. Wiesen, dann ½ Tgw. ältere Gemeindtheilwiesen im Kreuth nebst dem Gemeinderecht gehören; 2) 4 Morg. neuere Gemeindtheil-Aecker und Wiesen auf 4 Plätzen; 3) ¾ Mg. Kanzleylehen-Acker in Voggendorfer Flur; 4) 1 Mg. freieigener Acker im Kreuth, in der Flur von Waffenmühl; 5) 1 Mg. Kanzleylehenbarer Acker am Waffenmüller Weg in der Flur von Arberg; 6) ½ Mg. eigener Acker, der Haidacker, sollen Schulden halber öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Bietungs-Termin auf den 18. July von früh 8 — 12 Uhr in loco Waffenmühl bezielt, woselbst sich besitz- und zahlungsfähige Kauflustige einzufinden haben.

Herrieden, am 17. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

31. Da auf die Michael Kettenstockischen Immobilien in Alterlangen am letzten Licitationstermin kein Angebot gelegt wurde, so werden solche, dem Antrag des Gläubigers und Schuldners, unter Beziehung auf die diesseitige Ausschreiben vom 30. März und 20. May d. Js. (Kr. Int. Blatt No. 16, u. 22,) nochmals zum Verkauf ausgeboten, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu dem Ende auf Montag den 11. July Vorm. 9 Uhr in das Petschische Wirthshaus zu Alterlangen hiermit vorgeladen.

Herzogenaurach, am 22. Juny 1825.

Königl. Landgericht.

32. In Kraft der Hülfsvollstreckung soll das ½ Höflein der Köbler Johann Backischen Eheleute zu Kleinbellhofen an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähi-

ge Kaufslustige werden dazu auf Montag den 8. Aug. h. J. Vormitt. 9 Uhr in das Geschäftszimmer des unterfertigten Kgl. Landgerichts, in welchem sie die Kaufsbedingungen erfahren werden, hierdurch eingeladen. Vorläufig wird denselben folgendes eröffnet: Dieses Bauerngut Haus No. 5 ist dem Spital zum heiligen Geist zu Nürnberg grund- und erbzinslehenbar, auch handlöhnig. Es besteht aus einem Wohnhaus, einem Stadel, einem Backofen, einer schönen Hofraith mit Pflanzgarten, 6⅓ Mg. Felder und 1¼ Tagw. Wiesen, und ist am 15. Juni h. J. auf 1175 fl. geschätzt worden.

Lauf, den 20. Juni 1825.

Königl. Landgericht.

33. Das Schmidtguth des Johann Leonhard Reinhard zu Kolmberg wird, da sich auch am 3ten Bietungstermin kein Käufer für solches einfand, auf Antrag eines Realgläubigers abermals zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Termin hiezu auf den 3. Aug. l. Js. Nachm. 1 Uhr, in Kolmberg bezielt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige einzufinden haben. Die Kaufsbedingnisse werden am Bietungstermine selbst bekannt gemacht werden. Hinsichtlich der Bestandtheile des Verkaufs-Objekts wird sich auf die in den Kreis-Intelligenz-Blättern vom Jahre 1824, No. 43, S. 2263 u. 64, No. 44, S. 2305 u. 6, dann No. 45, S. 2358, bezogen.

Leutershausen, am 15. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

34. Auf Antrag der Realgläubiger des Wirths Friedrich Hufnagel von Obersulzbach wird das Wirthschaftsguth des lextern, so wie die walzende Weiherwiese des Hufnagel zum 3temmale der öffentlichen Versteigerung ausgesezt, und Termin hiezu auf den 17. Aug. l. J. Mittags 12 Uhr in loco Obersulzbach bezielt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit der Bemerkung eingeladen werden, daß Auswärtige sich über ihr zureichendes Vermögen legal auszuweisen haben, und die Kaufsbedingungen am Bietungstermine werden bekannt gemacht werden. Hinsichtlich der Bestandtheile des Wirthschaftsguts wird sich auf die im Kreis-Intelligenz-Blatte zu Ansbach d. d. 19. Januar l. J. No. 3, Seite 113 enthaltene Ausschreibung bezogen.

Leutershausen, den 21. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

35. Im Wege gerichtlicher Zwangsveräußerung werden am 19. July curr. Nachmitt. 2 bis 6 Uhr in Oberhöchstädt die Immobilien der Wittwe Ursula Barbara Greßelin von der Nonnenmühle, bestehend in: 1) einem Trüpfhäuslein No. 2 und 2) die hiezu gehörige Scheune und ¼ Tagw. Garten, 3) folgende walzende Grundstücke: a) ½ Mg. Feld das Brunnquelläckerlein, b) ¾ Mg. Hopfengarten im Ochsenloch, c) ⅓ Mg. Feld allda, d) 1½ Mg. Holz im Niederloh, e) ⅓ Mg. Hopfengarten im Egelsbach, f) ¼ Tagw. bei der Nonnenmühl an ½ Tagw. im Neundorf, g) ¼ Tagw. Feld bei dem Beeger Brünnlein, h) ⅝ Mg. Feld in der Gänsstiet, i) ½ Mg. dergl. im Gressengraben, k) ¾ Mg. dergl. im tiefen Graben, l) ½ Mg. dergl. im Ochsenloch, dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu vorgeladen. Sowohl die erhobenen Taxen, als die Belastung der Grundstücke können aus den in loco registraturae zur Einsicht vorgelegt werdenden Grundakten entnommen werden.

Neustadt a. d. A. am 20. Juny 1825.

Königl. Landgericht.

36. Nach dem Antrag des Hypothekargläubigers, soll das dem Lohnsöpler Heinrich Schmidt in Nürnberg zugehörige Guth No. 80 zu Zerzabelsdorf, auf welchem bisher die Wirthschaft betrieben wurde, bestehend, aus einem Wohnhaus, einem Pferdestall, einem Kuhstall, einem Schweinstall, 1/16 Mg. Gärtlein, in welchem sich eine Kegelbahn, eine Laube, und eine Milchgrube befindet, dann einem mit demselben vereinten 1/16 Mg. vormaligen Gemeindegrund, einem Fischbehälter, sammt Weiherlein und Wieslein, 1/16 Mg. enthaltend, dem Gemeinderecht, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden; hiezu wird Termin an Ort und Stelle auf den 15. July Nachm.

2 Uhr anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Nürnberg, am 24. Juny 1825.

Königl. Landgericht.

37. Das dem Bauern Konrad Krach zu Belmbrach zugehörige Guth No. 1, daſelbſt, beſtehend: in einem Wohnhaus, einem Stadel, und dem Gemeinderecht, dann 3 Mg. Aeckern und dreiviertheil Tagw. Wieſen, ſoll auf den Antrag eines Gläubigers an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden. Hierzu iſt anderweite Tagsfahrt auf Montag, den 1. Auguſt 1825, Vorm. 9 Uhr dahier anberaumt, an welcher beſitzfähige Kaufsliebhaber von zureichendem Vermögen ſich einzufinden haben.

Pleinfeld, am 7. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

38. Im Wege der Hilfsvollſtreckung werden nachſtehende zum Anweſen der Franziska Maier, bürgerlichen Weberswittwe von Spalt, gehörigen Grundſtücke öffentlich verſteigert, nemlich: a) 1¾ Mg. Hopfengarten im Kalchofen, welcher in einem Stück fortlauft, von mittlerer Bonitätsklaſſe, aber vollkommen gut bearbeitet, und gerichtlich auf 1700 fl. geſchätzt worden iſt; dann b) 2 Mg. vom Hofſteller Hof dismembrirtes erbrechtsweiſe grundbares Holz No. 19, von mittelmäßiger Bonitätsklaſſe, zur Hälfte haubar, und zur andern Hälfte Schlag, gerichtlich taxirt auf 500 fl. Kaufliebhaber werden daher eingeladen, bei dem auf Montag den 25. Julius l. Js. Vormittags 9 Uhr anberaumten Strichtermin ſich in Spalt einzufinden, und ihre allenfallſigen Angebote der Königlichen Landgerichts-Commiſſion zu Protokoll zu geben.

Pleinfeld, am 13. Juni 1825.

K. B. Landgericht.

39. Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Hofguth des Georg Benedict Ebner von Speierhof, beſtehend aus einem Wohnhaus und Scheuer, ganzen Gemeinderecht und dazu gehörigen Gemeindeholzantheil, ⅜ Tgw. Garten, ½ Tagw. Peunt, 4 Tagw. Wieſen, 13¼ Mg. Aecker und ¼ Mg. Triebäckerlein, dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, und beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber auf den 28. July Vorm. 9 Uhr mit dem Bemerken in die Ebnerſche Behauſung zu Speierhof vorgeladen, daß über die Schätzung und Laſten der Grundſtücke, ſo wie über die Verkaufsbedingungen in der landgerichtlichen Regiſtratur Erkundigung eingezogen werden kann, und der Zuſchlag Mittags 12 Uhr erfolgt.

Rothenburg den 22. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

40. Auf Antrag der Erben des verſtorbenen Wittwers, Roſenbäckers Johann Chriſtoph Schmidt dahier, dann der Vormünder der minderjährigen Schmidtiſchen Kinder wird das zur Nachlaßmaſſe gehörige Wohnhaus No. 426 im Pfeiffersgäßchen ſammt Keller und Höflein Donnerstag den 14. July d. Js. Nachmittags 2 Uhr am Sitz des Gerichts öffentlich verſtrichen und dem Meiſtbietenden mit Einwilligung der Intereſſenten unbedingt zugeſchlagen, daher ſich Kaufliebhaber einfinden wollen.

Rothenburg den 25. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

41. Aus dem Nachlaſſe des Sattler Johann Jakob Beſtiſchen Eheleute dahier werden nachſtehende Gegenſtände zur öffentlichen Verſteigerung gebracht, und zwar 1) am Dienſtag den 19. July und die folgenden Tage jedesmal von früh 8 — 12 und Nachmittags von 2 — 6 Uhr die Mobilien, beſtehend in Sattlerhandwerkszeug, Sattlerarbeiten, Leder, Roßhaar, Kleider, Weißzeug, Betten, Schreinwerk, Küchengeſchirr und ſonſtige Hauseinrichtung, dann Getraid ꝛc. gegen gleich baare Bezahlung in dem Sattler Beſtiſchen Hauſe in der Würzburger Straße. 2) Am Dienſtag, den 26. July von früh 9 bis Mittags 12 Uhr die Immobilien, beſtehend in a) einem Wohnhaus und Garten in der Würzburger Straſſe, gut gebaut, und für jedes Gewerbe ſehr vortheilhaft gelegen, b) ½ Tgw. Wieſe im Grumbach, c) ⅜ Tgw. Wieſe daſelbſt, d) 1 Mg. Acker beim Sandſteinbruch, e) ¾ Mg. Acker beim Weidleinsweg. f) 10 Ruthen Krautgarten beim Klingenthor. Die Laſten dieſer Immobilien, und die

Strichbedingnisse werden am Steigerungstage bekannt gemacht werden. Kaufsliebhaber werden zu diesen Versteigerungen eingeladen.

Rothenburg den 26. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

42. Dem Ansuchen der Kunigunde Haas, gegenwärtig zu Fürth, und ihres bestellten Curators, des Handelsmanns Friedrich Schmidt dahier gemäß, werden nachbenannte Haasischen Immobilien, als: 1) das zweistöckige massive Wohnhaus auf dem hiesigen Kappellenplatz, welches ein Steuersimplum zu 1 fl. 7 kr. 2 Pf. entrichtet; 2) $\frac{3}{4}$ Tgw. Wiese in der langen Hecke, versteuert 28 kr.; 3) $\frac{1}{4}$ Tgw. Garten im krummen Eck, versteuert 22 kr. 2 Pf. Donnerstag, den 28. July d. J. Nachm. 2 Uhr, am Sitze des Gerichts zum öffentlichen Verkauf gebracht, und den Meistbietenden, wenn annehmbare Gebote gelegt werden, und der Curator einwilliget, unbedingt zugeschlagen, daher Kaufliebhaber hiezu eingeladen.

Rothenburg, den 28. Juny 1825,

Königl. Landgericht

43. Da sich in dem ersten Termine zu der Subhastation der Immobilien der Wirthswittwe Margaretha Kleindienst in Haag, kein Kaufslustiger eingefunden hat, so werden solche, bestehend, in: 1) einem Guth zu Haag, auf welchem die Schenkwirthschaft, Bäckerei und Branntweinbrennerei getrieben wurde, und enthaltend ein großes Haus, einen Stadel mit 3 Stallungen, mehrere Schweinställe, eine Schüpfe, eine geräumige Hofraith nebst Brunnen, einen großen mit einer Bretterwand eingemachten Garten am Hause, 4 Mg. Feld und Wiese, nebst dem Recht zur Viehtrift, und dem Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, taxirt für 2850 fl. — in 2) $4\frac{3}{5}$ Tgw. 3147 Q. Schuh Feld, taxirt für 75 fl. rhl. 3) $1\frac{1}{2}$ Tgw. 7358 Q. Schuh Feld, taxirt für 200 fl. rhl. zum viertenmal Montags, den 25. July Nachmittags 2 Uhr, in dem Kleindienstlichen Wirthshaus zu Haag dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, und es wird hiermit zugleich, insoferne in diesem Termine ein annehmbares Gebot nicht gelegt wird, 3ter und letzter Subhastationstermin auf Montags, den 8. Aug. Nachm. 2 Uhr anberaumt.

Schwabach, am 17. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

44. Die zur Gantmasse der Wittib Ursula Margaretha Markert von Bergtheim gehörigen Immobilien und zwar 1) $\frac{1}{4}$tels Hof, bestehend aus Wohnhaus N. 3, 1 Mg. 19 Rth. Hofraith, Garten und Gemeinderecht, $26\frac{1}{2}$ Mg. Aecker, $3\frac{7}{8}$ Mg. 19 Rth. Wiesen, 2 Mg. Holz, mit 3040 fl. St. Cap.; 2) ein Frühmeßgütlein C. N. 16, bestehend aus $19\frac{1}{2}$ Mg. 9 Rth., mit 1665 fl. St. Cap.; 3) 1 Mg. Acker neben dem Mühlweg C. N. 17 mit 145 fl. St. Cap.; 4) $\frac{1}{4}$ Mg. 2mädige Wiesen im Gollhöfer Weg C. N. 18 mit 195 fl. St. Cap., handlohnbar; 5) $\frac{7}{8}$ Mg. Acker beim Ippesheimer Weg C. N. 19 mit 190 fl. St. Cap.; 6) 2 Mg. Aecker im Geckenheimer Weg C. N. 20 mit 390 fl. St. Cap.; 7) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Feld C. N. 21 mit 85 fl. St. Cap.; 8) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker beim Baum, im Brunnen, C. N. 22 mit 80 fl. St. Cap.; 9) 1 Mg. Acker neben dem Mühlweg C. N. 23 mit 85 fl. St. Cap.; 10) $\frac{1}{4}$ Mg. Weinberg beim Dorf C. N. 24 mit 60 fl. St. Cap.; 11) $1\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Dornbuck C. N. 25 mit 185 fl. St. Cap.; 12) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Ammerriethal C. N. 26 mit 280 fl. St. Cap.; 13) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker am Ippesheimer Weg C. N. 127 mit 80 fl. St. Cap.; 14) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker auf dem Bamberger Weg, in Unterickelsheimer Markung C. N. 542 mit 85 fl. St. C., werden am Donnerstag den 4. Aug. früh 9 Uhr im Wohnhause No. 3 öffentlich nach Vorschrift der Exekutions-Ordnung verstrichen, und hievon alle Strichlustige hiedurch in Kenntniß gesezt.

Uffenheim den 20. Juny 1825.

Königl. Landgericht.

45. Auf Antrag des Hypothekargläubigers Senators Geys in Windsheim sollen folgende demselben von dem jezt verstorbenen Georg Caspar Schem in Wiebelsheim verpfändete Güter, als: $1\frac{1}{2}$ Mg. im Unterfeld, $\frac{1}{2}$ Mg. im Schopp-

berg, 1½ Mg. in der Wegenlänge, ¾ Mg. Baumgarten im Leipoltsberg, am 22. Juli 1825 Nachmittags 2 Uhr an den Meistbietenden in loco Wiebelsheim verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Liebhaber werden dazu eingeladen und haben den Zuschlag nach den Vereinigungen der Interessenten zu gewärtigen.

Uffenheim den 18. Juni 1825.

K. B. Landgericht.

46. In der Konkurssache des Johann Georg Schemm in Wiebelsheim sollen ein Halbhof mit Eingehörungen, dann drei walzende Grundstücke am 28. Juli 1825 Nachm. 2 Uhr in loco Wiebelsheim an den Meistbietenden verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige haben sich sodann einzufinden, und den Zuschlag nach Vorschrift der Gesetze zu gewärtigen.

Uffenheim den 23. Juni 1825.

Königl. Landgericht.

47. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das den Georg Michael Schorrischen Eheleuten zu Maxmannsdorf gehörige Söldenguth, bestehend: in Haus und Scheune, ⅞ Tgw. Garten, 7¼ Mg. Acker, 5 Tgw. Wiesen und ein Waldrecht, von jährlich 4 Klafter Holz und 20 Wellen am 20. July d. Js. Vorm. 9 Uhr, am Sitze des Landgerichts öffentlich versteigert, wozu Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die auf diesem Immobile haftenden Lasten, dahier in der Registratur eingesehen werden können.

Wassertrüdingen, am 25. May 1825.

K. B. Landgericht.

48. Zum öffentlichen Verkaufe der zur Andreas Gebertischen Concursmasse zu Röckingen gehörigen Immobilien, als: 1 Haus mit Stadel, 1 Mg. Garten und 1 Mg. Acker und Wiesen, dann dem Gemeindrechte, ¾ Mg. Acker der Espannacker, 1 Mg. Acker im Kaiserlohe, ½ Mg. im Haardbuck, ¾ Mg. Acker in der Sandgrub, ½ Mg. Acker im Mühllehen, ½ Mg. Acker im Rinnig, ⅝ Mg. Acker im Reißfeld oder Gangsteig, ½ Mg. Acker im Rinnig, ½ Mg. Acker im Mühllehen, ¼ Tagw. Wiese im Espann, ½ Mg. Acker im Berg, ¼ Mg. Acker im Strichler, 1 Beet in der Gegenhuth, steht dahier am Sitze des Gerichts auf den 28. Juli d. Js. Vormitt. 9 Uhr Termin an, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Wassertrüdingen am 18. Juni 1825.

Königl. Landgericht.

49. Nachstehende zur Konkursmasse des Christoph Jakob zu Röckingen, gehörigen Grundbesitzungen, als: ½ Hof bestehend, aus 1 Wohnhaus, Stadel, dem Gemeinderecht, 3½ Mg. Garten und ⅞ Mg. Acker, ein Feldlehen zu 3¾ Tgw. Wiesen und 11¾ Mg. Aecker, 1¼ Mg. Acker in der Uhlau, ½ Mg. Acker hinterm Schloß, ½ Mg. Acker in den Sandäckern, 1 Mg. Acker in der Leimgrube, 1½ Mg. Acker hinter der Haard, ½ Mg. Acker in der langen Hecke, ½ Mg. Acker bei der Uhlau, 2 Mg. Acker im Riedweiher, 1 Tgw. Wiesen im Kreuth, ⅝ Tgw. Wiesen im Ried- oder Felsenbrunn, werden anderweit am 25. July d. Js. Vorm. 9 Uhr, in dem Orte Röckingen öffentlich versteigert, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Wassertrüdingen, am 18. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

50. Auf Antrag der Interessenten werden folgende zum Nachlaß des verstorbenen Johann Leonhard Sammler zu Westheim gehörige Grundstücke: 1) ¾ Mg. Acker jezt Wiese in der Kohnschlacht, belastet mit 1⅛ kr. Abzug, den 15. resp. 30. fl. Handlohn und 200 fl. Steuerkapital, Taxe 80 fl., 2) ⅞ Mg. Acker im Berglein, belastet mit 2¾ kr. Erbzins, 2 Mez 4 Maas Dinkelgült, dem vorigen Handlohn und 105 fl. Steuerkapital, Taxe 100 fl., 3) ⅝ Mg. Acker im Auwaasen, belastet mit 2 kr. Erbzins, 1 Mez 12 Maas Dinkelgült, den 15. fl. Handlohn und 105 fl. Steuerkapital, Taxe 60 fl., 4) ½ Mg. Acker am Bergler Weg, giebt blos die Steuer aus 100 fl. Capital, Taxe 60 fl., 5) ¼ Tagw. Wiese bei Urfersheim, giebt die Steuer aus 160 fl. Capital, Taxe 100 fl., 6) 1 Mg. Acker am engen Waasen, giebt die Steuer aus 140 fl. Cap., Taxe 100 fl., und 7) 1⅛ Mg. Acker zwischen zwei Morgen gegen

Sondheim, belastet mit 6 kr. Weindienst, 18 kr. Getraidfrohngeld, 4 Mez Kerngült und 500 fl. Steuerkapital, Taxe 250 fl., hiermit öffentlich feilgeboten und zu dem auf den 13. Juli Nachm. 1 — 4 Uhr im Schmetzerischen Wirthshause zu Westheim anberaumten Verkaufstermin besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Windsheim am 7. Juni 1825.

Königl. Landgericht.

51. Die zur Kaufmann Heinrich Drittlerischen Konkursmasse gehörigen Immobilien, nämlich: a) das Drittlerische Wohnhaus No. 458, in der Herrengasse zu Windsheim, 2stöckig und in guten Baustand, mit einem Nebenbau und einer geräumigen Scheune mit Hofraith; b) ½ Morg. Acker in der Winterleiten, und c) ½ Mg. Acker bei der Lochsteig, mit Hopfen angebaut, und in Windsheimer Stadtmarkung gelegen, werden am 20. July Vorm. 9 Uhr, im Landgerichts-Bureau zum öffentlichen Verkauf gebracht, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Eröffnen eingeladen, daß über den Betrag der auf den Immobilien haftenden Lasten und Abgaben, sowie der Schätzungswerthe bei dem Landgericht Auskunft gegeben wird.

Windsheim, am 10. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

52. Da in der Konkurssache des Joh. Georg Sammler von Westheim die betheiligten Gläubiger auf nochmaligen 2ten Verkauf des Guths No. 39 zu Westheim und des unbezimmerten Feldlehens angetragen haben, so wird anderweiter Verkaufstermin auf den 22. July Vormittags 9 Uhr anberaumt und sich in Ansehung der Güterbeschreibung, der Belastung und Schätzung fraglicher Immobilien auf die Ausschreibung vom 6. März (Kreis-Intell. Bl. No. 11, 12, 13) bezogen. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich im Verkaufstermin im Göllerischen Gasthaus in Westheim einzufinden.

Windsheim den 13. Juny 1825.

Königl. Landgericht.

53. Auf den Antrag der Kreditorschaft werden die zur Konkursmasse der Friedrich Beutherischen Eheleuten von Einersheim gehörigen Immobilien, als: 1) ein halbes Haus sammt Hofraith, Scheuern, Stallung und halben Gemeinderecht, Steuer-Cataster No. 931; 2) ½ Mg. Acker im Hinterberg, Str. Cat. No. 932; 3) 1 Mg. Acker im Hohenroth, Str. Cat. No. 933. 4) 1¼ Mg. Acker aussen am Stüblein, Str. Cat. No. 937; 5) ½ Mg. Acker im Jungfraubronnen Str. Cat. No. 586, dann 6) 1 Mg. Gemeindeacker im Stüblein, Str. Cat. No. 286, am Donnerstag, den 28. July d. Js. Vorm. 10 Uhr vorbehaltlich der Ratification der Gläubiger öffentlich an den Meistbietenden verstrichen werden, wozu man Kaufsliebhaber mit dem Bemerken einladet, daß die Taxe sowie die auf den Gütern ruhenden Abgaben und Lasten täglich aus den Akten ersehen werden können.

Mkt. Einersheim, den 18. Juny 1825.

Gräflich Rechteren Limpurg-Speckfeldisches Herrschaftsgericht.

54. Auf Anrufen eines Hypothekargläubigers werden nachfolgende, den Nagelschmied Andreas Sachsischen Eheleuten von Mt. Einersheim zugehörige Immobilien, als 1) ein halbes Wohnhaus, sammt Hofraith, Scheune, halben Gemeinderecht und einer besonders erbauten Nagelschmiede, Steuer-Cataster No. 651, 2) ½ Mg. Acker im Gries, St. Cat. No. 653, 3) 1 Mg. Acker im Stüblein, St. Cat. No. 654, am Donnerstag den 28. Juli 1825 Nachmittags 2 Uhr in vim executionis öffentlich verkauft werden. Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe so wie die auf den Immobilien ruhenden Abgaben und Lasten täglich eingesehen werden können.

Mt. Einersheim den 25. Juni 1825.

Gräflich Rechteren Limpurg Speckfeldsches Herrschaftsgericht.

55. Nachdem am 1. Juni d. Js. kein Kaufslustiger ein annehmbares Angebot auf das Anwesen des Unterthanen Michael Guggenberger von Stopfenheim geschlagen hat, so ist zum öffentlichen Verkauf desselben weiterer Termin

auf den 27. July d. Js. Vorm. 10 Uhr in Stopfenheim anberaumt, wozu Kaufslustige eingeladen werden. Dieses Anwesen besteht aus einem Wohnhause, einer Scheune, $\frac{1}{16}$ Mg. Garten, $12\frac{1}{2}$ Mg. Aecker, 2 Tgw. Wiesen, $\frac{3}{4}$ Tgw. Wiesen Gemeindetheil und $\frac{1}{8}$ Mg. Acker Gemeindetheil nebst Gemeinderecht. Zugleich wird bemerkt, daß die gerichtliche Taxation dieses Guts, täglich bei hiesigem Gerichte eingesehen werden kann.

Ellingen, den 22. Juny 1825.

Fürstlich von Wredesches Herrschafts-Gericht.

56. Das in die Gant gekommene Anwesen des Taglöhners Matthes Thum von Mauren, bestehend, in einem Gnadenhause mit $\frac{1}{16}$ Tgw. Garten, $\frac{1}{4}$ Krautbeet im obern Krautgarten, und ein solches im Neubruch, dann an eigenen Gründen, $2\frac{7}{8}$ Mg. Aecker und $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen wird zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, und hiezu eine Tagsfahrt auf Dienstag, den 26. July l. Js. Nachm. 2 Uhr bestimmt. Kaufslustige Auswärtige mit Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen, werden hiemit eingeladen an dem bezeichneten Tage dahier zu erscheinen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Harburg, den 18. Juny 1825.

Herrschafts-Gericht.

57. Im Wege der Hälfsvollstreckung wird das Wohnhaus des Caspar Schubert zu Bullenheim, einstöckig und von Holz erbaut, sammt Hofraith, Scheune und Garten, welches den Genuß des Gemeinde- und Waldrechtes hat, am 26. July früh 10 Uhr im Mayischen Wirthshause allda dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden.

Seehaus den 8. Juny 1825.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

58. In der Andreas Kernweinischen Konkurssache zu Mt. Seinsheim werden auf Antrag der Konkursgläubiger nachstehende Grundstücke, nemlich: 1) ein Haus sammt Eingehör, St. Kap. 330 fl., handlohnfrey, giebt Zins und Frohngeld, taxirt auf 700 fl.; 2) ein gebundenes aber unbezimmertes Gütchen, bestehend in $6\frac{1}{2}$ Mg. Acker und $\frac{3}{8}$ Mg. Wiese, St. K. 650 fl., giebt 4 Mez Waitzen, 2 Mez Korn, 2 Mez Haber Aus der Maas Gült, taxirt auf 400 fl.; 3) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker, nun Weinberg, St. K. 50 fl., eigen, taxirt auf 70 fl.; 4) $\frac{1}{4}$ Mg. Wiesen an der sauern Wiese, St. K. 40 fl., eigen, taxirt auf 30 fl.; 5) $1\frac{1}{2}$ Mt. Acker an den Kühäckern, St. Kap. 205 fl., Pfarrlehen, taxirt auf 90 fl.; 6) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker bei der Mönchsmühl, St. K. 85 fl., eigen, taxirt auf 40 fl., 7) 1 Mg. Acker am Hüttenheimer Weg, St. K. 170 fl., eigen, taxirt auf 80 fl.; 8) 1 Mg. Acker am Sohl, St. K. 145 fl., eigen, taxirt auf 60 fl.; 9) 1 Mg. Acker am Iffgheimer Feld, St. K. 205 fl., eigen, taxirt auf 90 fl.; 10) 1 Mg. Acker auf der Halde, St. K. 185 fl., eigen, taxirt auf 75 fl.; 11) $\frac{3}{8}$ Mg. Krautacker an der Fränkin, St. K. 85 fl., eigen, taxirt auf 40 fl.; 12) $\frac{1}{2}$ Mg. Wiese an der Fränkin, St. K. 90 fl., eigen, taxirt auf 60 fl.; 13) $1\frac{1}{2}$ Mg. Weinberg am Berg, St. K. 160 fl., eigen, taxirt auf 140 fl., dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgestellt, und Bierungstermin auf Samstag den 30. July im Orte Mt. Seinsheim anberaumt, wovon Kaufsliebhaber in Kenntniß gesetzt werden.

Seehaus den 31. May 1825.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

59. Die Ziegelmühle in Löpsingen, welche bisher Johann Förschner daselbst besessen hat, bestehend, aus einem zweistöckigen Wohnhaus, 3 Mahl- und einem Gerbgang, dann einer besonders stehenden Oel- und Sägmühle, einem Stadel, und Viehhaus, 2 Gärten, sodann $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker und $7\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen, nicht minder an eigenen Gütern $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Gänsrenn, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Kiesgruben, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker auf dem Berg und 1 Mg. Acker von Wiedemännischen Hof, nebst dem vorhandenen Mobiliarvermögen, werden Mittwoch, den 27. July l. Js. gerichtlich im öffentlichen Meistgebot unter dem Vorbehalt der kreditorschaftlichen Geneh-

migung verkauft, Kaufsliebhaber werden eingeladen, an dieser Tagsfarth zu Lbpsingen in dem Philipp Oeffnerischen Wirthshause sich einzufinden, und ihre Angebote zum Protokolle abzugeben, auch bleibt denselben überlassen, bis dahin täglich in der diesseitigen Gerichtskanzley die genaue Beschreibung über diese Besitzungen einzusehen, und von den hierauf ruhenden Lasten sich Kenntniß zu verschaffen.

Wallerstein, den 22. Juny 1825.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

60. Nach dem Antrag eines Hypothekengläubigers und mit Zustimmung der Eigenthümer wird das den Relicten des verstorbenen Johann Michael Zinnecker zu Thann gehörige Güthlein daselbst, bestehend aus dem Haus mit angebautem Stadel, einem Gärtlein, $\frac{3}{4}$ Tagw. Wiesen, $1\frac{1}{2}$ Mg. Pennt, $3\frac{3}{8}$ Mg. Aecker und dem Gemeinderecht, welches für 560 fl. taxirt worden ist, hiermit öffentlich zum Verkauf an den Meistbietenden feilgeboten. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber können das Guth selbst täglich einsehen, die darauf haftenden Lasten bei Gericht dahier erfahren, und werden eingeladen, im Versteigerungstermin den 26. July d. J. Nachmittags 2 Uhr im Schusterischen Wirthshause zu Thann zu erscheinen, ihre Angebote zu erklären, und den Zuschlag an den Meistbietenden zu gewärtigen.

Sommersdorf, am 30. Juny 1825.

Freiherrl. von Crailsheimisches Patrimonialgericht erster Classe.

61. Da auf die den Johann Saam'schen Eheleuten zu Thurn zugehörigen Immobilien auch in dem 4ten Verkaufstermine kein Aufgebot gelegt wurde, so werden solche auf Antrag eines Realgläubigers zum 3tenmal dem öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und Termin hiezu auf Mittwoch den 20. Juli Vormittag anberaumt. Diese Immobilien bestehen a) in einem Wohnhause No. 39, b) in einer daran gebauten Scheuer, dann c) in beiläufig $1\frac{1}{2}$ Morgen Gartenfeld. Die hierüber aufgenommene Taxe, so wie die darauf haftenden Lasten können in hiesiger Gerichtsregistratur eingesehen werden.

Thurn den 15. Juni 1825.

Königl. Baier. Freiherrlich von Horneckſches Patr. Gericht 1. Klasse.

62. Da in dem — zufolge öffentlichen Aufgebots vom 3. May d. Js., Intelligenzblatt für den Rezatkreis Seite 1227, 1294 — 1295, und 1371 — 1372, zum Verkaufe des Unterthans Georg Michael Müllerischen Hofgutes zu Wiedersbach bezielten Termine kein Kaufsliebhaber erschienen ist, so wird zum wiederholten öffentlichen Verkaufe desselben auf Donnerstag den 4. Aug. d. Js. Vormittag 9 bis 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle Termin anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen werden.

Wiedersbach, den 23. Juny 1825.

Freiherrl. von Eybisches Patrimonialgericht 1. Cl.

63. Am 26. künftigen Monats July Vorm. 9 — 12 Uhr, wird im Wirthshause zu Kappersberg, das zur Konkursmasse des Melchior Scheckenbacher dortselbst gehörige so eben auf 790 fl. taxirte halbe Güthlein No. 6, wozu ein halbes Wohnhaus, eine halbe Scheuer, die mit dem andern halben Güthlein gemeinschaftliche Hofraith, ein Schorgärtlein und beiläufig $1\frac{1}{4}$ Tgw. Wiesen und $8\frac{7}{8}$ Mg. Aecker, nebst Gemeinderecht gehören, an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden, was hiermit zur Kenntniß der Kaufslustigen gebracht wird, welche die nähere Beschreibung und Belastung des Verkaufs-Objects aus den hiesigen gerichtlichen Acten ersehen können.

Wilhermsdorf, am 16. Juny 1825.

Königlich Baier. Freiherrlich von Wurſterisches Patrimonialgericht erster Classe.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königliche Landgericht Ansbach hat in dem Schuldenwesen des Bauern Jakob Weber zu Rüdern, auf eignen und der Gläubiger Antrag, durch Entschließung vom heutigen Tage den Konkurs beschlossen. Es werden daher die ge-

gesetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 21. July; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 18. Aug.; 3) zum Schlußverfahren und zwar: für die Replik auf den 15. Septbr. und für die Duplik auf den 15. Octbr., jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen in den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den, an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Ansbach, den 1. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

2. Auf gestellten Antrag wird über die im hiesigen Depositorio sich befindlichen Massegelder des Christoph Bärtner zu Buschendorf, hiermit der Particularkonkurs eröffnet. Indem dieses hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird, werden zugleich die gesetzlichen Ediktstage nachstehend ausgeschrieben, nämlich: 7. July 1825, Vorm. 9 Uhr zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen, 8. Aug. 1825 Vorm. 9 Uhr zur Vorbringung der allenfallsigen Einwendungen und zur Schlußverhandlung. Zu dem ersten Termin werden die unbekannten Gläubiger gedachter Masse unter der Rechtsverwarnung der Ausschließung von der Masse, zu den übrigen Ediktstagen aber mit dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß ihr Ausbleiben, die Ausschließung von den an diesem Tage vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird. Uebrigens werden noch alle diejenigen, welche in diese Masse noch etwas schuldig seyn, oder etwas davon in Händen haben sollten, aufgefordert, solches bei Vermeidung des vollständigen Ersatzes desselben, mit Vorbehalt ihrer Rechte dem unterzeichneten Conkurs-Gericht anzuzeigen und auszufertigen.

Mkt. Erlbach, am 13. May 1825.

K. B. Landgericht.

3. Auf gestellten Antrag wird über die im hiesigen Depositorio sich befindliche Massegelder des Ortsvorstehers Johann Nikolaus Schmieg von Burgfarrenbach, und des Säcklermeisters Johann Georg Fischer zu Zirndorf, hiermit der Particularkonkurs eröffnet. Indem dieses hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird, werden zugleich die gesetzlichen Ediktstage nachstehend ausgeschrieben, nämlich 7. July 1825. Vorm. 9 Uhr zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen, 8. Aug. Vorm. 9 Uhr zur Vorbringung der allenfallsigen Einwendungen, und zur Schlußverhandlung. Zu dem ersten Termin werden die unbekannten Gläubiger gedachter Masse unter der Rechtsverwarnung, der Ausschließung von der Masse, zu den übrigen Ediktstagen aber mit dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß ihr Ausbleiben, die Ausschließung von den an diesem Tage vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird. Uebrigens werden noch alle diejenigen, welche in diese Masse etwas schuldig seyn, oder etwas davon in Händen haben sollten, aufgefordert, solches bei Vermeidung des vollständigen Ersatzes desselben, mit Vorbehalt ihrer Rechte, dem unterzeichneten Konkursgericht anzuzeigen und auszufertigen.

Mkt. Erlbach, am 13. May 1825.

K. B. Landgericht.

4. Von dem Königl. Landgericht Gunzenhausen ist auf eignen Antrag des Elias Seeger zu Absberg, der Universalkonkurs über dessen Vermögen erkannt worden. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, und zwar 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf den 25. July; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen auf den 25. August; 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 26. Sept. und für die Duplik auf den 28. Sept., jedesmal Vorm.

8 Uhr anberaumt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß ihrer Forderungen von der gegenwärtigen Masse, das Ausbleiben an den übrigen Edikts-Tagen aber, den Ausschluß mit den treffenden Handlungen nach sich zieht. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, vorbehaltlich ihrer Rechte, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu übergeben.

Gunzenhausen, am 1. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

5. Auf selbstigen Antrag des Altsitzers Conrad Höll zu Meinheim ist die Eröffnung des Universal-Concurses erkannt worden. Es werden daher nachstehende Ediktstage ausgeschrieben und sämmtliche Gläubiger a) zur Anmeldung und zum Nachweiß ihrer Forderungen auf Freitag den 15. July, b) zur Vorbringung der Einreden auf Dienstag den 16. Aug., c) zur schläfftigen Verhandlung, und zwar für die Replik auf Dienstag den 13. Sept., für die Duplik auf Dienstag den 20. Sept. jedesmal Vormittag vorgeladen, unter der Androhung, daß die in dem ersten Ediktstag Ausbleibenden mit ihren Forderungen von der Concursmasse, die in den übrigen Ediktstagen Ausbleibenden aber mit der treffenden Handlung ausgeschlossen werden. Zugleich werden alle diejenigen, die Gelder oder Sachen von dem Gemeinschuldner in Handen haben, aufgefordert, dieselbe mit Vorbehalt ihrer Rechte, und bei Verlust ihrer Ansprüche sogleich an das Gericht abzuliefern.

Heidenheim den 1. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

6. Das unterzeichnete Landgericht hat in dem Schuldenwesen des Georg Heubeck zu Herpersdorf den Universal-Konkurs verfügt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 26. Julius, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 26. Aug., 3) zur Schlußverhandlung auf Dienstag den 27. Sept. d. Js. jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Schuldners in Handen bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Heilsbronn am 10. Junius 1825.

Königl. Landgericht.

7. Das Königliche Landgericht Heilsbronn hat in dem Schuldenwesen des Bäckers Michael Meier zu Sachsen den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 12. July d. Js., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 12. Aug. d. Js., 3) zur Schlußverhandlung auf Dienstag den 13. Sept. d. Js, jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Heilsbronn am 29. Mai 1825.

K. B. Landgericht.

8. Auf eigenen Antrag des Köblers Conrad Wolf in Thalheim hat das unterzeichnete k. Landgericht durch Entschließung vom 26. v. Mts. den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 15. Juni l. Js., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angebrachten Forderungen auf den 27. Juli l. Js., 3) zur Schlußverhandlung, und zwar a) für die Replik auf den 9. Aug. l. Js., b) für die Duplik auf den 24. Aug. l. Js. jedesmal Morgens 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen in den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen, oder an denselben etwas zu zahlen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes oder doppelter Zahlung, aufgefordert, solches mit Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Hersbruck am 2. Mai 1825.

K. B. Landgericht.

9. Ueber das Vermögen der Maurersgesellen-Wittwe Eva Schmidt von Heidek wurde wegen Unzulänglichkeit zur Bezahlung ihrer Schulden vermöge rechtskräftigen Gerichtsbeschlusses vom 22. April der Konkurs erkannt. Es werden daher die Ediktstage in folgender Art festgesetzt: 1ter Ediktstag zur Liquidation der Forderungen den 27. Juli von 8 Uhr, 2ter Ediktstag zum Vorbringen der Einreden den 31. August von 8 Uhr, 3ter Ediktstag zum Vorbringen der Re- und Dupliken, dann Schlußverhandlung den 5. Oktober von 8 Uhr und haben sich sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger der Cridarinn mit ihren Forderungen gehörig zu melden. Diejenigen Forderungen, welche im ersten Liquidations-Termin nicht angebracht und gehörig nachgewiesen werden, trifft der Ausschluß von gegenwärtiger Masse, — das Ausbleiben an den übrigen Terminen hat den Nachtheil des Ausschlusses mit der Exzeption resp. Re- und Duplik zur Folge. Zugleich wird den Gläubigern und besitz- und zahlungsfähigen Liebhabern bekannt gemacht, daß am ersten Ediktstage den 27. Juli um 8 Uhr das Anwesen der Eva Schmidt, bestehend in einem zweistöckigen kleinen Haus hinter der Pfarrkirche nebst kleinen Stall, $\frac{1}{8}$ Mg. Gemeindstheil auf 3 Plätzen, wobei $\frac{1}{4}$ Tagw. Hopfengarten, dann $\frac{1}{4}$ Jauchert Wiese in der Hühnersbühlerin, eigenes Stück, an der Gerichtsstelle zum öffentlichen Verkauf ausgeboten wird. Der Zuschlag erfolgt nach Genehmigung der Kreditoren, und die Lasten und Abgaben auf den Immobilien sind in Heidek oder in der Gerichts-Kanzlei zu erfahren.

Hilpoltstein den 8. Juni 1825.

K. B. Landgericht.

10. Das unterzeichnete Königl. Landgericht hat in dem Schuldenwesen des Liqueurbrenner Jakob Hilpert in Möhren, auf eigenen Antrag, die Gantmasse beschlossen, und es werden daher die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben. 1) Zur Anmeldung der Forderungen und gehörigen Nachweisung derselben auf den 29. July; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 1. Sept.; 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik, auf den 3. Oct., für die Duplik auf den 18ten Oct., vor dem Commissarius, Königl. Landgerichts-Actuar Drittler, jedesmal Vorm. 9 Uhr. Zu diesen werden sowohl die bekannten als unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der Gantmasse, an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben soll. Diejenigen, welche von den Gantier etwas in Händen haben, werden bei Vermeidung des doppelten Ersatzes, jedoch mit Vorbehalt ihrer Rechte, sol-

che beim Gantgericht anzubringen, aufgefordert, solches zu übergeben.

Monheim, den 16. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

11. Der Söldner Michael Lingellacher zu Hochholz bei Sollenhofen hat sich freiwillig dem Gantverfahren unterworfen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf den 28. July, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 29. Aug., 3) zur Vorbringung der Gegenreden und Schlußverhandlung auf den 29. Sept. jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem Commissarius Landgerichts-Actuar Drittler. Hierzu werden nun sämmtliche Gläubiger hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von gegenwärtiger Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen Ganttagen aber die Ausschließung mit den an diesen Tagen vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat. Wer übrigens etwas von dem Gemeinschuldner in Handen hat, wird aufgefordert, solches an den Gant-Richter auszuhändigen oder anzuzeigen.

Monheim am 11. Juni 1825.

K. B. Landgericht.

12. Auf Antrag der Relikten hat das unterfertigte Landgericht, wegen Vermögens-Ueberschuldung, den Universal-Concurs über den Nachlaß des verstorbenen Buchhalters Johann Peter Dennler in Zirndorf erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderung und deren gehörigen Nachweisung auf den 12. July, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 11. August und 3) zum Schlußverfahren auf den 10. Sept. jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Verstorbenen unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Verlebten in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches — unter Vorbehalt ihrer Rechte — bei Gericht zu übergeben.

Nürnberg am 5. Juni 1825.

K. B. Landgericht.

13. Das Königl. Landgericht Uffenheim hat in dem Schuldenwesen der Bauerswittib Ursula Margaretha Markert von Bergtheim, auf deren eigenen Antrag den Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 28. Julius curr.; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 27. Aug. curr.; 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik, auf den 27. Sept. a. c. und für die Duplik, auf den 11. Oct. c. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Uffenheim, am 19. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

14. Auf eignen Antrag des Glasermeisters Johann Michael Hartung von Mkt. Bergel, hat das unterzeichnete Landgericht durch Beschluß vom 13. Juny d. Js. den Universalkonkurs über das Vermögen des Hartung erkannt. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zu

Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweis, auf den 1. Aug. d. Js.; 2) zu Vorbringung der Einreden gegen die angebrachten Forderungen, auf den 31. Aug.; 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik, auf den 15. Sept. d. Js., für die Duplik auf den 30ten Sept. d. Js.; jedesmal Vorm. 8 Uhr angesetzt, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstermin, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Masse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung der an denselben vorzunehmenden Handlungen nach sich zieht. Dabei werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Windsheim, am 13. Juny 1825.

Königl. Landgericht.

15. Gegen den Söldner Mathes Thum von Mauren wurde durch Erkenntniß vom 29. Mai l. Js. auf die Einleitung des Gantverfahrens erkannt. Es werden demnach folgende Ediktstage bestimmt: 1) zur Anmeldung und gehöriger Nachweisung der Forderungen Dienstag der 26. Juli l. Js. Vormittags 8 Uhr, 2) zur Anbringung der Einreden Freitag der 26. Aug. l. Js. Vormittags 8 Uhr, 3) zum Schlußverfahren Dienstag der 27. Sept. l. Js Vormittags 8 Uhr mit der gesetzlichen Abtheilung, so daß mit dem 12. Oktober l. Js. der Replik- und mit dem 27. Oktober der Dupliktermin sich endiget. Sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des Mathes Thum werden hiemit vorgeladen, an den bezeichneten Tagen unter der ausdrücklichen Warnung dahier zu erscheinen, daß das Ausbleiben an dem ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Gantmasse, und das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur gesetzlichen Folge habe.

Schloß Harburg den 18. Juni 1825.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

16. Nachdem über den Nachlaß der am 13. Dec. 1823 verstorbenen Witwe Anna Barbara Antretter vom Weinberge nächst Ansbach, der erbschaftliche Liquidationsprozeß auf Ansuchen der Beneficialerbin Gutsbesitzerin Carolina Schaudig vom gedachten Orte eröffnet, und die Vorladung der Gläubiger zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Forderungen verfügt worden ist; so werden anmit alle diejenigen, so an gedachtem Nachlaß, welcher hauptsächlich in einem ½ Mg. Garten in Ansbacher Stadtmarkung und einigen Activ-Forderungen besteht, Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, binnen sechs Wochen, solche zur vorläufigen Belehrung der Beneficialerbin, mündlich oder schriftlich unter abschriftlicher Beilegung der Dokumente dahier anzuzeigen, hiernächst aber in dem am 29. July Vorm. 8 Uhr angesetzten Liquidationstermin um so gewisser in Person, oder durch zulässige Bevollmächtigte sich zu stellen, und den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich anzugeben, auch die Urkunden, Briefschaften und übrige Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, urschriftlich vorzulegen und anzuzeigen, als sie außerdem unfehlbar zu erwarten haben, „daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Ansbach, am 3. Juny 1825.

Königl. Landgericht.

17. Es werden hiemit alle diejenigen noch unbekannten Personen, welche aus der Amtsführung des verstorbenen Herrschaftsrichters Benecke zu Oettingen Ansprüche an das von demselben verwaltete gerichtliche Depositorium zu haben glauben, öffentlich vorgeladen, diese Ansprüche binnen zwei Monaten und zwar längstens in dem auf den 7. September anberaumten Termine bei dem unterzeichneten Commissarius anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sich dieselben die aus der unterlassenen Anmeldung für sie etwa

entstehenden Rechtsnachtheile selbst zuzuschreiben haben würden.

Gunzenhausen den 27. Juny 1825.

Aus Auftrag des Königl. Appellationsgerichts für den Rezatkreis.

Klingsohr, Landrichter.

18. Auf eigenen Antrag des Joh. Baumann, Bauer von Weinsfeld, werden dessen zur Zeit noch unbekannte Realgläubiger, welche Hypotheken- oder sonstige Realansprüche jeder Art an dessen Grundbesitzungen geltend zu machen haben, aufgefordert, diese binnen zweier Monate bei unterzeichnetem Gerichte um so mehr anzuzeigen, als nach Ablauf dieser Frist bei der Hypotheken-Aufnahme des Johann Baumann für einen bekannten privilegirten Kreditor auf unbekannte und nicht intra terminum angemeldete Hypotheken- und Realansprüche keine Rücksicht genommen werden soll.

Hilpoltstein den 7. Juni 1825.

Königl. Landgericht.

19. Auf eigenen Antrag des Michael Mederer, Halbbauers von Solar werden dessen zur Zeit noch unbekannte Realgläubiger, welche Hypothekar- oder sonstige Realansprüche jeder Art an dessen Grundbesitzungen geltend zu machen haben, aufgefordert, diese binnen zweier Monate bei unterzeichnetem Gericht anzuzeigen, als nach Ablauf dieser Frist bei der Hypotheken-Aufnahme des Mederer für einen bekannten privilegirten Kreditor auf unbekannte und nicht intra terminum angemeldete Hypothekar- und Real-Ansprüche keine Rücksicht genommen werden kann und soll.

Hilpoltstein den 7. Juni 1825.

Königl. Landgericht.

20. Auf eigenen Antrag des Georg Lindner von Guggermühle werden dessen zur Zeit noch unbekannte Realgläubiger, welche Hypothekar- oder sonstige Realansprüche jeder Art an dessen Grundbesitzungen geltend zu machen haben, aufgefordert, diese binnen zweier Monate bei unterzeichnetem Gericht anzuzeigen, als nach Ablauf dieser Frist bei der Hypotheken-Aufnahme des Lindner für einen bekannten privilegirten Kreditor auf unbekannte und nicht intra terminum angemeldete Hypothekar- und Realansprüche keine Rücksicht genommen werden kann und soll.

Hilpoltstein den 7. Juni 1825.

Königl. Landgericht.

21. Der Bauersmann Andreas Gelisch von Einersheim hat um Zusammenberufung seiner Gläubiger gebeten, um sich mit ihnen gütlich zu arrangiren. Sämmtliche Gläubiger desselben haben daher bis Freitag den 29. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr bei hiesigem Gerichte zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und sich über das vorhabliche Arrangement zu erklären. Die Ausbleibenden haben zu gewärtigen, daß sie als einwilligend in den Beschluß der Anwesenden angesehen werden.

Einersheim den 1. Juli 1825.

Gräflich Rechterensches Herrschaftsgericht.

22. Nachstehende Urkunden, als: 1) Auszug aus dem Pfandschaftsprotokoll des Oberamts Harburg, über 200 fl. Anlehen der verwittibten Kammerräthin Rehm von Harburg, an Melchior Herb von Hoppingen, auf 1 Mrg.-Acker in der Schwaderlach pag. 235. und ¼ Tagw. Wiesen in der Egerwiesen pag. 236; 2) Auszug aus dem Pfandschaftsprotokoll des Oberamts Allerheim vom 3. Decbr. 1776, wornach der Bauer Johann Caspar Geis von Appezhofen dem Wassergrafen und Wennenmüller Johann Georg Wenk für das aufgenommene Kapital von 450 fl., ¼ Mrg. Acker zu Grub pag. 779, ½ Mrg. Acker in der Gassenrinnen pag. 898, ¼ Mrg. Acker in der Dietmannswiesen pag. 974, ⅛ Tagw. Wiesen auf dem Arnsee pag. 571, 1 Tagw. Wiesen auf der Stockwiesen pag. 692 aa, ¼ Mrg. Acker am Allerheimer Weg pag. 212 verschrieben hat; 3) Auszug aus dem Pfandschaftsprotokoll des Oberamts Harburg vom 22. Febr. 1783, über 50 fl., welche Nikolaus Winter zu Mauren aus der Pulvermüller Wiedemann. Kuratel zu Ziswingen auf ½ Mrg. Acker an dem Entengraben pag. 2102, und ½ Mrg. Acker in den Brandäckern pag. 1996, aufgenommen; 4) Auszug aus dem Pfandschaftsprotokoll des Oberamts

Allerheim über 50 fl. Kapital und 100 fl. Fristen, welche der Weber Leonhard Hertle von Allerheim dem Juden Joseph Moses von Hainsfarth auf ¼ Mrg. Acker im Hahnengarten Ren. pag. 192, schuldete, und wovon 25 fl. in die Caspar Müllersche Vormundschaft in Balgheim cedirt worden. 5) Auszug aus dem Oberamt Allerheim'schen Kontraktprotokoll vom 2. März 1786, wornach Johann Georg Gruber von Heroldingen für das erkaufte ½ Tagw. Wiesen in der Kalbel pag. 1140, 100 fl. Kapital an die Konrad Wikische Vormundschaft in Heroldingen, und 74 fl. 4jährigen Fristen an Isaak Marx in Harburg schuldete; 6) Auszug aus dem Kontraktsprotokoll des Oberamts Allerheim vom 12. April 1780, über 50 fl. verzinslichen und 72 fl. unverzinslichen in vier Jahresfristen abzuzahlenden Kaufschilling, welchen Johann Adam Fischer von Heroldingen für ½ Mrg. Acker im Bageufeld pag. 971, an Isaak Kuhn und Isaak Marx in Harburg schuldete; 7) Auszug aus dem Kontraktsprotokoll des Oberamts Allerheim vom 21. August 1776, über 45 fl. Kaufschilling, welchen der Schneider Christian Kirchgasser von Schrattenhofen für ¼ Mrg. Acker im Egerfeld Ren. pag. 1259, an Isaak Kuhn und Isaak Marx in Harburg schuldete; 8) Auszug aus dem Oberamt Allerheim'schen Kontraktsprotokoll vom 4. Juni 1777, wornach der Wirth Johann Georg Seiler von Heroldingen 100 fl. Kapital und 80 fl. Fristen auf ¼ Mrg. Acker in der Möttinger pag. 1227, und ¼ Mrg. Acker hinter dem Dorf, pag. 947, an Isaak Marx in Harburg schuldete; 9) Auszug aus dem Oberamt Allerheim'schen Kontraktsprotokoll vom 22. März 1796, nach welchem der Zimmermann Johann Caspar Kießling von Heroldingen für das erkaufte ½ Tagw. Wiesen in den Bagen pag. 844. et 845. an den Juden Israel Israel und Uri Isaak von Harburg 140 fl. schuldete; 10) Auszug aus dem Kontraktsprotokoll des Oberamts Allerheim vom 7. Febr. 1799, über 100 fl. verzinslichen, und 60 fl. unverzinslichen in 4jährigen Fristen zu zahlenden Kaufschilling, welchen der Söldner Johann Caspar Kopp von Heroldingen für die erkaufte ½ Mrg. Acker im Mittenfeld pag. 944, an Joseph Samuel in Harburg schuldete; 11) Auszug aus dem Oberamt Allerheim'schen Kontraktprotokoll vom 19. Juni 1793, wornach Johann Georg Stark in Wörnitzostheim dem Juden Joseph Moses und Moses Nathan von Hainsfarth, ½ Mrg. Acker auf dem Merzenbühl, pag. 550, um 75 fl. Kapital und 84 fl. Fristen abgekauft hat; 12) Auszug aus dem Oberamt Allerheim'schen Kontrakts-Protokoll vom 6. März 1793, wornach die Juden Moses Nathan von Hainsfarth, Joseph Samuel von Harburg und Moses Säkle von Pflaumloch, ½ Mrg. Acker in der Au, pag. 934, an den Schuhmacher Johann Gottfried Schneider in Appezhofen um 120 fl. verkauften; 13) Auszug aus dem Oberamte Allerheim'schen Pfandschaftsprotokoll vom 1. Febr. 1803, über 125 fl. Kapital, welches Johann Michael Mezger von Allerheim, bei Melchior Egers Wittib von den auf ¼ Mrg. Acker in der langen Egerten pag. 636, und auf ¼ Mrg. Acker auf der Döppel pag. 215, aufgenommen hat; sind verloren gegangen. Die Besitzer derselben werden hiemit aufgerufen, innerhalb sechs Monate und längstens Freitag den 4. Novbr. d. Js solche dem unterzeichneten Herrschaftsgericht vorzulegen und ihre daran habende Rechte um so gewisser nachzuweisen, als dieselbe sonsten für kraftlos erklärt und die Grundstücke von dem Unterpfandsverband freigemacht werden würden.

Harburg, den 23. April 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

23. Der am 16. April dies Jahrs zu Lentersheim eltern- kinder- und geschwisterlos verstorbene Altsitzer Johann Adam Krebs hat in seinem am 19. vor. Monats erbfneten Testament seine und seiner am 3. November 1815 im Tod vorausgegangenen Ehefrau Maria Margaretha, geborne Kreßin nächste Verwandte zu Erben seines Nachlasses an Capitalien ernannt. Es haben sich bisher mehrere Kinder und Enkel von Geschwisterten der Eltern des Defuncti, und resp. Geschwistertkinder seiner verlebten Ehefrau gemeldet,

und ergehet hiermit an diejenigen Personen, welche mit den verstorbenen Johann Adam und Maria Margaretha Krebs'schen Eheleuten näher oder gleichnahe verwandt sind, ihre Erbansprüche aber bisher nicht angezeigt haben, so wie an alle jene, welche aus sonst irgend einem Grund rechtliche Forderungen an die Verlassenschaft haben sollten, der Aufruf, sich binnen 30 Tagen und längstens bis zu dem 21. Juli dies Jahrs bei dem unterzeichneten Gericht zu melden und zu legitimiren, weil sonst bei Vertheilung der Erbmasse an die sich gemeldet habenden nächsten Verwandte keine Rücksicht auf sie genommen werden könnte.

Dennenlohe an der Haide, den 10. Juni 1825.
Gräflich Pappenheimisches Patrimonialgericht I.

24. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach werden, auf den Antrag der nächsten Verwandten nachbenannte Verschollene, welche schon viele und über zehn Jahre von ihrem Leben und Aufenthalt keine Nachrichten gegeben haben, namentlich 1) Martin Neubig von hier, geboren den 21. Januar 1794., im russischen Feldzug vermißt; 2) Friedrich Daniel Treiber von hier, geboren am 8ten Januar 1787. und dessen Bruder, 3) Johann Heinrich Treiber, geboren am 4. September 1796, beide im Feldzug nach Rußland vermißt; 4) Carl Strohlein aus Altenmuhr, geb. den 2. Februar 1755; 5) Georg Martin Stephan Andreas Sauernheimer von hier, geb. den 10. Juny 1786; 6) Michael Kattenseder von hier, schon seit 54 Jahren abwesend, nebst ihren etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmern, hiermit ediktaliter vorgeladen, binnen 9 Monaten von dem Zeitpunkte der ersten Einrückung dieser Citation an, und längstens in dem auf dem 1. Februar 1826 anberaumten Termin bei dem Gerichte, oder in der Registratur desselben schriftlich, oder persönlich sich zu melden um daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls sie für todt erklärt werden, und ihr Vermögen ihren nächsten Verwandten, welche sich als solche bereits legitimirt haben, oder noch legitimiren werden, hinausgegeben wird.

Ansbach den 19. März 1825.
Busch, Direktor.

25. Vom hiesig königlichen Landgericht werden auf Ansuchen ihrer Verwandten und Curatoren nachbenannte Verschollene: 1.) Johann Georg Reif von Steinhard, ehehin Soldat unter dem kgl. Baier. Linien-Infanterie-Regiment zu Ansbach, geboren den 7. Febr. 1784, vermißt im Krieg 1807; 2.) Johann Leonhard Ernst aus Berolzheim, geb. den 6. Mai 1789, vermißt im Feldzug gegen Rußland 1812; 3.) Jacob Späth aus Dbckingen, ehemals unter dem kgl. 5ten Chevaurlegers-Regiment, geb. den 14. Sept. 1782, vermißt im Feldzug gegen Rußland 1812; 4.) Leonhard Späth aus Dbckingen, ehemals Soldat unter dem 13ten Linien-Infanterie-Regiment, geb. den 2. Mai 1789, vermißt im Feldzug gegen Rußland 1812; 5.) Georg Michael Lehner vom Kronhof, geb. den 21. Juni 1788, ehemals Soldat beym Fuhrwesen in München, vermißt im Feldzug gegen Rußland 1812; 6.) Andreas Lechner von Hainsfarth, geb. den 9. Sept. 1791, ehemals Soldat unter dem 3ten Lin. Infanterie-Regiment zu Augsburg, vermißt im Feldzug gegen Rußland im Jahr 1813; 7.) Conrad Hertlein von Heidenheim, geb. den 26. Juni 1790, ehemals Soldat unter dem kgl. 5ten Linien-Infanterie-Regiment, vermißt im Feldzug gegen Rußland 1812; 8.) Georg Matthias Weißbeck von Unterappenberg, geb. den 23. Febr. 1790, ehemals Soldat bey dem kgl. 7ten Lin.-Infanterie-Regiment, und seit dem Feldzug gegen Rußland vermißt, nebst ihren etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den 24. Februar 1826 Morgens um 9 Uhr bey dem hiesig kgl. Landgericht anberaumten Termin persönlich oder schriftlich melden, und daselbst weitere Anweisung, im Fall ihres Ausbleibens aber gewärtigen sollen, daß sie werden für todt erklärt, und ihr sämmtlich zurückgelassenes Vermögen ih-

ren nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, werde zugeeignet werden.

Heidenheim den 22. März 1825.

K. B. Landgericht.

26. Der am 5. July 1787 geborne Conrad Braun aus Weigenhofen, diesseitigen Gerichtsbezirkes, wohnte als Soldat des königl. 5. Linien-Infanterie-Regiments dem Feldzuge nach Rußland bey und wird seit dem 1. Januar 1813. vermißt, ohne daß bisher über sein Leben und seinen Aufenthalt Nachricht eingezogen werden konnte. Auf den Antrag seiner Geschwister und des ihm bestellten Kurators wird nun dieser Konrad Braun mit seinen allenfalsigen Erben und Erbnehmern hiemit öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und zwar längstens bis zu den auf Mittwoch den 4. Januar 1826. anberaumten Termine Vormittags 10 Uhr bey dem unterfertigten königl. Landgerichte dahier entweder persönlich oder schriftlich um so gewisser zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen, als bey ihrem Ausbleiben der erstere für todt erklärt, die Erben und Erbnehmer desselben mit ihren allenfalsigen Ansprüchen gegen den Nachlaß des Abwesenden nicht mehr gehört und das in 319 fl. 56½ kr. bestehende Vermögen des Konrad Braun denjenigen, welche sich als dessen nächste Erben gesezlich legitimirt haben, ohne Kaution ausgehändigt werden soll.

Lauf am 25. März 1825.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. In der Concurssache des Bauern Leonhard Pinz von Wollersdorf ist der Präklusiv-Bescheid gegen die ausgebliebenen Gläubiger erlassen, und an das Gerichtsbrett angeheftet worden.

Heilsbronn, den 24. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

2. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß der Sohn des Fürstlich Schwarzenbergischen Revierjägers Tul. Hlawatschek zu Schnodsenbach, Namens Franz Joseph Hlawatschek von da, vormals Soldat des königl. 2ten Jäger-Bataillons, unterm heutigen, gerichtlich als Verschwender erklärt, und unter die Curatel seines Vaters gestellt worden, ohne dessen Zustimmung alle lästigen Rechtsgeschäfte für die Zukunft, für den Curanden unverbindlich sind.

Scheinfeld, am 7. Juny 1825.

Fürstliches Herrschafts-Gericht Schwarzenberg.

3. Der Bauersmann Christoph Fehler von Dornheim hat sich freiwillig entschlossen, ohne Zuziehung eines ihm beigegebenen Curators keine lästigen Verträge einzugehen, aus welchen dem andern Contrahenten persönliche oder dingliche Rechte eingeräumt werden. Von Gerichtswegen ist ihm auch ein Curator hierauf bestellt worden. Dies wird hiemit allgemein bekannt gemacht, und Jedermann gewarnt, dergleichen Verträge mit gedachten Fehler ohne Zuziehung seines Curators einzugehen, indem dergleichen Rechtsgeschäfte nur einseitige Verbindlichkeiten erzeugen können.

Seehaus den 7. May 1825.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandeberg.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Auf Freitag den 15. k. M. July Vormittags 10 Uhr ist bei dem unterzeichneten Rentamt ein Strichtermin festgesezt, um, nach dem Antrag der königl. Straßenbau-Inspektion zu Nürnberg, die Beifuhr der zur Unterhaltung der Regensburger Straße erforderlichen Materialien an den Wenigstnehmenden zu überlassen, und zwar 1) die Beifuhr der Kieße für die 24te Straßenstunde aus der Kiesgrube Schusterplaz, in den beiden Etatsjahren $182\frac{5}{6}$ und $182\frac{6}{7}$, 2) die Beifuhr von 415 Hauffen Steine aus dem Hausheimer Bruch für die 21te Stunde, zweiten bis achten Achtels, und für die 22te Stunde ersten und zweiten Achtels. Wer zur Uebernahme dieser Materialien-Beifuhr geeignet und geneigt ist, hat sich in dem bemeldten, am 15. July anste-

henden Bietungstermin dahier einzufinden, um die nähern Bedingnisse zu vernehmen.

Altdorf, am 22. Juny 1825.

K. B. Rentamt.

2. Ein und Vierzig Scheffel Korn vom Engelthaler Kasten werden Mittwochs, den 13. k. M. July Vormittags 10 Uhr meistbietend dahier verkauft, wozu Kaufsliebhaber einladet,

Altdorf, am 24. Juny 1825.

das königl. Rentamt.

3. Sämmtliche hiesige Einwohner, welche das lezte Ziel der Gewerb- und die einfache Familiensteuer pro $18\frac{24}{25}$ noch nicht entrichtet haben, werden hiermit aufgefordert, bis zum 25. dieses Monats Zahlung zu leisten, damit nicht nach Ablauf dieses Termins die Erinnerung durch Fordergebühren eintreten muß.

Ansbach am 2. July 1825.

Königl. Rentamt.

4. Diejenigen, welche aus herrschaftlichen Forsteien des hiesigen Amtsbezirks Brenn- Stamm- und Kleinnuzholz oder Rechstreu erhalten haben, werden aufgefordert, den Betrag hiefür innerhalb 8 Tagen zu berichtigen.

Ansbach, am 2. July 1825.

Königl. Rentamt.

5. Vom Königlichen Rentamte Dinkelsbühl werden Freitags den 15. July Vormittags 9 Uhr in der Kanzley 70 Schfl. Waizen, 70 Schfl. Korn und noch 20 Schfl. Dinkel vom Erndte-Jahr 1824 an die Meistbietenden vorbehaltlich höchster Genehmigung öffentlich verkauft; welches Liebhabern hiemit bekannt gemacht wird.

Dinkelsbühl am 30. Juny 1825.

Königl. Rentamt.

6. Die Einwohner hieselbst werden hierdurch aufgefordert, die Almosenbeiträge für die 2te Hälfte des Verwaltungsjahres $18\frac{24}{25}$, nämlich vom 1. April bis 30. Septbr. d. Js. innerhalb 8 Tagen in Baierischer undurchlöcherter Münze, unfehlbar zu berichtigen. Die Zahlungen werden täglich, jedoch nur Vormittags angenommen.

Ansbach, den 27. Juny 1825.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

7. Die noch vorhandenen Getraidt-Vorräthe der hiesigen Commune und Stiftungen, bestehend in circa 61 Schfl. Korn, 91 Schfl. Dinkel und 62 Schfl. Haber, werden in einzelnen Parthien, vorbehaltlich magistratischer Genehmigung zum Aufstrich gebracht. Hiezu steht Termin auf den 15. l. Mts. Vorm. 9 Uhr an, und werden Kaufslustige eingeladen, an den bestimmten Tag und zur bestimmten Stunde sich in der Magistrats Kanzley dahier einzufinden.

Winsheim, am 1. July 1825.

Stadt-Magistrat.

8. Freitag den 8. July werden mehrere Königliche Dienstpferde auf der offenen Reitbahn dahier Vormittags 9 Uhr gegen gleich baare Bezahlung versteigert, welches hiemit bekannt macht,

Ansbach am 29. Juny 1825.

die Oekonomie-Commission des Königlichen 2ten Chevaurlegers-Regiments (Fürst von Thurn Taxis.)

Dichtel, Oberstlieutenant.

Mussinan, Reg. Quartiermeister.

9. Dienstag den 12. July l. J. früh 10 Uhr werden im Schloß zu Trautskirchen 35 Stück feine Merino-Zeithammel und circa eben so viele noch zur Zucht taugliche Mutterschaafe vorbehaltlich gutsherrschaftlicher Genehmigung meistbietend und gegen baare Bezahlung verkauft von

der Freiherrlich v. Falkenhausenschen Rentenverwaltung.

10. Die Freiherrlich von Eybische Rentenverwaltung zu Wiedersbach verkauft auf Freitag, den 22. July h. Js. Vorm. 9 Uhr in dem Amthause dahier, eine Quantität Korn, von ohngefähr 40 Schfl. und eine Quantität Haber, von ohngefähr 10 Schfl. aus dem vorigen Erndtejahr an den Meistbietenden, salva ratificatione öffentlich, und ladet Kaufsliebhaber dazu ein.

Wiedersbach, den 1. July 1825.

Der Renten-Verwalter, Staudt.

11. Das landjudenschaftliche Barnoßen- und Kassier-Amt zu Ansbach hat in Gemäßheit einer von der Königlichen Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, Behufs des wegen Aus-

einandersetzung der landjudenschaftlichen Korporationsschulden vorgelegten Planes, erlassenen höchsten Verfügung vom 6. et praes. 14. April dies Jahrs, die Kollatoren, Exekutoren und Interessenten nachstehender bei der Landjudenschaft angelegten Stiftungs-Capitalien folgender Stifter, als:

1) Amson Salomann,	2) David Amson,
3) Elias Nathan,	4) Gütel Pappenheim,
5) Joseph Seeligmann,	6) Isaac Broda,
7) Jacob Windsbacher,	8) Isaac Brüll,
9) Löb Dessauer,	10) Löb Zekendorf,
11) Levi Samuel,	12) Marx Simon,
13) Moses Heydek,	14) Moses Samuel Serls,
15) Moses Neuburger,	16) Nathan Moses,
17) Rothische Stiftung,	18) Salomon Abraham,
19) Salomon Gerst,	20) Salomon Mendel,

mittelst Schreiben vom 21. des gedachten Monats April aufgefordert, ihre Einwilligungen zu der Vertheilung der oberwähnten Stiftungen auf die in diesem Schreiben bemeldten Distrikte binnen 14 Tagen gerichtlich verabfaßt, oder ihre desfallsige Einwendungen binnen gedachter Frist einzuschicken. In Folge einer anderweiten Verfügung der Königlichen Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern vom 18. May et praes. 2. Juny dies Jahrs ist das Eingangs bemerkte landjudenschaftliche Varnoßen- und Kassier-Amt ermächtiget, alle diejenigen Kollatoren, Exekutoren und Interessenten der obgedachten Stiftungen, welche mit ihren Erklärungen noch ganz zurück sind, oder nicht in gehöriger Art und Form eingeschickt haben, andurch aufzufordern, dieselben binnen Vier Wochen einzuschicken, mit dem Präjudiz, daß nach Verfluß von vier Wochen a die publicationis von allen fernern Renitenten angenommen würde, als treten sie der Mehrheit stillschweigend bei.

Ansbach den 5. Juny 1825.

Das landjudenschaftliche Varnoßen- und Kassier-Amt.

Nichtamtliche Artikel.

1. Zur Feier des Geburtsfestes Ihrer Majestät der Königin, ist am 13. l. Mts. Ball, welcher Abends halb neun Uhr anfängt.

Ansbach, den 4. July 1825.

Die Casino-Direction.

2. In Beziehung auf die, diesem Intelligenz-Blatt, unterm 5. vor. Mts. No. 24. Seite 1586, eingerückte öffentliche Bekanntmachung, den Verkauf des Freiherrlich v. Gemmingenischen Wohnhauses N. 895, nächst dem Husaren-Stall dahier, aus freier Hand betreffend, wird hiemit anderweit öffentlich bekannt gemacht, „daß auf gedachtes Wohnhaus ein Gebot von Acht Tausend Fünf Hundert Gulden rhl. bereits gelegt wurde.“ Wer demnach Willens ist, dieses Gebot zu erhöhen, der beliebe sich binnen 8 Tagen, von heute an, bei den Freiherrlich v. Gemmingenischen Erbs-Interessenten, in deren oben bezeichneten Behausung, oder auch bei Unterzeichneten einzufinden, um alsdann fernerer Verkaufsunterhandlungen, und auf deren Grund eines allenfallsigen, billig gemäßen Kaufs-Abschlußes schlüßlich gewärtig zu seyn.

Ansbach, den 6. July 1825.

Der Königl. Appellations-Gerichts-Rath Zenker, als Freiherrlich v. Gemmingenischer Testaments-Executor.

3. Nachstehende Grundstücke bei Wasserträdingen werden am 1. August zu Wasserträdingen No. 10 Vormittags 9 Uhr aus freier Hand an den Meistbietenden verkauft. An Aeckern: 1 M. der Amtsacker, zehentfrei; ¾ M. in der Klingen; ½ M. auf der Haard. An Wiesen: 1 Tagw. auf der Reich, in 2 Stücken und zehentfrei; ¾ T. auf der Lehenwiesen, gleichfalls zehentfrei; ¼ T. ebendaselbst; ½ T. der Steckanacker genannt. — Man wendet sich an den Herrn Appellationsgerichts-Advokaten Dr. Lenchs daselbst.

4. Dienstags den 12. Julius, Vormittags 9 Uhr, werden in dem Posthause zu Obernzenn circa 120 Scheffel Zehend-Haber aus dem Erndejahr 1824, von vorzüglich guter Qualität,

im öffentlichen Aufstrich verkauft und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

5. Donnerstags, den 14. July, früh 8 Uhr, werden zu Kettenhöfstetten mehrere Tausend starke Fichtenastwellen im öffentlichen Aufstrich verkauft und Kaufslustige hiezu eingeladen.

6. Frisch angekommenes Egerer Mineralwasser ist nun auch in einzelnen Krügen und zwar der Krug a 26 kr. zu haben bei

Joseph Wengner.

7. In Gunzenhausen und zwar im Hause No. 279 ist eine ganz neue in Roth am Sand erbaute gedeckte Droscka, gegen die Hälfte der Auslage, zu verkaufen. Es kann solche täglich eingesehen werden.

8. So eben ist bei mir erschienen und zu haben: Gemeinnütziges Wörterbuch zur Erklärung und Verteutschung der in den Wissenschaften, Künsten und Gewerben, in Zeitungen, schriftlichen Aufsätzen, gerichtlichen Verhandlungen und Regierungssachen, im amtlichen und bürgerlichen Geschäftsleben, Gelehrten- und Schulfache, in der Handlung, im Kriegswesen, so wie im gemeinen Leben vorkommenden fremden Ausdrücke, nach ihrer Rechtschreibung, Aussprache, Abstammung und Bedeutung aus alten und neuen Sprachen erläutert. Ein tägliches Hülfsbuch für Beamte, Schullehrer, Kaufleute, Künstler, Handwerker und Geschäftsmänner aus allen Klassen, von Dr. und Professor Oertel, 4te verbesserte und vermehrte Auflage 1r. Band, A — K 34½ Bogen stark, gr. 8. Der Pränumerationspreiß für beide Bände ist 3 fl 36 kr. und dauert noch fort, der zweite Band wird gegen Michaelis d. J. erscheinen. Wer 6 Exemplare auf einmal bestellt und mit 21 fl. 36 kr. an mich selbst vorausbezahlt, erhält 1 Freiexemplar. Die Pränumeranten werden dem 2ten Bande vorgedruckt.

Ansbach, den 1. July 1825.

W. G. Gaffert.

9. (Anzeige.) Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum habe ich die Ehre anzuzeigen, daß mir von dem hochlöblichen Magistrat der Kreishauptstadt Ansbach, auf den Grund eines Erkenntnisses der Königl. höchstpreißlichen Kreis-Regierung dahier, die Erlaubniß zur Etablirung als Handelsmann in hiesiger Stadt, und zur Errichtung eines offenen Ladens mit Bändern aller Art, Seide, Spitzen, Moll, Battist, Gaze, Gazieres, Schawls, seidenen Tüchern, Franzen, battistenen- und Jacouetts-Halstüchern, leinwandenen Sacktüchern und mehrern andern Schnittwaaren und Putzartikeln, ertheilt worden ist. Indem ich mich zur gefälligen Abnahme ergebenst empfehle, verspreche ich zugleich gute Waaren um die möglichst billigen Preise.

Ansbach, den 2. July 1825.

Leopold Mayer, wohnhaft im Hause No. 93, am untern Markt.

10. Den 10. July ist Gesellschaft auf dem Tannenwald bei Uffenheim, wo sowohl für gute Speisen und Getränke als Tanzmusik beste Sorge getragen ist, und Unterzeichneter lader hierzu gehorsamst ein.

Paulus Schäfer.

11. Am Sonntag, den 3. July ist in der Nähe des k. Schlosses oder in der Jägergasse ein stählerner Schlüsselhaken nebst 2 Schlüsseln verloren worden; der redliche Finder wird gebeten, solchen im sogenannten Schlößchen in der Jägergasse No. 971, in der Wohnung links, gegen eine angemessene Erkenntlichkeit abzugeben.

12. Beim Wirth Kell ist am 26. June ein Geldbeutelchen mit einer von Glasperlen eingestrickten Inschrift, 1 fl. 33¾ kr. Geld enthaltend, liegen geblieben. Der Eigenthümer kann es gegen Ersatz der Einrückungsgebühren daselbst abholen.

13. Im Hause No. 105 sind 1200 fl. auf 2 Parthien gegen hypothekarische Versicherung zu verleihen.

14. Donnerstag, den 7. ist auf dem Nußbaum die 8te Harmonie-Musik.

15. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik bei

Diller.

16. Sonntag den 10. d. ist Tanzmusik bei

Kell.

Commissions-Anstalt No. 275 in Ansbach.

1) In dem Orte Wechingen an der Wörnitz, nahe bei Oettingen, in der fruchtbaren Riesgegend, ist ein Bauernguth, bestehend aus einem Wohnhaus, Scheuer, Gärtlein, Bronnen und Hofraith, mit den nöthigen Viehställen, 19½ Mg. Aecker und 7⅞ Tagw. Wiesen sammt Gemeindrecht, entweder zu verkaufen oder auf sechs Jahre zu verpachten. Die Guts-Gebäude sind allerdings reparirt und die Güter gehörig und ordentlich angebaut und wird dem Käufer oder Pächter die ganze heurige schöne Erndte mitüberlassen. Ein Wirthschafts-Inventar an Baumannsfahrniß und Vieh ist zwar nicht vorhanden, dasselbe kann aber nöthigenfalles, beigeschaft werden. Bei einem Kaufe wird der Käufer mit einem Kapital von 12 bis 1400 fl. Anlehensweise unterstützt, bei einer Verpachtung aber der Pachtschilling, vorzugsweise, in Getraid bedungen. Nähere Auskunft hierüber giebt in Wechingen der bestellte Guts-Aufseher Michael Merklein, Bauer, in Ansbach aber die Commissions-Anstalt.

2) In dem Landgerichte Monheim, unweit Wemding, ist ein Meiereiguth, der sogenannte Ingershof, entweder zu verkaufen oder auf sechs Jahre zu verpachten. Derselbe hat nachbenannte Bestandtheile: das Wirthschaftsgebäude mit den nöthigen Wohnstuben, Kammern, Küchen, Keller, doppelten Getraidböden und Stallungen, massiv gebaut, eine große doppelte massiv gebaute Scheuer mit zwei großen Stallungen, eine große Hofraith und laufenden Bronnen, dann nach Ausweis einer vorliegenden alten Gutsbeschreibung, circa 2 Tgw. Gras- und Baumgarten, 1½ Tgw. Fischweiher, 100 Jauch. Aecker, 26 Tgw. Wiesen und 20 Jauch. Wald, das Jauchert zu 200 und das Tagwerk zu 400 Q. Ruth. gerechnet. Die Gutsgebäude sind sämmtlich neu reparirt, und liegen die Güter um dieselben herum, so daß sie ein geschloßenes Ganzes bilden. Da die Güter von guter Qualität sind, so läßt sich bei einer fleißigen Bearbeitung der jährliche Ertrag auf 180 bis 200 Schober Getraid hinbringen, auch können auf dem Guthe 40 Stück Rind- und 50 Stück Schaafvieh gehalten und aus der Rindsdann Federviehzucht nicht unbeträchtliche Vortheile gezogen werden. Das dermalen vorhandene nicht unbeträchtliche Wirthschafts-Inventar an Bauereigeräthschaften, dann 26 Stück Vieh, so wie auch die heurige vorzüglich schöne Erndte wird dem Käufer oder Pächter mit überlassen. Bei einem Kaufe können 3 — 4000 fl. Kapital auf dem Guthe stehen bleiben, bei einer Verpachtung aber würde man sich den Pachtschilling zum großen Theil in Getraid gefallen lassen. Der Pächter muß jedoch eine Kaution von 2 — 3000 fl. aufrecht machen können und sich über seine Befähigung zur Pachtübernahme und Gutsbewirthschaftung genügend ausweisen. Nähern Ausweis hierüber liefert der bestellte Gutsaufseher, Magistratsdiener Senger zu Monheim, dann die Commissions-Anstalt zu Ansbach.

Quartiere, so zu vermiethen.

No. 27 über 2 Treppen, ist ein Quartier mit 4 Zimmern neben einander, und allen Bequemlichkeiten täglich zu beziehen.

No. 548 in der Schloßvorstadt beim Bäcker Schmetzer ist ein Quartier täglich oder bis auf Laurenzi zu vermiethen.

No. 943 ist ein Quartier für einen ledigen Herrn mit oder ohne Möbel zu vermiethen.

A) St. Johannis-Kirche.

Getaufte vom 27. Juny bis 3. July.

1. Emma Wilhelmina Louise, Tochter des B. u. Kaufmanns Herrn Strelin; 2) Andreas, Sohn des bürgerlichen Inwohners Nehr; Anna Margaretha, Tochter des B. u. Kaufmanns Herrn Kron.

Begraben vom 27. Juny bis 3. July.

1. Georg Martin Städler, B. u. Wagnermeisters, st. 59 J. 4 M. 16 T. alt am Schleimschlag; 2. Philipp Heinrich Schäffer, B. u.

Zinngießermeister, st. 62 J. 2 M. 4 T. alt am Nervenschlag.

B) St. Gumbertus-Kirche.

vom 27. Juny — 3. July 1825.

1. Getaufte.

1. Johann Martin Michael, Sohn der Invalidentochter Anna Maria Elisabetha Schmidt; 2. Johann Adam, Sohn des Portiers im Königl. Schloß Herrn Martin.

Meinen Verwandten und Freunden bringe ich hiermit zur Kenntniß, daß meine geliebte Frau am 1. dieses, früh gegen 1 Uhr von einem gesunden Knaben glücklich entbunden worden ist.

Ansbach, den 4. July 1825.

F. N. Chatillon.

(Eheliche Verbindung.) Allen unsern Gönnern, Verwandten und Freunden widmen wir die Anzeige unserer gestern allhier vollzogenen ehelichen Verbindung, mit der Bitte um Ihre fernere Gewogenheit und Freundschaft.

Weißenburg den 22. Juny 1825.

Wilhelm Dentler, Pfarrer in Büttelbronn.

Louise Dentler, geborne Rehm.

Todes-Anzeige.

Mittwoch den 29. Juny morgens zwischen 3 und 4 Uhr endete unser redlicher und guter Gatte, Vater, Bruder und Schwager, der gewesene Zinngießermeister Philipp Heinrich Schäffer dahier, im 63sten Jahr seines Alters seine irdische Laufbahn an den Folgen des Schlages. Was wir an Ihm verlohren haben, fühlen wir zu sehr, und nur Ihn dort wieder zu finden, wo keine Trennung mehr seyn wird, ist allein unser Trost in unserer großen Betrübniß. Mit dieser traurigen Anzeige empfehlen wir uns unsern geehrten Verwandten, Freunden und Bekannten mit der zugleichen Bitte, uns mit Beileidsbezeugungen freundschaftlichst verschonen zu wollen.

Ansbach, den 30. Juny 1825.

Die Hinterbliebenen.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag der Häfner Johann Georg Fetschischen Eheleute zu Trenchtlingen, und mit Zustimmung der Hypothekar-Gläubiger wird das Fetschische Wohnhaus Nr. 129, sonst 157, in der sogenannten Vorstadt, (ausgeschrieben in dem Patent vom 14. April anni curr. Kreis Int. Blatt Nr. 19,) nochmals zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, hiezu Termin auf Dienstag, den 26. July d. Js in dem Gasthaus zum goldnen Ochsen zu Trenchtlingen angesetzt, und besitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen.

Heidenheim, am 24. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

2. Nachgenannte zur Konkursmasse des Johann Paul Heubek zu Traishöchstädt gehörige Grundbesitzungen, 1) das Guth Hans. No. 10, daselbst, sammt Ein- und Zugehörungen Besitz No. 423; 2) 1 Tgw. Wiese, das Audlos Besitz No. 423; 3) 1½ Mg. Feld der Steinhügel Besitz No. 424; 4) 1½ Mg. Feld im Wachholderberg, der Küchelohacker B. No. 425; 5) 2 Mg. Feld, die Ripselröthen B. No. 426; 6) ¼ Mg. Feld incl. 4 Weiherlein an der Göttelbrunner Flur stoßend B. No. 427; 7) ¾ Tgw. Wiese insgemein die Ochsenhuth genannt, und ½ Tgw. Weiher B. No. 428; 8) 1 Tgw. Wiese im Göttelbrunner Flur beim Schaaftrieb, die Geschäftige, und ein kleines Weiherlein B. No. 429; 9) 2 Weiher oder dem Lindner Weg beim Traishöchstädter Kühmutz B. No. 430; 10) 2½ Mg. von 10 Morg Nadelholz, das Pfarrholz im Traishöchstädter Flur B. No. 441; 11) ½ Tgw. von der krummen Wiese B. No 432; 12) ¼ Mg. Feld, das Röthlein B. No 432; 13) ¾ von 1½ Mg. Feld auf dem Deschenberg der Aubacker auf der Kappel B. No. 1271.; 14) 1 Mg. Feld auf dem Deschenberg B. No. 1272; 15) ¼ Mg. Feld auf

dem Deschenberg B. No. 1273, werden hiemit zum öffentlichen Verkauf ausgeschrieben. Bietungstermin ist auf den 14. July l. Js. Vorm. 9—12 Uhr im Orte Traisbach städt anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber sich einfinden mögen.

Neustadt a. d. Aisch, am 21. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

3. Auf Andringen eines Gläubigers soll das Guth des Martin Ruckel von Altenspeckfeld, welches in einem Wohnhause mit Stallung Scheuer Hofraith, dann 75 Mg. 71 Rth. Aecker, 10¾ Mg. 100 Rth. Wiesen und 3 Rth. Brennholz jährlich aus der Gemeindewaldung besteht, in vim executionis öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Termin auf den 1. August Nachm. 2 Uhr im Wirthshause zu Altmannshausen anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich daselbst einzufinden und nach Eröffnung der Kaufsbedingnisse Lasten und Abgaben, ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Auswärtige, dem Gerichte unbekannte Käufer haben sich durch gerichtliche Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit sogleich auszuweisen.

Mkt. Bibart, am 27. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

4. Auf Andringen eines Gläubigers sollen die dem Ludwig Gundel in Berolsheim zugehörigen Grundstücke, nämlich: 1½ Mg. eigen Acker an der hohen Straße, ½ Mg. eigen Acker in Hasellethen, ½ Mg eigen Acker im Tennerlein, ½ Mg. Acker im Tennerlein, ½ Mg Acker beim Mühlweg, ½ Mg. eigen Acker im Handtuck, ¼ Mg. Weinberg im Höhlberg, öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Man hat nun Bietungstermin auf den 29. July c. Nachm. von 2—4 Uhr im Orte Berolzheim bezeit, und ladet besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hiezu ein.

Windsheim, den 18. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

Amtliche Bekanntmachung.

1. (Die Ausmittelung des Eigenthümers einer goldnen Repetiruhr betr.) Vom Magistrat der Königlich Baierischen Stadt Nürnberg wird hiedurch bekannt gemacht, daß seit geraumer Zeit im diesseitigen Depositorium eine goldne Repetiruhr sich befindet, deren Innhaber bisher nicht ausgemittelt werden konnte. Die Uhr hat ein Gehäus, wovon das Glas fehlt, das Zifferblatt ist am Schlüsselloch beschädigt, und hat nur einen Zeiger; sie hängt an einer stählernen Kette, an deren Ende ein mössinger Uhrschlüssel und ein mössinges Petschaft, worauf die Buchstaben J. K. eingegraben sind, sich befindet. Der Verfertiger der Uhr heißt Johann Christoph Golling in Stadtamhof. Der Eigenthümer dieser Uhr wird hiemit aufgefordert, binnen drei Monaten sich zu melden, und seine Ansprüche nachzuweisen, widrigen Falls solche als herrenloses Gut, der Lokal-Armenkasse zufallen wird.

Nürnberg, den 29. Juny 1825.

Binder.

Nichtamtliche Bekanntmachungen.

1. Den 10. July l. Js. Vorm. von 9 Uhr und Nachm. von 2 Uhr an, werden im Saale des Gasthauses zur Krone dahier, wie gewöhnlich, die zum Frauen-Verein gelieferten Gegenstände zur Ausstellung, und den folgenden Tag an denselben Stunden zur Versteigerung gebracht. Es geschieht hierdurch die Einladung zur Unterstützung der wohlthätigen Absichten des Vereins durch zahlreiche Theilnahme an diesen Handlungen.

Ansbach, am 12. Juny 1825.

Der Frauen-Verein dahier.

2. (Einladung.) Künftigen Sonntag als den 10. July beginnt im Wäldchen dahier die erste musikalische Unterhaltung. Indem ich dieses hiemit anzeige, alle auswärtige Honoratioren höflichst einlade, verspreche ich prompte Bedienung und das beste Sommerkeller-Bier. Zugleich werden auch 2 mit Silber beschlagene Meerschaumköpfe herausgekugelt.

Herrieden, am 1. July 1825.

Ambrosius Lindacher, Wäldchenwirth.

Fremden-Anzeige
vom 26. Juny bis 2. July

Krone. Frau Regierungs-Räthin Sartorius v. Eichstädt, Hr. Kfm. Hindrich v. Elberfeld, Hr. Schauspieler Schubert v. Danzig, Hr. Kfm. Wester v. Sohlingen, Hr. Banquier Freiherr v. Süßkind v. Augsburg, Hr. Weinhändler Deuster mit Gattin v. Kitzingen, Hr. Freiherr von Dankelmann mit Familie v. Rüdenhausen, Hr. Kirchenrath und Dekan Stephani mit Fräulein Tochter v. Gunzenhausen, Hr. Posterpeditor Faust mit Sohn v. Farnbach, Hr. Kammermusikus Körnlein v. Donaueschingen, Hr. Kfm. Eßelbach v. Hamburg, Hr. Oberst Graf von Pappenheim mit Gemahlin und Fräulein von Waldenfels von Deunenlohe, Fr. von Trentinaglia, Directrice des Nürnberger National-Theaters mit Gesellschaft v. Nürnberg, Hr. General-Major und Brigadier Graf von Buttler mit Familie v. Würzburg, Hr. Pfarrer Feder v. Weimersheim, die Hrn. Kaufleute Gebrüder Hofmann v. Frankfurth a. M., Hr. Gutsbesitzer von Eßenwein v. Virnsberg, Hr. Staatsrath Freiherr von Hartmann v. Nürnberg, Hr. Oberamtmann Rummel von Schillingsfürst, Hr. Kfm. Mößner v. Cänzelsau, Hr. Kfm. Schild v. Stuttgardt, Hr. Kammer-Kanzlist Higler v. Wallerstein, Hr. Kfm. Ziehl mit Familie und Madame Wagner v. Nürnberg.

Stern. Hr. Kfm. Krieger v. Nürnberg, Hr. Kfm. Kern v. Würzburg, Hr. Kfm. Pläbst von Memmingen, Hr. Bürgermeister Schönwald u. Hr. Magistratsrath Wild mit Familie v. Fürth, Hr. Kfm. Kirschmayer v. Frankfurth, Hr. Kfm. Kretschmayer v. Augsburg.

Löwe. Hr. Oberlieutenant Hohbach v. Kempten, Hr. Kfm. Bisdom v. Regensburg, die Hrn. Kaufleute Hochstädter v. Dögging, Mai u. Hausmann v. Harburg, die Hrn. Kaufleute Lobenhoffer u. Schmitz v. Nürnberg, Geyßendörfer v. Kitzingen, Hr. Färberei-Besitzer Beyschlag v. Nördlingen, Hr. Lehrer Brock v. Bach, Hr. Pfarrer Schmaus v. Wettringen, Hr. Akademiker Rhein mit Familie v. Leipzig, Hr. Dr. Gruber, Landgerichts-Physikus mit Sohn von Spalt, Hr. Handelsmann Kuhn v. Mr. Breit, Hr. Handelsmann Stahl v. Dinkelsbühl.

Traube. Die Hrn. Gastwirthe Hoffmann u. Schmidt v. Farnbach, dann Schalkeriger mit Sohn von Reichelsdorf, Hr. Kfm. Berger von Bamberg.

Zirkel. Hr. Weinhändler Heim v. Obernbreit, Hr. Apotheker Beyschlag v. Mr. Erlbach, Hr. Schauspieler Badewitz mit Frau v. Schwabach.

Weißes Roß. Hr. Unteraufschläger Ferkel v. Ipthofen, Hr. Gastwirth Kitzmann und Hr. Landarzt Schmidt v. Bandenbach, Hr. Forstamts-Candidat Zößler v. Aschaffenburg, die Hrn. Kaufleute Gebrüder Rosenheim v. Heidingsfeld, Hr. Fabrikant Schlingwein v. München, Hr. Forstwarth Funck v. Virnsberg, Hr. Kantor Seewald v. Mörlbach, Hr. Chirurg Rehler von Würzburg, Hr. Gastwirth Braus v. Michelfeld.

Strauß. Hr. Lehrer Fries v. Röckingen.

Wilde Mann. Hr. Papierfabrikant Volkert v. Rothenburg.

Schwarze Bock. Die Hrn. Schauspieler Wehefritz, Pfister und Distelbart v. Nürnberg.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 30. Juny 1825.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 pCt.		93⅞
detto à 5 pCt.		102
Land-Anlehen à 5 pCt.		102¼
Hypoth. Anweis.		
Lott: Loose A—D à 4 pCt.		
detto E—M à 4 pCt.	106	105¾
detto — — à mt.	106⅞	106
detto unverzinsl. à fl. 10.		101¼
detto — à fl. 25.		101¾
detto — à fl. 100.		105

Tabelle

über

die Taxen und Preise verschiedener Lebensbedürfnisse in der Stadt Ansbach.

Am 1. July 1825.

Taxirt:

Gegenstände.	Maas oder Gewichte.	fl.	kr.
Ochsenfleisch	Ein Pfund	—	7
Kühfleisch	" "	—	5
Kalbfleisch	" "	—	5
Hammel- u. Schaffleisch	" "	—	6½
Schweinefleisch	" "	—	7½
Rohes Unschlitt	" "	—	10
Gezogene Lichter	" "	—	16
Gegossene Lichter	" "	—	19
Seife	" "	—	14
Braunes Sommerbier:			
a) Ganterpreiß	Eine Maas incl. 1. pf. Lokalaufschlags.	—	4
b) Schenkpreiß	" "	—	4
Braunes Winterbier:			
a) Ganterpreiß	" "	—	3¾
b) Schenkpreiß	" "	—	4
Weißes Bier:			
a) Ganterpreiß	" "	—	2¼
b) Schenkpreiß	" "	—	2¼

Gegenstände.	Maas od. Gew.	fl.	kr.
Roggen-Mehl	Eine Metze	1	4
Mund " "	" Maas	—	4¾
Weißes "	" "	—	3¼
Mittel " "	" "	—	2¾
Nach " "	" "	—	2¼
Gries	" "	—	5½
Salz	Ein Pfund	—	4¾
	Pf. Lth. Qr.		
Schwarzes Brod	6 3 2¾	—	12
	3 1 3¼	—	6
	1 16 3¾	—	3
Kipfe	1 15 3	—	6
	— 23 3½	—	3
Semmel	— 8 —	—	1
	— 6 2¾	—	1

Nicht taxirt, sohin durch die freie Konkurrenz bestimmt.

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preiß fl.	kr.
Erbsen	Eine Maas	—	2½
Linsen	" "	—	3½
Schmalz	Ein Pfund	—	17
Butter	" "	—	16
Eier	1 Stück um	—	¾
Karpfen	Ein Pfund	—	10
Hechte	" "	—	11
Weißfische	" "	—	—
Krebse	" "	—	14
Zählkrebse	100 Stück für	—	24

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preiß fl.	kr.
Buchen Holz	Eine Klafter	10	51
Eichen "	" "	7	1
Weiches "	" "	5	56
Harte Stöcke	" "	—	—
Weiche "	" "	3	43
Süßes Heu	Ein Centner	—	48
Saures "	" "	—	42
Roggenstroh	" Centner	—	28
Waizen- und anderes Stroh	" "	—	28

Stadt-Magistrat.

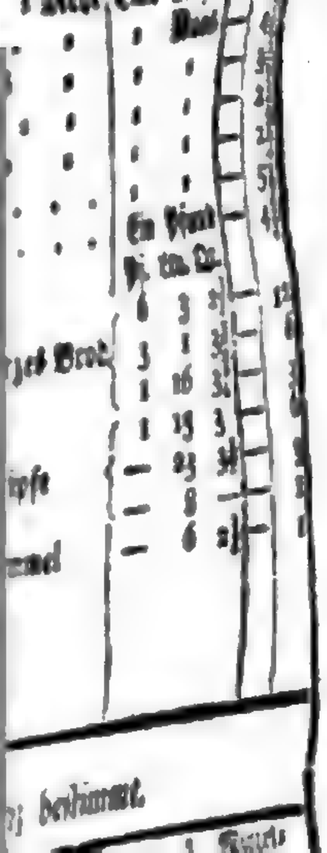

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

(Die Schenkung der Wittwe Maria Anna Meier in Weinberg zum Besten der dortigen Kirche betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Webermeisters-Wittwe Maria Anna Meier in Weinberg hat zur Verschönerung der dortigen Kirche die Summe von 150 fl. gestiftet.

Diese Handlung frommer Wildthätigkeit wird zum Beweise dankbarer Anerkennung und als ein ermunterndes Beispiel für Andere

Candidaten während ihrer Praxis nur in so fern die vorläufige Befreiung bewilligt werden soll, wenn sie sich in Gemäßheit des allerhöchsten Reskripts vom 1. Sept. 1822 über die entsprechenden Noten auszuzeigen im Stande sind.

Ansbach den 5. July 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Mulzer, Vizepräsident.

v. Lutz, Director.

(An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. Akten-Einsicht in nichtstreitigen Gewerbs- und andern Polizeisachen betr.)

keit der Akten-Inspection der Advocaten in nicht streitigen Gewerbs- und anderen einfachen Polizeisachen aufmerksam gemacht, wovon die betreffenden Landgerichte auch ihre nachgeordneten Magistrate zu verständigen haben.

Ansbach, am 23. Juny 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Mulzer, Vizepräsident.

von Luz, Direktor.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Fürsorge der kleinen Gemeinde Hirschlach im Landgerichte Heilsbronn für die Verschönerung ihrer Kirche wird hiemit öffentlich belobt.

Ansbach den 5. July 1825.

Königl. protestantisches Konsistorium.

v. Luz.

Dienstes-Nachrichten.

Unterm 26. Juny ist der provisorische Lehrer der Elementarschule zu Feuchtwang, Johann Andreas Hübsch, als Lehrer der obern Elementar-Classe zu Feuchtwang definitiv angestellt worden.

Unterm 28. Juni ist dem Schullehrer Johann Baptist Junglunz zu Mörsdorf die erledigte zweite Schullehrers- und Organistenstelle in Ornbau übertragen worden.

Unterm 28. Juni ist dem Schullehrer Pius Lang zu Tauberfeld die erledigte Schul- und Kirchendienersstelle zu Theilenberg übertragen worden.

Unterm 28. Juni ist dem Schuldienstexspectanten Franz Ludwig Ritz die erledigte Schul- und Kirchendienersstelle zu Altdorf, Landgerichts Greding, übertragen worden.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Das zur Nachlaßmasse des verlebten Gastwirths Johann Galster gehörige und auf 3329 fl. gerichtlich taxirte Wohnhaus No. 420 dahier, worauf bisher die Tabern-Wirthschaft, mit dem Schilde zur Stadt Hamburg, ausgeübt wurde, wird auf den Antrag der Erben, vorbehaltlich deren Genehmigung, zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten und auf Donnerstag den 21. July 1825 Steigerungstermin bestimmt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige, denen bis zum Termine die Einsicht des Hauses, so wie der Akten rücksichtlich der auf dem Hause ruhenden Lasten und Abgaben, gestattet wird, hiezu vorgeladen werden.

Erlangen den 21. Juny 1825.

Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht.

2. Auf Antrag der Interessenten sollen die zum Nachlaß des verstorbenen Mezgermeisters Conrad Bürtner dahier, gehörigen Immobilien, dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden. Dieselben bestehen: a) aus dem Hause No. 67, am Hauptmarkte, nebst einem Hintergebäude, einem Stadel, einer Hofraith, einem Keller und einem Pumpbronnen, geschätzt auf 7000 fl. — b) aus $\frac{1}{4}$ Mg. Wiese in der Perthen, geschätzt auf 27 fl. 30 kr. Da hiezu Termin auf den 15. Aug. c. Vorm. 9 Uhr ist angesetzt worden, so werden besitz- und zahlungsfähige Käufer hiezu eingeladen.

Fürth, am 24. Juny 1825.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

3. Zum Verkaufe der zur Concursmasse der Witwe Maria Christina Walz von Hinterholz gehörigen Immobilien, nämlich das Gut No. 7 zu Hinterholz, wozu ein Haus, eine Scheune und Hofraith, $\frac{1}{4}$ Tagw. Peunt, $5\frac{3}{4}$ Tgw. Wiesen, $19\frac{3}{4}$ Mg. Aecker und das Gemeindrecht gehört, ist Termin auf den 28. July l. J. Vorm. 9 Uhr im Orte Hinterholz in der Walzischen Behausung anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die gerichtlich geschöpfte Taxe, so wie die auf dem Gute haftenden Lasten täglich in der landgerichtlichen Registratur einge-

sehen werden können, die Verkaufsbedingungen aber im Termine bekannt gemacht werden.

Ansbach den 21. Juny 1825.

Königl. Landgericht.

4. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden nachbenannte, dem Bauern Georg Michael Büttner in Strüth gehörigen Immobilien, als: 1) ein Guth zu Strüth, bestehend aus einem halben Hause No. 14, Viehstall, Scheuer, Schupfe und 2 Schweinställen, 5½ Tgw. Peunt, 18½ Mg. Aecker, 2½ Mg. Wiesen, ½ Mg. Holz, Gemeinderecht, belastet mit 1⅝. fl. Handlohn, 1 fl. 28¾ kr. jährlich Erbzins, 5 Mez 1 Schztl. Korngilt, 1 Schfl. 2 Mez 1 Vrlg. ¾ Sdl. Habergilt, 3 fl. 16 kr. 1 Hl. Steuersimplum, geschätzt auf 2700 fl.; 2) eigene Stücke: 1 Mg. Acker in der Kühndorfer Markung, belastet mit 1⅝. fl. Handlohn, 5 kr. jährlichen Erbzins und 9 kr. 3 Hl. Steuersimplum, mit der Frucht auf 70 fl. geschätzt; 1½ Tgw. Wiese die Klingenwiese, Flur Wasserzell, belastet mit 1⅝. fl. Handlohn, 30 kr. jährlich Erbzins, 43 kr. 1 hl. Steuersimplum, auf 700 fl. geschätzt, im Wege der Hülfsvollstreckung am 22. Aug. 1825 Vormittags 9 Uhr im hiesigen Gerichtslokale öffentlich an die Meistbietenden verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer hiemit eingeladen werden. Zugleich steht den Kaufsliebhabern frei, noch vor dem Termine die Verhandlungen über die Taxe und die näheren Verhältnisse der zu veräußernden Immobilien täglich in der Registratur einzusehen.

Ansbach am 4. July 1825.

Königl. Landgericht.

5. Auf Andringen eines Gläubigers soll das Guth des Martin Ruckel von Altenspeckfeld, welches in einem Wohnhause mit Stallung Scheuer Hofraith, dann 75 Mg. 71 Rth. Aecker, 10¾ Mg. 100 Rth. Wiesen und 3 Rth. Brennholz jährlich aus der Gemeindewaldung besteht, in vim executionis öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Termin auf den 1. August Nachm. 2 Uhr im Wirthshause zu Altmannshausen anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich dortselbst einzufinden und nach Eröffnung der Kaufbedingnisse Lasten und Abgaben, ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Auswärtige, dem Gerichte unbekannte Käufer haben sich durch gerichtliche Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit sogleich auszuweisen.

Mkt. Bibart, am 27. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

6. Auf Requisition des gräflich Limpurg Rechterenschen Herrschafts-Gerichts zu Mkt. Einersheim, verkauft das königl. Landgericht Mkt. Bibart, die dem Friedrich Beuther zu Einersheim gehörigen und auf Iphöfer Markung liegenden Realitäten, als: ¾ Mg. 7 Rth. Acker, rechter Hand am Auersberger Weg Hb. 531 a, 1¼ Mg. 21 Rth. Acker am mittlern Stück Hb. 531 b, 1¼ Mg. 14 ½ Rth. dergl. mitten im Feld Hb. 531 h, ½ Mg. 32 Rth. dergl. im Boden Hb. 531 n, 1 Mg. 29¾ Rth. Acker rechter Hand am Auersberger Weg Hb. 531 v, 1¼ Mg. 12½ Rth. dergl. allda Hb. 531 w, 1 Mg. 27¾ Rth. Acker am Kieshügel Hb. 531 x, 1½ Mg. 6½ Rth. Acker im Schießgrund Hb. 531 bb, ½ Mg. 32 Rth. Acker unten am Rangen Hb. 3411; die Hälfte von 2½ Mg. 29 Rth. Acker mitten im Feld Hb. 4554, und 1¾ Mg. Acker in der Kalb Hb. 4732, öffentlich an den Meistbietenden. Zu diesem Geschäfte ist Termin auf den 28. Juli Nachm. 2 Uhr auf dem Rathhause zu Iphofen anberaumt, wo sich Kaufsliebhaber einzufinden haben. Die Bedingnisse des Kaufs, die Lasten und Abgaben obiger Grundstücke, so wie die Taxe werden vor der Licitation bekannt gemacht werden. Auswärtige unbekannte Käufer haben sich über Zahlungsfähigkeit durch gerichtliche Zeugnisse gehörig auszuweisen.

Mkt. Bibart den 28. Juni 1825.

K. B. Landgericht.

7. Auf Antrag der Personal-Gläubiger sollen die zur Georg Ebertischen Concursmasse von Tiefenstockheim gehörigen Immobilien, wie solche in No. 4, 5 und 6 der diesjährigen Ansbacher Intelligenzblätter genau beschrieben sind, zum drittenmal öffentlich subhastirt werden. Wozu

abermaliger Versteigerungstermin auf den 19. July Vorm. 10 bis 12 Uhr auf dem Gemeindehause zu Tiefenstockheim anberaumt worden ist, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit unter dem Bemerken eingeladen werden, daß der Verkauf auf Fristenzahlungen und der Zuschlag nach Vernehmung der Gläubiger geschieht.

Mt. Bibart den 27. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

8. Das k. Landgericht Mt. Bibart verkauft im Exekutionswege nachbenannte dem Balthasar Geguer zu Holzbärndorf bisher zugehörigen Realitäten, als $\frac{1}{8}$ Hof, wozu gehört ein Haus mit halber Scheuer, kleiner Hofraith, im Hause befindlichen Stall, $\frac{1}{8}$ Mg. Ränglein am Hause über dem Fuhrweg, $3\frac{3}{8}$ Mg. Acker zehntbar zum 10. Theil, $6\frac{1}{2}$ Mg. Acker zehntfrei, $\frac{1}{8}$ Mg. Wiesen, einmädig, die Schweinsbachwiese, $\frac{1}{4}$ Mg. Wiesen, einmädig, an der Hutzelmühle, $\frac{3}{4}$ Mg. Wiesen, halb zweimädig am Rohr, $\frac{1}{8}$ Mg. Wiesen, halb zweimädig, das Seelein, $\frac{1}{4}$ Mg. zweimädige Wiesen, die Seewiese, das halbe Gemeinderecht, bestehend in dem Hutrechte auf den unvertheilten Gemeindgründen, $\frac{1}{2}$ Klftr. Holz und $\frac{1}{2}$ G'schock Wellen B. N. 284, $\frac{3}{8}$ Mg. Wiesen das Grundleinwieslein genannt B. N. 288, $\frac{1}{8}$ Mg. Wieslein beim alten Hof auf Holzberndorfer Markung B. N. 290, öffentlich an den Meistbietenden. Hiezu ist Termin auf 2. Aug. früh 9 Uhr im Röderischen Wirthshause zu Oberimbach anberaumt, wo sich Kaufsliebhaber einfinden, die Kaufsbedingungen, Taxe, Lasten und Abgaben vernehmen und sodann ihre Angebote zu Protokoll geben können.

Mt. Bibart den 13. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

9. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden nachbeschriebene Immobilien des Wagnermeisters Bernhard Heerder dahier am 22. Julius in dem Landgerichte verkauft, und Mittags um 12 Uhr an den zahlungsfähigen meistbietenden Käufer vorbehältlich der Beibringung eines bessern Käufers innerhalb 6 Wochen hingeschlagen, als: 1) das Haus No. 77, liegt im Thale, nebst Scheune und dazu gehörigen $\frac{3}{4}$ Mg. Hopfen- und Obstgarten am Hause, dann dem Gemeinderecht, taxirt auf 920 fl., 2) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker an den Semmelstöcken, werth 125 fl., 3) der Staubitzers-Acker, $\frac{3}{4}$ Mg. groß, werth 100 fl., 4) das Holz am Dillenberg, $1\frac{1}{2}$ Mg. groß, werth 30 fl.

Cadolzburg am 14. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

10. Wegen nicht erlegten Meistgebots werden die der Wittwe Catharina Gättler dahier gehörig gewesenen Immobilien, bestehend in einem Wohnhause No. 90 im Kraftstein nebst Zubehör und $\frac{1}{2}$ Mg. Feld im Schaafhof, deren Verkauf in den Nrn. 29, 30 und 31 des Intelligenzblatts vom v. J. bekannt gemacht worden ist, nochmals dem Verkaufe unterstellt. Licitationstermin ist auf Dienstag den 2. Aug. Vorm. angesezt, wozu Kaufslustige, denen die Einsicht der Taxationsverhandlungen in der Registratur frei steht, hiemit geladen werden.

Cadolzburg, am 16. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

11. Die zur Verlassenschaft des hiesigen Taglöhners Martin Feder gehörigen Grundstücke, als: 1) ein im Thal dahier gelegenes eingädiges halbes Haus, Hs. No. 72, nebst dazu gehörigen Stall für 3 Stück Vieh, Keller und Schorrgärtlein; 2) 2 Mg. Acker im Schaafhof, Bes. No. 295, beides dem kgl. Rentamt Cadolzburg lehenbar, sollen zum Behuf der Theilung öffentlich versteigert werden. Strichtermin ist auf Freitag, den 29. July c. Vorm. im hiesigen Gerichtslokale angesezt; wozu Kaufslustige hiermit geladen werden. Die genauere Beschreibung der Grundstücke und die Taxationsverhandlungen können in der Registratur eingesehen werden.

Cadolzburg, am 16. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

12. Da die Gläubiger in der Conrad Gugelischen Konkurssache von Unterschlauersbach, das im ersten Termine auf die zur Konkursmasse

gehörigen Immobilien gelegte Meistgebot nicht genehmigt haben, so werden die im Kreis-Intelligenzblatt vom Jahr 1825, No. 21 S. 1409, No. 22. S. 1420, No. 23, S. 1492, benannten Immobilien des Conrad Gugel von Unterschlauersbach, am Mittwoch, den 20. July früh 9 Uhr im Gugelischen Wirthshause in Unterschlauersbach nochmals verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen werden.

Kadolzburg, am 20. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

13. Auf den Antrag einiger Gläubiger sollen die dem Franz Hufnagel zu Hirschneuses zugehörigen Besitzungen im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich verkauft werden: 1) ein Bauerngut zu Hirschneuses Hs. No. 5, mit dazu gehörigen $\frac{1}{16}$ Schorgarten, $\frac{1}{4}$ Tagw. Grasgarten, $1\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen, 7 Mg. Feld, 6 Mg. Buschholz und Oedschaft, und dem Gemeinde-Recht, Taxe 984 fl., 2) 1 Mg. Acker am Weiher, Taxe 25 fl., 3) 1 Mg. Acker am Mühlbuck, Taxe 25 fl., 4) $1\frac{3}{16}$ Mg. Acker vom Haardfeld, Taxe 36 fl., 5) 1 Mg. Acker der mittlere Acker im Spindelgraben, Taxe 15 fl. Besitz- und zahlungsfähige Käufer können sich am 31. August Nachmittags 2 — 5 Uhr im Hufnagelischen Bräuhaus zu Hirschneuses einfinden, und überläßt man ihnen, die Lasten und Abgaben aus den Verhandlungen in der Registratur einzusehen.

Mt. Erlbach am 29. Juni 1825.

Königl. Landgericht.

14. Die zur Konkursmasse des Georg Thomas Herrmann von Heilbronn gehörigen Immobilien, 1) das Guth No. 17 daselbst, 2) $\frac{1}{8}$ Mg. Acker im Schallbacher Weg, wozu sich am ersten Licitationstermine ein Kaufsliebhaber nicht gefunden hat, werden unter Bezugnahme auf das diesseitige Ausschreiben vom 20. v. Mts. — im 22. 23. und 24. Stück des heurigen Kreis-Intelligenz-Blattes — wiederholt zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, sich zur Steigerung Mittwoch den 20 July l. Js. Nachmittags 2 Uhr im Gasthause zu Heilbronn einzufinden.

Feuchtwang, am 20. Juny 1825.

Königl. Landgericht.

15. Die zur Johann Georg Loyischen Concursmasse in Unterwurmbach gehörigen Realitäten: a) das Gütchen, bestehend aus einem Haus, einer Scheune, einer kleinen Hofraith, $\frac{1}{4}$ Tagw. Grasgarten, 2 Mg. Aecker und dem Gemeinderecht, für 600 fl., b) $\frac{1}{4}$ Tagw. eigene Wiese im Schandflecken, für 125 fl., c) $\frac{1}{4}$ Mg. eigener Acker im tiefen Weg, für 70 fl., d) $\frac{1}{8}$ Mg. Gemeindetheilacker an der Straße, für 20 fl., e) $\frac{3}{8}$ Tagw. Gemeindetheilwiese im Anwasen, für 66 fl., f) $\frac{1}{16}$ Tagw. Gemeindetheilwiese im Zepfwaasen, für 15 fl. gerichtlich gewürdiget, werden anmit zum Verkauf ausgeboten. Als Bietungstermin ist Mittwoch der 27. July Vormittags 9 Uhr bezielt worden, und werden hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, sich in dem Wohnhaus des Gemeinschuldners zu Unterwurmbach einzufinden. In diesem Termin wird übrigens das zur Loyischen Concursmasse gehörige Vieh und geringfügige Mobiliare zugleich mit an die Meistbietenden versteigert werden.

Gunzenhausen am 31. May 1825.

K. B. Landgericht.

16. Auf Verlangen des Gäthlers Philipp Wäger zu Adöberg wird dessen dortiges Anwesen 1) das Lehengut No. 13, bestehend aus einem einstöckigen Wohnhaus mit Ziegeln gedeckt, einer massiv gebauten Scheune, an das Haus anstossend, ebenfalls mit Ziegeln gedeckt, $\frac{1}{4}$ Tgw. Garten am Haus, mit Hopfengarten und mehreren Obstbäumen bepflanzt, ringsherum mit einer Hecke umgeben, 1 Tgw. Wiese bei der Neumühle, $2\frac{7}{8}$ Mg. 39 Q. R. 11 Q. F. Wiese, der Schlegelweiher genannt, $\frac{1}{2}$ Mg. Hopfengarten beim Igelsbacher Steig, $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker, die Strlet genannt, wovon 1 Mg. Ackerfeld und $\frac{1}{2}$ Mg. mit Gestängholz steht, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Krautzenbuck, $1\frac{1}{2}$ M. Gemeindeholz, aus Fohrenholz bestehend, $\frac{3}{4}$ M. Acker, am steinernen Kreutz und dem Gemeinde-

recht, taxirt auf 1800 fl. — 2) 1 Tgw. eigene Wiese in der Niederer Flur, taxirt auf 300 fl. — 3) ½ Tgw. eigene Wiese, die Meierwiese, taxirt auf 200 fl. — 4) 1 Mg. Acker am rothen Kreutz, taxirt auf 200 fl. — 5) 1 Mg. Acker aufm Schönbühl, taxirt auf 60 fl. —, dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und hiezu Bietungstermin auf den 21. July l. J. Vorm. 9 Uhr im Heckelischen Wirthshause zu Absberg anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Strichlustige werden unter dem Bemerken hiezu vorgeladen, daß die nähern Kaufsbedingnisse im Termine werden bekannt gemacht werden.

Gunzenhausen, am 24. May 1825.

K. B. Landgericht.

17. Dem Antrage eines Hypotheken-Gläubigers gemäs werden die Grunddesitzungen des Bauers Joseph Heckel auf dem Griesbuck bei Absberg, bestehend aus dem Bauerngut No. 1 aufm Griesbuck, wozu gehören: a) ein Wohnhaus, b) eine ganz neuerbaute Scheune, c) 2 Schweinställe, d) 1 Tagw. Garten am Haus mit 40 Obstbäumen besezt, e) 3½ Tagw. zweimädige Wiesen im Grund, f) ½ Tagw. dergl. das Weiherwieslein genannt, g) 1½ Mg. Hopfengarten, worauf sich 3600 Stöcke Hopfen befinden, h) 1 Tagw. Wiese hinter dem Hause, i) 3 Mg. Acker, der große Acker genannt, k) 1¼ Morgen Acker der Sandacker genannt, l) 1 Mg. Acker beim Grieswether, m) ¾ Mg. Acker ober der Wiese, n) ¾ Mg. Acker neben dem Grieswether, o) 1 Mg. Acker neben dem Langen, p) ½ Mg. der Lettenacker am Gehsteig, q) ¾ Mg. Acker am Fuchsholz, r) ½ Mg. Acker allda, s) 2 Mg. Holz, das Fuchsholz genannt, zusammen taxirt auf 2700 fl., zum öffentlichen Verstrich aufgeworfen, und hiezu auf den 25. July Vormittags 9 Uhr im Heckelischen Gasthause zu Absberg Tagesfahrt bezielt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige werden eingeladen, und die Lasten dann die Strichbedingnisse im Termine bekannt gemacht werden.

Gunzenhausen, am 16. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

18. Nachbenannte zur Nachlaßmasse des verstorbenen Unterthans Johann Michael Reuther zu Stadeln gehörigen Grundbesitzungen, als: 1) ein Guth, bestehend aus einem Haus, einer Scheuer, 1 Tagw. Peunth, ¼ Tagw. zweimädige Wiesen im Brühl, 2 Tagwerk Wiese und Acker im Oehrenbühl, 2 Morgen Acker in der Multer und dem Gemeinderecht, für 900 fl., 2) ½ Mg. Acker im obern Esbach, für 100 fl., 3) ½ Mg. Acker eben allda, für 80 fl., 4) ¼ Mg. Acker in den Kohläckern, für 90 fl., 5) ½ Mg. Michaelis-Lehenacker, für 70 fl., 6) ½ Mg. Neulehenacker, für 70 fl., 7) ⅝ Tagw. an 1½ Tagw. Walburgis-Lehenwiese im rothen See, für 125 fl. und 8) ¼ Tagw. Gemeindtheilwiese im Heßmuhr, für 65 fl. taxirt, werden Behufs der Grundtheilung an die Meistbietenden verkauft. Hiezu ist Termin auf den 15. Aug. l. J. früh 9 Uhr an Ort und Stelle im Reutherischen Wohnhaus zu Stadeln anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Gunzenhausen, am 11. Juny 1825.

Königl. Landgericht.

19. Die nachgenannten zur Elias Seegerischen Concursmasse zu Absberg gehörigen Immobilien, als: 1) ein Lehengütlein, bestehend aus einem Haus mit daran gebauter Scheune, ⅝ Tagw. Garten, 1 Tagw. Wiese, 1 Mg. Acker, ⅝ Mg. Holz, für 1000 fl., 2) ½ Mg. Lehenacker im Heiligenberg, für 30 fl. und 3) 1 Mg. eigene Wiese, die Weiherwiese genannt, für 40 fl. gerichtlich gewürdiget, werden hiemit dem öffentlichen Verkauf ausgesezt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, sich an dem am 3. Aug. Vormittags 9 Uhr in des Gemeinschuldners Wohnhaus zu Absberg bezielten Bietungstermin einzufinden. Die auf den benannten Realitäten haftenden Lasten und Abgaben können täglich in der diesseitigen Registratur eingesehen werden. Ferner wird noch bekannt gemacht, daß in eben demselben Termine das zu der Elias Seegerischen Concursmasse gehörige geringfügige Mobiliare zum öffentlichen Aufstrich

gebracht, und gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden wird, wozu ebenmäßig Strichliebhaber eingeladen werden.

Gunzenhausen am 2. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

20. Da der Käufer der Joseph Oppelischen Gantrealitäten zu Absberg, Joseph Haußmann allda, mit der Bezahlung des Kaufschillings hat nicht aufkommen können, so werden auf dessen Kosten und Gefahr diese Realitäten, bestehend aus 1) dem Wirthschaftsgut No. 9, wozu gehörig ein Haus, eine Scheune, ein doppelter Schweinstall, 41 Mg. Aecker, 6½ Tagw. Wiesen, 10¼ Mg. Holz, worauf bisher die Brauerei- und Tafernwirthschaft getrieben worden ist, für 8100 fl., 2) 2 Mg. 62 QR. Holz im Kessel, für 100 fl., 3) 2 Mg. Hopfengarten im vordern Langen, für 300 fl. gerichtlich gewürdiget, anmit nochmals zum öffentlichen Aufstrich gebracht. Als Verkaufstermin wird der 17. Aug. Vormittags 9 Uhr bezielt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu solchem eingeladen, mit dem Bemerken, daß dieser Termin in dem vormals Oppelischen, nun Haußmännischen Wirthshause zu Absberg abgehalten wird, und in solchem die Kaufsbedingnisse so wie die auf den sub hasta stehenden Realitäten haftenden Lasten bekannt gemacht werden.

Gunzenhausen am 9. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

21. Die zur Concursmasse des Bauers Johann Georg Späth von Frickenfelden gehörigen Grundbesitzungen, als 1) das Gut No. 30 zu Frickenfelden, bestehend aus Haus, Scheune, Schweinstall, Hofraith, ¼ Mg. Garten, 1½ Mg. Acker, ¼ Tagw. Wiese, dann dem Gemeindetheil, auf 450 fl., 2) ein Feldlehen, bestehend aus 2½ Mg. Acker und 1 Tgw. Wiese am Bromsbacher Weg, auf 225 fl., 3) ½ Mg. Lehenacker am Knollbuck, auf 30 fl. taxirt, werden hiemit zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und Strichlustige auf den 8. Aug. l. J. Vormittags 9 Uhr in das Föttingerische Wirthshaus zu Frickenfelden eingeladen, wo ihnen die auf den Verkaufsgegenständen haftenden Lasten und Strichbedingungen werden näher bekannt gemacht werden.

Gunzenhausen, am 21. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

22. Da sich in dem am 20. d. Mts. angestandenen Verkaufstermin in der Seegerischen Concurssache von Absberg ein Kaufsliebhaber nicht eingefunden hat; so werden die Grundbesitzungen der Masse unter Hinweisung auf die Bekanntmachung vom 14. April 1825 (Kr. Int. Blatt Stück 23, pag. 1498 und 1499) nochmals zum Verkaufe aufgeworfen und deshalb auf den 8. Aug. Vormittags 9 Uhr Tagesfahrt bezielt, wobei sich Kaufslustige im Heckelischen Wirthshause zu Absberg einfinden und ihre Angebote zu Protokoll geben können.

Gunzenhausen, am 23. Juny 1825.

Königl. Landgericht.

23. Auf Antrag der Hafner Johann Georg Fetschischen Eheleute zu Treuchtlingen, und mit Zustimmung der Hypothekar-Gläubiger wird das Fetschische Wohnhaus Nr. 129, sonst 157, in der sogenannten Vorstadt, (ausgeschrieben in dem Patent vom 14. April anni curr. Kreis Int. Blatt Nr. 19,) nochmals zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, hiezu Termin auf Dienstag, den 26. July d. Js. in dem Gasthaus zum goldnen Ochsen zu Treuchtlingen angesetzt, und besitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen.

Heidenheim, am 24. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

24. Auf selbstigen Antrag des Schreinermeisters Andreas Kern von Mainheim wird dessen Anwesen, bestehend aus a) dem Söldenhaus N. 38 mit Scheune, Hofraith, ¼ Tagw. Garten, dem Gemeindrecht und ältern Gemeindtheilen, 1 Beet im alten Krautgarten, 1 Beet das Lernloh, ½ Mg. Acker aufm Kälbereck, ⅒ Mg. aufm Lernloh, b) ½ Mg. Acker im Bertelsteig, c) ¼ Mg. Acker im Werlesgrund, d) 188 QR. 17 QF. walzenden Gemeindtheil auf dem Kuhespan, e) 40 QR. desgleichen auf dem Lernloh, f) 102 QR. 70 QF. beim Reiterskal, g) 18 QR. 42 QF. auf dem Altmühlespan, mit der

Zugabe der Grasmaden, zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, Termin auf Dienstag den 2. Aug. Vormittags 9 — 12 Uhr angesetzt, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Käufer in das Welschische Wirthshaus zu Meinheim mit dem Bemerken eingeladen, daß die auf diesen Immobilien haftenden Lasten und Abgaben täglich in der Registratur dahier eingesehen werden können.

Heidenheim den 24. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

25. Auf den Antrag eines Gläubigers soll das dem Bauern Michael Seis zu Neuses bei Windsbach gehörige Grundstück, 2 Mg. Aecker von denen Rappolderischen, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Termin dazu ist auf Freitag den 5. Aug. d. Js. Vormittags 9 Uhr dahier anberaumt worden. Hierzu werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß das gedachte Grundstück am 11. Dez. 1823 auf 175 fl. geschätzt worden ist.

Heilsbronn, am 20. Junius 1825.

Königl. Landgericht.

26. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden zwei dem Andreas Weigelmeyer zu Mitteleschenbach zugehörige Gemeindetheile, wovon das eine $\frac{3}{5}$ Mg. das andere $\frac{3}{8}$ Mg. enthält, Montag, den 3. Aug. l. Js. Vorm 9 Uhr in dem Buckelischen Wirthshause zu Mitteleschenbach öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, woselbst sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden und das Weitere zu gewärtigen haben.

Heilsbronn, den 22. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

27. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden nachstehende der Wittwe Crescentia Englisch zu Eschenbach zugehörigen Realitäten, nämlich: 1) ein Wohnhaus zu Eschenbach Polizey-No. 88, welches einstöckig und von Stein gebaut ist, aus einer Stube, einer Kammer, einem Viehstall und einem Keller besteht, ein anstoßendes $\frac{1}{32}$ Mg. enthaltendes Gärtchen und zwei $\frac{5}{8}$ Mg. und 2 QR. enthaltenden Gemeindetheile als Zubehör hat; 2) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker gegen den Grund bei der Siegelleiten; 3) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker am Adelmannsdorfer Weg, beede im Eschenbacher Flur gelegen, Dienstag den 8. Aug. l. J. Vormittags 9 Uhr dem Verkaufe ausgesezt werden, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige auf dem Rathhause zu Eschenbach einzufinden und die Eröffnung der Kaufbedingnisse zu gewärtigen haben. Die auf den Immobilien haftenden Lasten und Abgaben, ingleichen deren gerichtlich erhobene Taxe können täglich in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Heilsbronn, den 27. Juny 1825.

Königl. Landgericht.

28. Auf den Antrag des Königlichen Kreis-Fiscalats zu Ansbach, werden nachstehende, dem Königl. Fiscus anheim gefallene Realitäten, 1) ein zweigädiges Wohnhaus von Fachwerk mit zwei Stuben und zwei Tennenkammern Polizey-No. 75 dahier, mit hiezu gehörigen Brandweinzeug und einem Schorgärtlein vor dem obern Thor, dann dem Waldrecht zu 3 Klafter Scheid- und 1 Klafter Stockholz; 2) ein Mg. Acker am Ziegelweg in Ketteldorfer Flur gelegen, nebst mehreren Hausgeräthschaften, Dienstag, den 16. Aug. l. Js. früh 9 Uhr, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in dem Geschäfts-Locale des hiesigen Landgerichts vor dem Deputirten Rechtspraktikanten Westermann einzufinden, und die Bekanntmachung der Kaufsbedingungen zu gewärtigen haben. Die auf den Immobilien haftenden Lasten und Abgaben ingleichen deren gerichtliche Taxe können täglich in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Heilsbronn, den 2. July 1825.

Königl. Landgericht.

29. Nachbenannte Immobilien des Unterthans Anton Sand von der Wassermühle, als: 1) das Guth No. 5, wozu ein Haus, eine Scheune, $\frac{1}{4}$ T. Garten, $2\frac{3}{4}$ Mg. Acker, und $1\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen, dann $\frac{1}{4}$ Tgw. ältere Gemeindtheilwiesen im Kreuth nebst dem Gemeinderech: gehören; 2) 4 Morg. neuere Gemeindetheil-Aecker und Wiesen auf 4 Plätzen; 3) $\frac{1}{4}$ Mg. Kanzleylehen-Acker in

Woggendorfer Flur; 4) 1 Mg. freieigener Acker im Kreuth, in der Flur von Waffenmühl; 5) 1 Mg. Kanzleylehenbarer Acker am Waffenmüller Weg in der Flur von Arberg; 6) ½ Mg. eigener Acker, der Haidacker, sollen Schulden halber öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Bietungs-Termin auf den 18. July von früh 8 — 12 Uhr in loco Waffenmühl bezielt, woselbst sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige einzufinden haben.

Herrieden, am 17. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

30. In Kraft der Hülfsvollstreckung soll das ½ Hbflein der Köbler Johann Backischen Eheleute zu Kleinbellhofen an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige werden dazu auf Montag den 8. Aug. h. J. Vormitt. 9 Uhr in das Geschäftszimmer des unterfertigten Kgl. Landgerichts, in welchem sie die Kaufsbedingungen erfahren werden, hierdurch eingeladen. Vorläufig wird denselben folgendes eröffnet: Dieses Bauerngut Haus No. 5. ist dem Spital zum heiligen Geist zu Nürnberg grund- und erbzinslehenbar, auch handlöhnig. Es besteht aus einem Wohnhaus, einem Stadel, einem Backofen, einer schönen Hofraith mit Pflanzgarten, 6⅓ Mg. Felder und 1½ Tagw. Wiesen, und ist am 15. Juni h. J. auf 1175 fl. geschätzt worden.

Lauf, den 20. Juni 1825.

Königl. Landgericht.

31. Die zur Concursmasse des Johann Leonhard Schuh zu Egenhausen gehörigen Realitäten, als a) der Guths-Complex zu Egenhausen, bestehend in Haus, Scheune, 1½ Viertel 34 Rth. Hofraith und Garten, 1 Mg. ½ Vrtl. 16 Rth. besondern Garten, 4 Tgw. 1 Vrtl. 2 Rth. Wiese, 23 Mg. 7 Rth. Aecker, 1 Mg. 27 Rth. Eggerten und dem Gemeindrechte; b) 1½ Mg. 32 Rth. Acker auf der Höhr; c) 1½ Viertel 5 Rth. und wieder 1 Vrtl. 29 Rth. Acker auf der Höhr: d) 1½ Mg. 20 Rth. Acker im untern Eisenbach, sollen auf Antrag der Gläubiger öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Es wird demnach Bietungstermin auf den 9. August Vorm. 9 Uhr im Engererischen Wirthshause zu Egenhausen bezielt, an welchem sich Kaufslustige einzufinden, und Auswärtige über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben. Die nähern Kaufsbedingungen werden am Bietungstermine bekannt gemacht werden, und der Zuschlag erfolgt mit Genehmigung der Gläubiger.

Leutershausen, den 17. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

32. Nachgenannte zur Konkursmasse des Johann Paul Heubek zu Traishöchstädt gehörige Grundbesitzungen, 1) das Guth Haus-No. 10, daselbst, sammt Ein- und Zugehörungen Besitz No. 423; 2) 1 Tgw. Wiese, das Aublos Besitz No. 423; 3) 1½ Mg. Feld der Steinhügel Besitz No. 424; 4) 1½ Mg. Feld im Wachholderberg, der Küchelohacker B. No. 425; 5) 2 Mg. Feld, die Rippelsröthen B. No. 426; 6) ¾ Mg. Feld incl. 4 Weiherlein an der Göttelbrunner Flur stoßend B. No. 427; 7) ¾ Tgw. Wiese insgemein die Ochsenhuth genant, und ¼ Tgw. Weiher B. No. 428; 8) 1 Tgw. Wiese im Göttelbrunner Flur beim Schaaftrieb, die Geschäftige, und ein kleines Weiherlein B. No. 429; 9) 2 Weiher oder dem Lindner Weg beim Traishöchstädter Kühnutz B. No. 430; 10) 2¼ Mg. von 10 Morg Nadelholz, das Pfarrholz im Traishöchstädter Flur B. No. 431; 11) ¾ Tgw. von der krummen Wiese B. No. 432; 12) ½ Mg. Feld, das Röthlein B. No. 432; 13) ⅔ von 1½ Mg. Feld auf dem Oeschenberg der Aubacker auf der Kappel B. No. 1271.; 14) 1 Mg. Feld auf dem Oeschenberg B. No. 1272; 15) ½ Mg. Feld auf dem Oeschenberg B. No. 1273. werden hiemit zum öffentlichen Verkauf ausgeschrieben. Bietungstermin ist auf den 14. July l. Js. Vorm. 9 — 12 Uhr im Orte Traishöchstädt anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber sich einfinden mögen.

Neustadt a. d. Aisch, am 21. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

33. Auf Antrag der Gläubigerschaft wird zum öffentlichen Verkauf der zur Concursmasse des Bauern Friedrich Floth zu Dombach gehörigen

Immobilien, als: 1) ein Gut No. 9 zu Dombach, bestehend aus einem Wohnhause, einem Städelein sammt Schüpfe und einem Schweinstall, einem Schöpfbrunnen, einem Backofen, zwei kleinen Baumgärten, einem Morgen Feld und dem Gemeinderecht; 2) 1¼ Mg. von Fürer'sches Lehenfeld im Weinberg; 3) 4 Mg. vormals Altenbergischer mannlehenbarer Acker am Zirndorfer Fußweg; 4) 2 Tagw. Wiesen N. 2 u. 3 von den dismembrirten 6 Tagw. Günther'schen Wiesen; 5) das Gut N. 20 und 21, bestehend aus einem Wohnhaus und Kellerhaus, einem Stadel, gemeinschaftlichen Brunnen und Backofen, 8½ Mg. Feld, 2 Tagw. Wiesen, ½ Tagw. Holzgarten, 3 Wiesen mit dazu gehörigem Wieslein und dem Gemeinderecht; 6) ½ Mg. Feld, das Buckäckerlein zu Dombach; 7) der Theil No. 1 von dem vertheilten Dombacher Hutwaasen, die Heerdochsen-Wiese genannt, anderweiter Termin auf Montag den 8. Aug. l. J. Vormitt. 9 — 12 Uhr in dem Kleinlein'schen Wirthshause zu Dombach anberaumt, wo sich besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber einzufinden, und den Zuschlag unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen haben.

Nürnberg den 6. May 1825.

Königl. Landgericht.

34. Das im ersten Subhastationstermin gelegte Angebot auf 1 Tagwerk Wiesen des Lorenz Krauß zu Bach, die Bächleins- oder Mittelbachs-Wiese genannt, in Bacher Flur gelegen, wurde nicht genehmigt, es wird daher anderweiter Verkaufs-Termin an Ort und Stelle auf Dienstag, den 2. August l. Js. Vorm. 9—12 Uhr anberaumt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber einzufinden haben.

Nürnberg, den 28. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

35. Auf Antrag der Gläubiger wird das zur Debitmasse des Johann Lechner gehörige Wohnhaus No. 228, zu Wöhrd, worauf bisher die Wirthschaft mit dem Schilde zum weissen Roß ausgeübt wurde, dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und hiezu Termin an Ort und Stelle auf Montag, den 1. August l. Js. Vorm. von 9—12 Uhr anberaumt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Nürnberg, den 28. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

36. Auf Requisition des Königl. Kreis- und Stadtgerichts Fürth, werden die zur Kranzwirth Maier'schen Konkursmasse daselbst gehörigen 1¼ Mg. Feld, auf der Haard am Oberfarrnbacher Gehweg, in Unterfarrnbacher Flur, taxirt auf 150 fl. Donnerstag, den 4. Aug. l. Js. Vormit. von 9 — 12 Uhr an Ort und Stelle zu Unterfarrnbach, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber dahin eingeladen.

Nürnberg, den 4. July 1825.

K. B. Landgericht.

37. Auf Antrag der Creditorschaft der Wittwe Josepha Kugler von Wemdingen werden folgende zur Konkursmasse gehörige Immobilien, als: a) ein bürgerliches Wohnhaus Nro. 325, zu Wemdingen, wozu ausser dem Gemeinde- und Waldrecht nichts gehört; b) ⅔ Mg. Gemeindetheil auf der Schwalber Haide; c) ⅔ Mg. Gemeindetheil zu Rohr; d) ¼ Mg. Gemeindetheil auf der alten Nachtwald; e) ⅔ Mg. Gemeindetheil Feldeggerten beim mittlern Tannenwald; f) ⅝ Tgw. Wiesen in der Steckluken; g) ½ Tgw. Wiesen auf der Härtern; h) ½ Mg. Acker im Schorpeter; i) ½ Mg. Acker beim Tannenwald; k) ⅔ Mg. Acker-Gemeindetheil im Keßel; l) ½ M. Acker beim Ammelbuchweiher, öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und ist hierzu Termin auf den 22. July Vorm. 9 Uhr zu Wemdingen anberaumt worden. Kaufslustige, welche diese Realitäten zu besitzen fähig, und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, werden eingeladen in den Termin zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und des Zuschlags unter Vorbehalt der Genehmigung der Creditorschaft zu gewärtigen. Die auf den Realitäten haftenden Lasten und Abgaben können in der Registratur eingesehen werden.

Monheim, am 3. May 1825.

Königl. Landgericht.

38. Auf Antrag der Friedrich Schlegelschen Creditorschaft sollen die zur Concursmasse gehörigen Realitäten, nemlich a) ein Söldenguth No. 115 zu Langenaltheim, worzu ein Wohnhaus, Stadel, Schweinstall, kleine Hofraith, Schorrgärtlein, 1 Mg. älterer Gemeindtheil und das volle Gemeinde-Recht gehört; b) folgende neuere Gemeindtheile: 7 Mg. hiebbares Holz am Brändleinschlag, wovon schon über die Hälfte abgehaut ist, 7 Mg. Schlagholz am hintern Oesterberg, $\frac{3}{4}$ Mg. Eichwald, $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Olsbach, $1\frac{3}{4}$ Mg. Acker in Soll; c) ein fliegendes Feldleben, bestehend aus $5\frac{1}{2}$ Mg. Aeckern an sechs Stücken; d) Holz mit walzende Stücke: $\frac{3}{8}$ Tgw. Wiesen im Schrandel, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker auf der vordern Sonnde, $\frac{1}{4}$ Mg. Acker allda, $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Reblinger Weg, $\frac{3}{8}$ Mg. Acker auf dem Oesterberg, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Büttelbronner Weg, $\frac{3}{8}$ Mg. Acker auf dem Reislein, $\frac{1}{4}$ Mg. Acker auf der Huzzelleiten, $\frac{3}{8}$ Mg. Acker in der Düll, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker auf dem Geisbuch, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker auf dem Ochsen, nebst einigen Dareingaben an Vieh und Bauernzeug öffentlich verkauft werden, und ist hierzu einzig und peremtorischer Licitationstermin auf den 12. Aug. d. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr in der Schlegelischen Behausung zu Langenaltheim anberaumt worden. Kaufsliebhaber, welche die obigen Realitäten zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, werden eingeladen, in diesem Termin zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und des Zuschlags mit Vorbehalt der Genehmigung der Creditorschaft gewärtig zu seyn. Die auf den feilgebotenen Realitäten haftenden Lasten und Abgaben, und die geschöpfte Taxe kann von Kaufsliebhabern in der Registratur des unterfertigten Landgerichts eingesehen werden.

Monheim den 2. July 1825.

K. B. Landgericht.

39. Aus dem Nachlasse der Sattler Johann Jakob Bestischen Eheleute dahier werden nachstehende Gegenstände zur öffentlichen Versteigerung gebracht, und zwar 1) am Dienstag den 19. July und die folgenden Tage jedesmal von früh 8 — 12 und Nachmittags von 2 — 6 Uhr die Mobilien, bestehend in Sattlerhandwerkszeug, Sattlerarbeiten, Leder, Roßhaar, Kleider, Weißzeug, Betten, Schreinwerk, Küchengeschirr und sonstige Hauseinrichtung, dann Getraid ꝛc. gegen gleich baare Bezahlung in dem Sattler Bestischen Hause in der Würzburger Straße. 2) Am Dienstag, den 26. July von früh 9 bis Mittags 12 Uhr die Immobilien, bestehend in a) einem Wohnhaus und Garten in der Würzburger Straße, gut gebaut, und für jedes Gewerbe sehr vortheilhaft gelegen, b) $\frac{1}{4}$ Tgw. Wiese im Grumbach, c) $\frac{3}{8}$ Tgw. Wiese daselbst, d) 1 Mg. Acker beim Sandsteinbruch, e) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker beim Weidleinsweg, f) 10 Ruthen Krautgarten beim Klingenthor. Die Lasten dieser Immobilien, und die Strichbedingnisse werden am Steigerungstage bekannt gemacht werden. Kaufsliebhaber werden zu diesen Versteigerungen eingeladen.

Rothenburg den 26. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

40. Dem Ansuchen der Kunigunde Haas, gegenwärtig zu Fürth, und ihres bestellten Curators, des Handelsmanns Friedrich Schmidt dahier gemäß, werden nachbenannte Haasischen Immobilien, als: 1) das zweistöckige massive Wohnhaus auf dem hiesigen Kappellenplatz, welches ein Steuersimplum zu 1 fl. 7 kr. 2 Pf. entrichtet; 2) $\frac{1}{4}$ Tgw. Wiese in der langen Hecke, versteuert 28 kr.; 3) $\frac{1}{2}$ Tgw. Garten im krummen Eck, versteuert 22 kr. 2 Pf. Donnerstag, den 28. July d. J. Nachm. 2 Uhr, am Sitze des Gerichtes zum öffentlichen Verkauf gebracht, und den Meistbietenden, wenn annehmbare Gebote gelegt werden, und der Curator einwilliget, unbedingt zugeschlagen, daher Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Rothenburg, den 28. Juny 1825.

Königl. Landgericht.

41. Es ist beschlossen worden, das Wirthschaftsguth der Wittwe Hörberin zu Schweinsdorf und die übrigen Grundbesitzungen derselben, wie solche in der früheren Bekanntmachung und namentlich in No. 84 des Correspondenten von

und für Deutschland, dann No. 13 u. 14 des diesjährigen Kreis-Intelligenzblattes, auch im dahiesigen Wochenblatt näher beschrieben worden sind, zum nochmaligen Gesammt-Verkauf zu bringen, oder die Feldlehen auch einzeln zu verkaufen, da das leztere Gebot zu 2700 fl. von den Gläubigern nicht annehmbar befunden worden ist. Hiezu wird Tagfahrt auf Montag den 25. July Nachmittags 2 Uhr anberaumt, wobei sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in dem Hörberischen Wirthshause zu Schweinsdorf einzufinden, und den Zuschlag der Immobilien nach gesetzlicher Vorschrift zu gewärtigen haben.

Rothenburg den 29. Juni 1825.

Königl. Landgericht.

42. Dem Antrag der Gläubiger zufolge wird das zur Concursmasse des verstorbenen Bauers Johann Caspar Weiß zu Gailshofen gehörige Guth, wie solches bereits in den Nn. 109, 111 und 116 des Correspondenten von und für Deutschland, dann No. 15 und 16 des diesjährigen Kreis-Intelligenzblattes und auch im hiesigen Wochenblatt näher beschrieben worden ist, dann die einzelnen Grundstücke und das dismembrirte Feldlehen, Freitag den 29. July Morgens 9 Uhr in dem Weißischen Wohnhause zu Gailshofen zum nochmaligen öffentlichen Verkauf gebracht, und den Meistbietenden rechtlicher Ordnung nach zugeschlagen, was Kaufsliebhabern hiedurch eröffnet wird.

Rothenburg den 29. Juny 1825.

Königl. Landgericht.

43. Da sich in dem ersten Termine zu der Subhastation der Immobilien der Wirthswittwe Margaretha Kleindienst in Haag, kein Kaufslustiger eingefunden hat, so werden solche, bestehend, in: 1) einem Guth zu Haag, auf welchem die Schenkwirthschaft, Bäckerei und Brandweinbrennerei getrieben wurde, und enthaltend ein großes Haus, einen Stadel mit 3 Stallungen, mehrere Schweinställe, eine Schüpfe, eine geräumige Hofraith nebst Bronnen, einen großen mit einer Bretterwand eingemachten Garten am Hause, 4 Mg. Feld und Wiese, nebst dem Recht zur Viehtrift, und dem Anthell an den noch unvertheilten Gemeindegründen, taxirt für 2850 fl. — in 2) 4⅝ Tgw. 3147 Q. Schuh Feld, taxirt für 75 fl. rhl. 3) 1½ Tgw. 7358 Q. Schuh Feld, taxirt für 200 fl. rhl. zum 2tenmal Montags, den 25. July Nachmittags 2 Uhr, in dem Kleindienstischen Wirthshaus zu Haag dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, und es wird hiermit zugleich, in soferne in diesem Termine ein annehmbares Gebot nicht gelegt wird, 3ter und letzter Subhastationstermin auf Montags, den 8. Aug. Nachm. 2 Uhr anberaumt.

Schwabach, am 17. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

44. Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen die dem Conrad Engelhard zu Lerstetten zugehörigen 3½ Tgw. Wiesen und ½ Mg. Feld, von denen sogenannten Siedelstücken auf Lerstetter Markung, öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige, haben sich demnach im Termine den 8. Aug. bis Mittags 12 Uhr bei Gericht treffen zu lassen, und den Zuschlag mit Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen.

Schwabach, den 1. Juli 1825.

K. B. Landgericht.

45. Die zur Gantmasse der Wittib Ursula Margaretha Markert von Bergtheim gehörigen Immobilien und zwar 1) ¼tels Hof, bestehend aus Wohnhaus N. 3, 1 Mg. 19 Rth. Hofraith, Garten und Gemeinderecht, 26⅞ Mg. Aecker, 3⅞ Mg. 19 Rth. Wiesen, 2 Mg. Holz, mit 3040 fl. St. Cap.; 2) ein Frühmeßgütlein E. N. 16, bestehend aus 19⅛ Mg. 9 Rth., mit 1665 fl. St. Cap.; 3) 1 Mg. Acker neben dem Mühlweg E. N. 17 mit 145 fl. St. Cap.; 4) ¾ Mg. 2mädige Wiesen im Gollhöfer Weg E. N. 18 mit 195 fl. St. Cap., handlohnbar; 5) ⅞ Mg. Acker beim Ippesheimer Weg E. N. 19 mit 190 fl. St. Cap.; 6) 2 Mg. Aecker im Geckenheimer Weg E. N. 20 mit 390 fl. St. Cap.; 7) ¾ Mg. Acker im Feld E. N. 21 mit 85 fl. St. Cap.; 8) ½ Mg. Acker beim Baum, im Bronnen, E. N. 22 mit 80 fl. St. Cap.; 9) 1

Mg. Acker neben dem Mühlweg C. N. 23 mit 85 fl. St. Cap.; 10) ½ Mg. Weinberg beim Dorf C. N. 24 mit 60 fl. St. Cap.; 11) 1½ Mg. Acker im Dornbuck C. N. 25 mit 185 fl. St. Cap.; 12) 1¾ Mg. Acker im Ammerriethal C. N. 26 mit 280 fl. St. Cap.; 13) ¾ Mg. Acker am Ippesheimer Weg C. N. 127 mit 80 fl. St. Cap.; 14) ½ Mg. Acker auf dem Bamberger Weg, in Unterickelsheimer Markung C. N. 542 mit 85 fl. St. C., werden am Donnerstag den 4. Aug. früh 9 Uhr im Wohnhause No. 3 öffentlich nach Vorschrift der Exekutions-Ordnung versteichen, und hievon alle Strichlustige hierdurch in Kenntniß gesezt.

Uffenheim den 20. Juny 1825.

Königl. Landgericht.

46. Auf Antrag des Hypothekargläubigers Senators Geys in Windsheim sollen folgende demselben von dem jezt verstorbenen Georg Caspar Schem in Wiebelsheim verpfändete Güter, als: 1½ Mg. im Unterfeld, ½ Mg. im Schoppberg, 1½ Mg. in der Wegenlänge, ¾ Mg. Baumgarten im Leipoltsberg, am 22. Juli 1825 Nachmittags 2 Uhr an den Meistbietenden in loco Wiebelsheim verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Liebhaber werden dazu eingeladen und haben den Zuschlag nach den Vereinigungen der Interessenten zu gewärtigen.

Uffenheim den 18. Juni 1825.

K. B. Landgericht.

47. In der Konkurssache des Johann Georg Schemm in Wiebelsheim sollen ein Halbhof mit Eingehörungen, dann drei walzende Grundstücke am 28. Juli 1825 Nachm. 2 Uhr in loco Wiebelsheim an den Meistbietenden verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich sodann einzufinden, und den Zuschlag nach Vorschrift der Gesetze zu gewärtigen.

Uffenheim den 23. Juni 1825.

Königl. Landgericht.

48. Im Wege der Hülfsvollstreckung soll das dem Gemeindediener Johann Thomas Hofmann zu Altentrüdingen, gehörige Wohnhaus No. 54, sammt Eingehörung, sowie ½ Morgen Acker in Buzendorf, öffentlich versteigert werden. Das Wohnhaus enthält 1 Wohnstube, 1 Küche, 1 Kammer, 1 Viehstall und ist mit 1 Keller versehen. Dazu gehören ½ Tgw. Grasgarten und das alte Gemeinderecht. Zum Verkaufe dieser Realitäten wird Termin auf den 18. Aug. Vorm. 9 — 12 Uhr in dem Beyerischen Wirthshause zu Altentrüdingen angesezt, und bemerkt, daß die Taxe derselben, sowie die darauf haftenden Lasten, täglich dahier eingesehen werden können. Kaufsliebhaber haben ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit nachzuweisen.

Wassertrüdingen, am 6. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

49. Zum öffentlichen Verkaufe der zur Andreas Gebertischen Concursmasse zu Röckingen gehörigen Immobilien, als: 1 Haus mit Stadel, 1 Mg. Garten und 1 Mg. Acker und Wiesen, dann dem Gemeindrechte, ¾ Mg. Acker der Espannacker, 1 Mg. Acker im Kaierlohe, ½ Mg. im Haardbuck, ¾ Mg. Acker in der Sandgrub, ½ Mg. Acker im Mühllehen, ½ Mg. Acker im Rinnig, ⅝ Mg. Acker im Reißfeld oder Gangsteig, ½ Mg. Acker im Rinnig, ½ Mg. Acker im Mühllehen, ¼ Tagw. Wiese im Espann, ½ Mg. Acker im Berg, ½ Mg. Acker im Strichler, 1 Beet in der Gegenhuth, steht dahier am Sitze des Gerichts auf den 28. Juli d. Js. Vormitt. 9 Uhr Termin an, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Wassertrüdingen am 18. Juni 1825.

Königl. Landgericht.

50. Nachstehende zur Konkursmasse des Christoph Jakob zu Röckingen, gehörigen Grundbesitzungen, als: ½ Hof bestehend, aus 1 Wohnhaus, 1 Nebenhaus, Stadel, dem Gemeinderecht, 3½ Mg. Garten u. ⅞ Mg. Acker, ein Feldlehen zu 3½ Tgw. Wiesen und 11¾ Mg. Aecker, 1½ Mg. Acker in der Uhlau, ½ Mg. Acker hinterm Schloß, ½ Mg. Acker in den Sandäckern, 1 Mg. Acker in der Leimgrube, 1½ Mg. Acker hinter der Haard, ½ Mg. Acker in der langen Hecke, ½ Mg. Acker bei der Uhlau, 2 Mg. Acker im Riedeweiher, 1 Tgw. Wiesen im Kreuth, ⅝ Tgw. Wiesen im

Ried- oder Felsenbrunn, werden anderweit am 25. July d. Js. Vorm. 9 Uhr, in dem Orte Röckingen öffentlich versteigert, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Wassertrüdingen, am 18. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

51. Im Wege der Hülfsvollstreckung soll das den Zeuchmacher Jakob Friedrich Küstlerischen Eheleuten gehörige Halbhaus No. 22, an der Mühlstrasse dahier, wozu ein Krautbeet im hintern und ein Krautbeet im vordern Krautgarten gehört, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und ist hiezu auf den 25. Aug. l. J. Vorm. 8 — 12 Uhr im Geschäfts-Locale dahier, Termin anberaumt, zu welchem zahlungs- und besitzfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Taxe und Lasten desselben dahier täglich eingesehen werden können.

Wassertrüdingen, am 9. Juni 1825.

K. B. Landgericht.

52. Zum öffentlichen Verkaufe der zur Leonhard Evelmannischen Concurssache zu Röckingen gehörigen Immobilien, als ein Haus, Scheuer mit Gemeinderecht, $\frac{3}{8}$ Tagw. Garten und $\frac{3}{4}$ Mg. Acker, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Kaierlohe, $\frac{5}{8}$ Mg. Acker im Binsenbuck, 1 Mg. Acker beim Fallhaus, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im mittlern Weg, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Gangsteig, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Mühlleben, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Berg, $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Strichler, 1 Beet in der Gegenhut, 1 Beet im Wurmstall, $\frac{5}{8}$ Tagw. Wiesen im Ried, $\frac{5}{8}$ Tagw. Wiesen in der Rauenau, ist Termin auf den 27. Juli d. J. Vorm. 9 Uhr in dem Orte Röckingen angesezt worden, wozu Liebhaber mit der Eröffnung in Kenntniß gesezt werden, daß die Taxe sowohl als die auf diesen Immobilien haftenden Lasten dahier in der Registratur eingesehen werden können.

Wassertrüdingen am 18. Juni 1825.

Königl. Landgericht.

53. Da in der Konkurssache des Joh. Georg Sammler von Westheim die betheiligten Gläubiger auf nochmaligen 2ten Verkauf des Guths No. 39 zu Westheim und des unbezimmerten Feldlehens angetragen haben, so wird anderweiter Verkaufstermin auf den 22. July Vormittags 9 Uhr anberaumt und sich in Ansehung der Güterbeschreibung, der Belastung und Schätzung fraglicher Immobilien auf die Ausschreibung vom 5. März (Kreis-Intell. Bl. No. 11, 12, 13) bezogen. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich im Verkaufstermin im Göllerischen Gasthaus in Westheim einzufinden.

Windsheim den 13. Juny 1825.

Königl. Landgericht.

54. Auf Andringen eines Gläubigers sollen die dem Ludwig Gundel in Berolzheim zugehörigen Grundstücke, nämlich: $1\frac{1}{2}$ Mg. eigen Acker an der hohen Strasse, $\frac{1}{2}$ Mg. eigen Acker in Haselleithen, $\frac{1}{4}$ Mg. eigen Acker im Tennerlein, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Tennerlein, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker beim Mühlweg, $\frac{1}{2}$ Mg. eigen Acker im Hunderuck, $\frac{1}{4}$ Mg. Weinberg im Hohlberg, öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Man hat nun Bietungstermin auf den 29. July c. Nachm. von 2 — 4 Uhr im Orte Berolzheim bezeit, und ladet besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hiezu ein.

Windsheim, den 18 Juny 1825.

K. B. Landgericht.

55. Aus dem Nachlaß des verstorbenen Kaufmanns Johann Bernhard Drittler dahier werden a) 1 Krautgarten bei der Mittelmühle mit Erdäpfeln, b) 1 Mg. Acker sonst Wiesen im Gromatsbühl, halb mit Moratklee und halb mit Erdäpfeln, c) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Scheidenfeld, Erkenbrechtshöfer Markung, mit Klee, d) 1 Tagw. zehentfreie Wiese im Erkenbrechtshöfer Gründlein, Külsheimer Markung, mit Haber und Wiesenklee, hiermit öffentlich feil geboten, und es ist zu deren Verkauf Termin auf den 20. July Vormittags 9 — 12 Uhr im landgerichtlichen Geschäftslokale anberaumt, was besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die nähere Beschreibung und die Taxe der Grundstücke in der Landgerichts-Registratur eingesehen werden kann.

Windsheim am 29. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

56. Auf den Antrag der Kreditorschaft werden die zur Konkursmasse der Friedrich Beutherischen Eheleuten von Einersheim gehörigen Immobilien, als: 1) ein halbes Haus sammt Hofraith, Scheuern, Stallung und halben Gemeinderecht, Steuer-Cataster No. 931; 2) ½ Mg. Acker im Hinterberg, Str. Cat. No. 932; 3) 1 Mg. Acker im Hohenroth, Str. Cat. No. 933. 4) 1½ Mg. Acker aussen am Stüblein, Str. Cat. No. 937; 5) ½ Mg. Acker im Jungfraubronnen Str. Cat. No. 586, dann 6) 1 Mg. Gemeindeacker im Stüblein, Str. Cat. No. 286, am Donnerstag, den 28. July d. Js. Vorm. 10 Uhr vorbehaltlich der Ratification der Gläubiger öffentlich an den Meistbietenden verstrichen werden, wozu man Kaufsliebhaber mit dem Bemerken einladet, daß die Taxe sowie die auf den Gütern ruhenden Abgaben und Lasten täglich aus den Akten ersehen werden können.

Mkt. Einersheim, den 18. Juny 1825.

Gräflich Rechteren Limpurg-Speckfeldisches Herrschaftsgericht.

57. Auf Anrufen eines Hypothekargläubigers werden nachfolgende, den Nagelschmied Andreas Sachsischen Eheleuten von Mt. Einersheim zugehörige Immobilien, als 1) ein halbes Wohnhaus, sammt Hofraith, Scheune, halben Gemeinderecht und einer besonders erbauten Nagelschmiede, Steuer-Cataster No. 651, 2) ½ Mg. Acker im Gries, St. Cat. No. 653, 3) 1 Mg. Acker im Stüblein, St. Cat. No. 654, am Donnerstag den 28. Juli 1825 Nachmittags 2 Uhr in vim executionis öffentlich verkauft werden. Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe so wie die auf den Immobilien ruhenden Abgaben und Lasten täglich eingesehen werden können.

Mt. Einersheim den 25. Juni 1825.

Gräflich Rechteren Limpurg Speckfeldsches Herrschaftsgericht.

58. Nachdem am 1. Juni d. Js. kein Kaufslustiger ein annehmbares Angebot auf das Anwesen des Unterthanen Michael Guggenberger von Stopfenheim geschlagen hat, so ist zum öffentlichen Verkauf desselben weiterer Termin auf den 27. July d. Js. Vorm. 10 Uhr in Stopfenheim anberaumt, wozu Kaufslustige eingeladen werden. Dieses Anwesen besteht aus einem Wohnhause, einer Scheune, $\frac{1}{75}$ Mg. Garten, 12½ Mg. Aecker, 2 Tgw. Wiesen, ¾ Tgw. Wiesen Gemeindetheil und ⅛ Mg. Acker Gemeindetheil nebst Gemeinderecht. Zugleich wird bemerkt, daß die gerichtliche Taration dieses Guts, täglich bei hiesigem Gerichte eingesehen werden kann.

Ellingen, den 22. Juny 1825.

Fürstlich von Wredesches Herrschafts-Gericht.

59. Das in die Gant gekommene Anwesen des Taglöhners Matthes Thum von Mauren, bestehend, in einem Gnadenhause mit $\frac{1}{75}$ Tgw. Garten, ½ Krautbeet im obern Krautgarten, und ein solches im Neubruch, dann an eigenen Gründen, 2⅞ Mg. Aecker und ¼ Tgw. Wiesen wird zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, und hiezu eine Tagsfahrt auf Dienstag, den 26. July l. Js. Nachm. 2 Uhr bestimmt. Kaufslustige Auswärtige mit Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen, werden hiemit eingeladen an dem bezeichneten Tage dahier zu erscheinen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Harburg, den 18. Juny 1825.

Herrschafts-Gericht.

60. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Wohnhaus des Caspar Schubert zu Bullenheim, einstöckig und von Holz erbaut, sammt Hofraith, Scheune und Garten, welches den Genuß des Gemeinde- und Waldrechtes hat, am 26. July früh 10 Uhr im Mayischen Wirthshause allda dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden.

Seehaus den 8. Juny 1825.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

61. In der Andreas Kernweinischen Konkurssache zu Mt. Seinsheim werden auf Antrag der Konkursgläubiger nachstehende Grundstücke, nemlich: 1) ein Haus sammt Eingehör, St. Kap.

330 fl., handlohnfrey, giebt Zins und Frohngeld, taxirt auf 700 fl.; 2) ein gebundenes aber unbezimmertes Gütchen, bestehend in 6 1/2 Mg. Acker und 3/8 Mg. Wiese, St. K. 650 fl., giebt 4 Mez Waitzen, 2 Mez Korn, 2 Mez Haber Auber Maas Gült, taxirt auf 400 fl.; 3) 3/4 Mg. Acker, nun Weinberg, St. K. 50 fl., eigen, taxirt auf 70 fl.; 4) 1/4 Mg. Wiesen an der sauern Wiese, St. K. 40 fl., eigen, taxirt auf 30 fl.; 5) 1 1/2 M. Acker an den Kühäckern, St. Kap. 205 fl., Pfarrlehen, taxirt auf 90 fl.; 6) 1/2 Mg. Acker bei der Mönchsmühl, St. K. 85 fl., eigen, taxirt auf 40 fl., 7) 1 Mg. Acker am Hüttenheimer Weg, St. K. 170 fl., eigen, taxirt auf 80 fl.; 8) 1 Mg. Acker am Sohl, St. K. 145 fl., eigen, taxirt auf 60 fl.; 9) 1 Mg. Acker am Iffigheimer Feld, St. K. 205 fl., eigen, taxirt auf 90 fl.; 10) 1 Mg. Acker auf der Haide, St. K. 185 fl., eigen, taxirt auf 75 fl.; 11) 3/8 Mg. Krautacker an der Fränkin, St. K. 85 fl., eigen, taxirt auf 40 fl.; 12) 1/2 Mg. Wiese an der Fränkin, St. K. 90 fl., eigen, taxirt auf 60 fl.; 13) 1 1/4 Mg. Weinberg am Berg, St. K. 160 fl., eigen, taxirt auf 140 fl., dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgestellt, und Bietungstermin auf Samstag den 30. July im Orte Mt. Seinsheim anberaumt, wovon Kaufsliebhaber in Kenntniß gesetzt werden.

Seehaus den 31. May 1825.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

62. Um, nach Antrag des ersten Hypothekar-Gläubigers, die Exekution wider die Regina Ruhlin in Gollhofen zu vollstrecken, werden nachstehende derselben gehörige Grundstücke, auf Gollhofer Markung gelegen: 1) 1 3/8 Mg. 5 Rth. Acker neben der alten Strasse, mit dem Strassen-Zugang, Taxe 175 fl. rhn., 2) 1 1/2 Mg. 17 Rth. Acker in der Lehnen, Taxe 90 fl., 3) 1 Mg. 24 Rth. Acker in der alten Strasse, Taxe 70 fl., 4) 1 Mg. 10 Rth. Acker im Reuscher Buck, Taxe 65 fl., 5) 5/8 Mg. 11 1/2 Rth. Acker am Ippesheimer Weg, Taxe 50 fl., 6) 1 1/8 Mg. 19 1/2 Rth. Acker über der Asbacher Brücke, Taxe 95 fl., 7) 3/8 Mg. 9 1/2 Rth. Acker am Asbacher Buck, Taxe 25 fl., 8) 5/8 Mg. 7 Rth. Acker bei der hohen Wiese, Taxe 35 fl., 9) 1 1/4 Mg. 6 1/2 Rth. Acker in der innern Wasserunzen, Taxe 90 fl., 10) 1 Mg. Wiese in der Gollach, Taxe 155 fl., 11) 1/4 Mg. 7 Rth. Wiese in der Gollach, Taxe 15 fl., 12) 1/4 Rth. breit und 30 Schuh lang Gertholz, Taxe 35 fl., 13) 1/4 Rth. breit und 30 Schuh lang Gertholz, Taxe 35 fl., dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt, der Samstag den 13. Aug. l. J. Morgens 9 Uhr auf dem Rathhause zu Gollhofen statt hat. Indem dies zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, werden fremde Käufer erinnert, sich über ihre Zahlungsfähigkeit vor der Lizitation auszuweisen. Die Belastung der Güter, die sämmtlich aus der zertrümmerten 1/8 Hub Cat. No. 804 gezogen sind, kann fortan in der Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Mt. Ippesheim den 2. July 1825.

Fürstlich Löwenstein Wertheim Freudenberg Limpurgsches Patrimonialgericht 1. Klasse Gollhofen.

63. Nach dem Antrag eines Hypothekengläubigers und mit Zustimmung der Eigenthümer wird das den Relicten des verstorbenen Johann Michael Zinnecker zu Thann gehörige Güthlein daselbst, bestehend aus dem Haus mit angebautem Stadel, einem Gärtlein, 3/8 Tagw. Wiesen, 1 1/4 Mg. Peunt, 3 3/8 Mg. Aecker und dem Gemeinderecht, welches für 560 fl. taxirt worden ist, hiermit öffentlich zum Verkauf an den Meistbietenden feilgeboten. Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber können das Guth selbst täglich einsehen, die darauf haftenden Lasten bei Gericht dahier erfahren, und werden eingeladen, im Versteigerungstermin den 26. July d. J. Nachmittags 2 Uhr im Schusterischen Wirthshause zu Thann zu erscheinen, ihre Angebote zu erklären, und den Zuschlag an den Meistbietenden zu gewärtigen.

Sommersdorf, am 30. Juny 1825.

Freiherrl. von Crailsheimisches Patrimonialgericht erster Classe.

64. Da auf die den Johann Saam'schen Eheleuten zu Thurn zugehörigen Immobilien auch in dem 4ten Verkaufstermine kein Aufgebot gelegt wurde, so werden solche auf Antrag eines Realgläubigers zum 3tenmal dem öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und Termin hiezu auf Mittwoch den 20. Juli Vormittag anberaumt. Diese Immobilien bestehen a) in einem Wohnhause No. 39, b) in einer daran gebauten Scheuer, dann c) in beiläufig 1½ Morgen Gartenfeld. Die hierüber aufgenommene Taxe, so wie die darauf haftenden Lasten können in hiesiger Gerichtsregistratur eingesehen werden.

Thurn den 15. Juni 1825.

Königl. Baier. Freiherrlich von Horneckisches Patr. Gericht 1. Klasse.

65. Da in dem — zufolge öffentlichen Aufgebots vom 3. May d. Js., Intelligenzblatt für den Rezatkreis Seite 1227, 1294 — 1295 und 1371 — 1372, zum Verkaufe des Unterthans Georg Michael Müllerischen Hofgutes zu Wiedersbach bezielten Termine kein Kaufsliebhaber erschienen ist, so wird zum wiederholten öffentlichen Verkaufe desselben auf Donnerstag den 4. Aug. d. Js. Vormittag 9 bis 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle Termin anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen werden.

Wiedersbach, den 23. Juny 1825.

Freiherrl. von Eydisches Patrimonialgericht 1. Cl.

66. Am 26. künftigen Monats July Vorm. 9 — 12 Uhr, wird im Wirthshause zu Kappersberg, das zur Konkursmasse des Melchior Scheckenbacher dortselbst gehörige so eben auf 790 fl. taxirte halbe Güthlein No. 6, wozu ein halbes Wohnhaus, eine halbe Scheuer, die mit dem andern halben Güthlein gemeinschaftliche Hofraith, ein Schorgärtlein und beiläufig 1¾ Tgw. Wiesen und 8⅞ Mg. Aecker, nebst Gemeinderecht gehören, an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden, was hiermit zur Kenntniß der Kaufslustigen gebracht wird, welche die nähere Beschreibung und Belastung des Verkaufs-Objects aus den hiesigen gerichtlichen Acten ersehen können.

Wilhelmsdorf, am 16. Juny 1825.

Königlich Baier. Freiherrlich von Wursterisches Patrimonialgericht erster Classe.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Von dem Königl. Landgericht Gunzenhausen ist auf eignen Antrag des Elias Seeger zu Absberg, der Universalkonkurs über dessen Vermögen erkannt worden. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, und zwar 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf den 25. July; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen auf den 25. August; 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 26. Sept. und für die Duplik auf den 28. Sept., jedesmal Vorm. 8 Uhr anberaumt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß ihrer Forderungen von der gegenwärtigen Masse, das Ausbleiben an den übrigen Edikts-Tagen aber, den Ausschluß mit den treffenden Handlungen nach sich zieht. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, vorbehaltlich ihrer Rechte, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu übergeben.

Gunzenhausen, am 1. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

2. Nachdem der Bauer Johann Georg Späth zu Frickenfelden seine Ueberschuldung bei Gericht angezeigt und um Eröffnung des Universalkonkurses über sein Vermögen nachgesucht hat; so werden hiermit die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, und zwar: a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf den 9. Aug. d. J. b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 6. Sept. d. Js. c) zur Abgabe der Replik auf den 4. Octbr. d. J.

d) zur Abgabe der Duplik auf den 1. Novembr. d. Js., jedesmal Vorm. 9 Uhr. Indem man nun sämmtliche unbekannte Gläubiger des Späth auffordert, in diesem Termine entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, wird denselben ausdrücklich eröffnet, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage die Ausschließung von der gegenwärtigen Konkursmasse, die Versäumung eines der übrigen Termine aber, die Ausschließung mit der treffenden Handlung zur Folge hat. Zugleich ergeht an alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Händen haben, oder demselben etwas schulden, die Aufforderung, bei Vermeidung des Ersatzes oder bezüglich der Doppeltzahlung Alles bei Gericht zu hinterlegen.

Gunzenhausen, am 22. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

3. Das Königliche Landgericht Heilsbronn hat in dem Schuldenwesen des Bäckers Michael Meier zu Sachsen den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 12. July d. Js., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 12. Aug. d. Js., 3) zur Schlußverhandlung auf Dienstag den 13. Sept. d. Js, jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Heilsbronn am 29. Mai 1825.

K. B. Landgericht.

4. Das königliche Landgericht Hersbruck hat in dem Schuldenwesen des Joh. Roth, Bauers zu Heuchling, auf eigenen Antrag desselben, den Universal-Konkurs heute erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 27. July l. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 26. Aug. l. J., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 26. Sept. l. J. und für die Duplik auf den 26. Oct. l. J. jedesmal morgens 8 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des gedachten Johann Roth hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Gegeben Hersbruck, im Rezatkreise, den 8. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

5. Ueber das Vermögen der Maurersgesellen-Wittwe Eva Schmidt von Heidek wurde wegen Unzulänglichkeit zur Bezahlung ihrer Schulden vermöge rechtskräftigen Gerichtsbeschlusses vom 22. April der Konkurs erkannt. Es werden daher die Ediktstage in folgender Art festgesetzt: 1ter Ediktstag zur Liquidation der Forderungen den 27. Juli von 8 Uhr, 2ter Ediktstag zum Vorbringen der Einreden den 31. August von 8 Uhr, 3ter Ediktstag zum Vorbringen der Re- und Dupliken, dann Schlußverhandlung den 5. Oktober von 8 Uhr und haben sich sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger der Cridarinn mit ihren Forderungen gehörig zu melden. Diejenigen Forderungen, welche im ersten Liquidations-Termin nicht angebracht und gehörig nach-

richtsstelle zum öffentlichen Verkauf ausgeboten wird. Der Zuschlag erfolgt nach Genehmigung der Kreditoren, und die Lasten und Abgaben auf den Immobilien sind in Heidel oder in der Gerichts-Kanzlei zu erfahren.

Hilpoltstein den 8. Juni 1825.

K. B. Landgericht.

6. Das unterzeichnete Königl. Landgericht hat in dem Schuldenwesen des Liqueurbrenner Jakob Hilpert in Möhren, auf eigenen Antrag, die Gantmasse beschlossen, und es werden daher die gesetzlichen Editstage ausgeschrieben. 1) Zur Anmeldung der Forderungen und gehörigen Nachweisung derselben auf den 29. July; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 1. Sept.; 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik, auf den 3. Oct., für die Duplik auf den 18ten Oct., vor dem Commissarius, Königl. Landges-

jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem Commissarius Landgerichts-Actuar Dittler. Hierzu werden nun sämmtliche Gläubiger hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Editstage die Ausschließung der Forderungen von gegenwärtiger Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen Ganttagen aber die Ausschließung mit den an diesen Tagen vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat. Wer übrigens etwas von dem Gemeinschuldner in Handen hat, wird aufgefordert, solches an den Gant-Richter auszuhändigen oder anzuzeigen.

Monheim am 11. Juni 1825.

K. B. Landgericht.

8. Das Königl. Landgericht Monheim hat in dem Schuldenwesen des Söldner Friedrich Schlegel von Langenaltheim auf eigenen Antrag desselben den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Editstage, nämlich:

tag. die Ausschließung der Forderung der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Monheim, am 2. July 1825.

K. B. Landgericht.

9. Das Königl. Landgericht Neustadt an der Aisch hat in dem Schuldenwesen des Johann Paul Heubek zu Traishöchstädt auf den Antrag mehrerer Gläubiger durch Entschließung vom heutigen Tag den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisungen auf den 25. July l. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 26. Aug. l. J., 3) zur Schlußverhandlung, und zwar a) für die Replik auf den 26. Sept. l. J., b) für die Duplik auf den 13. Oct. l. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Neustadt a. d. A. am 21. Juny 1825.

Königl. Landgericht.

10. Das Königl. Landgericht Uffenheim hat in dem Schuldenwesen der Bauernwittib Ursula Margaretha Markert von Bergtheim, auf deren eigenen Antrag den Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 28. Julius curr.; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 27. Aug. curr.; 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik, auf den 27. Sept. a. c. und für die Duplik, auf den 11. Oct. c. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Uffenheim, am 19. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

11. Auf eignen Antrag des Glasermeisters Johann Michael Hartung von Mit. Bergel, hat das unterzeichnete Landgericht durch Beschluß vom 13. Juny d. Js. den Universalkonkurs über das Vermögen des Hartung erkannt. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zu Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweis, auf den 1. Aug. d. Js.; 2) zu Vorbringung der Einreden gegen die angebrachten Forderungen, auf den 31. Aug.; 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik, auf den 15. Sept. d. Js., für die Duplik auf den 30ten Sept. d. Js.; jedesmal Vorm. 8 Uhr angesetzt, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstermin, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Masse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung der an denselben vorzunehmen-

bestimmt: 1) zur Anmeldung und gehöriger Nachweisung der Forderungen Dienstag der 26. Juli l. Js. Vormittags 8 Uhr, 2) zur Anbringung der Einreden Freitag der 26. Aug l. Js. Vormittags 8 Uhr, 3) zum Schlußverfahren Dienstag der 27. Sept. l. Js Vormittags 8 Uhr mit der gesetzlichen Abtheilung, so daß mit dem 12. Oktober l. Js. der Replik- und mit dem 27. Oktober der Dupliktermin sich endiget. Sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des Mathes Thum werden hiemit vorgeladen, an den bezeichneten Tagen unter der ausdrücklichen Warnung dahier zu erscheinen, daß das Ausbleiben an dem ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Gantmasse, und das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur gesetzlichen Folge habe.

Schloß Harburg den 18. Juni 1825.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

13. (Erbschaftsliquidation.) Die Testaments- und Provisionalerbin des am 6. April l. Js. da-

Fürstlich von Hohenlohisches Herrschaftsgericht.

14. Es werden hiemit alle diejenigen noch unbekannten Personen, welche aus der Amtsführung des verstorbenen Herrschaftsrichters Benecke zu Oettingen Ansprüche an das von demselben verwaltete gerichtliche Depositorium zu haben glauben, öffentlich vorgeladen, diese Ansprüche binnen zwei Monaten und zwar längstens in dem auf den 7. September anberaumten Termine bei dem unterzeichneten Commissarius anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sich dieselben die aus der unterlassenen Anmeldung für sie etwa entstehenden Rechtsnachtheile selbst zuzuschreiben haben würden.

Gunzenhausen den 27. Juny 1825.

Aus Auftrag des Königl. Appellationsgerichts für den Rezatkreis.

Klingsohr, Landrichter.

15. Der Bauersmann Andreas Gelich von Einersheim hat um Zusammenberufung seiner Gläubiger gebeten, um sich mit ihnen gütlich zu

16. Die Bauerswittwe Barbara Wiedemann von Allerheim hat die Bitte gestellt, ihre Gläubiger zusammen zu berufen, um mit denselben ein gütliches Arrangement vorzukehren; man hat dieser Bitte willfahrt, und ladet nunmehr sämmtliche Gläubiger auf Dienstag den 2. Aug. l. J. Vormittags 8 Uhr zur Liquidation und zum gütlichen Uebereinkommen unter der ausdrücklichen Warnung vor, daß im Falle eine gütliche Uebereinkunft erzielt werden würde, die Ausbleibenden sich die Beschlüsse der Mehrheit der erschienenen Gläubiger gefallen zu lassen haben.

Harburg den 30. Juni 1825.

Herrschaftsgericht.

17. Das früher von dem Rothgärber Johann Georg Hofmann von hier, besessene und an den Gärber Wilhelm Ludwig Dänzel verkaufte halbe Wohnhaus sammt Zugehör dahier, wurde auf Antrag des erstern schon 3mal in vim executionis öffentlich zum Verkaufe ausgeschrieben, und am letzten Bietungstermine vom erwähnten Hofmann ein Anbot von 1100 fl. — geschlagen. Da sich nun der gedachte Gärber Wilhelm Ludwig Dänzel schon vor geraumer Zeit von hier entfernte, und sein gegenwärtiger Aufenthaltsort dem unterfertigten Gericht unbekannt ist, so wird derselbe andurch aufgefordert, seine Erklärung über das obgedachte geschlagene Meistgebot binnen 6 Wochen, von dem Tage der Einrückung dieser Aufforderung angerechnet, um so zuverlässiger dahier in gesetzlicher Form abzugeben, als im entgegengesetzten Falle angenommen werden würde, daß er das erwähnte Angebot von 1100 fl. — genehmige und alsofort der Zuschlag erfolgen würde.

Leutershausen, den 17. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

18. Anton Hazgenmiller, am 7. April 1801 zu Eggen, im K. Landgericht Kempten geboren, ein Bäckerknecht, ist des Verbrechens des Diebstahls angeklagt. Derselbe wird hiermit aufgefordert, innerhalb 3 Monaten vor dem unterfertigten Gericht zu erscheinen, und sich wegen dieser gegen ihn vorhandenen Anschuldigung zu verantworten.

Pleinfeld am 4. Julius 1825.

K. B. Landgericht,
als Criminaluntersuchungs-Gericht.

19. Auf den Grund des mittelst einer höchsten Entschließung des Königl. Appellationsgerichts, für den Rezatkreis, als protestantisches Ehegericht, vom 12. April 1825. erhaltenen Auftrags, wird der Nadlermeister Stephann Schmidt aus Schwabach, hiermit vorgeladen, sich dahier binnen 3 Monathen und zwar längstens den 15. Aug. Vorm. 9 Uhr zur Verantwortung auf die, von seiner Ehefrau Anna Jacobina Schmidt wider ihn, wegen böslicher Verlassung angebrachten Ehescheidungs-Klage zu stellen, indem nach fruchtloser Verstreichung dieses Termins in der Sache, in contumaciam weiters wird verfahren werden.

Schwabach, am 27. April 1825.

K. B. Landgericht.

20. Leonhard Prager, Bauernsohn von Obernsdorf, ist seit dem rußischen Feldzuge von 1812, in welchem er bei dem Königl. Baier. 11. Linien-Infanterie-Regiment eingereiht war, abwesend, und sein Aufenthalt unbekannt. Auf Ansuchen seiner Mutter wird daher derselbe vorgeladen, sich binnen 3 Monaten um so gewisser dahier einzufinden, und das elterliche Hofgut zu übernehmen, als er sonst für verschollen erkläret, sein Vermögen gegen Caution ausgehändiget, und der zwischen seiner Mutter und ihrem Sohne zweiter Ehe, Johann Lehner abgeschlossene Kaufsvertrag sofort genehmigt werden wird.

Altdorf im Rezatkreise, am 3. Mai 1825.

K. B. Landgericht.

21. Von dem Königlichen Landgerichte Gunzenhausen im Rezatkreise des Königreichs Baiern werden untenverzeichnete Personen, deren Leben und Aufenthalt seit länger als 10 Jahren unbekannt ist, und deren unbekannte Erben und Erbnehmer hiermit aufgefordert, sich innerhalb neun Monaten oder längstens in dem auf den 28. October 1825 früh 8 Uhr bezielten Termine bei Ge-

2	Kränzlein, Johann Peter	Webersſohn	12. Januar 1785	Günzenhauſen	als Kanonier des 4. Bataillons im rußiſchen Feldzuge vermißt.
3	Buckel, Georg	Bauer	—	Höhberg	entfernte ſich vor 20 Jahren als Dienſtknecht.
4	Buckel, Joſeph	Bauer	—	Höhberg	wie der vorſtehende Bruder.
5	Meier, Margaretha Barbara	Schullehrerstochter	13. Oct. 1773	Altenmuhr	ſeit 19 Jahren als Köchin abweſend.
6	Schülein, Johann Georg	Bauer	13. Oct. 1788	Unterhambach	als Soldat des K. 10. Linien-Infanterie-Regiments ſeit dem rußiſchen Feldzuge im Jahre 1812 vermißt.
7	Eiſenberger, Georg Paul	Bauer	2. July 1789	Pfofeld	als Soldat des K. 11. Linien-Infanterie-Regiments ſeit dem Treffen bei Polozk am 17. Oct. 1812 vermißt.
8	Ott, Johann	Bauer	2. Nov. 1790	Cronheim	als Soldat des K. 11. Linien-Infanterie-Regiments ſeit dem 4. Dec. 1812 in rußiſche Gefangenſchaft gerathen und vermißt.

22. Der Müllergeſelle Georg Schultheis, Sohn des am 11. Dec. v. J. verſtorbenen Winkelmanns Georg Schultheis zu Schlauersbach, oder deſſen allenfallſige Erben werden anmit aufs

und der Zeit über ſein Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat, oder deſſen unbekannte Erben und Erbnehmer werden hiemit auf Antrag der Anverwandten aufgefordert, binnen 9 Mo-

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Vom Königl Kreis- und Stadtgericht Nürnberg, wird hierdurch bekannt gemacht, daß nach Ablauf der, in dem, unterm 2. März 1825. erlassenen Spezial-Liquidations-Edikte vorgeschriebene Meldungsfrist von 60 Tagen das vormalige Wiesner nun Schurigische Haus und Gastwirthschaft zum weißen Storch, in der innern Laufergaße S. 1015 betreffend, alle, welche sich mit einem hypothekarischen Anspruch binnen dieser Frist, und längstens an dem, auf den 9. May anberaumt gewesenen Termine nicht gemeldet haben, heute durch förmliches, an der Gerichtsstelle ausgehängtes Erkenntniß ausgeschlossen worden sind.

Nürnberg, am 2. July 1825.

Hbrl.

2. Der diesamtliche Mediatunterthan Caspar Mir zu Langenberg, hat bei der am 29ten April d. Js. mit seinen Gläubigern abgeschlossenen Uebereinkunft der Verwaltung seines besitzenden Vermögens, so wie des Rechts ferner Schulden zu contrahiren, sich begeben, und der Curatel des Bauersmanns Friedrich Wendel daselbst, sich freiwillig unterworfen. Es wird dieß hiermit zu Jedermanns Darnachachtung öffentlich bekannt gemacht.

Altenschönbach, am 23. Juny 1825.

Freiherrlich von Crailsheimisches Patrimonial-Gericht I. Classe.

3. Am 15. July dies. Js. Vorm. 10 Uhr, werden dahier einige Bettwaaren und Möbeln gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich verkauft, und Kaufslustige hiezu eingeladen.

Weisendorf, den 24. Juny 1825.

Freiherrlich von Guttenbergisches Patrimonial-Gericht erster Klasse.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Das Königliche Rentamt Cadolzburg verkauft am Mittwoch den 20. July im Rentamts-Locale mit Vorbehalt höchster Genehmigung folgende Getraider: 1) von den Speichern zu Cadolzburg 200 Schfl. Korn 1823r Frucht, 2) von den Speichern zu Langenzenn 100 Schfl. Korn, 30 Schfl. Haber, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Cadolzburg den 4. July 1825.

Königl. Rentamt.

2. Das unterzeichnete Königl. Rentamt verkauft vorbehaltlich höchster Genehmigung, Samstags, den 23. d. Mts. Vorm. 10 Uhr seine noch disponiblen Getraidt-Vorräthe, bestehend in circa 39 Schfl. Korn, 114 Schfl. Dinkel u. 115 Sch. Hafer. Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich zur bestimmten Zeit im rentamtlichen Geschäfts-Zimmer einzufinden.

Rothenburg, den 3. July 1825.

K. B. Rentamt.

3. Zufolge höchsten Auftrages wird der Grund und Boden der zum königlichen Rentamte und Forstamte Schwabach gehörigen Staats-Forstparzelle, das Poppenreuther Holz bei Kammerstein, ad 10½ Tagw. 75 QR. auf den 25. July d. J. unter den normalmäßigen Bedingungen dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt. Kaufsliebhaber haben sich am bestimmten Tage früh 9 Uhr an Ort und Stelle einzufinden, und ihre Angebote entweder im Ganzen oder auf einzelne Parthien zu Protokoll zu geben.

Schwabach den 1. July 1825.

Königliches Rent- und Forstamt.

4. Mit allerhöchster Genehmigung ist die königl. Universität entschlossen, den ihr als Eigenthum zustehenden, nun entbehrlich gewordenen botanischen Garten, sammt den dazu gehörigen Gebäuden im Weg der öffentlichen Versteigerung zu verkaufen. Dieser Garten faßt in sich: 1) einen Flächeninhalt von zwei rhein. Morgen, welche seit ungefähr 80 Jahren sorgfältig bearbeitet und mit Anlagen versehen sind, die zu jedem nützlichen und angenehmen Zwecke auf das angemessenste benutzt werden können; 2) eine sehr bequeme und in gutem Stande sich befindende Gärtner-Wohnung an der Haupt-

die Umfaßungsmauer; b) das am obern Ende des Gartens stehende kleine Gartenhaus, sammt dem im Garten befindlichen Brunnen. Zu Versteigerung dieser Grundbesitzung, welche unzertrennt veräußert werden soll, ist Termin auf Mittwoch den 28. Sept. d. Js. Vorm. 9 Uhr in dem Geschäftszimmer der königl. Universität am Markte dahier, anberaumt. Kaufslustigen steht es frei, den Garten und das Wohnhaus mit allem Zubehör, zu jeder beliebigen Zeit in Augenschein zu nehmen. An dem Versteigerungstag selbst aber, oder auf Verlangen auch früher, werden dieselben die Kaufsbedingungen einsehen, die Gebote legen, und dann die Ratification des Meistgebots, welche unfehlbar binnen 8 Tagen erfolgen wird, gewärtigen.

Erlangen, den 25. Juny 1825.

Königl. Universitäts-Verwaltungs-Rath.

Dr. Engelhardt, Dr. Mehmel.

d. Z. Prorektor.

5. (Die Ausmittelung des Eigenthümers einer goldnen Repetiruhr betr.) Vom Magistrat der

die der Kämmerei hiesiger Stadt zugehörige dahier gelegene sogenannte Bethausscheuer zum öffentlichen Verkauf ausgestellt. Kaufslustige haben sich auf den 5. Aug. Vorm. 10 Uhr, als den hiezu festgesetzten Versteigerungstermin dahier einzufinden.

Windsheim, den 2. July 1825.

Stadt-Magistrat.

7. Die noch vorhandenen Getraidt-Vorräthe der hiesigen Communt und Stiftungen, bestehend in circa 62 Schfl. Korn, 92 Schfl. Dinkel und 62 Schfl. Haber, werden in einzelnen Parthien, vorbehaltlich magistratischer Genehmigung zum Aufstrich gebracht. Hiezu steht Termin auf den 15. l. Mts. Vorm. 9 Uhr an, und werden Kaufslustige eingeladen, an den bestimmten Tag und zur bestimmten Stunde sich in der Magistrats-Kanzley dahier einzufinden.

Windsheim, am 1. July 1825.

Stadt-Magistrat.

8. Künftigen Montag, den 18. dieses Vormittags 10 Uhr werden im Schloße zu Giebelstadt

22. July h. Js. Vorm. 9 Uhr in dem Amthause dahier, eine Quantität Korn, von ohngefähr 40 Schfl. und eine Quantität Haber, von ohngefähr 10 Schfl. aus dem vorigen Erndtejahr an den Meistbietenden salva ratificatione öffentlich, und ladet Kaufsliebhaber dazu ein.

Wiedersbach, den 1. July 1825.

Der Renten-Verwalter, Staudt.

10. Von der unterzeichneten Gemeindeverwaltung wird bekannt gemacht, daß dahier ein sogenannter Wäldchens-Wirth nicht existire, und daß somit das Publikum durch die pag. 1788 des letzten Kreisintelligenz-Blattes eingerückte Einladung zu musikalischen Unterhaltungen, welche angeblich im Wäldchen dahier statt haben sollen, von einem unklugen Spaßmacher, gegen welchen auf polizeiliche Untersuchung bereits angetragen worden ist, boshafterweise getäuscht worden sey.

Herrieden den 7. July 1825.

Gemeindeverwaltung.

Ulmer.

Nichtamtliche Artikel.

1. Den Pensions-Empfängern dient hiermit zur Nachricht, daß nicht (im lithograph. Lokale der königl. Regierung,) sondern nur in meiner Wohnung 329, die demnächst wieder anwendbaren Jahres-Quittungen, und zwar 1. auf die Kreis-Kassa, 2. auf die Schuldentilgungs-Haupt-Kassa in München, 3. auf die Militair-Haupt-Kassa lautend zu haben sind, und daß solche im Laufe dieses und des nächsten Monats August abgeholt, und bei dem königl. Zahlamt zur Ausfüllung übergeben werden sollen. Auch bitte ich die königl. Rentämter im Rezat Kreise, um gefälligst baldige Anzeige des für dieses Jahr nöthigen Bedarfs der Rechnungspapiere ergebenst.

Ansbach, den 9. July 1825.

Knauscher.

2. (Conzert-Anzeige und Einladung) Die unterthänigst Unterzeichneten geben sich die hohe Ehre, allen Hochverehrlichen Freunden und Freundinnen des Gesanges, die ergebenste Anzeige zu machen, daß sie bei ihrer Kunst- und Durchreise nach Frankfurt und Darmstadt mit allerhöchster Bewilligung im großen Schloß-Saal, ein großes Vokal-Conzert zu geben, die hohe Ehre haben werden. Durch ausgewählte klassische Gesangstücke aus den beliebtesten Opern verbürgen sie allen Hochverehrlichen Freunden und Freundinnen der Gesangkunst einen genußreichen Abend, und empfehlen sich Ihrer gütigen Theilnahme. Das Conzert findet künftigen Freitag, den 15. dieß statt, wo der gewöhnliche Anschlagzettel, das Nähere bezeichnen wird. Der Anfang ist um 6 Uhr, und der Eintritt in den Saal 24 kr.

Dero

ganz ergebenste

Michael Fackler, bisheriger Director und Baßsänger des k. National-Theaters in Regensburg und

Maria Strollberg, erste Sängerin daselbst.

3. Unterzeichneter macht hierdurch bekannt, daß er sich auf der Werkstätte seines verstorbenen Vaters dahier etablirt hat, und daß bei ihm alle Sorten neue Gewehre, so wie jede Reparatur zu den billigsten Preißen gefertigt wird. Auch sind bei ihm ächte Pariser Zündhütchen 500 Stück zu 2 fl. 30 kr. zu haben.

L. Ruttmann, Büchsenmacher.

4. Der wegen früherer Kränklichkeit quiescirte Obervorbereitungs-Lehrer Wüstner, der sich künftig in Ansbach No. 830 bei seiner Mutter aufhält, erbietet sich für den nächsten Monat Unterricht nach Bedürfniß in Teutscher und Lateinischer Sprache, sowohl im Schreiben als in der Grammatik, im Zeichnen und Geographie zu ertheilen.

Ansbach den 7. July 1825.

5. (Geschäftsführungsanzeige.) Allen denjenigen verehrlichen Gönnern, Freunden und Bekannten, sowohl hier als auswärts, welche meinem seligen Manne ihr Zutrauen in so vollem Maaße geschenkt haben, sey diese Anzeige in so ferne gewidmet, daß ich nämlich das Zinngießer-

theile gezogen werden. Das dermalen vorhandene nicht unbeträchtliche Wirthschafts-Inventar an Bauereigeräthschaften, dann 26 Stück Vieh, so wie auch die heurige vorzüglich schöne Ernde wird dem Käufer oder Pächter mit überlassen. Bei einem Kaufe können 3 — 4000 fl. Kapital auf dem Guthe stehen bleiben, bei einer Verpachtung aber würde man sich den Pachtschilling zum großen Theil in Getraid gefallen lassen. Der Pächter muß jedoch eine Kaution von 2 — 3000 fl. aufrecht machen können und sich über seine Befähigung zur Pachtübernahme und Gutsbewirthschaftung genügend ausweisen. Nähern Ausweis hierüber liefert der bestellte Guthsaufseher, Magistratsdiener Senger zu Monheim, dann die Commissions-Anstalt zu Ansbach.

2) In dem Orte Wechingen an der Wörnitz, nahe bei Oettingen, in der fruchtbaren Riesgegend, ist ein Bauernguth, bestehend aus einem Wohnhaus, Scheuer, Gärtlein, Bronnen und Hofraith, mit den nöthigen Viehställen, 19½ Mg. Aecker und 7⅞ Tagw. Wiesen sammt Gemeindsrecht, entweder zu verkaufen oder auf sechs Jahre zu verpachten. Die Guts-Gebäude sind alle neu reparirt und die Güter gehörig und ordentlich angebaut und wird dem Käufer oder Pächter die ganze heurige schöne Ernde mitüberlassen. Ein Wirthschafts-Inventar an Baumannsfahrniß und Vieh ist zwar nicht vorhanden, dasselbe kann aber nöthigenFalles, beigeschaft werden. Bei einem Kaufe wird der Käufer mit einem Kapital von 12 bis 1400 fl. Anlehensweise unterstützt, bei einer Verpachtung aber der Pachtschilling, vorzugsweise, in Getraid bedungen. Nähere Auskunft hierüber giebt in Wechingen der bestellte Guts-Aufseher Michael Merklein, Bauer, in Ansbach aber die Commissions-Anstalt.

3) Im hiesigen Kirchhof ist eine Gruft zu verkaufen.

4) 500 fl. sind auf ein hiesiges Haus oder im Landgericht täglich auszuleihen.

5) 3500 fl. werden auf einen Meyerhof als 1te Hypothek aufzunehmen gesucht, derselbe besteht in einem Haus, Scheune, Stallung, gegen 40 Morgen Aecker, 12 Tagw. Wiesen ꝛc. Das Steuer-Kapital beträgt über 10,000 fl., die Brandversicherungs-Kasse 4000 fl. Das Nähere in der Commissions-Anstalt.

Quartiere, so zu vermiethen.

No. 30, ohnweit dem Markt, sind 2 Quartiere mit oder ohne Laden zu vermiethen.

No. 266, sind täglich große und kleine Quartiere mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

No. 605, ist der obere Gaden täglich zu beziehen, bestehend aus 2 Stuben, Kammer, Küche, Bodenkammer, Keller und Waschhaus.

A) St. Johannis-Kirche.

Begraben vom 4. bis 10. July.

1. Margaretha Barbara, Ehefrau des B. und Büchsenschiftermeisters Würflein, st. 60 J. 6 M. 22 T. alt; 2. Eva Barbara, Tochter des B. und Zeugschmidtmeisters Schüttler, st. 23 J. 11 M. 7 T. alt an Gall- und Hirnentzündung; 3. Sophia Wilhelmina Cora, Tochter des vormaligen Buchhalters Herrn Herbst, st. 3 J. 10 T. alt am Zehrfieber; 4. Anna Barbara, Ehefrau des weyl. B. u. Tapeziers Popp, st. 83 J. 6 M. 6 T. alt an Altersschwäche; 5. Andreas, Sohn des B. u. Sandgräbers Nehr, st. 18 T. alt am Stickfluß; 6. Eva Barbara, Tochter der Margaretha Barbara Klein, st. 7 T. alt am Stickfluß.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Vom 4. — 10. July 1826.

1. Getaufte.

1. Georg Friedrich, Sohn des K. Regierungs-Kanzlisten Herrn Dollmann; 2. Johann August Ferdinand, Sohn des B. und Bäckermeisters Fries; 3. Anna Elisabetha, Tochter des B. und Schneidermeisters Ritz; 4. Elisabetha Friederika Magdalena, Tochter des B. und Schlossermeisters Hetzel.

mittags 10 Uhr im Rathhaus-Lokale zu Roth zum öffentlichen Verkauf der zur Verlassenschaftsmasse der Magdalena Gbrtz, Adlerwirthin von Roth gehörigen Immobilien Termin an, wozu Kaufsliebhaber, welche sich über Zahlungsfähigkeit ausweisen können, hiemit eingeladen werden. Verzeichniß der Immobilien: a) ein in der Stadt Roth gelegenes Wohnhaus No. 181 in der untern Vorstadt, wovon der untere Stock gemauert, der obere Stock dagegen aus Fachwerk besteht, wozu ein Hausgärtlein und das ganze Gemeinderecht gehört, b) die Hälfte von der 19. Hub, bestehend in 6 Mg. Aecker und 6 Mg. Holz im Roßlaub, c) in 6 Mg. Aecker im Heidelmann, d) in 4 Mg. Aecker auf der Schanz, e) in einem Tagw. Wiesen auf der großen Schanz.

Pleinfeld, den 4. Junius 1825.

K. B. Landgericht.

5. Nach dem Antrag der Erbs-Interessenten der Kommerzien-Raths-Wittwe Kunigunda Hüttlinger dahier, werden folgende zu dem Nachlaß gehörige Grundstücke, als 1) 1¼ Mg. 19 Rth. nun 2 Mg. 17 Dezimalen Feld beim Falbenholz auf hiesiger Stadtmarkung, taxirt für 225 fl. rhn., 2) 1⅓ Mg. 33 QR. Feld, nun 1 Mg. 99 Dezimalen, oberhalb des Klingengrabens, taxirt für 275 fl. rhn., 3) 2⅞ Mg. 13 Rth. Feld, nun 4 Tagw. 33 Dezimalen Feld beim Hembacher Weg, taxirt für 350 fl. rhn., 4) 4¼ Mg. 20 Rth. Wiese und Feld in der Maisenlach oder im Hutersbühl, taxirt für 800 fl. rhn., 5) 4⅛ Tagw. Wiesen nun 6 Tagw. 9 Dezim. in Untereichenbacher Markung, taxirt für 600 fl. rhn., 6) 8 Mg. Holz, nun 10 Tagw. 72 Dezim. an der Prünst, auf Nasbacher Markung, in 3 Stücken, taxirt für 500 fl. rhn., 7) 5 Mg. Feld in 2 Stücken am Schleifweg beim tiefen Weg, taxirt für 600 fl. rhn., 8) 1 Mg. Feld, nun 1 M. 69 Dezim. am Viehtrieb, taxirt für 175 fl. rhn., 9) 1 Tagw. Wiese nun 1 Tagw. 41 Dezim. an der Nürnberger Straße, die Herbstwiese, taxirt für 275 fl. rhn., 10) ½ Mg. Feld, nun 1 Tagw. 9 Dezim. am Kühweiher, der Sommertrieb genannt, taxirt für 75 fl. rhn., 11) 2 Mg. Feld und Wiese an der Nürnberger Straße, taxirt für 300 fl., 12) 2 Mg. Feld in 2 Stücken, nun 3 Tgw. 82 Dezim. beim Hochgericht, taxirt für 300 fl. rhn., dem öffentlichen Verkauf ausgestellt. Hiezu steht Termin auf Montag den 25. July von Vormittags 9 Uhr bis 6 Uhr Abends an, in welchem sich daher besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige an der Gerichtsstelle einzufinden haben; eben so steht zu dem öffentlichen Verkauf des Zehendens, welchen 7 Hofbesitzer zu Harm von 20 1¾ Mg. Feld, mit ⅔tein und zwar von dem großen und kleinen Zehenden, zu dem Nachlaß abzureichen haben, Termin auf Dienstag den 26. July Nachmitt. 2 Uhr in dem ꝛc. Seiboldischen Wirthshaus zu Leerstetten an. Kaufslustige können zuvor bei Gericht, oder bei dem Kaufmann und Magistratsrath Herrn Siegmund Friedrich Hüttlinger dahier, hinsichtlich der darauf haftenden Abgaben und der weitern Bedingnisse, Nachricht einziehen.

Schwabach, den 8. July 1825.

K. B. Landgericht.

6. Die dem Schneidermeister Johann Friedel zu Wendelstein zugehörigen Besitzungen, als: 1) ein zweigädiges mit Ziegeln gedecktes Wohnhaus von Fachwerk mit steinernem Fuß mit Hs. No. 76, bezeichnet, nebst Schweinstall, Holzlege, Schupfe und Stallung mit einer Mauer umgeben, verschlossener Hofraith und ¼ Tgw. Wiese im Lohe, wozu das Laurenzer Waldrecht und das Recht, an den noch unvertheilten Gemeinden begründen gehört; 2) ⅔ Mg. Acker im Lohe No. 481; 3) 1½ Mg. Holz im Untereigen No. 383; 4) ⅓ Mg. Holz die Winterleiten No. 177; 5) ⅕ Mg. Holz daselbst No. 178; 6) 1½ Mg. Buschtheil No. 24, und 7) 1¼ Mg. Buschtheil No. 423, sollen in vim executionis öffentlich verkauft werden; besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termine den 11. Aug. Nachm. 2 Uhr, im Hause des ꝛc. Friedel zu Wendelstein treffen zu lassen, und den Zuschlag mit Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen.

Schwabach, den 6. July 1825.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

bacher Hofmarkung in sich begreift, und mit der Königl. Revier Uffenheim niedre Koppeljagd hat; 2) den 4ten Jagddistrikt auf der ganzen Hopfenstädter und Oellinger Markung im Forstdistrikte Ochsenfurh, welcher zur sogenannten großen Gaukuppel gehört. Pachtfähige Jagdliebhaber werden eingeladen, an dem bestimmten Tag zu erscheinen und ihre Gebote zu Protokoll zu geben.

Hohlach, bei Uffenheim, am 10. July 1825.

Freiherrlich von Würzburgisches Rentamt.

Fremden-Anzeige
vom 3. bis 9. July

Krone. Frau Bergmeisterin Schmieligen nebst Sohn v. Kaulsdorf, Hr. Consulent Hevelcke mit Familie v. Riga, Hr. Kfm. Crompton v. Frankfurth a. M., die Hrn. Gebrüder Stuart, Lords v. London, Se. Königl. Hoheit Prinz Paul Wilhelm von Würtemberg, Königl. Preußischer General mit Gefolge v. Berlin, Hr. Kfm. Volt v. Schweinfurth, Hr. Procurator Kreeb mit Gattin v. Eßlingen, Hr. Kfm. Weber mit Gattin und Hr. Doctor Mayer v. Stuttgardt, Hr. Großhändler Moritz Mändel mit Familie v. München, Hr. Kfm. Dietz v. Frankfurth a. M., Hr. von Esenwein und Hr. Baron von Rüden v. Birnsberg.

Stern. Hr. Kfm. Schmidt v. Leipzig, Hr. Kfm. Brecht v. Frankfurth a. M., Hr. Kfm. Rieß v. Dresden, Hr. Freiherr von Fürer und Hr. Freiherr von Holzschuher v. Nürnberg, Hr. Kfm. Geier v. München, Hr. Kfm. Geyer von Würzburg, Hr. Kfm. Wunderly v. Nürnberg, Hr. Rittmeister von Böhnen, in k. b. Diensten, v. Zweibrücken, Hr. Neumark und Hrn. Gebrüder Ruttenheimer, Handelsleute v. Wallerstein, Hr. Kfm. Plabst mit Sohn v. Memmingen.

Löwe. Hr. Kfm. Taubert v. Erlangen, Hr. Fabrikant Rosenberg von München, die Hrn. Kaufleute Burckhardt und Butters v. Gera, Hr. Landgerichts-Actuar Wieser v. Bibart, Hr. Herrschafts-Gerichts-Assessor Brand v. Scheinfeld, Hr. Kameral-Verwalter Schönauer u. Hr. Forstamts-Adjunct Friedel v. Schwarzenberg, Hr. Pfarrverweser Pürckhauer v. Bundorf, Hr. Rechnungs-Commiss. Assistent Kloiber v. Würzburg, die Hrn. Kaufleute Moor u. Rödiger v. Nürnberg, Hr. Director des Kgl. National-Theaters zu Regensburg Fackler und Sängerin Stollberg v. Regensburg, Hr. Stadtmusikus Seibolt von Altdorf.

Traube. Hr. Freiherr von Wurster v. Wilhermsdorf, die Hrn. Bräumeister Bayer u. Ruff v. Schwabach, Hr. Gutsbesitzer Hochstein von Mt. Uehlfeld.

Zirkel. Hr. Sportelrendant Müller v. Wallerstein, Hr. Forstgehilfe Reckhut v. Hohenaltenheim, Hr. Weinhändler Hartwig v. Mainstockheim, Hr. Kfm. Schmidt v. Niederfeld.

Engel. Die Hrn. Unterauffschläger Langheiser v. Neuhof und Meier v. Rothenburg.

Weißes Roß. Hr. Weinhändler Arnold v. Thüngersheim, Hr. Handelsmann Fleischmann v. Obernzenn, Hr. Kfm. Hammer v. Würzburg, Hr. Gutsbesitzer Stieler v. Ickelheim.

Wilde Mann. Hr. Lieutenant Starkloff v. Martinfeld.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 7. July 1825.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 pCt.		9/4
detto . . . à 5 pCt.		102
Land-Anlehen à 5 pCt. . . .		102½
Hypoth. Anweis		
Lott: Loose A—D à 4 pCt. .		
detto E—M à 4 pCt. .	106	105¾
detto - - 2 mt.	106¾	106
detto unverzinsl. à fl. 10.		102
detto - à fl. 25.		101½
detto - à fl. 100.		106

schlanken Wuchs, hagere Statur, und mageres Gesicht, rothe Wangen, lichtbraune Kopfhaare, graue Augen, spitzige Nase, proportionirten Mund, ist durchgehends gesunden Körperbaues, ohne Abnormitäten und flüchtig in allen Bewegungen.

Sie versteht sich auf alle Bauernarbeiten, nur nicht auf das Dreschen, indem sie wegen gänzlicher Gehörlosigkeit den Tact nicht halten, und bei dieser Arbeit nicht fortkommen kann.

Bei ihrem Austritte trug sie folgende Kleidungsstücke: Eine Backenhaube nach der dahier gewöhnlichen Art aus blaugedupften Kattun, mit blau seidenen Bändern, und darüber ein weis leinenes Kopftuch gebunden, um den Hals ein sogenanntes Kölnischtüchel, ein Wammes von blau gestreifter Leinwand, vom gleichen Stoffe einen Rock, einen hellblau gestreiften Schurz, Strümpfe aus grober weißer Schaafwolle, dann ein paar Partoffel aus förchenen Holze, vorne mit schwarzen Rindsleder überzogen, endlich ein zerrissenes Hemde aus grober Leinwand.

Dienstes-Nachrichten.

Unterm 29. Juny ist auf Präsentation des Herrn Fürsten von Schilling-fürst dem zweiten Lehrer Johann Keller zu Retzstadt die erledigte Schul- und Kirchendieners-Stelle zu Schillingsfürst übertragen worden.

Unterm 7. July ist der approbirte Thierarzt Georg Michael Behringer von Lichtenau als Thierarzt für den Bezirk des Landgerichts Heilsbronn aufgestellt worden.

Unterm 9. Juli ist auf Präsentation des Stadtmagistrats Nürnberg dem Schullehrer Johann Michael Schmidt zu Ziegelstein die erledigte Lehrerstelle an der Mittelklasse der Hallerschen Armenschule zu Nürnberg übertragen worden.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag eines Realgläubigers wird das, in der Hauptstraße dahier liegende Haus, No. 284, und das dazu gehörige Hinterhaus, No. 290, sammt Seitengebäude, in dem auf Montag, den 29. Aug. 1825., Vorm. 9 Uhr, angesetzten Termin, in vim executionis, öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Die nähere Beschreibung der Häuser, deren Schätzung und die darauf haftenden Lasten und Abgaben können bis zu dem obigen Termin, diesseits aus den Acten ersehen werden. Kaufslustige werden daher auf obigen Termin hiermit eingeladen.

Erlangen, den 8. July 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

2. Auf Antrag der Interessenten sollen die zum Nachlaß des verstorbenen Mezgermeisters Conrad Büttner dahier, gehörigen Immobilien, dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden. Dieselben bestehen: a) aus dem Hause No. 67, am Hauptmarkte, nebst einem Hintergebäude, einem Stadel, einer Hofraith, einem Keller und einem Pumpbronnen, geschätzt auf 7000 fl. — b) aus 1 Mg. Wiese in der Perthen, geschätzt auf 27 fl. 30 kr. Da hiezu Termin auf den 15. Aug. c. Vorm. 9 Uhr ist angesetzt worden, so werden besitz- und zahlungsfähige Käufer hiezu eingeladen.

Fürth, am 24. Juny 1825.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

3. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden nachbenannte, dem Bauern Georg Michael Büttner in Strüth gehörigen Immobilien, als: 1) ein Guth zu Strüth, bestehend aus einem halben Hause No. 14, Viehstall, Scheuer, Schupfe und 2 Schweinställen, 5½ Tgw. Peunt, 18½ Mg. Aecker, 2½ Mg. Wiesen, ½ Mg. Holz, Gemeinderecht, belastet mit $\frac{15}{30}$ fl. Handlohn, 1 fl. 28¾ kr. jährlich Erbzins, 5 Mez 1 Schztl. Korngilt, 1 Schfl. 2 Mez 1 Vrlg. ¾ Sdl. Habergilt, 3 fl. 16 kr. 1 Hl. Steuersimplum, geschätzt auf 2700 fl.; 2) eigene Stücke: 1 Mg. Acker in der Kühndorfer Markung, belastet mit $\frac{15}{30}$ fl. Handlohn, 5 kr. jährlichen Erbzins und 9 kr. 3 Hl. Steuersimplum, mit der Frucht auf 70 fl. geschätzt; 1¼ Tgw. Wiese die Klingenwiese, Flur Wasserzell, belastet mit $\frac{15}{30}$ fl. Hand-

Digitized by Google

7. In Folge einer freiwilligen Uebereinkunft werden am 21. July c. Nachm. 2 Uhr folgende Immobilien der Joh. und Christina Hegendörferischen Eheleute zu Heinersdorf, in dem dasigen Wirthshause öffentlich verkauft und hingeschlagen, als: a) das Guth Pol. No. 19, mit 10 Mg. Feld, 2¾ Tgw. Wiese, Wald- und Gemeinderecht, nebst dazu gehörigen Bauerninventar und Viehstand sammt den b) 6½ Mg. walzende Felder in 4 Stücken. Kaufslustige können diese Gegenstände einsehen; und die Bedingnisse so wie die Lasten im obigen Versteigerungstermin erfahren.

Kadolzburg, am 5. July 1825.

K. B. Landgericht.

8. Die zur Konkursmasse des verstorbenen Wirths Leohard Eisen von Dorfkemathen, gehörigen Immobilien, als: 1) ein halbes Hofgut, bestehend, aus einem Haus, ½ Scheuer, 1 Tgw. Garten, 2½ Tgw. Wiesen, 12 Mg. zehntbaren Aeckern und 3 Mg. Holz nebst Gemeinderecht; 2) an freieigenen Gemeindetheilen, ⅝ Mg. Acker in der obern Haard, ⅛ dgl. daselbst, 3/10 Tgw. Wiesen im Himmelreich und 1/10 Tgw. Wiesen im Schrumbach, sollen wegen nicht erfolgter Ratification des im ersten Termin gelegten Angebots anderweit öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Termin auf den 28. July 1825, Nachmittags 1 — 5 Uhr im Welkischen Wirthshause zu Dorfkemathen anberaumt. Dieß wird für Kaufliebhaber mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß die Taxe und die Belastung der Immobilien bei unterfertigtem Gerichte in Erfahrung gebracht werden kann.

Dinkelsbühl, den 24. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

9. Die zur Konkursmasse des verstorbenen Bauern Konrad Christ von Karlsholz gehörigen Immobilien, als: 1) ein halbes Hofgut, bestehend aus einem Haus, Hofreuth, Scheuer, ¾ Tagw. Peunt am Haus, 3⅜ Tagw. Wiesen, 15¾ Mg. Acker und 2⅛ Mg. Holz, wovon jedoch schon die Hälfte ausgereutet ist, dann ¼ Tagw. Wiesen am Hemmetweiher; 2) an freieigenen Grundstücken: 2 Mg. Acker im Kreuth, 3 Mg. Acker im Bohnert, sollen auf kreditorschaftlichen Antrag anderweit öffentlich ausgeboten werden. Hiezu ist Termin auf den 29. Juli 1825 Nachmittags 2 — 5 Uhr im Christischen Hause zu Karlsholz anberaumt. Dieß wird für Kaufliebhaber mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Schätzung und die Lasten des Guts bei unterfertigtem Gericht erfahren werden können und daß mit dem Gut eine Kuh, dann Wagen, Pflug, Egge und anderes Bauernzeuch als Dreingabe auf den Käufer übergehen.

Dinkelsbühl den 25. Juni 1825.

K. B. Landgericht.

10. Auf den Antrag einiger Gläubiger sollen die dem Franz Hufnagel zu Hirschneuses zugehörigen Besitzungen im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich verkauft werden: 1) ein Bauerngut zu Hirschneuses Hs. No. 5, mit dazu gehörigen 1/10 Schorgarten, ¼ Tagw. Grasgarten, 1¾ Tagw. Wiesen, 7 Mg. Feld, 6 Mg. Buschholz und Oedschaft, und dem Gemeinde-Recht, Taxe 984 fl., 2) 1 Mg. Acker am Weiher, Taxe 25 fl., 3) 1 Mg. Acker am Mühlbuck, Taxe 25 fl., 4) 1⅝ Mg. Acker vom Haardfeld, Taxe 36 fl., 5) 1 Mg. Acker der mittlere Acker im Spindelgraben, Taxe 15 fl. Besitz- und zahlungsfähige Käufer können sich am 31. August Nachmittags 2 — 5 Uhr im Hufnagelischen Bräuhaus zu Hirschneuses einfinden, und überläßt man ihnen, die Lasten und Abgaben aus den Verhandlungen in der Registratur einzusehen.

Mt. Erlbach am 29. Juni 1825.

Königl. Landgericht.

11. Nachdem die im ersten Subhastationstermin über die Johann Gumbrechtischen Immobilien zu Falkendorf geschehenen Meistgebote von dem zweiten Hypothekargläubiger nicht annehmbar gefunden worden; so werden gedachte Realitäten, nämlich a) das Gütlein No. 36 daselbst, bestehend aus einem eingädigen Wohnhaus, einem Schorgärtchen, ¾ Mg. Acker, 5 Mg. Wald, dann ¾ Mg. vertheilten und dem unvertheilten Gemeinderecht, gerichtlich taxirt auf 350 fl.,

Bietungstermin einzufinden. Die auf den benannten Realitäten haftenden Lasten und Abgaben können täglich in der diesseitigen Registratur eingesehen werden. Ferner wird noch bekannt gemacht, daß in eben demselben Termine das zu der Elias Seegerischen Concursmasse gehörige geringfügige Mobiliare zum öffentlichen Aufstrich gebracht, und gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden wird, wozu ebenmäßig Strichliebhaber eingeladen werden.

Gunzenhausen am 2. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

16. Da der Käufer der Joseph Oppelischen Gantrealitäten zu Absberg, Joseph Haußmann allda, mit der Bezahlung des Kaufschillings hat nicht aufkommen können, so werden auf dessen Kosten und Gefahr diese Realitäten, bestehend aus 1) dem Wirthschaftsgut No. 9, wozu gehörig ein Haus, eine Scheune, ein doppelter Schweinstall, 21 Mg. Aecker, 6½ Tagw. Wiesen, 10¼ Mg. Holz, worauf bisher die Brauerei- und Tafernwirthschaft getrieben worden ist, für 8100 fl., 2) 2 Mg. 62 DR. Holz im Kessel, für 100 fl., 3) 2 Mg. Hopfengarten im vordern Laugen, für 300 fl. gerichtlich gewürdiget, anmit nochmals zum öffentlichen Aufstrich gebracht. Als Verkaufstermin wird der 17 Aug. Vormittags 9 Uhr bezielt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu solchem eingeladen, mit dem Bemerken, daß dieser Termin in dem vormals Oppelischen, nun Haußmännischen Wirthshause zu Absberg abgehalten wird, und in solchem die Kaufsbedingnisse so wie die auf den sub hasta stehenden Realitäten haftenden Lasten bekannt gemacht werden.

Gunzenhausen am 9. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

17. Die zur Concursmasse des Bauers Johann Georg Späth von Frickenfelden gehörigen Grundbesitzungen, als 1) das Gut No. 30 zu Frickenfelden, bestehend aus Haus, Scheune, Schweinstall, Hofraith, ¼ Mg. Garten, 1½ Mg. Acker, ¼ Tagw. Wiese, dann dem Gemeindetheil, auf 450 fl., 2) ein Feldlehen, bestehend aus 1½ Mg. Acker und 1 Tgw. Wiese am Brombacher Weg, auf 225 fl., 3) ½ Mg. Lehenacker am Knollbuck, auf 30 fl. taxirt, werden hiemit zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und Strichlustige auf den 8. Aug. l. J. Vormittags 9 Uhr in das Förtingerische Wirthshaus zu Frickenfelden eingeladen, wo ihnen die auf den Verkaufsgegenständen haftenden Lasten und Strichbedingungen werden näher bekannt gemacht werden.

Gunzenhausen, am 21. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

18. Da sich in dem zum Verkauf der Mathias Schmaußerischen Grundbesitzungen zu Absberg am 15. dieses Monats angestandenen Termin nur zu einem Theil derselben Kaufslustige eingefunden haben; so werden dieselben, so wie solche in dem Patente vom 19. April d. J. Intelligenzblatt für den Rezatkreis S. 1357, 1425 und 1498 näher beschrieben sind, nochmals aufgestekt, und ist Bietungstermin auf den 10. Aug. Vormittags 9 Uhr im Heckelischen Wirthshause zu Absberg bezielt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Gunzenhausen, am 22. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

19. Auf den Antrag des Bauern Simon Fischer zu Frickenfelden werden folgende von seinem Hofe getrennten Grundstücke, nemlich a) 1 Mg. Acker im Pfahl am Schallersbuck, taxirt auf 25 fl., b) 1½ Mg. Acker im mittlern Pfahl, an Werth 100 fl., c) 1½ Mg. Acker der Gehrenacker, auf 150 fl., d) 1 Mg. Acker im Pfahl auf 80 fl., e) 2½ Mg. im langen Gewand auf 130 fl., f) 2 Mg. im untern Gewand auf 125 fl., g) ¾ Mg. der Spitzacker auf 40 fl., h) 1 Mg. Acker der tiefe Acker auf 60 fl., i) 1 Mg. Acker der Hölzleinacker auf 25 fl., k) 2 Tagw. Wiese die obere Pfahlwiese auf 325 fl. taxirt, l) 1½ Tagw. Wiese die Holzwiese auf 100 fl., m) ½ Tagw. Wiese die Kruckenwiese auf 50 fl., n) ¼ Mg. das Baumhölzlein auf 200 fl. geschätzt, in walzender Eigenschaft an den Meistbietenden

Lgw. Wiese die Mühlwiese genannt, taxirt auf 160 fl., 5) ¼ Mg. Acker im Lichtfeld, taxirt auf 15 fl., 6) ¼ Mg. Acker allda, taxirt auf 30 fl., 7) ½ Mg. Acker im grünen Kreuz, taxirt auf 50 fl., 8) ⅜ Mg. Acker allda, taxirt auf 30 fl., 9) 5/16 Mg. Acker allda, taxirt auf 20 fl., 10) ½ Mg. Acker in der Landwied, taxirt auf 30 fl., 11) ⅜ Mg. Acker im Loch, taxirt auf 20 fl., 12) 1 Mg. Acker hinter dem alten Schloß, taxirt auf 60 fl., 13) ½ Mg. Acker allda, taxirt auf 25 fl., 14) ½ Mg. Acker allda, taxirt auf 15 fl., werden auf Mittwoch den 17. Aug. Vorm. 9 — 12 Uhr auf der Haasenmühle öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und hiezu Kaufsliebhaber vorgeladen.

Heidenheim den 6. Juli 1825.

K. B. Landgericht.

25. Nachdem im ersten Termine zum öffentlichen Verkaufe der von dem Bauer Johann Jacob Hertlein zu Hüssingen, zurückgelassenen und im Patente vom 2. May d. Js. (Intelligenzblatt für den Rezatkreis Seite 1279, 1358 u. 1427.) näher beschriebenen Grundbesitzungen kein Kaufsliebhaber erschienen ist, inzwischen aber ein Angebot von 4300 fl. außergerichtlich erzielt wurde, so wird zum öffentlichen Verkaufe dieser Grundbesitzungen an den Meistbietenden auf Freitag, den 22. July Vorm. 9 — 12 Uhr im Meyerischen Wirthshause zu Hüssingen anderweiter Termin bezielt, und werden hiezu Kaufsliebhaber vorgeladen.

Heidenheim den 8. July 1825.

K. B. Landgericht.

26. Auf den Antrag eines Gläubigers soll das dem Bauern Michael Sels zu Neuses bei Windsbach gehörige Grundstück, 2 Mg. Aecker von denen Rappolderischen, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Termin dazu ist auf Freitag den 5. Aug. d. Js. Vormittags 9 Uhr dahier anberaumt worden. Hierzu werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß das gedachte Grundstück am 11. Dez. 1823 auf 175 fl. geschätzt worden ist.

Heilsbronn, am 20. Junius 1825.

Königl. Landgericht.

27. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden zwei dem Andreas Weigelmeyer zu Mitteleschenbach zugehörige Gemeindetheile, wovon das eine ⅓ Mg. das andere ⅔ Mg. enthält, Montag, den 3. Aug. l. Js. Vorm. 9 Uhr in dem Buckelischen Wirthshause zu Mitteleschenbach öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, woselbst sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden und das Weitere zu gewärtigen haben.

Heilsbronn, den 22. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

28. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden nachstehende der Wittwe Crescentia Englisch zu Eschenbach zugehörigen Realitäten, nämlich: 1) ein Wohnhaus zu Eschenbach Polizey-No. 88, welches einstöckig und von Stein gebaut ist, aus einer Stube, einer Kammer, einem Viehstall und einem Keller besteht, ein anstoßendes ¼ Mg. enthaltendes Gärtchen und zwei ½ Mg. und 2 QR. enthaltenden Gemeindetheile als Zubehör hat; 2) ½ Mg. Acker gegen den Grund bei der Siegelleiten; 3) ½ Mg. Acker am Adelmannsdorfer Weg, beede im Eschenbacher Flur gelegen, Dienstag den 8. Aug. l. J. Vormittags 9 Uhr dem Verkaufe ausgesezt werden, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige auf dem Rathhause zu Eschenbach einzufinden und die Eröffnung der Kaufbedingnisse zu gewärtigen haben. Die auf den Immobilien haftenden Lasten und Abgaben, ingleichen deren gerichtlich erhobene Taxen können täglich in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Heilsbronn, den 27. Juny 1825.

Königl. Landgericht.

29. Auf den Antrag des Königlichen Kreis-Fiscalats zu Ansbach, werden nachstehende, dem Königl. Fiscus anheim gefallene Realitäten, 1) ein zweigädiges Wohnhaus von Fachwerk mit zwei Stuben und zwei Tennenkammern Polizey-No. 75 dahier, mit hiezu gehörigen Brandweinzeug und einem Schorgärtlein vor dem obern Thor, dann dem Waldrecht zu 3 Klafter Scheid- und 1 Klafter Stockholz; 2) ein Mg. Acker am Ziegelweg in Ketteldorfer Flur gelegen, neuer

Digitized by Google

hörige Grundbesitzungen, als: a) das halbe Güthlein Haus No. 37, daselbst; b) 1 Morg. walzendes Feld, im Schorrn, der Distelacker, dann c) ¾ Mg. Feld im Schorrn, werden am 17. Aug. l. Js. Vorm. 9—12 Uhr, im Orte Oberhöchstädt öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Zu gleicher Zeit sollen auch die, zu dieser Konkurs-Masse gehörigen Mobilien verstrichen werden, und soll dieses hiermit bekannt gemacht werden.

Neustadt a. d. Aisch, am 7. July 1825.

Königl. Landgericht.

35. Das im ersten Subhastationstermin gelegte Angebot auf 1 Tagwerk Wiesen des Lorenz Krauß zu Bach, die Bächleins- oder Mittelbachs-Wiese genannt, in Bacher Flur gelegen, wurde nicht genehmigt, es wird daher anderweiter Verkaufs-Termin an Ort und Stelle auf Dienstag, den 2. August l. Js. Vorm. 9—12 Uhr anberaumt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber einzufinden haben.

Nürnberg, den 28. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

36. Auf Antrag der Gläubiger wird das zur Debitmasse des Johann Lechner gehörige Wohnhaus No. 228, zu Wöhrd, worauf bisher die Wirthschaft mit dem Schilde zum weissen Roß ausgeübt wurde, dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und hiezu Termin an Ort und Stelle auf Montag, den 1. August l. Js. Vorm. von 9—12 Uhr anberaumt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Nürnberg, den 28. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

37. Nach dem Antrag der Interessenten, sollen die vormals Georg Bastischen Immobilien 1) das Güthlein No. 17, in Sündersbühl, bestehend, aus 1 Wohnhaus, 1 Scheuer, 1 Backofen, 1 Ziehbronnen, 1 Hofraith und 1½ Tgw. Feld; 2) 1½ Tgw. Wiesen, ein Gemeindetheil, zum drittenmale der öffentlichen Subhastation ausgestellt werden. Hierzu wird Termin in dem Flintschischen Wirthshaus zu Sündersbühl, auf den 25. July Nachm. 2 Uhr anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Nürnberg, am 1. July 1825.

K. B. Landgericht.

38. Auf Requisition des Königl. Kreis- und Stadtgerichts Fürth, werden die zur Kranzwirth Maier'schen Konkursmasse daselbst gehörigen 1½ Mg. Feld, auf der Haard am Oberfarrnbacher Gehweg, in Unterfarrnbacher Flur, taxirt auf 150 fl. Donnerstag, den 4. Aug. l. Js. Vormit. von 9—12 Uhr an Ort und Stelle zu Unterfarrnbach, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber dahin eingeladen.

Nürnberg, den 4. July 1825.

K. B. Landgericht.

39. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird ein Morgen Feld in der Höchstädt, Bacher Flur, dem Schreinermeister Paul Eisermann gehörig, gewürdigt auf 115 fl. dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und hiezu Termin an Ort und Stelle auf Dienstag, den 2. Aug. l. Js. Vorm. von 9—12 Uhr anberaumt, wohin besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anmit vorgeladen werden.

Nürnberg, am 29. Juny 1825.

Königl. Landgericht.

40. Auf Imploration eines Hypothekargläubigers steht Samstag den 30. Julius l. J. Vormittags 10 Uhr im Rathhaus-Lokale zu Roth zum öffentlichen Verkauf der zur Verlassenschaftsmasse der Magdalena Götz, Adlerwirthin von Roth gehörigen Immobilien Termin an, wozu Kaufsliebhaber, welche sich über Zahlungsfähigkeit ausweisen können, hiemit eingeladen werden. Verzeichniß der Immobilien: a) ein in der Stadt Roth gelegenes Wohnhaus No. 181 in der untern Vorstadt, wovon der untere Stock gemauert, der obere Stock dagegen aus Fachwerk besteht, wozu ein Hausgärtlein und das ganze Gemeinderecht gehört, b) die Hälfte von der 19. Hub, bestehend in 6 Mg. Aecker und 6 Mg. Holz im Roßlaub, c) in 6 Mg. Aecker im Heidelmann,

Digitized by Google

trift, und dem Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, taxirt für 2850 fl. — in 2) 4⅔ Tgw. 3147 Q. Schuh Feld, taxirt für 75 fl. rhl. 3) 1½ Tgw. 7358 Q. Schuh Feld, taxirt für 200 fl. rhl. zum 2tenmal Montags, den 25. July Nachmittags 2 Uhr, in dem Kleindienstischen Wirthshaus zu Haag dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, und es wird hiermit zugleich, in soferne in diesem Termine ein annehmbares Gebot nicht gelegt wird, 3ter und letzter Subhastationstermin auf Montags, den 8. Aug. Nachm. 2 Uhr anberaumt.

Schwabach, am 17. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

46. Die dem Schneidermeister Johann Friedel zu Wendelstein zugehörigen Besitzungen, als: 1) ein zweigädiges mit Ziegeln gedecktes Wohnhaus von Fachwerk mit steinernem Fuß mit Hs. No. 76, bezeichnet, nebst Schweinstall, Holzlege, Schupfe und Stallung mit einer Mauer umgeben, verschlossener Hofraith und ½ Tgw. Wiese im Lohe, wozu das Laurenzer Waldrecht und das Recht, an den noch unvertheilten Gemeindegründen gehört; 2) ⅔ Mg. Acker im Lohe No. 481; 3) 1¾ Mg. Holz im Untereigen No. 323; 4) ⅓ Mg. Holz die Winterleiten No. 177; 5) ⅕ Mg. Holz daselbst No. 178; 6) 1½ Mg. Buschtheil No. 24, und 7) 1¼ Mg. Buschtheil No. 423, sollen in vim executionis öffentlich verkauft werden; besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termine den 11. Aug. Nachm. 2 Uhr, im Hause des ꝛc. Friedel zu Wendelstein treffen zu lassen, und den Zuschlag mit Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen.

Schwabach, den 6. July 1825.

K. B. Landgericht.

47. Auf Antrag des Hypothekargläubigers Senators Geys in Windsheim sollen folgende demselben von dem jezt verstorbenen Georg Caspar Schem in Wiebelsheim verpfändete Güter, als: 1½ Mg. im Unterfeld, ½ Mg. im Schoppberg, 1½ Mg. in der Wegenlänge, ¾ Mg. Baumgarten im Leipoltsberg, am 22. Juli 1825 Nachmittags 2 Uhr an den Meistbietenden in loco Wiebelsheim verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Liebhaber werden dazu eingeladen und haben den Zuschlag nach den Vereinigungen der Interessenten zu gewärtigen.

Uffenheim den 18. Juni 1825.

K. B. Landgericht.

48. In der Konkurssache des Johann Georg Schemm in Wiebelsheim sollen ein Halbhof mit Eingehbrungen, dann drei walzende Grundstücke am 28. Juli 1825 Nachm. 2 Uhr in loco Wiebelsheim an den Meistbietenden verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich sodann einzufinden, und den Zuschlag nach Vorschrift der Gesetze zu gewärtigen.

Uffenheim den 23. Juni 1825.

Königl. Landgericht.

49. Das Wohnhaus des verstorbenen Bürgermeisters Vogel dahier soll den 18. Aug. d. J. früh 9 Uhr an den Meistbietenden Theilungshalber abgegeben werden, wozu Strichlustige eingeladen werden.

Uffenheim, den 9. July 1825.

Königl. Landgericht.

50. Zum öffentlichen Verkaufe der zur Andreas Gebertischen Concursmasse zu Röckingen gehörigen Immobilien, als: 1 Haus mit Stadel, 1 Mg. Garten und 1 Mg. Acker und Wiesen, dann dem Gemeindrechte, ¾ Mg. Acker der Espannacker, 1 Mg. Acker im Kaierlohe, ½ Mg. im Haarbuck, ¾ Mg. Acker in der Sandgrub, ¼ Mg. Acker im Mühllehen, ½ Mg. Acker im Rinnig, ⅝ Mg. Acker im Reißfeld oder Gangsteig, ½ Mg. Acker im Rinnig, ½ Mg. Acker im Mühllehen, ¼ Tagw. Wiese im Espann, ½ Mg. Acker im Berg, ½ Mg. Acker im Strichler, 1 Beet in der Gegenhuth, steht dahier am Sitze des Gerichts auf den 28. Juli d. Js. Vormitt. 9 Uhr Termin an, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Wasserträdingen am 18. Juni 1825.

Königl. Landgericht.

51. Nachstehende zur Konkursmasse des Christoph Jakob zu Röckingen, gehörigen Grundbesitz-

Digitized by Google

Js. Nachm. 2 Uhr bestimmt. Kaufslustige Auswärtige mit Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen, werden hiemit eingeladen an dem bezeichneten Tage dahier zu erscheinen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Harburg, den 18. Juny 1825.

Herrschafts-Gericht.

57. In der Andreas Keruweinischen Konkurssache zu Mt. Seinsheim werden auf Antrag der Konkursgläubiger nachstehende Grundstücke, nemlich: 1) ein Haus sammt Eingehör, St. Kap. 330 fl., handlohnfrey, giebt Zins und Frohngeld, taxirt auf 700 fl.; 2) ein gebundenes aber unbezimmertes Gütchen, bestehend in 6½ Mg. Acker und ⅜ Mg. Wiese, St. K. 650 fl., giebt 4 Mez Waitzen, 2 Mez Korn, 2 Mez Haber Auber Maas Gült, taxirt auf 400 fl.; 3) ¾ Mg. Acker, nun Weinberg, St. K. 50 fl., eigen, taxirt auf 70 fl.; 4) ¼ Mg. Wiesen an der sauern Wiese, St. K. 40 fl., eigen, taxirt auf 30 fl.; 5) 1½ M. Acker an den Kühäckern, St. Kap. 205 fl., Pfarrlehen, taxirt auf 90 fl.; 6) ½ Mg. Acker bei der Mönchsmühl, St. K. 85 fl., eigen, taxirt auf 40 fl., 7) 1 Mg. Acker am Hüttenheimer Weg, St. K. 170 fl., eigen, taxirt auf 80 fl.; 8) 1 Mg. Acker am Sohl, St. K. 145 fl., eigen, taxirt auf 60 fl.; 9) 1 Mg. Acker am Iffigheimer Feld, St. K. 205 fl., eigen, taxirt auf 90 fl.; 10) 1 Mg. Acker auf der Haide, St. K. 185 fl., eigen, taxirt auf 75 fl.; 11) ⅜ Mg. Krautacker an der Fränkin, St. K. 85 fl., eigen, taxirt auf 40 fl.; 12) ½ Mg. Wiese an der Fränkin, St. K. 90 fl., eigen, taxirt auf 60 fl.; 13) 1½ Mg. Weinberg am Berg, St. K. 160 fl., eigen, taxirt auf 140 fl., dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgestellt, und Bietungstermin auf Samstag den 30. July im Orte Mt. Seinsheim anberaumt, wovon Kaufsliebhaber in Kenntniß gesetzt werden.

Seehaus den 31. May 1825.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

58. Um, nach Antrag des ersten Hypothekar-Gläubigers, die Exekution wider die Regina Ruhlin in Gollhofen zu vollstrecken, werden nachstehende derselben gehörige Grundstücke, auf Gollhofer Markung gelegen: 1) 1⅝ Mg. 5 Rth. Acker neben der alten Strasse, mit dem Strassen-Zugang, Taxe 175 fl. rhn., 2) 1¼ Mg. 17 Rth. Acker in der Lehnen, Taxe 90 fl., 3) 1 Mg. 14 Rth. Acker in der alten Strasse, Taxe 70 fl., 4) 1 Mg. 10 Rth. Acker im Reuscher Back, Taxe 65 fl., 5) ⅝ Mg. 11½ Rth. Acker am Ippesheimer Weg, Taxe 50 fl., 6) 1⅛ Mg. 19½ Rth. Acker über der Asbacher Brücke, Taxe 95 fl., 7) ⅜ Mg. 9½ Rth. Acker am Asbacher Back, Taxe 25 fl., 8) ⅝ Mg. 7 Rth. Acker bei der hohen Wiese, Taxe 35 fl., 9) 1¼ Mg. 6½ Rth. Acker in der innern Wasserunzen, Taxe 90 fl., 10) 1 Mg. Wiese in der Gollach, Taxe 155 fl., 11) ½ Mg. 7 Rth. Wiese in der Gollach, Taxe 15 fl., 12) ¼ Rth. breit und 30 Schuh lang Gertholz, Taxe 35 fl., 13) ¼ Rth. breit und 30 Schuh lang Gertholz, Taxe 35 fl., dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt, der Samstag den 13. Aug. l. J. Morgens 9 Uhr auf dem Rathhause zu Gollhofen statt hat. Indem dies zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, werden fremde Käufer erinnert, sich über ihre Zahlungsfähigkeit vor der Lizitation auszuweisen. Die Belastung der Güter, die sämmtlich aus der zertrümmerten ⅛ Hub Cat. No. 804 gezogen sind, kann fortan in der Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Mt. Ippesheim den 2. July 1825.

Fürstlich Löwenstein Wertheim Freudenberg Limpurgsches Patrimonialgericht 1. Klasse Gollhofen.

59. Auf Anrufen der Hypothekar-Gläubigerin Sophia Elisabetha Krämer von Wallmersbach werden nachstehende Johann Georg Röschische, auf Gollhöfer Markung gelegene Güter-Complexe: 1) ⅛ unbezimmertes Hdstein, Cat. No. 77, 10½ Mg. 5 Rth. Aecker, 2½ Vrtl. 14 Rth. Wiesen und ½ Gert Holz, Taxe 540 fl.; 2) eine halbe 3 Morgen-Peunt, Cat. No. 80,

3. Nachdem über das Vermögen des Bauern Georg Michal Siebentritt in Aha, bei dessen gänzlicher Ueberschuldung, der Universalkonkurs mittelst Decrets vom 11. vor. Mts. beschlossen worden ist; so werden die gesetzlichen Ediktstage hiermit ausgeschrieben, a) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf den 12. Aug. d. Js.; b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 9. Sept.; c) zur Schlußverhandlung, nämlich zur Replik auf den 11. Octobr. und d) zur Duplik auf den 8. Novbr. d. Js. jedesmal Vorm. 9 Uhr. Sämmtliche unbekannte Gläubiger des Siebentritt, werden daher aufgefodert, entweder persönlich oder durch gerichtlich Bevollmächtigte in diesem Termin gehörig zu erscheinen, indem das Ausbleiben am ersten Tage den Ausschluß von der gegenwärtigen Masse, das Versäumen eines der übrigen drei Termine aber den Verlust der treffenden Handlung zur Folge hat. Hiermit verbindet man die Weisung an alle Faustpfandinnhaber oder Schuldner des Siebentritt, und alle diejenigen, welche unter irgend einem Titel etwas von demselben in Händen haben, solches bei Vermeidung der doppelten Zahlung oder des Ersatzes nicht an diesen, sondern an das Gericht abzuliefern.

Gunzenhausen den 1. July 1825.

K. B. Landgericht.

4. Auf Antrag der von dem Müllermeister Gottfried Maurer von der Haasenmühle bei Steinhard, zurückgelassenen Wittwe Elisabetha Maurer, wurde über dessen Nachlaß der Universalkonkurs beschlossen. Es werden sonach die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag, den 22. Aug.; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch, den 21. Septembr.; 3) zur Schlußverhandlung und zwar: a. für die Repl[illegible] auf Donnerstag, den 6. Octbr. d. dann für die Duplik auf Freitag, den 21. Octbr., jedesmal früh 9 Uhr angesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Massevermögen in Handen haben, aufgefodert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Heidenheim, am 10. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

5. Der Söldner Michael Lingellacher zu Hochholz bei Sollenhofen hat sich freiwillig dem Gantverfahren unterworfen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf den 28. July, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 29. Aug., 3) zur Vorbringung der Gegenreden und Schlußverhandlung auf den 29. Sept. jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem Commissarius Landgerichts-Actuar Drittler. Hierzu werden nun sämmtliche Gläubiger hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von gegenwärtiger Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen Ganttagen aber die Ausschließung mit den an diesen Tagen vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat. Wer übrigens etwas von dem Gemeinschuldner in Handen hat, wird aufgefordert, solches an den Gant-Richter auszuhändigen oder anzuzeigen.

Monheim am 11. Juni 1825.

K. B. Landgericht.

6. Das Königl. Landgericht Monheim hat in dem Schuldenwesen des Söldner Friedrich Schlegel von Langenaltheim auf eigenen Antrag desselben den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: a) zur Anmeldung der Forderung und deren gehörigen Nachweisung auf den 16. August d. Js.

Digitized by Google

Oktober l. Js. der Replik- und mit dem 27. Oktober der Dupliktermin sich endiget. Sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des Mathes Thum werden hiemit vorgeladen, an den bezeichneten Tagen unter der ausdrücklichen Warnung dahier zu erscheinen, daß das Ausbleiben an dem ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Gantmasse, und das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur gesetzlichen Folge habe.

Schloß Harburg den 18. Juni 1825.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

10. (Erbschaftsliquidation.) Die Testaments- und Beneficialerbin des am 6. April h. Js. dahier verstorbenen vormalig fürstlichen Rentey-Verwalters Leonhard Kudrzer, hat auf Eröffnung des Liquidationsprozesses und öffentliche Vorladung der Gläubiger desselben angetragen. Es werden daher alle diejenigen, welche an bezeichnete Verlassenschaft aus was immer für einem Grunde Ansprüche zu machen haben, hiermit aufgefordert, solche in dem hierzu auf Mittwoch, den 17. k. Mts. Vorm. 10 Uhr angesetzten Termin um so gewißer anzumelden und gehörig nachzuweisen, als die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung, der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben wird, verwiesen werden sollen. Da der besondern Verhältnisse dieser Verlassenschaft halber die Aufstellung eines Kurators nothwendig ist, so wird das persönliche Erscheinen der Interessenten, oder eine hierauf ausgedehnte Vollmacht für ihre Vertreter gewärtigt.

Schillingsfürst, am 3. July 1825

Fürstlich von Hohenlohisches Herrschaftsgericht.

11. Die ledige Büchsenspannerstochter Julia Schülein ist am 16. Dec. 1823 in einem Alter von 78 Jahren, und mit Hinterlassung eines Vermögens von ungefähr 550 fl. dahier verstorben, welches der hiesige Stadt-Magistrat als Ersatz für das der Verstorbenen vom 1. July 1797 an, nach und nach verabreichte Allmosen im Gesammtbetrag zu 583 fl. 15 kr. in Anspruch nimmt, und auf welches auch sämmtliche bekannte Intestat-Erben der Verstorbenen bereits Verzicht geleistet haben. Dem Antrage des hiesigen Stadtmagistrats zufolge werden nunmehr alle unbekannte Erben oder Gläubiger der Julia Schülein aufgefordert, ihre Ansprüche an deren Nachlaß binnen drei Monaten und spätestens am 14. Oct. d. Js. Vormittags anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls von den unbekannten Erben deren Beitritt zu der Verzichtleistung der bekannten Erben vermuthet wird, die nicht erschienenen Gläubiger dagegen aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse etwa noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Neustadt a. d. Aisch den 25. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

12. Die Bauerswittwe Barbara Wiedemann von Allersheim hat die Bitte gestellt, ihre Gläubiger zusammen zu berufen, um mit denselben ein gütliches Arrangement vorzukehren; man hat dieser Bitte willfahrt, und ladet nunmehr sämmtliche Gläubiger auf Dienstag den 2. Aug. l. J. Vormittags 8 Uhr zur Liquidation und zum gütlichen Uebereinkommen unter der ausdrücklichen Warnung vor, daß im Falle eine gütliche Uebereinkunft erzielt werden würde, die Ausbleibenden sich die Beschlüsse der Mehrheit der erschienenen Gläubiger gefallen zu lassen haben.

Harburg den 30. Juni 1825.

Herrschaftsgericht.

13. Um die Verlassenschaft des kürzlich zu Langenberg verstorbenen ledigen Nicolaus Mix, gehörig auseinandersetzen zu können, ist die Kenntniß von dessen Schuldenstand nothwendig. Es werden daher alle diejenigen, die irgend einen Anspruch auf die Hinterlassenschaft desselben machen zu können glauben, auf Dienstag, den 23. Aug. d. Js. früh 9 Uhr, vorgeladen, solchen gehörig anzubringen, und nachzuweisen, unter

4) Consens des Peter Vogel zu Ekenberg für den Strumpffabrikant in Wilhelmsdorf d. d. Münchaurach 1sten May 1778. über 100 fl.; 5) Consens des Peter Vogel zu Ekenberg für Frau Pfarrer Fischer in Emskirchen d. d. Münchaurach 11. November 1768 über 200 fl.; 6) Consens des Andreas Köhler zu Schauerberg für die Demoiselle Voller zu Ansbach d. d. Emskirchen Dezemb. 1782. über 75 fl.; 7) Consens des Johann Reinhardt Hoffmann zu Emskirchen für Demoiselle Voller d. d. Emskirchen 5. Juny 1788. über 75 fl.; 8) Cautions-Protokoll des Johann Georg Engelhardt zu Emskirchen für den Johann Jacob Hoffmann allda d. d. Emskirchen 15. März 1790. über 408 fl.; 9) Consens des Jakob Eberlein zu Oberfeldbrecht für den Pfarrer Junkheim zu Eyb d. d. Mt. Erlbach 1. April 1780. über 200 fl.; 10) Consens des Johann Georg Ittner zu Oberfeldbrecht für Anna Maria Strauch zu Ansbach d. d. Neuhof 2. Febr. 1785. über 50 fl.; 11) Thile langezettel als Schuldurkunde des Georg Thomas jetzt Johann Georg Meyer zu Mt. Erlbach für Margaretha Loscher aus Triesdorf, Anna Barbara Meiersche Kinder zu Weidenbach, und Magdalena Barbara Siller zu Wilhermsdorf, über 993 fl. 37½ kr. für jedes, wofür das Wirthshaus Nro. 28 zu Mt. Erlbach verpfändet ist; 12) Consens des Andreas Forster zu Neuhof für den Kammer-Commissair Rukdeschel zu Neustadt a. d. A. d. d. Neuhof 17ten Juny 1771. über 100 fl.; 13) Consens des Friedrich Kuhlmann zu Linden, für Pfarrer Martius zu Westheim d. d. Neuhof 7. Dezemb. 1770. über 600 fl.; 14) Consens des Georg Weißkopf zu Linden für Bürgermeister Ulsamer zu Neustadt a. d. A. d. d. Neuhof 21. März 1767 über 62 fl. 30 kr.

18. Das früher von dem Rothgärber Johann Georg Hofmann von hier, besessene und an den Gärber Wilhelm Ludwig Dänzel verkaufte halbe Wohnhaus sammt Zugehör dahier, wurde auf Anhalten des erstern schon 3mal in via executionis öffentlich zum Verkaufe ausgeschrieben, und am letzten Bietungstermine vom erwähnten Hofmann ein Anbot von 1100 fl. — geschlagen. Da sich nun der gedachte Gärber Wilhelm Ludwig Dänzel schon vor geraumer Zeit von hier entfernte, und sein gegenwärtiger Aufenthaltsort dem unterfertigten Gericht unbekannt ist, so wird derselbe andurch aufgefordert, seine Erklärung über das obgedachte geschlagene Meistgebot binnen 6 Wochen, von dem Tage der Einrückung dieser Aufforderung angerechnet, um so zuverläßiger dahier in gesetzlicher Form abzugeben, als im entgegengesetzten Falle angenommen werden würde, daß er das erwähnte Angebot von 1100 fl. — genehmige und alsofort der Zuschlag erfolgen würde.

Leutershausen, den 17. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

19. Wilhelm Andreas Schmid von Hirschbronn, Fuhrwesens-Soldat, ist seit dem Anfange des Jahres 1813 vermißt worden, und hat seitdem weder von seinem Leben noch Aufenthalt die geringste Nachricht gegeben. Auf den Antrag des Curators und der Verwandten wird daher der abwesende Wilhelm Andreas Schmidt nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und spätestens bis zum 29. Dez. dieses Jahrs bei dem königlichen Landgericht oder in der Registratur desselben schriftlich oder persönlich zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls derselbe für todt erklärt und dessen Vermögen den nächsten Erben ausgehändigt werden wird.

Ansbach am 24. Jan. 1825.

K. B. Landgericht.

20. Es werden hiemit alle diejenigen noch unbekannten Personen, welche aus der Amtsführung des verstorbenen Herrschaftsrichters Benecke zu Oettingen Ansprüche an das von demselben verwaltete gerichtliche Depositorium zu haben glauben, öffentlich vorgeladen, diese Ansprüche binnen zwei Monaten und zwar längstens in dem auf den 7. September anberaumten Termine bei dem unterzeichneten Commissarius anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sich dieselben die

Digitized by Google

Digitized by Google

in der Friedrich Weißischen Concurssache von Schellert die Interessenten sich in dem gestern angestandenen ersten Ediktstage verglichen haben, und daß das in Beziehung auf die nicht erschienenen Gläubiger heute erlassene Präclusions-Erkenntniß an die Gerichtstafel angeheftet worden sey.

Neustadt a. d. Aisch den 1. Juny 1825.

Königl. Landgericht.

2. In dem zwischen dem Bauersohn Andreas Wallwieser von Höfen und der ledigen Cunigunda Hauck von Wilhelmsdorf unterm 15. Mart. 1825 gerichtlich verlautbarten Ehevertrage wurde von diesen Personen die hierorts gesezlich gültige eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen, welches nach Theil II. Tit. 1. §. 422 des allg. Preuß. Landrecht hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Neustadt a. d. A. am 22. Juny 1825.

Königl. Landgericht.

3. Der diesamtliche Mediatunterthan Caspar Mix zu Langenberg, hat bei der am 29ten April d. Js. mit seinen Gläubigern abgeschlossenen Uebereinkunft der Verwaltung seines besitzenden Vermögens, so wie des Rechts ferner Schulden zu contrahiren, sich begeben, und der Curatel des Bauersmanns Friedrich Wendel daselbst, sich freiwillig unterworfen. Es wird dieß hiermit zu Jedermanns Darnachachtung öffentlich bekannt gemacht.

Altenschönbach, am 23. Juny 1825.

Freiherrlich von Crailsheimisches Patrimonial-Gericht I. Classe.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Am Mittwoch, den 17. k. Mts. August Vorm. 10 Uhr, wird beim hiesigen Rentamt unten beschriebener — aus dem Forsthaus zu Prunn und von dortigen Dienstrealitäten, gebildeter lud- eigener Gutsbezirk vorbehältlich höchster Genehmigung, an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Die Bestandtheile sind: A) an Gebäuden: das Wohnhaus, theils massiv und theils von Fachwerk aufgeführt, nördlich zwei und südlich einstöckig, mit 3 Stuben, 3 Kammern, Küche, Speiskammer, Keller, Bodenkammer und Boden, Pferd- Kühe- Schwein- und Geflügelställe, Stadel und Holzlage, Backofen und Waschküche, dann ein Nebenhaus, als ehemalige Grabenmeisters-Wohnung; B) an Grundstücken: ½ Mg. der obere, und 1⅝ Mg. der untere Obstgarten, mit Hofraum, 2 Mg. das Grabenwieslein, 1 Mg. der Brunnenacker und 3½ Mg. die Aecker am Rainsteig; C) das dort herkömmliche Wald- und Weiderecht. Die Verkaufsbedingnisse werden im Licitationstermin eröffnet. Kaufsliebhaber sind hierzu eingeladen.

Altdorf, am 6. July 1825.

K. B. Rentamt.

2. Dienstags, den 2. Aug. Vorm. 10 Uhr, werden in dem Mallischen Gastwirthshause zu Herbolzheim c. 280 Schff. fendiger Dinkel, nebst 31⅓ Schff. altem Magazinkorn, auf dasigem Zehendscheuernboden gelagert, sodann Mittwochs, den 3. Aug. Vorm. 10 Uhr, im rentamtlichen Geschäftszimmer dahier, nachfolgende Kastenbestände vom letzten Erndtejahre, näml. c. 160 Sch. Korn, 45 Sch. Dinkel und 86 Sch. Haber, vom hiesigen, ferner c. 26 Sch. Waizen, 205 Sch. Korn, 110 Sch. Dinkel und 70 Sch. Haber, vom Willanzheimer Speicher sammt 58⅓ Sch. 1823r. Magazinkorn dahier, 44⅔ älterem dergl. zu Seinsheim liegend, unter Vorbehalt höchster Regierungsgenehmigung öffentlich versteigert, und Kaufslustige hiezu eingeladen.

Iphofen, am 15. July 1825.

K. B. Rentamt.

3. Zufolge höchsten Auftrages wird der Grund und Boden der zum königlichen Rentamte und Forstamte Schwabach gehörigen Staats-Forstparzelle, das Poppenreuther Holz bei Kammerstein, ad 10¼ Tagw. 75 QR. auf den 25. July d. J. unter den normalmäßigen Bedingungen dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt. Kaufsliebhaber haben sich am bestimmten Tage früh 9 Uhr an Ort und Stelle einzufinden, und ihre Ange-

meistbietend zum Verkauf gebracht, und zwar: 1) auf Donnerstag, den 28. July Vorm. 10 Uhr in der Post zu Heilsbronn 100 — 150 Schfl. Korn, je nachdem sich Kaufsliebhaber einfinden, und 15 Schfl. Haber, auf dem dasigen Kasten liegend, dann 2) auf Freitag, den 29. July, ebenfalls Vorm. 10 Uhr in dem Geschäfts-Locale zu Windsbach ungefähr 80 Schfl. Korn von den Kästen zu Windsbach, Eschenbach und Merkendorf, dann 105 Schfl. Haber, von den Kästen zu Eschenbach und Merkendorf, wozu Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Windsbach, den 12. July 1825.

Königl. Rentamt.

5. (Die Ausmittelung des Eigenthümers einer goldnen Repetiruhr betr.) Vom Magistrat der Königlich Baierischen Stadt Nürnberg wird hiedurch bekannt gemacht, daß seit geraumer Zeit im diesseitigen Depositorium eine goldne Repetiruhr sich befindet, deren Inhaber bisher nicht ausgemittelt werden konnte. Die Uhr hat ein Gehäus, wovon das Glas fehlt, das Zifferblatt ist am Schlüsselloch beschädigt, und hat nur einen Zeiger; sie hängt an einer stählernen Kette, an deren Ende ein mössinger Uhrschlüssel und ein mössinges Petschaft, worauf die Buchstaben I. F. eingegraben sind, sich befindet. Der Verfertiger der

Windsheim, den 2. July 1825.

Stadt-Magistrat.

7. (Jagdverpachtung.) Das unterzeichnete Amt verpachtet am Montag, den 1. Aug. d. J. früh 9 Uhr im Schloß zu Hohlach, auf weitere 4 Jahre, 1) den Freiherrlich von Würzburgischen 1sten Jagddistrikt, der die ganze Hohlacher und Walkershöfer, einen Theil der Auerhöfer, Simmershöfer, ferner die Brackenbrer und Absbacher Hofmarkung in sich begreift, und mit der Königl. Revier Uffenheim niedre Koppeljagd hat; 2) den 4ten Jagddistrikt auf der ganzen Hopfenstadter und Oellinger Markung im Forstdistrikte Ochsenfurh, welcher zur sogenannten großen Gauskuppel gehört. Pachtfähige Jagdliebhaber werden eingeladen, an dem bestimmten Tag zu erscheinen und ihre Gebote zu Protokoll zu geben.

Hohlach, bei Uffenheim, am 10. July 1825.

Freiherrlich von Würzburgisches Rentamt.

8. Da die auf die in No. 19 u. 20 dieses Blattes zum Verkauf ausgeschriebenen Früchte an Korn, Haber und Dinkel 18247 Frucht im Strichtermin am 19. Mai d. J. gelegten Meistgebote die herrschaftliche Genehmigung nicht erhielten, so wird ein weiterer Versteigerungstermin auf Freitag den 22. d. M. im Gasthof zum goldenen Engel in Ansbach hiermit anbezielt, an welchem Orte zahlungsfähige Kaufsliebhaber

Nichtamtliche Artikel.

1. (Nachruf.) Ich fühle mich gedrungen, meinen herzlichsten Dank öffentlich abzustatten, für die Liebe und Achtung, welche ich während 2¾ Jahren von der Schulgemeinde Kirchfarrnbach genoß, und besonders für die vielen Freundschafts- und Liebesdienste, die mir vor allen, von den Gemeinden Kirch- und Dürrnfarrnbach erwiesen wurden. Ich wünsche Ihnen daher, daß Gott die Segensquelle seiner Gnade über Sie alle ausschütten und Ihnen alles das im reichsten Maße vergelten möge, was Sie Gutes an mir gethan haben.

Gundelsheim, am 10. July 1825.

Johann Andreas Kamberger,
Schulverweser zu Gundelsheim.

2. (Nachruf.) Unserm verdienstvollen Herrn Schul-Verweser Kamberger, nun zu Gundelsheim, rufen wir, unter der herzlichsten Versicherung, daß das Andenken seines leider zwar kurzen aber segensreichen Wirkens unter uns, und an unsern Kindern im Segen bleiben wird, ein herzliches Lebewohl nach!

Kirchfarrnbach, den 11. July 1825.

Im Namen der Schulgemeinde,
Schmidt, Bevollmächtigter.

3. (Große Lotterie bei Henickestein u. Comp. in Wien, Ziehung unwiderruflich den 17. Sept. 1825.) Ausspielung des Fürstl. Lubomirskyschen Palais in Wien, (Abbsungs-Summe 106,000 fl. Münze) nebst 2201 Geldgewinnsten von 15,000, 8,000, 3000, 2000, 1000, 500, 200, 100, und so abwärts bis 12 fl. auch kann jedes Loos 12mal gewinnen. Das Loos kostet 4 fl. 49 kr. Münze, wer 10 Loose zusammen nimmt, und den Betrag von 48 fl. ohn. frei einsendet, erhält ein rothes Gratis-Gewinnst-Loos. Loose sind bis zum 12. Sept. gegen portofreie Einsendung des Betrags und Beilegung von 3 kr. Posteinschreibgebühr p. Postamt, zu haben bei.

B. C. Rohmeder.

4. Den Pensions-Empfängern dient hiermit zur Nachricht, daß nicht (im lithograph. Lokale der königl. Regierung,) sondern nur in meiner Wohnung Neu, die demnächst wieder anwendbaren Jahres-Quittungen, und zwar 1. auf die Kreis-Kassa, 2. auf die Schuldentilgungs-Haupt-Kassa in München, 3. auf die Militair-Haupt-Kassa laufend, zu haben sind, und daß solche im Laufe dieses und des nächsten Monats August abgeholt, und bei dem königl. Zahlamt zur Ausfüllung übergeben werden sollen. Auch bitte ich die königl. Rentämter im Rezat-Kreise um gefälligst baldige Anzeige des für dieses Jahr nöthigen Bedarfs der Rechnungspapiere ergebenst.

Ansbach, den 9. July 1825.

Knauscher.

5. Die Unterzeichnete ist gesonnen, ihr zu Pfaffenkreuth unweit Ansbach besitzendes Bauerngut auf weitere Sechs Jahre, und zwar in Ganzem, zu ¾ Theilen, zur Hälfte oder auch zu vier Theilen vom Jahr 1826 bis 1831 in Pacht zu geben. Die näheren Bedingnisse hierüber können bei mir täglich in Erfahrung gebracht werden. Pachtlustige wollen sich Dienstag, den 16. Aug. d. J. Nachm. um 2 Uhr, auf der Windmühle bei Ansbach einfinden, um ihre Pachtangebote abzugeben.

Pfaffenkreuth, den 16. July 1825.

Schegk, Kammerdirektors Wittib.

6. Bei Verlassung meines bisher bewohnten Hauses am Herrieder Thor danke ich meiner ehemaligen Nachbarschaft für die mir bewiesene Wohlgewogenheit und bitte um die Fortdauer derselben; empfehle mich auch zugleich, da ich das käuflich an mich gebrachte vorhin Hutmacher Leidigsche Haus am obern Thor bereits bezogen habe, meiner jetzigen zur geneigten Aufnahme, und verbinde damit zugleich die Anzeige, daß in meinem neu eingerichteten Laden am obern Thor alle Sorten Hüte zur beliebigen Auswahl vorräthig liegen, zu deren Abnahme ich mich allen Bewohnern hiesiger Stadt und der Umgegend unter Zusicherung reeller Bedienung bestens empfehle.

Felix Wolff, Hutmachermeister.

Digitized by Google

len gütigen Aufträgen, unter der Versicherung der billigsten Preise bestens empfehle.

Ansbach, den 16. July 1825.

Eva Katharina Hofmann, Wittwe.

8. (Aecht englische Universal-Glanzwichse.) Diese Wichse, welche durch den Chemiker Herrn John Huston dahier, so wie auch durch Herrn W. A. Lampadius, K. Sächs. Berg- und Commissions-Rath und Professor der Chemie in Freiberg, einer chemischen Prüfung unterworfen worden, enthält, laut deren ertheilten Attesten, lauter Ingredienzen, die dem Leder nur nützlich seyn können; sie hat sich auch schon längst von jeder dieser Art den ersten Rang erworben, und ist Herrn Johann Höger, der Post gegenüber in Ansbach in Commission übergeben worden und bei solchem stets zu bekommen. Die Büchse von ¼ Pfd. nebst Gebrauchzettel kostet 7 Den. oder 18 Kzr.

London. G. Fleetwordt.

9. Da ich diese Kirchweih-Messe nicht mehr, wie sonst, meinen Stand in dem Hause des Herrn Glaser Adler habe, sondern ein Gewölbe im Hause des Herrn Kaufmann Deuffel beziehe, so bringe ich dieses meinen geehrten Handlungs-Freunden zur Kenntniß.

Joh. Christ. Merbach aus Brotterode

16. Nächsten Sonntag, als den 24. July 1825, wird das Jacobifest im Wildbad bei Burgbernheim gefeiert, wozu höflichst einladet

Wald, Traiteur.

17. Donnerstag, den 21. Juli ist auf dem Nußbaum die rote Harmonie-Musik.

18. Sonntag den 24. d. ist Tanzmusik bei

Keil.

19. Sonntag den 24. u. Montag den 25. July an der Gaisengrunder Nachkirchweih ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet,

Wägler.

20. Sonntag den 24. July ist Tanzmusik bei

Geyer in der obern Vorstadt.

21. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik beim

Döller.

Commissions-Anstalt No. 275 in Ansbach.

500 fl. rhn. können sogleich gegen erste Hypothek ausgeliehen werden.

Eine gut gebaute Scheune mit einem schönen Garten sind täglich zu verkaufen.

Quartiere, so zu vermiethen.

No. 836 a in der Sonnenstraße ist zu Mi-

Tochter des Braumeisters Gullmann in Katterbach; 3) Johann Michael und Johann Peter, Zwillingssöhne des B. u. Mezgermeisters Winter.

Getraut den 17. July.

Johann Huber, B. u. Schneidermeister, mit Liseta Mönch.

Begraben vom 11. bis 17. July.

1. Georg Bartholomäus Burckhardt, Maurersgesell, st. 48 J. 8 M. 8 T. alt an der Abzehrung; 2. Georg Mathias, Sohn des B. u Rothgerbermeisters Kolb, st. 2 M. 12 T. alt am Gefraisch; 3. Anna Christina, Ehefrau des B. u. Stärkenmachermeisters Müller, st. 46 J. 5 M. 4 T. alt am Brand.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Vom 11. — 17. July 1825.

1. Getaufte.

1. Sophia Franziska Friederika Carolina, Tochter des königl. Regierungs-Secretariats Konzipisten Herrn Graf; 2. Georg Michael, Sohn der Taglöhnerstochter Anna Sophia Buckel.

2. Begrabene.

1. Anna Margaretha, Ehefrau des B. u. Wirths Lohner, st. 57 J. 8 M. 21 T. alt an der Wassersucht; 2. Johann Konrad Merringer, Zimmergesell, st. 72 J. 6 M. alt an der Wassersucht; 3. Herr Johann Andreas Hofmann, B. u. Handelsmann, st. 73 J. 4 M. alt an der Abzehrung; 4. Johann Michael, Sohn des B. und Bäckermeisters Wellhöfer, st. 5 M. 8 T. alt am Zahnfieber.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Getauft den 17. July.

Friedrich Ferdinand, des Lehrers der französischen Sprache Herrn Chatillon Sohn.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach wird hiermit bekannt gemacht, daß auf Antrag eines Realgläubigers das Wohnhaus der verwittweten Schneidermeisterin Anna Maria Schwenold dahier No. 67 im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich verkauft werden soll. Termin zu diesem Zwecke ist deshalb auf den 11. August Vormittags 10 Uhr vor dem Commissario Kreis- und Stadtgerichtsrath Rose bezielt worden, in welchem Kaufslustige und Erwerbsfähige unter dem Anfügen zu erscheinen vorgeladen werden, daß sie die geschöpfte gerichtliche Taxe sowohl, als die Lasten und Abgaben in dieseitiger Registratur erfahren können.

Ansbach den 14. July 1825.

Riedel.

2. Auf den Antrag eines Realgläubigers sollen folgende den Bierbrauer Georg Peter Hoffmannschen Eheleuten dahier gehörige Grundbesitzungen, nemlich: 1) ein Wohnhaus an der Hauptstraße No. 11 mit Brauerei-Gerechtigkeit und eingebautem Brauhause, wozu gehören eine Scheune, 1 Stall, ein Waschhaus, ½ Mg. Hofraith und ½ Mg. Hofraith zum Grasen, auf 2600 fl. geschätzt; 2) das Wald- und Gemeinderecht auf 300 fl.; 3) der Antheil an den unvertheilten Gemeindestücken, bestehend in ½ Tgw. Wiese und ¾ Mg. Acker in der Strieth auf 100 fl.; 4) ¼ Mg. Acker und ¼ Tgw. Wiese auf der hohen Strasse, auf 200 fl; 5) ½ Mg. Acker und ½ Tagw. Wiese auf'm Viehtrieb, auf 350 fl.; 6) 1 Mg. der halbe große Garten, oder auch ½ Mg. Acker und ½ Tagw. Wiese, der Garten, benannt an der Weth, auf 350 fl.; 7) 1 Mg. Acker auf der Lerchen, auf 100 fl.; 8) 1½ Tgw. Wiese am Ziegenrücker Weg, auf 500 fl.; 9) ¼ Mg. gemeindliches Reuthstück im neuen Weiher, auf 50 fl.; 10) 1 Mg. Acker am Kemnater Weg, auf 175 fl.; 11) 1¼ Mg. Acker der Pfarracker in der Gemüsfelderin, auf 225 fl.; 12) ¾ Mg. Acker im Himmelgarten an die sogenannte Turtelwiese stoßend, auf 125 fl.; 13) 1½ Mg.

Digitized by Google

wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in Kenntniß gesetzt werden. Die auf den Grundstücken haftenden Lasten und Abgaben können in hiesiger Registratur aus den Acten ersehen werden.

Mkt. Erlbach, den 27. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

3. Auf den Antrag der Gemeinde zu Petersaurach, wird das derselben gehörige Gemeindehaus sub No. 54 daselbst, von Fachwerk mit Ziegeln gedeckt, aus einer Stube, Küche und 2 Kammern bestehend, auf 275 fl. taxirt, öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Dazu ist Termin auf den 19. künftigen Monats August Vorm. 9 Uhr anberaumt worden, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dahier einzufinden, und die Kaufsbedingungen zu vernehmen haben.

Heilsbronn, den 10. July 1825.

K. B. Landgericht.

4. Auf den Antrag des quiescirten Kammeramtmanns Spiegel zu Kitzingen und des Israeliten Moses Hirsch Rosenfeld von Dornheim werden nachfolgende, der Wittwe Elisabetha Merkin von Einersheim zugehörige Besitzungen, als: 1) ein Wohnhaus sammt Scheune, Hofraith, Sommergärtlein und ganzen Gemeinderecht, St. No. 530, taxirt auf 700 fl., 2) $\frac{3}{4}$ Mg. Garten, 7$\frac{3}{4}$ Mg. Feld, 2$\frac{1}{4}$ Tgw. Wiesen, welches gerichtlich für 1795 fl. gewürdigt worden, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Bietungs-Termin ist auf Montags, den 15. Aug. l. Js. Vorm. 9 Uhr, in dem Haglschen Wirthshause zu Mörendorf anberaumt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch vorgeladen, sich in solchem zu Abgabe einzufinden, und können des Hinschlags gewärtigen.

Oberndorf bei Erlangen, am 10. July 1825.

Königlich Baier. Adelich v. Lipsisches Patrimonial-Gericht I. Classe.

Nichtamtliche Bekanntmachung.

1. Zu Mkt. Einersheim, dem Sitze eines Gräflich Rechteren-Limpurgischen Herrschaftsgerichts, an der Nürnberg-Würzburgischen Hauptstraße, in einer der schönsten und gesegnetsten Gegenden Frankens, ist ein ganz bandlehn- und theils zehendfreies Gut, wozu außer den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, dann der realen Gastwirths- und Bierbräuereigerechtigkeit 50 Morg. Aecker, Wiesen und Weinberge gehören, die jedoch zur Hälfte herausgezogen werden können, sammt ebensoviel walzenden, meist zehendfreien

Fremden-Anzeige
vom 10. bis 16. July

Krone. Hr. Oberſthofmeiſter Frhr. von Seckendorf v. Stuttgardt, Fr. Generalin von Monambeut v. Paris, Hr. Oberſt von Kontuſoff v. Petersburg, Hr. Edelmann Taaffe v. London, Hr. Procurator Dr. Kreeb mit Familie v. Eßlingen, Hr. Hofconditor Hillary v. Würzburg, Hr. Hoffactor Schwab v. Oettingen, Ihro Durchlaucht die Frau Fürſtin von Yſenburg mit Prinzeſſin und Dienerſchaft v. Manheim, Hr. Baron v. Soden mit Familie v. Nürnberg, Hr. von Grawertz nebſt Familie, Kaiſ. Ruß. Etatsrath v. Warſchau, Hr. von Grawertz Kgl. Poln. Oberſt, von da, Hr. von Kentel, Particulier v. Berlin, Hr. Appellations-Gerichts-Acceſſiſt Friedreich v. Würzburg, Hr. Patrimonial-Richter Schneider von Augsburg, Hr. Profeſſor Dr. Jordan v. Nürnberg, die Hrn. Geiſtlichen Drach u. Staudinger v. Argau, Hr. Banquier Deſſauer mit Sohn von Aſchaffenburg, die Hrn. Kaufleute Crompton v. Frankfurth a. M. Weiß nebſt Gattin v. Stuttgardt und Borchardt v. Berlin mit Gattin, Hr. Kfm. Geret v. Breslau, Hr. Baron v. Mettingh, Obriſt à la suite und Kammerherr v. Würzburg, Hr. Kfm. Hochwind v. Augsburg, Hr. Kaufm. Hartlieb v. Frankfurth a. M., Hr. Weinhändler Kretſch v. Dettelbach, Hr. Appellationsgerichts-Rath Linder v. Neuburg.

Stern. Hr. Freiherr v. Werneck v. Neubronn, die Hrn. Kaufleute Gebrüder Förderreuher von Nürnberg, Hr. Freiherr von Fürer, Magiſtrats-Rath, Hr. quiescirter Stadtgerichts-Rath Dr. Förſter, Hr. Freiherr von Welden, Hr. Apotheker Wolf und Hr. Kfm. Strang von Nürnberg, die Hrn. Kaufleute Wünſch v. Klein Nördlingen, Bachenmaier v. Frankfurth, Hr. Frhr. von Fürer [illegible] Frhr. von Holzſchuher v. Nürnberg, Hr. von Ellersdorf, königl. Baier. Oberbaurath von München, Hr. Kreſſ. Kfm. v. Gera, Hr. Beck, [illegible] v. Leipzig.

Löwe. Hr. Stadtgerichts-Rath von Staudt mit Gattin, v. Rothenburg, die Hrn. Pfarrer Merz von Mögeldorf und Mayer von Nürnberg, Hr. Studioſus theol. Trenkle v. Erlangen, Hr. Kfm. Oſtheimer v. Offenbach a. M. Hr. Lehrer Andreä v. Heidenheim, die Hrn. Kaufleute Ulbel von Mkt. Breit, Traber v. Mainſtockheim und Wünſch v. Mkt. Breit, Hr. Pfarrer Daum von Dittloſsroden.

Traube. Hr. Doſenfabrikant Teufel und Hr. Handelsmann Schneider v. Nürnberg, Hr. Regiſtrator Farthöfer v. Schwabach, die Hrn. Scribenten Müller, Bühler und Künkel v. Schwabach, Fr. von Kreß v. Nürnberg, Hr. Freiherr von Warſter v. Wilhermsdorf, Hr. Kfm. Erdinger v. Nürnberg, Hr. Gaſtwirth Lutzen von da.

Zirkel. Fräulein von Braun v. Würzburg, Hr. Kfm. Waſſertrüdinger v. London, die Hrn. Braumeiſter Fuchs und Steichmüller von Roth, Hr. Wundarzt Braun v. Berolzheim, Hr. Kfm. Hoffmann von Schnaittach, Hr. Handelsmann Herrmann v. Oettingen.

Weißes Roß. Hr. Candidat Rauſcher von Schweinfurth, Hr. Seitz, Werkmeiſter v. Amberg, Hr. Horn, Gutsbeſitzer v. Windelsbach, Hr. Fabrikant Schmidt v. Nürnberg, Hr. Stallwitz von Schwabach, Hr. Kfm. Stekfeld v. Heidingsfeld, Hr. Student Eißner v. Würzburg.

Graue Wolf. Hr. Ludwig von Winkelmann Kgl. Baier. quiesc. Zollbeamter mit Sohn von Regensburg.

Strauß. Hr. Handelsmann Stern v. Mkt. Erlbach.

Kurs der Baieriſchen Staats-Papiere.

Augsburg, den 14. July 1815.

Staats-Papiere.			Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup.		à 4 %		94
detto		à 5 %		102¼
Land-Anlehen	à 5 %			102¼
Hypoth. Anwei				
Lott: Looſe	A — D	à 4 %		
detto	E — M	à 4 %	105¾	
detto	- -	à mL.		
detto	unverzinsl.	à fl. 10.		102¾
detto	-	à fl. 25.		101¾
detto	-	à fl. 100.		106

für den Rezat-Kreis.

Nro. 30. Ansbach, Mittwoch den 27. July 1825.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

(An sämmtliche Polizei-Behörden des Rezatkreises. Die Preisevertheilung bei dem allgemeinen Landgestüt für das Jahr 1825 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu Folge einer Mittheilung des königl. Oberststallmeisters-Staabs als Direction des allgemeinen Landgestüts vom 7. l. M. geht auch in diesem Jahre wieder nach der General-Verordnung vom 18. Juny 1818 eine Landgestüts-Commission an den Sitz jeder etablirten Beschäl-Station ab, und beschäftigt sich mit Musterung der Pferde, und Vertheilung der Prämien.

Zur Erleichterung der Unterthanen und zu auch mit der Musterung, und Vertheilung der Stations-Preise unmittelbar berücksichtigt werden.

Die kgl. Landgestüts-Commission trift in

Heidenheim ein am 26. August,

hält die erste Musterung, und erste Stations-Preisevertheilung am 27. Aug. — In

Schwaningen

königl. Landgerichts Wassertrüdingen trift sie ein am 27., und hält die erste Musterung, und die erste Stations-Preisevertheilung am 28. August; — In

Uffenheim

trift sie ein am 29. und hält die erste Musterung und Stations-Preisevertheilung am 30. August; — In

Gunzenhausen

trift sie ein am 31. August, mustert die Mus-

vier Stationen, als Heidenheim, Schwaningen, Uffenheim und Gunzenhausen statt, zu welcher nach der Eingangs erwähnten Verordnung lit. b alle Stationen des Kreises zu concurriren haben.

Indem dieses hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, erhalten zugleich sämmtliche Polizeibehörden des Kreises den Auftrag, ihre Amts-Eingesessene besonders in den entlegenen Ortschaften und Höfen durch zweckmäßige Verkündigungen sowohl von den Stations- als auch von der Kreis-Prämien-Vertheilung zu unterrichten, und vorzüglich sie dabei aufmerksam zu machen, daß, wie bereits erwähnt wurde, für den Rezatkreis am 2. September in

Gunzenhausen die Kreis-Preise-Vertheilung,

wozu alle Stationen des Kreises zu concurriren haben, statt finden wird.

Bei dieser Gelegenheit wird zugleich bemerkt, daß nach dem Inhalte der mehrgenannten allerhöchsten Verordnung §. 14 zur jedesmal statt findenden Musterung alle jene Stuten, deren Bedeckung durch Beschäler aus dem königl. Marstalle beabsichtiget wird, so wie auch die Hengste der sogenannten Gaureiter nach §. 17 gehörig vorzuführen sind.

Schlüßlich wird von sämmtlichen Polizei-Behörden erwartet, daß der hier gegebene Auftrag sorgfältigst vollzogen, sowie überhaupt dieser für die Pferdezucht und den Nutzen der Landwirthe höchstwichtigen Anstalt die ihr gebührende Theilnahme verschafft, und hiedurch von Seite der Behörden sowohl als der Landwirthe den allergnädigsten Absichten Seiner Königlichen Majestät entsprochen werden wird.

Ansbach, den 14. Juny 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Mulzer, Vizepräsident.

v. Luz, Director.

(An sämmtliche Polizeibehörden des Kreises. Polizei-Verhältnisse mit Frankreich in Beziehung auf mittellose Reisende, Handwerker, Deserteur ꝛc. betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die kgl. französische Regierung hat wegen der großen Menge dürftiger Handwerker und Deserteur ꝛc., die täglich nach Frankreich kommen, und die, wenn sie wegen schlechter Aufführung oder als Vagabunden zurückgeschickt werden, häufig in ihrem Vaterlande nicht wieder aufgenommen werden wollen, die Anordnung getroffen, daß dergleichen mittellosen oder nur von Handarbeit lebenden Individuen ohne Unterschied, selbst alsdann, wenn sie mit regelmäßigen Pässen oder Wanderbüchern versehen sind, der Eingang und die Aufnahme in Frankreich verwehrt werde, und daß eine Ausnahme nur in soferne Statt haben solle, wenn solche Leute eine von ihrer Regierung ausgestellte Urkunde aufzuweisen vermögen, welche die förmliche Zusicherung enthält, daß ihre einstige Rückkehr in ihr deutsches Vaterland nicht beanständet werde.

Dieses wird hierdurch in Folge allerhöchsten-Befehls zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit sich diejenigen, welche etwa nach Frankreich wandern wollen, darnach zu benehmen wissen. Zugleich werden die Polizeibehörden angewiesen, hierauf in vorkommenden Fällen die geeignete Rücksicht zu nehmen, und nach Beschaffenheit der Umstände

Digitized by Google

(Den Unterricht in der französischen Sprache an der Studienanstalt in Ansbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die Stelle eines Lehrers der französischen Sprache an der Studienanstalt zu Ansbach erlediget worden ist, so werden hiemit alle diejenigen, welche sich um diese Nebenlehrstelle bewerben wollen, aufgefordert, sich binnen 4 Wochen zu melden, und die Zeugnisse über ihre Bildung, über die erstandene Prüfung in der französischen Sprache und über ihr sittlich gutes Betragen vorzulegen.

Die jährliche fixe Remuneration, welche für diesen Unterricht allerhöchst bestimmt worden ist, bestehet in 240 fl., wozu noch monatlich 20 kr. von jedem Gymnasialschüler kommen, welcher an diesem Unterrichte Theil nimmt. Der Lehrer der französischen Sprache hat diese Schüler in nicht zu zahlreichen Abtheilungen und jede Abtheilung wöchentlich 2 Stunden zu unterrichten, auch nach §. 15. der allerhöchsten Verordnung vom 10. Okt. 1824, die Einrichtung der Studienan-

1822 abgebrannten Pfarrkirche zu Stambach im Landgerichte Münchberg, wozu neben der Brand-Assecuranz-Summe von 2900 fl. noch 7360 fl. 26½ kr. erforderlich sind, und bei der Unvermögenheit der dortigen durch Brand verunglückten Gemeinde durch ein allerhöchstes Rescript vom 2. dieses Monats zum Zwecke des erwähnten Kirchenbaus eine Collecte in den protestantischen Kirchen des Königreichs allergnädigst bewilligt. Zum Vollzuge dieses allerhöchsten Willens und da nach einem Schreiben der gedachten königlichen Regierung vom 3. d. Mts. erst im Jahre 1802 die Kirche, der Thurm, die Pfarrgebäude und das Schulhaus nebst einem großen Theile des Orts Stambach eingeäschert worden sind, und dieses Schicksal sich im Jahre 1822 in einem fast noch größeren Umfange erneuert hat, wodurch diese verarmte und unvermögende Gemeinde nun schon seit drey Jahren die Kirche nebst dem Thurme und Zubehör entbehren muß, werden die sämmtlichen protestantischen Dekanate des

Königl. protestantisches Consistorium.
v. Luz.

Dienstes-Nachrichten.

Dem Regierungs-Concipisten Graf dahier, ist auf sein Ansuchen durch allerhöchst unmittelbares Rescript vom 26. Febr. d. Js. der Raths-Acceß bei der Königl Regierung des Rezatkreises Kammer des Innern, unter Belassung seiner bisherigen Amtsstelle, bewilligt worden.

Durch allerhöchst unmittelbares Rescript vom 17. Juny d. Js. sind die bisherigen Canzley-Accessisten Hänlein, Scheerer und Freiherr von Seckendorf, nach vorschriftsmäßig erstandener Prüfung zum Raths-Acceß bei Königl. Regierung des Rezatkreises Kammer des Innern zugelassen worden. Letzterem wurde auf sein besonderes Ansuchen, durch allerhöchstes Rescript vom 18. Juny d. Js. erlaubt, den ihm bewilligten Raths-Acceß bei der Königl. Regierung des Ober-

Kaufsliebhaber vor dem Commissario Kreis- und Stadtgerichts-Assessor Schnizlein mit dem Bemerken zu erscheinen, hiermit vorgeladen werden, daß auf die oben genannten Immobilien bereits ein Angebot von 5,500 fl. — gelegt ist.

Ansbach, den 16 Juli 1825.

Wegen Krankheit des Direktors.
Riedel.

2. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden nachbenannte, dem Bauern Georg Michael Büttner in Strüth gehörigen Immobilien, als: 1) ein Guth zu Strüth, bestehend aus einem halben Hause No. 14, Viehstall, Scheuer, Schupfe und 2 Schweinställen, $5\frac{1}{8}$ Tgw. Pennt, $18\frac{1}{2}$ Mg. Aecker, $2\frac{1}{2}$ Mg Wiesen, $\frac{1}{2}$ Mg. Holz, Gemeinderecht, belastet mit $\frac{15}{36}$ fl. Handlohn, 1 fl. $28\frac{3}{4}$ kr. jährlich Erbzins, 5 Mez 1 Schztl. Korngilt, 1 Schfl. 2 Mez 1 Vrlg. $\frac{3}{4}$ Sdl. Habergilt, 3 fl. 16 kr. 1 Hl. Steuersimplum, geschätzt auf 2700 fl.; 2) eigene Stücke: 1 Mg. Acker in der Kühndorfer Markung, belastet mit

10. Theil, $6\frac{1}{2}$ Mg. Acke
Wiesen, einmädig, die S
Mg. Wiesen, einmädig,
$\frac{1}{2}$ Mg. Wiesen, halb zwei
Mg. Wiesen, halb zweimä
Mg. zweimädige Wiesen,
halbe Gemeinderecht, beste
auf den unvertheilten Gem
Holz und $\frac{1}{2}$ G'schock Well
Wiesen das Grundleinen
188, $\frac{1}{2}$ Mg. Wieslein b
berndorfer Markung B.
den Meistbietenden. H
Aug. früh 9 Uhr im Rö
Oberimbach anberaumt,
einfinden, die Kaufsbed
und Abgaben vernehmen
bote zu Protokoll geben
Mt. Bibart den 13. J
K. B. Lan
4. Auf den Antrag

die Taxe und die näheren Verhältnisse der zu verkaufenden Immobilien täglich in der Registratur einzusehen.

Ansbach am 4. July 1825.

Königl. Landgericht.

3. Das k. Landgericht Mt. Bibart verkauft im Exekutionswege nachbenannte dem Balthasar Gegner zu Holzberndorf bisher zugehörigen Realitäten, als $\frac{1}{4}$ Hof, wozu gehört ein Haus mit halber Scheuer, kleiner Hofraith, im Hause befindlichen Stall, $\frac{1}{2}$ Mg. Ränglein am Hause über dem Fahrweg, $3\frac{3}{8}$ Mg. Acker zehntbar zum 10. Theil, $6\frac{1}{2}$ Mg. Acker zehntfrei, $\frac{1}{2}$ Mg. Wiesen, einmädig, die Schweinsbachwiese, $\frac{1}{4}$ Mg. Wiesen, einmädig, an der Hutzelmühle, $\frac{3}{4}$ Mg. Wiesen, halb zweimädig am Rohr, $\frac{1}{2}$ Mg. Wiesen, halb zweimädig, das Seelein, $\frac{1}{4}$ Mg. zweimädige Wiesen, die Seewiese, das halbe Gemeinderecht, bestehend in dem Hutrechte auf den unvertheilten Gemeindgründen, $\frac{1}{2}$ Klftr Holz und $\frac{1}{2}$ G'schock Wellen B. N. 284, $\frac{3}{8}$ Mg. Wiesen das Grundleinswieslein genannt B. N. 288, $\frac{1}{8}$ Mg. Wieslein beim alten Hof auf Holzberndorfer Markung B. N. 290, öffentlich an den Meistbietenden. Hiezu ist Termin auf 2. Aug. früh 9 Uhr im Röderischen Wirthshause zu Oberimbach anberaumt, wo sich Kaufsliebhaber einfinden, die Kaufsbedingungen, Taxe, Lasten und Abgaben vernehmen und sodann ihre Angebote zu Protokoll geben können.

Mt. Bibart den 13. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

4. Auf den Antrag einiger Gläubiger sollen die dem Franz Hufnagel zu Hirschneuses zugehörigen Besitzungen im Wege der Hälfsvollstreckung öffentlich verkauft werden: 1) ein Bauerngut zu Hirschneuses Hs. No. 5, mit dazu gehörigen $\frac{1}{10}$ Schorgarten, $\frac{1}{4}$ Tagw. Grasgarten, $1\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen, 7 Mg. Feld, 6 Mg. Buschholz und Oedschaft, und dem Gemeinde-Recht, Taxe 984 fl., 2) 1 Mg. Acker am Weiher, Taxe 25 fl., 3) 1 Mg. Acker am Mühlbuck, Taxe 25 fl., 4) $1\frac{5}{8}$ Mg. Acker vom Haardfeld, Taxe 36 fl., 5) 1 Mg. Acker der mittlere Acker im Spindelgraben, Taxe 15 fl. Besitz- und zahlungsfähige Käufer können sich am 31. August Nachmittags 2 — 5 Uhr im Hufnagelischen Bräuhaus zu Hirschneuses einfinden, und überläßt man ihnen, die Lasten und Abgaben aus den Verhandlungen in der Registratur einzusehen.

Mt. Erlbach am 29. Juni 1825.

Königl. Landgericht.

5. Nachdem die im ersten Subhastationstermin über die Johann Gumbrechtischen Immobilien zu Falkendorf geschehenen Meistgebote von dem zweiten Hypothekargläubiger nicht annehmbar gefunden worden; so werden gedachte Realitäten, nämlich a) das Gütlein No. 36 daselbst, bestehend aus einem eingädigen Wohnhaus, einem Schorgärtchen, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker, 5 Mg. Wald, dann $\frac{3}{4}$ Mg. vertheilten und dem unvertheilten Gemeinderecht, gerichtlich taxirt auf 350 fl., b) 1 Mg Feld im Mühlgraben, auf 35 fl. und c) $\frac{1}{2}$ Mg. Feld auf 20 fl. taxirt, hiemit wiederholt zum Verkauf an den Meistbietenden ausgeschrieben, wozu auf den 24. Aug. Vormittags 9 Uhr Termin anberaumt ist, welcher im Hussenboerschen Wirthshause zu Falkendorf abgehalten werden soll. Ueber die Beschaffenheit dieser Immobilien kann an jedem hiesigen Gerichtstage durch Einsicht des Taxationsprotokolls nähere Kenntniß erholt werden.

Mkt. Erlbach, den 25. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

6. Nachdem das im Subhastationstermin am 23. März dieses Jahrs erzielte Meistgebot für die Melchior Prölliſchen Immobilien zu Flugshof von dem zweiten Hypothekargläubiger nicht annehmlich gefunden wurde; so werden diese Realitäten auf dessen Antrag hiermit zum zweitenmal zum Verkauf ausgeboten, nämlich a) das Gut No. 2 daselbst, bestehend aus einem eingädigen Wohnhaus mit daran gebauten Schweinstall, einer einfachen Scheune, einem Backofen, 20 Mg. Aecker, 2 Tagw. Wiesen, $\frac{1}{4}$ Tagw. Gemeindtheil und dem noch unvertheilten Gemeindrecht, auf 950 fl., b) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker hinterm Gemeindholz auf 90 fl., c) $\frac{3}{4}$ Mg. allda auf

20 fl. gerichtlich taxirt. Der auf den 31. Aug. Vormittags 9 — 12 Uhr anberaumte Strichtermin wird im Posthause zu Emskirchen abgehalten, und steht den Kaufsliebhabern an jedem hiesigen Gerichtstage die Einsicht der Akten zur nähern Kenntniß der Kaufsobjecte dahier frei.

Mt. Erlbach den 8. July 1825.

K. B. Landgericht.

7. Die zur Concursmasse des Bauers Johann Georg Späth von Frickenfelden gehörigen Grundbesitzungen, als 1) das Gut No. 30 zu Frickenfelden, bestehend aus Haus, Scheune, Schweinstall, Hofraith, ¼ Mg. Garten, 1½ Mg. Acker, ½ Tagw. Wiese, dann dem Gemeindetheil, auf 450 fl., 2) ein Feldlehen, bestehend aus 2½ Mg. Acker und 1 Tgw. Wiese am Brombacher Weg, auf 225 fl., 3) ½ Mg. Lehenacker am Knollbuck, auf 30 fl. taxirt, werden hiemit zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und Strichlustige auf den 8. Aug. l. J. Vormittags 9 Uhr in das Zöttingerische Wirthshaus zu Frickenfelden eingeladen, wo ihnen die auf den Verkaufsgegenständen haftenden Lasten und Strichbedingungen werden näher bekannt gemacht werden.

Gunzenhausen, am 21. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

8. Da sich in dem zum Verkauf der Mathias Schmausserischen Grundbesitzungen zu Absberg am 15. dieses Monats angestandenen Termin nur zu einem Theil derselben Kaufslustige eingefunden haben; so werden dieselben, so wie solche in dem Patente vom 19. April d. J. Intelligenzblatt für den Rezatkreis S. 1357, 1425 und 1493 näher beschrieben sind, nochmals aufgestekt, und ist Bietungstermin auf den 10. Aug. Vormittags 9 Uhr im Heckelischen Wirthshause zu Absberg bezielt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Gunzenhausen, am 22. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

9. Auf den Antrag des Bauern Simon Fischer zu Frickenfelden werden folgende von seinem Hofe getrennten Grundstücke, nemlich a) 1 Mg. Acker im Pfahl am Schallersbuck, taxirt auf 25 fl., b) 1½ Mg. Acker im mittlern Pfahl, an Werth 100 fl., c) 1½ Mg. Acker der Gehrenacker, auf 150 fl., d) 1 Mg. Acker im Pfahl auf 80 fl., e) 2½ Mg. im langen Gewand auf 130 fl., f) 2 Mg. im untern Gewand auf 125 fl., g) ¾ Mg. der Spitzacker auf 40 fl., h) 1 Mg. Acker der tiefe Acker auf 60 fl., i) 1 Mg. Acker der Hölzleinsacker auf 25 fl., k) 2 Tagw. Wiese die obere Pfahlwiese auf 325 fl. taxirt, l) 1½ Tagw. Wiese die Holzwiese auf 100 fl., m) ½ Tagw. Wiese die Kruckenwiese auf 50 fl., n) 4 Mg. das Bauernhölzlein auf 200 fl. geschäzt, in walzender Eigenschaft an den Meistbietenden verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich daher am Donnerstage den 25. Aug. l. J. Vormittags 9 Uhr im Wirthshause zu Frickenfelden einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und des Zuschlags an den Meistbietenden nach erfolgter Zustimmung der Interessenten zu gewärtigen.

Gunzenhausen, am 28. Juny 1825.

Königl. Landgericht.

10. Auf selbstigen Antrag des Schreinermeisters Andreas Kern von Meinheim wird dessen Anwesen, bestehend aus a) dem Söldenhaus N. 38 mit Scheune, Hofraith, ¼ Tagw. Garten, dem Gemeindrecht und ältern Gemeindtheilen, 1 Beet im alten Krautgarten, 1 Beet das Lernloh, [illegible] Mg. Acker aufm Kälbereck, 1/10 Mg. aufm Lernloh, b) ½ Mg. Acker im Bettelsteig, c) ¼ Mg. Acker im Werlesgrund, d) 188 QR. 17 QF. walzenden Gemeindtheil auf dem Kuhespan, e) 40 QR. desgleichen auf dem Lernloh, f) 102 QR. 70 QF. beim Reiterskai, g) 18 QR. 42 QF. auf dem Altmühlespan, mit der Angabe der Grasmaden, zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, Termin auf Dienstag den 2. Aug. Vormittag[illegible] — 12 Uhr angesetzt, und hiezu besitz- und [illegible]lungsfähige Käufer in das Welschische Wirthshaus zu Meinheim mit dem Bemerken eingeladen, daß die auf diesen Immo-

Digitized by Google

meindtheilen, 1 Beet im alten Krautgarten, 1 dergleichen das Lernloh, $\frac{1}{4}$ Mg. auf dem Kälbereck, $\frac{1}{16}$ aufm Lernloh; b) an walzenden Gemeindtheilen, 1 Theil auf dem Kuhespan, 1 Theil auf dem Lernlohespan, 1 Theil auf dem Reiterskaih, eine Frontmade im Altmühlespan, öffentlich verkauft; hiezu Termin auf Mittwoch, den 3. Aug. im Orte Meinheim anberaumt, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige in das Gastwirth Welschische Wirthshaus, mit dem Bemerken eingeladen, daß die auf den Immobilien haftenden Lasten und Abgaben täglich in der Registratur eingesehen werden können.

Heidenheim, den 25. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

12. Nachdem im zweiten Subhastationstermine abermals kein Kaufsliebhaber erschienen ist, so werden die Grundbesitzungen des Taglöhners Mathias Huber von Gnozheim, bestehend aus dem Hause No. 42, $\frac{1}{4}$ Tgw. Garten, 2 Mg. Gemeindtheilen und $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese, taxirt auf 800 fl., auf Mittwoch den 10. Aug. Vormitt. 9 — 12 Uhr im Pförringerischen Wirthshause zu Gnozheim zum drittenmale an den Meistbietenden öffentlich ausgeboten und verkauft, und werden hiezu Kaufsliebhaber vorgeladen.

Heidenheim den 26. Juny 1825.

Königl. Landgericht.

30 fl., 9) $\frac{1}{16}$ Mg. Acker [illegible], taxirt auf 20 fl., 10) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Landwied, taxirt auf 30 fl., 11) $\frac{3}{8}$ Mg. Acker im Loch, taxirt auf 20 fl., 12) 1 Mg. Acker hinter dem alten Schloß, taxirt auf 60 fl., 13) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker allda, taxirt auf 25 fl., 14) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker allda, taxirt auf 15 fl., werden auf Mittwoch den 17. Aug. Vorm. 9 — 12 Uhr auf der Haasenmühle öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und hiezu Kaufsliebhaber vorgeladen.

Heidenheim den 6. Juli 1825.

K. B. Landgericht.

14. Nachdem im ersten Termine zum öffentlichen Verkaufe der Müllermeister Joh. Georg Huberischen Grundbesitzungen von Ursheim kein Kaufsliebhaber erschienen ist, so wird zum weitern Verkaufe des im Intelligenzblatte für den Rezatkreis No. 22, 23, 24, und im Korrespondenten von und für Deutschland No. 147, 154, 161, zeuge des Patents vom 11. May dies. Js. näher beschriebenen Mühlgutes, und mehrerer walzenden Grundstücke an den Meistbietenden auf Donnerstag, den 18. Aug. Vorm. 9 — 12 Uhr im Gebhardtischen Wirthshause zu Ursheim zweiter Termin bezielt, und werden hiezu Kaufsliebhaber vorgeladen.

Heidenheim, den 3. July 1825.

K. B. Landgericht.

besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden und das Weitere zu gewärtigen haben.

Heilsbronn, den 22. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

16. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden nachstehende der Wittwe Crescentia Englisch zu Eschenbach zugehörigen Realitäten, nämlich: 1) ein Wohnhaus zu Eschenbach Polizey-No. 88, welches einstöckig und von Stein gebaut ist, aus einer Stube, einer Kammer, einem Viehstall und einem Keller besteht, ein anstoßendes $\frac{1}{32}$ Mg. enthaltendes Gärtchen und zwei $\frac{2}{32}$ Mg. und 8 QR. enthaltenden Gemeindetheile als Zubehör hat; 2) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker gegen den Grund bei der Siegelleiten; 3) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Adelmannsdorfer Weg, beede im Eschenbacher Flur gelegen, Dienstag den 8. Aug. l. J. Vormittags 9 Uhr dem Verkaufe ausgesezt werden, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige auf dem Rathhause zu Eschenbach einzufinden und die Eröffnung der Kaufbedingnisse zu gewärtigen haben. Die auf den Immobilien haftenden Lasten und Abgaben, ingleichen deren gerichtlich erhobene Taxen können täglich in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Heilsbronn, den 27. Juny 1825.

Königl. Landgericht.

17. Auf den Antrag des Königlichen Kreis-Fiscalats zu Ansbach, werden nachstehende, dem Königl. Fiscus anheim gefallene Realitäten, 1) ein zweigädiges Wohnhaus von Fachwerk mit zwei Stuben und zwei Tennerkämmern Polizey-No. 75 dahier, mit hiezu gehörigen Brandweinzeug und einem Schorgärtlein vor dem obern Thor, dann dem Waldrecht zu 3 Klafter Scheit- und 1 Klafter Stökholz; 2) ein Mg. Acker am Ziegelweg in Kettelsdorfer Flur gelegen, nebst mehreren Hausgeräthschaften, Dienstag den 16. Aug. l. J. früh 9 Uhr, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in dem Geschäfts-Local des hiesigen Landgerichts vor dem Deputirten Rechtspraktikanten Westermann einzufinden, und die Verkündmachung der Kaufsbedingungen zu gewärtigen haben. Die auf den Immobilien haftenden Lasten und Abgaben ingleichen deren gerichtliche Taxe können täglich in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Heilsbronn, den 2. July 1825.

Königl. Landgericht.

18. Auf den Antrag der Gemeinde zu Petersaurach, wird das derselben gehörige Gemeindehaus sub No. 59 daselbst, von Fachwerk mit Ziegeln gedeckt, aus einer Stube, Küche und 2 Kammern bestehend, auf 275 fl. taxirt, öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Dazu ist Termin auf den 19. künftigen Monats August Vorm. 9 Uhr anberaumt worden, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dahier einzufinden, und die Kaufsbedingungen zu vernehmen haben.

Heilsbronn, den 10. July 1825.

K. B. Landgericht.

19. Nachbenannte zur Konkursmasse des Georg Heubeck von Herpersdorf gehörige Immobilien, nämlich: I. ein gebundenes Gut zu Herpersdorf, mit Wohnhaus, Scheune, Backofen, Schorrgärtlein, $\frac{1}{4}$ Tgw. Peunt, 12 Mg. Aecker, 3 Tgw. Wiesen und 5 Mg. Holzboden, taxirt auf 1,305 fl. — II Folgende eigene Stücke, nämlich: 1) $\frac{1}{2}$ Mg. eigenen Acker am Lichtenauer Wege, taxirt für 25 fl.; 2) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker, die Steinleiten, taxirt für 35 fl.; 3) 2 M. [illegible] Strom, taxirt für 90 fl.; 4) $\frac{1}{2}$ Mg. [illegible] Bäckerlein, taxirt für 20 fl.; 5) 1 $\frac{1}{2}$ Mg. [illegible] Hutbacker, taxirt für 75 fl.; 6) 1 Mg. [illegible] Hutbacker, taxirt für 30 fl.; 7) 1 Mg. Acker am Immeldorfer Wege, jetzt: Wiese (die Laimleiten), taxirt für 150 fl.; 8) $\frac{3}{4}$ Tgw. die Hutwiese, taxirt für 225 fl.; 9) $\frac{3}{4}$ Tgw. die Weihermwiese, taxirt für 250 fl.; 10) $\frac{1}{4}$ Tgw. Wiese am Lichtenauer Wege, taxirt für 75 fl.; 11) 1 Mg. Acker [illegible] Stumpfholz, mit Büschen bewachsen, [illegible] für 40 fl.; 12) 1 $\frac{1}{2}$ Mg. Egerten und [illegible]holz hinter'm Stumpfholz, taxirt für 40 fl.; [illegible] 3 Mg. Acker am Bühlwelberge, taxirt für 125 fl., sollen öffentlich an den Meist-

Digitized by Google

Tgw. Schor- und Grasgarten, 1 Tgw. Wiesen, 1 Mg. Acker, das ganze noch unvertheilte Gemeinderecht gehört, und das auf 716 fl. 40 kr. gewürdigt worden ist, meistbietend verkauft werden soll. Verkaufstermin ist auf den 26. Aug. Nachmittags 2 Uhr im Orte Raudorf anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Herrieden den 15. July 1825.

K. B. Landgericht.

21. Zum öffentlichen Verkauf der zur Gantaktiomasse des Köblers Georg Kornberger von Solar, gehörigen Realitäten, ist Termin auf Mittwoch, den 31. Aug. l. J. Nachm. 1 Uhr angesetzt, und es werden hiemit besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, an diesem Termine in Solar sich einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und die Zuschlagung mit Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung zu gewärtigen. Verkaufs-Objekte: 1) das Wohnhaus, Stadel, Backofen, $\frac{3}{4}$ Tgw. Garten, $\frac{1}{8}$ Mg. Holz, $7\frac{1}{12}$ Mg. Acker, 2 Tgw. Wiesen. Dieses Guth ist zum Landalmosenamt in Nürnberg handlohnig, giebt dahin jährlich 1 fl. 11 kr Grundzinns, 1 Schff. $\frac{69}{128}$ Metzen Korn, und $4\frac{17}{32}$ Mtz. Haber-Gült; 2) $\frac{1}{8}$ Tgw. das Graswieslein 3) $\frac{3}{4}$ Tgw. Wiese, und $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Gaisbühl,

der Hdhr: d) $1\frac{1}{4}$ Mg. 20 Rth. Acker im untern Eisenbach, sollen auf Antrag der Gläubiger öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Es wird demnach Bietungstermin auf den 9. August Vorm. 9 Uhr im Engererischen Wirthshause zu Egenhausen bezielt, an welchem sich Kauflustige einzufinden, und Auswärtige über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben. Die nähern Kaufsbedingungen werden am Bietungstermine bekannt gemacht werden, und der Zuschlag erfolgt mit Genehmigung der Gläubiger.

Leutershausen, den 17. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

23. Nachgenannte zur Konkurs-Masse des Georg Conrad Hartmann zu Oberhöchstädt gehörige Grundbesitzungen, als: a) das halbe Gärtlein Haus No. 37, daselbst; b) 1 Morg. walzendes Feld, im Schorrn, der Distelacker, dann c) $\frac{3}{4}$ Mg. Feld im Schorrn, werden am 17. Aug. l. Js. Vorm. 9 — 12 Uhr, im Orte Oberhöchstädt öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Zu gleicher Zeit sollen auch die, zu dieser Konkurs-Massa gehörigen Mobilien versteigert werden, und soll dieses hiermit bekannt gemacht werden.

Neustadt a. d. Aisch, am 7. July 1825.

Königl. Landgericht.

Hartmännischen Wirthshause zu Gerhardshofen antreffen zu lassen.

Neustadt a. d. Aisch, am 8. July 1825.

K. B. Landgericht.

25. Das im ersten Subhastationstermin gelegte Angebot auf 1 Tagwerk Wiesen des Lorenz Krauß zu Bach, die Bächleins- oder Mittelbachs-Wiese genannt, in Bacher Flur gelegen, wurde nicht genehmigt, es wird daher anderweiter Verkaufs-Termin an Ort und Stelle auf Dienstag, den 2. August l. Js. Vorm. 9—12 Uhr anberaumt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber einzufinden haben.

Nürnberg, den 28. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

26. Auf Antrag der Gläubiger wird das zur Debitmasse des Johann Lechner gehörige Wohnhaus No. 228, zu Wöhrd, worauf bisher die Wirthschaft mit dem Schilde zum weissen Roß ausgeübt wurde, dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und hiezu Termin an Ort und Stelle auf Montag, den 1. August l. Js. Vorm. von 9—12 Uhr anberaumt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Nürnberg, den 28. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

27. Auf Requisition des Königl. Kreis- und Stadtgerichts Fürth, werden die zur Kranzwirth Maier'schen Konkursmasse daselbst gehörigen 1½ Mg. Feld, auf der Haard am Oberfarrnbacher Gehweg, in Unterfarrnbacher Flur, taxirt auf 150 fl. Donnerstag, den 4. Aug. l. Js. Vormit. von 9—12 Uhr an Ort und Stelle zu Unterfarrnbach, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber dahin eingeladen.

Nürnberg, den 4. July 1825.

K. B. Landgericht.

28. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird ein Morgen Feld in der Hohstädt, Bacher Flur, dem Schreinermeister Paul Eisenmann gehörig, gewürdigt auf 115 fl. dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und hiezu Termin an Ort und Stelle auf Dienstag, den 2. Aug. l. Js. Vorm. von 9—12 Uhr anberaumt, wohin besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anmit vorzeladen werden.

Nürnberg, am 29. Juny 1825.

Königl. Landgericht.

29. Auf Imploration eines Hypothekargläubigers steht Samstag den 30. Julius l. J. Vormittags 10 Uhr im Rathhaus-Lokale zu Roth zum öffentlichen Verkauf der zur Verlassenschaftsmasse der Magdalena Görtz, Adlerwirthin von Roth gehörigen Immobilien Termin an, wozu Kaufsliebhaber, welche sich über Zahlungsfähigkeit ausweisen können, hiemit eingeladen werden. Verzeichniß der Immobilien: a) ein in der Stadt Roth gelegenes Wohnhaus No. 18. in der untern Vorstadt, wovon der untere Stock gemauert, der obere Steck dagegen aus Fachwerk besteht, wozu ein Hausgärtlein und das ganze Gemeinderecht gehört, b) die Hälfte von der 19. Hub, bestehend in 6 Mg. Aecker und 6 Mg. Holz im Roßlaub, c) in 6 Mg. Aecker im Heidelmann, d) in 4 Mg. Aecker auf der Schanz, e) in einem Tagw. Wiesen auf der großen Schanz.

Pleinfeld, den 4. Junius 1825.

K. B. Landgericht.

30. Von dem königlichen Landgerichte Rothenburg werden die zur Concursmasse der Johann Martin und Anna Barbara Hollenbachischen Eheleute zu Kirnberg gehörigen Immobilien und zwar 1) der Halbhof No. 2, bestehend aus einem Wohnhause, Stallung, Scheuer, circa $\frac{1}{10}$ Mg. Schor- und Grasgarten, $\frac{1}{8}$ Mg. Peunt, 21 $\frac{1}{4}$ Mg. Aecker, 6 Tgw. Wiesen, 1 Mg. Gemeindtheil in 4 Stücken, dem Recht zum Viehtrieb und Antheil an den noch unvertheilten Gemeindehuthungen; 2) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker, das Riemenäckerlein auf Kirnberger Markung, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber auf den 8. Aug. Vormitt. 9 Uhr mit dem Bemerken in die Wirth Beckische Behausung zu Kirnberg eingeladen, daß die Taxe dieser Immobilien, so wie die darauf haftenden Lasten und Abgaben im Termine bekannt gemacht, inzwischen aber an jedem Gerichtstage in der

Digitized by Google

Markung, öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige, haben sich demnach im Termine den 8. Aug. bis Mittags 12 Uhr bei Gericht treffen zu lassen, und den Zuschlag mit Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen.

Schwabach, den 1. Juli 1825.

K. B. Landgericht.

32. Die dem Schneidermeister Johann Friedel zu Wendelstein zugehörigen Besitzungen, als: 1) ein zweigädiges mit Ziegeln gedecktes Wohnhaus von Fachwerk mit steinernem Fuß mit Hs. No. 76, bezeichnet, nebst Schweinstall, Holzlege, Schupfe und Stallung mit einer Mauer umgeben, verschlossener Hofraith und $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese im Lohe, wozu das Laurenzer Waldrecht und das Recht, an den noch unvertheilten Gemeinsbegründen gehört; 2) $\frac{2}{5}$ Mg. Acker im Lohe No. 481; 3) $1\frac{3}{4}$ Mg. Holz im Untereigen No. 323; 4) $\frac{1}{2}$ Mg. Holz die Winterleiten No. 177; 5) $\frac{1}{5}$ Mg. Holz daselbst No. 178; 6) $1\frac{1}{2}$ Mg. Buschtheil No. 24, und 7) $1\frac{1}{4}$ Mg. Buschtheil No. 423, sollen in vim executionis öffentlich verkauft werden; besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termine den 11. Aug. Nachm. 2 Uhr, im Hause des F. Friedel zu Wendelstein treffen zu lassen, und

im Binsenbuck, 1 Mg. Acker beim Fallhaus, $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im mittlern Weg, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Gangsteig, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Mühlleben, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Berg, $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Strichler, 1 Beet in der Gegenhut, 1 Beet im Wurmstall, $\frac{5}{8}$ Tagw. Wiesen im Ried, $\frac{5}{8}$ Tagw. Wiesen in der Rauenau, ist Termin auf den 27. Juli d. J. Vorm. 9 Uhr in dem Orte Röckingen angesetzt worden, wozu Liebhaber mit der Eröffnung in Kenntniß gesetzt werden, daß die Taxe sowohl als die auf diesen Immobilien haftenden Lasten dahier in der Registratur eingesehen werden können.

Wassertrüdingen am 18. Juni 1825.

Königl. Landgericht.

35. Da sich zu dem, zum öffentlichen Versteiche, der im Kreis-Intelligenz-Blatt No. 45, 46 u. 47, des vorigen Jahres beschriebenen Realitäten des Leonhard Ruck zu Ehingen auf den 19. May d. Js. angesetzten Bietungstermine abermals kein Liebhaber eingefunden hat, so wird auf Antrag der Gläubiger anderweiter Termin auf den 1. Sept. d. Js. Vorm. 9 Uhr, in dem Belischen Wirthshause zu Ehingen angesetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Wassertrüdingen, am 6. July 1825.

K. B. Landgericht.

36. Auf den Antrag des quescirten Kammeramtmanns Spiegel zu Kitzingen und des Israe-

auf 65 fl., 3) ½ Mg. Weinberg im Pfählberg, St. Kat. No. 741, taxirt auf 80 fl., 4) ¾ Mg. Acker im kleinen Flürlein, St. Kat. No. 771, taxirt auf 65 fl., in vim executionis verkauft werden. Hiezu ist Strichtermin auf Dienstag den 6. Sept. d. J. Vorm. 10 Uhr im hiesigen Geschäftszimmer anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Mt. Einersheim den 15. Juli 1825.

Gräflich Rechteren Limpurg Spekfeldsches Herrschaftsgericht.

37. Zum anderweitern Verkaufe des Wohnhauses der Zierle Neuburger zu Oettingen, wird Termin auf Dienstag, den 23. Aug. dies. Js. Vorm. 9 Uhr anberaumt, wo Kaufsliebhaber im hierortigen Gerichtslokale, zu erscheinen haben. Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich mit Vermögens- und Leumundszeugnissen zu versehen.

Oettingen, am 20. Juli 1825.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

38. Auf Anrufen der Hypothekar-Gläubigerin Sophia Elisabetha Krämer von Wallmersbach werden nachstehende Johann Georg Röschische, auf Gollhofer Markung gelegene Güter-Complexe: 1) ⅛ unbezimmertes Höflein, Cat. No. 77, 10½ Mg. 5 Rth. Aecker, 2½ Vrtl. 14 Rth. Wiesen und ½ Gert Holz, Taxe 540 fl.; 2) eine halbe 3 Morgen-Peunt, Cat. No. 80, 3¾ Mg. Aecker, 18¾ Rth. Wiesen, Taxe 425 fl., Donnerstag den 1. Sept. 1825 Vorm. 9 Uhr auf dem Rathhause zu Gollhofen gerichtlich verkauft. Dies wird mit dem Bemerken, daß täglich die Belastung der Güter aus den Gerichtsakten entnommen werden könne, zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Fremde Käufer haben sich durch gerichtliche Atteste über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Mkt. Ippesheim 8. July 1825.

Fürstlich Löwenstein Wertheim Freudenbergsches Patrimonialgericht 1. Kl. Gollhofen.

39. Um, nach Antrag des ersten Hypothekar-Gläubigers, die Exekution wider die Regina Ruhlin in Gollhofen zu vollstrecken, werden nachstehende derselben gehörige Grundstücke, auf Gollhofer Markung gelegen: 1) 1⅝ Mg. 5 Rth. Acker neben der alten Strasse, mit dem Strassen-Zugang, Taxe 175 fl. rhn., 2) 1¼ Mg. 17 Rth. Acker in der Lehnen, Taxe 90 fl., 3) 1 Mg. 14 Rth. Acker in der alten Strasse, Taxe 70 fl., 4) 1 Mg. 10 Rth. Acker im Reuscher Buck, Taxe 65 fl., 5) ⅝ Mg. 11½ Rth. Acker am Ippesheimer Weg, Taxe 50 fl., 6) 1⅛ Mg. 19½ Rth. Acker über der Asbacher Brücke, Taxe 95 fl., 7) ⅜ Mg. 9½ Rth. Acker am Asbacher Buck, Taxe 25 fl., 8) ⅝ Mg. 7 Rth. Acker bei der hohen Wiese, Taxe 35 fl., 9) 1¼ Mg. 6½ Rth. Acker in der innern Wasserunzen, Taxe 90 fl., 10) 1 Mg. Wiese in der Gollach, Taxe 155 fl., 11) ¼ Mg. 7 Rth. Wiese in der Gollach, Taxe 15 fl., 12) ¾ Rth. breit und 30 Schuh lang Gertholz, Taxe 35 fl., 13) ¼ Rth. breit und 30 Schuh lang Gertholz, Taxe 35 fl., dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt, der Samstag den 13. Aug. l. J. Morgens 9 Uhr auf dem Rathhause zu Gollhofen statt hat. Indem dies zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, werden fremde Käufer erinnert, sich über ihre Zahlungsfähigkeit vor der Lizitation auszuweisen. Die Belastung der Güter, die sämmtlich aus der zertrümmerten ⅛ Hub Cat. No. 804 gezogen sind, kann fortan in der Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Mt. Ippesheim den 2. July 1825.

Fürstlich Löwenstein Wertheim Freudenberg Limpurgsches Patrimonialgericht 1. Klasse Gollhofen.

40. Eingetretener Hindernisse wegen, wird der durch Bekanntmachung vom 2. July 1825. Int. Blatt No. 28, 29 u. 30, auf den 13. August l. Js. ausgeschriebene Termin, zum Verkauf 13 Regina Ruhlischer Güterstücke, Montag, den 5. Sept. l. Js. Morgens 9 Uhr im Rathhause zu Gollhofen abgehalten werden, wozu Käufer einladet,

Mkt. Ippesheim, am 22. July 1825.

Das Fürstl. Löwenstein Wertheim Freudenbergische Patrim. Gericht erster Classe. Gollhofen.

Neuburg anhängig war, ist von demselben in Folge der neuen Kreiseintheilung an den unterzeichneten Gerichtshof abgegeben worden.

Um nun in Gemäßheit der allerhöchsten Verordnung vom 28. July 1818, so wie insbesondere der vorliegenden speciellen allerhöchsten Rescripte de dato 3. August 1821 und 11. März 1823 zuförderst festzustellen: ob die, dabei in Betrachtung kommenden Interessenten und Gläubiger diese Rechtssache in erster Instanz bei dem unterfertigten Gerichtshofe nach den Bestimmungen der Baierischen Gerichts-Ordnung Cap. 1. §. 17 und 19 behandelt, resp. fortgesezt und entschieden wissen, oder ob sie sich nicht auf den nach Tit. IV. §. 8. der Verfassungsurkunde bevorzugten Gerichtsstand berufen wollen, in welch lezterm Falle dann die Akten in der Lage, wie sie sich befinden, zur Verhandlung und Entscheidung in erster Instanz dahin abzugeben wären, werden alle, welche in Bezug auf das fragliche Debitwesen aus welch immer einem Rechtsgrunde Forderungen und Rechtsansprüche zu machen haben, hiermit aufgefordert, in dem auf Mittwoch den 10. August dieses Jahrs Vormittags 9 Uhr anberaumten Termine in Person oder durch Bevollmächtigte in dem Commissions-Zimmer der unterfertigten Königl. Stelle zum

Gericht Ansbach hat über den Nachlaß des hier verstorbenen Schreinermeisters Johann Nicolaus Fischer auf Antrag der Gläubiger den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 29. Aug. d. J., 2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 29. Sept. d. J., 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Montag den 31. Okt. d. J. und für die Duplik auf Donnerstag den 17. Nov. d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Da auch bereits auf Versilberung der Activmasse angetragen worden

wobei den Kaufsliebhabern zur Nachricht dient, daß das Haus mit der Steuer aus 1440 fl. Capital belegt, und auf 800 fl. taxirt worden ist.

Ansbach am 16. Juli 1825.

Wegen Krankheit des Direktors.

Riedel.

3. Ueber das Vermögen des Wirths Benedict Rupprecht aus Fischbach wurde die Gant ausgesprochen und er hat sich bei diesem Ausspruche beruhigt. Es werden daher alle diejenigen, welche an ihm eine Forderung haben, 1) zur Anzeige und Nachweisung derselben auf den 22. Aug. h. J. 9 Uhr, 2) zur Abgabe der Erinnerungen gegen die angezeigten Forderungen auf den 22. Sept. 9 Uhr und endlich 3) zur Schlußverhandlung und zwar zur Abgabe der Replik auf den 7. Oct. 9 Uhr und zur Abgabe der Duplik auf den 24. Oct. 9 Uhr unter der Verwarnung hieher geladen, daß, wer am ersten Ediktstage nicht erscheint, mit seiner Forderung, derjenige aber, der in einem der folgenden Ediktstage ausbleibt, mit den Handlungen, die jedesmal vorgenommen wird, ausgeschlossen wird. Endlich werden alle diejenigen, welche vom Gemeinschuldner Sachen in Verwahrung oder Zahlungen an ihn zu leisten haben, aufgefordert, diese Sachen und Gelder bei Vermeidung des doppelten Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, nur bei Gericht zu erlegen.

Altdorf, 7. July 1825.

Königl. Landgericht.

4. Nachdem der Bauer Johann Georg Späth zu Frickenfelden seine Ueberschuldung bei Gericht angezeigt und um Eröffnung des Universalkonkurses über sein Vermögen nachgesucht hat; so werden hiermit die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, und zwar: a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf den 9 Aug. d. J. b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 6. Sept. d. Js. c) zur Abgabe der Replik auf den 4. Octbr d. J. d) zur Abgabe der Duplik auf den 1. Novembr. d. Js., jedesmal Vorm. 9 Uhr. Indem man nun sämmtliche unbekannte Gläubiger des Späth auffordert, in diesem Termine entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, wird denselben ausdrücklich eröffnet, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage die Ausschließung von der gegenwärtigen Konkursmasse, die Versäumung eines der übrigen Termine aber, die Ausschließung mit der treffenden Handlung zur Folge hat. Zugleich ergeht an alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Händen haben, oder demselben etwas schulden, die Aufforderung, bei Vermeidung des Ersatzes oder bezüglich der Doppelzahlung Alles bei Gericht zu hinterlegen.

Gunzenhausen, am 22. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

5. Der Unterthan Johann Georg Herrmann zu Frickenfelden hat seine Zahlungsunfähigkeit bei Gericht angezeigt, weshalb denn die Einleitung des gesetzlichen Konkursverfahrens über dessen Vermögen beschlossen worden ist. Diesen Beschluß gemäß, werden die gesetzlichen Ediktstage 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag, den 30. Juny; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag, den 1. Aug. 3) zum Schlußverfahren, und zwar zur Replik auf Montag, den 3. Octbr. und für die Duplik auf Donnerstag, den 6. Octbr., jedesmal früh 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an diesen Tagen vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Gunzenhausen, am 29. April 1825.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

den 9. Sept.; c) zur Schlußverhandlung, nämlich zur Replik auf den 11. Octobr. und d) zur Duplik auf den 8. Novbr. d. Js. jedesmal Vorm. 9 Uhr. Sämmtliche unbekannte Gläubiger des Siebentritt, werden daher aufgefodert, entweder persönlich oder durch gerichtlich Bevollmächtigte in diesen Terminen gehörig zu erscheinen, indem das Ausbleiben am ersten Tage den Ausschluß von der gegenwärtigen Masse, das Versäumen eines der übrigen drei Termine aber den Verlust der treffenden Handlung zur Folge hat. Hiermit verbindet man die Weisung an alle Faustpfandinnhaber oder Schuldner des Siebentritt, und alle diejenigen, welche unter irgend einem Titel etwas von demselben in Händen haben, solches bei Vermeidung der doppelten Zahlung oder des Ersatzes nicht an diesen, sondern an das Gericht abzuliefern.

Gunzenhausen den 1. July 1825.

K. B. Landgericht.

7. Der Unterthan und Webermeister Johann Georg Loy zu Unterwurmbach, hat sich selbst als zahlungsunfähig angegeben, weshalb die Eröffnung des Universalkonkurses über dessen Vermögen beschlossen worden ist. Diesem Beschlusse gemäß werden hiermit die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, nämlich: 1) zur Anmeldung und

den 3. Octbr. und für d
tag, den 6. Octbr., jed
ziehen, und hiezu sämmtl
des Gemeinschuldners
dem Rechtsnachtheile vorg
scheinen am ersten Edikt
ung der Forderung von d
masse, das Nichterschein

behaltlich ihrer Rechte bei Gericht zu hinterlegen.

Gunzenhausen, am 31. May 1825.

K. B. Landgericht.

8. Auf Antrag der von dem Müllermeister Gottfried Maurer von der Haasenmühle bei Steinhard, zurückgelassenen Wittwe Elisabetha Maurer, wurde über dessen Nachlaß der Universalkonkurs beschlossen. Es werden sonach die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag, den 22. Aug; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch, den 21. Septembr.; 3) zur Schlußverhandlung und zwar: a. für die Replik auf Donnerstag, den 6. Octbr. b. dann für die Duplik auf Freitag, den 21. Octbr., jedesmal früh 9 Uhr angesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Massevermögen in Händen haben, aufgefodert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu über-

werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:
a) zur Anmeldung der Forderung und deren gehörigen Nachweisung auf den 16. August d. Js.
b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 16. Sept. d. Js.
c) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 3. Octobr. d. Js. und für die Duplik auf den 18. Octobr. d. Js., jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag, die Ausschließung der Forderung der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Monheim, am 2. July 1825.

K. B. Landgericht.

10. Das Königl. Landgericht Neustadt an der Aisch hat in dem Schuldenwesen des Johann Paul Heubel zu Traishöchstädt auf den Antrag mehrerer Gläubiger durch Entschließung vom heutigen Tag den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich
1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisungen auf den 25. July l. J.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 26. Aug. l. J.,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar a) für die Replik auf den 26. Sept. l. J., b) für die Duplik auf den 13. Oct. l. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Neustadt a. d. A. am 21. Juny 1825.

Königl. Landgericht.

11. Das Königl. Landgericht Neustadt a. d. Aisch, hat in der Nachlaßsache der Ursula Margaretha Pistor zu Peppenhöchstädt, auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom heutigen Tage, den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:
1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweißung auf den 30 Aug. l. Js.
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 30. Sept. l. Js.
3) zur Schlußverhandlung, und zwar a. für die Replic auf den 31. Octobr. l. Js. b. für die Duplic auf den 17. Novbr. l. Js., jedesmal morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der ꝛc. Pistor in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dahier bei Gericht zu übergeben.

Neustadt a. d. Aisch, den 2. July 1825.

Königl. Landgericht.

12. Das Königl. Landgericht Neustadt a. d. Aisch, hat über den Nachlaß des verstorbenen Häckers, Georg Conrad Hartmann zu Oberhöchstädt, und über das Vermögen, der von ihm hinterlassenen Wittib Barbara Hartmann, durch Entschließung vom 2. l. Mts. auf Antrag der Gläubiger den Universalkonkurs erkannt.

sämmtlich unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber, die Ausschließung mit den an demselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Neustadt a. d. Aisch, am 5. July 1825.

Königl. Landgericht.

13. Das Königlich Baierische Freiherrlich von Wursterische Patrimonialgericht erster Klasse Wilhermsdorf hat in dem Schuldenwesen des Kleingütlers Melchior Scheckenbacher zu Kappersberg, auf dessen eigenen Antrag, unterm 11. d. M. den Universal-Concurs erkannt. Die gesetzlichen Ediktstage werden nun 1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf den 27. July, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 29. Aug. d. J. und 3) zur schlüßlichen Verhandlung auf den 10. Oct. d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und die Gläubiger des Gemeinschuldners

Vermögens-Subhastation beschlossen; es werden daher die Ediktstage, 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf Montag den 29. Aug. 1825, 2) zur Vorbringung der Einreden auf Freitag den 30. Sept. d. J., 3) zur Schlußhandlung auf Montag den 31. Oct. l. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Georg Michael Lerzer hiemit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Masse, jenes an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an diesen Tagen vorzunehmenden Handlungen zur gesetzlichen Folge habe.

Hiltpoltstein den 15. Juli 1825.

K. B. Landgericht.

15. (Erbschaftsliquidation.) Die Testaments- und Beneficialerbin des am 6. April h. Js. dahier verstorbenen vormalig fürstlichen Rentey-Verwalters Leonhard Kudrzer, hat auf Eröffnung des Liquidationsprozeßes und öffentliche Vorladung der Gläubiger desselben angetragen. Es werden daher alle diejenigen, welche an bezeichnete Verlassenschaft aus was immer für einem Grunde Ansprüche zu machen haben, hiermit aufgefordert, solche in dem hierzu auf Mittwoch, den 17. k. Mts. Vorm. 10 Uhr angesetzten Tag-

Verlassenschaft halber die Aufstellung eines Kurators nothwendig ist, so wird das persönliche Erscheinen der Interessenten, oder eine hierauf ausgedehnte Vollmacht für ihre Vertreter gewärtigt.

Schillingsfürst, am 3. July 1825

Fürstlich von Hohenlohisches Herrschaftsgericht.

16. (Erbschaftsliquidation.) Vom Fürstlich Hohenlohischen Herrschaftsgericht Schillingsfürst, wird in der Verlassenschaftssache des unlängst dahier verstorbenen Sportelrendanten Johann Michael Peter, auf Antrag der Erben desselben, welche sich nunmehr von dem Nachlaße losgesagt haben, zur Ausmittlung der Passivmasse der Liquidationsprozeß eröffnet, und es werden daher alle jene, welche an gedachten Nachlaß, aus was immer für einem Grunde, eine Forderung oder sonst einen Anspruch zu machen haben, hiermit aufgefordert, solche in dem auf Donnerstag, den 1. Sept. heurigen Jahrs Vorm. 8. Uhr festgesetzten peremtorischen Termine um so gewisser anzumelden und gehörig nachzuweisen, als die ausbleibenden Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Da bei allenfalls sich zeigender Unzulänglichkeit der Aktivmasse zur Befriedigung sämmtlicher Gläubiger in dem bestimmten Liquidationstermine zugleich der Versuch zu einer gütlichen Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft und einem Vergleiche der Gläubiger unter sich gemacht werden wird, so haben die nicht erscheinenden Unbekannten zu gewärtigen, daß sie späterhin mit ihren Forderungen gar nicht mehr gehört werden, die übrigen ausbleibenden bekannten Gläubiger, sich den Beschluß der Mehrheit der Anwesenden gefallen zu lassen.

Schillingsfürst, den 13. July 1825.

Fürstlich Hohenlohisches Herrschaftsgericht.

17. Der Skribent und bisherige Sportelrendant bei dem hiesigen Herrschaftsgericht Johann Michael Peter, gebürtig aus Ansbach, ist am 3. May d. J. dahier verstorben. Als Erben des Nachlasses desselben, welcher übrigens wahrscheinlich überschuldet seyn wird, sind zur Zeit nur die Verwandten seiner längst verlebten Mutter Ursula Margaretha, gebornen Thurn bekannt, ob auch von Seite des Vaters des Verstorbenen, Andreas Lorenz Peter, gewesenen Schneidermeisters zu Ansbach, Geschwisterte vorhanden waren, oder noch am Leben sind, ist nicht auszumitteln gewesen. Da nun erstere der Erbschaft gänzlich entsagt, und den Nachlaß an die Gläubiger des Verlebten, welche sich bereits schon gemeldet haben, und allenfalls noch melden möchten, und dessen anderweite Erben überlassen haben, so werden diejenigen, welche einen Anspruch daranf zu haben glauben, hiermit aufgefordert, binnen 6 Monaten a dato sich um so gewisser hierorts zu melden, und zu legitimiren, als nach Verfluß dieses Termins ohne weitere Rücksicht auf sie, über bezeichneten Nachlaß verfügt, und die Vertheilung der Masse rechtlicher Ordnung nach vollzogen werden würde.

Schillingsfürst den 13. July 1825.

Fürstlich Hohenlohesches Herrschaftsgericht.

18. Vom Kgl. Kreis- und Stadtgericht Fürth werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß der verstorbenen Spiegelfabrikanten-Wittwe Barbara Heckel dahier, aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche zu machen gedenken, hierdurch öffentlich vorgeladen, solche binnen drey Monaten, und längstens im Termin am 19. Oktober c. Vorm. 9 Uhr vor dem Commissair, K. Kreis- und Stadt-Gerichts-Rath von Killinger in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte gehörig anzubringen, widrigenfalls mit Vertheilung der Masse weiters rechtlicher Ordnung nach verfahren werden wird.

Fürth den 19. July 1825.

Lehmann.

19. Die Bauerswittwe Barbara Wiedemann von Allerheim hat die Bitte gestellt, ihre Gläubiger zusammen zu berufen, um mit denselben ein gütliches Arrangement vorzukehren; man hat dieser Bitte willfahrt, und ladet nunmehr sämmtliche Gläubiger auf Dienstag den 2. Aug. l. J.

Digitized by Google

Langenberg verstorbenen ledigen Nicolaus Mir, gehörig auseinandersetzen zu können, ist die Kenntniß von dessen Schuldenstand nothwendig. Es werden daher alle diejenigen, die irgend einen Anspruch auf die Hinterlassenschaft desselben machen zu können glauben, auf Dienstag, den 23. Aug. d. Js. früh 9 Uhr, vorgeladen, solchen gehörig anzubringen, und nachzuweisen, unter dem Rechtsnachtheile, daß der Ausbleibende unberücksichtigt bleibt.

Altenschönbach, im Unter-Mainkreise den 4. July 1825.

Freiherrlich von Crailsheimisches Patr. Gericht erster Classe.

21. Es werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß des am 30. vorigen Monats dahier verlebten Korporals Daniel Kegel aus Gundelsheim, königlichen Landgerichts Bamberg I. im Obermainkreis gebürtig, rechtliche Ansprüche machen zu können glauben, aufgefordert, solche binnen 30 Tagen vom Tage der gegenwärtigen Bekanntmachung an, bei unterfertigter Behörde um so mehr geltend zu machen, als sie sonst mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen werden würden.

Ansbach den 16. July 1825.

Das Königliche 1ste Chevauxlegers-Regiment Fürst von Thurn und Taxis.

mit 25 fl. 30 kr., 6) eine detto des Adam Schmitts auf dem Kalsberg an den Schreiner Gieger in Zweibrücken mit 41 fl., 7) eine detto der Kaspar Willmanns Wittwe in Zweybrücken an den Bäckermeister Hock von da mit 20 fl., 8) eine detto des Oberförsters Richtstein von Zweybrücken an den Pulvermüller Heinrich Neubert von da mit 27 fl., 9) eine detto des Invaliden Kaspar Bast in Zweybrücken an den Theobald Großlos von da mit 3 fl., 10) eine detto der Wittwe des Kirchschaffners Mayer von Zweybrücken an den Kiefer Dienst von da mit 20 fl., 11) eine detto der Hofkoch Tobischen Erben in Zweybrücken an den Goldschmidt Karl Keßler von da mit 6 fl. 36 kr., 12) eine detto der Wittwe des Baumeisters Laseigne in Zweybrücken an die Regina Feller von da mit 40 fl. 45 kr., 13) eine detto des Regierungsassessors Fischerius an den Hofrath und Dr. Wicking von da mit 175 fl., 14) eine Compensations-Quittung, ausgestellt von dem ehemaligen Commissariate Zweybrücken auf die Stadtschreiberei Hornbach vom 26. Febr. 1793 für 60 fl., welche der Regierungs-Secretair Besse in Zweybrücken aus einem Kautions-Capitale von 1000 fl. zu fordern hatte, 15) 3 Cessionen, eine von dem Kleppelknecht Schrey in Zweybrücken mit 1 fl. 52 kr., die andere von

17) zwei Cessionen des Taglöhners Karl Royan zu Homburg, eine mit 3 fl. 30 kr. an den Metzger Schweyer, und die andere mit 8 fl. an den Schreinermeister Seiler von da, 18) eine Cession des Maurermeisters Wendel Klein zu Erlbach mit 48 fl. 40 kr., welche er an die Zweybrücker Bau-Kassa-Rechnung de anno 1792, N. 57 und 58, zu fordern hatte, an den Kalkbrenner Johann Oberdorfer in Homburg, 19) eine detto des Leiendeckers Peter Zorn von Homburg mit 22 fl. an den Maurermeister Georg Münzel von da, 20) zwei Cessionen des Leiendeckers Joseph Jan zu Homburg, eine mit 2 fl. 30 kr. an den Maurermeister Georg Münzel von da, die andere mit 8 fl. 36 kr. an den Wirth Andreas Ott von da, 21) eine Cession des Johann Hambert zu Homburg mit 11 fl. 8 kr. an den Georg Klentsch von da, 22) eine detto des Hofmusikus Müller von Homburg an den Bildhauer Gettelmann von da mit 12 fl. 28 kr., eine detto vom Leibjäger Burgmann von Homburg mit 8 fl. 20 kr. an Bildhauer Gettelmann von da, eine vom Hofjäger Fischer von Homburg an Bildhauer Gettelmann von da mit 2 fl. 58 kr. und eine an den nemlichen Gettelmann mit 4 fl. 11 kr. vom Hundsjungen Völker von Homburg, 23) eine detto des Heinrich Waldbaum in Schwezingen mit 11 fl. 28 kr. an Metzger Friedrich Diehl zu Homburg, 24) eine detto des Adam Zimmermann in Homburg mit 7 fl. 37 kr. an den Metzger Friedrich Diehl zu Homburg, 25) eine detto des Hofschreiners Pedachtel von Homburg mit 5 fl. 20 kr., des Jacob Bächle von Landsborn mit 11 fl. 9 kr. und des Steinhauers Georg Himmel in Zweybrücken mit 6 fl. 26 kr. an den Metzger und Wirth Trez in Homburg, 26) fünf Cessionen auf den Bäcker und Wirth Jacob Wallich, früher in Homburg, nachher in der K. K. österreichischen Kreisstadt Bochnia wohnhaft, lautend, als a) eine von dem Vorreiter Reitz mit 9 fl., b) eine von dem Hofmusikus Müller mit 50 fl. 23 kr., c) von dem Sattler Hönell mit 33 fl. 4 kr., d) von dem Magnus Batsch, Schlosser im Homburg mit 194 fl., e) von dem Leiendecker Peter Zorn allda mit 13 fl. 36 kr., 27) eine Cession des Schlossers Jacob Weller auf dem Karlsberg an den Stadtschultheis Hörtel zu Homburg mit 25 fl., 28) eine detto des Leibkutschers Grauk an den Bäcker Schäfer in Homburg mit 3 fl. 2 kr., 29) eine detto des Leibjägers Burgmann mit 27 fl. 15 kr. an den Förster Schmid zu Sand, 30) 2 Cessionen auf den Kaufmann Peter Bubang in Homburg lautend, ausgestellt a) von dem Invaliden Brennemann mit 5 fl. 6 kr., b) von dem Christian Klein in Homburg mit 6 fl., 31) eine detto der Ober-Piquer Debrey Wittwe mit 30 fl. 30 kr. an den Kauf- und Handelsmann Kremer in Saarbrücken, 32) zwei Cessionen auf den Abraham Weinmann in Ipsheim für die Ochs'schen Kinder, a) von dem Kabinetsdiener Fach zu Zweybrücken mit 50 fl., b) von Johann Adam Glahn in Zweybrücken mit 2 fl., 33) eine detto des Postillions Stumpf auf dem Karlsberg mit 13 fl. 45 kr. an den Gestütmeister Hollinger zu Schönenberg, 34) eine detto des Hofmusikus Hambert in Zweybrücken mit 25 fl. 43 kr. an den Sattler Schmid daselbst, 35) eine detto des Herzoglichen Kammerdieners Ziegel mit 33 fl. an den Kanditor Christian Friedrich Hurtig in Manheim, 36) eine detto des Marquis Piaté mit 43 fl. 38 kr. an den Weinwirth und Bürger Krebs in Manheim, 37) zwei Cessionen auf den Gastgeber Franz Joseph Freckmann zu Manheim lautend, a) von dem Jägerejungen Philipp Kopp auf dem Karlsberg mit 32 fl. 10 kr. und b) von Abraham Kopp mit 16 fl. 28 kr., 38) eine detto des Reitknechts Heinrich Schwab an den Wirth und Bürger Andreas Weinrauch in Manheim, 39) eine detto des Major von Rummling an den Joseph Abraham in Albersweiler mit 43 fl., 40) eine detto des Johann Schweyer in Bechhofen mit 24 fl. 1 kr. an den Peter Schild zu Kontwig, der früher auf dem Kirschbacher Hofe Schäfer war, 41) eine detto des protestantischen Pfarrer Schmids an den Schuldiener Gottfried Dock in Birschweiler mit 64 fl. 18 kr. Besoldungsguthaben, 42) eine detto des Schlossers Magnus Bätsch in Homburg mit 43 fl. 48 kr.

Digitized by Google

über 11 fl. 40 kr. für den ehemaligen Schultheis Samler zu Konsken, 46) eine Cession der Freifrau von Keßling, ehemals in Saarbrücken, an den Handelsmann Moses Frank von da, nachher zu Saargmünd mit 66 fl., 47) eine detto des Andreas Bouell mit 49 fl. 20 kr. an die Witwe Grumbach zu Einöd, 48) eine detto des Pfarrers Giesen im Hinterwundenthale mit 15 fl. an den Oberschultheis Lucius in Willgartswiesen, 49) eine detto des Hofmeisters Michaeli an den Waisenschreiber Kraft in Meisenheim mit 73 fl., 50) 2 Cessionen vom Friedrich Buchmann, Taglöhner zu Erbach ausgestellt, a) an Wilhelm Ecker daselbst mit 18 fl. und b) an Jacob Simon daselbst mit 20 fl., 51) eine detto des Adam Zimmermann mit 6 fl. 19 kr. an Hartmann Dumont in Homburg, 52) 7 Cessionen, ausgestellt für die Daniel Bach'schen Kinder zu Homburg, a) von dem Major von Rumming mit 146 fl. 8 kr., b) von dem Peter Krämer mit 29 fl. 27 kr., c) von dem Jacob Klein mit 7 fl. 2 kr., d) von dem Peter Klein mit 18 fl. 27 kr., e) von dem Jacob Grbbel mit 7 fl. 2 kr., f) von dem Krbbel junior mit 48 fl. 10 kr., g) von dem Heinrich Lamp mit 8 fl. 21 kr., 53) eine detto des Baruch Dreifuß, Handelsmann zu

Fürstlich Oetting Spielberg'sches Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen.

23. Der Müllergeselle Georg Schultheis, Sohn des am 12. Dec. v. J. verstorbenen Winkelmanns Georg Schultheis zu Schlauersbach, oder dessen allenfallsige Erben werden anmit aufgefordert, sich zur Übernahme des von dem Verstorbenen hinterlassenen Vermögens, welches nach Abzug der Schulden beiläufig in 300 fl. bestehet, bei dem hiesigen Landgerichte zu melden.

Heilbronn den 1. Juli 1825.

Königl. Landgericht.

24. Das früher von dem Rothgärber Johann Georg Hofmann von hier, besessene und an den Gärber Wilhelm Ludwig Dänzel verkaufte halbe Wohnhaus sammt Zugehör dahier, wurde auf Antrag des erstern schon 3mal in vim executionis öffentlich zum Verkaufe ausgeschrieben, und am letzten Bietungstermine vom erwähnten Hofmann ein Anbot von 1100 fl. — geschlagen. Da sich nun der gedachte Gärber Wilhelm Ludwig Dänzel schon vor geraumer Zeit von hier entfernte, und sein gegenwärtiger Aufenthaltsort dem unterfertigten Gericht unbekannt ist, so wird derselbe andurch aufgefordert, seine Erklärung über das obgedachte geschlagene Meistgebot binnen 6 Wochen, von dem Tage der Ein-

25. Der Johann Stephan Sußner aus Diepersdorf im hiesigen Landgerichte hat sich seit 19 Jahren von seiner Heimath entfernt und als Metzgergeselle nach Ungarn begeben, ohne daß er seit 13 Jahren von seinem Leben und Aufenthalt weitere Nachricht gegeben hätte. Es hat daher der ihm bestellte Curator unterm 18. Aug. curr. auf Vorladung des Sußner und wenn er nicht erscheint, auf dessen Todeserklärung angetragen, weshalb Lezterer oder seine allenfallsigen unbekannten Leibes-Erben aufgefordert werden, sich binnen neun Monaten, spätestens aber auf den 26. October 1825 Vormitt. 9 Uhr schriftlich oder persönlich dahier beim Landgericht zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls er für todt erklärt und sein in 584 fl. 25 ¾ kr. bestehendes Vermögen seinen nächsten bekannten Verwandten ohne Kaution hinausgegeben werden wird.

Altdorf den 1. Nov. 1824.

Königl. Landgericht.

26. Auf Antrag ihrer nächsten Verwandten werden hiemit a) Johann Simon Lödel aus Leonrod gebürtig, Bäcker von Profession, welcher vor etlichen und 30 Jahren als Komisbäcker bei den kgl. Preußischen Truppen den Feldzug nach Frankreich mitmachte und seitdem von seinem Aufenthalt keine Nachricht mehr gegeben hat; b) Georg Sieber aus Neuhof gebürtig, welcher im Jahr 1806 den französisch preußischen Krieg als kgl. preußischer Husar mitmachte und seit der Schlacht bei Jena vermißt wird.; c) Georg Leonhard Wolf aus Neuziegenrück gebürtig, welcher im Jahr 1813 als Soldat des kgl. baierischen 5ten Linien-Infanterie-Regiments an den Rhein marschirte und seit dem 12. Dezember 1813 keine Nachricht mehr von sich gegeben hat; d) Leonhard Sieber aus Neuziegenrück gebürtig, welcher im Jahr 1813 als Soldat mit der kgl. baierischen Armee gegen Frankreich ausmarschirt ist und seit dieser Zeit keine Nachricht mehr von sich gegeben hat; e) Johann Michael Schbnauer aus Neuhof gebürtig, welcher im Jahre 1813 als Soldat der 10ten Fusilier-Kompagnie des kgl. baierischen 16n. Linien-Infanterie-Regiments gegen Rußland mit ausmarschirte und seit dem 7ten September 1813. in Sachsen vermißt worden ist; f) Georg Gatterer aus Neuselingsbach gebürtig, welcher im Jahre 1806 als Soldat im kgl baierischen 10ten Linien-Infanterie-Regiment gegen Preußen mitausmarschirte und seit dieser Zeit vermißt ist; g) Anna Barbara Gatterer aus Neuselingsbach gebürtig, welche sich vor mehr als 16 Jahren, ohne daß man weiß wohin entfernt und seit dieser Zeit keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, oder die Erben und Erbnehmer dieser Personen hiermit aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und zwar längstens bis zum 3ten Dezember 1825 bei der unterfertigten Behörde zu melden und das Weitere zu gewärtigen, widrigen Falls dieselbe für todt erklärt, und der Abwesenden Vermögen an die nächsten Verwandten derselben, die sich als solche legitimirt haben, ohne Caution hinausgegeben werden wird.

Mkt. Erlbach, am 22. Dezember 1824.

K. B. Landgericht.

27. Simon Knoll von Bottenbach, Sohn des weiland Bauers Johann Knoll dortselbst, und geboren am 31. Juli 1787, machte in Diensten des französischen Generals Cyon als dessen Kutscher im Jahr 1812 den Feldzug nach Rußland mit, und hat seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht mehr gegeben. Auf Antrag dessen Verwandten, als der einzigen präsumtiven Erben, wird nun Simon Knoll oder dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben hiermit aufgefordert, sich binnen 9 Monaten, und, zwar spätestens bis zum 17. October 1825 bei unterzeichnetem Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisungen zu erwarten, widrigenfalls derselbe für todt erklärt, und das ihm zugehörige Vermögen seinen nächsten Verwandten, und zwar ohne Caution, zugewiesen werden wird.

Neustadt a. d. A. am 24. Nov. 1824.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

28. Nachstehende Abwesende: 1) Johann Caspar Hellerich, Schuhmacherssohn von Unterickelsheim, welcher als Soldat des k. b. leichten Infanterie-Bataillons Bernklau im Jahre 1812 nach Rußland marschirte; 2) Johann Georg Stahl von Mörlbach, Soldat beim k. b. 11. Linien-Infanterie-Regimente, 1812 in russische Gefangenschaft gerathen und nicht mehr zurückgekehrt; 3) Sebastian Raps aus Kleinharbach, als Soldat beim k. b. 13. Linien-Infanterie-Regimente in Danzig, Anno 1813 in Danzig vermißt; 4) Leonhard Geisendörfer aus Kleinharbach, welcher als Soldat beim k. b. 6. Infanterie-Regimente als Gefangener im russischen Kriege vermißt wurde; 5) Johann Leonhard Kaiser von Kustenlohr, welcher als Soldat des k. b. 7. Infanterie-Regiments, red. 14. National-Feld-Bataillons im Jahre 1813 nach Frankreich marschirte, und im Laufe des Feldzuges vermißt wurde; 6) Michael Seegfelder von Hohlach, welcher als Soldat des k. b. 10. Infanterie-Regiments am 1. Jänner 1813 im russischen Kriege vermißt worden ist, werden vorgeladen, binnen 9 Monaten und spätestens in dem auf den 13. Mai 1826 Vorm. 8 Uhr anstehenden Termine im Königl. Landgerichte an gewöhnlicher Gerichtsstelle sich einzufinden, außerdessen sie ansonsten für todt erklärt, und ihr Vermögen ihren rechtmäßigen Erben wird ausgeantwortet werden.

Uffenheim den 29. Juni 1825.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach wird hierdurch bekannt gemacht, daß zum Verkauf der zum Nachlaß des dahier verstorbenen Fuhrmanns Johann Georg Bischoff gehörigen Mobiliarschaft, bestehend aus Schreinzeug, Betten, Küchengeschirr und Kleidungsstücken, dann zwei Kühen, Termin auf Freitag den 29. July Vorm. 9 Uhr anberaumt, in welchem Kaufsliebhaber im Hause No. 503 auf dem Schloßberg dahier vor dem Kommissär, Kreis- und Stadt-Gerichts-Protokollist Schäfer, mit dem Bemerken zu erscheinen eingeladen werden, daß nur gegen baare Zahlung etwas abgegeben wird.

Ansbach, den 16. July 1825.

Wegen Krankheit des Directors.

Riedel.

2. Das Königlich Baierische Kreis- und Stadtgericht Ansbach macht auf Antrag des königl. Wasser- und Straßenbau-Inspektors Schaumberg dahier, in Betreff der gegen denselben geführten Hauptuntersuchung, wegen des Vergehens der Tödtung aus Fahrlässigkeit, mittelst Ueberschreitung der rechtmäßigen Grenzen der Nothwehr, hiermit bekannt: „daß derselbe durch Erkenntniß des königl. Appellations-Gerichtes für „den Rezatkreis vom 8. und publicirt 19. dieses „Monats, nicht für schuldig befunden, „und deshalb von jeder Strafe frei gesprochen „worden ist, die Prozeßkosten aber der königlichen „Staats-Cassa überbürdet worden sind.

Ansbach, den 20. July 1825.

Wegen Krankheit des Directors.

Riedel.

3. In der Konkurssache des Bäckers Georg Feldner von Wittelshofen, ist unterm 9. dieß das Präklusions-Erkenntniß erlassen und publ. loco an das Gerichtsbrett angeschlagen worden.

Dinkelsbühl, am 15. July 1825.

K. B. Landgericht.

4. In der Konkurssache des Wirths und Bierbrauers Georg Michael Kränzlein von Larrieden, ist heute das Locationsurthel an die Gerichtstafel angeschlagen worden, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Feuchtwang, am 28. Juny 1825.

Königl. Landgericht.

5. (Urkunden-Amortisations-Erkenntniß.) Das Königliche Landgericht Uffenheim erkennt auf Antrag des Bauern Johann Kaspar Weigand von Ulsenheim und nach gesetzmäßig erlassener Edictal-Citation, daß die Schuldurkunde der abgeschiedenen Eva Barbara Schuldeis von Ulsenheim d. d. Uffenheim den 1. Aug. 1803

über 350 fl. für die Georg Lorenz Bruderische Curatel von Ulsenheim mit Ingrossations-Vormerk auf das Haus No. 64 sammt Zugehör dortselbst, für kraftlos zu erklären sey. V. R. W.

Uffenheim den 29. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

6. Der sämmtliche Mobiliarnachlaß des dahier verstorbenen Sportelrendanten Johann Michael Peter, bestehend in einigen Hausgeräthschaften, Kleidungsstücken, Bett- und Weißzeug, Uhren, goldenen Ringen und andern Effekten soll am Mittwoch, den 10. k. Mts. Vorm. 8 Uhr und folgenden Tage öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Es werden daher Steigerungslustige eingeladen, sich frühzeitig in dem Rechnungs-Rath Braunischen Hause einzufinden.

Schillingsfürst, den 13. July 1825.

Fürstlich Hohenlohisches Herrschaftsgericht.

7. Der diesamtliche Mediatunterthan Caspar Mir zu Langenberg, hat bei der am 29ten April d. Js. mit seinen Gläubigern abgeschlossenen Uebereinkunft der Verwaltung seines besitzenden Vermögens, so wie des Rechts ferner Schulden zu contrahiren, sich begeben, und der Curatel des Bauersmanns Friedrich Weudel daselbst, sich freiwillig unterworfen. Es wird dieß hiermit zu Jedermanns Darnachachtung öffentlich bekannt gemacht.

Altenschönbach, am 23. Juny 1825.

Freiherrlich von Crailsheimisches Patrimonial-Gericht I. Classe.

8. Daß der verwittwete Maurergeselle Johann Deussel von Forth und die ledige Margaretha Käst! von Hüttenbach, in dem, unterm 28. May d. Js. gerichtlich abgeschlossenen Ehevertrag die in hiesiger Provinz geltende Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben, wird hiermit nach Vorschrift des allg. preuß. Landrechts Th. II. Tit. I. §. 422, zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Büg, den 22. Juny 1825.

Adelich von Gohrensches Patrimonial-Gericht Forth.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Gegen 45 Schfl. gute Roggenfrucht, zu Engelthal aufgespeichert, wird am Mittwoch, den 10. k. Mts. Aug. Vorm. 11 Uhr, an den Meistbietenden öffentlich dahier verkauft, daher Kaufslustige an den Rentamtssitz einladet,

Altdorf am 21. July 1825.

das Königl. Rentamt.

2. Für das aus sämmtlich diesseitigen Forsteyen im heurigen Frühjahr und Sommer abgegebene Brennholz, Stamnholz, Kleinnutzholz, Streu, dann abgenutzte Grasplätze, hat die Bezahlung insoweit solche noch nicht erfolgte, am 1, 2, 3, und 4ten August, 1825, bei Vermeidung der Exekution zu geschehen.

Feuchtwang, am 15. July 1825.

Königl. Rentamt.

3. Freitags den 29. dies früh 9 Uhr verpachtet die unterzeichnete Behörde, die Material-Beifuhr von 280 Haufen Steine, aus dem Bruch bei Steinbach, 180 Haufen dgl. aus dem Bruch bei Dietenbronn, 360 Hauf. dgl. aus dem Bruch im Heubuck, 600 Hauf. dgl. aus dem Bruch bei Ornbau, und 680 Hauf. dgl. aus dem Bruch bei Oberramersdorf, und ladet die mit Anspann versehenen Liebhaber unter der Bemerkung ein, daß die nähern Bedingungen beim Strich bekannt gemacht werden.

Herrieden, am 22. July 1825.

Königl. Rentamt.

4. Zum Verkauf des heurigen Schmalz-Anfalls von 6 Ctnr. 27¼ Pfd. Baierisch Gewicht wird Termin auf Montag den 2. Aug. d. Js. anberaumt. Hiezu werden Kaufsliebhaber eingeladen, und haben solche den Zuschlag unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung zu erwarten.

Ipsheim, den 20. July 1825.

K. B. Rentamt.

5. Das unterzeichnete Rentamt verkauft mit Vorbehalt höchster Genehmigung 40 Schfl. Kern, 100 Schfl. Korn, 220 Schfl. Dinkel u. 55 Sch. Haber, 1824r. Frucht, auf den Magazinen zu

ständniß mit den Gemeinde-Vorstehungen) die der Kämmerei hiesiger Stadt zugehörige dahier gelegene sogenannte Bethausscheuer zum öffentlichen Verkauf ausgestellt. Kaufslustige haben sich auf den 5. Aug. Vorm. 10 Uhr, als den hiezu festgesetzten Versteigerungstermin dahier einzufinden.

Windsheim, den 2. July 1825.

Stadt-Magistrat.

Bekanntmachung.

(Unwiderrufliche und unabänderliche Ziehung der Stirnerschen Verloosung in Schwabach.) So sehr man sich bei der Bekanntmachung vom 1. Febr. d. J. mit der Hoffnung schmeichelte, das Stirnersche Verloosungsgeschäft so weit vorwärts zu bringen, daß die Ausspielung an dem hiezu anberaumten 25. Juli d. J. erfolgen könne, so sehr sah man sich in dieser Hoffnung getäuscht, indem

1) der Absaz der Loose im Inlande durch die diesen in Konkurrenz getretenen österreichischen Lotterien beinahe ganz gehemmt — dagegen

2) den Unternehmern die nachgesuchte Erlaubniß zum Absaz ihrer Loose in Oesterreich nicht erst bisherigen Zögerung zu Grunde liegenden, weder vorherzusehen noch zu beseitigen gewesenen nachtheiligen Einwirkungen gerechtest würdigen, und dem, auf etwas mehr als auf ein bloßes Glücksspiel berechneten, vaterländischen Unternehmen eine erhöhte patriotische Theilnahme schenken!

Dem Gewinner des Haupttreffers, wenn er den Hauptgewinnst nicht übernehmen will, wird übrigens wiederholt eine baare Ablösungssumme von

Achtzigtausend Gulden

hiermit garantirt.

Diejenigen, welche sich innerhalb der unerstrecklichen drei Monate noch mit dem Absaz der Loose, unter annehmbaren Bedingungen, zu befassen geneigt sind, wollen sich an die K. B. Bank dahier oder an die G. C. Stirner u. Komp. in Schwabach wenden.

Das Loos kostet 5 fl. 24 kr. rhein. oder 3 Thlr. sächsisch. Wer 10 Loose zusammen nimmt und baar bezahlt, erhält das 11te gratis.

Nürnberg, den 19. Juli 1825.

Königlich Baierische Bank.

Auf obige Ausspielung sind bis zum 22. October d. J. bei Unterzeichnetem Loose à 5 fl. 24 kr.

Nichtamtliche Artikel.

1. (Die Maximiliansstiftung für Wittwen und Waisen der Schullehrer im Rezatkreise betr.) Durch gnädige Verwendung Sr. Excellenz des K. Staatsrathes, Generalcommissärs und Regierungspräsidenten, Herrn Grafen von Drechsel sind der Maximiliansstiftung für Wittwen und Waisen der Schullehrer im Rezatkreise neuerdings folgende Beiträge zugeflossen:

1) 105 fl. 23 kr. von dem Königl. Landgerichte Windsheim;
2) 253 fl. 14 kr. von dem Königl. Landgerichte Dinkelsbühl;
3) 4 fl. 19 kr. von der Gemeinde Fischbach, Landgerichts Altdorf;
4) 55 fl. 21 kr. von der Stadt Dinkelsbühl;
5) 45 fl. — kr. von dem Königl. Landgerichte Schwabach;
6) 6 fl. 24 kr. von dem K. Landgerichte Altdorf.
7) 112 fl. 6 kr. von dem Königl. Landgerichte Rothenburg.

Indem der Verwaltungsausschuß dankbar dieser neuen Beiträge gedenkt, bemerkt er, daß von der Stadt und dem K. Landgerichte Dinkelsbühl nunmehr in Allem 544 fl. 38 kr. und zwar von den K. Beamten, Geistlichen und andern Honoratioren daselbst 252 fl. 21 kr., von den übrigen Einwohnern und dem K. Landgerichtsbezirke aber 292 fl. 17 kr. eingegangen sind; daß der wohlthätige, dramatische Verein zu Ansbach 200 fl. zu der Stiftung eingesendet hat, und daß die Buchbindermeister Braunstein I. u. II. sich bereit erklärt haben, die Buchbinderarbeit für die Anstalt unentgeldlich zu liefern.

Ansbach, den 16. July 1825.

Der Verwaltungsausschuß.

Nehr. Faber.

2. (Nachricht an die Erhardus Reutterischen Erbs-Interessenten.) Zur Ersparung der nicht unbedeutenden Kosten für die einzelne Beantwortung der vielen Anfragen über den gegenwärtigen Stand der Erhardus Reutterischen Erbschaftssache im Allgemeinen, sieht sich Unterzeichneter veranlaßt, hiermit öffentlich bekannt zu machen, daß der Erfolg seiner bisherigen ununterbrochenen Erforschungen über die Herstellung des Erbslegitimations-Punkts — rücksichtlich der nächsten Umgebungen des Erhardus Reutter — noch nicht so weit gediehen ist, um eine urkundlich belegte richtige Verwandtschafts-Tafel anlegen und auf deren Grund die weitern Anträge bei den kompetenten Behörden machen zu können, daß aber noch fortwährend wichtige Belege hiezu einkommen, nach deren Vervollständigung die weitern Resultate werden bekannt gemacht werden. Rücksichtlich der Verwandtschafts-Verhältnisse einzelner sich schon angemeldeter und noch anmelden könnender Interessenten werden die zu deren Berichtigung nöthigen Nachrichten und Aufschlüsse Jedem besonders ertheilt.

Ussenheim den 22. July 1825.

Macco,

K. B. Appellations-Gerichts-Advocat.

3. Den Pensions-Empfängern dient hiermit zur Nachricht, daß nicht (im lithograph. Lokale der königl. Regierung,) sondern nur in meiner Wohnung 329, die demnächst wieder anwendbaren Jahres-Quittungen, und zwar 1. auf die Kreis-Kassa, 2. auf die Schuldentilgungs-Haupt-Kassa in München, 3. auf die Militair-Haupt-Kassa lautend, zu haben sind, und daß solche im Laufe dieses und des nächsten Monats August abgeholt, und bei dem königl. Zahlamt zur Ausfüllung übergeben werden sollen. Auch bitte ich die königl. Rentämter im Rezat-Kreise um gefälligst baldige Anzeige des für dieses Jahr nöthigen Bedarfs der Rechnungspapiere ergebenst.

Ansbach, den 9. July 1825.

Knauscher.

4. Bei meinem Etablissement als Glaser-Meister, gebe ich mir die Ehre, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum anzuzeigen, daß bei mir alle Sorten feine und ordinaire Gläser, englisch und deutsches Steinguth, Porzellain, Spiegel und lakirte Blechwaaren zu haben sind. Verspreche reelle Bedienung und die allerbilligsten Preiße.

Friedrich Adler, Glaser u. Glashändler
No. 96, am untern Markt.

Digitized by Google

5. Die Unterzeichnete ist gesonnen, ihr zu Pfaffenkreuth unweit Ansbach besitzendes Bauerngut auf weitere Sechs Jahre, und zwar in Ganzem, zu ¾ Theilen, zur Hälfte oder auch zu vier Theilen vom Jahr 1826 bis 1831 in Pacht zu geben. Die näheren Bedingniße hierüber können bei mir täglich in Erfahrung gebracht werden. Pachtlustige wollen sich Dienstag, den 16. Aug. d. J. Nachm. um 2 Uhr, auf der Windmühle bei Ansbach einfinden, um ihre Pachtangebote abzugeben.

Pfaffenkreuth, den 16. July 1825.

Schegk, Kammerdirektors Wittib.

6. Das Haus No. 990, worauf bis jetzt die Wirthschaft und Brantweinbrennerei ausgeübt wird, mit 2 Gärten und einer Kegelbahn, ist täglich aus freier Hand zu verkaufen oder zu verpachten. Das Nähere ist zu erfahren in No. 345, am obern Thor.

7. Ein Wohnhaus, an einer sehr gangbaren Strasse liegend, bei welchem eine sehr schöne Kugelbahn sich befindet, und worauf bisher die Wirthschaft betrieben wird, ist aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft wird ertheilt, im Hause No. 605.

8. (Aecht englische Universal-Glanzwichse.) Diese Wichse, welche durch den Chemiker Herrn John Huston dahier, so wie auch durch Herrn W. A. Lampadius, K. Sächs. Berg- und Commissions-Rath und Professor der Chemie in Freiberg, einer chemischen Prüfung unterworfen worden, enthält, laut deren ertheilten Attesten, lauter Ingredienzen, die dem Leder nur nützlich seyn können; sie hat sich auch schon längst von jeder dieser Art den ersten Rang erworben, und ist Herrn Johann Höger, der Post gegenüber in Ansbach in Commission übergeben worden und bei solchem stets zu bekommen. Die Büchse von ¼ Pfd. nebst Gebrauchzettel kostet 7 Den. oder 18 Krzr.

London. G. Fleetwordt.

9. Von dem Liederbuche für Schulen, des Cantor Martius in Erlangen, zweite Sammlung, sind theils Exemplare bei ihm, theils bei dem Stadt-Organist Maier dahier, in Ansbach zu haben.

10. Die Droschke, welche im Hause N. 279 in Gunzenhausen zu verkaufen stand, hat bereits ihren Abnehmer gefunden.

11. Am 30. d. Mts. fährt Lohnkutscher Schmidt, wohnhaft im grünen Baum, mit einer leeren Chaise nach Würzburg und Kissingen.

12. Am vergangenen Samstag Abends ist im Hofgarten ein grüner seidener Sonnenschirm stehen geblieben. Der redliche Finder wird gebeten, solchen gegen ein Douceur in No. 125 einzuliefern.

13. Den 8. August, als am Kirchweih Montag, ist Baal im Brandenburger Haus, welcher Abends 8 Uhr seinen Anfang nimmt. Entree 36 kr. wozu höflichst einladet,

Beyerlein.

14. Donnerstag, den 28. dies. ist auf dem Nußbaum die 11. Harmonie-Musik.

15. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik zur Sonne Schnürlein.

16. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Worzinger.

Commissions-Anstalt No. 275 in Ansbach.

Eine auf dem obern Markt besitzende große Meß-Boutique wird verkauft; der Pacht davon beträgt jährlich 24 — 30 fl.

Zwei sehr gute Flügel-Instrumente, 1 Pianoforte nebst Klavieren sind um billige Preise zu verkaufen, auch werden Abschlagszahlungen bei Verkauf eines Flügels angenommen.

Zu vermiethen ist täglich 1 Zimmer mit Cabinett und Kammer, Stallung auf 2 bis 3 Pferd nebst mehreren andern Bequemlichkeiten.

No. 181, ist eine Wohnung für eine stille Familie zu vermiethen.

Auf einen Bauernhof, dessen Steuerkapital über 7000 fl. beträgt, werden 1200 fl. auf erste Hypothek und gegen 4 pCt. Zinns aufzunehmen gesucht.

Eine gut gebaute Scheune mit einem schönen Garten sind täglich zu verkaufen.

Quartiere, so zu vermiethen.

No. 61 in der Büttengasse ist bis Laurenzi der mittlere Gaden zu beziehen.

No. 83, kann ein Quartier täglich mit oder ohne Meubles bezogen werden.

No. 374, beim Brandweinbrenner Schmidtkunz in der obern Vorstadt, sind zwei Quartiere im Ganzen oder getheilt täglich zu beziehen.

No. 447, bei Bäcker Schenk ist ein in Stube, Kammer, Küche und Waschgelegenheit bestehendes Logis, täglich zu beziehen.

No. 605, ist der obere Gaden zu vermiethen, und ist bis Laurenzi oder Martini zu beziehen.

No. 853, ist ein Logie mit Bett und Meubles für einen Herrn täglich zu beziehen. Auch ist eins für eine Familie auf Laurenzi zu beziehen.

No. 910, ist ein Quartier für einen ledigen Herrn mit Bett und Meubles zu vermiethen, es kann auch Stallung dazu gegeben werden.

No. 943 ist ein Quartier für einen ledigen Herrn, mit oder ohne Möbel zu vermiethen.

A) St. Johannis-Kirche.

Getaufte vom 18. bis 24. July.

1. Johann Christoph, Sohn des B. u. Inwohners Rummel; 2. Wilhelm Friedrich, Sohn des B. und Messerschmidtmeisters Eck.

Getraut vom 18. — 24. July.

1. Johann Georg Kapp, Bäckermeister in Neuses, mit Jungfer Anna Katharina Steinmetz. 2. Georg Friedrich Vogel, Bauer in Kurzendorf, mit Margaretha Bogenmeyer; 3. Joh. Bernhard Binder, Taglöhner in Wasserzell, mit Maria Barbara Hildner; 4. Georg Martin Krauß, Taglöhner dahier, mit Maria Walburga Gaum; 5. Johann Georg Bitzinger, Taglöhner dahier, mit Anna Veronica Strößlein.

Begrabene vom 18. — 24. July.

1. Georg Auernheimer, Gemeiner im Königl. Baier. 5ten Linien-Infanterie Regiment, st. 23 Jr. alt am Nervenfieber; 2. Hr. Johann Wilhelm Strauß, Gemeinde-Bevollmächtigter B. und Wirth, st. 65 Jr. 6 Mr. 25 T. alt am Zehrfieber; 3. Johann Matthias Appolt, Taglöhner dahier, st. 66 Jr. 2 Mr. 26 T. alt am Schlagfluß.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Vom 18. — 24. July 1825.

1. Getaufte.

1. Martin, Sohn der Perückenmachermeisters-Tochter Anna Margaretha Petermann, (nachgetauft; 2. Maria Katharina, Tochter der Taglöhnerstochter Appollonia Maria Oehm; 3. Johann Friedrich, Sohn des B. u. Schneidermeisters Gruber; 4. Samuel, Sohn des B. und Melbermeisters Schneider.

2. Begrabene.

Martin, Sohn der Perückenmachermeisterstochter Anna Margaretha Petermann, st. 1 Stund alt, wegen früher Geburt.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Getauft den 21. July.

Martin Christoph, des Königl. Baier. Wegmeisters erster Classe Herrn Münz, Sohn.

Todes-Anzeigen.

Nach einem mehrwöchigen harten Krankenlager, entschlief mit vollem Bewußtseyn der nahen Scheidestunde, mein theurer Gatte, der Königl. Advocat Orthner dahier am 14. dieses Monats Nachmittag um 5 Uhr, im noch nicht gar vollendeten 62sten Lebensjahre. Seine Gönner und Freunde, die den Redlichen, Rechtschaffenen kannten und bedauern, bittet, die Fortdauer ihres Wohlwollens, Güte und Freundschaft zu schenken.

Herrieden am 16. July 1825.

die betrübte verlassene Wittwe Orthner.

schaft fortführe, so bitte ich zugleich um Fortsezzung des Wohlwollens, welches das Publikum demselben jederzeit geschenkt hat, indem ich das in mich setzende Vertrauen zu verdienen mich eifrigst bestreben werde.

Ansbach, den 24. July 1825.

Christiane Strauß, Wittwe.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Die im dießgerichtlichen Ausschreiben vom 20. May l. Js. (Intell. Blatt Stück 22, Seite 1475) näher bezeichneten Gant-Immobilien des Georg Thomas Herrmann von Heilbronn, bestehend in a) dem Gut No. 17 daselbst, b) ½ Mg. Acker im Schallbacher Weg, werden hiemit zum dritten- und leztenmal zum öffentlichen Verkauf ausgeboten und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zur Steigerung Mondtag, den 22. Aug. l. Js. Nachmittags 2 Uhr in das Ganthaus in Heilbronn eingeladen.

Feuchtwang, am 20. July 1825.

K. B. Landgericht.

2. Im Wege der Hülfsvollstreckung soll das dem Taglöhner Johann Michael Schuster in Aeckern und dem Gemeindebrecht, belastet mit 32½ kr. Zins, den 15. Gulden Handlohn und 625 fl. Steuer-Capital, Taxe 660 fl., 2) ¾ M. Acker auf dem Berg, belastet mit 40 kr. Gült, den 20. fl. Handlohn und 100 fl. Steuer-Capital, Taxe 52 fl. 30 kr., 3) ½ Mg. Acker bei der Hilpertsgrube, mit Hopfen, freieigen und blos mit 80 fl. Steuer-Capital belegt, Taxe 77 fl. 30 kr., 4) ½ M. Acker allda, freieigen hat 110 fl. Steuer-Capital, Taxe 60 fl. und 5) ½ M. Acker hinterm Dorf, belastet mit 1 Metz Korngült, dem 20. Gulden Handlohn und 90 fl. Steuer-Capital, Taxe 50 fl., meistbietend verkauft werden und es ist hiezu Termin auf den 16. Aug. Nachm. 2 — 4 Uhr anberaumt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Hutherischen Wirthshause zu Külsheim einzufinden haben.

Windsheim am 22. Juli 1825.

Königl. Landgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Der Bauersmann Johann Simon Hiller zu Herrnsheim hat sich dem Concursverfahren freiwillig unterworfen. Es wird daher 1ter

theile des Ausschlusses von der Masse und resp. mit den treffenden Handlungen beim Ausbleiben in den Ediktstägen, zu handeln haben. Zugleich wird im ersten Ediktstage zur Beilegung dieses Concurses gütliche Uebereinkunft versucht werden.

Seehaus den 15. Juli 1825.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

2. Johann Wolfgang Vierzigmann, Sohn des Mezgermeisters Carl Vierzigmann dahier, wurde nach einem vorliegenden Schreiben des kön. baier. 2ten Chevauxlegers Regiments bei demselben am 10. April 1813 eingereiht, und am 7. April 1814 in das Hospital zu Paris gebracht. Da seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht eingelangt ist, so hat dessen vorbenannter Vater und der ihm gerichtlich bestellte Curator, auf Todeserklärung den Antrag gestellt. Dießfalls ist zwar schon eine Ediktalcitation vom 28. Sept. 1824, in öffentlichen Blättern eingerückt und der Termin zum Erscheinen des Abwesenden, oder seiner Erben, auf den 20. dieses Monats festgesetzt gewesen. Eingetretene Verhältnisse aber machen es nothwendig, den Johann Wolfgang Vierzigmann wiederholt vorzuladen, und auf den 9. Februar 1826, den Termin festzusetzen, und zwar unter dem Anhang, daß, wenn in solchem, weder derselbe, noch von seinen allenfalls zurückgelassenen Erben Jemand persönlich erscheinen, oder sich schriftlich melden sollte, alsdann der benannte Vierzigmann für todt erklärt und das in 657 fl. 59½ kr. bestehende Vermögen dessen Vater und Geschwistrigten ausgeantwortet würde.

Erlangen, den 22. July 1825.

Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht.

Gerichtliche Bekanntmachung.

1. Der Schuhmachermeister Georg Christoph Weis von Dinkelsbühl, hat in einem unterm 25. Juny d. Js. dahier mit der Anna Maria Windsheimer Halbbauerstochter von Ohrenbronn diesseitigen Gerichts abgeschlossenen Ehe- und Erbvertrage, die in dem Stadtbezirk Dinkelsbühl geltende allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Feuchtwang, den 18. July 1825.

K. B. Landgericht.

Amtliche Bekanntmachungen.

1. Der unterm 30. Juny d. Js. vollzogene Verkauf einer Staatsforst-Parzelle, der Kropfweiher genannt, 18 Morg. 313 Rth. groß, hat wegen zu geringen Meistgebot, die h. Genehmigung nicht erhalten, weshalb mittels h. Regierungs-Rescripts vom 7. July 1825, ein anderweiter Verkauf befohlen wurde. Hiezu wird Termin auf Freitag, den 5. Aug. h. a. bestimmt, bis dahin sich Kaufsliebhaber zur Einsicht des Gegenstandes an das Revier-Personale in Absberg zu wenden — zur Licitation selbst aber am benannten Tage früh 9 Uhr, dahier im Rentamts-Lokale einzufinden haben.

Gunzenhausen, am 21. July 1825.

Königl. Rent- und Forstamt.

2. Das herrschaftliche Meyerey-Guth zu Wüstphül, wird am Montag, den 5. Septbr. d. Js. auf 6 bis 9 Jahre, vom 22. Febr. 1826 an, im Schloße zu Seehaus, öffentlich verpachtet. Dieses Domänen-Guth hat eine für den landwirthschaftlichen Verschleiß äußerst vortheilhafte Lage, und ist von den Städten Uffenheim und Windsheim nur 1¼ Stunde, und von der nach Nürnberg und Würzburg führenden Landstraße, 2½ Stunden entfernt. Dasselbe bildet eine eigene Markung, besteht aus den erforderlichen Oekonomie-Gebäuden für zwei Pächter eingerichtet, dann 580 Mg. Ackerfeld, 144 Mg. Wiesen, 9 Mg. Weyher und ohngefähr 35 Mg. Hutwaiden, den Morgen zu 160 Nürnberger QRth. gerechnet. Die Gebäude und Güter befinden sich alle in den besten Zustand. — Auf dem Guthe kann eine selbstständige Schäferey von 200 bis 300 Stück alter Schaafe gehalten

Digitized by Google

werden. Pachtliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß sich unbekannte Streicher durch obrigkeitliche Zeugnisse über ihre landwirthschaftliche Kenntnisse sowohl, als über das erforderliche Vermögen, zur Stellung einer Caution von 3000 fl. so wie zur Anschaffung des nöthigen Inventars, vor Zulassung zum Striche, auszuweisen haben.

Schloß Wässerndorf, den 20. July 1825. Fürstlich Schwarzenbergisches Kammeral-Amt.

Fremden-Anzeige

vom 17. bis 23. July

Krone. Hr. Kfm. Carl v. Cöln, Hr. Kfm. Schäffer nebst Gattin v. Hamburg, Hr. Kaufm. de Castro v. Altona, Fr. Kammerherrin Freifrau von Seckendorf, und Fräulein von Wiesenthau v. Nürnberg, Hr. Staatsrath Freiherr von Hartmann v. Nürnberg, die Hrn. Gebrüder Appenheimer v. Frankfurth a. M. Hr. Graf Dr. Parthey mit Gattin v. Berlin, Hr. Lieutenant Lutz v. Würzburg, Hr. Banquier Frhr. v. Wohnlich v. Augsburg, Hr. Oberpostrath Wolf v. München, Hr. Rechtspractikant Hütter v. Nürnberg.

Stern. Hr. Königl. Preuß. Justiz-Rath Zastrow mit Familie und Hr. von Beulwitz, von Frankfurth, Hr. Kfm. Stiel mit Familie von Nürnberg, Hr. Kfm. Heußer v. Zell, Hr. Kfm. Stöber von Bamberg, Hr. Kfm. May v. Wien, Hr. Kfm. König von Bamberg.

Löwe. Hr. Baron von Böhnen, königl. Kämmerer v. Regensburg, Hr. Kfm. Trier v. Frankfurth, Hr. Kfm. Hubinger v. Nürnberg, Herr Hofrath Weber von Künzelsau, Hr. Fabrikant Trentel v. Culmbach, Hr. Pfarrer Wartig von Mkt. Steft, Hr. Student Neeser v. Rüdenhausen, Hr. Regierungs-Kanzlist Lechner, mit Tochter v. Würzburg, Hr. Gerichts-Actuar Pöhlmann v. Rüdenhausen, Hr. Pfarrer Bangold v. Pleinfeld, die Hrn. Kaufleute Hänle v. Regenesburg, Conradi v. Nürnberg, und Harles von da, Hr. Registrator Kaspart mit Familie v. Eßlingen, Hr. Amts-Cassier Westernacher v. Castell, Hr. Assessor Scharf v. Ellwangen, Hr. Lehrer Schwarz v. Frankenhofen, Hr. Landgerichts-Assessor Endres v. Leutershausen,

Traube. Die Hrn. Bräumeister Seybold und Beyer v. Schwabach, Hr. Hofgärtner Adler von Bayreuth, Hr. Schloßgärtner Rohr v. Untermzenn, Hr. Kfm. Knauer v. Nürnberg.

Zirkel. Hr. Handlungsreisender Pautter von Vagold, Hr. Kaufm. Schmidt v. Niederfelden, Hr. Kfm. Vogt v. Oettingen, Fr. Kaufmännin Boulon mit Sohn v. Erlangen.

Weißes Roß. Hr. Kfm. Walther v. Seegnitz, Hr. Handelsmann Hester v. Winterhausen, Fr. Fabrikant Schmidt v. Nürnberg, Handelsfrau Fischerin von Feuchtwang, Hr. Landarzt Strampfer v. Trautskirchen.

Strauß. Die Hrn. Gebrüder Lepper v. Bielefeld, Hr. Kfm. Stern, v. Wilhermsdorf, Hr. Fabrikant Becker v. Bielefeld, Hr. Kfm. Wester v. Solingen, die Hrn. Fabrikanten Wültner und Schutte von Bielefeld, Mademoiselle Werr von Windsheim.

Schwarze Bock. Hr. Dr. Baumann von Mkt. Bibart.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 21. July 1825.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 pCt.	95	94⅞
detto . . . à 5 pCt.		102⅛
Land-Anlehen à 5 pCt. . .		102⅛
Hypoth. Anweis.		
Lott: Loose A—D à 4 pCt. .		
detto E—M à 4 pCt. .	105⅞	105⅞
detto - - 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10.		102⅛
detto - à fl. 25.		101⅛
detto - à fl. 100.		106

Schrannenpreiße.

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Gef. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß des Scheffels		Mittlerer Preiß des Scheffels		Niedrigster Preiß des Scheffels	
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Ansbach, den 23. July 1825.											
Kern o. Wz.	13	100	113	106	7	9	30	8	29	7	—
Korn . .	4	48	52	47	5	6	36	6	28	5	35
Gerste .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	—	16	16	16	—	4	30	4	15	4	—
Dinkelsbühl, den 20. July 1825.											
Kern o. Wz.	90	156	246	109	137	11	—	8	35	6	45
Korn . .	21	56	77	31	46	7	15	6	32	6	—
Gerste .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	1	33	34	33	1	4	—	3	45	3	30
Erlangen, den 16. July 1825.											
Waizen . .	24	185	209	184	25	11	30	9	45	8	—
Korn . .	11	45	56	40	16	7	30	6	30	5	10
Gerste . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	21	37	58	28	30	4	30	3	45	3	—
Feuchtwangen, den 19. July 1825.											
Waizen .	—	15	15	15	—	10	15	10	—	9	45
Korn . .	—	2	2	2	—	7	30	—	—	—	—
Gerste .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fürth, den 22. July 1825.											
Kern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen .	—	298	298	298	—	11	45	9	37	7	30
Korn . .	—	79	79	79	—	6	45	6	22	6	—
Gerste .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	—	138	138	138	—	4	45	4	32	4	20
Hilpoltstein, den 19. July 1825.											
Waizen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel .	—	21	21	21	—	3	45	3	24	3	12
Haber . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Gef. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß des Scheffels		Mittlerer Preiß des Scheffels		Niedrigster Preiß des Scheffels	
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Nördlingen, den 16. July 1825.											
Wz. o. Kern	80	134	214	130	84	10	—	9	12	8	—
Korn . .	108	227	335	73	262	7	30	7	3	6	35
Gerste .	21	42	63	45	18	6	22	5	56	5	19
Haber . .	45	32	77	57	20	4	27	4	10	3	50
Nürnberg, den 16. July 1825.											
Korn . .	57	89	146	131	15	7	15	6	7	5	30
Waizen .	346	525	871	549	322	10	—	8	21	7	—
Gerste .	—	45	45	28	17	6	—	6	—	6	—
Haber . .	100	289	389	346	43	4	54	4	38	4	20
Rothenburg, den 18. July 1825.											
Kern o. Wz.	33	152	185	84	100	10	32	9	49	8	47
Korn . .	7	139	146	115	31	7	17	7	2	6	45
Gerste .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	9	60	69	65	4	3	37	3	23	3	14
Schwabach, den 15. July 1825.											
Kern . .	—	38	38	38	—	10	30	10	3	9	20
Waizen .	—	4	4	4	—	9	20	9	—	8	—
Korn . .	—	19	19	19	—	7	—	6	49	6	45
Gerste .	—	8	8	8	—	6	15	6	15	6	15
Haber . .	—	31	31	31	—	4	24	4	21	4	18
Weissenburg, den 16. July 1825.											
Waizen .	8	197	205	160	45	8	24	7	34	6	—
Korn . .	59	27	86	46	40	7	15	6	37	5	30
Dinkel .	95	47	142	55	87	3	24	3	9	2	50
Gerste .	—	36	36	22	14	5	15	5	7	4	30
Haber . .	—	24	24	24	—	4	35	4	25	4	6

Digitized by Google

Nro. 31. Ansbach, Mittwoch den 3. August 1825.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

(Die diesjährigen Prüfungen der Schüler in den Gymnasial- und Lycealklassen an den 3 Studienanstalten des Rezatkreises betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die durch das Kreisblatt vom Jahr 1824, St. 43 bekannt gemachte allerhöchste Verordnung vom 10. Oct. 1824 §. 20 bestimmt, daß die zum Eintritt in die unterste Gymnasial-Klasse erforderliche Prüfung jedes Jahr am Ende der Herbstferien, wenige Tage vor dem Anfange des neuen Studienjahrs zu halten sey: so werden die Königl. Studienrektorate die Termine dieser Absolutorialprüfungen der Ober- oder Lyceal-klassen hiermit bekannt gemacht, mit der Aufforderung an diejenigen Studierenden, welche aus andern Studienanstalten oder aus dem Privatunterrichte in eine der höhern Klassen eines der 3 Gymnasien des Kreises oder in deren Lycealklassen aufgenommen werden, oder die Absolutorialprüfung bestehen wollen, sich bei den Prüfungen einfinden können.

In Ansbach wird

die I. (untere) und II. Gymnasialklasse den 15. August,

die III. u. IV. Gymnasialklasse den 16. Aug., die V. den 17. August geprüft, die Absolutorialprüfung aber den 18. und 19. August vorgenommen werden.

In Nürnberg wird

die I. und II. Gymnasialklasse den 22. Aug.,

die V. den 2. Sept. geprüft, und die Abſolutorialprüfung am 3. und 5. Sept. vorgenommen werden.

Ansbach, den 26. July 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes,
Kammer des Innern.
Graf von Drechſel, Präſident.
v. Luz, Director.

—

Ad nr. E. 20186. / K. 31960. T. c. nr. 8. fol. 324. b.

(Rückſtändige Conſcriptionscaſſe-Gelder für das erſte halbe Jahr 1824/25 betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Da nach der im Intelligenzblatt No. 20, pag. 1267 ꝛc. geſchehenen Bekanntmachung nur einige von denen darinnen aufgeführten Aemtern wegen der rückſtändigen Conſcriptionscaſſe-Gelder für das erſte halbe Jahr $18\frac{24}{25}$ Bericht erſtattet haben, die mehreſten aber damit noch im Rückſtand ſind; ſo werden dieſelben hiemit abermalen aufgefordert, binnen

8 Tagen

die geforderten Berichte einzuſenden, im Nichtbefolgungsfall aber zu gewärtigen haben, daß auf ihre Koſten desfalls Wartboten abgeſendet werden.

Ansbach, am 22. July 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes,
Kammer des Innern.
Graf von Drechſel, Präſident.
von Luz, Director.

—

(Die erledigte Schulſtelle zu Puſchendorf betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Zu der Schul- und Kirchendienersſtelle in Puſchendorf, welche unlängſt erlediget worden iſt, und nach der neueſten Faſſion ein Einkommen von 155 fl. 2 kr. gewähret, haben ſich die Bewerber binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach, am 27. July 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes,
Kammer des Innern.
Graf von Drechſel, Präſident.
von Luz, Direktor.

—

(Die Erledigung der Vorbereitungsſchule an der Studienanſtalt in Erlangen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Zu der lateiniſchen Vorbereitungsſchule an der Studienanſtalt in Erlangen, mit welcher ein Gehalt von 500 fl. verbunden iſt, haben ſich die Bewerber binnen vier Wochen zu melden.

Ansbach den 27. July 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes,
Kammer des Innern.
Graf von Drechſel, Präſident.
v. Luz, Director.

—

Ad nr. E. 28176. / K. 32482. T. c. nr. 3. Fol. 183. Lit. D.

(An ſämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreiſes. Konſpekte über den Fortgang der Wegarbeiten betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Da mehrere Polizeibehörden die vorgeſchriebenen Konſpekte über den Fortgang der Wegarbeiten im 1. Semeſter dieſes Jahrs noch nicht eingeſandt haben, obgleich der geſetzte Termin bereits am 1. dieſes Monats verfloſſen iſt, ſo werden dieſelben mit einer anderweiten Termin-Beſtimmung von 14 Tagen an Einbeförderung jenes Rückſtandes

Digitized by Google

v. Luz, Director.

—

(Ausschreiben an die sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte, dann Magistrate der unmittelbaren Städte des Rezatkreises. Erhebung eines Zwischen-Ausschlags zu 4 kr. vom Hundert der Brand-Versicherungs-Kapitalien für das gegenwärtige Verwaltungs-Jahr betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer allerhöchsten Entschließung vom 19. dieses, worüber das Nähere in No. 28 des diesjährigen Regierungs- und allgemeinen Intelligenz-Blatte bekannt gemacht worden ist, soll zur Deckung der bedeutenden Brandschäden in Zwiesel und Porlesreith ein Zwischen-Ausschlag zu vier Kreuzer vom Hundert der Brandversicherungs-Kapitalien im Rezatkreise für das gegenwärtige Verwaltungs-Jahr in der möglichst kürzesten Zeit seist eingebracht werden.

Dem gemäß erhalten die sämmtlichen Land- und Herrschaftsgerichte, so wie die Magistrate

(An die Hypotheken-Aemter des Rezatkreises. Das neue Hypothekenwesen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da mehrere Hypotheken-Aemter des Rezatkreises die unterm 30. October 1824 angeordneten sechswöchentlichen Berichte regelmäßig bisher nicht erstattet haben, und da in Gemäßheit eines allerhöchsten Rescripts vom 6 d M. gegen die säumig befundenen Hypotheken-Aemter mit aller Strenge verfahren werden soll; so erhalten die Hypotheken-Aemter hiermit die Weisung, von nun alle Monate über den Fortgang der vorbereitenden Arbeiten zum Vollzuge des neuen Hypothekengesetzes Bericht anher zu erstatten, und zwar in der durch das Ausschreiben vom 23. Merz d. J. angeordneten Art.

Am 1. Sept. d. J. ist mit dieser monatlichen Berichtserstattung der Anfang zu machen, und ist sodann regelmäßig damit fortzufahren.

Diejenigen Hypotheken-Aemter, deren

haben, von dieser Berichtserstattung befreit sind.

Ansbach, am 27. July 1825.

K. B. Appellationsgericht für den Rezatkreis.

v. Feuerbach, Präsident.

Trischel, Sekretär.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem Königlich Baier. Kreis- und Stadtgericht Ansbach, wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß zum Verkauf der zur Konkursmasse des verstorbenen Bierbrauers Johann Georg Heinlein dahier, gehörigen Immobilien, bestehend in einem Wohn- und Bräuhaus N. 515, sammt Brauereigerechtigkeit, dann einem Felsenkeller anderweiter Subhastationstermin auf den 21. Aug. d. Js, Vorm. 9 Uhr anberaumt worden ist, in welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vor dem Commissario Kreis- und Stadtgerichts-Assessor Schnizlein mit dem Bemerken zu erscheinen, hiermit vorgeladen werden, daß auf die oben genannten Immobilien bereits ein Angebot von 5,500 fl. — gelegt ist.

Ansbach, den 16. Juli 1825.

Wegen Krankheit des Direktors.

Riedel.

2. Auf Antrag eines Realgläubigers, wird das, in der Hauptstrasse dahier liegende Haus, No. 284, und das dazu gehörige Hinterhaus, No. 290, sammt Seitengebäude, in dem auf Montag, den 29. Aug. 1825., Vorm. 9 Uhr, angesetzten Termin, in vim executionis, öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Die nähere Beschreibung der Häuser, deren Schätzung und die darauf haftenden Lasten und Abgaben können bis zu den obigen Termin, diesseits aus den Acten ersehen werden. Kaufslustige werden daher auf obigen Termin hiermit eingeladen.

Erlangen, den 8. July 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

3. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden sämmtliche Realitäten des Schmidtmeisters Michael Schwemmer aus Diepersdorf, als 1) das Schmidtguth Haus No. 15 zu Diepersdorf mit realer Schmidtgerechtigkeit, einer Scheune, einem Backofen, dem Wald- und Gemeindrecht, der v. Fürer'schen Familie zu Nürnberg grund- und zinsbar, onerirt in Veränderungsfällen mit dem 15. fl. Handlohn und jährlich mit 20 kr. Michaeliszins und der Steuer aus 420 fl. Steuerkapital, taxirt um 1925 fl.; 2) folgende Gemeindetheile: a) $\frac{1}{2}$ Mg. im Lach No. 22, taxirt um 75 fl., b) $\frac{1}{2}$ Mg. daselbst, eingeschätzt um 75 fl., c) 1 Mg. Feld in der Wörlach, Taxe 30 fl., d) $\frac{1}{2}$ Mg. in der hohen Erl, Taxe 22 fl., e) $\frac{3}{4}$ Mg. Feld und $\frac{1}{4}$ Tgw. Wiese die Schädelwiese, Taxe 400 fl., auf den 18. Aug. Vormittags 9 Uhr im Orte Diepersdorf an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber können sich einfinden.

Altdorf am 22. Julius 1825.

K. B. Landgericht.

4. Die zur Konkursmasse des Johann Kirchmeyer zu Oberferrieden, gehörigen Realitäten, nämlich: 1) ein Wohnhaus; 2) $\frac{1}{2}$ Mg. Hopfengarten auf der Tannenricht, werden Dienstag, den 23. Aug. d. Js. Vorm. 9 Uhr, zum dritten Mal dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und haben sich Kaufslustige an diesem Tage in den diesseitigen Geschäftszimmern einzufinden.

Altdorf, den 23. Juli 1825.

Königl. Landgericht.

5. Nachdem die im ersten Subhastationstermin über die Johann Gumbrechtischen Immobilien zu Falkendorf geschehenen Meistgebote von dem zweiten Hypothekargläubiger nicht annehmbar gefunden worden; so werden gedachte Realitäten, nämlich a) das Gütlein No. 36 daselbst, bestehend aus einem eingädigen Wohnhaus, einem Schorgärtchen, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker, 5 Mg. Wald, dann $\frac{3}{4}$ Mg. vertheilten und dem unvertheilten Gemeinderecht, gerichtlich taxirt auf 350 fl., b) 1 Mg. Feld im Mühlgraben, auf 35 fl. und c) $\frac{1}{2}$ Mg. Feld auf 20 fl. taxirt, hiemit wiederholt zum Verkauf an den Meistbietenden ausge-

Digitized by Google

schrieben, wozu auf den 24. Aug. Vormittags 9 Uhr Termin anberaumt ist, welcher im Hussenöderschen Wirthshause zu Falkendorf abgehalten werden soll. Ueber die Beschaffenheit dieser Immobilien kann an jedem hiesigen Gerichtstage durch Einsicht des Taxationsprotokolls nähere Kenntniß erholt werden.

Mkt. Erlbach, den 25. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

6. Nachdem das im Subhastationstermin am 23. März dieses Jahrs erzielte Meistgebot für die Melchior Prölischen Immobilien zu Flugshof von dem zweiten Hypothekargläubiger nicht annehmlich gefunden wurde; so werden diese Realitäten auf dessen Antrag hiermit zum zweitenmal zum Verkauf ausgeboten, nämlich a) das Gut No. 2 daselbst, bestehend aus einem eingädigen Wohnhaus mit daran gebauten Schweinstall, einer einfachen Scheune, einem Backofen, 10 Mg. Aecker, 2 Tagw. Wiesen, ¼ Tagw. Gemeindtheil und dem noch unvertheilten Gemeindrecht, auf 950 fl., b) 1½ Mg. Acker hinterm Gemeindholz auf 90 fl., c) ¾ Mg. allda auf 20 fl. gerichtlich taxirt. Der auf den 31. Aug. Vormittags 9 — 12 Uhr anberaumte Strichtermin wird im Posthause zu Emskirchen abgehalten, und steht den Kaufsliebhabern an jedem hiesigen Gerichtstage die Einsicht der Akten zur nähern Kenntniß der Kaufsobjecte dahier frei.

Mt. Erlbach den 8. July 1825.

K. B. Landgericht.

7. Auf Antrag eines Realgläubigers sollen folgende, den Johann Georg Lattelerischen Eheleuten zu Neuziegenrück gehörige Grundbesitzungen, nemlich ein Tropfhaus No. 9 mit Hofraith, Schorgarten und Scheuer, 1 Mg. Reuthstück im Lämmerrangen, 1½ Mg. Reuthstück allda, im Wege der Hilfsvollstreckung an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden. Hiezu ist Bietungstermin auf den 7. Sept. d. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr in Neuziegenrück anberaumt worden, wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in Kenntniß gesezt werden. Die auf den Grundstücken haftenden Lasten und Abgaben können, so wie die Taxe derselben, in hiesiger Registratur ersehen werden.

Mt. Erlbach am 11. July 1825.

K. B. Landgericht.

8. Da die im gestrigen Subhastationstermin erzielten Meistgebote auf die nachgenannten Realitäten des Simon Binder zu Neidhardswinden, nicht annehmbar gefunden worden sind, so werden dieselben, nämlich: a) das Guth No. 12 und 13 dortselbst, bestehend aus einem eingädigen Wohnhaus, einem Nebenhäuslein, Scheuer, Schaafstall, zwei Schweinställen und Backofen, 2 Schorrgärtlein, 1½ Tgw. Baumgarten, 3 Tw. Wiesen, 13½ Mg. Feld, 4½ Mg. Wald, und ein Gemeinderecht, auf 2500 fl. — gerichtlich taxirt; b) 2 Mg. Feld im Loch, auf 70 fl.; c) ½ Mg. Acker auf der Röthen am Kotzenauracher Weg, auf 30 fl. taxirt, am 7. Sept. Vorm. 9 — 12 Uhr im Florischen Wirthshause zu Neidhardswinden, nochmals an die Meistbietenden gerichtlich versteigert werden, bis wohin den Kaufsliebhabern die Einsicht der Acten zur genauern Prüfung der Beschaffenheit der Realitäten an jedem Gerichtstage dahier freisteht.

Mkt. Erlbach, am 12. Juli 1825.

K. B. Landgericht.

9. Auf den Antrag eines Realgläubigers sollen folgende den Bierbrauer Georg Peter Hoffmannschen Eheleuten dahier gehörige Grundbesitzungen, nemlich: 1) ein Wohnhaus an der Hauptstraße No. 11 mit Brauerei-Gerechtigkeit und eingebautem Brauhause, wozu gehören eine Scheune, 1 Stall, ein Waschhaus, ¼ Mg. Hofraith und ¼ Mg. Hofraith zum Grasen, auf 2600 fl. geschäzt; 2) das Wald- und Gemeinderecht auf 300 fl.; 3) der Antheil an den unvertheilten Gemeindestücken, bestehend in ½ Tgw. Wiese und ¾ Mg. Acker in der Strieth auf 100 fl.; 4) ¼ Mg. Acker und ¼ Tgw. Wiese auf der hohen Strasse, auf 200 fl.; 5) ½ Mg. Acker und ½ Tagw. Wiese auf'm Viehtrieb, auf 350 fl.; 6) 1 Mg. der halbe große Garten, oder auch ½ Mg. Acker und ½ Tagw. Wiese, der Garten, benannt an der Weth, auf 350 fl.; 7) 1 Mg.

Acker auf der Lerchen, auf 100 fl.; 8) 1½ Tagw. Wiese am Ziegenrücker Weg, auf 500 fl.; 9) ¾ Mg. gemeindliches Reuthstück im neuen Weiher, auf 50 fl.; 10) 1 Mg. Acker am Kemmater Weg, auf 175 fl.; 11) 1¼ Mg. Acker der Pfarracker in der Gemüsfelderin, auf 225 fl.; 12) ¾ Mg. Acker im Himmelgarten an die sogenannte Turtelwiese stoßend, auf 125 fl.; 13) 1½ Mg. Acker beim Blümleins-Müller-Acker, auf 150 fl.; 14) 1 Mg. Acker am Kai, auf 120 fl.; 15) 1½ Mg. Acker beim Kai, auf 180 fl. 16) 1 Mg. Acker am Kai, auch am Kaiweiherlein, auf 120 fl. 17) 1½ Mg. Acker beim Beckengarten, auf 180 fl. taxirt, im Wege der Hülfsvollstreckung an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Es wird hiezu Bietungstermin auf den 30. Aug. d. Js. Vorm. 9 Uhr am Gerichtssitze anberaumt, wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in Kenntniß gesetzt werden. Die auf den Grundstücken haftenden Lasten und Abgaben können in hiesiger Registratur aus den Acten ersehen werden.

Mkt. Erlbach, den 27. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

10. Die im dießgerichtlichen Ausschreiben vom 20. May l. Js. (Intell. Blatt Stück 22, Seite 1475) näher bezeichneten Gant-Immobilien des Georg Thomas Herrmann von Heilbronn, bestehend in a) dem Gut No. 17 daselbst, b) ½ Mg. Acker im Schallbacher Weg, werden hiemit zum dritten- und letztenmal zum öffentlichen Verkauf ausgeboten und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zur Steigerung Montag, den 22. Aug. l. Js. Nachmittags 2 Uhr in das Gantshaus in Heilbronn eingeladen.

Feuchtwang, am 20. July 1825.

K. B. Landgericht.

11. Da sich in dem zum Verkauf der Mathias Schmäußerischen Grundbesitzungen zu Absberg am 18. dieses Monats angestandenen Termin nur zu einem Theil derselben Kaufslustige eingefunden haben; so werden dieselben, so wie solche in dem Patente vom 19. April d. J. Intelligenzblatt für den Rezatkreis S. 1357, 1425 und 1498 näher beschrieben sind, nochmals aufgestekt, und ist Bietungstermin auf den 10. Aug. Vormittags 9 Uhr im Heckelischen Wirthshause zu Absberg bezielt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Gunzenhausen, am 22. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

12. Auf den Antrag des Bauern Simon Fischer zu Frickenfelden werden folgende von seinem Hofe getrennten Grundstücke, nemlich a) 1 Mg. Acker im Pfahl am Schallersbuck, taxirt auf 25 fl., b) 1½ Mg. Acker im mittlern Pfahl, an Werth 100 fl., c) 1½ Mg. Acker der Gebrenacker, auf 150 fl., d) 1 Mg. Acker im Pfahl auf 80 fl., e) 2½ Mg. im langen Gewand auf 130 fl., f) 2 Mg. im untern Gewand auf 125 fl., g) ¾ Mg. der Spitzacker auf 40 fl., h) 1 Mg. Acker der tiefe Acker auf 60 fl., i) 1 Mg. Acker der Hölzleinsacker auf 25 fl., k) 2 Tagw. Wiese die obere Pfahlwiese auf 325 fl. taxirt, l) 1½ Tagw. Wiese die Holzwiese auf 100 fl., m) ½ Tagw. Wiese die Kruckenwiese auf 50 fl., n) 4 Mg. das Bauernhölzlein auf 200 fl. geschäzt, in walzender Eigenschaft an den Meistbietenden verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich daher am Donnerstage den 25. Aug. l. J. Vormittags 9 Uhr im Wirthshause zu Frickenfelden einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und des Zuschlags an den Meistbietenden nach erfolgter Zustimmung der Interessenten zu gewärtigen.

Gunzenhausen, am 28. Juny 1825.

Königl. Landgericht.

13. Da der Käufer der Joseph Oppelischen Gantrealitäten zu Absberg, Joseph Haußmann allda, mit der Bezahlung des Kaufschillings hat nicht aufkommen können, so werden auf dessen Kosten und Gefahr diese Realitäten, bestehend aus 1) dem Wirthschaftsgut No. 9, wozu gehörig ein Hayß, eine Scheune, ein doppelter Schweinstall, 21 Mg Aecker, 6½ Tagw. Wiesen, 10½ Mg. Holz, worauf bisher die Brauerei- und Taferwirthschaft getrieben worden ist,

in solchem die Kaufsbedingnisse so wie die auf den sub hasta stehenden Realitäten haftenden Lasten bekannt gemacht werden.

Gunzenhausen am 9. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

14. Nachdem im zweiten Subhastationstermine abermals kein Kaufsliebhaber erschienen ist, so werden die Grundbesitzungen des Taglöhners Mathias Huber von Gnozheim, bestehend aus dem Hause No. 42, ½ Tgw. Garten, 2 Mg. Gemeindtheilen und ½ Tgw. Wiese, taxirt auf 800 fl., auf Mittwoch den 10. Aug. Vormitt. 9 — 12 Uhr im Pförringerischen Wirthshause zu Gnozheim zum drittenmale an den Meistbietenden öffentlich ausgebotten und verkauft, und werden hiezu Kaufsliebhaber vorgeladen.

Heidenheim den 26. Juny 1825.

Königl. Landgericht.

15. Die zur Concursmasse des verstorbenen Müllermeisters Gottfried Maurer von der Haasenmühle gehörigen Grundbesitzungen, als 1) das Mühlgut, bestehend aus einem Gerb- und 2 Mahlgängen, dem Hause, daran gebauten Stadel, Hofraith, 2 Mg. Garten, ¾ Tgw. Wiese, ¼ Mg. Gemeindtheil und dem Rechte zum Wieh-

Heidenheim den 6. Juli 1825.

K. B. Landgericht.

16. Nachdem im ersten Termine zum öffentlichen Verkaufe der Müllermeister Joh. Georg Huberischen Grundbesitzungen von Ursheim kein Kaufsliebhaber erschienen ist, so wird zum weitern Verkaufe des im Intelligenzblatte für den Rezatkreis No. 22, 23, 24, und im Korrespondenten von und für Deutschland No. 147, 154, 161, zeuge des Patents vom 11. May dies. Js. näher beschriebenen Mühlgutes, und mehrerer walzenden Grundstücke an den Meistbietenden auf Donnerstag, den 18. Aug. Vorm. 9 — 12 Uhr im Gebhardtischen Wirthshause zu Ursheim zweiter Termin bezielt, und werden hiezu Kaufsliebhaber vorgeladen.

Heidenheim, den 3. July 1825.

K. B. Landgericht.

17. Da sich in dem am 5. d. M. angestandenen Termin zum öffentlichen Verkauf des Carl Cramerischen Anwesens zu Berolzheim, so wie solches in dem Patent vom 4. May d. J. Ansbacher Kreis-Intell. Blatt N. 21 näher beschrieben ist, kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so wird dasselbe anderweit, jedoch mit noch nachfolgenden Stücken, welche in dem ersten Ausschrei-

Wirthshaus zu Berolzheim sich einzufinden, und mit Zustimmung der Gläubiger des Zuschlags zu gewärtigen.

Heidenheim 21. July 1825.

K. B. Landgericht.

18. Auf den Antrag der Gemeinde zu Petersaurach, wird das derselben gehörige Gemeindehaus sub No. 59 daselbst, von Fachwerk mit Ziegeln gedeckt, aus einer Stube, Küche und 2 Kammern bestehend, auf 275 fl. taxirt, öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Dazu ist Termin auf den 19. künftigen Monats August Vorm. 9 Uhr anberaumt worden, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dahier einzufinden, und die Kaufsbedingungen zu vernehmen haben.

Heilsbronn, den 10. July 1825.

K. B. Landgericht.

19. Nachbenannte zur Konkursmasse des Georg Heubeck von Herpersdorf gehörige Immobilien, nämlich: I. ein gebundenes Guth zu Herpersdorf, mit Wohnhaus, Scheune, Backofen, Schorrgärtlein, $\frac{1}{4}$ Tgw. Peunt, 12 Mg. Aecker, 3 Tgw. Wiesen und 5 Mg. Holzboden, taxirt auf 1,315 fl. — II. Folgende eigene Stücke, nämlich: 1) $\frac{1}{4}$ Mg. eigenen Acker am Lichtenauer Wege, taxirt für 25 fl.; 2) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker, die Steinleiten, taxirt für 35 fl.; 3) 2 M. der lange Strom, taxirt für 90 fl.; 4) $\frac{1}{2}$ Mg. das Stockäckerlein, taxirt für 20 fl.; 5) $1\frac{1}{2}$ Mg. der obere Huthacker, taxirt für 75 fl.; 6) 1 Mg. der untere Huthacker, taxirt für 30 fl.; 7) 1 Mg. Acker am Immeldorfer Wege, jetzt Wiese (die Laimleiten), taxirt für 150 fl.; 8) $\frac{3}{4}$ Tgw. die Huthwiese, taxirt für 225 fl.; 9) $\frac{3}{4}$ Tgw. die Weiherwiese, taxirt für 250 fl.; 10) $\frac{1}{4}$ Tgw. Wiese am Lichtenauer Wege, taxirt für 75 fl.; 11) 1 Mg. Acker hintern Stumpfholz, mit Büschen bewachsen, taxirt für 40 fl.; 12) $1\frac{1}{2}$ Mg. Eggerten und Buschholz hintern Stumpfholz, taxirt für 40 fl.; 13) 3 Mg. Acker am Büschelberge, taxirt für 125 fl., sollen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Termin dazu ist auf Donnerstag, den 18. Aug. Nachm. 2 Uhr in Herpersdorf anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit geladen werden.

Heilsbronn, am 7. July 1825.

Königl. Landgericht.

20. Sämmtliche Grundbesitzungen des Müllermeisters Johann Georg Zehender und seiner Ehefrau Eva Barbara Zehender zu Wattenbach, als 1) ein Mühlgut, bestehend in einem Wohnhause No. 3 mit darin befindlichen Mühlwerk zu 2 Mahlgängen, dann einem gewölbten Keller, einer Scheuer, einem Pferdestall auf vier Stücke, einer Schüpfe mit daran befindlichen Schweinställen, der Hofraith, ohngefähr $\frac{1}{4}$ Morgen großen Wurzelgarten, $\frac{3}{4}$ Tagw. Peunt hinter der Mühle, $2\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen, $19\frac{1}{4}$ Mg. Aecker, 4 Mg. Grundholz; 2) an walzenden Stücken: a) 1 Mg. Acker in der Mühlleiten, b) 1 Mg. Acker, die Steinleiten genannt, c) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen am Weidenbach, d) 1 Tagw. die sogenannte Stoßwiese an der Mühle, werden nebst dem vorhandenen Vieh, Mühl- und Wirthschaftsgeräthschaften, im Wege der Hülfsvollstreckung, in dem vor dem Kommissarius ersten Landgerichts-Assessor Heuber auf Freitag den 26. Aug. d. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr anberaumten Termine, in dem Wirthshause zu Wattenbach an den Meistbietenden zum Verkaufe gebracht, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierzu eingeladen.

Heilsbronn, am 9. July 1825.

Königl. Landgericht.

21. Vom Königl. Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß das Gütlein des Johann Christoph Mack von Kaudorf, wozu $\frac{1}{16}$ Tgw. Schor- und Grasgarten, 1 Tgw. Wiesen, 1 Mg. Acker, das ganze noch unvertheilte Gemeinderecht gehört, und das auf 716 fl. 40 kr. gewürdigt worden ist, meistbietend verkauft werden soll. Verkaufstermin ist auf den 26. Aug. Nachmittags 2 Uhr im Orte Kaudorf anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Herrieden den 15. July 1825.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

den verkauft, und hiezu Kauf- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen, daß sie die auf dem Gute ruhenden Lasten täglich in der hiesigen Canzlei erfahren können.

Herzogenaurach, am 23. July 1825.

Königl. Landgericht.

23. Zum öffentlichen Verkauf der Gantrealitäten des Bauers Georg Michael Lerzer von Meckenhausen ist Termin auf Freitag den 26. August l. J. angesetzt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in dem Baier'schen Wirthshause daselbst einfinden, ihre Anbote zu Protokoll geben und die Zuschlagung vorbehaltlich kreditorschaftlicher Genehmigung Nachmittags 2 Uhr gewärtigen können. Beschreibung der Realitäten: 1) ein ganzer Hof, bestehend in Wohnhaus, Nebenhaus, Stadel, $\frac{1}{8}$ Tagw. Garten; 28 Mg. Aecker, 12 Tagw. Wiesen, ist zum Rentamte Hilpoltstein handlöhnig, giebt auch jährlich dahin Grundzins 1 fl. 4 kr. 2 hl., für weisses Brod 7 kr. 5 hl., Michaeliszins 12 kr., für eine Fastnachthenne 12 kr., Gattergeld 30 kr., für abgelöste Frohndienste 9 fl. 39 kr. 4 hl., endlich an Gült jährlich 4 Schfl.

Termin in der Behausung des Gemeinschuldners zu Bammersdorf auf den 25. Aug. früh 9 bis 12 Uhr beziehlt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige einzufinden, und den Zuschlag vorbehaltlich der Genehmigung der Creditorschaft zu gewärtigen haben.

Herrieden am 15. July 1825.

K. B. Landgericht.

25. Da sich in dem zum Verkauf der Schmidtmeister Joseph Ungerischen Immobilien zu Bertolzheim vom 7. v. Mts. angestandenen Termin kein Strichlustiger eingefunden hat, so werden dieselben unter Hinweisung auf die Bekanntmachung vom 2. May l. Js. (siehe Kreis Intellig. Blatt No. 22. Seite 1432 u. 1433) wiederholt zum Verkauf aufgesteckt, und Bietungstermin auf den 18. Aug. Nachm. 2 — 6 Uhr vor dem Deputirten Königl. Landgerichts-Actuar Drittler im Muningerischen Wirthshaus in Bertolzheim anberaumt, wozu Besitz- und Kaufslustige eingeladen werden.

Monheim, den 21. July 1825.

K. B. Landgericht.

26. Die zur Konkursmasse des Bauern Jo-

Aug. d. J. Nachmitt. 2 — 5 Uhr im Höhnschen Wirthshause zu Guttenstetten öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen, daß die auf den Grundstücken haftenden Lasten und Abgaben, so wie die Taxe der Verkaufsobjekte täglich in der Registratur des unterfertigten Gerichts erfragt werden können.

Neustadt a. d. A. am 18. July 1825.

K. B. Landgericht.

27. Nach weiterem Antrage der Betheiligten wird der, der Bürgerwittwe Katharina Zierl zu Spalt gehörige 1 Mg. Hopfengarten im Irrlenweg an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Versteigerungstermin ist auf Montag den 29. Aug. 1825 Nachmittags 2 Uhr zu Spalt anberaumt, und werden Kaufsliebhaber, welche besitzfähig, und zureichendes Vermögen haben, unter dem Beifügen vorgeladen, daß der Verkauf vorbehaltlich der Genehmigung der Interessenten erfolgt.

Pleinfeld, am 28. Julius 1825.

K. B. Landgericht.

28. Nach einer getroffenen Uebereinkunft des Gutsbesitzers und Webermeisters Georg Wittmann von Gebsattel mit dessen Hypothekgläubigern werden zur Befriedigung der Lezteren folgende walzende Grundstücke des Wittmann unter gerichtlicher Leitung meistbietend verkauft, nämlich 1) $\frac{3}{4}$ Mg. dem Spital lehenbarer Gaisegacker, 2) $2\frac{1}{2}$ Viertel Mg. desgl. Hohenmarksteinacker, 3) $\frac{1}{8}$ Mg. Heeginsholz am Röbersdorfer Weg, 4) $\frac{5}{8}$ Mg. freieigenen Acker in der Eichenau, 5) $\frac{3}{4}$ Tagw. dem Gebsattler Heiligen lehenbare Hassolder Wiese, sämmtlich auf Gebsattler Markung, 6) 4 Mg. 12 Rth dem Spital lehenbares Holz auf Röbersdorfer Markung. Termin hiezu wird auf den 15. Aug. Nachmittag 2 Uhr in der Wirth Flurerschen Behausung zu Gebsattel anberaumt, und an besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber die Ladung mit dem Bemerken erlassen, daß die Taxe, sowie die Lasten der Grundstücke im Termin bekannt gemacht, inzwischen aber an jedem Gerichtstage in der landgerichtlichen Registratur erfahren werden könne.

Rothenburg am 27. Juli 1825.

Königl. Landgericht.

29. Von dem königlichen Landgerichte Rothenburg werden die zur Concursmasse der Johann Martin und Anna Barbara Hellenbachischen Eheleute zu Kirnberg gehörigen Immobilien und zwar 1) der Halbhof No. 2, bestehend aus einem Wohnhause, Stallung, Scheuer, circa $\frac{1}{16}$ Mg. Schor- und Graesgarten, $\frac{1}{8}$ Mg. Beunt, $21\frac{1}{4}$ Mg. Aecker, 6 Tgw. Wiesen, 1 Mg. Gemeindtheil in 4 Stücken, dem Recht zum Viehtrieb und Antheil an den noch unvertheilten Gemeindehuthungen; 2) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker, das Riemenäckerlein auf Kirnberger Markung, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber auf den 8. Aug. Vormitt. 9 Uhr mit dem Bemerken in die Wirth Beckische Behausung zu Kirnberg eingeladen, daß die Taxe dieser Immobilien, so wie die darauf haftenden Lasten und Abgaben im Termine bekannt gemacht, inzwischen aber an jedem Gerichtstage in der landgerichtlichen Registratur durch Einsicht der Akten erfahren werden können.

Rothenburg den 5. Juli 1825.

K. B. Landgericht.

30. Das Wohnhaus des verstorbenen Bürgermeisters Vogel dahier soll den 18. Aug. d. J. früh 9 Uhr an den Meistbietenden Theilungshalber abgegeben werden, wozu Strichlustige eingeladen werden.

Uffenheim, den 9. July 1825.

Königl. Landgericht.

31. Das Häckerguth sammt Schmidstatt des Johann Martin Häberlein in Ergersheim wird Schulden halber und weil sich im ersten Termine Niemand eingefunden hat, anderweit zum öffentlichen Kauf ausgeboten. Kauflustige haben sich deßhalb am 2. Sept. 1825 Nachmittags 2 Uhr in Ergersheim einzufinden.

Uffenheim, den 22. July 1825.

Königl. Landgericht.

Digitized by Google

33. Im Wege der Hülfsvollstreckung soll das den Zeugmacher Jakob Friedrich Küstlerischen Eheleuten gehörige Halbhaus No. 22, an der Mühlstrasse dahier, wozu ein Krautbeet im hintern und ein Krautbeet im vordern Krautgarten gehört, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und ist hiezu auf den 25. Aug. l. J. Vorm. 8 — 12 Uhr im Geschäfts-Locale dahier, Termin anberaumt, zu welchem zahlungs- und besitzfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Taxe und Lasten desselben dahier täglich eingesehen werden können.

Wassertrüdingen, am 9. Juni 1825.

K. B. Landgericht.

34. Zum öffentlichen Verkauf der zur Webermeister Spindlerischen Concursmasse von Schobdach gehörigen Realitäten ist Termin auf den 24. Aug. Vormitt. 9 — 12 Uhr in dem Rosenbauerischen Wirthshause daselbst anberaumt, was hiemit Kaufslustigen bekannt gemacht wird. Dieselben sind: das Wohnhaus N. 9 zu Schobdach, wozu eine Scheuer, ½ Tagw. Garten und das ältere Gemeinderecht gehörig, ½ Tagw. Gar-

Schätzungs-Protokoll ersehen werden können.

Windsheim am 8. July 1825.

K. B. Landgericht.

36. Auf Antrag des Juden Nathan Samson Weißkopf zu Ickelheim sollen die demselben verpfändeten Grundbesitzungen des Häckers Johann Nicolaus Körner zu Külsheim und zwar 1) ein Häckerguth mit dem Haus N. 2, Stallung, Scheune, Schor- und Grasgarten, 1½ Mg. Aeckern und dem Gemeinderecht, belastet mit 32½ kr. Zins, den 15. Gulden Handlohn und 625 fl. Steuer-Capital, Taxe 660 fl., 2) ¾ M. Acker auf dem Berg, belastet mit 40 kr. Gült, den 20. fl. Handlohn und 100 fl. Steuer-Capital, Taxe 52 fl. 30 kr., 3) ½ Mg. Acker bei der Hilpertsgrube, mit Hopfen, freieigen und blos mit 80 fl. Steuer-Capital belegt, Taxe 77 fl. 30 kr., 4) ½ M. Acker allda, freieigen hat 110 fl. Steuer-Capital, Taxe 60 fl. und 5) ½ M. Acker hinterm Dorf, belastet mit 1 Metz Korngült, dem 20. Gulden Handlohn und 90 fl. Steuer-Capital, Taxe 50 fl., meistbietend verkauft werden und es ist hiezu Termin auf den 16. Aug. Nachm. 2 — 4 Uhr anberaumt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufs-

von Einersheim zugehörige Besitzungen, als: 1) ein Wohnhaus sammt Scheune, Hofraith, Sommergärtlein und ganzen Gemeinderecht, St. Kat. No. 739, taxirt auf 700 fl., 2) ¾ Mg. Acker im Schimpfer, St. Kat. No. 740, taxirt auf 65 fl., 3) ½ Mg. Weinberg im Pfählberg, St. Kat. No. 741, taxirt auf 80 fl., 4) ¾ Mg. Acker im kleinen Flürlein, St. Kat. No. 771, taxirt auf 65 fl., in vim executionis verkauft werden. Hiezu ist Strichtermin auf Dienstag den 6. Sept. d. J. Vorm. 10 Uhr im hiesigen Geschäftszimmer anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Mt. Einersheim den 15. Juli 1825.

Gräflich Rechteren Limpurg Spekfeldisches Herrschaftsgericht.

38. Auf Requisition des Fürstlich Löwenstein Wertheimischen Patrimonialgerichts Gollhofen 1. Kl. wird der, der Regina Ruhlin von Gollhofen zugehörige Acker zu 1 Morgen hinter der Kirche, wiederholt dem öffentlichen Aufstrich ausgesetzt, wozu Termin auf Dienstag den 27. Sept. d. J. Vorm. bei unterzeichneter Gerichtsstelle festgesetzt ist, und Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Mt. Einersheim den 28. Juli 1825.

Gräflich Rechteren Limpurg Spekfeldisches Herrschaftsgericht.

39. Auf Antrag der Gläubiger des Müllermeisters Georg Seidel von der Gruggelmühle wird dessen überschuldetes Anwesen bestehend aus a) einem Mühlgute, wozu gehören, das Mühlgebäude nebst Stallungen, eine Scheune, 1¼ Tgw. Garten, 1¾ Tgw. Wiesen, ¾ Mg. Gemeindtheil nebst Gemeindrecht; b) 3½ Jauch. 21 QRth. fliegenden Lehenacker, der Scheckenacker genannt; c) 1 Mg. freieigenen Acker am Uzenbach; d) 1 Mg. Acker am Sandgraben; e) 1 Mg. Acker, der Wehneracker genannt, jetzt Wiese am Uzenbach; f) ¼ Tgw. Wiese unter der Gruggelmühle; g) 1 Tgw. Wiese in der tiefen Wiese; h) 1½ Mg. Acker im Wöllmezhofer Feld; i) ¾ Mg. daselbst, das Hufnägelein genannt; k) 1 Mg. freieigener Acker im Hinterfeld; l) ¾ Mg. desgl. allda; m) 1 Mg. desgl. im Schutzfeld; n) ¾ Tagw. Wiese im Rohrbach, den 29. Aug. d. Js. Vorm. 9 Uhr auf der Gruggelmühle an den Meistbietenden öffentlich verkauft, wozu Kaufslustige, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit ausweisen können mit der Bemerkung vorgeladen werden, daß die Taxe täglich in der Kanzley eingesehen werden kann.

Ellingen, den 15. July 1825.

Fürstlich von Wrede'sches Herrschafts-Gericht.

40. Da das auf das Anwesen der verstorbenen Seilermeisters-witwe Rosina Kriper zu Aufkirchen, unterm 27. vor. Mts. gelegte Meistgebot von 1000 fl. — die Genehmigung der Creditoren nicht erlangt hat; so wird auf deren Antrag ein weiterer Subhastations-Termin auf Freitag, den 19. Aug. dies Js. Vorm. 8 Uhr hierdurch anberaumt, in welchem besitz und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierorts sich einzufinden haben.

Mönchsroth, am 19. July 1825.

Fürstlich Oettingen Sp. Herrschafts-Gericht.

41. Zum anderwertern Verkaufe des Wohnhauses der Zierle Neuburger zu Oettingen, wird Termin auf Dienstag, den 23. Aug. dies. Js. Vorm. 9 Uhr anberaumt, wo Kaufsliebhaber im hierortigen Gerichtslokale, zu erscheinen haben. Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich mit Vermögens- und Leumundszeugnissen zu versehen.

Oettingen, am 20. Juli 1825.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

42. Auf Anrufen der Hypothekar-Gläubigerin Sophia Elisabetha Krämer von Wallmersbach werden nachstehende Johann Georg Röschische, auf Gollhofer Markung gelegene Güter-Complexe: 1) ½ unbezimmertes Hdstein, Cat. No. 77, 10½ Mg. 5 Rth. Aecker, 2½ Vrtl. 14 Rth. Wiesen und ½ Gert Holz, Taxe 540 fl.; 2) eine halbe 3 Morgen-Pfann, Cat. No. 80, 3¾ Mg. Aecker, 18½ Rth. Wiesen, Taxe 425 fl., Donnerstag den 1. Sept. 1825 Vorm. 9 Uhr auf dem Rathhause zu Gollhofen gerichtlich verkauft. Dies wird mit dem Bemerken, daß täglich die Belastung der Güter aus den Gerichtsakten entnommen werden könne, zur allgemei-

Digitized by Google

22 u 23 l. J., Samstag den 3. Sept. l. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause zu Gellhofen, zufolge klägerischen Antrags, zum Verkauf gebracht.

Mkt. Ippesheim 21. July 1825.

Fürstlich Löwenstein Wertheim Freudenbergsches Patrimonialgericht 1. Kl. Gellhofen.

44. Von dem Freiherrl. von Crailsheimischen Patrimonialgericht 1. Classe zu Sommersdorf werden auf Antrag eines Hypothekengläubigers und mit Zustimmung des Eigenthümers, dann resp. mit Genehmigung des Königl. Landgerichts Herrieden, nachbenannte Besitzungen des Unterthans Wolfgang Michael Schmidt zu Weidendorf, nemlich 1) ein hieher grund- und jurisdictionsbares Lehengütlein, bestehend aus dem Wohnhaus mit angebauter Scheune, ½ Tagw. Garten und dem Gemeinderecht, dann ½ Mg. Gemeindetheil-Acker, und 2) ein zum königl. Landgericht Herrieden gehöriges Birkahleben, 2½ Mg. Aecker an 4 Stücken und ½ Tagw. Wiesen enthaltend, hiermit gerichtlich feilgeboten, und am Mittwoch den 24. Aug. d. Js. Vormittags 9 Uhr im Orte Weidendorf bei Groseried

Forderungen auf Donnerstag den 29. Sept. d. J., 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Montag den 31. Okt. d. J. und für die Duplik auf Donnerstag den 17. Nov. d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edikttagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Da auch bereits auf Versilberung der Activmasse angetragen worden ist, welche in einiger Mobiliarschaft und dem Wohnhause Nummer 59 in der Büttengasse dahier nebst dem Gemeinderecht besteht, so wird Termin zur Auction der Mobilien in dem gedachten Hause auf Donnerstag den 4. Aug. dieses

2. Das Königlich Baierische Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach hat über den Nachlaß der hier verstorbenen Schuhmachermeisters-Wittwe Friederika Barbara Heilmann auf Antrag der Gläubiger den Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Donnerstag den 1. Sept. d. Js., 2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 2. Oct. d. Js., 3) zur Schlußverhandlung und zwar: für die Replik auf Donnerstag den 3. Nov. d. Js. und für die Duplik auf Freitag den 18. Nov. d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben. Da auch bereits auf Versilberung der Activmasse angetragen worden ist, welche in einiger Mobiliarschaft und dem Wohnhause No. 134 nebst Gemeinderecht dahier besteht; so wird Termin zur Auction der Mobilien in diesem Hause auf den 2. Aug. Vormittags 9 Uhr und zur Subhastation des Hauses auf den 25. Aug. d. Js. Vorm. 10 Uhr im gerichtlichen Geschäftszimmer Nummer 1 bezielt, wobei den Kaufsliebhabern zur Nachricht dient, daß das Wohnhaus, außer der Steuer aus 800 fl. Kapital, mit 37½ kr. Hauslohn in allen Fällen, dann mit 18¾ kr. jährlichen Erbzins belastet, und daß es auf 750 fl taxirt worden ist.

Ansbach, den 16. July 1825.

Wegen Krankheit des Directors.

Rebel.

3. Gegen den Nachlaß des Kaufmann Friedrich Oelschlägel dahier, ist rechtskräftig das Konkursverfahren beschlossen worden. Es werden daher folgende gesetzliche Ediktstage bestimmt, als: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung, auf Mittwoch den 31. Aug. d. Js., wobei zugleich eine gütliche Ausgleichung unter den Creditoren versucht werden soll; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf Montag, den 3. Octbr. d. Js.; 3) zur Schlußverhandlung, und zwar im Bezug auf die Replik, auf Mittwoch, den 19. Octbr. und im Bezug auf die Duplik, auf Donnerstag, den 3. Novbr. d. J. anberaumt. Sämmtliche unbekannte Gläubiger des verstorbenen Friedrich Oelschlägel, werden hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile aufgefordert, an den besagten Ediktstagen, Vorm. 9 Uhr, diesseits zu erscheinen und ihre Rechtsangelegenheiten zu besorgen, als außerdem das Wegbleiben die Ausschließung der Forderungen von gegenwärtiger Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben würde. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Verlebten in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei dießseitigem Gerichte zu übergeben.

Erlangen, den 26. July 1825.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

4. Nachdem über das Vermögen des Bauern Georg Michal Siebentritt in Aha, bei dessen gänzlicher Ueberschuldung, der Universalkonkurs mittelst Decrets vom 11. vor. Mts. beschlossen worden ist; so werden die gesetzlichen Ediktstage hiermit ausgeschrieben, a) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf den 12. Aug. d. Js; b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 9 Sept.; c) zur Schlußverhandlung, nämlich zur Replik auf den 11. Octobr. und d) zur Duplik auf den 8. Novbr. d. Js. jedesmal

Vorm. 9 Uhr. Sämmtliche unbekannte Gläubiger des Siebentritt, werden daher aufgefodert, entweder persönlich oder durch gerichtlich Bevollmächtigte in diesen Terminen gehörig zu erscheinen, indem das Ausbleiben am ersten Tage den Ausschluß von der gegenwärtigen Masse, das Versäumen eines der übrigen drei Termine aber den Verlust der treffenden Handlung zur Folge hat. Hiermit verbindet man die Weisung an alle Faustpfandinnhaber oder Schuldner des Siebentritt, und alle diejenigen, welche unter irgend einem Titel etwas von demselben in Händen haben, solches bei Vermeidung der doppelten Zahlung oder des Ersatzes nicht an diesen, sondern an das Gericht abzuliefern.

Ganzenhausen den 1. July 1825.

K. B. Landgericht.

5. Auf Antrag der von dem Müllermeister Gottfried Maurer von der Haasenmühle bei Steinhard, zurückgelassenen Wittwe Elisabetha Maurer, wurde über dessen Nachlaß der Universalkonkurs beschlossen. Es werden sonach die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag, den 22. Aug; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch, den 21. Septembr.; 3) zur Schlußverhandlung und zwar: a. für die Replik auf Donnerstag, den 6. Octbr. b. dann für die Duplik auf Freitag, den 21. Octbr., jedesmal früh 9 Uhr angesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Massevermögen in Handen haben, aufgefodert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Heidenheim, am 10. Febr. 1825.

K. B. Landgericht.

6. Das unterzeichnete Landgericht hat in dem Schuldenwesen des Bauern Johann Jakob Knoll zu Bammersdorf mit eigener Zustimmung desselben den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 5. Sept., 2) zur Vorbringung der Einreden auf den 6. October, 3) zur Schlußverhandlung auf den 7. Nov. jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen in den übrigen Ediktstagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Herrieden am 15. July 1825.

K. B. Landgericht.

7. Auf eigenen Antrag des Schuldners hat das königl. Landgericht Herzogenaurach über das Vermögen der Bauer Konrad und Margaretha Seeberg'schen Eheleute, zu Großseebach unterm Heutigen den Universalkonkurs eröffnet. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, und zwar: 1) Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Dienstag, den 30. Aug. 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag, den 4. Oct. 3) zur Schlußverhandlung, und zwar: a) für die Replik, auf Dienstag, den 8. Novbr. b) für die Duplik, auf Dienstag, den 29. Novbr., jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichter-

Digitized by Google

scheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge haben wird. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Herzogenaurach, am 23. July 1825.

Königl. Landgericht.

8. Das Königl. Landgericht Neustadt a. d. Aisch, hat in der Nachlaßsache der Ursula Margaretha Pister zu Peppenhöchstädt, auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom heutigen Tage, den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweißung auf den 30 Aug. l. Js. 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 30. Sept. l. Js. 3) zur Schlußverhandlung, und zwar a. für die Replic auf den 31. Octobr. l. Js. b. für die Duplic auf den 17. Novbr. l. Js., jedesmal morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der ꝛc. Pister in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dahier bei Gericht zu übergeben.

Neustadt a. d. Aisch, den 2. July 1825.

Königl. Landgericht.

9. Das Königl. Landgericht Neustadt a. d. Aisch, hat über den Nachlaß des verstorbenen Häckers, Georg Conrad Hartmann zu Oberhöchstädt, und über das Vermögen, der von ihm hinterlassenen Wittib Barbara Hartmann, durch Entschließung vom 2. l. Mts. auf Antrag der Gläubiger den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 9. Aug. l. Js.; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angebrachten Forderungen auf den 9. Sept. l. Js.; 3) zur Schlußverhandlung, und zwar a) für die Replik auf den 10. Octbr. lauf. Js. b) für die Duplik auf den 27. Octbr. l. Js. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber, die Ausschließung mit den an demselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Neustadt a. d. Aisch, am 5. July 1825.

Königl. Landgericht.

10. Das Königl. Landgericht Neustadt a. d. Aisch, hat in dem Schuldenwesen des Bauern Johann Adam Grau zu Kleinsteinach, auf eigenen Antrag desselben, den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf den 30. August; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldet worden Forderungen auf den 4. Octbr. 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 4. Novbr. und für die Duplik auf den 8. Novbr. l. Js. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich

Digitized by Google

werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches zur Vermeidung nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Neustadt a. d. Aisch, am 16. July 1825.

Hessels.

11. Das Fürstlich von Wredesche Herrschaftsgericht Ellingen hat in dem Schuldenwesen des Müllermeisters Georg Seidel von der Gruggelmühl bei Ettenstadt auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 6. Juni d. Js. den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 30. Aug. d. Js., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 30. Sept., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik auf den 31. October jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Ellingen den 15. Juli 1825.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

12. Der Bauersmann Johann Simon Hiller zu Herrnsheim hat sich dem Concursverfahren freiwillig unterworfen. Es wird daher 1ter Ediktstag auf den 29. Aug. zur Anbringung und Nachweisung sämmtlicher Forderungen nebst dem Vorzugsrechte, 2ter Ediktstag auf den 29. Sept. zur Ausführung der Einreden hiegegen, und 3ter Ediktstag auf den 31. Oct. zur schlüßlichen Verhandlung anberaumt, wobei die Gläubiger jedesmal früh 9 Uhr zu erscheinen, und nach gesezlicher Vorschrift, und zwar unter dem Nachtheile des Ausschlusses von der Masse und resp. mit den treffenden Handlungen beim Ausbleiben in den Ediktstägen, zu handeln haben. Zugleich wird im ersten Ediktstage zur Beilegung dieses Concurses gütliche Uebereinkunft versucht werden.

Seehaus den 15. Juli 1825.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

13. (Erbschaftsliquidation.) Vom Fürstlich Hohenlohischen Herrschaftsgericht Schillingsfürst, wird in der Verlassenschaftssache des unlängst dahier verstorbenen Sportelrendanten Johann Michael Peter, auf Antrag der Erben desselben, welche sich nunmehr von dem Rücklaße losgesagt haben, zur Ausmittlung der Passivmasse der Liquidationsprozeß eröffnet, und es werden daher alle jene, welche an gedachten Nachlaß, aus was immer für einem Grunde, eine Forderung oder sonst einen Anspruch zu machen haben, hiermit aufgefordert, solche in dem auf Donnerstag, den 1. Sept. heurigen Jahrs Vorm. 8. Uhr festgesetzten peremtorischen Termine um so gewisser anzumelden und gehörig nachzuweisen, als die ausbleibenden Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Da bei allenfalls sich zeigender Unzulänglichkeit der Aktivmasse zur Befriedigung sämmtlicher Gläubiger in dem bestimmten Liquidationstermine zugleich der Versuch zu einer gütlichen Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft und einem Vergleiche der Gläubiger unter sich gemacht werden wird, so haben die nicht erscheinenden Unbekannten zu gewärtigen, daß sie späterhin mit ihren Forderungen gar nicht mehr gehört werden, die übrigen ausbleibenden bekannten Gläubiger, sich den Be-

schluß der Mehrheit der Anwesenden gefallen zu lassen.

Schillingsfürst, den 13. July 1825.

Fürstlich Hohenlohisches Herrschaftsgericht.

14. Der Wirth Stephan Bloß und dessen Ehefrau Anna Katharina, haben unter Angabe ihres Activ- und Passiv-Vermögensstandes den Antrag gestellt, mit ihren Gläubigern einen Nachlaß und Fristenzahlungs-Vertrag zu versuchen. Alle bekannten und unbekannten Gläubiger derselben, werden daher zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung ihrer Forderung auf Mittwoch, den 24. August früh 8 Uhr, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die ausbleibenden bekannten Gläubiger sich der Majorität der Erschienenen als anschließend angesehen werden sollen, dagegen auf die unbekannten nicht erschienenen Gläubiger bei dem weitern Verfahren keine Rücksicht genommen wird.

Lauf, am 19. July 1825.

K. B. Landgericht.

15. Der Wirth Conrad Benedict zu Breitenlohe, hat den wiederholten Antrag auf Zusammenberufung seiner Gläubiger gestellt, um einen Versuch zu machen, ob sich ein Nachlaßvertrag dahin erzielen lasse, daß mit dem ihm solchen Falls zugesicherten Capital von 5500 fl. nicht nur seine sämmtlichen Schulden getilgt werden könnten, sondern ihm auch noch der zum Fortbetrieb seiner Wirthschaft erforderliche Geldvorrath übrig bleibe. Es werden daher sämmtliche Conrad Benedictische Creditoren hiezu auf Montag, den 22. Aug. d. Js. Vorm. 9 Uhr unter dem Anhang vorgeladen, daß das Nichterscheinen von bekannten Gläubigern als ein Beweis deren Zufriedenheit mit dem, was die Mehrzahl der Gläubiger beschließen wird, angesehen werden, das Ausbleiben unbekannter Creditoren aber, wegen unterbliebener Anmeldung, zur Folge haben soll, daß sie bei dem Geschäft übergangen, und dagegen nicht weiter gehört werden.

Burgbernheim, am 15. July 1825.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht

16. Um die Verlassenschaft des kürzlich zu Langenberg verstorbenen ledigen Nicolaus Mix, gehörig auseinandersetzen zu können, ist die Kenntniß von dessen Schuldenstand nothwendig, Es werden daher alle diejenigen, die irgend einen Anspruch auf die Hinterlassenschaft desselben machen zu können glauben, auf Dienstag, den 23. Aug. d. Js. früh 9 Uhr, vorgeladen, solchen gehörig anzubringen, und nachzuweisen, unter dem Rechtsnachtheile, daß der Ausbleibende unberücksichtigt bleibt.

Altenschönbach, im Unter-Mainkreise den 4. July 1825.

Freiherrlich von Crailsheimisches Patr. Gericht erster Classe.

17. Wegen Minderjährigkeit der Erben des am 26. May d. Js. ab intestato verstorbenen K. K. Oestreich. Kämmerers Freiherrn Franz Ludwig von und zu Guttenberg in Weisendorf, ist die Auseinandersetzung seines Nachlaßes nothwendig. Wer demnach an diesem Nachlaße aus irgend einem Grunde, eine Forderung oder einen Anspruch zu machen glaubt, der hat sich binnen sechs Wochen und längstens bis zum 5. Septbr. d. Js. bei dem Patrimonial-Richter Raab dahier, als hiezu Bevollmächtigten, schriftlich und portofrei zu melden, außerdem die Betheiligten gewärtig seyn müssen, daß auf ihre Ansprüche bei dieser Erbschaftsbehandlung keine Rücksicht genommen werden wird.

Weisendorf, bei Erlangen im Rezat-Kreis den 16. July 1825.

Die zur Auseinandersetzung der Erben ernannte Commission.

Lothar Franz Freiherr von Fechenbach.

18. Es werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß des am 30. vorigen Monats dahier verlebten Korporals Daniel Kegel aus Gundelsheim, königlichen Landgerichts Bamberg I. im Obermainkreis gebürtig, rechtliche Ansprüche machen zu können glauben, aufgefordert, solche binnen 30 Tagen vom Tage der gegenwärtigen Bekanntmachung an, bei unterfertigter Behörde um so

mehr geltend zu machen, als sie sonst mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen werden würden.

Ansbach den 16. July 1825.

Das Königliche 2te Chevaurlegers-Regiment Fürst von Thurn und Taxis.

Taxis, Oberst.

Häublein, Actuar.

19. Von dem Königl. Baierischen Landgericht in Heidenheim werden auf Ansuchen ihrer Verwandten und Curatoren nachstehende Verschollene, nemlich 1) Caspar Forster aus Meinheim, geb. 24. Oct. 1783, ehehin Soldat unter dem 5. Kgl. Baier. Chevaurlegers-Regiment, vermißt 1812 im Feldzug gegen Rußland; 2) Johann Georg Meidlein aus Hechlingen, geb. 9. Jan. 1789, ehehin Soldat unter dem Kgl. Baier. 13. Linien-Infanterie-Regiment, vermißt 1812 im Feldzug gegen Rußland; 3) Johann Matthias Meidlein von da, geboren 7. May 1799, vermißt seit 1812; 4) Johann Leonhard Meyer aus Trendel, ehehin Soldat unter dem Kgl. Baier. 14. Linien-Infanterie-Regiment, vermißt seit 1810; 5) Christian Habermeyer von Heidenheim, geb. 14. März 1792, ehemals Soldat unter dem K. B. 4. Chevaurlegers-Regiment, vermißt seit 1813; 6) Johann Georg Kirchdörfer aus Ursheim, ehehin Soldat im K. B. 6. Infanterie-Regiment, und vermißt seit 1812 im Feldzug gegen Rußland; 7) Georg Leonhard Seiselbrecht von Wolfsbroun, geb. 12. Febr. 1790, ehehin Soldat unter dem K. B. 7. Linien-Infanterie-Regiment, vermißt seit 1812 im Feldzug gegen Rußland; 8) Georg Philipp Hölzlein von Westheim, welcher sich als Bauernknecht vor 29 Jahren entfernte, nebst ihren etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern hiemit dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie sich binnen 9 Monaten, und zwar längstens in dem auf den 10. November d. Js. Morgens um 9 Uhr bei dem königl. Landgericht dahier anberaumten Termin persönlich oder schriftlich melden, und daselbst weitere Anweisung, im Fall ihres Ausbleibens aber gewärtigen sollen, daß sie werden für todt erklärt, und ihr sämmtlich zurückgelassenes Vermögen ihren nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, ohne Caution werde zugeeignet werden.

Heidenheim, am 27. Jan. 1825.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. (Steckbrief.) Unten signalisirte fremde Weibsperson, welche sich wahrscheinlich schon lange auf dem Prellen unerfahrner Dienstmädchen im Lande herumtreibt, hat vom 27. auf den 28. d. Mts. zwei solche Mädchen im diesseitigen Gerichtsbezirke, um ihre Kleider auf eine äußerst listige Art geprellt, und sich dann mit dem Dienstbuch des 2ten Mädchens Marianna Zipf von Michelbach unterm 19. Aug. 1822. vom kgl. Landgericht Dinkelsbühl ausgefertigt, auf dem Wege nach Königshofen unsichtbar gemacht. Man bittet daher, jene Weibsperson auf Betreten arretiren, und wohl verwahrt hieher liefern zu lassen.

Feuchtwang, am 30. July 1825.

Königl. Landgericht.

(Signalement.) Größe mittelmäßig, Haare schwärzlich, Gesicht voll, und von der Sonne abgebräunt, Augen schwarz oder grau, Augenbraunen schwärzlich, Nase spitzig oder doch proportionirt, Mund proportionirt, Körperbau wohlgenährt, besondere Kennzeichen unbekannt, Alter, gegen 24 Jahre, Sprache schwäbisch. Anfänglich trug sie einen großen Haarkamm auf bloßem Kopf, ein langes blaugestreiftes Kleid, ein baumwollenes gestreiftes Halstuch, ein gelbes Kettchen mit einem silbernen Kreutzchen um den Hals, einen baumwollenen Schurz mit gelben und weißen Blumen, weiß baumwollene Strümpfe und geschnürte Schuh, und am Arme ein Körbchen. Dann wechselte sie aber ihre Kleider zum Theil mit denen des zuerst geprellten Mädchens.

2. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach werden die zum Nachlaß der verstorbenen Kaufmannswittwe Ernst dahier gehörigen Effekten, bestehend in Specereiwaaren,

Schreinzeuch, weißem Zeug, Gläsern, Porcellain, Silber, Betten, Eisen, Möſſing, Kupfer, Zinn, Kleidung, Fäſſern und andern, Donnerſtag den 18. Aug. dieſes Jahrs und die folgenden Tage, jedesmal Vormittag 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr in der Wohnung der Verſtorbenen Hausnummer 78 am obern Markt dahier öffentlich an den Meiſtbietenden, gegen gleich baare Bezahlung, verſteigert.

Ansbach am 22. Juli 1825.

Wegen Krankheit des Directors.

Riedel.

3. Der Schuhmachermeiſter Georg Chriſtoph Welk von Dinkelsbühl, hat in einem unterm 25. Juny d. Js. dahier mit der Anna Maria Windsheimer Halbbauerstochter von Ohrenbronn diesſeitigen Gerichts abgeſchloſſenen Ehe- und Erbvertrage, die in dem Stadtbezirk Dinkelsbühl geltende allgemeine Gütergemeinſchaft ausgeſchloſſen, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Feuchtwang, den 18. July 1825.

K. B. Landgericht.

4. In dem zwiſchen dem Bauerſohn Andreas Wallwieſer von Höfen und der ledigen Cunigunda Hauck von Wilhelmsdorf unterm 15. Mart. 1825 gerichtlich verlautbarten Ehevertrage wurde von dieſen Perſonen die hieroris geſezlich gültige eheliche Gütergemeinſchaft ausgeſchloſſen, welches nach Theil II. Tit. 1. §. 422 des allg. Preuß. Landrechts hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Neuſtadt a. d. A. am 22. Juny 1825.

Königl. Landgericht.

5. Von dem unterfertigten Patrimonial-Gerichte wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß ſich die ledige Margaretha Barbara Ullrich zu Unterneſſelbach, Tochter des alldort verſtorbenen Bauersmann Chriſtian Ullrich, freiwillig unter Vormundſchaft ihres Vetters Agazius Ullrich von Oberneſſelbach begeben, ſohin kein ohne Beziehung des letztern geſchloſſenes Rechts-Geſchäft für die Curandin verbindende Kraft habe.

Ullſtadt, den 24. July 1825.

Freiherrlich von Frankenſteiniſches Patrimonial-Gericht erſter Claſſe.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhaltes.

1. Das königliche Rentamt Ansbach verpachtet Freitags, den 5. Aug. 1825 Vormittags 10 Uhr in ſeinem Geſchäftslokale, unter Vorbehalt der höchſten Genehmigung, das Obſt von den Bäumen an der Nürnberger Straße bis Ende der Kälbinger Markung, ſo wie das Obſt von den Bäumen am Schloßbuck zu Dornberg, und ladet hiezu zahlungsfähige Pachtluſtige ein.

Ansbach, am 25. July 1825.

Königl. Rentamt.

2. Vermög höchſter Beſtimmung, wird das Wildmeiſtereygebäude zu Regelsbach mit dabei befindlicher Scheune und ½ Mg. alten Maaßes Garten am Hauſe, dann 2½ Mg. Dienſtgrund an der Prünſt, nach altem Maaße, dem öffentlichen Verkaufe unter den normalmäßigen Bedingnißen ausgeſetzt, wozu Termin auf Freitag, den 19ten Auguſt l. Js. beſtimmt iſt. Kaufsliebhaber haben ſich am beſtimmten Tage früh 10 Uhr in Regelsbach im benannten Gebäude einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Nachgebote werden nicht angenommen.

Schwabach, den 27. July 1825.

Königl. Rentamt.

3. Auf Requiſition der Königl. Waſſer- und Straſſenbau-Inſpection Ansbach vom 13. dieſ. Mts., wird die Beifuhr des pro 18²⁵/₂₆ benöthigten Straßenbau-Materials von 5040 Haufen Steine aus verſchiedenen Brüchen, auf den 10. Auguſt Vorm. 10 Uhr dahier, an die Wenigſtnehmenden öffentlich überlaſſen und hiezu Strichluſtige eingeladen.

Windsbach, den 23. July 1825.

K. B. Rentamt.

Digitized by Google

4. Mit allerhöchster Genehmigung ist die königl. Universität entschlossen, den ihr als Eigenthum zustehenden, nun entbehrlich gewordenen botanischen Garten, sammt den dazu gehörigen Gebäuden im Weg der öffentlichen Versteigerung zu verkaufen. Dieser Garten faßt in sich: 1) einen Flächeninhalt von zwei rhein. Morgen, welche seit ungefähr 80 Jahren sorgfältig bearbeitet und mit Anlagen versehen sind, die zu jedem nützlichen und angenehmen Zwecke auf das angemessenste benutzt werden können; 2) eine sehr bequeme und in gutem Stande sich befindende Gärtner-Wohnung an der Hauptstraße nach Nürnberg, dicht am Stadtthore, welche 70¾ Fuß lang, 23 Fuß breit ist, ein Stockwerk hoch, mit einem teutschen Dach und von Fachwerk erbaut, 4 Zimmer, 2 Kammern, 1 Küche und 2 Hausplätze enthält; 3) die im Garten linker Hand befindliche Remise, 35 Fuß lang, 15¾ Fuß breit, ein Stockwerk hoch, mit einem Pultdach von Fachwerk erbaut; 4) das im Garten linker Hand befindliche Treibhaus, 141 Fuß lang, 19 Fuß breit, ohne die Stadtmauer, vorn 28 Fuß, hinten 17 Fuß hoch, mit drey Abtheilungen größtentheils von Fachwerk erbaut; 5) die Umfaßungsmauer; 6) das am obern Ende des Gartens stehende kleine Gartenhaus, sammt dem im Garten befindlichen Brunnen. Zu Versteigerung dieser Grundbesitzung, welche unzertrennt veräußert werden soll, ist Termin auf Mittwoch den 28. Sept. d. Js. Vorm. 9 Uhr in dem Geschäftszimmer der königl. Universität am Markte dahier, anberaumt. Kaufslustigen steht es frei, den Garten und das Wohnhaus mit allem Zubehör, zu jeder beliebigen Zeit in Augenschein zu nehmen. An dem Versteigerungstag selbst aber, oder auf Verlangen auch früher, werden dieselben die Kaufsbedingungen einsehen, die Gebote legen, und dann die Ratification des Meistgebots, welche unfehlbar binnen 8 Tagen erfolgen wird, gewärtigen.

Erlangen, den 25. Juny 1825.

Königl. Universitäts-Verwaltungs-Rath.

Dr. Engelhardt, Dr. Mehmel.

d. Z. Prorektor.

5. Das herrschaftliche Meyerey-Guth zu Wüstphül, wird am Montag, den 5. Septbr. d. Js. auf 6 bis 9 Jahre, vom 22. Febr. 1826 an, im Schloße zu Seehaus, öffentlich verpachtet. Dieses Domänen-Guth hat eine für den landwirthschaftlichen Verschleiß äußerst vortheilhafte Lage, und ist von den Städten Uffenheim und Windsheim nur 1¼ Stunde, und von der nach Nürnberg und Würzburg führenden Landstraße, 2½ Stunden entfernt. Dasselbe bildet eine eigene Markung, besteht aus den erforderlichen Oekonomie-Gebäuden für zwei Pächter eingerichtet, dann 580 Mg. Ackerfeld, 144 Mg. Wiesen, 9 Mg. Weyher und ohngefähr 35 Mg. Hutwalden, den Morgen zu 160 Nürnberger QRth. gerechnet. Die Gebäude und Güther befinden sich alle in den besten Zustand. — Auf dem Guthe kann eine selbstständige Schäferey von 200 bis 300 Stück alter Schaafe gehalten werden. Pachtliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß sich unbekannte Streicher durch obrigkeitliche Zeugnisse über ihre landwirthschaftliche Kenntnisse sowohl, als über das erforderliche Vermögen, zur Stellung einer Caution von 3000 fl. so wie zur Anschaffung des nöthigen Inventars, vor Zulassung zum Striche, auszuweisen haben.

Schloß Wässerndorf, den 20. July 1825.

Fürstlich Schwarzenbergisches Kammeral-Amt.

Nichtamtliche Artikel.

1. In Beziehung der allgemeinen Klagen über die Bauwerksleute in Rücksicht schlechter und leichter Bauart und den übertriebensten großen Forderungen, findet sich die unterzeichnete Hofmarksherrschaft veranlaßt, im Gegentheile, hierdurch den Maurermeister Aloys Miselbeck aus Mekkenhausen bei dem, in der Hofmarkt Zell aufgeführten neuen Schloßbau und andere Gegenstände, öffentlich anzurühmen, indem derselbe einen äußerst verwickelten Bau, mit solcher Präcision, Geschicklichkeit, Geschmack und Billigkeit ausgeführt hat, daß man hierüber seine besondere Zufriedenheit

Digitized by Google

mit dem Anhange pflichtmäßig zur öffentlichen Kenntniß bringt, gedachten Mauermeister einem jeden Bauliebhaber und Herrn bestens und gerechtens anzuempfehlen.

So geschehen Schloß Zell, den 20. Juny 1825.

Freiherr von Nordegg zu Rabenau.

2. Dem Unbekannten, der einen von einem meiner guten Freunde verlohrnen, an mich adressirten Brief auf der Strasse bei Ansbach gefunden, und gütigst mit Umschlag an mich hieher gesendet, danke ich hiermit höflichst oder auch gehorsamst. Altdorf, den 24. July 1825.

Seminarist Autenrieth.

☞ 3. Indem ich mich den verehrlichen, die bevorstehende Kirchweihmesse, besuchenden Fremden zum Einsetzen und Reinigen der Zähne andurch ergebenst empfehle, zeige ich zugleich an, daß mein rühmlichst bekanntes Zahnpulver im Hollenbachischen Laden, zwischen den beiden Treppen der St. Joh. Kirche, in Paketen zu 18 kr. und 12 kr. fortwährend zu haben ist.

Emilie Du Mouceau.

No. 421 am obern Thor.

4. Meinen hiesigen und auswärtigen Freunden mache ich hiermit bekannt, daß bei mir wieder aufs neue guter Weichsel- Quitten- u. Himbeersaft, wie auch alle Specereiwaaren und Confecturen zu haben sind, und bitte um gütige Abnahme.

Joh. Adam Seitz, Conditor und Specereihändler H. No. 329.

5. (Vortrefflicher Wanzen-Vertilgungs-Spiritus.) Den von dem Dr. Julius Sorgen in Amerika erfundenen und mir hinterlassenen approbirten Spiritus zum Vertilgen der Wanzen, habe in Ansbach dem Herrn J. Hdger zum alleinigen Verkauf in Commission übergeben, bei welchem das Fläschgen fortwährend und ächt zu 16 Kzr. zu bekommen ist. Der Gebrauch hievon, wird ihn mehr als alle übrigen Anpreisungen empfehlen, da sich dessen vorzügliche Güte bereits in dem größten Theil Teutschlands bewährte.

Darmstadt. L. P. E. Müller, Königl. Grosbritt. Hauptmann ausser Diensten.

6. Auf den 12. Septbr. dies. Js. werden nachstehende Weine im öffentlichen Aufstrich gegen baare Bezahlung abgegeben, und der Verstrich, wenn solcher den 12ten nicht beendigt werden kann, den 13ten fortgesetzt.

	Jahrg.		Jahrg.
c. 30 Eymer	1819er	c. 14 Eymer	1798er
„ 90 „ „	1818er	„ 16 „ „	1794er
„ 56 „ „	1807er	„ 36 „ „	1811er
„ 40 „ „	1806er	„ 16 „ „	1811er
			Stein
„ 33 „ „	1804er	„ 39 „ „	1822er

aus meinen Kellern in der Herrieder Vorstadt und bei der Stadtmühle. Sämmtliche Weine von den besten Lagen Frankens, als Most erkauft, sorgfältig nachgezogen, und in ihrer schönen Qualität erhalten, dürfen mit Recht der Aufmerksamkeit des Publikums empfohlen werden. Eich- und Füllkosten sind sehr billig, und mit 8 kr. pro Eymer anzunehmen. Zugleich sind 9 Stück Fuhrfäßer ebenfalls gut gehalten, weingrün, das Stück c. 7 — 8 Eymer haltend a. 1 fl. 15 kr. per Eymer zu haben.

Ansbach, am 30. July 1825.

G. A. Birngruber,

No. 84, auf dem obern Markt.

7. Bei Joh. Mich. Bub jun. in der Adlerstrasse dahier ist zu haben: feinste geschl. rohe Baumwolle billigst, feinsten Gesundheits-Kanaster a 1 fl. das Pfd., extrafeinen Portorico ohne Rippen, Offenbacher das baier. Pfd. 1 fl., Amerikan. Rollenkanaster a 1 fl. 20 kr. das Pfd., Amsterdamer Porte-Paard-Tabak von vortrefflicher Güte a 1 fl. 12 kr. pr Pfd., dergl. Portorico a 1. fl. nebst mehreren Amsterdamer und Hamburger Tabaken. Besten Schweizer Käs a 16 kr. p. Pfd., dergl. Limburger a 16 kr., feinsten Ementhaler a 24 kr., feinste Ulmer Gerste a 16 kr. p. Pfd., schönen Mayl. Reis der Ctr 17 fl., p. Pfd. 12 kr., Rüböhl 14 kr. u. feinstes Salatöhl 24 kr. p. Pfd., ächte Wanzentinktur zu 9 u. 15 kr. das Glas, alle Sorten von ganz ächtem Türkengarn, für deren Güte ich garantire, so wie auch alle Sorten Barchend,

Trocadero, Façonne, double Rosen, ... celine, Brillantine u. m. a. Eine große Auswahl von Umschlagtüchern und Doppelshawls in der feinsten Wolle; feine, mittel und ordinaire Cattune in den neuesten Desseins, vorzüglich schöne Möbel-Cattune, sehr schöne Circassias und extra feine breite Circassiennes, englische und französische Merinos in allen Farben, Casimire, wie auch echte Niederländer Doppelcasimire zu dem äußerst wohlfeilen Preiß von 2 fl. 12 kr. die Elle, eine große Auswahl ganz neumodische gestreifte Beinkleiderzeuge, weiße Halsbinden zu $\frac{3}{4}$ $\frac{4}{4}$ $\frac{5}{4}$ u. $\frac{6}{4}$ groß; eine ganz neue Art gemusterte Tücher; eine große Auswahl von glatten und wattirten Pique, vorzüglich schöne Piquedecken; alle nur mögliche weiße Waaren, als Battist-Mousseline zu $\frac{4}{4}$ bis $\frac{9}{4}$ breit, von 24 kr. bis zu 1 fl. 12 kr., wie auch echt ostindischen Percal, extra feines englisches Halbleine, zu Hemden und Ueberzügen geeignet, zu 30 kr., vorzüglich schöne gemusterte weiße Zeuge, $\frac{7}{4}$ breiten Dimity (Schnurbarchend) von besonderer Schönheit, leinen Ginghams, Cote-Paly, (leinen Barege,) gelben Vigogne zu Westen und andere sehr schöne Westen, Vorhangsmousseline und Jaconéts von 18 bis

siennes, verschiedene Sorten Westenzeuge nach dem neuesten Geschmacke, als: schwarze und gefärbte façonirte seidene, Valentia, Schwandons, Toilinets, färbige und weiße Piquets und Rips, schwarzen Marcelin, gros de Naples und Levantin, eine schöne Auswahl von französischen und englisch gewirkten Shawls, sowohl in langen als in viereckigten, verschiedene Sorten seidene und leinene Sacktücher, schwarze und gefärbte seidene Madras, Jaconnets, Halstücher für Herren und Damen, schwarze seidene Mützen und ächtes Köllnisches Wasser, nebst mehreren andern Artikeln im allerneuesten Geschmacke. Sie versichern die billigsten Preise und reelle Bedienung. Sie verkaufen im Hause der Frau Medicinal-Räthin Leiblin auf dem obern Markt No. 4, wegen der Müncher Messe aber erst Mittwochs, den 10. dieses. Zugleich recommandiren sie sich auf der Eiber Kirchweih eines geneigten Zuspruchs.

10. Da ich diese Kirchweih-Messe nicht mehr, wie sonst, meinen Stand in dem Hause des Herrn Glaser Adler habe, sondern ein Gewölbe im Hause des Herrn Kaufmann Deuffel beziehe, so bringe ich dieses meinen geehrten Handlungs-Freunden zur Kenntniß.

Nanquins u. ſ. w. Er bittet um geneigten Zuſpruch und verſpricht die billigſten Preiſe.

Mayr Pappenheimer No. 181 in der Adlerſtraſſe.

12. Sophia Ruttmann von Dinkelsbühl empfiehlt ſich mit leinenen Tüchern, Ulmer Leinwand, Tiſchtücher, Handtücher, Tüchlein, Kölniſch zu Betten. Ihr Stand iſt bei der Hofapotheke.

13. Einem hochzuverehrenden Publikum mache ich hiemit unterthänig und gehorſamſt bekannt, daß ich mit meinen ſelbſt gefertigten geſtreiften Zeuchen wieder die hieſige Meſſe beziehe und mein Stand bei der Hofapotheke iſt. Unter der Verſicherung, die neueſten Sorten für billige Preiſe abzugeben, bitte ich gehorſamſt, mir das gütige Zutrauen zu ſchenken.

Dorothea Sophia Wetzſtein von Nürnberg.

14. Unterzeichneter macht bekannt, daß er die kommende Meſſe wieder mit Eiſenwaaren bezieht. Sein Logis iſt wieder im grauen Wolf.

Joſeph Till aus Mandel.

15. Ein Wohnhaus, an einer ſehr gangbaren Straſſe liegend, bei welchem ein Garten mit einer ſehr ſchönen Kegelbahn ſich befindet, und worauf bisher die Wirthſchaft betrieben wird, iſt aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft wird ertheilt, im Hauſe No. 605.

16. No. 827 iſt eine neue Halbchaiſe und zwei ſchon gebrauchte Chaiſen zu verkaufen.

17. In Haus No. 7102, bei Karl Dürrner, ſind ſehr gute Violin-Saiten zu haben, das Stück Quint 4 — 5 kr., d. St. A 4 kr., d. St. D 4 kr. und das Stück G 2 — 3 kr.

18. Einem verehrungswürdigen Publikum zeige ich hiermit an, daß ich zur nächſt kommenden Ansbacher Meſſe ſchon am Sonntag, den 7. Aug. nach Ansbach, und am Montag retour fahren werde. Auſſer dieſen bleibt es wie gewöhnlich, nämlich: Montag und Donnerſtag nach Ansbach, Mittwoch nach Weiſſenburg.

Gunzenhauſen, am 27. July 1825.

Heymann Noah Steinhart, ordinär. Bote.

19. Bei Weinhändler Holzinger am obern Thor iſt guter Weichſelwein zu haben, die Maas 32 kr.

20. Im weißen Roß dahier, iſt guter Weichſelwein die Maas für 40 kr. zu haben, ächter Weineſſig, die Maas 6 kr. per Eimer zu 5 fl.

21. 2000, 1200, u. 1400 fl. — ſind täglich auf gute Verſicherung zu verleihen. Das Nähere iſt in No. 592 zu erfahren.

22. Den 8. Auguſt, als am Kirchweih Montag, iſt Baal im Brandenburger Haus, welcher Abends 8 Uhr ſeinen Anfang nimmt. Entrée 36 kr. wozu höflichſt einladet,

Beyerlein.

23. Donnerſtag den 4. iſt auf dem Nußbaum die 12te und lezte Harmonie-Muſik im Abonnement. Nachher werden ſolche künftigen Kirchweih-Sonntag den 7. und bei ſchöner Witterung alle Donnerstage fortgeſezt.

24. Am Kirchweih-Mittwoch iſt Ball im Bad, welcher Abends 8 Uhr anfangen wird. Das Entrée iſt 36 kr. Hiezu ladet ergebenſt ein,

Kleinſchroth.

25. Am Kirchweihſonn- und Montag iſt Tanzmuſik im Bad, wozu ergebenſt einladet,

Kleinſchroth.

26. Am Kirchweihſonntag und Donnerſtag iſt Tanzmuſik auf dem Nußbaum.

27. Am Kirchweih-Sonntag iſt Tanzmuſik zur Sonne. Entreé 30 kr. Der Anfang iſt um 6 Uhr, und am Montag früh Harmoniemuſik.

Schnürlein.

28. Am Kirchweih-Montag iſt Tanzmuſik bei Mehrer.

29. Kirchweih-Sonntag u. Montag iſt Tanzmuſik im wilden Mann Oberſelder.

30. Künftigen Sonntag als an der Kirchweih iſt Tanzmuſik beim

Döller.

31. Am Kirchweih-Sonntag und Montag iſt Tanzmuſik bei

Chorbacher.

32. Am Kirchweih-Sonntag und Montag iſt Tanzmuſik bei Keil.

Digitized by Google

...nburger Haus, welche
...fang nimmt. Entrée
...adet,

Beyerlein.

...ist auf dem Nußbaum
...ie-Musik im Abonne-
...solche künftigen Kirch-
...bei schöner Witterung
...t.

...Mittwoch ist Ball im Bad,
...fangen wird. Das En-
...ladet ergebenst ein,

Kleinschroth.

...nn- und Montag ist Tanz-
...ergebenst einladet,

Kleinschroth.

...Sonntag und Donnerstag ist
...ußbaum.

...Sonntag ist Tanzmusik
...30 kr. Der Anfang ist um
...ag früh Harmoniemusik.

Schnürlein.

...Montag ist Tanzmusik

Mehret.

Theilen vom Jahr 1826 bis 1831 in Pacht zu geben. Die näheren Bedingniße hierüber können bei mir täglich in Erfahrung gebracht werden. Pachtlustige wollen sich Dienstag, den 16. Aug. d. J. Nachm. um 2 Uhr, auf der Windmühle bei Ansbach einfinden, um ihre Pachtangebote abzugeben.

Pfaffenkreuth, den 16. July 1825.

Schegk, Kammerdirektors Wittib.

Commissions-Anstalt No. 275 in Ansbach.

1. Ein Scribent, der zugleich Unterricht in der deutschen, lateinischen, italiänischen und zum Theil für Anfänger in der französischen Sprache ertheilen kann, und auch gute Zeugniße vorzuzeigen vermag wünscht bei einem Land- oder Herrschaftsgericht angestellt zu werden.

2. Eine gut gebaute Scheune mit einem schönen Garten sind täglich zu verkaufen.

3. Eine viersitzige Chaise im besten Stand ist täglich zu verkaufen.

4. Ein Quartier, bestehend in Stube, Kammer, Küche, Holzlege ꝛc. wozu auch ein Laden gegeben werden kann, ist täglich zu vermiethen.

No. 665 in der Weihgasse ist der obere Laden zu vermiethen und bis Laurenzi oder Martini zu beziehen.

No. 738 c. ist zu vermiethen 2 Stuben 2 Kammern und sonsten alle Bequemlichkeiten täglich oder bis Martini zu beziehen.

No. 844, ist Parterre ein Quartier mit oder ohne Meubles auf Martini zu beziehen.

No. 943, ist ein Quartier für einen ledigen Herrn, mit oder ohne Meubles zu vermiethen.

Bei Huthmacher Wolf am obern Thor ist ein meublirtes Quartier mit schöner Aussicht zu vermiethen und täglich zu beziehen.

A) St. Johannis-Kirche.

Getaufte vom 25. bis 31. July.

1. Johann Georg, Sohn des B. und Mezgermeisters Weber; 2. Georg Peter, Sohn des Zimmergesellen Eckert; 3. Maria Catharina, Tochter des B. und Weinhändlers Holzinger.

Getraut den 31. July.

Johann Adam Baumgärtner, neuangehender B. und Schuhmachermeister mit Jungfer Maria

meramtmann dahier, ſt. 79 Jr 6 M. 2 T. alt an Altersſchwäche; 4. Anna Barbara, Tochter des bürgerl. Inwohners König dahier, ſt. 35 Jr. 5 M. 17 T. alt an der Abzehrung; 5. Jakob Lotter, vormaliger Soldat ſt. 43 J. alt am Zehrfieber.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Vom 25. — 31. July 1825.

1. Getaufte.

1. Margaretha Dorothea Wilhelmina, Tochter des Gemeindebevollmächtigten und Kaufmanns Herrn Bub; 2. Maria Appollonia, Tochter des B. und Schuhmachermeiſters Mohrhard; 3. Friederike Babette, Tochter des Hrn. Stadtkämmerers Werthhammer.

2. Getraute.

Johann Georg Bitzinger, Maurer- und Steinhauergeſelle, mit Anna Sophia Dorothea Täufer.

3. Begrabene.

Anna Maria Margaretha, Tochter des Kalkanten bei der Stadtmuſik Müller, ſt. 1 M. 20 T. alt am Gefraiſch.

C) Katholiſche Stadtpfarrei.

Getauft den 25. July.

Anna Juliana, des B. und Wirths zum rothen Adler Herrn Metzger Tochter.

Begraben den 29. July.

Jungfer Anna Maria Amalia, des verlebten Revierförſters zu Weihenzell Herrn Weiglein hinterlaſſene Tochter, 14 J. 1 M. 26 T. alt, ſtarb an der Abzehrung.

Unſere, heute zu Weidenbach vollzogene, eheliche Verbindung, zeigen wir unſern fernen Verwandten und Freunden mit der Bitte gehorſamſt an, uns auch für die Zukunft ihre Gewogenheit und Liebe nicht zu verſagen, und danken zugleich den biedern Bewohnern Weidenbachs und Triesdorfs, für die unſerem Bunde geſchenkte ehrenvolle Aufmerkſamkeit und menſchenfreundliche Theilnahme.

Weidenbach, den 28. July 1825.

Maximilian Sigmund Wagner, Lehrer in Rothenburg a. d. Tauber.
Margaretha Wagner, geb. Müller.

Todes-Anzeigen.

Heute morgens führte der Tod unſere gute Schweſter und Pflegtochter Amalia Weiglein, Tochter des verſtorbenen Königl. Revierförſters Weiglein in Weihenzell, in ein beſſeres Leben hinüber, und machte dadurch ihren körperlichen Leiden ſanft ein Ende. Indem wir dieſen unſern Verluſt theilnehmenden Herzen kund thun, danken wir den Schulfreundinnen der Seligen, für den letzten Beweis ſchweſterlicher Liebe, den ſie durch feierliche Begleitung zu ihrer Ruheſtätte gegeben haben.

Ansbach, den 27. July 1825.

Die hinterbliebenen 2 Geſchwiſter und deren Pflegmutter.

Ein herber Schlag des Schickſals hat uns am vergangenen 26. d. Mts. durch das, im 80ſten Lebensjahr erfolgte ſanfte Hinſcheiden unſeres geliebten Vaters, Schwieger- und Großvaters, des quieszirten königl. erſten Kammer-Amtmanns Johann Leonhard Martini dahier, betroffen.

Seine unermüdete Thätigkeit in Erfüllung ſeiner Berufspflichten, ſein Eifer für das Gute, ſeine Liebe und Ergebenheit für Freunde und Verwandte, machten ihn gewiß Allen, die ihn näher kannten oder mit ihm in Geſchäftsberührung kamen, werth und willkommen.

Verehrteſte Gönner und Freunde! würdigen Sie unſern gerechten Schmerz durch ſtille Theilnahme und entziehen Sie auch in der Folgezeit uns Ihr Wohlwollen nicht.

Digitized by Google

Sausenhofen gehörigen Realitäten nur auf einen einzigen ½ Morgen Acker ein Angebot gelegt worden ist; so werden dieselben, so wie sie sich in den Nummern 14. 15 und 16 des diesjährigen Kreis-Intelligenzblatts ausgeschrieben befinden, annit nochmals öffentlich ausgeboten. Hiezu wird Termin auf den 24. Aug. Vormittags 9 Uhr im Schmidtischen Wirthshaus zu Sausenhofen angesezt, wo sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Gunzenhausen am 19. July 1825.

K. B. Landgericht.

2. Zum öffentlichen Verkaufe der zur Johann Leonhard Fuchsischen Concursmasse von Walkershofen gehörigen Mobilien und Immobilien steht auf Donnerstag den 25. August früh 8 Uhr Termin im Hause N. 13 dortselbst an. Erstere sind Hausgeräthschaften, Leztere bestehen in einem Gute, zu welchem, nebst dem erwähnten Hause, eine Scheune, ½ Mg. Garten, ¾ Mg. Krautfeld, 9 Mg. Aecker, 1 Mg. Wiese und 2 Mg. vertheilte Gemeindegründe gehören. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden zu diesem Termine hiemit eingeladen.

1. Der jüngst angezeigte Verkauf des Meyer Bäetnerischen Hauses No. 67 dahier, dann einer Wiese in der Perthen unterbleibt, da sich die Interessenten mit einander vereinigt haben.

Fürth, den 29. July 1825.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

Nichtamtliche Bekanntmachungen.

1. Am Kirchweih-Montag ist Ball im sogenannten Wagnersgarten, Entrée 36 kr., wozu ergebenst einladet,

Engelhard.

2. Eine wollene Pferdedecke ist gefunden worden, der Eigenthümer kann sie gegen die Insertionsgebühren wieder erhalten. Das Nähere ist in der Kanzleibuchdruckerei zu erfahren.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 28. July 1825.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.

Tabelle

über

die Taxen und Preise verschiedener Lebensbedürfnisse in der Stadt

Ansbach.

Am 1. August 1825.

Taxirt:

Gegenstände.	Maas oder Gewichte.	fl.	kr.
Ochsenfleisch	Ein Pfund	—	7
Kühfleisch	" "	—	5
Kalbfleisch	" "	—	5
Hammel- u. Schaffleisch	" "	—	6
Schweinefleisch	" "	—	7½
Rohes Unschlitt	" "	—	10
Gezogene Lichter	" "	—	16
Gegossene Lichter	" "	—	19
Saife	" "	—	14
Braunes Sommerbier:			
a) Ganterpreiß	Eine Maas incl. 1. pf. Lokalaufschlags.	—	4
b) Schenkpreiß	" "	—	4
Braunes Winterbier:			
a) Ganterpreiß	" "	—	—
b) Schenkpreiß	" "	—	—
Weißes Bier:			
a) Ganterpreiß	" "	—	2¾
b) Schenkpreiß	" "	—	2¾

Gegenstände.	Maas od. Gew	fl.	kr.
Roggen-Mehl	Eine Metze	—	59
Mund "	" Maas	—	4¼
Weißes "	" "	—	2½
Mittel "	" "	—	2¼
Nach "	" "	—	1¾
Gries	" "	—	4¼
Salz	Ein Pfund	—	4¾
	Pf. Lth. Qt.		
Schwarzes Brod	6 18 —	—	12
	3 9 —	—	6
	1 20 2	—	3
Kipfe	1 21 ½	—	6
	— 26 2½	—	8
	— 8 3½	—	1
Semmel	— 7 2	—	1

Nicht taxirt, sohin durch die freie Konkurrenz bestimmt.

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preiß. fl.	kr.
Erbsen	Eine Maas	—	2½
Linsen	" "	—	3½
Schmalz	Ein Pfund	—	16
Butter	" "	—	14
Eier	1 Stück nm	—	¾
Karpfen	Ein Pfund	—	10
Hechte	" "	—	11
Weißfische	" "	—	—
Krebse	" "	—	14
Zählkrebse	100 Stück für	—	24

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preiß. fl.	kr.
Buchen Holz	Eine Klafter	11	—
Eichen "	" "	6	40
Weiches "	" "	6	4
Harte Stöcke	" "	—	—
Weiche "	" "	3	37
Süßes Heu	Ein Centner	—	42
Saures "	" "	—	34
Roggenstroh	" Centner	—	28
Waizen- und anderes Stroh	" "	—	27

Stadt-Magistrat.

Digitized by Google

Nro. 32. Ansbach, Mittwoch den 10. August 1825.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

(Die diesjährigen Prüfungen der Schüler in den Gymnasial- und Lycealklassen an den 3 Studienanstalten des Rezatkreises betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die durch das Kretsblatt vom Jahr 1824, St. 43 bekannt gemachte allerhöchste Verordnung vom 10. Oct. 1824 § 20 bestimmt, daß die zum Eintritt in die unterste Gymnasial-Klasse erforderliche Prüfung jedes Jahr am Ende der Herbstferien, wenige Tage vor dem Anfange des neuen Studienjahres zu halten sey: so werden die Abiturienten-Studienprotokolle die Termine dieser Absolutorialprüfungen der Ober- oder Lycealklassen hiermit bekannt gemacht, mit der Aufforderung an diejenigen Studierenden, welche aus andern Studienanstalten oder aus dem Privatunterrichte in eine der höhern Klassen eines der 3 Gymnasien des Kreises oder in deren Lycealklassen aufgenommen werden, oder die Absolutorialprüfung bestehen wollen, sich bei den Prüfungen einfinden können.

In Ansbach wird

die I. (untere) und II. Gymnasialklasse den 15. August,

die III. u. IV. Gymnasialklasse den 16. Aug., die V. den 17. August geprüft, die Absolutorialprüfung aber den 18. und 19. August vorgenommen werden.

In Nürnberg wird

die I. und II. Gymnasialklasse den 23. Aug.,

die V. den 2. Sept. geprüft, und die Abſolutorialprüfung am 3. und 5. Sept. vorgenommen werden.

Ansbach, den 26. July 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

v. Luz, Director.

Ankündigung.

(Die Forſtlehranſtalt zu Aſchaffenburg betr.)

Mehrere der königlichen Forſtlehr-Anſtalt zu Aſchaffenburg gegebene Beſtimmungen machen es nothwendig, zur Beſeitigung von Anſtänden bei der Aufnahme Folgendes zur allgemeinen Kenntniß zu bringen:

Der Unterricht an dieſer königlichen Forſtlehr-Anſtalt wird in 3 Kurſen vorgetragen, ſo zwar, daß der erſte und zweite Kurs jene Wiſſenſchaften umgreift, welche für ſolche Individuen nothwendig ſind, die ſich für die untern Dienſtesgrade, einſchließlich jenes der Revierförſter, ausbilden wollen. Der 3te Kurs iſt ausſchließlich für diejenigen beſtimmt, welche ſich dem höhern Forſtdienſte zu widmen gedenken, die aber vorher die Vorleſungen des 2ten Kurſes als Vorbereitung zum dritten zu hören haben.

Die Vorleſungen eines jeden Kurſes geſchehen in 2 Semeſtern, und fängt das Studienjahr in den erſten Tagen des Monats November an, und ſchließet im Monate September.

Um als Forſt-Eleve an der hieſigen Forſtlehr-Anſtalt aufgenommen werden zu können, ſind folgende Bedingniſſe erforderlich:

1) Der Eleve muß über 15 Jahre alt ſeyn, und ſich mit einem Taufzeugniſſe legitimiren.

2) Muß derſelbe ein Zeugniß von der Obrigkeit ſeines Aufenthalts-Ortes, welches deſſen Sittlichkeit beſtättigt, und ausdrücklich bemerkt, daß ſolcher zu keiner geheimen Verbindung oder Geſellſchaft gehört habe oder in einer Unterſuchung befangen geweſen ſey, beibringen.

3) Um in den erſten Kurs aufgenommen zu werden, iſt ein legales Zeugniß eines Studien-Rektorates erforderlich, welches beſtimmt ausdrückt, daß der Eleve zum Eintritt in die unterſte Gymnaſial-Klaſſe vollkommen befähigt geweſen ſey. Den zweiten Kurs als Vorbereitung zur Aufnahme in den dritten Kurs ſogleich beſuchen zu dürfen, iſt das legale Abſolutorium eines Studien-Rektorates erforderlich, welches enthält, daß der Eleve die Fähigkeit beſitze, ein Lyceum oder eine Univerſität beſuchen zu können.

4) Zum Beweiſe, daß es den hier aufgenommen werden wollenden Forſt-Eleven nicht an den gehörigen Subſiſtenz-Mitteln mangele, iſt eine Erklärung der Eltern, nächſten Anverwandten oder Vormünder beizubringen, welche im Falle die Siegelmäßigkeit nicht im Mittel liegt, durch die Orts-Obrigkeit legaliſirt ſeyn muß.

5) Inländer erhalten den Unterricht unentgeldlich; Ausländer zahlen bei der Immatrikulation ein für allemal als Honorar für ſämmtliche königliche Profeſſoren 22 fl. rheiniſch.

6) Für die Repetitionen, welche zu beſuchen, dennoch von dem freien Willen der Eleven abhängt, wird ein billiges Honorar entrichtet.

7) Bei der Immatrikulirung, ſo wie am Anfange eines jeden Studienjahres, müſſen den einſchlagenden Profeſſoren die vorgeſchriebenen Lehrbücher vorgezeigt werden.

Der im Studienjahre $18\frac{2}{3}$ ertheilt werdende Unterricht, ſo wie die nöthigen Lehrbücher ſind aus folgender Ueberſicht zu entnehmen und haben ſich ſämmliche Adſpiranten bis zum 15. October l. J. entweder in Perſon oder durch ſchriftliche Vorlage über die Erfüllung der Aufnahms-Bedingniſſe, bei der Direction der königl. Forſtlehr-Anſtalt zu legitimiren.

Digitized by Google

	Jagdkunde	1	Nach eignen Heften.	K. Frstm. Prof. Wehlen.
	Niedere Arithmetik und Buchstabenrechnung	5	Nach Hofmanns Anleitung zur Elementar-Arithmetik Ir u. IIr Th.	K. Professor Hierl.
	Theoretische u. praktische Geometrie	2	Nach eignen Heften und Mayrs praktischer Geometrie.	Kgl. Professoren Hierl und Louis.
	Planzeichnen	4	Nach eignen Heften.	Kgl. Professor Louis.
	Vorbereitungslehren der Chemie und Physik	1	Nach eignem Lehrbuch der besondern und angewandten Physik. Mainz 1823 bei Florian Kupferberg.	Kgl. Professor Strauß.
	Naturgeschichte	2	Nach eignen Lehrbüchern der beschreibenden Forstbotanik. Frankfurt a. M. bei Körner 1823. Anfangsgründe der Mineralogie für Forstmänner des niedern Dienstes. Frankfurt a. M. bei Wesche 1825.	K. Forstmeister Professor Wehlen.
II.	Theoretische u. praktische Forstwissenschaft nebst Forst- und Jagdrecht	4	Nach eignen Heften mit Hinweisung auf seine kleine Schriften über einzelne Theile der Forstwissenschaft.	Kgl. Professor Papius.
	Forstrechnungswesen . . .	1	Nach eignen Heften.	K. Frstm. Prof. Wehlen.
	Jagdkunde	1	desgleichen.	Derselbe.
	Höhere Arithmerik, Elemente der Algebra, der Statik u. Mechanik	2	Nach eignen Lehrbüchern a) Anleitung der Elementar-Arithmetik. 1tr. Thl. 2te Aufl. (unter der Presse) IIr Thl. 2te Auflage 1821. b) Populäre Darstellung der höhern und niedern Algebra 1825.	Kgl. Hofrath Professor Hoffmann.

Nummer des Kurses	Benennung der Lehrgegenstände	Wochen-Stunden	Handbuch, nach welchem vorgetragen wird	Namen der Professoren
II.			Jagdwissenschaft nach allen ihren Theilen ꝛc., vormals herausgegeben von Bechstein, fortgesezt von Laurop, Gotha und Erfurt bei Hennings 1825 von Demselben. Lehrbuch der Forst- und Jagdthiergeschichte. Leipzig bei Brockhaus 1825 von Demselben. Botanisches Handbuch, oder Diagnostik aller in Deutschland einheimischen u. aklimatisirten exotischen Holzarten. Bamberg bei Wäsche 1823. von Demselben. Topographie des Spessarts 1 Thl. die mineralogisch geognostische Darstellung und die Flora, (zum Gebrauch bei den Demonstrationen auf den Excursionen). Leipz. bei Brockhaus 1823 von Demselben.	
	Allgemeine Physik . . .		Hoffmanns Lehrbuch der allgemeinen Physik. Mainz 1821 bei Flor. Kupferberg.	Kgl. Professor Strauß.
	Chemie in technischer Beziehung mit Experimenten	3	Strauß Grundlehre der allgemeinen Chemie. Erfurt und Gotha 1824 in Hennings Buchhandlung.	Derselbe.
	Lehre von holzersparenden Feueranstalten.		Nach eigenen Heften.	Derselbe.
	Geschäftsstyl) Landwirthschaft) . . .	1	Nach eignen Heften) desgleichen)	Königl. Forstmeister Professor Behlen
III.	Theoretische u. praktische Forstwissenschaft nebst Forst- und Jagdrecht	3	Nach eignen Heften mit Hinweisung auf seine kleine Schriften über einzelne Theile der Forstwissenschaft	Kön. Professor Papius
	Forstverfassungskunde u. Forst-Statistik	1	Darstellung der K. Baier. Forstverfassung von Behlen 1825	K. Forstmeister Professor Behlen
	Jagdkunde	1	Nach eignen Heften	derselbe
	Höhere Algebra, Funktionen-Lehre, Elemente der Differenzial- und Integral-Rechnung, Optik	2	Nach eignen Lehrbüchern a) dessen populäre Darstellung der höhern und niedern Algebra b) dessen Grundlehren der höhern Geometrie der Differencial- und Integral-Rechnung ꝛc. 1817	K. Hofrath, Professor Hoffmann

Digitized by Google

Numer des Kurses	Benennung der Lehrgegenstände	Wochen-Stunden	Handbuch, nach welchem vorgetragen wird	Namen der Professoren
III.			c) dessen Elemente der Optik. Nach dem 2ten Bande des 3ten Theils der Forst- und Jagdwissenschaft nach allen ihren Theilen ꝛc. vormals herausgegeben von Bechstein, nun aber fortgesetzt von Laurop 1824	
	Theoretische u. praktische Geometrie, Trigonometrie, Polygonometrie u. Kurvenlehre	4	Nach eignen Heften, und Däzels Anleitung zur Vermessung der Wälder	Königl. Professor Hierl
	Planzeichnen	2	Nach eignen Heften	Königl. Professor Louis
	Baukunde	1	Nach eignen Heften	derselbe
	Naturgeschichte, Ergänzung der Vorträge im II. Kurs .	1	Nach den bestimmten Lehrbüchern und nach eignen Heften	Kön Forstmeister Professor Bebler
	Besondere und angewandte Physik mit Experimenten	3	Strauß Lehrbuch der besondern und angewandten Physik.	Kön. Professor Strauß
	Chemie in Anwendung aufs Forstwesen und Landwirthschaft mit Experimenten		dessen Grundlehren der Chemie in Anwendung aufs Forstwesen	derselbe
	Geschäftsstyl) . . .	1	Nach eignen Heften)	Kön. Forstmeister Professor Bebler
	Landwirthschaft)		desgleichen)	
	Kameral-Enziklopädie nach Vollendung des Vortrages über Forstwissenschaft .		Nach eignen Heften	Kön. Professor Papius

Schließlich wird bemerkt, daß an guten und billigen Quartieren kein Mangel ist, und daß bei anständiger Verpflegung eine Summe von 250 fl. bis 400 fl. rheinisch genüge.

Sollten Eltern oder Vormünder geneigt seyn, die Besorgung der pecuniären Angelegenheiten ihrer Söhne oder Pflegbefohlnen einem vertrauten Individuo überlassen zu wollen, so wird bemerkt, daß der mit unterfertigte königl. Secretair der Anstalt zu diesem Geschäfte von Direktionswegen, gegen ein Honorar von 5 pCent beauftragt sey; so wie bei dem Buchhändler Knobe gegen gleich baare Bezahlung die übrigen Lehrbücher zu bekommen sind.

Aschaffenburg, am 4. Juny 1825.

Die Direktion der K. Baier. Forstlehr-Anstalt.

Freiherr von Lobkowitz,
Direktor und Kreis-Forstinspektor.

L. Erhardt, Secretair.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach wurde in der Concurssache der Wittwe Anna Maria Precht, ehemals verehelichten Stamminger, zum Verkauf des Hauses Numer 508, welches mit seinem Hof und Garten gegen Morgen an den Stadtholzgarten, gegen Abend an die Strasse, gegen Mittag an das Wirth Dumser'sche Haus, und gegen Mitternacht an das Taglöhner Gerbertsche Haus gränzt, vor dem Kreisgerichtsrath Gombart auf den 19. September laufenden Jahrs Vormittags 10 Uhr Termin angesetzt, an welchem sich Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Ansbach am 27. Juli 1825.

Wegen Krankheit des Directors.

Riedel,

2. Von dem Königlich Bäier. Kreis- und Stadtgericht Ansbach, wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß zum Verkauf der zur Konkursmasse des verstorbenen Bierbrauers Johann Georg Heinlein dahier, gehörigen Immobilien, bestehend in einem Wohn- und Bräuhaus N. 515, sammt Brauereigerechtigkeit, dann einem Felsenkeller anderweiter Subhastationstermin auf den 22. Aug. d. Js, Vorm. 9 Uhr anberaumt worden ist, in welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vor dem Commissario Kreis- und Stadtgerichts-Assessor Schnizlein mit dem Bemerken zu erscheinen, hiermit vorgeladen werden, daß auf die oben genannten Immobilien bereits ein Angebot von 5,500 fl. — gelegt ist.

Ansbach, den 16. Juli 1825.

Wegen Krankheit des Direktors.

Riedel.

3. Auf Requisition des Fürstlich Schwarzenbergischen Herrschaftsgerichts zu Mkt. Scheinfeld, wird der Antheil des Sebastian Lang von Appenfelden an dem 113 $\frac{5}{7}$ Tgw. 12 QR. 52 Sch. und 86 $\frac{1}{3}$ Q. Zoll baier. Maaß großen Walde, dem Bischofswalde auf Oberrimbacher Markung, bestehen in No. 1. in der Wiesen, No. 4, in der hohen Strasse und No. 8, im Erlengrund, öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Hiezu ist Tagsfahrt auf den 30. August früh 9 Uhr im Wirthshause zu Oberrimbach anberaumt, wo sich zahlungs- und besitzfähige Kaufsliebhaber einfinden und nach eröffneten näheren Bedingungen, Lasten und Abgaben ihre Angebothe zu Protokoll geben können.

Mkt. Bibart, am 29. July 1825.

K. B. Landgericht.

4. In Sachen Mackeldey contra Reinmann werden folgende dem Reinmann gehörige, in der Ortsmarkung Burgstall gelegene Grundbesitzungen gerichtlich verkauft, als 1) das Gut, bestehend aus einem kleinen Schloß No. 20, einem Bauernhaus, 2 Nebenhäuslein, 1 Scheune, 1 Brunnen, 1 Backofen, 4 Schweinställen, 2 Kuhställen, 1 Hofraith, 2 Hausgärtlein, das eine gerne beim Eingang, das andere hinter dem Hause, 1 Baumgarten circa 2 Mg. groß, 40 Mg. Aecker, 7 Tgw. Wiesen, 14 Mg. Wald, 12 Mg. Weiher, theils zur 1. 2. u. 3. Classe gehörig und belastet mit 4 Sr. Korngült und 2 Sr. Habergült, 4 fl. 4 $\frac{1}{2}$ kr. kleine Rechte, den 10. fl. Handlohn zur Tucherischen Grundherrschaft, den 20. Band Zehnten zum Magistrat Nürnberg, 37 fl. 26 $\frac{1}{4}$ kr. Grundsteuer, geschätzt auf 6100 fl. 2) 20 Mg. walzende Stücke, das sogenannte Ofenbach genannt, bestehend aus 2 Tgw. Wiesen, nebst einem kleinen Weiherlein, 14 Mg. Feld, 1 Mg. Weiher und 4 Mg. Strang- und Buschholz, meistentheils zur 3. Classe gehörig und belastet mit dem 10. Band Zehnten, zur Hälfte ans Rentamt Cadolzburg und zur Hälfte an den Magistrat Nürnberg, taxirt auf 1260 fl. Kaufslustige haben sich am 1. Sept. Nachmittag 2 Uhr vor der Commission des unterzeichneten Landgerichts in dem Wirthshause alldort einzufinden, die Bedingungen zu vernehmen und den Hinschlag zu gewärtigen. Die bestellten Güterpfleger Weber und Strattner werden in der Zwischenzeit jeden auswärtigen Liebhaber die Gegenstände vorzeigen.

Cadolzburg am 28. July 1825.

K. B. Landgericht.

5. Die zur Nachlaßmasse des verlebten Säcklermeisters Johann Wilhelm Rößler dahier gehörige Immobilien, bestehend in einem halben Wohnhause No. 635 im Nördlinger Viertel dahier und einem kleinen zur Hälfte dazu gehörigen Gärtchen von $\frac{1}{12}$ Tgw., auf 300 fl. gerichtlich taxirt, sollen nach dem Antrag der Erbsinteressenten an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Hiezu hat man den Licitationstermin auf Montag den 29. Aug. von Nachmittag 2 Uhr an bis Abends 6 Uhr dahier im Lokale des Königl. Landgerichts anberaumt. Hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter der Eröffnung eingeladen, daß ihnen die Kaufsbedingungen bei Anfang der Licitation bekannt gemacht werden sollen und der Meistbietend verbleibende den Zuschlag mit Bewilligung der Erbs-

Digitized by Google

gen Wohnhaus, einem Nebenhäuslein, Scheuer, Schaafstall, zwei Schweinställen und Backofen, a Schorrgärtlein, 1½ Tgw. Baumgarten, 3 Tw. Wiesen, 13½ Mg. Feld, 4½ Mg. Wald, und ein Gemeinderecht, auf 2500 fl. — gerichtlich taxirt; b) 2 Mg. Feld im Loch, auf 70 fl.; c) ½ Mg. Acker auf der Röthen am Kotzenauracher Weg, auf 30 fl. taxirt, am 7. Sept. Vorm. 9 — 12 Uhr im Florischen Wirthshause zu Neidhardswinden, nochmals an die Meistbietenden gerichtlich versteigert werden, bis wohin den Kaufsliebhabern die Einsicht der Acten zur genauern Prüfung der Beschaffenheit der Realitäten an jedem Gerichtstage dahier freisteht.

Mkt. Erlbach, am 12. Juli 1825.

K. B. Landgericht.

7. Auf Antrag des Bauern Adam Jacob Hoffmann zu Zweifelsheim sollen die nachbenannten ihm verpfändeten Immobilien seines Sohnes, des dasigen Bauern Johann Peter Hoffmann, nämlich a) ⅝ Mg. Acker der vordere Grabenweiher, taxirt auf 60 fl., b) 2½ Mg. Feld, der Gartenacker, auf 250 fl. und c) ¾ Mg. Feld, der Gartenacker, auf 75 fl. gerichtlich taxirt, im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich an den

haus in Heilbronn eingeladen.

Feuchtwang, am 20. July 1825.

K. B. Landgericht.

9. Nachdem in dem am 13. dieses Monats angestandenen zweiten Termine zum Verkauf der zur Anam Sägmüllerischen Concursmasse von Sausenhofen gehörigen Realitäten nur auf einen einzigen ½ Morgen Acker ein Angebot gelegt worden ist; so werden dieselben, so wie sie sich in den Nummern 14, 15 und 16 des diesjährigen Kreis-Intelligenzblatts ausgeschrieben befinden, anmit nochmals öffentlich ausgeboten. Hiezu wird Termin auf den 24. Aug. Vormittags 9 Uhr im Schmittischen Wirthshaus zu Sausenhofen angesezt, wo sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Gunzenhausen am 19. July 1825.

K. B. Landgericht.

10. Zum weitern Verkauf der Grundbesitzungen des Thomas Eitzinger in Wachstein, deren nähere Beschreibung in der Bekanntmachung vom 11. Merz d. Js. (Kreis-Int. Blatt St. 14, 15, 16, S. 828, 906, 976) enthalten ist, wird hiermit auf den 11. Aug. Vormittags 9 Uhr im Erbrschen Wirthshause Tagesfahrt bezielt, und hiezu Kauflustige eingeladen.

denten von und für Deutschland No. 147, 154, 161, zeuge des Patents vom 11. May dies. Js. näher beschriebenen Mühlgutes, und mehrerer walzenden Grundstücke an den Meistbietenden auf Donnerstag, den 18. Aug. Vorm. 9 — 12 Uhr im Gebhardtischen Wirthshause zu Urspheim zweiter Termin bezielt, und werden hiezu Kaufsliebhaber vorgeladen.

Heidenheim, den 3. July 1825.

K. B. Landgericht.

12. Da sich in dem am 5. d. M. angestandenen Termin zum öffentlichen Verkauf des Carl Cramerischen Anwesens zu Berolzheim, so wie solches in dem Patent vom 4. May d. J. Ansbacher Kreis-Intell. Blatt N. 21 näher beschrieben ist, kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so wird dasselbe anderweit, jedoch mit noch nachfolgenden Stücken, welche in dem ersten Ausschreiben übersehen wurden: ¾ Mg. Acker der Schwarzacker, 1 Mg. Acker in der langen Ackerläng, ¾ Mg. hinter der Mauer, ½ Mg. Acker im Grubenweg, 1 Mg. Acker der Kappelacker, ½ Mg. Acker auf dem Geisberglein, jezt Holz, 2½ Tgw. Wiese auf der Wöhr, zum Verkauf ausgeboten, und besitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen, Dienstag den 30. Aug. in dem Besenekerischen Wirthshaus zu Berolzh. im sich einzufinden, und mit Zustimmung der Gläubiger des Zuschlags zu gewärtigen.

Heidenheim 21. July 1825.

K. B. Landgericht.

13. Nachbenannte zur Konkursmasse des Georg Hubach von Herpersdorf gehörige Immobilien, nämlich: I. ein gebundenes Guth zu Herpersdorf, mit Wohnhaus, Scheune, Backofen, Schorrgärtlein, ½ Tgw. Baum, 12 Mg. Acker, 3 Tgw Wiesen und 5 Mg Holzboden, taxirt auf 1350 fl — II Folgende eigene Stücke, nämlich: 1) 1 Mg eigenen Acker am Lichtenauer Wege, taxirt für 95 fl.; 2) ¾ Mg. Acker die Steinleiten taxirt für 35 fl.; 3) 1 M. der lange Strom taxirt für 90 fl; 4) ½ Mg. das Stockäckerlein taxirt für 30 fl; 5) 1½ Mg. der obere Huthacker, taxirt für 75 fl.; 6) 1 Mg. der untere Huthacker, taxirt für 30 fl.; 7) 1 Mg. Acker am Immeldorfer Wege, jezt Wiese (die Laimleiten), taxirt für 150 fl.; 8) ¾ Tgw. die Huthwiese, taxirt für 225 fl.; 9) ¾ Tgw. die Weiherwiese, taxirt für 250 fl.; 10) ¼ Tgw. Wiese am Lichtenauer Wege, taxirt für 75 fl.; 11) 1 Mg. Acker hintern Stumpfholz, mit Büschen bewachsen, taxirt für 40 fl.; 12) 1½ Mg. Egarten und Buschholz hintern Stumpfholz, taxirt für 40 fl.; 13) 3 Mg. Acker am Büschelberge, taxirt für 125 fl., sollen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Termin dazu ist auf Donnerstag, den 18. Aug. Nachm. 2 Uhr in Herpersdorf anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit geladen werden.

Heilsbronn, am 7. July 1825.

Königl. Landgericht.

14. Vom Königl. Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß das Gütlein des Johann Christoph Mack von Kaudorf, wozu $\frac{1}{16}$ Tgw. Schor- und Grasgarten, 1 Tgw. Wiesen, 1 Mg Acker, das ganze noch unvertheilte Gemeinderecht gehört, und das auf 716 fl. 40 kr. gewürdigt worden ist, meistbietend verkauft werden soll. Verkaufstermin ist auf den 26. Aug. Nachmittags 2 Uhr im Orte Kaudorf anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Herrieden den 15. July 1825.

K. B. Landgericht.

15. Zum öffentlichen Verkauf des zur Johann Jakob Kuglischen Concursmasse von Bammersdorf gehörigen Guts N. 7, welches aus einem einstöckigen Wohnhause, einer Scheune, ½ Tgw. Hofraith und Garten, 12½ Mg. Aeckern, 2½ Tgw. Wiesen, 1 Mg Holz, nebst 2 Klafter Waldstreu und dem Gemeinderecht besteht, wird Termin in der Behausung des Gemeinschuldners zu Bammersdorf auf den 25 Aug früh 9 bis 12 Uhr bezielt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige einzufinden, und den

Digitized by Google

Zuschlag vorbehaltlich der Genehmigung der Creditorschaft zu gewärtigen haben.

Herrieden am 15. July 1825.

K. B. Landgericht.

16. Das zur Konkursmasse des Bauers Johann Roth in Henchling gehörige Guth No. 3. ein $\frac{3}{8}$ Hof, wird hiedurch von dem unterzeichneten Konkursgericht zum öffentlichen Kauf ausgeboten. Dasselbe besteht in einem Wohnhaus, einer Scheune, mit angebauter Schüpfe, einem Backofen, einer Hofraith mit $\frac{1}{4}$ Tgw. Garten, $24\frac{5}{8}$ M. Feld, 2 Tgw. Wiesen, $8\frac{1}{4}$ Mg. Wald, $1\frac{1}{2}$ M. Gemeindeholztheil und dem Gemeindenutzungsrecht; und ist erbgrund- und zehendbar. Zum Bietungstermin wird der 1. September lauf. Js. bestimmt; die Kaufliebhaber haben sich an demselben morgens 8 Uhr in der Rothischen Wohnung zu Henchling einzufinden, wo sie den Schätzungswerth und die Verkaufsbedingungen erfahren werden.

Hersbruck, den 6. July 1825.

K. B. Landgericht.

17. Auf den Antrag der Gläubiger und des Gemeinschuldners werden die zur Conrad Seebergerschen Concursmasse zu Greßseebach gehörigen Immobilien, bestehend aus dem Gute N. 23, wozu gehören: 1) ein Wohnhaus, Stadel, Schweinstall, Schöpfbrunnen und Hofraith, 2) $8\frac{1}{4}$ Mg. Feld, 3) $1\frac{3}{4}$ Tgw. Wiesen, 4) das Wald- und Gemeinderecht, Montags den 29. Aug. Vormittags 9 Uhr im Locale des unterzeichneten Gerichts öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen, daß sie die auf dem Gute ruhenden Lasten täglich in der hiesigen Canzlei erfahren können.

Herzogenaurach, am 23. July 1825.

Königl. Landgericht.

18. Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen die Grundbesitzungen des Bauern Johann Reichel zu Schellert, und zwar 1) das Guth Haus No. 7. 2) $1\frac{1}{2}$ Mg. walzender Acker, der alte Kalkofen genannt, 3) 1 Mg. gleichen Namens, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Man hat zu diesem Zwecke Termin auf den 12. Aug. Nachmitt. 2 — 5 Uhr im Blümleinischen Wirthshause zu Schellert anberaumt, und werden zahlungsfähige Kauflustige hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe der Realitäten, dann die darauf haftenden Lasten und Abgaben täglich in der Registratur des unterfertigten Gerichts erfragt werden können.

Neustadt a. d. A. am 22. July 1825.

Königl. Landgericht.

19. Auf nochmaliges Ansuchen der Gläubiger des Eberhard Rames von Altershausen wird dessen Besitzthum, bestehend in der Hälfte von dem Wohnhause No. 12, einstöckigt, von Fachwerk gebaut, dann einer Scheuer, $\frac{3}{8}$ Tagw. Garten, halben Gemeinderecht, $12\frac{3}{4}$ Mg. Aecker, $3\frac{1}{4}$ Tgw. Wiesen, 4 Mg. Nadelbuschholz, 3 Mg. Oedschaften, zum öffentlichen Verkauf gegen Meistgebot am Donnerstag den 18. Aug. h. J. V. 9 — 12 Uhr in dem Wirthshause zu Altershausen ausgesezt. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen, und können unter Anweisung des Ortsvorstands zu Altershausen die Realitäten und das Taxationsprotokoll täglich in diesseitiger Landgerichtsregistratur einsehen. Auswärtige haben sich über Zahlung und Leumund durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Neustadt a. d. A. den 25. July 1825.

Königl. Landgericht.

20. Die zur Concursmasse des Johann Paul Heubek von Traishöchstädt gehörigen Realitäten, nämlich 1) das Guth Hs. No. 10 daselbst sammt Ein- und Zugehörungen B. N. 422, 2) 1 Tgw. Wiese das Aublos B. N. 423, 3) $1\frac{1}{2}$ Mg. Feld der Steinhügel B. N. 424, 4) $1\frac{1}{2}$ Mg. Feld im Wachholderberg, der Kuchenlohacker B. N. 425, 5) 2 Mg. Feld die Rippelsröthen B. N. 426, 6) $\frac{3}{4}$ Mg. Feld incl. 4 Weiherlein am Göttelbrunner Flur stoßend B. N. 429, 7) $\frac{3}{4}$ Tagw. Wiese, insgemein die Ochsenhut genannt, und $\frac{1}{4}$ Tagw. Weiher B. N. 428, 8) 1 Tagw. Wiese im Göttelbrunner Flur beim Schaaftrieb, die Geschäftige, und ein kleines Weiherlein B. N. 429, 9) $2\frac{1}{2}$ Mg. von 10 Mg. Nadelholz

das Pfarrholz in Traishöchstädter Flur B. N. 431, 10) 2 Weiher am Lindner Weg B. N 430, 11) ½ Tgw. von der krummen Wiese B. N. 432, 12) ½ Mg. Feld das Rothlein B. N. 438a, 13) ⅔ von 1¾ Mg. Feld auf dem Daschenberg, der Aubacker auf der Kappel B. N. 1271, 14) 1 Mg. Feld auf dem Taschenberg B. N. 1272, 15) ¼ Mg. Feld auf dem Daschenberg B. N. 1273, werden nach dem Antrag der Concursgläubiger anderweit verstrichen. Man sezt besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hievon in Kenntniß, daß der Bietungs-Termin auf den 1. Sept. l. J. V. 9 — 12 Uhr im Orte Traishöchstädt anberaumt ist.

Neustadt a. d. A. am 28. July 1825.

Königl. Landgericht.

21. Auf den Antrag eines Gläubigers wird das dem Halbbauern Anton Forster zu Unterbreitenlohe zugehörige Hofgut No. 2 und 3 daselbst, in einem Hause mit Stadel und Stallung, dann dem Gemeinderechte, ferner 18¾ Mg. Aecker, 2 Tgw. Wiesen, 10½ Mg. Holz bestehend, so wie 1½ Tgw. Wiese, Dürrwiese, ¾ Mg. Acker an der Strasse, 2½ Mg. Holz im Hazelgraben, hiermit wiederholt zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden ausgestellt. Versteigerungskommission ist auf Montag den 5. Sept. 1825 Vormittags 9 Uhr dahier anberaumt, und sind Kaufliebhaber, welche Besitzfähigkeit und zureichendes Vermögen nachweisen können, zu dem Verkaufe, der unter Vorbehalt der Genehmigung der Betheiligten erfolgt, hiermit eingeladen.

Pleinfeld, am 2. Julius 1825.

Königl. Landgericht.

22. Im Wege gerichtlicher Hilfsvollstreckung wird der Halbhof des Thomas Friedrich von Delmbrach, Dienstag, den 30. Aug. 1825, öffentlich verkauft. Zahlungs- und besitzfähige Kaufsliebhaber haben sich an dem benannten Tage früh 9 Uhr vor Gericht einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Pleinfeld, am 4. July 1825.

K. B. Landgericht.

23. Im Wege der gerichtlichen Hilfsvollstreckung, werden die bereits am 25. July 1825, zum öffentlichen Verkauf ausgeschriebenen Realitäten der Wittwe Franziska Mayer von Spalt, auf Samstag, den 27. Aug. 1825 Nachmittags 3 Uhr wiederholt öffentlich versteigert, wozu zahlungs- und besitzfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, den 26. July 1825.

K. B. Landgericht.

24. Nach einer getroffenen Uebereinkunft des Gutsbesitzers und Webermeisters Georg Wittmann von Gebsattel mit dessen Hypothekgläubigern werden zur Befriedigung der Lezteren folgende waltzende Grundstücke des Wittmann unter gerichtlicher Leitung meistbietend verkauft, nämlich 1) ¾ Mg. dem Spital lehenbarer Galgenwegacker, 2) 2½ Viertel Mg. desgl. Hohenmarksteinacker, 3) ½ Mg. Heeginsholz am Röddersdorfer Weg, 4) ⅝ Mg. freieigenen Acker in der Eichenau, 5) ¾ Tagw. dem Gebsattler Heiligen lehenbare Hassolder Wiese, sämmtlich auf Gebsattler Markung, 6) 4 Mg. 12 Rth. dem Spital lehenbares Holz auf Röddersdorfer Markung. Termin hiezu wird auf den 15. Aug. Nachmittag 2 Uhr in der Wirth Flurerschen Behausung zu Gebsattel anberaumt, und an besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber die Ladung mit dem Bemerken erlassen, daß die Taxe, sowie die Lasten der Grundstücke im Termin bekannt gemacht, inzwischen aber an jedem Gerichtstage in der landgerichtlichen Registratur erfahren werden könne.

Rothenburg am 27. Juli 1825.

Königl. Landgericht.

25. Das Häckerguth sammt Schmidstatt des Johann Martin Häberlein in Ergersheim wird Schulden halber und weil sich im ersten Termine Niemand eingefunden hat, anderweit zum öffentlichen Kauf ausgeboten. Kauflustige haben sich deshalb am 2. Sept. 1825 Nachmittags 2 Uhr in Ergersheim einzufinden.

Uffenheim, den 22. July 1825.

Königl. Landgericht.

26. Zum öffentlichen Verkaufe der zur Johann Leonhard Fuchsischen Concursmasse von Walkershofen gehörigen Mobilien und Immobilien steht auf Donnerstag den 25. August früh 8 Uhr Termin im Hause N. 13 dortselbst an. Erstere sind Hausgeräthschaften, Leztere bestehen in einem Gute, zu welchem, nebst dem erwähnten Hause, eine Scheune, ½ Mg. Garten, ¼ Mg. Krautfeld, 9 Mg. Aecker, 1 Mg. Wiese und 2 Mg. vertheilte Gemeindegründe gehören. Zahlungs- und besizfähige Kauflustige werden zu diesem Termine hiemit eingeladen.

Uffenheim, 25. July 1825.

Königl. Landgericht.

27. Da sich zu dem, zum öffentlichen Verstriche, der im Kreis-Intelligenz-Blatt No. 45, 46 u. 47, des vorigen Jahres beschriebenen Realitäten des Leonhard Ruck zu Ehingen auf den 19. May d. Js. angesetzten Bietungstermine abermals kein Liebhaber eingefunden hat, so wird auf Antrag der Gläubiger anderweiter Termin auf den 1. Sept. d. Js. Vorm. 9 Uhr, in dem Bekischen Wirthshause zu Ehingen angesetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Wasserrüdingen, am 6 July 1825.

K. B. Landgericht.

28. Im Wege der Hülfsvollstreckung soll das dem Taglöhner Johann Michael Schuster in Külsheim gehörige Wohnhaus No. 41 zu Külsheim öffentlich feilgeboten werden. Man hat nun Bietungstermin auf den 31. August c. Vorm. von 10 — 12 Uhr in loco Külsheim bezielt, und ladet besiz und zahlungsfähige Kaufslustige hiezu mit der Bemerkung ein, daß die geschöpfte Tare, so wie die auf diesen Immobilien haftenden Lasten und Abgaben täglich in der Registratur des unterfertigten Gerichts aus dem Schätzungs-Protokoll ersehen werden können.

Windsheim am 8. July 1825.

K. B. Landgericht.

29. Auf Antrag des Juden Nathan Samson Weißkopf zu Ickelheim sollen die demselben verpfändeten Grundbesitzungen des Häckers Johann Nicolaus Körner zu Külsheim und zwar 1) ein Häckerguth mit dem Haus N. 2, Stallung, Scheune, Schor- und Grasgarten, 1½ Mg. Aeckern und dem Gemeinderecht, belastet mit 32½ kr. Zins, den 15. Gulden Handlohn und 625 fl. Steuer-Capital, Tare 660 fl., 2) ⅝ M. Acker auf dem Berg, belastet mit 40 kr. Gült, den 20. fl. Handlohn und 100 fl. Steuer-Capital, Tare 52 fl. 30 kr., 3) ½ Mg. Acker bei der Hilpertsgrube, mit Hopfen, freieigen und blos mit 80 fl. Steuer-Capital belegt, Tare 77 fl. 30 kr., 4) ½ M. Acker allda, freieigen hat 110 fl. Steuer-Capital, Tare 60 fl. und 5) ⅛ M. Acker hinterm Dorf, belastet mit 1 Metz Korngült, dem 20. Gulden Handlohn und 90 fl. Steuer-Capital, Tare 50 fl., meistbietend verkauft werden und es ist hiezu Termin auf den 16. Aug. Nachm. 2 — 4 Uhr anberaumt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Hutherischen Wirthshause zu Külsheim einzufinden haben.

Windsheim am 22. Juli 1825.

Königl. Landgericht.

30. Auf Requisition des Fürstlich Löwenstein Wertheimischen Patrimonialgerichts Gollhofen 1. Kl. wird der, der Regina Ruhlin von Gollhofen zugehörige Acker zu 1 Morgen hinter der Kirche, wiederholt dem öffentlichen Aufstrich ausgesetzt, wozu Termin auf Dienstag den 27. Sept. d. J. Vorm. bei unterzeichneter Gerichtsstelle festgesetzt ist, und Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Mt. Einersheim den 28. Juli 1825.

Gräflich Rechteren Limpurg Spekfeldsches Herrschaftsgericht.

31. Auf Antrag der Gläubiger des Müllermeisters Georg Seibel von der Gruggelmühle wird dessen überschuldetes Anwesen bestehend aus a) einem Mühlgute, wozu gehören, das Mühlgebäude nebst Stallungen, eine Scheune, 1¾ Tgw. Garten, 1¾ Tgw. Wiesen, ¾ Mg. Gemeindtheil nebst Gemeinderecht; b) 3¼ Jauch. 21 QMth. fliegenden Lehenacker, der Scheckenacker genannt; c) 1 Mg. freieigenen Acker am Uzenbach; d) 1 Mg Acker am Sandgraben; e) 1 Mg. Acker, der Wehneracker genannt, jezt Wiese am Uzen-

bach; f) ½ Tgw. Wiese unter der Kruggelmühle; g) 1 Tgw. Wiese in der tiefen Wiese; h) 1½ Mg. Acker im Wöllmezhofer Feld; i) ¾ Mg. daselbst, das Hufnägelein genannt; k) 1 Mg. freieigener Acker im Hinterfeld; l) ¾ Mg. desgl. allda; m) 1 Mg. desgl. im Schutzfeld; n) ¾ Tagw. Wiese im Rohrbach, den 29. Aug. d. Js. Vorm. 9 Uhr auf der Kruggelmühle an den Meistbietenden öffentlich verkauft, wozu Kauflustige, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit ausweisen können, mit der Bemerkung vorgeladen werden, daß die Taxe täglich in der Kanzley eingesehen werden kann.

Ellingen, den 15. July 1825.

Fürstlich von Wredesches Herrschafts-Gericht.

32. Auf Antrag der Gläubiger des Unterthanen Georg Reuter von Aleshein werden dessen Immobilien, bestehend aus einem Wohnhause, Scheune, ½ Mg. Garten, ¾ Tgw. Wiesen, ½ Gemeindsumriß nebst Windmühle im Garten, ½ Mg. Merglischen Lehenacker in Troppenbrunn, 1 Mg. freieigenen Acker im Kaltenbühl, ¼ Mg. freieigenen Acker im Stokerfeld, ½ Mg. freieigenen Acker in der Doblach, ¼ Mg. freieigenen Acker in der Haselau, 1¼ Mg. Acker im Sand und einem neuen Wohnhause mit der Gerbereiwerkstatt und 2 Gruben, den 7. Sept. d. J. Vormittags 9 Uhr in Aleshein im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden verkauft, wozu Kauflustige, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit ausweisen können, mit der Bemerkung eingeladen werden, daß die Taxe täglich in der Kanzlei eingesehen werden kann.

Ellingen den 16. Juli 1825.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

33. Auf Antrag der Gläubiger des verstorbenen Fallmeisters Johann Michael Däubler zu Weimersheim wird dessen sämmtliches Anwesen, nämlich a) ein Fallhaus am Flüglinger Berg No. 85, mit der Fallgerechtigkeit, Scheune, ¼ Mg. Garten und ¾ Mg. dazu gehörigen Acker, ¼ Mg. Gemeindtheil nebst Gemeindrecht, b) ¾ Mg. lehenbarer Acker auf der Erzt, c) ¾ Mg. allda, d) 3 Mg. 15 Rth. Acker im Kugelspiel Weimersheimer Flur, e) ½ Mg. freieigenen Acker im hintern Eichelberg, f) 1½ Mg. freieigenen Acker und Garten am Fallhof, den 2. Sept. d. J. Vormittags 9 Uhr zu Weimersheim an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Kauflustige, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit ausweisen können, hiemit eingeladen werden, mit der Bemerkung, daß die Taxe täglich in der Kanzlei eingesehen werden kann.

Ellingen den 17. Juli 1825.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

34. Nachdem in dem auf den 21. Juni d. J. anberaumt gewesenen Termin zu den zum Verkauf angebotenen Immobilien des Wirths Daniel Fleischmann zu Heuberg, bestehend in einem Lehenguth mit den Wohn- und Oekonomiegebäuden Hs. No. 1, ¾ Mg. Garten am Haus, 7¾ Mg. Aecker, 2 Tagw. Wiesen und ⅛ Mg. Acker Gemeindtheil nebst Gemeindrecht, dann an einzelnen Grundstücken: 1 Mg. Acker im Winkel, 1¾ Mg. Maad am Buch und 3 Mg. desgl. am Bergenstein, sich kein Kauflustiger gemeldet hat, so wird hiezu anderweiter Termin auf den 18. Aug. Vormittags 10 Uhr beim hiesigen Herrschaftsgericht anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden.

Ellingen den 28. Juli 1825.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

35. Nachdem in dem auf den 31. May l. J. anberaumt gewesenen Termin zu den zum Verkauf angebotenen Caspar Riedelischen Immobilien zu Dorsbroun, bestehend in einem Lehenguth mit Haus, Stadel, ¼ Mg. Garten und an Gemeindetheilen 3½ Mg. theils Acker, theils Wiesen, nebst Gemeindrecht, dann in einzelnen Grundstücken ½ Mg. Acker am Steeg, ¼ Mg. Acker der Rothacker, sich kein Kaufliebhaber gemeldet hat; so wird hiezu anderweiter Termin auf den 18. Aug. Vormittags 10 Uhr beim hiesigen Herrschaftsgericht anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden.

Ellingen den 28. Juli 1825.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

36. Das in die Gant gekommene Söldenanwesen des Andreas Erdle von Allerheim, bestehend in einem einstöckigten Söldenhause mit angebautem Stadel, Garten und Gemeindegerechtigkeit und 1 3/8 M. eigenen Acker, wird am Dienstag den 30. Aug. l. Js. Nachmittags 2 Uhr in hiesiger Amtskanzlei unter Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung öffentlich versteigert. Kaufslustige, Auswärtige mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen versehen, werden hiemit eingeladen, hiebei zu erscheinen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Harburg, den 20. Juli 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

37. Da das auf das Anwesen der verstorbenen Seilermeisterswittwe Rosina Kasper zu Aufkirchen, unterm 27. vor. Mts. gelegte Meistgebot von 1000 fl. — die Genehmigung der Creditoren nicht erlangt hat; so wird auf deren Antrag ein weiterer Subhastations-Termin auf Freitag, den 19. Aug. dies. Js. Vorm. 8 Uhr hierdurch anberaumt, in welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierorts sich einzufinden haben.

Mönchsroth, am 19. July 1825.

Fürstlich Oettingen Sp. Herrschafts-Gericht.

38. Zum anderweitern Verkaufe des Wohnhauses der Zierle Neuburger zu Oettingen, wird Termin auf Dienstag, den 23. Aug. dies. Js. Vorm. 9 Uhr anberaumt, wo Kaufsliebhaber im hierortigen Gerichtslokale, zu erscheinen haben. Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich mit Vermögens- und Leumundszeugnissen zu versehen.

Oettingen, am 20. Juli 1825.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

39. Auf Requisition des Fürstlich Löwenstein-Wertheimischen Patrimonialgerichts Gollhofen I. werden nachfolgende, den Georg Röschischen Eheleuten von Gollhofen, zugehörige und hieher gerichtsbare Immobilien als: 1) 1/2 Mg. Acker am Bauernwasen, taxirt auf 45 fl.; 2) 1/4 Morg. 1/2 Rth. Acker im Geckenheimer Grund, taxirt auf 45 fl.; 3) 1/2 Mg. 20 1/2 Rth. bei den hohen Bäumen, taxirt auf 20 fl.; 4) 1 Mg. 1 2/3 Rth. hinter dem Holz, taxirt auf 80 fl.; 5) 1/2 Mg. Acker an der Uffenheimer Grenze, taxirt auf 45 fl.; 6) 5/8 Mg. 3 1/2 Rth. Wiesen über dem Zwergbach, taxirt auf 120 fl.; 7) 1/2 Mg. 1/2 Rth. im Geckenheimer Grund, taxirt auf 45 fl.; 8) 1/2 Mg. 20 1/2 Rth. Acker am Steinach taxirt auf 20 fl.; am Dienstag, den 27. Septbr. Nachm. 2 Uhr auf dem Rathhaus zu Gollhofen, öffentlich an den Meistbietenden verstrichen und die Strichbedingnisse im Bierungstermin bekannt gemacht werden, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Einersheim, den 4. August 1825.

Gräflich Rechterensches Herrschafts-Gericht.

40. Von dem Freiherrl. von Crailsheimischen Patrimonialgericht 1. Classe zu Sommersdorf werden auf Antrag eines Hypothekengläubigers und mit Zustimmung des Eigenthümers, dann resp. mit Genehmigung des Königl. Landgerichts Herrieden, nachbenannte Besitzungen des Unterthans Wolfgang Michael Schmidt zu Weidendorf, nemlich 1) ein hieher grund- und jurisdictionsbares Lehengütlein, bestehend aus dem Wohnhaus mit angebauter Scheune, 1/2 Tagw. Garten und dem Gemeinderecht, dann 1/4 Mg. Gemeindetheil-Acker, und 2) ein zum königl. Landgericht Herrieden gehöriges Birkachleben, 2 1/2 Mg. Aecker an 4 Stücken und 1/4 Tagw. Wiesen enthaltend, hiermit gerichtlich feilgeboten, und am Mittwoch den 24. Aug. d. Js. Vormittags 9 Uhr im Orte Weidendorf bei Grosenried an den Meistbietenden verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber, wovon sich die unbekannten sogleich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, werden dazu eingeladen, und können die auf den Gütern haftenden Lasten und die von solchen erhobene Schätzung an jedem Amtstage dahier einsehen.

Sommersdorf, am 28. July 1825.

Frauenholz, Patr. Richter.

41. Das Freiherrl. von Crailsheimische Patrimonialgericht 1. zu Sommersdorf stellt das zur Johann Martin Schmidtischen Concursmasse in Steinbach gehörige Güthlein mit aller Ein-

und Zugehör, wie solches auf 775 fl. taxirt, und unterm 26. Febr. und 14. May d. J. subhastirt wurde, hiermit zum 3ten- und letztenmal zum Verkauf feil, weil das dafür erlangte Angebot von 780 fl. nicht genehmigt worden ist. Verkaufstermin ist auf den 31. Aug. d. Js. Vormittags 9 Uhr im Orte Steinbach bezielt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden.

Sommersdorf, am 25. July 1825.

Frauenholz, Patr. Richter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königlich Baierische Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach hat über den Nachlaß des hier verstorbenen Schreinermeisters Johann Nicolaus Fischer auf Antrag der Gläubiger den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 29. Aug. d. J., 2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 29. Sept. d. J., 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Montag den 31. Okt. d. J. und für die Duplik auf Donnerstag den 17. Nov. d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Da auch bereits auf Versilberung der Activmasse angetragen worden ist, welche in einiger Mobiliarschaft und dem Wohnhause Nummer 59 in der Büttengasse dahier nebst dem Gemeindrecht besteht, so wird Termin zur Auction der Mobilien in dem gedachten Hause auf Donnerstag den 4. Aug. dieses Jahrs Vorm. 9 Uhr und zur Subhastation des Hauses selbst auf den 25. c. Vormittag 10 Uhr im gerichtlichen Geschäftszimmer Numer 1 bezielt, wobei den Kaufsliebhabern zur Nachricht dient, daß das Haus mit der Steuer aus 1440 fl. Capital belegt, und auf 800 fl. taxirt worden ist.

Ansbach am 16. Juli 1825.

Wegen Krankheit des Direktors.

Riedel.

2. Das Königlich Baierische Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach hat über den Nachlaß der hier verstorbenen Schuhmachermeisters-Wittwe Friederika Barbara Heilmann auf Antrag der Gläubiger den Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Donnerstag den 1. Sept. d. Js., 2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 3. Oct. d. Js., 3) zur Schlußverhandlung und zwar: für die Replik auf Donnerstag den 3. Nov. d. Js. und für die Duplik auf Freitag den 18. Nov. d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben. Da auch bereits auf Versilberung der Activmasse angetragen worden ist, welche in einiger Mobiliarschaft und dem Wohnhause No. 134 nebst Gemeinderecht dahier besteht; so wird Termin zur Auction der Mobilien in diesem Hause

auf den 2. Aug. Vormittags 9 Uhr und zur Subhastation des Hauses auf den 25. Aug. d. Js. Vorm. 10 Uhr im gerichtlichen Geschäftszimmer Nummer 1 bezielt, wobei den Kaufsliebhabern zur Nachricht dient, daß das Wohnhaus, außer der Steuer aus 800 fl. Kapital, mit 37½ kr. Handlohn in allen Fällen, dann mit 18¾ kr. jährlichen Erbzins belastet, und daß es auf 750 fl. taxirt worden ist.

Ansbach, den 16. July 1825.

Wegen Krankheit des Directors.

Riedel.

3. Das unterzeichnete Landgericht hat in dem Schuldenwesen des Bauern Johann Jakob Knoll zu Bammersdorf mit eigener Zustimmung desselben den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 5. Sept., 2) zur Vorbringung der Einreden auf den 6. October, 3) zur Schlußverhandlung auf den 7. Nov. jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen in den übrigen Ediktstagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Herrieden am 15. July 1825.

K. B. Landgericht.

4. Das königliche Landgericht Hersbruck hat in dem Schuldenwesen des Joh. Roth, Bauers zu Heuchling, auf eigenen Antrag desselben, den Universal-Konkurs heute erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 27. July l. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 26. Aug. l. J., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 26. Sept. l. J. und für die Duplik auf den 26. Oct. l. J. jedesmal morgens 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des gedachten Johann Roth hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Gegeben Hersbruck, im Rezatkreise, den 8. July 1825.

K. B. Landgericht.

5. Auf eigenen Antrag des Schuldners hat das königl. Landgericht Herzogenaurach über das Vermögen der Bauer Konrad und Margaretha Seeberg'schen Eheleute, zu Großseebach unterm Heutigen den Universalkonkurs eröffnet. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, und zwar: 1) Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Dienstag, den 30. Aug. 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag, den 4. Oct. 3) zur Schlußverhandlung, und zwar: a) für die Replik, auf Dienstag, den 8. Novbr. b) für die Duplik, auf Dienstag, den 29. Novbr., jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge haben wird. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem

Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Herzogenaurach, am 23. July 1825.

Königl. Landgericht.

6. Auf Antrag der Johann Silberhornschen Creditorschaft wurde über das Vermögen des Johann Silberhorn, $\frac{3}{4}$ Bauer zu Göggelsbuch unterm 22. April bereits der Concurs erkannt. — Da nun gegen diesen Beschluß eine Appellation nicht eingewendet, so werden nunmehr die vorgeschriebenen Ediktstage ausgeschrieben und zwar 1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderung den 29. Aug. Vormittags 8 Uhr, 2) zum Anbringen der Einreden gegen dieselben der 30. Sept. Vormittags 8 Uhr, 3) zum Anbringen der Re- und Duplik, dann Schluß-Erklärung der 31. Okt. Vormittags 8 Uhr. Alle bekannte und unbekannte Gläubiger des Erdars Silberhorn werden hiemit öffentlich aufgefordert, ihre Forderungen bei Vermeidung des Ausschlusses von dieser Masse, im ersten Termine dahier zu liquidiren und nachzuweisen, und in den übrigen Terminen ihre Einreden und resp. Re- und Duplik bei Vermeidung der Präklusion mit denselben anzubringen, resp. auszuführen.

Hilpoltstein am 13. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

7. Das Königl. Landgericht Neustadt a. d. Aisch, hat in der Nachlaßsache der Ursula Margaretha Pistor zu Peppenhöchstädt, auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom heutigen Tage, den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweißung auf den 30 Aug. l. Js. 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 30. Sept. l. Js. 3) zur Schlußverhandlung. und zwar a. für die Replik auf den 31. Octobr. l. Js. b. für die Duplik auf den 17. Novbr. l. Js., jedesmal morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der ꝛc. Pistor in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dahier bei Gericht zu übergeben.

Neustadt a. d. Aisch, den 2. July 1825.

Königl. Landgericht.

8. Das Königl. Landgericht Neustadt a. d. Aisch, hat über den Nachlaß des verstorbenen Häckers, Georg Conrad Hartmann zu Oberhöchstädt, und über das Vermögen, der von ihm hinterlassenen Wittib Barbara Hartmann, durch Entschließung vom 2. l. Mts. auf Antrag der Gläubiger den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 9. Aug. l. Js.; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angebrachten Forderungen auf den 9. Sept. l. Js.; 3) zur Schlußverhandlung, und zwar a) für die Replik auf den 10. Octbr. lauf. Js. b) für die Duplik auf den 27. Octbr. l. Js; jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber, die Ausschließung mit den an demselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Neustadt a. d. Aisch, am 5. July 1825.

Königl. Landgericht.

9. Das Königl. Landgericht Neustadt a. d. Aisch, hat in dem Schuldenwesen des Bauern Johann Adam Grau zu Kleinsteinach, auf eigenen Antrag desselben, den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf den 30. August; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldet worden Forderungen auf den 4. Octbr. 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 4 Novbr. und für die Duplik auf den 8. Novbr. l. Js. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches zur Vermeidung nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Neustadt a. d. Aisch, am 16. July 1825.

Hessels.

10. Das Fürstlich von Wredesche Herrschaftsgericht Ellingen hat in dem Schuldenwesen des Müllermeisters Georg Seidel von der Gruggelmühl bei Ettenstadt auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 6. Juni d. Js. den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 30. Aug. d. Js., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 30. Sept., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik auf den 31. October jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Ellingen den 15. Juli 1825.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

11. Das Fürstlich v. Wredesche Herrschafts-Gericht Ellingen, hat in dem Schuldenwesen des Unterthanen Johann Georg Reuter von Aleshelm, auf eigenen Antrag desselben, wegen Unzulänglichkeit des Vermögens zur Bezahlung der Schulden durch Entschließung vom 14. July laufenden Jahres den Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 9 Septbr dies. Jahres; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 11. Octbr.; 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik auf den 15. Novbr., jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Ellingen, am 16. July 1825.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

12. Das Fürstlich v. Wredesche Herrschafts-Gericht Ellingen, hat in der Schuldensache des

verstorbenen Fallmeisters Johann Michael Däubler von Weimersheim auf Antrag der Gläubiger den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage und zwar: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gesetzlichen Nachweisung auf den 6. Septbr. d. Js.; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf den 7. Octbr.; 3) zur Schlußverhandlung und zwar zur Replik und Duplik auf den 8. Novbr., jedesmal Vorm. 9 Uhr anberaumt, und hiezu die sämmtlichen Gläubiger des Fallmeisters Däubler, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Hiebei werden alle diejenigen, welche Gelder oder sonst zum Vermögen des Gemeinschuldners gehörigen Gegenstände in Verwahrung haben, aufgefordert, bei Vermeidung der Doppeltzahlung mit Vorbehalt ihrer Rechte an das unterzeichnete Gericht abzuliefern.

Ellingen, den 17. July 1825.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

13. Gegen den Söldner Andreas Erdle von Allerheim wurde die Eröffnung des Concursverfahrens erkannt, und es werden demnach folgende Ediktstage festgesetzt, als: 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen Dienstag den 30. Aug. l. Js. Vormittags 8 Uhr, 2) zur Vorbringung der Einreden Freitag den 30. Sept. l. Js. Vormittags 8 Uhr, 3) zum Schlußverfahren Montag den 31. October l. J. Vormittags 8 Uhr mit der gesetzlichen Abtheilung in zwei Hälften, so daß mit dem 15. Nov. der Replik- und mit dem 30. Nov. der Dupliktermin sich endiget. Sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger werden hiemit vorgeladen, an den bezeichneten Tagen dahier zu erscheinen, und ihre Rechte zu wahren, widrigen Falls das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Gantmasse, und das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge haben würde.

Harburg den 20. Juli 1825.

Fürstlich Oettingen Wallerstein'sches Herrschaftsgericht.

14. Das unterzeichnete Herrschaftsgericht hat in dem Schuldenwesen der Johann Michael Müllerischen Eheleute zu Göhrn, auf eigne Insolvenz-Erklärung den Universalkonkurs-Prozeß eröffnet. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Montag, den 29. Aug. 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag, den 29. Septbr. 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Mittwoch, den 2. Nov. und für die Duplik auf Donnerstag, den 17. Novbr. d. J., jedesmal Morgens 9 Uhr hiermit festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners andurch öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nichterscheinen an den folgenden aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Pappenheim, am 21. July 1825.

Gräflich Pappenheimisches Herrschafts-Gericht.

15. Das unterzeichnete Herrschafts-Gericht hat in dem Schuldenwesen der Bäckermeister Joh. Friedrich Hertlerischen Eheleute dahier, auf eigne Insolvenz-Erklärung den Universalkonkurs-Prozeß eröffnet. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag, den 25. Aug.; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch, den 28. Septbr.; 3) zur

Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Montag, den 31. Octobr. und für die Duplik auf Mittwoch, den 16. Novbr. d. Js., jedesmal Morgens 9 Uhr hiermit festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den folgenden Ediktstägen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Pappenheim, am 21. July 1825.

Gräflich Pappenheimisches Herrschafts-Gericht.

16. Das unterzeichnete Herrschafts Gericht hat in dem Schuldenwesen der Bäckermeister Johann Friedrich Ehrmannischen Eheleute zu Pappenheim auf eigne Insolvenz-Erklärung, dem Antrage der Gläubiger gemäß, den Universal-Konkurs eröffnet. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 24. Aug., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 26 Sept., 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Donnerstag den 27. Okt., und für die Duplik auf Montag den 14. Nov. d. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr hiermit festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung mit der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den folgenden Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Auch werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Pappenheim, am 21. Juli 1825.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

17. Der Bauersmann Johann Simon Hiller zu Herrnsheim hat sich dem Concursverfahren freiwillig unterworfen. Es wird daher 1ter Ediktstag auf den 29. Aug. zur Anbringung und Nachweisung sämmtlicher Forderungen nebst dem Vorzugsrechte, 2ter Ediktstag auf den 29. Sept. zur Ausführung der Einreden hiegegen, und 3ter Ediktstag auf den 31. Oct. zur schlüßlichen Verhandlung anberaumt, wobei die Gläubiger jedesmal früh 9 Uhr zu erscheinen, und nach gesetzlicher Vorschrift, und zwar unter dem Nachtheile des Ausschlusses von der Masse und resp. mit den treffenden Handlungen beim Ausbleiben in den Ediktstägen, zu handeln haben. Zugleich wird im ersten Ediktstage zur Beilegung dieses Concurses gütliche Uebereinkunft versucht werden.

Seehaus den 15. Juli 1825.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandeberg.

18. Vom Kgl. Kreis- und Stadtgericht Fürth werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß der verstorbenen Spiegelfabrikanten-Wittwe Barbara Heckel dahier, aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche zu machen gedenken, hierdurch öffentlich vorgeladen, solche binnen drey Monaten, und längstens im Termin am 19. Oktober c. Vorm. 9 Uhr vor dem Commissair, K. Kreis- und Stadt-Gerichts-Rath von Killinger in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte gehörig anzubringen, widrigenfalls mit Vertheilung der Masse weiters rechtlicher Ordnung nach verfahren werden wird.

Fürth den 19. July 1825.

Lehmann.

19. Auf eigenen Antrag des Georg Wagner, Halbbauern von Weinefeld werden dessen zur Zeit noch unbekannte Realgläubiger, welche Hypotheken- oder sonstige Realansprüche jeder Art an dessen Grundbesitzungen geltend zu machen

haben, aufgefordert, diese binnen zweyer Monate bei unterzeichnetem Gericht um somehr anzuzeigen, als nach Ablauf dieser Frist bei der Hypotheken-Aufnahme des Georg Wagner für einen bekannten privilegirten Creditor auf unbekannte und nicht intra terminum angemeldete Hypotheken und Realansprüche keine Rücksicht genommen werden soll.

Hilpoltstein den 26. July 1825.

K. B. Landgericht.

20. (Erbschaftsliquidation) Vom Fürstlich Hohenlohischen Herrschaftsgericht Schillingsfürst, wird in der Verlassenschaftssache des unlängst dahier verstorbenen Sportelrendanten Johann Michael Peter, auf Antrag der Erben desselben, welche sich nunmehr von dem Nachlaße losgesagt haben, zur Ausmittlung der Passivmasse der Liquidationsprozeß eröffnet, und es werden daher alle jene, welche an gedachten Nachlaß, aus was immer für einem Grunde, eine Forderung oder sonst einen Anspruch zu machen haben, hiermit aufgefordert, solche in dem auf Donnerstag, den 1. Sept. heurigen Jahrs Vorm. 8. Uhr festgesetzten peremtorischen Termine um so gewisser anzumelden und gehörig nachzuweisen, als die ausbleibenden Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Da bei allenfalls sich zeigender Unzulänglichkeit der Aktivmasse zur Befriedigung sämmtlicher Gläubiger in dem bestimmten Liquidationstermine zugleich der Versuch zu einer gütlichen Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft und einem Vergleiche der Gläubiger unter sich gemacht werden wird, so haben die nicht erscheinenden Unbekannten zu gewärtigen, daß sie späterhin mit ihren Forderungen gar nicht mehr gehört werden, die übrigen ausbleibenden bekannten Gläubiger, sich den Beschluß der Mehrheit der Anwesenden gefallen zu lassen.

Schillingsfürst, den 13. July 1825.

Fürstlich Hohenlohisches Herrschaftsgericht.

21. Der Wirth Stephan Bloß und dessen Ehefrau Anna Katharina, haben unter Angabe ihres Activ- und Passiv-Vermögensstandes den Antrag gestellt, mit ihren Gläubigern einen Nachlaß und Fristenzahlungs-Vertrag zu versuchen. Alle bekannten und unbekannten Gläubiger derselben, werden daher zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung ihrer Forderung auf Mittwoch, den 24. August früh 8 Uhr, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die ausbleibenden bekannten Gläubiger sich der Majorität der Erschienenen als anschließend angesehen werden sollen, dagegen auf die unbekannten nicht erschienenen Gläubiger bei dem weitern Verfahren keine Rücksicht genommen wird.

Lauf, am 19. July 1825.

K. B. Landgericht.

22. Wegen Minderjährigkeit der Erben des am 26. May d. Js. ab intestato verstorbenen K. K. Oestreich. Kämmerers Freiherrn Franz Ludwig von und zu Guttenberg in Weisendorf, ist die Auseinandersetzung seines Nachlaßes nothwendig. Wer demnach an diesem Nachlaße aus irgend einem Grunde, eine Forderung oder einen Anspruch zu machen glaubt, der hat sich binnen sechs Wochen und längstens bis zum 5. Septbr. d. Js. bei dem Patrimonial-Richter Raab dahier, als hiezu Bevollmächtigten, schriftlich und portofrei zu melden, außerdem die Betheiligten gewärtig seyn müssen, daß auf ihre Ansprüche bei dieser Erbschaftsbehandlung keine Rücksicht genommen werden wird.

Weisendorf, bei Erlangen im Rezat-Kreis den 16. July 1825.

Die zur Auseinandersetzung der Erben ernannte Commission.

Lothar Franz Freiherr von Fechenbach.

23. Es werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß des am 30. verigen Monats dahier verlebten Korporals Daniel Kegel aus Gundelsheim, königlichen Landgerichts Bamberg l. im Obermainkreis gebürtig, rechtliche Ansprüche machen zu können glauben, aufgefordert, solche binnen 30 Tagen vom Tage der gegenwärtigen Bekannt-

machung an, bei unterfertigter Behörde um so mehr geltend zu machen, als sie sonst mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen werden würden.

Ansbach den 16. July 1825.

Das Königliche 2te Chevauxlegers-Regiment Fürst von Thurn und Taxis.

Taxis, Oberst.

Häublein, Actuar.

24. Vom Königlich Baierischen Kreis- und Stadt-Gericht, wird die Theater-Souffleurs-Wittwe Caroline Jäger, angeblich aus Laasphe in der Wetterau, oder aus Wurgenstein im Königreiche Preußen gebürtig, da dieselbe der öffentlichen Ladung vom 15. März l. J. gemäß um sich wegen der wider sie vorhandenen Anschuldigung des Verbrechens der Kindesaussetzung zu verantworten, innerhalb der ihr bestimmten Frist von drei Monaten vor der unterzeichneten Criminalbehörde nicht erschienen ist, anderweit zu diesem Zwecke binnen derselben Frist von drei Monaten vor dem benannten Gerichte, und zwar unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen vorgeladen, daß sonst nach Verlauf dieses Termins wider sie, als eine Ungehorsame, den Gesetzen gemäß verfahren werden wird.

Nürnberg, den 30. July 1825.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

25. Am 29. Sept. 1823 starb zu Weihenzell der Bürstnermeister Christoph Stemmler, ohne daß bis jezt dessen Erben hätten ausgemittelt werden können. Es werden daher die unbekannten Erben oder nächste Verwandte des gedachten Bürstnermeisters Christoph Stemmler von Weihenzell hiemit öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten oder längstens in dem am 17. Mai 1826 Vorm. 9 Uhr anberaumten Termin in der Registratur des unterzeichneten Gerichts persönlich oder schriftlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls das zurückgelassene Vermögen des Verstorbenen als herrnloses Gut dem königl. Fiscus zuerkannt werden würde.

Ansbach am 2. Aug. 1825.

Königl. Landgericht.

26. Anton Haggenmiller, am 7. April 1801 zu Eggen, im K. Landgericht Kempten geboren, ein Bäckerknecht, ist des Verbrechens des Diebstahls angeklagt. Derselbe wird hiermit aufgefordert, innerhalb 3 Monaten vor dem unterfertigten Gericht zu erscheinen, und sich wegen dieser gegen ihn vorhandenen Anschuldigung zu verantworten.

Pleinfeld am 4. Julius 1825.

K. B. Landgericht,

27. Von dem Königlichen Landgerichte zu Heilsbronn werden die in dem untenstehenden Verzeichnisse aufgeführten Verschollenen nebst ihren etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern, auf Antrag ihrer Vormünder und Verwandten, hierdurch öffentlich vorgeladen, sich innerhalb neun Monaten und längstens in dem auf Sonnabend den 1. April 1826 vor dem Kommissarius ersten Landgerichts-Assessor Heuber anberaumten Termine bei dem hiesigen Gerichte zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen, im Falle ihres Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß sie werden für todt erklärt, und ihr sämmtlich zurückgelassenes Vermögen an ihre nächsten Erben, die sich als solche ausweisen können, wird ausgehändigt werden.

Heilsbronn, am 7. May 1825.

K. B. Landgericht.

Verzeichniß der Verschollenen.

1) Philipp Baumann, ein Müller von Windsbach, geboren im Jahr 1762; 2) Johann Christian Brezner von Petersaurach, geboren am 14. April 1781, ein Postillion; 3) Johann Daniel Engerer von Neuendettelsau, geboren am 12. Juny 1788, wurde als vermißt im Lazareth zu Danzig am 1. July 1813 in Abgang geschrieben; 4) Johann Adolph Lechner von Dürrenmungenau, geboren am 14. März 1766, soll vor 33 Jahren Constabel auf einem holländischen Schiffe gewesen seyn; 5) Johann Adam Prünstner, Bildhauersohn von Mittelschenbach, geboren am 25. März 1779, bereits seit früher Jugend verschollen; 6) Johann Reuter von Neuendettelsau, geboren am 26. April 1776, welcher vor 22 Jah-

ren bei dem Kgl. Preuß. Ansbach'schen Husaren-Bataillon als Gemeiner stand, und dann in Oestreich'sche Kriegsdienste getreten seyn soll; 7) Georg Joseph Roth von Windsbach, geboren am 3. May 1787, als Kanonier im Feldzuge gegen Rußland vermißt; 8) Christian Gabriel Ruff von Windsbach, geboren am 18. Aug. 1776, ein Kellner; 9) Simon Scharfenberger von Petersaurach, als Gemeiner vom 1ten Chevaurleger-Regiment im Feldzuge gegen Rußland vermißt; 10) Michael Frosch von Schlauersbach, geboren im Jahr 1771, früher Soldat in Preußischen, dann in Oesterreichischen Diensten, seit 1813 abwesend; 11) Georg Endreß von Kettersbach, Soldat im Kgl. Artillerie-Regiment, im Feldzug gegen Rußland vermißt; 12) Johann Jacob Lehr von Windsbach, geboren am 13. Juny 1792, welcher als Soldat im 7. Linien-Infanterie-Regiment im Jahr 1813 den Feldzug nach Sachsen mitgemacht hat, und seit dieser Zeit vermißt ist; 13) Sigmund Fischer von Neuendettelsau, geboren am 19. Juny 1789, vormals Gemeiner im 13ten, nachher im 11ten Linien-Infanterie-Regiment, und seit dem Feldzug gegen Rußland vom Jahre 1812 vermißt; 14) Johann Georg Böckler von Petersaurach, Soldat unter dem Königl. 11ten Linien-Infanterie-Regiment, im Feldzug gegen Rußland im Jahr 1812 vermißt; 15) Johann Christoph Kammerecker von Kloster Heilsbronn, gieng Anno 1798 als Volontair unter das Königl. Preußische Militair, stand unter dem 3ten Bataillon des Infanterie-Regiments von Rüts und der Compagnie des Capitains Merstopcky als Sergeant.

28. Auf Andringen der nächsten Anverwandten werden die Abwesenden: 1) Johann Michael Popp von Geckenheim, Anno 1812 beim K. B. 6 Chevaurleger-Regimente als Gemeiner in Diensten, und in Rußland vermißt, 2) Johannes Friedrich Heubner aus Uffenheim, angeblich im russischen Kriege bei Moskau geblieben, nebst ihren etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern vorgeladen, binnen 9 Monaten und spätestens den 9. Februar 1826 Vormittags 9 Uhr im K. Landgerichte persönlich zu erscheinen, oder schriftlich sich anzumelden, ansonst Abwesende für todt erklärt, ihr Vermögen ihren rechtmäßigen Erben wird extradirt werden.

Uffenheim den 14. April 1825.

Königliches Landgericht.

29. Leonhard Wolf von Renzenheim, im Jahre 1810 beim königlich baierischen 10. Infanterie-Regiment in Amberg, und Johann Paul Dehm von Ergersheim, in demselben Jahre beim k. b. Militär in Nürnberg gestanden, und im rußischen Feldzug vermißt, werden anmit auf Anbringen ihrer Anverwandten binnen neun Monaten und spätestens in dem auf den 11. October 1825 Morgens 9 Uhr anberaumten Termin vor unterzeichneten k. Landgerichte sich persönlich oder schriftlich anzumelden, und zu gestellen, aufgefordert, ansonst sie werden für todt erklärt, und ihr sämmtliches Vermögen ihren Anverwandten ausgeantwortet werden.

Uffenheim den 10. Dez. 1824.

Königl. Landgericht.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach werden die zum Nachlaß der verstorbenen Kaufmannswittwe Ernst dahier gehörigen Effekten, bestehend in Specereiwaaren, Schreinzeug, weißem Zeug, Gläsern, Porcellain, Silber, Betten, Eisen, Möising, Kupfer, Zinn, Kleidung, Fässern und andern, Donnerstag den 18. Aug. dieses Jahrs und die folgenden Tage, jedesmal Vormittag 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr in der Wohnung der Verstorbenen Hausnummer 78 am obern Markt dahier öffentlich an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung, versteigert.

Ansbach am 22. Juli 1825.

Wegen K. Amtsverweser des Directors.

Redel.

2. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach wird hiermit bekannt

gemacht, daß zum öffentlichen Verkauf der zum Nachlaß der verstorbenen Registrators-Wittwe Priester dahier gehörigen Effekten, als Schreinzeuch, Betten, Haus- und Küchengeräthe, dann Kleidungsstücken, Tagsfahrt auf den 25. Aug. c. Vormittags 9 Uhr vor dem Commissario Kreis- und Stadt-Gerichts-Protokollisten Schäffer anberaumt worden ist, an welcher Kaufsliebhaber im Hause No. 100 dahier mit dem Bemerken zu erscheinen eingeladen werden, daß nur gegen sogleich baare Zahlung etwas verabfolgt werden kann.

Ansbach den 30. July 1825.

Wegen Krankheit des Directors.

Riedel.

3. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach ist das Locations-Erkenntniß in der Concurssache des Metzgermeisters Melchior Christoph Winter dahier am 6. dieses beschlossen, und heute an die Amtstafel angeschlagen worden.

Ansbach, am 4. Aug. 1825.

Busch, Director.

4. Der Schuhmachermeister Georg Christoph Welk von Dinkelsbühl, hat in einem unterm 25. Juny d. Js. dahier mit der Anna Maria Windsheimer Halbbauerstochter von Ohrenbronn diesseitigen Gerichts abgeschlossenen Ehe- und Erbvertrage, die in dem Stadtbezirk Dinkelsbühl geltende allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Feuchtwang, den 18. July 1825.

K. B. Landgericht.

5. Das Prioritäts-Erkenntniß in der Konkurssache über den Nachlaß des verstorbenen pensionirten Rentbeamten Bernd Weber von Wemding, vom 21. d. Mts. wurde unterm heutigen an die Gerichtstafel angeheftet, und dieses hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Monheim, am 26. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

6. Auf Donnerstag, den 25. Aug. 1825, Nachmittags 3 Uhr, werden verschiedene Effekten, Kleidungsstücke, Betten, Wäsche, dann Stiefel und Koffer, des zu Roth verstorbenen Rechnungs-Gehilfen Ernst Pauli in der Behausung des Bürgers und Bierbrauers Strammer zu Roth öffentlich an die Meistbietenden versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, am 1. August 1825.

K. B. Landgericht.

7. Friedrich Branz und Christoph Branz von Hohlach sind für Verschwender gerichtlich erklärt; es soll daher denselben ferner kein Credit ertheilt werden.

Uffenheim, 1 Aug. 1825.

Königl. Landgericht.

8. Im Wege der Execution sollen Donnerstags, den 18. August Nachm. 2 Uhr zu Humprechtsau, 2 Ochsen, 2 Kühe, 1 Kalbe, 6 Stück Schaafe, 1 Stock Heu und Grummet, 1 Wagen und 7 Schober Stroh, meistbietend verkauft werden. Kaufslustige haben sich im Riedelischen Wirthshause zu Humprechtsau einzufinden und daselbst das Weitere zu gewärtigen.

Windsheim, am 5. Aug. 1825.

K. B. Landgericht.

9. Der am 3. Aug. 1802 gebohrne Conrad Löhlein hieselbst, hat wegen erheblicher Gemüthsschwäche um Fortsetzung der Pflegschaft über ihn nachgesucht, und das Gericht Veranlassung gefunden seinem Gesuche zu willfahren. Dieß wird vorschriftsmäßig zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Windsheim, am 26. July 1825.

K. B. Landgericht.

10. (Todeserklärung.) Durch Erkenntniß vom heutigen ist der am 6. July 1754 gebohrne Ludwig Krämer, Bauerssohn von Hellmsheim, als todt erklärt und dessen Vermögen den legitimirten Erben ohne Caution zuerkannt worden, was hiemit in vim publicationis bekannt gemacht wird.

Ehreshein, am 28. July 1825.

Gräflich Rechterensches Herrschaftsgericht.

11. Vom Freiherrlich von Crailsheimischen Patrimonialgericht I. Sommersdorf wird das in

der Johann Martin Schwedtischen Concurs-Sache von Steinbach, heute gefällte Präclusions- und Locations-Erkenntniß am 9. Aug. d. Js. eröffnet, und in vim publicationis öffentlich dahier angeschlagen.

Sommersdorf, am 25. July 1825.

Frauenholz, Patr. Richter.

12. Von dem unterfertigten Patrimonial-Gerichte wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß sich die ledige Margaretha Barbara Ullrich zu Unternesselbach, Tochter des alldort verstorbenen Bauersmann Christian Ullrich, freiwillig unter Vormundschaft ihres Vetters Agazius Ullrich von Obernesselbach begeben, sohin kein ohne Beziehung des letztern geschlossenes Rechts-Geschäft für die Curandin verbindende Kraft habe.

Ullstadt, den 24. July 1825.

Freiherrlich von Frankensteinisches Patrimonial-Gericht erster Classe.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Sämmtliche hiesige Einwohner werden hiermit aufgefordert, die Kreisumlage zum Straßenbau pro 18$\frac{4}{5}$, welche nach einer allerhöchsten Entschließung vom 6. Juny dieses Jahrs auf Einen Kreuzer drei Pfenning von jedem Gulden der Grund- und Häuser-Steuer festgesetzt worden ist, unverzüglich zum unterzeichneten Rentamte zu entrichten.

Ansbach, am 6. Aug. 1825.

K. B. Rentamt.

2. Donnerstag den 18. Aug. d. Js. Vormittags 9 Uhr werden in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Rentamts 70 Schfl. Waizen, 70 Schfl. Korn und noch 20 Schfl. Dinkel vom Ernde-Jahr 1824 an die Meistbietenden salva ratificatione der hohen Finanzstelle des Rezatkreises öffentlich verstrichen, wozu Liebhaber einladet,

Dinkelbühl am 3. July 1825.

das Königl. Rentamt.

3. Künftigen Freitag, den 12. Aug. 1825 Nachm. 2 Uhr, wird in dem hiesigen Rentamts-Locale das Obst an der Triesdorfer Chaussee, soweit solches in dem Herrieder Rentamtsbezirk gelegen, mit Vorbehalt höchster Genehmigung öffentlich an die Meistbietenden verpachtet und Pachtlustige hiezu eingeladen.

Herrieden, am 6. Aug. 1825.

K. B. Rentamt.

4. Vermög höchster Bestimmung, wird das Wildmeistereygebäude zu Regelsbach mit dabei befindlicher Scheune und $\frac{1}{2}$ Mg. alten Maaßes Garten am Hause, dann 2$\frac{1}{2}$ Mg. Dienstgrund an der Prünst, nach altem Maaße, dem öffentlichen Verkaufe unter den normalmäßigen Bedingnißen aufgesetzt, wozu Termin auf Freitag, den 19ten August l. Js. bestimmt ist. Kaufsliebhaber haben sich am bestimmten Tage früh 10 Uhr in Regelsbach im benannten Gebäude einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Nachgebote werden nicht angenommen.

Schwabach, den 27. July 1825.

Königl. Rentamt.

5. Auf Donnerstag den 18. Aug. Vormittags 10 Uhr werden von dem unterzeichneten Rentamte in der Post zu Heilsbronn ungefähr 65 Schiffel Korn von dem Jahre 1814 öffentlich verkauft und anmit Kaufslustige eingeladen.

Windsbach, den 4. Aug. 1825.

Königl. Rentamt.

6. Das herrschaftliche Meyerey-Guth zu Wüstphül, wird am Montag, den 5. Septbr. d. Js. auf 6 bis 9 Jahre, vom 22. Febr. 1826 an, im Schloße zu Seehaus, öffentlich verpachtet. Dieses Domänen-Guth hat eine für den landwirthschaftlichen Verschleiß äußerst vortheilhafte Lage, und ist von den Städten Uffenheim und Windsheim nur 1$\frac{1}{2}$ Stunde, und von der nach Nürnberg und Würzburg führenden Landstraße, 2$\frac{1}{2}$ Stunden entfernt. Dasselbe bildet eine eigene Markung, besteht aus den erforderlichen Oekonomie Gebäuden für zwei Pächter eingerichtet, dann 580 Mg. Ackerfeld, 144 Mg. Wiesen, 9 Mg. Weyher und ohngefähr 35 Mg. Hutwaiden, den Morgen zu 160 Nürnberger

Mth. gerechnet. Die Gebäude und Güther befinden sich alle in den besten Zustand. — Auf dem Guthe kann eine selbstständige Schäferey von 200 bis 300 Stück alter Schaafe gehalten werden. Pachtliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß sich unbekannte Streicher durch obrigkeitliche Zeugnisse über ihre landwirthschaftliche Kenntnisse sowohl, als über das erforderliche Vermögen, zur Stellung einer Caution von 3000 fl. so wie zur Anschaffung des nöthigen Inventars, vor Zulassung zum Striche, auszuweisen haben.

Schloß Wässerndorf, den 20. July 1825.
Fürstlich Schwarzenbergisches Kammeral-Amt.

7. Um die Hopfenkäufer zu überzeugen, daß sie ächtes Absberger Gut erhalten, hat man außer einer amtlich bestätigten Siegelungs-Ordnung, auch ein neues Siegel mit der Umschrift: Hopfensiegel des K. B. Marktes Absberg nächst Spalt und mit der Embleme: eine Kirche neben einer Linde und dem gekreuzigten Heilande anfertigen lassen. Dieses Siegel wird auf die Waagscheine nicht nur in Siegellack aufgedrückt, sondern ist in das Papier selbst auf der Fabrik eingemacht worden.

Absberg, den 30. July 1825.
Die Gemeinde-Verwaltung.
Späth.

Nichtamtliche Artikel.

(Die Ausstattungsanstalt zu Ansbach betr.)

1. An sämmtliche Hrn. Filial-Einnehmer ergeht das Ersuchen, mit dem Herrn Cassier, Weinhändler Schick dahier, über den bisherigen Absatz der Loose einstweilen Abrechnung zu pflegen, damit hiedurch die Hauptabrechnung erleichtert und die Verwaltung über den Stand der Sache Nachricht erhalten möge, weil die Zahlungs-Rückstände für die Interessenten sowie für das Institut selbst gleich nachtheilig sind.

Ansbach den 1. Aug. 1825.
Im Namen der Administratoren der Ausstattungs-Anstalt dahier.
Frhr. v. Mulzer.
Rupprecht.

2. (Nachricht an die Mitglieder des musikalischen Vereins dahier.) Da die musikalischen Unterhaltungen in der dermaligen Jahrszeit wenig besucht werden und die vermehrten Musikproben dem Zwecke des Vereins mehr entsprechen, so wird die Zeit des Wiederanfanges der öffentlichen musikalischen Unterhaltungen im nächsten Monate den verehrlichen Mitgliedern gehörig bekannt gemacht werden.

Der Ausschuß des musikal. Vereins dahier.

3. (Wohnungs-Veränderung.) Da ich mein altes Quartier nächst dem Herrieder Thor verlassen und dagegen mein erkauftes Haus in der Neustadt No. 265 der alten Post gegenüber bezogen habe, so nehme ich hierdurch Gelegenheit, mich bei meiner verehrten vormaligen und neuen Nachbarschaft freundschaftlichst zu empfehlen, und mache zugleich bekannt, daß ich bei Verfertigung aller Civil- und Militär-Arbeiten, Gold- und Silber-Stickereien, auch noch einen ausgebreiteten Handel von allen Knopfmacher-Arbeiten und sonst in dies Geschäft einschlagenden Artikeln führe und verspreche die möglichst billigen Preiße. Um gefällige Abnahme bittet gehorsamst
J. L. Neumeyer, Knopfmacher.

4. Da ich von Frankfurth wieder zurückgekommen bin, so empfehle ich mich mit verschiedenen neuen Arbeiten, indem ich keine Kosten scheue, um den hiesigen Bewohnern meine Aufmerksamkeit zu bezeigen.

Ansbach, am 6. August 1825.
Jos. Liedl, künstl. Haarausbilder u. Fabricant.

5. Gebrüder Simonis empfehlen sich mit einem schönen Assortiment Mode-Artikeln, als: in neuen englischen gedruckten Pors oder Cattun, weiße Campric, Batist-Mouselin und Jaconnets, englisirte croisirte und quadrillirte Merinos, Barege und Cotte de Pallie, wie auch weiße und gefärbte Mouselin-Kleider mit Borduren, ächte ostindische Nanquinetts und Circassiennes, verschiedene Sorten Westenzeuge nach dem neuesten Geschmacke, als: schwarze und gefärbte façonirte seidene, Valentia, Schwandons, Tollinets, färbige und weiße Piquets und Rips,

schwarzen Marcelin, gros de Naples und Levantin, eine schöne Auswahl von französischen und englischen gewirkten Shawls, sowohl in langen als in viereckigten, verschiedene Sorten seidene und leinene Sacktücher, schwarze und gefärbte seidene Madras, Jaconnets, Halstücher für Herren und Damen, schwarze seidene Mützen und ächtes Kölnisches Wasser, nebst mehreren andern Artikeln im allerneuesten Geschmacke. Sie versichern die billigsten Preise und reelle Bedienung. Sie verkaufen im Hause der Frau Medicinal-Räthin Leiblin auf dem obern Markt No. 4, wegen der Münchner Messe aber erst Mittwochs, den 10. dieses. Zugleich recommandiren sie sich auf der Eiber Kirchweih eines geneigten Zuspruchs.

6. (Verkauf von Merino-Schaafen.) Mittwoch den 17. Aug. Nachmittags 2 Uhr werden aus der hiesigen Schäferei 6 Stück ein- und zweijährige Böcke und circa 70 Stück Brackschaafe — größtentheils aus noch zur Zucht tauglichen Mutterschaafen bestehend — ausgestrichen, wozu man Kaufliebhaber einladet.

Wahrberg den 3. Aug. 1825.

7. In No. 86, zu Gunzenhausen steht ein noch wenig gebrauchtes, ein- auch zweispänniges, halbbedecktes Whisky mit Schwanenhals und 4 ganz stählernen Federn zu verkaufen.

8. No. 971 in der langen Jägerstrasse bei Gärtner und Saamenhändler Erdmannsdorffer sind alle Sorten ausgezeichnet schöne Blumen-Zwiebeln um die billigsten Preise zu haben.

9. Nächsten Freitag, den 12. Aug. früh 8 Uhr, wird zu Untersulzbach eine ansehnliche Quantität Fichten- und Eichenstockholz im öffentlichen Aufstrich verkauft und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. Die Zusammenkunft ist bei dem Wirth Kleesügel zu Untersulzbach.

10. Meinen hiesigen und auswärtigen Freunden, mache ich hiermit bekannt, daß bei mir wieder aufs neue guter Weichsel- Quitten- und Himbeersaft, wie auch alle Specerey- und Confekturen zu haben sind, und bitte um gütige Abnahme.

H. No. 329. Joh. Adam Seitz,
Conditor u. Specereyhändler.

11. Nach Regensburg wird eine Reisegesellschaft gesucht und ist dahier im Hause No. 118 das Nähere zu erfragen.

12. Ein ganz weißer Pudel, einige Jahre alt, männlichen Geschlechts, mit einem messingenen Halsband versehen, ist seinem neuen Herrn entkommen, und irrt seit dem 31. July in der Nähe der Stadt umher, ohne bisher aufgefangen werden zu können. Wer seiner habhaft werden kann und ihn in das Haus N. 836 a abliefert, erhält eine ansehnliche Belohnung.

13. No. 677 bei Julius Roth sind Federn und Staub, Roßhaare und feiner Flachs zu haben, wie auch eine hellblaue Landwehr Uniform.

Quartiere, so zu vermiethen.

No. 30 ohnweit dem Markt ist ein Quartier mit einem Laden zu vermiethen.

No. 103, beim Rentamt ist ein Quartier und ein Weinkeller täglich zu vermiethen.

No. 139 sind tägl. 2 Quartiere zu vermiethen.

No. 181 ist eine Wohnung für eine stille Familie zu vermiethen.

No. 231, ist ein Quartier mit- oder ohne Meubles täglich zu beziehen.

No. 738 c sind zu vermiethen und täglich oder bis Martini zu beziehen: 2 Stuben, 2 Kammern und übrige Bequemlichkeiten.

No. 943 ist ein Quartier für einen ledigen Herrn mit oder ohne Möbel zu vermiethen.

No. 961, bei Fräulein Ochs, werden wieder einige Gymnasiasten in Kost und Wohnung zu nehmen gesucht, auch ist der mittlere Saal bis Martini zu vermiethen.

Bei Hutmacher Wolff am obern Thor ist ein meublirtes Zimmer mit schöner Aussicht zu vermiethen und täglich zu beziehen.

In dem Fuhrmann Regelsbergerischen Hause in der Taxmitz, ist tagtäglich ein Quartier, bestehend aus zwei heizbaren Zimmern und zwei Kammern, eine Holzlege und verschloßener Keller zu beziehen, weitere Auskunft kann zwey Stiegen hoch im Kasino erholt werden.

A) St. Johannis-Kirche.

Getaufte vom 1. bis 7. August.

1. Stephan, Sohn des Wachtmeisters Motz im Königl. 2. Chevauxlegers Regiment; 2. Georg Michael, Sohn des Halbbauern Scheiderer in Eglofswinden.

Getraut den 7. August.

1. Heinrich Bügler, Maurersgesell mit Kunigunda Milch; 2. Christoph Schramm, Schutzverwandter und Taglöhner dahier, mit Elisabetha Uschall; 3. Johann Fleischner, B. und Gärtner dahier, mit Maria Magdalena Roth.

Begrabene vom 1.—7. August.

1. Johann Martin, Sohn der Christina Lurin, ſt. 4 T. alt an zu früher Geburt; 2. Johann Konrad, Sohn des Halbbauern Sichermann in Bernhardswinden, ſt. 16 T. alt am Gefraisch.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Vom 1. — 7. August 1825.

1. Getaufte.

2. Johann Andreas, Sohn der Regiments-Tambours-Tochter Johanna Margaretha Graf; 2. Johanna Maria Sibylla, Tochter des B. und Bäckermeisters Uebelhör; 3. Anna Barbara, Tochter der Stadtsoldaten-Tochter Katharina Geier; 4. Anna Dorothea, Tochter des B. und Wirths Kuhlmann.

2. Getraute.

Georg Michael Krebs, Taglöhner, mit Anna Barbara Heydt.

3. Begrabene.

2. Hr. Johann Jacob Kern, Buchhaltungsgehülfe bei der Kön. Kreis-Finanz-Buchhaltung, ſt. 38 J. 17 T. alt am Zehrfieber; 2. Anna Margaretha, Wittwe des Taglöhners Blümlein, ſt. 82 Jahr. alt an Altersschwäche; 3. Maria Christina, Wittwe des B. und Schuhmachermeisters Neubecker, ſt. 63 Jr. alt am Stick- und Schlagfluß.

Todes-Anzeigen.

Mein heißgeliebtes Weib Marie Sophie Albertine, geb. Stadelmann, iſt mir am 5. d. M. nach einer 23jährigen unaussprechlich glücklichen Ehe, im 47sten Jahre ihres Lebens durch den Tod entrissen worden, um dort den Lohn für die grenzenlose Liebe und Treue zu ärndten, mit der ſie ihren nun tiefgebeugten Mann, und ihre jezt mit namenlosem Schmerz erfüllten Kinder, mit zärtlicher Sorgfalt stets umfaßte. Unsere Freunde und Verwandte, und Alle, die die Edle kannten und hochschäzten, werden mir und meinen Kindern ihr stilles Beileid über unsern unersezlichen Verlust nicht versagen.

Ansbach, den 6. Aug. 1825.

v. Luz, Regierungs-Director.

Sanft wie der Gerechte stirbt, entschlief nach einem harten Krankenlager im 67sten Jahre seines Alters am Naturnachlaß, diesen Morgen um 4 Uhr zu Nürnberg, unser theurer Gatte, Vater und Bruder, der Königlich Baierische Kämmerer und ehemalige Kreisdirector Therefius Freiherr von Seckendorff.

Wir widmen diese Anzeige unsern sämmtlichen verehrten Verwandten und Freunden unter Verbittung jeder schriftlichen Condolenz, und mit der tröstlichen Ueberzeugung, daß Alle, die diesen vortrefflichen und seltenen Mann persönlich kannten und dessen Eigenschaften zu würdigen Gelegenheit hatten, seinen Verlust mit uns tief betrauern werden. Er war ein edler Mann im ganzen Sinne des Wortes, der mit mit dem heraldischen Adel einen weit höheren — den Seelen-Adel — verband. Er war liebevoller Gatte, zärtlicher Vater, theilnehmender und treuer Freund, redlich, dienstfertig, zuvorkommend,

gelehrt und bescheiden. Sein Andenken wird uns stets heilig bleiben!

Nürnberg und Ansbach den 4. Aug. 1825.

Sophie, verwittwete Freifrau von Seckendorff, geborne Freyin von Seefried.

Maximilian Freiherr von Seckendorff, Regierungs-Raths-Accessist.

Karl Friedrich Freiherr von Seckendorff, pensionirter Kgl. B. Major und Ludwigsordens-Ritter.

Polizeiliche Bekanntmachung.

In den Monaten Juny und July wurden nachstehende Polizei-Uebertretungen bestrafet:

Im Monat Juny.

1) Sechs Personen, wegen liederlichen Herumziehen;
2) vier, wegen Winkelehe;
3) vier, wegen Aufnahme solcher Leute, welche in Winkelehen leben;
4) eine, wegen Mißhandlung seiner Verwandten;
5) drei, wegen zu leichten Gewicht an den zu Markt gebrachten Viktualien;
6) sechs, wegen Aufnahme fremder Personen ohne nachgesuchte Erlaubniß;
7) ein Bäcker, wegen schlechten Brods;
8) drei Bäcker, wegen Brodmangel;
9) vier Personen, wegen Injurien;
10) eine, wegen geringen Diebstahls;
11) ein Wirth, wegen unterlassener Fremdenanzeige;
12) eine Person, wegen Beschädigung eines Gemeinde-Grundstücks;
13) drei, wegen Excessen;
14) drei Vaganten;
15) zehen Bettler;

Eine Person wurde wegen Diebstahl dem Königlichen Kreis- und Stadtgericht dahier übergeben.

Im Monat July.

1) Zwölf Personen, wegen liederlichen Lebenswandel;
2) ein Bäcker, wegen schlechten Brods;
3) zwei ledige Weibspersonen, welche ohne Erlaubniß sich ein eigenes Quartier gemiethet haben;
4) vier Personen, wegen Winkelehe;
5) zwölf Personen, wegen Aufnahme solcher Leute, welche in Winkelehen leben;
6) eine Person, wegen Aufnahme eines Fremden ohne Erlaubniß;
7) zwei Wirthe, wegen unterlassener Fremden-Anzeige;
8) zwei Personen, wegen Diebstahls;
9) ein Handwerksmeister, wegen unterlassener Anzeige eines Gesellen;
10) eine Dienstmagd, wegen Mangel eines Dienstbuchs;
11) vier Personen, wegen Grasen im Gemeindewald;
12) ein Handwerker, wegen Uebertretung der Feuerordnung;
13) zwei Personen, wegen Tobackrauchens auf öffentlicher Straße;
14) vier Personen, wegen Excessen;
15) eine, wegen Injurien;
16) zwei, wegen heimlichen Aufenthalt;
17) drei Vaganten;
18) neun Bettler;

Zwei Personen wurden wegen fortgesetzten liederlichen Lebenswandels nach Plassenburg abgeliefert.

Zwei Personen wurden wegen Diebstahls an die treffenden Gerichte abgeliefert.

Ansbach, den 6. August 1825.

Der Magistrat.

Biechele. Stierl.

Gerichtliche Versteigerung.

1. Auf den Antrag eines Realgläubigers des Wirths Hieronymus Gbß in Lenkersheim, soll dessen Wirthschaftsguth, bestehend aus einem

Wohnhaus, Scheuer, Stallung, Brandweinbrennerey, Hofraith, 9½ Mg. Feld, 1½ Tgw. Wiesen, dann das Gemeind- und Holzrecht, und 2 Tgw. Acker im Bodenfeld subhastirt werden. Man hat nun Strichtermin auf den 2. Sept. Vorm. von 10 — 12 Uhr im Orte Lenkersheim bezielt, und ladet besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit der Bemerkung ein, daß die Taxe in dießseitiger Registratur ersehen werden kann.

Windsheim, den 26. July 1825.

Königl. Landgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach werden, auf den Antrag der nächsten Verwandten nachbenannte Verschollene, welche schon viele und über zehn Jahre von ihrem Leben und Aufenthalt keine Nachrichten gegeben haben, namentlich 1) Martin Neubig von hier, geboren den 21. Januar 1794., im russischen Feldzug vermißt; 2) Friedrich Daniel Treiber von hier, geboren am 8ten Januar 1787. und dessen Bruder, 3) Johann Heinrich Treiber, geboren am 4. September 1796, beide im Feldzug nach Rußland vermißt; 4) Carl Strohlein aus Altenmuhr, geb. den 2. Februar 1755; 5) Georg Martin Stephan Andreas Sauernheimer von hier, geb. den 10. Juny 1786; 6) Michael Kattenseder von hier, schon seit 54 Jahren abwesend, nebst ihren etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmern, hiermit ediktaliter vorgeladen, binnen 9 Monaten von dem Zeitpunkte der ersten Einrückung dieser Citation an, und längstens in dem auf dem 1. Februar 1826 anberaumten Termin bei dem Gerichte, oder in der Registratur desselben schriftlich, oder persönlich sich zu melden um daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls sie für todt erklärt werden, und ihr Vermögen ihren nächsten Verwandten, welche sich als solche bereits legitimirt haben, oder noch legitimiren werden, hinausgegeben wird.

Ansbach den 19. März 1825.

Busch, Direktor.

2. Der am 5. July 1787 geborne Conrad Braun aus Weigenhofen, diesseitigen Gerichtsbezirkes, wohnte als Soldat des königl. 5. Linien-Infanterie-Regiments dem Feldzuge nach Rußland bey und wird seit dem 1. Januar 1813. vermißt, ohne daß bisher über sein Leben und seinen Aufenthalt Nachricht eingezogen werden konnte. Auf den Antrag seiner Geschwister und des ihm bestellten Kurators wird nun dieser Konrad Braun mit seinen allenfalsigen Erben und Erbnehmern hiemit öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und zwar längstens bis zu den auf Mittwoch den 4. Januar 1826. anberaumten Termine Vormittags 10 Uhr bey dem unterfertigten königl. Landgerichte dahier entweder persönlich oder schriftlich um so gewisser zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen, als bey ihrem Ausbleiben der erstere für todt erklärt, die Erben und Erbnehmer desselben mit ihren allenfalsigen Ansprüchen gegen den Nachlaß des Abwesenden nicht mehr gehört und das in 319 fl. 56⅓ kr. bestehende Vermögen des Konrad Braun denjenigen, welche sich als dessen nächste Erben gesezlich legitimirt haben, ohne Kaution ausgehändigt werden soll.

Lauf am 25. März 1825.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Daß der Taglöhner Christoph Dorner und dessen Ehefrau Ursula, geborne Paulus, in ihrem gerichtlichen Ehevertrag die landesübliche allgemeine eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben, wird hiermit bekannt gemacht.

Herzogenaurach, den 12. Januar 1825.

K. B. Landgericht.

2. Da der Tuchmacher Karl Dummer und seine Ehefrau Catharina, geborne Fassold in Herzogenaurach die landesübliche eheliche allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben; so wird dieses hiermit bekannt gemacht.

Herzogenaurach am 14. July 1825.

K. B. Landgericht.

Amtliche Bekanntmachung.

1. Von den fünf Gemeindeverwaltungen des hiesigen Pfarrdistriktes wurde der Unterzeichnete ersucht, die erste Einleitung zu einer nothwendig gewordenen Erweiterung des hiesigen Schulhauses zu treffen, welche an die Wenigstnehmenden verliehen werden soll. Es wird daher Strichtermin auf Montag, den 22. d. Mts. Vorm. um 10 Uhr im hiesigen Schulhause anberaumt, und diejenigen Maurer- Zimmer- Schreiner- Hafner- und Glasermeister, welche diesen Bau übernehmen wollen, werden aufgefordert, an gedachtem Tage sich dahier einzufinden, die Bedingungen zu vernehmen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Vorher kann die Einsichtnahme des Bauplans im hiesigen Pfarrhause täglich geschehen.

Immeldorf, den 7. August 1825.

Königl. Pfarramt, als Local-Schulinspection.
Stierlein.

Fremden-Anzeigen
vom 24. bis 30. July

Krone. Hr. Schauspieler Mühldorfer und Fr. Schauspielerin Wagner v. Nürnberg, Hr. Kfm. Rhau v. Aschaffenburg. Hr. Kfm Adelmann v. Frankfurth a. M. Hr. Kfm. Seidel v. Mt. Breit, Fr. Generalin Freifrau von Seckendorf mit Tochter v. Stuttgardt, Hr. Rechtspraktikant von Pez v. Nürnberg, Hr. Kfm. Conradi von da, Hr. Kfm. Pfaff v. Frankfurth a. M. Hr. Kfm. Pluß v. Reichenbach, die königl. Würtemberg. Hrn. Hofschauspieler Maurer und Miedke von Stuttgardt, Hr. Bürgermeister Martini v. Schwabach, Hr. Appellationsgerichts-Rath von Linder mit Familie v. Neuburg. Hr. Consulent Ringer von Rügland. Hr. Freiherr von Uslar-Gleichen, kgl. Hannöverischer Drost, mit Familie v. Hannover, Hr. Graf von d'Oisacheff, Kais. Ruß. Staats-Rath und erster Cavallier Sr. Majestät des Kaisers, Hr. Baron von Mengenbaum auf Nilkheim, Königl. Baier. Kämmerer v. Aschaffenburg Hr. Ritter von Novosilzoff, Kais. Ruß. Etatsrath v. Petersburg, die Hrn. Studenten Wagner und Conradi v. Nürnberg, Hr. Baron von Rieben v. Birnsberg.

Stern. Hr. Oberbaurath Freiherr von Pechmann v. München, die Hrn. Kaufleute Treyler und Lierhammer v. Krakau, dann Kollmar v. Nürnberg, die Hrn Oeconomen Schellenberg und Erold v. Altenburg, die Hrn. Kaufleute Glaßer v. Bamberg und Bauer v. Nürnberg, Hr. General, Lieutenant Freiherr von Lamotte mit Gattin und Hr. Oberlieutenant von Lindpaintner von Nürnberg, die Hrn. Kaufleute Schmidt von Gera und Groß v. Stuttgardt, dann Mack v. Augsburg und Franz v. Stuttgardt, Hr. Fabrikant Jegel v. Nürnberg.

Brandenburger Haus. Hr. Du Mont de Flory, K. K. Major aus den Niederlanden, Hr. Juwelier Hennig v. Leipzig.

Löwe. Hr. Kaufm. Bechtel v. Hanau, Hr. Advocat von Senger v. München, Fr. Hauptmännin Walter mit Tochter v. Regensburg, die Hrn. Kaufleute Thumann v. Glücksbronn, dann Schmidt und Wolf v. Ermetzhofen, und Adam mit Bruder v. Eichstädt, Hr. Maler Hacke von München, Fr. Rentenverwalterin Rott v. Regensburg, die Kaufmannsfrauen Mühlein von Bayreuth und Jung von Thurnau, Fr. Försterin Schmeißer v. Wüstenfels, Hr. Musikus Handelt von Hinterfürmannsreuth, Hr. Particulier von Meyern v. Herzogenaurach.

Zirkel. Hr. Künstler Hahn von Nürnberg, Hr. Adam, ehemaliger Hauptmann v. Freystadt, Hr. Handelsmann Neumark v. Oettingen, Herr Handlungs-Commis Kolb von Aschaffenburg, Frau Rechtsräthin Pürkhauer und Fr. Assessorin Pürkhauer mit Tochter v. Rothenburg, Hr. Handelsmann Pottenheimer v. Wallerstein, Hr. Weinhändler Hamburger v. Mkt Breit, Hr. Handelsmann Pabst von Nürnberg, Hr. Dr. Schallern mit Tochter v. Nürnberg.

Weißes Roß. Hr. Kantor Schneider von Krassolzheim, Fr. Amtmännin Besserer v. Obernzenn, Hr. Gastwirth Hasse v. Trautskirchen.

Vom 31. July bis 6. Aug.

Krone. Hr. Graf von Dürckheim Montmartin v. Thürnhofen, Hr. Landrichter Wellmer v. Mkt. Erlbach, Hr. Kfm. Rhau v. Aschaffenburg, Frau Staatsräthin von Reuß von Stuttgardt, Hr. Greathel, englischer Edelmann mit Familie v. London, Hr. Hofbau-Intendant Gärtner mit Fräulein Tochter v. München, Hr. Oberst Graf von Pappenheim v. Dennenlohe, Frau Kaufmännin Engel mit Familie v. Baireuth, Hr. Finanzrath Heinrichmeier v. Eichstädt, Hr. Oberlieutenant Heinrichmeier v. Würzburg, Hr. Kfm. Herrmann von Oettingen, Hr. Kfm. Frey von Stuttgardt, Hr. Kfm. Carl von Altona, Hr. Postsecretär Appel mit Frau v. Nürnberg, Frau Kaufmännin Eckert mit Familie v. Ludwigsburg, Hr. Rittmeister Baron von Pfeil v. Stuttgardt, Hr. Kfm. Bechtel v. Frankfurth a. M., Hr. Forstmeister Dentler und Hr. Apotheker Hochstetter v. Pappenheim.

Stern. Hr. Fackler, Director des kgl. Theaters von Regensburg, Hr. Kfm. Bähr v. Nürnberg, Hr. Kfm. Lobenhoffer mit Gattin, Hr. Kfm. Knopf mit Gattin, Hr. Buchhändler Friedrich, Hr. Kfm. Jegel mit Gattin v. Nürnberg, Hr. Ingenieur-Oberlieutenant Spieß v. Nürnberg, die Hrn. Kfleute Kliesspies u. Hetz v. Würzburg.

Brandenburger Haus. Die Hrn. Kaufleute Graf und Schipper v. Sct. Gallen.

Löwe. Hr. Oberlieutenant Hauch von Triesdorf, Hr. Kaufmann Gerber von Schwäbisch-Gmünd, die Hrn. Studenten Richter u. Rindewald v. Jena, Steller v. Hamburg, Weidner v. Weimar, Pfeifer v. Breslau, Hr. Oberlehrer Vogel v. Schwäb. Gemünd, Hr. Kfm. Moll v. Mkt. Breit, Hr. Bat. Quartiermeister Pückel v. Eichstädt, Hr. Handelsmann Hörner v. Schw. Gemünd, Hr. Kfm. Hatton v. Hamburg, Hr. Chirurg Götz v. Würzburg, Hr. Kfm. Burghard v. Stuttgardt, Hr. Lehrer Damer v. Monheim.

Traube. Die Hrn. Kaufleute Büttner von Bayreuth und Knauer von Nürnberg, die Hrn. Handelsleute Meyer und Struhler v. Hersbruck.

Zirkel. Hr. Commis Hafner von Nürnberg, die Hrn. Handelsleute Helbing von Wallerstein, Brü von Bamberg, und Weist von Diesbach, Hr. Schnellläufer Hartwig von Offenbach, Hr. Schuladspirant Endres v. Oettingen, Hr. Kfm. Hofmann v. Schnaittach.

Weißes Roß. Hr. Gutsbesitzer Schneider von Lenkersheim, die Hrn. Kantor Stutz von Kutzstadt und Baumgärtner von Lehrberg, Hr. Schullehrer Stutz v. Geislingen, Hr. Pfarrer Oerther v. Sammenheim, Hr. Pfarrer Golwitzer von Gattenhofen, Hr. Wegmeister Müller von Uffenheim, Hr. Fabrikant Kugler v. Würzburg, Hr. Schullehrer List v. Buchen.

Wallfisch. Hr. Kfm. Otto v. Annaberg, Hr. Weinhändler Röder v. Schweinfurth.

Engel. Hr. Kfm. Schwarzkopf v. Broderode, Fr. Handelsmännin Schleicher v. Schillingsfürst, Hr. Handelsmann Schoschek v. Donauwörth.

Strauß. Hr. Scribent Liegerer von Heilsbronn.

Schwan. Hr. Papier-Fabrikant Pfister von Wolfsbronn.

Schwarze Adler. Hr. Weinhändler Bing von Mkt. Scheinfeld.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 4. Aug. 1825.

Staats-Papiere.			Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup.		à 4 pCt.	94¾	
detto		à 5 pCt.	102½	
Land-Anlehen	à 5 pCt.			102½
Hypoth. Anweis.				
Lott: Loose	A—D	à 4 pCt.		
detto	E—M	à 4 pCt.	105¾	105½
detto		à 2 mt.		
detto	unverzinsl.	à fl. 10.		102½
detto		à fl. 25.		101¾
detto		à fl. 100.		106

Schrannenpreiße.

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Gef. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß des Scheffels		Mittlerer Preiß des Scheffels		Niedrigster Preiß des Scheffels	
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Ansbach, den 6. Aug. 1825.											
Kern o. Wz.	—	61	61	60	1	9	45	9	4	8	30
Korn . .	—	55	55	53	2	6	—	6	53	6	15
Gerste .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	—	73	73	53	20	4	30	4	19	3	54
Dinkelsbühl, den 3. Aug. 1825.											
Kern o. Wz.	53	83	136	104	32	11	—	8	22	7	—
Korn . .	15	10	25	20	5	8	—	7	37	7	30
Gerste .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	—	1	1	1	—	4	—	4	—	4	—
Erlangen, den 30. July 1825.											
Waizen . .	10	84	94	94	—	11	45	10	11	8	37
Korn . .	—	40	40	40	—	7	30	7	—	6	30
Gerste . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	20	13	33	23	10	4	30	4	15	4	—
Feuchtwangen, den 2. Aug. 1825.											
Waizen .	—	18	18	14	4	10	—	9	30	7	45
Korn . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fürth, den 5. Aug. 1825.											
Kern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen .	—	180	180	180	—	10	30	9	—	7	30
Korn . .	—	52	52	52	—	6	45	6	22	6	—
Gerste .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	—	71	71	71	—	4	54	4	34	4	15
Hilpoltstein, den 2. Aug. 1825.											
Waizen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel .	—	17	17	17	—	3	36	3	12	3	—
Haber . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Gef. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß des Scheffels		Mittlerer Preiß des Scheffels		Niedrigster Preiß des Scheffels	
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Nördlingen, den 30. July 1825.											
Wz. o. Kern	123	40	163	107	56	8	55	8	1	7	21
Korn . .	216	4	220	82	138	8	9	6	55	6	33
Gerste .	15	35	50	37	13	6	7	6	—	5	46
Haber . .	23	14	37	27	10	4	38	4	20	4	2
Nürnberg, den 30. July 1825.											
Korn . .	4	196	200	182	18	7	—	6	41	6	—
Waizen .	164	386	550	450	100	10	30	8	49	7	45
Gerste .	—	5	5	5	—	6	15	5	54	5	46
Haber . .	33	171	204	189	15	5	—	4	46	4	30
Rothenburg, den 18. Juny 1825.											
Kern o. Wz.	33	152	185	84	100	10	32	9	49	8	47
Korn . .	7	139	146	115	31	7	17	7	2	6	45
Gerste .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	9	60	69	65	4	3	37	3	28	3	14
Schwabach, den 29. July 1825.											
Kern . .	—	51	51	51	—	10	—	9	29	8	30
Waizen .	—	2	2	2	—	9	—	9	—	9	—
Korn . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste .	—	1	1	1	—	6	30	6	30	6	30
Haber . .	—	4	4	4	—	5	—	5	—	5	—
Weissenburg, den 16. July 1825.											
Waizen .	8	197	205	160	45	8	24	7	34	6	—
Korn . .	59	27	86	46	40	7	15	6	37	5	30
Dinkel .	95	47	142	55	87	3	24	3	9	2	50
Gerste .	—	36	36	22	14	5	15	5	7	4	30
Haber . .	—	24	24	24	—	4	35	4	25	4	6

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 33. Ansbach, Mittwoch den 17. August 1825.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

(An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. Das Central-Landwirthschafts-Fest in der Residenzstadt München für das Jahr 1825 betr.)

Bei der nachstehenden Bekanntmachung des vom General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern anher mitgetheilten Programmes über das am 2. October d. J. zu feiernde Central-Landwirthschaftsfest werden sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises beauftragt:

1.) dieses Programm in sämmtlichen Orten ihres Bezirks zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, und

2.) die preisbewerbenden Landwirthe besonders auf die genaue Beobachtung der Formulare der Zeugnisse für sämmtliche Viehgattungen nach Anleitung des im 34 Stück des Kreis-Intelligenzblattes vom Jahr 1822 enthaltenen Ausschreibens vom 17. August desselben Jahrs, und auf die Bestimmungen des §. 10 des gedachten Programms aufmerksam zu machen, damit nicht Preisbewerbungen wegen unrichtigen Attesten zurückgewiesen werden müssen.

Ansbach den 12. August 1825.

Königl. Präsidium der Regierung des Rezatkreises.

In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten.
Freiherr von Mulzer, Vizepräsident.

Programm

zu dem Central-Landwirthschafts- oder October-Feste in München 1825.

Seine Majestät der König haben das unterzeichnete General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins durch eine großmüthige Unterstützung in den Stand gesetzt, auch in diesem Jahre, die Feier dieses Festes anordnen und hiemit ausschreiben zu können. Von den in der öffentlichen Versammlung des landwirthschaftlichen Vereins am 3. April 1820 geäußerten Wünschen, und hiernach in einer gemeinschaftlichen Sitzung mit einer Abordnung von Seite der königl. Akademie der Wissenschaften, des Stadtmagistrats von München, des polytechnischen Vereins u.

bearbeiteten Vorschlägen, die Vereinigung aller Preisvertheilungen, sowohl in Ansehung der Landwirthschaft, als der Industrie, Wissenschaften und bildenden Künste, sobald als möglich hergestellt, und dieses große Nationalfest in seiner vollen Ausbildung bezweckt zu sehen, kann auch heuer noch nicht das Vollendete erscheinen.

I. Dieses Fest wird in diesem Jahre am 2ten October, als dem ersten Sonntag in diesem Monate, auf der Theresien-Wiese bei München gefeiert.

II. Die zu vertheilenden Preise sind:

A. Für die beßten 4jährigen Zuchthengste.

a) Sechs Hauptpreise mit Fahnen.

1ster Preis	. . .	50 baier.	Thaler.
2 "	" . . .	30 "	"
3 "	" . . .	25 "	"
4 "	" . . .	20 "	"
5 "	" . . .	15 "	"
6 "	" . . .	10 "	"

b) 12 Nachpreise. Jeder besteht in der Vereinsdenkmünze sammt Fahne und einem Buche. Diese Nachpreise werden ohne Entgang der für die Hauptpreise bisher bestimmten Summe ertheilt, und zwar für diejenigen Landwirthe, die sonst für ihre preiswürdigen Viehstücke keine Preise erhalten würden, die man also nicht unbelohnt davonziehen lassen will. Auch ersieht das General-Comité dabei die günstige Gelegenheit, nützliche landwirthschaftliche Schriften unter die Landleute zu bringen. Solche Bücher werden sich mit der Jahresreihe in den Dörfern häufen, und einen Samen ausstreuen, der die schönste Aerndte erwarten läßt.

B. Für die beßten 4jährigen Zuchtstuten.

a) Sechs Hauptpreise mit Fahnen.

1ster Preis	. . .	35 baier.	Thaler.
2 "	" . . .	20 "	"
3 "	" . . .	15 "	"
4 "	" . . .	12 "	"
5ter Preis	. . .	10 baier.	Thaler.
6 "	" . . .	8 "	"

b) 12 Nachpreise. Jeder in der Vereinsdenkmünze, einer Fahne und einem Buche bestehend.

C. Für die beßten zweijährigen, zur Zucht tauglichen Stiere.

a) Vier Hauptpreise mit Fahnen.

1ster Preis	. . .	20 baier.	Thaler.
2 "	" . . .	12 "	"
3 "	" . . .	10 "	"
4 "	" . . .	8 "	"

b) 8 Nachpreise auf obige Art.

D. Für die beßten Zuchtkühe mit dem ersten Kalbe.

a) Vier Hauptpreise mit Fahnen.

1ster Preis	. . .	20 baier.	Thaler.
2 "	" . . .	12 "	"
3 "	" . . .	10 "	"
4 "	" . . .	8 "	"

b) 8 Nachpreise auf obige Art.

E. Für die Zucht der feinwolligten Schaafe.

a) Vier Hauptpreise sammt Fahnen.

1ster Preis	. . .	20 baier.	Thaler.
2 "	" . . .	12 "	"
3 "	" . . .	10 "	"
4 "	" . . .	8 "	"

b) 4 Nachpreise auf obige Art.

F. Für die Schweinszucht.

a) Vier Hauptpreise sammt Fahnen.

1ster Preis	. . .	12 baier.	Thaler.
2 "	" . . .	8 "	"
3 "	" . . .	6 "	"
4 "	" . . .	4 "	"

b) 4 Nachpreise auf obige Weise Die Schweine sammt den Jungen müssen auch auf den Platz geführt werden, und es gelten nicht die nur vorgezeigten obrigkeitlichen Zeugnisse.

G. Für die edle Ziegenzucht.

Da zur Zeit die edlen Ziegen noch nirgends im Reiche eingeführt sind, so bleiben diese Preise einstweilen zurück.

II. Um auch die so wichtige Mastung zu ermuntern, werden heuer und auch für künftige Jahre folgende Preise dafür angeordnet.

Ochsen.

Die nämlich in kürzester Zeit und auf die wohlfeilste Art am schwersten gemacht sind. Den Thatbestand hierüber muß ein obrigkeitliches Zeugniß nachweisen, welches auch auf die Kühe, Schafe, Schweine und Kälber Bezug hat. Dieses obrigkeitliche Zeugniß muß demnach bei jedem Stücke genau ausweisen:

1) Farbe des Thieres, 2) Höhe und Länge, 3) Alter, 4) Gewicht vor der Mast, 5) gegenwärtiges Gewicht, 6) Dauer der Mast, 7) Art der Fütterung, 8) Kosten der Mastung, 9) Entfernung von München.

Auch wird in Ansehung des Mastviehes noch weiter verordnet, daß ein Stück Mastvieh, das schon im vorigen Jahre einen Preis erhielt, heuer keinen weitern empfangen kann. Um andern Klagen abzuweisen, und damit entfernte Landwirthe auch mit allen andern Unternehmern der Mastung, auch vorzüglich mit denen in München concurriren können, hat man nicht nur die Preise vermehrt, sondern es werden nach den verschiedenen Entfernungen des hergebrachten Mastviehes Beneficien von Gewichtnachlaß für den durch das Hertreiben verursachten Gewichtverlust bei den Mastochsen und Mastkühen 12 Pfd. pr. Tagreise zugestanden, welcher Gewichtnachlaß unter gleichen Verhältnissen in Rechnung kömmt, daß somit ein Gleichgewicht zwischen dem hiesigen und entfernten Mastvieh hergestellt wird.

1ster	Preis	. . .	20	baier.	Thaler.
2	"	. . .	15	"	"
3	"	. . .	10	"	"
4	"	. . .	8	"	"
5	"	. . .	4	"	"
6	"	. . .	2	"	"

samt Fahnen.

Vier Nachpreise, ein jeder aus der Vereinsdenkmünze, einer Fahne und einem Buche bestehend.

Kühe.

1ster	Preis	. . .	15	baier.	Thaler.
2	"	. . .	8	"	"
3	"	. . .	6	"	"
4	"	. . .	4	"	"
5	"	. . .	2	"	"
6	"	. . .	1	"	"

samt Fahnen.

Vier Nachpreise wie oben.

Schweine.

1ster	Preis	. . .	6	baier.	Thaler.
2	"	. . .	4	"	"
3	"	. . .	3	"	"
4	"	. . .	2	"	"
5	"	. . .	1	"	"

samt Fahnen.

Vier Nachpreise wie oben.

Kälber.

1ster	Preis	. . .	8	baier.	Thaler.
2	"	. . .	4	"	"
3	"	. . .	3	"	"
4	"	. . .	2	"	"
5	"	. . .	1	"	"

samt Fahnen.

Vier Nachpreise wie oben.

Schafe.

1ster	Preis	. . .	6	baier.	Thaler.
2	"	. . .	4	"	"
3	"	. . .	2	"	"
4	"	. . .	1	"	"

samt Fahnen.

Und vier Nachpreise wie oben.

Uebrigens versteht sich von selbst, daß alle diese Thiere auch preiswürdig, das ist, in ihrer Art ausgezeichnete Thiere, und gegenwärtig seyn müssen; außerdessen bleiben die treffenden Preise zurück.

III. Weitere Preise sind noch für diejenigen Landwirthe bestimmt, die im Jahre 1824 — und zwar nur für dieses Jahr allein das Ausgezeichnetste in der Landwirthschaft geleistet, z. B. große öde Strecken kultivirt, einmähdige Wiesen zweimähdig gemacht, große Gärten, Obstbaum-Alleen oder andere nützliche

Holzarten, gepflanzt, naſſe Wieſen durch Grabenziehen verbeſſert, Wäſſerungen hergeſtellt, große Arrondirungen bezweckt, den Brachanbau und zweckmäßige Rotation oder Früchtenwechſel eingeführt, und durch die beſte Feldbearbeitung die ſchönſten Fluren erlangt, die Reinlichkeit und Verſchönerung eines Dorfes bezweckt, einen Schul- oder Volksgarten ins Leben gerufen, volle Stall-Fütterung, ſelbſt die der Schaafe, eingeleitet, ſohin den ganzen Nomadenſtand verbannt, durch einen vermehrten Futterbau den Viehſtand anſehnlich vermehrt und verbeſſert, angemeſſenere Stallungen und landwirthſchaftliche Gebäude, beſſere, auch warme Fütterungsweiſe und volle Reinhaltung des Viehes, Reinhaltung und Kultur der Alpen zuſtande gebracht, einen ſchönen reinlichen Hofplatz und ordentliche Düngerſtätte nach ächten Grundſätzen geregelt, dazu die geruchloſen, beweglichen Abtritte eingeführt, eine förmliche, allen Koth und Miſt umfaſſende Dünger-Bereitung und geeignete Benützung ſelbſt in Anſehung des Ausführens und der Unterbringung in den Acker beſorgt, Compoſt-Dünger, oder Dünger-Magazine geſammelt, die Gülle- oder Brabanter Düngerbereitung, ſo wie überhaupt den Gebrauch des flüſſigen und auch grünen, des Knochenmehls- und Salz-Düngers, ſo wie anderer verſchiedener Düngermittel eingeführt, gute Dorf- und Feldwege zuſtandgebracht, neue nützliche Ackerwerkzeuge oder Maſchinen in Anwendung geſetzt, Kulturs Kongreſſe geſtiftet, die Abtheilung der Gemeindeweiden oder Gemeindewaldungen, oder die volle Arrondirung der Gemeindeflur, dann die Ablöſung der Feudallaſten, Zehenden ꝛc. veranlaßt, Sümpfe ausgetrocknet, neue große Ziegel-, Klay-, Kalk-, Mergel- und Gipsbrennereien, Gips- oder Knochen-Mühlen errichtet, Torf und Steinkohlen in große Benützung gebracht, den Anbau der Oel- und Handlungspflanzen vermehrt und veredelt, auch vorzügliche Oel- und derlei Mühlen hergeſtellt, eben ſo den Hopfenbau, ferner die Bienenzucht, den Seidenbau, den Hanf- und Flachsbau, ſo wie Zubereitung, dann die Leinwand-Spinn- und Webereien verbeſſert, nicht minder den Weinbau gehoben, die Räucherungen gegen Reife in Wein- und Obſtgärten mit Erfolge eingeführt dieſe auch gegen Inſekten geſchützt; das Milch-, Butter- und Käſeweſen in einen erhöhten Zuſtand gebracht, die neue Schnellräucherungs-Methode des Fleiſches, dann die der Käſe in Anwendung gebracht, neue edle Thier-Raçen oder neuen Früchtenbau, beſonders den der Handlungs-Pflanzen eingeführt, oder was Großes in dieſer Art in ihrem Dorfe, Gegend errichtet, oder überhaupt wichtige Entdeckungen und Erfindungen gemacht haben u. d. gl. Die Mitbewerber müſſen das Geleiſtete durch obrigkeitliche Zeugniſſe nachweiſen, welche Zeugniſſe bis zum 10. September ſicher an das General-Comité des landwirthſchaftlichen Vereins eingeſchickt ſeyn müſſen. Ein vom General-Comité aufgeſtelltes Preisgericht wird dann darüber entſcheiden.

Es verſteht ſich, daß, wie überhaupt, auch hier alle Bewohner des Reichs um dieſe Preiſe ſich bewerben können, und es thut nichts zur Sache, wenn ſelbe bei den Kreisfeſten oder auf andere Weiſe für ihre Auszeichnung ꝛc. ſchon Preiſe oder Belohnungen erhalten haben.

Als die erſten fünf Preiſe werden nebſt Vereins-Denkmünzen vorzügliche landwirthſchaftliche Maſchinen gegeben, um dieſe nach und nach unter die Landwirthe verbreiten zu können.

1. Preis. Der neue Brabanter Pflug mit einer doppelten ſilbernen Vereinsdenkmünze.
2. " Die Haushandmühle mit der ſilbernen Vereinsdenkmünze.
3. " Der Kartoffelſchaufelpflug mit der ſilbernen Vereinsdenkmünze.
4. " Der Kartoffelhäufelpflug mit der ſilbernen Vereinsdenkmünze.
5. " } das beſte niederländiſche Spinn-
6. " } rad mit dem neuen Haſpel, dann
7. " } eine ſilberne Vereinsdenkmünze.
8. " Die neue Brod-Knetmaſchine ſamt der ſilbernen Vereinsdenkmünze.

Dann 30 Nachpreise von Büchern mit der silbernen Vereinsdenkmünze.

Auch das übrige Geleistete soll noch ehrenvoll erwähnt werden.

Künftiges Jahr wird das für 1825 Geleistete zur Würdigung kommen, und damit jedes Jahr fortgefahren werden.

IV. Es können auch heuer die im vorjährigen Programm ausgeschriebenen Preise für die im landwirthschaftlichen Fache in den Jahren 1818, 1819 und 1820 bis 1823 incl. von Inländern erschienenen besten Schriften oder Abhandlungen ohne Rücksicht der erhaltenen anderweitigen Preise oder Belohnungen ꝛc. nicht vertheilt werden: es wird also hiemit die Verkündung dieser Preise wiederholt.

Die Mitbewerber haben bis ersten März 1826 mit ihren Schriften beim General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins sich zu melden. Das General-Comité läßt dann ein Preisgericht darüber entscheiden.

1. Preis. Eine goldene Vereins-Medaille à 100 fl.
2. = Detto à 50 fl.
3. = Detto à 25 fl.

V. Auch die übrigen ausgesetzten Preise können nicht ertheilt werden, da die Preisaufgaben nicht gelöset wurden.

VI. Das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins hat ferner erwogen, wie viel zur Beförderung landwirthschaftlicher Zwecke von der Einsicht, dem Fleiße und der Thätigkeit der Vorsteher der Gemeinden abhänge, und fühlt sich sohin verpflichtet, diese auch jährlich durch Preise ermuntern und auszeichnen zu müssen. Es werden daher auch bei diesem Feste 8 doppelte silberne Vereinsdenkmünzen an diejenigen Gemeinde-Vorsteher vertheilt, welche sich durch obrigkeitliche Zeugnisse ausweisen können, daß sie im Jahre 1824 etwas Vorzügliches zum Frommen der Landwirthschaft in ihrem Bezirke geleistet, oder ganz besonders mitgewirkt haben. Z. B. in Beziehung von Kulturs-Kongressen, der Abtheilungen der Gemeinde-Weiden und Waldgründe, der genauen Aufrechthaltung der bestehenden Kulturgesetze, der Kultur von Sümpfen und andern öden Strecken, in der Einleitung zur Zweimähdigmachung einmähdiger Wiesen, der Aufhebung der Weidenschaften und Schaftriften auf fremden Gründen, sohin voller Vertilgung des Nomadenzustandes, des Brachanbaues, in Sicherung der Fluren ohne Verzäunungen, der Aufstellung von Flurschützen, des vollen Schutzes und Schadenersatzes gegen Baum-, Garten-, Wald-, Wild- und Feld-Frevel, der Anschaffung des bessern Zuchtviehes, der schnellen Beendigung oder Ausgleichung aller Landwirthschafts-Prozesse; es gehört auch hieher die Beförderung — der Ansiedelungen, Kolonien, der Heurathen, Zertrümmerung der Güter, Arrondirungen, der Ablösung der Feudallasten, Zehenden ꝛc. oder wenigstens der Abstellung der Mißbräuche dabei; die Einführung — einer guten und strengen Dorf- und Feld-Polizei, einer allgemeinen Anstalt zur Sicherung gegen Insekten, Raupen ꝛc. in Fluren und Gärten, guter Schmiede und Viehärzte, der vollen Reinlichkeit der Dörfer ꝛc. und Hofplätze, so wie ihrer angemessenen Verschönerung, unter Zugrundlegung eines Normal-Dorfplanes der Eindämmung und Reinhaltung der Flüsse und Bäche, der zweckmäßigen landwirthschaftlichen Gebäude und Stallungen, einer guten Bau-Polizeiordnung, besonders auch in Bezug auf die Abtritte mittelst Einführung der beweglichen und geruchlosen ꝛc., der Feuersicherungsanstalten, der zahlreichen Wiesenwässerungen, der durch Reinlichkeit hervorgehenden ordentlichen Düngerstätten — Düngerbereitung und Benützung, guter und reiner Dorf- und Feldwege, sicherer Brücken und Stege, mehrerer Vicinalstraßen, der Obstbaum-Alleen, überhaupt der zahlreichen Obstbaumpflanzungen, wie auch der Holzkultur, der Schulgärten mit Unterricht in der Landwirthschaft, der Volksgärten in Städten und Flecken, einer genauen Dienstbothenordnung; die Abstellung der abgewürdigten Feiertage, oder sonstigen Müssiggangstage, der überhand genommenen Freinächte und Zügellosigkeit der Dienstbothen; die Errichtung von Dienstbothen-Spar-

kassen, zweckmäßigere Armenversorgung mit voller Abstellung des Bettels, Vieh-Assekuranzen, und mehr andere derlei wohlthätige Anstalten und Vorkehrungen. Die Herren Gemeindevorsteher, die sohin als Preiswerber auftreten wollen, müssen die dießfallsigen Zeugnisse bis 10. September an das General Comité übermachen. Auch diese Preisvertheilung wird jedes Jahr Statt haben, und von allem vorzüglich Geleisteten, selbst derjenigen, die keine Preise mehr empfangen konnten, Erwähnung geschehen.

VII. Jedem Knecht oder jeder Dirne, welche ein preisragendes Viehstück begleiten, wird eine besondere Denkmünze zum Lohne ihres Fleißes zugestellt.

VIII. Das General-Comité wünscht die Veranlassung treffen zu können, daß die Viehstücke, welche bei den Bezirks-Landwirthschaftsfesten die ersten Preise erhielten, wenigstens größtentheils bei dem Centralfeste erschienen, wodurch das letztere seinem Zwecke als Centralfest erst ganz entsprechen würde. Nachdem es aber an Mitteln, um die hiezu nöthigen Entschädigungen bestreiten zu können, zur Zeit noch fehlet; so werden, wie bisher, die Besitzer von preiswerbenden Pferden, welche wenigstens 25, und von Stieren, Kühen, Schweinen und Schafen, die wenigstens 15 Stunden weit hieher beigeführt werden, insoferne die Viehstücke übrigens zur Preiswerbung geeignet sind, sogenannte Weitpreise erhalten, und zwar selbst dann, wenn ihnen einer der vorausgesetzten Preise zu Theil geworden ist. Vielleicht möchte dieses noch den Ehrgeitz so manches entfernten Landwirthes aufreitzen.

Die größern Entfernungen, welche nach den an den Landstraßen befindlichen Stundensäulen auf dem kürzesten Wege nach München berechnet werden, und welche in den beizubringenden Zeugnissen genau bemerkt seyn müssen — bestimmen den Vorzug; so wie unter einer Entfernung von 25 Stunden für die Pferde, und 15 Stunden für die andern Viehgattungen kein Anspruch auf einen solchen Preis Statt finden kann.

Weitpreise für die Hengste und Stuten.

1ster Preis	. . .	12	baier.	Thaler.
2 " "	. . .	10	"	"
3 " "	. . .	8	"	"
4 " "	. . .	6	"	"

Für die Stiere, Kühe, Schweine und Schafe.

1ster Preis	. . .	8	baier.	Thaler.
2 " "	. . .	6	"	"
3 " "	. . .	4	"	"
4 " "	. . .	2	"	"

Weitpreise für Mastochsen und Mastkühe.

1ster Preis	. . .	6	baier.	Thaler.
2 " "	. . .	4	"	"
3 " "	. . .	2	"	"
4 " "	. . .	1	"	"

Dann für Mastschweine, Mastkälber und Mastschafe.

1ster Preis	. . .	3	baier.	Thaler.
2 " "	. . .	2	"	"
3 " "	. . .	1	"	"

Zu jedem solchen Preise eine Fahne mit der Inschrift: Weitfahne des Centralfestes 1825.

IX. Für die Vertheilung der Preise werden folgende Bestimmungen festgesetzt:

1) Um alle Preise können nur inländische Landwirthe, jedoch aus allen Gegenden des Königreichs, und zwar vorzüglich selbst jene werben, welche bei irgend einem Kreisfeste schon Preise erhalten haben.

2) Zur Auswahl und Prüfung der Viehstücke und Zuerkennung der Preise wird ein Schiedsgericht von sachverständigen und unparteyischen Männern bestellt.

Das General-Comité, um den entferntesten Anschein einer Partheilichkeit und dießfallsige Klagen zu beseitigen, will, daß hierüber eine förmliche Jury bestehe, und daß keiner davon ein Mitglied seyn könne, welcher selbst ein Preiswerber ist. Zur schnellern und bessern Beurtheilung der Viehstücke wird eine solche Jury

oder Preisgericht: 1stens für Hengste und Stuten, 2tens für Stiere, Kühe und Schweine, 3tens für die feinwolligsten Schafe, und endlich 4tens für das Mastvieh aufgestellt. Ersteres besteht aus 8 Richtern, von den übrigen 3 jedes aus 8 Richtern, wovon überall das General-Comité die Hälfte der Richter, die andere Hälfte der hiesige Magistrat wählt. Jedes solche Preisgericht erhält zugleich ein leitendes Mitglied des General Comité, welches auch das Protokoll zu führen, und von den Richtern die Erklärung abzunehmen hat, daß sie nach ihrer besten Ueberzeugung ganz unpartheyisch ihr Urtheil aussprechen.

3) Zur Preisewerbung können nur solche Viehstücke konkurriren, deren Besitzer durch erforderliche Zeugnisse nachweisen:
   a) daß sie selbst ausübende Landwirthe sind, daß sie
   b) das preisbewerbende Vieh entweder bis zu dem bedingten Alter der Preiswürdigkeit selbst erzogen, oder die Erziehung wenigstens seit der ersten Hälfte dieses Jahres übernommen haben,
   c) daß ihre Oekonomien überhaupt gut bestellt, und das preiswerbende Viehstück nicht mit Vernachläßigung der übrigen besonders gepflegt worden sey.
   d) Nur bei dem Mastvieh oder Mastgeschäft ist die Eigenschaft eines wirklichen Landwirthes nicht erforderlich, weil bei jedem Mästen, und zwar von wem immer, der Zweck der Landwirthschaft erreicht wird. Doch kann nur derjenige einen Preis erhalten, der sich ausweiset, das Mastgeschäft selbst ausgeführt zu haben.

Alle diese und alle andern Zeugnisse müssen bis zum 10. September zum General-Comité eingeschickt werden.

X. Wie die Zeugnisse für das Zucht- und Mastvieh beschaffen seyn müssen, darüber geben die in den vorjährigen Intelligenzblättern bekannt gemachten Formularien genaue Auskunft, und es muß sich von den Preiswerbern wie von den Stellen pünktlich hiernach geachtet werden. Es muß also für jede Viehgattung ein eigenes solches Attesta: eingeschickt werden. Die von der königl. baier. Landgestüts-Commission ausgestellten Zeugnisse sind nicht zureichend, sondern nur die nach oben bemerkten Formularien ausgefertigten als gültig anzusehen. Den Attestaten für die Schafe sind Wollenmuster beizufügen, weil die Feinheit der Wolle den Hauptausschlag gibt. Die Zeugnisse müssen alle von dem Ortsvorsteher gewissenhaft ausgestellt, und von der einschlägigen Obrigkeit legalisirt seyn. Nebenbei werden aber sämmtliche Stellen ersucht, über die Thatsachen genaue Einsicht zu nehmen, weil nach vorgekommenen Anzeigen bereits mehrere Unterschleife eingetreten sind. Zugleich werden auch diejenigen Titl. Herren Preiswerber, die mit Patrimonialgerichten versehen sind ersucht, die Zeugnisse von den benachbarten Gerichts-Stellen ausfertigen zu lassen, welches auch auf Güter-Administrationen ꝛc. Bezug hat. Wegen diesen Attestaten wird nochmal die gesetzliche Verfügung wiederholt, wie sie schon in der vorjährigen Festbeschreibung §. 19. des Inhalts vorkommt: „Sehr unangenehm drang sich auch heuer wieder die Bemerkung auf, daß mit Ausstellung der Zeugnisse, sowohl in Ansehung der Viehzucht und Mastung, als der Kultur-Leistungen und Beförderungen, die Sache noch nicht in gehöriger Ordnung ist, und dadurch die Preisgerichte in große Verlegenheit gerathen, auch aus Mangel vollständiger Zeugnisse manche Preiswerber unschuldig zu leiden haben. Es sind doch durch die Intelligenzblätter der k. Kreis-Regierungen die Formulare für die Zeugnisse genau vorgeschrieben worden, und wenn bei jeder Gerichtsstelle die Formularbücher, wie es die Ordnung mit sich bringt, vorhanden sind, so können für diese Zeugnisse alle Jahre die Rubriken genau ausgefüllt, und so alles berichtigt werden. Die Vorsteher der Gemeinden mögen auf diese Art nicht fehlen bei

diesen Ausfertigungen, und so auch die Gerichtsstellen nicht, welche nicht bloß die Unterschrift des Vorstehers, sondern stets den Inhalt des Zeugnisses zu bestättigen, und dadurch den Akt zu legalisiren haben, weil außerdem jede Preiswerbung zurückgewiesen wird. Es ist auch schon wiederholt bemerkt worden, daß in Ansehung der Pferde die Zeugnisse der königl. Landgestüts-Kommission nicht zureichen, sondern auch noch die ordentlich vorgeschriebenen Zeugnisse mit übergeben werden müssen, auch für jedes Viehstück nach den Gattungen abgesonderte Zeugnisse erforderlich sind. Nur einzelne und zwar wenige Stellen erlaubten sich bei diesen Zeugnissen auch Taxen zu nehmen, und Stempelbögen zu fordern. Es kann dieses nur dem Irrthume zugeschrieben werden, indem aus der Natur der Sache für solche Fälle keine Taxen, wie keine Stempelbögen zulässig sind, vielmehr Alles zusammenwirken muß, um eine so wichtige Angelegenheit, wie die Ermunterung der Landwirthschaft des Reichs vorstellt, möglichst zu erleichtern und zu befördern, wie auch nur so der allerhöchsten Regierungs-Absicht bei diesem Feste entsprochen werden kann.

4) Landwirthschafts-Anstalten des Staates begeben sich der Bewerbung um die Preise in dem Maße, daß sie zwar an ihrem Orte genannt werden, wenn ihnen ein Preis gebührt, der Preis selbst aber dem nächstfolgenden Privat-Oekonomen zu Theil wird.

5) Keiner kann mehr als einen Preis für dieselbe Vieh-Gattung erhalten; wenn daher Jemand mehrere der folgenden Preise würdige Stücke zur Ausstellung gebracht haben sollte, so wird die Preiswürdigkeit der übrigen Stücke und der ihnen gebührende Platz ausgesprochen, auch dem Eigenthümer die treffende Denkmünze zugestellt, der Geld-Preis aber und die Fahne dem nächstfolgenden schönsten Stücke eines andern Landwirthes zuerkannt.

6) Die Auswahl der preiswerbenden Hengste, Stuten, Stiere und Schafe, wie aller andern Thiere geschieht am Tage vor der Preisvertheilung auf dem Zeughausplatze nächst der neuen Reitschule; sie fängt in der Frühe um 7 Uhr an, und diejenigen Stücke, welche um 10 Uhr Morgens noch nicht eingetroffen seyn sollten, können nicht mehr zur Konkurrenz gelassen werden. Weil aber die vielen Pferde die meisten Geschäfte veranlassen, und daher bisher oft Verzögerung und Verwirrung entstanden, so ist zugleich festgesetzt worden, daß sich das Preisgericht für die Pferde schon Freitags Nachmittags um 3 Uhr versammelt, damit die schon vorhandenen Pferde um diese Stunde sogleich auf den neuen Reitschulplatz geführt und besichtigt werden können, um so eine Vorarbeit für den Samstag Morgens zu bezwecken.

7) Am Festtage selbst Vormittags gegen 9 Uhr werden die Freitags und Samstags zuvor auf dem besagten Zeughausplatze zur bestimmten Zeit erschienenen und von den Richtern beschriebenen Stücke auf die Theresienwiese gebracht, und in die für die verschiedenen Viehgattungen bestimmten Abtheilungen geführt, worein nur diejenigen gelassen werden, deren Besitzer sich durch die auf dem Zeughausplatze erhaltenen Zeichen legitimiren können.

XI. Sollten einige Landwirthe das Fest durch Ausstellung neuerfundener Ackergeräthe oder durch Vorzeigung schöner Muster besonders wohlgerathener Erzeugnisse erhöhen wollen; so werden zur Aufnahme dieser Gegenstände zweckdienliche Vorbereitungen Statt finden. Auch das General-Comité wird, wie mit so gutem Erfolge vergangenes Jahr, alle besitzende Ackergeräthe, Maschinen, so anders, zur Schau und Beurtheilung bringen.

XII. Wenn Seine Majestät der König das Fest durch Ihre Gegenwart beglücken, so werden Allerhöchstdieselben bei Ihrer Ankunft von einer besondern Abordnung, dann von

den gewählten Schiedsrichtern ehrerbietigst empfangen.

XIII. Nach der von Sr. Majestät dem König gepflogenen Besichtigung der durch gedachtes Schiedsgericht getroffenen Wahl beginnt die feyerliche, von Musikchören begleitete Preisevertheilung aus der Hand Sr. Excellenz des Herrn Staatsministers des Innern, oder desjenigen, welchen Se. Excellenz hiezu bestimmen werden.

XIV. Sowohl für die Besetzung des Platzes durch Wachen, und für andere gewöhnliche Sicherheitsmaßregeln, als für den Frohsinn und die Bequemlichkeit der Zuseher, wird von den einschlägigen Behörden alle nöthige Fürsorge getroffen werden.

XV. Nach der Preisevertheilung schließt sich das Pferderennen an. In den im Eingange bemerkten Vorschlägen ist zwar auch auf eine zweckmäßigere Einrichtung dieser Rennen, auf höhere Preise, besonders auf einen bedeutenden königlichen Preis für den ersten Renner angetragen, damit diese Rennen ihrer ersten Absicht zur Veredlung der Pferdezucht, immer mehr entsprechen. Allein es konnte auch für heuer noch nichts Weiteres geschehen. Daher wird das Rennen auf die gewöhnliche Weise heuer noch gehalten, wofür der Magistrat der königl. Haupt- und Residenzstadt München, so wie für alle andere Festzubereitungen, Spiele, so anders, Sorge und Kosten übernommen hat.

Unterdessen bleibt festgesetzt, und wird hiemit im Voraus verkündet: 1) daß im Jahre 1826 und weiter fort bei dem Haupt-Rennen nur inländische Renner, das ist Pferde, welche im Lande geworfen und erzogen wurden, gleichviel von welch ausländischer oder inländischer Raçe sie stammen, zugelassen werden; 2) auch ist aus obiger Ursache, nämlich die Rennen nach und nach auf ihren wahren Zweck, als Beförderungsmittel der edlen Pferdezucht wie in andern Ländern, hinzuleiten, die weitere Bestimmung getroffen, daß bei dem Haupt-Rennen 1827 alle Wallachen und Nonnen, und so für immer in der Zukunft ausgeschlossen sind. Es läßt sich bis dahin auch allerdings hoffen, daß die bedeutenden königlichen Preise diesen Pferderennen nur noch mehr Schwung geben werden. Jedoch wird das Nachrennen — den Sonntag darauf stets auf gewöhnliche Weise wie bisher für ausländische und inländische Pferde aller Art gehalten.

XVI. Den andern Tag — Montag den 3., beginnt des Morgens der Viehmarkt. Dieser allgemeine Viehmarkt wird künftig allezeit am Montag nach dem ersten Sonntage im Oktober gehalten, weßwegen die Kalender des Reichs auch diesen Markttag stets anzuzeigen haben.

Dieser Markttag dient nebenbei für alle Sämereien, Pflanzen, landwirthschaftliche Bücher, Geräthe und Maschinen, wofür auch die nöthigen Boutiken aufgeschlagen werden.

Zugleich öffnen sich an diesem Tage die Scheiben-, Sternen-, Pistolen-, Bolz- und Balester-Schießen, und andere Spiele, wie nicht minder der gewöhnliche Schul-Glückshafen und ein Glückshafen von landwirthschaftlichen Gegenständen ꝛc.

XVII. Auch an den übrigen Tagen dieser Woche dauern obige Spiele fort, so wie verschiedene gymnastische Uebungen der Jünglinge.

XVIII. Da die Dienstbothen der Landwirthschaften, die sich ausgezeichnet haben, bei den verschiedenen Kreis-Festen die Dienst-Medaillen erhalten, so kommen hier nur diejenigen des Isarkreises vor, welche also hier am ersten Tage gedachte Dienstbothen Medaillen empfangen. Es sind die obrigkeitlichen Zeugnisse hierüber bis zum 10. Sept. an das General-Comité einzusenden.

XIX. Uebrigens wird über den Vollzug des Festes ein umständlicher Bericht, wie bisher immer geschehen, erstattet, und in selbem neben obigem

Individuen auch die Titl Herren Beamten genau angeführt, welchen, während dem Laufe des Jahres, für ihre außerordentliche Leistungen zu Gunsten der Landwirthschaft, die großen Vereinsdenkmünzen, oder andere Auszeichnungen zuerkannt sind.

XX. Dieses Programm soll in allen Kreisen durch die Intelligenz- und andere öffentliche Blätter, so bald als möglich, genauest bekannt gemacht werden. Eben so werden alle Ortsvorstände ersucht, für die Bekanntmachung in ihrer Gegend, besonders auch in den Dörfern, beßtens zu sorgen.

München, den 20. July 1825.

Das General-Comite' des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern.

(Die diesjährigen Prüfungen der Schüler in den Gymnasial- und Lycealklassen an den 3 Studienanstalten des Rezatkreises betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die durch das Kreisblatt vom Jahr 1824, St. 43 bekannt gemachte allerhöchste Verordnung vom 10. Oct. 1824 §. 20 bestimmt, daß die zum Eintritt in die unterste Gymnasial-Klasse erforderliche Prüfung jedes Jahr am Ende der Herbstferien, wenige Tage vor dem Anfange des neuen Studienjahrs zu halten sey: so werden die königl. Studienrektorate die Termine dieser Prüfung bekannt machen.

Weil aber nach eben diesem §. die zum Vorrücken in die höhern Gymnasialklassen vorzunehmende Prüfung mit den Schulprüfungen am Ende des Studienjahrs verbunden werden solle: so werden die Termine derselben, so wie die Termine der Absolutorialprüfungen der Ober- oder Lycealklassen hiermit bekannt gemacht, mit der Aufforderung an diejenigen Studierenden, welche aus andern Studienanstalten oder aus dem Privatunterrichte in eine der höhern Klassen eines der 3 Gymnasien des Kreises oder in deren Lycealklassen aufgenommen werden, oder die Absolutorialprüfung bestehen wollen, sich bei den Prüfungen einfinden können.

In Ansbach wird

die I. (untere) und II. Gymnasialklasse den 15. August,

die III. u. IV. Gymnasialklasse den 16. Aug.,

die V. den 17. August geprüft, die Absolutorialprüfung aber den 18. und 19. August vorgenommen werden.

In Nürnberg wird

die I. und II. Gymnasialklasse den 23. Aug.,

die III. und IV. " " 24. "

die V. den 25. August geprüft, die Absolutorialprüfung aber den 26. und 27. August vorgenommen werden.

In Erlangen wird

die I. und II. Gymnasialklasse den 31. Aug.,

die III. und IV. " " 1. Sept.

die V. den 2. Sept. geprüft, und die Absolutorialprüfung am 3. und 5. Sept. vorgenommen werden.

Ansbach, den 26. July 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(Die Berichtigung der Dienstes-Exigenz-Beiträge pro 1824/25 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Behörden, welche die für die bereits verflossene drei Quartale ausgeschriebene Abschlagszahlung an der Kreis-Dien-

ſtes-Exigenz pro $18\frac{4}{12}$ noch nicht vollends berichtiget haben, werden hiemit zur Ablieferung der Rückſtände an die betreffende Caſſe binnen 14 Tagen bei Vermeidung eines Strafbotens wiederholt aufgefordert.

Ansbach, den 6. Auguſt 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Freiherr von Mulzer, Vizepräſident.

Wünſch v. n.

(Die Beobachtung der Vorſchriften bei Einlieferung einer jeden Perſon in das Zwangsarbeitshaus betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Aus beſonderm Anlaſſe werden die ſämmtlichen Polizeibehörden des Rezatkreiſes hiemit wiederholt angewieſen, bei Einlieferung einer jeden Perſon in das Zwangsarbeitshaus die Vorſchrift des Art. 15 der Verordnung vom 28. Nov. 1816 genau zu beobachten und die kurze Darſtellung der gegen den Gelieferten ausgemittelten Uebertretungen nicht fehlen zu laſſen, welche zu deſſen Behandlung in der Anſtalt nothwendig iſt.

Ansbach, den 11. Auguſt 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Freiherr von Mulzer, Vizepräſident.

Bezold v. n.

(Bewilligung einer Auszeichnung für den Michael Reuter zu Dinkelsbühl wegen Rettung der Iſabella Schnürlein betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs

wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nach einem allerhöchſten Reſcript vom 31. v. pr. 3. d. M. Seine Königliche Majeſtät allergnädigſt geruhet haben, den Michael Reuter zu Dinkelsbühl wegen der mit Entſchloſſenheit und Gefahr vollführten Rettung der Iſabella Schnürlein aus dem Wörnizfluſſe vor der verſammelten Gemeinde das allerhöchſte Wohlgefallen bezeugen zu laſſen.

Ansbach, den 4. Auguſt 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Freiherr von Mulzer, Vizepräſident.

Wünſch v. n.

(Die Erledigung der Schul- und Kirchendienersſtelle zu Entenberg betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Zu der erledigten Schul- und Kirchendienersſtelle zu Entenberg, welche nach der neueſten Faſſion ein Einkommen von 304 fl. 3 kr. darbietet, haben ſich die Bewerber innerhalb 4 Wochen zu melden.

Ansbach, den 2. Auguſt 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Freiherr von Mulzer, Vizepräſident.

Schauer v. n.

(Die Erledigung der Stelle eines Zeichnungslehrers an der Studienanſtalt zu Ansbach betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs

wird hiermit bekannt gemacht, daß die Stelle eines Zeichnungslehrers an der Studienanſtalt zu Ansbach erlediget und daß 200 fl. Remuneration unter der Bedingung unentgeltlicher Zulaſſung unbemittelter Schüler zu den Lehrſtunden, wofür jeder bemittelte monatlich 15 kr. zu zahlen hat, beſtimmt worden ſey.

Diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben sich binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach, am 9. August 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Mulzer, Vizepräsident.

Wänsch v. u.

(Die Pensions-Anstalt für die Relikten gutsherrlicher Beamten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf verschiedene Anfragen, die Pensions-Anstalt für die Relikten gutsherrlicher Beamten betr., sind durch allerhöchste Entschliessung vom 18. prael. 20. dieses Monats folgende Bestimmungen erlassen worden, die hiemit bekannt gemacht werden:

a) Diese Anstalt ist vom 26. November 1823 an, an welchem Tage das 60ste Mitglied zugieng, nach Art. V. der Statuten, als eröffnet zu betrachten;

b) für jeden Theilnehmer kann nur eine einfache Theilnahme an der Anstalt statt finden;

c) Beamte, welche bereits pensionirt sind, bleiben ausgeschlossen;

d) den Kindern einer Wittwe, die zur zweiten Ehe schreitet, bleibt der von ihrem Vater erworbene Pensions-Anspruch gesichert;

e) die Privat-Rechtsansprüche eines stabilen Beamten aus seinem Dienstes-Vertrage, oder aus dem Edikte VI. zur Verfassungs-Urkunde sollen durch dessen Beitritt zur Anstalt nicht geschmälert werden;

f) die Aufnahme der Stadt- und Marktschreiber in diese Pensions-Anstalt wird gestattet;

g) die Eintrittsgebühr darf in vier Jahresfristen, zu 4 % verzinslich, erlegt werden, so wie auch den Wittwen gleicher Vortheil in Ansehung eines zu entrichtenden Restes der Eintritts-Gebühr eingeräumt werden soll.

München den 23. July 1825.

Königliche Regierung des Isar-Kreises, Kammer der Innern.

von Widder, Präsident.

von Hofstetten, Direktor.

(An sämmtliche Hypotheken-Aemter des Rezatkreises. Das Tax- und Stempelwesen in Hypothekensachen, sowie die Eintragung der Bodenzins-Capitalien betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtlichen Hypotheken-Aemtern des Rezatkreises wird in Uebereinstimmung mit der Königlichen Regierung, Kammer der Finanzen, Folgendes zur Darnachachtung hiermit bekannt gemacht:

1) Alles, was bei den Vorarbeiten zu den neuen Hypotheken-Büchern über bereits erworben gewesene Rechte zur Erhaltung und Ein- oder Uebertragung derselben nach dem neuen Hypotheken-Gesetze nothwendig zu geschehen hat, ist von Amts wegen, mithin taxe- und stempelfrei an- und aufzunehmen und zu verhandeln. Was

2) die Eintragung der Bodenzins-Capitalien von allodificirten Lehen anbelangt, so ist es,

a) da in Zukunft zur Sicherheit des K. Aerars die Leheneignungs-Urkunden nicht eher ausgefertigt werden können, als bis die gerichtlichen Recognitions-Scheine über die Eintragung der Bodenzins-Capitalien in die Hypotheken-Bücher vorliegen, kei-

nem Anstande unterworfen, daß künftig in allen Fällen, wo die Leheneignungs-Urkunden nicht schon vorliegen, sondern erst noch der Ausfertigung unterliegen, bei Eintragung der ärarialischen Bodenzins-Capitalien von allodificirten Lehen lediglich auf die Verfügung, wodurch die Leheneignung vorläufig genehmigt, resp. das Bodenzins-Capital festgesetzt worden ist, Bezug genommen werde;

b) die Löschung eines Bodenzins-Capitals darf von den Hypothekenämtern nicht eher vorgenommen werden, als bis der über dessen Eintragung in das Hypothekenbuch ausgestellte Recognitions-Schein von dem K. Rentamte entweder in Original vorgelegt, oder, im Falle etwa durch einen besondern Zufall ein dergleichen Schein abhanden gekommen seyn sollte, dieser Umstand durch eine Verfügung der K. Regierung bestätigt worden seyn wird.

Ansbach, den 5. August 1825.

K. B. Appellationsgericht für den Rezatkreis.

v. Feuerbach, Präsident.

Trischel, Sekretär.

(Die dießjährige theologische Aufnahmsprüfung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die dießjährige theologische Aufnahms-Prüfung, welche in vier nach einander folgenden wöchentlichen Terminen vorgenommen wird, beginnt den 10. October l. J. Diejenigen Candidaten, welche sich dieser Prüfung zu unterwerfen haben, werden demnach aufgefordert,

a) ihre Gesuche einfach, den kurzgefaßten Lebenslauf aber doppelt, dann das Taufzeugniß in Original und beglaubter Abschrift ehestens hieher einzusenden,

b) das Universitäts-Absolutorium nach überstandener akademischer Endeprüfung beizubringen.

Die Eingaben sollen mit dem vorschriftsmäßigen 3 kr. Stempel, die Originale und Duplikate der Lebensläufe, so wie die Originale und beglaubten Abschriften der Taufzeugnisse jedes mit 15 kr. Stempel versehen seyn. Ueber die Zulassung zu dieser Prüfung wird ihnen hierauf die nähere Entschließung zukommen, damit sie sich einige Tage vor dem Anfange der Prüfung hier einfinden.

Ansbach, den 12. August 1825.

Königl. protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Dienstes-Nachrichten.

Unterm 27. Juli ist dem Schullehrer Johann Leonhard Thürauf zu Tauberzell die erledigte Schul- und Kirchendienersstelle zu Neuhof übertragen worden.

Unterm 27. Juli ist dem Schullehrer Johann Leonhard Steinkrug zu Ezelheim auf Präsentation des Freiherrn von Seckendorf in Sugenheim die Kantors- und Schullehrersstelle in Sugenheim übertragen worden.

Unterm 27. July ist dem Schullehrer Johann Leonhard Winkler zu Guttenstetten die erledigte Schul- und Kirchendienersstelle zu Alfershausen und

am 28. July dem Schullehrer Johann Carl Weber zu Kirchensittenbach die Schul- und Kirchendienersstelle zu Oberferrieden übertragen worden.

Unterm 3. August ist dem Schuldienstexspectanten Karl Müller zu Scheinfeld die erledigte zweite Schullehrers- und Meßnersstelle zu Ereding übertragen worden.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Die jährliche allgemeine Feuerschau in den Gebäuden der hiesigen Stadt und ihrer Vorstädte wird demnächst wieder vorgenommen werden.

Unter Beziehung auf die frühern Bekanntmachungen werden daher sämmtliche hiesige Einwohner hiedurch aufgefordert, ungesäumt und bei Vermeidung einer Strafe von 1 fl. 30 kr. binnen 4 Wochen, nicht allein die Feuermauern von dem sogenannten Glanzpech reinigen und wieder gehörig verwerfen, sondern auch die Schlöthe besonders innerhalb der Böden weißen und wo solche zersprungen seyn sollten, gehörig repariren zu lassen.

Ansbach den 12. Aug. 1825.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag eines Realgläubigers, wird das, in der Hauptstrasse dahier liegende Haus, No. 284, und das dazu gehörige Hinterhaus, No. 290, sammt Seitengebäude, in dem auf Montag, den 29. Aug. 1825., Vorm. 9 Uhr, angesetzten Termin, in vim executionis, öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Die nähere Beschreibung der Häuser, deren Schätzung und die darauf haftenden Lasten und Abgaben können bis zu dem obigen Termin, diesseits aus den Acten ersehen werden. Kaufslustige werden daher auf obigen Termin hiermit eingeladen.

Erlangen, den 8. July 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

2. Auf Requisition des Fürstlich Schwarzenbergischen Herrschaftsgerichts zu Mkt. Scheinfeld, wird der Antheil des Sebastian Lang von Appenfelden an dem 113⅝ Tgw. 12 QR. 62 Sch. und 86⅓ Q. Zoll baier. Maaß großen Walde, dem Bischofswalde auf Oberrimbacher Markung, bestehen in No. 1. in der Wiesen, No. 4, in der hohen Strasse und No. 8, im Erlengrund, öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Hiezu ist Tagsfahrt auf den 30. August früh 9 Uhr im Wirthshause zu Oberrimbach anberaumt, wo sich zahlungs- und besitzfähige Kaufsliebhaber einfinden und nach eröffneten näheren Bedingungen, Lasten und Abgaben ihre Angebothe zu Protokoll geben können.

Mkt. Bibart, am 29. July 1825.

K. B. Landgericht.

3. In Sachen Mackeldey contra Reinmann werden folgende dem Reinmann gehörige, in der Ortsmarkung Burgstall gelegene Grundbesitzungen gerichtlich verkauft, als 1) das Gut, bestehend aus einem kleinen Schloß No. 20, einem Bauernhaus, 2 Nebenhäuslein, 1 Scheune, 1 Brunnen, 1 Backofen, 4 Schweinställen, 2 Kuhställen, 1 Hofraith, 2 Hausgärtlein, das eine vorne beim Eingang, das andere hinter dem Hause, 1 Baumgarten circa 2 Mg. groß, 40 Mg. Aecker, 7 Tgw. Wiesen, 14 Mg. Wald, 12 Mg. Weiher, theils zur 1. 2. u. 3. Classe gehörig und belastet mit 4 Sr. Korngült und 2 Sr. Habergült, 4 fl. 4½ kr. kleine Rechte, den 10. fl. Handlohn zur Tucherischen Grundherrschaft, den 20. Band Zehnten zum Magistrat Nürnberg, 37 fl. 26½ kr. Grundsteuer, geschätzt auf 6100 fl. 2) 20 Mg. walzende Stücke, das sogenannte Ofenbach genannt, bestehend aus 2 Tgw. Wiesen, nebst einem kleinen Weiherlein, 14 Mg. Feld, 1 Mg. Weiher und 4 Mg. Strang- und Buschholz, meistentheils zur 3. Classe gehörig und belastet mit dem 10. Band Zehnten, zur Hälfte ans Rentamt Cadolzburg und zur Hälfte an den Magistrat Nürnberg, taxirt auf 1200 fl. Kaufslustige haben sich am 1. Sept. Nachmittag 2 Uhr vor der Commission des unterzeichneten Landgerichts in dem Wirthshause alldort einzufinden, die Bedingungen zu vernehmen und den Hinschlag zu gewärtigen. Die bestellten Güterpfleger Weber und Strattner werden in der Zwischenzeit jeden auswärtigen Liebhaber die Gegenstände vorzeigen.

Cadolzburg am 28. July 1825.

K. B. Landgericht.

4. Auf Antrag eines Realgläubigers ſollen folgende, den Johann Georg Lattelerſchen Eheleuten zu Neuziegenrück gehörige Grundbeſitzungen, nemlich ein Tropfhaus No. 9 mit Hofraith, Schorgarten und Scheuer, 1 Mg. Reuthſtück im Lämmertangen, 1½ Mg. Reuthſtück allda, im Wege der Hilfsvollſtreckung an den Meiſtbietenden öffentlich verſteigert werden. Hiezu iſt Bietungstermin auf den 7. Sept. d. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr in Neuziegenrück anberaumt worden, wovon beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in Kenntniß geſezt werden. Die auf den Grundſtücken haftenden Laſten und Abgaben können, ſo wie die Taxe derſelben, in hieſiger Regiſtratur erſehen werden.

Mt. Erlbach am 11. July 1825.

K. B. Landgericht.

5. Auf den Antrag eines Realgläubigers ſollen folgende den Bierbrauer Georg Peter Hoffmannſchen Eheleuten dahier gehörige Grundbeſitzungen, nemlich: 1) ein Wohnhaus an der Hauptſtraße No. 11 mit Brauerei-Gerechtigkeit und eingebautem Brauhauſe, wozu gehören eine Scheune, 1 Stall, ein Waſchhaus, ¼ Mg. Hofraith und ¼ Mg. Hofraith zum Graſen, auf 2600 fl. geſchäzt; 2) das Wald- und Gemeinderecht auf 300 fl.; 3) der Antheil an den unvertheilten Gemeindeſtücken, beſtehend in ½ Tgw. Wieſe und ¾ Mg. Acker in der Strieth auf 100 fl.; 4) ¼ Mg. Acker und ¼ Tgw. Wieſe auf der hohen Straſſe, auf 200 fl.; 5) ½ Mg. Acker und ¼ Tagw. Wieſe auf'm Viehtrieb, auf 350 fl.; 6) 1 Mg. der halbe große Garten, oder auch ½ Mg. Acker und ½ Tagw. Wieſe, der Garten, benannt an der Weth, auf 350 fl.; 7) 1 Mg. Acker auf der Lerchen, auf 100 fl.; 8) 1½ Tgw. Wieſe am Ziegenrücker Weg, auf 500 fl.; 9) ½ Mg. gemeindliches Reuthſtück im neuen Weiher, auf 50 fl.; 10) 1 Mg. Acker am Kemmater Weg, auf 175 fl.; 11) 1¼ Mg. Acker der Pfarracker in der Gemüsfelderin, auf 225 fl.; 12) ¾ Mg. Acker im Himmelgarten an die ſogenannte Turtelwieſe ſtoßend, auf 125 fl.; 13) 1½ Mg. Acker beim Blümleins-Müller-Acker, auf 150 fl.; 14) 1 Mg. Acker am Kai, auf 120 fl.; 15) 1½ Mg. Acker beim Kai, auf 180 fl. 16) 1 Mg. Acker am Kai, auch am Kaiweiherlein, auf 120 fl. 17) 1½ Mg. Acker beim Beckengarten, auf 180 fl. taxirt, im Wege der Hülfsvollſtreckung an die Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden. Es wird hiezu Bietungstermin auf den 30. Aug. d. Js. Vorm. 9 Uhr am Gerichtsſitze anberaumt, wovon beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in Kenntniß geſezt werden. Die auf den Grundſtücken haftenden Laſten und Abgaben können in hieſiger Regiſtratur aus den Acten erſehen werden.

Mkt. Erlbach, den 27. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

6. Nachdem in dem am 13. dieſes Monats angeſtandenen zweiten Termine zum Verkauf der zur Adam Sägmüllerſchen Concursmaſſe von Sauſenhofen gehörigen Realitäten nur auf einen einzigen ½ Morgen Acker ein Angebot gelegt worden iſt; ſo werden dieſelben, ſo wie ſie ſich in den Nummern 14, 15 und 16 des diesjährigen Kreis-Intelligenzblatts ausgeſchrieben befinden, anmit nochmals öffentlich ausgeboten. Hiezu wird Termin auf den 24. Aug. Vormittags 9 Uhr im Schmidtiſchen Wirthshaus zu Sauſenhofen angeſezt, wo ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Gunzenhauſen am 19. July 1825.

K. B. Landgericht.

7. Da ſich in dem am 5. d. M. angeſtandenen Termin zum öffentlichen Verkauf des Carl Cramerſchen Anweſens zu Berolzheim, ſo wie ſolches in dem Patent vom 4. May d. J. Ansbacher Kreis-Intell. Blatt N. 21 näher beſchrieben iſt, kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, ſo wird daſſelbe anderweit, jedoch mit noch nachfolgenden Stücken, welche in dem erſten Ausſchreiben überſehen wurden: ¾ Mg. Acker der Schwarzacker, 1 Mg. Acker in der langen Ackerläng, ¾ Mg. hinter der Mauer, ½ Mg. Acker im Gruberweg, 1 Mg. Acker der Kappelacker, ½ Mg. Acker auf dem Geisberglein, jezt Holz, 2½ Tgw. Wieſe auf der Wöhr, zum Verkauf ausgeboten,

und besitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen, Dienstag den 30. Aug. in dem Beseneckerischen Wirthshaus zu Berolzheim sich einzufinden, und mit Zustimmung der Gläubiger des Zuschlags zu gewärtigen.

Heidenheim 21. July 1825.

K. B. Landgericht.

8. Zum öffentlichen Verkauf des zur Johann Jakob Knollischen Concursmasse von Bammersdorf gehörigen Guts N. 7, welches aus einem einstöckigen Wohnhause, einer Scheune, ¼ Tgw. Hofraith und Garten, 12¼ Mg. Aeckern, 2½ Tgw. Wiesen, 1 Mg. Holz, nebst 2 Klafter Waldrecht und dem Gemeinderecht besteht, wird Termin in der Behausung des Gemeinschuldners zu Bammersdorf auf den 25. Aug. früh 9 bis 12 Uhr bezielt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kauflustige einzufinden, und den Zuschlag vorbehaltlich der Genehmigung der Creditorschaft zu gewärtigen haben.

Herrieden am 15. July 1825.

K. B. Landgericht.

9. Auf den Antrag der Gläubiger und des Gemeinschuldners werden die zur Conrad Seebergerschen Concursmasse zu Großseebach gehörigen Immobilien, bestehend aus dem Gute N. 23, wozu gehören: 1) ein Wohnhaus, Stadel, Schweinstall, Schöpfbronnen und Hofraith, 2) 8¼ Mg. Feld, 3) 1¾ Tgw. Wiesen, 4) das Wald- und Gemeinderecht, Montags den 29. Aug. Vormittags 9 Uhr im Locale des unterzeichneten Gerichts öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen, daß sie die auf dem Gute ruhenden Lasten täglich in der hiesigen Canzlei erfahren können.

Herzogenaurach, am 23. July 1825.

Königl. Landgericht.

10. Die zur Concursmasse des Johann Paul Henkel von Traishöchstädt gehörigen Realitäten, nämlich 1) das Guth Hs. No. 10 daselbst sammt Ein- und Zugehörungen B. N. 422, 2) 1 Tgw. Wiese das Aublos B. N. 423, 3) 1½ Mg. Feld der Steinhügel B. N. 424, 4) 1½ Mg. Feld im Wachholderberg, der Kuchenlohacker B. N. 425, 5) 2 Mg. Feld die Rippelsröthen B. N. 426, 6) ¾ Mg. Feld incl. 4 Weiherlein am Göttelbrunner Flur stoßend B. N. 429, 7) ¾ Tagw. Wiese, insgemein die Ochsenhut genannt, und ¼ Tagw. Weiher B. N. 428, 8) 1 Tagw. Wiese im Göttelbrunner Flur beim Schaaftrieb, die Geschäftige, und ein kleines Weiherlein B. N. 429, 9) 2½ Mg. von 10 Mg. Nadelholz das Pfarrholz in Traishöchstädter Flur B. N. 431, 10) 2 Weiher am Lindner Weg B. N. 430, 11) ¾ Tgw. von der krummen Wiese B. N. 432, 12) ½ Mg. Feld das Rothlein B. N. 438a, 13) ⅔ von 1¾ Mg. Feld auf dem Daschenberg, der Aubacker auf der Kappel B. N. 1271, 14) 1 Mg. Feld auf dem Taschenberg B. N. 1272, 15) ¼ Mg. Feld auf dem Daschenberg B. N. 1273, werden nach dem Antrag der Concursgläubiger anderweit verstrichen. Man sezt besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hievon in Kenntniß, daß der Bietungs-Termin auf den 1. Sept. l. J. V. 9 — 12 Uhr im Orte Traishöchstädt anberaumt ist.

Neustadt a. d. A. am 28. July 1825.

Königl. Landgericht.

11. Im Wege der Execution werden nachstehende Besitzungen der Relicten, der zu Erlangen verstorbenen Eva Barbara Memmert, als: 1) die Hälfte einer walzenden Scheune zu Gerhardshofen, wobei sich ein kleiner Acker und ein Schorrgärtchen befindet; 2) fünf walzende Waldparzellen im Weidenhain, größtentheils mit Nadelholz bewachsen, wovon zwei Parzellen jede 1¼ Mg. die übrigen drei jede 1½ Mg. Flächen enthalten, Mittwochs, den 14. Sept. lauf. Js. Nachm. 3 Uhr im Hartmännischen Wirthshause zu Gerhardshofen an den Meistbietenden verkauft, und besitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen. Die auf obigen Immobilien ruhenden Lasten und Abgaben, so wie die Summen der gerichtlichen Schätzung, können täglich in der hiesigen Gerichtskanzley eingesehen werden.

Neustadt a. d. Aisch, den 9. Aug. 1825.

Königl. Landgericht.

12. Die zur Gantmasse des Unterthans Michael Hahn in Langenaltheim gehörigen Immobilien, wie sie im Proclama vom 28. May l. J. Intelligenzblatt No. 24, Seite 1554 — 1558 vorgetragen sind, werden, da sich im ersten Termin keine Kaufslustige eingefunden, auf Antrag der Creditorschaft zum 4tenmal an den Meistbietenden öffentlichausgeboten, und ist Termin zur Aufnahme der Angebote auf den 6. Sept. Nachmitt. 2 — 6 Uhr im Zachelmeyerischen Wirthshaus zu Langenaltheim vor dem Deputirten Kgl. Landgerichts-Actuar Drittler anberaumt, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Monheim den 24. July 1825.

K. B. Landgericht.

13. In vim executionis werden auf weitern Antrag eines Gläubigers die Immobilien des Bürgermeisters Friedel in Rennertshofen: 1 Jauchert Acker im Bruckanger neben Joseph Enfinger 1. Classe, $\frac{5}{4}$ Tagw. Wiese im Bruckanger 3. Classe, neben Joseph Enfinger, und 1 Jauchert Acker am Trugenhofer Weg, 2. Classe, neben Joseph Knoblauch, zum 4tenmale dem Verkauf ausgesezt, und ist Bietungstermin auf den 1. Sept. Nachmittags 2 bis 6 Uhr vor dem Kgl. Landgerichts-Actuar Drittler im Siegelischen Gasthofe zu Rennertshofen anberaumt, wozu Kaufslustige vorgeladen werden.

Monheim den 26. July 1825.

K. B. Landgericht.

14. Auf Antrag der Kreditorschaft des ledigen Sebastian Rembold von Wemdingen soll die von ihm bisher besessene 1 Tagwerk Metzenamwiese an den Meistbietenden verkauft werden, und ist hierzu Termin auf den 19. Aug. d. J. zu Wemdingen Vormittags 9 — 12 Uhr anberaumt. Kaufslustige, die dieses Grundstück zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, werden hierzu eingeladen.

Monheim, den 30. July 1825.

Königl. Landgericht.

15. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers sollen folgende walzende Grundstücke des Wirths Johann Beuschle in Ruobüchel in vim executionis verkauft werden, als $\frac{1}{4}$ Mg. Acker in der Mühlgaß 1. Klasse, $1\frac{3}{4}$ Mg. Acker am Ottingerweg 2. Klasse, $\frac{1}{4}$ Mg. Acker am Ottinger Berg 3. Kl., $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Eglisen 3. Kl., $1\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese am Vogelsbrunnen 2. Kl., 2 Tgw. Wiese auf der breiten Wiese 1. Kl.. Hierzu wird nun Termin vor dem Commissarius causae, dem königlichen Landgerichtsactuar Drittler auf den 2. Sept. Nachmittags 2 — 6 Uhr im Beuschleschen Wirthshaus zu Ruobüchel anberaumt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, denen Taxe und Lasten bekannt gemacht werden, eingeladen, die den Zuschlag nach der Exekutionsverkündung zu erwarten haben.

Monheim, den 1. Aug. 1825.

K. B. Landgericht.

16. In der Gantsache des Söldners Michael Lengellacher zu Hohlz bei Sollenhofen, sollen ein Viertelhof, wozu gehört ein Wohnhaus, $\frac{3}{4}$ Tw. Baum und Gemüsgarten, 6 Mg. Acker, der Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindegründen, Weide- und Waldantheil, 1 Jauchert Acker am Sollenhofer Weg, walzend, auf den 8. Sept. Vorm. 9 — 12 Uhr in dem Wirthshaus zu Hohlz, vor dem Deputirten königl. Landgerichts-Actuar Drittler öffentlich an den Meistbietenden mit Einwilligung der Creditorschaft verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen werden.

Monheim, am 1. August 1825.

K. B. Landgericht.

17. Auf den Antrag eines Gläubigers wird das dem Halbbauern Anton Forster zu Unterbreitenlohe zugehörige Hofgut No. 2 und 3 daselbst, in einem Hause mit Stadel und Stallung, dann dem Gemeinderechte, ferner $18\frac{3}{4}$ Mg. Aecker, 2 Tgw. Wiesen, $10\frac{1}{2}$ Mg. Holz bestehend, so wie $1\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese, Dürrwiese, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker an der Straße, $2\frac{1}{2}$ Mg. Holz im Hazelgraben, hiermit wiederholt zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden ausgestellt. Versteigerungskommission ist auf Montag den 5. Sept. 1825 Vormittags 9 Uhr dahier anberaumt, und sind Kaufliebhaber, welche Besitzfähigkeit und Zahlu-

hendes Vermögen nachweisen können, zu dem Verkaufe, der unter Vorbehalt der Genehmigung der Betheiligten erfolgt, hiermit eingeladen.

Pleinfeld, am 2. Julius 1825.

Königl. Landgericht.

18. Das Häckerguth sammt Schmidtstatt des Johann Martin Häberlein in Ergersheim wird Schulden halber und weil sich im ersten Termine Niemand eingefunden hat, anderweit zum öffentlichen Kauf ausgeboten. Kauflustige haben sich deshalb am 2. Sept. 1825 Nachmittags 2 Uhr in Ergersheim einzufinden.

Uffenheim, den 22. July 1825.

Königl. Landgericht.

19. Zum öffentlichen Verkaufe der zur Johann Leonhard Fuchsischen Concursmasse von Walkershofen gehörigen Mobilien und Immobilien steht auf Donnerstag den 25. August früh 8 Uhr Termin im Hause N. 13 dortselbst an. Erstere sind Hausgeräthschaften, Letztere bestehen in einem Gute, zu welchem, nebst dem erwähnten Hause, eine Scheune, ½ Mg. Garten, ¼ Mg. Kramfeld, 9 Mg. Aecker, 1 Mg. Wiese und 2 Mg. vertheilte Gemeindegründe gehören. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden zu diesem Termine hiemit eingeladen.

Uffenheim, 25 July 1825.

Königl. Landgericht.

20. Da sich bei dem zum Verkaufe der zur Andreas Gebertischen Konkurssache gehörigen Immobilien auf den 28. July d. Js. angestandenen Verstrichstermine kein Liebhaber eingefunden hat, so wird in Beziehung auf die öffentliche Ausschreibung d. d. 18. Juny d. Js. Kreis Intell. Blatt No. 27, 28 u. 29, 3ter Verstrichstermin auf den 22. Sept. d. Js. Vorm. 9 Uhr am Sitze des Gerichts anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Wassertrüdingen, am 3. August 1825.

K. B. Landgericht.

21. Die zur Konkursmasse des Christoph Jacob zu Röckingen, gehörigen Immobilien, als: ¾ teils Hof, bestehend aus 1 Wohnhause, 1 Nebenhause, 1 Stadel, dem Gemeinderechte, 3½ M. Garten, und 7/8 Mg. Acker, 1 Feldlehen zu 3¾ Tagw. Wiesen und 11¾ Mg. Acker, 1½ Morg. Acker in der Uhlen, ½ Mg. Acker hinterm Schloß, ½ Mg. Acker in den Sauäckern, 1 Mg. Acker in der Leimgrube, 1½ Mg. Acker hinter der Haard, ½ Mg. Acker in der langen Hecke, ½ Mg. Acker bei der Uhlen, 2 Morg. Acker im Riedweiher, 1 Tagw. Wiesen in der Kreuth, ⅝ Tgw. Wiesen im Ried- oder Felsenbrunn, werden, da sich an dem am 25. vor. Mts. angestandenen Bietungs-Termin kein Liebhaber eingefunden hat, anderweit ausgeboten. Als dritter Strichtermin wird der 19. Septbr. d. Js. Vorm. 9 Uhr im Orte Röckingen bestimmt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Wassertrüdingen, am 3. Aug. 1825.

K. B. Landgericht.

22. Auf Antrag der Erbsinteressenten des dahier verstorbenen Kaufmanns und Bürgermeisters Hrn. Friedrich Zenker, werden dessen vorhandene Realitäten, und zwar: 1) die an dem Marktplatze hiesiger Stadt gelegene 3stöckige und durchaus massiv aufgebaute Behausung No. 12, Lttr. A, enthaltend 4 heizbare Zimmer, 2 Kammern, 3 Küchen, Speiskammer und Keller, 2 Böden und den Kaufladen, dann 2) der am Spitalgraben gelegene halbe Stadel von Fachwerk, welcher eine Scheuertenne, Holzleg und erforderliche Böden enthält, öffentlich veräußert, und wird hiebei bemerkt, daß auf der Behausung bisher die Tuch- und Schnittwaaren- sowie Spezerei-Handlung ausgeübt und versteuert worden, daher mit diesen Realitäten auch zugleich das gesammte vorhandene und zu 8250 fl. angeschlagene Waarenlager, bestehend aus verschiedenen Tüchern, Biber, Casimir, Manchester, Nanquinet, Zitz, Cattun, Batist, Schleyer, Mousselin, Pique, Etamin, Serges, Gold- Silber- Seiden- und Halbseidenzeug, seidene Halstücher und Strümpfe, verschiedene Bänder, Flor und Seidenkrep, Barchent und Spitzen, Tamis, Kamelhaar, metallene Knöpfe, Rauch- und Schnupftoback ꝛc. mitverkauft wird. Als Strichtermin hat man Montag, den 12. Septbr. heur. Jahrs früh

9 Uhr anberaumt, wozu man daher Kaufsliebhaber, welche die Kaufsbedingnisse und die mit diesen Realitäten verbundene Lasten mit jedem Tage dahier bei Gerichte erholen können, auf vorbestimmten Tag und Stunde zur Anbringung ihrer Angebote andurch eingeladen haben will.

Weissenburg, am 9. August 1825.

K. B. Landgericht.

23. In der Concurssache des Georg Weiß in Merzbach sollen folgende Besitzungen öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden: 1) das Wohnhaus N. 4 in Merzbach mit angebautem Stall und Backofen, auf welchem Hause bisher die Schenkwirthschaft als persönliches Recht betrieben wurde, 2) ½ M. Hopfengarten, 3) ⅜ M. Steigäckerlein, 4) ½ M. Kugelacker, 5) ⅛ M. Acker im Vogelsang, 6) ¼ M. Acker das Rothäckerlein, 7) ½ M. Acker die hungerige Maas genannt, 8) ½ M. Acker die Saugruben, 9) ½ Tagw. Wiese die Merzbachswiese, 10) 2 sogenannte Gemeinegärtlein, ohngefähr 12 Rth. groß. Verkaufstermin ist auf den 24. Aug. Vm. 9 Uhr in dem Weißischen Wohnhause in Merzbach bezielt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Eröffnen hiezu vorgeladen, daß über die Schätzung und Belastung der gegenwärtig zum 2tenmal ausgebotenen Immobilien in der Registratur des Landgerichts Auskunft erhalten werden kann.

Windsheim am 3. Aug. 1825.

Königl. Landgericht.

24. In der Concurssache des Glasermeisters Johann Michael Hartung zu Mr. Bergel sollen folgende Immobilien des Glaser Hartung an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden: a) das Wohnhaus N. 42 zu Mr. Bergel an der Straße nach Ansbach liegend, einstöckig, mit einem Stall und kleinen Hof versehen, b) ⅛ M. Acker in den Kropfäckern, c) ⅜ M. Acker im Rinnig, d) ⅜ M. Acker am Petersberg, e) ⅜ M. 12 Rth. Acker in den Dürracker, f) ⅜ M. Acker in der Lixen, g) ⅛ M. 13 Rth. Acker im Neuriß, h) ⅜ M. Acker in den neuen Wiesen, i) ⅜ Tagw. Wiesen in den neuen Wiesen, k) ⅜ M. Acker im Ried, l) ½ M. Acker am Westheimer Weg. Verkaufstermin wird am 6. Sept. Vorm. 9 Uhr im Glaser Hartungschen Wohnhaus abgehalten, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß über die Schätzung und Belastung obenbenannter Immobilien in der Registratur des Landgerichts Auskunft gegeben werden kann.

Windsheim am 5. Aug. 1825.

Königl. Landgericht.

25. Auf den Antrag eines Realgläubigers des Wirths Hieronymus Göß in Lenkersheim, soll dessen Wirthschaftsgut, bestehend aus einem Wohnhaus, Scheuer, Stallung, Brandweinbrennerey, Hofraith, 9½ Mg. Feld, 1½ Tgw. Wiesen, dann das Gemeind- und Holzrecht, und 2 Tgw. Acker im Bodenfeld subhastirt werden. Man hat nun Strichtermin auf den 2. Sept. Vorm. von 10 — 12 Uhr im Orte Lenkersheim bezielt, und ladet besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit der Bemerkung ein, daß die Taxe in dießseitiger Registratur ersehen werden kann.

Windsheim, den 26. July 1825.

Königl. Landgericht.

26. Auf Antrag der Gläubiger des Müllermeisters Georg Seidel von der Gruggelmühle wird dessen überschuldetes Anwesen bestehend aus a) einem Mühlgute, wozu gehören, das Mühlgebäude nebst Stallungen, eine Scheune, 1½ Tgw. Garten, 1¾ Tgw. Wiesen, ⅝ Mg. Gemeindtheil nebst Gemeindrecht; b) 3½ Jauch. 21 QRth. liegenden Lehenacker, der Scheckenacker genannt; c) 1 Mg. freieigenen Acker am Uzenbach; d) 1 Mg. Acker am Sandgraben; e) 1 Mg. Acker, der Webneracker genannt, jetzt Wiese am Uzenbach; f) ¼ Tgw. Wiese unter der Kruggelmühle; g) 1 Tgw. Wiese in der tiefen Wiese; h) 1½ Mg. Acker im Wöllmezhofer Feld; i) ¾ Mg. daselbst, das Hufnägelein genannt; k) 1 Mg. freieigener Acker im Hinterfeld; l) ¾ Mg. desgl. allda; m) 1 Mg. desgl. im Schutzfeld; n) ¾ Tagw. Wiese im Rohrbach, den 29. Aug. d. Js. Vorm. 9 Uhr auf der Gruggelmühle an den Meistbieten-

den öffentlich verkauft, wozu Kaufslustige, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit ausweisen können, mit der Bemerkung vorgeladen werden, daß die Taxe täglich in der Kanzley eingesehen werden kann.

Ellingen, den 15. July 1825.

Fürstlich von Wredesches Herrschafts-Gericht.

27. Auf Antrag der Gläubiger des Unterthanen Georg Reuter von Aleshein werden dessen Immobilien, bestehend aus einem Wohnhause, Scheune, ½ Mg. Garten, ¾ Tgw. Wiesen, ⅛ Gemeindsantheil nebst Windmühle im Garten, ½ Mg. Merglischen Lehenacker in Troppenbrunn, 1 Mg. freieigenen Acker im Kaltenbühl, ¼ Mg. freieigenen Acker im Stokerfeld, ½ Mg. freieigenen Acker in der Doblach, ½ Mg. freieigenen Acker in der Haselau, 1½ Mg. Acker im Sand und einem neuen Wohnhause mit der Gerbereiwerkstatt und 2 Gruben, den 7. Sept. d. J. Vormittags 9 Uhr in Aleshein im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufslustige, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit ausweisen können, mit der Bemerkung eingeladen werden, daß die Taxe täglich in der Kanzlei eingesehen werden kann.

Ellingen den 16. Juli 1825.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

28. Auf Antrag der Gläubiger des verstorbenen Fallmeisters Johann Michael Däubler zu Weimersheim wird dessen sämmtliches Anwesen, nämlich a) ein Fallhaus am Flüglinger Berg No. 85, mit der Fallgerechtigkeit, Scheune, ¼ Mg. Garten und ¾ Mg. dazu gehörigen Acker, ½ Mg. Gemeindtheil nebst Gemeindrecht, b) ⅜ Mg. lehenbarer Acker auf der Erzt, c) ¾ Mg. allda, d) 3 Mg. 15 Rth. Acker im Kugelspiel Weimersheimer Flur, e) ½ Mg. freieigenen Acker im hintern Eichelberg, f) 1½ Mg. freieigenen Acker und Garten am Fallhof, den 2. Sept. d. J. Vormittags 9 Uhr zu Weimersheim an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit ausweisen können, hiemit eingeladen werden, mit der Bemerkung, daß die Taxe täglich in der Kanzlei eingesehen werden kann.

Ellingen den 17. Juli 1825.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

29. Auf Antrag eines Realgläubigers werden die Grundstücke des Unterthanen Georg Bez von Wöllmetzhofen, bestehend in ½ Mg. freieigenem Acker aufm Wiesbuck, 1 Mg. desgl. im Schattenbühl und ½ Mg. desgl. im Lindenbühl, öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Termin auf den 23. Aug anberaumt ist, und Kaufslustige sich am bemeldten Tag Nachmittags 2 Uhr in dem Heckelischen Wirthshause zu Ettenstadt einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben.

Ellingen den 19. Juli 1825.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

30. Das in die Gant gekommene Söldenanwesen des Andreas Erdle von Allerheim, bestehend in einem einstöckigten Söldenhause mit angebautem Stadel, Garten und Gemeindegerechtigkeit und 1¾ M. eigenen Acker, wird am Dienstag den 30. Aug l. Js. Nachmittags 2 Uhr in hiesiger Amtskanzlei unter Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung öffentlich versteigert. Kaufslustige, Auswärtige mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen versehen, werden hiemit eingeladen, hiebei zu erscheinen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Harburg, den 20. Juli 1825.

Fürstlich Oettingen Wallerstein'sches Herrschaftsgericht.

31. Da das auf das Anwesen der verstorbenen Sellermeisterswittwe Rosina Kasper zu Aufkirchen, unterm 27. vor. Mts. gelegte Meistgebot von 1000 fl. — die Genehmigung der Creditoren nicht erlangt hat; so wird auf deren Antrag ein weiterer Subhastations-Termin auf Freitag, den 19. Aug. dies Js. Vorm. 8 Uhr hierdurch anberaumt, in welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierorts sich einzufinden haben.

Mönchsroth, am 19. July 1825.

Fürstlich Oettingen Sp. Herrschafts-Gericht.

32. Auf Requisition des Fürstlich Löwenstein-Wertheimischen Patrimonialgerichts Gollhofen I. werden nachfolgende, den Georg Röschischen Eheleuten von Gollhofen, zugehörige und hiehier gerichtsbare Immobilien als: 1) ½ Mg. Acker am Bauernwasen, taxirt auf 45 fl.; 2) ½ Mg. ½ Rth. Acker im Geckenheimer Grund, taxirt auf 45 fl.; 3) ½ Mg. 20½ Rth. Acker bei den hohen Bäumen, taxirt auf 20 fl.; 4) 1 Mg 1⅔ Rth. Acker hinter dem Holz, taxirt auf 80 fl; 5) ½ Mg. Acker an der Uffenheimer Grenze, taxirt auf 45 fl.; 6) ⅝ Mg. 3½ Rth. Wiesen über dem Zwergbach, taxirt auf 120 fl.; 7) ½ Mg. ½ Rth. im Geckenheimer Grund, taxirt auf 45 fl.; 8) ½ Mg. 20½ Rth. Acker am Steinach, taxirt auf 20 fl.; am Dienstag, den 27. Septbr. Nachm. 2 Uhr auf dem Rathhaus zu Gollhofen, öffentlich an den Meistbietenden versteigert und die Steigerungsbedingnisse im Bietungstermin bekannt gemacht werden, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Einersheim, den 4. August 1825.

Gräflich Rechterenisches Herrschafts-Gericht.

33. Das Gut des Zimmermeisters Kaspar Büttner zu Abtswind, taxirt auf 2000 fl., dessen nähere Beschreibung täglich dahier eingesehen werden kann, wird auf Donnerstag den 25. Aug. Mittag 1 Uhr auf dem Rathhause zu Abtswind öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu zahlungsfähige Steigerer hiemit eingeladen werden.

Rüdenhausen den 6. Aug. 1825.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht.

34. Von dem Freiherrl. von Crailsheimischen Patrimonialgericht 1. Classe zu Sommersdorf werden auf Antrag eines Hypothekengläubigers und mit Zustimmung des Eigenthümers, dann resp. mit Genehmigung des Königl. Landgerichts Herrieden, nachbenannte Besitzungen des Unterthans Wolfgang Michael Schmidt zu Weidendorf, nemlich 1) ein hieher grund- und jurisdictionsbares Lehengütlein, bestehend aus dem Wohnhaus mit angebauter Scheune, ¼ Tagw. Garten und dem Gemeinderecht, dann ½ Mg. Gemeindetheil-Acker, und 2) ein zum königl. Landgericht Herrieden gehöriges Birkachlehen, 2½ Mg. Aecker an 4 Stücken und ¼ Tagw. Wiesen enthaltend, hiermit gerichtlich feilgeboten, und am Mittwoch den 24. Aug. d. Js. Vormittags 9 Uhr im Orte Weidendorf bei Grosenried an den Meistbietenden verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber, wovon sich die unbekannten sogleich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, werden dazu eingeladen, und können die auf den Gütern haftenden Lasten und die von solchen erhobene Schätzung an jedem Amtstage dahier einsehen.

Sommersdorf, am 28. July 1825.

Frauenholz, Patr. Richter.

35. Das Freiherrl. von Crailsheimische Patrimonialgericht 1. zu Sommersdorf stellt das zur Johann Martin Schmidtischen Concursmasse in Steinbach gehörige Güthlein mit aller Ein- und Zugehör, wie solches auf 775 fl. taxirt, und unterm 26. Febr. und 14. May d. J. subhastirt wurde, hiermit zum 3ten- und leztenmal zum Verkauf feil, weil das dafür erlangte Angebot von 780 fl. nicht genehmigt worden ist. Verkaufstermin ist auf den 31. Aug. d. Js. Vormittags 9 Uhr im Orte Steinbach bezielt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber hiemit eingeladen werden.

Sommersdorf, am 25. July 1825.

Frauenholz, Patr. Richter.

36. Da sich in dem ersten und zweiten Termin zu der Subhastation der Immobilien des Unterthans Georg Michael Müller dahier kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so werden dieselben unter Hinweisung auf die Bekanntmachungen vom 3. May und 23. Juny d. J. (siehe Kreis-Intelligenzblatt N. 19, 20 und 21, 26, 27 und 28) zum dritten- und leztenmale an hiesiger Gerichtsstelle dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, und Termin hiezu auf Montag den 5. Sept. l. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr anberaumt, wozu Besitz- und Kauflustige eingeladen werden.

Wiedersbach, den 6. Aug. 1825.

Freih. von Eybsches Patrimonialgericht 1. Cl.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königlich Baierische Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach hat über den Nachlaß der hier verstorbenen Schuhmachermeisters-Wittwe Friederika Barbara Heilmann auf Antrag der Gläubiger den Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Donnerstag den 1. Sept. d. Js., 2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 2. Oct. d. Js., 3) zur Schlußverhandlung und zwar: für die Replik auf Donnerstag den 3. Nov. d. Js. und für die Duplik auf Freitag den 18. Nov. d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben. Da auch bereits auf Versilberung der Activmasse angetragen worden ist, welche in einiger Mobiliarschaft und dem Wohnhause No. 134 nebst Gemeinderecht dahier besteht; so wird Termin zur Auction der Mobilien in diesem Hause auf den 2. Aug Vormittags 9 Uhr und zur Subhastation des Hauses auf den 25. Aug. d. Js. Vorm. 10 Uhr im gerichtlichen Geschäftszimmer Nummer 1 bezielt, wobei den Kaufsliebhabern zur Nachricht dient, daß das Wohnhaus, außer der Steuer aus 800 fl. Kapital, mit 37½ kr. Handlohn in allen Fällen, dann mit 18¾ kr. jährlichen Erbzins belastet, und daß es auf 750 fl. taxirt worden ist.

Ansbach, den 16. July 1825.

Wegen Krankheit des Directors,
Riedel.

2. Das unterzeichnete Landgericht hat in dem Schuldenwesen des Bauern Johann Jakob Knoll zu Bammersdorf mit eigener Zustimmung desselben den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 5. Sept., 2) zur Vorbringung der Einreden auf den 6. October; 3) zur Schlußverhandlung auf den 7. Nov. jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen in den übrigen Ediktstagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Herrieden am 15. July 1825.

K. B. Landgericht.

3. Auf eigenen Antrag des Schuldners hat das königl. Landgericht Herzogenaurach über das Vermögen der Bauer Konrad und Margaretha Seeberg'schen Eheleute, zu Großseebach unterm Heutigen den Universalkonkurs eröffnet. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, und zwar: 1) Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Dienstag, den 30. Aug. 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag, den 4. Oct. 3) zur Schlußverhandlung, und zwar: a) für die Replik, auf Dienstag, den 8. Novbr. b) für die Duplik, auf Dienstag, den 29. Novbr., jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichter-

scheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge haben wird. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Herzogenaurach, am 23. July 1825.

Königl. Landgericht.

4. Auf Antrag der Johann Silberhornschen Creditorschaft wurde über das Vermögen des Johann Silberhorn, ¾ Bauer zu Göggelsbuch unterm 22. April bereits der Concurs erkannt. — Da nun gegen diesen Beschluß eine Appellation nicht eingewendet, so werden nunmehr die vorgeschriebenen Ediktstage ausgeschrieben und zwar 1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderung den 29. Aug. Vormittags 8 Uhr, 2) zum Anbringen der Einreden gegen dieselben der 30. Sept. Vormittags 8 Uhr, 3) zum Anbringen der Re- und Duplik, dann Schluß-Erklärung der 31. Okt. Vormittags 8 Uhr. Alle bekannte und unbekannte Gläubiger des Cridars Silberhorn werden hiemit öffentlich aufgefordert, ihre Forderungen bei Vermeidung des Ausschlusses von dieser Masse, im ersten Termine dahier zu liquidiren und nachzuweisen, und in den übrigen Terminen ihre Einreden und resp. Re- und Duplik bei Vermeidung der Präklusion mit denselben anzubringen, resp. auszuführen.

Hilpoltstein am 13. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

5. Das Königl. Landgericht Neustadt a. d. Aisch, hat in dem Schuldenwesen des Bauern Johann Adam Grau zu Kleinsteinach, auf eigenen Antrag desselben, den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf den 30. August; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldet wordenen Forderungen auf den 4. Octbr. 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 4. Novbr. und für die Duplik auf den 8. Novbr. l. Js. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches zur Vermeidung nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Neustadt a. d. Aisch, am 16. July 1825.

Hessels.

6. Ueber das Vermögen der Bauer Johann Martin und Anna Barbara Hollenbachischen Eheleute zu Kirnberg, ist durch rechtskräftiges Erkenntniß de publicato 9. Juny d. Js. der Universalkonkurs erkannt worden. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage und zwar: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweis auf den 15. Aug.; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen auf den 15. Sept.; 3) zum Schlußverfahren, und zwar zur Aufnahme der Replik sowohl als der Duplik auf den 17. Octobr., jedesmal Vorm. 9 Uhr anberaumt, und hiezu die sämmtlichen Gläubiger der Hollenbachischen Eheleute unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung von der Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit der treffenden Handlung zur rechtlichen Folge habe. Hiebei werden alle diejenigen, welche Gelder oder sonst zum Vermögen der Gemeinschuldner gehörige Gegenstände in Verwahrung haben, aufgefordert, dieselbe bei Vermeidung doppelter Bezahlung, mit Vorbehalt ihrer Rechte an das unterzeichnete Gericht abzuliefern.

Rothenburg, den 5. July 1825.

K. B. Landgericht.

7. Ueber das Vermögen des Unterthanen Bernhard Löblein in Geckenheim ist auf dessen

selbst eigene Anzeige der Vermögens-Insufficienz der Concurs eröffnet worden. Es werden demnach die gesezlichen Ediktstage, a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 1. Sept. 1825, b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 6. Oct. 1825, c) zur Schlußverhandlung, nemlich Replik und Duplik auf den 8. Nov. jedesmal Vormittags um 8 Uhr festgesezt, und hierzu sämmtlich unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihres Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Uffenheim, den 27. July 1825.

K. B. Landgericht.

8. Das Fürstlich von Wredesche Herrschaftsgericht Ellingen hat in dem Schuldenwesen des Müllermeisters Georg Seidel von der Gruggelmühl bei Ettenstadt auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 6. Juni d. Js. den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 30. Aug. d. Js., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 30. Sept., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik auf den 31. October jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Ellingen den 15. Juli 1825.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

9. Das Fürstlich v. Wredesche Herrschafts-Gericht Ellingen, hat in dem Schuldenwesen des Unterhanen Johann Georg Reuter von Alesheim, auf eigenen Antrag desselben, wegen Unzulänglichkeit des Vermögens zur Bezahlung der Schulden durch Entschließung vom 14. July laufenden Jahres den Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 9. Septbr. dies. Jahres; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 11. Octbr.; 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik auf den 15. Novbr., jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Ellingen, am 16. July 1825.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

10. Das Fürstlich v. Wredesche Herrschafts-Gericht Ellingen, hat in der Schuldensache des verstorbenen Fellmeisters Johann Michael Däubler von Wemmertsheim auf Antrag der Gläubiger den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage und zwar: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gesetzlichen

Nachweisung auf den 6. Septbr. d. Js.; 2) zu Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf den 7. Octbr.; 3) zur Schlußverhandlung und zwar zur Replik und Duplik auf den 8. Novbr., jedesmal Vorm. 9 Uhr anberaumt, und hiezu die sämmtlichen Gläubiger des Fallmeisters Däubler, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Hiebei werden alle diejenigen, welche Gelder oder sonst zum Vermögen des Gemeinschuldners gehörigen Gegenstände in Verwahrung haben, aufgefordert, bei Vermeidung der Doppeltzahlung mit Vorbehalt ihrer Rechte an das unterzeichnete Gericht abzuliefern.

Ellingen, den 17. July 1825.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

11. Gegen den Söldner Andreas Erdle von Allerheim wurde die Eröffnung des Concursverfahrens erkannt, und es werden demnach folgende Edictstage festgesetzt, als: 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen Dienstag den 30. Aug. l. Js. Vormittags 8 Uhr, 2) zur Vorbringung der Einreden Freitag den 30. Sept. l. Js. Vormittags 8 Uhr, 3) zum Schlußverfahren Montag den 31. October l. J. Vormittags 8 Uhr mit der gesetzlichen Abtheilung in zwei Hälften, so daß mit dem 15. Nov. der Replik- und mit dem 30. Nov. der Dupliktermin sich endiget. Sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger werden hiemit vorgeladen, an den bezeichneten Tagen dahier zu erscheinen, und ihre Rechte zu wahren, widrigen Falls das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderung von der Gantmasse, und das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge haben würde.

Harburg den 20. Juli 1825.

Fürstlich Oettingen Wallerstein'sches Herrschaftsgericht.

12. Das unterzeichnete Herrschaftsgericht hat in dem Schuldenwesen der Johann Michael Müllerischen Eheleute zu Göhrn, auf eigne Insolvenz-Erklärung den Universalkonkurs-Prozeß eröffnet. Es werden daher die gesetzlichen Edictstäge, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Montag, den 29. Aug. 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag, den 29. Septbr. 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Mittwoch, den 2. Nov. und für die Duplik auf Donnerstag, den 17. Novbr. d. J., jedesmal Morgens 9 Uhr hiermit festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners andurch öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nichterscheinen an den folgenden aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Pappenheim, am 21. July 1825.

Gräflich Pappenheimisches Herrschafts-Gericht.

13. Das unterzeichnete Herrschafts-Gericht hat in dem Schuldenwesen der Bäckermeister Joh. Friedrich Hertlerischen Eheleute dahier, auf eigne Insolvenz-Erklärung den Universalkonkurs-Prozeß eröffnet. Es werden daher die gesetzlichen Edictstäge, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag, den 25. Aug.; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch, den 28. Septbr.; 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Montag, den 31. Octobr. und für die Duplik auf Mittwoch, den 16. Novbr. d. Js., jedesmal Morgens 9 Uhr hiermit festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechts-

nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den folgenden Ediktstägen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Pappenheim, am 21. July 1825.

Gräflich Pappenheimisches Herrschafts-Gericht.

14. Das unterzeichnete Herrschafts-Gericht hat in dem Schuldenwesen der Bäckermeister Johann Friedrich Ehrmannischen Eheleute zu Pappenheim auf eigne Insolvenz-Erklärung, dem Antrage der Gläubiger gemäß, den Universal-Konkurs eröffnet. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 24. Aug., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 26. Sept., 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Donnerstag den 27. Okt., und für die Duplik auf Montag den 14. Nov. d. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr hiermit festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung mit der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den folgenden Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Auch werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Pappenheim, am 21. Juli 1825.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

15. Gegen die Georg Ruhlischen Eheleute zu Abtswind ist der Konkurs rechtskräftig erkannt, und werden demnach die gesetzlichen Ediktstage hiemit anberaumt, und zwar: 1) zur Anbringung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf den 12 Sept., 2) zur Abgabe der Einreden wider die angebrachten Forderungen auf den 10. Okt., 3) zur Schlußverhandlung und zwar a) zur Replik auf den 24. Okt., b) zur Duplik auf den 7. Nov., jedesmal Vormittags 9 Uhr, wozu alle diejenigen, welche etwas an die gemeinschuldnerischen Eheleute zu fordern haben, vorgeladen werden, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstag den Ausschluß von der Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit den betreffenden Handlungen zur Folge haben würde. Hiebei werden alle diejenigen, welche etwas zur Masse gehöriges besitzen, aufgefordert, solches mit Vorbehalt ihrer Rechte zu Gerichtshänden zu geben, bei Vermeidung nochmaliger Leistung.

Rüdenhausen, den 4. Aug. 1825.

Gräflich Castellsches Herrschaftsgericht.

16. Nachdem der Maurermeister und Bauersmann Georg Huthöfer zu Issigheim sein sämmtliches Vermögen an seine Gläubiger abgetreten hat, und die bekannten solches angenommen haben, so wird, um den gesammten Schuldenstand desselben kennen zu lernen, 1) zur Anmeldung sämmtlicher Forderungen und Nachweisung deren Richtigkeit und Vorzugsrechte Donnerstag den 15. Sept., 2) zur Vorbringung der Einreden dagegen Donnerstag den 20. October, 3) zum Schlußverfahren auf Donnerstag den 20. Nov. jedesmal Vormittags 9 Uhr Termin angesetzt, und werden sämmtliche Gläubiger dazu förmlich vorgeladen, mit dem Bedeuten, daß die Versäumung des ersten Edictstages den Ausschluß von der Konkursmasse, die der übrigen den Verlust der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Seehaus den 29. Juny 1825.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

17. Die ledige Büchsenspannerstochter Julia Schülein ist am 16. Dec. 1823 in einem Alter von 78 Jahren, und mit Hinterlassung eines Vermögens von ungefähr 550 fl. dahier verstorben, welches der hiesige Stadt-Magistrat als Ersatz für das der Verstorbenen vom 1. July 1797 an, nach und nach verabreichte Allmosen im Gesammtbetrag zu 583 fl. 15 kr. in Anspruch nimmt, und auf welches auch sämmtliche bekannte Intestat-Erben der Verstorbenen bereits Verzicht geleistet haben. Dem Antrage des hiesigen Stadtmagistrats zufolge werden nunmehr alle unbekannte Erben oder Gläubiger der Julia Schülein aufgefordert, ihre Ansprüche an deren Nachlaß binnen drei Monaten und spätestens am 14. Oct. d. Js. Vormittags anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls von den unbekannten Erben deren Beitritt zu der Verzichtleistung der bekannten Erben vermuthet wird, die nicht erschienenen Gläubiger dagegen aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse etwa noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Neustadt a. d. Aisch den 25. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

18. Auf eigenen Antrag des Georg Wagner, Halbbauern von Weinsfeld werden dessen zur Zeit noch unbekannte Realgläubiger, welche Hypotheken- oder sonstige Realansprüche jeder Art an dessen Grundbesitzungen geltend zu machen haben, aufgefordert, diese binnen zweyer Monate bei unterzeichnetem Gericht um somehr anzuzeigen, als nach Ablauf dieser Frist bei der Hypotheken-Aufnahme des Georg Wagner für einen bekannten privilegirten Creditor auf unbekannte und nicht intra terminum angemeldete Hypotheken und Realansprüche keine Rücksicht genommen werden soll.

Hilpoltstein den 26. July 1825.

K. B. Landgericht.

19. Der Wirth Stephan Bloß und dessen Ehefrau Anna Katharina, haben unter Angabe ihres Activ- und Passiv-Vermögensstandes den Antrag gestellt, mit ihren Gläubigern einen Nachlaß und Fristenzahlungs-Vertrag zu versuchen. Alle bekannten und unbekannten Gläubiger derselben, werden daher zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung ihrer Forderung auf Mittwoch, den 24. August früh 8 Uhr, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die ausbleibenden bekannten Gläubiger sich der Majorität der Erschienenen als anschließend angesehen werden sollen, dagegen auf die unbekannten nicht erschienenen Gläubiger bei dem weitern Verfahren keine Rücksicht genommen wird.

Lauf, am 19. July 1825.

K. B. Landgericht.

20. (Amortisations-Edict.) Der verstorbene Wirth Georg Michael Bock von Closter Sulz schuldete dem Sonnenwirth Johann Heinrich May von Leutershausen sub hypotheca von 5 Tgw. Mauerwiesen am Klostergarten bei Sulz, ein zu 5 pCt. verzinsliches und nach ½teljähriger Aufkündigung heimzahlbares Darlehens-Kapital von 2200 fl., worüber der Schuldner eine vor dem vormaligen Justizamte Feuchtwangen errichtete Schuld- und Hypotheken-Verschreibung d. d. 11. Aug. 1807 ausgestellt hat. Dieses Kapital ist laut vorliegender gerichtlicher Quittung nebst Zinsen heimbezahlt, das Schuldokument aber verlohren gegangen. Auf den Antrag des Wirths Georg Andreas Körber von Kl. Sulz, als gegenwärtigen Besitzers der verpfändet gewesenen 5 Tgw. Mauerwiesen, wird der unbekannte Inhaber der bezeichneten Schuld-Urkunde hiemit aufgefordert, dieselbe binnen 6 Monaten beim hiesigen königl. Landgerichte vorzuweisen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie für kraftlos erklärt, und die Löschung des Hypotheken-Kapitals verfügt wird.

Feuchtwang, am 4. Juny 1825.

Königl. Landgericht.

21. Nachstehende Personen sind seit länger als zehen Jahren abwesend, ohne daß von ihrem Leben oder erfolgten Tode den Ihrigen, Nachrichten zugekommen sind:

Nro.	Vor- und Zunamen.	Stand.	Geburts-Ort.	Jahr der Geburt.	Wann und wo vermißt.	Vermögen. fl.	kr.
1	Ammon, Joh. Jakob,	Soldat im ehemalig Königl. Baier. 5ten leichten Infant.-Bat.	Feuchtwangen.	1788	am 18. Jan 1813 im russischen Feldzug	46	46
2	Bauer, Johann Michael,	Soldat im Königlich 5. Chevеaurlegers Regiment.	Steinbach a. d. HE.	1780	in Rußland vermißt	271	—
3	Beck, Johann Georg,	Soldat im 5ten Chev. Regiment.	Steinbach b. F.	1784	am 1. Oktbr. 1812 im russischen Feldzug	400	—
4	Beck, Johann Georg,	Soldat im Königlich Baiersch. 7ten Linien-Inf.-Regiment.	Beierberg	1791	am 26. Nov. 1814 in Frankreich als vermißt abgeführt	—	—
5	Brunner, Joh. Georg,	Soldat im Königlich Baiersch. 11ten Linien-Inf.-Regiment.	Rißmannschallbach (Bernau.)	1791	am 17. Oktbr. 1812 in russische Gefangensch. gerathen	unausgemittelt	
6	Brunner, Joh. Mathias,	Soldat im Königlich Baiersch. 7ten Linien-Infant.-Regiment.	Unterhinterhof	1790	am 26. Nov. 1814 in Frankreich als vermißt abgeführt	unausgemittelt	
7	Buckel, Egidius	Soldat im kgl. Baier. 10. Linien-Inf. Regim.	Weinberg	1784	1812 in Rußland	300	—
8	Dänzer, Georg Michael	Soldat im ehem. 5. leichten Inf. Bataillon.	Glashofen	—	1. Januar 1813	300	—
9	Deeg, Johann Friedrich	Soldat im 13. Linien-Infant. Regim.	Erlmühle	1783	1812 in Rußland	—	—
10	Dietrich, Joh. Simon	desgl.	Heinersdorf (Fetschendorf)	1787	23. Jan. 1813 im Lazareth zu Stargardt	13	—
11	Dietrich, Joh. Georg	Soldat im 14. Linien-Infant. Regim.	Thürnhofen	1784	1812 in Rußland	25	—
12	Emmert, Georg Jakob	Soldat im ehem. 5ten leichten Inf. Bat.	Mezlesberg	1779	am 1. Januar 1813	153	—
13	Fischer, Johann Evangelist	Soldat im 11. Linien-Inf. Regim.	Weinberg	1789	1812 am 26. Oktobr in Rußland	—	—
14	Frentag, Georg Michael	desgl.	Kühnhard	1789	am 19. Oktob. 1812 in russ. Gefangenschaft gerathen	—	—
15	Friederich, Lorenz	Soldat im 10. Linien-Inf. Regim.	Weinberg	1788	am 1. Januar 1813 in Rußland	100	—
16	Fuchs, Johann Andreas	Soldat im ehemal. 5. leichten Inf. Bat.	Wieseth	1792	am 7. Sept. 1813	129	54
17	Gehring, Joh. Georg	Soldat im ehem. 5. l. Infant. Bataillon	Wildenholz	1780	am 26. August 1812 in Rußland gefangen	100	—
18	Glaß, Johann Georg	Soldat im kgl. Art. und Fuhrwesen Bataillon	Kaierberg	1782	seit dem 1. Dez. 1812 in Rußland	—	—
19	Härtfelder, Joh. Mathias	Soldat im kgl. b. 11. Linien-Inf. Regim.	Larrieden	1790	am 4. Dez. 1812 in ruß. Gefangenschaft gerath.	434	19½

Nro.	Vor- und Zunamen.	Stand.	Geburts-Ort.	Jahr der Geburt.	Wann und wo vermißt.	Vermögen. fl.	kr.
20	Hallmann, Georg Martin	Soldat im kgl. b. 6. Linien-Inf. Regim.	Mosbach	1789	am 20. Aug. 1812 ins Lazareth nach Polozk, am 1. Jan. 1813 verm.	300	—
21	Heiß, Johann Leonhard	Soldat im 5. leichten Inf. Bataillon	Biberbach	1785	am 1. Januar 1813 in Rußland	—	—
22	Herzog, Johann Christoph	Soldat im 10. Linien-Inf. Regim.	Kaierberg	—	am 1. Jan. 1813.	—	—
23	Heßler, Georg Leonhard	Soldat im 13. Linien-Inf. Regim.	Reichenbach	1783	am 1sten July 1813 in Rußland	600	—
24	Hintermeyer, Joh. Leonhard	Soldat im kgl. 7. Lin. Infant. Regim.	Unterampfrach	1790	am 26 Nov. 1814 in Frankreich als vermißt abgeführt	300	—
25	Hölzel, Johann Georg	Soldat im kgl. 5. leicht. Inf. Bataillon	Vorderbreitenthann	1795	am 1. Januar 1813 in Rußland	—	—
26	Hörner, Johann Caspar	Soldat im 10. Regim.	Schnelldorf	1791	1812 in Rußland	—	—
27	Hofmann, Joh. Michael	Soldat im 13. Linien-Inf. Regim.	Großwaldhausen	1784	am 1. Oktober 1809	31	28½
28	Honig, Georg Leonhard	Soldat im kgl. 7. Lin.-Inf. Regim.	Unterampfrach	1792	am 26. Nov. 1814 in Frankreich als vermißt abgeschrieben	—	—
29	Hornberger, Christian	Soldat im kgl. Art. Regiment	Feuchtwang	1789	seit dem 1. Jan. 1813	—	—
30	Ilgenfritz, Joh Andreas	Soldat im kgl. 7. Linien-Inf. Regim.	Haundorf	1792	am 18. Mai 1815 in Frankreich als vermißt abgeführt	141	53½
31	Jörg, Joh. Leonhard	Soldat im kgl. 12. Linien-Infant. Regim.	Dombühl	1790	1812 in Rußland	225	—
32	Jörg, Joh. Tobias	Soldat im vormalig. 5 leicht. Inf. Bataillon	Dombühl	1791	am 7. Sept. 1813	225	—
33	Käser, Michael	Soldat im königl. b. 6. Lin,-Inf Regim.	Mögersbronn	1791	5. Aug. 1812 ins Lazareth nach Polozk; am 1. Jan. 1813 vermißt	unausgemittelt	
34	Karch, Johann Philipp	Soldat im königl. Art. Regim.	Feuchtwang	1783	am 13. März 1813 als im Spital vermißt abgeschrieben	50	—
35	Kern, Georg Andreas	Soldat im 11. Linien-Inf. Regim.	Ratzendorf	1791	1812 in Rußland	1000	—
36	Kern, Johann Georg	Soldat im 13. Linien-Inf. Regim.	Ziegelhaus	1787	am 23. Jan. 1813 im Lazareth zu Bauske in Curland	—	—
37	Kilian, Johann Georg	Soldat im 13. Linien-Inf. Regim.	Ungetsheim	1780	seit 1. März 1813 in Danzig	600	—
38	Klee, Johann Heinrich	Soldat im ehem. 5. l. Infant. Bataillon	Demlein am Forst	1782	seit dem 1. Jan. 1813	unbestimmt	

Nro.	Vor- und Zunamen.	Stand.	Geburts-Ort.	Jahr der Geburt.	Wann und wo vermißt.	Vermögen. fl.	kr.
39	Kochendörfer, Georg Leonh.	Soldat im 6. Linien-Inf. Regim.	Wildenholz	1790	am 20. Sept. 1812 ins Lazar. zu Polozk; am 1. Jan. 1813 als vermißt abgeschrieben	250	—
40	Kreuth, Johann Andreas	Soldat im kgl. 6. Lin.-Inf. Regim.	Feuchtwang	1786	am 4. Dezbr. 1812 in Rußland	—	—
41	Kämpflein, Joh. Georg	Soldat im kgl. b. 7. Linien-Inf. Regim.	Kaltenbronn	1790	am 26. Nov. 1814 in Frankreich vermißt abgeschrieben	175	—
42	Lechner, Georg Michael	Soldat im 13. Linien-Inf. Regim.	Bortenberg	1788	1812 12. Dezember in Rußland	unausgemittelt	
43	Lehr, Joh. Andreas	Soldat im 13. Linien-Inf. Regim.	Deutlein am Forst	1780	seit d. 25 Jan. 1813 im Lazareth zu Tilsit	33	—
44	Lehr, Joh. Thomas	Soldat im 13. Linien-Inf. Regim.	Deutlein a. F.	1790	seit d. 23. Jan. 1813 im Lazareth zu Tilsit	8	15
45	Lehr, Joh. Andreas	Soldat im 5. Chev.leg. Regim.	Unterdallersbach	1780	seit 1812 in Rußland	50	—
46	Liebing, Leonhard	Soldat im kgl. Art. und Fuhrwesens-Bataill.	Leurenhof	1784	seit dem letzten franz. Feldzug	26	—
47	Lindner, Johann Leonhard	Soldat im 10. Linien-Inf. Regim.	Archshofen	1787	seit dem 1. Jan. 1813 in Rußland im Lazar.	100	—
48	Müller, Johann Leonhard	Soldat im 12. Linien-Inf. Regim.	Feuchtwang	1790	1812 im rußisch. Feldz.	—	—
49	Müller, Johann Michael	im k. leich. 5. Inf. Bat. des Grafen Buttler	Berkertshofen (Haundorf)	1787	1812 im rußisch. Feldzug	—	—
50	Neidlein, Joh. Michael	Soldat im 13. Linien-Inf. Regiment	Schnelldorf	1782	seit dem 4. Jan. 1813 bei Labiau in Ostpreußen	—	—
51	Oberhäußer, Johann Simon	Soldat im kgl. 5. Lin.-Inf. Regiment	Wieseth	1793	1814 in Frankreich am 1. Oktober	—	—
52	Pfeffer, Johann Michael	Soldat im 5. Chev. Regiment	Deutlein a. Forst	1784	seit dem 1. Okt. 1812 in Rußland	347	28½
53	Philipp, Matthias	Soldat im 13. Infant. Regiment	Rannsbach a. d. HE.	1782	seit d. 23. Jan. 1813 im Lazareth zu Wanske	—	—
54	Planner, Johann Andreas	Soldat im königl. Art. Regim.	Busenweiler	1789	seit dem 24. November 1812 in Rußland	300	—
55	Raffelsbauer, Joh. Georg	Soldat im kgl. 7. Lin.-Inf. Regim.	Wehlmäusel	1776	am 26. Nov. 1814 in Frankreich als vermißt abgeschrieben	—	—
56	Rooß, Johannes	Soldat im kgl. 3. leicht. Inf. Bat. Bernklau	Bittelhof	1789	seit 1812 in Rußland	375	—
57	Rühl, Johann Andreas	Soldat im 5. leichten Inf. Bataill.	Wählmäusel	1792	seit d. 1. Okt. 1813 im Lazareth in Dresden	1193	17
58	Rühl, Christian Daniel	Soldat im königl. Art. Regim.	Feuchtwang	1790	seit 6. Dezbr. 1812 in Rußland vermißt	—	—

Nro.	Vor- und Zunamen.	Stand.	Geburts-Ort.	Jahr der Geburt.	Wann und wo vermißt.	Vermögen. fl.	kr.
59	Schaffner, Georg	Soldat im kgl. baier. 7. Linien-Infan. Regiment	Kaltenbronn	1790	am 26. Nov. 1814 in Frankreich als vermißt abgeschrieben	unbestimmt	
60	Scharf, Johann Lorenz	Soldat im kgl. 7. Lin.-Inf. Regim.	Wieseth	1792	am 26. Nov. 1814. in Frankreich als vermißt abgeführt	—	—
61	Scherer, Joh. Martin	Soldat im 13. Linien-Inf. Regim.	St. Ulrich	1783	seit dem 23. Jan. 1813. im Lazareth zu Tilsit	50	—
62	Schlump, Joh. Georg	Soldat im 5. leichten Inf. Bataillon	Dombühl	1786	seit dem 1. Jan. 1813.	—	—
63	Schmidt, Joh. Georg	Soldat im 5. leichten Inf. Bataillon	Tribur	1782	seit dem 1. Jan. 1813.	250	—
64	Schmidt, Joh. Leonhard	Soldat im 5ten Linien-Inf.-Regim.	Tribur	1793	seit dem 1. Okt. 1814 in Frankreich	300	—
65	Schock, Georg,	Soldat im kgl. 3. leicht. Inf. Bat. Bernklau, (12. Lin.-Inf. Reg.)	Lattenbuch	1788	1812 in Rußland	158	—
66	Scholderer, Leonhard	Soldat im ehemal. 5. leicht. Inf. Bataill.	Krapfenau	1782	am 1. Oktb. 1809 vermißt	438	59½
67	Schuft, Johann Martin	Soldat im 5. leichten Inf. Bat.	Haundorf	1780	seit dem 1. Jan. 1813	—	—
68	Sengfelder, Georg Leonhard	Soldat im 5. leichten Inf. Bat.	Braitenau	1783	seit dem 1. Jan. 1813	262	34½
69	Sindel, Georg Michael	Soldat im 13. Linien-Inf. Regim.	Gehrenberg	1787	seit dem 1. Aug. 1808	300	—
70	Strohlein, Georg Christian	Soldat im 6. Linien-Inf. Regim.	Aichau	1790	1812 in Rußland	—	—
71	Vogel, Johann Andreas	Soldat im 5. leichten Inf. Bat.	Breitenau	1791	seit dem 28. Okt. 1813	858	30
72	Voog, Georg Michael	Soldat im kgl. 16. Lin.-Inf. Regim. 5. leicht. Inf. Bataill.	Neidlingen Wohnort Keiserberg	1786	1812 in Rußland	100	—
73	Walther, Joh. Georg	Soldat im kgl. 5. l. Inf. Bat. (16. Regim.)	Forndorf	1796	desgl.	—	—
74	Weller, Georg Michael	Soldat im kgl. 9. Lin. Inf. Regim.	Untermosbach	1788	desgl.	64	56½
75	Wiesinger, Joh. Andreas	Soldat im 13. Linien-Inf. Regim.	Winterhalden	1782	am 1. Nov. 1812 ins Lazar. nach Glogau u. a. 1. April 1813 verm.	442	15
76	Wolf, Johann Martin	Soldat im 3. leicht. Inf. Bat. Bernklau (12. Linien-Inf. Regim.)	Künhard	1790	1812 in Rußland	500	—
77	Zinck, Johann Wilhelm	Soldat im 10. Linien-Inf. Regim.	St. Ulrich	1789	desgl.	—	—
78	Zöber, Georg Leonhard	Soldat im 2. Chev.-l. Regim.	Däffersdorf	—	18$\frac{13}{14}$ in Frankreich	226	5½

Auf die vorliegenden Anträge ihrer nächsten Verwandten und resp. Curatoren, werden daher die Genannten, ihre Erben und Erbnehmer hiemit aufgefordert, sich binnen 9 Monaten, und längstens Montags, den 2. Januar 1826. bei dem unterzeichneten Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten; widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß diejenigen der Verzeichneten, von denen keine Meldung einläuft, für todt erklärt werden, und daß dann das angesetzte Vermögen den sich legitimirenden nächsten Anverwandten ohne Caution ausgehändigt wird.

Feuchtwangen, im Rezatkreis, des Königreichs Baiern, am 18. Jan. 1825.

K. B. Landgericht.

22. Wer an den Rücklaß des verstorbenen Gendarme zu Fuß Urban Weger der 6. Compagnie, von Eschenbach, k. Landgerichts Heilsbronn gebürtig, aus was immer für einem Grund Ansprüche zu haben glaubt, wird hiemit aufgefordert, dieselben in Zeit 6 Wochen um so sicherer hierorts nachzuweisen, als nach Verfluß dieses Termines in der Verlassenschaftssache rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten werden wird.

München den 5. Aug. 1825.

Das Königl. Gendarmerie-Corps-Commando.
Freiherr von Berger, General-Lt.
Bürger, Actuar.

23. Wegen Minderjährigkeit der Erben des am 26. May d. Js. ab intestato verstorbenen K. K. Oestreich. Kämmerers Freiherrn Franz Ludwig von und zu Gattenberg in Weisendorf, ist die Auseinandersetzung seines Nachlaßes nothwendig. Wer demnach an diesem Nachlaße aus irgend einem Grunde, eine Forderung oder einen Anspruch zu machen glaubt, der hat sich binnen sechs Wochen und längstens bis zum 5. Septbr. d. Js. bei dem Patrimonial-Richter Raab dahier, als hiezu Bevollmächtigten, schriftlich und portofrei zu melden, außerdem die Betheiligten gewärtig seyn müssen, daß auf ihre Ansprüche bei dieser Erbschaftsbehandlung keine Rücksicht genommen werden wird.

Weisendorf, bei Erlangen im Rezat-Kreis den 16. July 1825.

Die zur Auseinandersetzung der Erben ernannte Commission.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Von dem Königlich Baier. Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach, wird hiermit bekannt gemacht, daß am 29. Aug. curr Vorm. 9 Uhr, auf dem Gerichts-Locale von dem Commissario Kreis- und Stadtgerichtsprotokollist Mayr verschiedene Sorten Steingutfabrikate, gegen gleich baare Bezahlung in guten gangbaren Geldsorten in vim executionis öffentlich versteigert werden. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich hiebei einzufinden.

Ansbach, am 3. Aug. 1825.

Busch, Director.

2. Vom Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Fürth wird bekannt gemacht, daß die Effecten des verstorbenen Protokollisten Max Seitz Dienstags den 30. Aug. Nachmittags 2 Uhr, die Bücher aber, meistens juristische, Dienstags den 27. Sept. Nachmittags 2 Uhr werden verkauft werden, wozu Kaufslustige eingeladen sind. Unter den Effekten befindet sich eine goldene Uhr, goldner Ring mit Stein, ein großer mit Silber beschlagener Tabakskopf von Meerschaum ꝛc. Der geschriebene Catalog der Bücher kann bei dem Antiquar Herdegen dahier eingesehen werden.

Fürth, den 9. Aug. 1825.

Lehmann.

3. In Konkurssache wider den Säcklermeister Schätzler von Kadolzburg, ist heute das Klassen-Urtheil durch Affigirung an die Gerichtstafel verkündet worden.

Kadolzburg, am 10. Aug. 1825.

Königliche Landgerichts-Verwesung.

4. (Todeserklärungs Erkenntniß.) Nachdem auf die öffentliche Vorladung vom 3. Febr. 1825, sich weder Joseph Pfahler Müllerssohn von Gers-

dorf, noch allenfallsige Nachkommen deſſelben, ſich hierorts gemeldet haben, ſo wird Joſeph Pfahler dem angedrohten Rechtsnachtheile gemäß, hiermit für todt erklärt, und ſein Vermögen den ſich gemeldeten nächſten Verwandten ohne Sicherheitsleiſtung hinausgegeben werden.

Greding, am 4. Auguſt 1825.

K. B. Landgericht.

5. Daß der Taglöhner Chriſtoph Dorner und deſſen Ehefrau Urſula, geborne Paulus, in ihrem gerichtlichen Ehevertrag die landesübliche allgemeine eheliche Gütergemeinſchaft ausgeſchloſſen haben, wird hiermit bekannt gemacht.

Herzogenaurach, den 12. Januar 1825.

K. B. Landgericht.

6. Da der Tuchmacher Karl Dummer und ſeine Ehefrau Catharina, geborne Faſſold in Herzogenaurach die landesübliche eheliche allgemeine Gütergemeinſchaft ausgeſchloſſen haben; ſo wird dieſes hiermit bekannt gemacht.

Herzogenaurach am 14. July 1825.

K. B. Landgericht.

7. Vom Königlich Baieriſchen Landgericht Leutershauſen wird hiemit bekannt gemacht, daß die Obligation der Johann und Maria Apollonia Wegeriſchen Eheleute zu Oberdachſtetten vom 30. May 1811 über 600 fl. Vorlehen des Johann Leonhard Sommer daſelbſt, nach vorgegangenen Edictalien, durch Erkenntniß vom 2. dies Monats, für kraftlos erklärt worden iſt.

Leutershauſen, den 27. July 1825.

K. B. Landgericht.

8. In dem zwiſchen dem Bauerſohn Andreas Ballwieſer von Höfen und der ledigen Cunigunda Hauck von Wilhelmsdorf unterm 15. Mart. 1825 gerichtlich verlautbarten Ehevertrage wurde von dieſen Perſonen die hierorts geſezlich gültige eheliche Gütergemeinſchaft ausgeſchloſſen, welches nach Theil II. Tit. 1. §. 422 des allg. Preuß. Landrechts hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Neuſtadt a. d. A. am 22. Juny 1825.

Königl. Landgericht.

9. Friedrich Branz und Chriſtoph Branz von Hohlach ſind für Verſchwender gerichtlich erklärt; es ſoll daher denſelben ferner kein Credit ertheilt werden.

Uffenheim, 1 Aug. 1825.

Königl. Landgericht.

10. Der am 3. Aug. 1802 gebohrne Curande Friedrich Löhlein hieſelbſt, hat wegen erheblicher Gemüthsſchwäche um Fortſetzung der Pflegſchaft über ihn nachgeſucht, und das Gericht Veranlaſſung gefunden ſeinem Geſuche zu willfahren. Dieß wird vorſchriftsmäßig zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Windsheim, am 26. July 1825.

K. B. Landgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhaltes.

1. Montags, den 22. d. Mts. wird Vormittags 8 — 12 Uhr, die Unter-Vorbereitungs-Schule und Nachmittags 2 — 6 Uhr die Ober-Vorbereitungs-Schule öffentlich geprüft werden. Aeltern und Jugendfreunde werden eingeladen, dieſe Prüfungen mit ihrer Gegenwart beehren zu wollen.

Das königl. Studienrektorat.

Bomhard. Friederich.

2. Es werden von dem unterzeichneten Rentamt mehrere entbehrliche Inventarienſtücke, worunter die vorzüglichſten in einer Getraidputzmühle, dann mehrern in frühern Zeiten zum Schließen der Gefangenen verwendeten Ketten mit Schlöſſern beſtehen, Montag den 22. dieſes im Wege der Licitation verkauft, und hiezu Kaufsliebhaber eingeladen, ſich an dieſem Tage Vormittags 9 Uhr in dem Rentamtlichen Geſchäftszimmer dahier einzufinden.

Colmberg den 9. Aug. 1825.

Königl. Rentamt.

3. Der erhaltenen Nachricht von der k. Waſſer- und Straßenbau-Inſpektion gemäs ſind für das 182$\frac{5}{6}$er Finanz-Jahr auf die Straße von Ansbach nach Würzburg folgende Material-Bei-

fuhren nöthig: 1) im IV. Stundenzeichen 300 Haufen Steine aus dem Mittelaachstetter Steinbruch, 2) im V. Stundenzeichen 350 Haufen Steine aus dem Lerchenberger Steinbruch, 3) im V. Stundenzeichen 50 Haufen Steine aus dem Mittelmainhöfer Steinbruch, 4) im V. Stundenzeichen 440 Haufen Steine aus dem Urphertshöfer Steinbruch, Summa 1140 Haufen. Zur Verleihung dieser Material-Beifuhren, an den Wenigstnehmenden wird daher Termin auf Freitag den 19. dieses Monats im hiesigen Rentamtlichen Geschäftszimmer anberaumt, und hiezu verläßige Anspannbesitzer eingeladen.

Colmberg den 10. Aug. 1825.

Königl. Rentamt.

4. Zum öffentlichen Verkauf, unter Vorbehalt höchster Genehmigung, von 47 Schff. 3 Mez. Kern, 100 Schff. Korn, 425 Schff. Dinkel und 48 Schff. Haber 1824r Frucht, auf den Magazinen zu Ipsheim, Otteuhofen, Windsheim und Neuhof aufgeschrieben, ist Termin auf Montag, den 29. Aug. Vorm. 10 Uhr dahier anberaumt. Indem dieß zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Ipsheim, den 11. Aug. 1825.

K. B. Rentamt.

5. Vermög höchster Bestimmung, wird das Wildmeistereygebäude zu Regelsbach mit dabei befindlicher Scheune und ½ Mg. alten Maaßes Garten am Hause, dann 2½ Mg. Dienstgrund an der Prünst, nach altem Maaße, dem öffentlichen Verkaufe unter den normalmäßigen Bedingnißen ausgesetzt, wozu Termin auf Freitag, den 19ten August l. Js. bestimmt ist. Kaufsliebhaber haben sich am bestimmten Tage früh 10 Uhr in Regelsbach im benannten Gebäude einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Nachgebote werden nicht angenommen.

Schwabach, den 27. July 1825.

Königl. Rentamt.

6. Das unterzeichnete Amt ersucht sämmtliche Kgl. Kreis- und Stadt- dann Land-Herrschafts- und Patrimonialgerichte des Rezatkreises hiemit nochmals, die rückständigen Appellationsgerichts-Taxen und Strafen, in kürzester Zeitfrist, zu erledigen. Sollte diesem öffentlichen Ansuchen bis zum 15. Sept. nicht entsprochen worden seyn, so müssen mit dem 16. Sept. Expresse abgeordnet werden.

Ansbach am 13. Aug. 1825.

Kgl. Appellationsgerichts-Taxations-Amt.

Frank.

7. Von den fünf Gemeindeverwaltungen des hiesigen Pfarrdistriktes wurde der Unterzeichnete ersucht, die erste Einleitung zu einer nothwendig gewordenen Erweiterung des hiesigen Schulhauses zu treffen, welche an die Wenigstnehmenden verliehen werden soll. Es wird daher Strichtermin auf Montag, den 22. d. Mts. Vorm. um 10 Uhr im hiesigen Schulhause anberaumt, und diejenigen Maurer- Zimmer- Schreiner- Hafner- und Glasermeister, welche diesen Bau übernehmen wollen, werden aufgefordert, an gedachtem Tage sich dahier einzufinden, die Bedingungen zu vernehmen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Vorher kann die Einsichtnahme des Bauplans im hiesigen Pfarrhause täglich geschehen.

Immeldorf, den 7. August 1825.

Königl. Pfarramt, als Local-Schulinspection.

Stierlein.

8. Um die Hopfenkäufer zu überzeugen, daß sie ächtes Absberger Gut erhalten, hat man außer einer amtlich bestätigten Siegelungs-Ordnung, auch ein neues Siegel mit der Umschrift: Hopfensiegel des K. B. Marktes Absberg nächst Spalt und mit der Embleme: eine Kirche neben einer Linde und dem gekreuzigten Heilande anfertigen lassen. Dieses Siegel wird auf die Waage scheine nicht nur in Siegellack aufgedrückt, sondern ist in das Papier selbst auf der Fabrik eingemacht worden.

Absberg, den 30. July 1825.

Die Gemeinde-Verwaltung.

Späth.

9. Diejenigen neuangehenden Bürger hiesiger Stadt, welche Freitag, den 30. Sept. d. J. Vorm. 9 Uhr zur Verpflichtung auf das hiesige

Rathhaus vorgeladen werden, setzet das unterzeichnete Landwehr-Bataillons-Commando andurch in Kenntniß, daß sie sich früher keine Montur noch Armatur anschaffen sollen, bis sie von der hierzu bestehenden Musterungs-Commission in die treffenden Waffen-Gattungen besagten Bataillons einverleibt sind. Diese vorangehende Bekanntmachung wird um so mehr nachdrücklich als Warnung für jeden einzurelhenden Landwehr-Mann bekannt gemacht, weil bei vorkommender Musterung keine Rücksicht auf vorher unnöthig gemachte Unkosten für Montur und Armatur genommen werden kann und darf.

Ansbach, am 14. Aug. 1825.

Das Commando des königl. Landwehr-Bataillons der Stadt Ansbach.

Merklein, Major.

Neubauer, Qtr. Meister.

Nichtamtliche Artikel.

1. Obgleich den sämtlichen Sammlern in der N. 20 des hiesigen Kreisblattes die Rubriken angegeben worden sind, welche sie bei der Einsendung der Beiträge für die Witwenkasse berücksichtigen sollen: so genügen doch bis jezt nur wenige dieser Aufforderung, und bringen dadurch der Anstalt offenbaren Nachtheil. Der Verwaltungsausschuß ersucht daher die königl. Distrikts-schulinspektionen, die Sammler ihres Bezirks gefälligst auf jene öffentliche Bekanntmachung hinzuweisen, sie zu rechtzeitiger und frankirter Einsendung der Beiträge aufzufordern, und ihnen bemerklich zu machen, daß künftig alle nicht nach Vorschrift abgefaßten Verzeichnisse zur Umfertigung zurückgegeben werden müssen.

Ansbach den 13. Aug. 1825.

Der Verwaltungsausschuß der Maximilians-Stiftung und der Unterstützungskasse für die Hinterbliebenen der Schullehrer im Rezatkreise.

Nehr. Faber.

2. Auf den 12. Septbr. dies. Js. werden nachstehende Weine im öffentlichen Aufstrich gegen baare Bezahlung abgegeben, und der Verstrich, wenn solcher den 12ten nicht beendigt werden kann, den 13ten fortgesetzt.

	Jahrg.		Jahrg.
c. 30 Eymer	1819er	c. 14 Eymer	1798er
„ 90 „ „	1818er	„ 16 „ „	1794er
„ 56 „ „	1807er	„ 36 „ „	1811er
„ 40 „ „	1800er	„ 16 „ „	(1811er (Stein
„ 33 „ „	1804er	„ 39 „ „	1822er

aus meinen Kellern in der Herrieder Vorstadt und bei der Stadtmühle. Sämmtliche Weine von den besten Lagen Frankens, als Most erkauft, sorgfältig nachgezogen, und in ihrer schönen Qualität erhalten, dürfen mit Recht der Aufmerksamkeit des Publikums empfohlen werden. Eich- und Fällkosten sind sehr billig, und mit 8 kr. pro Eymer anzunehmen. Zugleich sind 9 Stück Fuhrfäßer ebenfalls gut gehalten, weingrün, das Stück c. 7 — 8 Eymer haltend a. 1 fl. 15 kr. per Eymer zu haben.

Ansbach, am 30. July 1825.

G. A. Wirngruber,

No. 84. auf dem obern Markt.

3. (Wohnungs-Veränderung.) Da ich mein altes Quartier nächst dem Herrieder Thor verlassen und dagegen mein erkauftes Haus in der Neustadt No. 265 der alten Post gegenüber bezogen habe, so nehme ich hierdurch Gelegenheit, mich bei meiner verehrten vormaligen und neuen Nachbarschaft freundschaftlichst zu empfehlen, und mache zugleich bekannt, daß ich bei Verfertigung aller Civil- und Militär-Arbeiten, Gold- und Silber-Stickereien, auch noch einen ausgebreiteten Handel von allen Knopfmacher-Arbeiten und sonst in dies Geschäft einschlagenden Artikeln führe und verspreche die möglichst billigen Preiße. Um gefällige Abnahme bittet gehorsamst

J. C. Neumeyer, Knopfmacher.

4. Neben dem bekannten Egerer Mineral-Wasser habe ich mir auch das Kissinger (nicht Rakozi, sondern der Sauerling) a 15 kr. pr Krug beigelegt, und ist bei mir zu haben.

Joseph Wengner.

5. Einem verehrungswürdigen Adel und schätzbaren Publikum, macht Endes unterzeichneter ergebenst bekannt, daß er sein bisheriges Quartier, bei dem Büttnermeister Segenschmidt No. 61, in der Büttengaße verlassen, und nunmehr zu dem Hrn. Säcklermeister Vogel No. 280 in der Neustadt eingezogen ist. Empfiehlt sich auch zugleich mit seinen schon längst bekannten Gattungen modernster Zeuchwaaren, nebst Bänder, Seiden und Zwirn, und indem er die beste und billigste Bedienung verspricht, bittet er um geneigten Zuspruch und empfiehlt sich der verehrtesten neuen Nachbarschaft zum freundschaftlichen Wohlwollen bestens. Christoph Fr. Kopp, Zeuchmachermeister.

6. Unterzeichneter bringt zur öffentlichen Kenntniß, daß er im Gasthaus zum grauen Wolf dahier logirt.

Pflaumer, privilegirter Neustädter Bote.

7. Nächsten Montag, den 22. August früh 8 Uhr wird zu Kettenhöfstetten eine bedeutende Quantität Fichtenstöckholz im öffentlichen Aufstrich verkauft und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

8. No. 971 in der langen Jägerstraße bei Gärtner und Saamenhändler Erdmannsdorffer sind alle Sorten ausgezeichnet schöne Blumen-Zwiebeln um die billigsten Preise zu haben.

9. Am 21. Aug. fährt Lohnkutscher Schmidt, wohnhaft im grünen Baum, mit einer leeren Chaise über Nürnberg, Baireuth und Carlsbad.

10. Zwischen den 27. und 30. dieses Monats fährt Lohnkutscher Schmidt, wohnhaft im grünen Baum, nach München, und kann noch einen oder zwey Herren mitnehmen.

11. An der Boutique No. 35 ist eine Kiste mit Eisen beschlagen stehen geblieben; wer sie in Verwahrung genommen hat, beliebe sie gegen ein Douceur in Haus N. 86 dahier abzugeben.

12. Vergangenen Donnerstag wurde von der Jägerstraße bis auf den Nußbaum ein Stahl-Brasselet verloren. Der Finder wird ersucht, solches gegen ein Douceur im Hause No. 899 abzugeben.

13. Sonntag, den 21. an der Nachkirchweih ist Tanzmusik im Bad, wozu ergebenst einladet

Kleinschroth.

14. Donnerstag, den 18. und Sonntag den 21ten als an der Nachkirchweih ist auf dem Nußbaum Harmonie-Musik.

15. Sonntag, den 21 als an der Nachkirchweih, ist Tanzmusik, auch werden zugleich zwei meerschaumene Tabakspfeifen mit Silber beschlagen, nebst zwei Geldgewinnsten herausgekugelt; das Loos kostet 6 kr.

Chorbacher.

16. Sonntag den 21 ist Tanzmusik bei

Keil.

17. Künftigen Sonntag ist Nachkirchweih und Tanzmusik zu Neuses, wozu höflichst invitirt,

Rückert.

18. Beim Wirth Krauß auf dem neuen Weg wird Sonntag, den 21. Aug. ein Schwein herausgekugelt zu 18 Gewinnsten, wozu derselbe höflichst einladet.

Commissions-Anstalt No. 275 in Ansbach.

1) In einer der größern Städte des Rezatkreises wird ein junger Mensch von solider Erziehung, der die Färberei zu erlernen wünscht, gesucht.

2) Es wird für das nächste Jahr ein Garten, und für dieses Jahr ein kleiner Platz in einem Garten in der Herrieder Vorstadt, den Triesdorfer Berg mitbegriffen, zu pachten gesucht.

3) Ein sehr gut dressirter rauhhaariger Hühnerhund, der zur Wasserjagd auch vorzüglich zu verwenden ist, ist zu verkaufen.

4) In einer angenehmen Gegend ohnweit Ansbach ist eine Mühle aus freier Hand zu verkaufen. Dieselbe besteht: a) in einem geräumigen, gut gebauten Hause mit vier heizbaren Zimmern nebst Kammern, dann 3 Mahlgängen und einem Grobgang, Waschhaus, laufenden Brunnen, eingemachten Hof nebst Schorgarten; b) einer Scheune, Schüpf und Stallung, nebst 7 Schweinställen; c) an Grundstücken, welche größtentheils an der Mühle liegen: 4 ¼ Mg. Acker, 3 Mg.

eigene Aecker, 2½ Tagw. Wiesen, wie auch in Eichelschlag und Fischwasser. Nähere Auskunft über den Verkauf ertheilt in portofreien Briefen die Commissions-Anstalt in Ansbach.

Quartiere, so zu vermiethen.

No. 30, ohnweit dem Markt ist ein Quartier mit einem Laden zu vermiethen.

No. 115, ist bis Martini ein großes Quartier zu vermiethen.

No. 181 ist eine Wohnung für eine stille Familie zu vermiethen.

No. 199 auf der Schütt ist ein Quartier bis Martini zu vermiethen.

No. 304, ist ein heizbares Zimmer mit Bett und andern nöthigen Meubles für einen ledigen Herrn alltäglich zu vermiethen.

No. 365 in der alten Post ist bis Martini im Vorder-Haus das mittlere Quartier zu beziehen, es enthält 4 heizbare Pieçen nebst 3 nicht sehr großen Kammern, Küche, Holzlege, Keller, auch kann Stallung auf 6 bis 7 Pferde dazu gegeben werden.

No. 447, bei Bäcker Schenk, ist ein in Stube, Kammer, Küche und Waschgelegenheit bestehendes, sehr bequemes Logis täglich zu beziehen.

No. 524 ist bis Martini ein Quartier zu vermiethen.

No. 576 ist ein Quartier mit Stube, Kammer, Küche, Holzlege und Boden bis Martini zu beziehen.

No. 603, ist der mittlere Laden zu vermiethen und kann bis Martini bezogen werden.

No. 641 ist ein bequemes Quartier zu vermiethen und kann bis Martini bezogen werden. Es besteht aus 3 heizbaren Zimmern, 3 Kammern, 1 Küche, 1 Keller, Holzlege, gemeinschaftliches Waschhaus und Brunnen, Stallung auf 12 Pferde, nebst einem Stück Garten.

No. 853 ist ein Logis für einen Herrn oder Familie täglich oder auf Martini zu beziehen.

No. 897 ist ein meublirtes Zimmer zu vermiethen.

No. 903, ist ein Quartier mit aller Bequemlichkeit sogleich, oder bis auf Martini nebst Stallungen zu vermiethen.

No. 943 ist ein Quartier für einen ledigen Herrn mit oder ohne Möbel zu vermiethen.

In der Neustadt bei Schneidermeister Struller, ist das untere Quartier auf Martini beziehbar.

A) St. Johannis-Kirche.

Getaufte vom 8. bis 14. August.

1. Heinrika Margaretha, Tochter des B. und Meldermeisters Sindel; 2. Kunigunda Elisabetha, Tochter des B. u. Sattlermeisters Faßen; 3. Georg Leonhard, Sohn des bürgerl. Inwohners Utz.

Getraut den 14. August.

Sebastian Schorr, Taglöhner in Bernhardswinden, mit Anna Margaretha Möckin.

Begrabene vom 8. — 14. August.

1. Christoph, Sohn der Margaretha Nagel, st. 1 Mt. 18 Tg. alt am Stickfluß; 2. Georg Hauck, Tuchmachergesell, st. 27 Jr. 10 Mt. 17 T. alt an der Lungensucht; 3. Eva Susan, Ehefrau des weyl. Grauß, B. und Gürtlermeisters in Berlin, st. 50 Jr. alt an der Brustwassersucht; 4. Kaspar Meyer, Gemeiner im 6ten Linien-Infanterie-Regiment, st. 24 Jr. alt an der Lungenschwindsucht.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Vom 8. — 14. August 1825.

1. Getaufte.

1. Karl Ludwig Wilhelm, Sohn des Rechnungs-Revisors bei der Königl. Regierung, Kammer der Finanzen, Herrn Oelschlägel; 2. Johann Zacharias, Sohn des B. und Wirths Herbst; 3. Eva Elisabetha Helena, Tochter des Bürg. und Flaschnermeisters Hübner; 4. Friedrich Theodor, Sohn des vormaligen Registrators

im Königl. Landgericht, Herrn Stadelmeyer; 5. Kaspar Heinrich, Sohn des Pflasterergesellen Bruder.

2. Begrabene.

1. Frau Maria Sophia Albertina, Gattin des Königl. Regierungs-Direktors Herrn von Luz, st. 46 Jr. 8 M. 18 T. alt am Gallenfieber; 2. Johanna Friederika, Tochter des B. und Strumpfstrickermeisters Naser, st. 8 M. 2 T. alt am Gefraisch; 3) Johann Georg, Sohn der Bronnenarbeiterstochter Regina Margaretha Horn, st. 14 T. alt am Gefraisch; 4. Anna Margaretha, Witwe des B. und Brandweinbrenners Rammler, st. 66 Jr. 10 M. 19 T. alt an der Abzehrung.

Todes-Anzeigen.

Meine unvergeßliche Frau, Johanna Christiana Friederike Elisabetha eine geborne Feuck — ist gestorben. Sie endigte heute um 11 Uhr Mittags, an den Folgen der Lungenschwindsucht, nach erduldeten halbjährigen schmerzhaften Krankenlager, ihr schönes Leben im 29 Lebensjahr, im 6ten unserer zufriedenen Ehe.

Mein Schmerz ist um so größer, als ich den Verlust einer in jeder Hinsicht durch weibliche Tugenden und Anmuth ausgezeichneten Frau beweine und meine zwei noch ganz unmündige Kinder, die zärtliche Pflege und Sorgfalt einer liebreichen Mutter verloren haben.

In tiefster Traurigkeit widme ich diese Anzeige meinen Verwandten, Freunden und Bekannten und bitte um stille Theilnahme.

Ansbach, den 13. Aug. 1825.

Friedrich Walther,
Königl. Regierungssekretär.

Am Sonntag den 14. August früh 6½ Uhr, entriß uns der unerbittliche Tod meinen lieben Gatten und seiner noch lebenden 68jährigen Mutter, die einzige Stütze ihres Alters und in der Erfüllung seines Geschäfts ein sorgender Gatte, J. Georg Obrsteyn, Bürger und Schneidermeister dahier, in einem Alter von 35 Jahren, nach einem zwölfwöchigen Leiden an den Folgen der Lungenentzündung. Wer denselben kannte, wird gewiß eine Thräne des Mitleids ihm weihen; mein Schmerz, den ich dabei fühle, ist groß und nur dieses verschafft mir Beruhigung und Trost, daß nach jenem frohen Erwachen, wir vereint uns wieder sehen.

Die hinterbliebene Gattin u. Mutter
Elisabetha Dorothea Obrsteyn.

(Empfehlung u. Bitte.) Zugleich empfehle ich mich einem hiesigen und auswärtigen Publikum gehorsamst, da ich das Geschäft meines seligen Mannes unter der Leitung eines geschickten und brauchbaren Gehilfen fortführe, das Zutrauen auch auf mich übergehen zu lassen. Mit der Versicherung für beste und schnellste Bedienung jederzeit besorgt zu seyn, bitte ich um fernere Wohlgewogenheit und Freundschaft.

Die hinterbliebene Witwe E. D. Obrsteyn.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag der Realgläubiger werden hiemit nachbenannte den Philipp Frießischen Eheleuten zu Krautostheim eigenthümlich zugehörige Realitäten und Immobilien, als a) ein Wohnhaus mit Scheuer, Schweinställe und Hofraith, ½ Rth. Grasgarten, dann dem Gemeinderecht, bestehend in 2 Mg. 4 R.h. Acker, Buschholz und Krautbeeten, K. N. 888, b) ein Gemeindtheil in der Leissen K. N. 893, c) ein dergleichen in der Schwaden K. N. 895, d) 1½ Mg. Acker am Zuckstrich K. N. 896, e) ¾ Mg. Acker am Zentweg K. N. 898, f) ⅞ Mg. 6⅔ Rth. Weinberg am Hörlein K. N. 899, g) 2½ Mg. Acker am Etzelheimer Weg K. N. 900, h) 1 Mg. 10 Rth. dergleichen hinter dem Bockmühlzlein K. N. 901, i) 1 Mg. allda an dem Krassolsheimer Weg K. N. 903, k) ¾ Mg Wiesen im Röhrig K. N. 905, l) ½ Mg 7 Rth. Wiesen in der Setz K. N. 906, m) ein Krautgarten im untern Ried

K. N. 907, n) ein dergleichen allda K. N. 998, o) ein dergl. daselbst No. 909, p) 1 Mg. 32 Rth. Acker am Nordheimer Weg K. N. 1473, q) 1 Mg. dergleichen im obern Flecken, deren Taxen, Lasten und Abgaben täglich eingesehen werden können, in vim executionis öffentlich zum Verkauf feil geboten und ist Verkaufstermin auf den 2. Sept. d. J. Nachmittags von 2 bis 4 Uhr im Altischen Wirthshause zu Krautostheim anberaumt, wozu Besitz- und Zahlungsfähige hiemit eingeladen werden.

Mt. Bibart den 2. Aug. 1825.

Königl. Landgericht.

2. Die zur Nachlaßmasse des verstorbenen Metzgermeisters Peter Weber dahier gehörigen Grundbesitzungen, bestehend aus dem Gütlein Hs. No. 30 allhier, einem Freiherrlich v. Crailsheimischen Lehen, das ein Wohnhaus, eine Scheuer, einen Hausgarten, ein Gemeindrecht, 6½ Morg. Feld und 2 Tagw. Wiesen enthält, und unter B. No. 89, mit 1025 fl. Steuerkapital eingetragen ist, sollen nach dem Antrag der Creditorschaft an den Meistbietenden verkauft werden. Zu dieser Verkaufshandlung wird daher Termin auf Freitag den 2. Sept. Vorm. 9 Uhr im hiesigen Gerichtszimmer angesetzt und Kaufsliebhaber hiezu mit der Bemerkung eingeladen, daß die nähern Bedingungen bei der Eröffnung des Termins bekannt gemacht werden sollen. Zugleich werden diejenigen, welche am Weberischen Nachlaß Ansprüche zu machen haben hiemit aufgefordert, sich ungesäumt und längstens bis zum angesetzten Verkaufstermine damit bei dem hiesigen Gericht zu melden, ansonsten auf sie keine Rücksicht genommen und die Masse unter die bekannten Gläubiger vertheilt werden wird.

Neuhaus bei Erlangen, am 9. Aug. 1825.

Freiherrlich von Crailsheimisches Patrimonial-Gericht I. Classe.

Fremden-Anzeigen

vom 7. bis 13. Aug.

Krone. Hr. Kais. Ruß. Staatsrath von Been mit Familie und Suite v. Moskau, die Hrn. Kaufleute Abel, Stumpner, Pfauer und Graf v. Nürnberg, Madame Eckert v. Ludwigsburg, Hr. Senior und Pfarrer Feder v. Weimersheim, Hr. Kfm. Bayerhoffer v. Frankfurth, die Hrn. Barone von Bodelschwing und von Plettenberg v. Westphalen, Hr. Major Freiherr von Weitershausen v. Triesdorf, Frau Geheimeräthin Voigt mit Tochter v. Jena, Hr. Oberst Graf von Pappenheim mit Gemahlin, Frau von Koch und Fräulein von Waldenfels v. Dennenlohe, Hr. Kfm. Schwab v. Oettingen, Hr. Major Graf von Seckendorf v. Obernzenn, die Hrn. Kaufleute Hösch v. Duren und Hasenkamp von Braunschweig, Müller v. Amsterdam, Wolf v. Nördlingen, Weinath v. Frankfurth und Forckel v. Coburg.

Stern. Hr. Rittmeister Baron von Eyb und Hr. Oberlieutenant von Schöberl v. Augsburg, die Hrn. Kaufleute Seitz und Stieber mit Familie v. Roth, u. Sidwer v. Nürnberg, Hr. Oberjustizrath von Eyb v. Ellwang, Hr. Bürgermeister Neidhart v. Altdorf, Hr. Oberstaabsarzt Doctor Straßer v. München, Hr. Forstmeister Deutler und Hr. Apotheker Höchstädter v. Pappenheim, Hr. Kfm. Strauß v. Wien, die Hrn. Kaufleute Wünsch u. Hauf v. Nördlingen, Hr. Herrschaftsrichter von Langen v. Wallerstein, die Hrn. Kaufleute Müller und Schmidt v. Nürnberg, Hr. Lieutenant Baron von Beust u. Hr. Lieutenant von Zeller v. Triesdorf, Hr. Kfm. Krauß von Leipzig.

Brandenburger Haus. Die Hrn. Kaufleute Kaupert mit Gehülfen v. Nürnberg, Stellwag mit Sohn v. Rothenburg, Schaupp von Bamberg, Mad. Orelly mit Gehülfen v. Nürnberg, Hr. Kfm. Landauer v. Oettingen, Hr. Magistrats-Rath Brückner mit Tochter v. Windsheim.

Löwe. Hr. Dr. Benfen v. Rothenburg, Hr. Lehrer Eggensberger v. Rain, Hr. Landgerichts-Assessor Drittler v. Monheim, die Hrn. Studenten Weidner u. Pfeiffer v. Erfurth, Hr. Commis Warbach von Nürnberg, Hr. Rentamtsgehülfe Herrling v. Fürth, Hr. Händler Lederer von da, die Hrn. Pharmazeuten Schreyer und Bock von

Nürnberg, Hr. Rentbeamter Klarenz v. Würzburg, Hr. Handelsmann Stahl v. Dünkelsbühl, die Hrn. Kaufleute Kindervatter v. Regensburg, Gerischer v. Schönheyde, Davis und Gumpert v. Karge, Hr. Magistrats-Kanzlist Horn von Rothenburg, Hr. Geistlicher Nusch v. Kirchfarrenbach, Hr. Patrimonial-Richter Güßbächer v. Ulstadt, Hr. Geistlicher Lindner von Ulstadt Hr. Geistlicher Hahn mit Gattin von Gollhofen, die Hrn. Kaufleute Stoll v. Langenfeld, und v. Serz von Nürnberg.

Traube. Hr. Baron von Scher, Hr. Kaufm. Schores, Hr. Forst-Eleve Weicht v. Nürnberg, Hr. Kfm. Kornmann und Hr. Schullehrer Etterlein v. Crailsheim, Hr. Kfm. Ernst v. Nürnberg, Hr. Revierförster Beck v. Lellenfeld.

Zirkel. Hr. Candidat Kraft v. Erlangen, die Hrn. Kaufleute Fürst und Fries von Nürnberg, die Hrn. Kaufleute Zismund v. Nürnberg, Baumann v. Eibenstock, Mad. Kuch mit Tochter v. Dinkelsbühl, Hr. Commis Hafner u. Fr. Handelsmännin Dämerig v. Nürnberg, Hr. Kaufm. Egg von Nördlingen, Hr. Schauspiel-Director Badewitz u. Hr. Schauspieler Hübsch v. Schwabach, Hr. Weinhändler Hack v. Frankfurth, die Hrn. Kaufleute Marktbreiter und Sulzbacher v. Fürth, Hr. Gymnasiast Nopitsch v. Nürnberg.

Weißes Roß. Die Hrn. Kaufleute Steinam mit Gehülfen v. Würzburg, Lederer mit Frau u. Sauſenthaler, dann Ulfa v. Nürnberg, Dengler v. Windsbach, Gebrüder Schloß v. Königshofen, Hr. Schullehrer List von Westheim, die Herren Handelsleute Erthaler mit Gehülfen v. Lenkersheim, Gebrüder Sterrer von Egenhausen, Frau Gaßnerin mit Tochter v. Windsbach, dann Leonhardt v. Heidenheim, Hr. Kfm. Impekoren von Seegnitz, Hr. Gutsbesitzer Stieler v. Ikelheim, Hr. Kantor Seewald mit Tochter von Mörlbach, Hr. Kfm. Schidz mit Frau v. Ipsheim

Wallfisch. Hr. Kfm. Mamolo mit Sohn v. Nürnberg.

Engel. Die Hrn. Kaufleute Unger mit Frau v. Plauen, Röter v. Rothenburg, Hr. Handelsmann Ostheimer v. Welbhausen.

Strauß. Hr. Kfm. Grob mit Mutter von St. Gallen, Hr. Handelsmann Gronberger von Fürth, Hr. Lehrer Böseneker von Dambach, Hr. Scribent Liegerer v. Heilbronn, Hr. Handelsmann Wurzinger v. Crailsheim, die Hrn. Handelsleute Müller v. Leuterhausen und Reilem v. Schwaningen, Hr. Handelsmann Schwarzkopf von Crailsheim, die Hrn. Fabrikanten Wültner und Schütte, dann die Gebrüder Lepper und die Hrn. Kaufleute Gebrüder Becker und Neumeier v. Bielefeld.

Schwarze Adler. Die Hrn. Fabrikanten Träger mit Sohn v. Kulmbach, und Schubert mit Sohn v. Sparneck, Hr. Kfm. Wagner von Ehningen, die Hrn. Kaufleute Seize mit Sohn von Ehningen und Schloßmann mit Bruder von Steinhardt.

Graue Wolf. Hr. Sprachlehrer Hirz von Fürth, Hr. Schullehrer Haubt von Adenfeld.

Schwarze Bock. Hr. Candidat theol. Heerwagen v. Gerhardshofen

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 11. Aug. 1825.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 %	94¾	
detto . . . à 5 %	102¼	
Land-Anlehen à 5 % . .		102¼
Hypoth. Anweis.		
Lott: Loose A—D à 4 % .		
detto E—M à 4 % .	105¾	
detto - - 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10.		103
detto - à fl. 25.		102¾
detto - à fl. 100.		106

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 34. Ansbach, Mittwoch den 24. August 1825.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

(Die Verwendung des — für die Volksschulen bewilligten Hülfsfonds von 1820/21 bis 1823/24 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die — in den Rechnungs-Jahren $18\frac{20}{21}$ bis $18\frac{23}{24}$ einschlüßig, aus dem Staatsärar, als Hülfsfond für die Volksschulen im Rezatkreise geleisteten Beiträge, und die hievon bestrittenen Ausgaben, werden durch die hier abgedruckte Nachweisung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, am 1. August 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Mulzer, Vizepräsident.

von Luz, Direktor.

Nachweisung

über die Verwendung des aus dem Staats-Aerar für die Volksschulen im Rezatkreise bewilligten Hülfs-Fonds; für die Etatsjahre von $18\frac{20}{21}$ bis $18\frac{23}{24}$ incl.

		fl.	kr.
	$18\frac{20}{21}$.		
	Bewilligt waren 4000 fl.		
	Hievon wurden bestritten:		
I.	auf Beiträge zu Erbauung neuer oder Herstellung alter Schul-Gebäude:		
	a) in Kirchfarrnbach, Landgerichts Cadolzburg . . 500 fl. — kr.		
	b) in Weerbach, Landgerichts Lauf . . . . . 150 fl. — kr.		
	c) in Abenberg, „ Pleinfeld . . . . . 560 fl. — kr.		
	d) in Weißendorf, „ Neustadt a. d. Aisch . 82 fl. 19 kr.		
		1292	19

		fl.	kr.
	ferner 18$\frac{20}{21}$.		
	Uebertrag	1292	19
II.	auf Unterhaltung aufgestellter Schulgehilfen und Schulverweser	360	33
III.	auf dringende Unterstützungen für hülfsbedürftige Schullehrer und auf besondere Belohnungen	458	—
IV.	auf abgetragene verzinsliche Vorschüsse zum Bedarf der Vorjahre: in die Freih. Crafft von Crailsheimische Fidei-Kommiß-Stiftung . . (der Rest mit 840 fl. ist im folgenden Jahre verausgabt.)	1500	—
V.	auf besondere Schulzwecke: Zu Anschaffung nöthiger Schul-Apparate, insbesondere in das Schullehrerseminar zu Nürnberg . . . . 189 fl. 27 kr. Beitrag zum Unterhalt eines Schulkandidaten bei Erlernung des Taubstummen-Unterrichts . . . . . 200 fl. — kr.	389	27
	Summa für 18$\frac{20}{21}$.	1000	19
	18$\frac{21}{22}$.		
	Bewilligt waren gleichfalls 4000 fl.		
	Verwendung.		
I.	Auf Beiträge zu Erbauung neuer und Herstellung alter Schulgebäude: a) in Leutershausen, Landgerichts gleichen Namens . 500 fl. — kr. b) in Herrnneuses, „ Neustadt a. d. Aisch 200 fl. — kr. c) in Bettwar, „ Rothenburg . . . 300 fl. — kr.	1000	—
II.	Unterhaltung aufgestellter Schulgehülfen und Verweser	947	32
III.	Auf augenblicklich dringende Unterstützungen hülfsbedürftiger Lehrer und auf besondere Belohnungen	570	—
IV.	Auf abgetragene verzinsliche Vorschüsse zum Bedarf der Vorjahre: in die Freih. Crafft von Crailsheimische Fidei-Kommiß-Stiftung als Rest	840	—
V.	Auf besondere Schulzwecke: zu Anschaffung nöthiger Schul-Apparate, Unterstützung des Schullehrerseminars und des Taubstummen-Instituts, Regie ic.	642	44
	Summa für 18$\frac{21}{22}$.	4000	16
	18$\frac{22}{23}$.		
	Bewilligung . . 8000 fl. (jedoch mit Zuweisung mehrerer früherhin besonders vergüteter Zahlungen.)		
	Verwendung.		
I.	Auf Beiträge zu Erbauung neuer und Herstellung alter Schulgebäude: a) in Uttenreuth, Landgerichts Erlangen . . . . 300 fl. — kr. b) in Unterreichenbach, „ Schwabach . . . 100 fl. — kr. c) in Dorfkemmathen, „ Dinkelsbühl . . . 200 fl. — kr.		
	Latus 600 fl. — kr.		

		fl.	kr.
	ferner 18$\frac{22}{23}$.		
	Uebertrag 600 fl. — kr.		
	d) in Lehrberg, Landgerichts Ansbach . . . . . 400 fl. — kr.		
	e) in Burach, „ Herrieden . . . . . 300 fl. — kr.		
	f) in Gartenwosen, „ Rothenburg . . . . 300 fl. — kr.		
	(beide Posten e und f sind zur Zeit noch asservirt:)		
	g) in Grosenharbach, Landgerichts Rothenburg . . . 628 fl. 37½ kr.		
	h) in Herkheim, „ Nördlingen . . . 200 fl. — kr.		
		2328	37½
II.	Unterhaltung aufgestellter Schulgehülfen und Verweser	1792	22
III.	Auf augenblicklich dringende Unterstützungen dürftiger Schullehrer und besondere Belohnungen	156	—
IV.	Auf Entschädigung aus früherer Besoldung	369	30
V.	Auf Pensionen und Alimentationen	1100	50
	(IV. und V. sind von 1822/23 an auf den Hülfsfond verwiesen, bis zum allmähligen Heimfall.)		
VI.	Auf andere Kassen:		
	in die ältere Schulfondskasse des Fürstenthums Ansbach gemäs hoher Anordnung, jährlichen fixen Beitrag	2000	—
	(gleichfalls von diesem Jahre an, auf den Hülfsfond verwiesen.)		
VII	Auf besondere Schulzwecke, wie oben	353	—
	Summa für 18$\frac{22}{23}$.	8000	19½

18$\frac{23}{24}$.

Bewilligung . . 8000 fl.

Verwendung.

				fl.	kr.
I.	Auf Beiträge zu Erbauung neuer und Herstellung alter Schulgebäude:				
	a) in Roth, Landgerichts Pleinfeld . . .	400 fl.	— kr.		
	b) in Weißenbronn, Landgerichts Altdorf . .	200 fl.	— kr.		
	c) in Kirchröttenbach, „ Lauf . .	500 fl.	— kr.		
	d) in Grub, Landgerichts Altdorf . . .	200 fl.	— kr.		
				1300	—
II.	Unterhaltung aufgestellter Schulgehülfen und Verweser			2894	7
III.	auf augenblicklich dringende Unterstützungen hülfsbedürftiger Lehrer und besondere Belohnungen			442	—
IV.	auf Entschädigung aus frühern Besoldungen			371	30
V.	auf Pensionen und Alimentationen			576	40
VI.	auf andere Kassen:				
	in die ältere Schulfondskasse des vormaligen Fürstenthums Ansbach, jährlicher Beitrag			2000	—
VII.	auf besondere Schulzwecke, wie oben			418	—
	Summa für 18$\frac{23}{24}$.			8002	17

Ansbach, am 1. August 1825.

Steinhäußer, als Rechnungsführer.

(An sämmtliche Polizeybehörden des Rezatkreises. Die Ausstellung von Reise-Legitimationen zum Besuche der in dem Strafarbeitshause zu München verwahrten Individuen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Mittheilung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, vom 5. d. Mts. vermehrt sich seit einiger Zeit wieder der Zulauf verdächtiger Menschen, die, mit Reise-Legitimationen versehen, ihre in der Strafanstalt zu München verwahrten Verwandten, oder Bekannten zu sehen und zu sprechen verlangen.

Die Polizeybehörden des Kreises werden daher beauftragt, bei Ausstellung von Reise-Legitimationen zu solchen Besuchen mit gehöriger Umsicht und Aufmerksamkeit zu Werke zu gehen.

Ansbach, den 15. August 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Mulzer, Vizepräsident.

von Luz, Director.

(Die Erledigung der katholischen Schul- und Kirchendienersstelle zu Rennertshofen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu der erledigten katholischen Schul- und Kirchendienersstelle zu Rennertshofen, deren Einkommen in der neuesten Fassion auf 353 fl. 26 kr. berechnet worden ist, haben sich die Bewerber binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach, den 11. August 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Mulzer, Vizepräsident.

v. Luz, Director.

(Die Erledigung der Stelle eines Zeichnungslehrers an der Studienanstalt zu Ansbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird hiermit bekannt gemacht, daß die Stelle eines Zeichnungslehrers an der Studienanstalt zu Ansbach erlediget und daß 200 fl. Remuneration unter der Bedingung unentgeltlicher Zulassung unbemittelter Schüler zu den Lehrstunden, wofür jeder bemittelte monatlich 15 kr. zu zahlen hat, bestimmt worden sey.

Diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben sich binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach, am 9. August 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Mulzer, Vizepräsident.

Wünsch v. m.

(Die Verschönerung der Kirche zu Königshofen durch die Oswald Ekartischen Eheleute betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Oswald Ekartische Ehepaar zu Königshofen hat die dortige Kirche mit einem Aufwande von mehr als 60 fl. verschönert; was hiemit öffentlich anerkannt wird.

Ansbach, den 10. August 1825.

Königl. protestantisches Consistorium.

v. Luz.

(Die erledigte Pfarrei Großhabersdorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Panzer ist die Pfarrei Großhabersdorf im Dekanat Cadolzburg erledigt worden. Ihre jährlichen Einkünfte bestehen, mit Ausnahme eines ständigen, nicht bedeutenden Naturalbezugs und

der Accidentien, beinahe ganz in dem Genuß von Pfarrgrundstücken und des großen und kleinen Zehentens. Sie sind in der hier abgeschlossenen Fassion vom Jahr 1819, nach Abzug der beträchtlichen Perceptionskosten und übrigen Lasten, unter welchen auch ein auf der Pfarrei haftender Canon mitbegriffen ist, auf 1125 fl. 38½ kr. berechnet.

Die Bewerber haben sich binnen vier Wochen zu melden.

Ansbach den 17. August 1825.

Königl. protestantisches Consistorium.

v. Luz.

(Die diesjährige theologische Aufnahms-Prüfung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Berichtigung der im vorigen Kreis-Intelligenz-Blatt No. 33 eingerückten Bekanntmachung vom 12. d. M., die diesjährige theologische Aufnahms-Prüfung betr., wird hierdurch noch angemerkt, daß, gleich den Eingaben, auch die Originale und Duplicate der Lebensläufe auf 3 kr. Stempel, und nur die Originale und beglaubten Abschriften der Taufzeugnisse auf 15 kr. Stempel einzureichen sind.

Ansbach den 20. Aug. 1825.

Königl. protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Dienstes-Nachricht.

Unterm 6. Aug. d. J. ist der bisherige Raths-Accessist bei der k. Regierung des Rezat-Kreises, Kammer der Finanzen, Carl Philipp Geigel durch allerhöchstes Rescript zum Rentbeamten in Greding provisorisch ernannt worden.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach wurde in der Concurssache der Wittwe Anna Maria Precht, ehemals verehelichten Stamminger, zum Verkauf des Hauses Numer 508, welches mit seinem Hof und Garten gegen Morgen an den Stadtholzgarten, gegen Abend an die Strasse, gegen Mittag an das Wirth Dumser'sche Haus, und gegen Mitternacht an das Taglöhner Gerbertsche Haus gränzt, vor dem Kreisgerichtsrath Gombart auf den 19. September laufenden Jahrs Vormittags 10 Uhr Termin angesetzt, an welchem sich Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Ansbach am 27. Juli 1825.

Wegen Krankheit des Directors.

Riedel.

2. Auf Requisition des Fürstlich Schwarzenbergischen Herrschaftsgerichts zu Mkt. Scheinfeld, wird der Antheil des Sebastian Lang von Appenfelden an dem 113⅝ Tgw. 12 QR. 52 Sch. und 86⅓ Q. Zoll baier. Maaß großen Walde, dem Bischofswalde auf Oberrimbacher Markung, bestehen in No. 1. in der Wiesen, No. 4. in der hohen Strasse und No. 8. im Erlengrund, öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Hiezu ist Tagsfahrt auf den 30. August früh 9 Uhr im Wirthshause zu Oberrimbach anberaumt, wo sich zahlungs- und besitzfähige Kaufsliebhaber einfinden und nach eröffneten näheren Bedingungen, Lasten und Abgaben ihre Angebothe zu Protokoll geben können.

Mkt. Bibart, am 29. July 1825.

K. B. Landgericht.

3. Auf Antrag der Realgläubiger werden hiemit nachbenannte den Philipp Frießischen Eheleuten zu Krautostheim eigenthümlich zugehörige Realitäten und Immobilien, als a) ein Wohnhaus mit Scheuer, Schweinställe und Hofraith, ½ Rth. Grasgarten, dann dem Gemeinderecht, bestehend in 2 Mg. 4 Rth. Acker, Buschholz und Krautbeeten, K. N. 888, b) ein Gemeindtheil in der Leisten K. N. 893, c) ein dergleichen in der

Schwaben K. N. 895, d) 1½ Mg. Acker am Zuckfleisch K. N. 896, e) ½ Mg. Acker am Zentweg K. N. 898, f) ⅜ Mg. 6⅔ Rth. Weinberg am Hörlein K. N. 899, g) 2½ Mg. Acker am Etzelheimer Weg K. N. 900, h) 1 Mg. 10 Rth. dergleichen hinter dem Bodenhölzlein K. N. 901, i) 1 Mg. allda an dem Kraßolsheimer Weg K. N. 903, k) ¾ Mg. Wiesen im Röhrig K. N. 905, l) ½ Mg. 7 Rth. Wiesen in der Setz K. N. 906, m) ein Krautgarten im untern Ried K. N. 907, n) ein dergleichen allda K. N. 908, o) ein dergl. daselbst No. 909, p) 1 Mg. 32 Rth. Acker am Nordheimer Weg K. N. 1473, q) 1 Mg. dergleichen im obern Flecken, deren Taxen, Lasten und Abgaben täglich eingesehen werden können, in vim executionis öffentlich zum Verkauf feil geboten und ist Verkaufstermin auf den 2. Sept. d. J. Nachmittags von 2 bis 4 Uhr im Altischen Wirthshause zu Krautostheim anberaumt, wozu Besitz- und Zahlungsfähige hiemit eingeladen werden.

Mr. Bibart den 2. Aug. 1825.

Königl. Landgericht.

4. In Sachen Mackeldey contra Reinmann werden folgende dem Reinmann gehörige, in der Ortsmarkung Burgstall gelegene Grundbesitzungen gerichtlich verkauft, als 1) das Gut, bestehend aus einem kleinen Schloß No. 20, einem Bauernhaus, 2 Nebenhäuslein, 1 Scheune, 1 Brunnen, 1 Backofen, 4 Schweinställen, 2 Kuhställen, 1 Hofraith, 2 Hausgärtlein, das eine vorne beim Eingang, das andere hinter dem Hause, 1 Baumgarten circa 2 Mg. groß, 40 Mg. Aecker, 7 Tgw. Wiesen, 14 Mg. Wald, 12 Mg. Weiher, theils zur 1. 2. u. 3. Classe gehörig und belastet mit 4 Sr. Korngült und 2 Sr. Habergült, 4 fl. 4½ kr. kleine Rechte, den 10. fl. Handlohn zur Tucherischen Grundherrschaft, den 20. Band Zehnten zum Magistrat Nürnberg, 37 fl. 26½ kr. Grundsteuer, geschätzt auf 6100 fl. 2) 20 Mg. wachsende Stücke, das sogenannte Ofenbach genannt, bestehend aus 2 Tgw. Wiesen, nebst einem kleinen Weiherlein, 14 Mg. Feld, 1 Mg. Weiher und 4 Mg. Stang- und Buschholz, meistentheils zur 3. Classe gehörig und belastet mit dem 10. Band Zehnten, zur Hälfte aus Rentamt Cadolzburg und zur Hälfte an den Magistrat Nürnberg, taxirt auf 1800 fl. Kaufslustige haben sich am 1. Sept. Nachmittag 2 Uhr vor der Commission des unterzeichneten Landgerichts in dem Wirthshause allhier einzufinden, die Bedingungen zu vernehmen und den Hauschlag zu gewärtigen. Die bestellten Güterpfleger Weber und Strattner werden in der Zwischenzeit jeden auswärtigen Liebhaber die Gegenstände vorzeigen.

Cadolzburg am 28. July 1825.

K. B. Landgericht.

5. Die zur Konkursmasse des verstorbenen Wirths Leonhard Eisen von Dorfkemathen gehörigen Immobilien, als: 1) ein halbes Hofgut, bestehend aus 1 Haus, ½ Scheuer, 1 Tagw. Garten, 2½ Tagw. Wiesen, 12 Mg. zehentbaren Aeckern und 3 Mg. Holz nebst Gemeinderecht; 2) an freieigenen Gemeindetheilen, ⅜ Mg. Acker in der obern Haard, ½ dergl. daselbst, ⅜ Tagwerk Wiesen im Himmelreich und $\frac{1}{16}$ Tagwerk Wiesen im Schrumbach, sollen wegen nicht erfolgter Ratification des im 2ten Termin gelegten Angebots zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden. Hierzu ist Termin auf den 15. Septbr. l. Js. Nachm. 1 — 4 Uhr im Volkischen Wirthshause zu Dorfkemathen anberaumt. Dieß wird für Kaufsliebhaber mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß die Taxe und die Belastung der Immobilen bei dem unterfertigten Gerichte in Erfahrung gebracht werden kann.

Dinkelsbühl, am 9. Aug. 1825.

K. B. Landgericht.

6. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das dem Unterthan Georg Conrad Schuster von Tennenlohe zugehörige Gut daselbst, Haus No. 25 nebst eingebrigen Stadel, Backofen, Schöpfbrunnen, Hofraith, Pflanzgärtlein, 21 Mg. Feld, 3½ Tagw. Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich taxirt für 2600 fl., in vim executionis öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf den

8. Sept. d. J. Nachmitt. 2 — 6 Uhr in dem Gastwirthshause zum goldenen Roß zu Tennenlohe anberaumt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierzu eingeladen.

Erlangen den 26. Juli 1825.

Königl. Landgericht.

7. Da die im gestrigen Subhastationstermin erzielten Meistgebote auf die nachgenannten Realitäten des Simon Binder zu Neidhardswinden, nicht annehmbar gefunden worden sind, so werden dieselben, nämlich: a) das Guth No. 12 und 13 dortselbst, bestehend aus einem eingädigen Wohnhaus, einem Nebenhäuslein, Scheuer, Schaafstall, zwei Schweinställen und Backofen, 2 Schorrgärtlein, 1½ Tgw. Baumgarten, 3 Tw. Wiesen, 13½ Mg. Feld, 4½ Mg. Wald, und ein Gemeinderecht, auf 2500 fl — gerichtlich taxirt; b) 2 Mg. Feld im Loch, auf 70 fl; c) ½ Mg. Acker auf der Röthen am Kotzenauracher Weg, auf 30 fl. taxirt, am 7. Sept. Vorm. 9 — 12 Uhr im Fleischen Wirthshause zu Neidhardswinden, nochmals an die Meistbietenden gerichtlich versteigert werden, bis wohin den Kaufsliebhabern die Einsicht der Acten zur genauern Prüfung der Beschaffenheit der Realitäten an jedem Gerichtstage dahier freisteht.

Mkt. Erlbach, am 12. Juli 1825.

K. B. Landgericht.

8. Auf Antrag des Bauern Adam Jacob Hoffmann zu Zweifelsheim sollen die nachbenannten ihm verpfändeten Immobilien seines Sohnes, des dasigen Bauern Johann Peter Hoffmann, nämlich a) ⅝ Mg. Acker der vordere Grabenweiher, taxirt auf 50 fl., b) 2½ Mg. Feld, der Gartenacker, auf 250 fl. und c) ¾ Mg. Feld, der Gartenacker, auf 75 fl. gerichtlich taxirt, im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Termin hiezu ist auf den 14. Sept. Vormittags 9 bis 12 Uhr anberaumt worden, welcher im Böckischen Wirthshaus zu Hagenbüchach abgehalten werden soll, und zu welchem Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden. Die Einsicht der Akten zur nähern Kenntniß der Beschaffenheit der Grundstücke steht den Interessenten an jedem hiesigen Gerichtstage frei.

Mt. Erlbach den 22. July 1825.

Königl. Landgericht.

9. Auf Antrag eines Realgläubigers sollen folgende den Michael Schönlebenischen Eheleuten zu Unterulsenbach gehörige Besitzungen, nämlich: 1) das Bauernguth No. 4, wozu gehört, ein Wohnhaus, eine Scheuer, ein Stall, ein Backofen, ¾ Mg. Hofraith, 4 Mg. Acker im Zernbrunnen, 4 Tagw. Wiesen in 4 Stücken, 1 Mg. der Kehlacker, 1 Mg. Acker, der Steinbruch, ½ Mg. Hirschmännischer Acker, wovon jetzt ein Stück Hopfengarten ist, 1 Mg. Acker, die Wasserleinsleithen, ½ Mg. Acker am Dorf mit Bäumen, ½ Acker desgl. am Dorf, 8 Mg. Acker an der Wasserleinsleithen, 7½ Mg. desgleichen an der Wasserleinsleithen, 1 Mg. Oedung am Zirnberg und das Gemeinderecht, geschätzt auf 1670 fl.; 2) ⅛ Mg. Acker, der Hirschmännische Hutplatz auf 5 fl. und 3) der Weinbergsacker auf 20 fl. geschätzt, im Wege der Hilfsvollstreckung an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden, wozu Bietungstermin auf den 26. Sept. 1825, Vorm. 9 Uhr in Unterulsenbach anberaumt worden, wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber in Kenntniß gesetzt werden. Die auf den Grundstücken haftenden Lasten und Abgaben können in der hiesigen Registratur ersehen werden.

Mkt. Erlbach, am 3. August 1825.

Königl. Landgericht.

10. Der Unterthan Johann Georg Frey zu Steinacker, der bei dem im vorigen Jahre über sein Vermögen eröffneten Konkurs von seiner Creditorschaft in dem Besitze eines Theils seiner Realitäten belassen worden ist, hat nun angezeigt, daß er sich auch auf diesen nicht zu behaupten vermöge. Diesem gemäs werden nun gedachten Frey übrige Realitäten, bestehend aus 1) dem Söldenguth No. 2 zu Steinacker, bestehend aus einem halben Haus, einer halben Scheuer, 1 Tg. Garten, 1¾ Tgw. Wiesen, ¾ Mg. Acker und dem Gemeinderecht; 2) 1½ Mg. Acker im untern Feld; 3) 1½ Mg. Acker, der Brückleinsacker;

4) 1 Mg. der Sandacker; 5) ½ Mg. Acker im mittlern Feld; 6) ½ Mg. Acker im hohen Feld; 7) 1 Mg. Acker im Hohenfeld; 8) 1 Mg. Acker im kurzen Gewand; 9) 1 Mg. Acker im Hohenfeld; 10) 1 Mg. Acker im Hohenfeld, hiermit nochmalen zum öffentlichen Aufstrich gebracht. Hierzu ist Tagesfahrt auf den 15. Sept. d. Js. Vorm. 9 Uhr im Seefriedischen Wohnhause zu Steinacker angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe der Immobilien und die auf letztern haftenden Lasten in der hiesigen Landgerichts-Registratur täglich eingesehen werden können.

Gunzenhausen, am 6. Aug. 1825.

Königl. Landgericht.

11. Da in dem zum Verkauf der Joseph Heckelischen Grundbesitzungen am Griesbuck auf den 25. d. Mts. bezielt gewesenen Termin Niemand erschienen ist, der ein Angebot geschlagen hätte, so werden diese Immobilien unter Hinweisung auf die frühere Bekanntmachung vom 16. Juny d. J. (Kr. Intell. Blatt 1825. Stück 26, 27, 28. S. 1677, 1741, 1803.) nochmals zum öffentlichen Verkaufe aufgeworfen. Zu diesem Zwecke ist auf den 29. Aug. d. Js. Vorm. 9 Uhr Tagesfahrt im Carl Heckelischen Wirthshause, zu Abtsberg bezielt, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige einladet.

Gunzenhausen, am 29. July 1825.

K. B. Landgericht.

12. Auf Antrag der Erbsinteressenten werden die zur Nachlaßmasse des am 2. April d. Js. verstorbenen Halbsöldners und Maurergesellen Johann Leonhard Kipf von Hechlingen gehörigen Grundbesitzungen, als: 1) das halbe Söldenhaus No. 35, nebst Scheuer, 1½ Mg. Gemeindetheilen und 5 Mg. Gemeindewaldtheil, taxirt auf 325 fl.; 2) $\frac{1}{16}$ Mg. walzender Gemeindetheil hinterm Krautgarten, taxirt auf 15 fl.; 3) ½ Tagw. handlöhnige Wiese in der Egelsee, taxirt auf 75 fl. zum Behufe der Befriedigung der Gläubiger auf Freitag den 30 Sept. Vorm. 9 — 12 Uhr im Pau. Etzingerischen Wirthshause zu Hechlingen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und werden hiezu Kaufsliebhaber vorgeladen.

Heidenheim, den 31. July 1825.

Königl. Landgericht.

13. Die bereits in No. 23, 24 und 25, des diesjährigen Kreis-Intelligenz-Blattes feil gebotene Joseph Aschenldhnerischen Immobilien, bestehend: 1) in den beiden halben Wohnhäusern No. 105 a u. b hieselbst nebst dem dabei befindlichen Garten; 2) ½ Tagw. Gemeindetheilwiese im Schloßwaasen; 3) ½ Morg. Gemeindetheil-Acker im Kühnberg, werden hiermit wiederholt dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und Kaufslustige eingeladen, sich zur Abgabe ihrer Angebote am 1. Sept. Vorm. 8 bis 12 Uhr im landgerichtlichen Geschäfts-Locale dahier einzufinden.

Herrieden, am 11. August 1825.

Königl. Landgericht.

14. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden hiermit die dem Peter Zansinger zu Meuchlein zustehenden Realitäten, nemlich das Guth No. 4 zu Meuchlein, bestehend aus Haus, Scheuer, Milchhaus, 2 Schweinställe, ¾ Tgw. Peunt, 4½ Tagw. Wiesen, 9 Mg. Aecker und dem Gemeinderecht, öffentlich feilgeboten. Hiezu wird Termin auf den 1. Sept. Nachmittags 2 Uhr im Zansingerischen Hause zu Meuchlein angesetzt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben. In diesem Termine werden zugleich 1 Schober 16 Garb Korn und 4 Schober 56 Garb Dinkel um 2 Uhr Nachmitt. öffentlich gegen sofortige baare Zahlung an den Meistbietenden verkauft.

Leutershausen, den 15. Aug. 1825.

K. B. Landgericht.

15. Im Wege der Hülfsvollstreckung, soll das dem Chirurg Benedict Held zugehörige zweistöckige Wohnhaus No. 303, zu Wemdingen, wozu blos das alte Gemeinde- und Waldrecht, dann ein kleines Gärtchen am Hause gehört, ferner fünf Gemeindetheile, nämlich: ⅜ Mg. auf der Schwalberhalde, ⅜ Mg. im Kessel, ⅜ Mg. auf der Nachtweid, ⅜ Mg. auf dem Rohr, ¼ Mg.

auf der alten Nachtweid, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und es ist hierzu Termin auf den 26. August d. Js. Vorm. 9 — 12 Uhr in Wemdingen anberaumt worden. Kaufslustige, welche diese Realitäten zu besitzen fähig, und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, werden eingeladen mit der Bemerkung, daß die auf den Verkaufsobjecten haftenden Lasten und Abgaben, dann die Taxe in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden können.

Monheim, den 24. July 1825.

Königl. Landgericht.

16. Auf den Antrag eines Gläubigers wird das dem Halbbauern Anton Forster zu Unterbreitenlohe zugehörige Hofgut No. 2 und 3 daselbst, in einem Hause mit Stadel und Stallung, dann dem Gemeinderechte, ferner 18¾ Mg. Aecker, 2 Tgw. Wiesen, 10½ Mg. Holz bestehend, so wie 1½ Tgw. Wiese, Dürrwiese, ¾ Mg. Acker an der Strasse, 2½ Mg. Holz im Hazelgraben, hiermit wiederholt zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden ausgestellt. Versteigerungskommission ist auf Montag den 5. Sept. 1825 Vormittags 9 Uhr dahier anberaumt, und sind Kaufliebhaber, welche Besitzfähigkeit und zureichendes Vermögen nachweisen können, zu dem Verkaufe, der unter Vorbehalt der Genehmigung der Betheiligten erfolgt, hiermit eingeladen.

Pleinfeld, am 2. Julius 1825.

Königl. Landgericht.

17. Das Anwesen des Georg Hofer zu Georgensgmünd, wird unter Hinweisung auf die Ausschreibung vom 22. Octbr. 1822, (Korrespondent von und für Deutschland No. 133, 136, 139.) (Intelligenz Blatt für den Rezat-Kreis No. 48.) dem anderweiten öffentlichen Verkauf ausgesetzt, wozu Termin auf Freitag den 9. Sept. 1825, Vormitt. 10 Uhr am Amtssitz anberaumt ist, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Pleinfeld, am 16. July 1825.

Königl. Landgericht.

18. Im Wege der gerichtlichen Hilfsvollstreckung wird auf Montag, den 19. Septbr. 1825 Nachm. 3 Uhr das halbe Wohnhaus der Dorothea Charlotta Engelder zu Friedrichsgmünd öffentlich an die Meistbietenden verkauft, wozu zahlungs- und besitzfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, den 27. Julius 1825.

K. B. Landgericht.

19. Der Bauernhof des Bernhard Löblein in Geckenheim nebst eigenen Garten, dergl. 2 eignen Stücken und 5 neue Gemeindetheile sollen schuldenhalber den 23. Sept. Nachm. 2 Uhr in loco Geckenheim an den Meistbietenden verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige werden dazu eingeladen, und haben den Zuschlag nach gesetzlicher Vorschrift zu gewärtigen.

Uffenheim, den 10. August. 1825.

K. B. Landgericht.

20. Die Angebote auf die Immobilien des Cridars Johann Georg Schemm in Wiebelsheim, sind im Licitationstermine den 28. July 1825, zu gering ausgefallen, und sollen deshalb der Schemmische dortige Halbhof mit 3 walzenden Stücken anderweit auf den 15. Septbr. 1825, Nachm. 2 Uhr in loco Wiebelsheim zum öffentlichen Verkauf ausgeboten werden. Besitz und zahlungsfähige Liebhaber haben sich dann einzufinden.

Uffenheim, den 11. August 1825.

K. B. Landgericht.

21. Die liegenden Güther der Wittwe Eva Margaretha Menot in Geckenheim, bestehend aus einem Wohnhause und 28 Stück walzenden Grundstücken, sollen den 20. Sept. 1825, schuldenhalber an den Meistbietenden abgegeben werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich am bestimmten Tage Nachmittags 2 Uhr in Geckenheim einzufinden und den Zuschlag nach gesetzlicher Vorschrift zu gewärtigen.

Uffenheim, den 13. Aug. 1825.

K. B. Landgericht.

22. Da sich bei dem zum Verkaufe der zur Andreas Gebertischen Konkurssache gehörigen Immobilien auf den 28. July d. Js. angestandenen Versteigerungstermine kein Liebhaber eingefunden hat,

so wird in Beziehung auf die öffentliche Ausschreibung d. d. 18. Juny d. Js. Kreis Intell. Blatt No. 27, 28 u. 29, 3ter Verstrichstermin auf den 22. Sept. d. Js. Vorm. 9 Uhr am Sitze des Gerichts anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Wassertrüdingen, am 3. August 1825.

K. B. Landgericht.

23. Die zur Konkursmasse des Christoph Jacob zu Röckingen, gehörigen Immobilien, als: ½ teils Hof, bestehend aus 1 Wohnhause, 1 Nebenhause, 1 Stadel, dem Gemeinderechte, 3½ M. Garten, und ⅞ Mg. Acker, 1 Feldlehen zu 3¾ Tagw. Wiesen und 11¾ Mg. Acker, 1½ Morg. Acker in der Uhlen, ½ Mg. Acker hinterm Schloß, ½ Mg. Acker in den Saudckern, 1 Mg. Acker in der Leimgrube, 1½ Mg. Acker hinter der Haard, ½ Mg. Acker in der langen Hecke, ½ Mg. Acker bei der Uhlen, 2 Morg. Acker im Riedweiher, 1 Tagw. Wiesen in der Krenth, ½ Tgw. Wiesen im Ried- oder Felsenbrunn, werden, da sich an dem am 25. vor. Mts. angestandenen Bietungs-Termin kein Liebhaber eingefunden hat, anderweit ausgeboten. Als dritter Strichtermin wird der 19. Septbr. d. Js. Vorm. 9 Uhr im Orte Röckingen bestimmt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Wassertrüdingen, am 3. Aug. 1825.

K. B. Landgericht.

24. Zum Verkaufe der zur Leonhard Edelmännischen Konkursmasse zu Röckingen gehörigen Immobilien, als: ein Haus, Scheuer mit Gemeindrecht, ¾ Tagw. Garten und ¾ Mg. Acker, dann ½ Mg. Acker im Kaiserlohe, ½ Mg. Acker im Binsenbuk, 1 Mg. Acker beim Fallhaus, ½ M. Acker im mittlern Weg, ¾ Mg. Acker im Gangsteig, ¾ Mg. Acker im Mühlleben, ½ Mg. Acker im Berg, ¼ Mg. Acker im Strichler, 1 Beet in der Gegenhut, 1 Beet im Wurmstall, ⅝ Tagw. Wiesen im Ried, ⅝ Tagw. Wiesen in der Neuenau, wird, da sich bisher kein Liebhaber eingefunden hat, 3ter Verstrichstermin auf den 21. Sept. d. Js. Vorm. 9 Uhr im Orte Röckingen angesetzt, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Wassertrüdingen, am 3. Aug. 1825.

Königl. Landgericht.

25. Auf Antrag der Erbsinteressenten des dahier verstorbenen Kaufmanns und Bürgermeisters Hrn. Friedrich Zenker, werden dessen vorhandene Realitäten, und zwar: 1) die an dem Marktplatze hiesiger Stadt gelegene 3stöckige und durchaus massiv aufgebaute Behausung No. 12, Lttr. A, enthaltend 4 heizbare Zimmer, 2 Kammern, 3 Küchen, Speiskammer und Keller, 2 Böden und den Kaufladen, dann 2) der am Spitalgraben gelegene halbe Stadel von Fachwerk, welcher eine Scheuertenne, Holzleg und erforderliche Böden enthält, öffentlich veräußert, und wird hiebei bemerkt, daß auf der Behausung bisher die Tuch- und Schnittwaaren- sowie Spezerei-Handlung ausgeübt und versteuert worden, daher mit diesen Realitäten auch zugleich das gesammte vorhandene und zu 8250 fl. angeschlagene Waarenlager, bestehend aus verschiedenen Tüchern, Biber, Casimir, Manchester, Nanquinet, Zitz, Cattun, Batist, Schleyer, Mousselin, Pique, Etamin, Serges, Gold- Silber- Seiden- und Halbseidenzeug, seidene Halstücher und Strümpfe, verschiedene Bänder, Flor und Seidenkrey, Barchent und Spitzen, Tamis, Kamelhaar, metallene Knöpfe, Rauch- und Schnupftoback ꝛc. mitverkauft wird. Als Strichtermin hat man Montag, den 12. Septbr. heur. Jahrs frühe 9 Uhr anberaumt, wozu man daher Kaufsliebhaber, welche die Kaufsbedingnisse und die mit diesen Realitäten verbundene Lasten mit jedem Tage dahier bei Gerichte erholen können, auf vorbestimmten Tag und Stunde zur Anbringung ihrer Angebote andurch eingeladen haben will.

Weissenburg. am 9. August 1825.

K. B. Landgericht.

26. Auf den Antrag eines Realgläubigers des Wirths Hieronymus Göß in Lenkersheim, soll dessen Wirthschaftsguth, bestehend aus einem Wohnhaus, Scheuer, Stallung, Brandweinbrennerey, Hofraith, 9½ Mg. Feld, 1¼ Tgw. Wie-

sen, dann das Gemeind- und Holzrecht, und 2 Tgw. Acker im Bodenfeld subhastirt werden. Man hat nun Strichtermin auf den 2. Sept. Vorm. von 10 — 12 Uhr im Orte Leutersheim bezielt, und ladet besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit der Bemerkung ein, daß die Taxe in dießseitiger Registratur ersehen werden kann.

Windsheim, den 26. July 1825.

Königl. Landgericht.

27. In der Concurssache des Glasermeisters Johann Michael Hartung zu Mt. Bergel sollen folgende Immobilien des Glaser Hartung an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden: a) das Wohnhaus N. 42 zu Mt. Bergel an der Straße nach Ansbach liegend, einstöckig, mit einem Stall und kleinen Hof versehen, b) $\frac{3}{8}$ M. Acker in den Kropfäckern, c) $\frac{3}{8}$ M. Acker im Rinnig, d) $\frac{3}{8}$ M. Acker am Petersberg, e) $\frac{3}{8}$ M. 12 Rth. Acker in der Dürracker, f) $\frac{3}{8}$ M. Acker in der Lixen, g) $\frac{1}{8}$ M. 13 Rth. Acker im Neuriß, h) $\frac{3}{8}$ M. Acker in den neuen Wiesen, i) $\frac{3}{8}$ Tagw. Wiesen in den neuen Wiesen, k) $\frac{3}{8}$ M. Acker im Ried, l) $\frac{1}{4}$ M. Acker am Westheimer Weg. Verkaufstermin wird am 6. Sept. Vorm. 9 Uhr im Glaser Hartungschen Wohnhaus abgehalten, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß über die Schätzung und Belastung obenbenannter Immobilien in der Registratur des Landgerichts Auskunft gegeben werden kann.

Windsheim am 5. Aug. 1825.

Königl. Landgericht.

28. Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen die dem Ludwig Gundel in Berolsheim, zugehörigen Grundstücke, nämlich: $\frac{1}{2}$ Morg. eignen Acker beim Nachtwaasen, 1 Mg. eignen Acker beim Löhlein und $\frac{3}{4}$ Mg. Acker jetzt Hopfengarten im Buck, öffentlich feilgeboten werden. Man hat nun Bietungstermin auf den 14. Septbr. c. Nachm. von 1 — 4 Uhr im Orte Berolsheim festgesetzt, und ladet besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hiezu mit der Bemerkung ein, daß die geschätzte Taxe täglich in der Registratur des unterfertigten Gerichts ersehen werden kann.

Windsheim, den 26. July 1825.

K. B. Landgericht.

29. Zum öffentlichen Verkauf nachbenannter walzender Grundstücke des Bauern Ludwig Gundel zu Berolsheim, 1) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker, der Wiesenacker, Rädisbronner Markung, belastet mit 27 kr. Erbzinns und 200 fl. Steuer-Kapital, Taxe 180 fl., 2) $\frac{3}{4}$ Tagw. Wiesen im Schachbrennen, Kaubenheimer Markung, freieigen, blos mit 190 fl. Steuerkapital belegt, und geschätzt auf 225 fl.; 3) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Leutersheimer Steig, Berolsheimer Markung, freieigen, blos mit 110 fl. Steuer-Kapital belegt und geschätzt auf 80 fl. und 4) 1 Mg. Acker im Lappach, Berolsheimer Markung, belastet mit $3\frac{3}{4}$ kr. Zinns und 135 fl. Steuer-Kapital, Taxe 60 fl., ist Termin auf den 7. Sept. Nachm. 1 — 3 Uhr anberaumt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige im Düngelderischen Wirthshause zu Berolsheim einzufinden haben.

Windsheim, am 15. August 1825.

K. B. Landgericht.

30. Da sich am 28. vor. Mts. zu dem halben Wohnhaus und den beiden Grundstücken des Andreas Sachs, Nagelschmidt von Einersheim, kein Kaufsliebhaber gemeldet hat, so werden diese Immobilien mit Beziehung auf das Ausschreiben vom 25. Juny d. Js. Intell. Blatt Stück 27, 28 u. 29, am Donnerstag, den 29. September d. Js. Vorm. auf Antrag des Realgläubigers wiederholt dem öffentlichen Aufstrich ausgesetzt, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Einersheim, den 13. August 1825.

Gräflich Rechterenisches Herrschaftsgericht.

31. Auf Antrag der Gläubiger des Unterthanen Georg Reuter von Aleshein werden dessen Immobilien, bestehend aus einem Wohnhause, Scheune, $\frac{1}{2}$ Mg. Garten, $\frac{3}{4}$ Tgw. Wiesen, $\frac{1}{8}$ Gemeindsantheil nebst Windmühle im Garten, $\frac{1}{2}$ Mg. Morglischen Lehenacker in Troppenbrunn, 1 Mg. freieigenen Acker im Kaltenbühl, $\frac{1}{2}$ Mg. freieigenen Acker im Stokerfeld, $\frac{1}{2}$ Mg. freieigenen

Acker in der Deblach, ½ Mg. freieigenen Acker in der Haselau, 1½ Mg. Acker im Sand und einem neuen Wohnhause mit der Gerbereiwerkstatt und 2 Gruben, den 7. Sept. d. J. Vormittags 9 Uhr in Aleshein im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden verkauft, wozu Kauflustige, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit ausweisen können, mit der Bemerkung eingeladen werden, daß die Taxe täglich in der Kanzlei eingesehen werden kann.

Ellingen den 16. Juli 1825.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

32. Auf Antrag der Gläubiger des verstorbenen Fallmeisters Johann Michael Däubler zu Weimersheim wird dessen sämmtliches Anwesen, nämlich a) ein Fallhaus am Fläglinger Berg No. 85, mit der Fallgerechtigkeit, Scheune, ¼ Mg. Garten und ¾ Mg. dazu gehörigen Acker, ½ Mg. Gemeindtheil nebst Gemeindrecht, b) ¾ Mg. lehenbarer Acker auf der Erzt, c) ¾ Mg. allda, d) 3 Mg. 15 Rth. Acker im Kugelspiel Weimersheimer Flur, e) ½ Mg. freieigenen Acker im hintern Eichelberg, f) 1½ Mg. freieigenen Acker und Garten am Fallhof, den 2. Sept. d. J. Vormittags 9 Uhr zu Weimersheim an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Kauflustige, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit ausweisen können, hiemit eingeladen werden, mit der Bemerkung, daß die Taxe täglich in der Kanzlei eingesehen werden kann.

Ellingen den 17. Juli 1825.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

33. In der Leonhard Poschischen Gant vom Weinbergnershof, haben die, bei der letzten Versteigerung geschlagenen Angebote auf das Aktiv-Vermögen, die Genehmigung der Gläubiger nicht erhalten. Es wird daher zum nochmaligen Versuch des Verkaufes, wiederholt Termin auf Freitag den 26. Aug. d. Js. im Wirthshause zu Schaubach anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer hiermit eingeladen werden. Die Realitäten bestehen in 1) dem Hofe, der Weinbergnershof genannt, wobei Haus, Hof, Stadel, ¾ Tagw. Garten, 30 Mg. Acker, und 7 Tagw. Wiesen, dann eine Schäferei, so wie solche nach Maasgabe der vorliegenden Verhandlungen näher bestimmt ist; 2) gegen 18 Morg. Holz am Nagelberg; 3) 1½ Mg. Acker am Nagelberg, Treuchtlinger Flur; 4) mehrerem Vieh, Schiff und Geschier. Die Genehmigung der Interessenten bleibt vorbehalten, und die nähern Bedingungen werden am Strichtermine bekannt gemacht werden.

Pappenheim, am 15. July 1825.

Gräflich Pappenheimisches Herrschafts-Gericht.

34. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden nachfolgende Grundstücke, nämlich: ½ Morg. Acker im Espan, und ½ Mg. Acker daselbst, beide bisher dem Unterthan Michael Hopf zu Göhrn, (vulgo Bäcker-Michel) gehörig, öffentlich versteigert. Es wird hierzu Termin auf Dienstag, den 30. August d. Js. Vorm. 9 Uhr im Gerichts-Lokale anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber anmit vorgeladen werden.

Pappenheim, am 3. Aug. 1825.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

35. Die zur Nachlaßmasse des verstorbenen Metzgermeisters Peter Weber dahier gehörigen Grundbesitzungen, bestehend aus dem Gütlein Hs. No. 30 allhier, einem Freiherrlich v. Crailsheimischen Lehen, das ein Wohnhaus, eine Scheuer, einen Hausgarten, ein Gemeindrecht, 6½ Morg. Feld und 2 Tagw. Wiesen enthält, und unter B. No. 89, mit 1025 fl. Steuerkapital eingetragen ist, sollen nach dem Antrag der Creditorschaft an den Meistbietenden verkauft werden. Zu dieser Verkaufshandlung wird daher Termin auf Freitag den 2. Sept. Vorm. 9 Uhr im hiesigen Gerichtszimmer angesetzt und Strichliebhaber hiezu mit der Bemerkung eingeladen, daß die nähern Bedingungen bei der Eröffnung des Termins bekannt gemacht werden sollen. Zugleich werden diejenigen, welche am Weberischen Nachlaß Ansprüche zu machen haben hiermit aufgefordert, sich ungesäumt und längstens bis zum angesetzten Verkaufstermine damit bei dem hiesigen Gericht zu melden, ansonsten auf sie keine Rücksicht ge-

nommen und die Masse unter die bekannten Gläubiger vertheilt werden wird.

Neuhaus bei Erlangen, am 9. Aug. 1825.

Freiherrlich von Crailsheimisches Patrimonial-Gericht I Classe.

36. Das Freiherrl. von Crailsheimische Patrimonialgericht 1. zu Sommersdorf stellt das zur Johann Martin Schmidtischen Concursmasse in Steinbach gehörige Güthlein mit aller Ein- und Zugehör, wie solches auf 775 fl. taxirt, und unterm 26. Febr. und 14. May d. J. subhastirt wurde, hiermit zum 3ten- und leztenmal zum Verkauf feil, weil das dafür erlangte Angebot von 780 fl. nicht genehmigt worden ist. Verkaufstermin ist auf den 31. Aug. d. Js. Vormittags 9 Uhr im Orte Steinbach bezielt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden.

Sommersdorf, am 25. July 1825.

Frauenholz, Patr. Richter.

37. Da sich in dem ersten und zweiten Termin zu der Subhastation der Immobilien des Unterthans Georg Michael Müller dahier kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so werden dieselben unter Hinweisung auf die Bekanntmachungen vom 3. May und 23. Juny d. J. (siehe Kreis-Intelligenzblatt N. 19, 20 und 21, 26, 27 und 28) zum dritten- und leztenmale an hiesiger Gerichtsstelle dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, und Termin hiezu auf Montag den 5. Sept. l. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr anberaumt, wozu Besitz- und Kaufslustige eingeladen werden.

Wiedersbach, den 6. Aug. 1825.

Freih. von Eybisches Patrimonialgericht 1. Cl.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Der Unterthan und Webermeister Johann Georg Loy zu Unterwurmbach, hat sich selbst als zahlungsunfähig angegeben, weshalb die Eröffnung des Universalkonkurses über dessen Vermögen beschlossen worden ist. Diesem Beschlusse gemäs werden hiermit die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, nämlich: 1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf den 20. July; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen auf den 20. Aug.; 3) zur Schlußverhandlung, nämlich: zur Replik auf den 19. Sept., dann 4) zur Duplik auf den 26. Sept., jedesmal Vormittags 8 Uhr, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß ihrer Forderungen von der gegenwärtigen Masse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit den treffenden Handlungen nach sich zieht. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert solches bei Vermeidung nochmaliger Zahlung vorbehaltlich ihrer Rechte bei Gericht zu hinterlegen.

Gunzenhausen, am 31. May 1825.

K. B. Landgericht.

2. Ueber das Vermögen des Unterthanen Bernhard Löblein in Geckenheim ist auf dessen selbst eigene Anzeige der Vermögens-Insufficienz der Concurs eröffnet worden. Es werden demnach die gesezlichen Ediktstage, a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 1. Sept. 1825, b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 6. Oct. 1825, c) zur Schlußverhandlung, nemlich Replik und Duplik auf den 8. Nov. jedesmal Vormittags um 8 Uhr festgesezt, und hierzu sämmtlich unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Uffenheim, den 27. July 1825.

K. B. Landgericht.

3. Ueber das Vermögen der Unterthanen-Wittwe Eva Margaretha Mendt zu Geckenheim ist auf deren erfolgte Anzeige der Insufficienz der Concurs eröffnet worden. Die gesezlichen Ediktstage werden a) zur Anmeldung der Forderungen der Gläubiger und deren gehörige Nachweisung auf Mittwoch den 21. Sept. 1825, b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 21. Oct. 1825, c) zur Schlußhandlung für die Replik und Duplik auf Mittwoch den 23. Nov. 1825, jedesmal Vormittags 8 Uhr festgesezt, und hierzu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen in dem ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen in den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte beim Gerichte zu übergeben.

Uffenheim, den 10. Aug. 1825.

Königl. Landgericht.

4. Das Fürstlich v. Wredesche Herrschafts-Gericht Ellingen, hat in dem Schuldenwesen des Unterhanen Johann Georg Reuter von Aleesheim, auf eigenen Antrag desselben, wegen Unzulänglichkeit des Vermögens zur Bezahlung der Schulden durch Entschließung vom 14. July laufenden Jahres den Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 9. Septbr. dies. Jahres; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 11. Octbr.; 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik auf den 15. Novbr., jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Ellingen, am 16. July 1825.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

5. Das Fürstlich v. Wredesche Herrschafts-Gericht Ellingen, hat in der Schuldensache des verstorbenen Fallmeisters Johann Michael Däubler von Weimersheim auf Antrag der Gläubiger den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage und zwar: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gesezlichen Nachweisung auf den 6. Septbr. d. Js.; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf den 7. Octbr.; 3) zur Schlußverhandlung und zwar zur Replik und Duplik auf den 8. Novbr., jedesmal Vorm. 9 Uhr anberaumt, und hiezu die sämmtlichen Gläubiger des Fallmeisters Däubler, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Hiebei werden alle diejenigen, welche Gelder oder sonst zum Vermögen des Gemeinschuldners gehörigen Gegenstände in Verwahrung haben, aufgefordert, bei Vermeidung der Doppeltzahlung mit Vorbehalt ihrer Rechte an das unterzeichnete Gericht abzuliefern.

Ellingen, den 17. July 1825.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

6. Gegen den Söldner Andreas Erdle von Allerheim wurde die Eröffnung des Concursverfahrens erkannt, und es werden demnach folgende Ediktstage festgesezt, als: 1) zur Anmeldung

und gehörigen Nachweisung der Forderungen Dienstag den 30. Aug. l. Js. Vormittags 8 Uhr, 2) zur Vorbringung der Einreden Freitag den 30. Sept. l. Js. Vormittags 8 Uhr, 3) zum Schlußverfahren Montag den 31. October l. J. Vormittags 8 Uhr mit der gesetzlichen Abtheilung in zwei Hälften, so daß mit dem 15. Nov. der Replik- und mit dem 30. Nov. der Dupliktermin sich endiget. Sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger werden hiemit vorgeladen, an den bezeichneten Tagen dahier zu erscheinen, und ihre Rechte zu wahren, widrigen Falls das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Gantmasse, und das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge haben würde.

Harburg den 20. Juli 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

7. Das unterzeichnete Herrschaftsgericht hat in dem Schuldenwesen der Johann Michael Müllerischen Eheleute zu Gdhrn, auf eigne Insolvenz-Erklärung den Universalkonkurs-Prozeß eröffnet. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Montag, den 29. Aug. 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag, den 29. Septbr. 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Mittwoch, den 2. Nov. und für die Duplik auf Donnerstag, den 17. Novbr. d. J., jedesmal Morgens 9 Uhr hiermit festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners andurch öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nichterscheinen an den folgenden aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Pappenheim, am 21. July 1825.

Gräflich Pappenheimisches Herrschafts-Gericht.

8. Das unterzeichnete Herrschafts-Gericht hat in dem Schuldenwesen der Bäckermeister Joh. Friedrich Hertlerischen Eheleute dahier, auf eigne Insolvenz-Erklärung den Universalkonkurs-Prozeß eröffnet. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag, den 25. Aug.; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch, den 28. Septbr.; 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Montag, den 31. Octobr. und für die Duplik auf Mittwoch, den 16. Novbr. d. Js., jedesmal Morgens 9 Uhr hiermit festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den folgenden Ediktstägen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Pappenheim, am 21. July 1825.

Gräflich Pappenheimisches Herrschafts-Gericht.

9. Das unterzeichnete Herrschafts-Gericht hat in dem Schuldenwesen der Bäckermeister Johann Friedrich Ehrmannischen Eheleute zu Pappenheim auf eigne Insolvenz-Erklärung, dem Antrage der Gläubiger gemäß, den Universal-Konkurs eröffnet. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 24. Aug., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 26. Sept., 3) zur

Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Donnerstag den 27. Okt., und für die Duplik auf Montag den 14. Nov. d. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr hiermit festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung mit der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den folgenden Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Auch werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Pappenheim, am 21. Juli 1825.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

10. Nachdem der Maurermeister und Bauersmann Georg Huthöfer zu Iffigheim sein sämmtliches Vermögen an seine Gläubiger abgetreten hat, und die bekannten solches angenommen haben, so wird, um den gesammten Schuldenstand desselben kennen zu lernen, 1) zur Anmeldung sämmtlicher Forderungen und Nachweisung deren Richtigkeit und Vorzugsrechte Donnerstag den 15. Sept., 2) zur Vorbringung der Einreden dagegen Donnerstag den 20. October, 3) zum Schlußverfahren auf Donnerstag den 24. Nov. jedesmal Vormittags 9 Uhr Termin angesetzt, und werden sämmtliche Gläubiger dazu förmlich vorgeladen, mit dem Bedeuten, daß die Versäumung des ersten Ediktstages den Ausschluß von der Konkursmasse, die der übrigen den Verlust der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Seehaus den 29. Juny 1825.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

11. Das Königlich Baierische Freiherrlich von Wursterische Patrimonialgericht erster Klasse Wilhermsdorf hat in dem Schuldenwesen des Kleingütlers Melchior Scheckenbacher zu Kappersberg, auf dessen eigenen Antrag, unterm 11. d. M. den Universal-Concurs erkannt. Die gesetzlichen Ediktstage werden nun 1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf den 27. July, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 29. Aug. d. J. und 3) zur schlüßlichen Verhandlung auf den 10. Oct. d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und die Gläubiger des Gemeinschuldners werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Concursmasse, die Versäumung der übrigen Ediktstage aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Auch werden diejenigen Personen, welche vom Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte an das Gericht abzuliefern.

Wilhermsdorf am 16. Juny 1825.

Königl. Baier. Freiherrlich von Wursterisches Patrimonialgericht erster Klasse.

12. Auf eigenen Antrag des Georg Wagner, Halbbauern von Weinsfeld werden dessen zur Zeit noch unbekannte Realgläubiger, welche Hypotheken- oder sonstige Realansprüche jeder Art an dessen Grundbesitzungen geltend zu machen haben, aufgefordert, diese binnen zweyer Monate bei unterzeichnetem Gericht um somehr anzuzeigen, als nach Ablauf dieser Frist bei der Hypotheken-Aufnahme des Georg Wagner für einen bekannten privilegirten Creditor auf unbekannte und nicht intra terminum angemeldete Hypotheken und Realansprüche keine Rücksicht genommen werden soll.

Hilpoltstein den 26. July 1825.

K. B. Landgericht.

13. Vom Kgl. Kreis- und Stadtgericht Fürth werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß der verstorbenen Spiegelfabrikanten-Wittwe Barbara Heckel dahier, aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche zu machen gedenken, hierdurch öffentlich vorgeladen, solche binnen drey Monaten,

und längstens im Termin am 19. Oktober c. Vorm. 9 Uhr vor dem Commissair, K. Kreis- und Stadt-Gerichts-Rath von Killinger in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte gehörig anzubringen, widrigenfalls mit Vertheilung der Masse weiters rechtlicher Ordnung nach verfahren werden wird.

Fürth den 19. July 1825.

Lehmann.

14. Der Bauersmann Georg Krämer zu Neuses, hat aus eigenem Antriebe um Zusammenberufung seiner sämmtlichen Gläubiger gebeten, um solche aus dem durch einen vorhablich aussergerichtlichen Verkauf zu erzielenden Erlöse seines Guthes sämmtlich befriedigen zu können. Es werden daher sämmtliche unbekannte Gläubiger desselben aufgefordert, sich binnen einer unerstrecklichen Frist von 2 Monaten längstens bis Donnerstag, den 13. Octbr. l. Js. Morgens 9 Uhr dießorts zu melden, ihre Forderungen zu liquidiren, und sich nöthigenfalls über das weiter einzuschlagende Verfahren zu erklären. Die Nichtanmeldenden haben zu gewärtigen, daß sie bei dem künftigen Verfahren nicht weiter berücksichtiget werden würden.

Scheinfeld, am 6. August 1825.

Fürstliches Herrschafts-Gericht Schwarzenberg.

15. Der Skribent und bisherige Sportelrendant bei dem hiesigen Herrschaftsgericht Johann Michael Peter, gebürtig aus Ansbach, ist am 3. May d. J. dahier verstorben. Als Erben des Nachlasses desselben, welcher übrigens wahrscheinlich überschuldet seyn wird, sind zur Zeit nur die Verwandten seiner längst verlebten Mutter Ursula Margaretha, gebornen Thurn bekannt, ob auch von Seite des Vaters des Verstorbenen, Andreas Lorenz Peter, gewesenen Schneidermeisters zu Ansbach, Geschwisterte vorhanden waren, oder noch am Leben sind, ist nicht auszumitteln gewesen. Da nun erstere der Erbschaft gänzlich entsagt, und den Nachlaß an die Gläubiger des Verlebten, welche sich bereits schon gemeldet haben, und allenfalls noch melden möchten, und dessen anderweite Erben überlassen haben, so werden diejenigen, welche einen Anspruch darauf zu haben glauben, hiermit aufgefordert, binnen 6 Monaten a dato sich um so gewisser hierorts zu melden, und zu legitimiren, als nach Verfluß dieses Termins ohne weitere Rücksicht auf sie, über bezeichneten Nachlaß verfügt, und die Vertheilung der Masse rechtlicher Ordnung nach vollzogen werden würde.

Schillingsfürst den 13. July 1825.

Fürstlich Hohenlohesches Herrschaftsgericht.

16. Wer an den Rücklaß des verstorbenen Gendarme zu Fuß Urban Weger der 6. Compagnie, von Eschenbach, k. Landgerichts Heilsbronn gebürtig, aus was immer für einem Grund Ansprüche zu haben glaubt, wird hiemit aufgefordert, dieselben in Zeit 6 Wochen um so sicherer hierorts nachzuweisen, als nach Verfluß dieses Termines in der Verlassenschaftssache rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten werden wird.

München den 5. Aug. 1825.

Das Königl. Gendarmerie-Corps-Commando.

Freiherr von Berger, General-Lt.

Bürger, Actuar.

17. Der Soldat des 10. Königlich Baierischen Linien-Infanterie-Regiments Georg Ludwig Jacob Rüderich von Wilhermsdorf, geb. den 13. Dec. 1781, ist am 10. März 1814 auf dem Marsche nach Paris in Frankreich krank zurückgeblieben und seitdem verschollen. Auf den Antrag seines Curators und seiner Schwester wird nun dieser Georg Ludwig Jacob Rüderich nebst seinen Erben und Erbnehmern hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen neun Monaten und längstens an dem auf den 22. Juny 1826 angesetzten Termin bei dem hiesigen Gericht zu melden, ansonst der benannte Verschollene für todt erklärt und sein Vermögen den bekannten rechtmäßigen Erben ausgehändigt werden wird.

Wilhermsdorf den 12. Aug. 1825.

Königl. Baier. Freiherrlich von Wurstersches Patrimonialgericht erster Klasse.

18. Von dem Königlichen Landgerichte Gunzenhausen im Rezatkreise des Königreichs Baiern werden untenverzeichnete Personen, deren Leben und Aufenthalt seit länger als 10 Jahren unbekannt ist, und deren unbekannte Erben und Erb-

nehmer hiermit aufgefordert, sich innerhalb neun Monaten oder längstens in dem auf den 28. October 1825 früh 8 Uhr bezielten Termine bei Gericht schriftlich oder persönlich zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten. Wer von den Verschollenen dieser Vorladung entgegen sich nicht meldet, wird für todt erklärt, und sein Vermögen dessen nächsten Erben nach Vorschrift der Gesetze ausgehändiget werden.

Gegeben Gunzenhausen am 31. Dec. 1824.

K. B. Landgericht.

Verzeichniß.

Nro.	Name.	Gewerbe.	Geburtszeit.	Geburtsort.	Art der Entfernung.
1	Hahn, Johann Adam	Bauer	17. März 1788	Steinabühl	Als Soldat des 10. Linien-Infanterie-Regiments im rußischen Feldzug vermißt.
2	Kränzlein, Johann Peter	Webersſohn	12. Januar 1785	Gunzenhausen	als Kanonier des 4. Bataillons im rußischen Feldzuge vermißt
3	Buckel, Georg	Bauer	—	Höhberg	entfernte sich vor 20 Jahren als Dienstknecht.
4	Buckel, Joseph	Bauer	—	Höhberg	wie der vorstehende Bruder.
5	Meier, Margaretha Barbara	Schullehrerstochter	13. Oct. 1773	Altenmuhr	seit 19 Jahren als Köchin abwesend.
6	Schülein, Johann Georg	Bauer	13. Oct. 1788	Unterhambach	als Soldat des K. 10. Linien-Infanterie-Regiments seit dem rußischen Feldzuge im Jahre 1812 vermißt.
7	Eisenberger, Georg Paul	Bauer	2. July 1789	Pfofeld	als Soldat des K. 11. Linien-Infanterie-Regiments seit dem Treffen bei Polozk am 17. Oct. 1812 vermißt.
8	Ott, Johann	Bauer	2. Nov. 1790	Cronheim	als Soldat des K. 11. Linien-Infanterie-Regiments seit dem 4. Dec. 1812 in rußische Gefangenschaft gerathen und vermißt.

19. Vom hieſig königlichen Landgericht werden auf Ansuchen ihrer Verwandten und Curatoren nachbenannte Verschollene: 1.) Johann Georg Reif von Steinhard, ehehin Soldat unter dem kgl. Baier. Linien-Infanterie-Regiment zu Ansbach, geboren den 7. Febr. 1784, vermißt im Krieg 1807; 2.) Johann Leonhard Ernst aus Berolzheim, geb. den 6. Mai 1789, vermißt im Feldzug gegen Rußland 1812; 3.) Jacob Späth aus Obckingen, ehemals unter dem kgl. 5ten Chevauxlegers-Regiment, geb. den 14. Sept. 1782, vermißt im Feldzug gegen Rußland 1812; 4.) Leonhard Späth aus Obckingen, ehemals Soldat unter dem 13ten Linien-Infanterie-Regiment, geb. den 2. Mai 1789, vermißt im Feldzug gegen Rußland 1812; 5.) Georg Michael Lehner vom Kronhof, geb. den 21. Juni 1788, ehemals Soldat beym Fuhrweſen in München, vermißt im Feldzug gegen Rußland 1812; 6.) Andreas Lechner von Hainsfarth, geb. den 9. Sept. 1791, ehemals Soldat unter dem 3ten Lin. Infanterie-Regiment zu Augsburg, vermißt im Feldzug gegen Rußland im Jahr 1813; 7.) Conrad Hertlein von Heidenheim, geb. den 26. Juni 1790, ehemals

Soldat unter dem kgl. 7ten Linien-Infanterie-Regiment, vermißt im Feldzug gegen Rußland 1812; 8.) Georg Matthäus Weißbeck von Unterappenberg, geb. den 23. Febr. 1790, ehemals Soldat bey dem kgl. 7ten Lin.-Infanterie-Regiment, und seit dem Feldzug gegen Rußland vermißt, nebst ihren etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den 24. Februar 1826 Morgens um 9 Uhr bey dem hiesig kgl. Landgericht anberaumten Termin persönlich oder schriftlich melden, und daselbst weitere Anweisung, im Fall ihres Ausbleibens aber gewärtigen sollen, daß sie werden für todt erklärt, und ihr sämmtlich zurückgelassenes Vermögen ihren nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, werde zugeeignet werden.

Heidenheim den 22. März 1825.

K. B. Landgericht.

20. Auf Anträge der Vormünder und nächsten Verwandten werden hiermit folgende abwesende Personen, namentlich: 1) Johann Conrad Beck, geb. zu Beierberg den 21. Juli 1782, im Jahr 1807 oder 1808 zum Militairdienst eingereiht, seit 1809 abwesend; 2) Johannes Emmendörfer, geb. zu Großlellenfeld den 10. Febr. 1767, der im Türkenkrieg umgekommen seyn soll; 3) Maria Sibilla Fuchs, geb. zu Röckingen am 17. May 1761, die schon seit 1803 abwesend ist, an einen Handelsmann Johann Georg Herzog zu Grätz in Steyermark verehelicht seyn soll, jedoch schon in den Jahren 1805 und 1806 dortselbst nicht ausfindig gemacht werden konnte; 4) Johann Michael Heller, geb. dahier am 10. Juni 1737, welcher im Jahr 1783 als Musquetier in Amerika war; 5) Johann Christian Kerrwich, geb. den 4. Oct. 1763, der vor 45 Jahren nach Ostindien gereist seyn soll; 6) Nicolaus Lindacher von Nordstetten, geb. den 6. Dec. 1717 und 7) dessen Bruder Joseph Lindacher, geb. dortselbst den 29. Novbr. 1758, welche beide vor 30—40 Jahren in Oesterreich. Militairdienst gestanden seyn sollen; 8) Eva Maria Mak, geb. am 8. Febr. 1775 zu Obermögersheim, seit wenigstens 20 Jahren abwesend; 9) Georg Christoph Meier, geb. zu Ehingen am Hesselberg den 20. Dec. 1786, der seit dem russ. Feldzug vermißt ist, und in solchen geblieben seyn soll; 10) Christoph Thomas Mertelmeier, geb. zu Schwaningen den 20. Dec. 1752, der seit 45 Jahren abwesend ist, und als Büttnergesell am Rhein gestorben seyn soll; 11) Johann Georg, unehelicher Sohn der Maria Katharina Pfeiffer und des Johann Georg Ziehr, der am 22. Januar 1770 zu Ehingen am Hesselberg geboren worden, und seit wenigstens 1805 abwesend ist; 12) Georg Michael Spindler, geb. zu Röckingen den 27. Oct. 1791, der als Gemeiner im Königlich Baierischen Militair am 1. April 1814 bei Paris ins Lazareth gekommen ist, und von dessen Existenz seither nichts mehr erfahren werden konnte, nebst den von ihnen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern hiemit öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und längstens am 9. Juni 1826 Morgens 8 Uhr beim Königl. Baier. Landgericht dahier, vor dem Deputirten, Assessor Erlicher, schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen. Sollten dieselben weder sich selbst, noch sonst Jemand sich in ihrem Namen vor oder im Termin melden, so haben sie zu gewärtigen, daß sie für todt erklärt, die bisherige Verwaltung ihres Vermögens aufgehoben, und dieses den sich gesetzmäßig legitimirten nächsten Erben, oder bei deren Mangel, dem Königl. Fiskus zugeeignet werden wird.

Wassertrüdingen, im Rezatkreise, am 10. August 1825.

K. B. Landgericht.

21. Die nachstehenden Abwesenden oder deren Erben werden auf den Antrag ihrer Verwandten und Curatoren aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und spätestens am 5. Juni 1826 Vormittags 9 Uhr bei dem unterfertigten Gerichte persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls sie würden für todt erklärt und ihr Vermögen an ihre legitimirten Intestaterben ohne Caution verabfolgt werden.

Name und Geburtsort des Abwesenden.	Geburtsjahr	Stand.	Verschollen seit	Vermögen.
				fl.
Neuntlinger, Georg Thomas, von Walpersdorf,	1789	Soldat des K. B. 11. Infanterie-Regiments,	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1812,	52
Fröhlich, Wolfgang, von Unterreichenbach,	1790	Soldat des K. B. 12. Infanterie-Regiments,	dem Feldzuge nach Rußland im Jahr 1812,	45
Schweinshaupt, Johann, v. Wendelstein,	1793	Soldat des K. B. 5. Infanterie-Regiments,	dem Feldzuge nach Frankreich im Jahre 1814,	56
Eckert, Johann Adam, von Schwabach,	1793	Tambour des K. B. 3. leichten Infanterie-Bataillons,	der Schlacht bei Regensburg im Jahre 1809,	305
Weiß, Johann Thomas, von Pleckendorf,	1787	Soldat des K. B. 16. Infanterie-Regiments, vorhin 5. leichten Inf. Bataillons,	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1812,	950
Zuckermantel, Johann Konrad, von Kazwang,	1792	Soldat des K. B. 14. National-Feld-Bataillons Ansbach,	der Schlacht bei Hanau im Jahre 1813,	382
Bierlein, Michael, v. Schwabach, geb. in Sicherersdorf,	1779	Kutscher,	dem Jahre 1807,	45
Müller, Paul, von Schwabach,	1771	Büttner,	36 Jahren,	50
Hofmann, Johann Georg, von Schwabach,	1789	Soldat des K. B. 2. Chevaurlegers-Regiments,	dem Feldzuge nach Frankreich im Jahre 1814,	932
Wagner, Carl Gottlieb, von hier,	1788	Soldat des K. B. 12. Infanterie-Regiments,	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1814,	300

Schwabach den 10. August 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Im Wege der Hilfsvollstreckung sollen am 5. Sept. Vormittags 9 Uhr im Husenbeth'schen Wirthshause zu Falkendorf ansehnliche Getraide- und Strohvorräthe, Ochsen, Kühe und Schaafe, dann einige Bettstücke öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden, welches Kaufsliebhabern hiermit eröffnet wird.

Mt. Erlbach am 8. Aug. 1825.

Königl. Landgericht.

2. Es wird anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das in der Johann Georg Goppeltischen Konkurssache zu Cronheim ergangene Prioritäts- und Klassifications-Erkenntniß heute an das Gerichtsbrett angeschlagen worden ist.

Gunzenhausen, am 11. Aug. 1825.

K. B. Landgericht.

3. Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der durch Verfügung vom 6. July d. Js. ausgeschriebene öffentliche Verkauf des Johann Rothischen Guths zu Heuchling, wozu Termin auf den 1. Sept. anberaumt worden war, unterbleibt, nachdem der Rothische Konkurs durch Vergleich ist beendiget worden.

Hersbruck, den 13. Aug. 1825.

Königl. Landgericht.

4. Daß der Taglöhner Christoph Dorner und dessen Ehefrau Ursula, geborne Paulus, in ihrem gerichtlichen Ehevertrag die landesübliche allgemeine eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben, wird hiermit bekannt gemacht.

Herzogenaurach, den 12. Januar 1825.

K. B. Landgericht.

5. Da der Tuchmacher Karl Dummer und seine Ehefrau Catharina, geborne Fassold in Her-

zogenaurach die landesübliche eheliche allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben; so wird dieses hiermit bekannt gemacht.

Herzogenaurach am 14. July 1825.

K. B. Landgericht.

6. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß das, in der Concurssache des Bauern Michael Puschner von Hausen erlassene Prioritäts-Erkenntniß heute statt der Publikation an die Gerichtstafel angeschlagen worden ist.

Herzogenaurach, den 12. Aug. 1825.

Königl. Landgericht.

7. Der Bauer Nicolaus Schuster zu Spelkern und dessen Ehefrau Eva Schuster, geborne Ozmann, haben sich am 4. Aug. dieses Jahrs dahier zu Protokoll anheischig gemacht, ohne Vorwissen und ausdrückliche Genehmigung ihres Gläubigers, des Gastwirths Dionisius Schlenk zu Neunkirchen am Sand, keinen lästigen Vertrag einzugehen, und insbesondere keine Schulden mehr zu machen. Ein solches wird zu Jedermanns Nachricht und Nachacht hierdurch bekannt gemacht, da alle und jede dergleichen Verträge, welche obiger Verpflichtung zuwider, geschlossen würden, ungültig sind, und durchaus keine rechtliche Klage begründen können und werden.

So geschehen Lauf den 6. Aug. 1825.

Königl. Landgericht.

8. Friedrich Branz und Christoph Branz von Hohlach sind für Verschwender gerichtlich erklärt; es soll daher denselben ferner kein Credit ertheilt werden.

Uffenheim, 1 Aug. 1825.

Königl. Landgericht.

9. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden am 8. Sept. h. Js. Vorm. 9 Uhr im Schrödderischen Wirthshause zu Beierberg, 1 paar Ochsen, 1 paar 3jährige Stiere, 1 paar 2jährige dergl. 2 Kühe, 1 Kalb, 1 Mutterpferd, 1 Fohlen und 1 Wagen gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteichen, und Strichlustige hiemit eingeladen.

Wasserträdingen, am 9. Aug. 1825.

Königl. Landgericht.

10. Der am 3. Aug. 1802 gebohrne Curand Friedrich Löhlein hieselbst, hat wegen erheblicher Gemüthsschwäche um Fortsetzung der Pflegschaft über ihn nachgesucht, und das Gericht Veranlassung gefunden seinem Gesuche zu willfahren. Dieß wird vorschriftsmäßig zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Windsheim, am 26. July 1825.

K. B. Landgericht.

11. In der Peter Zinkischen Konkurssache dahier ist das am 6. Aug. d. J. ergangene Präklusions- und Prioritätserkenntniß publicationis loco an die Gerichtstafel heute geheftet worden, was den Interessenten zur Nachricht dient.

Neuhaus bei Erlangen den 11. Aug. 1825.

Freiherrl. v. Crailsheimisches Patrimonialgericht erster Klasse.

12. Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das in der Konkurssache der Andreas Eichners Wittib zu Unternesselbach gefällte Prioritätserkenntniß unter dem Heutigen an die Gerichtstafel in Kraft der Verkündung angeheftet worden sey.

Ullstadt, den 18. Aug. 1825.

Freiherrl. v. Frankensteinisches Patrimonialgericht 1. Klasse.

13. Daß der verwittwete Maurergeselle Johann Deussel von Forth und die ledige Margaretha Kästl von Hüttenbach, in dem, unterm 28. May d. Js. gerichtlich abgeschlossenen Ehevertrag die in hiesiger Provinz geltende Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben, wird hiermit nach Vorschrift des allg. preuß. Landrechts Th. II. Tit. I. §. 422, zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Büg, den 22. Juny 1825.

Adelich von Gohrensches Patrimonial-Gericht Forth.

14. In der Lieutenant Schegkischen Verlassenschafts- und resp. Schulden-Liquidationssache sind mittelst Präklusions-Erkenntnisses vom Heutigen alle diejenigen, welche ihre Ansprüche binnen gesetzlicher Zeit anzumelden unterlassen haben,

mit denselben von der Masse ausgeschlossen worden.

Baireuth am 13. Aug. 1825.

Das K. B. 13. Linien-Infanterie-Regiments-Commando.

Kunst, Oberst.

König, Actuar.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Unter Vorbehalt höchster Genehmigung werden am Freitag, den 26. Aug. lauf. Jahrs von unterzeichnetem Amte folgende Fischwasser auf 3 oder 6 Jahre verpachtet, als: a) das Rezatfischwasser bei der Rohrmühle; b) das Fischwasser zu Bruckberg; c) das Fischwasser zu Razenwinden und Brodswinden, desgleichen d) das Eggelweiherlein $\frac{1}{4}$ Tagw. 3 Ruth. groß. im Forst-Ort Rothenburg bei Neudorf, wozu Pachtlustige hiemit eingeladen werden.

Ansbach, am 15. Aug. 1825.

Königl. Rentamt.

2. Zufolge höchster Bestimmungen verkaufen die unterzeichneten Aemter vorbehaltlich höchster Genehmigung, unter den normalmäßigen Bedingungen Donnerstag den 22. Sept. Vormittags 9 Uhr nachbezeichnete entbehrliche Staats-Wald-Parcellen: 1) 6 Tagw. 40 Decimalen das Löhlein genannt, in zwei Abtheilungen, und auf Taubenscheckenbacher Markung sich befindend, 2) 9 Mg. 200 Q.R. das Kreiehölzlein genannt, auf der Neusitzer Markung. Besitz und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu dieser Versteigerung, welche im rentamtlichen Geschäfts-Zimmer statt findet, hiemit eingeladen.

Rothenburg, den 15. Aug. 1825.

Königlich baierisches Rent- und Forstamt.

3. Das unterzeichnete Amt ersucht sämmtliche Kgl. Kreis- und Stadt- dann Land-Herrschafts- und Patrimonialgerichte des Rezatkreises hiemit nochmals, die rückständigen Appellationsgerichts-Taxen und Strafen, in kürzester Zeitfrist, zu erledigen. Sollte diesem öffentlichen Ansuchen bis zum 15. Sept. nicht entsprochen worden seyn, so müssen mit dem 16. Sept. Expresse abgeordnet werden.

Ansbach am 13. Aug. 1825.

Kgl. Appellationsgerichts-Taxations-Amt.

Frank.

4. Mit allerhöchster Genehmigung ist die Königl. Universität entschlossen, den ihr als Eigenthum zustehenden, nun entbehrlich gewordenen botanischen Garten, sammt den dazu gehörigen Gebäuden im Weg der öffentlichen Versteigerung zu verkaufen. Dieser Garten faßt in sich: 1) einen Flächeninhalt von zwei rhein. Morgen, welche seit ungefähr 80 Jahren sorgfältig bearbeitet und mit Anlagen versehen sind, die zu jedem nützlichen und angenehmen Zwecke auf das angemessenste benutzt werden können; 2) eine sehr bequeme und in gutem Stande sich befindende Gärtner-Wohnung an der Hauptstraße nach Nürnberg, dicht am Stadtthore, welche 70$\frac{3}{4}$ Fuß lang, 23 Fuß breit ist, ein Stockwerk hoch, mit einem teutschen Dach und von Fachwerk erbaut, 4 Zimmer, 3 Kammern, 1 Küche und 2 Hausplätze enthält; 3) die im Garten linker Hand befindliche Remise, 35 Fuß lang, 15$\frac{3}{4}$ Fuß breit, ein Stockwerk hoch, mit einem Pultdach von Fachwerk erbaut; 4) das im Garten linker Hand befindliche Treibhaus, 141 Fuß lang, 19 Fuß breit, ohne die Stadtmauer, vorn 28 Fuß, hinten 17 Fuß hoch, mit drey Abtheilungen größtentheils von Fachwerk erbaut; 5) die Umfassungsmauer; 6) das am obern Ende des Gartens stehende kleine Gartenhaus, sammt dem im Garten befindlichen Brunnen. Zu Versteigerung dieser Grundbesitzung, welche unzertrennt veräußert werden soll, ist Termin auf Mittwoch den 28. Sept. d. Js. Vorm. 9 Uhr in dem Geschäftszimmer der königl. Universität am Markte dahier, anberaumt. Kaufslustigen steht es frei, den Garten und das Wohnhaus mit allem Zubehör, zu jeder beliebigen Zeit in Augenschein zu nehmen. An dem Versteigerungstag selbst aber, oder auf Verlangen auch früher, werden dieselben die Kaufsbedingungen einsehen, die Gebote legen,

und dann die Ratification des Meistgebots, welche unfehlbar binnen 8 Tagen erfolgen wird, gewärtigen.

Erlangen, den 25. Juny 1825.

Königl. Universitäts-Verwaltungs-Rath.

Dr. Engelhardt, Dr. Mehmel.

d. Z. Prorektor.

5. Mit Michaelis heurigen Jahres gehet die sechsjährige Pachtzeit von dem städtischen Reutberghofe dahier zu Ende, und es soll dieser Hof abermals auf 6 Jahre öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Derselbe bestehet aus einem großen zu Wohnungen für 2 Familien eingerichteten Bauernhause, einer Schaaf- und einer Getraidscheune, einem Schöpfbronnen und Röhrwasser, dann 26 Tagw. ½ V. 12 Ruth. Wiesen, 80 Mg. 1 V. 2 Ruth. Aeckern und hat das Recht 700 Stück Schaafe excl. der davon fallenden Lämmer in mehreren Orrsfluren zu weiden, auch beziehr derselbe ein bedeutendes Waldrecht. Die nähern Bedingungen, unter welchen die Verpachtung Statt findet, können täglich in der diesseitigen Registratur eingesehen werden und es wird hier nur noch bemerkt, daß dieser Hof sammt der Schäferei entweder im Ganzen, oder wenn sich Liebhaber finden sollten, der Hof sebst an zwei Pächter, und die Schäferei besonders verpachtet werden können. Termin zur Verpachtung hat man auf Samstag, den 3. Sept. d. Js. Vormittags anberaumt, und es können sich die Pachtliebhaber an dem gedachten Tage, auf dem Rathhaus dahier einfinden und ihre Angebote zu Protokoll geben.

Gunzenhausen im Rezatkreise, am 14. Aug. 1825.

Der Stadtmagistrat.

6. Auf dem Pachthofe Reitberg bei Gunzenhausen stehen 225 Stück Masthammel, 90 Stück Brackschaafe zum Verkauf bereit. Kaufslustige können von dem Vieh täglich dortselbst Einsicht nehmen, ihre Kaufsanträge aber bei unterzeichneter Cassa zu Protokoll geben.

Ellingen, am 14. Aug. 1825.

Fürstlich von Wredesche Bräu- und Oekonomie-Cassa.

7. Am 30. d. Mts. wird im Schloßsaale die feierliche Vertheilung der Preise an die Zöglinge der hiesigen Studienanstalt stattfinden, wozu gezlemend einladet

das königl. Studienrektorat.

Bomhard. Friederich.

8. Um die Hopfenkäufer zu überzeugen, daß sie ächtes Absberger Gut erhalten, hat man außer einer amtlich bestätigten Siegelungs-Ordnung, auch ein neues Siegel mit der Umschrift: Hopfensiegel des K. B. Marktes Absberg nächst Spalt und mit der Embleme: eine Kirche neben einer Linde und dem gekreuzigten Heilande aufsetzigen lassen. Dieses Siegel wird auf die Waagscheine nicht nur in Siegellack aufgedrückt, sondern ist in das Papier selbst auf der Fabrik eingemacht worden,

Absberg, den 30. July 1825.

Die Gemeinde-Verwaltung.

Späth.

Nichtamtliche Artikel.

1. (Danksagung.) Für die am 20. v. M. Nachts 11 Uhr bei dem in unserm Dorfe ausgebrochenen Brande, uns von allen resp. Herren Vorständen und Mitgliedern der Feueranstalt, so wie von nahen und entfernten Orten herbeigeeilten Personen so thätig geleistete Hülfe, wodurch der größte Theil unsers Dorfes gerettet wurde, statten wir den innigsten Dank ab, mit dem Wunsche, daß Sie der Himmel dafür segnen und für ähnliche Unfälle gnädig bewahren wolle.

Seenheim, K. B. Landgerichts Uffenheim, den 3. Aug. 1825.

Verwaltung der Rural-Gemeinde.

Rückert, Brünner, Dehner, Baumann, Erkert,
Vorsteher. Pfleger. Bevollmächtigte.

2. (Danksagung.) Allen schätzbaren Freunden und Bekannten sage ich den gehorsamsten Dank für die zahlreiche Begleitung meines seligen Mannes bei seinem Leichenbegängniß.

Die hinterbliebene Wittwe

E. D. Obrsteyn.

3. Zur Prüfung der höheren Bürgerschule, die Donnerstags den 25. d. M. Vormittag von 8 Uhr an Statt findet, werden die Aeltern der Schüler und wer überhaupt für öffentliche Lehranstalten sich interessirt, hiermit ergebenst eingeladen. Ansbach den 20. Aug. 1825.

Strebel.

4. Unterzeichneter beehrt sich, dem hiesigen hochverehrlichen Publikum anzuzeigen, daß er, zufolge eines höchsten königl. Regierungsreskripts vom 21. Julius 1825, die gnädigste Erlaubniß erhalten hat, in der hebräischen Sprache so wohl, als in der jüdischen Religion Unterricht ertheilen zu dürfen, und bittet daher, ihm hier ein gleiches Zutrauen zu schenken, wie er in Bamberg genossen, wo er 3 Jahre lang in diesen beiden Lehrgegenständen, mit sehr gutem Erfolg junge Leute unterrichtet hat.

Ansbach, den 11. Aug. 1825.

J. W. Neckarsulmer, examinirter Rabbinats-Candidat, log. N. 202, auf der Schütt.

5. Die Pächter der herrschaftlichen Schäferei zu Bichelberg bei Gunzenhausen, verkaufen Mittwochs, den 31. Aug. Vormittags an den Meistbietenden 30 Stück Mutterschafe, 10 Stück Hammel, einen Bock, sämtlich spanischer Race zur Mastung tauglich. Sie laden Liebhaber hiezu ein, und bemerken: daß diesesmal keine höhere Genehmigung erforderlich ist, sondern sowohl Zahlung als Uebernahme sogleich erfolgen kann.

6. Bei mir ist frisch angekommen und zu haben in Commission: Holländischer Compositions-Rauchtabak das Pfd. Baier. 1 fl. 20 k., Franzbsischer Senf der Topf 36 kr., Eff. Ostind. Bidmthee die Büchse zu 1 fl. 24 kr. Briefe und Gelder werden sich frei erbeten.

Nürnberg den 18. Aug. 1825.

Chr. Stendel, Tucherstrasse No. 994.

7. (Literatur.) In unserm Verlage ist erschienen, und in allen soliden Buchhandlungen — in Nürnberg bei Monath und Kußler — zu haben: Ueber die Forderung des Herrn, in der Schrift zu suchen. Eine Predigt über Joh. V, 39. bei der Synode zu Dünkelsbühl, am 2. August 1825, gehalten von Friedrich Wilhelm Meinel, Pfarrer zu Ober- und Untermichelbach, geh. 12 kr. Da diese Predigt, nach kompetenten Richtern, ein Meisterstück der Kunst ist: so glauben wir, das gelehrte Publikum mit allen Recht darauf aufmerksam machen zu müssen. Schiller's und Göthe's Leben, mit kritischer Würdigung ihrer sämtlichen Schriften, Supplement zu deren Werken, 2 Bde. von Viana. 3 fl. — Wer sich aber mit freigemachten Briefen an uns wendet, erhält diese noch um den Subscriptions-Preis zu 2 fl. 12 kr. Schillers Leben ist zwar von Dr. Döring herausgegeben worden, aber bei weitem nicht so der Wahrheit getreu, wie unsere Ausgabe, und zudem ohne kritische Würdigung dessen Schriften; daher dürfte wohl unsere Ausgabe allen früher erschienenen, sowohl der Vollständigkeit als des wohlfeilen Preises wegen, vorzuziehen, und den Besitzern deren sämtlichen Werken eine erfreuliche Erscheinung seyn.

Dinkelsbühl, den 18. Aug. 1825.

J. Walthr'sche Buchhandlung.

8. Die Medicinal-Assessor Trottischen Relikten verkaufen Dienstags, den 30. Aug. einen Theil der zu ihrer gemeinschaftlichen Masse gehörigen Apotheker-Ausstände und ersuchen Kaufslustige sich zu diesem Endzwecke am gedachtem Tage Nachmittags 2 Uhr im Haus No. 148, einzufinden.

9. Einem verehrungswürdigen Publikum mache ich ergebenst bekannt, daß ich Taschenuhr-Gehäuse und sonst alle Arten metallene Arbeiten recht schön und dauerhaft lakire. Auch ist bei mir guter Kopal- und Bernsteinlack um den billigsten Preis zu haben. Meine Wohnung ist in der Schloßvorstadt No. 547.

A. Popp, Lackirer.

10. Bei Büchsenmacher Hilpert No. 919, sind sehr gute neue und leichte Bürgergewehre um billige Preise zu verkaufen.

11. In No. 421, bei Melber Polster ist in der nächsten Woche neues Sauerkraut zu haben.

12. (Wohnungsveränderung.) Unterzeichneter empfiehlt sich hierdurch mit dankerfülltem Gemüthe seiner bisherigen verehrten Nachbarschaft, so wie auch seiner gegenwärtigen ergebenst. Zugleich zeige ich hiermit an, daß ich wie bisher meine Garküche fortführe, unter dem Versprechen billiger und prompter Bedienung. Ich bitte meine auswärtigen Freunde und Bekannte, mir das bisher geschenkte Zutrauen auch künftig nicht zu entziehen. Meine Wohnung ist bei Herrn Mezgermeister Wagner Haus-No. 16, in der Judengaße.

Jakob Koch.

13. In einer Chaise, die Ende dieses Monats vom Hause No. 281 dahier, über Würzburg nach Frankfurth fährt, können noch einige Personen mitreisen.

14. Vergangenen Mittwoch, den 17. August wurde von der Neustadt bis auf die Promenade ein goldner Ring mit einem rothen Stein verloren, der Finder wird ersucht, solchen gegen ein Douceur beim Wirth Krauß auf dem neuen Weg abzugeben.

15. Nächsten Sonntag ist Nachkirchweih zu Eyb, wozu höflichst einladet,

Strebel, Braumeister.

16. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik zur Sonne. Schnürlein.

17. Sonntag den 28. ist Nachkirchweih, wobei auch ein Lamm herausgetanzt wird. Hiezu ladet höflichst ein, Worzinger.

Commissions-Anstalt No. 275 in Ansbach.

1) In einem solliden Hause nahe am Gymnasium ist ein Quartier für zwei Gymnasiasten mit oder ohne Kost zu vermiethen.

2) Eine Scheune ist auf ein oder mehrere Jahre zu verpachten, und sogleich zu beziehen.

3) Eine ganze Scheuer ist zu Ende Octobers 1825, bis 1. August 1826 zu verleihen.

Quartiere, so zu vermiethen.

No. 103, beim Rentamt ist ein großes und ein kleines Quartier nebst Weinkeller zu vermiethen.

No. 115, ist bis Martini ein großes Quartier zu vermiethen.

No. 127, sind 2 Quartiere für einen ledigen Herrn und Schüler zu vermiethen.

No. 238, sind bis Martini zwei Quartiere zu vermiethen.

No. 377, ist zur ebenen Erde für einen ledigen Menschen täglich, mit oder ohne Meubles ein Quartier zu vermiethen.

No. 524 ist bis Martini ein Quartier zu vermiethen.

No. 859, eine Stiege hoch ist ein kleines Quartier bis Martini zu beziehen.

No. 860, werden einer oder zwei Gymnasiasten in Kost und Logis, gegen billige Bedingniße einzunehmen gesucht.

No. 943 ist ein Quartier für einen ledigen Herrn mit oder ohne Möbel zu vermiethen.

A) St. Johannis-Kirche.

Getaufte vom 15. bis 21. August.

1. Maria Babetta, Tochter des B. und Gürtlermeisters Hollenbach; 2. Anna Margaretha, Tochter des Bauern Vogel in Kurzendorf.

Getraut den 21. August.

Johann Beckler, Taglöhner in Hennenbach, mit Maria Barbara Ringlein.

Begrabene vom 15.—21. August.

1. Philipp Adolph, Sohn der Schneidermeisters-Wittwe Köhler, st. 14 T. alt an Krämpfen; 2. Georg Michael Lierler, Bauer und Mezger in Wengenstadt, st. 63 Jr. alt an der Abzehrung; 3. Christina Barbara, Allmosenempfängerin und Ehefrau des weil. Schuhmachermeisters Hammer, st. 63 Jr. 7 M. 16 T. alt an der Abzehrung.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Vom 15. — 21. August 1825.

1. Getaufte.

1. Georg Christoph, Sohn des Taglöhners Hammerer; 2. Georg Michael, Sohn der Mark-

gräflichen Lohnknechtstochter Margaretha Engerer.

2. Begrabene.

1. Maria Regina, Wittwe des herrschaftlichen Zimmerpolirs Kraft, st. 75 Jr. alt, an der Wassersucht; 2. Frau Johanna Christiana Friederika Elisabetha, Gattin des Königlichen Regierungs-Sekretairs Herrn Walther, st. 29 Jr. 4 M. 14 T. alt, an der Lungenschwindsucht; 3. Johann Georg Dörflein, B. und Schneidermeister, st. 34 Jr. 5 M. 6 T. alt, an der Lungenentzündung; 4. Frau Anna Sophia, Gattin des B. und Uhrmachermeisters Herrn Memmert, st. 56 Jr. 11 Mt. 20 T. alt, an der Abzehrung; 5. Jakob Burger, Taglöhner, st. 74 Jr. alt, am Schlagfluß; 6. Anna Elisabetha, Witwe des Taglöhners Schreiner, st. 67 Jr. alt, an der Abzehrung.

Todes-Anzeigen.

Diesen Mittag um 2 Uhr endete unsere gute Gattin und Mutter ihre irdische Laufbahn nach einer langwierigen Krankheit und gänzlicher Entkräftung in ihrem nicht gar erreichten 57ten Jahr ihres Alters. Wir bringen dies für uns so schmerzliche Ereigniß allen unsern Verwandten und Bekannten hiemit zur Kenntniß, und empfehlen uns zu fernerm gütigen Andenken.

Ansbach den 17. August 1825.

Der Uhrmacher Memmert nebst seinen drey Kindern.

Zugleich habe ich die Ehre mit diesem anzuzeigen, daß ich das Geschäft meiner sel. Frau durch meine beiden Töchter, namentlich der Aeltern, Jeannette, fortführen lasse. Ich bitte dahero, das der Verstorbenen geschenkte Zutrauen und Wohlwollen, auch auf diese überzutragen.

Memmert.

Am 13. d. M. vollendete unser innigst geliebter hoffnungsvoller Sohn Ferdinand seine irdische Laufbahn im 17ten Jahre.

Er starb als Lehrling in dem Hause des Kaufmanns Herrn Eisenlohr zu Schorndorf an den Folgen des Nervenfiebers und hinzugekommenen Schleimschlags.

In tiefster Traurigkeit widmen wir diese Anzeige Freunden und Bekannten und bitten um stille Theilnahme.

Crailsheim den 18. Aug. 1825.

Johann Friedrich Most.
Babette Most, geborne Unger aus Ansbach.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. In der Johann Peter Steinmetzischen Konkurssache werden von dem unterzeichneten Gerichte am 21. Sept. Vorm. 10 — 12 Uhr in dem Orte Dottenheim, nachstehend bezeichnete Immobilien meistbietend verstrichen, 1) das Häckergut des Eridars Nr. 8, zu Dottenheim, bestehend in einem Wohnhaus, Schüpfe, Scheune, Schweins- und Viehstallung, 2½ Mg. Acker, dann Holzrecht; 2) 1 Tagw. 20 Rth. Acker in der langen Läng; Strichliebhaber werden hiezu unter dem Bemerken vorgeladen, daß die auf den Immobilien haftenden Abgaben täglich in der Registratur eingesehen werden können.

Windsheim, den 11. August 1825.

K. B. Landgericht.

2. Das zur Heinrich Drittlerischen Konkursmasse gehörige Wohnhaus No. 458, in der Herrengasse zu Windsheim, welches 2stöckig im guten Baustande, mit einem Nebenbau und einer geräumigen Scheune mit Hofraith versehen ist, soll zum 3ten Male zum öffentlichen Verkauf gebracht werden; Verkaufstermin ist am 30. Sept. Vorm. 9 Uhr bezielt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Eröffnen in das Landgerichts-Bureau eingeladen, daß über den Betrag der auf dem Immobile haftenden Lasten und Abgaben, so wie des Schätz-

tungswerthes bei unterzeichneter Behörde Auskunft erholt werden kann.

Windsheim, am 17. August 1825.

K. B. Landgericht.

3. Die zur Nachlaßmasse des am 7. April h. Js. zu Schauerheim verstorbenen Schneidermeisters und Winkelsitzers Johann Grübel gehörigen Objecte, bestehend in Kleidern, Betten und und sonstigen Mobiliarschaften, so wie in ¾ Mg. Feld am Neustädter Weg, ½ Mg. Feld in den Weichseläckern und ½ Mg. Feld am Kühwaasen, werden künftigen Dienstag den 30. d. M. Nachmittags 2 Uhr in dem Orte Schauerheim und zwar in der Wohnung des Simon Krämer öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die auf den Immobilien haftenden Lasten und Abgaben in der Registratur des unterzeichneten Landgerichts täglich eingesehen werden können. Zugleich werden auch alle diejenigen, welche an der Nachlaßmasse dieses Grübel Ansprüche zu haben glauben, hiemit öffentlich aufgefordert, dieselben bei dem Landgerichte an dem darauf folgenden Freitag den 2. Sept. l. J. Vormittags 9 Uhr zu liquidiren, und den nähern Nachweis hierüber beizubringen, unter dem Präjudize, daß das Nichterscheinen die Ausschließung der Forderungen von der Nachlaßmasse, und die Vertheilung derselben an die Erben und dessen Extradition sofort ohne weitere Rücksicht erfolgen werde.

Neustadt a. d. A. am 10. Aug. 1825.

Königl. Landgericht.

4. Im Exekutionswege wird der dem Lion Rosenbaum dahier zugehörige ½ Mg. oder ⅞ Mg. 13 Rth. kleines Maas lehenbare Acker im Elstall Bes. No. 605 Montag den 19. Sept. l. J. Morgens 9 Uhr an den Meistbietenden öffentlich in der Gerichtskanzlei versteigert, und Kaufslustige hiezu eingeladen.

Scheinfeld, am 17. Aug. 1825.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Gerichtliche Bekanntmachung.

1. Der am 3. Mai d. Js. öffentlich vorgeladene Leonhard Prager, Bauern-Sohn von Oberndorf, ist durch Erkenntniß vom 5. d. Mts. für verschollen erklärt worden. Dieß wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Altdorf im Rezatkreise am 15. Aug. 1825.

K. B. Landgericht.

Amtliche Bekanntmachungen.

1. (Mußdorf bei Roth am See.) Die Messe auf der sogenannten Mußwiese bei Roth am See beginnt heuer am Dienstag, den 11. Octbr. mit dem Pferd- Rindvieh- Schaaf- und Schweins-Markt, so wie mit dem bedeutenden Markt der Kaufleute und Krämer, welcher die ganze Woche hindurch statt findet. Es ist und wird nicht nur für ganz sichern und freien Verkehr, für Sicherheit des Eigenthums als auch für betrugslose Bedienung des Publikums bei dieser Messe, die in den letzten Jahren mehrere hundert Kaufleute und Fabrikanten besucht haben, möglichst gesorgt. Indem nun solches allgemein bekannt gemacht wird, ist das Publikum zu Besuchung dieser Messe eingeladen.

Gerabronn, den 19. August 1825.

Königl. Würtembergisches Oberamt.

2. Der Freimarkt oder sogenannte Mooswiesenmesse wird dieses Jahr gleich sonsten dahier abgehalten werden. Selbiger fängt an Dienstags den 27. Sept. und endigt sich Freitags den 30. desselben Monats, wozu das handeltreibende Publikum, so wie alle diejenigen, welche Freunde öffentlicher Volksfeste sind, eingeladen werden.

Feuchtwangen am 13. August 1825.

Gemeinde-Verwaltung.

Schäfer.

Nichtamtliche Bekanntmachung.

1. Ein unverheiratheter junger Mann, der dem gerichtlichen Sportelwesen in jeder Beziehung vollkommen gewachsen, und sich über ein sitt-

lich gutes Betragen und Cautionsfähigkeit auszuweisen im Stande ist, kann mit dem 1 Octbr. dieses Jahres dahier seine Unterkunft finden. — Competenten wollen sich daher wegen der Bedingungen in frankirten Briefen an den Unterzeichneten wenden.

Seehaus im Rezatkreise bei Uffenheim, den 19. August 1825.

Schwi:enstein, Herrschaftsrichter.

Fremden-Anzeigen
vom 14. bis 20. Aug.

Krone. Sr. Durchlaucht Fürst Franz von Hohenlohe Schillingsfürst, Hr. Baron von Reizenstein mit Gemahlin v. Gallendorf, Hr. Pfarrer Eisen mit Sohn v. Cadolzburg, die Hrn. Academiker Trott, Schramm und von Krafft von Würzburg, Hr. Kfm. Hörlein von Langenfeld, Hr. Kfm. Gießing von Bamberg, Fr. Landgerichts-Assessorin Weingärtner v. Neustadt a. d. Aisch, Hr. Doctor Blum v. Würzburg, Madam Ehmann mit Familie v. Würzburg, Hr. Kfm. Wolderauer v. Salzburg.

Stern. Hr. Kfm. Heller v. Bamberg, Hr. Student William Weir v. Göttingen, Hr. Fabrikant Kirschneck v. Lyon, Hr. Magistratsrath Wild mit Tochter aus Fürth.

Löwe. Hr. Stadtschreiber Runkel v. Weissenburg, Hr. Forstmeister Kühlwein v. Rothenburg, Hr. Geistlicher Merz mit Gattin v. Kasendorf, Hr. Kandidat Eckert v. Kühlsheim, Hr. Kfm. Sattes v. Mainstockheim, Hr. Kfm. Treuer v. Heilbronn, Apothekerstochter Hanz v. Regensburg, Hr. Pfarrverweser André v. Ammerndorf, Hr. Student Beutner v. Erlangen, Hr. Revier-Förster Griesmeyer mit Forstgehilfe v. Creglingen, Hr. Kfm. Rimrod v. Mkt. Steft, Hr. Handelsmann Beck v. Freudenbach, Hr. Doctor Reinfelder v. Neustadt a. d. Aisch, die Hrn. Kaufleute Reder v. Harburg, und Schick v. Nürnberg.

Zirkel. Die Hrn. Gymnasiasten Meyer, Hambrecht, Stahl, Volk, v. Oettingen und Rieber v. Dinkelsbühl, die Hrn. Handelsleute Neumark und Cohn v. Wallerstein, dann Veist von Dinsbach, Hr. Apothekergehilfe Schlegel v. Nördlingen, Hr. Rosoliefabrikant Schwendt v. Fürth.

Weißes Roß. Hr. Pfarrer Gollwitzer nebst Sohn v. Gattenhofen, Hr. Weinhändler Lauck v. Seegnitz, Hr. Handelsmann Siesfeld v. Heidingsfeld, Hr. Schullehrer Hollensteiner nebst Sohn v. Gillichsheim, Hr. Verwalter Zumpf v. Burgbernheim, Hr. Pfarrer Krauß mit Familie v. Ermetzhofen, Hr. Pfarrer Weisbeck mit Sohn v. Gutzheim, Hr. Handelsmann Rosenau von Diespeck, die Hrn. Gutsbesitzer Rösch und Schärrer v. Bergtheim, Hr. Handlungsdiener Strödel v. Freiburg, Hr. Kfm. Günther v. Mkt. Steft, Hr. Apotheker Wagner v. Schwabach, Hr. Fabrikant Mühlberger v. Braunau.

Wallfisch. Hr. Gastwirth Wüst nebst Sohn v. Rothenstein

Strauß. Hr. Kfm. Steinle von Heilbronn, Hr. Scribent Erlbacher v. Mkt. Erlbach.

Wilde Mann. Hr. Papierfabrikant Vogtherr v. Georgensgemünd.

Schwarze Adler. Hr. Zahnarzt Burbaum mit 2 Söhne v. Bamberg, die Hrn. Studiosus Börner v. Leipzig, und Krüger v. Dresden.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 18. Aug. 1825.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 pCt.	94⅞	
detto . . . à 5 pCt.	102¼	
Land-Anlehen à 5 pCt. . .		102⅞
Hypoth. Anweis.		
Lotr: Loose A—D à 4 pCt. .		
detto E—M à 4 pCt. .	105	
detto — — 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10.	10⅜	
detto — à fl. 25.	102¼	
detto — à fl. 100.		106

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 35. Ansbach, Mittwoch den 31. August 1825.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

(Die Competenz der Magistrate in Zunftangelegenheiten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Erzielung eines gleichförmigen Verfahrens werden nachstehend diejenigen Grundsätze den Polizeibehörden zur Nachachtung bekannt gemacht, welche von der allerhöchsten Stelle in einzelnen Fällen hinsichtlich der magistratischen Competenz in Zunftangelegenheiten ausgesprochen worden sind.

1.) Die Magistrate sind die Zunftbehörden in Beziehung auf alle zu denjenigen Zünften, welche in der Stadt oder dem Marktflecken, der einen Magistrat hat, ihren Sitz haben, gehörigen Handwerker, die auf dem umliegenden platten Lande wohnenden mitbegriffen.

2.) Ihre dießfallsige Competenz erstreckt sich aber hinsichtlich der Eingezünfteten des platten Landes nur auf

a) das Ein- und Ausschreiben der Lehrlinge und Gesellen,
b) die Beschauung des Meisterstücks,
c) das Meistersprechen,
d) die Verpflichtung der Geschworenen, und
e) die Abnahme der Handwerksrechnungen,

als auf eigentliche Zunftangelegenheiten, im Gegensatze derjenigen Gewerbssachen, bei welchen die ordentliche Competenz der Polizeibehörden des platten Landes eintritt. Dessen ungeachtet haben die Magistrate diese Behörden jedesmal von dem Geschehenen in Kenntniß zu setzen.

3.) Diese Befugnisse stehen nicht nur denjenigen Magistraten zu, welche unmittelbar der k. Regierung, sondern auch denjenigen, welche zunächst einem kgl. Land- oder Herrschaftsgerichte untergeordnet sind; jedoch behalten diese, wie sich von selbst versteht, die Aufsicht und Leitung hinsichtlich der magistratischen Handlungen in der Art, wie sie den k. Land- und Herrschaftsgerichten durch das Gemeinde-Edikt und resp. durch die 4te und 6te Verfassungsbeilage eingeräumt ist. Insbesondere versteht es sich von selbst, daß

diesen untergeordneten Magistraten irgend ein Zunftrichteramt nicht zustehet, weil sie überhaupt zur Verhandlung und Entscheidung streitiger Polizeifälle incompetent sind.

Ansbach, den 24. Aug. 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

von Luz, Director.

(Auszeichnung für die Wittwe Josepha Wolff zu Diamantstein wegen Rettung zweier Menschen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei dem in der Nacht vom 17. April d. Js. zu Diamantstein ausgebrochenen Brande hat die Wittwe Josepha Wolff mit Gefahr ihres Lebens und Aufopferung ihres Eigenthums zwei schlafende Personen mitten aus den Flammen gerettet.

Die unterzeichnete Königl. Kreisregierung hat daher beschlossen, diese eben so entschlossene, als edelmüthige Handlung der Wittwe Wolff durch eine Belohnung von 50 fl. und durch gegenwärtige öffentliche Bekanntmachung mit Wohlgefallen anzuerkennen.

Ansbach, den 18. August 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(Die Erledigung der Schullehrerstelle zu Gutenstetten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu der Schul- und Kirchendieners-Stelle in Gutenstetten, deren Ertrag in der neuesten Fassion auf 249 fl. 34 kr. ermäßiget worden ist, haben sich die Bewerber binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach, den 22. Aug. 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

von Luz, Direktor.

(Die Erledigung der Obervorbereitungslehrerstelle in Rothenburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu der erledigten Obervorbereitungslehrerstelle in Rothenburg, deren baarer Gehalt in 500 fl. bestehet, haben sich die Bewerber binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach, den 27. July 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach wurde in der Concurssache der Wittwe Anna Maria Precht, ehemals verehelichten Stamminger, zum Verkauf des Hauses Numer 508, welches mit seinem Hof und Garten gegen Morgen an den Stadtholzgarten, gegen Abend an die Strasse, gegen Mittag an das Wirth Dumser'sche Haus, und gegen Mitternacht an das Taglöhner Gerbert'sche Haus gränzt, vor dem Kreisgerichtsrath Gombart auf den 19. September laufenden Jahrs Vormittags 10 Uhr Termin angesetzt, an welchem sich Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Ansbach am 27. Juli 1825.

Wegen Krankheit des Directors.

Riedel.

2. Auf Antrag der Realgläubiger werden hiemit nachbenannte den Philipp Frieß'schen Ehe-

leuten zu Krautostheim eigenthümlich zugehörige Realitäten und Immobilien, als a) ein Wohnhaus mit Scheuer, Schweinställe und Hofraith, ¼ Rth. Grasgarten, dann dem Gemeinderecht, bestehend in 2 Mg. 4 Rth. Acker, Buschholz und Krautbeeten, K. N. 888, b) ein Gemeintheil in der Lissen K. N. 893, c) ein dergleichen in der Schwaden K. N. 895, d) 1½ Mg. Acker am Zuckfleisch K. N. 896, e) ½ Mg. Acker am Zentweg K. N. 899, f) ⅜ Mg. 6⅔ Rth. Weinberg am Hörlein K. N. 899, g) 2½ Mg. Acker am Etzelheimer Weg K. N. 900, h) 1 Mg. 10 Rth. dergleichen hinter dem Bodenhölzlein K. N. 901, i) 1 Mg. allda an dem Krassolsheimer Weg K. N. 903, k) ¾ Mg. Wiesen im Röhrig K. N. 905, l) ½ Mg. 7 Rth. Wiesen in der Setz K. N. 906, m) ein Krautgarten im untern Ried K. N. 907, n) ein dergleichen allda K. N. 908, o) ein dergl. daselbst N. 909, p) 1 Mg. 32 Rth. Acker am Nordheimer Weg K. N. 1473, q) 1 Mg. dergleichen im obern Flecken, deren Taxen, Lasten und Abgaben täglich eingesehen werden können, in vim executionis öffentlich zum Verkauf feil geboten und ist Verkaufstermin auf den 2. Sept. d. J. Nachm. von 2 — 4 Uhr im Altischen Wirthshause zu Krautostheim anberaumt, wozu Besitz- und Zahlungsfähige hiemit eingeladen werden.

Mkt. Bibart, den 2. Aug. 1825.

Königl. Landgericht.

3. Im Wege der gerichtlichen Hilfsvollstreckung wird am Donnerstag, den 22. Sept. d. J. Nachm. 2 Uhr in dem Orte Raindorf 1 Tagw. Wiese an der Zenn, die Kreuzwiese genannt, Steuer-No. 92, welche dem Diesel, nun dem Joh. Mich. Leitenmaier zu Langenzenn gehört, an den Meistbietenden sub hasta verkauft. Diese Wiese ist um 290 fl. gerichtlich taxirt, und mit 1 Metzen Korngült, 5 pCt. Handlohn und 470 fl. Steuerkapital belastet. Kaufliebhaber werden eingeladen, sich an diesem Tage dort einzufinden, die Bedingungen zu vernehmen, und den Zuschlag zu gewärtigen.

Kadolzburg, am 18. Aug. 1825.

K. B. Landgerichtsverweser.

4. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das dem Unterthan Georg Conrad Schuster von Tennenlohe zugehörige Gut daselbst, Haus No. 25 nebst eingehörigen Stadel, Backofen, Schöpfbrunnen, Hofraith, Pflanzgärtlein, 21 Mg. Feld, 3½ Tagw. Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich taxirt für 2600 fl., in vim executionis öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf den 8. Sept. d. J. Nachmitt. 2 — 6 Uhr in dem Gastwirthshause zum goldenen Roß zu Tennenlohe anberaumt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierzu eingeladen.

Erlangen den 26. Juli 1825.

Königl. Landgericht.

5. Auf Antrag des Bauern Adam Jacob Hoffmann zu Zweifelsheim sollen die nachbenannten ihm verpfändeten Immobilien seines Sohnes, des dasigen Bauern Johann Peter Hoffmann, nämlich a) ⅝ Mg. Acker der vordere Grabenweiher, taxirt auf 50 fl., b) 2½ Mg. Feld, der Gartenacker, auf 250 fl. und c) ¾ Mg. Feld, der Gartenacker, auf 75 fl. gerichtlich taxirt, im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Termin hiezu ist auf den 14. Sept. Vormittags 9 bis 12 Uhr anberaumt worden, welcher im Beckischen Wirthshaus zu Hagenbüchach abgehalten werden soll, und zu welchem Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden. Die Einsicht der Akten zur nähern Kenntniß der Beschaffenheit der Grundstücke steht den Interessenten an jedem hiesigen Gerichtstage frei. Mkt. Erlbach den 22. July 1825.

Königl. Landgericht.

6. Im Wege der Hilfsvollstreckung sollen 1¾ Mg. Acker, der Haderacker des Joh. Basel zu Obersembach, welches Grundstück auf 175 fl. gerichtlich abgeschätzt worden ist, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der desfallsige Termin wird am 5. Octobr. Vorm. 9 Uhr im Beckischen Wirthshause zu Hagenbüchach abgehalten, und steht bis dahin den Kaufsliebha-

bern die Einsicht des Taxationsprotokolls in der hiesigen Registratur frei.

Mkt. Erlbach, am 20. Aug. 1825.

K. B. Landgericht.

7. Der Unterthan Johann Georg Frey zu Steinacker, der bei dem im vorigen Jahre über sein Vermögen eröffneten Konkurs von seiner Creditorschaft in dem Besitze eines Theils seiner Realitäten belassen worden ist, hat nun angezeigt, daß er sich auch auf diesen nicht zu behaupten vermöge. Diesem gemäs werden nun gedachten Frey übrige Realitäten, bestehend aus 1) dem Söldenguth No. 2 zu Steinacker, bestehend aus einem halben Haus, einer halben Scheuer, 1 Tg. Garten, 1¾ Tgw. Wiesen, ¾ Mg. Acker und dem Gemeinderecht; 2) 1½ Mg. Acker im untern Feld; 3) 1½ Mg. Acker, der Brückleinsacker; 4) 1 Mg. der Sandacker; 5) ½ Mg. Acker im mittlern Feld; 6) ½ Mg. Acker im hohen Feld; 7) 1 Mg. Acker im Hohenfeld; 8) 1 Mg. Acker im kurzen Gewand; 9) 1 Mg. Acker im Hohenfeld; 10) 1 Mg. Acker im Hohenfeld, hiermit nochmalen zum öffentlichen Aufstrich gebracht. Hierzu ist Tagesfahrt auf den 15. Sept. d. Js. Vorm. 9 Uhr im Seefriedlschen Wohnhause zu Steinacker angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe der Immobilien und die auf letztern haftenden Lasten in der hiesigen Landgerichts-Registratur täglich eingesehen werden können.

Gunzenhausen, am 6. Aug. 1825.

Königl. Landgericht.

8. Auf selbstigen Antrag des Müllers Joh. Simon Sorg zu Obererlbach, werden dessen Besitzungen a) das Mühlguth die Hessenmühle genannt, bestehend aus einem Wohnhaus, worin das Mühlwerk enthalten, einer Scheuer, einer Lohemühle, ¼ Tagw. Garten, 3 Mg. Garten, der Hessengarten genannt, 1½ Tagw. Wiesen im Thiergarten, einem Weiher ohngefähr 1 Tagw. groß, 2½ Tagw. Weiher, der Hessen- oder Herrnweiher genannt, für 2025 fl.; b) 2 Mg. Lehenacker hinter dem Hessengarten, für 100 fl. und c) 2 Mg. Lehenacker oberhalb des Hessengartens, für 100 fl. gerichtlich taxirt, zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten. Termin zum Verkauf ist auf den 21. Sept. Vorm. 9 Uhr in dem sogenannten Straßenwirthshaus zu Obererlbach angesetzt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden. Die auf den ausgebotenen Realitäten haftenden Lasten und Abgaben können täglich in der Registratur des unterfertigten Gerichts eingesehen werden.

Gunzenhausen, am 29. July 1825.

Königl. Landgericht.

9. Auf Antrag der Erbsinteressenten werden die zur Nachlaßmasse des am 2. April d. Js. verstorbenen Halbsöldners und Maurergesellen Johann Leonhard Kipf von Hechlingen gehörigen Grundbesitzungen, als: 1) das halbe Söldenhaus No. 35, nebst Scheuer, 1¼ Mg. Gemeindetheilen und 5 Mg. Gemeindewaldtheil, taxirt auf 325 fl.; 2) $\frac{1}{16}$ Mg. walzender Gemeindetheil hintern Krautgarten, taxirt auf 15 fl.; 3) ¼ Tagw. handlöhnige Wiese in der Egelsee, taxirt auf 75 fl. zum Behufe der Befriedigung der Gläubiger auf Freitag den 30. Sept. Vorm. 9 — 12 Uhr im Paul Eizingerischen Wirthshause zu Hechlingen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und werden hiezu Kaufsliebhaber vorgeladen.

Heidenheim, den 30. July 1825.

Königl. Landgericht.

10. Nachdem auf die, im Patente vom 19. May d. Js. (Intell. Blatt für den Rezat-Kreis S. 1502, 1555 u. 1613,) näher beschriebenen Grundbesitzungen der Bauers-Ehefrau Maria Elisabetha Rösch von Dittenheim, nur ein Meistgebot von 1860 fl. — erzielt, und dieses Gebot von sämmtlichen Gläubigern nicht genehmigt wurde; so wird zum öffentlichen Verkaufe der gedachten Grundbesitzungen auf Mittwoch, den 28. Septbr. Vormitt. 9 — 12 Uhr im Luzischen Wirthshause zu Dittenheim zweiter Termin bezielt, und werden hiezu Kaufsliebhaber vorgeladen.

Heidenheim, den 5. August 1825.

K. B. Landgericht.

11. Nachdem im ersten Subhastationstermine kein Kaufsliebhaber erschienen ist, so wird zum öffentlichen Verkaufe der dem Müller-Meister Gottfried Leonhard Vogel von der Kirschenmühle, zugehörigen und im Patente vom 3. May d. Js. (Intell. Blatt für den Rezat-Kreis No. 22, 23, 24. und Korrespondent von und für Deutschland No. 139, 158 u. 175.) näher beschriebenen Grundbesitzungen auf Montag, den 3. October Vorm. 9 — 12 Uhr in der Kirschenmühle zweiter Termin anberaumt, und werden hiezu Kaufsliebhaber vorgeladen.

Heidenheim, am 12. August 1825.

K. B. Landgericht.

12. Nachbenannte zur Concursmasse des Müllers Johann Friedrich Ruttmann zu Gersbach gehörigen Realitäten, 1) ein gebundenes Mühlgut, bestehend in einem Mühlhaus, zwei Mahlgängen, einem Gerbgang, einer Schneidmühle, einem Stadel, einem Schorrgärtlein, $\frac{1}{8}$ Tagw. Peunt, 9 Mg. Feld, $3\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen, 1 Tgw. Fischweiher; 2) $\frac{3}{4}$ Tagw. Gemeindetheile in 3 Stücken in Mitteleschenbacher Flur gelegen, sollen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Dazu ist Termin auf Freitag den 23. Sept. Mittags 11 Uhr anberaumt worden, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in der sogenannten Hasselmühle zu Gersbach einzufinden, die Kaufsbedingungen zu vernehmen, und den Zuschlag unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen haben.

Heilsbronn, den 13. Aug. 1825.

K. B. Landgericht.

13. Die bereits in N. 19, 20 und 21 des diesjährigen Kreis-Intelligenzblattes feil gebotene Mathias Hübnersche Immobilien, und zwar 1) das Bauerngut N. 36 zu Weidenbach, bestehend aus einem Wohnhaus, einer Scheune, 1 Tagw. Peunth, $7\frac{1}{4}$ Mg. Aeckern und $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen; 2) $\frac{3}{4}$ Mg. Holz im Kay, auf welche bisher kein annehmbares Angebot erfolgte, werden hiemit wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und ein weiterer Bietungstermin auf den 12. Sept. früh 9 — 12 Uhr bezielt, an welchem sich Kaufslustige im Prozerschen Gasthause zu Weidenbach einzufinden haben.

Herrieden am 26. Aug. 1825.

K. B. Landgericht.

14. Der Bauer Johann Leonhard Reif zu Liritzhofen und seine Ehefrau Anna Catharina Reifin, früher verwittwete Abraham, haben darauf angetragen, ihre Grundbesitzungen zu Liritzhofen öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen. Dieselben bestehen in einem ganzen Hof, wozu gehören, 1 Wohnhaus, 1 Nebenhaus, 1 Stadel, 1 Backofen, 1 Keller und mehrere Schweinställe, $2\frac{1}{2}$ Tagw. Garten und Wiese, 12 Tagw. Schmalsaatfeld, 58 Tagw. Brachfeld, 14 Tagw. Wald, und es haben die Reifischen Eheleute die Erlaubniß erhalten, diesen Hof, als zwei gesonderte Güter verkaufen zu dürfen, so zwar, daß beim Hauptgute verbleiben würden, 1 Wohnhaus, 1 Stadel, Backofen, Keller und Schweinställe, $2\frac{1}{4}$ Mg. Garten und Wiese, 9 Mg. Schmalsaatfeld, $48\frac{1}{4}$ Mg. Brachfeld, $12\frac{1}{2}$ — 13 Mg. Wald; das Nebenguth aber bestünde in dem Nebenhaus, $\frac{1}{4}$ Tagw. Garten, 3 Morg. Schmalfeld, $9\frac{3}{4}$ Mg. Brachfeld, 1 — $1\frac{1}{2}$ Mg. Wald. Zum Verkauf dieser Grundbesitzungen sammt Dareingabe an Getraid, Fahrnissen und einigem Vieh, in diesen 2 Abtheilungen ꝛc. oder auch im Ganzen, hat man Termin auf Montag, den 19. Sept. l. Js. Vormittags in dem Orte Liritzhofen, hiemit angesetzt, und ladet besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dazu ein. Die Taxe, die Lasten und die nähere Beschreibung dieser Grundstücke, kann täglich dahier im Landgericht eingesehen werden.

Hersbruck, den 16. Aug. 1825.

K. B. Landgericht.

15. Im Wege der Hülfsvollstreckung soll das dem Anton Siegel zugehörige Brau- und Wirthschaftsguth zu Marxheim an der Donau, wozu ein zweigädiges Wohn- und Brauhaus, dann Stallung unter einem Dach, $\frac{1}{2}$ Tagw. Wurz-Baum- und Hopfengarten, 1 Krautbeet und das Gemeinde- und Forstrecht gehört, ferner drei Gemeindetheile, nämlich: $\frac{1}{2}$ Mg. Acker der Neu-

bruch, $\frac{3}{10}$ Mg. Acker in der Schütten, 1 Morg. Acker in der Kohlstatt, im Wege der Licitation an den Meistbietenden verkauft werden, und ist hierzu Termin auf den 5. Sept. d. Js. in dem Siegelischen Gasthaus zu Marxheim Vormitt. 9 — 12 Uhr anberaumt worden. Kaufsliebhaber, welche diese Immobilien zu besitzen fähig, und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, werden hiezu eingeladen.

Monheim, am 15. Aug. 1825.

Königl. Landgericht.

16. Da sich in dem ersten Termin zum Verkauf der zur Friedrich Schlegelschen Concursmasse von Langenaltheim gehörigen Immobilien nicht eingefunden hat, so werden solche, bestehend in a) einem Söldenguth N. 115 zu Langenaltheim, wozu ein Wohnhaus, Stadel, Schweinstall, kleine Hofraith, Schorrgärtlein, 1 Mg. älterer Gemeindetheil und das volle Gemeinderecht gehört; b) folgende neuere Gemeindetheile: 7 Mg. hiebbares Holz am Brandleinschlag, wovon schon über die Hälfte abgehaut ist, 7 Mg. Schlagholz am hintern Oesterberg, $\frac{3}{4}$ Mg. Eichwald, $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Olzbach, $1\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Sold, c) ein fliegendes Lehen, bestehend aus $5\frac{1}{2}$ Mg. Aeckern an sechs Stücken; d) folgende walzende Stücke: $\frac{3}{8}$ Tagw. Wiese im Schwandel, $\frac{1}{4}$ Mg. Acker auf der vordern Sande, $\frac{1}{4}$ Mg. Acker allda, $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Reblinger Weg, $\frac{3}{8}$ Mg. Acker auf dem Oesterberg, $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Bütelbruner Weg, $\frac{3}{8}$ Mg. Acker auf dem Reißlein, $\frac{1}{4}$ Mg. Acker auf der Hnzelleiten, $\frac{3}{8}$ Mg. Acker in der Düll, $\frac{1}{4}$ Mg. Acker auf der Obsen, 2 Tagw. freieigene Wiesen, die Pfarrwiese, im Wittesheimer Flur liegend, zum zweitenmal feilgeboten, und ist Licitationstermin auf den 6. Sept. d. Js. Vorm. 9 — 12 Uhr zu Langenaltheim anberaumt worden. Hierzu werden Kaufsliebhaber mit der Bemerkung eingeladen, daß zu dem Söldenguth das vorhandene Vieh und Fahrnissen der heurige Fond als Dreingabe der Käufer erhält.

Monheim den 18. Aug. 1825.

Königl. Landgericht.

17. Auf den Antrag der Hypothekengläubiger des Paulus Eitel von Unternesselbach soll das demselben bisher eigenthümlich gehörig gewesene Häckersgütlein H. No. 22, wozu außer den Gebäuden, lediglich $\frac{1}{10}$ Tagw. Grasgarten, 1 Mg. Feld und Gemeinderecht gehören, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden. Jedermann deshalb hiezu Tagfahrt auf Dienstag den 13. Sept. h. J. Nachmitt. 2 Uhr im Orte Unternesselbach festgesetzt hat, bringt man dieses hiemit zur öffentlichen Kenntniß, ladet zahlungs- und besitzfähige Strichlustige hiezu ein und bemerkt, daß die Taxe, so wie die auf dieser Besitzung haftenden Lasten und Abgaben täglich in der Registratur des Landgerichts ersehen werden können.

Neustadt a. d. A. am 14. Aug. 1825.

Königl. Landgericht.

18. Das Anwesen des Georg Hofer zu Gevrgensgmünd, wird unter Hinweisung auf die Ausschreibung vom 22. Octbr. 1822, (Korrespondent von und für Deutschland No. 133, 136, 139.) (Intelligenz Blatt für den Rezat-Kreis No. 48.) dem anderweiten öffentlichen Verkauf ausgesetzt, wozu Termin auf Freitag den 9. Sept. 1825, Vormitt. 10 Uhr am Amtssitz anberaumt ist, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Pleinfeld, am 16. July 1825.

Königl. Landgericht.

19. Auf die wiederholte Imploration eines Hypothekar-Gläubigers steht Donnerstag den 20. Okt. 1825 Vormittags 10 Uhr im Posthause zu Roth Termin zum öffentlichen Verkauf der zur Verlassenschaftsmasse der Magdalena Görz, Adlerwirthin von Roth gehörigen Immobilien an, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden. Verzeichniß der Immobilien: 1) ein in Roth gelegenes Wohnhaus No. 181 in der untern Vorstatt, wovon der untere Stock gemauert, der obere Stock dagegen aus Fachwerk besteht, wozu ein Hausgärtlein und das ganze Gemeinderecht gehört; 2) die Hälfte von der 19ten Hub nebst 3 Mg. Aecker,

wovon 1½ Mg. an der Röthen und 1½ Mg. im Brembach liegen, dann 3 Mg. Holz im Roßlaub gelegen; 3) 4 Mg. Aecker auf der Schanz, welche außer der hierauf radizirten Giltreichniß, in Lebensfällen zum 15. und in Sterbfällen zum 30. Gulden zur Kirchenstiftung Roth handlohnig ist; 4) 6 Mg. Aecker im Heidelmann, dann 5) 1 Mg. Wiese im großen Wöhr gelegen.

Pleinfeld, den 2. Aug. 1825.

Königl. Landgericht.

20. Im Wege der Hülfsvollstreckung soll das der verwittibten Bierbrauer Anna Barbara Traunbauer zugehörige Anwesen, als: 1) das Wohn- und Brauhaus sub No. 33 in der Marktgasse hiesiger Stadt, welches im untern Stock von Steinen, im übrigen von Fachwerk und mit Ziegeln doppelt gedeckt, und zur Brandweinbrennerei eingerichtet ist, 3 geräumige Böden, 2 Schenken und einen auf 4 Sud Bier geräumigen Sommerkeller hat; 2) die in dem Hof rechter Hand liegenden Flügelgebäude, so gegen Morgen 3- gegen Abend aber 2stöckig, von Fachwerk erbaut und mit Ziegeln doppelt gedeckt sind, einen Pferdstall auf 4 Pferde und einen Rindviehstall auf 6 bis 8 Stück, und unterm Dachboden Raum enthaltend; 3) das daran stoßende eingädige, von Fachwerk erbaute, mit Ziegeln einfach gedeckte Brauhaus, mit sehr bequem und guter Brau-Einrichtung und sämmtlich daselbst befindlichen Utensilien; 4) der Anbau links, von Fachwerk, mit Ziegeln einfach gedeckt, Holzlege und Schweinställe, auf 20 Stück enthaltend; 5) ein daran stoßendes 2gädiges Dörr- u. Malz-Haus im untern Stock theils massiv, im zweiten von Fachwerk, mit Ziegeln doppelt gedeckt; zur ebenen Erde eine Kammer, 1 Malz-Tennen, über eine Stiege ein Schwelkboden, dann Getraid-Boden, und unterm Dach Boden-Raum hat; 6) eine eingädige Scheuer von Fachwerk, mit Ziegeln einfach gedeckt, enthält eine Gier-Kammer, 2 Gierkufen, 1 Treschtennen, Bahrntheil und 3 Böden, 2 große Holzschüpfen mit Ziegeln einfach gedeckt, von Fachwerk; 7) ein Sommerkeller-Antheil auf 20 Sud, unterm Schuhmacher Distelischen Wohnhause dahier. Zum Ganzen gehört ein geräumiger Holzplatz, ½ Mg. Baum- und Gemüsgarten hinterm Stadel, ein geräumiger Hof mit Pompbronnen, nebst dem großen Laurenzer Waldrecht, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden; besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich daher zur Licitation dieses ausgeschriebenen Anwesens am 5. Oct. Mittags 12 Uhr in dem Traunbauerischen Wohnhause selbsten treffen zu lassen und den Zuschlag an den Meistbietenden, mit Genehmigung der Creditorschaft, zu gewärtigen.

Schwabach, den 12. Aug. 1825.

K. B. Landgericht.

21. Die dem Schneidermeister Johann Friedel zu Wendelstein zugehörigen Besitzungen, als: 1) ein zweigädiges mit Ziegeln gedecktes Wohnhaus von Fachwerk mit steinernem Fuß, mit Haus N. 76 bezeichnet, nebst Schweinstall, Holzlege, Schüpfe und Stallung, mit einer Mauer umgeben, verschlossener Hofraith, ½ Tagw. Wiesen im Lohe, wozu noch das Lorenzer Waldrecht und das Recht an den noch unvertheilten Gemeindegründen gehört, 2) ⅔ Mg. Acker im Lohe No. 481, 3) 1½ Mg. Holz im Untereichen No. 303, 4) ⅔ Mg. Holz die Winterleiten No. 177, 5) ⅔ Mg. Holz daselbst No. 178, 6) 1½ Mg. Buschtheil No. 24, und 7) 1¼ Mg. Buschtheil No. 423, sollen im Wege der Exekution öffentlich verkauft werden, daher besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber sich zur Licitation dieser Besitzungen im Termine den 22. Sept. Nachm. 2 Uhr in dem Hause des Friedels zu Wendelstein treffen zu lassen haben. Auf den Fall nun, daß in diesem Termine ein annehmbarer Käufer sich nicht finden sollte, so wird der dritte und lezte Termin zum Verkaufe dieser Besitzungen auf den 27. October Nachm. 2 Uhr bezielt, in welchem sich die Kaufslustigen zu Wendelstein treffen zu lassen und den Zuschlag an den Meistbietenden mit Genehmigung der Creditorschaft zu gewärtigen haben.

Schwabach, den 13. Aug. 1825.

K. B. Landgericht.

22. Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen die dem Johann Engelhardt in Leerstetten zugehörigen Besitzungen, als: 1) das Guth, wozu ein eingädiges Wohnhaus No. 13, eine eingädige von Fachwerk erbaute Scheuer, Pompbronnen, Backofen, $\frac{1}{8}$ Mg. Schorgarten, Hofraith, $2\frac{1}{2}$ Tagw. zmädige Wiesen, 8 Mg. Aecker, 3 Mg. Holz, dem Rechte zur Viehtrift und Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, 2) 2 Mg. Holz im Siedel auf der Ortsmarkung Leerstetten, 3) $1\frac{1}{2}$ Mg. Holz im Kühtrieb auf Leerstetter Markung, 4) $\frac{3}{4}$ Mg. Feld im Odrrenbach auf Leerstetter Markung, 5) 1 Mg. Huthwaasen am Wendelsteiner Weg auf Leerstetter Markung, öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termine den 3. Oct. Nachm. 2 Uhr im Hause des Engelhardt zu Leerstetten treffen zu lassen, und den Zuschlag mit Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen.

Schwabach, den 22. Aug. 1825.

K. B. Landgericht.

23. Der Bauernhof des Bernhard Löblein in Geckenheim nebst eigenen Garten, dergl. 2 eignen Stücken und 5 neue Gemeindetheile sollen schuldenhalber den 23. Sept. Nachm. 2 Uhr in loco Geckenheim an den Meistbietenden verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige werden dazu eingeladen, und haben den Zuschlag nach gesetzlicher Vorschrift zu gewärtigen.

Uffenheim, den 10. August. 1825.

K. B. Landgericht.

24. Die Angebote auf die Immobilien des Cridars Johann Georg Schemm in Wiebelsheim, sind im Licitationstermine den 28. July 1825, zu gering ausgefallen, und sollen deshalb der Schemmische dortige Halbhof mit 3 walzenden Stücken anderweit auf den 15. Septbr. 1825, Nachm. 2 Uhr in loco Wiebelsheim zum öffentlichen Verkauf ausgeboten werden. Besitz- und zahlungsfähige Liebhaber haben sich dann einzufinden.

Uffenheim, den 11. August 1825.

K. B. Landgericht.

25. Die liegenden Güther der Wittwe Eva Margaretha Mendt in Geckenheim, bestehend aus einem Wohnhause und 28 Stück walzenden Grundstücken, sollen den 20. Sept. 1825, schuldenhalber an den Meistbietenden abgegeben werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich am bestimmten Tage Nachmittags 2 Uhr in Geckenheim einzufinden und den Zuschlag nach gesetzlicher Vorschrift zu gewärtigen.

Uffenheim, den 13. Aug. 1825.

K. B. Landgericht.

26. Da sich bei dem zum Verkaufe der zur Andreas Gebertischen Konkurssache gehörigen Immobilien auf den 28. July d. Js. angestandenen Verstrichstermine kein Liebhaber eingefunden hat, so wird in Beziehung auf die öffentliche Ausschreibung d. d. 18. Juny d. Js. Kreis Intell. Blatt No. 27, 28 u. 29, 3ter Verstrichstermin auf den 22. Sept. d. Js. Vorm. 9 Uhr am Sitze des Gerichts anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Wassertrüdingen, am 3. August 1825.

K. B. Landgericht.

27. Die zur Konkursmasse des Christoph Jacob zu Röckingen, gehörigen Immobilien, als: $\frac{1}{4}$ tels Hof, bestehend aus 1 Wohnhause, 1 Nebenhause, 1 Stadel, dem Gemeinderechte, $3\frac{1}{2}$ M. Garten, und $\frac{7}{8}$ Mg. Acker, 1 Feldlehen zu $3\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen und $11\frac{3}{4}$ Mg. Acker, $1\frac{1}{2}$ Morg. Acker in der Uhlen, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker hinterm Schloß, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in den Saudäckern, 1 Mg. Acker in der Leimgrube, $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker hinter der Haard, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der langen Hecke, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker bei der Uhlen, 2 Morg. Acker im Riedweiher, 1 Tagw. Wiesen in der Kreuth, $\frac{1}{8}$ Tgw. Wiesen im Ried- oder Felsenbrunn, werden, da sich an dem am 25. vor. Mts. angestandenen Bietungs-Termin kein Liebhaber eingefunden hat, anderweit ausgeboten. Als dritter Strichtermin wird der 19. Septbr. d. Js. Vorm. 9 Uhr im Orte Röckingen bestimmt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Wassertrüdingen, am 3. Aug. 1825.

K. B. Landgericht.

28. Zum Verkauf der zur Leonhard Edelmännischen Konkursmasse zu Röckingen gehörigen Immobilien, als: ein Haus, Scheuer mit Gemeindrecht, $\frac{3}{8}$ Tagw. Garten und $\frac{3}{4}$ Mg. Acker, dann $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Kaierlohe, $\frac{5}{8}$ Mg. Acker im Binsenbuk, 1 Mg. Acker beim Fallhaus, $\frac{1}{4}$ M. Acker im mittlern Weg, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Gangsteig, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Mühllehen, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Berg, $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Strichler, 1 Beet in der Gegenhut, 1 Beet im Wurmstall, $\frac{5}{8}$ Tagw. Wiesen im Ried, $\frac{1}{8}$ Tagw. Wiesen in der Neuenau, wird, da sich bisher kein Liebhaber eingefunden hat, 3ter Verstrichtermin auf den 21. Sept. d. Js. Vorm. 9 Uhr im Orte Röckingen angesetzt, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Wassertrüdingen, am 3. Aug. 1825.

Königl. Landgericht.

29. Im Wege der Exekution soll das Guth N. 67 des Simon Burger zu Schwaningen, bestehend aus einem Haus, einer Scheuer, $\frac{1}{2}$ Tgw. Garten, $3\frac{1}{2}$ M. Acker und dem ältern Gemeindrecht, und auf 1000 fl. gerichtlich taxirt, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf den 6. October d. J. Nachm. 2 Uhr bezielt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Oberhäußerischen Wirthshause zu Schwaningen sich einzufinden und ihre Gebote zu gerichtlichem Protokoll zu geben hiermit eingeladen.

Wassertrüdingen am 3. Aug. 1825.

Königl. Landgericht.

30. Auf Antrag sämmtlich bekannter Gläubiger der Wittwe Eva Margaretha Burkert zu Röckingen, werden deren sämmtliche Besitzungen am 17. Octobr. Vorm. 9 — 12 Uhr im Kalteisischen Gasthause dortselbst zum drittenmale verstrichen, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. Die Besitzungen sind bereits im heurigen Intell. Blatt für den Rezat-Kreis pag. 549, 612 und 686, näher beschrieben, und deren Qualität, Abgaben und Lasten können täglich dahier erfahren werden.

Wassertrüdingen, am 16. Aug. 1825.

K. B. Landgericht.

31. In der Concurssache des Glasermeisters Johann Michael Hartung zu Mt. Bergel sollen folgende Immobilien des Glaser Hartung an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden: a) das Wohnhaus N. 42 zu Mt. Bergel an der Straße nach Ansbach liegend, einstöckig, mit einem Stall und kleinen Hof versehen, b) $\frac{3}{8}$ M. Acker in den Kropfäckern, c) $\frac{3}{8}$ M. Acker im Rinnig, d) $\frac{3}{8}$ M. Acker am Petersberg, e) $\frac{3}{8}$ M. 12 Rth. Acker in der Dürracker, f) $\frac{3}{8}$ M. Acker in der Lixen, g) $\frac{1}{8}$ M. 13 Rth. Acker im Neuriß, h) $\frac{3}{8}$ M. Acker in den neuen Wiesen, i) $\frac{3}{8}$ Tagw. Wiesen in den neuen Wiesen, k) $\frac{3}{8}$ M. Acker im Ried, l) $\frac{1}{4}$ M. Acker am Westheimer Weg. Verkaufstermin wird am 6. Sept. Vorm. 9 Uhr im Glaser Hartungschen Wohnhaus abgehalten, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß über die Schätzung und Belastung obenbenannter Immobilien in der Registratur des Landgerichts Auskunft gegeben werden kann.

Windsheim am 5. Aug. 1825.

Königl. Landgericht.

32. Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen die dem Ludwig Gundel in Beroldsheim, zugehörigen Grundstücke, nämlich: $\frac{1}{2}$ Morg. eignen Acker beim Nachtwaasen, 1 Mg. eignen Acker beim Löhlein und $\frac{3}{4}$ Mg. Acker jetzt Hopfengarten im Buck, öffentlich feilgeboten werden. Man hat nun Bietungstermin auf den 14. Septbr. c. Nachm. von 1 — 4 Uhr im Orte Beroldsheim festgesetzt, und ladet besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiezu mit der Bemerkung ein, daß die geschätzte Taxe täglich in der Registratur des unterfertigten Gerichts ersehen werden kann.

Windsheim, den 26. July 1825.

K. B. Landgericht.

33. Zum öffentlichen Verkauf nachbenannter walzender Grundstücke des Bauern Ludwig Gundel zu Beroldsheim, 1) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker, der Wiesenacker, Rüdisbronner Markung, belastet mit 27 kr. Erbzinns und 200 fl. Steuer-Kapital, Taxe 180 fl., 2) $\frac{3}{4}$ Tagw. Wiesen im Schachbrunnen, Kaubenheimer Markung, freieigen, blos

mit 190 fl. Steuerkapital belegt, und geschätzt auf 225 fl.; 3) ¾ Mg. Acker im Lenkersheimer Steig, Berolsheimer Markung, freieigen, blos mit 110 fl. Steuer-Kapital belegt und geschätzt auf 20 fl. und 4) 1 Mg. Acker im Lappach, Berolsheimer Markung, belastet mit 3¾ kr. Zinns und 135 fl. Steuer-Kapital, Taxe 60 fl., ist Termin auf den 7. Sept. Nachm. 1 — 3 Uhr anberaumt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige im Düngfelderischen Wirthshause zu Berolsheim einzufinden haben.

Windsheim, am 15. August 1825.

K. B. Landgericht.

34. In der Johann Peter Steinmetzischen Konkurssache werden von dem unterzeichneten Gerichte am 21. Sept. Vorm. 10 — 12 Uhr in dem Orte Dottenheim, nachstehend bezeichnete Immobilien meistbietend verstrichen, 1) das Häckergut des Eridars No. 8, zu Dottenheim, bestehend in einem Wohnhaus, Schüpfe, Scheune, Schwein- und Viehstallung, 2½ Mg. Acker, dann Holzrecht; 2) 1 Tagw. 20 Rth. Acker in der langen Läng; Strichliebhaber werden hiezu unter dem Bemerken vorgeladen, daß die auf den Immobilien haftenden Abgaben täglich in der Registratur eingesehen werden können.

Windsheim, den 11. August 1825.

K. B. Landgericht.

35. Das zur Heinrich Drittlerischen Konkursmasse gehörige Wohnhaus No. 458, in der Herrengaße zu Windsheim, welches ostseitig im guten Baustande, mit einem Nebenbau und einer geräumigen Scheune mit Hofraith versehen ist, soll zum 4ten Male zum öffentlichen Verkauf gebracht werden; Verkaufstermin ist am 30. Sept. Vorm. 9 Uhr bezielt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Eröffnen in das Landgerichts-Bureau eingeladen, daß über den Betrag der auf dem Immobile haftenden Lasten und Abgaben, so wie des Schätzungswerthes bei unterzeichneter Behörde Auskunft erholt werden kann.

Windsheim, am 17. August 1825.

K. B. Landgericht.

36. Da sich am 28. vor. Mts. zu dem halben Wohnhaus und den beiden Grundstücken des Andreas Sachs, Nagelschmidt von Einersheim, kein Kaufsliebhaber gemeldet hat, so werden diese Immobilien mit Beziehung auf das Ausschreiben vom 25. Juny d. Js. Intell. Blatt Stück 27, 28 u. 29, am Donnerstag, den 29. September d. Js. Vorm. auf Antrag des Realgläubigers wiederholt dem öffentlichen Aufstrich ausgesetzt, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Einersheim, den 13. August 1825.

Gräflich Rechterensches Herrschaftsgericht.

37. Im Exekutionswege wird der dem Lion Rosenbaum dahier zugehörige ½ Mg. oder ⅞ Mg. 13 Rth. kleines Maas lehenbare Acker im Elstall Bes. No. 605 Montag den 19. Sept. l. J. Morgens 9 Uhr an den Meistbietenden öffentlich in der Gerichtskanzlei versteigert, und Kaufslustige hiezu eingeladen.

Scheinfeld, am 17. Aug. 1825.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

38. Die zur Nachlaßmasse des verstorbenen Mezgermeisters Peter Weber dahier gehörigen Grundbesitzungen, bestehend aus dem Gütlein Hs. No. 30 allhier, einem Freiherrlich v. Crailsheimischen Lehen, das ein Wohnhaus, eine Scheuer, einen Hausgarten, ein Gemeindrecht, 6½ Morg. Feld und 2 Tagw. Wiesen enthält, und unter B. No. 89, mit 1025 fl. Steuerkapital eingetragen ist, sollen nach dem Antrag der Creditorschaft an den Meistbietenden verkauft werden. Zu dieser Verkaufshandlung wird daher Termin auf Freitag den 2. Sept. Vorm. 9 Uhr im hiesigen Gerichtszimmer angesetzt und Strichliebhaber hiezu mit der Bemerkung eingeladen, daß die nähern Bedingungen bei der Eröffnung des Termins bekannt gemacht werden sollen. Zugleich werden diejenigen, welche am Weberischen Nachlaß Ansprüche zu machen haben hiermit aufgefordert, sich ungesäumt und längstens bis zum angesetzten Verkaufstermine damit bei dem hiesigen Gericht zu melden, ansonsten auf sie keine Rücksicht ge-

nommen und die Masse unter die bekannten Gläubiger vertheilt werden wird.

Neuhaus bei Erlangen, am 9. Aug. 1825.
Freiherrlich von Crailsheimisches Patrimonial-Gericht I. Classe.

39. Da sich in dem ersten und zweiten Termin zu der Subhastation der Immobilien des Unterthans Georg Michael Müller dahier kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so werden dieselben unter Hinweisung auf die Bekanntmachungen vom 3. May und 23. Juny d. J. (siehe Kreis-Intelligenzblatt N. 19, 20 und 21, 26, 27 und 28) zum dritten- und leztenmale an hiesiger Gerichtsstelle dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, und Termin hiezu auf Montag den 5. Sept. l. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr anberaumt, wozu Besitz- und Kaufslustige eingeladen werden.

Wiedersbach, den 6. Aug. 1825.
Freih. von Eybisches Patrimonialgericht 1. Cl.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königl. Baierische Kreis- u. Stadt-Gericht Ansbach hat in dem Schuldenwesen des vormaligen Wirths Christian Ludwig Zembsch dahier, auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 8. Juny 1825, den Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag, den 13. Octbr. 1825; 2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag, den 14. Novbr. 1825; 3) zur Schlußverhandlung und zwar: für die Replik auf Dienstag, den 13. Decbr. 1825, und für die Duplik auf Donnerstag, den 29. Decbr. 1825, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Ansbach, den 20. Aug. 1825.
Riedel.

2. Das unterzeichnete Landgericht hat über den Nachlaß des Johann Mederer zu Dörlbach, auf eigenen Antrag der Erben den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag, den 19. Sept. d. Js.; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag, den 20. October d. Js.; 3) zur Schlußverhandlung und zwar: a. für die Replik, Montag, den 21. Novbr. d. Js.; b. für die Duplik auf Montag, den 5. Decbr. d. Js., jedes Mal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Schuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Altdorf, den 13. August 1825.
Königl. Landgericht.

3. In dem Schuldenwesen des Georg Wiesinger von Offenbau, werden nach vorliegendem rechtskräftigen Erkenntnisse, die gewöhnlichen Ediktstage auf nachstehende Weise ausgeschrieben, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag, den 20. Sept.; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

auf Donnerstag, den 20. Octbr.; 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik, Montag, den 21. Novbr. bis 3. December inclus. und für die Replik bis 17. December inclus. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an demselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Greding, den 19. August 1825.

K. B. Landgericht.

4. Das Königliche Landgericht Heilsbronn hat durch Entschließung vom heutigen Tage über das Vermögen des Müllermeisters Johann Friedrich Ruttmann zu Gersbach, seinem eigenen Antrage gemäß, den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf den 27. Sept. d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angebrachten Forderungen auf den 28. Oct., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik auf den 29. Nov. dieses Jahrs jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen in den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Heilsbronn den 13. Aug. 1825.

K. B. Landgericht.

5. Ueber das Vermögen des Unterthanen Bernhard Löblein in Geckenheim ist auf dessen selbst eigene Anzeige der Vermögens-Insufficienz der Concurs eröffnet worden. Es werden demnach die gesezlichen Ediktstage, a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 1. Sept. 1825, b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 6. Oct. 1825, c) zur Schlußverhandlung, nemlich Replik und Duplik auf den 8. Nov. jedesmal Vormittags um 8 Uhr festgesezt, und hierzu sämmtlich unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Uffenheim, den 27. July 1825.

K. B. Landgericht.

6. Ueber das Vermögen der Unterthanen-Wittwe Eva Margaretha Mendt zu Geckenheim ist auf deren erfolgte Anzeige der Insufficienz der Concurs eröffnet worden. Die gesezlichen Ediktstage werden a) zur Anmeldung der Forderungen der Gläubiger und deren gehörige Nachweisung auf Mittwoch den 21. Sept. 1825, b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 21. Oct. 1825, c) zur Schlußhandlung für die Replik und Duplik auf Mittwoch den 23. Nov. 1825, jedesmal Vormittags 8 Uhr festgesezt, und hierzu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen in dem er-

sten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen in den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Handen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte beim Gerichte zu übergeben.

Uffenheim, den 10. Aug. 1825.

Königl. Landgericht.

7. In Schuldenwesen des Martin Bieber zu Königshofen hat das unterzeichnete Gericht auf Veranlassung des Schuldners mittelst Verfügung vom Heutigen den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 15. Sept. d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 29. Oct. d. J., 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 21. Nov. und für die Duplik auf den 2. Dec. d. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Wasserträdingen am 4. Aug. 1825.

Königl. Landgericht.

8. Das Fürstlich von Wredesche Herrschaftsgericht Ellingen hat in dem Schuldenwesen des verstorbenen Unterthanen Michael Held von Buchenheim auf Antrag der Gläubiger und der Heldischen Kinder mittelst Beschlusses vom 13. d. M. den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderung und deren gehörigen Nachweisung auf den 6. Oct., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 8. Nov., 3) zur Schlußverhandlung und zwar zur Replik und Duplik auf den 9. Dez. d. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Ellingen den 16. Aug. 1825.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

9. Nachdem der Maurermeister und Bauersmann Georg Huthöfer zu Iffigheim sein sämmtliches Vermögen an seine Gläubiger abgetreten hat, und die bekannten solches angenommen haben, so wird, um den gesammten Schuldenstand desselben kennen zu lernen, 1) zur Anmeldung sämmtlicher Forderungen und Nachweisung deren Richtigkeit und Vorzugsrechte Donnerstag den 15. Sept., 2) zur Vorbringung der Einreden dagegen Donnerstag den 20. October, 3) zum Schlußverfahren auf Donnerstag den 24. Nov. jedesmal Vormittags 9 Uhr Termin angesetzt, und werden sämmtliche Gläubiger dazu förmlich vorgeladen, mit dem Bedeuten, daß die Versäumung des ersten Edictstages den Ausschluß von der Konkursmasse, die der übrigen den Verlust der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Seehaus den 29. Juny 1825.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

10. Das von dem Fürstlich Oettingen-Wallersteinischen Herrschaftsgericht Wallerstein, gegen den Rücklaß des verlebten Söldners Joh. Georg Fröhlich von Deiningen, unterm 31. May erlassene und am 17. Juny d. Js. publicirte Gant-

Urtel ist in seine Rechtskraft erwachsen. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstäge, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch, den 28. Sept.; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angebrachten Forderungen auf Freitag, den 28. Octbr.; 3) zur Schlußverhandlung und: a) für die Replik auf Montag, den 28. Novbr. b) für die Duplik auf Dienstag, den 13. Decbr. d. Js.; jedesmal Morgens 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Wallerstein, den 19. August 1825.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschafts-Gericht.

11. Der Bauersmann Georg Krämer zu Neuses, hat aus eigenem Antriebe um Zusammenberufung seiner sämmtlichen Gläubiger gebeten, um solche aus dem durch einen vorhablich auf gerichtlichen Verkauf zu erzielenden Erlöse seines Gutes sämmtlich befriedigen zu können. Es werden daher sämmtliche unbekannte Gläubiger desselben aufgefordert, sich binnen einer unerstrecklichen Frist von 2 Monaten längstens bis Donnerstag, den 13. Octbr. l. Js. Morgens 9 Uhr dießorts zu melden, ihre Forderungen zu liquidiren, und sich nöthigenfalls über das weiter einzuschlagende Verfahren zu erklären. Die Nichtanmeldenden haben zu gewärtigen, daß sie bei dem künftigen Verfahren nicht weiter berücksichtiget werden würden.

Scheinfeld, am 6. August 1825.

Fürstliches Herrschafts-Gericht Schwarzenberg.

12. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach, wird hiemit auf Antrag des israelitischen Handelsmanns Simon Eisig Stefter dahier, der unbekannte Inhaber der verloren gegangenen Kaiserlich Oesterreich'schen Hof-Kammer-Obligation über 200 fl. —, No. 1919 de dato 1. July 1802, auf gedachten Simon Eisig Stefter ausgestellt, aufgefordert, diese Obligation binnen sechs Monaten, und längstens in dem vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichtsrath Rose auf den 22. März 1826, Vorm. 10 Uhr bezielten Termin vorzuweisen, widrigen Falls dieselbe wird für kraftlos erklärt werden.

Ansbach, am 10. August 1825.

Riedel.

13. Nachstehende Urkunden, als: 1) Auszug aus dem Pfandschaftsprotokoll des Oberamts Harburg, über 200 fl. Anlehen der verwittibten Kammerräthin Rehm von Harburg, an Melchior Herb von Hoppingen, auf 1 Mrg. Acker in der Schwaderlach pag. 235. und ½ Tagw. Wiesen in der Egerwiesen pag. 236; 2) Auszug aus dem Pfandschaftsprotokoll des Oberamts Allerheim vom 3. Decbr. 1776, wornach der Bauer Johann Caspar Geis von Appezhofen dem Wassergrafen und Wennenmüller Johann Georg Wenk für das aufgenommene Kapital von 450 fl., ¼ Mrg. Acker zu Grub pag. 779, ¼ Mrg. Acker in der Gassenrinnen pag. 898, ¼ Mrg. Acker in der Dietmannswiesen pag. 974, ⅛ Tagw. Wiesen auf dem Arnsee pag. 571, 1 Tagw. Wiesen auf der Stockwiesen pag. 692 aa, ¼ Mrg. Acker am Allerheimer Weg pag. 212 verschrieben hat; 3) Auszug aus dem Pfandschaftsprotokoll des Oberamts Harburg vom 22. Febr. 1783, über 50 fl., welche Nikolaus Winter zu Mauren aus der Pulvermüller Wiedemann Kuratel zu Zisswingen auf ½ Mrg. Acker an dem Entengraben pag. 2102, und ½ Mrg. Acker in den Brandäckern pag. 1996, aufgenommen; 4) Auszug aus dem Pfandschaftsprotokoll des Oberamts Allerheim über 50 fl. Kapital und 100 fl. Fristen, welche der Weber Leonhard Hertle von Allerheim dem Juden Joseph Moses von Hainsfarth auf ¼ Mrg. Acker im Hahnengarten Ren. pag. 192.

schuldete, und wovon 25 fl. in die Caspar Müllersche Vormundschaft in Balgheim cedirt worden. 5) Auszug aus dem Oberamt Allerheim'schen Kontraktprotokoll vom 2. März 1786, wornach Johann Georg Gruber von Heroldingen für das erkaufte ¼ Tagw. Wiesen in der Kalbel pag. 1140, 100 fl. Kapital an die Konrad Wikische Vormundschaft in Heroldingen, und 74 fl. 4jährigen Fristen an Isaak Marx in Harburg schuldete; 6) Auszug aus dem Kontraktsprotokoll des Oberamts Allerheim vom 12. April 1780, über 50 fl. verzinnslichen und 72 fl. unverzinnslichen in vier Jahresfristen abzuzahlenden Kaufschilling, welchen Johann Adam Fischer von Heroldingen für ¼ Mrg. Acker im Wagenfeld pag. 971, an Isaak Kuhn und Isaak Marx in Harburg schuldete; 7) Auszug aus dem Kontraktsprotokoll des Oberamts Allerheim vom 21. August 1776, über 45 fl. Kaufschilling, welchen der Schneider Christian Kirchgasser von Schrattenhofen für ¼ Mrg. Acker im Egerfeld Rev. pag. 1259, an Isaak Kuhn und Isaak Marx in Harburg schuldete; 8) Auszug aus dem Oberamt Allerheim'schen Kontraktsprotokoll vom 4. Juni 1777, wornach der Wirth Johann Georg Seiler von Heroldingen 100 fl. Kapital und 80 fl. Fristen auf ¾ Mrg. Acker in der Möttinger pag. 1227, und ¼ Mrg. Acker hinter dem Dorf, pag. 947, an Isaak Marx in Harburg schuldete; 9) Auszug aus dem Oberamt Allerheim'schen Kontraktsprotokoll vom 22. März 1796, nach welchem der Zimmermann Johann Caspar Kießling von Heroldingen für das erkaufte ¼ Tagw. Wiesen in den Wagen pag. 844. et 845, an den Juden Israel Israel und Uri Isaak von Harburg 140 fl. schuldete; 10) Auszug aus dem Kontraktsprotokoll des Oberamts Allerheim vom 7. Febr. 1799, über 100 fl. verzinnslichen, und 60 fl. unverzinnslichen in 4jährigen Fristen zu zahlenden Kaufschilling, welchen der Söldner Johann Caspar Kopp von Heroldingen für die erkaufte ¼ Mrg. Acker im Mittenfeld pag. 944, an Joseph Samuel in Harburg schuldete; 11) Auszug aus dem Oberamt Allerheimschen Kontraktprotokoll vom 19. Juni 1793, wornach Johann Georg Stark in Wörnitzostheim dem Juden Joseph Moses und Moses Nathan von Hainsfarth, ¼ Mrg. Acker auf dem Merzenbühl, pag. 550, um 75 fl. Kapital und 84 fl. Fristen abgekauft hat; 12) Auszug aus dem Oberamt Allerheim'schen Kontrakts-Protokoll vom 6. März 1793, wornach die Juden Moses Nathan von Hainsfarth, Joseph Samuel von Harburg und Moses Säkle von Pflaumloch, ¼ Mrg. Acker, in der Au, pag. 934, an den Schuhmacher Johann Gottfried Schneider in Appezhofen um 120 fl. verkauften; 13) Auszug aus dem Oberamte Allerheim'schen Pfandschaftsprotokoll vom 1. Febr. 1803, über 125 fl. Kapital, welches Johann Michael Mezger von Allerheim, bei Melchior Egers Wittib von den auf ¼ Mrg. Acker in der langen Egerten pag. 636, und auf ¼ Mrg. Acker auf der Döppel pag. 215, aufgenommen hat; sind verloren gegangen. Die Besitzer derselben werden hiemit aufgerufen, innerhalb sechs Monate und längstens Freitag den 4. Novbr. d. Js. solche dem unterzeichneten Herrschaftsgericht vorzulegen und ihre daran habende Rechte um so gewisser nachzuweisen, als dieselbe sonsten für kraftlos erklärt und die Grundstücke von dem Unterpfandsverband freigemacht werden würden.

Harburg, den 23. April 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

14. Wilhelm Andreas Schmid von Hirschbronn, Fuhrwesens-Soldat, ist seit dem Anfange des Jahres 1813 vermißt worden, und hat seitdem weder von seinem Leben noch Aufenthalt die geringste Nachricht gegeben. Auf den Antrag des Curators und der Verwandten wird daher der abwesende Wilhelm Andreas Schmidt nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und spätestens bis zum 29. Dez. dieses Jahrs bei dem königlichen Landgericht oder in der Registratur desselben schriftlich oder persönlich zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls derselbe für todt erklärt und dessen

Vermögen den nächsten Erben ausgehändigt werden wird.

Ansbach am 24. Jan. 1825.

K. B. Landgericht.

15. Vom hiesigen königlich baierischen Landgericht werden auf Ansuchen ihrer nächsten Verwandten und Curatoren folgende Verschollene: 1) Stephan Lehmeier aus Döckingen, ehehin Soldat im k. b. 3. Infanterie-Regiment, vermißt im Krieg 1814; 2) Johann Mathias Hüttinger von Degersheim, ehehin Soldat unter dem k. 7. Linien-Infanterie-Regiment, vermißt im Feldzug gegen Rußland 1812: 3) Johann Georg Standhardinger aus Degersheim, ehehin unter dem 5. k. b. Chevauxlegers-Regiment, vermißt in demselben Feldzuge gegen Rußland; 4) Conrad Murr von Meinheim, ehehin unter dem 7. Linien-Infanterie-Regiment, vermißt in demselben Feldzuge; 5) Georg Leonhard Müller aus Degersheim, ehehin Soldat unterm 5. Linien-Infanterie-Regiment, vermißt im Jahr 1814; 6) Johann Wolfgang Geyer aus Westheim, ehehin Soldat unterm 3. k. b. Infanterie-Regiment, vermißt im Jahr 1813; 7) Johann Georg Erdinger aus Falbenthal, ehehin Soldat im k. b. Nationalfeldbataillon zu Ingolstadt, vermißt 1814; 8) Georg Michael Bimersdörfer aus Berolzheim, ehemals Soldat und im Krieg 1806 vermißt; 9) Clement Engelhardt aus Meinheim, im Feldzug 1812 vermißt, nebst ihren etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den 8. Juny 1826 Vorm. 9 Uhr auf hiesigem Landgericht anberaumten Termin persönlich oder schriftlich melden, und daselbst weitere Anweisung, im Fall ihres Ausbleibens aber gewärtigen sollen, daß sie werden für todt erklärt, und ihr sämmtliches zurückgelassenes Vermögen ihren nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, werde zugeeignet werden.

Heidenheim im Rezatkreis den 28. Juli 1825.

K. B. Landgericht.

16. Joseph Meyer von Ammerfeld, marschirte als Königl. baier. Soldat, des Königl. 7ten Linien-Infanterie-Regiments I. Grenadier Compagnie im Jahr 1812 in den Krieg nach Rußland. Da solcher nichts mehr von sich hören läßt, so wird derselbe auf Antrag seiner Verwandten, binnen 9 Monaten, und spätestens am 4. Januar 1826, Vorm. 9 Uhr im Königl. Landgericht dahier zu erscheinen, vorgeladen, ansonst er für todt erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Caution ausgeantwortet werden wird.

Monheim, am 15. April 1825.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in der Concurssache des verstorbenen Mousselinwebers Johann Friedrich Deeg dahier das Präclusions- und Locations-Erkenntniß am 19. Sept. d. J. den bekannten Gläubigern publicirt, und für die unbekannten an das Gerichtsbrett statt der Publikation angeschlagen werden wird.

Dinkelsbühl am 20. Aug. 1825.

Königl. Landgericht.

2. Am 12. Septbr. Nachm. 1 Uhr, sollen im Lederer'schen Wirthshause zu Buschendorf 18 Schober Korn, 4 Schob. Waizen, 4 Schob. Haber, 4 Schob. Gerste, eine schwarzscheckigte Kuh, eine rothscheckigte dergl. 9 Stück Schaafe, 6 Lämmer, 1 schwarzscheckigter Stier, 1 jähriger geliegerter Stier, und 1 Kälberjährling, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Mkt. Erlbach, am 19. Aug. 1825.

K. B. Landgericht.

3. Der Musikus Wilhelm Gänsbauer jun. zu Thalmässing ist als Winkelagent bestraft worden, weshalb sein Name zur öffentlichen Warnung hiemit bekannt gemacht wird.

Greding, den 22. Aug. 1825.

K. B. Landgericht.

4. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß das, in der Concurssache des Bauern Michael Puschner von Hausen erlassene Prioritäts-Erkenntniß heute statt der Publikation an die Gerichtstafel angeschlagen worden ist.

Herzogenaurach, den 12. Aug. 1825.

Königl. Landgericht.

5. Der Bauer Nicolaus Schuster zu Spelkern und dessen Ehefrau Eva Schuster, geborne Ozmann, haben sich am 4. Aug. dieses Jahrs dahier zu Protokoll anheischig gemacht, ohne Vorwissen und ausdrückliche Genehmigung ihres Gläubigers, des Gastwirths Dionisius Schlenk zu Neunkirchen am Sand, keinen lästigen Vertrag einzugehen, und insbesondere keine Schulden mehr zu machen. Ein solches wird zu Jedermanns Nachricht und Nachacht hierdurch bekannt gemacht, da alle und jede dergleichen Verträge, welche obiger Verpflichtung zuwider, geschlossen würden, ungültig sind, und durchaus keine rechtliche Klage begründen können und werden.

So geschehen Lauf den 6. Aug. 1825.

Königl. Landgericht.

6. In der Concurssache des Georg Friedrich Farnbacher zu Arnshöchstädt wurde das Prioritäts-Erkenntniß heute dahier an die Gerichtstafel angeheftet, welches man hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Neustadt a. d. Aisch den 19. Aug. 1825.

Königl. Landgericht.

7. Vom Fürstlichen Herrschafts-Gericht Schillingsfürst, wird hiermit bekannt gemacht, daß der Mobiliarnachlaß des unlängst dahier verstorbenen vormaligen fürstlichen Renteiverwalters Leonhard Knörzer, bestehend in Kleidungsstücken, Weißzeug, und sonstigen Effekten, am Montag, den 19. k. Mts. Vorm. 8 Uhr anfangend an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft wird, wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

Schillingsfürst, am 19. Aug. 1825.

Fürstlich Hohenlohisches Herrschafts-Gericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Folgende Schüler, welche die Eintrittsprüfung am 15ten, 16ten und 17ten d. M. bestanden haben:

Justin Christian Heinrich Zumpf aus Burgbernheim,
Julius Karl Adolph Wunderer aus Pleinfeld,
Fr. Wilh. Karl Nagler aus Kattenhochstatt,
Aug. Theodor Chr. Ulmer aus Gunzenhausen,
Karl Ludw. Hamon aus Dinkelsbühl,
Franz von Falkenhausen aus Trautskirchen,
Georg Ferd. Ott aus Feuchtwangen,
Karl Fried. Schnizlein aus Pappenheim,
Joh. Ge. Fr. Unger aus Neustadt,
Leonh. Fr. Hugo Kühlwein aus Rothenburg,
G. Wilh. Volk aus Harburg,
Fr. Jakob Hassold r aus Gunzenhausen,
Joh. Gabr. Mülier aus Rostall,

sind in die Gymnasialklassen, für welche sie geprüft wurden, aufgenommen worden.

Außer diesen sind ferner, mit hoher Genehmigung der Königlichen Regierung des Rezatkreises, von den damals geprüften Schülern

Johann Reinwald von Petersaurach in die fünfte,
Karl Eisen von Cadolzburg,
Konrad Seitz von Roth und
Ernst Schildke von Ansbach in die vierte,
Leonhard Hollensteiner von Gülchsheim,
Friedrich Ostertag von Nördlingen und
Friedrich Krauß von Ermetzhofen in die dritte,
August Bomhard von Petersaurach in die zweite, und
Friedrich Drechsel von Großhaslach in die erste oder Oberklasse des Gymnasiums aufgenommen worden sind.

Dieß wird denselben hiemit bekannt gemacht.

Ansbach am 27. August 1825.

Das königliche Studienrektorat.

149 Bomhard. Friederich.

2. Auf den Grund eines höchsten Regierungs-Dekrets vom 14. July l. Js. wird die Zehentscheune zu Neustetten dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden hiermit ausgesetzt und Termin hiezu auf Mittwoch, den 7. Sept. l. Js. Vorm. 10 Uhr in dem Büchlerischen Wirthshause zu Wirnsberg anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Nachgebote nicht angenommen werden können.

Ansbach, am 20. Aug. 1825.

Königl. Rentamt.

3. In dem Geschäftslokale des unterzeichneten Königlichen Rentamts werden Mittwoch den 14. Sept. 1825 Vormittags 10 Uhr 2 Keller auf weitere 3 oder 6 Jahre in Pacht gegeben, und zwar: a) der sogenannte lange Gang-Keller und b) der Keller linker Hand an der Staffel, beide unter dem Büttenhause dahier befindlich, wozu Pachtlustige hiemit eingeladen werden.

Ansbach am 23. Aug. 1825.

Königl. Rentamt.

4. Zur öffentlichen und meistbietenden Verpachtung der Hopfen- und Schmalsaat-Zehenden von Neuhof und Ickelheim mit Vorbehalt höchster Genehmigung, für das gegenwärtige Jahr 1825 ist Termin auf Montag, den 5. Sept. 1825 Vormittags 10 Uhr dahier im Amthause anberaumt, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden, welche, wenn annehmliche Pachtgebote erlangt werden, den Zuschlag zu erwarten haben.

Ipsheim, den 22. Aug. 1825.

Königl. Rentamt.

5. Zufolge höchster Bestimmungen verkaufen die unterzeichneten Aemter vorbehaltlich höchster Genehmigung, unter den normalmäßigen Bedingungen Donnerstag den 22. Sept. Vormittags 9 Uhr nachbezeichnete entbehrliche Staats-Wald-Parcellen: 1) 6 Tagw. 40 Decimalen das Löhlein genannt, in zwei Abtheilungen, und auf Tauberscheckenbacher Markung sich befindend, 2) 9 Mg. 200 QR. das Kreishölzlein genannt, auf der Neusitzer Markung. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu dieser Versteigerung, welche im rentamtlichen Geschäfts-Zimmer statt findet, hiermit eingeladen.

Rothenburg, den 15. Aug. 1825.

Königlich baierisches Rent- und Forstamt.

6. Das königliche Forstamt Rothenburg gedenkt, in Gemeinschaft mit dem königlichen Rentamt Kolmberg, am 14. Sept. dieses Jahres, die beiden Jagdbogen von Oberndorf und Jochsberg in loco Kolmberg zu verpachten. Pachtungsfähige Liebhaber werden eingeladen, Morgens um 10 Uhr sich in dem Gasthaus zum schwarzen Adler in Kolmberg einzufinden, und die Bedingungen zu vernehmen.

Rothenburg den 20. Aug. 1825.

K. B Forstamt.

7. Zur Veraccordirung des zur Straßenbeleuchtung hieselbst für $18\frac{75}{12}$ erforderlichen Brennöls ist auf Freitag, den 2. Sept Nachm. 3 Uhr in dem Rathhause Termin anberaumt, welches Lieferungslustigen hiemit unter der Bemerkung zur Kenntniß gebracht wird, daß der Bedarf auf 60 Centner angenommen ist.

Ansbach, den 19. August 1825.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

8. Da die für das städtische Weeg- und Pflastergeld bestimmte Pachtzeit mit dem kommenden Monat September zu Ende gehet, so wird dasselbe Freitags den 9. Sept. Vormittags von 9 Uhr an, auf dem hiesigen Rathhause anderweit meistbietend verpachtet und dieses hierdurch unter dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Verpachtung nach den einzelnen acht Einnahmsstationen unter denen, den Pachtliebhabern im Termin eröffnet werdenden Pachtbedingungen, erfolgen wird.

Ansbach, den 27. Aug. 1825.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

9. Mit Michaelis heurigen Jahres gehet die sechsjährige Pachtzeit von dem städtischen Rentberghofe dahier zu Ende, und es soll dieser Hof abermals auf 6 Jahre öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Derselbe bestehet

aus einem großen zu Wohnungen für 4 Familien eingerichteten Bauernhause, einer Schaaf- und einer Getraidescheune, einem Schöpfbronnen und Röhrwasser, dann 26 Tagw. ½ V. 12 Ruth. Wiesen, 80 Mg. 1 V. 2 Ruth. Aeckern und hat das Recht 700 Stücke Schaafe excl. der davon fallenden Lämmer in mehreren Ortsfluren zu weiden, auch bezieht derselbe ein bedeutendes Waldrecht. Die nähern Bedingungen, unter welchen die Verpachtung Statt findet, können täglich in der diesseitigen Registratur eingesehen werden und es wird hier nur noch bemerkt, daß dieser Hof sammt der Schäferei entweder im Ganzen, oder wenn sich Liebhaber finden sollten, der Hof sedst an zwei Pächter, und die Schäferei besonders verpachtet werden können. Termin zur Verpachtung hat man auf Samstag, den 3. Sept. d. Js. Vormittags anberaumt, und es können sich die Pachtliebhaber an dem gedachten Tage, auf dem Rathhaus dahier einfinden und ihre Angebote zu Protokoll geben.

Gunzenhausen im Rezatkreise, am 14. Aug. 1825.

Der Stadtmagistrat.

10. (Mußdorf bei Roth am See.) Die Messe auf der sogenannten Mußwiese bei Roth am See beginnt heuer am Dienstag, den 11. Octbr. mit dem Pferd- Rindvieh- Schaaf- und Schwein-Markt, so wie mit dem bedeutenden Markt der Kaufleute und Krämer, welcher die ganze Woche hindurch statt findet. Es ist und wird nicht nur für ganz sichern und freien Verkehr, für Sicherheit des Eigenthums als auch für betrugslose Bedienung des Publikums bei dieser Messe, die in den letzten Jahren mehrere hundert Kaufleute und Fabrikanten besucht haben, möglichst gesorgt. Indem nun solches allgemein bekannt gemacht wird, ist das Publikum zu Besuchung dieser Messe eingeladen.

Gerabronn, den 19. August 1825.

Königl. Würtembergisches Oberamt.

Nichtamtliche Artikel.

1. Die durch die Bekanntmachung vom 19. dieses Monats angezeigte offene Sportelrendanten-Stelle dahier ist bereits wieder vergeben, was man hiemit bekannt macht, um den überflüssigen Anfragen zu begegnen.

Sechaus den 23. August 1825.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

2. Donnerstag, den 29. Sept. d. J. von Vormittag 9 Uhr an, werden im Schloß zu Rügland, ein entbehrlicher Faßel- oder Zucht-Ochse, 2 Kühe, 5 Brakschaafe, sieben Hämmel, ein Schweinsbär, ein Mutterschwein und ein junges Schwein oder Läufling, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, und werden Kauflustige hiezu mit dem Beisatze eingeladen: daß die Abgabe dieser verkäuflichen Gegenstände bei annehmbaren Meistgeboten sogleich erfolgt.

Rügland am 24. Aug. 1825.

3. Bis Montag den 5. Sept. werden aus der hiesigen Schäferei 4 Stück 1- und 2jährige Böcke und ungefähr 50 Stück Mutterschaafe, Kälber-Jährlinge und Lämmer, sämmtliche noch zur Zucht tauglich, ferner 12 Stück Hammel-Vieh im Aufstrich verkauft. Indem zu dieser Verhandlung Kaufliebhaber eingeladen werden, wird bemerkt, daß sämmtliche Schaafwaare von der feinsten spanischen Raçe ist.

Birnsberg, den 26. August 1825.

Gutsbesitzer W. von Esenwein.

4. Auf den 12. Septbr. dies. Js. werden nachstehende Weine im öffentlichen Aufstrich gegen baare Bezahlung abgegeben, und der Verstrich, wenn solcher den 12ten nicht beendigt werden kann, den 13ten fortgesetzt.

	Jahrg.		Jahrg.
c. 30 Eymer	1819er	c. 14 Eymer	1796er
» 90 » »	1818er	» 16 » »	1794er
» 56 » »	1807er	» 36 » »	1811er
» 40 » »	1800er	» 16 » »	(1811er (Stein
» 33 » »	1804er	» 39 » »	1822er

aus meinen Kellern in der Herrlieder Vorstadt

und bei der Stadtmühle. Sämmtliche Weine von den besten Lagen Frankens, als Most erkauft, sorgfältig nachgezogen, und in ihrer schönen Qualität erhalten, dürfen mit Recht der Aufmerksamkeit des Publikums empfohlen werden. Eich- und Füllkosten sind sehr billig, und mit 8 kr. pro Eymer anzunehmen. Zugleich sind 9 Stück Fuhrfäßer ebenfalls gut gehalten, weingrün, das Stück c. 7 — 8 Eymer haltend a. 1 fl. 15 kr. per Eymer zu haben.

Ansbach, am 30. July 1825.

G. A. Birngruber,
No. 84, auf dem obern Markt.

5. Montag Nachmittags 2 Uhr, als am 5. Sept. werden in dem Hause No. 162, hinter der obern Kirche eine Stiege hoch, unter verschiedenen Effekten, eine schöne Garderobe von Herrenkleidungen, worunter ein neuer Uniform mit Hut, gegen gleich baare Zahlung an die Meistbietenden verkauft. Auch kann täglich ein schönes Sopha nebst ½ Dutzend Sessel von Damast und mit Roßhaaren gefüllt verkauft werden.

6. Die Erbsinteressenten der verstorbenen Maria Barbara Ungerin von Weisenkirchberg in der Brunst, Peter Unger und Michael Unger sind gesonnen nächst kommenden Montag, als den 5. Sept. d. Js. an Ort und Stelle Nachmittags 1 Uhr im Hirschenwirthshause das von der oben Benannten hinterlassene Wohnhaus nebst dem daran stoßenden Sommergarten, dann 1 Tagw. Wiesen zu verkaufen. Das Haus besteht in 2 Stuben, 5 Kammer, 2 Tennen, 1 Boden, 1 Keller und 1 großer Stall zu 5 bis 6 Stück Vieh, 2 Schweinställe, 1 Waschkessel u. 1 Brunnen.

Weisenkirchberg, am 26. Aug. 1825.

7. Dem mehrseitigen Verlangen zu entsprechen, setzte ich mich auch in dem Besitz des f. Rappe' Scoten, wovon das Pfd. zu 1 fl. 12 kr. abgebe. Mein Schnupftabaks-Lager besteht außerdem in Orronocco zu 2 fl. 24 kr. Macuba zu 1 fl. 36 kr. Pariser 1 fl. 36 kr. 1 fl. 15 kr. 1 fl. 12 kr. und 48 kr. Marocco 1 fl. 20 kr. und 1 fl. — Marino 1 fl. 20 kr. 1 fl. — und 48 kr. Weizen 32 u. 20 kr. Melange 1 fl. — das Pfund.

Ansbach. Joh. Hbger.

8. (Die Ausspielung der Fabrik und des Oekonomie-Gutes zu Schwabach.) Eine kleine Sendung an 6tel Antheils-Loosen à 1 fl. hat Unterzeichneter so eben erhalten, und ladet hiemit die Spielfreunde (da solche nur wenige sind, und kein Vorrath mehr vorhanden ist) zur gefälligen Abnahme derselben ein; auch sind noch bis zum 24. October l. J. ganze Loose à 5 fl. 24 kr., so wie auch auf das große Palais in Wien (Ablösungssumme 108,000 fl. Münze) das Loos 4 fl. 48 kr. bis zum 12. Sept. l. J. zu haben bei

B. E. Rohmeder.

9. (Aurora, ein Taschenbuch für deutsche Töchter und Frauen edlern Sinnes von Jakob Glatz; erster Jahrgang für das Jahr 1826, mit einem Titelkupfer, Leipzig bei Gerhard Fleischer, Preis 1 Thlr. 8 Gr.) Wir machen auf dieses neue Taschenbuch besonders alle diejenigen aufmerksam, die ihren Töchtern durch eine Geist und Herz veredelnde Lectüre einen angenehmen Genuß zu verschaffen, und zugleich auf ihren Verstand und ihr Gemüth wohlthätig einzuwirken wünschen. Belehrung und Unterhaltung sind darin aufs innigste verbunden und dabei alles auf das sorgfältigste vermieden, was das jungfräuliche Zartgefühl auch nur von weitem unangenehm berühren und verletzen könnte. Man kennt die Gewissenhaftigkeit, mit der Hr. Conf. Rath Glatz auch in dieser Beziehung seinen Gegenstand zu behandeln gewohnt ist, und daß man dieses Taschenbuch, was bei den meisten unsrer Taschenbücher nicht der Fall ist, gebildeteren und zartfühlenden Jungfrauen und Frauen ohne alles moralische Bedenken in die Hände geben und als ein nützliches, herzerfreuendes Geschenk darbringen dürfe, dafür bürgt schon der Name des Verfassers und das allgemeine Vertrauen, das er sich im Inn- und Auslande zu erwerben gewußt hat. Zu haben bei

W. G. Gaffert.

10. No. 103, beim Rentamt ist ein Wein- und ein Gemüßkeller täglich zu vermiethen.

11. No. 25 ist ein groſser Keller zu vermiethen, und kann sogleich gebraucht werden. Auch wird ein kleiner kupferner Kessel zu kaufen gesucht.

12. Beim Büttner Müller Haus No. 182 ist neues Sauerkraut zu haben.

13. No. 233, ist ein neu flakirtes Fortepiano mit 6 Octaven und zwey Veränderungen um einen billigen Preis zu verkaufen.

14. Ein gefundener kleiner Ring von Gold ist zu erfragen in No. 86.

15. Sontag, den 4. Sept. wird eine schöne Ulmer Tabakspfeife mit Silber beschlagen nebst einer Dose beim Wirth Thalmeyer im blauen Karpfen herausgekegelt, wozu Jedermann höflich eingeladen wird.

16. Sonntag, den 4. Sept. ist Tanzmusik im Bad, wozu ergebenst einladet

Kleinschroth.

17. Sonntags, am 4. Septbr. ist Nachkirchweih und Tanzmusik auf dem Nußbaum.

18. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik bei

Döller.

19. Sonntag den 4. Sept. ist Tanzmusik bei

Keil.

20. Künftigen Sonntag ist Nachkirchweih in Hennenbach, wozu ergebenst einladet

Schack.

Commissions-Anstalt No. 275 in Ansbach.

1) In einer angenehmen Gegend ohnweit Ansbach ist eine Mühle aus freier Hand zu verkaufen. Dieselbe besteht: a) in einem geräumigen, gut gebauten Hause mit vier heizbaren Zimmern nebst Kammern, dann 3 Mahlgängen und einem Grobgang, Waschhaus, laufenden Brunnen, eingemachten Hof nebst Schorgarten; b) einer Scheune, Schüpf und Stallung, nebst sieben Schweinställen; c) an Grundstücken, welche gröstentheils an der Mühle liegen: 4½ Mg. Acker, 3 Mg. eigene Aecker, 2½ Tagw. Wiesen, wie auch in Sichelschlag und Fischwasser. Nähere Auskunft über den Verkauf ertheilt in portofreien Briefen die Commissions-Anstalt in Ansbach.

2) In einer der gröſsern Städte des Rezatkreises wird ein junger Mensch von solider Erziehung, der die Färberei zu erlernen wünscht, gesucht.

3) Bis Martini ist für eine stille Familie ein Quartier zu beziehen, dasselbe besteht aus 2 heizbaren Stuben, 2 Kammern, Küche, Keller, gemeinschaftlichem Waschhaus und Brunnen.

4) In einem soliden Haus werden 1 — 2 Gymnasiasten in Kost und Logis zu nehmen gesucht.

5) Für einen ledigen Herrn ist in einem soliden Haus in der Adlerwirthsgaſse ein schönes möblirtes Zimmer mit Kammer, verbunden mit einer schönen Aussicht, nebst Aufwartung täglich zu vermiethen.

6) Zwei Morg. Acker altes Maas in der besten Lage in der Neuseser Flur, Zehend und aller Lasten frei, dann

7) 5 Morgen, 2 Morg. und 1 Morg. Acker altes Maas in der Schallhauſser Flur, sind vom heurigen Herbst an auf mehrere Jahre zu verpachten.

8) Es hat jemand vergangenen Freitag von der Windmühle bis zum ehemaligen Schlagbaum ein halbes, mit Muscheln gedrucktes Halstuch verlohren. Der redliche Finder wird ersucht, solches gegen ein Trankgeld in der Commissions-Anstalt abzugeben.

B. C. Rohmeder,
Verwalter der Anstalt.

Quartiere, so zu vermiethen.

No. 96 ist ein Quartier bis Martini zu vermiethen.

No. 276 ist ein Quartier im Erker mit Möbel täglich zu vermiethen.

No. 238, in der Adlerwirthsgaſse sind zwei Quartiere zu vermiethen.

No. 245, sind zwei Quartiere bis Martini zu vermiethen, eines kann auch sogleich bezogen werden.

No. 406 sind 2 Quartiere zu vermiethen.

No. 548, beim Bäcker Schmetzer, ist ein Quartier zu vermiethen. Es kann sogleich oder bis Martini bezogen werden.

No. 603, ist der mittlere Gaden zu vermiethen, und kann bis Martini bezogen werden.

No. 641, ist ein bequemes Quartier zu vermiethen, und kann bis Martini bezogen werden. Es besteht aus 3 heizbaren Zimmern, 3 Kammern, 1 Küche, 1 Keller, Holzlege, gemeinschaftliches Waschhaus und Brunnen, Stallung auf zwölf Pferde nebst einen Stück Garten.

No. 943 ist ein Quartier für einen ledigen Herrn mit oder ohne Möbel zu vermiethen.

A) St. Johannis-Kirche.

Getaufte vom 22. bis 28. August.

2. Maria Catharina Magdalena, Tochter des B. und Wirths Ohr; 2. Johann Christoph, Sohn des Maurergesellen König.

Getraut den 28. August.

Johann Andreas Wüst, Pflastererges elle dahier, mit Maria Appolonia Steiner.

Begrabene vom 22.—28. August.

1. Johann Paul Wachter, Gemeiner im Königl. Bayer. 6ten Linien-Infanterie-Regiment, st. 21 Jr. alt, am Nervenfieber; 2. Heinrika Margaretha, Tochter des B. und Melbermeisters Sinzel, st. 22 T. alt, am Gefraisch; 3. Johanna Barbara Wiederholdin, Allmosenempfängerin, st. 67 Jr. alt, an der Abzehrung; 4. Johann Leonhard, Sohn der Margaretha Barbara Meyer, st. 3 Jr. 5 M. 2 T. alt, am Schleimschlag; 5. Rebecca Rosina Elisabetha, Ehegattin des weil. Hrn. Pfarrers und Lokal-Schulinspectors Windenius in Jochsberg, st. 74 Jr. alt, an Altersschwäche.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Vom 22. — 28. August 1825.

1. Getaufte.

1. Johann Albrecht, Sohn des B. und Hutmachermeisters Winter; 2. Georg Peter, Sohn des Maurergesellen Bizinger.

2. Getraute.

Johann Leonhard Erb, Polizeidiener, mit Jungfer Anna Barbara Fischer.

3. Begrabene.

Georg Michael, Sohn der Markgräflichen Lohnknechtstochter Margaretha Engerer, st. 5 T. alt, an Krämpfen.

Todes-Anzeige.

Am 24. d. Mts. Abends entschlief im 74sten Lebensjahre an Altersschwäche die verwittibte Frau Seniorin Rebecca Windenius, eine geborne Heydenreich; welches verehrten Bekannten und Freunden zur Kenntniß bringen.

Ansbach, den 25. Aug. 1825

Die trauernden Verwandten.

Gerichtliche Versteigerungen.

1) In der Konkurssache über den Nachlaß des Johann Mederer zu Dörlbach werden die zur Masse gehörigen Realitäten, nämlich 1) ein Bauernhof zu Dörlbach, außer den Gebäuden in $1\frac{1}{4}$ Mg. Gras- und Hopfengarten, 35 Mg. Ackerland, $13\frac{9}{16}$ Mg. Wiesen, $3\frac{1}{2}$ Mg. Wald und dem Gemeinderecht bestehend; 2) zwei Abtheilungen Brathholz am Reißberg, jede $\frac{5}{8}$ Mg. $23\frac{1}{6}$ Rth. enthaltend, dem öffentlichen Verkauf ausgestellt. Kaufslustige haben sich Donnerstag den 15. Sept. d. Js. Vormittags in dem Mederischen Hause zu Dörlbach einzufinden, wo auch die vorhandenen Mobilien, bestehend in allerlei Hausgeräthen, Vieh und Bauereigeräthe

schaften versteigert werden, und das Weitere zu gewärtigen. Zugleich wird bemerkt, daß, da bereits die Erlaubniß zur Zertrümmerung des Mederischen Bauerngutes vorliegt, auch der Versuch gemacht werden wird, einzelne Theile desselben zu veräußern.

Altdorf am 18. Aug. 1825.

K. B. Landgericht.

2. Unter Beziehung auf die diesseitige Bekanntmachung vom 11. März dieses Jahrs (Kreis-Intell. Blatt Stück 14. 15. 16. S. 827. 906 und 973.) werden die Grundbesitzungen des Joseph Zäuner in Obererlbach, nochmals öffentlich verkauft oder verpachtet werden, wozu man auf den 5. Septembr. Vorm. 9 Uhr im Riegelischen Wirthshause Tagesfahrt bezielt hat, und Kauf- oder Pachtlustige einladet.

Gunzenhausen, am 9. Aug. 1825.

K. B. Landgericht.

4. Die Immobilien des Schmidts-Wittwe Emerentia Luderschmidt in Rögling, wie sie im Kreis-Intell. Blatte vom 29. Juny 1825. Stck. 26. S. 1680 u. 1681. näher beschrieben sind, sollen nach dem Antrage eines Realgläubigers zum zweiten Male dem öffentlichen Verkauf ausgestellt werden. Termin zur Aufnahme der Angebote ist auf den 15 Sept. Nachm. 2 — 6 Uhr im Remboldischen Wirthshaus zu Rögling angesetzt, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Monheim, am 14. Aug. 1825.

Königl. Landgericht.

5. In der Gantsache des Unterthans Georg Michael Zolnhöfer von Langenaltheim, werden auf den Antrag der Creditoren nachgenannte Realitäten öffentlich an den Meistbietenden versteigert, nämlich: 1) eine Halbsölde bestehend aus dem halben Hause No. 7, und der Hälfte eines Stadels zu Langenaltheim, wobei ½ Tagw. Garten, das halbe Gemeinderecht, und die Hälfte eines angefallenen Theils der vertheilten Gemeindehutgründe und Oedungen; 2) ½ Mg. Acker im Schrandlerweg; 3) ½ Mg. Acker am Schrandlerberg; 4) ½ Mg. Acker auf dem Pengen, und 5) ¼ Mg. Acker auf dem Ketzer. Es wird hiermit Termin zu dieser Versteigerung auf Mittwoch den 14. Sept. d. Js. Vorm. 9 Uhr anfangend im Zagelmeyerischen Wirthshause zu Langenaltheim anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Käufer mögen sich einfinden, und der Bekanntmachung der Strichbedingungen, so wie des Zuschlags, jedoch vorbehältlich der Genehmigung der Interessenten gewärtig seyn.

Pappenheim, am 15. Aug. 1825.

Gräflich Pappenheimisches Herrschafts-Gericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Auf freiwillig gestellten Antrag der Engelwirth Kränzl'schen Nachlaßmasse werden Behufs der genauen Herstellung des Passivstandes alle bekannten und unbekannten Gläubiger der Engelwirthswittwe Kränzle dahier hiermit unter dem Auftrage vorgeladen, am Donnerstag den 29. Sept. dies Jahrs Vormittags 9 Uhr hierorts zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und rechtsgenügend zu beweisen, um so mehr, als sie außerdem jeden durch die Nichtbefolgung dieses Auftrags entstehenden Rechtsnachtheil sich selbst zuzuschreiben haben.

Oettingen am 26. Aug. 1825.

Fürstlich Oetting Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen.

2. Der seit circa 20 Jahren abwesende Schreinergeselle Johann Beck von hier wird vorgeladen, sich binnen 3 Monaten und längstens bis Mittwoch den 30. Nov. l. Js. zu melden, widrigens sein Vermögen von beiläufig 200 fl. den nächsten Verwandten gegen Caution ausgefolgt werden wird.

Scheinfeld, am 25. Aug. 1825.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Fremden-Anzeigen
vom 21. bis 27. Aug.

Krone. Hr. Dr. Horn, Königl. Preuß. geheime Medicinalrath mit Gattin und Hr. Dr. Skalley, Königl. Preuß. geheime Oberfinanzrath

v. Berlin, Hr. Großherzoglich Badischer Kämmerer und Rittmeister La Roche Starkenfels von Mannheim, Hr. Professor Geyer, Frau Oberstin von Silverstolpe und Hr. Particulier Lindlad aus Schweden, Mademois. Riedemüller v. Nürnberg, Hr. Kfm. Dörflinger v. Frankfurth, Mademoiselle Potsbach v. Nürnberg, Hr. Kfm. Cramer v. Nürnberg, die Hrn. Kaufleute Kohlhaß und Weiß mit Gattin v. Stuttgardt, Hr. Regierungsraths-Accessist Baron v. Seckendorf von Bayreuth, Hr. Hofbanquier von Hirsch v. Würzburg, Hr. Banquier Mayer v. Würzburg, Hr. Minister Graf von Arcswald mit Familie aus Hannover, Hr. Kfm. Plattner mit Sohn von Nürnberg, Hr. Finanzrath und Banquier Freiherr von Schäzler mit Familie v. Augsburg, Fr. Generalin von Wellersbrunn mit Tochter und Fräulein von Seefried v. Nürnberg, Hr. Zahnarzt Vial mit Tochter v. Nürnberg, Hr. Baron von Dörnberg, Königl. Kammerherr und Kreis-Forst-Officiant v. Regensburg, Hr. Baron von Arter, Königl. Kammerherr v. Regensburg, Hr. Particulier von Bendemann mit Familie v. Berlin, Hr. Kfm. Leube v. Augsburg, Hr. Kfm. Weigand v. Würzburg.

Stern. Hr. Postmeister von Schuster von Nürnberg, Hr. Negociant Dessauer v. Aschaffenburg, Hr. Kfm. Dietz mit Familie v. Nürnberg, Hr. Herrschaftsrichter von Langen v. Wallerstein, Hr. Kfm. Geyer mit Sohn v. Neuburg, Hr. Freiherr von Crailsheim mit Gattin v. Morstein.

Löwe. Herr Diaconus Gendner und Herr Pfarrer Pfitz v. Hildburghausen, Hr. Pfarrer Jäger v. Pfrdning, Hr. Kfm. Banzhaf v. Ißny, Hr. Commis Pelletier v. Stuttgardt, Hr. Hof-Zahnarzt Hirsch v. Adelsdorf, Fr. Weinhändlerin Geisler v. Eibelstadt, Hr. Candidat theol. Popitz v. Dessau, Hr. Geometer Arnold v. Hilpoltstein, Hr. Pfarrer Kappel v. Bergen.

Traube. Hr. Rendant Behrends v. Cadolzburg, die Hrn. Kaufleute Schindler v. Leipzig u. Bertold von Emskirchen, Hr. Revierförster Griesmeier v. Sachsbach, Hr. Tuchfabrikant Brunhuber von Stadt Eschenbach, Hr. Kunstmahler Ocklich mit Frau v. Nürnberg, die Hrn. Kaufleute Kleinknecht und Knauer v. Nürnberg, Hr. Handelsmann Strunz v. Schwabach, Hr. Gastwirth Ammon mit Sohn v. Nürnberg.

Zirkel. Hr. Adam, ehmaliger Hauptmann v. Freistadt, Hr. Pfarrer Pirkhauer mit Gattin v. Wallisau, Hr. Handelsmann Gutmann von Oettingen, Hr. Commis Weber v. Immenstadt.

Weißes Roß. Hr. Unteraufschläger Langenhäuser von Neuhof, Hr. Pfarrer Esenbeck mit Sohn v. Seenheim, Hr. Handelsmann Meister v. Vorbachzimmern.

Strauß. Die Hrn. Handelsleute Seeberger von Guuzenhausen und Obermeier v. Steinhard, Hr. Weinhändler Mändlein von Heilbronn, Hr. Kfm. Sterner v. Wilhermsdorf.

Schwarze Adler. Mad. Vogelgesang von Nürnberg, die Hrn. Kaufleute Renner v. Affaltern, und Endreß v. Würzburg, Hr. Oeconom Horndasch v. Erlangen.

Graue Wolf. Die Hrn. Braumeister Hapf v. Mühlhausen und Hertlein v. Schornweisach, Hr. Forstgehilfe Selz v. Neustadt.

Schwane. Hr. Kameral-Beamte Schmidtbauer v. Pörnbach.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 25. Aug. 1825.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 %	94⅝	
detto . . . à 5 %		103
Land-Anlehen à 5 % . .	102¾	
Hypoth. Anweis.		
Lott: Loose A—D à 4 % .		
detto E—M à 4 % .	104¼	104½
detto - - 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10.		103½
detto - à fl. 25.	102½	
detto - à fl. 100.		106

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 36. Ansbach, Mittwoch den 7. September 1825.

Amtliche Artikel.

Königl. Ministerial-Entschließungen.

(An die Königliche Regierung des Rezatkreises. Das Marsch- und Vorspanns-Wesen resp. die Bezahlung der Kostportionen betr.)

Staats-Ministerium des Innern.

Der k. Regierung des Rezatkreises wird in der Anlage eine Abschrift von der an das Armee-Commando unterm 12. dieß im obenbezeichneten Betreff ergangenen Entschließung zur weitern Bekanntmachung zugefertigt.

München den 21. August 1825.

Auf Seiner K. Majestät allerhöchsten Befehl.

Freiherr von Zentner.

Durch den Minister der General-Sekretär:

F. v. Kobell.

Auf Befehl.

Der allerhöchsten Verordnung vom 24. März 1824, Nr. 3038 — den Entwurf eines neuen Marsch- und Vorspanns-Regulatives betreffend, liegt unverkennbar die Absicht zu Grunde, den Unterthanen die volle Bezahlung des stipulirten Entschädigungsbetrages dadurch zu sichern, daß derselbe zu ganz, entweder von dem Kommandanten der marschirenden Truppe gleich an Ort und Stelle vor dem Abmarsche, oder von der Militair-Haupt-Kasse später durch die Behörden geleistet, mithin der sogenannte Kostgroschen resp. nunmehr 5 kr. von der Mannschaft nicht mehr unmittelbar an den Quartierträger bezahlt, sondern in den Kompagnie- und Regiments-Zahlungslisten gleich pro aerario eingezogen werden soll. —

Dessen ungeachtet sind schon mehrere Fälle vorgekommen, daß diese deutlich vorgeschriebene Bezahlungs- und Verrechnungsweise unter der Bemerkung umgangen wird, „daß die Quartierträger oder die Gemeinden, der Mannschaft, die Entrichtung der Kostgroschen von ihrer Löhnung nachgelassen haben" ein Nachlaß, der zu vielen Mißdeutungen und ungeeigneten Verfügungen Anlaß giebt.

Es wird demnach Folgendes näher verordnet:

I. Für jeden Marschtag müssen die bestimmten 5 kr. von der Löhnung der Mannschaft durch die Kompagnie oder Abtheilungs-Kommandanten gleich unmittelbar eingehalten,

und in den Quartals-Gebührslisten unnachsichtlich pro aerario in Einnahme gestellt werden.

II. Die mit der unmittelbaren Bezahlung der Kostportionen beauftragten Truppenkommandanten, haben die vorgeschriebenen 10 kr. pr. Portion vollständig an den Gemeinde-Vorstand zur weiteren Vertheilung an die Quartierträger gegen Schein zu bezahlen, und letzterer ist von dem Regimente der einschlägigen Rechnung beizulegen. —

Da, wo diese Bezahlung nicht gleich an Ort und Stelle eintritt, ist die Zahl der verabreichten Kostportionen vorschriftsmäßig zu quittiren, und die Militair-Haupt-Kasse wird dafür, gegen Einziehung dieser Natural-Empfangs-Quittungen, die vorgeschriebene Vergütung von 10 kr. per Kostportion vollständig leisten. —

III. Keiner Truppen-Abtheilung, und keinem einzeln marschirenden Individuum ist künftig mehr erlaubt, einen Nachlaß an dem bestimmten Kostvergütigungspreis zu verlangen oder anzunehmen, bei Strafe doppelten Ersatzes, und nach Umständen zu verfügender schärferen Behandlung. —

IV. Das Armee-Kommando hat diese Bestimmungen in genauesten Vollzug setzen zu lassen.

München, den 12 August 1825.

An das Armee-Kommando also ergangen.

(An die königliche Regierung des Rezatkreises. Die periodische Vorlage der Verhandlungen über die bewilligten Militär-Entlassungen betr.)

Staats-Ministerium des Innern.

Um die Anstände und Nachtheile zu beseitigen, welche sich bei dem Vollzuge der §§en 234 und 318 der Vorschriften zum Conscriptions-Gesetze durch die Einbeförderung der Uebergabs- und Heiraths-Verträge, dann anderer zur Realisirung der manchmal dringenden Ansässigmachung und Verehelichung erforderlicher Urkunden bisher schon öfter ergeben haben, wollen Seine Königliche Majestät genehmigen, daß dergleichen Urkunden bei der Vorlage der tabellarisch verfaßten Entlassungs-Zeugnisse an die betreffenden königl. Staats-Ministerien den übrigen Belegen nicht mehr beigefügt, sondern zum nöthigen Gebrauche zurückbehalten und den Betheiligten ausgefolgt werden, damit die volle Erreichung des Zweckes der bewilligten Entlassung, durch die nicht immer sogleich mögliche Zurücksendung jener Zeugnisse und Belege durchaus nicht aufgehalten sey.

Die k. Regierung des Rezatkreises hat sich hienach in allen vorkommenden Fällen gehörig zu achten, und die unterhabenden Behörden geeignet anzuweisen.

München den 23 August 1825.

Auf Seiner K. Majestät allerhöchsten Befehl:

Freiherr von Zentner.

Durch den Minister der General-Sekretär:

F. v. Kobell.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

(Die dießjährige Prüfung der Bewerber um eine Patrimonialrichters-Stelle zweiter Klasse betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Für die Bewerber um Anstellung als Patrimonialrichter zweiter Klasse wird hiemit eine allgemeine Prüfung, welche Montags am 17. Oktober dieses Jahres ihren Anfang nehmen soll, mit dem Bemerken ausgeschrie-

den, daß dieselben spätestens vier Wochen vorher in Gemäsheit des Edikts über die gutsherrliche Gerichtsbarkeit vom 26. May 1818 § 48 wenigstens die vollendeten Gymnasialstudien durch ein förmliches Absolutorium und eine gerichtliche Praxis von drey Jahren mittels einer an die unterzeichneten beiden Kreis-Stellen gerichteten doppelten Vorstellung nachzuweisen haben.

Ansbach am 27. August 1825.

Königl. Regierung, K. Appellationsgericht.
Kammer d. Innern.
Graf v. Drechsel, Präs. v. Feuerbach, Präs.
v. Luz, Dir.

(An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. Das Paßwesen besonders in Bezug auf die Hopfenlese zu Spalt und in andern Orten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der bevorstehenden Hopfenlese in Spalt und andern Orten des Kreises werden die Polizeibehörden an die Beobachtung der Vorschriften erinnert, welche in Ansehung der Ausstellung der Vorweise für die Arbeiter bei der Hopfenlese unterm 25. August 1823 (Kr. Int. Bl. 1823, S. 1970) ertheilt worden sind.

Ansbach, den 27. August 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
von Luz, Director.

(An sämmtliche Polizeibehörden des Kreises. Die zur Zuchthausstrafe verurtheilten weiblichen Verbrecher betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchstes Reskript vom 26. v. M. ist bestimmt worden, daß die weiblichen Verbrecher, welche von den königlichen Appellationsgerichten des Regen- Oberdonau- dann Rezat- und Obermain-Kreises zur Zuchthaus-Strafe verurtheilt werden, für die Zukunft in die Zuchthäuser zu München und zu Würzburg abgeliefert werden sollen, und zwar aus dem Regen- und Oberdonau-Kreise in das zu München, und aus dem Rezat- und Obermainkreise in jenes zu Würzburg.

Sämmtliche Polizeibehörden des Kreises werden von dieser allerhöchsten Entschließung zur Wissenschaft und Nachachtung in Kenntniß gesezt.

Ansbach, den 1. Sept. 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten.
v. Luz, Director.
Bezold, v. n.

(Die Führung der K. Kreis-Conscriptions-Kasse betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die sämmtlichen Conscriptionsbehörden des Rezatkreises werden andurch in Kenntniß gesezt, daß von der unterfertigten Regierung beschlossen wurde, die Führung der — von dem verstorbenen Kammeramtmann Martini verwalteten K. Kreis-Conscriptions-Kasse dahier, dem funktionirenden Rechnungskommissär Schumm zu übertragen und demnach alle hierauf Bezug habenden Ausfertigungen durch denselben zu vollziehen sind.

Ansbach, am 2. September 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten.
v. Luz, Director.
Bezold, v. n.

(Die edelmüthige Handlung des Zimmermeisters Johann Wiedemann von Frohnhofen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es hat sich ergeben, daß sich bei dem jüngst in Diamantstein, Herrschaftsgerichts Bissingen, stattgehabten Brand, auch der Zimmermeister Johann Wiedemann von Frohnhofen durch eine, mit der größten Gefahr seines eigenen Lebens, ausgeführte Rettung zweier Personen mitten aus den Flammen rühmlichst ausgezeichnet habe.

Es ist daher von der unterzeichneten Kgl. Kreis-Regierung beschlossen worden, daß dem Zimmermeister Wiedemann wegen dieser kühnen und menschenfreundlichen Handlung, gleich der Wittwe Wolff von Diamantstein eine Belohnung von 50 fl und diese öffentliche Anerkennung zu Theil werden soll.

Ansbach, den 29. August 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten.

v. Luz, Director.

Bezold, v. a.

(Die von dem Magistratsrath Fleischmann in Erlangen übernommenen Reparaturkosten der Orgel in der Altstädter Kirche in Erlangen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der bürgerliche Magistratsrath Fleischmann zu Erlangen hat die schadhaft gewordene Orgel in der Altstädter Pfarrkirche daselbst aus eigenen Mitteln mit einem Kostenaufwande von 230 fl. herstellen lassen. Diese wohlthätige Handlung erhält hiermit als ein ermunterndes Beispiel die verdiente lobende Anerkennung.

Ansbach, am 31. August 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten.

von Luz, Direktor.

Bezold, v. a.

(Die Ab- und Zugangs-Anzeigen zu den Qualifikationstabellen pro 1824/25 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Vorstände der Untergerichte des Rezatkreises werden hiermit aufgefordert, in der ersten Hälfte des Monats September die Ab- und Zugangsanzeigen für das Etatsjahr $18\frac{24}{25}$ zu den Qualifications-Tabellen über das Gerichtspersonale hieher einzusenden. Die Landgerichts-Vorstände haben die Patrimonialgerichte zweiter Klasse in ihre Anzeigen mit aufzunehmen.

Ansbach am 26. Aug. 1825.

K. B. Appellationsgericht für den Rezatkreis.

v. Feuerbach, Präsident.

Siebenkees, Sekretär.

(Die Beiträge und Strafen zur Advocaten-Wittwen-Kasse betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die sämmtlich Königl. Kreis- und Stadt- dann Land-, Herrschafts- und Patrimonial-Gerichte werden hiemit aufgefordert, die Beiträge und Strafen zur Advocaten-Wittwen-Kasse, sammt doppelten Verzeichnissen, und etwaigen Fehlanzeigen, längstens bis Ende dieses Monats an das Expeditions-Amt der unterzeichneten Stelle einzusenden.

Zugleich wird bemerkt, daß Strafreste nicht passirt werden, wenn sie nicht genügend motivirt werden können.

Ansbach, am 2. Sept. 1825.

K. B. Appellationsgericht für den Rezatkreis.

von Feuerbach, Präsident.

von Schelhaß, Secretär.

Bekanntmachung.

Der Privatſcribent Hilbrand wurde wegen verbotswidriger Winkelſchriftſtellerei mit Arreſt beſtraft, und wird hierdurch als Winkelagent zu Jedermanns Warnung öffentlich bekannt gemacht.

Ansbach am 29. Auguſt 1825.

Stadtmagiſtrat.

Biechele. Stirl.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Von dem Königlich Baieriſchen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß nachbenannte zum Nachlaß des Fuhrmanns Johann Georg Biſchoff dahier gehörige Immobilien, Behufs der Erbregulirung an den Meiſtbietenden verkauft werden, nämlich: das Wohnhaus No. 503 auf dem Schloßberg, ½ Mg. Acker am Weg zur Galgenmühle in hieſiger Markung, und 2¼ Mg. Acker, der Wolfsacker in Kammerforſter Markung. Subhaſtationstermin iſt auf den 26. Sept. d. J. Vorm. 11 Uhr vor dem Commiſſario, Kreis- und Stadtgerichts-Aſſeſſor Schnizlein, anberaumt worden, in welchem zahlungsfähige Kaufsliebhaber auf dem ſtadtgerichtlichen Locale zu erſcheinen eingeladen werden.

Ansbach, am 24. Auguſt 1825.

Riedel.

2. Von dem Königlich Baieriſchen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach wird in der Concursſache über den Nachlaß der Schuhmacherswittwe Heilmann, auf Antrag der Gläubiger, zum öffentlichen Verkauf des zur Maſſe gehörigen Wohnhauſes No. 134 hieſelbſt anderweiter Termin auf den 19. d. M. Vorm. 11 Uhr in dem Geſchäftszimmer No. 1 beziehl, indem das im erſten Licitationstermin gelegte Angebot die Genehmigung der Gläubiger nicht erhalten hat. Im übrigen wird auf die frühere Bekanntmachung vom 16. Juli d. J. Stück 31, 32 und 33 des Kreis-Int. Blattes hingewieſen.

Ansbach, am 2. Sept. 1825.

Riedel.

3. Auf Antrag eines Realgläubigers wird das in der Hauptſtraße dahier liegende Haus N. 284, und das dazu gehörige Hinterhaus N. 290, ſammt Seitengebäude, in dem auf Montag, den 24. Octbr. 1825, Vorm. 9 Uhr angeſetzten Termin, in vim executionis, öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft, die nähere Beſchreibung der Häuſer, deren Schätzung, die darauf haftenden Laſten und Abgaben, können bis zu dem obigen Termin dieſſeits eingeſehen werden. Kaufsluſtige werden daher auf obigen Termin hiermit eingeladen.

Erlangen, am 2. Sept. 1825.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

Gareis.

4. Im Wege der Hilfsvollſtreckung, wird der vom Leonhard Haas zu Klingenhof aus der Conrad Endreßiſchen Konkursmaſſe erkaufte halbe Bauernhof daſelbſt Dienſtag, den 27. Sept. d. Js. Vorm. an den Meiſtbietenden verſteigert. Kaufsluſtige haben ſich an dieſem Tage in dem Haasiſchen Hauſe zu Klingenhof einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben und den Zuſchlag unter Vorbehalt der Genehmigung der Betheiligten zu erwarten. Die Beſchreibung der Gutsbeſtandtheile und der Laſten kann täglich in der landgerichtlichen Regiſtratur eingeſehen werden.

Altdorf, den 20. Aug. 1825.

Königl. Landgericht.

Demharter.

5. Im Wege der gerichtlichen Hilfsvollſtreckung wird am Donnerſtag, den 22. Sept. d. J. Nachm. 2 Uhr in dem Orte Raindorf 1 Tagw. Wieſe an der Zenn, die Kreuzwieſe genannt, Steuer-No. 92, welche dem Tiefel, nun dem Joh. Mich. Lettenmaier zu Langenzenn gehöret, an den Meiſtbietenden aub hasta verkauft. Dieſe Wieſe iſt um 290 fl. gerichtlich tarirt, und mit 1 Metzen Korngült, 5 pCt. Handlohn und 470 fl. Steuerkapital belaſtet. Kaufliebhaber werden eingeladen, ſich an dieſem Tage dort einzufinden, die Bedingungen zu vernehmen, und den Hinſchlag zu gewärtigen.

Kadolzburg, am 18. Aug. 1825.

K. B. Landgerichtsverweſung.

6. Das zur Gantmasse des Michael Zechel in Oberbüchlein gehörige Hofguth No. 3, in Oberbüchlein, bestehend aus einem neuerbauten Hause, einer Scheune, zwei Schweinställen, Nebenhaus nebst angebauter Schüpfe, Backofen und Brunnen, 41 5/8 Mg. Aecker, 17 7/8 Mg. Holz, 3 1/2 Tgw. Wiesen, wird am Montag, den 19. Sept. l. J. früh 9 — 12 Uhr im Zechellschen Hause in Oberbüchlein öffentlich verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen werden. Die Kaufsbedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Cadolzburg, am 22. Aug. 1825.

Königl. Landgerichts-Verwesung.

Richter, Assessor, v. n.

7. Die zur Konkursmasse des verstorbenen Wirths Leonhard Eisen von Dorfkemathen gehörigen Immobilien, als: 1) ein halbes Hofguth, bestehend aus 1 Haus, 1/2 Scheuer, 1 Tagw. Garten 2 1/2 Tagw. Wiesen 12 Mg. zehentbaren Aeckern und 3 Mg. Holz nebst Gemeinderecht; 2) an freieigenen Gemeindetheilen, 3/8 Mg. Acker in der obern Haard, 1/8 dergl. daselbst, 3/16 Tagwerk Wiesen im Himmelreich und 1/16 Tagwerk Wiesen im Schrumbach, sollen wegen nicht erfolgte Ratification des im 2ten Termin gelegten Angebots zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden. Hierzu ist Termin auf den 15. Septbr. l. Js. Nachm. 1 — 4 Uhr im Wolfischen Wirthshause zu Dorfkemathen anberaumt. Dieß wird für Kaufliebhaber mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß die Taxe und die Belastung der Immobilien bei dem unterzeichneten Gerichte in Erfahrung gebracht werden kann.

Dinkelsbühl, am 9. Aug. 1825.

K. B. Landgericht.

8. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das dem Unterthan Georg Conrad Schuster von Tennenlohe zugehörige Gut daselbst, Haus No. 25 nebst eingebrigen Stadel, Backofen, Schöpfbrunnen, Hofraith, Pflanzgärtlein, 21 Mg. Feld, 3 1/2 Tagw. Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich taxirt für 2600 fl., in vim executionis öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf den 8. Sept. d. J. Nachmitt. 2 — 6 Uhr in dem Gastwirthshause zum goldenen Roß zu Tennenlohe anberaumt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierzu eingeladen.

Erlangen den 26. Juli 1825.

Königl. Landgericht.

9. Im Wege der Hilfsvollstreckung sollen 1 3/4 Mg. Acker, der Haderacker des Joh. Basel zu Oberfembach, welches Grundstück auf 175 fl. gerichtlich abgeschätzt worden ist, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der desfallsige Termin wird am 5. Octobr. Vorm. 9 Uhr im Beckischen Wirthshause zu Hagenbüchach abgehalten, und steht bis dahin den Kaufsliebhabern die Einsicht des Taxationsprotokolls in der hiesigen Registratur frei.

Mkt. Erlbach, am 20. Aug. 1825.

K. B. Landgericht.

10. Auf Antrag eines Realgläubigers sollen folgende den Michael Schönlebenschen Eheleuten zu Unterulsenbach gehörige Besitzungen, nämlich: 1) das Bauernguth No. 4, wozu gehört, ein Wohnhaus, eine Scheuer, ein Stall, ein Backofen, 3/4 Mg. Hofraith, 4 Mg. Acker im Zerndrunnen, 4 Tagw. Wiesen in 4 Stücken, 1 Mg. der Kehlacker, 1 Mg. Acker, der Steinbruch, 1/4 Mg. Hirschmännischer Acker, wovon jetzt ein Stück Hopfengarten ist, 1 Mg. Acker, die Wasserleinsleithen, 1/2 Mg. Acker am Dorf mit Bäumen, 1/2 Acker desgl. am Dorf, 8 Mg. Acker an der Wasserleinsleithen, 7 1/2 Mg. desgleichen an der Wasserleinsleithen, 1 Mg Oedung am Zienberg und das Gemeinderecht, geschätzt auf 1670 fl.; 2) 1/8 Mg. Acker, der Hirschmännische Hutplatz auf 5 fl. und 3) 1 Mg. der Weinbergsacker auf 20 fl. geschätzt, im Wege der Hilfsvollstreckung an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden, wozu Bietungstermin auf den 26. Sept. 1825, Vorm. 9 Uhr in Unterulsenbach anberaumt worden, wovon besitz und zahlungsfähige Kaufliebhaber in Kenntniß gesetzt werden. Die auf den Grundstücken haftenden Lasten und Ab-

gaben können in der hiesigen Registratur ersehen werden.

Mtt. Erlbach, am 3. August 1825.

Königl. Landgericht.

11. Da die in der Subhastationssache über die Georg Zeilingerische und Katharina Barbara Kleemännische Realitäten zu Emskirchen im ersten Subhastationstermin erzielten Meistgebote zur Deckung sämmtlicher Hypothekargläubiger nicht zureichen, so wird auf den Antrag eines dergleichen Betheiligten Tagfahrt zur nochmaligen Feilbietung der nachbenannten Grundstücke: a) ein zweigädiges massiv gebautes Wohnhaus No. 71 zu Emskirchen, an der Hauptstraße gelegen, nebst eingädigem Anbau, zugehöriger Scheuer, Waldrecht, Gemeindrecht und $\frac{3}{4}$ Mg. abgetheilten Gemeinderecht, gerichtlich taxirt auf 1700 fl., b) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen im Prackenbach über der Waasenmeisterey, auf 300 fl., c) 2 Mg. Feld, der Stiegelacker im Weidach, zur Hälfte und zwar mit 2500 Stöcken Hopfen bepflanzt, auf 500 fl., d) 1 Mg. Feld auf dem Groth, auf 100 fl., e) 1 Mg. Feld im Botenbacher Weg, auf 100 fl., f) $\frac{1}{4}$ Mg. Feld im Prackenbach, auf 50 fl., g) $\frac{1}{4}$ dergl. daselbst, auf 50 fl., h) 3 Mg. Feld im Hatschengrund in 6 Stücken zehentfreies Pfarrlehen, auf 300 fl., i) 1 Tagw. Wiesen bei Gunzendorf in 2 Stücken, auf 700 fl. taxirt, auf den 10. Okt. Vormitt. 9 — 12 Uhr anberaumt, welcher in dem Posthause zu Emskirchen abgehalten werden soll. Die Einsicht des Taxations-Protokolls steht den Kaufsliebhabern an jedem Gerichtstage in hiesiger Registratur frei.

Mt. Erlbach, am 18. Aug. 1825.

K. B. Landgericht.

Wellmer.

12. Im Wege der Hilfsvollstreckung soll das Bauernguth No. 2, des Conrad Schönleben zu Dürnbuch, bestehend aus einem Wohnhaus und Scheuer, $\frac{1}{8}$ Tagw. Hofraith, 1 Morg. Garten, 17$\frac{1}{2}$ Mg. Acker, 3 Tagw. Wiesen, 3 Morg. Stangholz, und 3 Mg. Buschholz, dann ein Gemeinderecht gehören, und welches auf 2480 fl. gerichtlich geschätzt worden ist, am 19. Octobr. Nachm. 2 — 5 Uhr im Poppischen Wirthshause zu Dürnbuch öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Bis zum Termin kann das Taxationsprotokoll von Kaufsliebhabern in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Mtt. Erlbach, am 20. Aug. 1825.

Königl. Landgericht.

Wellmer.

13. Der Unterthan Johann Georg Frey zu Steinacker, der bei dem im vorigen Jahre über sein Vermögen eröffneten Konkurs von seiner Creditorschaft in dem Besitze eines Theils seiner Realitäten belassen worden ist, hat nun angezeigt, daß er sich auch auf diesen nicht zu behaupten vermöge. Diesem gemäs werden nun gedachten Frey übrige Realitäten, bestehend aus 1) dem Söldenguth No. 2 zu Steinacker, bestehend aus einem halben Haus, einer halben Scheuer, 1 Tg. Garten, 1$\frac{3}{4}$ Tagw. Wiesen, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker und dem Gemeinderecht; 2) 1$\frac{1}{2}$ Mg. Acker im untern Feld; 3) 1$\frac{1}{2}$ Mg. Acker, der Brückleinsacker; 4) 1 Mg. der Sandacker; 5) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im mittlern Feld; 6) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im hohen Feld; 7) 1 Mg. Acker im Hohenfeld; 8) 1 Mg. Acker im kurzen Gewand; 9) 1 Mg. Acker im Hohenfeld; 10) 1 Mg. Acker im Hohenfeld, hiermit rechtmalen zum öffentlichen Aufstrich gebracht. Hierzu ist Tagesfahrt auf den 15. Sept. d. Js. Vorm. 9 Uhr im Seefriedischen Wohnhause zu Steinacker angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe der Immobilien und die auf letztern haftenden Lasten in der hiesigen Landgerichts-Registratur täglich eingesehen werden können.

Gunzenhausen, am 6. Aug. 1825.

Königl. Landgericht.

14. Auf selbstigen Antrag des Müllers Joh. Simon Sorg zu Obererlbach, werden dessen Besitzungen a) das Mühlguth die Hessenmühle genannt, bestehend aus einem Wohnhaus, worin das Mühlwerk enthalten, einer Scheuer, einer Lohemühle, $\frac{1}{4}$ Tagw. Garten, 3 Mg. Garten,

der Hessengarten genannt, 1½ Tagw. Wiesen im Thiergarten, einem Weiher ohngefähr 1 Tagw. groß, 2½ Tagw. Weiher, der Hessen- oder Herrnweiher genannt, für 2025 fl.; b) 3 Mg. Lehenacker hinter dem Hessengarten, für 100 fl. und c) 2 Mg. Lehenacker oberhalb des Hessengartens, für 100 fl. gerichtlich taxirt, zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten. Termin zum Verkauf ist auf den 21. Sept. Vorm. 9 Uhr in dem sogenannten Straßenwirthshaus zu Obererlbach angesetzt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden. Die auf den ausgebotenen Realitäten haftenden Lasten und Abgaben können täglich in der Registratur des unterfertigten Gerichts eingesehen werden.

Gunzenhausen, am 29. July 1825.

Königl. Landgericht.

15. Auf Antrag der Erbsinteressenten werden die zur Nachlaßmasse des am 2. April d. Js. verstorbenen Halbsöldners und Maurergesellen Johann Leonhard Kipf von Hechlingen gehörigen Grundbesitzungen, als: 1) das halbe Söldenhaus No. 35, nebst Scheuer, 1½ Mg. Gemeindetheilen und 5 Mg. Gemeindewaldtheil, taxirt auf 325 fl.; 2) $\frac{1}{16}$ Mg. walzender Gemeindetheil hintern Krautgarten, taxirt auf 15 fl.; 3) ½ Tagw. handlöhnige Wiese in der Egelsee, taxirt auf 75 fl. zum Behufe der Befriedigung der Gläubiger auf Freitag den 30. Sept. Vorm. 9 — 12 Uhr im Paul Eizingerischen Wirthshause zu Hechlingen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und werden hiezu Kaufsliebhaber vorgeladen.

Heidenheim, den 30. July 1825.

Königl. Landgericht.

16. Nachdem auf die, im Patente vom 19. May d. Js. (Intell. Blatt für den Rezat-Kreis S. 1502, 1555 u. 1613.) näher beschriebenen Grundbesitzungen der Bauers-Ehefrau Maria Elisabetha Rösch von Ditkenheim, nur ein Meistgebot von 1860 fl. — erzielt, und dieses Gebot von sämmtlichen Gläubigern nicht genehmigt wurde; so wird zum öffentlichen Verkaufe der gedachten Grundbesitzungen auf Mittwoch, den 28. Septbr. Vormitt. 9 — 12 Uhr im Luzischen Wirthshause zu Ditkenheim zweiter Termin bezielt, und werden hiezu Kaufsliebhaber vorgeladen.

Heidenheim, den 5. August 1825.

K. B. Landgericht.

17. Nachdem im ersten Subhastationstermine kein Kaufsliebhaber erschienen ist, so wird zum öffentlichen Verkaufe der dem Müller-Meister Gottfried Leonhard Vögel von der Kirschenmühle, zugehörigen und im Patente vom 3. May d. Js. (Intell. Blatt für den Rezat-Kreis No. 22, 23, 24. und Korrespondent von und für Deutschland No. 139, 158 u. 175.) näher beschriebenen Grundbesitzungen auf Montag, den 3. October Vorm. 9 — 12 Uhr in der Kirschenmühle zweiter Termin anberaumt, und werden hiezu Kaufsliebhaber vorgeladen.

Heidenheim, am 12. August 1825.

K. B. Landgericht.

18. Nachbenannte zur Concursmasse des Müllers Johann Friedrich Ruttmann zu Gerebach gehörigen Realitäten, 1) ein gebundenes Mühlgut, bestehend in einem Mühlhaus, zwei Mahlgängen, einem Gerbgang, einer Schneidmühle, einem Stadel, einem Schorrgärtlein, ½ Tagw. Peunt, 9 Mg. Feld, 3½ Tagw. Wiesen, 1 Tgw. Fischweiher; 2) ¾ Tagw. Gemeindetheile in 3 Stücken in Mitteleschenbacher Flur gelegen, sollen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Dazu ist Termin auf Freitag den 23. Sept. Mittags 11 Uhr anberaumt worden, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in der sogenannten Hasselmühle zu Gerebach einzufinden, die Kaufsbedingungen zu vernehmen, und den Zuschlag unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen haben.

Heilsbronn, den 13. Aug. 1825.

K. B. Landgericht.

19. Da auf dem Bureau des unterzeichneten Königl. Landrichters am 17. d. Mts. von Morgens 8 bis Mittags 12 Uhr nachbenannte Gemeinde-Realitäten, nämlich: 1) das Haus No. 83, welches theils von Fach-

werk, theils von Stei-

nen gebaut, 2stöckig ist, und in der untern Etage eine Stube, Kammer, Küche, und Tennen, und in der obern Etage ebenfalls eine Stube, Kammer und Küche, ausserdem einen Boden hat, auch dazu ½ Mg. Gemeindetheil gehört; 2) das obere Thorwart Haus, ebenfalls 2stöckig, unten massiv und oben von Fachwerk ist, worinnen sich 2 Stuben, eine Küche, eine Kammer und Boden befindet, und wozu auch ein ausserhalb dem Hause stehender Viehstall gehört; 3) ½ Tagw. Waasen an der Strasse von hier nach Ansbach, unterhalb des Martinsberges liegend, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, deren Taxen sammt die darauf haftenden Lasten in der diesseitigen Registratur eingesehen werden können, so werden andurch alle Kaufslustige hiermit eingeladen. Wegen Einsicht der Gebäude hat man sich an den hiesigen Bürgermeister Ulmer zu wenden.

Herrieden, am 2. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

v. Merz.

20. Der Bauer Johann Leonhard Reif zu Liritzhofen und seine Ehefrau Anna Catharina Reifin, früher verwittwete Abraham, haben darauf angetragen, ihre Grundbesitzungen zu Liritzhofen öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen. Dieselben bestehen in einem ganzen Hof, wozu gehören, 1 Wohnhaus, 1 Nebenhaus, 1 Stadel, 1 Backofen, 1 Keller und mehrere Schweinställe, 2½ Tagw. Garten und Wiese, 12 Tagw. Schmalsaatfeld, 58 Tagw. Brachfeld, 14 Tagw. Wald, und es haben die Reifischen Eheleute die Erlaubniß erhalten, diesen Hof, als zwei gesonderte Güter verkaufen zu dürfen, so zwar, daß beim Hauptgute verbleiben würden, 1 Wohnhaus, 1 Stadel, Backofen, Keller und Schweinställe, 2¼ Mg. Garten und Wiese, 9 Mg. Schmalsaatfeld, 48½ Mg. Brachfeld, 12½ — 13 Mg. Wald; das Nebenguth aber bestünde in dem Nebenhaus, ¼ Tagw. Garten, 3 Morg. Schmalsaatfeld, 9¾ Mg. Brachfeld, 1 — 1½ Mg. Wald. Zum Verkauf dieser Grundbesitzungen sammt Dareingabe an Getraid, Fahrnissen und einigem Vieh, in diesen 2 Abtheilungen ꝛc. oder auch im Ganzen, hat man Termin auf Montag, den 19. Sept. l. Js. Vormittags in dem Orte Liritzhofen, hiemit angesetzt, und ladet besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dazu ein. Die Taxe, die Lasten und die nähere Beschreibung dieser Grundstücke, kann täglich dahier im Landgericht eingesehen werden.

Hersbruck, den 16. Aug. 1825.

K. B. Landgericht.

21. Auf Antrag eines Realgläubigers, wird das Anwesen des Johann Wurm von der Wagnersmühle, im Wege der Execution dem öffentlichen Verkaufe unterworfen. Dasselbe bestehet in dem Wohnhaus mit Mahlgang und Schneidsäge, Stadel, Stallung, ⅛ Jauchert Garten, ¾ Jauch. Aecker, 1 Tagw. Wiesen und 6½ Tgw. Weiher, dann an eigenen Stücken ½ Morg. der Spitzacker und 2 Mg. Holz, der Mühlschlag. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige werden hiemit eingeladen, sich an dem zum Verkaufe dieses Anwesens, auf den 14. Sept. Vormittags 8 Uhr angesetzten Termin auf der Wagnersmühle zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben, worauf sie mit Einwilligung des Gläubigers des Zuschlags gewärtig seyn können. Die auf den Immobilien ruhenden Lasten und Abgaben können in der Gerichtskanzlei auch bei dem Müller Plank auf der Guggenmühle in Erfahrung gebracht werden.

Hilpoltstein, am 24. August 1825.

Königl. Landgericht.

v. n.

Klug, Assessor.

22. Auf Requisition des königl. baier. Fürstl. von Wredeschen Herrschaftsgerichts Ellingen werden von dem unterfertigten Kgl. Landgericht die in dessen Bezirk liegenden, zu dem Anwesen des Krugelmüllers Seidel gehörigen Grundstücke: 1) ¾ Jauch. Acker im Sandgraben, 2) ½ Jcht. Acker im Utzenbach, 3) ¾ Jcht. Acker hinter der Sandwiese, 4) ¼ Jcht. Acker im Steegbug, 5) ¾ Jcht. die vordere Leiten, 6) ½ Jcht. Acker im Mühlsteig, 7) ½ Tagw. Wiese im Mühlbuck, 8) ¼ Tagw. Wiese die Holzwiese, 9) ¼ Jcht. Acker

im Weinbuck, 10) ¼ Jcht. Acker im Weinbuck, 11) ¼ Tgw. Wiese im Holzespann, 12) ¼ Tgw. Wiese im Sandgraben, 13) ¼ Tgw. Wiese allda, 14) ¼ Tgw. Wiese daselbst, 15) 1 Jcht. Acker im Mühlsteig, 16) ¼ Tgw. Wiese in der Roßwiese, 17) ¼ Jaucht. Acker im Weinbuck, 18) ¼ Jcht. Acker daselbst, 19) 1 Jcht. Acker im Mühlsteig, 20) ¾ Jcht. Acker in der Leiten, 21) ¾ Tagw. die Weckwiese, 22) ½ Jcht. Acker in der Fischstuben, 23) ½ Tagw. die Hofwiese, 24) ⅛ Jcht. Acker im Mühlsteig, 25) ⅞ Tagw. Wiese im Rohrbach, öffentlich verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, sich an dem zum Verkaufe auf den 19. Sept. Vorm. 9 Uhr im Strullerischen Wirthshause zu Fügenstall anberaumten Termin dortselbst einzufinden und ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Die auf den Immobilien ruhenden einzelnen Lasten und Abgaben können in der Landgerichtskanzlei eingesehen werden.

Hilpoltstein 26. Aug. 1825.

Königl. Landgericht.

Klüg, Assessor, v. n.

23. Das auf die Immobilen des Peter Zansinger von Meuchlein, im ersten Bietungstermine gelegte Angebot, hat die Genehmigung der Betheiligten nicht erlangt, demnach werden diese Immobilien, nämlich: das Guth Nro. 4, zu Meuchlein, bestehend aus Haus, Scheune, Milchhaus, 2 Schweinställen, ¾ Tagw. Pennt, 4½ Tagw. Wiesen, 9 Mg. Aecker und dem Gemeinderecht, abermals feilgeboten, und hiezu Termin auf den 12. Sept. Nachm. 2 Uhr im Wirthshause zu Meuchlein anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen werden.

Leutershausen, am 2. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

Endres.

24. Da sich in dem zum Verkaufe der Grundbesitzungen des Bernhard Felber zu Lommersheim am 16. May d. J. angestandenen Termin ein Kaufsliebhaber nicht einfand, so wird zu diesem Zwecke anderweite Tagesfahrt auf den 16. Sept. Nachmittags 2 — 4 Uhr in der Felberischen Behausung zu Lommersheim anberaumt, was man hiemit unter Bezugnahme auf das frühere Ausschreiben vom 18. May d. J. Kreis-Intelligenz-Blatt Stück 18, Seite 1821, St. 19, Seite 1216, Corresp. von und für Deutschland No. 118, S. 676, No. 121, S. 692 zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Monheim den 19. Aug. 1825.

K. B. Landgericht.

Fbrg.

25. Das zur Gantmasse des Krämers Franz Joseph Wörle in Möhrn gehörige 2stöckige Wohnhaus mit einem 3tel Tagwerk Hausgärtlein soll auf Antrag der Creditorschaft auf den 20. Sept. Mittags 2 — 6 Uhr in dem Hilpoltsteinischen Wirthshaus zu Möhrn meistbietend verkauft werden, wozu Kaufslustige eingeladen sind. Die Taxe und die Lasten des Immobile können in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Monheim den 20. Aug. 1825.

K. B. Landgericht.

Fbrg.

26. In der Debitsache des Georg Conrad Hofmann von Pahres und Cons. werden von dem ehemaligen Domainen-Wald Wildenberg auf Münchsteinacher Markung A. nachgenannte cultivirte Parzellen 1) die Parzelle Lit. L. No. 4. IV. Lit. M. No. 1. 2. l. auf ⅝ Jauchert 34 QR. vermessen, mit 1200 Stck Hopfen; 2) die Parzelle Lit. M. No. 7. 8. IV. auf ⅝ Jauch. 32½ QR. vermessen mit 1000 Stck Hopfen; 3) die Parzelle Lit. N. No. I. auf ½ Jauch. 38 QR. vermessen mit 900 Stck Hopfen; 4) die Parzelle Lit. N. 4. IV. Lit. O. 1. I. auf 1 Jauch. 4½ Q. R. vermessen mit 1400 Stck Hopfen. B. nachgenannte Waldparzellen: 1) die Parzelle Lit. E. No. 3. No. IV. auf 2½ Jauch. 13 QR. vermessen; 2) die Parzelle Lit. F. No. 1. No. I. der Sommerrangen auf 3¾ Jauch. 5 QR. vermessen; 3) die Parzelle Lit. F. No. 4. No. IV. auf 3¾ Jauch. 5 QR. vermessen; 4) die Parzelle Lit. H. No. 3. No. I. auf 3 Jauch. 39 QR. vermessen; 5) die Parzelle Lit. H. No. 4. No. IV.; 6) die Parzelle Lit. K. No. I. No. 1. auf

2¼ Jauch. 3½ QR. vermessen; 7) die Parzelle Lit. J. No. 1. No. I. auf 4¼ Jauch. 11 QR. vermessen; 8) die Parzelle Lit. K. No. 4. No. IV. auf 2¾ Jauch. 3½ QR. vermessen; 9) die Parzelle Lit. G. No. I. No. 3b. dann die derselben noch zugemessene Parzelle No. I. No. 3a. im Ganzen 3½ Jauch. 36 QR. haltend; 10) die Parzelle Lit. J. No. 4. No. IV. auf 4¼ Jauch. 11 QR. vermessen, am 13. Sept. l. Js. Vorm. 9 — 12 Uhr im Orte Münchsteinach gerichtlich verstrichen, welches man hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringt.

Neustadt a. d. Aisch, am 20. Aug. 1825.

Königl. Landgericht.

Hessels.

27. Da auf das Bauerguth No. 2, des Heinrich Frühwald zu Kästel, in dem am 2ten d. Mts. angestandenen Termine ein annehmliches Gebot nicht erzielt wurde, so soll dasselbe am 21. Sept. l. Js. Nachm. 2 — 5 Uhr neuerdings zum Kaufe ausgesetzt werden. Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich zur genannten Zeit im Hartmännischen Wirthshause zu Gerhardshofen antreffen zu lassen.

Neustadt a. d. Aisch, am 26. August 1825.

Königl. Landgericht.

Hessels.

28. Auf die wiederholte Imploration eines Hypothekar-Gläubigers steht Donnerstag den 20. Okt. 1825 Vormittags 10 Uhr im Posthause zu Roth Termin zum öffentlichen Verkauf der zur Verlassenschaftsmasse der Magdalena Gbrz, Adlerwirthin von Roth gehörigen Immobilien an, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden. Verzeichniß der Immobilien: 1) ein in Roth gelegenes Wohnhaus No. 182 in der untern Vorstadt, wovon der untere Stock gemauert, der obere Stock dagegen aus Fachwerk besteht, wozu ein Hausgärtlein und das ganze Gemeinderecht gehört; 2) die Hälfte von der 19ten Hub nebst 3 Mg. Aecker, wovon 1½ Mg. an der Röthen und 1½ Mg. im Brombach liegen, dann 3 Mg. Holz im Roßlaub gelegen; 3) 4 Mg. Aecker auf der Schanz, welche außer der hierauf radizirten Giltreichniß, in Lebensfällen zum 15. und in Sterbfällen zum 30. Gulden zur Kirchenstiftung Roth handlöhnig ist; 4) 6 Mg. Aecker im Heidelmann, dann 5) 1 Mg. Wiese im großen Wöhr gelegen.

Pleinfeld, den 2. Aug. 1825.

Königl. Landgericht.

29. Das Anwesen des Georg Hofer zu Georgensgmünd, wird unter Hinweisung auf die Ausschreibung vom 22. Octbr. 1822, (Korrespondent von und für Deutschland No. 133, 136, 139.) (Intelligenz Blatt für den Rezat-Kreis No. 48.) dem anderweiten öffentlichen Verkauf ausgesetzt, wozu Termin auf Freitag den 9. Sept. 1825, Vormitt. 10 Uhr am Amtssitz anberaumt ist, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Pleinfeld, am 16. July 1825.

K. B. Landgericht.

30. Da das auf den Halbhof der Johann Martin und Anna Barbara Hollenbachischen Eheleute zu Kirnberg und ¼ Mg. Acker derselben, am 8. d. Mts. gelegte Meistgebot die Genehmigung der Gläubiger nicht erhalten hat, so werden diese in der Bekanntmachung vom 5. Juli l. Js. genau beschriebenen Immobilien am 14. Sept. Vorm. von 9 — 12 Uhr in dem Beckischen Wirthshause zu Kirnberg anderweit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Liebhaber hierzu eingeladen.

Rothenburg, am 24. Aug. 1825.

K. B. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

31. Auf Antrag eines Hypothekgläubigers, wird das Wohnhaus der Taglöhners-Wittwe Susanna Waltherin, im sogenannten Hdstein ohnweit des Siebersthurms in hiesiger Stadt, No. 139, am 15. Sept. Vorm. 9 Uhr öffentlich meistbietend verkauft, wozu Liebhaber an Gerichtsstelle vorgeladen werden.

Rothenburg, am 31. Aug. 1825.

K. B. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

32. Im Wege der Hülfsvollstreckung soll das der verwittibten Bierbrauer Anna Barbara Traunbauer zugehörige Anwesen, als: 1) das Wohn- und Brauhaus sub No. 33 in der Marktgasse hiesiger Stadt, welches im untern Stock von Steinen, im übrigen von Fachwerk und mit Ziegeln doppelt gedeckt, und zur Brandweinbrennerei eingerichtet ist, 3 geräumige Böden, 2 Schenken und einen auf 4 Sud Bier geräumigen Sommerkeller hat; 2) die in dem Hof rechter Hand liegenden Flügelgebäude, so gegen Morgen 3- gegen Abend aber 2stöckig, von Fachwerk erbaut und mit Ziegeln doppelt gedeckt sind, einen Pferdstall auf 4 Pferde und einem Rindviehstall auf 6 bis 8 Stück, und unterm Dachboden Raum enthaltend; 3) das daran stoßende eingädige, von Fachwerk erbaute, mit Ziegeln einfach gedeckte Brauhaus, mit sehr bequem und guter Bran-Einrichtung und sämmtlich daselbst befindlichen Utensilien; 4) der Anbau links, von Fachwerk, mit Ziegeln einfach gedeckt, Holzlege und Schweinställe, auf 20 Stück enthaltend; 5) ein daran stoßendes 2gädiges Dörr- u. Malz-Haus im untern Stock theils massiv, im zweiten von Fachwerk, mit Ziegeln doppelt gedeckt; zur ebenen Erde eine Kammer, 1 Malz-Tennen, über eine Stiege ein Schwelkboden, dann Getraid-Boden, und unterm Dach Boden-Raum hat; 6) eine eingädige Scheuer von Fachwerk, mit Ziegeln einfach gedeckt, enthält eine Gier-Kammer, 2 Gierkufen, 1 Treschtennen, Bahrntheil und 3 Böden, 2 große Holzschüpfen mit Ziegeln einfach gedeckt, von Fachwerk; 7) ein Sommerkeller-Antheil auf 10 Sud, unterm Schuhmacher Distelischen Wohnhause dahier. Zum Ganzen gehört ein geräumiger Holzplatz, ¼ Mg. Baum- und Gemüsgarten hinterm Stadel, ein geräumiger Hof mit Pompbronnen, nebst dem großen Laurenzer Waldrecht, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden; besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich daher zur Licitation dieses ausgeschriebenen Anwesens am 5. Oct. Mittags 12 Uhr in dem Traunbauerischen Wohnhause selbsten treffen zu lassen und den Zuschlag an den Meistbietenden, mit Genehmigung der Creditorschaft, zu gewärtigen.

Schwabach, den 12. Aug. 1825.

K. B. Landgericht.

33. Die dem Schneidermeister Johann Friedel zu Wendelstein zugehörigen Besitzungen, als: 1) ein zweigädiges mit Ziegeln gedecktes Wohnhaus von Fachwerk mit steinernem Fuß, mit Haus N. 76 bezeichnet, nebst Schweinstall, Holzlege, Schüpfe und Stallung, mit einer Mauer umgeben, verschlossener Hofraith, ½ Tagw. Wiesen im Lohe, wozu noch das Lorenzer Waldrecht und das Recht an den noch unvertheilten Gemeindegründen gehört, 2) ¾ Mg. Acker im Lohe No. 481, 3) 1½ Mg. Holz im Untereichen No. 323, 4) ½ Mg. Holz die Winterleiten No. 177, 5) ⅔ Mg. Holz daselbst No. 178, 6) 1½ Mg. Buschtheil No. 24, und 7) 1¼ Mg. Buschtheil No. 423, sollen im Wege der Exekution öffentlich verkauft werden, daher besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber sich zur Licitation dieser Besitzungen im Termine den 22. Sept. Nachm. 2 Uhr in dem Hause des Friedels zu Wendelstein treffen zu lassen haben. Auf den Fall nun, daß in diesem Termine ein annehmbarer Käufer sich nicht finden sollte, so wird der dritte und lezte Termin zum Verkaufe dieser Besitzungen auf den 27. October Nachm. 2 Uhr bezielt, in welchem sich die Kaufslustigen zu Wendelstein treffen zu lassen und den Zuschlag an den Meistbietenden mit Genehmigung der Creditorschaft zu gewärtigen haben.

Schwabach, den 13. Aug. 1825.

K. B. Landgericht.

34. Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen die dem Johann Engelhardt in Leerstetten zugehörigen Besitzungen, als: 1) das Guth, wozu ein eingädiges Wohnhaus No. 13, eine eingädige von Fachwerk erbaute Scheuer, Pompbronnen, Backofen, ⅛ Mg. Schorgarten, Hofraith, 2½ Tagw. 2mädige Wiesen, 8 Mg. Aecker, 3 Mg. Holz, dem Rechte zur Viehtrift und Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, 2) 2 Mg. Holz im Siedel auf der Ortsmarkung Leer-

stetten, 3) 1¼ Mg. Holz im Kähtrieb auf Leerstetter Markung, 4) ¾ Mg. Feld im Odrrenbach auf Leerstetter Markung, 5) 1 Mg. Huthwaasen am Wendelsteiner Weg auf Leerstetter Markung, öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termine den 3. Oct. Nachm. 2 Uhr im Hause des Engelhardt zu Leerstetten treffen zu lassen, und den Zuschlag mit Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen.

Schwabach, den 22. Aug. 1825.

K. B. Landgericht.

35. Der Bauernhof des Bernhard Löblein in Geckenheim nebst eigenen Garten, dergl. 2 eignen Stücken und 5 neue Gemeindetheile sollen schuldenhalber den 23. Sept. Nachm. 2 Uhr in loco Geckenheim an den Meistbietenden verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige werden dazu eingeladen, und haben den Zuschlag nach gesetzlicher Vorschrift zu gewärtigen.

Uffenheim, den 10. August. 1825.

K. B. Landgericht.

36. Die Angebote auf die Immobilien des Cridars Johann Georg Schemm in Wiebelsheim, sind im Licitationstermine den 28. July 1825, zu gering ausgefallen, und sollen deßhalb der Schemmische dortige Halbhof mit 3 walzenden Stücken anderweit auf den 15. Septbr. 1825, Nachm. 2 Uhr in loco Wiebelsheim zum öffentlichen Verkauf ausgeboten werden. Besitz- und zahlungsfähige Liebhaber haben sich dann einzufinden.

Uffenheim, den 11. August 1825.

K. B. Landgericht.

37. Die liegenden Güther der Wittwe Eva Margaretha Meudt in Geckenheim, bestehend aus einem Wohnhause und 28 Stück walzenden Grundstücken, sollen den 20. Sept. 1825, schuldenhalber an den Meistbietenden abgegeben werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich am bestimmten Tage Nachmittags 2 Uhr in Geckenheim einzufinden und den Zuschlag nach gesetzlicher Vorschrift zu gewärtigen.

Uffenheim, den 13. Aug. 1825.

K. B. Landgericht.

38. Zum Verkaufe der zur Leonhard Edelmännischen Konkursmasse zu Röckingen gehörigen Immobilien, als: ein Haus, Scheuer mit Gemeindrecht, ⅜ Tagw. Garten und ¾ Mg. Acker, dann ½ Mg. Acker im Kaierlohe, ⅝ Mg. Acker im Binsenbuk, 1 Mg. Acker beim Fallhaus, ¼ M. Acker im mittlern Weg, ⅜ Mg. Acker im Gangsteig, ¾ Mg. Acker im Mühlchen, ¼ Mg. Acker im Berg, ¼ Mg. Acker im Strichl r, 1 Beet in der Segenhut, 1 Beet im Wurmstall, ⅝ Tagw. Wiesen im Ried, ⅜ Tagw. Wiesen in der Neuenau, wird, da sich bisher kein Liebhaber eingefunden hat, 3ter Verstrichstermin auf den 21. Sept. d. Js. Vorm. 9 Uhr im Orte Röckingen angesetzt, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Wassertrüdingen, am 3. Aug. 1825.

Königl. Landgericht.

39. Im Wege der Exekution soll das Guth N. 67 des Simon Burger zu Schwaningen, bestehend aus einem Haus, einer Scheuer, ¼ Tgw. Garten, 3¼ M. Acker und dem ältern Gemeindrecht, und auf 1000 fl. gerichtlich taxirt, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf den 6. October d. J. Nachm. 2 Uhr bezielt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Oberhäußerischen Wirthshause zu Schwaningen sich einzufinden und ihre Gebote zu gerichtlichem Protokoll zu geben hiermit eingeladen.

Wassertrüdingen am 3. Aug. 1825.

Königl. Landgericht.

40. Auf Antrag sämmtlich bekannter Gläubiger der Wittwe Eva Margaretha Burkert zu Röckingen, werden deren sämmtliche Besitzungen am 17. Octobr. Vorm. 9 — 12 Uhr im Kalteisischen Gasthause dortselbst zum drittenmale verstrichen, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. Die Besitzungen sind bereits im heurigen Intell. Blatt für den Rezat-Kreis pag. 549, 612 und 686, näher beschrieben, und deren Qualität, Abgaben und Lasten können täglich dahier erfahren werden.

Wassertrüdingen, am 16. Aug. 1825.

K. B. Landgericht.

41. In Schuldensache der Anna Margaretha Hahn zu Brunn wird das Anwesen derselben, bestehend in einem halben Hofe, wozu ein Haus, ½ Scheuer, ½ Tagw. Garten, 14 Mg. Aecker, 4 Tagw. Wiesen und 4 Mg. Holz, dann das Gemeinderecht gehört, öffentlich versteigert. Als Bietungstermin wird der 14. Sept. d. J. Vorm. 9 Uhr dahier im Sitze des Landgerichts festgesetzt, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Wasertrüdingen am 3. Aug. 1825.

K. B. Landgericht.

Bartholomae.

42. Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen die dem Ludwig Gundel in Beroldsheim, zugehörigen Grundstücke, nämlich: ½ Morg. eignen Acker beim Nachtmaasen, 1 Mg. eignen Acker beim Löhlein und ¾ Mg. Acker jetzt Hopfengarten im Buck, öffentlich feilgeboten werden. Man hat nun Bietungstermin auf den 14. Septbr. c. Nachm. von 1 — 4 Uhr im Orte Beroldsheim festgesetzt, und ladet besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hiezu mit der Bemerkung ein, daß die geschöpfte Taxe täglich in der Registratur des unterfertigten Gerichts ersehen werden kann.

Windsheim, den 26. July 1825.

K. B. Landgericht.

43. In der Johann Peter Steinmetzischen Konkurssache werden von dem unterzeichneten Gerichte am 21. Sept. Vorm. 10 — 12 Uhr in dem Orte Dottenheim, nachstehend bezeichnete Immobilien meistbietend verstrichen, 1) das Häckergut des Erbars No. 8, zu Dottenheim, bestehend in einem Wohnhaus, Schüpfe, Scheune, Schwein- und Viehstallung, 2½ Mg. Acker, dann Holzrecht; 2) 1 Tagw. 20 Rth. Acker in der langen Läng; Strichliebhaber werden hiezu unter dem Bemerken vorgeladen, daß die auf den Immobilien haftenden Abgaben täglich in der Registratur eingesehen werden können.

Windsheim, den 11. August 1825.

K. B. Landgericht.

44. Das zur Heinrich Drittlerischen Konkursmasse gehörige Wohnhaus No. 458, in der Herrengaße zu Windsheim, welches 2stöckig im guten Baustande, mit einem Nebenbau und einer geräumigen Scheune mit Hofraith versehen ist, soll zum 2ten Male zum öffentlichen Verkauf gebracht werden; Verkaufstermin ist am 30. Sept. Vorm. 9 Uhr bezielt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Eröffnen in das Landgerichts-Bureau eingeladen, daß über den Betrag der auf dem Immobile haftenden Lasten und Abgaben, so wie des Schätzungswerthes bei unterzeichneter Behörde Auskunft erholt werden kann.

Windsheim, am 17. August 1825.

K. B. Landgericht.

45. Im Exekutionswege wird der dem Leon Rosenbaum dahier zugehörige ½ Mg. oder ⅞ Mg. 13 Rth. kleines Maas lehenbare Acker im Ekstall Bes. No. 605 Montag den 19. Sept. l. J. Morgens 9 Uhr an den Meistbietenden öffentlich in der Gerichtskanzlei versteigert, und Kaufslustige hiezu eingeladen.

Scheinfeld, am 17. Aug. 1825.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

46. Nach creditorschaftlichem Beschlusse, soll das Anwesen des verganteten Georg Hahn zu Appenfelden abermals dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden; dasselbe bestehet in einem lehenbaren Haus, Hofraith, Scheuern und Garten, dann eingehörigen 7¾ Mg. Acker und 2½ Tagw. Wiesen sammt Gemeinderecht; dann 6 Morg. Acker am Scheinfelder Weg, ½ Mg. 22 Ruth. Krautäckerlein beim Brunnensee und 25 Ruth. desgleichen am Langsee als walzenden lehenbaren Grundstücken. Verkaufstermin ist auf Mittwoch, den 19. Octobr. l. Js. im Orte Appenfelden anberaumt, wozu man Liebhaber einladet.

Scheinfeld, am 23. Aug. 1825.

Fürstliches Herrschafts-Gericht Schwarzenberg.

Lebender.

47. In dem Gantwesen gegen den Nachlaß des verlebten Söldners Joh. Georg Fröhlich in Deiningen, werden nachbenannte Besitzungen, bestehend in einem zweistöckigen Söldenhaus nebst Stadel Strb. p. 279 M., ½ M. A. auf der Hof, pag. 808 u. 1017 a M., ½ M. von 1 M. A.

auf dem Lach oder Reimlingerweg pag. 822 u. 1020 a W., ½ M. A. in der Gerleswies pag. 831 u. 1021 a W., ¾ M. A. in den mittlern Gerleswiesen p. 1464 W., ½ M. A. in den Hagäckern pag. 1212 H., ¾ M. A. zu Weiler pag. 1131, ½ M. A. in der Loritfulz pag. 1312, ½ M. A. in den Hagäckern pag. 734 W. und ¼ M. A. in der Gründ pag. 287 u. 1021 c W. zum öffentlichen Verkauf feilgeboten, zu solchem Behufe Bietungstermin auf Freitag den 28. Oct. l. J. festgesezt, und besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Anhange vorgeladen, ihre Angebote zum Protokoll abzugeben, und des Zuschlags wegen das Weitere zu gewärtigen.

Wallerstein am 24. Aug. 1825.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
von Langen.

48. Auf den Antrag der Hypothekgläubiger der Sixtus und Anna Margaretha Kilianischen Eheleute zu Neidhardswind und mit Einwilligung dieser Schuldner sollen am 18. Oct. d. J. Vorm. 9 — 12 Uhr folgende Immobilien der Letztern subhastirt werden: 1) das Güthlein Hs. No. 26 zu Neidhardswind, bestehend in einem Wohnhause mit Stallungen und Scheuer, 1 Backofen, 1 Keller, 1 Schorrgärtlein in der Hofraith, dem beiläufig 1 Mg. großen Hausgarten, ohngefähr 4 Mg. Aeckern, dann einem Gemeinde- und Wald-Recht, welches Anwesen um 725 fl. gerichtlich taxirt ist; 2) 1 Mg. walzender Acker im Gänshals, auf 40 fl. geschätzt; 3) 1½ Mg. walzender Acker im Loch, taxirt um 60 fl.; 4) ¼ Tagw. Wiese an der Hirthenwiese von 25 fl. Taxwerth. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige, welche die nähere Beschreibung und die Belastung der Verkaufs-Objecte aus den gerichtlichen Acten ersehen können, werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Subhastation im Wirthshause zu Neidhardswind geschehen wird.

Wilhermsdorf am 22. Aug. 1825.

Königl. Baier. Freiherrlich von Wurstersches Patrimonialgericht erster Klasse.
Wunder.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königl. Baierische Kreis- u. Stadt-Gericht Ansbach hat in dem Schuldenwesen des vormaligen Wirths Christian Ludwig Zembsch dahier, auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 8. Juny 1825, den Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag, den 13. Octbr. 1825; 2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag, den 14. Novbr. 1825; 3) zur Schlußverhandlung und zwar: für die Replik auf Dienstag, den 13. Decbr. 1825, und für die Duplik auf Donnerstag, den 29. Decbr. 1825, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Ansbach, den 20. Aug. 1825.

Riedel.

2. Durch rechtskräftiges Erkenntniß de publ. 17. Juny d. J. ist gegen den Valentin Lang jun. zu Iphofen die Eröffnung des Universalconcurses erkannt worden. Es werden demnach die gesezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf Donnerstag den 29. Sept., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 31. Oct., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Montag den 28. Nov. und für die Duplik auf Dienstag den 29. Nov. jedesmal früh 9 Uhr hie-

mit angesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile anmit vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage die Ausschließung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Hiebei werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung vorbehaltlich ihrer Rechte bei Gericht zu deponiren.

Mt. Bibart den 18. Aug. 1825.

K. B. Landgericht.

Fellner.

3. Nachdem der Bauer Michael Zechel in Oberbüchlein seine Vermögens-Ueberschuldung dem Gerichte angezeigt, und leztere sich auch bei der vorgenommenen Inventarisation bewährt hatte, ist über dessen Vermögen der Universal-Concurs eröffnet worden, weshalb die gesezlichen Ediktstage auf Dienstag den 20. Sept. l. Js. früh 8 Uhr zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, auf Freitag den 21. Oct. l. Js. früh 8 Uhr zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf Dienstag den 22. Nov. l. Js. früh 8 Uhr zur Vorbringung der Gegeneinreden, und auf Dienstag den 6. Dec. l. Js. früh 8 Uhr zur Vorbringung der Schlußeinreden anberaumt worden. Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Michael Zechel unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an diesen Tagen vorzunehmenden Handlungen nach sich zieht. Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, aufgefordert, solches mit Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Cadolzburg am 22. Aug. 1825.

Königliche Landgerichts-Verweſung.

Richter, Aſſeſſor, v. u.

4. In dem Schuldenwesen des Georg Wiesinger von Offenbau, werden nach vorliegenden rechtskräftigen Erkenntnisse, die gewöhnlichen Ediktstage auf nachstehende Weise ausgeschrieben, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag, den 20. Sept.; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag, den 20. Octbr.; 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik, Montag, den 21. Novbr. bis 3. December inclus. und für die Replik bis 17. December inclus. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikts-Tage, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Greding, den 19. August 1825.

K. B. Landgericht.

5. Das Königliche Landgericht Heilsbronn hat durch Entschließung vom heutigen Tage über das Vermögen des Müllermeisters Johann Friedrich Ruttmann zu Gerobach, seinem eigenen Antrage gemäß, den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf den 27. Sept. d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angebrachten Forderungen auf den 28. Oct., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik auf den 29. Nov. dieses Jahrs jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikts-

täge die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen in den übrigen Edikttagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Heilsbronn den 13. Aug. 1825.

K. B. Landgericht.

6. Ueber das Vermögen der Unterthanen Wittwe Eva Margaretha Mendt zu Geckenheim ist auf deren erfolgte Anzeige der Insufficienz der Concurs erdffnet worden. Die gesezlichen Edikttage werden a) zur Anmeldung der Forderungen der Gläubiger und deren gehörige Nachweisung auf Mittwoch den 21. Sept. 1825. b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 21. Oct. 1825, c) zur Schlußhandlung für die Replik und Duplik auf Mittwoch den 23. Nov. 1825, jedesmal Vormittags 8 Uhr festgesezt, und hierzu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen in dem ersten Edikttage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen in den übrigen Edikttagen aber die Ausschließung der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Handen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte beim Gerichte zu übergeben.

Uffenheim, den 10. Aug. 1825.

Königl. Landgericht.

7. Ueber das Vermögen des Unterthanen Peter Riegel in Ergersheim ist auf dessen Anzeige der Vermögensinsufficienz der Concurs erdffnet worden. Hierzu werden die gesezlichen Edikttage, a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Dienstag den 20. Sept., b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 20. Oct., c) zur Schlußhandlung, nemlich Replik und Duplik auf den 22. Nov. d. Js. jedesmal Vormittags 8 Uhr bestimmt, und hierzu sämmtliche (bekannte) unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen in den übrigen Edikttagen die Ausschließung der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Uffenheim den 15. August 1825.

Königl. Landgericht.

Beverl.

8. In Schuldenwesen des Martin Bieber zu Königshofen hat das unterzeichnete Gericht auf Veranlassung des Schuldners mittelst Verfügung vom Heutigen den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Edikttage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 15. Sept. d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 19. Oct. d. J., 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 21. Nov. und für die Duplik auf den 2. Dec. d. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Edikttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edikttagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches

unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Wassertrüdingen am 4. Aug. 1825.

Königl. Landgericht.

9. Das Fürstlich von Wredesche Herrschaftsgericht Ellingen hat in dem Schuldenwesen des verstorbenen Unterthanen Michael Held von Bubenheim auf Antrag der Gläubiger und der Heldischen Kinder mittelst Beschlusses vom 13. d. M. den Universal Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderung und deren gehörigen Nachweisung auf den 6. Oct., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 8. Nov., 3) zur Schlußverhandlung und zwar zur Replik und Duplik auf den 9. Dez. d. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Ellingen den 16. Aug. 1825.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

10. Auf den Antrag der verwittibten Bäuerin Anna Maria Fuchs zu Möckenhausen werden hiemit alle diejenigen, welche an dem Nachlaß ihres verstorbenen Ehemannes Johann Fuchs Forderungen zu machen haben, auf Montag den 19. Septbr. lauf. Js. früh 9 Uhr zur Liquidation ihrer Forderungen und zum Versuch einer gütlichen Beilegung des Debitwesens unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß auf die Ausbleibende bei Vertheilung der Fuchsischen Aktivmasse keine Rücksicht mehr genommen werden würde.

Hilpoltstein, 19. Aug. 1825.

Königl. Landgericht.

Klug, Assessor, v. u.

11. Auf freiwillig gestellten Antrag der Engelwirth Kränzl'schen Nachlaßmasse werden Behufs der genauen Herstellung des Passivstandes alle bekannten u. unbekannten Gläubiger der Engelwirthswittwe Kränzle dahier hiermit unter dem Antrage vorgeladen, am Donnerstag den 29. Sept. dies Jahrs Vormittags 9 Uhr hierorts zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und rechtsgenügend zu beweisen, um so mehr, als sie außerdem jeden durch die Nichtbefolgung dieses Auftrags entstehenden Rechtsnachtheil sich selbst zuzuschreiben haben.

Oettingen am 26. Aug. 1825.

Fürstlich Oetting Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen.

12. Der Bauersmann Georg Krämer zu Neuses, hat aus eigenem Antriebe um Zusammenberufung seiner sämmtlichen Gläubiger gebeten, um solche aus dem durch einen vorhablich aussergerichtlichen Verkauf zu erzielenden Erlöse seines Guthes sämmtlich befriedigen zu können. Es werden daher sämmtliche und kannte Gläubiger desselben aufgefordert, sich binnen einer unerstrecklichen Frist von 2 Monaten längstens bis Donnerstag, den 13. Octbr. l. Js. Morgens 9 Uhr dießorts zu melden, ihre Forderungen zu liquidiren, und sich nöthigenfalls über das weiter einzuschlagende Verfahren zu erklären. Die Nichtanmeldenden haben zu gewärtigen, daß sie bei dem künftigen Verfahren nicht weiter berücksichtiget werden würden.

Scheinfeld, am 6. August 1825.

Fürstliches Herrschafts-Gericht Schwarzenberg.

13. Auf Antrag des Söldners Leonhard Grüninger in Rudelstetten, werden alle diejenigen, welche auf dessen Söldenhaus pag. 826, und dessen 2 Tagw. Wiesen in der Bühlwiesen pag. 726, ein Unterpfandsrecht zu begründen vermeinen, hiemit aufgerufen, binnen 6 Wochen und längstens Montag, den 17. Octbr. d. Js. vor dem unterzeichneten Gericht zu erscheinen, und ihre behauptete Rechte nachzuweisen, widrigen Falls die bezeichneten Güther als nicht verpfändet angenommen, und von den darauf eingetra-

genen Hypotheken für frei erklärt werden würden.

Harburg, den 23. Aug. 1825.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschafts-Gericht.

Schmid.

14. (Amortisationsedict.) Nachstehende Urkunden, als: 1) eine Cessionsurkunde des Kaufmanns Andler zu Zweibrücken an den Kaufmann Wolf daselbst mit 4 fl. 9 kr., 2) eine detto des Revisors und Secretairs Hahn von Zweibrücken an den Kaufmann Fleckstein von da mit 31 fl. 4 kr., 3) eine detto des Kabinetsdieners Fach von Zweibrücken an den Kaufmann Karl Kurz von da mit 13 fl. 9 kr., so wie eine Cession desselben Fach an den Schreiner Schiller mit 9 fl. 29 kr., 4) eine detto des Hofmusikus Habert von Zweibrücken an den Kaufmann Karl Kurz von da mit 16 fl., 5) eine detto des Kammerherrn Marotho Montigny von Zweibrücken an den Perückenmacher Bauer früher auf dem Karlsberg mit 25 fl. 30 kr., 6) eine detto des Adam Schmitts auf dem Karlsberg an den Schreiner Krieger in Zweibrücken mit 41 fl., 7) eine detto der Kaspar Willmanns Wittwe in Zweybrücken an den Bäckermeister Hock von da mit 20 fl., 8) eine detto des Oberförsters Richtstein von Zweybrücken an den Pulvermüller Heinrich Neuberth von da mit 27 fl., 9) eine detto des Invaliden Kaspar Bast in Zweybrücken an den Theobald Großklos von da mit 2 fl., 10) eine detto der Wittwe des Kirchschaffners Mayer von Zweybrücken an den Kieser Dienst von da mit 20 fl., 11) eine detto der Hofkoch Todischen Erben in Zweybrücken an den Goldschmidt Karl Keßler von da mit 6 fl. 36 kr., 12) eine detto der Wittwe des Baumeisters Laseigne in Zweybrücken an die Regina Feller von da mit 40 fl. 45 kr., 13) eine detto des Regierungsassessors Fischerius an den Hofrath und Dr. Böcking von da mit 175 fl., 14) eine Compensations-Quittung, aufgestellt von dem ehemaligen Commissariate Zweybrücken auf die Stadtschreiberei Hornbach vom 26. Febr. 1793 für 50 fl., welche der Regierungs-Secretair Besse in Zweybrücken aus einem Kautions-Capitale von 1000 fl. zu fordern hatte, 15) 3 Cessionen, eine von dem Klepperknecht Schopp in Zweybrücken mit 1 fl. 52 kr., die andere von dem Reitknecht Michael Hofmann mit 1 fl. 4 kr., beide an Franz Sabaratzky von Ernstweiler und die dritte von Franz Sabaratzky von Ernstweiler mit 25 fl. 12 kr. sub dato 1. Febr. 1793 von der Herzoglich Zweybrückischen Landrentei an die dasige General-Ferme überwiesen, 16) eine Cession des Baumeisters Peter Gerstenmayer zu Homburg an den Maurer Rübert von da mit 8 fl., 17) zwei Cessionen des Taglöhners Karl Royan zu Homburg, eine mit 3 fl. 30 kr. an den Metzger Schweyer, und die andere mit 8 fl. an den Schreinermeister Seiler von da, 18) eine Cession des Maurermeisters Wendel Klein zu Erbach mit 48 fl. 40 kr., welche er an die Zweybrücker Bau-Kassa-Rechnung de anno 1792, N. 57 und 58, zu fordern hatte, an den Kalkbrenner Johann Oberdorfer in Homburg, 19) eine detto des Leinendeckers Peter Zorn von Homburg mit 22 fl. an den Maurermeister Georg Münzel von da, 20) zwei Cessionen des Leinendeckers Joseph Jan zu Homburg, eine mit 2 fl. 30 kr. an den Maurermeister Georg Münzel von da, die andere mit 8 fl. 36 kr. an den Wirth Andreas Ott von da, 21) eine Cession des Johann Haubert zu Homburg mit 11 fl. 8 kr. an den Georg Klemich von da, 22) eine detto des Hofmusikus Müller von Homburg an den Bildhauer Gettelmann von da mit 12 fl. 28 kr., eine detto vom Leibjäger Burgmann von Homburg mit 8 fl. 20 kr. an Bildhauer Gettelmann von da, eine vom Hofjäger Fischer von Homburg an Bildhauer Gettelmann von da mit 2 fl. 58 kr. und eine an den nemlichen Gettelmann mit 4 fl. 11 kr. vom Hundsjungen Völker von Homburg, 23) eine detto des Heinrich Waldbaum in Schwezingen mit 11 fl. 28 kr. an Metzger Friedrich Diehl zu Homburg, 24) eine detto des Adam Zimmermann in Homburg mit 7 fl. 37 kr. an den Metzger Friedrich Diehl zu Homburg, 25) eine detto des Hofschreiners Pedechtel von Homburg mit 5 fl. 20 kr.,

des Jacob Bächle von Landsborn mit 11 fl. 9 kr. und des Steinhauers Georg Himmel in Zweybrücken mit 6 fl. 26 kr. an den Metzger und Wirth Trez in Homburg, 26) fünf Cessionen auf den Bäcker und Wirth Jacob Wallich, früher in Homburg, nachher in der K. K. österreichischen Kreisstadt Bochnia wohnhaft, lautend, als a) eine von dem Vorreiter Reitz mit 9 fl., b) eine von dem Hofmusikus Müller mit 50 fl. 23 kr., c) von dem Sattler Hönell mit 33 fl. 4 kr., d) von dem Magnus Batsch, Schlosser in Homburg mit 194 fl., e) von dem Leiendecker Peter Zorn allda mit 13 fl. 36 kr., 27) eine Cession des Schlossers Jacob Weller auf dem Karlsberg an den Stadtschultheis Hörtel zu Homburg mit 25 fl., 28) eine detto des Leibkutschers Grauk an den Bäcker Schäfer in Homburg mit 3 fl. 2 kr., 29) eine detto des Leibjägers Burgmann mit 27 fl. 15 kr. an den Förster Schmid zu Sand, 30) 2 Cessionen auf den Kaufmann Peter Bubang in Homburg lautend, ausgestellt a) von dem Invaliden Brennemann mit 5 fl. 6 kr., b) von dem Christian Klein in Homburg mit 6 fl., 31) eine detto der Ober-Piquer Debrey Wittwe mit 30 fl. 30 kr. an den Kauf- und Handelsmann Kramer in Saarbrücken, 32) zwei Cessionen auf den Abraham Weinmann in Ipsheim für die Ochs'schen Kinder, a) von dem Kabinetsdiener Fach zu Zweybrücken mit 50 fl., b) von Johann Adam Glahn in Zweybrücken mit 2 fl., 33) eine detto des Postillions Stumpf auf dem Karlsberg mit 13 fl. 45 kr. an den Gestütmeister Hollinger zu Schönenberg, 34) eine detto des Hofmusikus Hambert in Zweybrücken mit 25 fl. 43 kr. an den Sattler Schmid daselbst, 35) eine detto des Herzoglichen Kammerdieners Ziegel mit 33 fl. an den Kanditor Christian Friedrich Hurtig in Mannheim, 36) eine detto des Marquis Piaté mit 43 fl. 38 kr. an den Weinwirth und Bürger Krebs in Mannheim, 37) zwei Cessionen auf den Gastgeber Franz Joseph Freckmann zu Mannheim lautend, a) von dem Jägersjungen Philipp Kopp auf dem Karlsberg mit 32 fl. 10 kr. und b) von Abraham Kopp mit 16 fl. 28 kr., 38) eine detto des Reitknechts Heinrich Schwab an den Wirth und Bürger Andreas Weinrauch in Mannheim, 39) eine detto des Major von Rummling an den Joseph Abraham in Albersweiler mit 43 fl., 40) eine detto des Johann Schwyer in Bechhofen mit 24 fl. 1 kr. an den Peter Schilb zu Kontwig, der früher auf dem Kirschbacher Hofe Schäfer war, 41) eine detto des protestantischen Pfarrers Schmid an den Schuldiener Gottfried Dock in Birschweiler mit 64 fl. 18 kr. Besoldungsguthaben, 42) eine detto des Schlossers Magnus Bätsch in Homburg mit 43 fl. 48 kr. an den Wirth Andreas Ott daselbst, 43) 2 Cessionen auf den Bernhard Enckler in Mittelbach ausgestellt, a) von dem Joseph Vogel, Zimmermann in Ipsheim mit 14 fl. 25 kr. und b) von dem Gärtner Göttelmann mit 13 fl. 48 kr., 44) eine Cession des Brunnenmeisters Andreas Bayer auf dem Karlsberg an den Johann Lauzenstein zu Bechhofen mit 8 fl., 45) ein Depositenschein der Rohrfelder Amts-Depositenkassa über 11 fl. 40 kr. für den ehemaligen Schultheis Samler zu Kousken, 46) eine Cession der Freifrau von Keßling, ehemals in Saarbrücken, an den Handelsmann Moses Frank von da, nachher zu Saargmünd mit 66 fl., 47) eine detto des Andreas Hönell mit 49 fl. 20 kr. an die Wittwe Grumbach zu Eindd, 48) eine detto des Pfarrers Giesen im Hinterwundenthale mit 15 fl. an den Oberschultheis Lucius in Willgartswiesen, 49) eine detto des Hofmeisters Michaeli an den Waisenschreiber Kraft in Meisenheim mit 73 fl., 50) 2 Cessionen vom Friedrich Buchmann, Taglöhner zu Erbach ausgestellt, a) an Wilhelm Ecker daselbst mit 18 fl. und b) an Jacob Simon daselbst mit 20 fl., 51) eine detto des Adam Zimmermann mit 6 fl. 19 kr. an Hartmann Dumont in Homburg, 52) 7 Cessionen, ausgestellt für die Daniel Bach'schen Kinder zu Homburg, a) von dem Major von Rummling mit 146 fl. 3 kr., b) von dem Peter Krämer mit 29 fl. 27 kr., c) von dem Jacob Klein mit 7 fl. 2 kr., d) von dem Peter Klein mit 18 fl. 27 kr., e) von dem Jacob Gröbel mit 7 fl. 2 kr., f) von

dem Krödel junior mit 48 fl. 10 kr., g) von dem Heinrich Lamp mit 8 fl. 21 kr., 53) eine d.to des Baruch Dreifuß, Handelsmann zu Mannheim mit 76 fl. 19 kr. an den Hofmusikus Müller, 54) ein Cautionsschein über 500 fl., welcher von der ehemaligen Pfalz-Zweybrückischen Landrentei unterm 9. Sept. 1786 dem vormaligen Pfalz-Zweybrückischen Oberschultheis Friedrich Kreuel in Baumholder ausgestellt wurde, sind verloren gegangen. Es werden daher auf Anrufen des Lodwebers Jonas Schwab zu Oettingen alle diejenigen, welche von den vorgenannten Urkunden eine oder die andere besitzen, aufgefordert, dieselben bei dem unterzeichneten Gerichte binnen 6 Monaten vom heutigen Datum an um so gewisser vorzuzeigen, und ihre Ansprüche geltend zu machen, als nach fruchtlosem Umflusse dieses Termins besagte Urkunden auf weiteres Anrufen des Jonas Schwab für kraftlos erklärt werden würden.

Oettingen am 20. July 1825.

Fürstlich Oetting Spielberg'sches Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen.

Baur.

15. Vom Königlich Baierischen Kreis- und Stadt-Gericht, wird die Theater-Souffleurs-Wittwe Caroline Jäger, angeblich aus Laasphe in der Wetterau, oder aus Wittgenstein im Königreiche Preußen gebürtig, da dieselbe der öffentlichen Ladung vom 15. März l. J. gemäß, um sich wegen der wider sie vorhandenen Anschuldigung des Verbrechens der Kindesaussetzung zu verantworten, innerhalb der ihr bestimmten Frist von drei Monaten vor der unterzeichneten Criminalbehörde nicht erschienen ist, anderweit zu diesem Zwecke binnen derselben Frist von drei Monaten vor dem benannten Gerichte, und zwar unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen vorgeladen, daß sonst nach Verlauf dieses Termins wider sie, als eine Ungehorsame, den Gesetzen gemäß verfahren werden wird.

Nürnberg, den 30. July 1825.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

Hdrl.

16. Anton Haggenmiller, am 7. April 1801 zu Eggen, im K. Landgericht Kempten geboren, ein Bäckerknecht, ist des Verbrechens des Diebstahls angeklagt. Derselbe wird hiermit aufgefordert, innerhalb 3 Monaten vor dem unterfertigten Gericht zu erscheinen, und sich wegen dieser gegen ihn vorhandenen Anschuldigung zu verantworten.

Pleinfeld am 4. Julius 1825.

K. B. Landgericht,

17. Nachstehende Abwesende: 1) Johann Caspar Hellerich, Schuhmacherssohn von Unterickelsheim, welcher als Soldat des k. b. leichten Infanterie Bataillons Bernklau im Jahre 1812 nach Rußland marschirte; 2) Johann Georg Stahl von Mörlbach, Soldat beim k. b. 11. Linien-Infanterie Regimente, 1812 in russische Gefangenschaft gerathen und nicht mehr zurückgekehrt; 3) Sebastian Raps aus Kleinharbach, als Soldat beim k. b. 13. Linien-Infanterie-Regimente in Danzig, Anno 1813 in Danzig vermißt; 4) Leonhard Geisendörfer aus Kleinharbach, welcher als Soldat beim k. b. 6. Infanterie-Regimente als Gefangener im russischen Kriege vermißt wurde; 5) Johann Leonhard Kaiser von Kustenlohr, welcher als Soldat des k. b. 7. Infanterie-Regiments, red. 14. National-Feld-Bataillons im Jahre 1813 nach Frankreich marschirte, und im Laufe des Feldzuges vermißt wurde; 6) Michael Seegfelder von Hohlach, welcher als Soldat des k. b. 10. Lin. Inf. Regiments am 1. Jänner 1813 im russischen Kriege vermißt worden ist, werden vorgeladen, binnen 9 Monaten und spätestens in dem auf den 13. Mai 1826 Vorm 8 Uhr anstehenden Termine im Königl. Landgerichte an gewöhnlicher Gerichtsstelle sich einzufinden, außerdessen sie ansonsten für todt erklärt, und ihr Vermögen ihren rechtmäßigen Erben wird ausgeantwortet werden.

Uffenheim den 29. Juni 1825.

K. B. Landgericht.

Boveri.

18. Der seit circa 20 Jahren abwesende Schreinergeselle Johann Beck von hier wird vor-

geladen, sich binnen 3 Monaten und längstens bis Mittwoch den 30. Nov. l. Js zu melden, widrigens sein Vermögen von beiläufig 200 fl. den nächsten Verwandten gegen Caution ausgefolgt werden wird.

Scheinfeld, am 25. Aug. 1825.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. (Amortisations-Erkenntniß.) Auf den Antrag des Altsitzers Peter Pfeiffer von Wasserzell, Amortisation einer Banknote betreffend, erkennt das k. Landgericht Ansbach auf erstattetem Vortrag hiemit zu Recht: daß die dem Altsitzer Peter Pfeiffer von Wasserzell verlohren gegangene, von der kgl. Bank in Nürnberg ausgestellte Banknote über 200 fl. de dato Nürnberg den 18. September 1821 No. 17709, wie hiemit geschieht, für kraftlos zu erklären sey, und der Implorant Pfeiffer die Kosten der Amortisation zu tragen habe.

Ansbach am 17. August 1825.

Königl. Landgericht.

(L. S.) Vocke, Assessor.

2. Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in der Concurssache des verstorbenen Mousselinwebers Johann Friedrich Deeg dahier das Präclusions- und Locations-Erkenntniß am 19. Sept. d. J. den bekannten Gläubigern publicirt, und für die unbekannten an das Gerichtsbrett statt der Publikation angeschlagen werden wird.

Dinkelsbühl am 20. Aug. 1825.

Königl. Landgericht.

3. In Sachen des Georg Kuchlschen Concurses von Eyerdorf, wird sämmtlichen Interessenten bekannt gemacht, daß das gefällte Locations-Erkenntniß heute an die Gerichtstafel angeheftet worden.

Mlt. Erlbach, am 1. Aug. 1825.

Königl. Landgericht.

Wellmer.

4. Der Bauer Nicolaus Schuster zu Speikern und dessen Ehefrau Eva Schüster, geborne Ozmann, haben sich am 4. Aug. dieses Jahrs dahier zu Protokoll anheischig gemacht, ohne Vorwissen und ausdrückliche Genehmigung ihres Gläubigers, des Gastwirths Dionisius Schenk zu Neunkirchen am Sand, keinen lästigen Vertrag einzugehen, und insbesondere keine Schulden mehr zu machen. Ein solches wird zu Jedermanns Nachricht und Nachacht hierdurch bekannt gemacht, da alle und jede dergleichen Verträge, welche obiger Verpflichtung zuwider, geschlossen würden, ungültig sind, und durchaus keine rechtliche Klage begründen können und werden.

So geschehen Lauf den 6. Aug. 1825.

Königl. Landgericht.

5. Vom unterzeichneten Gerichte wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß das in der Guggenbergerischen Konkurssache zu Stopfenheim ergangene Locations-Urtheil heute an die Gerichtstafel angeheftet worden ist.

Ellingen, am 25. Aug. 1825.

Fürstlich von Wrede'sches Herrschafts-Gericht.

Weiß.

6. Da sich für die im Amortisations-Edikt d. d Harburg am 23. Decbr. 1824. (Kreis-Intell. Blatt 1825. No. 1, 9 u. 17, und Nördlinger Intell. Blatt No. 53. von 1824, dann 8 u. 15 von 1825, ausführlich beschriebene 11 Stück Obligationen bisher Niemand mit rechtlichen Ansprüchen gemeldet hat, so werden solche hiemit für kraftlos erklärt.

Harburg, den 24. Aug. 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschafts-Gericht.

Schmid.

7. Da auf die öffentliche, in No. 46, und 52, dieses Intelligenzblatts vom vorigen, und in No. 2, von diesem Jahr eingerückte Aufforderung vom 17 Octobr. vor. Js. sich über den rechtlichen Besitz der in denselben aufgeführten vermißten Urkunden Niemand ausgewiesen hat, so werden dieselben hiermit für ungültig und

kraftlos erklärt, und dieses hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Harburg, den 24. Aug. 1825.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschafts-Gericht.

Schmid.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Am 19. Sept. dies. Js. werden die pro $18\frac{25}{26}$ nöthigen Beifuhren 4740 Materialhaufen aus den Steinbrüchen im hiesigen Rentamtsbezirk auf die Landstraßen von Donauwörth nach Dinkelsbühl und von Nürnberg nach Nördlingen, an die Wenigstnehmenden veraccordirt. Es wollen sich Anspanns-Besitzer an jenem Tag frühe 10 Uhr im hiesigen Rentamts-Locale einfinden.

Oettingen, am 30. Aug. 1825.

Königl. Rentamt.

Erb.

2. Zufolge höchster Bestimmungen verkaufen die unterzeichneten Aemter vorbehaltlich höchster Genehmigung, unter den normalmäßigen Bedingungen Donnerstag den 22. Sept. Vormittags 9 Uhr nachbezeichnete entbehrliche Staats-Wald-Parrellen: 1) 6 Tagw. 40 Decimalen das Löhlein genannt, in zwei Abtheilungen, und auf Tanderscheckenbacher Markung sich befindend, 2) 9 Mg. 200 QR. das Kreishölzlein genannt, auf der Reusitzer Markung. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu dieser Versteigerung, welche im rentamtlichen Geschäfts-Zimmer statt findet, hiermit eingeladen.

Rothenburg, den 15. Aug. 1825.

Königlich baierisches Rent- und Forstamt.

3. Das königliche Forstamt Rothenburg gedenkt, in Gemeinschaft mit dem königlichen Rentamt Kolmberg, am 14. Sept. dieses Jahres, die beiden Jagdbogen von Oberndorf und Jochsberg in loco Kolmberg zu verpachten. Pachtungsfähige Liebhaber werden eingeladen, Morgens um 10 Uhr sich in dem Gasthaus zum schwarzen Adler in Kolmberg einzufinden, und die Bedingungen zu vernehmen.

Rothenburg den 20. Aug. 1825.

K. B. Forstamt.

4. Die unterzeichnete Administration verkauft unter Vorbehalt hoher Genehmigung Dienstag, den 13. Sept. 1825 Vormittags 10 Uhr von ihren disponiblen Getraidevorräthen 40 Schäffel Korn und 200 Schäffel Dinkel aus dem Erndtejahr 1824. Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich zur bestimmten Zeit in dem Geschäftszimmer der Administration einzufinden.

Rothenburg, den 1. Sept. 1825.

Administration der allgemeinen Stiftungen.

Hermann.

5. Da die für das städtische Weeg- und Pflastergeld bestimmte Pachtzeit mit dem kommenden Monat September zu Ende gehet, so wird dasselbe Freitags den 9. Sept. Vormittags von 9 Uhr an, auf dem hiesigen Rathhause anderweit meistbietend verpachtet und dieses hierdurch unter dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Verpachtung nach den einzelnen acht Einnahmsstationen unter denen, den Pachtliebhabern im Termin eröffnet werdenden Pachtbedingungen, erfolgen wird.

Ansbach, den 27. Aug. 1825.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

6. (Mußdorf bei Roth am See.) Die Messe auf der sogenannten Mußwiese bei Roth am See beginnt heuer am Dienstag, den 11. Octbr. mit dem Pferd- Rindvieh- Schaaf- und Schwein-Markt, so wie mit dem bedeutenden Markt der Kaufleute und Krämer, welcher die ganze Woche hindurch statt findet. Es ist und wird nicht nur für ganz sichern und freien Verkehr, für Sicherheit des Eigenthums als auch für betruglose Bedienung des Publikums bei dieser Messe, die in den letzten Jahren mehrere hundert Kaufleute und Fabrikanten besucht haben, möglichst gesorgt. Indem nun solches allgemein bekannt gemacht

wird, ist das Publikum zu Besuchung dieser Messe eingeladen.

Gerabronn, den 19. August 1825.

Königl. Würtembergisches Oberamt.

7. Dienstag, den 27. Septbr. d. Js. von Vorm. 8 Uhr angefangen, wird die unterfertigte Oekonomie-Kommission die nöthigen Garnisonirungs-Accorde für das Etatsjahr 1825/26 abschließen, und zwar: 1) von 8 bis 9 Uhr die Vermahlungs-Accorde; 2) von 9 bis 10 Uhr jene über Verbackung des Brodes von Ansbach und Triesdorf; 3) von 10 bis 12 Uhr jene über neue Verfertigung sowohl, als Reparation der Reitschul-Requisiten, Pferds-Putzzeuge, als Halfterketten, Kartätschen und Striegel ꝛc.; 4) Nachmittag von 2 bis 6 Uhr der Kammer- Küchen- und Stall-Requisiten, als Zimmer- und Stallbesen, Kothkörbe, Wasserschäffel, Vorhängschlößer, Holzsägen, Laternen, Lampen und Seiler, Holzarten, Habersieb, Haberkästen, Dungkarren, Tränkeimer, Dungschaufeln ꝛc. Mittwoch, den 28. Sept. wird fortgesetzt, und zwar: 5) von 8 bis 10 Uhr die Accorde über Magazins- Wacht- und Gefängniß-Requisitten, sowie die Beraccordirung des Holz- und Stroh-Fuhrlohns von der Kaserne No. 1. in die übrigen Militär-Gebäude; 6) von 10 bis 12 Uhr die Versteigerung der Kerzen, des Brennöls und Dochtgarns; 7) Nachm. von 2 bis 4 Uhr die Accorde über die rohen Pferds-Kurmaterialien, dann Wein für das Militair-Spital; 8) von 4 bis 6 Uhr das Waschen und Reinigen der Kasern- und Lazareth-Fournituren, sowie das Flicken und Reinigen der Lazarethkrankenkleider und das Walken der wollenen Decken. Welches hiemit bekannt macht

Ansbach, am 1. Sept. 1825.

die Oekonomie-Kommission des königl. 1ten Chevauxlegers-Regiments (Fürst von Thurn Taxis.)

Dichtel, Oberstlieutenant.

Mussinan, Reg. Quartiermeister.

8. Donnerstag, den 22. dieß, Vormittags 9 Uhr werden auf der offenen Reitbahn dahier, mehrere herrschaftliche Pferde an den Meistbietenden verkauft, welches man hiemit mit dem Beifügen bekannt macht, daß Kaufsliebhaber sich mit den nöthigen Geldern zu versehen haben, indem durchaus jeder, der ein Pferd ersteigeet, selbes sogleich zu bezahlen hat.

Ansbach, am 4. Sept. 1825.

Die Oeconomie-Commission des Königl. 1ten Chevauxlegers-Regiments (Fürst von Thurn Taxis.)

Dichtel, Oberstlieutenant.

Mussinan, Reg. Quartiermeister.

9. Mit Lichtmeß 1826, geht der Pacht des diesherrschaftlichen Meierei-Guthes Buchhof, bestehend aus den benöthigten Meiereigebäuden, 20 3/8 Tagw. Wiesen, 15 1/2 Mg. Feld, der Schäfereigerechtigkeit auf Buchhöfer Markung, dann mehrerer Utilitäten und eisern Vieh, zu Ende. Es wird daher Termin zur weitern Verpachtung auf Donnerstag, den 6. Octobr. l. Js. Vorm. 9 Uhr in dem Amthause zu Ullstadt, vorbehaltlich der hiebei besonders zu eröffnenden Bedingungen anberaumt, wovon etwaige Pachtliebhaber, welche sich über ihre Pachtungs- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen im Stande sind, mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß sie sich von der näheren Beschaffenheit des Gutes zu jeder beliebigen Stunde nach vorheriger Anmeldung bei dem unterzeichneten Kameral-Amte durch Einsicht überzeugen können.

Ullstadt, am 28. Aug. 1825.

Freiherrlich von Frankensteinisches Kameral-Amt.

Güßbacher.

Nichtamtliche Artikel.

1. Mit Beziehung auf die frühere Bekanntmachung bringt die Gesellschaft für vaterländische Kunst- und Gewerbsfleiß hier Folgendes zur allgemeinen Kunde: 1) die bereits angekündigte öffentliche Ausstellung von Kunst- und Gewerbserzeugnissen, findet im Monat October Statt; 2) Angenommen wird dabei jede gute Arbeit von Meistern und Künstlern aus der hiesigen Stadt. Auswärtige Fabrikate bleiben ausgeschlossen, und

nur denjenigen Personen, welchen schon frühere Zusage gemacht worden ist, bleibt gestattet, ihre Arbeiten denen der hiesigen Einwohner beizugesellen; 3) jedes zur Ausstellung bestimmte Stück ist mit dem Namen des Verfertigers und mit dem genauesten Preise zu bezeichnen, und wird um diesen an etwaige Käufer überlassen. Sonstige Anfragen beantwortet

im Namen der Gesellschaft für vaterländischen Kunst- und Gewerbsfleiß
der für die Leitung der öffentlichen Ausstellung erwählte Ausschuß.

2. (Nachruf.) Ein herzliches Lebewohl! unserem würdigen Vorstande — dem hochverdienten Herrn Pfarrer Sonntag zu Egenhausen, bei seinem Abzuge von da nach Ammerndorf — der uns mehr als Vorstand — der uns Freund und Vater war!

Wenn wir schmerzlich die Trennung von unserem väterlichen Führer beklagen, so können wir uns nur allein mit dem sehnlichen Wunsche der Zukunft entgegen tragen: „Möchten wir doch so „glücklich seyn, den uns betroffenen Verlust recht „bald, durch einen gleich ausgezeichneten Vor„stand unserer Fortbildungs-Anstalt, ersezt zu „sehen!“

Im Segen möge unseres gefeierten Vorstandes hohes und uneigennütziges Wirken für Menschenbildung, auch in der Ferne von uns, noch recht lange fortbestehen. Sein hohes Verdienst um unsere Fortbildung, wird uns in theuerem Angedenken bleiben, und mit reinster Verehrung und Dankbarkeit sind wir ihm zugethan.“

Die Mitglieder der Schullehrer-Fortbildungs-Anstalt zu Egenhausen.

3. (Nachruf.) Seinem gewesenen würdigen Herrn Pfarrer und Lokal-Schul-Inspektor Sonntag, ruft der Unterzeichnete bei seinem Abzuge von hier nach Ammerndorf ein herzliches Lebewohl nach. Möge es Ihm gelingen, im ungestörten Frieden, mit derselbigen Thätigkeit und Uneigennützigkeit, mit welcher Er sich der hiesigen Schule und ihres Lehrers so ausgezeichnet angenommen hat, in dem neuen Orte Seiner Bestimmung, mit gleich gesegnetem Erfolge, wirken zu können. Dieß wünscht in reinster Verehrung und schuldiger Dankbarkeit der Unterzeichnete. Egenhausen, den 1. Sept. 1825.

Matthäus, Schullehrer.

4. Ich bin beauftragt, mehrere Staatspapiere und zwar 1) eine Obligation vom 7. April 1802 über 100 fl., 2) eine dergleichen vom 3. Oct. 1804 über 375 fl., 3) eine dergleichen vom 16. Oct. 1804 über 75 fl., sodann mehrere von Privatpersonen gerichtlich ausgestellte Schuld- und Pfandverschreibungen und zwar 4) eine vom 22. Dez. 1790 über 140 fl., 5) eine dergleichen vom 8. Merz 1791 über 50 fl., 6) eine dergleichen vom 23. August 1797 über 25 fl., endlich einige Privatschuldscheine und zwar 7) einen Handschein vom 5. Mai 1801 über 50 fl. und 8) einen Handschein vom 8. Merz 1811 über 100 fl. an den Meistbietenden zu veräußern. Ich lade daher diejenigen, welche Lust haben, diese Papiere oder die in denselben verschriebenen Kapitalien zu erwerben, ein, sich Montags den 19. d. Mes. Vorm. 11 Uhr bei mir einzufinden, und ihre Angebote abzugeben.

Ansbach, am 2. Sept. 1825.

Advocat Greiner.

5. Montags den 19. dieses Monats verkaufe ich mehrere Effekten, insbesondere einige Möbeln, Betten, Kleidungsstücke ꝛc. an den Meistbietenden. Ich lade deshalb Kaufslustige ein, sich am gedachten Tage Morgens 9 Uhr in meiner Wohnung einzufinden, bemerke aber zugleich, daß die Abgabe der erstandenen Effekten nur gegen baare Bezahlung erfolgt.

Ansbach am 2. Sept. 1825.

Advocat Greiner.

6. In Forsthof ist täglich das Brauhaus zu verpachten. Pachtliebhaber können es zu jeder Stunde einsehen, und die nähern Pachtbedingnisse im Haus No. 969 täglich erfahren.

7. Das Haus No. 241 in der Adlergasse ist aus freier Hand zu verkaufen. Es bestehet aus 3 bequemen Wohnungen nebst einem Hof und Laden. Das Nähere ist bei Wilhelm Steurer,

logirt bei Hrn. Waagmeister Steurer auf dem untern Markt, zu erfahren.

8. Verzeichniß der Birngruberischen Weine, Quantität der Fäßer.

Herrieder Vorstadt-Keller.

Faß Nro.	Jahrgang.	Eimer.
" 7	1818er " " " "	45
" 9	1818er " " " "	45
" 1	1807er " " " "	20
" 3	1807er " " " "	36
" 4	1822er " " " "	33)
detto	detto " " " "	6)
" 11	1800er " " " "	40
" 13	1804er " " " "	33
" 5	1811er " " " "	36

Keller bei der Stadtmühle.

Faß Nro.	Jahrgang.	Eimer.
" 3	1819er " " " "	11
" 4	1819er " " " "	10
" 5	1819er " " " "	10
" 1	1798er " " " "	14
" 9	1794er " " " "	16
" 8	1811er Stein " "	16

Bei dem öffentlichen Strich auf den kommenden Montag, den 12. Sept. d. Js. früh 9 Uhr, wird der Keller in der Herrieder Vorstadt geöffnet, um die Weine von den Fäßern versuchen zu können. Der Strich wird bei Herrn Kleinschroth im Bad eine Stiege hoch gehalten.

9. In der Gassertschen Buchhandlung in Ansbach findet man vorräthig: W. F. Salzmanns Musterbuch oder Anleitung alle Arten Anzeigen in öffentlichen Blättern, als: Geburts-Anzeigen u. s. w. kurz, bündig und verständlich abfassen zu können. 8. Kitzingen 1825. 36 kr. br. W. F. Müllers kleiner Briefsteller für Landschulen, zunächst für die vaterländische Jugend in Baiern. Ein Hülfsbüchlein für Lehrer zum Dictiren und für jeden des Briefschreibens unkundigen Landmann. 8. Eb. 18 kr. geb.

10. Bei Martin sind wiederum Essig- und Salzgurken zu haben.

11. (Warnung.) Ich warne hiemit Jedermann, meinem ältesten Sohn, Joh. Christoph, weder auf meinen Namen etwas zu borgen, noch sonstige Verträge mit ihm einzugehen; indem ich für nichts hafte, und ihn hierdurch als einen Verschwender erkläre.

Altenmuhr, am 28. Aug. 1825.

Georg Adam Hummel.

12. Endes unterzeichnete macht hiemit bekannt, daß sie ihr bisheriges Logis No. 337, verändert hat, und nun No. 280, bei Herrn Säckler Vogel in der Neustadt wohnt, empfiehlt sich auch mit allen Sorten ächten Garn-Spitzen und Einsatz, Katrun, Gestreifts, Shwals, weißen Waaren und andern Artikeln, und verspricht billige Preise und gute Bedienung.

Babette Würzburger.

13. Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß er seine bisherige Wohnung verlassen, und nun in dem Hause des Herrn Färbermeisters Stbr, Haus-No. 30, wohnhaft ist.

Koch, Schleifermeister.

14. Ein unverheiratheter Advocat, welcher von der Theilnahme an der Königl. Advocaten-Wittwen- und Waisen-Anstalt zu München oder wenigstens von der Unannehmlichkeit der halbjährigen Bezahlung der Beiträge zu derselben befreit zu seyn wünscht, will einem Geschäftsmann, der diese Beiträge (von jährlich 6 fl.) statt seiner entrichten will, eine nach den Regeln der Leibrenten-Berechnung zu bestimmende angemessene Aversional-Summe bezahlen. Wer hiezu geneigt ist, beliebe seine Anträge deshalb nach Ansbach Haus-No. 923, zu senden.

15. In Nr. 284, sind zu Martini 200 fl. auf Besitzungen im hiesigen Stadt- oder Landgerichtsbezirk, zur ersten Hypothek zu verleihen.

16. No. 193, auf der Schütt nahe am Gymnasium sucht man 2 Gymnasiasten gegen billige Bedingniße bis Michaeli in Kost u. Logis zu nehmen.

17. Lohnkutscher Leigeber fährt am 10. d. M. mit einer leeren Chaise nach Frankfurth.

18. Die Harmonie-Musiken auf dem Nußbaum, fangen künftig alle Donnerstag um 4 Uhr an.

19. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik zur Sonne. Schnürlein.

20. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet, Worzinger.

21. Sonntags, den 11ten ist Tanzmusik bei Dihm in Neuses.

22. Am 11. d. M. wird bei Wirth Rückert im schwarzen Adler zu Neuses eine silberne Repetir-Uhr nebst 2 Pfeifenköpfen, ein Meerschaumener und ein Hölzerner mit Silber beschlagen und silberne Ketten daran, herausgekugelt, wozu Liebhaber eingeladen werden.

23. Es ist vergangenen Dienstag, den 30. August zu Wilhermsdorf, ein Wachtelhündchen von kleinster Race weiblichen Geschlechts 1½ Jahr alt, weiß, rauhhaarig, mit braunen Kopf und derlei Flecken auf beiden Seiten, langen braunen, zottigen Ohren und einer Federrute nach Art der Boloneser Hündchen, entwendet worden. Wer davon sichere Nachricht zu geben weiß oder denselben zurückbringt, erhält 1 Kronenthlr. Trinkgeld von dem Oberlieutenant Biberbach in Wilhermsdorf.

Commissions-Anstalt No. 275 in Ansbach.

Es ist ein Regenschirm von Kannefaß, mit langem Stiel, an welchem oben ein messingener Ring befindlich, messingenen Stängchen u. dergl. Zwinge irgendwo stehen geblieben, um dessen gefällige Zurückgabe an die Com. Anstalt der gegenwärtige Besitzer gegen ein Douceur gebeten wird.

Quartiere, so zu vermiethen.

No. 238, in der Adlerwirthsgaße sind zwei Quartiere zu vermiethen.

No. 524 ist bis Martini ein Quartier zu vermiethen.

No. 943 ist ein Quartier für einen ledigen Herrn mit oder ohne Möbel zu vermiethen.

A) St. Johannis-Kirche.

Getaufte vom 29. Aug. bis 4. Sept.

Georg Michael, Sohn des Taglöhners Nußbeck.

Begrabene vom 29. Aug. bis 4. Sept.

1. Johann Balthas, Sohn des Pflasterergesellen Philipp, st. 11 Jr. 5 Mt. 22. T. alt, an der Abzehrung; 2. Todgebornes Mädchen des Herrn Polizei-Officianten Eckart; 3. Barbara Heß, Hospitalgnadenpfründnerin, st. 78 Jr. 10 Mt. 4 T. alt, an der Abzehrung.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Vom 29. August bis 4. Sept. 1825.

1. Getaufte.

1. Georg Michael, Sohn des B. und Gärtners Binder; 2. Maria Christina Margaretha, Tochter des B. und Pergamentmachermeisters Meisel.

3. Begrabene.

1. Johann Georg Käß, vormaliger Brauknecht, st. 78 Jr. 5 M. 4 T. alt, am Schleimschlag; 2. Herr Johann Balthasar Braunstein, Bürg. Buchbindermeister und Antiquar, st. 62 Jr. 8 Mt. alt, an der Abzehrung.

Todes-Anzeigen.

Nach einem 3 Jahre lang anhaltenden Nervenleiden vollendete am 30. August unser treuer, redlicher Vater, Schwieger- und Großvater, der markgräfliche Pensionair, Georg Walther seine irdische Laufbahn in einem Alter von 80 Jahren.

Wer des Vollendeten unermüdete Thätigkeit, seine Liebe und Anhänglichkeit an die Seinigen kannte, wird gewiß die Größe unsers Verlustes mit uns fühlen.

Indem wir nahen und entfernten Anverwandten und Freunden diese Nachricht mittheilen, bitten wir zugleich um Ihre fernere Gewogenheit und Freundschaft.

Gustenfelden, am 31. Aug. 1825.

Catharina Dubois, geb. Walther.
Der königl. Pfarrer Dubois.
Friedrich Schmaußer und Louise Schmaußer.

Unsere innigst geliebteste Gattin, Mutter und Schwiegermutter Johanna Catharina Jergius geb. Thilo, welche 44 Jahre hindurch in vergnügter Ehe lebte, wurde uns am 27. d. Mts. an den Folgen einer seit mehrern Wochen gehabten Gelbsucht, in einem Alter von 72 Jahren, durch den Tod entrissen, wodurch wir nicht nur allein eine lievolle getreue Gattin, Mutter und Schwiegermutter verloren, sondern auch wir Kinder besonders eine sorgfältige, gute, zärtliche Mutter.

Indeme wir diese traurige Nachricht, unsern verehrtesten Verwandten und Freunden in der Nähe und Ferne gehorsamst anzeigen, bitten wir um stille Theilnahme unter Verbittung schriftlicher Beileidsbezeigung und empfehlen uns zu fernerer Freundschaft und Wohlgewogenheit.

Wasserträdlingen, am 31. August 1825.

Jergius, Apotheker.

Töchter: Augusta, Gattin des quiesc. Polizey-Actuars Lieberich.
Sophia, Seifarth.

Elisab. Jergius, geb. Stdr, Schwiegertochter, Wittwe.

Am 28. August, endigte mein Schwiegervater, Herr Johann Ullrich Käufer, Hochfürstl. Brandenburg-Onolzbach., dann Königl. Preuß. und Königl. Baier. geweßner Wildmeister und Forstbeamte von Bouhof, auf seinem Guthe allhier, sanft und ruhig seine Erdenpilgerschaft nach einer 8wöchigen Krankheit der Altersschwäche im 78. Jahre seines rechtschaffenen und redlich geführten Lebens, wovon Er 62 im Dienste des Vaterlandes und des Staates treulich zubrachte.

Weiterndorf bei Kloster Heilsbronn, am 1. Septbr. 1825.

A. S. Käufer, verwittibte Forstaufseherin, geb. Bäuerlein, dessen dankbare Erbin.

Am 30. v. M. starb unser innigst geliebter Vater und Schwiegervater, der Buchbindermeister und Antiquar, Johann Balthasar Braunstein, im 63sten Lebensjahre, an den Folgen der Abzehrung. Diesen Trauerfall machen wir theilnehmenden Verwandten und Freunden schuldigst bekannt, und ersuchen zugleich, das dem Verstorbenen geschenkte Zutrauen auch auf uns übergehen zu lassen.

Ansbach, den 2. September 1825.

Die Hinterbliebenen.

Dem Allmächtigen gefiel es, unsern vielgeliebten Gatten und Vater, den Kaufmann Nathan Abraham Oberndörffer dahier, in der Nacht vom 1. Septbr. nach einem 6tägigen Krankenlager, im 66ten Lebensjahr, von der irdischen Laufbahn abzurufen. Sanft wie sein Leben, war sein Ende, indem er nicht des Todes bittere Pfeile fühlte. Wer den Redlichen kannte, und mit ihm in irgend eine Berührung kam, wird ihm gewiß eine stille Thräne weihen. Er war Vater den Wittwen, Stütze den Leidenden, Hülfe den Bedrängten; es gelang ihm den Beruf seines Daseyns durch edle Handlungen zu krönen. Wir verbinden hiermit die ergebenste Anzeige, daß das von ihm bisher zur allgemeinen Zufriedenheit geführte Geschäft, unter Beibehaltung der bis jetzt bestandenen Firma, und unter der Leitung unsrer Mutter und ihrer beiden ältesten Söhne, fortgeführt werden wird. Indem wir Ihnen, hochzuverehrende Freunde und Gönner, für das dem Seligen geschenkte Zutrauen herzlichst danken, bitten wir dasselbe auch auf uns übergehen zu lassen; mit der Versicherung, daß wir uns bestreben werden, uns stets desselben würdig zu halten.

Ansbach, am 4. Sept. 1825.

Die Hinterbliebenen.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Das königliche Landgericht Ansbach verkauft auf Requisition des königlichen Landgerichts Heilsbronn den zur Concursmasse des Bäckers Michael Meier in Sachsen gehörigen 1½ Morgen

eigenen Acker, die Wolfsgrube genannt, in der Hirschbronner Flur, sammt den darauf stehenden Früchten in öffentlicher Versteigerung. Hierzu wird Termin auf Freitag den 30. September l. Js. Vormittags 11 Uhr anberaumt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber bei dem unterfertigten Landgerichte einzufinden und den Zuschlag um 12 Uhr vorbehaltlich der Genehmigung der Meierischen Creditoren zu gewärtigen haben. Der Acker ist mit dem Handlohn zum 10ten Gulden in allen Fällen, dann jährlich mit 4 kr. Erbzins und den Zehnten zum 10ten Theil zur Wohlthätigkeitsstiftung in Nürnberg belastet und giebt 15 kr. als Steuersimplum.

Ansbach am 29. August 1825.

Königl. Landgericht.

Wocke, Assessor, vic. nom.

2. Auf den Antrag der Beneficial-Erben des verstorbenen Wagnermeisters Johann Adam Gehring von Wildenholz werden nachstehende zu dessen Nachlaß gehörige Grundbesitzungen, als: 1) das Köhlersguth No. 19 in Wildenholz, mit einem Wohnhaus und Stallung, einer Scheuer, einem kleinen Gärtlein, $\frac{1}{16}$ Pfund, $\frac{1}{8}$ Tagw. Krautgarten, 5 Tgw. Wiesen, $8\frac{1}{2}$ Mg. Aecker, und 2 Mg. Aecker und 1 Tgw. Wiesen vom vertheilten Emmetsbühl nebst verschiedenen Inventarienstücken; 2) an eigenen Stücken: $1\frac{3}{4}$ Mg. Gemeindtheil, $\frac{1}{8}$ Mg. Krautgarten am Heerdwaasen, $\frac{3}{4}$ Morgen Acker in der Lachen, $\frac{1}{2}$ Morgen Acker in der Au, 1 Morgen Gänsbühlacker, $\frac{1}{2}$ Mg. Ranzenacker, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Esbach, 1 Mg. Acker im Brünnleinsfeld, 1 Mg. Acker im Ampfracher Weg, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Pfaffenbühl, $1\frac{3}{4}$ Tgw. Weiherwiese und $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Teichweiher, Freitags, den 23. d. M. Nachmittags 2 Uhr im Gehringischen Hause zu Wildenholz, mit Vorbehalt der 6wöchentlichen Frist zur Stellung eines bessern Käufers, Schulden halber öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden. Die auf den Grundstücken haftenden Lasten und Abgaben können bei Gericht dahier in Erfahrung gebracht werden.

Feuchtwang, den 15. Aug. 1825.

Königl. Landgericht.

Dirig. leg. abs.

Brand, I. Assessor.

3. Auf den Antrag eines Hypothekargläubigers wird das Gut des Schuhmachermeisters Michael Meixner zu Vorra am 6. Oct. l. J. Vorm. 10 Uhr in dem Wirthshause zu Vorra öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Dieses Gut bestehet aus einem Wohnhaus, einer neuerbauten Scheune, Backofen und Keller, einem Baum- und Grasgärtchen, einem Pflanzreuth, einem Antheil an den sehr beträchtlichen unvertheilten Gemeinde-Grundstücken und Gemeinderecht, dann $\frac{1}{4}$ Mg. Schmalsaatfeld im rothen Bühl, $\frac{1}{8}$ dgl. in der Wasserau, $\frac{1}{2}$ dgl. im Letten, zur Hälfte Wiese, $\frac{1}{8}$ dergl. daselbst, ebenfalls zur Hälfte Wiese, $\frac{1}{2}$ Tagw. Hopfengarten im Rötelbaum, $\frac{1}{4}$ dergl. unterm Haslach, zur Hälfte guter Hopfengarten, $\frac{1}{4}$ Mg. Schmalsaatfeld im Kühweg, $\frac{3}{8}$ dergl. im Pfeifenthal, $\frac{3}{8}$ dgl. im Hundbühl, $\frac{1}{4}$ dergl. Brachfeld im Reichenthal, $\frac{1}{8}$ dergl. im Haunrickel. Die Taxe hievon, wie die Lasten und Abgaben können täglich bei Gericht eingesehen werden.

Hersbruck den 20. August 1825.

K. B. Landgericht.

Greiner.

4. Das halbe Haus und $\frac{1}{2}$ Mg. Acker des Peter Riegel in Ergersheim soll den 30. Sept. 1825 Nachmittags 2 Uhr im gedachten Orte an den Meistbietenden verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden.

Uffenheim, den 24. Aug. 1825.

K. B. Landgericht.

Boveri.

5. Nach dem Antrag der Interessenten wird das Köhlersgütlein des Matheus Warm in Lerchenhöchstädt im Weg der Hülfsvollstreckung wiederholt öffentlich feilgeboten, und Licitationstermin auf Donnerstag den 29. Sept. d. Js. anbe-

raumt, wo sich Kaufsliebhaber vor hiesigem Gericht einfinden, und den Zuschlag bei einem annehmbaren Gebot gewärtigen können. Der Deputirte Bernhardt Popp wird den Kaufslustigen das Gütlein mit seiner Zugehör auf Verlangen einweisen, und das Taxationsprotokoll kann in der Gerichtsregistratur eingesehen werden.

Obersteinbach den 31. August 1825.

Freiherrlich v. Künsbergsches Patrimonialgericht.

Schmidt.

6. Das Johann Hofmännische Wohnhaus No. 18 in Mkt. Taschendorf nebst Scheuer und 2 Gärtlein wird am 30. Sept. dortselbst in vim executionis verkauft, was Kaufsliebhabern hierdurch eröffnet wird.

Obersteinbach den 1. Sept. 1825.

Freiherrlich v. Künsbergisches Patrimonialgericht.

Schmidt.

Gerichtliche Vorladung.

1. Das Königliche Landgericht Windsheim hat auf Antrag mehrerer Creditoren und mit Zustimmung des Conrad Schuh in Bühlberg die Eröffnung des Universal-Concurses über dessen Vermögen und dem gemäß 1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf den 8. Nov., Vorm. 9 Uhr, 2) zur Vorbringung der Einreden auf den 20. Dec. c. Vorm. 9 Uhr, 3) zur Schluß-Verhandlung, nämlich a) zur Abgabe der Gegenrede den 20. Januar 1826 Vormitt. 9 Uhr, b) zur Vorbringung der Schlußreden den 21. Januar 1826 Vorm. 9 Uhr als die gesezlichen Ediktstage bestimmt, zu welchen die unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile andurch vorgeladen werden, daß das Ausbleiben im ersten Ediktstage den Verlust der Forderungen, das an den andern aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge haben wird. Zugleich werden diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Händen haben, oder denselben auf sonstige Weise verhaftet sind, andurch aufgefordert, nichts an denselben verabfolgen zu lassen, sondern Alles getreulich bei Gericht zu hinterlegen oder anzuzeigen, widrigenfalls sie zum Ersaz angehalten und nach Befund noch besonders bestraft werden müßten.

Windsheim den 29. July 1825.

K. B. Landgericht.

Engerer.

Gerichtliche Bekanntmachung.

1. In der Johann Schüßelbauerischen Konkursache dahier ist das landgerichtliche Prioritäts- und Klassifikations-Urtheil am 31. v. M. an die Gerichtstafel angeschlagen worden, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Altdorf am 2. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Käppel, v. u.

Amtliche Bekanntmachung.

1. Nachdem der, sub 3. v. M. ausgeschriebene und am 18. besagten Monats abgehaltene Getraid-Verkauf von 70 Schfl. Waizen und 70 Schfl. Korn die höchste Genehmigung der Königlichen Regierung zu Ansbach nicht erhalten hat; so wird zum anderweiten Verkauf dieser vom fermigen Ernde-Jahr herrührenden Frucht in dem Bureau der unterzeichneten Amtsstelle Termin auf Freitag den 9. l. M. Vormittags 10 Uhr andurch festgesezt, wozu nun Liebhaber hiermit besonders eingeladen werden.

Dinkelsbühl am 1. Sept. 1825.

Königl. Rentamt.

Köppel, Rentbeamter.

Fremden-Anzeigen

vom 28. Aug. bis 3. Sept.

Krone. Hr. Oberamts-Richter Georgii, von Eßlingen, Hr. Kammerher Baron von Riedheim v. Eichstädt, Frau Staatsräthin von Reuß von Stuttgart, Hr. Academiker von Kraft v. Würzburg, Hr. Kfm. von Stadler v. Nürnberg, Hr. Baron von Freyberg, Kgl. Kämmerer und adelig.

cher Stallmeister von München, Hr. Oberkurschmidt Guckes v. München, Frau Regierungsräthin von Höffner mit Familie und Hr. Director Kleinschrod mit Tochter v. Würzburg, Hr. Hof-Cassier Burkhardt mit Familie v. Carlsruhe, Hr. Baron von Brandt v. Manheim, die Hrn. Kaufleute Göller mit Familie v. Nürnberg, Unger und Lilienthal v. Frankfurth, Leibius v. Augsburg, Talheim v. Kochendorf u. Weill v. München, Hr. Academiker Brentner von Darmstadt, Hr. Karthaus, Director der Uzschneider. Tuchmannfaktur v. München, Hr. Mayer, Forstamts-Actuar von Wemding, die Hrn. Barone von Hügel, mit Hrn. Hofmeister Wismüller v. Ludwigsburg, die Hrn. Candidaten Haase und Schuster von Tübingen, Hr. Kfm. Schwab v. Oettingen.

Stern. Hr. Particulier Peter Debarl v. London, Hr. Steuerrath Lämmle und Hr. Professor Schleiß v. München, Hr. Organist Büringer v. Gunzenhausen, Hr. Geheimerath von Orff mit Familie v. München, Hr. geheime Hofrath von Wendt mit Familie v. Erlangen, Seine Durchlaucht Fürst von Hohenlohe Bartenstein v. Bartenstein, die Herren Appell. Ger. Assessoren Süßmeier, Löbel und Bihler v. Nürnberg, Hr. Kfm. Billing v. Würzburg, Hr. Eisenwerks-Besitzer Gemeiner v. Lauffach, Hr. Kfm. Weiß v. Tingersheim, Hr. Großhändler Stahl mit Familie v. München, Hr. General-Post-Director und Bundestags-Gesandte von Nagler mit Familie v. Berlin, Hr. Kanzleyrath Schmidt v. Bartenstein.

Löwe. Die Hrn. Kauf. Gülden v. Nürnberg und Wünsch v. Mkt. Breit, Hr. Pferdehändler Mendel v. Würzburg, Hr. Kfm. Lampert von Mkt. Breit, Hr. Kfm. Komberger v. Carlsruhe, Hr. Pharmazeut Bock v. Nürnberg, Hr. Graf von Zech von München, die Hrn. Studenten Mayer, Preseck und Hemmer v. München, Hartlieb v. Memmingen, Bera v. Aschaffenburg und Beck v. Neuburg.

Traube. Hr. Kfm. Seefried von Bayreuth, Hr. Handelsman Stern von Mkt Erlbach, die Hrn. Kaufleute Leber v. Fürth und Abersold von Regensburg.

Zirkel. Hr. Kfm. Manner v. Ulm, die Hrn. Handelsleute Gebrüder Unger von Eybenstock, Madam Boulon mit Sohn, Kaufmännin von Erlang, Hr. Gymnasiast Müller von Roßstall, Hr. Handelsmann Beis v. Crailsheim, Hr. Kfm. Backofen von Nürnberg.

Weißes Roß. Hr. Fabrikant Schmidt von Nürnberg, Hr. Schullehrer List von Westheim, Hr. Kfm. Emmert v. Mkt. Steft, Hr. Handelsmann Meister v. Vorbachzimmern.

Schwarze Adler. Die Hrn. Kunst-Eleven Joh. Adam Engelhard, M. Frz. Engelhard und Wolf von Nürnberg.

Graue Wolf. Hr Kaufm. Finkenauer von Bibelnheim.

Schwarze Bär. Hr. Actuar Bader und Hr. Candidat Bader v. Oettingen.

Grüne Baum. Hr. Schullehrer Denk, von Deilnberg, Hr. Student Persuo v. Bamberg, Hr. Fabrikant Griesmeier v. Fürth.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 1. Sept. 1825.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 pCt.	94⅝	
detto . . . à 5 pCt.		102
Land-Anlehen à 5 pCt . .	102¼	
Hypoth. Anweis		
Lotr: Loose A—D à 4 pCt .		
detto E—M à 4 pCt .	106	
detto - - 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10.	106	
detto - à fl. 25.	104	
detto - à fl. 100.		107

Tabelle

über

die Taxen und Preise verschiedener Lebensbedürfnisse in der Stadt Ansbach.

Am 1. Sept. 1825.

Taxirt:

Gegenstände.	Maas oder Gewichte.	fl.	kr.
Ochsenfleisch	Ein Pfund	—	7
Kühfleisch	" "	—	5
Kalbfleisch	" "	—	5
Hammel- u. Schaffleisch	" "	—	6
Schweinefleisch	" "	—	7½
Rohes Unschlitt	" "	—	10
Gezogene Lichter	" "	—	16
Gegossene Lichter	" "	—	19
Saife	" "	—	14
Braunes Sommerbier:			
a) Gangerpreiß	Eine Maas incl. 1. pf. Lokalaufschlags.	—	4
b) Schenkpreiß	" "	—	4
Braunes Winterbier:			
a) Gangerpreiß	" "	—	—
b) Schenkpreiß	" "	—	—
Weißes Bier:			
a) Gangerpreiß	" "	—	2¾
b) Schenkpreiß	" "	—	2¾

Gegenstände.	Maas od. Gew	fl.	kr.
Roggen-Mehl	Eine Metze	—	59
Mund- "	" Maas	—	4⅝
Weißes "	" "	—	2⅜
Mittel- "	" "	—	2⅛
Nach- "	" "	—	1¾
Gries	" "	—	4⅛
Salz	Ein Pfund	—	4¾
	Pf. Lth. Qt.		
Schwarzes Brod	6 18 —	—	12
	3 9 —	—	6
	1 20 2	—	3
Kipfe	1 21 ½	—	6
	— 26 2¾	—	3
	— 8 3½	—	1
Semmel	— 7 2	—	1

Nicht taxirt, sohin durch die freie Konkurrenz bestimmt.

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preiß. fl.	kr.
Erbsen	Eine Maas	—	2½
Linsen	" "	—	3½
Schmalz	Ein Pfund	—	17
Butter	" "	—	16
Eier	1 Stück um	—	¾
Karpfen	Ein Pfund	—	10
Hechte	" "	—	11
Weißfische	" "	—	—
Krebse	" "	—	14
Zählkrebse	100 Stück für	—	24

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preiß fl.	kr.
Buchen Holz	Eine Klafter	10	51
Eichen "	" "	6	40
Weiches "	" "	5	53
Harte Stöcke	" "	—	—
Weiche "	" "	3	37
Süßes Heu	Ein Centner	—	48
Saures "	" "	—	42
Roggenstroh	" Centner	—	30
Waizen- und anderes Stroh	" "	—	30

Stadt-Magistrat.

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 37. Ansbach, Mittwoch den 14. September 1825.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

(Die Visirung der Conduiten- und Depositen-Büchlein der entlassenen Zwangsarbeiter betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises werden hiermit erinnert, die ihnen von dem k. Polizeikommissariate des Zwangsarbeitshauses zu Plassenburg zukommenden Conduiten-Büchlein für entlassene Zwangs-Arbeiter jedesmal so schleunig als möglich zu visiren und zurückzusenden.

Ansbach, den 7. September 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten.

v. Luz, Director.

Bezold, Reg. Rath, v. u.

Ad nr. E. 27618. / K. 36020. T. c. nr. 1. fol. 4. Lit. A.

(An sämmtl. Land- und Herrschaftsgerichte, dann Magistrate der unmittelbaren Städte des Rezatkreises. Die Erhebung des unterm 27. Jul. d. J. ausgeschriebenen Zwischenaufschlags zu 4 kr. für die Brandversicherungsanstalt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die vollständige Erhebung des unterm 27. July d. Js. ausgeschriebenen Zwischenaufschlags zu 4 kr. für die Brandversicherungsanstalt, welche nun bewirkt seyn muß, ist von den wenigsten Polizeibehörden angezeigt worden, daher hieran erinnert, und ungesäumte Anzeige innerhalb acht Tagen gewärtigt wird, damit über diese Gelder, in soweit es nicht durch die besondere Anweisung vom 17. v. M. bereits bei mehrern geschehen ist, verfügt werden kann.

Ansbach, den 3. Sept. 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten.

v. Luz, Director.

Bezold, Reg. Rath, v. u.

(Aktienplan für zwei Tuchmanufakturen in Baiern mit Rücksichtnahme auf die Zuckerfabrikation betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der von dem geheimen Rathe von Utzschneider der allerhöchsten Stelle vorgelegte Aktienplan, für zwei Tuchmanufakturen in Baiern mit Rücksichtnahme auf die Zuckerfabrikation, wird in Folge allerhöchsten Reskriptes vom 30. v. M nachstehend den Land- und Herrschaftsgerichten, sowie den Magistraten mit dem Anhange bekannt gemacht, daß die Subscription zur Theilnahme an dem erwähnten Aktienplan nicht gehindert, sondern zur Unterstützung der vaterländischen Industrie vielmehr auf geeignete Weise befördert werden solle.

Ansbach, den 7. September 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten.
v. Luz, Director.
Bezold, Reg. Rath, v. u.

Aktien-Plan

für zwei Tuchmanufakturen in Baiern mit Rücksichtnahme auf die Zuckerfabrikation.

Schon seit mehrern Jahren biete ich alle meine Kräfte auf, die Tuchfabrikation in Baiern voran, und in dieser Hinsicht alles dasjenige in Anwendung zu bringen, was die niederländischen, englischen und französischen Tuchmanufakturen zum Behufe der Fabrikation feiner Tücher benützen.

Ohngeachtet der Schwierigkeiten, mit welchen die Tuchfabrikation in Baiern noch immer zu kämpfen hat, gedenke ich doch, davon nicht allein nicht zurückzutreten, sondern in derselben vielmehr einen Schritt vorwärts zu thun.

Ich bin gesinnet, nicht nur meine Tuchmanufaktur in München aufrecht zu erhalten, sondern mit allerhöchster Bewilligung Seiner Majestät des Königs auch noch eine zweite — in Regensburg oder in einer andern Kreishauptstadt, wo die Fabrikation der feinen Tücher noch zurück ist, zu errichten. —

Um ein größeres Publikum hiefür zu interessiren und zugleich auch den nöthigen Capital-Fond hiezu immer bereit zu haben: bildet sich für diesen Zweck eine Gesellschaft, welche in fünftausend Aktien jede zu hundert Gulden den Fond für obige zwey Tuchmanufakturen zusammenschießt. — Diese zwey Etablissements, welche zusammen ein Ganzes bilden, werden, und bleiben schuldenfreies Eigenthum dieser Aktionaire. Die Aktien werden mit vier Prozent jährlich verzinset; die Bilanz soll jährlich gezogen, und der reine Gewinn unter sämmtliche Aktionaire im Verhältniß ihrer besitzenden Aktien vertheilt werden. Wirft die jährliche Dividende auf die Aktie mit Einschluß obiger vier Prozente Zinsen jährlich mehr als sechs Prozente ab, so soll die Hälfte des Ueberrestes dieses Rein-Ertrages zur Beförderung und Unterstützung der Zucker-Fabrikation aus Runkelrüben nach den französischen neuen Entdeckungen als verzinslicher Vorschuß verwendet, und die andere Hälfte desselben zu einem Reserve-Fond der Tuchmanufakturen zurückgelegt werden. Jede Aktie wird von mir als ersten Unternehmer, und von zween angesessenen Bürgern derjenigen Stadt, wo die Tuchmanufaktur besteht und errichtet wird, unterzeichnet; diese Aktien werden alle im Hypothekenbuche vorgemerkt.

Diejenigen Freunde der vaterländischen Industrie, welche an diesen Etablissements zur Beförderung der Tuch- und Zuckerfabrikation durch Abnahme einer oder mehrerer Aktien Theil nehmen wollen, belieben sich mit der Anzahl Aktien, welche sie zu nehmen gedenken, zu unterzeichnen.

München den 14. August 1825.

J. v. Utzschneider.

(An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. Die Bildung der Gemeinden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchste Entschließung vom 12. d. M. ist wegen gleichförmiger Vollziehung der allerhöchsten Verordnung vom 11. Juny 1818, die Bildung der Gemeinden betr., in Uebereinstimmung mit der durch die kgl. unmittelbare Kataster-Commission vorzunehmenden Vermessung und Planlegung nachstehendes allergnädigst verfügt worden:

1.) Bei der definitiven Herstellung der Gränzen der bisher blos politisch formirten Stadt- Markt- und Rural-Gemeinden soll der geographische Zusammenhang und die Geschlossenheit derselben als Regel beachtet werden, so daß die gezogene Begränzungs-Linie den ganzen und alleinigen Inbegriff jeder Gemeinde enthalte.

2.) Bei diesem geschlossenen Gränzzug soll aber keineswegs auf bloße Regularität oder Geradlinigkeit, sondern vielmehr dahin gesehen werden, daß, soviel es unbeschadet des Zusammenhanges nur immer möglich ist, alle Liegenschaften der Gemeindeglieder mit eingeschlossen werden, und daß nirgends wegen Jurisdiktions- Weidenschafts- Zehnt- oder anderer Nebenverhältnissen die Gemeinde-Gränze einzelne Grundstücke durchschneide.

3.) Alle außerhalb den Markungen zerstreut liegenden Realitäten, deren Zutheilung die Verordnung vom 11. Juny 1818, §. IV. auch noch nach vollzogener politischer Gemeindebildung gestattet, müssen bei der definitiven Gränzbildung, folglich bei der Planlegung gelegentlich der allgemeinen Landesmessung einer Rural-Gemeinde definitiv zugetheilt werden, und zwar nach der im §. 1. aufgestellten Regel derjenigen, in deren Markungs-Linie selbe geographisch eingeschlossen sind.

4.) Eine Ausnahme von obiger Regel soll nur in jenen Fällen Statt finden, wo es wegen besonderen örtlichen Verhältnissen, und in Hinsicht der inneren Gemeinde-Verwaltung für zweckgemäßer erachtet wird. —

Dahin gehören

a) Gemeinde-Waldungen, welche abgetheilt oder unabgetheilt in entfernten Gemeinden oder besonders gebildeten Forstbezirken entlegen, eben so

b) Forstpurifikationstheile oder Forstwiesen, dann einzelne Häuser und Ansiedlungen, so in entlegenen Forsten, welche eigene Bezirke bilden, eingeschlossen sind. Ferner

c) einzelne Mühlen, Häuser ꝛc., welche durch dazwischen liegende Gebirgs- Seen- oder Waldbezirke von der Gemeinde, mit der sie in früherem Verbande standen, oder ihr durch Uebereinkunft zugetheilt wurden, ganz abgetrennt liegen.

Derley zerstreute Realitäten können auch ohne Rücksicht des geographischen Zusammenhanges zu einer entfernten Gemeinde geschlagen werden.

5.) Die an den Gemeinde-Gränzen gelegenen, aber hinsichtlich der Zutheilung zu ein oder der andern Gemeinde noch strittigen Besitzungen sollen bei der Gemeinde-Planbegränzung vorerst noch unzugetheilt bleiben, und in der Art behandelt werden, daß selbe nach Ausgang des Streites zu den Inbegriff der einen oder der anderen Gemeinde gezogen werden können.

6.) Wenn in der Zukunft aus besonderen wichtigen Gründen eine Abänderung oder

neue Bildung irgend einer oder mehrerer Gemeinden für nothwendig und zulässig erkannt wird, so soll auch bei Feststellung dieser neuen Gemeinde-Gränzen eben so, wie bei der ersten Formation das Prinzip des geographischen Zusammenhanges beobachtet werden.

7.) Diese Regulirung der Gemeinde-Gränzen soll jedoch einer durch bereits bestehende, oder künftig zu schließende Verträge, oder durch partikulare Ortsrechte begründeten Verbindlichkeit der Konkurrenz von Gutspertinenzien zu den auf das Hauptgut fallenden Gemeindslasten in keinem Falle entgegen stehen.

Hiernach haben sich sämmtliche Polizeibehörden auf das genaueste zu achten, wo in einzelnen Fällen dennoch Anstände vorkommen sollten, allenfalls erforderlich nähere Entschließung von diesseits zu erholen, vor allem aber gegen die unmittelbare Steuer-Cataster-Commission das kompetenzmäßige Benehmen zu beobachten und zur Beförderung dieser wichtigen Angelegenheit thätigst mitzuwirken.

Ansbach, den 25. August 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern und der Finanzen.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director. Dörrer, v. a.

Dienstes-Nachricht.

Unterm 8. August d. J. haben Seine Königliche Majestät den ersten Assessor des Landgerichts Greding, Anton Laurer, durch allerhöchstunmittelbares Reskript unter Anerkennung seiner treugeleisteten Dienste in den Ruhestand zu versetzen geruht.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Im Monat August wurden nachstehende Polizei-Uebertretungen bestrafet:

1) acht Personen wegen liederlichem Herumziehens;
2) drei, wegen Aufnahme solcher Leute, welche in Winkelehen leben;
3) eine, wegen grobem Betragen gegen ihre Eltern;
4) fünf, wegen Injurien;
5) eine, wegen Feldfrevel;
6) drei, wegen Excessen;
7) eine, wegen Uebertretung der Huthordnung;
8) eine, wegen Winkelschriftstellerei;
9) eine, wegen Hausiren;
10) neun, wegen unterlassener Anzeige der Miethveränderungen;
11) ein Wirth wegen Uebertretung der Polizeistunde, und wegen Gestattung von Hazardspielen;
12) eine Dienstmagd wegen unterlassener Vorzeigung ihres Dienstbuchs;
13) eine Dienstmagd wegen groben Betragens gegen ihre Dienstherrschaft;
14) zwei Vaganten;
15) acht Bettler;

eine Person wurde in die Zwangsarbeitsanstalt zu Plassenburg abgeliefert.

Ansbach den 10. Sept. 1825.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß nachbenannte zum Nachlaß des Fuhrmanns Johann Georg Bischoff dahier gehörige Immobilien, Behufs der Erbregulirung an den Meistbietenden verkauft werden, nämlich: das Wohnhaus No. 503 auf dem Schloßberg, ½ Mg. Acker am Weg zur Galgenmühle in hiesiger Markung, und 2¼ Mg. Acker, der Wolfsacker in Kammerforster Markung. Subhastationstermin ist auf den 26. Sept. d. J.

Vorm. 11 Uhr vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Assessor Schnizlein, anberaumt worden, in welchem zahlungsfähige Kaufsliebhaber auf dem stadtgerichtlichen Locale zu erscheinen eingeladen werden.

Ansbach, am 24. August 1825.

Riedel.

2. Im Wege der Hilfsvollstreckung, wird der vom Leonhard Haas zu Klingenhof aus der Conrad Endreßischen Konkursmasse erkaufte halbe Bauernhof daselbst, Dienstag, den 27. Sept. d. Js. Vorm. an den Meistbietenden versteigert. Kaufslustige haben sich an diesem Tage in dem Haasischen Hause zu Klingenhof einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben und den Zuschlag unter Vorbehalt der Genehmigung der Betheiligten zu erwarten. Die Beschreibung der Gutsbestandtheile und der Lasten kann täglich in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Altdorf, den 20. Aug. 1825.

Königl. Landgericht.

Demharter.

3. Das königliche Landgericht Ansbach verkauft auf Requisition des königlichen Landgerichts Heilsbronn den zur Concursmasse des Bäckers Michael Meier in Sachsen gehörigen 1¼ Morgen eigenen Acker, die Wolfsgrube genannt, in der Hirschbronner Flur, sammt den darauf stehenden Früchten in öffentlicher Versteigerung. Hierzu wird Termin auf Freitag den 30. September l. Js. Vormittags 11 Uhr anberaumt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber bei dem unterfertigten Landgerichte einzufinden und den Zuschlag um 12 Uhr vorbehaltlich der Genehmigung der Meierischen Creditoren zu gewärtigen haben. Der Acker ist mit dem Handlohn zum 10ten Gulden in allen Fällen, dann jährlich mit 4 kr. Erbzins und den Zehnten zum 10ten Theil zur Wohlthätigkeitsstiftung in Nürnberg belastet und giebt 15 kr. als Steuersimplum.

Ansbach am 29. August 1825.

Königl. Landgericht.

Wocke, Assessor, vic. nom.

4. Nachdem auf Antrag der Erbsinteressenten die zum Nachlasse des zu Neudorf verstorbenen Gutsbesitzers Georg Michael Hahn gehörigen Immobilien, nemlich 1) das Guth Hs. No. 10 allda, bestehend in Haus, Scheune, ¾ Tagwerk Peunth, $\frac{1}{15}$ Tagwerk Garten, 6 Morgen zehentbaren Aeckern, 2½ Tagwerk Wiesen, 5 Klafter Waldrechtholz und dem Gemeinderecht, 2) 1 Mg. sogenannter Hürbler Acker, 3) 1¼ Mg. Rohracker, 4) 1 Tagw. zehentfreie Wiese die Kreuzwiese, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden sollen, und zu diesem Zwecke Termin auf den 10. October Vormittags 9 Uhr im Orte Neudorf anberaumt ist; so werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige anmit unter dem Bemerken zu erscheinen vorgeladen, daß sie die gerichtlich geschöpfte Tare, dann die Lasten und Abgaben dieser Realitäten sowohl, als auch die Dareingaben des Guthes in diesseitiger Registratur täglich erfahren können. Da übrigens auch dem Verlangen besagter Erben gemäs das vorhandene Vieh, ausschlüssig desjenigen, welches als Guthsdareingabe bestimmt ist, ferner Betten, Kleidungsstücke, Weißzeuch, Haus- und Bauereigeräthschaften öffentlich veräußert werden sollen, und hiezu Tagesfahrt am 11. Oct. Vormittags 8 Uhr in gedachtem Orte bezielt ist; so wird solches gleichfalls anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 9. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Fürst, Assessor, v. n.

5. Auf Andringen eines Gläubigers soll das Gut des Martin Rückel zu Altenspeckfeld, welches in einem Wohnhause mit Stallung, Scheune und Hofraith, dann 75 Mg. 71 Rth. Acker, 10¾ Mg. 100 Rth. Wiesen und 3 Rth. Brennholz jährlich aus der Gemeindewaldung besteht, öffentlich an den Meistbietenden im Executionswege verkauft werden, wozu Termin auf den 3. October Nachmittags 2 Uhr im Wirthshause zu Altmannshausen anberaumt ist. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich in diesem Termine einzufinden und nach bekannt ge-

machten Bedingnissen des Kaufs, Lasten und Abgaben, ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Mk. Bibart den 25. Aug. 1825.

Königl. Landgericht.

Fellner.

6. Auf Antrag mehrerer Hypothekargläubiger, sollen nachbenannte dem Gastwirth Joseph Scheidel zu Willanzheim, bisher zugehörigen Realitäten, als: ein Wirths- und Brauhaus zum schwarzen Adler, halbgemauert, mit Stallung, Scheuer, Schupfe, Hofraith und 1 Ruth. Schorrgärtlein, dann Mitgenuß der unvertheilten Gemeindehut B. No. 108. 1 Ruth. Laubholz jährlich aus dem Gemeindewald B. No. 118. und 1 Ruth. dergl. B. No. 119., wiederholt zum öffentlichen Verkaufe in vim executionis ausgesetzt werden. Hiezu ist Tagfahrt auf den 10. Octobr. Vorm. 9 Uhr im Wirthshause des Martin Hein zu Willanzheim anberaumt, wo sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben. Fremde, dem Gerichte unbekannte Personen, haben sich durch gerichtliche Zeugnisse über ihre Erwerbs- und Zahlungsfähigkeit sogleich auszuweisen. Die Bedingnisse, so wie die Lasten und Abgaben, dann die Taxe werden vor der Licitation bekannt gemacht.

Mkt. Bibart, am 31. Aug. 1825.

K. B. Landgericht.

Fellner.

7. Im Wege der gerichtlichen Hilfsvollstreckung wird am Donnerstag den 22. Sept. d. J. Nachm. 2 Uhr in dem Orte Raindorf 1 Tagw. Wiese an der Zenn, die Kreuzwiese genannt, Steuer-No. 92, welche dem Tiefel, nun dem Joh. Mich. Lettenmaier zu Langenzenn gehört, an den Meistbietenden sub hasta verkauft. Diese Wiese ist um 290 fl. gerichtlich taxirt, und mit 1 Metzen Korngült, 5 pCt. Handlohn und 470 fl. Steuerkapital belastet. Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich an diesem Tage dort einzufinden, die Bedingungen zu vernehmen, und den Hinschlag zu gewärtigen.

Kadolzburg, am 18. Aug. 1825.

K. B. Landgerichtsverwesung.

8. Das zur Gantmasse des Michael Zechel in Oberbüchlein gehörige Hofgut No. 3, in Oberbüchlein, bestehend aus einem neuerbauten Hause, einer Scheune, zwei Schweinställen, Nebenhaus nebst angebauter Schüpfe, Backofen und Brunnen, 41 5/8 Mg. Aecker, 17 7/8 Mg. Holz, 3 1/8 Tgw. Wiesen, wird am Montag den 19. Sept. l. J. früh 9 — 12 Uhr im Zechelischen Hause in Oberbüchlein öffentlich verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen werden. Die Kaufsbedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Cadolzburg, am 22. Aug. 1825.

Königl. Landgerichts-Verwesung.

Richter, Assessor, v. n.

9. Im Wege der Hilfsvollstreckung sollen 1 3/4 Mg. Acker, der Haderacker des Joh. Basel zu Obersembach, welches Grundstück auf 175 fl. gerichtlich abgeschätzt worden ist, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der deßfallsige Termin wird am 5. Octobr. Vorm. 9 Uhr im Beckischen Wirthshause zu Hagenbüchach abgehalten, und steht bis dahin den Kaufsliebhabern die Einsicht des Taxationsprotokolls in der hiesigen Registratur frei.

Mkt. Erlbach, am 20. Aug. 1825.

K. B. Landgericht.

10. Auf Antrag eines Realgläubigers sollen folgende den Michael Schönlebenschen Eheleuten zu Unterulsenbach gehörige Besitzungen, nämlich: 1) das Bauernguth No. 4, wozu gehört, ein Wohnhaus, eine Scheuer, ein Stall, ein Backofen, 3/4 Mg. Hofraith, 4 Mg. Acker im Zernbrunnen, 4 Tagw. Wiesen in 4 Stücken, 1 Mg. der Keblacker, 1 Mg. Acker, der Steinbruch, 1/2 Mg. Hirschmännischer Acker, wovon jetzt ein Stück Hopfengarten ist, 1 Mg. Acker, die Wasserleinsleithen, 1/2 Mg. Acker am Dorf mit Bäumen, 1/2 Acker desgl. am Dorf, 8 Mg. Acker an der Wasserleinsleithen, 7 1/2 Mg. desgleichen an der Wasserleinsleithen, 1 Mg. Oedung am Zirnberg und das Gemeinderecht, geschätzt auf 1670 fl.; 2) 1/8 Mg. Acker, der Hirschmännische Huthplatz auf 5 fl. und 3) 1 Mg. der Weinbergs-

acker auf 20 fl. geschätzt, im Wege der Hilfsvollstreckung an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden, wozu Bietungstermin auf den 20. Sept. 1825, Vorm. 9 Uhr in Unterulsenbach anberaumt worden, wovon besitz und zahlungsfähige Kaufliebhaber in Kenntniß gesetzt werden. Die auf den Grundstücken haftenden Lasten und Abgaben können in der hiesigen Registratur ersehen werden.

Mkt. Erlbach, am 3. August 1825.

Königl. Landgericht.

11. Da die in der Subhastationssache über die Georg Zeilingerische und Katharina Barbara Kleemännische Realitäten zu Emskirchen im ersten Subhastationstermin erzielten Meistgebote zur Deckung säumtlicher Hypothekargläubiger nicht zureichen, so wird auf den Antrag eines dergleichen Betheiligten Tagsfahrt zur nochmaligen Feilbietung der nachbenannten Grundstücke: a) ein zweigädiges massiv gebautes Wohnhaus No. 71 zu Emskirchen, an der Hauptestraße gelegen, nebst eingädigem Anbau, zugehöriger Scheuer, Waldrecht, Gemeindrecht und $\frac{3}{4}$ Mg. abgetheilten Gemeinderecht, gerichtlich taxirt auf 1700 fl., b) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen im Prackenbach über der Waasenmeisterey, auf 300 fl., c) 2 Mg. Feld, der Stiegelacker im Weidach, zur Hälfte und zwar mit 2500 Stöcken Hopfen bepflanzt, auf 500 fl., d) 1 Mg. Feld auf dem Groth, auf 100 fl., e) 1 Mg. Feld im Botenbacher Weg, auf 100 fl., f) $\frac{1}{4}$ Mg. Feld im Prackenbach, auf 50 fl., g) $\frac{1}{4}$ dergl. daselbst, auf 50 fl., h) 3 Mg. Feld im Hatschengrund in 6 Stücken zehentfreies Pfarrlehen, auf 300 fl., i) 1 Tagw. Wiesen bei Gunzendorf in 2 Stücken, auf 700 fl. taxirt, auf den 10. Okt. Vormitt. 9 — 12 Uhr anberaumt, welcher in dem Posthause zu Emskirchen abgehalten werden soll. Die Einsicht des Taxations-Protokolls steht den Kaufsliebhabern an jedem Gerichtstage in hiesiger Registratur frei.

Mt. Erlbach, am 18. Aug. 1825.

K. B. Landgericht.

Wellmer.

12. Auf den Antrag der Beneficial-Erben des verstorbenen Wagnermeisters Johann Adam Gehring von Wildenholz werden nachstehende zu dessen Nachlaß gehörige Grundbesitzungen, als: 1) das Köhlergut No. 9 in Wildenholz, mit einem Wohnhaus und Stallung, einer Scheuer, einem kleinen Gärtlein, $\frac{1}{10}$ Pfund, $\frac{1}{9}$ Tagw. Krautgarten, 5 Tgw. Wiesen, $8\frac{3}{4}$ Mg. Aecker, und 2 Mg. Aecker und 1 Tgw. Wiesen vom vertheilten Emmetsbühl nebst verschiedenen Inventarienstücken; 2) an eigenen Stücken: $1\frac{3}{4}$ Mg. Gemeindtheil, $\frac{1}{9}$ Mg. Krautgarten am Heerdwaasen, $\frac{3}{4}$ Morgen Acker in der Lachen, $\frac{1}{4}$ Morgen Acker in der Au, 1 Morgen Gänsbühlacker, $\frac{1}{2}$ Mg. Ranzenacker, $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Esbach, 1 Mg. Acker im Brünnleinsfeld, 1 Mg. Acker im Ampfracher Weg, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Pfaffenbühl, $1\frac{3}{4}$ Tgw. Weiherwiese und $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Teichweiher, Freitags, den 23. d. M. Nachmittags 2 Uhr im Gehringischen Hause zu Wildenholz, mit Vorbehalt der 6wöchentlichen Frist zur Stellung eines bessern Käufers, Schulden halber öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden. Die auf den Grundstücken haftenden Lasten und Abgaben können bei Gericht dahier in Erfahrung gebracht werden.

Feuchtwang, den 15. Aug. 1825.

Königl. Landgericht.

Dirig. leg. abs.

Brand, I. Assessor.

13. Das auf der Gant befindliche Gut des Georg Ziegler von Landersdorf wird hiemit zum Verkaufe im öffentlichen Versteigerungswege ausgeschrieben, und hiezu Termin auf Freitag den 30. Sept. auf der Kanzlei des unterfertigten Landgerichts angesetzt. Dasselbe bestehet außer den vorhandenen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, die sich in gutem Stande befinden, in $\frac{1}{4}$ Tagw. Garten, 15 Tagw. Aecker und $\frac{7}{8}$ Tagw. Wiese als Kompler, sodann sind noch $\frac{3}{4}$ Tagw. Acker, $\frac{1}{2}$ Tagw Wiese und $\frac{1}{8}$ Tagw. neue Gemeindetheile als walzende Gründe hiebei. Kaufsliebhaber, welche in der Zwischenzeit das Gut

besehen wollen, können sich an den als Gutspfleger aufgestellten Ortsvorstand Leonhard Betz zu Landersdorf wenden.

Greding den 3. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

Heinlein.

14. Auf selbstigen Antrag des Müllers Johann Simon Sorg zu Obererlbach, werden dessen Besitzungen a) das Mühlguth die Hessenmühle genannt, bestehend aus einem Wohnhaus, worin das Mühlwerk enthalten, einer Scheuer, einer Lohemühle, ¼ Tagw. Garten, 3 Mg. Garten, der Hessengarten genannt, 1½ Tagw. Wiesen im Thiergarten, einem Weiher ohngefähr 1 Tagw. groß, 2½ Tagw. Weiher, der Hessen- oder Herrnweiher genannt, für 2025 fl.; b) 2 Mg. Lehenacker hinter dem Hessengarten, für 100 fl. und c) 2 Mg. Lehenacker oberhalb des Hessengartens, für 100 fl. gerichtlich taxirt, zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten. Termin zum Verkauf ist auf den 21. Sept. Vorm. 9 Uhr in dem sogenannten Straßenwirthshaus zu Obererlbach angesetzt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden. Die auf den ausgebotenen Realitäten haftenden Lasten und Abgaben können täglich in der Registratur des unterfertigten Gerichts eingesehen werden.

Gunzenhausen, am 29. July 1825.

Königl. Landgericht.

15. Zum nochmaligen Verkauf des Müller Häfeleschen Anwesens in Obererlbach (siehe Kreis-Intel. Blatt 1825, Stück 8, Seite 412.) oder dessen Verpachtung auf 3 Jahre, wird hiermit auf den 16. Sept. d. Js. Vorm. 9 Uhr im Riegelischen Wirthshause zu Obererlbach Tagesfahrt erzielt, und hiezu Kauf- und Pachtliebhaber eingeladen.

Gunzenhausen, am 8. September 1825.

Königl. Landgericht.

Haßold.

16. Da auf die zur Caspar Seegerischen Konkursmasse von Absberg gehörigen Immobilien, die sich im diesjährigen Kreis-Intelligenzblatt Seite 1356, 1425, 1498, beschrieben befinden, auch in dem am 8. d. Mts. angestandenen 4ten Verkaufstermin kein Angebot erfolgt ist, so werden solche zum 3ten Male zum öffentlichen Verkauf ausgeboten und Besitz- und Kaufslustige zu dem 24. October l. Js. Vorm. 9 Uhr im Heckelschen Wirthshause zu Absberg anstehenden Verkaufstermin andurch eingeladen.

Gunzenhausen, am 18. August 1825.

K. B. Landgericht.

Klingsohr.

17. Nachdem auf die, im Patente vom 19. May d. Js. (Intell. Blatt für den Rezat-Kreis S. 1502, 1555 u. 1613,) näher beschriebenen Grundbesitzungen der Bauers-Ehefrau Maria Elisabetha Rösch von Dittenheim, nur ein Meistgebot von 1860 fl. — erzielt, und dieses Gebot von sämmtlichen Gläubigern nicht genehmigt wurde; so wird zum öffentlichen Verkaufe der gedachten Grundbesitzungen auf Mittwoch, den 28. Septbr. Vormitt. 9 — 12 Uhr im Lazischen Wirthshause zu Dittenheim zweiter Termin bezielt, und werden hiezu Kaufsliebhaber vorgeladen.

Heidenheim, den 5. August 1825.

K. B. Landgericht.

18. Nachdem im ersten Subhastationstermine kein Kaufsliebhaber erschienen ist, so wird zum öffentlichen Verkaufe der dem Müller-Meister Gottfried Leonhard Vögel von der Kirschenmühle zugehörigen und im Patente vom 3. May d. Js. (Intell. Blatt für den Rezat-Kreis No. 22, 23, 24. und Korrespondent von und für Deutschland No. 139, 158 u. 175.) näher beschriebenen Grundbesitzungen auf Montag, den 3. October Vorm. 9 — 12 Uhr in der Kirschenmühle zweiter Termin anberaumt, und werden hiezu Kaufsliebhaber vorgeladen.

Heidenheim, am 12. August 1825.

K. B. Landgericht.

19. Nachdem sich im ersten Subhastationstermine kein Käufer eingefunden hat, so wird zum öffentlichen Verkaufe der Bauer Johann Leonhard Tremelischen Grundbesitzungen zu Hechlingen, als des Guts No. 58 allda, 1 Tgw. Wies

ebendaselbst, ½ Tgw. Wiese bei der Schaafbruck, ½ Mg. Ackers im Wasserstall, ¾ Mg. Ackers im Kreuzespan, ¼ Mg. Ackers im Heufeld, ½ Mg. Krautgarten und ½ Mg. Ackers im Osterlohe auf Freitag den 30. Sept. Vorm. 9 — 12 Uhr im Paul Eizingerischen Wirthshause zu Hechlingen zweiter Termin bezielt, und werden hiezu Kaufsliebhaber vorgeladen.

Heidenheim den 20. August 1825.

Königl. Landgericht.

Seiz.

20. Nachbenannte zur Concursmasse des Müllers Johann Friedrich Ruttmann zu Gersbach gehörigen Realitäten, 1) ein gebundenes Mühlgut, bestehend in einem Mühlhaus, zwei Mahlgängen, einem Gerbgang, einer Schneidmühle, einem Stadel, einem Schorrgärtlein, ½ Tagw. Peunt, 9 Mg Feld, 3½ Tagw. Wiesen, 1 Tgw. Fischweiher; 2) ¾ Tagw. Gemeindetheile in 3 Stücken in Mittelschenbacher Flur gelegen, sollen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Dazu ist Termin auf Freitag den 23. Sept. Mittags 11 Uhr anberaumt worden, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in der sogenannten Hafelmühle zu Gersbach einzufinden, die Kaufsbedingungen zu vernehmen, und den Zuschlag unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen haben.

Heilsbronn, den 13. Aug. 1825.

K. B. Landgericht.

21. Da auf dem Bureau des unterzeichneten Königl. Landrichters am 17. d. Mts. von Morgens 8 bis Mittags 12 Uhr nachbenannte Gemeinde-Realitäten, nämlich: 1) das Haus No. 93, welches theils von Fachwerk, theils von Steinen gebaut, 2stöckig ist, und in der untern Etage eine Stube, Kammer, Küche, und Temen, und in der obern Etage ebenfalls eine Stube, Kammer und Küche, ausserdem einen Boden hat, auch dazu ½ Mg. Gemeindetheil gehört; 2) das obere Thorwart Haus, ebenfalls 2stöckig, unten massiv und oben von Fachwerk ist, worinnen sich 2 Stuben, eine Küche, eine Kammer und Boden befindet, und wozu auch ein ausserhalb dem Hause stehender Viehstall gehört; 3) ½ Tagw. Waasen an der Strasse von hier nach Ansbach, unterhalb des Martinsberges liegend, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, deren Taxen sngl. die darauf haftenden Lasten in der diesseitigen Registratur eingesehen werden können, so werden andurch alle Kaufslustige hiermit eingeladen. Wegen Einsicht der Gebäude hat man sich an den hiesigen Bürgermeister Ulmer zu wenden.

Herrieden, am 2. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

v. Merz.

22. Auf den Antrag eines Hypothekargläubigers wird das Gut des Schuhmachermeisters Michael Meirner zu Vorra am 6. Dcr. l. J. Vorm. 10 Uhr in dem Wirthshause zu Vorra öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Dieses Gut besteht aus einem Wohnhaus, einer neuerbauten Scheune, Backofen und Keller, einem Baum- und Grasgärtchen, einem Pflanzreuth, einem Antheil an den sehr beträchtlichen unvertheilten Gemeinde-Grundstücken und Gemeinderecht, dann ¾ Mg. Schmalsaatfeld im rothen Bühl, ½ dgl. in der Wasserau, ½ dgl. im Letten, zur Hälfte Wiese, ½ dergl. daselbst, ebenfalls zur Hälfte Wiese, ½ Tagw. Hopfengarten im Rötelbaum, ½ dergl. unterm Haslach, zur Hälfte guter Hopfengarten, ¾ Mg. Schmalsaatfeld im Kühweg, ⅜ dergl. im Pfeifenthal, ⅜ dgl. im Hundbühl, ½ dergl. Brachfeld im Reichenthal, ⅝ dergl. im Haunrickel. Die Taxe hievon, wie die Lasten und Abgaben können täglich bei Gericht eingesehen werden.

Herbruck den 20. August 1825.

K. B. Landgericht.

Greiner.

23. Nachbenannte zur Konkursmasse des Georg Heubeck von Herpersdorf gehörigen Immobilien, nämlich: 1) ein gebundenes Guth zu Herpersdorf, mit Wohnhaus, Scheune, Backofen, Schergärtlein, ¼ Tagw. Peunt, 12 Mg. Acker, 3 Tgw. Wiesen und 5 Mg. Holzboden, taxirt auf 1315 fl. 2) folgende eigene Stücke: a) ¼ Mg. eigenen Acker am Lichtenauer Weg, taxirt für 25 fl.; b) ¾ Mg. Acker, die Steinleiten, taxirt für 35 fl.;

c) 1 Mg. der lange Strom, taxirt für 90 fl.; d) ½ Mg. Acker, das Stockäckerlein, taxirt für 20 fl.; e) 1½ Mg. der obere Hutacker, taxirt für 75 fl.; f) 1 Mg. der untere Hutacker, taxirt für 30 fl.; g) 1 Mg. Acker am Imeldorfer Weg, jetzt Wiese (die Leimleiten) taxirt für 150 fl.; h) ¾ Tagwerk Hutwiese, taxirt für 225 fl.; i) ¾ Tagw. die Weiherwiese, taxirt für 250 fl.; k) ¼ Tagw. Wiese am Lichtenauer Weg, taxirt für 25 fl.; l) 1 Mg. Acker hintern Stumpfholz mit Büschen bewachsen, taxirt für 40 fl.; m) 1½ Mg. Eggerten und Buschholz hintern Stumpfholz, taxirt für 40 fl.; n) 3 Mg. Acker am Büschelberge, taxirt für 125 fl., werden wiederholt öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Termin dazu ist auf Donnerstag, den 13. Octbr. Nachm. 2 Uhr in Herpersdorf anberaumt, und werden dazu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen.

Heilsbronn, am 21. August 1825.

K. B. Landgericht.

Lindig.

24. Nachdem das Angebot, welches auf den zur Johann Leonhard Schuhlischen Konkursmasse zu Egenhausen gehörigen Guts-Complex am ersten Bietungstermine gefallen ist, von einem betheiligten Realgläubiger nicht genehmigt worden ist, so wird dieser Guts-Complex, bestehend in Haus, Scheune, 1½ Viertel 34 Ruth. Hofraith und Garten, 1 Mg. ½ Vrtl. 16 Rth. besondern Garten, 4½ Tgw. 2 Rth. Wiesen, 23 Mg. 7 Rth. Aecker, 1 Mg. 27 Rth. Eggerten und dem Gemeinderecht, wiederholt hiemit zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben und Bietungstermin auf den 20. October l. Js. Vorm. 8 Uhr im Landgerichts-Locale dahier bezielt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige einfinden wollen. Die Kaufsbedingungen werden am Bietungstermin bekannt gemacht werden, und die auf dem Verkaufsobjecte ruhende Lasten, können täglich in der Landgerichtkanzley eingesehen werden.

Leutershausen, am 27. August 1825.

Königl. Landgericht.

Endres.

25. Im Wege der Hülfsvollstreckung, soll das auf 926 fl. gerichtlich taxirt wordene Söldengut Haus-No. 28, des Schullehrers Joseph Lindinger zu Rögling wiederholt zum Verkaufe ausgeboten werden. Man hat zu diesem Zwecke Termin auf den 27. Septbr. Nachmitt. 2 — 5 Uhr im Remboldischen Wirthshause zu Rögling anberaumt, und werden Kaufslustige hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bestandtheile des Guts und die auf demselben haftenden Lasten und Abgaben täglich in der Registratur des unterfertigten Gerichtes erfragt werden können.

Monheim, am 1. Septbr. 1825.

K. B. Landgericht.

Jörg.

26. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden nachgenannte dem Mezger Johann Valentin Hörlein zu Münchsteinach gehörige, auf dasiger Markung gelegene zwey Grundstücke, nemlich a) ⅜ Tagwerk Wiesen gegen die Weihermühle, B. N. 168², U. B. N. 246, b) ⅜ Tagwerk Wiese über dem Mühlbach, B. N. 168²², U. B. N. 427, am 3. October l. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr im Orte Münchsteinach meistbietend verstrichen, was hiemit bekannt gemacht wird.

Neustadt a. d. A. am 23. Aug. 1825.

K. B. Landgericht.

Hessels.

27. Auf die wiederholte Imploration eines Hypothekar-Gläubigers steht Donnerstag den 20. Okt. 1825 Vormittags 10 Uhr im Posthause zu Roth Termin zum öffentlichen Verkauf der zur Verlassenschaftsmasse der Magdalena Görz, Adlerwirthin von Roth gehörigen Immobilien an, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden. Verzeichniß der Immobilien: 1) ein in Roth gelegenes Wohnhaus No. 181 in der untern Vorstadt, wovon der untere Stock gemauert, der obere Stock dagegen aus Fachwerk besteht, wozu ein Hausgärtlein und das ganze Gemeinderecht gehört; 2) die Hälfte von der 19ten Hub nebst 3 Mg. Aecker, wovon 1½ Mg. an der Röthen und 1½ Mg. im

Brombach liegen, dann 3 Mg. Holz im Roßlaub gelegen; 3) 4 Mg. Aecker auf der Schanz, welche außer der hierauf radizirten Giltreichniß, in Lebensfällen zum 15. und in Sterbfällen zum 30. Gulden zur Kirchenstiftung Roth handlöhnig ist; 4) 6 Mg. Aecker im Heidelmann, dann 5) 1 Mg. Wiese im großen Wöhr gelegen.

Pleinfeld, den 2. Aug. 1825.

Königl. Landgericht.

28. Auf Imploration eines Hypothekargläubigers steht zum öffentlichen Verkauf des 1 Mg. Hopfengarten in den Nußäckern des Michael Rießlein zu Stirn, Montag den 10. Okt. Vormittags 9 Uhr vor dem Königl. Landgericht an; worzu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, den 19. Aug. 1825.

Königl. Landgericht.

Wunderer.

29. Die dem Schneidermeister Johann Friedel zu Wendelstein zugehörigen Besitzungen, als: 1) ein zweigädiges mit Ziegeln gedecktes Wohnhaus von Fachwerk mit steinernem Fuß, mit Haus N. 76 bezeichnet, nebst Schweinstall, Holzlege, Schüpfe und Stallung, mit einer Mauer umgeben, verschlossener Hofraith, $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen im Lohe, wozu noch das Lorenzer Waldrecht und das Recht an den noch unvertheilten Gemeindegründen gehört, 2) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Lohe No. 481, 3) $1\frac{3}{4}$ Mg. Holz im Untereichen No. 383, 4) $\frac{1}{2}$ Mg. Holz die Winterleiten No. 177, 5) $\frac{1}{2}$ Mg. Holz daselbst No. 178, 6) $1\frac{1}{2}$ Mg. Buschtheil No. 24, und 7) $1\frac{1}{4}$ Mg. Buschtheil No. 423, sollen im Wege der Exekution öffentlich verkauft werden, daher besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber sich zur Licitation dieser Besitzungen im Termine den 22. Sept. Nachm. 2 Uhr in dem Hause des Friedels zu Wendelstein treffen zu lassen haben. Auf den Fall nun, daß in diesem Termine ein annehmbarer Käufer sich nicht finden sollte, so wird der dritte und lezte Termin zum Verkaufe dieser Besitzungen auf den 27. October Nachm. 2 Uhr bezielt, in welchem sich die Kaufslustigen zu Wendelstein treffen zu lassen und den Zuschlag an den Meistbietenden mit Genehmigung der Creditorschaft zu gewärtigen haben.

Schwabach, den 13. Aug. 1825.

K. B. Landgericht.

30. Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen die dem Johann Engelhardt in Leerstetten zugehörigen Besitzungen, als: 1) das Guth, wozu ein eingädiges Wohnhaus No. 13, eine eingädige von Fachwerk erbaute Scheuer, Pompbronnen, Backofen, $\frac{1}{8}$ Mg. Schorgarten, Hofraith, $2\frac{1}{2}$ Tagw. 2mädige Wiesen, 8 Mg. Aecker, 3 Mg. Holz, dem Rechte zur Viehtrift und Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, 2) 2 Mg. Holz im Siedel auf der Ortsmarkung Leerstetten, 3) $1\frac{1}{2}$ Mg. Holz im Kühtrieb auf Leerstetter Markung, 4) $\frac{1}{4}$ Mg. Feld im Dörrenbach auf Leerstetter Markung, 5) 1 Mg. Huthwaasen am Wendelsteiner Weg auf Leerstetter Markung, öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termine den 3. Oct. Nachm. 2 Uhr im Hause des Engelhardt zu Leerstetten treffen zu lassen, und den Zuschlag mit Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen.

Schwabach, den 22. Aug. 1825.

K. B. Landgericht.

31. Der dem Johann Kühnlein zu Katzwang zugehörige Hof, bestehend aus 2 Wohnhäusern No. 26, Backofen, Keller, Scheuer, gemeinschaftlichen Kettenbronnen, Schweinstall, Hofraith, kleinen Gärtchen, $1\frac{1}{4}$ Peunth am Orte, 16 Mg. Feld, $4\frac{3}{4}$ Tagw. 3mädige Wässerwiesen, 29 Mg. Holzplatz dem Laurenzer Wald- und dem Gemeinderechte, soll im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich verkauft werden, besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termine, den 13. Octobr. Nachmitt. 2 Uhr im Hause des Kühnleins zu Katzwang treffen zu lassen, und den Zuschlag mit Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen.

Schwabach, den 27. Aug. 1825.

K. B. Landgericht,

v. Tröltsch.

32. Das halbe Haus und ½ Mg. Acker des Peter Riegel in Ergersheim soll den 30. Sept. 1825 Nachmittags 2 Uhr im gedachten Orte an den Meistbietenden verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden.

Uffenheim, den 24. Aug. 1825.

K. B. Landgericht.

Boveri.

33. Im Wege der Exekution soll das Guth N. 67 des Simon Burger zu Schwaningen, bestehend aus einem Haus, einer Scheuer, ½ Tgw. Garten, 3½ M. Acker und dem ältern Gemeinderecht, und auf 1000 fl. gerichtlich taxirt, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf den 6. October d. J. Nachm. 2 Uhr bezielt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Oberhäußerischen Wirthshause zu Schwaningen sich einzufinden und ihre Gebote zu gerichtlichem Protokoll zu geben hiermit eingeladen.

Wasserträdingen am 3. Aug. 1825.

Königl. Landgericht.

34. Auf Antrag sämmtlich bekannter Gläubiger der Wittwe Eva Margaretha Burkert zu Röckingen, werden deren sämmtliche Besitzungen am 17. Octobr. Vorm. 9 — 12 Uhr im Kalteisischen Gasthause dortselbst zum drittenmale verstrichen, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. Die Besitzungen sind bereits im heurigen Intell. Blatt für den Rezat-Kreis pag. 549. 612 und 686, näher beschrieben, und deren Qualität, Abgaben und Lasten können täglich dahier erfahren werden.

Wasserträdingen, am 16. Aug. 1825.

K. B. Landgericht.

35. In Schuldensache der Anna Margaretha Hahn zu Brunn wird das Anwesen derselben, bestehend in einem halben Hofe, wozu ein Haus, ½ Scheuer, ¼ Tagw. Garten, 14 Mg. Aecker, 4 Tagw. Wiesen und 4 Mg. Holz, dann das Gemeinderecht gehört, öffentlich versteigert. Als Bietungstermin wird der 14. Sept. d. J. Vorm. 9 Uhr dahier im Sitze des Landgerichts festgesetzt, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Wasserträdingen am 3. Aug. 1825.

K. B. Landgericht.

Bartholomae.

36. Nachdem am 29. v. M. kein Kaufslustiger ein annehmbares Angebot auf das Anwesen des Gruggelmüller Georg Seidel geschlagen hat, so ist zum öffentlichen Verkauf desselben Termin am 29. Sept. d. J. Vormittags 9 Uhr auf der Gruggelmühle wiederholt anberaumt worden, wozu Kaufslustige hiedurch eingeladen werden. Dieses Anwesen besteht aus a) einem Mühlgute, wozu gehören: das Mühlgebäude nebst Stallungen, eine Scheune, 1½ Tagw. Garten, 1¾ Tgw. Wiesen, ¾ Mg. Gemeindtheil nebst Gemeindrecht, b) 3½ Jauchert 21 QR. fliegender Lehenacker, der Scheckenacker genannt, c) 1 Mg. freieigenen Acker am Uzenbach, d) 1 Mg. Acker am Sandgraben, e) 1 Mg. Acker der Wehneracker genannt, jetzt Wiese am Uzenbach, f) ½ Tagw. Wiese unter der Gruggelmühle, g) 1 Tagwerk Wiese in der tiefen Wiese, h) 1½ Mg. Acker im Wölmezhofer Feld, i) ¾ Mg. daselbst das Hufnägelein genannt, k) 1 Mg. freieigenen Acker im Hinterfeld, l) ¾ Mg. desgleichen allda, m) 1 Mg. dergl. im Schutzfeld, n) ¾ Tagw. Wiese im Rohrbach. Zugleich wird bemerkt, daß die gerichtliche Taxation dieses Guts täglich bei Gericht eingesehen werden kann.

Ellingen den 2. Sept. 1825.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

Weiß.

37. Nachdem das am 2. d. Mts. erhaltene Kaufsangebot für das Anwesen des verstorbenen Fallmeisters Johann Michael Däubler von Weinersheim, von den Gläubigern nicht angenommen worden ist, so wird dieses Anwesen, nämlich: a) ein Fallhaus am Flüglinger Berg No. 85, mit der Fallgerechtigkeit, Scheune, ¼ Morg. Garten und ¾ Mg. dazu gehörige Aecker ½ Mg. Gemeindetheil nebst Gemeinderecht; b) ¾ Mg. lehenbaren Acker auf der Erzt; c) ¾ Mg. allda; d) 3 Mg. 15 Ruth. Acker im Kugelspiel, Weimers-

heimer Flur; e) ½ Mg. freieigenen Acker im hintern Eichelberg; f) 1½ Mg. freieigenen Acker und Garten am Fallhof, am 28. Septbr. d. J. Vorm. 9 Uhr zu Weimersheim an den Meistbietenden wiederholt öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit ausweisen können, hiemit eingeladen werden, mit der Bemerkung, daß die Taxe täglich in der Kanzley eingesehen werden kann.

Ellingen, den 7. Sept. 1825.

Fürstlich von Wredesches Herrschafts-Gericht.

Weiß.

38. Nach creditorschaftlichem Beschlusse, soll das Anwesen des verganteten Georg Hahn zu Appenfelden abermals dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden; dasselbe bestehet in einem lehenbaren Haus, Hofraith, Scheuern und Garten, dann eingehörigen 7¾ Mg. Acker und 2½ Tagw. Wiesen sammt Gemeinderecht; dann 6 Morg. Acker am Scheinfelder Weg, ¾ Mg. 22 Ruth. Krautäckerlein beim Bronnensee und 25 Ruth. desgleichen am Langsee als walzenden lehenbaren Grundstücken. Verkaufstermin ist auf Mittwoch, den 19. Octobr. l. Js. im Orte Appenfelden anberaumt, wozu man Liebhaber einladet.

Scheinfeld, am 23. Aug. 1825.

Fürstliches Herrschafts-Gericht Schwarzenberg.

Lebender.

39. Auf Requisition des Königl. Landgerichts Gunzenhausen, soll die zur Paul Lechnerischen Konkursmasse in Pflaumfeld gehörige, der diesseitigen Jurisdiction unterworfene ¾ Tagw. haltende Baumwiese in Pflaumfelder Flur subhastirt werden. Termin zum öffentlichen Verkauf dieser Wiese, deren Lasten täglich in der diesseitigen Registratur eingesehen werden können, hat man auf Donnerstag, den 29. September d. Js. Vorm. anberaumt, an welchem sich die Kaufsliebhaber dahier einfinden können.

Wald, am 22. Aug. 1825.

Freiherrlich von Falkenhausen'sches Patr. Gericht erster Classe.

Enslin.

40. Da das Meistgebot, welches auf das nach der Bekanntmachung vom 16. Juny d. J. subhastirte, zur Gantmasse des Melchior Scheckenbacher zu Kappersberg gehörige, auf 790 fl. tarirte halbe Gütlein No. 6 dortselbst gelegt worden, die Genehmigung des ersten Hypothekgläubigers nicht erhalten hat, so wird auf dessen Antrag bemerktes halbe Gütlein am 14. Oct. d. J. Vorm. 9 bis 12 Uhr neuerdings subhastirt werden, weshalb an besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige die Einladung ergeht, sich zum Termin im Wirthshause zu Kappersberg einzufinden.

Wilhermsdorf am 29. Aug. 1825.

Königl. Baier. Freiherrlich von Wurmsersches Patrimonialgericht erster Klasse.

Wunder.

41. Nach dem Antrag der Interessenten wird das Köblersgütlein des Matheus Warm in Lerchenhöchstädt im Weg der Hülfsvollstreckung wiederholt öffentlich feilgeboten, und Licitationstermin auf Donnerstag den 29. Sept. d. Js. anberaumt, wo sich Kaufsliebhaber vor hiesigem Gericht einfinden, und den Zuschlag bei einem annehmbaren Gebot gewärtigen können. Der Deputirte Bernhardt Popp wird den Kaufslustigen das Gütlein mit seiner Zugehör auf Verlangen einweisen, und das Taxationsprotokoll kann in der Gerichtsregistratur eingesehen werden.

Obersteinbach den 31. August 1825.

Freiherrlich v. Künsbergsches Patrimonialgericht.

Schmidt.

42. Das Johann Hofmännische Wohnhaus No. 18 in Mkt. Taschendorf nebst Scheuer und 2 Gärtlein wird am 30. Sept. dortselbst in vim executionis verkauft, was Kaufsliebhabern hierdurch eröffnet wird.

Obersteinbach den 1. Sept. 1825.

Freiherrlich v. Künsbergisches Patrimonialgericht.

Schmidt.

43. Auf den Antrag der Hypothekgläubiger der Sixtus und Anna Margaretha Kilianischen Eheleute zu Neidhardswind und mit Einwilligung dieser Schuldner sollen am 18. Oct. d. J. Vorm. 9 — 12 Uhr folgende Immobilien der Letztern

subhastirt werden: 1) das Güthlein Hs. No. 26 zu Neidhardswind, bestehend in einem Wohnhause mit Stallungen und Scheuer, 1 Backofen, 1 Keller, 1 Schorrgärtlein in der Hofraith, dem beiläufig 1 Mg. großen Hausgarten, ohngefähr 4 Mg. Aeckern, dann einem Gemeinde- und Wald-Recht, welches Anwesen um 725 fl. gerichtlich taxirt ist; 2) 1 Mg. walzender Acker im Gänshals, auf 40 fl. geschätzt; 3) 1½ Mg. walzender Acker im Loch, taxirt um 60 fl.; 4) ¼ Tagw. Wiese an der Hirthenwiese von 25 fl. Taxwerth. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige, welche die nähere Beschreibung und die Belastung der Verkaufs-Objecte aus den gerichtlichen Acten ersehen können, werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Subhastation im Wirthshause zu Neidhardswind geschehen wird.

Wilhermsdorf am 22. Aug. 1825.

Königl. Baier. Freiherrlich von Wursterisches Patrimonialgericht erster Klasse.

Wunder.

44. Nachdem in den letzten Subhastations-Terminen kein Kaufsliebhaber erschienen ist, so wird auf Antrag eines nachgehenden Hypotheken-Gläubigers, der vom Auslösungsrechte keinen Gebrauch machen kann, zum öffentlichen Verkaufe der im Patente vom 16. Decbr. vor. Js. (Intel. Blatt für den Rezat-Kreis 1824, Seite 2722., 1825. S. 11 und S. 67.) näher beschriebenen Grundbesitzungen des Wagnermeister Leonhard Ottenwalter in Westheim, an den Meistbietenden auf Mittwoch den 5. Octobr. Vorm. 9 — 12 Uhr, im Meyerischen Wirthshause zu Westheim, vierter und letzter Termin bezielt, und werden hiezu Kaufsliebhaber vorgeladen.

Heidenheim, am 24. August 1825.

Königl. Landgericht.

Seiz.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königl. Baierische Kreis- u. Stadt-Gericht Ansbach hat in dem Schuldenwesen des vormaligen Wirths Christian Ludwig Zembsch dahier, auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 8. Juny 1825, den Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag, den 13. Octbr. 1825; 2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag, den 14. Novbr. 1825; 3) zur Schlußverhandlung und zwar: für die Replik auf Dienstag, den 13. Decbr. 1825, und für die Duplik auf Donnerstag, den 29. Decbr. 1825, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Ansbach, den 20. Aug. 1825.

Riedel.

2. Durch rechtskräftiges Erkenntniß de publ. 17. Juny d. J. ist gegen den Valentin Lang jun. zu Iphofen die Eröffnung des Universalconcurses erkannt worden. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf Donnerstag den 29. Sept., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 31. Oct., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Montag den 28. Nov. und für die Duplik auf Dienstag den 29. Nov. jedesmal früh 9 Uhr hiemit angesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile anmit vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage die Ausschließung von der gegenwärtigen Concursmasse,

das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Hiebei werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung vorbehaltlich ihrer Rechte bei Gericht zu deponiren.

Mr. Bibart den 18. Aug. 1825.

K. B. Landgericht.

Fellner.

3. Nachdem der Bauer Michael Zechel in Oberbüchlein seine Vermögens-Ueberschuldung dem Gerichte angezeigt, und leztere sich auch bei der vorgenommenen Inventarisation bewährt hatte, ist über dessen Vermögen der Universal-Concurs eröffnet worden, weshalb die gesezlichen Ediktstage auf Dienstag den 20. Sept. l. Js. früh 8 Uhr zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, auf Freitag den 21. Oct. l. Js. früh 8 Uhr zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf Dienstag den 22. Nov. l. Js. früh 8 Uhr zur Vorbringung der Gegeneinreden, und auf Dienstag den 6. Dec. l. Js. früh 8 Uhr zur Vorbringung der Schlußeinreden anberaumt worden. Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Michael Zechel unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an diesen Tagen vorzunehmenden Handlungen nach sich zieht. Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, aufgefordert, solches mit Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Cadolzburg am 22. Aug. 1825.

Königliche Landgerichts-Verweſung.

Richter, Aſſeſſor, v. n.

4. In dem Schuldenwesen des Georg Wiesinger von Offenbau, werden nach vorliegenden rechtskräftigen Erkenntnisse, die gewöhnlichen Ediktstage auf nachstehende Weise ausgeschrieben, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag, den 20. Sept.; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag, den 20. Octbr.; 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik, Montag, den 21. Novbr. bis 3. December inclus. und für die Replik bis 17. December inclus. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Greding, den 19. August 1825.

K. B. Landgericht.

5. In dem Schuldenwesen des Georg Ziegler von Landersdorf werden nach vorliegendem rechtskräftigen Erkenntnisse die gewöhnlichen Ediktstage auf nachfolgende Weise ausgeschrieben: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Freitag den 30. Sept. 1825, 2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 31. Oct., 3) zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 30. Nov. und zwar bis zum 14. Dez. zur Replik und bis 28. Dez. zur Duplik jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden

diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Greding den 3. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

Herrlein.

6. Das Königliche Landgericht Heilsbronn hat durch Entschließung vom heutigen Tage über das Vermögen des Müllermeisters Johann Friedrich Ruttmann zu Gersbach, seinem eigenen Antrage gemäß, den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf den 27. Sept. d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angebrachten Forderungen auf den 28. Oct., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik auf den 29. Nov. dieses Jahres jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen in den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Heilsbronn den 13. Aug. 1825.

K. B. Landgericht.

7. Das Königliche Landgericht Neustadt an der Aisch hat in dem Schuldenwesen des Müllermeisters Johann Georg Schmidt von Forst auf dessen eigenen Antrag durch Entschließung d. d. hod. den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisungen auf den 17. Okt. d. Js., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 17. Nov. d. Js., 3) zur Schlußverhandlung und zwar a) für die Replik auf den 19. Dec. l. J., b) für die Duplik auf den 5. Jänner k. Js. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Neustadt a. d. Aisch am 29. Aug. 1825.

Königl. Landgericht.

Hessels.

8. Ueber das Vermögen der Bauer Johann Martin und Anna Barbara Hollenbachischen Eheleute zu Kirnberg, ist durch rechtskräftiges Erkenntniß de publicato 9. Juny d. Js. der Universalkonkurs erkannt worden. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage und zwar: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweis, auf den 15. Aug.; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen auf den 15. Sept.; 3) zum Schlußverfahren, und zwar zur Aufnahme der Replik sowohl als der Duplik auf den 17. Octobr., jedesmal Vorm. 9 Uhr anberaumt, und hiezu die sämmtlichen Gläubiger der Hollenbachischen Eheleute unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung von der Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit der treffenden Handlung zur rechtlichen Folge habe. Hiebei werden alle diejenigen, welche Gelder oder sonst zum Vermögen der Gemeinschuldner gehörige Gegenstände in Verwahrung haben, auf-

gefordert, dieſelbe bei Vermeidung doppelter Bezahlung, mit Vorbehalt ihrer Rechte an das unterzeichnete Gericht abzuliefern.

Rothenburg, den 5. July 1825.

K. B. Landgericht.

9. Ueber das Vermögen des Unterthanen Peter Riegel in Ergersheim iſt auf deſſen Anzeige der Vermögensinſufficienz der Concurs eröffnet worden. Hierzu werden die geſetzlichen Ediktstage, a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung auf Dienſtag den 20. Sept., b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 20. Oct., c) zur Schlußhandlung, nemlich Replik und Duplik auf den 22. Nov. d. Js. jedesmal Vormittags 8 Uhr beſtimmt, und hierzu ſämmtliche (bekannte) unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen in den übrigen Ediktstagen die Ausſchließung der an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bei Vermeidung des Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehaltung ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Uffenheim den 15. Auguſt 1825.

Königl. Landgericht.

Boveri.

10. In Schuldenweſen des Martin Bieber zu Königshofen hat das unterzeichnete Gericht auf Veranlaſſung des Schuldners mittelſt Verfügung vom Heutigen den Univerſalconcurs erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf den 15. Sept. d. J., a) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 19. Oct. d. J., 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 21. Nov. und für die Duplik auf den 2. Dec. d. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen im erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Waſſertrüdingen am 4. Aug. 1825.

Königl. Landgericht.

11. Das Königl. Landgericht Windsheim hat auf Antrag mehrerer Creditoren und mit Zuſtimmung des Conrad Schuh in Bühlberg die Eröffnung des Univerſal Concurſes über deſſen Vermögen beſchloſſen und dem gemäß 1) zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen auf den 8. Nov., Vorm. 9 Uhr, a) zur Vorbringung der Einreden auf den 20. Dec. c. Vorm. 9 Uhr, 3) zur Schluß-Verhandlung, nämlich a) zur Abgabe der Gegenrede den 20. Januar 1826 Vormitt. 9 Uhr, b) zur Vorbringung der Schlußreden den 21. Januar 1826 Vorm. 9 Uhr als die geſetzlichen Ediktstage beſtimmt, zu welchen die unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile andurch vorgeladen werden, daß das Ausbleiben im erſten Ediktstage den Verluſt der Forderungen, das an den andern aber den Ausſchluß mit den treffenden Handlungen zur Folge haben wird. Zugleich werden diejenigen, welche von dem Gemeinſchuldner etwas in Händen haben, oder denſelben auf ſonſtige Weiſe verhaftet ſind, andurch aufgefordert, nichts an denſelben verabfolgen zu laſſen, ſondern Alles getreulich bei Gericht zu hinterlegen oder anzuzeigen, widrigenfalls ſie zum Erſatz angehalten und nach Befund noch beſonders beſtraft werden müßten.

Windsheim den 29. July 1825.

K. B. Landgericht.

Engerer.

12. Das Fürſtlich von Wredeſche Herrſchaftsgericht Ellingen hat in dem Schuldenweſen des verſtorbenen Unterthanen Michael Held von Bubenheim auf Antrag der Gläubiger und der Heldiſchen Kinder mittelſt Beſchluſſes vom 13. d. M. den Univerſal-Concurs erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Edikstrage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderung und deren gehörigen Nachweiſung auf den 6. Oct., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 8. Nov., 3) zur Schlußverhandlung und zwar zur Replik und Duplik auf den 9. Dez. d. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr feſtgeſetzt und hiezu ſämmtliche Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Edikstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Edikstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Ellingen den 16. Aug. 1825.

Fürſtlich von Wredeſches Herrſchaftsgericht.

13. Auf freiwillig geſtellten Antrag der Engelwirth Kränzl'ſchen Nachlaßmaſſe werden Behufs der genauen Herſtellung des Paſſivſtandes alle bekannten und unbekannten Gläubiger der Engelwirthswittwe Kränzle dahier hiermit unter dem Auftrage vorgeladen, am Donnerſtag den 29. Sept. dies Jahrs Vormittags 9 Uhr hierorts zu erſcheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und rechtsgenügend zu beweiſen, um ſo mehr, als ſie außerdem jeden durch die Nichtbefolgung dieſes Auftrags entſtehenden Rechtsnachtheil ſich ſelbſt zuzuſchreiben haben.

Oettingen am 26. Aug. 1825.

Fürſtlich Oetting Spielbergiſches Stadt- und Herrſchaftsgericht Oettingen.

14. Auf Antrag des Söldners Leonhard Grüninger in Rudelſtetten, werden alle diejenigen, welche auf deſſen Söldenhaus pag. 826, und deſſen 2 Tagw. Wieſen in den Bühlwieſen pag. 726, ein Unterpfandsrecht zu begründen vermeinen, hiemit aufgerufen, binnen 6 Wochen und längſtens Montag, den 17. Octbr. d. Js. vor dem unterzeichneten Gericht zu erſcheinen, und ihre behauptete Rechte nachzuweiſen, widrigen Falls die bezeichneten Güther als nicht verpfändet angenommen, und von den darauf eingetragenen Hypotheken für frei erklärt werden würden.

Harburg, den 23. Aug. 1825.

Fürſtlich Oettingen Wallerſteiniſches Herrſchafts-Gericht.

Schmid.

15. Die ledige Büchſenſpannerstochter Julia Schülein iſt am 16. Dec. 1823 in einem Alter von 78 Jahren, und mit Hinterlaſſung eines Vermögens von ungefähr 550 fl. dahier verſtorben, welches der hieſige Stadt-Magiſtrat als Erſatz für das der Verſtorbenen vom 1. July 1797 an, nach und nach verabreichte Allmoſen im Geſammtbetrag zu 583 fl. 15 kr. in Anſpruch nimmt, und auf welches auch ſämmtliche bekannte Inteſtat-Erben der Verſtorbenen bereits Verzicht geleiſtet haben Dem Antrage des hieſigen Stadtmagiſtrats zufolge werden nunmehr alle unbekannte Erben oder Gläubiger der Julia Schülein aufgefordert, ihre Anſprüche an deren Nachlaß binnen drei Monaten und ſpäteſtens am 14. Oct. d. Js. Vormittags anzumelden und nachzuweiſen, widrigenfalls von den unbekannten Erben deren Beitritt zu der Verzichtleiſtung der bekannten Erben vermuthet wird, die nicht erſchienenen Gläubiger dagegen aller ihrer etwanigen Vorrechte für verluſtig erklärt, und mit ihren Forderungen an dasjenige, was nach Befriedigung der ſich meldenden Gläubiger von der Maſſe etwa noch übrig bleiben möchte, verwieſen werden ſollen.

Neuſtadt a. d. Aiſch den 25. Juny 1825.

K. B. Landgericht.

16. Johann Wolfgang Bierzigmann, Sohn des Mezgermeiſters Carl Bierzigmann dahier, wurde nach einem vorliegenden Schreiben des kön. baier. 1ten Chevauxlegers Regiments bei demſelben am 10. April 1813 eingereiht, und am 7. April 1814 in das Hospital zu Paris ge-

wiederholt vorzuladen, und auf den 9. Februar 1826, den Termin festzusetzen, und zwar unter dem Anhang, daß, wenn in solchem weder derselbe, noch von seinen allenfalls zurückgelassenen Erben Jemand persönlich erscheinen, oder sich schriftlich melden sollte, alsdann der benannte Bierzigmann für todt erklärt und das in 657 fl. 39½ kr. bestehende Vermögen dessen Vater und Geschwistrigten ausgeantwortet würde.

Erlangen, den 22 July 1825.

Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht.

Gareis.

17. Auf Antrag ihrer nächsten Verwandten werden hiemit a) Johann Simon Löbel aus Leonrod gebürtig, Bäcker von Profession, welcher vor etlichen und 30 Jahren als Komisbäcker bei den kgl. Preußischen Truppen den Feldzug nach Frankreich mitmachte und seitdem von seinem Aufenthalt keine Nachricht mehr gegeben hat; b) Georg Sieber aus Neuhof gebürtig, welcher im Jahr 1806 den französisch preußischen Krieg als kgl. preußischer Husar mitmachte und seit der Schlacht bei Jena vermißt wird.; c) Georg Leonhard Wolf aus Neuziegenrück gebürtig, bürtig, welche sich vor mehr als 16 Jahren, ohne daß man weiß wohin entfernt und seit dieser Zeit keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, oder die Erben und Erbnehmer dieser Personen hiermit aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und zwar längstens bis zum 3ten Dezember 1825 bei der unterfertigten Behörde zu melden und das Weitere zu gewärtigen, widrigen Falls dieselbe für todt erklärt, und der Abwesenden Vermögen an die nächsten Verwandten derselben, die sich als solche legitimirt haben, ohne Caution hinausgegeben werden wird.

Mkt. Erlbach, am 22. Dezember 1824.

K. B. Landgericht.

18. Von dem Königl. Baierischen Landgericht in Heidenheim werden auf Ansuchen ihrer Verwandten und Curatoren nachstehende Verschollene, nemlich 1) Caspar Forster aus Meinheim, geb. 24. Oct. 1783, ehehin Soldat unter dem 5. Kgl. Baier. Chevauxlegers Regiment, vermißt 1812 im Feldzug gegen Rußland; 2) Johann Georg Meislein aus Hechlingen, geb. 9. Jan. 1789, ehehin Soldat unter dem Kgl. Baier. 13. Linien-Infanterie-Regiment, vermißt 1812

fer aus Urſheim, ehehin Soldat im K. B. 6. Infanterie-Regiment, und vermißt ſeit 1812 im Feldzug gegen Rußland; 7) Georg Leonhard Geiſelbrecht von Wolfsbronn, geb. 12. Febr. 1790, ehehin Soldat unter dem K. B. 7. Linien-Infanterie-Regiment, vermißt ſeit 1812 im Feldzug gegen Rußland; 8) Georg Philipp Hölzlein von Weſtheim, welcher ſich als Bauern-Knecht vor 29 Jahren entfernte, nebſt ihren etwa zurückgelaſſenen Erben und Erbnehmern hiemit dergeſtalt öffentlich vorgeladen, daß ſie ſich binnen 9 Monaten, und zwar längſtens in dem auf den 10. November d. Js. Morgens um 9 Uhr bei dem königl. Landgericht dahier anberaumten Termin perſönlich oder ſchriftlich melden, und daſelbſt weitere Anweiſung, im Fall ihres Ausbleibens aber gewärtigen ſollen, daß ſie werden für todt erklärt, und ihr ſämmtlich zurückgelaſſenes Vermögen ihren nächſten Erben, die ſich als ſolche geſetzmäßig legitimiren können, ohne Caution werde zugeeignet werden.

Heidenheim, am 27. Jan. 1825.

K. B. Landgericht.

19. Von dem königlich baieriſchen Landgerichte Weiſſenburg werden auf Anſuchen der nächſten Verwandten und Kuratoren nachſtehende Verſchollene von Weiſſenburg, nämlich: 1) Auguſt Zanzinger, geboren am 31. Jänner 1793, ehehin Trompeter unter dem 5. königl. baier. Chevaurlegers-Regiment, vermißt 1812 im Feldzuge gegen Rußland; 2) Wilhelm Rachner, geboren am 29. Merz 1790, ehehin Trompeter unter dem 5. königl. baier. Chevaurlegers-Regiment, ſeit 1812 im Feldzug gegen Rußland vermißt; 3) Johann Michael Rückert, welcher ſich vor 36 Jahren entfernte; 4) Guſtav Friedrich Roth, geboren am 24. Dezember 1790, ehehin Lieutenant im k. b. 6. Linien-Infanterie-Regiment, und vermißt ſeit 1812 im Feldzuge gegen Rußland; 5) Johann Chriſtoph Greim, geboren am 13. Juny 1785, ehehin Soldat im k. b. 6. Linien-Infanterie-Regiment und ſeit 1813 im Feldzuge gegen Rußland vermißt; 6) Tobias Pflaumer, geboren am 4. Jänner 1791, hat ſich als Bäcker vor 13 Jahren auf die Wanderſchaft begeben, ohne ſeitdem über ſeinen Aufenthalt Nachricht gegeben zu haben; 7) Friedrich Brunn, geboren am 18. Dez. 1771, hat ſich vor 36 Jahren unter das öſterreichiſche Militair begeben, und ſeit 16 Jaoren nichts von ſich hören laſſen; 8) Friedrich Bezold, geboren am 4. July 1780, ehehin k. b. Artilleriſt, und vermißt ſeit 1812 im Feldzug gegen Rußland; 9) Georg Simon Fuchs, geboren am 7. Febr. 1789, ehehin Soldat des k. b. 4. Linien-Infanterie-Regiments, und ſeit 1812 im Feldzug gegen Rußland vermißt; 10) Johann Chriſtoph Pauckner, geboren am 10. Febr. 1785, hat ſich vor 19 Jahren unter das öſterreichiſche Militair begeben, und ſeit dieſer Zeit nichts von ſich hören laſſen; 11) Johann Adam Benneter, geboren am 6. April 1780, ehehin Soldat des k. b. 2. Linien-Infanterie-Regiments, und vermißt ſeit 1812 im Feldzug gegen Rußland; 12) Friedrich Alexander Nehr, geboren am 19. Juny 1790, ehehin Soldat des 6. k. b. Linien-Infanterie-Regiments und ſeit 1812 im Feldzug gegen Rußland vermißt; 13) Chriſtoph Friedrich Lozbeck, geboren am 30. Mai 1787, ehehin Soldat des 6. k. b. Linien-Infanterie-Regiments, und vermißt ſeit 1813 im Feldzug gegen Rußland; 14) Philipp Friedrich Roth, geboren am 22. Juni 1789, ehehin Soldat des 6. k. b. Linien-Infanterie-Regiments, und ſeit 1812 im Feldzug gegen Rußland vermißt; 15) Georg Adam Schulz, geboren am 9. Nov. 1786, ehehin Soldat des 7. k. b. Linien-Infanterie-Regiments und vermißt ſeit 1812 im Feldzuge gegen Rußland; 16) Marie Margarethe Weißbeck, geboren am 9. Juni 1773, hat ſich ſchon vor 30 Jahren von hier entfernt, und ſeit dieſer Zeit nichts von ſich hören laſſen; 17) Georg Theodor Zenker, geboren am 11. Dez. 1772, hat ſich vor 23 Jahren als Handlungsdiener in die Fremde begeben, und ſeit dieſer Zeit keine Nachricht mehr von ſich gegeben; 18) Georg Friedrich Loy, geboren am 15. Febr. 1783, hat ſich vor 21 Jahren unter das öſterreichiſche Militair begeben,

Digitized by Google

ben, und seit dieser Zeit nichts von sich hören lassen; 22) Georg Christian und Friedrich Karl Lang haben sich schon vor 24 und 28 Jahren unter das k. k. österreichische Militair begeben, und seit dieser Zeit keine Nachricht mehr gegeben; 23) Georg Michael Wechsler, geboren am 18. Okt. 1777, trat schon vor 28 Jahren unter das k. k. österreichische Militair, und es konnte seit dieser Zeit von seinem Leben oder Tod nichts in Erfahrung gebracht werden, nebst ihren etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern hiemit dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den 16. Mai 1826 Morgens 9 Uhr bei dem k. Landgerichte dahier anberaumten Termin persönlich oder schriftlich melden, und daselbst weitere Anweisung, im Falle ihres Ausbleibens aber gewärtigen sollen, daß sie werden für todt erklärt, und ihr sämmtlich zurückgelassenes Vermögen ihren nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, gegen Kaution werde zugeeignet werden.

Weissenburg am 15. Aug. 1825.

K. B. Landgericht.

gebracht, daß in der Concurssache des verstorbenen Mousselinwebers Johann Friedrich Derg dahier das Präclusions- und Locations-Erkenntniß am 19. Sept. d. J. den bekannten Gläubigern publicirt, und für die unbekannten an das Gerichtsbrett statt der Publikation angeschlagen werden wird.

Dinkelsbühl am 20. Aug. 1825.

Königl. Landgericht.

3. Bei dem inzwischen geschehenen außergerichtlichen Verkaufe des Anwesens der verwittibten Anna Barbara Traumbauer dahier wird der auf den 5. Oktober dieses Jahrs anstehende Verkaufstermin aufgehoben, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Schwabach den 6. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Wegen Verhinderung des Landrichters

Toussaint.

4. (Präclusions-Erkenntniß) In der Nachlaßsache des verstorbenen Hrn. Pfarrers Theodor Ziegelmayr zu Rühlingstetten, wird unter Beziehung auf die Edictalladung vom 12. Jänner d. J.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Zur Verpachtung des Obstes an den Alleebäumen auf der Straße von der Wickelsgreuther bis zur Heilsbronner Markung, für dieses Jahr, wird Termin auf Samstag, den 17. dies Mts. anberaumt, wozu sich Strichlustige in dem hiesigen Geschäftszimmer, früh 9 Uhr einzufinden haben.

Windsbach, den 9. Sept. 1825.

Königl. Rentamt.

Büttner.

2. Die im vorigen Kreis-Intellig. Blatte S. 2327 — 2328, bekannt gemachte Pferde-Versteigerung findet eingetretener Hindernisse wegen, Freitags, den 16. d. Mts. Vorm. 9 Uhr, auf der offenen Reitbahn dahier statt.

Ansbach, den 9. Sept. 1825.

Die Oeconomie-Commission des Königl. 2ten Chevauxlegers-Regiments (Fürst von Thurn Taxis.)

Dichtel, Oberstlieutenant.

Mussinan, Reg. Quartiermeister.

3. Dienstag, den 27. Septbr. d. Js. von Vorm. 8 Uhr angefangen, wird die unterfertigte Oekonomie-Kommission die nöthigen Garnisonirungs-Accorde für das Etatsjahr 1825/26 abschließen, und zwar: 1) von 8 bis 9 Uhr die Vermahlungs-Accorde; 2) von 9 bis 10 Uhr jene über Verbackung des Brodes von Ansbach und Triesdorf; 3) von 10 bis 12 Uhr jene über neue Verfertigung sowohl, als Reparation der Reitschul-Requisiten, Pferds-Putzzeuge, als Halfterketten, Kartätschen und Striegel ꝛc.; 4) Nachmittag von 2 bis 6 Uhr der Kammer-Küchen- und Stall-Requisiten, als Zimmer- und Stallbesen, Kothkörbe, Wasserschäffel, Vorhängschlößer, Holzsägen, Laternen, Lampen und Seiler, Holzarten, Habersieb, Haberkästen, Dungkarren, Tränkeimer, Dungschaufeln ꝛc. Mittwoch, den 28. Sept. wird fortgesetzt, und zwar: 5) von 8 bis 10 Uhr die Accorde über Magazins-Wacht- und Gefängniß-Requisitten, sowie die Veraccordirung des Holz- und Stroh-Fuhrlohns von der Kaserne No. 1. in die übrigen Militär-Gebäude; 6) von 10 bis 12 Uhr die Versteigerung der Kerzen, des Brennöls und Dochtgarns; 7) Nachm. von 2 bis 4 Uhr die Accorde über die rohen Pferds-Kurmaterialien, dann Wein für das Militair-Spital; 8) von 4 bis 6 Uhr das Waschen und Reinigen der Kaserne- und Lazareth-Fournituren, sowie das Flicken und Reinigen der Lazarethkrankenkleider und das Walken der wollenen Decken. Welches hiemit bekannt macht

Ansbach, am 1. Sept. 1825,

die Oekonomie-Kommission des königl. 2ten Chevauxlegers-Regiments (Fürst von Thurn Taxis.)

Dichtel, Oberstlieutenant.

Mussinan, Reg. Quartiermeister.

4. Samstag den 17. dieß Vormittags 9 Uhr wird von der unterzeichneten Oekonomie-Commission der in hiesigen Garnisons-Ställen im 3ten Quartal 1825 anfallende Pferde-Dünger an den Meistbietenden veräußert. An diesem Tage Nachmittags 2 Uhr wird auch der in den Stallungen zu Triesdorf anfallende Dünger auf gleiche Art versteigert. Nach Beendigung der Dünger-Versteigerung zu Ansbach wird eine Quantität altes Bauholz an den Meistzahlenden in der Kaserne No. 1 verkauft.

Ansbach den 10. Sept. 1825.

Die Oekonomie-Commission des Königlichen 2ten Chevauxlegers-Regiments (Fürst von Thurn Taxis.)

Dichtel, Oberstlieutenant.

Mussinan, Reg. Quartiermeister.

5. Bei unterfertigter Stelle ist eine Lieferung von 1200 Ellen wergener Leinwand, 650 Ellen Kleider- und 450 Ellen Strohsackzwiller im Wege der Licitation an den Mindestfordernden in Accord zu geben, und man setzt hiezu Termin auf Dienstag, den 27. Sept. Vorm. 9 Uhr fest. Dieses wird den inländischen Handelsleuten und Lieferungsfähigen mit dem Anhange bekannt gemacht, daß über die nähern Bedingnisse am ge-

nannten Tage, vor dem Anfange der Verhandlung, wird Auskunft gegeben werden.

Schwabach, am 8. Sept. 1825.

Königlich Stadtgerichts-Verwaltung.

Treitzsch.

7. Mit Pachtmiß. v. 6. geht der Pacht des diesherrschaftlichen Meierei-Gutes Buchhof, bestehend aus den benöthigten Meiereigebäuden, 210⅛ Tagw. Wiesen, 145½ Mg. Feld, der Schäfereigerechtigkeit auf Buchhöfer Markung, dann mehrerer Utilitäten und eisern Vieh, zu Ende. Es wird daher Termin zur weitern Verpachtung auf Donnerstag, den 6 Octobr. l. Js. Vorm. 9 Uhr in dem Amthause zu Ullstadt vorbehaltlich der hierbei besonders zu eröffnenden Bedingungen anberaumt, wovon etwaige Pachtliebhaber, welche sich über ihre Pachtungs- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen im Stande sind, mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß sie sich von der näheren Beschaffenheit des Gutes zu jeder beliebigen Stunde nach vorheriger Anmeldung bei dem unterzeichneten Kameral-Amte durch Einsicht überzeugen können.

Ullstadt, am 28 Aug. 1825.

Freiherrlich von Frankensteinisches Kameral Amt.

Gißbacher.

8. (Das Cadolzburger Hopfensiegel betr.) Vieljährige Erfahrungen und die in mehrern bedeutenden Brauereyen hierüber besonders angestellten Versuche haben die Ueberzeugung geliefert, daß der in der hiesigen Flur-Markung erzeugte Hopfen nicht nur keinem andern in der Güte nachstehe, sondern an Milde, Kraft, Würze und Haltbarkeit vor vielen andern gesiegelten und ungesiegelten Gute den Vorzug verdiene. Aus diesen Rücksichten hat sich die königliche Regierung für den Rezatkreis bewogen gefunden, dem hiesigen Markte ein besonderes Hopfensiegel allergnädigst zu bewilligen. Dieses Siegel hat das Brustbild eines gehörnten Hirschen mit einem Hund in dem Geweih, und der Umschrift: Erzeugter Hopfen im Flur-Distrikt Cadolzburg. Der Marktflecken Cadolzburg liegt 3 Stunden von Nürnberg, ½ Stunde von der Nürnberger Frankfurther Straße, und ist mit derselben in den zween Punkten Seukendorf und Langenzenn durch wohl unterhaltene Vizinal-Straßen verbunden. Die unterzeichnete Gemeinde-Verwaltung bringt dieß zur allgemeinen Kenntniß, erbietet sich, solide Bestellungen bestens zu besorgen, und verbindet damit die Versicherung, daß nach den getroffenen Anordnungen nur gut gewachsene, rein geblattete und wohl getrocknete Frucht mit dem Stempel versehen und so so jede Täuschung der Käufe- und Verbraucher beseitiget werden wird.

Cadolzburg den 5. Sept. 1825.

Die Gemeinde-Verwaltung.

Volland.

Nichtamtliche Artikel.

1. Die unterzeichnete Direction hat aus dem Abschlusse der ihrer ergebensten Einladung zu einem Theater-Abonnement beigelegten Subscriptionsbogen ersehen, daß dem in den Artikeln 5 und 6 festgesezten, und späterhin noch erleichterten Abonnement jene vollständige und allgemeine Annahme nicht zu Theil geworden ist, welche sie im Artikel 8 der von ihr beabsichteten Gewährung eines würdigen Wintertheaters, schon aus der Achtung für das verehrungswürdige Publicum einer Königlichen Kreishauptstadt, zur ausdrücklichen und nothwendigen Bedingung zu machen sich aufgefordert gesehen hat.

Unter diesen Verhältnissen sieht sie sich dermalen darauf beschränkt, allen den hochverehrten Theaterfreunden, welche die Eröffnung des Abonnements mit ihrer Unterschrift beehrt haben, für diese kunstsinnige Anerkenntniß ihrer Absicht den Ausdruck der lebhaftesten Verbindlichkeit darzubringen; und, indem sie ihr Vorhaben dem günstigeren Zeitpuncte einer ausgebreiteteren Würdigung vorbehält, bittet sie ein gesammtes verehrungswürdiges Publicum, die

Digitized by Google

Erneuerung ihrer ergebensten Verehrung genehmigen zu wollen.

Am 5 September 1825.

Die Direction des Theaters in Nürnberg.

Mariane von Trentinaglia.

2. (Vorbereitungsschule für Schulpräparanden.) Nach einer allerhöchsten Verordnung sollen diejenigen, welche sich dem Volks-Schullehrerstande widmen und in das Seminar aufgenommen werden wollen, eine dreijährige Vorbereitung genießen. Dieß veranlaßte uns zur Errichtung einer dem Sinne jener allerhöchsten Verordnung entsprechenden Vorbereitungsschule für Schulpräparanden, worin alle Lehrgegenstände vorkommen, wie sie die Bestimmung des Volksschullehrers und die Bedingungen zur Aufnahme in das Seminar fordern. Dieselbe besteht aus drei Klassen, in welchen bei einem genau abgemessenen Stufengange Sprache, Religion, Natur, Geschichte, Zahl und Musik als Bildungsmittel von den Lehrern: Bauer, Büchner d. A. Büchner d. J. Heydt, Remshard, Röder und Ruder nach einem von der Königl. Kreisregierung bestätigten Plane behandelt werden. Mit der ersten Klasse, welche aus 20 Schülern besteht, wurde im October v. Js. begonnen; die Fähigen von diesen rücken mit dem Octobr. dies. Js. in die zweite Klasse vor; die Uibrigen, so wie die Neuaufzunehmenden, bilden die erste oder untere Klasse.

Diejenigen verehrl. Aeltern, welche uns ihre — dem Schulstande sich widmenden Söhne anvertrauen wollen, ersuchen wir um baldgefällige Anmeldung bei dem Schullehrer Remshard S N. 1579 damit die Aufnahme bis zum Octbr. d. Js. erfolgen kann. Für den Unterricht wird jährlich der Betrag von 12 fl. — entrichtet. Auf besonderes Verlangen werden wir auch in Hinsicht auf Kost und Miethe in der Art Sorge tragen, daß die jungen Leute nicht nur so billig, als in jedem andern Orte sie finden, sondern auch die Wahl der Hausleute so beschaffen sey, wie man sie erwarten kann, wenn Bildung des Geistes und Herzens gleichen Schritt halten soll.

Nürnberg, am 1. Sept. 1825.

Die Lehrer der Vorbereitungsschule für Schulpräparanden.

3. (Nachruf.) Bei der Abreise des Herrn Pfarrers Sonntag von Egenhausen nach Ammerndorf, sagen die zwei unterzeichneten Gemeinden demselben hiermit ihr letztes herzlichstes Lebewohl!

Heil und Segen dem, der seit 17½ Jahren in unseren Gemeinden nicht nur durch seinen rastlosen Eifer in seinem Amte so viel Gutes stiftete, sondern der auch jedem, der Rath bedurfte, oder Nothleidenden sogleich durch Rath und That bestmöglichst unterstützte, und sich dadurch unbegrenzte Hochachtung und das vorzügliche Vertrauen seiner Pfarrgemeinde erwarb.

Möge derselbe nun auch in seinem jetzigen Bestimmungsorte recht viel Gutes stiften können, und sein Amt noch recht viele Jahre gesund bekleiden.

Unterzenn u. Egenhausen, am 2. Sept. 1825.

Die beiden Gemeinden.

4. Ich bin beauftragt, mehrere Staatspapiere und zwar 1) eine Obligation vom 7. April 1802 über 100 fl., 2) eine dergleichen vom 3. Oct. 1804 über 375 fl., 3) eine dergleichen vom 16. Oct. 1804 über 75 fl., sodann mehrere von Privatpersonen gerichtlich ausgestellte Schuld- und Pfandverschreibungen und zwar 4) eine vom 22. Dez. 1790 über 140 fl., 5) eine dergleichen vom 8. Merz 1791 über 50 fl., 6) eine dergleichen vom 23. August 1797 über 25 fl., endlich einige Privatschuldscheine und zwar 7) einen Handschein vom 5. Mai 1801 über 50 fl. und 8) einen Handschein vom 8. Merz 1811 über 100 fl. an den Meistbietenden zu veräußern. Ich lade daher diejenigen, welche Lust haben, diese Papiere oder die in denselben verschriebenen Kapitalien zu erwerben, ein, sich Montags den 19. d. Mts. Vorm. 11 Uhr bei mir einzufinden, und ihre Angebote abzugeben.

Ansbach, am 2. Sept. 1825.

Advocat Greiner.

Digitized by Google

5. Montags den 19. dieses Monats verkaufe ich mehrere Effekten, insbesondere einige Möbeln, Betten, Kleidungsstücke ꝛc. an den Meistbietenden. Ich lade deshalb Kauflustige ein, sich am gedachten Tage Morgens 9 Uhr in meiner Wohnung einzufinden, bemerke aber zugleich, daß die Abgabe der erstandenen Effekten nur gegen baare Bezahlung erfolgt.

Ansbach am 2. Sept. 1825.

Advocat Greiner.

6. Den Reformirten in Ansbach und Gegend diene zur Nachricht, daß die Feyer des h. Abendmahls am 25. Septbr. im Königl. Schloße daselbst, Zimmer No. 33, früh 9 Uhr Statt haben werde.

Tribou, Pfarrer der reformirten Gemeinde zu Schwabach.

7. (Verloosung zweier Häuser.) Dem Unterzeichneten wurde allergnädigst gestattet, seine in dem dabeyligen, wegen seinen berühmten Heilquellen bereits bekannten Kurorte Kissingen gelegenen beiden Wohnhäuser sub N 6 u. 8, durchaus neu gebaut, meistens mit tapezierten Zimmern versehen, und zur Aufnahme von Badgästen eingerichtet, öffentlich verloosen zu dürfen. No. 6 ist gerichtlich auf 3000 fl. rhn., No. 8 auf 2800 fl. taxirt. Nebst diesen bestehen noch 700 fl. an baaren Geldgewinnsten von 300 fl. bis zu 50 fl. abwärts. Da das Loos nur 1 fl. rhn. kostet und die Zahl der Loose nur 8000 Stück beträgt, so hoffe Unterzeichneter zahlreiche Abnehmer zu erhalten, in welchem Falle die Verloosung in den ersten Monaten 1826 statt finden soll. Das Weitere ist im Plan selbst enthalten.

Kissingen im Untermainkreise den 22. Aug. 1825.

Rehm, Post-Expeditor.

Loose à 1 fl. sind fortwährend zu haben bei

B. C. Rohmeder.

8. Einem hochzuverehrenden hiesigen und auswärtigen Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß mir von höchster Stelle, die Concession zum Handel mit Schreibmaterialien allergnädigst ertheilt worden ist, und ich mich bereits mit einem wohl assortirten Lager aller dahin einschlägigen Artikel versehen habe. Unter Zusicherung des möglichst billigsten Preises, und der vorzüglichsten Qualität meiner Waaren, bitte ich daher ganz gehorsamst um geneigten Zuspruch.

Ludwig Wolff, Bibliothekar.

9. Das durch das Ausschreiben der Königl. Regierung des Rezat-Kreises vom 26. July bestimmte Formular zu Qualifications-Conspecten über das äussere K. Forstdienstpersonale, wird in meiner lith. Anstalt (Buchweise) abgegeben.

Ansbach, am 9. Sept. 1825.

Knauscher.

10. Am Montag den 3. October d. J. Vormittags 9 Uhr und die folgenden Tage werden in dem freiherrlich von Guttenbergschen Schloße zu Weisendorf bei Erlangen mehrere Mobilien und Effekten, vorzüglich Silbergeräthschaften und Kleidungsstücke, Gewehre, Bücher, Gläser u. s. w., dann ein schwarzes Wallachen-Pferd, eine zweispännige Troschke und eine Chaise und einige Stücke Rindvieh, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

11. Der Unterzeichnete ist gesonnen sein 2stöckiges Wohnhaus mit Hofraith und einem Keller aus freier Hand täglich zu verkaufen.

Georg Mathäus Dörfler, Webermeister in Kl. Heilsbronn.

12. Das Haus No. 241 in der Adlergasse ist aus freier Hand zu verkaufen. Es besteht aus 3 bequemen Wohnungen nebst einem Hof und Laden. Das Nähere ist bei Wilhelm Steurer, logirt bei Hrn. Waagmeister Steurer auf dem untern Markt, zu erfahren.

13. So eben ist erschienen: Sechstes Verzeichniss derjenigen Musicalien, welche in der Musicalien-Leih-Anstalt von Riegel u. Wiesner in Nürnberg zu haben sind. Dies Verzeichniss vermehrt die Musicalien-Leihanstalt um 869 Nummern und bringt sie im Ganzen auf 5357. Kein Fach ist ganz leer ausgegangen, besonders werden die zahlreichen Freunde des Fortepianos, des Ge-

sangs, der Flöte und Guitarre ihre Rechnung finden.

Die Bedingungen bleiben im Wesentlichen unverändert die folgenden:

1.) ein jährliches Abonnement von 12 fl.; von 3 zu 3 Monaten baar im Voraus zu entrichten;

2.) dagegen die Berechtigung, von 4 zu 4 Wochen für 24 fl. Musicalien zum Durchspielen, aber nicht zum Abschreiben, zu benüzen.

3.) Dareingabe von Musicalien, 4 fl. an Werth, wenn ein Abonnent 1 Jahr an der Anstalt Theil genommen, und seinen Beitrag pünktlich bezahlt hat.

4.) Für Auswärtige: Uebernahme der halben Transport-Kosten.

5.) Verlorne, verdorbene, oder defect gemachte Musikstücke werden nach denen im Catalog beigefügten Preisen ersezt.

Wiederholt bemerke ich als Erinnerung zum Vortheil der verehrlichen Abonnenten, daſs sie in die dazu bestimmten Notizbücher sich immer eine groſse Anzahl Nummern einschreiben mögen.

Indeſs ich bei dieser Veranlassung mein Lager neuerer und älterer verkäuflicher Musicalien empfehle, füge ich die Anzeige bei, daſs auch alle Musicalien der Leihanstalt verkäuflich sind (nur mit Vergütung des Einbands, oder dessen Zurückgabe.) Die Anstalt selbst leidet nicht dadurch, indem jedes verkäuflich abgegebene Musikstück sogleich wieder ersezt wird.

Nürnberg, den 16. August 1825.

C. Mainberger.

14. Denjenigen Freunden der Zeichenkunst, welche Zeichnungen auf Stein auszuführen, oder sich im Zeichnen auf Stein zu üben gedenken, eröffne ich hiermit, daſs bei mir dazu gerichtete Steine zum Gebrauch unentgeldlich, so wie chemische Tusche und Kreide zu haben sind. Es würde mir ein besonderes Vergnügen machen, wenn sich recht viele Kunstfreunde bei mir zu gedachtem Zweck einfinden wollten, davon ich auch auf Verlangen die Anweisung auf Stein zu zeichnen ertheilen werde.

Ansbach, am 10. Sept. 1825.

Oettel, Steindruckerei-Besitzer.

15. Im Haus No. 101 sind 2 Billard-Lampen nach der neuesten Art zu verkaufen.

16. Ein noch gutes Kammrad und Triller, 3 Zoll ¼ Schrift, ist bei Zimmermeister Fischbder nächst dem Schieſshaus billig zu verkaufen.

17. No. 51, wird ein noch brauchbarer Kaminofen zu kaufen gesucht.

18. Unterzeichneter macht hiemit ergebenst bekannt, daſs er wieder eine Quantität der bekannten Carlsbader Toilettische und Arbeitskästchen für Damen, Schreibpulte und Rasierkästchen für Herren, von verschiedener Grösse und nach dem neuesten Geschmack verfertigt hat, und bittet um gütige Abnahme, indem er gute Arbeit und billige Preise versichert.

Friedrich Bolz, Schreinermeister
Haus-No. 879.

19. Dem hiesig verehrlichen Publikum wird hiemit bekannt gemacht, daſs die hiesigen Stadt-Uhren von heute an, täglich um 5 M. 3 Tage lang, vorgerichtet werden.

Stadt-Uhrmacher Hausleiter.

20. Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daſs er seine bisherige Wohnung verlassen und nun in dem Hause des Herrn Färbermeisters Sehr in der Judengaſse Haus-No. 30, wohnhaft ist.

Koch, Schleifermeister.

21. Von Ansbach bis zur Windmühle ist ein offenes Zeugniſs in französischer Sprache, mit 2 schwarz und 2 roth gedruckten französischen Siegeln, und mit der Unterschrift des Regisseur-General Müller versehen, verloren worden: Der redliche Finder wolle solches gegen ¼ Kronenthaler Belohnung bei Wirth Krieger auf der Schütt abgeben.

22. Vom Bad bis in die Schloſsvorstadt ist ein stählernes Arm-Brasselet verlohren gegangen. Der Finder wird gebeten, solches gegen ein Douceur in No. 546 abzugeben.

Schießhaus billig zu verkaufen.
o. 51, wird ein noch brauchbarer Ka
zu kaufen gesucht.
Unterzeichneter macht hiemit ergebenst be
ist er wieder eine Quantität der bekann
Gader Toilettische und Arbeitskästchen
Schreibpulte und Rasierkästchen
en, von verschiedener Größe und nach
sten Geschmack verfertigt hat, und bi
ige Abnahme, indem er gute Arbeit und
reise versichert.
Friedrich Bälz, Schreinermeister
Haus-No. 879.
Dem hiesig verehrlichen Publikum wird
kannt gemacht, daß die hiesigen Stadt
heute an, täglich um 5 M. 3 Tag
gerichtet werden.
Stadt-Uhrmacher Hausleiter.
Unterzeichneter macht hiemit bekannt,
eine bisherige Wohnung verlassen und
Hause des Herrn Färbermeisters Sele
Haus-No. 30, wohnhaft ist.

Kleinschroth.

27. Auf dem Wege von Ansbach nach Herrieden wurde vergangenen Sonntag den 11. Sept. ein blau und grün gestreiftes halbseidenes Halstuch verloren. Der redliche Finder wolle es gegen eine angemessene Belohnung in No. 93 abgeben.

Quartiere, so zu vermiethen.

No. 61, ist der mittlere Gaden täglich zu beziehen.

No. 238, in der Adlerwirthsgaße sind zwei Quartiere zu vermiethen.

No. 344, ist ein meublirtes Zimmer für einen ledigen Herrn täglich zu vermiethen.

No. 524 ist bis Martini ein Quartier zu vermiethen.

A) St. Johannis-Kirche.

Getaufte vom 5. bis 11. Sept.

1. Maria Barbara, Tochter des Bauern Ott in
Gräfe; 2. August, Sohn des kgl. Rechnungs-

1. Getaufte.

1. Johann Konrad Willibald, Sohn der Bauern-Tochter Margaretha Barbara Windsheimer; 2. Marie Eleonore Auguste Mathilde, Tochter des Kgl. Forst-Rechnungs-Commissairs Herrn Rösling; 3. Henrika Augusta Wilhelmina, Tochter des Bürg. und Knopfmachermeisters Hrn. Neumeyer.

3. Begrabene.

Maria Margaretha, Wittwe des Markgräflichen Gardepensionairs Weinberger, st. 82 J. 8 M. alt, am Schlagfluß.

Todes-Anzeige.

Mit inniger Wehmuth über unsern unersetzlichen Verlust erfüllen wir die traurige Pflicht, den am 22. Aug. in Carlsbad erfolgten Tod unsers geliebten Gatten und Vaters, des Freiherrn Wilhelm von Falkenhausen, den eine Wittwe und 10 Kinder beweinen, allen unsern Gönnern, Bekannten und Freunden hiemit anzuzeigen und um

gierungs-Assessor Kleiner v. Würzburg, Hr. Kfm. Weber mit Gattin v. Stuttgardt, Hr. Zahnarzt Vial mit Tochter v. Nürnberg, Hr. Banquier von Hirsch und Hr. Privatsecretair Bernheim, dann Hr. Director der Uzschneiderischen Tuchmanufactur Karthaus v. München, Frau Dechantin Endres v. Schweinfurth, Hr. Landgerichts-Assessor Endres v. Leutersbausen, Hr. Generalmajor und Kammerherr Baron von Vieregg v. Landshut, Hr. Graf von Paumgarten, Oberstlieutenant und Flügeladjutant von Würzburg, die Kaufmannsfrauen Kleinfeller v. Mainstockheim, Hartmann und Deuster v. Kitzingen, Hr. Kfm. Jänisch v. Mkt. Breit, die Hrn. Grafen von Spaur und Freifrau von Guttenberg v. Würzburg, Hr. Hofagent Kaula mit Familie von Stuttgardt, Hr. Kfm. Linn von Weyda, Hr. Kfm. Tauber von Mkt. Breit.

Stern. Hr. Ober-Appellationsgerichts-Rath von Schellhaß mit Familie v. München, Hr. Kfm. Krauß mit Familie v. Augsburg, Hr. Major à la suite Hammer mit Familie von Nürnberg, Hr. Schmidt, Dr. der Rechte v. Würzburg.

Löwe. Hr. Rector Stahl v. Oettingen, die Hrn. Studenten Forstemann, Rödiger und Blumenthal v. Halle, Hr. Privatier Rosenthal von Nordhausen, Hr. Bildhauer Burgschmidt v. Nürnberg, Hr. Student Schenkelberg von München, Hr. Dr. phil Schenk v. Erlangen, Hr. Kfm. Weißenborn v. Ilmenau, die Hrn. Kaufleute Roth v. Kitzingen, Berolzheimer von Gunzenhausen, Hr. Pfarrer Gerhard v. Kleinbrdlingen, Hr. Forst-Kandidat Keppel v. Aschaffenburg, Hr. Professor Büchner v. Würzburg, Trigonometers-Gattin Mader mit Tochter von München, Hr. Buchhändler Reimer mit Sohne v. Berlin, Hr. Kfm. Probst von Langenau, Hr. Handelsmann Weigand v. Ochsenfurth, Hr. Student Carl von Ammon v. Lauenstein, Mundkochs-Gattin Reschreiter mit Familie v. Würzburg, Hr. Candidat jur. Deppisch v. Würzburg, Hr. Calligraph Rosenheim v. München, Hr. Hotter, Goldet von München, die Hrn. Kaufleute Fleischmann von Würzburg und Schlupper v. Nürnberg, Hr. Landrichter Lang mit Sohn v. Hilpoltstein.

Traube. Hr. Gastwirth Kraft, dann die Hrn. Fabrikanten Roth und Gaab v. Nürnberg, Hr. Hfm. Tuschek v. Schweinfurth.

Zirkel. Hr. Fabrikant Panzert v. Auerbach, Hr. Pfarrer Heß mit Familie v. Schweinsdorf, Hr. Handelsmann Abfelder mit Sohn v. Fürth, die Handlungs-Commis Eifflander u. Cäsler v. Erlangen, Hr. Thierarzt Handrich v. Neustadt, Hr. Apotheker Ellmer v. Nürnberg, Hr. Kgl. Pr. Lieutenant von Salscha von Carlsruhe in Schlesien, Hr. Kfm. Zahn v. Straßburg.

Weißes Roß. Hr. Student Huber v. Erlangen, Hr. Posamentier Roth mit Tochter aus Stadt-Roda, Hr. Student Them v. Erlangen, Hr. Student Horn v. Erlangen, Frau Fabrikantin Schmidt v. Nürnberg, Hr. Gutsbesitzer Schöller v. Habelsee.

Strauß. Hr. Pfarrer Vetter mit Frau von Wildenholz, Hr. Handelsmann Dollenstein von Eichstädt, Hr. Handelsmann Erlbacher v. Wilhelmsdorf, Hr. Gutsbesitzer Louis v. Endernsdorf.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 7. Sept. 1825.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 pCt.	94½	
detto . . . à 5 pCt.		102
Land-Anlehen à 5 pCt. . .	102¾	
Hypoth. Anweis.		
Lott: Loose A—D à 4 pCt. .		
detto E—M à 4 pCt. .	104	
detto - - 1 mt.		
detto unverzinsl. à fl 10.	100	
detto - à fl. 25.	100	
detto - à fl. 100.	103	

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 38. Ansbach, Mittwoch den 21. September 1825.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

(An die Unterthanen der vormals Preussischen Landestheile des Rezatkreises. Die bei preussischen Truppenabtheilungen vor dem Jahr 1807 auf die s. g. Gewehrgelder kontrahirten Schulden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Bekanntmachung des k. preussischen Kriegsministeriums d. d. Berlin den 15. Juli l. J., die bei preussischen Truppenabtheilungen vor dem Jahre 1807 auf die sogenannte Gewehrgelder kontrahirten Schulden betr., wird nebst dem Verzeichnisse der vormaligen Standquartiere preussischer Truppen in Franken, hier unten folgend zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit hierländische Betheiligten sich darnach gehörig zu achten wissen.

Ansbach, den 15. Sept. 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

Bekanntmachung.

Vor dem Jahre 1807 sind auf den Grund früherer Einrichtungen Fälle vorgekommen, wo die damaligen Inhaber der Compagnien oder Escadrons auf die Gewehrgelder mit Consens der Regimentschefs oder Commandeurs Darlehen aufgenommen oder andere consentirte Schulden contrahirt haben, welche, wenn die Gewehrgelder für die Befriedigung des Gläubigers haften sollten, besonders verpfändet, diese Verpfändungen aber nach dem allgemeinen Landrechte Thl. I. Tit. XI. §. 682. in die bei den Regimentern zu führenden Hypothekenbücher eingetragen werden mußten.

Wenn nun des Königs Majestät durch eine unterm 8. März d. J. erlassene Kabinets-Ordre allergnädigst zu bestimmen geruht haben, daß mit den Gläubigern dieser Art, deren Ansprüche von den Compagnie- und Escadronchefs der in der Beilage verzeichneten Truppen-Abtheilungen noch nicht befriedigt sind, ein desfallsiges Liquidations-Verfahren eintreten, und, in so weit es nach den obgewaltetet Verhältnissen thunlich ist, die Be-

friedigung in Staatsschuldscheinen nach dem Nennwerthe, ohne Vergütung von Verzugszinsen und in den Gränzen der den resp. Compagniechefs überhaupt noch competirenden conventionsmäßigen Gewehrgelder-Beträge angeordnet werden soll; durch den Verlust vieler Hypothekenbücher im Laufe des Krieges 1805 aber die Gläubiger unbekannt sind: so fordern wir in Gemäßheit des Allerhöchsten Auftrages hiermit alle und jede Inhaber von Obligationen, in welchen die Gewehrgelder mit den gleichzeitigen Consensen des Regimentschefs oder Commandeurs verpfändet sind, auf,

„uns diese Documente unter portofreier „Rubrik in Urschrift längstens bis zum „1ten December des laufenden Jahres einzusenden, damit wir die Einsender benachrichtigen können, ob und welche Beiträge ihnen aus der Königlichen Casse zu gewähren sind?

Wer sich binnen der vorbenannten Frist nicht meldet, hat es sich selbst beizumessen, wenn er mit seinen später angebrachten Forderungen auf diese Gewehrgelder zurückgewiesen wird, und im Nichtanmeldungsfalle die Gewehrgelder nach den Bestimmungen der Allerhöchsten Kabinets-Ordre anderweit verwendet werden.

Berlin, den 15ten July 1825.

Krieges-Ministerium,
Abtheilung für die Officier-Wittwen-Kassen und Garnison-Schulsachen.
v. Ribbentrop. Jacobi.

Orts-Verzeichniß.

Namen der Standquartiere.	Namen der Truppentheile, welche darin standen.
1.) Neuenkirchen und im Baireuthschen, früher in Ansbach.	Inf. Rgt. Graf v. Tauenzien (Grenadier in Erlangen.)
2.) Crailsheim	3tes M. Bat. Inf. Rgts v. Tauenzien.
3.) Baireuth	Inf. Rgt. v. Zweiffel (Grenadier in Erlangen.)
4.) Hoff	3tes M. Bat. Inf. Rgts v. Zweiffel (Grenadier in Erlangen.)
5.) Erlangen	Grenadier-Bat. v. Herwarth. 2 Compagnien Rgts Graf v. Tauenzien. 2 „ „ v. Zweiffel.
6.) Neustadt an der Aisch	Husaren-Bat. v. Bila.

(Waisen- und Erziehungshaus-Pfründen-Verleihungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vom 1. July dieses Jahrs an empfangen die Maria Barbare Fortmüller von hier eine Waisenpfründe dritter Klasse zu 20 fl., dann Friedrich Ernst Engelhard dahier eine Erziehungshauspfründe von gleicher Summe und Christiane Dorothee Käser hieselbst eine solche Pfründe von 25 fl.

Ansbach, den 14. September 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Lutz, Director.

(Die Erledigung der Schul- und Kirchendienersstelle zu Tauberzell betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu der erledigten Schul- und Kirchendienersstelle zu Tauberzell, welche nach der neuesten Fassion ein Einkommen von 306 fl. 51½ kr. darbietet, haben sich die Bewerber innerhalb 4 Wochen zu melden.

Ansbach, den 12. Sept. 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Laz, Director.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß nachbenannte zum Nachlaß des Fuhrmanns Johann Georg Bischoff dahier gehörige Immobilien, Behufs der Erbregulirung an den Meistbietenden verkauft werden, nämlich: das Wohnhaus No. 503 auf dem Schloßberg, ½ Mg. Acker am Weg zur Galgenmühle in hiesiger Markung, und 2¼ Mg. Acker, der Wolfeacker in Kammerforster Markung. Subhastationstermin ist auf den 26. Sept. d. J. Vorm. 11 Uhr vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Assessor Schnizlein, anberaumt worden, in welchem zahlungsfähige Kaufsliebhaber auf dem stadtgerichtlichen Locale zu erscheinen eingeladen werden.

Ansbach, am 24. August 1825.

Riedel.

2. Auf Antrag eines Realgläubigers wird das in der Hauptstraße dahier liegende Haus N. 284 und das dazu gehörige Hinterhaus N. 290, sammt Seitengebäude, in dem auf Montag, den 24. Octbr. 1825, Vorm. 9 Uhr angesetzten Termin, in vim executionis, öffentlich an den Meistbietenden verkauft, die nähere Beschreibung der Häuser, deren Schätzung, die darauf haftenden Lasten und Abgaben, können bis zu dem obigen Termin diesseits eingesehen werden. Kaufslustige werden daher auf obigen Termin hiermit eingeladen.

Erlangen, am 2. Sept. 1825.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

Garreis.

3. Das königliche Landgericht Ansbach verkauft auf Requisition des königlichen Landgerichts Heilsbronn den zur Concursmasse des Bäckers Michael Meier in Sachsen gehörigen 1½ Morgen eigenen Acker, die Wolfsgrube genannt, in der Hirschbronner Flur, sammt den darauf stehenden Früchten in öffentlicher Versteigerung. Hierzu wird Termin auf Freitag den 30. September l. Js. Vormittags 11 Uhr anberaumt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber bei dem unterfertigten Landgerichte einzufinden und den Zuschlag um 12 Uhr vorbehaltlich der Genehmigung der Meierischen Creditoren zu gewärtigen haben. Der Acker ist mit dem Handlohn zum 10ten Gulden in allen Fällen, dann jährlich mit 4 kr. Erbzins und den Zehnten zum 10ten Theil zur Wohlthätigkeitsstiftung in Nürnberg belastet und giebt 15 kr. als Steuersimplum.

Ansbach am 29. August 1825.

Königl. Landgericht.

Wocke, Assessor, vic. nom.

4. Nachdem auf Antrag der Erbsinteressenten die zum Nachlasse des zu Neudorf verstorbenen Gutsbesitzers Georg Michael Hahn gehörigen Immobilien, nemlich 1) das Guth Hs. No. 10 allda, bestehend in Haus, Scheune, ¼ Tagwerk Peunth, ⅒ Tagwerk Garten, 6 Morgen zehentbaren Aeckern, 2½ Tagwerk Wiesen, 5 Klafter Waldrechtholz und dem Gemeinderecht, 2) 1 Mg. sogenannter Hürbler Acker, 3) 1¼ Mg. Rohracker, 4) 1 Tagw. zehentfreie Wiese die Kreuzwiese, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden sollen, und zu diesem Zwecke Termin auf den 10. October Vormittags 9 Uhr im Orte Neudorf anberaumt ist; so werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige an-

mit unter dem Bemerken zu erscheinen eingeladen, daß sie die gerichtlich geschätzte Taxe, dann die Lasten und Abgaben dieser Realitäten sowohl, als auch die Dareingaben des Guthes in diesseitiger Registratur täglich erfahren können. Da übrigens auch dem Verlangen besagter Erben gemäs das vorhandene Vieh, ausschlüssig desjenigen, welches als Guthsdareingabe bestimmt ist, ferner Betten, Kleidungsstücke, Weißzeuch, Haus- und Bauereigeräthschaften öffentlich veräußert werden sollen, und hiezu Tagefahrt am 11. Oct. Vormittags 8 Uhr in gedachtem Orte bezielt ist; so wird solches gleichfalls anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 9. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Fürst, Assessor, v. n.

5. Da sich in dem am 25. July heur. Js. angestandenen Termin zum Verkauf der zur Konkursmasse des Bauern Jacob Weber in Rüdern gehörigen Immobilien, kein Kaufsliebhaber gefunden hat; so werden dieselben auf Antrag der Gläubiger wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Termin auf den 13. Octbr. l. Js. Vorm. 9 Uhr im Orte Rüdern, im Hause des Gemeinschuldners bezielt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 1. Juny a. c. Stück 24, 25 u. 27, des diesjährigen Kreis-Intel. Blattes vorgeladen.

Ansbach am 7. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

In Abwesenheit des K. Landrichters.

Vocke, Assessor.

6. Da sich in dem am 22. vorigen Monats angestandenen Termine zum Verkauf nachbenannter, dem Bauern Georg Michael Büttner in Strüth gehörigen Immobilien, als: 1) ein Guth zu Strüth, bestehend aus einem halben Hause No. 14, Viehstall, Scheune, Schüpfe und 2 Schweinställen, $5\frac{1}{2}$ Tagw. Peunt, $18\frac{1}{4}$ Mg. Aecker, $2\frac{1}{2}$ Mg. Wiesen, $\frac{1}{2}$ Mg. Holz, Gemeinderecht, belastet mit dem $\frac{15}{30}$. fl. Handlohn, 1 fl. $28\frac{3}{4}$ kr. jährlich Erbzins, 5 Metz 1 Schz. Korngült, 1 Schf. 2 Metz 1 Vrlg. $\frac{3}{4}$ Sdl. Haabergült, 3 fl. 16 kr. 1 hl. Steuersimplum, geschätzt auf 2700 fl.; 2) eigene Stücke: 1 Mg. Acker in der Kühndorfer Markung, belastet mit dem $\frac{15}{30}$. fl. Handlohn, 5 kr. jährlich Erbzins und 9 kr. 3 Hl. St. Spl., mit der Frucht auf 70 fl. geschätzt, $1\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese, die Klingenwiese Flur Wasserzell, belastet mit dem $\frac{15}{30}$. fl. Handlohn, 30 kr. jährlich Erbzins, 43 kr. 1 H., als Steuersimplum, auf 700 fl. geschätzt, niemand eingefunden hat, so werden solche auf den Antrag eines Realgläubigers zum öffentlichen Verkauf hiemit anderweit ausgestellt, und es steht hiezu Termin auf den 20. Oktober 1825 Vorm. 9 Uhr an, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige im hiesigen Gerichtslokale einzufinden haben.

Ansbach am 10. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

Vocke, Assessor, v. n.

7. Auf den Antrag eines Realgläubigers, sollen die dem Webermeister Friedrich Wipplinger zu Kleinhaslach gehörigen Immobilien, nämlich: 1) das Guth Haus-No. 8, zu Kleinhaslach, wozu ein Haus, halbe Scheune, Hofraith, Stallung, Gemeinderecht, $\frac{1}{2}$ Morg. Gemeindetheil, 2 Tgw. Garten, 1 Mg. Acker und $\frac{13}{16}$ Tgw. Wiesen gehören; 2) $\frac{3}{8}$ Mg. jetzt Holz in der Schießhütten, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf den 18. Octobr. lauf. Js. Vorm. 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen werden. Die auf den Immobilien haftenden Lasten, sowie die gerichtlich geschätzte Taxe, können täglich in der Registratur des unterfertigten Gerichts eingesehen werden.

Ansbach, am 10. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Vocke, Assessor, v. n.

8. Auf Andringen eines Gläubigers soll das Gut des Martin Rückel zu Altenspeckfeld, welches in einem Wohnhause mit Stallung, Scheune und Hofraith, dann 75 Mg. 71 Rth. Acker, $10\frac{1}{2}$ Mg. 100 Rth. Wiesen und 3 Rth. Brenn-

holz jährlich aus der Gemeindewaldung besteht, öffentlich an den Meistbietenden im Executionswege verkauft werden, wozu Termin auf den 3. October Nachmittags 2 Uhr im Wirthshause zu Altmannshausen anberaumt ist. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich in diesem Termine einzufinden und nach bekannt gemachten Bedingnissen des Kaufs, Lasten und Abgaben, ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Mkt. Bibart den 25. Aug. 1825.

Königl. Landgericht.

Fellner.

9. Auf Antrag mehrerer Hypothekargläubiger, sollen nachbenannte dem Gastwirth Joseph Scheidel zu Willanzheim, bisher zugehörigen Realitäten, als: ein Wirths- und Brauhaus zum schwarzen Adler, halbgemauert, mit Stallung, Scheuer, Schupfe, Hofraith und 1 Ruth. Schorrgärtlein, dann Mitgenuß der unvertheilten Gemeindehut B. No. 108. 1 Ruth. Laubholz jährlich aus dem Gemeindewald B. No. 118. und 1 Ruth. dergl. B. No. 119., wiederholt zum öffentlichen Verkaufe in vim executionis ausgesetzt werden. Hiezu ist Tagsfahrt auf den 10. Octobr. Vorm. 9 Uhr im Wirthshause des Martin Hein zu Willanzheim anberaumt, wo sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben. Fremde, dem Gerichte unbekannte Personen, haben sich durch gerichtliche Zeugnisse über ihre Erwerbs- und Zahlungsfähigkeit sogleich auszuweisen. Die Bedingnisse, so wie die Lasten und Abgaben, dann die Taxe werden vor der Licitation bekannt gemacht.

Mkt. Bibart, am 31. Aug. 1825.

K. B. Landgericht.

Fellner.

10. Die zur Konkursmasse des Valentin Lang jun. zu Iphofen gehörigen Realitäten, als: ein Wohnhaus im Quadrat von Stein, übrigens von Fachwand mit Keller, Scheuer, Hofraith und $\frac{1}{8}$ Mg. Schorgärtchen B. No. 1897, $1\frac{1}{2}$ Mg. unvermessene einmädige Holzwiese B. No. 1898, 66 QR. Holzrecht aus der Gemeinde-Waldung B. No. 1899, $\frac{1}{2}$ Mg. 33 Rth. Weinberg in der Sandgruben B. No. 784, $1\frac{1}{4}$ Mg. 21 Ruth. Weinberg daselbst B. No. 790, 2 Mg. 16 Rth. Acker am Willanzheimer- und langen Stangenweg B. No. 2676 b, $2\frac{1}{4}$ Mg. 8 Rth. Acker am Zinkenmüllersweg oder dem Sparnbach B. No. 2897, $\frac{3}{4}$ Mg. 38 Rth. Acker in der Kalb B. No. 2901, $1\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Spieß B. No. 2904, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Kalb B. No. 2906, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im neuen Berg B. No. 2908, $\frac{3}{4}$ Mg. 37 Rth. Acker am Gänshügel B. No. 4184 a, $1\frac{1}{4}$ Mg. 36 Rth. Acker ausserhalb des Steinmüllers Wegs B. No. 4184 b, $1\frac{1}{2}$ Mg. 7 Rth. Acker zwischen dem Willanzheimer und langen Stangenweg B. No. 4184 c, $1\frac{1}{2}$ Mg. 20 Rth. Acker zwischen dem Zinkenmüllers- und Sondheimer-Weg B. No. 4184 d, 1 Mg. 18 Rth. Acker zwischen dem Sondheimer- und Steinmüllersweg B. No. 4184 e, $1\frac{1}{2}$ Mg. 22 Rth. Acker ober dem Postweg gegen den Steinbruch B. No. 4184 f, $\frac{3}{4}$ Mg. $7\frac{1}{2}$ Rth. Acker am Furth B. No. 4184 h, $\frac{3}{4}$ Mg. 30 Rth. Acker zwischen dem Gumpertsmühl- und Baumenseeweg B. No. 4184 i, $1\frac{1}{4}$ Mg. $7\frac{1}{2}$ Rth. Acker in der Mainbernheimer-Läng B. No. 4184 k, $\frac{1}{2}$ Mg. 26 Rth. Acker im Hohenroth B. No. 4184 l, $1\frac{3}{4}$ Mg. $1\frac{1}{2}$ Rth. Wiesen im Händlein B. No. 4184 n, $1\frac{1}{2}$ Mg. 36 Rth. Acker im Urphel B. No. 4185 a, $\frac{1}{2}$ Morg. 24 Rth. Acker am Gänshügel B. No. 4185 b, $2\frac{1}{4}$ Mg. 34 Rth. Acker ausserhalb des Steinmüllerswegs B. No. 4185 c, $1\frac{3}{4}$ Mg. 26 Rth. Acker am Mönchsondheimerweg B. No. 4185 e, $\frac{3}{4}$ Mg. 16 Rth. Acker allda, neben dem Postweg B. No. 4185 f, $8\frac{1}{4}$ Mg. 3 Rth. Acker bei der alten Strasse beim Steinbruch B. No. 4185 h, $\frac{3}{4}$ Mg. 20 Rth. Acker im Hohenroth B. No. 4185 i, $\frac{3}{4}$ Mg. 2 Rth. Wiesen hinter St. Martini gegen den Gänshügel B. No. 4185 k, sollen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf Donnerstag, den 6. Octbr. früh 9 Uhr auf dem Rathhause zu Iphofen anberaumt, wo sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben. Die Bedingnisse des Kaufes

Digitized by Google

sowie die Lasten und Abgaben werden vor der Licitation bekannt gemacht werden.

Mkt. Bibart, am 19. August 1825.

Königl. Landgericht.

Felkner.

11. Im Wege der Hilfsvollstreckung soll das Bauernguth No. 2, des Conrad Schönleben zu Dürnbuch, bestehend aus einem Wohnhaus und Scheuer, $\frac{1}{8}$ Tagw. Hofraith, 1 Morg. Garten, $17\frac{1}{2}$ Mg. Acker, 3 Tagw. Wiesen, 3 Morg. Stangholz, und 3 Mg. Buschholz, dann ein Gemeinderecht gehören, und welches auf 2480 fl. gerichtlich geschätzt worden ist, am 19. Octobr. Nachm. 2 — 5 Uhr im Poppischen Wirthshause zu Dürnbuch öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Bis zum Termin kann das Taxationsprotokoll von Kaufsliebhabern in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Mkt. Erlbach, am 20. Aug. 1825.

Königl. Landgericht.

Wellmer.

12. Auf den Antrag der Beneficial-Erben des verstorbenen Wagnermeisters Johann Adam Gehring von Wildenholz werden nachstehende zu dessen Nachlaß gehörige Grundbesitzungen, als: 1) das Köhlersguth No. 19 in Wildenholz, mit einem Wohnhaus und Stallung, einer Scheuer, einem kleinen Gärtlein, $\frac{1}{10}$ Pennt, $\frac{1}{8}$ Tagw. Krautgarten, 5 Tgw. Wiesen, $8\frac{3}{4}$ Mg. Aecker, und 2 Mg. Aecker und 1 Tgw. Wiesen vom vertheilten Emmetsbühl nebst verschiedenen Inventarienstücken; 2) an eigenen Stücken: $1\frac{3}{4}$ Mg. Gemeindtheil, $\frac{1}{8}$ Mg. Krautgarten am Heerdwaasen, $\frac{3}{4}$ Morgen Acker in der Lachen, $\frac{3}{4}$ Morgen Acker in der Au, 1 Morgen Gänsbühlacker, $\frac{1}{2}$ Mg. Ranzenacker, $\frac{1}{8}$ Mg. Acker im Esbach, 1 Mg. Acker im Brünnleinsfeld, 1 Mg. Acker im Ampfracher Weg, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Pfaffenbühl, $1\frac{3}{4}$ Tgw. Weiherwiese und $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Teichweiher, Freitags, den 23. d. M. Nachmittags 2 Uhr im Gehringischen Hause zu Wildenholz, mit Vorbehalt der 6wöchentlichen Frist zur Stellung eines bessern Käufers, Schulden halber öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden. Die auf den Grundstücken haftenden Lasten und Abgaben können bei Gericht dahier in Erfahrung gebracht werden.

Feuchtwang, den 15. Aug. 1825.

Königl. Landgericht.

Dirig. leg. abs.

Brand, I. Assessor.

13. Das auf der Gant befindliche Gut des Andreas Hölzl von Reinwarzhofen, wird hiemit wiederholt zum Verkaufe im öffentlichen Versteigerungswege ausgeboten. Dasselbe besteht als Complex in einem halben Hofgute mit allen erforderlichen Gebäuden, 15 Mg. Acker, 2 Tagw. Wiese, 5 Tagw. Holz, und dem Gemeinderecht, an walzenden Gründen $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker, und 1 Mg. Wiese, Kaufsliebhaber haben sich an dem zur Versteigerung angesetzten Termine Donnerstag, den 29. Sept. 1825, in der Kanzlei des unterfertigten Landgerichts einzufinden.

Greding, am 7. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Herrlein.

14. Nachdem sich im ersten Subhastationstermine kein Käufer eingefunden hat, so wird zum öffentlichen Verkaufe der Bauer Johann Leonhard Tremelischen Grundbesitzungen zu Hechlingen, als des Guts No. 58 allda, 1 Tgw. Wiese ebendaselbst, $\frac{1}{4}$ Tgw. Wiese bei der Schaafbruck, $\frac{3}{4}$ Mg. Ackers im Wasserstall, $\frac{3}{4}$ Mg. Ackers im Kreuzespan, $\frac{1}{4}$ Mg. Ackers im Heufeld, $\frac{1}{8}$ Mg. Krautgarten und $\frac{1}{2}$ Mg. Ackers im Osterlohe auf Freitag den 30. Sept. Vorm. 9 — 12 Uhr im Paul Eizingerischen Wirthshause zu Hechlingen zweiter Termin bezielt, und werden hiezu Kaufsliebhaber vorgeladen.

Heidenheim den 20. August 1825.

Königl. Landgericht.

Seiz.

15. Nachdem in den letzten Subhastations-Terminen kein Kaufsliebhaber erschienen ist, so wird auf Antrag eines nachgehenden Hypothek-Gläubigers, der vom Auslosungsrechte keinen Gebrauch machen kann, zum öffentlichen Ver-

Königl. Landgericht.

Seiz.

16. Nachdem im ersten Subhastationstermine kein Kaufsliebhaber erschienen ist; so werden die zur Concursmasse des verstorbenen Müllermeisters Gottfried Maurer von der Haasenmühle gehörigen, im Patente vom 6. d. Mts. (Int. Bl. für den Rezatkreis No. 29, 30 u. 31, und Oett. Wochenblatt 30, 31 u. 32) näher beschriebenen Grundbesitzungen auf Donnerstag, den 20. Oct. Vormittags 9 bis 12 Uhr auf der Haasenmühle anderweit öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und werden hiezu Kaufsliebhaber vorgeladen.

Heidenheim, den 23. August 1825.

K. B. Landgericht.

Seiz.

17. Nachdem im zweiten Termin zum öffentlichen Verkaufe der Müllermeister Johann Georg Huberischen Grundbesitzungen von Ursheim abermals kein Kaufsliebhaber erschienen ist, so wird zum weitern Verkaufe der — Zeuge des Patents vom 17. May d. Js. im Intel. Blatte für den Rezatkreis No. 22, 23, 24. und im Korrespondenten von und für Deutschland No. 147. 154.

geladen.

Heidenheim, am 1. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

Seiz.

19. Nach dem Antrag des Hypothekargläubigers, wird das in dem Patent vom 14. April d. Js. Ansbacher Kreis-Intell. Blatt No. 20, pag. 1117, und Weißenburger Wochen-Blatt No. 18, zum Verkauf ausgebotenen Maurer, Georg Andreas Meyerischen Haus No. 113, cum ap. zu Meinheim, anderweit zum Verkauf ausgeboten, hiezu Termin auf Dienstag, den 11. Oct. Vorm. im Welschischen Gasthaus zu Meinheim angesezt, und besitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen.

Heidenheim, am 3. Septbr. 1825.

K. B. Landgericht.

Seiz.

20. Nachbenannte zur Konkursmasse des Georg Heubeck von Herpetsdorf gehörigen Immobilien, nämlich: 1) ein gebundenes Gut zu Herpetsdorf, mit Wohnhaus, Scheune, Backofen, Schorgärtlein, ½ Tagw. Peunt, 12 Mg. Acker, 3 Tgw. Wiesen und 5 Mg. Holzboden, taxirt auf 1315 fl.

h) ⅛ Tagwerk Hutwieſe, taxirt für 225 fl.; i) ⅛ Tagw. die Weiherwieſe, taxirt für 250 fl.; k) ⅛ Tagw. Wieſe am Lichtenauer Weg, taxirt für 25 fl.; l) 1 Mg. Acker hintern Stumpfholz mit Büſchen bewachſen, taxirt für 40 fl.; m) 1½ Mg. Eggerten und Buſchholz hintern Stumpfholz, taxirt für 40 fl.; n) 3 Mg. Acker am Büſchelberge, taxirt für 125 fl., werden wiederholt öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft. Termin dazu iſt auf Donnerſtag, den 13. Octbr. Nachm. 2 Uhr in Herpersdorf anberaumt, und werden dazu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen.

Heilsbronn, am 21. Auguſt 1825.

K. B. Landgericht.

Lindig.

21. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden die dem Wirth Johann Georg Pfeifer zu Bechhofen zugehörigen Immobilien, nemlich 1) das Wirthshaus mit Scheuer, Backofen, ⅛ Mg. Schorgärtlein und ⅛ Mg. Acker, taxirt auf 405 fl., 2) 2 Mg. Acker im Binzing genannt, taxirt auf 102 fl. 30 kr., 3) 2 Mg. Acker im Heuweg, taxirt auf 52 fl. 30 kr., 4) 4 Mg. Acker in der Sauerleiten, taxirt auf 97 fl. 30 kr., 5) 1 Mg. Acker am Kirchweg, taxirt auf 95 fl., öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft. Bietungstermin iſt auf Donnerſtag den 6. October Nachmittags 2 Uhr im Pfeiferiſchen Hauſe zu Bechhofen anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Liebhaber hiemit geladen werden.

Heilsbronn den 24. Auguſt 1825.

K. B. Landgericht.

Lindig.

22. Auf den Antrag der Heimiſchen Kuratel zu Nürnberg, werden die dem Maurermeiſter Georg Michael Hofmann zu Hemhofen gehörigen Immobilien, als: a) ein Wohnhaus No. 3, mit Stallung und Hofraith; b) 1 Mg. Feld am Neuendorfer Weg; c) 1½ Mg. Feld am Bartelsweiher, im Wege der Hülfsvollſtreckung öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Hiezu iſt Tagsfahrt vor dem K. Landgerichts-Functionair Häußler auf Freitag, den 7. Octbr. Vorm. 9 Uhr in dem Dorneriſchen Wirthshauſe zu Hemhofen angeſetzt und zu derſelben werden beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige unter der Bemerkung eingeladen, daß die Kaufsbedingungen bei dem Verkauf werden eröffnet werden, und vor demſelben täglich in der Regiſtratur der unterfertigten K. Behörde in Erfahrung gebracht werden können.

Herzogenaurach, am 9. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

Müller.

23. Auf den Antrag mehrerer Gläubiger des Bäckermeiſters Ullrich Hiltner zu Hartmannshof wird deſſen beſitzender ⅞tels Hof allda, im Wege der Hülfsvollſtreckung, zum öffentlichen Kauf hiemit ausgeboten. Zum Bietungstermin iſt der 10. Nov. d. Js. beſtimmt, in welchem ſich die Kaufliebhaber Nachmittags 2 Uhr im Poſthauſe zu Hartmannshof einzufinden haben. Die Taxe, Laſten und Eingehbrungen ſollen den Kaufliebhabern alsdann bekannt gemacht werden.

Hersbruck, den 13. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Greiner, Landrichter.

24. Auf Andringen einiger Hypothekar-Gläubiger ſollen folgende, den Bäckermeiſter Johann und Magdalena Ledererſchen Eheleuten zu Rückersdorf zugehörigen Grundbeſitzungen, als: 1) ein Güthlein zu Rückersdorf, beſtehend aus a) einem Wohnhauſe No. 12, worauf zeither die Bäckerei getrieben wurde, und einer angebauten Scheune, b) ⅛ Tagw. Gemüſegärtlein, c) dem Gemeindsrecht, welches der Adelich von Oelhafenſchen Familie lehenbar iſt, Steuer-Kapital 370 fl.; 2) 1¼ Mg. Feld, das Förſterbäckerlein genannt, lehenbar der Hoſpitalſtiftung dahier, Steuer-Kapital 75 fl.; 3) 3 Mg. Feld, der Waldacker, lehenbar der Schlüſſelfelderiſchen Stiftung, Steuerkapital 220 fl.; 4) ⅛ Mg. Hopfenfeld unterm Schmalzberg, freieigen, Steuerkapital 15 fl.; 5) ⅞ Mg. Feld unterm Schmalzberg, gleichfalls freieigen, Steuerkapital 150 fl.; 6) 1½ Mg. Wieſe allda, freieigen, Steuerkapital 295 fl., am Mittwoch, den 19. Oct. l. J. früh 9 Uhr

öffentlich an den Meistbietenden im Lokale des unterfertigten Königl. Landgerichts verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, welche die auf den beschriebenen Immobilien haftenden Abgaben und Lasten aus dem Schätzungs-Protokolle dahier ersehen können, haben sich an diesem Tage dahier einzufinden, und es sollen ihnen die Kaufsbedingnisse im Subhastationstermine eröffnet werden.

Lauf den 3. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

Zernott.

25. Nachdem das Angebot, welches auf den zur Johann Leonhard Schubischen Konkursmasse zu Egenhausen gehörigen Guts-Complex am ersten Bietungstermine gefallen ist, von einem betheiligten Realgläubiger nicht genehmigt worden ist, so wird dieser Guts-Complex, bestehend in Haus, Scheune, 1½ Viertel 34 Ruth. Hofraith und Garten, 1 Mg. ½ Vrtl. 16 Rth. besondern Garten, 4½ Tgw. 2 Rth. Wiesen, 23 Mg. 7 Rth. Aecker, 1 Mg. 27 Rth. Eggerten und dem Gemeinderecht, wiederholt hiemit zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben und Bietungstermin auf den 20. October l. Js. Vorm. 8 Uhr im Landgerichts-Locale dahier bezielt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kauflustige einfinden wollen. Die Kaufsbedingungen werden am Bietungstermin bekannt gemacht werden, und die auf dem Verkaufsobjecte ruhende Lasten, können täglich in der Landgerichtkanzley eingesehen werden.

Leutershausen, am 27. August 1825.

Königl. Landgericht.

Endres.

26. Im Wege der Hülfsvollstreckung, soll das auf 926 fl. gerichtlich taxirt worden Söldengut Haus-No. 28, des Schullehrers Joseph Lindinger zu Rögling wiederholt zum Verkaufe ausgeboten werden. Man hat zu diesem Zwecke Termin auf den 27. Septbr. Nachmitt. 2 — 5 Uhr im Remboldischen Wirthshause zu Rögling anberaumt, und werden Kauflustige hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bestandtheile des Guts und die auf demselben haftenden Lasten und Abgaben täglich in der Registratur des unterfertigten Gerichtes erfragt werden können.

Monheim, am 1. Septbr. 1825.

K. B. Landgericht.

Förg.

27. Auf Antrag eines Realgläubigers werden folgende Immobilien des Knopfmachers Matthäus Ritter in Wemding, als: ein zweistöckiges Wohnhaus im Seegarten, 4te Stadtviertel No. 348, 2 Gemeindetheil, 1 Tagw. Wiesen am Steinweg, 1 Tagw. Wiesen in der Melzenau, zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Bietungstermin ist auf den 10. Octbr. Nachm. vor dem Königl. Landgerichts-Actuar Drittler im Schallerischen Gasthof zur Sonne in Wemding angesetzt, und werden andurch Kauflustige eingeladen. Die Taxations-Verhandlung kann in der Registratur eingesehen werden.

Monheim, am 4. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Förg.

28. Auf Antrag des jüdischen Negotianten Hirsch Bernau als Realgläubiger, werden anmit folgende Immobilien des Musikus Alois Lamm in Gundelsheim, dem Verkauf ausgestellt, als: das Söldengut, bestehend in Haus No. 33, am Bach liegend, mittlern Baustandes, ¼ Tagwerk Grasgarten, Gemeinderecht, in dem Genuß der unvertheilten Gemeindegründe, das Waldrecht mit jährlich 3 Klafter Holz, ein Gemeindetheil von der Vertheilung 1770 $\frac{1}{12}$ Mg., das Todelbeet $\frac{1}{24}$, der kurze Neubruch $\frac{1}{24}$ Mg., das Halterbeet 1 Mg. Acker, der Hasselacker, $\frac{5}{4}$ Mg. Acker in der Wesserring, 1 Mg. Acker, der Spitzacker, ½ Mg. Acker im Holzschweden, ½ Mg. Acker in der Monheimer Gaß, 2 Tagw. Wiesen am Hahnenkam. Bietungstermin wird vor dem Deputirten königl. Landgerichts-Actuar Drittler, auf den 17. Octbr. Nachm. 2 Uhr im Wirthshause zu Gundelsheim anberaumt, und Kauflustige werden unter dem Bemerken eingeladen, daß die Taxations-Ver-

handlung in der Registratur eingesehen werden kann.

Monheim am 4. September 1825.

K. B. Landgericht.

Förg.

29. Zum Verstrich der zur Konkursmasse der Ursula Margaretha Pistor von Peppenhöchstädt gehörigen Realitäten, nämlich: 1) das Gut No. 14, zu Peppenhöchstädt; 2) 2 Morg. Feld, der Voggendorfer Wegacker genannt; 3) 1 Mg. Feld, der Nutzacker; 4) ¼ Mg. Feld am Demantsfürther Weg; 5) ½ Tagw. Wiese am Dorf, und 6) ¼ Tagw. Aischwiese, wird hiermit Termin auf den 29. Septbr. l. Js. Nachm. 2 — 5 Uhr im Orte Peppenhöchstädt anberaumt, welches man mit dem Anhange bekannt macht, daß die Creditorschaft nicht abgeneigt ist, allenfallsigen Strichliebhabern geräumige Zahlungsfristen zu bewilligen.

Neustadt a. d. Aisch, am 29. August 1825.

Königl. Landgericht.

Hessels.

30. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird am 19. October l. Js. Nachm. 2 — 5 Uhr im Orte Beerbach, das halbe Wohnhaus des Georg Leonhard Frank daselbst nebst Zugehörungen meistbietend verstrichen.

Neustadt a. d. Aisch, am 31. Aug. 1825.

Königl. Landgericht.

Hessels.

31. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird ein halber Morgen Feld, das Wäsigäckerlein genannt, in Stadlinger Flur, dem Tabakspinner Michael Fischer zu Stadeln gehörig, gewürdigt auf 225 fl., dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Termin auf Montag den 10. October l. J. Vorm. von 9 — 12 Uhr im Zink'schen Wirthshause zu Stadeln anberaumt, wo sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Nürnberg den 2. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

In leg. Abw. des kgl. Landrichters

Häckl, v. u.

32. Der dem Johann Kühnlein zu Katzwang zugehörige Hof, bestehend aus 2 Wohnhäusern No. 26, Backofen, Keller, Scheuer, gemeinschaftlichen Kettenbronnen, Schweinstall, Hofraith, kleinen Gärtchen, 1¼ Peunth am Orte, 16 Mg. Feld, 4¾ Tagw. 3mädige Wässerwiesen, 29 Mg. Holzplatz, dem Laurenzer Wald- und dem Gemeinderechte, soll im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich verkauft werden, besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termine, den 13. Octobr. Nachmitt. 2 Uhr im Hause des Kühnleins zu Katzwang treffen zu lassen, und den Zuschlag mit Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen.

Schwabach, den 27. Aug. 1825.

K. B. Landgericht,

v. Trdlitsch.

33. Im Wege der Hülfsvollstreckung, sollen die dem Conrad Engelhardt zu Leerstetten zugehörigen 3½ Tagw. Wiese und ½ Mg. Feld von den sogenannten Siedelstücken auf Leerstetter Markung, wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt werden, daher zur Licitation der 2te Termin auf den 14. Oktober Mittags 12 Uhr angesetzt wird. Auf den Fall nun, daß sich in diesem Termine ein annehmbarer Käufer nicht finden sollte, so wird der 3te und letzte Termin zum Verkaufe dieser Besitzungen auf den 16. Nov. Mittags 12. Uhr bezielt, daher sich die Kaufslustigen in diesen jedesmaligen ausgeschriebenen Terminen dahier bei Gericht treffen zu lassen und den Zuschlag an die Meistbietenden mit Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen haben.

Schwabach, am 5. Septbr. 1825.

K. B. Landgericht.

v. Trdlitsch.

34. Das halbe Haus und ¼ Mg. Acker des Peter Riegel in Ergersheim soll den 30. Sept. 1825 Nachmittags 2 Uhr im gedachten Orte an den Meistbietenden verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden.

Uffenheim, den 24. Aug. 1825.

K. B. Landgericht.

Boveri.

...ge Kaufslustige haben sich ... den 13. Octobr. Nachmitt. 2 Uhr ... des Kühnlerns zu Katzwang treffen ... und den Zuschlag mit Genehmigung ... zu gewärtigen.

...bach, den 27. Aug. 1825.

K. B. Landgericht,

v. Tröltsch.

Im Wege der Hülfsvollstreckung, ... Conrad Engelhardt zu Leerstetten ... 3½ Tagw. Wiese und ½ Mg. Feld ... genannten Siedelstücken auf Leerstetten ... wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ... werden, daher zur Licitation der ... auf den 14. Oktober Mittags 12 Uhr ... wird. Auf den Fall nun, daß ... Termine ein annehmbarer Käufer nicht ... sollte, so wird der 3te und letzte Termin ... Verkaufe dieser Besitzungen auf den 16. Nov. ... 12. Uhr bezielt, daher sich die Kaufs... in diesen jedesmaligen ausgeschriebenen ... dahier bei Gericht treffen zu lassen und ... Zuschlag an die Meistbietenden mit Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen haben.

... 1825.

K. B. Landgericht.

Bartholomae.

36. Da sich an dem zum Verkaufe des im Kreis-Intelligenzblatt No. 16, 17 u. 18. dies. Js. ausgeschriebenen Wohnhauses des Johann Georg Flohr in Burgbernheim, auf den 17. Mai c. angesetzten Strichtermine kein Liebhaber eingefunden hat, so wird auf Antrag eines Realgläubigers anderweiter Subhastationstermin auf den 18. Octobr. Vorm. 9 — 12 Uhr, in dem Kettlerischen Gasthaus zu Burgbernheim bezielt, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Windsheim, am 14. August 1825.

Königl. Landgericht.

Engerer.

37. Nach creditorschaftlichem Beschlusse, soll das Anwesen des verganteten Georg Hahn zu Appenfelden abermals dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden; dasselbe bestehet in einem lehenbaren Haus, Hofraith, Scheuern und Garten, dann einzehörigen 7¾ Mg. Acker und 2½ Tagw. Wiesen sammt Gemeinderecht; dann 6 Morg. Acker am Scheinfelder Weg, ¼ Mg. 22 Ruth. Krautäckerlein beim Bronnensee und 25 Ruth. desgleichen am Langsee als walzenden lehenbaren Grundstücken. Verkaufstermin ist auf Mitt...

...raumt, wo sich Kaufsliebhaber vor hiesigem Gericht einfinden, und den Zuschlag bei einem annehmbaren Gebot gewärtigen können. Der Deputirte Bernhardt Popp wird den Kaufslustigen das Gütlein mit seiner Zugehör auf Verlangen einweisen, und das Taxationsprotokoll kann in der Gerichtsregistratur eingesehen werden.

Obersteinbach den 31. August 1825.

Freiherrlich v. Künsbergsches Patrimonialgericht.

Schmidt.

40. Da das Meistgebot, welches auf das nach der Bekanntmachung vom 16. Juny d. J. subhastirte, zur Gantmasse des Melchior Scheckenbacher zu Kappersberg gehörige, auf 790 fl. taxirte halbe Gütlein No. 8 dortselbst gelegt worden, die Genehmigung des ersten Hypothekgläubigers nicht erhalten hat, so wird auf dessen Antrag bemerktes halbe Gütlein am 14. Oct. d. J. Vorm. 9 bis 12 Uhr neuerdings subhastirt werden, weshalb an besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige die Einladung ergeht, sich zum Termin im Wirthshause zu Kappersberg einzufinden.

Wilhermsdorf am 29. Aug. 1825.

Königl. Baier. Freiherrlich von Wursterisches Patrimonialgericht erster Klasse.

Wunder.

1 Keller, 1 Schorrgärtlein in der Hofraith, dem beiläufig 1 Mg. großen Hausgarten, ohngefähr 4 Mg. Aeckern, dann einem Gemeinde- und Wald-Recht, welches Anwesen um 725 fl. gerichtlich taxirt ist; 2) 1 Mg. walzender Acker im Gänsbals, auf 40 fl. geschätzt; 3) 1½ Mg. walzender Acker im Loch, taxirt um 60 fl.; 4) ¾ Tagw. Wiese an der Hirthenwiese von 25 fl. Taxwerth. Besitz und zahlungsfähige Kaufslustige, welche die nähere Beschreibung und die Belastung der Verkaufs-Objecte aus den gerichtlichen Acten ersehen können, werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Subhastation im Wirthshause zu Reichardswind geschehen wird.

Wilhermsdorf am 22. Aug. 1825.

Königl. Baier. Freiherrlich von Winsterisches Patrimonialgericht erster Klasse.

Wunder.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Durch rechtskräftiges Erkenntniß de publ. 17. Juny d. J. ist gegen den Valentin Lang jun. zu Iphofen die Eröffnung des Universalconcurses erkannt worden. Es werden demnach die gesezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf Donnerstag den 29. Sept., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 31. Oct., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Montag den 28. Nov. und für die Duplik auf Dienstag den 29. Nov. jedesmal früh 9 Uhr hiemit angesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile anmit vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage die Ausschließung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Hiebei werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung vorbehaltlich ihrer Rechte bei Gericht zu deponiren.

Mt. Bibart den 18. Aug. 1825.

K. B. Landgericht.

Fellner.

2. Nachdem der Bauer Michael Zechel in Oberbüchlein seine Vermögens-Ueberschuldung dem Gerichte angezeigt, und lezterer sich auch bei der vorgenommenen Inventarisation bewährt hatte, ist über dessen Vermögen der Universal-Concurs eröffnet worden, weßhalb die gesezlichen Ediktstage auf Dienstag den 20. Sept. l. Js. früh 8 Uhr zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, auf Freitag den 21. Oct. l. Js. früh 8 Uhr zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf Dienstag den 22. Nov. l. Js. früh 8 Uhr zur Vorbringung der Gegeneinreden, und auf Dienstag den 6. Dec. l. Js. früh 8 Uhr zur Vorbringung der Schlußeinreden anberaumt worden. Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Michael Zechel unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an diesen Tagen vorzunehmenden Handlungen nach sich ziehe. Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, aufgefordert, solches mit Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Cadolzburg am 22. Aug. 1825.

Königliche Landgerichts-Verwesung.

Richter, Assessor, v. n.

3. In dem Schuldenwesen des Georg Ziegler von Landersdorf werden nach vorliegendem rechtskräftigen Erkenntnisse die gewöhnlichen Ediktstage auf nachfolgende Weise ausgeschrieben: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Freitag den 30. Sept. 1825. 2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 31. Oct., 3) zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 30. Nov. und zwar bis zum 14. Dez.

diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Greding den 3 Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

Herrlein.

4. Das Königliche Landgericht Neustadt an der Aisch hat in dem Schuldenwesen des Müllermeisters Johann Georg Schmidt von Forst auf dessen eigenen Antrag durch Entschließung d. d. hod. den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisungen auf den 17. Okt d. Js., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 17. Nov. d. Js., 3) zur Schlußverhandlung und zwar a) für die Replik auf den 19. Dec. l. J., b) für die Duplik auf den 5. Jänner k. Js. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß

Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 17. Okt., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 16. Nov., und 3) zum Schlußverfahren auf den 16. Dec. jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben in den übrigen Ediktstagen aber, den Ausschluß mit den in denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches — unter Vorbehalt ihrer Rechte — bei Gericht zu übergeben.

Nürnberg den 7. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Häckl, v. n

6. Nach dem eigenen Antrag des verwittibten Bauers Georg Rießling zu Oberasbach wurde wegen Ueberschuldung der Universal-Concurs über dessen Vermögen erkannt. Es werden das

daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches — unter Vorbehalt ihrer Rechte — bei Gericht zu übergeben.

Nürnberg den 12. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Häckl, v. n.

7. Ueber das Vermögen des Unterthanen Peter Riegel in Ergersheim ist auf dessen Anzeige der Vermögensinsufficienz der Concurs eröffnet worden. Hierzu werden die gesezlichen Ediktstage, a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Dienstag den 20. Sept., b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 20. Oct., c) zur Schlußhandlung, nemlich Replik und Duplik auf den 22. Nov. d. Js. jedesmal Vormittags 8 Uhr bestimmt, und hierzu sämmtliche (bekannte) unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen in den übrigen Ediktstagen die Ausschließung der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehaltung ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Uffenheim den 15. August 1825.

Königl. Landgericht.

Peverl.

8. Das Königl. Landgericht Windsheim hat auf Antrag mehrerer Creditoren und mit Zustimmung des Conrad Schuh in Bühlberg die Eröffnung des Universal-Concurses über dessen Vermögen beschlossen und dem gemäß 1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf den 8. Nov., Vorm. 9 Uhr, 2) zur Vorbringung der Einreden auf den 20. Dec. c. Vorm. 9 Uhr, 3) zur Schluß-Verhandlung, nämlich a) zur Abgabe der Gegenrede den 20. Januar 1826 Vormitt. 9 Uhr, b) zur Vorbringung der Schlußreden den 21. Januar 1826 Vorm. 9 Uhr als die gesezlichen Ediktstage bestimmt, zu welchen die unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile andurch vorgeladen werden, daß das Ausbleiben im ersten Ediktstage den Verlust der Forderungen, das an den andern aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge haben wird. Zugleich werden diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Händen haben, oder denselben auf sonstige Weise verhaftet sind, andurch aufgefordert, nichts an denselben verabfolgen zu lassen, sondern Alles getreulich bei Gerichte zu hinterlegen oder anzuzeigen, widrigenfalls sie zum Ersaz angehalten und nach Befund noch besonders bestraft werden müßten.

Windsheim den 29. July 1825.

K. B. Landgericht.

Engerer.

9. Auf Antrag des Söldners Leonhard Grüninger in Rudelstetten, werden alle diejenigen, welche auf dessen Söldenhaus pag. 826, und dessen 2 Tagw. Wiesen in den Bühlwiesen pag. 726, ein Unterpfandsrecht zu begründen vermeinen, hiemit aufgerufen, binnen 6 Wochen und längstens Montag, den 17. Octbr. d. Js vor dem unterzeichneten Gericht zu erscheinen, und ihre behauptete Rechte nachzuweisen, widrigen Falls die bezeichneten Güther als nicht verpfändet angenommen, und von den darauf eingetragenen Hypotheken für frei erklärt werden würden.

Harburg, den 23. Aug. 1825.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschafts-Gericht.

Schmid.

10. Der Skribent und bisherige Sportelrendant bei dem hiesigen Herrschaftsgericht Johann

werden. Da nun erstere der Erbschaft gänzlich entsagt, und den Nachlaß an die Gläubiger des Verlebten welche sich bereits schon gemeldet haben, und allenfalls noch melden möchten, und dessen anderweite Erben überlassen haben, so werden diejenigen, welche einen Anspruch darauf zu haben glauben, hiermit aufgefordert, binnen 6 Monaten a dato sich um so gewisser hierorts zu melden, und zu legitimiren, als nach Verfluß dieses Termins ohne weitere Rücksicht auf sie, über bezeichneten Nachlaß verfügt, und die Vertheilung der Masse rechtlicher Ordnung nach vollzogen werden würde.

Schillingsfürst den 13. July 1825.

Fürstlich Hohenlohesches Herrschaftsgericht.

11. (Amortisations-Edikt.) Auf Antrag der Kirchenstiftungspflege Zell wird der unbekannte Inhaber der verloren gegangenen Interims-Quittung vom 13. Juli 1799 von der Kurfürstl. löblichen Landschreiberey über 290 fl. Jahrtags-Kapitalien hiemit aufgefordert, diese Urkunde innerhalb 6 Monaten und längstens bis zum 1. April 1826 dahier bei Gericht vorzuzeigen; widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden wird.

der Büttnermeister Christoph Stemmler, ohne daß bis jetzt dessen Erben hätten ausgemittelt werden können. Es werden daher die unbekannten Erben oder nächste Verwandte des gedachten Büttnermeisters Christoph Stemmler von Weihenzell hiemit öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten oder längstens in dem am 17. Mai 1826 Vorm. 9 Uhr anberaumten Termin in der Registratur des unterzeichneten Gerichts persönlich oder schriftlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls das zurückgelassene Vermögen des Verstorbenen als herrenloses Gut dem königl. Fisens zuerkannt werden würde.

Ansbach am 2. Aug. 1825.

Königl. Landgericht.

Lentz.

14. Von dem Königlichen Landgerichte zu Heilsbronn werden die in dem untenstehenden Verzeichnisse aufgeführten Verschollenen nebst ihren etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern, auf Antrag ihrer Vormünder und Verwandten, hierdurch öffentlich vorgeladen, sich innerhalb neun Monaten und längstens in dem auf Sonnabend den 1. April 1826 vor dem Kommissarius ersten Landgerichts-Assessor Heuber anberaum-

Verzeichniß der Verschollenen.

1) Philipp Baumann, ein Müller von Windsbach, geboren im Jahr 1762; 2) Johann Christian Brezner von Petersaurach, geboren am 14. April 1781, ein Postillion; 3) Johann Daniel Engerer von Neuendettelsau, geboren am 12. Juny 1788, wurde als vermißt im Lazareth zu Danzig am 1. July 1813 in Abgang geschrieben; 4) Johann Adolph Lechner von Dürrenmungenau, geboren am 14. März 1766, soll vor 33 Jahren Constabel auf einem holländischen Schiffe gewesen seyn; 5) Johann Adam Prünstner, Bildhauersohn von Mitteleschenbach, geboren am 25. März 1779, bereits seit früher Jugend verschollen; 6) Johann Reuter von Neuendettelsau, geboren am 26. April 1776, welcher vor 22 Jahren bei dem Kgl. Preuß. Ansbach'schen Husaren-Bataillon als Gemeiner stand, und dann in Oestreich'sche Kriegsdienste getreten seyn soll; 7) Georg Joseph Roth von Windsbach, geboren am 3. May 1787, als Kanonier im Feldzuge gegen Rußland vermißt; 8) Christian Gabriel Ruff von Windsbach, geboren am 18. Aug. 1776, ein Kellner; 9) Simon Scharfenberger von Petersaurach, als Gemeiner vom 1ten Chevaurleger-Regiment im Feldzuge gegen Rußland vermißt; 10) Michael Frosch von Schlauersbach, geboren im Jahr 1771, früher Soldat in Preußischen, dann in Oesterreichischen Diensten, seit 1813 abwesend; 11) Georg Endreß von Ketersbach, Soldat im Kgl. Artillerie-Regiment, im Feldzug gegen Rußland vermißt; 12) Johann Jacob Lehr von Windsbach, geboren am 13. Juny 1792, welcher als Soldat im 7. Linien-Infanterie-Regiment im Jahr 1813 den Feldzug nach Sachsen mitgemacht hat, und seit dieser Zeit vermißt ist; 13) Sigmund Fischer von Neuendettelsau, geboren am 19. Juny 1789, vormals Gemeiner im 13ten, nachher im 11ten Linien-Infanterie-Regiment, und seit dem Feldzug gegen Rußland vom Jahre 1812 vermißt; 14) Johann Georg Böckler von Petersaurach, Soldat unter dem Königl. 11ten Linien-Infanterie-Regiment, im Feldzug gegen Rußland im Jahr 1812 vermißt; 15) Johann Christoph Kammerecker von Kloster Heilsbronn, gieng Anno 1798 als Volontair unter das Königl. Preußische Militair, stand unter dem 3ten Bataillon des Infanterie-Regiments von Rüds und der Compagnie des Capitains Merslopcky als Sergeant.

15. Da 1) der Johann Leonhard Pöhlmann, Sohn des bereits verstorbenen kgl. Wildmeisters Pöhlmann von Mönchsteinach, geboren am 19. May 1792, welcher bei dem kgl. baier. Linien-Infanterie-Regimente als Fourier gestanden, im Jahr 1812 den Feldzug nach Rußland mitgemacht hat, seitdem aber vermißt und auch deshalb auf den Regimentslisten in Abgang gebracht worden ist; 2) der am 23. Oct. 1792 geborne Adam Grübel, Sohn des gleichfalls inzwischen verstorbenen Schneidermeisters Johann Grübel von Schauerheim, der unter dem kgl. baier. 5. Linien-Infanterie-Regimente gestanden und in dem Lazarethe zu Thorn im Jahr 1812 verstorben seyn soll; 3) die Margaretha Schwingler, geboren am 6. Oct. 1746, welche sich vor ohngefähr 50 Jahren zu Westenbergsgreuth aufgehalten und sich sodann heimlich von da entfernt hatte, und 4) der Johann Georg Pfund von hier, Sohn der verstorbenen Elisabetha Pfund und geboren am 22. Februar 1792, der früher unter dem Chevaurlegers-Regimente v. Budenhofen stand und im Jahre 1813 ausmarschirte, seit ihrer Entfernung von ihren Wohnorten von ihrem Leben und Aufenthalts-Orte bis jezt keine Nachricht gegeben haben, so haben deren Verwandte und präsumtive Erben den Antrag auf Todeserklärung und Ausantwortung ihres ihnen zugefallenen Vermögens gestellt. Diese 4 gedachten Individuen oder deren allenfalls hinterlassene Leibeserben werden deshalb hiemit aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und zwar spätestens bis 2. July 1826 bei dem unterzeichneten Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie für todt erklärt und das ihnen zugefallene Vermögen entweder mit oder ohne Kaution, je nach

Digitized by Google

Heuber aus Uffenheim, angeblich im russischen Kriege bei Moskau geblieben, nebst ihren etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern vorgeladen, binnen 9 Monaten und spätestens den 9. Februar 1826 Vormittags 9 Uhr im K. Landgerichte persönlich zu erscheinen, oder schriftlich sich anzumelden, ansonst Abwesende für todt erklärt, ihr Vermögen ihren rechtmäßigen Erben wird extradirt werden.

Uffenheim den 14. April 1825.

Königliches Landgericht.

Boveri.

17. Nachbenannte Abwesende: 1) Johann Wald von Kottenheim, Soldat des 6. Chevauxleger-Regiments, vermißt 1812 im russischen Feldzuge; 2) Georg Hohn von Mt. Nordheim, Soldat des 10. Linien-Infanterie-Regiments, soll im Lazareth gestorben seyn und zwar im Frühjahr 1812 bei Altenburg; 3) Leonhard Wullmer von Gnbzheim, Soldat des 13. Linien-Infanterie-Regiments, ebenfalls im russ. Feldzuge im Jahr 1812 vermißt; 4) Stephan Lenz von Krafolzheim, als österreichischer Soldat seit 35 — 36 Jahren abwesend, von deren Leben und Aufenthalt schon lange keine Nachrichten eingegangen und deren Erben und Erbnehmer werden auf An-

Gerichtliche Bekanntmachungen.

2. Auf Antrag der Erbsinteressenten sollen die zum Nachlaß der im ledigen Stande verstorbenen Eva Barbara Dörfer von Kleinhaslach gehörigen Gegenstände, bestehend in Kleidungsstücken, Weißzeuch, leinenen Tüchern, Betten, Flachs, Schreinzeuch und sonstigen Hausgeräthschaften, öffentlich verkauft werden. Deßhalb ist Strichtermin auf den 30. Sept. Vorm. 8 Uhr in der Dörferischen Wohnung zu Kleinhaslach anberaumt, wozu Kauflustige anmit eingeladen werden.

Ansbach, den 6. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

Wocke, Assessor, vic. nom.

3. Das am 5ten dies in der Gantsache des gewesenen hiesigen Communaldieners Emanuel Wertstein gefällte Locations-Erkenntniß wird am 15. dies statt der Publikation an die Gerichtstafel angeschlagen, was für die unbekannten Gläubiger hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Dinkelsbühl am 5. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

Forster.

3. Von dem königlichen Landgericht Hofbrunn wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht,

4. In der Concurssache über das Vermögen des verstorbenen Metzgers Andreas Haas zu Altershausen wurde am Heutigen das Prioritäts-Erkenntniß ad valvas judicii affigirt, was zur allgemeinen Kenntniß der Interessenten gebracht wird.

Neustadt a. d. A. am 16. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Hessels.

5. (Todes-Erklärungs-Erkenntniß.) In Sachen des Schullehrers Johann Leonhard Lemser von Deutenheim und Streitgenossen, Provokanten, wider des abwesenden Friedrich Lemser, Badersgesellen von dort, Provokaten, Todes-Erklärung betr., erkennt das Freiherrlich von Seckendorffsche Patrimonial-Gericht Mkt. Sugenheim, als Justizstelle, den Akten gemäß hiemit für Recht: 1) daß der am 14. October 1774 geborne, und im Jahr 1791 in die Fremde gegangene Badersgeselle Friedrich Lemser, wie hiemit geschieht, für todt zu erklären; 2) dessen hinterlassenes Vermögen seinen nächsten Verwandten ohne Caution hinauszugeben und 3) die Kosten des Verfahrens aus der Masse zu bestreiten seyen. V. R. W.

Mkt. Sugenheim im Rezatkreis des Königreichs Baiern am 6. Sept. 1825.

Freiherrlich v. Seckendorffsches Patrimonialgericht 1. Klasse.

Nittinger.

6. (Urtels-Erdfnung.) Daß das Prioritäts-Erkenntniß in der Konkurssache des Melbermeisters Johann Georg Geber dahier, am hiesigen Gerichtsbrett angeschlagen worden sey, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Wilhermsdorf, am 8. Sept. 1825.

Königl. Baier. Freyherrlich von Wursterisches Patrimonial-Gericht erster Classe.

Wunder.

7. Das Präclusions- und Prioritäts-Erkenntniß in der Oberlieutenant v. Mardefeldschen Concurssache wurde unterm heutigen statt der Verkündung an die Gerichtstafel angeschlagen, was zu aller Interessenten Wissenschaft öffentlich hiemit bekannt gemacht wird.

Baireuth, am 12. Sept. 1825.

Das Königliche Baierische 13te Linien-Infanterie-Regiments-Commando.

Kunst, Oberst.

König, Actuar.

8. Das Präclusions- und Prioritäts-Erkenntniß in der Corporal Kuchischen Concurssache wurde heute statt der Verkündung an die Gerichtstafel angeschlagen, was zu aller Interessenten Wissenschaft öffentlich hiemit bekannt gemacht wird.

Baireuth, am 12. Sept. 1825.

Das Königliche Baierische 13te Linien-Infanterie-Regiments-Commando.

Kunst, Oberst.

König, Actuar.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Durch das Ableben des pensionirten Wildmeisters Käufer, ist der 4te Jagddistrikt des vormaligen Bonnhofer Jagd-Reviers dem K. Aerar heimgefallen. Zur vorschriftlichen anderweiten Verpachtung desselben wird daher Termin auf den 1. October l. Js. anberaumt, an welchem sich Jagdpachtfähige Liebhaber in dem Rentamts-Lokale zu Windsbach Vormittags 10 Uhr einzufinden haben.

Ansbach, den 15. Sept. 1825.

K. B. Forstamt.

Pausch.

2. Da in dem am 3. dieses angestandenen Termin zur Verpachtung des städtischen Reutbergshofes dahier, welcher 26 Tgw. ½ V. 12 Rth. Wiesen und 70 Mg. 1 V. 2 Rth. Aecker Eingehörungen und das Recht der Waide mit 700 Stücken Schaafen incl. der davon fallenden Lämmer auf verschiedenen Ortsfluren, auch ein bedeutendes Waldrecht hat, ein annehmbares Angebot nicht gemacht worden ist, so wird dieser Meiereihof entweder im Ganzen, oder Einzeln,

eute statt der Verkündung in d
ist angeschlagen, was zu aller
Wissenschaft öffentlich hiemit
wird.

ach, am 18. Sept. 1815.

nigliche Baierische 3te Linien-Infant
Regiments-Commando.

Kuhn, Oberst.

Klug, Lieut.

nntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

Durch das Ableben des pensionirten
s Kinser, ist der 4te Jagdbezirk des
n Baumhöfer Jagd-Reviers dem K. Lan
ägers. Zur vorschriftlichen anderwei
ung desselben wird daher Termin a
. October l. Js. anberaumt, an welch
egtragsfähige Forstbeamte in dem Amtsh
zu Baumhof Vormittags 10 Uhr erp
haben.

ach, den 15. Sept. 1825.

K. B. Forstamt.

parisch.

3. Da die Abgabe der Getraidfrüchte an Korn, Haber und Dinkel 1824r. Frucht, um die im Strichtermine vom 22. July d. Js. gebotenen Preise, die herrschaftliche Genehmigung abermals nicht erhielt, so wird ein weiterer Versteigerungstermin auf Sonnabend, den 24. d. Mts. im Gasthof zum goldenen Engel in Ansbach hiermit anberaumt, und werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber Morgens 9 Uhr eingeladen. Die Quantität der Früchte ist aus No. 19 und 20. d. Blattes zu ersehen.

Frohnhof, am 16. Sept. 1825.

Freiherrl. von Eyb-Westenberg- und Eyerlohische Gutsverwaltung.

Meinel.

4. Dienstag, den 27. Septbr. d. Js. von Vorm. 8 Uhr angefangen, wird die unterfertigte Oekonomie-Kommission die nöthigen Garnisonirungs-Accorde für das Etatsjahr $18\frac{25}{26}$ abschliessen, und zwar: 1) von 8 bis 9 Uhr die Vermahlungs-Accorde; 2) von 9 bis 10 Uhr jene über Verbackung des Brodes von Ansbach und Triesdorf; 3) von 10 bis 12 Uhr jene über neue Verfertigung sowohl, als Reparation der Reitschul-Requisiten, Pferds-Putzzeuge, als Halfterketten, Kartätschen und Striegel ꝛc.; 4) Nachmittag von

kleider und das Walken der wollenen Decken. Welches hiemit bekannt macht

Ansbach, am 1. Sept. 1825,

die Oekonomie-Kommission des königl. 1ten Chevauxlegers-Regiments (Fürst von Thurn Taxis.)

Dichtel, Oberstlieutenant.

Mussinan, Reg. Quartiermeister.

5. Bei unterfertigter Stelle ist eine Lieferung von 1200 Ellen wergener Leinwand, 650 Ellen Kleider- und 450 Ellen Strohsackzwiller im Wege der Licitation an den Mindestfordernden in Accord zu geben, und man setzt hiezu Termin auf Dienstag, den 27. Sept. Vorm. 9 Uhr fest. Dieses wird den inländischen Handelsleuten und Lieferungsfähigen mit dem Anhange bekannt gemacht, daß über die nähern Bedingnisse am genannten Tage, vor dem Anfange der Verhandlung, wird Auskunft gegeben werden.

Schwabach, am 8. Sept. 1825.

Königliche Strafarbeitshaus-Verwaltung.

Troitzsch.

6. Montag, den 26. d. Mts. Vorm. 9 Uhr, wird eine Lieferung von 175 Paar wollene Socken im Geschäfts-Locale der unterzeichneten Stelle, vorbehältlich höchster Genehmigung öffentlich an die Wenigstnehmenden verakkordirt, und Gewerbs-

Nichtamtliche Artikel.

1. Ich erneuere die früher schon gegebene Erklärung, daß ich in der Regel an den Sonn- und Feiertagen in den Geschäften meines Berufs nicht zu sprechen bin, und daß nur ein wirklich dringender Fall mich bewegen kann, eine Ausnahme von dieser Bestimmung zu machen,

Ansbach am 11. Sept. 1825.

Advocat Greiner.

2. Einem hochzuverehrenden hiesigen und auswärtigen Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß mir von höchster Stelle, die Concession zum Handel mit Schreibmaterialien allergnädigst ertheilt worden ist, und ich mich bereits mit einem wohl assortirten Lager aller dahin einschlägigen Artikel versehen habe. Unter Zusicherung des möglichst billigsten Preises, und der vorzüglichsten Qualität meiner Waaren, bitte ich daher ganz gehorsamst um geneigten Zuspruch.

Ludwig Wolff, Bibliothekar.

3. Ich zeige ergebenst an, daß ich mehrere Taschenbücher pro 1826 erhalten habe, und eröffne für alle dieses Jahr erscheinenden (ohngefähr 15 bis 18 an der Zahl) ein Leseabonnement zu 1 fl. 30 kr., wogegen der Abonnent jedes Taschenbuch eine volle Woche behalten kann, Nicht-Abonnenten zahlen für das Stück 3 kr. tägliches Lesegeld. Auch ist das 6te Verzeichniß der Riegel und Wießnerischen Musikalien-Leihanstalt in Nürnberg gratis bei mir zu haben.

Panzer, Leihbibliothekar in Ansbach.

4. In Forsthof ist täglich das Brauhaus zu verpachten. Pachtliebhaber können es zu jeder Stunde einsehen, und die nähern Pachtbedingnisse im Haus No. 969 täglich erfahren.

5. Ein kleines Landgut zu Aurach wird, wegen plötzlich eingetretener Veränderung, hiemit zum Verkauf ausgeboten. Dasselbe liegt an der Chaussee zwischen Ansbach und Feuchtwangen, besteht in einem zweistöckigen Wohnhaus, welches aber der Reparatur bedarf, in Scheuer und Garten. Hiezu gehören 9$\frac{7}{8}$ Morgen meist sehr gute, größten Theils frei eigene, auch zehentfreie Aecker, 4$\frac{7}{8}$ Tagwerk meist frei eigene und ganz zehentfreie Wiesen, — ferner die heurige Aerndte des Guts, sammt einigem Schaaf- und Rindvieh, Schiff und Geschirr. — Bereits sind 3000 fl. auf das Ganze geboten. Ein weiterer Angebotstermin wird bis zum 14. October dieses Jahrs offen gelassen. Das Nähere ist bei dem Gemeindevorsteher dahier zu erfragen.

Aurach den 15. Sept. 1825.

6. Bei Sophia Camelly, wohnhaft im schwarzen Bären, sind neue Federn desgl. sehr schöner Staub, täglich um billige Preise zu bekommen.

7. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik zur Sonne. Schnürlein.

8. Sonntag, den 25. d. Mts. ist bei Unterzeichneten Fischschmaus, wozu ergebenst einladet

Wirth Rupp.

9. Künftigen Sonntag ist Fischschmaus und Tanzmusik bei

Döller.

10. Sonntag, den 25. ist Fischschmaus und Tanzmusik, wozu höflichst einladet Worzinger.

11. Sonntag den 25. ist Fischschmaus und Tanzmusik, im weisen Adler an der Nürnberger Strasse, wozu ergebenst einladet

Meyer.

12. Sonntag den 25. ist Tanzmusik in Neuses bei Dihm.

13. Künftigen Sonntag ist Fischschmaus und Tanzmusik in Neuses, wozu höflichst invitirt

Rückert.

Commissions-Anstalt No. 275 in Ansbach.

1) Verkaufende Sachen: a) Ein aus Eisen gegossenes ohngefähr 60 Pfd. schweres Grabkreuz mit vergoldeten Crucifix, dergleichen auf dem Begräbnißplatz zu München zur Verzierung der Gräber häufig gebraucht werden; b) eine ganz neue messinge Kaffee-Maschine mit aller Zugehör, dann c) ein gutes Geildorfer Flügel Instrument mit 5 Octaven und zwei Veränderungen. Preis 70 fl. —

2) Zu kaufen wird gesucht: Eine gut erhaltene Wasch-Mange um billigen Preis.

bildung als brauchbare Dienstmagd und nach Umständen, bei guter Aufführung für weiteres Fortkommen gesorgt werden wird.

Quartiere, so zu vermiethen.

No. 69, ist ein Quartier zu vermiethen.

No. 102, ist ein Quartier bis Martini oder Lichtmeß zu vermiethen.

No. 238, in der Adlerwirthsgaße sind zwei Quartiere zu vermiethen.

Wegen Domizils-Veränderung ist das mittlere Quartier im Hause des Glasermeisters und Gemeinds-Bevollmächtigten Herrn Schnürlein No. 599 vor dem Herrieder Thor mit Martini d. J. anderweit zu vergeben.

No. 836b, ist das mittlere Quartier täglich zu beziehen.

No. 844 ist Parterre ein Quartier auf Martini zu vermiethen.

No. 910, ist ein Quartier mit Bett und Meubles täglich zu vermiethen.

A) St. Johannis-Kirche.

Getaufte vom 12. bis 18. Sept.

1. Johann, Sohn des B. u. Brandweinbrenners der Taglöhnerstochter Elisabetha Körner; 5. Maria Elisabetha, Tochter der Altreißen-Tochter Johanna Magdalena Rögner.

2. Begrabene.

Martin Büringer, B. und Webermeister, st. 59 Jr. 5 M. 27 T. alt, am Schleimschlag.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf den Antrag eines Gläubigers sollen die der Wittwe Margaretha Geuder von Neuhof zugehörigen Immobilien, bestehend in: 1) einem Gute Haus-No. 12 zu Neuhof, nebst eingehörigen Stadel, Backofen, Schöpfbrunnen, $\frac{1}{8}$ Mg. Hofraith, $\frac{1}{2}$ Mg. Gewendfeld, $\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen am Hause, 1 Tagw. Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich taxirt für 800 fl., 2) $1\frac{1}{2}$ Mg. Feld im Steinbinzig, Neuhöfer Flur, taxirt für 350 fl., 3) $1\frac{1}{4}$ Mg. Feld in der Au, Neuhöfer Flur, taxirt für 400 fl., 4) $\frac{1}{4}$ Mg. Feld und 1 Tagw. Wiesen im Allmoslohe, Neuhöfer Flur, taxirt für 275 fl., und 5) $\frac{1}{4}$ Mg. Feld das Feileräckerlein, im Neuhöfer Flur, taxirt für 150 fl., öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin ist

2. Nach dem Antrag eines Hypothekar-Gläubigers, wird das Guth des Georg Arnsberger in Herpersdorf, bestehend in dem Wohnhaus No. 10 daselbst, einem daran liegenden Gärtlein, 1½ Morgen Feld in 2 Stücken, taxirt für 600 fl., Montags den 17. Oct. Nachmittags 2 Uhr in dem Beuglerschen Wirthshaus zu Herpersdorf dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, daher sich besitz- und zahlungsfähige Kauflustige einzufinden, und das Weitere zu gewärtigen haben.

Schwabach, den 13. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

v. Trdltsch.

3. Wegen des im vorigen Strichtermin erfolgten zu geringen Angebotes, werden die zur Peter Weberischen Nachlaßmasse dahier gehörigen Grundbesitzungen, so wie sie in der Bekanntmachung vom 9. Aug. c., Kreisblatt No. 33 bis 35 beschrieben sind, nach dem Verlangen der Interessenten hiermit zum anderweiten Verkaufe ausgeboten, und Kaufsliebhaber zu dem auf Freitag den 30. Sept. Vorm. 9 Uhr anberaumten Strichtermin ins hiesige Gerichtszimmer eingeladen. Hiernächst werden die, im lezten Strichtermin sich nicht gemeldeten unbekannten Erbschaftsprätendenten mit ihren etwaigen Ansprüchen von der Weberischen Nachlaßmasse ausgeschlossen.

Neuhaus, den 5. Sept. 1825.

Freiherrlich v. Crailsheimisches Patrimonialgericht erster Klasse.

Zick.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Nachdem der Bauersmann Johann Matthäus Kaspar, adoptirter Sohn des Johann Matthäus Künstlein von Kairlindach sich zahlungsunfähig erklärt hat, so wird nach seinem Antrage von dem Königl. Landgericht Neustadt a. d. A. der Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 11. Oct. 1825 Vorm. 9 Uhr, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 10. Nov. h. J. Vorm. 9 Uhr, 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Gegenerinnerungen auf die Einreden auf Donnerstag den 24. Nov. h. J. Vorm. 9 Uhr, und für die Schlußerinnerungen auf Freitag den 9. Dec. h. J. Vorm. 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Neustadt a. d. A. am 1. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Heffels.

2. Ueber das nachgelassene Vermögen des verstorbenen Gütlers Johann Mauterer zu Tandl ist der Konkurs beschlossen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Freitag den 14. Okt. 1825, b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 14. Nov. 1825, c) zur Schlußverhandlung, nämlich Replik und Duplik auf Dienstag den 13. Dez. 1825 jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Hilpoltstein den 7. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Lang.

Digitized by Google

3. Der Bauersmann Johann Beuschle zu Nußbüchel hat seine beträchtliche Ueberschuldung angezeigt, und um Eröffnung des Gantverfahrens nachgesucht. Nach bereits untersuchtem Aktivstand hat es daher keinen Anstand, die Ediktalladung zu erlassen, wie folgt: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 18. Okt., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Freitags den 18. Nov., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 20. Dez., für die Duplik auf den 30. Dez. und werden hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger jedesmal Vormittags 9 Uhr in das Arbeitszimmer des königl. Landgerichts-Aktuars Drittler unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage die Ausschließung von der Masse an gegenwärtigen Concurs, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge haben wird. Wer von dem Gemeinschuldner etwas in Handen hat, wird aufgefordert, solches bei Vermeidung doppelten Ersatzes, vorbehältlich seiner Rechte bei Gericht zu übergeben.

Monheim den 8. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Förg.

Amtliche Bekanntmachung.

1. (Obligationen-Verkauf.) Aus mittelbaren höchsten Auftrag k. Regierung, Kammer der Finanzen verkauft das unterzeichnete k. Rentamt Freitag den 30. dieß Vormittags 10 Uhr einen, dem k. Aerar zur Disposition verbliebenen Zahlungs-Vertrag über 400 Stück Ducaten Capital und 90½ Stück Ducaten Zinsen, welches der verstorbene kgl. Landrichter Steeb zu Cadolzburg, jetzt dessen Verlassenschaftsmasse, an den Staroſten Joseph v. Pisarcewsky im Mlawaschen Kreise zu fordern hat. Der Zahlungs-Vertrag resp. die Obligation ist rechtsverbindlich aufgenommen von dem k. k. polnischen Notariate Ploch den 8. July 1816, die Forderung selbst auf den werthsichernden Gütern Kondracci pausky Krayliowo und Dreylino besagten Staroſten im Mlawaschen Kreise hypothekarisch versichert, und der Hypothekenschein des k. k. Hypotheken-Amts Ploch vom 21. Jenner 1817 der Urkunde selbst beigefügt. Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen.

Fürth den 15. Sept. 1825.

Königl. Rentamt.

Ritter.

Fremden-Anzeigen

vom 11. bis 17. September 1825.

Krone. Die Hrn. Kaufleute Steinle v. Nürnberg und Büchting v. Hannover, Hr. Gutsbesitzer von Meier mit Gattin v. München, Herr General-Lieutenant und Gend'armerie-Korps-Commandant Freiherr von Berger, dann Hr. Hauptmann und Korps-Adjutant von Messerer v. München, Hr. General-Major und Brigadier Freiherr von Dietz mit Familie und Hr. Lieutenant und Adjutant von Gumppenberg v. Nürnberg, die Hrn. Kaufleute Jänisch v. Mkt. Breit und Ganse v. Frankfurth, die Hrn. Barone von Berger und Rouvion v. München, Hr. Lehrer Auerbach v. Fürth, Hr. Kunstacademiker Durst v. Nürnberg, Hr. Graf von Seckendorf v. Obernzenn, Hr. Carl Graf von Schönborn mit Gemahlin nebst Dienerschaft von Gaibach, Hr. Distrikts-Schulinspector Pfarrer Stadelmann von Weissenbrunn, die Hrn. Landtags-Deputirten Regier. Rath Geier von Würzburg, Gutsbesitzer Steinacker von Neustadt a. d. Saale, und Röder von Carlstadt, dann Hr. Posterpeditor Kober v. Uffenheim, die Hrn. Kaufleute Hummel v. Nürnberg und Soldau von Lahr, Hr. Regierungs-Rath Sündermahler mit Gattin und Hr. Appellations-Gerichtsrath Fares mit Gattin v. Würzburg, Hr. Kfm. Kremer v. Augsburg, die Hrn. Landtags-Deputirten Doctor Clarus und Pfarrer Dörfler von Bamberg, Hr. Kfm. Stucken von Bremen, Frau Weinhändlerswittwe Köhler und Fräulein von Stumpf, dann Hr. Kfm. Eckert v. Würzburg,

Digitized by Google

Hr. Oberſt, Commandant des 5. Ehev. Regiments Graf von Pappenheim v. Dillingen, Hr. Kfm. Göller mit Familie v. Nürnberg, Hr. Apotheker Spindler v. Schweinfurth, Hr. Hofmeiſter Hämmelmann v. Gaibach, die Hrn. Kaufleute Keiß v. Neufreyſtadt und Raum v. Straßburg.

Stern. Frau Oberſtlieutenantin von der Mark v. München, Hr. Gend'armerie Oberlieutenant von Wagenknecht v. Neuſtadt a. d. Aiſch, Herr Kfm. Schmidt v. Frankfurth, Fr. Regierungs-Räthin Sardorius mit Tochter v. Eichſtädt, die Hrn. Kaufleute Junge und Gächter v. Nürnberg, Hr. Oberlieutenant von Röder, Fr. Auditorswittwe Reis u. Fr. Stadtgerichtsrathswittwe von Korte v. Nürnberg, Hr. Stabsarzt Dr. Schnur und Hr. Adminiſtrations-Commiſſär Schuhmacher von Nürnberg, Hr. Haushofmeiſter Heitler v. Geybach, Hr. Braumeiſter Schlüſſelbauer v. Altdorf.

Brandenburger Haus. Hr. E. v. Werde, studios. juris v. München.

Löwe. Hr. Lois u. Ecuyer mit Frau und Geſellſchaft v. Chauville, Hr. Candidat philoſoph. von Gropper v. Amberg. Hr. Stud. med. Ardennes v. Erlang, Hr. Stud. med. Pfeiffer v. Weimar, Hr. Geodät Hotter v. München, Hr. Forſtamts-Actuar Meyer v. Wemding, Hr. Kfm. Berger von Schwabach, Hr. Gutsbeſitzer Hofſtädt von Mannheim, Hr. Oberlieutenant im Generalſtab von der Mark v. München, die Hrn. Kaufleute Heimann v. Stuttgardt und Schick v. Nürnberg, Hr. Student Behm von Carlſtadt, Handelsfrau Adam mit Sohn v. Eichſtädt, Hr. Student Nüßler v. Eichſtädt, Hr. Pfarrer Königsdörfer von Lellenfeld, Hr. Student Schumann und Hr. Mediciner Dietrich v. Würzburg, die Hrn. Landtags-Deputirten Dechant Jäger von Ochſenfurth und Gehauf v. Mkt. Ipsheim, Hr. Kfm. Daumer v. Ulm, Hr. Lehramts-Candidat Stahl v. München.

Traube. Hr. Student Scheidemandel von Baireuth, Hr. Kfm. Sternecker v. Koburg, die Hrn. Gebrüder Zinn, Kaufleute v. Dinkelsbühl.

Zirkel. Hr. Candidat der Philoſophie Schreiner v. Dinkelsbühl, die Hrn. Schulamts-Candidaten Meyer und Schwab v. Nürnberg, Hr. Pfarrer Herrmann v. Eſchenbach, Hr. Student Schreittmüller v. Oettingen, Hr. Lehrer Gaß v. Eſchenbach, Hr. Mechaniker Roth v. Nürnberg, Hr. Lehrer Kähk v. Regenſtauf.

Weißes Roß. Hr. Tenoriſt Lindbach von Koppenhagen, Hr. Practikant Fichr v. Obernzenn, Hr. Kantor Hochſtein v. Uhlfeld, Hr. Wegmeiſter Müller v. Uffenheim, Hr. Unteraufſchläger Langhäuſer mit Frau v. Neuhof.

Schwarze Adler. Die Herren Studenten Straßer und Spitz v. Augsburg, Hr. Juvelier Springer v. Ofen.

Wallfiſch. Die Hrn. Studenten Herrmann und Nietſche von Baireuth, die Hrn. Gebrüder Schützinger, Tuchfabrikanten von Weiſſenburg, Hr. Kadett Baron von Crailsheim v. München.

Wilde Mann. Hr. Braumeiſter Holz mit Sohn v. Altdorf, Hr. Baron von Meier, Papier-Fabrikant v. Wendelſtein.

Grüne Baum. Die Hrn. Gebrüder Eberhart, Schauſpieldirectors-Söhne von München, Hr. Student Schmidt von Biberbach.

Schwarze Bock. Hr. Schullehrer Schmidt und Hr. Rechtspractikant Jäger von Nürnberg, Hr. Revierförſter Sauer von Berolzheim.

Kurs der Baieriſchen Staats-Papiere.

Augsburg, den 15. Sept. 1825.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 %	94¼	
detto . . . à 5 %	102¼	102
Land-Anlehen à 5 % . .	102¾	
Hypoth. Anweiſ.		
Lott: Looſe A—D à 4 % .		
detto E—M à 4 % .	103	
detto - - 2 mk.		
detto unverzinsl. à fl. 10.	9⅞	
detto - à fl. 25.	9⅞	
detto - à fl. 100.	100	

Digitized by Google

Königlich Baierisches

Intelli- genzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 39. Ansbach, Mittwoch den 28. September 1825.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

(An sämmtliche Gemeinden des ehemaligen Rezat- und Pegnitzkreises. Forderung an Frankreich wegen gelieferter Schlachtochsen im April 1809 zur Rhein-Armee betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die allerhöchst angeordnete K. Ministerial-Commission zur Liquidation der Forderungen an Frankreich hat die hier unten folgenden beiden Erkenntnisse über die von den Gemeinden des ehemaligen Rezat- und Pegnitz-Kreises angemeldeten Forderungen für die im April 1809 zur französischen Rhein-Armee gelieferten Schlachtochsen gefällt, welche hiermit den Betheiligten eröffnet und zur Kenntniß gebracht werden.

Ansbach, den 15. Sept. 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
von Lutz, Direktor.

3. Klasse 1. Katheg. N. — d. V. der liq. Forderungen.

Ad N. $\frac{565}{81}$ M.L.C. Ind. grt. fr. N. 4928 d. V. der abgew. N. — d. V. der auf Beweis ꝛc. ber.

(Die Forderungen der Gemeinden des Rezatkreises betr.)

Die Königl. Ministerial-Liquidations-Commission für die Forderungen an Frankreich hat sich aus den vorgelegten Akten: die Forderungen der Gemeinden des Rezat-Kreises von 55,046 Frs. 16 Cs. für die am 14. April 1809 an die französische Rheinarmee gelieferten 228 Stücke Schlachtochsen betr., umständlichen Vortrag erstatten lassen, und nach Vernehmung des General-Contradictors beschlossen:

daß obige Forderung, als mit 8,628 fl. 14 kr. oder 20,000 Francs durch den französischen General-Intendanten Villemanzy und mit 16,916 fl. 38 kr. oder 35,046 Frs. 16 Cents. durch die Kriegskonkurrenzkasse des Rezatkreises — bereits bezahlt, definitiv abzuweisen sey.

München den 9. August 1825.

v. Ritter.

Thomasio.

—

3. Klasse 1. Katheg. N. — d. V. der liq. Forderungen.
Ad N. 566 M. L. C. N. 4920 d. V. der abgew.
80 Ind. grt. fr. N. — d. V. der auf Beweis ꝛc. ber.

(Die Forderungen der Gemeinden des ehemaligen Pegnitzkreises betr.)

Die Königl. Ministerial-Liquidations-Commission für die Forderungen an Frankreich, hat sich aus den vorgelegten Akten: die Forderung der Gemeinden des ehemaligen Pegnitz-Kreises von 44,639 Francs 16 Cs. für die am 24. April 1809 an die französische Rheinarmee gelieferten 120 Stück Schlachtochsen (statt für die auf 3mal gelieferten 198 Stück Ochsen) betr. umständlichen Vortrag erstatten lassen, und nach Vernehmung des General-Contradictors beschlossen:

daß obige Forderung, als mit 16,242 fl. 11½ kr. oder 39,999 Francs 98 Cs. aus der franzöſ. Kriegskasse in Mainz und mit 4,473 fl. 10¾ kr. oder 9,639 Francs 18 Cs. aus der Kreiskonkurrenz-Kasse des Rezatkreises bereits bezahlt, definitiv abzuweisen sey.

München, den 9. August 1825.

v. Ritter.

Thomaso.

(An sämmtliche Gemeinden des ehemal. Fürstenthums Ansbach. Forderung an Frankreich für abgegebenen Wein am 15. Aug. 1806 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das von der K. Ministerial-Commission zur Liquidation der Forderungen an Frankreich unterm 9. v. M. gefällte Erkenntniß über die unten bemerkte Forderung wird hier unten folgend den Betheiligten hiermit eröffnet und zur Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 15. Sept. 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

3. Klasse 1. Katheg. N. — d. V. der liq. Forderungen.
Ad N. 14896 M. L. C. N. 4918 d. V. der abgew.
758 Ind. grt. fr. N. — d. V. der auf Beweis ꝛc. ber.

(Die Forderungen der Gemeinden des ehemal. Fürstenthums Ansbach betr.)

Die Königl. Ministerial-Liquidations-Commission für die Forderungen an Frankreich, hat sich aus den vorgelegten Akten: die Forderung der Gemeinden des vormal. Fürstenthums Ansbach von 9,838 Francs 47⅜ Cs. für den am 15. Aug. 1806 an franzöſ. Truppen abgegebenen Wein betr. umständlichen Vortrag erstatten lassen, und nach Vernehmung des General-Contradictors beschlossen: daß

obige Forderung, wegen Mangel erforderlicher Nachweisung, definitiv abzuweisen sey.

München, am 9. August 1825.

v Ritter.

Thomaso.

(Die Tax-Rückstände aus dem Rechnungs-Jahr 1824/25 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche k. Land- und Herrschaftsgerichte, dann Magistrate erster und zweiter Klasse erhalten die Weisung, alle Tax-Rückstände aus dem Rechnungs-Jahr 18²⁴/₂₅ an das Taxatur-Amt unterzeichneter Kreis-Regierung in der ersten Woche des nächstfolgenden October-Monats ganz unfehlbar und bei Vermeidung von zwei Thaler Strafe abzuliefern.

Gleiche Frist haben auch die königlichen Polizei-Behörden in Einsendung der fürs Schluß-Quartal 18²⁴/₂₅ angefallenen Paß-Taxen genau einzuhalten.

Ansbach, am 22. Sept. 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

Digitized by Google

wird mit der Weisung zur Kenntniß der Polizeibehörden des Kreises gebracht: alle über diesen Menschen auszuforschenden Notizen sogleich dem k. Landgerichte Wertingen unmittelbar mitzutheilen.

Ansbach den 23. Sept. 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Luz, Director.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Landgericht Wertingen wurde ein fremder Bursche aufgegriffen, welcher seinem Aeußerlichen nach sogleich als blödsinnig erkannt werden mußte. Es konnte nichts Zusammenhängendes aus ihm herausgebracht werden, als daß er Anton Herrgott, Pfeifer heiße, und von Kehlmes sey, gleich unten liege Buchert und Lamah. Sein Häuschen sey abgebrandt und das Feuer beim Altbauern ausgekommen. Dieser Bursch mißt 5 Schuh 10 Zoll 6 Linien. Er hat schwarzbraune kurzgeschnittene Haare, ein länglichtes Ge-

mehr das Unterfutter ganz hervorschaut, einen Hosenträger von blauem Band, gelbe Nanquin-Hosen, keine Schuhe und keine Strümpfe, ein ganz zerlumptes Hemd mit dem Rücktheil auf der Brust.

Sämmtliche Behörden werden angewiesen, über die Heimath dieses Menschen Erkundigung einzuholen, und alles was hierüber erforscht werden kann, dem k. Landgericht Wertingen sogleich mitzutheilen.

Augsburg den 16. Sept. 1825.

An
sämmtliche Polizeibehörden des Oberdonaukreises also ergangen.

—

(An sämmtliche Polizeistellen des Rezatkreises. Ein Register über die königl. Regierungsblätter betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Seine Königliche Majestät haben vermöge allerhöchsten Reskripts vom 31. v. M. auf die Vorstellung des königl. Raths und geheimen Registrators Döllinger allergnädigst zu genehmigen geruht, daß das von demselben herauszugebende Register über sämmtliche

fonds geschehen kann, zum Dienstgebrauche angeschaft werden dürfe.

Hienach haben sich sämmtliche Polizeistellen genauest zu achten.

Ansbach, den 20. Sept. 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

von Luz, Director.

(Die Erledigung der Pfarrei Wolferstadt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die nachgesuchte Versetzung des Dechants und Pfarrers zu Wolferstadt, Pr. Ignaz Raba auf die Stadt-Pfarrei zum heiligen Geiste zu Neuburg, ist die Pfarrei zu Wolferstadt erlediget worden.

Sie liegt im Bezirke des K. Landgerichts und des Dekanats Monheim, und in der Diöcese Eichstädt, ist Königl. Patronats, begreift 1030 Seelen, bedarf eines Hülfs-Priesters, und genießt einen Renten-Ertrag von 886 fl. 34 kr., ihre Lasten belaufen sich mit Einschluß der auf 300 fl. berechneten Unterhaltung des Hilfspriesters auf 502 fl. 55 kr. Die Bewerber um diese Stelle haben sich binnen 4 Wochen bei der K. Regierung des Rezatkreises zu melden.

Ansbach, den 16. Sept. 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

von Luz, Director.

(Die Erledigung des katholischen Schullehrers- und Meßnerdienstes in Mörsdorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu der erledigten katholischen Schul- und Kirchendiener-Stelle in Mörsdorf, deren Ertrag in der neuesten Fassion auf 154 fl. 28 kr. berechnet worden ist, haben sich die Bewerber innerhalb 4 Wochen zu melden.

Ansbach, den 21. September 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(An die Hypothekenämter des Rezatkreises. Die monatlichen Fortgangsberichte betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Obgleich die Hypothekenämter des Rezat-Kreises durch die Bekanntmachung vom 27. July d. J. (Kreis-Intell. Blatt No. 31, S. 1982) ausdrücklich aufgefordert worden sind, die monatlichen Berichte über den Fortgang der vorbereitenden Arbeiten zum Vollzuge des neuen Hypothekengesetzes in der, durch das Ausschreiben vom 23. Merz d. J. angeordneten Art zu erstatten, so ist doch von mehreren Hypothekenämtern in den neuerdings erstatteten Berichten lediglich angezeigt worden, was in der Sache geschehen ist, ohne zu berühren, was Behufs der Vollendung der hypothekenamtlichen Vorarbeiten approximativ annoch zu geschehen hat.

Damit nun der Fortgang dieser Vorarbeiten gehörig beurtheilt, und insbesondere ermessen werden kann, ob die Hypothekenämter sich ihrer Pflicht mit solchem Eifer unterziehen, daß die Vollendung der Vorarbeiten bis zum Eintritt des Einführungs-Termins zu erwarten steht, so erhalten die Hypothekenämter wiederholt die Weisung, ihre Fortgangsberichte so zu erstatten, daß daraus ersehen werden kann, was im Ganzen ohnge-

v. Luz, Direktor.

—

Hypothekenämter des Rezatkreises. Die m
in Fortgangsberichte betr.)

Namen Seiner Majestät des Königs.

...rch die Hypothekenämter des Rezat
durch die Bekanntmachung vom 23.
d. J. (Kreis-Intell. Blatt No. 31.
182) ausdrücklich aufgefordert worden
die monatlichen Berichte über den Fo
der vorbereitenden Arbeiten zum Vo
des neuen Hypothekengesetzes in de
das Ausschreiben vom 23. März d. J.
...rdneten Art zu erstatten, so ist doch vo
...ren Hypothekenämtern in den neue
erstatteten Berichten lediglich angezeig
...en, was in der Sache geschehen ist, ohn
...rühren, was Behufs der Vollendung
...pothekenamtlichen Vorarbeiten appro
...annoch zu geschehen hat.
...amit nun der Fortgang dieser Vorarbe
...hörig beurtheilt, und insbesondere
... die Hypothekenämter

(Die erledigte Pfarrei Linden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das am 11. d. Ms. erfolgte Ableben des Seniors und Pfarrers Sponsel ist die Pfarrei Linden, Dekanats Mkt. Erlbach, erledigt worden. Der jährliche Ertrag derselben ist in der zwar revidirten, aber nicht abgeschlossenen Fassion von 1811, nach Abzug der zu 33 fl. 40 kr. angeschlagenen Lasten, auf 701 fl 53½ kr. berechnet, und besteht größtentheils in fixen Geld- Getraid- und Holzbezügen und in Accidentien, wozu noch der Genuß der freien Wohnung und einiger Grundstücke kommt. Die Bewerber haben sich binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach den 16. Sept. 1825.

Königl. protestantisches Consistorium.

v. Luz.

—

(Die Erledigung der Pfarrei Dentlein am Forst betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Wiesinger ist die Pfarrei zu Dentlein am Forst

Dienstes-Nachricht.

Unterm 14. September ist dem Candidaten der Philologie und Theologie Georg Friedrich Wilhelm Rücker zu Schnabelwaid die erledigte Vorbereitungslehrerstelle an der Studienanstalt zu Erlangen übertragen worden.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

(Die Dienstes-Instruction der Herren Distriktsvorsteher betr.

Zur Darnachachtung für die Einwohner hiesiger Stadt, und zur Erleichterung der Geschäfte für die Herren Distrikts-Vorsteher, wird deren Dienstes-Instruction im Auszuge, soweit solche das Publikum angeht, öffentlich bekannt gemacht:

1) Der Distriktsvorsteher hat darauf zu achten, daß die Brücken, Wege und Stege, die öffentlichen Brunnen und Wasserleitungen, so wie die öffentlichen Gebäude und Alleen seines Distrikts durch Frevel oder Muthwillen nicht beschädigt werden.

2) Um über die in seinem Distrikte befindlichen Personen auf Verlangen die erforderliche Aufklärung ertheilen zu können, hat er sich mit den Familien- Gewerbs- und persönlichen Verhältnissen der Bewohner seines Bezirks genau be-

4) Für öffentliche Sicherheit, Ruhe und Ordnung in seinem Bezirke stets wachsam, hat er Alles zur Anzeige zu bringen, was diesen gefährlich ist.

5) Von wirklich erfolgten Unglücksfällen hat er der Polizei unverzüglich Anzeige machen zu lassen. Er hat zur Verhütung größeren Unheils die nothwendigen Maasregeln anzuordnen, die Rettung der Verunglückten zu versuchen, und bis die polizeiliche Hülfe erscheint, die augenblicklich nothwendigen Vorkehrungen zu treffen.

6) In Bezug auf die öffentlichen Sitten, so wird gegen unmoralische, diese verletzende öffentliche Auftritte die polizeiliche Hülfe vom Distrikts-Vorsteher angerufen. Derselbe hat vorzüglich auf Kuppler und Kupplerinnen aufmerksam zu seyn, über liederliche Dirnen strenge Aufsicht zu führen, und nicht zu dulden, daß solche Weibspersonen ohne polizeiliche Erlaubniß eine eigene Wohnung beziehen.

Das Zusammenleben von Personen verschiedenen Geschlechts in wilder Ehe ist unstatthaft, und deswegen die Polizei zur rechten Zeit davon in Kenntniß zu setzen.

7) Der Betrieb unerlaubter verbotener Gewerbe, z. B. Lotterie und sonstige Glückspiele, Wahrsagen, Kartenschlagen und auch das Gewerbe heimlicher und wuchernder Geldverleiher auf Pfänder, wird, wo es entdeckt wird, vom Distriktsvorsteher der Polizei mitgetheilt.

8) Auf Verhütung aller Feuersgefahr hat der Distriktsvorsteher sein Augenmerk zu richten, und daher alle der Feuerpolizei zuwiderlaufende Handlungen auf der Stelle zu unterdrücken.

9) Derselbe wirkt zur Abschaffung des Bettelns in seinem Distrikte mit.

Er hat über das Betragen der Armen zu wachen, und der Verwendungsart von empfangenen milden Gaben und Unterstützungen nachzuforschen.

So wie er die hülflose Lage schamhafter Armen und Kranken dem Armenpflegschaftsrath darzustellen hat, eben so hat er demselben ohne Schonung Anzeige zu machen, wo die bisherigen Unterstützungen durch eigenes Arbeits-Verdienst ersetzt werden können.

10) Der Distriktsvorsteher hat bei Ausübung seines öffentlichen Amtes auf obrigkeitlichen kräftigen Schutz zu rechnen. Jede ihm dabei zugefügte Beleidigung wird strenge geahndet werden, und zieht nach Umständen selbst criminelle Bestrafung gesetzlich nach sich.

Ansbach, den 21. Sept. 1825.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

(Die Distrikts-Eintheilung der Stadt und die Wahl der Herren Distrikts-Vorsteher betr.)

Die Eintheilung hiesiger Stadt in 21 Distrikte, so wie die Wahl der Vorsteher dieser Distrikte wird hiermit in nachstehendem Verzeichnisse zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 21. Sept. 1825.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

Verzeichniß

der Distrikte und der Herren Distrikts-Vorsteher der Königl. Kreis-Hauptstadt Ansbach.

Fortlaufende Nummer der Distrikte	Benennung der Stadtbezirke	Zahl der im einzelnen Bezirk wohnenden Familien	Vor- und Zuname des gewählten Distrikts-Vorsteher.	Stand und Gewerbe
1	Stadt Häuser No. 1—46.	147	Johann Christian Fichtner	Drechslermeister
2	Stadt Häuser No. 47—92.	152	Georg Mathias Schübel	Bortenmacher

Digitized by Google

Digitized by Google

meinderecht, 2) 1 Mg. sogenannter Hürbler Acker, 3) 1½ Mg. Rohracker, 4) 1 Tagw. zehentfreie Wiese die Kreuzwiese, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden sollen, und zu diesem Zwecke Termin auf den 10. October Vormittags 9 Uhr im Orte Neudorf anberaumt ist; so werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige anmit unter dem Bemerken zu erscheinen eingeladen, daß sie die gerichtlich geschöpfte Taxe, dann die Lasten und Abgaben dieser Realitäten sowohl, als auch die Dareingaben des Guthes in diesseitiger Registratur täglich erfahren können. Da übrigens auch dem Verlangen besagter Erben gemäs das vorhandene Vieh, ausschlüssig desjenigen, welches als Guthsdareingabe bestimmt ist, ferner Betten, Kleidungsstücke, Weißzeuch, Haus- und Bauereigeräthschaften öffentlich veräußert werden sollen, und hiezu Tagesfahrt am 11. Oct. Vormittags 8 Uhr in gedachtem Orte bezielt ist; so wird solches gleichfalls anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 9. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Fürst, Assessor, v. n.

2. Da sich in dem am 25. July heur. Js. angestandenen Termin zum Verkauf der zur Konkursmasse des Bauern Jacob Weber in Rüdern gehörigen Immobilien, kein Kaufsliebhaber gefunden hat; so werden dieselben auf Antrag der Gläubiger wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Termin auf den 13. Octbr. l. Js. Vorm. 9 Uhr im Orte Rüdern, im Hause des Gemeinschuldners bezielt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 1. Juny a. c. Stück 24, 25 u. 27, des diesjährigen Kreis-Intel. Blattes vorgeladen.

Ansbach am 7. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

In Abwesenheit des K. Landrichters.

Wocke, Assessor.

3. Da sich in dem am 22. vorigen Monats angestandenen Termine zum Verkauf nachbenannter, dem Bauern Georg Michael Büttner in Strüth gehörigen Immobilien, als: 1) ein Guth zu Strüth, bestehend aus einem halben Hause No. 14, Viehstall, Scheune, Schüpfe und 2 Schweinställen, 5⅝ Tagw. Peunt, 18½ Mg. Aecker, 2½ Mg. Wiesen, ½ Mg. Holz, Gemeinderecht, belastet mit dem $\frac{15}{30}$. fl. Handlohn, 1 fl. 28¾ kr. jährlich Erbzins, 5 Metz 1 Schf. Korngült, 1 Schfl. 2 Metz 1 Vrlg. ¾ Sdl. Habergült, 3 fl. 16 kr. 1 hl. Steuersimplum, geschätzt auf 2700 fl.; 2) eigene Stücke: 1 Mg. Acker in der Kühndorfer Markung, belastet mit dem $\frac{15}{30}$. fl. Handlohn, 5 kr. jährlich Erbzins und 9 kr. 3 Hl. St. Spl., mit der Frucht auf 70 fl. geschätzt, 1½ Tagw. Wiese, die Klingenwiese Flur Wasserzell, belastet mit dem $\frac{15}{30}$. fl. Handlohn, 30 kr. jährlich Erbzins, 43 kr. 1 H.. als Steuersimplum, auf 700 fl. geschätzt, niemand eingefunden hat, so werden solche auf den Antrag eines Realgläubigers zum öffentlichen Verkauf hiemit anderweit ausgestellt, und es steht hiezu Termin auf den 20. Oktober 1825 Vorm. 9 Uhr an, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige im hiesigen Gerichtslokale einzufinden haben.

Ansbach am 10. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

Wocke, Assessor, v. n.

4. Auf den Antrag eines Realgläubigers, sollen die dem Webermeister Friedrich Wipplinger zu Kleinhaslach zugehörigen Immobilien, nämlich: 1) das Guth Haus-No. 8, zu Kleinhaslach, wozu ein Haus, halbe Scheune, Hofraith, Stallung, Gemeinderecht, ½ Morg. Gemeindetheil, 2 Tgw. Garten, 1 Mg. Acker und $\frac{13}{16}$ Tgw. Wiesen gehören; 2) ⅜ Mg. jetzt Holz in der Schießhürten, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf den 18. Octobr. lauf. Js. Vorm. 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen werden. Die auf den Immobilien haftenden Lasten, sowie die gerichtlich geschöpfte Taxe, können täglich in der Registratur des unterfertigten Gerichts eingesehen werden.

Ansbach, am 10. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Wocke, Assessor, v. n.

Digitized by Google

sich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben. Die Bedingniſſe des Kaufes ſowie die Laſten und Abgaben werden vor der Licitation bekannt gemacht werden.

Mkt. Bibart, am 19. Auguſt 1825.

Königl. Landgericht.

Fellner.

8. Auf Antrag der Gläubiger des Friedrich Stumpf zu Oberrimbach ſollen von den Grundbeſitzungen deſſelben in vim executionis 3 Mg. Acker der Hemmetacker BN. 374, ½ Tagw. Wieſe im Teufelsgründlein BN. 375, ½ Tagw. Wieſe und Rangen daſelbſt BN. 375, 1 Mg. Acker in der Trieb BN. 376, ¾ Mg. Acker an der Trieb BN. 402 f, 1½ Mg. Acker beim Dorf BN. 402 d, ½ Mg. Wieſe im Wolfsſtall BN. 402 i, 1 Mg. Acker in der Strüth BN. 484, 2 Jauchert Wieſe, der Dorfsſee BN. 693, öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Zu dieſem Geſchäfte iſt Termin auf den 27. Oct. früh 9 Uhr im Küſſerſchen Wirthshauſe zu Oberrimbach anberaumt, wo ſich Kaufsliebhaber einfinden können. Die Kaufsbedingniſſe, Laſten und Abgaben werden vor der Licitation bekannt gemacht werden. Mt. Bibart 22. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Fellner.

9. Da die in der Subhaſtationsſache über die Georg Zeilingeriſche und Katharina Barbara Kleemänniſche Realitäten zu Emskirchen im erſten Subhaſtationstermin erzielten Meiſtgebote zur Deckung ſämmtlicher Hypothekargläubiger nicht zureichen, ſo wird auf den Antrag eines dergleichen Betheiligten Tagsfahrt zur nochmaligen Feilbietung der nachbenannten Grundſtücke: a) ein zweigädiges maſſiv gebautes Wohnhaus No. 71 zu Emskirchen, an der Hauptſtraße gelegen, nebſt eingädigem Anbau, zugehöriger Scheuer, Waldrecht, Gemeindrecht und ¾ Mg. abgetheilten Gemeinderecht, gerichtlich taxirt auf 1700 fl., b) ½ Tagw. Wieſen im Prackenbach über der Waaſenmeiſterey, auf 300 fl., c) 2 Mg. Feld, der Stiegelacker im Weidach, zur Hälfte und zwar mit 2500 Erdcken Hopfen bepflanzt, auf 500 fl., d) 1 Mg. Feld auf dem Groth, auf 100 fl., e) 1 Mg. Feld im Botenbacher Weg, auf 100 fl., f) ¼ Mg. Feld im Prackenbach, auf 50 fl., g) ½ dergl. daſelbſt, auf 50 fl., h) 3 Mg. Feld im Hatſchengrund in 6 Stücken zehentfreies Pfarrlehen, auf 300 fl., i) 1 Tagw. Wieſen bei Gunzendorf in 2 Stücken, auf 700 fl. taxirt, auf den 10. Okt. Vormitt. 9—12 Uhr anberaumt, welcher in dem Poſthauſe zu Emskirchen abgehalten werden ſoll. Die Einſicht des Taxations-Protokolls ſteht den Kaufsliebhabern an jedem Gerichtstage in hieſiger Regiſtratur frei.

Mt. Erlbach, am 18. Aug. 1825.

K. B. Landgericht.

Wellmer.

10. Auf den Antrag einiger Gläubiger, ſollen die dem Franz Hufnagel zu Hirſchneuſes zugehörigen Beſitzungen im Wege der Hülfsvollſtreckung öffentlich verkauft werden. Es ſind dieſe Beſitzungen: 1) ein Bauerngut zu Hirſchneuſes, Hs. No. 5. mit dazu gehörigen 1/10 Schorrgarten, ¾ Tagw. Grasgarten, 1½ Tagw. Wieſen, 7 Mg. Feld, 6 Mg. Buſchholz und Oedſchaft und dem Gemeinderecht, Taxe 984 fl. — 2) 1 Mg. Acker am Weiher, Taxe 25 fl. — 3) 1 Mg. Acker am Mühlbuck, Taxe 25 fl. — 4) 1 Mg. der mittlere Acker im Spindelgraben, Taxe 15 fl. — Beſitz- und zahlungsfähige Käufer können ſich am 9. Nov. Nachm. 2—5 Uhr im Hufnagelſchen Bräuhauſe zu Hirſchneuſes einfinden, und überläßt man ihnen, die Taxe und die Laſten und Abgaben aus den Verhandlungen in der Regiſtratur einzuſehen.

Mkt. Erlbach, den 9. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Wellmer.

11. Da der Johann Wilhelm Zeilinger zu Ebersdorf zum unterzeichneten Königl. Landgericht bedeutende Sporteln ſchuldet, die aus ſeinem Mobiliar-Vermögen nicht zu erhalten ſind; ſo werden nachbenannte walzende Lehen deſſelben, nämlich: 1) 2 Mg. Acker, der Fuhrleinsacker, Taxe 60 fl.; 2) 1 Mg. Acker im Steinbruch, Taxe 25 fl.; 3) 1 Mg. Acker, das Kanzenleithlein, Taxe 30 fl.; 4) ½ Mg. Acker allda, Taxe

Digitized by Google

17. Nachdem sich im ersten Subhastationstermine kein Käufer eingefunden hat, so wird zum öffentlichen Verkaufe der Bauer Johann Leonhard Tremelischen Grundbesitzungen zu Hechlingen, als des Guts No. 58 allda, 1 Tgw. Wiese ebendaselbst, ½ Tgw. Wiese bei der Schaafbruck, ¾ Mg. Ackers im Wasserstall, ¾ Mg. Ackers im Kreuzespan, ½ Mg. Ackers im Heufeld, ½ Mg. Krautgarten und ½ Mg. Ackers im Osterlohe auf Freitag den 30. Sept. Vorm. 9 — 12 Uhr im Paul Elzingerischen Wirthshause zu Hechlingen zweiter Termin bezielt, und werden hiezu Kaufsliebhaber vorgeladen.

Heidenheim den 20. August 1825.

Königl. Landgericht.

Seiz.

18. Nachdem in den letzten Subhastations-Terminen kein Kaufsliebhaber erschienen ist, so wird auf Antrag eines nachgehenden Hypotheken-Gläubigers, der vom Auslösungsrechte keinen Gebrauch machen kann, zum öffentlichen Verkaufe der im Patente vom 16. Decbr. vor. Js. (Intel. Blatt für den Rezat-Kreis 1824, Seite 2722., 1825. S. 11 und S. 67.) näher beschriebenen Grundbesitzungen des Wagnermeisters Leonhard Ottenwalter in Westheim, an den Meistbietenden auf Mittwoch den 5. Octobr. Vorm. 9 — 12 Uhr, im Meyerischen Wirthshause zu Westheim, vierter und letzter Termin bezielt, und werden hiezu Kaufsliebhaber vorgeladen.

Heidenheim, am 24. August 1825.

Königl. Landgericht.

Seiz.

19. Nachdem im ersten Subhastationstermine kein Kaufsliebhaber erschienen ist; so werden die zur Concursmasse des verstorbenen Müllermeisters Gottfried Maurer von der Haasenmühle gehörigen, im Patente vom 6. v. Mts. (Int. Bl. für den Rezatkreis No. 29, 30 u. 31, und Oett. Wochenblatt 30, 31 u. 32) näher beschriebenen Grundbesitzungen auf Donnerstag, den 20. Oct. Vormittags 9 bis 12 Uhr auf der Haasenmühle anderweit öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und werden hiezu Kaufsliebhaber vorgeladen.

Heidenheim, den 23. August 1825.

K. B. Landgericht.

Seiz.

20. Nachdem im zweiten Termin zum öffentlichen Verkaufe der Müllermeister Johann Georg Huberischen Grundbesitzungen von Ursheim abermals kein Kaufsliebhaber erschienen ist, so wird zum weitern Verkaufe der — Zeuge des Patents vom 11. May d. Js. im Intel. Blatte für den Rezatkreis No. 22, 23, 24. und im Korrespondenten von und für Deutschland No. 147. 154. 161. näher beschriebenen Mühlgutes und mehrerer walzender Grundstücke an den Meistbietenden auf Mittwoch, den 19. Octbr. Vormitt. 9 — 12 im Gebhardischen Wirthshause zu Urheim dritter Termin bezielt, und werden hiezu Kaufsliebhaber vorgeladen.

Heidenheim, am 1. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

Seiz.

21. Zum öffentlichen Verkaufe des dem Bauer Michael Seefried zu Gnozheim zugehörigen Guts No. 73. daselbst, bestehend aus Haus, Scheune, Holzschüpfe, Hofraith, ½ Tagw. Garten, 40¼ M. Acker, 8½ Tagw. Wiesen, 13 Mg. Wald, 2½ Mg. Gemeindetheilen, dem Rechte zur Viehtrift und dem Gemeinderechte, taxirt auf 7000 fl. an den Meistbietenden, wird auf Mittwoch, den 9. Novbr. Vorm. 9 — 12 Uhr im Pförringerischen Wirthshause zu Gnozheim dritter Termin bezielt, und werden hiezu Kaufsliebhaber vorgeladen.

Heidenheim, am 1. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

Seiz.

22. Auf Antrag der Wittwe Anna Maria Held, geb. Dunz von Berolzheim werden die — von derselben noch besitzenden walzenden Grundstücke, als: 1) ¾ Mg. Acker im kleinen Feldlein, 2) 1 Tgw. Wiese, die Buckwiese genannt, 3) ⅔ Mg. Acker in der langen Ackerlänge, 4) ⅛ Mg. Acker in der Peunt, 5) ½ Tgw. Wiese, die Rohrwiese genannt, 6) ½ Mg. Acker in der Leimgru-

auflichhaber erscheinen ist, so wird
Verkaufe der — Zeuge des Patent
n d. Js. im Intel. Blatte für Ju
r. 22, 23, 24. und im Korrespon
e für Deutschland Nr. 147. 154.
Hierdurch Mühlgutes und mehre
Grundstücke an den Meistbietenden
den 19. Octbr. Vormitt. 9 — 12
ten Wirthshause zu Ueberm dritte
t, und werden hiezu Kaufslieb
n.

n, am 1. Sept. 1815.
Königl. Landgericht.
Seiz.

öffentlichen Verkaufe bei dem Bau
ehofe zu Gaxheim zugehörigen Gü
elbst, bestehend aus Haus, Scheu
e, Hofraud, ½ Tagw. Garten, 10½ M.
Tagw. Wiesen, 13 Mg. Holz, 2½
Gemeinderechte, dem Kaufer zur Sicherh
Kaufsbedingen, und auf Verlangen
. Vorm. 9 — 12 Uhr im Pfarrhause
rshause zu Gaxheim dritter Termin
und werden hiezu Kaufsliebhaber

auf Donnerstag den 18. Oct. Vormittags 9 bis 12 Uhr in dem Beseneckerischen Wirthshaus zu Berolzheim angesezt, und besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen, daß die auf selbigen haftenden Lasten täglich in der Registratur eingesehen werden können.

Heidenheim, 14. Sept. 1815.

K. B. Landgericht.

Seiz.

23. Nachbenannte zur Konkursmasse des Georg Heubeck von Herpersdorf gehörigen Immobilien, nämlich: 1) ein gebundenes Guth zu Herpersdorf, mit Wohnhaus, Scheune, Backofen, Schorgärtlein, ½ Tagw. Peunt, 12 Mg. Acker, 3 Tgw. Wiesen und 5 Mg. Holzboden, taxirt auf 1315 fl. 2) folgende eigene Stücke: a) ½ Mg. eigenen Acker am Lichtenauer Weg, taxirt für 25 fl.; b) ¾ Mg. Acker, die Steinleiten, taxirt für 35 fl.; c) 2 Mg. der lange Strom, taxirt für 90 fl.; d) ½ Mg. Acker, das Stockäckerlein, taxirt für 20 fl.; e) 1½ Mg. der obere Hutacker, taxirt für 75 fl.; f) 1 Mg. der untere Hutacker, taxirt für 30 fl.; g) 1 Mg. Acker am Imeldorfer Weg, jetzt Wiese (die Leimleiten) taxirt für 150 fl.; h) ¾ Tagwerk Hutwiese, taxirt für 225 fl.; i) ¾ Tagw. die Weiherwiese, taxirt für 250 fl.; k) ¾ Tagw. Wiese am Lichtenauer Weg, taxirt

Mg. Schorgärtlein und ½ Mg. Acker, taxirt auf 405 fl., a) 2 Mg. Acker im Binzing genannt, taxirt auf 102 fl. 30 kr., 3) 2 Mg. Acker im Hanweg, taxirt auf 52 fl. 30 kr., 4) 4 Mg. Acker in der Sauerleiten, taxirt auf 97 fl. 30 kr., 5) 1 Mg. Acker am Kirchweg, taxirt auf 95 fl., öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Bietungstermin ist auf Donnerstag den 6. October Nachmittags 2 Uhr im Pfeiferischen Hause zu Bechhofen anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Liebhaber hiemit geladen werden.

Heilsbronn den 24. August 1815.

K. B. Landgericht.

Lindig.

25. Da sich zu dem Matthias Hübnerischen Immobilien zu Weidenbach, namentlich: 1) dem Bauerngute No. 36 daselbst, bestehend aus einem Wohnhaus, einer Scheuer, 4 Tagw. Peunth, 7½ Mg. Acker und ½ Tagw. Wiesen, taxirt auf 1770 fl.; 2) ½ Mg. Holztheil im Kal, taxirt auf 40 fl. im 2ten Subhastationstermin gleichfalls wieder kein Kaufsliebhaber einfand, so wird der 3te und letzte Bietungstermin auf den 17ten October früh 9 — 12 Uhr im Prozerischen Gasthaus zu Weidenbach beziehl, wohin besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige wiederholt hiermit eingeladen werden.

Wiesen am Hause, 1 Tagw. Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich taxirt für 800 fl., 2) 1 1/8 Mg. Feld im Steinbinzig, Neuhöfer Flur, taxirt für 350 fl., 3) 1 1/2 Mg. Feld in der Au, Neuhöfer Flur, taxirt für 400 fl., 4) 1/2 Mg. Feld und 1 Tagw. Wiesen im Allmoslohe, Neuhöfer Flur, taxirt für 275 fl., und 5) 1/2 Mg. Feld das Feileräckerlein, im Neuhöfer Flur, taxirt für 150 fl., öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf den 20. Oct. d. J. Nachmitt. 2 Uhr in dem Böhmschen Wirthshause zu Neuhof anberaumt worden, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zur Abgabe ihrer Gebote hierdurch eingeladen.

Erlangen den 7. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Puchta.

24. Auf den Antrag der Heimischen Kuratel zu Nürnberg, werden die dem Maurermeister Georg Michael Hofmann zu Hemhofen gehörigen Immobilien, als: a) ein Wohnhaus No. 3, mit Stallung und Hofraith; b) 1 Mg. Feld am Neuendorfer Weg; c) 1 1/4 Mg. Feld am Bartelsweiher, im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Tagsfahrt vor dem K. Landgerichts-Functionair Häußler auf Freitag, den 7. Octbr. Vorm. 9 Uhr in dem Dornerischen Wirthshause zu Hemhofen angesetzt und zu derselben werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige unter der Bemerkung eingeladen, daß die Kaufsbedingungen bei dem Verkauf werden eröffnet werden, und vor demselben täglich in der Registratur der unterfertigten K. Behörde in Erfahrung gebracht werden können.

Herzogenaurach, am 9. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

Müller.

25. Nachbenannte zur Konkursmasse des verstorbenen Gütlers Johann Maurer zu Tandl gehörige Realitäten, 1) das Gütel mit Haus, Stadel, 1/2 Tgw. Garten; 2) an walzenden Stükken: 6 1/4 Mg. Acker, 1 1/2 Tgw. Wiesen, sollen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf Dienstag den 11. Oct. l. J. Vormittags 11 Uhr angesetzt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in Tandl einfinden, ihre Angebote zu Protokoll geben, und die Zuschlagung vorbehaltlich kreditorschaftlicher Genehmigung gewärtigen können.

Hilpoltstein den 7. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Lang.

26. Die zur Konkursmasse des Bauers Xaver Walter von Jahrsdorf gehörigen Realitäten, als: A. im Strd. Jahrsdorf 1) das Wohnhaus mit Stadel, Backofen und 1/4 Tgw. Garten, 2) 15 1/16 Mg. Acker, 3) 2 1/16 Tgw. Wiesen, 4) 1 1/2 Mg. Holz; B. im Strd. Meckenhausen 1) 1 3/16 Mg. Acker; C. im Strd. Weinsfeld 1) 1 7/8 Mg. Acker, 2) 1 1/2 Tgw. Wiesen sollen öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf Mittwoch den 19. Okt. l. J. Nachmittags 1 Uhr anberaumt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in dem Ruppischen Wirthshause zu Jahrsdorf einfinden, die Kaufsbedingungen vernehmen, und den Zuschlag unter Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung gewärtigen können.

Hilpoltstein den 14. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Lang.

27. Auf Andringen einiger Hypothekar-Gläubiger sollen folgende, den Bäckermeister Johann und Magdalena Lederer'schen Eheleuten zu Rückersdorf zugehörigen Grundbesitzungen, als: 1) ein Gütlein zu Rückersdorf, bestehend aus a) einem Wohnhause No. 12, worauf zeither die Bäckerei getrieben wurde, und einer angebauten Scheune, b) 1/5 Tagw. Gemüsegärtlein, c) dem Gemeinderecht, welches der Adelich von Oelhafen'schen Familie lehenbar ist, Steuer-Kapital 370 fl.; 2) 1 1/4 Mg. Feld, das Försters-Äckerlein genannt, lehenbar der Hospitalstiftung dahier, Steuer-Kapital 75 fl.; 3) 3 Mg. Feld, der Waldacker, lehenbar der Schlüsselfelder'schen Stiftung, Steuerkapital 120 fl.; 4) 1/2 Mg. Hopfenfeld unterm Schmalzberg, freieigen, Steuerkapital 15 fl.; 5) 7/8 Mg. Feld unterm Schmalzberg, gleichfalls

Lauf den 3. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

Zernott.

28. Auf Requisition des Freiherrl. von Engelschen Patrimonial-Gerichts 1ter Klasse zu Diepoldsdorf werden hiemit die den Peter Gebhardschen Relicten zu Rampertshof zugehörigen, der Realjurisdiction des unterfertigten Königl. Landgerichts untergebenen 2 Tagw. Feld, der Baumgarten-Acker genannt, welche der Pfarrei Bühl lehenbar, mit 4 fl. Erbzins und dem 10prozentigen Handlohn, sowie der landesherrlichen Steuer belastet, übrigens aber gült- und zehentfrei sind, dem öffentlichen Kaufe ausgesezt. Zahlungsfähige Käufer werden hievon mit dem Bemerken benachrichtiget, daß Bietungstermin auf Donnerstag den 27. Oct. curr. früh 9 bis 12 Uhr anberaumt ist, in welchem die Aufgebote dahier zu Protokoll zu geben sind.

Lauf, am 15. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Zernott.

29. Nachdem das Angebot, welches auf den zur Johann Leonhard Schubischen Konkursmasse

Protokolle dahier ersehen können, haben sich an diesem Tage dahier einzufinden, und es sollen ihnen die Kaufsbedingnisse im Subhastationstermine eröffnet werden.

Leutershausen, am 27. August 1825.

Königl. Landgericht.

Endres.

30. Die zur Gantmasse des Bauern Johann Beuschle in Nußbüchel gehörigen Immobilien, als: ein Hofguth, bestehend in Haus 2 Stadel, Garten, 4 Krautbeet, Gemeinderecht, Antheil an unvertheilten Gemeindegründen, 32¾ Mg. Acker, 3 Tagw. einmädige Wiesen, 1½ Tagw. Garten; an walzenden Grundstücken, ½ Mg. Acker in der Mühlgasse, ½ Mg. Acker ebendaselbst, ⅜ Morg. Acker hinter dem alten Garten, ½ Mg. Acker hinter der Glaswangen, 1 Mg. Acker allda, ¾ Tagw. amädige Wiesen im Sternplatz, 1½ Tgw. amädige Wiesen, die Breitwiese, 1¾ Jauch. Acker am Ottinger Weg, ½ Jauch. Acker am Ottinger Berg, ½ Mg. Acker im Eglisee, sollen auf den 15. October Nachmittags 2 — 6 Uhr vor dem Commissarius causae, kgl. Landgerichts-Aktuar Dittler im Beuschlischen Wirthshaus zu Nußbüchel salva ratificatione creditorum meistbietend verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige eingeladen sind. Der nähere Beschrieb der Immobilien und auch der Lasten kann in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Monheim, am 8. Sept. 1825.

gerichts-Aktuar Drittler auf den 6. Okt. Nachmittags 2 — 6 Uhr anberaumt worden, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Monheim den 4. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Förg.

35. Im Wege der Hülfsvollstreckung, wird das Wohnhaus des Saifensieders Gesell in Wemding No. 233, am Schweinmarkt liegend, zweistöckig, guten Baustands mit dem Gemeinderecht, bestehend in 5 Gemeindetheilen und den Genuß an der Stadtwaldung auf den 11. Oct. Vorm. 8 — 12 Uhr, nach Vorschrift der Executions-Ordnung im Gasthof zur Sonne vor dem Deputirten königl. Landgerichts-Actuar Drittler, an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxationsverhandlung und die Beschreibung der Lasten in der Registratur eingesehen werden können.

Monheim, am 8. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Förg.

36. Auf Antrag der Erbinteressenten der Handelsmann Leonhard Schmidrischen Wittwe von Wemdingen soll das ganze zum Nachlaß gehörige Immobiliar- und Mobiliar-Vermögen zum Verkauf gezogen werden. Das Immobiliare besteht in a) einem bürgerlichen Wohnhaus No. 58 zu Wemdingen, worauf bisher der Spezerey-Schnittwaaren- und Eisenhandel getrieben worden ist. Zu diesem Wohnhaus gehört eine daran gebaute Scheune, geschlossene Hofraith mit laufenden Brunnen, dann das volle Gemeinde- und Waldrecht; b) folgenden Gemeindetheilen und walzenden Grundstücken; $\frac{3}{8}$ Mg Acker auf der Schwalberhaid, $\frac{3}{8}$ Tagw. Wiesen im Lohwaasen, $\frac{3}{8}$ Tagw. Wiesen daselbst, $\frac{1}{4}$ Mg. Acker auf der alten Nachwald, $1\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen auf der Lohmühle, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker bei der Wallfahrt, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker aufm Fünfstetter Weg, $\frac{3}{8}$ Tagw. Baumgarten in der Nördlinger Strasse, ein Krautbeet im obern Krautgarten, $\frac{1}{16}$ Tagw. Krautgarten am Fünfstetter Weg, $\frac{3}{8}$ Mg. Acker auf der Schwalberhaide, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Kugelplatz, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Scheiben, 1 Tagw. Wiese zu Berghaupten, $\frac{3}{8}$ Mg. Acker auf dem Lohwaasen, $\frac{1}{8}$ Mg. Acker im Husarenlager. Als einzig und peremtorischer Bietungstermin wird der 6. Oct. 1825 Vormittags 9 — 12 Uhr in der Schmidrischen Behausung zu Wemdingen festgesezt, und Kaufsliebhaber mit der Bemerkung eingeladen, daß die auf den Immobilien haftenden Lasten und Abgaben, so wie die geschöpfte Taxe in der Registratur des königl. Landgerichts eingesehen werden kann, und daß der Zuschlag an den Meistbietenden unter Vorbehalt der vormundschaftlichen Genehmigung erfolgen wird. Der Verkauf des verhandenen Waarenlagers in Schnittwaaren, Specereien und einem großen Vorrath von Eisen bestehend, ferner der übrigen Effekten an Kleidungsstücken, Leinzeuch, Betten, Zinn, Kupfer, Schreinzeug und Hausgeräthschaften wird auf den 11. Oct. Vormittags 9 Uhr beginnen und die folgenden Tage fortgesezt werden. Hierzu werden Kaufslustige mit der Bemerkung eingeladen, daß ohne baare Bezahlung nichts verabfolgt wird. Zugleich werden alle diejenigen, welche an dem Schmidrischen Nachlaß aus irgend einem Grund eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, diese ihre Forderungen binnen vier Wochen bei dem unterzeichneten Gericht anzuzeigen, indem diejenigen Gläubiger, welche dieses unterlassen, zu gewärtigen haben, daß bei der Auseinandersetzung des Nachlasses auf ihre Forderung irgend eine Rücksicht nicht genommen werden wird.

Monheim, den 17. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

In abs. leg. Dirig.

Lippert, Assessor.

37. Auf Antrag der Creditorschaft, wird das Friedrich Schlegelische Anwesen von Langenaltheim, zum drittenmal öffentlich feilgeboten, und ist Bietungstermin auf den 3. Oct. Vorm. 9 bis 12 Uhr zu Langenaltheim anberaumt worden, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Monheim, am 17. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Förg.

Digitized by Google

Orte Peppenhöchstädt anberaumt, welches man mit dem Anhange bekannt macht, daß die Creditorschaft nicht abgeneigt ist, allenfallsigen Erstehlustigen geräumige Zahlungsfristen zu bewilligen.

Neustadt a. d. Aisch, am 29. August 1825.

Königl. Landgericht.

Hessels.

39. Die dem Konrad Schütz zu Weikersdorf zugehörigen, in dem hiesigen Gerichtsbezirke gelegenen Grundstücke, als: 1) 6¾ Mg. Wald in der Winterleithen, Parzelle No. 11 und 12; 2) ¾ Tagw. Wiese, die Mönchswiese genannt, und 3) ¾ Tagw. Wiese in der Rottendorfer Au, sollen auf Requisition des königl. Landgerichts Höchstadt, im Wege der Hilfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und ist hiezu Termin auf den 20. Octobr. curr. Vorm. im Deiningerischen Wirthshause zu Uehlfeld anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich in diesem Termine einzufinden, die gesetzlichen Verkaufsbedingnugen zu vernehmen, und hiernach des Zuschlags gewärtig zu seyn.

Neustadt a. d. Aisch, am 10. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Hessels.

40. Auf wiederholtes Ansuchen der Gläubiger

kannt gemacht, die Realitäten können täglich eingesehen werden.

Neustadt a. d. Aisch, am 13. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Rabe.

41. Im Wege der Hilfsvollstreckung, wird am 25. Oct. l. Js. Vorm. 9 — 12 Uhr im Orte Peppenhöchstädt, das Bauerngut des Johann Matthäus Hirsner Hs. No. 4, daselbst, sammt Eingehörungen an den Meistbietenden verstrichen, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Neustadt a. d. Aisch, am 14. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

Rabe.

42. Zum nochmaligen öffentlichen Verkauf, der zur Konkursmasse des Johann Adam Graf von Kleinsteinach gehörige Immobilien, wird Tagfahrt auf den 6. Octobr. Nachm. 2 — 5 Uhr im Höhn'schen Wirthshaus zu Guttenstetten anberaumt, und hiezu werden erwerbs- und zahlungsfähige Kaufslustige unter Hinweisung der in dem Kreis Intel. Blatt No. 31, curr. enthaltenen Bekanntmachung eingeladen.

Neustadt a. d. Aisch, am 15. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

Hessels.

43. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird

ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Nürnberg den 2. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

In leg. Abw. des kgl. Landrichters

Häckl, v. u.

44. Der dem Johann Kühnlein zu Katzwang zugehörige Hof, beſtehend aus 2 Wohnhäuſern No. 26, Backofen, Keller, Scheuer, gemeinſchaftlichen Kettenbronnen, Schweinſtall, Hofraith, kleinen Gärtchen, 1¼ Peunth am Orte, 16 Mg. Feld, 4¾ Tagw. 3mädige Wäſſerwieſen, 29 Mg. Holzplatz, dem Laurenzer Wald- und dem Gemeinderechte, ſoll im Wege der Hülfsvollſtreckung öffentlich verkauft werden, beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige haben ſich demnach im Termine, den 13. Octobr. Nachmitt. 2 Uhr im Hauſe des Kühnleins zu Katzwang treffen zu laſſen, und den Zuſchlag mit Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen.

Schwabach, den 27. Aug. 1825.

K. B. Landgericht,

v. Trbltſch.

45. Im Wege der Hülfsvollſtreckung, ſollen die dem Conrad Engelhardt zu Leerſtetten zugehörigen 3½ Tagw. Wieſe und ½ Mg. Feld von den ſogenannten Siedelſtücken auf Leerſtetter Markung, wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeſtellt werden, daher zur Licitation der 2te Termin auf den 14. Oktober Mittags 12 Uhr angeſetzt wird. Auf den Fall nun, daß ſich in dieſem Termine ein annehmbarer Käufer nicht finden ſollte, ſo wird der 3te und letzte Termin zum Verkaufe dieſer Beſitzungen auf den 16. Nov. Mittags 12. Uhr bezielt, daher ſich die Kaufsluſtigen in dieſen jedesmaligen ausgeſchriebenen Terminen dahier bei Gericht treffen zu laſſen und den Zuſchlag an die Meiſtbietenden mit Genehmigung der Intereſſenten zu gewärtigen haben.

Schwabach, am 5. Septbr. 1825.

K. B. Landgericht.

v. Trbltſch.

46. Nach dem Antrag eines Hypothekar-Gläubigers, wird das Guth des Georg Arnsberger in Herpersdorf, beſtehend in dem Wohnhaus No. 10 daſelbſt, einem daran liegenden Gärtlein, 1½ Morgen Feld in 2 Stücken, taxirt für 600 fl., Montags den 17. Oct. Nachmittags 2 Uhr in dem Beuglerſchen Wirthshaus zu Herpersdorf dem öffentlichen Verkauf ausgeſtellt, daher ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige einzufinden, und das Weitere zu gewärtigen haben.

Schwabach, den 13. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

v. Trbltſch.

47. Auf den Antrag ſämmtlich bekannter Gläubiger des Wirths Johann Georg Spieß zu Röttenbach bei Schweinau, wird deſſen Guth Hs. No. 2, worauf bisher die Taſernwirthſchaft und Bäckereigerechtigkeit ausgeübt wurde, und wozu gehören: das Wohnhaus No. 2. mit Hofraith und Bronnen, Scheuer, Stallung, Backofen im Hauſe, ¼ Mg. Schorgarten, ½ Mg. Acker, ½ Tagw. Wieſen, das Gemeinde- und Laurenzer-Waldrecht, und welches auf 1650 fl. gerichtlich gewürdigt iſt, öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft, wozu Termin auf Montag, den 10. Oct. Morgens 8 Uhr im Bernhardiſchen Wirthshauſe zu Röttenbach anſteht, und Kaufsluſtige hiemit eingeladen werden.

Schwabach, am 12. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

v. Trbltſch.

48. Eine der beiden Haushälften des Leonhard Hammelsbacher in Welbhaußen ſoll den 21. Oct. 1825 Nachmittags 2 Uhr in loco Welbhaußen öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufluſtige haben ſich alsdann zur beſtimmten Zeit einzufinden.

Uffenheim, den 9. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Boverl.

49. Am 13. October d. Js. Vorm. 9 Uhr wird in dem Orte Obermögersheim das zur Konrad Burkertiſchen Concursſache allda gehörige Immobiliarvermögen, beſtehend aus einem Söldengütchen, einem Haus mit Scheuer, dem Gemeinderechte, den ältern Gemeindetheilen und

Digitized by Google

...dach, den 13. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

v. Tritsch.

...auf den Antrag sämmtlich lebender ...r des Michl Johann Georg Groß ... bei Schwaben, wird dessen Gut ... worauf bisher die Taferwirthschaft ..., wegen Gläubigkeit ausgeklagt wurde, und ...gerichtlich ausgebeilt wurde, und ...: das Wohnhaus No. 1. mit Hof ...n, Brunnen, Scheune, Stallung, Back... ein, ½ Mg. Hofgarten, ½ Mg. Ack... ...linien, das Gemeinde- und Laurey... ...und welches auf 1650 fl. gerichtl... ...ist, öffentlich an den Meistbietende... ...wozu Termin auf Montag, den 10. O... ...8 Uhr im Bernhardischen Wirthshau... ...dach anberaumt, und Kaufslustige hie... ...werden.

...dach, am 12. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

v. Tritsch.

Eine der beiden Hausbälften des Bernhard Schober in Weilhausen soll am 11. Oktober Nachmittags 2 Uhr in loco Weilhausen an den Meistbietenden verkauft werden. Zahlungsfähige Kaufslustige haben sich ...

Georg Flohr in Burgbernheim, auf den 17. Mai c. angesetzten Streichtermine kein Liebhaber eingefunden hat, so wird auf Antrag eines Realgläubigers anderweiter Subhastationstermin auf den 18. Octobr. Vorm. 9 — 12 Uhr, in dem Kettlerischen Gasthaus zu Burgbernheim bezielt, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Windsheim, am 14. August 1825.

Königl. Landgericht.

Engerer.

51. Da die am 30. vorigen Monats auf die Peter Hoffmannischen Besitzungen dahier, gelegten Gebote von den Realgläubigern nicht genehmigt worden, so sollen dieselben, nämlich: 1) ein Wohnhaus an der Hauptstrasse No. 12. mit Bräuereigerechtigkeit und eingebautem Bräuhause, wozu gehören, eine Scheune, ein Stall, ein Waschhaus, ½ Morg. Hofraith und ½ Morgen Hofraith zum Grasen, auf 2600 fl. geschätzt; 2) das Wald- und Gemeinderecht auf 300 fl.; 3) der Antheil an den unvertheilten Gemeindestücken, bestehend in ½ Tagw. Wiese und ¾ Morg. Acker in der Streth, auf 100 fl. 4) ¼ Morgen Acker und ½ Tagwerk. Wiese auf der hohen Strasse, auf 200 fl.; 5) ½ Morgen Acker und ½ Tagw. Wiese zum Viehtrieb, auf 350 fl.; 6) 1 Morg. der halbe große Garten, oder auch ½ Mg. Acker und ½ Tagw. Wiese, benannt an

Kaufslustige in Kenntniß gesetzt werden. Die auf den Grundstücken haftenden Lasten und Abgaben können in hiesiger Registratur aus den Acten ersehen werden.

Mkt. Erlbach, am 6. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

Wellmer.

52. Nachdem am 7. d. M. kein Kaufslustiger ein annehmbares Angebot auf das Anwesen des Unterthanen Georg Reuter von Aleshein gethan hat, so ist zum öffentlichen Verkaufe desselben Termin am 10. Oct. d. J. Vormittags 9 Uhr in Aleshein wiederholt anberaumt worden, wozu Kaufslustige hiedurch eingeladen werden. Dieses Anwesen besteht aus einem Wohnhause, Scheune, ½ Mg. Garten, ½ Tagw. Wiesen, ½ Gemeindeantheil nebst Windmühle im Garten, ½ Mg. Merglischen Lehenacker in Troppenbronn, 1 Mg. freieigenen Acker im Kaltenbühl, ½ Mg. freieigenen Acker im Stockerfeld, ½ Mg. freieigenen Acker in der Dobach, ½ Mg. freieigenem Acker der Hoßelau, 1¼ Mg. Acker im Sand und einem neuen Wohnhause mit der Gerbereiwerkstatt und 2 Gruben. Zugleich wird bemerkt, daß die gerichtliche Taxation dieses Guts täglich bei Gericht eingesehen werden kann.

Ellingen den 13. Sept. 1825.

mit ⅜ Mg. Garten am Haus, 7¾ Mg. Acker, 2 Tagw. Wiesen und ⅛ Mg. Acker Gemeindtheil nebst Gemeindrecht; dann an einzelnen Grundstücken, 1 Mg. Acker im Winkel, 1¾ Mg. Wald am Buch und 3 Mg. detto am Bergenstein, sich abermals kein Kaufslustiger gemeldet hat, so wird hiezu anderweiter Termin auf den 10. Oct. l. Js. anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden, und sich Nachm. 2 Uhr in dem Fleischmännischen Wirthshause zu Heuberg einzufinden haben.

Ellingen, am 19. Sept. 1825.

Fürstlich von Wrede'sches Herrschafts-Gericht.

Weiß.

54. Nachdem bei der am vorgestrigen versuchten öffentlichen Versteigerung der zur Gant des Georg Unger von Rehau, gehörigen Realitäten, kein Käufer erschienen ist; so wird zu diesem Zwecke wiederholt Termin auf Donnerstag, den 6. Octbr. d. J. Vorm. 9 Uhr anfangend, anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen und die Genehmigung der Interessenten bleibt vorbehalten. Die Objekte sind: 1) ein Haus No. 3. zu Rehau, mit Korb, Hof, Stadel und Gemeinderecht, wobei 20 Mg. Aecker, 10 Tagw. Wiesen und ¾ Mg. Holz; 2) ½ Mg. Acker im Stoffenhart; 3) ½ Mg. Acker im Schwarzfeld; 4) ¼ Mg. Acker daselbst; 5) 1½ Tagw. einmädige Wiesen im Heumath,; 6) ½ Mg. Acker im Heumath, 7) ¼ Mg. Holz am Hahnenkamm, 8) ⅜ Mg. Acker im Heimad; 9) ⅝ Tagw. einmädige Wiese im Hahnenkamm; 10) ½ Tagw. einmädige Wiese, die Pfahlwiese; 11) 1 Tagw. einmädige Wiese im Heumad; 12) ¾ M. Acker im Heumad; 13) ½ Mg. Acker, der lange Acker; 14) ¼ Mg. Acker bei der Pfahlwiese; 15) ⅜ Mg. Acker im Schwarzfeld; 16) ¼ Mg. Acker im Stafenhard; 17) ½ Morg. Aker im Schwarzfeld; 18) ¼ Mg. Acker im Heumad; 19) ¼ Mg. Acker am Langacker; 20) 3 Morg. Holz am Platz neben dem Heiligenholz; 21) 2 Mg. Holz am Platz neben dem Büttelbronner Gemeindeholz; 22) 2 Mg. Holz, das Doktorholz genannt; 23) 1 Mg. Acker auf dem Breitweg; 24) 2½ Tagw. Wiesen im Röbleinsfleck genannt, und 25) mehreres Vieh, Schiff und Geschirr.

Pappenheim, am 25. Aug. 1825.

Gräflich Pappenheimisches Herrschafts-Gericht.

Bunte.

55. Wegen des im vorigen Strichtermin erfolgten zu geringen Angebotes, werden die zur Peter Weberischen Nachlaßmasse dahier gehörigen Grundbesitzungen, so wie sie in der Bekanntmachung vom 9. Aug. c., Kreisblatt No. 33 bis 35 beschrieben sind, nach dem Verlangen der Interessenten hiermit zum anderweiten Verkaufe ausgeboten, und Kaufsliebhaber zu dem auf Freitag den 30. Sept. Vorm. 9 Uhr anberaumten Strichtermin ins hiesige Gerichtszimmer eingeladen. Hiernächst werden die, im lezten Strichtermin sich nicht gemeldeten unbekannten Erbschaftsprätendenten mit ihren etwaigen Ansprüchen von der Weberischen Nachlaßmasse ausgeschlossen.

Neuhaus, den 5. Sept. 1825.

Freiherrlich v. Crailsheimisches Patrimonialgericht erster Klasse.

Zick.

56. Da das Meistgebot, welches auf das nach der Bekanntmachung vom 16. Juny d. J. subhastirte, zur Gantmasse des Melchior Schreckenbacher zu Kappersberg gehörige, auf 790 fl. tarirte halbe Gütlein No. 6 dortselbst gelegt worden, die Genehmigung des ersten Hypothekgläubigers nicht erhalten hat, so wird auf dessen Antrag bemerktes halbe Gütlein am 14. Oct. d. J. Vorm. 9 bis 12 Uhr neuerdings subhastirt werden, weshalb an besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige die Einladung ergeht, sich zum Termin im Wirthshause zu Kappersberg einzufinden.

Wilhermsdorf am 29. Aug. 1825.

Königl. Baier. Freiherrlich von Wursterisches Patrimonialgericht erster Klasse.

Wunder.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das unterzeichnete Landgericht hat über den Nachlaß des Johann Mederer zu Oberbach,

d. Js.; b. für die Duplik auf Montag, den 5. Decbr. d. Js., jedes Mal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Edikttage die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edikttagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Schuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Altdorf, den 13. August 1825.

Königl. Landgericht.

Demharter.

2. Nachdem sich gegen den beabschiedeten Soldaten Gottfried Herrmann aus Atzelsberg mehrere Gläubiger gemeldet, deren Forderungen das nur in dessen Einstands-Kapital bestehende Vermögen übersteigen, so wird über das Vermögen des Herrmann hiermit der Concurs eröffnet, und durch öffentlichen Anschlag zu Jedermanns Wissenschaft gebracht. Zur förmlichen Liquidation der Forderungen wird der erste Edikttag auf den 31. Oct. , der zweite zur Anbringung der

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Freitag den 30. Sept. 1825, 2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 31. Oct., 3) zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 30. Nov. und zwar bis zum 14. Dez. zur Replik und bis 28. Dez. zur Duplik jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edikttagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Greding den 3. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

Herrlein.

4. Der Bauersmann Johann Benschle zu Nußbüchel hat seine beträchtliche Ueberschuldung angezeigt, und um Eröffnung des Gantverfahrens nachgesucht. Nach bereits untersuchtem Ak-

den 20. Dez., für die Duplik auf den 30. Dez. und werden hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger jedesmal Vormittags 9 Uhr in das Arbeitszimmer des königl. Landgerichts-Aktuars Drittler unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Edikttage die Ausschließung von der Masse an gegenwärtigen Concurs, das Nichterscheinen an den übrigen Edikttagen aber, die Ausschließung mit der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge haben wird. Wer von dem Gemeinschuldner etwas in Handen hat, wird aufgefordert, solches bei Vermeidung doppelten Ersatzes, vorbehältlich seiner Rechte bei Gericht zu übergeben.

Monheim den 8. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Förg.

5. Der Bindermeister Xaver Färber in Rdgling hat um Eröffnung des Gantverfahrens über sein Vermögen nachgesucht. Diesem Gesuch entsprechend werden die gesetzlichen Edikttage ausgeschrieben: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung Freitag den 14. Oct., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Donnerstag den 17. Nov., 3) zur Schlußverhandlung, a) Replik Montag den 19. Dez., b) Duplik Donnerstag den 29. Dez. jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem Commissarius, königl. Landgerichts-Aktuar Drittler anberaumt. Die Färberischen Gläubiger werden nun sämmtlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikttag die Ausschließung der Forderungen von gegenwärtiger Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen Edikttagen aber die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Wer von dem Gantirer etwas zur Masse gehöriges in Handen hat, wird aufgefordert, solches bei Vermeidung doppelten Ersatzes, vorbehaltlich seiner Rechte, dem Concursrichteramt zu übergeben.

Monheim den 8. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Förg.

6. Der Söldner Jacob Wörle von Wolferstadt, hat seine Ueberschuldung angezeigt, und um Eröffnung des Gantverfahrens nachgesucht. Die Edikalien werden daher erlassen: 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen Donnerstag, den 13. Octobr.; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Dienstag, den 15 November; 3) zur Schlußverhandlung und zwar zur Replik und Duplik, Donnerstag, den 22. November, jedesmal Vorm. 9 Uhr, vor dem Commissarius kgl. Landgerichts-Actuar Drittler, und die Gläubiger unter dem Präjudize vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikttage, die Ausschließung von gegenwärtiger Concursmasse, das Nichterscheinen aber in den übrigen Edikttägen, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Wer von dem Gemeinschuldner etwas in Händen hat, wird aufgefordert, solches bei Vermeidung doppelten Ersatzes, vorbehältlich seiner Rechte bei Gericht zu übergeben.

Monheim, am 8. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

Förg.

7. Das Königliche Landgericht Neustadt an der Aisch hat in dem Schuldenwesen des Müllermeisters Johann Georg Schmidt von Forst auf dessen eigenen Antrag durch Entschließung d. d. hod. den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Edikttage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisungen auf den 17. Okt. d. Js., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 17. Nov. d. Js., 3) zur Schlußverhandlung und zwar a) für die Replik auf den 19. Dec. l. J., b) für die Duplik auf den 5. Jänner k. Js. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Edikttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den

übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Neustadt a. d. Aisch am 29. Aug. 1825.

Königl. Landgericht.

Hefflels.

8. Nachdem der Bauersmann Johann Matthäus Kaspar, adoptirter Sohn des Johann Matthäus Künstlein von Kairlindach sich zahlungsunfähig erklärt hat, so wird nach seinem Antrage von dem Königl. Landgericht Neustadt a. d. A. der Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 11. Oct. 1825 Vorm. 9 Uhr, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 10. Nov. h. J. Vorm. 9 Uhr, 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Gegenerinnerungen auf die Einreden auf Donnerstag den 24. Nov. h. J. Vorm. 9 Uhr, und für die Schlußerinnerungen auf Freitag den 9. Dec. h. J. Vorm. 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Neustadt a. d. A. am 1. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Hefflels.

9. Nach dem eigenen Antrag des verwittibten Bauers Georg Kießling zu Oberasbach wurde wegen Ueberschuldung der Universal-Concurs über dessen Vermögen erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 20. Oct., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 21. Nov. und 3) zum Schlußverfahren auf den 19. Dec. jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches — unter Vorbehalt ihrer Rechte — bei Gericht zu übergeben.

Nürnberg den 12. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Häckl, v. n.

10. Auf den eigenen Antrag des Bauers Johann Georg Kiesling zu Kreutles wurde wegen Ueberschuldung, über sein Vermögen der Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 17. Oct., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 16. Nov., und 3) zum Schlußverfahren auf den 16. Dec. jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben in den übrigen Ediktstagen aber, den Ausschluß mit den in denselben

Digitized by Google

vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches — unter Vorbehalt ihrer Rechte — bei Gericht zu übergeben.

Nürnberg den 7. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Häckl, v. A.

11. Das Kgl. Landgericht Hersbruck hat in dem Schuldenwesen des Michael Meixner, Schuhmachermeisters zu Vorra, auf eigenen Antrag desselben den Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderung und deren gehörigen Nachweisung auf den 27. Okt. l. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 26. Nov. l. J., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 27. Dez. l. J und für die Duplik auf den 27. Januar k. J jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt. und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Hersbruck, den 10. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Greiner.

12. Gegen den Bauern Xaver Walter zu Jahrsdorf ist das Gantverfahren und die Vermögens Subhastation beschlossen. Es werden demnach die gesezlichen Ediktstage a) zur Anmeldung der Forderungen, deren gehöriger Nachweisung, dann zum Versuch einer gütlichen Beilegung auf Freitag den 21. Okt. 1825, b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 21. Nov., c) zur Schlußverhandlung, nämlich Replik und Duplik auf Freitag den 23. Dez. 1825 jedes Vormittags 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben zu pflegenden Handlungen zur Folge hat.

Hilpoltstein den 14. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Lang.

13. Nachdem über das Vermögen der Wirthswittwe Margaretha Barbara Hörderin zu Schweinsdorf der Konkurs rechtskräftig erkannt worden ist, so werden alle noch unbekannte Gläubiger derselben, 1) zur Anmeldung ihrer Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 9. Nov. d. Js., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 30. Nov. d. Js., und 3) zur Schlußverhandlung auf Donnerstag den 22. Dez. d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Rothenburg am 15. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

14. Das unterzeichnete Herrschafts-Gericht hat in dem Schuldenwesen des Unterhaus Paul

auf Mittwoch den 7. Dez. und für die Duplik auf Donnerstag, den 22. Dez. d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr andurch festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Contestage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den folgenden Coitstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Pappenheim, am 25. Aug. 1825.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

Bunte.

15. Vom Kgl. Bair. Kreis- und Stadtgerichte Nürnberg werden auf Antrag der zur Zeit bekannten Intestat-Erben des am 8. Mai l. J. zu Eybach, Kgl. Landgerichts Schwabach verstorbenen Herrn Pfarrers Johann Leonhard Fritschel alle diejenigen, welche an dessen Nachlaß aus irgend einem Grunde einen Anspruch zu machen glauben, hiedurch aufgefordert, solchen

10 Uhr bezeichneten Termin vorzuweisen, widrigen Falls dieselbe wird für kraftlos erklärt werden.

Ansbach, am 10. August 1825.

Riedel.

17. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach werden, auf den Antrag der nächsten Verwandten nachbenannte Verschollene, welche schon viele und über zehn Jahre von ihrem Leben und Aufenthalt keine Nachrichten gegeben haben, namentlich 1) Martin Raubig von hier, geboren den 21. Januar 1744., im russischen Feldzug vermißt; 2) Friedrich Daniel Treiber von hier, geboren am 8ten Januar 1787. und dessen Bruder, 3) Johann Heinrich Treiber, geboren am 4. September 1796, beide im Feldzug nach Rußland vermißt; 4) Carl Strohlein aus Altenmuhr, geb. den 2. Februar 1755; 5) Georg Martin Stephan Andreas Sauernheimer von hier, geb. den 10. Juny 1786; 6) Michael Kattenfeder von hier, schon seit 54 Jahren abwesend, nebst ihren etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbsnehmern, hiermit edictaliter vorgeladen, binnen 9 Monaten von dem Zeitpunkte der ersten Einrückung dieser Citation an, und längstens in dem auf den 1. Februar 1826 anberaumten Termin bei dem Gerichte, oder in der Registratur desselben schriftlich, oder persönlich sich zu melden

18. Nachstehende Personen sind seit länger als zehen Jahren abwesend, ohne daß von ihrem Leben oder erfolgten Tode den Ihrigen, Nachrichten zugekommen sind:

Nro.	Vor- und Zunamen.	Stand.	Geburts-Ort.	Jahr der Geburt.	Wann und wo vermißt.	Vermögen. fl.	kr.
1	Ammon, Joh. Jakob,	Soldat im ehemalig Königl. Baier. 5ten leichten Infant.-Bat.	Feuchtwangen.	1788	am 18. Jan 1813 im russischen Feldzug	46	46
2	Bauer, Johann Michael,	Soldat im Königlich 5. Chevcaurlegers Regiment.	Steinbach a. d. HE.	1780	in Rußland vermißt	271	—
3	Beck, Johann Georg,	Soldat im 5ten Chev. Regiment.	Steinbach b. F.	1784	am 1. Oktbr. 1812 im russischen Feldzug	400	—
4	Beck, Johann Georg,	Soldat im Königlich Baiersch. 7ten Linien-Inf.-Regiment.	Beierberg	1791	am 26. Nov. 1814 in Frankreich als vermißt abgeführt	—	—
5	Brunner, Joh. Georg,	Soldat im Königlich Baiersch. 11ten Linien-Inf.-Regiment.	Rißmannschallbach (Bernau.)	1791	am 17. Oktbr. 1812 in russische Gefangensch. gerathen	unausgemittelt	
6	Brunner, Joh. Mathias,	Soldat im Königlich Baiersch. 7ten Linien-Infant.-Regiment.	Unterhinterhof	1790	am 26. Nov. 1814 in Frankreich als vermißt abgeführt	unausgemittelt	
7	Buckel, Egidius	Soldat im kgl. Baier. 10. Linien-Inf. Regim.	Weinberg	1784	1812 in Rußland	300	—
8	Dänzer, Georg Michael	Soldat im ehem. 5. leichten Inf. Bataillon.	Glashofen	—	1. Januar 1813	300	—
9	Deeg, Johann Friedrich	Soldat im 13. Linien-Infant. Regim.	Erlmühle	1783	1812 in Rußland	—	—
10	Dietrich, Joh. Simon	desgl.	Heinersdorf (Herschendorf)	1787	23. Jan. 1813 im Lazareth zu Stargardt	13	—
11	Dietrich, Joh. Georg	Soldat im 14. Linien-Infant. Regim.	Thürnhofen	1784	1812 in Rußland	25	—
12	Emmert, Georg Jakob	Soldat im ehem. 5ten leichten Inf. Bat.	Metzlesberg	1779	am 1. Januar 1813	153	—
13	Fischer, Johann Evangelist	Soldat im 11. Linien-Inf. Regim	Weinberg	1789	1812 am 26. Oktobr in Rußland	—	—
14	Freytag, Georg Michael	desgl.	Kühhard	1789	am 19. Oktob. 1812 in russ. Gefangenschaft gerathen	—	—
15	Friederich, Lorenz	Soldat im 10. Linien-Inf. Regim.	Weinberg	1788	am 1. Januar 1813 in Rußland	100	—
16	Fuchs, Johann Andreas	Soldat im ehemal. 5. leichten Inf. Bat.	Wieseth	1792	am 7. Sept. 1813	129	54
17	Gegring, Joh. Georg	Soldat im ehem. 5. l. Infant. Bataillon	Wildenholz	1786	am 26. August 1812 in Rußland gefangen	100	—
18	[illegible] Johann [illegible]	Soldat im kgl. Art. und Fuhrwesen Bataillon	Kaierberg	1782	seit dem 1. Dez 1812 in Rußland	—	—
19	[illegible] elder, Joh. [illegible]	Soldat im kgl. b. 11. Linien-Inf. Regim.	Lanzieden	1790	am 4. Dez. 1812 in russ. Gefangenschaft gerath.	434	19½

Digitized by Google

						Rußland	
22	Herzog. Johann Christoph	Soldat im 10. Linien-Inf. Regim.	Kaierberg	—	am 1. Jan. 1813.	—	—
23	Heßler, Georg Leonhard	Soldat im 13. Linien-Inf. Regim.	Reichenbach	1783	am 1sten July 1813 in Rußland	600	—
24	Hintermeyer, Joh. Leonhard	Soldat im kgl.-7. Lin. Infant. Regim.	Unterampfrach	1790	am 26 Nov. 1814 in Frankreich als vermißt abgeführt	300	—
25	Hölzel, Johann Georg	Soldat im kgl. 5. leicht. Inf. Bataillon	Vorderbreitenthann	1795	am 1. Januar 1813 in Rußland	—	—
26	Hörner. Johann Caspar	Soldat im 10. Regim.	Schnelldorf	1791	1812 in Rußland	—	—
27	Hofmann, Joh. Michael	Soldat im 13. Linien-Inf. Regim.	Großwaldhausen	1784	am 1. Oktober 1809	31	28½
28	Honia, Georg Leonhard	Soldat im kgl. 7. Lin.-Inf. Regim.	Unterampfrach	1792	am 26. Nov. 1814 in Frankreich als vermißt abgeschrieben	—	—
29	Hornberger, Christian	Soldat im kgl. Art. Regiment	Feuchtwang	1789	seit dem 1. Jan. 1813	—	—
30	Ihenfritz, Joh Andreas	Soldat im kgl. 7. Linien-Inf. Regim.	Haundorf	1792	am 18. Mai 1815 in Frankreich als vermißt abgeführt	141	53⅓
31	Jörg, Joh. Leonhard	Soldat im kgl. 12. Linien-Infant. Regim.	Dombühl	1790	1812 in Rußland	225	—
32	Jorg, Joh. Tobias	Soldat im vormalig. 5 leicht. Inf. Bataillon	Dombühl	1791	am 7. Sept. 1813	225	—
33	Käser, Michael	Soldat im königl. b. 6. Lin.-Inf Regim.	Mögersbrenn	1791	5. Aug. 1812 ins Lazareth nach Polezk; am 1. Jan. 1813 vermißt	unausgemittelt	
34	Karch, Johann Philipp	Soldat im königl. Art. Regim.	Feuchtwang	1783	am 13 März 1813 als im Spital vermißt abgeschrieben	50	—
35	Kern, Georg An-	Soldat im 11. Linien	Ratzendorf	1791	1812 in Rußland	1020	—

Nro.	Vor- und Zunamen.	Stand.	Geburts-Ort.	Jahr der Geburt.	Wann und wo vermißt.	Vermögen. fl.	kr.
39	Kochendörfer, Georg Leonh.	Soldat im 6. Linien-Inf. Regim.	Wildenholz	1790	am 20. Sept. 1812 ins Lazar. zu Polozk; am 1. Jan. 1813 als vermißt abgeschrieben	250	—
40	Kreuth, Johann Andreas	Soldat im kgl. 6. Lin.-Inf. Regim.	Feuchtwang	1786	am 4. Dezbr. 1812 in Rußland	—	—
41	Kümpflein, Joh. Georg	Soldat im kgl. b. 7. Linien-Inf. Regim.	Kaltenbronn	1790	am 26. Nov. 1814 in Frankreich vermißt abgeschrieben	175	—
42	Lechner, Georg Michael	Soldat im 13. Linien-Inf. Regim.	Wittenberg	1788	1812 12. Dezember in Rußland	unausgemittelt	
43	Lehr, Joh. Andreas	Soldat im 13. Linien-Inf. Regim.	Deutlein am Forst	1780	seit d. 23. Jan. 1813 im Lazareth zu Tilsit	33	—
44	Lehr, Joh. Thomas	Soldat im 13. Linien-Inf. Regim.	Deutlein a. F.	1790	seit d. 23. Jan. 1813 im Lazareth zu Tilsit	8	15
45	Lehr, Joh. Andreas	Soldat im 5. Chev.leg. Regim.	Unterd.-Ilersbach	1780	seit 1812 in Rußland	50	—
46	Lieding, Leonhard	Soldat im kgl. Art. und Fuhrwesens-Bataill.	Leurenhof	1784	seit dem letzten franz Feldzug	26	—
47	Lindner, Johann Leonhard	Soldat im 10. Linien-Inf. Regim.	Archshofen	1787	seit dem 1. Jan. 1813 in Rußland im Lazar.	100	—
48	Müller, Johann Leonhard	Soldat im 12. Linien-Inf. Regim.	Feuchtwang	1790	1812 im rußisch. Feldz.	—	—
49	Müller, Johann Michael	im k. leich. 5 Inf. Bat. des Grafen Buttler	Berkersheofen (Haundorf)	1787	1812 im rußisch. Feldzug	—	—
50	Neidlein, Joh. Michael	Soldat im 13. Linien-Inf. Regiment	Schnellvorf	1782	seit dem 4. Jan. 1813 bei Labiau in Ostpreußen	—	—
51	Oberhäußer, Johann Simon	Soldat im kgl. 5. Lin.-Inf. Regiment	Wieseth	1793	1814 in Frankreich am 1. Oktober	—	—
52	Pfeffer, Johann Michael	Soldat im 5. Chev. Regiment	Deutlein a. Forst	1784	seit dem 1. Okt. 1812 in Rußland	347	06½
53	Philipp, Matthias	Soldat im 13. Infant. Regiment	Rannsbach a. d. PE.	1782	seit d. 23. Jan. 1813 im Lazareth zu Danske	—	—
54	Pimmer, Johann Andreas	Soldat im königl. Art. Regim.	Binsenweiler	1789	seit dem 24. November 1812 in Rußland	300	—
55	Raffelsbauer, Joh. Georg	Soldat im kgl. 7. Lin.-Inf. Regim.	Wehlmäusel	1776	am 26. Nov. 1814 in Frankreich als vermißt abgeschrieben	—	—
56	Roos, Johannes	Soldat im kgl. 3. leicht. Inf. Bat. Bernkau	Bittelhof	1789	seit 1812 in Rußland	375	—
57	Rühl, Johann Andreas	Soldat im 5. leichten Inf. Bataill.	Wählmäusel	1792	seit d. 1. Okt. 1813 im Lazareth in Dresden	1193	17
58	Rühl, Christian Daniel	Soldat im königl. Art. Regim.	Feuchtwang	1790	seit 6. Dezbr. 1812 in Rußland vermißt	—	—

Digitized by Google

		Lorenz	Inf. Regim.			abgeführt		
61		Scherer, Martin	Joh. Soldat im 13. Linien-Inf. Regim.	St. Ulrich	1783	seit dem 23. Jan. 1813. im Lazareth zu Tilsit	50	—
62		Schlump, Georg	Joh. Soldat im 5. leichten Inf. Bataillon	Dombühl	1786	seit dem 1. Jan. 1813.	—	—
63		Schmidt, Georg	Joh. Soldat im 5. leichten Inf. Bataillon	Tribur	1782	seit dem 1. Jan. 1813.	250	—
64		Schmidt, Leonhard	Joh. Soldat im 5ten Linien-Inf.-Regim.	Tribur	1793	seit dem 1. Okt. 1814 in Frankreich	300	—
65		Schock, Georg.	Soldat im kgl. 2. leicht. Inf. Bat. Bernklau. (12. Lin.-Inf. Reg.)	Lettenbuch	1788	1812 in Rußland	158	—
66		Scholderer, Leonhard	Soldat im ehemal. 5. leicht. Inf. Bataill.	Krapfenau	1782	am 1. Okb. 1809 vermißt	438	59½
67		Schusl, Johann Martin	Soldat im 5. leichten Inf. Bat.	Haundorf	1780	seit dem 1. Jan. 1813	—	—
68		Sengfelder, Georg Leonhard	Soldat im 5. leichten Inf. Bat.	Braitenau	1783	seit dem 1. Jan. 1813	262	34½
69		Sindel, Georg Michael	Soldat im 13. Linien-Inf. Regim.	Gehrenberg	1787	seit dem 1. Aug. 1808	300	—
70		Strohlein, Georg Christian	Soldat im 6. Linien-Inf. Regim.	Aichau	1790	1812 in Rußland	—	—
71		Vogel, Johann Andreas	Soldat im 5. leichten Inf. Bat.	Breitenau	1791	seit dem 28. Okt. 1813	858	30
72		Voos, Georg Michael	Soldat im kgl. 16. Lin.-Inf. Regim. 5. leicht. Inf. Bataill.	Neidlingen Wohnort Kelerberg	1786	1812 in Rußland	100	—
73		Walther, Georg	Joh. Soldat im kgl. 5. l. Inf. Bat. (16. Regim.)	Forndorf	1796	desgl.	—	—
74		Weller, Michael	Georg Soldat im kgl. 9. Lin. Inf. Regim.	Untermosbach	1788	desgl.	64	56½
75		Wiesinger,	Joh. Soldat im 13. Linien-Inf. Regim.	Winterhalden	1782	am 1. Nov. 1812 ins Lazar. nach Glogau u.	442	15

Auf die vorliegenden Anträge ihrer nächsten Verwandten und resp. Curatoren, werden daher die Genannten, ihre Erben und Erbnehmer hiemit aufgefordert, sich binnen 9 Monaten, und längstens Montags, den 2. Januar 1826. bei dem unterzeichneten Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten; widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß diejenigen der Verzeichneten, von denen keine Meldung einläuft, für todt erklärt werden, und daß dann das angesetzte Vermögen den sich legitimirenden nächsten Anverwandten ohne Caution ausgehändigt wird.

Fuchtwangen, im Rezatkreis, des Königreichs Baiern, am 18. Jan. 1825.

K. B. Landgericht.

Leidner.

19. Der am 5. July 1787 geborne Conrad Braun aus Weigenhofen, diesseitigen Gerichtsbezirkes, wohnte als Soldat des königl. 5. Linien-Infanterie-Regiments dem Feldzuge nach Rußland bey und wird seit dem 1. Januar 1813. vermißt, ohne daß bisher über sein Leben und seinen Aufenthalt Nachricht eingezogen werden konnte. Auf den Antrag seiner Geschwister und des ihm bestellten Kurators wird nun dieser Konrad Braun mit seinen allenfallsigen Erben und Erbnehmern hiemit öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und zwar längstens bis zu den auf Mittwoch den 4. Januar 1826. anberaumten Termine Vormittags 10 Uhr bey dem unterfertigten königl. Landgerichte dahier entweder persönlich oder schriftlich um so gewisser zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen, als bey ihrem Ausbleiben der erstere für todt erklärt, die Erben und Erbnehmer desselben mit ihren allenfallsigen Ansprüchen gegen den Nachlaß des Abwesenden nicht mehr gehört und das in 319 fl. 56⅓ kr. bestehende Vermögen des Konrad Braun denjenigen, welche sich als dessen nächste Erben gesetzlich legitimirt haben, ohne Kaution ausgehändigt werden soll.

Lauf am 25. März 1825.

K. B. Landgericht.

Zeltner.

20. Nachbenannte Abwesende: 1) Johann Wald von Kottenheim, Soldat des 6. Chevaux-leger-Regiments, vermißt 1812 im russischen Feldzuge; 2) Georg Höhn von Mt. Nordheim, Soldat des 10. Linien-Infanterie-Regiments, soll im Lazareth gestorben seyn und zwar im Frühjahr 1812 bei Altenburg; 3) Leonhard Bullmer von Gndzheim, Soldat des 13. Linien-Infanterie-Regiments, ebenfalls im russ. Feldzuge im Jahr 1812 vermißt; 4) Stephan Lenz von Kraisolzheim, als österreichischer Soldat seit 35 — 36 Jahren abwesend, von deren Leben und Aufenthalt schon lange keine Nachrichten eingegangen und deren Erben und Erbnehmer werden auf Antrag der nächsten Verwandten jener Abwesenden und ihrer muthmaßlichen Erben hiemit öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten und längstens am Donnerstag den 22. Dez. d. J. sich dahier persönlich oder schriftlich zu melden, und die Verwaltung ihres unter Vormundschaft gesetzten Vermögens zu übernehmen, widrigenfalls sie am gedachten Termine für verschollen, Georg Höhn aber, wegen der vorliegenden dringenden Vermuthungen seines Todes, für todt wird erklärt, und ihre Vermögen nach Umständen mit oder ohne Caution an die sich legitimirten Erbprätendenten wird ausgehändigt werden.

Schloß Seehaus den 17. Juli 1825.

Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwinzenstein.

21. Von dem unterfertigten Gericht wird, auf Antrag einer nahen Verwandtin und des aufgestellten Curators, die Elisabetha Barbara Albigin aus Mit. Ippesheim, geboren 18. Febr. 1774, welche im Jahr 1799 bei dem Kaufmann Ebenauer in Nürnberg in Diensten stand, und seit dem 1. Sept. besagten Jahres keine Nachricht mehr von sich ertheilte, nebst ihren unbekannten Erben und Erbnehmern andurch edictaliter vorgeladen, mit dem Auftrage, sich binnen Neun Monaten, und spätestens in dem auf den 14. July 1826 bestellten Termin, vor hiesigem Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden, und

Digitized by Google

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Die sämmtlichen Gläubiger des Wirths Conrad Gugel von Unterschlauersbach werden hiemit benachrichtigt, daß das gefällte Lokations-Erkenntniß heute am Gerichtsbrette angeschlagen wurde.

Cadolzburg am 8. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

v. d. Pfordten.

2. Das in der Gantsache über den Nachlaß des hiesigen Magistrats-Canzlisten Wilhelm Mögelin am 17. dies gefällte Locations- und Präclusionsurtel wird am 26. dies statt der Publikation an die Gerichtstafel angeschlagen werden, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Dinkelsbühl am 19. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Forster.

3. Am 3. Oktober Vormittags 9 Uhr sollen in der Wohnung des Veit Jordan zu Falkendorf sieben Stücke Vieh, Bauereigeräthschaften, Hausgeräthe und Betten gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, welches hierdurch Kaufsliebhabern bekannt gemacht wird.

sollen in Oberreichenbach mehrere Stücke Rindvieh und Pferde, eine Quantität Getraide, Grummet und Heu, mehrere Bauerei-Geräthschaften, Betten und Kleidermaaren an die Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung öffentlich verkauft werden, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Mt. Erlbach den 16. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Eberdt, v. n.

6. Der auf Donnerstag den 29. Sept. ausgeschriebene Verkauf des Hölzlischen Gantguts in Reinwarzhofen wird auf kreditorschaftlichen Antrag nicht am Gerichtssitze, sondern im Lederschen Wirthshause zu Thalmeßing vorgenommen, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Greding den 20. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Herrlein.

7. Von dem Königl. Baier. Landgericht Neustadt a. d. Aisch, wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das in der Johann Adam Rauchischen Concurssache zu Riedfeld erlassene Prioritäts-Erkenntniß, heute an die Gerichtstafel angeheftet worden ist.

Neustadt a. d. Aisch, am 10. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

Heffels.

8. In der Concurssache des Bauersmanns

9. Von dem Fürstlich von Wredeschen Herrschaftsgericht wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß das in der Concurssache des Unterthanen Caspar Riedel zu Dorsbrunn ergangene Prioritäts- und Locations-Erkenntniß publicationis loco heute an das Gerichtsbrett angeschlagen worden ist.

Ellingen den 17. Sept. 1825.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

Weiß.

10. In der Johann Georg Rothischen Konkurssache zu Rensch ist heute das Klassifikations-Urtel, in vim publicationis, an das Gerichtsbrett angeheftet worden, was mit Bezugnahme auf die erlassenen Edikalien Kr. Int. Bl. N. 9, 10 und 11 zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Mkt. Ippesheim 20. Sept. 1825.

Freiherrl. v. Wöllwarthsches Patrimonialgericht 1. Klasse.

Schneider.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Am 10. October wird die Prüfung für diejenigen statt finden, welche in die unterste Gymnasialklasse der hiesigen Studienanstalt, und am darauffolgenden Tage für die, welche in eine Vorbereitungsschule aufgenommen zu werden wünschen. Es wird dabei in Erinnerung gebracht, daß für die unterste Gymnasiumsklasse das Alter von 12 — 13 Jahren, das gesetzmäßige ist, so wie auch, daß nach vollendetem 12ten Lebensjahre kein Schüler mehr in eine Vorbereitungsschule gesetzt werden kann. Ueber die erforderliche Befähigung derer, die sich zur Aufnahme in die Unterklasse melden wollen, enthält der 17. §. der allerhöchst. Verordnung vom 20. October 1824, in No. 43, des Intelligenz-Blattes vom Jahre 1824, das Nähere.

Ansbach, am 22. Sept. 1825.

Königl. Studienrektorat.

Bomhard. Friederich.

2. Durch ein von Sr. Königlichen Majestät unmittelbar allerhöchst vollzogenes Reskript vom 15. d. Mts. ist das unterzeichnete Königl. Kreis-Oberaufschlag-Amt vom 1. Oct. d. Jahrs an, zum Stempelverlags-Amt dieses Kreises allergnädigst bestimmt worden.

Diese allerhöchste Anordnung wird vorerst hiermit mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß von solchem Zeitpunkt an, bei diesem Verwaltungs-Amt, alle Erfordernisse vom gestempelten Papier, jedoch aber in größeren Quantitäten als wie bis daher bei dem sich auflösenden Siegel-Amte, erhalten werden können, indem sich dieses Amt bei seinen vielen und weitläuftigen Geschäften in der Eigenschaft als Kreis-Oberaufschlag-Amt, mit kleinen Abgaben nicht befassen kann.

Hiernächst wird noch bemerkt, daß das Stempelpapier von dem Haupt-Stempel-Amte zu München den Kreis-Verlags-Aemtern in Decaden und Bunden zugesendet wird.

Eine Decade zählt bekanntlich 10 Bogen, und 50 Decaden bilden einen Bund oder 500 Bögen. Die Stempel-Abnehmer wollen ihre Bestellungen vorzüglich bei den Stempel-Sorten von 3 kr. 6 kr. 15 kr. 30 kr. und 1 fl. darnach einrichten.

Ansbach, am 24. Sept. 1825.

Königl. Kreis-Stempel-Verlags-Amt.

Ulmer. Dietrich.

3. Das unterzeichnete Königl. Oberaufschlagamt als neu etablirtes Stempel-Papier-Verlags-Amt dieses Kreises, macht hiermit bekannt, daß der benöthigte Minuto-Stempel vom 1. October dieses Jahres an, im Haus No. 848 in der Herrieder Vorstadt dahier erhalten werden kann.

Ansbach, den 24. Sept. 1825.

Kgl. Baier. Oberaufschlagamt des Rezatkreises.

Ulmer. Dietrich.

4. Durch das Ableben des pensionirten Wildmeisters Käufer, ist der 4te Jagddistrikt des vormaligen Bonnhofer Jagd-Reviers dem K. Aerar heimgefallen. Zur vorschriftlichen anderweiten Verpachtung desselben wird daher Termin auf den 1. October l. Js. anberaumt, an welchem

Samstag, den 8. Octobr. l. Js. Vorm. 10 Uhr im Lokale des k. Rentamtes Altdorf auf Lebenszeit öffentlich verpachtet, und pachtfähige Jagdliebhaber hiezu eingeladen.

Altdorf, am 22. Sept. 1825.

K. B. Forstamt.

v. Egloffstein.

6. Gemäß höchster königl. Regierungs-Bestimmung soll durch den Adelswald weiters eine Strecke von 194 Ruthen lang, noch vor künftigen Winter chaussirt werden. Zu diesem Ende versteigert das unterfertigte königl. Rentamt das Brechen und die Beifuhr von 388 Klafter Grund- und Leistensteine, und 258½ Klafter Decksteine, sowie das Pflastern, dann das Versetzen der Steine und übrig vorkommenden Arbeiten entweder an einzelne dazu befähigte Personen, oder auch die Herstellung der anzulegenden Straßen-Strecke im Ganzen, oder nach Ruthen, jedoch Letztere nur an solche Leute, welche sich über ihre besitzende Kenntniß genügend ausweisen, und hinlängliche Kaution leisten können, auf Montag den 10. Oct. d. J. Vormittags 10 Uhr in seinem Geschäftszimmer an die Mindestnehmenden unter Vorbehalt hoher kgl. Regierungs-Genehmigung, wozu Strichlustige hierdurch eingeladen werden.

Windsbach den 21. Sept. 1825.

Königl. Rentamt.

Ganzenhausen, im Rezatkreise, am 15. Sept. 1825.

Der Stadtmagistrat.

Hezner.

8. Der unterzeichnete Magistrat verkauft mit höchster Genehmigung das der Stadt zuständige Brauhaus. Termin hierzu ist auf Mittwoch den 12. Oct. 1825 Mittags 12 Uhr auf dem Rathhause dahier anberaumt. Der bauliche Zustand, so wie die Taxe hievon, kann täglich beim Magistrat eingesehen werden.

Merkendorf den 22. Sept. 1825.

Der Magistrat.

Zink.

9. Montag den 3. künftigen Monats Vormittags 9 Uhr wird der von dem heuer erlangten Reps noch disponible Rest von 1 Scheffel 5 Metzen meistbietend salva ratificatione verkauft und dies hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Triesdorf, den 24. Sept. 1825.

Königl. Oekonomie-Verwaltung.

Gutmann. Uhde.

10. Donnerstag, den 13. October Vormittags 9 Uhr, wird die unterfertigte Oeconomie-Commission den nöthigen Bedarf an Baumaterialien, so wie Bau- und Brennholz an den Wenigstnehmenden für das Etatsjahr 18²⁵/₂₆ in Accord geben. Eben so werden an diesem Tage die beiden Gär-

11. Montag, den 3ten des kommenden Monats October Vormitt. 9 Uhr, wird in dem Geschäfts-Locale der unterzeichneten Stelle eine Lieferung von 300 Ellen flächserne und 1000 Ellen wergene Leinwand, dann 600 Ellen Kleider- und 500 Ellen Strohsack-Zwiller in öffentlichen Abstrich, vorbehaltlich höchster Genehmigung an die Wenigstfodernden verlassen. Inländische Gewerbsberechtigte werden hiezu eingeladen, und die Strichsbedingnisse am Tage der Verhandlung bekannt gemacht werden.

Lichtenau, am 24. Sept. 1825.

Königl. Zuchthaus-Oeconomie-Administration.

Bar. Redwitz, Commissair. Wittmann, Controlleur.

12. Da die 9½ Tagwerk haltende 6 Gemeinde-Weiher mit dem Ende dies Monats pachtlos werden, so ist zur weitern dreijährigen Verpachtung derselben Steigerungstermin auf Montag den 3. Oct. d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause dahier angesezt. Was an Besatzung dareingegeben wird, so wie die übrigen Bedingnisse, werden am Strichtermine bekannt gemacht werden.

Abenberg am 16. Sept. 1825.

Stadtgemeinde-Verwaltung.

Hofmann. Bachmann.

13. Wegen eingetretener Hindernisse, ist der auf den 3. Octobr. d. J. in dem Freiherrlich von Guttenbergischen Schloße zu Weisendorf, anberaumt gewesene Versteichstermin aufgehoben und anderweit auf Montag, den 10. Octobr. d. Js. und die folgenden Tage anberaumt worden. Kaufsliebhaber werden daher eingeladen in diesem Termin sich dahier einzufinden.

Weisendorf bei Erlangen, am 17. September 1825.

Von Commissionswegen.

Nichtamtliche Artikel.

1. Ich erneuere die früher schon gegebene Erklärung, daß ich in der Regel an den Sonn- und Feiertagen in den Geschäften meines Berufs nicht zu sprechen bin, und daß nur ein wirklich dringender Fall mich bewegen kann, eine Ausnahme von dieser Bestimmung zu machen.

Ansbach am 11. Sept. 1825.

Advocat Greiner.

2. Ein kleines Landgut zu Aurach wird, wegen plözlich eingetretener Veränderung, hiemit zum Verkauf ausgeboten. Dasselbe liegt an der Chaussee zwischen Ansbach und Feuchtwangen, besteht in einem zweistöckigen Wohnhaus, welches aber der Reparatur bedarf, in Scheuer und Garten. Hiezu gehören 9⅞ Morgen meist sehr gute, größten Theils frei eigene, auch zehentfreie Aecker, 4⅞ Tagwerk meist frei eigene und ganz zehentfreie Wiesen, — ferner die heurige Aerndte des Guts, sammt einigem Schaaf- und Rindvieh, Schiff und Geschirr. — Bereits sind 3000 fl. auf das Ganze geboten. Ein weiterer Angebotstermin wird bis zum 14. October dieses Jahrs offen gelassen. Das Nähere ist bei dem Gemeindevorsteher dahier zu erfragen.

Aurach den 15. Sept. 1825.

3. Meine lithographirten Vorschriften sind nunmehr in Hs. No. 545. in der Schloßvorstadt zu haben, welches ich den hochverehrl. Herren Abnehmern derselben gehorsamst anzeige.

G. Schwarz, Reg. Diurnist.

4. Das schon vor acht Jahren beliebt gewesene engl. Wichspulver von Jul. Krieg, wurde neuerdings so vervollkommend, daß es mit Verbindung seiner Billigkeit jedem besten dieser Art gleichzustellen ist. Ich legte mir daher solches wieder bei und gebe das Kistchen nebst Gebrauchszettel zu 12 kr. ab.

Ansbach. Joh. Höger.

5. Der von dem Herrn Premierlieutenant Friedrich Gotthelf von Schütz in Nürnberg zubereitete, gegen Gicht, Podagra und rheumatische Schmerzen längst erprobte Gesundheits-Taffent ist fortwährend in Kommission zu haben bei dem Kaufmann Johann Justus Loschge in Ansbach.

6. (Empfehlung.) Da ich mich dahier als Drechslermeister etablirt habe, so bringe ich dieß dem hiesigen und auswärtigen hohen und verehr-

Digitized by Google

Digitized by Google

5. Johann Michael, Sohn des B. und Metzgermeisters Wolf; 6) Maria Margaretha, Tochter des Gutsbesitzers Adler in Hennenbach.

Copulirt den 20. u. 25. Sept.

1. Johann Friedrich Windisch, B. und Zimmermeister, mit Jungfer Christiana Elisabetha Schildknecht; 2. Johann Fichtner, B. u. Drechslermeister, mit Babetta Steinbauer.

Begrabene vom 19. bis 25. Septbr.

1. Georg Konrad Petitville, vormaliger Bader in Neuses, st. 90 J. 6 M. 10 T. alt an Altersschwäche; 2. Anna Margaretha, Ehefrau des weyl. königl. Zoll- und Gelaitskommissairs Herrn Roschenschon in Aub, st. 80 J. 3 M. 14 T. alt an Altersschwäche; 3. Georg Michael Schuster, B. und Gärtner dahier, st. 65 J. 6 M. 27 T. alt am Nervenschlag.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Vom 19. bis 25. Sept. 1825.

1. Getaufte.

1. Elisabetha Katharina, Tochter der Soldatentochter Margaretha Burkhard; 2. Johann Simon, Sohn des B. u. Zimmergesellen Höhn.

2. Begrabene.

1. Herr Christian Karl Rose, Königl. Kreis- und Stadtgerichts-Rath, st. 52 J. 4 M. 15 T. alt an der Brustwassersucht; 2. Anna Barbara, Zwillingstochter der B. und Fuhrmannstochter Eva Barbara Hauf, st. 6 T. alt an Krämpfen; 3. Margaretha Barbara, Zwillingstochter der B. und Fuhrmannstochter Eva Barbara Hauf, st. 10 T. alt am Stickfluß; 4) ein todtgeborner Knabe der Bierbrauermeisterstochter Maria Barbara Feldner.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Begraben den 18. u. 21. Sept.

Johann Schöttel, vormaliger Soldat, 64 J. alt, st. an der Abzehrung; Bernhard Wendel, Gemeiner vom K. B. 2. Chevauxlegers-Regiment (Fürst von Thurn Taxis), 25 J. alt, st. am Nervenfieber.

Todes-Anzeigen.

Sanft, wie der Fromme stirbt, entschlief heute zum bessern Erwachen unser innigst geliebter Gatte, Vater und Schwiegervater, der kgl. Pfarrer und Senior Ferdinand August Spousel dahier, im 73ten Lebensjahre an Altersschwäche.

Tief betrübt, und nur beruhigt durch die Hoffnung künftiger Wiedervereinigung, bringen wir diesen unersetzlichen Verlust hiermit zur öffentlichen Kunde, sind überzeugt, daß, wer den Verstorbenen kannte, unsern Schmerz theilen, mit Beileidsversicherungen uns aber gütigst verschonen wird.

Linden bei Mkt. Erlbach, am 11. September 1825.

Die Hinterbliebenen.

Am 19ten d. Mts. vollendete der kgl. Kreis- und Stadtgerichtsrath Carl Rose dahier, im 52ten Lebensjahre seine irdische Laufbahn. Eine Brustwassersucht bereitete ihm sein Ende, welches eben so sanft war, wie sein ganzes Leben. Die Welt verlor in ihm einen Biedermann und der Staat einen vieljährigen redlichen Diener. Vor allen aber haben die Hinterbliebenen diesen unersetzlichen Verlust zu betrauern, denn es wurde in ihm der tiefgebeugten Mutter, am Abende ihres Lebens, der einzige Sohn, der untröstlichen Wittwe, nach einer siebenzehnjährigen glücklichen Ehe, der treueste Lebensgefährte und den noch minderjährigen beiden Töchtern der zärtlichste Vater entrissen. In den Worten: Sohn, Gatte und Vater, spricht sich die Größe dieses Verlustes und das Gefühl des namenlosen Schmerzes von selbst aus, um dessen stille Theilnahme gehorsamst gebeten wird.

Ansbach, am 20. Septbr. 1825.

Die Hinterbliebenen.

(Mit einer Beilage)

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

ungestempelten Papiers verboten und verpönt seyn, auch keines mehr ausgewechselt werden soll.

Diese Unsere Allerhöchste Verordnung ist zu Jedermanns Wissenschaft auch in den Kreis-Intelligenzblättern abdrucken zu lassen, und alle Stellen und Behörden, insbesondere Unsere Regierungen, Kammern der Finanzen, haben über den Vollzug zu wachen.

Tegernsee, den 9. September 1825.

Maximilian Joseph.

Freyherr von Lerchenfeld.

Auf Königl. Allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär,
v. Geiger.

(Die verbesserte Einrichtung des Stempelwesens in den sieben obern Kreisen betreffend.)

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben dem Antrage Unseres Staats-Ministeriums der Finanzen über eine verbesserte Einrichtung des Stempelwesens in den sieben obern Kreisen Unsere allerhöchste Genehmigung ertheilt, und verordnen demnach, wie folgt:

I. Mit dem Schlusse dieses Etatsjahrs hören die besonderen Siegelämter der sieben obern Kreise auf.

II. Das Geschäft der Stempelung wird von Unserem Hauptmünzamte, und der Centralverlag von einem Hauptverwaltungs- und Verlagsamte in der Residenzstadt besorgt; der Verlag in den Kreisen geht an die Oberaufschlagämter über.

III. Die Oberaufschlagämter haben als Stempelverlags-Aemter

1.) die gestempelten Papiere an die Expeditionen der Königl. Stellen und an die Kgl. Aemter auf Abrechnung abzugeben, mit denselben Abrechnung zu pflegen, und für die verkauften Papiere die Gelder einzunehmen; desgleichen

2.) den Verkauf des Stempelpapiers an Patrimonialgerichte, Magistrate, Handelsleute und andere Private in größeren Parthien gegen Bezahlung zu besorgen;

3.) die Minuto- oder Extra-Stempelung, wo sie nach dem Gesetze vom 11. d. M. ausnahmsweise noch statt findet, gegen erhaltene Zahlung durch das Hauptverlagsamt zu erwirken;

4.) die Spielkarten- und Kalender-Stempel des Kreises zu verwahren, und damit die verlangten Stempelungen gegen Bezahlung vorzunehmen.

Dieses zur allgemeinen Wissenschaft und Darnachachtung.

Diese Bekanntmachung ist in den Kreis-Intelligenzblättern dreimal zu wiederholen.

Tegernsee den 15. September 1825.

Maximilian Joseph.

Freiherr von Lerchenfeld.

Auf Königl. Allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär,
v. Geiger.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

(Den Rabat für die Abnahme des Stempelpapiers betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß vermöge allerhöchster Entschliessung vom 22. d. M.

Digitized by Google

von	1	bis	49	fl.	incl.	—	fl.	3 kr.
»	50	»	99	»	»	—	»	6 kr.
»	100	»	299	»	»	—	»	15 kr.
»	300	»	499	»	»	—	»	30 kr.
»	500	»	999	»	»	1	»	— kr.
»	1000	»	1999	»	»	2	»	— kr.
»	2000	»	2499	»	»	3	»	— kr.
»	2500	»	2999	»	»	4	»	— kr.

und sofort von jeden 500 fl. allemal einen Gulden mehr. —

7. Der Klassen-Stempel verbleibt bei den Bestimmungen des Gesetzes vom 13. Dezember 1812. —

8. In Ansehung der Uebertretungen ist verordnet:

a) Wer bei seinen Schriften den Gebrauch des verordneten Stempel-Papiers unterläßt, bezahlt für den Bogen

zu 3 kr. die Strafe von 1 fl. 30 kr.
» 6 kr. » » » 3 fl. — kr.
» 15 kr. » » » 5 fl. — kr.
» 30 kr. » » » 7 fl. — kr.

Wer einen Guldenstempel, oder einen höhern unterläßt, bezahlt den zehnfachen Stempelbetrag;

b) Gebraucht ein Privatmann nur ein geringeres, als das normale Stempelpapier, so bezahlt er den Unterschied dreifach.

Auf diese gesetzlichen Normen wird Jedermann aufmerksam gemacht, damit er seiner Pflicht genügen, und sich von aller Strafe befreiet halten möge.

Ansbach, den 1. Oktober 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer der Finanzen.
Freiherr von Mulzer, Vizepräsident.
v. Bever, Director.

—

(An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. Wegen im Landgerichte Füßen aufgegriffenen Taubstummen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das untenstehende von dem k. Landgerichte Füßen erlassene Ausschreiben, einen im dortigen Gerichtsbezirke aufgegriffenen Taub, stummen betr., wird sämmtlichen Polizeibehörden des Kreises mit der Weisung bekannt gemacht, allenfallsige Notizen über diesen Menschen sogleich unmittelbar dem k. Landgerichte Füßen mitzutheilen.

Ansbach den 30. Sept. 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Freiherr von Mulzer, Vizepräsident.
v. Lutz, Director.

Unterm 12. April d. J. wurde dahier der nachstehend beschriebene Taubstumme eingebracht.

Nach den bisher gepflogenen Verhandlungen konnte die Identität dieses Taubstummen mit denen bereits bekannten Signalements nicht hergestellt werden; man giebt daher hievon Nachricht, damit dessen betreffende Domizilsbehörde hieher die geeignete Anzeige erlasse.

Derselbe ist 5 Schuh 4 Zoll 2 Linien groß, starker untersezter Statur, hat braune nach Bauernart etwas geschorne Haare, braunen Backenbart und dieselben Augenbraunen, graue Augen, stumpfe Nase, dem obern Kiefer fehlen sämmtliche Zähne bis auf 2 Stockzähne linkerseits, im untern Kiefer sind die vordern Zähne meistens vorhanden, es fehlen alle Stockzähne, die Gesichtsfarbe ist gelblichröthlich, die untere Lippe steht stark hervor, und er ist 40 — 50 Jahre alt. —

Am Leibe trägt er einen weiß und blau groben zwilchenen Janker, dergleichen Pantalon, nemliche Weste mit runden kleinen Knöpfen, um den Leib eine breite lederne Gurte, mit großer

Digitized by Google

Digitized by Google

II. Renten und Lasten des Fundirungs- und Ergänzungs-Vermögens der Pfarr-Unterstützungs-Anstalt in Nürnberg.

A. Renten oder Einnahmen:

		Im Etats-Jahr $18\frac{2}{23}$. fl.	kr.	Im Etats-Jahr $18\frac{3}{24}$. fl.	kr.	In beiden Etats-Jahren fl.	kr.
A.	An Bestand	1001	$17\frac{1}{4}$	2620	34	1001	$17\frac{1}{4}$
B.	= Ersatz-Posten	69	25	26	56	96	21
C.	= Activ-Ausständen	8302	$28\frac{1}{4}$	6035	$19\frac{3}{4}$	14337	48
D.	= Vorschüssen	—	—	228	52	228	52
I.	= Capitalfonds-Zinsen	2217	$20\frac{1}{2}$	2141	16	4358	$36\frac{1}{2}$
II.	Aus verpachteten Realitäten	106	—	103	—	209	—
III.	= nutzbaren Rechten	336	31	234	47	571	18
IV.	= aufgelösten Pfarreien	154	$6\frac{1}{2}$	122	8	276	$14\frac{1}{2}$
V.	An Interkalar-Früchten =	6601	$9\frac{1}{2}$	8160	$12\frac{1}{2}$	14761	$21\frac{1}{2}$
VI.	= Beförderungs-Abgaben	3289	$7\frac{1}{4}$	3202	$26\frac{3}{4}$	6491	34
VII.	An Pfarr-Canons-Abgaben und Caplanei-Geldern	571	48	1181	572	1753	$45\frac{1}{2}$
VIII.	An Abgaben vom Dienst-Einkommen der Pfarrer à 1 pro Ct.	6115	$38\frac{1}{4}$	6082	33	12198	$11\frac{1}{4}$
IX.	An zurückbezahlten Capitalien	3350	—	—	—	3350	—
X.	Ad extraordinaria	—	—	85	—	85	—
	Summa	32114	$51\frac{1}{4}$	30225	$2\frac{1}{4}$	59719	$19\frac{1}{2}$

Bemerkung: Nur der Bestand vom Jahr $18\frac{2}{23}$ war als Einnahme für die Finanz-Periode von $18\frac{2}{24}$ vorzutragen, weil der vom Jahr $18\frac{2}{23}$ in das Jahr $28\frac{2}{24}$ mit 2620 fl. 34 kr. übergegangene Bestand der Rechenschaft einer und derselben Kasse für beide Jahre angehört.

B. Lasten oder Ausgaben.

		Im Etats-Jahr $18\frac{2}{23}$. fl.	kr.	Im Etats-Jahr $18\frac{3}{24}$. fl.	kr.	In beiden Etats-Jahren. fl.	kr.
A.	An Mehr-Ausgabe	—	—	—	—	—	—
B.	= Retardaten	279	$42\frac{1}{2}$	5	$9\frac{3}{4}$	284	$52\frac{1}{4}$
C.	= Ersatz Posten	512	8	232	$40\frac{1}{4}$	744	$48\frac{3}{4}$
I.	= Besoldungen	760	—	760	—	1520	—
II.	= Regie und Passiv-Reichnisse	138	$\frac{3}{4}$	138	$42\frac{1}{2}$	270	43
III.	= Dotation einzelner Pfarrstellen	2482	55	2499	10	4982	5
IV.	= Zulagen für Geistliche	6011	$21\frac{1}{4}$	9419	$21\frac{1}{4}$	20030	$42\frac{1}{2}$
V.	= Dekanatsfunctions Gehalten	4976	$45\frac{3}{4}$	5264	—	10240	$45\frac{3}{4}$
VI.	= Emerriten-Pensionen	457	$22\frac{1}{2}$	688	$50\frac{3}{4}$	1320	$13\frac{1}{2}$
VII.	Auf Bau und Unterhaltung der Kirche zu Pfassenburg	—	—	72	40	72	40
VIII.	= Entschädigung wegen gehabter besserer Stellen und abgepfarrter Orte	1203	$50\frac{1}{4}$	959	6	2162	$56\frac{1}{4}$
IX.	Für Pfarrverweserungen während der Interealar-Periode	195	$4\frac{3}{4}$	291	$54\frac{3}{4}$	487	$59\frac{1}{2}$
X.	An Beiträgen zu der 1 proCent. Abgabe auf die Interealar-Zeit	5	$12\frac{3}{4}$	5	$50\frac{3}{4}$	11	$9\frac{1}{2}$

Digitized by Google

Digitized by Google

Anmerkungen.	fl.	kr.	pf
ad a) In der Bekanntmachung vom 9. May 1823 sind angegeben:			
Kapitalien à 5 pCt.	68125	—	—
Hievon abgerechnet die von der Unterstützungs-Anstalt heimbezahlten	2000	—	—
bleiben	66125	—	—
An Zinsen	3406	15	—
Hievon abgerechnet die Zinsen aus den heimbezahlten 2000 fl. mit	100	—	—
Bleiben wie oben bemerkt	3306	15	—
ad b) Zu den 4 procentigen Kapitalien			
kommen die bei der k. Spezial-Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse Nürnberg angelegten	18436	44	8
	2000	—	—
thut	20436	44	3
Davon gehen aber ab die von dem Waisenhaus zu Regensburg bezahlten	500	—	—
Bleibt an 4 procentigen Kapitalien	19936	44	3
Die Zinse von den 4procentigen Kapitalien sind in der Bekanntmachung berechnet auf	737	8	1
Zugang aus 2000 fl., welche bei der Staats-Schuldentilgungs-Kasse Nürnberg angelegt sind	80	—	—
Summa	817	28	1
Abgang wegen der von dem katholischen Waisenhaus zu Regensburg heimbezahlten 500 fl. mit	20	—	—
Bleibt wie oben bemerkt	797	28	1
ad c) und d) hat sich keine Veränderung ergeben.			
An Aktiv-Ausständen pro $18\frac{2}{3}$ 4077 fl. 56 kr. 2 Pf.			
Für das Etats-Jahr $18\frac{3}{4}$.			
Der Stand des Kapital-Vermögens am Schluß des Etats-Jahrs $18\frac{3}{4}$ war	86661	44	3
Im Etats-Jahr $18\frac{3}{4}$ wurden heimbezahlt:			
Von der Unterstützungs-Anstalt der Rest des verzinnslichen Vorschusses, den solche aus der Pfarr-Wittwenkasse entnommen hatte fl 3750			
Die Kapitalien der Städte Dinkelsbühl und Rothenburg mit fl. 100			
thut	3850	—	—
Bleiben	82811	44	3
Dagegen angelegt bei der Staats-Schuldentilgungs-Spezial-Kasse Nürnberg à 4 pCt.	3750	—	—
thut der Kapital-Bestand am Schluß des Etats-Jahrs $18\frac{3}{4}$	86561	44	3
also um	600	—	—
weniger als die am Schlusse des Jahrs $18\frac{3}{4}$ vorhanden gewesene	87161	44	3
Die Zinse davon ergeben:			
a) Von 62375 fl. à 5 pCt.	3118	45	—
b) Von 23686 fl. 44 kr. à 4 pCt.	947	28	1
c) Von 500 fl. — kr. à 3½ pCt.	17	30	—
86561 fl. 44 kr. 3 Pf. Summa	4083	43	1
Für das Jahr $18\frac{3}{3}$ bestanden:			
a) an 5 procentigen Capitalien	66125	—	—
Hievon wurden im Etats-Jahr $18\frac{3}{4}$ von der Unterstützungs-Anstalt heimbezahlt der Rest des verzinnslichen Vorschusses mit	3750	—	—
bleiben pro $18\frac{3}{4}$	62375	—	—

Digitized by Google

Digitized by Google

b) s der herzogl. Wilhelmischen	60 —	150 —	210 —
c) s s freiherrl. v. Gemmingischen	— —	20 —	20 —
d) s s s s Schätzlerischen Stiftung	— —	25 —	25 —
IV. Heilsbronner Wittwen-Pfründen	525 46¾	434 10	959 56¾
V. Besondere Unterstützungen	124 22½	96 43½	221 6
VI. Kosten für Druck und Verlag liturgischer Schriften	— —	— —	— —
VII. Ausgeliehene Capitalien	2000 —	5750 —	5175 —
VIII. Beiträge zu 1 Pro Cent. Abgabe	— 26½	— —	— 26½
IX. Nachlässe und Abgang	1 15	227 —	228 15
X. Ad extraordinaria	— —	3078 —	3078 —
Summa	18853 36¾	22871 39	40640 56½

Bemerkung: Die Mehrausgabe von 18$\frac{22}{23}$ ad 1084 fl. 19½ kr. ist in die Rechnung pro 18$\frac{23}{24}$ übergetragen, daher deren Abschluß auch jene Summe in sich begreift, und unter den Lasten der Rechnungs-Periode von 18$\frac{23}{24}$ nur der aus dem Vorjahre 18$\frac{22}{23}$ übergegangene Bestand von 2721 fl. 10½ kr. anzuführen war.

Abschluß

	pro 18$\frac{22}{23}$	pro 18$\frac{23}{24}$	in beiden Jahren
Einnahme:	17769 fl. 17½ kr.	15623 fl. 48¾ kr.	33393 fl. 5¾ kr.
Ausgabe:	18853 s 36½ s	22871 s 39 s	40640 s 56½ s
Mehrausgabe	1084 s 19½ s	7247 s 50¾ s	7247 s 50¾ s

Die Mehrausgabe vom Jahre 18$\frac{22}{23}$ ist in die Rechnung pro 18$\frac{23}{24}$ sub Lit. A. übergetragen und die für die Rechnungs-Periode 18$\frac{23}{24}$ sich hiernach ergebende Summe von 7247 fl. 50¾ kr. wird durch die Beitreibung der Ausstände gedeckt werden.

C. Die Vertheilung des Staatsbeitrags für Pfarrers-Wittwen erfolgte für die Jahre 18$\frac{22}{23}$ und 18$\frac{23}{24}$ aus der vollen Summe von 15000 fl., weil die Befriedigung derjenigen Wittwen und Waisen, welche schon höhere Raten der Unterstützung erhalten hatten, durch aufgenommenen, besonders zu verrechnenden Vorschuß bewirkt worden war.

Deßhalb konnte die Rate für jede Wittwe und Doppel-Waisen Familie auf 40 fl. für jedes der gedachten Etats-Jahre bestimmt, sonach die jährl. Pension einer jeden mit der Nürnberger Pfarr-Wittwen-Kassa in Verbindung stehenden Wittwe auf 90 fl. erhöhet werden. Die Rechnungen über Vertheilung dieser Staatsbeiträge werden demnächst bekannt gemacht werden.

München am 22. September 1825.

Königl. protestant. Oberkonsistorium.

Freyherr v. Seckendorf, Präsident.

Zenker, Sekretär.

Dienstes-Nachricht.

Unterm 16. September ist auf Präsentation der von Volkamer- und von Behaimischen Gutsherrschaft in Kirchsittenbach dem Schuldienstexspektanten Johann Georg Simon Graf zu Kirchsittenbach die dortige Schul- und Kirchendiener-Stelle übertragen worden.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag eines Realgläubigers wird das in der Hauptstraße dahier liegende Haus N. 284, und das dazu gehörige Hinterhaus N. 290, sammt Seitengebäude, in dem auf Montag, den 24. Octbr. 1825, Vorm. 9 Uhr angesetzten Termin, in vim executionis, öffentlich an den Meistbietenden verkauft, die nähere Beschreibung der Häuser, deren Schätzung, die darauf haftenden Lasten und Abgaben, können bis zu dem obigen Termin diesseits eingesehen werden. Kaufslustige werden daher auf obigen Termin hiermit eingeladen.

Erlangen, am 2. Sept. 1825.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

Gareis.

Digitized by Google

Verkauf hiemit anderweit ausgestellt, und es steht hiezu Termin auf den 20. Oktober 1825 Vorm. 9 Uhr an, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige im hiesigen Gerichtslokale einzufinden haben.

Ansbach am 10. Sept. 1825.

Königl. Landgericht,

Wocke, Assessor, v. n.

6. Die zur Konkursmasse des Valentin Lang jun. zu Iphofen gehörigen Realitäten, als: ein Wohnhaus im Quadrat von Stein, übrigens von Fachwand mit Keller, Scheuer, Hofraith und $\frac{1}{8}$ Mg. Schorgärtchen B. No. 1897, $1\frac{1}{2}$ Mg. unvermessene einmädige Holzwiese B. No. 1898, 66 QR. Holzrecht aus der Gemeinde-Waldung B. No. 1899, $\frac{1}{2}$ Mg. 33 Rth. Weinberg in der Sandgruben B. No. 789, $1\frac{1}{2}$ Mg. 21 Ruth. Weinberg daselbst B. No. 790, 2 Mg. 16 Rth. Acker am Willanzheimer- und langen Stangenweg B. No. 2676 h, $2\frac{1}{4}$ Mg. 8 Rth. Acker am Zinkenmüllersweg ober dem Sparnbach B. No. 2897, $\frac{3}{4}$ Mg. 38 Rth. Acker in der Kalb B. No. 2901, $1\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Spieß B. No. 2904, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Kalb B. No. 2906, $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im neuen Berg B. No. 2908, $\frac{3}{4}$ Mg. 37 Rth. Acker am Gänshügel B. No. 4184 a, $1\frac{1}{4}$ Mg. 36 Rth. Acker ausserhalb des Steinmüller-Wegs B. No. 4184 b, $1\frac{1}{2}$ Mg. 7 Rth. Acker zwischen dem Willanzheimer und langen Stangenweg B. No. 4184 c, $1\frac{1}{4}$ Mg. 20 Rth. Acker zwischen dem Zinkenmüllers- und Sondheimer-Weg B. No. 4184 d, 1 Mg. 18 Rth. Acker zwischen dem Sondheimer- und Steinmüllersweg B. No. 4184 e, $1\frac{1}{2}$ Mg. 22 Rth. Acker ober dem Postweg gegen den Steinbruch B. No. 4184 g, $\frac{1}{4}$ Mg. $7\frac{1}{2}$ Rth. Acker am Furth B. No. 4184 h, $\frac{3}{4}$ Mg. 30 Rth. Acker zwischen dem Gumpertsmühl- und Baumenseeweg B. No. 4184 i, $1\frac{1}{4}$ Mg. $7\frac{1}{2}$ Rth. Acker in der Mainbernheimer Läng B. No. 4184 k, $\frac{1}{2}$ Mg. 26 Rth. Acker im Hoheuroth B. No. 4184 l, $1\frac{3}{4}$ Mg. $1\frac{1}{2}$ Rth. Wiesen im Hündlein B. No. 4184 n, $1\frac{1}{4}$ Mg. 36 Rth. Acker im Urphel B. No. 4185 a, $\frac{1}{2}$ Morg. 24 Rth. Acker am Gänshügel B. No. 4185 b, $2\frac{1}{4}$ Mg. 34 Rth. Acker ausserhalb des Steinmüllerswegs B. No. 4185 c, $1\frac{3}{4}$ Mg. 26 Rth. Acker am Mönchsondheimerweg B. No. 4185 e, $\frac{3}{4}$ Mg. 16 Rth. Acker allda, neben dem Postweg B. No. 4185 f, $8\frac{1}{2}$ Mg. 3 Rth. Acker bei der alten Strasse beim Steinbruch B. No. 4185 h, $\frac{3}{4}$ Mg. 20 Rth. Acker im Hohenroth B. No. 4185 i, $\frac{3}{4}$ Mg. 2 Rth. Wiesen hinter St. Martini gegen den Gänshügel B. No. 4185 k, sollen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf Donnerstag, den 6. Octbr. früh 9 Uhr auf dem Rathhause zu Iphofen anberaumt, wo sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben. Die Bedingnisse des Kaufes sowie die Lasten und Abgaben werden vor der Licitation bekannt gemacht werden.

Mkt. Bibart, am 19. August 1825.

Königl. Landgericht.

Fellner.

7. Auf Antrag der Gläubiger des Friedrich Stumpf zu Oberrimbach sollen von den Grundbesitzungen desselben in vim executionis 3 Mg. Acker der Hemmetacker BN. 374, $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese im Teufelsgründlein BN. 375, $\frac{1}{4}$ Tagw. Wiese und Rangen daselbst BN. 375, 1 Mg. Acker in der Trieb BN. 376, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker an der Trieb BN. 402 f, $1\frac{1}{4}$ Mg. Acker beim Dorf BN. 402 d, $\frac{1}{2}$ Mg. Wiese im Wolfsstall BN. 402 i, 1 Mg. Acker in der Strüth BN. 484, 2 Jauchert Wiese, der Dorfsee BN. 693, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Zu diesem Geschäfte ist Termin auf den 27. Oct. früh 9 Uhr im Rüderischen Wirthshause zu Oberrimbach anberaumt, wo sich Kaufsliebhaber einfinden können. Die Kaufsbedingnisse, Lasten und Abgaben werden vor der Licitation bekannt gemacht werden. Mt. Bibart 22. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Fellner.

8. Auf den zur Gantmasse des Michael Zechel von Oberbüchlein gehörigen Hof No. 3, ist im ersten Subhastations-Termine ein annehmbares Gebot nicht geschlagen worden, weshalb auf Antrag der Gantgläubiger das in No. 36 S. 2291, No. 37 S. 2356 des Ansbacher Intel. Blatts,

Digitized by Google

Digitized by Google

ge mit Vorbehalt der Genehmigung des Gläubigers, gegen ein annehmliches Meistgebot öffentlich verkauft werden.

Erlangen am 15. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

Puchta.

13. Im Wege der Hilfsvollstreckung soll das Bauerngut No. 2, des Conrad Schönleben zu Dürnbuch, bestehend aus einem Wohnhaus und Scheuer, $\frac{1}{2}$ Tagw. Hofraith, 1 Morg. Garten, $17\frac{1}{2}$ Mg. Acker, 3 Tagw. Wiesen, 3 Morg. Stangholz, und 3 Mg. Buschholz, dann ein Gemeinderecht gehören, und welches auf 2480 fl. gerichtlich geschätzt worden ist, am 19. Octobr. Nachm. 2 — 5 Uhr im Poppischen Wirthshause zu Dürnbuch öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Bis zum Termin kann das Taxationsprotokoll von Kaufsliebhabern in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Mkt. Erlbach, am 20. Aug. 1825.

Königl. Landgericht.

Wellmer.

14. Auf den Antrag einiger Gläubiger, sollen die dem Franz Hufnagel zu Hirschneuses zugehörigen Besitzungen im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich verkauft werden. Es sind diese Besitzungen: 1) ein Bauerngut zu Hirschneuses, Hs. No. 5. mit dazu gehörigen $\frac{1}{10}$ Schorrgarten, $\frac{3}{4}$ Tagw. Grasgarten, $1\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen, 7 Mg. Feld, 6 Mg. Buschholz und Oedschaft und dem Gemeinderecht, Taxe 984 fl. — 2) 1 Mg. Acker am Weiher, Taxe 25 fl. — 3) 1 Mg. Acker am Mühlbuck, Taxe 25 fl. — 4) 1 Mg. der mittlere Acker im Spindelgraben, Taxe 15 fl. — Besitz- und zahlungsfähige Käufer können sich am 9. Nov. Nachm. 2 — 5 Uhr im Hufnagelischen Bräuhause zu Hirschneuses einfinden, und überläßt man ihnen, die Taxe und die Lasten und Abgaben aus den Verhandlungen in der Registratur einzusehen.

Mkt. Erlbach, den 9. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Wellmer.

15. Auf Ansuchen des Königl. Landgerichts Windsheim werden nachstehende, den in Concurs gerathenen Conrad Schuh'schen Eheleuten zu Bühlberg zugehörigen, in Jobstgereuther Markung liegenden Grundstücke, nämlich: 1) 2 Jauchert Acker im Kugelsteig, Taxe 125 fl., 2) 2 Jcht. Wald im Rosengärtlein, Taxe 275 fl., zum öffentlichen Verkaufe mit der Bekanntmachung ausgeboten, daß Verkaufstermin auf den 16. Nov. Vormittags 9 — 12 Uhr in Jobstgereuth anberaumt worden ist, wo sich Kaufsliebhaber einfinden, vorher aber die Tax-Verhandlungen in hiesiger Registratur einsehen können.

Mt. Erlbach den 16. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Wellmer.

16. Auf kreditorschaftlichen Antrag wird die Steinmühle bei Nensling, welche 2 Mahlgänge und eine Schneidsäge enthält, und wozu $\frac{1}{2}$ Tgw. Garten, $4\frac{3}{4}$ Tgw. Acker, $1\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese, $2\frac{1}{4}$ Tagw. Gemeindetheil mit Gemeinderecht, dann an walzenden Grundstücken 3 Tagw. Acker und $\frac{1}{4}$ Mg. Gemeindetheil gehören, zum Verkauf im öffentlichen Versteigerungswege ausgeschrieben, und hiezu Termin auf Mittwoch den 19. Oct. in diesseitiger Landgerichts-Kanzlei angesetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Greding den 27. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

Herrlein.

17. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das halbe Haus No. 48, des Leonhard Buchinger dahier, welches auf 325 fl. gerichtlich gewürdigt worden ist, öffentlich verkauft. Hiezu ist Verstrichstermin auf den 27. Oct. d. Js. Vorm. 8 Uhr bezielt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber andurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lasten und Abgaben täglich in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden können.

Gunzenhausen, am 26. Aug. 1825.

K. B. Landgericht.

Klingsohr.

Digitized by Google

Digitized by Google

½ Mg. Acker in der langen Ackerläng, 4) 2/10 Mg. Acker in der Peunt, 5) ½ Tgw. Wiese, die Rohrwiese genannt, 6) ½ Mg. Acker in der Leimgruben, 7) ⅜ Tgw. Wiese, die Grummetwiese genannt, 8) ¾ Tgw. Wiese ebendaselbst, 9) ½ Mg. Acker in der langen Ackerläng, 10) ½ Mg. Acker vor Lengenfeld, 11) ½ Mg. Acker beim Kreuzstein, 12) ½ Mg. Acker in der Peunt, 13) 3 Mg. Holz im Hagenbach, 14) 2 Mg. 115 QR. Holz im Hagenbach, 15) ½ Mg. Acker in den Kreuzäckern, 16) ½ Mg. Acker vor Lengenfeld, zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, Termin auf Donnerstag den 18. Oct. Vormittags 9 bis 12 Uhr in dem Beseneckerischen Wirthshaus zu Berolzheim angesezt, und besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen, daß die auf selbigen haftenden Lasten täglich in der Registratur eingesehen werden können.

Heidenheim, 14. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Seiz.

24. Auf eigenen Antrag der Zimmergesellen-Wittwe Anna Sibilla Hertlein von Hüßingen, werden deren Grundbesitzungen, als 1) das Tropfhaus No. 51, nebst kleinen Stadel und Schorgärtlein, taxirt auf 225 fl., 2) ½ Mg. Gemeindetheil gegen Hechlingen, taxirt auf 50 fl., 3) ¼ Mg. Acker im Schindbuck, taxirt auf 35 fl., 4) ⅛ Mg. Acker im Sandbreiten, taxirt auf 20 fl., 5) 1/10 Mg. Krautgarten im Pinzig, taxirt auf 10 fl., 6) 1/10 Mg. dergleichen in der Vögeleinswiesen, taxirt auf 15 fl., 7) 1/10 Mg. desgleichen allda, taxirt auf 15 fl., 8) 1¼ Mg. 21 QR. 24 QF. Aecker in 5 Stücken, taxirt auf 100 fl., zur Befriedigung der Gläubiger auf Freitag den 4. Nov. Vorm. 9 — 12 Uhr im Meyerischen Wirthshause zu Hüßingen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und werden hiezu Kaufsliebhaber vorgeladen.

Heidenheim den 21. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

Seiz.

25. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden die dem Wirth Johann Georg Pfeifer zu Bechhofen zugehörigen Immobilien, nemlich 1) das Wirthshaus mit Scheuer, Backofen, ⅛ Mg. Schorgärtlein und ½ Mg. Acker, taxirt auf 405 fl., 2) 2 Mg. Acker im Binzing genannt, taxirt auf 102 fl. 30 kr., 3) 2 Mg. Acker im Heuweg, taxirt auf 52 fl. 30 kr., 4) 4 Mg. Acker in der Sauerleiten, taxirt auf 97 fl. 30 kr., 5) 1 Mg. Acker am Kirchweg, taxirt auf 95 fl., öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Biethungstermin ist auf Donnerstag den 6. October Nachmittags 2 Uhr im Pfeiferischen Hause zu Bechhofen anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Liebhaber hiemit geladen werden.

Heilsbronn den 24. August 1825.

K. B. Landgericht.

Lindig.

26. Auf den Antrag der Heimischen Kuratel zu Nürnberg, werden die dem Maurermeister Georg Michael Hofmann zu Hemhofen gehörigen Immobilien, als: a) ein Wohnhaus No. 3, mit Stallung und Hofraith; b) 1 Mg. Feld am Neuendorfer Weg; c) 1½ Mg. Feld am Bartelsweiher, im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Tagsfahrt vor dem K. Langerichts-Functionair Häußler auf Freitag, den 7. Octbr. Vorm. 9 Uhr in dem Dornerischen Wirthshause zu Hemhofen angesetzt und zu derselben werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige unter der Bemerkung eingeladen, daß die Kaufsbedingungen bei dem Verkauf werden eröffnet werden, und vor demselben täglich in der Registratur der unterfertigten K. Behörde in Erfahrung gebracht werden können.

Herzogenaurach, am 9. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

Müller.

27. Zum öffentlichen Verkauf der zur Joh. Beckenbauerischen Konkursmasse von Zell, gehörigen Realitäten, als: 1) ein Gütel, bestehend in Wohnhaus, Stadel, ½ Tagw. Garten, 9 Mg. Feld, 2 Tagw. Holz, ist zur Hofmark Zell mit 6⅔ Prozent handlöhnig, und giebt jährlich dahin

Digitized by Google

Digitized by Google

Krautgarten am Jänsletter Weg, ¾ Mg. Acker auf der Schwalbenhalde, ½ Mg. Acker am Kugelplatz, ½ Mg. Acker in der Scheiben, 1 Tgw. Wiese zu Berubaupten, ¾ Mg. Acker auf dem Lohwaasen, ¼ Mg. Acker im Husarenlager. Als einzig und peremtorischer Bietungstermin wird der 6. Oct. 1825 Vormittags 9 — 12 Uhr in der Schmidtischen Behausung zu Wendingen festgesezt, und Kaufsliebhaber mit der Bemerkung eingeladen, daß die auf den Immobilien haftenden Lasten und Abgaben, so wie die geschöpfte Taxe in der Registratur des königl. Landgerichts eingesehen werden kann, und daß der Zuschlag an den Meistbietenden unter Vorbehalt der vormundschaftlichen Genehmigung erfolgen wird. Der Verkauf des vorhandenen Waarenlagers in Schnittwaaren, Specereien und einem großen Vorrath von Eisen bestehend, ferner der übrigen Effekten an Kleidungsstücken, Leinzeug, Betten, Zinn, Kupfer, Schreinzeug und Hausgeräthschaften wird auf den 11. Oct. Vormittags 9 Uhr beginnen und die folgenden Tage fortgesezt werden. Hierzu werden Kaufslustige mit der Bemerkung eingeladen, daß ohne baare Bezahlung nichts verabfolgt wird. Zugleich werden alle diejenigen, welche an dem Schmidtischen Nachlaß aus irgend einem Grund eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, diese ihre Forderungen binnen vier Wochen bei dem unterzeichneten Gericht anzuzeigen, indem diejenigen Gläubiger, welche dieses unterlassen, zu gewärtigen haben, daß bei der Auseinandersetzung des Nachlasses auf ihre Forderung irgend eine Rücksicht nicht genommen werden wird.

Monheim, den 17. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

In abs. leg. Dirig.

Lippert, Assessor.

31. Auf Antrag der Creditorschaft des Michael Wittmannischen Nachlaßes von Huißheim, werden die zu gedachten Nachlaß gehörigen Realitäten, nämlich: a) ein Söldenguth No. 7 zu Huißheim, wozu ein Wohnhaus, daran liegenden Garten, zwei Krautbeete und das Gemeinderecht gehört; b) fünf Gemeindetheile, nämlich: ⅛ Mg. Acker im Hurlesbuk, ¼ Mg. Acker auf der obern Haid, ¼ Tagw. Wiesen auf der neuen Viehwaid, ⅜ Mg. Acker auf der Haid, ⅜ Mg. Acker daselbst, hiermit öffentlich feilgeboten, und wird als einzig und peremtorischer Licitationstermin der 7. Oct. dies. Js. Vorm. 9 — 12 Uhr in Huißheim bestimmt. Kaufsliebhaber, welche diese Realitäten zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, werden eingeladen, mit der Bemerkung, daß die auf den Realitäten haftenden Lasten, so wie die geschöpfte Taxe in der Registratur des unterfertigten Landgerichts eingesehen werden kann.

Monheim, am 22. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

Förg.

32. In der Debitsache des Johann Leonhard Hofmann von Pahres, werden nachbenannte Grundbesitzungen desselben a) ein Feldlehen im Pahreser Flur, aus dem zerschlagenen Engelhardischen Gut, B. No. 523, wozu 1 Mg. Feld und ½ Tagw. Wiesen gehört; b) 1½ Tagw. die Herbstwiese B. No. 524, auf voriger Markung; c) ⅝ Tagw. Garten am Dorf, der Burggarten B. No. 525; d) der sechste Antheil von 7⅓ Morg. Holz in Altenbucher Flur, am 20. Oct. l. Js. Nachm. 2 — 5 Uhr im Orte Pahres gerichtlich versteigert, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Neustadt a. d. Aisch, den 16. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

Hoffels.

33. In dem Schuldenwesen des Georg Conrad Hofmann von Pahres werden nachgenannte Besitzungen desselben 1) ein unbezimmertes Feldlehen, das Holzbergers Lehen B. No. 522, wozu 2⅞ Mg. Feld, ⅜ Tagw. Wiesen und ⅛ Wald und Gemeinderecht gehören, auf Pahreser Markung gelegen; 2) ein Achtel von dem unbezimmerten Landschreibers-Hof in der Forster Flurmarkung B. No. 1122a, wozu 3 Mg. Acker 1¾ Tagw. Wiesen, ¼ Mg. Wald und ⅛ Tagw. Weiher, jetzt Wiese, gehören, am 26. Oct. l. Js. Nachmitt. 2 — 5 Uhr im Orte Pahres gerichtlich versteigert,

Digitized by Google

gewürdigt ist, öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Termin auf Montag, den 10. Oct. Morgens 8 Uhr im Bernhardischen Wirthshause zu Röttenbach ansteht, und Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Schwabach, am 12. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

v. Trdlisch.

39. Nach dem Antrag eines Hypothekar-Gläubigers, wird das Gut des Georg Arnsberger in Herpersdorf, bestehend in dem Wohnhaus No. 10 daselbst, einem daran liegenden Gärtlein, 1½ Morgen Feld in 2 Stücken, taxirt für 600 fl., Montags den 17. Oct. Nachmittags 2 Uhr in dem Beuglerschen Wirthshaus zu Herpersdorf dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, daher sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige einzufinden, und das Weitere zu gewärtigen haben.

Schwabach, den 13. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

v. Trdlisch.

40. Eine der beiden Haushälften des Leonhard Hammelsbacher in Welbhausen soll den 21. Oct. 1825 Nachmittags 2 Uhr in loco Welbhausen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige haben sich alsdann zur bestimmten Zeit einzufinden.

Uffenheim, den 9. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Boveri.

41. Am 13. October d. Js. Vorm. 9 Uhr wird in dem Orte Obermögersheim das zur Konrad Burkertischen Concurssache allda gehörige Immobiliarvermögen, bestehend aus einem Söldengütchen, einem Haus mit Scheuer, dem Gemeinderechte, den ältern Gemeindetheilen und 1½ Mg. Acker, dann in $\frac{1}{10}$ Mg. Acker auf dem Stein, öffentlich verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Wassertrüdingen am 5. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Bartholomae.

42. Da an dem auf Montag den 12. dieß über den Verkauf der Behausung und Waarenlagers des dahier verstorbenen Kaufmanns und Bürgermeisters Herrn Friedrich Zenker angestandenen Termin kein Kaufsliebhaber sich eingefunden; so hat man auf Antrag der Erben wiederholten Verkaufstermin, und zwar: 1) auf Montag den 24. Okt. d. J. früh 9 Uhr und die folgenden Tage für das vorhandene und zu 8250 fl angeschlagene Waarenlager, bestehend aus verschiedenen Tüchern, Biber, Casimir, Manchester, Nankinet, Zitz, Kattun, Batist, Schleier, Mouslin, Pique ꝛc. und zwar nicht im Ganzen, sondern theilweise meistbietend gegen sogleich baare Bezahlung anberaumt, so wie 2) Montag den 31. Okt. h. J. zur öffentlichen Veräußerung der auf dem Marktplatze hiesiger Stadt gelegenen 3stöckigen und durchaus massiv aufgebauten Behausung No. 12, worauf bisher die Tuch- und Specereihandelsgerechtsame versteuert worden, dann 3) am nämlichen Tage zum Verkauf des am Spitalgraben gelegenen halben Stadels, entweder mit der Behausung oder auch einzeln, je nachdem sich Kaufsliebhaber hiezu einfinden, geschritten werden wird, wozu daher Kaufsliebhaber auf vorbestimmten Tag und Stunde mit dem Beifügen eingeladen werden, daß aus den bisherigen Gerichts-Verhandlungen die Kaufsbedingnisse mit jedem Tage hierorts entnommen werden können.

Weissenburg am 24. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Müller, Landrichter.

43. Da sich an dem zum Verkaufe des im Kreis-Intelligenzblatt No. 16, 17 u. 18. dieß. Js. ausgeschriebenen Wohnhauses des Johann Georg Flohr in Burgbernheim, auf den 17. Mai c. angesetzten Strichtermine kein Liebhaber eingefunden hat, so wird auf Antrag eines Realgläubigers anderweiter Subhastationstermin auf den 18. Octobr. Vorm. 9 — 12 Uhr, in dem Kettlerischen Gasthaus zu Burgbernheim bezielt, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Windsheim, am 14. August 1825.

Königl. Landgericht.

Engerer.

Digitized by Google

Digitized by Google

ſtag den 18. Okt. 1825, b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 18. Nov. 1825, c) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik und Duplik auf Montag den 19. Dez. 1825 jedesmal früh 9 Uhr und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Hilpoltſtein den 9. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Lang.

2. Der Bauersmann Johann Beuſchle zu Nußbüchel hat ſeine beträchtliche Ueberſchuldung angezeigt, und um Eröffnung des Gantverfahrens nachgeſucht. Nach bereits unterſuchtem Aktivſtand hat es daher keinen Anſtand, die Ediktalladung zu erlaſſen, wie folgt: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Dienſtag den 18. Okt., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Freitags den 18. Nov., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 20. Dez., für die Duplik auf den 30. Dez. und werden hiezu ſämmtlich unbekannte Gläubiger jedesmal Vormittags 9 Uhr in das Arbeitszimmer des königl. Landgerichts Aktuars Drittler unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterſcheinen im erſten Ediktstage die Ausſchließung von der Maſſe an gegenwärtigen Concurs, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausſchließung mit der an denſelben vorzunehmenden Handlung zur Folge haben wird. Wer von dem Gemeinſchuldner etwas in Händen hat, wird aufgefordert, ſolches bei Vermeidung doppelten Erſatzes, vorbehaltlich ſeiner Rechte bei Gericht zu übergeben.

Monheim den 8. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Förg.

3. Der Bindermeiſter Xaver Färber in Rögling hat um Eröffnung des Gantverfahrens über ſein Vermögen nachgeſucht. Dieſem Geſuch entſprechend werden die geſetzlichen Ediktstage ausgeſchrieben: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung Freitag den 14. Okt., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Donnerſtag den 17. Nov., 3) zur Schlußverhandlung, a) Replik Montag den 19. Dez., b) Duplik Donnerſtag den 29. Dez. jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem Commiſſarius, königl. Landgerichts-Aktuar Drittler anberaumt. Die Färberiſchen Gläubiger werden nun ſämmtlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstag die Ausſchließung der Forderungen von gegenwärtiger Gantverhandlung, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung von den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Wer von dem Gantirer etwas zur Maſſe gehöriges in Händen hat, wird aufgefordert, ſolches bei Vermeidung doppelten Erſatzes, vorbehaltlich ſeiner Rechte, dem Concurerichteramt zu übergeben.

Monheim den 8. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Förg.

4. Der Söldner Jacob Wörle von Wolferſtadt, hat ſeine Ueberſchuldung angezeigt, und um Eröffnung des Gantverfahrens nachgeſucht. Die Ediktalien werden daher erlaſſen: 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweiſung der Forderungen Donnerſtag, den 13. Octobr.; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Dienſtag, den 15. November 3) zur Schlußverhandlung und zwar zur Replik und Duplik, Donnerſtag, den 22. November, jedesmal Vorm. 9 Uhr, vor dem Commiſſarius kgl. Landgerichts-Actuar Drittler, und die Gläubiger unter dem Präjudize vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage, die Ausſchließung von gegenwärtiger Concursmaſſe, das Nichterſcheinen aber in den übrigen Ediktstagen,

Digitized by Google

Digitized by Google

von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches — unter Vorbehalt ihrer Rechte — bei Gericht zu übergeben.

Nürnberg den 7. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Häckl, v. n.

8. Nachdem über das Vermögen der Wirthswittwe Margaretha Barbara Höiberin zu Schweinsdorf der Konkurs rechtskräftig erkannt worden ist, so werden alle noch unbekannte Gläubiger derselben, 1) zur Anmeldung ihrer Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 9. Nov. d. Js., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 30. Nov d. Js., und 3) zur Schlußverhandlung auf Donnerstag den 22. Dez. d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Rothenburg am 15. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

9. Der Halbbauer Johann Michael Barthelmeß zu Gailnau hat sich wegen Ueberschuldung freiwillig dem Concursverfahren unterworfen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, und zwar 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 16. Nov. dieses Jahrs, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 8 Dez., 3) zur Schlußverhandlung auf Freitag den 30. Dez. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Barthelmeß unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Rothenburg den 17. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Pündter.

10. Jakob Buser, Söldner von Oppertshofen, hat unterm 15. Sept. l. Js. seine Insolvenz erklärt, und sich dem Gantverfahren unterworfen. Es werden daher folgende Ediktstage ausgeschrieben: Dienstag, den 26. Oct. l. Js. zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung; Freitag, den 25. Nov. l. Js. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen; Dienstag, den 27. Decbr. l. Js. und zwar bis zum 11. Jenner 1826 inclus. zur Replik und bis zum 26. Jenner 1826 inclus. zur Duplik, jedesmal Vormit. 9 Uhr und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheil hiemit öffentlich vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu deponiren.

Wissingen, am 19. Sept. 1825.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

v. Ellenrieder.

Digitized by Google

Digitized by Google

Soldat unter dem kgl. 5ten Linien-Infanterie-Regiment, vermißt im Feldzug gegen Rußland 1812; 8.) Georg Matthias Weißbeck von Unterappenberg, geb. den 23. Febr. 1790, ehemals Soldat bey dem kgl. 7ten Lin.-Infanterie-Regiment, und seit dem Feldzug gegen Rußland vermißt, nebst ihren etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den 24. Februar 1826 Morgens um 9 Uhr bey dem hiesig kgl. Landgericht anberaumten Termin persönlich oder schriftlich melden, und daselbst weitere Anweisung, im Fall ihres Ausbleibens aber gewärtigen sollen, daß sie werden für todt erklärt, und ihr sämmtlich zurückgelassenes Vermögen ihren nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, werde zugeeignet werden.

Heidenheim den 22. März 1825.

K. B. Landgericht.

Seiz.

15. Die nachstehenden Abwesenden oder deren Erben werden auf den Antrag ihrer Verwandten und Curatoren aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und spätestens am 5. Juni 1826 Vormittags 9 Uhr bei dem unterfertigten Gerichte persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls sie würden für todt erklärt und ihr Vermögen an ihre legitimirten Intestaterben ohne Caution verabfolgt werden.

Name und Geburtsort des Abwesenden.	Geburtsjahr	Stand.	Verschollen seit	Vermögen. fl.
Reuntlinger, Georg Thomas, von Walperedorf,	1789	Soldat des K. B. 11. Infanterie-Regiments,	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1812,	51
Frohlich, Wolfgang, von Unterreichenbach,	1790	Soldat des K. B. 12. Infanterie-Regiments,	dem Feldzuge nach Rußland im Jahr 1812,	45
Schweinshaupt, Johann, v. Wendelstein,	1793	Soldat des K. B. 5. Infanterie-Regiments,	dem Feldzuge nach Frankreich im Jahre 1814,	56
Eckert, Johann Adam, von Schwabach,	1793	Tambour des K. B. 3. leichten Infanterie-Bataillons,	der Schlacht bei Regensburg im Jahre 1809,	305
Weiß, Johann Thomas, von Pleckendorf,	1787	Soldat des K. B. 16. Infanterie-Regiments, vorhin 5. leichten Inf. Bataillons,	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1812,	650
Zuckermantel, Johann Konrad, von Kazwang,	1792	Soldat des K. B. 14. National-Feld-Bataillons Ansbach,	der Schlacht bei Hanau im Jahre 1813,	332
Bierlein, Michael, v. Schwabach, geb. in Sicheredorf,	1779	Kutscher,	dem Jahre 1807,	45
Müller, Paul, von Schwabach,	1771	Büttner,	36 Jahren,	50
Hofmann, Johann Georg, von Schwabach,	1789	Soldat des K. B. 2. Chevaurlegers-Regiments,	dem Feldzuge nach Frankreich im Jahre 1814,	951
Wagner, Carl Gottlob, von hier,	1788	Soldat des K. B. 12. Infanterie-Regiments,	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1812.	300

Schwabach den 10. August 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Tröltsch.

16. Der Gemeine des K. B. Artillerie- und Armeefuhrwesens-Bataillons Mathias Tiefel von Neustadt a. d. A. wurde am 1. Dec. 1819 im russischen Feldzuge vermißt, und ist bis zur

Digitized by Google

Jahr 1812 vermißt; 4) Stephan Lenz von Kraßlitzheim, als österreichischer Soldat seit 35 — 36 Jahren abwesend, von deren Leben und Aufenthalt schon lange keine Nachrichten eingegangen und deren Erben und Erbnehmer werden auf Antrag der nächsten Verwandten jener Abwesenden und ihrer muthmaßlichen Erben hiemit öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten und längstens am Donnerstag den 22. Dez. d. J. sich dahier persönlich oder schriftlich zu melden, und die Verwaltung ihres unter Vormundschaft gesetzten Vermögens zu übernehmen, widrigenfalls sie am gedachten Termine für verschollen, Georg Höhn aber, wegen der vorliegenden dringenden Vermuthungen seines Todes, für todt wird erklärt, und ihre Vermögen nach Umständen mit oder ohne Caution an die sich legitimirten Erbprätendenten wird ausgehändigt werden.

Schloß Seehaus den 17. Juli 1825.

Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein.

19. Der Soldat des 10. Königlich Baierischen Linien-Infanterie-Regiments Georg Ludwig Jacob Rüderich von Wilhermsdorf, geb. den 13. Dec. 1781, ist am 10. März 1814 auf dem Marsche nach Paris in Frankreich krank zurückgeblieben und seitdem verschollen. Auf den Betrag seines Curators und seiner Schwester wird nun dieser Georg Ludwig Jacob Rüderich nebst seinen Erben und Erbnehmern hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen neun Monaten und längstens an dem auf den 22. Juny 1826 angesetzten Termin bei dem hiesigen Gericht zu melden, ansonst der benannte Verschollene für todt erklärt und sein Vermögen den bekannten rechtmäßigen Erben ausgehändigt werden wird.

Wilhermsdorf den 12. Aug. 1825.

Königl. Baier. Freiherrlich von Wurstersches Patrimonialgericht erster Klasse.

Wunder.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß das in der David Säkel Hainsfurtherischen Concursache von Bechhofen gefällte Präclusions-Erkenntniß unterm Heutigen an das Gerichtsbrett affigirt worden ist.

Herrieden am 24. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

v. Merz.

2. Es wird hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß das, in der Wilhelm Maierschen Concursache zu Rettenbach, erlassene Präclusions- und Klassifications-Erkenntniß, heute Statt der Verkündigung an die Gerichtstafel angeschlagen worden ist.

Herzogenaurach, am 24. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Müller.

3. Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß in dem Concurs-Prozeß wider den Schneidermeister Johann Georg Zindel zu Kriegenbronn das Präklusions- und Klassifikations-Erkenntniß heute an die Gerichts-Tafel angeschlagen worden ist.

Herzogenaurach, den 29. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

Müller.

4. Das Locations-Erkenntniß in der Metzger Johann Meyerischen Gantsache von hier, wurde heute an das Gerichtsbrett angeschlagen, was hiemit bekannt gemacht wird.

Hilpoltstein, am 20. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Lang.

5. Von dem Kgl. Landgericht Nürnberg, wird hiemit bekannt gemacht, daß das in der Gantsache über den Nachlaß des vormaligen Buchhalters Johann Peter Dennler in Zirndorf gefällte Prioritäts-Erkenntniß heute ad valvas publicas affigirt worden ist.

Nürnberg den 28. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

Häckl, v. u.

Digitized by Google

Digitized by Google

5. Diejenigen hiesigen Einwohner, welche ihre städtischen Gefälle für das verwichene Etatsjahr $18\frac{24}{25}$ noch nicht bezahlt haben, werden hiemit aufgefordert, solche bei Vermeidung der Exekution binnen 14 Tagen zu berichtigen.

Ansbach, den 1. Oct. 1825.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

6. Ein gefundenes goldenes Ohrenringchen kann der Eigenthümer im Magistrats-Bureau abholen.

Ansbach, am 29. September 1825.

Stadt-Magistrat.

Biechele. Stirl.

7. Da durch die dermalen begonnene Chaussirung der Straße von Ellingen nach Ansbach, durch den Mönchswald, die Passage sehr erschwert ist, und Gefahr des Umwerfens für das Fuhrwerk obwaltet, so wird dieses mit dem Anhange zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß während diesem Neubau der Interims-Weg über Ohrnbau genommen werden muß.

Ansbach am 1. Oct. 1825.

Königliche Straßen- Brücken- und Wasserbau-Inspektion.

Schamberg.

8. Die unterzeichnete Renten-Verwaltung verkauft aus dem aufgelösten Franziskanerkloster dahier, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung 1) Montag, den 17. Oct. und die darauf folgenden Täge, jedesmal Vorm. von 8 — 12 Uhr und Nachm. von 2 — 5 Uhr, die Bibliothek nach einzelnen Werken, die aus mehr als 3000 Bänden besteht, und vortreffliche Werke aus allen Wissenschaften enthält, als: sehr alte und seltene Bibelausgaben in hebräischer, griechischer, lateinischer und deutscher Sprache, viele Konkordanzien, die Kirchenväter, die meisten Pastoral-Werke, die vortrefflichsten theologischen Werke, unter andern auch eine seltene Ausgabe von Melanchrons Schriften; 2) Donnerstag, den 20. k. Mts. Vorm von 8 — 12 Uhr und Nachm. von 2 — 5 Uhr verschiedene Vasa Sacra, Monstranzen, Kelche ꝛc. dann viele Paramente von allen Sorten. Zu diesem letztern Striche werden nur Kirchen resp. deren Beauftragte zugelassen. Portofreie Anfragen beantwortet Herr Pfarrer Kirst dahier, oder der Stiftungspfleger Bock, welche auch Kaufsaufträge annehmen.

Schillingsfürst, am 20. Sept. 1825.

Fürstlich Hohenlohesche Rentenverwaltung.

Rattelmüller.

Nichtamtliche Artikel.

1. (Die Ausstattungs-Anstalt zu Ansbach betr.) Zufolge des §. 28. der Statuten für die dahiesige Ausstattungs-Anstalt, werden alle diejenigen, welche mit ihren Beiträgen sich im Rückstande befinden, andurch erinnert, ihre Beiträge ungesäumt zu entrichten, indem der gesetzliche Schluß der Listen am 15. Nov. d. Js. unfehlbar geschehen muß. In diesem Termine werden zugleich alle Nummern, für welche die Beiträge nicht vollständig geleistet sind, gestrichen, und von der Ziehung der Gewinnste ausgeschlossen werden. Damit nun überhaupt in dem Geschäfte keine Zögerung eintreten möge, werden die sämmtlichen Herren Filial Einnehmer andurch ersucht, ihre Listen und Abrechnungen bis gegen die Mitte des künftigen Monats November an den Herrn Weinhändler Schick dahier, als Kassier der Anstalt, gefällig einzusenden. Bis zum Listenschluß können noch Loose an kastragende von dem Herrn Kassier abgegeben werden.

Ansbach, am 1. October 1825.

Im Namen sämmtlicher Administratoren.

Freiherr v. Mulzer.

Rupprecht.

2. (An die verehrl. Mitglieder des musikalischen Vereins dahier.) Einige in der ersten Hälfte dieses Monats eintretende Hindernisse, wozu das große musikalische Fest in Nürnberg gehört, veranlassen, daß die musikalischen Unterhaltungen erst mit dem 22. October d. Js. wieder ihren Anfang nehmen können. Von dieser Zeit an, werden die musikalischen Unterhaltungen regelmäßig von 14 zu 14 Tagen fortgesetzt, und die

Digitized by Google

sind aus der Ankündigung zu ersehen. Die verehrlichen Subscribenten bitte ich gehorsamst, den Probebogen nebst Kupfer, als zum ersten Hefte gehörig, gefälligst aufzubewahren.

Fürth, am 26. Sept. 1825.

A. L. Auerbach, Sprachlehrer.

10. Bei dem hiesigen Specerey-Waaren-Händler Joh. Karl König, sind neue ächte holl. Heringe, alter Limburger (Backstein) Käs, Trüffeln und Pistazien, frische Kapern und Sardellen angekommen.

11. Es sind täglich einige Morgen gute Aecker und Wiesen, theils bei Ansbach, theils bei Neuses liegend, zu verpachten. Das Nähere ist im Hause No. 145 zu erfragen.

12. Endesunterzeichneter giebt sich hiemit die Ehre einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum ergebenst anzuzeigen, daß er von der Frankfurther Herbstmesse mit einem auserlesenen, ganz modernen und geschmackvollen Waarenlager zurückgekommen ist. Dasselbe besteht in allen Gattungen sedaner, französischer, niederländer superfeine ratinirte, croisirte und zugleich decortirte, so wie alle Gattungen mittelfeine und ordinäre Tücher, 10, 9 und $\frac{8}{4}$ breit, Billardtuch, ächt englische Kalmuck, köperte und glatte Biber aller Arten, glatte, croisirte und gestreifte Casimir, Wollencords, seidene und wollene Gilettzeuge neuesten Geschmacke, Pique', Reps, Herrenhalsbinden, alle Sorten weiße Waaren, Meubel-Morence in allen Farben, Hemdenflanell, eine ganz bedeutende Auswahl in glatten u. façonirten Merinos, Marcellin, Gros de Naple, Brillantin, Satin turk, ombrirte Seidenzeuche, Lysterial, breite und schmale Circassien zu Damenkleider, breite u. schmale Taffent, Shawls, Circastücher, holländische Leinwand, Sarsinet, Canefas, schwarz und grünes Wachstuch, nebst mehrern schon bekannten und in mein Geschäft einschlagenden Artikeln. Der aus erster Hand gemachte Einkauf sezt mich in den Stand, die billigsten Preise genießen zu lassen, und ich bitte deshalb, mich mit Ihren schäzbaren Besuchen zu beehren, denen ich gewiß mit reeler und guter Bedienung begegnen werde.

Ansbach 26. Sept. 1825.

Heu. Marx Berliner.

13. Endes unterzeichnete machen einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum hiemit ergebenst bekannt, daß bei ihnen folgende Waaren von der Frankfurther Herbstmesse angekommen sind, nämlich: ein Assortiment feine sedaner- französische und niederländer Tücher nebst $\frac{12}{4}$ breites Billard-Tuch auch alle Sorten mittel- und ordinaire Tücher, alle Farben feine englische croisirte Biber, Azor und Calmuk, eine schöne Auswahl glatte und gestreifte Casimir, Wollen, Fancy und Fürstencorts zu Beinkleider, so wie auch ganz neue moderne Toilinet, Valentins, Brillantins, Wollencorts, dann feine weise und gedruckte englische Pique und Rebs zu Westen, ganz feine weise und farbige Batistmousline, Jaconets, und Bast Herren-Halsbinden, auch feine und mittel-croisirte Hemdenflanel, glatt und marmorirtes schwarz und grünes Wachstuch, ganz feine holländische Leinwand auch mittel- und ordinaire schlesische Leinwand nebst feine und ordinaire leinwandne Sacktücher. Ferner ein Assortiment ganz moderne glatt und façonirte Seiden- und Halbseidenzeuge, als: Gros de Naples, Satins Turc, Gros de Berlin, Marcelline, Atlas, Levantine, Lustrinl, Bour de Soie, extra ganz moderne Cote Pally und Bast zu Damenkleider, eine sehr große Auswahl englische und französische, seidene und andere Merinos in allen Farben, nebst Circassiene und Circassias $\frac{9}{4}$ und $\frac{10}{4}$ breit zu Damen-Mändel, auch eine schöne Auswahl ganz neue moderne ombrirte und Dioramas-Zitz, ferner lange und viereckichte Merinos und Bour de Soie, Shawl a Palm, auch alle Farben Crepe und Seidenflor nebst Gaze Iris, ferner alle Sorten glatte und broschirte Batistingousline, Jaconets und Mull nebst glatte Limon; ferner verschiedene Sorten Vorhang-Mouslin und Franzen, auch alle Sorten Crepe, Bast, Flor und seidene Tüchelchen, alle Farben Baumwollen- und Seidensammt nebst schwarze

Digitized by Google

Digitized by Google

Sohn des Taglöhnes Herdlein; 3. Johann Georg, Sohn des Pflastergesellen Dürr; 4. Johann Daniel, Sohn des B. und Zieglers Koderer.

Begraben den 26. Septbr.

Maria Margaretha, Tochter der Eva Margaretha Doppelhammer, ſt. 2 Mt. 10 Tag alt, am Stickfluß.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Vom 26. Sept. bis 2. Oct. 1825.

1. Getaufte.

Johann Lorenz, Sohn des B. und Fuhrmanns Bub.

2. Begrabene.

1. Maria Magdalena, Witwe des Bürg. und Schneidermeiſters Gbttler, ſt. 90 Jr. 1 Mt. 21 T. alt, an Altersſchwäche; 2. Leonhard, Sohn des verſtorbenen B. Mezgermeiſters und Fleiſchſchätzers Stiegler, ſt. 32 Jr. 9 M. alt, am Zehrfieber; 3. Johann Georg, Sohn des B. und Wirths Kleinſchroth, ſt. 1 J. 3 Mt. 24 T. alt, am Zahnen.

C) Katholiſche Stadtpfarrei.

Getauft den 25. Sept.

Maria Joſepha, des Wegmachers Näherr Tochter.

Copulirt den 27. Sept.

Herr Joſeph Schneider, Herzoglich Leuchtenbergſcher Rentbeamter zu Eichſtätt mit Fräulein Walburg Förſter.

Von unſerer geſtern dahier vollzogenen ehelichen Verbindung benachrichtigen wir alle theilnehmende Verwandte und Freunde und empfehlen uns denenſelben angelegenſt.

Obernzenn, am 26. Sept. 1825.

Ferdinand Erckert, gräfl. und freiherrl. von Seckendorff-Aberdar'ſcher Amtmann und Patrimonial-Richter.
Sophia Erckert, geborne Fürſt.

Fremden-Anzeigen

vom 18. bis 24. September 1825.

Krone. Hr. Doctor Lang v. Heidelberg, Hr. Graf von Köſter mit Frau Gemahlin v. Nürnberg, Hr. Kurmeiſter von Herrmann v. Augsburg, Hr. Regierungsrath Louvet mit Sohn v. Carlsruhe, die Hrn. Kaufleute Huzler v. Nürnberg und Gebrüder Romerio v ſchwäb. Gmünd, Hr. Baron von Ruffini mit Secretair von Augsburg, Hr. Sections-Geometer Hiemer mit Familie v. München, die Hrn. Kaufleute Eckhardt und Wormſtin v. Frankfurth, dann Cavalli v. Mkt. Breit und Friederich v. Reichenbach, Hr. Conſulent Ringer mit Familie v. Rügland, Hr. Commis Bachmann v. Erlangen, Hr. Regierungs-Secretair Behr mit Gattin v. Würzburg, Hr. Landgerichts-Aſſeſſor Endres v. Lautershauſen, Hr. Landtags-Deputirter und Dechant Endres mit Familie von Schweinfurth, Sr. Durchlaucht Fürſt Franz zu Hohenlohe Schillingsfürſt, Hr. Lord Hamilton mit Gefolge v. London, Hr. Muſikdirector Denzinger v. Langenburg, Hr. Oberpoſtamts-Secretair von Scheuerl mit Familie v. Nürnberg, Hr. Kfm. Licht von Frankfurth, Hr. Banquier von Hirſch v. Würzburg.

Stern. Hr. Kfm. Treutlein von Würzburg, Hr. General-Lieutenant Freiherr von Lamotte nebſt Gattin, die Hrn. Diviſions-Adjutanten Oberlieutenant von Lindpaintner und Oberlieutenant von Lorber, dann Hr. Staabs-Auditor von Wiesinger und Hr. Regiments-Pferd-Arzt Doctor Weidenkeller ſämmtlich v. Nürnberg, Hr. Freiherr von Fürer mit Familie v. Nürnberg.

Brandenburger Haus. die Hrn. Kaufleute Clericus v. Wertelsheim, und Sapper von Ulm, Hr. Doctor Palm v. Augsburg.

Löwe. Hr. Pfarrer Gerhard v. Kleinnördlingen, Hr. Königl. Baier. Kämmerer Baron von Wöhnen v. Regensburg, Hr. Candidatus juris Wehner v. Würzburg, Hr. Kfm. Faber v. Wertheim a. M., Hr. Studiosus juris von Marſchalk von Bamberg, Hr. Actuar Sommer von Nürnberg, Hr. Dr. Steinlein und Frau Secre-

Digitized by Google

Digitized by Google

Engel. Hr. Gastwirth Gelsendörfer v. Rothenburg.

Wilde Mann. Hr. Gastwirth Brock von Nürnberg, die Hrn. Papierfabrikanten Vogtherr v. Georgengemünd Volkert v. Rothenburg.

Strauß. Hr. qui. tirter Oberlieutenant Rousseau v. Regenesburg, Hr. Scribent Liegerer von Heilbronn, Hrn. Gebrüder Lepper u. Wültner, Kaufleute v. Bielefeld.

Weißes Lamm. Die Herren Schauspieler Hübsch mit Familie, Badewitz jun. und Hübsch jun. v. Schwabach.

Graue Wolf. Hr. Schauspieler Ries v. Stuttgardt.

Schlüssel. Frau Officierswittwe Düpont mit Sohn v. Straßburg.

Schwarze Bär. Hr. Scribent Zimmermann v. Neuburg, Hr. Schulgehülfe Treuheit v. Gustenstetten.

Schwarze Bock. Hr. Schullehrer Schmidt und Hr. Rechtspractikant Jäger v. Nürnberg, Hr. Mahler Wolfram von Meckenhausen, Hr. Handelsmann Meier v. Langenzenn, Hr. Student Lehr v. Erlang, Hr. Apothekergehülfe Elber v. Nürnberg.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Nachstehende — zum Nachlaß des verstorbenen Wagnermeisters Johann Adam Gehring von Wildenholz gehörigen Grundstücke, als: 1) das Söldergut No. 19 in Wildenholz, 2) 1¾ Mg. Gemeindtheil, 3) ½ Mg. Krautgarten im Heerdwasen, 4) ¾ Mg. Acker in der Lachen, 5) ½ Mg. Acker in der Au, 6) 1 Mg. Gänsbühlacker, 7) ½ Mg. Ranzenacker, 8) ½ Mg. Acker im Eßbach, 9) 1 Mg. Acker im Brünnleinsfeld, 10) 1 Mg. Acker im Ampfracher Weg, 11) ¾ Mg Acker im Pfaffenbühl, 12) 1¾ Tgw. Weiherwiese und 13) ½ Mg. Acker im Teichweiher, werden Freitags, den 21. Oct. l. J. Nach. 2 Uhr im Gehringschen Hause in Wildenholz Schuldenhalber mit Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Falls sich in diesem Termin kein Kaufsliebhaber finden sollte, wird das auf dem Gut befindliche Vieh gegen gleich baare Bezahlung versteigert. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Feuchtwang, am 24. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

Dirig. impedt.

Brand, 1. Assessor.

2. In der Sigmund Weißischen Konkurssache von Ergersheim wird das Wirthschafts- und Brau-Anwesen am Dienstag den 25. Oct. Nachmittags 2 Uhr in loco Ergersheim im Fürstschen Gasthause zum 3ten und letztenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und dabei sogleich der unbedingte Zuschlag ertheilt werden. Kaufsliebhaber werden dazu eingeladen.

Seehaus den 24. Sept. 1825.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht
Hohenlandsberg.
Schwingenstein.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. In der Concurssache des Johann Georg Sammler in Westheim ist das gefällte Prioritäts-Erkenntniß an die Gerichtstafel angeheftet worden, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Windsheim am 30. Aug. 1825.

K. B. Landgericht.

Engerer.

2. In Sache, den Concurs über das Vermögen der Simon und Ursula Margaretha Herrmannschen Eheleute von Lenkersheim betreffend, wird hiermit bekannt gemacht, daß das gefällte Classifikations-Erkenntniß an die Gerichtstafel dahier angeschlagen sich befindet.

Windsheim den 12. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Engerer.

Digitized by Google

ungeſtempelten Papiers verboten und verpönt ſeyn, auch keines mehr ausgewechſelt werden ſoll.

Dieſe Unſere Allerhöchſte Verordnung iſt zu Jedermanns Wiſſenſchaft auch in den Kreis-Intelligenzblättern abdrucken zu laſſen, und alle Stellen und Behörden, insbeſondere Unſere Regierungen, Kammern der Finanzen, haben über den Vollzug zu wachen.

Tegernſee, den 9. September 1825.

Maximilian Joſeph.

Freyherr von Lerchenfeld.

Auf Königl. Allerhöchſten Befehl:
der General-Sekretär,
v. Geiger.

(Die verbeſſerte Einrichtung des Stempelweſens in den ſieben obern Kreiſen betreffend.)

Maximilian Joſeph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben dem Antrage Unſeres Staats-Miniſteriums der Finanzen über eine verbeſſerte Einrichtung des Stempelweſens in den ſieben obern Kreiſen Unſere allerhöchſte Genehmigung ertheilt, und verordnen demnach, wie folgt:

I. Mit dem Schluſſe dieſes Etatsjahrs hören die beſonderen Siegelämter der ſieben obern Kreiſe auf.

II. Das Geſchäft der Stempelung wird von Unſerem Hauptmünzamte, und der Centralverlag von einem Hauptverwaltungs- und Verlagsamte in der Reſidenzſtadt beſorgt; der Verlag in den Kreiſen geht an die Oberaufſchlagämter über.

III. Die Oberaufſchlagämter haben als Stempelverlags-Aemter

1.) die geſtempelten Papiere an die Expeditionen der Königl. Stellen und an die Kgl. Aemter auf Abrechnung abzugeben, mit denſelben Abrechnung zu pflegen, und für die verkauften Papiere die Gelder einzunehmen; desgleichen

2.) den Verkauf des Stempelpapiers an Patrimonialgerichte, Magiſtrate, Handelsleute und andere Private in größeren Parthien gegen Bezahlung zu beſorgen;

3.) die Minuto- oder Extra-Stempelung, wo ſie nach dem Geſetze vom 11. d. M. ausnahmsweiſe noch ſtatt findet, gegen erhaltene Zahlung durch das Hauptverlagsamt zu erwirken;

4.) die Spielkarten- und Kalender-Stempel des Kreiſes zu verwahren, und damit die verlangten Stempelungen gegen Bezahlung vorzunehmen.

Dieſes zur allgemeinen Wiſſenſchaft und Darnachachtung.

Dieſe Bekanntmachung iſt in den Kreis-Intelligenzblättern dreimal zu wiederholen.

Tegernſee den 15. September 1825.

Maximilian Joſeph.

Freiherr von Lerchenfeld.

Auf Königl. Allerhöchſten Befehl:
der General-Sekretär,
v. Geiger.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

(Den Rabat für die Abnahme des Stempelpapiers betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß vermöge allerhöchſter Entſchließung vom 22. d. M.

...onialgerichte, Magistrate, Handels- und andere Private in größeren Pa... gegen Bezahlung zu besorgen;

Minuto- oder Extra-Stempelung, ... nach dem Gesetze vom 11. d. M. ...hmsweise noch statt findet, gegen ...ene Zahlung durch das Hauptcom... ...mt zu erwirken;

Spielkarten- und Kalender-Stempel ... Kreises zu verwahren, und ... angten Stempelungen gegen Bezah... ... vorzunehmen.

...es zur allgemeinen Wissenschaft und ...chachtung.

...e Bekanntmachung ist in den Kreis... ...genzblättern dreimal zu wiederholen.

...ensee den 15. September 1825.

Maximilian Joseph.

Freiherr von Lerchenfeld.

Auf Königl. Allerhöchsten Befehl:

der General-Sekretär,

v. Geiger.

Stempel aufgedruckt sehn, ...

b) dieser Rabat sich auch auf den Preis des Papiers selbst erstreckt, für welches noch besonders nach Verschiedenheit der Sorte, von jedem Bogen ein halber oder ganzer Kreuzer bezahlt werden muß.

Ansbach den 28. Sept. 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

Freiherr von Mulzer, Vizepräsident.

v. Bever, Director.

(Veränderungen im Stempelgesetze betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Gesetz vom 11. September dieses Jahres, einige Veränderungen im dem Stempelgesetze vom 18. Dezember 1812 betreffend, verordnet unter andern:

1. daß künftig alle Eingaben, Beilagen, Urkunden, Ausfertigungen, Quittungen und Scheine, die bei einer Justiz- oder Administrativbehörde, bei einer Staats- oder andern öffentlichen Kasse übergeben werden, wenn sie nicht im Gesetze ausdrücklich von der Stempelpflicht befreiet sind, gleich Anfangs auf das

existirt, z. B. zu 32 fl., so sollen mehrere den Betrag ergänzende Bogen genommen werden, z. B. zu 30 fl. und 2 fl. — In diesem Falle ist die Urkunde entweder auf alle von dem größern Bogen anfangend oder nach Umständen nur auf den größeren Bogen zu schreiben, und die Ergänzungs-Bögen sind mit der Urkunde zusammen zu heften. —

4. Die Beilegung von Stempelbögen wird nur noch gestattet:

a) bei Wechselbriefen und andern Handelspapieren, wenn sie bei Gericht produzirt werden;

b) bei ältern Urkunden, die in verschiedenen Reichstheilen früher der Stempelung nicht unterlagen, oder die vom Auslande kommen, wenn sie bei einem Amte oder Gerichte vorgelegt werden;

c) bei Ausfertigungen und Eingaben jeder Art, welche im Auslande vorgenommen werden, hat die Anheftung des betreffenden Stempelbogens nachträglich zu geschehen. Eben so ist

5. bei Inventarien, deren Betrag man

von	1	bis	49	fl. incl.	—	fl.	3	kr.
»	50	»	99	» »	—	»	6	kr.
»	100	»	299	» »	—	»	15	kr.
»	300	»	499	» »	—	»	30	kr.
»	500	»	999	» »	1	»	—	kr.
»	1000	»	1999	» »	2	»	—	kr.
»	2000	»	2499	» »	3	»	—	kr.
»	2500	»	2999	» »	4	»	—	kr.

und sofort von jeden 500 fl. allemal einen Gulden mehr. —

7. Der Klassen-Stempel verbleibt bei den Bestimmungen des Gesetzes vom 18. Dezember 1812. —

8. In Ansehung der Uebertretungen ist verordnet:

a) Wer bei seinen Schriften den Gebrauch des verordneten Stempel-Papiers unterläßt, bezahlt für den Bogen

zu	3	kr.	die Strafe von	1	fl.	30	kr.
»	6	kr.	» »	3	fl.	—	kr.
»	15	kr.	» »	5	fl.	—	kr.
»	30	kr.	» »	7	fl.	—	kr.

Wer einen Guldenstempel, oder einen höhern unterläßt, bezahlt den zehnfachen Stempelbetrag;

b) Gebraucht ein Private nur ein geringeres, als das normale Stempelpapier, so bezahlt er den Unterschied dreifach.

Auf diese gesetzlichen Normen wird Jedermann aufmerksam gemacht, damit er seiner Pflicht genügen, und sich von aller Strafe befreiet halten möge.

Ansbach, den 1. Oktober 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer der Finanzen.
Freiherr von Mulzer, Vizepräsident.
v. Bever, Director.

—

Ad nr. E. 246. / K. 361. T. c. nr. 1. fol. 51. Lit. C.

(An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. Die Armenpflege pro 1824/25. betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

werden die sämmtlichen Polizeibehörden des Rezatkreises hiermit angewiesen, die Uebersicht des Armenwesens für das ganze Verwaltungs-Jahr $18\frac{24}{25}$ nach Vorschrift des Seite 1693 des Kreis-Intelligenzblatts vom Jahre 1820 abgedruckten Ausschreibens vom 12. September des ebenerwähnten Jahres unfehlbar binnen 4 Wochen zu Vermeidung eines Wartboten einzureichen, und in der Colonne: „besondere Theilnahme," diejenigen Geber zu bemerken, welche sich im Wohlthun ausgezeichnet haben.

Ansbach, den 3. October 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Freiherr von Mulzer, Vizepräsident.
v. Luz, Director.

—

(Die Vertheilung der abschläglich erhaltenen kaiserl. königl. österreichischen Truppen-Verpflegungs-Gelder für 1813/16 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die nunmehr erfolgte lokale Subrepartition der — dem Rezatkreis mittelst allerhöchsten Restripts vom 7. April d. J. weiters zugetheilten Vergütung für die Leistungen an kaiserl. königl. österreichische Truppen pro $18\frac{13}{16}$ von 19478 fl. 12 kr. wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 30. September 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Freiherr von Mulzer, Vizepräsident.
v. Luz, Director.

Digitized by Google

des Armenwesens für das ganze Ver-
rungs-Jahr 1817 nach Vorschrift des
e 1893 des Kreis-Intelligenzblatts vom
r 1830 abgedruckten Ausschreibens vom
September des ebenerwähnten Jahres
ber binnen 4 Wochen zu Vermeidung
Vorsteher einzureichen, und in der
r: „besondere Theilnahme," darü-
ber zu bemerken, welche sich im Be-
ausgezeichnet haben.

ebach, den 3. October 1825.

gl. Baier. Regierung des Rezatkreis
Kammer des Innern.
Freiherr von Welser, Vizepräsident.
v. Hz. Lincn.

—

Verleihung der ehrenvollen Auszeichnung
al. österreichischen Franzen-Verdienstkreuzes
vom 1815ten Jahr.)

n Namen Seiner Majestät des Königs
ie nunmehr erfolgte lokale Superar-
der — dem Regierungs-Direktor Ritter
vom 1. April l. J. an

der Aemter und Gemeinden.	Steuer-Betrag fl.	kr.
Magistrate.		
1. Nördlingen	478	12
2. Nürnberg	725	—
3. Rothenburg	500	—
Landgerichte.		
4. Landgericht Altdorf		
Feucht	725	—
5. Landgericht Ansbach		
Rügland	11	41½
Elpersdorf	31	15½
Eib	50	51½
Bruckberg	25	25
Neuses	21	31¾
Hennebach	24	30½
Virnsberg	28	28
Flachslanden	34	34
Westenberg	15	15
Großhaslach	19	19
Brodswinden	57	57
Weihenzell	32	32
Götteldorf	7	37½
Unternbibert	28	58½
Wernsbach	24	54½
Lehrberg	35	4½
Brünst	20	20
Kleinhaslach	24	24
Neunkirchen	17	47½
Ickelheim	176	45
Oberaltenbernheim	125	5½
Unteraltenbernheim	112	20
Buch	132	45½
	1100	—
8. Landgericht Kadolzburg		
Obermichelbach	13	38
Unterschlauersbach	11	12
Schweighausen	24	15
Wilhermsdorf	10	52
Großweißmannsdorf	32	35½
Fernabrunst	40	19
Weinzierlein	23	48
Roßstall	6	13
Langenzenn	176	43
Weitersdorf	22	35
Guzberg	29	31
Kadolzburg	12	57
Trettendorf	—	11
Klarsbach	8	10
Bronamberg	11	34
Laubendorf	20	21
Leuchendorf	29	40
Raitersaich	3	29
Rosendorf	8	40
Debernbdorf	18	7
Horbach	5	42
Seuckendorf u. Hilmannsdorf	14	39
Buschschwabach	16	13
Steinbach	12	38
Heidenzell	5	32
Kirchs und Dürnfarnbach	13	5

Benennung der Aemter und Gemeinden.	Geld-Betrag fl.	kr.
9. Landgericht Dinkelsbühl		
Sinbronn	5	26½
Untermichelbach	3	12½
Derfkemmathen	4	45
Halebach	4	—
Dürrwang	2	3½
Schopfloch	13	—
Leutengäringen	32	—
Weideldach	92	32½
Wolfertsbronn	20	17½
Villersbronn	20	52½
Seegringen u. Rain	12	2½
Seidelsdorf	29	47½
	250	—
10. Landgericht Erlangen.		
Eschenau	79	40
Brand	46	50
Oberschöllenbach	14	15
Unterschöllenbach	3	15
Forth	75	—
Heroldsberg	107	30
" mit Concurrenz	134	15
Oedenberg	21	40
Günthersbühl	3	40
Gros und Kleingeschaid	56	30
Kalchreuth	91	30
Käswasser	60	30
Röckenhof	42	30
Wolfsfelden	8	54
Habernhofermühle	8	30
Gabermühl	4	15
Minderleinsmühle	8	30
Uttenreuth	45	40
Weiher	4	—
Rosenbach u. Buckenhof	30	45
Spardorf	12	45
Uebereuth	—	20
Baiersdorf	25	30
Wellerstadt	2	56
Bruk	2	30
Tennenlohe	7	—
Buch	23	30
Ihmoshof	19	50
	1099	—

Benennung der Aemter und Gemeinden.	Geld-Betrag fl.	kr.
11. Landgericht Gunzenhausen.		
Absberg	22	18
Aha	30	54
Altenmuhr	23	45
Kronheim	5	—
Gräfensteinberg	1	18
Gunzenhausen	84	51
Haundorf	7	57
Laubenzedel	17	42
Kalbensteinberg	17	29
Pfofeld	41	8
Thannhausen	16	26
Theilenhofen	50	53
Unterasbach	37	24
Wald	18	15
	450	—
12. Landgericht Heilsbronn.		
Aich	74	18
Bartelmesaurach	93	29
Bechhofen	9	36
Bernoldsdorf	33	16
Betzendorf	12	54
Bonnhof	62	53
Bürglein	90	9
Dürrnmungenau	113	41
Elpersdorf	24	12
Gerbersdorf	1	21
Goddeldorf	20	55
Heilsbronn	319	35
Kehlmünz	1	53
Kemeldorf	70	19
Immeldorf	10	20
Kichtenau	70	6
Merkendorf	116	41
Mittelschenbach	159	39
Münchenbach	50	9
Wernsbach	340	15
Neuhof ein	3	8
Neudettelsau	72	16
Petersgmünd	90	21
Strutern	2	16
Sachsen	7	30
Weigenbronn	81	44
Latus	2173	50

[illegible]	[illegible]	[illegible]
Ava	[illegible]	[illegible]
Altenmuhr	[illegible]	—
Kronheim	[illegible]	[illegible]
Gräfensteinberg	[illegible]	51
Gunzenhausen	[illegible]	52
Haundorf	[illegible]	43
Laubenzedel	17	[illegible]
Kaldensteinberg	[illegible]	[illegible]
[illegible]	16	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]
Unterasbach	[illegible]	[illegible]
Wald	[illegible]	—

Landgericht Heilsbronn.

[illegible]	[illegible]	[illegible]
Aich	[illegible]	[illegible]
Bartelmesaurach	[illegible]	[illegible]
Bechhofen	[illegible]	[illegible]
Bermeisdorf	[illegible]	[illegible]
Betzendorf	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]
Bürglein	[illegible]	[illegible]
Dürrnmungenau	[illegible]	[illegible]
Elpersdorf	[illegible]	[illegible]
Gerbersdorf	[illegible]	[illegible]
Goddelsdorf	[illegible]	[illegible]
Heilsbronn	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]

Winkelhaid	26	48
Ziegendorf	40	—
Hergersbach	49	58½
Hirschlach	36	57
Eschenbach	90	2½
Retzendorf	26	29½
Biederbach	31	1½
Ismannsdorf	42	41
Moosbach	4	58½
Bärbach	14	11
Brunn	7	43
Haag	31	40½
Herpersdorf	7	20
Weitsaurach	67	10
Wollersdorf	24	36
	3500	—

13. Landgericht Herrieden.

Aurach	300	38¾
Bechhofen	115	4¼
Bechhofen u. Wiesetbruk	24	32
Arberg	92	38
Esbach	12	16¼
Gern	—	7½
Grosenried	160	4¼
Henberg	108	25¼
Hilsbach	19	17¼
Kematben	—	33
Leidendorf	178	26¼
Leibelbach und Winn	89	57½
Mörsach	13	44
Hohenberg	139	48
[illegible]	671	10½
Winendorf	[illegible]	[illegible]
Winterschneidbach	4	27½
Herrieden	203	13½
	3000	—

14. Landgericht Leutershausen.

Binzwangen u. Stettberg	64	15
Unternzenn u. Egenhausen	6	10
Auerbach	6	—
Büchelberg	99	14
Brunst, Erlach u. Ekartsweiler	65	45
Buch u. Hagenau	6	—
Colmberg u. Oberfelden	67	45
Geslau, Gunzenhausen und Dornhausen	95	—
Jochsberg u. Erlbach	11	18
Leutershausen	7	30
Mittelramstadt	1	54
Mitteldachstetten	—	51
Oberdachstetten, Ermezhof u. Anfelden	86	15
Obersulzbach	27	—
Obernzenn	9	—
Urphertshofen	6	40
Windelsbach u. Cadolzhofen	4	56
Wiedersbach u. Rauenbach	9	30
	573	—

15. Landgericht Monheim.

Ammerfeld	42	38
Dailing	42	32
Flozheim	57	50
Fünfstetten	65	38

Benennung der Aemter und Gemeinden.	Geld-Betrag fl.	kr.
ferner Monheim. Uebertrag	391	10
Markheim	52	45
Möhrn	28	54
Monheim	54	34
Otting	28	58
Bertholsheim	30	22
Rennertshofen	59	39
Rögling	35	45
Solenhofen	30	48
Tagmersheim	41	48
Weilheim	21	42
Wemding	141	46
Wittelsheim	30	4
Wolferstadt	53	45
	1000	—
15. Landgericht Neustadt.		
Neustadt	85	3½
Langenfeld u. Hohol3	100	23½
Ulstadt	15	3½
Vandenbach	8	40½
Oberleimbach	—	8½
Frankenfeld	6	33½
Stöckach	1	1½
Herrmneuses, Remmhofen, Bottenbach u. Walchersdorf	5	26
Kleinerlbach u. Eggensees	2	51½
Birkenfeld u. Schauerheim	7	½
Diespeck	9	25½
Unterschweinach	3	50
Unterleimbach	8	25½
Stübach	6	45½
Diebach	4	38½
Hambühl	1	2½
Obernesselbach	8	42½
	275	—
16. Landgericht Nürnberg.		
Wöhrd	80	40
Grotreuth	71	38
[illegible]bühl	47	6
Sündersbühl	98	17
Lauf am Holz	1	58
Zirndorf	67	21
Schweinau	120	50
Vögeldorf	29	34
Latus	517	24

Benennung der Aemter und Gemeinden.	Geld-Betrag fl.	kr.
ferner Nürnberg. Uebertrag	517	24
Gartengemeinde bei Wöhrd	67	9
Glaishammer	58	37
Poppenreuth	9	9
Gostenhof	101	42
Galgenhof	45	30
Höfen	91	50
Dombach	23	25
St. Johannis	89	57
Wezendorf	9	9
Burgfarmbach	3	26
Stadeln	13	—
Stein	36	32
Treuheit	21	1
Schniegling	9	9
	1100	—
17. Landgericht Schwabach.		
Büchenbach	35	55
Cammerstein	50	34
Dietersdorf	54	—
Deutenbach	42	—
Eibach	29	—
Groschwarzenlohe	47	54
Gustenfelden	43	35
Gunzersreuth	39	24
Kazwang	49	12
Kornburg	79	—
Kleinschwarzenlohe	44	12
Leerstetten	60	—
Ottersdorf	29	48
Penzendorf	43	40
Prünst	50	15
Raubersrieth	55	45
Regelsbach	70	10
Rednitzhembach	39	40
Reichelsdorf	33	24
Rohr	54	—
Röttenbach	40	48
Röttenbach bei Schweinau	31	20
Schwand	50	40
Untereichenbach	59	10
Walpersdorf	31	12
Wendelstein	88	10
Worzeldorf	43	12
	1500	—

Gostenhof	[illegible]	[illegible]
Galgenhof	45	[illegible]
Hofen	91	[illegible]
Dombach	23	[illegible]
St. Johannis	89	[illegible]
Wegendorf	9	[illegible]
Burgfarmbach	3	[illegible]
Stadeln	13	—
Stein	30	[illegible]
Zirndorf	21	[illegible]
Schwiegling	9	[illegible]
	1150	—

Landgericht Schwabach.

Büchenbach	[illegible]	[illegible]
Cammerstein	[illegible]	[illegible]
Dietersdorf	[illegible]	—
Deutenbach	[illegible]	—
Erbach	[illegible]	[illegible]
Grosschwarzenlohe	[illegible]	[illegible]
Gustenfelden	[illegible]	[illegible]
Gunzersreuth	[illegible]	[illegible]
Kazwang	[illegible]	—
Kornburg	[illegible]	[illegible]
Kleinschwarzenlohe	60	—
Leerstetten	29	[illegible]
Ottersdorf	45	[illegible]
Penzendorf	50	15
[illegible]	53	45
[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]

für den Stampf		
	200	—

19. Landgericht Windsheim.

Mt. Bergel	50	29
Mt. Burgbernheim	—	24
Erkenbrechtshofen	4	16
Illesheim	27	23
Külsheim	9	55½
Lenkersheim	13	35½
Oberndorf	6	48
Ipsheim	14	22
Sondheim	2	33
Ottenhofen	7	48
Schwebheim	2	47
Urphersheim	12	43
Westheim	15	40
Windsheim	106	16
	275	—

Herrschaftsgerichte.

20. Bissingen.

Ballstadt	47	11¾
Bissingen	40	17
Fornhofen	61	5¾
Diemantstein	33	49½
Göllingen	54	50½
Oppertshofen	118	19½
Billnau	29	49½
Unterbissingen	30	26½
Unterringingen	69	22¾
Hohenaltheim	111	4
Oberhochstadt	30	—
Stopfenheim	45	—
Suffersheim	10	—
Trommetzheim	45	—
St. Veit	10	—
Weiboldshausen	30	—
Weimersheim	40	—
Weisenburg	85	—
	400	—

23. Harburg.

Appezhofen	82	26
Dekingen, Merzingen u. Ziswingen	141	40
Ebermergen u. Brünst	109	56
Gros-Sorheim	81	10
Harburg	131	49
Heroldingen u. Schrattenhofen	68	34
Hoppingen	22	45
Klein-Sorheim	52	42
Mauren	64	36
Schafhausen u. Rohrbach	68	42
Unter-Magerbein	25	40
	850	—

24. Wallerstein.

Forheim mit Christgarten	10	—
Deiningen	59	—
Bürkhausen	29	—
Fessenheim u. Holzkirchen	29	—
Löpsingen	160	—
Mt. Offingen	32	—

Benennung der Aemter und Gemeinden.	Geld-Betrag fl.	kr.
Wiederholung.		
I. Magistrate.		
Nördlingen . . .	478	12
Nürnberg . . .	725	—
Rothenburg . . .	300	—
II. Landgerichte.		
Altdorf	725	—
Ansbach . . .	1100	—
Cadolzburg . . .	600	—
Dinkelsbühl . . .	250	—
Erlangen . . .	1000	—
Gunzenhausen . . .	450	—
Heilsbronn . . .	3500	—
Herrieden . . .	3000	—
Leutershausen . . .	575	—
Monheim . . .	1000	—
Neustadt . . .	275	—
Nürnberg . . .	1100	—
Schwabach . . .	1500	—
Wassertrüdingen . .	200	—
Windsheim . . .	275	—
III. Herrschaftsgerichte.		
Bissingen . . .	650	—
Mr. Einersheim . .	200	—
Ellingen	400	—
Harburg	850	—
Wallerstein . . .	525	—
Summa	19478	12

Ansbach, den 29. Sept. 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Mulzer, Vizepräsident.

v. Luz, Director.

—

(Die Aufhebung der sogenannten Ehehaftsgerichte betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Was Seine Königliche Majestät wegen Aufhebung der sogenannten Ehehafts-Gerichte am 29. vorigen Monats allergnädigst zu erlassen geruhet haben, wird in Nachstehendem zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung gebracht.

Ansbach, den 1. Oct. 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Mulzer, Vizepräsident.

v. Luz, Director.

Maximilian Joseph.

Nachdem die in mehreren Gegenden des Königreichs üblichen sogenannten Ehehafts-Gerichte, welche in jüngster Zeit nur noch an sehr wenigen Orten gehalten zu werden pflegten, durch die mit dem Edicte vom 17. May 1818 eingetretenen Bestimmungen über die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden, und durch die neueren polizeilichen Anordnungen überhaupt ihren Zweck gänzlich verloren haben; so beschließen Wir, daß diese Ehehaftsgerichte als gesezlich nothwendig nicht mehr zu betrachten seyen, und daß keine Gemeinde mehr verbunden seyn solle, für deren Abhaltung irgend einer Gutsherrschaft oder Gerichtsbehörde eine Gebühr zu entrichten.

Unsere Regierung des Rezatkreises hat hiernach das Weitere zu verfügen.

München den 29. Sept. 1825.

Max. Joseph.

Graf v. Thürheim.

Auf Königl allerhöchsten Befehl:
der General-Secretär,
F. v. Kobell.

tung gebracht.

Ansbach, den 1. Oct. 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.

Freiherr von Mulzer, Vizepräsident.

v. Luz, Director.

Maximilian Joseph.

Nachdem die in mehreren Gegenden des
Königreichs üblichen sogenannten Ehe-
richte, welche in jüngster Zeit nur
sehr wenigen Orten gehalten zu
gten, durch die mit dem Edicte vom
ay 1813 eingetretenen Bestimmungen
Verfassung und Verwaltung der Gemein
n, und durch die neueren polizeilichen
dnungen überhaupt ihren Zweck gänzlich
rloren haben; so beschließen Wir, daß
Gehaftsgerichte als gesetzlich nothwendig
ehr mehr zu betrachten seyen, und daß keine
Gemeinde mehr verbunden seyn solle, für
ren Abhaltung irgend einer Gutsherrschaft
eine Gebühr zu entrich-

Pfarr- und Benefizial-Gebäude am 30. vor.
Mts. der k. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, zugegangenen allerhöchsten Rescripte zur Nachachtung in Kenntniß gesezt.

Ansbach, am 5. October 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.

Freiherr von Mulzer, Vizepräsident.

von Luz, Direktor.

M. J. K.

Wir haben Uns über die verschiedenen Anstände und Zweifel, welche sich in Hinsicht auf die Kompetenz der Patrimonial-Gerichte bei Baufallschätzungen der Pfarr- und Benefizial-Gebäude ergeben haben, ausführlichen Vortrag erstatten lassen, und erwiedern der Regierung des Isarkreises auf deren verschiedene Berichte über erwähnten Gegenstand, daß auch die Patrimonial-Gerichte erster und zweiter Klasse zu den Baufallschätzungen bei den Pfarr- und Benefizialgebäuden an allen jenen Orten für berechtiget zu

(An sämmtliche Polizeibehörden des Kreises. Das strafgerichtliche Verfahren gegen betrügliche und fahrlässige Schuldenmacher betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben sich durch die immer häufiger werdenden Fallimente und durch dasjenige, was über Falliten-Ordnung bei der diesjährigen Ständeversammlung vorgekommen, bewogen gefunden, unterm 8. August d. J. die Gerichtshöfe und Gerichte auch noch früher, als im Wege der Gesetzgebung nachgeholfen werden kann, vor der Hand auf die strengste Aufrechthaltung der bestehenden Gesetze gegen den Banquerot und auf Enthüllung schuldhafter Banqueroteurs besonders aufmerksam zu machen, da es der allerhöchste Wille ist, daß durch die Thätigkeit und gesetzlich gebotene Einschreitung der Gerichte bewirkt werde, daß ein Fallirender der geeigneten verdienten Strafe nicht entgehe.

Durch allerhöchstes Rescript vom 23. August ist ferner befohlen worden, die Polizeibehörden ebenfalls besonders anzuweisen, daß

theilung der zu ihrer Kenntniß kommenden Indicien zu weitern Einschreitungen veranlassen.

Dieses wird den Polizeibehörden des Kreises andurch zur pflichtmäßigen Nachachtung eröffnet.

Ansbach, am 1. October 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Mulzer, Vizepräsident.

von Luz, Director.

(An die sämmtl. K. Kreis- und Stadt-Gerichte, Landherrschafts- und Patrimonial-Gerichte dieses Kreises. Die Einsendung der Unterthans-Briefereyen fürs 4te Quartal 1824/25 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche oben erwähnte Gerichte werden hiemit angewiesen, die Unterthansbriefereyen fürs 4te Quartal $18\frac{24}{25}$ an das vorhinnige Kreis-Siegel-Amt dahier, so schleunig als möglich, und zwar längstens

binnen 8 Tagen

einzubefördern.

Ansbach, den 7. Oct. 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

Freiherr von Mulzer, Vizepräsident.

v. Bever, Director.

(Die Pfarrei Schopflohe am Ries betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Zucker ist die Pfarrei Schopflohe am Ries im Dekanat Oettingen erledigt worden. Ihr Einkommen besteht nach der im Jahr 1810 gefertigten, aber nicht abgeschlossenen Besoldungsfassion in einigen Natural-Bezügen, dann einer Wiese, einem Garten und kleinen Acker, meistens aber im Genusse mehrerer Zehentantheile. Der Gesammt-Ertrag ist auf 450 fl. 27 kr. berechnet.

Die Bewerber haben sich binnen vier Wochen zu melden.

Ansbach den 29. Sept. 1825.

Königl. protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Dienstes-Nachrichten.

Unterm 27. September d. Js., wurde dem Professor Daniel Zimmermann in Nürnberg die von demselben nachgesuchte temporäre Entlassung vom Lehramte allergnädigst durch allerhöchstes Rescript bewilliget, und das Vorrücken des Professors Wurm in die Klasse desselben, und die Uebertragung der Professur der Untergymnasialklasse an den bisherigen Obervorbereitungslehrer Joh. Friedrich Daumer ausgesprochen.

Zu Folge allerhöchsten Rescripts vom 29ten September d. Js. geruhten Seine Majestät der König, dem Königl. Regierungs-Rath Friedrich Carl Alexander Nagler zur Belohnung seiner mit Auszeichnung und Treue geleisteten Dienste, das Brévet und Ritterkreuz des Civilverdienst-Ordens der baier'schen Krone durch den Königl. General-Commissär zustellen zu lassen.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Die polizeiliche Anordnung, nach welcher jeder hiesige Einwohner, ohne Ausnahme, bei Vermeidung einer Strafe von 1 fl. 30 kr. verbunden ist, von der Annahme eines Dienstboten, männlichen oder weiblichen Geschlechts und gleichviel ob solcher von hier, oder von auswärts ist, ingleichen auch, wenn sich solcher nur aushülfeweise bei demselben aufhalten sollte, innerhalb 24 Stunden bei unterzeichneter Behörde Anzeige zu erstatten, wird hiedurch wiederholt.

Ansbach, am 5. October 1825.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach, wird in der Concurssache über den Nachlaß der Schuhmacherwittwe Heilmann, auf Antrag der Gläubiger, zum öffentlichen Verkaufe des zur Masse gehörigen Hauses No. 134 dahier, abermaliger Termin auf den 27. dies. Mts. Vormittags 11 Uhr in dem Geschäftszimmer No. 1 anberaumt, da sich in dem Termin vom 19. Aug. d. Js. kein Kaufliebhaber eingefunden hat. Das gedachte Haus wurde auf 750 fl. — taxirt, und ist mit 37½ kr. Handlohn in allen Veränderungsfällen, 18¾ kr. jährlichen Erbzinns und der Steuer aus 800 fl. Capital belastet.

Ansbach, am 7. Oct. 1825.

Busch, Director.

1a. Die zur Gantmasse des Bierbrauers Andreas Frühwald in Unterschlauersbach gehörige Immobilien, nemlich 1) das Wirthschaftsgut No. 10 in Unterschlauersbach, bestehend in Haus, Scheune, Schweinstall, Felsenkeller, 1¼ Tgw. Peunt, ½ Tgw. Wiese, 13 Mg. Aecker, der Brauereigerechtigkeit und einem Waldrechte, 2) 5 Mg. walzende Aecker, werden am Montag den 31. Oct. l. J. früh 9 — 12 Uhr im Frühwald'schen Wirthshause in Unterschlauersbach zum erstenmale, und wenn sich an diesem Tage kein den Gläubigern annehmbarer Käufer finden sollte, am Mittwoch den 23. Nov. l. J. früh 9 bis 12 Uhr ebendaselbst öffentlich verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen werden. Die Kaufsbedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden.

Cadolzburg am 5. Oct. 1825.

K. B. Landgericht.

v. d. Pfordten.

1b. Des Joseph Löbsch, Köblers zu Hausen besitzendes Köblersgut, bestehend in Haus, Stadel, ¼ Tagw. Garten, 4 Mg. Feld, 3 Mg. Holz, 2⅔ Mg. Gemeindetheil und Nutzung an unvertheilten Gemeindegründen, dann 6½ Mg. walzende Aecker in 11 Parzellen bestehend, werden in vim executionis zum öffentlichen Verkauf aufgeworfen und Termin auf Donnerstag den 20. Oct. in der Gerichtskanzlei dahier hiezu anberaumt, wozu Kaufliebhaber, mit gerichtlichen Ausweisen versehen, eingeladen werden, und die Bestandtheile und Onera der Güter eingesehen, dann der Kaufabschluß gewärtigt werden kann.

Greding den 20. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Herrlein.

1c. Auf den Antrag der Gläubiger werden die zur Konrad Seebergerischen Concurssache zu Großseebach gehörigen Immobilien, wie solche in No. 31, 32 u. 33, des Kreis-Intel. Blatts vom Jahr 1825, näher beschrieben sind, wiederholt Montags, den 24. Oct. Vorm. 9 Uhr im Wirthshause zu Großseebach, öffentlich zum Verkaufe ausgeboten, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken vorgeladen, daß sie die auf dem Gute haftenden Lasten und Abgaben täglich in der hiesigen Kanzlei erfahren können. An dem festgesetzten Termin wird übrigens auch eine kleine Quantität Korn, Stroh und Grummet, gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft.

Herzogenaurach, am 4. October 1825.

K. B. Landgericht.

Müller.

1d. Auf eigenen Antrag des David Göllner zu Beroldsheim werden die demselben zugehörigen ⅙ M. A. im Dorf, ⅓ M. A. im Schießboden, ⅓ M. A. im Nachtwasen und ⅓ M. A. im Kayh, hiemit dem öffentlichen Verkauf unterstellt und Bietungstermin auf den 10. Nov. c. Nachmittags 2 Uhr in Beroldsheim anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Käufer, welche die geschöpfte Taxe, so wie die auf den Gütern haftenden Lasten in der Registratur der unterzeichneten Behörde in Erfahrung bringen können, werden zur Licitation hierdurch eingeladen.

Windsheim, am 27. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Engerer.

2. Auf Antrag der Gläubiger des Friedrich Stumpf zu Oberrimbach ſollen von den Grundbeſitzungen deſſelben in vim executionis 3 Mg. Acker der Hemmeracker BN. 374, ½ Tagw. Wieſe im Teufelsgründlein BN. 375, ¼ Tagw. Wieſe und Rangen daſelbſt BN. 375, 1 Mg. Acker in der Trieb BN. 376, ¾ Mg. Acker an der Trieb BN. 402 f, 1½ Mg. Acker beim Dorf BN. 402 d, ½ Mg. Wieſe im Wolfsſtall BN. 402 i, 1 Mg. Acker in der Strüth BN. 484, 2 Fauchert Wieſe, der Dorfsſee BN. 693, öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Zu dieſem Geſchäfte iſt Termin auf den 27. Oct. früh 9 Uhr im Rüderiſchen Wirthshauſe zu Oberrimbach anberaumt, wo ſich Kaufsliebhaber einfinden können. Die Kaufsbedingniſſe, Laſten und Abgaben werden vor der Licitation bekannt gemacht werden. Mt. Bibart 22. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.
Fellner.

3. Auf den zur Gantmaſſe des Michael Zechel von Oberbüchlein gehörigen Hof No. 3, iſt im erſten Subhaſtations-Termine ein annehmbares Gebot nicht geſchlagen worden, weshalb auf Antrag der Gantgläubiger das in No. 36 S. 2291, No. 37 S. 2356 des Ansbacher Intel. Blatts, und No. 248, 252 u. 255 des Korreſpondenten von und für Deutſchland beſchriebene Hofgut am Mittwoch, den 19. October lauf. Js. frühe 9 bis 12 Uhr in der Zecheliſchen Behauſung in Oberbüchlein wiederholt öffentlich verkauft werden ſoll.

Kadolzburg, am 21. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.
v. d. Pfordten.

4. Auf Antrag eines Realgläubigers der Georg und Anna Keilholziſchen Eheleute zu Brand, werden deren Beſitzungen, als: 1) das Gut No. 17 zu Brand, geſchätzt auf 1800 fl., 2) 2 Tagw. Wieſen, die Stadelwieſe genannt, gewürdiget auf 600 fl., und 3) 2 Tagw. Wieſen, die breite Wieſe, in der Geuderin gelegen, mit Einſchluß eines halben Morgen Feldes, mit der Taxe von 250 fl., im Wege der Hülfsvollſtreckung am Montag den 7. Nov. Nachmittags 2 Uhr in dem Landgrafiſchen Wirthshauſe zu Brand an beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige mit Vorbehalt der Genehmigung des Gläubigers, gegen ein annehmliches Meiſtgebot öffentlich verkauft werden.

Erlangen am 14. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.
Puchta.

5. Auf den Antrag einiger Gläubiger, ſollen die dem Franz Hufnagel zu Hirſchneuſes zugehörigen Beſitzungen im Wege der Hülfsvollſtreckung öffentlich verkauft werden. Es ſind dieſe Beſitzungen: 1) ein Bauerngut zu Hirſchneuſes, Hs. No. 5. mit dazu gehörigen $\frac{1}{10}$ Schorrgarten, ½ Tagw. Grasgarten, 1½ Tagw. Wieſen, 7 Mg. Feld, 6 Mg. Buſchholz und Oedſchaft und dem Gemeinderecht, Taxe 984 fl. — 2) 1 Mg. Acker am Weiher, Taxe 25 fl. — 3) 1 Mg. Acker am Mühlbuck, Taxe 25 fl. — 4) 1 Mg. der mittlere Acker im Spindelgraben, Taxe 15 fl. — Beſitz- und zahlungsfähige Käufer können ſich am 9. Nov. Nachm. 2 — 5 Uhr im Hufnageliſchen Bräuhauſe zu Hirſchneuſes einfinden, und überläßt man ihnen, die Taxe und die Laſten und Abgaben aus den Verhandlungen in der Regiſtratur einzuſehen.

Mkt. Erlbach, den 9. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.
Wellmer.

6. Auf Anſuchen des Königl. Landgerichts Windsheim werden nachſtehende, den in Concurs gerathenen Conrad Schuh'ſchen Eheleuten zu Bühlberg zugehörigen, in Jobſtgereuther Markung liegenden Grundſtücke, nämlich: 1) 2 Fauchert Acker im Kugelſteig, Taxe 125 fl., 2) 2 Jcht. Wald im Roſengärtlein, Taxe 275 fl., zum öffentlichen Verkaufe mit der Bekanntmachung aufgeboten, daß Verkaufstermin auf den 16. Nov. Vormittags 9 — 12 Uhr in Jobſtgereuth anbe-

Digitized by Google

Erlangen am 14. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

Puchta.

5. Auf den Antrag einiger Gläubiger, sollen dem Franz Hufnagel zu Hirschneuses zugehörigen Besitzungen im Wege der Hülfsvollstreckung [illegible] verkauft werden. Es sind diese Besitzungen: 1) ein Bauerngut zu Hirschneuses No. 5. mit dazu gehörigen $\frac{1}{11}$ Schorrgarten, [illegible] Tagw. Grasgarten, 1½ Tagw. Wiese [illegible] 6 Mg. Buschholz und Oedschaft [illegible] Gemeinderecht, Taxe 984 fl. — 2) 1 Mg. [illegible] Weiher, Taxe 25 fl. — 3) 1 Mg. [illegible] Mühlbuck, Taxe 25 fl. — 4) 1 Mg. [illegible] Acker im Spindelgraben, Taxe 15 fl. — [illegible] und zahlungsfähige Käufer können sich [illegible] 9. Nov. Nachm. 2—5 Uhr im Hufnagel[illegible] Bräuhause zu Hirschneuses einfinden, und [illegible] man ihnen, die Taxe und die Lasten [illegible] Abgaben aus den Verhandlungen in der Registratur einzusehen.

Mkt. Erlbach, den 9. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Wellmer.

[illegible] nem Mobiliar-Vermögen nicht zu erhalten sind; so werden nachbenannte walzende Lehen desselben, nämlich: 1) 2 Mg. Acker, der Fuhrleinsacker, Taxe 60 fl.; 2) 1 Mg. Acker im Steinbruch, Taxe 25 fl.; 3) 1 Mg. Acker, das Kanzenleithlein, Taxe 30 fl.; 4) ½ Mg. Acker allda, Taxe 15 fl.; 5) ¼ Tagw. Wiese, das Kanzenwieslein, Taxe 75 fl., zum öffentlichen Verkauf gebracht, mit dem Beifügen, daß Bietungstermin auf den 23. Nov. Vorm. 9 — 12 Uhr im Orte Ebersdorf anberaumt worden ist, und daß die Verhandlung über die Abschätzung in hiesiger Registratur eingesehen werden kann.

Mkt. Erlbach, den 17. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

Wellmer.

8. Da die am 30. vorigen Monats auf die Peter Hoffmannischen Besitzungen dahier, gelegten Gebote von den Realgläubigern nicht genehmigt worden, so sollen dieselben, nämlich: 1) ein Wohnhaus an der Hauptstrasse No. 11. mit Bräuereigerechtigkeit und eingebautem Bräuhause, wozu gehören, eine Scheune, ein Stall, ein Waschhaus, ¼ Morg. Hofraith und ¼ Morgen Hofraith zum Grasen, auf 2600 fl. geschätzt; 2) das Wald- und Gemeinderecht auf 300 fl.; [illegible] 1 Mg. Acker am Kai, auf 120 fl.; 15) 1½ Mg. Acker beim Beckengarten, auf 180 fl.; 16) 1 M. Acker am Kai, auch am Kaiweiherlein, auf 120 fl.; 17) 1½ Mg. Acker beim Beckengarten, auf 180 fl. taxirt, wiederholt aufgeboten, wozu Termin auf den 3. Novbr. d. Js. Vorm. 9 Uhr dahier anberaumt worden, und wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in Kenntniß gesetzt werden. Die auf den Grundstücken haftenden Lasten und Abgaben können in hiesiger Registratur aus den Acten ersehen werden.

Mkt. Erlbach, am 8. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

Wellmer.

9. Auf das Ansuchen des königl. Landgerichts Ansbach, werden die dem Johann Georg Weber zu Rüdern, zugehörigen vier sogenannte Huth- oder Klingenweiher, dann den Forellen- und Waasenweiher nebst dem Wethlein daran, was alles jetzt Waasen ist, und etwa zusammen 7 Tagw. hält, an die Meistbietenden verkauft. Verkaufs-Termin ist auf den 30. Nov. Vorm. 9 — 12 Uhr anberaumt worden, worin sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Sieghörtnerischen Bräuhaus zu Leonrod einfinden können. Die Taxations-Verhandlung kann in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

1¾ Mg. Gemeindtheil, 3) ⅓ Mg. Krautgarten im Heerdwaasen, 4) ¾ Mg. Acker in der Lachen, 5) ½ Mg. Acker in der Au, 6) 1 Mg. Gänsbühlacker, 7) ½ Mg. Ranzenacker, 8) ½ Mg. Acker im Eßbach, 9) 1 Mg. Acker im Brünnleinsfeld, 10) 1 Mg. Acker im Ampfracher Weg, 11) ¾ Mg. Acker im Pfaffenbühl, 12) 1¾ Tgw. Weiherwiese und 13) ½ Mg. Acker im Teichweiher, werden Freitags, den 21. Oct. l. J. Nach. 2 Uhr im Gehringischen Hause in Wildenholz Schuldenhalber mit Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Falls sich in diesem Termin kein Kaufsliebhaber finden sollte, wird das auf dem Gut befindliche Vieh gegen gleich baare Bezahlung versteigert. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Feuchtwang, am 24. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

Dirig. imped.

Brand, 1. Assessor.

11. Da auf die zur Caspar Seegerischen Konkursmasse von Absberg gehörigen Immobilien, die sich im diesjährigen Kreis-Intelligenzblatt Seite 1356, 1425, 1498, beschrieben befinden, auch in dem am 8. d. Mts. angestandenen 2ten Verkaufstermin kein Angebot erfolgt ist, so werden solche zum 3ten Male zum öffentlichen Verkauf ausgeboten und Besitz und Kaufslustige zu dem am 24. Oct. l. Js. Vorm. 9 Uhr im Heckelischen Wirthshause zu Absberg anstehenden Verkaufstermin andurch eingeladen.

Gunzenhausen, am 18. August 1825.

K. B. Landgericht.

Klingsohr.

12. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das halbe Haus No. 48. des Leonhard Buchinger dahier, welches auf 325 fl. gerichtlich gewürdigt worden ist, öffentlich verkauft. Hiezu ist Verstrichstermin auf den 27. Oct d. Js. Vorm. 8 Uhr bezielt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber andurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lasten und Abgaben täglich in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden können.

Gunzenhausen, am 26. Aug. 1825.

K. B. Landgericht.

Klingsohr.

13. Auf Antrag der Wittwe Anna Maria Held, geb. Dunz von Berolzheim werden die — von derselben noch besitzenden walzenden Grundstücke, als: 1) ¾ Mg. Acker im kleinen Feldlein, 2) 1 Tgw. Wiese, die Buckwiese genannt, 3) ½ Mg. Acker in der langen Ackerläng, 4) 9/10 Mg. Acker in der Peunt, 5) ½ Tgw. Wiese, die Rohrwiese genannt, 6) ½ Mg. Acker in der Leimgruben, 7) ⅔ Tgw. Wiese, die Grummetwiese genannt, 8) ¾ Tgw. Wiese ebendaselbst, 9) ½ Mg. Acker in der langen Ackerläng, 10) ½ Mg. Acker vor Lengenfeld, 11) ½ Mg. Acker beim Kreuzstein, 12) ½ Mg. Acker in der Peunt, 13) 3 Mg. Holz im Hagenbach, 14) 2 Mg. 115 QR. Holz im Hagenbach, 15) ½ Mg. Acker in den Kreuzäckern, 16) ½ Mg. Acker vor Lengenfeld, zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, Termin auf Donnerstag den 18. Oct. Vormittags 9 bis 12 Uhr in dem Besseneckerischen Wirthshaus zu Berolzheim angesezt, und besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen, daß die auf selbigen haftenden Lasten täglich in der Registratur eingesehen werden können.

Heidenheim, 14. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Selz.

14. Auf eigenen Antrag der Zimmergesellen-Wittwe Anna Sibilla Herrlein von Hüßingen, werden deren Grundbesitzungen, als 1) das Tropfhaus No. 51, nebst kleinen Stadel und Schorgärtlein, taxirt auf 225 fl., 2) ½ Mg. Gemeindetheil gegen Hechlingen, taxirt auf 50 fl., 3) ¼ Mg Acker im Schindbuck, taxirt auf 35 fl., 4) ⅛ Mg. Acker im Sandbreiten, taxirt auf 20 fl., 5) 1/10 Mg. Krautgarten im Pinzig, taxirt auf 10 fl., 6) 1/10 Mg. dergleichen in der Vögeleinswiesen, taxirt auf 15 fl., 7) 1/10 Mg. desgleichen allda, taxirt auf 15 fl., 8) 1¼ Mg. 21 QR. 24 QF. Aecker in 5 Stücken, taxirt

Bäckermeisters Ulrich Hiltner zu Hartmannshof wird dessen besitzender ½tels Hof allda, im Wege der Hülfsvollstreckung, zum öffentlichen Kauf hiemit ausgeboten. Zum Bietungstermin ist der 10. Nov. d. Js. bestimmt, in welchem sich die Kaufliebhaber Nachmittags 2 Uhr im Posthause zu Hartmannshof einzufinden haben. Die Taxe, Lasten und Eingehbrungen sollen den Kaufliebhabern alsdann bekannt gemacht werden.

Hersbruck, den 13. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Greiner, Landrichter.

16. Auf den Antrag eines Hypothekengläubigers des Bäckermeisters Ulrich Hiltner zu Hartmannshof, wird auch dessen ¾ Mg. Gemeinde-Theil, den derselbe von der Gemeinde erkauft hat, zum öffentlichen Kauf hiemit ausgeboten, und ein Bietungstermin auf den 10. Nov. l. J. Nachm. 2 Uhr im Posthause zu Hartmannshof hiemit bestimmt, wozu die Kaufsliebhaber hiedurch eingeladen werden.

Hersbruck, am 30. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Greiner.

17. Auf Requisition des Königl. Landgerichts Neustadt a. d. Aisch, sollen die in Reinersdorfer-Flur gelegenen zur hiesigen Johann Matthias

schen Relicten zu Rampertshof zugehörigen, der Realjurisdiction des unterfertigten Königl. Landgerichts untergebenen 2 Tagw. Feld, der Baumgarten-Acker genannt, welche der Pfarrei Bühl lehenbar, mit 4 fl. Erbzins und dem 10prozentigen Handlohn, sowie der landesherrlichen Steuer belastet, übrigens aber gült- und zehentfrei sind, dem öffentlichen Kaufe ausgesetzt. Zahlungsfähige Käufer werden hievon mit dem Bemerken benachrichtiget, daß Bietungstermin auf Donnerstag den 27. Oct. curr. früh 9 bis 12 Uhr anberaumt ist, in welchem die Aufgebote dahier zu Protokoll zu geben sind.

Lauf, am 15. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Zernott.

19. Da auf die Immobilien des Peter Zahnfuger zu Meuchlein, im zweiten Bietungstermin kein Angebot gelegt worden, so werden dieselben nämlich: das Guth No. 4 zu Meuchlein, bestehend aus einem Haus, Scheuer, Milchhaus, zwei Schweinställen, ¼ Tagw. Pennt, 4¼ Tagw. Wiesen, 9 Mg. Aecker und dem Gemeinderecht hiermit nochmals öffentlich feilgeboten, und dazu Termin auf den 17. Oct. Nachmitt. 2 Uhr im Wirthshause zu Meuchlein bezielt, wo besitz- und

kein Kaufslustiger einfand, so wird auf Antrag eines Reiserischen Gläubigers das gedachte Immobile nochmals zum Kaufe ausgeboten, Bietungstermin auf den 10. Nov. l. J. Mittags 12 Uhr in loco Schwabsroth bezielet, und besitz- dann zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit der Bemerkung hiezu vorgeladen, daß die nähern Kaufsbedingnisse am Termine werden bekannt gemacht werden.

Leutershausen, den 24. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Endres.

21. Das von der Johanna Schwab, unter Garantie des Jakob Zech in Wemding aus der Jos. Schwabischen Gantmasse ersteigerte Anwesen, bestehend in dem bürgerlichen Wohnhause nebst Stadel, Hofraith, Gemeinderecht, und ältern Gemeindetheilen, $\frac{1}{2}$ Tagw. 2mädige Wiesen im Mönchsgraben, 1 Tagw. 2mädige Wiesen in der Mezenau, 1 Tagw. 2mädige Wiesen im Steinweg, $1\frac{1}{2}$ Viertel Tagw. Wiesen im Steig, wird auf deren Gefahr und Kosten anderweit dem Verkaufe ausgesetzt, weil sie den noch schuldigen Kaufschillingsrest bis jetzt nicht bezahlt haben. Als Bietungstermin ist der 18. Oct. bestimmt, und werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, an diesem Tage sich im Sonnenwirthshause zu Wemding Vorm. 10 Uhr einzufinden.

Monheim, am 20. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Förg.

22. Die zur Concursmasse der Michael und Walburga Rdschischen Eheleute in Wemding gehörigen Immobilien: ein Wohnhaus No. 306, in der Hellgaße, einstöckig, $\frac{3}{8}$ Mg. Gemeindetheil auf der Schwalbenhaid, $\frac{3}{8}$ Mg. Gemeindetheil am Sand, $\frac{3}{8}$ Mg. Gemeindetheil auf den Strassenflecken, $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen auf der Horden, $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen in der Metzenau, $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen auf der Herdern, 1 Krautbeet am Fünfstetterweg sollen auf den 27. October Nachm. 2 — 6 Uhr im Schallerischen Gasthof zur Sonne vor den Deputirten Landgerichts-Actuar Drittler an den Meistbietenden verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Tax- und Lastenbeschreibung in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden können.

Monheim, den 23. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Förg.

23. Im Wege der Hülfsvollstreckung, wird das Güthchen No. 3, sammt Zubehörung des Johann Warnbacher zu Rothaurach, am 14. Nov. 1825, an den Meistbietenden verkauft. Hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Pleinfeld, am 28. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Wunderer.

24. Am Montag den 14. Nov. Morgens 9 Uhr wird das halbe Bauernguth des Michael Barthelmeß, bestehend aus dem Wohnhause No. 16 mit Stallung, Scheuer, Hofraith, $\frac{3}{4}$ Tagw. Baum- u. Gemüsgarten, 2 Beeten Krautgarten, $11\frac{1}{2}$ Mg. Aeckern, 5 Tagw. Wiesen, 2 Mg. Gemeindetheile und Antheil an der noch unvertheilten Huth mit ganzem Gemeinderecht, worauf 3 fl. 13 kr. $3\frac{1}{2}$ pf. Steuersimplum, eine jährliche Geldgült von 4 fl. $22\frac{1}{2}$ kr., 2 Fastnachtshühner und von den Aeckern der Zehnten an die Pfarrei Gailnau haften; ferner $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Leidenberg, welcher ein Steuersimplum von $7\frac{1}{2}$ kr. und gleichfalls den Zehnten entrichtet, im Beyerleinischen Wirthshause zu Gailnau öffentlich verstrichen, und den Meistbietenden mit Genehmigung der Creditoren zugeschlagen, weshalb sich Kaufliebhaber einfinden wollen.

Rothenburg den 17. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Pändter.

25. Eine der beiden Hauthälften des Leonhard Hammelsbacher in Welbhausen soll den 21. Oct. 1825 Nachmittags 2 Uhr in loco Welbhausen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

13. Im Wege der Hilfsvollstreckung, wird
4 Gütchen Nr. 3, sammt Zubehörung, dahier
dem Barnbacher zu Kutzenreuth, am 14. Nov.
1825. an den Meistbietenden verkauft. Kaufs
erben besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber
eingeladen.

Pleinfeld, am 18. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Landerer.

14. Am Montag den 14. Nov. [illegible]
lige wird das halbe Bauerngut des [illegible]
Helmes, bestehend aus dem Wohnhaus
mit Stallung, Scheuer, Hofraith, 1 Jau
Baum- u. Gemüsgarten, 2 Tagw. Wie
sen, 11½ Mg. Aeckern, 5 Tagw. Wie
Mg. Gemeindetheile und Antheil an der auf
verbauten Huth mit ganzem Gemeinderecht, wo
auf 3 fl. 13 kr. 3½ pf. Steuerkapital, ein
jährliche Geldgilt von 4 fl. 33½ kr., 1 Hah
nachthühner und von den Aeckern der Pfarrei
die Pfarrei Gallmersbach besitzt; ferner ½ Mg. Aec
am Leidenberg, welcher als Steuerkapital von
1 fl. und gleichfalls den Zehenten reichet, in
1 fl. und gleichfalls den Zehenten reichet, in

Gallmersbach stehen

Gallmersbach, am 18. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Landerer.

kauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige werden dazu eingeladen und haben den Zuschlag nach gesezlicher Vorschrift zu gewärtigen.

Uffenheim, den 27. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

Boveri.

27. Da an dem auf Montag den 12. dieß über den Verkauf der Behausung und Waarenlagers des dahier verstorbenen Kaufmanns und Bürgermeisters Herrn Friedrich Zenker angestandenen Termin kein Kaufsliebhaber sich eingefunden; so hat man auf Antrag der Erben wiederholten Verkaufstermin, und zwar: 1) auf Montag den 24. Okt. d. J. früh 9 Uhr und die folgenden Tage für das vorhandene und zu 8250 fl. angeschlagene Waarenlager, bestehend aus verschiedenen Tüchern, Biber, Casimir, Manchester, Nankinet, Ziz, Kattun, Batist, Schleier, Mouslin, Pique ꝛc. und zwar nicht im Ganzen, sondern theilweise meistbietend gegen sogleich baare Bezahlung anberaumt, so wie 2) Montag den 31. Okt. h. J. zur öffentlichen Veräußerung der auf dem Marktplatze hiesiger Stadt gelegenen 3stöckigen und durchaus massiv aufgebauten Be-

mit Schaafstall und Gemeinderecht gehört, und auf welchem bisher die Schenkwirthschaft betrieben wurde, an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Verkaufstermin ist auf den 4. Nov. Vorm. 9 Uhr vor dem k. Landgericht bezielt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß außer dem Steuerkapital keine Lasten auf dem Hause haften und lezteres auf 510 fl. geschäzt worden ist.

Windsheim am 27. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

Engerer.

29. Das in die Gant gerathene Anwesen des Söldners und Webers Johann Georg Schobert von Allerheim, bestehend in einem Söldenhause mit angebautem Stadel, Garten und Gemeindegerechtigkeit, Feldlehen von 3 7/8 Mg. Aecker und 1 Tagw. Wiesen, dann an eignen Gründen 2 1/8 Morg. Aecker und 1 5/8 Tagw. Wiesen, wird am Freitag, den 28. Oct. l. Js. Nachm. 2 Uhr an den Meistbietenden in hiesiger Amtskanzlei unter Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung öffentlich verkauft. Kaufslustige, Auswärtige mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen versehen,

schen Gasthause zum 3ten- und letztenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und dabei sogleich der unbedingte Zuschlag ertheilt werden. Kaufsliebhaber werden dazu eingeladen.

Seehaus den 24. Sept. 1825.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht
Hohenlandsberg.
Schwingenstein.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom K. B. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg ist über das Vermögen des Kaufmanns Johann Jakob Friedrich Keßler der Universalkonkurs rechtskräftig erkannt worden. Es werden sonach die gesezlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 7. Nov. h. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 8. Dec. h. J., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Freitag den 23. Dec. h. J., dann für die Duplik auf Montag den 9. Jänner k. J. jedesmal früh 9 Uhr im Kommissionszimmer No. 6 angesezt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Am ersten Ediktstage wird man eine gütliche Beilegung der gegenwärtigen Konkurssache versuchen, weshalb die nicht persönlich erscheinenden Gläubiger ihre Bevollmächtigten hiernach zu instruiren und zu ermächtigen haben. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern.

Nürnberg am 24. Sept. 1825.

Merz.

2. Von dem Königlichen Landgerichte zu Heilsbronn ist auf den Antrag des Grundeigenthümers Georg Leonhard Scheubenberger zu Aich, über dessen Vermögen, wegen veroffenbarter Unzulänglichkeit desselben, der Konkurs erkannt worden, und werden deshalb die gesezlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen der Gläubiger, und zur Vorlegung der Beweismittel hierüber, auf Dienstag den 15. Nov. d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 16. Dec. d. J., 3) zum Schlußverfahren auf Dienstag den 17. Jenner 1826 jedesmal Vormittags 8 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Commissario, ersten Landgerichts-Assessor Heuber angesezt. Sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners werden hierzu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage die Ausschließung von der Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur rechtlichen Folge habe. Hierbei werden zugleich alle diejenigen, welche Gelder oder sonst zum Vermögen des Gemeinschuldners gehörige Gegenstände in Händen haben, aufgefordert, dieselben bei Vermeidung doppelten Ersatzes, an das unterzeichnete Gericht, mit Vorbehalt ihrer Rechte, abzuliefern.

Heilsbronn, am 23. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.
Lindig.

3. Das königliche Landgericht Herzogenaurach hat in dem Schuldenwesen der Johann Zinner'schen Eheleute zu Kriegenbronn auf eigenen Antrag derselben, durch Entschließung vom heutigen Tage den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf den 31. Oct., b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 30. November, c) zur Schlußverhandlung auf den 30. Dez. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu

schuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Strafe des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Herzogenaurach, den 24. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

Müller.

4. Der Bindermeister Xaver Färber in Rdgling hat um Eröffnung des Gantverfahrens über sein Vermögen nachgesucht. Diesem Gesuch entsprechend werden die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung Freitag den 14. Oct., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Donnerstag den 17. Nov., 3) zur Schlußverhandlung, a) Replik Montag den 19. Dez., b) Duplik Donnerstag den 29. Dez. jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem Commissarius, königl. Landgerichts-Actuar Drittler anberaumt. Die Färberischen Gläubiger werden nun sämmtlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderungen von gegenwärtiger Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Alle diejenigen Personen, welche etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, werden aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei dem Concursgericht zu überliefern.

Monheim den 23. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Fbrg.

6. Nachdem über das Vermögen der Wirthswittwe Margaretha Barbara Hörberin zu Schweinsdorf der Konkurs rechtskräftig erkannt worden ist, so werden alle noch unbekannte Gläubiger derselben, 1) zur Anmeldung ihrer Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 9. Nov. d. Js., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 30. Nov. d. Js., der Gant auf den 30. Dec. vor dem Deputirten Königl. Landgerichts-Actuar Drittler jedesmal Vormittags 9 Uhr anmit anberaumt. Hierzu werden alle unbekannte Röschische Gläubiger unter dem Präjudiz vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Alle diejenigen Personen, welche etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, werden aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei dem Concursgericht zu überliefern.

Monheim den 23. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Fbrg.

irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Rothenburg am 15. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

7. Der Halbbauer Johann Michael Barthelmäß zu Gailnau hat sich wegen Ueberschuldung freiwillig dem Concursverfahren unterworfen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, und zwar 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 16. Nov. dieses Jahrs, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 8. Dez., 3) zur Schlußverhandlung auf Freitag den 30. Dez. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Barthelmäß unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Rothenburg den 17. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Pündter.

8. Gegen den Söldner und Weber Johann Georg Schobert von Allerheim, wurde die Gant erkannt, man hat daher folgende Ediktstage bestimmt, als: 1) Freitag, den 28. Oct. l. Js. Vorm. 8 Uhr zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen; 2) Dienstag, den 29. Nov. l. Js. Vorm. 8 Uhr zur Anbringung der Einreden, und 3) Freitag, den 30. Dec. l. Js. Vorm. 8 Uhr zum Schlußverfahren, mit der gesetzlichen Abtheilung in 2 Hälften, so daß mit dem 14. Januar 1826, der Termin zur Replik und mit dem 31. Jan. 1826, der Termin zur Duplik abläuft. Sämmtliche, sowohl bekannte, als unbekannte Gläubiger, werden hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge habe.

Harburg, den 23. Sept. 1825.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Schmid.

9. Das unterzeichnete Herrschafts-Gericht hat in dem Schuldenwesen des Unterthans Paul Weikmann von Suffersheim und seiner Ehefrau auf eigne Insolvenz-Erklärung den Universal-Konkurs eröffnet. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 5. Oktober, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag, den 7. Nov., 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Mittwoch den 7. Dez. und für die Duplik auf Donnerstag, den 22. Dez. d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr andurch festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den folgenden Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Pappenheim, am 25. Aug. 1825.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

Bunte.

Digitized by Google

dige habe.

Herburg, den 13. Sept. 1815.

Fürstlich Oettingen-Wallerstein'sches
Herrschaftsgericht.
Schmid.

9. Das unterzeichnete Herrschaftsgericht hat in dem Schuldenwesen des Unterthans Martin Baumann von Lauterheim und seiner Ehefrau Agnes Josepha, Erklärung den Vermögens-Cession abgefaßt. Es werden daher alle diejenigen Gläubiger, welche 1) zur Anmeldung ihrer Forderungen und deren gehörigen Bescheinigung auf Mittwoch den 5. Oktober, 2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag, den 7. Nov. 3) zur Güterverhandlung, und zwar für die Ehefrau auf Mittwoch den 7. Dez. und für den Ehemann auf Donnerstag, den 28. Dez. d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr andurch festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Nachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinenden am ersten Tagfahrtstage der Verhandlung der für

dem 5. k. b. Thesaurlegers-Regiment, vermißt in demselben Feldzuge gegen Rußland; 4) Conrad Murr von Meinheim, ehehin unter dem 7. Linien-Infanterie-Regiment, vermißt in demselben Feldzuge; 5) Georg Leonhard Müller aus Degersheim, ehehin Soldat unterm 5. Linien-Infanterie-Regiment, vermißt im Jahr 1814; 6) Johann Wolfgang Geyer aus Westheim, ehehin Soldat unterm 3. k. b. Infanterie-Regiment, vermißt im Jahr 1813; 7) Johann Georg Erdinger aus Falbenthal, ehehin Soldat im k. b. Nationalfeldbataillon zu Ingolstadt, vermißt 1814; 8) Georg Michael Bimersdörfer aus Berolzheim, ehemals Soldat und im Krieg 1806 vermißt; 9) Clement Engelhardt aus Meinheim, im Feldzug 1812 vermißt, nebst ihren etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den 8. Juny 1816 Vorm. 9 Uhr auf hiesigem Landgericht anberaumten Termin persönlich oder schriftlich melden, und daselbst weitere Anweisung, im Fall ihres Ausbleibens aber gewärtigen sollen, daß sie werden für todt erklärt, und ihr sämmtliches zurückgelassenes Vermögen ihren nächsten Erben,

Lieutenant im k. b. 6. Linien-Infanterie-Regiment. und vermißt seit 1812 im Feldzuge gegen Rußland; 5) Johann Christoph Greim, geboren am 13. Juny 1785, ehehin Soldat im k. b. 6. Linien-Infanterie-Regiment und seit 1813 im Feldzuge gegen Rußland vermißt; 6) Tobias Pflaumer, geboren am 4. Jänner 1791, hat sich als Bäcker vor 13 Jahren auf die Wanderschaft begeben, ohne seitdem über seinen Aufenthalt Nachricht gegeben zu haben; 7) Friedrich Bruni, geboren am 18. Dez. 1771, hat sich vor 36 Jahren unter das österreichische Militair begeben, und seit 16 Jahren nichts von sich hören lassen; 8) Friedrich Bezold, geboren am 4. July 1780, ehehin k. b. Artillerist, und vermißt seit 1812 im Feldzug gegen Rußland; 9) Georg Simon Fuchs, geboren am 7. Febr. 1789, ehehin Soldat des k. b. 4. Linien-Infanterie-Regiments, und seit 1812 im Feldzug gegen Rußland vermißt; 10) Johann Christoph Pauckner, geboren am 10. Febr. 1785, hat sich vor 19 Jahren unter das österreichische Militair begeben, und seit dieser Zeit nichts von sich hören lassen; 11) Johann Adam Benneter, geboren am 6. April 1780, ehehin Soldat des k. b. 2.

14) Philipp Friedrich Roth, geboren am 22. Juni 1789, ehehin Soldat des 6. k. b. Linien-Infanterie-Regiments, und seit 1812 im Feldzug gegen Rußland vermißt; 15) Georg Adam Schulz, geboren am 9. Nov. 1786, ehehin Soldat des 7. k. b. Linien-Infanterie-Regiments und vermißt seit 1812 im Feldzuge gegen Rußland; 16) Marie Margarethe Weißbeck, geboren am 9. Juni 1773, hat sich schon vor 30 Jahren von hier entfernt, und seit dieser Zeit nichts von sich hören lassen; 17) Georg Theodor Zenker, geboren am 11. Dez. 1772, hat sich vor 23 Jahren als Handlungsdiener in die Fremde begeben, und seit dieser Zeit keine Nachricht mehr von sich gegeben; 18) Georg Friedrich Loy, geboren am 15. Febr. 1783, hat sich vor 21 Jahren unter das österreichische Militair begeben, und seit dieser Zeit nichts von sich hören lassen; 19) Georg Adam Jordan, geboren am 14. Jänner 1789, ehemals Soldat des 6. k. b. Linien-Infanterie-Regiments, und vermißt seit 1812 im Feldzuge gegen Rußland; 20) Karl Theodor Hofmann, geboren am 8. Nov. 1790, ehehin Soldat des k. b. Chevaurlegers-Regiments König, und vermißt seit 1812 im Feldzug gegen Rußland; 21) Johann Thomas Dengler, geboren am 23. Nov. 1787, hat sich vor 19 Jahren nach Oesterreich auf die Wanderschaft begeben, und seit dieser Zeit nichts von sich hören lassen; 22) Georg Christian und Friedrich Karl Lang haben sich schon vor 24 und 28 Jahren unter das k. k. österreichische Militair begeben, und seit dieser Zeit keine Nachricht mehr gegeben; 23) Georg Michael Wechsler, geboren am 18. Okt. 1777, trat schon vor 28 Jahren unter das k. k. österreichische Militair, und es konnte seit dieser Zeit von seinem Leben oder Tod nichts in Erfahrung gebracht werden, nebst ihren etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern hiemit dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den 16. Mai 1826 Morgens 9 Uhr bei dem k. Landgerichte dahier anberaumten Termin persönlich oder schriftlich melden, und daselbst weitere Anweisung, im Falle ihres Ausbleibens aber gewärtigen sollen, daß sie werden für todt erklärt, und ihr sämmtlich zurückgelassenes Vermögen ihren nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, gegen Kaution werde zugeeignet werden.

Weissenburg am 15. Aug. 1825.

K. B. Landgericht.

Müller, Landrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. (Steckbrief.) Der dahier wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogene und bereits in erster Instanz zu einer 3jährigen Arbeitshaus-Strafe verurtheilte Taglöhnerssohn u. Schaafknecht Joh. Krätzer aus Jochsberg, ist in der letzt vergangenen Nacht vom 3. auf den 4. dies aus dem Gefängnisse mittelst gewaltsamen Ausbruches entwichen. Alle Civil- und Polizei-Behörden werden daher ersucht, auf den flüchtigen nachstehend signalisirten Krätzer genaue Spähe schleunigst anzuordnen, denselben auf Betreten arretiren und wohl verwahrt hieher liefern zu lassen.

Leutershausen, den 4. October 1825.

Königl. Baier. Land- und Criminal-Untersuchungsgericht.

Endres.

(Signalement.) Alter, 22 Jahr, Haare, braun, Augenbrauneu, blond, Bart, blond, Stirne, gerundet, Augen, blau, Nase, proportionirt, Mund, klein, Zähne, gut, Kinn, rund, Gesichtsfarbe, gesund, Gesichtsform oval, Größe, 5' 11'' 2''' Körperbau, proportionirt, Kennzeichen, an der obern Lippe eine Haasenscharte. Krätzer trug bei seiner Entweichung eine roth baumwollene Halsbinde, eine grüne manchesterne Weste mit runden weiß metallenen Knöpfen, dunkelblaue tuchene Ueberhosen, einen blau tuchenen Rock oder Janker, einen dreieckigten Hut, und Stiefeln.

2. Vom Königl. Kreis- und Stadtgericht Fürth wird hiemit bekannt gemacht, daß, da an dem, zum Verkauf der Protokollist Seitzischen

Bücher anberaumten Termin den 27. d. Mts. kein Kaufsliebhaber erschienen ist, anderweiter Termin hiezu auf den 25. October Nachmittags 2 Uhr in dem Kreis- und Stadtgerichtslokale festgesezt wurde, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Bemerkt wird, daß die Bücher meistens juristischen Innhalts sind, und der geschriebene Katalog bey dem Antiquar Heerdegen in Augenschein genommen werden kann.

Fürth am 30. Sept. 1825.

Lehmann.

3. Vom Königl. Baier. Kreis- und Stadt-Gericht Nürnberg, wird hierdurch bekannt gemacht, daß das ergangene Erkenntniß, in Konkurssachen des pensionirten Oberaufschlag-Amts-Contrelleurs Andreas Weiß dahier, heute in Kraft der Eröffnung am Vorplatze des Gerichtes angeschlagen worden ist.

Nürnberg, am 3. October 1825.

Merz.

4. Eingetretener Hindernisse wegen, ist der auf den 5. Oct c anberaumt gewesene Strich-Termin in Oberreichenbach aufgehoben, und derselbe anderweit auf den 19. Oct Vorm. 9 — 12 Uhr verlegt worden, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Mkt. Erlbach, den 3. October 1825.

Königl. Landgericht.

Wellmer.

5. Es wird hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß das, in der Wilhelm Maierschen Konkurssache zu Röttenbach, erlassene Präclusions- und Klassifications-Erkenntniß, heute Statt der Verkündigung an die Gerichtstafel angeschlagen worden ist.

Herzogenaurach, am 24. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Müller.

6. Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß in dem Concurs-Prozeß wider den Schneidermeister Johann Georg Zindel zu Kriegenbronn das Präklusions- und Klassifikations-Erkenntniß heute an die Gerichts-Tafel angeschlagen worden ist.

Herzogenaurach, den 29. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

Müller.

7. Das Prioritäts-Erkenntniß in der Schuhmacherswittwe Josepha Kuglerischen Concurssache von Wemdingen vom 15. Sept. 1825 ist unterm Heutigen an die Gerichtstafel angeheftet worden, und wird dieses hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Monheim den 21. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Zirg.

8. Das Amortisations-Erkenntniß rücksichtlich der Urkunden vom 17. May 1807 und 29. Juny 1808, des Johann Peter Bickel von Rodheim für den Stadtsekretär Meyer zu Uffenheim, ist heute an der Gerichtstafel angeschlagen worden. Welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Uffenheim, den 24. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Boveri.

9. Am Freitag, den 11. November Vorm. 9 Uhr d. Js. wird eine Quantität dießjährigen Hopfens ohngefähr von 180 Pfd., dann 4 Schober Korn, und etliche 30 Schütt Stroh, dahier öffentlich an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, am 13. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

Wunderer.

10. Die Schuldurkunde vom 26. April 1809 für die verwittibte Sekretär Meyer dahier, über 2500 fl., ist durch Amortisations-Erkenntniß vom 6. Aug. cur. als kraftlos erklärt worden. Dieses in Beziehung auf das Urkunden-Amortisations-Edikt vom 26. Jan. cur. zur öffentlichen Kenntniß.

Uffenheim, am 28. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

Boveri.

11. In der Konkurssache der Sattlermeister Carl Lebrechtischen Eheleute zu Mkt. Bergel, ist das gefällte Prioritäts-Erkenntniß an die Gerichtstafel angeheftet worden, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Windsheim, am 26. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

Engerer.

12. Mittwochs, den 19. October Nachmitt. 1 Uhr, sollen zu Berolzheim 9 Schaff Waizen, 30 Schaff Dinkel, ¾ Centner Hopfen, 20 Schober Stroh, 7 — 8 Schaff Erdäpfel, 1600 bis 1800 Rangeres und Erdruben und 100 Centner Grummet, gegen baare Zahlung meistbietend verkauft werden. Kaufslustige haben sich in diesem Termine im Dingfelderischen Wirthshause zu Berolzheim einzufinden.

Windsheim, am 7. October 1825.

K. B. Landgericht.

Engerer.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Zum Verkauf des eichen- und weichen Scheit- Abholzes und Stöcke, dann grüner Astfreu, in den Königl. Forstorten Eichelberg und Steinbach, Forstreviers Ansbach, für das Wirthschaftsjahr $182\frac{5}{6}$, ist Termin Mittwochs, den 19. lauf. Mts. October und die Zusammenkunft Vorm. 9 Uhr zu Dautenwinden anberaumt worden, wozu sich zahlungsfähige Käufer einzufinden haben.

Ansbach, am 8. October 1825.

K. B Forstamt.

Pausch.

2. In den Königl. Forstorten Roten- und Wocksberg, Forstreviers Schallhausen, werden Montags, den 17. l. Mts. weiche Scheit- Ab- und Stockhölzer meistbietend verkauft. Die Zusammenkunft ist Vorm. 9 Uhr zu Dornberg bestimmt, wohin zahlungsfähige Käufer sich einfinden können.

Ansbach, den 9. Decbr. 1825.

Königl. Forstamt.

Pausch.

3. Von den unterzeichneten Königl. Aemtern werden nach den vorschriftsmäßigen allgemeinen Verkaufs-Bedingnissen nachfolgende zum Kgl. Forstamt Dinkelsbühl gehörige Waldparzellen an die Meistbietenden öffentlich unter Vorbehalt höchster Genehmigung, in einzelnen Parzellen oder auch im Ganzen verkauft, als: I. Forst-Revier Sachsbach Mittwochs den 26. Oct. 1825 Vormittags 10 Uhr 1) 7 Mg. 39 Rth. die Fornsdorfer Nutzung; II. Forst-Revier Feuchtwang Mittwochs den 26. Oct. 1825 Nachmittags 2 Uhr 2) 6 Mg. 253 Rth. das Mühlhölzlein, Donnerstag den 27. Oct. 1825 Vormittags 10 3) 3 Mg. 240 Rth. das obere Stüdlein, 4) 9 Mg. 308 Rth. das untere Stüdlein, Donnerstag den 27. Oct. Nachmittags 2 Uhr 5) 6 Mg. 184 Rth. das Stiftsholzlein, Freitags den 28. Oct. 1825 Vormittags 10 Uhr 6) 3 Mg. 100 Rth. das Pfarr-Schläglein und 7) 1 Mg. 300 Rth. das gesundene Stück. Es wird dies andurch allgemein bekannt gemacht, und alle Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich an diesen Tägen und Stunden an Ort und Stelle obiger Verkaufs-Gegenstände einzufinden. Uibrigens können sich Liebhaber wegen etwa vorher zu nehmender Einsicht dieser Hölzer an die treffenden Kgl. Revier-Stellen werden.

Feuchtwang u. Dinkelsbühl am 3. Oct. 1825.

Königl. Rentamt. Königl. Forstamt.

Fischer. von Herder.

4. Höchster Bestimmung zu Folge, wird von den Forstparcellen des aufgelösten Forst-Reviers Weyerberg, die im Bezirk des Reviers Lellenfeld belegene Staats-Waldung Wittenholz 44 Morg. 159 Q. R. groß, in 7 Theile zu 5 — 7 Morg. abgetheilt, künftigen Donnerstag, den 20. Oct. d. J. unter den normalmäßigen Bedingungen an die Meistbietenden öffentlich verkauft. Besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern wird dies unter dem Bemerken bekannt gemacht daß der Verstrich der Verkaufsgegenstände nach den einzelnen Abtheilungen und auch im Ganzen an Ort und Stelle Vorm. 10 Uhr beginnt, und der Zuschlag an die Meistbietenden mit Vorbehalt der höchsten Ratis-

fication geschiehet. Die Versammlung findet vor Anfang der Versteigerung in dem Weinhardischen Wirthhaus zu Ehingen statt.

Wassertrüdingen und Gunzenhausen, am 6. October 1825.

Königl. Baier. Rent- und Forstamt.
Steinhäuser. von Borch.

5. (Die Wiederbesetzung der erledigten Lehrersstelle an der Mittel-Klasse der Knabenschule des Egidier-Spitaler-Sprengels dahier betr.) Vom Magistrat der Königl. Baier. Stadt Nürnberg, wird hierdurch bekannt gemacht, daß durch Quiescirung des Lehrers an der Mittel-Klasse der Knabenschule des Egidier-Spitaler Sprengels dessen Stelle erledigt worden ist. Mit dieser Stelle ist ein fixer Gehalt von 500 fl. — verbunden, und die Wiederbesetzung erfolgt auf Präsentation des Magistrats mit Zustimmung der Gemeindebevollmächtigten. Diejenigen, welche um diese Stelle sich zu bewerben gedenken, werden hiemit aufgefordert, ihre Eingaben, worin ihre persönlichen und Familien-Verhältnisse zu bemerken, und welche mit legalen Qualifications- und Sittenzeugnissen begleitet sind, längstens binnen 4 Wochen, von heute an gerechnet, dahier einzureichen. Es können jedoch nur solche Individuen berücksichtigt werden, welche bei ihrer Anstellungsprüfung wenigstens die Note: sehr gut erhalten, oder in der Folge sich erworben haben.

Nürnberg, den 5. October 1825.

Binder. Scharrer.

6. In Beziehung auf die Bekanntmachung vom 10 September 1822 (Kreis-Blatt No. 38, S. 1881) die Führung eines besondern Siegels zum Verpacken des von den hiesigen Einwohnern erbaut werdenden Hopfens betr., wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dieses Siegel das Stadtwappen, mit der Umschrift: HOPFEN VON DER STADT OBERESCHENBACH BEI SPALT, enthält.

Obereschenbach, den 8. Okt. 1825.

Stadtmagistrat.
Augustin.

7. Die unterzeichnete Renten-Verwaltung verkauft aus dem aufgelösten Franziskanerkloster dahier, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung 1) Mondtag, den 17. Oct. und die darauf folgenden Täge, jedesmal Vorm. von 8 — 12 Uhr und Nachm. von 2 — 5 Uhr. die Bibliothek nach einzelnen Werken, die aus mehr als 3000 Bänden besteht, und vortreffliche Werke aus allen Wissenschaften enthält, als: sehr alte und seltene Bibelausgaben in hebräischer, griechischer, lateinischer und deutscher Sprache, viele Konkordanzien, die Kirchenväter, die meisten Pastoral-Werke, die vortrefflichsten theologischen Werke, unter andern auch eine seltene Ausgabe von Melanchtons Schriften; 2) Donnerstag, den 20. k. Mts. Vorm. von 8 — 12 Uhr und Nachm. von 2 — 5 Uhr verschiedene Vasa Sacra, Monstranzen, Kelche ꝛc. dann viele Paramente von allen Sorten. Zu diesem letztern Striche werden nur Kirchen resp. deren Beauftragte zugelassen. Portofreie Anfragen beantwortet Herr Pfarrer Kirst dahier, oder der Stiftungspfleger Bock, welche auch Kaufsaufträg annehmen.

Schillingsfürst am 20. Sept. 1825.

Fürstlich Hohenlohesche Rentenverwaltung.
Rattelmüller.

8. Wegen eingetretener Hindernisse, wird der auf den 10. d. Mts. in dem Freiherrlich von Guttenbergischen Schloße dahier angestandene Termin zum Verkaufe eines Pferdes, einer Troschke, Chaise, Silbergeräthschaften, Kleider und anderer Gegenstände hiermit abermals aufgehoben und auf Montag, den 17. October d. Js. und die folgenden Tage verlegt. Kaufslustige werden hievon in Kenntniß gesetzt und zugleich eingeladen, am 17. Oct. d. Js. sich dahier einzufinden.

Weisendorf, bei Erlangen den 2. Oct. 1825.

Von Commissionswegen.

Nichtamtliche Artikel.

1. (Die Ausstattungs-Anstalt zu Ansbach betr.) Zufolge des §. 28, der Statuten für die

dahiesige Ausstattungs-Anstalt, werden alle diejenigen, welche mit ihren Beiträgen sich im Rückstande befinden, andurch erinnert, ihre Beiträge ungesäumt zu entrichten, indem der gesetzliche Schluß der Listen am 16. Nov. d. Js. unfehlbar geschehen muß. In diesem Termine werden zugleich alle Nummern, für welche die Beiträge nicht vollständig geleistet sind, gestrichen, und von der Ziehung der Gewinnste ausgeschloßen werden. Damit nun überhaupt in dem Geschäfte keine Zögerung eintreten möge, werden die sämmtlichen Herren Filial-Einnehmer andurch ersucht, ihre Listen und Abrechnungen bis gegen die Mitte des künftigen Monats November an den Herrn Weinhändler Schick dahier, als Kassier der Anstalt, gefällig einzusenden. Bis zum Listenschluß können noch Loose an Lustragende von dem Herrn Kassier abgegeben werden.

Ansbach, am 1. October 1825.

Im Namen sämmtlicher Administratoren.

Freiherr v. Mulzer.

Rupprecht.

2. (An die verehrl. Mitglieder des musikalischen Vereins dahier.) Einige in der ersten Hälfte dieses Monats eintretenden Hindernisse; wozu das große musikalische Fest in Nürnberg gehört, veranlassen, daß die musikalischen Unterhaltungen erst mit dem 22. October d. Js. wieder ihren Anfang nehmen können. Von dieser Zeit an, werden die musikalischen Unterhaltungen regelmäßig von 14 zu 14 Tagen fortgesetzt, und die etwa nöthigen Aenderungen jedesmal öffentlich bekannt gemacht werden.

Ansbach, am 1. October 1825.

Der Ausschuß des musikalischen Vereins.

3. Denjenigen Aeltern ꝛc., welche ihre Kinder der höhern Knaben- oder Töchterschule anzuvertrauen wünschen, wird hiemit bekannt gemacht, daß der Unterricht in beiden Anstalten am 17ten October seinen Anfang nehmen wird.

Ansbach, am 8. October 1825.

D Faber.

4. (Zur Nachricht und Aufforderung.) Die Listen zur Ausspielung der Fabrik und Oekonomie-Gutes zu Schwabach werden am 20. Oct. d. J. geschlossen. Mit dieser Anzeige verbinden wir die Bitte an diejenigen Loosinnhaber, welche mit der Berichtigung der durch die Königliche Bank oder durch die Unterzeichneten empfangenen Loose noch im Rückstande sind, den genannten Termin gefälligst einzuhalten.

Schwabach den 17. Sept. 1825.

G. C. Stirner u. Comp.

Die Königliche Bank wiederholt hiermit ausdrücklich die Erklärung, daß die Verloosung unwiderruflich am 20. Oct. d. J. Statt finden werde, und bestätigt, daß der Abrechnungstermin auf den 20. desselben Monats festgesezt ist.

Nürnberg den 20. Sept. 1825.

Königlich Baierische Bank.

Ganze Loose à 5 fl. 24 kr. und Sechstel-Antheils-Loose à 1 fl. sind bis zu obigem Termin zu haben; wer 10 Stück Loose zusammen nimmt, erhält das 11te gratis bei

B. C. Rohmeder.

5. (Literarische Anzeige.) Eine möglichst vollständige Sammlung aller Forst- und Jagd-Verordnungen, ist ein von allen Geschäftsmännern dieses Faches längst gefühlstes Bedürfniß; und der Unterzeichnete ist auch früher schon mehrfältig zur Herausgabe einer solchen Sammlung, als Ergänzung seines Repertoriums aufgefordert worden. Mehrere Jahre hindurch wurde bereits an den Materialien hiezu, welche in so vielen verschiedenen Quellen zerstreuet sind, gesammelt, und es wird nunmehr eine möglichst vollständige Zusammenstellung dieser Verordnungen, nach Gegenständen in alphabetischer Reihenfolge im Monate November dieses Jahrs erscheinen. Diese Sammlung der Forst- und Jagd-Verordnungen gehört zwar als ein Suplement zu meinem Repertorium, sie kann jedoch allein als ein vor sich bestehendes Werk angeschaft werden, und die Anschaffung derselben unterliegt von Seite der königl. Aemter und Stellen auch deßwegen nicht dem geringsten Anstande, indem das ganze Repertorium, sonach auch die einzelnen Theile davon vermöge allerhöchster Entschließung vom

Digitized by Google

28. Febr. 1814. (Regierungs-Blatt Seite 428) aus der Regie angeschafft, und verrechnet werden dürfen. Um die Zahl des Abdruckes der Exemplare ermessen zu können, und um allenfallsige Zurücksendungen von frühern Abnehmern des Repertoriums zu vermeiden, wird der Weg der Subscription eingeschlagen, und der Subscriptions-Preis auf 2 fl. 30 kr. für den Band von 25 bis 30 Druckbögen festgesetzet, auch wird die Bitte beigefügt, die diesfallsigen Bestellungen unter der Adresse: „An die Redaction des Döllinger'schen Repertoriums in München." Postfrey zu machen und bald möglichst einzuschicken, weil mit Ende Sept. dieses Jahres der Druck beginnen wird. Nur die bisherigen Abnehmer des Repertoriums bedürfen einer solchen Subscription nicht, und werden hiedurch ersucht, nur in dem Falle sie die Fortsetzung nicht mehr abzunehmen gesonnen sind, dieses der unterzeichneten Redaction zur Ersparung des Retour-Porto gefälligst anzeigen zu wollen.

Die Redaction des Döllinger'schen Repertoriums zu München.

Hierauf nimmt auch Subscription an, der kgl. Kreis-Forst-Controleur Oertel zu Ansbach.

6. So eben ist erschienen: „Die gesegnete Ausbreitung des Evangeliums in neuerer Zeit." Circular-Predigt am 11. Aug. 1825. gehalten in Dinkelsbühl von W. Hinkeldey, Pfarrer in Segringen. Preis 12 kr. Zu haben in der Gasserischen Buchhandlung.

7. (Mühl- und Oekonomie-Gut-Verkauf.) Die Mahl-Schneid- und Oehl-Mühle zu Ekersmühlen im Königl. Baierischen Landgericht Pleinfeld, im besten Stand hergestellt, nebst dem dazu gehörigen Oekonomie-Gut, ist täglich aus freier Hand um billigen Preiß zu verkaufen. Beide können auch getrennt, das Mühlgut besonders und das Oekonomiegut besonders, gekauft werden. Nähere Auskunft ist bei Herrn Ritter, Orts-Vorstand in Ekersmühlen oder in L. No 601 in Nürnberg zu erhalten.

8. Einem höchst verehrlichen Publikum zeige ich ergebenst an, daß vom künftigen Sonntag an, meine Bibliothek Sonntags Nachmittag wieder geöffnet ist. Zugleich mache ich bekannt, daß diesen Winter wie sonst die Theater-Billets bei mir zu haben sind, und nehme hier auch Gelegenheit, meinen Schreibmaterialienhandel wie auch meine Leihbibliothek in Hinsicht ihrer besten Beschaffenheit einem höchst verehrlichen Publikum unterthänigst zu empfehlen.

L. Wolff, Schreibmaterialienhändler.

9. Unterzeichneter ist gesonnen einen braven jungen Menschen in die Lehre zu nehmen. Da bei mir alle in mein Fach einschlagende künstliche als gewöhnliche Arbeiten verfertigt werden, so kann sich solcher etwas Geschicktes zu lernen versprechen. Zugleich empfehle bei meinen schon bekannten Waaren eine besondere Auswahl von ächten als halbächten Gold- und Silbertressen und Spitzen, wie auch neu angekommene flamirte Seide von 12 Sorten, und die in meiner Niederlage befindlichen schönen Frauenzimmer-Arbeiten.

Samuel Höhnig, Knopfmachermeister.

10. No. 16, beim Mezger Wagner, ist frisches Beckelfleisch zu haben.

11. Dienstag den 18. Oktober ist Tanzmusik im Bad, wozu ergebenst einladet

Kleinschroth.

12. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik bei

Döller.

13. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik zur Sonne Schnürlein.

14. Dienstag, den 18. Oct. ist Tanzmusik und Fischschmaus, wozu höflichst einladet

Chorbacher.

15. Sonntag, den 16. ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Worzinger.

Commissions-Anstalt No. 275 in Ansbach.

1) Ein unverheiratheter Gärtner, welcher die erforderlichen Lehrbriefe und Atteste aufweisen kann, wird von einer Herrschaft in Dienste zu nehmen gesucht.

2) Eine 2mal gewinterte Grasmücke; ein 2mal gewinterter Meißen-Mönch; ein 2mal gewintertes Rothkehlchen nebst 6 Häusern, sind wegen Domizils-Veränderung zu verkaufen.

3) Ein Mensch von gesetzten Jahren, welcher seit vielen Jahren als Bedienter in guten Häusern gedient, die deutsche und französische Sprache spricht und schreibt; sucht in gleicher Eigenschaft hier oder auswärts eine Anstellung.

4) Ein kleiner Kanonen-Ofen wird zu kaufen gesucht.

Quartiere, so zu vermiethen.

No. 137 ist ein Quartier zu vermiethen, bestehend in 3 heizbaren Stuben, einer Kammer, Holzlege, Waschhaus, Keller und gemeinschaftlichem Hausboden.

No. 207 ist ein Logis mit oder ohne Meubles täglich zu beziehen.

No. 544 kann ein unteres Quartier mit 2 Kammern, eigenen Eingang und Keller nebst Holzleg bis Martini bezogen werden.

No. 552 ist das mittlere Quartier, bestehend in 1 Stube, 2 Stubenkammern, Küche u. Holzlege, bis Martini zu beziehen.

No. 661 in der Herrieder Vorstadt ist bis Lichtmeß ein Quartier zu vermiethen.

A) St. Johannis-Kirche.

Getaufte vom 3. bis 9. October

1. Maria Magdalena, Tochter des Schneider-Meisters Klein in Bernhardswinden; 2. Georg Bernhardt, Sohn des bürgerl. Inwohners Rdschinger; 3. Maria Margaretha, Tochter des bürgerl. Inwohners Uhlmann; 4. Anna Maria, Tochter des B. und Schuhmeist. Maurer; 5. Maria Elisabetha, Tochter des B. und Melbermeistes Scheller.

Begraben vom 3. bis 9. October

1. Anna Katharina, Ehefrau des Hirten Pickel in Neuses, st. 40 Jr. 8 M. 19 T. alt am Schlagfluß; 2. Todgeborner Knabe, des hies. Inwohners Schell; 3. Eva Margaretha, Tochter der Eva Barbara Hemmännin in Kurzendorf, st. 15 T. alt, am Gefrais; 4. Joh. Leonhardt, Sohn der Ernestine Vogelin, st. 1 M. 7 T. alt, am Gefraisch.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Vom 3. bis 9. October 1825.

1. Getaufte.

1. Jakob, Sohn des B. und Schuhmachermeisters Meyer; 2. Georg, Sohn des Bürgers und Taglöhners Rdschinger; 3. Joh. Georg, Sohn der Taglöhnerstochter Eva Susanna Rüsselmacher.

2. Begrabene.

Kaspar Heinrich, Sohn des Pflasterergesellen Bruder, st. 1 M. 22 T. alt, am Zehrfieber.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Getaufte den 6. und 9. October.

1. Theresia Carolina Charlotte Melita, des Rittmeisters im Königl. Baier. 2. Chevaurlegers Regiment (Fürst v. Thurn Taxis) Hrn. Koch Tochter; 2. Anna Maria des Königl. Baier. Mauth-Controlleurs Hrn. Nerschmann Tochter.

Todes-Anzeigen.

Am vergangenen Freitag, den 30. Sept. Mittags 11 Uhr, endete zu unserm großen Schmerz unser redlicher und guter Gatte und Vater, der gewesene Pfarrer Joh. Jak. Friedr. Schumm dahier, an einem Nervenschlag in einem Alter von 75 Jahren, seine irdische Laufbahn. Indem wir diese traurige Nachricht nahen und entfernten Verwandten und Freunden hiemit zur Anzeige bringen, bitten wir um stille Theilnahme und ferneres gütiges Wohlwollen und Freundschaft.

Weihenzell u. Obermichelbach den 2. Oct. 1825.

Die Hinterbliebenen.

Am 27. Sept. dieses Jahrs endete die allweise Vorsehung das bedauernswürdige Daseyn meines Gatten, des pensionirten Königl. Siegel-Amts-Controleurs Georg Friedrich Heimann, bei seinem Herrn Bruder in Neuhenbürg. Meine Gefühle hierüber in mir verschmerzend, zeige ich diesen

2. Begrabene.

[illegible] Heinrich, Sohn des Häuslersleute Simon [illegible] K. m. 2. alt, an Zehrung.

c) Katholische Stadtpfarrei

Getaufte den 8. und 9. Dieses.

1. Theresia Caroline Charlotte Mina, des [illegible] Regiment (Fürst v. Thurn Taxis) [illegible] Tochter; 2. Anna Maria des Kön. bl. [illegible]

Todes-Anzeigen.

Am vergangenen Freitag, den 30. Sept. Mittags 11 Uhr, entriß [illegible] unsern [illegible] Schmerz unsern redlichen und guten Vater und [illegible] der geachtete Pfarrer Joh. Jak. [illegible] Schwaben dahier, an einem Nervenfieber in [illegible] neun Alter von 75 Jahren, seine reinste Seele [illegible]. Indem wir diese traurige Nachricht [illegible] und entfernten Verwandten und Freunden [illegible] bitten wir um stille

Johann Albrecht Pfeiffer, emeritirten Hochgräflich Rechteren-Limpurgischen Oberpfarrer und Decan, wie auch 37jährigen Seelsorger an der Gemeinde Gollhofen, in seinem fast 92. Lebensjahre um 1. Oktober Mittag 12 Uhr, an den Folgen einer gänzlichen Entkräftung, der höhern Vollendung entgegen zu führen. Sanft, heiter und unbemerkt war sein Uebergang in jene Welt, nachdem er 60 Jahre im Kirchen- und Schulamte treu und segensreich für diese Erde gewirket hatte. Die irdischen Ueberreste des Verklärten wurden am 4. October feierlich in der Familiengruft beigesetzt. Dankbar segnen wir und seine liebe Gemeinde seine Asche!

Gollhofen, am 5. October 1825.

Luise Hahn, geborne Pfeiffer, einzige noch lebende Tochter.
Pfarrer Hahn, Schwiegersohn.

Gerichtliche Vorladung.

1. Nachdem über das Vermögen des Bierbrauers Andreas Frühwald von Unterschlauersbach der Universal-Concurs erkannt worden, und

mit Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Cadolzburg am 5. Oct. 1825.

K. B. Landgericht.
v. d. Pforten.

Gerichtliche Bekanntmachung.

1. Am Dienstag den 25. dieses Monats früh 8 Uhr werden in der Wohnung des verstorbenen Sonnenwirths Joseph Haberkern dahier eine Rappstute, 3 Mutterschweine, 40 Stück Bretter, eine Landwehr-Montur, mit Armatur, Zinn, Kupfer, Eisen, Schränke, Bettstellen, Kleidungsstücken, Uhren, Spiegel und mehrere andere Effekten an den Meistbietenden gegen sofort baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu Kaufliebhaber hiermit geladen sind.

Pleinfeld, den 8. Okt. 1825.

K. B. Landgericht.
Wunderer.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 6. Oct. 1825.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.

Tabelle
über
die Taxen und Preise verschiedener Lebensbedürfnisse in der Stadt Ansbach.

Am 1. October 1825.

Taxirt:

Gegenstände.	Maas oder Gewichte.	fl.	kr.
Ochsenfleisch . . .	Ein Pfund	—	6
Kühfleisch . . .	" "	—	4
Kalbfleisch . . .	" "	—	6
Hammel- u. Schaffleisch	" "	—	6
Schweinefleisch . .	" "	—	7½
Rohes Unschlitt .	" "	—	10
Gezogene Lichter .	" "	—	16
Gegossene Lichter .	" "	—	19
Seife	" "	—	14
Braunes Sommerbier:			
a) Ganterpreiß .	Eine Maas } incl. 1. pf. Lokalaufschlags.	—	4
b) Schenkpreiß .	" "	—	4
Braunes Winterbier:			
a) Ganterpreiß .	" "	—	4
b) Schenkpreiß .	" "	—	4
Weißes Bier:			
a) Ganterpreiß .	" "	—	2½
b) Schenkpreiß .	" "	—	2¾

Gegenstände.	Maas od. Gew	fl.	kr
Roggen-Mehl	Eine Metze	1	4
Mund " "	" Maas	—	4½
Weißes "	" "	—	2¾
Mittel " "	" "	—	2¼
Nach " "	" "	—	1¾
Gries . . .	" "	—	4½
Salz . . .	Ein Pfund	—	4¾
	Pf. Lth. Qr.		
Schwarzes Brod	6 3 2¾	—	12
	3 1 3½	—	6
	1 16 3¾	—	3
Kipfe	1 24 1	—	6
	— 28 ½	—	3
Semmel	— 9 1½	—	1
	— 7 3¾	—	1

Nicht taxirt, sohin durch die freie Konkurrenz bestimmt.

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preiß fl.	kr.
Erbsen . . .	Eine Maas . .	—	2½
Linsen . . .	" " . .	—	3½
Schmalz . . .	Ein Pfund . .	—	17
Butter . . .	" " . .	—	14
Eier . . .	1 Stück um	—	¾
Karpfen . . .	Ein Pfund . .	—	10
Hechte . . .	" " . .	—	11
Weißfische . .	" " . .	—	—
Krebse . . .	" " . .	—	14
Zählkrebse . .	100 Stück für	—	24

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preiß fl.	kr.
Buchen Holz .	Eine Klafter .	10	58
Eichen " .	" " .	7	11
Weiches " .	" " .	6	14
Harte Stöcke .	" " .	—	—
Weiche " .	" " .	3	42
Süßes Heu .	Ein Centner .	1	—
Saures " .	" " .	—	48
Roggenstroh .	" Centner .	—	48
Waizen- und anderes Stroh .	" " .	—	45

Stadt-Magistrat.

Digitized by Google

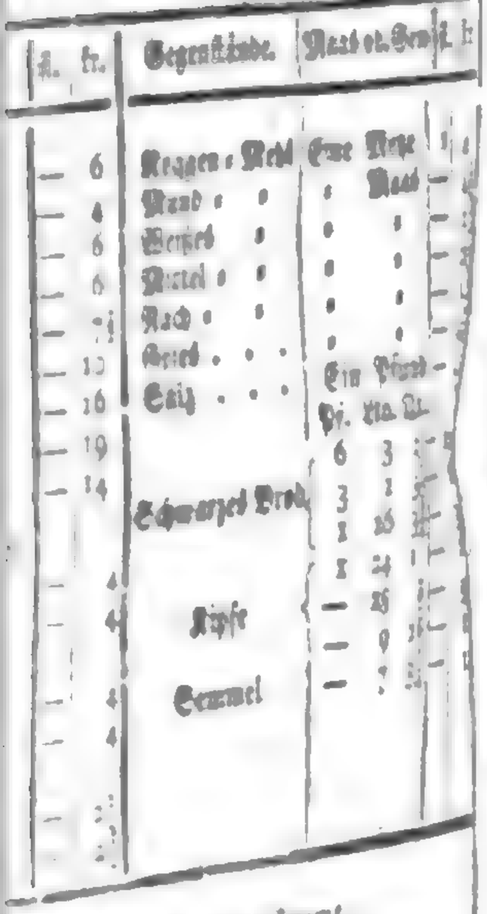

Nro. 42. Ansbach, Mittwoch den 19. Oktober 1825.

Amtliche Artikel.

Seine Königliche Majestät haben unterm 11. October laufenden Jahres allergnädigst geruhe, den Königl. Staatsrath, General-Commissär und Präsidenten der Regierung des Rezatkreises ꝛc., Carl Joseph Grafen von Drechsel, zum Beweise des allerhöchsten besondern Wohlwollens und allergnädigster Anerkennung dessen bisher geleisteter Dienste, zum Großkreuz Allerhöchst Ihres Civil-Verdienst-Ordens zu befördern.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

(Veränderungen im Stempelgesetze betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

öffentlichen Kasse übergeben werden, wenn sie nicht im Gesetze ausdrücklich von der Stempelpflicht befreiet sind, gleich Anfangs auf das verordnungsmäßige Stempelpapier geschrieben werden müssen. —

betreffende Stempelbogen innerhalb acht, längstens vierzehn Tagen beigeheftet, und dieses durch eine Gerichtsbehörde kostenfrei konstatirt werden. —

3. Trifft ein Stempel von einem Betrage, von welchem ein eigener Stempelbogen nicht existirt, z. B. zu 32 fl., so sollen mehrere den Betrag ergänzende Bogen genommen werden, z. B. zu 30 fl. und 2 fl. — In diesem Falle ist die Urkunde entweder auf alle von dem größern Bogen anfangend oder nach Umständen nur auf den größeren Bogen zu schreiben, und die Ergänzungs-Bögen sind mit der Urkunde zusammen zu heften. —

4. Die Beilegung von Stempelbögen wird nur noch gestattet:

a) bei Wechselbriefen und andern Handelspapieren, wenn sie bei Gericht produzirt werden;

b) bei ältern Urkunden, die in verschiedenen Reichstheilen früher der Stempelung nicht unterlagen, oder die vom Auslande kommen, wenn sie bei einem Amte oder Gerichte vorgelegt werden;

c) bei Ausfertigungen und Eingaben jeder Art, welche im Auslande vorgenommen werden, hat die Anheftung des betreffenden Stempelbogens nachträglich zu geschehen. Eben so ist

5. bei Inventarien, deren Betrag man nicht zum Voraus kennt, und bei Testamenten der Stempelpflicht durch Beiheftung des verordnungsmäßigen Stempelpapiers zu genügen.

6. Der Gradations-Stempel ist bestimmt:

von	1	bis	49	fl.	incl.	—	fl.	3 kr.
»	50	»	99	»	»	—	»	6 kr.
»	100	»	299	»	»	—	»	15 kr.
»	300	»	499	»	»	—	»	30 kr.
»	500	»	999	»	»	1	»	— kr.
»	1000	»	1999	»	»	2	»	— kr.
»	2000	»	2499	»	»	3	»	— kr.
»	2500	»	2999	»	»	4	»	— kr.

und sofort von jeden 500 fl. allemal einen Gulden mehr. —

7. Der Klassen-Stempel verbleibt bei den Bestimmungen des Gesetzes vom 18. December 1812 —

8. In Ansehung der Uebertretungen ist verordnet:

a) Wer bei seinen Schriften den Gebrauch des verordneten Stempel-Papiers unterläßt, bezahlt für den Bogen

zu	3	kr.	die Strafe	von	1	fl.	30 kr.
»	6	kr.	»	»	3	fl.	— kr.
»	15	kr.	»	»	5	fl.	— kr.
»	30	kr.	»	»	7	fl.	— kr.

Wer einen Guldenstempel, oder einen höhern unterläßt, bezahlt den zehnfachen Stempelbetrag;

b) Gebraucht ein Private nur ein geringeres, als das normale Stempelpapier, so bezahlt er den Unterschied dreifach.

Auf diese gesetzlichen Normen wird Jedermann aufmerksam gemacht, damit er seiner Pflicht genügen, und sich von aller Strafe befreiet halten möge.

Ansbach, den 1. Oktober 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises,
Kammer der Finanzen.
Freiherr von Mulzer, Vizepräsident.
v. Bever, Director.

—

Digitized by Google

nd sofort [illegible]

Gulden mehr. —

7. Der Klassen-Stempel verbleibt [illegible] den Bestimmungen des Gesetzes vom 18. De[illegible]

[illegible]ember 1812 —

8. In Ansehung der Uebertretungen [illegible] verordnet:

a) Wer bei seinen Schriften den Gebrauch des verordneten Stempel-Papiers unterläßt, bezahlt für den Bogen

zu 3 kr. die Strafe von 1 fl. [illegible]

„ 6 kr. „ „ „ 3 fl. — [illegible]

„ 15 kr. „ „ „ 5 fl. — [illegible]

„ 30 kr. „ „ „ 7 fl. — [illegible]

Wer einen Guldenstempel, oder einen höhern unterläßt, bezahlt den [illegible] Stempelbetrag;

b) Gebraucht ein Private nur ein geringeres, als das normale Stempelpapier, so bezahlt er den Unterschied dreifach [illegible] Normen wird [illegible]

dreißig Kreuzern angewendet wird, kostet zween Pfennige über den Stempelbetrag.

2.) Von dem feinern Papiere, welches zu den Stempelbeträgen von ein, zwei und mehr Gulden verwendet wird, kostet der Bogen einen Kreuzer neben dem Stempelbetrage.

Zum besondern Zeichen des höhern Papierwerthes sind unter dem schwarzen Stempel sieben Ringelchen quer neben einander aufgedrückt.

3.) Von den sogenannten Kopfbögen zu Vorstellungen und Berichten an die allerhöchste Stelle auf feinerm Papier, mit dem drei Kreuzer-Stempel versehen, kostet der Bogen (Papier und Lithographie zusammen ausschlüssig des Stempels) einen Kreuzer.

Das nämliche kostet das zu den Einlagebögen zu gebrauchende feinere Papier, [illegible] zu diesem Behufe auch mit dem

[illegible] welche sich mit dem Verkaufe des Stempelpapiers befassen, an die §§. 13 und 26 des Stempelgesetzes vom 18. December 1812 zu erinnern, gemäß welchen Aemter und Private, welche Stempelpapier in Anrechnung bringen oder verkaufen, wenn sie mehr als den Stempelbetrag und den Papierpreis verlangen, in eine Strafe von Dreissig Gulden verfallen.

Ansbach den 14. October 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Bever, Director.

(Die Schenkungen, welche im Schuljahr 1823/24 den Schulen im Rezatkreise zu Theil geworden sind, betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In dem Jahre 182¾ haben sich manche edle Beförderer des Schulwesens an folgenden Orten durch Geschenke um die Schulen

2.) In Neuſtadt an der Aiſch legte die Einwohnerſchaft an freiwilligen Geſchenken ein anſehnliches Kapital zu Erbauung eines neuen Schulhauſes zuſammen.

3.) In Roth wurden am Tage des Königlichen Jubiläums 100 fl. für den Schulfond zuſammengelegt; der Freiherr von Schätzler ſchenkte demſelben ebenfalls 100 fl. und ein Ungenannter brachte ein Geſchenk von 10 fl. dar zur Anſchaffung des Bildniſſes Seiner Majeſtät des Königs für die Schulen.

4.) Der verſtorbene Kammergerichtspräſident Freiherr von Seckendorf hinterließ der Schule zu Unternzenn ein Vermächtniß von 300 fl.

5.) Der Dekan Arzberger zu Leutershauſen ſchenkte der daſigen Schulkaſſe einen Kapitalſchein von 125 fl. nebſt den rückſtändigen Zinſen von 24 fl.

6.) Anna Bauerin von Reichenſchwand legirte der daſigen Schule 10 fl.

7.) Der Schullehrer Hahn sen. in Gollhofen machte der daſigen Schulkaſſe an dem Tage ſeines fünfzigjährigen Amtsjubiläums 25 fl. zum Geſchenke.

8.) Die Färberswittwe Barbara Düring zu Oberſcheinfeld vermachte der daſigen Schule 50 fl.

9.) Frau von Gaſton in Triesdorf gab den Schulen zu Ornbau ein Geſchenk von 16 fl.

10.) Der Pfarrer Zinsmeiſter zu Vollſtadt hinterließ der daſigen Schule ein Legat von 140 fl.

11.) Der Abt des Kloſters zu Mönchsdeggingen ſchenkte der dortigen katholiſche Schule 100 fl.

12.) Der Graf von Otting und Fünfſtett ſchenkte zur Erbauung eines neuen Schulhauſes zu Fünfſtett 300 fl., der königl. Kämmerer und Oberſtküchenmeiſter Marquis von Montperny zu gleichem Zweck 200 fl. und noch 300 fl dem daſigen Schulfond, von deren Zinſen das Schulgeld für 6 arme Knaben und 6 arme Mädchen bezahlt werden ſoll, ſodann der Pfarrer Rapp 50 fl. zum Schulhausbau.

13.) Pfarrer Knoll zu Pleinfeld legirte der daſigen Schulkaſſe zur Unterſtützung armer Schulkinder 100 fl.

14.) In Spalt wurden 33 fl. 20 kr. von Kinderfreunden theils zu Schulpreiſen, theils zu Schulbüchern für arme Schulkinder zuſammengeſchoſſen.

15.) Am Tage des Königlichen Jubiläums ſchoß die Schulgemeinde Rittersbach 35 fl zur Unterſtützung armer Schulkinder zuſammen.

Mögen dieſe edlen Geber noch recht viele gleichgeſinnte Nachfolger finden.

Ansbach den 28. September 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes,
Kammer des Innern.
Freiherr von Mulzer, Vizepräſident.
von Luz, Director.

Ad nr. $\frac{\text{E. 27618.}}{\text{K. 1144.}}$ T. c. nr. 2. fol. 36. Lit. A.

(Den Zwiſchenausſchlag von 4 kr. für die Brandverſicherungs-Anſtalt betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Da mehrere Unterbehörden mit der Anzeige über die Erhebung des unterm 27. July d. Js. ausgeſchriebenen Zwiſchenausſchlags von 4 kr. für die Brandverſicherungsanſtalt

noch in Rückstand sind, obgleich der gesetzte Termin bereits lange verflossen ist, so werden dieselben mit einer anderweiten Termin-Bestimmung von acht Tagen an Einbeförderung jenes Rückstandes hierdurch erinnert.

Ansbach, den 10. October 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(Die Erledigung der Schul- und Kirchendienersstelle zu Herrnbergtheim btr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu der erledigten Schul- und Kirchendienersstelle zu Herrnbergtheim, mit welcher nach der neuesten Fassion ein Einkommen von 230 fl. verbunden ist, haben sich die Bewerber innerhalb 4 Wochen zu melden.

Ansbach am 7. Oct. 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Mulzer, Vizepräsident.

von Luz, Director.

(Die Berichtigung der Dienstes-Erigenz-Beiträge für 1824/25 btr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Behörden, welche die für das verflossene Etatsjahr $182\frac{4}{5}$ ausgeschriebenen Diepstes-Erigenz-Beiträge noch nicht gänzlich berichtiget haben, werden hiemit zur Ablieferung der Rückstände an die treffende Kasse binnen 14 Tagen bei Vermeidung eines Strafboten aufgefordert.

Ansbach am 9. October 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Mulzer, Vizepräsident.

v. Luz, Director.

(Die Veränderung in adelichen Familien btr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Behörden, welche ihre Anzeige über die Veränderung in adelichen Familien während des Verwaltungs-Jahres $18\frac{24}{25}$ oder eine Fehlanzeige noch nicht erstattet haben, werden mit Bezug auf die frühern deshalb ergangenen Ausschreiben an die Nachholung binnen 8 Tagen hierdurch ernstlichst erinnert.

Ansbach, am 13. October 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

von Luz, Direktor.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Im Monat September wurden folgende Polizei-Uebertretungen bestrafet:

1) fünf Personen wegen lüderlichen Herumziehen ohne Beschäftigung;
2) zwei wegen zu Markt gebrachten unreifen Obst;
3) eine wegen groben Betragen vor Amt;
4) eine wegen Felddiebstahl;
5) eine wegen Aufnahme einer ledigen Weibsperson ohne Erlaubniß;
6) sieben wegen Raufhändel und Excessen;
7) zwei wegen Abweichung von dem genehmigten Bauriß;
8) zwei wegen Winkeleben;
9) eine wegen Beleidigung einer Schildwache;
10) eine wegen zu hohen Holzaufschlichten vor dem Hause;
11) eine wegen Ungehorsam vor Amt;
12) eine wegen Getraidtaufschlags-Defraudation;
13) drei wegen Fleischaufschlags-Defraudation;
14) eine wegen Pflasterzoll-Defraudation;
15) eine wegen Uebertretung der Schrannen-Ordnung;
16) eine wegen unterlassener Anzeige einer Miethsveränderung;

Digitized by Google

17) eine wegen Uebertretung der Botenordnung;
18) eine wegen zum Versatz angenommenen Almosenbüchslein;
19) ein Wirth wegen unterlassener Fremdenanzeige;
20) vierzehn Bettler.

Ansbach den 15. Oktober 1825.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Die zur Gantmasse des Bierbrauers Andreas Frühwald in Unterschlauersbach gehörige Immobilien, nemlich 1) das Wirthschaftsgut No. 10 in Unterschlauersbach, bestehend in Haus, Scheune, Schweinstall, Felsenkeller, 1¼ Tgw. Peunt, ¼ Tgw. Wiese, 13 Mg. Aecker, der Brauereigerechtigkeit und einem Waldrechte, 2) 5 Mg. walzende Aecker, werden am Montag den 31. Oct. l. J. früh 9 — 12 Uhr im Frühwald'schen Wirthshause in Unterschlauersbach zum erstenmale, und wenn sich an diesem Tage kein den Gläubigern annehmbarer Käufer finden sollte, am Mittwoch den 23. Nov. l. J. früh 9 bis 12 Uhr ebendaselbst öffentlich verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen werden. Die Kaufsbedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden.

Cadolzburg am 5. Oct. 1825.

K. B. Landgericht.

v. d. Pfordten.

2. Nachstehende — zum Nachlaß des verstorbenen Wagnermeisters Johann Adam Gehring von Wildenholz gehörigen Grundstücke, als: 1) das Köblersgut No. 19 in Wildenholz, 2) 1¾ Mg. Gemeindtheil, 3) ½ Mg. Krautgarten im Heerdwaasen, 4) ¾ Mg. Acker in der Lachen, 5) ½ Mg. Acker in der Au, 6) 1 Mg. Gänsbühlacker, 7) ½ Mg. Ranzenacker, 8) ½ Mg. Acker im Eßbach, 9) 1 Mg. Acker im Brünnleinsfeld, 10) 1 Mg. Acker im Anpfracher Weg, 11) ¾ Mg. Acker im Pfaffenbühl, 12) 1¾ Tgw. Weiherwiese und 13) ½ Mg. Acker im Teichweiher, werden Freitags, den 21. Oct. l. J. Nach. 2 Uhr im Gehringischen Hause in Wildenholz Schuldenhalber mit Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Falls sich in diesem Termin kein Kaufsliebhaber finden sollte, wird das auf dem Gut befindliche Vieh gegen gleich baare Bezahlung versteigert. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Feuchtwang, am 24. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

Dirig. imped.

Brand, r. Assessor.

3. In Schuld- Klag- nun Exekutionssachen des Handelsmanns Seligmann Gabriel Gutmann dahier, wider die Wittwe Eva Margaretha Emmert hieselbst, wird hiemit das Immobiliar-Anwesen derselben, bestehend in a) dem neuerbauten Wohnhaus No. 11 vorm obern Thor, b) ½ Mg. Gemeindtheil No. 269 an der Ansbacher Strassen, c) ½ Mg. Acker Besiz-No. 97 aufm Schleifenberg, und d) ½ Mg. Acker Besiz-No. 97 daselbst, nach gerichtlich erhobener Schätzung auf respective a) 270 fl. 30 kr., b) 25 fl. 30 kr., c) 52 fl. 30 kr. und d) 52 fl. 30 kr. rhn., subhastirt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich demnach zur Lizitation hierüber am 15. Nov. dies Jahrs bei Gericht dahier einfinden, und den Zuschlag für das Meistgebot mit Vorbehalt der sechswöchentlichen Frist zur Stellung eines bessern Käufers gewärtigen.

Feuchtwang, den 4. October 1825.

K. B. Landgericht.

Leidner.

4. Auf eigenen Antrag der Zimmergesellen-Wittwe Anna Sibilla Hertlein von Hüßingen, werden deren Grundbesitzungen, als 1) das Tropfhaus No. 51, nebst kleinen Stadel und Schorgärtlein, taxirt auf 225 fl., 2) ½ Mg. Gemeindetheil gegen Hechlingen, taxirt auf 50 fl., 3) ¼ Mg. Acker im Schindbuck, taxirt auf 35 fl., 4) ½ Mg. Acker im Sandbreiten, taxirt auf 20 fl., 5) 1/10 Mg. Krautgarten im Pinzig, taxirt auf 10 fl., 6) 1/10 Mg. dergleichen in der

Frachtzwang, an 14. Sept.

Königl. Landgericht.

Dirig. imped.

Brand, r. Actuar.

3. In Schuld-Klag- [illegible] des Handelsmanns Seligmann Gabriel [illegible] tobler, wider die Masse des Bayerth [illegible] wird hiemit das Inventar [illegible] werse versehen, bestehend in a) [illegible] im Wiesthaus No. 11 zum obern [illegible] Mg. Sommerfeld No. 180 an [illegible] Ernsten, c) 1/2 Mg. Acker Besitz [illegible] Schierenberg, und d) 1/2 Mg. Acker [illegible] daselbst, nach gerichtlicherhobener Taxe respective a) 270 fl. 30 kr., b) 251 fl. c) 52 fl. 30 kr. und d) 52 fl. 30 kr. [illegible] haftet. Besitz- und zahlungsfähige [illegible] haben wollen sich demnach zu [illegible] am 15. Nov. dies Jahrs bei [illegible] finden, und den Zuschlag [illegible] mit Vorbehalt der rechtlichen [illegible] Erlang eines besseren Käufers [illegible]

Ettlingen, den 4. October 1825.

Königl. Landgericht.

Seiz.

5. Da in dem am 30. Aug. angestandenen Termin zum öffentlichen Verkauf des Carl Cramerschen Anwesens zu Berolzheim, so wie solches in den Patenten vom 4 May Kr. Intell. Bl. N. 21, und 21. July Kr. Intell. Bl. N. 31 genau beschrieben ist, kein annehmliches Gebot geschlagen wurde; so wird dasselbe auf Antrag des ersten Hypotheken-Gläubigers anderweit zum Verkauf ausgeboten; Termin auf Mittwoch den 2. Nov. d. Js. angesetzt, und besitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen, sich am besagten Tage in dem Bösenreckerschen Wirthshaus zu Berolzheim einzufinden.

Heidenheim, den 3 Oct. 1825.

K. B. Landgericht.

Seiz.

6. Auf den Antrag eines Gläubigers soll das dem Johann Georg Scharrer zu Zandt zugehörige Gut, bestehend aus einem Wohnhaus, einer Scheune, 1/4 Tagw. Feund und 6 Mg. Acker, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Termin dazu ist auf Montag den 31. Oct. Vorm. 9 Uhr im Wirthshause zu Zandt anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer

dem Hauptgute No. 4. so wie die von den eigenen Grundstücken gerichtlich geschätzte Taxe, so wie die darauf haftenden Abgaben und Lasten können täglich in der Registratur des unterzeichneten Königl. Landgerichts eingesehen werden.

Herrieden, am 13. Okt. 1825.

Königl. Landgericht.

v. Merz.

8. Auf den Antrag der Gläubiger werden die zur Konrad Seeberger'schen Concursache zu Großseebach gehörigen Immobilien, wie solche in No. 31, 32 u. 33 des Kreis-Intell. Blatts vom Jahr 1825 näher beschrieben sind, wiederholt Montags, den 24. Oct. Vorm. 9 Uhr im Wirthshause zu Großseebach öffentlich zum Verkaufe ausgeboten, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken vorgeladen, daß für die auf dem Gute haftenden Lasten und Abgaben täglich in der hiesigen Kanzlei erfahren können. An dem festgesetzten Termin wird übrigens auch eine kleine Quantität Korn, Stroh und Grummet gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft.

Herzogenaurach, am 4. Oct. 1825.

meindetheile und zwar: a) ½ Mg. Feld auf den Kühwaasen, b) ⅜ Mg. Feld allda, c) ¼ Tagw. Wiese im Vespach, d) ¼ Tagw. Wiese im Moos, Donnerstags, den 10. Nov. Vorm. 9 Uhr im hiesigen Gerichtslokale öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen, daß sie die auf den Immobilien haftenden Lasten und Abgaben täglich dahier erfahren können.

Herzogenaurach, am 10. October 1825.

K. B. Landgericht.

Müller.

10. Auf den Antrag der Gläubiger des Bauers Georg Michael Lerzer von Möckenhausen ist anderweiter Termin zum Verkauf sämmtlicher Realitäten, welche zur Gantmasse gehörig, und wie solche unterm 15. July l. J. ausführlich beschrieben worden sind, auf Mittwoch den 26. laufenden Monats Nachmittags 1 Uhr in dem Baierischen Wirthshause zu Möckenhausen angesetzt, an welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber ihre Anbote zu Protokoll geben, und die Zuschlagung gewärtigen können.

Hilpoltstein 8. Okt. 1825.

Königl. Landgericht.

Lang.

11. Auf den Antrag des Königl. Rentamts dahier, ist Termin zum Verkaufe des Michael Schreierischen Anwesens in Solar, bestehend in Haus, Stadel, 2 Tagw. Garten, 31 Mg. Aecker und 9 Tagw. Wiesen, auf Montag, den 24. Oct. l. Js. Nachm. 1 Uhr in dem Schwesingerischen Wirthshause zu Solar angesetzt. Sollte an diesem Termine ein annehmbarer Kaufsliebhaber sich nicht einfinden, in diesem Falle ist der nämliche Termin zur ganzen oder theilweisen Verpachtung des Gutes mit Vorbehalt der von den Interessenten einzuholenden Ratification bestimmt.

Hilpoltstein, den 23. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Lang.

12. Die zur Konkursmasse des Söldners Georg Müller zu Rögling gehörigen Grundbesitzungen, nämlich: 1) das Söldengut Haus No. 25, sammt Zugehörungen zu Rögling; 2) folgende walzende Grundstücke: a) ½ Jauch. auf den neuen Aeckern, b) ½ desgleichen an der Buchgasse, c) ½ Mg. bei der Kappel, d) ½ Mg. am Baderbuck, e) ½ Mg. Acker am Loim, sollen am 27. October Nachm. 2 — 5 Uhr im Remboldischen Wirthshause zu Rögling, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die auf den Immobilien haftenden Lasten und Abgaben, dann die Taxe der Grundbesitzungen täglich in der Registratur des unterfertigten Gerichtes erfragt werden können.

Monheim, am 22. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

Förg.

13. In vim executionis, sollen folgende Immobilien des Sattlermeisters Anton Herrmann in Bertolzheim, als: eine Söldе, bestehend in Haus nebst Nutzantheil an allen unvertheilten Gemeindegründen und Gemeindetheilen, 4 Krautbeet im sogenannten Krautgarten, 2 Krautbeet im Neugereuth, ⅛ Jauchert Acker im Kuferloh, ½ Tagwerk Baum- und Wurzgarten, auf den 28. Oct. Nachmitt. verkauft werden. Kaufslustige und zahlungsfähige Personen, werden im genannten Termine vor dem königl. Landgerichts-Actuar Drittler in das Muningerische Wirthshaus in Bertolzheim eingeladen, wo die nähere Beschreibung der Immobilien und der Lasten auch eröffnet werden wird.

Monheim, den 28. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Förg.

14. Da die Käuferin des unterm 28. März l. Js. plus licitando erstandenen Lockmaierischen Hauses, den Kaufschilling zur bestimmten Zeit nicht ad depositorium judiciale eingezahlt hat, so wird dieses Haus No. 118, im II. Stadtviertel in Wemding, wiederholt zum Verkauf ausgestellt und Termin auf den 7. Nov. Nachmittags im Schallerischen Wirthshaus in Wemding vor dem königl. Landgerichts-Actuar Drittler ande-

den verkauft werden, daß die auf den
mit dem Bemerken eingeladen, daß die auf den
Immobilien haftenden Lasten und Abgaben, dann
die Taxe der Grundbesitzungen täglich in der Re-
gistratur des unterfertigten Gerichtes ersehen wer-
den können.

Monheim, am 22. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

Förg.

13. In vim executionis, sollen ihm
Immobilien des Sattlermeisters [illegible]
in Bertolzheim, als: eine Söldt, [illegible]
Haus nebst Nutzantheil an allen [illegible]
Gemeindegründen und Gemeindetheilen, [illegible]
bert im sogenannten Krautgarten, [illegible]
im Rengeruth, ½ Jauchert Acker in [illegible]
½ Tagwerk Baum- und Wurzgarten, [illegible]
28. Oct. Nachmitt. verkauft werden. [illegible]
lustige und zahlungsfähige Personen, [illegible]
genannten Termine vor dem Königl. Landgerichts-
Actuar Drittler in das Muningerische [illegible]
haus in Bertolzheim eingeladen, wo die [illegible]
Beschreibung der Immobilien und der Lasten [illegible]
[illegible] werden wird.

[illegible] Sept. 1825.

dann das Wald- und Gemeinderecht gehörig, b) ein Feldlehen B. N. 553, bestehend aus ¼ Tagw. Wiese, die Nutzwiese und ¼ Mg. Feld am Dettendorfer Weg, c) ein Feldlehen B. N. 555, wozu ⅛ Mg. Feld am Neustädter Weg und ⅛ Mg. Feld in der Röthen im Gänsesteig gehören, am 24. Okt. l. J. Nachmittags 2 bis 6 Uhr im Orte Pahres gerichtlich verstrichen, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die fliegenden Lehen auch nach ihren Bestandtheilen veräußert werden können.

Neustadt a. d. A. am 17. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Heffels.

16. In der Concurssache gegen den Johann Matthäus Kaspar adoptirten Künstlein von Kairlindach, wird das Debitanwesen, bestehend in einem Wohnhaus No. 15, Scheuer, Hofraith und Schorrgärtlein, 7¼ Mg. Feld, 1 Tagw. Wiesen, 5 Mg. vertheilten und unvertheilten Gemeinderecht, dann ¾ Mg. Feld, walzend St. B. No. 107[14], gegen Meistgebot öffentlich verkauft und zu diesem Ende Termin auf 27. October 1825 Vorm. 9 — 11 Uhr Mittags im Wirthshaus zu Kairlindach angesetzt, wobei sich Kaufsliebhaber [illegible]

Neustadt a. d. A. am 3. Oct. 1825.

K. B. Landgericht.

Heffels.

18. Im Wege der Hülfsvollstreckung, wird das Güthchen No. 3, sammt Zubehörung des Johann Warnbacher zu Rothaurach, am 14. Nov. 1825, an den Meistbietenden verkauft. Hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Pleinfeld, am 28. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Wunderer.

19. Am Montag den 14. Nov. Morgens 9 Uhr wird das halbe Bauernguth des Michael Barthelmeß, bestehend aus dem Wohnhause No. 16 mit Stallung, Scheuer, Hofraith, ¾ Tagw. Baum- u. Gemüsgarten, 2 Beeten Krautgarten, 11½ Mg. Aeckern, 5 Tagw. Wiesen, 2 Mg. Gemeindetheile und Antheil an der noch unvertheilten Huth mit ganzem Gemeinderecht, worauf 3 fl. 13 kr. 3½ pf. Steuersimplum, eine jährliche Geldgült von 4 fl. 22½ kr., 2 Fastnachtshühner und von den Aeckern der Zehnten an die Pfarrei Gailnau haften; ferner ¾ Mg. Acker im Leidenberg, welcher ein Steuersimplum von

20. Der Bauernhof des Bernhard Löblein in Geckenheim nebst eignen Garten, dergl. 2 eignen Stücken und 5 neue Gemeindetheile sollen schuldenhalber den 3. Nov. 1825 Nachmittags 2 Uhr in loco Geckenheim an den Meistbietenden verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden dazu eingeladen und haben den Zuschlag nach gesezlicher Vorschrift zu gewärtigen.

Uffenheim, den 27. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

Boveri.

21. Das halbe Haus und ½ Mg. Acker des Peter Riegel in Ergersheim soll den 10. Nov. Nachm. 2 Uhr im gedachten Orte an den Meistbietenden verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden.

Uffenheim, den 1. Oct. 1825.

Königl. Landgericht.

Boveri.

22. Im Wege der Hilfsvollstreckung, wird das dem Leonhard Kaiser zu Gerolfingen, gehörige Lehnguth, bestehend aus einem Haus mit Stadel, ½ Tagwerk Garten, 5½ Morg. Acker, 1 Tagw. Wiesen, nebst Gemeinderecht und Gemeindetheilen, öffentlich versteigert. Als Bietungstermin, wird der 2. Dezbr. d. Js. Vorm. 9 Uhr dahier am Sitze des Gerichts anberaumt, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Wassertrüdingen, am 29. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Bartholomae.

23. Das halbe Haus des Hirten Jakob Karl zu Obermögersheim, sammt halber Scheuer, alten und neuen Gemeindetheilen, werden im Wege der Hülfsvollstreckung am 23. Novbr. Nachm. 2 Uhr im Schäferischen Wirthshause zu Obermögersheim öffentlich meistbietend verstrichen, und Kaufslustige zu diesem Termin mit dem Bemerken anmit eingeladen, daß die Taxationsverhandlung vom 3. dies. Mts. zu jeder Zeit dahier eingesehen werden könne.

Wassertrüdingen, am 6. October 1825.

K. B. Landgericht.

Bartholomae.

24. In der Concurssache des Georg Leonhard Körber von hier soll das zu der Masse gehörige Wohnhaus an dem Hafenmarkt N. 393 zu Windsheim gelegen, wozu ein kleines Höflein mit Schaafstall und Gemeinderecht gehört, und auf welchem bisher die Schenkwirthschaft betrieben wurde, an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Verkaufstermin ist auf den 4. Nov. Vorm. 9 Uhr vor dem k. Landgericht bezielt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß außer dem Steuerkapital keine Lasten auf dem Hause haften und lezteres auf 510 fl. geschäzt worden ist.

Windsheim am 27. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

Engerer.

25. Auf eigenen Antrag des David Göllner zu Berolzheim werden die demselben zugehörigen ⅛ M. A. im Dorf, ⅓ M. A. im Schießboden, ⅛ M. A. im Nachtwaasen und ⅛ M. A. im Kayh. hiemit dem öffentlichen Verkauf unterstellt und Bietungstermin auf den 10. Nov. c. Nachmittags 2 Uhr in Berolzheim anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Käufer, welche die geschöpfte Taxe, so wie die auf den Gütern haftenden Lasten in der Registratur der unterzeichneten Behörde in Erfahrung bringen können, werden zur Licitation hierdurch eingeladen.

Windsheim, am 27. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Engerer.

26. Nachdem am 29. v. M. kein Kaufslustiger ein annehmbares Angebot auf das Anwesen des Kruggelmüllers Georg Seidel geschlagen hat, so ist zum öffentlichen Verkaufe desselben Termin am 26. Okt. d. J. Vormittags 9 Uhr in Ettenstadt zum leztenmale anberaumt worden, wozu Kaufslustige hiedurch eingeladen werden. Dieses Anwesen besteht: a) in einem Mühlgute, wozu gehören das Mühlgebäude nebst Stallungen, eine Scheune, 1¼ Tagw. Garten, 1¾ Tagw. Wiesen, ¾ Mg. Gemeindtheil nebst Gemeindrecht, b) 3¼ Jauchert 21 QR. fliegenden

Lehnacker, der Scheckenacker genannt, c) 1 Mg. freieigenen Acker am Uzenbach, d) 1 Mg. Acker am Sandgraben, e) 1 Mg. Acker, der Wehneracker genannt, jezt Wiese am Uzenbach, f) ½ Tagw. Wiese unter der Kruggelmühle, g) 1 Tgw. Wiese in der tiefen Wiese, h) 1½ Mg. Acker im Wöllmetzhofer Feld, i) ¾ Mg. daselbst, das Hufnägelein genannt, k) 1 Mg. freieigenen Acker im Hinterfeld, l) ¾ Mg. dergleichen allda, m) 1 Mg. dergleichen im Schutzfeld, n) ¾ Tgw. Wiese im Rohrbach. Zugleich wird bemerkt, daß die gerichtliche Taxation dieses Guts täglich bei Gericht eingesehen werden kann.

Ellingen den 30. Sept. 1825.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.
Weiß.

27. Nachdem das am 28. v. Mts. erhaltene Kaufangebot für das Anwesen des verstorbenen Fallmeisters Johann Michael Däubler von Weimersheim von den Gläubigern abermals nicht angenommen worden ist, so wird dasselbe, bestehend aus a) ein Fallhaus am Flüglinger Berg N. 85, mit der Fallgerechtigkeit, Scheuer, ½ Mg. Garten und ¾ Mg. dazu gehörigen Acker, ½ Mg. Gemeindetheil nebst Gemeinderecht; b) ¾ Mg. lehenbaren Acker auf der Erzt; c) ¾ Mg. allda; d) 3 Mg. 15 Ruth. Acker im Kugelspiel Weimersheimer Flur; e) 1½ Mg. freieigenen Acker und Garten am Fallhof; f) ½ Mg. freieigenen Acker im hintern Eichelberg, am 27. Oct. d. Js. Vorm. 9 Uhr zu Weimersheim zum letzten Male öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit ausweisen können, mit der Bemerkung eingeladen werden, daß die Taxe täglich in der Kanzlei eingesehen werden kann.

Ellingen, am 5. October 1825.

Fürstlich von Wredesches Herrschafts-Gericht.
Weiß.

28. Auf den Antrag eines Realgläubigers, wird das den Erben des dahier verstorbenen Hofbischers Heinrich Plank, zugehörige Haus N. 69, mit dazu gehöriger Scheune, ½ Tagw. Garten beim Haus und ½ Mg. Acker nebst Gemeindetheil und Gemeinderecht an den 27. d. Mts. Vorm. 9 Uhr beim hiesigen Herrschaftsgericht öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden.

Ellingen, den 5. October 1825.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.
Weiß.

29. Das in die Gant gerathene Anwesen des Söldners und Webers Johann Georg Schabert von Allerheim, bestehend in einem Söldenhause mit angebautem Stadel, Garten und Gemeindegerechtigkeit, Feldlehen von 3 7/10 Mg. Aecker und 1 Tagw. Wiesen, dann an eignen Gründen 2½ Morg. Aecker und 1½ Tagw. Wiesen, wird am Freitag, den 28. Oct. l. Js. Nachm. 2 Uhr an den Meistbietenden in hiesiger Amtskanzlei unter Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung öffentlich verkauft. Kaufslustige, Auswärtige mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen versehen, werden hiezu eingeladen.

Harburg, am 23. Sept. 1825.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Schmid.

30. In der Sigmund Weißischen Konkurssache von Ergersheim wird das Wirthschafts- und Brau-Anwesen am Dienstag den 25. Oct. Nachmittags 2 Uhr in loco Ergersheim im Flurischen Gasthause zum 3ten- und leztenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und dabei sogleich der unbedingte Zuschlag ertheilt werden. Kaufsliebhaber werden dazu eingeladen.

Seehaus den 24. Sept. 1825.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.
Schwingenstein.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom K. B. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg ist über das Vermögen des Kaufmanns Johann Jakob Friedrich Keßler der Universalkonkurs rechtskräftig erkannt worden. Es werden sonach die gesezlichen Ediktstage, nämlich 1) zur

Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 7. Nov. h. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 8. Dec. h. J., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Freitag den 23. Dec. h. J., dann für die Duplik auf Montag den 9. Jänner k. J. jedesmal früh 9 Uhr im Kommissionszimmer No. 6 angesezt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Am ersten Ediktstage wird man eine gütliche Beilegung der gegenwärtigen Konkurssache versuchen, weshalb die nicht persönlich erscheinenden Gläubiger ihre Bevollmächtigten hiernach zu instruiren und zu ermächtigen haben. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern.

Nürnberg am 24. Sept. 1825.

Merz.

2. Nachdem über das Vermögen des Bierbrauers Andreas Frühwald von Unterschlauersbach der Universal-Concurs erkannt worden, und dies Erkenntniß die Rechtskraft beschritten hat; so werden nun die gesezlichen Ediktstage auf Dienstag den 1. Nov. 1825 früh 9 Uhr zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, auf Freitag den 2. Dec. laufenden Jahrs früh 9 Uhr zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf Dienstag den 3. Januar 1826 früh 9 Uhr zur Vorbringung der Gegeneinreden, und auf Dienstag den 17. Jänner 1826 früh 9 Uhr zur Vorbringung der Schlußeinreden anberaumt. Hiezu werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Andreas Frühwald unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß der an diesen Tagen vorzunehmenden Handlungen nach sich zieht. Zugleich werden alle jene, welche vom Gemeinschuldner etwas in Händen haben, aufgefordert, solches mit Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Cadolzburg am 5. Oct. 1825.

K. B. Landgericht.

v. d. Pforden.

3. Von dem Königlichen Landgerichte zu Heilsbronn ist auf den Antrag des Grundeigenthümers Georg Leonhard Scheubenberger zu Aich, über dessen Vermögen, wegen veroffenbarter Unzulänglichkeit desselben, der Konkurs erkannt worden, und werden deshalb die gesezlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen der Gläubiger, und zur Vorlegung der Beweismittel hierüber, auf Dienstag den 15. Nov. d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 16. Dec. d. J., 3) zum Schlußverfahren auf Dienstag den 17. Jenner 1826 jedesmal Vormittags 8 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Commissario, ersten Landgerichts-Assessor Heuber angesezt. Sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners werden hierzu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage die Ausschließung von der Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur rechtlichen Folge habe. Hierbei werden zugleich alle diejenigen, welche Gelder oder sonst zum Vermögen des Gemeinschuldners gehörige Gegenstände in Händen haben, aufgefordert, dieselben bei Vermeidung doppelten Ersatzes, an das unterzeichnete Gericht, mit Vorbehalt ihrer Rechte, abzuliefern.

Heilsbronn, am 23. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

Lindig.

Cadolzburg am 5. Oct. 1825.

K. B. Landgericht.

v. d. Pfordten.

3. Von dem Königlichen Landgerichte [illegible] Heilsbronn ist auf den Antrag des Gemeinschuldners Georg Leonhard Schenbenberger [illegible] über dessen Vermögen, wegen verschiedener [illegible] zulänglichkeit desselben, der Konkurs [illegible] worden, und werden deshalb die [illegible] Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung [illegible] derungen der Gläubiger, und zur [illegible] Beweismittel hierüber, auf Dienstag [illegible] Nov. d. J., 2) zur Vorbringung der [illegible] gegen die angemeldeten Forderungen auf [illegible] den 16. Dec. d. J., 3) zum Schlußverhandlung auf Dienstag den 17. Jenner 1826 [illegible] Vormittags 8 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Commissarius, ersten Landgerichts-Assessor Heuber angesezt. Sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage die Ausschließung [illegible] der Konkursmasse, das Ausbleiben an den [illegible] die Ausschließung [illegible]

c) zur Schlußverhandlung auf den 30. Dez. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge haben wird. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Strafe des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Herzogenaurach, den 24. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

Müller.

5. Die Michael und Walburga Röschischen Eheleute, Taglöhner in Wemding, haben bei der Ueberschuldung ihres inventarisirten Vermögens, um Eröffnung des Gantverfahrens nachgesucht. Es werden daher die Ediktstage ausgeschrieben: 1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf den 28. Oct., 2) zur [illegible] die angemeldete[illegible]

6. Das königl. baier. Landgericht Monheim hat in dem Schuldenwesen des Bauern Joseph Mittel von Rögling auf eigenen Antrag desselben den Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderung und deren Nachweisung auf den 3. Nov., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 9. Dec. d. J., 3) zur Schlußverhandlung und zwar zur Replik auf den 10. Januar k. J. und zur Duplik auf den 19. Januar jedesmal Vormittags 8 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners irgend etwas in Handen haben, aufgefordert, solches zur Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Wachheim, den 23. Sept. 1825.

dung der Forderung und deren Nachweiſung auf den 8. Nov., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 13. Dez. d. J., 3) zur Schlußverhandlung und zwar zur Replik auf den 20. Jenner 1826, und zur Duplik auf den 3. Februar jedesmal Vormittags 9 Uhr feſtgeſezt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners unter dem Rechtsnachtheile öffentlich vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte und zur Vermeidung des nochmaligen Erſatzes bei Gericht zu übergeben.

Monheim den 22. Oct. 1825.

K. B. Landgericht.

Förg.

8. Der Halbbauer Johann Michael Barthelmäß zu Gailnau hat ſich wegen Ueberſchuldung freiwillig dem Concursverfahren unterworfen. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, und zwar 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Mittwoch den 16. Nov. dieſes Jahrs, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 8. Dez., 3) zur Schlußverhandlung auf Freitag den 30. Dez. jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſezt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Barthelmäß unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Rothenburg den 17. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Pündter.

9. Gegen den Söldner und Weber Johann Georg Schabert von Allerheim, wurde die Gant erkannt, man hat daher folgende Ediktstage beſtimmt, als: 1) Freitag, den 28. Oct. l. Js. Vorm. 8 Uhr zur Anmeldung und gehörigen Nachweiſung der Forderungen; 2) Dienſtag, den 29. Nov. l. Js. Vorm. 8 Uhr zur Anbringung der Einreden, und 3) Freitag, den 30. Dec. l. Js. Vorm. 8 Uhr zum Schlußverfahren, mit der geſetzlichen Abtheilung in 2 Hälften, ſo daß mit dem 14. Januar 1826, der Termin zur Replik und mit dem 31. Jan. 1826, der Termin zur Duplik abläuft. Sämmtliche, ſowohl bekannte, als unbekannte Gläubiger, werden hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage den Ausſchluß der Forderung von der Gantmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen den Ausſchluß mit der betreffenden Handlung zur Folge habe.

Harburg, den 23. Sept. 1825.

Fürſtlich Oettingen-Wallerſteiniſches Herrſchaftsgericht.

Schmid.

10. In dem Adminiſtrativ-Depoſitorio des unterzeichneten Königl. Landgerichts befinden ſich nachbenannte Baarſchaften, nemlich 18 fl. 43 kr. Kapfenbergeriſche Gefälle, 18 fl. 43½ kr. Zeugen-Taxations- und ſonſtige Gebühren, 6 fl. 3 kr. Teugeleiniſche Unterſuchungskoſten, 3 fl. 15 kr. an Löhnungsguthaben des Johann Michael Schneider, 1 fl. 8 kr. ohne Beſtimmung, wozu die Prätendenten nicht ausgemittelt werden können. In Folge höchſten Auftrags der Königl. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern werden daher alle diejenigen, welche auf vorſtehende Depoſiten Anſprüche zu machen haben, hiemit aufgefordert, leztere binnen ſechs Wochen und längſtens in dem auf den 23. De-

zember d. J. Vorm. 8 Uhr dahier anberaumten Termin anzuzeigen und nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß sie damit präcludirt und jene Baarschaften als herrenloses Guth dem Königl. Fisko werde zuerkannt werden.

Wasserträdingen am 6. Oct. 1825.

K. B. Landgericht.

Bartholomae.

11. In dem Depositorio der unterfertigten Stelle befinden sich 44 fl. 39 kr. zur Masse des bei dem 14. National-Feld-Bataillon Ansbach gestandenen, dann dem hiesigen Regimente zugetheilten Oberlieutenants Heinrich Schmidt gehörig. Alle diejenigen, welche an dieses Depositum Ansprüche haben, werden aufgefordert, solches binnen 30 Tagen, und längstens in dem hiezu anberaumten Termine am 30. November l. J. Vormittags 10 Uhr anzumelden, widrigenfalls bei der an diesem Tage vorzunehmenden Vertheilung, deren Grundsätze im Wege der Güte werden festgestellt werden, keine Rücksicht auf die spätern Liquidanten genommen werden wird.

Nürnberg am 10. October 1825.

Das

K. 5. Linien-Infanterie-Regiments-Commando.

Geldern, Oberst.

Endler, Actuar.

12. (Amortisationsedict.) Nachstehende Urkunden, als: 1) eine Cessionsurkunde des Kaufmanns Andler zu Zweibrücken an den Kaufmann Wolf daselbst mit 4 fl. 9 kr., 2) eine detto des Revisors und Secretairs Hahn von Zweibrücken an den Kaufmann Fleckstein von da mit 31 fl. 4 kr., 3) eine detto des Kabinetsdieners Fach von Zweibrücken an den Kaufmann Karl Kurz von da mit 13 fl. 9 kr., so wie eine Cession desselben Fach an den Schreiner Schüller mit 9 fl. 29 kr., 4) eine detto des Hofmusikus Habert von Zweibrücken an den Kaufmann Karl Kurz von da mit 16 fl., 5) eine detto des Kammerherrn Marotho Montigny von Zweibrücken an den Perückenmacher Bauer früher auf dem Karlsberg mit 25 fl. 30 kr., 6) eine detto des Adam Schmitts auf dem Karlsberg an den Schreiner Gieger in Zweibrücken mit 41 fl., 7) eine detto der Kaspar Willmanns Wittwe in Zweybrücken an den Bäckermeister Hock von da mit 20 fl., 8) eine detto des Oberförsters Richtstein von Zweybrücken an den Pulvermüller Heinrich Neuberth von da mit 27 fl., 9) eine detto des Invaliden Kaspar Bast in Zweybrücken an den Theobald Großklos von da mit 2 fl., 10) eine detto der Wittwe des Kirchschafners Mayer von Zweybrücken an den Kieser Dienst von da mit 20 fl., 11) eine detto der Hofkoch Tobischen Erben in Zweybrücken an den Goldschmidt Karl Keßler von da mit 6 fl. 36 kr., 12) eine detto der Wittwe des Baumeisters Laseigne in Zweybrücken an die Regina Feller von da mit 40 fl. 45 kr., 13) eine detto des Regierungsassessors Fischerius an den Hofrath und Dr. Böcking von da mit 175 fl., 14) eine Compensations-Quittung, ausgestellt von dem ehemaligen Commissariate Zweybrücken auf die Stadtschreiberei Hornbach vom 26. Febr. 1793 für 50 fl., welche der Regierungs-Secretair Besse in Zweybrücken aus einem Kautions-Capitale von 1000 fl. zu fordern hatte, 15) 3 Cessionen, eine von dem Klepperknecht Schöpp in Zweybrücken mit 1 fl. 52 kr., die andere von dem Reitknecht Michael Hofmann mit 1 fl. 4 kr., beide an Franz Sabaratzky von Ernstweiler und die dritte von Franz Sabaratzky von Ernstweiler mit 25 fl. 12 kr. sub dato 1. Febr. 1793 von der Herzoglich Zweybrückischen Landrentei an die dasige General-Ferme überwiesen, 16) eine Cession des Baumeisters Peter Gerstenmayer zu Homburg an den Maurer Rübert von da mit 8 fl., 17) zwei Cessionen des Taglöhners Karl Royan zu Homburg, eine mit 3 fl. 30 kr. an den Metzger Schweyer, und die andere mit 8 fl. an den Schreinermeister Seiler von da, 18) eine Cession des Maurermeisters Wendel Klein zu Erlbach mit 48 fl. 40 kr., welche er an die Zweybrücker Bau-Kassa-Rechnung de anno 1792, N. 57 und 58, zu fordern hatte, an den Kalkbrenner Johann Oberdorfer in Homburg, 19) eine detto des Leiendeckers Peter Zorn von Homburg mit 22 fl. an den Maurermeister Georg Münzel von

Digitized by Google

da, 20) zwei Ceſſionen des Leiendeckers Joſeph Jan zu Homburg, eine mit 2 fl. 30 kr. an den Maurermeiſter Georg Münzel von da, die andere mit 8 fl. 36 kr. an den Wirth Andreas Ott von da, 21) eine Ceſſion des Johann Haubert zu Homburg mit 11 fl. 8 kr. an den Georg Klentſch von da, 22) eine detto des Hofmuſikus Müller von Homburg an den Bildhauer Gettelmann von da mit 12 fl. 20 kr., eine detto vom Leibjäger Burgmann von Homburg mit 8 fl. 20 kr. an Bildhauer Gettelmann von da, eine vom Hofjäger Fiſcher von Homburg an Bildhauer Gettelmann von da mit 2 fl. 58 kr. und eine an den nemlichen Gettelmann mit 4 fl. 11 kr. vom Hundsjungen Völker von Homburg, 23) eine detto des Heinrich Waldbaum in Schwezingen mit 11 fl. 28 kr. an Metzger Friedrich Diehl zu Homburg, 24) eine detto des Adam Zimmermann in Homburg mit 7 fl. 37 kr. an den Metzger Friedrich Diehl zu Homburg, 25) eine detto des Hofſchreiners Pedechtel von Homburg mit 5 fl. 20 kr., des Jacob Bächle von Landsborn mit 11 fl. 9 kr. und des Steinhauers Georg Himmel in Zweybrücken mit 6 fl. 26 kr. an den Metzger und Wirth Trez in Homburg, 26) fünf Ceſſionen auf den Bäcker und Wirth Jacob Wallich, früher in Homburg, nachher in der K. K. öſterreichiſchen Kreisſtadt Bochnia wohnhaft, lautend, als a) eine von dem Vorreiter Reitz mit 9 fl., b) eine von dem Hofmuſikus Müller mit 50 fl. 23 kr., c) von dem Sattler Hönell mit 33 fl. 4 kr., d) von dem Magnus Batſch, Schloſſer in Homburg mit 194 fl., e) von dem Leiendecker Peter Zorn allda mit 13 fl. 36 kr., 27) eine Ceſſion des Schloſſers Jacob Weller auf dem Karlsberg an den Stadtſchultheis Hörtel zu Homburg mit 25 fl., 28) eine detto des Leibkutſchers Grauk an den Bäcker Schäfer in Homburg mit 3 fl. 2 kr., 29) eine detto des Leibjägers Burgmann mit 27 fl. 15 kr. an den Förſter Schmid zu Sand, 30) 2 Ceſſionen auf den Kaufmann Peter Bubang in Homburg lautend, ausgeſtellt a) von dem Invaliden Brennemann mit 5 fl. 6 kr., b) von dem Chriſtian Klein in Homburg mit 6 fl., 31) eine detto der Ober-Piquer Debrey Wittwe mit 30 fl. 30 kr. an den Kauf- und Handelsmann Kramer in Saarbrücken, 32) zwei Ceſſionen auf den Abraham Weinmann in Ipsheim für die Ochs'ſchen Kinder, a) von dem Kabinetsdiener Fach zu Zweybrücken mit 50 fl., b) von Johann Adam Glahn in Zweybrücken mit 2 fl., 33) eine detto des Poſtillions Stumpf auf dem Karlsberg mit 13 fl. 45 kr. an den Geſtütmeiſter Hollinger zu Schönenberg, 34) eine detto des Hofmuſikus Hambert in Zweybrücken mit 25 fl. 43 kr. an den Sattler Schmid daſelbſt, 35) eine detto des Herzoglichen Kammerdieners Ziegel mit 33 fl. an den Kanditor Chriſtian Friedrich Hurtig in Manheim, 36) eine detto des Marquis Piaté mit 43 fl. 38 kr. an den Weinwirth und Bürger Krebs in Manheim, 37) zwei Ceſſionen auf den Gaſtgeber Franz Joſeph Freckmann zu Manheim lautend, a) von dem Jägerjungen Philipp Kopp auf dem Karlsberg mit 32 fl. 10 kr. und b) von Abraham Kopp mit 16 fl. 28 kr., 38) eine detto des Reitknechts Heinrich Schwab an den Wirth und Bürger Andreas Weinrauch in Manheim, 39) eine detto des Major von Rummling an den Joſeph Abraham in Albersweiler mit 43 fl., 40) eine detto des Johann Schweyer in Bechhofen mit 24 fl. 1 kr. an den Peter Schild zu Kontwig, der früher auf dem Kirſchbacher Hofe Schäfer war, 41) eine detto des proteſtantiſchen Pfarrers Schmid an den Schuldiener Gottfried Dock in Birſchweiler mit 64 fl. 18 kr. Beſoldungsguthaben, 42) eine detto des Schloſſers Magnus Bätſch in Homburg mit 43 fl. 48 kr. an den Wirth Andreas Ott daſelbſt, 43) 2 Ceſſionen auf den Bernhard Euckler in Mittelbach ausgeſtellt, a) von dem Joſeph Vogel, Zimmermann in Ipsheim mit 14 fl. 25 kr. und b) von dem Gärtner Göttelmann mit 13 fl. 48 kr., 44) eine Ceſſion des Brunnenmeiſters Andreas Bayer auf dem Karlsberg an den Johann Lanzenſtein zu Bechhofen mit 8 fl., 45) ein Depoſitenſchein der Rohefelder Amts-Depoſitenkaſſa über 11 fl. 40 kr. für den ehemaligen Schultheis Samler zu Konsken, 46) eine Ceſſion der Frei-

frau von Keßling, ehemals in Saarbrücken, an den Handelsmann Moses Frank von da, nachher zu Saargmünd mit 66 fl., 47) eine detto des Andreas Bönell mit 49 fl. 20 kr. an die Wittwe Grumbach zu Eindd, 48) eine detto des Pfarrers Gieſen im Hinterwundenthale mit 15 fl. an den Oberſchultheis Lucius in Willgartswieſen, 49) eine detto des Hofmeiſters Michaeli an den Waiſenſchreiber Kraft in Meiſenheim mit 73 fl., 50) 2 Ceſſionen vom Friedrich Buchmann, Taglöhner zu Erbach ausgeſtellt, a) an Wilhelm Ecker daſelbſt mit 18 fl. und b) an Jacob Simon daſelbſt mit 20 fl., 51) eine detto des Adam Zimmermann mit 6 fl. 19 kr. an Hartmann Dumont in Homburg, 52) 7 Ceſſionen, ausgeſtellt für die Daniel Bach'ſchen Kinder zu Homburg, a) von dem Major von Rummling mit 146 fl. 3 kr., b) von dem Peter Krämer mit 29 fl. 27 kr., c) von dem Jacob Klein mit 7 fl. 2 kr., d) von dem Peter Klein mit 18 fl. 27 kr., e) von dem Jacob Gröbel mit 7 fl. 2 kr., f) von dem Gröbel junior mit 48 fl. 10 kr., g) von dem Heinrich Lamp mit 8 fl. 21 kr., 53) eine detto des Baruch Dreifuß, Handelsmann zu Mannheim mit 76 fl. 19 kr. an den Hofmuſikus Müller, 54) ein Cautionsſchein über 500 fl., welcher von der ehemaligen Pfalz-Zweybrückiſchen Landrentei unterm 9. Sept. 1786 dem vormaligen Pfalz-Zweybrückiſchen Oberſchultheis Friedrich Kreuel in Baumholder ausgeſtellt wurde, ſind verloren gegangen. Es werden daher auf Anrufen des Lodwebers Jonas Schwab zu Oettingen alle diejenigen, welche von den vorgenannten Urkunden eine oder die andere beſitzen, aufgefordert, dieſelben bei dem unterzeichneten Gerichte binnen 6 Monaten vom heutigen Datum an um ſo gewiſſer vorzuzeigen, und ihre Anſprüche geltend zu machen, als nach fruchtloſem Umfluſſe dieſes Termins beſagte Urkunden auf weiteres Anrufen des Jonas Schwab für kraftlos erklärt werden würden.

Oettingen am 20. July 1825.

Fürſtlich Oettingen Spielberg'ſches Stadt- und Herrſchaftsgericht Oettingen.

Baur.

13. Nachdem in der General-Unterſuchungs-Sache gegen Aloiß Ritzer aus Stauf wegen Diebſtahl vom K. Appellationsgericht für den Rezatkreis als Criminalgericht unterm 26. Auguſt auf Special-Unterſuchung erkannt wurde, ſo wird der vom Hauſe ſich entfernte Aloiß Ritzer in Gemäßheit des Art. 421 II. des allgemeinen Strafgeſetzbuches hiermit vorgeladen, innerhalb drey Monaten von heute an vor dem unterzeichneten Unterſuchungsgericht zu erſcheinen, und ſich wegen der wider ihn vorhandenen Anſchuldigung eines ausgezeichneten Diebſtahls zu verantworten.

Hilpoltſtein den 6. Sept. 1825.

K. B. Landgericht,
als Criminal-Unterſuchungsgericht.
Klug, Aſſeſſor, v. n.

14. Der Bauernſohn Michael Stoll aus Braitenbrunn im hieſigen Königlichen Landgerichte, geboren den 23. Juni 1785, hat als Gemeiner unter dem ehemaligen 5ten leichten Infanterie-Bataillon im Jahre 1812 den Feldzug gegen Rußland mitgemacht und wird ſeit dem 1. Januer 1813 vermißt. Von dieſer Zeit an hat er von ſeinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben; er wird daher in Folge der von ſeinem Vormunde unterm 21. Juli h. J. gegen ihn angeſtellten Klage hiermit unter der Bedeutung hieher vorgeladen, daß er oder ſeine allenfallſigen unbekannten Leibeserben auf den 27. Juli k. Js. 9 Uhr Vormittags dahier zu erſcheinen, oder im Ausbleibungsfall zu gewärtigen habe, daß er werde für todt erklärt und daß ſein in 700 fl. beſtehendes Vermögen ſeinen bekannten nächſten Verwandten ohne Kaution werde hinausgegeben werden.

Altdorf den 23. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.
Demharter.

15. Nachſtehende Abweſende: 1) Johann Caſpar Hellerich, Schuhmacherſohn von Unterickelsheim, welcher als Soldat des k. b. leichten Infanterie-Bataillons Vernklau im Jahre 1812 nach Rußland marſchirte; 2) Johann Georg Stahl von Mörlbach, Soldat beim k. b. 11. Li-

nien-Infanterie-Regimente, 1812 in russische Gefangenschaft gerathen und nicht mehr zurückgekehrt; 3) Sebastian Raps aus Kleinharbach, als Soldat beim k. b. 13. Linien-Infanterie-Regimente in Danzig, Anno 1813 in Danzig vermißt; 4) Leonhard Geisendörfer aus Kleinharbach, welcher als Soldat beim k. b. 6. Infanterie-Regimente als Gefangener im russischen Kriege vermißt wurde; 5) Johann Leonhard Kaiser von Kustenlohr, welcher als Soldat des k. b. 7. Infanterie-Regiments, red. 14. National-Feld-Bataillons im Jahre 1813 nach Frankreich marschirte, und im Laufe des Feldzuges vermißt wurde; 6) Michael Seegfelder von Hohlach, welcher als Soldat des k. b. 10. Lin. Inf. Regiments am 1. Jänner 1813 im russischen Kriege vermißt worden ist, werden vorgeladen, binnen 9 Monaten und spätestens in dem auf den 13. Mai 1826 Vorm. 8 Uhr anstehenden Termine im Königl. Landgerichte an gewöhnlicher Gerichtsstelle sich einzufinden, außerdessen sie ansonsten für todt erklärt, und ihr Vermögen ihren rechtmäßigen Erben wird ausgeantwortet werden.

Uffenheim den 29. Juni 1825.

K. B. Landgericht.

Boveri.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Ein unter dem Namen Andreas dahier bekannter Eisenhändler, welcher nach eingezogener Kunde sich Andreas Nagiller schreiben, aus Halle in Tyrol gebürtig und ehemaliger Associe des Eisenhändlers Franz Span, vulgo Tyroler Eisenhändler von Gundelfingen gewesen seyn soll, hat gestern früh in der Ribßleinswirthschaft dahier, mittelst gewaltsamer Erbrechung eines mit Eisen- und Messingwaaren gefüllten Fasses, welches Eigenthum des Eisenhändlers Span war, einen ausgezeichneten Diebstahl verübt, zumal er dieses Faß halb ausleerte, die entwendeten Gegenstände in einer Bettstelle in der Ribß'einswirthschaft dahier unter dem Strohsack verbarg, welche nach der eidlichen Schätzung der Sachverständigen den Werth von 27 fl. 58 kr. abwerfen. Das schon erwähnte und mit I. S. Nro. 5. bezeichnete Faß verschloß derselbe wieder, und es fanden sich bei Eröffnung desselben noch verschiedene Eisen- und Messingwaaren im Betrage von 42 fl. 59 kr. vor. Als man den Diebstahl auf die Spur kam, und sich des Diebs bemächtigen wollte, ergriff er eiligst, und ohne zu wissen wohin, und ohne seine Zeche zu bezahlen, die Flucht, wobei noch zu bemerken ist, daß der Gastwirth zum weißen Roß, Johann Georg Herrmann dahier, seinen mit Silber beschlagenen Ulmer Tabak-Pfeifenkopf mit einer einfachen silbernen Kette und beinernem Rohr, aus welchem der entflohene Eisenhändler Tags zuvor geraucht hatte, und welchen der Damnifikat auf 4 fl. taxirte, vermisse. Sämmtliche resp. Polizeibehörden werden demnach dienstergebenst ersucht, auf den flüchtig gegangenen und nachstehend signalisirten Verbrecher schleunigst die geeignete Späh anzuordnen, solchen im Betrettungsfalle arretiren, und sogleich hieher transportiren zu lassen.

Oettingen am 9. Oct. 1825.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen.

Baur.

(Signalement des obgenannten Andreas Nagiller aus Halle in Tyrol.) Der flüchtig gegangene Eisenhändler Andreas Nagiller aus Halle in Tyrol ist ein großer Mann, von korpulenter Statur, kann 45 Jahre alt seyn, spricht den Tyroler Dialekt, hat eine blasse Gesichtsfarbe, schwarze Haupthaare, eine länglichte Nase, einen starken schwarzen Bart, und ganz kleinen Backenbart. Seine Kleidungsstücke bestehen in folgenden: a) in einen runden Hut mit einer stählernen Schnalle; b) einer schwarzen Halsbinde: c) einen dunkelblauen Ueberrock; d) grünen manchesternen Beinkleidern; dann e) in Stiefeln.

2. Nachdem der seit dem Jahr 1813 abwesende, und durch Edictalladung vom 27. Sept. 1824 auf den 15. Aug. 1825 vorgeladen gewesene Johann Georg Vogel von Wippendorf, in

dem Rathhause zu Ipbofen ein vollständiges Mobiliarvermögen, bestehend in Silber, Zinn, Kupfer, Betten, Weißzeug, verschiedenen Haus- Küchen- Wirthschafts- und Feldgeräthschaften, einigen 100 Eimern größtentheils ganz neuen Weinfässern, zwei Pferden, zwei Kühen und einen gerichteten Wagen, öffentlich gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden und laden solvente Kaufsliebhaber zahlreich dazu hiemit ein.

Mr. Dibart den 6. Oct. 1825.

K. B. Landgericht.

Fellner.

4. In Gantsache der Wittib Katharina Förtner von Langenzenn wird allen Interessenten zur Nachachtung eröffnet, daß das Lokationserkenntniß an das Gerichtsbrett dahier an die Stelle der Publikation angeheftet ist.

Nabolzburg, am 30. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

v. d. Pforten.

5. Der Spezereihändler Levi Lobstein von Bruck und dessen Ehefrau Bläuchen, geborne Simonsfeld von Ottensoos haben in dem gerichtlich errichteten Ehevertrag, die Gütergemeinschaft auf ein Jahr lang ausgeschlossen, und zugleich 300 fl von der nach einem Jahr eintretenden Gütergemeinschaft ausgenommen hat.

Herzogenaurach, am 1. October 1825.

K. B. Landgericht.

Müller.

6. In der Leonhard Edelmannischen Concursache zu Röckingen wurde heute das Prioritäts-Erkenntniß an Publikationsstatt an das schwarze Brett dahier angeschlagen.

Wassertrüdingen, den 26. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

Bartholomae.

9. Am Mittwoch, den 2. Nov. Vormitt. wird in Mkt. Neuhelm eine neue Feuerlöschmaschine, ungefähr 300 fl. werth, von Gerichtswegen öffentlich verkauft; und werden Kaufsliebhaber dazu eingeladen.

Seehaus, den 20. Sept. 1825.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht

Hohenlandeberg.

Schwingenstein.

abend, den 22. dieses Monats Nachm. 2 Uhr anberaumt, und wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht.

Ansbach, den 12. October 1825.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

2. (Die Wiederbesetzung der erledigten Lehrersstelle an der Mittel-Klasse der Knabenschule des Egidier-Spitaler-Sprengels dahier betr.) Vom Magistrat der Königl. Baier. Stadt Nürnberg, wird hierdurch bekannt gemacht, daß durch Quiescirung des Lehrers an der Mittel-Klasse der Knabenschule des Egidier-Spitaler-Sprengels dessen Stelle erledigt worden ist. Mit dieser Stelle ist ein fixer Gehalt von 500 fl. — verbunden, und die Wiederbesetzung erfolgt auf Präsentation des Magistrats mit Zustimmung der Gemeindebevollmächtigten. Diejenigen, welche um diese Stelle sich zu bewerben gedenken, werden hiemit aufgefordert, ihre Eingaben, worin ihre persönlichen und Familien-Verhältnisse zu bemerken, und welche mit legalen Qualifications- und Sittenzeugnissen begleitet sind, längstens binnen 4 Wochen, von heute an gerechnet, dahier einzureichen. Es können jedoch nur solche Individuen berücksichtigt werden, welche bei ihrer Anstellungsprüfung wenigstens die Note: sehr gut erhalten, oder in der Folge sich erworben haben.

Nürnberg, den 5. October 1825.

Binder. Scharrer.

3. Die Hälfte des hiesigen, jährlich 60 fl. betragenden Fridl Nagengastischen Stipendiums, an das die Nachkommen der Hönischen, Kreuzerischen, Nagengastischen, Stemmerischen und Fridlischen Familien Ansprüche haben, ist gegenwärtig vacant, und da mehrere Zweige dieser Familien sich auswärts ansässig gemacht haben, so wird die Erledigung dieses Stipendiums hiermit bekannt gemacht, und werden diejenigen, die hierauf rechtliche, durch Verwandschaft mit dem Stifter, begründete Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, sich binnen 3 Wochen bei dem unterzeichneten Magistrat zu melden, und die Nachweise ihrer Verwandtschaftsgrade vorzulegen.

Wemding. am 24. Sept. 1825.

Magistrat der k. Stadt Wemding.

Lettenbauer, Bürgermeister.

4. Auf vorhergegangene höchste Genehmigung wird von dem unterzeichneten Magistrat im Einverständnisse mit den Gemeinde-Bevollmächtigten das der hiesigen Hospitalstiftung zugehörige, in der sogenannten langen Spitalgasse dahier liegende Wohnhaus Num. 262 zum öffentlichen Verkauf ausgestellt. Kaufslustige werden andurch zu dem auf den 11. Nov. laufenden Jahrs Vormittags anberaumten Strichtermin mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Beschreibung dieses Hauses in der diesseitigen Registratur eingesehen werden kann.

Windsheim, den 7. Oct. 1825.

Stadtmagistrat.

Ungerland.

5. Der Herbst-Markt in Frankenheim, wird heuer wie gewöhnlich am Sonntage nach Simonis und Judä, am 30. October abgehalten.

Gemeinde-Verwaltung Schillingsfürst.

Schillingsfürst, am 14. Oktober 1825.

Hessenauer.

Nichtamtliche Artikel.

1. (Die Ausstattungs-Anstalt zu Ansbach betr.) Zufolge des §. 28. der Statuten für die dahiesige Ausstattungs-Anstalt, werden alle diejenigen, welche mit ihren Beiträgen sich im Rückstande befinden, andurch erinnert, ihre Beiträge ungesäumt zu entrichten, indem der gesetzliche Schluß der Listen am 16. Nov. d. Js. unfehlbar geschehen muß. In diesem Termine werden zugleich alle Nummern, für welche die Beiträge nicht vollständig geleistet sind, gestrichen, und von der Ziehung der Gewinnste ausgeschloßen werden. Damit nun überhaupt in dem Geschäfte keine Zögerung eintreten möge, werden die sämmtlichen Herren Filial-Einnehmer andurch ersucht, ihre Listen und Abrechnungen bis gegen die

...tigten Haus [illegible] ...ge, in der sogenannten langen Spitalgas... hier liegende Wohnhaus Num. 289 zum ...lichen Verkauf ausgestellt. Kaufsliebhaber ...endurch zu dem auf den 11. Nov. laufen... Jahrs Vormittags anberaumten Termine mit dem Bemerken vorgeladen, daß in dem ...dung dieses Hauses in der diesjährigen ...tur angetreten werden kann.

Wassertrüdingen, den 7. Oct. 1825.

Stadtmagistrat.

Ungerland.

5. Der Hanf-Markt in Frankfurt wird heuer wie gewöhnlich am Sonntage nach Jakobi, am 30. October abgehalten.

Gemeinde-Verwaltung Schlaggenwald, am 14. Oktober 1825.

Hofmann.

Nichtamtliche Artikel.

1. (Die Ausfertigungs-Taxe betr.) Zufolge des §. 28. der Taxen für die Ausfertigungs-Taxe, werden alle in ...

...schen Vereins dahier, wird die Nachricht ertheilt, daß bei der eingetretenen allgemeinen Trauer, die auf den 22. d. Mts. October festgesetzte musikalische Unterhaltung nicht statt finden kann.

Der Ausschuß des musikalischen Vereins.

3. Bei meinem Abgang von hier nach München empfehle ich mich nebst meiner Gattin allen Freunden und Bekannten zum wohlwollenden Andenken. Ansbach den 14. Oct. 1825.

von Romaier, pensionirter Major.

4. (Nachruf.) Bei der am 11. d. M. erfolgten Abreise unsers bisherigen allgemein verehrten hiesigen Herrn Pfarrverwesers Schmidt als künftigen Pfarrers nach Egenhausen, fühlt sich die unterzeichnete Gemeindeverwaltung für sich und im Namen der hiesigen Bürgerschaft verpflichtet, demselben noch ein herzliches Lebewohl nachzuschicken. Indem wir uns also dieser angenehmen Pflicht hiermit entledigen, ergreifen wir diese Gelegenheit, demselben nochmalen für die uns während seines zweijährigen Aufenthalts bewiesene priesterliche Sorge, Liebe und Anhänglichkeit und Freundschaft, so wie für den unserer Jugend ertheilten sorgfältigen Religionsunterricht und Liebe den gebührenden herzlichsten Dank öf-

nen und Kraftaufwand ganz besonders ausgezeichnet haben — sagen wir Unterzeichnete, im Namen der hiesigen Gemeinde, unsern herzlichen Dank. Möge die göttliche Vorsehung Alle vor ähnlichen Schreckensscenen, die in unsern Tagen sich so häufig zeigen, gnädigst schützen und bewahren.

Pullenheim, am 2. October 1825.

Volkamer, Ortsvorsteher. Friederich Zipelius. Caspar May. Georg Rabenstein.

6. (Empfehlung.) Durch allerhöchstes Ministerial-Rescript vom 31. July 1825 wurde die höchste Regierungs-Entschließung des Rezatkreises vom 28. May d. J., wornach mir das Schneidermeisters-Recht in hiesiger Stadt gnädigst verliehen wurde, allerhuldreichst bestätiget. Indem ich dieses ergebenst zur öffentlichen Kenntniß bringe, bitte ich gehorsamst, mich mit recht vielen gütigen Aufträgen zu beehren. Durch billige und promte Bedienung werde ich mich des zu schenkenden Vertrauens würdig zu machen suchen.

Ansbach den 16. Oct. 1825.

Joseph Burger, Regiments- und städtischer Schneidermeister.

Ritter, Orts-Vorstand in Ekersmühlen oder in L. No. 601 in Nürnberg zu erhalten.

8. Endesunterzeichneter giebt sich hiermit die Ehre, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum anzuzeigen, daß er wiederum frische Waaren erhalten habe, als: alle Farben Bieber, Merinos, Shawltücher, Westen, Niederländer Tücher, besonders sehr schöne schwarze, und dergleichen andere Waaren, sind um allerbilligsten Preis zu haben bei

M. Aronstein Haus No. 228 gegen der Judenschule über.

9. Im Hause No. 3, zu Mkt. Sugenheim, ist 1 Centner Innenberger Stahl und ein 2½ füdriches, im Jahr 1819 gebautes, sehr gutes Weinfaß zu verkaufen.

10. Bei J. A. Kron in No. 172, sind noch etliche Pfund fein und mittelfeine Kamelhaare und Wickelwolle für Hutmacher, so wie auch mehrere Paar feine holländische Kniestreichen für Tuchmacher, sehr billig zu verkaufen.

11. Ein in gutem Stand erhaltener Garten ist zu verkaufen, nähere Auskunft erhält man in No. 982.

12. No. 157 in der Langweil ist ein guter Keller zu vermiethen.

13. Ein Senkel von Messing, nebst Spule u. Schnur ist in der obern Vorstadt verloren gegangen. Der redliche Finder wird ersucht, solchen in Hs. No. 609 gegen Erkenntlichkeit abzugeben.

Commissions-Anstalt No. 275 in Ansbach.

1) Ein aus Eisen gegossenes ohngefähr 60 Pfd. schweres Gradkreutz mit vergoldetem Crucifix, dergleichen auf dem Begräbnißplatz zu München zur Verzierung der Gräber häufig gebraucht werden, ist zu verkaufen.

2) Ein geschickter Gärtlermeister sucht einen gebildeten jungen Menschen von braven Aeltern in die Lehre zu nehmen.

3) In einer frequenten Land-Apotheke sucht man einen mit den nöthigen Vorkenntnissen versehenen, gebildeten jungen Menschen in die Lehre zu nehmen. Das Nähere ist bei der Kommissions-Anstalt zu erfahren.

4) Nach getroffener Sicherheit, werden in der Commissions-Anstalt Loose zur Ausspielung der Fabrik und Oeconomie-Gutes zu Schwabach bis zum Ziehungstag ausgegeben. Die Ziehung beginnt Mittwoch, den 26. früh 9 Uhr, und endigt sich Samstag, den 29. dieses, in welchem letzten Ziehungstag, die größern Gewinnste und der Haupttreffer aus dem Glücksrad gezogen werden.

B. C. Rohmeder,
Verwalter der Anstalt.

Quartiere, so zu vermiethen.

No. 36 sind 2 Quartiere zu vermiethen und können täglich bezogen werden.

No. 102 ist ein Quartier zu vergeben.

No. 308 in der Neustadt ist sogleich oder an Martini d. J. die Wohnung im ersten Stockwerk, bestehend aus 4 heizbaren Zimmern, 2 Kammern, Küche, Keller, Boden mit Kammer, Holzlege, Waschhauß und Gartenantheil, zu vermiethen.

No. 946 ist ein meublirtes Zimmer in einer schönen Lage zu vermiethen.

No. 982 ist eine meublirte Stube nebst Kammer für einen ledigen Herrn täglich zu vermiethen.

A) St. Johannis-Kirche.

Getaufte vom 10. bis 16. October.

1. Wilhelm, Sohn des Pfarrers an der St. Gumbertuskirche Herrn Fuhrmann; 2. Johann, Sohn des B. und Brandweinbrenners Nähr.

Begraben vom 10. bis 16. October.

1. Anna Barbara, Ehefrau des verstorbenen Kohlers Popp in Bernhardswinden, st. 50 J. 1 M. alt am Nervenschlag; 2. Margaretha Barbara, Tochter des B. und Büttnermeisters Burckas, st. 4 M. 21 T. alt am Gefrausch, 3. Johann Georg, Sohn des Tagelöhners Herdlein, st. 19 T. alt am Schleimschlag.

Digitized by Google

letzten Zwanzigtag. Die Pfand der Hauptsteuer und den Gulden für werden.

B. E. Armuth.
Verwalter der Leih.

Quartiere, so zu vermiethen

No. 36 sind 2 Quartiere zu vermiethen
thanen täglich bezogen werden.

No. 102 ist ein Quartier zu vergeb
No. 308 in der Neustadt ist sogleich
Martini d. J. die Wohnung im ersten
bestehend aus 4 heizbaren Zimmern, 1
mern, Küche, Keller, Boden mit
Holzlege, Waschhaus und Garten
vermiethen.

No. 946 ist ein möblirtes Zimmer
schönen Lage zu vermiethen.

No. 984 ist eine möblirte Stube mit
mer für einen ledigen Herrn täglich zu

A) St. Johannis-Kirch

Getaufte vom 10. bis 16. Octobr.

Wilhelm, Sohn des Pförtners [illegible]
dem Fuhrmann; [illegible]

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Da in dem auf den 16. August angestandenen Termine zum öffentlichen Verkauf des dem Königl. Fiskus anheim gefallenen zweigädrigen Wohnhauses Polizey-N. 75 dahier, von Fachwerk, mit zwei Stuben und zwei Dennenkammern mit dazu gehörigem Brandweinzeug und einem Schorgärtlein vor dem obern Thor, dann dem Waldrechte zu 3 Klafter Scheit- und 1 Klafter Stockholz, ein genügendes Gebot nicht gelegt worden ist, so wird diese Realität zum zweitenmale Donnerstag den 24. Nov. l. Js. früh 9 Uhr öffentlich feilgeboten werden, an welchem Termine sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dahier vor dem Deputirten Rechtspraktikanten Westermann einzufinden, und die Bekanntmachung der Kaufsbedingungen zu gewärtigen haben.

Heilsbronn den 10. Oct. 1825.

Königl. Landgericht.
Lindig.

2. Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen die dem Johann Engelhard zu Lerstetten zugehörigen Besitzungen auf den 15. Dec. Nachm. 2 Uhr bezielt, in welchem sich die Kaufslustigen zu Lerstetten treffen zu lassen, und den Zuschlag an den Meistbietenden, mit Genehmigung der Creditorschaft, zu gewärtigen haben.

Schwabach, den 7. Oct. 1825.

K. B. Landgericht.
v. Trbisch.

Fremden-Anzeigen
vom 2. bis 8. October 1825.

Krone. Sr. Durchlaucht Fürst v. Rostophin mit Dienerschaft v. Warschau, Hr. Baron von Pfahler, Kais. rus. Legations-Sekretär v. Petersburg, die Frei-Frauen von Kahlden und von Podewils v. Stuttgardt, Sr. Durchlaucht Fürst Franz zu Hohenlohe Schillingsfürst, die Herren Kaufleute Löwel v. Nürnberg und Jänisch von Mkt. Breit, Hr. Baron Schertel, Königl. Würtemberg. Rittmeister v. Archshofen, Hr. Gutsbesitzer von Eßenwein v. Wirtzberg, Hr. Geheimerath Freiherr von Aufin v. Nürnberg, Hr. Consulent Ringer v. Rügland, Hr. Director Kleinschrod mit Tochter und Hr. Regierungs-Assessor Schmidt v. Würzburg, Fr. Kaufmännin Beck v. Nürnberg, Hr. Kfm. Wester von Solingen.

v. Mkt. Scheinfeld, Hr. Weinhändler Knauer v. Sommerhausen, Hr. von Geiger, Herzoglicher Domainen-Director mit Familie v. Eichstädt.

Löwe. Hr. Gutsbesitzer Kamm v. Blauenhof, die Hrn. Studenten Rauch und Kremer v. Würzburg, Hr. Rechnungs-Commissariats-Accessist Kloiber v. Würzburg, die Hrn. Kaufleute Wünsch und Blezinger v. Nördlingen, Hr. Advokat Merklein und Hr. Dekan Hagen v. Windsheim, Hr. Gelehrter Behr v. Hamburg, Hr. Oberlieutenant Buhler v. Oettingen, Fr. Militär-Arzt-Gattin Pirot mit Tochter v. Würzburg, die Hrn. Kaufleute Eckher von Frankfurth a. M. und Weidemann v. Altenkirchen, dann Reder von Harburg, Hr. Cand. med. Protz v. Aschaffenburg, Hr. Professor Demler v. Stuttgardt, Hr. Pfarrer Bruckbrachner v. Raitenbuch, Hr. Bürgermeister Schwab v. Mkt. Steft, Hr. Lehrer Vogtherr v. Walgenhofen, Hr. Hatschir Sattler v. München, Hr. Kfm. Heimann v. Stuttgardt, die Hrn. Theologen Pfirsch und Gresgebauer v. Schweinfurth, Baumann v. Würzburg und Kolb, Benker, Obrfler und Höfer v. Baireuth, Erhard v. Nördling, Hr. Jugenlehrer Neuburger v. Oettingen.

Traube. Hr. Kfm. Knauer von Schweinau, Hr. Kfm. Vogel v. Nürnberg, Hr. Revierförster Grißmeyer von Erlangen, Hr. Gastwirth Feldkirchner v. Fürth, Hr. Buchhalter Vinzens von Bruckberg.

Zirkel. Lehrersfrau Munsch v. Erlang, Hr. Kfm. Thon v. Nürnberg, Hr. Gymnasiast Reichlinger v. Dillingen, Hr. Mediciner Martin von Landshut, Hr. Handelsmann Schmidt v. Dinkelsbühl.

Weißes Roß. Hr. Pfarrer Wolfrum mit Sohn v. Thannhausen, Hr. Practikant Meier v. Ussenheim, Hr. Student Schmidt v. Rothenburg, Hr. Fabrikant Guwa v. Würzburg, Hr. Kfm. Hofmann v. Windsheim, Hr. Schauspieler Kranz mit Sohn von Rastadt, Hr. Scribent Hofmann v. Nürnberg, die Hrn. Rechts-Candidaten Joseph Götz, Joh. Götz und Hitschler von Landshut, Hr. Gastwirth Geißendörfer v. Rothenburg.

Wallfisch. Die Hrn. Studenten Krehe von Zweibrücken, Staumann u. Wüst v. Rothenstein, Hr. Cadet von Müller v. Würzburg.

Wilde Mann. Hr. Unterauffschläger Langhäuser mit Frau v. Neuhof.

Schwan. Hr. Fabrikant Feinauer v. Dinkelsbühl.

Strauß. Hr. Kfm. Amicin v. Augsburg, die Hrn. Lehrer Singer und Strauß von Sommershausen.

Goldner Apfel. Hr. Schullehrer Ludwig von Haundorf.

Schwarze Bär. Hr. Cand. phil. Fischer v. Augsburg, Hr. Schulgehilfe Treuheit v. Lehrberg, Hr. Cand. chir. Weisensee v. Dettelbach.

Schwarze Bock. Hr. Student Nehr von Erlang.

(Schreiberstelle-Gesuch.) Ein Scribent, welcher schon mehrere Jahre bei Landgerichten ist, wünscht bei einem Land- oder Herrschaftsgerichte, unter annehmbaren Bedingungen als Sportel-Rendant oder Registrator Unterkunft zu finden. Derselbe kann sich über seine Brauchbarkeit mit sehr guten Zeugnissen ausweisen, und portofreie Briefe, unter der Addresse A. G. wird die Commissions-Anstalt an ihn befördern.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 13. Oct. 1825.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 %	93⅞	
detto . . . à 5 %	102⅝	
Land-Anlehen à 5 % . .	102½	
Hypoth. Anweis.		
Lott: Loose L—M à 4 % .	102¾	102⅝
detto - - 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10.		96¼
detto - à fl. 25.		96½
detto - à fl. 100.	99	

für den Regat-Kreis.

Nro. 43. Ansbach, Mittwoch den 26. Oktober 1825.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

(Die Verkaufspreise der gestempelten Papiere betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

werden nachstehende allerhöchste Bestimmungen, die Verkaufspreise der gestempelten Papiere betr., hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

1.) Ein Bogen vom gewöhnlichen Schreibpapier, welches zu den Stempelbeträgen von drei, sechs, fünfzehn und dreißig Kreuzern angewendet wird, kostet zween Pfennige über den Stempelbetrag.

2.) Ein Bogen vom feinern Papier, welches zu den Stempelbeträgen von drei, sechs, fünfzehn und dreißig Kreuzern angewendet wird, kostet drei Kreuzer über den Stempelbetrag.

Wenn auf einem Bogen mehrere Stempelbeträge zusammen angewendet werden, so kostet der Bogen vom gewöhnlichen Papier sieben Ringelchen, und vom feinern Papier sieben Kreuzer über den Stempelbetrag.

Wenn auf einem Bogen vom feinern Papier mehrere Stempelbeträge zusammen angewendet werden, so kostet der Bogen sieben Kreuzer über den Stempelbetrag.

Wenn auf einem Bogen vom gewöhnlichen Papier mehrere Stempelbeträge zusammen angewendet werden, so kostet der Bogen sieben Ringelchen quer neben einander aufgedrückt.

3.) Von den sogenannten Kopfbögen zu Vorstellungen und Berichten an die allerhöchste Stelle auf feinerm Papier, mit dem drei Kreuzer-Stempel versehen, kostet der Bogen (Papier und Lithographie zusammen ausschlüssig des Stempels) einen Kreuzer.

Das nämliche kostet das zu den Einlagebögen zu gebrauchende feinere Papier, welches zu diesem Behufe auch mit dem drei Kreuzer-Stempel versehen, zu haben ist.

4.) Kopfbögen für Königl. Stellen zu Resolutionen kosten (Papier und Lithographie zusammen) einen Kreuzer.

Hrn. Lehrer Singer [illegible] hausen.

Goldner Apfel. Hr. Schullehrer Lang von Hamberf.

Schwarze Bär. Hr. Cand. phil. Fäh v. Augsburg. Hr. Schulgehülfe Zeichmann berg. Hr. Cand. chir. Weisserle v. Dachs

Schwarze Bock. Hr. Student Lang Erlang.

(Schreiberstelle-Gesuch.) Ein Erfahrener schon mehrere Jahre bei Landgerichten mit Rücksicht bei einem Land- oder Herrschaftsunter annehmbaren Bedingungen als Rendant oder Registrator Unterkunft zu Derselbe kann sich über seine Brauchbarkeit sehr guten Zeugnissen ausweisen, und wenn Briefe, unter der Adresse A. G. mit [illegible] mission-Anfalz an ihn bestehen.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 13. Okt. 1825

Staats-Papiere.	Briefe	Geld

pieren, wenn sie vor Gericht produzirt werden, beizulegen ist, wird kein Papierpreiß, sondern lediglich der Stempelbetrag bezahlet.

Anbei sind alle Behörden und jene Judividuen, welche sich mit dem Verkaufe des Stempelpapiers befassen, an die §§. 13 und 26 des Stempelgesetzes vom 18. December 1812 zu erinnern, gemäß welchen Aemter und Private, welche Stempelpapier in Anrechnung bringen oder verkaufen, wenn sie mehr als den Stempelbetrag und den Papierpreis verlangen, in eine Strafe von Dreißig Gulden verfallen.

Ansbach den 14. October 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Bever, Director.

(An sämmtl. Polizeibehörden des Rezatkreises. Maasregeln gegen Beschädigung der Staats-Cassen bei Pensions-Zahlungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem sich bereits ergeben hat, daß die Alimentations-Heimfälle der Kinder verstorbener Staatsdiener, welche vor zurückgelegtem 20ten Lebensjahre eine Versorgung erhalten haben, den Kammern der Finanzen nicht angezeigt wurden, so werden die sämmtlichen Polizeibehörden des Rezatkreises in Gemäßheit eines höchsten Ministerialreskripts vom 9. d. M. mit Bezug auf das allerhöchste Ausschreiben vom 4. July 1821 hiemit angewiesen, dergleichen Veränderungen, in Folge deren jene Beträge aufhören, bei eigener Haftung jederzeit der treffenden K. Finanzkammer genau anzuzeigen.

Ansbach, den 19. Oktober 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

von Luz, Direktor.

Dienstes-Nachrichten.

Unterm 1. Oktober ist dem Schullehrer Johann Daniel Friedrich Weber zu Sommersdorf die Schul- und Kirchendienersstelle zu Entenberg übertragen worden.

Unterm 15. d. M. ist dem Schuldienstexpektanten Salomon Neubürger in Oettingen die Lehrstelle an der dasigen israelitischen Volksschule definitiv übertragen worden.

Unterm 16. d. Mts. ist dem Zeichnenlehrer und Kupferstecher Andreas Weber in Nürnberg die Erlaubniß zur Ertheilung des Zeichnenunterrichts an der Studienanstalt Ansbach ertheilt worden.

Bekanntmachung.

Zur Conscription der im Jahr 1805 gebornen Jünglinge wird Termin auf

Montag den 7. Nov. Vormittags 9 bis 12 Uhr anberaumt, und am darauf folgenden Tag mit vorläufiger Berichtigung der Listen und Untersuchung der körperlichen Beschaffenheit der Conscribirten fortgesezt.

Alle im Jahr 1805 dahier geborne oder inzwischen eingezogene Conscribirte haben daher am gedachten Tage persönlich zu erscheinen oder bei Vermeidung der gesezlichen Folgen sich gehörig vertreten zu lassen.

Gesuche um definitive oder vorläufige Befreiung, Zurückstellung an das Ende der Reserve, oder Ersazmannsstellung sind Mittwoch den 9. November Vormittags und Nachmittags bei dem aufgestellten Deputirten anzubringen.

Ansbach, den 21. Oktober 1825.

Stadtmagistrat als Conscriptionsbehörde.

Biechele. Stirl.

Digitized by Google

Polizeiliche Bekanntmachung.

Sowohl Wirthe, als andere hiesige Einwohner werden hiedurch erinnert, das von auswärts zum Wirthschafts- und eigenen Bedarf beziehende Bier, wegen der schon allgemein bekannten Aufschlags-Schuldigkeit von — 15 kr. von jedem Eimer, sogleich bei der unterzeichneten Polizei-Behörde anzuzeigen, wenn sie nicht unangenehme Maasregeln erfahren wollen.

Ansbach, den 18. October 1825.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Die Gläubiger des verganteten Wirths Benedict Rupprecht zu Fischbach haben das — auf das Anwesen des Schmiedmeisters Michael Schwemmer zu Dieppersdorf unterm 18. Aug. c. gelegte Angebot nicht genehmigt. Es wird daher dieses Anwesen, bestehend 1) in dem Schmied-Guth Haus No. 15 zu Dieppersdorf mit realer Schmiedgerechtigkeit, einer Scheune, einem Backofen, dem Wald- und Gemeinderecht, der von Fürerschen Familie zu Nürnberg grund- und zinsbar, onerirt in Veränderungsfällen mit dem 15. fl. Handlohn und jährlich mit 20 kr. Michaelis-Zins und der Steuer aus 420 fl. Steuer-Kapital, taxirt um 1925 fl.; 2) folgenden Gemeindetheilen: a) ½ Mg. in der Lach N. 22, taxirt um 75 fl., b) ½ Mg. daselbst, eingeschätzt um 75 fl., c) 1 Mg. Feld in der Wörlach, Taxe 30 fl., d) ½ Mg. in der hohen Erle, Taxe 22 fl., e) ¾ Mg. Feld und ¼ Tagw. Wiesen, die Schädelwiesen, Taxe 400 fl., noch einmal feilgeboten und Bietungstermin auf den 10. Nov. d. J. Vormittags 9 Uhr dahier anberaumt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber einzufinden haben.

Altdorf den 6. Oct. 1825.

K. B. Landgericht.

Dembarter.

2. Die zur Gantmasse des Bierbrauers Andreas Frühwald in Unterschlauersbach gehörige Immobilien, nemlich 1) das Wirthschaftsgut No. 10 in Unterschlauersbach, bestehend in Haus, Scheune, Schweinstall, Felsenkeller, 1¼ Tgw. Peunt, ¼ Tgw. Wiese, 13 Mg. Aecker, der Brauereigerechtigkeit und einem Waldrechte, 2) 5 Mg. walzende Aecker, werden am Montag den 31. Oct. l. J. früh 9 — 12 Uhr im Frühwald'schen Wirthshause in Unterschlauersbach zum erstenmale, und wenn sich an diesem Tage kein den Gläubigern annehmbarer Käufer finden sollte, am Mittwoch den 23. Nov. l. J. früh 9 bis 12 Uhr ebendaselbst öffentlich verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen werden. Die Kaufsbedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden.

Cadolzburg am 5. Oct. 1825.

K. B. Landgericht.

v. d. Pfordten.

3. Da der Johann Wilhelm Zeilinger zu Ebersdorf zum unterzeichneten Königl. Landgericht bedeutende Sporteln schuldet, die aus seinem Mobiliar-Vermögen nicht zu erhalten sind; so werden nachbenannte walzende Lehen desselben, nämlich: 1) 2 Mg. Acker, der Fuhrleinsacker, Taxe 60 fl.; 2) 1 Mg. Acker im Steinbruch, Taxe 25 fl.; 3) 1 Mg. Acker, das Kauzenleithlein, Taxe 30 fl.; 4) ½ Mg. Acker allda, Taxe 15 fl.; 5) ¼ Tagw. Wiese, das Kauzenwieslein, Taxe 75 fl., zum öffentlichen Verkauf gebracht, mit dem Beifügen, daß Bietungstermin auf den 23. Nov. Vorm. 9 — 12 Uhr im Orte Ebersdorf anberaumt worden ist, und daß die Verhandlung über die Abschätzung in hiesiger Registratur eingesehen werden kann.

Mit. Erlbach, den 17. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

Wellmer.

4. Da die am 30. vorigen Monats auf die Peter Hoffmannischen Besitzungen dahier, gelegten Gebote von den Realgläubigern nicht genehmigt worden, so sollen dieselben, nämlich: 1) ein Wohnhaus an der [illegible] No. 11. mit Bräuereigerechtigkeit und [illegible] [illegible], [illegible], [illegible], ein [illegible], ein

Digitized by Google

Waschhaus, ½ Morg. Hofraith und ½ Morgen Hofraith zum Grasen, auf 2600 fl. geschätzt; 2) das Wald- und Gemeinderecht auf 300 fl.; 3) der Antheil an den unvertheilten Gemeindestücken, bestehend in ½ Tagw. Wiese und ¾ Morg. Acker in der Strieth, auf 100 fl. 4) ½ Morgen Acker und ½ Tagwerrk. Wiese auf der hohen Strasse, auf 200 fl.; 5) ½ Morgen Acker und ½ Tagw. Wiese aufm Viehtrieb, auf 350 fl.; 6) 1 Morg. der halbe große Garten, oder auch ½ Mg. Acker und ½ Tagw. Wiese, benannt an der Weth, auf 350 fl.; 7) 1 Mg. Acker auf der Lerchen, auf 100 fl.; 8) 1½ Tagw. Wiese am Ziegenrücker-Weg, auf 500 fl.; 9) ½ Mg. gemeindliches Reuthstück, im neuen Weiher, auf 50 fl.; 10) 1 Mg. Acker am Kemmater-Weg, auf 175 fl.; 11) 1½ Mg. Acker, der Pfarracker in der Gemüsfelderin, auf 225 fl.; 12) ¾ Mg. Acker im Himmelgarten, an die sogenannte Turtelwiese stoßend, auf 125 fl.; 13) 1½ Mg. Acker beim Blümleins-Müller-acker, auf 150 fl.; 14) 1 Mg. Acker am Kal, auf 120 fl.; 15) 1½ Mg. Acker beim Beckengarten, auf 180 fl.; 16) 1 M. Acker am Kal, auch am Kaiweiherlein, auf 120 fl.; 17) 1½ Mg. Acker beim Beckengarten, auf 180 fl. taxirt, wiederholt aufgeboten, wozu Termin auf den 3. Novbr. d. Js. Vorm. 9 Uhr dahier anberaumt worden, und wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in Kenntniß gesetzt werden. Die auf den Grundstücken haftenden Lasten und Abgaben können in hiesiger Registratur aus den Acten ersehen werden.

Mkt. Erlbach, am 8. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

Wellmer.

5. Auf das Ansuchen des königl. Landgerichts Ansbach, werden die dem Johann Georg Weber zu Rüdern, zugehörigen vier sogenannte Huth- oder Klingenweiher, dann den Forellen- und Waasenweiher nebst dem Wethlein daran, was alles jetzt Waasen ist, und etwa zusammen 7 Tagw. hält, an die Meistbietenden verkauft. Verkaufs-Termin ist auf den 30. Nov. Vorm. 9 — 12 Uhr anberaumt worden, worin sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Sieghörtnerischen Bräuhaus zu Leonrod einfinden können. Die Taxations-Verhandlung kann in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Mkt. Erlbach, am 3. Octber 1825.

K. B. Landgericht.

Wellmer.

6. Auf Antrag eines Realgläubigers soll das den Relicten des Zeugmachermeisters Michael Gottlieb Braun zu Emskirchen zugehörige Wohnhaus No. 66 daselbst, worin im untern Stock 1 Stube, 3 Kammern, 1 Küche und Stall auf 3 Stücke Vieh, im obern Stock eine Stube, 4 Kammern, 1 Küche und 2 Böden befindlich, und wozu 1 geschlossene Hofraith, ein Schweinstall, dann ¾ Mg. vertheiltes Gemeindrecht und das Laub- und unvertheilte Gemeindrecht gehören, gerichtlich taxirt auf 1100 fl., im Wege der Hilfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der hiezu auf den 30. Nov. Vormittags 9 — 12 Uhr anberaumte Strichtermin wird im Posthause zu Emskirchen abgehalten. Dieß wird den Kaufsliebhabern hiermit eröffnet, und steht denselben die Einsicht des Taxationsprotokolls zur nähern Kenntniß der Beschaffenheit der Realitäten an jedem Gerichtstage dahier frei.

Mt. Erlbach den 26. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Wellmer.

7. In Schuld- Klag- nun Exekutionssachen des Handelsmannes Seligmann Gabriel Gutmann dahier, wider die Wittwe Eva Margaretha Emmert hieselbst, wird hiemit das Immobiliar-Anwesen derselben, bestehend in a) dem neuerbauten Wohnhaus No. 11 vorm obern Thor, b) ½ Mg. Gemeindtheil No. 269 an der Ansbacher Strassen, c) ½ Mg. Acker Besiz-No. 97 aufm Schleifenberg, und d) ½ Mg. Acker Besiz No. 97 daselbst, nach gerichtlich erhobener Schätzung auf respective a) 270 fl. 30 kr., b) 25 fl. 30 kr., c) 52 fl. 30 kr. und d) 52 fl. 30 kr. rhn., subhastirt. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich demnach zur Lizitation hierüber

den Kaufm. Heinrich Jakob Gottlieb Braun zu Ellwangen gehörige Haus No. 66 daselbst, worin ein neuer Ofen, 1 Stube, 3 Kammern, 1 Küche und Keller, 3 Stück Vieh, in einem Stall ein Gaden, 1 Küche und 1 Boden befindlich, und wozu 1 gröchisene Hofraith, in dem Hofe, dann ½ Mg. antheilige Gemeinde-Land, und unantheilige Gemeinde-Rechte, gerichtlich taxirt auf 1100 fl., zu der Hofvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Termin ist auf Mittwoch den 30. Nov. Vormittags 9—12 Uhr anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen, und sehr wenig darauf gesehen werden wird, ob der Meistbietende in der Beschaffenheit der Realitäten genau unterrichtet sey oder nicht.

Ellwangen den 26. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Bilfinger.

7. In Schuld-Sache des Handelsmanns Seligmann Gabriel Hamburger, wider die Wittwe des Johann Georg Hamburger, dahier, wegen Forderung, wird der Termin zur Fortsetzung der Versteigerung der Realitäten auf Montag den 31. Oct. d. J. Vormittags 9 Uhr hiemit verlegt dahier sey.

Mergentheim, den 26. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Bilfinger.

8. Auf den Antrag eines Gläubigers soll das dem Johann Georg Scharrer zu Zandt zugehörige Gut, bestehend aus einem Wohnhaus, einer Scheune, ¼ Tagw. Baum und 5 Mg. Acker, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Termin dazu ist auf Montag den 31. Oct. Vorm. 9 Uhr im Wirthshause zu Zandt anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß gedachtes Gut am 11. Nov. v. J. auf 500 fl. geschätzt worden ist.

Heilbronn, den 26. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

Lindig.

9. Auf den Antrag eines Gläubigers soll das dem Johann Georg Scharrer zu Zandt zugehörige Gut, bestehend aus einem Wohnhaus, einer Scheune, ¼ Tagw. Baum und 5 Mg. Acker, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Termin dazu ist auf Montag den 31. Oct. Vorm. 9 Uhr im Wirthshause zu Zandt anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß gedachtes Gut am 11. Nov. v. J. auf 500 fl. geschätzt worden ist.

Heilbronn, den 26. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

Lindig.

Heidenheim, den 3. Oct. 1825.

K. B. Landgericht.

Geiz.

9. Auf den Antrag eines Gläubigers soll das dem Johann Georg Scharrer zu Zandt zugehörige Gut, bestehend aus einem Wohnhaus, einer Scheune, ¼ Tagw. Baum und 5 Mg. Acker, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Termin dazu ist auf Montag den 31. Oct. Vorm. 9 Uhr im Wirthshause zu Zandt anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß gedachtes Gut am 11. Nov. v. J. auf 500 fl. geschätzt worden ist.

Heilbronn, den 26. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

Lindig.

10. Zum öffentlichen Verkauf des dem Bauern Joh. Leonhard Reif und dessen Ehefrau Anna Katharina Reifin zu Kirchhofen zugehörigen Anwesen, bestehend in einem Wohnhaus, einem Nebenhaus, einem Stadel, einem Backofen, einem Keller und mehreren Schweinställen, 2½ Tagw. Garten und Wiese, 12 Tagw. Schmalsaat Feld, 58 Tagw. Brachfeld, 14 Tagw. Wald, welche Bestandtheile als zwei gesonderte Güter verkauft werden dürfen, so zwar, daß beim Hauptgut verbleiben würden: ein Wohnhaus, ein Stadel, ein Backofen, ein Keller und Schweinställe, 2½ Mg. Garten und Wiese, 9 Mg. Schmalsaatfeld, 48½ Mg. Brachfeld, 12½ bis 13 Mg. Wald; das Nebengut aber bestände in dem Nebenhaus, ½ Tg. Garten, 3 Mg. Schmalsaatfeld, 9½ Mg. Brachfeld, 1 — 1½ Mg. Wald, ist anderweit Termin auf Montag, den 14. Nov. l. Js. Vorm. 9 Uhr anberaumt, in welchen sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vor dem hiesigen Landgerichte einzufinden haben.

Herbrück, den 15. October 1825.

K. B. Landgericht.

Greiner.

Heilsbronn den 10. Oct. 1825.

Königl. Landgericht.

Lindig.

11. Zum öffentlichen Verkauf des dem Bauern Joh. Leonhard Reif und dessen Ehefrau Anna Katharina Reifin zu Kirchhofen zugehörigen Anwesen, bestehend in einem Wohnhaus, einem Nebenhaus, einem Stadel, einem Backofen, einem Keller und mehreren Schweinställen, 2½ Tagw. Garten und Wiese, 12 Tagw. Schmalsaat Feld, 58 Tagw. Brachfeld, 14 Tagw. Wald, welche Bestandtheile als zwei gesonderte Güter verkauft werden dürfen, so zwar, daß beim Hauptgut verbleiben würden: ein Wohnhaus, ein Stadel, ein Backofen, ein Keller und Schweinställe, 2½ Mg. Garten und Wiese, 9 Mg. Schmalsaatfeld, 48½ Mg. Brachfeld, 12½ bis 13 Mg. Wald; das Nebengut aber bestände in dem Nebenhaus, ½ Tg. Garten, 3 Mg. Schmalsaatfeld, 9½ Mg. Brachfeld, 1 — 1½ Mg. Wald, ist anderweit Termin auf Montag, den 14. Nov. l. Js. Vorm. 9 Uhr anberaumt, in welchen sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vor dem hiesigen Landgerichte einzufinden haben.

Herbrück, den 15. October 1825.

K. B. Landgericht.

Greiner.

meindetheile und zwar: a) ½ Mg. Feld auf den Kühwaasen, b) ⅗ Mg. Feld allda, c) ¼ Tagw. Wiese im Vespach, d) ¼ Tagw. Wiese im Moos, Donnerstags, den 10. Nov. Vorm. 9 Uhr im hiesigen Gerichtslokale öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen, daß sie die auf den Immobilien haftenden Lasten und Abgaben täglich dahier erfahren können.

Herzogenaurach, am 10. October 1825.

K. B. Landgericht.

Müller.

13. Zum drittenmale werden die Immobilien der Schmidts-Wittib Crescentia Luderschmidt, wie sie im Kreis-Intelligenz-Blatt No. 26 vom 29. Juny l. Js. beschrieben sind, dem öffentlichen Verkauf ausgestellt. Mit diesen werden auch auf Instanz der Realgläubiger der Luderschmidt die mit verpfändeten Immobilien ihres Schwiegervaters, des Georg Hillmeyer in Rögling, 1¼ Jauchert Schranacker, ¾ Jcht. am Benzen, ¾ Jcht. im Sonderfeld, ½ Jcht. im Silberhof, ½ Jcht. auf der Lohwiese, 1½ Jcht. auf der Bergwiese, verkauft. Bietungstermin wird auf den 29. Oct. Nachmitt. im Remboldischen Wirthshause vor dem Deputirten Kgl. Landgerichts-Aktuar Drittler anmit unter dem Bemerken festgesezt, daß die Taxe und Lastenbeschreibung in der landgerichtlichen Kanzlei eingesehen werden kann.

Monheim den 25. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Förg.

14. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden folgende Immobilien des Taglöhners Martin Schedel in Rögling, als: ½ Söldenhaus, mit 2 heizbaren Stuben, eine Küche, ein Viehstall, eine Kammer, ein kleines Pflanzgärtlein, mit ½ Tagw. Obstgarten, Antheil an unvertheilten Gemeindgründen, ¼ Tagw. zweimädige Wiese, ⅛ Tagw. Erdbirnfeld im Neufang und zwei kleine Antheile darneben, ½ Tagw. Erdbirnfeld im neuen Krautgarten, ½ Krautbeet darneben, zum öffentlichen Verkaufe ausgesezt. Bietungstermin ist auf den 3. Nov. Nachmittags im Remboldischen Wirthshause zu Rögling vor dem Commissarius causae Landgerichts-Aktuar Drittler anberaumt, die nähere Beschreibung der Immobilien und die Taxe wird im Termin bekannt gemacht, kann aber auch im landgerichtlichen Bureau eingesehen werden.

Monheim den 30 Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Förg.

15. In vim executionis sollen folgende Immobilien der Bäckers-Wittib Brebek in Itzing, als: ein Söldenhaus mit Oekonomie-Gebäuden, Stadel, Stall, dann Neugebäuden, ½ Tagw. Grasgarten und 5 Krautbeete, Gemeinderecht zur Viehtrift, dann einen Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, Holz und Waldungen, aus welch lezterm zugleich 2 Klafter Holz unentgeldlich bezogen werden, ½ Morgen Acker Gemeindetheil im Steinbuck, ¼ Tagwerk die weite Wiese, auf den 8. Nov. Nachmittags im Wunderischen Wirthshause in Itzing nach Vorschrift der Exekutions-Ordnung von dem Kgl. Landgerichts-Aktuar Drittler verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen werden. Die Taxe, Lasten und nähere Güterbeschreibung kann in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Monheim den 30. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Förg.

16. Da die bei dem am 1. v. M. statt gehabten Verstriche der zur Johann Paul Heubeckischen Concursmasse zu Traidhöchstädt gehörigen Realitäten erzielten Meistgebote wieder nicht genehmigt worden sind, so werden solche, nemlich 1) das Gut Haus No. 10 zu Traidhöchstädt sammt Ein- und Zugehörungen B. N. 452, 2) 1 Tagw. Wiese das Anbloos B. N. 423, 3) ½ Mg. Feld der Steinhügel B. N. 424, 4) 1½ Mg. Feld im Wachholderberg, der Küchenlohacker B. N. 425, 5) 2 Mg. Feld die Rippelsröthe, B. N. 426, 6) ¼ Mg. Feld incl. 4 Weiherlein am Götschbrunner Flur stossend,

Digitized by Google

K. B. [illegible]

Fitz.

15. In vim executionis sollen folgende mobilien der Bäckers-Wittib Trebel in [illegible] als: an Schlafbank mit Leinwand-Schäfte, Stadel, Stall, dann Neugebäcken, [illegible] Gratgarten und 5 Krautbeete, Gemüse per Viertheil, dann einen Antheil an [illegible] unvertheilten Gemeindegründen, Holzrecht dungen, auf welch letztern jährlich [illegible] Holz unentgeldlich bezogen werden, [illegible] Acker Gemeindeantheil im Strichel, [illegible] die weite Wiese, auf den 8. Nov. [illegible] um Mindestbietenden Wirthschaft in [illegible] Vorschrift der Exekutions-Ordnung [illegible] Landgerichts-Amtes Dürkheim versteigert [illegible] wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen werden. Die Taxe, [illegible] dere Eigenheit-Beschreibung kann in der [illegible] Lichen Registratur eingesehen werden.

Dürkheim den 30. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Fitz.

16. Da die bei dem am 1. d. M. [illegible] Versteigerung der zur Johann Paul Heinrich [illegible] Gemeinde Neustadt gehörigen [illegible] Mobilien, nicht erschienen sind, so werden [illegible] Liebhaber hiemit eingeladen, auf den 8. Nov. [illegible] Uhr Vormittags in Neustadt [illegible] Wirthshause zum Ochsen [illegible] Versteigerung zu erscheinen.

Neustadt a. d. H. am 5. Oct. 1825.

K. B. Landgericht.

Hessels.

17. Die zur Konkursmasse der Ursula Margaretha Pistor von Peppenhöchstädt gehörigen Immobilien, nämlich: a) das Gut Haus-No. 14, zu Peppenhöchstädt; b) 1 Mg. Feld, der Nußacker; c) 2 Mg. Feld, der Woggendorfer Wegacker; d) ½ Tagw. Wiese am Dorf; e) ½ Tagw. Aischwiese, werden hiermit nach dem Antrage der Konkursgläubiger zum weitern Versuche ausgeschrieben, da die im gestrigen Gerichtermine erzielten Meistgebote deren Genehmigung nicht erhielt, und ist Bietungstermin auf den 1. Nov. l. Js. Vorm. 9 — 12 Uhr im Orte Peppenhöchstädt anberaumt, wozu sich Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Neustadt a. d. Aisch, am 30. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

Hessels.

18. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Feld das Röthlein B. N. 438, U. B. N. 172, 13) ⅔ von 1½ Mg. Feld auf dem Daschenberg, der Aubacker auf der Kappel B. N. 1271, 14) 1 Mg. Feld auf dem Deschenberg B. N. 1272, 15) ¼ Mg. Feld auf dem Deschenberg, auf den Antrag der Concursgläubiger am 17. Nov. Vm. 9 — 12 Uhr im Orte Traishöchstädt zum drittenmale versteichen.

Neustadt a. d. H. am 15. Oct. 1825.

Königl. Landgericht.

Hessels.

19. Im Wege der Hülfsvollstreckung, wird das Güthchen No. 3, sammt Zubehörung des Johann Warnbacher zu Rothaurach, am 14. Nov. 1825, an den Meistbietenden verkauft. Hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Pleinfeld, am 28. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Wunderer.

20. Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen die dem Johann Engelhard zu Lerstetten zugehörigen Besitzungen, als: 1) das Guth, wozu ein eingädiges Wohnhaus No. 13, eine eingädige, von Fachwerk erbaute Scheune, Pumpbronnen, Backofen, ½ Mg. Schorrgarten, Hofraith, 2½ Tgw. zmädige Wiesen, 8 Mg. Acker, 3 Mg. Holz, dem Rechte zur Viehtrift und Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen gehört, 2) 2 Mg. Holz im Siedel, auf der Ortsmarkung Lerstetten, 3) 1½ Mg. Holz im Kühtrieb, auf Lerstetter Markung, 4) ¾ Mg. Feld im Ohrenbach, auf Lerstetter Markung, 5) 1 Mg. Huthwasen am Wendelsteiner Weg, auf Lerstetter Markung, wiederholt öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich daher zur Licitation dieser

Meistbietenden, mit Genehmigung der Creditorschaft, zu gewärtigen haben.

Schwabach, den 7. Oct. 1825.

K. B. Landgericht.

v. Trdlesch.

21. Der Bauernhof des Bernhard Löblein in Geckenheim nebst eignen Garten, dergl. 2 eignen Stücken und 6 neue Gemeindetheile sollen schuldenhalber den 3. Nov. 1825 Nachmittags 2 Uhr in loco Geckenheim an den Meistbietenden verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden dazu eingeladen und haben den Zuschlag nach gesezlicher Vorschrift zu gewärtigen.

Uffenheim, den 27. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

Boveri.

22. Das halbe Haus und $\frac{1}{4}$ Mg. Acker des Peter Riegel in Ergersheim soll den 10. Nov. Nachm. 2 Uhr im gedachten Orte an den Meistbietenden verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden.

Uffenheim, den 1. Oct. 1825.

Königl. Landgericht.

Boveri.

23. Im Wege der Hilfsvollstreckung, wird das dem Leonhard Kaiser zu Gerolfingen, gehörige Lehnguth, bestehend aus einem Haus mit Stadel, $\frac{1}{8}$ Tagwerk Garten, $5\frac{1}{2}$ Morg. Acker, 1 Tagw. Wiesen, nebst Gemeinderecht und Gemeindetheilen, öffentlich versteigert. Als Bietungstermin, wird der 2. Dezbr. d. Js. Vorm. 9 Uhr dahier am Sitze des Gerichts anberaumt, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Wasserträdingen, am 29. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Bartholomae.

24. Das halbe Haus des Hirten Jakob Karl zu Obermögersheim, sammt halber Scheuer, alten und neuen Gemeindetheilen, werden im Wege der Hülfsvollstreckung am 23. Novbr. Nachm. 2 Uhr im Schäferischen Wirthshause zu Obermögersheim öffentlich meistbietend versteigert, und Kaufslustige zu diesem Termin mit dem Bemerken anmit eingeladen, daß die Taxationsverhandlung vom 3. dies. Mts. zu jeder Zeit dahier eingesehen werden könne.

Wasserträdingen, am 6. October 1825.

K. B. Landgericht.

Bartholomae.

25. Auf Antrag eines Realgläubigers, wird das dem Georg Albrecht Hohlmann dahier gehörige Wohnhaus mit Gemeindetheilen zum 3ten Male zum öffentlichen Verstriche ausgesetzt. Mit diesem Hause ist eine eingerichtete Färberei verbunden, ein neu gebauter Stadel, ein Farbhaus, ein Manghaus mit 6 kupfernen und 1 zinnernen Kessel. Als Bietungstermin wird der 2. Dez. d. Js. Vorm. 9 Uhr angesetzt, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Wasserträdingen, am 5. October 1825.

Königl. Landgericht.

Bartholomae.

26. In der Concurssache des Georg Leonhard Körber von hier soll das zu der Masse gehörige Wohnhaus an dem Hafenmarkt N. 393 zu Windsheim gelegen, wozu ein kleines Höflein mit Schaafstall und Gemeinderecht gehört, und auf welchem bisher die Schenkwirthschaft betrieben wurde, an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Verkaufstermin ist auf den 4. Nov. Vorm. 9 Uhr vor dem k. Landgericht bezielt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß außer dem Steuerkapital keine Lasten auf dem Hause haften und lezteres auf 510 fl. geschäzt worden ist.

Windsheim am 27. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

Engerer.

27. Auf eigenen Antrag des David Göllner zu Beroldsheim werden die demselben zugehörigen $\frac{1}{6}$ M. A. im Dorf, $\frac{1}{3}$ M. A. im Schießboden, $\frac{1}{8}$ M. A. im Nachtwaasen und $\frac{1}{8}$ M. A. im Kayh, hiemit dem öffentlichen Verkauf unterstellt und Bietungstermin auf den 10. Nov. c. Nachmittags 2 Uhr in Beroldsheim anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Käufer, welche die ge-

den Gläubigern nicht genehmigt, weshalb auf Antrag derselben an die Meistbietenden verkauft werden sollen: a) das Wohnhaus N. 42 zu Mt. Bergel an der Straße nach Ansbach liegend, einstöckig, mit einem Stall und kleinen Hof versehen, b) $\frac{3}{8}$ M. Acker in den Kropfäckern, c) $\frac{3}{8}$ M. Acker im Rinnig, d) $\frac{3}{8}$ M. Acker am Petersberg, e) $\frac{3}{8}$ M. 12 R. in der Dürracker, f) $\frac{3}{8}$ M. Acker in der Liren, g) $\frac{1}{8}$ M. 13 R. Acker im Neuriß, h) $\frac{3}{8}$ M. Acker in den neuen Wiesen, i) $\frac{3}{8}$ Tagw. Wiesen in den neuen Wiesen, k) $\frac{3}{8}$ M. A. im Ried, l) $\frac{1}{4}$ M. A. am Westheimer Weg. Verkaufstermin wird am 22. Nov. Vorm. 9 Uhr im Glaser Hartungischen Wohnhaus abgehalten, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß über die Schätzung und Belastung obenbenannter Immobilien in der Registratur des Landgerichts Auskunft gegeben werden kann.

Windsheim am 5. August 1825.

Königl. Landgericht.

Engerer.

89. Auf Antrag der Maria Margaretha Boßischen Erben dahier wird das zu dem Nachlasse

gerechtigkeit, Feldlehen von $3\frac{7}{10}$ Mg. Aecker und 1 Tagw. Wiesen, dann an eignen Gründen $2\frac{1}{2}$ Morg. Aecker und $1\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen, wird am Freitag, den 28. Oct. l. Js. Nachm. 2 Uhr an den Meistbietenden in hiesiger Amtskanzlei unter Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung öffentlich verkauft. Kaufslustige, Auswärtige mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen versehen, werden hiezu eingeladen.

Harburg, am 23. Sept. 1825.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Schmid.

91. Da sich am 29. Sept. d. Js. zu dem halben Wohnhaus und den beiden Grundstücken des Andreas Sachs, Nagelschmidt von Einersheim, kein Kaufsliebhaber gemeldet hat, so werden diese Immobilien mit Beziehung auf das Ausschreiben vom 13. August d. Js. Kr. Intbl. No. 34 und 35 am Donnerstag den 1. Dec. d. Js. Vormittags auf Antrag des Realgläubigers zum drittenmal dem öffentlichen Aufstrich ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Gläubigers öffentlich und meistbietend verkauft und Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe, so wie die auf diesen Grundbesitzungen ruhenden Lasten und Abgaben bei hiesigem Gerichte jederzeit zu erfahren sind.

Weisendorf, den 20. Sept. 1825.

Freiherrl. von Guttenbergisches Patrimonialgericht 1. Classe.

Raab.

33. Die Gantrealitäten des Schuhmachers Joseph Schneider von Titting, als: 1) das Söldenhaus mit Stadel, Gärtlein, Gemeindetheil zu $\frac{5}{8}$ Mg. und Gemeinderecht, 2) $1\frac{1}{4}$ Mg. walzender Acker in 3 Parzellen, werden zum öffentlichen Verkauf gebracht; besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich demnach zur Licitation auf den 14. Nov. 1825 Vorm. 10 Uhr in hiesiger Gerichtskanzlei einzufinden, und den Zuschlag mit Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen.

Greding, am 11. October 1825.

K. B. Landgericht.

Herrlein.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom K. B. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg ist über das Vermögen des Kaufmanns Johann Jakob Friedrich Keßler der Universalkonkurs rechtskräftig erkannt worden. Es werden sonach die gesezlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 7. Nov. h. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 8. Dec. h. J., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Freitag den 23. Dec. h. J., dann für die Duplik auf Montag den 9. Jänner k. J. jedesmal früh 9 Uhr im Kommissionszimmer No. 6 angesezt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Am ersten Ediktstage wird man eine gütliche Beilegung der gegenwärtigen Konkurssache versuchen, weshalb die nicht persönlich erscheinenden Gläubiger ihre Bevollmächtigten hiernach zu instruiren und zu ermächtigen haben. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern.

Nürnberg am 24. Sept. 1825.

Merz.

2. Das unterzeichnete Landgericht hat über den Nachlaß des Johann Mederer zu Odrlbach, auf eigenen Antrag der Erben den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag, den 19. Sept. d. Js.; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag, den 20. October d. Js.; 3) zur Schlußverhandlung und zwar: a. für die Replik, Montag, den 21. Novbr. d. Js.; b. für die Duplik auf Montag, den 5. Decbr. d. Js., jedes Mal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Schuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Altdorf, den 13. August 1825.

Königl. Landgericht.

Demharter.

Digitized by Google

meinschuldner in Händen [illegible]
des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung
aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte
in Gerichtshände zu liefern.

Nürnberg am 24. Sept. 1825.

Merz.

1. Das unterzeichnete Landgericht hat [illegible]
den Nachlaß des Johann Mederer zu [illegible]
auf eigenen Antrag der Erben den [illegible]
kurs erkannt. Es werden daher [illegible]
Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung [illegible]
derungen und deren gehörigen Nachweisung [illegible]
Montag, den 19. Sept. d. Js.; 2) zur [illegible]
bringung der Einreden gegen die angemeldeten
Forderungen auf Donnerstag, den 20. Dec.
d. Js.; 3) zur Schlußverhandlung und [illegible]
a. für die Replik, Montag, den 21. [illegible]
d. Js.; b. für die Duplik auf Montag, [illegible]
5. Decbr. d. Js., jedes Mal Morgens [illegible]
festgesetzt und hiezu sämmtliche Gläubiger [illegible]
Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter [illegible]
Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das [illegible]
[illegible] Ediktstage die Ausschließung [illegible]

geneinreden, und auf Dienstag den 17. Jänner 1826 früh 9 Uhr zur Vorbringung der Schlußeinreden anberaumt. Hiezu werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Andreas Frühwald unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß der an diesen Tagen vorzunehmenden Handlungen nach sich zieht. Zugleich werden alle jene, welche vom Gemeinschuldner etwas in Händen haben, aufgefordert, solches mit Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Cadolzburg am 5. Oct. 1825.

K. B. Landgericht.

v. d. Pfordten.

4. Nachdem das gegen Joseph Schneider, Schuhmacher zu Titting, auf Eröffnung des Gantverfahrens erlassene Erkenntniß nunmehr in Rechtskraft übergegangen ist, so werden die gesezlichen Ediktstage ausgeschrieben, wie folgt: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren [illegible] auf den 14. Nov. 1825

Herrlein.

5. Von dem Königlichen Landgerichte zu Heilsbronn ist auf den Antrag des Grundeigenthümers Georg Leonhard Scheubenberger zu Aich, über dessen Vermögen, wegen veroffenbarter Unzulänglichkeit desselben, der Konkurs erkannt worden, und werden deshalb die gesezlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen der Gläubiger, und zur Vorlegung der Beweismittel hierüber, auf Dienstag den 15. Nov. d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 16. Dec. d. J., 3) zum Schlußverfahren auf Dienstag den 17. Jenner 1826 jedesmal Vormittags 8 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Commissario, ersten Landgerichts-Assessor Heuber angesezt. Sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners werden hierzu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage die Ausschließung von der Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur rechtlichen Folge habe. Hierbei werden zugleich

6. Das Kgl. Landgericht Hersbruck hat in dem Schuldenwesen des Michael Meixner, Schuhmachermeisters zu Borra, auf eigenen Antrag desselben den Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderung und deren gehörigen Nachweisung auf den 27. Okt. l. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 26. Nov. l. J., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 27. Dez. l. J. und für die Duplik auf den 27. Januar k. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Hersbruck, den 10. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Greiner.

7. Nachdem auf Antrag des Hypothekar-Gläubigers der Wirthswittwe Magdalena Flürle zu Ohlangen über deren Vermögen resp. ihres verstorbenen Mannes Alois Flürle Verlassenschaft der Konkurs erkannt wurde, und der hierüber ergangene Gerichtsbeschluß rechtskräftig geworden; so werden die gesezlichen Ediktstage ausgeschrieben, und zwar: zur Liquidation und Nachweisung der Forderungen den 2. Nov. Vormittags 8 Uhr, zum Vorbringen der Exzeptionen den 3. Dez. Vormittags 8 Uhr, zur Abgabe der Repliken den 3. Jänner 1826 Vormittags 8 Uhr, zur Abgabe der Dupliken und Konklusions-Verhandlung den 4. Februar Vormittags 8 Uhr mit dem Bedeuten, daß hiermit sämmtliche Gläubiger der Flürleschen Eheleute aufgefordert werden, ihre Forderungen am ersten Termine bei Vermeidung des Ausschlusses von dieser Masse zu liquidiren, und gehörig nachzuweisen; — in den weiteren Terminen aber bei Vermeidung des Ausschlusses mit den treffenden Verhandlungen, ihre weiteren Rechtsbehelfe vorzubringen. Ingleichen wird bekannt gemacht, daß am ersten Ediktstage an der Gerichtsstelle das Flürlesche Anwesen, bestehend in dem Wirthschaftsgut mit Haus, Stadel und 2 Tagw. Garten mit alten und neuen Gemeindetheilen, 4 Jauchert Aecker, 1 Tagw. Wiesen und 3½ Mg. Holz, dann 3½ Mg. Acker und 2¾ Tgw. Wiesen, eigene Grundstücke, auf 11 Plätzen, zum zweitenmal an den Meistbietenden öffentlich feil geboten wird. Besitz- und zahlungsfähige Liebhaber werden eingeladen, ihre Angebote an diesen Tage bei Gericht zu Protokoll zu geben, und können bei einem erreichten annehmbaren Meistgebote der Genehmigung der Gläubiger, und dann des Zuschlags gewärtig seyn. Die auf den Immobilien ruhenden Lasten können in der Landgerichts-Kanzley eingesehen werden.

Hilpoltstein den 13. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Lang.

8. Das Königliche Landgericht Monheim hat in dem Schuldenwesen des Söldners Georg Müller zu Rögling auf eigenen Antrag desselben den Universalkonkurs beschlossen. Es werden die gesezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderung und deren Nachweisung auf den 8. Nov., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 13. Dez. d. J., 3) zur Schlußverhandlung und zwar zur Replik auf den 20. Jenner 1826, und zur Duplik auf den 3. Februar jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile öffentlich vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen

dem Wirthschaftsgut mit [illegible]

Tagw. Garten mit altem und neu
heilen, 4 Jauchert Aecker, 1 Tagw.
3½ Mg. Holz, dann 3½ Mg. Aeh
w. Wiesen, eigene Grundstücke, auf
, zum zweitenmal an den Meistbie
ntlich feil geboten wird. Besitz- u
übrige Liebhaber werden eingeladen, in
an diesen Tage bei Gericht zu erscheil
, und Steuern bei einem etwaigen m
ern Meistgebot der Versteigerung zu
er, und dann des Zuschlags gewärtig
Die auf den Immobilien ruhenden Lasten
in der Landgerichts-Kanzley einsehen

:instein den 13. Sept. 1815.

K. B. Landgericht.

Lang.

Das Königliche Landgericht Neuburg hat
n Schuldenwesen des Edlauers Georg
zu Rögling auf eigenen Antrag desselben
Gemeinschaft beschlossen. Es werden die
gläubiger hiedurch 1) zur Anmeldung

9. Das königl. bairl. Landgericht Dillingen hat in dem Schuldenwesen des Bauern Joseph Mittel von Rögling auf eigenen Antrag desselben den Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderung und deren Nachweisung auf den 3. Nov., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 9. Dec. d. J., 3) zur Schlußverhandlung und zwar zur Replik auf den 10. Januar k. J. und zur Duplik auf den 19. Januar jedesmal Vormittags 8 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners irgend etwas in Handen haben, aufgefordert, solches zur Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu

Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge habe.

Harburg, den 23. Sept. 1815.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Schmid.

11. Nachdem die Eröffnung des Universal-Konkurses über das Vermögen der Georg und Anna Eva Gottschämmerischen Eheleute dahier rechtskräftig erkannt ist, so werden die gesezlichen Ediktstage, und zwar 1) zur Anmeldung und förmlichen Nachweisung der Forderungen auf den 28. Nov. d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 2. Januar k. J., und 3) zur Schlußverhandlung auf den 6. Februar k. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr bestimmt. An die Gläubiger der Gemeinschuldner ergeht aber hiermit öffentliche Vorladung unter Androhung des Rechtsnachtheils, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der Concursmasse, und die Versäumung der übrigen Ediktstage die Ausschließung mit den an

12. Der Müller und Bäcker Karl Wilhelm Kraus zu Engelthal und seine Ehefrau Katharina Margaretha haben freiwillig ihren bedeutend überschuldeten Vermögenszustand dahier angezeigt und um Zusammenberufung ihrer sämmtlichen Gläubiger gebeten, um, wo möglich, einen Nachlaßvergleich erzielen zu können. Es werden daher alle diejenigen, welche an den Eheleuten Kraus eine Forderung machen können, zur Anzeige derselben auf den 14. Nov. d. J. Vormittags 9 Uhr unter der Verwarnung hieher geladen, daß gegen die Ausbleibenden nach Vorschrift §. 13. Num. 2. Cap. 18. Cod. jur. verfahren werden wird.

Altdorf den 4. October 1825.

K. B. Landgericht.

Demharter.

13. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird hiemit auf Antrag des israelitischen Handelsmanns Simon Eisig Stefter dahier, der unbekannte Inhaber der verloren gegangenen Kaiserlich Oesterreich'schen Hof-Kammer-Obligation über 200 fl. — No. 1919 de dato 1. July 1802, auf gedachten Simon Eisig Stefter ausgestellt, aufgefordert, diese Obligationen binnen sechs Monaten, und längstens in dem vor dem Commissario Kreis- und Stadtgerichtsrath Rose auf den 22. März 1826, Vorm. 10 Uhr bezielten Termin vorzuweisen, widrigen Falls dieselbe wird für kraftlos erklärt werden.

Ansbach, am 10. August 1825.

Riedel.

14. In dem Depositorio des unterzeichneten Königl. Landgerichts befinden sich nachstehende, theils in baarem Gelde, theils in Activis bestehenden Massen, deren Ursprung sowohl als dermaligen Prätendenten demselben unbekannt sind. Um nun solche, welche bestehen in 59 fl. 34½ kr. rhl. Masse des vormaligen Landeshauptmannschaftl. Sekretairs Alberti dahier, 129 fl. 25 kr. des ungarischen Ochsentreibers Franz Burkhardt in Prag, 25 fl. 8 kr. Masse des Scribenten Burger, 10 fl. 23¾ kr. Masse des Lorenz Kerschbaum von der Ehe, aus dem Depositorio entfernen zu können, so werden alle diejenigen, welche Ansprüche hierauf nachzuweisen im Stande sind, hiermit aufgefordert, solche binnen drei Monaten und längstens am 1. Febr. 1826, dahier zu produciren, widrigenfalls dieselben nicht mehr gehört, und die einzelnen Massen dem Königl. Fiscus zugewiesen werden würden.

Neustadt a. d. Aisch, am 8. Oktober 1825.

K. B. Landgericht.

Rabe.

15. Wer an dem Nachlaß des verlebten Brigadiers zu Fuß, Friedrich Chateau von Ansbach gebürtig, aus was immer für einem Grund Ansprüche zu haben glaubt, wird hiemit vorgeladen, dieselben in Zeit acht Wochen um so sicherer hierorts nachzuweisen, als außerdem in dieser Verlassenschaftssache rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten werden wird.

München, den 12. Oct. 1825.

Das Königl. Gendarmerie-Corps-Commando.

Freiherr von Berger, Generallieutenant.

Bürger, Actuar.

16. In dem Depositorio der unterfertigten Stelle befinden sich 44 fl. 39 kr. zur Masse des bei dem 14. National-Feld-Bataillon Ansbach gestandenen, dann dem hiesigen Regimente zugetheilten Oberlieutenants Heinrich Schmidt gehörig. Alle diejenigen, welche an dieses Depositum Ansprüche haben, werden aufgefordert, solches binnen 30 Tagen, und längstens in dem hiezu anberaumten Termine am 30. November l. J. Vormittags 10 Uhr anzumelden, widrigenfalls bei der an diesem Tage vorzunehmenden Vertheilung, deren Grundsätze im Wege der Güte werden festgestellt werden, keine Rücksicht auf die spätern Liquidanten genommen werden wird.

Nürnberg am 10. October 1825.

Das

K. 5. Linien-Infanterie-Regiments-Commando.

Geldern, Oberst.

Endler, Actuar.

17. Johann Wolfgang Bierzigmann, Sohn des Mezgermeisters Carl Bierzigmann dahier, wurde nach einem vorliegenden Schreiben des kön.

baier. 2ten Chevaurlegers Regiments bei demselben am 10. April 1813 eingereiht, und am 7. April 1814 in das Hospital zu Paris gebracht. Da seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht eingelangt ist, so hat dessen vorbenannter Vater und der ihm gerichtlich bestellte Curator, auf Todeserklärung den Antrag gestellt. Dießfalls ist zwar schon eine Ediktalcitation vom 28. Sept. 1824, in öffentlichen Blättern eingerückt und der Termin zum Erscheinen des Abwesenden, oder seiner Erben, auf den 20. dieses Monats festgesetzt gewesen. Eingetretene Verhältnisse aber machen es nothwendig, den Johann Wolfgang Vierzigmann wiederholt vorzuladen, und auf den 9. Februar 1826, den Termin festzusetzen, und zwar unter dem Anhang, daß, wenn in solchem, weder derselbe, noch von seinen allenfalls zurückgelassenen Erben Jemand persönlich erscheinen, oder sich schriftlich melden sollte, alsdann der benannte Vierzigmann für todt erklärt und das in 657 fl. 59½ kr. bestehende Vermögen dessen Vater und Geschwistrigten ausgeantwortet würde.

Erlangen, den 22. July 1825.

Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht.

Gareis.

18. Von dem Königl. Landgericht Leutershausen, werden auf den Antrag der Verwandten nachbenannte Verschollene über deren Leben und Aufenthalt seit mehreren Jahren alle Nachrichten fehlen, und zwar: 1) Joh. Georg Ilgenfritz aus Unterbreitenau gebürtig, welcher sich seit 30 Jahren heimlich entfernt hat; 2) Paul Schmidt aus Brunst, geb. 14. Febr. 1773, ein Bäckergesell, seit den Monat May 1803 abwesend; 3) Joh. Friedrich Heßenauer aus Unterbreitenau gebürtig, Fuhrwesen-Soldat, und seit 1. July 1813 im Feldzuge nach Frankreich vermißt; 4) Johann Michael Böbel, geb. 10. Febr. 1782, aus Oberdachstetten, Soldat im königl. baier. vormaligen 5. leichten Infanterie-Bataillon; 5) Johann Leonhard Böbel aus Oberdachstetten, geb. 14ten Juny 1744, Tambour im 3. leichten Infant. Bataillon, Beide seit 1812 in Rußland vermißt; 6) Georg Michael Körber aus Schwand, geb. 5. Jan. 1792, seit den 8. Oct. 1813 in Frankreich vermißt; 7) Georg Leonhard Oberndörfer aus Windelsbach, Soldat im K. B. 16. Linien-Inf. Regiment, seit dem 1. Jan. 1813 vermißt; 8) Johann Wölfel aus Leutershausen, schon seit dem Jahr 1808 abwesend, nebst ihren etwaigen Leibeserben hiermit vorgeladen, innerhalb 9 Monaten oder längstens in dem auf den 13. July k. Js. 1826 angesetzten Termin, persönlich oder schriftlich oder durch gesetzlich Bevollmächtigte sich zu melden, widrigenfalls solche für todt erklärt werden, und deren zurückgelassenes Vermögen ihren nächsten Verwandten, die sich als solche legitimiren können, ausgehändigt werden wird.

Leutershausen, am 20. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

Endres.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Ein unter dem Namen Andreas dahier bekannter Eisenhändler, welcher nach eingezogener Kunde sich Andreas Nagiller schreiben, aus Halle in Tyrol gebürtig und ehemaliger Associe des Eisenhändlers Franz Span, vulgo Tyroler Eisenhändler von Gundelfingen gewesen seyn soll, hat gestern früh in der Rößleinswirthschaft dahier, mittelst gewaltsamer Erbrechung eines mit Eisen- und Messingwaaren gefüllten Fasses, welches Eigenthum des Eisenhändlers Span war, einen ausgezeichneten Diebstahl verübt, zumal er dieses Faß halb ausleerte, die entwendeten Gegenstände in einer Bettstelle in der Rößleinswirthschaft dahier unter dem Strohsack verbarg, welche nach der eidlichen Schätzung der Sachverständigen den Werth von 27 fl. 58 kr. abwerfen. Das schon erwähnte und mit I. S. Nro. 5. bezeichnete Faß verschloß derselbe wieder, und es fanden sich bei Eröffnung desselben noch verschiedene Eisen- und Messingwaaren im Betrage von 42 fl. 59 kr. vor. Als man den Diebstahl auf die Spur kam, und sich des Diebs bemächtigen wollte, ergriff er eiligst, und ohne zu wissen wo-

Digitized by Google

hin, und ohne seine Zeche zu bezahlen, die Flucht, wobei noch zu bemerken ist, daß der Gastwirth zum weißen Roß, Johann Georg Herrmann dahier, seinen mit Silber beschlagenen Ulmer Tabak-Pfeifenkopf mit einer einfachen silbernen Kette und beinernem Rohr, aus welchem der entflohene Eisenhändler Tags zuvor geraucht hatte, und welchen der Damnifikat auf 4 fl. taxirte, vermisse. Sämmtliche resp. Polizeibehörden werden demnach dienstergebenst ersucht, auf den flüchtig gegangenen und nachstehend signalisirten Verbrecher schleunigst die geeignete Spähe anzuordnen, solchen im Betrettungsfalle arretiren, und sogleich hieher transportiren zu lassen.

Oettingen am 9. Oct. 1825.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen.

Baur.

(Signalement des obgenannten Andreas Nagiller aus Halle in Tyrol.) Der flüchtig gegangene Eisenhändler Andreas Nagiller aus Halle in Tyrol ist ein großer Mann, von korpulenter Statur, kann 45 Jahre alt seyn, spricht den Tyroler Dialekt, hat eine blasse Gesichtsfarbe, schwarze Haupthaare, eine länglichte Nase, einen starken schwarzen Bart, und ganz kleinen Backenbart. Seine Kleidungsstücke bestehen in folgenden: a) in einen runden Hut mit einer stählernen Schnalle; b) einer schwarzen Halsbinde: c) einen dunkelblauen Ueberrock; d) grünen manchesternen Beinkleidern; dann e) in Stiefeln.

2. Friedrich Wilhelm Isenflamm, Sohn des Königl. Hofraths und Kreis- und Stadtgerichts-Arztes Herrn Dr. Isenflamm dahier, hat sich nach dem Wunsche seines Vaters freiwillig der eigenen Verwaltung seines Vermögens begeben, und in dieser Beziehung unter Vormundschaft gestellt, weshalb für ihn auch der Königl. Stadt-Pfarrer Herr Dr. Küttlinger in Schwabach und der erste rechtskundige Rath des Magistrats dahier, Herr Lammers, als Kuratoren aufgestellt worden sind. Wegen der hierdurch eingetretenen Unfähigkeit des gedachten Isenflamm, sich ohne Zuziehung und Einwilligung seiner Kuratoren gesetzlich zu verpflichten, wird diese Vormundschafts-Bestellung zur Darnachachtung andurch öffentlich bekannt gemacht.

Erlangen, am 14. Oktober 1825.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

Gareis.

3. In der Gant über das Vermögen des Georg Weber zu Engelthal wurde unter dem Heutigen das Erkenntniß über den Vorzug der Gläubiger gefällt, und dessen Anschlag an öffentlicher Gerichtstafel verfügt. Dieses zur Nachricht.

Altdorf am 30. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Demharter.

4. Das k. Landgericht Mt. Bibart verkauft im Wege der Hülfsvollstreckung im Termin den 7. Nov. von früh 9 Uhr bis Abends 5 Uhr auf dem Rathhause zu Ipthofen ein vollständiges Mobiliarvermögen, bestehend in Silber, Zinn, Kupfer, Betten, Weißzeuch, verschiedenen Haus- Küchen- Wirthschafts- und Feldgeräthschaften, einigen 100 Eimern größtentheils ganz neuen Weinfässern, zwei Pferden, zwei Kühen und einen gerichteten Wagen, öffentlich gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden und lader solvente Kaufsliebhaber zahlreich dazu hiemit ein.

Mt. Bibart den 6. Oct. 1825.

K. B. Landgericht.

Fellner.

5. Der Spezereihändler Levi Lobstein von Bruck und dessen Ehefrau Blümchen, geborne Simonsfeld von Ottensoos haben in dem gerichtlich abgeschlossenen Ehevertrag d. d. 16. August et conf. 3. Sept. d. J. die in hiesiger Provinz geltende allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen, welches nach Vorschrift des §. 422. Tit. 1. Thl. II. des A. L. R. zur allgemeinen Kenntniß hiermit gebracht wird.

Erlangen den 3. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

Puchta.

Digitized by Google

5 a. Allen denjenigen, welche bei dem Konkurs über das Vermögen der Lorenz Hammerbacherischen Eheleute zu Dietenhofen betheiligt sind, wird hiermit bekannt gemacht daß heute das Prioritäts-Erkenntniß verabfaßt und statt der Publication an die Gerichtstafel angeheftet worden ist.

Mkt. Erlbach, am 26. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

Wellmer.

6. Da inzwischen Zahlung geleistet worden ist; so findet die in term. den 7. Nov. d. Js. auf dem Rathhause zu Iphofen in vim executionis ausgeschriebene große Mobiliarversteigerung nicht statt. Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Mkt. Bibart, am 20. October 1825.

K. B. Landgericht.

Fellner.

7. Es hat sich der ledige Metzgergeselle Franz Xaver Letterer von hier, nach Entlassung vom Militair unterm 9. v. Mts. der freien Disposition über sein Vermögen noch ferners freiwillig begeben, und solches unter der bisherig vormundschaftlichen Verwaltung gelassen, welches hiermit zu Jedermanns Darnachachtung bekannt gemacht wird.

Hilpoltstein, den 3. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Lang.

8. In dem Konkursprozesse wider den Landmann Johann Leonhard Schuh zu Egenhausen, wurde das Prioritäts-Erkenntniß gefällt, und solches unterm Heutigen an die Gerichtstafel geheftet, was hiemit bekannt gemacht wird.

Leutershausen, am 30. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Endres.

9. Das in der Jacob Tanzbergerischen Concursache unterm 5. d. Mts. gefällte Locations-Erkenntniß wurde heute an der Gerichtstafel affigirt, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Neustadt a. d. Aisch, am 13. Septbr 1825.

K. B. Landgericht.

Hessels.

10. Am Mittwoch, den 2. Nov. Vormitt. wird in Mkt. Nordheim eine neue Feuerlöschmaschine, ungefähr 300 fl. werth, von Gerichtswegen öffentlich verkauft; und werden Kaufsliebhaber dazu eingeladen.

Seehaus, den 20. Sept. 1825.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein.

11. Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen circa 35 Scheffel alter Haber Montag den 31. d. M. Nachmittags 2 Uhr im Fischerischen Wirthshause zu Gollhofen verkauft werden, was zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Mkt. Ippesheim 19. Okt. 1825.

Fürstlich Löwenstein Wertheim Freudenbergsches Patrimonialgericht 1. Gollhofen.

Schneider.

12. Anna Elisabetha Hirtin von Mkt. Ippesheim und Johann Kilian Fellner von Mkt. Sugenheim haben in der einzugehenden Ehe die an ihrem künftigen Wohnorte Mkt. Sugenheim geltende Gemeinschaft der Güter unter sich ausgeschlossen, was anmit gemäß §. 422. Th. II. Tit. I. des A. L. R. öffentlich bekannt gemacht wird.

Mkt. Ippesheim 20. Okt. 1825.

Freiherrl. von Wöllwarthsches Patrimonialgericht 1. Klasse.

Schneider.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Nachbemerkte Holzschreib-Termine pro $18\frac{5}{6}$ sind anberaumt: am 27. d. Mts. October von Vorm. 9 Uhr an, für das Forstrevier Weingarten im Pollandischen Gasthause zu Spalt; am 29. desselben, von Vorm. 9 Uhr an, für das Forstrevier Absberg im Gasthause zum gol-

denen Adler in Gunzenhausen; am 31. desselben Monats October von Vorm. 8 Uhr an, für das Forstrevier Gunzenhausen, in eben diesem Gasthause.

Gunzenhausen, den 18. October 1825.

K. B. Forstamt.

Frhr. von der Borch.

2. (Die Wiederbesetzung der erledigten Lehrerstelle an der Mittel-Klasse der Knabenschule des Egidier-Spitaler-Sprengels dahier betr.) Vom Magistrat der Königl. Baier. Stadt Nürnberg, wird hiedurch bekannt gemacht, daß durch Quiescirung des Lehrers an der Mittel-Klasse der Knabenschule des Egidier-Spitaler-Sprengels dessen Stelle erledigt worden ist. Mit dieser Stelle ist ein fixer Gehalt von 500 fl. — verbunden, und die Wiederbesetzung erfolgt auf Präsentation des Magistrats mit Zustimmung der Gemeindebevollmächtigten. Diejenigen, welche um diese Stelle sich zu bewerben gedenken, werden hiemit aufgefordert, ihre Eingaben, worin ihre persönlichen und Familien-Verhältnisse zu bemerken, und welche mit legalen Qualifications- und Sittenzeugnissen begleitet sind, längstens binnen 4 Wochen, von heute an gerechnet, dahier einzureichen. Es können jedoch nur solche Individuen berücksichtigt werden, welche bei ihrer Anstellungsprüfung wenigstens die Note: sehr gut erhalten, oder in der Folge sich erworben haben.

Nürnberg, den 5. October 1825.

Binder. Scharrer.

3. Sonntags, den 13. November d. J. nach Ablauf der Ansbacher Martini-Messe, nimmt die dahiesige Herbstmesse, nach geendigtem Frühgottesdienste ihren Anfang, und endigt sich Sonntags, den 20. desselben Monats, Abends. Mittwoch und Donnerstag, den 16. und 17. desselben Monats, wird der 4te Rindviehmarkt auf der Altenburg dahier abgehalten. Dieß wird zur Kenntniß des Publikums gebracht, und dasselbe zum Besuch dieser Messe eingeladen.

Rothenburg, am 21. October 1825.

Der Stadtmagistrat.

Mayer.

4. Auf vorhergegangene höchste Genehmigung wird von dem unterzeichneten Magistrat im Einverständnisse mit den Gemeinde-Bevollmächtigten das der hiesigen Hospitalstiftung zugehörige, in der sogenannten langen Spitalgasse dahier liegende Wohnhaus Num. 262 zum öffentlichen Verkauf ausgestellt. Kaufslustige werden andurch zu dem auf den 11. Nov. laufenden Jahrs Vormittags anberaumten Strichtermin mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Beschreibung dieses Hauses in der diesseitigen Registratur eingesehen werden kann.

Windsheim, den 7. Oct. 1825.

Stadtmagistrat.

Ungerland.

5. Da nunmehro die fertigen Strecken des Chaussee-Baues an der Straße von Ellingen nach Ansbach durch den Möhrenwald zur Benutzung eröffnet worden sind, so wird hievon das reisende Publikum in Kenntniß gesetzt.

Ansbach am 22. Oct. 1825.

Kgl. Wasser-Brücken- u. Straßenbau-Inspection.

Schaumberg.

6. Donnerstag den 3. künftigen Monats, Vormittags 9 Uhr werden aus hiesig herrschaftlicher Schweizerey vier Stück schwere Ochsen und ein dergleichen Bull im Wege der öffentlichen Licitation, mit Vorbehalt höchster Genehmigung verkauft und Liebhaber hiezu eingeladen.

Triesdorf, den 22. Oct. 1825.

Königl. Oekonomie-Verwaltung.

Gutmann. Uhde.

7. Gewerbsleute, schon verehelichte oder ledigen Standes, welche letztere sich verheurathen wollen, deren Verkehr mehr verbreitend, als auf einer Gegend beschränkt ist, können sich in dem Gerichtsbezirke der Hofmarkt Zell niederlassen, woselbst ihnen zur Ansäßigmachung Grund und Boden unentgeldlich angewiesen werden wird, und keine Aufnahmsgebühren zu bezahlen haben. Alle jene Gewerbsleute, welche sich daher dortselbst ansäßig machen wollen, haben sich wegen Wichtigkeit des Gegenstandes selbst bei der unterzeichneten Gutsherrschaft schriftlich oder münd-

lich zu melden, um das Weitere nach den gesezlichen Bestimmungen zu vernehmen. Schriftliche Anmeldungen werden Portofrey erwartet.

So geschehen Fürth bei Nürnberg den 13. Oct. 1825.

Freiherrlich von Nordegg zu Rabenauische Gutsherrschaft Zell.

8. Der Herbst-Markt in Frankenheim, wird heuer wie gewöhnlich, nämlich am Sonntage nach Simonis und Judä, am 30. October abgehalten.

Schillingsfürst, am 14. Oktober 1825.

Gemeinde-Verwaltung Schillingsfürst.
Hessenauer.

Bekanntmachung.

Die Ausspielung des Fabrik- und Oekonomie-Guts zu Schwabach beginnt am 26. und endigt sich am 29. October d. J.

Es werden daher alle diejenigen, welche von der unterzeichneten K. B. Bank, oder von G. C. Stirner und Comp. oder von den durch die K. B. Bank aufgestellten Emittenten Loose empfangen und bisher nicht bezahlt haben, hiemit aufgefordert, längstens bis zum 25. Oktober Mittags 12 Uhr Zahlung, in soferne sie nicht bereits zu rechter Zeit an die aufgestellten Emittenten geschehen ist, an die K. Bank zu leisten, oder die Loose zurückzusenden, indem widrigenfalls hiemit alle unbezahlt gebliebenen Loose, den Inhabern gegenüber, für ungültig erklärt sind, und für Rechnung der Unternehmer mitspielen.

Zugleich werden auch nachbenannte, nach Anzeige der Empfänger zu Verlust gegangenen Loos-Nummern, hinsichtlich der etwaigen Inhaber, für ungültig erklärt:

N. 818, 1133, 1217, 1327, 1400, 1750, 1990, 4121, 5464, 6752, 8303, 8307, 15427, 15469, 15663, 16095, 22029, 22343, 25078, 28185, 34363, 34939, 49380.

Uebrigens wird hiemit auch noch bekannt gemacht, daß von der K. Bank sowohl in ihren Comtoirs zu Nürnberg und Ansbach, als auch bei ihrem aufgestellten Kommissionär in Schwabach bis zum 28. Oktober Abends gegen baare Bezahlung noch Loose zu haben sind.

Nürnberg, den 17. Oktober 1825.

Königl. Baier. Bank.

Nichtamtliche Artikel.

1. Denjenigen Aeltern, welche gesonnen sind, ihre Töchter von 6 — 8 Jahren für höhere Unterrichts-Anstalten vorbereiten zu lassen, zeige ich hiemit gehorsamst an, daß ich mich gegenwärtig dem Elementar-Unterrichte hiezu widmen, und des in mich zu setzenden Zutrauens würdig machen werde. Meine Wohnung ist im Hause No. 263.

Ansbach, am 22. October 1825.

Leontine Jacobi, ehemalige Königl. Mädchenlehrerin zu Rothenburg.

2. Zur Ausspielung des Gasthauses zum silbernen Panzer in Erlang sind Loose a 1 fl. 12 kr. bei J. H. Deussel zu haben, die Zahl der Loose ist 24,000, und die Ablösungssumme 10,000 fl. Desgleichen zum Rittergut Zwernberg a 48 kr., die Ablösungssumme ist 10,000 fl. und der Ziehungstag 31. Decbr. Desgleichen auf belehrende Kunstwerke a 24 kr. Ziehungstag 1. Decbr. Desgleichen auf das große Kahler Glaswerk bei Aschaffenburg a 8 fl. 6 kr. im Schätzungswerth von 400,000 fl. und zum großen Wald bei Bamberg nebst Gemälden a 1 fl.

3. Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mache ich hiemit bekannt, daß ich durch die mittelst allerhöchsten Rescripts des kgl. Staats-Ministeriums des Innern bestätigte Entschließung der Königl. Regierung, Kammer des Innern hieselbst, die Concession zur Ansäßigmachung als Strumpfwirkermeister in der Stadt Ansbach erhielt, und daher mein seit 7 Jahren in Weidenbach ohnunterbrochen ausgeübtes Strumpfwirker-Geschäft, den 11. Oct. hieher verlegt habe. Da ich nicht nur auf schöne und dauerhafte Arbeit beflissen bin, sondern auch Jedermann die billigsten Preiße genießen lasse, so bitte ich um geneig-

ten Zuspruch. Es werden bei mir gefertigt wollene und baumwollene Hosensäcke, Herrenkittel, wollene gewalkte und ungewalkte Unterhosen, wie auch baumwollene Hosen, wollene und baumwollene Sommer- und Winterstrümpfe, Socken, Kappen und Handschuhe. Auch werden bei mir diese Gegenstände um billigen Preis vorgewirket und zugerichtet.

Joh. Philipp Straub, Strumfwirker-Meister, wohnhaft in der obern Vorstadt No. 374.

4. Der ganzen Gemeinde Weidenbach danke ich mit meiner Familie für alle mir erzeigte Liebe und Freundschaft. Gott wolle es Ihnen und Ihren Kindern reichlich lohnen und segnen.

J. P. Straub,
Strumpfwirkermeister.

5. Ich zeige hiermit ergebenst an, daß meine Leihbibliothek auch an Sonn- und Feiertagen, von Morgens 8 bis Abends 6 Uhr offen ist.

Panzer, Leihbibliothekar in Ansbach.

6. Bei Joh. Michael Bub jun. in der Adlerwirthsgasse No. 240, ist ganz schöne extra feine Baumwolle, der Centr. 75 fl., einzeln das Pfund 48 kr., ganz vortreflichen Amsterdamer Ponte Part-Rauchtobak, das Pfund 1 fl. 12 kr. nebst Offenbacher Portorico ohne Rippen, das baier. Pfund 1 fl., ganz ächten Hamburger Louisiana das Pfd. 48 kr. nebst Stadthaus, 3 König und Quack von Amsterdam a 24 kr. bis 40 kr. das Pfd., besten Schweizer-Käß das Pfd. 16 kr., Limburger das Pfd. 16 kr., Ementhaler das Pfd. 24 kr., schönen Mailänd. Reiß das Pfd. 12 kr., feinste Ulmer Gerste das Pfd. 16 kr., bestes Lein- und Rüböhl das Pfd. 14 kr., feines Sallatöhl das Pfd. 24 kr., schönstes ächtes Türkengarn alle Sorten, zu billigsten Preißen, wobei für die Haltbarkeit der Farbe garantirt wird. Alle Sorten schönste Barchend- Baumwollen- Garne zu sehr billigen Preißen, so wie feinere Sorten Baumwollengarne nebst alle Sorten gebleichte und ungebleichte Strickgarne und gefärbte Garne von allen Farben zu haben.

7. (Literatur.) Formularbuch für baierische Geschäftsmänner im Justiz- und Administrativfach. 18 u. 28 Heft. Beide Hefte sind für 1 fl. 12 kr. in der Gassertischen Buchhandlung zu haben.

8. Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß bei ihm verschiedene Sorten Teppiche nach neuster Art mit Blumen und geblumten Touren zu verschiedenen Preisen zu haben sind.

J. Christian Geret.

9. Meinen hohen Gönnern und gütigen Abnehmern mache ich hiemit ergebenst bekannt, daß ich eine bedeutende Parthie von frischen Waaren erhalten habe. Sie bestehen aus allen möglichen Sorten Tuch, Bieber, Merinos, Casimir, Westenzeuge, Shawls, Cattun, Gestreiftes, seidene Herren- und Frauenzimmertücher, wie auch alle andere Sorten Halstücher nebst allen in dies Fach einschlagende Artikel. Ich empfehle mich mit der Versicherung, daß meine Waaren, so wie die Preise derselben, mir das fernere Zutrauen und Wohlwollen meiner gütigen Kunden schenken wird, und verspreche reelste und billigste Bedienung. Ansbach den 24. Oct. 1825.

J. B. Hirschmann,
No. 28 in der Judengasse.

10. Ich mache hiermit ergebenst die Anzeige, daß ich von meinen gemachten Einkäufen retournirt bin, und es ist mir gelungen, Waaren theils unterm Fabrikpreiß, theils von erster Quelle im schönsten und neuesten Geschmack zu erlangen. Ich werde auch folgende Artikel meinen resp. Abnehmern ebenfalls zu sehr billigen Preisen erlassen können, als: Callico's oder Cattun in verschiedenen Sorten, von 12 kr. bis zu 1 fl. die Elle, Tuch in allen Farben von 1 fl. bis zu 8 fl. die Elle, Casimir, englische und französische Merinos in verschiedenen Couleuren und Qualitäten von 25 kr. bis 1 fl. 6 kr., weiße und rothe Pique-Bettdecken, Bieber, Sammt- Manchester, ächten Wollen- und Futter-Flanell, Batistmousselin, Moll, Franzen, Marcelin, Gestreiftes von 15 kr. bis zu 48 kr. die Elle, Sarseneis, Manchester, Shwal- und Franzentücher, Faulas, Lei-

neu- und Baumwollentücher. Mein Laden ist hier No. 228, der Synagog gegenüber, und meine Boutique zur Messe am Eingang des Rathhauses.

M. u. N. Aronstein.

11. Endesunterzeichneter hat die Ehre einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum anzuzeigen, daß bei ihm für Herren und Damen frische Waaren angekommen sind, worunter sich auch alle Farben Modebänder befinden. Verspreche sehr billige Preise zu machen.

J. S. Neckarsulmer, wohnhaft auf der Schütt No. 202.

12. Endes Unterzeichneter giebt sich hiermit die Ehre, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum anzuzeigen, daß er frische Waaren erhalten habe, als: verschiedene Sorten Tücher, Casimir, Bieber, Cirkas, Baumwollen-Sammt, Manchester, Westenzeuche, Merinos, Seidenzeuche, Barismouslin, Moll, Gaze, Shwaltücher, Seidenfranzentücher, Gestreifte, Sarsenett, Kannefas, feine Strickbaumwolle, Seidenflor, Spitzen, glatte und broschirte Bänder und mehrere in dieses Fach einschlagende Artikel; er verspricht die billigsten Preise, und bittet um geneigten Zuspruch.

M. J. Obermeyer No. 86, auf dem obern Markt.

13. Der Unterzeichnete macht hiemit bekannt, daß bei ihm ein neues Assortiment von verschiedenen Sorten Tüchern, Merinos, Casimir, Westenzeuche, Manchester, Frauenzimmer-Shawls, englischen Flanell u. s. w. angekommen ist, verspricht billige Preise, und empfiehlt sich dem hohen und verehrungswürdigen Publikum bestens.

Meier Pappenheimer, wohnhaft in der Adler-Straße No. 181.

14. Unterzeichneter empfiehlt sich mit seinen Barometern, Thermometern und Badthermometern, wo auch solche reparirt werden, dann noch mit guten italienischen Senft, den Topf zu 24 kr. und feine Seifenkugeln. Wohnhaft neben dem Herrieder Thor No. 224. Martin Pedrazzi.

15. No. 529 im Hause des Mezgermeisters Birkstämmer in der Schloßvorstadt werden Flecken aus Tuch und Seide unbeschädigt ausgeputzt, Regenschirme aller Art sowohl neu bezogen, als auch ausgebessert und gewaschen, wobei man promte und billige Bedienung verspricht. Auch werden daselbst Federkiele gezogen.

16. 100 Eimer in Eisen gebundene gute weingrüne Fässer sind zu verkaufen im Haus No. 599 über 2 Stiegen.

17. Beim Portier Martin ist Stempelpapier zu haben.

18. Beim Buchbinder Braunstein sind die Ansbacher Intelligenzblätter vom Jahr 1807 bis 1824 zu verkaufen.

19. Gegen sichere Hypothek sind 2000 fl. im Ganzen oder theilweise zu verleihen. Das Nähere ist bei Meier Pappenheimer N. 181 zu erfahren.

Commissions-Anstalt No. 275 in Ansbach.

1) Zu verkaufen ist: Ein gutes Flügel-Instrument und ein Klavier um sehr billigen Preiß, dann die Regierungsblätter von 1806 bis incl. 1811, schön gebunden.

2) Vergangenen Freitag wurde in der Sacristey ein alter Hut gegen einen neuen eingetauscht. Der Inhaber des alten wolle sich bei der Commissions-Anstalt melden.

Quartiere, so zu vermiethen.

No. 237 ist ein gut eingerichtetes Quartier sogleich oder bis Martini zu beziehen.

Das Haus No. 251 ist entweder im Ganzen oder Theilweise zu vermiethen.

No. 308 in der Neustadt ist sogleich oder an Martini d. J. die Wohnung im ersten Stockwerk, bestehend aus 4 heizbaren Zimmern, 2 Kammern, Küche, Keller, Boden mit Kammer, Holzlege, Waschhauß und Gartenantheil, zu vermiethen.

No. 548 beim Bäcker Schmetzer ist ein Quartier zu vermiethen und kann sogleich oder bis Martini bezogen werden.

No. 619 in der Kuhgaße, ist ein Quartier zu vermiethen, welches alle Bequemlichkeiten enthält.

A) St. Johannis-Kirche.

Getaufte vom 17. bis 23. October.

1. Johann Friedrich, Sohn des B. und Gastgebers Hrn. Stadelmann; 2. Johann Georg, Sohn des Taglöhners Kuppelich; 3. Elisabetha, Tochter des B. und Schmidtmeisters Heßlein.

Begraben vom 17. bis 23. October.

1. Peter, Sohn der Regina Margaretha Ebner, st. 11 T. alt, am Krampffluß; 2. Johann Adam, Sohn des Taglöhners Stamminger in Hennenbach, st. 5 Jr. 1 M. 26 T. alt am nervösen Fieber.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Vom 17. bis 23. October 1825.

1. Getaufte.

1. Georg Michael, Sohn der Fuhrmannstochter Maria Susanna Stamminger; 2. Georg Leonhard, Sohn des B. und Schuhmachermeisters Maurer; 3. Charlotte Louise, Tochter des Königl. Bauamts-Verwesers Hrn. Mauritii.

2. Begrabene.

Anna Barbara, Tochter der Stadtsoldatentochter Katharina Geyer, st. 2 Mt. 19 Tg. alt, am Gefraisch.

Fremden-Anzeigen

vom 9. bis 15. October 1825.

Krone. Hr. Freiherr von Seckendorf v. Stuttgardt, Hr. Rentamtmann Geigel mit Frau von Greding, die Hrn. Kaufleute Mayer v. Iserlohr und Steiner v. Landau, Hr. Director Ritter mit Sohn v. Wallerstein, Hr. Kfm. Maier v. Baireuth, Hr. Kfm. Luz v. Frankfurth am Main, Hr. Kammerherr und Oberforstmeister Graf von Pückler-Limpurg nebst Familie v. Gaildorf, Hr. Rechtspractikant Treppner und Frau Assessorin von Ernst, dann Frau Kaufmännin Hartmann nebst Tochter, sämmtlich v. Würzburg, Hr. Kfm. von Stadler und Hr. Künstler von Stadler von Nürnberg, Hr. Kammerherr Baron von Welden v. Kleinnördlingen, Hr. Professor der Königl. Pagerie, Schleiß v. München, Hr. Kreisgerichts-Rath Kleinschrod v. Aschaffenburg, Sr. Durchlaucht Fürst Ludwig zu Oettingen-Wallerstein, General-Major mit Sekretär von Reimlingen, Hr. Pfarrer Eisen mit Familie v. Kadolzburg, die Hrn. Kaufleute Arnold v. London und Spitzweg v. Triest, Hr. Professor Gutenacker und Hr. Kfm. Klett v. Würzburg.

Stern. Hr. Hofrath Poße mit Schwester v. Erlangen, Hr. Kfm. Weiß v. Tingersheim.

Löwe. Hr. Kfm. Lozbeck mit Sohn und Hr. Cand. theol. Schlegel v. Nürnberg, Hr. Pfarrer Bucher v. Diebach, Fr. Majorin von Metz v. Würzburg, Fr. Sekretärin Mohr v. München, Hr. Kfm. Herrmann von Kirchberg, Hr. Forst-Kandidat Liebeskind v. Weißenburg, Hr. Hof-Apotheker Spieß mit Sohn von Schillingsfürst, Hr. Dr. u. Professor Friedrich v. Würzburg, Hr. Siegelamts-Officiant Heberlein von Würzburg, Hr. Student Löhlein v. Erlangen, die Hrn. Kaufleute Brückner v. Mkt. Breit und Scherer von Nürnberg, Hr. Hofzahnarzt Hirsch v. Adelsdorf, Hr. Dekan Hagen von Windsheim, Hr. Herrschaftsgerichts-Actuar Pöhlmann v. Rüdenhausen, Hr. Negociant de Clavel v. Eiotez, Hr. Kfm. Behagel v. Mannheim, die Hrn. Cand. theol. Teufel v. Diespeck, Küttlinger v. Rothenburg, Peech v. Nürnberg, Walther v. Erlang, Besold v. Breitenau und Stelzner v. Helmizheim, Hr. Assessor von Oehlhafen und Hr. Lieutenant von Oelhafen v. Nürnberg, Hr. Kfm. Schmidt von Schweinfurth, Hr. Freiherr von Herrmann stud. juris v. Memmingen, Hr. Rektor Drechsel von

Digitized by Google

die Hrn. Gutsbesitzer Sallfassen und Meier von Wallerstein.

Weißes Roß. Hr. Weinhändler Schwab v. Mkt. Streft, Hr. Pfarrer Esenbeck v. Seenheim, Hr. Schullehrer Ostertag mit Frau v. Partelsmäßaurach, Hr. Weinhändler Lauck v. Seegnitz, Hr. Student Kahr von Trautskirchen, die Hrn. Studenten Reitzmann und Heller von Bamberg, die Hrn. Kaufleute Daßer v. Dinkelsbühl, Lederer v. München und Danner von Weißenhorn, Hr. Schullehrer Früchtthaler v. Bertholdsdorf, Hr. Kfm. Hornschuh v. Abschwind.

Strauß. Hr. stud. theol. Richter v. München, Hr. Schullehrer Mieß v. Ziegelstein.

Schwarze Adler. Hr. Schauspieler Ziehn aus Hannover, Hr. Kfm. Scheidweiler v. Frankfurth am Main.

Schwarze Bock. Hr. Student Nehr von Erlangen, Hr. Handelsmann Gänzler v. Burgau.

Vom 16. bis 22. October 1825.

Krone. Hr. Kfm. Gräven von Bremen, Hr. Rechtspractikant Treppner und Frau Assessorin von Ernst v. Würzburg, Hr. Kammerherr

Tochter v. München.

Löwe. Die Hrn. Cand. theol. Mayer, Lindner, Deinlein, Ziegler, Heinlein und Schäfer v. Nürnberg, Stöckle v. Regensburg, dann Reichold v. Fürth und Dittmar v. Würzburg, Herr Rechts-Candidat von Staudt v. Rothenburg, Hr. Forstamts-Adjunct Friedel von Schwarzenberg, Hr. Kfm. Kirchgeßner v. Nürnberg, Hr. Hopfenhändler Henle von Braunsbach, Hr. Professor von Staudt v. Würzburg, Hr. Pfarr-Verweser Möller v. Neunkirchen, Hr. Kfm. von Sertz von Nürnberg, Hr. Handlungsreisender Steinle von Nürnberg, Hr. Kfm. Oschatz von Schönheyde, Hr. Sekretär Buchheit v. Sparneck, Hr. Kfm. Hauff von Frankfurth, Hr. Pfarrer Höppel von Ebermergen, Hr. Fabrikant Seewald v. Schwabach, die Hrn. Kaufleute Herrmann v. Ohlenhausen und Seertheimer v. Niederstett, Hr. Student Werneck v. Breslau, Hr. Gastwirth Kettler v. Burgbernheim, Hr. Rekter Vogel v. Uffenheim, die Hrn. Cand. theol. Bauer v. Uffenheim, Gewinner v. Hof und Pretzel v. Uhlfeld, Hr. Rott, gräflich Drechselischer Rentenverwalter mit Frau

ser u. Neugebauer v. Würzburg, Fr. Landärztin Fürtsch v. Röttenbach, Hr. Stadtkämmerer Baumann v. Monheim, Hr. Handelsmann Findmann v. Ellingen, die Hrn. Studenten Scheidler u. Seitz v. Aschaffenburg, die Hrn. Privatlehrer Frühlig u. Lang v. Nürnberg, die Hrn. Handelsleute Finsterer u. Schreiber v. Dürrwang, Hr. Doctor Eschenbach v. Würzburg, Hr. Kandidat Scheller v. Dillingen, Hr. Cantor Kündinger v. Kitzingen.

Weißes Roß. Hr. Scribent Hofmann von Nürnberg, Hr. Student Odterlein v. Würzburg, Hr. Weinhändler Arnold v. Thüngersheim, Hr. Schullehrer Halstein v. Gundelfingen, Hr. Baron von Kegerth v. Rothenburg, Hr. Kfm. Müller v. Würzburg, Hr. Gutsbesitzer Nagler von Sugenheim, Hr. Fabrikant Schmidt v. Nürnberg, Hr. Rector Drechsel v. Mkt. Steft, Hr. Kandidat Schluchter v. Feucht, Hr. Schullehrer Schmidhiller v. Adelshofen.

Strauß. Hr. Weinhändler Engert v. Wiesentheit.

Wilde Mann. Hr. Papierfabrikant Baron von Mayer v. Wendelstein, Hr. Fabrikant Volkert v. Rothenburg.

Rothes Kreutz. Frau Schauspiel-Directorin Krembs und Hr. Schauspieler Holzwarth von Passau.

Weißes Lamm. Hr. Schullehrer Merl von Hilpoltstein.

Gerichtliche Versteigerung.

1. Im Wege der Hilfsvollstreckung, wird Montag, den 28. Nov. 1825 Vorm. 9 Uhr, der zu dem Anwesen des bürgerlichen Krämers Georg Michael Miebling von Spalt gehörige, und bereits am 19. Nov. 1824, gerichtlich abgeschätzte 1½ Mg. Hopfengarten, im Rathhaus-Locale zu Spalt öffentlich versteigert, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden. Dieser 1½ Morg. Hopfengarten liegt nahe bei Spalt, ist gut bebaut und von mittlerer Bonitäts-Klasse.

Pleinfeld, am 22. August 1825.

K. B. Landgericht.

Wunderer.

Nichtamtliche Bekanntmachung.

Den Statuten des Lokal-Bibelvereins in der Stadt und dem Dekanate Ansbach § 7 und § 14 gemäß, werden die Freunde der Verbreitung des göttlichen Wortes, am 6. November, als am diesjährigen Reformationsfeste, nach geendigtem Nachmittagsgottesdienste zur Anhörung des Berichtes über den Fortgang und die Wirksamkeit des Vereins und zur Wahl der Ausschußmitglieder in der Wohnung des Dekan Hr. Lehmus sich zu versammeln, geziemend mit der Bemerkung, daß zur Einsammlung der weitern freiwilligen Beiträge von dem Ausschuß die geeigneten Veranstaltungen werden getroffen werden, in der Hoffnung eingeladen, daß diese freundliche Bitte eine freundliche Aufnahme finden werde.

Ansbach 23. Okt. 1825.

Die Vorstände des Lokalbibelvereins.

von der Heydte. Lehmus.

(Berichtigung.) Im vorigen Blatte Seite 2684, Zeile 35 ist statt: Tengeleinsche Untersuchungskosten, zu lesen: Tempeleinsche Untersuchungskosten.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 20. Oct. 1825.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 pCt.	93¾	
detto . . . à 5 pCt.	102⅝	
Land-Anlehen à 5 pCt. . .	102½	
Hyporh. Anweis.		
Lott: Loose L—M à 4 pCt. .	103	102¾
detto - - 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10.		9½
detto - à fl. 25.		9½
detto - à fl. 100.	99	

Nro. 44. Ansbach, Mittwoch den 2. November 1825.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

(Die Verkaufspreise der gestempelten Papiere betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

werden nachstehende allerhöchste Bestimmungen, die Verkaufspreise der gestempelten Papiere betr., hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

1.) Ein Bogen vom gewöhnlichen Schreibpapier, welches zu den Stempelbeträgen von drei, sechs, fünfzehn und dreißig Kreuzern angewendet wird, [illegible] über den

pel sieben Ringelchen quer neben einander aufgedrückt.

3.) Von den sogenannten Kopfbögen zu Vorstellungen und Berichten an die allerhöchste Stelle auf feinerm Papier, mit dem drei Kreuzer-Stempel versehen, kostet der Bogen (Papier und Lithographie zusammen ausschlüssig des Stempels) einen Kreuzer.

Das nämliche kostet das zu den Einlagebögen zu gebrauchende feinere Papier, welches zu diesem Behufe auch mit dem drei Kreuzer-Stempel versehen, zu haben ist.

4.) Kopfbögen für Königl. Stellen zu Resolutionen kosten (Papier und Lithographie zusammen) einen Kreuzer.

pieren, wenn sie vor Gericht produzirt werden, beizulegen ist, wird kein Papierpreiß, sondern lediglich der Stempelbetrag bezahlet.

Anbei sind alle Behörden und jene Individuen, welche sich mit dem Verkaufe des Stempelpapiers befassen, an die §§. 13 und 26 des Stempelgesetzes vom 18. December 1812 zu erinnern, gemäß welchen Aemter und Private, welche Stempelpapier in Anrechnung bringen oder verkaufen, wenn sie mehr als den Stempelbetrag und den Papierpreis verlangen, in eine Strafe von Dreißig Gulden verfallen.

Ansbach den 14. October 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Bever, Director.

(Die taxa pharmaceutica bavarica betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge allerhöchsten Reskripts vom 7. Aug. d. J. wird sämmtlichen Apothekern des Kreises aufgetragen, daß sie sich bei dem Verkauf der Medikamente strenge nach der neuen, ihnen durch die kgl. Polizeibehörden bereits zugefertigten, Taxa pharmaceutica bavarica zu richten, und sich bei Medikamenten-Abgaben für Straf- und Zwangs-Arbeitshäuser, für Spitäler und Armen- oder sonstige Wohlthätigkeits- oder Detentions-Anstalten $\frac{1}{3}$ Abzug an den Gesammtaufrechnungen nach dieser Taxe, und zwar vom 1. d. M. an, zu gefallen lassen haben, wogegen die mit dem Elenchus medicamentorum im Jahre 1820 vorgeschriebene Taxe zu erlöschen hat.

Zugleich werden sämmtliche Herrschaftsgerichtsärzte und practische Aerzte, dann Landärzte, Chirurgen und angehende Pharmazeuten auf das Erscheinen dieser Taxe aufmerksam gemacht.

Ansbach am 25. October 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

von Luz, Director.

(Die formelle Behandlung der Polizeistraffälle betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Vermeidung unzulässiger Recurse wird mit Bezug auf die deshalb bereits unterm 6. October v. J. an sämmtliche Polizeibehörden ergangene Verfügung hiemit bekannt gemacht, daß nach einer allerhöchsten Entschließung vom 7. September 1824 das Königliche Staatsministerium des Innern eine 3te Instanz in Polizeistraffachen nicht bilde.

Ansbach, am 24. October 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(Die Erledigung der Elementarschule zu Wassertrüdingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu der erledigten Elementarschulstelle in Wassertrüdingen, mit welcher nach der Oblation ein Einkommen von 220 fl. verbunden ist, haben sich die Bewerber binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach, den 18. October 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

von Luz, Direktor.

Digitized by Google

Dienstes-Nachrichten.

Unterm 8. October ist dem Schullehrer und Cantor Joseph Albrecht Schneider in Burghaslach die Oberknabenlehrers- und Cantors-Stelle in Feuchtwang übertragen worden.

Unterm 16. October d. Js. ist den Doctoren der Medizin Heiden und Heiling aus Nürnberg die nachgesuchte Erlaubniß zur freien ärztlichen Praxis in der Stadt Nürnberg und Umgegend und am nämlichen Tage dem Doctor der Medizin Friedrich Erhard aus Nördlingen die Erlaubniß zur freien Ausübung sämmtlicher Zweige der Arzneikunst in der Stadt Nördlingen und Umgegend ertheilt worden.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf wiederholten Antrag, wird das in der Hauptstraße dahier liegende Haus No. 284 und das dazu gehörige Hinterhaus No. 290, sammt Seitengebäude, welche zusammen auf 4212 fl. gerichtlich gewürdigt wurden, in dem auf Dienstag, den 13. Dec. dieses Jahrs Vorm. 9 Uhr angesetzten Termin in vim executionis öffentlich an den den Meistbietenden verkauft. Die nähere Beschreibung der Häuser, die darauf haftenden Lasten und Abgaben, können bis zu dem obigen Termine diesseits eingesehen werden. Kaufsliebhabere werden daher auf obigen Termin hiemit eingeladen.

Erlangen, den 25. October 1825.

Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht.

Gareis.

2. Nachdem im zweiten auf den 20. October l. Js. zum öffentlichen Verkaufe des dem Georg Michael Büttner in Strüth gehörigen Anwesens, anberaumten Termine abermals kein Kaufsliebhaber sich gemeldet hat, so wird zum weitern Verkauf nachstehender Immobilien, auf den Antrag eines Realgläubigers Tagsfahrt auf den 29. Nov. l. Js. Vorm. 9 Uhr angesetzt. Die Immobilien bestehen 1) aus einem halben Hause No. 14, Viehstall, Scheune, Schüpfe und 2 Schweinställen, $5\frac{1}{2}$ Tagw. Peunt, $18\frac{1}{2}$ Mg. Aecker, $2\frac{1}{2}$ Mg. Wiese, $\frac{3}{4}$ Mg. Holz, Gemeinderecht, belastet mit dem $\frac{15}{30}$ fl. Handlohn, 1 fl. $28\frac{3}{4}$ kr. jährlich Erbzinns, 5 Mtz. 1 Schz. Korngült, 1 Schfl. 2 Mtz. 1 Vrtg. $\frac{3}{4}$ Sdl. Habergült, 3 fl. 16 kr. 1 hllr. Steuersimplum, geschätzt auf 2700 fl.; 2) eigene Stücke: 1 Mg. Acker in der Kühndorfer Markung, belastet mit dem $\frac{15}{30}$ fl. Handlohn, 5 kr. jährlich Erbzinns und 9 kr. 3 hllr. Steuersimpl. mit der Frucht auf 70 fl. geschätzt, $\frac{1}{4}$ Tgw. Wiese, die Klingenwiese, Flur Wasserzell, belastet mit dem $\frac{15}{30}$ fl. Handlohn 30 kr. jährlich Erbzinns, 43 kr. 1 hllr. als Steuersimplum, auf 700 fl. geschätzt. Kaufsliebhaber, die sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, werden auf besagten Termin eingeladen, zugleich wird denselben gestattet, noch vor dem Termine die Verhandlungen über die Taxe und die nähern Verhältnisse der zu veräußernden Immobilien täglich in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen.

Ansbach, den 22. Oktober 1825.

K. B. Landgericht.

Lentz.

3. Da sich in dem, am 18. l. M. angestandenen Termine zum Verkauf der dem Webermeister Friedrich Wipplinger zu Kleinhaslach zugehörigen Immobilien kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so wird auf Antrag zu deren Verkauf wiederholt Termin auf den 24. Nov. l. J. Vorm. 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle bezielt und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter Beziehung auf die Bekanntmachung in No. 38, 39 u. 40 des dießjährigen Kreisintelligenzblattes vorgeladen.

Ansbach, den 22. Oct. 1825.

K. B. Landgericht.

Lentz.

4. Das Gütchen des Schneidermeisters Georg Christoph Klein von Bernhardswinden, bestehend aus einem Wohnhaus No. 2 in Bernhardswinden, einer daran gebauten Scheune und $\frac{1}{10}$ Tagewerk Garten, worauf $\frac{15}{30}$ fl. Handlohn, 1 fl. jährlichen Erbzins und 250 fl. Steuerkapital haftet, wird auf Anbringen eines Gläubigers von

dem kgl. Landgericht Ansbach auf den 29. Nov. 1825 Vormittags 10 Uhr an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Kaufsliebhaber haben sich an diesem Termine in dem Kleinischen Hause zu Bernhardswinden einzufinden, und den Zuschlag Mittags 12 Uhr zu gewärtigen. Die Taxe kann täglich in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Ansbach am 27. Okt. 1825.

K. B. Landgericht.

Leutz.

5. In Konkurssache der Gutsbesitzerin Apollonia Egerer in Horbach, werden folgende Besitzungen derselben am 17. Nov. l. Js. Vorm. 10 Uhr meistbietend verkauft, als: a) das Gut, Polizei-No. 5, zu Horbach, bestehend aus einem Hause, einer Scheune, $\frac{1}{4}$ Tagw. Obstgarten, 6 Morg. Feld, $\frac{3}{4}$ Tagw. Wiese an der Zenn, $\frac{7}{8}$ Mg. dergl. am Dorfe nebst dem Gemeinderecht, belastet mit 1 fl. 7$\frac{1}{2}$ kr. Erbzinns, 16 Metzen Habergült, 4 Metzen Korngült, 2 Schober Heu und 10 Pzt. Handlohn; b) 4$\frac{1}{2}$ Mg. Feld in 5 Stücken Hyp. No. 7, belastet mit 31$\frac{1}{2}$ kr. Erbzinns, 13$\frac{1}{2}$ Maas Korngült, 10 Pzt. Handlohn; wozu sich Kaufslustige vor der in dem Ammonischen Wirthshause eintreffenden Gerichts-Commission zu melden und die Bedingnisse zu vernehmen haben.

Kadolzburg, am 29. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

von der Pforten.

6. Für die am 18. Aug. curr. in dem Ansbacher Kreis-Intelligenz Blatt Jahrgang 1825, Seite 2237, 2290, 2355 feilgebotene Wiese des Michael Lettenmeyer von Langenzenn, die Kreutzwiese bei Raindorf genannt, hat sich in dem auf den 22ten dieses ausgeschriebenen Termine ein Kaufslustiger nicht gemeldet. Diese wird demnach auf den Antrag des Gläubigers nochmal dem gerichtlichen Verkaufe ausgestellt, und hiezu Termin auf den 24. Nov. früh 9 Uhr angesetzt, wo Kaufslustige dahier erscheinen können.

Kadolzburg, am 30. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

von der Pforten.

7. Da in Konkurssache des Säcklermeisters Thomas Ernst Schätzler dahier, in den beiden ersten Subhastationsterminen ein Kaufsliebhaber sich nicht gemeldet hat, so wird auf den Antrag des Hypothekanten Metzgermeisters Stör zu Nürnberg noch eine dritte und letzte Versteigerung ausgeschrieben, und Kauflustige auf den 22. Nov. c. hiezu vor das unterzeichnete Gericht geladen. Die zu verkaufenden Realitäten sind: 1) das Haus Pol. No. 48 zu Kadolzburg, 2) eine walzende Scheune, 3) ein Acker 3 Mg. groß am Ammerndorfer Weg, 4) 2 Mg. Acker am Zaustendorfer Weg, 5) 7 Mg. Acker und etwas Wiese und Hopfengarten, der Keßelberg genannt.

Kadolzburg, am 21. Okt. 1825.

K. B. Landgericht.

v. d. Pforten.

8. Auf Antrag eines Realgläubigers soll das den Relicten des Zeuchmachermeisters Michael Gottlieb Braun zu Emskirchen zugehörige Wohnhaus No. 66 daselbst, worin im untern Stock 1 Stube, 3 Kammern, 1 Küche und Stall auf 3 Stücke Vieh, im obern Stock eine Stube, 4 Kammern, 1 Küche und 2 Böden befindlich, und wozu 1 geschlossene Hofraith, ein Schweinstall, dann $\frac{3}{4}$ Mg. vertheiltes Gemeindrecht und das Laub- und unvertheilte Gemeindrecht gehören, gerichtlich taxirt auf 1100 fl., im Wege der Hilfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der hiezu auf den 30. Nov. Vormittags 9 — 12 Uhr anberaumte Strichtermin wird im Posthause zu Emskirchen abgehalten. Dieß wird den Kaufsliebhabern hiermit eröffnet, und steht denselben die Einsicht des Taxationsprotokolls zur nähern Kenntniß der Beschaffenheit der Realitäten an jedem Gerichtstage dahier frei.

Mt. Erlbach den 26. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Wellmer.

9. In Schuld-Klag-nun Exekutionssachen des Handelsmannes Seligmann Gabriel Gutmann dahier, wider die Wittwe Eva Margaretha Emmert hirselbst, wird hiemit das Immobiliar-An-

Digitized by Google

[illegible] Haus Pol. Nr. 18 zu [illegible], 2) [illegible] Scheune. 3) ein Acker 3 Mg. groß [illegible] Weg, 4) 1 Mg. Acker [illegible] Weg. 5) 7 Mg. Acker [illegible] und Hopfengarten, [illegible]

[illegible], am 11. Okt. 1825.

K. B. Landgericht.

v. d. Pfordten.

8. Auf Antrag eines Realgläubigers [illegible] den Relikten des Zeugmachermeisters [illegible] Gottlieb Braun zu Emskirchen [illegible] Haus Nr. 66 daselbst, worin im unteren [illegible] 1 Stube, 3 Kammern, 1 Küche [illegible] 3 Schäfe Vieh, im obern Stock [illegible] Kammern, 1 Küche und 1 [illegible] und wozu 1 geschlossene Hofraith, [illegible] Stall, dann ¼ Mg. vertheilter Gemeindetheil [illegible] das Laub- und unvertheilte Gemeinderecht [illegible] ren, gerichtlich taxirt auf 1100 fl., [illegible] der Hilfsvollstreckung öffentlich an den [illegible] bietenden verkauft werden. Der Tag [illegible] 30. Nov. Vormittags 9—11 Uhr [illegible] zu Emskirchen [illegible]

[illegible] finden, und den Zuschlag für das Meistgebot mit Vorbehalt der sechswöchentlichen Frist zur Stellung eines bessern Käufers gewärtigen.

Feuchtwang, den 4. October 1825.

K. B. Landgericht.

Leidner.

10. Da der Conrad Reichelt zu Enderndorf den Kaufschilling für das aus der Franz Oettischen Nachlaßmasse von da adjudicirt erhaltene Haus nicht gezahlt hat, so wird dieses Haus auf dessen Gefahr anderweit anmit zum öffentlichen Aufstrich gebracht. Hiezu ist Termin auf den 23. Nov. Vormittags 8 Uhr im Bezischen Wirthshause zu Enderndorf bezielt worden, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Gunzenhausen am 20. Aug. 1825.

K. B. Landgericht.

Klingsohr.

11. Nachdem im zweiten Subhastationstermine abermals kein Kaufsliebhaber erschienen ist; so wird zum öffentlichen Verkaufe der dem Müllermeister Gottfried Leonhard Vögel von der Kirschenmühle zugehörigen und im Patente vom 3. [illegible]

sagten Tage in dem Boseneckerschen Wirthshause zu Berolzheim einzufinden.

Heidenheim, den 3. Oct. 1825.

K. B. Landgericht.

Seiz.

13. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird Freitag den 2. Dez. l. J. früh 9 Uhr eine dem Schuhmacher Willibald Prünstner zu Eschenbach zugehörige 1 Tagwerk enthaltende, im sogenannten Geröhrig im Altmühlgrunde Hirschlacher Steuerdistrikt gelegene Wiese öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, an welchem Tage sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber bei dem Gemeindevorstand zu Heglau einzufinden, und die Bekanntmachung der Kaufsbedingungen zu gewärtigen haben.

Heilsbronn den 10. Oct. 1825.

Königl. Landgericht.

Lindig.

14. Im Wege der richterlichen Hülfe werden nachbenannte Grundbesitzungen des Müllermeisters Johann Georg Geisselbrecht zu Kehlmünz, als 1) das Mühlgut daselbst, bestehend in einem Wohn- und Mühlgebäude, zwei Stockwerk hoch, mit drei Mahlgängen, einem hievon abgesonder-

de befinden sich in gutem baulichen Zustande; ferner gehören hierzu 2½ Tagw. Garten zunächst hinter den Gebäuden, 2½ Mg. Forren- und Fichtenholz zunächst hinter diesem Garten, 4½ Mg. Acker an einem Stücke, zunächst an vorstehendem Holze; 2) an walzenden Grundstücken: a) ½ Tagw. Wechselwiese an der Zell, auf Hörrleinsdorfer Flur, b) drei Morgen Diez'scher Kreuzsteinacker genannt, auf Kehlmünzer Flur, c) 3 und ein halber Morgen, der Kehlmünzer Wegacker genannt, d) zwei Morgen der Haselstaudenacker genannt, e) zwei Morgen Acker, der Ekstall genannt, f) ½ Mg. Acker an der Sandgruben, sämmtlich auf Neuhöfleiner Flur, nebst einigen Mühlgeräthen und Inventarienstücken, Freitag, den 2. Dec. d. J. von Vormittags 9 bis 12 Uhr in dem Hause des Gemeindevorstehers Götz zu Kehlmünz, vor dem Commissario, ersten Landgerichts-Assessor Heuber, zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und hierzu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Heilsbronn, am 13. Oct. 1825.

Königl. Landgericht.

Lindig.

15. Zum öffentlichen Verkauf des dem Bauern Joh. Leonhard Reif und dessen Ehefrau Anna Katharina Reifin zu Lirlzhofen zugehörigen Anwesen, bestehend in einem Wohnhaus, einem Nebenhaus, einem Stadel, einem Backofen, einem Keller und mehreren Schweinställen, 2½ Tagw. Garten und Wiese, 12 Tagw. Schmalsaat Feld, 58 Tagw. Brachfeld, 14 Tagw. Wald, welche Bestandtheile als zwei gesonderte Güter verkauft werden dürfen, so zwar, daß beim Hauptgut verbleiben würden: ein Wohnhaus, ein Stadel, ein Backofen, ein Keller und Schweinställe, 2¼ Mg. Garten und Wiese, 9 Mg. Schmalsaatfeld, 46¾ Mg. Brachfeld, 12½ bis 13 Mg. Wald; das Nebengut aber bestünde in dem Nebenhaus, ¼ Tg. Garten, 3 Mg. Schmalsaatfeld, 9¾ Mg. Brachfeld, 1 — 1½ Mg. Wald, ist anderweit Termin auf Montag, den 14. Nov. l. Js. Vorm. 9 Uhr anberaumt, in welchen sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vor dem hiesigen Landgerichte einzufinden haben.

Hersbruck, den 15. October 1825.

K. B. Landgericht.

Greiner.

16. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden folgende, den Johann Stummerischen Eheleuten zu Niederndorf gehörige Immobilien, als: 1) das Gut No. 17, zu Niederndorf, bestehend aus einem Wohnhaus, einer Scheuer, einem Bronnen und Keller, 3 Schorrgärtlein, 1¾ Mg. Feld und dem Gemeinderecht; 2) die Gemeindetheile und zwar: a) ½ Mg. Feld auf den Kühwaasen, b) ⅜ Mg. Feld allda, c) ¼ Tagw. Wiese im Vespach, d) ¼ Tagw. Wiese im Moos, Donnerstags, den 10. Nov. Vorm. 9 Uhr im hiesigen Gerichtslokale öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen, daß sie die auf den Immobilien haftenden Lasten und Abgaben täglich dahier erfahren können.

Herzogenaurach, am 10. October 1825.

K. B. Landgericht.

Müller.

17. Da in der Conrad Seebergerischen Konkurssache, das auf die zur Masse gehörigen Immobilien am zweiten Verkaufstermine gelegte Angebot von den Gläubigern nicht genehmigt wurde, so werden die gedachten Immobilien Montags, den 14. Novbr. Vorm. 9 — 12 Uhr im Wirthshause zu Großseebach, wiederholt öffentlich zum Verkauf ausgeboten, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter Beziehung auf das Ausschreiben vom 23 Juli d. Js. im Intel. Blatt No. 31, 32 u. 33, andurch vorgeladen.

Herzogenaurach, am 25. Oct. 1825.

Königl. Landgericht.

Müller.

18. Die zur Gantmasse des Müllermeisters Johann Georg Schmidt zu Forst gehörigen Immobilien, nemlich: a) die Mühle zu Forst mit Zugehörungen B. N. 934, b) ¾ Mg. Feld, der Kelleracker, beim neuen Garten, mit einem Kel-

Digitized by Google

als: 1) das Gut [illegible] stehend aus einem Wohnhaus, einer Scheune, einem Brunnen und Keller, 3 Schorgärtlein, 1½ Mg. Feld und dem Gemeinderecht; 2) die Gemeindetheile und zwar: a) ½ Mg. Feld auf der Kühwaasen, b) ½ Mg. Feld allda, c) ½ Tagw. Wiese im Bespach, d) ½ Tagw. Wiese im [illegible] Donnerstags, den 10. Nov. Vorm. 9 Uhr im hiesigen Gerichtslokale öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken [illegible] den, daß sie die auf den Immobilien [illegible] Lasten und Abgaben täglich dahier [illegible] [illegible]

Herzogenaurach, am 10. October 1825.

K. B. Landgericht.

Müller.

17. Da in der Conrad Seebergerischen Konkurssache, das auf die zur Masse gehörigen Immobilien am zweiten Verkaufstermine gelegte Angebot von den Gläubigern nicht genehmigt worden, so werden die gedachten Immobilien Montags den 14. Novbr. Vorm. 9—10 Uhr im Wirthshause zu Großseebach, wiederholt öffentlich zum [illegible] und hiezu besitz- und zahlungsfähige [illegible]

K. B. Landgericht.

Hessels.

19. Auf Antrag des Realgläubigers des Taglöhners Christoph Heß dahier, werden dessen verpfändete freieigenen Grundstücke, als ¼ Morg. Hopfengarten, dann der dritte Theil von ¼ Mg. Acker im Hampfengrund, den 17. Nov. früh dahier an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige eingeladen werden, mit der Bemerkung, daß die Taxe täglich in der Landgerichts-Kanzlei eingesehen werden kann.

Neustadt a. d. Aisch, am 17. October 1825.

K. B. Landgericht.

Hessels.

20. Da die bei dem am 1. d. M. statt gehabten Verstriche der zur Johann Paul Heubeckischen Concursmasse zu Traishöchstädt gehörigen Realitäten erzielten Meistgebote wieder nicht genehmigt worden sind, so werden solche, nemlich 1) das Gut Haus No. 10 zu Traishöchstädt sammt Ein- und Zugehörungen B. N. 452, 2) 1 Tagw. Wiese das Aubloos B. N. 423, 3) ½ Mg. Feld der Steinhügel B. N. 424, 4) 1½ Mg. Feld im Wachholderberg, der Küchenlohacker B. N. 425, 5) 2 Mg. Feld die Rippelsröthen B. N. 426, 6) ¾ Mg. Feld incl.

Neustadt a. d. A. am 15. Oct. 1825.

Königl. Landgericht.

Hessels.

21. Nach dem Antrag der Creditoren, sollen die zur Konkursmasse des verwittibten Bauers Georg Kießling in Oberasbach gehörigen Immobilien, 1) der Halbhof No. 9, bestehend aus einem Wohnhaus, einem halben Stadel, einer Wagenremisse, einem Schweinstall, einem gemeinschaftlichen Backofen, Ziehbronnen und Hofraith, 23 Morg. Felder, und 5½ Tagw. Wiesen; 2) 4 Mg. Feld, der Wirthsacker genannt, und 3) ½ Mg. Feld, die Kestelwiese, in Ermangelung eines annehmbaren Kaufgebots, nochmals der öffentlichen Versteigerung unterstellt werden. Hiezu wird Termin in dem Burkischen Wirthshaus zu Oberasbach auf den 18. Nov. Vorm. 9 Uhr anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Nürnberg, am 21. October 1825.

K. B. Landgericht.

v. Kohlhagen.

22. Im Wege der Hilfsvollstreckung, wird Montag, den 28. Nov. 1825 Vorm. 9 Uhr, der zu dem Anwesen des bürgerlichen Krämers Georg Michael Miehling von Spalt gehörige, und be-

23. In Wege der Hülfsvollstreckung sollen die dem Johann Engelhard zu Lerstetten zugehörigen Besitzungen, als: 1) das Guth, wozu ein eingädiges Wohnhaus No. 13, eine eingädige, von Fachwerk erbaute Scheune, Pumpbronnen, Backofen, $\frac{1}{8}$ Mg. Schorrgarten, Hofraith, $2\frac{1}{2}$ Tgw. 2mädige Wiesen, 8 Mg. Acker, 3 Mg. Holz, dem Rechte zur Viehtrift und Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen gehört, 2) 2 Mg. Holz im Siedel, auf der Ortsmarkung Lerstetten, 3) $1\frac{1}{2}$ Mg. Holz im Kühtrieb, auf Lerstetter Markung, 4) $\frac{3}{4}$ Mg. Feld im Dörrenbach, auf Lerstetter Markung, 5) 1 Mg. Huthwasen am Wendelsteiner Weg, auf Lerstetter Markung, wiederholt öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich daher zur Licitation dieser Besitzungen im Termin den 17. Nov. Nm. 2 Uhr im Hause des Engelhard zu Lerstetten treffen zu lassen. Auf den Fall, daß in diesem Termine ein annehmbarer Käufer sich nicht finden sollte; so wird der 3te und lezte Termin zum Verkauf dieser Besitzungen auf den 15. Dec. Nachm. 2 Uhr bezielt, in welchem sich die Kauflustigen zu Lerstetten treffen zu lassen, und den Zuschlag an den Meistbietenden, mit Genehmigung der Creditorschaft, zu gewärtigen haben.

Schwabach, den 7 Oct. 1825.

K. B. Landgericht.

v. Trblsch.

24. Der dem Johann Kühnlein zu Katzwangen zugehörige Hof, bestehend aus 2 Wohnhäusern No. 26, Backofen, Keller, Scheuer, gemeinschaftlichen Kettenbronnen, Schweinstall, Hofraith, kleinen Gärtchen, $1\frac{1}{4}$ Peunth am Orte, 16 Mg. Feld, $4\frac{3}{4}$ Tgw. 3mädige Wässerwiesen, 29 Mg. Holzplatz, dem Laurenzer Wald- und Gemeinrechte, soll im Wege der Hülfsvollstreckung wiederholt öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich demnach zur Lizitation dieser Besitzungen im Termine den 24. Nov. Nachmittags 2 Uhr im Hause des Kühnleins zu Katzwangen treffen zu lassen. Auf den Fall, daß in diesem Termine ein annehmbarer Käufer sich nicht finden sollte, wird der 3te und lezte Termin zum Verkaufe dieser Besitzungen auf den 22. Dec. Nachm. 2 Uhr bezielt, in welchem sich die Kauflustigen treffen zu lassen und den Zuschlag an den Meistbietenden mit Genehmigung der Creditorschaft zu gewärtigen haben.

Schwabach, den 14. Oct. 1825.

K. B. Landgericht.

v. Trblsch.

25. Das halbe Haus und $\frac{1}{2}$ Mg. Acker des Peter Riegel in Ergersheim soll den 10. Nov. Nachm. 2 Uhr im gedachten Orte an den Meistbietenden verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden.

Uffenheim, den 1. Oct. 1825.

Königl. Landgericht.

Boveri.

26. Die liegenden Güther der Wittwe Eva Margaretha Mendt in Geckenheim, bestehend aus einem Wohnhause und 28 Stück walzenden Grundstücken, sollen den 17. Nov. 1825 Nachmittags 2 Uhr schuldenhalber an den Meistbietenden abgegeben werden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige haben sich am bestimmten Tage und zur bestimmte Stunde in Geckenheim einzufinden und den Zuschlag nach gesezlicher Vorschrift zu gewärtigen.

Uffenheim, den 8. Oct. 1825.

K. B. Landgericht.

Boveri.

27. Die Ehefrau des Cridar Johann Georg Schemm in Wiebelsheim hat sich mit dem Angebote der 2775 fl. auf den Halbhof ihres Mannes unzufrieden erklärt. Es wird deßhalb solcher mit Eingebrungen nochmals ausgeboten und haben sich Kauflustige in termino peremtorio den 16. Nov. d. J. Nachmitt. 2 Uhr in Wiebelsheim einzufinden.

Uffenheim, den 12. Oct. 1825.

K. B. Landgericht.

Boveri.

28. Zum öffentlichen Verkauf eines Theils der zur Webermeister Johann Leonhard Spund-

Schnaitach, den 14. [illegible]

K. B. Landgericht.

[illegible]

25. Das halbe Haus und [illegible] Pf. Ehehaft Herr Kugel in Ergertheim ist [illegible] Nachm. 2 Uhr im gewöhnlichen Orte [illegible] bietend verkauft werden, wozu [illegible] lungsfähige Kaufslustige eingeladen [illegible]

Uffenheim, den 1. Oct. 1825.

Königl. Landgericht.

Heeri.

26. Die liegenden Güter der [illegible] Margaretha Arndt in Oberickelsheim, [illegible] auf einem Steinhause und 18 Stück [illegible] Grundstücken, sollen den 17. Jan. [illegible] Vormittags 9 Uhr schuldenhalber an [illegible] 3 Orten abgegeben werden. Besitz- [illegible] fähige Kaufslustige haben sich an [illegible] und zur bestimmten Stunde in [illegible] haben und den Zuschlag nach [illegible] zu gewärtigen.

Uffenheim, den 6. Oct. 1825.

K. B. Landgericht.

Heeri.

[illegible]

Wassertrüdingen den 12. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

Bartholomae.

29. Im Wege der Hilfsvollstreckung, wird das dem Leonhard Kaiser zu Gerolfingen, gehörige Lehnguth, bestehend aus einem Haus mit Stadel, $\frac{1}{8}$ Tagwerk Garten, $5\frac{1}{2}$ Morg. Acker, 1 Tagw. Wiesen, nebst Gemeinderecht und Gemeindetheilen, öffentlich versteigert. Als Biestungstermin, wird der 2. Dezbr. d. Js. Vorm. 9 Uhr dahier am Sitze des Gerichts anberaumt, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Wassertrüdingen, am 29. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Bartholomae.

30. Das halbe Haus des Hirten Jakob Karl zu Obermögersheim, sammt halber Scheuer, alten und neuen Gemeindetheilen, werden im Wege der Hülfsvollstreckung am 23. Novbr. Nachm. 2 Uhr im Schäferischen Wirthshause zu Obermögersheim öffentlich meistbietend versteigert, und Kauflustige zu diesem Termin mit dem Bemerken anmit eingeladen, daß die Taxationsverhandlung vom 3. dies. Mts. zu jeder Zeit dahier eingesehen werden könne.

Wassertrüdingen, am 6. October 1825.

K. B. Landgericht.

erster Verkaufstermine gelegten Angebote von den Gläubigern nicht genehmigt, weshalb auf Antrag derselben an die Meistbietenden verkauft werden sollen: a) das Wohnhaus N. 42 zu Mt. Bergel an der Strasse nach Ansbach liegend, einstöckig, mit einem Stall und kleinen Hof versehen, b) $\frac{3}{8}$ M. Acker in den Kropfäckern, c) $\frac{3}{8}$ M. Acker im Rinnig, d) $\frac{3}{8}$ M. Acker am Petersberg, e) $\frac{3}{8}$ M. 12 R. in der Dürracker, f) $\frac{3}{8}$ M. Acker in der Lixen, g) $\frac{1}{8}$ M. 13 R. Acker im Neuriß, h) $\frac{3}{8}$ M. Acker in den neuen Wiesen, i) $\frac{3}{8}$ Tagw. Wiesen in den neuen Wiesen, k) $\frac{3}{8}$ M. A. im Ried, l) $\frac{1}{4}$ M. A. am Westheimer Weg. Verkaufstermin wird am 22. Nov. Vorm. 9 Uhr im Glaser Hartungischen Wohnhaus abgehalten, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß über die Schätzung und Belastung ebenbenannter Immobilien in der Registratur des Landgerichts Auskunft gegeben werden kann.

Windsheim am 5. August 1825.

Königl. Landgericht.

Engerer.

33. Da an dem auf den 16. August angestandenen Termine zum öffentlichen Verkauf des dem Königl. Fiscus anheim gefallenen zweigädigen Wohnhauses Polizey-No. 75 dahier, von Fach-

mine sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dahier vor dem Deputirten Rechtspraktikanten Westermann einzufinden, und die Bekanntmachung der Kaufsbedingungen zu gewärtigen haben.

Heilsbronn, am 10. Oktober 1825.

Königl. Landgericht.

Lindig.

34. Von der unterzeichneten Behörde ist der wiederholte Verkauf der Philipp Heumüllerischen Immobilien zu Kirchrimbach, bestehend in Wohnhaus, Scheuer, Garten, Hofraith, Gemeinderecht und eingehörigen Grundstücken, dann einigen walzenden Lehen, worüber die nähere Beschreibung bereits in der ersten Verkaufsbekanntmachung vom 7. Sept. 1824 (Kreis-Intellig. Blatt von 1824, No. 38, pag. 2020) vorliegt, beschlossen, und Bietungstermin auf den 11. Nov. l. Js. Vorm. 9 Uhr anberaumt worden; Kaufslustige haben sich sonach an dieser Tagesfahrt in Kirchrimbach einzufinden, und den Zuschlag an den Meistbietenden gesetzlicher Ordnung nach zu gewärtigen.

Burghaslach, am 8. October 1825.

Gräflich Castellsches Herrschaftsgericht.

Eyßelein.

35. Da sich am 29. Sept. d. Js. zu dem halben Wohnhaus und den beiden Grundstücken des Andreas Sachs, Nagelschmidt von Einersheim, kein Kaufsliebhaber gemeldet hat, so werden diese Immobilien mit Beziehung auf das Ausschreiben vom 13. August d. Js. Kr. Intbl. No. 34 und 35 am Donnerstag den 1. Dec. d. Js. Vormittags auf Antrag des Realgläubigers zum drittenmal dem öffentlichen Aufstrich ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Mkt. Einersheim den 19. Oct. 1825.

Gräflich Rechteren Limpurg Speckfeldisches Herrschaftsgericht.

Friesicher.

36. Auf Requisition des Königl. Landgerichts Uffenheim, wird das an die Mendische Konkurs-Masse von Geckenheim übergegangene Wirthshaus der Eva Margaretha Thorwartin von Gollhofen, Hs. No. 111, wozu eine geräumige Hofraith, Scheune, Stallung, Garten beim Hause und 4 Gemeindetheile gehören, und welches an der Ansbacher — Würzburger Landstraße liegt, am Montag, den 28. Nov. d. Js. Vorm. 10 bis 12 Uhr auf dem Rathhause zu Gollhofen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen, daß die auf dem Hause haftenden Lasten und Abgaben, so wie die Taxe, täglich aus den Akten zu ersehen sind, und die nähern Strichbedingnisse im Verkaufs-Termine bekannt gemacht werden.

Mkt. Einersheim, am 19. October 1825.

Gräflich Rechteren-Limpurg-Speckfeldisches Herrschaftsgericht.

Fritscher.

37. Da Johann Georg Wirsching von Gollhofen mit Bezahlung des schuldigen Kaufschillings für die aus der Georg Hahnischen Debitmasse von Gollhofen im vorigen Jahre erkaufte $\frac{1}{2}$ Hube, bestehend in $12\frac{7}{8}$ Mg. $13\frac{3}{4}$ Rth. Feld, $\frac{3}{4}$ Mg. $20\frac{3}{4}$ Rth. Wiesen, $\frac{1}{4}$ Mg. $2\frac{1}{2}$ Rth. Garten und Wiese bei der Rinnenwiese, und $\frac{1}{2}$ Rth. breit, 30 Rth. lang jährliches Güterholz St. Cat. No. 435, bisher nicht aufgekommen ist, so wird diese Hube auf Anrufen der Georg Hahnischen Kreditoren Dienstag den 6. Dec. d. J. Vormittags 10 bis 12 Uhr auf dem Rathhause zu Gollhofen an den Meistbietenden nach Vorschrift der Executions-Ordnung verkauft werden. Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die auf dieser Hube ruhenden Abgaben und Lasten, so wie die nähern Kaufsbedingnisse im Strichtermin bekannt gemacht werden.

Mt. Einersheim den 24. Oct. 1825.

Gräflich Rechteren Limpurg Speckfeldsches Herrschaftsgericht.

Fritscher.

38. Nachdem das am 10. d. Mts. auf das Anwesen des Unterthanen Georg Reuter zu Aleshheim, geschlagene Angebot von den Gläubigern

Digitized by Google

freieigenen Acker in der Doblach, ½ Mg. freieigenen Acker in der Haselau, 1½ Mg. im Sand und einem neuen Wohnhause mit der Gerberei-Werkstadt und 2 Gruben. Zugleich wird bemerkt, daß die gerichtliche Taxe dieses Guts täglich bei Gericht ersehen werden kann.

Ellingen, am 15. Oktober 1825.

Fürstlich von Wredesches Herrschafts-Gericht.

Weiß.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Gegen die Gutsbesitzerin Apollonia Egerer zu Horbach, Ehefrau des Markus Egerer daselbst, wurde der Universalkonkurs erkannt. Es werden demnach alle diejenigen bekannten und unbekannten Gläubiger, welche auf deren Vermögen Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, an nachstehenden Terminen dahier zu erscheinen, und zwar am 16. Nov. c. um ihre Forderungen anzumelden und gehörig zu beweisen, am 16. Dec. c. um ihre etwaigen Einwendungen gegenseitig vorzubringen, am 17. Jan. 1826 um ihre Gegen- und Schlußerklärungen zum Protokolle niederzulegen. Wer am ersten Termine nicht erscheint oder den Beweis unterläßt, hat die Ausschließung von der gegenwärtigen Gantvertheilung, so wie die Verbindlichkeit, sich alle weitern Verfügungen gefallen zu lassen, welche die Gläubigermehrheit beschließen wird, zu gewärtigen.

Grebing den 11. Oct. 1825.

K. B. Landgericht.

Herrlein.

2. Das Königliche Landgericht Monheim hat in dem Schuldenwesen des Söldners Georg Müller zu Rögling auf eigenen Antrag desselben den Universalkonkurs beschlossen. Es werden die gesetzlichen Edikttage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderung und deren Nachweisung auf den 8. Nov., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 13. Dezember 1826, so daß der Termin zur Replik bis 27. Januar 1826, zur Duplik bis 10. Februar 1826 einschlüssig läuft. Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiedurch öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse, an den übrigen Edikttagen aber die Ausschließung mit den betreffenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gantierers in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, und bei Vermeidung doppelter Bezahlung bei Gericht zu übergeben.

Grebing den 11. Oct. 1825.

K. B. Landgericht.

Herrlein.

3. Das Königliche Landgericht Monheim hat in dem Schuldenwesen des Söldners Georg Müller zu Rögling auf eigenen Antrag desselben den Universalkonkurs beschlossen. Es werden die gesetzlichen Edikttage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderung und deren Nachweisung auf den 8. Nov., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 13.

Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte und zur Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu übergeben.

Monheim den 22. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Fbrg.

4. Das königl. baier. Landgericht Monheim hat in dem Schuldenwesen des Bauern Joseph Mittel von Rögling auf eigenen Antrag desselben den Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderung und deren Nachweisung auf den 3. Nov., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 9. Dec. d. J., 3) zur Schlußverhandlung und zwar zur Replik auf den 10. Januar k. J. und zur Duplik auf den 19. Januar jedesmal Vormittags 8 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners irgend etwas in Handen haben, aufgefordert, solches zur Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Monheim, den 23. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Fbrg.

5. Die bis jezt unbekannten Gläubiger des Köblers Erhard Decker zu Hedersdorf werden hierdurch aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche binnen 30 Tagen und längstens Dienstag den 13. Dec. d. Js. dahier anzumelden und die darüber besitzenden Urkunden urschriftlich oder in beglaubten Abschriften vorzulegen. Außerdem werden sie von der in 1350 fl. bestehenden Activ-Masse ausgeschlossen und wird ihnen dann gegen die übrigen und bekannten dieser Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Lauf, den 24. Oct. 1825.

K. B. Landgericht.

Zernoit.

6. Wer an dem Rücklaß des verlebten Brigadiers zu Fuß, Friedrich Chateau von Ansbach gebürtig, aus was immer für einem Grund Ansprüche zu haben glaubt, wird hiemit vorgeladen, dieselben in Zeit acht Wochen um so sicherer hierorts nachzuweisen, als außerdem in dieser Verlassenschaftssache rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten werden wird.

München, den 12. Oct. 1825.

Das Königl. Gendarmerie-Corps-Commando.

Freiherr von Berger, Generallieutenant.

Bürger, Actuar.

7. In dem Depositorio der unterfertigten Stelle befinden sich 44 fl. 39 kr. zur Masse des bei dem 14. National-Feld-Bataillon Ansbach gestandenen, dann dem hiesigen Regimente zugetheilten Oberlieutenants Heinrich Schmidt gehörig. Alle diejenigen, welche an dieses Depositum Ansprüche haben, werden aufgefordert, solches binnen 30 Tagen, und längstens in dem hiezu anberaumten Termine am 30. November l. J. Vormittags 10 Uhr anzumelden, widrigenfalls bei der an diesem Tage vorzunehmenden Vertheilung, deren Grundsätze im Wege der Güte werden festgestellt werden, keine Rücksicht auf die spätern Liquidanten genommen werden wird.

Nürnberg am 10. October 1825.

Das

K. 5. Linien-Infanterie-Regiments-Commando.

Geldern, Oberst.

Endler, Actuar.

8. Nachstehende Urkunden, als: 1) Schuldverschreibung des Gottfried Mezger von Appezhofen vom 7. Febr. 1806 über 300 fl. an den Bruckwirth Herrle von Ebermergen auf $\frac{3}{4}$ Mg.

Zuruf.

6. Wer an dem Aufzug bei welchem Sie gehörig zu Fuß, Friedrich Chaisen wo Sie gehörig, auf was immer für einen Grund Sie sprüche zu haben glaube, mit denen auch dem, dieselben in Zeit acht Wochen wie im hiesigen anzumelden, als sonsten die Verlassenschaftssache rechtlicher Ordnung nach vorgenommen werden wird.

München, den 12. Dez. 1815.

Das Königl. Gendarmerie-Corps-Kommando
Freiherr von Berger, Generalmajor.
Geiger, Sekr.

7. In dem Depositorio der unterzeichneten befinden sich 44 fl. 30 kr. zu Gunsten der, bei dem 14. Regiments-Feld-Lazareth gestandenen, dann dem gewesenen Regiments-Quartiermeister, jetzigen Oberlieutenant Heinrich Schmid gehörig. Alle diejenigen, welche an diese Gelder einen Anspruch haben, werden aufgefordert, solches binnen 30 Tagen, und längstens in die dazu anberaumten Termine am 30. Monats d. J. Vormittags 10 Uhr anzumelden, widrigenfalls bei der an diesem Tage vorgenommenen Verlassenschaftsabhandlung in Folge der Allerhöchsten Verordnung vom 16. Dezember 1808 nicht weiter darauf reflektirt werden würde.

Ingolstadt, den 15. Dezember 1815.

Königl. Bayer. Landwehr-Bataillon Ingolstadt.
Major Lutz.

schuldete; 3) die Schuldverschreibung von Levi von Deckingen vom 7. Juni 1809 über 100 fl. Fristen an Jakob Baruch Levi von Deckingen auf seinem halben Haus pag. 109; 4) Auszug aus dem Oberamt Allerheimischen Kontraktsprotokoll vom 3. Sept. 1793 und 30. Januar 1794 über die an die Heiligenpflege in Holzkirch cedirte 25 fl. Kapital und die den Joseph Moses und Moses Nathan von Hainsfarth schuldige 25 fl. auf das an Leonhard Wiedemann von Allerheim verkaufte ½ Tagw. Frezwald auf den Mädern pag. 582 und 583; 5) Auszug aus dem Oberamt Allerheimischen Kontraktsprotokoll vom 1. April 1795, wornach Joh. Gottfried Geiger in Fessenheim ½ Tagwerk Frezwald auf den Mädern pag. 582 und 583 um die in die Heiligenpflege in Holzkirch zu zahlende 25 fl. Kapital und 52 fl. Fristen an Moses Nathan und Joseph Moses in Hainsfurth verkaufte; 6) Auszug aus dem Oberamt Allerheimischen Kontraktsprotokoll vom 30. Januer 1802 über 55 fl. Fristen, welche Joseph Moses in Hainsfarth für den verkauften ⅛ M. Acker in der Sulz pag. 90 an Johann Georg Scheuer in Allerheim zu fordern hatte; 7) Schuldverschreibung des Johann Kaspar Dürrwanger von Allerheim vom 21. Juni 1815 über die von Joh.

men; 11) Auszug aus dem Kontraktsprotokoll des Untergerichts Maihingen vom 27. Nov. 1811, wornach von Salomon David von Hainsfarth ¾ M. Acker auf dem Burgweg pag. 476 an den Mezger Johann Georg Puppelle jun. von Allerheim um 100 fl. Kapital und 138 fl. Fristen verkauft und an dem nämlichen Tag das Kapital an Leonhard Fälschle in Appezhofen zedirt worden; 12) Auszug aus dem Pfandschaftsprotokoll des Oberamts Allerheim über die von dem Weber Andreas Rupp in Heroldingen auf sein Haus pag. 839 aufgenommenen Kapitalien von 40 fl. aus der Heiligenpflege und 50 fl. von der Dürrwangerschen Wittib in Fessenheim, sind verloren gegangen. Die Innhaber derselben werden hiemit aufgerufen, innerhalb 6 Monate und längstens Freitag den 16. April 1826 solche dem unterzeichneten Herrschaftsgericht vorzulegen, und ihre daran habende Ansprüche um so gewisser nachzuweisen, als dieselben sonsten für kraftlos erklärt, und die Grundstücke von dem Unterpfandsverband freigemacht werden würden.

Harburg den 5. Oct. 1815.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Schmid.

Am 20. Sept. 1823 starb zu Weißenau

9 Uhr anberaumten Termin in der Registratur des unterzeichneten Gerichts persönlich oder schriftlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls das zurückgelassene Vermögen des Verstorbenen als herrnloses Gut dem königl. Fiscus zuerkannt werden würde.

Ansbach am 2. Aug. 1825.

Königl. Landgericht.

Lentz.

10. Von dem Königlichen Landgerichte zu Heilsbronn werden die in dem untenstehenden Verzeichnisse aufgeführten Verschollenen nebst ihren etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern, auf Antrag ihrer Vormünder und Verwandten, hierdurch öffentlich vorgeladen, sich innerhalb neun Monaten und längstens in dem auf Sonnabend den 1. April 1826 vor dem Kommissarius ersten Landgerichts-Assessor Heuber anberaumten Termine bei dem hiesigen Gerichte zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen, im Falle ihres Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß sie werden für todt erklärt, und ihr sämmtlich zurückgelassenes Vermögen an ihre nächsten Erben, die sich als solche ausweisen können, wird ausgehändigt werden.

Heilsbronn, am 7. May 1825.

K. B. Landgericht.

Lindig.

Verzeichniß der Verschollenen.

1) Philipp Baumann, ein Müller von Windsbach, geboren im Jahr 1762; 2) Johann Christian Brezner von Petersaurach, geboren am 14. April 1781, ein Postillion; 3) Johann Daniel Engerer von Neuendettelsau, geboren am 12. Juny 1788, wurde als vermißt im Lazareth zu Danzig am 1. July 1813 in Abgang geschrieben; 4) Johann Adolph Lechner von Dürrenmungenau, geboren am 14. März 1766, soll vor 33 Jahren Constabel auf einem holländischen Schiffe gewesen seyn; 5) Johann Adam Prünstner, Bildhauersohn von Mitteleschenbach, geboren am 25. März 1779, bereits seit früher Jugend verschollen; 6) Johann Reuter von Neuendettelsau, geboren am 26. April 1776, welcher vor 22 Jahren bei dem Kgl. Preuß. Ansbach'schen Husaren-Bataillon als Gemeiner stand, und dann in Oestreich'sche Kriegsdienste getreten seyn soll; 7) Georg Joseph Roth von Windsbach, geboren am 3. May 1787, als Kanonier im Feldzuge gegen Rußland vermißt; 8) Christian Gabriel Ruff von Windsbach, geboren am 18. Aug. 1776, ein Kellner; 9) Simon Scharfenberger von Petersaurach, als Gemeiner vom 4ten Chevauxleger-Regiment im Feldzuge gegen Rußland vermißt; 10) Michael Frosch von Schlauersbach, geboren im Jahr 1771, früher Soldat in Preußischen, dann in Oesterreichischen Diensten, seit 1813 abwesend; 11) Georg Endreß von Petersbach, Soldat im Kgl. Artillerie-Regiment, im Feldzug gegen Rußland vermißt; 12) Johann Jacob Lehr von Windsbach, geboren am 13. Juny 1792, welcher als Soldat im 7. Linien-Infanterie-Regiment im Jahr 1813 den Feldzug nach Sachsen mitgemacht hat, und seit dieser Zeit vermißt ist; 13) Sigmund Fischer von Neuendettelsau, geboren am 19. Juny 1789, vormals Gemeiner im 13ten, nachher im 11ten Linien-Infanterie-Regiment, und seit dem Feldzug gegen Rußland vom Jahre 1812 vermißt; 14) Johann Georg Böckler von Petersaurach, Soldat unter dem Königl. 11ten Linien-Infanterie-Regiment, im Feldzug gegen Rußland im Jahr 1812 vermißt; 15) Johann Christoph Kammerecker von Kloster Heilsbronn, gieng Anno 1798 als Volontair unter das Königl. Preußische Militair, stand unter dem 3ten Bataillon des Infanterie-Regiments von Rüds und der Compagnie des Capitains Merstopcky als Sergeant.

11. Von dem Königl. Landgericht Leutershausen, werden auf den Antrag der Verwandten nachbenannte Verschollene über deren Leben und Aufenthalt seit mehreren Jahren alle Nachrichten fehlen, und zwar: 1) Joh. Georg Ilgenfritz aus Unterbreitenau gebürtig, welcher sich seit 30 Jahren heimlich entfernt hat; 2) Paul Schmidt aus Brunst, geb. 14. Febr. 1773, ein Bäckergesell, seit den Monat May 1803 abwesend; 3) Joh.

Digitized by Google

Friedrich Heßenauer aus Unterbreitenau gebürtig, Fuhrweſen-Soldat, und ſeit 1. July 1813 im Feldzuge nach Frankreich vermißt; 4) Johann Michael Böbel, geb. 10. Febr. 1782, aus Oberdachſtetten, Soldat im königl. baier. vormaligen 5. leichten Infanterie-Bataillon; 5) Johann Leonhard Böbel aus Oberdachſtetten, geb. 14ten Juny 1794, Tambour im 3. leichten Infant. Bataillon, Beide ſeit 1812 in Rußland vermißt; 6) Georg Michael Körber aus Schwand, geb. 5. Jan. 1792, ſeit den 8. Oct. 1813 in Frankreich vermißt; 7) Georg Leonhard Oberndörfer aus Windelsbach, Soldat im K. B. 16. Linien-Inf. Regiment, ſeit dem 1. Jan. 1813 vermißt; 8) Johann Wölfel aus Leutershauſen, ſchon ſeit dem Jahr 1808 abweſend, nebſt ihren etwaigen Leibeserben hiermit vorgeladen, innerhalb 9 Monaten oder längſtens in dem auf den 13. July k. Js. 1826 angeſetzten Termin, perſönlich oder ſchriftlich oder durch geſetzlich Bevollmächtigte ſich zu melden, widrigenfalls ſolche für todt erklärt werden, und deren zurückgelaſſenes Vermögen ihren nächſten Verwandten, die ſich als ſolche legitimiren können, ausgehändigt werden wird.

Leutershauſen, am 20. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

Endres.

Der in vorſtehender Ladung vom 20. Sept. auf den 13. July 1826 angeſetzte Termin iſt auf den 31. Auguſt 1826 hinausgerückt worden, welches unter Bezug auf die vorſtehende Citation zu Jedermanns Wiſſenſchaft hiemit bekannt gemacht wird.

Leutershauſen, den 26. Okt. 1825.

K. B. Landgericht.

Endres.

12. Da 1) der Johann Leonhard Pöhlmann, Sohn des bereits verſtorbenen kgl. Wildmeiſters Pöhlmann von Mühlſteinach, geboren am 19. May 1792, welcher bei dem kgl. baier. Linien-Infanterie-Regimente als Fourier geſtanden, im Jahr 1812 den Feldzug nach Rußland mitgemacht hat, ſeitdem aber vermißt und auch deshalb auf den Regimentsliſten in Abgang gebracht worden iſt; 2) der am 23. Oct. 1792 geborne Adam Grübel, Sohn des gleichfalls inzwiſchen verſtorbenen Schneidermeiſters Johann Grübel von Schauerheim, der unter dem kgl. baier. 5. Linien-Infanterie-Regimente geſtanden und in dem Lazarethe zu Thorn im Jahr 1812 verſtorben ſeyn ſoll; 3) die Margaretha Schwingler, geboren am 6. Oct. 1746, welche ſich vor ohngefähr 50 Jahren zu Veſtenbergsgreuth aufgehalten und ſich ſodann heimlich von da entfernt hatte, und 4) der Johann Georg Pfund von hier, Sohn der verſtorbenen Eliſabetha Pfund und geboren am 22. Februar 1792, der früher unter dem Chevaurlegers-Regimente v. Bubenhofen ſtand und im Jahre 1813 ausmarſchirte, ſeit ihrer Entfernung von ihren Wohnorten von ihrem Leben und Aufenthalts-Orte bis jetzt keine Nachricht gegeben haben, ſo haben deren Verwandte und präſumtive Erben den Antrag auf Todeserklärung und Ausantwortung ihres ihnen zugefallenen Vermögens geſtellt. Dieſe 4 gedachten Individuen oder deren allenfalls hinterlaſſene Leibeserben werden deshalb hiemit aufgefordert, ſich binnen 9 Monaten und zwar ſpäteſtens bis 2. July 1826 bei dem unterzeichneten Gerichte ſchriftlich oder perſönlich zu melden und ihre Anſprüche geltend zu machen, widrigenfalls ſie für todt erklärt und das ihnen zugefallene Vermögen entweder mit oder ohne Kaution, je nach Umſtänden, den zur Zeit bekannten Erben ausgeantwortet werden wird.

Neuſtadt a. d. A. den 2. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

Heſſels.

13. Auf Andringen der nächſten Anverwandten werden die Abweſenden: 1) Johann Michael Popp von Geckenheim, Anno 1812 beim K. B. 6. Chevaurleger-Regimente als Gemeiner in Dienſten, und in Rußland vermißt, 2) Achatius Friedrich Heubner aus Uffenheim, angeblich im ruſſiſchen Kriege bei Moskau geblieben, nebſt ihren etwa zurückgelaſſenen Erben und Erbnehmern vorgeladen, binnen 9 Monaten und ſpäteſtens den 9. Februar 1826 Vormittags 9 Uhr im K. Landgerichte

persönlich zu erscheinen, oder schriftlich sich anzumelden, ansonst Abwesende für todt erklärt, ihr Vermögen ihren rechtmäßigen Erben wird extradirt werden.

Uffenheim den 14. April 1825.

Königliches Landgericht.

Boveri.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Ein unter dem Namen Andreas dahier bekannter Eisenhändler, welcher nach eingezogener Kunde sich Andreas Nagiller schreiben, aus Halle in Tyrol gebürtig und ehemaliger Associe des Eisenhändlers Franz Span, vulgo Tyroler Eisenhändler von Gundelfingen gewesen seyn soll, hat gestern früh in der Rößleinswirthschaft dahier, mittelst gewaltsamer Erbrechung eines mit Eisen- und Messingwaaren gefüllten Fasses, welches Eigenthum des Eisenhändlers Span war, einen ausgezeichneten Diebstahl verübt, zumal er dieses Faß halb ausleerte, die entwendeten Gegenstände in einer Bettstelle in der Rößleinswirthschaft dahier unter dem Strohsack verbarg, welche nach der eidlichen Schätzung der Sachverständigen den Werth von 27 fl. 58 kr. abwerfen. Das schon erwähnte und mit I. S. Nro. 5. bezeichnete Faß verschloß derselbe wieder, und es fanden sich bei Eröffnung desselben noch verschiedene Eisen- und Messingwaaren im Betrage von 42 fl. 59 kr. vor. Als man den Diebstahl auf die Spur kam, und sich des Diebs bemächtigen wollte, ergriff er eiligst, und ohne zu wissen wohin, und ohne seine Zeche zu bezahlen, die Flucht, wobei noch zu bemerken ist, daß der Gastwirth zum weißen Roß, Johann Georg Herrmann dahier, seinen mit Silber beschlagenen Ulmer Tabak-Pfeifenkopf mit einer einfachen silbernen Kette und beinernem Rohr, aus welchem der entflohene Eisenhändler Tags zuvor geraucht hatte, und welchen der Dampfiskat auf 4 fl. taxirte, vermisse. Sämmtliche resp. Polizeibehörden werden demnach dienstergebenst ersucht, auf den flüchtig gegangenen und nachstehend signalisirten Verbrecher schleunigst die geeignete Spähe anzuordnen, solchen im Betrettungsfalle arretiren, und sogleich hieher transportiren zu lassen.

Oettingen am 9. Oct. 1825.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen.

Baur.

(Signalement des obgenannten Andreas Nagiller aus Halle in Tyrol.) Der flüchtig gegangene Eisenhändler Andreas Nagiller aus Halle in Tyrol ist ein großer Mann, von korpulenter Statur, kann 45 Jahre alt seyn, spricht den Tyroler Dialekt, hat eine blasse Gesichtsfarbe, schwarze Haupthaare, eine länglichte Nase, einen starken schwarzen Bart, und ganz kleinen Backenbart. Seine Kleidungsstücke bestehen in folgenden: a) in einen runden Hut mit einer stählernen Schnalle; b) einer schwarzen Halsbinde: c) einen dunkelblauen Ueberrock; d) grünen manchesternen Beinkleidern; dann e) in Stiefeln.

2. Vom Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgerichte Ansbach wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß das in der Concurssache über das Vermögen des Handelsmanns Georg Friedrich Schlemmer dahier gefällte Prioritäts-Erkenntniß an die Gerichtstafel heute affigirt worden ist.

Ansbach, den 27. Oct. 1825.

Busch, Director.

3. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird hiemit bekannt gemacht, daß heute das Klassifikationserkenntniß in der Concurssache über das Vermögen des verstorbenen Husarenlieutenants August Georg Christian Ludwig von Pöllnitz, an die Amtstafel geheftet worden ist.

Ansbach, am 27. Oct. 1825.

Busch, Director.

4. Im Universalkonkurse der Wittwe Maria Christiana Walz von Hinterholz, ist heute die Anschlagung des gefällten Prioritäts-Erkenntnisses an das Gerichtsbrett verfügt worden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach, am 20. Oktober 1825.

Königl. Landgericht.

Lentz.

Königl. Landgericht.
Puchta.

6. Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Taglöhner und Hausbesitzer Jakob Ort von Niederlindach, in dem heute mit der ledigen Anna Maria Müller von Kleebeim errichteten Ehevertrag, die Gütergemeinschaft auf ein Jahr lang ausgeschlossen, und zugleich 300 fl. von der nach einem Jahr eintretenden Gütergemeinschaft ausgenommen hat.

Herzogenaurach, am 1. October 1825.

K. B. Landgericht.
Müller.

7. Es hat sich der ledige Metzgergeselle Franz Xaver Lotterer von hier, nach Entlassung vom Militair unterm 9. v. Mts. der freien Disposition über sein Vermögen noch ferners freiwillig begeben, und solches unter der bisherig vormundschaftlichen Verwaltung gelassen, welches hiermit zu Jedermanns Darnachachtung bekannt gemacht wird.

Hilpoltstein, den 3. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.
Lang.

8. Daß das Prioritäts-Erkenntniß in der [illegible]

worden.

Neustadt a. d. Aisch, am 8. October 1825.

Königl. Landgericht.
Hessels.

11. Alle diejenigen, welche vermöge Verlassung vom 23. Aug. 1825 auf dem Edlenhause pag. 8a6 und 2 Tagw. Wiesen pag. 726 des Leonhard Gröninger von Rudelsterren ihre Hypothekarrechte im Termin nicht angemeldet haben, sind durch Erkenntniß vom Heutigen ihrer Rechte für verlustig erklärt, und aus dem Hypothekenbuche gestrichen worden. Welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Harburg den 19. Oct. 1825.

Herrschafts-Gericht.
Schmid.

12. Am Mittwoch, den 2. Nov. Vormitt. wird in Mkt. Nordheim eine neue Feuerlöschmaschine, ungefähr 300 fl. werth, von Gerichtswegen öffentlich verkauft; und werden Kaufsliebhaber dazu eingeladen.

Seehaus, den 20. Sept. 1825.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht
Hohenlandsberg.

Tit. I. des A. L. R. öffentlich bekannt gemacht wird.

Mkt. Ippesheim 20. Okt. 1825.

Freiherrl. von Wöllwarthsches Patrimonialgericht 1. Klasse.

Schneider.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Bei dem unterzeichneten Königlichen Rentamt dahier werden bis auf weitere Bekanntmachung die Staatsgefälle von nachstehenden Individuen eingehoben und quittirt, und zwar 1.) von dem ersten Amtsgehülfen Brendel die Getraidt-Einnahme, dann die Einnahme der Forst- und Jagdgefälle; 2.) von dem zweiten Amtsgehülfen Saher, wie bisher, die sämmtlichen Steuern und Kreisumlagen (mit Ausnahme der Familiensteuern) und die rentamtlichen Sporteln, und 3.) von dem dritten Amtsgehülfen Martini, die ständigen Dominikal-Geldgefälle an Erbzins ꝛc. ꝛc. dann die Familiensteuern, dagegen 4.) quittirt der Rentbeamte wie bisher über die sonstigen unständigen Gefälle an Handlöhnen, Zehenten, Staats-Realitäten-Kaufschillings- und Ablösungsgelder und dergleichen Fristen und insbesondere über alle eingehende Gefäll-Ausstände ohne Ausnahme; dahero nur Quittungen von dem Beamten und den von 1. bis 3.) bemerkten Amtsgehülfen als gültig angesehen und geachtet werden. Alle übrige Zahlungen werden als nicht geachtet erklärt und geachtet. Dieses zur vorschriftsmäßigen erneuerten öffentlichen Kenntniß.

Ansbach, den 28. Oct. 1825.

K. B. Rentamt.

Recknagel.

2. Das königliche Rentamt Ansbach verkauft Montag den 7. November 1825 Vormittags 10 Uhr in seinem Geschäftszimmer 2 Centner 30 Pfund altes Eisen von unbrauchbarem Straßenbau-Werkzeug, desgleichen 2 alte Flinten und ladet Kaufslustige hiezu ein.

Ansbach am 29. Okt. 1825.

Recknagel.

3. Am 7ten künft. Mts. Novbr., wird ein Quantum hartes und weiches Klafterholz, dann an weichen Stockholz-Klaftern und an weichen Wellen ebenfalls eine Parthie auf dem Revier Arberg im Forstort Weiseberg öffentlich verkauft; Zusammenkunft findet Vorm. 9 Uhr im Wirthshause zu Georgenhag statt.

Gunzenhausen, den 24. October 1825.

K. B. Forstamt.

4. Am 8. Nov. Vormitt. um 9 Uhr findet der Termin zum Vormerken des den treffenden Competenten auf das Jahr $18\frac{2}{3}\frac{5}{6}$ erforderlichen Holzes aus dem Forstrevier Obererlbach im Gasthause zum goldenen Adler hieselbst statt.

Gunzenhausen den 24. Oct. 1825.

K. B. Forstamt.

5. Sonntags, den 13. November d. J., nach Ablauf der Ansbacher Martini-Messe, nimmt die dahiesige Herbstmesse, nach geendigtem Frühgottesdienste ihren Anfang, und endigt sich Sonntags, den 20. desselben Monats, Abends. Mittwoch und Donnerstag, den 16. und 17. desselben Monats, wird der 4te Rindviehmarkt auf der Altenburg dahier abgehalten. Dieß wird zur Kenntniß des Publikums gebracht, und dasselbe zum Besuch dieser Messe eingeladen.

Rothenburg, am 21. October 1825.

Der Stadtmagistrat.

Mayer.

6. Auf vorhergegangene höchste Genehmigung wird von dem unterzeichneten Magistrat im Einverständnisse mit den Gemeinde-Bevollmächtigten das der hiesigen Hospitalstiftung zugehörige, in der sogenannten langen Spitalgasse dahier liegende Wohnhaus Num. 262 zum öffentlichen Verkauf ausgestellt. Kaufslustige werden andurch zu dem auf den 11. Nov. laufenden Jahrs Vormittags anberaumten Strichtermin mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Beschreibung dieses Hauses in der diesseitigen Registratur eingesehen werden kann.

Windsheim, den 7. Oct. 1825.

Stadtmagistrat.

Ungerland.

Digitized by Google

…min zum Bemerken bis den unterm …ten auf das Jahr 18[illegible] erforderlich …us dem Forstreviere Oberndorf in Sch… …m geldenen Adler hierselbst kan…

…gendorf den 14. Dec. 1815.

K. B. Forstamt.

Sonntags, den 13. November l. J. auf …der Ansbacher Martini-Dult, nun in …ge Herbstmesse, nach gewohnter bisheriger …ihrem Anfang, und endigt sich Montags, …. derselben Monats, Abends Kauf…merklig, den 16. und 17. dessen Be…wird der alt Rindviehmarkt auf der Lam…ster abgehalten. Dieß wird zu dem …Publikums gebracht, und dasselbe zu …dieser Messe eingeladen.

…ehburg, am 21. October 1815.

Der Stadtmagistrat.

Mayer.

Auf vorhergegangene höchste Genehmi…ird von dem unterzeichneten Magistrat in …ndnisse mit den Gemeinde-Bevollmäch…ndsitzung zugleich

vor dem unterfertigten Gerichte, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken geladen werden, daß unbekannte Pachtliebhaber sich über ihr sittliches Betragen und ihre Zahlungsfähigkeit durch obrigkeitliche Atteste auszuweisen, und den Zuschlag vorbehaltlich der guthsherrlichen Genehmigung zu gewärtigen haben; sowie daß der Pächter eine Caution von Tausend Gulden ihn. entweder baar, oder durch Pfand und Bürgen, aufrecht zu machen habe. Die übrigen Pachtbedingungen können täglich in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Altenschönbach (im Untermainkreise) den 13. October 1815.

Freiherrl. von Crailsheimische Renten-Verwaltung allda.

Fürst.

8. Montags, den 7. Novbr. Nachm. 3 Uhr, werden im Geschäftszimmer der Stadtkämmerei, mehrere vom vormaligen Wollenmagazin vorhandene Mobiliarstücke, worunter eine große Waage und 11 Stück eiserne Gewichte, zusammen 211½ Pfund schwer, gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich verkauft.

Ansbach, den 25. October 1815.

Ansbach, am 23. October 1815.

Die Vorstände des Lokal-Bibelvereins.

von der Heydte. Lehmus.

9. (Kunst- und Gewerbsausstellung betr.) Dem fast allgemein geäußerten Wunsche der hiesigen Künstler und Gewerbsleute zu Folge, wird hiemit bekannt gemacht, daß die eingeleitete Kunst- und Gewerbsausstellung bis zum nächsten Frühjahre zurückgestellt worden ist.

Ansbach, am 29. October 1815.

Die Gesellschaft für vaterländischen Kunst- und Gewerbsfleiß.

3. Der Unterzeichnete, welcher durch äußere Verhältnisse seine geliebte Vaterstadt abermals zu verlassen sich genöthiget siehet — und persönliche Abschiedsnahme ihm zu schmerzlich gefallen seyn würde, erlaubt sich, allen Gönnern, Freunden und Bekannten ein herzliches Lebewohl hiermit darzubringen, und sich mit seiner Gattin fernerer Wohlgewogenheit und Andenken gehorsamst und ergebenst zu empfehlen.

Ansbach, den 29. Oktober 1815.

Kitzinger, q. K. Polizei-Commissair von München.

1. Ueber die Ausspielung des bei Aschaffen-

Rthl. oder 8 fl. 6 kr. nebst Pläne bei Hrn. Lauerbach zum Nußbaum, so wie bei mir zu haben. Dem Abnehmer von 10 Loosen ertheile ich das Elfte gratis.

Ansbach. J. Höger.

5. Zur Ausspielung der bedeutenden schönen Besitzung, unter dem Namen des Kahler Glas- und Industrie-Werks vortheilhaft bekannt, sammt damit verbundenen ansehnlichen Oekonomiehofe und Gütern, Schweizerey, Bierbrauerey, Brantweinbrennerey, Mühlen, Gastwirthschaft ꝛc. im Untermainkreise als Hauptgewinn und im gerichtlichen Schätzungswerthe von 380,039 Gulden mit 1047 Nebengewinnen und Prämien zu 10,000, 3000, 2000, 1500, 1000, und so abwärts bis 10 fl. rhn. im baaren Betrage von 42,000 fl., welches durch die geringe Looseanzahl von 64,000 Stück ausgespielt wird; sind fortwährend Loose a 8 fl. 6 kr. rhn. pro Stück bei Unterzeichneten zu haben, und empfiehlt sich zur gefälligen Abnahme bestens.

B. C. Rohmeder.

6. Ich mache hiermit ergebenst bekannt, daß der 5te Anhang zu dem Catalog meiner Leihbibliothek bereits erschienen ist. Dieser enthält über 100 der ausgesuchtesten und neuesten Werke, und wird auf Verlangen allen hiesigen so wie auswärtigen Leselustigen gratis übergeben.

Panzer, Leihbibliothekar in Ansbach.

7. In meiner Buchhandlung ist zu haben: Fuchs (Cons. Rath) Rede bei der Trauer-Feier am 19. Oct. 1825, 6 kr. Fuchs (C. R.) ein Wort des Trostes für ein gebeugtes Mutterherz, 12 kr.

Ansbach den 27. Oct. 1825.

W. G. Gaffert.

8. In der Gaffertschen Buchhandlung in Ansbach ist zu bekommen: Jacobi Bayer, paedagogus latinus germanae juventutis, sive lexicon germanico-latinum et latino-germanicum. Deutsch-Lateinisches und Lateinisch-Deutsches Wörterbuch 12te Auflage abermals umgearbeitet, vermehrt und verbessert von C. Ph. Mayer, Professor und Bibliothekar, 103 Bogen in Lexikons-Format. 4 fl. 48 kr. Der Herausgeber dieser zwölften Ausgabe des vorstehenden bereits durch ganz Deutschland rühmlichst bekannten und allgemein gebrauchten lateinischen Wörterbuchs, hat keine Mühe gespart, demselben die möglichste Vollständigkeit zu ertheilen. Durch die Einschaltungen von mehreren tausend in den frühern Auflagen noch nicht enthaltenen Ausdrücken und besonders durch die beträchtliche Erweiterung des lateinisch-deutschen Theils hat der Verfasser seine Absicht, der studirenden Jugend von den untersten lateinischen Schulen bis zu den obersten Gymnasial-Klassen ein möglichst vollständiges und zugleich sehr wohlfeiles Wörterbuch in die Hände zu geben, vollkommen erreicht. An praktischer Brauchbarkeit kann dieses Lexikon den meisten größeren lateinischen Wörterbüchern gleichgestellt, ja sogar vorgezogen werden. Die darin enthaltenen Ausdrücke und Phrasen sind sämmtlich aus den römisch-classischen Autoren entnommen. Durch fleißigen Gebrauch dieses Lexikons wird sich der studierende Jüngling in Kurzem in der lateinischen Sprache mit Gewandheit ausdrücken und sich einen klassischen Styl aneignen. Seit der Erscheinung dieser 12ten Aufl. sind bereits mehrere tausend Exemplare abgesetzt. Bei den vielen ähnlichen Unternehmungen ist dieses wohl gewiß eine sprechende Anerkennung der vorzüglichen Brauchbarkeit desselben. — Wir ergreifen die Gelegenheit des nun beginnenden Winter-Semesters um dieses lateinische Lexikon der fernern Aufmerksamkeit der Hrn. Professoren und Vorsteher von Gymnasien und latein. Schulen bestens zu empfehlen. Die Einführung desselben ist dadurch besonders erleichtert, daß solches durch alle gute Buchhandlungen Deutschlands ohne Erhöhung des Preises sowohl einzeln als in Menge bezogen werden kann.

Würzburg, am 26. October 1825.

Stahelsche Buchhandlung.

9. Der Unterzeichnete hat von dem hochlöblichen Magistrate der Kgl. Kreishauptstadt dahier die von der höchsten Stelle bestätigte Erlaubniß zur Errichtung einer Specerei-Waaren-Hand-

10. Ich habe meine bisherige Wohnung [illegible] 251 verlassen und meine neue Wohnung in dem Hause meines Sohnes No. 78 auf dem obern Markte bezogen. Indem ich dieses zur Kenntniß bringe, empfehle ich mich zugleich meiner bisherigen und jetzigen Nachbarschaft bestens.

Ansbach, den 28. Oct. 1825.

Perez Gerst.

11. Ich zeige einem verehrungswürdigen Publikum hiermit an, daß ich wieder sehr schöne Waaren erhalten habe, besonders sehr schöne Flortücher, Schleier, Modebänder, Körbchen und Blüschborturen von allen Farben. Auch ist verschiedener fertiger Putz bei mir zu haben. Ich verspreche die billigste Bedienung.

Jette A. Seemann,
wohnhaft No. 13 dahier.

12. Sophia Ruttmann von Dinkelsbühl empfiehlt sich mit feinen leinenen Tüchern, Leinwand, leinenen Tüchlein, Barchent, feinen Bett-Bummesin, Tischtücher und Handtücher. Ihr Stand ist bei der Stiftskirche der Hofapotheke gegenüber.

13. Einem hohen Adel und verehrungswür-

folgende neue Waaren mitgebracht habe, als: Ganz feine und mittelfeine Tücher, Casimir, Circas, Bieber, Gesundheits- und Englischen Flanell, ganz neue Westenzeuche, Wollenkorts, breite und schmale Battist-Mouseline, Pique und Pique-Decken, Baumwollen-Sammt, $\frac{10}{4}$ breite Französische Merinos, Moll und Sarsenet, sehr schöne Circas- und Merino-Shawls, Levantin und Marcelin, baumwollene und leinene Sacktücher, Leinwand, Bettbarchent und Gestreifts und noch mehrere in dieses Fach einschlagende Artikel, bittet um zahlreichen geneigten Zuspruch und versichert promte Bedienung und sehr billige Preise.

J. Grünsfelder in der Neustadt.

15. Donnerstag den 3. Nov. werden im Hause No. 982 mehrere Effekten versteigert, als Gold, Silber, Zinn, Weißzeug, Kleidungsstücke, mehrere silberbeschlagene Pfeifen, Hausgeräth u. dgl. m. Jedoch werden die Effekten nur gegen baare Bezahlung abgegeben.

16. No. 827 ist ein noch im besten Stand sich befindender Batard, eine neue und eine schon gebrauchte Halbchaise zu verkaufen.

sächlich für einen Lohnkutscher eignet, um einen billigen Preiß zu verkaufen.

J. Grünsfelder, in der Neustadt.

20. 500 fl. sind gegen erste gerichtliche Versicherung auszuleihen: wo? sagt die Redaktion.

21. Es wünscht jemand vom 7. — 9. Nov. auf gemeinschaftliche Kosten nach München oder Augsburg zu reisen. Hs. N. 196 das Nähere.

(Anzeige.) Unterzeichneter wird sich vom 5. Nov. d. J. an 8 — 10 Tage hindurch in Ansbach im Gasthofe zur Krone aufhalten, wo denselben Jene, die ihn zu sprechen wünschen, in No. 32 und 33 treffen können. Bestellungen bittet er, um Irrungen zu verhüten, schriftlich zu machen. Von da wird derselbe über Nürnberg, wo er sich wieder 8 — 10 Tage im baierischen Hofe zu verhalten gedenket, nach München reisen.

Würzburg den 29. October 1825.

Dr. K. J. Ringelmann, Professor und frei ausübender Wundarzt zu Würzburg, wie im ganzen Königreiche Mund- und Zahnarzt.

Zu vermiethende Wohnungen.

No. 179 bei Kaufmann Hauber ist bis Lichtmeß ein Quartier zu beziehen.

Nr. 287 in der Neustadt ist das untere Quartier bis Martini zu beziehen.

No. 308 in der Neustadt ist sogleich oder an Martini d. J. die Wohnung im ersten Stockwerk, bestehend aus 4 heizbaren Zimmern, 2 Kammern, Küche, Keller, Boden mit Kammer, Holzlege, Waschhauß und Gartenantheil, zu vermiethen.

No. 424, ist bis Lichtmeß ein kleines Quartier zu vermiethen.

No. 450 b, hinter dem Dornerschen Brauhaus ist in dem obern Gaden ein angenehmes Quartier mit einer Stube, Stubenkammer, Küche, Holzlege und Bronnen bis Lichtmeß zu vermiethen.

No. 524, ist bis Martini ein kleines Quartier zu vermiethen.

No. 552 beim Schießhaus ist das mittlere Quartier mit Stube, 2 Stubenkammern, Küche, Holzlege bis Martini oder Lichtmeß zu beziehen.

A) St. Johannis-Kirche.

Getaufte vom 24. bis 30. October.

1. Maria Magdalena, Tochter des B. u. Wagnermeisters Schober; 2. Maria Barbara, Tochter des Bauern Schuldenzucker in Obereichenbach.

Begraben vom 24. bis 30. October.

1. Johann Andreas Beckler, Taglöhner in Hennenbach, st. 78 J. alt an Altersschwäche; 2. Johann Rupp, Gemeiner im K. B. 2ten Chevaurlegers-Regiment, st. 26 J. alt an den natürlichen Blattern.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Vom 24. bis 30. October 1825.

1. Getaufte.

1. Johanna Maria Helena, Tochter des K. B. Kreis-Forstoffizianten Herrn Heckel; 2) Sophia Barbara Christina, Tochter der Kirchnerstochter Maria Margaretha Weiß; 3. Johann Michael, Sohn des B. u. Schuhmachermeisters Tischendörfer.

2. Begrabene.

Simon Enser, Taglöhner, st. 68 J. alt an der Abzehrung.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Begraben den 28. Oct.

Georg Michael Schasberger, vormaliger Kutscher, 68 J. alt, starb an der Abzehrung.

Todes-Anzeige.

Sanft entschlummerte nach kurzem Krankenlager am vergangenen Montag den 24. d. M.

Digitized by Google

:aben vom 24. bis 30. Dctbr.

um Andreä Beckle, Taglöhner in Hen
ich, ſ. 70 J. alt an Altersſchwäche;
ebenen Kupp, Gemeiner im L. R. von
aurlegers-Regiment, ſ. 21 J. alt an
natürlichen Blattern.

St. Gumbertus-Kirch.

Vom 24. bis 30. Dctbr. 1825.

1. Getaufte.

ena Maria Helena, Tochter des L. R.
s Forſtreſſiplanten Herrn Hecht; 2) Sophia
ara Christina, Tochter der Kindsmutter
a Margaretha Beiß; 3. Johann Michael,
s des B. u. Schuhmachermeiſters Tiſchen
r.

2. Begrabene.

[illegible] alt an der

bitten wir ganz gehorſamſt, die dem Verſtorbenen geſchenkte Gewogenheit und Freundſchaft auch uns nicht zu verſagen.

Ellrichshauſen bei Crailsheim, den 28. Octo ber 1825.

Die Wittwe des Verewigten, Sophia Chriſtina Sabina Hohbach, geborne Kühnlein, in ihrem und im Namen der 4 Söhne, 4 Töchter, Tochtermänner, Schwiegertöchter und 36 noch lebenden Enkel des Verſtorbenen.

Fremden-Anzeigen

vom 9. bis 15. October 1825.

Krone. Hr. Partikulier Boret-felss mit Familie v. Neufchatel, Hr. Graf von Voß, K. Preuß. Rittmeiſter v. Berlin, Hr. Graf von Voß, Kgl. Preuß. Lieutenant v. Potsdam, Hr. Poſthalter Herrmann v. Kirchberg, Hr. Pfarramtskandidat Anderae v. Nürnberg, die Hrn. Kaufzig, Hr. Kfm. Böſchel v. Nürnberg, Hr. cand. theol. Seuß v. Schwarzenbach.

Traube. Hr. Goldarbeiter Zimmermann von Nürnberg, Hr. Kfm. Knauer v. Nürnberg, Hr. Aufſchläger Aufhammer mit Sohn v. Roth.

Zirkel. Hr. cand. philos. Kriesauf, Hr. cand. med. Ludwig, Hr. cand. med. Eckard und Hr. Keller v. Nürnberg, Hr. Privatlehrer Schüler v. Darmſtadt, Hr. Student Eckart v. Windsheim, Hr. Handelsmann Neumann von Wallerſtein, die Hrn. Handelsleute Lohmann v. Baiersdorf und Löw v. Crailsheim.

Weißes Roß. Hr. Handelsmann Peters v. Grommbach, Frau Kaufmännin Fabricius von Nürnberg, Fräulein Meiſter, Pfarrerstochter v. Weikersheim, Hr. Kfm. Mäkler v. Bamberg, Hr. Scribent Hofmann v. Nürnberg, Hr. Gaſtwirth Schmidt von Ickelsheim, Hr. Fabrikant Schmidt v. Nürnberg.

Rothe Hahn. Hr. stud. med. Schmidt v. Reichshofen.

Schwarze Bock. Hr. Student Nähr von

Wiesen, 3½ Mg. Wald und dem Gemeindrecht bestehend; 2) Zwei Abtheilungen Brutholz am Reisberg, jede ⅝ Mg. 23⅙ Ruthen enthaltend, werden zum dritten Mal dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt. Kaufslustige haben sich Donnerstag, den 17. Nov. d. Js. Vorm. 10 Uhr in dem Mederischen Wohnhause zu Dörlbach einzufinden und ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Es wird übrigens wiederholt bemerkt, daß in diesem Termine auch der Versuch gemacht werden soll, folgende, zu dem obigen Gute gehörige Grundstücke einzeln, und sodann den Rest des Guts als Kompler zu verkaufen. 1) 3 Mg. Acker im Märkenschlag; 2) 4 Mg. dergl. im Hundeloh; 3) 2 Mg. dergl. der Pfleggarten; 4) 2½ Morg. dergl. der Lettenacker; 5) 2 Mg. dergl. auf der Bossenricht; 6) ¾ Mg. dergl. im Trieb; 7) 1½ M. dergl. der Ruchtelacker; 8) ½ Mg. Hopfengarten im Uriesboden; 9) 2½ Mg. Wiesen, der hintere Anger, 10) ¾ Mg. Wiese im Hundsloh. Kaufslustige werden auch hiezu eingeladen.

Altdorf, am 22. October 1825.

K. B. Landgericht.

Demharter.

2. Die der Margaretha Bauer von Grosgründlach zugehörige ein halbes Tagwerk große Wiese an der Schmalau vom sogenannten Aitschen-Weiher im Grosgründlacher Flur, gerichtlich taxirt für 150 fl., soll auf den Antrag eines Gläubigers öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf den 24. Nov. d. J. Nachmitt. 2 Uhr im Rupprechtischen Wirthshause zu Grosgründlach anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Erlangen den 13. Oct. 1825.

Königl. Landgericht.

Puchta.

Nichtamtliche Bekanntmachung.

1. Da ich meinem Sohne, dem königl. Kämmerer und Oberlieutenant a la suite, Max Freiherrn von Crailsheim zu Amerang, den Bezug der Renten aus den mir zugefallenen Antheilen an sämmtlich freiherrlich von Crailsheimischen Rittergütern Rügland und Rosenberg, Sommersdorf, Thann, Walsdorf, Neuhaus, Altenschönbach im Königreiche Baiern, dann Morstein und Hornberg im Königreiche Würtemberg überwiesen habe; so hafte ich auch von heute an für keine Forderung, welche in Rücksicht auf diese Revenuen-Bezüge an mich gemacht werden wollten, habe auch dieselben gedacht meinem Sohne frei von allen — von demselben nicht besonders übernommenen Verbindlichkeiten überantwortet.

Ansbach am 29. October 1825.

Christian Freiherr von Crailsheim.

Theater-Nachricht.

Einem hohen, gnädigen und verehrungswürdigsten Publikum mache ich andurch pflichtschuldigst bekannt, daß bis Donnerstag den 3. Nov. 1825 das hiesige Königl. Theater zum erstenmal eröffnet wird. Alle guten Bewohner Ansbachs lade ich durch diese Bekanntmachung bestens und unterthänigst ein, mich mit Ihrer gütigen und geneigten Gegenwart sowohl hinsichtlich des Abonnements, als der Nicht-Abonnenten, theilnehmend mit Ihrem gütigen Besuche zu beehren. Achtungsvoll nenne ich mich Ihren

Ansbach d. 31. Oct. 1825. ergebenst gehorsamsten G. Badewiz, Vater.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 27. Oct. 1825.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 %	94	
detto . . . à 5 %	102	
Land-Anlehen à 5 % . .	102½	
Lort: Loose L — M à 4 % .	105	102¾
detto - - 2 mk.		
detto unverzinsl. à fl. 10.		96¼
detto - à fl. 25.		96¼
detto - à fl. 100.	99	

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 45. Ansbach, Mittwoch den 9. November 1825.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

(Die Verbreitung ausländischer und abgewürdigter Münzsorten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da neuerlich angezeigt worden, daß sowohl ausländische Scheidemünzen als auch abgewürdigte fremde gröbere Münzsorten in Umlauf gebracht und verbreitet werden; so findet sich die Regierung veranlaßt, nicht nur Jedermann an die gesetzlichen Bestimmungen wegen solcher abgewürdigter Münzsorten hiermit öffentlich zu erinnern, sondern auch die Polizeibehörden wiederholt anzuweisen, auf die Verbreitung solcher Münzen ein sorgsames Augenmerk zu richten, und nach Befund die erforderlichen Einschreitungen zu treffen.

Ansbach den 26. October 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

von Luz, Director.

(Das Vermächtniß der Wittwe Weigel zu Wassermungenau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Daß die verstorbene Krämerswittwe Ursula Maria Weigel von Wassermungenau in ihrer letztwilligen Verordnung vom 9. Aug. d. J. der dasigen Schule Fünf und zwanzig Gulden zur Anschaffung von Büchern und Schreibmaterialien für Kinder armer Eltern vermacht habe, wird hiermit zur Ehre der Verstorbenen und zur Hervorhebung ihres rühmlichen Beispiels bekannt gemacht.

Ansbach am 1. Nov. 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

von Luz, Director.

(Die in den Wäldern wachsenden Giftpflanzen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bereits durch frühere Verordnungen ist den Schullehrern wiederholt zur Pflicht gemacht worden, die Schuljugend mit den in unsern Gegenden wachsenden Giftpflanzen

ekannt zu machen. Gleichwohl kommen alljährlich Fälle vor, wie auch ohnlängst geschehen, daß Kinder die giftigen Beeren des Tollkrautes, der der Wolfskirsche (Atropa Belladonna Lin.) welche häufig in den Wäldern wächst, essen, und sich dadurch in Lebensgefahr setzen. Sämmtliche Schullehrer des Kreises werden daher abermals angewiesen, von Zeit zu Zeit die Schulkinder nicht nur durch gute Abbildungen der Giftpflanzen, sondern auch durch Vorzeigung der frischen Pflanzen selbst, und namentlich der Belladonna mit ihren Beeren, welche die Kinder so leicht zum Genusse verleiten, mit diesen Gewächsen genau bekannt zu machen, und sie vor dem Genusse derselben nachdrücklichst zu warnen.

Ansbach am 28. October 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

von Luz, Direktor.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. Den Abdruck der Gesetze und Allerhöchsten Verordnungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da bemerkt worden ist, daß an verschiedenen Orten des Königreichs, ohne Allerhöchste Bewilligung, Abdrücke von Gesetzen und Allerhöchsten Verordnungen erscheinen, so ist der unterzeichneten Stelle die Weisung zugekommen, dergleichen Unternehmungen ohne spezielle Allerhöchste Erlaubniß nicht zu gestatten.

Sämmtliche Polizeibehörden haben daher auf den Vollzug dieser Allerhöchsten Anordnung genaue Aufmerksamkeit zu richten, und, in sofern eine Zuwiderhandlung bemerkbar seyn sollte, sogleich dagegen einzuschreiten und Anzeige anher zu erstatten.

Ansbach, am 3. November 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(Die erledigte 2te Pfarrstelle zu Merkendorf und Pfarrei Hirschlach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die unterm 8. d. M. erfolgte Beförderung des Pfarrers Höchstetter auf die Pfarrei Eibach ist die Stelle des zweiten Pfarrers zu Merkendorf und Pfarrers in Hirschlach, Dekanats Windsbach, erledigt worden. Ihr jährlicher reiner Ertrag wurde im Jahr 1817 nach der Fassion von 1807 mit 474 fl. 45 kr. ausgeschrieben, in der Fassion von 1810 aber, welche noch nicht revidirt ist, nur auf 334 fl. 27¼ kr. berechnet. Er besteht in einem ständigen Gehalt an Geld und Naturalien, welcher zu 210 fl. 8¼ kr. angeschlagen ist, im Genuß einer freien Wohnung, und in Accidentien. Die Bewerber um diese beiden, miteinander vereinigten, Stellen haben sich binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach den 29. October 1825.

Königl. protestantisches Consistorium.

v. Luz.

(Die Schenkungen für die protestantische Kirche in Frankenheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus dem Berichte des Dekanats Jusingen v. 30. Oct. l. J. hat die unterzeichnete Stelle nicht blos die zweckmäßig angeordnete Ein-

weihungs-Feier der neuerbauten protestantischen Kirche in Frankenheim ersehen, sondern auch mit Wohlgefallen die thätige Mitwirkung vieler Gemeindeglieder zur Anschaffung kirchlicher Bedürfnisse kennen gelernt.

Da außer den reichlichen Geldbeiträgen, welche von vielen Parochianen geleistet wurden, auch von mehreren Personen die Kirche mit den nöthigen Requisiten beschenkt, und dadurch die anständige Einrichtung derselben auf eine freigebige Art bewirkt wurde, so findet man sich bewogen, diesem achtungswerthen Benehmen hiemit die verdiente belobende Anerkennung öffentlich auszudrücken.

Ansbach, den 3. November 1825.

Königl. protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Bekanntmachung,

der für den Zweck des landwirthschaftlichen Vereins von der Komitee des Bezirkes Ansbach am 3. October 1825 gefaßten Beschlüsse.

In Folge des Ausschreibens vom 25. Merz l. J. wurde zuerkannt:

I. die goldene Medaille

dem Districts-Vorsteher Conrad Heumann zu Hirschlach bei Merkendorf, Landgerichts Heilsbronn, welcher die zur Erwerbung der goldnen Medaille für die Jahre 1821, 1823 und 1825 bestimmten Bedingnisse erfüllt hat, sich durch Verbindung mehrerer landwirthschaftlicher Unternehmungen rühmlichst auszeichnete, und als Muster eines guten Landwirths für seine Districts-Gemeinde sowohl, als für alle andere benachbarte Gemeinden hervorleuchtet.

II. Die silbernen Medaillen.

Da die Gegenstände, wofür auf das Jahr 1825 Vereins-Denkmünzen ausgeschrieben waren, keine Bewerbungen fanden, so wurde die außerordentliche Vertheilung von 4 Vereins-Denkmünzen beschlossen, und zwar:

a) an den Bürgermeister und Oekonomie Besitzer Leonhard Schnürlein zu Windsbach, Landgerichts Heilsbronn, wegen Kultivirung von 4 Morgen öden sandigen Landes, meistens aus steilen Hängen bestehend, welches er mit vielen Hundert Fuhren Moor-Erde überführen ließ, darauf 4000 Stöcke Hopfen an den Hängen anpflanzte und 1. Morgen mit einem Aufwande von beinahe 1200 fl. zu Gartenland anlegte, um den in Windsbach vernachlässigten Bau der Gartenfrüchte zu befördern;

b) an den Hofbauer Georg Leonhard Walter zu Tauberbockenfeld, fürstlich Hohenlohischen Herrschaftsgerichts Schillingsfürst, sowohl wegen seiner Verdienste um die Obstbaumzucht, als auch wegen seiner rühmlichen Bestrebungen in allen Theilen der Landwirthschaft und um die Feldkultur überhaupt;

c) an den Maierbauer, Anton Rabl zu Großhöbing, Landgerichts Greding, wegen seiner besondern Verdienste um Futterbau, Viehstand, Obst- und Hopfenbau, indem derselbe, ohngeachtet er bei der Abtheilung des Hofs im Jahre 1817, nur eine Hälfte hievon erhielt, doch denemlichen Viehstand, wie sein Vater, beibehielte, und einen Ertrag, dem vorherigen ganzen Gute gleich, erzielte, ferner 3 Morgen öde Gründe, dann 6 Morgen Waldgründe kultivirte, einen Hopfergarten von 3600 Stöcken anlegte, den Anfang mit Aufhebung der Brache machte, auch die bisher in der dortigen Gegend ganz unbekannte Esparsette anzubauen angefangen hat;

d) an den Gemeindehirten Jonas Strobl, ebenfalls von Großhöbing, welcher der dortigen Gemeinde 52 Jahre als ein besonders guter und fleissiger Hirt diente, und dessen sittliche Aufführung stetshin sehr lobenswürdig war.

Diensboten-Medaillen

kamen acht zur Vertheilung, und zwar 4 für

männliche und eben so viel für weibliche Dienstboten.

Die männlichen Dienstboten sind:

1) Thomas Sauber aus Gailsheim, welcher 23 Jahre ununterbrochen bei der Wittwe Fischerin in Kloster Anhausen, fürstl. Oettingen Spielbergischen Herrschaftsgerichts Oettingen, dient, sich im Feldbaue rühmlichst auszeichnete, auch alle Eigenschaften eines lobenswerthen Dienstboten in sich vereinigt.

2) Johann Michael Soldner von Dombühl, welcher bei den verstorbenen Johann Philipp Hörnerischen Eheleuten zu Unterransbach 21 Jahre als Bauernknecht, und dann bei dem Burger und Weißgerbermeister Mai sen. in Feuchtwangen 14 Jahre lang als Bauernknecht ununterbrochen gedient hat.

3) Leonhard Deppisch von Bolzhausen, Landger. Röttingen zu Aub, welcher 7 Jahre in Bolzhausen, 8 Jahre in der ehemaligen Klostermühle zu Dinkelhausen, und jezt 20 Jahre ununterbrochen bei der Bäuerin Margaretha Schmidt zu Rodheim, Ldg. Uffenheim, als Knecht dient.

4) Johann Matthias Dürsch zu Schlungenhof, Lg. Gunzenhausen, welcher 20 Jahre ununterbrochen bei dem Bauern Johann Michael Karl allda, und 4 Jahre dermalen bei der Wittwe Karl, als treuer, fleissiger und sittlicher Knecht dient.

Die weiblichen Dienstboten:

1) Anna Katharina Vetter, welche bei dem Landmann und Gutsbesitzer Johann Georg Kieß zu Würschhofen, Lg. Dinkelsbühl, und früher bei dessen Vater 23 Jahre ununterbrochen mit dem Lobe der Treue und aller andern guten Eigenschaften eines Dienstboten dient.

2) Anna Margaretha Schmidt, welche 22 Jahre bei dem Bauern Georg Michael Schuler zu Aha, Ldg. Gunzenhausen, mit einem ausgezeichnet fleissigen, sittlichen und sorgfältigen Betragen dient.

3) Maria Margaretha Blauhorn, welche 22 Jahre bei dem Landmann und Gutsbesitzer Michael Dürrwangen zu Fessenheim, fürstlichen Herrschaftsgerichts Wallerstein, treu, fleissig und sittlich dient.

4) Barbara Fleischmann von Schopfloch, welche im Ganzen 26 Jahre und die lezten 13 Jahre ununterbrochen bei dem Landmann und Gutsbesitzer Michael Jacob Ehrmann zu Weidelbach, Lg. Dinkelsbühl, treu, fleissig, sittlich und zur vollkommensten Zufriedenheit ihrer Dienstherrschaften dient.

Dann wurden, mit Rücksichtnahme auf die Berathung in der General-Versammlung vom 4. Juni 1824 und der von den Bezirks-Mitgliedern auf die Kurrende vom 15. März 1825 eingegangenen Abstimmungen und Wünsche, ferner folgende Verwendungen beschlossen:

1) Vierhundert Gulden sollen nach und nach zur Verbesserung des Flachsbaues und der Spinnerei, und zwar durch Anschaffung von ächt russischem Leinsaamen (zur Vertheilung an verlässige Landwirthe, in der Regel mit der Verbindlichkeit der Rückerstattung) dann für Brabanter Hecheln und zweckmäßige Flachsspinnräder bestimmt werden.

2) Zwei Waisenknaben nicht unter zwölf Jahren, ohne wohlhabende Verwandte, sollen aus den Landgerichtsbezirken, deren Vorstände Mitglieder des landwirthschaftlichen Vereins sind, von der Bezirks-Komite' ausgewählt, und in die neuerrichtete landwirthschaftliche Erziehungs-Anstalt zu Gern, Lg. Eggenfelden, im Unterdonaukreise, auf Kosten der Bezirks-Komitee gesendet, und fünf Jahre lang dort unterhalten werden. Endlich sollen

3) Zweihundert Gulden verwendet werden, zu Reisegeldern, um jungen Landleuten, welche eine hinreichende Vorbildung haben, Gelegenheit zu geben, sich in Gegenden, wo vorzüglich Bodenkultur zu Hause ist, nüzliche Kenntnisse zur Anwendung auf dem heimathlichen Boden zu erwerben.

Um nun diese Beschlüsse ohne Hindernisse ausführen zu können, werden die Herren Mitglieder des Bezirks Ansbach, welche noch mit den Jah-

resbeiträgen zurückstehen, dringend ersucht, diese Beiträge baldigst zu berichtigen.

Ansbach am 3. October 1825.

Die Bezirks-Komitee des landwirthschaftlichen Vereins zu Ansbach.

Fhr. v. Mulzer. Franz Fhr. v. Crailsheim, Sekr.

Dienstes-Nachrichten.

Unterm 11. Oktober ist dem bisherigen Schuldienst-Exspektanten Johann Paul Dannenbauer zu Stübach die Schul- und Kirchendieners-Stelle zu Puschendorf übertragen worden.

Unterm 26. October ist der erste Assessor des Landgerichts Wassertrüdingen, Anton Heilmann, durch allerhöchstes Rescript in gleicher Eigenschaft nach Windsheim und dagegen der erste Landgerichts-Adjunct zu Windsheim, Christian Ernst Puchta, nach Wassertrüdingen versetzt worden.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Die — wegen des verbotenen Hetzens des Schlachtviehes längst schon bestehende und lezt-mals unterm 21. April 1821 öffentlich bekannt gemachte Verordnung bedarf, wie neuerliche Uebertretungen beweisen, schon wieder einer Erneuerung.

Es geschieht solche hiedurch und um jeden Mißverstand und einer irrigen Deutung für die Zukunft vorzubeugen, mit dem Bemerken, daß nicht blos das Hetzen der Kälber, sondern überhaupt das Hetzen des Schlachtviehes von jeder Gattung bei einer Strafe von 10 Reichsthalern für jeden Uebertretungsfall verboten sey — daß die erwähnte Strafe von demjenigen Metzger, welchem das Vieh gehört, unnachsichtlich werde erhoben werden, und diesem nur der Regreß gegen seine Knechte überlassen bleibe.

Ansbach den 31. Oktober 1825.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von Königlichen Kreis- und Stadtgerichts wegen, wird Montag, den 14. dies. Mts. Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr, auf den Antrag der Erbsinteressenten, das Schüsselische Gastwirthshaus I. Klasse zum Mohren genannt, in Wöhrd No. 219, nebst dem Nebenhaus, welche einen Compler mit einander bilden, und worauf ein Hofstattgeld zum Königl. Rentamt Nürnberg von 9½ kr. und zur Commune Wöhrd ein Zinns von 10 kr. haftet, zur öffentlichen Versteigerung gebracht. Dieses Immobile ist sehr umfassend, und hat alle Eigenschaften eines Gastwirthshauses, wovon der Augenschein der täglich auf Anmelden bei dem Bewohner des Nebenhauses, dem Goldarbeiter Kieskalt in Wöhrd statt finden kann, die nähere Ueberzeugung gewähren wird. Die gerichtlich aufgenommene Schätzung, so wie die nähern Kaufsbedingungen werden am Versteigerungstage bekannt gemacht werden. Der Verkauf geht an Ort und Stelle selbst vor sich. Besitz- und Zahlungsfähige werden also hiemit zur bevorstehenden Versteigerung eingeladen. Die Ratification der Interessenten, wobei keine Minderjährige koncurriren, kann bei einem annehmbaren Angebote sogleich im Termine selbst erfolgen.

Nürnberg, den 1. Novbr. 1825.

Hdrl.

2. Nachdem im zweiten auf den 20. October l. Js. zum öffentlichen Verkaufe des dem Georg Michael Büttner in Strüth gehörigen Anwesens, anberaumten Termine abermals kein Kaufsliebhaber sich gemeldet hat, so wird zum weitern Verkauf nachstehender Immobilien, auf den Antrag eines Realgläubigers Tagsfahrt auf den 29. Nov. l. Js. Vorm. 9 Uhr angesetzt. Die Immobilien bestehen 1) aus einem halben Hause No. 14, Viehstall, Scheune, Schüpfe und 2 Schweinställen, 5⅛ Tagw. Peunt, 18½ Mg. Aecker, 2½ Mg. Wiese, ½ Mg. Holz, Gemeinderecht, belastet mit dem 1/30 fl. Handlohn, 1 fl. 28¾ kr. jährlich Erbzinns, 5 Mtz. 1 Schz. Korngült, 1 Schfl. 2 Mtz.

1 Vrlg. ¾ Sdl. Habergült, 3 fl. 16 kr. 1 hllr. Steuersimplum, geschätzt auf 2700 fl. 3 2) eigene Stücke: 1 Mg. Acker in der Kühndorfer Marung, belastet mit dem $\frac{15}{30}$ fl. Handlohn, 5 kr. jährlich Erbzinns und 9 kr. 3 hllr. Steuersimpl. mit der Frucht auf 70 fl. geschätzt, 1¼ Tgw. Wiese, die Klingenwiese, Flur Wasserzell, belastet mit dem $\frac{15}{30}$ fl. Handlohn 30 kr. jährlich Erbzinns, 43 kr. 1 hllr. als Steuersimplum, auf 700 fl. geschätzt. Kaufsliebhaber, die sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, werden auf besagten Termin eingeladen, zugleich wird denselben gestattet, noch vor dem Termine die Verhandlungen über die Taxe und die nähern Verhältnisse der zu veräußernden Immobilien täglich in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen.

Ansbach, den 22. Oktober 1825.

K. B. Landgericht.

Lentz.

3. Da sich in dem, am 18. l. M. angestandenen Termine zum Verkauf der dem Webermeister Friedrich Wipplinger zu Kleinhaslach zugehörigen Immobilien kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so wird auf Antrag zu deren Verkauf wiederholt Termin auf den 24. Nov. l. J. Vorm. 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle bezielt und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter Beziehung auf die Bekanntmachung in No. 38, 39 u. 40 des diesjährigen Kreisintelligenzblattes vorgeladen.

Ansbach, den 22. Oct. 1825.

K. B. Landgericht.

Lentz.

4. Das Gütchen des Schneidermeisters Georg Christoph Klein von Bernhardswinden, bestehend aus einem Wohnhaus No. 2 in Bernhardswinden, einer daran gebauten Scheune und $\frac{1}{16}$ Tagwerk Garten, worauf $\frac{15}{30}$ fl. Handlohn, 1 fl. jährlichen Erbzins und 250 fl. Steuerkapital haftet, wird auf Andringen eines Gläubigers von dem kgl. Landgericht Ansbach auf den 29. Nov. 1825 Vormittags 10 Uhr an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Kaufsliebhaber haben sich an diesem Termine in dem Kleinischen Hause zu Bernhardswinden einzufinden, und den Zuschlag Mittags 12 Uhr zu gewärtigen. Die Taxe kann täglich in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Ansbach am 27. Okt. 1825.

K. B. Landgericht.

Lentz.

5. In Konkurssache der Gutsbesitzerin Apollonia Egerer in Horbach, werden folgende Besitzungen derselben am 17. Nov. l. Js. Vorm. 10 Uhr meistbietend verkauft, als: a) das Gut, Polizei-No. 5, zu Horbach, bestehend aus einem Hause, einer Scheune, ¼ Tagw. Obstgarten, 6 Morg. Feld, ¾ Tagw. Wiese an der Zenn, ⅞ Mg. dergl. am Dorfe nebst dem Gemeinderecht, belastet mit 1 fl. 7½ kr. Erbzinns, 16 Metzen Habergült, 4 Metzen Korngült, 2 Schober Heu und 10 Pzt. Handlohn; b) 4½ Mg. Feld in 5 Stücken Hyp. No. 7, belastet mit 3 1½ kr. Erbzinns, 13½ Maas Korngült, 10 Pzt. Handlohn; wozu sich Kaufslustige vor der in dem Ammonischen Wirthshause eintreffenden Gerichts-Commission zu melden und die Bedingnisse zu vernehmen haben.

Kadolzburg, am 29. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

von der Pfordten.

6. Da in Konkurssache des Säcklermeisters Thomas Ernst Schätzler dahier, in den beiden ersten Subhastationsterminen ein Kaufsliebhaber sich nicht gemeldet hat, so wird auf den Antrag des Hypothekanten Mezgermeisters Stör zu Nürnberg noch eine dritte und lezte Versteigerung ausgeschrieben, und Kauflustige auf den 22. Nov. c. hiezu vor das unterzeichnete Gericht geladen. Die zu verkaufenden Realitäten sind: 1) das Haus Pol. No. 48 zu Kadolzburg, 2) eine walzende Scheune, 3) ein Acker 3 Mg. groß am Ammerndorfer Weg, 4) 2 Mg. Acker am Zautendorfer Weg, 5) 7 Mg. Acker und etwas Wiese und Hopfengarten, der Keßelberg genannt.

Kadolzburg, am 21. Okt. 1825.

K. B. Landgericht.

v. d. Pfordten.

7. Im Wege der Hilfsvollstreckung, soll auf den 5. December Nachm. 2 Uhr im Hofmännischen Wirthshause zu Ammerndorf 1 Mg. Acker am Feldweg genannt, im Neuseser-Fur belegen, und der Wittwe Dorothea Dürsch zu Ammerndorf gehörig, an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kaufslustige hiermit eingeladen werden. Die Lasten, welche auf diesem Grundstücke haften, wie auch die Bedingungen des Verkaufs, sind täglich in der hiesigen Registratur zu ersehen.

Kadolzburg, am 28. October 1825.

K. B. Landgericht.

von der Pforden.

8. Auf Antrag eines Realgläubigers des Bauern Jakob Herold von Wittelshofen, werden folgende demselben zugehörige Immobilien 1) das halbe Hofgut, bestehend aus Haus, ½ Scheuer, ½ Hofraith, ½ Garten, 17 Mg. Aecker, 3½ Tgw. Wiesen und dem Gemeinderecht, auf 2400 fl. taxirt; 2) ¾ Mg. freieigenen Acker im Kdgig. auf 75 fl. taxirt; 3) ¼ Mg. Acker beim Kreuz, auf 100 fl. taxirt; 4) 33¾ Quad. Ruth. Wiesen im Speckwaasen, auf 33 fl. taxirt und 5) ein Antheil am Schaafhof, auf 100 fl. taxirt, im Wege der Hülfsvollstreckung dem öffentlichen Verkaufe unterworfen. Hiezu ist Termin auf den 24. Nov. 1825 Nachm. 1 — 4 Uhr im Fränkischen Wirthshause zu Wittelshofen anberaumt worden, was allenfallsigen Kaufsliebhabern mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Belastung dieser Immobilien bei dem unterfertigten Gerichte erfahren werden kann.

Dinkelsbühl, am 22. Oktober 1825.

K. B. Landgericht.

Forster.

9. Die zur Gantmasse des Bauern Georg Michael Schmidt von Karlsholz gehörigen Immobilien als: 1) ein halbes Hofgut, bestehend aus Haus, No. 7, ½ Scheune, ½ Hofraith, ⅛ Tg. Krautgarten am Haus, ¼ Tagw. Peunt, ½ Tgw. Baumgarten hinter dem Haus, 3⅞ Tagw. Wiesen, 12¾ Mg. Aecker und dem Gemeinderechte; 2) ein consolidirtes Feldlehen, bestehend aus 2½ Mg. Acker, 1 Tagw. Wiesen an 2 Stücken, wovon das eine zu Acker umgerissen ist und ½ Mg. Holz; 3) ¾ Tagw. freieigene Wiese in der Ochsenwirths-Peunt, sollen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu wird Termin auf den 25. November 1825 Nachm. 1 — 4 Uhr im Schmidtischen Hause zu Karlsholz anberaumt. Dieß wird für Kaufsliebhaber mit dem Bemerken bekannt gemacht, 1) daß auf den Käufer auch das Vieh, aus mehreren Stücken bestehend; 2) das Bauernzeuch und Futtervorrath als Dreingabe übergehen und 3) die Lasten und Taxe des Guts im Termin bekannt gemacht werden.

Dinkelsbühl, den 22. October 1825.

K. B. Landgericht.

Forster.

10. Die der Margaretha Bauer von Grosgründlach zugehörige ein halbes Tagwerk große Wiese an der Schmalau vom sogenannten Aitschen-Weiher im Grosgründlacher Flur, gerichtlich taxirt für 150 fl., soll auf den Antrag eines Gläubigers öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf den 24. Nov. d. J. Nachmitt. 2 Uhr im Rupprechtischen Wirthshause zu Grosgründlach anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Erlangen den 13. Oct. 1825.

Königl. Landgericht.

Puchta.

11. Auf das Ansuchen des Königl. Landgerichts Ansbach, werden die dem Johann Georg Weber zu Rüdern, zugehörigen vier sogenannte Huth- oder Klingenweiher, dann den Forellen- und Waasenweiher nebst dem Wethlein daran, was alles jetzt Waasen ist, und etwa zusammen 7 Tagw. hält, an die Meistbietenden verkauft. Verkaufs-Termin ist auf den 30. Nov. Vorm. 9 — 12 Uhr anberaumt worden, worin sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Sieghörtnerischen Bräuhaus zu Leonrod einfinden können. Die

Digitized by Google

Taxations-Verhandlung kann in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Mkt. Erlbach, am 3. October 1825.

K. B. Landgericht.

Wellmer.

12. Da der Conrad Reichelt zu Enderndorf den Kaufschilling für das aus der Franz Ottischen Nachlaßmasse von da adjudicirt erhaltene Haus nicht gezahlt hat, so wird dieses Haus auf dessen Gefahr anderweit anmit zum öffentlichen Aufstrich gebracht. Hiezu ist Termin auf den 23. Nov. Vormittags 8 Uhr im Bezischen Wirthshause zu Enderndorf bezielt worden, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber hiezu eingeladen.

Gunzenhausen am 20. Aug. 1825.

K. B. Landgericht.

Klingsohr.

13. Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 6. May d. Js. (Kreis-Intel. Blatt Stück 22, Seite 1426), wird das Thomas Eichingerische Wirthshaus in Laubenzedel, worauf die Taferne radicirt ist, sammt Zugehörungen, dann 1 Tgw. Peunt nächst dem Hause, nochmals zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und Strichlustige hiezu eingeladen. Der Bietungstermin ist auf den 17. Nov. Vorm. 9 Uhr im Bellischen Wirthshause zu Laubenzedel festgesetzt.

Gunzenhausen, am 25. October 1825.

K. B. Landgericht.

Klingsohr.

14. Zum abermaligen öffentlichen Verkauf des Wägerischen Gütchens zu Absberg, wird unter Beziehung auf die Bekanntmachung vom 24. May d. J. (S. Intelligenzblatt für den Rezatkreis No. 26, 27 u. 28. S. 1675, 1741, 1802, auf den 12. Nov. Vorm. 9 Uhr im Heckelischen Gasthause zu Absberg Tagesfahrt bezielt, und hiezu Kaufslustige, welche ihre Zahlungsfähigkeit sofort nachweisen können, eingeladen.

Gunzenhausen, am 25. October 1825.

K. B. Landgericht.

Klingsohr.

15. Nachdem im zweiten Subhastationstermine abermals kein Kaufsliebhaber erschienen ist; so wird zum öffentlichen Verkaufe der dem Müllermeister Gottfried Leonhard Vogel von der Kirschenmühle zugehörigen und im Patente vom 3. May h. J., Intelligenzblatt für den Rezatkreis No. 22, 23, 24, und Korrespondenten von und für Deutschland No. 139, 158 u. 175 näher beschriebenen Grundbesitzungen auf Montag den 12. Dezember Vorm. 9 — 12 Uhr in der Kirschenmühle dritter Termin bezielt, und werden hiezu Kaufsliebhaber vorgeladen.

Heidenheim den 16. Okt. 1825.

Königl. Landgericht.

Selz.

16. Nachdem im ersten Subhastationstermine kein Kaufsliebhaber erschienen ist, so wird zum öffentlichen Verkaufe der — zur Nachlaßmasse des Halbsöldners und Maurergesellen Johann Leonhard Kipf von Hechlingen, gehörigen im Patente vom 30. July d. J. (Int. Bl. für den Rezatkreis S. 2191, 2240 u. 2295) näher beschriebenen Grundbesitzungen an den Meistbietenden auf Freitag, den 2. Dez. Vorm. 9 — 12 Uhr im Paul Elzingerischen Wirthshause zu Hechlingen, zweiter Termin bezielt, und werden hiezu Kaufsliebhaber vorgeladen.

Heidenheim, den 16. October 1825.

Königl. Landgericht.

Selz.

17. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird Freitag den 2. Dez. l. J. früh 9 Uhr eine dem Schuhmacher Willibald Prünstner zu Eschenbach zugehörige 1 Tagwerk enthaltende, im sogenannten Gerdhrig im Ultmühlgrunde Hirschlacher Steuerdistrikt gelegene Wiese öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, an welchem Tage sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber bei dem Gemeindevorstand zu Heglau einzufinden, und die Bekanntmachung der Kaufsbedingungen zu gewärtigen haben.

Heilsbronn den 10. Oct. 1825.

Königl. Landgericht.

Lindig.

18. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das dem Schmiedgesellen Martin Fischer zu Frankendorf adjudicirte, vormals dem Stephan Vogel zu Neuhöflein zugehörige Gut daselbst, bestehend in einem Wohnhaus Pol. No. 8 mit dabei befindlicher Schmiedstätte, einer Scheuer, Backofen, Hofraith und 2 Gärtchen, 4 Tagw. Wiesen, 9 Mg. Aecker einschlüssig $\frac{1}{2}$ Mg., so als Wiese genuzt wird, dann 4 Klafter jährl. Waldrecht aus Vonhöfer Forstey, Montag, den 11. Dez. l. J. früh 10 Uhr öffentlich dem Verkaufe ausgesezt werden, an welchem Termine besiz- und zahlungsfähige Kaufslustige sich in dem Wirthshause zu Neuhöflein einzufinden haben. Die auf dem Gute haftenden Lasten und Abgaben, ingleichen dessen gerichtlich erhobene Taxe können täglich in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Heilsbronn, den 6. Oct. 1825.

Königl. Landgericht.

Lindig.

19. Da die Königlichen Rentämter Herrieden und Wassertrüdingen, den Antrag gemacht, im Wege der Execution das zu Wisserbruck belegene Guth des Matthias Bok, No. 4 nebst Zubehör, ingleichen dessen eigene Grundstücke, nämlich $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen im Burgstall, 201 Q. R. Gemeindetheil im sogenannten langen Waasen, und 343 Q. R. dergleichen im finstern Eck, an den Meistbietenden öffentlich zu verkaufen, und hiezu in dem Matthias Bokischen Hause No. 4, zu Wisserbruck, Termin auf den 1. Dezember von 9 — 12 Uhr Vorm. angesetzt worden ist, so wird dieß andurch bekannt gemacht, und die Kauflustigen und Fähige dazu vorgeladen. Die von dem Hauptguthe No. 4, so wie die von den eigenen Grundstücken gerichtlich geschöpfte Taxe, so wie die darauf haftenden Abgaben und Lasten können täglich in der Registratur des unterzeichneten Königl. Landgerichts eingesehen werden.

Herrieden, am 13. Okt. 1825.

Königl. Landgericht.

v. Merz.

20. Auf den Antrag einer Realgläubigerin wird das dem Maurergesellen Joseph Holzinger zu Neunstetten gehörige, zwischen Niederdombach und der Weissenmühl jenseits der Altmühl gelegene 1 Tagwerk Wiese, die Hetzerin genannt, welches unterm Gestrigen gerichtlich auf 375 fl. taxirt wurde, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf den 7. Dec. Vorm. von 9 — 12 Uhr im Heubeckischen Wirthshause zu Neunstetten bezielt, woselbst sich besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Herrieden am 4. Novbr. 1825.

Königl. Landgericht.

v. Merz.

21. Die zur Konkursmasse des Halbbauern Michael Engelhardt von Heindelhof gehörige Realitäten, benanntlich: 1) das Gut, bestehend in Wohnhaus, Stadel, 2 Tagw. Garten, $\frac{1}{32}$ Mg. Krautbeet, 12 Mg. Aecker, 4 Tagw. Wiesen; 2) $\frac{5}{4}$ Mg. Acker auf der Hueb, sollen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf Dienstag, den 15. Novbr. 1825 Nachm. 1 Uhr in dem Waltischen Wirthshause in Mindorf angesetzt, wo sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden, ihre Angebote zu Protokoll geben, und die Zuschlagung vorbehaltlich kreditorschaftlicher Genehmigung gewärtigen können. Die Bedingnisse des Kaufs, sowie die Lasten und Abgaben, werden vor der Licitation bekannt gemacht werden.

Hilpoltstein, am 7. October 1825.

K. B. Landgericht.

Lang.

22. Aus dem Nachlaß der Anna Margaretha Stadelmann dahier, werden am 24. November Vorm. 9 Uhr mehrere Stücke an Betten, Kleidern, Schreinzeuch, Hausgeräthe, Metall ꝛc. gegen sofortige baare Zahlung öffentlich an die Meistbietenden veräußert, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden. Am folgenden Tage, den 25. Novbr. Vorm. 9 — 12 Uhr, wird das der Stadelmännin und ihrer volljährigen Schwester

Digitized by Google

hörige Viertel-Haus No. 83 dahier, bestehend us einem halben Keller, ½ der Hofraith, Stube, ammer und Küche im zweiten Stock, Stube, ammer und Küche mit Verschlag unter dem ache und dem vordern halben Boden, öffentlich uf Antrag der Betheiligten feilgeboten, in wel-em Termin sich Kaufsliebhaber einzufinden und ie Bekanntmachung der Bedingungen zu gewär-gen haben.

Leutershausen, den 26. Oct. 1825.

Königl. Landgericht.

Endres.

23. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird as dem Peter Räll zu Poppenreuth gehörige ½ Mg. große Feld, in der Gründlach, Poppen-reuther Flur, welches für 450 fl. taxirt ist, zum ffentlichen Verkaufe ausgesetzt und hiezu in dem Stumpfmeierischen Wirthshause zu Poppenreuth uf Dienstag, den 29. Novbr. d. Js. Vormit-ags von 9 — 12 Uhr vor dem Deputirten des Gerichts, Rechtspraktikanten Vogel Termin an-eraumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufs-iebhaber hierdurch eingeladen werden.

Nürnberg, den 28. October 1825.

Königl. Landgericht.

v. Kohlhagen.

24. Die zur Concursmasse des Bauern Joseph Mittel zu Rögling gehörigen Grundbesitzungen, estehend in dem Gute Haus-No. 46 zu Rögling, ammt Zugehörungen, dann in 67 walzenden Ae-kern und Wiesen, werden Donnerstags, am 24. Novbr. d. Js. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Man setzt hievon besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige in Kenntniß, und fordert sie auf, sich am genannten Tage Vorm. 9 Uhr im Remboldischen Wirthshause zu Rög-ling einzufinden, wobei man bemerkt, daß die Taxe der Grundstücke und die darauf lastenden Abgaben ꝛc. täglich in der Registratur des unter-fertigten Gerichtes erfragt werden können.

Monheim, den 21. October 1825.

K. B. Landgericht.

Förg.

25. Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen nachstehende Grundstücke der Söldnerswittwe Marianne Graßer in Schwaigspaint, als ½ Jau-chert Acker in einem Stück, an der Bachwiese, 2ter Klasse, ½ Jauchert Acker im Grünfeld, ne-ben dem herrschaftl. Feld, 2ter Klasse, ¾ Jcht. Acker am Marrheimer Weg, neben dem Graßeri-schen Garten, öffentlich auf den 21. Nov. Vor-mittags im Jägerischen Wirthshaus nach Vor-schrift der Exekutions-Ordnung verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige ein-geladen werden. Ein näherer Beschrieb der Grundstücke, so wie die Taxen und Lasten wer-den im Termin eröffnet.

Monheim den 12. Okt. 1825.

K. B. Landgericht.

Förg.

26. Im Wege der Hilfsvollstreckung, wird Montag, den 28. Nov. 1825 Vorm. 9 Uhr, der zu dem Anwesen des bürgerlichen Krämers Georg Michael Miehling von Spalt gehörige, und be-reits am 19. Nov. 1824, gerichtlich abgeschätzte 1½ Mg. Hopfengarten, im Rathhaus-Locale zu Spalt öffentlich versteigert, wozu besitz- und zah-lungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden. Dieser 1½ Morg. Hopfengarten liegt nahe bei Spalt, ist gut bebaut und von mitt-lerer Bonitäts-Klasse.

Pleinfeld, am 22. August 1825.

K. B. Landgericht.

Wunderer.

27. Der dem Johann Kühnlein zu Katzwan-gen zugehörige Hof, bestehend aus 2 Wohnhäu-sern No. 26, Backofen, Keller, Scheuer, ge-meinschaftlichen Kettenbronnen, Schweinstall, Hofraith, kleinen Gärtchen, 1¼ Pennth am Orte, 16 Mg. Feld, 4¾ Tgw. 3mädige Wäs-serwiesen, 29 Mg. Holzplatz, dem Laurenzer Wald- und Gemeinderechte, soll im Wege der Hülfsvollstreckung wiederholt öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslieb-haber haben sich demnach zur Lizitation dieser Be-sitzungen im Termine den 24. Nov. Nachmittags 2 Uhr im Hause des Kühnleins zu Katzwangen

...ädte, so wie die Taxe und Lasten ...
...n Termin ansetzen.
...Neuburg den 12. Okt. 1825.
K. B. Landgericht.
Flez.

...6. Im Wege der Hilfsvollziehung, wird ...
...tag, den 28. Nov. 1825 Vorm. 9 Uhr, in ...
...dem Hause des verstorbenen Bäcker Georg ...
...darl Mehling von Epalt gehörig, mit der ...
...am 19. Nov. 1814. gerichtlich abgehaltenen ...
...Mg. Hopfengarten, im Kataster-Satz pr. ...
...mit öffentlich versteigert, wozu hiezu mit der ...
...tzhörige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen ...
...den. Dieses 1/1 Morg. Hopfengarten liegt ...
...der Epalt, ist zur Lehens- und von mir ...
Gerichts-Diener.
...nsfeld, am 22. August 1825.
K. B. Landgericht.

Margaretha Wendt in Geckenheim, bestehend aus einem Wohnhause und 28 Stück walzenden Grundstücken, sollen den 17. Nov. 1825 Nachmittags 2 Uhr schuldenhalber an den Meistbietenden abgegeben werden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige haben sich am bestimmten Tage und zur bestimmte Stunde in Geckenheim einzufinden und den Zuschlag nach gesetzlicher Vorschrift zu gewärtigen.

Uffenheim, den 8. Oct. 1825.

K. B. Landgericht.

Boveri.

29. Die Ehefrau des Eidar Johann Georg Schemm in Wiebelsheim hat sich mit dem Angebote der 2775 fl. auf den Halbhof ihres Mannes unzufrieden erklärt. Es wird deshalb solcher mit Eingehbringen nochmals ausgeboten und haben sich Kauflustige in termino peremtorio den 16. Nov. d. J. Nachmitt. 2 Uhr im

ein Waschhaus mit 5 kupfernen und 1 zinnernen Kessel. Als Bietungstermin wird der 2. Dez. d. Js. Vorm. 9 Uhr angesetzt, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Wasserrödingen, am 5. October 1825.

Königl. Landgericht.

Bartholomae.

30. Da sich zu den, zur Christoph Jacobischen Concursmasse zu Röckingen gehörigen und in No. 33, 34 u. 35. des Kreis-Intelligenz-Blatts beschriebenen Realitäten des 3maligen Aufgebotes unerachtet, kein Liebhaber eingefunden, und sich auch an den hiezu anberaumten Termine kein Gläubiger zur Ausübung des Abtösungsrechtes bereit erklärt hat; so werden diese Realitäten anderweit zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Als letzter Bietungstermin wird der 23. Nov. 1825 Vorm. 9 Uhr im Orte Röckingen angesetzt; wozu Liebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß dem Meistbietenden diese Realitäten

rden sollen: a) das Wohnhaus N. 42 zu Mt. ergel an der Straße nach Ansbach liegend, ein- ckig, mit einem Stall und kleinen Hof ver- jen, b) ⅜ M. Acker in den Kropfäckern, c) ⅓ l. Acker im Rinnig, d) ⅛ M. Acker am Peters- rg, e) ⅜ M. 12 R. in der Dürracker, f) ⅜ l. Acker in der Lixen, g) ⅛ M. 13 R. Acker im euriß, h) ⅜ M. Acker in den neuen Wiesen, i) ⅛ agw. Wiesen in den neuen Wiesen, k) ⅜ M. . im Ried, l) ¼ M. A. am Westheimer Weg. erkaufstermin wird am 22. Nov. Vorm. 9 Uhr i Glaser Hartungischen Wohnhaus abgehalten, ozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit m Bemerken eingeladen werden, daß über die chätzung und Belastung obenbenannter Immo- lien in der Registratur des Landgerichts Aus- unft gegeben werden kann.

Windsheim am 5. August 1825.

Königl. Landgericht.

Engerer.

34. Donnerstag, den 17. Nov. Vorm. 10 — 12 hr soll das zum Nachlaß des verstorbenen Schuh- achermeisters Caspar Bäschlein dahier, gehörige Wohnhaus bieselbst No. 422, der Frohnveste ge- nüber, mit 1 fl. 15 kr. jährlichen Gült und fl. ¾ kr. Steuer belegt; im landgerichtlichen eschäftslocale meistbietend verkauft werden, was aufsliebhabern mit dem Bemerken bekannt ge- acht wird, daß die Taxe täglich in der Registra- ur eingesehen werden kann.

Windsheim, am 26. October 1825.

K. B. Landgericht.

Engerer.

35. Auf Requisition des Königl. Landgerichts ffenheim, wird das an die Mendische Konkurs- Kasse von Geckenheim übergegangene Wirths- aus der Eva Margaretha Thorwartin von Goll- ofen, Hs. No. 111, wozu eine geräumige Hof- ith, Scheune, Stallung, Garten beim Hause nd 4 Gemeindetheile gehören, und welches an r Ansbacher — Würzburger Landstraße liegt, m Montag, den 28. Nov. d. Js. Vorm. 10 s 12 Uhr auf dem Rathhause zu Gollhofen entlich an den Meistbietenden verkauft wer- den. Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen, daß die auf dem Hause haftenden Lasten und Abgaben, so wie die Taxe, täglich aus den Akten zu ersehen sind, und die nähern Strichbedingnisse im Verkaufs-Termine bekannt gemacht werden.

Mkt. Einersheim, am 19. October 1825.

Gräflich Rechteren-Limpurg-Speckfeldisches Herrschaftsgericht.

Fritscher.

36. Da Johann Georg Wirsching von Goll- hofen mit Bezahlung des schuldigen Kaufschil- lings für die aus der Georg Hahnischen Debit- masse von Gollhofen im vorigen Jahre erkaufte ¾ Hube, bestehend in 12⅞ Mg. 13¾ Rth. Feld, ¾ Mg. 20¾ Rth. Wiesen, ¼ Mg. 2½ Rth. Gar- ten und Wiese bei der Rinnenwiese, und ½ Rth. breit, 30 Rth. lang jährliches Güterholz St. Cat. No. 435, bisher nicht aufgekommen ist, so wird diese Hube auf Anrufen der Georg Hah- nischen Kreditoren Dienstag den 6. Dec. d. J. Vormittags 10 bis 12 Uhr auf dem Rathhause zu Gollhofen an den Meistbietenden nach Vor- schrift der Executions-Ordnung verkauft werden. Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die auf dieser Hube ruhenden Abgaben und Lasten, so wie die nähern Kaufs- bedingnisse im Strichtermin bekannt gemacht werden.

Mt. Einersheim den 24. Oct. 1825.

Gräflich Rechteren Limpurg Speckfeldsches Herrschaftsgericht.

Fritscher.

37. Von dem Freiherrl. von Crailsheimischen Patrimonialgericht z. Sommersdorf werden die verschuldeten Güter des Brandweinbrenners Jo- hann Leonhard Engelhard von Thann, nemlich: a) ein Söldengüthlein zu Thann mit Wohnhaus und angebauten Stadelkennen, ¼ Tagw. Garten und dem Gemeindrecht, b) ⅜ Mg. Acker im Gei- gelfeld, c) 1 Mg. Acker am Thanner Wasen und d) ½ Mg. Acker der Spitzacker, auf Antrag ei- nes Hypothekengläubigers und mit Zustimmung des Schuldners hiermit gerichtlich zum Verkauf feil-

geboten. Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber welche die Güter täglich einsehen, die davon erhobene Schätzung und die auf den Gütern haftenden Lasten aber an jedem Amtstag dahier erfragen können, werden eingeladen, sich am 7. Dec. d. Js. Vorm. 9 Uhr in Thann einzufinden, ihre Angebote zu erklären, und nach Vernehmung der Interessenten den Zuschlag zu erwarten.

Sommersdorf am 26. Oct. 1825.

Der Patrimonial-Richter Frauenholz.

38. Da sich in dem auf den 8. August h. J. zum öffentlichen Verkauf des Gutes der Wittwe Eva Margaretha Häftlein zu Mittelramstadt, bestehend aus einem Haus, einer Hofraith, einer Scheuer, Schweinställen, ½ Tagw. Peunt und Wurzgärtlein, 22½ Mg. Aecker und 8 Tgw. Wiesen, dann ½ Mg. freieigenen Acker, kein Käufer eingefunden hatte, so wird hiezu unter Bezugnahme auf das Publicandum von 4. Juny h. J. anderweiter Termin auf Donnerstag den 1. Dec. d. J. Vormittags 9 Uhr hiermit angesezt, und Kaufsliebhaber hiezu in das Häftleinische Wirthshaus zu Mittelramstadt eingeladen.

Wiedersbach, den 29. Oct. 1825.

Freiherrlich von Eybisches Patrimonialgericht 1. Kl.

Staudt.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Gegen die Gutsbesitzerin Apollonia Egerer zu Horbach, Ehefrau des Markus Egerer daselbst, wurde der Universalkonkurs erkannt. Es werden demnach alle diejenigen bekannten und unbekannten Gläubiger, welche auf deren Vermögen Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, an nachstehenden Terminen dahier zu erscheinen, und zwar am 16. Nov. c. um ihre Forderungen anzumelden und gehörig zu beweisen, am 16. Dec. c. um ihre etwaigen Einwendungen gegenseitig vorzubringen, am 17. Jan. 1826 um ihre Gegen- und Schlußerklärungen zum Protokolle niederzulegen. Wer am ersten Termine nicht erscheint oder den Beweis unterläßt, hat die Ausschließung von der gegenwärtigen Gantvertheilung, und wer die folgenden Termine versäumt, die Präklusion mit der ihn treffenden Handlung verwirkt. Diejenigen, welche von der Gantschuldnerin etwaiges Vermögen in Händen haben, werden aufgefordert, dasselbe vorbehaltlich ihrer Rechtsansprüche bei Gericht zu deponiren.

Kadolzburg, am 29. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

v. d. Pforden.

2. In Folge Antrags der Gläubiger des Bauern Georg Michael Schmidt von Karlsholz ist über dessen Vermögen durch Entschließung vom Heutigen der Universal-Konkurs eröffnet worden. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage, nemlich: 1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf den 5. Dez. 1825, 2) zur Vorbringung der Einreden auf den 7. Januar 1826, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 7. Februar 1826, für die Duplik auf den 21. Februar 1826 jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt und alle diejenigen, welche an dem Georg Michael Schmidt aus was immer für einem Grunde einen Anspruch zu haben vermeinen, unter dem Beisatze hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche geltend zu machen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Gantmasse, das Nichterscheinen am 2ten und 3ten Ediktstage aber den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden auch diejenigen, welche von dem Kridar allenfalls etwas in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei dem unterfertigten Gerichte zu deponiren.

Dinkelsbühl den 22. Okt. 1825.

Königl. Landgericht.

Forster.

3. Nachdem das gegen Joseph Schneider, Schuhmacher zu Titting, auf Eröffnung des Gantverfahrens erlassene Erkenntniß nunmehr in Rechtskraft übergegangen ist, so werden die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, wie folgt: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren

übrigen Nachweisung auf den 14. Nov. 1825, zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 14. Dec. 1825, zur Schlußverhandlung auf den 13. Jänner 1826, so daß der Termin zur Replik bis 27. Jenner 1826, zur Duplik bis 10. Februar 1826 ausschlüssig läuft. Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiedurch öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß bei Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse, an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den betreffenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gantierers in Handen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, und bei Vermeidung doppelter Bezahlung bei Gericht zu übergeben.

Greding den 12. Oct. 1825.

K. B. Landgericht.

Herrlein.

4. Gegen den Halbbauer Michael Engelhard zu Heindelhof ist das Gantverfahren und die Vermögens-Subhastation beschlossen. Es werden aber die gesezlichen Ediktstage, a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Mittwoch den 16. Nov. 1825, b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 16. Dez. 1825, c) zur Schlußverhandlung, nemlich zur Replik und Duplik auf Dienstag den 17. Januar 1826 jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß bei Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den in denselben zu pflegenden Handlungen zur Folge hat.

Hilpoltstein den 7. Okt. 1825.

K. B. Landgericht.

Lang.

5. Die bis jezt unbekannten Gläubiger des Köblers Erhard Decker zu Hedersdorf werden hierdurch aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche binnen 30 Tagen und längstens Dienstag den 13. Dec. d. Js. dahier anzumelden und die darüber besitzenden Urkunden urschriftlich oder in beglaubten Abschriften vorzulegen. Ausserdem werden sie von der in 1350 fl. bestehenden Activ-Masse ausgeschlossen und wird ihnen dann gegen die übrigen und bekannten dieser Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Lauf, den 24. Oct. 1825.

K. B. Landgericht.

Zernott.

6. Der am 5. July 1787 geborne Conrad Braun aus Weigenhofen, diesseitigen Gerichtsbezirks, wohnte als Soldat des königl. 5. Linien-Infanterie-Regiments dem Feldzuge nach Rußland bey und wird seit dem 1. Januar 1813. vermißt, ohne daß bisher über sein Leben und seinen Aufenthalt Nachricht eingezogen werden konnte. Auf den Antrag seiner Geschwister und des ihm bestellten Kurators wird nun dieser Konrad Braun mit seinen allenfalsigen Erben und Erbnehmern hiemit öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und zwar längstens bis zu den auf Mittwoch den 4. Januar 1826. anberaumten Termine Vormittags 10 Uhr bey dem unterfertigten königl. Landgerichte dahier entweder persönlich oder schriftlich um so gewisser zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen, als bey ihrem Ausbleiben der erstere für todt erklärt, die Erben und Erbnehmer desselben mit ihren allenfalsigen Ansprüchen gegen den Nachlaß des Abwesenden nicht mehr gehört und das in 319 fl. 56½ kr. bestehende Vermögen des Konrad Braun denjenigen, welche sich als dessen nächste Erben gesezlich legitimirt haben, ohne Kaution ausgehändigt werden soll.

Lauf am 25. März 1825.

K. B. Landgericht.

Zernott.

7. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach werden, auf den

Antrag der nächsten Verwandten nachbenannte Verschollene, welche schon viele und über zehn Jahre von ihrem Leben und Aufenthalt keine Nachrichten gegeben haben, namentlich 1) Martin Neubig von hier, geboren den 21. Januar 1794., im russischen Feldzug vermißt; 2) Friedrich Daniel Treiber von hier, geboren am 8ten Januar 1787. und dessen Bruder, 3) Johann Heinrich Treiber, geboren am 4. September 1796, beide im Feldzug nach Rußland vermißt; 4) Carl Strohlein aus Altenmuhr, geb. den 2. Februar 1755; 5) Georg Martin Stephan Andreas Sauernheimer von hier, geb. den 10. Juny 1786; 6) Michael Kattenseder von hier, schon seit 54 Jahren abwesend, nebst ihren etwaj zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmern, hiermit ediktaliter vorgeladen, binnen 9 Monaten von dem Zeitpunkte der ersten Einrückung dieser Citation an, und längstens in dem auf dem 1. Februar 1826 anberaumten Termin bei dem Gerichte, oder in der Registratur desselben schriftlich, oder persönlich sich zu melden um daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls sie für todt erklärt werden, und ihr Vermögen ihren nächsten Verwandten, welche sich als solche bereits legitimirt haben, oder noch legitimiren werden, hinausgegeben wird.

Ansbach den 19. März 1825.

Busch, Direktor.

8. Von dem unterfertigten Gericht wird, auf Antrag einer nahen Verwandten und des aufgestellten Curators, die Elisabetha Barbara Albigin aus Mkt. Ippesheim, geboren 18. Febr. 1774, welche im Jahr 1799 bei dem Kaufmann Ebenauer in Nürnberg in Diensten stand, und seit dem 1. Sept. besagten Jahres keine Nachricht mehr von sich ertheilte, nebst ihren unbekannten Erben und Erbnehmern andurch ediktaliter vorgeladen, mit dem Auftrage, sich binnen Neun Monaten, und spätestens in dem auf den 14. July 1826 bezielten Termin, vor hiesigem Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen, ansonsten die Geladene für todt erklärt, und deren unter vormundschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen denen sich legitimirenden nächsten Erben, ohne Caution, ausgehändiget werden wird.

Mkt. Ippesheim am 15. Sept. 1825.

Freiherrl. v. Wöllwarthisches Patrimonialgericht 1. Klasse,

Schneider.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Friedrich Wilhelm Isenflamm, Sohn des Königl. Hofraths und Kreis- und Stadtgerichts Arztes Herrn Dr. Isenflamm dahier, hat sich nach dem Wunsche seines Vaters freiwillig der eigenen Verwaltung seines Vermögens begeben, und in dieser Beziehung unter Vormundschaft gestellt, weshalb für ihn auch der Königl. Stadt-Pfarrer Herr Dr. Küttlinger in Schwabach und der erste rechtskundige Rath des Magistrats dahier, Herr Lammers, als Kuratoren aufgestellt worden sind. Wegen der hierdurch eingetretenen Unfähigkeit des gedachten Isenflamm, sich ohne Zuziehung und Einwilligung seiner Kuratoren gesetzlich zu verpflichten, wird diese Vormundschafts-Bestellung zur Darnachachtung andurch öffentlich bekannt gemacht.

Erlangen, am 14. Oktober 1825.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

Gareis.

2. Vom Königl. Kreis- und Stadtgericht Fürth wird bekannt gemacht, daß wegen Mangel an Kaufsliebhabern der Verkauf der Protokollist Seitzischen Bücher am 25. Oct. nicht vorgenommen werden konnte, und daher anderweiter Termin auf den 25. Nov. Nachmittags 2 Uhr anberaumt wird, an welchem mehrere Käufer erwartet werden.

Fürth, am 3. Nov. 1825.

Lehmann.

3. Im Deiningerischen Wirthshause auf der Eichenmühle werden am 15. Nov. Nachmittag 2 bis 5 Uhr mehrere Quantitäten Korn, Waizen, Haber, Erdbirn und Ruben, noch im Fel[illegible], sodann mehrere Hausgeräthschaften, an die Meist

etenden gegen alsbaldige Zahlung öffentlich ver-
uft, wozu Kaufsliebhaber vorgeladen werden.
Mkt. Erlbach, den 2. Nov. 1825.
Königl. Landgericht.
Wellner.

4. (Warnung.) Am 29. vor. Monats. spät
bends in der Dämmerung, wurde der Victua-
nhändler Michael Schlump von Dombühl auf
im Rückweg von dem Ansbacher Wochenmarkt
i der Waldung oberhalb Bortenberg von einem
nbekannten Burschen von 20 — 24 Jahren,
elcher mit einem weißen Kittel bekleidet, für
n Schaafknecht von Eckartsweiler sich ausgege-
n, wahrscheinlich aber derselbe ist, welcher von
em Königl. Landgericht Leutershausen mit Steck-
riefen vom 4. v. Mts. im Rezatkreis Intellig.
latt vom 12. s. Mts. No. 41, S. 2640, ver-
olgt worden, räuberisch angegriffen. Dieß zur
Warnung und nöthigen Vigilanz.
Feuchtwang, den 1. November 1825.
K. B. Landgericht.
Leidner.

5. Es wird hiermit zur öffentlichen Kennt-
iß gebracht, daß der Taglöhner und Hausbe-
itzer Jakob Ort von Niederlindach, in dem heute
it der ledigen Anna Maria Möller von Kleb-
im errichteten Ehevertrag, die Gütergemein-
haft auf ein Jahr lang ausgeschlossen, und
igleich 300 fl. von der nach einem Jahr ein-
etenden Gütergemeinschaft ausgenommen hat.
Herzogenaurach, am 1. October 1825.
K. B. Landgericht.
Müller.

6. Die am 19. August 1795 zu Burk ge-
orne Eva Margaretha Walther bleibt auf An-
ag des dortigen Gemeinde-Ausschusses und weil
: zu Reflexionen und richtigen Begriffen wegen
tumpfheit ihres Geistes schon früherhin für un-
hig erachtet wurde, fernerhin unter Pflegschaft
esigen Gerichts, was zur öffentlichen Kenntniß
mit gebracht wird.
Wasserträdingen, den 23. Aug. 1825.
Königl. Landgericht.
Bartholomae.

7. Heute wurde das Präclusions-Erkennt-
niß in der Andreas Gebertischen Concurssache zu
Röckingen an Publikationsstatt an das schwarze
Brett dahier angeschlagen; was hiermit zur öf-
fentlichen Kenntniß gebracht wird.
Wasserträdingen am 15. Oct. 1825.
Königl. Landgericht.
Bartholomae.

8. Heute wurde das Präclusionserkenntniß
in der Christoph Jacobischen Concurs-Sache zu
Röckingen an Publikations-Statt an das schwarze
Brett dahier angeschlagen; was hiemit zur öf-
fentlichen Kenntniß gebracht wird.
Wasserträdingen, am 15. Oct. 1825.
Königl. Landgericht.
Bartholomae.

9. Die unterm 15. April d. Js. edictaliter
vorgeladene Metzgerssöhne Johann Georg und
Gottfried Baumann von Ruhelstetten, sind inner-
halb des anberaumten Termins nicht erschienen.
Es ist daher heute erkannt worden, daß dieselben
für verschollen zu achten und ihr Vermögen ihren
nächsten Verwandten ohne Caution zu überlassen
seye, welches andurch öffentlich bekannt gemacht
wird.
Harburg, am 28. October 1825.
Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches
Herrschaftsgericht.
Schmid.

10. Anna Elisabetha Hirtin von Mkt. Ippes-
heim und Johann Kilian Fellner von Mkt. Su-
genheim haben in der einzugehenden Ehe die an
ihrem künftigen Wohnorte Mkt. Sugenheim gel-
tende Gemeinschaft der Güter unter sich ausge-
schlossen, was anmit gemäß §. 422. Th. II.
Tit. I. des A. L. R. öffentlich bekannt gemacht
wird.
Mkt. Ippesheim 20. Okt. 1825.
Freiherrl. von Wöllwarthsches Patrimonialgericht
1. Klasse.
Schneider.

11. Von dem Freiherrlich von Crailsheimi-
schen Patrimonialgericht I. Sommersdorf, wird
auf Ansuchen der Wirth Andreas und Eva Ma-

Herrschaftsgericht.

Schmid.

10. Anna Elisabetha Hutin von Mkt. Ippes-
heim und Johann Kilian Fellner von Mkt. Su-
[illegible] haben in der einzugehenden Ehe die an
dem künftigen Wohnorte Mkt. Sugenheim ge-
[illegible] Gemeinschaft der Güter unter sich ausge-
[illegible], was anmit gemäß §. 422. Th. II.
[illegible] des A. L. R. öffentlich bekannt gemacht

Mkt. Ippesheim 20. Okt. 1825.

[illegible] von Wöllwarthsches Patrimonialgericht

1. Klasse.

Schneider.

1. Von dem Freiherrlich von Crailsheimi-
[illegible] Patrimonialgericht I Sommersdorf, wird
[illegible] der Wirth Andreas und Eva Ma-

Wunder zu Dottenheim gefunde [illegible]
niß ist unter dem Heutigen in Kraft der Verkün-
dung an die Gerichtstafel angeschlagen worden,
welches unter Bezug auf die erlassenen Edikta-
lien hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht
wird.

Ullstatt, den 31. Okt. 1825.

Freiherrl. v. Frankensteinisches Patrimonialgericht
1. Klasse.
Gäßbacher.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Die bei dem unterzeichneten Rentamt zur Erhebung kommenden Staats-Gefälle werden,

aus 294 Bänden von verschiedenem Format, und enthält meistens theologische, historische und philosophische Werke. Der Katalog hierüber kann täglich bei dem unterzeichneten Königlichen Rentamte eingesehen werden. Termin zum Verkauf wird hiermit auf Montag den 14. Nov. d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt. Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich an diesem Termine im hiesigen Rentamts-Lokale einzufinden.

Weissenburg den 31. Oct. 1825.

K. B. Rentamt.
Döhlemann.

3. Der hiesigen Stiftung wird binnen 4 Mo ten ein Kapital von 900 fl. heimbezahlt, wel es gegen hinreichende Versicherung und Verzin ung zu 5 pro Cent wieder auszuleihen ist. Man ünscht solches wo möglich im Landgerichtsbezirk eilsbronn unterbringen zu können.

Windsbach den 1. Nov. 1825.

tadtmagistrat als Lokal-Stiftungs-Verwaltung.

4. (Meyerey-Verpachtung.) Das Freiherr- h von Crailsheimische Meyerey-Guth dahier Altenschönbach, welches nebst den erforder- hen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden 278 dg. 3 Viert. 22 Ruth. Felder, 63 Mg. Wie- n und 6 Mg. Garten enthält, soll vermittelst entlichen Aufstrichs vom 22. Februar 1826 nfangend, auf weitere 3 oder 6 Jahre ander- eit verpachtet werden. Hiezu ist Termin auf ienstag den 22. Nov. d. Js. 1825 früh 9 Uhr or dem unterfertigten Amte anberaumt, wozu achtlustige mit dem Bemerken geladen werden, aß unbekannte Pachtliebhaber sich über ihr sitt- ches Betragen und ihre Zahlungsfähigkeit durch brigkeitliche Atteste auszuweisen, und den Zu- hlag vorbehaltlich der gutsherrlichen Geneh- igung zu gewärtigen haben; sowie daß der ächter eine Caution von Tausend Gulden rhn. ntweder baar, oder durch Pfand und Bürgen, ufrecht zu machen habe. Die übrigen Pacht- edingungen können täglich in hiesiger Registratur ingesehen werden.

Altenschönbach (im Untermainkreise) den 13. ctober 1825.

reiherrl. von Crailsheimische Renten-Verwaltung allda.

Fürst.

Nichtamtliche Artikel.

1. Da ich meinem Sohne, dem königl. Käm- erer und Oberlieutenant a la suite, Max Frei- ern von Crailsheim zu Amerang, den Bezug er Renten aus den mir zugefallenen Antheilen n sämmtlich freiherrlich von Crailsheimischen ittergütern Rügland und Rosenberg, Som- mersdorf, Thann, Walsdorf, Neuhaus, Al- tenschönbach im Königreiche Baiern, dann Mor- stein und Hornberg im Königreiche Würtemberg überwiesen habe; so hafte ich auch von heute an für keine Forderung, welche in Rücksicht auf diese Revenüen-Bezüge an mich gemacht werden wol- ten, habe auch dieselben gedacht meinem Sohne frei von allen — von demselben nicht besonders übernommenen Verbindlichkeiten überantwortet.

Ansbach am 29. October 1825.

Christian Freiherr von Crailsheim.

2. (Nachricht.) Zu Jedermanns Wissen- schaft mache ich hiemit bekannt, daß ich vom 28. dieses Monats an, oder wo möglich noch früher, mich der Ausübung der von Sr. Königlichen Ma- jestät mir allergnädigst übertragenen Advokatur unterziehen werde. Alle, sie seyen nahe oder fern, welche sich in ihren Rechtssachen bei hiesigem oder bei andern Gerichten, oder in ihren sonstigen Ange- legenheiten, meines Beistandes oder Raths bedie- nen und mich mit ihrem Zutrauen beehren wollen, können im Voraus der redlichsten und sorgfältigsten Handlungsweise versichert seyn. Die Grund- sätze der Ehre und der Pflicht werden auch in diesem meinen jetzigen Beruf mich leiten. Ich werde daher insbesondere auch Jeden, der mich zu Ra- the ziehen will, gegen alle nachtheilige Schritte, oder Führung eines unnützen Prozesses, zu be- wahren bemüht und allezeit bedacht seyn, Kosten und Verzögerungen abzuschneiden, ersuche aber auch Jeden, der etwa die Absicht haben möchte, Unrecht geltend zu machen, mich mit Aufträgen zu verschonen.

Gunzenhausen am 5. November 1825.

H. Model, Königl. Advocat, vorhin erster Landger. Assessor in Dinkelsbühl.

☞ 3. Unterzeichnete sind gesonnen im Wege der Subscription zum Drucke zu befördern: Uiber den Verfall der Religion und der guten Sitten, die daraus entspringenden Folgen, dann einige anwendbare Mittel zur Herstellung der Religion und Sitten. Der Preis zu 48 kr. ist bestimmt: zur Unterstützung für Schullehrerwittwen und

Waisen, und man hofft daher, daß nicht nur recht viele Hrn. Lehrer, sondern auch andere edle Männer fern und nah, denen es um Menschenwohl zu thun ist, ihr Scherflein hiezu beitragen. Um die Menschenfreunde besser an den Tag zu bringen, werden die Namen der Herren Subscribenten dem Werke vorgedruckt werden, es sey denn, daß sich solches von Einzelnen ausdrücklich verbeten wird. Die Summe, welche nach Abzug der Druck- und andern Kosten übrig bleibt, wird an die Wittwenkassa abgeschickt, und zugleich im Kreisblatt bekannt gemacht werden. Der Subscriptions-Termin ist bis zum 15. Decbr. bestimmt. Portofreie Briefe ist eine unerläßliche Sache.

Uttenhofen u. Seenheim, den 10. Oct. 1825.

Lang und Dietrich, Schullehrer.

Der Buchdrucker Knenlein zu Markt Breit nimmt hierauf Subscription an.

4. Da mir Endesgenanten die Concession zum Weinschenken von dem wohllöblichen Magistrat ertheilt und von der Königlichen Regierung bestätigt wurde, so empfehle ich meine schon längst bekannten selbst gezogenen und rein gehaltenen Franken-Weine allen resp. Gönnern und Freunden mit dem Ersuchen, mich sowohl en gros als en detail mit recht vielen Aufträgen zu beehren, und bittet um deren gütigen Besuch der Weinhändler

Johann Leonhard Salomon.

Auch ist bei oben genannten ächter reiner Wein-Essig die Maas für 10 kr. zu haben.

5. Unterzeichneter macht einem hohen Adel und verehrlichen Publikum ergebenst anmit bekannt, daß er es durch Uebung so weit gebracht hat, künstliche Zähne nicht allein einzeln oder nur einige, wie bishero, sondern auch ganze Reihen, so wie halbe und ganze Gebisse, sowohl von natürlichen Menschenzähnen als von andern Stoffen, wie sie verlangt werden, einzusetzen. Er versichert, eben so gute und schöne, als dauerhafte Arbeit um billigen Preis zu liefern, wobei er bei allenfallsigen Zweifeln zu jeder Prüfung bereitwillig ist.

Gäll, Gold- und Silberarbeiter.

6. Ich mache hiermit ergebenst bekannt, daß der 5te Anhang zu den Catalog meiner Leihbibliothek bereits erschienen ist. Dieser enthält über 100 der ausgesuchtesten und neuesten Werke, und wird auf Verlangen allen hiesigen so wie auswärtigen Leselustigen gratis übergeben.

Panzer, Leihbibliothekar in Ansbach.

7. Da mir vermöge höchsten Rescripts der Kbuigl. Regierung des Rezatkreises, die Concession als fahrender Bote nach Schwabach und von da hieher zurück wöchentlich einmal, gnädigst ertheilt wurde; ich übrigens auch nach dem Zeugnisse des hiesigen Stadt-Magistrats die erforderliche Caution geleistet habe; so empfehle ich mich einem verehrlichen Publikum, mich mit geneigten Bestellungen zu beehren, mit der ergebensten Bemerkung, daß ich jedesmal Donnerstags früh 5 Uhr von hier abreise, und daher nur bis Mittwoch Bestellungen annehmen kann.

Ansbach, am 5. Novbr. 1825.

Johann Georg Reisinger, wohnhaft in Hs. No. 936, in der Jägergasse.

8. Da ich die Straußische Wirthschaft beim heiligen Kreuz käuflich an mich gebracht und heute bezogen habe, so mache ich solches mit der Bitte bekannt, das meinem Vorfahrer geschenkte Zutrauen auch auf mich übergehen zu lassen.

Ansbach, am 9. Novbr. 1825.

Crailopp.

9. Ich bringe hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß ich mein neues Quartier beim Destillateur Moser, Haus-No. 191 bezogen habe. Meiner bisherigen Nachbarschaft für die bewiesene Freundschaft dankend, empfehle ich mich derselben und meiner neuen angelegentlichst.

Lustig, Schuhmachermeister.

10. Bei der Verloosung der Fabrik in Schwabach haben bei Unterzeichneten nachfolgende Nro. gewonnen, als: 15297, 10 fl.; 15459, 15 fl.; 407, 18597 u. 18598, jedes 25 fl.

B. C. Rohmeder.

11. Ich habe die Ehre bekannt zu machen, daß ich diese Messe mit einer schönen Auswahl

n feinen wasserdichten Hüten besuchen werde. a meine Hüte überhaupt durch Güte und Façon Ansbach bekannt sind, so halte ich viele Loserhebungen für unnöthig. Ich schmeichle mir her einer guten Abnahme. Die Boutique ist f den Unternmarkt.

K. B. Schlegel,
Hutfabrikant aus Nürnberg.

12. (Warnung.) Ich warne hiemit Jedermann, auf meinen Namen etwas zu borgen, inm ich für nichts hafte.

Ansbach am 3. Nov. 1825.

Kieswetter, pensionirter Wachtmeister.

13. In der Beilschmiede No. 847 stehen ein ar Wagenpferde 8 und 9 Jahre alt, Falben it schwarzen Mähnen und Schweife, der Sattelml aus dem Ansbachischen und das Handpferd 1 Böhm, noch gut erhalten, und zu großen Fatien geeignet, zum täglichen Verkauf. Das ähere ist in diesem Hause im 1. Stock zu erfragen.

14. (Haus-Verkauf.) Der Unterzeichnete ist sonnen, sein zu Sachsen besitzendes Güthlein aus-No. 20, aus freier Hand zu verkaufen, stehend in Haus, Scheuern, Schweinställen, ofraith, $\frac{3}{4}$ Tgw. Baum- und Grasgarten, $\frac{1}{2}$ Tg. liesen, an der Rezat, 6 Mg. Aecker, $1\frac{1}{2}$ Mg. ltivirte Gemeindetheile, $6\frac{1}{4}$ Mg. Wald, alles guten Stand. Lasten und Abgaben können i Einsicht des Guths täglich erfahren werden. ahlungsfähige Kaufsliebhaber, werden auf Donrstag, den 1. December Vormittags in das irthshaus zu Sachsen eingeladen, wo bei anhmbaren Gebote der Zuschlag sogleich erfoln kann.

Millmersdorf, den 1. Novbr. 1825.

Heubeck.

15. Haus-No. 161, bei Schreinermeister eyer stehen fertige Möbel und sind in die ukunft immer zu haben.

16. Angekommen und zu haben sind bei Kaufann Höger: Frische Maroni oder ital. Kastaen zu 14 kr., Van. Chocolade zu 1 fl. 4 kr., ubeben zu $2\frac{1}{2}$ fl., Pignoli zu 2 fl. das Pfund. aufenblasen zu 12 kr. das Loth. Neue holländ. Häringe zu 4, 5, 6 kr. das Stück, und empfiehlt sich übrigens in allen sonst bekannten Spezereien Oehle, Rauch- und Schnupftabacken ergebenst.

17. Simon Hamburger (ehedem Primeyer genannt,) hielte am 23. October 1825, in der Synagoge zu Wilhermsdorf eine schöne und passende Trauerrede, wegen des Hinscheidens Sr. Majestät Maximilian Joseph, König von Baiern.

18. Im Hause N. 136 sind neuerdings verschiedene Sorten Weine von den besten Lagen Frankens angekommen, welche zu sehr billigen Preisen unter einem Eimer, sogar $\frac{1}{4}$ u. $\frac{1}{8}$ Eimer verkauft werden.

19. In Haus-No. 148, wird ein Ersatzmann für das Militair gesucht.

20. Dienstags, den 15. Nov. Abends 5 Uhr, wird beim Adlerwirth Rückert in Neuses die Beifuhr einer Quantität Brennholz in das Ansbacher Militair-Magazin in Accord gegeben.

Commissions-Anstalt No. 275 in Ansbach.

1) In einer frequenten Land-Apotheke sucht man einen mit den nöthigen Vorkenntnissen versehenen, gebildeten jungen Menschen in die Lehre zu nehmen.

2) In eine kleine solide Haushaltung wird eine brave Magd, welche in der Kochkunst und andern häuslichen Arbeiten erfahren seyn muß, auch ihr Wohlverhalten durch Atteste bezeigen kann, gesucht. Freundliche Behandlung, nebst guten Lohn hat sie zu erwarten.

3) Ein braves, sehr fleißiges Dienstmädchen von 18 Jahren wünscht, um ihre Fähigkeiten in Diensten zu vervollkommen, in eine solide Haushaltung täglich unterzukommen. Die jährige Belohnung stellt selbe der Herrschaft anheim.

4) Auf ein Fabrikgeschäft, welches im besten Gange ist, nebst Grundstücken werden 22 bis 2500 fl. zu 5 % aufzunehmen gesucht; ferner

5) 2200 fl. zu 5 % auf 1ste Hypothek auf ein schönes Bauerngut, bestehend in 24 Mg. Aecker 2 Tagw. Hopfengarten, 5 Tagw. Wiesen, 3 Mg. Holz nebst $1\frac{1}{2}$ Tagw. Garten und Gemein-

derecht, geschäzt auf 6800 fl., Steuerkapital 4600 fl.

6) Nachstehende Bücher sind zu verkaufen: Das bayer. Strafgesezbuch mit Anmerkungen, die bayer. Gerichtsordnung; Harl's Handbücher der Staats- und Kameralw. u. der Staatsw. u. Finanzw.; Schmalz Handbuch des kanonischen Rechts; Thibaut's Versuche; Zachariae's Institutionen.

B. C. Rohmeder,
Verwalter der Anstalt.

Zu vermiethende Wohnungen.

Nro. 44, ist ein kleines Quartier zu vermiethen, und kann auf Lichtmeß bezogen werden.

No. 102, ist ein Quartier zu vergeben.

No. 127 sind zwey Quartiere für einen ledigen Herrn oder Schüler zu vermiethen.

No. 137, ist ein Quartier zu vermiethen, bestehend in 3 heizbaren Stuben, einer Kammer, Holzlege Waschhaus, Keller und gemeinschaftlichen Hausboden.

No. 157, ist das untere Logis bis Lichtmeß zu vermiethen.

No. 179 bei Kaufmann Hauber ist bis Lichtmeß ein Quartier zu beziehen.

No. 237, ist ein gut eingerichtetes Quartier sogleich, oder bis Lichtmeß zu beziehen.

Das Haus No. 251 ist entweder im Ganzen oder Theilweise zu vermiethen.

No. 314 am neuen Thor, zwei Stiegen hoch, ist ein Quartier mit der Aussicht auf die Promenage, für eine kleine Haushaltung oder einzelne Person zu vermiethen und an den Vormittägen einzusehen.

No. 406 ist ein Quartier zu vermiethen.

No. 411, in der obern Vorstadt ist zwei Stiegen hoch ein Quartier sogleich, oder bis Lichtmeß zu beziehen; es bestehet in zwei heizbaren Suben, Alkove, zwei Stubenkammern, Küche, Keller, Holzlege und Waschhaus.

No. 524, ist bis Martini ein kleines Quartier zu vermiethen.

No. 437, ist ein Quartier für einen ledige Herrn, mit oder ohne Meubles täglich zu b. ziehen.

No. 978, sind 2 Quartiere für stille Personen zu vermiethen.

A) St. Johannis-Kirche.

Getaufte vom 31. October bis 6. Novbr.

1. Anna Dorothea, Tochter des Gutsbesitzers Gromeder in Kurzendorf; 2. Michael Adam, Sohn des verstorbenen Rummel, Hirten in Deßmannsdorf; 3. Ludwig Rudolph Heinrich Alexander, Sohn des Königl. Kreisgerichts-Raths Hrn. Gombart.

Begraben vom 31. October bis 6. Novbr.

1. Regina Barbara, Tochter der Sophia Schwere. st. 14 Stund alt, an Krämpfen; 2. Maria Barbara Helena Jacobina, Tochter des Regiments-Büchsenmachers Keiling, st. 2 Jah. 3 Mt. 19 Tg. alt, an der Brustentzündung; 3. Johann Tobias, Sohn der verstorbenen Maria Katharina Bergthold, st. 3 J. 6 M. 13 T. alt, am Stickhusten.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Vom 31. October bis 6. Novbr. 1825.

1. Getaufte.

1. Erdmann Friedrich, Sohn des B. und Messinggießermeisters Pühler; 2. Johann Thomas, Sohn des B. Huf- und Waffenschmids-Meisters Fischer.

2. Begrabene.

1. Frau Anna Margaretha, Wittwe des Kasinodieners Herrn Regel, st. 69 J. 11 M. 11 T. alt, am Nervenschlag; 2. Anna Dorothea, Tochter des B. und Wirths Kuhlmann, st. 2 M. 28 T. alt, an der Abzehrung; 3. Anna Justina Maria, Tochter des verstorbenen B. und Buchbindermeisters Herrn Braunstein s.

Digitized by Google

73 Jr. 1 Mt. 2 Tg. alt, am Naturnachlaß; 4. Anna Barbara Rosina Margaretha, Tochter der Taglöhnerstochter Elisabetha Körner, st. 1 M. 22 T. alt, am Gefraisch.

Fremden-Anzeigen
vom 30. October bis 5. Novbr. 1825.

Krone. Hr. Kfm. Hoppert mit Sohn v. Nuits, Hr. Baron von der Thann, Kfm. v. Schweinfurth, Hr. Kfm. Späth v. Nürnberg. Hr. Major Graf von Seckendorf v. Obernzenn, die Hrn. Kaufleute Hebberling v. Schweinfurth und Ott v. Zwolle, Sr. Durchlaucht Fürst Franz Hohenlohe Schillingsfürst und Hr. Oberamtmann Rummel von Schillingsfürst, Fr. Banquierin Seligmann mit Familie v. Stuttgardt, die Hrn. Kaufleute Brehm und Stein v. Frankfurth a. M.

Stern. Hr. Freiherr von Tucher v. Nürnberg, Hr. Baron von Seckendorf von Obernzenn, Hr. Kfm. Krätschmeyer v. Augsburg, Hr. Hofmeister Sauter mit zwei Herren Grafen von Ottingen-Fünfstetten aus Fünfstetten, Hr. Kfm. Lauter von Augsburg.

Löwe. Die Hrn. Cand. theol. Leopold von Hof, Vollrath v. Wirsberg, dann Schneider von Erlang und Lindner v. Nürnberg. Hr. Baurath Pertsch v. München, Hr. Kaufm. Kästner von Nürnberg, die Hrn. Forst-Candidaten Heinecker und Reber v. Eichstädt, Hr. Student Rupprecht v. Erlangen, Hr. Particulier von Fetzer v. Nürnberg, Hr. Decan Hagen mit Sohn v. Windsheim, Hr. Zeichnungslehrer Strampfer und Hr. Rechnungsführer Schuster v. Windsheim, Hr. Architect von Stetter v. Bern, Hr. Forstkandidat Köppel v. Würzburg, die Hrn. Studenten Hausmann und Schmidt v. Würzburg, Hr. Kfm. Klericus v. Wettelsheim, Hr. Oberstlieutenant von der Mark mit Gattin von Würzburg, Hr. Assessor Heilmann v. Wassertrüdingen, Hr. Rentamtmann Staudt v. Anhausen, Hr. Stud. juris Erhardt v. Nördlingen, die Frauen Simoni, Abel und Legner, Dienerinnen am Königl. Hofe zu München, Hr. Kfm. Oberley von Düsseldorf, Hr. Divisions-Actuar Oesterlein v. Feuchtwang, Hr. Kfm. Freudenthal v. Frankfurth.

Traube. Hrn. cand. theol. Köberle v. Meiningen, Frommel v. Augsburg, v. Imhof, v. Schenck, Heumann, Oerthel u. Wild v. Erlangen, Hr. Buchhalter Vincenz v. Bruckberg, Hr. Schauspieler Link und Hr. Kfm. Schisling von Nürnberg.

Zirkel. Hr. Kfm. Gärtner von Nürnberg, Hr. Handelsmann Scheut v. Heidelberg, Hr. Pfarrer Ilgen v. Windsbach, Hr. Praktikant Burger bei der landwirthschaftl. Lehranstalt zu Schleißheim, Hr. Gastwirth Meyer v. Büchenbach.

Weißes Roß. Hr. Wegmeister Müller von Uffenheim, die Hrn. Gutsbesitzer Schöller und Düll v. Habelsee.

Strauß. Die Hrn. stud. theol. Ringsdorf v. Disteldorf und Schellhorn v. Memmingen.

Weißes Lamm. Die Hrn. cand. theol. Gebrüder Knapp v. Weitsweiler.

Schwarze Bock. Hr. cand. theol. Reizamer v. Nürnberg.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Da der Kaufschilling der am 10. Decbr. 1824 öffentlich feilgebotenen 1¼ Tagw. Wiese im Loch, Lenkersheimer Markung, zur Zeit noch nicht erlegt wurde, so wird dieses Grundstück nochmals sub hasta gestellt und Bietungstermin auf den 2. Decbr. d. Js. Nachm. 2 — 4 Uhr im Orte Lenkersheim bezielt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Windsheim, den 22. Oktober 1825.

Königl. Landgericht.

Engerer.

2. Da bei dem unterm 31. August c. Statt gehabten öffentlichen Verkauf des in der Ausschreibung vom 8. July dies. Jahrs bezeichneten Wohnhauses No. 41, des Taglöhner Johann Michael Schuster in Külsheim, kein annehmbares

...arger bei der ...
...Ochsenheim, Hr. Gastwirth Mayr a. Bibe...
...ach.
Weißes Roß. Hr. Oekonom Bäle...
...Pfaffenheim, die Hrn. Gutsbesitzer Schäfer aus
...Bäl v. Habelsee.
Strauß. Die Hrn. stud. theol. Kupferf...
...Düsseldorf und Schellhorn a. Lemgo.
Weißes Lamm. Die Hrn. stud. theol. ...
...der Knapp v. Bettenstein.
Schwarzer Bock. Hr. stud. theol. Kapp...
...er v. Nürnberg.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Da der Kaufschilling der am 10. Dezb. öffentlich feilgebotenen 1½ Tagw. Wies...

2. Im Wege gerichtlicher Hülfsvollstreckung wird Donnerstag den 24. Nov. l. J. Nachmittags 2 Uhr einiges Hausgeräth im Naglerischen Wirthshause zu Gollhofen zum öffentlichen Verkaufe gebracht; was anmit bekannt macht:

Mkt. Ippesheim 2. Nov. 1825.

das Fürstl. Löwenstein Wertheim Freudenbergsche Patrimonialgericht 1. Gollhofen.

Schneider.

(Siehe Bekanntmachung im Kreis-Intelligenzblatt No. 26, 27, 28.) wird auf den 24. Novbr. Vorm. 9 Uhr Tagesfahrt im Ort Abtsberg bezielt, und hiezu Kaufslustige vorgeladen.

Gunzenhausen, am 4. Novbr. 1825.

K. B. Landgericht.

Klingsohr.

4. Das in die Gant gekommene Anwesen des Bauern Kaspar Metzger von Mekingen, wie solches in der Bekanntmachung vom 17. Mai l. J. (Kreis-Int. Bl. No. 23, Seite 1526 und Nördlinger Int. Bl. No. 23) ausführlich beschrieben ist, wird nunmehr Montag den 28. Nov. l. J. Vormittags 8 Uhr in hiesiger Amtskanzlei zum zweitenmal unter Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung versteigert. Kaufslustige, Auswärtige mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen versehen, werden eingeladen, hiebei zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu

...ben vom 9. October h. J. beigefügten Signalement zu vigiliren, solchen im Betretungsfalle arretiren, und hieher liefern zu lassen.

Oettingen am 4. Nov. 1825.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 3. Nov. 1825.

	Brief	Geld

Tabelle

über

die Taxen und Preise verschiedener Lebensbedürfnisse in der Stadt

Ansbach.

Am 1. November 1825.

Taxirt:

Gegenstände.	Maas oder Gewichte.	fl.	kr.
Ochsenfleisch	Ein Pfund	—	6
Kuhfleisch	" "	—	4
Kalbfleisch	" "	—	6½
Hammel- u. Schaffleisch	" "	—	5½
Schweinefleisch	" "	—	7½
Rohes Unschlitt	" "	—	10
Gezogene Lichter	" "	—	16
Gegossene Lichter	" "	—	19
Talg	" "	—	14
Braunes Sommerbier:			
a) Ganterpreiß	Eine Maas incl. 1. pf. Lokalaufschlags.	—	—
b) Schenkpreiß	" "	—	—
Braunes Winterbier:			
a) Ganterpreiß	" "	—	4
b) Schenkpreiß	" "	—	4
Weißes Bier:			
a) Ganterpreiß	" "	—	2¼
b) Schenkpreiß	" "	—	2¾

Gegenstände.	Maas od. Gew.	fl.	kr.
Roggen-Mehl	Eine Metze	1	4
Mund "	" Maas	—	4⅓
Weißes "	" "	—	2¾
Mittel "	" "	—	2⅓
Nach "	" "	—	1¾
Gries	" "	—	4⅓
Salz	Ein Pfund	—	4¾
	Pf. Lto. Qt.		
Schwarzes Brod	6 3 2¾	—	12
	3 1 3½	—	6
	1 16 3¾	—	3
Kipfe	1 24 1	—	6
	— 28 ½	—	3
	— 9 1½	—	1
Semmel	— 7 3½	—	1

Nicht taxirt, sohin durch die freie Konkurrenz bestimmt.

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preiß. fl.	kr.
Erbsen	Eine Maas	—	2½
Linsen	" "	—	3½
Schmalz	Ein Pfund	—	18
Butter	" "	—	16
Eier	1 Stück um	—	¾
Karpfen	Ein Pfund	—	9
Hechte	" "	—	10
Andere Fische	" "	—	—
Krebse	" "	—	—
Saubohnen	100 Stück für	—	—

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preiß. fl.	kr.
Buchen Holz	Eine Klafter	10	16
Eichen "	" "	6	54
Weiches "	" "	6	5
Harte Stöcke	" "	—	—
Weiche "	" "	3	55
Süßes Heu	Ein Centner	1	—
Saures "	" "	—	54
Roggenstroh	" Centner	—	48
Weizen- und anderes Stroh	" "	—	48

Stadt-Magistrat.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 46. Ansbach, Mittwoch den 16. November 1825.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

(An sämmtliche Polizeibehörden und besondere Stiftungs-Administrationen des Kreises. Die Schulden des vormaligen Schwäbischen Kreises betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehender — in den Würtembergischen Blättern erschienene Aufruf an die Kgl. Würtembergischen Staatsgläubiger vom 28. v. M., die Schulden des vormaligen Schwäbischen Kreises betreffend, wird den einschlägigen Behörden des Rezatkreises mit dem Auftrage bekannt gemacht, hinsichtlich der allenfalls hiebei betheiligten Gemeinden und Stiftungen bei der Kürze des bestimmten Termins, schleunigst das Erforderliche zu veranlassen.

Ansbach, den 12. November 1825.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

Aufruf

an diejenigen Würtembergischen Staatsgläubiger, deren Forderungen von vormal. Schwäbischen Kreis-Capitalien herrühren.

Stuttgard. Nach der im Jahre 1809 erfolgten Theilung der vormaligen Schwäbischen Kreisschulden unter den dabei betheiligten souverainen Staaten sind sämmtliche Gläubiger des vormaligen Schwäbischen Kreises durch den damaligen Kreis-Einnehmer Möricke von der auf jeden Staat geschehenen Ueberweisung in besondern Schreiben in Kenntniß gesetzt worden.

Da aber die ursprünglichen Obligationen nicht eingezogen, auch nicht neue Obligationen dagegen ausgestellt worden sind, so ist bei den auf die Würtemberg'sche Staats-Schuldenzahlungs-Casse übergetragenen Forderungen schon mehrfach der Fall eingetreten, daß die Gläubiger zwar die Ueberweisungsurkunde, nicht aber die ursprünglichen Obligationen vorzuweisen vermögen.

Um nun den für die Gläubiger bei der Abldsung hieraus entstehenden Nachtheilen und Zinsen-Verlusten zu begegnen, werden nach einem Beschlusse des ständischen Ausschusses alle diejenigen Staatsgläubiger, welche durch Ueberweisung vormaliger Schwäbischer Kreis-Capitalien, Gläubiger der Würtembergischen Staatsschulden-

ahlungs-Kasse geworden sind, aufgefordert, nerhalb eines Termins von 45 Tagen die in ren Händen befindlichen Ueberweisungs-Urkun- n an die Schuldenzahlungskasse einzusenden, ogegen ihnen im Verhältniß der geschehenen ckerweisung gegen Einlieferung der ursprüng- hen Obligationen neue Schuldverschreibungen isgestellt werden sollen.

Im Unterlassungsfalle würde jeder dieser taatsgläubiger es sich selbst zuzuschreiben ha- n, wenn er im Falle der Aufkündigung und bldsung seines Capitals in Ermanglung der ur- rünglichen Obligationen, in einen Zinsenverlust rathen sollte.

Den 28. Oktober 1825.

Jürtembergische Staatsschulden-Zahlungs-Kasse.

Dienstes-Nachrichten.

Vermög allerhöchster Entschließung vom 6. ugust a. c. ist der vormalige Kgl. Oeconom zu lteumuhr, Ludwig Uhde in gleicher Eigenschaft, ei der Königl. Oeconomie zu Triesdorf ange- ellt worden.

Unterm 26. October ist dem bisherigen Schul- hrer Michael Simon Hellmuth in Oberampfs ch, die Schul- und Kirchendienersstelle zu Gut- nstetten übertragen worden.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Auf Anrufen der concessionirten Lebküchner und onditor dahier, wird hiedurch wiederholt öffent- ch bekannt gemacht, daß nur diesen die Ver- rtigung und der Verkauf der Lebkuchen oder nstigen Zuckerbackwerks zustehe und allen übri- n unberechtigten Personen, bei Confiscation r in Beschlag genommenen Lebkuchen oder Zuk- rwaaren verboten sey, und daß die Uebertreter r Warnung des Publikums, für gleichmäßiger trafe öffentlich werden bekannt gemacht werden.

Ansbach den 11. Nov. 1825.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf wiederholten Antrag, wird das in der Hauptstraße dahier liegende Haus No. 284 und das dazu gehörige Hinterhaus No. 290, sammt Seitengebäude, welche zusammen auf 4212 fl. gerichtlich gewürdigt wurden, in dem auf Dienstag, den 13. Dec. dieses Jahrs Vorm. 9 Uhr angesetzten Termin in vim executionis, öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Die nähere Beschreibung der Häuser, die darauf haftenden Lasten und Abgaben, können bis zu dem obigen Termine diesseits eingesehen werden. Kaufsliebhabere werden daher auf obigen Termin hiemit eingeladen.

Erlangen, den 25. October 1825.

Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht.

Gareis.

2. Nachdem im zweiten auf den 20. October l. Js. zum öffentlichen Verkaufe des dem Georg Michael Büttner in Strüth gehörigen Anwesens, anberaumten Termine abermals kein Kaufsliebhaber sich gemeldet hat, so wird zum weitern Verkauf nachstehender Immobilien, auf den Antrag eines Realgläubigers Tagfahrt auf den 29. Nov. l. Js. Vorm. 9 Uhr angesetzt. Die Immobilien bestehen 1) aus einem halben Hause No. 14, Viehstall, Scheune, Schüpfe und 2 Schweinställen, $5\frac{1}{8}$ Tagw. Peunt, $18\frac{1}{2}$ Mg. Aecker, $2\frac{1}{2}$ Mg. Wiese, $\frac{1}{2}$ Mg. Holz, Gemeinderecht, belastet mit dem $\frac{15}{30}$ fl. Handlohn, 1 fl. $28\frac{3}{4}$ kr. jährlich Erbzinns, 5 Mtz. 1 Schz. Korngült, 1 Schfl. 2 Mtz. 1 Vrlg. $\frac{3}{4}$ Sdl. Habergült, 3 fl. 16 kr. 1 hllr. Steuersimplum, geschätzt auf 2700 fl.; 2) eigene Stücke: 1 Mg. Acker in der Kühndorfer Markung, belastet mit dem $\frac{15}{30}$ fl. Handlohn, 5 kr. jährlich Erbzinns und 9 kr. 3 hllr. Steuersimpl. mit der Frucht auf 70 fl. geschätzt, $1\frac{1}{4}$ Tgw. Wiese, die Klingenwiese, Flur Wasserzell, belastet mit dem $\frac{15}{30}$ fl. Handlohn 30 kr. jährlich Erbzinns, 43 kr. 1 hllr. als Steuersimplum, auf 700 fl. geschätzt. Kaufsliebhaber, die sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, werden

auf besagten Termin eingeladen, zugleich wird denselben gestattet, noch vor dem Termine die Verhandlungen über die Taxe, und die nähern Verhältnisse der zu veräußernden Immobilien täglich in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen.

Ansbach, den 22. Oktober 1825.

K. B. Landgericht.

Lentz.

3. Da sich in dem, am 18. l. M. angestandenen Termine zum Verkauf der dem Webermeister Friedrich Wipplinger zu Kleinhaslach zugehörigen Immobilien kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so wird auf Antrag zu deren Verkauf wiederholt Termin auf den 24. Nov. l. J. Vorm. 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle bezielt und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter Beziehung auf die Bekanntmachung in No. 38, 39 u. 40 des dießjährigen Kreisintelligenzblattes vorgeladen.

Ansbach, den 22. Oct. 1825.

K. B. Landgericht.

Lentz.

4. Das Gütchen des Schneidermeisters Georg Christoph Klein von Bernhardswinden, bestehend aus einem Wohnhaus No. 2 in Bernhardswinden, einer daran gebauten Scheune und $\frac{1}{16}$ Tagwerk Garten, worauf $\frac{15}{16}$ fl. Handlohn, 1 fl. jährlichen Erbzins und 250 fl. Steuerkapital haftet, wird auf Andringen eines Gläubigers von dem kgl. Landgericht Ansbach auf den 29. Nov. 1825 Vormittags 10 Uhr an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Kaufsliebhaber haben sich an diesem Termine in dem Kleinischen Hause zu Bernhardswinden einzufinden, und den Zuschlag Mittags 12 Uhr zu gewärtigen. Die Taxe kann täglich in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Ansbach am 27. Okt. 1825.

K. B. Landgericht.

Lentz.

5. Auf den Antrag eines Realgläubigers, werden die dem Bürger Matthäus Regelsberger dahier zugehörigen Wiesen, nämlich: 1) 1 Tgw. die sogenannte Martefeldswiese, 2) 3 Tgw. die Dornwiese im Gaisengrund, anderweits zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden ausgeschrieben. Hiezu ist Termin auf den 16. Dec. l. Js. Vorm. 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle bezielt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bedeuten eingeladen werden, daß die nähern Verhältnisse der zu veräußernden Immobilien täglich in der diesseitigen Registratur eingesehen werden können.

Ansbach, am 7. Novbr. 1825.

K. B. Landgericht.

Fürst, Assessor. v. n.

6. In Konkurssache der Gutsbesitzerin Apollonia Egerer in Horbach, werden folgende Besitzungen derselben am 17. Nov. l. Js. Vorm. 10 Uhr meistbietend verkauft, als: a) das Gut, Polizei-No. 5, zu Horbach, bestehend aus einem Hause, einer Scheune, $\frac{1}{4}$ Tagw. Obstgarten, 6 Morg. Feld, $\frac{3}{4}$ Tagw. Wiese an der Zenn, $\frac{7}{8}$ Mg. dergl. am Dorfe nebst dem Gemeinderecht, belastet mit 1 fl. $7\frac{1}{2}$ kr. Erbzinns, 16 Metzen Habergült, 4 Metzen Korngült, 2 Schober Heu und 10 Pfr. Handlohn; b) $4\frac{1}{2}$ Mg. Feld in 5 Stücken Hyp. No. 7, belastet mit $31\frac{1}{2}$ kr. Erbzinns, $13\frac{1}{2}$ Maas Korngült, 10 Pfr. Handlohn; wozu sich Kaufslustige vor der in dem Ammonischen Wirthshause eintreffenden Gerichts-Commission zu melden und die Bedingnisse zu vernehmen haben.

Kadolzburg, am 29. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

von der Pfordten.

7. Da in Konkurssache des Säcklermeisters Thomas Ernst Schätzler dahier, in den beiden ersten Subhastationsterminen ein Kaufsliebhaber sich nicht gemeldet hat, so wird auf den Antrag des Hypothekanten Mezgermeisters Sebr zu Nürnberg noch eine dritte und lezte Versteigerung ausgeschrieben, und Kauflustige auf den 22. Nov. c. hiezu vor das unterzeichnete Gericht geladen. Die zu verkaufenden Realitäten sind: 1) das Haus Pol. No. 48 zu Kadolzburg, 2) eine walzende Scheune, 3) ein Acker 3 Mg. groß am

Digitized by Google

Ammerndorfer Weg, 4) 2 Mg. Acker am Zaundorfer Weg, 5) 7 Mg. Acker und etwas Wiese und Hopfengarten, der Keßelberg genannt.

Kadolzburg, am 21. Okt. 1825.

K. B. Landgericht.

v. d. Pfordten.

8. Die zur Gantmasse des Bauern Georg Michael Schmidt von Karlsholz gehörigen Immobilien als: 1) ein halbes Hofgut, bestehend aus Haus, No. 7, ½ Scheune, ½ Hofraith, ⅛ Tg. Krautgarten am Haus, ¼ Tagw. Pfennt, ½ Tgw. Baumgarten hinter dem Haus, 3⅞ Tagw. Wiesen, 12¾ Mg. Aecker und dem Gemeinderechte; 2) ein consolidirtes Feldlehen, bestehend aus 2¼ Mg. Acker, 1 Tagw. Wiesen an 2 Stücken, wovon das eine zu Acker umgerissen ist und ½ Mg. Holz; 3) ¾ Tagw. freieigene Wiese in der Ochsenwirths-Pfennt, sollen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu wird Termin auf den 25. November 1825 Nachm. 1 — 4 Uhr im Schmidtischen Hause zu Karlsholz anberaumt. Dieß wird für Kaufsliebhaber mit dem Bemerken bekannt gemacht, 1) daß auf den Käufer auch das Vieh, aus mehreren Stücken bestehend; 2) das Bauernzeuch und Futtervorrath als Dreingabe übergehen und 3) die Lasten und Taxe des Guts im Termin bekannt gemacht werden.

Dinkelsbühl, den 22. October 1825.

K. B. Landgericht.

Forster.

9. Die der Margaretha Bauer von Grosgründlach zugehörige ein halbes Tagwerk große Wiese an der Schmolau vom sogenannten Aitzhen-Weiher im Grosgründlacher Flur, gerichtlich taxirt für 150 fl., soll auf den Antrag eines Gläubigers öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf den 1. Nov. d. J. Nachmitt. 2 Uhr im Rupprechtischen Wirthshause zu Grosgründlach anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Erlangen den 13. Oct. 1825.

Königl. Landgericht.

Puchta.

10. Auf Antrag eines Realgläubigers soll das den Relicten des Zeuchmachermeisters Michael Gottlieb Braun zu Emskirchen zugehörige Wohnhaus No. 66 daselbst, worin im untern Stock 1 Stube, 3 Kammern, 1 Küche und Stall auf 3 Stücke Vieh, im obern Stock eine Stube, 4 Kammern, 1 Küche und 2 Böden befindlich, und wozu 1 geschlossene Hofraith, ein Schweinstall, dann ¾ Mg. vertheiltes Gemeindrecht und das Laub- und unvertheilte Gemeindrecht gehören, gerichtlich taxirt auf 1100 fl., im Wege der Hilfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der hiezu auf den 30. Nov. Vormittags 9 — 12 Uhr anberaumte Strichtermin wird im Posthause zu Emskirchen abgehalten. Dieß wird den Kaufsliebhabern hiermit eröffnet, und steht denselben die Einsicht des Taxationsprotokolls zur nähern Kenntniß der Beschaffenheit der Realitäten an jedem Gerichtstage dahier frei.

Mt. Erlbach den 26. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Wellmer.

11. Auf den Antrag der Erbsinteressenten sollen folgende zur Maurermeister Johann Simon Cronerschen Verlassenschaft von Dietenhofen gehörige Grundstücke, nemlich: ein Haus mit 2½ Morgen Acker, der sogenannte Vogelheerd oder die Leithen, 1 Mg. Rohracker, ¾ Tagw. Wiese am Reuthsteig, an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden, wozu Termin auf den 21. Dec. Vormittags 8 Uhr in Dietenhofen anberaumt wird. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hievon mit der Eröffnung in Kenntniß gesetzt, daß die auf den Grundstücken haftenden Lasten und Abgaben, so wie die geschöpften Taxen in hiesiger Registratur eingesehen werden können.

Mt. Erlbach den 7. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

Sattler v. u.

12. Da die in dem zweiten Strichtermin über die Immobilien des Johann Gumprecht sen. zu Falkendorf erfolgten Meistgebote von einem min-

er bevorzugten Gläubiger noch nicht annehmbar gefunden worden sind, so werden diese Realitäten, nämlich a) das Gütlein No. 36 daselbst, bestehend aus einem eingädigen Wohnhaus, einem Schorgärtlein, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker, 5 Mg. Wald, worin $\frac{3}{4}$ Mg. vertheilten und dem unvertheilten Gemeindrecht, gerichtlich taxirt auf 350 fl., b) 1 Mg. Feld im Mühlgraben auf 35 fl. und c) $\frac{1}{2}$ Mg. Feld auf 20 fl. taxirt, hiermit zum drittenmal zum Verkauf an die Meistbietenden ausgeschrieben. Der Bietungstermin wird am 28. Dec. Nachmittag 2 bis 5 Uhr im Döhlerischen Wirthshause zu Münchanrach abgehalten und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu vorgeladen.

Mt. Erlbach am 21. Oct. 1825.

K. B. Landgericht.

Wellner.

13. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das, dem Markus Haagen dahier gehörige Wohnhaus No. 124 im Wege der Hilfevollstreckung öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Bietungstermin auf den 20. Dez. d. J. dahier auf dem Landgerichte anberaumt, wovon Kaufsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß die auf diesem Grundstück haftenden Lasten und Abgaben, so wie die geschöpfte Taxe in hiesiger Registratur aus den Akten ersehen werden können. Mt. Erlbach den 24. Oct. 1825.

Königl. Landgericht.

Wellner.

14. Auf den eigenen Antrag des Simon Eschefer auf dem Flugshof sollen Behufs der Befriedigung seiner Gläubiger dessen sämmtliche nachbenannte Realitäten an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden, nämlich a) das Gütlein No. 10 zu Flugshof, bestehend aus einem eingädigen Haus mit angebauter Scheuer, Backofen, $\frac{1}{8}$ Mg. Grasgarten, $8\frac{5}{8}$ Mg. Feld, $1\frac{5}{8}$ Tagw. Wiesen und einem Wald- und Gemeindrecht, auf 450 fl. gerichtlich geschätzt, b) Mg. Feld von der obern Läng, auf 30 fl., c) 1 Mg. Feld ebendaselbst, auf 30 fl., d) $\frac{3}{4}$ Mg. Feld allda, auf 15 fl. taxirt. Der Strichtermin wird am 29. Dez. Verm. 9 — 12 Uhr im Posthause zu Emskirchen abgehalten, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden, mit der Bemerkung, daß ihnen die Einsicht des Taxations-Protokolls zur Erlangung näherer Kenntniß der Realitäten an jedem Gerichtstage dahier freisteht.

Mt. Erlbach, am 29. Okt. 1825.

Königl. Landgericht.

Eberdt, v. n.

15. Da die am 3. d. M. auf die Peter Hoffmannschen Besitzungen dahier gelegten Gebote von den Realgläubigern wieder nicht genehmigt worden, so sollen dieselben, nämlich: 1) ein Wohnhaus an der Hauptstrasse No. 11, mit Brauereigerechtigkeit und eingebauten Brauhause, wozu gehören 1 Scheune, 1 Stall, 1 Waschhaus, $\frac{1}{4}$ Mg. Hofraith und $\frac{1}{4}$ Mg. Hofraith zum Grasen, auf 2600 fl. geschätzt; 2) das Wald- und Gemeinderecht auf 300 fl.; 3) der Antheil an den noch unvertheilten Gemeindestücken, bestehend in $\frac{1}{4}$ Tagw. Wiese und $\frac{3}{4}$ Mg. Acker in der Strieth, auf 100 fl; 4) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker und $\frac{1}{4}$ Tagw. Wiese auf der hohen Strasse, auf 200 fl.; 5) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker und $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese auf'm Viehtrieb, auf 350 fl.; 6) 1 Mg. der halbe große Garten, oder auch $\frac{1}{2}$ Mg. Acker und $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese, der Garten benannt, an der Weth, auf 350 fl.; 7) 1 Mg. Acker auf der Lerchen, auf 100 fl; 8) $1\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese am Ziegenrücker Weg, auf 500 fl.; 9) $\frac{1}{4}$ Mg. gemeindliches Reuthstück im neuen Weiher, auf 50 fl.; 10) 1 Mg. Acker am Kemmater Weg, auf 175 fl.; 11) $1\frac{1}{4}$ Mg. Acker der Pfarracker in der Gräsfelderin, auf 225 fl.; 12) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Himmelgarten, an die sogenannte Turtelwiese stoßend, auf 125 fl.; 13) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker beim Blümleins-Mülleracker, auf 150 fl.; 14) 1 Mg. Acker am Kai, auf 120 fl.; 15) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker beim Kai, auf 180 fl.; 16) 1 Mg. Acker am Kai, auch am Kai-Weiherlein, auf 120 fl.; 17) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker beim Beckengarten, auf 180 fl. taxirt, zum drittenmal aufgeboten werden, wozu Termin auf den 22. Dec. 1825

Vormittags 9 Uhr dahier anberaumt worden, und davon beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in Kenntniß geſezt werden. Die auf den Grundſtücken haftenden Laſten und Abgaben können in hieſiger Regiſtratur aus den Acten erſehen werden.

Mt. Erlbach den 4. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Wellmer.

16. Da der Conrad Reichelt zu Enderndorf den Kaufſchilling für das aus der Franz Ottiſchen Nachlaßmaſſe von da adjudicirt erhaltene Haus nicht gezahlt hat, ſo wird dieſes Haus auf deſſen Gefahr anderweit anmit zum öffentlichen Aufſtrich gebracht. Hiezu iſt Termin auf den 23. Nov. Vormittags 8 Uhr im Beziſchen Wirthshauſe zu Enderndorf bezielt worden, und werden beſitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber hiezu eingeladen.

Gunzenhauſen am 20. Aug. 1825.

K. B. Landgericht.

Klingsohr.

17. Nachdem im zweiten Subhaſtationstermine abermals kein Kaufsliebhaber erſchienen iſt; ſo wird zum öffentlichen Verkaufe der dem Müllermeiſter Gottfried Leonhard Vögel von der Kirſchenmühle zugehörigen und im Patente vom 3. May h. J., Intelligenzblatt für den Rezatkreis No. 22, 23, 24, und Korreſpondenten von und für Deutſchland No. 139, 158 u. 175 näher beſchriebenen Grundbeſitzungen auf Montag den 12. Dezember Vorm. 9 — 12 Uhr in der Kirſchenmühle dritter Termin bezielt, und werden hiezu Kaufsliebhaber vorgeladen.

Heidenheim den 16. Okt. 1825.

Königl. Landgericht.

Seiz.

18. Nachdem im erſten Subhaſtationstermine ein Kaufsliebhaber erſchienen iſt, ſo wird zum öffentlichen Verkaufe der — zur Nachlaßmaſſe des Halbhübners und Maurergeſellen Johann Leonhard Kipf von Hechlingen, gehörigen im Patente vom 30. July d. J. (Int. Bl. für den Rezatkreis S. 2191, 2240 u. 2295) näher beſchriebenen Grundbeſitzungen an den Meiſtbietenden auf Freitag, den 2. Dez. Vorm. 9 — 12 Uhr im Paul Eizingeriſchen Wirthshauſe zu Hechlingen, zweiter Termin bezielt, und werden hiezu Kaufsliebhaber vorgeladen.

Heidenheim, den 16. October 1825.

Königl. Landgericht.

Seiz.

19. Nachdem ſich im zweiten Subhaſtationstermin abermals kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, ſo wird zum öffentlichen Verkaufe der Bauer Johann Leonhard Tremmeliſchen Grundbeſitzungen zu Hechlingen, als das Gut No. 58 allda, 1 Tgw. Wieſe bei der Nachtwald, 1 Tgw. Wieſe ebendaſelbſt, ¼ Tgw. Wieſe bei der Schaafbruck, ¾ Mg. Ackers im Waſſerſtall, ¾ Mg. Ackers im Kreuzeſpan, 1 Mg. Ackers im Heufeld, ⅓ Mg. Krautgartens und ½ Mg. Ackers im Oſterloh, auf Freitag den 2. Dez. Vormitt. 9 — 12 Uhr im Paul Eizingeriſchen Wirthshauſe zu Hechlingen dritter Termin bezielt, und werden hiezu Kaufsliebhaber vorgeladen.

Heidenheim den 16. Okt. 1825.

Königl. Landgericht.

Seiz.

20. Da ſich in dem am 2. Auguſt d. J. zum öffentlichen Verkauf des Anweſens des Schreinermeiſters Andreas Kern zu Meinheim angeſtandenen Termin gar kein Käufer eingefunden hat, ſo wird daſſelbe auf Antrag des Hypothekargläubigers, ſo wie es in dem Patent vom 24. Juny 1825, Ansbacher Kreis-Intelligenzblatt No. 28, 29 u. 30 beſchrieben ſteht, anderweit zum Verkauf ausgeboten, Termin auf Montag den 5. Dec. h. J. im Orte Meinheim angeſezt, und beſitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen, in dem Gaſtwirth Welſchiſchen Wirthshaus daſelbſt zu erſcheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Heidenheim den 24. Okt. 1825.

K. B. Landgericht.

Seiz.

21. Im Wege der Hilfsvollſtreckung wird Freitag den 2. Dez. l. J. früh 9 Uhr eine dem

Schuhmacher Willibald Prünstner zu Eschenbach zugehörige 1 Tagwerk enthaltende, im sogenannten Gerbhrig im Altmühlgrunde Hirschlacher Steuerdistrikt gelegene Wiese öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, an welchem Tage sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber bei dem Gemeindevorstand zu Heglau einzufinden, und die Bekanntmachung der Kaufsbedingungen zu gewärtigen haben.

Heilsbronn den 10. Oct. 1825.

Königl. Landgericht.

Lindig.

22. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das dem Schmiedgesellen Martin Fischer zu Frankendorf adjudicirte, vormals dem Stephan Vogel zu Neuhöflein zugehörige Gut daselbst, bestehend in einem Wohnhaus Pol. No. 8 mit dabei befindlicher Schmiedstätte, einer Scheuer, Backofen, Hofraith und 2 Gärtchen, 4 Tagw. Wiesen, 9 Mg. Aecker einschlüssig ½ Mg., so als Wiese genuzt wird, dann 4 Klafter jährl. Waldrecht aus Bonhöfer Forstey, Montag, den 11. Dez. l. J. früh 10 Uhr öffentlich dem Verkaufe ausgesezt werden, an welchem Termine besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige sich in dem Wirthshause zu Neuhöflein einzufinden haben. Die auf dem Gute haftenden Lasten und Abgaben, ingleichen dessen gerichtlich erhobene Taxe können täglich in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Heilsbronn, den 6. Oct. 1825.

Königl. Landgericht.

Lindig.

23. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das dem Bauern Johann Michael Pfiner zu Kettelsdorf zugehörige Gut daselbst, bestehend in einem Haus, ½ Scheuer, 4 Schweinställen, einem Backofen und Keller, Hofraith, 24½ Morgen Aecker und 2½ Tagw. Wiesen, dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige Donnerstag den 22. Dec. l. J. früh 10 Uhr in dem Bierleinischen Wirthshause zu Kettelsdorf einzufinden und die Eröffnung der Kaufsbedingungen zu gewärtigen haben. Die auf dem Gute haftenden Lasten und Abgaben, ingleichen dessen gerichtlich erhobene Taxe können in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Heilsbronn, den 26. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

Lindig.

24. Auf den Antrag einer Realgläubigerin wird das dem Maurergesellen Joseph Holzinger zu Neunstetten gehörige, zwischen Niederdombach und der Weissenmühl jenseits der Altmühl gelegene 1 Tagwerk Wiese, die Hetzerin genannt, welches unterm Gestrigen gerichtlich auf 375 fl. taxirt wurde, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf den 7. Dec. Vorm. von 9 — 12 Uhr im Heubeckischen Wirthshause zu Neunstetten bezielt, woselbst sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Herrieden am 4. Novbr. 1825.

Königl. Landgericht.

v. Merz.

25. Vom Königlichen Landgericht Herrieden wird hiermit bekannt gemacht, daß das Gütlein der Christoph Mackschen Eheleute zu Kaudorf, welches in No. 30, 31 u. 32, des diesjährigen Kreis-Intelligenzblattes näher beschrieben ist, auf den 14. Dec. Nachmittags 1 Uhr im Orte Kaudorf meistbietend werde verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich in obigen Termine einzufinden.

Herrieden, am 11. November 1825.

Königl. Landgericht.

v. Merz.

26. Die zur Concursmasse des Bauern Joseph Mittel zu Rögling gehörigen Grundbesitzungen, bestehend in dem Gute Haus-No. 46 zu Rögling, sammt Zugehörungen, dann in 67 walzenden Aeckern und Wiesen, werden Donnerstags, am 24. Novbr. d. Js. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Man setzt hievon besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige in Kenntniß, und fordert sie auf, sich am genannten Tage Vorm. 9 Uhr im Remboldischen Wirthshause zu Rög-

Digitized by Google

ling einzufinden, wobei man bemerkt, daß die Taxe der Grundstücke und die darauf lastenden Abgaben ꝛc. täglich in der Registratur des unterfertigten Gerichtes erfragt werden können.

Monheim, den 21. October 1825.

K. B. Landgericht.

Förg.

27. Im Wege der Hülfsvollstreckung, wird das Wohnhaus des Schuhmacher Georg Meier in Möhren verkauft. Zu dem halben Wohnhaus gehört das Gemeinderecht zur Viehtrift, dann ein Antheil an den unvertheilten Gemeindegründen und Huthungen, dann jährlich 3 Klafter Holz nebst Abholz davon und eine halbe Schleis-Mandel aus den Waldungen des Hofmarksherrn. Bietungstermin wird auf den 24. Nov. Nachmittags im Hilpoltsteinischen Wirthshaus zu Möhren angesezt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen, welche nach gesetzlichen Bestimmungen den Zuschlag zu gewärtigen haben.

Monheim, den 23. Oct. 1825.

Königl. Landgericht.

Förg.

28. Auf Andringen einer Gläubigerin sollen die Besitzungen des Söldners Johann Kugler in Bertolzheim sub hasta gestellt werden. Dieses Grundeigenthum besteht in einem Söldengut No. 21 in Bertolzheim, Nutzantheil an einem unvertheilten Gemeindegrunde, 4 Krautbeeten im Krautgarten, 2 Krautbeeten in Neugreuth, $\frac{1}{8}$ Jauchert Acker im Kuferloh, $\frac{1}{2}$ Jauchert am Kuferlohberg, $\frac{1}{8}$ Jauchert Acker am Anweg, $\frac{1}{8}$ Jauchert auf der Lebern, $\frac{1}{3}$ Jauchert auf der Loh, $\frac{3}{8}$ Mg. Acker daselbst, $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen auf der Kreuth. Termin zur Aufnahme der Angebote wird auf den 26. Nov. Nachmittags im Maninsgerischen Wirthshause zu Bertolzheim festgesezt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen. Nähere Beschreibung der Güter und Lasten wird im Termin vorgelegt.

Monheim, den 23. Oct. 1825.

K. B. Landgericht.

Förg.

29. Auf den Antrag der Gläubiger werden folgende zur Johann Zinnerschen Konkursmasse zu Kriegenbronn gehörige Immobilien, als: 1) das Gut No. 9 zu Kriegenbronn, bestehend aus einem halben Wohnhaus, halben Scheuer, halben Schüpfe, halben Backofen, halben Schweinstall, halben Bronnen, halben Hofraith, halben Nebenhaus, einem Gärtlein, 9¾ Mg. Feld, 2¼ Tagw. Wiesen, zwei Weihern, welche zur Hälfte zu dem Gute No. 10 gehören, 1¼ Mg. Holz und dem Gemeinderecht; 2) das Gut No. 10, bestehend aus dem andern halben Wohnhaus, halben Scheuer, halben Schüpfe, halben Backofen, halben Schweinstall, halben Bronnen, halben Hofraith, halben Nebenhaus, einem Gärtchen, 6¾ Mg. Feld, 4½ Tagw. Wiesen, der Hälfte von zwei Weihern, 1½ Mg. Holz und dem Gemeinderecht; 3) folgende walzende Gründstücke: a) 1 Mg. Feld in der Römerreuth, b) 1 Mg. Feld und 1⅗ Mg. Weiher an der Nürnberger Strasse im Niederndorfen Flur, c) 1 Tagw. Wiese die Hundswiese, d) ⅜ Mg. Gemeindetheile in den Neuenweihern, Ackerfeld No. 6, e) ½ Tagw. vertheilte Gemeindewiese No. 5, f) ¼ Mg. Feld im Reuschenweiher No. 3 und 9, in 2 Stücken, Donnerstag den 8. Dec. Vormittags 9 bis 12 Uhr im Frühbtalerschen Wirthshause zu Kriegenbronn öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen, daß sie die näheren Kaufsbedingnisse, so wie die auf den Immobilien haftenden Lasten und Abgaben, in der hiesigen Gerichts-Kanzlei täglich in Erfahrung bringen können.

Herzogenaurach, den 3. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Müller.

30. Nachgenannte Grundbesitzungen des Sebastian Hilbinger zu Pahres werden auf den Antrag der Gläubiger am 7. Dec. l. J. Vormittags 9 — 12 Uhr in dem dortigen Wirthshause anderweit verstrichen, als: a) ein unbezimmertes Lehen, das Holzbergers-Lehen B. N. 551, b) ein Feldlehen B. N. 553, c) ein Feldlehen B.

N. 555. Die Veräußerung dieser Lehen wird nach deren einzelnen Bestandtheilen bewirkt, die Zahlung des Kaufschillings erfolgt in drei Fristen und der Zuschlag wird von der Genehmigung der Gläubiger abhängig gemacht.

Neustadt a. d. Aisch den 29. Oct. 1825.

K. B. Landgericht.

Hessels.

31. In der Debitsache des Georg Conrad Hofmann und Consorten werden von dem ehemaligen Domainen-Wald Wildenberg A) nachbenannte cultivirte Parzellen: 1) die Parzelle Lit L. No. 4. IV. Lit. M. No 1. 2. I. auf $\frac{6}{8}$ Jauchert 14 QR. vermessen, mit 1200 Stück Hopfen, 2) die Parzelle Lit M. No 7. 8. IV. auf $\frac{5}{8}$ Jauchert $32\frac{3}{4}$ QR. vermessen, mit 1000 Stück Hopfen, 3) die Parzelle Lit. N. No. I 1. auf $\frac{1}{2}$ Jauchert 38 QR vermessen, mit 900 Stück Hopfen, 4) die Parzelle Lit. N. 4. IV. Lit O. 1. I. auf ein Jauchert $4\frac{1}{2}$ QR. vermessen und mit 1400 Stück Hopfen; B) nachgenannte Waldparzellen: 1) die Parzelle Lit. E. No. 3. No. IV. auf $2\frac{1}{4}$ Jauchert 13 QR. vermessen, 2) die Parzelle Lit. F. No. 1. N. I., der Sommerrangen genannt, auf $3\frac{3}{4}$ Jauchert 5 QR. vermessen, 3) die Parzelle Lit. F. No. 4. No. IV auf $3\frac{3}{4}$ Jauchert 5 QR. vermessen, 4) die Parzelle Lit. H. No. 3. No. I auf 3 Jauchert 39 QR. vermessen, 5) die Parzelle Lit. H. No. 4. No. IV. 6) die Parzelle Lit. K. No. I. No. 1. auf $2\frac{3}{4}$ Jauchert $2\frac{1}{2}$ QR. vermessen, 7) die Parzelle Lit J. No. 1. No. I. auf $4\frac{1}{4}$ Jauchert 11 QR. vermessen, 8) die Parzelle Lit. K. No. 4. No. IV. auf $2\frac{3}{4}$ Jauchert $3\frac{1}{2}$ QR. vermessen, 9) die Parzelle Lit G. Nr. I. Nr. 3b., dann die derselben noch zugemessene Parzelle Nr. I. Nr. 3 a im Ganzen $3\frac{1}{8}$ Jauchert 36 QR. haltend, 10) die Parzelle Lit. J. Nr. 4. Nr. IV. auf $4\frac{1}{4}$ Jauchert 11 QR. vermessen, am 6. Dec. d. Js. Vorm. 9 — 12 Uhr im Orte Münchsteinach anderweit verstrichen, da die bei den am 15. Sept. l. Js. statt gehabten Verstriche erzielten Meistgebote die Genehmigung der Gläubiger nicht erhielten. Man macht dieses mit dem Anhange bekannt, daß der Zuschlag von der Genehmigung der Gläubiger abhängt, und daß die Zahlung in drei Fristen geschehen müsse.

Neustadt a. d. A. den 29. Oct. 1825.

K. B. Landgericht.

Hessels.

32. In der Paulus Eitelischen Debitsache soll das hiezu gehörige und bereits unterm 13. v. M. feilgeboten gewesene Häckersgüthlein Haus No. 22 mit Haus, Scheuer, Backofen, Schorrgärtlein, Gemeinde- und Waldrecht, dann 1 Mg. Feld am Dietersheimer Weg, wiederholt zum öffentlichen Verstrich gebracht werden, und ist auch hiezu auf Mittwoch den 30. Nov. d. Js. im Orte Unternesselbach Termin angesezt worden. Dieses wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und bemerkt, daß auf dieser Realität die jährliche Steuer, $57\frac{1}{2}$ kr. Erbzins und Handlohn zum 15. Gulden in allen Veränderungsfällen haften.

Neustadt a. d. A. den 29. Oct. 1825.

K. B. Landgericht.

Hessels.

33. Nachgenannte Grundbesitzungen des Georg Conrad Hofmann von Pahres werden auf Antrag der Gläubiger am 13. Dec. l. Js. Vormittags 9 — 12 Uhr in dem dortigen Wirthshause anderweit verstrichen: a) ein unbezimmertes Lehen das Holzbergers-Lehen B. N. 522 auf Pahreser Markung, b) ein Achtel von dem unbezimmerten Landschreibers-Hof B. N. 11223 auf Forster Markung, welches mit dem Anhange bekannt gemacht wird, daß diese unbezimmerten Lehen nach ihren einzelnen Bestandtheilen verkauft und die Kaufschillinge in drey Fristen gezahlt werden, der Zuschlag aber von der Genehmigung der Gläubiger abhängt.

Neustadt a. d. A. am 29. Okt. 1825.

K. B. Landgericht.

Hessels.

34. Der dem Johann Kühnlein zu Katzwangen zugehörige Hof, bestehend aus 2 Wohnhäusern No. 26, Backofen, Keller, Scheuer, ge-

einschaftlichen Kettenbronnen, Schweinstall, ofraith, kleinen Gärtchen, 1 ½ Peunth am rte, 16 Mg. Feld, 4¾ Tgw. 3mädige Wäserwiesen, 29 Mg. Holzplatz, dem Laurenzer ald- und Gemeinderechte, soll im Wege der ülfsvollstreckung wiederholt öffentlich verkauft erden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebber haben sich demnach zur Lizitation dieser Bezungen im Termine den 24. Nov. Nachmittags Uhr im Hause des Kühnleins zu Katzwangen effen zu lassen. Auf den Fall, daß in diesem ermine ein annehmbarer Käufer sich nicht finn sollte, wird der 3te und lezte Termin zum erkaufe dieser Besitzungen auf den 22. Dec. achm. 2 Uhr bezielt, in welchem sich die Kaufsstigen treffen zu lassen und den Zuschlag an den eistbietenden mit Genehmigung der Creditorhaft zu gewärtigen haben.

Schwabach, den 14. Oct. 1825.

K. B. Landgericht.

v. Trdltsch.

35. Eine der beiden Haushälften des Leonard Hammelsbacher in Welbhausen, soll den . Decbr. d. Js. Nachmittags 2 Uhr in loco Welbhausen öffentlich an den Meistbiethenden rkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige aufslustige haben sich alsdann zur bestimmten eit einzufinden.

Uffenheim, den 23. October 1825.

Königl. Landgericht.

Boveri.

36. Die liegenden Güther der Wittwe Eva Nargaretha Mendt in Geckenheim, bestehend us einem Wohnhause und 28 Stück walzenden rundstücken, sollen den 17. Nov. 1825 Nachittags 2 Uhr schuldenhalber an den Meistbienden abgegeben werden. Besitz- und zahlungsihige Kauflustige haben sich am bestimmten Tage nd zur bestimmte Stunde in Geckenheim einzuinden und den Zuschlag nach gesezlicher Vorhrift zu gewärtigen.

Uffenheim, den 8. Oct. 1825.

K. B. Landgericht.

Boveri.

37. Die Ehefrau des Erdar Johann Georg Schemm in Wiebelsheim hat sich mit dem Angebote der 2775 fl. auf den Halbhof ihres Mannes unzufrieden erklärt. Es wird deshalb solcher mit Eingehdrungen nochmals ausgeboten und haben sich Kauflustige in termino peremtorio den 16. Nov. d. J. Nachmitt. 2 Uhr in Wiebelsheim einzufinden.

Uffenheim, den 12. Oct. 1825.

K. B. Landgericht.

Boveri.

38. Das zur Andreas Grübschen Konkurs-Masse von Hemmersheim gehörige Hofgut, bestehend in Haus No. 11, Scheuer, Hofraith, Gemeinderecht, 24 Mg. 15½ Ruth. Feld, ½ Mg. 5 Ruth. Wiesen und 3¼ Mg. Holz, dann 30⅝ M. 3 Ruth. eigene Aecker und 3⅜ Mg. 3½ Ruth. eigene Wiesen und Holz, sollen am Freitage den 2. Decbr. d. Js. Vorm. 9 Uhr im Herrleinischen Wirthshause zu Hemmersheim öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden dazu hiermit eingeladen.

Uffenheim, am 14. October 1825.

K. B. Landgericht.

Boveri.

39. Da sich zu den, zur Christoph Jacobischen Concursmasse zu Rödingen gehörigen und in No. 33, 34 u. 35, des Kreis-Intelligenz-Blatts beschriebenen Realitäten des 3maligen Aufgebotes unerachtet, kein Liebhaber eingefunden, und sich auch an den hiezu anberaumten Termine kein Gläubiger zur Ausübung des Ablösungsrechtes bereit erklärt hat; so werden diese Realitäten anderweit zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Als letzter Bietungstermin wird der 23. Nov. 1825 Vorm. 9 Uhr im Orte Rödingen angesetzt; wozu Liebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß dem Meistbietenden diese Realitäten sogleich und unbedingt zugeschlagen werden.

Wassertrüdingen, am 15. October 1825.

K. B. Landgericht.

Bartholomae.

40. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden folgende Grundstücke des Johann Leonh. Hauck jun. zu Altentrüdingen am 5. Dec. Nachmittags 2 Uhr im Beierschen Gasthause dortselbst öffentlich verstrichen: 1 Mg. Acker bei der Fuchsklingen, 1 Mg. Acker in der Zeilgasse, 1 Tagw. Wiesen im untern Arrabach, ¾ Mg. Acker daselbst, ½ Tagw. Wiesen daselbst, ¾ Tagw. Wiesen im Grund, 1 Mg. Acker in der Gänsträuk, 1 Mg. Acker im obern Weg und 5 neue Gemeindstheile. Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß sie die einschlägige Taxations-Verhandlung jederzeit bei hiesigem Gericht einsehen können.

Wassertrüdingen den 19. Oct. 1825.

K. B. Landgericht.

Bartholomae.

41. Da der Kaufschilling der am 10. Decbr. 1824 öffentlich feilgebotenen 1¼ Tagw. Wiese im Loch, Lenkersheimer Markung, zur Zeit noch nicht erlegt wurde, so wird dieses Grundstück nochmals sub hasta gestellt und Bietungstermin auf den 2. Decbr. d. Js. Nachm. 2 — 4 Uhr im Orte Lenkersheim bezielt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Windsheim, den 22. Oktober 1825.

Königl. Landgericht.

Engerer.

42. Da bei dem unterm 31. August c. Statt gehabten öffentlichen Verkauf des in der Ausschreibung vom 8. July dies. Jahrs bezeichneten Wohnhauses No. 41, des Taglöhner Johann Michael Schuster in Külsheim, kein annehmbares Kaufsangebot erfolgte, so wird auf Antrag der Subhastations-Interessenten nochmaliger Bietungstermin auf den 1. Decbr. d. Js. Nachmitt. 2 — 4 Uhr im Orte Külsheim bezielt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen werden, die dann den Zuschlag nach Maasgabe der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben.

Windsheim, am 22. October 1825.

K. B. Landgericht.

Engerer.

43. Das dem Hieronymus Göß in Lenkersheim zugehörige Wirthschaftsgut, bestehend aus einem Wohnhaus, Scheuer, Stallung, Brandweinbrennerey, Hofraith, 9½ M. Feld, 1½ Tagw. Wiesen, dann das Gemeind- und Holzrecht, ferner 2 Tagw. Acker im Bodenfeld, sollen auf Antrag der Subhastations-Interessenten nochmals öffentlich feil geboten werden. Man hat nun Bietungstermin auf den 14. Dec. c. Nachm. 2 — 4 Uhr im Orte Lenkersheim bezielt, und ladet besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit der Bemerkung ein, daß die auf diesen Realitäten haftenden Lasten, so wie die geschöpfte Taxe täglich in der Registratur des unterfertigten Gerichts aus dem Taxationsprotokoll ersehen werden kann.

Windsheim den 21. Oct. 1825.

K. B. Landgericht.

Engerer.

44. Zum öffentlichen Verkauf des den beiden blödsinnigen Schwestern Elisabetha und Dorothea Bümmerlein zu Markt Bergel gehörigen Wohnhauses allda No. 19, belastet mit 2½ kr. Erbzinns, 9¾ Maas Korngült und 245 fl. Steuer-Kapital und geschätzt auf 350 fl. — ist Termin auf den 23. Novbr. Nachmittags 2 Uhr anberaumt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige im Gößischen Wirthshause zu Mkt. Bergel einzufinden haben.

Windsheim, am 1. Nov. 1825.

Königl. Landgericht.

Engerer.

45. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Peter Rüll zu Poppenreuth gehörige 1½ Mg. große Feld, in der Gründlach, Poppenreuther Flur, welches für 450 fl. taxirt ist, zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und hiezu in dem Stumpfmeierischen Wirthshause zu Poppenreuth auf Dienstag, den 29. Novbr. d. Js. Vormittags von 9 — 12 Uhr vor dem Deputirten des Gerichts, Rechtspractikanten Vogel Termin an-

eraumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufs-
ebhaber hierdurch eingeladen werden.

Nürnberg, den 28. October 1825.

K. B. Landgericht.

v. Kohlhagen.

46. Auf Requiſition des Königl. Landgerichts
lffenheim, wird das an die Mendiſche Konkurs-
Maſſe von Geckenheim übergegangene Wirths-
aus der Eva Margaretha Thorwartin von Goll-
ofen, Hs. No. 111, wozu eine geräumige Hof-
aith, Schenne, Stallung, Garten beim Hauſe
nd 4 Gemeindetheile gehören, und welches an
er Ansbacher — Würzburger Landſtraße liegt,
m Montag, den 28. Nov. d. Js. Vorm. 10
is 12 Uhr auf dem Rathhauſe zu Gollhofen
ffentlich an den Meiſtbietenden verkauft wer-
en. Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem
nhange eingeladen, daß die auf dem Hauſe
aftenden Laſten und Abgaben, ſo wie die Taxe,
äglich aus den Akten zu erſehen ſind, und die
ähern Strichbedingniſſe im Verkaufs-Termine
ekannt gemacht werden.

Mkt. Einersheim, am 19. October 1825.

Gräflich Rechteren-Limpurg-Speckfeldiſches
Herrſchaftsgericht.

Fritſcher.

47. Da Johann Georg Wirſching von Goll-
lings für die aus der Georg Hahniſchen Debit-
maſſe von Gollhofen im vorigen Jahre erkaufte
$\frac{1}{16}$ Hube, beſtehend in $12\frac{7}{8}$ Mg. $13\frac{3}{4}$ Rth. Feld,
$\frac{3}{4}$ Mg. $20\frac{3}{4}$ Rth. Wieſen, $\frac{1}{2}$ Mg. $2\frac{1}{2}$ Rth. Gar-
ten und Wieſe bei der Rinnenwieſe, und $\frac{1}{2}$ Rth.
breit, 30 Rth. lang jährliches Güterholz St.
Cat. No. 435, bisher nicht aufgekommen iſt,
ſo wird dieſe Hube auf Anrufen der Georg Hah-
niſchen Kreditoren Dienſtag den 6. Dec. d. J.
Vormittags 10 bis 12 Uhr auf dem Rathhauſe
zu Gollhofen an den Meiſtbietenden nach Vor-
ſchrift der Executions-Ordnung verkauft werden.
Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken
eingeladen, daß die auf dieſer Hube ruhenden
Abgaben und Laſten, ſo wie die nähern Kaufs-
bedingniſſe im Strichtermin bekannt gemacht
werden.

Mk. Einersheim den 24. Oct. 1825.

Gräflich Rechteren Limpurg Speckfeldſches
Herrſchaftsgericht.

Fritſcher.

48. Nachdem in dem den 27. d. M. anbe-
raumt geweſenen Termin zum Verkauf des Hof-
fiſcher Plankſchen Wohnhauſes No. 69 zu Ellin-
gen mit dazu gehöriger Scheuer, $\frac{1}{4}$ Tagw. Gar-
ten beim Haus, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker nebſt Gemeindtheil
und Gemeindrecht ſich kein Kaufsluſtiger gemel-
det hat; ſo wird auf gemachten Antrag eines
Realgläubigers hiezu anderweiter Termin auf
den 29. Nov. Vormittags 10 Uhr beim hieſigen
Herrſchaftsgericht anberaumt, wozu beſitz- und
zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden.

Ellingen den 28. Okt. 1825.

Fürſtlich von Wredeſches Herrſchaftsgericht.

Weiß.

49. Das in die Gant gekommene Anweſen
des Bauern Kaſpar Metzger von Mekingen, wie
ſolches in der Bekanntmachung vom 17. Mai l.
J. (Kreis-Int. Bl. No. 23, Seite 1526 und
Nördlinger Int. Bl. No. 23) ausführlich be
ſchrieben iſt, wird nunmehr Montag den 28. Nov.
l. J. Vormittags 8 Uhr in hieſiger Amtskanzlei
zum zweitenmal unter Vorbehalt kreditorſchaft-
licher Genehmigung verſteigert. Kaufsluſtige,
Auswärtige mit Leumunds- und Vermögenszeug-
niſſen verſehen, werden eingeladen, hiebei zu er-
ſcheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu
geben.

Harburg den 31. Oct. 1825.

Herrſchaftsgericht.

Schmid.

50. Von dem Freiherrl. von Crailsheimiſchen
Patrimonialgericht 1. Sommersdorf werden die
verſchuldeten Güter des Brandweinbrenners Jo-
hann Leonhard Engelhard von Thann, nemlich:
a) ein Söldengüthlein zu Thann mit Wohnhaus
und angebauten Stadeltennen, $\frac{1}{4}$ Tagw. Garten
und dem Gemeindrecht, b) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Gei-
gelfeld, c) 1 Mg. Acker am Thanner Waſen und

d) ½ Mg. Acker der Spitzacker, auf Antrag eines Hypothekengläubigers und mit Zustimmung des Schuldners hiermit gerichtlich zum Verkauf feilgeboten. Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber welche die Güter täglich einsehen, die davon erhobene Schätzung und die auf den Gütern haftenden Lasten aber an jedem Amtstag dahier erfragen können, werden eingeladen, sich am 7. Dec. d. Js. Vorm. 9 Uhr in Thann einzufinden, ihre Angebote zu erklären, und nach Vernehmung der Interessenten den Zuschlag zu erwarten.

Sommersdorf am 26. Oct. 1825.

Der Patrimonial-Richter Frauenholz.

51. Am Freitag, den 16. Dec. d. J. Vorm. 9 Uhr werden dahier die Johann Meister'schen Grundbesitzungen, a) das Wohnhaus No. 50, mit einem Gemeinde-Recht, b) ohngefähr ⅜ Mg. Gartenfeld am Hause, zur Befriedigung eines Gläubigers öffentlich und meistbietend verkauft und Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe, so wie die auf diesen Grundbesitzungen ruhenden Lasten und Abgaben bei hiesigem Gerichte jederzeit zu erfahren sind.

Weisendorf, den 20. Sept. 1825.

Freiherrl. von Guttenbergisches Patrimonialgericht 1. Classe.

Raab.

52. Da sich in dem auf den 8. August h. J. zum öffentlichen Verkauf des Gutes der Wittwe Eva Margaretha Hüftlein zu Mittelramstadt, bestehend aus einem Haus, einer Hofraith, einer Scheuer, Schweinställen, ½ Tagw. Peunt und Wurzgärtlein, 22½ Mg. Aecker und 8 Tgw. Wiesen, dann ½ Mg. freieigenen Acker, kein Käufer eingefunden hatte, so wird hiezu unter Bezugnahme auf das Publicandum vom 4. Juny h. J. anderweiter Termin auf Donnerstag den 1. Dec. d. J. Vormittags 9 Uhr hiermit angesezt, und Kaufsliebhaber hiezu in das Hüftleinische Wirthshaus zu Mittelramstadt eingeladen.

Wiedersbach, den 29. Oct. 1825.

Freiherrlich von Eyblsches Patrimonialgericht 1. Kl.

Staudt.

53. Auf den Antrag des Johann Georg Wäger von Kappersberg und mit Genehmigung der Vormundschaft der Johann Schmidtleinschen Kinder dortselbst, sollen zur Beseitigung der lästigen Hypotheken, welche auf den vom besagten Johann Schmidtlein hinterlassenen Gütern eingetragen sind, von diesen am 22. Dec. d. J. Vormitt. 9 Uhr im Wirthshause zu Kappersberg meistbietend verkauft werden: 1) ½ Tagw. walzende Wiese beim Hammerweiher zu Kotzenaurach, 2) ¼ Tagw. dergleichen Wiese dortselbst, 3) das Holz auf dem Stocke von beiläufig 4¾ Mg. Wald bei Kappersberg am Mosbacher Wald. Zahlungsfähige Kauflustige, welche die Verkaufs-Bedingungen am Termin erfahren sollen, werden hiermit eingeladen.

Wilhermsdorf am 8. Nov. 1825.

Königl. Bayer. Freiherrlich von Wursterisches Patrimonialgericht erster Klasse.

Wunder, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königliche Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach hat über den Nachlaß der Tuchmacherswittwe Eva Maria Weigel zu Ansbach auf Antrag der Gläubiger und der Erben durch Entschließung vom 26. Oct. 1825 den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 22. December 1825, 2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf den 30. Januar 1826, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 27. Februar und für die Duplik auf den 16. März 1826 jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den

in denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinſchuldnerin in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes, aufgefordert, ſolches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Ansbach, den 26. Oct. 1825.

Buſch, Director.

2. Gegen die Gutsbeſitzerin Apollonia Egerer zu Horbach, Ehefrau des Markus Egerer daſelbſt, wurde der Univerſalkonkurs erkannt. Es werden demnach alle diejenigen bekannten und unbekannten Gläubiger, welche auf deren Vermögen Anſprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, in nachſtehenden Terminen dahier zu erſcheinen, und zwar am 16. Nov. c. um ihre Forderungen anzumelden und gehörig zu beweiſen, am 16. Dec. c. um ihre etwaigen Einwendungen gegenſeitig vorzubringen, am 17. Jan. 1826 um ihre Beweis- und Schlußerklärungen zum Protokolle niederzulegen. Wer am erſten Termine nicht erſcheint oder den Beweis unterläßt, hat die Ausſchließung von der gegenwärtigen Gantvertheilung, und wer die folgenden Termine verſäumt, die Präkluſion mit der ihn treffenden Handlung verwirkt. Diejenigen, welche von der Gantſchuldnerin etwaiges Vermögen in Händen haben, werden aufgefordert, daſſelbe vorbehaltlich ihrer Rechtsanſprüche bei Gericht zu deponiren.

Kadolzburg, am 29. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

v. d. Pfordten.

3. Gegen den Gutsbeſitzer Johann Paul Reinmann in Burgfall iſt auf Eröffnung des Univerſalkonkurſes erkannt. Es werden demnach deſſen ſämmtliche Gläubiger nebſt dem Gantſchuldner auf den 15. Decbr. 1825, zur Anmeldung und zum Beweiſe ihrer Forderungen, den 14. Januar 1826, zur Vorbringung der gegenſeitigen Einreden; den 13. Febr. 1826 zur Gegenrede und ſchlüßigen Verhandlung, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die unterlaſſene Anmeldung die Ausſchließung von der gegenwärtigen Gantvertheilung, und das Nichterſcheinen an den beiden andern Terminen die Ausſchließung mit der treffenden Handlung nach ſich ziehe. Zugleich werden diejenigen, welche von dem Gantſchuldner irgend einen Theil ſeines Vermögens beſitzen oder an ihn ſchulden, aufgefordert, denſelben mit dem Vorbehalte ihrer Rechtszuſtändigkeiten dem unterzeichneten Gerichte auszuliefern.

Kadolzburg, am 4. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

von der Pfordten.

4. Die bis jezt unbekannten Gläubiger des Köblers Erhard Decker zu Hedersdorf werden hierdurch aufgefordert, ihre Forderungen und Anſprüche binnen 30 Tagen und längſtens Dienſtag den 13. Dec. d. Js. dahier anzumelden und die darüber beſitzenden Urkunden urſchriftlich oder in beglaubten Abſchriften vorzulegen. Außerdem werden ſie von der in 1350 fl. beſtehenden Activ-Maſſe ausgeſchloſſen und wird ihnen dann gegen die übrigen und bekannten dieſer Gläubiger ein ewiges Stillſchweigen auferlegt werden.

Lauf, den 24. Oct. 1825.

K. B. Landgericht.

Zernott.

5. Auf den Antrag des Banquiers Herrn Joel Jakob von Hirſch von Würzburg und des Kaufmanns Georg Adam Götſcheuberger von dort, als der Käufer der unter der Realgerichtsbarkeit des unterfertigten königl. Landgerichts liegenden, dem Herrn Fürſten von Hohenlohe Bartenſtein zugehörig geweſenen 100 Morgen Wald im Steuer-Diſtrikt Oberampfrach, und 269 Morgen 1 Viertel 72 Ruthen Wald im Steuer-Diſtrikt Wildenholz werden hiemit alle diejenigen, welche an die erwähnte Waldparzellen Real-Anſprüche zu machen gedenken, hiemit edictaliter aufgefordert, die beſagten Real-Anſprüche längſtens bis den 2. Februar 1826 dießorts anzumelden, im Fall des Unterlaſſens aber zu gewärtigen, daß ſie nach Ablauf der geſezten Friſt mit ihren etwanigen Real-Anſprüchen ausgeſchloſſen

Digitized by Google

und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Feuchtwang, den 26. Oct. 1825.

Königl. Landgericht.

Leidner.

6. Im Judicial-Depositorio hiesigen Gerichts existiren folgende Massen, wozu die Präsendenten nicht ausgemittelt werden können: 1) die Matthias Bickelische Concursmasse von Dambach seit der im Jahre 1809 erfolgten Formation des hiesigen Landgerichts. Sie besteht gegenwärtig in ohngefähr 35 fl., hatte ihre erste Entstehung im Jahre 1804 mit 810 fl. vom ehemaligen Commissions-Amte Kronheim, und geben die vorhandenen Fragmente zu den Bickelischen Concurs-Akten de 1799 u. 1814 keinen befriedigenden Aufschluß; 2) die Loacherische Masse mit circa 1 fl. seit Formation des hiesigen Landgerichts; 3) die Dietz und Loacherische Masse dahier, mit circa 44 fl., seit derselben Zeit; 4) die Masse Maria Sophia Leichsner von Schwaningen, mit ohngefähr 90 fl. seit derselben Zeit. Zu solcher kam auch im Jahre 1807 ein Schuldschein des Korporal Tobias Krafft d. d. Baireuth den 20. Januar 1768 über 20 fl. und zahlten auch die Israel Salomonischen Relicten dahier im Jahre 1808 die Summe von 56 fl. 36 kr. ein; 5) die Masse Klaus von Lentersheim mit ohngefähr 37 fl. seit 1811 existend. Diese Masse Klaus hatte ihre Haupteinnahmen mit 139 fl. 42 kr. von der Station Lentersheim, und mit 4 fl. 15 kr. vom Leonhard Nehmeier zu Lentersheim im Jahre 1812; dagegen ihre Hauptausgabe mit 103 fl. 32 kr. an Dienstknecht Johann Georg Klaus zu Lentersheim in demselben Jahre 1812. Bei der im Jahre 1819 erfolgten Amts-Extradition waren einschlägige Akten nicht vorhanden und wurden dergleichen auch bis jezt nicht vorgefunden. Da nun das ältere Depositat-Wesen aus der frühern Verwaltung durch den, allerhöchsten Orts beauftragten Assessor Ehrlicher geordnet werden soll; so werden alle diejenigen hiemit öffentlich aufgefordert, sich bei unterzeichnetem Gerichte mit ihren begründeten Nachweisungen innerhalb 6 Wochen, und längstens am 5. Januar 1826 Morgens 8 Uhr bei demselben zu melden, welche Ansprüche an diesen Judicial Massen zu haben glauben, auß rdem die Massen Bestände dem Königlichen Fisco, als herrenlose Güter, zuerkannt werden müssen.

Wassertrüdingen den 21 Oct. 1825.

K. B. Landgericht.

Bartholomae.

7. Vom hiesig königlichen Landgericht werden auf Ansuchen ihrer Verwandten und Curatoren nachbenannte Verschollene: 1.) Johann Georg Reif von Steinhard, ehehin Soldat unter dem kgl. Baier. Linien-Infanterie-Regiment zu Ansbach, geboren den 7. Febr. 1784, vermißt im Krieg 1807; 2.) Johann Leonhard Ernst aus Berolzheim, geb. den 6. Mai 1789, vermißt im Feldzug gegen Rußland 1812; 3.) Jacob Späth aus Döckingen, ehemals unter dem kgl. 5ten Chevaurlegers-Regiment, geb. den 14. Sept. 1782, vermißt im Feldzug gegen Rußland 1812; 4.) Leonhard Späth aus Döckingen, ehemals Soldat unter dem 13ten Linien-Infanterie-Regiment, geb. den 2. Mai 1789, vermißt im Feldzug gegen Rußland 1812; 5.) Georg Michael Lehner vom Kronhof, geb. den 21. Juni 1788, ehemals Soldat beym Fuhrwesen in München, vermißt im Feldzug gegen Rußland 1812; 6.) Andreas Lechner von Hainsfarth, geb. den 9. Sept. 1791, ehemals Soldat unter dem 3ten Lin. Infanterie-Regiment zu Augsburg, vermißt im Feldzug gegen Rußland im Jahr 1813; 7.) Conrad Hertlein von Heidenheim, geb. den 26. Juni 1790, ehemals Soldat unter dem kgl. 5ten Linien-Infanterie-Regiment, vermißt im Feldzug gegen Rußland 1812; 8.) Georg Matthias Weißbeck von Unterappenberg, geb. den 23. Febr. 1790, ehemals Soldat bey dem kgl. 7ten Lin.-Infanterie-Regiment, und seit dem Feldzug gegen Rußland vermißt, nebst ihren etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den 24. Februar 1826 Morgens um 9 Uhr bey dem hiesig kgl. Landgericht anberaumten Termin

persönlich oder schriftlich melden, und daselbst weitere Anweisung, im Fall ihres Ausbleibens aber gewärtigen sollen, daß sie werden für todt erklärt, und ihr sämmtlich zurückgelassenes Vermögen ihren nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, werde zugeeignet werden.

Heidenheim den 22. März 1825.

K. B. Landgericht.

Seiz.

8. *(Amortisations-Edikt.) Auf Antrag der Kirchenstiftungspflege Zell wird der unbekannte Inhaber der verloren gegangenen Interims-Quittung vom 13. Juli 1799 von der Kurfürstl. löblichen Landschreiberey über 290 fl. Jahrtags-Kapitalien hiemit aufgefordert, diese Urkunde innerhalb 6 Monaten und längstens bis zum 1. April 1826 dahier bei Gericht vorzuzeigen; widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden wird.

Hilpoltstein den 31. Aug. 1825.

K. B. Landgericht.

Klug, Assessor, v. u.

9. Die nachstehenden Abwesenden oder deren Erben werden auf den Antrag ihrer Verwandten und Curatoren aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und spätestens am 5. Juni 1826 Vormittags 9 Uhr bei dem unterfertigten Gerichte persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls sie würden für todt erklärt und ihr Vermögen an ihre legitimirten Intestaterben ohne Caution verabfolgt werden.

Name und Geburtsort des Abwesenden.	Geburtsjahr	Stand.	Verschollen seit	Vermögen.
				fl.
Neuntlinger, Georg Thomas, von Walpersdorf,	1789	Soldat des K. B. 11. Infanterie-Regiments,	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1812,	51
Fröhlich, Wolfgang, von Unterreichenbach,	1790	Soldat des K. B. 12. Infanterie-Regiments,	dem Feldzuge nach Rußland im Jahr 1812,	45
Schweinshaupt, Johann, v. Wendelstein,	1793	Soldat des K. B. 5. Infanterie-Regiments,	dem Feldzuge nach Frankreich im Jahre 1814,	56
Eckert, Johann Adam, von Schwabach,	1793	Tambour des K. B 3. leichten Infanterie-Bataillons,	der Schlacht bei Regensburg im Jahre 1809,	305
Weiß, Johann Thomas, von Pleckendorf,	1787	Soldat des K. B. 16. Infanterie-Regiments, vorhin 5 leichten Inf. Bataillons,	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1812,	650
Zuckermantel, Johann Konrad, von Kazwang,	1792	Soldat des K. B. 14. National-Feld-Bataillons Ansbach,	der Schlacht bei Hanau im Jahre 1813,	332
Bierlein, Michael, v. Schwabach, geb. in Sichersdorf,	1779	Kutscher,	dem Jahre 1807,	45
Müller, Paul, von Schwabach,	1771	Büttner,	36 Jahren,	50
Hofmann, Johann Georg, von Schwabach,	1789	Soldat des K. B. 2. Chevaurlegers-Regiments,	dem Feldzuge nach Frankreich im Jahre 1814,	951
Wagner, Carl Gottlob, von hier,	1788	Soldat des K. B. 12. Infanterie-Regiments,	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1812.	300

Schwabach den 10. August 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Trölsch.

10. Nachdem in der General-Untersuchungs-Sache gegen Alois Ritzer aus Stauf wegen Diebstahl vom K. Appellationsgericht für den Rezatkreis als Criminalgericht unterm 26. August auf Special-Untersuchung erkannt wurde, so wird der vom Hause sich entfernte Alois Ritzer in Gemäßheit des Art. 421 II. des allgemeinen Strafgesezbuches hiermit vorgeladen, innerhalb drey Monaten von heute an vor dem unterzeichneten Untersuchungsgericht zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung eines ausgezeichneten Diebstahls zu verantworten.

Hilpoltstein den 6. Sept. 1825.

K. B. Landgericht,
als Criminal-Untersuchungsgericht.
Klug, Assessor, v. n.

11. Auf Anträge der Vormünder und nächsten Verwandten werden hiermit folgende abwesende Personen, namentlich: 1) Johann Conrad Beck, geb. zu Beierberg den 21. Juli 1782, im Jahr 1807 oder 1808 zum Militairdienst eingereiht, seit 1809 abwesend; 2) Johannes Emmendörfer, geb. zu Großellenfeld den 10. Febr. 1767, der im Türkenkrieg umgekommen seyn soll; 3) Maria Sibilla Friedel, geb. zu Röckingen am 17. May 1761, die schon seit 1803 abwesend ist, an einen Handelsmann Johann Georg Herzog zu Grätz in Steyermark verehelicht seyn soll, jedoch schon in den Jahren 1805 und 1806 dortselbst nicht ausfindig gemacht werden konnte; 4) Johann Michael Heller, geb. dahier am 10. Juni 1737, welcher im Jahr 1783 als Musquetier im Amerika war; 5) Johann Christian Kettwich, geb. den 4. Oct. 1763, der vor 45 Jahren nach Ostindien gereißt seyn soll; 6) Nicolaus Lindacher von Nordstetten, geb. den 6. Dec. 1747 und 7) dessen Bruder Joseph Lindacher, geb. dortselbst den 29. Novbr. 1758, welche beide vor 30 — 40 Jahren in Oesterreich. Militairdienst gestanden seyn sollen; 8) Eva Maria Mak, geb. am 8. Febr. 1775 zu Obermögersheim, seit wenigstens 20 Jahren abwesend; 9) Georg Christoph Meier, geb. zu Ehingen am Hesselberg den 20. Sept. 1786, der seit dem russ. Feldzug vermißt ist, und in solchem geblieben seyn soll; 10) Christoph Thomas Mertelmeier, geb. zu Schwaningen den 20. Dec. 1758, der seit 45 Jahren abwesend ist, und als Büttnergesell am Rhein gestorben seyn soll; 11) Johann Georg, unehelicher Sohn der Maria Katharina Pfeiffer und des Johann Georg Ziehr, der am 22. Januar 1770 zu Ehingen am Hesselberg geboren worden, und seit wenigstens 1805 abwesend ist; 12) Georg Michael Spindler, geb. zu Röckingen den 27. Oct. 1791, der als Gemeiner im Königlich Baierischen Militair am 1. April 1814 bei Paris ins Lazareth gekommen ist, und von dessen Existenz seither nichts mehr erfahren werden konnte, nebst den von ihnen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern hiemit öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und längstens am 9. Juni 1826 Morgens 8 Uhr beim Königl. Baier. Landgericht dahier, vor dem Deputirten, Assessor Ehrlicher, schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen. Sollten dieselben weder sich selbst, noch sonst Jemand sich in ihrem Namen vor oder im Termin melden, so haben sie zu gewärtigen, daß sie für todt erklärt, die bisherige Verwaltung ihres Vermögens aufgehoben, und dieses den sich gesetzmäßig legitimirten nächsten Erben, oder bei deren Mangel, dem Königl. Fiskus zugeeignet werden wird.

Wassertrüdingen, im Rezatkreise, am 10. August 1825.

K. B. Landgericht.
Bartholomae.

12. Der Soldat des 10. Königlich Baierischen Linien-Infanterie-Regiments Georg Ludwig Jacob Rüderich von Wilhermsdorf, geb. den 13. Dec. 1781, ist am 10. März 1814 auf dem Marsche nach Paris in Frankreich krank zurückgeblieben und seitdem verschollen. Auf den Antrag seines Curators und seiner Schwester wird nun dieser Georg Ludwig Jacob Rüderich nebst seinen Erben und Erbnehmern hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen neun Monaten und läng-

lens an dem auf den 22. Juny 1826 angesetzten Termin bei dem hiesigen Gericht zu melden, ansonst der benannte Verschollene für todt erklärt und sein Vermögen den bekannten rechtmäßigen Erben ausgehändigt werden wird.

Wilhermsdorf den 12. Aug. 1825.

Königl. Baier. Freiherrlich von Wursterisches Patrimonialgericht erster Klasse.

Wunder.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. (Steckbrief.) In der abgewichenen Nacht sind 2 noch in Untersuchung befangene Arrestanten mittelst gewaltsamer Ausbrechung des Fensters und Gitters und Herablassung an der zerschnittenen Decke und ihren Hemdem aus hiesiger Frohnveste entwichen. Auf diese Menschen, deren einer als ein sehr gefährlicher Mensch bezeichnet und der Hausfriedensstörung 2ten Grads — der andere aber mehrerer Diebstahls-Vergehen angeschuldigt und deren Personalbeschreibung hier beigesetzt ist, die sorgfältigste Spähe anzuordnen, sie im Falle der Entdeckung aufzugreifen, und wohlverwahrt hieher zu liefern, ersucht man hiermit alle treffende Königl. Civil- und Militair-Behörden ergebenst, und unter Zusicherung aller rechtlichen Gegendienste.

Neustadt a. d. Aisch, den 4. Nov. 1825.

Kgl. Land- und Kriminal-Untersuchungsgericht.

Hessels.

(Personal-Beschreibung.) Georg Röht, lediger Bauernsohn von Gräfennenßes, Herrschaftsgerichts Burghaßlach, der Hausfriedensstörung angeklagt, ist 22 Jahre alt, großer starker Statur, hat braune Haare, breite Nase, kleinen Mund und eine blasse Gesichtsfarbe. Seine Kleidung besteht in einem dreyeckigen Bauernhut, schwarzseidene Halsbinde, blau tuchenen Uiberrock, grün manchesterne Weste mit metallenen Knöpfen, schwarzledernen kurzen Beinkleidern, weißen Strümpfen und Stiefeln.

Bernhardt Knöcklein, ein Schneidergeselle von Schornweissach, dies Gerichts, 18—19 Jahre alt, ist etwas mehr als mittlerer Größe, schlank gewachsen, hat braune Haare, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, ein gesundes Aussehen, dabei aber einen etwas stieren Blick. Seine Kleidung ist: eine grün manchesterne Mütze, violettzeuchene Jacke und dergleichen lange weite Beinkleider, schwarze Halsbinde, blau und weiß gestreifte Weste und Stiefeln. Beide sind ohne Hemden.

2. Der Nachlaß der minderjährigen Susanna Maria Wagner von Wippendorf, welcher in Weißzeug und Kleidungsstücken besteht, soll öffentlich veräußert werden. Zu diesem Zwecke ist auf den 28. Novbr. d. Js. Vorm. 8 Uhr Commission im Orte Wippendorf im Hause des Gütlers Georg Martin Büttner bezielt worden, und es werden Kaufsliebhaber mit der Bemerkung vorgeladen, daß sogleich baare Bezahlung zu erfolgen hat.

Ansbach, am 26. October 1825.

K. B. Landgericht.

Lentz.

3. Die zum Nachlasse des Burgermeisters Georg Michael Lettenbauer zu Wemding gehörigen Meubles, bestehend in Betten, Hausgeräthschaften, weißen Zeuche, Zinn u. s. w. sollen öffentlich gegen baare Bezahlung verkauft werden Man hat hierzu Termin auf Dienstag, den 29. Novbr. Vorm. 8 Uhr anfangend, bezielt, und ladet Kaufslustige ein, sich zur genannten Stunde im Hause No. 133½ zu Wemding einzufinden.

Monheim, den 31. Oktober 1825.

K. B. Landgericht.

Förg.

4. Heute wurde das Präclusionserkenntniß in der Christoph Jacobischen Concurs-Sache zu Röckingen an Publikations-Statt an das schwarze Brett dahier angeschlagen; was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Wassertrüdingen, am 15. Oct. 1825.

Königl. Landgericht.

Bartholomae.

Verfügung und Kleidungsstücken besteht, ist öffentlich verkauft werden. Zu diesem Zwecke auf den 28. Novbr. d. Js. Vorm. 8 Uhr [illegible] im Orte Wippenhof im Hause des [illegible] Georg Martin Bäuerlein bezahlt werden. Es werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß jedoch baare Bezahlung erfolgen soll.

Ansbach, am 26. October 1825.

K. B. Landgericht.

Lang.

3. Die zum Nachlasse des [illegible] Georg Michael Leutenbauer zu Bruck gehörigen Mobilien, bestehend in Betten, Frauenkleidern, weißen Zeuche, Zinn u. s. w. sollen [illegible] gegen baare Bezahlung versteigert werden. Man hat hiezu Termin auf Dienstag, den 29. Novbr. Vorm. 8 Uhr anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden, sich im Hause No. 133½ zu Bruck einzufinden.

6. In dem zwischen dem Pachtbauer Georg Matthäus Rupprecht von Forst, und dessen Ehefrau Katharina, geborne Scherr aus Oberhöchstädt, heute bei Gericht vollzogenen Ehevertrage, ist die in hiesiger Provinz geltende allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen worden, welches auf den Grund der Bestimmung des preuß. Landrechts Thl. II. Tit. I. §. 422, hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Neustadt a. d. Aisch, den 26. October 1825.

Königl. Landgericht.

Hesselß, Landrichter.

7. Da auf die öffentliche in das Kreisblatt No. 19, 27 u. 35, eingerückte Edictalladung vom 23. April d. Js. sich Niemand gemeldet hat, welcher einen Anspruch an die, in solchem ausführlich beschriebenen vermißten Urkunden machen wollen; so werden dieselben hiermit für ungültig und kraftlos erklärt, und die versetzten Grundstücke für frei vom Unterpfands-Verband erkannt.

Harburg, den 8. November 1825.

Königlich Bayerisch-Wallersteinisches

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Folgende Termine zum Verkauf eines Quantums Brenn- und Nutzholzes auf dem Revier Lindenbühl kommen zur Bekanntmachung: Am 17. und 18. d. Mts. Nov. Zusammenkunft Vormittags 9 Uhr im Wirthshause zu Stadeln. Am 22. und 23. desselben Monats Zusammenkunft früh um 9 Uhr im Forsthause zu Lindenbühl.

Gunzenhausen, den 5. Nov. 1825.

K. B. Forstamt.

2. Die beiden Fischkästen am Stadtbronnen, deren Pacht sich mit dem 1. Dezember d. Js. erlediget, werden am 19. dieses Monats, Nachmittags 3 Uhr, auf weitere 3 Jahre, vom 1. Dezember 18$\frac{25}{28}$, im Geschäftszimmer der Stadtkämmerei an den Meistbietenden öffentlich verpachtet.

Ansbach den 12. Nov. 1825.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

Vorm. 9 Uhr im obern Wirthshause zu Gammesfeld anberaumt, dann Freitags, den 2. Dec. darauf, früh 9 Uhr im Wirthshaus zu Spielbach 12 Mg. von der ehemaligen Landheeg von Speckheim deſſelben Oberamtsdiſtrikts bei Bovenzenweiler hinlaufend, zum Verkaufsſtrich gebracht. Kaufsliebhaber, welche ſich rückſichtlich ihrer Beſitz- und Zahlungsfähigkeit durch amtliche Zeugniſſe auszuweiſen vermögen, werden zu dieſen Verkaufsſtrichen mit dem Bemerken eingeladen, daß das Lothholz ſowohl im Ganzen als nach den bereits vermeſſenen 17 Abtheilungen erſtanden werden kann.

Rothenburg, den 10. November 1825

Der Stadtmagiſtrat.

Mayer.

4. Der unterzeichnete Stadtmagiſtrat verkauft mit höchſter Genehmigung und Bewilligung der Gemeindebevollmächtigten 3 Morgen der hieſigen Kirchenpflege zugehöriges Wäldchen bei Speckheim, wozu Termin auf Donnerſtag, den 24. d. Mts. Vorm. 9 Uhr anberaumt worden, an welchen Tag ſich alſo Kaufsliebhaber auf allhieſigen Rathhauſe einfinden können.

Eſchenbach, den 7. Novbr. 1825.

Der Stadtmagiſtrat.

Auguſtin.

5. Da mit Ausgang des gegenwärtigen Kalenderjahrs der Pacht der Hofgärtneri-Gebäude und Grundſtücke zu Ende gehet, ſo ſollen höchſter Verordnung gemäß, die zum ältern Pacht-Complex gehörigen Objecte, als: a) das Hofgärtnerei-Gebäude mit Hofraum und Nebengebäuden; b) der große mit einer Mauer umfaßte Küchengarten; c) der kleine Garten neben dem Gebäude; d) der ehemalige Gemüßgarten, jetzt Acker hinter der Gartenmauer und e) die Heuſcheuernwieſe 3 Tagw. haltend, zuſammen, — die übrigen aber, als: f) die obere Kirchweiherwieſe; g) die untere dergleichen; h) die Schildkrotenweiherwieſe; i) der Heuſcheuern-Acker 5 Mg. und k) der Kohlacker ¼ Mg. haltend, einzeln, vor der Hand auf 3 Jahre, nämlich für die Kalender-Jahre 1826, 1827 u. 1828 verpachtet werden. Es wollen ſich daher die allenfallſigen Pachtliebhaber in dem, auf Donnerſtag den 24. lauf. Mts. Vorm. 9 Uhr, anſtehenden Termin in der hieſigen Adlerwirthſchaft einfinden, die Pachtbedingniße in Erfahrung bringen und ſodann den Zuſchlag auf höchſte Genehmigung gewärtigen.

Triesdorf, den 12. Nov. 1825.

Königliche Oeconomie-Verwaltung.

6. Donnerſtag, den 24. laufenden Monats Vorm. 9 Uhr, werden die, mit Ausgang dieſes Kalenderjahrs pachtlos werdenden beiden Gärten, nämlich: 1) der Garten außerhalb der Schloßhofmauer und 2) der Garten innerhalb derſelben auf die 3 Kalenderjahre 1826, 1827, und 1828 meiſtbiethend salva ratificatione verpachtet und Liebhaber hiezu eingeladen.

Triesdorf, den 12. Nov. 1825.

Königliche Oeconomie-Verwaltung.

7. Von dem Freiherrlich von Crailsheimiſchen Amt zu Sommersdorf, wird am 6. Decbr d. Js. Vorm. 9 — 12 Uhr 1) die diesherrſchaftliche Fiſcherey zu Sommersdorf, und 2) das zum Ritterguth Thann gehörige Altmühl-Fiſchwaſſer ſammt Sichelſchlag anderweit auf 3 oder 6 Jahre salva ratificatione verpachtet. Pachtliebhaber werden dazu unter der Bemerkung eingeladen, daß auswärtige Pächter durch Vorauszahlung eines einjährigen Beſtandgelds Caution zu leiſten haben.

Sommersdorf, am 10. Novbr. 1825.

Frauenholz.

8. (Meyerey-Verpachtung.) Das Freiherrlich von Crailsheimiſche Meyerey-Guth dahier zu Altenſchönbach, welches nebſt den erforderlichen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden 271 Mg. 3 Vierl. 22 Ruth. Felder, 63 Mg. Wieſen und 6 Mg. Garten enthält, ſoll vermittelſt öffentlichen Aufſtrichs vom 22. Februar 1826 anfangend, auf weitere 3 oder 6 Jahre anderweit verpachtet werden. Hiezu iſt Termin auf Dienſtag den 22. Nov. d. Js. 1825 früh 9 Uhr vor dem unterfertigten Amte anberaumt, wozu Pachtluſtige mit dem Bemerken geladen werden

... über, werden die, mit Umgang ...
jedes pachtlos werdenden ledern ...
1) der Garten außerhalb der Stadt
und 2) der Garten innerhalb zwischen
... Kalenderjahre 1826, 1827 und 1828
... salva ratificatione verpachtet ...
... eingeladen.
... den 12. Nov. 1825.
... che Domainen-Verwaltung.
... dem Freiherrlich von ...
... Sommersdorf, wird am 6. Dec.
... 9 — 12 Uhr 1) die diesherrschaftliche ...
... zu Sommersdorf, und 2) das ...
... gehörige Areal-Fischwasser ...
... anderweit auf 3 oder 6 Jahre ...
... verpachtet. Pachtlustige ...
... der Bemerkung eingeladen ...
... Pächter durch Vermögenszeugnisse ...
... Vorhandenseins Caution zu leisten ...

... am 10. Novbr. 1825.

October 1825.

Freiherrl. von Crailsheimische Renten-Verwaltung allda.

Fürst.

Nichtamtliche Artikel.

1. Da ich meinem Sohne, dem königl. Kämmerer und Oberlieutenant a la suite, Max Freiherrn von Crailsheim zu Amerang, den Bezug der Renten aus den mir zugefallenen Antheilen an sämmtlich freiherrlich von Crailsheimischen Rittergütern Rügland und Rosenberg, Sommersdorf, Thann, Walsdorf, Neuhaus, Altenschönbach im Königreiche Baiern, dann Morstein und Hornberg im Königreiche Würtemberg überwiesen habe; so hafte ich auch von heute an für keine Forderung, welche in Rücksicht auf diese Revenüen-Bezüge an mich gemacht werden wollten, habe auch dieselben gedacht meinem Sohne frei von allen — von demselben nicht besonders übernommenen Verbindlichkeiten überantwortet.

Ansbach am 29. October 1825.

Zug 1 Haus nebst 3 Gärten, ferner Nebengewinnste von 1000, 500, 400, und so abwärts bis zu 1 fl. Bei Abnahme von 24 Stück Loos und Einsendung von 28 fl. 48 kr. franco, erfolgt ein rothes gratis-Gewinnstloos, welches einen Gewinnst machen muß, das Nähere im Plan, welcher gratis abgegeben wird.

W. E. Rohmeder.

5. (Haus-Verkauf.) Der Unterzeichnete ist gesonnen, sein zu Sachsen besitzendes Güthlein Haus-No. 20, aus freier Hand zu verkaufen, bestehend in Haus, Scheuern, Schweinställen, Hofraith, $\frac{1}{2}$ Tgw. Baum- und Grasgarten, $\frac{7}{8}$ Tg. Wiesen, an der Rezat, 6 Mg. Aecker, $1\frac{1}{2}$ Mg. cultivirte Gemeindetheile, $6\frac{1}{2}$ Mg. Wald, alles in guten Stand. Lasten und Abgaben können bei Einsicht des Guths täglich erfahren werden. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber, werden auf Donnerstag, den 1. December Vormittags in das Wirthshaus zu Sachsen eingeladen, wo bei annehmbaren Gebote der Zuschlag sogleich erfolgen kann.

Millmersdorf, den 1. Novbr. 1825.

Heubeck.

Kleists sämmtliche Werke 2 Bände 1 fl. 12 kr. Jacobis sämmtliche Werke 4 Bände 3 fl. 36 kr. Lessings sämmtliche Werke 34 Bände 20 fl. 24 kr. Zschockes Schriften 24 Bände halb weiß Papier 12 fl. —, weiß Papier 16 fl. — Schubarts Gedichte 3 Theile 1 fl. — Schakespeares sämtl. Werke übers. von Benda 16 Bände 7 fl 12 kr. Shakespeare Works in one Vol. 4 fl. 48 kr. Sheridan Works in one Vol. 2 fl. 24 kr. Tausend und eine Nacht 15 Bände 12 fl. — Stunden der Andacht 4 Bände mit großer Schrift 6 fl. Jacobs Finanzwissenschaft 2 Bde. 4 fl. 57 kr. Oertels gemeinnütziges Wörterbuch 2 Bände, 2te verbesserte Auflage . . . 3 fl. 36 kr. Auf folgende neue erst erscheinende Werke nehme ich Pränumeration an, als: Seumes sämmtliche Werke 12 Bände 6 fl. 18 kr. Musäus Volksmährchen 5 Bände 4 fl. 30 kr. Th. Moore's Works in one Vol. 3 fl. 54 kr. Ariosto, Alighieri, Tasso, Petrarca in 1 Bd. 5 fl. 6 kr. Walter Scotts sämmtliche Werke von Meyer übers., jedes Bändchen brosch. mit einem Kupfer à 18 kr., wovon immer 6 Bändchen bestellt werden, auf die man sich verbindlich macht. Byron Works in one Vol. 7 fl. 12 kr. Luthers sämmtl. Werke 10 Bände 5 fl. 24 kr. Zugleich empfehle ich mich zu Aufträgen auf alle noch künftig erscheinende neue Unternehmungen dieser Art, die ich immer zu den angesetzten Pränum. Preisen ohne alle Preiserhöhung liefere. Wer 6 Exemplare oder mehr auf einmal bestellt, dem werde ich noch besondere Vortheile gestatten.

Ansbach, den 9. Novbr. 1825.

W. G. Gassert.

N. S. Von Hrn. Professor Oertels Wörterbuch ist der 2te Band noch nicht fertig, es fehlen aber nur noch wenige Bogen und wird fleißig darin fortgearbeitet.

7. (Einladung.) Walter Scott's sämmtliche Werke. Vollständige Ausgabe der prosaischen und poetischen Schriften. Neu übertragen von Meyer. Elegante se und wohlfeilste Taschenausgabe mit hundert Kupfern. Preis: 18 kr. für jedes Bändchen, geheftet in einem schön litographirten allegorischen Umschlage. Indem ich zur Subscription auf diese äußerst wohlfeile, elegant gedruckte neue Uebersetzung hiemit einlade, bemerke ich, daß alle Monate 1 Bändchen erscheint und daß man sich nur zur Abnahme von 6 Bändchen verbindlich macht, wovon das 1ste um 9 kr. den sich zeitig anmeldenden Subsc. abgelassen werden soll. Die Solidität der Verlagshandlung bürgt für die Ausführung des Unternehmens. Um baldige gütige Bestellung bittet

W. G. Gassert.

8. In meinem Verlage ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben: Gemeinnütziges Wörterbuch zur Erklärung und Verdeutschung der in den Wissenschaften, Künsten und Gewerben, in Zeitungen, schriftlichen Aufsätzen, gerichtlichen Verhandlungen und Regierungssachen, in der Handlung, im Kriegswesen ꝛc., so wie im gemeinen Leben häufig vorkommenden fremden Ausdrücke, nach ihrer Rechtschreibung, Aussprache, Abstammung und Bedeutung aus alten und neuen Sprachen erläutert von D. und Professor E. F. Chr. Oertel, 2 Bände. Vierte verbesserte und vermehrte Auflage, 63 Bogen in gr. 8. Präu. Preis 3 fl. 36 kr. oder 2 Thl. Sächs. Unter allen bisher erschienenen Fremd-Wörterbüchern ist dieses unstreitig das gründlichste, vollständigste und wohlfeilste. Es umfaßt und erklärt alle in der deutschen Sprache vorkommenden Fremd-Wörter, Provinzialismen, Kunstausdrücke und solche deutsche Wörter und Redensarten, die einer Erklärung bedürfen, so wie auch die vorzüglichsten lateinischen Sprüchwörter und Sentenzen u. s. w. Es kann mit Recht als Suplement zu allen größern deutschen Wörterbüchern und selbst zu dem beliebten Conversations-Lexicon, welches sich mehr mit Sach- als Worterklärungen befaßt, empfohlen werden. Wer 6 Expl. auf 1mal bei mir selbst bestellt und bezahlt, erhält das 7te Expl. frei. Die Pränumeranten werden vorgedruckt. Der erste Band ist fertig und in allen Buchhandlungen vorräthig, der 2te Band wird bis Ende Januar 1826 nach-

bach die Erlaubniß ertheilt worden ist, Brennholz im kleinen Maase (oder sogenantes Mäs-leinsholz) verkaufen zu dürfen; so ertheile ich andurch dem hiesigen Publikum hievon Notiz, unter dem Versprechen, jederzeit für gutes Holz zu sorgen und gehöriges Maas zu geben.

Christoph Kurz, wohnhaft auf der Schütt beim Kleiderhändler Gebert No. 199.

12. Zwischen den 5. und 6. dieses Monats ist mir eine zweigehäusige silberne Repetiruhr, wovon das äußere Gehäus mit Schildkrot ausgelegt ist, entwendet worden. Diese schlägt Stunden, Viertel und halbe Viertel, auf der untern Platte des Werks ist der Name Michael Strauß von Steppach eingravirt. Demjenigen, der mir zur Wiederhabhaftwerdung das Nöthige entweder bei der Redaction des gegenwärtigen In-

Conversations-Lexikon 4te Aufl. nebst Nachtrag auf. 15 Bde.; Exeget. Hdbuch. des N. T. 3te Aufl. 19 Bde., sämmtliche Bücher sehr gut gebunden und ganz unversehrt, sind zu verkaufen.

Zu vermiethende Wohnungen.

No. 25, ist ein Quartier zu vermiethen und kann auf Lichtmeß bezogen werden.

No. 42, bei Auernhammer in der Rosengaße ist eine Stiege hoch ein Logis sogleich oder bis Lichtmeß zu vermiethen, bestehend in 3 Stuben, Kammern, Holzlege, Küchen und Keller.

No. 44, ist ein kleines Quartier zu vermiethen und kann auf Lichtmeß bezogen werden.

No. 61 ist täglich ein Quartier zu beziehen.

No. 69 ist täglich ein Quartier zu vermiethen.

No. 84 auf dem obern Markt ist eine Wohnung, bestehend aus Stube, Stubenkammer, Küche ꝛc. zu vermiethen u. bis Lichtmeß beziehbar.

No. 102 ist ein Quartier zu vergeben.

No. 157, ist das untere Logis zu vermiethen.

No. 179, bei Kaufmann Hauber ist bis Lichtmeß ein Quartier zu beziehen.

No. 237, bei Hönig in der Adlerwirthsgasse ist Stube, Stubenkammer, noch eine Kammer, Küche und Holzlege sogleich zu beziehen.

No. 406, ist ein Quartier zu vermiethen.

No. 421, bei Meiber Polster ist ein Quartier zu vermiethen.

No. 437, ist ein Quartier für einen ledigen Herrn, mit oder ohne Meubles täglich zu beziehen.

No. 641, ist ein bequemes Quartier zu vermiethen, wozu auch Stallung für 12 Pferde und ein Stück Schorgarten gegeben werden kann. Nähere Auskunft ertheilt Birkmeyer.

No. 825 auf dem neuen Weg ist ein Quartier zu vermiethen und bis Lichtmeß zu beziehen.

No. 853, ist ein großes Logis täglich, und ein Kleines bis Lichtmeß zu beziehen.

Beim Glaser Schnürlein nächst dem Herrieder Thor ist der mittlere Gaden sogleich oder bis Lichtmeß zu vermiethen.

A) St. Johannis-Kirche.

Getaufte vom 7. bis 13. Novbr.

Georg Gottlieb, Sohn des Herrn Amtmanns Rupprecht.

Copulirt den 7. Nov.

Georg Friedrich Crallopp, neuangehender Bürger u. Wirth dahier, mit Jungfer Johanna Katharina Bühlerin.

Begraben vom 7. bis 13. Nov.

1. Anna Margaretha, Ehefrau des weyl. Hirten Rummel in Deßmannsdorf, st. 28 J. 3 M. 21 T. alt an schwerer Niederkunft; 2) Friedrich Wilhelm Kielgast, Drechslergeselle aus Güstrow, st. 36 J. alt an der Lungensucht, 3. Elisabetha Barbara, Ehefrau des Stadtkämmereiboten Seßner, st. 61 J. 3 M. 11 T. alt an der Wassersucht; 4. Johann Conrad Bub, herrschaftlicher Schrannendiener, st. 58 J. 1 M. 10 T. alt an der Brustwassersucht; 5. Johann Andreas, Sohn des weyl. B. u. Seilermeisters Riegel, st. 16 J. 3 M. 18 T. alt am Zehrfieber; 6. Johann Friedrich, Sohn der Ursula Maria Langkammerer, st. 18 T. alt am Schleimschlag.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Vom 7. bis 13. Nov. 1825.

1. Getaufte.

1. Johann Samuel Christian, Sohn des B. und Schreinermeisters Rappold; 2) Eva Maria Louisa, Tochter der Sattlerstocher Veronika Faaß; 3. Georg Theodor, Sohn des Diurnisten bei dem königl. Appellationsgericht, Herrn Berthold.

2. Getraute.

Johann Nicolaus Kolb, Taglöhner, mit Anna Barbara Reinert.

3. Begrabene.

Georg Michael, Sohn der Taglöhnerstochter Maria Susanna Stamminger, st. 1 M. alt am Gefraisch.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Begraben den 11. Nov.

Frau Maria Magdalena, des Herrn Actuars Siegerist Gattin, 48 J. 9 M. 6 T. alt, st. an der Lungenlähmung.

Todes-Anzeigen.

Am 31. Oktober d. J. verschied nach einem langen und harten Krankenlager der Fürstlich Oettingen-Wallersteinische Hofkammerrath Chri-

Digitized by Google

2. als am Schlusstage.

St. Gumbertus-Kirche

Vom 7. bis 13. Nov. 1825.

1. Getauft.

[illegible] Samuel Christian, Sohn des B. und Brauermeisters Kappeler; 2) Eva Anna [illegible] Tochter der Landleute Benedikt [illegible]; 3. Georg Theodor, Sohn des Herrn [illegible] dem Königl. Appellationsgericht. Herr [illegible]

2. Getraut.

[illegible] Nikolaus Kolb, Taglöhner, mit Anna [illegible] Reinert.

3. Begraben.

[illegible] Sohn der Taglöhnerleute [illegible] 2 Jahren Steinmetzger, k. 1 M. alt [illegible]

[illegible]sche Stadtpfarrei.

Caroline Jacobine v. Castelmur, die bis zu ihrer letzten Stunde treubesorgte Schwester und selten gute Schwägerin starb dahier den 7. Nov. an rheumatischer Lungenentzündung in einem Alter von 54 Jahren. Dieses zeigen mit blutenden Herzen an ihren Verwandten und Freunden:

Auernheim, den 8. Nov. 1825.

Joh. Gg. Roth, Pfarrer als Stiefbruder,
Fried. Luise Roth, geb. Ebersberger, und
im Namen des abwesenden Bruders
Joachim v. Castelmur, Kgl. Französischen Officiers.

Sanft, wie der müde Wanderer, entschlummerte diesen Morgen 5 Uhr zum bessern Erwachen, unsere innigst geliebte Gattin und Mutter, Friederike Caroline Brügel, geborene Ritter, im angetretenen 61ten Jahre ihres thätigen Lebens! Dem tieftrauernden Gatten war sie 37 Jahre hindurch die treueste theilnehmendste Gefährtin eines von manchen Stürmen bewegten Lebens; den schwergebeugten Kindern die sorgsamste Mutter; liebevoll und freundlich umfaßte sie alle

---

Am 8. November, Mittags 12 Uhr entschlief sanft zu einem bessern Erwachen und ganz sich dem Willen Gottes ergebend meine theure Gattin und die vielgeliebte Mutter, Magdalena Siegerist, geborne Gärtner aus Mainz, im 48sten Jahre ihres thätigen Lebens an den Folgen einer Lungenlähmung.

Indem wir unsern Verwandten und Freunden von diesem so schmerzlichen Verlust Nachricht geben, empfehlen wir die zu früh Verblichene Ihrem frommen Andenken und bitten, unsern gerechten Schmerz durch Beileidsbezeigungen nicht zu erhöhen.

Heinrich Siegerist,
quieszirter Rentamts-Aktuar.

Fremden-Anzeigen

vom 6. bis 12. Nov. 1825.

Krone. Hr. Professor Dr. Ringelmann von Würzburg, Hr. Kfm. Graf v. Nürnberg, Frau Seligmann, Banquiersgattin mit Tochter von Stuttgardt, Hr. Justiz-Minister Freiherr von Mancler v. Stuttgardt, Hr. Partikulier Geyer [illegible] Hr. Konsulent Minger mit Familie

Brandenburger Haus. Die Hrn. Kaufleute Stellwag mit Sohn v. Rothenburg und Landauer von Oettingen, dann Sauter und Kaupper von Nürnberg, Hr. Papierfabrikant Stieber v. Gemünd, Fr. Kaufmännin Orelly v. Nürnberg.

Löwe. Privatier Gallo v. Neuburg, Fr. Geheimerräthin v. Rau mit Sohn und Tochter von München, die Hrn. Candidaten d. Medizin Beck und Gurt v. Würzburg, Hr. Cand. d. Theologie Mannert v. Landshut, Hr. Stallmeister Diehl, Hr. Pferdarzt Steigler, Hr. Hoffattler-Meister Appel im Dienste Sr. Majestät des Königs, von Würzburg, Hr. Kfm. Brick v. Düsseldorf, Herr Rechtspraktikant Rothenfelder v. Landsberg, Hr. Forstamts-Actuar Burkhardt v. Nürnberg, Hr. Rechtspraktikant Häusler v. Herzogenaurach, Hr. Student Heidegger v. Würzburg, Hr. Fabrikant Rosenberg mit Gattin v. München, Hr. Forst-Amts-Actuar Strahel v. Würzburg, Leiblaquaisfrau Richtstein, Fr. Pferdarztsfrau Striegel und Kammerlaquaistochter Schuster von Würzburg, Hr. Rittmeister Baron von Böhnen v. Triesdorf, Hr. Student Nieser v. Rüdenhausen, Hr. Kfm. Hebensperger v. Aschaffenburg, Hr. Forstamts-Actuar Burkhard v. Nürnberg, Hr. Pfarrer Lederer v. Sachsen, Hr. Weinhändler Schmaus v. Kitzingen, die Hrn. Kaufleute Schmitt v. Nürnberg und Stoll v. Lengenfeld, Mademois. Schütz Bürgermeisterstochter v. Zeil.

Traube. Hr. Kfm. Berger von Fürh, Herr Buchhändler Weber v. Schwabach.

Zirkel. Hr. Schauspieler v. Lobedank mit Frau v. Wesel, Hr. Kfm. Ziesmund mit Frau v. Nürnberg, Hr. Handelsmann Baumann v. Eibenstock, Hr. Revierförster Rieger v. Dinkelbühl, Hr. Handelsmann Helbing v. Wallerstein, die Hrn. Kaufleute Gugler mit Tochter v. Nürnberg, Egg von Nördlingen und Eschweg von Frankfurth, Herr Handelsmann Unger v. Eibenstock, Fr. Handelsmännin Kuch mit Tochter v. Dinkelsbühl, die Hrn. Kaufleute Wüstefeld v. Würzburg und Boulon v. Erlang, Hr. Student Meyer v. Hammelburg, Hr. Rechtspractikant Ebenhög v. Würzburg, Hr. Musikmeister Storzelbach v. München, Hr. Lederfabrikant Grau von Dinkelsbühl, Herr Kfm. Löbenhardt v. Fürth.

Weißes Roß. Hr. Officiant Häberlein von Würzburg, die beiden Pfarrerstöchter Weinknecht v. Illersheim, Hr. Kfm. Felbinger v. Nürnberg, Hr. Handelsmann Schloß v. Königshofen, die Hrn. Rentamtsgehülfen Löder und Gäbelein v. Colmberg, Hr. Weinhändler Lauck v. Seegnitz, die Hrn. Kaufleute Schlez v. Ipsheim und Günther v. Mkt. Steft, Hr. Pfarrer Lampert mit Gattin v. Burghernheim, Hr. Pfarrer Lehlein v. Obersulzbach, Hr. Handelsmann Binder von Mergentheim.

Engel. Hr. Kfm. Schwarzkopf v. Broderode, Hr. Student Wallau v. Aschaffenburg, Hr. Cand. Danhacher v. Roth, Hr. Gutsbesitzer Brimler v. Bertenfeld.

Wallfisch. Die Hrn. Kaufleute Mamolo mit Sohn v. Nürnberg und Berthold v. Emskirchen.

Strauß. Hr. Kfm. Baßler mit Sohn von Windsheim, Hr. Handelsmann Gronberger von Fürth, Hr. geometer. Practikant Sehr v. München.

Schwarze Adler. Die Hrn. Fabrikanten Träger v. Kulmbach und Schubert mit Sohn v. Sparneck, Hr. Menagerie-Besitzer Zamboni mit Familie v. Parma, die Hrn. Kaufleute Wagner v. Enigenzenn, Leize mit Bruder v. Eningen und Berger mit Frau v. Falkenstein, die Hrn. Handelsleute Schloßmann mit Bruder v. Steinhard, und Kittlinger v. Fürth, Frau Handelsmännin Sorge v. Erlangen, Hr. Fabrikant Funk von Langenzenn, Fr. Fabrikantin Kolb v. Nürnberg.

Schwarze Bock. Hr. Fabrikant Wersching von Fürth.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird ein Morgen Michaelis-Acker im Stockfeld in Mitteleschenbacher Flur gelegen und dem Johannes Schuler zu Mitteleschenbach gehörig, Donnerstag den 15. Dec. l. Js. Vorm. 10 Uhr dem öffent-

lichen Verkaufe ausgesezt werden, zu welcher Zeit sich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Bucklischen Wirthshause zu Mitteleschenbach einzufinden haben. Die auf dem Grundstücke haftenden Laſten und Abgaben ingleichen deſſen gerichtliche Tara können täglich in hieſiger Regiſtratur eingeſehen werden.

Heilsbronn, den 29. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Lindig.

2. Auf weiteren Antrag der Betheiligten, wird das, dem Halbbauern Anton Forſter zu Unterbreitenlohe gehörige Hofgut N. 2 u. 3 daſelbſt, so wie auch deſſen 1½ Tagw. Dürrwieſe, ¾ Mg. Acker an der Straße und 2½ Mg. Holz im Hazelgraben, hiermit zum öffentlichen Verkauf an den Meiſtbietenden ausgeſtellt. Verſteigerungs-Tagsfahrt iſt auf Montag, den 12. Dec. 1825 Vorm. 9 Uhr dahier anberaumt, und ſind Kaufsliebhaber, welche Beſitzfähigkeit und zureichendes Vermögen ſofort nachzuweiſen haben, zu dem Verkaufe, der unter Vorbehalt der Genehmigung der Betheiligten erfolgt, hiermit geladen. Uebrigens kann das vorhandene Vieh, die nöthigen Geräthſchaften und Vorräthe in den Kauf gegeben werden.

Pleinfeld, den 1. October 1825.

K. B. Landgericht.

Wunderer.

Gerichtliche Vorladung.

1. Nachdem das Königl. Appellationsgericht für den Rezatkreis, das gegen Johann Regler Bauer zu Eſſelberg, auf Eröffnung des Univerſalkonkurſes gefällte Erkenntniß beſtätiget hat, ſo werden nunmehr die geſetzlichen Ediktstage ausgeſchrieben, wie folgt, als: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Dienſtag, den 13. Dec. 1825; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerſtag, den 12. Jan. 1826; 3) zur Schlußverhandlung auf Samſtag, den 11. Febr. 1826, ſo daß der Termin zur Replik bis 25. Febr., der Termin zur Duplik aber bis zum 11. März 1826 inclus. läuft. Hiezu werden ſämmtlich bekannte und unbekannte Gläubiger des Johann Regler öffentlich unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage den Ausſchluß der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber, den Ausſchluß mit der betreffenden Handlung zur Folge habe. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gantierers in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte, dem Gerichte zu übergeben.

Greding, den 9. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Herrlein.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. In der Johann Bartholomäus Wüchnerischen Concursſache zu Oberntief, wird den Gläubigern bekannt gemacht, daß das Prioritäts-Urthell ſtatt der Publication an die Gerichts-Tafel angeheftet worden iſt.

Windsheim, den 20. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Engerer.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 10. Nov. 1825.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 %	94	
detto . . . à 5 %	102	
Land-Anlehen à 5 % . .	102¼	
Lott: Loose L—M à 4 % .	103	102⅝
detto - - 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10.	97	
detto - à fl. 25.	97	
detto - à fl. 100.	99	

Schrannenpreiße.

Getraide-Gattungen.	Verliger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß des Scheffels		Mittlerer Preiß des Scheffels		Niedrigster Preiß des Scheffels	
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Ansbach, den 12. Nov. 1825.											
Kern o. Wz.	15	129	144	137	7	8	45	7	46	6	30
Korn . .	—	29	29	29	—	8	15	7	47	7	15
Gerste .	—	136	136	136	—	7	15	6	12	5	36
Dinkel .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	17	106	123	102	22	3	36	3	19	3	10
Dinkelsbühl, den 2. Nov. 1825.											
Kern o. Wz.	2	63	65	65	—	10	—	8	43	7	30
Korn . .	1	20	21	20	1	9	—	7	46	7	—
Gerste .	18	230	248	248	—	6	30	5	42	5	—
Haber . .	6	12	18	18	—	3	—	2	53	2	30
Erlangen, den 29. Oct. 1825.											
Waizen . .	—	134	134	134	—	11	—	9	45	8	30
Korn . .	—	42	42	42	—	9	—	7	45	6	30
Gerste .	—	212	212	192	20	6	30	5	57	5	21
Dinkel .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	—	165	165	165	—	3	45	3	28	3	10
Feuchtwangen, den 8. Nov. 1825.											
Waizen .	2	5	7	5	2	8	30	—	—	—	—
Korn . .	2	2	4	4	—	8	—	—	—	—	—
Gerste .	—	59	59	59	—	6	30	6	—	5	45
Haber . .	—	3	3	3	—	3	—	—	—	—	—
Fürth, den 11. Nov. 1825.											
Kern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen .	—	337	337	337	—	10	15	8	52	7	30
Korn . .	5	85	90	90	—	9	30	8	30	7	30
Gerste .	—	576	576	576	—	6	—	5	—	5	15
Haber . .	—	138	138	138	—	3	45	3	43	3	30
Hilpoltstein, den 8. Nov. 1825.											
Waizen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste .	—	32	32	32	—	5	21	5	—	4	45
Dinkel .	—	18	18	18	—	3	30	3	12	3	9
Haber . .	—	15	15	15	—	3	30	3	12	2	30

Getraide-Gattungen.	Verliger Rest	Neue Zufuhr	Ges. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß des Scheffels		Mittlerer Preiß des Scheffels		Niedrigster Preiß des Scheffels	
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Nördlingen, den 29. Oct. 1825.											
Wz. o. Kern	40	78	118	66	52	8	38	7	52	7	11
Korn . .	12	24	36	36	—	9	21	8	46	8	28
Gerste .	54	736	790	459	331	5	33	5	16	4	50
Haber . .	8	102	110	102	8	3	27	3	14	2	56
Nürnberg, den 5. Nov. 1825.											
Kern . .	11	278	289	274	15	9	12	8	22	7	30
Waizen .	51	935	986	905	81	10	—	8	35	7	—
Gerste .	70	543	613	570	44	6	23	5	57	4	45
Haber . .	19	599	618	563	55	4	12	3	48	2	36
Rothenburg, den —. — 1825.											
Kern o. Wz.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwabach, den 3. Nov. 1825.											
Kern . .	—	26	26	26	—	9	45	8	27	7	30
Waizen .	—	7	7	7	—	9	—	8	35	8	—
Korn . .	—	3	3	3	—	8	—	8	—	8	—
Gerste .	—	40	40	40	—	5	45	5	29	5	6
Haber . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg, den 5. Nov. 1825.											
Waizen .	3	91	94	69	25	9	—	8	15	7	—
Korn . .	—	11	11	9	2	9	—	8	30	8	30
Dinkel .	—	113	113	85	28	3	24	3	4	2	40
Gerste .	—	877	877	612	265	5	15	4	36	3	48
Haber . .	—	160	160	155	5	3	45	3	28	3	—

Nro. 47. Ansbach, Mittwoch den 23. November 1825.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

(Die Angelegenheiten der Schullehrerwittwen und Waisen, welche an der Unterstützungs-Anstalt Theil nehmen, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da Distrikts- und Lokalschul-Inspektionen in Sachen der Wittwen und Waisen derjenigen Schullehrer, welche der Unterstützungsanstalt für die Hinterbliebenen der Schullehrer als Mitglieder beigetreten sind und die Beiträge richtig geliefert haben, sich an die unterzeichnete Kgl. Kreis-Regierung häufig mit Vorstellungen wenden, so wird denselben hiemit die Weisung ertheilet, daß sie sich un-

(Nachtrag zu den Schenkungen an Schulen im Jahre 1823/24 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs wird nachträglich zu den in Nr. 42, S. 2662 dieses Blattes bekannt gemachten Schenkungen an Schulen bemerkt, daß ein ungenannter Musikfreund in Nürnberg bei der öffentlichen Prüfung in der dasigen Gesangschule 12 Exemplare von Martius Festliedern zu Prämien für die fleißigern Zöglinge dieser Schule übergeben, und daß die Lehrerin an der Elementarklasse der Mädchenschule Jakober Sprengels, Philippi, 20 Exemplare der in dem Central-Schulbücher-Verlag in München erschienenen größern biblischen Geschichte in 60 Bänden als Geschenk dargebracht und dadurch ihren wohlthätigen Sinn auf das Neue bethätiget habe.

Ansbach den 15. Nov. 1825.

Dienstes-Nachrichten.

Unterm 9. Oktober ist dem bisherigen Schuldienstexspektanten Joseph Hanf zu Mörsdorf die Schul- und Kirchendieners-Stelle daselbst übertragen worden.

Unterm 26. Oktober ist dem bisherigen Schullehrer Johann Georg Metzger in Unterasbach die Schul- und Kirchendieners-Stelle zu Taubertzell übertragen worden.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

An die Uebergabe der für das ablaufende Jahr ertheilten Hausir- und Landkramhandels-Patente, dann Arbeitsbücher, zur Veranlassung der Erneuerung für das künftige Jahr, werden die Besitzer abermals mit dem Bemerken erinnert, daß solche im Unterlassungsfall, gegen eine unerläßliche Gebühr von 15 kr., würden abgeholt werden, wenn die Uebergabe bis zum 15. künftigen Monats Dezember nicht erfolgt seyn sollte.

Ansbach den 19. November 1825.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

Die unangenehme Erfahrung, daß es besonders in neuern Zeiten so schwer hält, arme Waisen und überhaupt Söhne armer Eltern, bei hiesigen Professionisten in die Lehre zu bringen, wenn nicht für solche ein Lehrgeld bezahlet werden kann, versetzt den unterfertigten Magistrat, als Lokal-Polizei-Behörde, in die nicht weniger unangenehme Verlegenheit, auf die Unterbringung solcher hülfsbedürftiger Menschen, zur unentgeldlichen Handwerkslehre, um so mehr durch anderweite Maasregeln, pflichtmäßigen Bedacht zu nehmen, da die mit Ausgaben ohnehin schon äußerst in Anspruch genommene hiesige Wohlthätigkeits- oder Almosen-Kasse, bei weitem die Mittel nicht besitzt, um auch noch Lehrgelder für dergleichen arme Jungen bezahlen zu können.

Wenn daher die Aufforderung, zu dem sonst reger sich bewiesenen Mitleiden gegen dergleichen arme Jungen, welche zur billigen Entschädigung für eine unentgeldliche Handwerkslehre mit Kost und Liegerstatt, sich einer vierjährigen Lehrzeit zu unterwerfen haben, wie man jedoch von den menschenfreundlichen und christlichen Gesinnungen der hiesigen Handwerksmeister nicht besorgen zu dürfen glaubt, ihren Zweck nicht erreichen sollte, so wird zugleich bekannt gemacht, daß mit Genehmigung der Königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, welche bereits unterm 13. November vorigen Jahrs erfolgt ist, denjenigen Meistern ohne Unterschied der Gewerbe, welche sich zur unentgeldlichen Handwerkslehre der ihnen empfohlenen armen Kinder, mit Vorbehalt eines noch näher bezeichnet werdenden Turnus, nicht verstehen wollten, die Aufnahme zahlender Lehrlinge nicht gestattet, und deswegen auch die Aufdingung derselben bei der treffenden Zunft versagt werden wird.

Ansbach den 17. November 1825.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

Im Monat Oktober wurden nachstehende Polizei-Uebertretungen bestrafet:

1) zwei Personen wegen liederlichen Herumziehen;
2) drei, wegen Winkelehe;
3) zwei, wegen Uebertretung der Marktordnung;
4) zwei, wegen Injurien;
5) vier, wegen Rauſhändel und Excessen;
6) sechs Handwerksgesellen wegen Widersetzlichkeit gegen den Meister;
7) eine Person wegen Getraidaufschlags-Defraudation;
8) zwei, wegen dienstlosen Herumziehen;
9) zwei, wegen heimlichen Aufenthalt;
10) eine, wegen Aufnahme Fremder ohne Aufenthalts-Erlaubniß;
11) zwei, wegen Ankauf gestohlner Sachen;
12) ein Dienstknecht, wegen unterlassener Anzeige des Dienstantritts;
13) drei Bettler;
14) zwei Vaganten;

…3. November 1…igen Jahrs mittg 1…
…gen Aeckern ohne Unterschied der Gem…
welche sich zur anzugeblichen Summe …
der ihnen empfohlenen ersten Liebe, …
erhalt einer noch näher bezeichneten …
und, nicht verstehen wollen, die Verhaftung …
aber lediglich nicht gelingen, auf Ansuchen …
auch die Landesverweisung derselben …
gesetzt verfügt werden soll.

Landau den 17. November 1815.

Der Kläger.

Buchele. Kgl.

—

Im Monat Oktober wurden nachstehende Ue…
Uebertretungen bestraft:

zwei Personen wegen öffentlichen Zanke…
zanken;

drei, wegen Diebstahl;

zwei, wegen Uebertretung der Kontumanz;

zwei, wegen Injurien;

vier, wegen Raufhandel mit Ernsten;

sechs Handwerksburschen wegen Widersetz…
der gegen den Meister;

eine Person wegen Haarbeutelschlagen. Der …

werden die dem Bürger Matthäus Regelsberger dahier zugehörigen Wiesen, nämlich: 1) 1 Tgw. die sogenannte Martefeldswiese, 2) 3 Tgw. die Dornwiese im Gaisengrund, anderweits zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden ausgeschrieben. Hiezu ist Termin auf den 16. Dec. l. Js. Vorm. 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle beziehlt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bedeuten eingeladen werden, daß die nähern Verhältnisse der zu veräußernden Immobilien täglich in der diesseitigen Registratur eingesehen werden können.

Ansbach, am 7. Novbr. 1815.

K. B. Landgericht.

Fürst, Assessor. v. D.

2. Nachdem im zweiten Subhastationstermine sich abermals kein Kaufsliebhaber für die zur Concursmasse des Bauern Jakob Weber zu Rüdern gehörigen Immobilien gefunden hat, so werden dieselben, so wie sie in der Bekanntmachung vom 1. Juny l. Js. Stück 24, 25 und 27 des diesjährigen Kreis-Intelligenzblattes beschrieben sind, auf Montag den 19. December d. Js. Vormittags 9 Uhr im Orte Rüdern im Hause des Gemeinschuldners zum drittenmale an den Meistbietenden öffentlich ausgeboten und verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber

tage dahier aus den Akten näher ersehen werden.

Mt. Erlbach den 13. Okt. 1815.

K. B. Landgericht.

Wellmer.

4. Auf den eignen Antrag des Zacharias Willing zu Neuschauerberg sollen dessen nachbenannte Realitäten zur Befriedigung der vorhandenen Gläubiger aus dem Erlöse öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, nämlich a) das Gütlein No. 2 daselbst, bestehend aus einem eingädigen Wohnhaus, Scheune, Backofen, ¼ Tagw. Schorgärtlein mit Obstbäumen, ½ Tagw. Garten, 6½ Mg. Feld, 1½ Tagw. Wiesen und 1 Wald- und Gemeinderecht, gerichtlich taxirt auf 1100 fl.; b) 1 Feldlehen, bestehend aus 1½ Mg. Feld, der Gemeindeholzacker, ½ Mg. Hopfengarten in der falschen Klinge und ½ Mg. Acker allda, auf 135 fl.; c) 1 Mg. Feld, der Gailingsacker, auf 50 fl. und d) 1 Mg. Wald, jetzt Feld am Steinrangen, auf 40 fl. geschätzt. Der Strichtermin wird am 3. Januar Nachmittags 2 — 5 Uhr im Posthause zu Emskirchen abgehalten, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen, mit der Bemerkung, daß die nähere Beschaffenheit der Realitäten an jedem hiesigen Gerichtstage aus dem Taxations-Protokoll ersehen werden kann.

vollstreckung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, nämlich a) das Gut Haus No. 20 zu Kirchsembach, bestehend aus einem eingädigen Haus, Scheune, $\frac{1}{8}$ Tagw. Hofraith, Backofen, Pumpbrunnen, $\frac{1}{16}$ Tagw. Schorgarten mit Obstbäumen, $\frac{1}{4}$ Tagw. Garten, 6 Mg. Feld, $1\frac{3}{4}$ Tagw. Wiesen, $\frac{1}{2}$ Mg. Holz und dem Gemeinderecht mit der Hut, taxirt auf 985 fl.; b) der Rest eines Handroßgütleins, bestehend aus $2\frac{1}{2}$ Mg. Acker und $\frac{1}{4}$ Tagw. Wiese bei der Hagemühle, auf 150 fl.; c) ein Lehen, das sogenannte Himmelreich, bestehend aus 4 Mg. Acker, 4 Tagw. Wiesen, 1 Mg. Hut und 3 Mg. Holz, auf 800 fl.; d) 1 Tagw. Wiese die Behälterwiese, auf 75 fl.; e) 4 Mg. Feld das Bodenfeld, auf 175 fl.; f) $1\frac{1}{2}$ Mg. Feld, die Schmalzleiten, auf 50 fl.; g) 2 Mg. Feld der Hardhofacker, auf 90 fl. geschätzt. Der Strichtermin wird am 4. Januar k. J. Vormittag 9 bis 12 Uhr im Beckischen Wirthshause zu Hagenbüchach abgehalten, und werden vor Anfang desselben die Strichbedingungen bekannt gemacht. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen, mit der Bemerkung, daß die Beschaffenheit der Grundstücke an jedem hiesigen Gerichtstage aus dem Taxationsprotokoll dahier ersehen werden kann.

Mt. Erlbach den 24. Oct. 1825.

K. B. Landgericht.

Wellmer.

6. Die Gantrealitäten des Bauers Johann Nagler zu Esselberg, als: 1) das Gut bestehend in Haus, Stadel, $\frac{1}{8}$ Tagw. Garten, $26\frac{3}{4}$ Morg. Feld, 3 Tagw. Holz, 4 Tagw. Wiesen und dem Gemeinderecht; 2) in 15 Parzellen 10 Mg. Acker; 3) eine Wiese bei Obermäßing zu $\frac{3}{4}$ Mg., werden hiemit zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten. Strichtermin ist auf Mittwoch, den 7. Dec. 1825 Vorm. 10 Uhr an hiesigem Gerichtssitze anberaumt, wozu Besitz- und Zahlungsfähige hiemit eingeladen werden.

Greding, den 9. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Herrlein.

7. Im Wege der gerichtlichen Hilfsvollstreckung werden die Besitzungen des Jacob Pferr zu Kraftsbuch 1) in einem neugebauten Haus mit Stadel, $\frac{1}{4}$ Tagw. Gärtlein, $\frac{1}{4}$ Mg. Gemeindetheil und Gemeinderecht; 2) in $11\frac{1}{4}$ Mg. walzenden Aeckern in 20 Parzellen, zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten. Termin zur Steigerung ist auf Mittwoch, den 7. Dec. 1825 Vormitt. 9 Uhr in hiesiger Gerichtskanzley anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit den nöthigen Vermögens-Ausweisen versehen, hiemit eingeladen werden.

Greding, den 9. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Herrlein.

8. Auf das zum öffentlichen Verkauf ausgestellte Joseph Waldmichlersche Haus zu Emsing, wobei $\frac{1}{2}$ Tagw. Garten, $3\frac{1}{2}$ Mg. Gemeindetheilacker, dann Gemeindenutzen, und welches kleinhandlöhnig mit 1 fl. 12 kr. Scharwerkgeld und $37\frac{1}{2}$ kr. St. Simpl. onerirt, zur Pfarre Emsing zehntbar ist, wurde unterm 5. Sept. abhin kein Angebot gegeben, und muß auf ferners Anrufen des Hypothekgläubigers in vim executionis wiederholt zum Verkauf ausgestellt werden, wozu Termin auf den 10. Dec. Vormittag 10 Uhr anberaumt, und Kaufliebhaber hieher eingeladen werden.

Greding den 10. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Herrlein.

9 Die dem Unterthan Paul Lechner zu Pflaumfeld zugehörigen beiden Grundstücke 1) $\frac{1}{4}$ Mg. eigener Acker im Lindenlohe für 40 fl. — 2) $\frac{1}{2}$ Mg. dergleichen im Brühl für 60 fl. — gerichtlich gewürdigt, werden im Weg der Hülfsvollstreckung offentlich an den Meistbietenden verkauft. Der Bietungstermin ist auf den 14. Dec. d. Js. Vorm. 9 Uhr in dem Zähischen Wirthshause zu Pflaumfeld anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber andurch eingeladen werden.

Gunzenhausen, am 11. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Klingsohr.

in hiesiger Gerichtskanzley einsehen, [illegible]
ersteigerungsliebhaber mit den nöthigen Vermögens-
zeugnissen versehen, hiemit eingeladen werden.

[illegible]chung, den 9. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Herrlein.

Auf das zum öffentlichen Verkauf auf
[illegible] Joseph Waldmichelbach [illegible]
worden ½ Tagw. Garten, 3½ Sr. Zinse
[illegible]acker, dann Gemeindsrecht, auf welch
[illegible]schätzung mit 1 fl. 15 kr. Ch[illegible]
3½ kr. St. Simpl. anmit, zu dem
[illegible]ag jedoch ist, wurde annoch [illegible]
[illegible] kein Angebot gegeben, und auf [illegible]
Einrufen des Hypothekgläubigers in [illegible]
[illegible]tionis wiederholt zum Verkauf ausgebo[illegible]
[illegible], wozu Termin auf den 10. Dec. [illegible]
[illegible]ag 10 Uhr anberaumt, und Kaufsliebhaber
[illegible] eingeladen werden.

[illegible]rchung den 10. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Herrlein.

Die dem Unterthan Paul Lehner zu
[illegible]gehörigen beiden Grundstücke 1)
[illegible] zu Hohenlohe für 405 fl. —
[illegible]

feld, ½ Mg. Krautgartens und ½ Mg. Ackers im Osterloh, auf Freitag den 2. Dez. Vormitt. 9 — 12 Uhr im Paul Eizingerischen Wirthshause zu Hechlingen dritter Termin bezieht, und werden hiezu Kaufsliebhaber vorgeladen.

Heidenheim den 16. Okt. 1825.

Königl. Landgericht.

Seiz.

11. Nachdem im ersten Subhastationstermine kein Kaufsliebhaber erschienen ist, so wird zum öffentlichen Verkaufe der — zur Nachlaßmasse des Halbsöldners und Maurergesellen Johann Leonhard Kipf von Hechlingen, gehörigen im Patente vom 30. July d. J. (Int. Bl. für den Rezatkreis S. 2191, 2240 u. 2295) näher beschriebenen Grundbesitzungen an den Meistbietenden auf Freitag, den 2. Dez. Vorm. 9 — 12 Uhr im Paul Eizingerischen Wirthshause zu Hechlingen, zweiter Termin bezieht, und werden hiezu Kaufsliebhaber vorgeladen.

Heidenheim, den 16. October 1825.

Königl. Landgericht.

Seiz.

12. Da sich in dem am 2. August d. J. zum öffentlichen Verkauf des Anwesens des Schreinermeisters Andreas Kern zu Meinheim angestandenen [illegible] kein Käufer einzufinden hat, so

bei befindlicher Schmiedstätte, einer Scheuer, Backofen, Hofraith und 2 Gärtchen, 4 Tagw. Wiesen, 9 Mg. Aecker einschlüssig ¼ Mg., so als Wiese genuzt wird, dann 4 Klafter jährl. Waldrecht aus Bonhöfer Forsten, Montag, den 21. Dez. l. J. früh 10 Uhr öffentlich dem Verkaufe ausgesezt werden, an welchem Termine besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige sich in dem Wirthshause zu Neuhöflein einzufinden haben. Die auf dem Gute haftenden Lasten und Abgaben, ingleichen dessen gerichtlich erhobene Taxe können täglich in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Heilsbronn, den 6. Oct. 1825.

Königl. Landgericht.

Lindig.

14. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das dem Bauern Johann Michael Piener zu Kettelsdorf zugehörige Gut daselbst, bestehend in einem Haus, ½ Scheuer, 4 Schweinställen, einem Backofen und Keller, Hofraith, 24½ Morgen Aecker und 2½ Tagw. Wiesen, dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige Donnerstag den 22. Dec. l. J. früh 10 Uhr in dem Wierlein'schen Wirthshause zu Kettelsdorf einzufinden und die

15. Im Wege der Hilfsvollſtreckung wird ein Morgen Michaelis-Acker im Stockfeld in Mitteleſchenbacher Flur gelegen und dem Johannes Schuler zu Mitteleſchenbach gehörig, Donnerſtag den 15. Dec. l. Js. Vorm. 10 Uhr dem öffentlichen Verkaufe ausgeſezt werden, zu welcher Zeit ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Buckliſchen Wirthshauſe zu Mitteleſchenbach einzufinden haben. Die auf dem Grundſtücke haftenden Laſten und Abgaben ingleichen deſſen gerichtliche Taxa können täglich in hieſiger Regiſtratur eingeſehen werden.

Heilsbronn, den 29. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Lindig.

16. Da die Königlichen Rentämter Herrieden und Waſſertrüdingen, den Antrag gemacht, im Wege der Execution das zu Wiſſetbruck belegene Guth des Matthias Bok, No. 4 nebſt Zubehör, ingleichen deſſen eigene Grundſtücke, nämlich ½ Tagw. Wieſen im Burgſtall, 201 Q. R. Gemeindetheil im ſogenannten langen Waaſen, und 343 Q. R. dergleichen im finſtern Eck, an den Meiſtbietenden öffentlich zu verkaufen, und hiezu in dem Matthias Bokiſchen Hauſe No. 4, zu Wiſſetbruck, Termin auf den 1. Dezember von 9 — 12 Uhr Vorm. angeſetzt worden iſt, ſo wird dieß andurch bekannt gemacht, und die Kaufluſtigen und Fähige dazu vorgeladen. Die von dem Hauptgurhe No. 4, ſo wie die von den eigenen Grundſtücken gerichtlich geſchöpfte Taxe, ſo wie die darauf haftenden Abgaben und Laſten können täglich in der Regiſtratur des unterzeichneten Königl. Landgerichts eingeſehen werden.

Herrieden, am 13. Okt. 1825.

Königl. Landgericht.

v. Merz.

17. Auf den Antrag einer Realgläubigerin wird das dem Maurergeſellen Joſeph Holzinger zu Neuſtetten gehörige, zwiſchen Niederdombach und der Weiſſenmühl jenſeits der Altmühl gelegene 1 Tagwerk Wieſe, die Hetzerin genannt, welches unterm Geſtrigen gerichtlich auf 375 fl. taxirt wurde, öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Hiezu iſt Termin auf den 7. Dec. Vorm. von 9 — 12 Uhr im Heubeckiſchen Wirthshauſe zu Neuſtetten bezielt, woſelbſt ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Herrieden am 4. Novbr. 1825.

Königl. Landgericht.

v. Merz.

18. Vom Königlichen Landgericht Herrieden wird hiermit bekannt gemacht, daß das Gütlein der Chriſtoph Mackſchen Eheleute zu Kaudorf, welches in No. 30, 31 u. 32. des diesjährigen Kreis-Intelligenzblattes näher beſchrieben iſt, auf den 14. Dec. Nachmittags 1 Uhr im Orte Kaudorf meiſtbietend werde verkauft werden. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben ſich in obigen Termine einzufinden.

Herrieden, am 11. November 1825.

Königl. Landgericht.

v. Merz.

19. Da auf das zur Johann Jakob Knolliſchen Concursmaſſe von Bammersdorf gehörige Anweſen, beſtehend aus einem einſtöckigen Wohnhaus, einer Scheune, ¼ Tagw. Hofraith und Garten, 12½ Mg. Aecker, 2½ Tagw. Wieſen, 1 Mg. Holz, nebſt 2 Klafter Waldrecht und dem Gemeinderecht, bisher kein annehmbares Geboth gelegt wurde, ſo iſt weiterer Licitationstermin auf den 19. Dec. von 9 — 12 Uhr Vormittags im Hauſe des Gemeinſchuldners zu Bammersdorf bezielt worden; was Kaufsluſtigen hiemit zur Nachricht dient.

Herrieden am 15. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

v. Merz.

20. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden folgende dem Bauer Jacob Pröſchel zu Reinersdorf gehörige Immobilien, als 1) 1 Tgw. die Rohrwieſe, 2) 1½ Mg. Feld der ſ. g. Holzacker, 3) 1¾ Mg. Feld am Auracher Weg in zwei Stücken, 4) 3 Mg. Feld die Litzau, Montags den 28. dies Monats von früh 9 bis 12 Uhr im Wirthshauſe zu Reinersdorf öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft, und hiezu beſitz- und

. Vom Königlichen Landgerichte
b.ermit bekannt gemacht, daß der Gütler
Schenkerh Machschen Eheleute zu Lauter
es in No. 30, 31 u. 32. bei nachgen
. Intelligenzblatter nicht befinden d ar
14. Dec. Nachmittags 1 Uhr in Der Ku
meistbietend werde verkauft werden. Fäh
zahlungsfähige Kaufsliebhaber also ein
zu Termine einzufinden.
Pegnitz, am 11. November 1825.
Königl. Landgericht
v. Kern.

19. Da auf das zum Johann Jakob Lud
n Gemeindewald von Lauenhof gehör
ewesen, bestehend aus einem massiven Wo
, einer Scheune, 1 Tagw. Hanfland mit
, 11½ Mg. Aecker, 5½ Tagw. Wein,
Mg. Holz, nebst 2 Klafter Brennholz und
Gemeinderecht, bisher kein annehmbares Ge
geboten wurde, so ist neuerdings Termin
auf den 19. Dec. des 9 — 12 Uhr Vorm
in der Kanzlei des Gemeindehauses zu Lau
öffentlich versteigert werden; wozu Kaufslustige
eingeladen werden.
Lauf, den 5. Nov. 1825.
Königl. Landgericht
Zernott.

Gut No. 9 zu Kriegenbronn, bestehend aus einem halben Wohnhaus, halben Scheuer, halben Schüpfe, halben Backofen, halben Schweinstall, halben Brunnen, halben Hofraith, halben Nebenhaus, einem Gärtlein, 9¾ Mg. Feld, 2¼ Tagw. Wiesen, zwei Weihern, welche zur Hälfte zu dem Gute No. 10 gehören, 1½ Mg. Holz und dem Gemeinderecht; 2) das Gut No. 10, bestehend aus dem andern halben Wohnhaus, halben Scheuer, halben Schüpfe, halben Backofen, halben Schweinstall, halben Brunnen, halben Hofraith, halben Nebenhaus, einem Gärtchen, 6¾ Mg. Feld, 4½ Tagw. Wiesen, der Hälfte von zwei Weihern, 1½ Mg. Holz und dem Gemeinderecht; 3) folgende walzende Grundstücke: a) 1 Mg. Feld in der Römerreuth, b) 1 Mg. Feld und 1¾ Mg. Weiher an der Nürnberger Strasse im Niederndorfer Flur, c) 1 Tagw. Wiese die Hundswiese, d) ⅗ Mg. Gemeindetheile in den Neuenweihern, Ackerfeld No. 6, e) ½ Tagw. vertheilte Gemeindewiese No. 5, f) ¼ Mg. Feld im Neuschenweiher No. 3 und 9, in 2 Stücken, Dienstag den 6. Dec. Vormittags 9 bis 12 Uhr im Frühthalerschen Wirthshause zu Kriegenbronn öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.
Die Lasten und Abgaben der sub 1 u. 2 bemerkten Immobilien können aus den vorliegenden Verhandlungen, und die Taxe der sämmtlichen Grundbesitzungen aus dem gerichtlichen Schätzungs-Protokoll ersehen werden.
Lauf, den 9. Nov. 1825.
Königl. Landgericht.
Zernott.

23. Das in den öffentlichen Blättern, als im Intelligenzblatte für den Rezatkreis und in dem Korrespondenten von und für Deutschland bereits zweimal, nemlich am 5. Febr. und 26. Merz v. Js. zum Verkauf ausgeschriebene Guth No. 8 des Bauern Johann Bienenstein zu Bordtann wird ummehr zum drittenmal der öffentlichen Versteigerung unterworfen. Man hat hiezu Termin auf den 16. Dec. l. J. von 11 — 5 Uhr im Deiningerschen Wirthshause zu Uhlfeld anberaumt, wozu Kaufsliebhaber unter Beziehung auf die Bekanntmachung vom 24. Dec. 1823 (Kreis-Int. Blatt No. 4, S. 142, No. 5,
im Gemeindeholz am Pfuderanger, gegenwärtig noch abgabenfrei, hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt und zahlungsfähige Käufer zu dem auf Freitag den 23. Dec. l. J. früh 9 Uhr am Sitze des unterzeichneten Landgerichts anberaumten Bietungstermin hierdurch eingeladen.

24. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Peter Rüll zu Poppenreuth gehörige 1½ Mg. große Feld, in der Gründlach, Poppenreuther Flur, welches für 450 fl. taxirt ist, zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und hiezu in dem Stumpfmeierischen Wirthshause zu Poppenreuth auf Dienstag, den 29. Novbr. d. Js. Vormittags von 9 — 12 Uhr vor dem Deputirten des Gerichts, Rechtspractikanten Vogel Termin anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Nürnberg, den 28. October 1825.

K. B. Landgericht.

v. Kohlhagen.

25. Die zur Concursmasse des Bauers Leonhard Benjamin Rebel in Gebersdorf gehörigen Immobilien, 1) der dortige ⅔tels Hof, bestehend aus dem Wohnhaus No. 10, dem Hofhaus No. 9, einem Stadel, einem Backofen, einem Pumpbrunnen, einer Hofraith, 46 Mg. Feldern, 6 Tagw. Wiesen, 6 Mg. Holz, dem Gemeinde- und dem Waldrecht, 2) 1 7/16 Mg. 8 Q. Ruthen 68 Q. Schuh Wiese, der Gemeinstheil N. 9, sollen nach dem Antrag der Creditorschaft der öffentlichen Versteigerung unterstellt werden. Hiezu wird Termin in dem Böhmischen Wirthshaus zu Gebersdorf auf den 1. Dec. Vormitt. 8 Uhr anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Nürnberg den 5. Nov. 1825.

Königl. Landgericht.

v. Kohlhagen.

26. Auf weiteren Antrag der Betheiligten, wird das, dem Halbbauern Anton Forster zu Unterbreitenlohe gehörige Hofgut N. 2 u. 3 daselbst, so wie auch dessen 1½ Tagw. Dürrwiese, ¾ Mg. Acker an der Straße und 2½ Mg. Holz im Haselgraben, hiermit zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden ausgestellt. Versteigerungs-Tagsfahrt ist auf Montag, den 12. Dec. 1825 Vorm. 9 Uhr dahier anberaumt, und sind Kaufliebhaber, welche Besitzfähigkeit, und zureichendes Vermögen sofort nachzuweisen haben, zu dem Verkaufe, der unter Vorbehalt der Genehmigung der Betheiligten erfolgt, hiermit geladen. Uebrigens kann das vorhandene Vieh, die nöthigen Geräthschaften und Vorräthe in den Kauf gegeben werden.

Pleinfeld, den 1. October 1825.

K. B. Landgericht.

Wunderer.

27. Der dem Johann Rühl zu Worzeldorf zugehörige Hof, bestehend aus einem eingädigen von Fachwerk erbauten, einfach mit Ziegeln gedeckten Wohnhause nebst angebauten Schweinstalle, einer eingädigen von Fachwerk erbauten einfach mit Ziegeln gedeckter Scheuer, Hofraith, in welcher ein Backofen und ein Schöpfbrunnen, 2 Tagw. Baunth und Obstgarten, 23 Mg. Feld, 5½ Tagw. zmädigen Wiesen, 7/8 Mg. Holz, dem Rechte zur Viehtrift, dem Waldrechte im Laurenzer Walde mit jährlich 3½ Klafter Scheitholz, 3½ Klafter Stöcke und 175 Wellen, dann Antheil an den noch unvertheilten Gemeindgründen, soll im Wege der Hülfevollstreckung nebst Vieh, Bauerngeräthschaften und Feldfrüchten öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termine den 19. Dec. Nachm. 2 Uhr im Hause des Rühls zu Worzeldorf treffen zu lassen, und den Zuschlag mit Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen.

Schwabach, am 7. Novbr. 1825.

K. B. Landgericht.

v. Trölsch.

28. Eine der beiden Haushälften des Leonhard Hammelsbacher in Welbhausen, soll den 2. Decbr. d. Js. Nachmittags 2 Uhr in loco Welbhausen öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich alsdann zur bestimmten Zeit einzufinden.

Uffenheim, den 23. October 1825.

Königl. Landgericht.

Boveri.

29. Das zur Andreas Grübschen Konkurs-Masse von Hemmersheim gehörige Hofgut, beste-

Boveri.

30. Da sich zu den, zur Christoph Jacobischen Concursmasse zu Rötingen gehörigen und in No. 33, 34 u. 35, des Kreis-Intelligenz-Blatts beschriebenen Realitäten des 3maligen Aufgebotes unerachtet, kein Liebhaber eingefunden, und sich auch an den hiezu anberaumten Termine kein Gläubiger zur Ausübung des Ablösungsrechtes bereit erklärt hat; so werden diese Realitäten anderweit zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Als letzter Bietungstermin wird der 23. Nov. 1825 Vorm. 9 Uhr im Orte Rötingen angesetzt; wozu Liebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß dem Meistbietenden diese Realitäten sogleich und unbedingt zugeschlagen werden.

Wassertrüdingen, am 15. October 1825.

K. B. Landgericht.

Bartholomae.

31. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden

werden.

Windsheim, den 22. Oktober 1825.

Königl. Landgericht.

Engerer.

33. Da bei dem unterm 31. August c. Statt gehabten öffentlichen Verkauf des in der Ausschreibung vom 9. July dies. Jahrs bezeichneten Wohnhauses No. 41, des Taglöhner Johann Michael Schuster in Külsheim, kein annehmbares Kaufsangebot erfolgte, so wird auf Antrag der Subhastations-Interessenten nochmaliger Bietungstermin auf den 1. Decbr. d. Js. Nachmitt. 2—4 Uhr im Orte Külsheim bezielt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen werden, die dann den Zuschlag nach Maasgabe der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben.

Windsheim, am 22. October 1825.

K. B. Landgericht.

Engerer.

34. Das dem Hieronymus Göß in Lenkersheim zugehörige Wirthschaftsgut, bestehend aus

mit der Bemerkung ein, daß die auf diesen Realitäten haftenden Lasten, so wie die geschätzte Taxe täglich in der Registratur des unterfertigten Gerichts aus dem Taxationsprotokoll ersehen werden kann.

Windsheim den 21. Oct. 1825.

K. B. Landgericht.

Engerer.

35. Auf Ableben des ledigen Bierbrauers Friedrich Petz hieselbst haben die großjährigen Geschwister desselben den Antrag gestellt, das zur Nachlaßmasse ihres verstorbenen Vaters, des Bierbrauermeisters Johann Georg Petz gehörige Wohn- und Brauhaus No. 498 hieselbst, 3stöckig, massiv gebaut, mit 4 Kellern, einem gepflasterten Hof, einer Scheuer, einem Kellerhaus, unter welchem sich 2 Felsenkeller von 93 Schuh in der Länge befinden, anderweit zum öffentlichen Verkauf oder zur Verpachtung aufzubiethen. Hiezu wird hiermit Termin auf den 6. Dez. Vorm. 9 Uhr anberaumt, und dieß hiermit zahlungsfähigen Kaufs- oder Pachtliebhabern mit der Eröffnung bekannt gemacht, daß Kaufs- und Pachtangebote angenommen werden, der Zuschlag vorbehaltlich der Genehmigung der Interessenten und des vormundschaftlichen Gerichts erfolgt, und eine bedeutende Quantität Malz abgegeben werden kann.

Windsheim den 14. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Engerer.

36. Das in die Gant gerathene Söldnerwesen des Georg Grimminger von Diamantstein, bestehend in einem mit Ziegelblatten massiv gedeckten Söldenhaus mit Gemeindsgerechtigkeit und einem ungefähr 2 Tagw. großen Garten, dann ¾ M. A. am Unterliezheimer Staig, ½ M. A. am Aspenfeld, 1 Tagw. Maad im Auberg, ½ M. A. hinter Stadelbauern Garten, ½ M. A. im vordern Aspenfeld, ½ M. Acker bei der Buchwiese, wird am Dienstag den 6. Dez. l. J. Vormittags 9 Uhr in dem Hause des Gemeindevorstehers Joseph Helder von Diamantstein öffentlich salva tamen ratificatione creditorum, versteigert werden. Kaufslustige, fremde mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen versehen, werden eingeladen, hiebei zu erscheinen und ihre Kaufsanbote zu Protokoll zu geben.

Schloß Bissingen am 12. Nov. 1825.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

von Ellenrieder.

37. In der Gantsache des Unterthans Joh. Michael Müller von Göhren, werden nachfolgende Realitäten der öffentlichen Versteigerung unterworfen, nämlich: 1) ein Halblehen No. 5, zu Göhren, bestehend in Haus, Stadel, der Hälfte eines Hofs, ½ Mg. Garten, 9 Mg. Aecker, dann dem Gemeinde- und Waldrecht; 2) ½ Mg. zinns-gült- und handlohnbarer Acker in den Stößen; 3) ½ Mg. Acker im Waasen, eben so belastet; 4) ½ Mg. Gromatwiese auf der Aiche zu Pappenheim; 5) ½ Mg. Wiesen in der Schambacher Flur, Mannlehen zur Hochgräfl. Domanialkanzley; 6) 1 Mg. in zwei Stücken im Scheibenloh, handlöhnig und zinsbar; 7) ½ Mg. zinns- und handlohnbarer Acker auf dem Buchenbühl; 8) ¾ Mg. Acker im Göhrer Thal, zinns- und handlohnbar; 9) 1 Mg. zinsbarer Acker auf den Stößen; 10) 1 Mg. Acker im Espangrund; 11) die Stücke No. 1, 11 u. 12, im Steinbrunnengarten; 12) Einiges Vieh, Getraide und grünes Futter, Schiff und Geschirr. Es wird hierzu Termin auf Mittwoch, den 30. dies Vorm. 9 Uhr anfangend, im Wirthshause zu Göhren anberaumt. Kaufslustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die nähern Bedingungen am Strichtermine werden bekannt gemacht werden.

Pappenheim, am 5. Nov. 1825.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

Bunte.

38. In der Gantsache des Unterthans Paulus Weikmann zu Suffersheim werden nachfolgende Realitäten der öffentlichen Versteigerung unterworfen, nämlich 1) ein Hof, der sogenannte Widdumhof N. 13 zu Suffersheim, bestehend in Haus, Hof und Stadel, einem Wurzgärtchen, 21 Mg. Aeckern und 3½ Tagw. Wiesen, dann

Digitized by Google

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königliche Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach hat über den Nachlaß der Tuchmacherswittwe Eva Maria Weigel zu Ansbach auf Antrag der Gläubiger und der Erben durch Entschließung vom 26. Oct. 1825 den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 22. December 1825, 2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf den 30. Januar 1826, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 27. Februar und für die Duplik auf den 16. März 1826 jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Ansbach, den 26. Oct. 1825.

Busch, Director.

2. Gegen den Gutsbesitzer Johann Paul Reinmann in Burgstall ist auf Eröffnung des Universalkonkurses erkannt. Es werden demnach dessen sämmtliche Gläubiger nebst dem Gantschuldner auf den 15. Decbr. 1825, zur Anmeldung und zum Beweise ihrer Forderungen, den 14. Januar 1826, zur Vorbringung der gegenseitigen Einreden; den 13. Febr. 1826 zur Gegenrede und schlüßigen Verhandlung, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die unterlassene Anmeldung die Ausschließung von der gegenwärtigen Gantvertheilung, und das Nichterscheinen an den beiden andern Terminen die Ausschließung mit der treffenden Handlung nach sich ziehe. Zugleich werden diejenigen, welche von dem Gantschuldner irgend einen Theil seines Vermögens besitzen oder an ihn schulden, aufgefordert, denselben mit dem Vorbehalte ihrer Rechtszuständigkeiten dem unterzeichneten Gerichte auszuliefern.

Kadolzburg, am 4. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

von der Pfordten.

3. Nachdem das Königl. Appellationsgericht für den Rezatkreis, das gegen Johann Regler Bauer zu Esselberg, auf Eröffnung des Universalkonkurses gefällte Erkenntniß bestätiget hat, so werden nunmehr die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, wie folgt, als: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag, den 13. Dec. 1825; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag, den 12. Jan. 1826; 3) zur Schlußverhandlung auf Samstag, den 11. Febr. 1826, so daß der Termin zur Replik bis 25. Febr., der Termin zur Duplik aber bis zum 11. März 1826 inclus. läuft. Hiezu werden sämmtlich bekannte und unbekannte Gläubiger des Johann Regler öffentlich unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge habe. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gantierers in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, dem Gerichte zu übergeben.

Gredlug, den 9. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Herrlein.

4. Das Kgl. Landgericht Hersbruck hat in dem Schuldenwesen des Michael Meixner, Schuhmachermeisters zu Vorra, auf eigenen Antrag desselben den Universal-Konkurs erkannt. Es

Digitized by Google

folgende Ediktstäge festgesetzt, als: 1) Dienstag den 27. Dec. l. Js. zur Anbringung und gehörigen Nachweisung der Forderungen; 2) Samstag den 28. Jenner 1826, zur Beibringung der Einreden und 3) Mittwoch den 1. März letztbesagten Jahres zum Schlußverfahren unter der gesetzlichen Abtheilung in zwei Hälften, so daß der Termin zur Replik mit dem 15. März und der Termin zur Duplik mit dem 31. März 1826 sich endigt. Sämmtliche, sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des Georg Grimminger werden hiemit edictaliter vorgeladen, an den bezeichneten Ediktstagen, jedesmal Vorm. 9 Uhr in der diesseitigen Gerichtskanzlei zu erscheinen, widrigenfalls die Ausbleibenden an dem ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Masse, die Ausbleibenden an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zu gewärtigen haben.

Schloß Bissingen, am 12. Nov. 1825.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

v. Ellenrieder.

8. Nachdem die Eröffnung des Universal-Konkurses über das Vermögen der Georg und Anna Eva Gottschämmerischen Eheleute dahier rechtskräftig erkannt ist, so werden die gesetzlichen Ediktstage, und zwar 1) zur Anmeldung und förmlichen Nachweisung der Forderungen auf den 28. Nov. d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 2. Januar k. J., und 3) zur Schlußverhandlung auf den 6. Februar k. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr bestimmt. An die Gläubiger der Gemeinschuldner ergeht aber hiermit öffentliche Vorladung unter Androhung des Rechtsnachtheils, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der Concursmasse, und die Versäumung der übrigen Ediktstage die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Händen haben, werden übrigens aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, an das hiesige Gericht zu übergeben.

Wilhermsdorf am 13. Oct. 1825.

Königl. Baier. Freiherrlich von Wurmsterisches Patrimonialgericht erster Klasse.

Wunder.

9. Auf eigenen Antrag der Jüdin Rösele Walther, Ehefrau des verstorbenen Raphael Lazarus Walther von Laubenheim, hat das Königl. Landgericht Windsheim durch Entschließung vom 8. Nov. die Eröffnung des Universalkonkurses über deren Vermögen beschlossen und dem gemäß 1) zur Anmeldung und zum Nachweis der Forderungen den 23. Dec. 1825; 2) zur Vorbringung der Einwendungen den 23. Jan. 1826; 3) zur Schlußverhandlung, nämlich a) zu Abgabe der Gegenreden den 8. Febr. 1826 und b) zur Anbringung der Schlußreden den 22. Febr. 1826 Vorm. 9 Uhr als die gesetzlichen Ediktstage bestimmt, zu welchen die unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen werden, daß das Ausbleiben im ersten Ediktstag den Verlust der nicht angemeldeten Forderungen, das an den Uebrigen aber, den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge haben wird. Uebrigens werden alle diejenigen, welche von der Gemeinschuldnerin Etwas in Händen haben, oder derselben auf sonstige Weise verhaftet sind, andurch aufgefordert, nichts an dieselbe verabfolgen zu lassen, sondern vielmehr Alles getreulich bei Gericht zu hinterlegen oder anzuzeigen, widrigenfalls sie zum Ersatz angehalten und nach Befund noch besonders bestraft werden müßten.

Windsheim, den 8. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Eugerer.

10. In dem Depositorio des unterzeichneten Königl. Landgerichts befinden sich nachstehende, theils in baarem Gelde, theils in Activis bestehenden Massen, deren Ursprung sowohl als dermaligen Prätendenten demselben unbekannt sind. Um nun solche, welche bestehen in 59 fl. 34½ kr. rhl. Masse des vormaligen Landeshauptmanns-

Neustadt a. d. Aisch, am 8. Oktober 1825.

K. B. Landgericht.

Rade.

11. Auf den Antrag des Kgl. Handels-Appellationsgerichts-Assessors Herrn Benedikt v. Schwarz zu Nürnberg, werden alle diejenigen unbekannten Gläubiger, welche an die vormals Freiherrlich von Hallerschen, nunmehr im Wege des freiwilligen Verkaufs von ihm eigenthümlich erworbenen erbzinsherrlichen Rechte zu Sändersbühl und Mögeldorf irgend einen Realspruch zu machen haben, zur Anmeldung und Liquidation auf Samstag den 11. März 1826 Vorm. von 9 — 12 Uhr entweder in Person oder durch Bevollmächtigte unter der Warnung anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen hierauf präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden. Diese Rechte bestehen nach der hierorts vorgelegten Nachweisung 1) zu Sändersbühl von gebundenen Gütern und einem walzenden Grundstücke in

oder durch gehörig hiezu Bevollmächtigte zu melden, außerdem aber zu gewärtigen, daß er für todt erklärt und sein in 650 fl. bestehendes Vermögen an seine nächsten legitimen Erben extradirt werden würde.

Ansbach am 31. Oct. 1825.

K. B. Landgericht.

Lenz.

13. Vom hiesigen königlich baierischen Landgericht werden auf Ansuchen ihrer nächsten Verwandten und Curatoren folgende Verschollene: 1) Stephan Lehmeier aus Döckingen, ehehin Soldat im k. b. 3. Infanterie-Regiment, vermißt im Krieg 1814; 2) Johann Mathias Hätzinger von Degersheim, ehehin Soldat unter dem k. 7. Linien-Infanterie-Regiment, vermißt im Feldzug gegen Rußland 1812: 3) Johann Georg Standhardinger aus Degersheim, ehehin unter dem 5. k. b. Chevaurlegers-Regiment, vermißt in demselben Feldzuge gegen Rußland; 4) Conrad Murr von Meinheim, ehehin unter dem 7. Linien-Infanterie-Regiment, vermißt in demsel-

vermißt; 9) Clement Engelhardt aus Meinheim, im Feldzug 1812 vermißt, nebst ihren etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den 8. Juny 1826 Vorm. 9 Uhr auf hiesigem Landgericht anberaumten Termin persönlich oder schriftlich melden, und daselbst weitere Anweisung, im Fall ihres Ausbleibens aber gewärtigen sollen, daß sie werden für todt erklärt, und ihr sämmtliches zurückgelassenes Vermögen ihren nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, werde zugeeignet werden.

Heidenheim im Rezatkreis den 28. Juli 1825.

K. B. Landgericht.

Selz.

14. Johann Schneider von Utzwingen, Soldat beim Königl. 7ten Linien-Infanterie-Regiment, welcher im Jahre 1812 den Feldzug nach Rußland mitmachte, wird seit dem 1. Jäner 1813 unter den Vermißten aufgeführt. Gedachter Johann Schneider oder seine allenfallsige Nachkommenschaft wird nun hiemit vorgeladen, binnen 9 Monaten, also spätestens am 12. August 1826 von heute an beim unterfertigten Gerichte zu erscheinen, als sonst sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Caution ausgehändigt werden wird.

Oettingen den 11. Nov. 1825.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Stadtrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. (Steckbrief.) In der abgewichenen Nacht sind 2 noch in Untersuchung befangene Arrestanten mittelst gewaltsamer Ausbrechung des Fensters und Gitters und Herablassung an der zerschnittenen Decke und ihren Hemdem aus hiesiger Frohnveste entwichen. Auf diese Menschen, deren einer als ein sehr gefährlicher Mensch bezeichnet und der Hausfriedensstörung 2ten Grads — der andere aber mehrerer Diebstahls-Versuchen angeschuldigt und deren Personalbeschreibung hier beigesetzt ist, die sorgfältigste Spähe anzuordnen, sie im Falle der Entdeckung aufzugreifen, und wohlverwahrt hieher zu liefern, ersucht man hiermit alle treffende Königl. Civil- und Militair-Behörden ergebenst, und unter Zusicherung aller rechtlichen Gegendienste.

Neustadt a. d. Aisch, den 4. Nov. 1825.

Kgl. Land- und Kriminal-Untersuchungsgericht.

Hessels.

(Personal-Beschreibung.) Georg Röhr, lediger Bauernsohn von Gräfenneußes, Herrschaftsgerichts Burghaßlach, der Hausfriedensstörung angeklagt, ist 22 Jahre alt, großer starker Statur, hat braune Haare, breite Nase, kleinen Mund und eine blasse Gesichtsfarbe. Seine Kleidung besteht in einem dreyeckigen Bauernhut, schwarzseidene Halsbinde, blau tuchenen Uiberrock, grün manchesterne Weste mit metallenen Knöpfen, schwarzledernen kurzen Beinkleidern, weißen Strümpfen und Stiefeln.

Bernhardt Knöcklein, ein Schneidergeselle von Schornweissach, dies Gerichtes, 18 — 19 Jahre alt, ist etwas mehr als mittlerer Größe, schlank gewachsen, hat braune Haare, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, ein gesundes Aussehen, dabei aber einen etwas stieren Blick. Seine Kleidung ist: eine grün manchesterne Mütze, violettzeuchene Jacke und dergleichen lange weite Beinkleider, schwarze Halsbinde, blau und weiß gestreifte Weste und Stiefeln. Beide sind ohne Hemden.

2. Von dem Königlichen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach wird hiermit in dem über den Nachlaß des Polizei Commissär Pflaum verhängten erbschaftlichen Liquidations- nunmehr Concurs-Prozeß bekannt gemacht, daß das gefällte Liquidations-Urtheil an die Gerichtstafel angeschlagen worden ist.

Ansbach den 26. Oct. 1825.

Bnsch Director.

3. Friedrich Wilhelm Isenflamm, Sohn des Königl. Hofraths und Kreis- und Stadtgerichts Arztes Herrn Dr. Isenflamm dahier, hat sich nach dem Wunsche seines Vaters freiwillig der

Erlangen, am 14. October 1825.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

Gareis.

4. Der Nachlaß der minderjährigen Susanna Maria Wagner von Wippendorf, welcher in Weißzeug und Kleidungsstücken besteht, soll öffentlich veräußert werden. Zu diesem Zwecke ist auf den 28. Novbr. d. Js. Vorm. 8 Uhr Commission im Orte Wippendorf im Hause des Gütlers Georg Martin Bärtner bezielt worden, und es werden Kaufsliebhaber mit der Bemerkung vorgeladen, daß sogleich baare Bezahlung zu erfolgen hat.

Wasbach, am 26. October 1825.

K. B. Landgericht.

Lenz.

5. Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Bauer Nikolaus Wiesecker von Niederndorf sich freiwillig unter die Curatel des Bauern Adam Warter von dort begeben hat, und daß derselbe also von nun an über sein Vermögen nicht verfügen kann.

6. Heute wurde das Präclusionserkenntniß in der Christoph Jacobischen Concurs-Sache zu Röckingen an Publikations-Statt an das schwarze Brett dahier angeschlagen; was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Wassertrüdingen, am 15. Oct. 1825.

Königl. Landgericht.

Bartholomae.

9. Die am 19. August 1795 zu Burk geborne Eva Margaretha Walcher bleibt auf Antrag des dortigen Gemeinde-Ausschusses und weil sie zu Reflexionen und richtigen Begriffen wegen Stumpfheit ihres Geistes schon früherhin für unfähig erachtet wurde, fernerhin unter Pflegschaft hiesigen Gerichts, was zur öffentlichen Kenntniß anmit gebracht wird.

Wassertrüdingen, den 23. Aug. 1825.

Königl. Landgericht.

Bartholomae.

10. Vom Königlich Bayerischen Landgerichte Pleinfeld ist in dem Universalkonkurse über den

ria Beihlschen Eheleute zu Thann öffentlich bekannt gemacht, daß deren Sohn, Johann Sebastian Eder, welcher seit längerer Zeit schon unter polizeiliche Aufsicht gestellt ist, wegen seiner ausschweifenden Lebensweise, mit seiner eigenen Zufriedenheit als Verschwender erklärt wurde, und daß seine Aeltern nicht weiter für seine Handlungen haften oder Zahlungen für ihn leisten wollen, deshalb Jedermann gewarnt wird, sich mit dem Johann Sebastian Eder in Geschäfte oder sonst einzulassen, indem jedes Geschäft desselben ohne Zustimmung seines Vaters unverbindlich erklärt werden würde.

Sommersdorf, am 26. October 1825.

Der Patrimonial-Richter Frauenholz.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Zu Folge höchsten Reskripts vom 13. Oct. 1825, sollen 34 Bücher älterer Hypothekenbücher, welche täglich eingesehen werden können, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Da diese durchgängig noch sehr gut erhaltenen Bücher das Format eines der größten und stärksten Papiere haben, überdieß auch ganz mit Kalbleder gebunden sind, weßhalb sich die Decken vorzüglich für Kaufmannsbücher eignen, so hofft man, daß recht viele zahlungsfähige Kaufsliebhaber erscheinen und setzt den Termin hiezu auf Montag den 28. Nov. l. Js. Vorm. 10 Uhr mit dem Bemerken fest, daß etwaige Nachgebote durchaus nicht angenommen werden können.

Ansbach, am 16. Nov. 1825.

Königl. Rentamt.

2. Da mit dem 30. November das 1. Steuerziel, bestehend in 1 Simplum Dominikal- 1 Simplum Haus- und 2 Simpla Grundsteuer fällig wird, so werden die außer dem Amts-Bezirk wohnenden Grund- und Dominikal-Renten-Besitzer aufgefordert, diese verfallenen Steuern in den ersten 14 Tagen des Monats Decbr. ohnfehlbar zu bezahlen, widrigenfalls sie es sich selbst beizumessen haben, wenn Mahnungskosten daraus entstehen.

Kadolzburg, den 15. Novbr. 1825.

K. B. Rentamt.

Fleiß.

3. Bei dem Königl. Rentamte Hersbruck, wird der herrschaftliche sogenannte weiße Stadel zu Velden, von Steinen erbaut und mit Ziegeln gedeckt, worinn 1 Tennen, 1 Bahrenviertel, 2 Böden, 2 Kammern und 1 Keller befindlich ist, im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden als freies Eigenthum verkauft. Der Licitationstermin wird hiermit auf Donnerstag den 22. nächsten Decbr. Monats Vormitt. 11 Uhr angesetzet, an welchem auch bei annehmlichen Geboten dieser Stadel dem Meistbietenden vorbehaltlich allerhöchster Genehmigung sogleich zugeschlagen wird.

Hersbruck, den 17. Nov. 1825.

Königl. Rentamt.

Heyde.

4. An den nächsten Schrannentagen den 19. und 26. d. M. werden 100 — 200 Schäffel recht schöne heurige Zehnt-Gerste in verschiedenen Parthien an die Meistbietenden verkauft. Dabei wird aber ausdrücklich bedingt: 1) vorher zu bewirken die gnädigste Genehmigung Königlich höchster Regierung, 2) gleich baare Bezahlung bei der Vorstürzung oder Abmessung.

Nördlingen am 14. Nov. 1825.

K. B. Rentamt.

Wiedmann.

5. Zum öffentlichen Verkauf der vorhandenen weichen Bau- und Nutzhölzer in der Königl. Forst-Revier Münchsteinach sind nachstehende Termine anberaumt: Donnerstag den 1. Decbr., Freitag den 2. Dec. und Sonnabend den 3. Dec. l. Js. Die Zusammenkunft findet statt, am ersten Tage im Orte Stübach im Rablschen Wirthshaus, für den zweiten Tag im Orte Neuebersbach und am letzten Tag in der Königl Haardwaldung, jedes-

dahier einzusehen.

Dinkelsbühl am 11. Nov. 1825.

Stadtmagistrat.

Döberlein.

8. (Schäfereiverpachtung.) Die Beschlagung der bürgerlichen Schäferei auf hiesiger Feldmarkung mit 800 Stück Mastvieh vom 14. May bis 14. Nov. 1826 wird Montags den 2. Januar 1826 früh 10 Uhr auf dem Rathhause dahier unter den am bestimmten Termine den Liebhabern bekannt gemacht werdenden Bedingungen an den Meistbietenden hingelassen.

Iphofen am 16. Nov. 1825.

Der Stadtmagistrat.

Brehm, Bürgermeister.

Dennenlohe an der Haide, am 14. Nov. 1825.

Gräflich Pappenheimisches Verwalteramt.

Enslin.

11. Der auf den 27. d. Mts. angekündigte Markt, wird wegen des auf diesem Tage fallenden Advent Festes auf Sonntag den 4. Decbr. verlegt; welches hierdurch zur Kenntniß bringt,

Leutershausen, am 17. Nov. 1825.

die Gemeinde-Verwaltung.

Gabler, Gemeinde-Vorsteher.

—

Nichtamtliche Artikel.

1. Durch allerhöchste Entschließung ist dem Unterzeichneten die Erlaubniß ertheilt worden, die Agentie der ersten Oestreichischen Brandversicherungsgesellschaft in Wien zu übernehmen. Dieselbe versichert gegen Brandschäden an Mobilien, Fabriks- und Gewerbsgeräthschaften, Getraide, Vieh und Waaren aller Art, so wie Schmuck, Gemälde und andere Gegenstände der Kunst, denen Liebhaberei einen besondern Werth giebt. Die großen Fonds, welche dieses Institut besitzt und die Vortheile bei demselben auf ganz kurze Zeit sowohl, als auch auf mehrere Jahre gegen eine sehr geringe Prämie leicht und schnell versichern zu können, zeichnen dasselbe vor vielen andern aus. Jede beliebige Auskunft, so wie die Pläne und die Nachrichten über die nähern Verhältnisse werde ich auf Verlangen mit aller Bereitwilligkeit ertheilen.

Nürnberg, am 7. Nov. 1825.

Johann Friedrich Heinrich Cramer.

2. (Aecht englische Universal-Glanz-Wichse von G. Fleetwordt in London.) Der bedeutende und rasche Absatz dieses Artikels bürgt für dessen Güte, so daß solcher alle übrigen Fabrikate dieser Art weit übertrifft und das Leder conservirt. Die Büchse von ½ Pfd. nebst Gebrauchzettel kostet 4 gr. oder 18 kr. rhn., sie ist Herrn J. E. F. Rdschel in Gunzenhausen in Commission übergeben worden und bei solchen stets zu bekommen.

G. Florey jun. in Leipzig, Haupt-Commissionair des Hrn. G. Fleewordt in London.

3. Bei dem Unterzeichneten ist eichnes Holz a 7 fl., eichne Stöck a 5 fl. und fichtne Stöck a 4 fl. die Klafter täglich zu haben. Genannte Holzarten sind dürr, durchaus gesund und können in meinem Hofe der Schönfarbe gegenüber eingesehen, und auf Verlangen sogleich vor jede Wohnung gebracht werden. Bei größerer Abnahme von etwa 25 oder 50 Klaftern, wird auf den Preis noch etwas Rücksicht genommen werden.

Karl Scheuing.

4. Im Verlag von Riegel u. Wießner in Nürnberg sind so eben folgende zeitgemäße Schriften erschienen und bereits an die Buchhandlungen versandt worden: (zu haben bei Gaffert in Ansbach) Moser, H. Chr., die Torfwirthschaft im Fichtelgebirge. Mit 1. Titel-Vignette und 4 Steindrucktafeln. gr. 8. 1 Thl. od. 1 fl. 36 kr. Samhaber, Konr. Rechts-Pr., das neue bayerische Hypothekengesetz zum Gebrauche für Nichtjuristen, mit besonderer Berücksichtigung dessen, was Gläubiger und Schuldner während der Einführungsperiode bis zum wirklichen Eintritte des neuen Gesetzes zu beachten haben. 8. broch. 8 gr. od. 30 kr.

5. (Kunstblatt.) Das Portrait der hochgefeyerten Gesangkünstlerin Angelica Catalani, gestochen von dem geschätzten Künstler, Herrn Friedr. Fleischmann, nach einem bei ihrer Anwesenheit in Nürnberg aufgenommenen Originalbilde, ist nunmehr erschienen und à 2 fl. 24 kr. in Commission zu haben bei

Riegel u. Wießner in Nürnberg.

6. Unterzeichneter empfiehlt sich mit sehr guter Seiden-Ware, mit allen Sorten Canefas u. Sarsenets und allen Farben Nähseide u. Zwirn, wie auch engl. Strickbaumwolle u. Patent-Faden u. sonst in sein Fach einschlagende Artikel.

Johann Kolb,
unterm Rathhaus.

7. Hiller Samson Amerikaner aus Ikelheim bei Windsheim, hat die Ehre einem hochzuverehrenden Publikum hiemit bekannt zu machen, daß bei ihm von allen Gattungen Niederländer-Eisen, das bayerisch Pfund zu 8 kr., Stahl- und Zain-Eisen per Pfd. 9½ kr. von bester Qualität zu haben ist. Ich bitte um geneigten Zuspruch und verspreche stets zu Jedermanns Zufriedenheit **gute** und **billige** Waare zu liefern.

8. Bei Unterzeichneten sind frische italienische Maronen oder Kastanien angekommen.

Martin Eidig.

9. Für Pensions-Empfänger und k. Rentämter nach jetziger Form eingerichtete Monats-

Schneidermeister in Maunsarbeit mit guter prompter Bedienung und billigen Preisen einem hochgeehrten Publikum gehorsamst.

Michael Schlund, Schneidermeister.

13. Um allen Irrthum vorzubeugen, bringe ich hiemit zur öffentlichen Kunde, daß ich nach erfolgter Ehescheidung, meinen bisherigen Namen Franzow entsagt und den meines verstorbenen ersten Mannes Finzenhagen wieder angenommen habe.

Anna Margaretha Finzenhagen.

14. Es ist eine Wirthschaft mit einem Kugelplatz zu verpachten. Das Nähere ist zu erfahren Haus No. 605.

15. Im Hause No. 174 sind 600 fl. Kinders Gelder gegen rechtliche Versicherung täglich zu verleihen.

16. Ein braver junger Mensch, welcher das Seilerhandwerk zu erlernen Lust hat, wird gesucht. Das Weitere ist im H. No. 618 zu erfahren.

A) St. Johannis-Kirche.

Getaufte vom 14. bis 20. Novbr.

Maria Barbara, Tochter des Taglöhners Siller in Neuses.

Copulirt den 15. Nov.

Johann Ernst Leikauf, B. und Bäckermeister dahier, mit Jungfer Margaretha Barbara Leinberger.

Begraben vom 14. bis 20. Nov.

1. Frau Carolina Friederika, Ehefrau des quiescirten Königl. Landrichters Herrn Brügel, st. 60 Jr. 1 M. 14 T. alt, an der Abzehrung;
2. Jacob Belican, Taglöhner in Neuses, st. 60 Jahr alt, am Stickfluß.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Vom 14. bis 20. Nov. 1825.

8 T. alt, am Schlagfluß; 4. Georg Michael, Sohn des Bronnenknechts Schmidt, ſt. 1 Jr. 3 M. 14 T. alt, am Zahnen; 5. Johanna Dorothea, Ehefrau des Bürg. Metzgermeiſters, Fleiſchſchätzers und Siebners Herrn Wäger, ſt. 64 Jr. 11 M. alt, am innerlichen Brand; 6. Helena Jacobina, Wittwe des Kordoniſten Renner in Hengſtfeld, ſt. 73 Jr. 2 M. 22 T. alt, am Stickfluß.

Todes-Anzeige.

Sanft entſchlummerte nach kurzem aber ſchmerzhaften Krankenlager am vergangenen Donnerſtag den 17. d. M. früh unſere zärtlich geliebte Gattin, Mutter und Großmutter, Johanna Wäger, im 65ſten ihrer Lebensjahre und im 43ſten Jahre ihres glücklichen und vergnügten Eheſtandes.

Dieſen für uns überaus ſchmerzlichen Todesfall zeigen wir unſern verehrungswürdigen, ſowohl hieſigen als auswärtigen Verwandten und Freunden an.

Ansbach am 20. November 1825.

Der Wittwer der Verewigten, Johann Georg Wäger, in ſeinem und im Namen der Hinterbliebenen.

Fremden-Anzeigen
vom 13. bis 19. Nov. 1825.

Krone. Hr. Dr. Preu mit Gattin v. Nürnberg, Hr. Kfm. Reicheneder v. Aſchaffenburg, die Hrn. Kaufleute Mayer v. Wachenheim und Carl v. Frankfurth a. Main, Hr. Kammerherr Baron von Wöllwarth v. Polſingen, Hr. Gaſtgeber Auernheimer v. Nürnberg, Hr. Graf von der Mühle und Fr. Gräfin von Eckard v. Straßburg, Hr. Frhr. von Zweybrücken Generalmajor und Flügeladjudant Sr. Königl. Majeſtät von Bayern v. München.

Stern. Hr. Baron von Seckendorf mit Gattin v. Oberuzeun, Hr. Kfm. Helm v. Lahr.

Brandenburger Haus. Hr. Landarzt Meſſerer von Frecht.

Löwe. Hr. Kfm. Keppel von Baſel, Herr Rechtspraktikant Funk v. Windsheim, Hr. Dr. Beuſen v. Rothenburg, Hr. Kfm. Braunek von Worms, die Hrn. Kaufleute Meyer v. Iſny und Bisdom v. Regensburg, dann Glaß v. Mt. Breit und Conradi von Nürnberg, Hr. Weinhändler Mendel v. Mainſtockheim, Hr. Kadet Geyer von Freyſing, Hr. Brigadier Frieß v. Würzburg.

Traube. Hr. Landarzt Ehlein v. Hersbruck, Hr. Revierförſter Griesmeyer von Erlang, Herr Amtmann Büttner mit Frau v. Unterzeun, Hr. Profeſſor Steglehner v. Bamberg, Hr. Kaufm. Widemann mit Frau v. Nürnberg, die Kaufmannsfrauen Witt und Held von Nürnberg.

Zirkel. Hr. Unteraufſchläger Meyer v. Rothenburg, Hr. Handelsmann Steil v. Heydeck, Hr. Kfm. Wüſtefeld v. Würzburg, Hr. Handelsmann Hirſch v. Hangſtfeld, Hr. Wundarzt Metz von Darmſtadt.

Weißes Roß. Hr. Fabrikant Heuberger von Kulmbach, Hr. Schullehrer Meſſerer v. Großbirnbach, die Hrn. Kaufleute Hornſchuh von Abſchwind, Steinam und Simon von Würzburg, Hr. Handelsmann Binder v. Mergentheim, Frau Handelsmännin Gaßnerin mit Tochter v. Windsbach.

Rothe Hahn. Hr. Student Stellwag von Rothenburg.

Strauß. Hr. Handelsmann Lehmann von Burghaßlach.

Graue Wolf. Hr. Student Gutwuck von Aſchaffenburg.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg. Zum Verkaufe des in dieſem Intelligenzblatte bereits ſchon umſtändlicher bekannt gemachten Schüßelſchen Gaſtwirthshauſes 1ſter Klaſſe No. 219 zu Wöhrd ſteht auf den 6. Dec. l. J. Vormitt. zwiſchen 11 und 12 Uhr in dem Commiſſionszimmer No. 3 im hieſigen Kreis-

Grundstücken haftenden Lasten, so wie die Kaufs-bedingnisse im Strichtermine, welcher im Landgerichtsgebäude dahier abgehalten wird, näher bekannt gemacht werden.

Gunzenhausen, am 1. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Klingsohr.

4. Das dem Paul Endreß zu Rittenbach bei Schweinau zugehörige Güthlein, bestehend aus einem eingädigen von Fachwerk erbauten doppelt mit Ziegeln bedeckten Wohnhause, wozu ein $\frac{3}{4}$ Mg. großer Garten mit Obstbäumen bepflanzt und Antheil an den noch unvertheilten

Gerichtliche Bekanntmachung.

1. Auf Freitag den 23. Dezember 1825 Vormittags 11 Uhr werden zu Roth 2 Pferde, 1 Kuh, 3 Kalben, 2 Schweine, 30 Centner Heu und Grumath an den Meistbietenden verkauft, worzu Kaufsliebhaber hiermit geladen sind.

Pleinfeld, am 16. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Wunderer.

Nichtamtliche Bekanntmachung.

1. (Holzverkauf.) Mittwoch den 7. Dec. 1825, früh 10 Uhr, wird in dem Wirthshause zu Seubersdorf, von der an der Straße zwischen Seubersdorf und Oberschlauersbach gelegenen Waldung, ein Morgen schlagbares Förrenholz auf dem Stamm gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft. Kaufslustige können sich an den Pächter Konrad Schmidt Hs. Nr. 15, zu Oberschlauersbach wenden, um zuvor davon Einsicht zu nehmen.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 17. Nov. 1825.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 pCt.	93⅞	
detto . . à 5 pCt.	102	
Land-Anlehen à 5 pCt. . .	102¼	
Lott. Loose L—M à 4 pCt. .	101⅞	
detto – – 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10.	97	
detto – à fl. 25.	97	
detto – à fl. 100.	99	

Bekanntmachung.

I. (Vorausbezahlung der Lesegelder für das Jahr 1826 betreffend.) Die Abonnenten dieses Blattes werden eingeladen, die Vorausbezahlung für das Jahr 1826, welche 2 fl. 30 kr. für ein Exemplar beträgt, wenn das Blatt bei der Redaktion abgeholt wird, bis 15. Dezember d. J. an die Redaktion einzusenden.

Diejenigen Exemplare, welche durch die Kgl. Posten versendet werden, sind bei den treffenden Königlichen Post-Behörden, unter Beilegung des obigen Preises, nebst der Speditions- und Couvert-Gebühr, zu bestellen.

Wegen der auch in diesem Jahre vorgekommenen vielen Nachbestellungen, wird wiederholt bemerkt, daß man bei verspäteter Bestellung für die Abgabe der ersten Blätter nicht haften könne.

Ausländische Scheidemünzen können nicht angenommen werden.

II. (Rechtzeitige Einsendung der Inserenda betr.) Mit Beziehung auf die diesseitige Bekanntmachung vom 1. Juni l. J. (Kr. Bl. No. 22. S. 1479.) werden die sämmtlichen Behörden des Rezat-Kreises wiederholt ersucht, nach Maasgabe des höchsten Ausschreibens vom 6. April 1818. (Kreis-Blatt Stück XV. S. 514) die in das nächste Intelligenz-Blatt aufzunehmenden Bekanntmachungen so zeitig zu expediren, daß solche spätestens am Samstage vor dem Mittwoch, an welchem das Blatt erscheint, bei der Redaktion einlaufen.

Nichtamtliche Artikel werden ebenfalls am Samstage jeder Woche erwartet, indem die später einkommenden Anzeigen in das nächste Blatt nicht mehr eingerückt werden können.

Ansbach den 23. November 1825.

Die Redaktion des Rezat-Kreis-Intelligenz-Blattes.
Memminger.

Das Geschäftslokale der Redaktion ist in dem Hause No. 114 am Kgl. Schlosse

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 48. Ansbach, Mittwoch den 30. November 1825.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

(An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. Die jüdischen Privatlehrer betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus vielerlei Berichten hat man ersehen, daß im Rezatkreise eine große Anzahl jüdischer Lehrer Privatunterricht in der jüdischen Religion ertheilen, ohne die Erlaubniß dazu nach vorgängiger Prüfung von der unterzeichneten Königl. Kreis-Regierung erhalten zu haben und ohne der öffentlichen Aufsicht untergeben zu seyn.

Die unmittelbaren Magistrate, Land- und Herrschaftsgerichte erhalten deßwegen den Auftrag, mit aller Genauigkeit diese Individuen in ihrem Bezirk auszumitteln, dieselben aufzufordern, sich binnen der nächsten 3 Monate unter Vorlegung der Atteste über das bei einem öffentlich angestellten Rabbiner erstandene Examen zu der von der Königl. Regierung anzuordnenden Prüfung zu melden, und künftig Jedem, welcher nicht zum Unterrichtgeben autorisirt und mit einer Note über seine bei der öffentlichen Prüfung bewährte Befähigung versehen ist, allen Privatunterricht streng zu untersagen.

In der anzuordnenden Prüfung wird ihre Bekanntschaft mit der allgemeinen Religions- und Sittenlehre, mit der hebräischen und deutschen Sprache und mit den Grundsätzen des Unterrichts überhaupt erforscht werden.

Ansbach, den 22. Nov. 1825.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
von Luz, Director.

Ad nr. E. 23379. / K. 5650. T. c. nr. 1. fol. 112. Lit. D.

(An mehrere Polizeibehörden des Kreises. Die Einsendung der tabellarischen Nachweisungen über die Baupflicht zu den Kirchen und Pfarrgebäuden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da mehrere Polizeibehörden die unterm

14. October v. J. (Num. $\frac{7405}{18166}$ de $18\frac{23}{25}$ abverlangte tabellarische Nachweisung über die Baupflicht zu den Kirchen und Pfarrgebäuden noch nicht eingesandt haben, obgleich der gesetzte 6monatliche Termin bereits verflossen ist, so werden dieselben mit einer anderweiten Termin-Bestimmung von sechs Wochen an ohnfehlbare Einbeförderung jenes Rückstandes hierdurch erinnert.

Ansbach, den 20. November 1825.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(Die Stipendienverleihung aus den Fonds allgemeiner Stiftungen im Rezatkreise betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs wird hiermit das Verzeichniß der Stipendien, welche Studierenden auf Universitäten und an Studienanstalten für das Jahr $18\frac{25}{26}$ aus den allgemeinern Stiftungsfonds bewilliget worden sind, zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Ansbach den 17. Nov. 1825.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

von Luz, Director.

Verzeichniß

der für das Studienjahr $18\frac{25}{26}$ verliehenen allgemeinern Stipendien.

I. Aus dem Fond der Ansbacher akademischen Stipendien erhalten

a) unter den Kandidaten der Theologie:

	fl.	kr.
Christian Burkhard, aus Wiseth	50	—
Georg Michael Gebert, aus Ansbach	50	—
Konrad Heinr. Keerl, aus Ansbach	50	—
Ludw. Friedr. Wilh. Kohl, aus Ansbach	50	—
Friedr. Christ. Jorns, aus Hennenbach	45	—
Konrad Ludwig Löhlein, aus Ruzenmoos	50	—
Ernst Loschge, aus Langenzenn	50	—
Adolph Friedr. Noskovius, aus Ansbach	50	—
Joh. Nikolaus Rückert, aus Ergersheim	50	—
Friedrich Drechsel, aus Wittelshofen	50	—
Friedr. Joh. Keerl, aus Ansbach	50	—

b) unter den Kandidaten der Rechtswissenschaft:

Christ. Heinr. Fleischer, aus Wasserträd.	50	—
Eduard Ferd. Fleischer, aus Wasserträd.	50	—
Friedr. Wilh. Bürger, aus Uffenheim	50	—

c) unter den Kandidaten der Philosophie:

Joh. Julius Moser, aus Ansbach	50	—
Joh. Justus Weidner	50	—
Georg Wilhelm Würth	50	—
Heinr. Wilh. Bürger	50	—

d) unter den Kandidaten der Philologie:

Joh. Georg Stahl aus Großhabersdorf	50	—

II. Aus dem Fond der Ansbacher Alumnenstipendien erhalten:

Gg. Christoph Meyer, aus Frauenthal	125	—
Joh. Adam Wallmüller, aus Ansbach	125	—
Georg Christ. Recknagel, aus Roth	125	—
Julius Friedr. Felsenstein, aus Ansbach	125	—
Georg. Leonh. Tretzel, aus Sulzbach	100	—
Daniel Friedr. Lozbeck, aus Beierbtrg	50	—
Joh. Michael Rabus, aus Bertholdsdorf	125	—
Christ. Karl Zehler, aus Wasserträding	125	—
Friedr. Wilh. Frobenius, aus Goldbach	125	—
Christ. Wilh. Krackher, aus Heidenheim	125	—
Karl Aug. Solbrig, aus Fürth	125	—
Heinr. Wilh. Stettner, aus Altenmuhr	100	—
Heinr. Bonavent. Seefried, a. Ansbach	100	—
Joh. Paul Heyland, aus Ansbach	100	—
Joh. Georg Geßner, aus Langenzenn	125	—
Gottlieb Heinr. Lehnert, aus Ansbach	100	—

III. Aus dem [illegible]

a) die Akademiker:

Joh. August Beer, aus Erlangen	50	—
Joh. Andreas Bischof, aus Erlangen	50	—
Karl Stephan Gärth, aus Mt. Bergel	50	—
Christ. Aug. Götz, aus Erlangen	50	—
Joh. Grüber, aus Roßstall	50	—
Joh. Georg Hübsch, aus Baiersdorf	50	—
Joh. Georg Müller, aus Tennelohe	50	—
Joh. Jakob Renaud, aus Erlang	50	—
Joh. Nikolaus Schildknecht, a. Neustadt	50	—
Joh. Heinrich Schmidt aus Erlang	50	—
Joh. Conrad Schmidt aus Neustadt	50	—
Joh. Georg Sommer aus Erlangen	50	—
Aug. Friedr. Schneider aus Heidenheim	18	45
Friedr. Bernh. Hölzel aus Ansbach	18	45

V. Aus der Holzhauser Stiftung erhalten die Kandidaten

Joh. Kaspar Hetzel aus Ansbach	50	—
Christ. Heinr. Fleischer aus Wassertrüd.	36	—
Joh. Tobias Müller aus Ansbach	18	45
Karl Bayer aus Ansbach	20	—
Joh. Friedr. Beck aus Oberleimbach	28	6
Philipp Hanwacker aus Mt. Bibart	30	34½
Georg Hanwacker	30	34½

	fl.	kr.
Willibald Niedermaier aus Weinberg	30	34½
Max Klüz aus Hilpoltstein, Gymnasiast in Dilling	30	34½
Friedr. Franz Clos aus Oettingen, Gymnasiast in Augsburg	30	34½
VI. Aus verschiedenen einzelnen Fonds erhalten		
a) aus der Maul- und Beckischen Stiftung:		
Julius Christian Hofmann a. Ansbach	25	—
b) aus der Reuschlischen Stiftung:		
Alexander Pollau aus Windsheim .	30	—
c) aus der Sartorinsischen Stiftung		
Julius Christian Hofmann a. Ansbach	30	—
Friedr. Wilhelm Meyer aus Uffenheim	30	—
d) aus der Uzischen Stiftung		
Karl Bayer aus Ansbach	60	—
e) aus der Seinsheimischen Stiftung		
Friedr. Wilh. Mayer aus Uffenheim	75	—
f) das allgemeine Lipsische Stipendium		
Johann Tobias Müller aus Ansbach	31	15

Ad nr. $\frac{\text{P. } 33771.}{\text{K. } 5692.}$ T. e. nr. 1. Fol. 77. Lit. C.

(An die sämmtlichen Polizeibehörden des Rezatkreises.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da mehrere Polizeibehörden, die unterm 1. October d. Js. eingeforderten Anzeigen der Brod- und Biertaxen von den Jahren $18\frac{18}{19}$ bis $182\frac{3}{4}$ incl. noch nicht eingesandt haben, obgleich der gesetzte 14tägige Termin bereits verflossen ist, so werden dieselben mit einer anderweiten Termin-Bestimmung von acht Tagen an Einbeförderung jenes Rückstandes hierdurch erinnert.

Ansbach, den 21. Nov. 1825.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

von Luz, Direktor.

(Vorlegeblätter des Kanzley-Diurnisten Schwarz zum Schreibunterricht betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Kanzley-Diurnist Schwarz dahier in 2 Heften lithographirte Vorlegeblätter zum Schreibunterricht herausgegeben hat, wovon jedes Heft 6 kr. kostet, und in welchen sich die deutschen und lateinischen Buchstaben durch ihre Regelmäßigkeit und Einfachheit empfehlen.

Ansbach, den 22. Nov. 1825.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(Das Vermächtniß des ehemaligen Konventuals des aufgehobenen Klosters zu Maihingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der ehemalige Konventual des nun aufgehobenen Minoriten-Klosters Maihingen, Berthold Zillober, verstorben am 20. May l. J., setzte in seiner letztwilligen Anordnung vom 8. Januar 1820 als alleinigen Erben seines Nachlasses den Armenfond zu Maihingen ein, nachdem er schon bei seinen Lebzeiten den größern Theil seines Vermögens zur Wiederherstellung der Kirche zu Gammenried, und Anschaffung der nothwendigen Utensilien sammt einer Glocke verwendet hatte. Zum dankbaren Anerkenntnisse dieser wohlthätigen Gesinnungen wird dieses zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 23. Nov. 1825.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(Die Oberknabenlehrers- und Kantors-Stelle in Feuchtwangen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu der wieder erledigten Oberknabenlehrers- und Kantorsstelle in Feuchtwangen, mit welcher ein Gehalt von 410 fl. verbunden ist, haben sich im Lehr- und Musikfach gehörig befähigte Bewerber binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach, am 24. November 1825.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(Den dem Administrator Zwingel in Nürnberg ertheilten Charakter eines Raths betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben am 12. dieses Monats allergnädigst geruht, dem Administrator der allgemeinen Pfarr-Unterstützungs- und Pfarr-Wittwen-Kassen, Johann Albrecht Zwingel in Nürnberg, zur Anerkennung seiner in einer langen Reihe von Dienstjahren, und besonders um jene beide Anstalten gesammelten Verdienste, den Charakter eines Raths taxfrey zu ertheilen.

Ansbach, am 22. November 1825.

Königl. protestantisches Consistorium.

v. Luz.

(Die erledigte Pfarrei Altheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das am 19. d. M. erfolgte Ableben des Seniors und Pfarrers Grieshammer ist die Pfarrei Altheim im Landgericht Windsheim und Dekanat Neustadt an der Aisch erledigt worden.

Ihr jährlicher Ertrag besteht nach der noch nicht abgeschlossenen Fassion vom Jahr 1811 an Einkünften:

	fl.	kr.
aus ständigem Gehalt in . .	18	37½
aus Realitäten	206	30
aus Rechten, worunter der große Fruchtzehend . . .	421	55½
aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunctionen . .	91	5
wozu noch für Strch besonders vereinnahmt sind . .	61	30
Sa.	799	38½
davon sind an Perceptionskosten und an Lasten . . .	137	40
in Abzug gebracht, bleiben demnach	661	58½

Die Bewerber haben sich binnen vier Wochen zu melden.

Ansbach, den 24. November 1825.

Königl. protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

Die Eigenthümer oder Administratoren der Gebäude unter den Nummern 28, 49, 108, 153, 162, 204, 208, 213, 326, 345, 490, 493, 508, 516, 596, 640, 676, 680, 688, 694, 713, 717, 761, 779, 789, 805, 814, 836½, 843, 887, 927, 969, 982, in welchen bei der diesjährigen Feuerschau Mängel oder sonstige Feuergefährlichkeiten gefunden worden, werden hiedurch an die schon durch die Feuerschau-Commission aufgegebenen Reparaturen unter dem Bemerken erinnert, daß wenn solche binnen 14 Tagen nicht hergestellt werden, jede Unterlassung, welche sich bei der Nachvisitation ergiebt, unnachsichtlich mit einer verhältnißmäßigen Geld- oder Gefängnißstrafe belegt werden würde.

Digitized by Google

Zugleich wird allen Hausvätern und Dienstherrschaften, Hauseigenthümern, Gastwirthen und Handwerksmeistern die strengste Aufsicht wegen behutsamen Verhaltens mit Feuer und Licht, hinsichtlich ihrer Familien und Gesinde, Miethsleute, der Fremden und Durchreisenden, dann der Gesellen und Lehrlinge, bei eigener Verantwortlichkeit zur Pflicht gemacht, und besonders an die Beobachtung der Verordnungen, wegen Unterlassung des äußerst feuergefährlichen Lackfiedens in Häusern, wegen des verbotenen Tobackrauchens auf der Straße und an Orten wo solches gefährlich ist, zumal in Ställen, wo auch und auf Dachbödden, dann beim Düngerausräumen der Gebrauch des blosen Lichtes ohne Laterne nachdrücklichst untersagt ist, so wie wegen des Aufbewahrens zu großer Vorräthe von Heu und Stroh, nicht minder wegen des Anhäufens übermäßiger Holzvorräthe in den Häusern und Höfen, hierdurch wiederholt unter Verwarnung vor unausbleiblicher Ahndung erinnert.

Ansbach, den 21. Nov. 1825.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

Es ist seit einiger Zeit wahrgenommen worden, daß der Seitenweg von der Eiber Strasse aus auf die Weidenmühle und von da auf die Stadt zu, von den Besitzern der unterhalb Eib liegenden Mühlen oder deren Knechten, zu Weggelds- noch mehr aber zu Getraidt-Aufschlags-Defraudationen, mißbraucht werde.

Dergleichen Unterschleifen zum Nachtheil der städtischen Gefälle, kann nicht nachgesehen werden, und wird daher daher zur Abwendung derselben hiedurch bekannt gemacht, daß diejenigen Müller, welche aus den unterhalb Eib liegenden Mühlen der hiesigen Stadt Mehl zuführen, auf der Eiber Strasse zu bleiben, und ihren Weg auf das Schießhaus zu durch die Schloßvorstadt zu nehmen — den obbemerkten Seitenweg auf die Weidenmühle zu aber, bei einer Strafe von Drei Gulden rhn. für jeden Uebertretungsfall, zu vermeiden — und daß sie deswegen auch für ihre Knechte zu haften haben.

Ansbach den 23. Nov. 1825.

Der Magistrat als Lokal-Polizei-Behörde.

Biechele. Stirl.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem Königlich Bayer. Kreis- und Stadtgericht Ansbach, wird hierdurch bekannt gemacht, daß zum öffentlichen Verkauf des zur Nachlaßmsse des verstorbenen Fuhrmanns Johann Georg Bischoff dahier gehörigen Hauses No. 503, auf dem Schloßberge hieselbst, anderweiter Termin auf den 5. December d. Js. Vorm. 11 Uhr vor dem Commissario Kreis- und Stadtgerichts-Rath Schnitzlein anberaumt worden ist, in welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken zu erscheinen eingeladen werden, daß auf das gedachte Haus bereits ein Angebot von 825 fl. gelegt ist.

Ansbach, den 18. Nov. 1825.

Busch, Director.

2. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Ansbach, wurde in der Concurssache der Wittwe Anna Maria Brecht, vormals verehelichte Stamminger, auf den 22. Dec. l. Js. Vorm. 11 Uhr vor dem Commissär, Kreis- und Stadtgerichts-Rath Gombart, Termin zum Verkauf des Hauses No. 508, anberaumt. Dieses Haus, zu welchem ein Garten, Hof und zwei Ställe gehören, steht auf dem Schloßberg und gränzt gegen Morgen an den Stadtholzgarten, gegen Abend an die Straße, gegen Mittag an das Wirth Dummserische, gegen Mitternacht an das Taglöhner Geberische Haus. Kaufsliebhaber werden hievon in Kenntniß gesetzt.

Ansbach, am 25. November 1825.

Busch, Director.

3. Auf wiederholten Antrag, wird das in der Hauptstraße dahier liegende Haus No. 284 und das dazu gehörige Hinterhaus No. 290, sammt Seitengebäude, welche zusammen auf 4212 fl. gerichtlich gewürdigt wurden, in dem

auf Dienstag, den 13. Dec. dieses Jahrs Vorm. 9 Uhr angesetzten Termin in vim executionis, öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Die nähere Beschreibung der Häuser, die darauf haftenden Lasten und Abgaben, können bis zu dem obigen Termine diesseits eingesehen werden. Kaufsliebhabere werden daher auf obigen Termin hiemit eingeladen.

Erlangen, den 25. October 1825.

Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht.

Gareis.

4. Auf den Antrag eines Realgläubigers, werden die dem Bürger Matthäus Regelsberger dahier zugehörigen Wiesen, nämlich; 1) 1 Tgw. die sogenannte Martefeldswiese, 2) 3 Tgw. die Dornwiese im Gaisengrund, anderweits zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden ausgeschrieben. Hiezu ist Termin auf den 16. Dec. l. Js. Vorm. 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle bezielt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bedeuten eingeladen werden, daß die nähern Verhältnisse der zu veräußernden Immobilien täglich in der diesseitigen Registratur eingesehen werden können.

Ansbach, am 7. Novbr. 1825.

K. B. Landgericht.

Fürst, Assessor. v. n.

5. Nachdem im zweiten Subhastationstermine sich abermals kein Kaufsliebhaber für die zur Concursmasse des Bauern Jakob Weber zu Rüdern gehörigen Immobilien gefunden hat, so werden dieselben, so wie sie in der Bekanntmachung vom 1. Juny l. Js. Stück 24, 25 und 27 des diesjährigen Kreis-Intelligenzblattes beschrieben sind, auf Montag den 19. December d. Js. Vormittags 9 Uhr im Orte Rüdern im Hause des Gemeinschuldners zum drittenmale an den Meistbietenden öffentlich ausgeboten und verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit geladen werden.

Ansbach am 8. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Lentz.

6. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das dem verstorbenen Georg Andreas Kümmerlein von Bernhardswinden gehörige Gut, bestehend aus einem Haus nebst Stallung, Scheune, Hofraith mit Schöpfbrunnen, $\frac{1}{8}$ Tgw. Peunt, 3 Mg. Aecker, von welchen die Hälfte mit Winterbau bestellt ist, $\frac{3}{4}$ Tagw. Wiesen, 5 Klafter Waldrecht und dem Gemeinderechte, im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf den 20. Dec. l. Js. Vormittags 9 Uhr zu Bernhardswinden in dem Lierlerischen Wirthshause bezielt und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit vorgeladen. Die auf dem Gute haftenden Lasten, so wie die gerichtlich geschöpfte Taxe, können täglich in der Registratur des unterfertigten Gerichts eingesehen werden.

Ansbach am 16. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Lentz.

7. In Konkurssache der Appolonia Egerer zu Horbach, werden die zur Activmasse gehörigen Immobilien, als: a) das Gut Pol. No. 5, b) $4\frac{1}{2}$ Mg. Krautfeld, so wie solche in der Bekanntmachung vom 29. Sept. d. Js. beschrieben sind, auf den Antrag der Gläubiger zur nochmaligen 3ten und letzten Versteigerung ausgeboten. Kaufslustige haben sich am 14. Decbr. c. Vorm. 10 Uhr in dem Ammonischen Wirthshause zu Horbach einzufinden und den letzten unbedingten Hinschlag zu erwarten.

Kadolzburg, am 17. Nov. 1825.

Königl. Landgericht.

v. d. Pfordten.

8. Auf den Antrag der Erbsinteressenten sollen folgende zur Maurermeister Johann Simon Eronerschen Verlassenschaft von Dietenhofen gehörige Grundstücke, nemlich: ein Haus mit $2\frac{1}{2}$ Morgen Acker, der sogenannte Vogelheerd oder die Leithen, 1 Mg. Rohracker, $\frac{3}{4}$ Tagw. Wiese am Reuthsteig, an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden, wozu Termin auf den 21. Dec. Vormittags 8 Uhr in Dietenhofen anberaumt wird. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebha-

Digitized by Google

ber werden hievon mit der Eröffnung in Kenntniß gesetzt, daß die auf den Grundstücken haftenden Lasten und Abgaben, so wie die geschöpften Taxen in hiesiger Registratur eingesehen werden können.

Mt. Erlbach den 7. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

Sattler v. u.

9. Da die in dem zweiten Strichtermin über die Immobilien des Johann Gumprecht sen. zu Falkendorf erfolgten Meistgebote von einem minder bevorzugten Gläubiger noch nicht annehmbar gefunden worden sind, so werden diese Realitäten, nämlich a) das Gütlein No. 36 daselbst, bestehend aus einem eingädigen Wohnhaus, einem Schorgärtlein, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker, 5 Mg. Wald, dann $\frac{3}{4}$ Mg. vertheilten und dem unvertheilten Gemeindrecht, gerichtlich taxirt auf 350 fl., b) 1 Mg. Feld im Mühlgraben auf 35 fl. und c) $\frac{1}{2}$ Mg. Feld auf 20 fl. taxirt, hiermit zum drittenmal zum Verkauf an die Meistbietenden ausgeschrieben. Der Bietungstermin wird am 28. Dec. Nachmittag 2 bis 5 Uhr im Dhlerischen Wirthshause zu Münchaurach abgehalten und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu vorgeladen.

Mt. Erlbach am 21. Oct. 1825.

K. B. Landgericht.

Wellmer.

10. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das, dem Markus Haagen dahier gehörige Wohnhaus No. 124 im Wege der Hilfsvollstreckung öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Bietungstermin auf den 20. Dez. d. J. dahier auf dem Landgerichte anberaumt, wovon Kaufsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß die auf diesem Grundstück haftenden Lasten und Abgaben, so wie die geschöpfte Taxe in hiesiger Registratur aus den Akten ersehen werden können. Mt. Erlbach den 24. Oct. 1825.

Königl. Landgericht.

Wellmer.

11. Auf den eigenen Antrag des Simon Eccofier auf dem Flugshof sollen Behufs der Befriedigung seiner Gläubiger dessen sämmtliche nachbenannte Realitäten an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden, nämlich a) das Gütlein No. 10 zu Flugshof, bestehend aus einem eingädigen Haus mit angebauter Scheuer, Backofen, $\frac{1}{8}$ Mg. Graegarten, $8\frac{5}{8}$ Mg. Feld, $1\frac{5}{8}$ Tagw. Wiesen und einem Wald- und Gemeindrecht, auf 450 fl. gerichtlich geschätzt, b) 1 Mg. Feld von der obern Läng, auf 30 fl., c) 1 Mg. Feld ebendaselbst, auf 30 fl., d) $\frac{3}{4}$ Mg. Feld allda, auf 15 fl. taxirt. Der Strichtermin wird am 29. Dez. Vorm. 9 — 12 Uhr im Posthause zu Emskirchen abgehalten, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden, mit der Bemerkung, daß ihnen die Einsicht des Taxations-Protokolls zur Erlangung näherer Kenntniß der Realitäten an jedem Gerichtstage dahier freisteht.

Mt. Erlbach, am 29. Okt. 1825.

Königl. Landgericht.

Eberdt, v. n.

12. Da die am 3. d. M. auf die Peter Hoffmannschen Besitzungen dahier gelegten Gebote von den Realgläubigern wieder nicht genehmigt worden, so sollen dieselben, nämlich: 1) ein Wohnhaus an der Hauptstraße No. 11, mit Brauereigerechtigkeit und eingebauten Brauhause, wozu gehören 1 Scheune, 1 Stall, 1 Waschhaus, $\frac{1}{4}$ Mg. Hofraith und $\frac{1}{4}$ Mg. Hofraith zum Grasen, auf 2600 fl. geschätzt; 2) das Wald- und Gemeinderecht auf 300 fl.; 3) der Antheil an den noch unvertheilten Gemeindestücken, bestehend in $\frac{1}{4}$ Tagw. Wiese und $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Strieth, auf 100 fl.; 4) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker und $\frac{1}{4}$ Tagw. Wiese auf der hohen Straße, auf 200 fl.; 5) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker und $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese auf'm Bieberich, auf 350 fl.; 6) 1 Mg. der halbe große Garten, etwas auch $\frac{1}{2}$ Mg. Acker und $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese, der Garten benannt, an der Weth, auf 350 fl.; 7) 1 Mg. Acker auf der Lerchen, auf 100 fl.; 8) $1\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese am Ziegenrücker Weg, auf 500 fl.; 9) $\frac{1}{4}$ Mg. gemeindliches Neubstück im neuen Weiher, auf 50 fl.; 10) 1 Mg. Acker am Kemmater Weg,

auf 175 fl.; 11) 1¾ Mg. Acker der Pfarracker in der Gräfelderin, auf 225 fl.; 12) ¾ Mg. Acker im Himmelgarten, an die sogenannte Turteiwiese stoßend, auf 125 fl.; 13) 1½ Mg. Acker beim Blümleins-Mülleracker, auf 150 fl.; 14) 1 Mg. Acker am Kai, auf 120 fl.; 15) 1½ Mg. Acker beim Kai, auf 180 fl.; 16) 1 Mg. Acker am Kai, auch am Kai-Weiherlein, auf 120 fl.; 17) 1½ Mg. Acker beim Beckengarten, auf 180 fl. taxirt, zum drittenmal aufgeboten werden, wozu Termin auf den 22. Dec. 1825 Vormittags 9 Uhr dahier anberaumt worden, und wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in Kenntniß gesezt werden. Die auf den Grundstücken haftenden Lasten und Abgaben können in hiesiger Registratur aus den Acten ersehen werden.

Mt. Erlbach den 4. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Wellmer.

13. Die Gantrealitäten des Bauers Johann Regler zu Esselberg, als: 1) das Gut, bestehend in Haus, Stadel ⅛ Tagw. Garten, 26⅜ Mg. Feld, 3 Tagw. Holz, 4 Tagw. Wiesen und dem Gemeinderecht; 2) in 15 Parzellen 10 Morg. Acker; 3) eine Wiese bei Obermäßing zu ¾ Mg. werden hiemit zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten. Strichtermin ist auf Mittwoch, den 7. Dezember 1825 Vorm. 10 Uhr an hiesigem Gerichtssitze anberaumt, wozu Besitz- und Zahlungsfähige hiemit eingeladen werden.

Greding, am 9. Nov. 1825.

Königl. Landgericht.

Herrlein.

14. Die dem Unterthan Paul Lechner zu Pflaumfeld zugehörigen beiden Grundstücke 1) ½ Mg. eigener Acker im Lindenlohe für 40 fl. — 2) ½ Mg. dergleichen im Brühl für 60 fl. — gerichtlich gewürdigt, werden im Weg der Hülfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Der Bietungstermin ist auf den 14. Dec. d. Js. Vorm. 9 Uhr in dem Zähischen Wirthshause zu Pflaumfeld anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber andurch eingeladen werden.

Gunzenhausen, am 11. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Klingsohr.

15. Nachdem sich im zweiten Subhastationstermin abermals kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so wird zum öffentlichen Verkaufe der Bauer Johann Leonhard Tremmelischen Grundbesitzungen zu Hechlingen, als das Gut No. 58 allda, 1 Tgw. Wiese bei der Nachtwald, 1 Tgw. Wiese ebendaselbst, ¼ Tgw. Wiese bei der Schaafbruck, ¾ Mg. Ackers im Wasserstall, ¾ Mg. Ackers im Kreuzespan, 1 Mg. Ackers im Heufeld, ⅛ Mg. Krautgartens und ½ Mg. Ackers im Osterloh, auf Freitag den 2. Dez. Vormitt. 9 — 12 Uhr im Paul Elzingerischen Wirthshause zu Hechlingen dritter Termin bezielt, und werden hiezu Kaufsliebhaber vorgeladen.

Heidenheim den 16. Okt. 1825.

Königl. Landgericht.

Seiz.

16. Da sich in dem am 2. August d. J. zum öffentlichen Verkauf des Anwesens des Schreinermeisters Andreas Kern zu Meinheim angestandenen Termin gar kein Käufer eingefunden hat, so wird dasselbe auf Antrag des Hypothekargläubigers, so wie es in dem Patent vom 24. Juny 1825, Ansbacher Kreis-Intelligenzblatt No. 28, 29 u. 30 beschrieben steht, anderweit zum Verkauf ausgeboten, Termin auf Montag den 5. Dec. h. J. im Orte Meinheim angesezt, und besitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen, in dem Gastwirth Welschischen Wirthshaus daselbst zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Heidenheim den 24. Okt. 1825.

K. B. Landgericht.

Seiz.

17. Nachdem im zweiten Subhastationstermin kein Kaufsliebhaber erschienen ist, so wird zum öffentlichen Verkaufe der — zur Konkursmasse des verstorbenen Müllermeisters Gottfried

Maurer von der Haasenmühle gehörigen und im Patente vom 6. Juli d. J. (Intelligenzblatt für den Rezatkreis No. 29, 30 u. 31, und Oettinger Wochenblatt No. 30, 31 u. 32) näher beschriebenen Grundbesitzungen auf Mittwoch den 11. Januar k. J. Vorm. 9 — 12 Uhr auf der Haasenmühle dritter Termin bezielt, und werden hiezu Kaufsliebhaber vorgeladen.

Heidenheim den 15. Nov. 1825.

Königl. Landgericht.

Seiz.

18. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das dem Bauern Johann Michael Pirner zu Kettelsdorf zugehörige Gut daselbst, bestehend in einem Haus, ½ Scheuer, 4 Schweinställen, einem Backofen und Keller, Hofraith, 24½ Morgen Aecker und 2½ Tagw. Wiesen, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige Donnerstag den 22. Dec. l. J. früh 10 Uhr in dem Bierleinischen Wirthshause zu Kettelsdorf einzufinden und die Eröffnung der Kaufsbedingungen zu gewärtigen haben. Die auf dem Gute haftenden Lasten und Abgaben, ingleichen dessen gerichtlich erhobene Taxe können in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Heilsbronn, den 26. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

Lindig.

19. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird ein Morgen Michaelis-Acker im Stockfeld in Mitteleschenbacher Flur gelegen und dem Johannes Schuler zu Mitteleschendach gehörig, Donnerstag den 15. Dec. l. Js. Vorm. 10 Uhr dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden, zu welcher Zeit sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Buckischen Wirthshause zu Mitteleschenbach einzufinden haben. Die auf dem Grundstücke haftenden Lasten und Abgaben ingleichen dessen gerichtliche Taxa können täglich in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Heilsbronn, den 29. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Lindig.

20. Vom Königlichen Landgericht Herrieden wird hiermit bekannt gemacht, daß das Gütlein der Christoph Mackschen Eheleute zu Kaudorf, welches in No. 30, 31 u. 32, des diesjährigen Kreis-Intelligenzblattes näher beschrieben ist, auf den 14. Dec. Nachmittags 1 Uhr im Orte Kaudorf meistbietend werde verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich in obigen Termine einzufinden.

Herrieden, am 11. November 1825.

Königl. Landgericht.

v. Merz.

21. Da auf den Antrag eines Realgläubigers des hiesig bürgerl. Taglöhners Peter Goth, dessen Wohnhaus in hiesiger Stadt No. 186 und zwey Gemeindetheile, nemlich ein Acker 150 QR., sodann eine Wiese 145 QR., an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, und dazu auf den 11. Januar 1826 von 9 — 12 Uhr auf dem landgerichtlichen Bureau anberaumt, so werden andurch alle Kauf- und Zahlungsfähige dazu vorgeladen. Die auf diesen Realitäten haftenden Lasten, sowie die Taxen derselben, können täglich in der Registratur des unterzeichneten Kgl. Landgerichts eingesehen werden.

Herrieden den 20. Nov. 1825.

Königl. Landgericht.

v. Merz.

22. Auf den Antrag der Gläubiger werden folgende zur Johann Zinnerschen Konkursmasse zu Kriegenbronn gehörige Immobilien, als: 1) das Gut No. 9 zu Kriegenbronn, bestehend aus einem halben Wohnhaus, halben Scheuer, halben Schüpfe, halben Backofen, halben Schweinstall, halben Bronnen, halben Hofraith, halben Nebenhaus, einem Gärtlein, 9¾ Mg. Feld, 2¼ Tagw. Wiesen, zwei Weihern, welche zur Hälfte zu dem Gute No. 10 gehören, 1¼ Mg. Holz und dem Gemeinderecht; 2) das Gut No. 10, bestehend aus dem andern halben Wohnhaus, halben Scheuer, halben Schüpfe, halben Backofen, halben Schweinstall, halben Bronnen, halben Hofraith, halben Nebenhaus, einem Gärtchen, 6¾ Mg. Feld, 4¼ Tagw. Wiesen

der Hälfte von zwei Weihern, 1½ Mg. Holz und dem Gemeinderecht; 3) folgende walzende Grundstücke: a) 1 Mg. Feld in der Römerreuth, b) 1 Mg. Feld und 1¾ Mg. Weiher an der Nürnberger Straße im Niederndorfer Flur, c) 1 Tagw. Wiese die Hundswiese, d) ¾ Mg. Gemeindetheile in den Neuenweihern, Ackerfeld No. 6, e) ½ Tagw. vertheilte Gemeindewiese No. 5, f) ¼ Mg. Feld im Reuschenweiher No. 3 und 9, in 2 Stücken, Dienstag den 6. Dec. Vormittags 9 bis 12 Uhr im Frühtdalerschen Wirthshause zu Kriegenbronn öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen, daß sie die näheren Kaufsbedingnisse, so wie die auf den Immobilien haftenden Lasten und Abgaben, in der hiesigen Gerichts-Kanzlei täglich in Erfahrung bringen können.

Herzogenaurach, den 3. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Müller.

23. Auf den Antrag eines Gläubigers wird das den Johann Georg Dietrichschen Eheleuten zu Haußen gehörige Wohnhaus No. 87 sammt Holzlege und ¼ Mg. Hausgarten am Freitag den 23. Dez. Vorm. 9 Uhr im Wagnerschen Wirthshause zu Haußen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken andurch eingeladen sind, daß sie die auf dem Immobile haftenden Lasten und Abgaben täglich in der hiesigen Canzlei erfahren können.

Herzogenaurach, am 21. Nov. 1825.

Königl. Landgericht.

Müller.

24. Da auf das in Nro. 36 u. 37, des Kreis-Intel. Blatts und in Nro. 104 u. 105 des nürnberg. Intel. Blatts unterm 20. August d. Js. ausgeschriebene, zur Konkursmasse des Michael Meixner zu Vorra gehörige Köblergut allda kein annehmbares Kaufgebot ist gelegt worden, so wird gedachtes Gut nach den Antrag der Gläubiger anderweit zum öffentlichen Kauf hiermit ausgeboten, und ein zweiter Bietungstermin auf den 4. Jan. 1826 anberaumt, in welchem sich die Kaufliebhaber Vorm. 9 Uhr im Fleischmannschen Wirthshaus zu Vorra einzufinden und bis Mittags 12 Uhr den Zuschlag zu gewärtigen haben.

Hersbruck, den 18. Novbr. 1825.

Königl. Landgericht.

Greiner.

25. Von dem K. Landgericht Lauf werden auf den Antrag eines Realgläubigers folgende, dem K. Rentamte Hersbruck erbzinsleihendare Grundbesitzungen des Bürgers und Schuhmachermeisters Johannes Wörler zu Schnaittach, nämlich 1) ein Wohnhaus dortselbst No. 95 am Burgerweiher, zweistöckig und mit massiven Umfassungs-Wänden, 2) ein halbes Tagw. Feld vor dem Heillohe, von 1. Klasse, halb zu einer Hopfenanlage benüzt, 3) drei Viertel Tagw. Brutheil im Gemeindeholz am Pfuderanger, gegenwärtig noch abgabenfrei, hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt und zahlungsfähige Käufer zu dem auf Freitag den 23. Dec. l. J. früh 9 Uhr am Sitze des unterzeichneten Landgerichts anberaumten Bietungstermin hierdurch eingeladen. Die Lasten und Abgaben der sub 1 u. 2 bemerkten Immobilien können aus den vorliegenden Verhandlungen, und die Taxe der sämmtlichen Grundbesitzungen aus dem gerichtlichen Schäzungs-Protokoll ersehen werden.

Lauf, den 9. Nov. 1825.

Königl. Landgericht.

Zernott.

26. Auf Antrag der Creditorschaft, wird das zur Michael Wittmannischen Nachlaßmasse gehörige Anwesen zu Huisheim wiederholt feilgeboten, und ist zur Licitation einzig und peremtorischer Termin auf den 5. Dec. 1825 Vorm. 9 — 12 Uhr im Leibnerischen Wirthshause zu Huisheim anberaumt worden, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Monheim, den 16. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Zorg.

27. Auf den Antrag eines Hypothekargläubigers, soll das dem Bauern Georg Friedrich Frühwald in Oberschweinach eigenthümlich zugehörige Bauerguth Hs. No. 1 allda, wozu außer den nöthigen Oekonomie-Gebäuden $\frac{1}{10}$ Mg. Grasgarten, 18 Mg. Aecker, $2\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen und Gemeinderecht gehören, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden, und ist auch zur Legung der desfallsigen Angebote auf Mittwoch den 21. Dec. h. Js. im Orte Oberschweinach festgesetzt worden. Indem dieses hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen werden, wird zugleich bemerkt, daß auf dieser Realität als Lasten und Abgaben haften: die jährliche herrschaftl. Steuer, 54 kr. rhn. Erbzinns, Handlohnbarkeit zum 15ten Gulden, Zehentpflichtigkeit und ungemessene Handfrohn.

Neustadt a. d. Aisch, den 6. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Heffels.

28. Auf Antrag eines Realgläubigers, wird das dem Bauer Adam Ort zu Rezleinsdorf gehörige Guth mit Haus No. 10, Scheuer, $\frac{1}{2}$ Mg. Gras- und $\frac{1}{2}$ Mg. Baumgarten, $4\frac{1}{4}$ Mg. Aeckern, $\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen, $2\frac{1}{2}$ Mg. Wald, dem Gemeinde- und Hutrecht, wovon die Taxe sowohl, als die darauf haftenden Lasten zu jeder Zeit dahier eingesehen werden können, am Donnerstag, den 5. Jan. 1826 Vorm. 10 — 12 Uhr dem öffentlichen Verkauf ausgestellt. Die Verkaufsbedingnisse werden im Termin bekannt gemacht, und haben sich Kaufsliebhaber in diesem in dem Heubeckischen Wirthshaus zu Rezleinsdorf einzufinden.

Neustadt a. d. Aisch, am 16. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Heffels.

29. Auf weitern Antrag eines Hypothekar-Gläubigers wird zum wiederholten Verkauf der im hiesigen Gerichtsbezirk gelegenen Grundstücke des Conrad Schütz zu Weidendorf, als: a) $6\frac{3}{4}$ Mg. Wald in der Winterleiten, b) $\frac{3}{4}$ Tagw. Wiesen in der Voggendorfer Flur, Tagsfahrt auf Donnerstag den 22. Dec. Nachm. 2 — 5 Uhr anberaumt, wo Kaufsliebhaber im ꝛc. Deininger'schen Wirthshause zu Uhlfeld zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben.

Neustadt a. d. Aisch den 17. Nov. 1825.

Königl. Landgericht.

Heffels.

30. Die zur Gantmasse der Ursula Margaretha Pistor von Peppenhöchstädt gehörigen Grund-Besitzungen, nämlich a) das Guth H. No. 14 zu Peppenhöchstädt, b) 2 Mg. Feld, der Voggendorfer Wegacker, c) 1 Mg. Feld, der Nutzacker, d) $\frac{3}{4}$ Mg. Feld am Demantsfürther Weg, e) $\frac{1}{4}$ Tagw. Wiese am Dorf, f) $\frac{1}{2}$ Tagw. Aischwiese, werden nach dem gestellten Antrag am 3. Januar 1826 Vormittags 9 — 12 Uhr im Ort Peppenhöchstädt zum drittenmal verstrichen.

Neustadt a. d. Aisch den 17. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Heffels.

31. Die zur Konkursmasse des Unterthans Friedrich Floth zu Dombach gehörigen Immobilien, als: 1) ein Gut No. 9, zu Dombach, bestehend aus einem Wohnhause, einem Städelein sammt Schüpfe und Schweinstall, einem Schöpfbrunnen, einem Backofen, zwei kleinen Baumgärten, vier Morgen Feld und dem Gemeinderecht; 2) $1\frac{1}{2}$ Mg. von Fürer'sches Lehenfeld im Weinberg; 3) 4 Mg. vormals altbergischer mannlehenbarer Acker am Ziendorfer Fußweg; 4) 2 Tg. Wiese No. 2 u. 3, von den diesseinbrirten 6 Tg. Günther'schen Wiesen; 5) das Gut No. 20 und 21, bestehend aus einem Wohnhaus und Kellerhaus, einem Stadel, gemeinschaftlichen Brunnen und Backofen, $8\frac{1}{2}$ Mg. Feld, 2 Tgw. Wiesen, $\frac{1}{2}$ Tgw. Holzeggerten, 3 Weiher mit dazu gehörigen Wieslein und dem Gemeinderecht; 6) $\frac{1}{2}$ Mg. das Buckäckerlein zu Dombach; 7) der Theil No. 1, von dem vertheilten Dombacher Hutwasen, die Heerdochsenwiese genannt, werden, da sich in den zwei ersten Terminen keine Käufer einfanden, nach dem Antrage der Gläubiger zum drittenmal dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden Montags den 20. Februar 1826 Vorm. von 9 bis 12 Uhr an Ort und Stelle zu Dombach aus-

und zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden. Pleinfeld, am 18. November 1825.

Königl. Landgericht.

Wunderer.

34. Der dem Johann Rühl zu Worzeldorf zugehörige Hof, bestehend aus einem eingädigen von Fachwerk erbauten, einfach mit Ziegeln gedeckten Wohnhause nebst angebauten Schweinstalle, einer eingädigen von Fachwerk erbauten einfach mit Ziegeln gedeckter Scheuer, Hofraith, in welcher ein Backofen und ein Schöpfbrunnen,

Unterfichtenmühle, sollen dessen Besitzungen, als: 1) die Papiermühle sammt Zubehörungen, bestehend aus einem Haus, Häng oder Nebenhaus, Stadel, Stallung, Backofen, Kutschenhaus, Hofraith, Garten, dann aus einem Häuschen zum Lumpenschneiden, 2 Mg. Feld, ½ Tagw. zweimädige Wiesen; 2) ein Stück Fischwasser von der untern Papiermühle bis zum Posthalters-Wöhr gegen Rednitzhembach; 3) ein dergleichen Fischwasser vom Fichtenbrünnlein bis zur Unter-

fichtenmühle; 4) 4 Mg. Holz, das Wertherholz auf Renizhembacher Markung und 5) ½ Tagw. Wiesen im Schleifersweeg, zmädig und auf Renizhembacher Markung, öffentlich verkauft werden; beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben ſich alſo im Termine, den 29. Dec. Nachmittags 2 Uhr in der Quinctiſchen Behauſung auf der Unterfichtenmühle einzufinden, und den Zuſchlag mit Genehmigung der Intereſſenten zu gewärtigen.

Schwabach, den 22. October 1825.

K. B. Landgericht.

v. Trölſch.

37. Nach dem Antrag der Realgläubiger wird das Guth des Thomas Matthias Heyder in Obermainbach, beſtehend aus dem Haus No. 6 in Obermainbach, einem Hofhaus nebſt angebauter Stallung, einer Scheune nebſt angebauter Schüpfe, einem Brunnen, einem Backofen, der Hofraith, 2 Gärten, 1 Tagwerk Garten an der Scheune, 19½ Mg. Feld, 3 Tagw. zmädige Wieſen, 10 Mg. Holz, dem Recht zur Viehtrift, dem Antheil an den noch unvertheilten Gemeinde-Huthungen und Waldungen, unterm Heutigen taxirt für 1800 fl., dem öffentlichen Verkauf ausgeſtellt. Hiezu ſteht Termin auf Dienſtag den 27. Dec. Nachmitt. 2 Uhr an, in welchem ſich daher beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige in dem Heyder'ſchen Haus No. 6 in Obermainbach einzufinden und das Weitere zu gewärtigen haben.

Schwabach den 15. Nov. 1825.

Königl. Landgericht.

v. Trölſch.

38. Eine der beiden Haushälften des Leonhard Hammelsbacher in Welbhauſen, ſoll den 2. Decbr. d. Js. Nachmittags 2 Uhr in loco Welbhauſen öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige haben ſich alsdann zur beſtimmten Zeit einzufinden.

Uffenheim, den 23. October 1825.

Königl. Landgericht.

Boveri.

39. Das zur Andreas Grübſchen Konkurs-Maſſe von Hemmersheim gehörige Hofgut, beſtehend in Haus No. 11, Scheuer, Hofraith, Gemeinderecht, 24 Mg. 15½ Ruth. Feld, ½ Mg. 5 Ruth. Wieſen und 3¼ Mg. Holz, dann 30⅜ M. 3 Ruth. eigene Aecker und 3⅜ Mg. 3½ Ruth. eigene Wieſen und Holz, ſollen am Freitage den 2. Decbr. d. Js. Vorm. 9 Uhr im Herrleiniſchen Wirthshauſe zu Hemmersheim öffentlich an die Meiſtbietenden verkauft werden. Zahlungs- und beſitzfähige Kaufsluſtige werden dazu hiermit eingeladen.

Uffenheim, am 14. October 1825.

K. B. Landgericht.

Boveri.

40. Im Wege der Hülfsvollſtreckung werden folgende Grundſtücke des Johann Leonh. Hauck jun. zu Altentrüdingen am 5. Dec. Nachmittags 2 Uhr im Beierſchen Gaſthauſe dortſelbſt öffentlich verſtrichen: 1 Mg. Acker bei der Fuchsklingen, 1 Mg. Acker in der Zeilgaſſe, 1 Tagw. Wieſen im untern Arrabach, ¼ Mg. Acker daſelbſt, ½ Tagw. Wieſen daſelbſt, ¾ Tagw. Wieſen im Grund, 1 Mg. Acker in der Gänstränk, 1 Mg. Acker im obern Weg und 5 neue Gemeindstheile. Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß ſie die einſchlägige Taxations-Verhandlung jederzeit bei hieſigem Gericht einſehen können.

Waſſertrüdingen den 19. Oct. 1825.

K. B. Landgericht.

Bartholomae.

41. Auf Antrag eines Gläubigers, ſoll das der Juden-Wittwe Ella Wolfsheimer dahier gehörige Wohnhaus ſammt Zubehör öffentlich verkauft werden. Das Haus No. 3, welches am obern Thore ohnferne des Marks ſteht, iſt zweiſtöckigt, der untere Stock maſſiv, der obere Stock von Fachwand, einfach und mit Ziegeln gedeckt. Dazu gehört eine Scheuer an die Stadtmauer angebaut, welche eine Dreſchtennen, ein Scheuerviertel auf der einen, und einen Stall auf der andern Seite hat, ein kleiner Garten und der alte Gemeindstheil. Zum Verkaufe dieſer Realität, welche auf

1200 fl. taxirt worden ist, wird Termin auf den 26. Jan. 1826 Vorm. 10 Uhr anberaumt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die auf derselben haftenden Lasten täglich dahier eingesehen werden können.

Wassertrüdingen, den 14. Nov. 1825.

Königl. Landgericht.

Bartholomae.

42. Das dem Hieronymus Gbß in Lenkersheim zugehörige Wirthschaftsgut, bestehend aus einem Wohnhaus, Scheuer, Stallung, Brandweinbrennerey, Hofraith, 9½ M. Feld, 1½ Tagw. Wiesen, dann das Gemeind- und Holzrecht, ferner 2 Tagw. Acker im Bodenfeld, sollen auf Antrag der Subhastations-Interessenten nochmals öffentlich feil geboten werden. Man hat nun Bietungstermin auf den 14. Dec. c. Nachm. 2 — 4 Uhr im Orte Lenkersheim bezielt, und ladet besitz und zahlungsfähige Kaufslustige mit der Bemerkung ein, daß die auf diesen Realitäten haftenden Lasten, so wie die geschöpfte Taxe täglich in der Registratur des unterfertigten Gerichts aus dem Taxationsprotokoll ersehen werden kann.

Windsheim den 21. Oct. 1825.

K. B. Landgericht.

Engerer.

43. Auf Ableben des ledigen Bierbrauers Friedrich Petz hieselbst haben die großjährigen Geschwister desselben den Antrag gestellt, das zur Nachlaßmasse ihres verstorbenen Vaters, des Bierbrauermeisters Johann Georg Petz gehörige Wohn- und Brauhaus No. 498 hieselbst, 3stöckig, massiv gebaut, mit 4 Kellern, einem gepflasterten Hof, einer Scheuer, einem Kellerhaus, unter welchem sich 2 Felsenkeller von 93 Schuh in der Länge befinden, anderweit zum öffentlichen Verkauf oder zur Verpachtung aufzubiethen. Hiezu wird hiermit Termin auf den 6. Dez. Vorm. 9 Uhr anberaumt, und dieß hiermit zahlungsfähigen Kaufs- oder Pachtliebhabern mit der Eröffnung bekannt gemacht, daß Kaufs- und Pachtangebote angenommen werden, der Zuschlag vorbehaltlich der Genehmigung der Interessenten und des vormundschaftlichen Gerichts erfolgt, und eine bedeutende Quantität Malz abgegeben werden kann.

Windsheim den 14. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Engerer.

44. Auf Antrag eines Gläubigers werden nachstehende Realitäten des Lion Rosenbaum dahier Donnerstag den 22. Dez. l. Js. Nachmittags 2 Uhr im Exekutionswege auf dem Rathhause dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt, nämlich das zweistöckige Wohnhaus und ¾ Mg. Feld am Weihlermühlberg, die näheren Bedingnisse werden im Termine bekannt gemacht und Liebhaber hiezu eingeladen.

Scheinfeld, am 11. Nov. 1825.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender.

45. Nachdem das für das Güthlein des verstorbenen Johann Michael Zinnecker in Thann erzielte Angebot nicht genehmigt, ersteres vielmehr von den Nach-Creditoren der erstern Hypothekgläubigerin an Zahlungsstatt überlassen worden ist, so wird nach deren Antrag das fragliche Güthlein, bestehend aus dem Wohnhaus mit Stadel, einem Gärtlein, ⅛ Tagw. Wiesen, 1¼ Mg. Peunt, 3½ Mg. Acker und dem Gemeinderecht, welches auf 560 fl. taxirt wurde, anderweit zum Verkauf ausgeboten, und Termin hiezu auf den 20. Dec. d. J. Vormittags 9 Uhr bezielt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber bei Gericht dahier einfinden wollen.

Sommersdorf, am 25. Nov. 1825.

Freiherrl. von Crailsheimisches Patrimonialgericht 1. Classe.

Frauenholz.

46. Auf den Antrag des Johann Georg Wäger von Kappersberg und mit Genehmigung der Vormundschaft der Johann Schmidtleinschen Kinder dortselbst, sollen zur Beseitigung der lästigen Hypotheken, welche auf den vom besagten Jo

hann Schmidtlein hinterlassenen Gütern eingetragen sind, von diesen am 22. Dec. d. J. Vormitt. 9 Uhr im Wirthshause zu Kappersberg meistbietend verkauft werden: 1) ½ Tagw. wallende Wiese beim Hammerweiher zu Kotzenaurach, 2) ¼ Tagw. dergleichen Wiese dortselbst, 3) das Holz auf dem Stocke von beiläufig 4¾ Mg. Wald bei Kappersberg am Mosbacher Wald. Zahlungsfähige Kaufslustige, welche die Verkaufs-Bedingungen am Termin erfahren sollen, werden hiermit eingeladen.

Wilhermsdorf am 8. Nov. 1825.

Königl. Bayer. Freiherrlich von Wurstersches Patrimonialgericht erster Klasse.

Wunder, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königliche Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach hat über den Nachlaß der Tuchmacherswittwe Eva Maria Weigel zu Ansbach auf Antrag der Gläubiger und der Erben durch Entschließung vom 26. Oct. 1825 den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 22. December 1825, 2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf den 30. Januar 1826, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 27. Februar und für die Duplik auf den 16. März 1826 jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Ansbach, den 26. Oct. 1825.

Busch, Director.

2. Gegen den Gutsbesitzer Johann Paul Reinmann in Burgstall ist auf Eröffnung des Universalkonkurses erkannt. Es werden demnach dessen sämmtliche Gläubiger nebst dem Gantschuldner auf den 15. Decbr. 1825, zur Anmeldung und zum Beweise ihrer Forderungen, den 14. Januar 1826, zur Vorbringung der gegenseitigen Einreden; den 13. Febr. 1826 zur Gegenrede und schlüßigen Verhandlung, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die unterlassene Anmeldung die Ausschließung von der gegenwärtigen Gantvertheilung, und das Nichterscheinen an den beiden andern Terminen die Ausschließung mit der treffenden Handlung nach sich ziehe. Zugleich werden diejenigen, welche von dem Gantschuldner irgend einen Theil seines Vermögens besitzen oder an ihn schulden, aufgefordert, denselben mit dem Vorbehalte ihrer Rechtszuständigkeiten dem unterzeichneten Gerichte auszuliefern.

Kadolzburg, am 4. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

von der Pfordten.

3. Der Bürger und Ackerbauer Friedrich Lettenmaier zu Langenzenn hat heute seine Zahlungsunvermögenheit bei Gericht angezeigt, und auf Ediktalladung seiner Gläubiger angetragen. Es werden demnach alle diejenigen, welche an den genannten Lettenmaier irgend einen Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, sich am 3. Januar 1826 zur Anmeldung und zum Nachweise ihrer Forderungen bei Vermeidung des Ausschlusses bei der gegenwärtigen Vermögensvertheilung, am 3. Febr. 1826 zur Vorbringung ihrer Einreden bei Verlust derselben, am 6. März 1826 zur Vorbringung ihrer Gegen- und Schlußreden bei ebenfallsigem Verluste dahier einzufinden. Zugleich werden diejenigen, welche dem Lettenmaier etwas schuldig sind, oder einen Theil seines [illegible] in Händen haben, aufge-

fordert, dieses vorbehaltlich ihrer Rechtsansprüche bei dem unterzeichneten Gerichte zu erlegen.

Kadolzburg am 18. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

v. d. Pforten.

4. Nachdem das Königl. Appellationsgericht für den Rezatkreis, das gegen Johann Regler Bauer zu Esselberg, auf Eröffnung des Universalkonkurses gefällte Erkenntniß bestätiget hat, so werden nunmehr die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, wie folgt, als: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag, den 13. Dec. 1825; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag, den 12. Jan. 1826; 3) zur Schlußverhandlung auf Samstag, den 11. Febr. 1826, so daß der Termin zur Replik bis 25. Febr., der Termin zur Duplik aber bis zum 11. März 1826 inclus. läuft. Hiezu werden sämmtlich bekannte und unbekannte Gläubiger des Johann Regler öffentlich unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge habe. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gantierers in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, dem Gerichte zu übergeben.

Greding, den 9. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Herrlein.

5. Nachdem auf Antrag des Hypothekar-Gläubigers der Wirthswittwe Magdalena Flörle zu Ohlangen über deren Vermögen resp. ihres verstorbenen Mannes Alois Flörle Verlassenschaft der Konkurs erkannt wurde, und der hierüber ergangene Gerichtsbeschluß rechtskräftig geworden; so werden die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, und zwar: zur Liquidation und Nachweisung der Forderungen den 2. Nov. Vormittags 8 Uhr, zum Vorbringen der Exzeptionen den 3. Dez. Vormittags 8 Uhr, zur Abgabe der Repliken den 3. Jänner 1826 Vormittags 8 Uhr, zur Abgabe der Dupliken und Konklusions-Verhandlung den 4. Februar Vormittags 8 Uhr mit dem Bedeuten, daß hiemit sämmtliche Gläubiger der Flörleschen Eheleute aufgefordert werden, ihre Forderungen am ersten Termine bei Vermeidung des Ausschlusses von dieser Masse zu liquidiren, und gehörig nachzuweisen; — in den weiteren Terminen aber bei Vermeidung des Ausschlusses mit den treffenden Verhandlungen, ihre weiteren Rechtsbehelfe vorzubringen.

Hilpoltstein den 13. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Lang.

6. Das Königliche Bayerische Landgericht Monheim hat in dem Schuldenwesen des Bauern Joseph Merkle zu Wolferstadt auf eigenen Antrag desselben den Universalkonkurs erkannt, und es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf den 30. Dez. d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 7. Febr. k. J., 3) zur Schlußverhandlung und zwar zur Replik auf den 10. März und zur Duplik auf den 30. März jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat. Zugleich werden Alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches zu Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Monheim den 15. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

7. Nach dem eigenen Antrag des Bauers Leonhard Benjamin Rebel in Gebersdorf, wurde wegen Ueberschuldung, der Universal-Concurs über dessen Vermögen erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 22. Dec.; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 21. Jan. 1826, und 3) zum Schlußverfahren auf den 20. Febr., jedesmal Vorm. 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte — bei Gericht zu übergeben.

Nürnberg, den 5. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

v. Kohlhagen.

8. Auf eigenen Antrag der Jüdin Röfele Walther, Ehefrau des verstorbenen Raphael Lazarus Walther von Kaubenheim, hat das Königl. Landgericht Windsheim durch Entschließung vom 8. Nov. die Eröffnung des Universalkonkurses über deren Vermögen beschlossen und dem gemäß 1) zur Anmeldung und zum Nachweis der Forderungen den 23. Dec. 1825; 2) zur Vorbringung der Einwendungen den 23. Jan. 1826; 3) zur Schlußverhandlung, nämlich a) zu Abgabe der Gegenreden den 8. Febr. 1826 und b) zur Anbringung der Schlußreden den 22. Febr. 1826 Vorm. 9 Uhr als die gesetzlichen Ediktstage bestimmt, zu welchen die unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen werden, daß das Ausbleiben im ersten Ediktstag den Verlust der nicht angemeldeten Forderungen, das an den Uebrigen aber, den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge haben wird. Uebrigens werden alle diejenigen, welche von der Gemeinschuldnerin Etwas in Händen habrn, oder derselben auf sonstige Weise verhaftet sind, andurch aufgefordert, nichts an dieselbe verabfolgen zu lassen, sondern vielmehr Alles getreulich bei Gericht zu hinterlegen oder anzuzeigen, widrigenfalls sie zum Ersatz angehalten und nach Befund noch besonders bestraft werden müßten.

Windsheim, den 8. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Eugerer.

9. Das unterzeichnete Herrschaftsgericht hat in dem Schuldenwesen des Unterthans Adam Hätzinger vom Bonhofe und seiner Ehefrau, dem eignen und dem Antrage der Gläubiger gemäß, den Universal-Concurs-Prozeß eröffnet. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 21. Dez. d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 23. Januar 1826, 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Mittwoch den 22. Febr., und für die Duplik auf Donnerstag den 9. März 1826 jedesmal Morgens 9 Uhr hiermit festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den, an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Pappenheim, am 16. Nov. 1825.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

Bunte.

10. Auf eigenen Antrag des Gütlers Anton Braun von Mbrsdorf werden dessen zur Zeit noch unbekannte Realgläubiger, welche Hypotheken oder sonstige Realansprüche jeder Art an dessen besitzende 1½ Tgw. die Furthwiese genannt, geltend zu machen haben, aufgefordert, diese binnen zwey Monaten bei unterzeichnetem Gericht anzuzeigen, als nach Ablauf dieser Frist bei der Hypothekenaufnahme des Braun für einen bekannten privilegirten Kreditor auf unbekannte und nicht intra terminum angemeldete Hypotheken und Realansprüche keine Rücksicht genommen werden kann und soll.

Hilpoltstein den 7. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Lang.

11. In Sachen des Jacob Bärlein Stein in Kaubenheim gegen den Andreas Eitel in Ipsheim, wegen Forderung, wird dem Beklagten, dessen jetziger Aufenthalt nicht ausgemittelt werden konnte, hiemit öffentlich die Auflage ertheilt, die dem Kläger schuldigen 17 fl., dann 7 fl. 46 kr. Zinsen und Kosten in Sa. 24 fl. 46 kr. binnen 3 Monaten von heute an gerechnet, um so gewisser zu bezahlen, als nach fruchtlosem Verlauf dieser Frist die Exekution durch Beschlagnahme seines eigenthümlichen Vermögens, so viel davon nöthig ist, erfolgen wird, allenfallsige Einwendungen gegen die vorgeschlagene Exekutionsart aber binnen gleicher Frist vorzubringen.

Windsheim den 29. Oct. 1825.

K. B. Landgericht.

Engerer.

12. Im Judicial-Depositorio hiesigen Gerichts existiren folgende Massen, wozu die Prätendenten nicht ausgemittelt werden können: 1) die Matthias Bickelische Concursmasse von Dambach seit der im Jahre 1809 erfolgten Formation des hiesigen Landgerichts. Sie besteht gegenwärtig in ohngefähr 55 fl., hatte ihre erste Entstehung im Jahre 180¾ mit 810 fl. vom ehemaligen Commissions-Amte Kronheim, und geben die vorhandenen Fragmente zu den Bickelischen Concurs-Akten de 1799, 1810 u. 1814 keinen befriedigenden Aufschluß; 2) die Loacherische Masse mit circa 1 fl. seit Formation des hiesigen Landgerichts; 3) die Dietz und Loacherische Masse dahier, mit circa 44 fl., seit derselben Zeit; 4) die Masse Maria Sophia Leichsner von Schwaningen, mit ohngefähr 90 fl. seit derselben Zeit. Zu solcher kam auch im Jahre 1807 ein Schuldschein des Korporal Tobias Krafft d. d. Baireuth den 20. Januar 1768 über 20 fl. und zahlten auch die Israel Salomonischen Relicten dahier im Jahre 180⅞ die Summe von 56 fl. 36 kr. ein; 5) die Masse Klaus von Lentersheim mit ohngefähr 37 fl. seit 1811 existend. Diese Masse Klaus hatte ihre Haupteinnahmen mit 139 fl. 42 kr. von der Station Lentersheim, und mit 4 fl. 15 kr. vom Leonhard Nehmeier zu Lentersheim im Jahre 1812; dagegen ihre Hauptausgabe mit 103 fl. 32 kr. an Dienstknecht Johann Georg Klaus zu Lentersheim in demselben Jahre 1812. Bei der im Jahre 1819 erfolgten Amts-Extradition waren einschlägige Akten nicht vorhanden und wurden dergleichen auch bis jezt nicht vorgefunden. Da nun das ältere Depositral-Wesen aus der frühern Verwaltung durch den allerhöchsten Orts beauftragten Assessor Ehrlicher geordnet werden soll; so werden alle diejenigen hiemit öffentlich aufgefordert, sich bei unterzeichnetem Gerichte mit ihren begründeten Nachweisungen innerhalb 6 Wochen, und längstens am 5. Januar 1826 Morgens 8 Uhr bei demselben zu melden, welche Ansprüche an diesen Judicial-Massen zu haben glauben, außerdem die Massen-Bestände dem Königlichen Fisco, als herrenlose Güter, zuerkannt werden müssen.

Wassertrüdingen den 21. Oct. 1825.

K. B. Landgericht.

Bartholomae.

13. Der Bauernsohn Michael Stoll aus Braitenbrunn im hiesigen Königlichen Landgerichte, geboren den 23. Juni 1785, hat als Gemeiner unter dem ehemaligen 5ten leichten Infanterie-Bataillon im Jahre 1812 den Feldzug gegen Rußland mitgemacht und wird seit dem 1. Jen-

ner 1813 vermißt. Von dieser Zeit an hat er von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben; er wird daher in Folge der von seinem Vormunde unterm 21. Juli h. J. gegen ihn angestellten Klage hiermit unter der Bedeutung hieher vorgeladen, daß er oder seine allenfallsigen unbekannten Leibeserben auf den 27. Juli k. Js. 9 Uhr Vormittags dahier zu erscheinen, oder im Ausbleibungsfall zu gewärtigen habe, daß er werde für todt erklärt und daß sein in 700 fl. bestehendes Vermögen seinen bekannten nächsten Verwandten ohne Kaution werde hinausgegeben werden.

Altdorf den 23. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Demharter.

14. Nachstehende Abwesende: 1) Johann Caspar Hellerich, Schuhmacherssohn von Unterickelsheim, welcher als Soldat des k. b. leichten Infanterie-Bataillons Vernklau im Jahre 1812 nach Rußland marschirte; 2) Johann Georg Stahl von Mörlbach, Soldat beim k. b. 11. Linien-Infanterie-Regimente, 1812 in russische Gefangenschaft gerathen und nicht mehr zurückgekehrt; 3) Sebastian Raps aus Kleinharbach, als Soldat beim k. b. 13. Linien-Infanterie-Regimente in Danzig, Anno 1813 in Danzig vermißt; 4) Leonhard Geisendörfer aus Kleinharbach, welcher als Soldat beim k. b. 6. Infanterie-Regimente als Gefangener im russischen Kriege vermißt wurde; 5) Johann Leonhard Kaiser von Kustenlohr, welcher als Soldat des k. b. 7. Infanterie-Regiments, red. 14. National-Feld-Bataillons im Jahre 1813 nach Frankreich marschirte, und im Laufe des Feldzuges vermißt wurde; 6) Michael Seegfelder von Hohlach, welcher als Soldat des k. b. 10. Lin. Inf. Regiments am 1. Jänner 1813 im russischen Kriege vermißt worden ist, werden vorgeladen, binnen 9 Monaten und spätestens in dem auf den 13. Mai 1826 Vorm. 8 Uhr anstehenden Termine im Königl. Landgerichte an gewöhnlicher Gerichtsstelle sich einzufinden, außerdessen sie ansonsten für todt erklärt, und ihr Vermögen ihren rechtmäßigen Erben wird ausgeantwortet werden.

Ussenheim den 29. Juni 1825.

K. B. Landgericht.

Boveri.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. (Steckbrief.) In der abgewichenen Nacht sind 2 noch in Untersuchung befangene Arrestanten mittelst gewaltsamer Ausbrechung des Fensters und Gitters und Herablassung an der zerschnittenen Decke und ihren Hemden aus hiesiger Frohnveste entwichen. Auf diese Menschen, deren einer als ein sehr gefährlicher Mensch bezeichnet und der Hausfriedensstörung 2ten Grads — der andere aber mehrerer Diebstahls-Vergehen angeschuldigt und deren Personalbeschreibung hier beigesetzt ist, die sorgfältigste Spähe anzuordnen, sie im Falle der Entdeckung aufzugreifen, und wohlverwahrt hieher zu liefern, ersucht man hiermit alle treffende Königl. Civil- und Militair-Behörden ergebenst, und unter Zusicherung aller rechtlichen Gegendienste.

Neustadt a. d. Aisch, den 4. Nov. 1825.

Kgl. Land- und Kriminal-Untersuchungsgericht.

Heffels.

(Personal-Beschreibung.) Georg Nbht, lediger Bauernsohn von Gräfenneußes, Herrschaftsgerichts Burghaßlach, der Hausfriedensstörung angeklagt, ist 22 Jahre alt, großer starker Statur, hat braune Haare, breite Nase, kleinen Mund und eine blasse Gesichtsfarbe. Seine Kleidung besteht in einem dreyeckigen Bauernhut, schwarzseidene Halsbinde, blau tuchenen Uiberrock, grün manchesterne Weste mit metallenen Knöpfen, schwarzledernen kurzen Beinkleidern, weißen Strümpfen und Stiefeln.

Bernhardt Knöcklein, ein Schneidergeselle von Schornweissach, dies Gerichts, 18 — 19 Jahre alt, ist etwas mehr als mittlerer Größe, schlank gewachsen, hat braune Haare, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, ein gesundes Aussehen, dabei aber einen etwas stieren

Blick. Seine Kleidung ist: eine grün manchesterne Mütze, violettzeuchene Jacke und dergleichen lange weite Beinkleider, schwarze Halsbinde, blau und weiß gestreifte Weste und Stiefeln. Beide sind ohne Hemden.

2. Von dem Königlich Bayerischen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach ist unterm Heutigen erkannt worden, daß alle diejenigen, welche in der Concurssache über den Nachlaß des Schreinermeisters Johann Nicolaus Fischer dahier eine Forderung nicht angemeldet haben, von der Masse ausgeschlossen seyen.

Ansbach, am 26. Nov. 1825.

Busch, Director.

3. Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß das in der Konkurssache des Bauern Konrad Christ von Karlsholz, unterm heutigen erlassene Lokationserkenntniß in vim publicationis an die Gerichtstafel angeschlagen worden ist.

Dinkelsbühl, den 12. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Forster.

4. Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß das in der Konkurssache des Wirths Leonhard Eisen von Dorfkemmathen, unterm heutigen erlassene Lokationserkenntniß in vim publicationis an die Gerichtstafel angeschlagen worden ist.

Dinkelsbühl, am 12. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Forster.

5. Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Bauer Nikolaus Wieseckel von Niederndorf sich freiwillig unter die Curatel des Bauern Adam Warter von dort begeben hat, und daß derselbe also von nun an über sein Vermögen gültig nicht verfügen kann.

Herzogenaurach, den 5. Nov. 1825.

Königl. Landgericht.

Müller.

6. (Erkenntniß.) Das Königl. Bayerische Landgericht Neustadt a. d. Aisch erkennt in der Provokationssache der Peter Rupprechtischen Kinder von Unterschweinach wider den abwesenden Kaspar Rupprecht von da, Todeserklärung betreffend, den gepflogenen Verhandlungen gemäß hiemit zu Recht: 1) daß der Kaspar Rupprecht, geboren den 14. Sept. 1793, für todt erklärt; 2) dessen Vermögen den sich legitimirt habenden Erben übergeben werde, und 3) die Kosten des Provokationsprozesses die Masse zu tragen habe. V. R. W.

Neustadt a. d. A. am 12. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Heffels.

7. In dem zwischen dem Pachtbauer Georg Matthäus Rupprecht von Forst, und dessen Ehefrau Katharina, geborne Schorr aus Oberhöchstädt, heute bei Gericht vollzogenen Ehevertrag, ist die in hiesiger Provinz geltende allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen worden, welches auf den Grund der Bestimmung des preuß. Landrechts Thl. II. Tit. I. §. 422, hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Neustadt a. d. Aisch, den 26. October 1825.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

8. Vom Königlich Bayerischen Landgericht Pleinfeld ist in dem Universalkonkurse über den Nachlaß des Klostergutbesitzers Friedrich Späth zu Marienburg bei Abenberg das Prioritätsurtheil gefällt, und heute, statt der Publikation, an die Gerichtstafel angeschlagen worden.

Pleinfeld, den 10. Nov. 1825.

Wunderer.

9. Am Montag, den 5. Dec. 1825 Vormittags 9 Uhr, wird zu Spalt eine Quantität diesjährigen Hopfens an den Meistbietenden gegen sofort baare Bezahlung verkauft, wozu Kaufsliebhaber sich einzufinden haben.

Pleinfeld, am 16. November 1825.

K. B. Landgericht.

Wunderer.

10. Daß der Metzgermeister Georg Martin Neubert dahier, und seine Ehefrau Margaretha Barbara verwittibt gewesene Lang und abgeschiedene Körber von hier, in dem am 15. d. Monats errichteten Ehevertrag die dahier geltende allge-

meine Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Windsheim, am 17. October 1825.

K. B. Landgericht.

Engerer.

11. Der Schutzjud Moses Seckel Lindo von hier und dessen nunmehrige Ehefrau Carolina, geborne Ledermann von Hüttenbach, haben nach dem gerichtlichen Ehe- und Erbvertrag vom 17. Juni et ratif. 20. Sept. d. Js. die in hiesiger Provinz geltende allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschloßen, welches nach Vorschrift des A. L. R. Th. II. Tit. I. §. 422, hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Weisendorf, den 14. October 1825.

Freiherrlich von Guttenbergisches Patr. Gericht erster Klasse.

Raab.

12. Der Webergeselle Johann Leonhard Schmidt von Neuhaus und die ledige Gutsbesitzerin Anna Maria Ordner in Grosgründlach haben in dem gerichtlich abgeschlossenen Ehevertrag de 5. October et confirm. 16. Nov. d. Js. die in hiesiger Provinz geltende allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen, welches nach Vorschrift des §. 422. Tit. I. Thl. II. des Allg. L. R. hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Erlangen, am 16. Nov. 1825.

Königl. Bayer. Freiherrlich von Haller'sches Patrimonialgericht Grosgründlach.

Blaß.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Dienstags, den 6. Decbr. Morgens 10 Uhr, wird im Geschäftszimmer der unterzeichneten Behörde eine Quantität von 100 — 125 Schfl. Walzen von den beiden Getraidspeichern dahier und zu Ornbau zur Ueberfuhr nach Nürnberg an den Mindestnehmenden mit Vorbehalt höchster Genehmigung veraccordirt, und Liebhaber hiezu eingeladen.

Herrieden, am 25. Nov. 1825.

K. B. Rentamt.

Heim.

2. In den Feuchtlachen der Revier Ansbach ist mehreres hart und weiches Scheit- Ab- Stock- und Wellholz vorräthig, zu dessen Verkauf man auf den 5. Dec. l. Js. früh 9 Uhr Termin anberaumt hat; welches unter der Bemerkung, daß die Zusammenkunft auf der Ziegelhütte statt findet, zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach, den 25. November 1825.

K. B. Forstamt.

Pausch.

3. Zum Verkauf einer Quantität disponiblen hart und weichen Brennholzes in der Forstei Hennenbach, wurde Termin auf Freitag den 2. Dec. l. Js. bezielt, wozu Liebhaber mit dem Anhange, daß die Zusammenkunft Vorm. 9 Uhr in Hennenbach statt findet, eingeladen werden.

Ansbach, den 25. Nov. 1825.

Königl. Forstamt.

Pausch.

4. In der Revier Schallhausen befindet sich eine Quantität weiches Scheit- Ab- Ast- und Stockholz und weiche Schrdte vorräthig, zu deren Verkauf das unterzeichnete Forstamt nachstehende Termine festgesetzt hat: a) für die Forstorte Becksberg und Schönfeld den 6. Dec. l. J., Zusammenkunft in Schallhausen Vorm. 9 Uhr; b) für den Forstort Rothenberg den folgenden 7ten, Zusammenkunft zur nämlichen Zeit auf der Walkmühle.

Ansbach den 26. Nov. 1825.

Königl. Forstamt.

Pausch.

5. Von dem selbstgesammelten Zehenten zu Seidelsdorf, werden von Seite des unterzeichneten Königl. Rentamts am Dienstag, den 6. Dec Morgens 9 Uhr im Wirthshause zu Seidelsdorf 45 Schober 15 Bund langes, und 5 Schober 7 Bund kurzes Stroh, dann das angefallene After-

einlader.

Iphofen, am 22. Nov. 1825.

K. B. Rentamt.

Zinn.

8. Vom Magistrate der Stadt Dinkelsbühl wird hierdurch bekannt gemacht, daß die zweite Pfarrstelle bei der evangelischen Kirche dahier, durch den am 21. Sept. d. J. erfolgten Tod des Pfarrers Zänner, erledigt ist. Das jährliche reine Einkommen derselben beträgt an Geld und

10. Der auf den 27 d. Mts. angekündigte Markt, wird wegen des auf diesem Tage fallenden Advent Festes auf Sonntag den 4. Decbr. verlegt; welches hierdurch zur Kenntniß bringt,

Leutershausen, am 17. Nov. 1825.

die Gemeinde Verwaltung.

Gabler. Gemeinde-Vorsteher.

Nichtamtliche Artikel.

1. (Einladung zur Versteigerung der Arbeiten des Frauen-Vereins.) Die Versteigerung der Arbeiten des Frauen-Vereins für die zweite Hälfte l. J. wird den 19. Dezember Vormittags 9½ und Nachmittags 2½ Uhr im Saale des Gasthofes zur Krone statt haben.

Tags vorher sollen diese Arbeiten in dem erwähnten Saale öffentlich ausgestellt werden.

Alle diejenigen, welche durch den Erkauf von dergleichen Arbeiten die wohlthätigen Absichten des Vereins befördern wollen, werden zu dieser Versteigerung andurch ergebenst eingeladen.

Ansbach am 20. November 1825.

Die Vorsteherinnen des Frauen-Vereins.

2. Die beiden Commissionslager bei unterzeichneten; nämlich von dem berühmten Amberger Steingut und Siegellack aller Sorten, haben sich wieder durch eine neue Lieferung der schönsten Waren completirt; schnelle und freundliche Bedienung nebst beibehaltenen Fabrikpreis verspricht bei Abnahme

F. C. Rohmeder.

3. Meinen verehrten Lesern bringe ich hiemit zur Kenntniß, daß der Anhang zu meinem Katalog pro 1825, welcher 250 der beliebtesten, belletristischen und andern wissenschaftlichen Werken enthält, erschienen ist, und bei mir unentgeldlich an Leselustige ausgegeben wird. Die von Herrn Buchhändler Franckh in Stuttgardt unternommene Herausgabe von Walter Scott's sämmtlichen Werken, welche sich durch vorzüglich gute Uebersetzung, Eleganz und reinem Druck auszeichnet und um den beispiellos wohlfeilen Preis von neun Kreuzern das Bändchen, deren zwei in einem jedem Monat vom Januar 1826 an, erst einen, an Subscribenten abgegeben wird, kann durch mich ohne allen Ausschlag für Fracht, und Mauth, gegen jedesmalige 18 kr. für zwei Bändchen bezogen werden. Ich lade deshalb die Freunde Walter Scott's ein, sich diesem berühmten Britten zum Hausgenossen zu machen und mich mit recht vielen Subscriptionen ohne alle Vorausbezahlung zu beehren.

Louis Wolff,

Leihbibliothekar u. Schreibmaterialienhändler.

4. Gesundheits-Canaster mit Wohlgeruch aus ächt Amerikanischen Blättern, empfiehlt sich jedem Raucher durch seine Eigenschaften von selbst: ist in Commission bei Unterzeichneten zu haben, das Bayrische Pfund a 52 kr. Briefe und Gelder werden sich frei erbeten.

Nürnberg den 19. Nov. 1825.

Chr. Strobel, Tucherstraße No. 1157.

5. (Holzverkauf.) Mittwoch den 7. Dec. 1825, früh 10 Uhr, wird in dem Wirthshause zu Seubersdorf, von der an der Straße zwischen Seubersdorf und Oberschlauersbach gelegenen Waldung, ein Morgen schlagbares Föhrenholz auf dem Stamm gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft. Kaufslustige können sich an den Pächter Konrad Schmidt Hs. Nr. 15, zu Oberschlauersbach wenden, um zuvor davon Einsicht zu nehmen.

6. (Empfehlung.) Nachdem ich durch die Genehmigung eines hochlöblichen Magistrats in hiesiger Stadt, das Recht als Schneidermeister erhalten habe, so mache ich solches hiedurch öffentlich bekannt, und bitte zugleich, mich mit vielen gutgen Aufträgen zu beehren. Ich werde mir stets zur Pflicht machen, nicht nur durch schöne und gute Arbeit, sondern auch durch möglichst billige Preise und prompte Bedienung des mir geschenkten Zutrauens würdig zu bleiben.

Ansbach, den 26. Nov. 1825.

Paulus Meyerhöffer, Schneidermeister wohnhaft auf dem obern Markt N. 76 im zweiten Stock.

7. Unterzeichneter mache hiemit bekannt, daß ich am Ziel Martini die Lurische Wirthschaft verlassen, und dagegen das Baßlerische Brauhaus auf dem neuen Weg bezogen habe. Ich statte meiner vorigen Nachbarschaft für ihr mir geschenktes Zutrauen meinen höflichsten Dank ab; zugleich bitte ich meine neue Nachbarschaft, mir ebenfalls das gütigste Zutrauen zu schenken, und

lade das hiesige Publikum zu geneigtem Zuspruch hiemit ein.

Ansbach den 26. Nov. 1825.

Leonhard Arnold.

8. Im Haus No. 643. auf der Bleich, wird Lein-, Reps-, Mohn-, wie auch Buchensaamen zu kaufen gesucht, zugleich wird bemerkt, daß dergleichen Oehlsaamen in großen und kleinen Parthien für Jedermann geschlagen werden kann.

Ansbach, den 28. Nov. 1825.

9. Bei L. Josephthal sind neue holländische Vollhäringe, auch grün Korn angekommen und zu billigen Preiß zu haben, wie auch sonst bekannte Spezerey- und Tabak-Waaren; besonders verschiedene Sorten Casse, nach Qualität zu entsprechenden Preisen.

10. 32 Stämme Bauholz sind im Ganzen oder theilweise zu verkaufen bei

Gebrüder Simonis in Eyb.

11. Im Hause No. 122, beim Lakirer Bühler sind 2 Schreibtische mit Nähpulten und Stehbladen zu verkaufen.

12. Aechte neue holländ. Vollhäringe sind zu haben, bei J. Gerst.

13. No. 547 beim Lakirer Popp ist ½ Dutzend Sessel, schön lakirt, um billigen Preis verkaufen.

Commissions-Anstalt No. 275 in Ansbach.

1). Auf ein hiesiges schönes Haus, werden 4000 fl. — auf erste Hypothek aufzunehmen gesucht, der Besitzer des Hauses ist sehr solid, und wird die Zinnsen auf Verlangen, viertel-, halb- oder ganzjährig bezahlen.

2) Ein Tuchmacherwirkstuhl nebst Zettelrahmen, Geschirr und Zubehör ist um billigen Preis zu verkaufen.

Zu vermiethende Wohnungen.

No. 459 an dem Prinzenbuck sind im zweiten Stock zwei Quartiere, wovon jedes Stube, Kammer und Küche hat, und die sich jezt im besten Zustande befinden, täglich oder auf Lichtmeßziel, so wie daselbst par terre ein Zimmer, Alkove, Küche, Kammer und zum Handel geeigneter Lade auf Lichtmeß zu vermiethen; die Quartiere im zweiten Stock werden aber weder an, noch für ledige Frauenspersonen vermiethet. Das Nähere ist bei Joh. Karl König No. 187 zu erfahren.

No. 545 ist täglich oder bis Lichtmeß ein Quartier zu beziehen.

No. 598 a ist ein Quartier zu vermiethen.

No. 825 auf dem neuen Weg ist ein Quartier zu vermiethen und bis Lichtmeß zu beziehen.

No. 853 sind zwei Logis, ein großes täglich und ein kleines auf Lichtmeß zu beziehen.

In der Schloßvorstadt ist ein Quartier zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

Schack.

A) St. Johannis-Kirche.

Getaufte vom 21. bis 27. Novbr.

1. Philipp Christian Theodor, Sohn des Bürg. und Strumpfwirkermeisters Straub; 2) Joh. Stephan, Sohn des Taglöhners Lutz; 3) Joh. Andreas, Sohn des B. und Schuhmachermeisters Botz; 4) Georg Michael, Sohn des Taglöhners Hilpert.

Begraben vom 21. bis 27. Nov.

1) Todtgeborner Knabe des B. und Schneider-Meisters Schmidt; 2) Michael Adam, Sohn des weyl. Rummel, Hirten in Deßmannsdorf, st. 16 T. alt, am Gefraisch; 3) Ursula Margaretha, Tochter des Taglöhners Stamminger in Hennenbach, st. 12 Jr. 6 Mt. 5 T. alt, am Nervenfieber; 4) Anna Maria, Tochter des weyl. Inwohners Häslein, st. 58 J. 11 T. alt, an der Brustwassersucht; 5) Philipp Christian Theodor, Sohn des B. und Strumpfwirkermeisters Straub, st. 7 Tag alt, am Stickfluß; 6) Anna Magdalena, Ehefrau des Bauern Meier in Wasserzell, st. 52 J. 4 M. 26 T. alt, an der Abzehrung; 7) Georg Pe-

ter Schauer, Stadtsoldat, ſt. 74 Jr. alt, am Stickfluß; 8) Georg Heinrich Schorr, Hirt in Bernhardswinden, ſt. 82 Jr. alt, an Altersſchwäche.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Vom 21. bis 27. Nov. 1825.

Begrabene.

1) Eva Maria Louiſa, Tochter der Sattlerstochter Veronica Faaßen, ſt. 14 T. alt am Gefraiſch; 2) Margaretha Barbara, Witwe des Taglöhners Böllinger, ſt. 69 Jr. 8 Mt. 16 T. alt, an der Abzehrung; 3) Johann Leonhard Pfeiffer, B. und Schuhmachermeiſter, ſt. 61 Jr. 4 M. 22 T. alt, an der Abzehrung; 4) Joh. Georg, Sohn der Taglöhnerstochter Maria Appollonia Schmidtbauer, ſt. 1 Jr. 7 T. alt, an der Abzehrung; 5) Johanna Maria Helena, Tochter des Kgl. Kreis-Forſt-Officianten Hrn. Heckel, ſt. 1 M. 24 T. alt, an Krämpfen.

C) Katholiſche Stadtpfarrei.

Getauft den 13. Nov.

Anna Maria Franciska, des B. und herrſchaftlichen Maurergeſellen Stenzendörfer Tochter.

Fremden-Anzeigen

vom 20. bis 26. Nov. 1825.

Krone. Die Hrn. Kaufleute Eiſinger von Stuttgardt und Berolzheimer v. Gunzenhauſen, Sr. Durchlaucht Fürſt Franz zu Hohenlohe Schillingsfürſt, Hr. Geheime Legations-Rath von Pommert mit Familie v. Köln am Rhein, Herr Lieutenant und Diviſions-Adjutant Baron von Gumppenberg v. Nürnberg, Hr. Auernheimer, Gaſtgeber zum Bayeriſchen Hof zu Nürnberg, Hr. Kfm. Tiſſerandot v. Nuits, Hr. Graf von Paumgarten, Oberſtlieutenant und Flügeladjutant bei Sr. Majeſtät dem König v. München, Herr Oberamtmann Rummel v. Schillingsfürſt, Herr Pfarrer Helmes v. Gaſtenfelden, S. Durchlaucht der regierende Herzog von Anhalt Köthen, Kgl. preuß. General der Cavallerie nebſt Gemahlin und Hr. Oberhofmeiſter Graf Sternegg, mit Gefolge v. Paris kommend, Hr. Baron v. Heß, Hauptmann im 2ten Jäger-Bataillon v. München, Hr. Kfm. Geisweiler mit Sohn v. Nuits.

Stern. Hr. von Hartmann, Hauptmann im Generalſtab der Armee von München, die Hrn. Kaufleute Heim v. Lahr, Schaffner v. Neuſtadt a. d. Aiſch und Schmidt von Frankfurth, dann Bauer v. Wien und Geyer v. Leipzig.

Löwe. Hr. Pfarramts-Kandidat Kittinger v. Rothenburg, Hr. Stadtſchreiber Fickenſcher v. Spalt, die Hrn. Kaufl. Wünſch v. Mkt. Breit, und Moritz von Bremen, Hr. Civil-Adjunct Heilmann v. Windsheim, Hr. Kfm. Michal von Schweinfurth, Hr. Stadtpfarrer Ackermann von Würzburg, Hr. Rechnungs-Reviſor Leberwurſt v. Neumarkt, Hr. Kfm. Moll von Mkt. Breit, Hr. Handelsmann Kuhn von Mkt. Erlbach, die Hrn. Handlungs-Commis Herrmann u. Moritz v. Olnhauſen, Hr. Regiſtrator Herrmann mit Frau v. Heidenheim, Hr. Aſſeſſor Scharf v. Ellwangen, Hr. Fabrikant Roſenberg mit Frau von München.

Traube. Hr. Buchhalter Vincenz v. Bruckberg.

Zirkel. Hr. Kfm. Proßel v. Feuchtwang, Hr. Geometer Klimhdnig mit Familie v. München.

Weißes Roß. Hr. Kfm. Hummel v. Würzburg, Hr. Fabrikant Lichtenbert von Bamberg, die Hrn. Kaufl. Sollinger v. Aſchaffenburg und Bruckner v. München, Hr. Handelsmann Binder v. Mergentheim.

Wilde Mann. Hr. Baron von Meyer von Wendelſtein, Hr. Papierfabrikant Volkert von Weihenzell.

Strauß. Hr. Schauſpieler Friedländer von Danzig, die Hrn. Handelsleute Hauber und Beier v. Crailsheim.

Schwan. Hr. Fabrikant Feinauer v. Dinkelsbühl, Hr. Dr. Schnetter v. Feuchtwang.

Graue Wolf. Hr. Schullehrer Seeg von Schornweisach, Hr. Schullehrer Hellmuth von Oberampfrach.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Das Gebot auf das zum zweitenmale öffentlich feilgestellte Anwesen des Schmiedmeisters Michael Schwemmer zu Dieppersdorf, nämlich: 1) das Schmiedguth Hs. N. 15 zu Dieppersdorf, mit realer Schmiedgerechtigkeit, einer Scheuer, einem Backofen, dem Wald- und Gemeinderecht, der von Fürerischen Familie zu Nürnberg grund- und zinsbar, onerirt. in Veränderungsfällen mit dem 10ten Gulden Handlohn und jährlich mit 20 kr. Michaelis-Zinns und der Steuer aus 420 fl. Steuer-Kapital, taxirt um 1925 fl. —; 2) folgende Gemeindetheile: a) ½ Mg. in der Lach No. 22, taxirt um 75 fl. — b) ½ Morg. daselbst, eingeschätzt um 75 fl. — c) 1 Morg. Feld in der Wörlach, Taxe 30 fl. — d) ½ Morg. in der hohen Erle, Taxe 22 fl. — e) ¾ Morg. Feld und ¼ Tagw. Wiese, die Scheelwiese genannt, Taxe 400 fl. — wurde abermals nicht genehmigt. Es wird daher wiederholter Verkaufstermin auf den 13. Dec. d. Js. Vorm. 9 Uhr dahier anberaumt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber einzufinden haben.

Altdorf, den 15. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Demharter.

2. Nachgenannte Grundbesitzungen des Johann Leonhard Hofmann in Pahres werden am 14. Dec. d. J. Vormittags 9 — 12 Uhr im dortigen Wirthshause anderweit verstrichen, als: a) ein Feldlehen in Pahreser Flur, aus dem zerschlagenen Engelhardtischen Gute B. N. 525, b) 1½ Tagw. die Herbstwiese B. N. 524 auf Pahreser Markung, c) die Hälfte von ⅔ Tgw. Garten am Dorf, der Burggarten B. N. 525. Die Veräußerung des Feldlehens erfolgt nach dessen einzelnen Bestandtheilen und die Zahlung des Kaufschillings in drei Fristen. Der Zuschlag hängt von der Genehmigung der Gläubiger ab.

Neustadt a. d. Aisch am 22. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Heffels.

3. Auf Antrag eines Realgläubigers wird das Bauernguth No. 5 des Johann Blacher zu Rohensaas am Donnerstag den 15. Dec, Vorm. 9 — 12 Uhr dem öffentlichen Verkauf ausgestellt. Kaufsliebhaber haben sich an diesem Termine im Hartmännischen Wirthshause zu Rohensaas einzufinden. Die Bestandtheile, so wie die Taxe des Guths können täglich in der Registratur dahier eingesehen werden.

Neustadt a. d. Aisch den 15. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Heffels.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Auf Antrag der Relikten des Bäckermeisters Johann Carl Spörer allhier wird die zu dessen Nachlaß gehörige gesammte Mobiliarschaft, bestehend in Meubels, Hausgeräthschaften, Betten und weißem Zeuch, Kupfer und Zinn, sammt 2 Pferden, am 12. Dec. von früh 8 Uhr an, an die Meistbietenden öffentlich verkauft, und dieß hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Windsheim am 24. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Engerer.

2. Wegen eingetretener Befriedigung des Gläubigers wird der auf den 16. Dec. d. J. anberaumte Termin zum Verkauf der Johann Meisterischen Grundbesitzungen dahier, a) das Wohnhaus No. 50 dahier, b) ohngefähr ⅓ Morgen Gartenfeld am Hause, hiermit wieder aufgehoben.

Weisendorf, den 6. Nov. 1825.

Freiherrl. von Guttenbergsches Patrimonialgericht 1. Klasse.

Raab.

Amtliche Bekanntmachung.

1. Am 5ten k. Mts. Dec. wird ein Quantum Brennholz aus der Staatswaltung Mönchsberg auf dem Revier Lindenbühl öffentlich verkauft. Zusammenkunft findet Vorm. 9 Uhr im Forsthause zu Lindenbühl statt.

Gunzenhausen, am 25. Nov. 1825.

K. B. Forstamt.

Todes-Anzeige.

Mit kummervollem Herzen bringe ich meinen schätzbarsten Verwandten und Freunden die traurige Nachricht, daß es der göttlichen Vorsehung gefallen hat, meine geliebte Gattin geb. Brankel nach mehrjährigem Krankseyn am 21. dieses Monats in einem Alter von 42 Jahren und im 10ten Jahre unsrer Ehe in eine bessere Welt abzurufen. Sie starb sanft und ruhig an den Folgen der Wassersucht, in den Armen geliebter Aeltern zu Schwabach, wo sie sich seit einigen Monaten auf Besuch befand, leider viel zu früh! für mich und meine zwei unmündigen Kinder, welche ich mit mir Ihrer Liebe und Gewogenheit gehorsamst empfehle.

Neustadt a. d. Aisch, am 24. Nov. 1825.

Johann Michael Winter,
Rentamtsdiener u. Kastenmesser.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 24. Nov. 1825.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 p. C.	95⅞	
detto . . . à 5 p. C.	102	
Land-Anlehen à 5 p. C. . .	102¼	
Lott: Loose E—M à 4 p. C. .	102⅛	
detto - - 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10.	97	
detto - à fl. 25.	97	
detto - à fl. 100.	99	

Bekanntmachung.

I. (Vorausbezahlung der Lesegelder für das Jahr 1826 betreffend.) Die Abonnenten dieses Blattes werden eingeladen, die Vorausbezahlung für das Jahr 1826, welche 2 fl. 30 kr. für ein Exemplar beträgt, wenn das Blatt bei der Redaktion abgeholt wird, bis 15. Dezember d. J. an die Redaktion einzusenden.

Diejenigen Exemplare, welche durch die Kgl. Posten versendet werden, sind bei den treffenden Königlichen Post-Behörden, unter Beilegung des obigen Preises, nebst der Speditions- und Couvert-Gebühr, zu bestellen.

Wegen der auch in diesem Jahre vorgekommenen vielen Nachbestellungen, wird wiederholt bemerkt, daß man bei verspäteter Bestellung für die Abgabe der ersten Blätter nicht haften könne.

Ausländische Scheidemünzen können nicht angenommen werden.

Ansbach den 23. November 1825.

Die Redaktion des Rezat-Kreis-Intelligenz-Blattes.
Memminger.

Das Geschäftslokale der Redaktion ist in dem Hause No. 114 am Kgl. Schlosse.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 49. Ansbach, Mittwoch den 7. December 1825.

Amtliche Artikel.

Königliches Cabinets-Reſcript.

(Die unmittelbare Eingabe von Bittſchriften an das Königliche Cabinet betr.)

Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern.

So wenig Wir Unſern lieben und getreuen Unterthanen den Rekurs an Unſere Perſon, in gerechten Klagen, oder zu Unſerer Königlichen Gnade, erſchweren oder verſagen wollen; ſo häufen ſich dennoch die Bittſchriften, Vorſtellungen und Beſchwerden bey Unſerem Cabinete — welche entweder nach dem Geſchäfts-Organismus ſich nicht dahin eignen, zu einer Entſcheidung nicht vorbereitet, oder ſonſt mangelhaft, unverſtändlich oder gar unleſerlich verfaßt ſind — auf eine Weiſe, daß Wir, da hierdurch nur nachtheilige und unnöthige Verzögerungen für die Bittſtellenden ſelbſt entſtehen, ſo wie Unſer Cabinet mit einem zum Theil überflüſſigen Einlaufe belaſtet wird, auch Unſere höhere Regentenſorge bey ſolchem Andrange von Bittſchriften in der den wichtigeren Gegenſtänden der Staatsverwaltung zu widmenden Aufmerkſamkeit, in der Folge ſelbſt zum Nachtheile des Gemeinwohles, unterbrochen werden könnte, — zu befehlen Uns veranlaßt ſehen, daß die in den früheren Verordnungen vom 26. May 1801 (Regierungsblatt vom Jahre 1801, St. XXIII. S. 352 u. ſ. w.) namentlich von Ziffer 1 bis 7 einſchließlich; dann vom 22. October 1808 (Reggsbl. vom Jahr 1808, St. LXIV. S. 2581) und endlich in jener vom 23. April 1811, (Reggsbl. vom Jahre 1811, St. XXVIII. S. 537) und zwar dieſe ihrem ganzen Inhalte nach, enthaltenen Beſtimmungen in Erinnerung gebracht, und Unſere Unterthanen zur genauen Beobachtung derſelben neuerdings aufgefordert werden.

Wir befehlen daher:

1) Sollen die geeigneten Mittelſtellen niemals übergangen, und alle Geſuche und Vorſtellungen, welche zum Gutachten

und zur Entscheidung derselben geeignet sind, daselbst eingereicht werden, indem sonst die Schreibereyen unnütz vervielfältiget, und der ordentliche Geschäftsgang gestört wird.

2) Nur dann, wenn der Bittende in den vorgeschriebenen Instanzen seinen Zweck nicht erreichen konnte, oder mit Grund glaubt, verletzt zu seyn; oder wenn der Gegenstand seiner Bitte, nach dessen Natur, Unserer besondern Entscheidung unterliegt, soll die Vorstellung an Unsere Person gerichtet, im Cabinete unmittelbar abgegeben werden dürfen, und Berücksichtigung finden; jedoch müssen, wenn von der Unter- oder Mittelstelle in der vorzubringenden Sache bereits Entschließungen vorlägen, dieselben, oder die Vorstellung, durch welche eine Entschließung vergebens nachgesucht worden ist, als Belege angeführt werden.

3) Bittschriften um Dienstesstellen, welche ohnehin nie ohne das erholte Gutachten der geeigneten Behörde vergeben werden, sind unmittelbar bey dieser einzureichen, und sie ist verbunden, alle Competenten bey Erstattung des Antrages über die Besetzung der Stelle dem Ministerium bekannt zu machen, welches dann, im Falle dieselbe nothwendig wird, an Uns den geeigneten Antrag zu stellen hat.

4) Unbestimmte Gesuche, unleserliche oder unverständliche Eingaben und Beschwerden werden unbeachtet bei Seite gelegt, und in das Cabinets-Journal nicht eingetragen.

5) Eingaben wegen Gegenständen, worüber bereits nach vorgängiger Würdigung eine entscheidende Verfügung von Uns erlassen worden ist, sowie Rekurse in Sachen, welche in den gesetzlichen Instanzen bereits rechtskräftig abgeurtheilt worden, eignen sich eben so wenig zu Unserm Cabinete.

6) In bloßen Gnadensachen jedoch darf ferner, wie bisher üblich war, das Gesuch unmittelbar an Unsere Person gerichtet werden.

7) Ganz zweckwidrig ist es auch, wenn Bittende mit Kostenaufwand, und mit Versäumniß ihrer Geschäfte oder Gewerbe, ihre Eingaben persönlich überreichen, und auf Unsern Cabinets-Beschluß warten wollen; indem Wir auf eine jede Vorstellung ungesäumt die geeignete Entschließung ertheilen.

8) Wir versehen Uns dabey zu den öffentlichen Sachwaltern, daß sie es für einen würdigen Theil ihres achtungswerthen Berufes halten werden, den Armen und Bedrängten mit Sachkenntniß zu leiten und zu unterstützen, und ihm die nöthigen Vorträge mit rücksichtsloser Bereitwilligkeit zu verfassen; so wie Wir denn auch insbesondere zu Unsern Königlichen Stellen und Behörden das Vertrauen hegen, daß sie ihrer Seits ebenfalls die an sie gebrachten Eingaben mit pflichtmäßiger Beförderung erledigen werden. Sollte indessen, gegen Unsere Erwartung, von denselben den Bittstellenden die nöthige Unterstützung erschwert oder versagt werden, so bleibt diesen in solchen Fällen die unmittelbare Berufung an Unsere Person stets vorbehalten.

Diese Unsere Verfügung soll zu Jedermanns Wissenschaft und Nachachtung durch das Regierungsblatt und durch die Kreis-Intelligenz-Blätter bekannt gemacht werden.

München den 25. November 1825.

Ludwig.

An das k. Staatsministerium des Innern.

Auf allerhöchsten Befehl: Martin.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

(Beschwerden in Schulsachen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da so häufig Beschwerden in Schulsachen und gegen Schullehrer unmittelbar an die unterzeichnete Stelle gebracht werden: so wird hiermit bekannt gemacht, daß solche Beschwerden in erster Instanz bei den königl. Landgerichten und Distriktsschulinspektionen und nur im Recursfalle bei der königl. Kreis-Regierung anzubringen seyen.

Ansbach, den 20. November 1825.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

(An sämmtliche Polizeibehörden und Gerichtsärzte des Rezatkreises. Menschenblattern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unter dem 9. Juli 1811 für den damaligen Umfang des Rezatkreises erlassene Verordnung in Betreff der Menschenblattern wird hiermit zur durchgängigen pünktlichen Befolgung nach dem jetzigen Bestand dieses Kreises wiederholt abgedruckt.

Ansbach, am 20. November 1825.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um diejenigen Individuen, die wegen zu frühen Alters und anderer Hindernisse noch gar nicht, oder doch nicht mit dem beabsichtigten Erfolg mit Schuzpocken geimpft wurden, gegen die Gefahren der Vergiftung mit Menschenblattern sicher zu stellen, hat das k. Generalcommissariat des alten Rezatkreises die deshalb erforderlichen Bestimmungen in einer Verordnung vom 15. Juny 1809 öffentlich bekannt gemacht. Damit diese Verordnung in dem ganzen Rezatkreise, nach seinem gegenwärtigen Umfange, in Ausführung gebracht werde, so wird dieselbe, mit den zufolge eines allerhöchsten Rescripts vorgeschriebenen Zusätzen, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. 1.) Jedem auswärtigen Individuum, das mit den Menschenpocken befallen ist, wird der Eintritt in den Rezatkreis, oder der Aufenthalt in demselben strenge verboten. Wer einen fremden Kranken der Art entdeckt, ist bei Vermeidung einer Strafe von 15 fl. verpflichtet, sogleich der Ortsobrigkeit davon die Anzeige zu machen, welche sodann auf der Stelle Anstalten zu treffen hat, daß der Kranke ohne Verzug wieder über die Gränze gebracht werde. Sollte jedoch dieses Zurückbringen ohne Nachtheil des Kranken oder ohne Gefahr der weitern Verbreitung

der Seuche nicht wohl geſchehen können, ſo muß dieß von dem Ortsvorſteher ſogleich der treffenden Polizeibehörde angezeigt und von dieſer die ſtrengſte Bewachung und Iſolirung des Kranken nach der allerhöchſten Vorſchrift angeordnet werden. 2.) Wenn ein Einwohner des Rezatkreiſes mit den Menſchenpocken befallen wird, ſo ſind deſſen Aeltern, Pflegältern oder diejenigen, die den Kranken zunächſt umgeben, bei unerläßlicher Strafe von 15 fl. verpflichtet, dem Pfarrer des Orts unverzüglich hievon die Anzeige zu machen. Der Pfarrer hat ſodann auf der Stelle, bei Vermeidung einer Strafe von 20 fl., die einſchlägige Polizeiſtelle und das unterzeichnete kgl. Generalcommiſſariat davon in Kenntniß zu ſetzen, und überhaupt auch in den Fällen dieß zu beobachten, wenn ihm bloße Gerüchte von ausgebrochenen Menſchenpocken, in ſeinem Kirchſprengel zu Ohren kommen. 3.) Sobald es einer Polizeibehörde oder einem Gerichtsarzt angezeigt wird, oder überhaupt zur Kenntniß kommt, daß in ihren Amtsbezirken ein Individuum an den Menſchenpocken erkrankt ſey, haben ſich dieſelben unverweilt an Ort und Stelle zu begeben, und nach der vom Gerichtsarzte erhobenen Thatſache, die in den allerhöchſten Verordnungen vom 26. Auguſt 1807, Regierungsblatt Stück 39 vorgeſchriebenen Contumazanſtalten mit aller Strenge anzuordnen. Die Ortsvorſteher haben bei eigener Verantwortlichkeit auf die genaueſte Beobachtung der Sperre aufmerkſam zu ſeyn. 4.) Der Gerichtsarzt hat für die an den Menſchenpocken Erkrankten das erforderliche diätetiſche und mediziniſche Verhalten anzuordnen und beſonders darauf zu ſehen, daß die Sperre nicht früher gelöſet werde, als bis die Gefahr der weiteren Verbreitung der Seuche vorüber iſt, ſo wie auch, daß die Häuſer von allem Anſteckungsſtoff auf das Sorgfältigſte gereinigt werden. Der Gerichtsarzt wird ſich auch nöthigen Falles angelegen ſeyn laſſen, daß durch Impfung der Schuzpocken dem Umſichgreifen der Seuche Schranken geſezt werden. 5.) Die Leichen der an den Menſchenpocken Verſtorbenen ſollen ganz in der Stille ohne alle Begleitung und in der von dem Gerichtsarzt beſtimmten Zeit zur Erde beſtattet werden. Ihr Grab muß tiefer als gewöhnlich gemacht werden. 6.) Dem Gerichtsarzt liegt es ob, jedesmal mit aller Pünktlichkeit die Diagnoſe der Ausſchlagskrankheit zu entwickeln und feſtzuſtellen. Bei Fällen, wo Modifikationen der Menſchenblattern (Variolae) oder der falſchen Blattern (Varicellae) es ſchwer machen, das Urtheil über das Daſeyn der einen oder der andern Krankheitsform ſicher zu ſtellen, hat der Gerichtsarzt ſeine Aufmerkſamkeit und Vorſicht in Beſtimmung der entſcheidenden Momente zu verdoppeln, damit die Contumazanſtalten nicht verſäumt oder ohne allen Grund angeordnet werden. 7.) Die Polizeibehörden und Gerichtsärzte ſollen ſogleich an die unterzeichnete Stelle einen gemeinſchaftlichen Bericht erſtatten, wenn in ihren Bezirken die Menſchenblattern wirklich ausgebrochen, oder andere Krankheiten damit verwechſelt worden ſind. In dieſen Berichten iſt jedesmal die Krankheit nach ihrem Verlauf und ihrer Form genau zu beſtimmen und Rechenſchaft zu geben, ob und wie die betreffenden Beſtimmungen

des Gesetzes in Erfüllung gekommen sind. 8.) Die Polizeistellen haben sämmtliche Ortsvorsteher anzuweisen, daß sie die §. 1. und 2. gegenwärtiger Verordnung den zu diesem Ende zu versammelnden Gemeinden besonders bekannt machen, und daß dieß von den Ortsvorstehern wirklich geschehen sey, sich von diesen ad acta bezeugen zu lassen. 9.) Die Polizeistellen, Gerichtsärzte und Pfarrer werden für die genaueste Befolgung dieser Verordnung, die die gänzliche Ausrottung der Menschenpocken-Pest zum Zwecke hat, verantwortlich gemacht.

Ansbach, den 9. July 1811.

Kgl. General-Kommissariat des Rezatkreises.

Freiherr von Odrnberg.

(An sämmtliche Polizeibehörden und unmittelbare Stiftungsadministrationen des Rezatkreises. Die Fixirung und Umwandlung gutsherrlicher Rechte und Renten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die allerhöchste Erklärung vom 8. Februar l. J., die Fixirung und Umwandlung gutsherrlicher Rechte des Staats betreffend, auf gleichartige Rechte und Renten der Stiftungen sowohl als der Gemeinden unbedenklich angewendet werden kann, so erhalten die im Kreise bestehenden unmittelbaren Stiftungs-Administrationen in Gemäsheit einer allerhöchsten Entschließung vom 21. dieses Monats hiermit den Auftrag,

die nöthigen Einleitungen zur Befolgung der fraglichen Normen ungesäumt zu treffen, und, wie es geschehen, binnen 3 Monaten dahier anzuzeigen;

sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte, dann unmittelbare Magistrate des Kreises aber werden vorläufig hierauf mit der Weisung aufmerksam gemacht, zur erwünschten gleichmäßigen Einschreitung im Bezug auf gutsherrliche Rechte der Orts-Stiftungen und Communen gehörig mitzuwirken, respektive die untergeordneten Gemeindeverwaltungen dazu aufzurufen.

Ansbach, den 30. November 1825.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises
Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

von Luz, Direktor.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

Die Eigenthümer oder Administratoren der Gebäude unter den Nummern 28, 49, 108, 153, 162, 204, 208, 213, 326, 345, 490, 493, 508, 516, 596, 640, 676, 680, 688, 694, 713, 717, 761, 779, 789, 805, 814, 826 F, 843, 887, 927, 969, 982, in welchen bei der diesjährigen Feuerschau Mängel oder sonstige Feuergefährlichkeiten gefunden worden, werden hiedurch an die schon durch die Feuerschau-Commission aufgegebenen Reparaturen unter dem Bemerken erinnert, daß wenn solche binnen 14 Tagen nicht hergestellt werden, jede Unterlassung, welche sich bei der Nachvisitation ergiebt, unnachsichtlich mit einer verhältnißmäßigen Geld- oder Gefängnißstrafe belegt werden würde.

Zugleich wird allen Hausvätern und Dienstherrschaften, Hauseigenthümern, Gastwirthen und Handwerksmeistern die strengste Aufsicht wegen behutsamen Verhaltens mit Feuer und Licht, hinsichtlich ihrer Familien und Gesinde, Miethsleute, der Fremden und Durchreisenden, dann der Gesellen und Lehrlinge, bei eigener Verantwortlichkeit zur Pflicht gemacht, und besonders an die Beobachtung der Verordnungen, wegen Unterlassung des äußerst feuergefährlichen Lichtsiedens in Häusern, wegen des verbotenen Tobackrauchens auf der Straße und an Orten wo

solches gefährlich ist, zumal in Ställen, wo auch und auf Dachböden, dann beim Düngerausräumen der Gebrauch des bloßen Lichtes ohne Laterne nachdrücklichst untersagt ist, so wie wegen des Aufbewahrens zu großer Vorräthe von Heu und Stroh, nicht minder wegen des Anhäufens übermäßiger Holzvorräthe in den Häusern und Höfen, hierdurch wiederholt unter Verwarnung vor unausbleiblicher Ahndung erinnert.

Ansbach, den 21. Nov. 1825.

Der Magistrat.

Biechele. Stirl.

Es ist seit einiger Zeit wahrgenommen worden, daß der Seitenweg von der Eiber Straße aus auf die Weidenmühle und von da auf die Stadt zu, von den Besitzern der unterhalb Eib liegenden Mühlen oder deren Knechten, zu Weggelds- noch mehr aber zu Getraidt-Aufschlags-Defraudationen, mißbraucht werde.

Dergleichen Unterschleifen zum Nachtheil der städtischen Gefälle, kann nicht nachgesehen werden, und wird daher daher zur Abwendung derselben hiedurch bekannt gemacht, daß diejenigen Müller, welche aus den unterhalb Eib liegenden Mühlen der hiesigen Stadt Mehl zuführen, auf der Eiber Straße zu bleiben, und ihren Weg auf das Schießhaus zu durch die Schloßvorstadt zu nehmen — den obbemerkten Seitenweg auf die Weidenmühle zu aber, bei einer Strafe von Drei Gulden rhn. für jeden Uebertretungsfall, zu vermeiden — und daß sie deswegen auch für ihre Knechte zu haften haben.

Ansbach den 23. Nov. 1825.

Der Magistrat als Lokal-Polizei-Behörde.

Biechele. Stirl.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Ansbach, wurde in der Concurssache der Wittwe Anna Maria Brecht, vormals verehelichte Stamminger, auf den 22. Dec. l. Js. Vorm. 11 Uhr vor dem Commissär, Kreis- und Stadtgerichts-Rath Gombart, Termin zum Verkauf des Hauses No. 508, anberaumt. Dieses Haus, zu welchem ein Garten, Hof und zwei Ställe gehören, steht auf dem Schloßberg und gränzt gegen Morgen an den Stadtholzgarten, gegen Abend an die Straße, gegen Mittag an das Wirth Dummseriſche, gegen Mitternacht an das Taglöhner Geberische Haus. Kaufsliebhaber werden hievon in Kenntniß gesetzt.

Ansbach, am 25. November 1825.

Busch, Director.

2. Von dem Königl. Kreis- und Stadtgericht Ansbach, wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß nachfolgende, zum Nachlaß der Wirthswittwe Anna Margaretha Schäfer hieselbst gehörige Grundstücke, Behufs der Erbauseinandersetzung an den Meistbietenden verkauft werden, nämlich: 1) 2 Mg. Acker an der Feuchtwanger Straße bei der Ziegelhütte in hiesiger Stadtmarkung, und 2) 1 Tagwerk Wiese an der Feuchtwanger Straße bei Neunstetten Königlichen Landgerichts Herrieden. Zur Subhastation dieser Grundstücke ist Termin auf den 29. Dec. d. Js. Vorm. 9 Uhr vor dem Commissario, Kreis- und Stadgerichts-Rath Schnizlein anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken zu erscheinen eingeladen werden, daß der Zuschlag, vorbehaltlich der Genehmigung der Schäferischen Erbs-Interessenten und des obervormundschaftlichen Gerichtes der betheiligten Minderjährigen erfolgt.

Ansbach, am 29. Nov. 1825.

Busch, Director.

3. Nachdem im zweiten Subhastationstermine sich abermals kein Kaufsliebhaber für die zur Concursmasse des Bauern Jakob Weber zu Rüdern gehörigen Immobilien gefunden hat, so werden dieselben, so wie sie in der Bekanntmachung vom 1. Juny l. Js. Stück 24, 25 und 27 des diesjährigen Kreis-Intelligenzblattes beschrieben sind, auf Montag den 19. December d. Js. Vormittags 9 Uhr im Orte Rüdern im Hause des Gemeinschuldners zum drittenmale an den Meistbietenden öffentlich ausgeboten und verkauft

wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit geladen werden.

Ansbach am 8. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Lentz.

4. Auf den Antrag eines Realgläubigers ſoll das dem verſtorbenen Georg Andreas Kümmerlein von Bernhardswinden gehörige Gut, beſtehend aus einem Haus nebſt Stallung, Scheune, Hofraith mit Schöpfbrunnen, $\frac{1}{8}$ Tgw. Peunt, 3 Mg. Aecker, von welchen die Hälfte mit Winterbau beſtellt iſt, $\frac{3}{4}$ Tagw. Wieſen, 5 Klafter Waldrecht und dem Gemeinderechte, im Wege der Hülfsvollſtreckung öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Hiezu iſt Termin auf den 20. Dec. l. Js. Vormittags 9 Uhr zu Bernhardswinden in dem Lierlerſchen Wirthshauſe bezielt und werden beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit vorgeladen. Die auf dem Gute haftenden Laſten, ſo wie die gerichtlich geſchöpfte Taxe, können täglich in der Regiſtratur des unterfertigten Gerichts eingeſehen werden.

Ansbach am 16. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Lentz.

5. In dem am 24. l. Mts. zum Verkauf der dem Webermeiſter Friedrich Wipplinger zu Kleinhaslach zugehörigen Immobilien, angeſtandenen Termine, hat ſich abermals kein Kaufsliebhaber eingefunden. Dieſelben werden daher wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt, hiezu Termin auf den 5. Jan. 1826 Vormittags 9 Uhr anberaumt und beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter Beziehung auf die Bekanntmachung in No. 38, 39 u. 40, des dießjährigen Kreis-Intel. Blattes vorgeladen.

Ansbach, am 29. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

6. Auf Antrag eines Realgläubigers wird im Wege der Hilfsvollſtreckung der Lehenhof des Johann Georg Schönnamsgruber No. 6 zu Sinbronn, nachfolgendermaßen beſchrieben, zum öffentlichen Verkaufe gebracht. Er beſteht in einem Hauſe, einem Stadel, einer Hofraith, $16\frac{1}{16}$ Mg. zehendbaren Aeckern, $4\frac{3}{4}$ Tgw. Wieſen incl. der angefallenen Gemeindetheile und Gemeinderecht. Darauf haftet zum kgl. Aerar der 20te Gulden Handlohn, 1 fl. $18\frac{1}{4}$ kr. jährlich Erbzins incl. der Faſtnachtshenne und des Heuzehendens, $4\frac{1}{2}$ kr. jährlich Gartenzehenden, 1. Trdgel und 1. Laib Brod. Die im Juli v. J. geſchöpfte Taxe beträgt 2560 fl. und haben ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zur Abgabe ihrer Gebote am Montag den 9. Jan. 1826 Nachmittag 2 Uhr in dem Luziſchen Wirthshauſe zu Sinbronn einzufinden.

Dinkelsbühl am 17. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Forſter.

7. Auf den Antrag eines Realgläubigers ſoll das, dem Markus Haagen dahier gehörige Wohnhaus No. 124 im Wege der Hilfsvollſtreckung öffentlich verkauft werden. Hiezu iſt Bietungstermin auf den 20. Dez. d. J. dahier auf dem Landgerichte anberaumt, wovon Kaufsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß geſetzt werden, daß die auf dieſem Grundſtück haftenden Laſten und Abgaben, ſo wie die geſchöpfte Taxe in hieſiger Regiſtratur aus den Akten erſehen werden können. Mt. Erlbach den 24. Oct. 1825.

Königl. Landgericht.

Wellmer.

8. Auf den eignen Antrag des Zacharias Billing zu Neuſchauerberg ſollen deſſen nachbenannte Realitäten zur Befriedigung der vorhandenen Gläubiger aus dem Erlöſe öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden, nämlich a) das Gütlein No. 2 daſelbſt, beſtehend aus einem eingädigen Wohnhaus, Scheune, Backofen, $\frac{1}{4}$ Tagw. Schorgärtlein mit Obſtbäumen, $\frac{1}{8}$ Tagw. Garten, $6\frac{1}{2}$ Mg. Feld, $1\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſen und 1 Wald- und Gemeinderecht, gerichtlich taxirt auf 1100 fl.; b) 1 Feldlehen, beſtehend aus $1\frac{1}{8}$ Mg. Feld, der Gemeindeholzacker, $\frac{1}{4}$ Mg. Hopfengarten in der falſchen Klinge und $\frac{1}{4}$ Mg. Acker allda, auf 135 fl.; c) 1 Mg. Feld, der Gaillingsacker, auf 50 fl. und d) 1 Mg. Wald,

jezt Feld am Steinrangen, auf 40 fl. geschäzt. Der Strichtermin wird am 3. Januar Nachmittags 2 — 5 Uhr im Posthause zu Emskirchen abgehalten, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen, mit der Bemerkung, daß die nähere Beschaffenheit der Realitäten an jedem hiesigen Gerichtstage aus dem Taxations-Protokoll ersehen werden kann.

Mt. Erlbach den 28. Oct. 1825.

K. B. Landgericht.

Wellmer.

9. Auf den Antrag eines Hypotheken-Gläubigers werden die nachbenannten Realitäten des Johann Gumprecht jun. zu Falkendorf hiermit zum Verkauf im Wege der Hülfsvollstreckung ausgeschrieben, nämlich: a) das Gütlein No. 26 zu Falkendorf, wozu 1 Wohnhaus, $\frac{1}{2}$ Scheune, Hofraith, $\frac{1}{4}$ Backofen, 2 Mg. Feld, die Hälfte von $4\frac{1}{2}$ Mg. Gemeindewald, Oedung und Buschholz gehört, taxirt auf 320 fl.; b) $\frac{1}{4}$ Tagw. die Büttnerswiese auf dortiger Flur, auf 150 fl. taxirt. Der Strichtermin wird am 11. Januar k. J. Vormittags 9 Uhr im Obhlerischen Wirthshause zu Münchaurach abgehalten. Die Beschaffenheit der Realitäten kann an jedem Gerichtstage dahier aus den Akten näher ersehen werden.

Mt. Erlbach den 13. Okt. 1825.

K. B. Landgericht.

Wellmer.

10. Auf Anrufen eines Hypothekgläubigers sollen die nachbenannten Realitäten des Bauern Georg Biegel zu Kirchfembach im Wege der Hilfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, nämlich a) das Gut Haus No. 20 zu Kirchfembach, bestehend aus einem eingädigen Haus, Scheune, $\frac{3}{8}$ Tagw. Hofraith, Backofen, Pumpbrunnen, $\frac{1}{16}$ Tagw. Schorgarten mit Obstbäumen, $\frac{1}{4}$ Tagw. Garten, 6 Mg. Feld, $1\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen, $\frac{1}{2}$ Mg. Holz und dem Gemeinderecht mit der Hut, taxirt auf 985 fl.; b) der Rest eines Handroßgütleins, bestehend aus $2\frac{1}{2}$ Mg. Acker und $\frac{1}{4}$ Tagw. Wiese bei der Hagemühle, auf 150 fl.; c) ein Lehen, das sogenannte Himmelreich, bestehend aus 4 Mg. Acker, 4 Tagw. Wiesen, 1 Mg. Hut und 3 Mg. Holz, auf 800 fl.; d) 1 Tagw. Wiese die Behälterwiese, auf 75 fl.; e) 4 Mg. Feld das Bodenfeld, auf 175 fl.; f) $1\frac{1}{2}$ Mg. Feld, die Schmalzleiten, auf 50 fl.; g) 2 Mg. Feld der Hardhofacker, auf 90 fl. geschätzt. Der Strichtermin wird am 4. Januar k. J. Vormittag 9 bis 12 Uhr im Beckischen Wirthshause zu Hagenbüchach abgehalten, und werden vor Anfang desselben die Strichbedingungen bekannt gemacht. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen, mit der Bemerkung, daß die Beschaffenheit der Grundstücke an jedem hiesigen Gerichtstage aus dem Taxationsprotokoll dahier ersehen werden kann.

Mt. Erlbach den 24. Oct. 1825.

K. B. Landgericht.

Wellmer.

11. Auf den Antrag eines Realgläubigers sollen folgende, dem Friedrich Rühl zu Ebersdorf gehörige Grundbesitzungen, nemlich 1) der Bauernhof No. 4 zu Ebersdorf, wozu gehören: das Wohnhaus, Scheuer, Schüpfe, Schweinställe, $\frac{1}{2}$ Mg. Hofraith, 3 Tagw. Wiesen, 32 Mg. Aecker und das doppelte Gemeinderecht; 2) ein unbezimmertes Lehen, wozu $\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesenpeunt und 7 Mg. Feld gehören; 3) 1 Mg. Acker die Geisleithen und Gartenacker; 4) $\frac{3}{4}$ Tagw. die Wirthswiese, im Wege der Hilfsvollstreckung öffentlich verkauft werden, wozu Bietungstermin auf 11. Januar 1826 Vorm. 9 — 12 Uhr in Ebersdorf anberaumt wird. Hievon werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesezt, daß die nähere Beschreibung der Grundstücke, die darauf haftenden Lasten und Abgaben, so wie die geschöpften Taxen in hiesiger Registratur aus den Acten ersehen werden können.

Mt. Erlbach, am 22. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Wellmer.

12. Da sich am 26. Sept. d. J. zu den Michael Schdnlebenschen Besitzungen in Unterulsenbach kein Käufer gefunden hat, so werden dieselben auf gestellten Antrag, nemlich 1) das Bau-

engut No. 4, wozu gehört: ein Wohnhaus, eine Scheuer, ein Stall, ein Backofen, ½ Mg. Hofraith, 4 Mg. Aecker im Zernbrunnen, 4 Tagw. Wiesen in 4 Stücken, 1 Mg. der Kehlacker, 1 Mg. Acker der Steinbruch, ½ Mg. Hirschmännischer Acker, wovon jezt ein Stück Hopfengarten ist, 1 Mg. Acker die Wasserleinsleithen, ½ Mg. Acker am Dorf mit Bäumen, ½ Mg. Acker desgleichen am Dorf, 8 Mg. Acker an der Wasserleinsleithen, 7½ Mg. desgleichen an der Wasserleinsleithen, 1 Mg. Oedung am Zirnberg und das Gemeinderecht, geschätzt auf 1670 fl.; 2) ½ Mg. Acker der Hirschmännische Huthplatz auf 5 fl. und 3) 1 Mg. der Weinbergsacker auf 20 fl. geschätzt, zum 2tenmal aufgeboten, und wird hiezu Termin in Unterulsenbach auf den 12. Januar 1826 Vormittag 9 Uhr anberaumt, wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in Kenntniß gesetzt werden. Die auf den Grundstücken haftenden Lasten und Abgaben, so wie die geschätzten Taxen können in hiesiger Registratur aus den Acten ersehen werden.

Mt. Erlbach am 22. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Wellmer.

13. Die zur Weber'schen Concursmasse von Rüdern gehörige Wiesen in Eberdörfer Markung von 1 Tagw., taxirt auf 280 fl. und ¾ Tagw. im Hesperleinswaasen, taxirt auf 260 fl., sollen öffentlich verkauft werden, wozu Kaufsliebhaber am 14. Jan. 1826 Vorm. 9 — 12 Uhr nach Leonrod eingeladen werden.

Mkt. Erlbach, am 1. Dec. 1825.

Königl. Landgericht.

Wellmer.

14. Im Wege der gerichtlichen Hilfsvollstreckung, werden dem Karl Dengler von Emsing, dessen Grundbesitzungen bestehend in Haus, Stadel, ¼ Tagw. Garten, 3½ Mg. Gemeindetheilen und Gemeinderecht, welche derselbe unterm 12. Nov. 1824 erkauft hat, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt. Termin hiezu ist auf den 23. Dezbr. 1825 Vorm. 9 Uhr an hiesigem Gerichtssitze anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch vorgeladen werden.

Greding, den 26. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Herrlein.

15. Im Konkursverfahren gegen Philipp Rabus, Knollbauern von Bergen, wird dessen Gut, bestehend als Komplex: in den gut erhaltenen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, ¼ Mg. Garten, 25 Mg. Aecker, 6 Mg. Wiese, 6 Mg. Holz und Gemeinderecht; dann an walzenden Gründen, 2½ Morg. Acker, 1 Morg. Wiese und 3 Mg. Holz zum öffentlichen Verkaufe im Versteigerungswege ausgeschrieben und hiezu Termin auf Mittwoch, den 28. Dec. 1825, auf hiesiger Gerichtskanzlei angesetzt, wo sich Kaufsliebhaber einzufinden und die nähern Bedingungen und Gutslasten zu vernehmen haben.

Greding, den 26. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Herrlein.

16. Die dem Unterthan Paul Lechner zu Pfaumfeld zugehörigen beiden Grundstücke 1) ½ Mg. eigener Acker im Lindenlohe für 40 fl. — 2) ½ Mg. dergleichen im Brühl für 60 fl. — gerichtlich gewürdigt, werden im Weg der Hülfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Der Bietungstermin ist auf den 14. Dec. d. Js. Vorm. 9 Uhr in dem Zähischen Wirthshause zu Pfaumfeld anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber andurch eingeladen werden.

Gunzenhausen, am 11. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Klingsohr.

17. Die Grundbesitzungen der Wittwe Maria Anna Schmaußer zu Enderndorf, bestehend aus 1) dem Gütchen No. 26 zu Enderndorf, enthaltend: ein Haus, einen kleinen Stadel mit daran gebauten Schweinstall, Dungstätte, ½ Tagwerk Garten am Haus, ¾ Mg. Holz und Ackerland, im Hüll und Gumpertsloh liegend, ¾ Mg. Hopfengarten, 1 Tagw. Wiese, dann das Gemeinderecht; 2) ½ Mg. eigener Acker zum Theil Ho-

pfengarten; 3) ½ Mg. Gemeindetheil im Salach und 4) ¼ Mg. dergl. im Hohespann, werden nach Uebereinkunft der Besitzerin mit ihren Gläubigern, am 29. Dec. l. Js. Vormitt. 9 Uhr im Betzischen Wirthshause zu Enderndorf öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kauflustige einladet.

Gunzenhausen, am 11. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Klingohr.

18. Nachdem im zweiten Subhastationstermin kein Kaufsliebhaber erschienen ist, so wird zum öffentlichen Verkaufe der — zur Konkursmasse des verstorbenen Müllermeisters Gottfried Maurer von der Haasenmühle gehörigen und im Patente vom 6. Juli d. J. (Intelligenzblatt für den Rezatkreis No. 29, 30 u. 31, und Oettinger Wochenblatt No. 30, 31 u. 32) näher beschriebenen Grundbesitzungen auf Mittwoch den 11. Januar k. J. Vorm. 9 — 12 Uhr auf der Haasenmühle dritter Termin bezielt, und werden hiezu Kaufsliebhaber vorgeladen.

Heidenheim den 15. Nov. 1825.

Königl. Landgericht.

Seiz.

19. Auf den Antrag eines Gläubigers wird das den Johann Georg Dietrichschen Eheleuten zu Haußen gehörige Wohnhaus No. 87 sammt Holzlege und ¼ Mg. Hausgarten am Freitag den 23. Dez. Vorm. 9 Uhr im Wagnerschen Wirthshause zu Haußen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken andurch eingeladen sind, daß sie die auf dem Immobile haftenden Lasten und Abgaben täglich in der hiesigen Canzlei erfahren können.

Herzogenaurach, am 21. Nov. 1825.

Königl. Landgericht.

Müller.

20. Von dem K. Landgericht Lauf werden auf den Antrag eines Realgläubigers folgende, dem K. Rentamte Hersbruck erbzinslehenbare Grundbesitzungen des Bürgers und Schuhmachermeisters Johannes Wörler zu Schnaittach, nämlich 1) ein Wohnhaus dortselbst No. 95 am Burgerweiher, zweistöckig und mit massiven Umfassungs-Wänden, 2) ein halbes Tagw. Feld vor dem Heillohe, von 1. Klasse, halb zu einer Hopfenanlage benüzt, 3) drei Viertel Tagw. Brutttheil im Gemeindeholz am Pfuderanger, gegenwärtig noch abgabenfrei, hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt und zahlungsfähige Käufer zu dem auf Freitag den 23. Dec. l. J. früh 9 Uhr am Sitze des unterzeichneten Landgerichts anberaumten Bietungstermin hierdurch eingeladen. Die Lasten und Abgaben der sub 1 u. 2 bemerkten Immobilien können aus den vorliegenden Verhandlungen, und die Taxe der sämmtlichen Grundbesitzungen aus dem gerichtlichen Schäzungs-Protokoll ersehen werden.

Lauf, den 9. Nov. 1825.

Königl. Landgericht.

Zernoir.

21. Auf Antrag eines Realgläubigers wird das dem Elias Hirsch Herrmann zu Egenhausen gehörige halbe Wohnhaus, wozu zur ebenen Erde eine Wohnstube, Kammer, Küche und Stall, und im obern Stock eine Wohnstube, Kammer, Küche und Boden gehört, welches übrigens halb massiv und halb von Fachwerk gebaut ist, dann sich in gutem baulichen Zustande befindet, und wozu das Gemeinderecht, dann ¹/₁₅ Mg. vertheilter Gemeindsgrund in 2 Stücken gehört, öffentlich zum Kaufe ausgeboten, und Termin hiezu auf den 29. Dez. l. J. Vormittags 10 Uhr im Engerischen Wirthshause zu Egenhausen bezielt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit der Bemerkung eingeladen werden, daß die nähern Kaufsbedingungen im Termine werden bekannt gemacht werden, Auswärtige sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, dann daß die Taxe sowohl als die Lasten täglich in hiesiger Landgerichtskanzlei eingesehen werden können.

Leutershausen, den 23. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Endres.

Jurnahmen [illegible] anzulangen, und die Taxe der [illegible] einsehungen aus dem gerichtlichen Protokoll ersehen werden.

[illegible] den 4. Nov. 1825.

Königl. Landgericht.

Jenner.

[illegible] Auf Antrag eines Realgläubiger wird [illegible] dem Carl Ludwig Hermann zu Ebersdorf [illegible] dahin Gehörde, wegen der dasigen Ehehalte. Lorenz, Lieb zu Gut. [illegible] ebern Gut eine Schenke, Lorenz. [illegible] Perlen gehört, welche übrigens bis [illegible] und bald von Zahnen gehalt ist, dann [illegible] gutem baulichen Zustande befindet, und [illegible] das Gemeinderecht, dann 1/2 Mg. ver[illegible] [illegible] a Scheune gehört, öffentl[illegible] [illegible] Termin [illegible]

welchem Termin Kaufsliebhaber [illegible] ung der Bedingungen zu gewärtigen haben.

Lentershausen, den 26. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Endres.

23. Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen die Grundbesitzungen des Halbbauern Georg Renner von Solnhofen, nemlich 1) der sogenannte halbe Erdbenhof sammt Zugehörungen, 2) zwey Morgen walzenden Acker im Zimmerberg, 3) ein Morgen desgl. am Hochholzer Wege, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Man hat hierzu Termin auf den 19. Dez. Nachmittags 2 Uhr angesezt, und fordert Kauflustige auf, sich zur genannten Stunde im Hirschenwirthshause zu Solnhofen einzufinden. Hierbei wird bemerkt, daß die Taxe der genannten Immobilien, dann die darauf haftenden Lasten und [illegible] täglich in der Registratur des unterfer-

rige Guth mit Haus No. 18, Scheune, 1/2 Mg. Gras- und 1/2 Mg. Baumgarten, 4 1/2 Mg. Aeckern, 1/4 Tagw. Wiesen, 2 1/2 Mg. Wald, dem Gemeinde- und Hutrecht, wovon die Taxe sowohl, als die darauf haftenden Lasten zu jeder Zeit dahier eingesehen werden können, am Donnerstag, den 5. Jan. 1826 Vorm. 10 — 12 Uhr dem öffentlichen Verkauf ausgestellt. Die Verkaufsbedingnisse werden im Termin bekannt gemacht, und haben sich Kaufsliebhaber in diesem in dem Heubeckischen Wirthshaus zu Rezlersdorf einzufinden.

Neustadt a. d. Aisch, am 16. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Hessels.

26. Die zur Gantmasse der Ursula Margaretha Pistor von Peppenhöchstädt gehörigen Grundbesitzungen, nämlich a) das Guth H. No. 14 zu Peppenhöchstädt, b) 2 Mg. Feld, der Vog-

27. Auf Andringen eines Realgläubigers sollen die dem Oekonom Johann Nikolaus Schäffner in Kleinerlbach zugehörigen drei Stück Wiesen, $1\frac{3}{15}$ Tagw. enthaltend und in Pahreser Flur gelegen, im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Man hat Bietungstermin auf Mittwoch den 21. Dec. Nachmitt. 2 — 4 Uhr in dem Hartmännischen Wirthshaus zu Pahres bezielt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden, und die Käufer den Zuschlag nach Maasgabe der Exekutionsordnung zu gewärtigen haben. Die geschöpfte Taxe so wie die auf diesen Grundstücken haftenden Lasten und Abgaben können täglich in der Registratur des hiesigen Gerichts ersehen werden.

Neustadt a. d. Aisch den 17. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Hessels.

28. Auf weitern Antrag eines Hypothekar-Gläubigers wird zum wiederholten Verkauf der im hiesigen Gerichtsbezirk gelegenen Grundstücke des Conrad Schütz zu Welkersdorf, als: a) $6\frac{1}{2}$ Mg. Wald in der Winterleiten, b) $\frac{9}{4}$ Tagw. Wiesen in der Rottendorfer Aue, Tagsfahrt auf Donnerstag den 22. Dec. Nachm. 2 — 5 Uhr anberaumt, wo Kaufsliebhaber im ic. Deiningerschen Wirthshause zu Uhlfeld zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Neustadt a. d. Aisch den 17. Nov. 1825.

Königl. Landgericht.

Hessels.

29. Nach dem Antrag der Gläubigerschaft sollen die zur Concursmasse des verwittibten Bauers Georg Kießling in Oberasbach zugehörigen Immobilien, 1) der Halbhof No. 9, bestehend aus einem Wohnhaus, einem halben Stadel, einer Wagen-Remisse, einem Schweinstall, einem gemeinschaftlichen Backofen, Ziehbrunnen und Hofraith, 23 Mg. Felder und $5\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen; 2) 4 Mg. Feld, der Wirthsacker genannt, und 3) $\frac{1}{2}$ Mg. Feld, die Staffelwiese, in Ermanglung eines annehmbaren Kaufgebots, zum drittenmal der öffentlichen Versteigerung unterstellt werden. Hiezu wird Termin in dem Burkischen Wirthshause zu Oberasbach auf den 15. Dec. Vorm. 9 Uhr anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Nürnberg den 22. Nov. 1825.

Königl. Landgericht.

v. Kohlhagen.

30. Der dem Johann Kühl zu Worzeldorf zugehörige Hof, bestehend aus einem eingädigen von Fachwerk erbauten, einfach mit Ziegeln gedeckten Wohnhause nebst angebauten Schweinstalle, einer eingädigen von Fachwerk erbauten einfach mit Ziegeln gedeckter Scheuer, Hofraith, in welcher ein Backofen und ein Schöpfbrunnen, 2 Tagw. Beunth und Obstgarten, 23 Mg. Feld, $5\frac{1}{2}$ Tagw. zweimädigen Wiesen, $\frac{7}{8}$ Mg. Holz, dem Rechte zur Viehtrift, dem Waldrechte im Laurenzer Walde mit jährlich $3\frac{1}{2}$ Klafter Scheitholz, $3\frac{1}{2}$ Klafter Stöcke und 175 Wellen, dann Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, soll im Wege der Hülfevollstreckung nebst Vieh, Bauereigeräthschaften und Feldfrüchten öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termine den 19. Dec. Nachm. 2 Uhr im Hause des Kühls zu Worzeldorf treffen zu lassen, und den Zuschlag mit Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen.

Schwabach, am 7. Novbr. 1825.

K. B. Landgericht.

v. Trbltsch.

31. Auf selbstgestellten Antrag des Papier-Fabrikanten Johann Stephan Quinat auf der Unterfichtenmühle, sollen dessen Besitzungen, als: 1) die Papiermühle sammt Zubehörungen, bestehend aus einem Haus, Häng oder Nebenhaus, Stadel, Stallung, Backofen, Kutschenhaus, Hofraith, Garten, dann aus einem Häuschen zum Lumpenschneiden, 2 Mg. Feld, $\frac{1}{4}$ Tagw. zweimädige Wiesen; 2) ein Stück Fischwasser von der untern Papiermühle bis zum Posthalters Wehr gegen Rednitzhembach; 3) ein dergleichen Fischwasser vom Fichtenbrünnlein bis zur Unterfichtenmühle; 4) 4 Mg. Holz, das Wertherholz

auf Rednitzhembacher Markung und 5) 2 Tagw. Wiesen im Schleifersweeg, ämädig und auf Rednitzhembacher Markung, öffentlich verkauft werden; besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich also im Termine, den 29. Dec. Nachmittags 2 Uhr in der Quinatischen Behausung auf der Untersichtenmühle einzufinden, und den Zuschlag mit Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen.

Schwabach, den 22. October 1825.

K. B. Landgericht.

v. Trbltsch.

32. Das dem Paul Endreß zu Röttenbach bei Schweinau zugehörige Güthlein, bestehend aus einem eingädigen von Fachwerk erbauten doppelt mit Ziegeln bedeckten Wohnhause, wozu ein ¾ Mg. großer Garten mit Obstbäumen bepflanzt und Antheil an den noch unvertheilten Gemeindsgründen gehört, soll im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhabere haben sich demnach im Termine den 5. Jan. 1826, Vorm. 10 Uhr im Hause des Endreß treffen zu lassen und den Zuschlag mit Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen.

Schwabach, den 12. Novbr. 1825.

Königl. Landgericht.

v. Trbltsch.

33. Nach dem Antrag der Realgläubiger wird das Guth des Thomas Matthias Heyder in Obermainbach, bestehend aus dem Haus No. 6 in Obermainbach, einem Hofhaus nebst angebauter Stallung, einer Scheune nebst angebauter Schüpfe, einem Brunnen, einem Backofen, der Hofraith, 2 Gärten, 1 Tagwerk Garten an der Scheune, 19½ Mg. Feld, 3 Tagw. ämädige Wiesen, 10 Mg. Holz, dem Recht zur Viehtrift, dem Antheil an den noch unvertheilten Gemeinde-Huthungen und Waldungen, unterm Heutigen taxirt für 1800 fl., dem öffentlichen Verkauf ausgestellt. Hiezu steht Termin auf Dienstag den 27. Dec. Nachmitt. 2 Uhr an, in welchem sich daher besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige in dem Heyder'schen Haus No. 6 in Obermainbach einzufinden und das Weitere zu gewärtigen haben.

Schwabach den 15. Nov. 1825.

Königl. Landgericht.

v. Trbltsch.

34. Auf Antrag eines Realgläubigers, wird das dem Christoph Winkler zu Altentrüdingen gehörige Wohnhaus No. 41 allda, sammt den alten Gemeindetheilen, welches auf 175 fl. geschätzt ist, zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt und hiezu am Gerichtssitze auf den 9. Febr. 1826 Vorm. 8 — 12 Uhr Termin anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Wassertrüdingen, am 23. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Bartholomae.

35. Auf weitern Antrage wird zum öffentlichen Verkaufe des vormals Wiesingerischen nun Schlosser Andreas Schäferischen Einviertel Wohnhaus dahier, welches in den Kreis-Int. Blättern vom 25. May, 1. Juny und 8. Juny dies. Js. Seite 1364, 1436 u. 1507 näher bezeichnet ist, anderweiter Termin auf den 9. Febr. 1826 Vormittags 8 — 12 Uhr im Gerichtssitze anberaumt, und werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß diese Realität auf 125 fl taxirt worden sey.

Wassertrüdingen, am 22. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Bartholomae.

36. Auch bei dem zweiten Versteigerungstermine hat sich für die zur Gantmasse des Georg Unger von Rehau gehörigen Immobilien kein Käufer gefunden, und dieselben werden daher zum drittenmale zum öffentlichen Verkaufe angeboten. Es wird daher Termin auf Dienstag den 20. Dez. d. J. Vormittags 9 Uhr anfangend, im Wirthshause zu Rehau anberaumt, und den Kauflustigen bemerkt, daß die Genehmigung der Gläubiger vorbehalten bleibt. Die Immobilien sind: 1) ein Haus N. 3, mit Korb, Hof, Stadel und Gemeinderecht, wobei 20 Mg. Aecker, 10 Tagw. Wiesen und ¾ Mg. Holz; 2) ¼ Mg.

Acker im Stoßenhardt, 3) ¼ Mg. Acker im Schwarzfeld, 4) ¼ Mg. Acker daselbst, 5) 1½ Tagw. einmädige Wiese im Heumad, 6) ½ Mg. Acker im Heumad, 7) ½ Mg. Holz am Hahnenkamm, 8) ¾ Mg. Acker im Heumad, 9) ½ Tgw. einmädige Wiese die Pfahlwiese, 10) ½ Tagw. einmädige Wiese im Hahnenkamm, 11) 1 Tgw. Wiese im Heumad, 12) ½ Mg. Acker im Heumad, 13) ½ Mg. Acker der lange Acker, 14) ½ Mg. Acker bei der Pfahlwiese, 15) ¾ Mg. Acker im Schwarzfeld, 16) ½ Mg. Acker im Stasenhard, 17) ½ Mg. Acker im Schwarzfeld, 18) ½ Mg. Acker im Heumad, 19) ½ Mg. Acker am Langacker, 20) 3 Mg. Holz am Platz neben dem Heiligen-Holz, 21) 2 Mg. Holz am Platz neben dem Bürtelbronner Gemeindeholz, 22) 2 Mg. Holz, das Doktorholz genannt, 23) 1 Mg. Acker auf dem Breitweg, 24) 2½ Tagw. Wiese im Rößleinefleck genannt.

Pappenheim, am 16. Nov. 1825.

Gräflich Pappenheimisches Herrschafts-Gericht.

Bunte.

37. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden auf Antrag eines Hypothekargläubigers nachfolgende, bisher dem Nadelverleger Georg Ferdinand Wieser dahier, gehörigen Realitäten öffentlich versteigert, nämlich: 1) ein halbes Haus, die obere Hälfte in der Klostergasse dahier, mit Stall, Anbau, einem Gärtchen und dem halben Gemeinderechte; 2) ein daran liegender großer Garten am Schloßberge. Zu diesem Zwecke wird Termin auf Dienstag, den 3. Jan. 1826 Vormitt. 9 Uhr im Gerichtslocale anberaumt, und die Genehmigung der Interessenten zu den Angeboten vorbehalten.

Pappenheim, am 16. Nov. 1825.

Gräflich Pappenheimisches Herrschafts-Gericht.

Bunte.

38. Auf Antrag eines Gläubigers werden nachstehende Realitäten des Lion Rosenbaum dahier Donnerstag den 22. Dez. l. Js. Nachmittags 1 Uhr im Exekutionswege auf dem Rathhause dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, nämlich das zweistöckige Wohnhaus und ¾ Mg. Feld am Weihlermühlberg, die näheren Bedingnisse werden im Termine bekannt gemacht und Liebhaber hiezu eingeladen.

Scheinfeld, am 11. Nov. 1825.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender.

39. Nachdem das für das Güthlein des verstorbenen Johann Michael Zinnecker in Thann erzielte Angebot nicht genehmigt, ersteres vielmehr von den Nach-Creditoren der erstern Hypothekgläubigerin an Zahlungsstatt überlassen worden ist, so wird nach deren Antrag das fragliche Güthlein, bestehend aus dem Wohnhaus mit Stadel, einem Gärtlein, ¾ Tagw. Wiesen, 1¼ Mg. Peunt, 3⅗ Mg. Acker und dem Gemeinderecht, welches auf 560 fl. taxirt wurde, anderweit zum Verkauf ausgeboten, und Termin hiezu auf den 20. Dec. d. J. Vormittags 9 Uhr bezielt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber bei Gericht dahier einfinden wollen.

Sommersdorf, am 25. Nov. 1825.

Freiherrl. von Crailsheimisches Patrimonialgericht 1. Classe.

Frauenholz.

40. Die zur Georg Conrad Hartmännischen Konkursmasse von Oberhöchstädt gehörigen Grund-Besitzungen, nämlich: a) das halbe Gütlein Haus-No. 37 daselbst; b) 1 Morg. Feld im Schorn der Distlers-Acker; c) ¾ Morg. Feld im Schorn, werden nebst einer Kuh in dem dasigen Wirthshause am 12. Januar 1826 Vormittags 9 — 12 Uhr nach dem Antrage der Gläubiger zum zweiten Male versteigert.

Neustadt a. d. Aisch am 25. Nov. 1825.

Königl. Landgericht.

Hessels.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Der Bürger und Strumpfwirkermeister Thomas Thaler von Langenzenn hat heute seine Zahlungsunvermögenheit bei Gerichte angezeigt,

[illegible] Nro. 3 [illegible]; b) 1 Morg. [illegible] der Distlers-Acker; c) ½ Morg. [illegible] werden nebst einer Kuh in dem [illegible] am 11. Januar 1826 [illegible] 9 — 12 Uhr nach dem Antrage der [illegible] zum zweiten Male versteigert. [illegible] a. d. Aisch am 25. Nov. 1825.

Königl. Landgericht.

Hessels.

Gerichtliche Verladungen.

1. Der Bürger und Strumpfwirkermeister [illegible] von Langenzenn hat heute seine [illegible] bei Gerichte angezeigt.

Replik und bis 23. [illegible] desmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes

Mauer.

4. Das Königliche Bayerische Landgericht Monheim hat in dem Schuldenwesen des Bauers Joseph Merkle zu Wolferstadt auf eigenen Antrag desselben den Universalkonkurs erkannt, und es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf den 30. Dez. d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 7. Febr. k. J., 3) zur Schlußverhandlung und zwar zur Replik auf den 10. März und zur Duplik auf den 30. März

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches zu Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Monheim den 15. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Förg.

5. Nach dem eigenen Antrag des Bauers Leonhard Benjamin Rebel in Gebersdorf, wurde wegen Ueberschuldung, der Universal-Concurs über dessen Vermögen erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 22. Dec.; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 21. Jan. 1826, und 3) zum Schlußverfahren auf den 20. Febr., jedesmal Vorm. 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte — bei Gericht zu übergeben.

Nürnberg, den 5. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

v. Kohlhagen.

6. Vom Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird auf den selbstigen Antrag des Lohnrößlers Heinrich Schmidt und dessen Ehefrau, einer gebornen Röth von Mt. Erlbach, über deren zur Zahlung ihrer Schulden nicht zureichendes Vermögen der Universalkonkurs hiemit eröffnet und es werden sonach die gesetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 3. Jänner 1826, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 3. Febr. 1826, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Dienstag den 21. Febr. 1826, dann für die Duplik auf Dienstag den 7. März 1826 jedesmal früh 9 Uhr vor dem Kommissär, Kreis- und Stadtgerichts-Rath Schropp im Zimmer No. 3 angesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von den Gemeinschuldnern in Händen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern.

Nürnberg den 29. Nov. 1825.

Hörl.

7. Der bürgerliche Eisenhändler Karl Gottfried Staudinger dahier hat in seiner bei hiesig königlichen Landgerichte anhängigen Schuldsache in der Absicht einer gütlichen Schuldausgleichung um Zusammenberufung seiner Gläubiger, zugleich aber auch in Zerschlagung dessen bei vorhandener Ueberschuldung um gleichzeitige Ausschreibung der gesetzlichen Ediktstage den bittlichen Antrag gestellt; dem zufolge man 1) zum vorläufigen Versuch einer gütlichen Schulden-Verhandlung, in Vereitlung dessen aber zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nach-

fung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat. Zugleich werden auch diejenigen, welche irgend etwas aus dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gerichte zu übergeben.

Weissenburg am 26. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Müller, Landrichter.

8. Auf eigenen Antrag der Jüdin Rösele Walther, Ehefrau des verstorbenen Raphael Lazarus Walther von Kaubenheim, hat das Königl. Landgericht Windsheim durch Entschließung vom 8. Nov. die Eröffnung des Universalkonkurses über deren Vermögen beschlossen und dem gemäß 1) zur Anmeldung und zum Nachweis der Forderungen den 23. Dec. 1825; 2) zur Vorbringung der Einwendungen den 23. Jan. 1826;

den Universal-Concurs-Prozeß eröffnet. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 22. Dez. d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 23. Januar 1826, 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Mittwoch den 22. Febr., und für die Duplik auf Donnerstag den 9. März 1826 jedesmal Morgens 9 Uhr hiermit festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den, an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von

dort, als der Käufer der unter der Realgerichtsbarkeit des unterfertigten königl. Landgerichts liegenden, dem Herrn Fürsten von Hohenlohe Bartenstein zugehörig gewesenen 100 Morgen Wald im Steuer-Distrikt Oberampfrach, und 269 Morgen 1 Viertel 72 Ruthen Wald im Steuer-Distrikt Wildenholz werden hiemit alle diejenigen, welche an die erwähnte Waldparzellen Real-Ansprüche zu machen gedenken, hiemit edictaliter aufgefordert, die besagten Real-Ansprüche längstens bis den 2. Februar 1826 dießorts anzumelden, im Fall des Unterlassens aber zu gewärtigen, daß sie nach Ablauf der gesetzten Frist mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen ausgeschlossen und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Feuchtwang, den 26. Oct. 1825

Königl. Landgericht.

Leidner.

11. Auf eigenen Antrag des Gütlers Anton Braun von Mörsdorf werden dessen zur Zeit noch unbekannte Realgläubiger, welche Hypotheken oder sonstige Realansprüche jeder Art an dessen besitzende 1½ Tgw. die Furthwiese genannt, geltend zu machen haben, aufgefordert, diese binnen zwey Monaten bei unterzeichnetem Gericht anzuzeigen, als nach Ablauf dieser Frist bei der Hypothekenaufnahme des Braun für einen bekannten privilegirten Kreditor auf unbekannte und nicht intra terminum angemeldete Hypotheken und Realansprüche keine Rücksicht genommen werden kann und soll.

Hilpoltstein den 7. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Lang.

12. In Sachen des Jacob Bärlein Stein in Kaubenheim gegen den Andreas Eitel in Ipsheim, wegen Forderung, wird dem Beklagten, dessen jetziger Aufenthalt nicht ausgemittelt werden konnte, hiemit öffentlich die Auflage ertheilt, die dem Kläger schuldigen 17 fl., dann 7 fl. 46 kr. Zinsen und Kosten in Sa. 24 fl. 46 kr. binnen 3 Monaten von heute an gerechnet, um so gewisser zu bezahlen, als nach fruchtlosem Verlauf dieser Frist die Exekution durch Beschlagnahme seines eigenthümlichen Vermögens, so viel davon nöthig ist, erfolgen wird, allenfallsige Einwendungen gegen die vorgeschlagene Exekutionsart aber binnen gleicher Frist vorzubringen.

Windsheim den 29. Oct. 1825.

K. B. Landgericht.

Enzerer.

13. Von dem Königl. Landgericht Leutershausen, werden auf den Antrag der Verwandten nachbenannte Verschollene über deren Leben und Aufenthalt seit mehreren Jahren alle Nachrichten fehlen, und zwar: 1) Joh. Georg Ilgenfritz aus Unterbreitenau gebürtig, welcher sich seit 30 Jahren heimlich entfernt hat; 2) Paul Schmidt aus Brunst, geb. 14. Febr. 1773, ein Bäckergesell, seit den Monat May 1803 abwesend; 3) Joh. Friedrich Heßenauer aus Unterbreitenau gebürtig, Fuhrwesen-Soldat, und seit 1. July 1813 im Feldzuge nach Frankreich vermißt; 4) Johann Michael Bbbel, geb. 10. Febr. 1782, aus Oberdachstetten, Soldat im königl. baier. vormaligen 5. leichten Infanterie-Bataillon; 5) Johann Leonhard Bbbel aus Oberdachstetten, geb. 14ten Juny 1794, Tambour im 3. leichten Infant. Bataillon, Beide seit 1812 in Rußland vermißt; 6) Georg Michael Körber aus Schwand, geb. 5. Jan. 1792, seit den 8. Oct. 1813 in Frankreich vermißt; 7) Georg Leonhard Oberndörfer aus Windelsbach, Soldat im K. B. 16. Linien-Inf. Regiment, seit dem 1. Jan. 1813 vermißt; 8) Johann Wölfel aus Leutershausen, schon seit dem Jahr 1808 abwesend, nebst ihren etwaigen Leibeserben hiermit vorgeladen, innerhalb 9 Monaten oder längstens in dem auf den 31. Aug. k. Js. 1826 angesetzten Termin, persönlich oder schriftlich oder durch gesetzlich Bevollmächtigte sich zu melden, widrigenfalls solche für todt erklärt werden, und deren zurückgelassenes Vermögen ihren nächsten Verwandten, die sich als solche legitimiren können, ausgehändigt werden wird.

Leutershausen, am 20. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

Endres.

6) Georg [illegible] seit dem 8. Oct. [illegible] 5. Jan. 1792, seit dem 8. Oct. [illegible] reich vermißt; 7) Georg [illegible] aus Windelsbach, Soldat im k. B. 16. [illegible] Inf. Regiment, seit dem 1. Jan. 1813 vermißt; 8) Johann Wölfel aus Leutershausen, [illegible] dem Jahr 1808 abwesend, nebst ihren etwaigen Leibeserben hiermit vorgeladen, innerhalb 9 Monaten oder längstens in dem auf den 31. Aug. k. Js. 1826 angesetzten Termin, persönlich oder schriftlich oder durch gesetzlich Bevollmächtigte sich zu melden, widrigenfalls solche für todt erklärt werden, und deren zurückgelassenes Vermögen ihren nächsten Verwandten, die sich als solche legitimiren können, ausgehändigt werden wird.

Leutershausen, am 10. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

Endres.

und daß derselbe also von [illegible] mögen gültig nicht verfügen kann.

Herzogenaurach, den 5. Nov. 1825.

Königl. Landgericht.

Müller.

4. Vom Königlich Bayerischen Landgericht Pleinfeld ist in dem Universalkonkurse über den Nachlaß des Klostergutbesitzers Friedrich Späth zu Marienburg bei Abenberg das Prioritätsurtheil gefällt, und heute, statt der Publikation, an die Gerichtstafel angeschlagen worden.

Pleinfeld, den 10. Nov. 1825.

Wunderer.

5. Alle diejenigen, welche auf die ergangene Ladung vom 10. Jänner d. J. ein Hypotheken-

Erlangen, am 16. Nov. 1825.

Königl. Bayer. Freiherrlich von Haller'sches Patrimonialgericht Grosgründlach.

Blaß.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Das Königlich Bayerische Postamt Ansbach ersucht diejenigen Königl. Behörden und Privaten, welche bei demselben Bestellungen auf Zeitungen rc. für den Jahrgang 1826 zu machen gesonnen sind, dieselben alsbald und unter Bei-

fügung des treffenden Geldbetrags, ohne welchem eine Bestellung nicht beobachtet werden darf, hierorts anzubringen, indem man außerdem für das rechtzeitige Eintreffen der ersten Blätter, namentlich, bezüglich ausländischer Zeitungen ꝛc., welche längstens bis 10. d. Mts. zu bestellen sind, nicht haften kann. Dabei wird bemerkt, daß das Exemplar des Rezat-Kreis-Intelligenzblatts, incl. des Betrages für die postische Spedition jährlich 3 fl. koste und daß außerdem an Gebühren pro aerario 45 kr. zu berichtigen seyen, wenn eines oder mehrere Exemplarien dieses Blattes unter eigenem Couvert bezogen werden wollen. Noch wird angefügt, daß fremde Scheidemünzen verordnungsmäßig nicht angenommen werden dürfen.

Ansbach, am 2. Decbr. 1825.

C. F. v. Mühlholz, Postmeister.

2. Das Königlich Bayerische Post-Amt Ansbach macht hiermit bekannt: daß vom 1sten künftigen Monats angefangen, a) am Sonntage Abends 7 Uhr nach Gunzenhausen keine Briefpost mehr abgehe, sondern daß die damit bisher beförderten Briefe nach Weißenburg, Eichstädt und Gegend dann nach Augsburg und München u. s. w. erst Nachts gegen 10 Uhr mit der um diese Zeit eintreffenden Stuttgardt-Nürnberger Briefpost, jedoch ohnbeschadet der bisherigen Ankunftzeit abgehen werden; b) daß der Briefpaketschluß nach Gunzenhausen, für welchen Ort schon am Dienstage Morgens wieder über Nürnberg, Schwabach und Wassermungenau Verbindung hergestellt ist, am genannten Tage ganz cessire; c) daß die bisher von Gunzenhausen, Weißenburg, Eichstädt, München und Augsburg am Montage, früh 8 Uhr eingetroffene Briefpost ebenfalls cessire und dagegen die Correspondenz aus genannten Orten und Gegend (Gunzenhausen ausgenommen, woher erst am Mitwoch früh 8 Uhr auf directem Wege wieder ein Briefpacket eintrifft) am Montage gegen Abend zwischen 5 u. 6 Uhr über Nürnberg hier einlangen werde.

Ansbach, am 27. November 1825.

C. F. v. Mühlholz, Postmeister.

3. Das Königl. Post-Amt Ansbach, macht hiermit zur Wissenschaft und Nachachtung bekannt, daß gemäß eingelangter Nachricht der Königl. Inspection fahrender Posten in Nürnberg d. d. 25. v. Mts. nach einer, der Königl. General-Post-Administration zugekommenen amtlichen Mittheilung des Königl. preußischen General-Postamts zu Berlin, die nach Rußland bestimmten Pakete und Gelder nur mittels eines in Memel wohnenden Spediteurs nach Rußland befördert werden, und daß daher von den Kgl. Postbehörden keine Sendungen mit unmittelbarer Addresse nach Rußland angenommen werden, sondern alle Sendungen dahin, nur unter Addresse eines Handlungshauses in Memel mit den Postwägen abgehen können.

Ansbach, den 1. Dec. 1825.

C. F. v. Mühlholz, Postmeister.

4. Die unterzeichnete Behörde verkauft Donnerstags, den 15. Dec. h. Js. früh 10 Uhr in deren Geschäftszimmer 75 — 80 Schfl. Ornbauer Zehend-Gerste vorzüglicher Qualität mit Vorbehalt höchster Genehmigung an den Meistbietenden und ladet Kauflustige ein.

Herrieden, am 2. Dec. 1825.

K. B. Rentamt.

Heim.

5. Nach neuerlich höchster Entschließung soll das Wildmeisterhaus zu Regelebach mit dabei befindlicher Scheuer und ½ Morgen Garten, nach altem Maaße, wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt werden. Hiezu wird nun Termin auf Mittwoch den 28. Dez. l. J. festgesezt. Kaufsliebhaber haben sich sonach an diesem Tage früh 10 Uhr in Regelsbach in dem obenbenannten Gebäude einzufinden, um ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Mittags 12 Uhr geschieht der Zuschlag, und wird ein Nachgebot dann nicht mehr angenommen.

Schwabach den 28. Nov. 1825.

Königl. Rentamt.

Nies.

Königl. Rentamt.
Nies.

7. Donnerstag den 15. Dez. werden von unterfertigter Oekonomie-Commission 1500 Ellen ⅔ breiten Gradl und 2000 Ellen Futterleinwand an den Wenigstnehmenden in Lieferung gegeben, welches man mit dem Bemerken bekannt macht, daß die steigerungsfähigen inländischen Gewerbsberechtigten sich mit legalen Zeugnissen zu versehen haben.

Ansbach am 28. Nov. 1825.

Die Oekonomie-Commission des Königl. Bayer. 2ten Chevauxlegers-Regiments (Fürst von Thurn Taxis.)

Hertlein, Major.
Mussinan, Reg. Quartiermeister.

8. Vom Magistrate der Stadt Dinkelsbühl wird hierdurch bekannt gemacht, daß die zweite Pfarrstelle bei der evangelischen Kirche dahier, durch den erfolgten Tod des

von Seckendorffische Vormundschaft bestimmt: daß wenn bis Schluß dieses Jahrs von fraglichen Kapitalien sowohl, als den übrigen durch das hiesige Amt ausgeliehenen Gelder ein ganzer Jahreszins im Rückstand verblieben, das treffende Kapital sodann ohne weiters werde aufgekündet werden. Das unterfertigte Amt eröffnet dieses hiermit sämmtl. Interessenten, dem Auftrage gemäß, mit der ernstlichen Erinnerung, ihrer Obliegenheit nachzukommen, um sich vor Schaden und Nachtheil zu wahren, welcher bei den gegenwärtigen Zeit-Verhältnissen von selbst zu bemessen, unvermeidlich eintreten würde.

Unternzenn, am 22. Nov. 1825.

Freiherrl. von Seckendorffisches Amt.
Büttner.

—

Bekanntmachung,

die zu errichtende Armenbeschäftigungsanstalt

Wenn aber dieſe für Ansbach eben ſo nothwendige als wohlthätige Anſtalt wirklich gedeihen, und nicht, wie andere ihrer Schweſtern, mehr koſten als nützen und in kurzer Zeit wieder eingehen ſoll: ſo muß auch von Seiten der hieſigen Einwohner dazu mitgewirkt und durch Beſtellung von Arbeit ſowohl als durch Beförderung des Abſatzes mitgeſorgt werden. Zu dieſem Ende werden alle diejenigen, welchen allgemeines Wohl am Herzen liegt, und welche die Armen mehr durch Beſchäftigung als durch Geld unterſtützt zu ſehen wünſchen, zur Theilnahme an der guten Sache eingeladen. Dieſe Theilnahme aber kann bewieſen werden

1.) dadurch, daß man der Anſtalt Geldbeiträge ſendet, oder andere Geſchenke an Material, Kleidungsſtücken, Geräthſchaften, Nahrungsmitteln ꝛc. zuwendet;

2.) dadurch, daß man ſich verpflichtet, für eine ſelbſtbeliebige Summe von den Vorräthen der Anſtalt zu kaufen;

3.) dadurch, daß man Material, z. B. Flachs ꝛc. in der Anſtalt gegen den gewöhnlichen Lohn verarbeiten läßt;

4.) dadurch, daß man daſelbſt Arbeiten beſtellt, oder Arbeiter für kleinere Geſchäfte ſich erbittet ꝛc.

Die hieſigen Einwohner werden durch die Hrn. Bezirksvorſteher noch eine beſondere Liſte zur Einzeichnung der Art ihrer Theilnahme erhalten. Es iſt daher hier nur noch zu bemerken, daß von Seite der Verwaltung die möglichſte Aufſicht auf das ihr anvertraute Material, Erſatz für den durch die Arbeiter oder durch die Anſtalt entſtandenen Verluſt, gewiſſenhafte Vertheilung der empfangenen Geſchenke ꝛc. zugeſichert wird; daß die Anſtalt mit dem 1. Jan. 1826 in dem hieſigen Beſchäftigungshauſe beginnt, und daß diejenigen Armen, welche entweder daſelbſt arbeiten, oder dorthin Arbeiten liefern wollen, ſich entweder bei ihrem Hrn. Bezirksvorſteher, oder in der Commiſſionsanſtalt bei Hrn. Rohmeder zur Aufnahme zu melden haben.

Ansbach den 1. Dec. 1825.

Die Geſellſchaft für vaterländiſchen Kunſt- und Gewerbefleiß
und in deren Namen
die Adminiſtratoren der Armenbeſchäftigungsanſtalt
Birkmeier. Bürger. Dollmann. Ebert II.
Faber. Hollenbach I. Hollenbach II.
Horlacher II. König. Körber.
Scheuing. Schulzlein.

Bekanntmachung.

1. (Die Ziehung der Gewinnſte bei der Ausſtattungsanſtalt zu Ansbach betr.) Nach Vorſchrift der Statuten iſt bei der dahieſigen Ausſtattungsanſtalt die Liſte der Theilnehmer für das J. 1825 nunmehr geſchloſſen, und folgende Nummern, als ſtatutenmäßig geſtrichen, ſind von der Ziehung der Gewinnſte ausgeſchloſſen: 5, 44, 63, 90, 91, 107, 123, 129, 130, 149, 159, 160, 176, 178, 189, 199 bis 202 incl. 214, 221, 236, 267, 272, 273, 301, 309, 311, 313, 337, 339, 342, 356, 357, 358, 386, 387, 388, 393, 395, 397, 398, 427 434, 436, 443, 461, 462, 471, 475, 502, 506, 509, 511, 551, 566, 570, 571, 583, 593, 602, 621, 624, 632, 671, 696, 697, 700, 714, 730 bis 737 incl. 741, 771, 787, 805, 825, 848, 901, 948, 949, 950, 977, 978, 982, 983, 984, 994 bis 997 incl., 1031, 1032, 1033, 1035, 1042, 1043, 1068, 1077, 1132, 1142, 1144 bis 1147 incl., 1172, 1173, 1179, 1193, 1229, 1245, 1283, 1298 bis 1301 incl., 1316, 1319, 1336 bis 1344 incl., 1347, 1360, 1381, 1382, 1383, 1385, 1387, 1388, 1389, 1393, 1401, 1413, 1414, 1415, 1440, 1444, 1445, 1457 bis 1460 incl., 1474 bis 1478 incl., 1500, 1508, 1512, 1529, 1530, 1535, 1557, 1563, 1564, 1576, 1611, 1612, 1613, 1615, 1616, 1622, 1627, 1640, 1642, 1685, 1698, 1699, 1702, 1703, 1705, 1721, 1722, 1735, 1736,

1756, 1784, 1785, 1787, 1792, 1793, 1800, 1830, 1831, 1832, 1839, 1851, 1889, 1899, 1900, 1914, 1916, 1917, 1918, 1919, 1921, 1924, 1926, 1929, 1933, 1934, 1936, 1938, 1940, 1942, 1948, 1954, 1956, 1981.

Die Ziehung der Gewinnste geschieht am 16. l. M. Dezember Vormittags in dem dahiesigen Rathhause, öffentlich, und wird um 9 Uhr mit Einlegung der Nummern in das Glücksrad angefangen. Der Zutritt ist Jedermann gestattet, sowie auch die Einsicht der Listen und des Kassebuchs jedem Theilnehmer freisteht.

Für das J. 1825 werden zehen Gewinnste jeder zu 200 Gulden gezogen und die Nummern, welchen die Gewinnste zufallen, sollen in dem auf die Ziehung folgenden Kreis-Int. Blatte bekannt gemacht werden.

Ansbach den 3. Dez. 1825.

Im Namen sämmtlicher Administratoren der Ausstattungsanstalt dahier.

Frhr. v. Mulzer, Rupprecht, Sekr.
d. Z. V.

2. (Einladung zur Versteigerung der Arbeiten des Frauen-Vereins.) Die Versteigerung der Arbeiten des Frauen-Vereins für die zweite Hälfte l. J. wird den 19. Dezember Vormittags 9½ und Nachmittags 2½ Uhr im Saale des Gasthofes zur Krone statt haben.

Tags vorher sollen diese Arbeiten in dem erwähnten Saale öffentlich ausgestellt werden.

Alle diejenigen, welche durch den Erkauf von dergleichen Arbeiten die wohlthätigen Absichten des Vereins befördern wollen, werden zu dieser Versteigerung andurch ergebenst eingeladen.

Ansbach am 20. November 1825.

Die Vorsteherinnen des Frauen-Vereins.

3. (Die Versuche mit Hagelableitern betr.) Noch sind zwar keine ganz befriedigende, aber auch keineswegs abschreckende Resultate über die Wirkung der sogenannten Hagelableiter vorhanden. Es bedarf wiederholt anzustellender genauer Versuche, Vergleichungen und Mittheilungen, um Gewißheit zu erlangen. Wer allenfalls von den verehrl. Mitgliedern des landwirthschaftlichen Vereins im Bezirke Ansbach, oder wer sonst Zeit und Gelegenheit hat, Versuche mit Hagelstangen zu machen, dem wird anmit bekannt gemacht, daß bei dem Sekretariate des Bezirks-Komnité Ansbach 5 Metallspitzen a 1 fl. pro Stück abgegeben werden, auch noch mehrere bestellt werden können; so wie auch bei demselben über alle andere Erfordernisse zu den Hagelstangen, alle gewünschte Auskunft ertheilt werden wird.

Rügland, am 1. Dec. 1825.

Franz Freiherr von Crailsheim, Sekr.

4. Um die Fortschritte der Methode des musikalischen Unterrichts nach Logier zu zeigen, werde ich Montags, den 12ten dieses Monats Abends 6 Uhr, mit meinen Schülern in dem grossen Saale des Königl. Schloßes dahier, auf 10 Pianoforte eine musikalische Unterhaltung geben; wozu ich hiemit gehorsamst einlade. Da der Eintrittspreis lediglich nur zur Deckung der Kosten bestimmt ist, so habe ich den Subskriptions-Preis auf 18 kr. und an der Kasse zu 24 kr. gesetzt. Billete um den Subscriptions-Preis sind in der Musikalien-Handlung des Herrn Rohmeder zu haben. Adolph Schüler.

5. Im Haus No. 643, auf der Bleich, wird Lein-, Reps-, Mohn-, wie auch Buchensaamen zu kaufen gesucht, zugleich wird bemerkt, daß dergleichen Oehlsaamen in großen und kleinen Parthien für Jedermann geschlagen werden kann.

Ansbach, den 28. Nov. 1825.

6. (Nachruf.) Nach der am 30. v. M. erfolgten Abreise, welche uns leider noch viel zu früh war, unsers würdigen bisherigen Herrn Pfarrers Höchstetter, des künftigen Pfarrers zu Eibach, sehen wir uns verpflichtet, noch ein herzliches Lebewohl nachzurufen, indem er nun 7½ Jahr als ein thätiger Lehrer und treuer Seelsorger unter uns gewirket hat, und immer auf das Wohl der Gemeinde bestens besorgt war. Wir danken ihm noch für seine Liebe und Freundschaft, Mühe und Sorgfalt, die er bei der Verschönerung unserer Kirche bewiesen hat, so wie er durch seine freiwilligen Beiträge das Andenken in unserer Kirche

stiftete. Gott schenke Ihm und den lieben Seinigen recht viele gute und gesunde Tage, und wünschen Ihm ein ewiges Lebewohl.

Hirschlach den 4. Dec. 1825.

Heumann, Gemeinde-Vorsteher.

7. (Walter Scotts Werke.) Von Hrn. Buchhändler Frankh in Stuttgard beauftragt, lade ich hiermit zur Subscription auf diese äußerst wohlfeile Ausgabe ein. Das Bändchen kostet 9 kr. und erscheinen alle Monate deren zwei. Die Uebersetzung, Druck und Papier empfehlen sich nach der bei mir gratis zu habenden Probe.

Ansbach, im Decbr. 1825.

W. G. Gassert.

8. Meinen verehrten Lesern bringe ich hiemit zur Kenntniß, daß der Anhang zu meinem Katalog pro 1825, welcher 250 der beliebtesten, belletristischen und andern wissenschaftlichen Werken enthält, erschienen ist, und bei mir unentgeldlich an Leselustige ausgegeben wird.

Louis Wolff,

Leihbibliothekar u. Schreibmaterialienhändler.

9. Bei dem Unterzeichneten sind lithographirte Quittungen über die Besoldung der königl. Herren Staatsdiener mit 3, 6 und 15 kr. pro Stempel; rothe und schwarze besonders gute Tinte, Stipp, sehr schöne Neujahrwünsche und feine Siegellake von allen Farben zu haben.

L. Wolff,

Schreibmaterialienhändler.

10. (Literatur-Anzeige.) Das II. Verzeichniß meines Vorrathes gebundener Bücher, welches schöne Wissenschaften, Uebersetzungen einiger röm. und griech. Autoren, Forstwissenschaften und einen kleinen Anhang vermischter Schriften enthält, steht Literaturfreunden unentgeldlich zu Diensten.

Fr. Rappold, Antiquar.

11. Bei der bevorstehenden Weihnachten und dem Neuen Jahr, empfiehlt sich Einem, sowohl hiesig als auswärtigen hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mit seinen hier nicht genannten Artikeln von 14 u. 18 karäthigem Golde nach den neuesten Pariser- Wiener, und Münchner Geschmack, zur geneigten Abnahme bestens. Dann 13löthige Silber-Arbeiten nach neuester Façon. Verspricht prompte und billige Bedienung und bittet um gütig zahlreichen Zuspruch, bemerkt noch, daß sein Logis im Hause No. 114, zunächst der Hauptwache, der kgl. Post gegenüber ist.

Ansbach, den 3. Dec. 1825.

Alexander Hermann.

12. Einem hochzuverehrenden Publikum habe ich die Ehre bekannt zu machen, daß ich mein früher bewohntes Wohnhaus No. 83, mit dem Kramladen verlassen, und jetzt No. 191, bei Hrn. Moser 2 Stiegen hoch wohne; daselbst verfertige ich alle Arten Mannskleider, wie bisher, und werde, da ich mich jetzt meiner Profession allein widmen kann, durch moderne Arbeit und reelle Bedienung nebst billiger Behandlung aufs neue besonders zu empfehlen suchen. Meiner vorigen Nachbarschaft danke ich für das viele bewiesene Wohlwollen, und der jetzigen empfehle ich mich zur geneigten freundschaftlichen Aufnahme

Ansbach, am 3. Dec. 1825.

Finsterer, Schneidermeister.

13. Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum, insbesondere allen Denjenigen, welche mir schon bisher ihr gütiges Zutrauen schenkten, habe ich die Ehre hiermit unterthänig und gehorsamst anzuzeigen, daß ich meinen bisher innengehabten Laden im Glaser Adlerschen Hause am untern Markt mit dem ersten Martini Ziele verlassen, und denjenigen im Hause des Herrn Kammerdieners Herrmann, der Hauptwache gegenüber bezogen habe. Ich empfehle daher auch in diesem neuen Locale meine Waaren in allen Arten Riemer- und Sattler-Arbeit bestehend, zu gütiger Abnahme und verspreche billige und prompte Bedienung.

Ansbach, am 28. November 1825.

Friedrich Frank.

14. Unterzeichneter macht einem verehrungswürdigen Publikum hiermit bekannt, daß er sich als Bürger und Damen-Schneidermeister dahier

etablirt habe, und empfiehlt sich zum geneigtesten Zuspruch gehorsamst.

Ansbach, am 7. Dec. 1825.

Johann Adametz,
Damen-Schneidermeister, wohnhaft in der Neustadt Haus-No. 270, beim Schlosser Rükk.

15. Indem ich meinen schätzbaren Gönnern und Freunden meine Wiedergenesung hiemit anzeige, danke ich Denselben für die bewiesene herzliche Theilnahme ganz ergebenst, und empfehle mich Ihrem fernern Wohlwollen bestens.

Ansbach, am 2. Dec. 1825.

J. N. Oberndörfer.

16. Ich mache hiermit bekannt, daß mein Meisterstück, welches in einem schön und gut gearbeiteten Sekretair von Kirschbaumholz besteht, zu verkaufen ist. G. M. Rappold, Schreinermstr.

17. Bei Unterzeichnetem sind neue Bricken, frische Pomeranzen und frischer Strasburger Senft in Töpfen auch ganz feines französisches Senfmehl angekommen.

Martin Eidig.

Commissions-Anstalt No. 275 in Ansbach.

1) Zu verkaufen sind: Ein kleines Theater als Weyhnachtsgeschenk für gebildete Jugend, mit vielfältig vortreflichen Decorationen und vielen schönen Figuren für mehrere der bekanntesten Theaterstücke,

2) ein seidenes Sopha nebst 6 Sesseln mit Roßhaaren gefüllt, und

3) ein schöner Herren Pelz. Obige Stücke werden am billigsten Preiß abgelassen.

4) Am 14. Dec. Vormittags 11 Uhr werden in der Commissions-Anstalt mehrere nahe bei der Stadt liegende, ganz gute Grundstücke auf 6 Jahre verpachtet. Liebhaber dazu werden dort das Nähere erfahren.

5) Am Dienstag ist einer Dienstmagd im Theater ein rother Regenschirm ab Handen gekommen, der redliche Finder wolle denselben gegen ein Douceur in der Anstalt abgeben.

6) Beckers Weltgeschichte wird um billigen Preis zu kaufen gesucht.

Zu vermiethende Wohnungen.

No. 96 ist ein Quartier zu vermiethen, welches täglich bezogen werden kann.

No. 139 ist ein Logis zu vermiethen.

No. 641 ist ein bequemes Quartier zu vermiethen und täglich zu beziehen. Es kann auch Stallung für 12 Pferde und ein Stück Schorgarten dazu gegeben werden. Nähere Auskunft ertheilt Birkmeyer.

No. 903 in der Carolinen-Straße ist ein Quartier mit aller Bequemlichkeit sogleich oder bis Lichtmeß zu vermiethen; auch können auf 5 Pferde Stallung dazu gegeben werden.

A) St. Johannis-Kirche.

Getaufte vom 28. Nov. bis 4. Dec.

1. Maria Barbara, Tochter des Halbbauern Arnold in Eglofswinden; 2. Elisabetha, Tochter des B. u. Taglöhners Glanz.

Copulirt den 1. Dec.

Johann Leonhard Grauf, Bauer in Sträth, mit Anna Margaretha Rohr.

Begraben vom 28. Nov. bis 4. Dec.

1. Maria Regina, Ehefrau des weyl. Taglöhners Wagner in Kurzendorf, st. 89 J. alt an Altersschwäche; 2. Sibilla Margaretha, Ehefrau des verstorbenen Nachtwächters und Maurergesellen Wißinger, st. 57 J. 10 M. 26 T. alt an der Abzehrung; 3. Susanna Magdalena, Tochter der Margaretha Magdalena Enserin in Bernhardswinden, st. 1 M. 1 T. alt am Gefraisch.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Vom 28. Nov. bis 4. Dec. 1825.

1. Getaufte.

1. Carolina Louisa Mathilda, Tochter des B. und Hutmachermeisters Brand; 2. Karl Wilhelm, Sohn des Königl. 2ten Pfarrers an

der St. Gumbertuskirche Herrn Schnizlein; 3. Hermann Friedrich Wilhelm, Sohn des Kgl. Appellations-Gerichts-Raths und Wechselgerichts-Raths 2ter Instanz Herrn Brater; 4. Johann Leonhard, Sohn des Maurergesellen Knäulein; 5. Maria Anna, Tochter des Königl. Briefträgers und Packers Herrn Möhring.

2. Begrabene.

Maria Elisabetha, Tochter der Altreisentochter Johanna Magdalena Rögner, starb 2 Mon. 22 Tage alt am Blauhusten.

C) Katholische Stadtpfarrei.

Getauft den 1. Decbr.

Wilhelm, des Bürgers und Handelsmanns Hrn. Schütz Sohn.

Entbindungs-Anzeigen.

1. Alle verehrte Verwandte und theilnehmende Freunde benachrichte ich geziemend, daß meine Frau heute von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden wurde.

Sommersdorf, am 28. Nov. 1825.

A. Brügel, Pfarrer.

2. Verwandten und Freunden widme ich die Anzeige, daß meine liebe Gattin von einem gesunden Mädchen heute glücklich entbunden wurde.

Ansbach, am 28. Nov. 1825.

Georg Christoph Beck,
Conditor und Lebkuchner.

Todes-Anzeige.

Unser Bruder, Schwager und Oncle, Ludwig Friedrich Bolz zu Grosenhaslach verstarb, nach einem 16wöchigen Krankenlager, den 29. Nov. im 62sten Lebensjahre, welches wir seinen Gönnern und unsern Anverwandten hiermit gehorsamst bekannt machen.

Ansbach, Petersaurach und Rohr, am 3. Dec. 1825.

Die sämmtlich Hinterbliebenen.

Fremden-Anzeigen

vom 27. Nov. bis 3. Dec. 1825.

Krone. Hr. Kfm. Braunstedt v. Altona, Hr. Hofconditor Hilary v. Würzburg, Hr. Binder, erster Bürgermeister v. Nürnberg, Hr. Rechnungs-Commissär Reichel und Hr. Rechnungs-Revisor Hölzle v. Würzburg, Hr. Professor Dr Jordan v. Nürnberg, die Hrn. Kaufleute Weil v. München und Fischer v. Frankfurth, die Hrn. Gebrüder von Hirsch, Banquiers mit Familie v. München, die Hrn. Kaufleute Egelhaf von Augsburg und Ohr mit Familie, dann Unger v. Frankfurth am Main.

Stern. Die Hrn. Kaufleute Krauß v. Stuttgardt, Müller v. Nürnberg und Klotz v. Beaune, Hr. Baron von Seckendorf von Obernzenn, die Hrn. Kaufleute Krauß v. Straßburg u. Schmidt v. Nürnberg, Hr. Forstmeister Martin v. Wemding, die Hrn. Kaufleute Mack v. Augsburg und Krauß v. Nürnberg.

Löwe. Hr. Fabrikant Seewald von Hohholz, Hr. Kfm. Erhardt v. Schwäbisch Gemünd, Hr. Halloberbeamte Ihrer v. Nürnberg, Hr. Stadt-Pfarrer Ackermann v. Würzburg, Hr. Lieutenant Baron v. Venningen und Hr. Thierarzt Thoene v. Triesdorf, Hr. Geometer Haybauer mit Gattin v. München, Hr. Kfm. Schleußner v. Mkt. Breit, Hr. Rechtspractikant Rothenfelder von Landsberg, Hr. Rentamtsoberschreiber Pickel von Feuchtwang, Hr. Forstmeister Hueber v. Hilpoltstein, die Hrn. Kaufleute Schwarz und Rimrod von Mkt. Steft.

Traube. Hr. Buchhändler Fischer v. Reutlingen, Hr. Gutsbesitzer Enckelhart v. Neuhenfelden, Hr. Kfm. Mertz v. Fürth, Hr. Markt-Schreiber Zink v. Roßstall, Hr. Kfm. Meyer von Nürnberg.

Zirkel. Hr. Handelsmann Unger v. Eibenstock, Hr. Geometer Fehr mit Familie v. München, Hr. Handelsmann Gutmannn mit Bruder v. Nettingen, Hr. Weinhändler Haim v. Obernbreit, Hr. Verwalter Pürkhauer v. Rothenburg, Hr. Fabrikant Tschürner mit Gattin von Fürth.

[illegible] v. München. Hr. [illegible]
[illegible]. Hr. Rechtspracticant [illegible]
[illegible]. Hr. [illegible] Pickel von
[illegible]. Hr. [illegible] v. [illegible]
[illegible]. Hr. Kaufleute Schwarz und [illegible]
[illegible] Mk. Stift.
[illegible]. Hr. Buchhändler Fischer v. [illegible]
[illegible]. Hr. Gutsbesitzer Enckelhart v. [illegible]
[illegible]. Hr. Kfm. Merz v. Fürth. Hr. [illegible]
[illegible] der Zink v. Roßstall. Hr. Kfm. [illegible]
[illegible] Nürnberg.
[illegible]. Hr. Handelsmann [illegible] v. [illegible]
[illegible]. Hr. Geometer [illegible] mit Familie v. [illegible]
[illegible]. Hr. Handelsmann [illegible] mit Bruder
[illegible]. Hr. Weinhändler [illegible] v. [illegible]
[illegible]. Hr. [illegible] v. Rothenburg.
[illegible]. Hr. [illegible] mit Gattin von Fürth.
[illegible]

2. Der Bauernhof des Bernhard [illegible] Geckenheim nebst eignen Garten, dergl. 2 eignen Stücken und 5 neuen Gemeindtheilen sollen schuldenhalber den 29. Dec. 1825 Nachmittags 2 Uhr in loco Geckenheim an den Meistbietenden verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden dazu eingeladen und haben den Zuschlag nach gesezlicher Vorschrift zu gewärtigen.

Uffenheim, den 21. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Boveri.

3. Auf Antrag eines Gläubigers werden die dem Jobst Geisendörfer zu Lenkersheim gehörigen Georg Michael Bach von Lipprichhausen wird hiemit über das Vermögen desselben der Universalkonkurs der Gläubiger eröffnet, und werden die gesezlichen Ediktstage; 1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Donnerstag den 29. Dec. d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden wider dieselben auf Sonnabend den 28. Jänner, und 3) zur Schlußverhandlung auf Dienstag den 28. Febr. künftigen Jahrs jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt. Hiezu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die

Ausschließung der Forderung von der Konkursmasse; das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den treffenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, dem Gerichte auszuantworten.

Uffenheim, 17. Nov. 1825.

Königl. Landgericht.

Boeri.

Gerichtliche Bekanntmachung.

8. Das Vermögen des Gottfried Branz zu Michelfeld, welches derselbe dermalen noch nach dessen beendigten Konkurse besitzet, ist Eigenthum seiner Kinder, und kann daher für jene Schulden nicht in Anspruch genommen werden, welche nach der unterm 10. Jan. l. Js. gepflogenen Abfindung der Konkursgläubiger von den Gottfried Branzischen Eheleuten gemacht worden sind, oder noch ferner kontrahirt werden sollten. Damit nun das Publikum gegen Schaden und Gefahr offenbaren Verlustes, sowie gegen Abschließung von Käufen und Verkäufen, überhaupt aber von Verträgen aller Art mit Gottfried Branz verwähret werden, so wird gegenwärtige Verwarnung bekannt gemacht.

Mkt. Steft, am 29. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Stöhr, Landrichter.

Kurs der Bairischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 1. Dec. 1825.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 pCt.	93¾	
detto . . . à 5 pCt.	102	
Land-Anlehen à 5 pCt. . .	102¼	
Lott: Loose L—M à 4 pCt. .	101½	
detto - - 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10.	98	
detto - à fl. 25.	98	
detto - à fl. 100.	99	

Bekanntmachung.

I. (Vorausbezahlung der Lesegelder für das Jahr 1826 betreffend.) Die Abonnenten dieses Blattes werden eingeladen, die Vorausbezahlung für das Jahr 1826, welche 2 fl. 30 kr. für ein Exemplar beträgt, wenn das Blatt bei der Redaktion abgeholt wird, bis 15. Dezember d. J. an die Redaktion einzusenden.

Diejenigen Exemplare, welche durch die Kgl. Posten versendet werden, sind bei den treffenden Königlichen Post-Behörden, unter Beilegung des obigen Preises, nebst der Speditions- und Couvert-Gebühr, zu bestellen.

Wegen der auch in diesem Jahre vorgekommenen vielen Nachbestellungen, wird wiederholt bemerkt, daß man bei verspäteter Bestellung für die Abgabe der ersten Blätter nicht haften könne.

Ausländische Scheidemünzen können nicht angenommen werden.

Ansbach den 23. November 1825.

Die Redaktion des Rezat-Kreis-Intelligenz-Blattes.

Memminger.

Das Geschäftslokale der Redaktion ist in dem Hause No. 114 am Kgl. Schlosse.

der für das Jahr 1826 betreffen
aben, die Vorausbezahlung für das Jahr
ar beträgt, wenn das Blatt bei der
ember d. J. an die Redaktion einzusenden
Kgl. Posten versendet werden, sind bei der
ner Beilegung des obigen Preises, nebst
ellen.
nen vielen Nachbestellungen, wird
ung für die Abgabe der ersten Blätter
nicht angenommen werden.
ns Intelligenz-Blatts.
en.
Dem Hause Nr. 114 am Kgl. Schlosse.

zirke des Landgerichts ... nen taubstummen und blödsinnigen Weibsperson wird nachstehend den Polizeibehörden des Kreises mit dem Auftrage zur Kenntniß gebracht, deshalb die erforderliche Nachforschung anzustellen, und im Falle die Heimath dieser Person ermittelt werden sollte, davon sofort berichtliche Anzeige zu erstatten.

Ansbach, am 1. December 1825.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

v. Luz, Director.

... te Haube und einen Strohhut.

Ad nr. $\frac{\text{E. 5535.}}{\text{K. 6878.}}$ T. c. nr. 2. Fol. 79. Lit. E.

(An die kgl. Districts-Schul-Inspectionen des Rezatkreises. Die Einsendung der Schulvisitations-Protokolle für das Jahr 1824/25 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs werden diejenigen kgl. Districts-Schul-Inspectionen, welche ihre Schulvisitations-Protokolle für das Jahr $18\frac{24}{25}$ noch nicht einge-

202

sendet haben, aufgefordert, dieselben binnen acht Tagen einzusenden.

Da die verspätete Einsendung Störungen in den Rechnungs-Abschlüssen verursachet, so werden die sämmtlichen Districts-Schul-Inspectionen hiermit angewiesen, ihre Schul-Visitationsberichte und Protokolle in Zukunft bis Mitte Octobers ohnfehlbar einzureichen.

Ansbach den 3. Dec. 1825.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Luz, Director.

(An sämmtliche Königl. Polizeibehörden des Rezatkreises. Die Militär-Arrestanten-Kosten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs werden sämmtliche Königl. Polizeibehörden des Rezatkreises angewiesen, bei Militär-Arrestanten-Transporten keinen Vorspann mehr abzugeben, wenn nicht eine Anweisung hierauf, oder ein ärztliches Zeugniß über dessen Bedarf vorliegt, außerdem die desfallsigen Kosten in den Quartals-Designationen gestrichen werden müßten.

Ansbach den 28. Nov. 1825.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises,
Kammer der Finanzen.
Graf von Drechsel, Präsident.
v. Beyer, Director.

(An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. Eine im Bezirk des Landgerichts Herzogenaurach aufgegriffene taubstumme Mannsperson betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Polizeibehörden des Kreises erhalten bei nachstehender Mittheilung der Beschreibung einer zu Möhrendorf aufgegriffenen und am 1. dieses Monats dem Landgerichte Erlangen zugelieferten taubstummen Mannsperson, deren Heimath unbekannt ist, den Auftrag, sofort Erkundigung einzuziehen, ob nicht diese Person ihrem Bezirke angehöre, und wenn dieses der Fall wäre, ungesäumt Anzeige zu erstatten, auch dem Landgerichte Herzogenaurach Nachricht zu ertheilen.

Ansbach, den 9. Dezember 1825.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Graf von Drechsel, Präsident.
von Luz, Direktor.

Signalement.

Größe 5′ 8″, Alter ohngefähr 20 Jahre, Haare hellbraun, ziemlich lang in's Gesicht hereinhängend, Stirn niedergefurcht, Augenbraunen braun, Augen braun, tiefliegend, Nase proportionirt, hervorstehend, Mund klein, Lippen klein, bleich, Kinn oval, Gesicht länglicht, hager, Gesichtsfarbe bleich, Bart blond, wenig, Blick ziemlich aufmerksam, Zeichen: ein bedeutend dikker Hals, (taubstumm.)

Kleidung: Eine ziemlich abgetragene sammtene Mütze mit schwarzblechernen gemoveltem Schirm und mit rothleinenem schmuzigen Unterfutter, ein blaues baumwollenes, an den Enden ziemlich zerrissenes altes Tüchlein mit gelben Blumen, eine blaue mit gelb und rothen Streifen versehene leinene Weste, mit 2 Reihen gelber runder Knöpfe, ein hellblaues tuchenes abgetragenes Collet, mit weiß metallenen Knöpfen, eine ähnliche abgetragene und stark geflickte blaue Hose, an beiden Seiten mit kleinen rothen Schnürchen, ein Paar schwarze kalblederne Bundstiefel, ein Hemd ohne Zeichen, wovon der obere Theil von besserer, der untere aber von grober Leinwand ist. Derselbe führt einen weißen, von Weiden geflochtenen Rückenkorb mit sich.

---

gen der Stellen, Aemter und [illegible]
Vorrath zum künftigen Gebrauche gestempelt
werden sollen.

Dahin gehören z. B. Pässe, Wanderbücher, Dienstbotenbücher, Militair-Entlaßscheine, Tischtitel und Possessbefehle, Lehrbriefe, Musikpatente, Handelspatente, Grundgerechtigkeits- und Consensbriefe ꝛc., dann Kopfzeugen aller Art.

2.) Damit aber diese besonderen Stempelungen den Zweck der allgemeinen Einrichtung nicht benachtheiligen, so sollen sie nur dann Statt haben, wenn der Gelobetrag von den

Ansbach den 9. Dec. 1825.

Königl. protestantisches Consistorium.

v. Lutz.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Auf Anrufen der concessionirten Lebkuchner und Conditer dahier, wird hiedurch wiederholt öffentlich bekannt gemacht, daß nur diesen die Verfertigung und der Verkauf der Lebkuchen oder sonstigen Zuckerbackwerks zustehe und allen übrigen unberechtigten Personen, bei Confiscation

der in Beſchlag genommenen Lebkuchen oder Zukerwaaren verboten ſey, und daß die Uebertreter zur Warnung des Publikums, für gleichmäßiger Strafe öffentlich werden bekannt gemacht werden.

Ansbach den 11. Nov. 1825.

Der Magiſtrat.

Biechele. Stirl.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Ansbach, wurde in der Concursſache der Wittwe Anna Maria Brecht, vormals verehelichte Stamminger, auf den 22. Dec. l. Js. Vorm. 11 Uhr vor dem Commiſſär, Kreis- und Stadtgerichts-Rath Gombart, Termin zum Verkauf des Hauſes No. 508, anberaumt. Dieſes Haus, zu welchem ein Garten, Hof und zwei Ställe gehören, ſteht auf dem Schloßberg und gränzt gegen Morgen an den Stadtholzgarten, gegen Abend an die Straſſe, gegen Mittag an das Wirth Dummſerische, gegen Mitternacht an das Taglöhner Geberiſche Haus. Kaufsliebhaber werden hievon in Kenntniß geſetzt.

Ansbach, am 25. November 1825.

Buſch, Director.

2. Von dem Königl. Kreis- und Stadtgericht Ansbach, wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß nachfolgende, zum Nachlaß der Wirthswittwe Anna Margaretha Schäfer hieſelbſt gehörige Grundſtücke, Behufs der Erbauseinanderſetzung an den Meiſtbietenden verkauft werden, nämlich: 1) 2 Mg. Acker an der Feuchtwanger Straße bei der Ziegelhütte in hieſiger Stadtmarkung, und 2) 1 Tagwerk Wieſe an der Feuchtwanger Straße bei Neunſtetten Königlichen Landgerichts Herrieden. Zur Subhaſtation dieſer Grundſtücke iſt Termin auf den 29. Dec. d. Js. Vorm. 9 Uhr vor dem Commiſſario, Kreis- und Stadgerichts-Rath Schnizlein anberaumt worden, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken zu erſcheinen angeladen werden, daß der Zuſchlag, vorbehaltlich der Genehmigung der Schäferiſchen Erbs-Intereſſenten und des obervormundſchaftlichen Gerichtes der betheiligten Minderjährigen erfolgt.

Ansbach, am 29. Nov. 1825.

Buſch, Director.

3. In dem am 24. l. Mts. zum Verkauf der dem Webermeiſter Friedrich Wipplinger zu Kleinhaslach zugehörigen Immobilien, angeſtandenen Termine, hat ſich abermals kein Kaufsliebhaber eingefunden. Dieſelben werden daher wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt, hiezu Termin auf den 5. Jan. 1826 Vormittags 9 Uhr anberaumt und beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter Beziehung auf die Bekanntmachung in No. 38, 39 u. 40, des dießjährigen Kreis-Intel. Blattes vorgeladen.

Ansbach, am 29. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

4. In Konkursſache des Bürgers Georg Friedrich Lettenmaier zu Langenzenn werden folgende zur Activmaſſe gehörige Immobilien am 29. Dec. 1825 in dem Weinwirth Hellebachiſchen Hauſe zu Langenzenn meiſtbietend zum erſtenmal verkauft, als: $\frac{1}{2}$ Mg. Hopfengarten im Haardgraben, taxirt für 300 fl., $\frac{3}{8}$ Mg. dergl. am Alexberg, taxirt für 110 fl., $\frac{1}{2}$ Mg. dergl. am Saukmühlweg 70 fl., 1 Mg. dergl. am Alexberg mit Korn beſät 65 fl., $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Reutgraben mit Korn beſtellt 40 fl., 1 Mg. Acker am Klaushofer Weg 130 fl., $\frac{1}{8}$ Tgw. Wieſe hinter der Waſenmühle 300 fl. Kaufsluſtige werden dazu eingeladen.

Kadolzburg, am 26. Nov. 1825.

Königl. Landgericht.

v. d. Pforden, Landrichter.

5. In der Andreas Frühwaldiſchen Concursſache von Unterſchlauersbach haben die Gantgläubiger das in den beiden erſten Verſteigerungsterminen auf die Gantgüter gelegte Meiſtgebot nicht genehmigt, weshalb in Gemäßheit des Geſetzes vom 22. July 1819, §. 37 zum nochmaligen Verkaufe der bereits im Kreis-Intelligenz-Blatt 1825, No. 41, 42 und 43 und dem Korreſpondenten von und für Deutſchland 1825, No.

[illegible] Korn [illegible] 10 fl., 1 [illegible]
[illegible] mit Korn besäet 10 fl., ½ Tgw. [illegible]
[illegible] am [illegible] Weg 130 fl., [illegible]
[illegible] der [illegible] 300 fl. [illegible]
[illegible] dazu eingeladen.
[illegible], am 16. Nov. 1815.
Königl. Landgericht.
[illegible], Landrichter.

5. In der [illegible] haben die [illegible]
[illegible] daß in den [illegible] Verkündigungen [illegible] nicht
[illegible] Gesetzes
[illegible] zum nachmaligen
[illegible] 1814, [illegible] Intelligenz-Blatt
[illegible] und 43 und dem [illegible]
[illegible] Deutschland 1815, Nr.

[illegible] Tagw. [illegible] hinter dem Haus, $3\frac{1}{8}$ Tgw.
$\frac{1}{2}$ Tgw. Baumgarten hinter dem Haus, $3\frac{1}{8}$ Tgw. Wiesen, $12\frac{3}{4}$ Mg. Aecker und dem Gemeinderechte; 2) ein consolitirtes Feldlehen, bestehend aus $2\frac{1}{2}$ Mg. Acker, 1 Tgw. Wiesen an 2 Stücken, wovon das eine zu Acker umgerissen ist und $\frac{1}{4}$ Mg. Holz; 3) $\frac{3}{4}$ Tagw. freieigene Wiese in der Ochsenwirths-Peunt, sollen anderweit öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf den 19. Dez. l. Js. Nachmittags von 1 bis 4 Uhr im Schmidtischen Hause zu Karlsholz anberaumt worden. Dieß wird für Kaufliebhaber mit dem Bemerken bekannt gemacht: 1) daß auf den Käufer auch das Vieh, in mehreren Stücken bestehend, 2) das Bauern-

1) die [illegible] in einem Wohnhaus, einer mit dem Wirth Deininger gemeinschaftlichen Scheuer, eine mit demselben gemeinschaftliche Hofraith und Schöpfbronnen, $\frac{1}{15}$ Schorgarten vor dem Hause, $2\frac{3}{4}$ Mg. Acker und 1 Tagw. Wiese. Die Mühle selbst ist eine unterschlägige Mühle mit 2 Mahl- und einem angehängten Gerbgang, Taxe 5519 fl.; 2) die walzenden Lehen derselben, nemlich 1) $1\frac{3}{4}$ Mg. Acker, der Furthacker, Taxe 75 fl., 2) $1\frac{1}{2}$ Mg. allda, Taxe 125 fl., 3) 1 Mg. vor dem Hirschberg, Taxe 25 fl., 4) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker der obere Weiheracker, Taxe 30 fl., 5) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker der mittlere Weiheracker, Taxe 15 fl., 6) 1 Mg. Acker

a. ¼ Tgw. Wiesen in der Feuerbach, Taxe 50 fl., 7) 1 Mg. Acker in der Kappel, Taxe 120 fl., 8) 2⅓ Mg. 28 Rth. Acker im Mäuchswald, Taxe 50 fl., 9) 2½ Mg. Acker allda, 75 fl. Taxe, 10) 1½ Mg. Acker in Steinddsach, Taxe 70 fl., 11) 1 Mg. Acker in der Kuhleiten, Taxe 60 fl., 12) die 2 Schnzdämme, Taxe 200 fl., öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Es ist dazu Bietungstermin auf 25. Januar Nachmittags 2 — 5 Uhr anberaumt worden, wo sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Deinlugerischen Wirthshause auf der Eicheumühle einfinden können. Die Verhandlung über die Taxe, welche leztere aber noch nicht definitiv abgeschlossen ist, und über die auf dem sämmtlichen Anwesen haftenden Abgaben, kann in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Mkt. Erlbach, am 28. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

10. Auf den Antrag der Erbsinteressenten sollen folgende zur Maurermeister Johann Simon Cronerschen Verlassenschaft von Dietenhofen gehörige Grundstücke, nemlich: ein Haus mit 2½ Morgen Acker, der sogenannte Vogelheerd oder die Leithen, 1 Mg. Rohracker, ¾ Tagw. Wiese am Reuthsteig, an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden, wozu Termin auf den 21. Dec. Vormittags 8 Uhr in Dietenhofen anberaumt wird. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hievon mit der Eröffnung in Kenntniß gesetzt, daß die auf den Grundstücken haftenden Lasten und Abgaben, so wie die geschöpften Taxen in hiesiger Registratur eingesehen werden können.

Mt. Erlbach den 7. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

Sattler, Aktuar v. u.

11. Da die in dem zweiten Strichtermin über die Immobilien des Johann Gumprecht sen. zu Falkendorf erfolgten Meistgebote von einem minder bevorzugten Gläubiger noch nicht annehmbar gefunden worden sind, so werden diese Realitäten, nämlich a) das Gütlein No. 36 daselbst, bestehend aus einem eingädigen Wohnhaus, einem Schorgärtlein, ¾ Mg. Acker, 5 Mg. Wald, dann ¼ Mg. vertheilten und dem unvertheilten Gemeindrecht, gerichtlich taxirt auf 350 fl., b) 1 Mg. Feld im Mühlgraben auf 35 fl. und c) ½ Mg. Feld auf 20 fl. taxirt, hiermit zum drittenmal zum Verkauf an die Meistbietenden ausgeschrieben. Der Bietungstermin wird am 28. Dec. Nachmittag 2 bis 5 Uhr im Döhlerischen Wirthshause zu Münchaurach abgehalten und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu vorgeladen.

Mt. Erlbach am 21. Oct. 1825.

K. B. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

12. Auf den eigenen Antrag des Simon Escosier auf dem Flugshof sollen Behufs der Befriedigung seiner Gläubiger dessen sämmtliche nachbenannte Realitäten an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden, nämlich a) das Gütlein No. 10 zu Flugshof, bestehend aus einem eingädigen Haus mit angebauter Scheuer, Backofen, ⅛ Mg. Grasgarten, 8⅝ Mg. Feld, 1⅝ Tagw. Wiesen und einem Wald- und Gemeindrecht, auf 450 fl. gerichtlich geschätzt, b) 1 Mg. Feld von der obern Läng, auf 30 fl., c) 1 Mg. Feld ebendaselbst, auf 30 fl., d) ¾ Mg. Feld allda, auf 15 fl. taxirt. Der Strichtermin wird am 29. Dez. Vorm. 9 — 12 Uhr im Posthause zu Emskirchen abgehalten, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden, mit der Bemerkung, daß ihnen die Einsicht des Tarations-Protocolls zur Erlangung näherer Kenntniß der Realitäten an jedem Gerichtstage dahier freisteht.

Mt. Erlbach, am 29. Okt. 1825.

Königl. Landgericht.

Eberdt, Civil-Adjunkt. v. u.

13. Da die am 3. d. M. auf die Peter Hoffmannschen Besitzungen dahier gelegten Gebote von den Realgläubigern wieder nicht genehmigt worden, so sollen dieselben, nämlich: 1) ein Wohnhaus an der Hauptstraße No. 11, mit Brauereigerechtigkeit und eingebauten Brauhause,

wozu gehören 1 Scheune, 1 Stall, 1 Waschhaus, ½ Mg. Hofraith und ¼ Mg. Hofraith zum Grasen, auf 2000 fl. geschätzt; 2) das Wald- und Gemeinderecht auf 300 fl.; 3) der Antheil an den noch unvertheilten Gemeindestükken, bestehend in ½ Tagw. Wiese und ¾ Mg. Acker in der Strieth, auf 100 fl.; 4) ½ Mg. Acker und ½ Tagw. Wiese auf der hohen Strasse, auf 200 fl.; 5) ½ Mg. Acker und ½ Tgw. Wiese auf'm Viehtried, auf 350 fl.; 6) 1 Mg. der halbe große Garten, oder auch ½ Mg. Acker und ½ Tagw. Wiese, der Garten benannt, an der Werh, auf 350 fl.; 7) 1 Mg. Acker auf der Lerchen, auf 100 fl.; 8) 1½ Tagw. Wiese am Ziegenrücker Weg, auf 500 fl.; 9) ½ Mg. gemeindliches Reuthstück im neuen Weiher, auf 50 fl.; 10) 1 Mg. Acker am Kemmater Weg, auf 175 fl.; 11) 1½ Mg. Acker der Pfarracker in der Gräfelderin, auf 225 fl.; 12) ¾ Mg. Acker im Himmelgarten, an die sogenannte Turteiwiese stoßend, auf 125 fl.; 13) 1½ Mg. Acker beim Blümleins-Mülleracker, auf 150 fl.; 14) 1 Mg. Acker am Kal, auf 120 fl.; 15) 1½ Mg. Acker beim Kal, auf 180 fl.; 16) 1 Mg. Acker am Kal, auch am Kal-Weiherlein, auf 120 fl.; 17) 1½ Mg. Acker beim Beckengarten, auf 180 fl. taxirt, zum drittenmal aufgeboten werden, wozu Termin auf den 22. Dec. 1825 Vormittags 9 Uhr dahier anberaumt worden, und wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in Kenntniß gesetzt werden. Die auf den Grundstücken haftenden Lasten und Abgaben können in hiesiger Registratur aus den Acten ersehen werden.

Mt. Erlbach den 4. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

14. Die Grundbesitzungen der Wittwe Maria Anna Schmaußer zu Enderndorf, bestehend aus 1) dem Gütchen No. 26 zu Enderndorf, enthaltend: ein Haus, einen kleinen Stadel mit daranngebauten Schweinstall, Dungstätte, ½ Tagwerk Garten am Haus, 3½ Mg. Holz und Ackerland, im Hill und Gumvertsloh liegend, ⅝ Mg. Hopfengarten, 1 Tagw. Wiese, dann das Gemeinderecht; 2) ½ Mg. eigener Acker zum Theil Hopfengarten; 3) ¼ Mg. Gemeindetheil im Saag und 4) ½ Mg. dergl. im Hohespann, werden nach Uebereinkunft der Besitzerin mit ihren Gläubigern, am 29. Dec. l. Js. Vormitt. 9 Uhr in Letzischen Wirthshause zu Enderndorf öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kauflustige einladet.

Ganzenhausen, am 11. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

15. Nachdem im zweiten Subhastationstermin kein Kaufsliebhaber erschienen ist, so wird zum öffentlichen Verkaufe der — zur Konkursmasse des verstorbenen Müllermeisters Gottfried Maurer von der Haasenmühle gehörigen und im Patente vom 6. Juli d. J. (Intelligenzblatt für den Rezatkreis No. 29, 30 u. 31, und Oettinger Wochenblatt No. 30, 31 u. 32) näher beschriebenen Grundbesitzungen auf Mittwoch den 11. Januar k. J. Vorm. 9 — 12 Uhr auf der Haasenmühle dritter Termin bezielt, und werden hiezu Kaufsliebhaber vorgeladen.

Heidenheim den 15. Nov. 1825.

Königl. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

16. Da auf den Antrag eines Realgläubigers des hiesig bürgerl. Taglöhners Peter Goth, dessen Wohnhaus in hiesiger Stadt No. 186 und zwey Gemeindetheile, nemlich ein Acker 150 QR., sodann eine Wiese 145 QR., an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, und dazu auf den 11. Januar 1826 von 9 — 12 Uhr auf dem landgerichtlichen Bureau anberaumt, so werden andurch alle Kauf- und Zahlungsfähige dazu vorgeladen. Die auf diesen Realitäten haftende Lasten, sowie die Taxen derselben, können täglich in der Registratur des unterzeichneten Kgl. Landgerichts eingesehen werden.

Herrieden den 20. Nov. 1825.

Königl. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

17. Auf den Antrag eines Gläubigers wird das den Johann Georg Dietrichschen Eheleuten zu Haußen gehörige Wohnhaus No. 87 sammt Holzlegé und ¼ Mg. Hausgarten am Freitag den 23. Dez. Vorm. 9 Uhr im Wagnerschen Wirthshause zu Haußen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken andurch eingeladen sind, daß sie die auf dem Immobile haftenden Lasten und Abgaben täglich in der hiesigen Canzlei erfahren können.

Herzogenaurach, am 21. Nov. 1825.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

18. Zum anderweiten Verkaufs-Versuche deren zur Konkursmasse des Halbbauern Michael Engelhardt von Heindelhof gehörigen Realitäten, benanntlich 1) des Gutes, bestehend in Haus, Stadel, 2 Tagw. Garten, ⅓ Mg. Krautbeet, 12 Mg. Aecker und 4 Tagw. Wiesen, 2) ¼ Mg. Ackers auf der Hueb, ist Termin auf Mittwoch den 21. Dez. angesezt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in dem Waltlischen Wirthshause zu Mindorf einfinden, ihre Angebote zu Protokoll geben, und den Zuschlag vorbehaltlich kreditorschaftlicher Genehmigung Nachmittags 1 Uhr gewärtigen können.

Hilpoltstein den 26. Nov. 1825.

Königl. Landgericht.

Lang, Landrichter.

19. Nachdem auf die sub hasta stehenden zur Gantmasse des Bauers Xaver Walter in Jahrsdorf gehörigen Realitäten, welche in der öffentlichen Anzeige vom 14. Sept. l. Js. ausführlich beschrieben sind, am ersten Bietungstermin ein annehmbares Angebot nicht geschehen worden ist, so wird hiemit auf kreditorschaftlichen Antrag anderweite Tagsfahrt auf Montag, den 19. Decbr. anberaumt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in dem Ruppischen Wirthshause zu Jahrsdorf einfinden, ihre Angebote zu Protokoll geben, und den Zuschlag vorbehaltlich kreditorschaftlicher Genehmigung Nachm. 1 Uhr gewärtigen können.

Hilpoltstein, den 26. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Lang, Landrichter.

20. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird auf den Antrag eines Realgläubigers des Landmanns Johann Scherzer zu Hohenaub das dem leztern gehörige Anwesen zu Hohenaub, bestehend in Haus, Scheune, einem Gärtchen, 2 Tagw. Peunt an 2 Stücken, 8¾ Tagw. zehentfreien Wiesen, 37½ Mg. Aeckern, wovon ½ Mg. zehentfrei ist, 14 Mg. vertheilten Gemeindswald, dann dem noch unvertheilten Gemeinderechte, öffentlich plus licitando verkauft. und Bietungstermin auf den 26. Jan. 1826 Vorm. 10 Uhr in loco Hohenaub bezielt, wozu Kaufslustige mit der Bemerkung eingeladen werden, daß Auswärtige sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, die Lasten und Taxe der Verkaufs-Objekte täglich in hierortiger Landgerichts-Registratur eingesehen werden können, und die nähern Kaufsbedingungen am Termine selbst werden bekannt gemacht werden.

Leutershausen, den 3. Dez. 1825.

K. B. Landgericht.

Endres, erster Assessor.

21. In der Gantsache des Michael Leugelacher zu Hochholz bei Solnhofen sollen die zur Activmasse gehörigen Immobilien, ein Viertelshof mit Wohnhaus, Scheuer, ¾ Tagw. Gras- und Obstgarten, 6 Jauchert Aecker, den Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, Waide und Waidantheil, 1 Jauchert Acker am Solnhofer Weg, zum 2tenmal auf den 3. Jan. 1826 Vormittags 9 bis 12 Uhr in dem Gidlischen Wirthshaus zu Solnhofen salva ratificatione creditorum meistbietend verkauft werden, wozu Kaufsliebhaber anmit eingeladen werden.

Monheim, am 26. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Fbrg, Landrichter.

22. Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen die Grundbesitzungen des Halbbauern Georg

Renner von Solnhofen, nemlich 1) der sogenannte halbe Erbbenhof sammt Zugehörungen, 2) zwey Morgen walzenden Acker im Zimmerberg, 3) ein Morgen desgl. am Hochholzer Wege, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Man hat hierzu Termin auf den 19. Dez. Nachmittags 2 Uhr angesezt, und fordert Kauflustige auf, sich zur genannten Stunde im Hirschenwirthshause zu Solnhofen einzufinden. Hierbei wird bemerkt, daß die Taxe der genannten Immobilien, dann die darauf haftenden Lasten und Abgaben täglich in der Registratur des unterfertigten Gerichts eingesehen werden kann.

Monheim den 5. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Förg, Landrichter.

23. Die zur Gantmasse der Ursula Margaretha Pistor von Peppenhöchstädt gehörigen Grund-Besitzungen, nämlich a) das Guth H. No. 14 zu Peppenhöchstädt, b) 2 Mg. Feld, der Voggendorfer Wegacker, c) 1 Mg. Feld, der Nutzacker, d) ¼ Mg. Feld am Demantsfürther Weg, e) ½ Tagw. Wiese am Dorf, f) ½ Tagw. Aischwiese, werden nach dem gestellten Antrag am 3. Januar 1826 Vormittags 9 — 12 Uhr im Ort Peppenhöchstädt zum drittenmal verstrichen.

Neustadt a. d. Aisch den 17. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Hessels, Landrichter.

24. Nachbenannte zur Concursmasse des Metzgermeisters Johann Valentin Hörlein zu Münchsteinach gehörigen Realitäten, als: 1) ein Häkersgüthlein H. No. 28 mit sämmtlichen Ein- und Zugehörungen zu Münchsteinach, 2) 1 Mg. Feld auf der untern Haard, 3) ¾ Tagw. Wiesen, der Badweiher, 4) 2 Mg. 160 QR. Feld, der Hermersbacher Sommerrangen, 5) 1⅞ Mg. Feld auf der obern Haard, 6) ⅞ Mg. Feld auf der Sandgruben und 7) das Krautbeet im Steinweiher, ⅜ Mg. groß, und dermalen Hopfengarten, werden zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und ist hiezu Strichtermin auf Donnerstag den 29. Dec. d. Js. Nachm. 1 Uhr im Weißischen Wirthshause zu Münchsteinach anberaumt worden. Indem besitz- und zahlungsfähige Strichlustige hiezu eingeladen werden, wird zugleich bemerkt, daß die auf den Realitäten haftenden Lasten und Abgaben täglich in der Registratur des unterfertigten Landgerichts ersehen werden können.

Neustadt a. d. A. am 20. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Hessels, Landrichter.

25. Die zur Gantmasse des Müllermeisters Johann Georg Schmidt zu Forst gehörigen Immobilien, nemlich a) die Mühle zu Forst mit Zugehörungen B. N. 934, b) ¾ Mg. Feld, der Kelleracker, beim neuen Gärten mit einem Keller B. N. 935, c) ¾ Mg. Wiese am Trieb B. N. 1049a, U. B. N. 126, d) ½ Mg. Feld beim neuen Garten B. N. 1050, U. B. N. 128, e) ⅞ Tagw. 36 QR. Wiesen, die Roßwiese, werden auf den Antrag der Konkursgläubiger am 4. Jenner 1826 Vormittags 9 bis 12 Uhr im Hartmännischen Wirthshause zu Gerhardshofen anderweit verstrichen.

Neustadt a. d. A. am 18. Nov. 1825.

Königl. Landgericht.

Hessels, Landrichter.

26. Auf selbstgestellten Antrag des Papier-Fabrikanten Johann Stephan Quinat auf der Unterfichtenmühle, sollen dessen Besitzungen, als: 1) die Papiermühle sammt Zubehörungen, bestehend aus einem Haus, Häng oder Nebenhaus, Stadel, Stallung, Backofen, Kutschenhaus, Hofraith, Garten, dann aus einem Häuschen zum Lumpenschneiden, 2 Mg. Feld, ¾ Tagw. zweimädige Wiesen; 2) ein Stück Fischwasser von der untern Papiermühle bis zum Posthalters-Wöhr gegen Rednitzhembach; 3) ein dergleichen Fischwasser vom Fichtenbrünnlein bis zur Unterfichtenmühle; 4) 4 Mg. Holz, das Wertheröholz auf Rednitzhembacher Markung und 5) 2 Tagw. Wiesen im Schleifersweg, 2mädig und auf Rednitzhembacher Markung, öffentlich verkauft werden; besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich also im Termine, den 29. Dec. Nachmittags

2 Uhr in der Quinatischen Behausung auf der Unterfichtenmühle einzufinden, und den Zuschlag mit Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen.

Schwabach, den 22. October 1825.

K. B. Landgericht.

v. Trdltsch, Landrichter.

27. Nach dem Antrag der Realgläubiger wird das Guth des Thomas Matthias Heyder in Obermainbach, bestehend aus dem Haus No. 6 in Obermainbach, einem Hofhaus nebst angebauter Stallung, einer Scheune nebst angebauter Schüpfe, einem Bronnen, einem Backofen, der Hofraith, 2 Gärten, 1 Tagwerk Garten an der Scheune, 19½ Mg. Feld, 3 Tagw. 2mädige Wiesen, 10 Mg. Holz, dem Recht zur Viehtrift, dem Antheil an den noch unvertheilten Gemeinde-Huthungen und Waldungen, unterm Heutigen taxirt für 1800 fl., dem öffentlichen Verkauf ausgestellt. Hiezu steht Termin auf Dienstag den 27. Dec. Nachmitt. 2 Uhr an, in welchem sich daher besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige in dem Heyder'schen Haus No. 6 in Obermainbach einzufinden und das Weitere zu gewärtigen haben.

Schwabach den 15. Nov. 1825.

Königl. Landgericht.

v. Trdltsch, Landrichter.

28. Das halbe Haus und ½ Mg. Acker des Peter Riegel in Ergersheim soll den 30. Dez. Nachmittags 2 Uhr im gedachten Orte an den Meistbietenden verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen werden.

Uffenheim, den 12. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

29. Der Bauernhof des Bernhard Löblein in Geckenheim nebst eignen Garten, dergl. 2 eignen Stücken und 5 neuen Gemeindtheilen sollen schuldenhalber den 29. Dec. 1825 Nachmittags 2 Uhr in loco Geckenheim an den Meistbietenden verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige werden dazu eingeladen und haben den Zuschlag nach gesetzlicher Vorschrift zu gewärtigen.

Uffenheim, den 21. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

30. Auf Antrag eines Realgläubigers, wird das dem Christoph Winkler zu Altentrüdingen gehörige Wohnhaus No. 41 allda, sammt den alten Gemeindtheilen, welches auf 175 fl. geschätzt ist, zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt und hiezu am Gerichtssitze auf den 9. Febr. 1826 Vorm. 8 — 12 Uhr Termin anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Wassertrüdingen, am 23. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Bartholomae, Landrichter.

31. Auf weitern Antrage wird zum öffentlichen Verkaufe des vormals Wießingerischen nun Schlosser Andreas Schäferischen Einviertel Wohnhaus dahier, welches in den Kreis-Int. Blättern vom 25. May, 1. Juny und 8. Juny dies. Js. Seite 1364, 1436 u. 1507 näher bezeichnet ist, anderweiter Termin auf den 9. Febr. 1826 Vormittags 8 — 12 Uhr im Gerichtssitze anberaumt, und werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß diese Realität auf 125 fl. taxirt worden sey.

Wassertrüdingen, am 22. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Bartholomae, Landrichter.

32. Auf Antrag eines Gläubigers, soll das der Juden-Wittwe Ella Wolfsheimer dahier gehörige Wohnhaus sammt Zubehör öffentlich verkauft werden. Das Haus No. 3, welches am obern Thore ohnferne des Markts steht, ist zweistöckigt, der untere Stock massiv, der obere Stock von Riegelwand, einfach und mit Ziegeln gedeckt. Dazu gehört eine Scheuer an die Stadtmauer angebaut, welche eine Dreschtennen, ein Scheuerviertel auf der einen, und einen Stall auf der andern Seite hat, ein kleiner Garten und der alte Gemeindetheil. Zum Verkaufe dieser Realität, welche auf 1200 fl. taxirt worden ist, wird Termin auf de-

Verm. 8 — 10 Uhr Zimmer [illegible]
heitz und zahlungsfähige Kaufsliebhaber [illegible]
eingeladen werden.

Weissenburg, am 23. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Bartholomae, Landrichter.

31. Auf unsere Anzeige und zu [illegible]
dem Verlangt des vormals Oberlingerischen
Gutsbesitzers Andreas Schäfferschen Concurs [illegible]
hiesigen Landgerichts Schäfferschen Concurs [illegible]
wird dahier, welches in den Amts-Intelligenz-
vom 25. Mai, 1. Juni und 8. Juni des J.
Seite 1301, 1430 u. 1501 unter beigesetzten
anberaumter Termin auf den 9. dieß. Mon. [illegible]
montags 8 — 12 Uhr im Gerichtszimmer abgehalten
und werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken
hiezu eingeladen, daß dann Zuschlag auf [illegible]
[illegible] werden soll.

Ellingen, am 18. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

[illegible] Landrichter.

Meistbietenden verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die fraglichen 3½ Mg. Acker zins- und zum 15. fl. handlohnbar und auf 300 fl. geschätzt worden sind.

Windsheim am 18. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

34. Die zur Kaufmann Heinrich Drittlerschen Concursmasse gehörigen Immobilien, nämlich a) das Drittler'sche Wohnhaus N. 458 in der Herrengasse zu Windsheim, ästöckig und in gutem Baustand, mit einem Nebenbau und einer geräumigen Scheune mit Hofraith; b) ½ Mg. Acker in der Winterleiten und c) ½ Mg. Acker bei der Lachsteig, mit Hopfen angebaut, und in Windsheimer Stadtmarkung gelegen, werden am 3. Jan. 1826 Vorm. 9 Uhr in dem Landgerichts-Bureau nochmals zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu besitz- und zahlungsfähige

verstorbenen Johann Michael Zinnecker in Thann erzielte Angebot nicht genehmigt, ersteres vielmehr von den Nach-Creditoren der erstern Hypothekgläubigerin an Zahlungsstatt überlassen worden ist, so wird nach deren Antrag das fragliche Güthlein, bestehend aus dem Wohnhaus mit Stadel, einem Gärtlein, ¾ Tagw. Wiesen, 1½ Mg. Pennt, 3⅞ Mg. Acker und dem Gemeinderecht, welches auf 560 fl. taxirt wurde, anderweit zum Verkauf ausgeboten, und Termin hiezu auf den 20. Dec. d. J. Vormittags 9 Uhr bezielt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber bei Gericht dahier einfinden wollen.

Sommersdorf, am 25. Nov. 1825.

Freiherrl. von Crailsheimisches Patrimonialgericht 1. Classe.

Franenholz, Patrimonialrichter.

37. Auf den Antrag der betheiligten Hypothekgläubiger der Sirtus und Anna Margarethe Kilianischen Eheleute zu Neidhardswind, werden

stirt werden, und ergeht hiermit Einladung an beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige.

Wilhermsdorf, am 1. Dec. 1825.

Königl. Bayer. Freiherrlich von Wurſterſches Patrimonial-Gericht erſter Klaſſe.

Wunder, Herrſchaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Der Häcker Andreas Brückner der Jüngere zu Iphofen hat ſich für inſolvent erklärt und um Eröffnung des Concurſes gebeten. In Folge dieſer Erklärung und der darauf beſchloſſenen Concurseröffnung werden die geſezlichen Ediktstage, und zwar 1) zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen auf Donnerstag den 12. Jenner, 2) zur Vorbringung der Einreden auf Montag den 13. Febr., 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Donnerstag den 16. und für die Duplik auf Freitag den 17. Merz 1826 jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt, und alle diejenigen, welche an den Andreas Brückner den Jüngern aus was immer für einen Grund einen Anſpruch zu haben vermeinen, unter dem Beiſatze hiezu vorgeladen, ihre Anſprüche um ſomehr geltend zu machen, als das Ausbleiben im erſten Ediktstage den Ausſchluß der Forderung von der gegenwärtigen Gantmaſſe, das Nichterſcheinen am 2. und 3. Ediktstage aber den Ausſchluß mit den an ſolchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden auch diejenige, welche von dem Kridar allenfalls etwas in Handen haben, aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei dem unterzeichneten Gerichte zu deponiren.

Mt. Bibart den 21. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

2. In dem Schuldenweſen des Philipp Rabus von Bergen werden nach vorliegendem rechtskräftigen Erkenntniſſe auf Eröffnung des Univerſalkonkurſes, nunmehr die gewöhnlichen Ediktstage ausgeſchrieben, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung auf Mittwoch den 28. Dec. 1825, 2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 27. Jäner 1826, 3) zur Schlußverhandlung auf Montag den 27. Febr. 1826, und zwar bis 11. Merz incl. zur Replik und bis 25. Merz incl. zur Duplik, jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſezt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Greding den 26. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

3. Auf eigenen Antrag der Michael und Barbara Winkelmänniſchen Eheleute zu Niederndorf hat das königl. Landgericht Herzogenaurach über das Vermögen derſelben den Univerſalconcurs eröffnet. Es werden daher die geſezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung auf Dienſtag den 3. Jan. 1826, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerſtag den 2. Febr., 3) zur Schlußverhandlung und zwar a) für die Replik auf Montag den 6. Merz und b) für die Duplik auf Dienſtag den 21. Merz jedesmal Vormittags 9 Uhr feſtgeſezt und hiezu die unbekannten Gläubiger der Gemeinſchuldner unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit der an denſelben vorzunehmenden Handlung zur Folge haben wird. Zugleich

curs eröffnet. Es werden [illegible]
Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der [illegible]
derungen und deren gehörige Nachweisung an
Dienstag den 3. Jan. 1826, 2) zur Vorbe-
ung der Einreden gegen die angemeldeten [illegible]
derungen auf Donnerstag den 2. Febr., 3) zur
Schlußverhandlung und zwar a) für die Kapi-
auf Montag den 6. Merz und b) für die Dupl-
auf Dienstag den 11. Merz jedesmal Vormittags
9 Uhr festgesezt und hiezu die unbekannten Gläu-
biger der Gemeinschuldner unter dem Rechtsnach-
theile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am
ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung
von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nicht-
erscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die
Ausschließung mit der an denselben vorzunehmen-
den Handlung zur Folge haben wird. Zugleich

ches zu Vermeidung des nochmaligen [illegible]
unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu
übergeben.

Monheim den 15. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Förg, Landrichter.

5. Zu Folge der gestellten Anträge der sämtlichen Hypothekargläubiger des Metzgermeisters Johann Valentin Hörlein zu Münchsteinach, und auf den Grund des Einverständnißes des Gemeinschuldners selbst, ist gegen denselben, mittelst Gerichtsbeschlußes vom heutigen, der Universalconcurs erkannt worden. Es werden daher die ge-

28. Jänner, und 3) zur [illegible]
Dienstag den 28. Febr. künftigen Jahrs jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt. Hiezu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Konkursmasse; das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den treffenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmali-

Digitized by Google

gen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, dem Gerichte auszuantworten.

Uffenheim, 17. Nov. 1825.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

7. Wird auf selbst angezeigte Vermögens-Insuffizienz über das Vermögen der Johann Michael Geislingerischen Eheleute in Langenstein-nach, der Konkurs eröffnet, und werden die Ediktstage a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 11ten Jan. 1826; b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 14. Febr. 1826; c) zur Schlußhandlung, nämlich Replik und Duplik auf den 14. März 1826, jedesmal Vorm. 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen in den übrigen Ediktstägen, mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehaltung ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Uffenheim, den 23. Nov. 1825.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

8. Der bürgerliche Eisenhändler Karl Gottfried Staudinger dahier hat in seiner bei hiesig königlichen Landgerichte anhängigen Schuldsache in der Absicht einer gütlichen Schuldausgleichung um Zusammenberufung seiner Gläubiger, zugleich aber auch in Zerschlagung dessen bei vorhandener Ueberschuldung um gleichzeitige Ausschreibung der gesetzlichen Ediktstage den bittlichen Antrag gestellt; dem zufolge man 1) zum vorläufigen Versuch einer gütlichen Schulden-Verhandlung, in Vereitlung dessen aber zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung Freitag den 30. Dez. h. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Mittwoch den 1. Febr. 1826, und 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik Freitag den 3. Merz 1826, dann für die Duplik Freitag den 17. Merz 1826 jedesmal früh 9 Uhr anberaumt, und es werden hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen an die Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat. Zugleich werden auch diejenigen, welche irgend etwas aus dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gerichte zu übergeben.

Weissenburg am 26. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Müller, Landrichter.

9. Das unterzeichnete Herrschaftsgericht hat in dem Schuldenwesen des Unterthans Adam Härtinger vom Bonhofe und seiner Ehefrau, dem eignen und dem Antrage der Gläubiger gemäß, den Universal-Concurs-Prozeß eröffnet. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 21. Dez. d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 23. Januar 1826, 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Mittwoch den 22. Febr., und für die Duplik auf Donnerstag den 9. März 1826 jedesmal Morgens 9 Uhr hiemit festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den, an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird. Zu-

gleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Pappenheim, am 16. Nov. 1825.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

Bunte, Herrschaftsrichter.

10. Auf eigenen Antrag des Gütlers Anton Braun von Mörsdorf werden dessen zur Zeit noch unbekannte Realgläubiger, welche Hypotheken oder sonstige Realansprüche jeder Art an dessen besitzende 1½ Tgw. die Furthwiese genannt, geltend zu machen haben, aufgefordert, diese binnen zwey Monaten bei unterzeichnetem Gericht anzuzeigen, als nach Ablauf dieser Frist bei der Hypothekenaufnahme des Braun für einen bekannten privilegirten Kreditor auf unbekannte und nicht intra terminum angemeldete Hypotheken und Realansprüche keine Rücksicht genommen werden kann und soll.

Hilpoltstein den 7. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Lang, Landrichter.

11. Die Fabrikeigenthümer Johann Heinrich und Johann Jakob Zephanias Fischer dahier, haben um öffentliches Aufgebot der unbekannten Realprätendenten ihres am 2. Juli 1803, von dem Müllermeister Paulus Reiß erkauften bei der Papiermühle am Rednitzfluße liegenden Stadels und dazu gehörigen Gärtleins nachgesucht. Es werden daher alle, welche an vorbenannten Immobilien aus irgend einem Grunde Real-Ansprüche zu haben vermeinen, hiemit öffentlich vorgeladen, binnen 6 Monaten a dato gegenwärtigen Ausschreibens, entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an gedachten Immobilien ausgeschloßen und damit nicht mehr weiter gehört, vielmehr ihnen gegen die Eigenthümer ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Erlangen, den 29. Nov. 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Gareis, Director.

12. Es sind nachstehende Urkunden, als: 1) eine durch das vormalige Königl. Preußische Stadtgericht dahier ausgefertigte Schuld- und Pfandverschreibung d. d. Erlangen, den 11. Jan. 1802, gemäß welchen die Schreinermeister Johann Jakob und Katharina Schwendnerischen Eheleute als damalige Besitzer des Hauses No. 635, der Frau Justiz-Räthin Louise Assimont ein Kapital von 1400 fl. hypothekarisch schuldeten, dann ein dieser Urkunde angeheftetes Cessions-Instrument vom 19. April 1803, nach welchem die ꝛc. Assimont dieser Forderung an den nunmehr verstorbenen Lebkuchner Wolfgang Fleischmann rechtsgültig abgetreten hat; 2) ein die Stelle einer Schuld- und Pfandverschreibung vertretendes Duplicat des Kaufverlautbarungs-Protokolls vom 17. Febr. 1804, nach welchem der Gärtner Johann Georg Schmiddauer den Handelsjuden Salomon Moses Seckel von Bruk für erkaufte zwei Tagwerk Wiesen im Weidig 650 fl. Kaufschillings-Rest schuldete, so wie eine Cessions-Urkunde vom 28. Febr. 1804, gemäs welcher diese Forderung von dem ꝛc. Seckel an Herrn Geheimen-Rath von Aufin abgetreten wurde, zu Verlust gegangen. Da nun den in diesen Urkunden gegründeten Verbindlichkeiten bereits genügt ist, und darüber gerichtliche Quittungen vorliegen; so ergeht auf Antrag der Interessenten an die unbekannten Inhaber dieser Urkunden hiermit die Aufforderung, dieselben binnen 6 Monaten, vom Tage gegenwärtiger Aufforderung an, bei diesseitigem Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls diese Dokumente für kraftlos erklärt werden würden.

Erlangen, den 29. Nov. 1825.

Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht.

Gareis, Director.

13. In den ältern Consensbüchern und nachher an deren Stelle getretenen Hypothekeneintragungs-Tabellen, so wie in den den Grund-

Digitized by Google

akten einverleibten Kaufbriefsconcepten des vormaligen Justizraths-Collegii und nachherigen Stadtgerichts dahier, finden sich mehrere Consensforderungen und rückständige Kaufgelder, wegen welcher sich Hypothekenrechte vorbehalten wurden, eingetragen. Da durch die amtlich gepflogenen Recherchen und Nachforschungen weder die Tilgung dieser Forderungen nachgewiesen, noch die gegenwärtigen Inhaber derselben ausgemittelt werden konnten; so werden auf Antrag der dermaligen Besitzer der dafür als Hypothek constituirten Objekte, und in Gemäßheit der Ver-

Bezeichnung der als Hypothek konstituirten Objekte.	Gegenwärtige Besitzer.	Ursprüngliche Eigenthümer und Schuldner.
Wohnhaus Nr 195 in der Spitalgasse	Melbermeister Johann Philipp Harres	Wolfgang Nikolaus Rußler, Wirth zum schwarzen Löwen
Wirthshaus zum weisen Hirschen Nr. 256 vor dem Nürnberger Thor	Wittwe Maria Endres, jezt verehelichte Schildzer	Johann Leybold
Wohnhaus Nr. 306	das franz. reform. Consistorium	Strumpfwirker Jean Fourne.
Haus und Garten in der Friedrichsstraße Nr. 341.	Spezereihändlers-Wittwe Maria Eva Kaufmann	Schuhmachermeister Georg Schmaly, nachher Kaufmann Christian Roth
Haus Nr. 390 in der Karlsstraße	Strumpfwirkers-Wittwe Maria Magdalena Haag und ihre Kinder	Strumpfwirkermeister Stephan v. End resp. Passamentirer Johann Friedrich Falkeisen
Wohnhaus Nr. 407 in der Karlsstraße	Schneidermeister	Johann Christian Herold.
Haus Nr. 17 in der Kuttlers-Gaß	Taglöhnerswittwe Katharina Haag und deren Kinder	a) Johann Wolfgang Ott b) Büttnermeister Johann Stieglitz
Wohnhaus Nr 666 in der neuen Gasse	Webermeister Johann Caspar Schneider	Hutfabrikant Nikolaus Seidel
2 Tagw Wiese, die Schwaneisenwiese genannt, Nr. 381 und 402	Oeconom Friedrich Kressel und Bierbrauer Martin Christian Stahl jeder zur Hälfte	Haushofmeister Matthäus Cella

Erlangen, am
Königliches Kreis-
Gareis,

14. Auf den Antrag des Kgl. Handels-Appellationsgerichts-Assessors Herrn Benedikt v. Schwarz zu Nürnberg, werden alle diejenigen unbekannten Gläubiger, welche an die vormals Freiherrlich von Hallerschen, nunmehr im Wege des freiwilligen Verkaufs von ihm eigenthümlich erworbenen erbzinsherrlichen Rechte zu Sündersbühl und Mögeldorf irgend einen Realspruch zu machen haben, zur Anmeldung und Liquidation auf Samstag den 11. März 1826 Vorm. von 9 — 12 Uhr entweder in Person oder durch Bevollmächtigte unter der Warnung anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen hierauf präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden. Diese Rechte bestehen nach der hierorts vorgelegten Nachweisung a) zu Sündersbühl von gebundenen Gütern und einem walzenden Grundstücke in a) 142 fl. 40 kr. 1 pf. jährlichen ständigen Gefällen, b) 26 Simra 8 Metzen Nürnberger Maas

stimmungen des neuen Hypotheken-Gesetzes §. 82 alle diejenigen, welche auf diese in nachstehendem Verzeichniß näher bezeichneten Forderungen rechtliche Ansprüche machen zu können vermeinen, andurch aufgefordert, dieselben binnen 6 Monaten vom Tage gegenwärtiger Ausfertigung an, um so gewisser dahier anzumelden, als nach dieser Frist die fraglichen Forderungen für erloschen erklärt und ins neue Hypothekenbuch nicht werden übergetragen werden.

Ursprüngliche Gläubiger.	Angabe der Forderung hinsichtlich ihrer Summe	ihrer Eigenschaft.	ihres Grundes.
	fl.		
verwittibte Bäckermeisterin Isser	600	Consens-Kapital	laut Kaufs-Protokoll des ehemaligen Justizraths-Collegii dahier vom 29. Aug. 1780.
Professor Buttstädtische Relicten	475	Consens-Forderung.	Zufolge Kaufprotokoll vom 24. Oct. 1777.
Kaufmann N. Brürner	422	NB. Kann nicht	näher bezeichnet werden.
Bürgermeisters-Wittwe Nitzinger	1200	Kapitals-Forderung	laut Schuldokument d. d. Erlang 1. Febr. 1796.
(a) Bäckermeister Windisch	350	Hypotheken-Forderung	laut Kaufvertrag d. d. 17. May 1769.
(b) Strumpfwirker Stephan von End	525	Kaufschillingorest	
Bediente Johann Georg Hünerkopf	1000	Haus-Kaufschillingsrest	laut Kaufvertrag vom 17. März 1795.
(a) Sebastian Carl Rappers Wittwe	325	Rückständige Kaufgelder	zufolge Kaufbrief vom 1. Februar 1759.
(b) Kammerjunker von Heen	125	Consens-Forderung	laut Kaufs-Protokoll vom 1. Febr. 1775.
Eva Barbara Lindner.	550	Rückständige Kaufgelder	laut Protokoll vom 2. Nov. 1762.
Bäckermeister Johann Memminger	700	Kaufschillingsrückstand	laut Lebens-Protokoll der Altstadt Erlangen vom 19. Juny 1767.

29. Nov. 1825
uno Stadtgericht.
Director.

ständiger jährlicher Gült; 2) zu Mögeldorf in 3 fl. 25 kr. 3 pf. an jährlichen ständigen Gefällen von zwei Gütlein daselbst.

Nürnberg, den 9. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

v. Kohlhagen, Landrichter.

15. Wer an den Nachlaß des verstorbenen Gendarme zu Fuß Johann Büttel der 5. Compagnie von Rupertsbütten, k. Landgerichts Lohr gebürtig, aus was immer für einen Grund Ansprüche zu haben glaubt, wird hiemit vorgeladen, dieselben in Zeit 30 Tagen um so sicherer nachzuweisen, als außerdem in dieser Verlassenschaftssache rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten werden wird.

München am 3. Dez. 1825.

Das Königl. Gendarmerie-Corps-Commando.

Freyherr von Berger, General-Lieut.

Bürger, Actuar.

16. Im Judicial-Depositorio hiesigen Gerichts existiren folgende Massen, wozu die Prätendenten nicht ausgemittelt werden können: 1) die Matthias Bickelische Concursmasse von Dambach seit der im Jahre 1809 erfolgten Formation des hiesigen Landgerichts. Sie besteht gegenwärtig in ohngefähr 35 fl., hatte ihre erste Entstehung im Jahre 180$\frac{4}{5}$ mit 810 fl. vom ehemaligen Commissions-Amte Kronheim, und geben die vorhandenen Fragmente zu den Bickelischen Concurs-Akten de 1799, 1810 u. 1814 keinen befriedigenden Aufschluß; 2) die Loacherische Masse mit circa 1 fl. seit Formation des hiesigen Landgerichts; 3) die Dietz und Loacherische Masse dahier, mit circa 44 fl. . . seit derselben Zeit; 4) die Masse Maria Sophia Leichsner von Schwaningen, mit ohngefähr 90 fl. seit derselben Zeit. Zu solcher kam auch im Jahre 1807 ein Schuldschein des Korporal Tobias Krafft d. d. Baireuth den 20. Januar 1768 über 20 fl. und zahlten auch die Israel Salomonischen Relicten dahier im Jahre 180$\frac{8}{9}$ die Summe von 56 fl. 36 kr. ein; 5) die Masse Klaus von Lentersheim mit ohngefähr 37 fl. seit 1811 existend. Diese Masse Klaus hatte ihre Haupteinnahmen mit 139 fl. 42 kr. von der Station Lentersheim, und mit 4 fl. 15 kr. vom Leonhard Nehmeier zu Lentersheim im Jahre 1812; dagegen ihre Hauptausgabe mit 103 fl. 32 kr. an Dienstknecht Johann Georg Klaus zu Lentersheim in demselben Jahre 1812. Bei der im Jahre 1819 erfolgten Amts-Extradition waren einschlägige Akten nicht vorhanden und wurden dergleichen auch bis jezt nicht vorgefunden. Da nun das ältere Depositat-Wesen aus der frühern Verwaltung durch den, allerhöchsten Orts beauftragten Assessor Ehrlicher geordnet werden soll; so werden alle diejenigen hiemit öffentlich aufgefordert, sich bei unterzeichnetem Gerichte mit ihren begründeten Nachweisungen innerhalb 6 Wochen, und längstens am 5. Januar 1826 Morgens 8 Uhr bei demselben zu melden, welche Ansprüche an diesen Judicial-Massen zu haben glauben, außerdem die Massen-Bestände dem Königlichen Fisco, als herrenlose Güter, zuerkannt werden müssen.

Wassertrüdingen den 21. Oct. 1825.

K. B. Landgericht.

Bartholomae, Landrichter.

17. Am 29. Sept. 1823 starb zu Weihenzell der Bürtnermeister Christoph Stemmler, ohne daß bis jezt dessen Erben hätten ausgemittelt werden können. Es werden daher die unbekannten Erben oder nächste Verwandte des gedachten Bürtnermeisters Christoph Stemmler von Weihenzell hiemit öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten oder längstens in dem am 17. Mai 1826 Vorm. 9 Uhr anberaumten Termin in der Registratur des unterzeichneten Gerichts persönlich oder schriftlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls das zurückgelassene Vermögen des Verstorbenen als herrnloses Gut dem königl. Fiscus zuerkannt werden würde.

Ansbach am 2. Aug. 1825.

Königl. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

18. Anton Haggenmüller, am 7. April 1801 zu Eggen, im Königlichen Landgericht Kempten geboren, ein Bäckerknecht, ist des Verbrechens des Diebstahls angeklagt. Derselbe hat sich auf die am 4. Julius 1825 erlassene erste Ediktalcitation nicht gestellt, und wird daher zu seiner Verantwortung wegen dieser gegen ihn vorhandenen Anschuldigung unter Anberaumung einer anderweiten dreimonatlichen Frist mit der Warnung hierher vorgeladen, daß nach deren Verlauf wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß, werde verfahren werden.

Pleinfeld, den 4. Dez. 1825.

K. B. Landgericht,
als Kriminaluntersuchungsgericht.

Wunderer, Landrichter.

19. Auf Antrag der nächsten Verwandten und Vormünder werden hiemit die im nachfolgenden Verzeichnisse benannte, seit länger als 10 Jahren abwesende und verschollene Personen, so wie deren zurückgelassene Erben und Erbnehmer aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und zwar läng-

Michael					
Koller, Joseph	Ellingen	1780	Soldat beim ehemaligen 5. leichten Infanterie-Bataillon	beyläufigen	
Lierheimer, Georg Michael	Massenbach	1761	Bauernsohn	1797, seit welcher Zeit er keine Nachricht mehr von sich gab	356
Wollmuth, Georg Michael	Ellingen	1784	Schuhmachergeselle	1802, ohne seitdem Nachricht von sich zu geben,	69
Wollmuth, Joseph	Ellingen	1789	Schuhmachergeselle	1805, seit welcher Zeit er nichts mehr von sich hören ließ,	69
Holfer, Joseph	Ellingen	1782	Säcklergeselle	15 Jahre, ohne Nachricht von sich zu geben.	179
Ohmer, Catharina	Ramsberg	1786	Insassen-Tochter zu Ellingen	1812,	200

Ellingen den 6. Dezember 1825.

Königlich Bayerisches Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

Weiß, Herrschaftsrichter.

20. Von dem Königlichen Landgerichte zu Heilsbronn werden die in dem untenstehenden Verzeichnisse aufgeführten Verschollenen nebst ihren Leibs- und Erbnehmern, Erben, die sich als solche ausweisen können, wird ausgehändigt werden.

Heilsbronn, am 7. May 1825.

K. B. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

4) Johann Adolph Lechner von Dürrenmungenau, geboren am 14. März 1766, soll vor 33 Jahren Constabel auf einem holländischen Schiffe gewesen seyn; 5) Johann Adam Pränstner, Bildhauersohn von Mitteleschenbach, geboren am 25. März 1779, bereits seit früher Jugend verschollen; 6) Johann Reuter von Neuendettelsau, geboren am 26. April 1776, welcher vor 22 Jahren bei dem Kgl. Preuß. Ansbach'schen Husaren-Bataillon als Gemeiner stand, und dann in Oestreich'sche Kriegsdienste getreten seyn soll; 7) Georg Joseph Roth von Windsbach, geboren am 3. May 1787, als Kanonier im Feldzuge gegen Rußland vermißt; 8) Christian Gabriel Ruff von Windsbach, geboren am 18. Aug. 1776, ein Kellner; 9) Simon Scharfenberger von Petersaurach, als Gemeiner vom 1ten Chevaurleger-Regiment im Feldzuge gegen Rußland vermißt; 10) Michael Frosch von Schlauersbach, geboren im Jahr 1771, früher Soldat in Preußischen, dann in Oesterreichischen Diensten, seit 1813 abwesend; 11) Georg Endreß von Kettersbach, Soldat im Kgl. Artillerie-Regiment, im Feldzug gegen Rußland vermißt; 12) Johann Jacob Lehr von Windsbach, geboren am 13. Juny 1792, welcher als Soldat im 7. Linien-Infanterie-Regiment im Jahr 1813 den Feldzug nach Sachsen mitgemacht hat, und seit dieser Zeit vermißt ist; 13) Sigmund Fischer von Neuendettelsau, geboren am 19. Juny 1789, vormals Gemeiner im 13ten, nachher im 11ten Linien-Infanterie-Regiment, und seit dem Feldzug gegen Rußland vom Jahre 1812 vermißt; 14) Johann Georg Böckler von Petersaurach, Soldat unter dem Königl. 11ten Linien-Infanterie-Regiment, im Feldzug gegen Rußland im Jahr 1812 vermißt; 15) Johann Christoph Kammerecker von Kloster Heilsbronn, gieng Anno 1798 als Voloutair unter das Königl. Preußische Militair, stand unter dem 3ten Bataillon des Infanterie-Regiments von Rüds und der Compagnie des Capitains Merstopcky als Sergeant.

21. Da 1) der Johann Leonhard Pöhlmann, Sohn des bereits verstorbenen kgl. Wildmeisters Pöhlmann von Mühlsteinach, geboren am 19. May 1792, welcher bei dem kgl. baier. Linien-Infanterie-Regimente als Fourier gestanden, im Jahr 1812 den Feldzug nach Rußland mitgemacht hat, seitdem aber vermißt und auch deshalb auf den Regimentslisten in Abgang gebracht worden ist; 2) der am 23. Oct. 1792 geborne Adam Grübel, Sohn des gleichfalls inzwischen verstorbenen Schneidermeisters Johann Grübel von Schauerheim, der unter dem kgl. baier. 5. Linien-Infanterie-Regimente gestanden und in dem Lazarethe zu Thorn im Jahr 1812 verstorben seyn soll; 3) die Margaretha Schwingler, geboren am 6. Oct. 1746, welche sich vor ohngefähr 50 Jahren zu Vestenbergsgreuth aufgehalten und sich sodann heimlich von da entfernt hatte, und 4) der Johann Georg Pfund von hier, Sohn der verstorbenen Elisabetha Pfund und geboren am 22. Februar 1792, der früher unter dem Chevaurlegers-Regimente v. Bubenhofen stand und im Jahre 1813 ausmarschirte, seit ihrer Entfernung von ihren Wohnorten von ihrem Leben und Aufenthalts-Orte bis jezt keine Nachricht gegeben haben, so haben deren Verwandte und präsumtive Erben den Antrag auf Todeserklärung und Ausantwortung ihres ihnen zugefallenen Vermögens gestellt. Diese 4 gedachten Individuen oder deren allenfalls hinterlassene Leibeserben werden deshalb hiemit aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und zwar spätestens bis 2. July 1826 bei dem unterzeichneten Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie für todt erklärt und das ihnen zugefallene Vermögen entweder mit oder ohne Kaution, je nach Umständen, den zur Zeit bekannten Erben ausgeantwortet werden wird.

Neustadt a. d. A. den 2. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

Hessels, Landrichter.

22. Auf Andringen der nächsten Anverwandten werden die Abwesenden: 1) Johann Michael Popp

Uffenheim den 14. April 1825.

Königliches Landgericht.

Beveri, Landrichter.

23. Von dem königlich baierischen Landgerichte Weissenburg werden auf Ansuchen der nächsten Verwandten und Kuratoren nachstehende Verschollene von Weissenburg, nämlich: 1) August Zanzinger, geboren am 31. Jänner 1793, ehemahlen Trompeter unter dem 5. königl. baier. Chevaurlegers-Regiment, vermißt 1812 im Feldzuge gegen Rußland; 2) Wilhelm Nachtmer, geboren am 29. März 1790, ehemahlen Trompeter unter dem 5. königl. baier. Chevaurlegers-Regiment, seit 1812 im Feldzug gegen Rußland vermißt; 3) Johann Michael Rückert, welcher sich vor 36 Jahren entfernte; 4) Gustav Friedrich Roth, geboren am 24. Dezember 1790, ehemahlen Lieutenant im k. b. 6. Linien-Infanterie-Regiment, und vermißt seit 1812 im Feldzuge gegen Rußland; 5) Johann Christoph Greim, geboren am 13. Juny 1785, ehemahlen Soldat im k. b. 6. ehemahlen Soldat des 6. k. b. Linien-Infanterie-Regiments und seit 1812 im Feldzug gegen Rußland vermißt; 13) Christoph Friedrich Lozbeck, geboren am 30. Mai 1787, ehemahlen Soldat des 6. k. b. Linien-Infanterie-Regiments, und vermißt seit 1813 im Feldzug gegen Rußland; 14) Philipp Friedrich Roth, geboren am 22. Juni 1789, ehemahlen Soldat des 6. k. b. Linien-Infanterie-Regiments, und seit 1812 im Feldzug gegen Rußland vermißt; 15) Georg Adam Schulz, geboren am 9. Nov. 1786, ehemahlen Soldat des 7. k. b. Linien-Infanterie-Regiments und vermißt seit 1812 im Feldzuge gegen Rußland; 16) Marie Margarethe Weißbeck, geboren am 9. Juni 1773, hat sich schon vor 30 Jahren von hier entfernt, und seit dieser Zeit nichts von sich hören lassen; 17) Georg Theodor Zenker, geboren am 11. Dez. 1772, hat sich vor 23 Jahren als Handlungsdiener in die Fremde begeben, und seit dieser Zeit keine Nachricht mehr von sich gegeben; 18) Georg Friedrich Loy,

Rußland; 21) Johann Thomas Dengler, geboren am 23. Nov. 1787, hat sich vor 19 Jahren nach Oesterreich auf die Wanderschaft begeben, und seit dieser Zeit nichts von sich hören lassen; 22) Georg Christian und Friedrich Karl Lang haben sich schon vor 24 und 28 Jahren unter das k. k. österreichische Militair begeben, und seit dieser Zeit keine Nachricht mehr gegeben; 23) Georg Michael Wechsler, geboren am 18. Okt. 1777, trat schon vor 28 Jahren unter das k. k. österreichische Militair, und es konnte seit dieser Zeit von seinem Leben oder Tod nichts in Erfahrung gebracht werden, nebst ihren etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern hiemit dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den 16. Mai 1826 Morgens 9 Uhr bei dem k. Landgerichte dahier anberaumten Termin persönlich oder schriftlich melden, und daselbst weitere Anweisung, im Falle ihres Ausbleibens aber gewärtigen sollen, daß sie werden für todt erklärt, und ihr sämmtlich zurückgelassenes Vermögen ihren nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, gegen Kaution werde zugeeignet werden.

Weissenburg am 15. Aug. 1825.

K. B. Landgericht.

Müller, Landrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Das Vermögen des Gottfried Branz zu Michelfeld, welches derselbe dermalen noch nach dessen beendigten Konkurse besitzet, ist Eigenthum seiner Kinder, und kann daher für jene Schulden nicht in Anspruch genommen werden, welche nach der unterm 10. Jan. l. Js. gepflogenen Abfindung der Konkursgläubiger von den Gottfried Branzischen Eheleuten gemacht worden sind, oder noch fernet kontrahirt werden sollten. Damit nun das Publikum gegen Schaden und Gefahr offenbaren Verlustes, sowie gegen Abschließung von Käufen und Verkäufen, überhaupt aber von Verträgen aller Art mit Gottfried Branz verwahret werden, so wird gegenwärtige Verwarnung bekannt gemacht.

Mkt. Steft, am 29. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Stöhr, Landrichter.

2. Nachdem sich der ledige Dienstknecht Johann Jacob Kittsteiner von Schlungenhof unterm 25. d. Mts. freiwillig der Verwaltung seines Vermögens begeben und diese dem Zimmermeister Georg Sägmüller in Laubenzedel, und Bauer Georg Leonhard Kittsteiner in Aha übertragen hat, so wird dieses unter dem Anfügen zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, daß alle von nun an mit dem Dienstknecht Johann Jacob Kittsteiner aus Schlungenhof ohne Zustimmung seiner Vormünder Sägmüller und Kittsteiner, geschlossene Verträge ungültig sind.

Gunzenhausen, am 30. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

3. (Todeserklärungs-Erkenntniß.) Das Königl. Landgericht Neustadt a. d. Aisch macht hiemit bekannt, daß unter dem heutigen, das Todeserklärungs-Erkenntniß gegen Simon Knoll von Bottenbach erlassen, und an das Gerichts-Brett angeheftet worden.

Neustadt a. d. Aisch den 16. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Hessels, Landrichter.

4. Daß der Metzgermeister Georg Martin Neubert dahier, und seine Ehefrau Margaretha Barbara verwittibt gewesene Lang und abgeschiedene Körber von hier, in dem am 15. d. Monats errichteten Ehevertrag die dahier geltende allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Windsheim, am 17. October 1825.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

5. Zu Berolsheim sollen Donnerstag, den 22. Dec. Nachm. 1 Uhr, 3½ Schaff Korn, 7½ Schaff Dinkel, 55 Schaff Haber, 1 Schaff Linsen, 1 Schaff Aeßrerig, 30 Schober Stroh, eine Parthie Sied und Kraut, gegen baare Zahlung

im Dingfelderischen Wirthshause verkauft werden, woselbst sich Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Windsheim, am 9. Dec. 1825.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

6. Der Webergeselle Johann Leonhard Schmidt von Neuhaus und die ledige Gutsbesitzerin Anna Maria Ordner in Grosgründlach haben in dem gerichtlich abgeschlossenen Ehevertrag de 5. October et confirm. 16. Nov. d. Js. die in hiesiger Provinz geltende allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen, welches nach Vorschrift des §. 422. Tit. I. Thl. II. des Allg. L. R. hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Erlangen, am 16. Nov. 1825.

Königl. Bayer. Freiherrlich von Haller'sches Patrimonialgericht Grosgründlach.

Blaß, Patrimonialrichter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhaltes.

1. Sämmtlich hiesige Steuerpflichtige werden hiermit noch besonders aufgefordert, das bereits verfallene erste Ziel der Häuser- und Gründesteuern pro $18\frac{25}{26}$ zum unterzeichneten Rentamt unverzüglich zu entrichten.

Ansbach am 10. Dec. 1825.

Königl. Rentamt.

Recknagel, Rentbeamter.

2. Die unterzeichnete Behörde verkauft Donnerstags, den 15. Dec. h. Js. früh 10 Uhr in deren Geschäftszimmer 75 — 80 Schfl. Orabauer Zehend-Gerste vorzüglicher Qualität mit Vorbehalt höchster Genehmigung an den Meistbietenden und ladet Kaufslustige ein.

Herrieden, am 2. Dec. 1825.

K. B. Rentamt.

Helm, Rentbeamter.

3. Montag den 9. Jenner künftigen Jahres Nachmittags 2 Uhr wird am Sitze des hiesigen königlichen Landgerichts eine Quantität entbehrlicher alter Acten von ungefähr 7 Zentner mit Bewilligung der Königlichen Regierung des Rezatkreises an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteigert werden. Kaufsbedingnisse sind folgende: 1) die Ratifikation des Hinschlages der Königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen wird vorbehalten; 2) der Käufer muß sich anheischig machen, diese zu verkaufenden Acten einzustampfen; 3) alle Strichliebhaber, welche keine Papier- oder Pappendeckel-Fabrikanten sind, haben legal nachzuweisen, daß die Bedingung No. 2 erfüllt werde, soferne sie Meistbietende verbleiben sollten.

Monheim am 4. Dez. 1825.

Königl. Landgericht.

Förg, Landrichter.

4. Am 21. d. Mts. u. Js. Vorm. 10 Uhr verkauft das Königl. Rentamt dahier 150 Schfl. heurige Zehntgerste an Meistbietende unter Vorbehalt höchster Genehmigung. Es wollen sich Kaufslustige im rentamtlichen Locale einfinden.

Oettingen am 7. Dez. 1825.

Königl. Rentamt.

Erb, Rentbeamter.

5. (Die Wiederbesetzung der erledigten 4ten Pfarrstelle an der Lorenzer Kirche zu Nürnberg betr.) Vom Magistrat der Königlich Bayerischen Stadt Nürnberg, wird hierdurch bekannt gemacht, daß durch Beförderung des zweiten Pfarrers an der Lorenzer Kirche dahier, diese Stelle erledigt ist, und deren Wiederbesetzung auf die Präsentation des Magistrats und der Gemeindebevollmächtigten erfolgen wird. Der Ertrag dieser Pfarrstelle ist fatirt auf 500 fl. — fixen Gehalt, 100 fl. — für die freie Wohnung, 318 fl. $45\frac{1}{2}$ kr. an besonders bezahlt werdenden Dienstesfunctionen, 918 fl. $45\frac{1}{2}$ kr. Gesammtbetrag. Qualificirte Bewerber werden aufgefordert, binnen 4 Wochen ihre mit den erforderlichen Zeugnissen versehene Eingaben bei dem Magistrate einzureichen.

Nürnberg, am 2. Decbr. 1825.

Scharrer, Bürgermeister.

6. Da nach einem allerhöchsten Rescript vom 9. July d. Js. die Wiederherstellung der hiesigen

Digitized by Google

Schranne allergnädigst genehmigt wurde; so wird solches mit der Nachricht hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zur Abhaltung des Getraidt-Markts, das bisherige Schrannengebäude bestimmt, und wöchentlich der Donnerstag, von Frühe 8 Uhr an, wenn solcher aber ein Festtag seyn sollte, der vorhergehende Tag festgesetzt worden, dann am 22. d. Mts. die Eröffnung der Schranne statt hat.

Uffenheim, den 8. Dez. 1825.

Stadt-Magistrat.

Schubert, Bürgermeister.

Nichtamtliche Artikel.

1. (Einladung zur Versteigerung der Arbeiten des Frauen-Vereins.) Die Versteigerung der Arbeiten des Frauen-Vereins für die zweite Hälfte l. J. wird den 19. Dezember Vormittags 9½ und Nachmittags 2½ Uhr im Saale des Gasthofes zur Krone statt haben.

Tags vorher sollen diese Arbeiten in dem erwähnten Saale öffentlich ausgestellt werden.

Alle diejenigen, welche durch den Erkauf von dergleichen Arbeiten die wohlthätigen Absichten des Vereins befördern wollen, werden zu dieser Versteigerung andurch ergebenst eingeladen.

Ansbach am 20. November 1825.

Die Vorsteherinnen des Frauen-Vereins.

2. Nachdem mir von Königl. höherer Behörde, die Erlaubniß zum Privat-Unterrichte in englischer und französischer Sprache ertheilt worden, so benachrichtige ich hievon ergebenst diejenigen resp. Aeltern und Personen, welche von demselben Gebrauch machen wollen. Die nähern Bedingnisse sind in meiner Wohnung zu erfahren.

Wetzel, Lehrer der engl. u. franz. Sprache,
Uzens Straße No. 186.

3. Allen Freunden der Zeichnenkunst mache ich hiermit ergebenst bekannt, daß in meiner Schreibmaterialienhandlung alle Gattungen von Zeichnen-Papieren von allen Farben und zu allen Preisen auf das billigste und schönste, wie auch schwarze und weiße Kreide, Tusche, feine Pinsel, Reißkohle, Bleistifte und andere zum Zeichnen und Tuschen gehörende Artikel, zu haben sind.

Louis Wolff.
Schreibmaterialienhändler.

4. Bei dem Unterzeichneten sind lithographirte Quittungen über die Besoldung der königl. Herren Staatsdiener mit 3, 6 und 15 kr. pro Stempel; rothe und schwarze besonders gute Tinte, Stipp, sehr schöne Neujahrwünsche und feine Siegellake von allen Farben zu haben.

L. Wolff,
Schreibmaterialienhändler.

5. In der Kleinischen Bilder- und Schreibmaterialien-Handlung dahier, sind die vom Fleischmann gestochenen sehr ähnlichen Bildnisse Seiner Majestät unsers allergnädigsten Königs Ludwig und Ihro Majestät der Königin Therese, beide für 3 fl. zu haben.

Ansbach, am 10. Dec. 1825.

6. Dem verehrungswürdigen hiesigen Publikum empfehlen wir für bevorstehende Weihnachten unsere im Gewölbe des Leiblinischen Hauses befindlichen Kinderspiel-Waaren unter Versicherung reeller und billiger Bedienung zur geneigten Abnahme.

Ansbach, am 10. Dec. 1825.

J. Kleins Söhne.

7. Bei Unterzeichnetem sind wieder sehr schöne Wiener Neujahrs-Wünsche und Visiten-Billets angelangt, und um billigsten Preiß zu haben; ferner sehr feine Horn-Stipp den Centner 6 fl. 40 kr., ½ Ctr. 3 fl. 20 kr., ¼ Ctr. 1 fl. 40 kr. und das Pfd. 5 kr. Zur gefälligen Abnahme empfiehlt sich bestens

B. C. Rohmeder.

8. Unterzeichneter empfiehlt sich mit seiner Spezerei- und Tabak-Handlung, so wie mit seinen selbstgefertigten Wachsarbeiten, als alle Sorten Tafel- und Laternlichtern, Altarkerzen, Flambeaus und Wachsstöcken von allen Farben und Gattungen auch in verschiednen Formen gewickelt, und verspricht, unter Versicherung daß

[illegible]

1. Beil.

Schulcommissionsbekanntmachung.

[illegible]

[illegible] Jahre Königlicher Königlicher Dienste, [illegible]

[illegible] zu haben.

Frankf. am 10. Dec. 1815.

[illegible]

Frankf. am 10. Dec. 1815.

J. Leonh. Ehrn.

[illegible]

10. Ich habe die Ehre anzuzeigen, daß ich mit ganz modernen Weihnachtsgeschenken von 14karäthigem Gold, dann mit einem Assortiment von 13löthigen Silberwaaren nach dem neuesten Geschmack versehen bin. Ich bitte um zahlreichen Zuspruch und verspreche die billigsten Preise.

Georg Rupp junior, Juwelier und Goldarbeiter, wohnhaft auf dem Markt No. 93.

11. Bei der bevorstehenden Weihnachten und dem Neuen Jahr empfiehlt sich Einem sowohl hiesig, als auswärtigen hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mit seinen hier nicht genannten Artikeln, von 14 u. 18karäthigem Golde nach dem neusten Pariser- Wiener und Münchner Geschmack, zur geneigten Abnahme bestens. Dann 13löthige Silberarbeiten nach neuester Façon. Verspricht prompte und billige Bedienung und bittet um gütig zahlreichen Zuspruch; bemerkt noch, daß sein Logis im Hause No. 114, zunächst der Hauptwache, der Königl. Post gegenüber ist.

G. Christoph Beck, auf dem obern Markt Haus No. 40.

12. Bei Unterzeichneten sind wiederum sehr schöne Waaren zu billigen Preisen angekommen.

M. u. N. Aronstein No. 223 gegen der Juden-Schule über.

13. Da mir von der Königl. hohen Regierung des Rezatkreises, die gnädigste Erlaubniß zu meiner Niederlassung und Ansäßigmachung, dann Führung einer Handlung im offnen Laden ertheilt worden ist, und ich Behuf dessen, das käuflich an mich gebrachte Haus ꝛc. No. 83, des Kaufmanns und Schneidermeisters Hrn. Finsterer auf dem obern Markt dahier bezogen habe; so bringe ich solches, sowohl einem hiesigen als auswärtigen hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum andurch zur Anzeige, und bitte unter dem Versprechen der billigsten Preise und reelsten Bedienung, um hohe geneigte Aufträge und Zuspruch. Zugleich gebe ich mir auch die Ehre, mich meiner sämmtlichen geehrten Nachbarschaft zur Wohlge-

ſtraſſe, wurde am Sonntag das 3te Stück einer Flöte verloren. Der Finder wolle es gegen ein Douceur in der Commiſſionsanſtalt No. 275 abgeben.

(Theater-Nachricht.) Dienſtag, den 20. Dec. Agnes Bernauerin, vaterländiſches Ritterſchauſpiel in 5 Akten, vom Herrn Grafen Törring Seefeld. Da der Ertrag der Einnahme für meine Benefice von der Direction mir beſtimmt iſt, ſo wage ich es beſcheiden, das verehrungswürdige Publikum zu dieſer Vorſtellung ergebenſt einzuladen.

Carl Badewitz, Sohn.

Zu vermiethende Wohnungen.

No. 9 im Hinterhaus auf dem obern Markt iſt für eine ſtille Haushaltung ein Quartier zu vermiethen, beſtehend in 1 Stube, Kämmerchen, kleiner Küche und Holzboden und kann am 2ten Lichtmeß 1826 bezogen werden.

No. 302, in der Neuſtadt, par terre iſt ein Quartier bis Lichtmeß zu vermiethen. Auskunft erhält man in No. 166.

No. 832, iſt bis Lichtmeß der untere Laden zu vermiethen.

A) St. Johannis-Kirche.

Getaufte vom 5. bis 11. Dec.

1. Georg Wilhelm, Sohn des Bürg. und Wirths Dürr; 2. Sebaſtian, Sohn des Commis-Bäckers Hofmann; 3. Andreas Wilhelm Heinrich, Sohn des B. und Metzgermeiſters Steghöfer; 4. Georg Albrecht, Sohn des Mahlers und Handelsmann Eichmann.

Begraben vom 5. bis 11. Dec.

1. Urſula Barbara Gäbelein, Tochter des weil. Zimmergeſellen Gäbelein, ſt. 79 Jr. 8 Mt. 2 Tg. alt, an Altersſchwäche; 2. Johann Konrad Stich, B. und Schneidermeiſter, ſt. 34 Jr. 9 T. alt, an der Abzehrung; 3) Joh. Michael, Sohn des Bürg. und Sandgräbers Ballnberger, ſt. 1 Jr. 4 Mt. 3 Tg. alt, am Frieſel.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Vom 5. bis 11. Decbr. 1825.

1. Getaufte.

Johann Gottfried, Sohn des B. Metzgermeiſters und Wirths König.

2. Getraute.

1. Friedrich Granzow, Muſikus, mit Jungfer Maria Katharina Diſterdict; 2. Johann Michael Schlund, B. und Schneidermeiſter, mit Jungfer Margaretha Roſina Beuſchel; 3) Joh. Peter Meier, Bürg. und Metzgermeiſter, mit Jungfer Katharina Margaretha Bernhard; 4. Johann Albrecht Adametz, B. und Schneidermeiſter, mit Maria Apollonia Steinbrenner.

3. Begrabene.

Herr Johann Adam Spindler, Steinhauer und Architekturzeichner, ſt. 42 Jr. 2 Mt. 16 Tg. alt, an der Abzehrung.

C) Katholiſche Stadtpfarrei.

Getauft den 4. Decbr.

Adam Jacob, des Schuhmachers Ziſchefsky Sohn.

Fremden-Anzeigen

vom 4. bis 10. Decbr. 1825.

Krone. Hr. Doktor Müller v. Gunzenhauſen, Hr. Kfm. Bayer von Augsburg, Herr Dechant Tretzel mit Familie v. Feuchtwang, Hr. Kaufm. Haller v. Augsburg, Hr. Major Graf v. Seckendorf v. Obernzenn, Hr. Forſtmeiſter Ziment von Nürnberg, Hr. Kfm. Kleinboldt von Montjoie, Hr. Kfm. Cavalli v. Mkt Breit.

Stern. Herr Baron von Seefried, Königl. Kämmerer und Rittmeiſter von Bayreuth, Herr

2. Getraut.

[illegible] Grupp. Bäckel. zu Jagst[illegible]
[illegible] Katharina Lechner; 2. Johann B[illegible]
[illegible] Eckard. B. und Schneidermeist[illegible]
[illegible] Margaretha Kaspar Preidel, 3) Jo[illegible]
[illegible] Kun. Bürg. und Metzgermeist[illegible]
[illegible] Katharina Margaretha Bernet
[illegible] Johann Ulrich Hamel. B. und Ch[illegible]
[illegible] zu Maria Apollonia Steinhaus

3. Begraben.

[illegible] Johann Ulrich Ernstler, Leinbauer und
[illegible] Gerichtsgeschworner, A. 41 J. 2 M. 16 T.
[illegible] an der Wassersucht.

Katholische Stadtpfarrei.

(Erstanden den 4. Dezbr.

[illegible] Eichenhofer Fischer

Forstamts-Aktuar Burkhard v. Nürnberg, Herr Leiterverwalter von Sturz v. Rothenburg, Herr Landidat der Chemie Trott v. Erfurth, die Hrn. Handlungs-Commis Löwenberger und Ullmann v. Fürth, Hr. Dr. med. Novitsch von Nürnberg, Hr. Kfm. Stockheim von Mainbernheim, Herr Magistratsrath Hebenstreit v. Windsheim, Herr Vicar Pabst von Zirndorf, Herr Handelsmann Gutmann v. Feuchtwang, Hr. Forstamts-Aktuar Zicht von Erlangen, Hr. Forstpractikant Böhm von Puckenhof.

Traube. Hr. Buchhalter Vincenz v. Bruckmann v. Feuchtwang, Hr. Landarzt Danner v. Obernzenn, Hr. Kfm. Müller von Altdorf, die Hrn. Kaufleute Brauer v. Nürnberg und Heumann von Fürth, dann Rindskopf v. Forchheim, Seitz v. Erlangen und Hofmann v. Nürnberg.

Zirkel. Hr. Salz-Faktor Jungranz v. Ochsenfurth, Hr. Fabrikant Schwend v. Fürth, Hr. Kaufm. Vogt von Oettingen, Hr. Privatlehrer Schüler v. Darmstadt, Hr. Gastwirth Lindner

trage von 111 Schäffel 3 Metzen, wird andurch zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, hiezu Termin auf Freitag den 23. l. Mts. Vormittags 10 Uhr in der diesseitigen Amtskanzley angesezt, und hiebei das Einfinden mehrerer Kaufsliebhaber sowohl von der Ferne als von der Nähe entgegen gesehen.

Dinkelsbühl am 10. Dec. 1825.

K. B. Rentamt.

Köppel, Rentbeamter.

2. Es wird hiermit Jedermann bekannt gemacht, daß der hiesige Markt am nächsten Montag als den 19. Dec. gehalten wird.

Markt Bechhofen den 11. Dez. 1825.

Gemeinde-Verwaltung.

Heinrich Franck, Gemeinde-Vorsteher.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 7. Dec. 1825.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.

Tabelle
über
die Taxen und Preise verschiedener Lebensbedürfnisse in der Stadt
Ansbach.

Am 1. December 1825.

Taxirt:

Gegenstände.	Maas oder Gewichte.	fl.	kr.
Ochsenfleisch . . .	Ein Pfund	—	6
Kühfleisch . . .	" "	—	4
Kalbfleisch . . .	" "	—	6
Hammel- u. Schaffleisch	" "	—	5
Schweinefleisch . .	" "	—	7½
Rohes Unschlitt .	" "	—	10
Gezogene Lichter .	" "	—	16
Gegossene Lichter .	" "	—	19
Saife	" "	—	14
Braunes Sommerbier:			
a) Ganterpreiß .	Eine Maas } incl. 1. pf. Lokalaufschlags.	—	—
b) Schenkpreiß .	" "	—	—
Braunes Winterbier:			
a) Ganterpreiß .	" "	—	4
b) Schenkpreiß .	" "	—	4
Weißes Bier:			
a) Ganterpreiß .	" "	—	2½
b) Schenkpreiß .	" "	—	2¾

Gegenstände.	Maas od. Gew	fl.	kr.
Roggen-Mehl	Eine Metze	1	4
Mund " "	" Maas	—	4½
Weißes "	" "	—	2¾
Mittel " "	" "	—	2¼
Nach " "	" "	—	1¾
Gries . . .	" "	—	4½
Salz . . .	Ein Pfund	—	4¾
	Pf. Lth. Qt.		
Schwarzes Brod	6 3 2¾	—	12
	3 1 3½	—	6
	1 16 3¾	—	3
Kipfe	1 24 1	—	6
	— 28 ½	—	3
	— 9 1½	—	1
Semmel	— 7 3¾	—	1

Nicht taxirt, sohin durch die freie Konkurrenz bestimmt.

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preiß. fl.	kr.
Erbsen . . .	Eine Maas . .	—	3
[illegible] . . .	" " . .	—	4
[illegible] . . .	Ein Pfund . .	—	18
[illegible] . . .	" " . .	—	16
[illegible] . . .	1 Stück um	—	[illegible]
[illegible] . . .	Ein Pfund . .	—	9
[illegible] . . .	" " . .	—	10
[illegible] . . .	" " . .	—	—
[illegible] . . .	" " . .	—	—
[illegible] . . .	100 Stück für	—	—

Gegenstände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preiß fl.	kr.
Buchen Holz .	Eine Klafter .	10	42
Eichen " .	" " .	7	8
Weiches " .	" " .	6	28
Harte Stöcke .	" " .	—	—
Weiche " .	" " .	3	51
Süßes Heu .	Ein Centner .	1	—
Saures " .	" " .	—	56
Roggenstroh .	" Centner .	—	50
Waizen- und anderes Stroh .	" " .	—	48

Stadt-Magistrat.

Digitized by Google

Theodor Struler dahier, 2. Klaſſe, Anna Dorothea Rülk dahier, 3. Klaſſe, Maximilian Fiſcher von hier, 4. Klaſſe, Suſanna Maria Weitz zu Cadolzburg; ferner: Erziehungshauspfründen, jede zu 20 fl. Georg Kaſpar Horn zu Leutershauſen und Anna Katharina Bauer dahier.

Ansbach, am 14. Dec. 1825.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

v. Luz, Director.

(An ſämmtliche Land- und Herrſchaftsgerichte, dann Stadt-Commiſſäre. Die Perſonalveränderungen im Etats-Jahr 1824/25 betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Diejenigen Land- und Herrſchaftsgerichte, dann Stadt-Commiſſäre, welche über die im verfloſſenen Etatsjahr 18²⁴/₂₅ ſtatt gefundenen Perſonal-Veränderungen entweder noch gar keine Anzeige oder ſelbige nicht nach dem vorgeſchriebenen Formular erſtattet haben, werden andurch aufgefordert, dieſe Tabelle oder die erforderliche Fehlanzeige binnen 8 Tagen in der vorſchriftsmäßigen Form ganz unfehlbar hieher zu erſtatten.

Ansbach, den 14. Dezember 1825.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

von Luz, Direktor.

(An ſämmtliche Conſcriptions-Behörden des Rezatkreiſes. Die ſchleunige Einſendung der rückſtändigen Entlaſſungs-Taxen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Diejenigen Conſcriptions-Behörden, welche die Militär-Entlaſſungs-Taxen, Stempelgebühren und Genußſcheine pro 18²⁴/₂₅ noch nicht vollſtändig an die Conſcriptionskaſſe dahier eingeſandt haben, erhalten hiemit die Weiſung, nunmehr die ſchleunigſte Berichtigung dieſer Rückſtände binnen 14 Tage zuverläſſig zu bewirken.

Ansbach, den 15. Dec. 1825.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

von Luz, Director.

(Die Erledigung der Schul- und Kirchendieners-Stelle zu Büchenbach betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Zu der erledigten proteſtantiſchen Schul- und Kirchendieners-Stelle zu Büchenbach, Landgerichts Schwabach, mit der gegenwärtig ein Einkommen von 216 fl. 40 kr. verbunden iſt, haben ſich die Bewerber binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach, den 12. Dezember 1825.

Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

v. Luz, Director.

Dienſtes-Nachrichten.

Vermöge allerhöchſt unmittelbaren Reſcripts vom 26. October d. Js. wurde die durch die Beförderung des bisherigen Landgerichts-Aktuars Buttlmaier in Weiſſenburg zum 2ten Landgerichts-Aſſeſſor in Tölz, erledigte Aktuarsſtelle dem geprüften Rechtspraktikanten Boraus in München allergnädigſt verliehen.

Unterm 11. Dezember iſt dem praktiſchen Arzte Dr. Heidenreich zu Roth die Erlaubniß ertheilt worden, ſich in gleicher Eigenſchaft in der Stadt Ansbach niederlaſſen zu dürfen.

Digitized by Google

Backtrögen und was sonst von Brettern geleimt wird, 2) Fensterrahmen und Tafelwerk, 3) Stuben- und Kammerthüren, 4) Stubenböden, 5) Stubenläden, 6) die kleine Hackbänklein, 7) die Todtensärge; b) dem Zimmerhandwerk 1) die Haus- Stadel- und andere Gebäude, 2) die Stall- und Bodenthüren, jedoch daß keine Leisten eingeschoben, sondern eiserne Nägel dazu genommen werden, und kein Kehlhobel dazu gebraucht wird, 3) sämmtliche Böden, mit Ausnahme der Stuben- Kammer- und Tennenböden, 4) die Wetterbretter, 5) die großen Hackbänke, doch daß sie nicht schließen, 6) alle Stiegen, es wäre denn, daß ein Bauherr solche auf Schreinerarbeit gefertigt haben wollte, in welchem Fall alsdann der Schreiner die Schreinerarbeit zu besorgen hätte, 7) die Balken auszukehlen, 8) die Backtröge, welche ausgehauen sind, 9) die Todtensärge auf dem Land und wo im Kirchsprengel keine Schreiner sich befinden, 10) die Schweinställe, 11) die ausgehauenen Rinnen in den Brauhäusern; c) beiden Gewerken gemeinschaftlich: 1) die Kammer- und Tennenböden, 2) die Haus- Keller- und Winkelthüren, jedoch mit der Einschränkung, daß diejenigen, welche die Zimmerleute verfertigen, mit eisernen Nägeln genagelt, keine Leisten eingeschoben, und kein Kehlhobel dazu gebraucht werde, 3) außer den Stubenböden auch alle übrige Böden, doch daß die Zimmerleute auch keine Leisten einschieben, 4) die Stiegengeländer doch dürfen die Zimmerleute die übrigen nicht ausschweifen, 5) Waschstühle und Waschbretter, 6) die Bänke außerhalb den Stuben, 7) die Abtritte, 8) die Rinnen in Brauhäusern, 9) die Stubenböden auf dem Lande zu fertigen zusteht."

wird hiedurch wiederholt zur Beobachtung bei Vermeidung angemessener Strafe in Erinnerung gebracht, weil neuerlich wieder von Seite des Schreinergewerbs Beschwerden über Beeinträchtigungen angebracht worden sind.

Ansbach den 16. Dez. 1825.

Der Magistrat.

Blechele. Stirl.

Zur Begegnung jeder Entschuldigung wird hiedurch wiederholt bekannt gemacht, daß das Betteln am bevorstehenden Neujahrstage, nach wie vor verboten sey, und die Uebertreter, in Gemäßheit der allerhöchsten Verordnung vom 28. November 1816, mit Arreststrafe oder körperlicher Züchtigung unnachsichtlich werden belegt werden.

Ansbach den 17. Dez. 1825.

Der Magistrat.

Blechele. Stirl.

Bei dem bevorstehenden Jahreswechsel wird wiederholt an die längst bestehenden Verordnungen, wegen des so unanständigen als mit Gefahr verbundenen Schießens aus Feuergewehren, in der Neujahrsnacht, so wie wegen des eben so unstatthaften Schwärmerwerfens, unter der Verwarnung erinnert, daß muthwillige Uebertreter dieser Verordnungen, welche sich noch überdieß der Arretirung durch die angeordneten Patrouillen aussetzen, unnachsichtlich in die gesetzliche Strafe werden genommen, und daß auch die Hausbesitzer und sämmtliche Wirthe desfalls für ihre Miethsleute und Gäste, mit Einschluß deren Dienstboten, verantwortlich gemacht werden.

Ansbach den 17. Dez. 1825.

Der Magistrat.

Blechele. Stirl.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem Königl. Kreis- und Stadtgericht Ansbach, wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß nachfolgende, zum Nachlaß der Wirthswittwe Anna Margaretha Schäfer hieselbst gehörige Grundstücke, Behufs der Erbauseinandersetzung an den Meistbietenden verkauft werden, nämlich: 1) 2 Mg. Acker an der Feuchtwanger Straße bei der Ziegelhütte in hiesiger Stadtmarkung, und 2) 1 Tagwerk Wiese an der Feuchtwanger Straße bei Neunstetten Königlichen Landgerichts Herrieden. Zur Subhastation dieser Grundstücke ist Termin auf den 29. Dec. d. Js.

Digitized by Google

schätzte Taxe beträgt 2560 fl. und haben sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zur Abgabe ihrer Gebote am Montag den 9. Jan. 1826 Nachmittag 2 Uhr in dem Luzischen Wirthshause zu Sinbronn einzufinden.

Dinkelsbühl am 17. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Forster, Landrichter.

7. Auf den eignen Antrag des Zacharias Billing zu Neuschauerberg sollen dessen nachbenannte Realitäten zur Befriedigung der vorhandenen Gläubiger aus dem Erlöse öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, nämlich a) das Gütlein No. 2 daselbst, bestehend aus einem eingädigen Wohnhaus, Scheune, Backofen, ¼ Tagw. Schorgärtlein mit Obstbäumen, ⅓ Tagw. Garten, 6½ Mg. Feld, 1½ Tagw. Wiesen und 1 Wald- und Gemeinderecht, gerichtlich taxirt auf 1100 fl.; b) 1 Feldlehen, bestehend aus 1⅓ Mg. Feld, der Gemeindeholzacker, ½ Mg. Hopfengarten in der falschen Klinge und ¼ Mg. Acker allda, auf 435 fl.; c) 1 Mg. Feld, der Gailingsacker, auf 50 fl. und d) 1 Mg. Wald, jezt Feld am Steinrangen, auf 40 fl. geschätzt. Der Strichtermin wird am 3. Januar Nachmittags 2 — 5 Uhr im Posthause zu Emskirchen abgehalten, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen, mit der Bemerkung, daß die nähere Beschaffenheit der Realitäten an jedem hiesigen Gerichtstage aus dem Taxations-Protokoll ersehen werden kann.

Mt. Erlbach den 28. Oct. 1825.

K. B. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

8. Auf den Antrag eines Hypotheken-Gläubigers werden die nachbenannten Realitäten des Johann Gumprecht jun. zu Falkendorf hiermit zum Verkauf im Wege der Hülfsvollstreckung ausgeschrieben, nämlich: a) das Gütlein No. 26 zu Falkendorf, wozu 1 Wohnhaus, ½ Scheune, Hofraith, ½ Backofen, 2 Mg. Feld, die Hälfte von 4½ Mg. Gemeindewald, Oedung und Buschholz gehört, taxirt auf 320 fl.; b) ½ Tagw. die Bäumerswiese auf dortiger Flur, auf 150 fl. taxirt. Der Strichtermin wird am 11. Januar k. J. Vormittags 9 Uhr im Döhlerischen Wirthshause zu Münchaurach abgehalten. Die Beschaffenheit der Realitäten kann an jedem Gerichtstage dahier aus den Akten näher ersehen werden.

Mt. Erlbach den 13. Okt. 1825.

K. B. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

9. Auf Anrufen eines Hypothekgläubigers sollen die nachbenannten Realitäten des Bauern Georg Biegel zu Kirchfembach im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, nämlich a) das Gut Haus No. 20 zu Kirchfembach, bestehend aus einem eingädigen Haus, Scheune, ½ Tagw. Hofraith, Backofen, Pumpbrunnen, ⅓ Tagw. Schorgarten mit Obstbäumen, ¼ Tagw. Garten, 6 Mg. Feld, 1½ Tagw. Wiesen, ¼ Mg. Holz und dem Gemeinderecht mit der Hut, taxirt auf 985 fl.; b) der Rest eines Handroßgütleins, bestehend aus 2½ Mg. Acker und ¼ Tagw. Wiese bei der Hagemühle, auf 150 fl.; c) ein Lehen, das sogenannte Himmelreich, bestehend aus 4 Mg. Acker, 4 Tagw. Wiesen, 1 Mg. Hut und 3 Mg. Holz, auf 800 fl.; d) 1 Tagw. Wiese die Behälterwiese, auf 75 fl.; e) 4 Mg. Feld das Bodenfeld, auf 175 fl.; f) 1½ Mg. Feld; die Schmalzleiten, auf 50 fl.; g) 2 Mg. Feld der Hardhofacker, auf 90 fl. geschätzt. Der Strichtermin wird am 4. Januar k. J. Vormittag 9 bis 12 Uhr im Beckischen Wirthshause zu Hagenbüchach abgehalten, und werden vor Anfang desselben die Strichbedingungen bekannt gemacht. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen, mit der Bemerkung, daß die Beschaffenheit der Grundstücke an jedem hiesigen Gerichtstage aus dem Taxationsprotokoll dahier ersehen werden kann.

Mt. Erlbach den 24. Oct. 1825.

K. B. Landgericht.

Wellmer, Landrichter.

10. Auf den Antrag eines Realgläubigers sollen folgende, dem Friedrich Rühl zu Ebersdorf gehörige Grundbesitzungen, nemlich 1) der Bau-

15. Die Grundbesitzungen der Wittwe Maria Anna Schmaußer zu Enderndorf, bestehend aus 1) dem Gütchen No. 26 zu Enderndorf, enthaltend: ein Haus, einen kleinen Stadel mit darangebauten Schweinstall, Dungstätte, ½ Tagwerk Garten am Haus, 3¾ Mg. Holz und Ackerland, im Häll und Gumpertsloh liegend, ¾ Mg. Hopfengarten, 1 Tagw. Wiese, dann das Gemeinderecht; 2) ½ Mg. eigener Acker zum Theil Hopfengarten; 3) ½ Mg. Gemeindetheil im Salach und 4) ¾ Mg. dergl. im Hohespann, werden nach Uebereinkunft der Besitzerin mit ihren Gläubigern, am 29. Dec. l. Js. Vormitt. 9 Uhr im Betzischen Wirthshause zu Enderndorf öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kauflustige einladet.

Gunzenhausen, am 11. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

16. Da auf das in Nro. 36 u. 37, des Kreis-Intel. Blatts und in Nro. 104 u. 105 des nürnberg. Intel. Blatts unterm 20. August d. Js. ausgeschriebene, zur Konkursmasse des Michael Meixner zu Vorra gehörige Köblergut allda kein annehmbares Kaufgebot ist gelegt worden, so wird gedachtes Gut nach den Antrag der Gläubiger anderweit zum öffentlichen Kauf hiermit ausgeboten, und ein zweiter Bietungstermin auf den 4. Jan. 1826 anberaumt, in welchem sich die Kaufliebhaber Vorm. 9 Uhr im Fleischmannischen Wirthshaus zu Vorra einzufinden und bis Mittags 12 Uhr den Zuschlag zu gewärtigen haben.

Hersbruck, den 18. Novbr. 1825.

Königl. Landgericht.

Greiner, Landrichter.

17. Auf Antrag eines Gläubigers sollen die, dem Bäckermeister Johann Zöbelein zu Röttenbach gehörigen Immobilien, bestehend in: 1) einem Wohnhause No. 37, 2gädig, aus Fachwerk bestehend, auf welchem die Bäckereigerechtigkeit bisher haftete, mit einem Schorgärtlein, in welchem sich ein Ziehbronnen befindet, dann einverei'ten ½ Mg. Feld im Daunberger Weg zum Hopfenbau hergerichtet; 2) zwei Mg. Baumfeld in der Dorngasse, walzend, worauf die gewöhnlichen Lasten und Abgaben haften, im Wege der öffentlichen Feilbietung verkauft werden, und wird hiezu Termin auf Donnerstag, den 27. Decbr. Vorm. 9 Uhr in loco Röttenbach im Lorz'schen Wirthshause anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Auswärtige haben sich durch Atteste ihrer Obrigkeit über guten Leumund und Zahlungsfähigkeit zu legitimiren.

Herzogenaurach, den 5. Dez. 1825.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

18. Da sich in dem, auf den 6ten d. Mts. angestandenen Verkaufs-Termin kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so werden die den Johann Zinner'schen Eheleuten zu Kriegenbronn gehörigen Immobilien, wie solche in dem heurigen Kreis-Intelligenzblatt No. 47, Seite 2917, näher beschrieben sind, dann mit 1½ Mg. walzendem Feld im Kaltenlohe, auf den Antrag der Gläubiger wiederholt Donnerstag, den 29. Dec. Vormitt. 9 — 12 Uhr im Frühthaler'schen Wirthshause zu Kriegenbronn, öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Käufer andurch eingeladen.

Herzogenaurach, den 9. Dec. 1825.

K. B. Landgericht.

Müller, Landrichter.

19. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird auf den Antrag eines Realgläubigers des Landmanns Johann Scherzer zu Hohenaub das dem leztern gehörige Anwesen zu Hohenaub, bestehend in Haus, Scheune, einem Gärtchen, 2 Tagw. Pennt an 2 Stücken, 8½ Tagw. zehentfreien Wiesen, 37½ Mg. Aeckern, wovon ½ Mg. zehentfrei ist, 14 Mg. vertheilten Gemeindswald, dann dem noch unvertheilten Gemeindsachte, öffentlich plus licitando verkauft, und Bietungstermin auf den 26. Jan. 1826 Vorm. 10 Uhr in loco Hohenaub bezielt, wozu Kaufslustige mit der Bemerkung eingeladen werden, daß Auswärtige sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähig-

13) ½ Mg. Acker im Geschrei mit Erbsen besät 45 kr., sollen auf den 29. Dec. Vorm. 9 Uhr im Hilpoltsteinischen Wirthshaus in Möhren an die Meistbietenden verkauft werden, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Monheim, am 23. Sept. 1825.

Königl. Landgericht.

Förg, Landrichter.

23. Auf weitern Antrag der Creditorschaft, sollen die zur Joseph Seefriedischen Gantmasse gehörigen Immobilien, als: 1) eine Sölde, bestehend in einem gemauerten Haus und Stadel dabei, einem unbedeutenden Brunnen, dann einem Wurzgärtchen. Zu dieser Sölde sind 4½ M. Acker und 1½ Tagw. Wiesen einmädig gebunden; 2) Ein Viertel vormals anhäußisches Lehen bestehend in 2 Mg. Acker auf 10 Plätzen, ½ Tagw. zweimädige und ½ Tagw. einmädige Wiesen; 3) 4 Beet ludeigener Krautgarten im Ries, ½ Mg. Acker in dem Kärglein auf den 17. Jenner Vorm. 9 Uhr im Braunischen Wirthshaus zu Laub verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Monheim, am 12. Sept. 1825.

K. B. Landgericht.

Förg, Landrichter.

24. Nachbenannte zur Concursmasse des Metzgermeisters Johann Valentin Hörlein zu Münchsteinach gehörigen Realitäten, als: 1) ein Häkkersgüthlein H. No. 28 mit sämmtlichen Ein- und Zugehörungen zu Münchsteinach, 2) 1 Mg. Feld auf der untern Haard, 3) ½ Tagw. Wiesen, der Badweiher, 4) 2 Mg. 160 QR. Feld, der Hermersbacher Sommerrangen, 5) 1⅞ Mg. Feld auf der obern Haard, 6) ⅞ Mg. Feld auf der Sandgruben und 7) das Krautbeet im Steinweiher, ⅜ Mg. groß, und dermalen Hopfengartgarten, werden zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und ist hiezu Strichtermin auf Donnerstag den 29. Dec. d. Js. Nachm. 1 Uhr im Weißischen Wirthshause zu Münchsteinach anberaumt worden. Indem besitz- und zahlungsfähige Strichlustige hiezu eingeladen werden, wird zugleich bemerkt, daß die auf den Realitäten haftenden Lasten und Abgaben täglich in der Registratur des unterfertigten Landgerichts ersehen werden können.

Neustadt a. d. A. am 20. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Hessels, Landrichter.

25. Die zur Gantmasse des Müllermeisters Johann Georg Schmidt zu Forst gehörigen Immobilien, nemlich a) die Mühle zu Forst mit Zugehörungen B. N. 934, b) ¾ Mg. Feld, der Kelleracker, beim neuen Garten mit einem Keller B. N. 935, c) ¾ Mg. Wiese am Trieb B. N. 1049a, U. B. N. 126, d) ½ Mg. Feld beim neuen Garten B. N. 1050, U. B. N. 128, e) ⅞ Tagw. 36 QR. Wiesen, die Roßwiese, werden auf den Antrag der Konkursgläubiger am 4. Jenner 1826 Vormittags 9 bis 12 Uhr im Hartmännischen Wirthshause zu Gerhardshofen anderweit verstrichen.

Neustadt a. d. A. am 18. Nov. 1825.

Königl. Landgericht.

Hessels, Landrichter.

26. Die zur Konkursmasse des Unterthans Friedrich Floth zu Dombach gehörigen Immobilien, als: 1) ein Gut No. 9, zu Dombach, bestehend aus einem Wohnhause, einem Städelein sammt Schüpfe und Schweinstall, einem Schöpfbrunnen, einem Backofen, zwei kleinen Baumgärten, vier Morgen Feld und dem Gemeinderecht; 2) 1½ Mg. von Fürer'sches Lehenfeld im Weinberg; 3) 4 Mg. vormals altbergischer mannlehenbarer Acker am Zirndorfer Fußweg; 4) 2 Tg. Wiese No. 2 u. 3, von den dismembrirten 6 Tg. Günther'schen Wiesen; 5) das Gut No. 20 und 21, bestehend aus einem Wohnhaus und Kellerhaus, einem Stadel, gemeinschaftlichen Brunnen und Backofen, 8½ Mg. Feld, 2 Tgw. Wiesen, ½ Tgw. Holzeggerten, 3 Weiher mit dazu gehörigen Wieslein und dem Gemeinderecht; 6) ½ Mg. das Buckäckerlein zu Dombach; 7) der Theil No. 1, von dem vertheilten Dombacher Hutwaasen, die Heerdochsenwiese genannt, werden, da sich in den zwei ersten Terminen keine Käufer einfanden, nach dem Antrage der Gläubiger zum drittenmal

33. Auf Antrag eines Realgläubigers, wird das dem Christoph Winkler zu Altentrüdingen gehörige Wohnhaus No. 41 allda, sammt den alten Gemeindetheilen, welches auf 175 fl. geschätzt ist, zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt und hiezu am Gerichtssitze auf den 9. Febr. 1826 Vorm. 8 — 12 Uhr Termin anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Wassertrüdingen, am 23. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Bartholomae, Landrichter.

34. Auf weitern Antrage wird zum öffentlichen Verkaufe des vormals Wiesingerischen nun Schlosser Andreas Schäferischen Einviertel Wohnhaus dahier, welches in den Kreis-Int. Blättern vom 25. May, 1. Juny und 8. Juny dies. Js. Seite 1364, 1436 u. 1507 näher bezeichnet ist, anderweiter Termin auf den 9. Febr. 1826 Vormittags 8 — 12 Uhr im Gerichtssitze anberaumt, und werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß diese Realität auf 125 fl. taxirt worden sey.

Wassertrüdingen, am 22. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Bartholomae, Landrichter.

35. Auf Antrag eines Gläubigers werden die dem Jobst Geisendörfer zu Lenkersheim gehörigen 3¼ Mg. Acker im Oettinger, Lenkersheimer Markung am 29. Dec. Vorm. 9 Uhr in dem Kettlerischen Gasthaus zu Lenkersheim öffentlich an die Meistbietenden verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die fraglichen 3¼ Mg. Acker zins- und zum 15. fl. handlohnbar und auf 300 fl. geschätzt worden sind.

Windsheim am 18. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

36. Die zur Kaufmann Heinrich Drittlerschen Concursmasse gehörigen Immobilien, nämlich a) das Drittler'sche Wohnhaus N. 458 in der Herrengasse zu Windsheim, 2stöckig und in gutem Baustand, mit einem Nebenbau und einer geräumigen Scheune mit Hofraith; b) ½ Mg. Acker in der Winterleiten und c) ½ Mg. Acker bei der Lachsteig, mit Hopfen angebaut, und in Windsheimer Stadtmarkung gelegen, werden am 3. Jan. 1826 Vorm. 9 Uhr in dem Landgerichts-Bureau nochmals zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Eröffnen eingeladen, daß über den Betrag der auf fragliche Immobilien haftenden Lasten und Abgaben, so wie die Schätzungswerthe in der Registratur des Landgerichts Auskunft erhalten werden kann.

Windsheim am 26. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

37. Dem wiederholten Antrag der Wirth Conrad Benedictischen Realgläubiger von Breitenlohe gemäß, wird dessen Anwesen nun zum dritten Mal der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und Bietungstermin hiezu auf den 12. Jan. 1826 anberaumt, wobei sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber Vorm. 10 Uhr im Geschäftszimmer des unterzeichneten Herrschaftsgerichts einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und hiernach den Zuschlag der bestehenden Executionsordnung gemäß zu gewärtigen haben. Beschreibung: 1) das Wirthshaus ist ganz neu, 2gädig und massiv von Steinen erbaut, wobei sich eine Realbrauergerechtigkeit befindet, mit allen bequemlichen Brauereieinrichtungen und einem vorzüglichen Keller; 2) eine Roßmühle; 3) eine Scheuer, Stallungen und Holzhalle, dann 4) ein Gärtlein am Hause; zum Wirthschaftsguth gehören ferner der Gras- und Baumgarten am Dorf circa 4 Mg und circa 3 Mg. Acker, incl. ½ Tagw. Wiesen an der Straßen gegen die Haard, worauf an jährlichen Grundabgaben, 9 fl. 10 kr. an Geld und 4 Metz. Korngült haften, das Handlohn zu 10 pCt., in Besitz-Veränderungsfällen und die Königl. Steuer.

Burghaßlach, am 1. Dec. 1825.

Gräflich Castell'sches Herrschafts-Gericht.

Eyßelein, Herrschaftsrichter.

dieſer Erklärung und der darauf beſchloſſenen Concurseröffnung werden die geſezlichen Ediktstage, und zwar 1) zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen auf Donnerstag den 12. Jenner, 2) zur Vorbringung der Einreden auf Montag den 13. Febr., 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Donnerstag den 16. und für die Duplik auf Freitag den 17. Merz 1826 jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt, und alle diejenigen, welche an den Andreas Brückner den Jüngern aus was immer für einen Grund einen Anſpruch zu haben vermeinen, unter dem Beiſatze hiezu vorgeladen, ihre Anſprüche um ſomehr geltend zu machen, als das Ausbleiben im erſten Ediktstage den Ausſchluß der Forderung von der gegenwärtigen Gantmaſſe, das Nichterſcheinen am 2. und 3. Ediktstage aber den Ausſchluß mit den an ſolchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden auch diejenige, welche von dem Kridar allenfalls etwas in Handen haben, aufgefordert, ſolches unter Vorbehalte ihrer Rechte bei dem unterzeichneten Gerichte zu deponiren.

Mt. Bibart den 21. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

2. In dem Schuldenweſen des Philipp Rabus von Bergen werden nach vorliegendem rechtskräftigen Erkenntniſſe auf Eröffnung des Univerſalkonkurſes, nunmehr die gewöhnlichen Ediktstage ausgeſchrieben, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung auf Mittwoch den 28. Dec. 1825, 2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 27. Jäner 1826, 3) zur Schlußverhandlung auf Montag den 27. Febr. 1826, und zwar bis 11. Merz incl. zur Replik und bis 25. Merz incl. zur Duplik, jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſezt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Greding den 26. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

3. Nachdem über das Vermögen der Halbhöldner Georg Michael und Maria Eliſabetha Röſchiſchen Eheleute zu Dittenheim durch Entſchließung vom 26. v. publ. 7. d. M. der Univerſal-Concurs erkannt worden iſt, ſo werden die geſetzlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Freitag den 20. Jannar k. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 20. Februar k. J., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Dienſtag den 7. März k. J. und für die Duplik auf Mittwoch den 22. März k. J. jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Heidenheim den 29. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Selz, Landrichter.

4. Auf eigenen Antrag der Michael und Barbara Winkelmänniſchen Eheleute zu Niederndorf hat das königl. Landgericht Herzogenaurach

zur Eröffnung des Universal-Concurses den Antrag gestellt hat. Dem zu Folge werden nun die gesetzlichen Ediktstage, und zwar: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweiß auf den 20. Januar 1826, 2) zur Abgabe der Einreden gegen die liquidirten Forderungen auf den 21. Febr. 1826, 3) zur Schlußverhandlung und zwar: a) zur Replik auf den 21. März 1826, b) zur Duplik auf den 11. April 1826 jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt, und sämmtliche unbekannte Gläubiger hiezu unter dem Präjudize vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung aus der Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Hiebei werden diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes und unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Neustadt a. d. A. am 8. Dec. 1825.

Königl. Landgericht.

Hessels, Landrichter.

8. Auf eigenen Antrag des Müllermeisters Georg Michael Bach von Lipprichhausen wird hiemit über das Vermögen desselben der Universalkonkurs der Gläubiger eröffnet, und werden die gesezlichen Ediktstage: 1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Donnerstag den 29. Dec. d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden wider dieselben auf Sonnabend den 28. Jänner, und 3) zur Schlußverhandlung auf Dienstag den 28. Febr. künftigen Jahrs jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt. Hiezu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Konkursmasse; das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den treffenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, dem Gerichte anzuantworten.

Uffenheim, 17. Nov. 1825.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

9. Wird auf selbst angezeigte Vermögens-Insuffizienz über das Vermögen der Johann Michael Geislingerischen Eheleute in Langensteinach, der Konkurs eröffnet, und werden die Ediktstage a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 11ten Jan. 1826; b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 14. Febr. 1826; c) zur Schlußhandlung, nämlich Replik und Duplik auf den 14. März 1826, jedesmal Vorm. 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen in den übrigen Ediktstägen, mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehaltung ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Uffenheim, den 23. Nov. 1825.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

10. Der bürgerliche Eisenhändler Karl Gottfried Staudinger dahier hat in seiner bei hiesig königlichen Landgerichte anhängigen Schuldsache in der Absicht einer gütlichen Schuldausgleichung um Zusammenberufung seiner Gläubiger, zugleich aber auch in Zerschlagung dessen bei vorhandener Ueberschuldung um gleichzeitige Ausschreibung der gesezlichen Ediktstage den bittlichen Antrag gestellt; dem zufolge man 1) zum vorläufigen Versuch einer gütlichen Schulden-Verhandlung, in Vereitlung dessen aber zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung Freitag den 30. Dez. h. J., 2) zur

at, so hat man zur vorläufigen Liquidation im Versuche eines gütlichen Arrangement und im Zerschlagungsfalle zur Stellung weiterer Anträge Termin auf Dienstag den 17. Jänner 1826 Vormittags 9 Uhr anberaumt. Es werden nun alle bekannten und unbekannten Gläubiger der Adam Schnbrzingerischen Eheleute vorgeladen, in diesem Termine um so gewisser zu erscheinen, als von den Nichterscheinenden angenommen werden wird, daß sie dem Beschlusse der Mehrheit beigetreten seyen.

Oettingen, den 11. Dez. 1825.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Stadtrichter.

15. In dem Depositorio des unterzeichneten Königl. Landgerichts befinden sich nachstehende, theils in baarem Gelde, theils in Activis bestehenden Massen, deren Ursprung sowohl als derzeitigen Prätendenten denselben unbekannt sind. Um nun solche, welche bestehen in 59 fl. 34½ kr. Rhl. Masse des vormaligen Landeshauptmannschaftl. Sekretairs Alberti dahier, 129 fl. 25 kr. des ungarischen Ochsentreibers Franz Burkhardt in Prag, 45 fl. 8 kr. Masse des Scribenten Burger, 10 fl. 23¾ kr. Masse des Lorenz Kerschbaum von der Ehe, aus dem Depositorio entfernen zu können, so werden alle diejenigen, welche Ansprüche hierauf nachzuweisen im Stande sind, hiermit aufgefordert, solche binnen drei Monaten und längstens am 1. Febr. 1826, dahier zu produciren, widrigenfalls dieselben nicht mehr gehört, und die einzelnen Massen dem Königl. Fiscus zugewiesen werden würden.

Neustadt a. d. Aisch, am 8. Oktober 1825.

K. B. Landgericht.

Rabe, Criminal-Adjunkt.

16. Wer an den Nachlaß des verstorbenen Gendarme zu Fuß Johann Büttel der 5. Compagnie von Ruppertshütten, k. Landgerichts Lohr gebürtig, aus was immer für einen Grund Ansprüche zu haben glaubt, wird hiemit vorgeladen, dieselben in Zeit 30 Tagen um so sicherer nachzuweisen, als außerdem in dieser Verlassenschaftssache rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten werden wird.

München am 3. Dez. 1825.

Das Königl. Gendarmerie-Corps-Commando.

Freyherr von Berger, General-Lieut.

Bürger, Actuar.

17. Vom Königl. Bayer. Kreis- und Stadt-Gericht Nürnberg wird Georg Albrecht, Bierweisschneider von Gostenhof, welcher seine Ehefrau Christina Barbara verlassen, in Dienste des königl. bayer. Militärs getreten ist, jedoch zum 3tenmale, und namentlich am 30. April 1825 vom königl. 6. Lin. Infanterie-Regiment in Landau desertirt ist, auf die von seiner Ehefrau aus mehreren Gründen, insbesondere aber wegen böslicher Verlassung bei dem Kgl. Appellations-Gerichte des Rezatkreises als protestantisches Ehegericht 1ter Instanz erhobenen Klage, und aus speciellen Auftrag dieser höchsten Stelle hiermit vorgeladen, sich innerhalb 3 Monaten vom Tage der erfolgten ersten Einrückung in dieses Blatt an gerechnet, und längstens in dem auf den 7. April 1826 Vormittag 10 Uhr angesezten Termin in dem Commissionszimmer No. 11 einzufinden, und sich auf die erhobene Ehescheidungs-Klage zu verantworten, außerdem in contumaciam gegen ihn verfahren, er seiner Einreden für verlustig erklärt, und dem Antrage seiner Ehefrau, das Band der Ehe zu trennen, ihren Ehemann für den schuldigen Theil zu achten, und ihr die Wiederverheurathung nach Gelegenheit zu gestatten, statt gegeben werden wird.

Nürnberg den 23. Nov. 1825.

Hörl, Director.

18. Gegen nachbenannte schon über 10 Jahre lang verschollene Personen, nämlich: 1) den Joh. Kaspar Wassermann aus Pirkach ehemals Soldat im Königlichen 2ten Chevauxlegers-Regiment Prinz Thurn und Taxis, welcher seit dem Feldzug 1814 nach Frankreich vermißt worden; 2) den Johann Kuhlmann von hier, Soldat in dem Königl. Baier. 5. Linien-Infanterie-Regiment, welcher seit dem 1 Oct. 1813 in Sachsen vermißt worden; 3) den Joh. Leonhard Schuler aus

gestellten Curators, die Elisabetha Barbara Albigin aus Mkt. Ippesheim, geboren 18. Febr. 1774, welche im Jahr 1799 bei dem Kaufmann Ebenauer in Nürnberg in Diensten stand, und seit dem 1. Sept. besagten Jahres keine Nachricht mehr von sich ertheilte, nebst ihren unbekannten Erben und Erbnehmern andurch edictaliter vorgeladen, mit dem Auftrage, sich binnen Neun Monaten, und spätestens in dem auf den 14. July 1826 bezielten Termin, vor hiesigem Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen, ansonsten die Geladene für todt erklärt, und deren unter vormundschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen denen sich legitimirenden nächsten Erben, ohne Caution, ausgehändiget werden wird.

Mkt. Ippesheim am 15. Sept. 1825.

Freiherrl. v. Wöllwarthsches Patrimonialgericht 1. Klasse,

Schneider, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Von dem Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgerichte Ansbach werden hiermit alle diejenigen Personen, welche eine Forderung in der nun durch Vergleich erledigten Concurssache des vormaligen Bierbrauers Joh. Leonhard Arnold dahier nicht angemeldet haben, hiermit von der Masse ausgeschlossen, und wird nunmehr die vergleichsmäßige Vertheilung der Masse erfolgen.

Ansbach am 17. Dec. 1825.

Busch, Director.

2. Das Vermögen des Gottfried Branz zu Michelfeld, welches derselbe dermalen noch nach dessen beendigten Konkurse besitzt, ist Eigenthum seiner Kinder, und kann daher für jene Schulden nicht in Anspruch genommen werden, welche nach der unterm 10. Jan. l. Js. gepflogenen Abfindung der Konkursgläubiger von den Gottfried Branzischen Eheleuten gemacht worden sind, oder noch ferner kontrahirt werden sollten. Damit nun das Publikum gegen Schaden und Gefahr offenbaren Verlustes, sowie gegen Abschließung von Käufen und Verkäufen, überhaupt aber von Verträgen aller Art mit Gottfried Branz verwähret werden, so wird gegenwärtige Verwarnung bekannt gemacht.

Mkt. Steft, am 29. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Sedhr, Landrichter.

3. Nachdem sich der ledige Dienstknecht Johann Jacob Kittsteiner von Schlungenhof unterm 25. d. Mts. freiwillig der Verwaltung seines Vermögens begeben und diese dem Zimmermeister Georg Sägmüller in Laubenzedel, und Bauer Georg Leonhard Kittsteiner in Aha übertragen hat, so wird dieses unter dem Anfügen zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, daß alle von nun an mit dem Dienstknecht Johann Jacob Kittsteiner aus Schlungenhof ohne Zustimmung seiner Vormänder Sägmüller und Kittsteiner, geschlossene Verträge ungültig sind.

Ganzenhausen, am 30. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Klingsöhr, Landrichter.

4. In dem zwischen dem Kammmachermeister Moses Bronner dahier und dessen dermaligen Ehefrau Lottchen, gebohrnen Rosenberg aus München, bei Gericht vollzogenen Ehevertrag ist die in diesseitigem Gerichtsbezirk observanzmäßig geltende allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen worden. Dies wird auf den Antrag der Interessenten hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Pappenheim am 20. Nov. 1825.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

Bunte, Herrschaftsrichter.

5. Daß unter Heutigem das Franz Anton Heckische Prioritäts-Erkenntniß vom 25. Nov. l. J. ad valvas judicii affigirt wurde, wird hiemit publicationis loco öffentlich bekannt gemacht.

Tagmersheim den 12. Dec. 1825.

Königl. Bayer. Freiherrlich von Wohnlichsches Patrimonial-Gericht 1. Klasse.

Annerhan, Patr. Richter.

6. Vom Fürstlich Hohenloheschen Herrschaftsgericht Schillingsfürst wird hiermit bekannt ge-

Tage öffentlich vorgenommen worden ist, so sind diese Gewinnste auf folgende, durch einen Waisenknaben mit verbundenen Augen gezogene Nummern gefallen:

Erster Zug: Nro. 215, Carl Mulzer zu Würzburg;
Zweiter Zug: No. 686, Henriette Eleonore Stobäus zu Dinkelsbühl;
Dritter Zug: No. 459, Maria Katharina Linkin dahier;
Vierter Zug: No. 1127, Maria Beyerlein dahier;
Fünfter Zug: No. 1064, Mina Roth dahier;
Sechster Zug: No. 1149, Katharina Barbara Schröppel zu Nördlingen.
Siebenter Zug: No. 1950, Dorothea Enzingmüllerin zu Roth;
Achter Zug: No. 1853, Margaretha Barbara Leizmann dahier;
Neunter Zug: No. 1302, Johann Georg Weber dahier;
Zehnter Zug: No. 1651, Johann Thomas Reinhard dahier.

Die Inhaber der Gewinnstlose werden ersucht, nach Maasgabe der Statuten sich bei dem Herrn Kassier Weinhändler Schick dahier, oder bei dem betreffenden Hrn. Filial-Einnehmer zu melden, damit nach ihren persönlichen Verhältnissen entweder die baare Auszahlung der Gewinnste oder die Ausfertigung der Schuldscheine sogleich erfolgen kann.

Für das nächste Jahr können wieder neue Loose in Empfang genommen oder die vorigen Loose fortgesetzt werden.

Ansbach, den 16. Dec. 1825.

Die Administratoren der Aussteuer-Anstalt dahier.

Frhr. v. Mulzer, Busch, Biechele, Faber, Hollenbach, Reif, Rupprecht, Rüffershöfer, Scheef, Neubauer, König, Rohmeder.

Nichtamtliche Artikel.

1. Da ich von Einer Königlichen Regierung die gnädigste Erlaubniß erhielt, als praktischer Feldmesser auftreten zu dürfen und daher am 10. Dec. verpflichtet wurde, so bringe ich dieses zur allgemeinen Kenntniß.

Neuses bei Ansbach, den 16. Dez. 1825.

Joh. Wolfg. Gottfrd. Dihm.

2. Unter Beziehung auf die im Umlauf gebrachte Unterzeichnung zu den nächsten Winter-Concerten, wird den hochverehrlichen Theilnehmern an solchen bekannt gemacht, daß das erste Concert Sonntag, den 25. Dec. d. Js. Abends 6 Uhr im Königl. Schloß-Saal statt finden soll. Der Subscriptionspreis ist, wie bisher auf alle 6 Concerte 1 fl. 30 kr. für eine Person. Nicht Subscribenten zahlen 48 kr. für ein Concert. Auch nach dem ersten Concert findet noch Subscription bei dem Unterzeichneten Statt, nur kann nicht weniger als der volle Abonnements-Preis angenommen werden. Uebrigens bitten die Concert-Unternehmer noch besonders, daß bei dem Eintritte die Subscriptions-Billete oder Einlaßcharten, ohne welche keine Theilnahme Statt finden kann, bestimmt vorgezeigt werden. Der Saal wird bei jedem Concert erst um 5 Uhr geöffnet.

Maier, Stadtorganist, wohnhaft der Kgl. Post gegenüber No. 117.

3. Süße neue Franken-Zwetschgen sind bei mir angekommen. Auch empfehle mich bei herannahenden Feiertägen mit besten Arrack, Thee, Zitronen, sowie in allen sonst bekannten Spezereyen Rauch- und Schnupftabaken ergebenst, unter Zusicherung der reelsten Bedienung.

Joh. Höger.

4. In der Säubrichschen Handlung No. 263. ist zu haben: ächte neue Holl. Vollhäringe, das Stück 5 u. 6 kr., Zitronen 3 u. 4 kr. das Stück, Weinessig 6 u. 8 kr. die Maas, frisch Ital. Kastanien 8 kr., Mayländ. Reiß 12 kr., Caroliner Reiß 16 kr., ganz feine ächte Ullmer-Gerste 12 u. 16 kr., ächtes Baum-Oel 28 kr., fein rafi

ſang Abends 8 Uhr, Entrée 36 kr. wozu ergebenſt einladet Beyerlein.

19. Am Stephanstag den 26. Dec. iſt Tanzmuſik im Bad, wozu ergebenſt einladet Kleinſchroth.

20. Künftigen Montag, als am Stephans-Tag iſt Tanzmuſik bei Dbler.

21. Am 2ten Weihnachtsfeiertag und am Neujahrstag iſt Tanzmuſik bei Reif.

Commiſſions-Anſtalt No. 275 in Ansbach.

1) Es iſt ein in der Kreis- Haupt- und Regierungsſtadt Augsburg an einer Hauptſtraße in dem beſten Zuſtand gelegenes Kaufmannshaus mit ſehr guten großen maſſiv gewölbten Kellern, Hof, Stallung, Wagen-Remiſſe, laufenden und Pumpwaſſer, ſehr ſchönen Comptoir und zwei großen Kaufmannsgewölben, hellen Stiege mit eiſernen Gittern, drei ſehr ſchönen Wohnungen und zwei großen Böden zu verkaufen. Dieſes Haus trägt gegenwärtig über 600 fl. Hauszins, und kann auf Verlangen die Hälfte des Kaufſchillings-Kapitals liegen bleiben, auch kann mit obrigkeitlicher Bewilligung eine Handels-Conceſſion erlangt werden. Nähere Auskunft ertheilt in portofreien Briefen die Commiſſions-Anſtalt.

2) ein Kapital von circa 3000 fl. zu 5 % auf erſte Hypothek wird auf ein ſchönes Mühl- und Bauerngut (kürzlich erſt auf 15000 fl. geſchätzt) aufzunehmen geſucht.

3) 1500 fl. und 1200 fl. auf erſte Hypothek und dreifache Verſicherung liegen zum Ausleihen täglich bereit.

4) Ein gutes Pianoforte wird um billigen Preis zu kaufen geſucht.

5) Ein elternloſes fleißiges Mädchen ſucht täglich ein Unterkommen.

B. C. Rohmeder,
Verwalter der Anſtalt.

A) St. Johannis-Kirche.

Getaufte vom 12. bis 18. Dec.

1. Johann Leonhard, Sohn des Taglöhners Ströhlein in Hennenbach; 2. Georg Leonhard, Sohn des B. und Taglöhners Behringer; 3. Johann Leonhard, Sohn des Bauern Sichermann in Meinhardswinden; 4) Franz Konrad, Sohn des Herrn Rektors am hieſigen Königl. Gymnaſium Bernhard.

Copulirt den 18. Dec.

Georg Heinrich Weinhard, Penſionair dahier, mit Barbara Wagnerin.

Begraben vom 12. bis 18. Dec.

1. Anna Dorothea, Tochter des Salzmagazinarbeiters Erdmannsdörfer, ſt. 1 Jr. 8 M. 24 T. alt, an Blauhuſten; 2. Sebaſtian, Sohn des Commisbäckes Hofmann, ſt. 6 Tag alt, an Krämpfen; 3. Johann Michael Enzer, Gemeiner im Kgl. Bayer. 4ten Chevauxlegers-Regiment, ſt. 36 J. 9 M. 1 T. alt, an der Schwindſucht; 4. Anna Maria, Tochter des B. und Taglöhners Schöneckert ſt. 15 J. 2 M. 12 T. alt, an der Abzehrung; 5. Eliſabetha Jacobina, Tochter des Salzmagazinarbeiters Erdmannsdörfer, ſt. 6 M. 3 T. alt, am Blauhuſten; 6) Anna Maria, Tochter des weyl. B. und Schneidermeiſters Stich, ſt. 1 J. 2 M. 25 T. alt, an der Abzehrung.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Vom 12. bis 18. Decbr. 1825.

1. Getaufte.

Johann Georg, Sohn des Metzger-Geſellen Stürmer.

Trauer, mit der Bitte: uns über den erlittenen unersezlichen Verlust im Stillen zu bedauern. Sanfte Ruhe seiner Asche und dankbares Andenken dem guten Sohn und Bruder als ein unzerstörliches und bleibendes Monument in unsern Herzen und auf seinem Grab! —

Dabei fühlen wir uns verpflichtet, dem Herrn Rentbeamten Mozart und dessen verehrtester Familie den wärmsten Dank öffentlich abzustatten, für die liebevolle und älterliche Behandlung, die dem nun Verstorbenen während seines langjährigen Aufenthalts zu Heidenheim und namentlich in den lezten Tagen seiner Krankheit mit unaussprechlicher Sorge zu Theil wurde. Auch danken wir noch im Allgemeinen für die Liebe und Gewogenheit, welche sich bei der Beerdigung des Entschlafenen am vergangenen Sonnabend zu Heidenheim zu unserer Beruhigung und Trost so schön bethätigte.

Ansbach, den 18. Dec. 1825.

Der Königl. Regierungs-Kanzleidiener Häußer, dessen Frau und Tochter.

Fremden-Anzeigen

vom 11. bis 17. Decbr. 1825.

Krone. Sr. Durchl. Fürst Franz von Hohenlohe Schillingsfürst, Hr. Herboth, Oberjäger Sr. Majestät des Königs, v. München, Hr. Doktor Beutner v. Nürnberg, die Hrn. Kaufleute Neumann v. Würzburg, Böhm v. Frankfurth, Hr. Bürgermeister Leo Hr. Stadt-Roth Feller, und Hr. Magistratsrath Betz, dann Hr. Gemeinde-Bevollmächtigter Meithaus, sämmtlich v. Aschaffenburg, die Hrn. Kaufl. Bechtel v. Frankfurth a. M. und Pfammüller von Elberfeld, dann Malinverno v. Paris, Hr. Consulent Ringer v. Rügland, Hr. Kfm. Rugel v. Augsburg.

Stern. Hr. Forstmeister Herrmann nebst Familie v. Nürnberg, Hr. Kfm. Geyer v. Würzburg, Hr. Forstmeister v. Oelhafen v. Schwabach, Hr. Banquier Levinau v. Augsburg.

Löwe. Hr. Kfm. von Mielach v. Augsburg, Hr. Forstmeister Kühlwein v. Rothenburg, Herr Pfarrer Götz von Absberg, die Hrn. Kaufleute Käßner v. Nürnberg und Berolzheimer v. Gunzenhausen, dann Geschwind v. Pforzheim, Herr Rittmeister Baron von Böhnen v. Triesdorf, Hr. Lieutenant Baron v. Venningen v. Triesdorf Hr. Kammerdiener Mayer v. München, Hr. Buchhändler Müller von Memmingen, Hr. Pfarrer Denk v. Herrnneuses, Hr. Lehrer Wittmann von Mkt. Breit.

Traube. Hr. Kfm. Schüfflin v. Nürnberg, Hr. Fabrikant Hofmann von Bamberg, Herr Rechtspraktikant Greßer von Feuchtwang, Herr Kaufmann Weißner v. Erlangen, Hr. Apotheker Förtsch und Fräulein Förtsch, Pfarrerstochter v. Wendelstein, Hr. Kfm. Barthe v. Erlang, Hr. Fabrikant Meyer v. Fürth, die Hrn. Kaufleute Baumann v. Weißenburg, Meyer v. Nürnberg, Stern v. Mkt. Erlbach, Schüßling v. Rothenburg und Baumann v. Würzburg, dann Bayer von Augsburg.

Zirkel. Hr. Kfm. Eron v. Fürth, Hr. Fabrikant Herrlen v. Auhausen, Hr. Handelsmann Steit v. Heydeck.

Weißes Roß. Die Hrn. Studenten Esper und Hertlein v. Würzburg, die Hr. Kaufleute Walther v. Seegnitz, Schneider von München, und Steiner v. Würzburg, die Hrn. Weinhändler Arnold v. Thüngersheim und Kitzinger von Mkt. Breit, die Hrn. Studenten Braunstetter und Berger v. Nürnberg.

Strauß. Die Hrn. Fabrikanten Lepper und Schütte von Bielefeld.

Schwarze Adler. Hr. Particulier Schroder von Magdeburg.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag der Gläubiger wird die bei Nenkling gelegene Steinmühle wiederholt zum Verkaufe im öffentlichen Versteigerungswege ausgeschrieben und hiezu Termin auf Dienstag, den

Schrannenpreiße.

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Gef. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß des Scheffels		Mittlerer Preiß des Scheffels		Niedrigster Preiß des Scheffels	
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Ansbach, den 17. Dez. 1825.											
Kern o. Wz.	—	96	96	96	—	8	—	7	14	6	42
Korn	3	17	20	20	—	7	36	6	57	6	30
Gerste	—	108	108	108	—	6	—	5	43	5	30
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	10	38	48	42	6	3	30	3	10	2	50
Dinkelsbühl, den 7. Dez. 1825.											
Kern o. Wz.	16	139	155	105	50	9	15	8	17	6	45
Korn	51	21	72	43	29	8	30	7	59	7	—
Gerste	26	205	231	231	—	6	30	5	34	5	—
Haber	17	56	73	70	3	3	30	3	7	2	30
Erlangen, den 10. Dez. 1825.											
Waizen	—	160	160	160	—	10	45	9	30	8	15
Korn	—	73	73	73	—	9	—	8	7	7	15
Gerste	10	214	224	224	—	6	30	6	7	5	45
Dinkel	—	3	3	3	—	3	—	3	—	3	—
Haber	18	34	52	42	10	4	—	3	45	3	30
Feuchtwangen, den 16. Dez. 1825.											
Waizen	—	15	15	15	—	8	15	8	—	7	45
Korn	—	1	1	1	—	8	30	—	—	—	—
Gerste	—	48	48	48	—	6	15	6	—	5	30
Haber	—	38	38	38	—	3	—	—	—	2	42
Fürth, den 16. Dez. 1825.											
Kern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen	—	364	364	364	—	9	45	8	37	7	30
Korn	—	135	135	135	—	8	45	8	15	7	45
Gerste	—	126	126	126	—	6	—	5	45	5	30
Haber	—	83	83	83	—	4	—	3	52	3	45
Hilpoltstein, den 13. Dez. 1825.											
Waizen	—	2	2	2	—	7	—	—	—	—	—
Kern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste	—	15	15	15	—	5	15	5	12	5	—
Dinkel	5	23	28	28	—	4	28	3	20	3	12
Haber	—	16	16	16	—	3	24	3	15	3	—

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Gef. Summe	Verkauft	Rest geblieb.	Höchster Preiß des Scheffels		Mittlerer Preiß des Scheffels		Niedrigster Preiß des Scheffels	
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Nördlingen, den 3. Dez. 1825.											
Wz. o. Kern	119	62	181	89	92	7	44	6	55	6	9
Korn	54	24	78	34	44	8	27	7	48	7	11
Gerste	106	319	425	393	32	5	22	5	9	4	53
Haber	34	71	105	69	36	3	21	3	10	2	48
Nürnberg, den 3. Dez. 1825.											
Korn	37	157	194	184	10	8	45	8	4	7	15
Waizen	26	1040	1066	1023	43	9	45	8	48	7	—
Gerste	29	696	725	659	66	6	—	5	45	4	50
Haber	29	752	781	688,93	4	6		3	50	3	15
Rothenburg, den —. — 1825.											
Kern o. Wz.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwabach, den 13. Dez. 1825.											
Kern	—	83	83	83	—	9	—	8	46	7	30
Waizen	—	9	9	9	—	8	30	8	9	7	30
Korn	—	10	10	10	—	8	—	7	41	7	30
Gerste	—	79	79	79	—	6	—	5	36	5	—
Haber	—	6	6	6	—	3	48	3	48	3	48
Weissenburg, den 3. Dez. 1825.											
Waizen	41	108	149	124	25	9	—	8	—	6	45
Korn	—	14	14	10	4	10	—	9	22	8	36
Dinkel	—	183	183	150	33	3	19	3	5	2	40
Gerste	27	526	553	470	83	5	24	4	52	4	—
Haber	4	77	81	81	—	3	48	3	30	3	6

wie vor verboten ſey, und die Uebertreter, in Gemäßheit der allerhöchſten Verordnung vom 26. November 1816, mit Arreſtſtrafe oder körperlicher Züchtigung unnachſichtlich werden belegt werden.

Ansbach den 17. Dez. 1825.

Der Magiſtrat.

Biechele. Stirl.

Bei dem bevorſtehenden Jahreswechſel wird wiederholt an die längſt beſtehenden Verordnungen, wegen des ſo unanſtändigen als mit Gefahr verbundenen Schießens aus Feuergewehren, in der Neujahrsnacht, ſo wie wegen des eben ſo unſtatthaften Schwärmerwerfens, unter der Verwarnung erinnert, daß muthwillige Uebertreter dieſer Verordnungen, welche ſich noch überdies der Arretirung durch die angeordneten Patrouillen ausſetzen, unnachſichtlich in die geſetzliche Strafe werden genommen, und daß auch die Hausbeſitzer und ſämmtliche Wirthe desfalls für ihre Miethsleute und Gäſte, mit Einſchluß deren Dienſtboten, verantwortlich gemacht werden.

Ansbach den 17. Dez. 1825.

Der Magiſtrat.

Biechele. Stirl.

Die zur allgemeinen Beſchwerde gereichenden Nachtſchwärmereien machen es wiederholt nothwendig, die Beobachtung der unterm 21. Dezember 1821 durch das ſolchjährige Kreis-Intelligenzblatt pag. 2518 erneuerten Verordnung, im Betreff der Polizeiſtunde, mit dem Bemerken in Erinnerung zu bringen, daß nicht allein die Wirthe, welche ihren Gäſten nach 11 Uhr Nachts noch Aufenthalt geſtatten oder wohl gar noch Getränke abreichen, ſondern auch die Gäſte, wenn ſie ſich auf das Abſchaffen der Polizeiwache nicht entfernen, unnachſichtlich in die geſetzliche Strafe werden genommen und daß auch diejenigen, welche bei dem Nachhausgehen aus den Wirthshäuſern, durch Singen, Schreien und Lärmen die nächtliche Ruhe ſtören, von der ausdrücklich dazu angewieſenen Polizeiwache, nöthigenfalls mit Unterſtützung einer Militairwache, werden arretirt werden.

Ansbach den 24. Dezember 1825.

Der Magiſtrat.

Biechele. Stirl.

Das Herumſtreunen der größern Hunde, beſonders von Metzgern, wodurch nicht ſelten die öffentliche Sicherheit gefährdet wird, hat neuerlich wieder zu vielen Beſchwerden Veranlaſſung gegeben.

Es wird daher bei Vermeidung unausbleiblicher Strafen, und des Todtſchlagens der herrnlos auf den Straſſen angetroffen werdenden Hunde, auf die desfallſigen frühern Bekanntmachungen abermals aufmerkſam gemacht, die Metzger aber werden insbeſondere angewieſen, ihre Hunde mit Maulkörben zu verſehen, wenn ſie nicht für jeden Uebertretungsfall die unterm 2. April 1807 durch das ſolchjährige Intelligenzblatt pag. 229 angedrohte Strafe von zwei Reichsthalern gewärtigen wollen.

Ansbach den 24. Dez. 1825.

Der Magiſtrat.

Biechele. Stirl.

Um den auf dem Fiſchmarkt am Stadtbronnen ſchon öfters ſtatt gefundenen Unordnungen wo möglich vorzubeugen, iſt beſchloſſen worden, vom Eintritt des künftigen Jahrs an, den von auswärts hieher kommenden Fiſchhändlern Plätze zum Feilhaben auf dem untern Markt am Stiftsbronnen anzuweiſen, wogegen die conceſſionirten hieſigen Fiſchhändler auf ihren bisherigen Plätzen am Stadtbronnen auf dem obern Markt, zu verbleiben haben.

Es wird ſolches dem hieſigen Publikum zur Nachricht und den auswärtigen Fiſchhändlern zur Nachachtung unter dem Bemerken bekannt gemacht, daß die erforderlichen Geräthſchaften zum Feilhaben am Stiftsbronnen in Bereitſchaft ſind

bilien an den Meistbietenden mit dem Vorbehalt der weiteren Versteigerung verkauft, nämlich: ½ Mg. Hopfengarten, ungestängt, taxirt für 125 fl., ¾ Mg. Acker im Kattenbach, taxirt um 75 fl. Am nemlichen Tage werden einige wenige Hausgeräthe und insbesondere ein Strumpfwirkerstuhl in der Wohnung des Thaler licitando verkauft. Dazu ladet ein.

Kadolzburg, am 2. Dec. 1825.

Königl. Landgericht.

von der Pfordten, Landrichter.

4. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Gut des Schenkwirths Kaspar Haspel zu Kirchfarrenbach, bestehend aus Haus, Scheune, Stallung, Schupfe, Backofen, Bronnen, Hofraith, Gemeinderecht, 4 Mg. Wiese, 32 Mg. Feld, 36 Mg. Waldung, belastet mit 3 fl. 25½ kr. Erbzins, 44 fl. 10 kr. jährliche Grundsteuer, den Zehnten, 6⅔ pro Cent Handlohn in Besitzveränderungen unter Lebendigen und 5 pro Cent dergl. Sterbhandlohn, eingewürdiget auf 5168 fl., dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt, und hiezu Bietungstermin auf den 26. Jan. 1826 Vormittags 10 Uhr in dem Orte Kirchfarrnbach ausgeschrieben. Kaufliebhaber werden dazu eingeladen und können sich vorher von dem als Sequester bestellten Schmiedmeister Schmitt daselbst die Bestandtheile vorzeigen lassen.

Kadolzburg, am 9. Dec. 1825.

Königl. Landgericht.

v. d. Pfordten, Landrichter.

5. In Concursache des Gutsbesitzers Paul Reinmann zu Burgstall werden die zur Activmasse gehörigen Immobilien, nämlich 1) das Guth, bestehend aus einem kleinen Schloß No. 20, einem Bauernhaus No. 19, 2 Nebenhäußlein, einer Scheune, einem Bronnen, einem Backofen, 4 Schweinställen, 2 Kühställen, einer Hofraith, 2 Hausgärtchen, das eine vornen beim Eingange, das andere hinter dem Hause, 1 Baumgarten circa 2 Mg. groß, 40 Mg. Aecker, 7 Mg. Wiesen, 14 Mg. Wald, 12 Mg. Weiher, theils zur 1ten, 2ten und 3ten Classe gehörig und belastet mit 4 Sra Korngült, 2 Sra Habergült, 4 fl. 4½ kr. kleine Rechte, den 10ten Gulden Handlohn zur von Tucherschen Grundherrschaft, den 20ten Band Zehenten zum Magistrat Nürnberg, 37 fl. 26½ kr. Grundsteuer und ist auf 6100 fl. gerichtlich geschäzt; 2) 20 Mg. walzende Stücke, das sogenannte Offenbach genannt, bestehend aus 2 Tagw. Wiesen nebst einem kleinen Weiherlein, 14 Mg. Feld, 1 Mg. Weiher und 4 Mg. Staug- und Buschholz, meistentheils zur 3ten Classe gehörig, und belastet mit den 20ten Band Zehenten zur Hälfte ans Rentamt Cadolzburg und zur Hälfte an den Magistrat Nürnberg (Anmerk. die übrigen Lasten konnte der Besitzer Reinmann nicht angeben.) und ist auf 1200 fl. gerichtlich geschäzt, der gesezlichen 2ten Gantversteigerung ausgesezt. Kauflustige haben sich am 19. Jan. 1826 Vormittag 10 Uhr in Burgstall vor der dort eintreffenden Gerichts-Commission einzufinden, die Bedingnisse zu vernehmen, ihre Gebote abzugeben, und den Hinschlag vorbehältlich des den Gläubigern zustehenden Antrags einer dritten Versteigerung zu gewärtigen.

Kadolzburg den 19. Dec. 1825.

K. B. Landgericht.

v. d. Pfordten, Landrichter.

6. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das den Stephan Meyerischen Eheleuten zu Eichenmühle zugehörige Mahlanwesen, nemlich: 1) die Mühlenbesitzung am Zennfluß, bestehend in einem Wohnhaus, einer mit dem Wirth Deininger gemeinschaftlichen Scheuer, eine mit demselben gemeinschaftliche Hofraith und Schöpfbronnen, 1/16 Schorgarten vor dem Hause, 2¾ Mg. Acker und 1 Tagw. Wiese. Die Mühle selbst ist eine unterschlägige Mühle mit 2 Mahl- und einen angehängten Gerbgang, Taxe 5519 fl.; 2) die walzenden Lehen derselben, nemlich 1) 1¼ Mg. Acker, der Furthacker, Taxe 75 fl., 2) 1¼ Mg. allda, Taxe 125 fl., 3) 1 Mg. vor dem Hirschberg, Taxe 25 fl., 4) ⅜ Mg. Acker der obere Weiheracker, Taxe 30 fl., 5) ⅜ Mg. Acker der mittlere Weiheracker, Taxe 15 fl., 6) 1 Mg. Acker u. ½ Tgw. Wiesen in der Feuerbach, Taxe 50 fl.,

uf ausgeboten, Termin auf Dienstag den 7. br. k. J. im Orte Mainheim angesetzt, und fiz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen, in m Gastwirth Welschischen Wirthshause daselbst erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll geben.

Heidenheim, am 9. Dez. 1825.

K. B. Landgericht.

Selz, Landrichter.

10. Nachdem im ersten Termine zum öffentlichen Verkaufe der Grundbesitzungen der Zimergesellen-Wittwe Anna Sibilla Härtlein von üßlingen nur ein Angebot von 411 fl. erzielt urde, und dieses von den Interessenten nicht nehmigt wurde, so wird zum öffentlichen Verufe der gedachten, im Patente vom 21. Sept. J. (Intelligenzblatt für den Rezatkreis Seite 551, 2624 und 2668) näher beschriebenen rundbesitzungen auf Freitag den 3. Febr. Vorm. — 12 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zweiter Termin bezielt, und werden hiezu Kaufsliebaber eingeladen.

Heidenheim den 13. Dez. 1825.

K. B. Landgericht.

Selz, Landrichter.

11. Da auf den Antrag eines Realgläubigers s hiesig bürgerl. Taglöhners Peter Goth, desn Wohnhaus in hiesiger Stadt No. 186 und wey Gemeindetheile, nemlich ein Acker 150 QR., ann eine Wiese 145 QR., an den Meistbienden öffentlich verkauft werden, und dazu auf n 11. Januar 1826 von 9 — 12 Uhr auf dem ndgerichtlichen Bureau anberaumt, so werden durch alle Kauf- und Zahlungsfähige dazu vorladen. Die auf diesen Realitäten haftenden sten, sowie die Taxen derselben, können tägch in der Registratur des unterzeichneten Kgl. ndgerichts eingesehen werden.

Herrieden den 20. Nov. 1825.

Königl. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

12. Da sich in dem, auf den 6ten d. Mts. ngestandenen Verkaufs-Termin kein Kaufsliebaber eingefunden hat, so werden die den Johann Zinner'schen Eheleuten zu Kriegenbronn gehörigen Immobilien, wie solche in dem heurigen Kreis-Intelligenzblatt No. 47, Seite 2917, näher beschrieben sind, dann mit 1½ Mg. walzendem Feld im Kaltenlohe, auf den Antrag der Gläubiger wiederholt Donnerstag, den 29. Dec. Vormitt. 9 — 12 Uhr im Frühthaler'schen Wirthshause zu Kriegenbronn, öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Käufer andurch eingeladen.

Herzogenaurach, den 9. Dec. 1825.

K. B. Landgericht.

Müller, Landrichter.

13. Da auf das Flürleriſche Anwesen von Ohlangen am 4ten Licitationstermin den 3. Dec. kein Angebot gelegt wurde, so wird auf Antrag der Flürleriſchen Kreditoren anderweiter Licitations-Termin auf den 3. Jan. 1826 Vormittags 8 Uhr an der Gerichtsstelle festgesetzt, und besitz- und zahlungsfähige Liebhaber eingeladen, ihre Angebote auf das fragliche Anwesen, welches in dem Wohn- und Wirthshause, Stadel, Garten, von 2 Tagw. groß mit alten und neuen Gemeindstheilen, 4 Jauch. Aecker und 1 Tagw. Wiese, und 3½ Mg. Holz, dann folgenden eigenen Grundstücken: ¾ Mg. Acker im Lehenhof, ½ Mg. der Pfaffenacker, ½ Mg. der Spitzacker, ¾ Mg. Stockacker, 1 Tagw. amädige Wiese, die Fürstingswiese, ½ Mg. die Breitwiese, ¾ Tagw. kultivirten Gemeindstheil, ½ Tagw. die obere Wiese, aus dem ehemaligen Hackelhausgut, ¾ Mg. Acker im Letten, ½ Mg. Acker am Holzgarten, ½ Mg. Acker am Heuweg, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und des Zuschlags nach eingeholter Genehmigung der Kreditoren gewärtig zu seyn.

Hilpoltstein 12. Dez. 1825.

K. B. Landgericht.

Lang, Landrichter.

14. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird auf den Antrag eines Realgläubigers des Landmanns Johann Scherzer zu Hohenaub das dem leztern gehörige Anwesen zu Hohenaub, bestehend in Haus, Scheune, einem Gärtchen, 2 Tagw

ehörige, auf 225 fl. gerichtlich geschäzte Wohnhaus No. 133½ zu Wemding öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Es wird deshalb hiezu Termin auf den 12. Jan. 1826 Nachmittags 2 Uhr angesezt, und werden Kauflustige eingeladen, sich zur genannten Stunde im Sonnenwirthshaus zu Wemding antreffen zu lassen.

Monheim, den 2. Dez. 1825.

Königl. Landgericht.

Förg, Landrichter.

19. Da sich in dem ersten Licitationstermine zum Verkauf der Jakenmühle bei Wolferstadt ein Kaufsliebhaber nicht eingefunden hat, so wird auf Antrag der Creditorschaft dieses Mühlgut nebst allem was dazu gehört, dann mehreren walzenden Stücken wiederholt feilgeboten, und Kaufsliebhaber eingeladen, sich in der am 9. Januar 1826 anberaumten Tagesfahrt auf der Jakenmühle bei Wolferstadt Vormittags 9 — 12 Uhr einzufinden, ihre Gebote zu geben, und des Zuschlags mit Vorbehalt der creditorschaftlichen Genehmigung zu gewärtigen.

Monheim den 14. Dez. 1825.

K. B. Landgericht.

Förg, Landrichter.

20. Die zur Gantmasse des Müllermeisters Johann Georg Schmidt zu Forst gehörigen Immobilien, nemlich a) die Mühle zu Forst mit Zugehörungen B. N. 934, b) ¾ Mg. Feld, der Kelleracker, beim neuen Garten mit einem Keller B. N. 935, c) ¾ Mg. Wiese am Trieb B. N. 1049a, U. B. N. 126, d) ½ Mg. Feld beim neuen Garten B. N. 1050, U. B. N. 128, e) ⅞ Tagw. 36 QR. Wiesen, die Roßwiese, werden auf den Antrag der Konkursgläubiger am 4. Jenner 1826 Vormittags 9 bis 12 Uhr im Hartmännischen Wirthshause zu Gerhardshofen anderweit verstrichen.

Neustadt a. d. A. am 18. Nov. 1825.

Königl. Landgericht.

Hessels, Landrichter.

21. Das den Bäcker Johann Haidlschen Eheleuten zu Eckersmühlen gehörige Anwesen, bestehend in 1) Gebäuden: in einem Wohnhaus No. 25 mit Hofraith, Stadel und Gemeinderecht, und 2) 8½ Morg. Aecker und Wiesen, wird nebst den vorhandenen Haus- und Feld-Mobiliar-Geräthschaften, dem öffentlichen Verkauf, nach dem vereinigten Antrag der Gläubiger, ausgestellt. Hierzu ist Termin auf Montag den 9. Jan. 1826 Vormittags 10 Uhr, und zwar zu Eckersmühlen im Rupprechtischen Wirthshaus anberaumt; wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, am 23. Nov. 1825.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

22. Die Grundbesitzungen des Gütlers Michael Zottmann von Großweingarten, bestehend in 1. dem Lehengut No. 26 daselbst, dann 11. folgenden ledigen Stücken, als: 1) 1½ Mg. Hopfengarten und Wiese, die Brauerswiese; 2) ¼ Mg. Hopfengarten im obern Lohe; 3) ¾ Mg. Hopfengarten im Boden; 4) ½ Mg. Acker im See, werden auf den Antrag der Gläubiger, mit Vorbehalt ihrer Genehmigung hinsichtlich des Zuschlags zum öffentlichen Verkauf hiermit ausgesetzt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber von zureichendem Vermögen zu der auf Montag, den 6. März 1826 Vorm. 9 Uhr dahier anstehenden Versteigerungs-Commission andurch vorgeladen. Zugleich wird bemerkt, daß, wenn der Verkauf nicht zu Stande käme, nach Umständen die Verpachtung jener Realitäten eingeleitet werden könnte. Da übrigens der Aufenthalt des Michael Zottmann nicht bekannt, so wird derselbe zu dem bevorstehenden Verkauf andurch hieher vorgeladen.

Pleinfeld, den 7. Dezbr. 1825.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

23. Das der Barbara Bauernfeind zu Abenberg zugehörige Wohnhaus No. 13, nebst Zugehörungen, wird auf Antrag der Gläubiger dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Hiezu ist Termin auf Freitag, den 20. Jan. 1826 Vormitt. 10 Uhr am Amtssitze anberaumt, wozu besitz-

29. Auf Antrag eines Gläubigers sollen die dem Schmiedmeister Johann Michael Müller in Burgbernheim zugehörige 2 Theile eines Feldlehens No. 20 u. 21, im sogenannten Dutensee öffentlich feilgeboten werden. Man hat nun Bietungstermin auf den Mittwoch, den 4. Jan. k. Js. Nachm. 1 Uhr im Orte Burgbernheim bezielt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden und den Zuschlag nach Maasgabe der Executionsordnung zu gewärtigen haben.

Windsheim, den 5. Dec. 1825.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

30. Das in die Gant gekommene Anwesen des Söldners Heinrich Metzger von Ziewingen, bestehend in einem einstöckigten Wohnhause sammt Stadel, Stall, Garten und Gemeindsgerechtigkeit und 1½ Mg. Aecker, werden Dienstags, den 3. Jan. k. Js. Nachm. in hiesiger Amtskanzlei öffentlich verkauft. Kaufslustige, Auswärtige mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen versehen, werden eingeladen, hiebei zu erscheinen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Harburg, den 29. Nov. 1825.

Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

31. Die zur Gantmasse des Georg Krämmer zu Neuses gehörigen Realitäten, als: 1) ein lehenbares Bauerngütlein mit Haus, Hofraith, Scheuer, Schweinstall, Backofen, circa 1 Mg. Grasgarten, 6½ Mg. Acker und 3½ Tagw. Wiesen, Kstr. 108a; 2) 1½ Morg. kleines Maas lehenbaren Acker am Scheinfelder Weg, Kstr. 110k, werden Montags, den 23. Jänner k. Js. Morgens 9 Uhr unter den noch bekannt zu machenden Bedingungen an den Meistbietenden öffentlich versteigert, und befähigte Liebhaber eingeladen am Termine in der Gerichtskanzlei zu erscheinen.

Scheinfeld, am 12. Dez. 1825.

Fürstliches Herrschafts-Gericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

32. Auf eigenen Antrag der Johann Leonhardt Ruhlischen Eheleute von Mkt. Sugenheim, und in Uebereinstimmung der Creditorschaft, werden die Besitzungen derselben öffentlich dem Kaufe ausgestellt, nämlich: 1) ein Söldenguth dahier, wozu außer den gut erhaltenen Gebäuden a) ein Ziehbronnen im Hofe, b) 28½ Ruth. Krautbeet, c) 2½ Tagw. 31 Ruth. Wiese, d) 12¼ Morg. 23 Ruth. Aecker, e) das volle Gemeinderecht und 4 vertheilte Gemeindegründe von ½ Mg. gehören; 2) ⅝ Morg. Acker am Wolfsberg; 3) 1⅞ Mg. 31 Ruth. Acker im langen Gewand; 4) 2½ Mg. 27 Ruth. Acker auf der obern Maas; 5) 1 Tagw. Wiese in den tiefen Wiesen am Ehebach; 6) ½ Tagw. Wiese allda. Bietungstermin wurde auf Mittwoch, den 18. Januar. 1826 Vorm. 9 bis 12 Uhr dahier anberaumt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß 1) das Taxations-Protokoll täglich dahier zur Einsicht offen liegt und sich auch daraus die nöthige Wissenschaft von den Lasten und Abgaben erholt werden kann; 2) 6 Morgen der Felder bereits bestellt, und 6 zur Frühlingssaat gestürzt sind. Zugleich werden alle noch unbekannte Gläubiger der Ruhlischen Eheleute von hier aufgefordert, bis zu obigen Termin ihre allenfallsigen Forderungen gegen dieselben geltend zu machen, außerdem sie zu gewärtigen haben, daß sie mit Befriedigung ihrer Forderungen von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen bleiben.

Mkt. Sugenheim, am 3. Dec. 1825.

Freiherrl. von Seckendorff'sches Patrim. Gericht erster Klasse.

Rittinger, Patrimonialrichter.

33. Auf den Antrag der betheiligten Hypothekgläubiger der Sixtus und Anna Margaretha Kilianischen Eheleute zu Neidhardswind werden diejenigen Immobilien derselben, welche in dem, unter andern in der Nummer 36, Seite 2309, des diesjährigen Rezat-Kreis-Intell. Blatts eingerückten Patent vom 22. Aug. d. Js. zum Verkauf ausgeschrieben waren, namentlich: 1) das Gütlein Haus-No. 26, zu Neidhardswind; 2) 1 Mg. Acker im Gänshals: 3) 1¼ Mg. Acker

ühls, werden nun zu diesem Termine, unter
Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nicht-
inen am ersten Ediktstage die Ausschließung
der Konkursmasse, das Nichterscheinen an
andern Tagen aber, die Ausschließung der
unehmenden Handlungen zu Folge habe. Wer
gens etwas von dem Vermögen des Gemein-
ldners in Händen hat, wird aufgefordert,
des unverweilt und vorbehaltlich seiner Rechte
Strafe des doppelten Ersatzes dahier zu er-
en.

Kadolzburg, am 6. Dec. 1825.

K. B. Landgericht.

v. d. Pfordten, Landrichter.

4. Nachdem über das Vermögen der Halb-
ner Georg Michael und Maria Elisabetha
schischen Eheleute zu Dittenheim durch Ent-
ießung vom 26. v. publ. 7. d. M. der Uni-
al-Concurs erkannt worden ist, so werden die
lichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmel-
der Forderungen und deren gehörigen Nach-
ng auf Freitag den 20. Januar 7. J., 2)
Vorbringung der Einreden gegen die ange-
ten Forderungen auf Montag den 20. Fe-
k. J., 3) zur Schlußverhandlung und
für die Replik auf Dienstag den 7. März
und für die Duplik auf Mittwoch den 22.
J jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt,
zu sämmtliche unbekannte Gläubiger des
chuldners hiemit öffentlich unter dem
chtheile vorgeladen, daß das Nichter-
m ersten Ediktstage die Ausschließung
ung von der gegenwärtigen Konkurs-
Nichterscheinen an den übrigen Edikts-
die Ausschließung mit den an densel-
hmenden Handlungen zur Folge hat.
den diejenigen, welche irgend etwas
ermögen des Gemeinschuldners in
, bei Vermeidung des nochmali-
ufgefordert, solches unter Vorbe-
te bei Gericht zu übergeben.

den 29. Nov. 1825.

K. B. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

5. Nachdem [illegible]ch der Unterthan Andreas Haag
von Meinheim [illegible] zahlungsunfähig erklärt und
auf Eröffnung [illegible]s Concurses über sein Vermö-
gen angetragen [illegible] hat, so werden nun folgende
Ediktstage, 1) [illegible] Mittwoch den 1. Febr. 1826
zur Anbringung [illegible]der Forderung, Angabe der Be-
weismittel und [illegible] Erzielung einer gütlichen Eini-
gung, 2) Mit[illegible]woch den 1. März zur Vorbrin-
gung der Einr[illegible]en gegen die angemeldeten For-
derungen, 3) [illegible]ienstag den 4. April zur schlüß-
lichen Verhand[illegible]ng, jedesmal Vormittags 9 Uhr
von dem unte[illegible]eichneten Gericht ausgeschrieben
und sämmtliche [illegible]läubiger oder sonstige Betheiligte
unter dem Re[illegible]tsnachtheil vorgeladen, daß das
Nichterschein[illegible] am ersten Ediktstage den Aus-
schluß von de[illegible] Masse, das an den folgenden Ta-
gen die Aus[illegible]ießung mit den treffenden Hand-
lungen zur F[illegible]e hat. Zugleich werden alle die-
jenigen, we[illegible]e Gelder, Effekten oder sonstige
Gegenstände [illegible]n dem Gemeinschuldner in Händen
haben sollten [illegible] aufgefordert, solche vorbehaltlich
ihrer Rechte [illegible]nverzüglich, und bei Vermeidung
doppelten E[illegible]tzes an das unterfertigte Gericht
abzuliefern.

Heidenhei[illegible] den 8. Dez. 1825.

K. B. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

6. Das [illegible]nigl. Bayerische Landgericht Hers-
bruck hat au[illegible]en eigenen Antrag des Unterthans
und Bauers [illegible]ohann Leonhardt Reif zu Lirizho-
fen und dess[illegible] Ehefrau Anna Margaretha Reif
wegen Ueber[illegible]uldung derselben durch Entschlies-
sung vom 29[illegible] Okt. l. J. den Universal-Concurs
erkannt. E[illegible]werden daher die gesezlichen Edikts-
tage, nemli[illegible] 1) zur Anmeldung der Forderun-
gen und der[illegible] gehörigen Nachweisung auf den
29. Dez. l. [illegible]., 2) zur Vorbringung der Ein-
reden gegen [illegible]e angemeldeten Forderungen auf
den 9. Febru[illegible]r 1826, 3) zur Schlußverhand-
lung und zw[illegible] a) für die Replik auf den 9. März
1826, b) f[illegible] die Duplik auf den 6. April 1826
jedesmal M[illegible]ens 8 Uhr festgesetzt, und hiezu
sämmtliche [illegible]bekannte Gläubiger der Gemein-
schuldner hi[illegible] öffentlich unter dem Rechtsnach-

gegenwärtigen Konkursmasse, das
in den übrigen Ediktstägen, mit
en vorzunehmenden Handlungen zur
Zugleich werden diejenigen, welche
Vermögen des Gemeinschuldners in
en, bei Vermeidung des Ersatzes
solches unter Vorbehaltung ihrer
Gerichte zu übergeben.
, den 23. Nov. 1825.
Königl. Landgericht.
Boveri, Landrichter.

rch Erkenntniß vom 2. dieses Monats
n den Söldner Heinrich Metzger von
die Gant erkannt; es werden daher
diktstage bestimmt: 1) Dienstag den
1826 Vormittags 8 Uhr zur Anmel-
gehörigen Nachweisung der Forderun-
Freitag den 3. Febr. 1826 Vormit-
zur Anbringung der Einreden, und
den 3. März 1826 Vormittags 8 Uhr
verfahren, mit der gesetzlichen Ab-
zwei Hälften, so daß mit dem 2.
ermin zur Replik und mit dem 3.
er Termin zur Duplik sich endigt.
äubiger, sowohl bekannte als un-
den hiemit unter der Androhung
ß das Ausbleiben an dem ersten
Ausschluß von der Gantmasse,
iben an den übrigen Ediktstagen
t der betreffenden Handlung zur
habe.
9. Nov. 1825.
chafts-Gericht.
Herrschaftsrichter.
Bauer
h Georg Krämmer,
tschließung vom 10. d. M. beruhigt
Universalconcurses, bei dem
setzlichen Ediktstage, neh-
der Forderungen und Nach-
rechte auf Donnerstag den
zur Vorbringung der Ein-
rstag den 2. März 1826,
ndlung und zwar für die
n 20. März künftigen

Jahres, dann
den 6. April
festgesetzt und be
biger des Gem
dem Rechtsna
erscheinen am
Forderung von
Tagen aber d
Handlung zur
jene, welche
schuldners in
ches bei Meid
behalt ihrer

Scheinfeld
Fürstliches
Leb
12. Am
wesene Unt
helm Heim,
lassung ein
Tochter.
standes hab
schaft nur
angetreten,
schaftlichen
Es werden
Erblasser od
spruch zu ha
6. Febr. 18
ihrer Forder
und — wen
März zur
auf den 6.
ter dem Re
die außenbl
rechte verlust
gen nur an
der sich meld
übrig bleiben
Bei diesen
einzufinden,
Einwendung
und ihre sä
Aktiv-Mass

r die Duplik auf Donnerstag
26. jedesmal Morgens 9 Uhr
zu sämmtliche unbekannte Gläu-
schuldners hiemit öffentlich unter
heile vorgeladen, daß das Nicht-
sten Ediktstage den Ausschluß der
er Masse, jenes an den übrigen
n Ausschluß mit der betreffenden
olge habe. Zugleich werden alle
was vom Vermögen des Gemein-
änden haben, aufgefordert, sol-
g nochmaligen Ersatzes mit Vor-
hte bei Gericht zu hinterlegen.
am 12. Dez. 1825.
errschaftsgericht Schwarzenberg.
der, Herrschaftsrichter.
März 1825, starb dahier der ge-
ufschlagseinnehmer Johann Wil-
ebürtig zu Osternohe mit Zurück-
Witwe und einer minderjährigen
der Ungewißheit des Vermögens-
beide Noth-Erben diese Verlassen-
der Rechtswohlthat des Inventars
d zugleich auf Einleitung des erb-
revolations-Prozesses angetragen.
nach alle diejenigen, welche an dem
vielmehr dessen Nachlaß einen An-
n vermeinen, aufgefordert, sich am
zur Anmeldung und zum Beweise
gen, so wie zum Versuche der Sühne,
ieß mißlingen sollte, auf den 6ten
rbringung der Gegeneinreden, und
ril zum schlüßigen Verfahren, un-
nachtheile hiemit vorgeladen, daß
benden Gläubiger aller ihrer Vor-
erklärt, und mit ihren Forderun-
jenige, was nach Befriedigung
den Gläubiger von der Masse noch
möchte, verwiesen werden sollen.
dlungen haben sich auch die Erben
vorzugsweise ihre allenfallsigen
gegen die Ansprüche vorzubringen,
tlichen in Händen habenden zur
hörigen Gegenstände, Rechnungs

1802 über 55 fl. Fristen; welche Joseph Moses in Hainsfarth für den verkauften ½ M. Acker in der Sulz pag. 90 an Johann Georg Scheuer in Allerheim zu fordern hatte; 7) Schuldverschreibung des Johann Kaspar Dürrwanger von Allerheim vom 21. Juni 1815 über die von Joh. Moses Ries von Hainsfarth auf sein Haus pag. 301 aufgenommenen 125 fl.; 8) der Auszug aus dem Pfandschaftsprotokoll des Justizamts Harburg vom 12. August 1807 über 110 fl. fünfjährige Fristen, welche der Schuzverwandte Johannes Rau von Gros-Sorheim auf ½ Mg. Acker das Kurzgewändle pag. 345 an Simon Levi und Cons. von Deckingen schuldete; 9) der Auszug aus dem Kontraktsprotokoll des Oberamts Allerheim d. d. 14. April 1802 über 75 fl. Kaufschillingsfristen, welche Joh. Georg Heckel in Fessenheim an Moses Nathan in Hainsfarth für ½ Tagw. einmädige Wiesen im Ried pag. 512 zu fordern hatte; 10) der Auszug aus dem Pfandschaftsprotokoll vom 7. Febr. 1811. über 50 fl. Kapital, welches Kaspar Schil von Allerheim von Christian Kühn von Wernhofen auf ½ Mg. Acker in der Sulz pag. 155 aufgenommen; 11) Auszug aus dem Kontraktsprotokoll des Untergerichts Maihingen vom 27. Nov. 1811, wornach von Salomon David von Hainsfarth ¾ M. Acker auf dem Burgweg pag. 476 an den Mezger Johann Georg Puppelle jun. von Allerheim um 100 fl. Kapital und 138 fl. Fristen verkauft und an dem nämlichen Tag das Kapital an Leonhard Fälschle in Appezhofen zedirt worden; 12) Auszug aus dem Pfandschaftsprotokoll des Oberamts Allerheim über die von dem Weber Andreas Rupp in Heroldingen auf sein Haus pag. 839 aufgenommenen Kapitalien von 40 fl. aus der Heiligenpflege und 50 fl. von der Dürrwangerschen Wittib in Fessenheim, sind verloren gegangen. Die Inhaber derselben werden hiemit aufgerufen, innerhalb 6 Monate und längstens Freitag den 16. April 1826 solche dem unterzeichneten Herrschaftsgericht vorzulegen, und ihre daran habende Ansprüche um so gewisser nachzuweisen, als dieselben sonsten für kraftlos er-

klärt, und die [illegible] Grundstücke
verband freigen[illegible] ehr werden
Harburg den [illegible] Dec. 1
Fürstlich [illegible] ersschaftsgerichtungen
Herrschaft
Schm[illegible]

17. Der G[illegible] meine des
Armeefuhrwesen [illegible] Bataillo
Neustadt a. d. [illegible] wurde
russischen Feld[illegible] ge verw
Stunde über [illegible] sen Leb
Nachricht von [illegible] dem ein
reits 2 Jahr[illegible] verstor
wandte um [illegible] tanz
bitten, welches [illegible] n 3
von Seite des [illegible] illi
gemacht wird, [illegible] so
dessen allenfalls
mit aufgefordert
Tage dieser bsse
ben und Aufent
außerdem nach
Tiefel für todt e
die nächsten Ver
wird.

Neustadt a. d
Kd
Sedlr

18. Der Solt
Linien-Infanteri
cob Ruderich vo
Dec. 1781, ist
Marsche nach P
geblieben und sei
trag seines Gut
nun dieser Geor
seinen Erben un
vorgeladen, sich
stens am dem a
ren Termin bei
ausonst der ben

hann Christian Kettwich, geb. den 4. Oct. 1763, der vor 45 Jahren nach Ostindien gereißt seyn soll; 6) Nicolaus Lindacher von Nordstetten, geb. den 6. Dec. 1747 und 7) dessen Bruder Joseph Lindacher, geb. dortselbst den 29. Novbr. 1758, welche beide vor 30 — 40 Jahren in Oesterreich. Militairdienst gestanden seyn sollen; 8) Eva Maria Mak, geb. am 8. Febr. 1775 zu Obermögersheim, seit wenigstens 20 Jahren abwesend; 9) Georg Christoph Meier, geb. zu Ehingen am Hesselberg den 20. Sept. 1786, der seit dem russ. Feldzug vermißt ist, und in solchen geblieben seyn soll; 10) Christoph Thomas Mertelmeier, geb. zu Schwaningen den 20. Dec. 1752, der seit 45 Jahren abwesend ist, und als Büttnergesell am Rhein gestorben seyn soll; 11) Johann Georg, unehelicher Sohn der Maria Katharina Pfeiffer und des Johann Georg Ziehr, der am 22. Januar 1770 zu Ehingen am Hesselberg geboren worden, und seit wenigstens 1805 abwesend ist; 12) Georg Michael Spindler, geb. zu Röckingen den 27. Oct. 1791, der als Gemeiner im Königlich Baierischen Militair am 1. April 1814 bei Paris ins Lazareth gekommen ist, und von dessen Existenz seither nichts mehr erfahren werden konnte, nebst den von ihnen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern hiemit öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und längstens am 9. Juni 1826 Morgens 8 Uhr beim Königl. Baier. Landgericht dahier, vor dem Deputirten, Assessor Ehrlicher, schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen. Sollten dieselben weder sich selbst, noch sonst Jemand sich in ihrem Namen vor oder im Termin melden, so haben sie zu gewärtigen, daß sie für todt erklärt, die bisherige Verwaltung ihres Vermögens aufgehoben, und dieses den sich gesetzmäßig legitimirten nächsten Erben, oder bei deren Mangel, dem Königl. Fiskus zugeeignet werden wird.

Wassertrüdingen, im Rezatkreise, am 10. August 1825.

K. B. Landgericht.
Bartholomae, Landrichter.

öffentlich verkauft; welches Liebhabern anmit zur Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Dinkelsbühl am 19. Dec. 1825.

K. B. Rentamt.

Köppel, Rentbeamter.

3. (Die Wiederbesetzung der erledigten 2ten Pfarrstelle an der Lorenzer Kirche zu Nürnberg betr.) Vom Magistrat der Königlich Bayerischen Stadt Nürnberg, wird hierdurch bekannt gemacht, daß durch Beförderung des zweiten Pfarrers an der Lorenzer Kirche dahier, diese Stelle erledigt ist, und deren Wiederbesetzung auf die Präsentation des Magistrats und der Gemeindebevollmächtigten erfolgen wird. Der Ertrag dieser Pfarrstelle ist taxirt auf 500 fl. — fixen Gehalt, 100 fl. — für die freie Wohnung, 318 fl. 45½ kr. an besonders bezahlt werdenden Dienstesfunctionen, 918 fl. 45½ kr. Gesammtbetrag. Qualificirte Bewerber werden aufgefordert, binnen 4 Wochen ihre mit den erforderlichen Zeugnissen versehene Eingaben bei dem Magistrate einzureichen.

Nürnberg, am 2. Decbr. 1825.

Scharrer, Bürgermeister.

4. Da nach einem allerhöchsten Reskript vom 9. July d. Js. die Wiederherstellung der hiesigen Schranne allergnädigst genehmigt wurde; so wird solches mit der Nachricht hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zur Abhaltung des Getraide-Marktes, das bisherige Schrannengebäude bestimmt, und wöchentlich der Donnerstag, von Frühe 8 Uhr an, wenn solcher aber ein Festtag seyn sollte, der vorhergehende Tag festgesetzt worden, dann am 22. d. Mts. die Eröffnung der Schranne statt hat.

Uffenheim, den 8. Dez. 1825.

Stadt-Magistrat.

Schubert, Bürgermeister.

Nichtamtliche Artikel.

1. Da ich von Einer Königl. Regierung die gnädigste Erlaubniß erhielt, als praktischer Feldmesser auftreten zu dürfen und daher am 10. Dez.

verpflichtet wur
meinen Kenntni
Aufträgen zu b
Neuses bei A

2. Bei all
lands wird Prä
dreimal in der
verbreitete Köni

welche sich seit
Gunst des Pu
Zeitungen Deut
nigfaltigste
chen Original-
richten, nichtpo
darbietet, die
sich läßt. Pr
Erlanger Zeitu
Königreichs Ba

3. Das
buch 4te verb.
Oertel ist nun
noch vier Bogen
der Herren Prän
abgesendet werde
welche noch prän
gen zu beschleun
Exempl. à 3 fl. 3
für 14 Expl. 43

Ansbach den

4. Da mir
rection der Geb
schaft gütigst zu
meinem Verspr
Arbeiten meiner
terrichts-Meth
hiezu ergebenst
Nachmittag vo
Locale mit ihre

5. In me
fümerie-Waa

Digitized by Google

12 kr., Bittern 16 kr. die Maas, Spiritus vini 40 kr. die Maas.

Ansbach den 21. Dec. 1825.

Andreas Meyer No. 754.

11. Es sind täglich 1500 fl. auszuleihen auf dreifache gute Versicherung, das Nähere ist in Haus-No. 592 zu erfahren.

12. Dienstags den 3. Januar 1826 morgens 10 Uhr werden in dem Welfischen Gasthause zu Meinheim 90 bis 100 Schober Stroh von jeder Gattung an den Meistbietenden abgegeben, wozu Strichliebhaber eingeladen werden.

13. Dienstag den 3. Jan. ist bei Unterzeichneten große Schlachtschüssel, wozu höflichst einladet,

Stark, Traiteur, wohnhaft am Ludwigs-Platz dem K. Schloß gegenüber.

14. Den 1. Jenner 1826, als am Neujahrstag, ist Ball im Brandenburger Haus, der Anfang Abends 8 Uhr, Entrée 36 kr. wozu ergebenst einladet Beyerlein.

15. Am Neujahrsabend den 31. Dec. wird der Unterzeichnete im Saale des Bades dahier ein Harmonie-Quartett veranstalten, wozu derselbe gehorsamst einladet. Der Anfang ist Abends 7 Uhr und der Eintrittspreis 12 kr.

Kleinschroth.

16. Am Neujahrstag d. 1. Jan. ist Tanzmusik im Bad, wozu ergebenst einladet,

Kleinschroth.

17. Am Neujahrstag ist Tanzmusik bei

Mehrer.

19. Den 1. Jan., als am Neujahrstag ist Tanzmusik im grauen Wolf, wozu ergebenst einladet Bückstimmer.

19. Künftigen Sonntag als am Neujahrstage ist Tanzmusik beim

Dbler.

20. Am Neujahrstag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Worzinger.

21. Künftigen Sonntag, den 1. Jan. als am Neujahrstag ist Tanzmusik auf der Ziegelhütte, wozu höflichst einladet

Zimmermann.

22. Künftigen [illegible] Hennenbach, wo [illegible]

Zu verm[illegible]

No. 199 auf [illegible] mit Meublen tä[illegible]

A) St[illegible]

Getaufte

Carl Christian [illegible] machermeister

Cop[illegible]

Johann Michae[illegible] dahier, mit [illegible]

Begraben

1. Andreas Heger[illegible] aten Ehevauxl an der Luftröhr[illegible] Knabe der Sa[illegible] Ehefrau des ver[illegible] alt 87 Jr. alt,

B) St. G[illegible]

Vom 19.

Karl. Sohn des [illegible] Sprügel.

Vincenz Spicowo[illegible] byua Hofman[illegible]

1. Johann M[illegible] alt 52 Jr. a[illegible] sucht; 2. Jo[illegible] Meister [illegible]

und 55 fl. Str. Kap. Taxe 20 fl.; e) $\frac{3}{8}$ Mg. Acker in der Hornleiten, belastet mit 4 kr. Zinns, den 20. fl. Handlohn und 55 fl. St. Kap. Taxe 25 fl. f) $\frac{3}{8}$ Mg. Acker in der Holzschwärtz, belastet mit 2 kr. Zinns und 25 fl. Str. Kap. Taxe 3 fl.; g) $\frac{3}{8}$ Tagw. Wiesen, die Bronnenwiese, belastet mit $9\frac{1}{2}$ kr. Zinns und 115 fl. Str. Kap. Taxe 65 fl. und h) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Gries oder Hohberg, belastet mit 3 kr. Zinns, den 20. fl. Handlohn und 75 fl. Str. Kap. Taxe 25 fl., Termin auf den 24. Jan. Mittags 1 — 3 Uhr anberaumt worden, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Riedelischen Wirthshause zu Humprechtsau einzufinden haben.

Windsheim, am 19. Dec 1825.

Königl. Landgericht.
Engerer, Landrichter.

Gerichtliche Vorladung.

1. Vom Königl. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg, wird auf den selbstigen Antrag des Rothgerbers Nikolaus Weiß dahier, über dessen zur Zahlung seiner Schulden nicht zureichenden Vermögen der Universalkonkurs hiermit eröffnet. Es werden sonach die gesetzlichen Edikts-Täge, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Freitag den 27. Jan.; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag, den 28. Febr.; 3) zur Schlußverhandlung und zwar: für die Replick auf Freitag, den 17. März, dann für die Duplik auf Dienstag, den 4. April, jedesmal frühe 9 Uhr im Zimmer No. 6, angesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstägen aber, das Ausschließen mit

den an solchen
Folge hat. Z
irgend Etwas v
den haben, be
satzes oder no
solches unter
richts-Hände
Nürnberg.

Amt

1. (Ausso
pro 18$\frac{25}{26}$ m
1825, 2.
Simpl. den
Diejenigen, w
leisten haben,
außerdem sich
schreiben haben
Kosten erfolgen
Ipsheim, d

Geb

Kurs der B

Augsburg
Staats-

Obligationen
detto
Land-Anlehen
Lott: Loose E
detto
detto
detto
detto

Blödsinnige, aufgegriffene, blödsinnige Individuen 322. 2453. 3065.
Brandversicherungs-Beiträge, Einhebung derselben für $18\frac{23}{24}$ 810.
— —, Erhebung eines Zwischen-Ausschlags von den Brandversicherungs-Capitalien für das Jahr 1825 1981. 2346. 2664.
Brieferei-Gegenstände, Einsendung der Unterthansbriefereien an das Siegelamt 2615.

C.

Candidaten, Militär-Pflichtigkeit der Candidaten der neuen chirurgischen Schulen 1.
Central-Veterinär-Schule siehe Veterinär-Schule.
Choral-Buch, Gebrauch desselben in den Filialkirchen 8.
Collecte für den Kirchenbau zu Stambach 1918.
Competenz der Magistrate in Zunft-Angelegenheiten 2235.
Competenz, patrimonialgerichtliche, bei Baufallschätzungen 2613.
Conscription, siehe Militär-Conscription.
Consense, grundherrliche, deren Ausstellung bey Verpfändungen der dem Staats-Aerar grundbaren Güter im vormaligen Fürstenthum Ansbach. S. 15. Der Beilage zum 1ten Stück und 1545.
—, die zu beschleunigende Ertheilung der Consense bei Aufnahme von Capitalien hinsichtlich der den Gemeinden und Stiftungen leben- und grundbaren Güter 59.
Credit-Verein, Bildung desselben 1481.
Criminal-Kosten-Verzeichnisse, die Aufrechnung und Einsendung derselben 1269.

D.

Dienstes-Erigenz-Beiträge, deren Berichtigung pro $18\frac{24}{25}$ 2116.
Dispensation von zu hohem Alter der in die öffentlichen Studien-Anstalten aufzunehmenden Schüler 961.

Jubiläum, Amts-Jubiläum des Kirchenraths, Decans und Pfarrers Christoph Ernst Jeremias Schöner in Harburg, 665.

K.

Kirchen- und Pfarr-Gebäude, Einsendung der tabellarischen Nachweisungen über die Baupflicht zu den Kirchen- und Pfarr-Gebäuden 2954.

Konspecte, Einsendung der Stiftungs- und Communal-Kassen-Konspekte der Magistrate 893.

— über den Fortgang der Wegarbeiten 1980.

Kriegs-Kosten, Vertheilung der K. K. österreichischen Truppen-Verpflegungs-Gelder pro $18\frac{13}{16}$ 1089. 2600.

L.

Landes-Vermessung, Parcellen-Vermessung in mehreren Landgerichts-Bezirken 1265.

— —, Secundär-Triangulirung für 1825 1266.

Landgestüt, allgemeines, Preise-Vertheilung bei demselben für das Jahr 1825 1604. 1913.

Landwehr, Taggebühren derselben bei allgemeinen Streifen, 809.

Landwirthschaft, Beschlusse für den Zweck des landwirthschaftlichen Vereins von der Comitee in Ansbach wegen Vertheilung der Medaillen ꝛc. 2805.

—, Landwirthschaftsfest in der Residenzstadt München für das Jahr 1825 2092.

—, Zwecke des landwirthschaftlichen Vereins im Bezirke Ansbach 739.

Lebensbedürfnisse, Tabellen über die Taxen und Preise verschiedener Lebensbedürfnisse in der Stadt Ansbach 105. 519. 519. 887. 1263. 1543. 1791. 2051. 2343. 2655. 2847. 3119.

Lotto-Einlags-Scheine, Stempelung und neue Form derselben 3125.

M.

Magistrate, Besetzung der rechtskundigen Magistratsraths-Stelle zu Ansbach 206.

Polizeiliche Bekanntmachungen des Magistrats der Stadt Ansbach.

— Annahme armer Waisen und Söhne armer Eltern zur unentgeldlichen Handwerkslehre 2907.
— Anzeige der Annahme von Dienstboten 2616.
— Aufnahme nicht in die Stadt gehöriger Personen 965. 1028. 1109.
— Aufschlag von auswärts beziehendem Bier 2709.
— Beherbergung fremder Personen in öffentlichen oder Privathäusern ohne Anzeige 965. 1029. 1109.
— Beherbergung der Soldaten, welche keinen Urlaubspaß besitzen 1029.
— Besichtigung des Viehes, welches bei Privatpersonen geschlachtet wird 1547.
— Betteln, Verbot desselben am neuen Jahrstage 3128. 3178.
— Brod, schwarzes, darf nicht neu gebaken abgegeben werden 966.
— Dienstes-Instruktion der Distriktsvorsteher 2458.
— Distrikts-Eintheilung der Stadt und die Wahl der Distrikts-Vorsteher 2460.
— Dünger, dessen Abladen auf Gemeindeplätzen 9. 62. 107.
— Erneuerung der Hausir- und Landkram-Handels-Patente 2907.
— Feuerschau, Reinigung der Feuermauern vom Glanzpech ꝛc. 2123.
— —, Mängel, oder sonstige Feuergefährlichkeiten 2962. 3018.
— Fischmarkt am Stadtbronnen 3180.
— Getraide-Aufschlags-Gefäll-Defraudation 461.
— Hetzen des Schlachtviehes von jeder Gattung 2809.
— Hunde, das Herumstreunen der Grösern 3180.
— Kranken-Anstalt in Ansbach, die Beitrage zur Aufnahme der Dienstboten und Handwerks-Gesellen in dieselbe 597. 605.

Schutzpocken-Impfung, gesetzliche 1201.
Spar-Casse zu Ansbach, zweite Jahres-Rechnung 637.
Staats-Gefälle, Fixirung und Umwandlung der gutsherrlichen Gefalle und Rechte des Staats 393.
Staats-Kassen, Maasregeln gegen Beschädigungen derselben bei Pensions-Zahlungen 2707.
Stände-Wahlen, deren Vornahme, Beilage bei Seite 56.
Stempel.
— Adhibirung des Classenstempels in Stiftungs-Anlehens-Gesuchs-Gegenständen 964.
— Anwendung des Stempelpapiers zu den Quittungen für hinausbezahlte Einstands-Capitalien 521.
— Rabat für die Abnahme des Stempelpapiers 2524. 2596.
— Stempel-Defraudations-Strafen 3121.
— Stempel- und Taxwesen in Hypotheken-Sachen, so wie die Eintragung der Boden-Zinns-Capitalien 2120.
— Stemplung der bei den Hypotheken-Aemtern producirt werdenden Urkunden 1206.
— Stemplung der Lotto-Einlags-Scheine 3125.
— Veränderung im Stempel-Gesetz 2525. 2597. 2657.
— Veränderung des Stempelpapiers 2521. 2595.
— verbesserte Einrichtung des Stempelwesens, 2te Beilage zu Nr. 59. 2523.
— Verkaufspreis der gestempelten Papiere 2661. 2705. 2755.
Stiftungen.
— Begründung der Maximilians-Stiftung für Wittwen und Waisen der Schullehrer im Rezat-Kreise 1185. 1535. 1536.
— Furiorge der Gemeide Hirschlach zur Verschonerung ihrer Kirche 1795.
— Geschenk der Wittwe Ebmann in Nürnberg in die dortige St. Sebalds-Kirche 406.

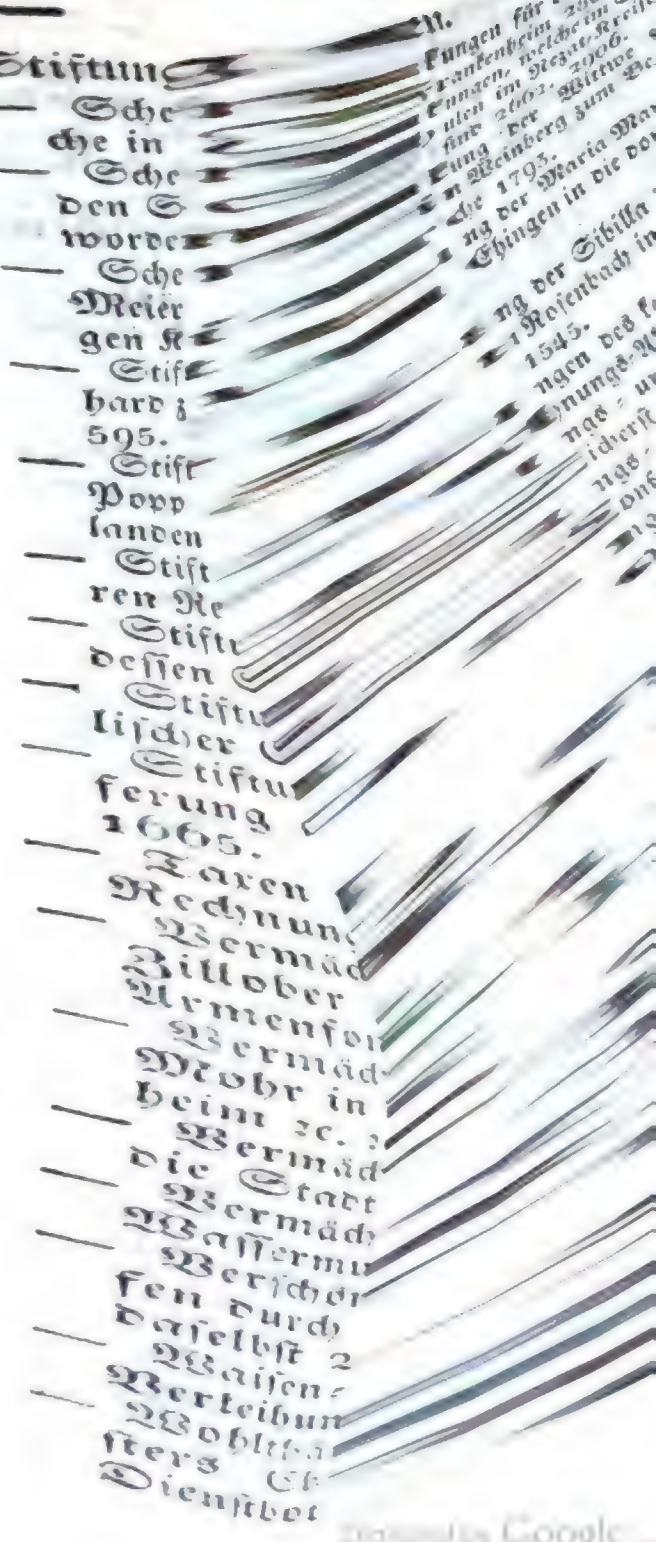

Waldungen der Pfarreien, deren Beaufsichtigung und Bewirthschaftung 1347.
Wegarbeiten, Conspekte über den Fortgang derselben 1980.
Wohlthätigkeit, siehe Stiftungen.

Z.

Zehenten, Fixirung und Umwandlung derselben 393. 3017.
Zuchthaus zu München und Würzburg, Ablieferung der zur Zuchthausstrafe verurtheilten weiblichen Verbrecher dahin 2285.

B. Namen-Register.

B.

Barthe, Johann Ludwig, Pfarrer 596.
Bauer, Johann Friedrich Carl Theodor, Schullehrer und Organist 1491.
Behringer, Georg Michael, Thierarzt 1859.
Benning, Wilhelm, Fiskal und Regierungsrath 662.
Berger, Christoph Wolfgang, Schullehrer 965.
Bullnheimer, Johann Adam, Pfarrer 595.

D.

Daumenbauer, Johann Paul, Schullehrer 2809.
Daumer, Johann Friedrich, Professor der Untergymnasial-Klasse in Nürnberg 2616.
Dollhopf, Johann Jacob, Schullehrer 1551.
Dorst, Johann Michael, Schullehrer 1547.
von Drechsel, Carl Joseph, Graf, Königl. Staatsrath, General-Commissar und Präsident der K. Regierung des Rezat-Kreises ꝛc., Großkreuz des Civil-Verdienst-Ordens der bayerischen Krone 265.
Drechsel, Johann Philipp Christian, Pfarrer 595.
Drechsler, Ernst, Patrimonialrichter 1025.

Scheerer, Rathsaccessist bei der Königl. Regierung, Kammer des Innern 1919.
Scheuffelhut, Johann Ludwig, Rechtsanwalt 106.
Schindler, Leonhard, Schullehrer 1028.
Schlecht, Anton, Schullehrer 1028.
Schmidt, Johann Peter, Stadtkirchner 596.
Schmid, Johann Christian, Schullehrer 1919.
Schmidt, Joh. Michael, Schullehrer 1859.
Schmidtill, Heinrich, Patrimonialrichter 2r Klasse 324.
Schneider, Joseph Albrecht, Schullehrer und Cantor 2757.
Schnell, Schullehrer 406.
Schneller, Benedikt, Landgerichtsdiener 816. 899.
Schönamsgruber, Joh. Leonhard, Schullehrer 1919.
Schöner, Christoph Ernst Jeremias, Kirchenrath, Decan und Pfarrer zu Harburg 665.
Schumann, Heinrich, 1r Landgerichtsassessor 1547.
Schwarzenbach, Dr. Franz Xaver, rechtskundiger Magistrats-Rath 404.
Seiffert, Albrecht, 2r Landgerichtsassessor 739.
v. Seckendorf, Freiherr, Regierungsraths-Accessist 1919.
Speier, August Conrad, Patrimonialrichter IIr Klasse 7.
Steinkrug, Johann Leonhard, Schullehrer 2122.
Stützer, Johann Wolfgang, Schullehrer 739.

T.

Tauber, Johann Georg, Schullehrer 1351.
Taut, Johann Friedrich, Schullehrer 739.
Thirauf, Johann Leonhard, Schullehrer 2122.
Turkowitz, Georg, Rathsunterliger Stratsrath 404.
Turtur, Wolfgang Friedrich, Schullehrer 1731.

U.

Uhde, Ludwig, Königl. Oekonom 2851.

V.

Vogther[illegible] Georg Friedrich, Schulleh[illegible]
1490.
Voraus[illegible] Landgerichts-Aktuar 3124

W.

Wagner, [illegible] Maximilian Siegmu[illegible]
lehrer 6[illegible]
Waizmann[illegible], Landgerichtsdie[illegible]
Weber, [illegible] ohann Carl, [illegible]
Weber, J[illegible] ohann Danie[illegible]
lehrer 2[illegible]
Weber, [illegible]
Weichselfel[illegible]
Wetteugel, [illegible]
Wiedemann[illegible]
ben wege[illegible]
Willer, J[illegible]
richter IIr
Winkler, [illegible]
2122.
Winter, J[illegible]
Wünsch, [illegible]
Wurm, [illegible]
Zahn, Jo[illegible] ann Leonh[illegible]
Zimmern[illegible] III, Daniel[illegible]
Zwingel, [illegible] Johann Alb[illegible]
der alt[illegible] emeinen Pfa[illegible]
und Pf[illegible] arr = Wittwer[illegible]
Rath[illegible] 961.

Digitized by Google

F.

Feuchtwang, Erledigung der Oberknabenlehrers- und Cantors-Stelle 1857. 2961.
—, Besetzung derselben 2757.
—, Schulbesetzung 1795.
Flachslanden, Stiftung zur dortigen Kirche 1545.
Frankenheim, Schenkungen für die dortige protestantische Kirche 2804.

G.

Gibitzenhof, Patrimonial-Gericht IIr Kl., 1025.
Gollachostheim, Pfarrei-Besetzung 595.
Greding, Schul-Erledigung 1668.
— — Besetzung 2122.
Großhabersdorf, Pfarrei-Erledigung 2184.
Großhaslach, Pfarrei-Besetzung 595.
Gundelsheim, Schul-Erledigung 1187.
— — Besetzung 1919.
Gunzenhausen, Rechtsanwaltschaft für die Stiftungen und Gemeinden des Landgerichts Gunzenhausen 106.
—, Vermächtniß der Anna Maria Krug für die Stadtarme zu Gunzenhausen 2529.
Guttenstetten, Schul-Erledigung 2235.
— — Besetzung 2851.

H.

Harburg, Amts-Physikat 212.
—, Herrschafts-Gericht, Vertretung desselben im Administrativ-Verfahren 1487.
Heilsbronn, Rechtsanwaltschaft für die Stiftungen und Gemeinden im Landgerichts-Bezirke Heilsbronn 1205.
Herrnbergtheim, Schul-Erledigung 2665.
Hirschlach, Verschönerung der dortigen Kirche 1795.
Hirschlach und Merkendorf, Pfarrei-Erledigung 2804. 3070.
Höttingen, Pfarrei-Erledigung 60.

Digitized by Google

Urfersheim, Pfarrei-Besetzung 595.

V.

Vestenberg, Pfarrei-Erledigung 1350.

W.

Wallerstein, Amtsphysikat 212.
— , Herrschaftsgericht, Vertretung desselben im Administrativ-Verfahren 1487.
Wassertrüdingen, Schul-Erledigung 2756.
Wassermungenau, Vermächtniß zur dasigen Schule 2802.
Weigenhofen, —
Weinberg, —
der dortigen
Wendelstein,
Wittelshofen,
Wöhrd,
und
Wolfer[illegible]
Wülzb[illegible]

Digitized by Google